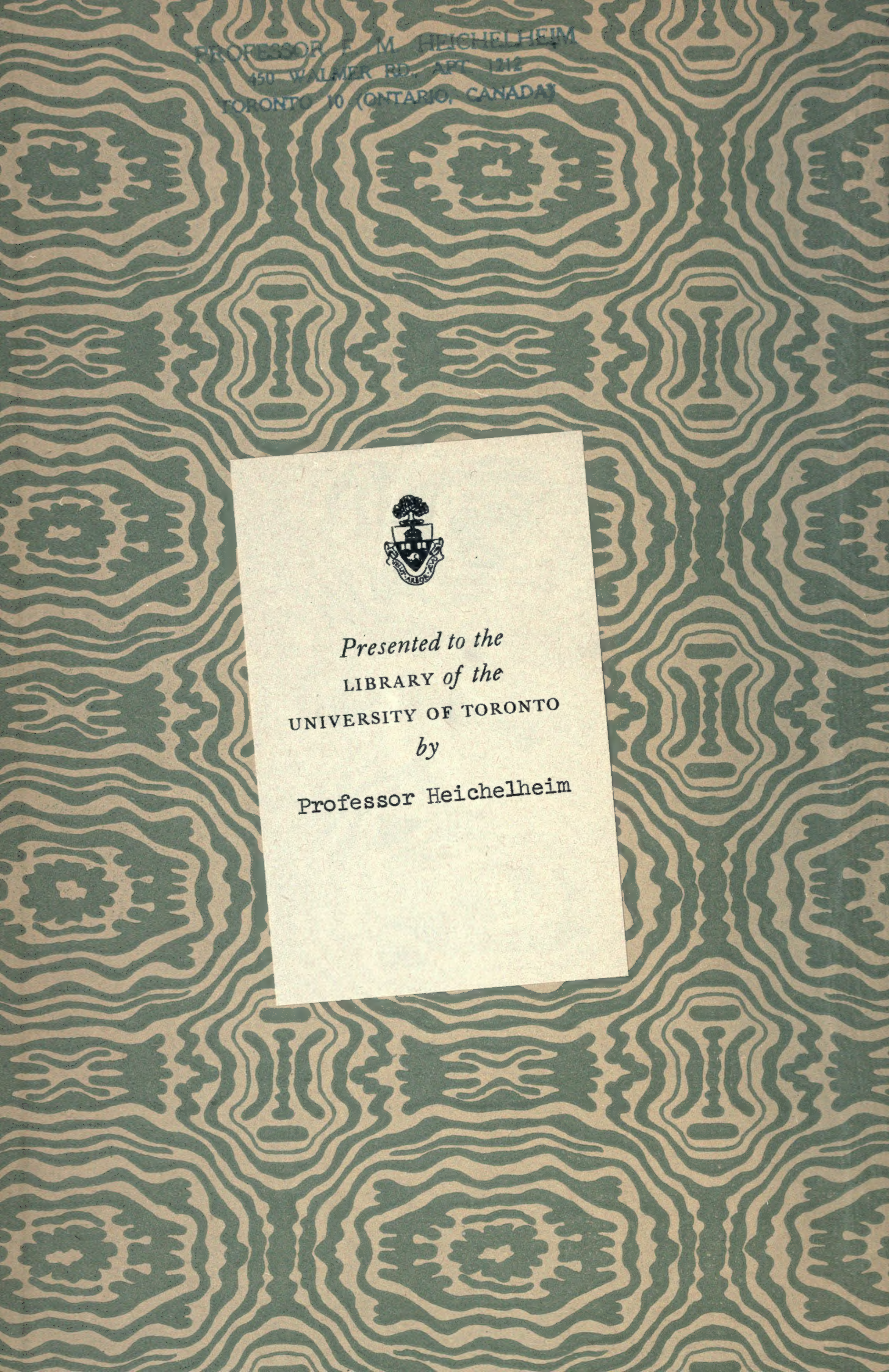
Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte

2. Band

22. Auflage

von

Weber-Baldamus



PROFESSOR F. M. HEICHELHEIM
450 WALMER RD., APT. 1212
TORONTO 10 (ONTARIO, CANADA)
Presented to the
LIBRARY of the
UNIVERSITY OF TORONTO
by
Professor Heichelheim



Georg Webers

Lehr- und Handbuch

der

Weltgeschichte

Zweiundzwanzigste Auflage

Unter Mitwirkung von

Prof. Dr. Richard Friedrich, Prof. Dr. Ernst Lehmann, Prof. Franz Moldenhauer
und Prof. Dr. Ernst Schwabe

vollständig neu bearbeitet

von

Prof. Dr. Alfred Baldamus (†)

Zweiter Band

Mittelalter

Leipzig

Verlag von Wilhelm Engelmann

1912

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg.

Vorwort.

Georg Webers Lehrbuch der Weltgeschichte gehört seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1846 zu den am weitesten verbreiteten und bekanntesten Büchern. Es diente trotz seines Namens nicht eigentlich dem Unterricht, sondern war für die gebildeten Kreise bestimmt und hat sich in diesen sehr viele Freunde erworben. Daß es den Ansprüchen, die man an ein solches Werk zu stellen berechtigt ist, schon seit längerer Zeit nicht mehr entsprach, ist unzweifelhaft. Aus dieser Erkenntnis heraus richtete die Verlagshandlung bereits im Jahre 1890 an den Unterzeichneten das Ersuchen, eine Neubearbeitung des Werkes in Verbindung mit einigen Mitarbeitern zu übernehmen. Eine solche Aufgabe erfordert, wie jeder Kenner weiß, eine große Selbstentsagung und erweckt auch sonst ernste Bedenken. Es ist in mancher Hinsicht leichter, ein neues Buch zu schreiben, als ein altes neu zu bearbeiten, und es kann nach verschiedenen Richtungen nicht gerade erwünscht sein, seine Arbeit mindestens zum Teil unter einem andern Namen in die Welt zu senden. Genau zu bezeichnen, was neu und was alt an dem Buche ist, ist ja natürlich unmöglich, falls das Buch lesbar sein soll. Dazu aber kommt, daß man bei Übernahme einer solchen Arbeit nie weiß, wie durchgreifend die Änderung werden wird, daß man nicht weiß, ob Pietätsrücksichten die Freiheit der Arbeit hemmen werden. Andererseits hat es aber auch zweifellos einen großen Reiz, ein Werk, das für unzählig viele Deutsche eine Hauptquelle ihrer geschichtlichen Kenntnisse gewesen ist, zu übernehmen mit der Hoffnung, durch Umgestaltung ihm auch in Zukunft diese Bedeutung zu erhalten. Dazu kam, daß der Herausgeber, der eine Neigung für universalgeschichtliche Betrachtungen hat und zusammenfassende Darstellungen für sehr wünschenswert hält, an und für sich an die Abfassung einer Weltgeschichte dachte und hier die Möglichkeit der Ausführung dieses Gedankens sah, ohne zu den vorhandenen Weltgeschichten noch eine weitere hinzufügen zu müssen. Da nun die Verlagshandlung betreffs des Umfangs der Umgestaltung keine Schranken setzte, so ging er auf den Antrag ein. Im Laufe der Arbeit, die viele Jahre gedauert hat, ist die Umgestaltung freilich noch viel durchgreifender geworden, als auch die weitestgehende Annahme erwarten ließ: es ist, wie es auch sonst öfter bei Neubearbeitungen geschieht, ein in den meisten Partien ganz neues Buch entstanden.

Über die Grundsätze der Neubearbeitung nur wenige Worte. Wir sind bemüht gewesen, die Fülle des Stoffes dem deutschen Volke in einem wirklich weltgeschichtlichen Geiste darzustellen. Daraus ergab sich

erstens eine Erweiterung des Gesichtskreises. Wir halten zwar prinzipiell an dem üblichen Begriff der Weltgeschichte fest: wir erblicken einen hervorragend einigenden, einen wahrhaft universalgeschichtlichen Zug der Menschheitsgeschichte in der Tatsache, daß allmählich die ganze Erde so oder so in das Machtgebiet der europäischen Nationen hineingezogen wird, und meinen, daß eine Weltgeschichte im wesentlichen die Geschichte der Völker bieten soll, die in irgendeiner Weise zur heutigen Weltkultur beigetragen haben, also die Geschichte der Völker, die wir Kulturvölker nennen. Wir halten auch daran fest, daß in einem zunächst für Deutsche bestimmten Werke vom Mittelalter an der deutschen Geschichte ein verhältnismäßig breiterer Raum als der außerdeutschen zugewiesen werden darf. Aber wir billigen es nicht, wenn die außerdeutsche und noch mehr die außereuropäische Geschichte fast nur als Anhängsel der deutschen und europäischen Geschichte behandelt werden. Wir sind der Ansicht, daß bisher die selbständige Bedeutung der außergriechischrömischen, sodann der außerdeutschen und außereuropäischen Geschichte nicht genügend hervortrat. Deshalb widmen wir nicht nur den europäischen Staaten, sondern auch den außereuropäischen besondere Kapitel; deshalb behandeln wir die mohammedanischen nicht bloß gelegentlich, fast wie in Anmerkungen, bei den Kreuzzügen und an ähnlichen Stellen; deshalb besprechen wir Ägypten und Persien, Indien, China und Japan auch im Mittelalter. Dadurch hat sehr vieles, was bisher fehlte und heute wohl mehr als früher vermißt werden würde, Aufnahme gefunden. Dadurch wird das Werk mehr als bisher zu einer Geschichte der Kulturmenschheit, sucht aber den rechten Maßstab für die relative weltgeschichtliche Wichtigkeit der Völker zu behalten.

Neben dieser Erweiterung des Gesichtskreises sehen wir aber den weltgeschichtlichen Geist der Darstellung zweitens in einer Vertiefung der Betrachtung. Wir haben die Fülle des Stoffes, die Weber auf verhältnismäßig kleinem Raume zu bieten gewußt hatte, zu erhalten, ja zu vermehren gesucht und z. B. nach seinem Vorgange im Rahmen der deutschen Geschichte auch kurze Übersichten über die Geschichte der Einzelstaaten gegeben. Aber wir sind bemüht gewesen, dem universalgeschichtlichen Geiste immer gerecht zu werden: wir versuchen, die leitenden Gedanken, die Hauptzüge der Entwicklung herauszuarbeiten, überall die Einzelheiten unter große Gesichtspunkte zu stellen. Diesem Zwecke dienen insbesondere die Abschnitte der Darstellung, die die Überschriften „Überschau und Vorblick", „Richtlinien der Entwicklung" oder dergl. tragen. Wir hoffen damit zu erreichen, daß der Leser in der Fülle des Stoffes nicht untergeht, daß ihm die Geschichte vergeistigt wird, daß er den führenden Faden durch die Masse der Einzelheiten behält, daß er sie wahrhaft beherrscht. Neben den erwähnten Paragraphen und der ganzen Art der Darstellung, bei der wir nur noch hinweisen wollen auf die Vergleichungen verwandter Entwicklungen bei verschiedenen Völkern, dient diesem Zweck auch die Gliederung mit den Buch-, Kapitel- und Paragraphenüberschriften, auf die besonderer Wert gelegt worden ist.

Nach wie vor steht die politische Geschichte im Mittelpunkte der Darstellung; aber es ist daneben dem, was man unter dem Worte „Kulturgeschichte" zusammenfaßt, ein breiterer Raum als bisher zugewiesen worden. Beide Seiten des geschichtlichen Lebens sind dabei nicht

als getrennte Gebiete betrachtet, vielmehr ist auf ihre Wechselbeziehungen hingewiesen. Es ist auch versucht worden, den wirtschaftlichen Kräften, den allgemeinen Ideen und geistigen Strömungen ebenso gerecht zu werden, wie dem Wirken großer Persönlichkeiten: beides steht eben in Wechselwirkung. Die Verfassungs- und Wirtschaftsentwicklung ist deshalb schon bei der politischen Geschichte als Entwicklungsfaktor herangezogen; außerdem sind beiden häufig noch besondere Abschnitte, namentlich im Altertum und bei der deutschen Geschichte, gewidmet worden. Literatur und Kunst ist überall gesondert behandelt, vom Mittelalter an durch eigne Bearbeiter, aber auch hier ist der innere Zusammenhang mit den übrigen Seiten des geschichtlichen Lebens zu wahren gesucht.

Festgehalten haben wir an der üblichen Einteilung in Altertum, Mittelalter, Neuere und Neueste Zeit. Wir wissen natürlich, daß der Fluß der Geschichte an sich keine Einschnitte kennt, daß die Übergänge sich allmählich vollziehen, aber wir halten diese Vierteilung noch immer für die beste und für innerlich wohlbegründet; nur muß man sich hüten, die Abgrenzung auf bestimmte Jahre festlegen zu wollen. Es handelt sich vielmehr um neue treibende Kräfte, die, wenn auch schon vorher vorhanden, nun den entscheidenden Einfluß gewinnen und damit ein neues Zeitalter heraufführen. Daß dabei ausgegangen wird von der Geschichte der europäischen Völker, ist bei der oben berührten weltgeschichtlichen Bedeutung dieser Völker gewiß berechtigt. Und auch dann behält diese Einteilung als chronologische Gliederung der gesamten Weltgeschichte ihr gutes Recht, wenn die Entwicklungsstufen der einzelnen Völker in vergleichender Betrachtung wieder mit diesen vier Namen belegt werden und eine nach Kulturperioden geordnete vergleichende Geschichte aller Völker erstrebenswert erscheint.

Der festgehaltenen Vierteilung entsprechend sind die bisherigen zwei Bände des alten Weber in vier zerlegt worden; es ergab sich das auch aus der Erweiterung des Umfangs. Der bisherige Titel „Lehrbuch" ist geändert in „Lehr- und Handbuch", weil dieser Titel dem Wesen des für alle Gebildeten bestimmten Werkes besser entspricht. Bemüht sind wir gewesen, die Brauchbarkeit des Buches auch durch Übersichtlichkeit zu erhöhen. Dahin gehört neben der Gliederung in Bücher, Kapitel u. s. w. von äußeren Maßnahmen die Durchführung der besonderen Paragraphenüberschriften, die Beifügung von Marginalien und die Anwendung verschiedenen Druckes. Der größere Druck ist benutzt für die politische Geschichte, der mittlere für Kulturgeschichtliches und zuweilen für minder Wichtiges, der kleinste endlich für Einzelausführungen. Ein ausführliches alphabetisches Register, als Sonderbändchen herausgegeben, wird das Nachschlagen erleichtern.

Für die politische Geschichte haben wir auf Bilder leichten Herzens verzichtet, nicht so gerne auf Karten. Ihre Beigabe würde indes den Preis wesentlich erhöht haben; und doch würden sie lange nicht so viel bieten können, als der historische Schulatlas von Baldamus und Schwabe (früher Putzger, 32. Aufl. 1908, Verlag von Velhagen & Klasing) auf 240 Haupt- und Nebenkarten für Mk. 2,30 bietet: auf ihn mag deshalb verwiesen werden. Für die Kunst sind ja Bilder durchaus nötig, doch gilt hier dasselbe wie von den Karten; wir verweisen auf die

vorhandenen reichhaltigen Anschauungsmittel, z. B. auf die des Seemannschen Verlags.

Die Formen der fremdsprachlichen Namen mögen zuweilen willkürlich erscheinen; wir bekennen offen, daß hier kein Prinzip eingehalten worden ist: im allgemeinen haben wir versucht, dem Usus möglichst zu folgen. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens bitten wir in sachgemäßer Anwendung das zu beachten, was E. Meyer in seiner Geschichte des Altertums Bd. II, S. X sagt: „Eine unlösbare Schwierigkeit hat mir die Transskription der griechischen Namen geboten. Am liebsten würde ich zu den lateinischen Formen zurückgekehrt sein; da das nicht möglich ist und mir die volle Durchführung der griechischen Orthographie barbarisch erscheint, habe ich keinen anderen Ausweg gesehen, als ganz prinzipienlos zu verfahren." Wer je versucht hat, hier Prinzipien durchzuführen, wird ihm zustimmen, zumal wenn es sich um ein populärwissenschaftliches Werk handelt.

Lange geschwankt haben wir, ob wir eine Übersicht der benutzten Literatur bieten sollten: schließlich ist darauf wie bisher verzichtet worden. Es ist ungern geschehen, aber eine summarische Titelangabe ist wertlos, und eine Angabe im einzelnen hätte dem Buche einen ganz anderen Charakter gegeben und seinen Umfang bedeutend vergrößert. Wir sind bemüht gewesen, der Forschung sorgfältig nachzugehen und die besten Darstellungen zu benutzen, die großen, umfassenden Werke, wie zahlreiche Darstellungen der Geschichte einzelner Länder, der Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, einzelner Institute usw.; aber auf nähere Angaben müssen wir leider verzichten. Ausdrücklich wollen wir indes noch betonen, daß wir nicht die anmaßende Behauptung aufstellen, alles benutzt zu haben: hätte dies geschehen sollen, so wäre das Buch nie fertig geworden.

Bearbeitet ist der erste Band von Prof. Dr. Ernst Schwabe, der zweite und dritte von dem Unterzeichneten, der vierte von Prof. Franz Moldenhauer; die Abschnitte über Literatur im zweiten bis vierten Bande stammen von Prof. Dr. Richard Friedrich, die über Kunst von Prof. Dr. Ernst Lehmann. Die Redaktion des Ganzen hat der Unterzeichnete, natürlich so, daß die Mitarbeiter für die Einzelheiten frei und verantwortlich sind.

Die Aufnahme, die die erste Auflage der Neubearbeitung gefunden hat (es ist von ihr noch vor Vollendung des Werkes ein Neudruck notwendig gewesen, und auch die Kritik hat sich günstig geäußert), kann wohl als Beweis dafür gelten, daß die Aufgabe richtig gestellt und im ganzen sachgemäß gelöst worden ist. An der neuen Auflage sind wesentliche Änderungen nicht vorgenommen worden, wohl aber einige Nachbesserungen.

Leipzig $\frac{\text{im März 1902}}{\text{im Okt. 1908.}}$

Prof. Dr. A. Baldamus.

Inhalt.

§ 94—103, 166—167, 181—184, 257—269, 330—331, 344—346, 353—357, 362—364 von Prof. Dr. **Richard Friedrich.**

§ 104—106, 168—169, 185—187, 270—273 von Prof. Dr. **Ernst Lehmann.**

Alles Übrige von

Prof. Dr. **Alfred Baldamus.**

(Die mit ** bezeichneten §§ sind der 20. Auflage gegenüber ganz neu, die mit * bezeichneten wesentlich umgearbeitet, sehr oft auch so gut wie neu.)

Erstes Buch: Das Aufkommen der neuen die Geschichte des Mittelalters beherrschenden Mächte.

Seite

** § 1. Überschau und Vorblick: Christentum, Germanentum, Islam . . 1

Erstes Kapitel: Der Sieg des Christentums und seine Verbindung mit dem römischen Staate.

A. Die christliche Kirche bis auf Konstantin . . . . 4—17

* § 2. Das Christentum und die römische Staatsgewalt, die Christenverfolgungen 4

* § 3. Ausbreitung des Christentums 8

** § 4. Die Verfassungsentwicklung zum Katholizismus 9

* § 5. Häretiker und Sekten. Anfänge der katholischen Theologie . . . 13

B. Die Verbindung der Kirche mit dem römischen Staate . . . . 17—29

** § 6. Konstantin der Große. Der arianische Streit 17

** § 7. Letzte Reaktion des Heidentums unter Julian 19

* § 8. Sieg der katholischen Staatskirche. Untergang des Heidentums . 21

** § 9. Die hierarchische Ausgestaltung der Kirche 23

* § 10. Die Anfänge des Mönchtums 25

* § 11. Die Kirchenlehrer des vierten Jahrhunderts bis auf Augustin. Prädestinationslehre. Pelagianismus 27

Zweites Kapitel: Die Durchsetzung des weströmischen Reiches mit Germanen, ihre Reichsgründungen und ihre Verbindung mit der katholischen Kirche (bis etwa 600). Das Nachrücken der Slaven.

A. Germanen und Römer bis zur sogenannten Völkerwanderung . . . 29—49

1. Die germanische Urzeit (bis etwa 120 n. Chr.) . . . . 29—42

** § 12. Erste westgermanische Wanderung und Wahrung der germanischen Freiheit im Kampfe mit Rom 29

** § 13. Kultur, insbesondere Verfassung und Wirtschaft 32

** § 14. Götterglaube 39

Seite

2. **Die Vorboten der sog. Völkerwanderung (etwa 120 bis etwa 375)** . 42—49
** § 15. Wirtschaftliche Wandlungen bei den Westgermanen 42
** § 16. Die großen Stämme 43
** § 17. Germanische Angriffe auf das Römerreich und dessen beginnende Germanisierung 45
** § 18. Die Anfänge des Christentums bei den Germanen. Ergebnisse der römisch-germanischen Beziehungen 47

B. **Die ostgermanische Wanderung und die Gründung der germanischen Mittelmeerstaaten (die sog. Völkerwanderung etwa 375 bis etwa 500)** 49—76

1. **Die Aufnahme der Westgoten in die Balkanhalbinsel und die Teilung des römischen Reiches** . . . . 49—55
* § 19. Charakter der Völkerwanderung. Goten und Hunnen . . . 49
** § 20. Die Ansiedlung der Westgoten in der Balkanhalbinsel . . . 51
** § 21. Die politischen Grundsätze des Theodosius. Die Reichsteilung 53

2. **Die Reichsgründungen der Westgoten, Vandalen und Burgunder** 55—61
** § 22. Alarich und Stilicho 55
** § 23. Die Reichsgründung der Westgoten 58
** § 24. Die Reichsgründung der Vandalen und Burgunder 59

3. **Der zweite Vorstoß der Hunnen und der sogenannte Untergang des weströmischen Reichs; das byzantinische Reich** 61 70
* § 25. Attila und Aëtius 61
* § 26. Der „Untergang“ des weströmischen Reiches 64
** § 27. Charakteristik des „Untergangs“. Das Abendland um 476 . 66
* § 28. Das byzantinische Reich im fünften Jahrhundert; dogmatische Streitigkeiten 67

4. **Theoderich der Große** . . . . 70—76
** § 29. Odovakar und Theoderich 70
** § 30. Die Regierung Theoderichs 72
* § 31. Boethius, Cassiodor, Jordanis 75

C. **Die zweite westgermanische Wanderung; die Reiche der Franken und Angelsachsen** . . . . 76—96

1. **Das Frankenreich der Merowinger** . . . . 76—93
a. Politische Geschichte des Merowingerreiches.
** § 32. Die Gründung des Reiches durch Chlodwig 76
** § 33. Die Erweiterung des Reiches unter den Söhnen Chlodwigs 79
* § 34. Der Niedergang des merowingischen Reiches und Geschlechtes 81
b. Das merowingische Staatswesen.
** § 35. Der erstarkende Königsstaat 83
** § 36. Die aristokratische Zersetzung des Staates 90

2. **Das Reich der Angelsachsen** . . . . 93—96
* § 37. Die Gründung des angelsächsischen Reiches 93
* § 38. Der Sieg des Katholizismus 94
** § 39. Die angelsächsische Verfassung 95

D. **Die Slaven** . . . . 96—99
** § 40. Die slavische Wanderung 96
* § 41. Kultur der Slaven 97

Drittes Kapitel: Das byzantinische Reich, der Islam und die Mittelmeerländer (bis etwa 750).

** § 42. Überschau und Vorblick: Die weltgeschichtliche Bedeutung des byzantinischen Reiches und des Islam 99

A. **Das byzantinische Reich, die germanischen Mittelmeerstaaten und das Papsttum** . . . . 103—117

1. **Kaiser Justinian, die römische Periode des Reiches** . . . . . 103—110
* § 43. Justinians Persönlichkeit und innere Regierung 105
** § 44. Die Zustände in den germanischen Mittelmeerstaaten und die Vernichtung des Vandalenreiches 105
* § 45. Der Fall des Ostgotenreiches 107

Seite

2. **Die erneute Trennung des byzantinischen Reiches von dem Westen** 110—117

a. Das Langobardenreich und das Papsttum.

* § 46. Die Gründung des Langobardenreiches und der Anfang der Dreiteilung Italiens 110

** § 47. Die Nachfolger Alboins und das Aufsteigen des Papsttums 111

* § 48. Die Verfassung des Langobardenreiches 114

b. * § 49. Die Nachfolger Justinians bis 717 115

B. **Der Islam und sein Aufsteigen zur Weltmacht (bis etwa 750)** . 117—130

1. **Begründung des Islams und Ausbreitung in Asien und Afrika** 117—125

a. Araber und Perser vor Mohammed.

** § 50. Persien unter den Sassaniden 117

* § 51. Arabien 119

b. Der Islam in Westasien und Ägypten.

* § 52. Mohammed 120

§ 53. Der Islam 121

* § 54. Der Sieg des Islams in Vorderasien 122

* § 55. Der Sieg des Islams in Ägypten 123

* § 56. Thronstreit und Religionsspaltung 124

2. **Der Vorstoß des Islams nach Europa** . . . . 125—130

* § 57. Der Kampf der Omaijaden gegen Byzanz, Eroberung Nordafrikas 125

** § 58. Das spanische Westgotenreich und das Übergreifen des Islam nach Europa 127

** § 59. Der Sturz der Omaijaden und die Reichsspaltung 129

Zweites Buch: Der staatliche und kirchliche Zusammenschluß des Abendlandes, der Gedanke der kaiserlichen und päpstlichen Weltherrschaft (bis etwa 918).

** § 60. Überschau und Vorblick 131

Erstes Kapitel: Das fränkisch-römische Kaiserreich (614 bis 814).

A. **Das Aufsteigen der Karolinger und des Papsttums** . . . . . . 133—145

1. **Die Karolinger als Hausmeier** . . . . 133—138

** § 61. Pippin der Ältere und Mittlere; die Wahrung der Reichseinheit 133

** § 62. Karl Martell; die Abwehr des Islams 135

2. **Deutsche Mission und fränkische Kirchenreform** . . . . . . 138—141

** § 63. Die Mission vor Bonifatius 138

** § 64. Die römische Mission des Bonifatius in Hessen und Thüringen; Neuordnung der bayerischen Kirche 139

** § 65. Die Reform der fränkischen Kirche 140

3. **König Pippin und die Begründung des Kirchenstaates** . . . 141—145

** § 66. Die Erhebung Pippins zum König. Der Kirchenstaat . . . 141

** § 67. Die Festigung des karolingischen Frankenreiches 144

B. **Die deutsche Gesamtmonarchie und das römische Kaiserreich Karls des Großen (768—814)** . . . . 145—163

1. **Der Zusammenschluß des germanisch-romanischen Abendlandes zu einem Staate** . . . . 145—150

** § 68. Die Aufgaben Karls des Großen. Charakter der Sachsenkriege 145

** § 69. Die Vernichtung des Langobardenreiches 146

** § 70. Die erste Unterwerfung der Sachsen (777) und der Araberkrieg 147

* § 71. Das Ende der Sachsenkriege 148

* § 72. Die Einverleibung Bayerns und die Kämpfe gegen Avaren, Slaven und Dänen 149

Seite
2. Die Erneuerung des weströmischen Kaisertums . . . . 150—154
** § 73. Karls Erneuerung der Pippinschen Schenkung und Stellung zu den kirchlichen Streitigkeiten 150
** § 74. Die Kaiserkrönung 151
* § 75. Verhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum; Karls Weltstellung und Tod 152
3. Das karolingische Staatswesen und Geistesleben . . . . . . 154—163
a. Staatswesen.
** § 76. Der karolingische Staat auf Grundlage des Unterthanenverbandes und die Gesetzgebung zu seiner Erhaltung . . 154
** § 77. Die Anfänge des Lehnsstaates 158
** § 78. Wirtschaftsleben 160
b. Geistesleben.
** § 79. Die karolingische Renaissance 161
** § 80. Der deutsche Geist 163

Zweites Kapitel: Der Verfall der fränkischen Gesamtmonarchie und der Gedanke päpstlicher Weltherrschaft (814—919).

A. Die Auflösung der fränkischen Gesamtmonarchie . . . . 164—179
1. Der Kampf um die Reichseinheit und die Teilung des Reiches (814—843) . . . . 164—168
** § 81. Ludwig der Fromme unter dem Einfluß der Geistlichkeit . . 164
* § 82. Ludwig der Fromme unter dem Einfluß Judiths; der Kampf der Söhne gegen den Vater 165
* § 83. Der Bruderkrieg und die Reichsteilung 167
2. Die karolingischen Teilreiche . . . . 168—179
* § 84. Das Aufhören des Erbkaisertums und die Erwerbung Lothringens für Deutschland 168
* § 85. Die Normannennot und der Übergang zum Wahlkönigtum . 171
* § 86. Deutschland unter den unechten Karolingern und Konrad I.; die Stammesherzogtümer 172
* § 87. Italien in der kaiserlosen Zeit 175
* § 88. Frankreich unter den letzten Karolingern, die Territorialherrschaften 177
** § 89. Die Vollendung des Lehnsstaates 178
B. Das Erstarken der Kirche und der Gedanke der päpstlichen Weltherrschaft . . . . 179—184
** § 90. Das Erstarken des Papsttums dem Kaisertum gegenüber . . 179
** § 91. Der Primat des Papstes in der vom Staate befreiten fränkischen Kirche 181
* § 92. Das Geistesleben und Mönchswesen seit Karl dem Großen . 182
** § 93. Die päpstliche Weltherrschaft unter Nikolaus I. 182

Drittes Kapitel: Litteratur und Kunst im christlichen Abendlande bis zum Ausgang der Karolingerzeit.

A. Litteratur . . . . 184—197
1. Bis zum Ende der Völkerwanderung . . . . 184—190
* § 94. Die lateinische Litteratur 184
* § 95. Die ersten Anfänge deutscher Litteratur 186
* § 96. Die deutsche Heldensage 188
2. Die kirchliche Litteratur und die karolingische Renaissance . . 190—195
* § 97. Die Kirche als Trägerin der abendländischen Litteratur; der Romanismus 190
** § 98. Die lateinische Dichtung 191
* § 99. Die Geschichtschreibung 192
** § 100. Die theologische Wissenschaft 193
* § 101. Die Musik 194

Seite

8. Die deutsche Litteratur bis etwa 900 . . . . 195—197
** § 102. Die sprachliche Stellung des Althochdeutschen 195
* § 103. Die althochdeutschen Sprachdenkmäler 195

B. Altchristliche Kunst . . . . 197—201
** § 104. Altchristliche Architektur 197
** § 105. Altchristliche Plastik und Malerei 199
** § 106. Karolingische Kunst 200

Viertes Kapitel: Die Staatengründungen der Normannen.

A. Die Wikingerzüge . . . . 201—205
** § 107. Die skandinavischen Reiche 201
* § 108. Die Wikingerzüge und die Niederlassung der Normannen in Frankreich, Irland und Island 202
** § 109. Nordische Mythologie und Litteratur 204

B. England bis zur Begründung der Normannenherrschaft . . . . . 205—209
* § 110. Die Festigung des angelsächsischen Gesamtstaates 205
* § 111. Die Erschütterung des angelsächsischen Staates durch die Dänenherrschaft 206
* § 112. Die Begründung der Normannenherrschaft 207

C. Die Normannen in Süditalien . . . . 209—211
* § 113. Das normannische Königreich in Süditalien 209

D. Normannen und Slaven . . . . 211—212
* § 114. Die Gründung des russischen Reiches 211
* § 115. Die westlichen Slaven 212

Drittes Buch: Die Vorherrschaft des deutsch-römischen Kaisertums im Abendlande und sein Zusammenstoß mit dem Papsttum (919—1125). Die Anfänge Frankreichs und Englands bis etwa 1150.

** § 116. Überschau und Vorblick 213

Erstes Kapitel: Gründung und höchste Machtentfaltung des deutsch-römischen Kaisertums unter den sächsischen und den beiden ersten fränkischen Kaisern (919—1056).

A. Der deutsche Bundesstaat unter Heinrich I. (919—936) . . . . . 215—218
* § 117. Die Begründung des deutschen Reiches in bundesstaatlicher Form 215
* § 118. Burgenbau und Reiterdienst in Sachsen 216
* § 119. Die Kämpfe gegen Slaven und Ungarn 217

B. Der deutsche Einheitsstaat und das heilige römische Reich deutscher Nation unter Otto I. (936—973) . . . . 218—231
* § 120. Die Entwurzelung der herzoglichen Gewalt 218
* § 121. Die Machterweiterung gegen Slaven und Dänen bis etwa 950 220
* § 122. Das Übergewicht Deutschlands in Frankreich und Italien . . 222
* § 123. Der Ludolfinische Aufstand und die Ungarn- und Slavenkämpfe 223
** § 124. Die neue auf die Reichskirche gestützte Reichsverfassung. . . . 225
* § 125. Die Begründung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation 228
** § 126. Beziehungen zu Unteritalien und Byzanz; Ordnung der Wendenlande. Ottos Tod 229

C. Der Höhepunkt des sächsischen Kaisertums unter Otto II. (973—983) 231—234
* § 127. Die Stärkung der Königsmacht in Deutschland 231
* § 128. Die Kaiserpolitik Ottos, Zusammenstoß mit Byzanz und dem Islam 233

D. Die Erschütterung des Kaisertums unter Otto III. (983—1002) 234—238
* § 129. Die Regentschaft der Theophano und Adelheid 234
* § 130. Gefährdung der Kaisermacht durch Überspannung der Kaiseridee 235

Seite

E. Die geistigen Strömungen im Zeitalter der Ottonen . . . . . 248—241
- * § 131. Die ottonische Renaissance 238
- ** § 132. Kirchenreform und Askese 240

F. Die Neugründung der deutsch-römischen Kaisermacht unter Heinrich II. (1002—1024) . . . . 241—245
- * § 133. Die Kämpfe gegen Großpolen, in Italien und Lothringen . . 241
- ** § 134. Heinrichs Stellung zur Reichskirche und Kirchenreform . . . 244

G. Das Aufsteigen der Kaisermacht und ihr Bund mit dem niederen Adel unter Konrad II. (1024—1039) . . . . 245—250
- * § 135. Konrads Erfolge bis 1036 245
- ** § 136. Konrads innere Politik und zweiter Römerzug 248

H. Höhe und innere Gefährdung der mit der kirchlichen Reformpartei verbündeten Kaisermacht unter Heinrich III. (1039—1056) . . 250—256
- ** § 137. Unterdrückung eines großböhmischen Reiches; Erfolge im Osten und im Innern 250
- * § 138. Sieg des mit der kirchlichen Reformbewegung verbündeten Kaisers über das Papsttum; enges Bündnis zwischen Kaiser und Papst 252
- ** § 139. Wachsende Opposition in Deutschland; Mißerfolge in Ungarn und Süditalien 254

Zweites Kapitel: Der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum um die Vorherrschaft in Staat und Kirche unter Heinrich IV. und Heinrich V. (1056—1125).

A. Erschütterung und Wiederherstellung der Königsmacht in Deutschland (1056—1075) . . . . 257—262
- * § 140. Die Regentschaft der Agnes, Annos und Adalberts 257
- * § 141. Heinrich IV. und Adalbert 258
- * § 142. Heinrichs Streben nach unumschränkter Macht und der Sachsenaufstand 260

B. Das Aufsteigen des Papsttums (1056—1075) . . . . 262—268
- ** § 143. Die Ziele des reformierten Papsttums 262
- ** § 144. Die Emanzipation des Papsttums von der kaiserlichen Gewalt (1056—1073) 263
- * § 145. Gregors VII. Anfänge. Das Verbot der Laieninvestitur . . 266

C. Der Kampf zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. (1076—1085) 268—276
- * § 146. Gegenseitige Absetzung 268
- * § 147. Heinrichs Buße in Canossa 270
- * § 148. Der Bürgerkrieg in Deutschland. Heinrich in Rom 273

D. Heinrichs IV. Friedenspolitik in Deutschland; das Papsttum als Führer der romanischen Welt . . . . 276—280
- ** § 149. Heinrichs Sieg über das Gegenkönigtum und Friedensbestrebungen 276
- ** § 150. Die Erhebung des Papsttums 277
- ** § 151. Heinrichs Friedenspolitik und letztes Unglück 279

E. Das Ende des Investiturstreites und das Aufsteigen der Laienfürsten unter Heinrich V. (1106—1125) . . . . 281—285
- * § 152. Der Versuch der Entweltlichung der deutschen Kirche 281
- * § 153. Das Aufsteigen des Fürstentums und das Wormser Konkordat 282

Drittes Kapitel: Frankreich und England bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts.

- ** § 154. Überschau und Vorblick; Vergleich der französischen und deutschen Entwicklung 285
- * § 155. Die Capetinger bis 1154 287
- ** § 156. Die normannischen Könige Englands (bis 1154) 289
- ** § 157. Schottland bis 1286 290

Viertes Buch: Das byzantinische Reich und der Islam vom 8. bis 13. Jahrhundert. Die Anfänge der Pyrenäenstaaten.

Seite

** § 158. Überschau und Vorblick 292

Erstes Kapitel: Das byzantinische Reich.

A. **Die Reichsgeschichte bis zur Begründung des lateinischen Kaisertums (717—1204)** . . . . 294—310

* § 159. Der Aufschwung unter den isaurischen Kaisern und die fortschreitende Trennung vom Abendlande durch den Bilderstreit (717—802) 294

* § 160. Der Ausgang des Bilderstreites und die Slavenmission (802 bis 867) 296

* § 161. Die Glanzzeit des Reiches unter den macedonischen Kaisern (867—1028) 298

* § 162. Der Verfall des Reiches (1028—1081) 301

** § 163. Die Rettung des Reiches durch die drei großen Komnenen (1081—1180) 303

* § 164. Der Zusammenbruch des Reiches (1180—1204) 308

B. **Byzantinische Kultur** . . . . 310—319

1. ** § 165. **Staat, Wirtschaft und Kirche** . . . . 310—312

2. **Litteratur** . . . . 312—317

* § 166. Charakter der byzantinischen Litteratur; Übergangszeit von der römischen zur byzantinischen Litteratur (4.—7. Jahrh.) 312

* § 167. Die byzantinische Litteratur 700—1204 314

3. **Kunst** . . . . 317—319

** § 168. Baukunst 317

** § 169. Plastik, Malerei, Kleinkunst 318

Zweites Kapitel: Der Islam.

A. **Staatengeschichte des Ostens (Westasiens und Nordafrikas) bis zum Ende des Chalifats von Bagdad (750—1258)** . . . . 319—336

** § 170. Blütezeit der Abbassidenherrschaft (750—809) 319

** § 171. Der Verfall der Abbassidenmacht bis zur Beseitigung der weltlichen Herrschaft des Chalifats (809—936) 321

* § 172. Die sunnitischen Teilreiche des 9. und 10. Jahrhunderts . . 324

** § 173. Ismailiten und Fatimiden 326

** § 174. Die Seldschuken und Chowaresmier 329

** § 175. Nureddin, Saladin und die Ejubiden 332

** § 176. Die Mongolen 333

B. **Das Chalifat von Cordova und die Christenstaaten in Spanien (750 bis etwa 1300)** . . . . 336—344

* § 177. Die Blütezeit der spanischen Omaijaden (756—1009) und die Anfänge der Christenstaaten 336

** § 178. Der Verfall der Omaijadenherrschaft und das Aufsteigen der Christenstaaten bis 1109 339

** § 179. Almoraviden und Almohaden, die Eroberung ganz Spaniens bis auf Granada durch die Christen 340

C. **Arabische Kultur** . . . . 344—358

1. ** § 180. **Staat und Wirtschaft** . . . . 344—346

2. **Litteratur** . . . . 346—356

a. Die Dichtkunst.

* § 181. Die Araber 346

* § 182. Die Perser 348

b. Studien und Wissenschaften.

* § 183. Die Moslemin 350

* § 184. Die Juden 353

Seite
3. Kunst . . . . 356—358
** § 185. Die Kunst im Orient 356
* § 186. Die arabische Kunst in Spanien 357
** § 187. Die spätere arabische Kunst in Persien, Indien und der Türkei 358

Fünftes Buch: Der Zusammenstoß zwischen Abendland und Morgenland in den Kreuzzügen; das Zeitalter der Hohenstaufen (etwa 1100 bis etwa 1300).

** § 188. Überschau und Vorblick 359

Erstes Kapitel: Der erste Kreuzzug und seine Folgen.

A. Der erste Kreuzzug. Das Papsttum an der Spitze des Abendlandes 363—369
* § 189. Der Kreuzzugsbeschluß 363
* § 190. Die Kreuzzugsbewegung und die Vorläufer des Kreuzzuges . 364
* § 191. Der Zug des Hauptheeres bis Nicäa 365
* § 192. Nicäa, Doryläum, Antiochia 366
* § 193. Das befreite Jerusalem 367
B. Die christliche Herrschaft in Syrien . . . . 369—372
* § 194. Das Königreich Jerusalem und die übrigen Christenstaaten . 369
* § 195. Die geistlichen Ritterorden 371

Zweites Kapitel: Das römisch-deutsche Kaisertum unter der Herrschaft der romanisch-kirchlichen Ideen (1125—1152).

A. Die religiösen Zeitströmungen . . . . 372—375
** § 196. Neue Mönchsorden 372
** § 197. Bernhard, Abälard, Arnold 374
B. Lothar von Sachsen (1125—1137) . . . . 375—379
** § 198. Lothars Wahl und der Anfang der Feindschaft zwischen Welfen und Staufen 375
** § 199. Lothar unter dem Einfluß Bernhards von Clairvaux und Norberts von Magdeburg 376
** § 200. Die Wiederaufnahme der ostdeutschen Kolonisation 378
C. Konrad III. (1138—1152) und der zweite Kreuzzug . . . . . 379—385
* § 201. Konrad und die Welfen 379
* § 202. Der zweite Kreuzzug 380
** § 203. Der Kreuzzug gegen die Wenden; die Lage in Italien und Konrads Tod 383

Drittes Kapitel: Aufschwung des Kaisertums unter Friedrich Barbarossa (1152—1190) und Heinrich VI. (1190—1197).

A. Friedrichs Erfolge bis 1167 . . . . 385—393
** § 204. Charakter der Politik Friedrichs und erste Maßnahmen . . . 385
* § 205. Der erste Römerzug 386
* § 206. Ausgleich mit Welfen und Babenbergern, Spannung mit dem Papste 387
* § 207. Die Unterwerfung Mailands und das päpstliche Schisma . . 389
* § 208. Friedenspolitik in Deutschland, Machtstellung Heinrichs des Löwen, Spannung in Italien 391
* § 209. Triumph des Kaisers 392
B. Niederlage der imperialistischen Politik (1167—1177) . . . . . 393—397
* § 210. Der Umschwung in Italien 393
* § 211. Legnano und Venedig 394

Seite

C. Neuer Aufschwung der königlichen und kaiserlichen Macht . . . 397–401
 * § 212. Heinrichs des Löwen Sturz . . . 397
 ** § 213. Erfolge in Italien, Machthöhe Friedrichs . . . 399

D. Der dritte Kreuzzug . . . 401–404
 * § 214. Friedrichs Kreuzzug und Tod . . . 401
 * § 215. Der Kreuzzug Philipps II. von Frankreich und Richards von England . . . 402

E. Höhepunkt des hohenstaufischen Kaisertums unter Heinrich VI. (1190 bis 1197) . . . 404–407
 * § 216. Kämpfe mit Welfen und Normannen . . . 404
 * § 217. Erwerbung Süditaliens, Weltherrschaftspläne Heinrichs VI. . . 406

Viertes Kapitel: Aufschwung der Kirche um 1200.

A. Der deutsche Thronstreit (Philipp von Schwaben 1198–1208, Otto IV. 1198–1215) und Innocenz III. (1198–1216) . . . 408–413
 * § 218. Die päpstliche Herrschaft in Italien und die Doppelwahl in Deutschland . . . 408
 * § 219. Bürgerkrieg in Deutschland und Philipps Ausgang . . . 409
 * § 220. Otto IV. und Innocenz III. . . . 411

B. Machtfülle der Kirche im 13. Jahrhundert . . . 413–425
 * § 221. Innocenz III. als Weltherrscher . . . 413
 * § 222. Die hierarchische Monarchie . . . 415
 * § 223. Die Bettlerorden . . . 416
 § 224. Die Scholastik . . . 417
 * § 225. Die kirchliche Opposition. Albingenser und Stedinger . . . 419
 * § 226. Der vierte Kreuzzug . . . 421
 § 227. Der fünfte Kreuzzug . . . 423

Fünftes Kapitel: Der Kampf Friedrichs II. (1215–1250) gegen die Übermacht des Papstes.

A. Der erste Zusammenstoß mit dem Papste bis 1230 . . . 425–428
 ** § 228. Friedrichs Charakter. Kreuzzugsgelübde und sizilische Frage . 425
 * § 229. Friedrichs Kreuzzug, Vertrag von S. Germano . . . 427

B. Sicilien und Deutschland bis 1237 . . . 428–432
 * § 230. Friedrichs Beamtenstaat in Sicilien . . . 428
 ** § 231. Deutschland unter Heinrich (VII) . . . 429
 * § 232. Die Landeshoheit der deutschen Fürsten. Konflikte zwischen Friedrich und Heinrich (VII) . . . 430

C. Der Kampf gegen Lombarden und Papst . . . 432–436
 * § 233. Bis zum Tode Gregors IX. . . . 432
 ** § 234. Die Mongolengefahr . . . 433
 * § 235. Innocenz IV. und Friedrich II. . . . 434

Sechstes Kapitel: Der Ausgang der Hohenstaufen, der Kreuzzüge und des deutsch-römischen Reiches.

A. Der Untergang der Hohenstaufen . . . 436–441
 * § 236. Konrads IV. und Manfreds Sieg über das Papsttum . . . 436
 * § 237. Manfreds Machtstellung und Niederlage gegen das mit Frankreich verbündete Papsttum . . . 438
 * § 238. Konradin. Die sizilianische Vesper . . . 439

B. Das Ende der Kreuzzüge . . . 441–445
 * § 239. Der (siebente) erste Kreuzzug Ludwigs IX. . . . 441
 * § 240. Der letzte Kreuzzug und das Ende der syrischen Christenstaaten 442
 * § 241. Die Folgen der Kreuzzüge . . . 444

C. Der Verfall des deutschen Reiches, die Anfänge neuer staatlicher Bildungen . . . 445–463
 * § 242. Das Interregnum . . . 445
 ** § 243. Die wichtigsten Territorien und Fürstenhäuser . . . 447

Seite
* § 244. Die ersten Städtebündnisse 453
** § 245. Die ostdeutsche Kolonisation: a) Allgemeines 455
** § 246. b) Die Elbe=, Oder= und Donaulande 458
** § 247. c) Der deutsche Orden in Preußen und Livland 461

Siebentes Kapitel: Kulturelle Entwicklung Deutschlands im Mittelalter (Kunst im Abendlande).

A. Verfassung und Wirtschaft . . . . . 463—488
** § 248. Das Wahlkönigtum 463
** § 249. Das Lehnswesen 465
** § 250. Die Organe der Reichsverwaltung 466
** § 251. Die wichtigsten Zweige der Verwaltung 468
* § 252. Die Rechtsbildung 470
** § 253. Wirtschaftsentwicklung 473
** § 254. Die Entwicklung der Stände 476
** § 255. Die neuen staatlichen Bildungen: a) Die Städte 480
** § 256. b) Die fürstlichen Territorien 484

B. Litteratur bis etwa 1500 . . . . . 488—518
1. Die erste Blütezeit der deutschen Litteratur (bis etwa 1300) 488—508
** § 257. Die lateinische Dichtung der Geistlichen und die deutschen Dichtungen des elften Jahrhunderts 488
* § 258. Die Vorbereitung der Blütezeit (1100—1180) 490
* § 259. Die Blütezeit der höfischen Dichtkunst (1180—1250): a) Der Minnesang 493
* § 260. b) Die höfische Epik 497
* § 261. Die Nachblüte der ritterlichen Dichtung (1250—1300) . . 500
* § 262. Das volkstümliche Epos 503
** § 263. Die Prosa 505
2. Die deutsche Litteratur von 1300 bis 1500 . . . . . 509—518
* § 264. Ende der Ritterdichtung. Epik und Roman 509
* § 265. Meistersang und Volksgesang 511
* § 266. Die lehrhafte Dichtung 512
* § 267. Das Schauspiel 515
* § 268. Die Prosa 516
* § 269. Die Litteratur in den Niederlanden 517

C. Die Kunst im Abendlande . . . . . 518—532
1. Die romanische Kunst . . . . . 518—523
** § 270. Architektur 518
** § 271. Plastik und Malerei 522
2. Die gotische Kunst . . . . . 524—532
** § 272. Architektur 524
** § 273. Plastik und Malerei 530

Sechstes Buch: Der Verfall des Kaisertums und Papsttums, der bisher führenden centraleuropäischen Mächte, die Entstehung starker Nachbarstaaten (etwa 1273 bis etwa 1500).

** § 274. Überschau und Vorblick 533

Erstes Kapitel: Frankreichs und Englands Aufsteigen von 1154 bis 1350; Demütigung des Papsttums . . . . . 537—555

* § 275. Heinrich II. von England 537
* § 276. Philipp II August von Frankreich, Richard Löwenherz und Johann ohne Land von England 540
* § 277. Weiteres Erstarken des französischen Königtums unter Ludwig IX. 543
* § 278. Philipp IV. und die Demütigung des Papsttums 545
** § 279. Die französischen Kaiserpläne und die Thronfolge des Hauses Valois 548

Seite
** § 280. England unter Heinrich III.; Verfassungskämpfe 550
** § 281. Eduard I.; Wales und Schottland 551
** § 282. Eduard II. und Eduard III. bis zum Ausbruch des französischen Erbfolgekrieges; Schottland; das Parlament 553

Zweites Kapitel: Der Verfall der Lehnsmonarchie, die deutschen Hausmachtkaiser, die Lösung des deutschen Reiches vom Papsttum und die deutsche Kulturherrschaft im Norden und Osten (1273—1410).

A. Die Gründung der habsburgischen Hausmacht (1273—1308) . . 556—563
* § 283. Rudolf von Habsburg (1273—1291) 556
* § 284. Adolf von Nassau (1292—1298) 559
* § 285. Albrecht von Österreich (1298—1308) 560
* § 286. Die Gründung der Schweizer Eidgenossenschaft 562

B. Die luxemburgische und wittelsbachische Hausmacht, Lösung des Reiches vom Papsttum (1308—1347) . . . . 563—588

1. Heinrich VII. und die Lage in Italien . . . . 563—568
* § 287. Heinrich VII. (1308—1313) 563
* § 288. Das nationale Geistesleben Italiens im vierzehnten Jahrhundert 566

2. Ludwig von Bayern (1314—1347) . . . . 568—574
* § 289. Der Thronstreit 568
** § 290. Ludwigs Kampf mit dem Papste 569
** § 291. Erwachen der nationalen Opposition gegen das Papsttum. Ludwigs Hausmachtpolitik 571

3. Karl IV. von Luxemburg-Böhmen (1347—1378) . . . . . 574—583
** § 292. Karls Stellung zu den Wittelsbachern und Regierung in Böhmen 574
* § 293. Schwarzer Tod, Judenverfolgungen und Geißlerfahrten . . 576
** § 294. Cola di Rienzo, Karls Römerzüge 578
** § 295. Die goldene Bulle; Reichsregierung und Hausmachtpolitik 580

4. Wenzel (1378—1400) und Ruprecht (1400—1410) . . . . . 583—588
* § 296. Wenzel 583
** § 297. Ruprecht von der Pfalz 587

C. Die föderativen Sondergewalten im Reiche und die deutsche Kulturherrschaft nach Norden und Osten . . . . 588—604
** § 298. Die Richtlinien der Entwicklung (Königtum, Fürstentum, Städte und Ritter; Staatsgewalt und Kulturherrschaft) . . . 588
** § 299. Die Schweizer Eidgenossenschaft von 1315 bis 1415 592
* § 300. Der schwäbische Städtebund, die Ritterbünde und der große Städtekrieg 593
** § 301. Die Blütezeit der deutschen Hanse 596
** § 302. Die Blütezeit des deutschen Ordens 602

Drittes Kapitel: Die Entartung der Kirche und die Reformversuche, der Rückgang der deutschen Kulturherrschaft und die Auflösung des deutschen Reiches in Territorien (1410—1493).

A. Die kirchlichen Zustände vor den großen Konzilien . . . . . 604—612

1. Die offizielle Kirche . . . . 604—608
** § 303. Das päpstliche Schisma 604
** § 304. Kirchliche Mißbräuche 606

2. Die kirchliche Opposition . . . . 608—612
* § 305. Geistliche Brüderschaften und Mystiker 608
** § 306. Wiclif und Hus 609
** § 307. Der konziliare Gedanke; drei Päpste 611

Seite

B. Kaiser Sigismund (1410—1437) und die großen Konzilien . . 612—623
** § 308. Die Wahl Sigismunds und die Berufung des Konstanzer Konzils 612
** § 309. Das Konstanzer Konzil 614
** § 310. Hussitenkriege 616
** § 311. Die Anfänge des Baseler Konzils und der Ausgleich mit den Hussiten 618
** § 312. Sigismunds Reichsregierung und Tod 620
** § 313. Der Ausgang des Baseler Konzils 621

C. Auflösung des deutschen Reiches im Innern und Rückgang des deutschen Einflusses nach außen . . . . . 624—641
* § 314. Friedrich III. (1440—1493) 624
* § 315. Fehden im Reiche 625
* § 316. Die Eidgenossenschaft von 1415 bis zur thatsächlichen Lostrennung vom Reiche 626
* § 317. Das neuburgundische Reich 628
* § 318. Der Verlust Böhmens und Ungarns 631
** § 319. Der Zusammenbruch des deutschen Ordens 633
** § 320. Der Rückgang der Hanse und der Verlust Holsteins 635
* § 321. Die wichtigsten deutschen Territorien 637

Viertes Kapitel: Italien bis zum Ausgange des Mittelalters; staatliche Zersplitterung und kultureller Aufschwung.

* § 322. Die Richtlinien der Entwicklung 641

A. Die italienischen Einzelstaaten . . . . . 643—658
* § 323. Der Kirchenstaat und die Päpste 643
* § 324. Neapel und Sicilien 645
* § 325. Florenz und Pisa 647
* § 326. Venedig 651
* § 327. Genua 655
* § 328. Mailand 656
* § 329. Savoyen, Montferrat, Mantua, Modena 657

B. Litteratur (Kunst s. §§ 270—273) . . . . . 658—662
* § 330. Dichtung 658
* § 331. Geschichtschreibung 661

Fünftes Kapitel: Maximilian I. (1493—1519); Reichsreform, der Kampf der Großmächte um Italien.

** § 332. Die Lage des Reichs und Maximilians I. Aufgaben 662
** § 333. Die Reichsreform 664
** § 334. Der Kampf der europäischen Großmächte um Italien . . . 666
** § 335. Die habsburgische Weltmacht 668

Siebentes Buch: Das Erstarken der peripherischen Staaten Europas (Sieg der Monarchie über den Feudalismus).

Erstes Kapitel: Spanien und Portugal (etwa 1300 bis etwa 1520).

A. Politische Geschichte . . . . . 670—684
* § 336. Allgemeine Charakteristik der geschichtlichen Entwicklung . 670

1. Die Einzelstaaten der pyrenäischen Halbinsel . . . . . 671—678
* § 337. Aragon bis zu Ferdinand dem Katholischen (1479). Navarra 671
* § 338. Castilien bis zur Thronbesteigung Isabellas (1474) . . . 674
* § 339. Portugal bis Manuel dem Großen (1495) 675

2. Das Königreich Spanien . . . . . 678—684
* § 340. Die Vereinigung Aragons und Kastiliens und Hebung der Königsmacht unter Ferdinand und Isabella 678

Seite
* § 341. Die Eroberung Granadas und der Anfang der Entdeckungen . 679
* § 342. Isabellas und Ferdinands letzte Regierungszeit 681
* § 343. Karls I. (V.) Anfänge in Spanien bis 1522 683

B. Litteratur (Kunst s. §§ 270—273) . . . . 684—692
* § 344. Die Litteratur bis 1400 684
* § 345. Die Litteratur unter Johann II. und Isabella 688
§ 346. Das spanische Schauspiel bis 1600 690

Zweites Kapitel: Frankreich und England von etwa 1350 bis etwa 1500.

** § 347. Überschau und Vorblick 692

A. Frankreich . . . . 693—710

1. Politische Geschichte . . . . 693—702
* § 348. Die Notlage Frankreichs während des französisch-englischen Erbfolgekrieges und der Jacquerie bis 1364 693
* § 349. Vorübergehender Aufschwung und neue Wirren bis 1414 695
* § 350. Wiederausbruch des englischen Krieges. Die Jungfrau von Orleans 697
** § 351. Die Anfänge des modernen Staats unter Karl VII. bis 1461 699
** § 352. Der Sieg des Königtums über den Feudalismus und der Gegensatz zu Habsburg bis 1515 701

2. Litteratur (Kunst s. §§ 270—273) . . . . 702—710
** § 353. Die Vorherrschaft der französischen Bildung. Die romanische Sprache 702
* § 354. Die südfranzösische Lyrik bis 1500 703
* § 355. Die nordfranzösische Dichtung 705
* § 356. Prosa. Geschichtschreibung 708
* § 357. Schauspiel 709

B. England und Schottland . . . . 710—720

1. Politische Geschichte . . . . 710—717
* § 358. Richard II. und das Haus Lancaster bis zum Ende des französischen Krieges (1377—1453) 710
* § 359. Der Anfang der Rosenkriege (1453—1471) 711
* § 360. Das Haus York und Heinrich VII. Tudor (1471—1509) 714
* § 361. Schottland unter den Stuarts (1371—1513) 716

2. Litteratur (Kunst s. §§ 270—273) . . . . 717—720
* § 362. Die keltische Dichtung 717
** § 363. Die angelsächsische Litteratur 717
** § 364. Die altenglische Litteratur 718

Drittes Kapitel: Skandinavien (etwa 1000—1520).

* § 365. Überschau und Vorblick. Innere Zustände 720
* § 366. Dänemark bis zur Kalmarischen Union 722
* § 367. Norwegen bis zur Kalmarischen Union 725
* § 368. Schweden bis zur Kalmarischen Union 726
* § 369. Die Unionskönige (1397—1520) 727

Viertes Kapitel: Die östlichen Staaten.

** § 370. Überschau und Vorblick 729

A. Polen (962—1548) . . . . 731—735
* § 371. Polen unter den Piasten, Litauen, Galizien 731
* § 372. Polen-Litauen unter den Jagellonen 734

B. Rußland (etwa 1000—1533) . . . . 735—739
** § 373. Die Teilreiche der Ruriks und die Goldne Horde 735
** § 374. Die Gründung des neurussischen Reiches 737

C. Ungarn (etwa 1000—1526) . . . . 740—745
* § 375. Ungarn unter den Arpaden (bis 1301) 740

Seite
* § 376. Ungarn unter den Häusern Anjou und Luxemburg 742
* § 377. Ungarns Aufschwung und Fall (1440—1526) 744

Achtes Buch: Der europäische Orient, Asien und Nordafrika.

** § 378. Überschau und Vorblick 746

Erstes Kapitel: Die Zusammenfassung des Orients, Westasiens und Nordafrikas im osmanischen Reiche.

A. **Die sinkenden Reiche** . . . . 749—754
** § 379. Das byzantinische Reich unter den Paläologen (1261—1453) und die kleineren christlichen Staaten 749
** § 380. Ägypten unter den Mamluken (1254—1517) und die kleineren Staaten Nordafrikas 752

B. **Das osmanische Reich** (1288—1526) . . . . 754—765
* § 381. Erstes Aufsteigen des Reiches bis zur Schlacht von Angora (1402) 754
* § 382. Erschütterung und Erneuerung des Reiches (1402—1451) . . 756
* § 383. Der Fall Konstantinopels und die übrigen Eroberungen Mohammeds II. (1451—1481) 758
* § 384. Eroberung Westasiens und Nordafrikas, Übergreifen nach Ungarn bis 1526 761
* § 385. Die innere Organisation des Reiches 763

Zweites Kapitel: Die Mongolen und das neue nationale Perserreich

A. **Die Mongolen** . . . . 765—768
** § 386. Das Reich Kiptschak (1240—1502) 765
** § 387. Die Ilchane von Persien und das Reich Tschagatai 766
** § 388. Timurlenk (1369—1405) 767

B. **Das neue nationale Perserreich** . . . . 768—771
** § 389. Timuriden, Turkmenen, Usbeken 768
** § 390. Persien unter Schah Ismail und seinen Nachfolgern bis 1628. (Litteratur und Kunst s. §§ 182 und 187) 770

Drittes Kapitel: Indien und Ostasien (indisch-chinesischer Kulturkreis).

A. **Indien** . . . . 771—774
** § 391. Nordindien unter mohammedanischer Herrschaft bis zur mongolischen Reichsgründung (etwa 1000—1526) 771
** § 392. Das Reich des Großmoguls bis 1605. Südindien, Hinterindien 772

B. **Ostasien** . . . . 774—781
** § 393. China von der Thangdynastie bis zur Mongolenherrschaft (619 bis 1234/80) 774
** § 394. China unter der Mongolendynastie und die Anfänge der Mingdynastie (1234/80 bis etwa 1500) 775
** § 395. Japan bis zur vollen Ausbildung der Shogunats- und Lehnsverfassung (bis etwa 1600) 778

C. ** § 396. **Der europäisch-indisch-chinesische Verkehr** . . . . . 781—783

Rückblick und Ausblick.

** § 397 784

Stammbäume: 1. Merowinger. 2. Karolinger. 3. Sächsische und fränkische Kaiser. 4. Hohenstaufen und Welfen. 5. Habsburger. 6. Wettiner. 7. Wittelsbacher. 8. Hohenzollern. 9. Zähringer. 10. Württemberg. 11. Hessen. 12. Frankreich (Anjou-Neapel, Burgund, Lothringen). 13. England (Schottland). 14. Dänemark (Schleswig, Holstein, Oldenburg). 15. Castilien-Aragon-Navarra.

Erstes Buch.

Das Aufkommen der neuen die Geschichte des Mittelalters beherrschenden Mächte.

---

§ 1. Überschau und Vorblick: Christentum, Germanentum, Islam. Das römische Reich umspannte alle Völker des Mittelmeers und hatte deren Kultur in sich aufgenommen, den nationalen Charakter aber eingebüßt. Es war die internationale Rechtsform für die gesamte bisherige Kulturleistung der Mittelmeervölker und fand seine vornehmste Aufgabe darin, diese im Innern zu erhalten und nach außen zu verteidigen. Auf das im römischen Reich zusammengefaßte Schlußergebnis der antiken Geistes- und Staatsentwicklung erfolgten zunächst von zwei Seiten her Angriffe: durch die christliche Religion und das Vordringen der Germanen. Damit treten die beiden Mächte in die Geschichte ein, die die antike Welt erneuern und die Entwicklung Europas im Mittelalter vornehmlich bestimmen sollten. Christentum und Germanentum siegen über die griechisch-römische Welt, aber so, daß sie selbst dabei von ihr annehmen. Solche Wechselwirkung zwischen Siegern und Besiegten ist ja stets die Form, in der neue Lebenskräfte eine ausgelebte Kultur überwinden, ohne die Kontinuität der Entwicklung zu stören.

Christentum

Das Christentum ist zwar auf dem Boden der hellenistischen Weltkultur erwachsen und dadurch bestimmt, ein Bestandteil der abendländischen, nicht der morgenländischen Kultur zu werden, war aber doch seinem innersten Wesen nach etwas der griechisch-römischen Welt zunächst Fremdes. Wenn es auch in den philosophischen Ideen der hervorragendsten Geister einzelne seinem Sittengesetz verwandte Gedanken fand, so waren diese doch nur für die wenigen geistig überragenden Menschen vorhanden, während das Christentum allen, und gerade den geistig und bürgerlich gedrückten Kreisen, diese großen Gedanken bringen und damit die allgemein gültigen Lebensnormen umgestalten wollte. Nur von einer neuen, das menschliche Gemüt im tiefsten Innern ergreifenden Religion konnte die so dringend nötige sittliche Wiedergeburt der antiken Welt ausgehen; eine auf philosophischen Grundlagen ruhende Ethik ist nicht imstande, die Massen zu erfassen, das vermögen nur starke, religiöse Impulse. Diese neue Religion, die so die antike Lebensanschauung von innen heraus

umgestaltete, in der sich das Gemüt gegen die Alleinherrschaft des Verstandes erhob, fühlte in sich die Kraft, die ganze Welt zu erobern. Damit trat neben den im römischen Kaisertum verkörperten Gedanken der staatlichen Weltherrschaft der Gedanke der kirchlichen Weltherrschaft. Von maßgebender Bedeutung für die Geschicke der Menschheit war es nun, daß beide Gedanken sich seit Konstantin verbanden. Das Kaisertum erhielt damit eine kirchliche Weihe, das Christentum verlor zu seinem Schaden den rein geistigen Charakter: geschaffen aber war der für das europäische Mittelalter so überaus wichtige Gedanke einer politisch-kirchlichen Universalherrschaft.

Germanentum

So kennzeichnet der Sieg des Christentums als einer neuen Lebenskraft den Beginn des Mittelalters; eine gleiche Bedeutung hat der Sieg des Germanentums. Die Versuche der Römer, auch die rechtsrheinischen Germanen ihrem Reiche zu unterwerfen, waren gescheitert; daß die Germanen ihre Freiheit wahrten, ist ihre erste weltgeschichtliche That. Zwischen den freien Germanen und den Römern trat nun aber eine eigenartige Wechselbeziehung ein, die in gewissem Sinne eine Romanisierung der Germanen und eine Germanisierung des römischen Reiches bewirkt hat. Der Überlegenheit der römischen Kultur konnten sich die Germanen nicht entziehen, im feindlichen und friedlichen Verkehr nahmen sie manches von ihr an, vor allem aber traten viele Germanen in römische Dienste. Bei der militärischen Erschlaffung der eigentlichen Römer bildeten allmählich die Germanen den Kern der römischen Heere; sie wurden damit die Verteidiger eben des Reiches, das sie bisher angegriffen hatten. Notwendig mußten sich die Gegensätze etwas verwischen, und ein solcher Ausgleich wurde gefördert, als nun auch die Germanen das Christentum annahmen. Rechnet man dazu den Umstand, daß seit Konstantin der Schwerpunkt des römischen Reiches nicht mehr in Rom, sondern in Konstantinopel lag, so erklärt sich, daß trotz aller Verschiedenheit im einzelnen für Westeuropa ein prinzipieller Kulturgegensatz zwischen den christlichen, vielfach von römischer Kultur beeinflußten Germanen und dem christlichen, von den Germanen verteidigten Römerreiche eigentlich nicht mehr bestand. Ein Kampf auf Leben und Tod wenigstens war hier nicht mehr nötig, und dem entspricht auch der sogenannte Untergang des weströmischen Reiches. Das Reich ging gar nicht unter, die germanischen Truppenführer, die bisher die Kaiser erhoben und gestürzt hatten, verzichteten nur auf die Ernennung neuer Kaiser; theoretisch wurde der oströmische Kaiser nun auch der Herr des Westens, die wirkliche Macht freilich übten die germanischen Könige.

Daß so in Rom kein Kaiser mehr war, während doch die Idee des Kaiserreiches blieb, kam zuerst dem Bischof von Rom zu statten, der auch aus anderen Ursachen (§ 9) der erste Bischof des Abendlandes wurde. Es zeigte sich die oben besprochene Doppelnatur, die die römische Weltherrschaftsidee seit Konstantin angenommen hatte. Als Vertreter der abendländischen Christenheit wurde der Papst auch der Vertreter des römischen Weltherrschaftsgedankens; und diese Entwicklung fand ihren natürlichen Abschluß und zugleich ihre entscheidende Auslösung, als nun unter Mitwirkung des Papstes die Germanen das von ihnen nie zerstörte weströmische Kaisertum an Stelle der oströmischen Kaiser übernahmen. So finden sich die ursprünglich so schroffen Gegensätze,

Römertum, Christentum, Germanentum, in der dem Mittelalter eigentümlichen Staatsform des heiligen römischen Reiches zusammen.

Islam, oströmisches Reich

Anders entwickelten sich die Dinge im oströmischen Reiche. Ihm kam zunächst zu gute, daß, wie schon gesagt, seine Hauptstadt Konstantinopel auf Kosten Roms der eigentliche Mittelpunkt des Kaiserreichs wurde, sodann die Thatsache, daß der Zug der germanischen Völker nach dem Westen ging. Neben andern Ursachen des Fortbestandes (§ 42) ist aber besonders wichtig, daß ein Ausgleich, wie er sich im Westen zwischen Germanen und Römern vollzog, zwischen dem oströmischen Reiche und seinen schlimmsten Feinden ausgeschlossen blieb. Es macht sich hier der uralte Gegensatz zwischen Morgenland und Abendland, zwischen Asien und Europa geltend, den man auch zur Periodisierung der Weltgeschichte benutzen könnte. Bis zu den Perserkriegen war der Osten nach dem Westen vorgedrungen, dann hatte der Westen die Oberhand gewonnen. Alexander zerstörte das Perserreich, die Römer vernichteten Karthago. Dies Übergewicht erhielt sich in der Kaiserzeit trotz der Parther und Neuperser. Der Orient brauchte ein neues kräftiges Motiv für neue Siege; dies gewann er im Mohammedanismus, der wie das Christentum die Welt erobern wollte. Bemerkenswert ist dabei, daß freilich auch das Christentum aus dem Orient kam, daß aber sein Sieg nicht als ein Sieg des Orients erscheint. Das Christentum war eben nicht auf dem Boden der orientalischen Kultur erwachsen, sondern auf dem der hellenistischen Weltkultur, seine heiligen Schriften sind nicht in hebräischer, sondern in griechischer Sprache geschrieben: so wurde das Christentum trotz seiner Geburtsstätte ein Bestandteil der abendländischen Kultur. Erst der auf arabischem Boden entstandene Islam giebt dem Orient eine neue Kraft, und damit beginnt die dritte Periode europäisch-westasiatischer Beziehungen, d. h. ein erneutes Vordringen des Ostens. Nun haben zwar die Araber die griechische Weltkultur zunächst vollständiger übernommen, als die von Rom beeinflußten Germanen, und haben, auf ihr weiterbauend, schnell einen geistig und wirtschaftlich weit höheren Stand erreicht als diese. Trotzdem aber blieb zwischen Griechen und Arabern ein prinzipieller Gegensatz bestehen, weil die Araber sich zugleich eine nationale Religion schufen. Die Germanen wurden Christen und übernahmen als Schriftsprache das Latein, die Araber erlangten eine eigene Form des Monotheismus und übertrugen die griechischen Schriftsteller in die Sprache des Koran. Während sich ein Kulturausgleich zwischen dem christlichen Westrom und den christlichen Germanen vollzog, war eine Durchsetzung des byzantinischen Reiches mit arabisch-mohammedanischen Elementen ausgeschlossen; hier mußte der Kampf auf Leben und Tod geführt werden, der zwischen Westrom und dem Germanentum nicht eintrat. Daraus erklärt sich auch, daß das byzantinische Kaisertum sich viel länger behauptete als das weströmische, denn hier handelte es sich um Sein oder Nichtsein.

Im Islam erkennen wir so die dritte neue Macht, deren Eintritt den Beginn des Mittelalters bezeichnet. Wenn wir deshalb sein Aufkommen neben das des Christentums und Germanentums stellen, und dazu den Fortbestand des byzantinischen Reiches fügen, so überblicken wir die bedeutendsten weltgeschichtlichen Kräfte des Mittelalters. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich auf Europa, Westasien und Nordafrika. Die

kulturelle Einheit dieser Länder hört auf, es entsteht ein romanisch-germanisch-christlicher, ein griechisch-christlicher und ein arabisch-persisch-mohammedanischer Kulturkreis. Die Völker des indisch-ostasiatischen Kulturkreises verlieren die wenigen, bisher vorhandenen direkten Beziehungen zu den Mittelmeervölkern und scheiden von unserer Betrachtung zunächst aus. Sie gehen ihre eignen Wege, entbehren aber neuer, mächtig eingreifender Geisteskräfte; die weltgeschichtlich bedeutsamste Thatsache ihrer gleichzeitigen Entwickelung ist die Übernahme der chinesischen Kultur durch Japan, doch wirkt der Eintritt dieses Reiches in die alte ostasiatische Kultur nicht umgestaltend über seine Grenzen hinaus.

Erstes Kapitel.

Der Sieg des Christentums und seine Verbindung mit dem römischen Staate.

A. Die christliche Kirche bis auf Konstantin.

§ 2. **Das Christentum und die römische Staatsgewalt, die Christenverfolgungen.** Die Römer waren gegen die Religionen anderer Völker sehr duldsam; nicht bloß die griechische Götterwelt, sondern auch der Kultus und die heiligen Gebräuche des Orients, der Chaldäer, Perser, Ägypter und Syrer, wurden allmählich in den Kreis der Staatsreligion gezogen, so daß das kaiserliche Rom ein wahres „Pantheon" wurde, wo alle heidnischen Gottheiten in bunter Mischung Dienst und Verehrung fanden. Notwendige Voraussetzung einer solchen Duldung aber war, daß diese Religionen selbst sich nebeneinander duldeten, daß es Religionen für einzelne Völker waren. Dem widersprach das Christentum prinzipiell: es erhob den Anspruch, nicht eine Volksreligion neben andern, sondern die eine, absolute, geoffenbarte Weltreligion zu sein. Hierin war ein Gegensatz zwischen der christlichen Religion und dem römischen Staate gegeben, der nur zwei Möglichkeiten zuließ: entweder wurde der römische Weltstaat Träger der neuen Weltreligion oder er mußte sie vernichten. Wenn er zunächst das Letztere versuchte, so hängt das damit zusammen, daß das Christentum seinem innersten Wesen nach der antiken Lebensanschauung widersprach. Dieselbe Religion, die die Weltherrschaft erringen wollte, machte zu ihrem obersten Sittengesetze die Verneinung des Irdischen, das Lebensprinzip des Altertums aber lag gerade in dessen Bejahung. Auf dieser Bejahung hatte die Vollendung der griechischen Kunst, in ihr die Kraft des römischen Staates geruht. Die Christen dagegen verzichteten zu Gunsten der erhofften himmlischen Seligkeit auf die Schönheit dieser Welt und zogen sich dadurch den Vorwurf der Weltflucht, des „Menschenhasses" zu, sie mieden Kriegsdienste und Staatsämter und entthronten damit gewissermaßen den Staat, in dessen Dienst die Römer ihre höchste sittliche Pflicht zu erfüllen glaubten. Wenn in den Christenprozessen die entscheidende Anklage meist dahin geht, daß sie sich weigern, dem vergötterten Kaiser zu opfern, so ist das kein Zufall; denn hierin spricht sich eben der zwiefache Gegensatz, in dem die Christen zur antiken Welt

Gründe des Gegensatzes zwischen Christentum und röm. Staat

standen, am schärfsten aus: einmal duldete der Christengott keine andern Götter neben sich, andererseits bedeutete diese Weigerung für die Römer die Verneinung des Staats, dessen Majestät eben durch den vergötterten Kaiser verkörpert wurde. Was sonst den Christen vorgeworfen wurde, tritt hinter diesen großen prinzipiellen Gegensätzen zurück oder folgt nur aus ihnen. Dahin gehört der Vorwurf des Atheismus (Gottlosigkeit), weil sie ihren Gott ohne Bilder verehrten, der Vorwurf, daß sie bei ihren geheimnisvollen Versammlungen Kinder schlachteten und verzehrten u. a., doch haben solche Märchen vielfach den Volkshaß geschürt, kraft dessen die Massen Leiden und Unglücksfälle dem Zorne ihrer Götter über die Verachtung ihres Dienstes zuschrieben und dann „die Christen vor die Löwen" forderten. Erwähnt werden muß noch, daß das Christentum sich auch der sozialen Ordnung der alten Welt entgegensetzte. Grundlage dieser Ordnung war die Sklaverei; das Christentum aber verwarf diese, mindestens im Prinzip, mit aller Entschiedenheit, es wandte sich gerade an die „Mühseligen und Beladenen" und betrachtete alle Menschen als Brüder; es war im Sinne der antiken Gesellschaftsordnung sozialistisch. Endlich drohten die christlichen Gemeinden die geordnete römische Verwaltung zu durchbrechen und einen Staat im Staate zu bilden, indem sie anfingen, sich selbst zu regieren, z. B. ihre Streitigkeiten nicht vor den ordentlichen Gerichten, sondern vor ihren Bischöfen (§ 4) zur Entscheidung zu bringen.

Charakter der Christenverfolgungen

Der durch diese Betrachtungen gewonnene Standpunkt wird uns nun die Christenverfolgungen nicht als den Ausfluß einer fanatischen Glaubenswut der Heiden erscheinen lassen, sondern als einen Versuch, die Grundlagen des römischen Staats und des antiken Lebens überhaupt gegen eine neue, sie mit Vernichtung bedrohende Geistesmacht zu behaupten. Daraus erklärt sich auch, daß nicht die schlechten, sondern gerade die tüchtigsten Kaiser, die Kaiser, die auch sonst an einer Reorganisation des Alten arbeiteten, die eifrigsten Christenverfolger gewesen sind. Es ist auch nicht richtig, in der Zeit von Nero bis Konstantin von zehn Christenverfolgungen zu reden und diese als ihrem Charakter nach gleichartige Willkürakte einzelner Kaiser darzustellen; der erörterte prinzipielle Gegensatz bestand die ganze Zeit über; er war aber zunächst latent, dann äußerte er sich bald hier bald dort in verschiedenen Formen; erst allmählich wurde der neue Glaube als staatsgefährlich erkannt, und erst ziemlich spät kann von wirklicher systematischer Verfolgung die Rede sein.

64

Die Neronische Verfolgung (I, § 247), der wahrscheinlich Paulus und vielleicht auch Petrus zum Opfer fiel, entsprang dem Streben, die über den Brand Roms ausgebrochene Volkswut abzulenken, sie blieb auf die Hauptstadt beschränkt; dabei zeigt sich der erörterte große Gegensatz, gewissermaßen instinktiv, indem die Christen nicht so sehr der Brandstiftung als des „Menschenhasses überführt" erschienen. Von einer wirklichen Stellungnahme der Staatsgewalt zur christlichen Religion, die übrigens erst allmählich, besonders seit der Zerstörung Jerusalems vom Judentum *70* klarer geschieden wurde, ist hier noch nicht die Rede; das Bedürfnis dazu trat erst ein, als die Christen zahlreicher wurden und nicht mehr bloß aus den untern Volksschichten stammten. — Da stellte Trajan (I, § 251) die *98–117* Rechtsnormen für ihre Behandlung auf. Plinius der Jüngere, Statthalter von Bithynien, fand in seiner Provinz eine große Zahl Christen

aller Stände vor; er zog bei ihm Verklagte vor Gericht, erfuhr durch die Aussagen Abtrünniger und zweier gefolterten Sklavinnen manches von den christlichen Versammlungen, fand aber keine wirklichen Verbrechen, sondern nur „verwerflichen und übermäßigen Aberglauben". Trotzdem ließ er die, welche ihr Christentum nicht verleugnen, d. h. nicht opfern wollten, hinrichten, während die verleugnenden frei ausgingen. In einem Berichte an den Kaiser erbat er nun weitere Verhaltungsmaßregeln.
112 Trajan billigte das Verfahren seines Statthalters und bemerkte dazu, daß die Christen nicht durch die Behörden aufgespürt, sondern nur auf Anzeige angeklagt werden sollten, und daß anonyme Denunziationen nicht zu beachten seien. Dies im ganzen doch milde gesetzliche Verfahren ist nun in der Folgezeit festgehalten. Die Lage der Christen gestaltete sich dabei sehr verschieden: Verfolgungen kamen vor, wo aus irgend einem Anlaß die Volkswut durchbrach und zu tumultuarischen Auftritten gegen die Christen führte, oder ein harter Statthalter zum Einschreiten besonders geneigt war, doch blieben sie stets auf kleine Bezirke beschränkt, auch war die Zahl der Opfer nicht groß; vielfach, besonders in Rom, schützten sich die Gemeinden, indem sie die erlaubte Form einer Genossenschaft zur Beerdigung ihrer Mitglieder annahmen. — Unter Marc Aurel
161–180 (I, § 253) hat die immer steigende Volkserregung, die den Christen allerhand schamlose Laster vorwarf, zu einer Verschärfung des Verfahrens geführt, indem die Christen durch die Behörden aufgesucht und Anzeigen aus dem eingezogenen Vermögen der Christen belohnt wurden; doch bleibt es unsicher, ob so der Kaiser oder nur einzelne Statthalter vorgegangen sind. Schwere Verfolgungen trafen damals Kleinasien und besonders das südliche Gallien. — Unter den folgenden Kaisern bis auf Decius erfreuten sich die Christen im ganzen einer thatsächlichen Duldung, die nur kurze Zeit unterbrochen wurde durch das von Septimius
193–211 Severus (I, § 259) erlassene Verbot des Übertritts zum Christentum, ihre
249–251 rechtliche Lage aber änderte sich nicht. — Mit Kaiser Decius (I, § 260) beginnt dann eine neue Periode der Verfolgungen. Waren diese bisher nur vereinzelt aus bestimmten Anlässen nach auch sonst für Majestätsverbrecher gültigen Rechtsnormen erfolgt, so fängt die Staatsgewalt nun an planmäßig gegen die Christen vorzugehen. Der Grund dafür ist in der Erkenntnis zu suchen, daß bei der schnell wachsenden Zahl der Christen und ihrer Siegeszuversicht der Kampf auf Leben und Tod geführt werden müsse, wenn anders, wie oben erörtert, der alte Staat sich halten wollte.
250 Ein Edikt des Decius befahl, die Christen unter Ansetzung bestimmter Termine zur Vollziehung der römischen Religionsceremonien aufzufordern, und bedrohte die Ungehorsamen mit Vermögensverlust, Martern und Tod; sofortige Hinrichtung sollte die Priester treffen. Unerwartet war die
253–260 blutige Strenge gekommen, sie dauerte fort unter Valerian und traf besonders die Träger der christlichen Organisation, die Presbyter, Bischöfe und Diakonen, sowie die christlichen Senatoren und
260–268 Ritter, dann trat seit Gallienus wieder Ruhe ein. Wenn diese auch 40 Jahre währte, so war es doch nur die Ruhe vor dem Sturm. —
284–305 Diokletian, der große Reorganisator des römischen Reichs (I, § 261), mußte eben als solcher auch die Staatsreligion zu erneuern suchen und den Kampf gegen das dem antiken Geist widerstrebende Christentum aufnehmen; angestachelt dazu wurde er noch durch den fanatischen Galerius. So

bewirkte er, gerade weil er ein hervorragend tüchtiger Kaiser war, die planmäßigste und ausgedehnteste Verfolgung der Christen. Er begann dort, wo die Disziplin am straffsten gehandhabt werden mußte: zuerst wurde allen Soldaten befohlen, an den Opfern teilzunehmen, dann erschienen drei allgemeine Edikte. Das erste verfügte die Absetzung christlicher Beamten, Zerstörung der Kirchen, Vernichtung der christlichen Bücher und sprach den christlichen Sklaven die Möglichkeit der Freiheit ab; das zweite befahl, daß die christlichen Priester verhaftet, das dritte, daß sie durch Marter zum Opfern gezwungen werden sollten. Diokletian wollte also, wie Valerian, die christliche Organisation treffen; als nun aber das erste Edikt von einem Christen abgerissen wurde, da befahl er in einem vierten Edikt, daß alle Christen zum Opfern zu zwingen seien. Die damit eingeleitete Verfolgung wurde in Gallien durch die persönliche Milde des Konstantius Chlorus abgeschwächt; sie war dagegen sehr blutig im Osten, bis Galerius kurz vor seinem Tode ein Duldungsedikt erließ. In diesem lag das Zugeständnis, daß der Staat unterlegen war; bald sollte das Christentum den vollen Sieg erringen.

303

311

Haltung der Christen

Das Verhalten der Christen in den Zeiten der Bedrängnis war natürlich recht verschieden. Wir erfahren, daß besonders bei der ersten systematischen Verfolgung unter Decius die Zahl der Abtrünnigen sehr groß gewesen sei; das ist nicht zu verwundern, da während der langen Ruhezeit auch viele unlautere und glaubensschwache Elemente in den Gemeinden Aufnahme gefunden hatten. Diese eilten bei dem ersten Anzeichen der Gefahr, ihre Person in Sicherheit zu bringen; noch vor den angesetzten Terminen sagten sie sich vom Christentum los, opferten (sacrificati = Opferer) und lieferten die heiligen Bücher aus (traditores = Auslieferer). Andere suchten sich durch Bestechung der Behörden eine Bescheinigung zu verschaffen (libellatici = Opferscheininhaber), daß sie geopfert hätten, ohne es wirklich gethan zu haben. Indes war solcher Abfall kein Verlust, sondern ein Gewinn für die Gemeinden, die dadurch eine innere Läuterung und Kräftigung erfuhren; zudem trat der Einfluß, den die Schwäche der Abtrünnigen haben konnte, weit zurück hinter den gewaltigen Eindruck, den die standhafte Glaubensfreudigkeit der vielen Blutzeugen machte. Manche drängten sich geradezu zum Martyrium, andere erwarteten ruhig die Verfolger, viele verbargen sich in unterirdischen Gängen bei den Gräbern ihrer Lieben (Katakomben), in Höhlen und Bergschluchten; ergriffen aber duldeten sie wie jene im festen Gottvertrauen die ausgesuchtesten Qualen und blieben dem in der Taufe geleisteten Eide bis zum Tode treu. Sie hatten aus der Heilsbotschaft die Tröstung gewonnen, die dem Tode seinen Stachel nimmt, und empfanden den beseligenden Frieden, den ihnen die damalige Welt nicht geben und weder Spott noch Verfolgung rauben konnte. Gerade der Anblick der todesmutigen Bekenner hat dem christlichen Glauben neue Anhänger gewonnen, so daß man mit Recht das „Blut der Märtyrer den Samen der Kirche“ genannt hat.

Märtyrer

um 115

Aus der Zahl der Märtyrer mögen folgende hervorgehoben werden. Von Ignatius, Bischof von Antiochien, einem Schüler des Apostels Johannes, wird berichtet, daß er unter Trajan nach Rom gebracht und den wilden Tieren vorgeworfen worden sei. Auf dem Wege nach Rom soll er die sieben Ignatianischen Briefe geschrieben haben, an deren Echtheit trotz mancher Bedenken festzuhalten ist. Sie zeigen eine hochgespannte Sehnsucht nach dem Martyrium, mahnen die Gemeinden zur Einigkeit und sehen diese im Bischof als

dem Stellvertreter Christi verkörpert, sie haben also schon einen katholischen (§ 4) Zug. — Ein anderer Schüler des Apostels Johannes, Polykarp, Bischof von Smyrna, wegen 156 seines heiligen Wandels bei den Christen hochverehrt, starb (wahrscheinlich i. J. 156, vielleicht 166) auf dem Scheiterhaufen als Opfer der entfesselten Volkswut, als er sich weigerte, dem Herrn zu fluchen, dem er 86 Jahre gedient hatte. — Unter Marc Aurel büßte Justinus „der Märtyrer", ein philosophisch geschulter Denker aus Sichem in Samarien, seine 165 Standhaftigkeit durch Geißelung und Enthauptung. Er ist auch der erste große Apologet des Christentums; wie er die kirchliche Lehre gegen den gnostisch gesinnten Marcion (§ 5) verteidigte, so richtete er auch zwei „Schutzschriften für die Christen" an den philosophisch gebildeten Kaiser, die indes ohne Erfolg blieben. — Unter den um diese Zeit in Südgallien grausam Gefolterten ist der über 90 Jahre alte Bischof Pothinus von Lyon zu nennen; ob auch sein Nachfolger Irenäus (§ 5) den Märtyrertod erlitten hat, ist fraglich. Zu den Opfern der Valerianischen Verfolgungen gehören der römische Bischof 258 Sixtus II., der beim Gottesdienst in den Katakomben ergriffen und dort auch hingerichtet wurde, und Cyprian (§ 5), Bischof von Karthago, der einer ersten Verfolgung entgangen, schließlich doch unter der Hand eines heidnischen Scharfrichters starb. — Die Märtyrer wurden in den Gemeinden hochgefeiert, an ihre Gräber knüpfte bald der Kultus an (§ 9), die Legende hat ihre Zahl erhöht, ihre Qualen gesteigert, aber „was auch die historische Kritik an den einzelnen Umständen und besonders den hinzugefügten Wundern mit Recht aussetzen möge, es bleibt immer ein historisches Schauspiel erster Größe, diese neue Gesellschaft mit ihrer neuen Religion und Weltanschauung gegen den gewaltigsten aller Staaten mit seinem Heidentum und seiner tausendjährigen Kultur kämpfen und durch den Untergang siegen zu sehen".

Ursachen der Verbreitung

§ 3. Ausbreitung des Christentums. Während der Jahre der Verfolgung verbreitete sich das Christentum durch die ihm innewohnende Kraft der Wahrheit und die beruhigende Lehre der Sündenvergebung und Unsterblichkeit nach allen Himmelsgegenden, so daß es schon im dritten Jahrhundert die Grenzen des Römerreichs überschritt. Daß diese rasche Ausbreitung durch die Verfolgungen, die heftig genug waren, um Bewunderung für den Heldenmut der Bekenner zu erwecken, aber nicht andauernd und allgemein genug zur Vernichtung des neuen Glaubens, befördert wurde, ist oben bereits besprochen. Außerdem wirkten dafür folgende Momente. Erstens die Größe des römischen Reiches und der enge Verkehr der einzelnen Provinzen untereinander in Verbindung mit der weiten Verbreitung der lateinischen und besonders der griechischen Sprache: durch all dies wurde die Mitteilung sehr erleichtert, zumal ja die christlichen Heilsschriften in der allgemeinen Kultursprache geschrieben waren. Zweitens nützte dem Christentum die Zerstreuung der Juden über das ganze Reich, weil an deren Schulen die Apostel und Glaubensboten zu Anfang einen Halt fanden. Drittens kam ihm zu statten die Richtung der Zeit zum Mystischen, Geheimnisvollen und Schwärmerischen, die in der christlichen Glaubenslehre, in der von Wundern begleiteten Erscheinung des Erlösers, in den Symbolen reiche Nahrung fand. Während dadurch die gebildete und vornehme Welt allmählich angezogen wurde, und die Philosophen die evangelische Lehre mit ihrer Weisheit und namentlich mit dem Systeme eines Pythagoras, Platon, Aristoteles in Verbindung brachten, traten (viertens) die Armen und Bedrückten, Sklaven wie Freigelassene, schnell und freudig einer Lehre bei, welche ihnen die vom Heidentum versagten Menschenrechte verlieh und Gleichheit vor Gott und dem Gesetz versprach. Fünftens endlich machte der Verfall des Glaubens und Vertrauens zu den Göttern der Väter eine neue religiöse Erhebung des Volks zum Bedürfnis. Schon lange war es Sitte geworden, die anstößigen Göttergeschichten, die Liebschaften des Zeus und der Aphrodite zur Volksbelustigung in den Theaterpossen der Mimen in lächerlicher Weise darzustellen; schon lange hatte sich

die hülfsbedürftige Menschheit begierig jedem Glauben und Aberglauben hingegeben und dadurch eine wüste Mischung heidnischer Kulte und Mysterien herbeigeführt (I, § 255, 268); als nun in den Tagen zunehmender Bedrängnis „die alten Götter taub gegen die Bitten der Gläubigen blieben, erstarb der Glaube an ihre Macht, und die geängsteten Gewissen wandten sich den christlichen Gemeinden zu, wo sie die Kraft des Gebetes wiederfanden und der Erhörung durch den Vater im Himmel gewiß waren“.

Mittelpunkte der Verbreitung

Frühzeitig nahm die Christuslehre ihren Weg nach Alexandrien, wo die Juden einen bedeutenden Teil der Bevölkerung ausmachten und durch die Philosophie des hellenistisch gebildeten Philo (I, § 255) der Boden zur Aufnahme des Evangeliums bereitet war. Bald entstand in der regsamen und gebildeten Weltstadt eine blühende Kirche und Schule, die unter Clemens und Origenes (§ 5) ihr Licht weithin leuchten ließ und die christliche Glaubenslehre mit vielen tiefsinnigen Spekulationen bereicherte. Von der ägyptischen Hauptstadt kam die Lehre des Christentums einerseits nach Nordafrika (Cyrenaica), andererseits nach Oberägypten und Arabien. Ein zweiter Mittelpunkt für ihre Verbreitung war Antiochien. Sehr früh gelangte sie von hier nach Kleinasien und Griechenland, wo sie in Ephesus, Smyrna und Korinth Stützpunkte fand; daß sie schon in den ersten Zeiten auch nach Mesopotamien, Armenien und Persien gedrungen ist, steht bei der großen Verbreitung der Juden in diesen Ländern außer Zweifel und wird bestätigt durch Tradition und Geschichte, welche melden, daß bereits im zweiten Jahrhundert in Edessa das Christentum blühte; der Briefwechsel zwischen Jesus und dem Fürsten Abgar freilich ist nur eine Fabel. Als dritter Mittelpunkt ist Rom zu nennen, nicht bloß für Italien und Westeuropa, sondern auch für Afrika. Schon im zweiten Jahrhundert finden wir in Karthago eine christliche Lehranstalt, aus der so scharfausgeprägte Charaktere wie Tertullian und Cyprian (§ 5) hervorgingen. Im südlichen Gallien wirkten daneben Anregungen von Kleinasien (Smyrna) her. An den Ufern der Rhone, in Lyon und Vienne, wurden schon im zweiten Jahrhundert christliche Gemeinden gegründet; das übrige Gallien folgte, wenn auch die Sage von Dionys dem Areopagiten, dem auf dem Montmartre enthaupteten Schutzheiligen von Paris (St. Denis), nicht glaubwürdiger ist, als der erwähnte Briefwechsel zwischen Christus und dem Fürsten von Edessa. Ebenso fand in Spanien das Christentum frühe einen fruchtbaren Boden, so unwahrscheinlich es auch ist, daß Paulus seine Absicht, dorthin zu gehen, ausgeführt habe. Nach anderen römischen Provinzen, nach Pannonien, Norikum, Rätien, Germanien, Britannien gelangte die Botschaft des Heils im Gefolge der römischen Legionen.

Charismatische Ordnung

§ 4. Die Verfassungsentwicklung zum Katholizismus. Die ältesten Ordnungen der Christenheit waren der Ausdruck eines starken, auf die Liebesmacht Gottes vertrauenden Idealismus. Alle Christen, die die Taufe empfangen haben, bilden die ideale Einheit der Kirche (Ekklesia), eine organisierte Ortsgemeinde giebt es nicht; wo zwei oder drei in Christi Namen versammelt sind, da ist Christus mitten unter ihnen, da ist die Christenheit verkörpert, da wirken alle Gnadengaben, die sie ihm, ihrem einzigen Mittler, verdankt. Menschliche Priester sind unnötig, jeder Gläubige ist im gewissen Sinne Priester und dient den Brüdern mit der Gabe (Charisma), die ihm von Gott verliehen ist. Wem die Lehrgabe verliehen ist, der wird thatsächlich Leiter der Christenversammlung, indem

diese seine Lehrgabe anerkennt und seine Lehrthätigkeit gestattet. Solche Lehrbegabte sind nach der ältesten Unterscheidung Apostel, Propheten und Lehrer; ihnen erwächst aus dem ihnen von Gott gegebenen Charisma ein Lebensberuf. Sie verkündigen Gottes Wort, sie leiten die Eucharistie, d. h. den mit der Feier des Abendmahls verbundenen Gottesdienst; sie nehmen die bei diesem dargebrachten Liebesgaben der Christen in Empfang und werden so die Verwalter des Kirchengutes, das ja zunächst nur in diesen Liebesgaben besteht.

Rechtsordnung

Durch die Macht der Verhältnisse, durch die sich einstellenden praktischen Bedürfnisse ist nun diese charismatische Ordnung des Urchristentums allmählich in eine rechtliche übergegangen. Es wirkten hier zunächst die wachsende Zahl der Christen, das Auftreten falscher Propheten, das Fehlen von zweifellos Lehrbegabten; das nötigte dazu, die Leitung der Versammlung und dann der Ortsgemeinde fester zu regeln. Wo es an gottbegnadeten „Propheten" und „Lehrern" fehlte, mußten andere an ihre Stelle treten. Als befähigt dazu mußten besonders die Presbyter erscheinen. Mit diesem Namen wird zuerst kein Amt, sondern ein nicht geschlossener Stand bezeichnet; es sind die nach Lebensjahren oder nach der Dauer ihres Christenglaubens Ältesten der Gemeinde, die eine thatsächliche Ehrenstellung in ihr einnehmen, entweder wegen der dem Alter gezollten Verehrung oder wegen ihrer Bewährung als Christen. Aus ihrem Kreise werden nun, sobald das Bedürfnis eintritt, an Stelle der „Lehrbegabten" Leiter der gottesdienstlichen Versammlungen und Verwalter der Liebesgaben von der Gemeinde gewählt, und die so zu einer Thätigkeit bestellten Ältesten erhalten den Namen Bischöfe, d. h. Aufseher, Seelsorger.

Bischof

Auch hier mag die Wahl zunächst aufzufassen sein als Anerkennung des von Gott gegebenen Charismas praktischer Bewährung im Christentum; thatsächlich aber mußte natürlich der Gedanke des göttlichen Charismas hinter dem der durch die Gemeinde erfolgten Wahl zurücktreten. Zu einem wirklichen Amt werden auch die Bischöfe anfangs nicht erwählt, sondern nur zu einer bestimmten Thätigkeit; es erhellt das daraus, daß es mehrere Bischöfe in einer Gemeinde geben konnte. Zu Helfern des Bischofs werden ungefähr gleichzeitig die Diakonen (Diener) bestellt, sie „dienen" beim Gottesdienst, bei der Armenpflege, der Seelsorge, kurz bei der ganzen bischöflichen Thätigkeit. Den natürlichen Beirat der Bischöfe und die Vertretung der Christenversammlung bilden die Ältesten, sie üben auch die der Gemeinde über dem Bischof zustehende Gewalt. Prinzipiell gilt noch, daß auch ohne den Bischof eine Christenversammlung taufen und das Abendmahl halten kann, es gilt also noch das allgemeine Priestertum der Christen. — In dieser noch immer vorwiegend von der Kraft christlichen Glaubens getragenen Kirchenordnung tritt nun seit Anfang des zweiten Jahrhunderts die große Veränderung ein, die das Urchristentum zum Katholizismus wandelt. Je geringer in der wachsenden Gemeinde das Vertrauen auf das Charisma wird, um so lebhafter macht sich das Bedürfnis nach fester Rechtsordnung geltend. Natürlich knüpfte diese an das thatsächlich Geübte an. Der entscheidende Schritt geschieht, indem nur noch ein Bischof in jeder Ortsgemeinde gewählt wird, der nun das ausschließliche Recht zur Leitung des Gottesdienstes und Verwaltung des Kirchenguts erhält. Dieses Recht erscheint als göttliches, d. h. unantastbares: die christliche Gemeinde ist nun nicht mehr, wo zwei oder drei versammelt

sind, sondern nur, wo der Bischof in Thätigkeit tritt. Damit ist das allgemeine Priestertum beseitigt und das besondere Priestertum des Bischofs geschaffen, die Gemeinde ist entmündigt; sie wählt zwar den Bischof, aber bedarf seiner Vermittlung zu jeder kirchlichen Thätigkeit: er übt jetzt die früher der Gemeinde zustehende Kirchenzucht von der einfachen Rüge bis zur Exkommunikation: mit einem Worte, er wird der Herr der Gemeinde; die Verfassung ist monarchisch. Diese Entwicklung, in der die Grundzüge des Katholizismus geschaffen sind, nimmt ihren Ausgangspunkt von der römischen Gemeinde und setzt sich im Laufe des zweiten Jahrhunderts durch, trotz des Widerstandes mancher Häretiker (§ 5), die an der alten Ordnung festhalten wollen. Die Sicherung der „rechten" Lehre gegen die Ansichten der Häretiker hat dabei zur Erhöhung des bischöflichen Ansehens wesentlich beigetragen, indem der Bischof als Statthalter Christi erklärt wurde und kraft „apostolischer Succession" (Nachfolge) als der Inhaber der wahren Lehre erschien. Mit der Umwandlung der Stellung des Bischofs geht parallel eine Umwandlung des Presbyteriums. Kraft ihrer natürlichen Ehrenstellung sind die Presbyter einerseits die Vertreter der Gemeinde, wo diese noch neben dem Bischof thätig wird, andererseits aber bilden sie den Rat des Bischofs, werden seine Beamten und werden wie er für ihr Amt geweiht. Auf sie, die Diakonen und den Bischof wird nun der neue Begriff des Klerus (eigentlich Erbe, Eigentum Gottes) angewandt, der sie zu einem besondern Stande macht und von den Laien (Volk) scheidet. Auch die übrigen allmählich aufkommenden Diener beim Gottesdienst, die Subdiakonen (Unterdiener), Akoluthen (Begleiter), Ostiarii (Thürwächter), Lektoren (Leser), Exorcisten (Beschwörer), werden dem Klerus zugezählt, aber als niedere Kleriker (ordines minores) von jenen höhern (ordines maiores) unterschieden.

Synode

Nachdem so die Ortsgemeinde unter ihrem Bischof eine Rechtsordnung erhalten hat, entwickelt sich eine solche allmählich auch für die Gesamtkirche. Ihre Organe werden die Synode und die Metropoliten. Seit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts kommen Synoden vor; sie sind zunächst Gemeindeversammlungen, an denen auswärtige Bischöfe teilnehmen, werden aber allmählich unter Ausschluß der Laien zu Versammlungen des Klerus, insbesondere der Bischöfe. Sie entstehen zuerst dadurch, daß bei Irrungen in kleineren Gemeinden von den Nachbargemeinden Bischöfe und Kleriker entsandt werden, um ihnen bei Beseitigung der Irrungen zu helfen; derartige, anfangs in kleinen Gemeinden gehaltene Synoden erlangen vor allem das Recht der Bischofswahl; die Bischöfe müssen nun, um in die apostolische Succession einzutreten, von Bischöfen gewählt und (durch Handauflegung) ordiniert werden. Waren schon diese Synoden dazu angethan, größeren Gemeinden einen Einfluß in kleineren zu verschaffen, so ist das noch mehr der Fall bei den in größeren Gemeinden abgehaltenen Synoden, die sich seit dem dritten Jahrhundert finden. Diese in den natürlichen Mittelpunkten kirchlichen und politischen Lebens zusammentretenden Synoden beraten und beschließen über wichtige, weitere Kreise berührende Fragen, z. B. der Lehre und der Zucht (Exkommunikation, Absolution), und es ist selbstverständlich, daß ihren Beschlüssen ein besonderes Ansehen zukommt. Prinzipiell ist nämlich der Beschluß jeder Synode als vom heiligen Geist eingegeben für die gesamte Christenheit gültig, aber nur im geistlichen, nicht im

rechtlichen Sinne; er bedarf der Anerkennung (Reception) durch die Christenheit, und diese erfolgte natürlich leichter bei Beschlüssen großer als kleiner Synoden. — Die für die Hebung der großstädtischen Synoden wirkenden

Metropolit

Ursachen sind in einer parallel gehenden Entwicklung auch den großstädtischen Bischöfen zu gute gekommen. Dem Wesen nach ist jeder Bischof als Nachfolger Petri Bischof der Christenheit, thatsächlich erlangen nur wenige eine über ihre Ortsgemeinde hinausgreifende Gewalt. Das hängt ab von der Bedeutung ihrer Gemeinde, und diese wieder ist bedingt einmal durch die apostolische Gründung, mehr noch durch die weltliche Bedeutung der Stadt. Den Gemeinden der im Mittelpunkt des Verkehrs liegenden *Großstädte* werden von den kleineren Gemeinden Beschlüsse und noch schwebende Fragen mitgeteilt; daraus entwickelt sich ein Bestätigungs- und Entscheidungsrecht der großstädtischen Gemeinden, d. h. der großstädtischen Bischöfe, in denen die Gemeinden verkörpert sind. Damit ist der Grund gelegt zur Überordnung einzelner Bischöfe, zur *Metropolitangewalt* (§ 9).

Am Anfang des vierten Jahrhunderts war die Kirchenverfassung, bei der wie bei der Verfassung der Bischofsgemeinde Rom als Welthauptstadt vorangegangen war, so weit, wie hier dargethan, entwickelt, doch fehlten noch die festen Rechtsformen. Diese sind geschaffen unter Mitwirkung des Staates, der nach Anerkennung des Christentums eingriff und die erste ökumenische Synode veranlaßte (§ 6). Aber schon vor diesem staatlichen Eingreifen waren in fortschreitender Veräußerlichung die Grundlagen des Katholizismus geschaffen, indem an Stelle der geistigen Gemeinschaft aller Christen die *rechtliche Gemeinde- und Kirchenorganisation*, an Stelle des allgemeinen Priestertums das *besondere Priestertum des Bischofs*, an Stelle der unmittelbaren Beziehung des Gläubigen zu seinem Heiland die *notwendige Vermittlung des Geistlichen* getreten war.

Andere Ansicht

Die älteste Gemeindeverfassung gehört zu den schwierigsten Problemen geschichtlicher Forschung, und so mag denn neben der dargelegten Anschauung, die sich auf Sohms Kirchenrecht stützt, wenigstens in den Grundzügen noch eine andere hier Platz finden. Danach ist in den urchristlichen Ortsgemeinden, von denen die Organisation ausgeht, Lehre und Verwaltung scharf geschieden. Die Lehre, das geistliche Amt, übt jeder, der sich durch ein Charisma dazu berufen fühlt (Apostel, Prophet, Lehrer); die Verwaltung, das weltliche Amt, d. h. Vertretung nach außen, Aufsicht über die Gemeindemitglieder, äußere Leitung des Gottesdienstes, Verwaltung des Gemeindevermögens u. s. w., besorgen von der Gemeinde gewählte Beamte, die, aus den Presbytern hervorgehend, neben anderen Namen besonders den Titel Bischöfe führen. Diese christliche Gemeindeverfassung hat dabei ihr Vorbild im heidnischen Vereinswesen. Wie die zu den verschiedensten Zwecken gestifteten Vereine des Römerreichs, zu denen auch religiöse gehören, ihre Generalversammlung, ihren Rat, ihre Beamten (Vorsitzende, Schatzmeister) hatten, so haben die christlichen Gemeinden ihre Gemeindeversammlung, ihren Ältestenrat, ihre Bischöfe: freilich war hier der Geist ein anderer als dort, aber das Vorbild fand die christliche Vereinsverfassung doch in den heidnischen Vereinen. Der Bischof ist hiernach also Verwaltungsbeamter. Die Weiterentwicklung vollzieht sich dann in der Weise, daß mit dem Verschwinden charismatisch berufener Lehrer ihm auch die Lehraufgabe übertragen wird: damit ist das geistliche Bischofsamt geschaffen. Die Synode ferner verdankt ihren Ursprung dem Bedürfnis der Bischöfe, sich über gemeinchristliche Fragen zu verständigen; sie ist von vornherein Bischofs-

versammlung und hat Macht in dem Gebiet, aus dem die versammelten Bischöfe stammen. — Die zuletzt angeführte, von dem römischen Vereinswesen ausgehende Ansicht zählt mehr Anhänger als die Sohms; das Schlußergebnis der Entwicklung ist nach beiden natürlich dasselbe.

§ 5. Häretiker und Sekten. Anfänge der katholischen Theologie. Zur Ausbildung der katholischen Kirchenverfassung hat auch nicht unwesentlich mitgewirkt das Bedürfnis nach festen Glaubensnormen. Man brauchte Organe zu deren Festsetzung, und so erschienen der Bischof kraft apostolischer Succession und die Synode kraft des in ihr wirkenden heiligen Geistes als die Bewahrer des rechten Glaubens. Wenn damit einerseits die kirchliche Organisation gefestigt wurde, so hat andererseits eben diese Organisation, vielleicht mehr als die entstehende theologische Wissenschaft, den „katholischen" Glauben geschaffen und gegen abweichende Meinungen, die für Irrlehren (Häresien) erklärt wurden, verteidigt.

Ursprung der Häresien

Unter Juden und Heiden hatte sich der christliche Glaube ausgebreitet; es ist natürlich, daß er von beiden Seiten beeinflußt wurde und seine Reinheit gegen solche Einflüsse schützen mußte. Das spezifische Judenchristentum ging von der Anschauung aus, daß Christus nur für die Juden gekommen sei, und daß Heiden, die Christen werden wollten, sich erst der Beschneidung und damit den jüdischen Gesetzesvorschriften unterwerfen müßten. Mit dieser Forderung wäre das Christentum zu einer jüdischen Sekte herabgedrückt und seines Charakters als einer die Welt erneuernden Religion entkleidet worden. Schon auf dem sogenannten Apostelkonzil zu Jerusalem ist besonders durch das Wirken des Paulus diese Forderung abgelehnt; und wenn sie auch in kleinen Kreisen festgehalten wurde, so war doch dieser jüdisch-pharisäische Einfluß für die Weiterentwicklung des Christentums schnell überwunden. — Viel gefährlicher und langdauernder war der Kampf gegen die heidnischen Einflüsse, gegen den Gnostizismus. Im Gnostizismus macht die heidnische Philosophie und der weitverbreitete, auf uraltem Naturkultus beruhende Mysterienglaube den Versuch, sich gegen das Christentum zu behaupten oder vielmehr dies zu sich herüberzuziehen. Die Mysterien (I, § 268) wollten den von der heidnischen Volksreligion unbefriedigten Geistern eine tiefere Erkenntnis der Weltgeheimnisse, die nur den Auserwählten zugänglich sei, vermitteln. Ähnlich suchte der Gnostizismus die Erkenntnis (Gnosis heißt Erkenntnis) dessen zu erschließen, was hinter den christlichen Heilsthatsachen im Gegensatz zu der gewöhnlichen Auffassung die eigentliche Wahrheit bilde; das Mittel zu dieser Erkenntnis aber bot die philosophische Spekulation. So entstanden eine Reihe dem Christentum näher oder ferner stehender Systeme, die, im einzelnen sehr verschieden, gewisse Grundgedanken gemein haben. Sie gehen aus von dem die Naturreligionen beherrschenden Gedanken des Gegensatzes zwischen Licht und Finsternis, dem der Gegensatz zwischen Geist und Materie, zwischen Gut und Böse entspricht, und betrachten als das Ziel der Weltentwicklung die Überwindung der Finsternis durch das Licht, die Erlösung des Geistes von der Materie, die Befreiung des Guten vom Bösen; Christus als ein Lichtgeist bringt diese Erlösung. Die Gnosis war eine schwere Gefahr für das Christentum: die geschichtlichen Thatsachen, auf denen der christliche Glaube ruht, von der Gnosis als Allegorien gefaßt, hätten ihre überzeugende Kraft verloren; in eine nur wenigen Auserwählten zugängliche Spekulation umgewandelt, hätte der christliche Glaube nicht die Massen ergreifen können, er hätte seine welterneuernde Macht eingebüßt, denn diese lag nicht in der Erkenntnis philosophischer Ideen, sondern im Erfahren der göttlichen Liebe und in davon getragener praktischer Lebensführung.

Juden-christentum

52

Gnostizismus

Katholische Theologie

Im langen Kampfe erwehrte sich die Kirche des Gnostizismus: dabei erstarkte ihre Verfassung, entstand der Kanon der neutestamentlichen Schriften und das aus dem Taufbekenntnisse herausgewachsene apostolische Glaubensbekenntnis (symbolum apostolicum), begann wissenschaftliche Arbeit, erwuchs eine christliche Theologie. Indem die Kirche bei diesem Kampfe von selbst festere Formen in

Lehre und Verfassung annahm und damit ihre Kraft sammelte, mußte sie auch noch die Richtung überwinden, die im Widerspruch damit das rein geistige, persönliche, gewissermaßen enthusiastische Christentum der Urzeit aufrecht erhalten wollte, eine Richtung, die im Montanismus ihren Ausdruck fand. — All diese Geisteskämpfe haben eine christliche Wissenschaft geschaffen; die entstehende katholische Theologie findet ihre Vertreter in den sogenannten Kirchenvätern. So nennt man die christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte; ihre Werke, größtenteils Verteidigungsschriften (apologetische) oder Streitschriften (polemische) gegen die Angriffe der Heiden und die Irrlehren der Häretiker, sind um so wichtiger, als die Traditions-(Überlieferungs)lehre, der die katholische Kirche neben den biblischen Schriften Autorität in Sachen des Glaubens, des Kultus und der Verfassung beilegt, auf ihnen beruht. Je näher sie daher dem apostolischen Zeitalter stehen, desto größer ist ihr Ansehen, da man annimmt, daß die Apostel ihren Zeitgenossen manche mündliche Mitteilungen gemacht haben, die sich nicht in ihren Schriften finden, aber von Bischof zu Bischof (apostolische Succession § 4) fortgepflanzt sind und aus den Werken der Kirchenväter erkannt werden können. Die Kirchenväter des zweiten und dritten Jahrhunderts (die älteren sind in § 2 unter den Märtyrern genannt) lassen sich in drei Schulen scheiden. In der kleinasiatisch-römischen ragt hervor Irenäus, in der römisch-afrikanischen Tertullian und Cyprian, in der alexandrinischen Clemens und Origenes. Sie haben für Sicherung des rechten (katholischen) Glaubens viel gethan; die Entscheidung über die schwierigsten Fragen ist jedoch durch Festsetzung bestimmter Glaubensformeln auch hier, wie bei der Verfassung, unter Mitwirkung des Staates erfolgt (§ 6).

Die geringen Reste der Judenchristen, welche am mosaischen Gesetze festhielten und mit den Heidenchristen keine Gemeinschaft haben wollten, wurden zur Sekte und führten als solche die ursprünglich auf alle Christen angewandten Namen Nazaräer (von Nazareth) und Ebioniten (von hebr. Ebionim = die „Armen", nämlich die gedrückten, gottergebenen Mitglieder des Volkes Gottes). Sie betrachteten den Messias bald als bloßen, natürlich erzeugten Menschen, bald als höheres, durch jungfräuliche Empfängnis geborenes Wesen. Im Gegensatz zu dieser Anschauung bildete sich schon im apostolischen Zeitalter die Ansicht der Doketen (von griech. dokein = scheinen), welche alles Körperliche an Jesu leugneten und nur für Schein und Erscheinung des Geistes erklärten. — Die Systeme der Gnostiker nähern sich bald mehr den orientalischen Naturreligionen, besonders der persischen (I, § 52), bald der platonischen Philosophie. Indem sie dem Lichtgott von vornherein die Materie entgegensetzten (Dualismus), war ihnen ein wirklicher Monotheismus verschlossen, sie gelangten nicht zu dem Begriffe Eines persönlichen Gottes, der nach freiem Willen alles geschaffen hat und alles nach unumschränkter Weisheit und Liebe regiert. Die sichtbare Welt entsteht durch das Zusammentreffen des Göttlichen mit der Materie, sie ist nicht eine freie Schöpfung Gottes, sondern das Werk eines von der Gottheit durch Emanation (eigentlich = Ausfluß) ausgegangenen Werkmeisters, des Demiurgos, der sie aus der toten, bösartigen Materie bildet (vergl. auch I, § 116). Auch der Mensch ist ein Gebilde dieses untergeordneten Weltschöpfers und liegt, so lange er unter dem Einfluß der Materie steht, in den Banden des Bösen. Die Erlösung kann nur dadurch geschehen, daß höhere, von Gott ausgehende Lichtwesen (Aeonen) ihn von der Macht der Materie befreien und in das Lichtreich versetzen. Ein solches Lichtwesen ist auch Christus; seine Erscheinung bedeutet den Wendepunkt der Weltentwicklung, das Offenbarwerden des Göttlichen in der sichtbaren Welt. Wer diese Offenbarung zu erfassen vermag, sich ihr anschließt und durch Büßungen, Kasteiungen und endlich den Tod sich der Herrschaft des Leibes entledigt, wird zu lichter Geistesnatur verklärt und geht ein in das göttliche Lichtreich. Wenig Wert legten die Gnostiker auf die Gnadenmittel der Kirche, auf die heilige Schrift und Sakramente; sie ließen zwar den Kirchenglauben als notwendige Volksanschauung bestehen, stellten aber ihre Lehre als Geheimlehre „der Wissenden" weit über diese. — Dem Christentum am nächsten standen von allen Gnostikern die bis ins sechste Jahrhundert als kirchlich geordnete Partei fortdauernden, heftig verfolgten Marcioniten; ihr Stifter Marcion, der im zweiten Jahrhundert zu Rom lebte, teilte die gnostischen Ansichten über die Entstehung der Welt, legte aber das Hauptgewicht auf den Glauben an die göttliche Liebe und ein dementsprechendes Leben. — Verwandt mit der Gnosis, aber unter noch stärkerem Hervortreten des altpersischen

Nazaräer und Ebioniten

Doketen

Gnostiker

Marcioniten

Dualismus ist auch die im Morgenlande, in Afrika und Italien weitverbreitete und von Heiden und Christen gleich angefeindete und verfolgte Religion der **Manichäer**; gestiftet von einem aus Persien vertriebenen (§ 50) Magier, **Mani**, einem reichbegabten Manne, der als Reformator sämtlicher Volksreligionen auftreten wollte, um sie in einer höhern Einheit zu verschmelzen und so eine neue Weltreligion zu schaffen. Verstoßen von den Christen, bei denen er sich als der verheißene Tröster (Paraklet) ausgab, verfolgt von den Magiern, die ihn in einer feierlichen Versammlung der Religionsfälschung überwiesen, wurde er schließlich unter König Bahram I. (272—277) gekreuzigt. Die Hauptsätze des Manichäismus sind: Der Lichtgott mit seinem Reiche und der Dämon mit dem Reiche der Finsternis stehen einander wie zwei materielle Urelemente und zugleich als Vertreter des Guten und Bösen von Anfang an unabhängig gegenüber. Das dämonische Reich kämpft gegen das Lichtreich; für dieses streitet der vom Lichtgott erzeugte Urmensch, er unterliegt, wird aber gerettet, doch ist ein Teil seines Lichts in die Finsternis hinabgerissen. Zu seiner Erlösung gehen zwei neue Himmelsmächte von Gott aus: Christus und der heilige Geist, die die Lichtkräfte der Erde an sich ziehen. Um diese festzuhalten, bildet nun der Dämon den Menschen nach des Urmenschen Bilde und vereint in ihm das Licht und seine eigene Finsternis, daher der Mensch Vereinigungspunkt aller Kräfte des Weltalls, Mikrokosmos, ist. Da erschien Christus selbst auf Erden, mit einem Scheinkörper angethan; sein Leiden ist als Symbol des ganzen in der Materie befangenen Lichtes anzusehen. Das Ende der Weltgeschichte wird die gänzliche Scheidung des Lichtes aus der Finsternis sein, deren Gewalten dann wiederum einander selbst anfallen werden. Die Manichäer streben durch strenge Askese, als Enthaltsamkeit von der Ehe, vom Fleische und berauschenden Getränken, die Materie als Sitz des Bösen abzutöten. Im sechsten Jahrhundert erlagen sie den Verfolgungen, doch knüpften im siebenten Jahrhundert an ihre Anschauungen die paulinischen Christen (von den Gegnern **Paulicianer** genannt) an, die ein geistigeres Christentum erstrebten. — Wie Mani, gab auch der Phrygier **Montanus** sich für den von Christus verheißenen Paraklet aus, der erschienen sei, der Kirche ihre Vollendung zu geben, unmittelbar vor dem Anbruche des tausendjährigen Reichs. Gestützt auf visionäre Offenbarungen rief er die Gläubigen auf, sich für die Wiederkehr Christi zu rüsten, und verlangte strengste Askese und rücksichtslose Kirchenzucht. Über der fleischlichen Kirche stehe die Kirche des Geistes, denn der Geist sei die Kirche, nicht die Versammlung der Bischöfe; Ekstase sei der höchste christliche Zustand. Der **Montanismus** ist eine Erneuerung des charismatischen (§ 4) Urchristentums im Gegensatze zu dem werdenden Katholizismus mit der hierarchischen Entwicklung des Bischofsamtes, er ist eine schwärmerische Übertreibung christlicher Gedanken, besonders des allgemeinen Priestertums, wie sie auch später (z. B. bei den Wiedertäufern) wieder aufgetaucht ist. Da er sich nicht eigentlich gegen den Glauben, sondern gegen die Verfassung richtete, so machte seine Bekämpfung der werdenden Kirche viel Schwierigkeiten; huldigte doch selbst Tertullian ähnlichen Anschauungen. Nach manchen Verhandlungen von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, bestanden die Montanisten in eigener Kirchenverfassung bis ins sechste Jahrhundert. — Auch die Sekte der **Novatianer**, deren Stifter Novatian 251 Gegenbischof des katholischen Bischofs Cornelius von Rom war, schloß alle Todsünder von der Kirche, als einer „Gemeinde der Heiligen und Reinen“, hoffnungslos aus. — Aus einer ähnlichen Opposition gegen das sich in die Welt einlebende Christentum entstand Anfang des vierten Jahrhunderts in Afrika ein heftiger Streit. Eine strenge Kirchenzucht haltende Partei widersetzte sich der Einsetzung des von einem Traditor (§ 2) geweihten Cäcilianus zum Bischof von Karthago und stellte ihm den strengen **Donatus** entgegen. Konstantin übertrug die Untersuchung einer Kirchenversammlung in Arles (314) und erließ, als der Spruch gegen die **Donatisten** ausfiel, harte Gesetze zu ihrer Unterdrückung. Aber die Bauern von Numidien und Mauretanien setzten Gewalt gegen Gewalt; die **Circumcellionen** (Landstreicher), die glühendsten Eiferer unter den Donatisten, verbanden politische und sozialistische Ansichten mit ihren religiösen Lehren, indem sie auf gänzliche Trennung der Kirche vom Staat, auf Freiheit und Gleichheit aller und auf Gütergemeinschaft drangen. Mit geringem Glück suchte **Augustin** (§ 11) die Milderen dieser Partei zu versöhnen oder zu widerlegen; sie erlagen endlich den römischen Gesetzen und Legionen, nachdem einzelne bis ins siebente Jahrhundert fortgeduldet und fortgekämpft hatten.

Manichäer

Montanisten um 150

Novatianer

Donatisten

Die im Kampfe mit den Häretikern entstehende **katholische Theologie** wurde wie gesagt in drei Schulen gepflegt, der kleinasiatisch-römischen, der römisch-afrikanischen und der alexandrinischen. Der bedeutendste Vertreter der ersteren ist **Irenäus**. Er war ein Schüler Polykarps von Smyrna (§ 2), gelangte aber infolge des regen Verkehrs zwischen Asien und den neugegründeten Gemeinden an der Rhone nach Lyon, wo er Presbyter wurde. Als solcher überbrachte er im Zusammenhang mit der montanistischen Bewegung einen Brief

Irenäus

der südgallischen Gemeinden nach Rom und entging dadurch der über diese hereinbrechenden Verfolgung (§ 2), der auch der Bischof Pothinus von Lyon zum Opfer fiel. Nun wurde er dessen Nachfolger. In seinem gegen die Gnostiker gerichteten Hauptwerk tritt er deren Spekulationen scharf entgegen und erblickt in der von den Bischöfen bewahrten kirchlichen Überlieferung die sichere Grundlage der christlichen Wahrheit; dabei hielt er manche urchristlichen Anschauungen noch so weit fest, daß er in der montanistischen Bewegung zu vermitteln suchte. — Unter den Häuptern der römisch-afrikanischen Schule ist zuerst Tertullian zu nennen. Geboren um 160 zu Karthago als Sohn eines Centurio, trieb er besonders juristische Studien und wurde Redner und Sachwalter; zum Christentum bekehrt, vertrat er eine praktische Geistesrichtung und betonte das Wirkungskräftige des neuen Glaubens. Er bekämpfte die griechische Weltbildung als die Mutter der Ketzerei, verfocht die positive Christenlehre als ein göttlich Geoffenbartes und setzte den Vernunftdenkenden einen kühnen „Glaubenstrotz", die göttliche Thorheit, entgegen. In der Tiefe der Menschenseele schlummere ein Gottesbewußtsein, das voll erwache erst durch Christus, erst durch den Eintritt in die Kirche. Denn nur die Kirche, die die apostolische Überlieferung treu bewahre, sei im Besitz der Wahrheit. Wenn er hierin ein energischer Vorkämpfer für die Macht der katholischen Kirche war, so trat er ihr schroff entgegen in den Fragen der praktischen Lebensführung. Im Gegensatz zu der aufkommenden Laxheit fordert er asketisches Leben und rücksichtslose Strenge gegen die menschliche Schwachheit und will auch auf die freie Prophetie im Kampf gegen den Weltgeist nicht verzichten; hier huldigt er montanistischen Anschauungen. Er war der erste große kirchliche Schriftsteller, der lateinisch schrieb, und ist damit der Vater der kirchlichen Latinität geworden. Andere lateinische Schriftsteller dieser Frühzeit sind Minucius Felix, der in seinem nach klassischen Mustern, besonders Cicero, geschriebenen Dialog „Oktavius" als Verteidiger des Christentums auftritt, und Lactantius († um 330), der noch im höheren Alter von Konstantin zum Erzieher seines Sohnes Crispus ernannt wurde. — Tertullians Landsmann und Geistesverwandter war der schon erwähnte (§ 2) Cyprian. Einer angesehenen Familie entstammt und in heidnischer Wissenschaft erzogen, trat er aus eigenem Antrieb zum Christentum über und bereitete sich, den größten Teil seines ansehnlichen Vermögens der Armen- und Krankenpflege widmend, durch strenge Bußübungen für den geistlichen Stand vor. Durch Volkswahl zum Bischof erhoben, trat er mit strenger Kirchenzucht dem schlaffen Leben, das in allen Ständen eingerissen war, rücksichtslos entgegen. Erweckte er sich schon dadurch viele Gegner, so wuchs die Zahl seiner Widersacher und das Gewicht ihrer Vorwürfe, als derselbe Mann, der sich der Decischen Verfolgung durch die Flucht entzogen, nach hergestellter Sicherheit die Kirchengesetze in ihrer ganzen Strenge wider die „Gefallenen" in Anwendung brachte, behauptend, zu fliehen sei erlaubt, nicht aber den Glauben zu verleugnen. Selbst die Fürbitten der „Bekenner" (Konfessoren), welche in den Tagen der Drangsal Verfolgung und Gefangenschaft erduldet hatten, wollte er lange nicht anerkennen. Ein echter Kirchenfürst, hob er die bischöfliche Macht auch durch sein Werk „über die Einheit der Kirche". — War die afrikanische Schule mehr auf die praktische Seite des Christentums gerichtet, d. h. vom römischen Geiste erfüllt, so widmet sich die alexandrinische mehr der Spekulation, sie ist vom griechischen Geiste beeinflußt. In Alexandrien, dem Hauptsitze der hellenistischen Bildung, entstand nach dem Vorbild der Philosophenschulen um die Mitte des zweiten Jahrhunderts eine christliche Lehranstalt oder „Katechetenschule", die bald der Wirkungsplatz hervorragender Geister werden sollte. Ihr erster bekannter Lehrer war Pantänus, ein früherer Stoiker; zu hohem Ruhme gelangte sie schon durch dessen Schüler Clemens und Origenes. — Tit. Flavius Clemens war ein philosophisch gebildeter Grieche, der, nachdem er sich aus dem Widerstreit der Philosophenschulen in das Christentum geflüchtet und durch große Reisen die Sitten und Lehren der Heiden, Juden und Christen erforscht, im Christentum den Gipfel alles Denkens, alles Strebens und Forschens erkannte. Nach zwölfjähriger Thätigkeit (190—202) als Vorstand der alexandrinischen Schule flüchtete er vor der Verfolgung unter Septimius Severus (§ 2) nach Palästina, scheint aber zurückgekehrt und in Alexandrien gestorben zu sein. Von seinen Schriften sind besonders merkwürdig die Stromata, d. i. Teppiche, so genannt, weil darin verschiedene philosophische Probleme in einer buntgemischten, aber kunstvoll zusammengefügten Form behandelt werden, in der Absicht, das Verhältnis der griechischen Philosophie zum Christentum darzuthun und damit zur wahren christlichen Erkenntnis zu führen. Von Clemens stammt auch der älteste Hymnus zur Verherrlichung Christi mit Pindarischen Anklängen. — Des Pantänus und Clemens großer Schüler Origenes war in Alexandrien von christlichen Eltern geboren. Als sein Vater Leonidas unter Septimius Severus den Märtyrertod erlitt, wurde der Sohn nur durch die Liebe und List der Mutter abgehalten, dessen Schicksal zu teilen. In seinem achtzehnten

Tertullian † um 220

Cyprian † 258

um 180

Clemens † um 220

Origenes 185—254

Lebensjahre zum Vorsteher der alexandrinischen Schule erhoben (203), widmete er sich mit solchem Eifer den Studien und dem Unterrichte, daß man ihn den „Stählernen", den „Demantenen" nannte. Mit dieser geistigen Anstrengung verband er die größte Enthaltsamkeit und die strengste Zucht des Leibes; trotz seiner Armut verschmähte er die Belohnungen seiner Schüler, und in kühner Schwärmerei vollzog er, einer buchstäblichen Auslegung der Heiligen Schrift (Matth. 19, 12) folgend, an sich selbst den Akt der Entmannung. Zur Zeit Caracallas (211—217) ging er nach Cäsarea in Palästina und wirkte hier durch Lehre und Predigt für die Ausbreitung des Evangeliums; auch die Kaiserin Julia Mammäa (I, § 259) erfreute sich an den Gesprächen des berühmten Mannes, der die Schätze griechischer Erkenntnis zur Verherrlichung des Christentums anwendete. Seine in Cäsarea ohne Mitwirkung des Bischofs Demetrius von Alexandrien vollzogene Weihe zum Presbyter zog ihm den Haß dieses auf sein Ansehen neidischen Bischofs zu. Als Irrlehrer verdächtigt, wurde er von der alexandrinischen Kirche ausgeschlossen. Nun gründete er in Cäsarea eine Schule; unter Decius gefoltert, entging er dem Märtyrertum nur durch den Tod des Kaisers; vier Jahre später (254) starb er zu Tyros, hochgefeiert von Mit- und Nachwelt. Die alexandrinische Auslegungskunst auf die Heilige Schrift anwendend, hat Origenes fast alle Bücher der Bibel dem Verständnisse nähergeführt, teils durch gelehrte Kommentare, teils durch praktische, später aufgezeichnete Vorträge (Homilien). Von dem Glauben ausgehend, daß die Heilige Schrift ein vom Geiste Gottes eingegebenes Ganze sei und somit alle Teile einen „Gottes würdigen" Sinn haben müßten, suchte er, wo der Wortsinn nicht genügend erschien, durch allegorische Deutung aus dem Buchstaben den verborgenen Geist zu entwickeln. Er hat zuerst das Ganze der christlichen Glaubenslehre in ein zusammenhängendes System gebracht und den Grund zur christlichen Dogmatik gelegt; von seinem gründlichen Bibelstudium giebt die „Hexapla" Zeugnis, worin er die verschiedenen griechischen Übersetzungen, mit dem hebräischen Urtexte verglichen, zusammengestellt hat. — Clemens und Origenes gaben dem Christentum eine wissenschaftliche Prägung und bewahrten es zugleich vor den Ausschreitungen der Gnosis. Gott wird von Origenes über alles Endliche hinausgerückt, als ein selbstbewußter Geist, der von Ewigkeit her den Logos („Sohn Gottes") ausgesendet hat, um die Menschen zu erlösen durch Befreiung der Seele von den Banden der Materie. Dieser Logos oder „Sohn Gottes" ist bei Origenes die ewige göttliche Weisheit, die schon den Heiden in einzelnen Ausstrahlungen kund geworden sei, aber erst in Christus in ihrer vollen Verklärung sich offenbart habe.

B. Die Verbindung der Kirche mit dem römischen Staate.

§ 6. Konstantin der Große. Der arianische Streit. Als Konstantin (I, § 262) zur Eroberung Italiens gegen Maxentius heranzog, soll er über der untergehenden Sonne ein helles Kreuz gesehen haben mit einer griechischen Umschrift, die ihn aufforderte, in „diesem Zeichen" zu siegen; dann sei ihm in der Nacht Christus selbst erschienen und habe diese Aufforderung wiederholt. Darauf habe Konstantin die mit dem Monogramm Christi (☧ = Chr.) versehene Kreuzesfahne (labärum) anfertigen lassen und unter ihr kämpfend den glänzenden Sieg bei den roten Steinen (saxa rubra) gewonnen. Das ist Legende, aber sie kennzeichnet treffend einerseits die Macht, die das Christentum im römischen Staate schon besaß, andererseits die Bedeutung, die Konstantins Sieg für den Sieg des Christentums gewann. Das von Konstantin in Verbindung mit Licinius, dem Kaiser des Ostens, erlassene Mailänder Edikt sicherte den Christen Duldung zu und versprach Rückgabe der ihnen entrissenen Güter. In den nächsten Jahren trat dann Konstantin der Kirche und ihren Vertretern, die schon ihre Streitigkeiten (Donatisten § 5) vor ihn brachten, immer näher und gewährte ihr große Vergünstigungen; er verlieh ihr u. a. das Recht, Erbschaften zu empfangen, bewilligte den Bischöfen Gerichtsbarkeit und machte den Sonntag zum Ruhetag. Da Licinius im Gegensatz hierzu die Christen, in denen er Anhänger seines Rivalen argwöhnte, zu schädigen suchte, so war seine Niederlage bei Adrianopel und

325—337

312

Konstantins Haltung

313

323

Chrysopolis ein neuer Sieg des Christentums. Konstantin, nun Alleinherrscher geworden, dehnte die den Christen gewährten Vergünstigungen auf das ganze Reich aus, ohne doch das Christentum zur alleinigen Staatsreligion zu machen. Er verharrte bei dem Grundsatz der Parität: jeder habe volle Religionsfreiheit, der Tempelkult sei nicht, wie fälschlich ausgesprengt sei, aufgehoben; aber freilich rate er, sich der reinen und unbefleckten Religion zuzuwenden, wenn nicht die Macht des Irrtums in den Herzen etlicher zu tief eingewurzelt wäre. So wird das Christentum vom Kaiser empfohlen; es ist klar, daß das seine Herrschaft herbeiführen mußte. Auch bei der Gründung Konstantinopels wirkten nach dem Grundsatz der Parität heidnische Priester neben den christlichen, und doch kam auch diese Gründung dem Christentum zu statten, da in Alt-Rom die vornehmen Familien an ihren heidnischen Überlieferungen festhielten. So trat das Christentum in enge Verbindung mit der Staatsgewalt: die Kirche erlangte Reichtum, Vorrechte und alles, was der absolute Staat zu bieten vermochte. Sie hatte in dem langen Kampfe triumphiert, aber ihr Sieg war nicht ungetrübt. Solange der neue Glaube Gefahr an Gut und Leben brachte, erfolgte der Übertritt aus innigster Überzeugung, aus lautersten Motiven; jetzt brachte umgekehrt das Festhalten am Alten Nachteil, der Übertritt auch irdische Vorteile: nun bestimmten auch diese zum Übertritt. Es lag ferner im Wesen des römischen Staates, daß der Kaiser jetzt auch Einfluß auf die Entscheidung kirchlicher Fragen gewinnen wollte, daß er die Reichskirche nicht in sich gespalten, sondern in Verfassung und Glauben einheitlich organisiert wünschte.

Es ist deshalb kein Zufall, daß der Kaiser bald nach seinem Siege ein erstes ökumenisches (die ganze Christenheit umfassendes) Konzil nach Nicäa berief, an dem ungefähr 300 Geistliche, darunter über 250 Bischöfe, meist Griechen, teilnahmen. Hier wurde unter des Kaisers entscheidender Mitwirkung nicht bloß die bisherige Verfassungsentwicklung gewissermaßen gesetzlich anerkannt und ausgebaut (§ 9), sondern auch über rein dogmatische Streitigkeiten, die den Staat an sich gar nichts angingen, Beschluß gefaßt. Es handelte sich um den heftigen, die Einheit der Kirche gefährdenden Streit um die Natur Christi, der an die Logoslehre des Origenes (§ 5) anknüpfte. Arius, Presbyter in Alexandrien, ein ernster Priester, bei dem aber mehr der Verstand als das Gemüt entwickelt war, hatte behauptet, der Sohn sei Geschöpf des göttlichen Willens, zwar vor aller Welt aus dem Nichts entstanden, aber doch nicht ewig, Werkzeug Gottes bei der Weltschöpfung, zur höchsten Vollkommenheit beanlagt und zu ihr gelangt, aber doch nicht wahrer Gott. Auf Veranlassung seines Bischofs Alexander war Arius auf einer in Alexandrien gehaltenen Synode abgesetzt und ausgestoßen, hatte aber bei vielen morgenländischen Bischöfen, u. a. bei Eusebius von Nikomedien, Zustimmung gefunden. Nun griff Konstantin ein: er mahnte zum Frieden und forderte auf, abzulassen von dem „müßigen Streit über unerforschliche Dinge“, einem Streit, der nur gut sei zur Ausfüllung gelehrter Mußestunden. Als das nicht fruchtete, berief er das Konzil von Nicäa und setzte hier die Annahme des, später besonders von Athanasius verfochtenen, Satzes durch, daß der Sohn von Ewigkeit her („vor allen Äonen“ § 5) aus dem Wesen des Vaters gezeugt, nicht geschaffen, und gleichen Wesens (Homousios) mit dem Vater sei. Dieser Satz ist vom Konzil in das

Konzil von Nicäa 325

Arius

321

nicänische Glaubensbekenntnis (Symbolum Nicaenum) aufgenommen, das mit einigen Veränderungen allmählich die Grundlage des orthodoxen Kirchenglaubens wurde. Die Andersgläubigen wurden in Nicäa mit dem Fluche (Anathema) belegt; des Arius Schriften sollten verbrannt werden. Wie maßgebend der Kaiser hier eingegriffen hat, erhellt daraus, daß die Mehrheit der Bischöfe einer vermittelnden Ansicht zuneigte und die nicänische (athanasianische) Formel nur widerwillig, aus Rücksicht auf den Kaiser, der für seine Reichskirche feste Glaubenssätze verlangte, annahm. Dabei war Konstantin selbst durchaus nicht das Muster eines Christen, wie neben anderen Greuelthaten die Ermordung seines Schwagers Licinius und seines Sohnes Crispus (I, § 262) beweist, wenn er auch durch glänzende Kirchenbauten im heiligen Lande, wo des Kaisers Mutter Helena ihre Andachten hielt, und in der neuen Hauptstadt, wie durch Schenkungen dem Christengotte seine Verehrung erwies. Erst kurz vor seinem Tode in seiner letzten Krankheit ließ er sich vom Bischof Eusebius von Nikomedien taufen; solch späte Taufe war damals vielfach üblich, um rein von Sünden vor Gottes Angesicht zu treten. Bezeichnend für die an Widersprüchen reiche Übergangszeit und für den paritätischen Charakter des konstantinischen Staates ist es, daß auch der erste christliche Kaiser wie die früheren vom Senat in Rom unter die Götter versetzt wurde. 337

Fortgang des arianischen Streites

Der arianische Streit war übrigens mit dem Beschlusse des nicänischen Konzils nicht beendigt. Arius, in Nicäa verbannt, wurde auf Betreiben seiner Anhänger, besonders des Bischofs Eusebius, noch von Konstantin zurückgerufen, starb aber in Konstantinopel am Vorabend des Tages, an dem er feierlich in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden sollte. Noch wechselvoller gestaltete sich das Leben des Athanasius, der als Diakon auf dem Konzil noch nicht sehr hervorgetreten war, dann aber als Vorkämpfer der Formel von Nicäa auftrat. 328 Bischof von Alexandrien geworden, ist er fünfmal von seinem Bischofssitze vertrieben; „von seinen Feinden als Tyrann geschildert, von den Kaisern bald verfolgt, bald verehrt, immer gefürchtet, vom ägyptischen Volke geliebt wie ein Vater und angebetet wie ein Heiliger", hat er von seinen 45 Bischofsjahren 20 als Flüchtling fern von Alexandrien verlebt, aber stets ungebrochen, ohne Menschenfurcht und weltliche Rücksicht „folgerecht gekämpft für den Gedanken seines Lebens, für die wahrhaft göttliche Natur Christi": als er 373 Ruhe im Grabe fand, war unter Valens gerade der Arianismus kaiserliche Hofreligion (§ 8). Besondere Unterstützung erfuhr Athanasius bei seinem Lebenswerke durch den Bischof von Rom, der dadurch der Hort des rechten Glaubens wurde (§ 9). Während des Kampfes entstand unter dem Einfluß des zum Bischof von Konstantinopel erhobenen Eusebius eine Mittelpartei mit der Lehre, daß der Sohn von Ewigkeit aus dem Wesen des Vaters erzeugt, aber nur ähnlichen Wesens (Homöusios) mit Gott und ihm untergeordnet sei (Homöusianer oder Semiarianer, d. i. Halbarianer), und erlangte zeitweilig im Morgenlande Geltung. Für die Reichskirche entschieden ist der Streit durch Kaiser Theodosius (§ 8), der das nicänische Symbol zum alleingültigen erhob; die Synode von Konstantinopel (§ 8) fügte hinzu, daß auch der heilige Geist vom Vater ausgegangen sei, und vollendete damit die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit. — In der römischen Reichskirche beseitigt, blieb der Arianismus der Glaube der germanischen Völker; sie hielten noch jahrhundertelang an ihm fest, und Ströme von Blut sind wegen dieser dem menschlichen Verstande doch unfaßbaren Dogmen geflossen. 336 381

§ 7. Letzte Reaktion des Heidentums unter Julian. Die drei Söhne des Kaisers, Konstantin II., Konstantius II. und Konstans,

die nach entsetzlich greuelvollem Verwandtenmord dem Vater folgten (I, § 263), waren in ihrer Lebensführung des Christennamens noch unwürdiger als dieser. Äußerlich haben sie allerdings das Christentum sehr begünstigt, indem sie über die vom Vater eingehaltene Parität zu seinen Gunsten hinausgingen: der Besuch der Tempel wurde verboten, ebenso bei Todesstrafe die Opfer und der Übertritt zum Judentum. Als so das Christentum zur Alleinherrschaft zu kommen schien, freilich nicht allein durch die ihm innewohnende Kraft, sondern durch die mit ihm verbundenen weltlichen Vorteile, raffte sich das Heidentum zu einem letzten Kampfe auf; es geschah das durch Kaiser Julian, dem die Kirche den Beinamen Apostäta (der Abtrünnige) gegeben hat. Julian war ein hochbegabter, ideal angelegter Jüngling; daß er zur Opposition gegen das Christentum gelangte, verschuldete die unwürdige, wenig sympathische Form, in der es ihm entgegentrat. Seine kaiserlichen Vettern, die „Christen“, waren die Verderber seines Geschlechts; er selbst wurde argwöhnisch auf einem Schloß in Kappadocien bewacht, umgeben von christlichen Geistlichen, die ihn zur Askese und Rechtgläubigkeit bringen sollten. Seit 350 durfte er in Konstantinopel Studien treiben und begeisterte sich für den Neuplatonismus (I, § 269) mit seinen monotheistischen Anschauungen und seinem idealen Sittengesetz. Als dann auch sein Bruder Gallus von den Christen hingerichtet wurde, und er selbst an der Universität Athen seine Studien fortsetzen durfte, da war sein Übertritt zum Heidentum entschieden. Er versenkte sich in die klassischen Erinnerungen, war entzückt von der Pracht hellenischer Kunst und ließ sich in die eleusinischen Mysterien (I, § 87) einweihen. Die christliche Maske konnte er abwerfen, als er nach seiner trefflichen Verwaltung Galliens, wo er den glänzenden Sieg bei Straßburg über die Alamannen gewonnen hatte, durch die Anhänglichkeit seiner Truppen und den Tod des Konstantius Kaiser wurde. Nun begann er das Christentum zu bekämpfen und das Heidentum innerlich zu verjüngen. Doch war er zu gerecht und zu klug, als daß er blutige Verfolgungen über die Christen verhängt hätte: von innen heraus sollte sich die Wandlung vollziehen. Er verkündete für alle Richtungen des Christentums volle Freiheit und entfesselte damit an Stelle der von Konstantin hergestellten Einheit der Kirche den selbstmörderischen Kampf der verschiedenen Lehrmeinungen; er nahm den Christen ihre Vorrechte (den Geistlichen die Gerichtsbarkeit und die Freiheit von munizipalen Ämtern, der Kirche das Recht, Erbschaften zu empfangen) und befahl die Zurückgabe der ihr verliehenen Tempel- und Gemeindegüter; er verbot den Christen die Bekleidung von Rhetoren- und Grammatikerstellen, um die heidnische Auslegung der Klassiker zu sichern und die nach höherer Geistesbildung Strebenden heidnisch zu schulen, und bestritt die Ansichten der „leichtgläubigen Schüler der Fischer“ in gelehrten Schriften mit Spott und Ironie (§ 8); er gebot, die Tempel wieder zu öffnen, zerstörte wiederherzustellen, und veranstaltete selbst als pontifex maximus glänzende Opfer. Damit nicht genug, befahl er zur inneren Wiedergeburt des Heidentums den heidnischen Priestern, nach christlichem Vorbild zu predigen, und ahmte die christliche Wohlthätigkeit nach. Daß er durch all dies versuchte, das abgestorbene Heidentum wieder zu beleben, darf dem „Romantiker auf dem Throne der Cäsaren“ nicht zum Vorwurf gemacht, muß aber als ein unheilvoller Irrtum bezeichnet werden.

361–363

Julians Charakter und Ziele

357

Vom Heidentum und Christentum hatte er einen falschen Begriff: als idealer Schwärmer sah er jenes im Lichte der längst entschwundenen klassischen Hoheit und Schönheit, bei diesem trat ihm nur die Schlechtigkeit seiner kaiserlichen Vertreter und die Spitzfindigkeit seiner vielumstrittenen Dogmen abstoßend entgegen. Weil es auf einem Irrtum beruhte, scheiterte sein Beginnen. Als er im Kampfe gegen die Perser von einem Pfeilschuß zu Tode getroffen wurde, soll er bei Herausziehen des Pfeiles gerufen haben: „Du siegst, Galiläer!“ Das mag Legende sein, zeigt aber treffend, daß Julians Streben ein *rein persönlicher* und deshalb vergeblicher Versuch war, sich dem Gang der Weltgeschichte entgegenzustemmen.

§ 8. Sieg der katholischen Staatskirche. Untergang des Heidentums. Julians Nachfolger *Jovian* (I, § 265) räumte sofort dem Christentum seine frühere Stellung wieder ein, d. h. Parität bei Begünstigung des christlichen Glaubens. So blieb es im ganzen auch unter Valentinian I. und Valens, nur daß dieser dem Arianismus zugethan war. Mit Gratian und Valentinian II. beginnt die Unterdrückung des Heidentums; *Theodosius* I. fuhr darin fort und verfolgte zugleich alle Ketzerei. Er ließ die in Nicäa festgestellte Lehre von der *Gleichheit Christi mit Gott* für allein richtig erklären, bezeichnete die davon abweichenden Arianer als „irrsinnige und wahnwitzige Häretiker, die ein infames Dogma behaupteten“, und ließ über sie auf dem Konzil zu Konstantinopel, das zugleich die Trinitätslehre festsetzte (§ 6), den Fluch aussprechen. Andererseits untersagte er bei Strafe des Hochverrats die heidnischen Opfer und Weissagungen, zog das Tempelgut ein und duldete, daß die fanatische Masse, von Mönchen und einzelnen Bischöfen angestachelt, die heidnischen Heiligtümer zerstörte. Die *katholische, rechtgläubige Bischofskirche* trat jetzt mit dem römischen Kaisertum in engste Verbindung: sie wurde *Staatskirche*. Mit dem Gedanken der politischen Weltherrschaft des römischen Kaisers verband sich der Gedanke der kirchlichen Weltherrschaft: die Grundlage der mittelalterlichen Staats- und Kirchenentwicklung war damit gegeben (§ 1).

363–364 | 364–375 | 364–378 | 375–383 | 375–392 | 379–395 | 380 | 381 | Das Christentum Staatskirche

Nun ging unter Theodosius und seinen Nachfolgern das Heidentum schnell zu Grunde. Im Jahre 394 wurden die olympischen Spiele zum letztenmal gefeiert; das heilige Feuer der Vesta erlosch, und die letzte, greise Jungfrau der keuschen Göttin verbrachte den Rest ihrer Tage in dunkler Verborgenheit, nachdem sie über Serena, Stilichos Gattin (§ 22), welche frohlockend einen goldenen Halsschmuck aus dem Heiligtum angelegt, Auge in Auge einen furchtbaren Fluch ausgesprochen hatte; die Orakel und Sibyllen verstummten, nachdem die Stätten der Weissagung geschlossen. Nur bei den Bewohnern entlegener Landschaften und Gebirge erhielt sich der heidnische Glaube und Opferkultus offen und geheim noch bis ins siebente Jahrhundert, von den Gebildeten als „Bauernreligion“ (Paganismus) verachtet; und in den Schulen einiger Philosophen klammerte man sich an die philosophischen Gedanken und poetischen Gebilde der Vorzeit, bis endlich *Justinian* (§ 43) den vernichtenden Schlag gegen die morschen Reste führte und die hartnäckigen Anhänger der alten Volksreligion mit der Schärfe des Schwertes zu bekehren suchte und die Schule zu Athen, den letzten geistigen Stützpunkt des Heidentums, nach neunhundertjähriger Dauer schloß. Die sieben letzten Bekenner der platonischen Philosophie und der hellenischen Götterwelt (darunter Simplicius I, § 269), wanderten,

529

gleichsam als die Schatten der alten sieben Weisen, zu den Persern aus; doch ist beim Untergang des Heidentums von seinen volksbeliebten Festgebräuchen, seiner Rhetorik und Sophistik manches in die römische Kirche übergegangen.

Die letzten heidnischen Schriftsteller

Julian und Libanius gehören zu den letzten bedeutenden Schriftstellern des schwindenden Heidentums. Julian versuchte das Christentum hinzustellen als ein entartetes Judentum mit einigen hellenischen Zuthaten; dabei seien die ursprünglich reineren Ideen in der Anbetung des toten Juden getrübt und vernichtet. Libanius (geb. zu Antiochia 314, gest. 395), ein gepriesener Hellenist und berühmter Lehrer der Rhetorik, schrieb in ziemlich reinem Griechisch rhetorische Übungsstücke für seine Schüler, Reden und Briefe, die uns manchen Aufschluß geben über die Sitten und Ansichten jener Zeit einer sinkenden Kultur, eines verfallenden Staatswesens und der Übermacht christlich-religiöser Anschauung und mystischen Aberglaubens. Julians Auftreten hatte er mit Freuden begrüßt,

Zerstörung der Tempel

unter Theodosius verfaßte er eine Schutzrede für die der Zerstörung geweihten heidnischen Tempel. Als zur selben Zeit Gratian in Rom den Altar der Viktoria von der Kurie des Senats wegnehmen ließ, flehte der edle Konsul Symmachus (§ 94) im Namen der Senatoren, „daß ihrem ergrauten Alter nicht jener Siegesaltar von froher Vorbedeutung genommen werde, der den Knaben schon teuer war, flehte im Namen der ewigen Roma, daß, bei der Ungewißheit dieser Dinge, das altväterliche Herkommen geachtet und ein Glaube nicht vertilgt werde, mit dem sie die Welt erobert". Aber wie dies Flehen vergeblich war, so vermochte auch jene Schutzrede des Libanius nicht der religiösen Wut und Raubsucht Einhalt zu thun. Von gewaltthätigen Mönchen oder Bischöfen wurden die Massen gegen die Tempel und Heiligtümer aufgereizt, und nur wenige von den schönen Bauwerken des Altertums sind durch Umwandlung in christliche Kirchen vor der Zerstörungswut der frommen Barbaren gerettet. In Gallien

375–400

zog der heilige Martin von Tours an der Spitze seiner getreuen Mönche aus, um die Götzenbilder, Tempel und heiligen Bäume zu zerstören. Schlimmer noch wütete der Fanatismus im Morgenlande. In Syrien brachte der „göttliche" Marcellus den mächtigen Zeustempel seines Bischofssitzes Apamea, ein säulengetragenes Bauwerk von unglaublicher Festigkeit, mit den größten Anstrengungen zu Fall und zog dann mit einer Schar von Soldaten und Gladiatoren von Ort zu Ort, um die Behausungen der Dämonen umzustürzen, bis er von erbitterten Bauern erschlagen ward und so in „Gottes Sache" sein Leben zum Opfer brachte. Den größten Eifer bei diesem Werke der Verwüstung zeigten die aus der Einöde herbeiströmenden Mönche, und Libanius ergeht sich in heftigen Klagen über die Habsucht und Unmäßigkeit, deren sich die „Schwarzröcke" in zerlumpten Gewändern dabei schuldig machten. An den meisten Orten ging die Zerstörung ohne bedeutenden Widerstand vor sich, nur in Alexandria, einem Brennpunkt antiker Kultur, kam es zu heftigen Kämpfen. Als endlich der geheimnisvolle Serapistempel, der in wunderbarer Größe und Schönheit von einer Anhöhe über Stadt und Meer herniederschaute, in einen Schutthaufen

389

verwandelt und des Gottes Bildsäule zerbrochen wurde, erwarteten die Ägypter, nach alter Weissagung, daß die Erde wieder ins Chaos versinken würde. Doch „der Himmel blieb freundlich über der Erde, und der Nil spendete nach wie vor seine Segnungen". Märtyrer hatte das Heidentum nur in geringer Zahl; auch darin zeigte sich, daß es innerlich tot war. Einige Philosophen fielen als Opfer des wütenden Christenpöbels. So ist die gelehrte und liebenswürdige

415

Hypatia, die der neuplatonischen Schule zu Alexandria vorstand, eine Jungfrau, ebenso ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Bildung wie durch Adel der Gesinnung und tugendhaften Wandel, nicht ohne Schuld des herrschsüchtigen Bischofs Cyrillus in eine christliche Kirche geschleppt und dort auf gräßliche Weise ermordet worden; eine That, die, wie der christliche Geschichtschreiber Sokrates bemerkt, dem Bischof wie der alexandrinischen Kirche zum großen Tadel gereichte.

§ 9. Die hierarchische Ausgestaltung der Kirche. Patriarchate und päpstlicher Primat. Aus den Bedürfnissen der christlichen Gemeinden hatten sich, wie wir sahen (§ 4), ohne gesetzliche Festlegung die Grundzüge der Metropolitanverfassung bereits entwickelt, als die Kirche staatliche Anerkennung erlangte. Die weltliche Macht gewann damit natürlich auch auf die Ausgestaltung der Verfassung Einfluß und strebte danach, in Anknüpfung an das thatsächlich Vorhandene feste Rechtsnormen zu schaffen. Vom Kaiser berufen wurden die Synoden zu Organen der kirchlichen Gesetzgebung. In diesem Sinne versammelte Konstantin die Synode von Arles (§ 5) und dann das erste ökumenische Konzil zu Nicäa (§ 6). Zunächst berufen zur Erledigung von Lehrstreitigkeiten, hat das Konzil auch für die Verfassungsentwicklung eine große Bedeutung. Es erkennt die Metropolitanrechte an und vollendet die Metropolitanverfassung durch Anpassung an die neue, von Konstantin geschaffene Verwaltungsorganisation des Reiches (I, § 262). Wie dem weltlichen Stadtgebiet als unterster Verwaltungseinheit die Diöcese eines Bischofs entspricht, so fällt mit der unter einem Provinzial-Statthalter stehenden weltlichen Provinz die Kirchenprovinz unter Leitung ihres Metropoliten zusammen, der in der weltlichen Provinzhauptstadt (metropolis) seinen Sitz hat. Der Metropolit hat vor allem das Recht, die Bischöfe seiner Provinz zu bestätigen. Zur Seite steht ihm die Provinzialsynode der Bischöfe, die mindestens zweimal im Jahre zusammentreten soll. Aber das Konzil geht schon über die Metropolitanverfassung hinaus. — Unter den Bischöfen hatte der Bischof von Rom als Bischof der Welthauptstadt ein Ansehen gewonnen, das weit größer war und über ein weit ausgedehnteres Gebiet reichte als das eines Metropoliten; Ähnliches galt für die Bischöfe der zweiten und dritten Stadt des Reiches, für Alexandria und Antiochia. Das Konzil bestätigte die Vorrechte dieser Bischöfe, und damit entstand eine neue Kirchenwürde, für deren Träger anfangs der Name Exarch, seit dem 5. Jahrhundert Patriarch (ursprünglich eine Ehrenbezeichnung für Bischöfe überhaupt) üblich wurde. Der Patriarch erhielt vor allem das Recht, die Metropoliten zu weihen und die Synoden des Patriarchalsprengels zu berufen.

Synode

325

Metropolit

Patriarchen

Bei der Weiterentwicklung scheiden sich nun Abend- und Morgenland. Es lag nahe, wie bei den Metropolitansprengeln auch für die Patriarchalsprengel sich anzulehnen an weltliche Verwaltungsbezirke, nämlich an die großen Reichsdiöcesen (I, § 261). Für das Abendland ist eine solche Ordnung unmöglich geworden durch die rasche Entwicklung des päpstlichen Primats, im Morgenlande ist sie wohl angebahnt, aber nicht durchgeführt. Hier machte der Bischof von Alexandria den Versuch, einen Primat nach römischem Muster zu erlangen; dem trat das zweite ökumenische Konzil zu Konstantinopel entgegen, indem es den Bischöfen von Ephesus, Cäsarea und Heraklea eine ähnlich bevorzugte Stellung zusprach, wie sie jene Patriarchen besaßen. Dies waren zwar die Hauptstädte der Reichsdiöcesen Asien, Pontus und Thracien, aber die damit angebahnte Übernahme auch dieser politischen Reichsteilung für die kirchliche Ordnung durchbrach schon dasselbe Konzil, indem es dem Bischof von Konstantinopel einen Ehrenvorrang vor allen anderen, unmittelbar hinter dem von Rom, zuerkannte. Hierbei bekundet sich das Interesse des Kaisers, die neue Reichshauptstadt auch in kirchlicher Beziehung der alten

Morgen- u. Abendland

381

gleichzustellen und dem Bischof von Neu-Rom im Morgenlande denselben Vorrang zu verschaffen, den der von Alt-Rom im Abendlande zu erreichen im Begriff war. Bei dem altgefestigten Ansehen von Alexandria und Antiochia ist das nicht gelungen; nach der Reichsteilung spricht zwar 451 das vierte ökumenische Konzil von Chalcedon nochmals die Gleichstellung von Konstantinopel und Rom aus, aber nur die Diöcesen Asien, Pontus und Thracien werden Konstantinopel unterstellt; Alexandria und Antiochia wahren ihre Gleichberechtigung. Doch muß Antiochia es dulden, daß nun dem Bischof von Jerusalem, dem schon in Nicäa ein gewisser Ehrenvorrang, doch ohne wirkliche Rechte, eingeräumt war, die Patriarchenwürde zuerkannt wird. So zerfällt das Morgenland in die vier Patriarchate Konstantinopel, Alexandria, Antiochia, Jerusalem.

Anfang des päpstlichen Primats

Im Abendlande hatte, wie schon angedeutet, die Entwicklung andere Bahnen eingeschlagen. Hier war Rom, die alte Welthauptstadt, die einzige apostolische Gründung, sein Bischof der einzige in Nicäa anerkannte Patriarch. Rom war für die ganze Verfassungsentwicklung vorbildlich gewesen; nun vertrat sein Bischof den Westen im Verkehr mit dem Osten und wurde bei allen Lehrstreitigkeiten der feste Hort des rechten Glaubens, besonders in dem arianischen Streit (§ 6). In seinem Edikt von 380 gegen die Arianer verlangt Theodosius (§ 8), daß alle Welt die „den Römern vom Apostel Petrus überlieferte Religion" annehmen 343 solle; und die auf der Synode von Sardica (Sofia) versammelten athanasianischen Bischöfe bestimmen, daß ein von seiner Provinzialsynode verurteilter Bischof an den Bischof von Rom appellieren dürfe. Wenn dieser Beschluß auch nur für einen vorliegenden Falle gefaßt war und damals nicht durchgeführt wurde, so bot er doch die Grundlage späterer Machtansprüche. Zielbewußt trat mit diesen hervor Leo I., der der erste „Papst" genannt werden muß. Er erklärte, daß nur der Nachfolger Petri zur Fülle der Macht berufen, die übrigen Bischöfe ihm untergeordnet seien. Im Morgenlande diese Theorie von der päpstlichen Monarchie, vom päpstlichen Primat, geltend zu machen, gelang nicht, obgleich Leo gegen die in Chalcedon (siehe oben) ausgesprochene Gleichstellung von Rom und Konstantinopel protestierte; im Abendlande aber ist sie für alle Zukunft 445 unverloren geblieben. Kaiser Valentinian III. bestätigte Leo I. die volle Regierungsgewalt über die Kirche des abendländischen Reiches und stellte ihm dafür den weltlichen Arm zur Verfügung. Zu statten kamen Leo auch die zerrütteten Verhältnisse des untergehenden weströmischen Reiches, der Verlust weiter Gebiete an heidnische und arianische Germanen, denen gegenüber er um so mehr als der Hort des rechten Glaubens erschien, sowie die Schwäche der Staatsgewalt, die ihn politisch thätig werden ließ (§ 25). Im Gegensatze zum Morgenlande bekommt so die abendländische Kirche eine einheitliche Spitze. Theoretisch ist das Papsttum mit Leo I. nahezu fertig, wenn auch die Durchführung dieser Theorie noch manche Wirrnisse verursachte und erst sehr allmählich gelang.

Leo I. 440–461

Die so durch Über- und Unterordnung der Bischöfe geschaffene hierarchische Gliederung fand ihre Fortsetzung in der weiteren Abstufung von Presbytern, Diakonen u. s. w. (§ 4) und ihre Ergänzung darin, daß der gesamte hohe und niedere Klerus als ein durch die geistliche Weihe (Ordination) ausgezeichneter, vom Staate mit Vorrechten begabter Stand immer schärfer von dem Volke, den Laien, geschieden wurde. Hatte früher die Ge-

Klerus

meinde die Geistlichen gewählt, so ernennt jetzt der Bischof alle unter ihm Stehenden, auch die Presbyter. Die Bischofswahl aber erfolgt thatsächlich durch die übrigen Bischöfe der Provinz unter Bestätigung des Metropoliten (Erzbischofs), wenn auch noch an der Mitwirkung des übrigen Klerus und der Zustimmung des Volkes festgehalten wird, ja theoretisch die letztere als Hauptsache erscheint. Die brüderliche Gleichheit schwindet, der Klerus bildet eine über den Gemeinden stehende, in sich abgestufte Aristokratie mit monarchischer Spitze. — Dieser Veräußerlichung und Verweltlichung entsprach auch die Entwicklung des Kultus, der dabei manche heidnische Bestandteile aufnahm. In den Städten erhoben sich prächtige Kirchen, seitdem Konstantin für deren Bau reichliche Mittel aufgewandt hatte, und neben der Baukunst trat die Malerei in den Dienst der Kirche. Der früher so einfache Gottesdienst wurde glänzend ausgestaltet. Aus den Tempeln zieht der Weihrauch in die Kirchen ein, Gesang und feierliche Gebetsformeln (Litaneien) werden eingeführt, die Abendmahlsfeier wird zum Meßopfer, in dem Christi Leiden wiederholt wird; aus den Gebeten für die Märtyrer an ihren Gräbern entwickelt sich die Heiligenverehrung, in der der heidnische Heroenkult und der volkstümliche Polytheismus (Vielgötterei) wieder auflebt; sie wird ergänzt durch den Reliquiendienst, und zu ihr gesellt sich die Verehrung der Gottesmutter Maria; Prozessionen und Wallfahrten ins heilige Land beginnen; die Geistlichkeit erhält eine besondere Tracht; seit dem fünften Jahrhundert kam auch die schon im Serapisdienst (I, § 268) bräuchliche Tonsur auf, ursprünglich eine Sitte der Mönche, die sich durch Abscheren der Haare den Sklaven gleichstellen wollten. Wie Konstantin durch Kirchenbauten den Gottesdienst hob, so auch durch Einsetzung des Sonntags als eines bürgerlichen Feiertags, an dem öffentliche Geschäfte, z. B. Gerichtsverhandlungen, ruhen sollten, während die Feldarbeit noch erlaubt blieb. Endlich wurde in Nicäa auch der lange Streit über die Zeit des Osterfestes beendet. Im Morgenlande hatte man das Osterfest als Todesfeier Christi auf den als Todestag angenommenen 14. Nisan angesetzt, d. h. auf den Tag, an dem auch das jüdische Passahfest stattfand; im Abendlande wollte man im Osterfest Christi Auferstehung feiern und verlegte es auf den Sonntag nach Frühlingsvollmond. Diese Ansetzung wurde nun als alleingültig angenommen, und die kleinasiatische Partei, die an dem 14. Nisan festhielt (Quartodecimaner = Vierzehner), als häretisch aus der Kirche ausgeschlossen.

Kultus

321

§ 10. Die Anfänge des Mönchtums. Es ist schon oben (§ 2) darauf hingewiesen, daß das Christentum einerseits die Weltherrschaft erstrebt, andererseits sein sittliches Ideal in der Weltentsagung erblickt. Kam jene Weltherrschaft in der hierarchischen Ausgestaltung der bischöflichen Reichskirche zum Ausdruck, so diese Weltentsagung in der gleichzeitigen Entwicklung des Mönchtums. Hierbei vereinigten sich mit der christlichen Bekämpfung der Fleischeslust der in der Natur des Morgenländers tief begründete und auch im Serapisdienst (I, § 268) zur Geltung gekommene Hang, die Welt der Zerstreuung zu fliehen und sich in der Wüste und Einsamkeit der beschaulichen Selbstbetrachtung (Kontemplation) hinzugeben. Die Vermeidung der Ehe, die Ertötung der Sinnlichkeit, strenge Enthaltsamkeit (Askese) und Selbstpeinigung (Kasteiung) galten immer mehr als Zeichen einer Moral, die höher stehe als die gemeinchristliche des erlaubten Genusses. In Ägypten zogen sich die strengen Asketen in die Wüste zurück und lebten dort als Einsiedler (Anachoreten, Eremiten); dies Leben erhielt eine festere Gestalt durch den heiligen Antonius, die Umwandlung des Einsiedlertums zum Mönchtum durch Begründung der Klöster aber erfolgte durch dessen Jünger Pachomius.

Morgenländisches Mönchtum

Durch das Evangelium vom reichen Jüngling bewogen, verteilte der reiche Ägypter Antonius sein Vermögen unter die Armen und zog sich in die

Antonius

Einöde zurück, um sein Leben ganz Gott zu weihen. In herber Selbstpein lebte er zuerst in einer Grabhöhle, dann in einem verfallenen Kastell und führte einen furchtbaren Kampf gegen die ihn versuchenden Dämonen. Bald verbreitete sich der Ruhm seiner Heiligkeit: Leute jeden Standes suchten seinen geistlichen Rat, andere Asketen siedelten sich in seiner Nähe an und unterstellten sich seiner Leitung. Dadurch wurde die Einöde bevölkert, und so entzog er sich schließlich auch dem Verkehr mit diesen seinen Jüngern und ging noch tiefer in die Wüste, wo er im 105. Lebensjahre starb. Schon vorher hatte Pachomius einander benachbart lebende Einsiedler (Monachi, Mönche) in einem gemeinschaftlichen abgeschlossenen Gebäude vereinigt und so das erste Kloster (claustrum = geschlossener Raum; auch monasterium = Einsiedelei, coenobium = Zusammenleben genannt) auf der Nilinsel Tabennä gegründet. Das Zusammenleben machte Ordnung nötig und Aufsicht möglich; dadurch wurde das sich selbst überlassene und zu Übertreibungen neigende Anachoretentum zum kirchlich geordneten und kirchlich brauchbaren Mönchtum; in diesem Sinne hat es auch Basilius der Große (§ 11) gefördert. Wohnen im Kloster (stabilitas loci), Gehorsam und Enthaltsamkeit (dazu gehörend, wenn auch nicht besonders erwähnt, Armut und Keuschheit), wurden die Gelübde der Mönche; durch Handarbeiten erwarben sie ihren Unterhalt, der Überschuß sollte unter die Armen verteilt werden. Bald traten auch Frauen (Nonnen, koptisch [I, § 2] = die Reinen) zu solch gemeinsamem Leben mit denselben Gesetzen zusammen. — Das klassische Lebensideal patriotischer Erfüllung der Bürgerpflicht und thatkräftigen Handelns mußte zurückstehen gegen beschauliches, der Betrachtung der göttlichen Dinge gewidmetes, von praktischer Thätigkeit und von den Leiden und Freuden der Welt abgewendetes Dasein. Das Mönchtum erschien als selbstgewähltes Martyrium; je größer die Entsagung und Selbstpeinigung der Büßer war, desto höher stieg die Bewunderung und Verehrung des Volks. So ist es trotz der Regelung des Mönchtums zu Ausschreitungen gekommen, in denen die Askese an Wahnsinn streift. Am weitesten ging der erste der sogenannten Säulenheiligen (Styliten), der Syrer Simeon. Nachdem er sich in Klöstern fast zu Tode gepeinigt und gefastet, ließ er sich an eine 20 Ellen lange Kette legen und brachte endlich, um dem Himmel näher zu sein, 30 Jahre seines Lebens auf einer bei Antiochien errichteten Säule zu. Er erlangte ein solches Ansehen, daß seine Worte für Orakelsprüche galten, wilde Araberstämme sich seinen Segen streitig machten und der Kaiser seinen Rat einholte; Nachahmer fand er bis ins zwölfte Jahrhundert.

[Marginalia: 356 — Pachomius — 340 — Säulenheilige — 422]

Im Abendlande wurde das Mönchtum in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts bekannt; anfangs verabscheut, wurde es bald in Gallien durch Martin von Tours, in Italien durch Ambrosius und Hieronymus, in Afrika durch Augustin (§ 11) verbreitet. Schon im fünften Jahrhundert entstanden eine ganze Reihe Klöster; der eigentliche Begründer des abendländischen Mönchtums, das sich von den Verirrungen des morgenländischen fern hielt und mehr auf das Praktische gerichtet war, ist aber Benedikt von Nursia. Als Einsiedler in einer Höhle bei Subiäco am Anio zum Heiligen der Hirten geworden, sammelte er die ihm zuströmenden Genossen, gründete in Kampanien das Kloster Monte Casino und stiftete einen Mönchsverein, dessen Regel für die Klöster des Abendlandes maßgebend geworden ist. Der Abt wird von allen Mönchen gewählt, der Aufzunehmende hat erst eine Probezeit durchzumachen und verpflichtet sich dann auf die Regel (Armut, Keuschheit, Gehorsam). Das Leben im Kloster wechselt zwischen geistlichen Übungen und körperlichen Arbeiten. Die geistlichen Übungen sind auf die sieben Gebetszeiten (Horen) verteilt; sonst soll Schriftlesung und Handarbeit

[Marginalia: Abendländisches Mönchtum — Benedikt 480—543 — 529]

einander ablösen. Wichtig war besonders die Betonung der Arbeit, zu der auch Feldarbeit gehörte; hierdurch unterschied sich sehr wesentlich das abendländische Mönchtum von dem rein kontemplativen morgenländischen: der auf praktische Thätigkeit gehende Sinn des Römers machte sich geltend entgegen dem zur Spekulation geneigten des Griechen und Orientalen. Als dann Cassiodor (§ 31) in das von ihm gegründete Kloster eintrat, machte er den Mönchen dazu noch die Pflege der Wissenschaften und Anfertigung von Bücherabschriften zur Pflicht. So haben die Benediktiner Wüsteneien urbar gemacht und die Werke des Altertums der Nachwelt bewahrt.

um 540

§ 11. Die Kirchenlehrer des vierten Jahrhunderts bis auf Augustin. Prädestination und Pelagianismus. Die großen Synoden legten die Grundzüge der Kirchenlehre in bestimmten Formeln fest und verhängten den Fluch über Andersdenkende. Die weitere Ausgestaltung der Lehre erfolgte durch die christlichen Schriftsteller, die noch zu den Kirchenvätern in dem oben (§ 5) angegebenen Sinne gerechnet werden. Wie bei denen des zweiten und dritten Jahrhunderts sich der Unterschied des griechischen und römischen Geistes geltend macht, so muß man auch bei den späteren morgenländische und abendländische Kirchenlehrer unterscheiden. Den philosophischen Neigungen der Griechen entsprechend haben jene sich vorwiegend mit den spekulativen Fragen der Gotth-it Christi, der Dreieinigkeit, den beiden (der göttlichen und menschlichen) Naturen Christi beschäftigt; diese haben dem praktischen Sinne der Römer gemäß ihren Blick auf die Fragen der christlichen Lebensführung, auf Sünde und Gnade gerichtet. Mit der Behandlung dieser Fragen erwuchs der abendländischen Theologie eine besondere Au'gabe, auf deren Lösung Augustins großer Einfluß beruht.

Unter den griechischen Kirchenlehrern des vierten Jahrhunderts erlangten das meiste Ansehen die drei „großen Kappadocier" Basilius, von seinen Verehrern der „Große" genannt, Bischof von Cäsarea, sein Bruder Gregor von Nyssa und sein Freund Gregor von Nazianz, der „Theologe"; ferner Eusebius, der „Vater der Kirchengeschichte", die er bis zum Jahre 324 behandelt hat, und der Kanzelredner Johannes Chrysostŏmus („Goldmund"). Ausgerüstet mit der Bildung des klassischen Altertums, die sie in Konstantinopel unter Libanius und in Athen von den Sophisten aus Platos Schule erworben, bekämpften die drei ersten in Reden und Schriften die Arianer zur Zeit ihrer Macht, hielten als Prediger, Seelsorger und Kirchenlehrer ihre Gemeinden fest in der Treue und im Glauben an den dreieinigen Gott und entzogen sich in drohenden Zeiten den Verfolgern durch die Flucht in die Einsamkeit der Gebirge, wo sie sich in der Tugend der Entsagung übten, durch frommen Sinn und Wandel ihre Gegner entwaffneten und für die theologische Wissenschaft wie für das Mönchtum wirkten. Johannes Chrysostomus wurde durch den mächtigen Minister Eutropius (§ 28) seiner Wirksamkeit in Antiochia entrissen, um den Patriarchenstuhl in Konstantinopel einzunehmen. Stark durch die Liebe des Volkes, das ihm trotz seiner Strafreden mit Begeisterung zugethan war, kämpfte er hier mit eindringlicher Beredsamkeit gegen die Ausschweifungen des Hofes, gegen die Sittenlosigkeit der Stadtbewohner, gegen das ungerechte Regiment der Günstlinge, bis er dem Zorn der leidenschaftlichen und sinnlichen Kaiserin Eudoxia zum Opfer fiel. Von einem geistlichen Gerichte, in dem seine Gegner die Mehrheit bildeten, verdammt, mußte er zweimal in die Verbannung ziehen; während der zweiten erlag er im pontischen Comana den Leiden der Verfolgung im Jahre 407.

Basilius † 379
Gregor von Nyssa † um 394
Gregor von Nazianz † um 390
Eusebius † 340
Joh. Chrysostomus 347—407

Unter den lateinischen Kirchenschriftstellern glänzten in erster Linie Hilarius von Poitiers, der „Athanasius des Abendlandes", der klassisch gebildete Ambrosius (§ 94), erst angesehener weltlicher Beamter, dann 374 durch das Volk zum Bischof von Mailand erhoben, der Schöpfer des kirchlichen Chorgesangs (§ 101)

Hilarius † 368
Ambrosius um 340—397

und mutige Verfechter der Priestermacht (§ 21), und der gelehrte, durch tiefe Sprachstudien ausgezeichnete und durch ein vielbewegtes, wechselvolles Leben zur Erkenntnis der Welt und der menschlichen Dinge geführte Eusebius **Hieronymus** (§ 94) aus Dalmatien. Er hat die alte lateinische Übersetzung des Neuen Testaments verbessert und das Alte Testament aus dem hebräischen Urtexte neu übersetzt: unter dem Namen **Vulgata** erlangte dies Werk kirchliche Geltung; auf die Ausbildung der Kirchenlehre und der kirchlichen Satzungen hat er durch zahlreiche Schriften während eines neunzigjährigen Lebens folgenreich eingewirkt. Ein Begünstiger des Mönchswesens, starb er als Einsiedler in der Nähe von Bethlehem.

Hieronymus 340–420

Von weit größerer Bedeutung aber als alle genannten war Aurelius **Augustinus** (§ 94). Er führte eine neue Auffassung des Christentums herbei und hat damit einen Einfluß geübt, der im ganzen Mittelalter wirkte und dann mit erneuerter Kraft die Reformation maßgebend bestimmt hat. Der kirchlichen, durch die griechischen Väter vertretenen Anschauung, daß der Wille des Menschen, wenn auch durch die Sünde geschwächt und geknechtet, in der Wahl des Guten wie des Bösen frei sei, trat er zum erstenmal mit dem Satze entgegen, daß der Wille des Menschen **von Natur unfrei und sündig** sei und alles von der **Gnade** Gottes abhänge; er wurde der Begründer der inhaltschweren Lehre von der **Prädestination** oder **Gnadenwahl** Gottes. Ein britischer, in Afrika weilender Mönch **Pelagius** von großer Sittenstrenge hatte, um das Gefühl der sittlichen Verantwortlichkeit zu wecken, die Ansicht ausgesprochen, „daß durch Adams Sündenfall die menschliche Natur keineswegs überhaupt verderbt sei, der Mensch also durch die Kraft seines Willens auch außerhalb des Christentums der göttlichen Gnade würdig, aber durch die Kirche in seiner Besserung gefördert und einer höhern Seligkeit im Reiche Christi teilhaftig werde." Gegen diese Ansicht verfocht Augustin die Lehre von der **Erbsünde** und **Prädestination**: „durch Adams Sündenfall sei die menschliche Natur mit einer unendlichen Schuld belastet, unfähig zum Guten aus eigener Kraft; daher nur die göttliche Gnade, ohne des Menschen Zuthun, durch die Kirche in einigen ein neues Leben schaffe, andere ihrem Verderben überlasse"; also seien durch Wahl Gottes von Ewigkeit her die einen zur Seligkeit bestimmt, die andern der Verdammnis überlassen. Nach langem Hadern wurde eine vermittelnde Lehre, später **Semipelagianismus** (Halbpelagianismus) genannt, als den Anforderungen der Kirche wie des freien, sittlichen Geistes am meisten entsprechend, begünstigt; nach dieser „kam durch Adams Fall eine Neigung zur Sünde über das ganze Geschlecht, aber nicht so groß, daß der Mensch nicht das Gute frei ergreifen könne, wenn er schon nicht ohne die Gnadengaben der Kirche in seiner Besserung fortschreite".

Augustinus 354–430

Pelagius

Augustin hat in seinen „**Bekenntnissen**" (confessiones) seinen Bildungs- und innern Lebensgang dargestellt, der für die von ihm vertretene Anschauung von größter Bedeutung ist. Geboren zu Tagaste in Numidien am 13. November 354, erhielt er als Kind die ersten religiösen Eindrücke durch seine edle Mutter Monica; dann widmete sich der reichbegabte, ehrgeizige und strebsame Jüngling in Karthago klassischen Studien, ließ sich aber zugleich durch seine leidenschaftliche Natur in den Taumel sinnlicher Genüsse hineinziehen. Er studierte die philosophischen Schriften des Heidentums, besonders Cicero und die Neuplatoniker; aber weder diese noch der schwärmerische Manichäismus (§ 5), dem er sich gleichfalls hingab, genügten seinem spekulativen Geiste. Da lernte er in Rom und Mailand, wo er sich einige Zeit aufhielt, das durch Origenes und Ambrosius mit der alten Wissenschaft verbundene Christentum, auf das ihn einst schon seine Mutter hingewiesen hatte, seinem innern Wesen nach kennen und ergriff es mit aller Glut seiner afrikanischen Natur. Er ließ sich 387 von Ambrosius taufen und änderte sein Leben und seine Gesinnung von Grund aus; wider seinen Willen wurde er 392 zum Presbyter in Hippo Regius, 395 ebenda zum Bischof gewählt und wurde nun aus der Fülle seiner religiösen Lebenserfahrung heraus eifriger Verfechter und überzeugter Weiterbildner des christlichen Glaubens; daß er auch die Donatisten bekämpft hat, ist oben (§ 5) erwähnt. Unter seinen Schriften ist das dem Plato nachgebildete Werk „**Vom Staate Gottes**" wichtig wegen der Bedeutung, welche die darin ausgesprochenen Ideen, besonders die Lehre von Engeln und Teufeln, sowie

die Beurteilung des weltlichen Staates und seiner Kultur, auf die christliche Poesie, Kunst und Denkweise des Mittelalters übten. Wie die Menschheit aus fleischlich Gesinnten oder Verdammten bestehe und aus solchen, die nach dem Geiste lebten und zur Seligkeit berufen seien, so bestehe auch die Welt aus zwei nebeneinander existierenden Staaten, wovon der eine, vergängliche, vom Teufel beherrscht werde und die Selbstliebe zur Grundlage habe, der andere, himmlische, dagegen von Gott als König regiert werde und auf der Liebe zu Gott beruhe. Zu jenem sündhaft-irdischen Staate, der am jüngsten Tage durch einen Weltbrand zu Grunde gehen werde, gehöre die Welt der Erscheinung und vor allem das Römerreich der Vorzeit und der Gegenwart, das mit all seinen kriegerischen Großthaten, mit seiner Philosophie und Bildung nur ein Werk des Teufels voll Frevel, Ungerechtigkeit und Lug sei: Wahrheit enthalte nur das himmlische Reich der Seligen, das unter göttlicher Leitung stehe und von Engeln, Heiligen und Geistlichen regiert werde (vgl. §§ 24, 100).

Zweites Kapitel.

Die Durchsetzung des weströmischen Reiches mit Germanen, ihre Reichsgründungen und ihre Verbindung mit der katholischen Kirche (bis etwa 600). Das Nachrücken der Slaven.

A. Germanen und Römer bis zur sogenannten Völkerwanderung.

1. Die germanische Urzeit (bis etwa 120 n. Chr.).

§ 12. Erste westgermanische Wanderung und Wahrung der germanischen Freiheit im Kampfe mit Rom. Seitdem das Erscheinen der Cimbern und Teutonen die Römer mit der schreckensvollen Ahnung des von Norden drohenden Verderbens erfüllt hatte (I, § 209), sind die Germanen ihrem Gesichtskreis nicht wieder entschwunden. Wiederholt hat sich deshalb die Darstellung der römischen Geschichte mit ihnen beschäftigen müssen, aber natürlich im Rahmen der römischen Geschichte, in der die weltgeschichtliche Entwicklung ihren vornehmsten Ausdruck fand. Jetzt stehen wir an dem Wendepunkte, an dem die Deutschen zu Trägern weltgeschichtlicher Vorgänge werden: da erübrigt es, in großen Zügen vom deutschen Standpunkt aus die bisherige Entwicklung zu überblicken.

Indogermanische Völker

Nach den Ergebnissen der vergleichenden Sprachforschung gehören die Germanen der indogermanischen Völkerfamilie (I, § 2) an. Über den Ursitz dieser Indogermanen ist viel gestritten worden; wahrscheinlich lebten sie als Nomadenvolk mit der Kultur der sogenannten Steinzeit (I, § 1) im europäisch-asiatischen Steppengebiet, und zwar so, daß der Mittellauf der Wolga der ungefähre Mittelpunkt ihres Weidegebiets war. Von hier breiteten sie sich nach zwei Richtungen hin aus: nach Südosten und Westen; damit entstanden, durch von Norden eindringende finnische Stämme getrennt, die beiden Gruppen der Ost-Indogermanen (Arier), die sich wieder in Iranier und Inder spalteten, und West-Indogermanen (Europäer). Die letzteren schoben finnische Stämme nach Norden, saßen gemeinschaftlich in der fruchtbaren Ebene des mittleren Rußlands bis an die Karpaten und die obere Weichsel und begannen hier die ersten Anfänge des Ackerbaus. Die hier blieben, heißen später Slaven; ihnen am nächsten stehen die Litauer, die bei der weiteren Schiebung nach Westen das Gebiet zwischen den Pripetsümpfen und dem finnischen Meerbusen (westwärts bis etwa in die Mitte Ostpreußens) besetzten und hier noch heute wohnen.

Ein weiterer Zweig besetzte dann, immer die Finnen nordwärts schiebend, das südliche Schweden, Jütland und die deutschen Ostseeländer. Die hier blieben, sind die **Germanen**; ihre älteste Heimat ist also Südschweden, Jütland und Norddeutschland, östlich der Wasserscheide zwischen Weser und Elbe bis zur untern Weichsel, nördlich des hercynischen Waldes (das sind die deutschen Mittelgebirge vom Vogelsberg bis zu den Sudeten). Von den Germanen gingen nach Süden und Westen die **Kelten**, **Italiker** und **Griechen**. Dabei besetzten die Kelten Böhmen, Süddeutschland, Westdeutschland westlich jener Wasserscheide, Frankreich, England, Schottland, Irland und griffen auch nach Italien hinüber; die Italiker nahmen die Apennin-, die Griechen die südliche Balkanhalbinsel in Besitz. Anzunehmen ist dabei, daß sie überall eine ältere (iberische, ligurische, karische) Bevölkerung antrafen, die sie nicht vernichteten, sondern als Herrenvolk indogermanisierten. Die Germanen erscheinen hiernach als das Kernvolk der west- und südeuropäischen Indogermanen. — In der oben umschriebenen Urheimat entwickelten sich die allen Germanen gemeinsamen Züge, es entstand aber auch schon die Scheidung in die großen Gruppen der **Ost-** und **Westgermanen**, deren Grenze ungefähr mit der Wasserscheide zwischen Elbe und Oder zusammenfiel. Den Ostgermanen stehen sehr nahe die skandinavischen Nordgermanen; man streitet darüber, ob man eine Wanderung der Nordgermanen in die ostgermanischen Gebiete, oder eine solche der Ostgermanen nach Skandinavien anzunehmen habe. Die Westgermanen zerfielen in **Ingväonen** (ein Name, der aber vielleicht auch nordgermanische Stämme umfaßt), **Istväonen** und **Herminonen**, denen ungefähr die späteren Niederdeutschen, Mitteldeutschen und Oberdeutschen entsprechen.

Indes bald wurden dem schnell wachsenden Volke die Grenzen zu eng, und damit begann seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. ein Vorwärtsschieben, das man als die **erste germanische**, die **westgermanische Wanderung** bezeichnen kann. Der Grund der Wanderung ist hier, wie früher und später, die Verengung des Nahrungsspielraums, die „**Landnot**“. Das Dasein ruhte ja noch auf der Viehzucht und nur nebenbei auf einem ganz primitiven Ackerbau (§ 13), beanspruchte mithin sehr ausgedehnte Landflächen. Da nun die Kopfzahl des jugendfrischen Volkes schnell wuchs, entstand immer wieder das Bedürfnis nach neuen Weide- und Ackergründen. Ihm entspringen die Wanderungen; sie erfolgen mit gewaltig großen Ochsenwagen, die auch die Wohnung tragen können. Gelingt es dabei, Nachbarvölker aus ihren Gebieten zu verdrängen, so erfolgt eine glückliche Erweiterung des eignen Gebietes; gelingt das nicht, so geht das angreifende Volk entweder zu Grunde oder muß sich zu fester Seßhaftigkeit und wirklichem Ackerbau bequemen. Beide Fälle sind bei der ersten germanischen Wanderung eingetreten, jener den Kelten, dieser den Römern gegenüber.

Erste germanische Wanderung

In einfacher Fortsetzung der bisherigen Vorwärtsbewegung drängten in den letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung die Ingväonen an der Küste zu den Mündungen des Rheins, die Istväonen zum Unter- und Mittelrhein; beide schoben die Kelten auf das linke Stromufer. Man brauchte diese **Besetzung des rechten Rheinufers** gar nicht als Beginn einer neuen Wanderung zu fassen und von der Niederlassung in der norddeutschen Tiefebene zu trennen, wenn sich nicht in jenen Gebieten zahlreiche keltische Namen fänden, während solche in dieser fehlen: daraus erhellt, daß zwischen der Erwerbung beider Lande doch eine längere Zwischenzeit

Besetzung des rechten Rheinufers

verstrichen ist. Wie sich im einzelnen die Besitzergreifung vollzogen hat, wissen wir nicht; man wird annehmen können, daß bei drohender Übervölkerung von den einzelnen Stämmen in übersprudelnder Volkskraft Scharen wehrhafter Männer ausgesandt sind, eine neue Heimat zu suchen, oder daß ganze Stämme vor dem Druck mächtiger Feinde nach Westen auswichen. Die gewaltigste dieser Bewegungen, die zudem im hellen Lichte der Geschichte steht, ist der Zug der Cimbern und Teutonen. Auch sie suchten Land; sie suchten es weitab von der bisherigen Heimat und gingen im Kampfe gegen römische Kriegskunst rühmlich zu Grunde. Groß war die Nachwirkung ihres Zuges für die römische Geschichte (I, § 209), größer für die deutsche: er wurde der Anstoß für die Germanisierung Süddeutschlands. Der Urwaldgürtel des Erzgebirges, des Thüringer Waldes und des Harzes, der die Herminonen von den Kelten trennte, hatte jene bisher nicht teilnehmen lassen an dem Vorwärtsschieben der Istväonen und Ingväonen; jetzt wurde dieser Gebirgswall durchbrochen, und im Zusammenhang mit dem Cimbern- und Teutonenzug brachen nun in gewaltigen Massen die Herminonen nach Südwesten vor. Gerade weil sie so lange zurückgeblieben waren (vielleicht stammt davon ihr neuer Name „Sueben", wahrscheinlich = „Schläfer"; so seien sie spottend von den rheinischen Germanen genannt, die in der Kultur schneller fortgeschritten waren; vgl. noch heute Schwabenalter u. dgl.), erscheinen sie nun von besonderer Volkszahl und kriegerischer Kraft. Ein Bruchteil ging nach Südosten, wo die Quaden Mähren besetzten; die Hauptmasse zog nach Südwesten. Vor ihr wich der keltische Stamm der Volker (davon „welsch" zur Bezeichnung der Fremden) über den Rhein: Süddeutschland ward deutsch (schwäbisch).

Besetzung Süddeutschlands

Damit war im Norden wie im Süden der Rhein erreicht, ja in der Rheinpfalz und im Elsaß schon überschritten, aber die ungebrochene Jugendkraft der Germanen griff noch weiter. Istväonische Scharen gingen über den Mittelrhein und drangen bis ins östliche Belgien, wo schon die Aduatuker, ein Rest der cimbrisch-teutonischen Wanderung, saßen, und wo nun das Germanentum zu überwiegen begann. Dazu kam Ariovist, der erste Germane, der uns durch Cäsars Schilderung als Persönlichkeit greifbar entgegentritt (I, § 227), als gewaltiger Heerkönig nach Gallien, um unter Benutzung der innern Streitigkeiten der Keltenstämme, deren Widerstandskraft schon durch den Cimbernzug gebrochen war, das Land zu germanisieren. Bereits schien das zu gelingen, als Cäsar die drohende Gefahr erkannte und ihr schnell entschlossen entgegentrat: durch überlegene Kriegskunst besiegte er den Ariovist, in mehrjährigem Ringen warf er die verbündeten Belger und Germanen nieder und machte nun den Rhein zur Grenze zwischen dem römischen Reiche und den Germanen. Es war eine Entscheidung von weltgeschichtlicher Bedeutung, nicht bloß weil dadurch Rom und Italien auf Jahrhunderte von germanischen Angriffen verschont blieben, weil Gallien nun romanisiert, nicht germanisiert wurde; sondern auch weil damit die germanische Flutwelle sich am Rhein staute, und die Westgermanen gezwungen wurden, ihrer Landnot in der andern oben erwähnten Möglichkeit, d. h. durch veränderten Ackerbau, abzuhelfen. Als ein Ausweichen vor dem nun von Westen kommenden Drucke kann die Wanderung der Markomannen nach Böhmen unter Heerkönig Marbod erscheinen (I, § 242). — Was Cäsar am Rhein begonnen hatte, vollendeten Drusus und Tiberius und ergänzten es durch Eroberung der Lande

Kämpfe mit Rom

zwischen Alpen und Donau: Rhein und Donau blieben nun die Grenzen der Germanenwelt. Die Versuche, die Reichsgrenze zur Elbe vorzuschieben, scheiterten an Armins Heldenthaten (I, § 242); nur ein verhältnismäßig kleines Bindeglied wurde allmählich zur Ausfüllung des Winkels zwischen Rhein und Donau gewonnen und durch den Grenzwall geschützt (I, § 251). Indem die Germanen im Gegensatz zu den ganz romanisierten Kelten ihre Freiheit und Eigenart wahrten, erhielten sie ihre Volkskraft und reiften zu der Macht heran, die fähig war, wertvolle Kultureinflüsse aufzunehmen, ohne darin unterzugehen, und die übersättigte römische Kulturwelt zu verjüngen, ohne sie ganz zu vernichten.

Heimat der Indogermanen

Während früher die Heimat der Indogermanen in Zentralasien gesucht wurde, ist man neuerdings geneigt, sie noch weiter nach Westen zu verlegen, als es im Text geschieht. Man sucht sie im heutigen Österreich-Ungarn, dem obern Weichselgebiet und Westrußland oder noch weiter nach Nordwesten, im eigentlichen Weichselgebiet, an der Ostseeküste und im südlichen Skandinavien. Bei der letzteren Annahme würden die Germanen als das eigentliche Kernvolk nicht bloß der west- und südeuropäischen, sondern aller Indogermanen anzusehen sein. Ihre oben umschriebene Urheimat fiele ungefähr mit der der Indogermanen zusammen. Von hier nach Süden sich ausbreitend, würde dann die eine Gruppe (Kelten, Italiker, Griechen) westlich der Karpaten nach Westen und Süden gewandert sein, in Frankreich, Italien, Griechenland schon eine wohl von Afrika und Asien stammende (iberische, ligurische, karische) Bevölkerung gefunden und als Herrenvolk indogermanisiert haben; die andere Gruppe (die Litauer und Slaven) würde sich östlich der Karpaten ausgedehnt haben. Schwierigkeiten machen hier die Iranier und Inder; sie würden als weitversprengte Absplitterungen erscheinen; deshalb ist vielleicht die im Text angegebene Urheimat der Indogermanen vorzuziehen, wobei man für Germanen, Kelten, Italiker und Griechen eine gemeinsame Wanderung an die Ostsee annehmen könnte, d. h. eigentlich eine Wanderung der Germanen, von denen dann die drei übrigen erst ausgegangen wären.

§ 13. Kultur, insbesondere Verfassung und Wirtschaft. Unserer Kenntnis der Verfassungs- und Wirtschafts-, überhaupt der Kulturzustände der Germanen kommt ihre frühe Berührung mit den hochkultivierten Römern sehr zu statten. Dadurch haben wir für eine Entwicklungsstufe, deren Erforschung bei andern Völkern nur aus der Sprache, den in der Erde bewahrten Altertümern u. dgl. möglich ist, neben solchen Erkenntnisquellen schon schriftliche Aufzeichnungen scharfer Beobachter. Ihr Wert ist unschätzbar, wenn man sich auch immer gegenwärtig halten muß, daß diese römischen Schriftsteller die germanischen Zustände mit römischem Auge betrachten; auch wohl, wie Tacitus (I, § 257), der bedeutendste von ihnen, eine gewisse Tendenz mit den Schilderungen germanischer Sittenreinheit verbanden. Trotz oder gerade wegen dieser günstigen Lage gehören aber noch heute die altgermanischen Zustände zu den umstrittensten Gebieten der Geschichte; wir versuchen hier die Ergebnisse der Forschung zu bieten.

Verbände

Während der Wanderung mußten die Germanen von selbst eine gewisse militärische Organisation annehmen, für die der natürliche Verband der Geschlechter maßgebend war; diese natürliche Gliederung wirkte bei und nach der Ansiedlung auf allen Gebieten des Lebens nach, war aber zur Zeit des Cäsar und Tacitus bereits von einer staatlichen Ordnung überwunden, für deren Entstehen eben das Zusammenwohnen entscheidend mitwirkte. — Wie in den staatlichen Anfängen aller Völker umfaßte jedoch diese staatliche Ordnung zunächst nur verhältnismäßig kleine Kreise. Eine politische Einheit aller Germanen, ein Nationalstaat in unserm Sinne, bestand nicht; es fehlte sogar ein gemeinschaftlicher Name. Der Name „Germanen" ist keltisch und bedeutet „Nachbarn", er bezeichnete ursprünglich einen im nördlichen Gallien wohnenden Stamm und wurde dann auf die rechtsrheinischen Stämme übertragen, seine heutige Bedeutung erhielt er durch Cäsar; der Name „deutsch" findet sich erst Ende des 8. Jahrhunderts und zwar zur Bezeichnung

der Volkssprache (deot = Volk). Daß aber doch ein Gefühl der Zusammengehörigkeit vorhanden war, spricht sich aus in der alten uns von Tacitus überlieferten Abstammungssage. Danach hätten die Germanen in des erdgebornen Gottes Tuisto Sohn **Mannus** (der Mann, der erste Mensch; vgl. Adam) ihren gemeinsamen Stammvater verehrt; von seinen drei Söhnen hätten die Ingväonen, Herminonen und Istväonen Ursprung und Namen empfangen. Für alle Germanen oder wohl eigentlich nur für alle Westgermanen (§ 12) ist diese Sage ein, aber auch der einzige, Ausdruck des Gemeingefühls; indes bezeichnen auch jene drei Völkergruppen keine politischen Einheiten, sondern nur **Kultusgemeinschaften**, die sich vielleicht den ältesten griechischen Amphiktyonien (I, § 71) vergleichen lassen. Wie diese vereinigten sich die Vertreter der in jenen Gruppen verbundenen Völker an feststehenden Zeiten bei dem gemeinsamen Heiligtum zur Gottesverehrung in gemeinsamen Opfern (§ 14). Darüber und über den während der Festzeit herrschenden Gottesfrieden ging die einende Kraft des Bewußtseins gleicher Abstammung nicht hinaus; staatlich wirkte dies noch nicht. Die **staatlichen Verbände** sind vielmehr die **Völkerschaften** und **Gaue**. Die **Völkerschaft** (civitas) bildet den Staat; sie ist politisch selbständig und bewohnt, wenn sie nicht wandert, ein in sich geschlossenes Landgebiet, das von dem der benachbarten Völkerschaft gern durch einen Streifen wüsten Landes getrennt wird. Der **Gau** (pagus) ist eine territoriale Unterabteilung der Völkerschaft, ursprünglich wohl das Niederlassungsgebiet von ungefähr tausend Familien, einer militärischen Tausendschaft. Vollberechtigter Staatsbürger ist jeder freie Volksgenosse, doch ist er dabei stark gebunden durch die Zugehörigkeit zur Familie und zum Geschlecht (Sippe). Die durch den Familien- und Geschlechtsverband gegebene Ordnung ist ja die Vorstufe und Grundlage der staatlichen und macht sich auch in ihr noch vielfach geltend.

Familie

Über die **Hausgenossenschaft (Familie)**, zu der Weib, Kinder, unverheiratete Schwestern und das Gesinde gehörten, hatte der Hausherr eine rechtlich unbeschränkte Gewalt, die den unfreien Hausgenossen gegenüber noch als volles Eigentumsrecht, den eigentlichen Familiengliedern gegenüber schon als daraus entstandene Schutzgewalt (munt = „Hand" als Bezeichnung des schützenden Eigentumsrechtes) erscheint. Der Hausherr ist verpflichtet, die Hausgenossen nach außen zu vertreten, und haftet für sie; er hat aber auch das Recht, Frau und Kinder sogar zu töten und zu verkaufen. Dies strenge Recht war indes gemildert durch die im Notfall schützend eingreifende Sippe und durch die Sitte, die eben das Eigentumsrecht in ein Schutzrecht umgewandelt hatte. Die Ehe war monogamisch; Vielweiberei kam nur ausnahmsweise bei Vornehmen vor. Geschlossen wurde sie nicht mehr durch Frauenraub (vgl. Armin I, § 242), sondern durch Frauenkauf; für den Kaufpreis entläßt der Vater oder Mundwalt die Braut aus seiner Gewalt und übergiebt sie dem Bräutigam. Nach anderer Anschauung ist die germanische Ehe von jeher der Regel nach eine durch Zustimmung des Bräutigams, der Braut und des Brautvaters geschlossene Vertragsehe gewesen, die vielleicht ursprünglich als Kaufehe angesehen werden könne; Raubehe müsse als Ausnahme gelten. Wie mit der Eheschließung für die Tochter die väterliche Munt aufhört, so endet diese für den Sohn mit der Gründung eines eigenen Hausstandes oder dem Eintritt in ein Gefolge (siehe unten). — Über die Familie erhebt sich als nächste Friedens- oder, was dasselbe ist, Rechtsgemeinschaft das Geschlecht, die **Sippe**, die vielleicht ursprünglich zu zehn Familien gerechnet wurde. Sie umfaßt alle Blutsverwandten mütterlicher- und väterlicherseits; daß dabei die Verbindung von der Mutterseite in manchen Rücksichten für enger galt als die von der Vaterseite, ist wohl ein herüberragender Rest einer längst überwundenen älteren Kulturstufe, der des sogenannten Mutterrechts, in der die Frau die Trägerin der Familie war. Die Sippe hat zur Zeit des Tacitus im Wirtschaftsleben, in der Heer- und

Sippe

Rechtsordnung noch eine so große Bedeutung, daß man den germanischen Staat als Geschlechterstaat, als Staat der verbundenen Sippen aufgefaßt hat.

Ein solcher mag während der Wanderung bestanden haben, mit der Niederlassung wird er allmählich durch den Völkerschaftsstaat verdrängt; die natürlichen Geschlechtsverbände unter Leitung der Geschlechtsältesten oder eines Rates der Familienväter genügten den neuen Bedürfnissen nicht mehr, es entstanden Staatsgewalten im eigentlichen Sinne, deren erfolgreiche Wirksamkeit freilich noch öfter durch die Geschlechtsverbände durchkreuzt wurde. Als Trägerin der Staatshoheit erscheint nun die Versammlung (das Ding) der Völkerschaft, an der alle freien Volksgenossen bewaffnet teilnehmen. Sie tritt zu bestimmten Zeiten, bei Neu- oder Vollmond, ohne Ladung zusammen (ungebotenes, echtes Ding), kann aber auch in Notfällen besonders berufen werden (gebotenes Ding). Sie ist zunächst Heeresversammlung und hat die Entscheidung über Krieg und Frieden; in ihr erfolgt die Wehrhaftmachung der Jünglinge, die damit nach dem Ausdruck des Tacitus aus Gliedern des Hauses zu Gliedern des Staates, d. h. zwar nicht aus der väterlichen Gewalt entlassen, aber ins Heer aufgenommen und zu den staatlichen Versammlungen zugelassen werden. Das Landding richtet sodann über schwere Verbrechen, wie Landesverrat, und wählt, zumeist aus dem Adel, die Fürsten (principes) als Vorsteher der Gaue. Bei den Westgermanen gab es im Frieden kein gemeinsames Oberhaupt der Völkerschaft; nur für den Kriegsfall wurde von ihr ein Herzog gewählt und auf den Schild erhoben; sonst traten wohl die Gaufürsten zu gemeinsamer Beratung zusammen. Bei ostgermanischen Völkerschaften dagegen findet sich auch im Frieden ein Oberhaupt, ein König. Er wird von der Völkerschaft aus dem vornehmsten (königlichen) Geschlecht (König = Angehöriger des Geschlechts) gewählt, doch ist seine Macht von der der Gaufürsten mehr durch die räumliche Ausdehnung als durch den Inhalt verschieden; beider Ansehen und Einfluß muß stark bedingt gewesen sein durch die Persönlichkeit. Die Gaufürsten führen im Kriege die Gaugenossen, im Frieden ist ihre Hauptthätigkeit eine richterliche. Sie halten die Gerichtsversammlungen, an den verschiedenen Dingstätten des Gaues herumreisend. Gefunden wird aber das Urteil nicht durch sie, sondern durch die zum Gerichtsding zusammentretenden Freien, die der Dingstätte benachbart wohnen. In der Gerichtsgemeinde ist wohl zu unterscheiden zwischen einem engeren Kreise von ungefähr hundert bewährten Männern — ursprünglich gewiß den Ältesten der zusammen angesiedelten Sippen — und den übrigen anwesenden Freien: jene fanden das Urteil, diese (der Umstand) bekräftigten das vom Gaufürsten verkündete durch ihre Zustimmung (Vollwort). Als Entschädigung für seine Thätigkeit erhält der Fürst von den Gaugenossen freiwillige Gaben an Vieh und Getreide; daneben empfängt er Geschenke von benachbarten Völkern; hier schlummern die Anfänge einer staatlichen Finanzwirtschaft.

Landding, Gerichtsding und Gaufürstentum sind die Organe der entstehenden staatlichen Ordnung; ihre Voraussetzung liegt in der Entwicklung des Wirtschaftslebens, in dem Übergang zur Seßhaftigkeit und zum Ackerbau. Noch bestand zwar der Hauptreichtum der Germanen im Vieh. Daneben aber betrieben sie doch Ackerbau, wenn auch noch in Form einer recht wilden Feldgraswirtschaft, bei der auf eine Ackerkultur von einem oder einigen Jahren eine mehrjährige Weidenutzung folgte. Die Möglichkeit solcher Bebauung war gegeben durch die im Verhältnis zu der dünnen Bevölkerung weitausgedehnten Bodenflächen. — Bei Besitzergreifung dieses Bodens aber hatten die militärischen Grundsätze der Beuteverteilung gegolten: jeder Heergenosse hatte das gleiche Anrecht auf den Ertrag des gemeinsam eroberten Landes. Privateigentum am Boden gab es nicht. Zur Zeit Cäsars verteilte die Obrigkeit (Fürsten) des Gaues die Äcker, die als Eigentum des Gaues erscheinen, unter die Sippen, deren Glieder auf der Wanderung als Heergenossenschaft zusammengestanden

Marginalien: Völkerschaftsstaat; Ding; Fürsten; König; Gerichtsding; Wirtschaft

hatten und nun als Feldgenossenschaft gemeinsam die Äcker bestellten; alljährlich wechselten die einzelnen Sippen Äcker und Wohnung. 150 Jahre später, zur Zeit des Tacitus, war, besonders infolge des durch die Römer bewirkten Stillstandes der nach Westen gerichteten Wanderung (§ 12), schon eine größere Festigkeit der Siedelung eingetreten: der Wechsel der Sippen findet sich nur noch vereinzelt; in der Regel ist die Sippe oder eine Vereinigung mehrerer Sippen im dauernden Besitze ihres Ackers und wird dadurch zur Dorfgemeinde (Markgenossenschaft), in der die Verwandtschaft hinter der Nachbarschaft zurücktritt. Die Nutzung des Ackers wechselt alljährlich zwischen den einzelnen Haushaltungen, wobei den angeseheneren Familienhäuptern größere Gebiete überwiesen werden; der Wechsel der Wohnungen hört jedoch auf, die Hofstätte ist also Privateigentum geworden. Dabei ist zu beachten, daß das Haus während der Wanderung zur Fahrhabe gehörte, an Fahrhabe aber bestand von jeher Privateigentum; so blieb das Haus im Privateigentum, auch als es nicht mehr beweglich war, sondern fest wurde. Außer der Hofstätte hatte jeder Dorfgenosse auch das Recht der Nutzung an der später so genannten Almende, der gemeinen Mark. Das war das nicht urbar gemachte Gebiet, das sich im Besitz der Markgenossenschaft oder auch des Gaues befand; es umfaßte Wald, Weide und Wasser: jeder durfte Vieh auf die Weide und in den Wald treiben, Holz fällen, jagen und fischen, aber auch Land durch Rodung urbar machen. Zusammengefaßt wird das jedem Freien zustehende Recht am Grund und Boden, d. h. das Eigentumsrecht an seiner Hofstätte, das Nutzungsrecht am Dorfacker und an der Almende, später unter dem Begriff der „Hufe“. Neben der dorfmäßigen Siedelung findet sich, besonders in Westfalen und am Rhein, bedingt durch lokale Verhältnisse, auch die Ansiedelung in Einzelhöfen, bei der wie bei den Rodungen früh Sondereigentum auch am Acker entstanden sein wird. In den Dörfern entwickelte sich dies, als mit der wachsenden Bevölkerung die Voraussetzung der ganzen Wirtschaftsordnung, der Überfluß an Ackerland, allmählich verschwand. Andererseits ward das Fehlen des Sondereigens am Ackerland und die sehr extensive Bewirtschaftung, wie beides eine Folge der Wanderung war, so bei wachsender Bevölkerung oft auch wieder zur Ursache der Wanderung.

Dorf

Die dargestellte Wirtschaftsordnung weist auf eine sociale Gleichheit aller Volksgenossen hin*), die wegen ihrer Zugehörigkeit zum wandernden Heere bei der Niederlassung und der Entstehung des Völkerschaftsstaates das gleiche Recht auf eine Hufe, auf Teilnahme an der Gerichtsversammlung und dem Landding haben. Solche Gleichheit der Gemeinfreien ist denn auch vorhanden. Über sie erhebt sich aber ein Adel unsicheren Ursprunges; wahrscheinlich umfaßt der Name die Mitglieder der thatsächlich herrschenden Geschlechter, aus denen der König, die Fürsten und Priester gewählt werden; ein wirklicher, geschlossener Geburtsstand mit erblichen Vorrechten ist er wohl nicht. Unter den Freien stehen die mild behandelten, aber als rechtlos, als Sachen, angesehenen Sklaven (Knechte), zumeist Kriegsgefangene oder Unterworfene und deren Nachkommen. Durch Freilassung können die Knechte zu einer halben Freiheit aufsteigen, in der sie nicht mehr rechtlos, aber auch nicht gemeinfrei sind und zu dem früheren Herrn in einem Schutz- und Dienstverhältnis stehen: solche Halbfreie heißen später Liten oder Aldien; politische Rechte haben sie nicht, auch nicht das Waffenrecht.

Sociale Gliederung

Denn wie die ganze sociale und politische Stellung des Freien sich aus seiner Teilnahme am Heere ergeben hatte, so muß auch weiterhin seine Verpflichtung

Heerwesen

*) Neuerdings ist die Ansicht aufgestellt, daß schon in diesen ältesten Zeiten nicht ein freier, sozial im ganzen gleicher Bauernstand die Masse der Bevölkerung gebildet habe, sondern eine zinspflichtige Bauernschaft, die wirtschaftlich und politisch abhängig gewesen sei von einzelnen Grundherren, von einer grundbesitzenden Aristokratie; wir erwähnen diese Ansicht, können uns aber nicht entschließen, die bisherige Anschauung aufzugeben.

zum Kriegsdienst als ein Vorrecht angesehen werden: das Landding blieb zugleich Heeresversammlung. Die uralte, wohl indogermanische Einteilung in Tausendschaften (ursprünglich 1000 Familien) hat sich bei den Ostgermanen erhalten; bei den Westgermanen treten an ihre Stelle die Gaue, die wohl ursprünglich das Niederlassungsgebiet je einer Tausendschaft waren: wie sonst siegt eben auch in dieser Beziehung das landschaftliche Prinzip. Führer der Völkerschaft war der König oder Herzog, Führer der Gaugenossen der Gaufürst. Die Gaumannschaft bildete eine Tausendschaft, ihre weitere Gliederung erfolgte noch nach den Geschlechtsverbänden: die Genossen einer Sippe und einer Familie standen im Kampfe nebeneinander. Daß sie außerdem nach rein militärischen Rücksichten in taktischen Einheiten von je 100 Mann (sogenannte Hundertschaften) unter einem Hundertschaftsführer zusammengefaßt waren, ist sehr wahrscheinlich, aber nicht sicher. Jedenfalls haben diese Hundertschaften nichts zu thun mit den obenerwähnten 100 Ratmannen, nichts mit den 100 aus jedem Gau zu einer Sondertruppe auserwählten Kriegern. Die Hauptstärke der germanischen Heere lag in dem keilförmig aufgestellten Fußvolk; vor dem Fußvolk aber kämpfte ein Elitecorps von 50 Reitern und 50 ihnen beigegebenen, besonders gewandten Fußgängern. Die Zahl 100 gab dieser Schar den Namen und wurde, da zu ihr die tüchtigsten Jünglinge des ganzen Gaues ausgesucht wurden, zugleich eine Ehrenbezeichnung. Außer dieser trotzdem doch wohl unvollkommenen Reiterei gab es noch eine Reiterei, die aus dem Gefolge der Fürsten bestand. Nach der Darstellung Cäsars erklärt wohl in der Völkerschaftsversammlung ein Fürst, er wolle Führer eines Kriegszuges sein, und fordert zur freiwilligen Teilnahme auf; dann erheben sich die, die die Sache billigen und dem Führer vertrauen, und geloben unter dem Beifall der Versammlung ihre Hilfe; wer von diesen dann nicht mit auszieht, gilt als Verräter. Das war also eine für einen bestimmten Zweck geschlossene vorübergehende Verbindung; zur Zeit des Tacitus ist aus ihr ein dauerndes Treuverhältnis geworden. Kriegerischen Charakter hat es bewahrt, der Gefolgsmann tritt nun aber aus seiner Familie aus und gehört auch im Frieden zur Hausgenossenschaft des Gefolgsherrn. Ein großes Gefolge bietet im Kriege Schutz, erhöht im Frieden das Ansehen des Fürsten oder Königs, den es umgiebt. In der Praxis hielten nämlich nur diese ein Gefolge, mochte auch an sich jeder Freie dazu berechtigt sein. Es bestand aus erprobten Kriegern, aber auch aus Jünglingen, besonders adligen, die in ihm ihre militärische Schulung durchmachten. Das Verhältnis zwischen Gefolge und Herrn ist das gegenseitiger Treue: es ist für den Gefolgsmann schimpflich, den Herrn zu überleben; ihn zu schützen, mit den eignen Thaten nur den Ruhm des Herrn zu erhöhen, ist seine vornehmste Pflicht; dafür schützt ihn der Herr, giebt ihm Roß und Waffen, sowie Lebensunterhalt in reichlichen Gelagen und sorgt für kriegerische Unternehmungen schon deshalb, weil er nur durch die hier gemachte Beute ein stattliches Gefolge erhalten kann. In Sage und Lied ist das Gefolge gepriesen, und wahrlich, es wurzelt im innersten Wesen der Deutschen, in ihrem kriegerischen Geiste und in der Treue, die nach deutscher Auffassung die sittliche Grundlage alles menschlichen Lebens, auch des Staates (der Gehorsam als Grundlage des Staates entspricht mehr der römischen Anschauung), bildet. So ist denn auch das Gefolge durch das Zwischenglied der Hofgesellschaft hindurch das Vorbild des staatlichen Beamtentums geworden.

Gefolge

Wie in der Gliederung des Heeres der alte Sippenverband sich neben dem Staatsverband geltend machte, so auch im Rechtsleben. Bot daneben dort das Gefolge zugleich einen Blick in die Zukunft, so eröffnet sich hier ein Blick in die Vergangenheit. Auf diesem seinen eigensten und höchsten Wirkungsgebiete stieß nämlich der neue Völkerschaftsstaat am schärfsten zusammen mit dem uralten Rechte der Sippen. Der Rechtszustand nach germanischer Auffassung ist der Friede (auch Sippe hat diese Nebenbedeutung), und nur innerhalb der Sippe bestand ursprünglich ein durch sie gewährleisteter Friede. Eine zwischen den

Fehderecht und Staatsgewalt

verschiedenen Sippen Frieden sichernde Macht gab es zunächst nicht. Als Grundsatz germanischen Rechtes gilt, daß, wer den Frieden verletzt, sich aus dem Frieden setzt: er zieht sich die Feindschaft des Verletzten, oder vielmehr, da die Sippen beiderseits für ihre Genossen einzutreten haben, der eignen Sippe die Feindschaft der verletzten Sippe zu. Damit entsteht zwischen beiden Sippen der Zustand der Fehde: die verletzte Sippe hat die Pflicht, in Selbsthilfe Blutrache zu nehmen. Vernichtende Kämpfe verfeindeter Geschlechter sind aus diesem Zustande hervorgegangen; daß er jeder staatlichen Ordnung zuwiderläuft, ist selbstverständlich. Sobald auch nur die ersten Anfänge einer solchen entstanden, mußte sie also gegen ihn ankämpfen, mußte sie versuchen, den Volksfrieden an Stelle des Sippenfriedens zu setzen. Der Staat der germanischen Urzeit hat in diesem Kampfe schon viel erreicht, aber überwunden hat er den alten Zustand noch nicht; lebt doch sogar bis heute im Duell ein Restchen davon fort. Der Völkerschaftsstaat konnte das Fehderecht nicht beseitigen, suchte es aber zu regeln und zu beschränken. Daß eine in rechtmäßiger Fehde begangene Rachethat kein Friedensbruch sei, erkannte er an, verlangte aber, daß sie dem Verbrechen möglichst schnell folge und als Rachethat kenntlich gemacht werde. Dies geschah z. B. dadurch, daß die Leiche des im Fehdegang Erschlagenen mit einer Waffe und Münze auf der Brust an einen Kreuzweg gelegt wurde: so bekundete man, daß hier keine Raubthat geschehen, und daß die Rachethat die Öffentlichkeit nicht scheue. Folgenreicher als solche Regelung der Fehde war ihre Beschränkung durch die Sühne. Wenn in den ältesten Zeiten auch keine Macht bestanden hatte, die eine verletzte Sippe zum Verzicht auf die Fehde hätte zwingen können, so war doch ein freiwilliger Verzicht stets möglich gewesen. Er trat ein, wenn die verletzte Sippe ein von dem Missethäter gebotenes Sühnegeld annahm. Hier setzte die Staatsgewalt ein, indem sie dies zunächst private Sühneverfahren zu einem gerichtlichen zu machen und als ordnungsmäßigen Ausgleich jedes Friedensbruches an Stelle der Fehde zu setzen suchte, indem sie außerdem die Höhe des Sühnegeldes für die einzelnen Verbrechen festlegte und so der Vereinbarung der Parteien entzog. Völlig gelungen ist das, wie gesagt, dem germanischen Staate noch nicht: für kleinere Vergehen wurde zwar der Rechtsgang zur Regel, aber mindestens beim Totschlag blieb der verletzten Sippe das Recht, zwischen Fehde und Sühne zu wählen; wählte sie aber den Rechtsweg, so hatte der Missethäter nicht mehr die Wahl zwischen Fehde und Buße, der Staat zwang ihn zur Buße bei Strafe der Friedlosigkeit. Zugleich bildete sich ein gesetzliches Bußsystem, das in vielfacher Abstufung die Höhe der Sühnsumme der Schwere des Vergehens anpaßte: für den Totschlag eines Freien wurde der ungefähre Wert einer Hufe als Buße festgesetzt; das ist das sogenannte Wergeld, ein Wort, das mit „Wehren, Abwehren" (etwa der Fehde) gar nichts zu thun hat, sondern den Wert eines Mannes (wer, lat. vir) bezeichnet, aber auch für jene geringeren Bußen angewandt wird. — Das Mittel, mit dem der Staat sich gegen das Sippenrecht durchsetzte, war vornehmlich die Verhängung der Friedlosigkeit. Der Friedlose wird ausgeschlossen von der Rechtsgemeinschaft des Volkes: jeder kann ihn töten, niemand darf ihn herbergen oder ihm Nahrung geben, auch nicht seine Sippegenossen, sein Haus wird zerstört, er selbst soll wie ein Wolf (Wärwolf = Mannwolf, vgl. Wergeld) als Feind der Menschen in den Wäldern weilen. Diese furchtbare Strafe verhängte die Staatsgewalt über besonders schwere Verbrecher und über die, welche die dem Verletzten gerichtlich zuerkannte Buße nicht leisten wollten, also ungehorsam gegen den Staat waren. Die Anwendung der Friedlosigkeit bezeichnet einen großen Sieg des Staatsgedankens. Das Verbrechen, das ursprünglich nur als eine Verletzung des einzelnen angesehen und nur von ihm gerächt ward, erschien nun als ein Bruch des Volksfriedens und ward vom Staate gesühnt. Der gleiche Fortschritt zeigt sich darin, daß der Verbrecher neben dem Bußgelde, das der Verletzte erhielt, eine Summe an die Gerichtsversammlung

Wergeld

Friedlosigkeit

zu zahlen hatte: mochte das ursprünglich eine Entschädigung für entstandene Kosten sein, bald wurde es als Friedensgeld gefaßt, d. h. als Preis für Wiederaufnahme in den Volksfrieden. Indem so jedes Vergehen, das der Rache der Sippen preisgab, zugleich ein öffentliches wurde und aus dem Frieden des Volkes setzte, war dem Fehdegang der Rechtsboden entzogen; an Stelle der Selbsthilfe mußte prinzipiell die staatliche Strafgewalt, der Rechtsgang, treten. — Zu trennen von diesem Entwicklungsgang sind übrigens die wenigen Fälle, in denen die öffentliche Gewalt von vornherein strafend eintrat. Nach Tacitus wurden Überläufer und Heeresflüchtige aufgehängt, mit unnatürlichen Lastern Befleckte im Schlamm und Moor begraben. Hier wie bei einigen anderen unsühnbaren „Neidingswerken", wie der Heiligtumschändung, sprach das Landding das Urteil, aber der eigentliche Träger der Strafgewalt war der Priester: so erscheint der Tod solcher Verbrecher als ein den Göttern dargebrachtes Opfer; ob er als eine Folge von Friedlosigkeit anzusehen ist, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls handelt es sich hier um ein eng begrenztes sakrales Strafrecht. Der Priester übt, wohl im Auftrag des Anführers, auch im Kriege die Strafgewalt und verkündet bei Eröffnung des Landdings den Dingfrieden. Aus dieser Thätigkeit des Priesters ist wohl zu schließen, daß auch religiöse Momente zu dem Siege des Staatsgedankens mitgewirkt haben, vielleicht so, daß der Volksfriede als Götterfriede erschien.

Weitere Charakterzüge

Die bisherige Betrachtung der staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sollte vor allem die Fortschritte zeigen, die die Germanen auf diesen Gebieten gemacht hatten; zur Ergänzung des sich daraus ergebenden Kulturbildes mögen noch folgende Züge dienen. Von hoher Gestalt und mächtigen Gliedern, mit trotzblickenden blauen Augen und goldblonden Haaren, verbreiteten die Germanen oft durch ihr bloßes Erscheinen Schrecken unter den Römern. Das Waldleben, das rauhe Klima und harte Gewöhnung von Jugend auf stählten die Kraft ihres riesigen Körpers; Kälte und Hunger konnten sie ertragen, nicht so Hitze, Durst und dauernde Arbeit. Unter ihren Charaktereigenschaften werden froher Kampfesmut und wütende Tapferkeit, Treue und Offenheit, endlich Keuschheit gerühmt, indes finden sich auch Züge von Falschheit und Roheit. Die Ehe wird sehr heilig gehalten, die Frau soll auch in Mühsalen und Gefahren die Genossin des Mannes sein; das, meint Tacitus, werde angedeutet durch die bei der Heirat ausgetauschten Geschenke, die in zusammengejochten Rindern, einem aufgezäumten Rosse und Waffen bestehen. So nehmen die Frauen auch am Kriege teil; sie befinden sich auf den hinter der Schlachtreihe stehenden Wagenburgen und haben oft die fliehenden Männer in den Kampf zurückgetrieben. Der Germane glaubt, daß der Frau etwas Heiliges und Prophetisches innewohne, und folgt oft ihren Ratschlägen; das hindert ihn indes nicht, ihr mit den Greisen und Schwächlingen die Arbeit und Sorge für Haus, Herde und Feld zu überlassen. Der freie Germane hält nur den Krieg, die Jagd und Teilnahme an den öffentlichen Geschäften für seiner würdig, sonst ergiebt er sich dem Nichtsthun, verbringt auch wohl ganze Tage beim Gelage; leidenschaftlich frönt er dem Würfelspiel und setzt, wenn er alles verloren hat, schließlich die eigne Freiheit auf den letzten Wurf. Die Nahrung bestand noch vorwiegend aus den Erträgnissen der Jagd und Viehzucht, in Fleisch, Milch und Käse; in Vieh wurden auch die Gerichtsbußen bezahlt, Pferde und Rinder wurden bei der Hochzeit gegeben. Trat hinter der Viehzucht schon der Ackerbau zurück, so ist von Gewerbe und Handel noch kaum zu reden. Die Kleidung fertigten Frauen und unfreie Mägde im Hause, als Handwerker kommen höchstens Schmiede und Töpfer vor; ein Ansatz zum Handel findet sich nur in den Grenzlanden, wobei Vieh als Tauschmittel diente. Eisen hatte man, doch war es noch selten. Als Waffe diente vor allem ein Speer, zum Stoß oder Wurf geeignet, selten Schwert und Lanze, dazu ein aus Holz oder Flechtwerk hergestellter Schild; in seine Höhlung hinein stimmten die Germanen beim Angriff den Schlachtgesang (barditus = Schildgesang oder Bartgesang § 95) an, dessen dadurch verstärkter Ton die Römer so oft geschreckt hat. Die gewöhnliche Kleidung war sehr einfach. Die Männer trugen einen Rock aus Pelz, Linnen oder Wolle, darüber ein Stück Wollstoff als Mantel, an den Beinen Binden oder kurze Hosen, an den Füßen ein Stück Leder, das mit Riemen befestigt wurde, den sogenannten Bundschuh; die Tracht der Frauen unterschied sich dadurch, daß ihr Rock ärmellos war, und daß sie oft einen leinenen Überwurf trugen; die Kinder wuchsen nackend auf. Das Wohnhaus war aus Holz gezimmert, oft um einen alten Baumstamm herum angelegt; im Hintergrunde stand der Herd. Neben dem Hause befanden sich Schuppen und Ställe, dazu ein in die Erde gegrabenes Gemach, dessen Keller als Vorrats-

raum, dessen oberer Teil als winterlicher Arbeitsraum der Frauen diente; gegen die Kälte war es durch daraufgedeckten Dünger geschützt. Diese Häuser, von Höfen umgeben, lagen zumeist in Dörfern zusammen; die daneben vorkommende Einzelsiedelung ist lokal (durch Wald und Berg) bedingt und kann wohl kaum als eine den Kelten eigentümliche und von ihnen übernommene Siedelungsweise angesehen werden. Sehr ausgedehnt waren in deutschen Landen noch die Urwälder und Sümpfe; verbunden mit den reichlichen Regengüssen, den Flußüberschwemmungen, den Stürmen, dem Eis und Schnee des Winters, ließen sie Deutschland den an die südliche Natur gewöhnten Römern als ein unwirtliches Land voller Schrecknisse erscheinen. Das rauhe Klima hat die Germanen an Körper und Geist naturfrisch erhalten, es hat ihnen geholfen, ihre Freiheit gegen Rom zu behaupten; sein düsterer Charakter hat auch die Ausbildung ihrer religiösen Vorstellungen beeinflußt.

Nordische Mythen

§ 14. Götterglaube. Für die Erkenntnis des Götterglaubens der Germanen hat man früher alles herangezogen, was die nordischen Quellen, insbesondere die sogenannte ältere Edda, an Mythen darbieten. Jetzt weiß man (z. B. durch Mogk), daß die Eddalieder Erzeugnisse skaldischer Kunstdichtung (§ 109) sind, daß die in ihnen erzählten Mythen zum guten Teil einer späteren Zeit, der Wikingerperiode, ihren Ursprung verdanken, daß sich in ihnen die eigentümlich nordische Natur widerspiegelt, ja daß christliche Gedanken auf sie eingewirkt haben. Man darf also die nordgermanischen Göttergeschichten nicht ohne weiteres als gemeingermanisch betrachten und auf die Südgermanen übertragen, man darf die Einzelheiten dieser Geschichten nicht einmal als Bestandteile des nordgermanischen Volksglaubens ansehen; trotzdem aber wird man die in ihnen liegenden Grundgedanken als den Kern des germanischen Götterglaubens bezeichnen dürfen: die Ausbildung und Ausschmückung der nordischen Mythen geschah zwar durch die nordischen Dichter unter dem Einfluß der nordischen Natur und christlicher Gedanken, aber doch in Anknüpfung an alte religiöse Vorstellungen des Volkes.

Asen und Riesen

Die Religion der Germanen ist, wie die der übrigen Indogermanen (I, § 59, 160), eine Naturreligion. Der in allen Naturreligionen wiederkehrende Gegensatz zwischen den Mächten des Lichts und der Finsternis, der dann mit fortschreitender Entwicklung der Völker zum Gegensatz zwischen Gut und Böse vergeistigt wird, findet sich auch bei den Germanen. Die Asen (wahrscheinlich = Herren), die segenspendenden Götter des Lichts, dann die Vertreter der sittlichen Weltordnung, kämpfen gegen die Riesen oder Dursen (die Lechzenden), die zerstörenden Mächte der Finsternis, die Vertreter des Bösen, und sind ihrer mächtig nur im Sommer. Die Ausgestaltung dieses Naturmythus gehört einer späteren Zeit an (§ 109), aber der Glaube an die Riesen ist urgermanisch. Sie sind Dämonen von übermenschlicher Kraft, sie vertreten die zerstörende Wirkung der Elemente, der gegenüber der Mensch sich ohnmächtig fühlt: es giebt Riesen des Sturmes, des Schnees, des Eises, des Feuers, des Berges. Vielleicht sind die Riesen sogar Götter einer älteren Kulturepoche, die durch die neuen Götter (die Asen) abgesetzt sind (vgl. die griechischen Titanen I, § 59). — Die Asen sind aus dem einen, von allen Germanen verehrten Himmelsgott entstanden in der Weise, daß Beinamen des Himmelsgottes personifiziert zu neuen Göttern wurden, besonders seitdem die Götter sittliche Bedeutung erlangten. Neben dem Himmelsgott verehrten alle Germanen noch als dessen Gattin die Erde, aus der alles entsteht, und zu der alles zurückkehrt; auch aus ihr sind mehrere Göttergestalten hervorgegangen, vielleicht das zweite germanische Göttergeschlecht, das der Vanen. Himmel und Erde sind also die gemeingermanischen Gottheiten; die aus ihnen hervorgewachsenen Göttergestalten wurden aber nicht von allen Germanen gleichmäßig verehrt, der eigentliche Götterglaube war bei den einzelnen Völkergruppen verschieden.

Himmel

Erde

Kultusgemeinschaften und Götter

Schon oben (§ 13) ist von den großen germanischen Kultusgemeinschaften der Ingväonen, Herminonen und Istväonen gesprochen. Für die Ingväonen war der religiöse Mittelpunkt der auf einer Insel (der Nordsee, vielleicht in der Elbmündung) gelegene Hain der Göttin Nerthus, die in der Festzeit (Frühjahr) auf ochsenbespanntem Wagen Friede und Freude bringend durchs Land zog; für

die Herminonen (Sueben) ein dem Kriegsgott (Zio) geweihter, im Semnonengebiet gelegener, düsterer Hain, den man nur gefesselt, gewissermaßen als Gefangener des Gottes betreten durfte, in dem zur Festzeit noch Menschenopfer fielen; für die Istväonen endlich vielleicht das von Germanicus zerstörte Heiligtum der Tanfana (I, § 245). — Der Herminonengott Zio (= der Strahlende) ist die älteste Erscheinungsform des germanischen Himmelsgottes; er entspricht schon durch seinen Namen dem griechischen Zeus, dem römischen Jupiter, ist aber dann zum Kriegsgott geworden und heißt als solcher bei den Sachsen Er (Eresburg § 68), Irmin (Irminsul § 68), oder Saxnot, im Norden Tyr. Die Römer nannten ihn Mars; geweiht ist ihm der Dienstag (dies Martis); vielleicht wurde ihm zu Ehren von nackten Jünglingen der von Tacitus so bewunderte Tanz zwischen bloßen Schwertern und Speeren aufgeführt. Verdrängt ist er von dem aus ihm vergeistigten Wodan. Mit steigender Kultur, wie sie die Rheingermanen (Istväonen) unter römischen Einflüssen schneller als die übrigen gewannen (§ 12, 15), entwickelte sich bei ihnen der Dienst Wodans als des höchsten Gottes und drang von da zu den übrigen deutschen Stämmen, nur nicht zu den Oberdeutschen (Bayern und Alamannen). Ursprünglich bezeichnet Wodan eine Seite in der Thätigkeit des alten Himmelsgottes; er ist der Gott des alles durchdringenden Windes; als Himmelsgott hat er nur ein Auge, die Sonne; im blauen Sturmmantel und grauen Wolkenhut fährt er als Führer der Seelen der Abgeschiedenen, des „wilden Heeres", durch die Lüfte: dann wird er zum Gott des wie die Luft alles durchdringenden Geistes, zum Finder der Runen, zum Schützer des geistigen Fortschritts, des Wissens und Dichtens, auf dessen Schultern zwei Raben, Hugin (der Gedanke) und Munin (die Erinnerung) sitzen, zum Vertreter jeder höheren Kultur, zum allweisen Weltenlenker (Allvater). Die Römer verglichen ihn mit Mercurius; heilig ist ihm der Mittwoch (dies Mercurii), der bei den niederdeutschen und nordischen Stämmen Wodanstag hieß. Als Wodan zum Götterkönig aufstieg, wurde Zio, der nun als sein Sohn galt, zum Kriegsgott. Bei den Nordgermanen erscheint Odin (das ist hier Wodans Name) als aus der Fremde eingewandert; er wird auch hier der höchste Gott, verehrt besonders von den Königen und Sängern. Donar (Thor) wird wie Zio (Tyr) sein Sohn, bleibt aber Nationalgott des Volkes. Ursprünglich ist Thor, vom Himmelsgott abgespaltet, der Gott des im Norden besonders furchtbaren Gewitters: rotbärtig (nach der Farbe des Blitzes) fährt er auf einem von Böcken gezogenen Wagen durch die Luft und schleudert seinen Blitzhammer, der von selbst in seine mit einem Eisenhandschuh umhüllte Hand zurückkehrt. Er sprengt das Wintereis, zerschmettert die den Anbau hemmenden Felsriesen und spendet den Fruchtbarkeit schaffenden Gewitterregen: so vertritt er im Gegensatz zu den Riesen die segnende Wirkung des Gewitters und wird der Gott des Ackerbaues und der auf diesem ruhenden Kultur, auch der Ehe, des Herdes und der staatlichen Ordnung, der eigentliche Gott des deutschen Bauern. Die Römer setzten für ihn entweder Jupiter oder Herkules; geweiht ist ihm der Donnerstag (dies Jovis), heilig sind ihm die rotfarbigen Tiere Fuchs und Eichhorn. Diese drei Hauptgötter sind ihrer Entstehung nach in beschränkten Kultusgebieten entwickelte Erscheinungsformen desselben Gottes; mit wachsender Kultur werden sie zu Vertretern bestimmter sittlicher Gedanken, und der Gott der in der Kultur voranschreitenden Stämme (Wodan) wird zum höchsten. — Von sonst vorkommenden Götternamen mag hier noch der nordische Freyr erwähnt werden. Als Sohn der Erdmutter, d. h. der alten Gemahlin des Himmelsgottes, gehört er zu den Vanen. Aber auch er ist Lichtgott: auf goldborstigem Eber reitet er über die sich leicht neigenden Ährenfelder, durch Regen und Sonnenschein giebt er dem Boden Fruchtbarkeit und segnet den Ehebund. Freyr wurde vorwiegend im Norden (Schweden) verehrt; ob ihn deutsche Stämme unter dem Namen Fro gekannt haben, ist unsicher, dagegen entspricht er dem Ing, von dem die Ingväonen ihren Ursprung ab-

Zio

Wodan

Donar

Freyr

leiteten. Wenn damit Freyr für die Stämme an der Nord- und Ostsee anzunehmen ist und hier auch noch als Forseti vorkommt, so ist es doch sehr zweifelhaft, ob auch Baldr der in der nordischen Mythe Forsetis Vater wurde, auf deutschem Boden bekannt war (§ 109).

Wie die Götter auf den alten Himmelsgott, so müssen die Göttinnen zurückgeführt werden auf dessen Gattin, die Erdmutter, die ihn als Urgottheit ergänzt. Da alles Leben von ihr kommt und zu ihr zurückkehrt, erscheint sie in doppelter Gestalt, als Lebens- und Todesgöttin. Tacitus nennt sie Nerthus und schildert ihr Fest als das der Frühlingsgöttin, als das der wiederauflebenden Natur. Wie Wodan aus dem alten Himmelsgott, so entstand aus der Erdmutter als Wodans Gemahlin Freija (nord. Frigg); bezeichnend ist, daß sie das gleiche Verehrungsgebiet hat wie Wodan. Wie der Gemahl durchbraust sie die Luft; als Frau Holle, die ihr Bett schüttelt, daß die Federn als Schneeflocken fliegen, lebt sie in der Volkssage noch heute; sie lohnt mit vollem Segen den häuslichen Fleiß, besonders den der Spinnstube, schirmt die Ehe, gewährt den Kindersegen und ist die Göttin der Liebe: mit der zunehmenden Seßhaftigkeit tritt sie mehr in den Vordergrund; geweiht ist ihr der Freitag (dies Veneris). — Die andere Seite der Erdmutter, als Todesgöttin, zeigt sich schon bei der Frigg, wenn sie wie Wodan als Führerin des Totenheeres durch die Luft fährt; als eigentliche Totengöttin erscheint sie in Mitteldeutschland als Frau Hel, Holda, Holle, in Oberdeutschland als Perchta und Bertha. Durch beide Namen wird sie als die im Dunkel der Unterwelt Wohnende bezeichnet (Hel, Holda von „hehlen", Perchta von „bergen"), sie wohnt in Bergen und nimmt bei sich die Seelen derer auf, die den „Strohtod", d. h. den Tod durch Krankheit, gestorben sind. Die im Kampfe gefallenen Helden werden dagegen nach späterem nordischen Mythus von den Walküren, den Schlachtjungfrauen Wodans, nach Walhalla geführt, wo sie als Einherier (= tüchtige Kämpfer) in Kampf und Schmaus ihr irdisches Leben fortsetzen. Walhalla bedeutet ursprünglich Totenberg, Totenreich, und in den Walküren darf man wohl die vergöttlichten Seelen der auf den Wagenburgen stehenden, die Verwundeten pflegenden und selbst auch am Kampf teilnehmenden Frauen erblicken. — Im einzelnen ausgestaltet ist die Vorstellung von den Walküren und den Einheriern in Walhalla erst im Norden, aber der Glaube an das Fortleben der Seelen ist gemeingermanisch. Sie leben ein dem irdischen ähnliches Leben (hier liegt die Anknüpfung für den christlichen Vergeltungsgedanken), sie wohnen in der Luft, in Bergen (vgl. die Kyffhäusersage § 214), in Quellen und Bäumen und können in menschlicher und tierischer Gestalt erscheinen (Gespenster). Dieser Seelenglaube hat die zahlreichen im Volksaberglauben noch heute fortlebenden Wesen der sogenannten niederen Mythologie hervorgebracht, die Wichte und Elfen, die Zwerge, die Wasser- und Hausgeister. Trotz einer gewissen Scheu vor dem ihnen an Körperkraft überlegenen Menschen greifen diese Wesen doch in sein Leben ein, zumeist als freundliche, wenn auch neckende Helfer. Wo sie menschenfeindlich auftreten, hat auf ihr Entstehen der Dämonenglaube, den wir schon bei den Riesen kennen gelernt haben, eingewirkt. Wie die Walküren, so sind wohl auch die drei Nornen ursprünglich die Seelen deutscher Frauen und dann vergöttlicht. Sie spinnen dem Menschen sein Schicksal; man deutet sie, vielleicht fälschlich, als Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Von ihnen ist nur eine urgermanisch, die beiden anderen sind späte gelehrte Schöpfungen; der in ihnen verkörperte Schicksalsbegriff weist hier wie im Altertum (I, § 59) hin auf das Verlangen, in die Vielheit der Götter wieder eine Einheit zu bringen.

Die Verehrung der Götter geschah in heiligen Hainen auf Bergeshöhen; Tempel und Bilder fehlten anfangs ganz. Dargebracht wurden Tier-, zuweilen auch Menschenopfer; der Wille der Götter wurde aus den Eingeweiden der Opfertiere, aus dem Wiehern der dem Wodan heiligen Rosse, dem Wurfe der mit Runen geritzten Losstäbe (§ 95) verkündet. Priester und

Erdmutter

Freija

Totengöttin

Seelenglaube

Götterverehrung

Priesterinnen traten hierbei, besonders wenn es sich um Opfer für eine ganze Völkerschaft handelte, in Thätigkeit, bildeten aber keinen abgeschlossenen Stand. Feste Opferzeiten ergaben sich aus dem Kreislauf der Natur: die rückkehrende Sonne, Sommer- und Herbstanfang wurden gefeiert. Ob das alte Julfest, an dessen Stelle das Weihnachtsfest getreten ist, ein Fest der Toten, die in den zwölf Nächten besondere Gewalt haben, oder das Fest der Wintersonnenwende gewesen ist, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls lebt im Lichterglanz des Christbaums das Feuer des Scheiterhaufens fort, der am heidnischen Julfeste angezündet wurde; die Johannisfeuer aber bezeichnen den Abschied des Lichtes zur Sommersonnenwende. Hier und in zahllosen anderen Bräuchen, in den Märchen und Sagen der Kinderstube, in den Elfen, Nixen, Kobolden, Heinzelmännchen, in der Mart, der Trut u. s. w. haben sich bis in unsere Tage die verehrungswürdigen Reste einer grauen Vorzeit erhalten.

2. Die Vorboten der sogenannten Völkerwanderung (bis etwa 375).

§ 15. Wirtschaftliche Wandlungen bei den Westgermanen. Daß die Germanen ihre politische Unabhängigkeit gegen das auch nach ihnen ausgreifende Römerreich wahrten, ist ihre erste weltgeschichtliche Großthat. Ihr verdanken sie es, daß mit den kulturellen Fortschritten, die sich in den nächsten zwei Jahrhunderten unter dem Einfluß der römischen Zivilisation bei ihnen vollzogen, politisch keine Schwächung, sondern eine Stärkung ihrer nationalen Kraft verbunden war, daß sie zum Angriff auf das römische Reich befähigt wurden.

Zehntlande

Nach dem notgedrungenen Verzicht auf die Eroberung der Lande zwischen Rhein und Elbe suchten sich die Römer wenigstens eine starke Verteidigungslinie gegen die freien Germanen zu schaffen. So entstand außer den schon von Drusus angelegten Rheinkastellen (I, § 242) der unter Domitian begonnene, unter Trajan und Hadrian vollendete Grenzwall (I, § 251). Durch diese Anlage geschützt, entfaltete sich in den beiden Provinzen Ober- und Niedergermanien und dem (gallischen Einwanderern erschlossenen) sogenannten Zehntlande zwischen Rhein und Donau ein reiches römisches Kulturleben. Die Standlager der römischen Legionen wurden durch Straßen untereinander verbunden, an die Lager lehnten sich die Baracken der Handelsleute an, daneben blühten Städte nach italienischem Muster auf. Hier wurden Wasserleitungen, öffentliche Bäder angelegt, prächtige Paläste und Tempel erbaut, während sich die freundlichen Ufer der Flüsse mit Landhäusern bedeckten; ein intensiver Ackerbau wurde gepflegt, und zu ihm gesellte sich der Weinbau. Von dieser höheren Kultur erfuhren die Germanen durch den Besuch der Grenzlande, durch den Eintritt ins römische Heer, durch die zu ihnen kommenden römischen Kaufleute. Es ist natürlich, daß der Glanz des römischen Kaisertums, die Genüsse einer hohen Zivilisation, die im römischen Dienste erhofften Ehren und Reichtümer, die selbst in den Zeiten der Freiheitskämpfe eine römische Partei unter den Germanen hatten entstehen lassen (I, § 245), ihren Reiz für den naiven Sinn der Germanen behielten und sie für römische Kultureinflüsse empfänglich machten.

Volle Seßhaftigkeit

Am bedeutsamsten wirkte der Grenzwall auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die westwärts gerichtete Bewegung der Germanen kam zum Stillstand, es trat eine Stauung ein, und damit war, wie wir schon oben (§ 13) sagten, der Übergang zu voller Seßhaftigkeit gegeben. Dieser Übergang aber brachte bei den Germanen, wie bei allen anderen Völkern, eine starke Vrlksvermehrung mit sich. Um nun auf dem eingeengten Boden für die schnell wachsende Bevölkerung Unterhalt zu schaffen, mußte dem Walde neues Ackerland durch Rodung abgewonnen werden, mußte man von der wilden Feldgraswirtschaft (§ 13), deren Voraussetzung überreicher Ackergrund war, zu einem intensiveren Ackerbau, hier und da vielleicht schon zu der bei den Römern üblichen Dreifelderwirtschaft (I, § 186), übergehen. Dem entsprach der Fortschritt zur vollen Seßhaftigkeit und die Weiterent-

wicklung des Privateigentums am Grund und Boden. Von der Einzelsiedelung und Einzelrodung, die von selbst auf Sondereigen hinwiesen, können wir dabei absehen; viel wichtiger ist die dorfmäßige Ansiedelung. Hier war, wie oben (§ 13) gesagt, zuerst die Hofstätte in das Privateigentum übergegangen, außerdem aber hatte jedes Familienoberhaupt ein Nutzungsrecht am Dorfacker und der Almende. Dies Nutzungsrecht am Dorfacker führte nun dazu, daß jedes der von der Dorfgemeinde durch Rodung urbar gemachten Ackerstücke (Gewann, von „gewinnen" = mühsam erarbeiten) in so viel Teile zerlegt wurde, als berechtigte Familien zum Dorfe gehörten. Die Größe dieser Teile sollte so bemessen sein, daß jeder mit einem Joch Ochsen an einem Tage bearbeitet werden konnte (daher die Bezeichnung „Morgen", „Tagewerk"). Jede Familie erhielt in jedem Gewanne der Dorfflur ein Stück Feld zugewiesen; wie weit dabei ein fester, leitender Wille obwaltete, mag dahingestellt bleiben. Anfangs fand auch noch ein Wechsel dieser Anteile zwischen den einzelnen Familien (Höfen) statt. Mit der intensiveren Bodenkultur, d. h. der stärkeren Arbeit, die der einzelne aufwandte, regte sich jedenfalls bald das Sonderinteresse; der Wechsel der Ackerlose hörte auf: damit war das Sondereigen am Grund und Boden herausgebildet. Diese Entwicklung fand etwa im sechsten Jahrhundert ihren Abschluß; das damit geschaffene „altgermanische Dorf" hat sich bis in sehr späte Zeiten gehalten. Die Hufe (§ 13), das deutsche Bauerngut, umfaßte nun die Hofstätte und die in der ganzen Dorfflur zerstreut liegenden (Gemengelage) Gewannenanteile als Privateigentum und dazu das alte Nutzungsrecht an der gemeinen Mark (Almende). In der Bewirtschaftung seiner Ackerstücke freilich war der einzelne an die Beschlüsse der Gesamtheit (Markgenossenschaft) gebunden; sie beschloß, welche Teile bestellt werden, welche brach liegen sollten: es bestand mithin der sogenannte „Flurzwang". — Die größere Seßhaftigkeit, die mit dieser Wirtschafts- und Eigentumsentwicklung für die Westgermanen gegeben war, bewirkte, daß auch der freie Germane nicht mehr bloß Krieg und Jagd als seiner würdig erachtete, daß er sich der Arbeit zuwandte, daß er mit einem Worte zum deutschen Bauer wurde; sie zeigt sich auch darin, daß die Westgermanen in der sogenannten Völkerwanderung ihre Sitze am wenigsten verändern und, wo sie es thun, die Verbindung mit der alten Heimat nicht jäh abbrechen, sondern sich langsam vorwärtsschieben.

Privatgrundbesitz · *Gewanndorf* · *Hufe*

§ 16. Die großen Stämme. Gleichzeitig mit diesen wirtschaftlichen Veränderungen vollzog sich nun eine politische Umwandlung. Die alten von Tacitus genannten Völkerschaften verschwinden; an ihre Stelle treten größere Verbände, nämlich die in der ganzen Folgezeit gebliebenen deutschen Stämme. Die Ursachen dieser Bildung sind noch nicht völlig aufgeklärt; es sind, wie früher (§ 13), religiöse Momente von Einfluß gewesen, vor allem aber ist folgendes zu beachten. Wegen der Bevölkerungszunahme und der dadurch bedingten Rodungen wurden die zwischen den einzelnen Völkerschaften liegenden Grenzöden (§ 13) besiedelt; so kamen die Völkerschaften einander nahe, es entstanden neue nachbarliche Lebens- und Interessengemeinschaften. Zweitens aber erstarkte infolge der Nähe der Römer das deutsche Nationalbewußtsein. Daß unter den römischen Einflüssen das Nationalgefühl nicht erlag, wie es bei den Kelten der Fall war, sondern gerade im Gegendrucke sich kräftigte, muß als eine Nachwirkung der Freiheitskämpfe Armins angesehen werden; ist doch der von ihm gegen die Römer gestiftete Bund gewissermaßen ein Vorläufer der jetzt entstehenden Stämme. Damals ist aus ihm nichts Dauerndes hervorgegangen, die Deutschen waren für ihn noch nicht reif, deshalb ging Armin zu Grunde: jetzt erfüllt sie, man möchte sagen unbewußt, das Gefühl, daß sie sich der Entnationalisierung durch Zusammenschluß zu

Ursachen der Entstehung der Stämme

größeren Verbänden erwehren müssen, und daß sie so eine Stärkung der nationalen Kraft gewinnen können. Wie im einzelnen dieser Zusammenschluß geschah, wissen wir nicht; anfangs war die Verbindung sehr locker, oft nur für die Kriegszeit unter gemeinsamer Führung, wie früher bei den Völkerschaften, geschlossen; selbst Kriege zwischen den in einem Stamme vereinigten Völkerschaften blieben möglich. Allmählich wird der Zusammenschluß immer enger, und damit entwickelt sich auch für die Westgermanen ein immer stärker werdendes Königtum (vgl. § 35). Die bedeutendsten der seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts entstehenden Stämme sind die Alamannen, Franken, Sachsen, Goten; daneben sind zu nennen die Burgunder, Friesen, Thüringer und Langobarden.

Ostgermanen

Von diesen gehören die Goten der ostgermanischen Völkergruppe an. Hier im Osten bestand ja von jeher eine stärkere Königsgewalt über größere Völkerschaften, hier war Marbods Reich möglich gewesen; jetzt hat auf den Zusammenschluß der Goten wohl auch eingewirkt die durch Gründung der Provinz Dacien (I, § 251) von Süden kommende Einengung, während zugleich die Stauung von Westen (§ 15) ihnen den Weg dorthin verschloß. Fast unberührt aber blieben sie von den Kultureinflüssen, durch welche die Westgermanen zu intensivem Ackerbau, zu Privateigentum am Grund und Boden und zur vollen Seßhaftigkeit gelangten; deshalb mußte im Osten die gewonnene Kraft sich nach außen Luft machen, mußte hier die wachsende Bevölkerung neue Äcker aufsuchen: und so sind die Ostgermanen die eigentlichen Träger der sogenannten Völkerwanderung, die man deshalb besser als die zweite, die ostgermanische, Wanderung bezeichnet hat.

1) Alamannen

Die Alamannen werden zuerst im Jahre 213 genannt, wo Caracalla gegen sie kämpfte. Man hat sie früher als „Mischvolk" oder als „rechte Männer" bezeichnet, jetzt wird der Name besser als „Männer des Heiligtums" (alah = Heiligtum) gedeutet. Diese Deutung hängt zusammen mit der Erkenntnis, daß als Kernvolk der Alamannen der große Suebenstamm der Semnonen anzusehen ist, in deren Gebiet das gemeinsame Heiligtum der Herminonen (Sueben), der Hain des Gottes Zio, lag (§ 14). Als sie nach Südwesten vorrückten, wurden sie von den westlichen Nachbarn als die Männer des Heiligtums bezeichnet, ein Name, den dann auch die Römer anwandten; sie selbst nannten sich nicht so, sondern behielten den alten Namen Sueben bei: Alamannen und Schwaben bezeichnet also denselben Stamm. Außer den Semnonen gehörten zu ihm die östlicher wohnenden Juthungen; weiter gingen in ihnen auf die Vangionen, Triboker, Nemeter, Usipeter und Tenkterer. Die Alamannen erscheinen zuerst nördlich vom Zehntland am oberen Main, bemächtigen sich dann des Zehntlandes und breiten sich nach der Schweiz, dem Elsaß (Elisaza = Fremdsitz, so von den in der Heimat gebliebenen genannt) und dem Mittelrhein aus. Von hier durch die Franken zurückgedrängt (§ 32), haben sie im südwestlichen Deutschland als Schwaben ihre Stammeseigentümlichkeit bis heute bewahrt. —

2) Franken

Die nordwestlichen Nachbarn der Alamannen wurden die Franken, deren Name zuerst um 240 genannt wird. Gelehrte Sagen des siebenten Jahrhunderts lassen sie als Abkömmlinge der Trojaner von Osten her einwandern; thatsächlich sind sie eine Vereinigung der streitbaren, in den Kämpfen mit den Römern viel genannten Völkerschaften zwischen Niederrhein und Weser, der Bataver, Kanninefaten, Chamaver, Brukterer, Ampsivarier, Sugambrer, Ubier, Chatten. Der Bund war auch hier anfangs sehr locker; neben dem neuen Ehrennamen der „Freien" (so ist wohl Franken zu deuten, vgl. frank und frei) hielten sich einige der Einzelnamen noch recht lange. Die Franken zerfielen in die zwei Hauptgruppen der Salier und Ripuarier. Die Salier, als deren Kernvolk früher die Sugambrer, jetzt die Bataver angesehen werden, haben ihren Namen entweder von dem Flusse Isala (Yssel) oder von dem dort gelegenen Gau Salon (Salland) oder von sal = Salzwasser (also Meerfranken); sie wohnten an den Rheinmündungen und drangen von da nach dem heutigen Belgien vor. Die Ripuarier sind die Uferanwohner (nämlich des Rheins, von ripa = Ufer); sie wohnten um Köln herum, weshalb lange die Ubier (Köln = oppidum Ubiorum) als ihr Hauptvolk galten, und breiteten sich nach der Maas zu aus; an geschichtlicher Bedeutung treten sie hinter den Saliern zurück. Eine gewisse Sonderstellung unter den Franken nehmen

die Chatten (Hessen) ein, so daß man sie als dritte Hauptgruppe den beiden genannten nebengeordnet hat; aus ihnen sind die späteren Oberfranken entstanden. — Die östlichen Nachbarn der Franken waren die Sachsen. Der Name ist nach Widukind (§ 131) abgeleitet von ihrer Waffe sahs und wird Mitte des zweiten Jahrhunderts zuerst genannt, bezeichnet aber damals wahrscheinlich nur eine einzelne Völkerschaft im heutigen Holstein. Ende des dritten Jahrhunderts umfaßt der Name einen großen Völkerbund zwischen Ems und Elbe, zu dem vor allem die früheren Chauken, Angrivarier und Cherusker gehören. Mit den Römern kommen sie nur durch ihre Raubzüge nach den gallischen Küsten in unmittelbare Berührung; dagegen üben sie einen steten, westwärts schiebenden Druck auf die Franken. — Neben diesen drei (die Bayern kommen erst später dazu § 33) großen westgermanischen Stämmen sind als kleinere zu erwähnen die Friesen, Thüringer, Langobarden und Burgunder. Die Friesen wohnen ursprünglich zwischen Ems und Zuydersee und dehnen sich von hier ost- und westwärts, als nördliche Nachbarn der Sachsen, über die Nordseeküste aus. Die Thüringer, deren Name zuerst im Anfang des fünften Jahrhunderts genannt wird, sind in der Hauptsache hervorgegangen aus den Hermunduren und wohnen zwischen Harz, Elbe-Saale, Fichtelgebirge und Werra, südöstlich von den Sachsen. Die Langobarden, deren Ursitz ihre Stammessage nach Skandinavien verlegt, finden sich geschichtlich zuerst an der untern Elbe als östliche Nachbarn der Sachsen; im „Bardengau“ und der Stadt „Bardowiek“ lebt ihr Name hier fort. Die Burgunder endlich wohnen zuerst zwischen Elbe und Weichsel und wandern von hier südwestwärts in die oberen Mainlande, wo sie die nordöstlichen Nachbarn der Alamannen werden. Die Burgunder führen uns hinüber zu den Ostgermanen.

3) Sachsen

Kleinere Stämme

Zu diesen gehört der vierte der großen Stämme, die Goten. Nach einer alten, von Jordanis (§ 31) erzählten Volksüberlieferung seien die Goten von der großen Insel Skandza (Skandinavien) unter König Berig über die Ostsee gekommen und hätten sich von Gothiscandza (Danzig?) aus (so sei nach ihnen die Landungsstelle benannt) in siegreichen Kämpfen nach Süden ausgebreitet. Geschichtlich erscheinen die Goten (Guthones) zuerst an der untern Weichsel, seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts wandern sie von hier nach Südosten; möglich, daß den Anstoß dabei Raubzüge der skandinavischen Goten gegeben haben. Sie drängen die Markomannen zur Donau hin, breiten sich bis zu der Nordküste des Schwarzen Meeres aus und bedrohen das römische Dacien. Bei dieser Gebietserweiterung nehmen sie viele Völkerschaften zu mehr oder weniger enger Verbindung in sich auf, doch immer so, daß diese als Völkerschaften erhalten bleiben. Dahin gehören besonders die Rugier, Vandalen, Heruler, Gepiden. In die von den Goten verlassenen Weichselgebiete rückten slavische Völker ein.

4) Goten

§ 17. Germanische Angriffe auf das Römerreich und dessen beginnende Germanisierung. Hatten die Germanen sich den Römern gegenüber anfangs im Zustande der Verteidigung befunden, so begann nun im Zusammenhang mit den besprochenen (§ 15, 16) inneren Wandlungen seit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts die Periode der germanischen Angriffe. Jene inneren Wandlungen ließen uns die Gründe erkennen, weshalb diese Angriffsbewegung im Osten anhub, weshalb die noch halbnomadischen Ostgermanen in gewaltsamen Vorstößen weite Fernen aufsuchten, die seßhaften Westgermanen dagegen in langsamem Weiterschieben die Verbindung mit der Heimat nicht verloren. In diesen Angriffen stieß die altersschwache, wesentlich städtische Kultur des Römerreichs mit der jugendfrischen ländlichen der Germanen zusammen, es stieß ein kriegstüchtiges, an Männern überreiches Volk auf ein international gewordenes Staatsgebilde, das ohne nationales Band nur zusammengehalten wurde durch die gemeinsamen Interessen materieller Wohlfahrt, durch eine Verwaltung, die die Summe der bisherigen Kultur, d. h. eben diese Wohlfahrt, gegen die Barbaren zu verteidigen hatte (§ 1). Seinem Charakter als einer internationalen Kulturform entsprach es, daß das Reich die besten Kräfte der unterworfenen Völker in seinen Dienst zu ziehen vermochte; dadurch nicht zum wenigsten sicherte es sich seine Dauer. Auch den angreifenden Germanen gegenüber gelang das bis zu einem gewissen Grade; doch

Charakteristik der germanischen Angriffe

war damit eine Art Germanisierung des Reiches verbunden. Etwa zwei Jahrhunderte lang vollzog sich diese Wechselwirkung, zwar mit Verlust der römischen Außenwerke, aber doch ohne wirkliche Preisgabe der Rhein- und Donaugrenze; dann erfolgte die Überflutung der Mittelmeerländer durch Germanenmassen. Mit diesem zweiten Abschnitte der germanischen Angriffe pflegt man die große Völkerwanderung zu beginnen; wenn wir hier dieser üblichen Scheidung folgen, wollen wir uns doch bewußt bleiben, daß die Wanderungen und Kämpfe der vorhergehenden zwei Jahrhunderte denselben innern Ursachen entspringen wie die späteren: der Landnot bei schnell wachsender Kopfzahl und nachdrängenden Völkern.

Unter Hinweis auf die Darstellung des ersten Bandes betrachten wir hier nur in großen Zügen die „Vorboten der Völkerwanderung" bis 375. Die südwärts gerichtetete Gotenwanderung (§ 15) gab den Anstoß zu den Angriffen auf das Römerreich. Von ihnen vorwärts geschoben, stürmten die Markomannen über die Donau; der Krieg ward unter Aufbietung der letzten Mittel von Kaiser Mark Aurel siegreich beendigt, aber doch nur so, daß zahlreiche Germanen in das römische Gebiet aufgenommen wurden (I, § 253): sie versprachen für das erhaltene Ackerland Heeresdienst und sollten so als halbfreie Ansiedler (coloni) nach römischer Meinung aus Angreifern zu Verteidigern des Reiches werden. Die Scheidewand zwischen Römern und Barbaren begann damit zu schwinden, und gerade das hier beliebte Verfahren, das militärische Kolonat, ist charakteristisch für die militärische Schwäche Roms und sein Streben, die jungen Völker, deren man nicht mehr Herr werden konnte, in seinen Dienst zu ziehen; es ist in der Folgezeit noch oft angewandt worden. Die von den Markomannen eröffneten Angriffe wurden seit dem Beginn des dritten Jahrhunderts fortgesetzt an der untern Donau von den Goten, am Grenzwall und Niederrhein von den Alamannen und Franken, während gleichzeitig in Asien die Sassaniden als neuer Feind ihre Angriffe gegen das Römerreich richteten (I, § 259). — Die Goten brachen bis nach Thracien und Macedonien vor, plünderten Kleinasien und Griechenland und erzwangen unter Aurelian die Preisgabe der Provinz Dacien; während dann dessen Nachfolger Probus große Massen von ihnen in Thracien ansiedelte, ward durch Konstantin die Donaulinie noch einmal kräftig geschützt (I, § 262). Schon früh hatten sich bei ihrer Ausbreitung die Goten in Ost- und Westgoten gespalten. Die Ostgoten oder Greutungen (= Strand- oder Steppenleute, von griut, grioz, griez = Sand, Meeresstrand; oder = Felsbewohner, nämlich in Schweden) bewohnten nun die weiten Steppen nördlich des Asowschen und Schwarzen Meeres bis zum Dnjestr; die Westgoten oder Therwinger (= Waldleute, triu engl. tree = Baum) hausten westlich davon in den wald- und grasreichen Gegenden nördlich der untern Donau. Bei jenen waren die Amaler (= die rastlos Thätigen; Amelungen = Nachkommen der Amaler), bei diesen die Balthen (= Kühnen) das vornehmste Fürstengeschlecht. — Die Alamannen besetzten das Zehntland, die Franken drangen über den Niederrhein; auch größere Teile Galliens waren bereits verloren, als der thatkräftige Julian noch einmal die Rheingrenze zurückgewann, besonders durch seinen glänzenden Sieg bei Straßburg (I, § 264); die Zehntlande indes blieben verloren. — In all diesen Kämpfen wissen die römischen Schriftsteller von schweren Verlusten der Germanen zu erzählen, bekunden aber auch ihr Staunen, daß solche Verluste so

Markomannen 165—180

Goten

275

Alamannen

Franken

357

schnell wieder ausgeglichen wurden: mit dem Übergang vom Nomadenleben zur Seßhaftigkeit ist eben überall eine starke Volksvermehrung verbunden.

Germanisierung des Römerreiches

Während dieser Kämpfe vollzog sich nun auch eine gewisse Germanisierung des Römerreiches. Ihr Ausgangspunkt ist das Eindringen der Germanen ins Heer. Schon Cäsar hatte unter seinen Truppen germanische Söldner (I, § 227), dann bestand die Leibwache der Kaiser aus Germanen, deren Treue man besonders traute; im dritten und vierten Jahrhundert ist die gesamte Armee von Germanen durchsetzt. Wurden sie auch in die eigentlichen Legionen selten aufgenommen, so dienten sie in sehr großer Zahl bei den Auxiliartruppen im ganzen Reich, dazu als Grenztruppen und Föderaten. Es ist das um so wichtiger, als ein großer Teil dieser Soldaten zugleich Ackerbauer waren. Seit Mark Aurel hatte man ja begonnen, Germanen in den Grenzlanden anzusiedeln mit der Verpflichtung, die Grenze zu schützen. Die nachfolgenden Kaiser schritten auf dieser Bahn fort. In verschiedenen Rechtsformen, als steuer- und pachtpflichtige, an die Scholle gebundene Kolonen, als kriegsdienstpflichtige, an die Scholle gebundene Läten, wurden Massen germanischer Ackerbauer in den nördlichen Grenzprovinzen angesiedelt. Als Föderaten endlich wurden ganze Völkerschaften aufgenommen, so von Konstantin 300 000 Vandalen in Pannonien; sie blieben selbständig und stellten Hilfstruppen. Durch all dies wurden besonders die Grenzlande allmählich ganz germanisiert, allerdings von Germanen, die auch römische Kultureinflüsse aufgenommen hatten; für andere Reichsteile aber kamen neben den Soldaten als germanisches Element noch die zahlreichen Sklaven in Betracht, die zu persönlichen Diensten der römischen Großen, zumeist aber zur Feldarbeit benutzt wurden. Indes nicht nur die untern Schichten der Bevölkerung erhielten einen starken, an der Grenze einen überwiegenden, Einschuß germanischen Blutes, auch in die führenden Kreise drangen Germanen ein. Seit Konstantin wurden sie in die obersten Offizier- und die höchsten Beamtenstellen befördert; wir werden solchen Germanen noch wiederholt begegnen, hier mag der Hinweis genügen, daß Ende des 4. Jahrhunderts der Franke Arbogast leitender Minister Valentinians II. war (§ 21). Die Opposition, die sich in römischen Kreisen gegen dieses Eindringen der Germanen zu regen anfing, zeigt nur, wie mächtig es schon geworden war; das Gleiche erhellt aus den Ehen, die zwischen vornehmen römischen und germanischen Familien vorkamen.

§ 18. Die Anfänge des Christentums bei den Germanen. Ergebnisse der römisch-germanischen Beziehungen. Wenn die dargestellte Entwicklung auf eine gewisse Ausgleichung zwischen Römertum und Germanentum hinweist, so wirkte in demselben Sinne das Christentum, das im vierten Jahrhundert zu den Germanen gelangte und Erfolg hatte, weil es als römische Staatsreligion kam. Christliche Kriegsgefangene, die den Goten bei ihren bis nach Kappadocien ausgedehnten Plünderungszügen in die Hände fielen, haben ihnen die erste Kunde von der neuen Lehre gebracht, auch mochten die im römischen Militärdienst stehenden Goten von ihr hören; aber wenn auch schon auf dem Konzil von Nicäa ein gotischer Bischof genannt wird, so war doch der eigentliche Apostel der Goten erst Bischof Ulfilas (Wulfila § 95). Er war 311 unter den Goten geboren, stammte aber wahrscheinlich aus einer

Ulfilas

christlichen Familie, die von den Goten aus Kappadocien fortgeführt war; mit einer Gesandtschaft kam er nach Konstantinopel und wurde, 30 Jahre alt, von dem arianisch gesinnten Eusebius von Nikomedien (§ 6) auf einer 341 Kirchenversammlung zu Antiochien zum Bischof geweiht. So war er Arianer geworden und predigte als solcher mit großem Erfolge unter den Westgoten, mußte aber dann vor den Verfolgungen des heidnisch gesinnten 348 Gotenfürsten Athanarich über die Donau weichen. Er erhielt mit seinen Anhängern von Kaiser Konstantius Wohnsitze in Mösien angewiesen; hier wirkte er im Dienste des arianischen Christentums, bis er im Jahre 381 oder 383 zu Konstantinopel starb. Daß ihn Kaiser Theodosius hierher zur Beilegung von Streitigkeiten berufen hatte, die unter den Goten ausgebrochen waren, ist ein Zeichen des hohen Ansehens, das er bei seinen Landsleuten und beim Kaiser genoß. Ein bleibendes Denkmal seiner Thätigkeit hat er hinterlassen in seiner gotischen Bibelübersetzung: sie vermittelte seinen Landsleuten die Wahrheiten des Christentums, ist ein Beweis für die Bildungsfähigkeit der Ostgermanen und hat zugleich als ältestes deutsches Schriftwerk einen unschätzbaren Wert (§ 95). Die Goten waren Arianer geworden, weil der Arianismus bei ihrer Bekehrung gerade die Staatsreligion (§ 6) war; aber nun ist es besonders wichtig, daß sie den unter Theodosius gemachten Versuchen, sie für den inzwischen zur Staatskirche gewordenen athanasianischen Glauben zu gewinnen, Widerstand leisteten. Der Arianismus, dessen Anschauungen dem natürlichen Denken verständlicher sind als die Spekulationen des Athanasius, war eben den Germanen geistes- und gefühlsverwandter als die Orthodoxie. Es ist hierfür bezeichnend, daß die Westgermanen, obgleich ihnen Athanasius in Trier sehr nahe weilte (§ 6), sich dem Christentum noch verschlossen. Das ist auch der innerste Grund, weshalb der Arianismus sich bei den Germanen so lange gehalten hat, es bekundete sich hier im Grunde derselbe Geist (das „germanische Arianerblut", wie Bismarck einmal gesagt hat), der dann in der Reformation wieder durchbrach. Von den in Mösien sitzenden Goten drang das arianische Christentum allmählich zu den Goten jenseits der Donau, dann zu den Gepiden, Herulern, Rugiern, Vandalen. — Es mag eine Legende sein, daß Kaiser Valens die von den Hunnen gedrängten Westgoten nur unter der Bedingung des Übertritts 376 zum Christentum ins Reich aufgenommen habe (§ 19), jedenfalls zeigt sie, daß das Christentum geeignet war, die zwischen den Germanen und dem Römerreiche herrschenden Gegensätze zu verwischen, und darauf kommt es uns für die geschichtliche Betrachtung besonders an; es ist eine weitere Stufe der Romanisierung. Wie aber den übrigen römischen Kultureinflüssen gegenüber die Germanen trotz aller Empfänglichkeit doch ihre Selbständigkeit wahrten (§ 15), so muß es auch bei diesen neuen römisch-christlichen Kultureinflüssen als ein günstiges Geschick angesehen werden, daß sie zwar Christen, anfangs auch Staatschristen, wurden, dann aber im Gegensatz zur Staatskirche standen: dadurch retteten sie auch hier ihre nationale Eigentümlichkeit; sie blieben geistig frei, erhielten die Anfänge einer eignen Geisteskultur und wurden bewahrt vor der Gefahr des Aufgehens in den römischen Geist, blieben auch verschont von der Ausgestaltung der katholischen Hierarchie (§ 9).

Arianismus

Ausgleich zwischen Römern und Germanen

Fassen wir die Ergebnisse der ersten vier Jahrhunderte römisch-germanischer Geschichte zusammen, so stellt sich uns eine gleichzeitige

Germanisierung des Römerreichs und eine Romanisierung der Germanen vor Augen, beides natürlich nur in gewissen Grenzen. Die Germanisierung des Römerreichs findet ihren Ausdruck darin, daß in den Grenzprovinzen deutsche Bauern das Feld bestellen, daß Heer und Beamtentum von Germanen durchsetzt sind: aber diese Germanen stehen im Dienst der römischen Staatsidee; die Romanisierung der Germanen zeigt sich in der Aufnahme römisch-christlicher Kultur, aber in beiden Richtungen ohne Preisgabe der nationalen Eigenart. Diese kulturellen Wechselbeziehungen muß man festhalten, wenn man die Zeit der sogenannten Völkerwanderung verstehen will. Gewiß bestand noch ein starker Gegensatz zwischen Germanentum und Romanentum, dem sich der zwischen Arianismus und Athanasianismus zugesellte, aber dieser Gegensatz war kein prinzipieller, wie er sich dann zwischen Griechentum und Arabertum erhob; es stießen nicht zwei wildfremde Kulturen aufeinander, ihr Gegensatz zwang nicht zu einem Kampf auf Leben und Tod, drängte viel eher zu einem Ausgleich.

B. Die ostgermanische Wanderung und die Gründung der germanischen Mittelmeerstaaten. (Die sogenannte Völkerwanderung, etwa 375 bis etwa 500.)

1. Die Aufnahme der Westgoten in die Balkanhalbinsel und die Teilung des römischen Reiches.

§ 19. Charakter der Völkerwanderung. Goten und Hunnen. Über das nur durch seine Verwaltungsmaschine zusammengehaltene, von germanischen Elementen durchsetzte römische Reich ergoß sich nun seit Ende des 4. Jahrhunderts die Hochflut germanischer Stämme, die man als „die Völkerwanderung" bezeichnet. Früher hat man wohl als ihre treibende Kraft kriegs- und beutelustige Fürsten, die an der Spitze ihrer Gefolgschaften auf Raub auszogen, ansehen wollen; diese Anschauung ist jetzt überwunden: es handelt sich in ihr in der That um Wanderungen ganzer Völker oder wenigstens großer Bruchteile von Völkern, die mit Weib und Kind und aller Fahrhabe eine neue Heimat suchten. Aber auch die noch vielfach geltende Vorstellung, als beginne mit ihr ein durchaus neuer geschichtlicher Vorgang, muß aufgegeben werden: die Völkerwanderung ist von den bisherigen Wanderungen nicht nach Wesen und Ursache verschieden, sondern nur nach Ausdehnung und Erfolg. Wie oben (§ 15, 17) ausgeführt, ist früher wie jetzt die für die schnell wachsende Bevölkerung eintretende Landnot die letzte Ursache der Wanderungen; neben ihr sind der Ansturm fremder Völker im Rücken der wandernden, innere Zwistigkeiten u. dergl. erst in zweiter Linie, mehr als Anlässe, zu nennen. Der Hauptunterschied gegen früher liegt darin, daß die anstürmenden Massen größer sind, und daß das römische Reich je länger je mehr die früher besessene Fähigkeit verliert, sie sich zu assimilieren. — Die Erörterung der wirtschaftlichen Lage hat uns auch die Gründe erkennen lassen, weshalb die Westgermanen, die unter römischem Druck zu Seßhaftigkeit und intensiverem Ackerbau gelangten, länger Ruhe hielten als die Ostgermanen, die zwar den erwähnten Druck empfanden, aber mehr Nomaden blieben; weshalb jene sich von der

Unterschied der Ost- und Westgermanen

Heimat aus langsam vorwärts schoben, diese unter Preisgabe der Heimat in plötzlichen Vorstößen weite Fernen aufsuchten. Darin liegt ein durchgreifender Unterschied der ostgermanischen und westgermanischen Wanderung, daraus ergiebt sich auch ein durchgreifender Unterschied der kulturellen und politischen Folgen: dort eine Art Rückkehr zum oder Beharren beim Nomadentum, hier Wahrung und Weiterbildung der wirtschaftlichen Fortschritte; dort vorübergehende Staatsschöpfungen, hier eine dauernde Staatsbildung. Mit der ostgermanischen Wanderung haben wir es zunächst zu thun.

Ostgotenreich

Seit es Konstantin gelungen war, die Donaugrenze zu schirmen, waren die Goten in den ausgedehnten Ebenen nördlich der untern Donau und des schwarzen Meeres zu einer gewissen Ruhe gekommen; zugleich machte sich bei ihnen ein Zug zum Einheitsstaat geltend. Bei den Westgoten strebte Athanarich nach einer umfassenderen Gewalt, fand aber Widerstand bei Fritigern, ein Widerstand, der dadurch noch verstärkt wurde, daß Fritigern als Vertreter der christlichen Goten auftrat. Es gelang Athanarich nur vorübergehend, seinen Nebenbuhler zu verdrängen und Herr der Westgoten zu werden. Weit mehr Erfolg hatte bei den

350–376

Ostgoten Ermanarich aus dem Geschlechte der Amaler. Er gründete ein großes Reich, das sich vom Schwarzen Meere bis zur Ostsee erstreckt haben soll und verschiedenartige Stämme zusammenschloß, wenn auch nicht zu einem vollen Einheitsstaat. Daß er mit manchen inneren Schwierigkeiten zu ringen hatte, mag aus der Sage zu schließen sein, nach der er die Swanhild, die Gattin eines von ihm abgefallenen Roxolanenfürsten, von wilden Pferden habe zerreißen lassen und dafür von deren Brüdern aus Blutrache schwer verwundet worden sei. Geschehen sei

Hunnen

das kurz vor dem Ansturm der Hunnen. Diese waren ein mongolisches Nomadenvolk, gegen das die Chinesen die große Mauer errichtet hatten (I, § 10); sie waren von einer Wildheit und Häßlichkeit, daß sie bei Germanen und Römern Schrecken und Abscheu erregten (siehe unten). Sie kamen aus dem Innern Asiens, unterwarfen sich um 372 das Reitervolk der Alanen und stießen mit diesen auf Ermanarichs Reich. Nach der Sage gab der 110 Jahre alte König, der von seinen Wunden noch nicht genesen war, an einem erfolgreichen Widerstand verzweifelnd, sich selbst den Tod: jedenfalls erlag er und sein Reich dem hunnischen Ansturm. Ein Teil der Ostgoten wich nach Westen aus, der größere Teil von ihnen unterwarf sich den Hunnen, indem sie entweder in ihren bisherigen Sitzen blieben (in der Krim haben sie sich noch länger als ein Jahrtausend gehalten) oder den Siegern auf dem weiteren Zuge folgten. So stießen die Hunnen

Westgoten

auf die Westgoten. Athanarich versuchte vergebens, ihnen den Übergang über den Dnjestr zu wehren, und wich geschlagen in die Berge Siebenbürgens zurück. Die christlichen Westgoten aber, die sich ihm nicht anschlossen, baten unter ihren Führern Fritigern und Alaviv den Kaiser Valens (364—378) um Aufnahme ins römische Reich. Es wirkte hierbei zweifellos das religiöse Moment mit, das auch später häufig genug stärker gewesen ist als der nationale Zusammenhalt. Valens gewährte diese Bitte in der Hoffnung, in den Ankömmlingen, wie früher so oft, eine Verstärkung des Grenzschutzes zu gewinnen, und versprach, ihnen erst Lebensmittel, dann

376

Ackerland zu geben. Während die Westgoten, vielleicht 200 000 waffenfähige Männer, mit Frauen und Kindern — Ammianus Marcellinus

(§ 94) erklärt eine Zahlangabe für unmöglich, vergleicht ihre Masse mit der Masse der einst gegen Griechenland heranrückenden Perser und sieht in ihr einen Beweis für die Richtigkeit der Erzählung Herodots von der Schätzung bei Doriskus (I, § 94) — über die Donau gingen, breiteten sich die Hunnen nördlich des Flusses aus. In diesen für ein Reitervolk so geeigneten Ebenen kam ihr Vorstoß zunächst zu einem gewissen Stillstand.

Die Schilderung, die Ammian von den Hunnen entwirft, giebt am besten Zeugnis von dem entsetzlichen Eindruck, den diese östlichen Barbaren, in denen die Phantasie der Goten Abkömmlinge von unreinen Geistern und Zauberinnen erblickte, auf die Römerwelt machten; deshalb mag sie hier folgen, zumal sie zugleich ein typisches Bild eines echten Nomadenvolkes giebt: „Die Wildheit der Hunnen kennt keine Grenzen. Da sie den Kindern gleich nach der Geburt die Wangen mit einem Messer durchschneiden, wird der Bartwuchs gehemmt und das Angesicht durch runzlige Narben entstellt. Von gedrungenem, festem Gliederbau und starkem Nacken, sind sie trotz ihrer Kleinheit schrecklich anzuschauen, man könnte sie für zweibeinige Bestien oder plump zugehauene Holzklötze halten. Sie sind so wild, daß sie ihre Speisen weder kochen noch sonst schmackhaft machen; sie leben von Wurzeln wilder Kräuter und dem halbrohen Fleische aller möglichen Tiere, das sie zwischen ihre Schenkel und den Rücken ihrer Pferde legen und etwas mürbe reiten. Nie unter das Dach eines Hauses gekommen, meiden sie jedes Gebäude wie ein Grab; nicht einmal Rohrhütten haben sie. Durch Gebirg und Wald schweifend, gewöhnen sie sich von Jugend auf, Kälte, Hunger und Durst zu ertragen. Ihre Kleider sind von Linnen oder aus Fellen von Waldmäusen; dasselbe Gewand tragen sie im Hause und außen und legen es nicht eher ab, als bis es ihnen in Fetzen vom Leibe fällt. Mit runden, niedern Kappen decken sie den Kopf, mit Ziegenfellen die rauhhaarigen Beine; unförmige Schuhe hindern sie am freien Gang. Deshalb sind sie zum Fußkampf untüchtig; an ihren ausdauernden, aber häßlichen Pferden hängen sie wie angewachsen. Tag und Nacht sitzen sie zu Pferde, kaufen und verkaufen, essen und trinken, ja schlafen und träumen sogar, an des Tieres Nacken gelehnt; auch ernste Beratungen halten sie zu Pferde ab. Sie werden nicht geleitet von einer strengen Königsgewalt, sondern stürmen ordnungslos unter Führung der Häuptlinge auf alles, was ihnen entgegentritt. Selten erwarten sie den Angriff, beginnen vielmehr den Kampf, in keilförmigen Massen mit gräßlichem Kriegsgeschrei vorstürmend. Gewandt und behende sprengen sie absichtlich auseinander, kehren dann plötzlich um und durchjagen die ungeordnete Schlachtreihe der Gegner mit wüstem Morden. Schanzen und Lager greifen sie nicht an. Aus der Ferne schießen sie mit größtem Geschick ihre Pfeile, deren Spitzen sehr künstlich aus scharfen Knochen gefertigt sind; im Handgemenge führen sie ohne Rücksicht auf Selbstschutz das Schwert und werfen dem Feinde, während er auf ihre Klingen achtet, Schlingen über, um ihn zu verstricken und wehrlos zu machen. Niemand bestellt bei ihnen den Acker oder berührt je den Pflug; ohne feste Sitze, ohne Haus und Herd, ohne Gesetz und Sitte schweifen sie wie Flüchtlinge mit ihren Wagen umher. Diese sind ihre Wohnungen: hier weben die Weiber die rohen Kleider, hier gebären sie ihre Kinder und ziehen sie auf, bis sie erwachsen sind. Hier geboren, fern davon erzogen, weiß keiner, woher er stammt. Treulos, wankelmütig, jeder neuen Hoffnung hingegeben, folgen sie ganz dem Drange des Triebes. So leben sie wie das unvernünftige Vieh dahin, ohne Kenntnis von Tugend und Laster, ohne Treu und Glauben, ohne Religion. Nach Gold sind sie ausnehmend lüstern, und so wankelmütig und jähzornig ist ihr Charakter, daß sie wohl an demselben Tage, ohne daß sie jemand reizt und versöhnt, einen Bundesgenossen verlassen und zu ihm zurückkehren."

§ 20. Die Ansiedelung der Westgoten in der Balkanhalbinsel. „Mit stürmischem Eifer," sagt Ammian, „wurde das Verderben für den römischen Staat (über die Donau) herübergeholt; die Thorriegel wurden geöffnet, und dicht wie die Asche des Ätna ergoß das Barbarenland seine Scharen Bewaffneter." Zunächst kam das Verderben durch die Habgier der römischen Beamten, besonders des Statthalters Lupicinus. Valens hatte befohlen, daß die Goten beim Übertritt über die Donau die Waffen abliefern sollten; infolge der Bestechlichkeit der römischen Beamten war das aber nicht geschehen. Nun suchten diese die Notlage der Goten zu eigner Bereicherung dadurch auszunutzen, daß sie ihnen die versprochenen Lebensmittel gar nicht oder nur schlecht und gegen hohe

Preise lieferten; es kam so weit, daß die Goten sich Brot durch die Sklaverei ihrer Frauen und Kinder erkaufen mußten. Aber dieselbe Habgier, die sie so mißhandelte, hatte ihnen ja die Waffen zur Abwehr gelassen und bestrafte sich so selbst. Während Fritigern und Alaviv in Marcianopel bei Lupicinus zu einem Gastmahl geladen waren, kam es zwischen den Goten, denen der Eintritt in die Stadt und die notwendigste Nahrung verweigert wurde, und die zudem die Gefangennahme ihrer Führer fürchteten, und den Römern zu einem blutigen Handgemenge. Sofort stellte sich Fritigern — Alaviv tritt hinter ihm ganz zurück — an die Spitze der Aufständischen, ließ die dumpfen Kriegshörner erschallen, besiegte den Lupicinus bei Marcianopel und durchzog plündernd ganz Thracien. Germanische Sklaven, die in römischem Kriegsdienst standen, Germanen, aber auch Römer, die durch Steuerdruck und Beamtenwillkür ruiniert waren, strömten ihm zu; außerdem überschritten auch ostgotische Scharen die Donau. Nach einer zweiten verlustreichen, wenn auch unentschiedenen Schlacht „bei den Weiden" (ad salices) in der Dobrudscha, in der, charakteristisch genug (§ 17), ein ganz römisch gewordener Germane Richomer das römische Heer führte, eilte Valens selbst von Antiochien herbei; zugleich zog sein Neffe, der weströmische Kaiser Gratian, von Pannonien mit Hülfstruppen heran. Ohne aber dessen durch einen Alamannenangriff verzögerte Ankunft zu erwarten — vielleicht wollte er ihn an dem Ruhm des sichern Sieges nicht teilnehmen lassen —, lieferte Valens gegen Fritigern die blutige Schlacht von Adrianopel. Sie endete mit einer vollständigen Niederlage der Römer, deren Heer nach tapferem Widerstand zu zwei Dritteln vernichtet wurde; Valens selbst fiel im Kampfe oder (doch ist dies unwahrscheinlicher) verbrannte mit einer Hütte, in die er, durch einen Pfeilschuß schwer verwundet, gebracht worden war. Raubend und plündernd durchstreiften die Sieger das wehrlose Land bis nach Konstantinopel, nur gegen die Mauern der Städte vermochten sie nichts.

Kampf der Westgoten gegen Rom

377

9. Aug. 378

Was nach dieser furchtbaren Niederlage noch zu retten war, rettete Theodosius, den Gratian in glücklicher Wahl zum Nachfolger des Valens ernannte. Er gewann einige kleinere Gefechte; wichtiger aber waren die Erfolge seiner geschickten Diplomatie, für die ihm die alte Feindschaft zwischen Fritigern und Athanarich zu statten kam. Den von seinem Nebenbuhler aus Siebenbürgen vertriebenen Athanarich nahm er in Konstantiopel wie einen König mit ausgesuchten Ehren auf; welchen Eindruck die römische Kultur auf den Barbarenfürsten machte, bekundet sein Ausruf: „Der Kaiser ist unzweifelhaft Gott auf Erden; wer die Hand gegen ihn erhebt, ist selbst des Todes schuldig." Der Ausruf ist weltgeschichtlich bedeutsam, denn das sich in ihm aussprechende Gefühl hat noch oft die Vernichtung Roms verhindert und schließlich die Weiterführung des Kaiserreiches bewirkt. Diese Stimmung jetzt recht auszunutzen, hinderte freilich der schnelle Tod Fritigerns und Athanarichs, aber der Boden für den Frieden war geebnet. Er wurde geschlossen unter der Bedingung, daß die Westgoten aus den kaiserlichen Magazinen verpflegt würden oder Ackerland in Mösien und Thracien erhielten, steuerfrei wären, Jahrgelder bezögen und unter gotischen, aber vom Kaiser ernannten Führern ständen. Sie wurden mithin Föderaten, d. h. auch hier ward kein durchaus neues Verhältnis geschaffen; es geschah in erweitertem Maßstabe das,

Frieden 382

was auch bisher schon oft geschehen war; neu war höchstens, daß Theodosius die Goten auch in die Legionen aufnahm. Den übergetretenen Ostgoten wurden einige Jahre darauf unter gleichen Bedingungen Sitze in Kleinasien angewiesen.

§ 21. Die politischen Grundsätze des Theodosius. Die Reichsteilung. Mit Theodosius hatte ein wirklich bedeutender Herrscher den Kaiserthron bestiegen; seine „Größe" liegt aber nicht so sehr darin, daß er nochmals auf kurze Zeit Alleinherrscher des Reiches wurde, als darin, daß er die Bedürfnisse der Zeit mit klarem Blick durchschaute und das, was als notwendige Forderung gewissermaßen in der Luft lag, bewußt durchführte. Besonders nach zwei Richtungen hin hat er das gethan. Auf kirchlichem Gebiete vollendete er das von Konstantin begonnene Werk: man mag es bedauern oder rühmen, jedenfalls fand die bisherige Entwicklung ihren naturgemäßen Abschluß erst in der Staatskirche, und wir haben oben (§ 8) gesehen, daß Theodosius aus den athanasianisch-arianischen Wirrnissen heraus den Katholizismus zur Alleinherrschaft führte. Wie hier, so hat er auch auf politischem Gebiete mit klarem Blick die Folgen der bisherigen Entwicklung gezogen. Die letzten kriegerischen Ereignisse mochten ihn mehr als je zu der Überzeugung gebracht haben, daß das alternde Reich sich mit römischen Kräften der jugendfrischen Germanen nicht mehr erwehren könne, daß es sich nur dann noch halten lasse, wenn es ihm gelänge, sich aus eben diesen Germanen seine Verteidiger zu bilden und diese zu Trägern der römischen Kultur zu machen. Das aber ging nur, wenn der römische Hochmut darauf verzichtete, sie als Barbaren zu behandeln, wenn ihren begabten, thatkräftigen und ehrgeizigen Führern die ersten Stellen im Staat eröffnet und soziale Gleichstellung gewährt würde. Ob das Mittel sich auf die Dauer bewähren würde, blieb freilich zweifelhaft, aber in der Notlage, in der man sich befand, mußte es versucht werden. Es ist immer ein Verdienst, einer solchen Notwendigkeit klar ins Auge zu sehen und danach, gern oder ungern, unbekümmert um etwaige Gegner, zu handeln. Und das hat Theodosius gethan: grundsätzlich hat er die tüchtigsten der Germanen in die höchsten Ämter des Civil- und Militärdienstes befördert. Der Erfolg dieser Maßregel hing davon ab, wie lange sich diese als dienende Glieder dem Reiche einordnen lassen, und ob sie als römische Beamte die Führung der germanischen Volksmassen behaupten würden. Für beides mußte ihre Stellung in der römischen Gesellschaft von größter Bedeutung sein, d. h. die Frage, ob das entartete, aber bildungsstolze Römertum die Konsequenzen seiner Entartung tragen und seine politische und militärische Entthronung dulden würde. Die Erhaltung Roms war in gewissem Sinne eine soziale Frage: nur wenn die verschiedenen Schichten der römischen Gesellschaft die Germanen als gleichberechtigt in sich aufnahmen, war ein Erfolg der nach der bisherigen Entwicklung unvermeidlichen Maßregel möglich. Da ist es nun bezeichnend, daß sich eben unter Theodosius eine Reaktion des Römertums gegen diese von ihm beförderte volle Eingliederung der Germanen zeigte: in schwülstigen Phrasen, die an den alten Ruhm erinnerten, aber vergaßen, daß seine Vorbedingung die alte Manneskraft gewesen war, bäumte sich der Römerstolz gegen die geforderte Selbstentsagung auf. Gelang es nicht, ihn zu zügeln, dann war des Theodosius Beginnen gescheitert; doch ihn trifft dafür kein Vorwurf.

Theodosius 379—395

Staatskirche

Eingliederung der Germanen als Stützen des Reichs

Die Ereignisse, durch die Theodosius nochmals die Alleinherrschaft erlangte, sind im ersten Bande (I, § 266) erzählt; im Zusammenhang unserer Darstellung haben wir hier nur auf einige Punkte kurz hinzuweisen. Zu dem Siege des Usurpators Maximus über Kaiser Gratian hat jene beginnende Reaktion des Römertums nicht unwesentlich beigetragen. Gratian (375–383) war ein entschiedener Gönner der Barbaren, er überließ die Regierung dem Franken Merobaudes, besetzte die obersten Offizierstellen mit Germanen und bildete seine Leibwache aus pfeilkundigen Alanen; aber diese Vorliebe artete aus, wenn er mit diesen Alanen tagelang der Jagd oblag, wenn er selbst deren Tracht anlegte: der Haß der zurückgesetzten römischen Elemente des Heeres verschaffte dem in Britannien zum Kaiser ausgerufenen Maximus (383–388) den Sieg. In Italien regierte damals Gratians Bruder Valentinian II. (383–392), der wie seine einflußreiche Mutter Justina dem Arianismus zuneigte. Gestützt auf die katholische Partei, wollte Maximus auch Italien erobern, erlag aber den zum Schutz heranrückenden Truppen des Theodosius. Der Kern dieser Truppen waren Goten, und Theodosius ernannte zum leitenden Minister des Westreichs den Franken Arbogast (Arbogast). Dieser regierte mit kräftiger Hand, zwang z. B. seine während des Bürgerkrieges in Gallien eingefallenen fränkischen Landsleute zur Geiselstellung und schützte die Rheingrenze, fühlte sich aber so sehr als Herrn des Reichs, daß er den Versuch Valentinians, sich seiner Bevormundung zu entziehen und ihn zu entlassen, mit des Kaisers Absetzung und Ermordung beantwortete. Als erster germanischer „Kaisermacher" verlieh er dem Rhetor Eugenius (392–394) zwar den Namen, aber nicht die Macht eines Kaisers. Wollte Theodosius sein Regierungssystem retten, so mußte er hier einschreiten, zumal Arbogast, der selbst noch Heide war, durch Verkündigung von Religionsfreiheit auch das römische Heidentum wiederaufleben ließ. Durch den Sieg bei Aquileja (394), dem des Eugenius Enthauptung und des Arbogast Selbstmord folgten, wurde Theodosius Alleinherrscher, starb aber schon nach vier Monaten (17. Jan. 395).

Vor seinem Tode verfügte er eine Teilung der Reichsregierung, die zur endgültigen Teilung des römischen Reichs (Reichsteilung) wurde, und vollendete auch damit eine seit Diokletian begonnene Entwicklung. Von seinen Söhnen sollte der achtzehnjährige Arkadius (395–408) den Osten, der zwölfjährige Honorius (395–423) den Westen erhalten; die eigentliche Regierung aber sollte dort der Gallier Rufinus, hier der Vandale Stilicho führen. Sterbend übergab er letzterem sogar den Oberbefehl über die Heere beider Reichshälften und empfahl seine Söhne seiner väterlichen Obhut. Stilicho besaß schon lange das volle Vertrauen des Theodosius, der ihm sogar seine Adoptivtochter Serena zur Ehe gegeben hatte; die Stellung, die er ihm jetzt übertrug, bekundet, wie sehr Theodosius von der Unentbehrlichkeit der Germanen für den römischen Staat überzeugt war.

Daß neben dem Germanentum die von Theodosius so geförderte katholische Kirche zu einer gewaltigen Macht im Staate emporgestiegen war, das hatte er schon früher bezeugt in der Demütigung, die er sich vom Bischof Ambrosius bieten ließ. Als der Kommandant von Thessalonich, der Germane Botherich, einen volksbeliebten Wagenlenker gefangen gesetzt hatte, war er von den gegen die Germanen aufgehetzten Volksmassen erschlagen worden. In leidenschaftlichem Zorn hatte der Kaiser die nach dem Zirkus beschiedenen Volksmassen hinschlachten lassen,

7000 sollen getötet sein. Bei seiner nächsten Anwesenheit in Mailand verweigerte ihm Ambrosius den Eintritt in die Kirche und ließ ihn acht Monate im Banne, bis er öffentlich Buße gethan hatte. So wurde kraft ihrer sittlichen Aufgabe die Staatskirche auch die Richterin des Kaisers; sie konnte das aber nur werden, weil der Kaiser ihr die Alleinherrschaft zugestand. Gerade Ambrosius war einer der eifrigsten Vorkämpfer der katholischen Rechtgläubigkeit. 390

2. Die Reichsgründungen der Westgoten, Vandalen und Burgunder.

§ 22. Alarich und Stilicho. In banger Sorge um die Zukunft des Reiches war Theodosius gestorben. Seinem bewährtesten Feldherrn und Staatsmann hatte er noch den Oberbefehl über die Truppen beider Reichshälften übertragen; aber wenn er davon eine einheitliche Reichspolitik besonders den Germanen gegenüber erhofft hatte, so bewirkte er gerade das Gegenteil. Die Eifersüchteleien, die wohl auch sonst zwischen den leitenden Ministern des Ostens und Westens entstanden wären, wurden durch diese Bevorzugung Stilichos um so mehr verschärft, als sie seiner hervorragenden Tüchtigkeit entsprach. Gerade weil Stilicho den Aufgaben der Regierung weit mehr gewachsen war als Rufinus, hat dieser mit besonderer Eifersucht über die ihm gewordene Stellung gewacht. So konnte von einer einheitlichen Regierung und Kraftentfaltung der römischen Teilreiche nicht die Rede sein, und dies gerade in dem Augenblick, wo ihnen ein gefährlicher Feind erstand. Die Westgoten erhoben den kühnen und ehrgeizigen Alarich aus dem Geschlechte der Balthen auf den Königsschild und schlossen sich damit zu einer strafferen Einheit zusammen. Bei dem persönlichen Charakter, den nach germanischer Auffassung das Unterthanen- oder besser Treuverhältnis hatte, mußte der Tod des Theodosius an sich schon ihr Vertragsverhältnis zum römischen Staate lockern. Dazu kam nun ein Umschwung der römischen Politik. Nach den Worten des Jordanis war Theodosius der „Freund des Friedens und der Goten“ gewesen, Stilicho hat die Politik des Kaisers mit vollem Bewußtsein als die einzig ersprießliche fortgesetzt; im Osten aber, wo, wie so oft im Leben, sich zur Erbärmlichkeit der Stolz gesellte, gewann eine germanenfeindliche Strömung die Oberhand. Ihr entsprechend weigerte in falscher Sparsamkeit der habgierige Rufinus den Goten die üblichen Geschenke; da riet ihnen Alarich, „lieber im Kampf Königreiche zu gründen als in Muße den Fremden zu gehorchen“. Ob er wirklich anfangs die Gründung eines selbständigen Reiches geplant hat oder sich von vornherein nur eine hohe Stelle im römischen Reichsdienst ertrotzen wollte, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls eröffnete er einen siegreichen Krieg gegen Ostrom. Verwüstend durchzog er die Balkanhalbinsel; Stilicho rückte zur Hülfeleistung heran. Das aber konnte wie eine Äußerung seiner Oberleitung über beide Reiche angesehen werden, und so veranlaßte Rufinus den Kaiser Arkadius zu dem an Stilicho gerichteten Befehl, Griechenland zu verlassen und nur einen Teil seines Heeres zu Hülfe zu schicken. Stilicho gehorchte, aber die von ihm unter Führung des Goten Gainas nach Konstantinopel gesandten, meist gotischen, Hülfstruppen hieben zum Jubel der Hauptstadt zunächst den verhaßten Rufinus nieder; ungewiß ist, ob mit oder ohne Stilichos Befehl. An die Stelle des Ermordeten trat der ebenso erbärmliche als ränkevolle, Alarich 395–410 395

auf Stilicho gleich eifersüchtige Eunuch Eutropius. Indes die fürchterliche Not des Landes — Alarich hatte inzwischen auch die alten Kulturstätten Griechenlands durchzogen und nur Athen geschont — zwang doch, Stilichos Hülfe zu erbitten. Er kam, schloß den Alarich durch geschickte Märsche im Pholoë-Gebirge an der Grenze von Arkadien und Elis ein, ließ ihn aber entkommen. Ob er das that aus Rache gegen das Ostreich oder in Konsequenz der Politik, die ein gutes Einvernehmen mit den Germanen erstrebte, bleibt unsicher. Alarich wurde nun auf Grund eines mit Arkadius geschlossenen Vertrages kommandierender General in Illyrikum, trat also mit seinen Goten in das alte Föderatenverhältnis, hatte aber inmitten der rivalisierenden Reiche eine thatsächlich unabhängige und deren Geschicke entscheidend beeinflussende Stellung.

396

Rettung Italiens durch Stilicho

Vielleicht im geheimen Einvernehmen mit Ostrom brach er von hier im Herbst 401 nach Oberitalien ein und gelangte bis über Mailand hinaus, von dessen Mauern der feige Kaiser Honorius die gotischen Lagerfeuer erblicken konnte. Um die dem Centrum des Reiches drohende Gefahr (in Rom wurde die Aurelianische Mauer wiederhergestellt) zu beschwören, zog Stilicho die Truppen aus Britannien und Gallien heran und warb persönlich Söldner bei den unruhigen Alpenvölkern. Darauf lieferte er dem Alarich zwei siegreiche, wenn auch nicht entscheidende Schlachten bei Pollentia und Verona und zwang ihn, einen Vernichtungskampf vermeidend, durch geschickte Märsche zum Rückzug nach Illyrien. In Italien jubelte man, Stilicho und Honorius feierten nach altrömischer Weise einen Triumph, aber bald nahte eine neue Gefahr. Wahrscheinlich von den Hunnen gedrängt, brachen unter Führung des Ostgoten Radagais Bruchstücke verschiedener Völkerstämme, von Ostgoten, Vandalen, Burgundern, Alanen u. a., eine gewaltige Masse von 200 000 oder 400 000 Mann, in Italien ein und zogen unter entsetzlichen Verwüstungen bis nach Etrurien. Während der elende Kaiser in das von Sümpfen und Mauern geschützte Ravenna flüchtete, rettete Stilicho Italien durch den glänzenden Sieg bei Fiesole unweit Florenz. Tausende, auch der flüchtende Anführer, fielen, zahllose Gefangene wurden zu Sklaven gemacht, 12 000 Ostgoten traten in römischen Dienst, die Trümmer des geschlagenen Heeres warfen sich mit anderen germanischen Völkern nach Gallien.

402 403 405

Verlust Galliens

Italien war zum zweiten Male gerettet, Stilicho hatte Großes geleistet, aber bald kam schlimme Kunde aus Gallien. Buntgemischte Scharen von Vandalen, Alanen, Sueben brachen durch die Sitze der Franken und Alamannen, die als seßhafte, Ackerbau treibende Westgermanen (§ 15) sich ihnen nicht anschlossen, hindurch und überschritten den Rhein. Zum Schutz Italiens hatte Stilicho, wie oben gesagt, die römischen Truppen von hier zurückgezogen und die Verteidigung Galliens den föderierten Franken und Alamannen überlassen. Und in der That warfen sich diese den Anstürmenden entgegen, Stilichos System schien sich also zu bewähren; aber eine furchtbar blutige Schlacht endete, obgleich 20 000 Vandalen mit ihrem König Godegisel fielen, doch mit der vollständigen Niederlage der für Rom kämpfenden Germanen. Nun ergoß sich die Völkerflut über das wehrlose Gallien; drei Jahre lang wurde es bis an die Pyrenäen gründlichst verwüstet, zahlreiche Städte wurden zerstört. In langsamem Vorschreiten (§ 16) besetzten nun auch Franken, Alamannen und Burgunder endgültig das linke Rheinufer; in Britannien aber erhob

406

sich der Römer Konstantin als Usurpator, ging nach Gallien hinüber und behauptete einen Teil des Landes. Dazu traten bald neue Verwicklungen mit Ostrom, wo der Tod des Arkadius ein Eingreifen zu fordern schien. Stilicho glaubte, all dieser Schwierigkeiten am besten im Einvernehmen mit Alarich, dem er soeben eine große Geldforderung (4000 Pfd. Gold = ca. 3½ Mill. Mk.) bewilligt hatte, Herr werden zu können: dieser sollte nach Gallien, er selbst wollte nach Konstantinopel gehen — da erlag er seinen römischen Gegnern.

408

Stilichos Tod

Schon lange hatte die römische Partei (§ 21) die Herrschaft des „Barbaren“, die Orthodoxie die des Arianers ungern ertragen. Verstärkt wurde der Gegensatz dadurch, daß sich, wie immer, auch hier an die Größe der Haß kleiner Geister wie ihr Schatten heftete. Stilicho hatte mit den Intriguen dieser seiner Gegner, deren Oberhaupt der listige Höfling Olympius war, stets zu kämpfen gehabt; aber seine Erfolge hatten bisher seinen Einfluß beim Kaiser, dem er übrigens — gewiß auch ein Schachzug gegen seine Feinde — schon früh seine Tochter Maria vermählt hatte, gesichert. Jetzt war Gallien verloren, an Alarich ein schimpflicher Tribut gezahlt: beides machten seine Gegner dem Stilicho zum schweren Vorwurf. Sie fügten hinzu, daß er den Gotenkönig nach seinen früheren Siegen absichtlich nicht vernichtet habe und stempelten so den Retter des Reiches zum Verräter. Jetzt, so sagten sie, wolle Stilicho in Konstantinopel seinen Sohn zum Kaiser erheben. Der ängstliche, unselbständige Honorius, dessen Gattin Maria zudem in diesen Tagen gestorben war, gab diesen Einflüsterungen nach und erließ den Mordbefehl gegen Stilicho. Dieser hätte, gestützt auf die ihm treuen Truppen, sich durch Erregung des Bürgerkrieges retten können; indem er es nicht that, bewies er, daß er das Wohl des Reiches höher schätzte als sein Leben, daß er kein Verräter war. Er flüchtete in eine Kirche zu Ravenna, wurde aber durch die Zusicherung, daß sein Leben geschont werden solle, herausgelockt und fiel unter den Streichen der abgesandten Mörder. In unsinniger Parteiwut beraubte man die Anhänger des Ermordeten ihrer Ämter und Güter, schloß alle „Feinde des orthodoxen Glaubens“ von den Staatsstellungen aus und ließ die römischen Legionare über die germanischen Söldner Stilichos, deren Weiber und Kinder herfallen: 30 000 dieser Söldner zogen zu Alarich und übermittelten ihm gewissermaßen die Pflicht der Blutrache. Stilichos Sturz erfolgte, weil die Römer jene Selbstentsagung, die wir als Vorbedingung für den Erfolg der Germanenpolitik des Theodosius bezeichnet haben (§ 21), nicht übten. Damit war diese Politik gescheitert; indes ihre Gegner sollten bald bitter genug erfahren, wie richtig sie gewesen war.

23. Aug. 408

Alarichs zweiter Einfall in Italien 408

Ergrimmt über die Vorenthaltung des Tributs, rückte Alarich in Italien ein, belagerte Rom, wo Stilichos Gattin Serena, die Adoptivtochter des Theodosius, als Opfer der Volkswut fiel, den Fluch der Vestalin erfüllend (§ 8), und zwang die geängstigten, von entsetzlicher Hungersnot heimgesuchten Einwohner, mit 5000 Pfd. Gold, 30 000 Pfd. Silber, 4000 seidenen Gewändern, 3000 purpurgefärbten Fellen und 3000 Pfd. Pfeffer die Gnade des Siegers zu erkaufen. Selbst eine goldene Bildsäule der Tapferkeit (Virtus) wurde dem Gotenkönig zugewogen. Verstärkt durch 40 000 Sklaven germanischer Abkunft, die ihre Ketten zerbrochen hatten, zog Alarich nordwärts und knüpfte mit dem Kaiser,

der in dem sturmsichern Ravenna weilte, Friedensverhandlungen an. Er verlangte Dalmatien, Venetien, Norikum, den Rang eines magister militum, d. i. die höchste militärische Würde des Reiches, und regelmäßige Gold- und Getreidelieferungen; dafür war er bereit, als Föderat die Schlachten Roms zu schlagen. Er überschritt also die bisher üblichen Zugeständnisse kaum, verzichtete dann sogar auf Dalmatien, Venetien und die Geldzahlungen; indes der germanenfeindliche Hof lehnte in hochmütigem Eigensinn ab. Wie fern dem Gotenfürsten der Gedanke einer Vernichtung des Kaisertums lag, zeigt sein Versuch, sich seine Forderungen von dem zum Gegenkaiser erhobenen Attalus bewilligen zu lassen. Erst als auch 410 das mißlang, erstürmte er Rom und gestattete seinem Heere und den zu ihm übergegangenen Sklaven eine dreitägige Plünderung, ließ aber den christlichen Kirchen ihren reichen Schmuck und die goldenen Gefäße. Mit Schätzen reich beladen zogen die Goten nach Süden. Alarich beabsichtigte nach Sizilien und Afrika überzusetzen, um durch Absperrung der Getreidezufuhren den Kaiserhof gefügig zu machen; indes noch weilte er in Unteritalien, als ihn ein schneller Tod in der Blüte des Lebens, „während noch die Jugendlocken seine Stirne blond umgaben", dahinraffte. Seinen Leichnam und seine Schätze senkten die Goten in dem abgeleiteten Flüßchen Busento, der die Mauern von Cosenza bespült, in die Erde, leiteten dann den Bach ins alte Bett und töteten alle bei der Arbeit verwendeten Gefangenen, damit niemand erfahre, wo der große König begraben sei, und „keines Römers schnöde Habsucht sein Grab versehre". Alarich gehört zu den gefeiertsten sagenumwobenen Heldengestalten der Geschichte: sein früher Tod verhüllt seine letzten Ziele, doch scheint er das Heil für seine Goten ebenso in ihrer Einordnung in das römische Reich gesehen zu haben, wie umgekehrt Stilicho darin das Heil des Reiches erblickte.

Alarichs Tod

Athaulf 410—415

§ 23. Die Reichsgründung der Westgoten. Alarichs Schwager Athaulf (Adolf), ausgezeichnet durch Schönheit, Tapferkeit und Staatsklugheit, hatte früher wohl daran gedacht, Rom zu vernichten und ein großes Gotenreich zu gründen; jetzt zum König erhoben, blieb er in Alarichs Bahnen und strebte danach, mit dem Schwerte der Goten das wankende Römerreich wiederherzustellen. Er hatte die Überzeugung gewonnen, daß die Kultur seines Volkes doch noch nicht imstande sei, an die Stelle der römischen zu treten. In dem dieser Überzeugung entsprechenden Verhalten wurde er bestärkt durch seine Liebe zu Placidia, der anmutigen Schwester des Honorius, die seit 408 in gotischer Gefangenschaft weilte: die Vermählung mit ihr sollte seinen Herzenswunsch erfüllen und seiner Politik einen starken Rückhalt geben. Aufrichtig suchte er mit Honorius zum Frieden zu gelangen, was freilich durch dessen Hochmut sehr erschwert wurde. Im Interesse des Kaisers, vielleicht auch 412 auf Grund eines Abkommens mit ihm, führte er seine Goten nach Gallien, das seit dem Einbruch der Germanen (§ 22) noch nicht wieder zur 409 Ruhe gekommen war. Allerdings war ein Teil von ihnen nach Spanien abgezogen, wo sich die Sueben in Galicien, die Alanen in Lusitanien (Portugal), die Vandalen in dem nach ihnen benannten Andalusien festsetzten, aber das verwüstete Gallien litt entsetzlich unter den herumstreifenden Bagauden (den von den Großgrundbesitzern bedrückten Bauern) und den Kämpfen rivalisierender Usurpatoren, des Konstantin, Gerontius und Jovinus. Der letztere war erhoben von König Guntahar, der im Jahre 411 das

sagenberühmte **Burgunderreich** am Mittelrhein (§ 96) gegründet hatte. Athaulf griff in diese gallischen Wirren kräftig ein, sandte das Haupt des besiegten Jovinus dem Kaiser Honorius, eroberte Südgallien und feierte in Narbonne mit großem Pomp seine Vermählung mit der Placidia. Wie er diese Vermählung auffaßte, bekundete der Ehrensitz, den er dabei der Kaisertochter über sich einräumte, und der Name Theodosius, den er seinem freilich bald wieder gestorbenen Sohne beilegte. Indes er fand einen gefährlichen Rivalen in dem tüchtigen und energischen römischen Feldherrn **Konstantius**, der in ähnlicher Weise wie Athaulf mit der Hand der Placidia Aufnahme in das Haus des Theodosius und dauernde Macht erstrebte. Da dem Römerstolze des Honorius die Verwandtschaft mit dem Barbarenfürsten zuwider war, konnte Konstantius im Auftrage des Kaisers gegen Athaulf marschieren. Dieser sah sich genötigt, nach Nordspanien auszuweichen; hier wurde er in Barcelona, der Hauptstadt des „Gotenlandes“ (Gotalanien, Catalonien), aus Blutrache ermordet. — Sein Bruder **Wallia** lieferte auf Grund eines Vertrages die Placidia aus und kämpfte dann drei Jahre im Dienste des Kaisers siegreich gegen Vandalen, Alanen und Sueben. Zum Lohne dafür erhielt er einen Teil West- und Südgalliens, nach Salvians (§ 24) Ausdruck das „Abbild des Paradieses“, mit der Hauptstadt Tolosa (Toulouse): hier fanden die Westgoten, rechtlich als Föderaten Roms, nachdem sie Griechenland, Italien, Gallien und Spanien durchwandert hatten, endlich die ersehnten Wohnsitze; hier wurden sie friedliche Ackerbauer und nahmen von den Römern, unter denen sie lebten, höhere Bildung an. Das **tolosanische Reich der Westgoten** war das erste germanische Kulturreich auf römischem Boden; die nominelle Oberhoheit des Kaisers wurde schon unter Wallias Nachfolger **Theoderich**, einem Enkel Alarichs, mit der in Rom beginnenden Selbstzerstörung beseitigt.

414 | 415 | Wallia 415–419 | 419 | 419–451

Für die eroberten Lande selbst war die Besitzergreifung durch die Germanen wirtschaftlich ein Vorteil. Der Druck der großen Grundherren und der römischen Beamten hatte nicht nur auf den Kolonen, sondern auch auf den selbständigen Bauern furchtbar gelastet, vielfach hatten die letzteren deshalb ihren Bedrückern ihr Land überlassen und es von ihnen zu Nießbrauch (precarium) genommen. Dadurch war die Macht der Großen wieder gewachsen. Die Germanen nahmen nun für sich zwei Drittel des Grund und Bodens (die römische Einquartierung verlangte sonst ein Drittel), beseitigten aber den Druck der römischen Beamten, zerschlugen die großen Latifundien und bildeten daraus kleinere Bauerngüter: von den unteren Volksschichten wurde daher ihre Herrschaft bald als eine Wohlthat empfunden.

§ 24. Die Reichsgründung der Vandalen und Burgunder. Da Konstantius, dem die befreite Placidia ihre Hand reichen mußte, kräftig regierte, und Wallias Siege im Namen des Kaisers erfochten waren, schien das römische Reich nochmals gerettet; aber dieser Schein dauerte nicht lange. Konstantius starb schon 421, seine Witwe Placidia entwich vor den Launen des mißtrauischen Bruders mit ihren Kindern Honoria und Valentinian nach Konstantinopel, wo damals Theodosius II. oder vielmehr seine Schwester Pulcheria (§ 28) regierte. Bald darauf starb Honorius. Seinen Tod benutzte der Westgotenkönig Theoderich, die Verträge mit Rom für erloschen zu erklären, der Geheimschreiber Johannes, sich des Purpurs zu bemächtigen. Nach zwei Jahren gelang es jedoch der **Placidia** mit byzantinischer Hilfe, ihren erst sechsjährigen Sohn **Valentinian III.** zum Imperator zu erheben und selbst die Regierung

423 | 425–455

zu übernehmen. — Zu neuen Erschütterungen des Reiches führte dann die Rivalität seiner beiden bedeutendsten Männer, des Aëtius und Bonifacius. Aëtius hatte seine militärische und staatsmännische Schulung als Geisel bei Alarich und den Hunnen durchgemacht und war jetzt Statthalter des noch römischen Teiles von Gallien, den er mit kräftiger Hand gegen Westgoten und Franken geschützt hatte; Bonifacius war Statthalter von Afrika und der vertraute Ratgeber der Placidia. Durch die Intriguen des Aëtius seiner Stellung entsetzt, empörte sich Bonifacius; wenn auch nicht von ihm gerufen, aber doch diese Wirren benutzend, kam König Genserich (Geiserich), ein Mann von kühnem Unternehmungsgeiste und rücksichtsloser Wildheit, aber auch von großer politischer Klugheit, mit seinen Vandalen, im ganzen wohl nur 80000 Köpfe, aus Spanien nach Afrika. Zwar trat ihnen Bonifacius, der sich inzwischen unter Augustins (§ 11) Vermittlung mit dem Kaiserhofe wieder ausgesöhnt hatte, entgegen; indes, unterstützt von den unter dem Druck der großen Grundherrn hart geplagten Kolonen und den von der Orthodoxie grausam verfolgten Donatisten (§ 5), blieben die Vandalen siegreich. Zudem ging Bonifacius bald nach Italien und fiel hier im Kriege gegen Aëtius: so rieb das Reich sich trotz der äußeren Gefahren im verhängnisvollen Bürgerkriege selber auf. Genserich aber ertrotzte durch einen Vertrag, der seinem Volke die Stellung von Föderaten anwies, zunächst einen Teil Afrikas, brach dann diesen Vertrag wieder, eroberte Karthago und machte es zur Hauptstadt des nun unabhängigen Vandalenreiches. Die römischen Großgrundbesitzer der fruchtbaren Bagradasebene wurden verjagt, auf ihren Ländereien siedelten sich die Sieger an; im übrigen Lande blieben die bisherigen Besitzer; die „Ketzer“ wurden begünstigt, aber die Rechtgläubigen zunächst geduldet. Die beste Kornkammer, nach Salvians Ausdruck die „Seele des Reiches“, war verloren, die reiche römische Kultur Afrikas war dem Untergange geweiht; bald wurden die Vandalen auch Herren des Meeres, eroberten die Balearen, Sardinien und einen Teil Siciliens, machten sich durch kühne Freibeuterei den Küstenländern furchtbar und übten so als Zuchtrute für das entnervte Reich späte Vergeltung für die einst an Karthago begangenen Missethaten. Der Eindruck, den der Zusammenbruch römischer Herrlichkeit machte, spiegelt sich in der Art, wie Augustin, der in seiner Bischofsstadt Hippo während der vandalischen Belagerung starb, über die Wertlosigkeit aller weltlichen Macht dem „Gottesstaate“ gegenüber urteilt (§ 11); daß ein neues staatliches Leben durch die Germanen erblühen könne, der Gedanke kam ihm gar nicht. Etwas anders faßt der eben genannte Salvian, der um 485 als Presbyter in Marseille starb, in seiner Schrift „über das Regiment Gottes“ den Zusammenbruch der alten Welt; er sieht darin ein Strafgericht Gottes für die Unsittlichkeit der Römer.

Genserich 427–477

429

432

435

439

Vandalenreich

Beschleunigt wurde, wie schon bemerkt, dieser Zusammenbruch durch die Zwietracht der römischen Staatsmänner, die ihre Sonderinteressen höher stellten als das Wohl der Gesamtheit; auch hierin bekundete die Römerwelt, daß sie zum Untergang reif war. Bonifacius hatte den Vandalen den Weg nach Afrika geebnet, Aëtius bekämpfte seinen Rivalen im Bündnis mit den Hunnen. Als nun aber der Tod des Bonifacius ihn zum ersten Manne des Reiches gemacht hatte, da bewährte sich Aëtius als sehr tüchtig und benutzte seine hunnischen Hilfsvölker, um in Gallien für Rom zu retten, was noch zu retten war. Er verteidigte die Mitte

des Landes kräftig gegen Franken, Westgoten und Burgunder. Dabei wurde König Gunther (§ 23) mit 20000 Burgundern von den Hunnen des Aëtius in einer blutigen Schlacht vernichtet; ein Ereignis, das, angeknüpft an die in der Volkserinnerung alles überragende Gestalt des Attila, den geschichtlichen Kern des Nibelungenliedes bildet (§ 96) und auch im Walthariliede (§ 96) nachklingt. Daz Guntheres rîch um Worms war mit dieser Niederlage vernichtet; die Burgunder zogen südwärts und besetzten auf Grund eines Vertrages mit Rom die Sabaudia (Savoyen), indem sie als Föderaten zunächst ein Drittel, dann die Hälfte, endlich zwei Drittel des Ackerlandes erhielten. Hier erstarkten sie wieder, breiteten sich im Rhonethal nach Süden weiter aus und bildeten so den zweiten germanischen Staat Galliens. — Einen großen Teil Galliens für Rom zu retten, gelang also der Thatkraft des Aëtius, vergebens aber versuchte er Spanien gegen die Sueben zu behaupten, unmöglich endlich war es ihm, den Hilfegesuchen der Briten zu entsprechen; er konnte Gallien nicht verlassen, und so fiel Britannien den Angelsachsen zu (§ 37).

437

Burgunderreich

443

3. Der zweite Vorstoß der Hunnen und der sogenannte Untergang des weströmischen Reiches; das byzantinische Reich.

§ 25. Attila und Aëtius. In den Hunnen hatte Aëtius bisher bei seinen Kämpfen die besten Verbündeten gefunden, jetzt kam gerade von ihnen die schwerste Gefahr für sein Lebenswerk. Aus der Zersplitterung unter zahlreichen Häuptlingen waren sie von Rua (Rugila) und seinen ihm nachfolgenden Neffen Bleda und Attila zu größerer Einheit geführt. Nach Ermordung seines Bruders war dann Attila Alleinherrscher geworden und hatte ein gewaltiges Reich gegründet, das von der Wolga bis in die Mitte Deutschlands reichte und von Germanenstämmen besonders die Ostgoten, Gepiden, Rugier, Heruler, vielleicht auch die Thüringer umfaßte. In seinem naturgemäß lockern Rechtsgefüge wurde dies Reich zusammengehalten durch die gewaltige Persönlichkeit Attilas, dessen imponierende Herrschergröße auch daraus erhellt, daß die Erinnerung der vor ihm zitternden Völker auf ihn alles vereinigt hat, was die Völkerwanderung ihnen Furchtbares brachte. Dabei war er, den die Nachwelt als „Gottesgeisel" bezeichnete, durchaus kein wilder Barbar, der in plan- und zielloser Zerstörungswut Tod und Verderben um sich verbreitete; er suchte vielmehr ein Weltreich zu gründen, mehr noch durch schlaue Diplomatie als durch die Gewalt der Waffen. Seine Verbindungen reichten nach Konstantinopel, Afrika und Gallien und ermöglichten es ihm, mit staatsmännischem Scharfblick die Weltlage auszunutzen.

† 433

444

Charakter Attilas

Lange ist er der Schrecken Ostroms gewesen, hat dessen Heere geschlagen, die Balkanländer in verheerenden Raubzügen durchzogen und den Kaiser zu demütigenden Verträgen gezwungen. Als aber nach dem Tode des Theodosius II. durch dessen Schwester Pulcheria der tüchtige Marcian auf den byzantinischen Thron gehoben wurde, der seine Geldforderungen mit der Erklärung abwies, daß er für Freunde Geschenke, für Feinde Waffen habe, hielt Attila es für geraten, sich gegen den Westen zu wenden, dessen politische Lage damals für ihn besonders günstig erschien. Der Vandalenkönig Genserich hatte nämlich seine Schwiegertochter, angeblich weil sie ihn hätte vergiften wollen, an Nase und Ohren grausam

441–447

450–457

Lage im Westen

verstümmelt, ihrem Vater, dem Westgotenkönige Theoderich, zurückgesandt; da er nun dessen Rache und damit zugleich einen Angriff Roms fürchtete, das natürlich jede Gelegenheit zur Rückeroberung seiner Kornkammer hätte ergreifen müssen, so reizte er durch alle Mittel den Hunnenkönig zum Zuge nach dem Westen. Diese Bundesgenossenschaft Genserichs mußte aber, eben weil er die Getreidezufuhren nach Rom beherrschte, für Attila besonders wertvoll sein. Dazu kam, daß ihm die abenteuerlustige Honoria, um sich an ihrem Bruder Valentinian III. wegen einer ihr angethanen Kränkung zu rächen, ihre Hand angeboten hatte; Attila verlangte nun seine in Ravenna zurückgehaltene „Braut". Ob er sich durch diese Forderung, deren Ablehnung er wohl voraussah, nur einen Kriegsvorwand schaffen wollte, oder ob er ernstlich daran dachte, sich ähnlich wie Athaulf und Konstantius (§ 23) durch die Vermählung mit einer kaiserlichen Prinzessin einen Rechtstitel für die Weltherrschaft zu erwerben, muß dahingestellt bleiben: jedenfalls war die Eroberung des Westens sein Ziel, als er seinen ungarischen Herrschersitz verließ.

Angriff auf Gallien

Mehr als eine halbe Million rauher Krieger, außer Hunnen besonders Ostgoten (unter den Brüdern Valamir, Theodemir und Videmir) und Gepiden (unter Ardarich) zogen die Donau aufwärts, überschritten den Rhein, zerstörten die alten Römerstädte, Trier, Metz u. a., und trugen Raub, Mord und Verwüstung bis an die Loire: wohin der Huf von Attilas Pferd trat, heißt es in einem alten Volksspruch, da wuchs kein Gras mehr. In dieser schweren Gefahr hat sich Aëtius glänzend bewährt; es gelang ihm, dem hunnisch-vandalischen Bündnis ein römisch-westgotisches entgegenzusetzen. Attila hatte versucht, ein solches Bündnis durch Gesandtschaften an König Theoderich zu hindern; wenn es trotzdem im letzten Augenblicke zum Abschluß kam, so wird man das als ein Zeichen dafür ansehen können, daß sich, wenn auch unbewußt, das Gefühl der römisch-germanisch-christlichen Kulturgemeinschaft geltend machte: vor der Gefahr der heidnisch-mongolischen Überflutung traten die Gegensätze zwischen Römern und Germanen, zwischen Orthodoxen und Arianern zurück; es galt hier die abendländisch-christliche Kultur zu verteidigen (§ 18). Das gethan zu haben, ist das große Verdienst des Aëtius und Theoderich. An der Spitze eines aus Römern, Westgoten, Burgundern, Franken u. a. bestehenden mächtigen Kriegsheeres zwangen sie die Hunnen zum Abzug aus dem eben eroberten Orleans und setzten dann durch die mörderische Völkerschlacht in der catalaunischen Ebene (unweit Troyes, wohl bei Moirey) dem Siegeslauf Attilas ein Ziel. 165 000 Leichen, darunter der heldenmütige Westgotenkönig Theoderich, deckten das Schlachtfeld; die noch im Nibelungenliede nachklingende Erzählung, daß die Verwundeten aus einem vom Blute hoch angeschwollenen Bache den brennenden Durst gestillt hätten, und der lang erhaltene Volksglaube, daß die Geister der Erschlagenen, unversöhnt durch den Tod, noch drei Tage lang in den Lüften fortgekämpft hätten, zeugt von der Erbitterung des Kampfes und dem tiefen Eindruck, den die Schlacht im Gedächtnis der Völker hinterließ. In seiner Wagenburg erwartete Attila, „wie ein von Jägern bedrängter Löwe, den Eingang seiner Höhle bewachend", den Angriff der Feinde. Aber dieser erfolgte nicht; Aëtius wünschte wohl, sich in den Hunnen ein Gegengewicht gegen die Germanen zu erhalten, und bestimmte deshalb den auf dem Schlachtfeld zum Nachfolger seines Vaters

Römisch-germanisch. Bündnis

451

erhobenen Westgotenkönig Thorismund durch den Hinweis, daß seine Brüder ihm in Toulouse die Herrschaft streitig machen könnten, zur Heimkehr.

Dadurch von seinem gefährlichsten Gegner befreit, ging Attila unbehelligt nach Ungarn zurück, um im folgenden Jahr durch die unbewachten Pässe der julischen Alpen in Italien einzubrechen. Der Zerstörung von Aquileja — ein Teil der Bewohner rettete sich flüchtend nach den Sandinseln der Lagunen und schuf hier die Anfänge Venedigs — folgte die Erstürmung von Mailand, Pavia und die Verwüstung der Fluren Oberitaliens. Von einem Zuge auf Rom aber nahm Attila Abstand; es bestimmten ihn dabei im Heere ausbrechende Krankheiten, Schwierigkeiten, die seinem Reiterheere in den mittelitalischen Berglandschaften entstehen mußten, drohende Rüstungen Marcians, daneben eine abergläubische Ehrfurcht vor der ewigen Stadt und die von der Legende in den Vordergrund gerückten Mahnungen des an der Spitze einer römischen Gesandtschaft zu ihm kommenden Bischofs Leo I. (§ 9): gegen eine große Geldsumme räumte Attila Italien. Das Gefühl der Dankbarkeit bei der unerwarteten Rettung war so mächtig, daß der fromme Glaube den Abzug des „Verwüsters von Italien" der himmlischen Erscheinung des Apostels Petrus zuschrieb, der seinem Nachfolger mit drohendem Schwerte zur Seite gestanden hätte. — Bald nach seiner Rückkehr in sein pannonisches Standlager starb der große Eroberer plötzlich; in glänzender Pracht hatte er sein Beilager mit der schönen Burgunderin Ildiko gefeiert, am nächsten Morgen fanden ihn die Seinen tot neben der weinenden Braut. Ein starker Bluterguß in die Luftröhre hatte den vom Wein Trunkenen erstickt; die Sage aber, mit diesem Ausgang ihres Helden nicht zufrieden, erzählt, daß Ildiko ihn aus Blutrache für ihr Volk ermordet habe. Mit seinem Tode zerfiel sein Reich, ähnlich wie später die großen Mongolenreiche eines Tschingischan (§ 176) und Timurlenk (§ 388); sie ruhten eben alle auf der ihr Volk weit überragenden Person des Herrschers. — Nach schweren Kämpfen, in denen Attilas ältester Sohn Ellak erschlagen wurde, erlangten die Ostgoten, Langobarden, Gepiden u. a. Unabhängigkeit und Wohnsitze an den Ufern der Donau und Theiß, indes die Trümmer der Hunnen sich in die weidereichen Steppen an der Wolga zurückzogen, wo sie sich unter anderen Nomadenstämmen, Bulgaren, Avaren, Chazaren, verloren.

452 Angriff auf Italien

Attilas Tod 453

454

Nach dem Bericht des byzantinischen Schriftstellers Priskus (§ 166), der im Jahre 448 als Gesandter zu Attila geschickt war, zeigt das Leben der Hunnen eine sonderbare Mischung von asiatischer Roheit und griechisch-römischer Kultur. Neben den aus Holz gezimmerten und mit Pallisaden umgebenen Häusern erhob sich in Attilas Hauptstadt als einziger Steinbau das von einem römischen Kriegsgefangenen errichtete Bad; ausgestattet aber waren die Holzhäuser der Großen und der zahlreichen Frauen des Königs mit byzantinischem Luxus. Teppiche bedeckten den Fußboden, die Sitze und Ruhebetten; beim festlichen Mahle speiste man von silbernen Schüsseln; die Kleidung, die Waffen und Zügel der Pferde schmückte man mit Gold, Edelsteinen und allerlei Zierat. Nur der König blieb der alten Sitte getreu; er aß und trank aus hölzernen Schalen, seine Nahrung und Kleidung war die eines mongolischen Hirten. Trotzdem aber beobachtete er in dem Verkehr mit den Unterthanen und Fremden, beim Empfang und bei den Mahlzeiten ein Ceremoniell, dessen sich der byzantinische Kaiser nicht zu schämen gebraucht hätte. Jordanis (§ 31) sagt über sein Auftreten: „Auf unerklärliche Weise erfüllte er alles durch den Schrecken seines Namens mit Grauen; stolz war sein Gang, seine Augen blitzten nach allen Seiten, Selbstbewußtsein sprach aus seiner Haltung. In der kleinen Gestalt, der breiten Brust, dem großen Kopfe, den kleinen Augen, dem schwachen Bartwuchs, dem grauen Haare, der Stulpnase und dunklen Hautfarbe trug er die Kennzeichen seiner Abkunft an sich," aber „ein Blick seiner Augen —

und ohne Murren, mit Zittern und Zagen führte jeder ohne Weigern jeden Befehl aus." Den toten König ehrten seine Krieger, wie den Alarich die Westgoten, durch eine großartige Leichenfeier, wobei sie Lieder zu seinem Ruhme sangen und die Sklaven, die das Grab bereitet hatten, töteten, damit seine Ruhestätte mit den reichen Schätzen nicht gestört würde.

§ 26. Der „Untergang" des weströmischen Reiches. Die Rettung Roms aus der Hunnengefahr gewährte dem Reiche nur noch eine kurze Lebensfrist; in einer selbstmörderischen That bewies sein Kaiser, daß es eben nicht mehr zu retten war. Als Aëtius, um seine Stellung zu sichern, die Vermählung seines Sohnes mit der Kaisertochter Eudoxia verlangte, tötete ihn Valentinian bei einem Wortwechsel mit eigner Hand aus Furcht vor der Größe des Mannes und aus Ärger über seinen Freimut. Die That raubte, wie einst die Ermordung Stilichos (§ 22), dem Reiche seine beste Stütze. Den erbärmlichen Kaiser ereilte bald das Verhängnis: auf Anstiften des Petronius Maximus, dessen häusliche Ehre er geschändet hatte, wurde der letzte Herrscher aus dem Hause des großen Theodosius von zwei germanischen Soldaten des Aëtius vor den Augen des Volkes ermordet. Maximus, zum Nachfolger erhoben, zwang des Kaisers Witwe Eudoxia zum verhaßten Ehebund. In leidenschaftlichem Grimm soll diese die Vandalen als Werkzeug ihrer Rache herbeigerufen haben; mag das auch vielleicht unrichtig sein, jedenfalls boten diese Wirren Genserich die gewünschte Gelegenheit zu einem Raubzug nach Rom. Er landete an der Tibermündung und zog, während Maximus auf der Flucht von der wütenden Volksmenge erschlagen ward, vor die Thore Roms. Hier trat ihm Papst Leo (§ 9) an der Spitze der römischen Geistlichkeit entgegen, aber seine Bitten vermochten nicht viel. Genserich gestattete seinen Kriegern eine vierzehntägige Plünderung der hilflosen Stadt, in der viele Kunstwerke geraubt oder verstümmelt wurden. In der spätern Überlieferung ist diese Plünderung übrigens weit schlimmer dargestellt, als sie war; der Ausdruck „Vandalismus", bis heute angewandt für brutale Zerstörungswut, belastet den Vandalennamen mit einer nicht ganz verdienten Schmach. Immerhin fühlten auch Capua, Nola und andere Städte „Karthagos Nemesis". Beladen mit Beute, Schätzen und Gefangenen (darunter die Kaiserin und ihre beiden Töchter Placidia und Eudoxia) kehrten die Vandalen nach Afrika zurück und überließen den ohnmächtigen Thron seinem Schicksal. — Zunächst wurde in Gallien Avītus zum Kaiser ausgerufen, die eigentliche Macht aber gewann der Suebe Ricimer, der ebenso tapfere und schlaue, als grausame und treulose Oberfeldherr der germanischen Hilfsvölker. Als „Kaisermacher" verfügte er bis zu seinem Tode (472) willkürlich über Thron und Reich; Kaiser, die zu selbständig wurden, beseitigte er, belehrt durch das Schicksal des Aëtius; war aber klug genug, für sich nur die Würde des Patricius, des an Rang höchsten Beamten, nicht den kaiserlichen Purpur zu nehmen; auch wußte er sich mit dem byzantinischen Hofe, wo man die, wenn auch nur nominelle, Oberhoheit über Italien als legitime Erbschaft in Anspruch nahm, gut zu stellen. Avitus wurde entsetzt und getötet; der im Einvernehmen mit Ostrom erhobene Majorian, ein tapferer Kriegsmann, stellte durch einen siegreichen Feldzug das Ansehen des Reiches in Spanien und Gallien wieder her, drohte aber dadurch über den Patricius zu steigen und wurde ermordet; sein Nachfolger, der Schwächling Libius Severus, war so bedeutungslos, daß sein Tod kaum bemerkt wurde, und Ricimer die Regierung zwei Jahre lang ohne Kaiser weiter führte. Da er jedoch

454 | 455 | Plünderung Roms 455 | 455–456 | Ricimer der „Kaisermacher" 455–472 | 457–461 | 461–465

den seeräuberischen Vandalen, die während der Verwirrung des Abendlandes mit ihren verwegenen Raubzügen die Küsten Spaniens und Italiens ungestraft heimsuchten, allein nicht gewachsen war, ließ er sich, um byzantinische Hilfe zu erlangen, die Erhebung des Anthemius, eines Verwandten des byzantinischen Kaisers Leo, zum Beherrscher des Abendlandes gefallen und vermählte sich mit dessen Tochter. Nun vereinigten sich Ost- und Westrom zu einem Zuge gegen die Vandalen. Aber die mit den ungeheuersten Kosten ausgerüstete Flotte ging durch die Unfähigkeit des Anführers Basiliskus und die Gewandtheit Genserichs unfern von Karthago zu Grunde. Dieser Ausgang machte den Vandalenkönig, der damals ein Bündnis mit den Westgoten schloß, von neuem zum Tyrannen des Mittelmeeres und zur Zuchtrute des Abendlandes. Trotz dieser Not brach bald offene Zwietracht zwischen Anthemius und Ricimer aus. Im stolzen Gefühl seiner vornehmen Geburt behandelte der Kaiser den Barbaren als Untergebenen: das ertrug der „Kaisermacher" nicht. Von Mailand aus zog er an der Spitze germanischer Kriegsscharen vor die Thore Roms; nach hartem Kampfe wurde die Stadt erobert, Anthemius auf Befehl Ricimers getötet und Olybrius zum Augustus erhoben. Mit dieser That schloß das blutbefleckte Leben Ricimers; vierzig Tage nachher stürzte eine verheerende Seuche den gewaltigen Mann ins Grab, und einige Wochen später folgte ihm sein Schützling Olybrius. — An Ricimers Stelle trat als Patricius sein Neffe Gundobad, der Sohn des Burgunderkönigs. Er erhob den Glycerius zum Kaiser, ging aber noch in demselben Jahre, als der Tod seines Vaters ihn zum Teilkönig der Burgunder machte, in die Heimat. Sein Kaiser konnte sich nun vor dem vom oströmischen Hofe zum Augustus ernannten Julius Nepos nicht behaupten, entsagte der Herrschaft und begnügte sich mit der Würde eines Bischofs von Salona. Aber auch dem neuen Kaiser war nur eine kurze Regierung beschieden. Ein Aufstand der barbarischen Bundestruppen unter Führung des Orestes nötigte ihn zur Flucht nach seinem dalmatinischen Heimatlande. Darauf schmückte Orestes seinen erst 14 Jahre alten Sohn Romulus, spottend Augustulus genannt, mit der ruhm- und machtlosen Krone. Nun aber forderten die germanischen Kriegsscharen nach Art der Volksstämme, die in Gallien und Spanien als Föderaten angesiedelt waren und dort eine Heimat gefunden hatten, den dritten Teil vom italischen Grund und Boden. Als Orestes das verweigerte, erhoben sie den Rugier (oder Skiren) Odovakar zum Anführer. Einst war dieser als gemeiner Krieger durch Norikum nach Italien gezogen und hatte dabei auch die Hütte des heiligen Severin († 482), der in den von den Germanen furchtbar heimgesuchten Donaulanden eine segenbringende Thätigkeit entfaltete und bei Römern und Barbaren großes Ansehen genoß, betreten; damals soll ihm der Heilige eine große Zukunft geweissagt haben, die sich nun erfüllte. Odovakar ließ den gefangenen Orestes töten, wies dem bedeutungslosen Kaiser ein Gnadengehalt an und machte, indem er keinen neuen Kaiser ernannte, sondern sich von seinen germanischen Truppen zum König „von Italien" ausrufen ließ, dem weströmischen Reich ein Ende. Die Landteilung erfolgte, der Senat erkannte den neuen König an und bat den byzantinischen Kaiser Zeno, keinen Kaiser zu erheben, sondern dem Odovakar als Patricius die Regierung Italiens zu übertragen. Indem das geschah, blieb der Form nach das Imperium auch für das Abendland

467–472

468

472

Glycerius 473

Julius Nepos 474–475

Romulus Augustulus 475–476

Odovakar

476

bestehen, wenn auch sein byzantinischer Träger den germanischen Staaten gegenüber thatsächlich machtlos war: aber eben das Fortleben der Idee des Kaiserreichs ist für die weitere Geschichte von allergrößter Bedeutung gewesen.

§ 27. Charakteristik des „Untergangs". Das Abendland um 476. Ohne nennenswerten Kampf, ohne den Ruhm eines heldenmütigen Widerstandes vollzog sich der sogenannte „Untergang des weströmischen Reiches", d. h. die Veränderung, nach der es fortan im „ewigen Rom" keinen Träger der Kaiseridee mehr gab. Blickt man auf die Großthaten der mehr als tausendjährigen Geschichte des römischen Reiches zurück, so kann das wunderbar erscheinen; die Erklärung dafür liegt in der Thatsache, daß es nicht dem plötzlichen Ansturm einer auswärtigen, seiner Kultur feindlichen Macht erlag, mit der ein Kampf auf Leben und Tod nötig gewesen wäre, sondern dem Ausreifen einer langen Entwicklung, durch die eine anfangs feindliche Macht in eben diese Kultur aufgenommen war und sie nicht mehr mit Vernichtung bedrohte. — Gewiß haben die Angriffe der aus Landnot neue Wohnsitze suchenden Germanen das Reich in seinen Grundfesten erschüttert und ihm eine Provinz nach der andern geraubt, aber diese angreifenden Germanen blickten doch zu ihm mit staunender Ehrfurcht auf und wollten es nicht vernichten, sondern in seine Kulturgemeinschaft aufgenommen werden. Tiefer erschüttert als durch diese Angriffe ist es doch dadurch, daß es, längst zu einer internationalen Kulturform geworden, ohne eigene nationale Widerstandskraft eben diese Germanen zu seinen Verteidigern machte. Rom war von Anfang an Militärstaat gewesen, seine Legionen hatten den Weltkreis erobert, durch das Schwert war das Kaisertum begründet; nun setzte sich in fortschreitender Ausschließlichkeit das Heer, zuerst die Hilfsvölker, dann auch die Legionen, aus Germanen zusammen, wurden Germanen seine Führer. Es liegt im Wesen des Militärstaates, daß diese Heerführer seine Leiter wurden; und es ist eine natürliche Weiterbildung, die durch die Namen Stilicho, Ricimer, Odovakar bezeichnet wird, daß sie bei dieser Leitung schließlich auf die Ernennung eines Kaisers verzichteten, und daß ein solcher Verzicht keine tiefere Erschütterung hervorrief. Dabei kam noch in Betracht, daß das weströmische Kaiserreich beim Untergang thatsächlich auf Italien beschränkt war, der neue König also nicht die alte Kaisermacht, sondern ein den übrigen Germanenkönigen ähnliches Reich erhielt. Der Begriff eines selbständigen einheitlichen italienischen Reiches trat damit neu in die Geschichte ein, aber, charakteristisch genug, gewissermaßen als Notbehelf: Odovakar wurde nicht germanischer Stammeskönig, wie jene waren, sondern König „von Italien", weil er nicht ein Volk, sondern die den verschiedensten Stämmen entnommenen kaiserlichen Söldner befehligte. Es handelt sich bei alledem nicht mehr um den Gegensatz zweier Kulturen, zumal die Germanen Christen waren: die ganze Umwandlung findet ihre Erklärung in der oben (§ 1, 18) besprochenen Germanisierung des Römerreiches und der Romanisierung und Christianisierung der Germanen: die römische Reichsidee blieb erhalten, mit ihr verbanden sich als die Mächte der Zukunft Germanentum und Christentum.

„Untergang" von innen

Die Reiche des Abendlandes

Vergegenwärtigen wir uns an diesem Punkte, den man zumeist als das Ende der Völkerwanderung bezeichnet, die politische Lage des Abendlandes, so ergiebt sich folgendes Bild. Der nach Dalmatien geflohene

römische Kaiser Julius Nepos regierte dort noch bis zu seinem Tode, dann wurde auch dies Land von Odovakar besetzt; etwas länger noch bestand ein Rest des weströmischen Reiches in Gallien. Auf Aëtius war hier als Statthalter Ägidius und nach dessen Tode (463) Syagrius gefolgt; dieser behauptete sich nach dem Aufhören des Kaiserreiches in den Gebieten nördlich der Loire, rechtlich als Statthalter eines nicht mehr existierenden Kaisers, thatsächlich unabhängig, bis er dem Frankenkönige (§ 32) erlag. — Indes diese Trümmer einer großen Vergangenheit waren schon im Jahre 476 bedeutungslos: die Herren des gesamten weströmischen Reiches waren die Germanen. Indem ihre Stammesstaaten an die Stelle des Weltreichs traten, führten sie das nationale Prinzip wieder in die Weltgeschichte ein, freilich ohne die Idee eines Weltreiches zu vernichten, die erhalten blieb durch die Überlegenheit der römischen Kultur. Als germanische Großmächte sind damals zu bezeichnen das Reich der Westgoten und das der Vandalen. Dem auf dem katalaunischen Schlachtfelde erhobenen Westgotenkönig Thorismund folgten seine Brüder Theoderich II. und dann Eurich, ein gewaltiger König, der in siegreichen Kriegen dem Reiche seine größte Ausdehnung gab: es umfaßte ganz Spanien mit Ausnahme des gebirgigen Nordwestens (Galicien), der, stets die Zufluchtstätte besiegter spanischer Völker (§ 58), auch diesmal die zurückgedrängten Sueben aufnahm, und reichte in Gallien bis an die Loire und Rhone, ja mit einem Küstenstreifen über diese hinaus zu den Seealpen. Die zweite germanische Großmacht war das Vandalenreich in Afrika, es verdankte seine Stellung dem gewaltigen Genserich, dem Schrecken der Römerwelt (§§ 24, 26). Ihm folgten auf Grund des von den Mauren übernommenen Seniorats, nach dem das älteste männliche Familienmitglied Thronerbe ist, sein Sohn Hunnerich, dann dessen Neffen Gunthamund und Thrasamund. — Neben diesen Großmächten bestand im Rhonegebiet das Reich der Burgunder, seit 473 regiert von dem früheren „Kaisermacher" Gundobad (§ 26), der in Vienne, und seinen Brüdern Godegisel und Chilperich, die in Genf und Lyon ihren Sitz hatten. Das Reich war stark romanisiert, doch lebten Burgunder und Römer nach eigenem Recht; für jene erließ Gundobad die lex Burgundionum, die aber auch römische Bestandteile enthält, für diese die lex Romana Burgundionum. — Nördlich von den Burgundern saßen am Mittelrhein die Alamannen, dann am Niederrhein die Franken, die beide als Westgermanen sich nur langsam nach Gallien vorgeschoben hatten; in ihrem Rücken bis zur Elbe Sachsen und Thüringer, nach der Donau zu Langobarden, Rugier, Heruler, im alten Pannonien Ostgoten, in Dacien Gepiden. In die durch den Auszug der Ostgermanen frei gewordenen Lande rechts der Elbe waren die Slaven eingerückt; in Britannien endlich wogte der Kampf zwischen Angelsachsen und Briten (§ 37).

480 | 486 | Westgoten | 451–453 | 453–466 | Eurich 466–485 | Vandalen | 427–477 | 477–484 | 484–496 | 496–523 | Burgunder

§ 28. Das byzantinische Reich im fünften Jahrhundert; dogmatische Streitigkeiten. Das oströmische Reich war, nachdem es den ersten Stoß glücklich ausgehalten hatte, von den Stürmen der Völkerwanderung ziemlich verschont geblieben. Der Zug der Völker ging, der Sonne folgend, nach dem Westen, und in die Todeskämpfe der abendländischen Reichshälfte griff die morgenländische nur vorübergehend ein. Zu Anfang war durch die zwischen den Staatsmännern beider Reiche herrschende Rivalität (§ 22) ein

gemeinsames Handeln ausgeschlossen, dann hatte das Ostreich seine asiatischen Grenzen gegen den Ansturm der Perser (§ 50) zu verteidigen; dazu kamen neben der Erbärmlichkeit mancher Kaiser und Minister häufige Palastrevolutionen und die leidenschaftlichen Streitigkeiten über dogmatische Fragen.

Arkadius 395—408

Unter Arkadius leitete zunächst der Minister Rufinus den Staat. Er ist berüchtigt durch seine Habsucht und sein unmenschliches Wüten gegen alle, die seinem Ehrgeize im Wege standen; zur Sicherung seiner Herrschaft wollte er seine Tochter dem jungen Kaiser vermählen, indes Eutropius, das Haupt der verschnittenen Hofdienerschaft, lenkte dessen Neigung auf die reizende Eudoxia, die verwaiste Tochter des Frankenhäuptlings Bauto, die im Hause eines von Rufinus verfolgten Feldherrn Aufnahme gefunden hatte. Ihr Einzug in den Kaiserpalast war der Vorbote für den Sturz des bisher allmächtigen Ministers; bald darauf wurde er von gotischen Truppen, die Stilicho unter Führung des Gainas als Hilfsschar nach Konstantinopel gesandt hatte, vor den Augen des Kaisers

395

ermordet (§ 22). Noch an dem Leichnam ließ der Pöbel der Hauptstadt seine Wut aus; die abgehauene rechte Hand trug man von Haus zu Haus, legte Geldstücke hinein und zog dann an den Sehnen, so daß die Finger sich nach dem Gelde krümmten. Des Rufinus Nachfolger, der Eunuch Eutropius, war nicht besser; er stützte sich auf Gainas und Eudoxia, bis er nach vierjähriger Schandregierung gerade ihren Intriguen erlag. Vom Kaiser preisgegeben, flüchtete er in die Kirche und fand Schutz bei dem gewaltigen Chrysostomus (§ 11), der ihm zwar nicht zugethan war, aber in seiner Person das Asylrecht der Kirche verteidigte, obgleich — eine eigentümliche Nemesis — gerade Eutropius selbst dies Recht aufgehoben hatte. Indes aus der Kirche herausgelockt, wurde er bald zur Freude des Volkes hingerichtet.

399

Gainas überlebte den Sturz seines Gegners nicht lange; als er die erlangte Macht im gotisch-arianischen Sinne ausnutzen wollte, mußte er über die Donau fliehen und fiel im Kampfe gegen die Hunnen. Nun herrschte Eudoxia; das Ränkespiel ging weiter, und selbst Chrysostomus, dessen Sittenpredigten der Kaiserin unbequem waren, mußte in die Verbannung gehen. Erst

Theodosius II. 408—450

mit dem Tode des Arkadius wurde es besser. — Sein Sohn Theodosius II., der, erst 7 Jahre alt, den Thron bestieg, war zwar auch ein Schwächling, aber es regierte für ihn zunächst der thatkräftige Anthemius und dann seit 414 seine Schwester Pulcheria. Streng kirchlich gesinnt, von mönchischer Frömmigkeit erfüllt, gab sie dem Hofe den sittlichen Halt zurück, förderte die Rechtgläubigkeit und übte christliche Werkthätigkeit, so daß sie heilig gesprochen ist, verlor aber darüber die weltlichen Angelegenheiten nie aus den Augen. Es ist ein charakteristisches Zeichen der Zeit, daß damals im Westen und Osten Frauen, dort Placidia (§ 24), hier Pulcheria, das Reich regierten, und daß sie die einzigen aus dem Geschlecht des großen Theodosius waren, auf die etwas von seinem Geiste übergegangen zu sein schien. Der Pulcheria erwuchs schließlich eine Rivalin in der Kaiserin, mit der sie selbst den Bruder vermählt hatte. Es war das Athenais, die schöne Tochter des Philosophen Leontius aus Athen, die mit dem Christentum den Namen Eudoxia annahm und ihre griechische Bildung und dichterische Begabung im Dienste des neuen Glaubens verwertete. Als sie der Alleinherrschaft Pulcherias gefährlich zu werden drohte,

449

entstanden Zerwürfnisse, in denen Pulcheria siegte: Eudoxia mußte den Hof verlassen und ist einsam in Jerusalem, wohin sie sich zurückzog, ge-

storben. Nach außen kämpfte das Reich glücklich gegen die Perser, konnte aber die Einfälle Attilas nur durch Tributzahlungen abkaufen. So wenig Theodosius persönlich hervorgetreten ist, so ist doch sein Name im codex Theodosianus verewigt. Es ist das eine Sammlung aller seit Konstantin erlassenen Verordnungen (Konstitutionen), nach Gegenständen geordnet. Das 438 veröffentlichte Gesetzbuch sollte für beide Reichshälften gelten; indes, während so deren Rechtseinheit bekundet werden sollte, bestimmte zugleich die das Rechtsbuch einführende Novelle, daß die künftigen Gesetze nur in den Gebieten Geltung haben sollten, die dem Gesetzgeber unterworfen seien, verzichtete also für die Zukunft auf eben diese Rechtseinheit. — Als Theodosius durch einen Sturz vom Pferde starb, wählte Pulcheria unter dem Vorbehalt ehelicher Getrenntheit den Marcianus, einen schon bejahrten, aber energischen und rechtschaffenen Senator, der sich auch als Feldherr bewährt hatte, zum Gemahl und Mitregenten. Daß er die Würde des Reiches gegen Attila kräftig wahren konnte (§ 25), verdankte er nicht zum wenigsten dem Ansehen, das seine gotischen Truppen genossen. Der Gote Aspar erhob dann auch um dieselbe Zeit, wo Ricimer der „Kaisermacher" des Westens (§ 26) war, den Illyrier Leo I.: so verfügten in beiden Reichen Germanen über die Herrschaft. Den vom Heere Erhobenen schmückte der Patriarch Anatolius mit dem Diadem; es war das erste Mal, daß dies durch die Kirche geschah. Sie ersetzte damit im Volksbewußtsein das fehlende Erbrecht und gab der vom Heere vollzogenen Wahl eine höhere Weihe: das war bedeutsam, auch wenn sich daraus im Osten ein Recht der Kirche auf die Salbung nicht entwickelt hat. Wie Leo in die Verhältnisse des Westens eingriff, ist oben erwähnt (§ 26); des Aspar entledigte er sich durch Mord. Es folgte ihm sein unmündiger Enkel Leo II., der Sohn seiner Tochter Ariadne; für ihn regierte sein Vater, der Isaurier Zeno, der dann nach Leos II. frühem Tode noch in demselben Jahre Kaiser wurde. Im Innern hatte er mit Empörern zu ringen, wurde sogar zeitweilig vertrieben; den Odovakar erkannte er, unter Vorbehalt der Rechte des Nepos, als Patricius an, sandte dann aber den Theoderich gegen ihn: hier war er bestrebt, als der rechtmäßige Erbe Westroms aufzutreten (§ 29). Nach Zenos Tode verlieh seine Witwe Ariadne ihrem zweiten Gemahl Anastasius mit ihrer Hand auch die Kaiserwürde. Ein tüchtiger Mann, hatte er doch Aufrührer niederzukämpfen; am bekanntesten ist er als der Erbauer der „langen Steinwehr", welche von der Propontis sechzehn Stunden weit bis ans Schwarze Meer ging und die Hauptstadt mit den reichen Umgebungen gegen die Überfälle der Barbaren schützen sollte.

400

Marcian 450—457

Leo I. 457—474

474

Zeno 474—491

Anastasius 491—518

In der ganzen Zeit sind die dogmatischen Streitigkeiten und die Frage nach der Rechtgläubigkeit der Kaiser von maßgebendster Bedeutung für die Geschichte des Reiches. Diese Streitigkeiten über die unlösbaren Fragen nach der Art der Verbindung und dem gegenseitigen Verhältnis der göttlichen und menschlichen Natur in Christo beschäftigten nicht bloß die Theologen, sondern drangen — das ist für jene Zeit besonders charakteristisch — auch in das Volk und teilten Hof und Reich in feindliche Parteien, die sich mit leidenschaftlichem Haß verfolgten.

Dogmatische Streitigkeiten

Nachdem die Wesensgleichheit des Sohnes zum Dogma der Staatskirche erhoben war (§ 6), wandte sich die philosophische Spekulation der Griechen der Frage zu, wie denn die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo zu denken sei. In der alexandrinischen Schule faßte man ihre Einheit so streng, „daß die

menschliche Natur in der Gottheit unterzugehen schien"; in der Schule von Antiochien nahm man ein Fürsichsein der menschlichen Natur an, „bei welchem die Einheit gelöst erschien". Die letztere Ansicht vertrat Nestorius, Bischof von Konstantinopel; die erstere verfocht Cyrillus von Alexandrien: zur Schlichtung des Streites berief Theodosius II. die allgemeine Kirchenversammlung zu Ephesus. Hier setzte vor Eintreffen der syrischen Bischöfe Cyrill die Verurteilung des Nestorius durch und gewann dann durch allerhand Intriguen den zur Vermittlung geneigten Kaiser für sich. Nestorius wurde nach Arabien verbannt und starb im Elend (um 440); aber seine Lehre fand Anhänger in Persien: unter dem Namen der chaldäischen Christen, in Indien Thomaschristen genannt, verbreiteten die von den Gegnern verketzerten Nestorianer bis tief nach Asien (§ 393) christlichen Geist und griechische Bildung. Indes auch in der Kirche war mit der Entfernung des geschmähten Nestorius der Streit nicht beendigt. Als Eutyches, Abt eines Klosters in Konstantinopel, die Lehre des Cyrillus steigernd, behauptete, „daß alles Menschliche im göttlichen Wesen Christi aufgegangen und mit ihm zu einer Natur geworden sei", wurde er auf einer Provinzialsynode in Konstantinopel durch den Patriarchen Flavian abgesetzt. Da aber nahm sich der gewaltthätige Dioskurus von Alexandrien seiner an; auf der von Theodosius II. berufenen allgemeinen Synode von Ephesus brach er mit Hülfe des aufgereizten Pöbels und einer Schar keulenbewehrter Mönche, die er in die Versammlung rief, den Widerstand der Gegner und setzte die Rechtfertigung des Eutyches durch: Flavian wurde entsetzt und zu Tode mißhandelt. Gegen diese „Räubersynode", wie er sie nannte, erklärte sich Papst Leo I., und auch im Morgenlande regte sich der Unwille. So beriefen die Kaiserin Pulcheria und ihr Gemahl Marcian eine neue allgemeine Synode nach Chalcedon (§ 9): hier wurde die Räubersynode kassiert, Dioskurus entsetzt und auf Grund eines Vermittlungsschreibens Leos I. als Kirchenlehre festgesetzt: „zwei Naturen sind unvermischt, aber auch unzertrennlich in der einen Person Christi vereint". Aber die strengalexandrinische Ansicht wurde damit nicht beseitigt. Ihre Bekenner, von den Gegnern Monophysiten (d. h. die an Eine Natur glauben) genannt, erregten blutige Pöbelaufstände in Palästina und Alexandrien; bald wurde der Glaubensstreit zum Werkzeug der Politik und wirkte mit bei den Palast- und Residenzrevolutionen. Kaiser Zeno suchte nach seinem Sieg über den von den Monophysiten unterstützten Gegenkaiser Basiliskus durch eine zweideutige und unbestimmt abgefaßte Vereinigungsformel (Henotikon) die Spaltung zu heben; allein von beiden Seiten gleich geschmäht, vermehrte sie nur den Hader und die Spaltungen. Doch erlangte die monophysitische Ansicht nie kirchliche Geltung. Nachdem Justinian vergeblich gesucht hatte, durch einige Zugeständnisse den Zwiespalt zu lösen, trennten sich allmählich die Monophysiten von der katholischen Kirche; ihnen gehörten an: 1) die ägyptische Landeskirche der Kopten mit der äthiopischen in Abessynien, 2) die armenische Kirche und 3) die Jakobiten (genannt nach dem eifrigen Mönch Jakob Baradäus) in Syrien und Mesopotamien. — Kaiser Heraklius (§ 49) suchte die Monophysiten in Armenien und Syrien der Kirche wiederzugewinnen, indem er ein Glaubensgesetz verkündigen ließ, „daß trotz der zwei Naturen doch nur eine Willensäußerung in Christo stattfinde". Dieses Gesetz erzeugte neue Kämpfe und Spaltungen. Die Anhänger desselben (Monotheleten = die an Einen Willen glauben) wurden von dem römischen Bischof verdammt, und wenn auch Kaiser Konstans II. den Bischof Martin I. von Rom nach Konstantinopel führen und im Elend sterben ließ, so erklärte doch die sechste ökumenische Synode von Konstantinopel die Lehre von zwei Willen, als den zwei Naturen entsprechend, für rechtgläubig. Von der Kirche ausgestoßen und von den Kaisern verfolgt, haben die Monotheleten sich unter dem Namen Maroniten auf den Berghöhen des Libanon (ihr Hauptsitz war das Kloster des heiligen Maron) unter einem eignen Patriarchen bis heute gehalten, nachdem sie seit den Kreuzzügen in Beziehung zu Rom getreten sind.

[Randnotizen: 431; Nestorianer; 448; 449; 451; Monophysiten; 482; Monotheleten 622; 649; 653; 680]

4. Theoderich der Große.

§ 29. Odovakar und Theoderich. Ihrer Entstehung entsprechend hat Odovakars Herrschaft in den Zuständen Italiens keine durchgreifenden Veränderungen hervorgebracht. Das Wichtigste, die Einweisung der germanischen Söldner in ein Dritteil des Grund und Bodens ihrer Quartierwirte, entsprach dem längst gültigen Grundsatze römischer Einquartierung; die Maßregel war weniger drückend, als sie scheinen mag, weil Italien durch die vielen Kriege sehr entvölkert war und viel Land wüste lag; sie war heilsam, weil sich die großen Latifundien verminderten zu Gunsten kleiner Bauerngüter.

[Randnotiz: Odovakar 476–493]

Im übrigen ließ der neue König die römischen Gesetze und die einheimischen Beamten für die ganze Verwaltung bestehen, war auch trotz seines arianischen Glaubens gegen die Athanasianer duldsam. Sein Rechtsverhältnis zu Byzanz blieb, wie bei den übrigen Germanenkönigen, unklar; die anfangs nicht unfreundlichen Beziehungen wichen, seitdem er selbständiger auftrat und z. B. ohne Genehmigung des Kaisers Dalmatien besetzte (§ 27), einer gewissen Spannung. Vielleicht war der Kaiser Zeno nicht unschuldig an dem Kriege, den Odovakar gegen die Rugier führen mußte, das mächtigste der Völker, die die Donauprovinzen verheerten. Odovakar besiegte sie, nahm ihren König Feva (oder Feletheus) gefangen, behielt aber das Land nicht, veranlaßte vielmehr die dort ansässigen Römer zur Auswanderung nach Italien, wohin er auch die Gebeine des heiligen Severin (§ 26) mitnahm. Friedrich, der Sohn des entthronten Königs, suchte Zuflucht bei den Ostgoten und reizte deren König zum Vergeltungskriege. 487

Die Ostgoten hatten nach dem Tode Attilas ihre volle Unabhängigkeit wiedergewonnen; von den früher (§ 25) erwähnten drei Königen war Vidimir zu den Westgoten gezogen, jetzt herrschte nach dem Tode Valamirs und Theodimirs in Pannonien des letzteren Sohn **Theoderich**. Zu Ostrom standen die Ostgoten im Bundesverhältnis, was aber gelegentliche Reibereien nicht ausschloß. Theoderich selbst war zehn Jahre lang als Geisel in Konstantinopel gewesen, hatte dort eine gute politische Schule durchgemacht und sich mit Ehrfurcht vor der antiken Kultur erfüllt. Nach seiner Thronbesteigung kam es zunächst zu Konflikten, dann aber suchte sich Kaiser Zeno mit ihm gut zu stellen; er ernannte ihn zum Patricius, magister militum und Konsul und errichtete ihm eine Reiterstatue in Byzanz; trotzdem aber war ihm die Nähe des mächtigen Gotenkönigs unbequem. Nun hatte dieser schon früher an einen Zug nach Italien gedacht, jetzt mahnte ihn dazu der flüchtige Rugierfürst; kein Wunder, daß Zeno ein solches Unternehmen mit allen Mitteln betrieb. Geschah es in seinem Namen, so wurde er mit einem Schlage von dem gefährlichen Nachbar befreit und wieder der Oberherr des verlorenen Italiens. So brach Theoderich im Auftrage des Kaisers aus Mösien auf. Das ganze Volk mit Weibern und Kindern, zusammen 200000—250000 Köpfe, zog mit vielen ochsenbespannten Wagen, die als Wohnungen dienten, langsam durch Pannonien und über die julischen Alpen. An der Grenze Italiens trat ihnen Odovakar entgegen, wurde aber am **Isonzo** und dann noch einmal bei **Verona** geschlagen. An den weiteren Kämpfen nahmen auf Seite Odovakars burgundische, auf Seite Theoderichs westgotische Hilfsscharen teil; der Sieg an der **Adda** machte Theoderich zum Herrn Oberitaliens, doch zog sich die Belagerung **Ravennas**, hinter dessen sumpfgeschützte Mauern sich Odovakar zurückgezogen hatte, noch mehrere Jahre hin. Zwar wurde ein Ausfall der Belagerten in der sagenumsponnenen „Rabenschlacht" (§ 96) zurückgewiesen, die Übergabe der Stadt aber erlangte Theoderich doch nur auf Grund eines Vertrags, der die gemeinsame Regierung beider Könige festsetzte. Indes bald darauf stieß Theoderich bei einem Gastmahle den Rivalen mit eigener Hand nieder, sei es, daß er ihn doch noch fürchtete, sei es, daß die altgermanische Blutrache, zu der er sich für den verwandten Rugierfürsten verpflichtet glaubte, ihn mächtiger bestimmte als der religiöse Eid. Jedenfalls wirft

Theoderich 475—526

488

489

490

492

März 493

diese blutige That ungezügelter Leidenschaft einen dunklen Schatten auf die Lichtgestalt des gewaltigen Gotenkönigs. Auf die Lichtgestalt: denn als Dietrich von Bern (Verona, dem Ort seines zweiten Sieges) ist Theoderich der Große neben Siegfried der gefeiertste Held der deutschen Sage. Mit ihm schließt das deutsche Heldenzeitalter, dessen Sagen in der Erinnerung an die gewaltigen Kämpfe der Völkerwanderung ihre starken Wurzeln haben, wenn ihnen auch aus späteren Ereignissen (Karls d. Gr. Sachsenkriegen) noch frische Ranken zugewachsen sind.

§ 30. **Die Regierung Theoderichs.** Die Sage pflegt bei Auszeichnung geschichtlicher Persönlichkeiten von einem richtigen Instinkt geleitet zu sein; bei Theoderich stimmt ihr die Geschichtsschreibung zu, indem sie ihm den Beinamen des Großen verliehen hat. Er verdient ihn mehr durch seine Reichsregierung als durch seine Reichsgründung. Zwei große Gedanken beseelten ihn: er wollte einen friedlichen Ausgleich zwischen Römern und Germanen und ein Friedensbündnis der neugegründeten Germanenstaaten herbeiführen. Daß beides scheiterte, ändert nichts an der Größe der Pläne.

Ziele Theoderichs

Im Auftrage Zenos hatte Theoderich Italien erobert; Anastasius (§ 28) erkannte ihn als „König von Italien" an und übersandte ihm die Insignien der abendländischen Kaiser. Das Verhältnis verharrte indes auch hier in der Unklarheit, die sich aus dem Widerspruch zwischen Recht und Macht ergab. In Byzanz hielt man daran fest, daß Italien dem römischen Reiche wiedergewonnen sei; Theoderich erkannte das formell durch die dem Kaiser zugestandenen äußeren Ehren, z. B. durch Prägung von Münzen mit dem Kopfe des Kaisers, an, handelte aber im übrigen als selbständiger König. So war er für die Römer legitimer Nachfolger der Kaiser, eigentlich kaiserlicher Reichsverweser, für seine Goten Volkskönig und stand beiden gegenüber viel fester als Odovakar, der einen Kaiser entthront hatte und sich nur auf Söldner, nicht auf einen Volksstamm, stützen konnte. Auf dieser Grundlage die Interessen beider Gruppen zu versöhnen, war nun sein Streben. Die Goten sollten als eine Art Kriegerkaste das Reich schirmen, damit sich in ihm die römische Kultur zu neuer Blüte entfalten könnte. Als Wohnsitze wies er ihnen in der Hauptsache jene Drittel des Grund und Bodens zu, die schon Odovakars Söldner zuerteilt gewesen waren; danach wohnten die Goten, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung dünn zerstreut, geschlechterweise über die ganze Halbinsel hin, am dichtesten in der Poebene. Es erfolgte also keine sehr wesentliche Änderung des Besitzes, und auch sonst trat Theoderich mit ähnlicher Schonung wie Odovakar auf. Die römische Verwaltung blieb bestehen, als römische Beamte fungierten in den Provinzen die Statthalter, in den Städten die Defensoren und Curatoren (I, § 267); neben ihnen standen als germanische Beamte die Grafen. Für die Römer galt römisches Recht, nach dessen Grundsätzen das edictum Theodorici, ohne neues Recht zu schaffen, die am häufigsten vorkommenden Rechtsfälle entschied, für die Goten gotisches; nur neuerlassene Gesetze sollten für beide giltig sein. Streitsachen zwischen Römern sollten die römischen Richter, solche zwischen Goten die Grafen entscheiden; zwischen Römern und Goten sollten die Grafen urteilen, jedoch unter Hinzuziehung rechtskundiger Römer. Als letzte Instanz für alle diente das königliche Hofgericht; daß strengste Gerechtigkeit geübt wurde, dahin wirkte der König mit allen Mitteln, und

Innere Ausgleichungs-Politik

512

daß er es erreichte, bezeugen auch die Römer. Das römische Steuerwesen blieb, doch mit Erleichterung der unteren Volksschichten; die Grundsteuer wurde auch von den gotischen Gutsbesitzern trotz ihres in den germanischen Anschauungen (§ 35) begründeten Widerstrebens erhoben. Mit fester Hand sorgte Theoderich für die Sicherheit der Straßen; Kanäle und Häfen wurden angelegt, Wasserleitungen erneuert, Sumpflande urbar gemacht, Handel und Ackerbau — diesem kam schon die durch die Landteilung bewirkte Mehrung der kleinen Bauerngüter zu statten — gefördert: so konnte Italien in einer langen Friedenszeit zu neuer wirtschaftlicher Blüte gedeihen. Damit aber verband sich auch ein geistiger Aufschwung. Theoderich war durchdrungen von dem Werte der alten Bildung und zog an seinen Hof die bedeutendsten Vertreter der Wissenschaft. Sein erster Minister Cassiodorus Senator war ein vornehmer Römer von umfassender Gelehrsamkeit. Er vertrat durchaus die Politik des Königs, den Gegensatz zwischen Römern und Germanen auszugleichen, und diente diesem Ziele auch durch seine „Geschichte der Goten in einer Blütenlese ihrer glücklichen Thaten". Neben ihm lebte am Hofe Boëthius, der letzte bedeutende Vertreter antiker Philosophie (§ 31). Theoderichs Interesse und Wirken für die Kunst beweisen seine Bauten in Ravenna (§ 104). So schuf der Held der germanischen Volkslieder, der selbst nicht schreiben konnte, eine Nachblüte antiker Kultur. Der Versöhnungspolitik entsprach auch seine kirchliche Haltung; er selbst war und blieb Arianer, gewährte aber den Katholiken vollkommene Duldung. — Überblickt man die innere Politik Theoderichs, so erscheint sie als ein großartiger Versuch, das Problem, das sich aus den bisherigen römisch-germanischen Beziehungen mit Notwendigkeit ergab, in einer zielbewußten Friedensarbeit zu lösen. Es ist dasselbe Ziel, dem von römischer Seite Theodosius und Stilicho (§ 21, 22) nachstrebten, das sich auch germanischen Königen (§ 23, 24) gewissermaßen unbewußt schon aufgedrängt hatte: die Einordnung der Germanen in die römische Kultur, zu der sie kraft ihrer Bildungsfähigkeit mit Ehrfurcht aufblickten und die sie nicht zerstören, sondern schützen sollten und wollten, wie sie es eigentlich schon lange gethan hatten. Von allen Germanen waren die Goten am bildungsfähigsten, wie schon daraus erhellt, daß sie zuerst in der Bibelübersetzung des Ulfilas eine Schriftsprache erhielten (§ 18), hier schien also das Streben am ersten Erfolg zu versprechen. Wenn es trotzdem scheiterte, so liegt der Hauptgrund darin, daß auch nach den Maßnahmen Theoderichs ein wirklicher Ausgleich nicht erfolgte, Römer und Germanen nicht miteinander, sondern in nationaler Scheidung (Cassiodor sagt einmal: die Germanen suchen ihr Recht mit der Fehde, die Römer mit dem Gesetz, vgl. § 13) nebeneinander lebten; daß dieser nationale Gegensatz noch verschärft wurde durch den konfessionellen zwischen Arianern und Katholiken; daß die Goten losgetrennt von der Heimat in geringer Anzahl mitten hinein versetzt waren in das Kernland der überlegenen römischen Kultur und damit in Gefahr waren, in ihr unterzugehen; und daß andererseits eben wegen dieser kulturellen Überlegenheit auch der römische Stolz sich dem System Theoderichs auf die Dauer ebensowenig fügte wie unter Theodosius und Stilicho.

Ursachen des Mißerfolgs

Der inneren Friedenspolitik entsprach die äußere. Knüpfte Theoderich dort an Odovakar an, so ging er hier weit über ihn hinaus. Er strebte nach

Äußere germ. Bundespolitik

einem friedlichen Nebeneinander der germanischen Staaten und Könige, das ihm selbst, wenn auch nicht eine Vorherrschaft, so doch ein Ehrenvorrecht gewährt hätte. Es muß hierin eine vielleicht ihm selbst unbewußte Nachwirkung der universellen Tendenzen des römischen Kaisertums, dessen Erbe er ja war, erblickt werden. Er suchte sein Ziel zu erreichen durch Familienverbindungen der germanischen Herrscher und dadurch, daß er Konflikte unter ihnen zu verhüten oder einzuschränken bemüht war. Er selbst heiratete Autofleda, die Schwester des Frankenkönigs Chlodwig, und gab seine Tochter Theodegotho dem Westgotenkönig Alarich II., seine Tochter Ostrogotho dem Burgunderkönig Sigismund, seine Schwester Amalafreda dem Vandalenkönig Thrasamund, deren Tochter, also seine Nichte, Amalaberga dem Thüringerkönig Hermanfried in die Ehe. Der hierauf zu gründenden gesamtgermanischen Bundespolitik Theoderichs erstand in der Kriegs- und Eroberungspolitik des Frankenkönigs Chlodwig (§ 32) der schlimmste Feind. So traten die beiden bedeutendsten Germanenkönige jener Tage einander entgegen; dem kriegerischen Ausgreifen des Franken suchte der Gote zu wehren durch die auf sein persönliches Ansehen gegründete Diplomatie, im Notfall durch Waffen. Er nahm die besiegten Alamannen unter seinen Schutz (§ 32), verhinderte den fränkischen Angriff auf die Thüringer (§ 33), vereitelte nach Alarichs II. Tode die Vernichtung des Westgotenreichs (§ 32) und regierte es als Vormund seines Enkels Amalarich, wobei er freilich die Provence seinem eignen Reiche einverleibte; nimmt man hinzu, daß 6000 Goten als Gefolge der Amalafreda bei den Vandalen das Zusammengehen mit Theoderich verbürgten, so ergiebt sich daraus eine glänzende Machtstellung des Ostgotenkönigs. In veränderter Form, gewissermaßen der bundesstaatlichen, die dem deutschen Wesen nun einmal besonders entspricht (§ 117), konnte er, wie der römische Kaiser, sich als Herrn des Westens ansehen; er erschien als der Patriarch der Germanenkönige, der primus inter pares. Aber freilich ruhte diese Machtstellung nur auf seiner Person; mit seinem Tode brach sie zusammen, ja ihm selbst sollte die Erfahrung ihrer Unsicherheit nicht erspart bleiben. Nach Thrasamunds Tode sagte sich der neue Vandalenkönig Hilderich vom ostgotischen Bündnis los und warf Theoderichs Schwester Amalafreda ins Gefängnis (§ 44). [523]

Wie hier die auswärtige Politik des Königs kurz vor seinem Tode eine Niederlage erlitt, so sollte er auch bitter genug an das Unfertige seines inneren Staatsbaues gemahnt werden. Trotz aller Wohlthaten, die seine Regierung dem vielgeplagten Italien brachte, trotz aller Schonung, mit der er die Römer behandelte, vielleicht wegen dieser Schonung, die ihre stillen Hoffnungen nährte und sie sicher machte, traten angesehene Römer aus der nächsten Umgebung des Königs in hochverräterische Verbindung mit Byzanz, deren Ziel die Vertreibung der arianischen Goten aus Italien war. Theoderich ließ den Papst ins Gefängnis werfen, wo er starb, und die Senatoren Boëthius und Symmachus, die der Senat zum Tode verurteilte, hinrichten. Es geschah erst nach langem Zögern, weil es ihm schwer wurde, die Duldung, die er zeitlebens geübt, aufzugeben und so gewissermaßen das Vergebliche seines Strebens selbst zu bekunden. Den unversöhnlichen Haß der Römer hat er sich durch diese That zugezogen; aber nicht bittere Reue über die bewiesene Härte, wie jene behaupteten, sondern herber Schmerz darüber, daß ihr Undank sie notwendig gemacht hatte, nagten an seinem Herzen und beschleunigten

den Tod des gewaltigen Königs. Er starb am 26. Aug. 526; seine Asche wurde unter der aus einem Felsblock bestehenden Kuppel des großartigen Grabmals beigesetzt, das er sich in Ravenna hatte errichten lassen. „Ein widerrechtlicher Eindringling war Theoderich freilich," sagt Prokop (§ 166), „aber ein wahrer König, der keinem von allen nachstand, die sich je auf dem Throne rühmlich auszeichneten. Er genoß die Liebe der Goten, und auch bei den Italienern stand er in hohem Ansehen." Und wenn auch die Asche des „fluchwürdigen Ketzers" aus dem Riesensteine entfernt und in alle Winde zerstreut wurde, so verkündet doch auch das leere Grabmal noch heute den Ruhm des großen Gotenkönigs genau so, wie er als „Dietrich von Bern" im Heldengesang von Geschlecht zu Geschlecht bis heute fortlebt.

526

§ 31. Boëthius, Cassiodor, Jordanis. Das Eigenartige der Reichsschöpfung Theoderichs tritt charakteristisch an drei bedeutenden Männern hervor, von denen zwei schon genannt sind. Anicius Manlius Torquatus Severinus Boëthius (oder Boëtius) stammte aus einer vornehmen römischen Familie, bekannte sich zum orthodoxen Glauben, erlangte als Ratgeber des arianischen Gotenkönigs die höchsten Ehrenstellen des Staates, war der letzte hervorragende Vertreter antiker Philosophie und wurde durch seine Werke einer der Hauptlehrer des christlichen Mittelalters. Wenn auch die unter seinem Namen verehrten theologischen Schriften, in denen die orthodoxe Lehre von der „Dreieinigkeit" gegen die ketzerischen Meinungen der Arianer u. a. verteidigt wird, vielleicht nicht von ihm stammen, so bilden doch seine philosophischen Schriften eine der wichtigsten Grundlagen der Scholastik. Er neigte zum Neuplatonismus, übersetzte und erläuterte die Werke des Aristoteles und Plato, sowie die des Euklides, Archimedes (I, § 155), Ptolemäus (I, § 257) und Porphyrius (I, § 269) und wurde damit der Vermittler der griechischen Philosophie für das Mittelalter. Am berühmtesten ist die Schrift De consolatione philosophiae (über die Tröstung der Philosophie), die der von der Höhe des Lebens Herabgestürzte zum eignen Trost im Kerker verfaßte. Das Ganze ist gekleidet in die Form eines Gesprächs zwischen Boëthius und der persönlich eingeführten Philosophie. Sie tröstet den Gefangenen mit dem Glauben an eine göttliche Weltregierung und lehrt ihn, daß bei der Hinfälligkeit aller irdischen Güter der Mensch sein Glück nur in der Tugend suchen müsse; specifisch christliche Gedanken fehlen. Die Sprache ist rein und den Mustern der klassischen Zeit nachgebildet; die im Mittelalter vielgelesene Schrift ist von Alfred dem Großen (§ 110) ins Angelsächsische übersetzt, und der deutsche Kaiser Otto III. hat die Gebeine des zum Heiligen erhobenen „Märtyrers" nach einem ehrenvollen Grabe bringen lassen. — Auch Magnus Aurelius Cassiodorus Senator war für die Bildung des Mittelalters von hoher Bedeutung. Er war, wie gesagt, leitender Minister Theoderichs und blieb das nach dessen Tode, bis er sich 538 (um 540) von den Staatsgeschäften zurückzog, um in dem von ihm in der Nähe seiner Vaterstadt Squillace in Bruttien erbauten Kloster Vivarese ein beschauliches, den Wissenschaften geweihtes Leben zu führen. Unter seinen Werken sind als Geschichtsquelle am wertvollsten die 12 Bücher Briefe (variarum libri XII), eine Sammlung von Briefen und Urkunden aus seiner amtlichen Thätigkeit. Außerdem verfaßte er eine dürftige „Chronik" von Erschaffung der Welt bis zum Jahr 519, die schon erwähnte „Geschichte der Goten" in 12 Büchern und eine Kirchengeschichte in 12 Büchern (historia ecclesiae tripartita). Diese ist zwar nur ein Auszug aus den älteren griechischen Kirchenhistorikern, diente aber im Mittelalter neben der lateinischen Übersetzung des Eusebius von Rufinus (§ 94) als Hauptlehrbuch für die abendländische Geistlichkeit und bildete mit der Chronik das Muster für die mönchische Geschichtschreibung. Auch seine philosophischen Schriften, in denen er die Gesamtheit der weltlichen Wissenschaft mit der Theologie verbinden wollte, sind für die Wissenschaft des Mittelalters wichtig geworden; auf Boëthius fußend, empfahl er z. B. die von Marcianus Capella (§ 94) um 430 aufgestellte Einteilung aller Schulwissenschaften in die sieben freien Künste. Sie galt im ganzen Mittelalter; und zwar bildeten Grammatik, Dialektik und Rhetorik die Unterstufe (Trivium, davon trivial), Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie die Oberstufe (Quadrivium). Verdienstvoll war es auch, daß er nach dem eignen Beispiel seine Mönche zu wissenschaftlicher Arbeit anhielt (§ 10). — Seine Gotengeschichte ist leider verloren, aber sie ist die Hauptquelle für die erhaltene Gotengeschichte des Jordanis, eines Goten, der als Notar zu den Amalern in naher Beziehung gestanden hatte. Es ist sehr bezeichnend, wie sich der Römer und der Gote in ihrer politischen Anschauung begegnen. Cassiodor suchte nachzuweisen, daß das ruhmreiche

Boëthius, geb. um 470, gest. 524

Cassiodor, geb. um 490, gest. um 583

Jordanis um 550

Geschlecht der Amaler hinaufreiche bis in die ältesten Zeiten, und daß die Herrschaft der Barbaren für die bildungsstolzen Römer heilsam und keine Schande sei. Jordanis wird von dem Gedanken geleitet, daß „nur in der friedlichen Einfügung des Gotenvolkes in das römische Reich die Möglichkeit und Hoffnung einer gedeihlichen Zukunft für dasselbe" zu suchen sei. So kommt in beiden Werken der Grundgedanke Theoderichs zum Ausdruck; so erklärt es sich, daß Jordanis trotz, ja wegen seiner Verehrung für die Amaler dem heldenmütigen Todeskampfe seines Volkes (§ 45) keine Teilnahme zuwandte: man braucht darin keine Entfremdung von seinem Volke zu sehen, man braucht nicht darauf hinzuweisen, daß Jordanis katholischer Geistlicher (wahrscheinlich Bischof von Kroton) geworden war; es folgt das einfach daraus, daß in jenen Kämpfen das System des großen Theoderich zusammenbrach. Charakteristisch ist auch, daß der Gote Jordanis auf Grund der Prophezeiung Daniels die Fortdauer des römischen Reichs bis ans Ende der Welt annimmt.

C. Die zweite westgermanische Wanderung; die Reiche der Franken und Angelsachsen.

1. Das Frankenreich der Merowinger.

a. Politische Geschichte des Merowingerreiches.

§ 32. Die Gründung des Reiches durch Chlodwig. Um dieselbe Zeit, wo die ostgermanische Wanderung zum Abschluß kam und Theoderich den großartigen Versuch machte, die durch sie in die Länder des westlichen Mittelmeers verpflanzten Stämme zu einer Art Staatenbund zu vereinigen, gelang einem westgermanischen Stamme, hiervon unabhängig, die für den Fortgang der Weltgeschichte wichtigste Reichsgründung. Während die Ostgermanen ihre Heimat verließen und in weite Fernen zogen, hatten sich die Westgermanen nur schrittweise vorgeschoben. Die Gründe dieser Verschiedenheit liegen auf wirtschaftlichem Gebiete, sie sind oben (§ 15, 17) dargelegt. Als der ostgermanische Ansturm die Grenzen des römischen Reiches öffnete, rückten die Alamannen am Mittelrhein, die Franken am Niederrhein westwärts; die letzteren gründeten, bald nachdem Odovakar dem weströmischen Kaisernamen ein Ende gemacht hatte, das Reich, das alle andern Germanenreiche überdauern, des Kaiserreiches Erbe antreten und in sich die dem Mittelalter eigentümlichen Kräfte ausgestalten sollte.

Die Franken, salische wie ripuarische (§ 16), zerfielen zuerst in eine Reihe Teilstaaten. Nach ihrer Niederlassung am linken Rheinufer hätten sie, so erzählt Gregor von Tours (§ 34, 99), nach Gauen und Völkerschaften aus ihren vornehmsten Geschlechtern Könige gewählt, deren Ehrenschmuck das langwallende blonde Lockenhaar gewesen sei. Unter den Königs- oder Häuptlingsfamilien der Salier nahmen die Merowinger bald den ersten Platz ein. Ihre Anfänge sind, wie die des Frankenvolkes überhaupt, in Sage gehüllt. Clogio sei von Dispargum (vielleicht Duysburg zwischen Brüssel und Löwen) aus nach Cambrai gezogen und habe im Kampf gegen Aëtius sein Gebiet bis zur Somme ausgedehnt; von ihm stamme Merovech, der dem Geschlecht den Namen gegeben habe; sein Sohn sei König Childerich. Dieser residierte in Tournai, wo 1653 sein Grab mit Waffen, Goldmünzen und reichem Schmuck gefunden ist, und unterhielt freundliche Beziehungen zu den römischen Statthaltern Ägidius und Syagrius, wie zu der katholischen Kirche. — Childerichs Sohn Chlodovech (Chlodwig) ist der eigentliche Gründer des Frankenreiches: die formelle Oberhoheit Roms, zu dem bisher die Franken wie

Merowinger

431

457–481

Chlodovech 481–511

die anderen Germanen bald in Feindschaft, bald im Föderatenverhältnis gestanden hatten, fiel mit dem Aufhören des Kaiserreiches fort; und an die Stelle der langsamen Ausbreitung, bei der die alten Bewohner zumeist verdrängt und gewonnene Gebiete germanisiert wurden, setzte Chlodwig eine vorwärts drängende Eroberungspolitik, die aber — das ist besonders wichtig — nicht bloß nach romanischen, sondern auch nach deutschen Landen ausgriff. — Zuerst wandte er sich gegen den Rest des weströmischen Reiches, der sich in Gallien auch nach 476 (§ 27) gehalten hatte. Der Statthalter Syagrius wurde besiegt und floh zu den Westgoten, wurde aber von ihnen ausgeliefert und auf Chlodwigs Befehl ermordet. Chlodwig besetzte das Land bis zur Loire und verlegte seinen Herrschersitz nach Soissons. Dabei erfolgte keine Landteilung; die Eigentümer behielten ihren Besitz, der König nahm jedoch für sich die Staatsländereien und die durch Flucht der Besitzer herrenlos gewordenen Güter und siedelte auf ihnen Männer seines Gefolges als freie Eigentümer an. Für die Römer trat Chlodwig in die Rechte des Kaisers ein; nun wurde es wichtig, wie er sich zu dem katholischen Klerus stellen würde, der in Gallien vor anderm das römische Wesen vertrat. Noch war Chlodwig Heide, aber er vermählte sich mit der katholischen Prinzessin Chrotechildis (Chlotilde) von Burgund. Sie suchte den Gemahl für ihren Glauben zu gewinnen und wurde dabei unterstützt von den katholischen Bischöfen, zu denen Chlodwig in Beziehung trat. Auch mußte sich ihm die Erkenntnis aufdrängen, daß eine enge Verbindung mit dem mächtigen katholischen Klerus auch politisch für ihn sehr wertvoll sei; indes den letzten Anstoß zum Übertritt gab ein echt heidnisches Motiv. Die Alamannen hatten sich rheinabwärts ausgedehnt und gerieten dadurch in Krieg mit den Ripuariern; diesen seinen Stammesgenossen zog Chlodwig zu Hülfe. Als nun in einer Schlacht, deren Ort unbekannt ist (früher verlegte man sie nach Zülpich), der Sieg zweifelhaft war, gelobte Chlodwig, zum Gott Chlotildens überzutreten, falls dieser sich stärker erwiese als seine alten Götter und ihm den Sieg verliehe. Der Sieg wurde gewonnen, und treu dem gegebenen Wort ließ sich Chlodwig mit 3000 Franken zu Reims von Bischof Remigius taufen, der ihm dabei, nach Gregors Bericht, die Worte zurief: „Beuge in Demut dein Haupt, Sigamber (vgl. § 16); verehre, was du verbrannt, verbrenne, was du verehrt hast.“ Der Übertritt zum Christentum hat Chlodwigs Charakter nicht verändert; er blieb verschlagen, grausam, zügellos leidenschaftlich, gewissenlos in der Wahl seiner Mittel, aber der „rechte Glaube“ war schon wertvoller als die wahre Sittlichkeit. Chlodwig war nun der „allerchristlichste König“; der katholische Klerus arbeitete überall für ihn gegen die arianischen Herrscher, und Gregor schließt seinen Bericht über eine Schandthat des Königs, die ihm die Herrschaft über die Ripuarier verschaffte, mit den Worten: „So fällte Gott täglich seine Feinde unter seiner Hand und mehrte sein Reich, darum daß er rechten Herzens vor ihm wandelte und that, was seinen Augen wohlgefiel.“ Auch in der Sage, daß der heilige Geist selbst in Gestalt einer Taube das Salböl in einem Fläschchen gebracht habe, aus dem dann seit 1179 alle französischen Könige gesalbt wurden, spiegelt sich die Bedeutung des Ereignisses. — Der Sieg über die Alamannen war freilich nicht so entscheidend, wie die kirchliche Sage es darstellt; etwa zehn Jahre später hatte Chlodwig wieder mit ihnen zu kämpfen. Jetzt wurden sie nach dem Süden

Syagrius 486

um 492

Übertritt zum Katholizismus

496

Weihn. 496

Alamannen

gedrängt, wo sich Theoderich ihrer annahm (§ 30). Die Lande nördlich des Neckar wurden von fränkischen Ansiedlern besetzt und sind das Kernland des spätern Herzogtums Franken (§ 86) geworden; südlich davon wohnten die Alamannen, mit einzelnen Franken untermischt, unter fränkischer Herrschaft; zwischen Bodensee und Lech aber behaupteten sie sich in Abhängigkeit von Theoderich unter einem eigenen Stammesherzog.

Schon vorher hatte Chlodwig sein Machtgebiet in Gallien erweitert. Burgund Mag die Erzählung Gregors, nach der Gundobad von Burgund (§ 27) seinen Bruder Chilperich mit dem Schwert ermordet und dessen Gattin ertränkt hätte, in den Einzelheiten sagenhaft sein, jedenfalls weist sie darauf hin, daß Gundobads Verhältnis zur Familie seines Bruders kein freundliches gewesen ist. So verfolgte auch Chilperichs Tochter, die Frankenkönigin Chlotilde, ihren Oheim mit leidenschaftlichem Haß und reizte ihren Gemahl zum Rachekriege. Die Lage Burgunds schien einem solchen günstig. Die katholischen Bischöfe, voran der kluge Avitus von Vienne, traten seit Chlodwigs Taufe gegen ihren König mit größter Anmaßung auf; auch bestand Feindschaft zwischen Gundobad und seinem Bruder Godegisel. Mit diesem verbündet schlug Chlodwig 500 den Gundobad bei Dijon, nahm einen Teil des Reiches für sich und setzte den Godegisel als Vasallenkönig ein. Indes nach dem Abzug der Franken gewann Gundobad das Reich zurück, tötete seinen Bruder und behauptete sich als Alleinherrscher bis zu seinem Tode (516). In diesem zweiten Abschnitt seiner Regierung strebte Gundobad danach, den inneren Frieden durch den Erlaß von Gesetzen (§ 27) zu fördern, näherte sich den Katholiken, deren Glauben auch sein Sohn Sigismund bekannte, und suchte Anschluß an Chlodwig. Mit ihm verbündet nahm er an dessen Westgoten Kriege gegen die Westgoten teil. — Auch dieser Eroberungskrieg erscheint in Gregors Bericht als ein Krieg gegen die „Ketzer": „Es schmerzt mich," so hätte Chlodwig gesagt, „daß diese Arianer einen Teil Galliens besitzen. Laßt uns mit Gottes Hülfe ausziehen und das Land unterwerfen." Wieder stand die katholische Geistlichkeit auf seiner Seite. Er gewann 507 die Schlacht bei Voullon (oder Vouglé) unweit Poitiers, in der Alarich II. (485—507), der Nachfolger König Eurichs (§ 27), fiel, und rückte bis zur Garonne vor. Nun griff Theoderich ein, um die Vernichtung des Westgotenreiches zu hindern; sein Feldherr Ibbas siegte, wahrscheinlich bei Arles, über Franken und Burgunder. Der Krieg endete damit, daß Chlodwig, der seine Residenz nach Paris verlegte, das Land nördlich der Garonne, Theoderich aber die Provence erhielt und das Westgotenreich als Vormund seines Enkels Amalarich regierte (§ 30).

Damit schließt Chlodwigs Eroberungspolitik. Sie wurde ergänzt durch die Beseitigung der fränkischen Teilfürsten. Mit List und Gewalt hat Chlodwig diese, den Sigibert, Chararich, Ragnachar u. a., aus dem Wege geräumt und alle Franken, Salier und Ripuarier unter seiner Herrschaft vereinigt. Vom Kaiser Anastasius (§ 28) wurde er zum Konsul und Patricius ernannt. Das gab ihm zwar keine neue Macht, änderte auch den Charakter seiner Königsherrschaft nicht, bedeutete aber deren Anerkennung durch Ostrom. Und das war nicht unwichtig, weil trotz der fränkischen Eroberung in Gallien die römischen Einrichtungen vielfach erhalten blieben, das romanische Wesen von dem germanischen nicht verdrängt wurde. — Auf gewaltige Erfolge konnte Chlodwig, der als

fränkischer Teilfürst begonnen hatte, zurückblicken; da raffte den Fünfundvierzigjährigen ein früher Tod dahin. Sein Reich unterschied sich von den germanischen Mittelmeerstaaten besonders dadurch, daß die Verbindung mit der germanischen Heimat nicht gelöst und der religiöse Gegensatz zwischen Siegern und Besiegten vermieden war. Diesen Thatsachen vor andern dankt es seine Erhaltung trotz der Gefahren, die es von außen bedrohten, und der Wirren, die es im Innern erschütterten.

511

Festigkeit des Reichs

§ 33. Die Erweiterung des Reiches unter den Söhnen Chlodwigs. Chlodwigs Söhne (vergl. Stammbaum I) teilten des Vaters Reich wie ein privates Erbgut: Theoderich nahm seinen Sitz in Metz, Chlodomer in Orleans, Childebert in Paris, Chlothar in Soissons. Doch sollte dabei die Einheit des Frankenreiches erhalten bleiben, und trotz mancher Zwistigkeiten bekundeten das die Brüder besonders in der auswärtigen Politik. Zunächst hielten sie sich zurück; es war die Zeit, in der mit dem Tode Chlodwigs, seines gefährlichsten Gegners, der große Ostgotenkönig Theoderich den Höhepunkt seiner Macht erreichte. Unstreitig war dieser damals der angesehenste aller Germanenkönige; seine an die kaiserliche Weltherrschaft anknüpfenden Pläne (§ 30) schienen sich zu verwirklichen, sein Einfluß erstreckte sich von den Thüringern in Innerdeutschland bis zu den Vandalen in Afrika; speciell den von den Franken bedrohten Stämmen bot er einen starken Rückhalt. Das wurde anders, als er 526 starb. Nun erhielten die Frankenkönige freie Hand, und bald merkten die Nachbarn, daß der kriegerische Geist Chlodwigs und sein auch vor Frevelthaten nicht zurückschreckender Sinn auf die Söhne vererbt war.

Reichsteilung

526

Den Thüringern, die sich aus ihren alten Sitzen zwischen Werra und Elbe (§ 16) nach Abzug der Burgunder bis zur Donau ausgedehnt hatten, war bei früheren Konflikten mit den Franken die ostgotische Verwandtschaft ihres Königs Hermanfried (§ 30) gewiß eine Stütze gewesen; jetzt erlagen sie dem Angriffe der Frankenkönige Theoderich und Chlothar und der mit ihnen verbündeten Sachsen. In der furchtbaren Entscheidungsschlacht bei Burgscheidungen an der Unstrut sollen, wie die Sage berichtet, so viel Thüringer gefallen sein, daß die Franken über ihre Leichen hinweg wie über eine Brücke den Fluß überschritten hätten. König Hermanfried wurde unter Zusicherung persönlicher Sicherheit nach Zülpich eingeladen, hier aber von der Stadtmauer, auf der er mit Theoderich lustwandelte, herabgestürzt. „Wer ihn herabgestoßen, wissen wir nicht," sagt Gregor, „doch versichern viele, daß es durch Theoderichs Hinterlist geschehen sei." Den Thüringern verblieb unter fränkischer Oberhoheit nur das Land, das noch heute ihren Namen trägt: in den Gebieten nördlich der Unstrut setzten sich die Sachsen, in den Maingegenden die Franken fest und gaben ihnen ihren Namen; nach den östlichen Grenzlanden drangen bis zur Saale die Slaven vor. — Der Vernichtung des Thüringerreiches folgte die Einverleibung Burgunds. Hier regierten seit Gundobads Tode seine Söhne Sigismund und Godomar; sie führten den Katholizismus ein, konnten sich aber doch gegen die Franken nicht halten. Chlothilde soll ihre Söhne immer wieder zur Blutrache (§ 32) gereizt haben: jedenfalls griffen Chlothar, Childebert und Chlodomer das Land an. Sigismund wurde trotz der Mönchskutte, die ihn verbergen sollte, im Kloster St. Moritz gefangen genommen und mit Frau und Kindern bei

Thüringer

531

Burgund

516

Orleans in einem tiefen Brunnen ertränkt; Godomar hielt sich noch und 524 gewann sogar eine Schlacht, in der Chlodomer fiel. Einige Jahre darauf aber (inzwischen war 526 der große Ostgotenkönig gestorben) ward er bei 532 Autun entscheidend geschlagen; nun wurde das Reich unter die Frankenkönige 534 verteilt, behielt jedoch seine heimischen Gesetze. — Auch mit den Westgoten (Westgoten) wurde viel gekämpft. Ihr König Amalarich wollte, so erzählt Gregor, seine fränkische Gemahlin Chlothilde durch grausame Mißhandlungen zum arianischen Glauben zwingen; sie zu rächen zog ihr Bruder 531 Childebert herbei. Amalarich wurde bei Narbonne geschlagen und auf der Flucht getötet, Childebert kehrte mit der befreiten Schwester und reicher Beute, unter der sich vielleicht auch der codex argenteus (§ 95) befand, heim; später drangen die fränkischen Heere im Kriege gegen den West- 542 gotenkönig Theudes (531—548) sogar über die Pyrenäen, jedoch ohne dauernden Erfolg. — Wichtiger war die Ausnutzung der Bedrängnis, in (Ostgoten) die die Ostgoten durch Belisar geraten waren (§ 45). Um die Hilfe der Franken zu erlangen, überließ ihnen Vitigis vertragsmäßig die Pro- 536 vence und Rätien, das Land der von den Ostgoten geschützten Alamannen. Der kühnste unter Chlodwigs Nachkommen, Theodebert, der seinem Vater Theoderich 533 in der Herrschaft gefolgt war, überschritt mit starker Heeresmacht die Alpen; scheinbar den Goten Hilfe bringend, thatsächlich in zweideutiger Politik gegen sie ebenso kämpfend wie gegen die Byzantiner, eroberte er das Land bis nach Ravenna und plante einen 548 Angriff auf Konstantinopel; indes sein früher Tod machte diesen weitausschauenden Plänen ein Ende. Ein fränkisch-alamannisches Heer, das sein Sohn Theodebald nach Italien sandte, durchzog zwar plündernd die Halbinsel bis zur sicilischen Meerenge, wurde aber aufgerieben; die fränkischen Eroberungen in Italien gingen verloren. — Wenn damit diese fernaus- (Bayern) greifende Politik vorläufig noch scheiterte, so brachte sie doch an einer anderen Stelle einen wichtigen Erfolg. In die Hochebene zwischen Alpen und Donau waren nach dem von Odovakar veranlaßten Abzuge der römischen Bevölkerung (§ 29) die Bayern (Bajovarier) eingerückt; sie kamen aus Böhmen, wohin nun die Tschechen nachdrängten; ihr Kern sind wohl die alten Markomannen. Nach Unterwerfung der Thüringer und Alamannen und dem Vordringen in Italien waren die Franken auf drei Seiten Nachbarn der Bayern geworden, und das mochte diese bestimmen, sich freiwillig der fränkischen Oberhoheit zu fügen: ihre Abhängigkeit war dabei nur lose, sie standen unter eignen Herzögen aus dem Geschlecht der Agilolfinger, das allerdings wahrscheinlich ein fränkisches war.

(Charakter der Eroberungen) Für die Beurteilung der Erweiterung, die Chlodwigs Reich erfahren hatte, ist bedeutsam, daß neben stark romanisierten Gebieten (Burgund, Provence) rein germanische Lande (Thüringen, Bayern) erworben waren. Mit Ausnahme der Sachsen und Friesen gehörten dem Reiche alle innergermanischen Stämme an; damit war das Gegengewicht gegen die Gefahren der Romanisierung, auf das wir schon unter Chlodwig hingewiesen haben, bedeutend verstärkt. — Wenn die Frankenkönige bei ihren auswärtigen Unternehmungen einträchtig vorgingen und dieser Einigkeit glänzende Erfolge verdankten, so zeigten ihre Beziehungen zu einander den Frevelgeist, der die spätere Familiengeschichte so grauenvoll gestaltet hat. Von anderm abgesehen mag nur erwähnt werden, daß zwei kleine Söhne Chlodomers von ihrem Oheim Chlothar getötet, der dritte in ein Kloster gesteckt wurde,

und daß die Oheime auch den Sohn Theoderichs von der Herrschaft auszuschließen suchten. Als dann Theoderichs Enkel und bald darauf auch Childebert ohne Erben starben, vereinigte Chlothar I. auf kurze Zeit die ganze Monarchie als Alleinherrscher: er war damals zweifellos der mächtigste Fürst des Abendlandes. 555 558 558–561

§ 34. Der Niedergang des merowingischen Reiches und Geschlechtes. Mit Chlothars I. Tode beginnt der Niedergang des Reiches, bewirkt besonders durch die fortgesetzten Teilungen, die grauenvollen Familienzwiste und die wachsende Macht der Großen. — Da nach germanischer Anschauung das Reich wie jedes andere Erbgut behandelt wurde, so teilten Chlothars Söhne Charibert, Guntram, Sigbert und Chilperich das eben erst geeinte Reich wieder. Charibert starb bald; und so entstand eine Dreiteilung in Austrasien (Ostland) mit Metz und Reims, Neustrien (West- oder Neuland) mit Paris und Soissons und Burgund mit Orleans. Auch in den folgenden Teilungen hat sich diese Scheidung erhalten und allmählich gefestigt: wenn ihr auch kein nationaler Gesichtspunkt zu Grunde lag, so überwog doch in Austrasien durchaus das germanische, in Neustrien und Burgund stark das romanische Element. Gleichzeitig gewannen die Grenzlande eine immer selbständigere Stellung; das gilt für die deutschen Stämme des Ostens, wo besonders das bayerische Herzogtum erstarkte, das gilt auch für das mit baskischer Bevölkerung durchsetzte Aquitanien, wo ein neues Herzogtum erstand. Eine Erweiterung der Reichsgrenzen erfolgt nicht; die unter Chlodwigs Söhnen geschaffenen wurden kaum gegen Langobarden, Avaren und Slaven behauptet. Dreiteilung

An dieser verminderten Kraftentfaltung nach außen tragen die meiste Schuld die steten inneren Kriege. Sie hängen mit den Teilungen zusammen, sind aber noch mehr bedingt durch die grauenvolle sittliche Entartung des Herrscherhauses. Die Familiengeschichte der Merowinger bietet eine fast ununterbrochene Kette von Freveln und Verbrechen: eine ungezügelte Leidenschaftlichkeit aller Empfindungen, maßloser Haß, ungebändigte Sinnlichkeit, schrankenlose Rach- und Herrschsucht toben sich aus in rohen Gewaltthaten, in geschlechtlicher Verwilderung, in Treubruch und Verrat, in Bruder- und Verwandtenmord, kurz in Greuelthaten aller Art. So bietet sich ein entsetzliches, schaudervolles Bild sittlicher Verwahrlosung, wie es sich zum Glück nur selten in der Weltgeschichte wiederholt hat. Sucht man nach einer Erklärung, so wird man hinweisen müssen auf die Wirkung, die die Bekanntschaft mit den Lastern der entarteten römischen Kultur bei Menschen von ungebrochener Naturkraft haben mußte. Dem entspricht es, daß jene Verwilderung fast ausschließlich beschränkt blieb auf die oberen Schichten der Bevölkerung. Diese Kreise der römischen Gesellschaft waren längst entnervt, schwach im Guten wie im Bösen; bei den germanischen Kraftmenschen mit ihrer ungebrochenen Leidenschaft wuchsen sich auch ihre Laster zu grauenvoller Größe aus. Dazu kam noch, daß die Germanen ihre heimische Religion verloren, die neue, ihnen zunächst doch nur äußerlich zugekommene, Religion aber auch schon entartet war. In ihr stand ja der „rechte Glaube“ an bestimmte Formeln viel höher als wahre Sittlichkeit; sie vermochte also trotz des äußeren Ansehens, das der Klerus genoß, keinen sittlichen Halt zu bieten. Rechtgläubigkeit und reiche Schenkungen an die Kirche deckten alle Sünden zu. Unter den in Haß und Liebe kraftvollen, lastergewaltigen Personen des Innere Wirren

Herrscherhauses ragen hervor Chilperich und Sigbert, Fredegunde und Brunhilde. Indes haben diese Wirren auch eine hohe politische Bedeutung. Gestützt auf Amt und wachsenden Grundbesitz, erhob sich nämlich neben der geistlichen Aristokratie ein neuer weltlicher Adel (§ 36). Die steten Bürgerkriege, bei denen die Könige auf dessen Hilfe angewiesen waren, die Jugend mancher Herrscher, die vormundschaftliche Regierungen nötig machte, mußten den Einfluß dieses Adels heben und boten ihm eine erwünschte Gelegenheit, die Macht der Krone zu schwächen. Das zu hindern ist das Streben der thatkräftigsten Mitglieder des Königshauses, und so verquickt sich mit dem Familienzwist der Kampf gegen den Adel. Mit besonderem Nachdruck hat ihn Brunhilde geführt, aber sie unterlag. Als sie beim Tode Theoderichs II. dessen Sohn Sigbert II. zum König in Austrasien ausrief, wurde sie von dem austrasischen Adel an Chlothar II. ausgeliefert. Dieser vereinigte nun nochmals das ganze Frankenreich, aber das war kein Sieg der Krone, sondern des Adels, der ihn gewählt hatte. Chlothar beendete zwar die Bürgerkriege, mußte aber in dem Reichsgrundgesetze, das auf einer Reichsversammlung in Paris aufgestellt wurde, eine Reihe Bestimmungen bewilligen, durch die der geistliche und weltliche Adel dem König gegenüber eine viel selbständigere und gesichertere Stellung erhielt als bisher. So enden diese Wirren mit einem Siege der Aristokratie.

613–628

614

Familiengreuel

Einige wenige Züge aus der merowingischen Familiengeschichte mögen das oben Gesagte beweisend ergänzen. Sigbert von Austrasien vermählte sich mit Brunhilde, der schönen, klugen und von ihrem Vater reich ausgestatteten Tochter des Westgotenkönigs Athanagild. Sein Glück reizte seinen Bruder Chilperich von Neustrien, der schon viele Frauen gehabt hatte und damals in den Netzen der Fredegunde gefangen war, auch um eine Königstochter zu werben. Von dem widerstrebenden Vater erhielt er schließlich Brunhildes Schwester Galswintha in die Ehe, nachdem er gelobt, alle anderen Weiber von sich zu thun. Die so verstoßene Fredegunde gewann jedoch bald ihre alte Herrschaft über Chilperich: Galswintha, die nach dem Wortbruch des Gemahls in ihre Heimat zurückzukehren verlangte, wurde eines Morgens tot im Bette gefunden, und wenige Tage darauf vermählte sich Chilperich mit Fredegunde. In grausamen Morden beseitigte diese nun alle, die am Königshofe ihrer Herrschaft gefährlich werden konnten, so eine andere Frau Chilperichs, deren Kinder und Freunde; bald darauf begann der an Greuelthaten überreiche Bruderkrieg zwischen Chilperich und Sigbert, zu dessen Ausbruch die Blutrache mitgewirkt hat, die Brunhilde für die ermordete Schwester nehmen wollte. Als Sigbert zu siegen schien, wurde er durch Fredegundes Mörder erstochen, dann fiel auch Chilperich durch Mörderhand, die vielleicht von der auf einer Untreue ertappten Gemahlin gedungen war. Da alle anderen Söhne ihres Gemahls beseitigt waren, gelang es ihr, ihren kleinen Sohn Chlothar auf den Thron zu erheben und einflußreich zu bleiben, bis sie 597 starb. Inzwischen rang in Austrasien Brunhilde, eine gewaltige Frau, die auch sittlich hoch über Fredegunde steht, für sich und ihren Sohn Childebert mit dem Adel um die Herrschaft und übte sie nach Childeberts Tod für ihre unmündigen Enkel Theodebert und Theoderich. Sobald diese selbständig wurden, begann zwischen ihnen der Bürgerkrieg: Theodebert wurde ermordet, seinem kleinen Sohne das Köpfchen an einem Stein zerschellt, aber auch Theoderich starb bald. Brunhilde wollte für ihren Urenkel Sigbert die Regentschaft führen, aber die Großen riefen Chlothar, Fredegundes Sohn, herbei. Sigbert und seine kleinen Brüder wurden beseitigt, die etwa 65 Jahre alte Brunhilde wurde drei Tage gemartert, dann mit dem Haar, einem Arm und einem Fuß an den Schwanz eines wilden Pferdes gebunden und zu Tode geschleift. So achtete dies wilde Geschlecht nicht einmal das Alter: „es war ein bezeichnender Schluß für diese von Roheiten aller Art erfüllte Periode der fränkischen Geschichte“. — Das Bild dieser Zeit tritt uns besonders lebhaft entgegen in der Schilderung des Bischofs Gregorius von Tours (§ 99). Als Sohn einer vornehmen römischen Familie um 540 in Clermont-Ferrand (Auvergne) geboren, wurde er 573 Bischof von Tours. Seitdem gehörte er zu den einflußreichsten und angesehensten Männern des Reiches und nahm bis zu seinem Tode (594) an vielen wichtigen Staatsgeschäften teil. Seinen „Zehn Büchern fränkischer Geschichte“

575

584

596

612

613

540–594

verdanken wir die beste Kenntnis von dem Reiche der Merowinger. In diesem Reiche steht neben einem lasterhaften Hofe und einem unbotmäßigen Adel ein Klerus, der täglich an Macht und Reichtum wie an Zahl zunimmt, und bei dem sich zwei verschiedene Richtungen kundgeben: bei der weltlichen Geistlichkeit ein Streben nach Mehrung des Reichtums, der Macht und der Genüsse und folglich ein Anschließen an Hof und Adel, deren fromme Freigebigkeit Güter und Rechte mit vollen Händen spendet; bei der Klostergeistlichkeit (regulärem Klerus) Bekehrungseifer, Asketik und Entsagung und innige Verbindung mit dem gedrückten Volke, dessen Leiden und Freuden sie teilt. Durch Gründung von Klöstern in wilden, wenig bevölkerten Gegenden (St. Moritz in Wallis, Disentis in Graubünden, Maurmünster im Elsaß, Münsterthal im Jura) legte sie zugleich den Keim zur Kultivierung unwirtlicher Landschaften.

b. Das merowingische Staatswesen.

§ 35. **Der erstarkende Königsstaat.** Die gewaltige Umwälzung, die unter dem Namen der Völkerwanderung zusammengefaßt wird, hat selbstverständlich auch die staatlichen und wirtschaftlichen Zustände der germanischen Völker wesentlich umgestaltet. Wenn wir diesen Umgestaltungen bei den germanischen Mittelmeerstaaten keine besondere Darstellung gewidmet haben, so ist das geschehen, weil diese Staaten so schnell wieder untergegangen sind, und das Wichtigste bei der Geschichte dieses Untergangs berührt werden wird (§ 44): das Merowingerreich dagegen verlangt eine eingehendere Betrachtung, weil seine staatliche und wirtschaftliche Entwicklung den durchgreifendsten Einfluß auf die gesamte mittelalterliche Geschichte geübt hat.

Gang der Entwicklung

Die Entwicklung geht bei den Franken wie bei den übrigen Germanen von dem Zusammenschluß zu einem Staat und dem Eintritt in die Hochkultur des römischen Reiches aus; sie führt zunächst zur Ausbildung eines kraftvollen Königtums, das die demokratischen und aristokratischen Elemente des altgermanischen Staates überwindet, dann aber zur Entstehung einer politisch und wirtschaftlich erstarkenden Aristokratie, die nun ihrerseits dieses Königtums Herr wird. Dabei ist erstens zu beachten, daß sich diese Entwicklung zwar unter römischen Einflüssen vollzieht, daß aber die Grundlagen durchaus germanisch sind und bleiben; und zweitens, daß die römischen Einflüsse im Westen viel stärker wirken als im Osten, mithin die Zustände des Reiches sich nicht einheitlich ausgestalten. Im Gegensatz zu den Ostgermanen haben eben, wie schon gesagt, die Franken die Verbindung mit der germanischen Heimat aufrechterhalten, sie haben ihr Reich gleichzeitig auf romanischem und germanischem Boden ausgebreitet: deshalb gehen sie in der römischen Kultur nicht unter, deshalb gewinnen sie unter den Karolingern aus der deutschen Heimat die Kraft, das alternde Reich zu verjüngen.

Königtum

Wenn Tacitus berichtet, daß die westgermanischen Völkerschaften im Frieden kein Oberhaupt gehabt, sich aber im Kriegsfall einen Herzog gesetzt hätten, so ist damit der Ursprung des Königtums gekennzeichnet: im Kriege ist es geboren, aus dem Kriege ist es in den Frieden zunächst als Völkerschaftskönigtum übernommen. Das entsprach dem in der Zeit der Wanderung bei allen Germanen hervortretenden und auch bei der Weiterentwicklung fortwirkenden Bedürfnis nach einer festeren staatlichen Einigung (§ 16). Als Völkerschaftskönig begann auch Chlodwig seine Laufbahn; auf kriegerische Erfolge gestützt, machte er sich durch Beseitigung der übrigen Völkerschaftskönige zum Stammeskönig aller Franken, durch seine Eroberungen endlich zum Reichskönig. — Mit der räumlichen Erweiterung aber verband sich eine innere Erstarkung der königlichen Macht. Die Eroberung Galliens war Chlodwigs persönliche That; hier wurde der König, nicht der fränkische Stamm, der Herr alles staatlichen und herrenlosen Landes, der Herrscher im Kriege besiegter Unterthanen. Für diese trat er ein in die Rechte der unumschränkten römischen Staatsgewalt; das hat die germanischen

Grundlagen seiner Königsrechte nicht berührt, aber neben anderen Ursachen, zu denen auch die kirchliche Anschauung von der göttlichen Einsetzung der Obrigkeit gehörte, mitgewirkt, diese Rechte auch den Franken gegenüber zu erhöhen. Nur darf man nicht annehmen, daß das etwa in der Form einer durch die bisherigen staatlichen Organe vollzogenen Verfassungsänderung geschehen sei: alle diese Entwicklungen werden nicht gemacht, sondern sie werden gewissermaßen von selbst; deshalb ist die Rechtsstellung des Königs auch stark bedingt durch seine Persönlichkeit; man wird staatsrechtliche Normen dafür aufstellen können, aber man wird auch bis zum gewissen Grade sagen müssen, daß das Recht des Königs so weit reichte, wie seine Macht, sich durchzusetzen.

Verschwinden des Landdings

Der König ist zunächst der Träger der Staatshoheit; für Gallien ist das selbstverständlich, für die Franken wird die Änderung bekundet durch das Verschwinden der altgermanischen Landesversammlung (§ 13). Solche Versammlungen aller Staatsangehörigen sind überall nur in kleinen Staaten möglich, wie es die alten Völkerschaftsstaaten waren; die Größe des Reiches machte eine Versammlung aller Franken unmöglich. Unter Chlodwig findet sich die Landesversammlung noch als Heerversammlung, die im März zusammentritt und deshalb „Märzfeld" heißt; mit seinem Tode hört sie in den westlichen (romanischen) Reichsteilen auf, in den östlichen (germanischen) dauert sie noch fort, dient jedoch nur als Heerschau und wird höchstens beim Kriegsbeschluß um ihre Zustimmung gefragt: ihre sonstigen Rechte als Träger der Staatshoheit (Beamtenernennung u. s. w.) übt der König; zum Teil gehen sie auch auf die Versammlungen der Großen (§ 36) über, mit denen der König wichtige Angelegenheiten berät.

Erblichkeit

Dies Schwinden der demokratischen Grundlage des altgermanischen Staates zeigt sich auch darin, daß das Königtum erblich geworden ist. Waren die Fürsten und Herzöge früher von dem Landding gewählt, also im letzten Grunde Beamte des Volkes, so ist die königliche Würde spätestens seit Chlodwig im Mannesstamme der Merowinger erblich. Geschwunden ist dabei auch schon die altgermanische Anschauung, daß die Königswürde zwar im Geschlechte erblich ist, der König selbst aber aus den Mitgliedern des königlichen Geschlechtes vom Volke gewählt wird. Die Merowinger folgen und regieren aus eigenem Recht. Das Reich wurde wie jeder andere Privatbesitz behandelt, eine Auffassung, die noch durch die Thatsache begünstigt wurde, daß die Eroberungen Chlodwigs eben als persönliche erschienen: die Folge war die Gleichberechtigung aller Söhne am Reiche und damit

Teilung

die Teilung in so viele Teile, als Söhne vorhanden waren. Dabei wurde sogar berücksichtigt, daß jeder Sohn seinen Anteil an jedem Bestandteile des Reiches, dem Stammlande und den Eroberungen, erhielt; es wurde mithin ähnlich verfahren, wie bei der Aufteilung des Ackerlandes unter die gleichberechtigten Dorfgenossen. Wie hier jeder ein Ackerstück in jedem Gewann der Dorfflur erhielt (§ 15), so jeder Königssohn seinen Anteil an jedem gewonnenen Reichsteil. In dieser Gemengelage der Teilreiche spricht sich der Gedanke der trotz der Teilungen festgehaltenen Einheit des Reiches, das im Gesamtbesitz des Königshauses bleibt, in ganz ähnlicher Weise aus, wie in der Gemengelage der Ackerlose das Gesamteigentum, das der Markgenossenschaft an der Dorfflur zusteht. Wo ein Königssohn von der Erbfolge ausgeschlossen wird, geschieht es gegen das Recht; zunächst wirkt dabei die rücksichtslose Selbstsucht der übrigen Könige, allmählich macht sich mit der zunehmenden Schwäche der Merowinger hier wie an andern Punkten der wachsende Einfluß der Großen geltend, die nun aus dem Königsgeschlechte den ihnen genehmen auf den Thron

Abzeichen

erheben. — Das Abzeichen des königlichen Geschlechts war das lange Lockenhaar, das Symbol der königlichen Macht der Speer, daneben Fahne und Stab. Der neue König trat die Regierung an durch Besteigung des erhöhten Königssitzes; alsdann hielt er wohl eine Umfahrt durch das Reich und empfing

dabei den Treueid seiner Unterthanen. Krönung und Salbung finden sich nicht, ebensowenig die alte Schilderhebung; diese ist der Ausdruck für die Volkswahl und tritt deshalb nur ein, wenn ein neues Geschlecht den Thron besteigt.

Die Regierungs- und Befehlsgewalt des Königs wird zusammengefaßt als das Bannrecht, d. i. das Recht, Gebote unter Androhung von Strafen zu erlassen; die gewöhnliche Strafe für Nichtbefolgung königlicher Befehle war 60 Schilling (1 Schilling = etwa 12 Mk.). Solche Gebote konnten einen Einzelfall betreffen, aber auch wiederkehrende Vorgänge dauernd regeln. So ergiebt sich hieraus ein Verordnungsrecht des Königs, das aber zu unterscheiden ist von dem eigentlichen Gesetzgebungsrecht. Die Verordnungen sollen sich nämlich im Rahmen des geltenden Rechts halten; zum Erlaß neuer Gesetze bedarf der König prinzipiell der Mitwirkung des Volkes oder wenigstens der Großen als seiner Vertreter. Damit hängt zusammen die viel umstrittene Frage nach dem Nebeneinander von Stammesrecht (Volksrecht) und Reichsrecht (Königsrecht, Amtsrecht). Das Volksrecht ruht auf dem Gewohnheitsrecht der einzelnen Stämme; jeder der im Frankenreiche vereinten Stämme hatte sein eigenes Recht, und dabei galt der Grundsatz der Personalität des Rechts im Gegensatz zu dem heute herrschenden Prinzip der Territorialität. Während heute mit wenigen Ausnahmen (Botschafter u. s. w.) über jeden nach dem Recht des Landes geurteilt wird, in dem er lebt, galt damals für jeden das Recht, in dem er geboren war; d. h. der Franke lebte, wo er sich auch im Reiche aufhielt, nach fränkischem, der Westgote nach westgotischem Rechte u. s. w. Diesem Grundsatze entsprechend lebten auch die Römer nach römischem Recht, ebenso galt für die Kirche römisches Recht, während für den einzelnen Geistlichen das Recht seiner Geburt maßgebend war. Dies Stammesrecht war zunächst von Mund zu Mund überliefert; das Bedürfnis, es aufzuzeichnen, entstand bei den Franken wie bei den übrigen Stämmen (vgl. Burgunder § 27) mit der Reichsgründung, infolge der veränderten Regierungsaufgaben, der Berührung der Stämme untereinander und mit den Römern. Die Aufzeichnung erfolgte deshalb auf Veranlassung des Königs, aber unter Mitwirkung des ganzen Stammes oder wenigstens rechtskundiger Volksgenossen. Daß dabei das alte Gewohnheitsrecht der einzelnen Stämme durch das anderer Stämme, durch das römische Recht und das Königtum beeinflußt wurde, ist selbstverständlich; im Kern aber blieb es erhalten. Diese in lateinischer Sprache aufgezeichneten Rechte sind bekannt als die leges barbarorum; zu ihnen gehören die unter Chlodwig entstandene lex Salica für die salischen und die in den Hauptteilen Ende des sechsten Jahrhunderts aufgezeichnete lex Ripuaria für die ripuarischen Franken. Neben diesem Stammesrecht schufen Gesetze und Verordnungen des Königs, sowie Entscheidungen des Hofgerichts (siehe unten) ein für das ganze Reich gültiges Recht. Daß dies Reichsrecht sich außer durch das Geltungsgebiet auch sonst (als Amtsrecht, Königsrecht) prinzipiell von dem Stammesrecht (Volksrecht) unterschieden habe, ist früher angenommen, jetzt (Seeliger) bestritten; jedenfalls hat es das Stammesrecht nicht beseitigt. Es diente den Bedürfnissen einer einheitlichen Reichsregierung; auch hier ruhte also die Reichseinheit auf der Person des Königs. Diese fränkischen Reichsgesetze wurden später gesammelt; in Kapitel eingeteilt, führen sie den Namen Kapitularien und bilden mit den leges zusammen die wichtigste Grundlage für die Erkenntnis des fränkischen Rechts.

Bannrecht *Volksrecht* *Reichsrecht*

Wie früher wird der durch die Staatsgewalt gewährleistete Rechtszustand bezeichnet als der Friede; er erscheint aber nicht mehr als Volksfriede, sondern als Königsfriede, da eben der König an die Stelle des Volkes als Träger des Staates getreten ist. Alle Unterthanen stehen unter dem Schutz dieses Königsfriedens, auch die Fremden und Juden, die an sich rechtlos sind; die Steigerung des königlichen Ansehens zeigt sich aber besonders darin, daß der König ganzen Klassen der Bevölkerung oder einzelnen Personen, die zu ihm in

Königsfriede

naher Beziehung stehen, dauernd oder für bestimmte Dienstleistungen einen besonderen, *höheren Frieden* gewähren kann. Der Ausdruck dafür ist das dreifache Wergeld; dies genießen z. B. alle königlichen Beamten, die damit höher gestellt werden als die Volksbeamten; noch bezeichnender ist, daß während des Krieges das dreifache Wergeld gilt: damit ist *der Krieg*, der, wenn irgend etwas, früher Volkssache war, *zum Königsdienst geworden.*

Verwaltungsbezirke

Für die Regierung des Reiches waren natürlich *Verwaltungsbezirke* und *Beamte* nötig; in der Entwicklung dieses Beamtentums zeigt sich wiederum die Steigerung der königlichen Macht. Zunächst in der *Provinzialverwaltung*. Die altgermanische Verfassung (§ 13) kannte als politische Verbände die Völkerschaft und deren Unterabteilung, den Gau, als Beamte die von der Völkerschaftsversammlung für die einzelnen Gaue gewählten Fürsten (principes). Die

Gaue

merowingische Verwaltung ruht auf der Einteilung des Reiches in *Gaue* (Grafschaften). In der Hauptsache entsprechen diese in Gallien den römischen Stadtbezirken, in den deutschen Landesteilen den alten Völkerschaftsgebieten oder den Gauen. Dabei sind natürlich manche lokale Verschiebungen vorgekommen, die Hauptsache aber ist, daß die altgermanische Völkerschaft ihre politische Bedeutung verloren hat. Als Unterabteilungen des Gaues kennt die merowingische Verfassung die

Hundertschaft

Hundertschaften (huntari, centena, auch condita genannt, letzteres vom keltischen cant, davon Kanton). Diese sind wohl entstanden in Anlehnung an die hundert Ratmannen, die dem alten princeps im Gericht zur Seite standen, und an die taktischen Verbände von hundert Mann, in die das Heer gegliedert war (§ 13), unterscheiden sich von ihnen aber dadurch, daß sie, was sie früher nicht waren, lokal begrenzte Verwaltungssprengel geworden sind: sie sind die Gerichtssprengel des Gaues. Die Einteilung in Hundertschaften ist zuerst in den deutschen Landesteilen vorhanden, dann allmählich durch die Staatsgewalt auf die romanischen übertragen. Gaue und Hundertschaften sind die eigentlichen Verwaltungsbezirke des Reiches; neben ihnen finden sich noch, abgesehen von den durch die Reichsteilungen entstandenen Teilreichen, die mehrere Grafschaften

Provinz

umfassenden *Herzogtümer* oder Provinzen; in ihnen (Neustrien, Austrasien, Bretagne, Septimanien, Provence, Alamannien u. s. w.) leben die historischen Bestandteile, die Stammesgebiete u. s. w., aus denen das Reich entstanden ist, fort; sie sind nicht eigentlich eine organische Schöpfung der Staatsgewalt, sondern mehr ein Zugeständnis an die früheren Zustände der einverleibten Länder. Die

Gemeinde

kleinsten lokalen Verbände endlich, die *Gemeinden*, sind keine staatlichen Bezirke, ihre Bedeutung liegt auf wirtschaftlichem Gebiete.

Beamte

Betreffs der für die Verwaltungsbezirke bestellten Beamten ist es nun charakteristisch, daß an der entscheidenden Stelle, im Gau, *die alten Volksbeamten durch königliche verdrängt werden*: darin eben bekundet sich, daß die Staatshoheit nicht mehr dem Volke, sondern dem Könige zusteht. Die lex Salica kennt zwei vom Volke erwählte und deshalb nicht mit dem dreifachen Wergeld ausgestattete Beamte, den *thunginus* und den *centenarius*, außerdem zwei königliche, durch dreifaches Wergeld ausgezeichnete, Beamte, den *grafio* und den *sacebaro*. Über diese Beamten gehen die Ansichten weit auseinander; nach den neuesten Forschungen (Sohm, Brunner, Schröder u. a.) steht wohl das

thunginus

folgende fest. — Der *thunginus* (die Bedeutung des Wortes ist unsicher, entweder = „der Gediegene" oder = der Leiter des thunk, der Gerichtsversammlung) entspricht als Volksbeamter dem altgermanischen princeps und steht

centenarius

an der Spitze des Gaus; der *centenarius* (= Hundertschafter, deutsch wohl

sacebaro

hunno) ist der Volksbeamte der Hundertschaft. Der *sacebaro* (die Bedeutung des Wortes ist unsicher, vielleicht = Strafmann) ist der vom König ernannte Einforderer der Strafgelder ohne bestimmten Amtsbezirk. Die ordentlichen Gerichtsbeamten (thunginus und centenarius) waren also als Volksbeamte zu Anfang vom König noch unabhängig; der König mußte sich damit begnügen, seine Leute (erst Unfreie, dann auch Freie aus seiner Umgebung) als außer-

ordentliche Beamte „an die Gerichtsstätten der Volksgerichte zu senden, um die ihm gebührenden Strafgelder einzutreiben und königliche Rechte geltend zu machen": das sind die Sacebarone, „die älteste Schicht des königlichen Beamtentums" (Brunner). Der nächste Schritt geschah dann dadurch, daß diese außerordentlichen Beamten zu ordentlichen Beamten mit bestimmten Verwaltungsbezirken werden: damit entsteht das Grafenamt. Der Graf (die Wortbedeutung ist unsicher, entweder = der Befehlende oder = der Anführer der Zahl, d. i. der alten Tausendschaft als der Gaumannschaft; vgl. § 13), wäre also ursprünglich ein vornehmerer sacebaro, wird dann aber im Laufe des 6. Jahrhunderts der ordentliche königliche Gaubeamte und verdrängt den thunginus auch im Gericht. Dem entspricht es, daß sowohl der thunginus wie der sacebaro verschwinden; jener, weil die Gerichtshoheit vom Volke auf den König übergegangen ist, dieser, weil er neben dem Grafen, dessen Vorläufer er war, überflüssig geworden ist. Man kann sich die Entwicklung vielleicht so denken, daß der Graf ursprünglich der vom König ernannte Anführer der Gaumannschaft (der Tausendschaftsführer) gewesen ist, während der thunginus der Vorsitzende des Volksgerichts war, daß aber dem Grafen dann in außerordentlicher Mission die Wahrung der königlichen Rechte übertragen wurde, ganz wie den Sacebaronen. Dies geschah, als dieser Königsdienst immer ehrenvoller und also auch von vornehmeren Freien erstrebt wurde; in Wechselwirkung damit stiegen von selbst die königlichen Rechte, bis der Graf, der also bisher, um es modern zu bezeichnen, nur Heerführer und Exekutivbeamter war, auch der Gerichtsbeamte des Gaues wurde. Für diesen Gang der Entwicklung spricht auch die Thatsache, daß die Bestallungsformel, mit der der Graf in sein Amt eingesetzt wurde, zwar alle übrigen, nicht aber die militärischen Befugnisse des Grafen erwähnt; diese erschienen also als selbstverständlich, jene als neu. Nach Abschluß dieser Entwicklung blieb mithin als Volksbeamter nur der Centenar übrig, wurde aber zu einem Untergebenen des Grafen herabgedrückt. — Der Graf ward vom König nach dessen Belieben ein- und abgesetzt und war in seinem Gau der Stellvertreter des Königs: er führte die Gaumannschaft im Kriege, hatte aber nicht das Recht, sie aufzubieten; er führte den Vorsitz in den Gerichtsversammlungen und sorgte für Ausführung der Urteile, konnte aber die Verurteilten nicht begnadigen; er wahrte die Rechtssicherheit und konnte dazu die Hilfe der Gaugenossen bei Verfolgung von Landfriedensbrechern in Anspruch nehmen; er überwachte den Eingang der königlichen Gefälle und hatte auch eine Befehls-(Bann)gewalt, doch war die Strafe des Ungehorsams geringer (meist 15 Schilling) als der Königsbann. Die Grundlagen des Amtes sind wie die des Königtums durchaus germanisch; nur in den polizeilichen und militärischen Befugnissen sind Rechte römischer Beamten dazugekommen. Eine wirkliche Besoldung erhält der Graf nicht: er ist angewiesen auf einen Teil (ein Drittel) der Gerichtsgefälle und auf die Nutzung oder Schenkung königlicher Güter. Zur Ausübung seines Amtes kann der Graf je nach Bedürfnis Stellvertreter ernennen. In diese Klasse ist allmählich der Centenar, Vorsteher der Hundertschaft, herabgedrückt, doch hat er seinen Charakter als Volksbeamter nicht vollständig eingebüßt. — Aus militärischen Gründen entsteht unter den Söhnen Chlodwigs das Amtsherzogtum. Der vom König ernannte Herzog führt den Oberbefehl über die Mannschaften mehrerer Gaue und gewinnt dann in der Zeit der Bürgerkriege eine immer größere Macht an der Spitze der oben erwähnten größeren Reichsteile, der Provinzen, Herzogtümer. Das Verhältnis des Herzogs zu den Grafen ist unklar; überhaupt ist das Herzogsamt kein wirklich organisches Glied der Reichsverwaltung, die mindestens im Frieden mit den Grafen auskam, und hat mehr zu ihrer Zersetzung als zu ihrer Festigung beigetragen.

Graf

Amtsherzog

In die so geordnete, hauptsächlich durch die Großen besorgte Provinzialregierung konnte der König durch besonders beauftragte Abgesandte (missi)

Central-regierung

eingreifen; sie waren zugleich die Organe der sich bildenden Centralregierung. Diese ist verkörpert in der Person des Königs; ihm stehen je nach Bedürfnis Vertrauensmänner seiner Umgebung ratend und handelnd zur Seite. Man könnte von einem Staatsrat reden, doch darf man darunter nicht eine verfassungsrechtlich fest organisierte Behörde verstehen: der König kann sich Rat holen, bei wem er will, was natürlich nicht ausschließt, daß er sich vielfach an dieselben Personen, die einmal sein Vertrauen genossen, gewandt hat, und daß diese damit thatsächlich eine Art Beamtenstellung (Minister, Staatsräte) einnahmen; dabei ist noch zu beachten, daß zwischen Hofbeamten und Staatsbeamten nicht unterschieden wurde. — Zu der Umgebung des Königs, die bei dieser Centralregierung in Frage kam, gehörten zunächst die sogenannten

Antrustionen

Antrustionen (= Helfer des Königs, von trustis = Trost, Schutz, Hilfe, deutsch wohl degane, Degen). Sie schwören dem König einen besonderen Treueid, in dem sie sich ihm zu seinem Schutz verpflichten, sind zunächst das berittene militärische Gefolge des Königs und setzen so eine altgermanische Einrichtung fort; es können zu ihnen Freie, Liten oder Knechte, Franken und Römer (diese werden als Tischgenossen des Königs, convivae regis, bezeichnet) gehören; der Königsdienst ist das Entscheidende, alle haben das dreifache Wergeld ihrer

Hofbeamte

Geburt. Von eigentlichen Hofbeamten sind zu nennen der Seneschalk (eigentlich der Altknecht) als der Vorsteher des Hofhaltes, der später zum Truchseß, dem Vorsteher der königlichen Küche, wurde; der Marschalk (= Pferde-(Mähren)knecht), der die Aufsicht über den Stall führte, der Schatzmeister, der den Schatz (den sagenverherrlichten Hort) des Königs verwaltete und später

Staatsbeamte

Kämmerer hieß, und der Schenk. Wirkliche Staatsbeamte sind die Referendare, die als Vorsteher der Kanzlei die Ausfertigung der Urkunden überwachen, und die Pfalzgrafen (comites palatii), die Beisitzer des Hofgerichts. Zu einer ganz besonderen Bedeutung ist später (§ 36, 61) der Maiordomus (= Hausmeier) gelangt. Der Name bezeichnet ursprünglich den Vorsteher jedes größeren Haushaltes, auch eines nichtköniglichen; am Königshof ist er wahrscheinlich nur eine andere Bezeichnung für den Seneschalk. Auch er ist also zuerst ein Organ jener Centralverwaltung, deren Entstehung ein Beweis des erstarkten Königtums ist.

Einnahmen

Finanziell ruhte das merowingische Königtum hauptsächlich auf dem Ertrage der Domänen; damit hängt zusammen, daß der König keine feste Residenz hatte, sondern von Pfalz zu Pfalz herumzog. Das Königsgut war im Anfang der Merowingerzeit sehr ausgedehnt, da alles römische Staatsgut, alles während der Kriege von den Eigentümern verlassene Land in den Besitz des Königs, der es ja persönlich erobert hatte, überging. Königsgut und Staatsgut wurden nicht unterschieden. Zur Beaufsichtigung der Domänenverwaltung dienten besondere Beamte, die domestici (= Hausgenossen), die aber bei dem Fehlen fester Amtsgrenzen auch für politische Aufgaben herangezogen wurden. Neben diesen Einkünften flossen dem König noch zu die Friedensgelder (§ 13) und Bannbußen nach Abzug des dem Grafen zustehenden Drittels, die strafweise (durch Friedlosigkeit, Todesurteil) oder sonstwie herrenlos gewordenen Güter, die Tribute fremder Völker, ein Teil der Kriegsbeute und das Erträgnis der Zölle. Die letzteren waren römischen Ursprungs; auch die römische Kopfsteuer und Grundsteuer blieb für die Römer und den römischen Grundbesitz bestehen; für die Germanen gab es keine wirkliche Steuer, wenn auch die schon früher üblichen alljährlich in den Volksversammlungen dargebrachten Geschenke einen ähnlichen Charakter erhielten. Einer Ausgestaltung des Finanzwesens stand schon die herrschende Naturalwirtschaft entgegen; trotzdem oder gerade deshalb (es gab eben nur wenig Geld) spielt aber der Königshort in Sage („das rote Gold“, Nibelungenhort) und Geschichte als Machtmittel des Königs eine große Rolle. Der König konnte ihn in der Hauptsache für außerordentliche Staatsaufgaben, gewissermaßen persönliche Zwecke (Geschenke

an das Gefolge u. s. w.) verwerten, da die wichtigsten der eigentlich staatlichen Aufgaben gelöst wurden, ohne ihn stark in Anspruch zu nehmen. So sorgte die Kirche für den Unterricht, soweit davon überhaupt die Rede war; anderes lag den Unterthanen ob. Dahin gehörte die Beherbergung und Verpflegung des Königs, seines Gefolges und seiner Beamten; am bedeutsamsten aber war es, daß Rechtspflege und Heeresdienst auf persönlichen Leistungen der Unterthanen ruhten.

Gerichtswesen

Im Gerichtswesen blieb die altgermanische Grundlage erhalten. Jeder freie Volksgenosse hatte das Recht, aber auch die Pflicht, in den Gerichtsversammlungen an der Rechtsprechung teilzunehmen (Dingpflicht). Die ordentliche Gerichtsversammlung war die Hundertschaftsversammlung, die mit dem Verschwinden der großen Völkerschaftsversammlung die eigentliche Volksversammlung wurde und deshalb auch in den wenigen Fällen, wo das noch nötig war (Treueid u. s. w.), politisch thätig werden konnte. Ihre Hauptaufgabe aber war die Rechtsprechung; den Vorsitz führte dabei anfangs der Thunginus, dann der Graf; für die Vollstreckung der Urteile sorgte der Sacebaro oder Graf, dann der Centenar (Schultheiß). Gefunden wurde das Urteil von einem aus der Gerichtsgemeinde bestellten Ausschuß, den sogenannten Rachimburgen (= Ratgebern), zumeist sieben an Zahl, die damit an die Stelle der hundert Ratgeber des Tacitus (§ 13) getreten sind; rechtsgültig aber wurde es erst durch die Bestätigung (Vollwort) der ganzen Hundertschaftsversammlung (des Umstandes = der um den Ring Herumstehenden). Jedes Hundertschaftsgericht war zuständig für den ganzen Gau. Man unterschied das echte (ungebotene) und das gebotene Ding. Das echte Ding wurde alle 40 bis 42 Tage (oder, nach germanischer Zählung, Nächte), d. h. alle sechs Wochen, in einer Hundertschaft des Gaues, an dessen Mal(= Gerichts)stätten der Graf herumreiste, gehalten, also jährlich in jedem Gau acht- bis neunmal; das gebotene Ding je nach Bedürfnis angesetzt. Von den verhängten Strafen erhielt zwei Drittel der Geschädigte, ein Drittel der König; jene hießen faidus, eine Name, der daran erinnert, daß es sich ursprünglich um das Abkaufen der Fehde (§ 13) handelt; dieses, als fredus bezeichnet, ist der Preis für Wiederaufnahme in den Frieden. —

Hundertschaftsgericht

Königsgericht

Neben diesen ordentlichen Gerichten bestand das Königsgericht, das an die Stelle der alten Landesversammlung (§ 13) getreten ist; denn auch die Gerichtshoheit ist vom Volke auf den König übergegangen. Es tagt unter Vorsitz des Königs oder seines Stellvertreters, wo der König sich gerade aufhält; als Urteilsfinder sind aus der Umgebung des Königs thätig, wen der König beauftragt, als Umstand die gerade Anwesenden. Das Königsgericht urteilt in den schweren Fällen, die früher der Landesversammlung zustanden, verhängt u. a. die Todesstrafe und die Friedlosigkeit (Acht), da ja der Volksfriede zum Königsfrieden geworden ist; außerdem aber konnte der König jeden Prozeß zur Entscheidung an seinen Hof ziehen, und auch die Parteien, vor allem die in besonderem Schutz des Königs Stehenden, konnten ihre Sache vor den König bringen. So wurde das Königsgericht auch in manchen Fällen zu einer Art Appellinstanz, vermochte tief in die Rechtsprechung einzugreifen und das Recht weiterzubilden, zumal es auch nach Billigkeit urteilen konnte.

Heerwesen

Neben der Dingpflicht hat jeder freie Volksgenosse dem Staate die Wehrpflicht zu leisten. Wie dort handelt es sich auch hier eigentlich um ein Vorrecht, um das Recht der Waffenführung, das ihn vor den Unfreien auszeichnet, doch kann dies Recht leicht zur Last werden, da jeder für Ausrüstung und Unterhalt selbst zu sorgen hat; wehrpflichtig war auch die römische Bevölkerung, was im Gegensatz zu den Ostgoten und Vandalen, die den Römern gegenüber eine Art Kriegerkaste bildeten, beachtenswert ist. Das Aufgebot erließ der König bei Strafe des Königsbannes (Heerbann); selbstverständlich erstreckte es sich nicht immer auf die Bewohner aller Reichsteile, auch wurden Einzelbefreiungen gewährt. Die Führung des Heeres hatten unter dem Könige die

Herzöge, Grafen und Centenare. Die große Masse diente zu Fuß, nur das Gefolge des Königs ist als beritten anzusehen. Der Kriegsdienst erschien als Königsdienst und gewährte das dreifache Wergeld; das Verlassen des Heeres (herisliz) wurde als Hochverrat mit dem Tode bestraft. — Mit der Heerespflicht eng zusammen hängt auch die Pflicht, nach dem Ruf der öffentlichen Beamten Verbrecher zu verfolgen oder selbst durch Erhebung des Gerüftes die Nachbarn zur Verfolgung von Verbrechern aufzufordern; so wurde auch der Polizeidienst durch eine persönliche Leistung der Volksgenossen bestritten.

Unterthanenverband

Alle staatlichen Leistungen, insbesondere die Dingpflicht und Wehrpflicht, ruhten auf jedem freien Unterthanen, sie waren rechtlich nicht bedingt durch Besitz von Grund und Boden, sie wurden auf königlichen Befehl von jedem Unterthanen unmittelbar gefordert: der fränkische Staat ruhte also auf dem Unterthanenverband, d. h. auf der unmittelbaren Abhängigkeit jedes Staatsangehörigen vom König; jeder leistete ihm auch den Treueid. Dem entspricht es, daß es neben dem vollberechtigten Freien wie früher zwar Unfreie und Freigelassene (Liten) gab, der altgermanische Adel aber geschwunden ist. Es ist das zugleich wieder ein Zeichen für die Erstarkung des Königtums, das die mit ihm bisher rivalisierenden Kräfte beseitigte. Aber bereits in der Merowingerzeit beginnt eine Weiterentwicklung, die einen neuen Adel heraufführt, das Königtum schwächt, den Unterthanenverband zersetzt und die Vorbedingungen für den späteren Lehnsverband schafft. Wirtschaftliche und politische Ursachen wirken in dieser Richtung.

§ 36. **Die aristokratische Zersetzung des Staates.** Wenn der fränkische Staat persönliche Leistungen seiner Unterthanen in Anspruch nahm, ohne rechtlich danach zu fragen, ob sie wirtschaftlich in der Lage waren, diese auch zu erfüllen, so setzt das einen Wirtschaftszustand voraus, der jedem Freien diese Möglichkeit bot. Das ist der oben (§ 13, 15) für die Westgermanen dargestellte Zustand. Er galt in den deutschen Landesteilen und in dem ganz von Franken besiedelten Landstrich bis zur Somme, sowie bis zur Loire vereinzelt dort, wo fränkische Gemeinden entstanden waren. Die wichtigste Form der Ansiedlung war hier überall das Dorf, der wirtschaftliche Verband die Dorfgemeinde (Markgenossenschaft). Wie früher näher dargelegt, besaß jeder Genosse als Eigentum seine Hufe, d. h. die Hofstätte und die Ackerstreifen in allen Gewannen der Gemarkung, die zusammen gewöhnlich 30 Morgen groß waren; außerdem hatte er das Nutzungsrecht an der Almende. Die in Kultur genommenen Ackerstücke waren in Sondereigen übergegangen, doch bestand wegen der Gemengelage der Felder der Flurzwang. Diese Wirtschaftsordnung des deutschen Dorfes, deren festes Gefüge Jahrhunderte bestanden hat und in einzelnen Resten noch heute fortdauert, macht bei ihrem Entstehen jeden Freien zum Grundbesitzer und bietet damit nicht rechtlich, aber thatsächlich die Vorbedingung für Erfüllung der staatlichen Leistungen. Es verbürgt diese Ordnung ursprünglich einen im ganzen gleichen Besitz aller Genossen; und im Anfange der Merowingerzeit wird es besitzlose Franken kaum gegeben haben. Die volle Gleichheit freilich mußte schwinden, als mit der Ausbildung des vollen Eigentumsrechtes ein Veräußerungsrecht entstand, und das Erbrecht, das erst nur den Söhnen zustand, 574 auch auf Töchter, Brüder und Schwestern ausgedehnt wurde. Teilung und Zusammenlegung von Hufen mußte nun vorkommen, einer völligen Verarmung kopfreicher Familien wehrten aber noch die Rodungen. Diese erfolgten nicht bloß durch die Gesamtheit; vielmehr hatte jeder Markgenosse das Recht, Wald und Ödland der Almende durch Rodung (bifang) zu Ackerland zu machen: er erwarb es dadurch zu eigen und war hier nicht einmal den markgenossenschaftlichen Beschränkungen (Flurzwang) unterworfen. Das Rodungsrecht wehrte der Verarmung, konnte aber auch zur Vergrößerung des Besitzes ausgenutzt werden. Wenn so auch die ursprüngliche Gleichheit im Besitz der Markgenossen schwand, so wird man doch sagen können, daß sich im

Markgenossenschaft

Rahmen der deutschen Markgenossenschaft schroffe Gegensätze nicht leicht bildeten, daß Verarmungen selten waren, solange es noch Rodland gab, und daß ein Großgrundbesitz nur sehr langsam entstehen konnte; natürlich gilt dies nur dort, wo keine anderen Kräfte eingriffen.

Großgrundbesitz

Ganz anders lagen die Dinge im römischen Gallien. Hier zerstörte die deutsche Naturalwirtschaft allerdings die römische Geldwirtschaft, — die Städte wurden mit wenigen Ausnahmen zu Dörfern, das Vermögen bestand wieder wie im Osten zumeist in Ackerland und Vieh, Handel und Gewerbe gingen zurück —, aber die Verteilung des Grund und Bodens wurde nicht wesentlich geändert. Dieser war bisher hauptsächlich im Besitz des Staates, der Kirche und einer reichen Grundaristokratie gewesen; das blieb mit der Änderung, daß nun der fränkische König alles Staatsland erhielt, dazu noch alles im Kriege herrenlos gewordene Land fügte und damit der größte Grundbesitzer des Reiches wurde. Auch diese Thatsache zeigt, daß die Eroberung Galliens als eine persönliche That des Königs angesehen wurde. Das bedeutete zuerst eine gewaltige Stärkung des Königtums; aber der König behielt dies Krongut nicht in seiner Hand: er schenkte davon der Kirche und seinen Getreuen. Es geschah das zumeist zu vollem Eigen und rechtlich ohne Verpflichtungen, wenn auch unter der Voraussetzung dauernder Treue; nur Erbrecht bestand nicht oder war doch auf die männlichen Nachkommen beschränkt. So bildete sich neben der Kirche, deren Grundbesitz immer mehr anwuchs, und den alten römischen Großgrundbesitzern ein neuer Stand von Großgrundbesitzern kraft königlicher Vergabung. Diese Verhältnisse wirkten allmählich auch nach den deutschen Landesteilen hinüber, wo dem König der noch nicht von der Markgenossenschaft in Anspruch genommene Wald gehörte: auch hier entstanden neben der Markgenossenschaft Grundherren, die auch bald in ihr Besitzungen erwarben und den maßgebenden Einfluß gewannen.

Königsdienst

Damit war die wirtschaftliche Vorbedingung für einen neuen Adel geschaffen; in gleicher Richtung wirkte der Königsdienst. Der Königsdienst, überhaupt die Verbindung mit dem Könige, gab ja eine höhere Ehre, er verlieh das dreifache Wergeld; nun wurden die im Königsdienst Beschäftigten durch die natürlich gerade ihnen besonders reichlich zufallenden Vergabungen von Königsgut auch Großgrundbesitzer. So entstand an Stelle des verschwundenen altgermanischen Geburtsadels ein neuer Dienst- und Besitzadel, der bald der Königsmacht gefährlich wurde. Während der inneren Kriege waren die Könige vielfach auf seinen guten Willen angewiesen, er gewann immer größeren Einfluß und sicherte seine Stellung durch die Beschlüsse von 614 (§ 34). Von diesen ist besonders bezeichnend die Bestimmung, daß zum Grafen nur noch ein in dem betreffenden Gau Angesessener ernannt werden dürfe. Der Zusatz „damit er mit seinem Grundbesitz für etwaige schlechte Amtsführung büßen könne", giebt gewiß nur einen Scheingrund; thatsächlich verlieh diese Beschränkung des dem König zustehenden Rechtes, seine Beamten beliebig zu ernennen, diesen Beamten eine unabhängigere Stellung, knüpfte Amt und Besitz aneinander und leitete die Erblichkeit des Grafenamtes ein. — Die Mitglieder dieses neuen Adels waren auch die natürlichen Berater des Königs bei der Reichsregierung; bald traten seine Versammlungen an die Stelle der alten Volksversammlung und fingen an, die königliche Macht zu beschränken. Der Führer dieses Adels wurde der Maiordomus. Ursprünglich, wie gesagt, der Vorsteher des Hofhaltes, wurde er in einer nicht klar erkennbaren Entwicklung während des Kampfes zwischen Königtum und Adel im Laufe des 7. Jahrhunderts der erste, bald allmächtige Beamte in jedem der Teilreiche. Er wurde der Führer der Antrustionen, erlangte die Oberaufsicht über alle Beamten und die ganze Reichsregierung, z. B. auch über die Vergabung von Krongut, die Vormundschaft über minderjährige Könige u. s. w. Er wird unabsetzbar und nun dem erschlaffenden Königtum gegenüber aus einem königlichen Beamten der Vorkämpfer der neuen Aristo-

Neuer Adel

Maiordomus

kratie, die bald Einfluß auf die eigentlich dem König zustehende Besetzung des Amtes gewinnt. Die weitere Entwicklung wird uns später (§ 61) beschäftigen; wir werden dabei sehen, daß der Majordomus später wieder die staatlichen Rechte gegen den Adel vertritt; hier galt es, darauf hinzuweisen, wie ein Adel, der seine Entstehung dem hohen Ansehen des Königtums verdankt, der Herr eben dieses Königtums wird.

Halbabhängigkeit

Wie sich so über den Freien ein neuer Adel erhob, so wurden auch anderweit die altgermanischen Stände zersetzt. Den Kern des Volkes bildeten zwar nach wie vor die Freien, aber manche von ihnen wurden, besonders unter dem Druck der Heer- und Dingpflicht, wirtschaftlich schwach und schutzbedürftig. Sie begaben sich dann wohl nach dem Vorbild der römischen Klientelschaft unter den Schutz eines mächtigen Grundherrn, der ihr senior (seigneur) wurde, und empfingen von ihm, ebenfalls nach römischer Weise (§ 23), ein Landgut zu Nießbrauch mit oder ohne Zinszahlung. Das minderte ihre landrechtliche Freiheit, d. h. ihre politischen Rechte, nicht, brachte sie aber doch thatsächlich in eine Art Abhängigkeit, so daß sie als halbabhängig, als minderfrei erschienen. Andererseits hoben sich manche Unfreie über ihren Stand. Daß in diesem Sinne der Königsdienst wirkte, haben wir schon betont; ebenso wirkte die Beziehung zu dem neuen Grundadel. Die Hausdiener (ministeriales) gewannen an Ansehen, desgleichen die wegen ihrer Kunstfertigkeit geschätzten Handwerker (artifices), die es auf den Grundherrschaften gab, ferner die von den Grundherren mit Land ausgestatteten Unfreien, endlich die Freigelassenen, auf deren Vermehrung besonders die Kirche wirkte. In all diesen Verhältnissen haben wir es in der Merowingerzeit nicht mit abgeschlossenen Zuständen, sondern mit Anfängen einer folgenreichen Entwicklung zu thun.

Kirche

Endlich erleidet das Königtum auch in seinem Verhältnis zur Kirche Einbuße an Macht: zu der weltlichen Aristokratie gesellt sich eine geistliche. Bei Gründung des fränkischen Reiches gab es in Gallien eine völlig entwickelte katholische Kirche; wir wissen, daß Chlodwigs Übertritt zum Katholizismus ihm den Dienst dieser Kirche verschaffte. Er vermied damit nicht nur den Gegensatz, unter dem andere Germanenreiche (§ 44) so schwer litten, sondern wurde bis zum gewissen Sinne auch der Herr dieser Kirche. Die fränkische Kirche war durchaus Landeskirche, sie war dem Staate untergeordnet, von einer Abhängigkeit von Rom konnte kaum die Rede sein: der König bestätigte die nach kanonischer Vorschrift von Klerus und Volk gewählten Bischöfe, ernannte sie schließlich einfach ohne kanonische Wahl, ernannte sogar Laien; er berief die Reichssynoden und bestätigte deren Beschlüsse; die Geistlichen hatten das dreifache Wergeld, standen also gewissermaßen im Königsdienst. Auch in dieser Beziehung ist also das Königtum zunächst sehr stark und selbstbewußt, aber auch die Geistlichkeit wurde zu einer das Königtum schwächenden Aristokratie. Die Geistlichen stammten zumeist aus dem grundbesitzenden römischen Provinzialadel und hatten dadurch einen starken Rückhalt; sie ließen sich 614 (§ 34) die kanonische Wahl durch Klerus und Volk unter Vorbehalt der königlichen Bestätigung gewährleisten, suchten aber trotzdem nicht nur das Ernennungs-, sondern auch dies Bestätigungsrecht des Königs zu beseitigen; und manche Bischofssitze sind thatsächlich in den Erbbesitz gewisser Familien gekommen. Dazu mehrte sich der Grundbesitz der Kirche fortdauernd durch Schenkungen; und hierbei war es verhängnisvoll, daß der König der Kirche für ihre Besitzungen durch die Immunität (immunitas, emunitas) Befreiung von staatlichen Lasten und von der Amtsgewalt der Staatsbeamten gewährte. Auch hierbei handelt es sich nur um Anfänge einer Entwicklung, die später die ganze Staatsverwaltung lähmte.

Fassen wir die Entwicklung zusammen, so zeigt der merowingische Staat in seinen Anfängen auf allen Gebieten ein starkes Landeskönigtum; bis zum Anfang des 7. Jahrhunderts aber wird dies überwuchert durch

eine immer mächtiger werdende weltliche und geistliche Aristokratie, die ihr Ansehen ursprünglich eben diesem Königtum zu danken hat. In alledem offenbart sich, daß die Stellung des Königs stark bedingt ist durch seine persönliche Thatkraft. Bei der ganzen Entwicklung sind die festesten Grundlagen seiner Macht germanisch; romanische Elemente dienen anfangs zu ihrer Erhöhung, dann geht vorwiegend von ihnen die Zersetzung aus: die Hoffnung der Zukunft ruht also auf einer Reorganisation durch die germanischen Kräfte des Reiches.

2. Das Reich der Angelsachsen.

§ 37. Die Gründung des angelsächsischen Reiches. Die westgermanische Wanderung ging aber nicht bloß nach Gallien, sondern auch übers Meer nach Britannien und führte hier zur Gründung eines zweiten Reiches, dem Dauer beschieden war. Wir wissen, daß Stilicho, um Italien zu retten, die römischen Legionen auch aus Britannien heranzog (§ 22); damit war der Anfang zur Aufgabe dieser Provinz gemacht. Die unter der Römerherrschaft der Waffen entwöhnte Bevölkerung sah sich den Angriffen der wilden Pikten und Skoten und den Raubzügen der Sachsen wehrlos preisgegeben. Da Hilfsgesuche an Aëtius fruchtlos blieben (§ 25), so schickte, wie erzählt wird, Vortigern, ein in Kent einflußreicher Fürst, auf Rat seiner Großen eine Gesandtschaft an die Sachsen und bat diese um Hilfe gegen die nördlichen Feinde. Er that hier dasselbe, was die Römer in ähnlichen Fällen so oft den Germanen gegenüber gethan hatten. Die Sachsen kamen unter den sagenhaften Führern Hengist und Horsa und erhielten zunächst die Insel Thanet an der Nordostspitze Kents angewiesen. Weitere Scharen von Angeln, Sachsen und Jüten folgten, aber wie so häufig wurden aus den Helfern Herren. Sie wandten ihre Waffen bald gegen die unter ihrem sagenberühmten König Artus (§ 260) streitenden Briten und eroberten in siegreichen, sich durch anderthalb Jahrhunderte hinziehenden Kämpfen das Land. Die römische Kultur, die hier immer auf die Städte beschränkt geblieben war, ging mit diesen zu Grunde; germanische Einrichtungen und germanische Sprache traten an ihre Stelle, das Christentum der altbritischen Kirche wich dem Kultus der germanischen Gottheiten. Die Briten wanderten zum Teil nach Aremorika, der nordwestlichen Halbinsel Galliens, aus, die nun nach ihnen den Namen Bretagne erhielt; in der Heimat verblieben ihnen nur die Südwestspitze (Cornwall) und das schützende Gebirgsland Wales, wo sie bis ins 13. Jahrhundert ihre Unabhängigkeit wahrten (§ 281) und in Sprache und nationalen Eigentümlichkeiten ihre keltische Abstammung noch heute bekunden. In dem übrigen England entstanden nach und nach kleine angelsächsische (dieser Name kommt im 8. Jahrhundert auf) Königreiche; nach der gewöhnlichen Annahme wurden bis zum Ende des 6. Jahrhunderts deren sieben, die sogenannte Heptarchie (Siebenherrschaft), begründet, nämlich: Kent, Sussex (Südsachsen), Wessex (Westsachsen), Essex (Ostsachsen), überwiegend von Sachsen; Ostangeln, Mercia, Northumberland, zumeist von Angeln bewohnt. Diese Reiche bestanden getrennt bis ins 9. Jahrhundert unter häufigen Familienfehden und blutigen Kämpfen. Doch machte sich auch das Bedürfnis nach einer Einheit geltend, gefördert insbesondere durch den Gegensatz gegen Briten und Pikten; so entstand die Würde des „Bretwalda“ (der Weit-

Ansiedlung um 450

Königreiche

waltende), mit der einige Herrscher, nach Beda (§ 99) sieben, eine Art Oberherrschaft über die übrigen erlangten. Eine solche besaß König Offa von Mercia (757—796), mit dem auch Karl d. Gr. durch Alkuin (§ 79) in freundschaftlichen Beziehungen stand; er baute den gewaltigen Grenzwall gegen Wales (Offa's dyke). Ihren Abschluß aber fand die Einheits-
829 bestrebung erst, als Egbert von Wessex die angelsächsischen Reiche als Oberkönig zu einem Staate vereinigte; er wurde damit thatsächlich König von „England“, wenn er auch diesen Titel noch nicht führte, und wenn auch noch Unterkönige bestehen blieben.

§ 38. Der Sieg des Katholizismus. Dem altbritischen Christentum waren die siegreichen Angelsachsen schon aus nationalem Haß gegen die Kelten feindlich entgegengetreten; aber während es in Britannien auf
Irisch-schottische Kirche Wales beschränkt wurde, erschloß sich ihm die Nachbarinsel Irland, wo mit ihm zugleich die Pflege der römischen Wissenschaft eine Zufluchtsstätte
um 432 fand. Hierher zog der heilige Patrick, dessen Leben die fromme Legende mit einem reichen Sagenkranz umwoben hat, und wirkte mit glänzendem Erfolg als Apostel der irischen Skoten. Zahlreiche Klöster entstanden als Mittelpunkte christlichen Lebens, so daß man diese Kirche als Mönchskirche bezeichnet hat, und bald gingen von ihnen gottbegeisterte Missionare zu den stammverwandten Pikten und Skoten Schottlands. In erster Linie ist
um 565 hier der heilige Columba (der ältere) zu nennen; das von ihm auf der Hebrideninsel Jona gegründete Kloster wurde recht eigentlich ein Missionskloster und sein Abt das Oberhaupt zahlreicher in Schottland gestifteter Tochterklöster. Diese irisch-schottische Mönchskirche, die sich unabhängig von Rom entwickelt hatte und daher in einigen Einrichtungen von der römischen abwich, breitete sich nun auch südwärts zu den Angelsachsen aus, und zwar um dieselbe Zeit, wo auch die römische an sie herantrat.

Papst Gregor der Große (§ 47), der ja überhaupt für Verbreitung des Katholizismus sehr thätig war, sandte im Jahre 596, ein Jahr vor Columbas Tode, den Abt Augustin mit 40 Benediktinern zu den Angelsachsen. Ethel-
Katholische Kirche red von Kent, den wohl seine fränkische Gemahlin Bertha schon dem neuen Glauben geneigt gemacht hatte, ließ sich taufen, und der Papst ernannte
† 605 Augustin zum Erzbischof von Canterbury. Von hier kam das römische Christentum bald zu den übrigen Reichen, stieß aber beim Vordringen nach Norden mit dem irisch-schottischen feindlich zusammen. Der Gegensatz beider Kirchen führte zu heftigen Konflikten, aus denen schließlich die römische als Siegerin hervorging; die Angelsachsen hätten, so wird erzählt, sich dem heiligen Petrus zugewandt, um nicht von der Himmelspforte zurückgewiesen zu werden, zu der er die Schlüssel habe. Unter den Vorkämpfern der römischen Kirche ragt Theodor hervor, den der Papst aus dem Kloster
668—690 in Tarsus auf den erzbischöflichen Stuhl in Canterbury berief. Er sorgte auch für eine höhere Bildung des Klerus; Klosterschulen entstanden, und eine christliche Litteratur wurde geschaffen. Wenn die untergehende altbritische Kirche in Gildas Cormac, dem frommen Mönch von Bangor in Wales, einen Vertreter gefunden hatte, der den Untergang der alten
um 560 Kultur in Zornesworten beklagte, so fand die kräftig aufsteigende römische
† 735 Kirche in Beda (§ 99, 100) dem „Ehrwürdigen“ den vornehmsten Repräsentanten ihrer neuen Bildung. Die siegreiche Kirche, hinter der der Papst in Rom stand, und die die gesamte Bildung der Zeit verwaltete, gewann einen immer steigenden Einfluß. Fürsten und Vornehme suchten

das Heil ihrer Seele in der Stille einer Klosterzelle oder auf Pilgerfahrten nach dem fernen Rom. Dabei entstand auch der Peterspfennig, eine Abgabe, die ursprünglich dienen sollte zur Unterstützung der zahlreichen angelsächsischen Pilger und eingeführt ist wohl Ende des 8. Jahrhunderts von einem Könige, der selbst in Rom Mönch wurde. So triumphierte Rom über das Heidentum und die irisch-schottische Kirche, ja es hatte bereits angefangen, von England aus Deutschland zu erobern (§ 63). — Das hinderte freilich nicht, daß im Volke die alten heidnischen Sagen fortlebten. Zeugnis davon giebt das angelsächsische Epos Beowulf; die uns erhaltene Fassung, im Stabreim gedichtet, stammt aus dem Anfang des 8. Jahrhunderts und weist zwar christliche Spuren auf, ist aber durchweht von altheidnischem Geiste (§ 96).

§ 39. **Die angelsächsische Verfassung.** Die Angelsachsen brachten die heimischen Einrichtungen in das eroberte Land hinüber. Ihre Weiterbildung erfolgte vorwiegend unter dem Einfluß der kriegerischen Verhältnisse, und diese führten hier, wie anderswo (vgl. die Franken § 35) zur Schaffung und Stärkung eines Heerkönigtums. Dabei entwickelten sich die staatlichen Einrichtungen wegen der insularen Abgeschlossenheit des Landes und der erbitterten Feindschaft zwischen Angelsachsen und Kelten reiner aus sich selbst heraus und wurden weniger von fremden Einflüssen berührt als bei den Festlandsgermanen: das giebt der angelsächsischen Verfassung ihre besondere Bedeutung auch für die Zukunft, nämlich für die aus ihr entstehende englische Verfassung.

Maßgebend für die neuen Verhältnisse mußten von altgermanischen Einrichtungen vor allem sein: die sociale Gliederung, die Bedeutung der Sippe, das Verhältnis des Privateigentums zum Gemeindeland, der wirtschaftliche Verband der Dorfgemeinde, die staatlichen der Völkerschaft und des Gaues, der militärische der Hundertschaft, endlich die Vielheit der Gaufürsten neben einem für den Krieg gewählten Herzog (vgl. § 13). — Die alte Einteilung des Volkes, die sich auch bei den festländischen Sachsen bis in späte Zeit erhalten hat, wurde in die neue Heimat übernommen: vollberechtigter Volksgenosse war der Freie (angels. ceorl), über ihn erhob sich der Adlige (eorl), unter ihm stand der Halbfreie (laete) und Knecht (theow). Bei der Besitzergreifung des Landes erhielt nun jeder eine Hufe (hide), d. h. soviel Land, als er mit seiner Familie bewirtschaften konnte, zu vollem Eigentum; dem eorl fielen mehrere Hufen zu, mehr wohl noch den aus ihnen gewählten Schiffs- und Heerführern, den alten Gaufürsten, am meisten dem Herzog (Heerkönig). Neben diesem zu Privatbesitz verteilten Land (bokland) gab es aber wie daheim Gemeingut (folkland). Die Ansiedelung erfolgte in Dorfgemeinden, wobei wohl anfangs die zu einer Sippe gehörenden Familien eine Gemeinde gebildet haben mögen, während allmählich wie überall der Geschlechtsverband hinter dem Zusammenwohnen zurückgetreten ist. Den eigentlich staatlichen Verband bildet die dem alten Gau entsprechende Grafschaft (scire, shire); ob zwischen dieser und der Dorfgemeinde schon von Anfang an als Zwischenglied die Hundertschaft (hundred) gestanden hat als Ansiedelungsgebiet der aus militärischen Gründen gebildeten taktischen Einheit von ungefähr 100 Kriegern, mag dahingestellt bleiben, später ist sie vorhanden. Der wichtigste Beamte ist, wie es daheim war, der Gaufürst, d. i. der von der Versammlung der Shire gewählte ealdorman; neben ihm giebt es auch Vorsteher der Hundertschaft und der Dorfgemeinde. An der Versammlung der Shire, dem folkmot, konnte jeder Freie teilnehmen; sie war zugleich Heerversammlung, da nur die Freien das Waffenrecht hatten. Wie schon die alten Germanen in Kriegszeiten für größere Verbände einen gemeinsamen Anführer gewählt hatten, so wählten auch die Angelsachsen spätestens auf der Wanderung einen heretoga. Das war wohl ein besonders tüchtiger ealdorman, der so zum König wurde. Sein Machtgebiet wird

Gliederung des Volkes

Ansiedlung

Grafschaft

Beamte

König

verschieden groß gewesen sein, man wird es der alten Völkerschaft vergleichen können. Neben dem König stand eine Volksversammlung, aber sie war schon aus äußeren Gründen nicht mehr eine Versammlung, sondern eine Vertretung aller Freien, nämlich eine Versammlung der witen, der Weisen (**witenagemot**). Zu ihr gehörten in der Hauptsache die Mitglieder der königlichen Familie, die ealdormen, die hohen Geistlichen, die königlichen Beamten. Diese Versammlung hatte das Recht der Gesetzgebung, wählte den König aus dem regierenden Geschlecht, konnte ihn zur Rechenschaft ziehen, entschied über Krieg und Frieden, genehmigte die Auflegung von Steuern, wirkte mit bei der Besetzung der hohen geistlichen Stellen, bei der Umwandlung von folkland in bokland und stand auch sonst, z. B. im Gericht, dem König beratend zur Seite. So bedeutend auch der Einfluß dieser Versammlung war, so stieg doch zugleich in den steten Kriegen auch das Ansehen des **Königs** immer mehr. Es zeigt sich das besonders darin, daß an die Stelle der vom Volke gewählten Beamten königliche traten und neben dem alten Geburtsadel ein neuer Dienstadel aufkam (vgl. die Franken § 36). Als Beamten der Shire bestellte nun der König den Grafen (shiregerefa, **Sheriff**), dem der alte bald auch nicht mehr vom Volke gewählte, sondern vom König ernannte ealdorman als Unterbeamter zur Seite stand; jeder im Dienste des Königs stehende aber wurde thegn (than) und trat durch das ihm zuerkannte höhere Wergeld und den im Kriegsdienst erworbenen größeren Grundbesitz ebenbürtig neben den alten Adel. Daß dann die so gestärkten Einzelkönige genötigt waren, in den steten Kriegen einer höheren Einheit sich zu unterstellen, haben wir schon erwähnt: es entstand so die Würde des Bretwalda, die sich die einzelnen Könige vielfach streitig machten, und daraus das englische Königtum.

witenagemot

Graf

D. Die Slaven.

§ 40. Die slavische Wanderung. Neben Gräko-Italikern, Kelten und Germanen sind die **Slaven** die vierte Hauptgruppe des europäischen Zweiges der indoeuropäischen Völkerfamilie. Sie bilden heute mit finnischen und andern mongolischen Stämmen vermischt den Kern der Bevölkerung Osteuropas, sind hier die herrschenden geworden und haben auch die Geschicke Westeuropas maßgebend beeinflußt. — Nicht wesentlich gewandert sind die ihnen von allen Indoeuropäern am nächsten verwandten **Litauer** (Letten), von Tacitus Aestii genannt; sie wohnten im heutigen Ostpreußen, Samogitien, Kurland und Livland (nördlich des Bug und der Pripetsümpfe, westlich der Beresina, der Welikaja und des Peipussees) und haben diese Sitze in der Hauptsache bis heute behauptet. Eine weltgeschichtliche Bedeutung haben sie nie erlangt; jedoch gehörten zu ihnen auch die Porussen, deren Name wenigstens zur Bezeichnung einer Großmacht geworden ist. — Die eigentlichen **Slaven**, von den Deutschen **Wenden** genannt, und mit diesem Namen (Venedae) auch von Tacitus erwähnt, wohnten ursprünglich südlich und östlich von den Litauern, grenzten im Weichselgebiet an die Ostgermanen und reichten im Süden bis zu den Karpaten und einer Linie vom Ende dieses Gebirges bis etwa Samara an der Wolga, während im Norden eine Linie von hier zum Peipussee die ungefähre Grenze gegen die Finnen bezeichnet. Sie waren größtenteils dem Gotenreiche des Ermanerich (§ 19), dann den Hunnen unterthänig und gelangten mit Attila (§ 25) zuerst nach **Deutschland**. Das war die für ihre Geschichte entscheidende Wendung. Denn nun setzten sie sich in den von den Germanen verlassenen oder nur noch sehr dünn bewohnten

Litauer

Westliche Wanderung der Slaven

Ländern zu beiden Seiten der Oder, sowie in Böhmen und Mähren fest und im 6. Jahrhundert, nach der Vernichtung des Thüringer-Reiches (§ 33), in den Gebieten rechts der Elbe und Saale und erreichten auch, über das Fichtelgebirge hinübergreifend, die Regnitz. Unter den in früher deutschen Landen wohnenden Wendenstämmen sind zu nennen die *Abodriten* in Mecklenburg, die *Pomeraner* in Pommern, die *Wilzen* (Liutizen), Ukrer und Heveller in Brandenburg, die *Daleminzier* und *Sorben* (Serben) in Meißen; ihnen schließen sich südlich die *Tschechen* (nach ihrem sagenhaften Führer Tschech genannt) in Böhmen und Mähren an, östlich die *Polen* und in den alten Sitzen die *Russen*, deren Name zahlreiche Einzelstämme umfaßt. Gleichzeitig drangen andere Slaven (Slowenen, Karantanen oder *Winden*) nach dem Süden vor und besetzten Krain, Istrien, Kärnten und Steiermark, während noch andere verheerende Streifzüge in die Balkanhalbinsel unternahmen. — Indes noch im 6. Jahrhundert kamen vom Kaukasus her die mongolischen *Avaren* und eroberten das heutige Ungarn; sie schoben sich hier mitten in die Slaven hinein und bewirkten dadurch die *dauernde Trennung zwischen Nord- und Südslaven*. Im Kampfe gegen die Avaren gründete unter den Nordslaven der als Kaufmann 623 zu ihnen gekommene Franke *Samo* das erste große Slavenreich mit Böhmen als Mittelpunkt und verteidigte es auch gegen die Angriffe der Franken (§ 61), doch zerfiel es mit seinem Tode. Wichtiger als diese Reichsschöpfung ist die Thatsache, daß die Slaven, die in den Ursitzen nirgends das Meer erreicht hatten, in Pommern auch seemächtig wurden; sie besetzten Rügen, und ihre sagenumwobene Stadt *Julin* (Wollin, Vineta = Wendenstadt, das „nordische Venedig“), wurde im frühen Mittelalter der reiche Markt für den Verkehr des weiten Ostens. — Während im Norden die Avaren von den Slaven unter Samo bekämpft wurden, drangen gegen sie im Süden andere Slavenstämme vor, angeblich von Kaiser Heraklius (§ 49) aus den östlichen Karpaten herbeigerufen. Von diesen setzten sich die *Chrowaten* in dem nach ihnen benannten Kroatien, die *Serben* (Sorben) in Serbien, Bosnien, der Herzegowina und Montenegro fest; Ungarn jedoch behaupteten die Avaren in diesen Kämpfen gegen Nord- und Südslaven. — Inzwischen waren Reste der nach dem Ural zurückgedrängten Hunnen wieder nach dem Westen vorgedrungen und hatten seit Anfang des 6. Jahrhunderts mit den Slaven zusammen Angriffe auf die Balkanhalbinsel gemacht: es sind das die *Bulgaren*. Sie gründeten um 680 in dem Lande zwischen Donau und Hämus, in dem nach ihnen genannten Bulgarien, unter ihrem Fürsten Isperich ein mächtig aufstrebendes Reich und besetzten darüber hinaus Teile von Macedonien und Thracien (Ostrumelien), wurden aber bald vollständig slavisiert, wie die ins alte Griechenland eindringenden Slaven gräzisiert wurden. Im Rücken der Bulgaren blieb in der Moldau und Walachei eine romanische Bevölkerung, aus der mit slavischen Elementen untermischt die *Rumänen* hervorgegangen sind. — Von den durch diese Wanderungen slavisch gewordenen Landstrichen haben die Slaven die rechtselbischen, früher germanischen Lande und die Alpengebiete während des Mittelalters zum größten Teil an die Deutschen wieder verloren, die nördliche Balkanhalbinsel aber bis heute behauptet.

Avaren

Nord- und Südslaven

627

662

um 700

Kroaten, Serben

630

Bulgaren

Rumänen

§ 41. **Kultur der Slaven.** Über die ältesten wirtschaftlichen und staatlichen Einrichtungen der Slaven ist nur wenig überliefert. Bei den Südslaven hat sich

Zadruga bis in unsere Tage die sogenannte Hauskommunion (Zadruga) erhalten, die als älteste Wirtschaftsform auch für die Nordslaven vorausgesetzt, also als urslavisch angenommen wird*). Die Nachkommen desselben Stammvaters, auch die verheirateten Söhne, also mehrere Familien, leben in einem gemeinschaftlichen Haushalt; der Grundbesitz, das Stammgut, gehört der Gesamtheit und wird gemeinschaftlich bewirtschaftet; in durchaus kommunistischer Weise sind die Erträge das Eigentum der Gesamtheit und dienen dem gemeinsamen Unterhalt; Privateigentum findet sich nur an Waffen, Kleidern, Schmuckgegenständen und ähnlichen Dingen. Die Verwaltung des Gesamtvermögens führt der Hausvater (Zupan, Domačin, Staresima), ursprünglich wohl der Sippenälteste, dann ein von den erwachsenen Mitgliedern der Verbindung Gewählter. Er weist dem einzelnen seine Arbeit zu, kauft und verkauft für alle und regiert in patriarchalischer Form, ist jedoch in wichtigen Angelegenheiten an die Zustimmung der übrigen Familienväter gebunden und kann sogar von ihnen abgesetzt werden. Neben ihm steht die Hausmutter (Domačica), meist die Frau des Domačin, oft aber auch eine andere nach freier Wahl bestimmte Frau; ihr unterstehen die weiblichen Mitglieder der Hauskommunion, doch kann sie, wenn keine erwachsenen Männer da sind, sogar Oberhaupt der Zadruga werden. Die Zahl der zu einer Hauskommunion gehörenden Mitglieder ist sehr verschieden; wird sie zu groß, sind z. B. mehr als 8 bis 10 verheiratete Männer in ihr, so wird eine neue Hauskommunion ausgeschieden. — Staatlich werden die wirtschaftlichen Einheiten der Hauskommunionen zusammengefaßt im Stamm Stamm, an dessen Spitze der älteste der Hausväter als Wojwode, d. i. Heerführer, steht. Wie überall (§ 13) bewegte sich auch bei den Slaven anfangs das staatliche Leben in den kleinen Kreisen der Stämme; bei der Weiterentwicklung des slavischen Staates macht sich dann sowohl der demokratische Zug geltend, der in der Gleichberechtigung der Mitglieder der Zadruga herrscht, wie der autokratisch-patriarchalische, der die Stellung des Hausvaters Ansiedlung kennzeichnet. — Für die Ansiedlungsweise der Slaven sind besonders charakteristisch die sogenannten Runddörfer, bei denen sich die Gebäude fächerförmig um einen runden Platz gruppieren, der nur an einer Seite einen Straßenzugang hat. Daneben finden sich Straßendörfer, bei denen die Gebäude sich zu beiden Seiten einer Dorfstraße hinziehen, und Einzelhöfe. In den westlichen Grenzlanden wurden befestigte Plätze angelegt, die, im Frieden fast unbewohnt, der Bevölkerung im Kriegsfalle als Zufluchtsort dienten und unter einem Wojwoden standen. — Soviel über das staatliche und wirt- Religion schaftliche Leben der Slaven; für ihr geistiges Leben wäre die Kenntnis der religiösen Vorstellungen besonders wichtig, aber auch darüber wissen wir sehr wenig, und bei dem wenigen, was überliefert ist, muß wohl schon christlicher Einfluß ausgeschieden werden. So steht es nicht fest, ob die Slaven eine wenn auch nur dunkle Vorstellung von einem höchsten Gott gehabt haben. Bei den Russen, Polen, Litauern wurden der Donnergott Perun (lit. Perkun) als Hauptgott angebetet; sein Bild, aus Holz geschnitzt, mit silbernem Haupte und goldenem Schnurrbart, stand auf einem Hügel bei Kiew und in Nowgorod am Flusse Wolchow; ewig brannte ihm ein Opferfeuer, und Menschen und Tiere wurden ihm geschlachtet. Zu Arkona, auf der Insel Rügen, wurde Swantewit als höchster Gott verehrt: sein vierköpfiges Bildnis hatte ein mit Meth gefülltes Trinkhorn und ein Schwert in den Händen; ein weißes Pferd wurde in seinem Heiligtum unterhalten, auf dem er gegen seine Feinde ausritt. Wohl schon vom Christentum beeinflußt ist die Vorstellung von dem Gegensatz zwischen einem weißen guten Gott des Lichts (Bjelbog) und einem schwarzen bösen Gott der Finsternis (Tschernobog),

*) Nach einer neuerdings aufgestellten Ansicht soll dagegen die Zadruga erst durch Einführung des byzantinischen Steuersystems entstanden sein.

die sich bei den Slaven zwischen Elbe und Oder findet; die Namen dieser Götter haben sich in dem Namen zweier Berge bei Bautzen erhalten. Heilige Orte waren u. a. Kiew, Arkona, Stettin, Rhetra, wo in Holztempeln Götterbilder aufgestellt waren, Priester ihres Amtes walteten und Feste mit ausgelassener Lust, auch mit Menschenopfern gefeiert wurden. Neben den obern Göttern gab es zahlreiche Dämonen; Wald-, Feld-, Luft-, Wasser- und Hausgeister: ihre Verehrung wurzelt wie überall (§ 14) im Seelenkulte und lebt als verschiedenartiger Aberglaube noch heute fort. Zu diesen Dämonen gehören außer vielen andern die Vampyre; das sind Verstorbene, die nachts ihr Grab verlassen und Lebenden das Blut aussaugen.

Slaven und Deutsche

Dem Christentum standen die Slaven lange feindselig gegenüber, ein Verhältnis, welches die Kluft zwischen ihnen und den Deutschen erweiterte. Diese Kluft entstand aus der kulturellen Überlegenheit der Deutschen, aus dem harten Druck, den sie im Mittelalter den als Sklaven bezeichneten Slaven auferlegt haben, und aus dem untilgbaren Haß, durch den sich diese für die ihnen bewiesene Verachtung gerächt haben. Das Streben nach höherer Bildung, nach geistiger und sittlicher Veredelung ist den Slaven weniger tief eingeprägt als den Germanen und Romanen; in manchen Sitten neigen sie dem Morgenlande zu, stellen z. B. die Frau nicht so hoch als die Germanen und haben ein weniger edles Familienleben; doch sind ihnen häusliche Tugenden und liebenswürdige Eigenschaften, wie Gastfreundschaft, nicht abzusprechen; friedlichen Sinnes dem Ackerbau ergeben, haben sie sich im Kriege anfangs nur als Reiter ausgezeichnet; eine gewisse Unterwürfigkeit ist ihnen eigen, aber auch die Fähigkeit, fremde Kultur anzunehmen. Die höhere Kultur ist ihnen von den Deutschen und Griechen gebracht, aber man darf nicht vergessen, daß ähnliches überall geschehen ist, daß auch die Germanen von den Römern gelernt haben.

Drittes Kapitel.

Das byzantinische Reich, der Islam und die Mittelmeerländer.

§ 42. Überschau und Vorblick: Die weltgeschichtliche Bedeutung des byzantinischen Reiches und des Islams. Mit dem Aufhören des weströmischen Reiches gewinnt das oströmische an weltgeschichtlicher Bedeutung. Die Idee des Kaisertums war ja nicht vernichtet, und so beanspruchte das östliche Teilreich die Erbschaft des westlichen. Wir sahen, daß selbst Odovakar diesen Anspruch anerkannte und daß Theoderich im Auftrage des byzantinischen Kaisers nach Italien zog (§§ 29, 30). Hatte dieser Anspruch hier eine mehr theoretische Bedeutung, so versuchte Justinian ihn auch praktisch zur Geltung zu bringen: sein Streben ist die letzte großartige Vertretung des altrömischen Reichsgedankens gegen die neuen im Abendlande maßgebend gewordenen Mächte. Sein Ziel, die Mittelmeerländer, den eigentlichen Schauplatz der römischen Geschichte, den Barbaren wieder zu entreißen, wurde gefördert durch die innere Schwäche der auf römischem Boden gegründeten Germanenreiche: und doch war deren Zusammenbruch nur ein Augenblickserfolg. Seiner Dauer stand einmal die Thatsache entgegen, daß das byzantinische Reich neben seiner wichtigsten Aufgabe, sich selbst gegen die Angriffe von Osten und Norden zu behaupten, denn doch nicht stark genug war zu einem so gewaltigen Ausgreifen nach Westen, zur Leistung auch dessen, was das Westreich nicht hatte leisten können. Zudem hatte die Reichsteilung von

Justinians Ziel

Gründe des Mißerfolgs

395 einem inneren Bedürfnis entsprochen und war schon zu tief eingewurzelt; endlich aber war die oströmische Hülfe für die Erhaltung der wertvollen Kulturkräfte des römischen Abendlandes nicht mehr nötig. Diese waren eben gar nicht mehr gefährdet (§ 1); das Papsttum und das Germanentum hatten sie bereits in sich aufgenommen, diese beiden waren schon die geistigen Erben Roms geworden und wahrten der ewigen Stadt ihre Selbständigkeit als Kulturmittelpunkt auch gegen die Ansprüche Neuroms. Das anzuerkennen mochte den byzantinischen Kaisern schwer fallen; ihr Widerspruch dagegen hat bis in die Zeiten Karls d. Gr. und der Ottonen gedauert, doch hat er keine schweren äußeren Kämpfe herbeigeführt, auch die politische und kirchliche Scheidung des christlichen Morgen- und Abendlandes nicht hindern können, sondern sie eher gefördert.

Justinian folgte in seiner Politik einer großen Idee, aber diese ruhte doch auf einem schweren Irrtum, auf dem Irrtum der Romantiker, die Unwiderbringliches zurückführen wollen. Die eigentliche Aufgabe des byzantinischen Reiches lag eben nicht im Westen, sondern im Osten. Hier galt es, das Reich zunächst gegen Perser, Bulgaren und Slaven zu verteidigen, dann aber ein Größeres zu leisten, nämlich einen Damm zu errichten gegen den Islam und Osteuropa gegen den Einbruch Asiens zu schirmen (§ 1). Es gelang nicht, die afrikanischen und syrischen Provinzen zu behaupten, aber ihr Verlust hat das Reich in ähnlicher Weise wie der Italiens innerlich gekräftigt. Beides hat dazu geführt, daß das Reich mehr und mehr ein griechisches, natürlich im Sinne Alexanders unter Aufnahme orientalischer Elemente, wurde und so in gewisser Hinsicht wieder einen nationalen Charakter erhielt; es wurde territorial fast ganz beschränkt auf die eigentlich griechischen oder doch gräzisierten Lande und streifte das speziell Römische ab; die griechische Sprache wurde an Stelle des Lateinischen zur Amtssprache erhoben. So wurde, während die eigentliche römische Kultur auf Papsttum und Germanentum überging, das byzantinische Reich der Träger der speziell griechisch-christlichen Civilisation; sie zu verteidigen, das ist nun seine große und schwere Aufgabe gewesen. Daß es diese 1000 Jahre erfüllt und so jene Kultur dem Abendland zu dessen eigner Verjüngung (Renaissance) erhalten hat, darin liegt die weltgeschichtliche Bedeutung des byzantinischen Reiches; als es zusammenbrach, trat das Abendland die Erbschaft der Griechen an, wie es früher die der Römer übernommen hatte: die Römer leiteten es ins Mittelalter, die Griechen in die Neuzeit hinüber.

Aufgabe des byzantin. Reiches

Einer solchen in 1000 jährigem Ringen erbrachten Leistung gegenüber ist es falsch, immer bloß von einem Verfall des Reiches zu reden. Daß das vielfach geschehen ist, daran sind schuld eine Reihe unerfreulicher Erscheinungen, an die man bei den Worten „Byzantinismus“ und „byzantinisch“ zuerst denkt. Eine despotische Regierung, die jedes Selbstbewußtsein der Unterthanen erstickte und Hof und Staat durch ein bis ins Kleinste geregeltes Ceremoniell dem Volke fern hielt; eine nach oben kriechende, nach unten herrische Bureaukratie; ein von orientalischer Pracht umgebener Hof, wo ränkevolle Günstlinge, boshafte Eunuchen und sittenlose Weiber durch Intriguen und Frevel schwache und lasterhafte Kaiser hoben und stürzten; eine übermütige Leibwache, die mit dem Thron ein ebenso vermessenes Spiel trieb, wie früher die Prätorianer in Rom; daraus hervorgehend

Schattenseiten

blutige Palastrevolutionen in orientalischem Stil, mitbedingt durch das Fehlen einer geregelten Thronfolge, (denn diese von den Zeiten des Augustus überkommene Lücke der Reichsverfassung ist trotz einer thatsächlichen auf Vererbung oder Verheiratung gegründeten Succession nie wirklich ausgefüllt); eine aufgeregte hauptstädtische Volksmasse, die von Brotspenden lebte und an den rohen Belustigungen der Rennbahn ihr Ergötzen fand; Hof und Reich durch die erbitterten Streitigkeiten über schwer verständliche und nie zu entscheidende dogmatische Fragen (§ 28) in feindliche Parteien zerrissen, deren Haß und Verfolgungssucht nur der Wut gleich kamen, womit die nach den Farben der Wagenlenker in den Rennbahnen genannten politischen Parteien der Blauen und Grünen einander anfeindeten; eine geistliche Tyrannei der herrschenden Richtung, die Rechtgläubigkeit höher achtete als Sittlichkeit; die Provinzen seufzend unter hartem Steuerdruck, unter Erpressung und Willkür der Statthalter: das sind die höchst unerfreulichen Züge der byzantinischen Geschichte, die zuerst in die Augen fallen und jenes absprechende Urteil veranlaßt haben. Und doch bewahrte dies Reich das Erbe einer großen Vergangenheit, die griechische Civilisation einer späten Zukunft.

Woher nahm es die Kraft dazu trotz der offenkundigen Schäden? Zunächst aus dem Wesen und der Überlegenheit eben dieser Civilisation. Wie im alten Reiche, so bewährte sich auch jetzt ihre assimilierende Kraft den Barbaren gegenüber. Die feindlichen Bulgaren und Slaven erhielten von Byzanz die christliche Religion, große Massen von ihnen wurden in das Reich aufgenommen. Das hätte nun zu einer ähnlichen Durchsetzung und inneren Auflösung wie im Westen (§§ 17, 26) führen müssen, wenn der Andrang ein ebenso starker gewesen wäre. Da aber die eigentliche Völkerflut sich nach dem Westen Europas wälzte, Slaven und Magyaren nach dem östlichen Deutschland und Ungarn vordrangen, so zog das Ostreich seine nördlichen Nachbarn in sein Kulturgebiet, gewann an ihnen Verteidiger oder konnte sich, soweit das nicht geschah, gegen sie behaupten. Wie hier die assimilierende Kraft der griechischen Kultur erhaltend wirkte, so gegen den Islam ihr prinzipieller Gegensatz. Die Araber haben ja unendlich viel von den Griechen gelernt, aber es ist schon ausgeführt (§ 1), daß hier, wo sich der uralte Gegensatz zwischen Europa und Asien kundthat, wo zwei Weltreligionen aufeinander stießen, ein Ausgleich unmöglich war: dies Bewußtsein stärkte die Widerstandskraft des Reiches. Aber dieser Widerstand wäre doch unmöglich gewesen, wenn dem Reiche nicht bedeutende Machtmittel anderer Art zu Gebote gestanden hätten. Dahin gehört die Festigkeit der Hauptstadt, die auf drei Seiten vom Wasser, auf der vierten von starken Wällen umgeben, jedes Angriffs spottete, und die nach Jahrhunderte alten Traditionen wohlgeschulte Armee, bestehend aus einheimischen Truppen und barbarischen Söldnern, die durch ihren Dienst den eigenen Völkern entfremdeten. Eine große Überlegenheit besaß ferner die byzantinische Diplomatie durch eine ähnlich lange Schulung; erst die päpstlichen und venetianischen Diplomaten sind ihr ebenbürtig zur Seite getreten. Weiter ist zu beachten die straffe Centralisation in einer Verwaltung, die zwar nicht immer das Wohl der Unterthanen förderte, aber das Reich zusammenhielt mit einer durch lange Übung und feste Formen gewonnenen Routine; besonders

Ursachen des Fortbestandes
1. Macht der Civilisation
2. Prinzipieller Gegensatz gegen Asien
3. Festigkeit der Hauptstadt
4. Armee
5. Diplomatie
6. Centralisation

leistungsfähig erwies sich dabei die Finanzverwaltung. Hierher gehört auch die despotische Machtfülle des Kaisers und selbst jenes vielgeschmähte byzantinische Ceremoniell, das die Person des Kaisers und damit doch den Staat als etwas unnahbar Heiliges kennzeichnete. Endlich muß noch hervorgehoben werden die Macht der Staatskirche, die die Glaubensgenossen zusammenhielt, den Ungläubigen imponierte. — Das sind die wichtigsten der Kräfte, die das byzantinische Reich zusammenhielten, sie ruhen nicht auf der alles überwindenden Gewalt neuer Gedanken, sondern in der Hauptsache auf der Überlegenheit staatlicher Technik, also in gewissem Sinne mehr auf den Formen als auf dem Inhalt des Staates, aber sie sollten ja auch nichts Neues schaffen, sondern das Alte erhalten, und das haben sie durch ein Jahrtausend vermocht.

7. Staatskirche

Islam

Ein neues Element führte in die Weltgeschichte der Islam ein. Das Christentum, trotz seines Ursprungslandes auf dem Boden des Hellenismus erwachsen, wurde ein Bestandteil europäischer Kultur, die europäische Form des Monotheismus; der Islam, aus unberührt semitischem Boden emporgestiegen, wurde seine semitische Ausgestaltung. Wie Europa durch den christlichen Monotheismus verjüngt wurde, so schöpfte Asien aus dem mohammedanischen neue Lebenskraft. Er vereinigte Westasien, nahm das Persertum in sich auf, gewann Nordafrika und wandte sich gegen Europa. Seit den Schlachten von Salamis (I, § 94) und Himera (I, § 108) hatte Asien vor Europa zurückweichen müssen und war durch Alexander und die Römer ganz gedemütigt und von den Mittelmeerküsten verdrängt; jetzt erhob es sich, getragen von dem neuen religiösen Impuls, zu furchtbarem Gegenstoß. Dieser erfolgte auf denselben zwei Wegen wie früher. Den Spuren des Xerxes, dessen Erben ja in gewissem Sinne die Araber waren, folgend, wandte sich das neue Asien über Kleinasien gegen Griechenland; denen der Karthager, deren Nachfolger sie gleichfalls waren, nachgehend über Nordafrika nach Spanien und Italien. Dort widerstand 1000 Jahre das byzantinische Reich; hier brach das dritte der fern der Heimat gegründeten Germanenreiche zusammen, und die arabische Völkerflut ergoß sich nach Gallien. Asien schien Europa von zwei Seiten zu fassen, und der christlich-abendländischen Kultur drohte eine schwere Gefahr. Die Größe dieser Gefahr wird natürlich eher erhöht als vermindert durch die Thatsache, daß die arabisch-persische Kultur, die nach Spanien kam, weit wertvoller war als die türkische, die Griechenland später bedrohte; ja daß sie der christlich-abendländischen überlegen war. Da erhob sich als Hort der christlich-römisch-germanischen Welt das Frankenreich, warf die Angreifer über die Pyrenäen zurück und leitete so auf dieser Seite den langsam wirkenden Gegenstoß ein. Es erfüllte damit eine ähnliche Aufgabe wie das oströmische Reich auf seiner Seite und erwarb sich dadurch ein weiteres Anrecht, neben ihm der Erbe des Augustus zu sein: die Erneuerung des weströmischen Reiches durch Karl den Großen ist der Ausdruck dafür. — So führen die weltgeschichtlichen Zusammenhänge auch von dieser Seite zurück auf den Germanenstaat, in dem schon die Völkerwanderung ausmündete: er wird der Vertreter des christlich-römisch-germanischen Abendlandes, ihm zur Seite vertritt das byzantinische Reich das christlich-griechische Morgenland: beiden gegenüber steht das im Islam neu gestärkte und nach Europa ausgreifende Asien.

Vordringen auf zwei Wegen

Stellung der Franken

A. Das byzantinische Reich, die germanischen Mittelmeerstaaten und das Papsttum.

1. Kaiser Justinian; die römische Periode des Reiches.

§ 43. Justinians Persönlichkeit und innere Regierung. Unter Kaiser Leo I. (§ 28) wanderten drei junge Bauernsöhne aus dem verödeten Land Dardanien (dem südlichen Serbien), eine Tasche mit Lebensmitteln über der Schulter, nach der Hauptstadt Konstantinopel, um sich dem Dienste der Waffen zu widmen. Ihr schlanker und hoher Wuchs und ihre kräftige Gestalt verschafften ihnen die Aufnahme unter die Leibgarde des Kaisers. Der eine von ihnen hieß Justinus. Er war ohne jegliche Bildung, selbst des Lesens und Schreibens unkundig, aber von offenem Sinn für die Künste der Intrigue und die Schleichwege des Hoflebens; dazu zeichnete er sich unter Zeno und Anastasius in den Feldzügen gegen das räuberische Bergvolk der Isaurier, gegen Perser und Bulgaren, sowie bei der Bekämpfung von Empörern aus. So stieg er rasch zu Reichtum und Ehrenstellen empor und erhielt neben der Würde eines Senators den Oberbefehl über die Leibwache. Als Anastasius ins Grab sank, hoffte Hypatius, der älteste seiner drei Neffen, den Thron zu besteigen, aber der Gardepräfekt Justinus wurde trotz seiner 68 Jahre von den Truppen zum Kaiser ausgerufen; Volk und Klerus erkannten den mit dem Purpur geschmückten Bauer freudig an, denn er war ein tapferer Kriegsmann und als rechtgläubiger Christ bekannt. Damals fiel mit dem kirchlichen Gegensatz zwischen Monophysiten und Orthodoxen (§ 28) der politische zwischen den Grünen und Blauen zusammen (§ 42). Unter Anastasius hatten die Grünen geherrscht; Justinus trat als Anhänger des chalcedonischen Konzils (§ 28), d. h. der Orthodoxie auf und begünstigte die Blauen, wußte aber beide Parteien im Zaume zu halten und verlieh durch Sparsamkeit, Sittenstrenge und Kriegszucht dem Reiche Sicherheit und Ordnung im Innern, Kraft und Ansehen nach außen. Da er alt und kinderlos war, nahm er seinen Neffen Justinianus zum Gehülfen in den Verwaltungsgeschäften an; dieser machte sich durch kluges Benehmen bei Senat und Volk, bei Heer und Geistlichkeit bald so beliebt, daß die allgemeine Stimme ihn dem Oheim zum Mitregenten aufdrängte, und daß bei dessen Tod seine Thronbesteigung als ein frohes Ereignis begrüßt ward. Justinian vermählte sich nun mit Theodora, einer ehemaligen, durch Sittenlosigkeit berüchtigten Schauspielerin und Buhlerin von Cypern, die Geist und Klugheit mit Schönheit und Herrschsucht verband und ihr früheres Leben durch äußere Frömmigkeit und kirchliche Rechtgläubigkeit in Vergessenheit zu bringen bemüht war. Trotz ihrer Vergangenheit war sie zweifellos eine bedeutende Frau; auf ihren Gemahl, der sie nicht nur als Kaiserin krönen und in öffentlichen Erlassen als seine „hochehrwürdige, von Gott verliehene Gemahlin“ bezeichnen ließ, sondern sie sogar zur Mitregentin erhob, übte sie stets großen Einfluß. Die wichtigsten Entscheidungen in Staats-, Rechts- und Kirchenangelegenheiten gingen von ihr aus, sie bestimmte auch die Formen der Rechtgläubigkeit. Ihre Stellung als Kaiserin wahrte sie dabei mit allen Mitteln; die ehemalige Buhldirne

Justinus I 518–527

Justinian 527–565

nötigte die Mitglieder des Senats bei feierlichen Ceremonien, ihre Fußspitze mit den Lippen zu berühren, und furchtbar traf ihre Rache und Ungnade.

Trotz solcher Schattenseiten war Justinians Regierung der Glanzpunkt der byzantinischen Geschichte seit den Tagen des großen Konstantin. Herrschsüchtig, stolz und ehrgeizig, suchte er dem Kaiserthron allein alle Staatsgewalt beizulegen, das altrömische Kaiserreich im alten Umfang wieder herzustellen und die ausschließliche Gültigkeit der rechtgläubigen Staatskirche durchzusetzen: ein Staat, eine Kirche, ein Gesetz, bestimmt von einem Kaiser, sollte die Welt beherrschen. Er vernichtete die letzten Spuren republikanischer Einrichtungen, wie das Konsulat, und führte, da seine Prachtliebe und Verschwendung wie seine Kriege unermeßliche Staatsausgaben nötig machten, ohne Rücksicht auf des Volkes Wohl und Wehe, die mannigfaltigste und drückendste Besteuerung ein; hob aber andererseits Handel und Industrie durch Anlegung von Straßen und Förderung des Verkehrs, verschaffte sich auch durch die List zweier Mönche Seidenraupen aus China und verpflanzte dadurch die Seidenkultur nach Europa. Er bändigte den Übermut der Parteien der Rennbahn, die eine furchtbare Empörung gegen ihn erregt hatten, indem er durch seinen Feldherrn Belisar 30000 Aufständische, meistens von der Partei der Grünen, an dem berühmten „Nika"-Tag niederhauen und den Hippodrom auf unbestimmte Zeit schließen ließ. Er sicherte die Alleinherrschaft der katholischen Glaubenslehre, indem er die Monophysiten und andere Häretiker verfolgte und mit der Schließung der athenischen Philosophenschulen (§ 8) dem Heidentum seinen letzten Stützpunkt nahm; im Dienste des staatlichen Christentums baute er im ganzen Reiche zahlreiche (man spricht von 1000) Kirchen, von denen die Sophienkirche (Hagia Sophia) in Konstantinopel das glänzendste Denkmal seiner Zeit ist (§ 168). Er schützte die Reichsgrenze durch die an der Donau erbauten Kastelle gegen die nordischen Barbaren und suchte die durch die Germanen eroberten Provinzen des römischen Westreichs zurückzugewinnen; endlich ließ er durch seinen Minister Tribonian und eine Anzahl angesehener Rechtsgelehrter die unter dem Namen corpus iuris bekannte Sammlung von Gesetzen anfertigen, ein Werk, das allein schon seinem Namen Unsterblichkeit sichert. In Procopius, dem Geheimschreiber Belisars, der in seiner Darstellung des persischen, vandalischen und gotischen Krieges, der Bauthätigkeit des Kaisers und in seiner Geheimgeschichte des Hofes („Anekdota") nach einander „die Geschichte, Lobrede und Satire" seines Zeitalters schrieb, hat Justinians Regierung einen trefflichen Geschichtsschreiber gefunden (§ 166).

Innere Politik

Der „Nika"-Aufstand

Wie Justinus I. begünstigten auch Justinian und Theodora die Partei der „Blauen". Ergab sich das schon daraus, daß die „Grünen" die Anhänger des Kaisers Anastasius gewesen waren, dessen Neffen Hypatius und Pompejus noch immer auf den Kaiserthron hofften, so haßte Theodora die Grünen auch deshalb, weil sie von ihnen einst schnöde abgewiesen war, als sie um die Stelle eines Tierhüters, die ihr Vater bekleidet hatte, für den zweiten Mann ihrer Mutter flehte. Überall wurden daher die Blauen bei Gnadenerweisungen und Besetzung öffentlicher Ämter bevorzugt, und zahlreiche Ungesetzlichkeiten, selbst Verbrechen gingen ihnen ungestraft hin. Die erbitterten Grünen, unterstützt auch von den unzufriedenen Monophysiten, bestürmten nun im Zirkus den Kaiser mit Klagen über das Unrecht, das sie erlitten; der Kaiser wies sie zwar ab, befahl aber doch am nächsten Tage, mit anderen Übelthätern auch einige Blaue hinzurichten. Das erregte Volk entriß zwei der Übelthäter, einen Blauen und einen Grünen, den Henkern und verlangte ihre Begnadigung. Als diese nicht gewährt wurde, brach der Aufstand los; die Anhänger beider Parteien durchstürmten die Straßen der Stadt mit dem Rufe „Nika" („Siege"), dem Rufe, mit dem man die Wagenkämpfer anzufeuern pflegte. Es folgten blutige Straßenkämpfe und Brandstiftungen,

11. Jan. 532

12. Jan.

13. Jan.

wobei die Hälfte der Stadt mit ihren prachtvollsten Gebäuden ein Raub der Flammen wurde. Hypatius wurde zum Kaiser ausgerufen, Justinian dachte schon an Flucht, zu welcher die Schiffe im Bosporus bereit lagen; aber Theodora widersetzte sich. Da machte in einem günstigen Augenblick, als die unnatürliche Verbindung der feindlichen Parteien sich bereits zu lösen begann, Belisar mit germanischen Söldnern, Goten und Herulern, einen plötzlichen Angriff, der mit einer furchtbaren Niederlage der Aufrührer endigte. Nun erging ein entsetzliches Strafgericht; 30 000 Leichen lagen im Zirkus, Hypatius und Pompejus wurden hingerichtet, überall herrschte Furcht und Todesangst: so endigte der „Nika-Aufstand“ mit einem Triumph des unumschränkten Kaisertums. 20 Jan.

Unter dem Namen corpus iuris civilis faßt man seit dem zwölften Jahrhundert mehrere Rechtsbücher zusammen, die unter Tribonians Leitung auf Justinians Veranlassung entstanden sind. Es sind das: 1) der codex Justinianeus, eine Sammlung von Gesetzen und Verordnungen (Konstitutionen) der früheren römischen Kaiser, materienweise in 12 Bücher geordnet; er wurde veröffentlicht 529, dann 534 überarbeitet; 2) eine Sammlung von Aussprüchen, Erklärungen und Entscheidungen früherer Rechtsgelehrter, bestehend in Auszügen aus ihren Schriften und Kommentaren, die, materienweise zusammengestellt und unter einzelne Titel gebracht, alles für den praktischen Gebrauch des Juristen Brauchbare enthalten sollten; von dieser Anordnung führte die aus 50 Büchern bestehende Sammlung den Namen Digesten (die nach Titeln abgeteilten), während die Benennung Pandekten (die Allumfassenden) von dem das Ganze der römischen Rechtswissenschaft umfassenden Inhalt herrührt; 3) ein wissenschaftliches Lehrbuch des Rechts (institutiones), in 4 Büchern auf Grund eines gleichnamigen Werkes des Gajus (I, § 257) abgefaßt, das in das Studium der Pandekten einführen sollte; 4) neue, nach der zweiten Revision des Kodex erlassene Verordnungen Justinians (novellae), größtenteils in griechischer Sprache, aber auch ins Lateinische übersetzt und dem Corpus juris als „authentische Zusätze“ beigefügt. corpus iuris 533 533 534

§ 44. Die Zustände in den germanischen Mittelmeerstaaten und die Vernichtung des Vandalenreiches. Wie schon gesagt, faßte Justinian den großartigen Plan, als Nachfolger auch der weströmischen Kaiser die an die Germanen verlorenen Mittelmeerländer zurückzuerobern; gelang das, so sollte damit zugleich der Arianismus der Germanen ausgerottet und so das Lebenswerk des Kaisers (ein Reich, eine Kirche) vollendet werden.

Lage der Germanenstaaten a) zu einander

Es ist nun kein Zufall, daß der oströmische Angriff auf die Germanenreiche bald nach dem Tode des großen Ostgotenkönigs Theoderich begann. Dieser hatte ja im gewissen Sinne selbst das weströmische Reich fortsetzen, jedenfalls die germanischen Staaten zu einer gemeinsamen Bundespolitik zusammenschließen und dadurch in ihrem Bestande kräftigen wollen (§ 30). Hatte diese Politik sich schon bei Lebzeiten Theoderichs nicht vollständig durchsetzen lassen, so brach sie mit dem Tode ihres Schöpfers vollständig zusammen. Es fehlte nun in den Germanenreichen eine ähnlich überragende, gewissermaßen allen gemeinsame Königsgestalt; und die zwischen ihnen naturgemäß bestehenden Gegensätze, die Theoderich zurückgedrängt hatte, machten sich wieder geltend. Die einzelnen Staaten standen damit einem Angreifer isoliert gegenüber, ja boten einem geschickten Gegner sogar Gelegenheit, sie gegen einander zu benutzen. — Zugleich aber mußten nun auch die schon angedeuteten (§ 30) inneren Schwierigkeiten verhängnisvoll wirken. In verhältnismäßig sehr geringer Zahl saßen die arianischen Germanen inmitten der hoch kultivierten katholischen Bevölkerung, deren Selbstbewußtsein eine wirkliche Aussöhnung mit den siegreichen Barbaren nicht zuließ. Sich unter ihr als Herrenstand zu behaupten, wäre den Germanen möglich gewesen, wenn sie die Träger jener höheren Kultur und der schon durch ihre bessere Organisation der arianischen überlegenen katholischen Kirche rücksichtslos unterdrückt hätten, wenn sie also z. B. die großen Latifundienbesitzer überall vertrieben hätten (vgl. ähnliche Verhältnisse in England zur Zeit Cromwells). Anläufe zu solcher Politik sind im Vandalenreiche gemacht, b) im Inneren

aber ihrer Durchführung stand doch zweierlei im Wege. Einmal die Thatsache, daß die wenig zahlreichen Germanen ohne nahe Verbindung mit der alten Heimat waren und also von dort fast keinen Zuzug erhielten, sodann ihre schon oft erwähnte Empfänglichkeit für die römische Kultur. Hatte diese schon in Germanien die nationale Selbständigkeit gefährdet, so mußte sie in den Mittelmeerländern mit noch viel mächtigerem Anreiz die Germanen berücken. Sie waren in Gefahr, sich zu romanisieren, und daß dabei die Laster der Hochkultur besonders leicht Eingang fanden, ist eine Erscheinung, die sich stets wiederholt, wenn genußkräftige Naturvölker mit einer raffinierten Kultur in Berührung kommen; das milde Klima mußte ebenfalls erschlaffend wirken. Dazu entstanden wie im Frankenreiche (§ 36) nach römischem Vorbilde deutsche Latifundienbesitzer; die Zahl der Gemeinfreien sank und also auch die Wehrkraft. Das war hier gefährlicher als im Frankenreiche, weil die Verjüngung durch frische nationale Kräfte, die diesem immer wieder zu teil wurde, den Mittelmeer-Germanen fehlte. Natürlich wirkten die römischen Einflüsse nicht auf alle gleichmäßig, und so erhielt sich eine sie abwehrende nationale Partei, die wenigstens bei den Goten in der Gefahr mächtig erstarkte und einen heldenmütigen Todeskampf kämpfte. An sich aber mußte schon eine solche Parteiung die Widerstandskraft der Germanen schwächen, und ein oströmischer Angriff konnte zudem noch mit den Sympathien der römischen, zugleich katholischen Bevölkerung rechnen. Überblickt man diese inneren Schäden der germanischen Mittelmeerstaaten, so erscheint des großen Theoderich Politik in um so glänzenderem Lichte. Nur der von ihm erstrebte Zusammenschluß der germanischen Staaten hätte vielleicht jene Gefahren überwinden, die fehlende Verbindung mit der Heimat ersetzen, die nationale Kraft immer wieder verjüngen und dem angegriffenen Einzelstaat den starken Rückhalt einer in sich geschlossenen Germanenwelt schaffen können. Aber zu einer solchen deutschen Einheitspolitik war die Zeit noch lange nicht reif; auch war das von ihr zu umspannende Gebiet denn doch zu groß, und zudem hatte sich das Frankenreich ihr von vornherein entgegengestellt durch seine Eroberungspolitik und die Annahme des Katholizismus. Wie die Dinge beim Tode Theoderichs einmal lagen, traf der Angriff Justinians auf innerlich geschwächte und gegen einander gleichgültige, wenn nicht feindliche Staaten: das verschaffte ihm Erfolg, wie er selbst ihn wohl kaum so glänzend erwartet hatte, und ruhmlos erlag zuerst das Vandalenreich.

Vandalenreich

Unter dem Einfluß des erschlaffenden Klimas und eines raffinierten Genußlebens (warme Bäder, ausgesucht üppige Schmausereien, Kleiderluxus, Zirkusspiele, Ausschweifungen jeder Art) waren die Enkel der sturmerprobten Recken Genserichs, die der Schrecken des Westmeeres gewesen (§§ 24, 26), derart entartet, daß Prokop das Volk der Vandalen als das am meisten verweichlichte bezeichnet, das er kenne; und auch in den unfähigen Herrschern erkennt man den Geist des gewaltigen Reichsgründers nicht wieder. Hunnerich und Gunthamund hatten mit grausamer Härte die Katholiken, d. h. die Römer, unterdrückt; Thrasamund suchte sie daneben durch in Aussicht gestellte Belohnungen zum Glaubenswechsel, also zum Anschluß an die Germanen, zu bestimmen und schuf sich einen Rückhalt durch Anschluß an Theoderich, mit dessen Schwester Amalafrida er sich vermählte (§ 30). Was diese Könige noch von der alten Größe behauptet hatten, brach

477–484 484–496 496–523

unter der unfähigen Schwäche Hilderichs kläglich zusammen. Er war der Enkel Genserichs, der Sohn Hunnerichs und der Kaisertochter Eudoxia, die Genserich einst aus dem eroberten Rom nach Afrika mitgeführt hatte (§ 26), aber das Blut der Mutter war, wie so oft, stärker als das des (Groß)vaters. Hilderich war so unkriegerisch, „daß er vom Kriege nicht einmal reden hören wollte," dabei führte er aber höchst unklug einen verhängnisvollen Bruch mit den Ostgoten herbei, indem er die Amalafrida dem Tode im Kerker überlieferte und ihr starkes gotisches Gefolge niedermachen ließ; statt des gotischen Bündnisses suchte er Anschluß an Byzanz und begünstigte die Katholiken, obgleich er seinem um das Reich besorgten Vorgänger in dessen Todesstunde das Gegenteil gelobt hatte. Dieser selbstmörderischen Politik gegenüber erhob sich Gelimer, ein Urenkel Genserichs, und entthronte, auf die nationale Partei der Vandalen gestützt, den König Hilderich. Das gab Justinian den Anlaß zur Einmischung; die letzten ihm aufsteigenden Bedenken verscheuchte ein katholischer Bischof, und so wurde der Kampf gegen die arianischen Vandalen als Glaubenskrieg unternommen. Bedeutend freilich waren die Streitkräfte, mit denen Belisar gegen sie auszog, nicht, aber wegen des erwähnten unglückseligen Zwistes gewährte ihm die Ostgotenkönigin Sicilien als Stützpunkt für seine Unternehmung. Von hier landete er in Afrika, der römisch-katholischen Bevölkerung die „Befreiung" verkündigend: nach dem ersten Siege besetzte er das unverteidigte Karthago, nach einem zweiten (bei Trikameron) zwang er den Gelimer, Zuflucht bei den Mauren in einer Bergfestung des Pappuagebirges zu suchen. Hier ergab sich schließlich der Vandalenkönig, durch Hunger gezwungen, dem Heruler Pharas, dem Belisar die Belagerung übertragen hatte, und wurde dann im Triumphzuge Belisars aufgeführt. Damit war das Vandalenreich nach etwa hundertjähriger Dauer vernichtet: Afrika wurde als römische Provinz eingerichtet, und auch Sardinien, Korsika und die Balearen besetzt. Die Vandalen verschwinden aus der Geschichte; die Annahme, daß die Bewohner der kanarischen Inseln, die Guanchen, von ihnen abstammen, ist wohl nicht haltbar.

Hilderich 523–530

Gelimer 530–533

534

Auch Gelimer hat sich als untüchtig erwiesen; ein sentimentaler Zug geht durch sein Wesen, der sehr absticht von der Reckenhaftigkeit eines Genserich und Zeugnis ablegt von der Verweichlichung der Vandalen. Die Klage um einen gefallenen Bruder läßt ihn den günstigen Augenblick zum Kampfe versäumen, und von dem belagernden Pharas erbittet er sich ein Brot, das er seit seiner Ankunft in Pappua nicht mehr gesehen, einen Schwamm, sein vom Weinen geschwollenes Auge zu waschen, und eine Harfe, ein Lied zu begleiten, das er auf sein Unglück gedichtet habe. Im Triumphzug Belisars aber sprach er vor sich hin die Worte Salomonis: „Eitelkeit der Eitelkeiten, alles ist eitel". Von Justinian erhielt er dann Landgüter in Galatien. — Unter den Beutestücken Belisars befanden sich auch die heiligen Tempelgefäße aus Jerusalem, die Titus nach Rom, die Vandalen von Rom nach Karthago geführt hatten, und die nun nach Jerusalem zurückgebracht wurden.

§ 45. Der Fall des Ostgotenreiches. Der unerwartet schnelle Sieg mußte Justinian zu neuen Unternehmungen reizen; und neben den gekennzeichneten Schäden schienen auch die Thronwirren des Ostgotenreiches hier einen ähnlichen Erfolg zu versprechen. Nach Theoderichs Tode war sein achtjähriger Enkel Athalarich König geworden; für ihn führte seine Mutter, Theoderichs kluge und feingebildete Tochter Amalasuntha, die Regierung. Den Germanenstaaten gegenüber konnte sie des Vaters großartige Machtstellung nicht behaupten: hatte er schon die Ermordung seiner Schwester an den Vandalen nicht mehr rächen können, so hörte die Vormundschaft über den Westgotenkönig nun von selbst auf, so erlagen nun die bisher

Athalarich 526–534

geschützten Stämme dem fränkischen Angriff (§ 33). Nicht ohne Schuld an dieser Schwäche waren innere Schwierigkeiten. Durch das Aufkommen eines reichbegüterten gotischen Adels war die Zahl der Gemeinfreien und also die Wehrkraft des Volkes gemindert, außerdem aber suchte dieser Adel die, von Germanen überhaupt ungern ertragene, Herrschaft einer Frau zur Erhöhung der eigenen Macht zu benutzen. Er gewann einen ersten Sieg, als er der Amalasuntha die Erziehung des Königs entzog; das aber bestärkte die Königin in ihrer römerfreundlichen Gesinnung: sie begünstigte die von Theoderich zuletzt wegen Hochverrat verfolgten (§ 30) römisch-katholischen Kreise, verfeindete sich immer mehr mit den nationalgesinnten Goten und suchte einen Rückhalt, ja sicherte sich schließlich für den Notfall einen Zufluchtsort bei Justinian. Als dann Athalarich seine frühen Ausschweifungen mit dem Tode gebüßt hatte, suchte sie ihre Herrschaft zu behaupten, indem sie den letzten Amaler, ihren Vetter Theodahat, der als größter Grundbesitzer bisher zu dem der Regentin feindlichen Adel gehalten, zugleich aber in geheimen Beziehungen zu Byzanz gestanden hatte, zum Mitregenten annahm. Theodahat hatte wohl vorher der Amalasuntha schwören müssen, ihr allein die Herrschaft zu lassen; nachher ließ er sie ins Gefängnis werfen und dort ermorden. Vielleicht hat bei diesem Morde auch mitgewirkt eine Intrigue der Theodora, die die schöne und kluge Gotenfürstin von Byzanz fern halten wollte, weil sie von ihrem Einfluß auf Justinian eine Beeinträchtigung der eignen Stellung fürchtete. Wie dem auch sei, der Kaiser trat als Rächer der Ermordeten auf und erklärte dem Theodahat den Krieg. Dabei suchte er auch diesen wie vorher dem Vandalenkriege einen religiösen Charakter zu geben, um dadurch die katholischen Franken, wenn nicht für sich zu gewinnen, so doch von einer Unterstützung der Goten fern zu halten. Den Oberbefehl erhielt der bewährte Vandalensieger Belisar. Ohne Schwierigkeit besetzte dieser, von der einheimischen Bevölkerung unterstützt, Sicilien und dann Neapel; der ganz unkriegerische Theodahat aber führte unterdessen nur schmähliche und verräterische Unterhandlungen.

Theodahat 534–536

535

536

Da flammte der gotische Nationalstolz auf; in der Not ermannte sich das Heer, das zugleich Volksversammlung war, und erhob nach altgermanischem Recht den Vitigis, einen tapferen Krieger niederen Standes, auf den Königsschild; der entthronte Theodahat wurde auf der Flucht erschlagen. Vitigis suchte zunächst die Kräfte der Goten zu sammeln: deshalb zog er sich nach Ravenna zurück, wo er, um den Anhang der Amaler zu gewinnen, Athalarichs Schwester Matasuntha trotz ihres Sträubens heiratete; deshalb überließ er den Franken die Provence und Rätien, um die dortigen Besatzungen nach Italien ziehen zu können und vielleicht auch fränkische Hilfe zu erlangen. Das war klug; verhängnisvoll aber war es, daß er dabei in Rom nur eine kleine Besatzung gelassen hatte. Denn von den vornehmen Römern, insbesondere von dem katholischen Bischof, gerufen, konnte Belisar Rom ohne Schwertstreich besetzen und nun auch nach Norditalien vordringen. Dieser Gefahr gegenüber brach nun Vitigis mit der gesammelten Gotenmacht, angeblich 150 000 Mann, von Ravenna auf und gelangte in schnellem Zuge bis Rom. Die denkwürdige, über ein Jahr dauernde Belagerung der Stadt scheiterte indes an Belisars Feldherrntalent und an der Festigkeit der von ihm verstärkten Mauern Aurelians; trotz der größten Tapferkeit

Vitigis 536–540

Kampf um Rom

Febr. 537 bis März 538

(man zählt 69 Stürme, Ausfälle, Gefechte) mußten die Goten schließlich nach schweren, durch Kampf, Seuchen und Hunger erlittenen, Verlusten abziehen. Belisar eroberte nun einen großen Teil Norditaliens und begann 539 Ravenna, den Stützpunkt des Vitigis, zu belagern. Der Einbruch der Franken nach Italien brachte wegen der selbstsüchtigen Pläne König Theodeberts (§ 33) den Goten keine wirkliche Hülfe, dagegen machte der von Vitigis veranlaßte Angriff des Perserkönigs Chosroës (§ 50) gegen das oströmische Reich den Justinian zu einem Frieden mit den Goten geneigt. Belisar hinderte dessen Abschluß in der richtigen Überzeugung, daß sich das belagerte, der Hungersnot preisgegebene Ravenna nicht mehr lange halten könne. Da faßten die gotischen Großen den Gedanken, den siegreichen Belisar zu ihrem König zu wählen, der dann wohl auch Kaiser des Abendlandes werden sollte. Belisar ging scheinbar auf diese Pläne ein, und die Goten überlieferten ihm als ihrem Könige Ravenna und den Königsschatz. Nun aber täuschte er ihr Vertrauen aufs schmählichste; er nahm den Vitigis in Haft und trat als Feldherr Justinians auf. Trotzdem entging er jedoch dem Mißtrauen des Kaisers nicht und wurde zur Führung des Perserkrieges abgerufen. Gehorsam schiffte er sich mit Vitigis und anderen edlen Gefangenen nach Konstantinopel ein und legte den Königsschatz Theoderichs dem Kaiser zu Füßen. Vitigis trat zum katholischen Glauben über und erhielt neben reichen Einkünften den Rang eines Patricius. Italien wurde als römische Provinz behandelt. 540

Aber noch war die Kraft der Goten nicht gebrochen. Bitter enttäuscht durch Belisars Verrat erhoben die Reste des Gotenheeres (zuerst nur 1000 Mann) den Ildebald und nach dessen Ermordung durch einen beleidigten Leibwächter den tapfern Totila (Badvila) auf den Königsschild. Ihm kamen zu statten die Erbitterung der niederen Volksschichten über den harten Druck der neu eingeführten römischen Besteuerung, von der die Milde der gotischen Verwaltung vorteilhaft abstach, und die Lässigkeit der römischen Kriegführung. So überwand er die römischen Feldherren und unterwarf im raschen Siegeslauf bis 544 ganz Italien, stets bemüht, die einheimische Bevölkerung durch Gerechtigkeit und Milde für sich zu gewinnen. Da schickte Justinian den Belisar zum zweiten Male, unterstützte ihn aber nicht genügend. Deshalb konnte Belisar das Verlorene nicht wiedergewinnen, Totila besetzte sogar auf kurze Zeit Rom, im ganzen aber hatten die Kämpfe dieser Jahre nur die Verwüstung Italiens und die Zerstörung zahlreicher Kunstschätze zur Folge. Unmutig erbat Belisar die Abberufung, erhielt sie und kehrte nach Byzanz zurück, fiel aber nicht in Ungnade: die Sage, daß er seiner Augen und seines Vermögens beraubt als blinder Bettler um ein Almosen „für den Feldherrn Belisarius" gefleht habe, ist eine Erfindung späterer Zeit. Er starb 565; seine Größe ist nur durch die Schwachheit getrübt, womit er sich seiner lasterhaften Gemahlin Antonina, einer Freundin der Kaiserin Theodora, unterordnete. — Für den Gotenkrieg wurde schließlich der Eunuche Narses zum Feldherrn ernannt, ein Mann von kleinem Körper, aber gewandtem Geist und großem Feldherrntalent. Nachdem er durch einen meisterhaften Marsch längs der Küste der Adria seine Streitkräfte, die zumeist aus Gepiden, Langobarden und Herulern bestanden, in der Hauptstadt Ravenna vereinigt hatte, rückte er landeinwärts dem Gotenkönig entgegen, um durch eine Hauptschlacht das Schicksal Italiens zu

Totila 541–552

544

548

551

552 entscheiden. Am Fuße der Apenninen bei dem Dorfe Taginae (Tadinae) trafen die Heere aufeinander. Nach einem heldenmütigen Reiterkampfe erlagen die tapferen Goten dem Schwerte der überlegenen Feinde. Totila wurde unerkannt von einem Gepiden im Rücken durchbohrt und starb in einem Landhause, wohin ihn einer seiner Getreuen gerettet hatte. Die Trümmer des Gotenheeres erhoben in Ticinum den heldenmütigen Teja auf den Königsschild. Er durchzog nochmals ganz Italien und behauptete sich längere Zeit am Flusse Sarnus in Kampanien, während sein Bruder Aligern im alten Cumä den von Totila neu gesammelten Königsschatz hütete; dann aber fiel er nach einem auch von den Gegnern bewunderten achtstündigen Heldenkampfe, von einem Wurfspeer in dem Augenblick getroffen, wo er seinen von 12 Lanzen beschwerten Schild gegen einen frischen eintauschen wollte. Noch zwei Tage leisteten die Goten verzweifelte Gegenwehr; die meisten fielen, nur eine kleine Schar, welcher Narses in Anerkennung ihrer Tapferkeit freien Abzug gewährte, suchte sich Wohnsitze jenseits der Alpen, wo sie sich unter anderen Volksstämmen verloren. Inzwischen waren alamannische und fränkische Heerhaufen in Italien eingebrochen und hatten das Land furchtbar verwüstet; Narses, dem sich auch Aligern in Cumä ergeben hatte, vernichtete sie am Volturnus, und nun endlich streckten die letzten in die Bergfestung Compsa geflüchteten Goten die Waffen. — In einem glorreichen Fall war das Ostgotenreich zu Grunde gegangen. Als Justinians Feldherr Liberius nun auch die Südostküste Spaniens den Westgoten abnahm, schien der Kaiser sein großes Ziel erreicht zu haben; vor allem konnte er stolz sein, daß die Wiege des römischen Reichs ihm wieder unterthan war, und wenn auch der lange Krieg dem schönen Italien tiefe Wunden geschlagen und vieles von der alten Herrlichkeit vernichtet hatte, so war doch auf diesen Trümmern die römische Herrschaft über die wichtigsten Küstenländer des westlichen Mittelmeeres neu gegründet: ein gütiges Schicksal hat es Justinian erspart, noch selbst das Unsichere dieser Erfolge zu erfahren.

Teja 553 554 555

2. Die erneute Trennung des byzantinischen Reiches von dem Westen.

a. Das Langobardenreich und das Papsttum.

§ 46. Die Gründung des Langobardenreiches und der Anfang der Dreiteilung Italiens. Nach der Vernichtung des Ostgotenreiches wurde Italien eine oströmische Provinz, die Narses als Exarch (Vorsteher, Statthalter) von Ravenna aus verwaltete; er verwandelte die Besitzungen der Goten in kaiserliche Kammergüter und legte den Einwohnern dasselbe byzantinische Steuersystem auf, unter dem die übrigen Völker des Reichs seufzten. Dieser Druck führte zu Klagen, zumal Narses auch von Habsucht nicht frei war; und davon nahmen nach Justinians Tode seine Feinde und Neider Veranlassung, den Überwinder der Goten bei dem neuen Kaiser Justinus II. zu verdächtigen. Wenn Narses noch länger das Land verwalte, versicherten sie, so werde das Volk sich einen andern Herrn suchen. Der schwache Justinus rief den Statthalter ab, und die Sage meldet, die Kaiserin Sophie habe hinzugefügt, „der Eunuche solle das Kriegsamt Männern überlassen und heimkehren, um mit ihren Mägden in der Weiberstube Wolle zu spinnen“; darauf habe Narses geantwortet, „er wolle ihr ein Gespinst anfertigen, das sie ihr Lebenlang nicht werde ent-

Justinus II. 565–578

wirren können", und die Langobarden ins Land gerufen. (Vgl. die ähnliche Erzählung von Bonifacius § 24.) Diese saßen damals an der Nordgrenze Italiens im alten Pannonien, wohin sie von der untern Elbe (§ 16) in allmählicher Wanderung gelangt waren. Ihr waffenkundiger König Alboin hatte soeben die heftigen Kämpfe mit den östlichen Nachbarn, den Gepiden, die, wie alles, was uns Paulus Diakonus (§ 99) von den Langobarden erzählt, von der Sage reich ausgeschmückt sind, siegreich beendigt. Er hatte sie mit Hilfe der Avaren (§ 40) überwältigt, ihren König Kunimund erschlagen und dessen Tochter, die schöne Rosamunde, als Gattin heimgeführt. Indes die westwärts drängenden Avaren wurden für Alboin gefährlichere Nachbarn, als die Gepiden gewesen waren; ihnen auszuweichen lockte Italien, dessen Reize die Langobarden im Gotenkriege (§ 45) kennen gelernt hatten; und wenn Narses sie auch nicht dahin gerufen hat, jedenfalls mußte seine Absetzung die Eroberung des Landes erleichtern. So führte Alboin sein Volk und 20000 Sachsen, die sich ihm anschlossen, über die Alpen. Schnell zeigte sich, daß Justinian denn doch die Kräfte des byzantinischen Reiches überschätzt hatte; gleichzeitig in einen Krieg gegen die Perser verwickelt (§ 50), war es nicht imstande, seine wenig gefestigte Herrschaft in Italien zu behaupten. Ohne Feldschlacht eroberten die Langobarden die Poebene, die von ihnen den Namen Lombardei erhielt, und Toskana, ferner die inneren Landschaften Süditaliens mit Benevent; Pavia, das sich nach dreijähriger Belagerung ergab, wurde die Hauptstadt König Alboins. Dieser freilich sollte sich seiner Erfolge nicht lange erfreuen. Wie die Sage meldet, hatte er sich nach skythischer Sitte aus dem Schädel des Gepidenkönigs Kunimund eine Trinkschale fertigen lassen; bei einem lärmenden Gelage ließ er diese seiner Gemahlin Rosamunde reichen und forderte sie auf, lustig mit ihrem Vater zu trinken; in wildem Grimm veranlaßte sie aus Blutrache für den Vater des Gatten Ermordung, mußte dann aber mit dem Mörder Helmichis, den sie zu ihrem Buhlen gemacht hatte, Zuflucht bei den Byzantinern in Ravenna suchen. Als sie hier den Werbungen des Longinus, der jetzt an Stelle des Narses Statthalter war, nachgebend, dem Helmichis Gift beibrachte, wurde sie von diesem gezwungen, den Rest des Giftbechers zu trinken, und starb so zugleich mit ihrem Buhlen. So berichtet die Sage von Schuld und Sühne, und ein Kern von Wahrheit steckt sicher in ihr.

Langobarden

Alboin

567

568

573

Alboin fiel, bevor er die Eroberung Italiens vollendet hatte, und auch seine Nachfolger haben dies Ziel nicht erreicht. Es blieben unter byzantinischer Herrschaft Venedig, die Ostküste nördlich und südlich von Ravenna (der Exarchat), der Dukat von Rom, ein vielumstrittenes Verbindungsstück zwischen beiden mit Perugia, die Küste Kampaniens mit Neapel und Amalfi, endlich die beiden Südspitzen, Kalabrien und Apulien, nebst Sicilien und Sardinien. Das waren für Byzanz zwar verlorene Posten, deren Besitz an dem Scheitern der Pläne Justinians nichts änderte; es wurde aber doch der Grund gelegt zu jener Dreiteilung Italiens (Norditalien, Süditalien, dazwischen der Kirchenstaat), die das ganze Mittelalter hindurch nicht überwunden ist und einen italienischen Einheitsstaat bis 1870 verhindert hat.

Dreiteilung

§ 47. Die Nachfolger Alboins und das Aufsteigen des Papsttums. Alboin starb, noch bevor das Königtum innerlich so gestärkt war, wie etwa das fränkische unter Chlodwig. Zwar stand der König an der Spitze des ganzen Volkes, aber die zahlreichen Herzöge, die die einzelnen

Städte und Landschaften verwalteten, nahmen eine sehr selbständige Stellung in Anspruch. Besonders gilt das für die Grenzherzöge von Friaul, Trient, Spoleto und Benevent: ihr Gebiet war größer als das der übrigen, sie mußten stets bereit sein, auch selbständig gegen Byzantiner, Avaren und Slaven Krieg zu führen, sie waren dem Centrum des Reiches fern (Vgl. die fränkischen Markgrafen § 76), Spoleto und Benevent von ihm sogar durch byzantinisches Gebiet getrennt. Die Macht der Herzöge mußte auch dadurch steigen, daß Alboin keinen Thronerben hinterließ. Der Herzog Klef wurde durch Volkswahl zum König erhoben; als dieser aber nach achtzehn Monaten von der Hand eines Dieners fiel, wurde für den unmündigen Sohn kein Reichsverweser eingesetzt, vielmehr regierten die 36 Herzöge zehn Jahre lang ohne König das Land. Sie bereicherten sich auf Kosten der römischen Bevölkerung, während zugleich ein steter Raubkrieg gegen Byzantiner und Franken geführt wurde. Erst als diese beiden sich zu einem gefährlichen Bündnis zusammenschlossen, wurde durch Volkswahl Authari, Klefs Sohn, zum König erhoben. In schwerem Ringen behauptete er das Reich gegen Byzantiner und Franken und knüpfte eine enge Verbindung mit dem Bayernherzog Garibald an, dessen Tochter Theodelinde er nach sagengeschmückter Brautfahrt als Gattin heimführte. Nach Autharis frühem Tode reichte Theodelinde dessen Verwandten Agilolf ihre Hand und sicherte ihm damit die Königswürde. Während der neue König mit den Franken Frieden zu halten suchte, strebte er in energischem Angriff die italienischen Reste des byzantinischen Reiches zu erobern.

Klef 573–575

575–584

Authari 584–590

Agilolf 590–615

Gregor I. 590–604

Päpstlicher Primat

Da trat ihm nun Papst Gregor I., der Große, entgegen und legte damit den Grund zum Kirchenstaate. Wir haben früher (§ 9) gesehen, wie sich im Abendlande der päpstliche Primat bis zu den Zeiten Leos I. (440—461) entwickelte; die dort angeführten Ursachen wirkten weiter; besonders wichtig war es, daß das Papsttum nach zwei Seiten hin, in den dogmatischen Streitigkeiten des Ostens (§ 28), wie den arianischen Germanen gegenüber, als Hort des schließlich als orthodox anerkannten Glaubens erschien. Bei dieser Sachlage mußte das päpstliche Ansehen auch dadurch steigen, daß die Franken (§ 32) und Westgoten (§ 58) zum Katholizismus übertraten, wenn auch die beiden geschaffenen Landeskirchen den Primat selbst nicht anerkannten. — Von dieser geistlichen Oberherrschaft des Papstes ist scharf zu unterscheiden seine gleichzeitig entstehende weltliche Macht. Die päpstliche Tradition führte sie auf die sogenannte konstantinische Schenkung zurück, nach der Konstantin bei der Verlegung der Residenz nach Konstantinopel dem Papste Italien oder gar den ganzen Westen geschenkt haben sollte. Diese Schenkungsurkunde ist als eine zwischen 752 und 777 entstandene Fälschung nachgewiesen. Nicht mit einem Schlage, sondern ganz langsam und allmählich ist der Papst der weltliche Herr Roms geworden; ja es muß zweifelhaft bleiben, ob er während des Mittelalters überhaupt die volle Landeshoheit gewonnen hat. Zu dem, was er erreichte, haben drei Thatsachen zusammengewirkt: erstens der Umstand, daß der Papst notgedrungen in dem kaiserlosen Rom politisch thätig wurde, zweitens die durch dogmatische Streitigkeiten herbeigeführte Trennung von Byzanz und endlich die Verbindung mit den fränkischen Königen. Hier beschäftigt uns nur der erste Punkt. Schon Leo I. war eingetreten zum Schutz der Stadt (§ 25), in weit größerem Maße that das nun Gregor I. Durch

Kirchenstaat

Ursachen der Entstehung

Verhandlungen, Geldzahlungen u. a. rettete er Rom vor der Eroberung durch die Langobarden. Er erfüllte also die staatlichen Pflichten viel mehr als der Exarch von Ravenna, dem sie eigentlich oblagen. Es ist nur natürlich, daß nicht dieser, sondern der Papst als der eigentliche Herr Roms erschien, nicht rechtlich, aber thatsächlich; bezeichnend ist, daß die Langobarden verlangten, der Papst solle einen von ihm vermittelten Frieden auch mitunterzeichnen, und daß der Papst dies ablehnte: er wollte nicht in die Rechte des Kaisers als des weltlichen Herrn der Stadt eingreifen; als thatsächlichen Herrn aber sahen ihn die Langobarden an. Dazu kam, daß in Rom kein Kaiser war, daß es aber seiner Geschichte nach doch die erste Stadt Italiens blieb und nicht hinter Ravenna zurückstand. Da nun eine wirkliche weltliche Macht fehlte, kam der geistlichen, die für sie eintrat, auch dies historische Ansehen der Stadt zu gute. Wie überall in der Geschichte, so ist auch hier neues Recht angebahnt durch Erfüllung einer neuen Pflicht: darin ruht der Keim der weltlichen Macht des Papstes. — Aber auch in anderer Hinsicht hat Gregor die päpstliche Macht gehoben. Wichtig war, daß er den unter Justinian erstrebten und fast erreichten Primat des Patriarchen von Konstantinopel erfolgreich bestritt; sodann hat er viel gethan für die Ausgestaltung des Gottesdienstes (Kirchengesang, Meßopfer), dessen Pracht auf die empfänglichen Gemüter ungebildeter Massen mächtig wirken mußte, und der Lehre (Fegefeuer, Schatz der guten Werke), vor allem aber für Ausbreitung des katholischen Glaubens unter den heidnischen und arianischen Germanen. Kurz vor seiner Thronbesteigung war der Westgotenkönig katholisch geworden (§ 58), das bedeutete trotz der dort geschaffenen Staatskirche eine Erweiterung des päpstlichen Einflusses; Gregor begann die Bekehrung der Angelsachsen, die dabei der Papstkirche untergeordnet wurden (§ 38), und bemühte sich erfolgreich, auch die Langobarden vom arianischen zum katholischen Glauben zu bringen. Hierbei wurde er unterstützt durch die katholische Königin Theodelinde, die unter Agilolf den größten Einfluß auf die Regierung übte. Von ihr begünstigt gründete der Ire Columba (§ 63) das Kloster Bobbio, und für den katholichen Glauben stiftete sie die Kathedrale in Monza, auch ließ sie die sogenannte eiserne Krone anfertigen, die im dortigen Domschatz noch heute aufbewahrt wird. Diese hat ihren Namen von einem angeblich vom Kreuze Christi stammenden Nagel, der, zu einem Ring verarbeitet, den edelsteingeschmückten Goldreif von innen zusammenhält; jenen Nagel aber erhielt Theodelinde von Gregor geschenkt.

Primat

602

Den gleichen Einfluß übte Theodelinde noch nach des Gatten Tode unter der Regierung ihres Sohnes Adelwald; dann aber erfolgte ein langobardisch-arianischer Gegenschlag gegen diese katholisierende Politik unter Ariowald und Rothari, obgleich beide nacheinander mit Theodelindens Tochter Gundeberge vermählt waren. Indes der Katholizismus war schon zu mächtig, und in Theolindens Brudersohn Aribert erhielten und ertrugen die Langobarden einen katholischen König. Die Folgezeit ist erfüllt von inneren Wirren, in denen sich Herzog Grimoald von Benevent der Königsherrschaft bemächtigte; auch unter Bertari, Kunibert und Aribert II. dauerten Empörungen der Herzöge und Parteikämpfe fort, bis endlich König Liutprand den Thron bestieg. Ein gewaltiger Herrscher, strebte er danach, einen italienischen Einheitsstaat zu gründen; dazu mußte er die Selbständigkeit der großen Herzöge brechen, was wenigstens zeitweilig

615–625
625–636
636–652
653–661
662–671
672–688
688–700
701–712
Liutprand
712–744

gelang, und die Reste des byzantinischen Reiches erobern. Die zwischen dem Papste und Byzanz wegen des Bilderstreits (§ 159) entstandene Entfremdung schien dies zu erleichtern. Liutprand eroberte den Exarchat und marschierte vor Rom; da nahm Papst Gregor II. die Politik des großen Gregor wieder auf: er erschien im langobardischen Lager und machte auf den frommen, katholischen König durch eine Rede so tiefen Eindruck, daß dieser vor ihm niederkniete und die Königsinsignien am Grabe des heiligen Petrus niederlegte. Papst Zacharias bestimmte ihn dann auch zur Räumung des Exarchats, und Liutprand schenkte beiden Päpsten sogar eine Reihe Städte. So scheiterte der italienische Einheitsstaat an Liutprands Frömmigkeit; das Ergebnis war eine Verstärkung der weltlichen Macht des Papstes. Liutprands Nachfolger Rachis war ebenso gefügig gegen päpstliche Vorstellungen wie Liutprand; erst König Aistulf führte den Kampf gegen Rom und Byzanz mit größerer Rücksichtslosigkeit und weniger Frömmigkeit. Da vom Kaiser keine Hilfe kam, wandte sich Papst Stephan II. in seiner Bedrängnis an den Frankenkönig Pippin, mit dem schon lange freundschaftliche Beziehungen bestanden. Der gegenseitige Vorteil hatte sie zusammengeführt: für Italien ergab sich daraus die Vernichtung des Langobardenreiches und die Gründung des Kirchenstaates (§ 66, 69), für Byzanz der vollständige Verlust Italiens.

715–731

741–752

744–749

Aistulf 749–756

752–757

§ 48. Die Verfassung des Langobardenreiches. Die erste Ansiedlung der Langobarden erfolgte in durchaus gewaltthätiger Weise. Nicht vertragsmäßig, wie die Goten, sondern eigenmächtig setzten sie sich in Besitz der Länderstrecken, die sie brauchten; dabei wurden die bisherigen Besitzer entweder getötet oder zu Halbfreien (Aldionen) und Knechten gemacht. Diese Gewaltpolitik erreichte den Höhepunkt zur Zeit des Interregnums (575—584), als die Herzöge das Fehlen der Königsmacht zu selbstsüchtiger Bereicherung benutzten. Nach Wiederherstellung des Königtums trat für die weitere Ausbreitung auch hier das sonst (§§ 23, 24, 26) übliche Verhältnis der hospitalitas nach den Grundsätzen der römischen Einquartierung ein, d. h. eine geordnete Landteilung, wonach ein Drittel des Grund und Bodens den Eroberern zufiel. Zuweilen nahmen diese auch nur ein Drittel der Einkünfte, während das Land den bisherigen Besitzern blieb. So bestand die Bevölkerung aus dem Krieger- und Herrenstand der Langobarden, auf denen der Staat beruhte, und aus Römern, die zwar persönlich frei waren, auch wenn sie als zinspflichtige Leute fremdes Eigentum bebauten, aber keine politischen Rechte besaßen. Dabei zerfielen die Langobarden anfangs noch in die alten Stände des Adels, der Freien (arimanni = Heermannen), Halbfreien (Aldionen, den Liten der Franken (§ 35) entsprechend) und Knechte. Die beiden Volkselemente der Germanen und Römer standen anfangs ohne Vermittlung einander gegenüber; diese lebten nach dem justinianeischen Gesetz, jene nach ihrem mündlich überlieferten Volksrecht. Die erste Aufzeichnung des letzteren, der von Rothari 643 erlassene edictus Langobardorum, enthält fast ausschließlich langobardisches Recht, das dem der Sachsen in der alten gemeinsamen Heimat (§ 16) nahe verwandt ist; erst bei den Nachträgen des Grimoald, des Liutprand, der eine hervorragende Thätigkeit als Gesetzgeber entfaltete, des Rachis und Aistulf, in einer Zeit, da die nationalen Gegensätze durch längeres Zusammenleben, den Einfluß der römischen Kultur und die religiöse Vereinigung abgeschliffen waren, drang das römische und kanonische Recht in das Leben der Langobarden ein, ohne jedoch die Eigentümlichkeiten der germanischen Rechtsanschauungen (z. B. betreffs des Wergeldes), zu verwischen. Die Ausgleichung zeigt sich auch darin, daß an die Stelle der alten Stände neue traten, die Langobarden und Römer umfaßten; diese (potentes, sequentes, minores) ruhten wie bei den Franken (§ 36) neben dem Amt hauptsächlich auf dem Besitz. Die

Ansiedelung

Langobarden und Römer

Römer wurden zum Kriegsdienst herangezogen, und König Aistulf stufte die Bewaffnung nach den drei Besitzständen ab.

Das Staatswesen selbst war durchaus germanisch, die römische Verwaltung und Stadtverfassung verschwand. An der Spitze des Staates steht der König mit ähnlichen Rechten wie bei den Franken, doch ist seine Macht bei weitem nicht so erstarkt wie dort. Die Erblichkeit dringt nicht durch, vielmehr wird der König von der Volksversammlung gewählt, und die Stellung der Herzöge ist eine sehr selbständige. Diese Herzöge entsprechen den altgermanischen principes (§ 13), den fränkischen Grafen (§ 35), unter ihnen stehen Schultheiße; das Gebiet des Herzogs entspricht dem fränkischen Gau, der römischen civitas, nur das der Grenzherzöge ist größer. Die Herzöge sind Beamte des Königs, werden aber erblich und durch reichen Besitz unabhängig. Sie verbinden sich sogar mit den Reichsfeinden, und sie niederzuhalten ist ein Hauptstreben der Könige. Die Stütze der Könige ist das ausgedehnte Krongut und das Gefolge (gasindi; vgl. die fränkischen Antrustionen § 35); ein Gegengewicht gegen die Herzöge suchen sie in den Gastalden zu schaffen, das sind Beamte, die zunächst nur die königlichen Landgüter zu verwalten haben, dann aber darüber hinaus Rechte des Königs wahrnehmen. — Zur vollen Ausgestaltung ist der langobardische Königsstaat aber nicht gekommen; die Hauptursache dafür wird im folgenden zu suchen sein. Offenbar haben die Langobarden, ähnlich wie die ihnen besonders nahe verwandten Sachsen (§ 16, 46), zäher als andere Germanen an den demokratisch-aristokratischen Grundlagen des germanischen Urstaates (§ 13) festgehalten: es blieb das Recht des Volkes, den König zu wählen, der also nicht aus eignem Recht regierte; es wirkte nach die Selbständigkeit der alten, aus dem Adel genommenen Volksbeamten, der principes, auch als an ihre Stelle die vom Könige ernannten Herzöge traten. Durch die Art der Ansiedlung und der Landteilung wurden diese, begünstigt auch durch die königslose Zeit (575—584), nach dem Vorbild des römischen Wirtschaftsbetriebs (durch Kolonen) sofort zu Großgrundbesitzern, und so wandelte sich der alte Adel unmittelbar in jenen neuen Dienst- und Besitzadel, der bei den Franken erst am Ende der Merowingerzeit entstand (§ 36) und das Königtum schwächte. Mit der fränkischen Entwicklung verglichen, fehlt also bei den Langobarden die dort durch die Zeit Chlodwigs charakterisierte Periode des starken Landeskönigtums: der Zeit des werdenden Königtums schließt sich sofort an die des aristokratisch zersetzten. Natürlich haben die Könige versucht, ein starkes Königtum zu schaffen; dem wirtschaftlich selbständigen Adel gegenüber hatte das aber keinen Erfolg, zumal die Volkszahl der Langobarden stets sehr gering war und also auch die Zahl der Kleinbauern, auf die sie sich hätten stützen können. Dieser Mißerfolg ist neben anderem, z. B. der persönlichen Schwäche der Könige dem Papsttum gegenüber, die Ursache der auswärtigen Mißerfolge (der nicht abgeschlossenen Eroberung Italiens), und diese wieder hemmten die Erstarkung des Königtums. Solche Entwickelungen bedingen sich eben gegenseitig.

König

Herzöge

Ursachen der Schwäche des Königtums

b. Die Nachfolger Justinians bis 717.

§ 49. Unter den nächsten Nachfolgern Justinians war also der größte Teil Italiens an die Langobarden verloren gegangen und in dem Reste das kaiserliche Ansehen hinter dem päpstlichen zurückgetreten. Damit wurde das byzantinische Reich allmählich wieder nach dem Osten gedrängt; hier lag ja auch seine wichtigere Aufgabe: die Ostgrenze zu schirmen gegen die Angriffe der **Perser** (§ 50), die Nordgrenze gegen die verheerenden Streifzüge der **Bulgaren**, **Avaren** und **Slaven** (§ 40). Schon Justinian hatte das kaum vermocht; dem großen Perserkönig Chosroes I. (531—579) hatte er trotz eines siegreichen Feldzugs Belisars schließlich sogar Jahrgelder gezahlt; in den nächsten anderthalb Jahrhunderten ist die Be-

drängnis des Reiches noch größer geworden. Einen Glanzpunkt bilden die siegreichen Feldzüge des Kaisers Herakleios (Heraklius) gegen Chosroes II.: durch den großen Sieg bei den Ruinen von Ninive (12. Dez. 627) schwächte er das Perserreich so, daß es bald dem Ansturm der Araber erlag (§ 54). In diesen aber erstand dem byzantinischen Reiche ein neuer, gefährlicherer Feind. Gegen ihn verlor das Reich außer Syrien vor allem Nordafrika (§ 55); ein Verlust, der die durch die Langobarden begonnene Vernichtung von Justinians Werk vollendete und das Reich noch mehr nach dem griechischen Osten drängte. Hier aber in Kleinasien und Europa den arabischen Ansturm abgewehrt zu haben, ist ein Verdienst der Nachfolger des Heraklius; um so rühmenswerter, weil gleichzeitig wilde bulgarische und slavische Horden die Länder am Hämus eroberten, sich dauernd in Mösien und Makedonien festsetzten (§ 40) und bis in das eigentliche Griechenland vordrangen. Dabei zerstörten sie manche Reste hellenischer Kultur, blieben aber doch auch von ihr nicht unbeeinflußt; die heutigen Griechen stammen zum Teil von Slaven, die damals und mehr noch im 8. Jahrh. nach einer das Land entvölkernden Pest (746) in den Peloponnes eindrangen und gräcisiert wurden. Sonst gewann das byzantinische Reich eine neue weltgeschichtliche Bedeutung, indem es den meisten der slavischen Stämme und damit dem Osten Europas die griechische Form des Christentums übermittelte. — Die innere Geschichte des Hofes bietet allerdings ein trübes Bild sittlicher Entartung. Die kalte Grausamkeit eines Phokas und Justinian II. überstieg alle Frevelthaten eines Nero und Domitian, und die Raubgier eines Konstans II., der sich sonst als thatkräftiger Herrscher bewährte, wurde für die Kunstschätze von Rom und Syrakus verderblicher als Alarichs und Genserichs Heerzüge. Dazu kamen die Laster einer sittenlosen, überbildeten Hauptstadt, das boshafte Ränkespiel übermütiger Weiber und Höflinge, endlich heftige Religionskämpfe über unerforschliche Fragen, in denen man sich mit leidenschaftlicher Hitze darüber stritt, ob Christus vermöge seiner Doppelnatur einen oder zwei Willen besessen habe, und zuletzt die doppelte Willenskraft als rechtgläubig erklärte (§ 28).

Auf Justinian folgte zuerst der schwache und gutmütige Justinus II. (565—578), dann der wackere Thraker Tiberius (578—582), der schon vier Jahre lang dem Vorgänger als Mitregent zur Seite gestanden hatte, und auf diesen der Römer Mauricius (582—603), gerechte und würdige Fürsten, deren Regierung teils mit theologischen Streitigkeiten, teils mit Kämpfen wider die Perser, teils mit Kriegen gegen die Avaren, die bis nach Thessalonike vordrangen und Tribute erzwangen, ausgefüllt war. Eine Empörung der Truppen raubte dem Mauricius den Thron. Der Insurgentenführer Phokas (603—610) begann seine durch blutige Greuel und weichliche Wollust gleich verhaßte Schreckensregierung mit der Ermordung seines Vorgängers und dessen ganzer Familie. Sein Nachfolger Heraklius (Heraklius 610—641), den die Feinde des Phokas aus seiner Statthalterschaft Afrika herbeiriefen, bereitete dem barbarischen Wüterich ein ähnliches Los. Heraklius befand sich anfangs in geradezu verzweifelter Lage. Auf der einen Seite hatten die Perser unter Chosroes II. Syrien, Palästina (das heilige Kreuz entführten sie nach Ktesiphon) und Ägypten unterworfen und durchstreiften Kleinasien bis in die Nähe von Konstantinopel (§ 50), auf der andern Seite drangen Avaren und Slaven 623 und 626 bis vor die Mauern Konstantinopels. Indes die Hauptstadt hielt sich, und gegen die Perser verstand Heraklius den Religionskrieg zu entflammen (§ 50). Er eroberte die verlorenen Lande zurück und gewann die Schlacht bei den Ruinen von Ninive; an die feierliche Wiederaufrichtung des zurückgewonnenen heiligen Kreuzes (14. Sept. 629) erinnert noch heute das Fest der Kreuzerhöhung. So glänzend dieser Erfolg war, er kam schließlich doch den Arabern zu statten. Heraklius konnte nicht hindern, daß diese sich Syriens und Palästinas bemächtigten (§ 54); nach seinem Tode gewannen sie auch Ägypten (§ 55). Unter des Heraklius zehn Nachfolgern (641—668) verdienen außer dem oben erwähnten Konstans II., der nochmals nach

dem Westen ausgriff und die Residenz vorübergehend nach Syrakus verlegte, Konstantin IV., der die Hauptstadt erfolgreich gegen die erste arabische Belagerung verteidigte (§ 57), und Justinian II. besonders genannt zu werden. Der letztere hat, vom Cäsarenwahnsinn erfüllt, zweimal (685—695 und dann, aus einer zehnjährigen Verbannung durch die Bulgaren zurückgeführt, als Kaiser „mit der verstümmelten Nase" (Rhinotmetos) von 705—711) das Reich mit „Beil, Strick und Folter" regiert. 668—685 685—711

B. Der Islam und sein Aufsteigen zur Weltmacht (bis etwa 750).

1. Begründung des Islams und Ausbreitung in Asien und Afrika.

a. Araber und Perser vor Mohammed.

§ 50. Persien unter den Sassaniden. Gegen das durch Alexander den Großen geschaffene Übergewicht Europas über Asien (§§ 1, 42), das als Erbschaft überging auf die Diadochen und die Römer, erfolgte eine erste kräftigere Reaktion Asiens im Partherreich der Arsakiden (I, § 228). Mag dies Herrscherhaus auch turanischen Ursprungs gewesen sein, es knüpfte doch an die große Zeit der Iranier, an das altpersische Reich der Achämeniden an, das den gesamten Orient umfaßt und auch nach Europa übergegriffen hatte. Als mächtiger Wall schob sich die neue Macht hinein zwischen die römisch-griechische Welt und Indien und unterbrach damit — ein weltgeschichtlich sehr wichtiger Vorgang — die von Alexander zwischen Europa und dem indisch-ostasiatischen Kulturkreis geknüpften Beziehungen. Rom vermochte im ganzen nur die Euphratlinie zu verteidigen; Streitobjekt waren die alten Kulturebenen des Euphrat und Tigris, sowie die schwer zugänglichen und noch schwerer zu unterwerfenden armenischen Berglande; und das sind diese Lande seitdem geblieben, so oft in Kleinasien und Iran mächtige Reiche entstanden. Die Rolle des Partherreiches übernahm dann im Anfange des 3. Jahrhunderts das Perserreich der Sassaniden. Es entstand um dieselbe Zeit, wo an der entgegengesetzten Grenze der römischen Welt die Germanen sich zu Stämmen zusammenschlossen (§ 16). Wie diese hierin national erstarkten, so die Iranier im Sassanidenreich, das noch weit mehr als das der Arsakiden einen nationalpersischen Charakter trug. Ein Zeichen dafür ist die starke Betonung der alten Lichtreligion des Zarathustra (I, § 52). Diese hat ja auch die christlichen Anschauungen beeinflußt, aber im Kampfe gegen die Gnostiker hat die katholisch werdende christliche Kirche sich solcher Einflüsse erwehrt, wie umgekehrt auch die Anhänger Zarathustras die zwischen ihm und dem Christentum vermittelnde Lehre Manis ablehnten (§ 5). Durch die Wiederaufnahme der alten Nationalreligion trat das Sassanidenreich in einen schroffen Gegensatz zu der christlich-römischen Welt, in einen schrofferen, als die das Christentum annehmenden Germanen (§ 18). Damit behauptete das Persertum zwar seine Eigenart, ging dann aber doch, weil es eine neue Lebenskraft nicht zu gewinnen vermochte, im Islam, der neuen asiatischen Weltmacht, auf.

Bedeutung des Sassanidenreiches 227

Naturgemäß bilden die Kämpfe mit Byzanz den Hauptinhalt der auswärtigen Geschichte des Sassanidenreichs; daneben hatte es sich, wie alle centralasiatischen Kulturreiche (vgl. China § 393), an seiner andern Front der Angriffe der nördlichen Nomaden zu erwehren. Schapur II., bis zu dessen Tode die Geschichte der Sassaniden früher (I, § 259) behandelt ist, kämpfte erfolgreich gegen diese Nomaden und erlangte von Rom im wesentlichen die schon in der Partherzeit umstrittenen Grenzgebiete, d. h. Mesopotamien und die Oberhoheit über Armenien; durch Verfolgung der Christen vermochte er zwar in Persien 310—380

selbst das Christentum niederzuhalten, nicht aber in Armenien. Bald nach Schapurs II. Tode wurde dies Land 387 durch Vertrag zwischen Byzanz und Persien geteilt. Von Schapurs Nachfolgern mag Jezdegerd I. erwähnt werden, weil er im Anfang seiner Regierung das Christentum begünstigte; er wurde deshalb von den Abendländern als trefflicher Fürst gepriesen, während die Perser ihn den Bösen nannten. Im weiteren Verlauf des 5. Jahrhunderts traten die Hunnen als die gefährlichsten Feinde wie des byzantinischen so auch des persischen Reiches auf; das hat beide Reiche zwar nicht zu Bundesgenossen gemacht, aber doch zu gegenseitiger Friedenspolitik veranlaßt. Kavadh I. begann den Krieg gegen Byzanz wieder, nachdem er zuvor innere Unruhen überwunden hatte. Diese waren hervorgerufen durch einen religiösen und socialen Reformator Namens Mazdak. Ausgehend von manichäischen Ideen (§ 5), wohl auch vom Christentum beeinflußt, gelangte er, wie es bei kirchlichen Reformatoren nicht selten geschieht (vgl. z. B. die Wiedertäufer von Münster), zu schwärmerischen Forderungen, die die ganze Staats- und Gesellschaftsordnung umstürzen mußten. Er verlangte nicht nur Güter-, sondern auch Weibergemeinschaft und fand, da sein Auftreten gegen die Priester und die Besitzenden gerichtet war, bei der Masse des Volkes großen Beifall. Auch der König neigte ihm zu, wohl in der Hoffnung, durch die Verbindung mit den unteren Volksschichten seine königliche Macht den oberen Kreisen gegenüber heben zu können. Er wollte mithin dasselbe thun, was die Könige überall (z. B. in Frankreich) im Kampf gegen Adel und Klerus gethan haben. Indes den letzteren kamen hier wie in ähnlichen Fällen immer (vgl. z. B. den deutschen Bauernkrieg) die Überschwenglichkeiten des Reformators zu statten, die auch bei seinen Anhängern Besorgnisse wecken mußten und, wie überall, eine Gegenströmung hervorriefen. König Kavadh wurde gefangen gesetzt und konnte erst nach einer abenteuerlichen Flucht mit Hilfe nordischer Nomaden seinen Gegenkönig verjagen, mußte aber auf all die erwähnten Pläne verzichten. Nunmehr bekundete er seinen Thatendrang in Kriegen gegen Byzanz. Er nahm Theodosiupolis (Erserum), die Hauptstadt des byzantinischen Armeniens, und Amida, das er freilich bald wieder räumen mußte, und schloß 506 Frieden auf Grund des bisherigen Zustandes; zur Zeit Justinians eröffnete er den Krieg von neuem und gewann kurz vor seinem Tode noch einen Sieg bei Kallinikos über Justinians großen Feldherrn Belisar. Kavadhs Nachfolger Chosrav I. (Chosroes „der Gerechte") war einer der hervorragendsten Sassaniden. Byzanz bequemte sich, da Justinians Blicke nach dem Westen (§ 44) gerichtet waren, zu einem demütigenden Frieden, den aber Chosrav 540 während des Gotenkrieges Justinians wieder brach. Über zwanzig Jahre wurde nun mit wechselndem Erfolge gekämpft, erst in Syrien, wo Chosrav Antiochia nahm, aber Edessa vergeblich belagerte, dann in Lasistan, dem alten Kolchis, wo Chosrav sich den Zugang zum Schwarzen Meere erstreiten wollte. Der 562 abgeschlossene Friede ließ Lasistan zwar den Römern, verpflichtete sie aber zu Geldzahlungen, um die Kaukasuspässe gegen die Hunnen zu befestigen. Schon hieraus erhellt, daß Chosrav die den Persern genau so wie den Chinesen von den nördlichen Nomaden drohenden Gefahren fest im Auge behielt; es gelang ihm, seine Grenzen auch gegen das im 6. Jahrhundert (um 550) entstehende, vom Kaspischen Meere bis zur chinesischen Mauer sich erstreckende Türkenreich (Tukiu der Chinesen, § 393) zu schirmen. Auch über Südarabien (Jemen), das 525 von den christlichen Abessiniern erobert war, dehnte er durch deren Vertreibung seine Hoheit aus (§ 51). Die innere Regierung Chosravs wird wegen seiner Gerechtigkeit, seiner Sorge für die Volkswohlfahrt, seiner Pflege der Wissenschaften gepriesen; dazu war er ein eifriger Vorkämpfer der nationalen Lichtreligion und unterdrückte die Anhänger Mazdaks. Als er in dem christlichen Armenien einen Feuertempel errichtete, erhoben sich die Armenier und suchten byzantinische Hilfe. Damit begann der Krieg gegen Byzanz von neuem. Chosrav, der Syrien und Kappadocien verwüstete, aber bei Melitene eine Niederlage erlitt, erlebte das Ende des Krieges nicht; dieser dauerte auch noch die ganze Regierung seines Nachfolgers Hormizds IV. (Hormisdas), und erst Chosrav II., „der Siegreiche", der mit byzantinischer Hilfe gegen einen Usurpator den Thron gewonnen hatte, schloß mit dem Kaiser Mauricius Frieden, indem er ihm den größten Teil des persischen Armeniens überließ. Chosrav II., dessen Ehrgeiz ebenso groß war wie seine sagenhaft ausgeschmückte Prachtliebe, Genußsucht und Neigung zu schönen Frauen, war es vorbehalten, das Sassanidenreich auf den Höhepunkt der Macht zu erheben. Die gewaltsame Entthronung seines „Vaters" Mauricius (§ 49) durch Phokas nahm er als Vorwand zur Erneuerung des Krieges. Plündernd und raubend durchzogen die persischen Heere Syrien, wo 613 Damaskus erobert wurde, Palästina, von wo 614 das heilige Kreuz nach Ktesiphon wandern mußte, und 619 Ägypten; andererseits drangen sie durch Kleinasien bis Chalcedon am Bosporus vor. Endlich ermannte sich Kaiser Heraklius, benutzte einen Frieden zu Rüstungen, wußte den Religionseifer zu entflammen und gewann in mehreren „Kreuzzügen" alles Verlorene zurück. Er drang durch Armenien nach Aderbeidschan vor und zerstörte hier die Feuer-

399–420 | Kavadh I. 488–531 | Mazdak | 502 | Chosrav I. 531–579 | 532 | 571 | 579–590 | Chosrav II. 590–628 | 604 | 624

tempel, belagerte im Bündnis mit den Chazaren die Stadt Tiflis und gewann endlich den entscheidenden Sieg bei den Ruinen von Ninive (§ 49). Diese Niederlagen brachen nicht nur die militärische Kraft des Sassanidenreiches, sondern erschütterten es auch sonst aufs tiefste. Der große Chosrav wurde von dem eigenen Sohn Kavadh II. (Scheroë, Siroës) gestürzt und getötet; dieser schloß mit Heraklius Frieden, regierte aber nur acht Monate. Nun folgten, durch die Großen erhoben und gestürzt, mehrere Herrscher, darunter auch zwei Töchter Chosravs, bis mit seinem Enkel Jezdegerd III. der letzte Sassanide den Thron bestieg. Er erlag in mehreren Schlachten (636 bei Kadesia, 642 bei Nehavend) den Arabern, floh in die nördlichen Grenzlande und wurde in der Nähe von Merw ermordet (§ 54). So endete der letzte „König der Könige“ aus Sassanidenstamm. — Nicht den Persern, die einst unter Xerxes gegen Europa gezogen waren, war es beschieden, die orientalische Welt zu erneuern und wieder gegen Europa zu führen, sondern den bisher geschichtslosen Arabern. Die Perser beseelte eben keine neue geistige Kraft, sondern sie hatten nur etwas Altes, schon einmal Überwundenes, wieder erstehen lassen; auch litten sie unter den entnervenden Wirkungen einer uralten Kultur. Die Araber waren wie die Germanen ein kräftiges Naturvolk und erhielten im Islam den neuen, starken geistigen und religiösen Impuls, der sie befähigte, Westasien zum gewaltigen Gegenstoß gegen Europa zu einen. Daß sie Syrien, Ägypten und Persien so schnell gewannen, danken sie nicht zum wenigsten den langen Kämpfen zwischen dem byzantinischen und persischen Reiche, durch die beide geschwächt waren.

627

628

Jezdegerd III. 632—651

§ 51. Arabien. Arabien, auf drei Seiten vom Meere bespült, auf der vierten durch die Wüste von den alten Kulturländern getrennt, war von den weltgeschichtlichen Vorgängen bisher nur sehr wenig berührt worden. Das Innere der Halbinsel ist eine weite Wüste, wo selten um eine Quelle oder einen bald im Sande versiegenden Bach ein grasreicher, mit Palmenhainen bewachsener Rastplatz (Oase) die Einförmigkeit unterbricht, wo nur das Kamel, das Hunger, Durst und Schlaflosigkeit ertragen kann, den Verkehr zu unterhalten vermag. Auf diesem für die Wüste kostbarsten Geschenke der Natur und auf dem edlen, flüchtigen Pferde beruht der Reichtum der Beduinen, die die weite Ebene als Nomaden durchstreifen. — Der südwestliche Küstenstrich (Jemen, d. i. die rechte Seite, von Mekka aus), ist dagegen von fruchtbaren Thälern durchzogen; er heißt deshalb auch das glückliche Arabien. Hier gedeihen in der tropischen Atmosphäre, welche durch die Höhe des Gebirges und durch die Seewinde gemildert wird, kostbare und edle Früchte; hier ist das Land des Weihrauchs, des Zuckerrohrs, der Kaffeestaude (Mokka), der Granatäpfel, der Feigen und Dattelpalmen, der Weizen- und Durrafelder. Hier bestanden die alten Kulturreiche der Minäer, Sabäer mit der Hauptstadt Marib (Königin von Saba) zur Zeit Salomos (I, § 47) und Himjariten mit der Hauptstadt Zafar. Die letzteren, unter denen das Judentum und Christentum nach Jemen eindrang, dehnten ihre Macht nach Norden aus, erlagen aber um 525 dem Könige von Äthiopien (Abessinien § 55); gegen Ende des 6. Jahrhunderts geriet Jemen unter persische Herrschaft (§ 50) und wurde dann 634 dem Reihe Mohammeds einverleibt. — Nördlich davon erstrecken sich längs der Küste des Roten Meeres die Hedschas (= Niederlande) mit sehr heißem Klima, von Beduinenstämmen bewohnt; hier liegen die heilige Stadt Mekka und das durch Mohammed heilig gewordene Medina. Unter Augustus hatten die Römer einmal einen Zug bis Jemen unternommen (Älius Gallus I, § 243), besetzt aber ist von ihnen nur das nördliche, von kahlen Granitfelsen durchschnittene peträische Arabien mit der alten Hauptstadt Petra (hebr. Sela = Fels). Ein nordöstlicher Stamm führte den Namen Sarazenen, der mit der Zeit auf alle Araber überging.

Jemen

Himjariten

Hedschas

Die Bewohner des glücklichen Arabiens waren durch den ausgebreiteten Karavanen- und Seehandel, den sie schon in den ältesten Zeiten bis Phönizien und Indien trieben, reich und dem Luxus und Wohlleben ergeben, indes die Nomaden der Wüste unter ihren erblichen Stamm- und Familienhäuptern (Emir = Befehlshaber, Scheikh = Alter) ein einfaches, mäßiges Leben führten. Umgeben von dem Rat der Ältesten, erhielten die Stammhäupter den Frieden unter den Genossen, schlichteten den Streit, führten die Jugend des Stammes auf den Raubzug und in die Fehde und teilten die Beute. Die Wüstensöhne sind ein durch das Wanderleben und die Sonnenglut der Steppen abgehärtetes, genügsames

Kultur

und einfaches Volk, glühend in Liebe und Haß und schnell zur Rache. Neben den hohen Tugenden der Treue, der Ehrfurcht gegen die Stammhäupter, des männlichen Festhaltens am gegebenen Worte, des Mutes und der edlen Gastfreundschaft besitzen die Araber heftige Leidenschaften und Laster, Grausamkeit und Blutdurst, Raubgier und Fehdelust, und üben die Blutrache so, daß sie von Geschlecht zu Geschlecht fortlebt und die Stammeskriege ins unendliche ausdehnt. Ihre rege Phantasie ergötzt sich an Erzählungen und Märchen, und in lyrischen Gesängen preisen sie die Thaten und Geschicke der Ahnen. Ihre Religion, ursprünglich ein an die Verehrung der Gestirne geknüpfter Naturdienst, war durch das Hinzutreten jüdischer und christlicher Lehren ein unklares Gemisch verschiedenartiger Kulte geworden. Nicht nur daß jeder Stamm seine eigenen Götter anbetete, auch die Familien hatten ihre Schutzgeister, und dazu verehrte man noch mit überirdischen Kräften ausgestattete Gegenstände (Fetische). Vor dieser Vielheit der Götter trat der bei allen Semiten vorhandene Gedanke des Einen Gottes (Allah, entspricht dem hebr. Elohim) vollständig zurück; doch gab es ein gemeinsames Nationalheiligtum. Das war die Kaaba (= Würfel) zu Mekka, ein viereckiger Tempel mit dem berühmten Schwarzen Stein in der äußeren Mauer. Diesen, der doch eben auch als Fetisch anzusehen ist, sollte nach der heiligen Sage Abrahams Sohn Ismael, der Stammvater der Araber und Erbauer des Heiligtums, von dem Engel Gabriel erhalten haben. Zu der Kaaba, wo neben Allah jeder Stamm seine besonderen Götter oder Genien aufgerichtet hatte, fanden jährlich Wallfahrten statt, während welcher die Kriege eingestellt wurden, die Blutrache schwieg, und Freund und Feind an den heiligen Handlungen und Umgängen friedlich teilnahmen. Eine große Handelsmesse und poetische Wettkämpfe verherrlichten die heilige Festzeit an der geweihten Stätte, die dadurch einen Mittelpunkt und ein Vereinigungsband für die vielen, sonst so zerstreuten und durch Feindschaften und Eifersucht geschiedenen Stämme bildete.

b. Der Islam in Westasien und Ägypten.

Mohammed 570/1—632

§ 52. Mohammed. Diesem Volke erstand nun in Mohammed (d. i. der Vielgepriesene) der Reformator, der ihm den Weg zu weltgeschichtlicher Größe weisen sollte. Er ist in Mekka am 20. August 570 oder 20. April 571 geboren und entstammte dem Geschlechte der Haschimiten. Es war das ein Zweig des vornehmen Stammes der Koreischiten, dem die Bewachung des Schwarzen Steins oblag, der aber von den übrigen Zweigen des Stammes immer mit gewisser Feindschaft behandelt wurde. In seiner Jugend machte Mohammed als Kaufmann Karawanenreisen in fremde Länder, wobei er den Vorzug der monotheistischen Religionen der Christen und Juden vor dem Polytheismus der Araber schätzen lernte. Auch war die Weltstadt Mekka, der vielbesuchte Wallfahrtsort und Handelsplatz, eine lehrreiche Bildungsschule für einen sinnigen jungen Mann. Sobald er durch seine Verheiratung mit der reichen Witwe Chadidja, in deren Dienste er jene Handelsreisen unternommen hatte, zu einer sorgenfreien und unabhängigen Stellung gelangt war, zog er sich mehr und mehr von dem geschäftlichen Treiben auf sich selbst zurück und sann nach, wie er sein Volk aus der Gesunkenheit erlösen könne. In der während des Monats Ramadan (des Fastenmonats der Mohammedaner) oft gesuchten Einsamkeit glaubte er mit Engeln (Gabriel) in Verkehr zu stehen und höhere Eingebungen (Visionen) zu haben; verstärkt wurde seine Erregung noch durch epileptische Anfälle. Das Harren der Juden auf einen Messias, die Verheißung Jesu, denen, die ihn lieben, einen Tröster (Parakleten) zu senden, der sie in alle Wahrheit führen würde, wirkten auf seine feurige Phantasie und weckten das Gefühl in ihm, daß er bestimmt sei, die durch Abraham, Moses und Jesus vermittelte Offenbarung Gottes zu vollenden. Den monotheistischen Grundzug der arabischen Religion zum Siege zu führen über die thatsächliche Vielgötterei, darin sah er seinen gottgewollten Beruf. So trat

Monotheismus

er in seinem vierzigsten Jahre mit der Lehre auf: „Es ist kein Gott außer Gott (Allah), und Mohammed ist sein Prophet." Aber außer seiner Gattin und seinem Freunde *Abu Bekr*, seinem nachmaligen Eidam und Vetter *Ali* und einigen andern Verwandten und Freunden glaubte anfangs niemand an seine Sendung; und als endlich die Zahl seiner Anhänger wuchs, bekämpften ihn die Koreischiten aus Furcht, durch die neue Lehre ihr einträgliches Amt als Vorsteher der Kaaba zu verlieren. Vor ihren Nachstellungen entwichen seine Anhänger nach dem christlichen Abessinien; er selbst aber sah sich genötigt, von Mekka nach *Medina* (Medinat-al-nabî = Stadt des Propheten, vorher Jathrib genannt) zu *fliehen*, um an der Pilgerschar der „Hilfsgenossen" (Anßar), mit denen er bereits auf dem „Huldigungshügel" in einer nächtlichen Zusammenkunft den Treubund geschlossen hatte, eine Stütze zu erhalten. Mit dieser Flucht (der *Hidschra*), die in der Folge auf den 16. Juli des Jahres 622 unserer Zeitrechnung gesetzt ward, beginnt die Zeitrechnung der Mohammedaner oder Moslemin (Muselmänner), d. i. „Ergebene". In Medina fand der Prophet Bundesgenossen, Stammverwandte und gläubige Anhänger, mit denen er Streifzüge gegen Heiden und Juden unternahm; der bei *Bedr* über die Koreischiten erfochtene Sieg erschien als göttliche Beglaubigung seiner Mission; und selbst das unglückliche Treffen bei *Ohod* gegen die racheerfüllten Mekkaner, wo Mohammed, im Gesicht verwundet, dem Tode nahe war, vermochte den Glauben an seinen endlichen Sieg nicht zu erschüttern. Nachdem ein Angriff der Koreischiten auf Medina abgeschlagen war, konnte Mohammed unter dem Schutz eines Waffenstillstandes zuerst auf einer Pilgerfahrt Mekka betreten; dann zog er mit einer bewaffneten Kriegerschar gegen die Hauptstadt und nötigte sie zu vertragsmäßiger Unterwerfung. Am 11. Januar 630 hielt er seinen Einzug in Mekka, umritt siebenmal die Kaaba, wobei er jedesmal den Schwarzen Stein mit seinem Stabe berührte, und befahl, alle dort aufgestellten Götzenbilder umzustürzen. So knüpfte er den neuen Monotheismus an das alte Nationalheiligtum an; auch Mekka erkannte in dem glücklichen Sieger den gottgesandten Propheten, und in kurzem betete ganz Arabien zu *Allah*, dem Einigen Gott, der sich durch Mohammed geoffenbaret habe. Im elften Jahre der Hidschra starb der Prophet; sein Grab in Medina blieb fortan neben Mekka, seiner Geburtsstadt, ein heiliger Wallfahrtsort. — Mohammed vereinigte Ernst und Würde in Gang und Haltung mit einem heitern, einnehmenden Wesen und mit äußerer Wohlgestalt; er war mildthätig, von einfacher Lebensweise und nicht ohne häusliche Tugenden, nur der Frauenliebe allzusehr ergeben. Die Notwendigkeit einer Reform der arabischen Religion fühlten auch andere; ihm gebührt das Verdienst, sie im festen Glauben an sich selbst durchgeführt und zugleich die *orientalische Form des Monotheismus* geschaffen zu haben: der *Islam* (= „Hingabe" des Menschen an Gott) wurde bald aus einer arabischen Nationalreligion eine weltbewegende Macht.

Hidschra 622 · 624 · 625 · 629 · 630 · Tod 8. Juni 632

§ 53. **Der Islam.** Wie Mohammed Moses und Jesus als Propheten gelten ließ, deren Gesetz in ihm seine Vollendung gefunden habe, so nahm er auch die Grundlehren des Judentums und Christentums an, hüllte sie aber in eine Menge Satzungen „voll eindringlicher Kraft für morgenländische Empfängnis". Seine Offenbarungen, nach seiner Aussage Eingebungen des Engels Gabriel, waren Sprüche der Begeisterung, häufig den Zeitumständen anbequemt, die, zwei

Jahre nach seinem Tode als heilige Schrift (**Koran** = Verkündigung) gesammelt, das Religions- und Gesetzbuch der Mohammedaner bilden; denn der in 114 Suren (Kapitel) eingeteilte Koran umfaßt neben der Glaubens- und Sittenlehre auch die Ceremonialvorschriften und die bürgerlichen Rechtsgrundsätze. Er lehrte **Einen** ewigen, durch Mohammed aufs neue geoffenbarten **Gott**, Schöpfer und Erhalter des Weltalls, Auferstehung der Toten und ein jenseitiges Leben, wo die Guten und Gläubigen „das Angesicht Gottes schauen", die Bösen und Ungläubigen bestraft werden. Er behielt die herkömmlichen Wallfahrten nach Mekka und die von Abraham hergeleitete Sitte der Beschneidung neugeborner Knaben bei, gebot häufige Waschungen, fünf tägliche Gebete mit nach Mekka gewandtem Gesichte, Fasten (im Monat Ramadan) und Almosengeben, untersagte den Genuß des Weins und des von den morgenländischen Völkern als unrein gemiedenen Schweinefleisches und beschränkte die Vielweiberei auf vier rechtmäßige Frauen. Zum Teil sind diese Vorschriften einfach hygienischer Natur, bedingt durch das heiße Klima. Ein Hauptgebot des Koran war ferner, den **Islam auf alle Weise zu verbreiten** und die andersglaubenden Völker mit Feuer und Schwert zur Annahme desselben zu zwingen; um aber den Muselmännern für solchen Kampf Mut und Todesverachtung einzuflößen, wurde die Dauer des Lebens, sowie des Menschen Schicksal und Ausgang als durch göttlichen Ratschluß **unabänderlich vorausbestimmt** (Kismet = das Zugeteilte) dargestellt (**Fatalismus**) und den im heiligen Kampfe Gefallenen ein **Paradies** voll sinnlicher Freuden verheißen, wo schwarzäugige, nie alternde Jungfrauen (Huris = die Blendendweißen) ihnen dienen würden. Um jeden Rückfall zum Götzendienst zu hindern, verbot Mohammed alle bildlichen Darstellungen der Menschengestalt, wodurch der plastischen und malerischen Kunstentwickelung ein unüberwindlicher Damm entgegengestellt wurde.

§ 54. Der Sieg des Islams in Vorderasien. **Ali**, der Gatte der geliebtesten Tochter des Propheten, der **Fatima**, hoffte kraft Erbrechts Mohammeds Nachfolger (Chalifa = Nachfolger des Propheten) in dem geistlichen und weltlichen Richter- und Fürstenamt zu werden; aber durch die Thätigkeit der älteren Gefährten des Propheten wurde dessen vornehmster Freund **Abu Bekr** zu dieser Würde erhoben. Ihm folgte der, wie dieser, durch Einfachheit, Thatkraft, Demut und Mäßigkeit ausgezeichnete Koreischite **Omar**. Unter ihm trugen die abgehärteten, durch den neuen Glauben zum Heldenmut und zur Todesverachtung erweckten Moslemin, nachdem sie die letzten Aufstände der alten Religionsgenossen in heißem Kampfe niedergeworfen hatten, ihr siegreiches Schwert über Arabiens Grenzen. Damit begann der großartige Siegeslauf des Islams, in seinen Anfängen dadurch gefördert, daß sich die beiden vorderasiatischen Großmächte, das Reich der Byzantiner und Perser, in langen Kriegen gegenseitig geschwächt, und das letztere kurz vorher durch Heraklius die schwere Niederlage von Ninive erlitten hatte (§ 50). Nach dem über die Byzantiner am Flusse **Jarmuk** erfochtenen Siege wurden **Palästina** und **Syrien** im ersten Sturme des „heiligen Krieges" erobert, und in die christlichen Städte **Jerusalem**, **Antiochien** und **Damaskus** zogen Mohammeds begeisterte Krieger ein. Nach Jerusalem kam der Chalif selbst und ließ dann an der Stätte, wo einst Salomons Tempel gestanden, eine mohammedanische Moschee erbauen. In Syrien hatten besonders **Chalid**, „das Schwert Gottes", und **Amru** die Scharen der Araber geführt; gegen die Perser führte sie mit gleichem Erfolge der kriegstüchtige **Saad**. Nach mehreren blutigen Schlachten, deren furchtbarste bei **Kadesia** geschlagen wurde, brach das auch durch

Abu Bekr 632–634

Omar 634–644

627

634

Syrien 637

Persien

633

innere Wirren geschwächte Perserreich zusammen. Der letzte König Jezdegerd III. floh, wie einst Darius vor Alexander, mit dem heiligen Feuer (I, § 52) in das gebirgige Hochland und fand nach einer zweiten unglücklichen Schlacht den Tod durch Mörderhand (§ 50). Seine Residenz Madain (das alte Ktesiphon) mit dem weißen Palaste und unermeßlichen Schätzen war schon vorher in die Hände der Sieger gefallen, die nun die alten Kulturländer Mediens und Persiens unterwarfen, im Fluge der Eroberung über den Oxus und Jaxartes drangen und Mohammeds Lehre an den obern Indus trugen. Die alte Zendsprache ging allmählich unter, die Religion der Magier erlag dem Koran, und nur bei einer unterdrückten Sekte (Ghebern) erhielten sich noch die Spuren der alten Religion. Bald glaubten die wilden Bewohner Chorasans, der Bucharei und Turkestans an Mohammeds Sendung, und auch in Armenien traten die Christen in das Verhältnis einer zinspflichtigen, bald geduldeten, bald gedrückten Sekte. Fortan blieb der Islam die herrschende Religion des Morgenlandes. Die neuen Städte Basra, Kufa und etwas später Bagdad am Tigris wurden Mittelpunkte des Handels und Verkehrs, gepriesene Bildungsstätten der Wissenschaften und Künste, Sitze orientalischer Pracht und Üppigkeit. 651

§ 55. **Der Sieg des Islams in Ägypten.** Bereits unter Omar wandten sich die Araber auch nach Nordafrika; hier wurde Amru ihr erfolgreicher Führer. Von Syrien aus zog er nach Ägypten und gewann es mehr durch Verträge als durch die Waffen; kamen ihm doch die schroffen kirchlichen Gegensätze des byzantinischen Reiches zu statten. Die monophysitisch gesinnten Kopten Ägyptens (§ 28) wurden von der Staatskirche hart bedrückt und schlossen sich Amru schnell an, als er ihnen gegen eine Abgabe persönliche Freiheit, Eigentum und religiöse Duldung zusicherte. Es folgten zwar noch Kämpfe gegen griechische Truppen; aber nach dem Tode des tüchtigen Kaisers Heraklius gab die schwache byzantinische Regierung den Widerstand auf und räumte vertragsmäßig auch Alexandrien, als sich Amru verpflichtete, die inneren Verhältnisse, besonders die religiösen, zu schonen. Die Verbrennung der alexandrinischen Bibliothek ist Sage, aber sie bekundet die richtige Erkenntnis, daß trotz jenes Vertrags nun doch die arabische Kultur an die Stelle der griechischen trat. Ägypten wurde aus den Beziehungen zu der griechisch-römischen Welt gelöst; war es bisher die Kornkammer des byzantinischen Reiches gewesen, so wurde es jetzt die Arabiens; ein vom Nil zum Roten Meere gegrabener Kanal erleichterte diesen Verkehr. An der Stelle, wo Amru das Zeltlager gegen das alte Memphis aufgeschlagen hatte, entstand die Stadt Fostat, die als Alt-Kairo in der Folge zur Vorstadt der später gegründeten (§ 173) Fatimiden-Hauptstadt Kairo (Masr el-Kahira = Bezwingerin) wurde. — Bald nach der Eroberung Ägyptens fiel Omar durch den Dolch eines christlichen Handwerkers aus Kufa; er war ein gewaltiger Herrscher: kaum zehn Jahre hatten genügt, den Islam zur Weltmacht zu erheben. Sein frommer Nachfolger Othman ordnete den Koran neu, stand aber an Thatkraft und Tüchtigkeit seinem Vorgänger weit nach. Die Bevorzugung seiner Verwandten, der Omaijaden, führte seine Ermordung im Palaste zu Medina herbei. 641 Alexandrien 644 Othman 644—656

Während der alte byzantinische Besitz Nordafrikas den Arabern zufiel, blieb das christliche Königreich Äthiopien (Abessinien) im Süden Ägyptens bestehen. Nach dem Abessinien

alten axumitischen Königreich, dessen Herrscher ihren Ursprung von Salomo und der Königin von Saba (I, § 47) ableiten, brachte Frumentius, ein Kaufmann von Tyrus, der dann zum Bischof geweiht wurde, um die Mitte des 4. Jahrhunderts das Christentum. Im nächsten Jahrhundert wurde es in monophysitischer Form (§ 28) herrschend, und so hat es sich bis heute erhalten; eigenartig sind die durch ägyptische Baumeister aus den Felsen heraus gehauenen Kirchen. Im 6. Jahrhundert herrschten die Könige zeitweilig auch über Jemen (§ 51), im ganzen aber blieb das Reich auf das Hochland von Habesch beschränkt.

§ 56. Thronstreit und Religionsspaltung. Bei Othmans Ermordung brachen Gegensätze hervor, die schon seit Mohammeds Tode vorhanden, bisher aber zurückgedrängt waren. Zunächst bestieg Ali den geheiligten Stuhl, den er längst als ihm gebührend angesprochen hatte. Aber der Statthalter von Syrien, der Koreischite Moawija, aus dem Geschlechte der Omaijaden, erhob sich gegen ihn und erlangte mit Amrus Hilfe nach langen, blutigen Bürgerkriegen, welche die Ermordung Alis und die Abdankung seines ältesten Sohnes Hassan zur Folge hatten, die Chalifenwürde. Er wählte zu seinem Herrschersitz das prächtige Damaskus, das „Auge des Orients", und verlegte damit den Schwerpunkt des Reiches weiter nach Westen. Alis zweiter Sohn, der hochsinnige, sanfte Hussein, der nach Moawijas Hintritt nach der Chalifenwürde trachtete, erlag im ungleichen Kampfe gegen dessen Sohn Jezid I.; er starb, von vielen Wunden bedeckt, den Heldentod, nachdem sein jüngster Sohn und sein Enkel in seinen Armen von feindlichen Pfeilen getötet waren. Das Andenken Alis und Husseins blieb bei ihren Anhängern in hohen Ehren; Alis Grab und Husseins Märtyrerstätte wurden zu Wallfahrtsorten. Auch der innere Krieg ging fort, selbst Medina wurde von des Chalifen Truppen erobert und geplündert, und das belagerte Mekka entging dem gleichen Schicksal nur durch die Nachricht von Jezids Tode. Es handelte sich indes in diesen Bürgerkriegen nicht bloß um einen dynastischen Gegensatz; mit ihm verband sich der zwischen Syrien und Persien; religiöse Streitigkeiten traten hinzu, und so entstand damals die dauernde Spaltung der Mohammedaner in Schiiten und Sunniten.

(Randnotizen: Ali 656–661; 661; Moawija der Omaijade 661–679; Jezid I. 679–683; 680; Ali, Hussein)

Schiiten — Die Schiiten (= Anhänger, nämlich Alis), nur in der Verwandtschaft mit dem Propheten ein Nachfolgerecht erkennend, verehren Ali und seine Nachkommen als einzig rechtmäßige Chalifen und Imame (= Vorsteher, d. i. höchste weltliche und geistliche Herrscher) und verfluchen die drei ersten Chalifen, welche das geheiligte Recht Alis durchbrochen haben. Bei den Persern verschmolz mit diesem religiösen Haß der nationale Ingrimm gegen die Besieger ihres Volkes; der Schiitismus faßte daher besonders in den östlichen Reichsteilen feste Wurzel und wurde in seiner Weiterentwicklung von dort heimischen Anschauungen beeinflußt. So fand die indische Lehre von der Seelenwanderung und der Inkarnation (I, §§ 14, 16) Eingang und führte zu dem Glaubenssatz, daß in jedem Imam Gott selbst in Menschengestalt wohne, und daß also auch nach Mohammed gotterfüllte Männer als Propheten wirken können. Da ihre Lehren mit manchen Aussprüchen des Korans in Widerspruch standen, so suchten die Schiiten die Schwierigkeit durch bildliche Deutung der heiligen Schrift oder der mündlichen Aussagen des Propheten zu beseitigen; so kamen sie zu einer freieren Auslegung des Korans und betrachteten ihn als ein „erschaffenes", nicht, wie die Strenggläubigen, als ein von Ewigkeit her vorhandenes Werk. Sie bekannten sich zu der Lehre vom freien Willen des Menschen im Gegensatz zu der strengen Prädestination Mohammeds, eine Lehre, die den Orthodoxen als Eingriff in die Allmacht Gottes erschien. Natürlich traten im Schiitismus, wie in dem auf ähnlichem Entwicklungsgang beruhenden christlichen Protestantismus, verschiedene Richtungen hervor. Aus dem Widerspruch gegen die Göttlichkeit und Gemeingültigkeit (Katholizität) des auf historischem Boden zur Erscheinung und Ausbildung gekommenen islamitischen Religionssystems entwickelte sich einerseits die Ansicht der Denkgläubigen, Mutazala genannt, die wie die Rationalisten durch freie Schriftforschung und Sinnerklärung die Aussprüche des Korans nach ihrer subjektiven Auffassung deuteten, ohne auf das geschriebene Wort großen Wert zu legen; andererseits

(Randnotizen: Sekten; 8. Jahrh.)

entstanden die Schwärmereien und mystischen Auffassungen bei Almukanna und andern Propheten und die freigeistigen Lehren der Zendik, des Babek u. a., welche auf Kommunismus und auf eine den Gelüsten der Sinne huldigende laxe Sittenlehre hinausliefen. In allen Richtungen aber wurde, wie im Protestantismus, dem religiösen Bewußtsein des Einzelnen mehr Raum gelassen als in dem starren Gesetzesdienst der Orthodoxie. — Die größte Verbreitung unter allen schiitischen Sekten erlangten in der Folge die Ismailiten, welche mit dem Dogma, daß das Imamat oder der menschgewordene Geist Gottes in der Familie Ismails Ibn Djafar, des fünften Abkömmlings Alis, des siebenten Imam, sich forterbe und durch Wanderung von einem Leibe zum andern übergehe, allerlei mystisch-allegorische Deutungen des Korans, den Glauben an die Wiederkunft des im Verborgenen fortlebenden Mahdi, verschiedene dem persisch-indischen wie dem christlich-jüdischen Religionskreise entlehnte Geheimlehren und eine mystische Heiligung der Zahl Sieben verbanden. Die Blutsverwandtschaft mit Ali und Fatima, der Tochter des Propheten, verlieh den höchsten Anspruch auf das Imamat; doch gab es auch ismailitische Sekten, welche an eine geistige Fortpflanzung der göttlichen Oberpriesterwürde durch Offenbarung geheimer Wissenschaft, durch Seelenwanderung, durch Infusion der Gottheit glaubten. Wie die Schiiten im allgemeinen, gingen auch die Ismailiten in verschiedene Parteien auseinander und gelangten durch bildliche Auslegung der heiligen Schrift bald zu freigeistigen, bald zu schwärmerischen Ansichten, zum Unglauben oder Aberglauben und zu einer Sittenlehre, die bei den einen zu einer schrankenlosen Hingebung an die Gelüste des Fleisches führte, bei andern zu einem Systeme der Weltentsagung und strengster Askese. Gefördert wurde die Verbreitung des ismailitischen Religionssystems besonders unter Ismails Sohn Mohammed, der von seinen Anhängern als Mahdi, als siebente Inkarnation Gottes (die sechs vorhergehenden sind Adam, Noah, Abraham, Moses, Jesus, Mohammed) verehrt wurde. Von seinem unternehmenden Helfer Abdallah (jeder der sieben Propheten hatte einen Helfer) wurde die Missionsschule gegründet, aus welcher die eifrigen, politisch klugen Glaubensboten (Dais) hervorgingen, die durch wissenschaftliche Unterredungen, durch Geheimlehren und Weihen, durch Mystik und Aberglauben dem sichtbaren oder verborgenen Imam bei allen Ständen und Völkern Gläubige zu gewinnen suchten. Aus dem Schoße der Schiiten gingen die Fatimiden in Ägypten, die schwärmerische Sekte der Karmaten im Stromgebiete des Euphrat und im nördlichen Arabien und später die Assassinen, die Genossenschaft fanatischer Meuchelmörder auf den Berghöhen des Libanon, hervor (§ 173).

Ismailiten um 770

Mahdi

Mitte des 9. Jahrh.

Die Sunniten waren im Thronstreit die Anhänger der Omaijaden; sie erkennen in der historischen Entwickelung Gottes Willen, nehmen Abu Bekr, Omar, Othman und Ali als Heilige und rechtmäßige Nachfolger des Propheten an, und zwar so, daß der Grad der Heiligkeit mit der Ordnung der Reihenfolge übereinstimme und folglich dem Gatten der Fatima der vierte und letzte Rang gebühre. Sie lassen neben dem Koran auch die Sunna, d. h. die von Abu Bekr und seinen Nachfolgern sanktionierten mündlichen Überlieferungen über Reden und Erzählungen des Propheten, als bindendes Glaubensgesetz gelten, während die Schiiten sich lediglich an den Koran und die durch Familienmitglieder Mohammeds beglaubigten Überlieferungen halten und daneben eine freie Schriftauslegung üben. Die Sunniten vertreten die mohammedanische Orthodoxie und geben persönlichen Überzeugungen keinen Raum; so suchten zu Anfang des zehnten Jahrhunderts in Bagdad die Hanbaliten, die fanatischen Anhänger des um 855 im Streit über die Erschaffung des Korans als Märtyrer gestorbenen Ahmed Ibn Hanbal, durch Einführung eines Glaubensgerichts (nach Art der Inquisition in der katholischen Kirche) jede Abweichung von den Vorschriften des Korans und der Sunna zu verhindern und nicht nur jede Häresie, sondern auch jede freiere Anschauung mit Gewalt zu unterdrücken.

Sunniten

2. Der Vorstoß des Islams nach Europa.

§ 57. Der Kampf der Omaijaden gegen Byzanz. Eroberung Nordafrikas. Unter den Omaijaden*) setzten die Mohammedaner trotz der inneren Gegensätze und Kriege ihre Eroberungszüge fort und griffen auch nach Europa hinüber. Auf denselben beiden Wegen, auf denen im Altertum (Perser und Phöniker) der Vorstoß des Orients gegen

*) Moawija I. 661—679, Jezid I. 679—683, Moawija II. 683—684, Merwan I. 684—685, Abdalmelik 685—705, Walid I. 705—715, Suleiman 715—717, Omar II. 717—720, Jezid II. 720—724, Hischam 724—743, Walid II. 743—744, Jezid III. 744, Merwan II. 744—750.

Europa erfolgt war, über Kleinasien und Nordafrika, geschah er auch jetzt. Er traf an beiden Stellen das byzantinische Reich: das vom Centrum entfernte Nordafrika hat dieses ebensowenig behaupten können wie vorher Italien, in den eigentlich griechischen Landen aber hat es seine weltgeschichtliche Aufgabe (§ 42) erfüllt.

Schon als Emir von Damaskus hatte Moawija I. eine arabische Seemacht gegründet und Cypern und Rhodus erobert, Erfolge, durch die, mit dem schon erworbenen Ägypten, die Araber Herren des südöstlichen Mittelmeers wurden. Als Chalif nahm er den Kampf gegen Byzanz mit größerer Energie auf; Kleinasien wurde verwüstet und Konstantinopel sieben Jahre hindurch jeden Sommer zu Lande und Wasser belagert. Es behauptete sich ruhmvoll. Dabei kam den Griechen neben der Festigkeit der Stadt das von dem syrischen Griechen Kallinikus nach Byzanz gebrachte „griechische Feuer“ zu statten, das, eine Art Pulver, aus einer Mischung brennbarer Stoffe (Naphtha, Schwefel, Harz u. a.) bestehend, sogar unter dem Wasser fortbrannte und von furchtbar zerstörender Wirkung war. Wenn die Branderschiffe mit den kupfernen Röhren, deren weite Rachen das im unteren Schiffsraume in großen Kesseln bereitete Feuer ausspieen, in die Nähe der feindlichen Flotte kamen, überfiel deren Mannschaft ein unheimliches Grauen, das noch gesteigert ward durch die rätselhafte Zubereitung, die als strengstes Staatsgeheimnis bewahrt und von der Sage auf einen heiligen Ursprung zurückgeführt wurde. Endlich schloß Moawija mit Byzanz einen Frieden, durch den er sich sogar zur Zahlung eines Jahrestributs verpflichtete. In den folgenden Jahren war die Omaijadenherrschaft durch die heimischen Gegner gefährdet, bis der gewaltige Abdalmelik seine Feinde mit furchtbarer Hand niederschlug. Unter ihm begann auch der Krieg gegen die Byzantiner wieder, eröffnet durch einen Friedensbruch Kaiser Justinians II. Zuerst wurde in Armenien und Kleinasien gekämpft, dann sandte Suleiman Heer und Flotte zur zweiten Belagerung Konstantinopels. Aber auch jetzt gelang es dem tüchtigen Kaiser Leo dem Isaurier, besonders mit Hilfe des griechischen Feuers, die Hauptstadt zu retten (§ 159). Die hier erlittene Niederlage war der erste schwere Schlag, der die vorwärtsdrängenden Omaijaden traf. Auch Kleinasien blieb den Griechen, und so behauptete auf dieser Seite das byzantinische Reich ehrenvoll seine alte Stellung.

648, 653 — 661–679 — Erste Belagerung Konstantinopels 672–678 — 678 — 685–705 — 692 — Zweite Belagerung Konstantinopels 717–718

Nordafrika

Weit weniger Erfolg aber hatte es auf der andern Seite, in Nordafrika, gehabt. Schon Amru, der Eroberer Ägyptens, drang bis Barka vor, dann durchzog der tapfere Okba die römische Provinz; vollständig unterworfen aber wurde das Land bis zur Meerenge durch Hassans und Musas Siege über Griechen und Berbern. Das alte Karthago sank abermals in Trümmer; an seine Stelle traten das schon von Okba gegründete Kairawan (d. h. festes Lager), das, umgeben von lachenden Triften und Dattelhainen, aus einem Kriegslager zum schnell aufblühenden Mittelpunkte des Karawanenhandels wurde, und das von Musa zum Seehafen erkorene Tunis. Die christlichen Bewohner wurden mit der Schärfe des Schwertes geschlagen, die nomadischen Berberstämme aber, die Abkömmlinge der alten Numidier und Mauretanier, verschmolzen schließlich mit den Überwindern, denen sie an Sitten, Charakter und Lebensweise ähnlich waren, zu einem Volke. Nordafrika, einst der Sitz römisch-christlicher Bildung und Gesittung, versank allmählich in Unkultur:

667–683 — 697–699 — 697

die Wüste drang in bisher fruchttragende Gebiete vor, wohlberittene Beduinenstämme gründeten Räuberstaaten auf den Trümmern alter Herrlichkeit, und das Evangelium, dessen Licht in den Tagen des heiligen Augustin (§ 11) von hier aus dem ganzen Abendlande geleuchtet hatte, wurde ausgelöscht und verdrängt durch den Glauben an Allah.

§ 58. Das spanische Westgotenreich und das Übergreifen des Islams nach Europa. Den Höhepunkt der Omaijadenherrschaft bezeichnet das Chalifat Walids I. Im fernsten Osten wurden die schon unter Abdalmelik von dem kriegerischen, thatkräftigen, aber vor blutiger Grausamkeit nicht zurückschreckenden Statthalter Haddschad und seinen Feldherren Koteiba und Mohammed begonnenen Feldzüge fortgesetzt und Samarkand, Taschkend und Kokan, sowie das Pendschab (vor allem die Brahmanenstadt Multan) erobert; zugleich aber griff im fernsten Westen der bekannten Welt der Islam nach Europa hinüber, eroberte Spanien und drang sogar über die Pyrenäen. Diese Erfolge sind für die Weltgeschichte besonders bedeutsam; sie zu verstehen, ist ein Rückblick auf die Geschichte des spanischen Westgotenreichs nötig.

Walid I. 705—715

† 713 Innerasien

Spanien

Das Westgotenreich war durch Chlodwig des größten Teils seiner gallischen Besitzungen beraubt und in der Hauptsache auf Spanien beschränkt worden; zugleich hatte Theoderich, der es vor Vernichtung schützte, als Vormund König Amalarichs die Regierung an sich gezogen (§ 32). Mit Theoderichs Tode hatte dann das Reich zwar seine staatliche Selbständigkeit wiedergewonnen, aber auch den Rückhalt eingebüßt, den Theoderichs pangermanische Politik ihm wie den übrigen germanischen Mittelmeerstaaten hätte bieten können (§ 44). Verlor es so eine von außen gebotene Stütze, so konnten ihm auch die innern Zustände keine Festigkeit gewährleisten. Es litt an ähnlichen Schäden, wie wir sie bei den Vandalen und Ostgoten kennen gelernt haben (§ 44), wie sie sich bei den Franken entwickelten (§ 36). Auch im Westgotenreiche bestand der nationale, kulturelle und kirchliche Gegensatz zwischen den arianischen Germanen und den katholischen Romanen. Jene lebten nach ihrem zuerst unter Eurich (§ 27) aufgezeichneten Gewohnheitsrecht, diese nach römischem Recht, das Alarich II. für sie zusammenstellen ließ (breviarium Alarici); Ehen zwischen beiden waren verboten; die römische Stadtverwaltung blieb, ihre Beamten standen neben dem gotischen Herzog und Grafen; die katholische Kirche behielt ihre Organisation, der die Arianer fernstanden; es kam zwar zu keiner Verfolgung der Katholiken, aber auch zu keiner Aussöhnung. Natürlich konnte sich auch hier die verhältnismäßig kleine Anzahl der Germanen der überlegenen römischen Kultur nicht entziehen. Am verhängnisvollsten wirkten die römischen Verhältnisse auf wirtschaftlichem Gebiete. Die römische Großgrundwirtschaft mit ihren zahlreichen Dienstverhältnissen blieb bestehen und wurde nicht durch die germanische Kleinwirtschaft freier Bauern ersetzt; im Gegenteil, es entstanden wie anderswo (§ 36), besonders durch Verleihung von Krongut, neben den römischen auch gotische Großgrundbesitzer, die zugleich als Beamte mächtig waren. Damit schmolz der freie Bauernstand, auf dem der altgermanische Staat und seine Wehrkraft ruhten, zusammen, und es erhob sich eine neue, aus Römern und Germanen bestehende Aristokratie. Diese wuchs dem Königtum über den Kopf, zumal mit Amalarichs Tode das Königshaus der Balthen erlosch und kein neues Geschlecht in den Erbbesitz der Krone gelangte. Der Adel erhob und stürzte die Könige nach Belieben: „die Goten," sagt Gregor von Tours, „nahmen die abscheuliche Sitte an, den, der ihnen als König nicht gefiel, zu ermorden und einzusetzen, wer ihnen recht war". Einem starken Angreifer wäre das Reich wohl ebenso früh erlegen wie das der Vandalen und Ostgoten, aber der fehlte. Das byzantinische Reich war mit der Eroberung Nordafrikas und Italiens an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit gekommen; bei der steten Persergefahr konnte es nur vorübergehend schwache Angriffe nach dem fernen Spanien richten, indes selbst diese brachten ihm den Besitz der südöstlichen Küste mit Cordova. Gegen den zweiten Feind aber, gegen die Franken, schützten die Pyrenäen; auch erlahmte deren Angriffskraft in innern Kämpfen (§ 34). — Bei der Stellung der westgotischen Aristokratie mußte natürlich die persönliche Seite des germanischen Königtums, dessen Recht so weit reichte wie seine Fähigkeit, sich Geltung zu verschaffen (vgl. § 35), besonders stark hervortreten; und da war es ein Glück für das Reich, daß sich in der langen Reihe seiner Könige auch tüchtige fanden. Zu ihnen gehört zunächst Leovigild. Er beschränkte die Byzantiner auf

Westgotenreich

526

Innere Zustände

466—485

485—507

531

Leovigild 567—586

einige Küstenplätze, vernichtete 584 das Suebenreich in Galicien (§ 27), demütigte mit starker Hand den überstolzen Adel und vertrat energisch die Sache des Arianismus. Sein Nachfolger Rekkared suchte im Gegensatz dazu den religiösen Zwiespalt zu beseitigen, indem er 586 zum Katholizismus übertrat, der dann auf dem dritten toledanischen Konzil 589 unter Verfluchung des Arianismus zur Staatsreligion erhoben wurde. Es war die Zeit, in der auch die Langobarden katholisch wurden (§ 47), die Zeit des großen Gregor, der seine Glaubensboten zu den Angelsachsen aussandte (§ 38); dies Zusammenfallen ist kein Zufall: der Arianismus konnte der Geschlossenheit des Katholizismus nicht mehr widerstehen. Seitdem schwindet in Spanien allmählich der Gegensatz zwischen Römern und Germanen; das Gotenrecht (lex Visigothorum) erhielt viele römische und kanonische Elemente und erlangte in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts unter Beseitigung des breviarium Alarici auch für die Römer Gültigkeit; gleichzeitig wurde das Eheverbot aufgehoben: aus beiden Nationen verschmolz so die romanische Bevölkerung. Rekkared hatte wohl auch gehofft, in den Bischöfen ein Gegengewicht gegen den mächtigen Laienadel zu gewinnen: die spanische Kirche sollte eine vom Könige geleitete Landeskirche werden. In der That blieb sie vom Papst ziemlich unabhängig, aber bald erhob sich die mit reichem Grundbesitz ausgestattete geistliche Aristokratie über das Königtum und wirkte mit der weltlichen vereint an dessen Schwächung. Tüchtige Könige konnten wohl 624 den letzten Rest der byzantinischen Besitzungen erobern, aber der Versuch, gestützt auf die wirtschaftlich schon zu sehr gebrochenen Gemeinfreien dieser Aristokratie entgegenzutreten, scheiterte. Die Versammlungen der Bischöfe, an denen auch weltliche Große teilnahmen, wurden zu Reichsversammlungen, an deren Mitwirkung der König gebunden war, und der Erzbischof von Toledo erlangte eine Art Primat und regierte neben dem König. Diese Übermacht der Geistlichkeit ist für Spanien höchst charakteristisch, sie ist ja eine Eigentümlichkeit des Landes für alle Zeiten geblieben; und ebenso charakteristisch ist es, daß der kirchliche Fanatismus sich schon damals, wie später so oft, in Judenverfolgungen kundthat. Kurz vor dem Untergang des Reiches kam man sogar zu dem Beschluß, alle erwachsenen Juden zu Knechten, ihre Kinder zu Christen zu machen. Da suchte sich König Witiza der vom Adel bedrückten untern Volkskreise, auch der Juden, anzunehmen und damit die Königsmacht gegen die Aristokratie zu stärken; er gewann dadurch die Liebe des Volks, aber den Haß des Adels und Klerus: von diesen wurde er gestürzt, und Roderich trat an seine Stelle. Die spätere Sage schmäht Witizas Andenken durch Schandthaten, die sie ihm zuschreibt, und erzählt weiter, daß die Söhne Witizas und Graf Julian von Ceuta, dessen Tochter Roderich verführt habe, die Araber nach Spanien gerufen hätten und dann in der Entscheidungsschlacht zu ihnen übergegangen seien. Das ist eine ähnliche Erzählung, wie wir sie bei Vandalen (§ 24) und Langobarden (§ 46) gefunden haben; sie spiegelt die in den höheren Kreisen des Reiches eingerissene Sittenlosigkeit wieder, ist dem Bestreben entsprungen, für den ruhmlosen Untergang, der den Stolz der späteren Geschlechter verletzte, einen schändlichen Verrat verantwortlich zu machen, und zeigt den Haß des geistlichen und weltlichen Adels gegen den volksfreundlichen Witiza. In Wahrheit ist der Untergang hauptsächlich verschuldet durch eben diese Aristokratie, deren Selbstsucht das Königtum entnervt und die einst waffenstarke Bauernschaft schon ruiniert hatte, als der arabische Ansturm erfolgte.

Rekkared 586—601

Katholizismus

Geistlichkeit

Witiza 701—710

Unter Walids Chalifat schickte Musa, der Statthalter Nordafrikas, seinen Feldherrn Tarik nach Spanien. Dieser besetzte den steilen, die Meerenge beherrschenden Felsen, dessen neuer Name Gibraltar (Dschebel-al-Tarik = Fels des Tarik) den Ruhm des Siegers noch heute verkündet, und schlug in der großen, der Sage nach siebentägigen Schlacht bei Xerez de la Frontera das Heer der Goten, deren König Roderich auf der Flucht umkam. Die eine Schlacht vernichtete das Reich. Schnell fielen die Städte: die Juden erblickten wohl in den semitischen Stammesgenossen Befreier, aber auch sonst sahen die untern Volksschichten die Herrschaft der Araber gar nicht ungern. Sie wechselten im ungünstigsten Falle nur die Herren und wurden zudem von der Wehrpflicht frei; auch waren die Sieger klug genug, die christliche Religionsübung gegen eine Kopfsteuer zu dulden. Trotzdem traten, um diese nicht zu zahlen, verhältnismäßig viele zum Islam über, das Gleiche thaten zahlreiche Sklaven, weil sie dadurch die Freiheit erlangten. Nicht unterworfen wurden nur die schwer

25./26. Juli 711

Unterwerfung Spaniens

zugänglichen nördlichen Berglande, die Provinzen Asturien und Cantabrien, die wie früher (§ 27, I, § 241) so auch jetzt die Zufluchtsstätte derer wurden, die ihre Freiheit bewahren wollten; hier herrschte der sagenhafte christliche König Pelagius, von hier sollte dann die Neugründung des spanischen Reiches ausgehen. Zunächst aber war Spanien, das in der Gotenzeit in seinen Bischöfen (Isidor v. Sevilla u. a. § 99, 100) hervorragende Vertreter klassischer Bildung, die zu Lehrern des Mittelalters wurden, besessen hatte, aus einem christlich-germanisch-romanischen Staat zu einem Bestandteil des Orients geworden. Auch hier mußte der große Gegensatz zwischen Europa und Asien ausgefochten werden. Der Kampf begann, als die Moslemin die Pyrenäen überschritten; wie ihr Angriff an den Franken scheiterte, wird uns an anderer Stelle (§ 62) beschäftigen.

Macht des Reiches

§ 59. Der Sturz der Omaijaden und die Reichsspaltung. Glänzend waren die auswärtigen Erfolge der Omaijaden, deren Macht vom Syr-Darja und Indus bis Lissabon reichte; glänzend war auch die geistige Entwickelung in Wissenschaft und Kunst, von der die von Walid I. erbaute prachtvolle Omaijadenmoschee in Damaskus Zeugnis ablegt; verständnisvoll sorgte Walid für Ausbau der Straßen, Anlage von Krankenhäusern und anderen Wohlthätigkeitsanstalten. Trotzdem aber war das innere Gefüge des gewaltigen Weltreichs nicht fest; und bald nach des großen Walid Tode traten die inneren Gegensätze stärker hervor. Nicht ohne Einfluß darauf mag gewesen sein, daß dem bisher ununterbrochenen Siegeslauf der Omaijaden 718 vor Konstantinopel (§ 57), 732 bei Poitiers (§ 62) Halt geboten wurde; nicht ohne Einfluß war auch, daß Walids Nachfolger ihm an Tüchtigkeit zumeist nicht gleichkamen, daß sogar in der Familie der Omaijaden Zwist ausbrach. Wir haben früher (§ 56) die religiöse Spaltung in Sunniten und Schiiten kennen gelernt; wir sahen auch, daß darin der Gegensatz zwischen den semitischen Arabern und Syrern und den arischen Persern fortlebte. Lokale Sonderbestrebungen gesellten sich hinzu, z. B. bei den nordafrikanischen Berbern. So hatten die letzten Omaijaden mit Aufständen zu kämpfen, die in den verschiedensten Teilen des weiten Reiches ausbrachen. Gefährlich war besonders die Erhebung der Berbern, die dem vom Chalifen Hischam gesandten Heere eine schwere Niederlage beibrachten und dann nur mit großer Mühe wieder unterworfen werden konnten. Noch drohender aber war im Osten die Feindschaft der von Haddschads (§ 58) harter Faust niedergehaltenen Schiiten, die ja das Thronrecht der Omaijaden bestritten und darin, daß diese bei der Eroberung des Westens das Christentum duldeten und eine gewisse Annäherung an die römisch-griechische Kultur nicht ablehnten, einen Abfall vom rechten Glauben Mohammeds erblickten. Sie hingen zunächst den Aliden an, dann den Abbassiden, den Nachkommen des Abbas, eines Oheims des Propheten, als diese in die Rechte der Aliden (angeblich durch deren freiwillige Übertragung) eintraten, und betrachteten nun diese als Imame, als Verkörperung des Göttlichen (§ 56). Im fernen Osten des Reiches wurde die schwarze Fahne der Abbassiden gegen die weiße der Omaijaden entfaltet, bald war Kufa am Euphrat gewonnen; der letzte Omaijade, Merwan II., erlag in der furchtbaren Schlacht am Flusse Zab bei Mosul und wurde auf der Flucht in Oberägypten ermordet. Unfern der Stätte, wo einst bei Gaugamela das alte Perserreich zusammengebrochen war (I, § 137), wurden jetzt die mohammedanischen

Schäden

741

Schiiten

25. Jan. 750

Abul Abbas Perser die Herren Asiens. Der neue Chalif **Abul Abbas**, „der Blutvergießer", zog in Damaskus ein; das Geschlecht der Omaijaden wurde in schauerlichem Morden ausgerottet, nicht einmal die Gebeine der gestorbenen Chalifen ließ man ruhen: die Leichen wurden aus den Gräbern gerissen, aufgehängt, verbrannt, und die Asche in alle Winde zerstreut.

Abderrhaman Dem grausigen Morden entkam nur **Abderrahman**, ein Enkel des Chalifen Hischam. Er rettete sich mit einem vierjährigen Sohne zuerst in die Verborgenheit eines kleinen Dorfes am Euphrat und floh dann unter steten Gefahren über Palästina und Ägypten zu den Berbern Nordafrikas; mit ihrer Hilfe gelangte er nach Spanien und erneuerte hier in dem

756 selbständigen **Chalifat Cordova** den verlöschenden Glanz seines Hauses (§ 177). Mit der Thronbesteigung der Abbassiden **hört die Einheit des mohammedanischen Weltreichs auf**: die schon vorhandene Kirchenspaltung war nun auch zur Reichsspaltung geworden. Trotzdem aber blieb der **Islam** die dritte **neue Weltmacht**, die neben **Christentum** und **Germanentum** und dem **alten Byzanz** unter Beseitigung der im altrömischen Reiche verkörperten Kultureinheit der Mittelmeerländer die Geschichte des Mittelalters beherrscht hat.

Zweites Buch.

Der staatliche und kirchliche Zusammenschluß des Abendlandes, der Gedanke der kaiserlichen und päpstlichen Weltherrschaft (bis etwa 918).

---

§ 60. Überschau und Vorblick. Im Christentum, Germanentum und Islam haben wir die neuen Kräfte kennen gelernt, mit deren Aufkommen Europa in die als Mittelalter bezeichnete Periode der Weltgeschichte eintritt. Der nächste Abschnitt dieser Periode wird nun in ihrer großen Entwicklung dadurch gekennzeichnet, daß der Kern des christlichen römisch-germanischen Abendlandes unter fränkischer Führung im erneuerten römischen Kaiserreiche wieder zu einer Einheit zusammengefaßt wird, daß sich dabei gleichzeitig für dasselbe Gebiet auch eine kirchliche Universalmacht bildet, und daß andererseits im Islam die staatliche Einheit schwindet.

Germanen und Rom

Zum Verständnis der abendländischen Entwicklung rufen wir uns ins Gedächtnis zurück, was wir früher über das Verhältnis der Germanen zur römischen Kultur gesagt haben (§ 18 u. ö.). Seit der Kaiserzeit waren die Germanen in die römisch-christliche Kultur hineingewachsen; und während sie aus „Landnot" die schönsten Provinzen des römischen Reiches besetzten und dem römischen Westreich ein Ende bereiteten, hielten sie an einem ideellen Fortbestand dieses Reiches fest und nahmen von der römischen Kultur vielleicht ebensoviel an, als sie davon vernichteten. Giebt diese Erscheinung einerseits Zeugnis von der Macht der geistigen Bildung, die hier, wie einst bei den durch Rom unterworfenen Griechen, dem Schwachen ein Übergewicht verlieh über den ungebildeten Starken, so ist sie zugleich ein Beweis für die empfängliche und bildsame Natur der Germanen, die fremden Einflüssen nicht zu widerstehen vermag. Vernichtet wurde indes ihre nationale Eigenart nicht, sie bäumte sich sogar bei besonderen Anlässen gegen das römische Wesen auf; aber es ist doch bezeichnend, daß sie ihre vornehmste Stütze in dem konfessionellen Gegensatz fand, der zwischen dem germanischen Arianismus und der römischen Staatskirche bestand. Der große Gedanke des gewaltigen Theoderich (§ 30), an die Stelle des römischen Westreiches einen germanischen Völkerbund zu setzen und diesen dem byzantinischen Ostreich gegenüber-

zustellen, scheiterte. Die einzelnen Germanenreiche strebten auseinander; aus diesem und andern Gründen erlagen die Vandalen und Ostgoten dem erstarkten Ostrom Justinians. Diese römische Reaktion dauerte zwar nicht lange, aber die Langobarden und Westgoten verloren mit Annahme des Katholizismus ein weiteres Stück ihrer Widerstandskraft gegen römisches Wesen. *Romanische Nationen* So entstanden allmählich die romanischen Nationen der Italiener und Spanier aus der Verschmelzung der deutschen Sieger mit der einheimischen Bevölkerung und ähnlich in Mittel- und Südgallien die Franzosen. Der deutschen Nation hat die Völkerwanderung viele edle Kräfte vernichtet, trotzdem aber bleibt sie eine Großthat germanischer Kraft; das hat auch der Volksinstinkt anerkannt, indem er seine ältesten und großartigsten Dichtungen an diese tiefbewegte, thatenreiche Zeit anknüpfte. Aber diese Heldenlieder ändern nichts an der Thatsache, daß die ostgermanischen Stämme für das eigentliche Deutschtum verloren waren. Gewiß sind die Herrengeschlechter (der Adel) der romanischen Nationen zum guten Teil germanischen Ursprungs oder haben wenigstens einen starken Zusatz germanischen Blutes, aber die Hoffnung des Deutschtums ruhte doch fortan auf den West- und Nordgermanen.

Von diesen konnten die Angelsachsen auf ihrer Insel in einer verhältnismäßig ungefährdeten Entwicklung germanisches Wesen unvermischt bewahren; noch mehr galt das für die Skandinavier. Schwieriger war die Lage in dem wichtigsten der westgermanischen Reiche, in dem der *Abendländischer Einheitsstaat* Franken. Wir haben gesehen, wie eine Zersetzung der altgermanischen Grundlagen des Staates begann, und das Geschlecht der Merowinger entartend erschlaffte (§ 34, 36). Aber der Staat ging nicht unter; es erfolgte eine Neuschöpfung durch die Pippiniden, deren Kraft in dem ganz germanischen Boden Austrasiens wurzelte: daß die Franken die Verbindung mit der alten Heimat bewahrt hatten, das eben hat sie immer wieder verjüngt. Die Pippiniden retteten die Reichseinheit, schirmten das christliche Abendland gegen den Ansturm des Islams, besserten die Reichskirche und schufen ein starkes Königtum. Karl der Große unterwarf dem neu gefesteten Reiche die halbromanisierten Langobarden, aber auch als wichtiges Gegengewicht die reingermanischen Sachsen, die er dem Christentum zuführte. Das christliche Abendland bildete wieder ein Reich. Der Ausdruck dafür war die Erneuerung der römischen Kaiserwürde, die nur möglich war, weil eben die Germanen sie nie wirklich vernichtet hatten. Sie war die Absage an die noch immer aufrecht erhaltenen Ansprüche von Byzanz, sie machte den Frankenkönig zum Erben der weströmischen Kaiser, zugleich aber zum Schutzherrn der katholischen Kirche und schuf die dem Mittelalter eigentümliche Verbindung von Staat und Kirche.

Päpstliche Universalmacht Diese Entwicklung ist mitbeeinflußt durch die endgültige religiöse Trennung der römischen und griechischen Kirche, und eben diese Trennung förderte zugleich auch das Aufkommen einer zweiten, das ganze Abendland umspannenden Macht. Der Papst wurde das geistliche Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche; er unterstand zunächst dem großen Karl, aber eine genaue Grenzregulierung zwischen seiner und der kaiserlichen Macht erfolgte nicht, und die Schwäche der Nachfolger Karls erlaubte dem Papst, diese Grenzen zu seinen Gunsten zu verschieben. Der Gedanke der Einheit des christlich-romanisch-germanischen Abendlandes blieb bestehen; nur seine Träger (Kaiser und Papst) wechselten. Damit beginnt

eine Rivalität zwischen Staat und Kirche, die die Geschichte des Mittelalters maßgebend beeinflußte, unendliches Unheil angerichtet hat und noch heute nicht ausgetragen ist.

Wenn so die Zusammenfassung des christlichen Abendlandes im fränkisch-römischen Kaiserreich und dem mit ihm bald rivalisierenden Papsttum sich als der nächste Hauptinhalt der westeuropäischen Geschichte darstellt, so verfällt umgekehrt gleichzeitig die islamitische Weltmacht einer staatlichen Spaltung. Das hinderte die Kulturentwicklung des Islams nicht (§ 181 ff.), wurde aber einer der Gründe, weshalb sein bisheriger Siegeslauf aufhörte. Im Westen begann sogar unter Führung des neu erstarkten Frankenreiches ein langsames Zurückdrängen, im Osten aber konnte das byzantinische Reich seine alte Stellung behaupten. Staatlich und kirchlich vom Abendlande getrennt, ward es immer mehr Vertreter des speziell griechischen Wesens, schützte dieses gegen den Islam und ward der Kulturträger für die östlichen Slaven.

Spaltung des Islams

Nicht beteiligt an der deutschen Gesamtmonarchie Karls des Großen waren die Nordgermanen. Den Einwirkungen antiker Kultur ferner stehend als ihre südlichen Stammesgenossen, vertreten sie zu Karls Zeit noch das ungebrochene germanische Heidentum und schließen dann in ihren großartigen Seezügen die germanische Völkerwanderung ab. Zunächst als rohe Zerstörer auftretend, werden sie bald zu Staatengründern, nehmen das Christentum an und werden in Süditalien seine ersten Vorkämpfer gegen den Islam. Auch ihre Wanderungen führen, wie die Siege der Franken, den romanischen Nationen wieder germanische Elemente zu, deren Blut besonders in den Adern der Adelsgeschlechter bis heute rollt.

Nordgermanen

Erstes Kapitel.

Das fränkisch-römische Kaiserreich (614—814).

A. Das Aufsteigen der Karolinger und des Papsttums.

1. Die Karolinger als Hausmeier.

§ 61. Pippin der Ältere und Mittlere; die Wahrung der Reichseinheit. Die Zersetzung des Merowingerstaates war, wie wir sahen (§ 36), stark bedingt durch den Einfluß der romanischen Reichsteile; es ist deshalb kein Zufall, daß seine Verjüngung einem deutschen Geschlechte beschieden war, dem der Karolinger. Seine Stammgüter lagen in Austrasien, vom Rhein nördlich der Mosel bis zur Maas, auf einem Boden, der schon zu Cäsars Zeit von Germanen besetzt und von den Franken ganz germanisiert war (§ 32); seine historisch beglaubigten Stammväter sind Arnulf, Bischof von Metz, und Pippin der Ältere, später fälschlich „von Landen“ (in Brabant) genannt. Als politisch thätig werden beide (die vereinte Thätigkeit eines Geistlichen und Weltlichen kann als vorbildlich für den späteren Reichsbau des Geschlechts erscheinen) zuerst erwähnt bei der Erhebung Chlotars II. zum Herrscher von Austrasien. Sie erscheinen hier als die Führer des austrasischen Adels; als solche sind sie zweifellos mitthätig bei dem Erlaß des dem Adel günstigen Reichsgesetzes von 614 (§ 34) und bewirken dann, daß Chlotar noch bei Lebzeiten seinem Sohne Dagobert I. die Regierung

Die ersten Karolinger

Dagobert I. 622—638

Austrasiens überträgt und damit trotz der wiederhergestellten Reichseinheit den austrasischen Sonderinteressen entgegenkommt. Nun sind sie Dagoberts bedeutendste Ratgeber: Pippin wird Majordomus (Hausmeier); und seine wie seiner Nachfolger persönliche Tüchtigkeit hat mitgewirkt, daß sich allmählich mit diesem fast erblich werdenden Amt die eigentliche Reichsregierung verband (§ 36), die den entarteten Merowingern, den „faulen Königen", entfiel.
628 Dagobert, nach des Vaters Tode Herr des ganzen Reiches geworden, verlegte seinen Sitz nach Paris, versank hier in Ausschweifungen und suchte sein sittenloses Leben gutzumachen durch reiche Schenkungen an die Abtei St. Denis, die er auch zur Begräbnisstätte seines Hauses bestimmte. Trotzdem war Dagobert der letzte thatkräftige Merowinger; als ein Zeichen dafür muß es angesehen werden, daß Arnulf sich 627 in ein Kloster zurückzog und Pippin 629 vom Hofe verbannt wurde. Die Bevorzugung von Paris verletzte die austrasischen Großen, und ihre Erbitterung war wohl nicht schuldlos an dem unglücklichen Verlauf der Slavenkämpfe Dagoberts. Damals hatte Samo das erste Slavenreich gegründet (§ 40) und besiegte nun den gegen ihn ziehenden Dagobert in der dreitägigen
630 Schlacht bei Wogastisburg (wohl bei Eger in Böhmen). Die hier drohenden Gefahren veranlaßten Dagobert, seinen noch unmündigen Sohn
Sigbert III. 632 Sigbert III. zum König von Austrasien zu erheben und ihm Arnulfs Sohn Ansegisel, den Gemahl von Pippins Tochter (Begga ?), als Majordomus beizugeben: das war ein Sieg des austrasischen Adels über das Königtum, und sofort nahmen die Slavenkämpfe eine für das Reich glücklichere Wendung. An ihnen ist hervorragend beteiligt der von Dagobert zum Herzog der Thüringer ernannte Radulf; indes, gehoben durch seine Erfolge, erkämpfte sich dieser nach Dagoberts Tode (638) gegen
6:0 Sigbert eine thatsächlich unabhängige Stellung. Ähnlich selbständig wurden in diesen Grenzkriegen die Herzöge der Bayern. Sigbert vermochte also weder die deutschen Außenländer des Reiches zu behaupten noch die Sonderentwicklung Austrasiens zu hemmen.

Nach dem Tode des älteren Pippin (639) erzwang sein Sohn Grimoald 642 das Majordomat; er regierte durchaus selbstherrlich und
656 wagte beim Tode Sigberts dessen kleinen Sohn Dagobert zum Mönch zu machen und den eignen Sohn Childebert zum König Austrasiens auszurufen. Aber der ehrgeizige Griff mißlang: noch war die Treue gegen das rechtmäßige Königsgeschlecht zu groß, noch fehlten den Karolingern die Verdienste, ohne die kein Thron errungen wird. Grimoald
656 und sein Sohn büßten das kühne Unternehmen mit dem Tode. Dieser Mißerfolg erschütterte nicht nur die Stellung der Karolinger aufs schwerste, auch das Reich wankte in seinen Grundfesten. In erbitterten Parteikämpfen streiten nun die Hausmeier der drei Reiche, die bald als Vertreter des Königtums, bald als Werkzeuge des Adels erscheinen, um die Herrschaft; dabei gewinnt der neustrische Hausmeier Ebroin auch die Herrschaft über Burgund und Austrasien. Aber seine blutige Gewaltherrschaft führt
681 seine Ermordung herbei, und nun ermannt sich das zurückgedrängte
Pippin der Mittlere Austrasien. Pippin der Mittlere (später fälschlich „von Heristal" genannt), der Sohn Ansegisels, wird Herr Austrasiens, besiegt dann den durch heimische Parteiungen geschwächten neustrischen Majordomus Berthar
687 in der Schlacht bei Tertri (bei St. Quentin) und wird nach dessen Ermordung 688 Majordomus des ganzen Reiches. Damit ist die

Reichseinheit

Reichseinheit wiederhergestellt, und das ist das erste große Verdienst der Karolinger. Pippins Stellung ist durchaus königlich; die Merowingerkönige führen ein Schattendasein, ihre Thätigkeit beschränkt sich auf den Empfang von Gesandten, auf die feierlichen Fahrten auf ochsenbespannten Wagen durchs Land und andere Äußerlichkeiten. Die Regierung übt ausschließlich Pippin; für seine Stellung fehlt aber ein verfassungsmäßiger Ausdruck, und so wird er wohl als „Herzog und Fürst der Franken“ bezeichnet. Mit kräftiger Hand sucht er im Innern Ordnung zu schaffen und versteht es klug, auch seine neustrischen Gegner zu versöhnen; den christlichen Glaubensboten gewährt er Schutz, erobert das südliche Friesland und stellt das fränkische Ansehen unter den Alamannen wieder her. Leider sanken seine rechtmäßigen Söhne vor ihm ins Grab. Da bestimmte er seinen unmündigen Enkel Theodald zum Nachfolger und seine Gemahlin, dessen Großmutter Plektrudis, zur Regentin; kurz darauf starb er. Die Größe seines Hauses hat er begründet; wenn irgend etwas, so bekundet das seine letzte Verfügung, durch die er sein Amt, als ein erbliches, einem unmündigen Enkel hinterließ. Daß ein unmündiger König unter vormundschaftlicher Regierung den Thron erlangt, bringt das königliche Erbrecht als etwas Selbstverständliches mit sich; daß aber zum ersten Reichsbeamten kraft Erbrechts ein unmündiges Kind erhoben wird, für das erst wieder eine Regentschaft eingesetzt werden muß, ist ein Widerspruch in sich. Er bezeugt, daß Pippins thatsächliche Stellung aus dem verfassungsmäßigen Rahmen herausgewachsen war: seine Erbfolgeordnung ruht auf königlichem Rechte.

Pippins Stellung

16. Dez. 714

§ 62. Karl Martell; die Abwehr des Islams. Gefährdet freilich wurde die von Pippin errungene Stellung noch einmal, aber diese Gefährdung widerlegt nicht, sondern beweist eher das eben Gesagte. Wie so oft in Königshäusern, führte auch hier die unter Fraueneinfluß geregelte Erbfolge zu einem verhängnisvollen Familienzwist, und das ermutigte die niedergehaltenen Feinde. Pippin hatte von „einer anderen Gemahlin“ noch einen Sohn Karl, den man später wegen seiner Kriegstüchtigkeit Martell (den Hammer) nannte. Ihn, den Sohn der verhaßten Nebenbuhlerin, zu Gunsten des eignen Enkels von der Regierung auszuschließen, war das Streben der Plektrudis. Schon Pippins Testament war gewiß nicht ohne ihren Einfluß zu stande gekommen; jetzt hielt sie den Stiefsohn in Gefangenschaft. Der Herrschaft der Frau gegenüber erhoben sich aber die Neustrier und setzten sich in Raganfred einen eignen Majordomus; ebenso erhoben sich, mit ihnen verbündet, die unterworfenen Nachbarn, voran die Friesen unter Herzog Radbod, die auch die christliche Mission wieder vernichteten. Das entzweite Karolingerhaus drohte zu unterliegen: da ward Karl Martell sein Retter. Er entkam der Haft, die Austrasier fielen ihm zu, er besiegte das neustrische Heer bei Vincy oder Vinchy (beides in der Nähe von Cambrai) und zwang Plektrudis zum Verzicht auf die Herrschaft. Der Familienzwist war niedergeworfen und nach einem zweiten Siege (bei Soissons) über den mit Eudo von Aquitanien verbündeten Raganfred auch der Widerstand der Neustrier gebrochen: dem Herzog Eudo ließ Karl vertragsmäßig sein Aquitanien, im übrigen aber hatte er das Werk seines Vaters, die Reichseinheit, gerettet.

Reichseinheit

717

719

Und nun erwuchs ihm eine neue Aufgabe von weltgeschichtlicher Bedeutung. Die in Spanien siegreichen Araber (§ 58) überschritten

Die Araber in Gallien

im Jahre 720 zum ersten Male die Pyrenäen und eroberten Narbonne; 721 Eudo trieb sie zwar durch den Sieg bei Toulouse aus Aquitanien zurück, 725 doch eroberten sie wenige Jahre später das westgotische Septimanien, machten einen Einfall nach Burgund und bedrohten damit Karls Machtgebiet. Daß es sich bei diesen Kämpfen um die Rettung des christlich-germanischen Abendlandes gegen den Islam handelte, das kam weder Eudo noch Karl zum klaren Bewußtsein; bei den beiden Rivalen überwog noch der Gedanke, wie sie die neugeschaffene Lage gegeneinander ausnutzen könnten. Karl, der zudem damals mit Friesen (Radbod hatte den karolingischen Familienzwist benutzt, um auch das südliche Friesland zurückzuerobern), Sachsen, Alamannen und Bayern zu kämpfen hatte, rechnete wohl darauf, daß die Arabergefahr ihm den Rücken gegen Eudo decken könnte; und Eudo hoffte mit Hilfe der Araber gegen Karl die volle Unabhängigkeit durchsetzen zu können. Er gab deshalb seine Tochter einem arabischen Feldherrn Othman zur Frau, und es kam trotz der Nähe der Araber zu erneuten Kämpfen zwischen Eudo und Karl; dabei fand Eudo den erhofften Rückhalt nicht, da sein Schwiegersohn eine Erhebung gegen den neuen Statthalter Abderrahman mit dem Tode büßte. Nun führte Abderrahman ein gewaltiges Heer nach Gallien und drang, da Eudos Widerstandskraft nach allem Vorhergegangenen in einer Schlacht unschwer gebrochen wurde, unter furchtbaren Verwüstungen bis in die Gegend von Tours vor. Abwehr der Araber Das schuf endlich Klarheit; so schwer es dem stolzen Eudo auch ankommen mochte: er bat Karl um Hilfe. Über die kleinlichen Eifersüchteleien erhob sich der große Kulturgegensatz zwischen christlichem Abendland und mohammedanischem Morgenland. Karl kam mit dem Heerbann des ganzen Reiches, auch der rechtsrheinischen Deutschen, und besiegte die Araber in der großen Oktober 732 Schlacht bei Cenon nordöstlich von Poitiers; Abderrahman selbst fiel, und die Reste des geschlagenen Heeres flohen nach Spanien. Es war ein Erfolg von weitesttragender Bedeutung: der Siegeslauf des Islams kam auf der einen der beiden Angriffslinien (§ 42) zum Stillstand. Wie einst in der katalaunischen Schlacht die Gegensätze zwischen Römern und Germanen geschwiegen hatten (§ 25), so jetzt die soeben noch so leidenschaftlich ausgefochtenen Feindseligkeiten des christlichen Westeuropas: an der Spitze der „Europäer" — so nennt Karls Scharen schon ein zeitgenössischer spanischer Bischof — aber stand das Oberhaupt des karolingischen Geschlechts. Hatte sich dieses schon durch die Wahrung der Einheit des Frankenreiches ein Verdienst erworben (§ 61), das ihm den Weg zur Königswürde bahnte, so wies dies zweite Verdienst sogar schon über diese hinaus. Was der oströmische Kaiser für den Osten leistete (§ 42), das that Karl für den Westen: er trat damit an die Stelle des fehlenden weströmischen Kaisers.

Beendet freilich waren mit dem einen Siege die Araberkämpfe noch nicht, zumal nach Abwehr der schlimmsten Gefahr die Araber doch wieder Hülfe an aufständischen Großen in Burgund und Aquitanien fanden. Aber es gelang Karl durch neue Siege, besonders durch den am Flüßchen 737 Berre bei Narbonne, schließlich auch durch langobardische Hilfe, die Araber auf die Stadt Narbonne zu beschränken und zugleich Burgund ganz zu unterwerfen, während Aquitanien sich in halber Unabhängigkeit behauptete. Diese Erfolge sind um so großartiger, weil er gleichzeitig 734 ganz Friesland unterwarf und siegreich mit den Sachsen kämpfte. Er

stärkte damit die germanischen Elemente des Reiches, wie er es schon früher gethan hatte, indem er die während der inneren Zwistigkeiten selbständig gewordenen Alamannen wieder unterworfen und Bayern wenigstens in halbe Abhängigkeit gebracht hatte.

So stieg das fränkische Reich zu großartiger Machtfülle empor. Ein eigentümliches Schauspiel: völlig bedeutungslose, schemenhafte Könige — seit 737 regierte Karl sogar ohne König — und doch eine gewaltige Steigerung der königlichen Macht. Und das auch im Innern. Waren die Karolinger zunächst als Führer der Aristokratie gegen das Königtum emporgekommen, jetzt vertraten sie die königlichen Rechte. Karl hielt die weltlichen und geistlichen Großen mit kräftiger Hand nieder, Widerspenstige wurden entfernt, treu ergebene Männer als Beamte eingesetzt. Dazu verfügte er durchaus willkürlich über die reichen Besitzungen der Kirche, wenn man auch wohl eine wirklich planmäßige, allgemeine Einziehung des Kirchengutes (Säkularisation) nicht annehmen darf. Konnte er die Weiterentwicklung des Großgrundbesitzes an sich nicht hindern (§ 36, 37), so suchte er doch dieses Machtmittel für die Stärkung der Staatsgewalt auszunutzen; das eingezogene Gut vergab er nicht zu Eigentum, sondern nur als Lehn zum Nießbrauch und suchte sich durch die Möglichkeit der Entziehung die Treue der Empfänger zu sichern. Diese wurden insbesondere zum Reiterdienst herangezogen, der im Kampfe gegen die Araber militärisch notwendig wurde, aber von den Bauern nicht gefordert werden konnte; das Kirchengut diente als Entschädigung für diese neue Leistung (§ 77). Nicht nur einzelne Güter hat er so als Lehn vergeben; vielfach hat er auch ganze Bistümer und Abteien an Laien übertragen. Die Zustände in dem schon sehr verwilderten Klerus wurden dadurch freilich nicht gebessert, aber bei der Überfülle des Kirchengutes (in Gallien umfaßte es wohl ein Drittel des Grund und Bodens), das allerhand Freiheiten von staatlichen Lasten genoß (§ 36), war seine Verweltlichung eine staatliche Notwendigkeit. Die Kirche hat später dafür das Andenken Karls verflucht und eine Legende erfunden, nach der er im Jenseits den schlimmsten Höllenstrafen verfallen sei. Das war später, als man ähnlichen Bestrebungen der Staatsgewalt ein warnendes Beispiel vorhalten wollte: damals schickte ihm Papst Gregor III. durch eine feierliche Gesandtschaft den Schlüssel zum Grabe des heiligen Petrus und bot ihm das römische Konsulat, d. h. die Oberhoheit über Rom an. Er that das zunächst, um die fränkische Hilfe gegen die Langobarden zu gewinnen, aber man wird darin doch auch eine Anerkennung der Verdienste sehen müssen, die Karl sich als Vorkämpfer der Christenheit gegen den Islam erworben hatte; es mag auch zusammenhängen mit dem Schutz, den er der Mission (§ 63, 64) gewährte. Karl war ein zu nüchterner Staatsmann, um die errungenen Erfolge durch zu weit aussehende Pläne zu gefährden: er lehnte das päpstliche Angebot ab, doch blieb der Vorgang für die Zukunft unverloren.

Innere Politik

Verwendung des Kirchenguts

Beziehung zum Papst

740

Bald darauf starb der gewaltige Herrscher, nachdem er das Reich so unter seine Söhne geteilt hatte, daß Karlmann Austrasien, Schwaben und Thüringen, Pippin Neustrien, Burgund und die Provence erhalten, die halb abhängigen Gebiete Bayern und Aquitanien aber unter beider Oberhoheit bleiben sollten. Zu der Macht, die er vornehmlich durch Wahrung der Reichseinheit und den Kampf gegen den Islam gewonnen hatte, fügte der Sohn

21. Okt. 741

den entsprechenden Titel. Um diesen Umschwung ganz zu verstehen, müssen wir noch einen Blick werfen auf die christliche Mission und fränkische Kirchenreform; hierbei wird sich uns ein drittes Verdienst der Karolinger ergeben, zugleich aber wird klar werden, wie das päpstliche Ansehen im Frankenreiche immer höher steigen mußte.

2. Deutsche Mission und fränkische Kirchenreform.

Zustände in der fränkischen Kirche

§ 63. Die Mission vor Bonifatius. Chlodwig war Christ geworden, um die Hilfe des stärksten der Götter gegen seine Feinde zu gewinnen (§ 32); von einer innerlichen Aneignung des neuen Glaubens, einer sittlichen Umwandlung konnte bei ihm keine Rede sein. Dasselbe gilt von den Franken, deren geringes religiöses Empfinden schon die widerspruchslose Schnelligkeit bekundet, mit der sich der vom Staat, also von außen, befohlene Glaubenswechsel vollzog. Die Frömmigkeit war im wesentlichen eine äußerliche; um das Jenseits bekümmerte sich das kraftstrotzende, leidenschaftliche Geschlecht sehr wenig. Man begnügte sich mit dem Bewußtsein der Rechtgläubigkeit und kaufte den Zorn Gottes durch gute Werke ab, besonders durch überreiche Schenkungen an seine Kirche und prächtige Ausstattung der Gotteshäuser, und verfolgte im übrigen skrupellos und rücksichtslos seine egoistischen Interessen. Die erschreckliche sittliche Verwilderung der herrschenden Kreise haben wir schon kennen gelernt (§ 34); und wenn auch die Zustände in der Masse des Volkes selbstverständlich besser gewesen sind, so bestand doch auch hier die Frömmigkeit zumeist in Äußerlichkeiten, im Besuch des Gottesdienstes und grobsinnlicher, halbheidnischer Verehrung der Heiligen und der Reliquien. In den Klöstern herrschte allerdings ein ernsterer Sinn, der indes nicht weit über ihre Mauern hinauswirkte; die Staatsbischöfe aber waren ganz verstrickt in das politische Getriebe und unterschieden sich in ihrer sittlichen Haltung in nichts von den weltlichen Großen; die Glaubensarmut der fränkischen Kirche zeigt sich auch in dem Fehlen einer Missionsthätigkeit. — Da kam die Anregung zur Besserung von den irisch-schottischen und römisch-angelsächsischen Mönchen; Karl Martell, dessen Vorgehen die Zustände bei der fränkischen Geistlichkeit zwar eher verschlimmerte als besserte, hat doch die Mission dieser Mönche, deren Erfolge ja auch der Ausbreitung der fränkischen Herrschaft zu gute kommen mußten, gefördert, und seine Nachfolger haben sie dann auch bei der Reformthätigkeit im Frankenreiche unterstützt.

Mission und Reform

Wie jede von innerem Glaubenseifer erfüllte Kirche, so sandte auch die irisch-schottische Mönchskirche (§ 38) begeisterte Glaubensboten aus; sie gingen zu den Angelsachsen, aber auch ins Frankenreich. Hier erschien um 583 Columba der Jüngere mit zwölf Genossen; nicht die Heidenmission, sondern die Verbreitung mönchischer Askese war sein Ziel. Herumwandernd predigte er gegen die Sittenlosigkeit und mahnte zur Buße und Selbstentsagung; dann gründete er als Stätte ernster asketischer Frömmigkeit das Kloster Luxeuil in den südlichen Vogesen, gab ihm eine eigene strenge Regel und übte von hier in etwa zehnjähriger Thätigkeit durch den sittlichen Ernst seiner Persönlichkeit den größten Einfluß. Da er sich aber den fränkischen Landesbischöfen, denen nach fränkischem Kirchenrechte die Klöster unterstanden, nicht unterordnete und sich durch sein scharfes Urteil über das sittenlose Treiben am fränkischen Hofe die Feindschaft der Brunhilde (§ 34) zuzog, wurde er gefangen gesetzt. Er entkam jedoch und zog nun auf Anregung des Königs Theodebert zu den Alamannen. Hier gab es zwar Bischofssitze in Basel (früher Augst), Konstanz (früher Windisch), Chur, Augsburg, Straßburg, aber die Masse des Volkes war noch heidnisch. Jetzt ward Columba Missionar und predigte in der Gegend am Bodensee; jedoch schon nach drei Jahren ging er nach Italien und gründete das Kloster Bobbio (§ 47), wo er bald darauf gestorben ist. Seine Bedeutung liegt in der Energie der Bußforderung. — Einer seiner Gefährten, der Ire Gallus, war am Bodensee zurückgeblieben; er gründete in der Waldeinsamkeit das Kloster St. Gallen, das, klein anfangend, eine der wichtigsten Kulturstätten des Mittelalters werden sollte. — Sagenumwoben ist die Thätigkeit der Iren Fridolin und Trudpert, von denen jener das Kloster Säckingen bei Basel, dieser Trudpertzelle bei Freiburg i. Br. stiftete. Unter dem Schutz Karl Martells wirkte in Alamannien noch Pirmin, wahr-

Columba

um 585

Schwaben

615

Gallus

scheinlich ein Angelsachse; er gründete das Kloster Reichenau bei Konstanz nach der Regel des Benedikt (§ 10) und dann in den Vogesen Murbach und Hornbach; in letzterem ist er 753 gestorben. — Von einigen Resten der romanisch-katholischen Bevölkerung und einigen arianischen Spuren abgesehen war Bayern, als es in fränkische Abhängigkeit kam, durchaus heidnisch; das fränkische Herzogsgeschlecht der Agilolfinger aber war katholisch. Wie die ihm entstammende Theodelinde den Katholizismus bei den Langobarden förderte (§ 47), so hat das Herzogshaus natürlich auch die Christianisierung Bayerns begünstigt. Dem entsprach es, daß Herzog Theodo den Bischof Rupert von Worms nach Bayern berief; damit begegnet uns zuerst ein hervorragender fränkischer Missionar, der aber das schon halbchristliche Land wohl mehr organisieren als bekehren sollte. Er kam 697 nach Regensburg und gründete in Salzburg auf den Trümmern des alten Juvavum das Kloster St. Peter, jedoch noch kein Bistum. Derselbe Theodo hielt den Franken Emmeran in Regensburg fest: dieser stiftete hier das berühmte nach ihm benannte Kloster, fand aber bald einen gewaltsamen Tod. Als dritter Franke wirkte um diese Zeit Korbinian in Freising, als dessen erster Bischof er bezeichnet wird. Dies jedoch mit Unrecht, denn Bistümer hatte Bayern noch nicht; sie durch den Papst einrichten zu lassen, war Herzog Theodo 716 selbst nach Rom gegangen, aber der Plan kam nicht zur Ausführung. Neben den drei Franken predigten aber auch in Bayern irisch-schottische Mönche; am Ende des achten Jahrhunderts war der Ire Virgil Bischof von Salzburg. — In Thüringen war der von Dagoberts eingesetzte Herzog Radulf (§ 61) Christ; gefördert, aber nicht durchgeführt wurde das Christentum auch hier durch die Berührung mit den Franken, doch ohne wirkliche Missionsthätigkeit, und durch irisch-schottische Glaubensboten. Unter diesen ragt hervor der Ire Kilian, der auch in den Maingegenden (Ostfranken) wirkte und den Märtyrertod starb; verehrt wird er besonders in Würzburg. — Die Friesen verteidigten mit ihrem Heidentum zugleich ihre Unabhängigkeit vom Frankenreich. Zu Anfang des siebenten Jahrhunderts wirkte unter ihnen von Gent aus Amandus, doch ohne dauernden Erfolg. In dem freiheitsstolzen Friesenherzog Radbod (679—719) erstand dem Christentum ein erbitterter Gegner. Erst als Pippin durch die Schlacht von Tertri die fränkischen Wirren beseitigt hatte und nun (689) das südliche Friesland eroberte, ward eine erfolgreichere Mission möglich. Der Angelsachse Willibrord, von Pippin nach Rom gesandt und dort zum Erzbischof der Friesen geweiht, nahm seinen Sitz in Utrecht und wirkte erfolgreich unter den fränkischen, dagegen ohne Erfolg unter den freien Friesen. Selbst nach Radbods Tode (719) und der Unterwerfung des ganzen Landes unter Karl Martell (734) wurde im nördlichen Friesland das Heidentum nicht ganz unterdrückt. Willibrord starb 739; bemerkenswert ist, daß er, abweichend von den irisch-schottischen Mönchen, in enge Beziehung zum Papst trat. Es entspricht das dem alten Verhältnis in der Heimat, wo ja die irisch-schottische Kirche unabhängig von Rom entstanden war, aber durch eine angelsächsische, von Rom abhängige, verdrängt wurde (§ 38).

721 — 2. Bayern — Rupert — Emmeran † 715 — Korbinian † 730 — 3. Thüringen — † 689 — 4. Friesland — Willibrord

§ 64. Die römische Mission des Bonifatius in Hessen und Thüringen; Neuordnung der bayerischen Kirche. Alle die genannten Glaubensboten überragte an Bedeutung der Angelsachse Wynfrith oder, wie der Papst seinen Namen übersetzte, Bonifatius (vyn freth = Glücksfried = boni fati). Er wird als der „Apostel der Deutschen“ gepriesen; fast wichtiger aber war seine Thätigkeit als Reformator und Organisator. — Bonifatius ist zwischen 672 und 675 als Sohn eines vornehmen Sachsen in Wessex geboren; er genoß in der Heimat schon das größte Ansehen, als er sich entschloß, in mönchischer Frömmigkeit „um Christi willen alles zu verlassen“. So kam er 716 nach Friesland, kehrte aber, da gerade nach Pippins Tode Radbod siegreich vorgedrungen war, bald zurück und ging nun zunächst 718 nach Rom. Papst Gregor II. beauftragte ihn mit der Mission und Kirchenreform nach römischer Weise und wies ihn auf Thüringen hin; indes die Nachricht von Radbods Tode (719) zog ihn nochmals nach Friesland, und er weilte nun drei Jahre bei Willibrord in Utrecht. Dann wandte er sich 722 nach Hessen, predigte mit größtem Erfolg und gründete sein erstes Kloster Amöneburg; vom Papst berufen, kam er Ende des Jahres zum zweiten Male nach Rom. Hier wurde er als Bischof für Thüringen geweiht, leistete den Eid, den die Bischöfe der römischen Diözese dem Papste schwuren, und gelobte außerdem, den Bischöfen (gemeint waren irische, schottische und fränkische) entgegenzuwirken, die von der römischen Ordnung irgendwie abwichen. Zu der hier an-

Bonifatius — Mission und Reform

gedeuteten Reform war aber die Hilfe der Staatsgewalt nötig; zudem verstieß seine ohne Mitwirkung des Königs erfolgte Bischofsernennung gegen das fränkische Kirchenrecht. So wandte sich Bonifatius mit einem Empfehlungsschreiben des Papstes an Karl Martell und erlangte von ihm einen Schutzbrief, der aber die päpstliche Empfehlung nicht erwähnte, also die staatlichen Rechte wahrte. Nun begann seit 723 seine großartige und energische Thätigkeit in Hessen und Thüringen: bei Geismar fällte er die heilige Wodanseiche und bewies so den gespannt Zuschauenden die Ohnmacht ihrer Götter, die die That zuließen, ohne den kühnen Frevler zu vernichten. Unterstützt durch Zuzug aus England gründete er in Ohrdruf und Fritzlar Mönchs-, in Tauberbischofsheim, Kitzingen, Ochsenfurt Nonnenklöster; zugleich aber unterdrückte er die von früher vorhandenen irisch-schottischen Geistlichen. In Thüringen schwand das Heidentum und triumphierte die römische Kirche. Bonifatius wurde 732 vom Papst zum Erzbischof erhoben mit dem Recht, Bischöfe in Deutschland einzusetzen. Bei 738 einem dritten Besuche in Rom erhielt er dann vom Papste den Auftrag, die bayerische Kirche zu organisieren; er fügte sich, obwohl er lieber als Missionar zu den Sachsen gegangen wäre. Mit Unterstützung des Herzogs 739 Odilo errichtete er die Bistümer Passau, Regensburg, Salzburg, Freising und sorgte für Hebung des kirchlichen Sinnes bei der Geistlichkeit und beim Volke. Für den bayerischen Nordgau wurde, als Odilo ihn 743 an das Frankenreich abtreten mußte, das Bistum Eichstätt eingerichtet; dazu kam unter Tassilo das Bistum Seben, das später nach Brixen verlegt 741 wurde. Für Hessen-Thüringen schuf Bonifatius die Bischofssitze Würzburg, Buraburg (bei Fritzlar) und Erfurt, doch sind die beiden letzteren nach dem Tode des ersten Inhabers nicht wieder besetzt worden.

Bistümer

Bedeutung der Klöster

Für die Christianisierung sind die Benediktinerklöster von hervorragender Bedeutung gewesen, weil sie nicht bloß kirchlich wirkten, sondern auch wirtschaftlich thätig waren. Die Mönche bereiteten sich in der Wildnis ihre Stätte oft an Orten heidnischer Götterverehrung; sie lichteten den Wald, schufen Ackerland, führten neue Nutzpflanzen ein, z. B. Obstbäume und Wein, und wurden die landwirtschaftlichen Berater ihrer Nachbarn. Beim Bau der Klöster und Kirchen wirkten sie als Architekten, und daß sie auch die Bewahrer der Wissenschaft und Kunst waren, wird an andern Stellen hervorzuheben sein (§ 92, 97). So sind diese Klöster Kulturmittelpunkte geworden und haben die Ausbreitung des Christentums gefördert durch geistige, aber fast mehr noch durch die allen verständliche und wertvolle wirtschaftliche Thätigkeit.

§ 65. Die Reform der fränkischen Kirche. War Bonifatius bisher in den Außenländern des fränkischen Reiches thätig gewesen, so öffnete sich ihm 741 mit dem Tode Karl Martells auch das eigentliche Frankenreich; die neuen Herrscher waren einer Kirchenreform geneigt. Nach der Klage des Bonifatius war ja hier seit 80 Jahren keine Synode gehalten, waren die Bistümer habsüchtigen Laien oder ehebrecherischen Geistlichen zur Nutznießung überantwortet, lebten die niederen Geistlichen in Unzucht und waren dem Trunk und der Jagd ergeben. Wenn das auch natürlich nicht für alle galt, so war eine Besserung doch dringend geboten; Karlmann lud dazu den Bonifatius nach 742 Austrasien und berief eine austrasische Synode (primum concilium Germanicum). Nach ihren Beschlüssen besetzte Karlmann erledigte Bischofssitze, ernannte den päpstlichen Vikar Bonifatius zum Erzbischof von Austrasien, verordnete die jährliche Abhaltung von Synoden, unterstellte die Geistlichen einer strengen Zucht der Bischöfe, verbot ihnen das Waffentragen und die Jagd, forderte die Ehelosigkeit, belegte fleischliche Vergehen mit strengen Strafen, verfügte die Einführung der Benediktinerregel in den Klöstern, die Bekämpfung heidnischer Volksgebräuche und versprach die Rückgabe des entfremdeten Kirchengutes. Die letztere Zusage wurde dann auf einer zweiten austrasischen Synode 743 zu Lestines im Hennegau dahin geändert, daß es nur zurückgegeben werden solle, soweit es die Rücksicht auf die notwendigen kriegerischen Leistungen (§ 62)

Reform

gestatte; das übrige solle als Prekarie (§ 23) im Besitz von Laien verbleiben gegen einen an die Kirche zu zahlenden Zins und nach dem Tode des Inhabers an die Kirche zurückfallen oder, wenn nötig, vom Majordomus weiterverliehen werden. Um dieselbe Zeit errichtete unter Mitwirkung des Bonifatius Pippin für Neustrien die Erzbistümer Reims, Sens, Rouen und ließ auf einer neustrischen Synode zu Soissons Beschlüsse fassen, die denen der beiden austrasischen Synoden entsprachen; es folgte dann noch eine von beiden Herrschern berufene gesamtfränkische Synode. Die Durchführung der verfügten Reform dauerte freilich noch lange, da sich die alten Geistlichen widersetzten und es oft schwer war, unwürdige Priester zu entfernen. Bei dem ganzen Reform- und Organisationswerk blieben die beiden Fürsten die Herren der fränkischen Landeskirche; von einer rechtlichen Unterordnung unter den Papst kann keine Rede sein; aber freilich stieg sein moralisches Ansehen, denn zweifelhafte Lehrfragen wurden seiner Entscheidung unterbreitet, und Bonifatius war doch nun einmal sein Vikar und begünstigte den Gedanken der Unterordnung. Die auf der letzten, von ihm ohne Mitwirkung der Fürsten gehaltenen, Synode versammelten Bischöfe beschlossen, daß sie die Einheit der katholischen Kirche wahren und dem heiligen Petrus und seinem Stellvertreter unterthan sein wollten. Rechtskraft hatte diese Erklärung nicht, zeigte aber, wohin die Entwicklung ging.

743

744

Landeskirche, Beziehung zum Papst

747

Bonifatius war im Jahre 748 Bischof von Mainz geworden, doch blieb seine erzbischöfliche Würde eine persönliche; 751 salbte er den neuen König Pippin (§ 66), das Hauptinteresse seiner letzten Jahre aber wandte sich den Stätten seiner ersten Wirksamkeit zu. In Hessen hatte er 744 für seinen Lieblingsschüler Sturm das Kloster Fulda gegründet; es sollte eine Musterstätte für Deutschland werden nach dem Vorbild von Monte Casino (§ 10). Er erwirkte vom Papst ein Privileg, nach dem es der bischöflichen Aufsicht entzogen und dem apostolischen Stuhl unterstellt wurde; Pippin bestätigte das als erste Ausnahme von der sonst im Frankenreich geltenden Regel. Auch einen anderen Wunsch erfüllte ihm Pippin, indem er seinen treuen Schüler Lullus zum Bischof (nicht Erzbischof; das wurde er erst nach 780) von Mainz machte. So frei geworden nahm der ungefähr 80jährige Bonifatius das Ideal seiner Jugend wieder auf und zog als Missionar nach Friesland; er predigte erfolgreich, bis er bei der Firmung Neubekehrter in der Nähe von Dokkum von einer Schar heidnischer Friesen überfallen und erschlagen ward. Sein Leichnam wurde nach Utrecht, dann nach Mainz gebracht und schließlich in Fulda beigesetzt.

Ausgang des Bonifatius

753

754

5. Juni 755 (wohl nicht 754)

Bonifatius hat in Mitteldeutschland das Heidentum vernichtet, dabei die irisch-schottische Kirchenordnung beseitigt und die römische eingeführt; er hat die Abhängigkeit der fränkisch-deutschen Kirche von Rom nicht zum Abschluß gebracht, aber so vorbereitet, daß sie eintreten mußte. Damit hat er der mittelalterlichen Kirchenentwicklung den Weg gewiesen. Das Bedauern, daß auf diesem Wege eine deutsch-nationale Kirche unmöglich wurde, ist zwar berechtigt, aber müßig: wie die Dinge damals lagen, war ohne die festen Ordnungen Roms eine christliche Kirche inmitten der fränkischen Verwilderung und des deutschen Heidentums nicht möglich. Bonifatius hat also das gethan, was für seine Zeit notwendig war.

Bedeutung des Bonifatius

3. König Pippin und die Begründung des Kirchenstaates.

§ 66. Die Erhebung Pippins zum König. Der Kirchenstaat. Nach dem Tode Karl Martells hatten seine Söhne Karlmann und Pippin der Jüngere (später der „Kurze“ oder „Kleine“ genannt) eine

Empörung ihres bei der Teilung nicht berücksichtigten Stiefbruders Grifo 741–749 niederzuwerfen und Kämpfe mit den Aquitaniern, Sachsen, Alamannen und Bayern zu bestehen; dabei erhoben sie, um diesen Aufständen den Rechtsvorwand zu entziehen, nach sechsjährigem Interregnum nochmals einen 743 Merowinger, Childerich III., zum König. Irgendwelche Macht aber gewährten sie ihm nicht; und als Karlmann sich von der Regierung zurück-747 zog, nach Rom ging und dann Mönch in Monte Casino wurde, war Pippin thatsächlich der Alleinherrscher des Reichs. Gerade die letzten Aufstände mochten ihm indes gezeigt haben, daß es notwendig sei, dieser seiner Herrschaft

Interessengemeinschaft zwischen Pippin und dem Papst

auch den Rechtstitel zu geben. Nun ist aber die Entthronung eines rechtmäßigen Herrschers immer bedenklich, weil ja der Usurpator die eben verletzte Unterthanentreue sofort für sich fordern muß. Deshalb sollte das Volksbewußtsein vom Königsrecht der Merowinger möglichst wenig verletzt werden, und dazu bot sich das *moralische Ansehen des Papstes*. Dies Ansehen war ja gerade unter Mitwirkung der Karolinger im Frankenreiche sehr gestiegen (§ 65): der Papst galt als die höchste sittliche Autorität; billigte er also den Thronwechsel, so war das Volksgewissen beruhigt. Der Papst andererseits war den Karolingern wegen ihrer Kirchenpolitik verpflichtet; auch hatte er bereits Rückhalt bei Karl Martell gegen die Langobarden und den byzantinischen Kaiser gesucht (§ 62) und war gerade damals von neuem durch den Langobardenkönig Aistulf bedroht (§ 47): die Interessen beider begegneten also einander.

Erhebung Pippins zum König

Als nun Pippin mit Zustimmung einer fränkischen Reichsversammlung beim Papst Zacharias anfragen ließ, ob der Zustand des Frankenreiches, das machtlose Könige habe, gut sei oder nicht; entgegnete dieser, „es sei besser, daß der, der die Macht habe, König heiße, als der, der ohne die königliche Macht sei“, und „befahl, damit die Ordnung nicht gestört werde, durch apostolische Autorität, daß Pippin König werde“. Darauf wurde Pippin

Anf. Nov. 751 (nicht 752)

zu Soissons „*nach Sitte der Franken zum König gewählt*, durch Bonifatius gesalbt und von den Franken zur Königswürde (durch Schilderhebung, § 35) erhoben“. Die bei den Franken bisher nicht übliche Salbung geschah nach alttestamentlichem, schon von den Westgoten, Briten und Angelsachsen übernommenem Vorbild; der letzte Merowinger, Childerich, wurde zum Mönche geschoren. Der eigentliche Rechtstitel des neuen Königtums war nicht ein päpstlicher „Befehl“, wenn auch der Papst bei seiner Antwort zur Erhöhung seines Ansehens vielleicht diesen Ausdruck gebraucht hat, sondern die *altgermanische Volkswahl*, zu der nun, da das Volk christlich geworden war, die kirchliche Weihe trat. Der Vorgang war der

Bisherige Verdienste der Karolinger

notwendige Abschluß einer mehr als hundertjährigen Entwicklung. Wenn jetzt das gelang, was Grimoald mißlungen war (§ 61), so liegt der innerste Grund in den *Verdiensten*, die sich die Karolinger inzwischen *um die Wahrung der Reichseinheit, die Rettung des christlichen Abendlandes gegen den Islam, die Ausbreitung und Besserung der Kirche* erworben hatten: nur durch Verdienste werden Throne begründet.

Kirchenstaat

Daß aber durch dies erste entscheidende Eingreifen in die wichtigsten Angelegenheiten des Staates, obgleich es kein Befehl war, auch das Ansehen des Papsttums gewaltig gehoben werden mußte, ist selbstverständlich. Der nächste unmittelbare politische Gewinn war die *Grundlegung des Kirchenstaates*. Wir wissen, daß der Papst schon lange staatliche Pflichten und Rechte in Rom übte (§ 47); aber der rechtmäßige Herrscher war hier doch der byzantinische Kaiser, so daß des Papstes Stellung ähnlich

unsicher war wie die der fränkischen Hausmeier; außerdem aber war er stets bedroht von den Angriffen der Langobarden. Durch deren energischen König Aistulf (§ 47) in Rom hart bedrängt, entschloß sich nun Papst Stephan II. persönlich fränkische Hilfe zu suchen. Er zog im Winter 753/4 über die Alpen, der erste Papst, der dies that; sonst waren sie höchstens nach Konstantinopel gegangen. Pippin empfing ihn in Ponthion (bei Bar-le-Duc) mit allen Ehren, führte sogar nach einer römischen Höflichkeitssitte sein Pferd eine kurze Strecke am Zügel und versprach dem unter Thränen Hilfeflehenden (vielleicht warf er sich sogar im Trauergewand, Asche auf dem Haupt, dem König zu Füßen) eidlich, „den Exarchat von Ravenna und die Gerechtsame und Besitzungen des römischen Staats zurückzugeben", d. h. die von Aistulf eroberten oder bedrohten Gebiete, auf die der Papst Anspruch erhob. Während der Papst dann in St. Denis weilte, setzte Pippin auf zwei Reichsversammlungen (zu Braisne und Quiercy) den Kriegsbeschluß gegen Aistulf durch. Es ist bemerkenswert, daß sich gleich bei diesem ersten Übergreifen nach Italien eine starke Opposition der fränkischen Großen regte; sie hat der italienischen Politik der deutschen Könige auch fernerhin nie gefehlt, war an sich durchaus berechtigt, hat aber die Könige natürlich sehr gelähmt. Zugleich mit dem Kriegsbeschluß stellte Pippin eine auch von seinen Söhnen und fränkischen Großen unterschriebene „Schenkungsurkunde" aus. Über diese uns verlorene Urkunde ist wie über alle späteren Schenkungsurkunden viel gestritten; sie enthielt gewiß nur das schon mündlich von Pippin gegebene, allgemein gehaltene Versprechen, das ohne genaue Orts- und Grenzbestimmungen die Rückgabe der Gerechtsame des Papstes zusicherte, dabei wohl den Exarchat nannte, jedenfalls sich auf ihn und den Dukat von Rom, d. h. auf die mittelitalienischen Reste des byzantinischen Reiches, bezog. Der dankbare Papst salbte nun nochmals zu St. Denis den König, seine Gemahlin Bertrada und seine Söhne Karl und Karlmann und sicherte das Erbrecht des neuen Königshauses, indem er die Franken mit Interdikt und Bann bedrohte, falls sie aus einem anderen Geschlecht einen König wählen sollten. Auch den vielleicht vom Papst, freilich rechtlos, übertragenen Titel Patricius führten nun Pippin und seine Söhne. Dies war bisher ein Titel des Exarchen von Ravenna, bedeutete also die Oberhoheit Pippins über das bisher byzantinische, nun dem Papst zugesprochene Gebiet und verpflichtete ihn zugleich, es zu schützen.

Pippinsche Schenkung

28. Juli 754

Die Versprechen auszuführen, unternahm Pippin einen Feldzug nach Italien. Aistulf mußte sich in dem belagerten Pavia ergeben, erkannte im Friedensschlusse die fränkische Oberhoheit an und versprach, dem Papste, der nun von den Franken nach Rom zurückgeleitet ward, Ravenna und andere Städte zurückzugeben. Da Aistulf den Vertrag nicht hielt, zog Pippin auf dringende Mahnungen des Papstes, trotz des Widerspruchs seiner Großen, zum zweiten Male nach Italien. Aistulf mußte sich wiederum in Pavia ergeben; und nun wurden die fraglichen Städte, aber nicht der ganze Exarchat, an Bevollmächtigte Pippins ausgeliefert und ihre Schlüssel mit einer besondern Übertragungsurkunde am Grabe des heiligen Petrus niedergelegt. Damit war der Kirchenstaat begründet, wobei es allerdings unklar blieb, wie weit der Papst die Landeshoheit hatte, wie weit nur privatrechtlichen Besitz. Wie die päpstlichen Rechte vorbereitet waren, haben wir früher gesehen (§ 47); jetzt wurden sie gestützt

Feldzüge nach Italien 754

756

Verhältnis des Kirchenstaates zu Pippin

durch das Eroberungsrecht des fränkischen Königs: die byzantinische Oberhoheit war beseitigt, die fränkische folgte aus Pippins Patriciustitel, doch mußte sich erst zeigen, wie weit sie sich geltend machen würde. Erschwert war ihre Ausübung gewiß schon durch die im Frankenreiche vorhandene Abneigung gegen die italienische Politik, sodann auch durch die weite Entfernung. Zudem bestand das dazwischenliegende Langobardenreich fort, und sein neuer König Desiderius (Aistulf starb nach 756) suchte sich zunächst mit dem Papste gut zu stellen und überließ ihm einige, 756 noch nicht ausgelieferte Städte des Exarchats: blieb beider Verhältnis gut, so war eine Geltendmachung der fränkischen Rechte kaum zu erwarten.

757–774

§ 67. Die Festigung des karolingischen Frankenreiches. Pippin hatte durch sein Übergreifen nach Italien eine Weltstellung erlangt; das beweist u. a. auch der Gesandtschaftsverkehr mit dem Kaiser in Byzanz und dem Chalifen in Bagdad; aber er vergaß darüber die nächsten, rein fränkischen Aufgaben nicht. — Im Kampfe gegen die Araber setzte er das Werk seines Vaters fort; durch die Eroberung von Narbonne nahm er ihnen ihren letzten Stützpunkt diesseits der Pyrenäen und machte diese zur Reichsgrenze; unterstützt wurde er hier durch die 750 im Islam entstandene Reichsspaltung, die den spanischen Omaijaden die Hilfe des Chalifats entzog (§ 59). In den Arabern verlor auch Aquitanien einen Rückhalt seiner Selbständigkeit, doch waren noch acht Feldzüge nötig, ehe die vollständige Einverleibung gelang; der letzte Herzog, Waifar, der mutig für seine Herrschaft gerungen hatte, wurde, wohl auf Veranlassung Pippins, ermordet. — Da in Alamannien schon früher das Herzogtum aufgehoben (letzter Herzog war Lantfrid) und die Verwaltung durch Grafen eingeführt war, so bestand von den Volks-Herzogtümern nur noch Bayern. Hier leistete Odilos Nachfolger, Tassilo, zwar den Lehnseid — ein Vorgang, der wichtig ist, weil zum erstenmal der Lehnsbegriff (§ 77) auf staatsrechtliche Unterordnung angewandt wurde —, fiel aber während des aquitanischen Krieges wieder ab, so daß die Abhängigkeit Bayerns gelöst war, mindestens ganz unsicher blieb. Ebenso unsicher blieb die Abhängigkeit der Sachsen trotz der Tributpflicht, zu der Pippin ihre westlichen Stämme zwang.

Araber
759
Aquitanien
760–768
Alamannien
746
Bayern
757

Inneres

Von der innern Regierung Pippins mag hier nur erwähnt werden, daß er einerseits zwar die fast verschwundene Heeresversammlung wieder berief, andererseits aber die Großen mehr und mehr durch Benutzung des besonderen vassallitischen Treueides an sich zu fesseln suchte und dadurch den Lehnsstaat vorbereitete (§ 77). Die Kirchenreform setzte er im Sinne des Bonifatius energisch fort, soweit es sich dabei um die sittliche Besserung des Klerus und Volkes handelte, gegen die Absicht des Bonifatius in der Frage der obersten Leitung. Diese behielt er sich vor: so blieb die fränkische Kirche königliche Landeskirche und wurde nicht zur päpstlichen Provinzialkirche. Wie er überhaupt die Reichsgesetzgebung, die seit 614 (§ 34) geruht hatte, wieder aufnahm, wo die Staatsbedürfnisse es forderten, so entschied er durch sie auch über alle kirchlichen Fragen, sogar über solche des Dogmas; auch die Synoden waren königliche Versammlungen.

Bedeutung Pippins

Gestützt auf die Verdienste seiner Vorgänger, gewann also Pippin die erbliche Königswürde, erweiterte und festigte das Reich, besserte die Kirche und knüpfte eine Verbindung, die seinem Sohne die Kaiserkrone eintragen sollte; nur die deutsche Frage in Sachsen und Bayern blieb ungelöst. Pippin starb zu St. Denis im

24. Sept. 768

Alter von 54 Jahren, nachdem er das Reich mit Zustimmung der Großen unter seine Söhne Karl und Karlmann geteilt hatte.

B. Die deutsche Gesamtmonarchie und das römische Kaiserreich Karls des Großen (768—814).

1. Der Zusammenschluß des germanisch-romanischen Abendlandes zu einem Staate.

§ 68. Die Aufgaben Karls des Großen. Charakter der Sachsenkriege. Die von Pippin verfügte Reichsteilung drohte verhängnisvoll zu werden, da Karl und Karlmann einander feindlich gesinnt waren; trotz aller Vermittlungsversuche ihrer Mutter Bertrada wäre es wohl zum offnen Bruch gekommen, wenn nicht Karlmann zum Glück für das Reich nach drei Jahren gestorben wäre. Dadurch wurde Karl mit widerrechtlicher Übergehung der Söhne Karlmanns Alleinherrscher. Er hat das Werk seines Vaters glänzend vollendet und verdient den ihm gewordenen Beinamen des Großen. Nach zwei Richtungen wies ihn die bisherige Entwicklung. Einmal galt es, dem unter Pippin doch wieder stark ins Romanische hinübergleitenden Reiche die frische Kraft reingermanischer Stämme zuzuführen, andererseits forderten die schon durch Karl Martell gewonnene Führung der abendländischen Christenheit und die von Pippin mit Rom angeknüpften Beziehungen ihren natürlichen Abschluß in einer abendländischen Universalmonarchie. Indem Karl beide Aufgaben löste, führte er eine Entwicklung zu Ende, die seit Jahrhunderten vorbereitet war: die gegenseitige Durchdringung des germanischen, römischen und christlichen Wesens; er war der Nachfolger eines Theodosius (§ 21), Stilicho (§ 22) und Theoderich (§ 30). Auf allen Gebieten des staatlichen und kulturellen Lebens ist das Reich Karls des Großen durch die Durchdringung dieser drei Faktoren charakterisiert. Der Überlegenheit der durch die Erneuerung der Kaiserwürde verstärkten römischen Kräfte schuf die Gewinnung der innerdeutschen Stämme ein Gegengewicht; sie bahnte zugleich eine deutsche Gesamtmonarchie an und öffnete den Deutschen als neue, überaus wichtige Kulturaufgabe den Weg zu den slavischen Nachbarn.

Karl d. Gr. 768—814

771

Der deutschen Aufgabe Karls dienten vor allem die rund 30 Jahre währenden Sachsenkriege. Der Kampf zog sich so lange hin, weil er von den Sachsen als ein wahrer Nationalkrieg, der an die Zeiten Armins erinnert, geführt wurde: mit dem Mute der Verzweiflung kämpften sie für ihre Freiheit, für ihren Glauben. Die Sachsen, zerfallend in die alten Stände des Adels, der Freien und Liten, bewahrten in der Hauptsache noch die altgermanischen Zustände (§ 13). Zwar gab es eine Kultusversammlung in Marklo an der Weser, aber wirklich staatliche Verbände bezeichnen noch nicht einmal die vier Gruppen der Westfalen (westlich der Gebirge zwischen Rhein und Weser), Engern (an der Weser), Ostfalen (östlich bis zur Elbe) und Nordalbingier (im heutigen Holstein); nur im Kriege erscheint ein Herzog. So kam es, daß Karl immer nur verhältnismäßig kleine Bruchstücke des Volkes sich gegenüber sah; sie wurden besiegt, aber ihre Besiegung brachte keinen entscheidenden Erfolg. Dazu kam, daß Karl von dem sächsischen Kriegsschauplatz fortdauernd durch andere Aufgaben abgerufen wurde; das

Sachsenkriege 772—804

bot den eben Besiegten sofort die Gelegenheit zu neuer Erhebung. Die Haupteinschnitte der langen Kriegszeit bilden die Jahre 782, 785 und 797. Bisher hatten weder die Siege der Franken noch christliche Glaubensboten, von denen Suitbert und die beiden (der weiße und schwarze) Ewald genannt werden, Erfolge erzielt. Nun beschloß Karl, das trotzige Volk zu unterwerfen und zum Christentum zu zwingen. Er zog im Jahre 772 gegen die Engern, eroberte die Eresburg (Stadtberge an der Diemel) und zerstörte die heilige Irminsul (§ 14), d. i. ein Holzstamm oder überhaupt etwas Hochragendes als Sitz des unsichtbaren Gottes (vgl. die das All abbildende Weltesche der nordischen Mythologie, § 109): eine That, die einen ähnlichen Eindruck machen mußte, wie die Fällung der Donareiche durch Bonifatius (§ 64). Ehe aber der hier sofort auch zum Religionskrieg gewordene Kampf fortgesetzt werden konnte, wurde Karl zur endgültigen Regelung der italienischen Verhältnisse abgerufen.

§ 69. Die Vernichtung des Langobardenreiches. Auf Wunsch seiner 770 Mutter hatte sich Karl mit einer Tochter (Desiderata) des Langobardenkönigs Desiderius vermählt; Bertrada hatte darauf ein friedliches Verhältnis zu den Langobarden und dem Bayernherzog Tassilo, der mit Liutberga, einer anderen Tochter des Desiderius, vermählt war, gründen wollen. Nach den früheren Vorgängen (§ 66) mußte der Papst darüber besorgt sein; aber vergebens hatte Stephan III. abgemahnt von der Verbindung mit dem „treulosen und stinkenden Volk der Langobarden, von dem die Aussätzigen stammen“. Da wurde mit einem Schlage die Lage wieder verändert: Karl 771 verstieß seine Gemahlin. Das mußte den Langobardenkönig aufs tiefste beleidigen, und nun floh auch Karlmanns Witwe Gerberga mit ihren Söhnen zu Desiderius. Dieser erkannte Karlmanns Söhne als Frankenkönige an, verlangte von dem neuen Papste Hadrian I. ihre Salbung, überzog ihn, als er ihm nicht zu Willen war, mit Krieg und besetzte schnell die meisten der von Pippin dem Papst geschenkten Städte. Hadrian richtete 773 einen Hilferuf an Karl. Diesem kam die italienische Verwicklung wegen des Sachsenkrieges sehr ungelegen; da aber Verhandlungen fruchtlos blieben, mußte er den Krieg gegen Desiderius aufnehmen. Von Genf aus zog er über den Mont Cenis (ein zweites Heer ging über den Großen St. Bernhard), öffnete sich durch Umgehung den Durchmarsch durch die Klausen, mußte aber Pavia acht Monate belagern, ehe sich der eingeschlossene Desi- [Ende des selbständigen Langobardenreiches] 774 derius ergab. Das Langobardenreich wurde nun nach etwa 200jährigem Bestand (§ 46) in einer Art Personalunion mit dem Frankenreiche vereinigt; es behielt sein besonderes Recht, aber der Frankenkönig war zugleich „König der Langobarden“; es wurden fränkische Beamte ernannt, auch galt die fränkische Reichsgesetzgebung. Der letzte König Desiderius endete in einem fränkischen Kloster, sein Sohn Adalgis floh nach 776 Byzanz. Ein nach zwei Jahren ausbrechender Aufstand wurde schnell unterdrückt, doch kam Karl, der wieder nach Italien ging, der Sonderstellung des Landes dadurch entgegen, daß er seinen Sohn Pippin zum 781 Unterkönig einsetzte, ohne damit die Reichseinheit aufzuheben. Von den schon früher fast selbständigen süditalienischen Langobardenherzögen wurde [Benevent] der von Spoleto mitunterworfen; gegen Arichis von Benevent, auch einen Schwiegersohn des Desiderius, zog Karl erst nach Niederwerfung 787 der Sachsen, ließ ihm aber seine Herrschaft gegen Anerkennung der fränkischen Oberhoheit und Tributzahlung. Das entfernte Herzogtum blieb

ziemlich selbständig, zumal es an Byzanz einen Rückhalt hatte, und Karl war klug genug, seine Kräfte lieber auf die näheren und wichtigeren Aufgaben zu verwenden.

§ 70. Die erste Unterwerfung der Sachsen (777) und der Araberkrieg. Während Karls Abwesenheit hatten die Sachsen die Eresburg zerstört und die Grenzlande mit Feuer und Schwert verwüstet. Da zog Karl von Düren aus wieder gegen das „treulose und eidbrüchige“ Volk; er eroberte die Sigiburg (an der Ruhr), stellte die Eresburg wieder her, siegte unweit Höxter und drang bis zur Oker vor: infolgedessen unterwarfen sich die Ostfalen unter ihrem Führer Hessi, die Engern unter Brun und dann auch die Westfalen. — Der zweite Zug Karls nach Italien bewirkte eine neue Erhebung, die der König indes mit überraschender Schnelligkeit unterdrückte. Als Zeichen der Unterwerfung hielt Karl nun in Paderborn die erste große Reichsversammlung (Maifeld) auf sächsischem Boden; die Häupter Sachsens gelobten Treue und Annahme des Christentums, und viele empfingen die Taufe. Aber Widukind, der „Herzog“ der Westfalen, hatte sich nicht eingefunden, sondern war zu den Dänen geflohen; er ward hinfort der kühne und rastlose Vorkämpfer für Heidentum und Freiheit, ein wirklicher Volksheld.

775

776

Reichstag in Paderborn 777

Es muß auf die Sachsen in Paderborn einen tiefen Eindruck gemacht haben, als hier auch eine arabische Gesandtschaft erschien. Ihr Führer, Ibn al Arabi, Statthalter von Barcelona, erbat Karls Hilfe gegen den Omaijaden Abderrahman, den Chalifen von Cordova. Hier machte sich die im Islam eingetretene Spaltung bemerkbar (§ 59): gegen Abderrahman erhoben sich seine Emire und konnten sich darauf berufen, daß der Chalif von Bagdad, nicht Abderrahman ihr rechtmäßiger Herr sei. Diese inneren Wirren beseitigten endgültig die dem Frankenreiche von dem omaijadischen Spanien drohende Gefahr, zumal auch Karl mit dem Chalifen von Bagdad in freundschaftlichen Beziehungen stand (§ 75). Dem jetzt an ihn ergehenden Hilferufe folgte er, die Politik Karl Martells fortsetzend, und führte seine Scharen über die Pyrenäen; einen Erfolg aber erreichte er nicht. Er nahm zwar die Baskenstadt Pamplona, mußte indes von Saragossa abziehen, ohne die Stadt erobert zu haben; auf dem Rückzuge wurde dann die Nachhut durch einen Überfall der Basken vollständig aufgerieben. Dabei fiel auch „Hruodland (Roland), der Graf der britischen (d. i. der gegen die Bretagne errichteten) Mark“. Spätere Sage und Dichtkunst haben diesen Überfall „im Thale Roncesvalles“ ausgeschmückt und viel besungen, haben auch unter dem Eindruck der Kreuzzüge Karls Zug als ein Unternehmen im Dienste des Christentums gefeiert. In Karls Sinne war er freilich nur ein Eroberungskrieg. Die Basken waren Christen, und Pamplona gehörte zum christlichen Königreich Asturien, doch gebührt dem Zuge in den großen weltgeschichtlichen Gegensätzen (§ 42) die ihm von der Dichtung beigelegte Bedeutung. — Mit dem spanischen Mißerfolg hängt es wohl zusammen, daß Karl den Sondergelüsten Aquitaniens entgegenkam und ihm in seinem dreijährigen Sohne Ludwig einen Unterkönig gab, der im Lande aufwachsen sollte; das Land erhielt damit eine eigene Regierung, natürlich unter Wahrung der Reichseinheit wie in Italien. Mit aquitanischen Streitkräften ist dann erst viel später ein Gebietsstreifen südlich der Pyrenäen mit Barcelona als Hauptstadt gewonnen; er bildete die spanische Mark (Grenzgrafschaft, § 76).

Araberkrieg 778

Roncesvalles

781

801

§ 71. Das Ende der Sachsenkriege. Karls Abmarsch nach Spanien bot dem geflohenen Widukind die Möglichkeit der Rückkehr. Er rief sein Volk zum Freiheitskampfe auf: von Dänen und Friesen unterstützt, zogen die 778 Sachsen bis an den Rhein und verwüsteten das Land, besonders die Stätten des Christentums, mit Feuer und Schwert; besorgt flohen auch die Mönche von Fulda mit den Gebeinen des Bonifatius aus ihrem stillen Sitz im Buchenwalde. Aber schon eilte Karl herbei; er siegte wiederholt und drang 779 im folgenden Jahre bis zur Elbe vor. Das nächste Jahr weilte Karl 780 wieder in Italien; da Sachsen ruhig blieb, hielt er wohl den Widerstand für gebrochen und glaubte, zur vollen Einverleibung schreiten zu können. Harte Gesetze von Lippspringe 782 Ein großer Reichstag wurde an den Quellen der Lippe (Lippspringe) gehalten: die fränkische Heer- und Gerichtsverfassung wurde eingeführt, das Land in Grafschaften geteilt, und sächsische Edelinge, die sich ergeben hatten, an deren Spitze gestellt. Schon wurde auch an die Verteilung des Landes in Missionsbezirke gedacht; christliche Priester wurden angesiedelt, und das Volk, wenn es nicht willig die Lehre Christi annahm, mit Gewalt zur Taufe, zur Ausstattung der Kirchen und zur Entrichtung des Zehnten gezwungen; als todeswürdiges Verbrechen wurde nicht bloß die Rebellion, sondern auch das Festhalten an den heidnischen Gebräuchen behandelt. Das mit diesen Bestimmungen erlassene Gesetz war hart, aber von dem alten Recht der Sachsen gilt dasselbe. Der erstrebte Zweck wurde indes nicht erreicht; der Widerstand ward vielmehr noch erbitterter als zuvor, er ward zum Verzweiflungskampfe. Der wieder zu den Dänen geflohene Widukind kehrte Neue Erhebungen zurück; und als nun die Sachsen zum Heereszuge gegen die Sorben aufgeboten wurden, da überfielen sie die mitziehenden Franken am Süntel und brachten ihnen eine schwere Niederlage bei. Dies forderte Strafe. Verwüstend durchzog Karl das Land und hielt dann in Verden an der Aller 782 strenges Kriegsgericht. 4500 Gefangene wurden als Rebellen zum Tode verurteilt und ohne Erbarmen durch die Waffen der Franken erschlagen*). Dadurch entbrannte der Krieg mit neuer Heftigkeit. Empört über den gräßlichen Bluttag zu Verden und von Widukind zur Rache entflammt, erhoben sich alle Sachsenstämme zu einem letzten großen Kampf für die Freiheit und für die alten Götter. Aber Karl erschien mit überraschender 783 Schnelligkeit; er siegte bei Detmold und an der Haase, und wieder verheerten seine Scharen das Land bis zur Elbe. Endlich gab auch Widukind den Widerstand auf: nachdem ihm der König durch Geiselstellung Sicherheit gewährleistet hatte, gelobte er (und mit ihm Abbio und andere 785 Edle) in der Pfalz zu Attigny in der Champagne Unterwerfung und ließ sich taufen. Einige Jahre herrschte nun Ruhe, dann aber riefen der bei Gelegenheit eines großen Feldzuges wider die Avaren angeordnete drückende Heerbann und die ungewohnte Abgabe des Zehnten einen aber- 792–804 maligen Aufstand hervor, der in seinen letzten Zuckungen erst nach zwölfjährigem Kampfe unterdrückt werden konnte. Während dieser Zeit wurden besonders die Elbgegenden verwüstet, und Karl benutzte als Mittel zur Unterwerfung die Wegführung von zahlreichen (wie Einhard [§ 99] versichert, 10000) sächsischen Familien nach Franken und die Anlegung fränkischer Einverleibung Niederlassungen in Sachsen. Der allgemeine Friede, den Karl mit den sächsischen Volkshäuptern in Salz (Königshofen) an der fränkischen Saale

*) Neuerdings ist dieser entsetzliche Vorgang für unglaubwürdig erklärt; doch müssen wir vorläufig leider noch an der Darstellung des Textes festhalten.

abgeschlossen haben soll, ist zwar eine Sage; aber diese Sage bekundet doch, daß nach zweiunddreißigjährigem Heldenkampf ein freiheitstrotziges Volk der fränkischen Hoheit und dem Christentum erlegen war. Karl milderte nun schon während der letzten Kämpfe die harten Strafbestimmungen von 782, indem er die Todesstrafe durch Bußzahlungen ersetzte, und ließ bei der allgemeinen Revision der Volksrechte auch das alte Recht der Sachsen (lex Saxonum) aufzeichnen mit den Änderungen, die durch die neuen Verhältnisse geboten waren. Sachsen wurde ein vollberechtigtes, den übrigen Reichsteilen gleich behandeltes Glied des Reiches. Für die Erhaltung und Verbreitung des Christentums sorgten eine Anzahl neu gestifteter Bistümer, die den Metropolitansitzen von Köln und Mainz unterstellt wurden: Nordthüringen erhielt seinen Bischofssitz in Halberstadt, bei den Engern sorgten die Bischöfe von Paderborn und Minden, bei den Ostfalen die von Verden und Bremen für das kirchliche Leben, und in Westfalen erhoben sich die Bischofssitze von Münster und Osnabrück.

803 797 802 Bistümer

§ 72. **Die Einverleibung Bayerns und die Kämpfe gegen Avaren, Slaven und Dänen.** Nach der Unterwerfung Sachsens beharrten von den deutschen Stämmen nur noch die Bayern in staatlicher Selbständigkeit. Ihr Herzog Tassilo hatte 763 die fränkische Lehnshoheit abgeschüttelt (§ 67); er regierte durchaus selbständig und erwarb sich ein großes Verdienst, indem er das damals noch slavische Kärnten gegen die Angriffe der Avaren behauptete und dort Christentum und Deutschtum förderte. Als Schwiegersohn des Desiderius mußte er zu den Feinden Karls gehören, stand auch mit seinem Schwager Adalgis und mit Arichis von Benevent (§ 69) in Verbindung; aber Karl war klug genug, ihn gewähren zu lassen, solange dringendere Aufgaben ungelöst waren. Erst als Widukind und Arichis gehuldigt hatten, ging er gegen Tassilo energisch vor. Zunächst forderte auf seine Veranlassung Papst Hadrian bei Strafe des Bannes den Herzog auf, die dem Frankenkönige geleisteten Eide zu halten, dann führte Karl von drei Seiten Heere gegen Bayern: da unterwarf sich Tassilo, nahm Bayern als Lehen aus Karls Hand und stellte Geiseln. Indes, gefoltert von dem Gefühl der Demütigung und gereizt von seiner stolzen Gemahlin, welche den Vater rächen wollte, brach er die Treue und suchte sogar die Hilfe der Avaren. Da wurde er verhaftet und von einer nach Ingelheim berufenen Reichsversammlung wegen Hochverrats zum Tode verurteilt; Karl verwandelte diese Strafe in ewige Haft hinter den Mauern eines Klosters, ein gleiches Los traf seine Söhne und seine Gattin. Das letzte Stammesherzogtum war so beseitigt: Bayern wurde dem Frankenreiche einverleibt. Indes das Verfahren gegen Tassilo war doch wohl nicht ganz gesetzlich gewesen, und so mußte der stolze, nun zum Mönch geschorene Herzog nochmals auf einer Reichsversammlung in Frankfurt erscheinen und feierlich all seine Rechte in Karls Hände niederlegen: dann verschwindet er im Kloster Lorsch und mit ihm das Geschlecht der Agilolfinger.

Tassilo 787 788 794

Nach der Erwerbung Bayerns mußte Karl eine Aufgabe übernehmen, die bisher der bayerische Herzog erfüllt hatte, den Kampf gegen die Avaren. Diese hatten den mit Tassilo getroffenen Verabredungen entsprechend Einfälle nach Bayern und Friaul unternommen; Karl wollte sie durch einen doppelten Angriff unschädlich machen. Während sein Sohn Pippin von Italien aus gegen sie marschierte, führte er selbst ein großes,

Avaren

791 von einer Donauflotte begleitetes Heer von Regensburg heran. Er gelangte über die avarische Grenze (jenseits der Enns) bis zur Raab, konnte aber keine Entscheidung herbeiführen. Mit neuen Rüstungen, zu denen auch die Anlage eines Kanals zwischen Altmühl und Regnitz (§ 78) gehörte, beschäftigt, weilte er in Regensburg, als ihn der neue Aufstand der Sachsen (§ 71) nach Norden abrief. Wie er den Kampf gegen die Araber, die gleichzeitig in Septimanien eingefallen waren, seinem Sohne Ludwig überließ, so mußte er nun den Avarenkrieg Pippin überlassen. In zwei Feldzügen drangen Markgraf Erich von Friaul und König Pippin tief 796–797 ins Avarenland ein und unterwarfen das auch durch innere Streitigkeiten geschwächte Volk, dessen Reste dann bald unter Slaven und Bulgaren verschwanden. Unermeßliche Schätze, die von den Avaren zusammengeraubt waren und hinter kreisförmigen Erdwällen, den sogenannten Ringen, aufbewahrt wurden, fielen in die Hände der siegreichen Franken. Das Land südlich der Drau wurde dem Markgrafen von Friaul zugewiesen; nördlich davon zwischen Enns und Donau wurde die pannonische oder avarische Mark gebildet. Das Christentum zu verbreiten, 798 wurde Salzburg zum Erzbistum erhoben; von hier und von Passau aus wurde das Evangelium zu den Slaven getragen. Mit ihm drangen im Auftrage der mit Landgütern beschenkten Geistlichen und Adligen bayerische Ansiedler ein und gewannen das Land dem Deutschtum.

Beginn der deutschen Kolonisation

Elbslaven

Wie Karl hier der deutschen Kolonisation die Wege öffnete, so wies er ihr auch im Norden die Bahn. Die eigentliche Ostgrenze des Reiches bildete der bayerisch-böhmische Wald, die Saale, Elbe und die in die Kieler Bucht mündende Schwentine; aber darüber hinaus brachte Karl durch mehrere Feldzüge die Tschechen, Sorben und Wilzen in lose Abhängigkeit und gründete an der obern Saale die sorbische Mark. Den slavischen Abodriten, die ihm wider die Sachsen geholfen hatten, ließ er die Sitze an der Niederelbe und Ostsee (Mecklenburg); die im letzten Sachsenkriege eingetretene Entvölkerung der sächsischen Elbegegenden ermöglichte den Slaven sogar das Eindringen in das noch heute Wendland genannte Gebiet auf dem linken Elbufer (Nordostecke Hannovers). — Endlich hatte Karl auch noch mit den Dänen abzurechnen. Ihr König Gottfried hatte die Sachsen unterstützt und auf kurze Zeit die Abodriten zinspflichtig gemacht; zum Schutz seiner Halbinsel legte er einen festen Grenzwall, das „Danewirk", an. Karl baute die Burg Itzehoe und befahl, als die Dänen 810 mit 200 Schiffen Friesland überfallen hatten, den Bau einer Flotte; indes es kam nicht zum Kriege, da Gottfried ermordet wurde und sein Nachfolger Hemming Frieden schloß. Auch aus dem Flottenbau wurde nichts.

Dänen

Karl hatte die ihm erwachsene deutsche Aufgabe glänzend gelöst: alle deutschen Stämme waren zu einem Staate vereinigt und darin auch alle Sondergewalten gebrochen. Zugleich hatte er, nach Italien übergreifend, den schon gewonnenen romanischen Landen auch noch das romanische Kernland hinzugefügt. Das christliche Abendland, mit Ausnahme Englands, gehorchte ihm: Dieser Machtstellung gab die Kaiserkrönung den entsprechenden Namen.

2. Die Erneuerung des weströmischen Kaisertums.

§ 73. Karls Erneuerung der Pippinschen Schenkung und Stellung zu den kirchlichen Lehrstreitigkeiten. Beim ersten Feldzuge gegen Desiderius

besuchte Karl von dem belagerten Pavia aus die ewige Stadt. Papst Hadrian schickte ihm die römischen Beamten entgegen, ließ ihn durch die Palmen und Ölzweige tragende Schuljugend mit Lobgesängen begrüßen und empfing ihn selbst mit all den Ehren, die „beim Exarchen oder Patricius üblich“ waren. Nach der Feier des Osterfestes ließ sich Karl die von seinem Vater Pippin (§ 66) ausgestellte Schenkungsurkunde vorlegen und befahl, „nach deren Muster“ eine neue auszufertigen, in der er dem Papst „dieselben Städte und Territorien“ zuwies; es war das also wieder ein allgemein gehaltenes Versprechen. Die Ausführung im einzelnen sollte so geschehen, daß der Papst sein Besitzrecht auf die beanspruchten Gebiete, Landgüter oder Einkünfte nachzuweisen hatte; daß es dabei in der Folgezeit zu Differenzen kam, ist ganz selbstverständlich. Die von Karl ausgestellte Urkunde ist nicht erhalten; der Bericht des Papstbuches (das sind Lebensbeschreibungen der Päpste) über sie giebt eine Grenzlinie, die außer dem Exarchat von Ravenna und dem Dukat von Rom noch Korsika, Tuscien, Parma, Reggio, Mantua, Venedig, Istrien, das Herzogtum Spoleto und Benevent umschließt. Wenn das nicht späterer Zusatz ist, sondern wirklich in der Urkunde gestanden hat, so sind damit wohl nicht diese Lande geschenkt worden, sondern es ist das Gebiet bezeichnet, innerhalb dessen damals der Papst Ansprüche verschiedener Art erhob, deren Berechtigung er eben im einzelnen erst nachweisen mußte. Als geschlossenes Gebiet mit halber Landeshoheit besaß er nur den Exarchat und Rom.

Karls Schenkungsurkunde 774

In der fränkischen Kirche setzte Karl die Reform nach römischer Ordnung fort, wahrte aber wie sein Vater seine Stellung als Landesherr. Die kirchlichen Dinge behandelte er genau so wie die andern Reichsangelegenheiten; selbst in Lehrstreitigkeiten griff er entscheidend ein. So verurteilte er auf einer Synode zu Regensburg den von zwei spanischen Bischöfen vertretenen Adoptianismus, d. h. die an den Nestorianismus (§ 28) anknüpfende Lehre, nach der Christus „soweit er vom Vater von Ewigkeit her gezeugt sei, der wahre Sohn, soweit er aber von der Jungfrau Maria geboren sei, von Gott nur adoptiert sei“. Ebenso entschied er durchaus selbständig und unabhängig vom Papst über die Bilderverehrung und die Herkunft des heiligen Geistes (§ 160), Fragen, die wichtig waren, weil sie zugleich die Loslösung des Abendlandes von Byzanz förderten. So war der weltliche Herr des Abendlandes auch als Schützer des Papstes und des rechten, einheitlichen Glaubens aufgetreten.

792

§ 74. Die Kaiserkrönung. Auf Hadrian I. folgte Leo III. Gleich nach seiner Wahl sandte er an Karl die Schlüssel zum Grabe des heiligen Petrus und die Fahne der Stadt Rom und forderte ihn auf, sich von den Römern den Treueid leisten zu lassen: er erkannte also Karls Oberhoheit an, und bald ergab sich für diesen die Pflicht, sie geltend zu machen. Leo wurde bei einer Prozession von seinen Feinden überfallen, mißhandelt und ins Gefängnis geworfen. Er entkam und eilte hilfeflehend über die Alpen; aber auch seine Feinde schickten eine Botschaft an Karl, in der sie dem Papste schwere Verbrechen vorwarfen. Karl empfing den Papst in Paderborn, ließ ihn durch Königsboten nach Rom geleiten, behielt sich aber die letzte Entscheidung vor. Im nächsten Jahre zog er dann selbst nach Rom und hielt in der Peterskirche mit den Geistlichen, den fränkischen und römischen Adligen eine Gerichtsversammlung, die es dem Papste anheimgab, sich durch einen Eid von den ihm vorgeworfenen Verbrechen zu reinigen. Leo leistete diesen Eid, der, um das Ansehen des Papstes als höchster moralischer Autorität nicht zu schmälern, der Form nach freiwillig, in Wahrheit durch den Spruch des fränkisch-römischen Königsgerichts erzwungen war. Zwei Tage darauf, am Weihnachtsfeste, mit dem nach damaliger Rechnung

Leo III. 795—816

799

800

23. Dez.

Kaiserkrönung 25. Dez.

das neue Jahr begann, „setzte der Papst dem Könige, als er sich vom Gebet erhob, eine Krone aufs Haupt, und das ganze römische Volk rief: ‚Karl, dem Augustus, dem von Gott gekrönten großen und friedebringenden Kaiser, Leben und Sieg'; darauf wurde er vom Papste nach Sitte der alten Kaiser durch Kniebeugung adoriert und mit Beseitigung des Patriciustitels Kaiser und Augustus genannt". So berichten die Reichsannalen (§ 99) über das denkwürdige Ereignis, das der Ausdruck für die Verschmelzung der germanischen, römischen und christlichen Kulturkräfte war (§ 1). Es war die Wiederherstellung des weströmischen Imperiums, doch so, daß sich der Idee der politischen Weltherrschaft die einer kirchlichen gesellte.

Karl betrachtete die päpstliche Krönung nicht als den Rechtsgrund seiner Kaiserwürde, sondern als ihre Weihe (vgl. Pippins Königswürde, § 66); seinen Sohn Ludwig machte er ohne Mitwirkung des Papstes zum Kaiser und befahl ihm, sich selbst zu krönen (§ 75). Vielleicht hat er auch an jenem Weihnachtstage die eigene Krönung selbst vornehmen wollen. So ist wohl eine vielumstrittene Äußerung Einhards zu deuten, nach der Karl erklärt habe, er würde an jenem Tage trotz des hohen Festes die Kirche nicht betreten haben, wenn er die Absicht des Papstes hätte vorher wissen können. Anzunehmen, daß die Krönung an jenem Tage nicht beabsichtigt gewesen sei, ist doch unmöglich: die Krone lag auf dem Altar, und Heilruf und Lobgesang des Volkes war einstudiert. Die Schwierigkeit löst sich, wenn man annimmt, daß Karl vom Gebet aufstehend die Stufen habe hinaufsteigen und selbst die Krone vom Altar habe nehmen wollen, daß aber der Papst ihm im Augenblick des Aufstehens die Krone aufgesetzt habe und ihm so zuvorgekommen sei. War Karl diese Überrumpelung auch peinlich, in der Kirche konnte er keine Scene machen und mußte die Sache hinnehmen. Für diese Deutung mag vergleichend hingewiesen werden auf die Krönung Napoleons I. Hier glaubte der Papst die Krönung vornehmen zu können, aber Napoleon nahm ihm die Krone aus der Hand und setzte sie sich selbst aufs Haupt. In beiden Fällen die gleiche Überrumpelung, nur mit vertauschten Rollen.

§ 75. Verhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum. Karls Weltstellung und Tod. Mit dem Kaiserreich gedachte man „ein Gottesreich auf Erden", einen „christlich-staatlichen Organismus" in dem germanisch-romanischen Abendlande aufzurichten, ein Gedanke, der mit der Zeit um so leichter Eingang fand, als die Rangstreitigkeiten zwischen dem römischen Bischof und dem Patriarchen von Konstantinopel, verbunden mit abweichenden Ansichten über kirchliche Dogmen und Gebräuche, die schon lange obwaltende Spannung endlich zu einer völligen Trennung der abendländischen (römisch-katholischen) von der morgenländischen (griechisch-katholischen) Kirche führten. Dieser kirchlichen Trennung entsprach die durch die Kaiserkrönung bekundete staatliche. Wir wissen, daß nach dem Erlöschen des weströmischen Kaisertums dessen Ansprüche auf Ostrom übergingen (§ 42), daß auch die germanischen Könige diese Ansprüche anerkannten (§ 29). Sie wurden durch Karls Kaiserkrönung endgültig beseitigt: nicht die Macht Karls ist durch sie erhöht, aber sein Recht. Die Macht, die er hinfort in Rom übte, hatte er auch schon als Patricius besessen, aber in diesem byzantinischen Beamtentitel lag doch, daß sie rechtlich noch dem byzantinischen Kaiser zustand; es ist deshalb beachtenswert, daß die Reichsannalen ausdrücklich die Beseitigung dieses Titels bei der Kaiserkrönung erwähnen. Im Abendlande, dessen durch die Völkerwanderung vernichtete Einheit wiederhergestellt war, galt nun der „hohepriesterliche Kaiser" als die Quelle der geistlichen und weltlichen Gesetzgebung; es galt sein Machtgebot in Staat und Kirche, der Papst war ihm als erster Erzbischof unterthan, aber daneben erschien dieser doch auch als höchste moralische Autorität. Die Grenzen der beiden Machtsphären gingen naturgemäß ineinander über, und so kam viel auf

Verhältnis zu Byzanz

Verhältnis zum Papst

die Persönlichkeiten ihrer Vertreter an. Karl war der unbestrittene Herr des Papstes, bei der Schwäche seiner Nachfolger aber stieg das Papsttum mächtig empor (§ 90 ff.). Bald bildete sich die Ansicht, daß das Gottesreich in zwei Teile geschieden und der Kaiser das weltliche, der Papst das geistliche Oberhaupt sei. Die Welt gewöhnte sich, „den Begriff des Augustus gleichsam zu zerteilen und Kaiser und Papst als die zwei großen Sonnen zu betrachten, von denen Licht und Ordnung durch die sittliche Welt verbreitet werde“, als die „beiden Schwerter“, welche nach Gottes Anordnung die Christenheit in Kirche und Staat regieren und schützen sollten. Beide Häupter der christlichen Reichsgemeinschaft sollten im innigsten Bunde stehen: wenn der Kaiser, als „erster Sohn der Kirche“, nur durch die päpstliche Krönung die Weihe und Bestätigung empfing, so durfte dagegen auch der Papst nur mit Bewilligung des Kaisers eingesetzt werden. Aber mit der Zeit behauptete der Papst auf Grund der päpstlichen Krönung, daß die Kaiserwürde ihre Quelle in der Kirche und ihrem Oberhaupte habe, daß sie, „an das weltregierende Amt Christi geknüpft“, als dessen Ausfluß oder Lehn zu betrachten sei, eine mystisch-hierarchische Vorstellung, welche die Keime welterschütternder Kämpfe in sich barg. Indes das war später; zunächst mußte durch die Kaiserkrönung am tiefsten der byzantinische Hof verletzt werden. Beziehungen zu ihm bestanden, seit Karl Italien erobert hatte, im ganzen natürlich keine freundlichen; so war auch eine im Jahre 781 zwischen Irenens Sohn Konstantin und Karls Tochter Rotrud geschlossene Verlobung bald wieder gelöst. Jetzt wünschte Karl, seine neue Kaiserwürde von Byzanz anerkannt zu sehen; ob er dazu wirklich an eine Vermählung mit der Kaiserin Irene (zum erstenmal nahm damals eine Frau den oströmischen Thron ein, § 159) gedacht hat, durch die beide Kaiserreiche vereinigt wären, ist doch mehr als zweifelhaft; jedenfalls machte Irenens Sturz den Gedanken gegenstandslos. 802 Unter dem neuen Kaiser Nicephorus stockten die Verhandlungen, es kam 802–811 wegen Venedigs und Dalmatiens zu Feindseligkeiten, bis endlich mit Kaiser Michael I. (§ 160) ein Vertrag zu stande kam, durch den Karl 812 gegen Verzicht auf Venedig und Dalmatien die Anerkennung seiner Kaiserwürde erlangte.

Verhältnis zum Chalifat von Bagdad

Damit war diese schwierige Frage gelöst; von vornherein günstiger waren die Beziehungen Karls zu der dritten Weltmacht, dem abbassidischen Chalifenreiche. In den spanischen Omaijaden hatten beide einen gemeinsamen Gegner (§ 70). Im Jahre 797 schickte Karl die erste Gesandtschaft an den Chalifen Harun al Raschid. Dadurch wurde ein freundschaftlicher Verkehr eingeleitet, der auch in kostbaren Geschenken des Chalifen seinen Ausdruck fand (§ 170). Wenn der Chalif zugestanden haben soll, daß das heilige 807 Grab „der Macht Karls zugeschrieben würde“, so ist das wohl nicht viel mehr als eine Höflichkeit, deren Spitze gegen Byzanz gerichtet war. Schon vorher hatte der Patriarch von Jerusalem die Schlüssel des heiligen Grabes und der Stadt nebst einer Fahne, also dieselben Symbole, die einst Karl Martell vom Papste erhielt (§ 62), durch einen Boten übersandt, der gerade zwei Tage vor der Kaiserkrönung bei Karl eintraf. Beides zeigt, daß man im Orient den neuen Kaiser als Schutzherrn der Christenheit ansah, und verwandt wenigstens hat sich Karl bei Harun für die im Chalifenreiche wohnenden Christen. So überragte Karls glänzende Weltstellung bereits das byzantinische Reich; seine Persönlichkeit hob das

westliche Kaisertum, zumal die Zustände im östlichen so gründlich verfahren waren.

Neben diesen Beziehungen zu den Weltmächten und der Sicherung der Reichsgrenzen (§ 71, 72) beschäftigten Karl seit der Kaiserkrönung hauptsächlich die innern Angelegenheiten (§ 76). Zugleich bestellte er sein Haus. Er verfügte im Jahre 806 unter Zustimmung der Großen eine Reichsteilung für seine drei Söhne, hatte aber den Schmerz, daß die beiden

811, 810 ältesten und tüchtigsten, Karl und Pippin, schon vor ihm starben; so blieb, während Pippins Sohn Bernhard als Nachfolger seines Vaters König von Italien wurde, als eigentlicher Reichserbe Ludwig, bisher König von

Ludwigs Kaiserkrönung

Aquitanien. Karl berief ihn nach Aachen, machte ihn unter Zustimmung einer Reichsversammlung „zum Kaiser neben sich“ und befahl ihm nach Gebet und Gelübde, die auf dem Altar liegende Krone zu nehmen

11. Sept. 813

und sich selbst aufzusetzen (vgl. § 74). — Während des folgenden Winters erkrankte Karl und starb in Aachen am 28. Januar 814. Hier wurde er in der von ihm gestifteten Basilika in einem römischen Marmorsarge bestattet. Ein darüber errichteter goldener Bogen zeigte sein Abbild und die Inschrift: „Unter diesem Grabmal ruht der Leichnam Karls, des großen und rechtgläubigen Kaisers, der das Frankenreich glanzvoll erweiterte und 46 Jahre glücklich regierte. Er starb als Siebzigjähriger im Jahre des Herrn 814, am 28. Januar.“ Daß er im Kaiserornat auf einem Thron sitzend begraben und so von Otto III. (§ 130) gefunden worden sei, ist wohl spätere Sage. Seine Gebeine wurden bei der Heiligsprechung durch Friedrich Barbarossa (§ 209) in dem erwähnten Marmorsarge gefunden und nun als Reliquien in den prachtvollen „Karlsschrein“ überführt, in dem sie noch heute ruhen.

Durch diese Heiligsprechung wollte Friedrich Barbarossa seine Kaiserpolitik an den populärsten Helden anknüpfen: das eben war Karl während des ganzen Mittelalters. Schnell bemächtigte sich seiner die Sage, wie sie schon in der 883 aufgezeichneten Lebensbeschreibung des Mönches von St. Gallen zum Ausdruck kommt; in verklärtem Lichte lebte Karl als Ideal eines mittelalterlichen Kaisers fort, und alles Große und Herrliche wurde auf ihn zurückgeführt. Nicht mit Unrecht. Karl war eine echte Herrschernatur, weitblickend und doch das Nächste nicht vergessend. Er vereinigte die christliche germanisch-romanische Welt im erneuerten Kaiserreich und lieh diesem Reiche den Glanz seiner Person und seiner Erfolge. Franzosen und Deutsche stellen Karl an die Spitze ihrer Geschichte, mit größerem Recht die Deutschen: er entstammte einem rein deutschen Geschlechte, er zwang die innerdeutschen Stämme zur Reichseinheit und wies ihnen ihre Kulturaufgabe im Osten; durch beides wurde ein deutsches Reich ermöglicht. Zunächst allerdings hinterließ Karl als wichtigste Erbschaft den Gedanken des christlichen Universalreiches.

3. Das karolingische Staatswesen und Geistesleben.

a. Staatswesen.

§ 76. Der karolingische Staat auf Grundlage des Unterthanenverbandes und die Gesetzgebung zu seiner Erhaltung. Die Betrachtung des merowingischen Staatswesens zeigte uns, wie zunächst das Königtum mächtig erstarkte, dann aber durch eine neue Amts- und Besitzaristokratie fast erdrückt wurde (§ 35, 36).

Der Führer dieser Aristokratie war zuerst der Majordomus, dann aber wurden die Pippiniden im Erbbesitz dieses Amtes zu Vorkämpfern der Königsrechte (§ 62); zu Königen erhoben, strebten sie erst recht nach einer *Stärkung des Königtums*. Nach wie vor (§ 35) blieb dabei das Königsrecht ganz wesentlich *abhängig von der Persönlichkeit des Königs*, und so erstarkte es durch die hervorragende Tüchtigkeit der Pippiniden; zunächst durch die Verdienste, denen sie den Thron verdankten (§ 66), dann durch den Glanz ihrer auswärtigen Erfolge. In der innern Regierung haben sie das Königtum aufgebaut im wesentlichen auf den *alten Grundlagen des fränkischen Staates*; selbst die reiche Gesetzgebung Karls des Großen zeigt keine wirklich neuen schöpferischen Gedanken, sondern ist bemüht, die alten Ordnungen zu erhalten. Dies Bemühen hatte aber nur bedingten Erfolg. Karl mußte doch der unaufhaltsam fortschreitenden Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse Zugeständnisse machen und konnte schließlich die durch eben diese Verhältnisse bewirkte Umwandlung des Staates wohl etwas verzögern, aber nicht verhindern.

Das karolingische Königtum ruhte auf Volkswahl, wurde aber gehoben durch die kirchliche Weihe: Karl der Große nannte sich zuerst „*König von Gottes Gnaden*“. Nach der ersten Wahl galt wie bei den Merowingern *Erblichkeit* und *Teilbarkeit*; nur die Kaiserwürde war ihrem Wesen nach unteilbar. Zu den *Königsabzeichen* der Merowinger (§ 35) kamen hinzu Krone, Scepter und Schwert. Die Umfahrt des neuen Königs fiel weg; dagegen führte Karl den unter den letzten Merowingern nicht mehr geleisteten allgemeinen *Treueid* wieder ein; er verlangte ihn 789 oder 792 von jedem Zwölfjährigen und dann nochmals 802 nach der Kaiserkrönung. Der Treueid hielt die unmittelbare Beziehung des Königs zu allen Unterthanen, die durch die Großen gefährdet wurde (§ 77), fest; 802 freilich schon in der Weise, daß von jedem *die* Treue verlangt wurde, die ein „Vassall“ (§ 77) seinem Herrn zu leisten hatte. Der König ist der Träger der Staatshoheit, doch rief Pippin die fast verschwundene altgermanische Volksversammlung wieder ins Leben. Da sie in der Hauptsache Heerversammlung war, verlegte er sie in den Mai, damit das versammelte Heer sofort ins Feld ziehen könne; sie hieß von nun an *Maifeld*, auch wenn sie, dem Beginn des Feldzugs entsprechend, erst in späteren Monaten gehalten wurde. Auch hier wird die unmittelbare Beziehung des Königs zu den Unterthanen festgehalten; zugleich zeigt die Erneuerung dieser altgermanischen Einrichtung, daß die Kraft der Pippiniden in germanischem Boden wurzelte (§ 61). Freilich war eine wirkliche jährliche Zusammenkunft aller Freien schon aus äußern Gründen unmöglich, und so werden denn die Großen des Reiches hier von selbst die Vertreter des Volkes. Bei ihnen liegt die Beratung und die Beschlußfassung, deren Ergebnis dann den versammelten Freien mitgeteilt und von diesen wohl durch Zusammenschlagen der Waffen gebilligt wird. Der großen Reichsversammlung ging im Herbst ein *kleinerer Reichstag* voraus, der mit dem König die der großen Versammlung zu machenden Vorlagen beriet. Dabei aber handelte es sich nur um einen Rat, zu dessen Befolgung der König rechtlich nicht verpflichtet war.

Königtum

755

Maifeld

Das *Bann-* und *Verordnungsrecht* des Königs blieb wie früher, und die sich daraus ergebende, in den *Kapitularien* niedergelegte, sogenannte Reichsgesetzgebung umfaßte alle Zweige der weltlichen und kirchlichen Verwaltung; sie enthielt allgemeine Vorschriften, Instruktionen für die Beamten u. s. w. für einzelne Reichsteile oder das ganze Reich. Gesammelt sind die Kapitularien im ersten Viertel des 9. Jahrhunderts von dem Abt Ansegisus von St. Wandrille (Fontanella, Diöcese Rouen). Demgegenüber blieb das *Volksrecht* mit dem Grundsatz der *Personalität* bestehen (§ 35); die früher begonnene Aufzeichnung und Revision (eine allgemeine Revision verfügte Karl im Jahre 802) der *leges barbarorum* wurde fortgesetzt: es sind in der Karolingerzeit aufgezeichnet u. a. die lex Baiuvariorum, lex Frisionum

Recht

und lex Saxonum. — Die ordentlichen Verwaltungsbeamten und Verwaltungsbezirke blieben die alten, nämlich die Grafen für die Gaue und unter ihnen die Centenare (Schultheißen) für die Hundertschaften. Die Stärkung des Königtums zeigt sich darin, daß die fast selbständige Herzogsgewalt aufgehoben und die im Jahre 614 von den Großen erzwungene Beschränkung, wonach der König die Grafen aus den im Gau Angesessenen nehmen mußte (§ 36), beseitigt und zugleich der Erblichkeit entgegengetreten wurde. In Sachsen blieb der alte, freiheitstrotzige Adel bestehen, doch suchte ihn Karl durch Übertragung der Grafenwürde zum Amtsadel zu machen. Der Graf war in allen Regierungshandlungen, in der Gerichts-, Heer- und Finanzverwaltung der Vertreter des Königs. Karl hat sich die größte Mühe gegeben, eine gute und unparteiische Verwaltung herbeizuführen, er schärfte den Grafen fortdauernd die größte Gerechtigkeit, besonders gegen das niedere Volk, ein; aber vergeblich. Die Kapitularien sind übervoll von Klagen über die Bestechlichkeit und Willkürherrschaft der Grafen. Der Schaden lag zunächst darin, daß die Besoldung der Grafen, wie es bei der herrschenden Naturalwirtschaft kaum anders möglich war, in der Nutznießung des ihnen überwiesenen Amtsgutes und in dem Anteil an den Gerichtsbußen bestand; dazu kam, daß auch der König regelmäßige „Geschenke" der Unterthanen empfing. So konnte nur zu leicht das Interesse des Grundherrn mit der Pflicht der Gerechtigkeit in Widerstreit kommen, so hatte der Graf ein persönliches Interesse an dem Ausgang der Prozesse, und „Geschenke" an ihn erschienen als etwas Natürliches. Weiterhin war verhängnisvoll die Vereinigung von Verwaltung, Rechtspflege und Militärkommando in einer Hand; und endlich fehlten leicht erreichbare höhere Instanzen, es fehlte die Zusammenfassung mehrerer Grafschaften in höhere Verwaltungsbezirke. Die einzige höhere Instanz war der entfernte König und sein Gericht. Karl hat die Schäden erkannt und stets zur Amtstreue gemahnt, aber auch einen Versuch der Besserung gemacht in der Einrichtung der Königsboten (missi dominici). Schon früher hatte der König gelegentlich durch besondere Abgesandte in die Provinzialregierung eingegriffen; Karl teilte nun das Reich in größere Bezirke und ernannte für jeden zwei Königsboten, meist einen weltlichen und einen geistlichen Großen. Sie sollten ihren Sprengel regelmäßig (nach einer Bestimmung viermal im Jahre) bereisen, Gerichtstage und Gauversammlungen halten, um Beschwerden entgegenzunehmen und Mißbräuche abzustellen; sie sollten die weltlichen Beamten überwachen, ebenso den Lebenswandel der Geistlichen; sie sollten insbesondere Kirchen, Witwen, Waisen und die kleinen Leute schützen; ihre Unparteilichkeit zu sichern, sollten sie in ihrem Amtsbezirk keinen Grundbesitz haben. Die Einrichtung der Königsboten ist ein großartiger Versuch, eine gerechte und einheitliche Reichsregierung zu schaffen. — Über ihre Beobachtungen mußten sie dem König berichten, in dessen Person sich die Centralregierung verkörperte. Beratend stehen ihm wie früher die Hof- und Staatsbeamten und seine Vertrauensmänner zur Seite. Unter den Hofbeamten ist der Majordomus verschwunden; an die Stelle der Referendare, die Laien gewesen waren, trat als Vorsteher der Kanzlei ein Geistlicher, Kanzler genannt; später ward dies Amt dem Vorsteher der Hofgeistlichkeit (der sogenannten Kapelle), dem Archikapellan, übertragen. Als höchstes Gericht fungierte wie früher das Königsgericht. — Unter den Grafen nahmen eine besondere Stellung ein die Markgrafen. Sie verwalteten mehrere Grafschaften an den Grenzen und hatten zugleich über die nicht ganz einverleibten Vorlande des Reiches zu wachen; bei feindlichen Angriffen konnten sie den Heerbann selbständig aufbieten. Als Marken werden unter Karl und seinen Nachfolgern erwähnt die spanische (jenseits der Pyrenäen), die britische (gegen die Bretagne), die dänische (südlich der Schlei), die sächsische (in Holstein), die sorbische (an der Saale), die böhmische (an der Naab), die avarische (Österreich) und die friaulische (Nordvenetien). — Die geistlichen Beamten stehen

Verwaltung

Schäden

Königsboten

Central-regierung

Markgrafen

Geistlichen

zu dem König in derselben Abhängigkeit wie die weltlichen. Auch hier wird die 614 zugestandene Wahl durch Klerus und Volk (§ 36) beseitigt und der alte Zustand wiederhergestellt. Der König ernennt die Bischöfe und Reichsäbte und beantragt beim Papst die Erteilung des Palliums an die Erzbischöfe. Diese Würde war bisher in Deutschland persönlich verliehen (vgl. Bonifatius § 65), jetzt wird sie an bestimmte Bistümer geknüpft: es werden unter Karl eingerichtet die Erzbistümer Mainz, Köln und Salzburg, bald darauf Trier. Daraus ergab sich ein festeres Gefüge der kirchlichen Verwaltung; Karl wirkte hier im Sinne des Bonifatius, blieb aber in allem Herr der Kirche. Auch über das Kirchengut verfügte er wie über Staatsgut und betrachtete die Klöster nicht so sehr als Stätten der Weltentsagung, wie als Ausgangspunkte wirtschaftlicher und geistiger Kulturarbeit (§ 64, 92).

In den einzelnen Zweigen der Verwaltung hat Karl keine schöpferischen Neuerungen eingeführt. In den *Einnahmen* des Staates oder, was dasselbe ist, des Königs änderte sich gegen die Merowingerzeit nichts Wesentliches, nur daß die römische Grundsteuer verschwindet. Da die Hofhaltung auf Naturallieferungen angewiesen blieb, hatte der König keine feste Residenz, sondern zog von Pfalz zu Pfalz; in den letzten Lebensjahren weilte Karl wegen der warmen Quellen zumeist in Aachen. Nach wie vor gab es auch *wenig wirkliche Staatsausgaben*, da die persönlichen Staatsleistungen der Unterthanen blieben. Jeder Freie war *ding- und heerpflichtig*. Diese Pflichten, die eigentlich Rechte waren, wurden je länger je mehr für viele zu drückenden Lasten. Die Gleichheit des Besitzes, in der wir die wirtschaftliche Voraussetzung dieser Leistungen sahen, war geschwunden (§ 36), und die Ärmeren mußten durch die Abwesenheit von Hause, durch die von ihnen geforderte Rüstung und Beköstigung auf den vielen Kriegszügen, endlich durch die hohen Bußsätze ruiniert werden. Gewissenlose Beamte verschärften noch den Druck, indem sie ihr Dispensationsrecht benutzten, um Gewinn für sich zu erpressen. So suchten sich viele diesen Lasten durch Eintritt in den Schutz der Großen zu entziehen (§ 77); die Zahl der Gemeinfreien, auf denen doch der fränkische Staat ruhte, schmolz immer mehr zusammen. Karl erkannte die darin liegende Gefahr und suchte die *Ding- und Wehrpflicht zu erleichtern*. Er bestimmte, daß jährlich in jeder Hundertschaft *nur drei echte Dinge*, zu denen die Freien kommen mußten, gehalten werden sollten, und verfügte anknüpfend an die Rachimburgen der merowingischen Zeit die Einsetzung von *Schöffen* (scabini, von scapjan = schaffen). Diese, aus den besten Männern des Bezirks entnommen, sollten in den drei echten Dingen das Urteil finden, das aber der Bestätigung (Vollwort) der aus den Freien bestehenden Gerichtsgemeinde bedurfte; in den gebotenen Dingen, die nun alle 14 Tage gehalten wurden, hatten die Schöffen allein zu urteilen, die Freien brauchten nicht zu kommen. Die echten Dinge waren die eigentlichen Grafengerichte und entschieden über Leben und Tod, Freiheit und Eigen; die gebotenen wurden Centenargerichte (Niedergerichte) für geringere Bußen und Civilsachen. Zur Erleichterung der *Wehrpflicht* hat Karl keine allgemeine Reform verfügt, aber wiederholt bestimmt, daß von den Wehrpflichtigen nur die ausgehoben werden sollten, die ein bestimmtes Maß von Grundbesitz hätten; von den übrigen sollten je nach dem Vermögen mehrere zusammentreten und durch Gewährung einer Beihülfe (adiutorium) einen ausrüsten; nur zur „Landwehr", d. h. zur Abwehr feindlicher Einfälle, blieben alle verpflichtet.

Pflichten der Freien

Schöffen

Wehrpflicht

Überblickt man die besprochenen Maßnahmen Karls des Großen, so erscheinen sie als ein *Versuch, die alten Grundlagen des Staates zu retten*, ihn durch wirkliche geistliche und weltliche Beamte gerecht zu regieren, die Gesamtheit der Freien leistungsfähig und in unmittelbarer Beziehung zum König zu erhalten. Es war ein vergeblicher Versuch; die entgegenwirkenden Kräfte waren zu mächtig: der allgemeine *Unterthanenverband* wurde *doch zersetzt durch* den werdenden *Lehnsverband*.

Großgrundbesitz **§ 77. Die Anfänge des Lehnsstaates.** Wir haben schon oben (§ 36) gesehen, wie in der Merowingerzeit die ursprüngliche Gleichheit im Besitz der Freien schwand und ein Großgrundbesitz entstand. Diese Entwicklung ging mit schnellen Schritten weiter. Die Karolinger haben sich bemüht, die politische Macht der Großgrundbesitzer zu beschränken, eingezogen haben sie ihre Güter nicht; auch die Vergebung von Kirchengut, wie sie Karl Martell vornahm (§ 62), minderte den Großgrundbesitz nicht, denn die Güter kamen, wenn auch als Lehn, doch wieder an Große. Die Schenkungen, die Rodungen nahmen ihren Fortgang; dazu aber kam, daß die verarmenden Freien ihre Gütchen oft den großen Grundherren überließen und es von ihnen zum Nießbrauch zurückerhielten. Es wirkte hier die natürliche Anziehungskraft der überlegenen (§ 78) Wirtschaft der Großen, mehr aber das Streben, sich den drückenden Staatslasten (§ 76) zu entziehen: der Grundherr befreite sie entweder vom Heerdienst oder rüstete sie aus, ohne daß ihre weitere Existenz gefährdet war. Der Schirm der Kirche war besonders erwünscht, aber auch die Grafen konnten kraft ihres Amtes befreien; und vielfach haben diese ärmere Freie Hintersassen durch willkürliche Anwendung ihrer Amtsrechte so lange gepeinigt, bis sie ihnen ihr Gut überließen. Diese Freien verloren zwar ihre Freiheit nicht, traten aber doch zu den Grundherren in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis; sie waren freie Hintersassen und verschmolzen allmählich mit den Unfreien und Hörigen, die auf den Herrengütern saßen, zu einem neuen Stande, den Grund-Immunität holden des späteren Mittelalters. Und nun erlangten mindestens die kirchlichen Grundherrschaften mit der Immunität (§ 36) noch besondere Vorrechte. Dieses Privileg schloß die staatlichen Beamten von dem Immunitätsgebiet aus. Der Immunitätsherr erhielt die niedere Gerichtsbarkeit über seine Hintersassen und hatte in Kriminalfällen den Verbrecher dem Grafen auszuliefern. Dazu wurde ein besonderer Beamter bestellt, der Vogt, der anfangs wohl vom König oder dessen Beamten, dann wenigstens in dessen Beisein ernannt werden sollte. Diese Immunitätsgerichte mußten die Amtsthätigkeit der Grafen lähmen; sie bezeichnen den Anfang für den Übergang staatlicher Rechte auf den Grundherrn.

Für den werdenden Lehnsstaat sind nun aber außerdem noch wichtig die Vassallität Vassallität und das Benefizialwesen. Wir haben früher als altgermanisch ein kriegerisches Gefolge des princeps (§ 13) und als seine merowingische Fortsetzung die berittenen Antrustionen des Königs (§ 35) kennen gelernt, neben denen auch andere Gasinden (Gesinde) des Königs und der Großen genannt werden. An beider Stelle treten in karolingischer Zeit die Vassen oder Vassallen; dieses wohl aus dem Keltischen stammende Wort heißt ursprünglich „Knecht", wird aber auch auf Freie, die in der Umgebung eines Herrn leben, angewandt. Auf die Ausgestaltung der Vassallität haben in Gallien römische Patronatsverhältnisse eingewirkt; in ihrem Kern ist sie, wenn auch ohne unmittelbare Anknüpfung, eine Fortsetzung der altgermanischen Gefolgschaft und von ihrem Geiste erfüllt. Der Vassall trat in ein persönliches Treu- und Schutzverhältnis zu seinem Herrn, er „kommendierte" sich ihm, indem er seine gefalteten Hände in die des Herrn legte; er trat damit unter dessen Mundschaft (mund = Hand, § 13) und leistete ihm einen besondern Treueid, der ihn zum Hofdienst und Kriegsdienst zu Roß verpflichtete; der Herr gewährte ihm Schutz, Unterhalt und Kriegsausrüstung. Gelöst konnte das als lebenslänglich eingegangene Verhältnis nur werden bei besondern, schweren, im Gesetz bezeichneten Vergehen des Herrn (Bedrohung des Lebens, Ehebruch mit der Frau des Vassallen u. s. w.). Die in dies Verhältnis eingetretenen Unfreien hoben sich über ihre bisherigen Standesgenossen, besonders im Königsdienst, der z. B. das dreifache Wergeld brachte; und wegen des Ansehens dieses Dienstverhältnisses traten auch bald zahlreiche Freie in dasselbe ein. — Lehnswesen Mit dieser Vassallität verband sich nun das Lehnswesen. Waren die Landschenkungen der Merowinger zu Eigentum erfolgt (§ 36), so hatte die Kirche

längst nach römischem Muster eine Vergabung zu Nießbrauch gegen Zins angewandt, die sogenannte Prekarie (§ 23). Diese Form wurde von den Karolingern übernommen. Den unmittelbaren Anlaß dazu bot eine Änderung im Heerwesen. Gegen die berittenen Scharen der Araber genügte das schlecht gerüstete Bauernaufgebot der Franken nicht: man brauchte mehr schwergerüstete Reiter, als die Gefolgschaften bieten konnten. Diese kostspielige Rüstung aber konnte der Staat ohne Entgelt nicht verlangen; die herrschende Naturalwirtschaft hatte als Entgelt nur den Ertrag von Grundbesitz, und da griff Karl Martell zu den rücksichtslosen Vergabungen aus Kirchengut (§ 62). Diese erfolgten in der bei Kirchengut gebräuchlichen Form der Prekarie und verpflichteten die Beliehenen zu Reiterdienst. Nun wurde diese Form auch auf die Landverleihungen aus Krongut ausgedehnt und verdrängte die merowingische Schenkung zu vollem Eigen vollständig. Bot sie doch dem König große Vorteile. Er blieb der Eigentümer des verliehenen Gutes; das Gut, für welches im Gegensatz zum freien Eigengut (Allod, ein Wort, das ursprünglich das Erbgut bezeichnet) nun der auch schon früher neben Prekarie gebrauchte Ausdruck beneficium (Wohlthat) üblich wird (deutsch: Lehn), verpflichtete den Empfänger nicht bloß moralisch (§ 36) zur Treue und Dienstleistung, sondern rechtlich; es konnte bei Untreue eingezogen werden. Es wurde ferner nur auf Lebenszeit des Verleihers und Empfängers vergeben; beim Tode des Verleihers (Herrenfall) war eine Bestätigung durch den Nachfolger nötig, beim Tode des Empfängers (Mannfall) trat eine neue Vergabung ein, die nicht notwendig den Erben zu teil wurde. Der Empfänger konnte das Lehn nicht veräußern, wohl aber (als Afterlehn) weiter vergeben. Wurden diese Rechtssätze stets streng durchgeführt, so hatte das Königtum hier ein Mittel, die Grundaristokratie in fester Abhängigkeit zu halten; und in diesem Sinne haben die Karolinger die Einrichtung wohl zunächst gefördert, um so mehr, als sie nun mit der Vassallität verschmolz. Es wurde nämlich üblich, daß jeder Empfänger eines Lehns den Vassalleneid leistete, und umgekehrt, daß jeder Vassall, soweit er nicht am Herrenhof seinen Unterhalt fand, ein Lehnsgut empfing: damit ist das geschaffen, was wir das Lehnswesen nennen. Allmählich wurde nun der Lehnsbegriff ausgedehnt auf andere Einkünfte (Zölle), auf Kirchen und Klöster, auf ganze Territorien (Tassilo, § 67), endlich auf die Staatsämter. So wurde zunächst das dem Grafen zustehende Amtsgut, dann das Amt selbst als Lehn gefaßt: das bedeutete so lange keine wesentliche Änderung der Stellung des Grafen, als das Lehn den oben bezeichneten Charakter behielt, wenn auch die Gefahr vorlag, daß das Staatsamt zu einem Anhängsel des Landgutes wurde.

Verbindung von beiden

Überblicken wir das Erörterte, so ergiebt sich folgender Zustand. Die mächtigen Großgrundherren waren als Lehnsträger Vassallen des Königs und hatten selbst zahlreiche Vassallen, denen gegenüber sie den Namen seniores (seigneurs) führten. Die Immunität gab ihnen die ersten halbstaatlichen Rechte; in ihr hatten sie ein Mittel, ihre Gebiete der gräflichen Amtsgewalt, also auch dem Staate, zu entziehen. Nun aber waren gerade sie die leistungsfähigsten Unterthanen; vor allem konnte der Staat ihre berittenen Lehnsreiter nicht entbehren. Da geschah der wichtige Schritt, daß der König den seniores Aufgebot und Führung ihrer Vassallen und Hintersassen übertrug. An der rechtlichen Verpflichtung dieser wurde dadurch noch nichts geändert; den allgemeinen Treueid sollten auch sie leisten (§ 76), es trat eben nur der senior als Beauftragter des Königs für sie an die Stelle des Grafen, der die Gemeinfreien aushob. Und doch ist hiermit, zusammen mit der Immunität, der Anfang des Lehnsstaates, der langsamen Umwandlung des Unterthanenverbandes in den Lehnsverband gegeben. Es mußte die Anschauung aufkommen, daß die staatliche Verpflichtung auf dem Empfang von Lehn und dem Lehnseid ruhe, und daß jeder zunächst seinem Lehnsherrn und erst durch ihn dem König

Anfang des Lehnsstaates

verpflichtet sei, zumal eben auch der eigentliche Staatsbeamte, der Graf zum Vasallen des Königs und allmählich zum senior seiner Vasallen und Hintersassen wurde. Von dieser Umwandlung des Staatsgedankens bietet die Zeit Karls des Großen nur die ersten Anfänge, und zwar stärker im Westen als im Osten. Karl war bemüht, trotz der Entwicklung des Lehnswesens den alten Unterthanenstaat festzuhalten und ihn durch seine Beamten gerecht zu regieren (§ 76). Gelungen ist das nicht; gerade die Lage der kleinen Freien, auf denen der alte Staat ruhte, blieb trotz aller Erleichterungen und Mahnungen an die Beamten eine höchst unerfreuliche. Und was dem gewaltigen Karl nicht gelungen war, das gelang seinen schwachen Nachfolgern erst recht nicht: mit dem Ende des 9. Jahrhunderts ist der Lehnsstaat wenigstens im Westen so gut wie fertig.

Wirtschaft des Großgrundbesitzes

§ 78. **Wirtschaftsleben.** Dazu kam nun, daß auch das Wirtschaftsleben der Zeit unter das Zeichen des Großgrundbesitzes trat. Wenn dieser auf staatlichem Gebiet nicht gerade heilsam gewirkt hat, auf wirtschaftlichem bezeichnet er einen entschiedenen Fortschritt. In den Wirtschaftsbetrieb des Großgrundbesitzes eröffnet uns einen guten Einblick die berühmte „Landgüterordnung“ (capitulare de villis) Karls des Großen vom Jahre 812; der König war ja der größte Grundbesitzer, und die Erträgnisse dieses Grundbesitzes waren zugleich die wichtigsten Staatseinnahmen. So hat denn Karl auf ihn die größte Sorgfalt verwandt. Die Oberaufsicht über das Ganze führten der König und die Königin, in ihrem Auftrage der Seneschall oder Schenk; unter ihnen standen zunächst die Amtleute (indices), die eine größere Gruppe von Domänen (fiscus) zu verwalten hatten. Sie saßen auf einem Herrenhofe, der zugleich als Pfalz dem herumreisenden König zum Aufenthalt diente, und übten neben der wirtschaftlichen Leitung auch die Gerichtsbarkeit aus über die Hintersassen. Sie hatten unter sich die Verwalter der einzelnen Domänen (Villen), die maiores (Meier) hießen, und die Leiter einzelner Wirtschaftszweige, die Förster, Kellermeister, Braumeister, Gestütsvorsteher. Auf jeder Domäne gab es ein zahlreiches Arbeitspersonal; außerdem aber waren die einzelnen Hufen, aus denen die Domänen bestanden, an Freie, Liten oder Knechte zur Bewirtschaftung ausgethan. Die Freien und Liten waren zu Naturallieferungen, die Knechte auch zu Frondiensten verpflichtet. Die Meier führten die Überschüsse der Wirtschaft an die Amtleute auf den Pfalzen ab; dabei verlangte Karl, daß über alles Inventar (Betten, Tücher, Äxte, Messer u. s. w.), über alle Einkünfte, über den Eigenverbrauch und die Überschüsse genau Buch geführt und von den Amtleuten um Weihnachten jedes Jahres dem König Rechnung gelegt würde; über die Verwendung der Überschüsse wollte er selbst verfügen. Im einzelnen gab er genaue Vorschriften über die anzubauenden Getreidesorten und Garkräuter, über Waldkultur, Viehzucht, Bienenzucht, Fischzucht, Weinkelterung (das in Italien übliche Treten mit den Füßen wird verboten), Herstellung von Butter, Fleischwaren (Sauberkeit wird gefordert), über den Betrieb des Handwerks u. s. w. Dieser Organisation des königlichen Grundbesitzes entsprach die bei den Kirchen und großen Herren. Überall ist das wesentliche die Scheidung zwischen Herrenhof und dienenden Höfen; jener steht in unmittelbarer Verwaltung des Herrn, diese sind zu Naturallieferungen und Diensten aller Art verpflichtet. Es bestand also wohl ein Großgrundbesitz, aber kein eigentlicher Großbetrieb, keine Latifundienwirtschaft, sondern Kleinbetrieb; die landwirtschaftlichen Arbeiter waren nicht Sklaven, wie bei den Römern, sondern Bauern in den verschiedensten Abstufungen der Abhängigkeit. Das erleichterte den Eintritt der kleinen Freien (§ 77) in diese Organisation, da sie von ihrer Freiheit nicht viel aufgaben, das kleine Gut, das sie etwa mitbrachten, weiter bewirtschafteten oder ein neues erhielten, eine viel gesichertere Existenz hatten und auch sonst an den Vorteilen des grundherrlichen Wirtschaftsbetriebes teilnahmen.

Karls capitulare de villis

Kein Großbetrieb

Überlegenheit des Großgrundbesitzes — *Handwerk* — *Landwirtschaft* — *Rodung*

Dieser war natürlich dem der bäuerlichen Einzelwirtschaft weit überlegen. Hatte hier früher jede Familie alles, was zum Leben notwendig war, selbst herstellen müssen, so trat jetzt *Arbeitsteilung* ein. Es war selbstverständlich vorteilhafter, Gebrauchsgegenstände aller Art für alle Hintersassen der Grundherrschaft immer von denselben Leuten herstellen zu lassen, die nun größere Übung erlangten und bessere Arbeit lieferten. Damit entwickelte sich das *Handwerk*, dessen Vertreter zumeist auf den Haupthöfen saßen. Von Handwerkern werden u. a. genannt: Grobschmiede, Gold- und Silberarbeiter, Schuhmacher, Schneider, Drechsler, Zimmerleute, Sattler, Waffenschmiede, Seifensieder, Brauer für Bier, Apfel- und Birnenwein, Bäcker, Müller, Netzflechter; Spinnerei und Weberei wurde von Frauen in besonderen Frauenhäusern betrieben. Auch im *landwirtschaftlichen Betrieb* trat natürlich Arbeitsteilung ein; die Forst- und Wiesenkultur, die Pferdezucht, die Bienenzucht u. s. w. wurde besondern Leuten übertragen. Weiterhin wurde nun die Dreifelderwirtschaft (§ 15) vollständig durchgeführt, und von neuen Kulturen besonders der Weinbau gefördert. Endlich aber führten die Grundherren mit den zahlreichen Arbeitskräften, die ihnen zur Verfügung standen, die *Waldrodung* in ausgedehntem Maße weiter; sie thaten das zur Vergrößerung des eignen Grundbesitzes, förderten dadurch aber auch die innere Kolonisation, denn sie machten weite Gebiete urbar und schufen Raum für die Begründung neuer Dörfer in bisher unwirtlichen Gegenden. Bei dieser Urbarmachung haben besonders auch die Benediktinerklöster eine segensreiche Kulturarbeit in den östlichen Reichsteilen geleistet (§ 64). — Neben diesem Wirtschaftsbetrieb der Großgrundbesitzer bestand fort der alte *markgenossenschaftliche der Gemeinfreien* (§ 15, 36). Vielfach aber gehörten die Grundherren mit einem Teil ihres Besitzes der Markgenossenschaft an und gewannen natürlich in ihr bald einen überwiegenden Einfluß. Jedenfalls waren, alles in allem, die grundherrlichen Betriebe denen der kleinen Freien weit überlegen und müssen als Musterwirtschaften gewirkt haben. Das Leben auf den Gutshöfen muß im ganzen angenehmer gewesen sein als auf den kleinen Bauerngütern der Freien, auch abgesehen von der größeren Sicherheit gegen Bedrückungen und Willkür der Beamten.

Handel

Aber auch die Entwicklung des *Handelsverkehrs* knüpft an den Großgrundbesitz an. Die Überschüsse der Landwirtschaft und die Erzeugnisse des Handwerks forderten einen Austausch, und so entstand an den Mittelpunkten der großen Gutsbetriebe, besonders an den Pfalzen und Bischofssitzen, ein reger Marktverkehr. Karl hat auch diese Anfänge des Handels gefördert, indem er für das ganze Reich eine einheitliche Währung und einheitliches Maß und Gewicht einführte und dafür Normalmaße in der Pfalz aufstellen ließ, die auch auf jeder Domäne vorhanden sein mußten. Für den Handel mit den Slaven und Avaren bestimmte er Bardowik, Schesel (wohl am Cateminer Bache bei Tarchau), Magdeburg, Erfurt, Hallstadt (bei Bamberg), Forchheim, Bremberg (nördlich von Regensburg), Regensburg, Lorch (an der Ennsmündung) als Grenzmärkte; auch plante er den Main und die Donau durch einen Kanal, der von der Altmühl zur Regnitz führen sollte, zu verbinden. Dies Werk gelang nicht; die Kanalwände rutschten immer wieder ab, und als Karl den Kanal befuhr, mußte sein Schiff wiederholt über Land gezogen werden: erst im Ludwigskanal ist 1845 Karls großartiger Gedanke ausgeführt.

Auf wirtschaftlichem Gebiete hat *Karl* der Große in der Organisation der Domänen *sich an die Spitze der neuen Mächte gestellt*; deshalb hat er hier größere Erfolge erzielt als auf dem der staatlichen Verwaltung, wo er gegen diese neuen Kräfte vergebens die alten Staatsgrundlagen zu retten suchte.

b. Geistesleben.

§ 79. Die karolingische Renaissance. Die Eroberung Italiens und die Erwerbung der Kaiserkrone brachten Karl in die nächste Beziehung zu der alten

römischen Kultur. Wie auf die Germanen der taciteischen Zeit und auf die Könige der Völkerwanderung, machte sie trotz aller Einbuße, die sie erlitten hatte, auch auf ihn den tiefsten Eindruck. Sie den noch rohen Germanen zu vermitteln war sein Streben; diese Vermittlung aber konnte nur erfolgen durch die Geistlichen, d. h. dieselben Männer, die ihnen auch den christlichen Glauben brachten. So förderte Karl eine christlich gefärbte Wiedergeburt (Renaissance) der antiken Kultur, aber er war deutsch und scharfblickend genug, auch die wertvollen Äußerungen des germanischen Geistes zu schätzen; nicht eine vollständige Verwelschung, sondern eine Befruchtung des deutschen Geisteslebens sollte aus dieser Renaissance hervorgehen. Es entsprach das dem Charakter seiner Universalmonarchie (§ 68); auch auf geistigem Gebiet erscheint Karl als der Begründer der deutschen Kultur, deren Elemente bis heute die Antike, das Christentum und das Germanentum geblieben sind.

Renaissance

Akademie

Der Mittelpunkt des neuen geistigen Lebens wurde Karls Hof. Hier sammelte er seit 781, seinem zweiten Aufenthalt in Italien, um sich die bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit. Aus Italien brachte er mit den Grammatiker Petrus von Pisa; bald darauf erschien der Geschichtschreiber seines Volkes, der Langobarde Paulus Diakonus (§ 99), den freilich nach wenigen Jahren die Sehnsucht nach seiner Heimat in das Kloster Monte Casino zurückführte. Aus Spanien stammte der Gote Theodulf, Bischof von Orleans, der sich als Dichter auszeichnete, aus Irland ein anderer Dichter, der „Auswanderer" Dungal, aus England der Angelsachse Alcuin, den Karl in Italien kennen gelernt hatte. Alcuin ist der Hervorragendste des ganzen Kreises, der einflußreichste Ratgeber Karls in allen Fragen geistiger Bildung, der Lehrer, gewissermaßen der Kultusminister des Reiches. Dazu kamen die Franken Angilbert und Einhard, jener als Dichter (§ 98), dieser als Geschichtschreiber (§ 99) und Baumeister bedeutend, und der Bayer Arno, später Erzbischof von Salzburg. In vertrautem Verkehr mit diesen Männern, die eine Art Akademie bildeten, erörterte Karl wissenschaftliche Fragen; mit ihnen unterhielt er von seinen Feldzügen aus einen lebhaften Briefwechsel; in dieser Gelehrtenrepublik fielen die Schranken des Standes, hörte jeder Zwang auf. Deshalb nannte man sich mit Beinamen: Karl hieß David, Alcuin Flaccus, Angilbert Homer, Einhard Beseleel (nach dem Erbauer der Stiftshütte); noch eine Reihe Beinamen für andere Mitglieder dieses Kreises sind überliefert. Der Akademie stand eine von Karl angelegte Bibliothek zur Verfügung; er selbst erfreute sich am meisten an Augustins „Gottesstaate" (§ 11). Wie Karl besonders unter Alcuins Leitung eifrigst bestrebt war, sein Wissen zu bereichern und noch im Alter sich abmühte, schreiben zu lernen, so ließ er auch seine Söhne und Töchter gut unterrichten.

Schulen

Für die weiteren Kreise des Hofes bestand unter Alcuins Leitung die Hofschule, in der Karl selbst gelegentlich sich um die Fortschritte der Schüler bekümmerte und Lob oder Tadel spendete. Nach ihrem Muster wurden dann Schulen eingerichtet in Tours, wohin Alcuin übersiedelte, Lyon, Utrecht, Metz, Köln, Fulda, Reichenau, Freising, St. Gallen, Salzburg. Gelehrt wurde nach alter Weise das Trivium und als höherer Kursus das Quadrivium (§ 31). Diese Schulen sollten in erster Linie für eine bessere Bildung der künftigen Geistlichen sorgen, in denen Karl wieder die Lehrer der großen Masse des Volkes sah; schwebte ihm doch schon eine allgemeine Volksbildung als Ideal vor. Dahin gehörte auch, daß er durch zwei Italiener Gesangsschulen in Metz und Soissons errichten ließ, freilich ohne großen Erfolg. Auch sonst übte diese antikisierende Bildung auf die Masse des Volkes keinen tiefen Eindruck, aber es erstand doch eine reiche lateinische Litteratur, eine Hofpoesie und höfische Geschichtschreibung (§ 98, 99). Ebenso knüpften die Anfänge der Architektur, Wand- und Miniaturmalerei und Elfenbeinschnitzerei an antike Vorbilder an (§ 106).

Vom Standpunkte strenger Sittenzucht ließ freilich der geistig angeregte Hof Karls viel zu wünschen übrig. Es ging hier ähnlich zu wie an den italienischen

Renaissancehöfen des 15. Jahrhunderts. Die Persönlichkeit lebte sich aus, und im heitern Lebensgenuß setzte man sich über die Schranken des Sittengesetzes hinweg. Karl selbst gab einem starken Zuge zur Sinnlichkeit unbedenklich nach; viermal war er verheiratet, außerdem aber hatte er von fünf Nebenfrauen Kinder; an dem Hofleben nahmen die ehelichen und unehelichen gleichmäßig teil. Hochgefeiert sind von den Dichtern ob ihres Geistes und ihrer Schönheit Karls Töchter. Er liebte sie so, daß er keine von sich lassen und verheiraten wollte, sah aber auch über ihre Fehltritte hinweg. Der Neigung zwischen Angilbert und Karls Tochter Bertha entsprossen zwei Söhne, von denen Nithard als Geschichtschreiber berühmt ist (§ 99), und auch von den Liebesverhältnissen zweier anderen Kaisertöchter wird berichtet. Die Sage von Eginhard und Emma ist wohl durch Verwechselung aus dem Verhältnis zwischen Angilbert und Bertha entstanden. Das von der kaiserlichen Familie gegebene Vorbild mußte natürlich auf die Hofkreise verhängnisvoll wirken, und so war denn des „frommen" Ludwig erste That eine „Säuberung der Pfalz". Die berührten Zustände sind eben nur zu oft die Kehrseite eines freien geistigen Lebens, dessen Vertreter einer individuellen Moral huldigen.

Heldentum im Christentum

§ 80. **Der deutsche Geist.** Die karolingische Renaissance berührte, wie gesagt, die große Masse des deutschen Volkes sehr wenig. Gewiß hat das römische Christentum auch manche römische Bildungselemente verbreitet, gewiß ist von den Benidiktinerklöstern nicht nur eine höhere wirtschaftliche, sondern auch eine höhere geistige Kultur ausgegangen, aber eben dies Christentum drang doch gerade deshalb so schnell ein, weil es sich den festgewurzelten heidnischen Anschauungen anbequemte. Erst dadurch wurde der neue, mit dem Schwert aufgezwungene Glaube auch innerlich ergriffen. In dem unter Ludwig dem Frommen auf sächsischem Boden entstandenen Heliand (§ 103) erscheint Christus als Gefolgsherr, die Jünger als seine „Degen"; auch im Muspilli (§ 103) vermischen sich christliche und heidnische Anschauungen. An heidnischen Kultusstätten wurden christliche Kirchen errichtet, heidnische Feste wurden in christliche umgewandelt unter Übernahme heidnischer Gebräuche: so knüpfte das Osterfest an das alte Frühlingsfest, das Johannisfest an die Sommersonnenwende, Weihnachten an die Wintersonnenwende an (§ 14). Selbst den schlimmsten Widersacher des Christentums, den Volkshelden Widukind, machte die Kirche zu ihrem Heiligen. Und Karl der Große fühlte selbst durchaus deutsch und hat deutsches Wesen nicht verachtet. Nach Einhards Schilderung erscheint er als das Urbild eines deutschen Recken; im Reiten, Jagen und Schwimmen stählte er seinen Leib, der Jagd lag er mit Leidenschaft ob; voll Innigkeit war sein Familienleben, der fränkischen Lebensweise blieb er treu: nur zweimal hat er in Rom römische Tracht angelegt, sonst trug er stets fränkische Kleidung, die seine Töchter gesponnen und gewebt hatten. — Es ist ein Verhältnis, das an Friedrich den Großen erinnert. Wie dieser zu seiner Tafelrunde Franzosen wählte, aber deutsch fühlte und mit den Fäusten der Deutschen seine Schlachten schlug, so erfreute sich Karl an der römischen Bildung, lebte aber deutsch unter Deutschen und stützte die römische Weltherrschaft auf die Kraft deutscher Männer. Ja, im Unterschied von Friedrich dem Großen dachte er sogar an die Begründung einer deutschen Litteratur. Er begann die Abfassung einer deutschen Grammatik, er legte den Monaten*) und Winden deutsche Namen bei und ließ die alten deutschen Heldenlieder, „in denen die Thaten und Kriege der alten Könige besungen wurden", aufzeichnen. Das sind Bestrebungen, die schon seine Akademiker nicht recht begriffen, gegen die leider auch die mißleitete Frömmigkeit der Folgezeit sich wandte. Auch hier erscheint Karl von überragender Größe, und auch von dieser Seite her haben die Deutschen recht, wenn sie ihn als ihren Heros feiern (§ 75).

Deutschtum Karls

---

*) Wintermonat, Hornung, Lenzmonat, Ostermonat, Wonnemonat, Brachmonat, Heumonat, Erntemonat, Herbstmonat, Weinmonat, Windmonat, Christmonat.

Zweites Kapitel.

Der Verfall der fränkischen Gesamtmonarchie und der Gedanke päpstlicher Weltherrschaft (814—919).

A. Die Auflösung der fränkischen Gesamtmonarchie.

1. Der Kampf um die Reichseinheit und die Teilung des Reiches (814—843).

§ 81. Ludwig der Fromme unter dem Einfluß der Geistlichkeit.

814—840

Charakter Ludwigs

Karls des Großen Nachfolger, Ludwig der Fromme, besaß nicht die Geisteskraft des Vaters. Es fehlte ihm politischer Scharfblick bei der Schätzung der Dinge und Menschen, es fehlte ihm Selbständigkeit der Entschließung und Festigkeit bei der Ausführung von Entschlüssen; so blieb er stets zu abhängig von den Einflüssen seiner Umgebung. Er war in Aquitanien „verwelscht" (§ 70), und sein frommer Sinn paßte mehr für die Stille einer Klosterzelle als für die Höhe eines Throns; Andachtsübungen waren seine liebste Beschäftigung, Kirchen- und Mönchszucht mit strenger Durchführung der Benediktinerregel seine besondere Sorge (§ 92). Hierbei beriet ihn der asketisch gesinnte Benedikt von Aniane, aber auch in weltlichen Fragen wurden je länger je mehr die Geistlichen seine einzigen Ratgeber. Dabei kam ihnen zu statten, daß sie die höhere Bildung vertraten, und daß die feste, einheitliche Organisation der Kirche der mangelhaften staatlichen Verwaltung (§ 76) zweifellos überlegen war. Gegen das Auseinanderstreben der weltlichen Gewalten vertrat die Kirche im eignen Interesse die Reichseinheit, und das entsprach der Idee des Kaisertums, das nur eines sein konnte, und von dessen hoher Bedeutung Ludwig tief durchdrungen war. Der ausbrechende Kampf um die Reichseinheit wurde zu einem Kampfe zwischen den geistlichen und weltlichen, den romanischen und germanischen Kräften des Reiches; dazu gesellte sich der unheilvolle Einfluß der Kaiserin Judith.

Kampf um die Reichseinheit

Auf des Vaters Geheiß hatte sich Ludwig in Aachen selbst die Kaiserkrone aufgesetzt (§ 75); als aber Papst Stephan IV. über die Alpen kam, willigte Ludwig in eine Wiederholung der Krönung. Der Papst vollzog sie in Reims mit einer aus Rom mitgebrachten Krone: das sollte Karls Anschauung vom Ursprung der Kaiserwürde (§ 74) nicht beseitigen, mußte aber doch der Meinung Vorschub leisten, die den Papst als Quelle dieser Würde ansah. Bald darauf sicherte Ludwig dem Papst in einer uns abschriftlich erhaltenen Urkunde die Schenkungen seiner Vorgänger (§ 66, 73) und verfügte dann eine sogenannte Reichsteilung, die in feierlicher Reichsversammlung von ihm und den Großen als Reichsgrundgesetz beschworen wurde. Danach sollte der älteste Sohn Lothar Mitkaiser sein und später Italien erhalten, er wurde sofort ohne den Papst zum Kaiser gekrönt; Pippin sollte Aquitanien und Ludwig Bayern als Unterkönig regieren. Diese „Teilung" war das Werk der Geistlichkeit und diente, mit früheren Teilungen verglichen (§ 33, 34), viel mehr der künftigen Reichseinheit als der Zersplitterung; es erhielten eben die beiden auch früher (§ 34) oft selbständigen Reichsteile eine eigene Verwaltung, ihre „Könige" aber blieben vom „Kaiser" durchaus

816

817

abhängig, auch wurden weitere Teilungen verboten. Aber sie war zu früh erfolgt und stürzte das Reich in heillose Wirren. Bernhard von Italien, der natürliche Sohn von Ludwigs älterem Bruder Pippin (§ 75), war in ihr nicht berücksichtigt und verschwor sich zum Sturze des Kaisers, mußte sich aber, von den Seinen verlassen, schnell unterwerfen. Eine Reichsversammlung verurteilte ihn wegen Hochverrats zum Tode, Ludwig „begnadigte" ihn zur Blendung; Bernhard erlag nach einigen Tagen den dabei erlittenen Verletzungen. Da ergriff den Kaiser tiefe Reue ob seiner Härte; sein Trübsinn wuchs durch den Tod seiner Gemahlin Irmingard, der als Strafe Gottes erschien, und er dachte daran, sich in ein Kloster zurückzuziehen. Indes die Hofgeistlichkeit, die keine Regierungsänderung wünschte, veranlaßte eine Art Brautschau und bestimmte den Kaiser zu einer zweiten Ehe mit Judith, der Tochter des alamannischen Grafen Welf. Die Regierung Italiens übernahm Lothar; er ließ sich zwar auch nochmals vom Papste krönen, sorgte aber für Wahrung der Kaiserrechte: in einer „Konstitution" wurde die richterliche Oberhoheit des Kaisers über den Papst anerkannt; auch mußten die Römer schwören, daß kein Papst geweiht werden dürfe ohne Bestätigung des Kaisers. — Von außen wurde das Reich bedroht durch die Angriffe der Bretonen, Sarazenen, Bulgaren, Slaven und Dänen; es gelang zwar, die eigentliche Reichsgrenze zu behaupten, von dem Ansehen aber, das Karl bei den Nachbarn besessen, ging viel verloren. — Zur Ausbreitung des Christentums wurden in Sachsen das Kloster Korvey (bei Höxter) und das Bistum Hildesheim gegründet; von Korvey zog Ansgar, der „Apostel des Nordens", als Missionar zu den Dänen und Schweden und erhielt dann das neugegründete Erzbistum Hamburg; aber seine Erfolge gingen bald wieder verloren, selbst Hamburg wurde von den Normannen (§ 85) zerstört, und Ansgar verlegte seinen Sitz nach Bremen. Im Innern wurden bei der Schwäche des Königs die alten Schäden, die Ungerechtigkeit, Habsucht und Willkürherrschaft der Beamten immer schlimmer, Sittenlosigkeit ergriff auch die Geistlichen, die Not des Volkes stieg, und nun kamen zu alledem noch blutige Parteikämpfe.

Bernhard | 818 | 819 | 823 | 824 | 815 | 831 | 843

§ 82. Ludwig der Fromme unter dem Einfluße Judiths; der Kampf der Söhne gegen den Vater. Diese Kämpfe begannen, seitdem Judith für ihren am 13. Juni 823 geborenen Sohn Karl (den Kahlen) ein Reich erstrebte, wie es Pippin und Ludwig besaßen, ja ihn über diese zu erheben suchte. Die schöne, kluge und willensstarke Frau gewann die volle Herrschaft über den schwachen Gemahl, brach den Einfluß der die Reichseinheit und das Grundgesetz von 817 vertretenden Geistlichkeit und bewirkte, daß Ludwig Alamannien mit Elsaß und Rätien an Karl verlieh. Zur Stütze gegen die aus der Macht verdrängte Partei rief sie ihren Günstling, den rücksichtslosen und gewaltthätigen Markgrafen Bernhard von Barcelona, an den Hof. Nun erhoben sich mit den bisherigen Lenkern des Reiches die ältern Söhne, und damit beginnen die zehn Jahre dauernden Familienkämpfe, in denen das Königtum sich selbst zerfleischte. Die Wechselfälle dieser Kämpfe wurden bedingt durch zwei neben- und gegeneinander wirkende Gegensätze: einig waren die ältern Brüder gegen die gewissenlose Bevorzugung des jüngern Karl, aber nach gemeinsam errungenem Siege wandten sich Pippin und Ludwig sofort gegen die vom „Kaiser" Lothar beanspruchte Oberhoheit über das ganze Reich; oft genug

Judith | 829 | Die Gegensätze

verschwanden diese Ziele auch vor der nackten Herrschsucht der Parteien. — Zunächst wurde Bernhard genötigt, den Hof zu verlassen, und Judith in ein Kloster eingeschlossen. Aber der Versuch Lothars, den Vater zum Eintritt in den Mönchsstand zu bewegen, scheiterte, und gestützt auf die Deutschen erlangte Ludwig die Herrschaft wieder; Lothar wurde auf Italien beschränkt, 831 und Judith kehrte an den Hof zurück. Ihr Triumph dauerte jedoch nicht lange. Die Bevorzugung des Lieblingssohnes Karl vereinigte die Brüder 832 zu einem neuen Aufstand, und auch Papst Gregor IV., der als „Friedensstifter" über die Alpen zog, ergriff ihre Partei. Auf dem „Rotfelde" bei Kolmar stießen die Heere aufeinander. Ehe man zu den Waffen griff, wurden Vermittelungsversuche gemacht. Gregor ging in das Lager des Vaters, und unter seiner Mitwirkung brachen die kaiserlichen Dienstmannen die Treue: die meisten zogen in das feindliche Heerlager hinüber, so daß sich Ludwig nur noch von einer kleinen Schar Getreuer umgeben sah. Auch diese hieß dann der gebeugte Vater zu den Söhnen übergehen, damit nicht fruchtlos Bürgerblut vergossen werde; darauf ergab er 30. Juni 833 sich ihnen mit Judith und Karl. Der Ort, wo dieser Verrat, diese „Schmach der Franken", vor sich ging, wurde seitdem im Volksmunde als „Lügenfeld" bezeichnet. Nun stellten die Sieger die Kaiserin und ihren Sohn unter Aufsicht und nahmen eine neue Reichsteilung vor, die die Reichseinheit beseitigte. Darauf kehrten Ludwig und Pippin in ihre Reiche zurück, Lothar aber schloß den Vater, der als abgesetzt galt, in das Medarduskloster zu Soissons ein und ließ den frommen Mann durch die Bischöfe so lange bearbeiten, bis er in eine Kirchenbuße willigte. In Gegenwart vieler Zuschauer mußte Ludwig vor dem Altare knieend seine Sünden bekennen, ein ihm überreichtes Sündenverzeichnis in die Hände der Bischöfe niederlegen (ob er es auch vorgelesen hat, ist zweifelhaft) und seine Waffen mit dem Büßerkleide vertauschen. Diese Erniedrigung sollte ihm zur Waffenführung und Reichsregierung unfähig machen, sie schlug aber auch dem König- und Kaisertum eine unheilbare Wunde. — Allein so tief waren die fränkischen Völker nicht gesunken, daß sie eine solche Schmach ruhig ertragen hätten; auch regten sich bei den jüngeren Söhnen, besonders bei Ludwig, Scham und Reue. Sie traten ihrem Bruder Lothar, der nach der kaiserlichen Oberherrschaft strebte, ernstlich entgegen und bewirkten, daß Ludwig auf einer Versammlung in St. Denis von der 834 Buße losgesprochen und in seiner kaiserlichen Ehre wiederhergestellt ward. Bald vereinigten sich auch Judith und Karl wieder mit ihm. Die Versöhnung war jedoch von kurzer Dauer. Die Kaiserin wollte es auf alle Weise durchsetzen, daß ihr Sohn Karl den älteren Brüdern vorangehe; 838 ihr Vorhaben wurde durch den unerwarteten Tod Pippins erleichtert, und trotz allem, was vorgefallen, suchte sie Lothar auf ihre Seite zu ziehen. Ohne Pippins Söhne zu berücksichtigen, nahm Ludwig eine neue Reichsteilung vor, durch welche Lothar und Karl über Gebühr bevorzugt, Ludwig auf Bayern beschränkt wurde. Gekränkt durch die Undankbarkeit des Vaters, griff nunmehr der jüngere Ludwig zu den Waffen, um sich den Besitz der ostfränkischen Länder zu erkämpfen. Schon drohte ein neuer Bürgerkrieg zwischen Vater und Sohn, als der Kaiser auf einer Rheininsel 20. Juni 840 in der Nähe von Ingelheim verschied, getrennt von den Seinen und unversöhnt mit dem besten seiner Söhne. Dies war der Ausgang einer sechsundzwanzigjährigen Regierung, welche die Früchte von Karls des

Großen Schaffen und Mühen zu Grunde richtete. Durch seinen Wankelmut und seine Schwäche hatte Ludwig die Ehrfurcht vor dem Königtum untergraben, die Reichseinheit gefährdet und der Geistlichkeit einen überragenden Einfluß gestattet; die großen Vasallen hatten sich gewöhnt, Treue und Lehnseid geringer zu achten als den eigenen Vorteil, die Befriedigung der Selbstsucht höher zu stellen als die Ehre und Wohlfahrt der Monarchie.

Kampf um die Reichseinheit

§ 83. **Der Bruderkrieg und die Reichsteilung.** Nach des Vaters Tode beanspruchte Lothar als Kaiser das ganze Reich. Diese Forderung vereinigte die jüngeren Brüder; sie schlossen ein Bündnis und erstrebten eine Reichsteilung, in der die Gleichstellung der drei Könige festgesetzt werden sollte. Da Lothar den Gedanken an eine kaiserliche Vorherrschaft nicht aufgeben wollte, so mußte „das Gottesurteil der Schlacht" entscheiden. Auf Lothars Seite standen die Anhänger der Reichseinheit, insbesondere die Bischöfe, die sich mit dem Gedanken einer Auflösung des „Gottesreiches" nicht befreunden konnten. Im Juni 841 trafen die Heere bei Fontenoy am „Bache der Burgundionen", südwestlich von Auxerre, aufeinander. „Hier kam es zu einer gewaltigen Schlacht," erzählt ein Zeitgenosse, „und ein solches Morden geschah von beiden Seiten, daß unser Geschlecht sich nicht erinnert, je von einer solchen Vernichtung des Frankenvolkes gehört zu haben." Lothar kämpfte heldenmütig im dichtesten Getümmel, aber seine Truppen wichen, und er selbst wurde vom Strom der Fliehenden mit fortgerissen. Trotz der Niederlage setzte er den Krieg mit Eifer fort und suchte sich der Hülfe der Sachsen zu versichern, indem er den Freien und Liten (§ 68) die Wiederherstellung der alten Zustände, „da sie noch Götzendiener waren", versprach und zum Kampf gegen die Edelinge, die als Grafen zum Hofadel geworden waren, aufrief; so gefährdete der Bruderzwist auch hier die Erfolge des großen Karl. Dem gegenüber erneuerten Karl und Ludwig auf einer Zusammenkunft in Straßburg ihren Bund; die Könige und ihre Großen verpflichteten sich durch einen in deutscher und romanisch-französischer Sprache abgelegten Eidschwur (§ 103) zu gegenseitiger Treue. Dann rückten sie rheinabwärts und verjagten Lothar aus Aachen. Nun endlich erkannte auch dieser die Notwendigkeit eines Vergleiches, zumal die Großen ungestüm den Frieden forderten, die Verwilderung im Innern wuchs und die Raubzüge der Normannen und Sarazenen immer gefährlicher wurden. Nachdem sich die königlichen Brüder auf einer Zusammenkunft zu Macon über die Grundzüge geeinigt, wurde nach langen Verhandlungen durch den Teilungsvertrag zu Verdun eine neue Reichsordnung geschaffen, welche für die Völkergeschichte Europas die wichtigsten Folgen gehabt hat. Nach diesem Vertrage erhielt Lothar zu dem Königreiche Italien, das er schon lange besessen, das burgundische Land im Osten der Rhone und Saone, die Länder am linken Rheinufer, an der Mosel und Maas und Friesland; Ludwig der Deutsche vereinigte mit seinem bayerischen Königreiche noch die deutsch-fränkischen Länder rechts des Rheines, Alamannien, Ostfranken und Sachsen, wo durch ein furchtbares Blutgericht der Freiheitsbund „Stellinga" ausgerottet ward, und auf dem linken Stromufer „des Weines wegen" die Gaue von Worms, Mainz und Speyer; Karl der Kahle endlich fügte seinem Erblande Aquitanien noch die spanische Mark sowie Neustrien, das bretonische und flandrische Gebiet und Burgundien westlich der Saone bei. Während somit Ludwigs Anteil

25. Juni 841

842

Vertrag von Verdun August 843

nur deutschredende Völker umfaßte, in Karls Gebiet fast nur romanische Bewohner lebten, waren in Lothars Reich die Stämme gemischt. Aber wenn auch bei dem Teilungsvertrage die nationale Begrenzung keineswegs erstrebt war, so kann er doch als die „Geburtsstunde“ des deutschen und französischen Volkes bezeichnet werden. Die Stämme im Osten, in Sprache, Sitte und Denkart verwandt, schlossen sich mehr und mehr zu einer Nation zusammen und nannten sich nach ihrer „volkstümlichen“ (deot = Volk, § 13) Sprache „Deutsche“ im Gegensatz zu der Bevölkerung im Westen und Süden; ebenso bildeten die Bewohner des Westreiches ihre fränkisch-romanische Nationalität bestimmter aus. Diese nationale Scheidung wurde gefördert durch die völlige staatliche Trennung der drei Reiche. Denn wenngleich Lothar die Kaiserwürde besaß, so war doch damit keinerlei Vorherrschaft verbunden. Die drei Herrscher regierten ihre Reiche ganz selbständig: die fränkische Gesamtmonarchie, die Schöpfung Karls des Großen, war aufgelöst. Je länger je mehr verfolgten die Völker germanischer und romanischer Zunge ihren Entwicklungsgang auf getrennten Bahnen; das langgestreckte Zwischenreich aber war nicht lebensfähig und ist schnell der Zankapfel der Nachbarn geworden.

2. Die Karolingischen Teilreiche.

§ 84. Das Aufhören des Erbkaisertums und die Erwerbung Lothringens für Deutschland. Auch nach dem Vertrage von Verdun herrschte im Karolingerhause (Stammbaum II) keine Eintracht; die drei Frankenreiche wurden von äußern und innern Kämpfen heimgesucht. Am traurigsten gestaltete sich die Lage im Westreich. Karl der Kahle war ein durchaus unkriegerischer Fürst; das war schlimm, weil die Aquitanier sich eine selbständige Stellung unter den Söhnen des verstorbenen Königs Pippin zu erkämpfen, die Bretonen und Basken unter eingebornen Stammhäuptern die fränkische Herrschaft abzuschütteln suchten, vor allem aber, weil die Normannen (§ 85) das ungeschützte Küstenland vom Ausflusse des Rheines bis zur Mündung der Garonne vorzugsweise für ihre verheerenden Raubzüge ausersehen hatten. Dazu entzogen sich die Großen des Reiches mehr und mehr der königlichen Gewalt. Die wirtschaftlichen Grundlagen ihrer Stellung (§ 36, 77) waren im Westen am vollständigsten entwickelt; in den Bruderkriegen war ihre Macht gestiegen, da die Könige sich ihre Hilfe durch Zugeständnisse hatten erkaufen müssen. Jetzt fingen die Grafen und Senioren an, ihre Würde „von Gottes Gnaden“ herzuleiten, in den Grenzmarken legten sich die Vorsteher allmählich den Herzogstitel bei, der erbliche Übergang der Kronlehen auf die Söhne wurde schon als Regel angesehen. Unter den fortwährenden Fehden wurde das Gefühl der Treue in den Vassallen erstickt, so daß sie bald mit Lothar, bald mit Ludwig dem Deutschen gegen den eignen Gebieter verräterische Verbindungen eingingen, um durch Abfall und Eidbruch ihre Macht und Güter zu mehren; und nicht anders handelte die mächtige Geistlichkeit.

Das Westreich. Karl der Kahle gest. 877

Weit besser sah es im Reiche Ludwigs des Deutschen, des tüchtigsten der Brüder, aus. Hier hatte das Lehnswesen die altgermanischen Grundlagen des Staates noch nicht so erschüttert, die Macht der Großen noch nicht so gehoben; hier wirkte die Kirche im Einvernehmen mit dem Königtum, weil sie noch Missions- und Kulturaufgaben

Das Ostreich. Ludwig der Deutsche gest. 876

zu lösen hatte; hier gelang es, die Ostgrenzen gegen die Slaven zu schützen, auch als der streitbare Fürst Rastislav die südöstlichen Stämme zu einem großmährischen Reiche vereinigte und durch Berufung der griechischen Missionäre Cyrillus und Methodius eine dem deutsch-kirchlichen Einfluß entzogene slavische Nationalkirche schuf. 846–870 863

Lothar endlich mußte Friesland und die Handelsorte an der Nordsee gegen die Raubfahrten der Normannen, Süditalien gegen die Sarazenen verteidigen und die Kaiserrechte gegen das Papsttum wahren. Durch Krankheit gebrochen, ließ er, der einst das Gesamtreich erstrebt hatte, sich im Kloster Prüm als Mönch einkleiden, starb aber schon sechs Tage darauf. Nach des Vaters Bestimmungen teilten die Söhne; der älteste, Ludwig II., der bereits 844 vom Papste zum „König der Langobarden" und 850, ebenfalls vom Papste, zum Kaiser gekrönt war, behielt Italien, Lothar II. erhielt den nördlichen Teil des Zwischenreiches, das nach ihm benannte Lothringen (= Lotharii regnum), Karl den südlichen (Burgund, Dauphiné, Provence). Mit dieser neuen Teilung sank die Kaiserwürde, deren Träger nur noch einen kleinen Bruchteil vom Weltreich des großen Karl besaß, zur Bedeutungslosigkeit herab; Kaiser Ludwigs II. Thätigkeit blieb auf das von den Sarazenen bedrohte Italien beschränkt und erfuhr auch keine wesentliche Erweiterung, als beim Tode Karls von Burgund dessen Reich unter die Brüder so geteilt wurde, daß er die Provence und ein Stück von Burgund erhielt. Kam das Sinken des kaiserlichen Ansehens dem Papsttum zu statten, so wurde dies noch mehr gehoben durch seine Haltung in den ehelichen Wirrnissen, die Lothars II. Stellung aufs tiefste erschütterten. Bald nach seiner Thronbesteigung hatte dieser seine Jugendgeliebte Waldrada verstoßen und sich aus politischen Gründen mit Theutberga, der Schwester des ebenso mächtigen als lasterhaften Abtes Hucbert von St. Maurice, vermählt. Aber bald erwachte die frühere Neigung. Er trennte sich von seiner Gemahlin und setzte den Umgang mit Waldrada fort; um sein Verfahren zu rechtfertigen, suchte er Theutbergas Ruf durch die schändlichsten Anklagen zu untergraben. Gestützt auf diese Beschuldigungen, welche die Königin aus Furcht vor den schrecklichen Drohungen des Gemahls durch ihr eignes Geständnis bestätigte, aber heimlich als erzwungen widerrief, erklärte die lotharingische Geistlichkeit auf mehreren Synoden Theutberga der Ehre einer königlichen Gemahlin für unwürdig und nötigte sie, in einem Kloster ihre Sünden zu verbüßen, Lothar aber heiratete die Waldrada. Allein die Verstoßene fand einen Beschützer an Papst Nikolaus I. (§ 93). Dieser entschlossene Kirchenfürst hob den Synodalbeschluß auf, untersagte den Bischöfen, die aus Wohldienerei und Gewinnsucht bei dem unregelmäßigen Verfahren mitgewirkt hatten, alle kirchlichen Handlungen und verbot dem Könige den ferneren Umgang mit Waldrada. Lothar fügte sich; allein bald zeigte es sich, daß er weder von Waldrada ließ noch Theutberga als seine rechtmäßige Gemahlin behandelte. Da drohte der neue Papst Hadrian II. mit dem Kirchenbann und setzte den schuldbewußten König so sehr in Schrecken, daß er nach Italien eilte und sich vor dem heiligen Vater durch einen Eid zu reinigen suchte. Es war ein Meineid; kurz darauf starb Lothar eines plötzlichen Todes, und die Völker erblickten darin ein Gottesgericht. Mittelreich. Lothar gest. 855 855 855–875 855–869 855–863 Steigen des Papsttums 863 Lothars II. Ehehändel 865 869

Da er ohne rechtmäßige Nachkommen aus der Welt schied, hätte sein Bruder, Kaiser Ludwig II., ihn beerben müssen, aber Karl der Kahle Teilung Lothringens

glaubte, sich der erledigten Länder bemächtigen zu können. Er besetzte rasch Lotharingien, sah sich jedoch bald durch die drohende Haltung seines Bruders Ludwigs des Deutschen zu einer Teilung genötigt. Durch den
870 Vertrag von Mersen erhielt Ludwig alles Land östlich einer Linie, die von der Maasmündung der Maas und Ourthe folgte, dann zur Mosel hinüberging, hier Metz ein- und Toul ausschloß, darauf an die obere Saone übersprang und zum Genfer und Neuenburger See lief, also Friesland, das ripuarische Franken, den größten Teil von Lotharingien mit Metz samt dem Elsaß und ein Stück von Burgundien; an Karl fielen die Lande westlich und südlich dieser Linie, die ungefähr mit der Sprachgrenze übereinstimmte.

875 Fünf Jahre später fand Kaiser Ludwig II. die ewige Ruhe in der Ambrosiuskirche zu Mailand. Mit ihm erlosch die ältere Linie der Karolinger; sofort eilte Karl der Kahle über die Alpen und bewirkte, daß ihn der Papst mit der Kaiserkrone schmückte. Das war bedeutsam: nach Erbrecht, wie es bisher gegolten, hätte der ältere Bruder, Ludwig der Deutsche, die Kaiserwürde erhalten müssen; der Papst kam aber den Wünschen des jüngeren gern entgegen, weil dadurch der Anschauung Vorschub geleistet wurde, daß er die Krone willkürlich vergeben könne. Ludwig der Deutsche traf Anstalten, sich sein Recht zu erkämpfen, allein ehe es geschehen konnte, setzte der Tod dem thatenreichen Leben des „ersten deutschen Königs“ ein Ziel. Die Söhne teilten so, daß Karlmann Bayern und die Ostländer, Ludwig III. Ostfranken, Thüringen, Sachsen und Friesland, Karl III. (später „der Dicke“ genannt) Alamannien und Elsaß als Königreiche erhielten. Der ländergierige Karl der Kahle aber erachtete die Gelegenheit für günstig zu einem Einfall in die Rheinlande. Indes in der Schlacht bei Andernach, der „ersten Schlacht um die Rheingrenze“, wies Ludwig III. diese Gelüste kräftig zurück, und bald wurden die Grenzen Deutschlands noch weiter nach Westen vorgeschoben. Im nächsten Jahre starb nämlich Karl der Kahle, als er aus Italien zurückkehrte, in einer ärmlichen Alpenhütte, vielleicht infolge von Gift, das ihm ein jüdischer Arzt als Heiltrank gereicht haben soll; sein Sohn Ludwig II. der Stammler folgte im Westreich, starb aber schon 879. Da dessen Söhne noch unmündig waren, riefen einige westfränkische Große den deutschen König Ludwig III. ins Land: er folgte dem Rufe und erwarb zwar nicht die westfränkische Krone, aber durch einen zu Verdun mit den Großen geschlossenen und im Jahre darauf zu Ribemont mit den westfränkischen Königen erneuerten Vertrag den westfränkischen Teil Lothringens. Dieser bisher wenig beachtete Vertrag von Verdun-Ribemont ist für die Festsetzung der deutsch-französischen Grenze wichtiger als die Verträge von Verdun (843) und Mersen (870): er schuf die Grenze beider Staaten von der Schelde bis zur Maas- und Moselquelle, die das ganze Mittelalter hindurch gegolten hat, er brachte die nördliche Hälfte des 843 geschaffenen Zwischenreiches, d. h. ganz Lotharingien, an Deutschland.

Kaiserkrönung gegen Erbrecht 875

gest. 28. Aug. 876

876—880

876—882

876—887 † 888

8. Okt. 876

877

877—879

879

880

Ganz Lothringen an Deutschland

Aber auch die übrigen Erwerbungen Karls des Kahlen gingen dem Westreich verloren: in der Provence wurde unter Mitwirkung des Papstes Boso von Vienne, der Schwiegersohn Kaiser Ludwigs II., zum König (von Niederburgund, Arelat) gewählt und löste damit dieses Land aus dem karolingischen Reichsverbande; Italiens aber hatte sich schon 877 der Bayernkönig Karlmann bemächtigt. Nach dessen frühem Tode gewann Karl III.

Niederburgund

879

880

(der Dicke) das Land und erlangte auch als erster deutscher König vom Papste die Kaiserkrone; als er im Jahre darauf seinen Bruder Ludwig III. beerbte, vereinigte er ganz Deutschland und Italien; nur in den Ostländern behauptete als Unterkönig Karlmanns natürlicher Sohn Arnulf von Kärnten das väterliche Erbe. 881 882

§ 85. Die Normannennot und der Übergang zum Wahlkönigtum. Während das Reich Karls des Großen sich in den unseligen Teilungen auflöste und entkräftete, wurden seine Grenzlande auf drei Seiten durch Raubzüge schwer heimgesucht, Italien von den Sarazenen, Ostdeutschland von den Slaven und die Küsten der Nordsee von den Normannen. Die letzteren brachten die schwerste Not (§ 108). Von Jugend auf an das wilde Meer mit seinen Stürmen und Gefahren gewöhnt, führten sie ein keckes Freibeuterleben, durchzogen raubend die Küstenländer der Nordsee, segelten mit ihren kleinen Schiffen die Mündungen der Flüsse hinauf und kehrten dann beutebeladen in die Heimat zurück. Während die Nachfolger Karls des Großen sich über die Vererbung des Reiches entzweiten, ergossen sich die seebeherrschenden Germanen des Nordens, in denen das zurückgedrängte Heidentum noch einmal seine ganze Energie entfaltete, über alle Küstenländer vom Ausfluß der Elbe bis zur Mündung der Garonne. Sie legten die von Karl dem Großen als Grenzburg gegründete und von Hamm (= eingehegtes Wald- oder Wiesenstück) benannte Stadt Hamburg in Asche und trieben die Einwohner samt ihrem frommen Bischof Ansgar ins Elend (§ 81); sie durchzogen die Niederlande von einem Ende zum andern, beraubten die reichen Städte Gent, Utrecht, Durstede, Nimwegen, Antwerpen, Maastricht, Lüttich und gründeten auf Walcheren und im Kennemerlande (Nordholland) mit Erlaubnis der Frankenkönige einen eigenen Lehnsstaat; sie zerstörten Köln, Bonn, Trier und Koblenz, benutzten Karls des Großen berühmte Pfalzkapelle in Aachen (§ 106) als Pferdestall und ließen den prächtigen Kaiserpalast in Flammen aufgehen; sie plünderten Rouen, Nantes, Orleans, Bordeaux und Toulouse; ihr Abzug mußte durch hohe Geldsummen erkauft werden. An den Mündungen der Flüsse legten sie Befestigungen an, wo sie ihre Beute bargen und die Wintertage verbrachten. Die Not stieg immer mehr trotz des Sieges, den der deutsche König Ludwig III. bei Thuin an der Sambre erfocht, und trotz des durch das Ludwigslied (§ 103) gefeierten Sieges, den der Westfranke Ludwig III. bei Saucourt gewann. Es fehlte neben allem andern auch an einer fränkischen Seemacht, ein Mangel, den schon der große Karl empfunden hatte (§ 72). Bei dem ungenügenden Schutz, den die Könige gewährten, waren die Großen darauf angewiesen, selbständig zu handeln, und so mehrte auch die Normannennot, wie an andern Stellen die Slaven- und Sarazenengefahr, deren an und für sich schon stets steigende Macht. Die Lage des hartbedrängten Reiches und Volkes wurde auch nicht besser, als nach dem frühen Tode Ludwigs III. (882) und Karlmanns (884), der Söhne Ludwigs II. des Stammlers, die westfränkischen Großen mit Übergehung Karls, des erst fünfjährigen dritten Bruders, den deutschen König Karl III. zum Oberhaupt wählten. Normannen 845 880 881 885

Karl der Dicke vereinigte damit nochmals fast die ganze Herrschaft Karls des Großen und besaß auch die Kaiserwürde (§ 84); aber alle physische und geistige Kraft schien aus dem Geschlecht der Karolinger fast ebenso gewichen zu sein wie einst aus dem Karl der Dicke

der Merowinger. Karl war ein schwacher, träger, von beständigem Kopfleiden gequälter Fürst und den Aufgaben, die ihm gleichzeitig in Italien, Deutschland und Frankreich erstanden, durchaus nicht gewachsen.
885 Gewaltige Normannenscharen bedrängten **Paris** in harter Belagerung, zehn Monate wurde es tapfer verteidigt, endlich nahte der Kaiser aus
886 Italien; aber statt zu kämpfen, erkaufte er den Abzug der Feinde um 700 Pfund Silber und überließ ihnen Burgund zum Überwintern. Bereits früher (882) hatte er mit den in ihrer Hauptfeste Elsloo (bei Maastricht) hartbedrängten Normannen einen gleich schmachvollen Vertrag geschlossen; der schon damals im Heere hervorbrechende Ingrimm steigerte sich immer mehr und konnte auch nicht durch den Sturz des verhaßten Erzkanzlers Liutward beschwichtigt werden. Die deutschen Großen sagten sich von dem kranken König, dessen völlige Unfähigkeit erwiesen war, los und richteten ihre Blicke auf seinen Neffen **Arnulf** von Kärnten, dessen Tüchtigkeit in den Slavenkämpfen erprobt war. Als dieser mit einem Heer nach Westen
Nov. 887 aufbrach, wurde er in Frankfurt (oder Tribur) zum König erwählt. Der entthronte Kaiser erhielt von Arnulf einige alamannische Krongüter, starb aber schon im Januar 888 zu Neidingen an der Donau und wurde zu Reichenau auf der lieblichen Klosterinsel des Bodensees begraben. — Die
Odo 888–898 Mehrzahl der französischen Edelleute erkannte **Odo**, den streitbaren Grafen von Paris und Herzog von Francien (Isle de France), der allein im Kriege gegen die Normannen Mut und Feldherrntalent bewiesen und fast ein Jahr lang die Seineinsel wider ihre Angriffe verteidigt hatte, als König an; doch behaupteten sich Aquitanien unter Herzog Ramnulf und die Bretagne unter Alan in altgewohnter Sonderstellung. Außerdem riß der welfische Graf **Rudolf** die Länder im obern Rhonethale und am Genfer
Hochburgund 888 See vom Frankenreiche los und schuf hier das **Königreich Hochburgund**, so genannt zum Unterschied von dem 879 gegründeten (§ 84) Niederburgund, wo jetzt Bosos unmündiger Sohn Ludwig König war. In Italien endlich stritten Herzog **Wido von Spoleto** und Markgraf **Berengar von Friaul** um die Herrschaft.

Mit diesen Vorgängen war Karls des Großen Reich endgültig aufgelöst; es zerfiel jetzt in fünf Königreiche und einige halb selbständige provinziale Herrschaften. Die Entthronung Karls zeigte, daß **alle wirkliche Macht auf die Großen**, die bezeichnend genug bereits „Fürsten“ genannt werden und auch schon den Herzogstitel führten, **übergegangen war**; trotzdem sollte sie **das Erbrecht der Karolinger nicht aufheben**. Es lebte der altgermanische Grundsatz wieder auf, daß völlige Unfähigkeit vom Throne ausschließe, und daß nur das Geschlecht thronberechtigt sei, nicht der Einzelne, daß vielmehr der Tüchtigste aus ihm zum König gewählt werden solle (§ 13): in Deutschland nahm man einen unehelichen Sproß des Königshauses, in Frankreich hielt man sich in Ermangelung eines tüchtigen Karolingers nicht an das Geschlecht, kehrte aber doch bald wieder zu ihm zurück (§ 88). Wenn also auch nicht die volle Wahlmonarchie eintrat, so war doch die strenge Erbmonarchie beseitigt und der **Übergang zum Wahlkönigtum** vollzogen.

§ 86. Deutschland unter den unechten Karolingern und Konrad I.; die Stammesherzogtümer. König **Arnulf** hat in kraftvoller Regierung
Arnulf von Kärnten 887–899 die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt. Daß ihn die andern Könige, Odo, Rudolf, Ludwig und Berengar, dem Namen nach als ihren Oberherrn

anerkannten, war bedeutungslos; wichtiger war es, daß er mit Unterstützung der Geistlichkeit im Innern des deutschen Reiches Ordnung hielt und dessen Grenzen schirmte. — Die Normannen lagerten bei Löwen an der Dyle und höhnten, stolz auf einen kurz vorher gewonnenen Sieg, das deutsche Reiterheer, für welches ihr stark verschanztes und durch Sümpfe gedecktes Lager unangreifbar schien. Da ließ Arnulf seine Ritter absitzen und besiegte die Feinde so gründlich, daß sie nur noch im nächsten Jahre einen Raubzug rheinaufwärts unternahmen, dann aber Deutschland verschonten. — Nun wandte sich Arnulf nach dem Osten. Das großmährische Reich (§ 84) umfaßte damals außer Mähren auch Böhmen und das Sorbenland, sowie die Gebiete bis zur Drau und Donau; sein Herrscher Svatopluk (Zwentibold) hatte die deutsche Oberhoheit formell anerkannt, auch nach dem Tode des Methodius (885) die slavische Liturgie beseitigt und die slavischen Geistlichen durch deutsche ersetzt, war aber thatsächlich völlig unabhängig. Gegen ihn knüpfte Arnulf Verbindungen an mit den Slovenen, Bulgaren und Magyaren. Die letzteren, nach ihrer Zugehörigkeit zur finnisch-ugrischen Völkergruppe auch Ugern (Ungarn) genannt, waren ein wilder Nomadenstamm, der von den Höhen des Ural allmählich in die Steppen des Don und Dnjepr hinabgestiegen war; anfangs in sieben Horden geteilt, hatten sie jetzt den streitbaren Fürsten Arpad zum gemeinsamen Oberhaupte gewählt und bedrohten in verheerenden Raubzügen ihre slavischen Nachbarn. Svatopluk verteidigte sich mannhaft gegen die Feinde im Osten und Westen, aber sein Tod war auch das Ende der Mährenherrschaft. Seine zwieträchtigen Söhne Moimir und Svatopluk II. schlossen Frieden mit Arnulf, die Böhmen und Sorben sagten sich von ihnen los und erkannten die deutsche Hoheit an, die Ebenen an der Theiß aber, das alte Avarenland, wurden die Beute der Ungarn, nach denen das eroberte Land seinen Namen erhielt. Die Mährengefahr war so beseitigt, indes wurden die neuen Ankömmlinge für Deutschland bald eine viel furchtbarere Geißel; der Vorwurf, daß Arnulf sie ins Land gerufen, ist aber unberechtigt. — Hatte sich dieser bisher den eigentlich deutschen Aufgaben gewidmet, so griff er schließlich auch nach Italien hinüber. Hier hatte Wido (§ 85) über seinen Nebenbuhler Berengar gesiegt, sich zum König von Italien wählen lassen und den Papst gezwungen (891), ihn und im nächsten Jahre auch seinen Sohn Lambert zum Kaiser zu krönen. Nach Widos Tode (895) zog Arnulf über die Alpen, nahm Rom im Sturm und erlangte vom Papst Formosus die Kaiserkrone; indes zwang ihn schwere Krankheit zur Heimkehr, und damit waren auch seine Erfolge wieder dahin: er starb in Regensburg und wurde in St. Emmeran bestattet.

Normannen | Ende Okt. 891 | Großmähr. Reich | 871—894 | Magyaren | 894 | 895/6 | Italien | 896 | 8. Dez. 899

Nach Erbrecht folgte ihm sein erst sechsjähriger Sohn Ludwig IV. das Kind; zu Forchheim empfing er die Huldigung der Großen und wurde als erster deutscher König mit einer Krone geschmückt. Unter ihm begann die Ungarnnot für Deutschland. Nachdem diese wilden Scharen 899 Oberitalien furchtbar ausgeplündert und das mährische Reich vernichtet hatten, erschienen sie, alles verwüstend, in der bayerischen Ostmark. Sie waren gefürchtet als kühne Reiter und gewandte Pfeilschützen; oft wandten sie sich zu verstellter Flucht, lockten dadurch die Gegner aus ihren Verschanzungen und vernichteten sie dann durch eine aus einem Hinterhalt hervorbrechende Schar. In einer entsetzlichen Schlacht besiegten sie die Bayern, deren tapferer

Ludwig das Kind 900—911

907 Markgraf Luitpold mit vielen geistlichen Würdenträgern fiel, und nahmen alles Land ostwärts der Enns in Besitz; in den folgenden Jahren machten sie verheerende Streifzüge nach Schwaben und Franken, nach Thüringen und Sachsen und füllten alles mit Mord, Brand und grauenvoller Verwüstung. Um dieselbe Zeit wurde das Frankenland am Main durch die Babenberger Fehde schwer heimgesucht, als der tapfere Graf Adalbert von Babenberg (Bamberg) das Geschlecht der Konradiner in Hessen, Franken und bei Rhein blutig bekämpfte, bis er endlich in seiner
906 Burg Theres am Main zur Übergabe gezwungen und enthauptet ward; und auch in den übrigen deutschen Landen herrschte Gewaltthat und Kriegsnot. „Alles hadert," so schildert der Bischof Salomo von Konstanz den Zustand in Deutschland, „Bischof, Graf und Dienstmannen, im Streite liegen Mitbürger und Gaugenossen, in den Städten tobt der Aufruhr, überall wird das Gesetz mit Füßen getreten; die, welche Land und Volk schützen sollten, geben gerade den Anlaß zum Streit. Die Großen, deren Väter einst die Empörungen niederkämpften, schüren jetzt selbst den Bürgerkrieg. Da das Volk so gespalten ist, wie läßt sich da der Bestand des Reiches noch erhalten? — Wehe dem Lande, des König ein Kind ist!"

Soweit überhaupt von einer Reichsregierung die Rede sein konnte, hatten in ihr die Bischöfe, besonders Hatto von Mainz, den maßgebenden Einfluß; indes die Unfähigkeit der Centralgewalt, der schweren innern und äußern Not zu steuern, zwang in den einzelnen Reichsteilen zur Selbsthülfe und förderte damit, wie im Westreich (§ 85), das Aufkommen partikularer Gewalten, nämlich der von den ersten Karolingern unterdrückten
Herzogtümer Stammesherzogtümer. Die nähern Umstände, unter denen sie entstehen, sind verschieden; überall gründet sich die neue Gewalt auf das nie beseitigte Sonderleben der deutschen Stämme (vgl. § 116) und auf eine Erweiterung von Befugnissen, die ursprünglich Beamtenrechte waren und nun
Sachsen aus eigner Machtvollkommenheit geübt wurden. — Herzog von Sachsen war der kraftvolle Otto der Erlauchte aus dem Geschlecht der Ludolfinger, das in dem von den letzten Karolingern kaum betretenen Lande schon lange durch Besitz und Ansehen hervorragte; er festigte seine Macht im Kampfe gegen die Slaven und dehnte sie auch über Thüringen aus. Wie in
Bayern Sachsen erwuchs auch in Bayern das Herzogtum aus der markgräflichen Stellung und erstarkte durch die Ungarnkämpfe; auf den in ihnen gefallenen
Franken Luitpold folgte sein Sohn Arnulf als Herzog. In Franken erlangte Konrad durch den oben erwähnten siegreichen Kampf gegen die Babenberger
Schwaben die herzogliche Macht; ähnlich entwickelte sie sich in Schwaben (Burkhard, Erchanger und Berthold) allmählich im Gegensatz zu der Geistlichkeit, be-
Lothringen sonders zu Salomo von Konstanz. Lothringen endlich hatte schon König Arnulf seinem unehelichen Sohne Zwentibold als fast selbständiges Königreich verliehen; dieser erlag im Jahre 900 im Kampfe gegen einheimische Grafen; 910 gewann einer seiner Gegner, Reginar, die herzogliche Würde und unterstellte das Land dem westfränkischen König.

Nur hier brachte die neue Entwickelung eine wirkliche Lossage vom deutschen Reiche, sonst hielten die Herzöge am Reichsgedanken fest; weit entschiedener freilich thaten das die Geistlichen. So wurde denn nach dem Tode des letzten Karolingers auf einer Versammlung in Forchheim, bei der nur
Konrad I. 911—918 Lothringen unvertreten war, Konrad von Franken zum König gewählt. Deutschland war ein Wahlreich geworden, aber wie bei Konrads

Wahl dessen Verwandtschaft mit den Karolingern bestimmend war, so blieb man auch später meist bei dem einmal erkorenen Geschlechte und verband so Wahl und Erblichkeit. — Konrad versuchte die Macht der Herzöge zu brechen und eine Centralregierung im karolingischen Sinne herzustellen. Dadurch geriet er in Kämpfe mit Heinrich von Sachsen, der seinem 912 gestorbenen Vater Otto als Herzog gefolgt war, Erchanger und Berthold von Schwaben und Arnulf von Bayern. Trotz aller persönlichen Tüchtigkeit und trotz der Hilfe der Bischöfe, die auf der Synode von Hohenaltheim für seine Bestrebungen eintraten, hatte er gegen die Herzöge keinen bleibenden Erfolg und war auch nicht imstande, die Ungarn abzuwehren oder Lothringen zurückzugewinnen; er mußte schließlich selbst erkennen, daß sein Ringen vergeblich gewesen war (§ 117). Als er am 23. Dezember 918 starb (begraben in Fulda), war die Herzogsgewalt gefestigter und dem Königtum feindlicher, war ein Zerfall des an der Westgrenze verstümmelten, im Osten schwer bedrohten Reiches wahrscheinlicher, als beim Tode Ludwigs des Kindes.

916

§ 87. **Italien in der kaiserlosen Zeit***). Seit Anfang des 9. Jahrhunderts litt Italien unter den verheerenden Angriffen der seemächtigen Sarazenen. Schon 846 hatten sie die reichen, außerhalb der aurelianischen Mauer Roms gelegenen Kirchen St. Peter und St. Paul (§ 104) ausgeplündert; Papst Leo IV. brachte gegen sie ein Bündnis der süditalienischen Seestädte (Amalfi, Gaëta, Neapel) zu stande, die einen glänzenden Seesieg gewannen, und schützte den die Peterskirche umgebenden Stadtteil auf dem rechten Tiberufer, die nun nach ihm benannte Leostadt, mit einer Mauer. Auch bei den weiteren Kämpfen waren wegen der Schwäche der karolingischen Kaiser die Italiener auf Selbsthilfe angewiesen; es erstarkten, wie in Frankreich und Deutschland, auch hier die territorialen Gewalten, gelegentlich sogar mit den Reichsfeinden gegen den Kaiser verbündet. Neben dem Papsttum erhob sich besonders das Herzogtum Spoleto unter Wido; gleichzeitig erstand als nördliche Grenzmacht die Markgrafschaft Friaul unter Berengar. Nach Karls des Dicken Entthronung erstrebten beide Fürsten die Herrschaft über ganz Italien und die Kaiserkrone (§ 85); Wido und sein Sohn Lambert erlangten sie, Arnulfs Eingreifen hatte nur ganz vorübergehende Bedeutung (§ 86). Nach seinem Abzug wurde über Papst Formosus, der ihn gekrönt hatte, von dessen Nachfolger Stephan VI. ein gräßliches Totengericht gehalten; seine schon verwesende Leiche wurde aus der Gruft gerissen und, mit den päpstlichen Gewändern bekleidet, in einer Synode auf den Thron gesetzt, darauf angeklagt und verurteilt und endlich, des päpstlichen Schmuckes beraubt, durch die Straßen geschleift und in den Tiber geworfen. Diese „Synode des Schreckens“ gehört zu den entsetzlichsten Scenen der Weltgeschichte und wirft ein fürchterliches Licht auf die sittlichen Zustände in Rom. Als Kaiser Lambert 898 starb, war Berengar Herr Italiens; nun aber griffen die Könige von Burgund nach Italien hinüber. Zunächst erschien Ludwig von Niederburgund und erwarb Oberitalien und vom Papst die Kaiserkrone. Aber Berengar nahm ihn in Verona gefangen und schickte ihn der Augen beraubt nach Burgund zurück, wo er noch über zwanzig

Sarazenen

847—855

Kämpfe der Kleinfürsten um Italien

897

901

905

*) Den Kaisertitel führten seit dem Tode Karls des Dicken Wido von Spoleto 891 † 895, Lambert von Spoleto 892 † 898, Arnulf von Kärnten 896 † 899, Ludwig III. der Blinde von Niederburgund 901 † 928, Berengar I. von Friaul 915 † 924.

Jahre ein elendes Leben und eine noch elendere Regierung führte, während welcher sein Vetter, Graf Hugo von Provence, die Macht an sich riß. Berengar erlangte die ersehnte Kaiserkrone erst 915, konnte sich ihrer aber nicht lange freuen. König Rudolf II. von Hochburgund, der 911 seinem Vater Rudolf I. (§ 85) gefolgt war, stieg mit einem Heere über die Alpen, besiegte Berengar und wurde, als dieser zu Verona durch Meuchel-
924 mord umkam, König von Italien. Gegen ihn aber intriguierte die schöne und lasterhafte Irmingard, Witwe des Markgrafen Adalbert von Ivrea; ihren Reizen und Ränken dankte es ihr Stiefbruder, jener Hugo von Provence, der in Niederburgund alle Gewalt an sich gerissen hatte, daß
926 er zu Pavia als König von Italien gekrönt und von den Großen anerkannt wurde. Nach Ludwigs des Blinden Tode (928) erwarb er auch Niederburgund, trat es aber bald an König Rudolf von Hochburgund ab,
933 wofür dieser eidlich auf Italien verzichtete. So wurden die beiden bur-
Vereinigung Burgunds gundischen Reiche zu einem Königreich Burgund oder Arelat vereinigt. Als Rudolf mit Hinterlassung zweier unmündigen Kinder, eines Knaben
937 Konrad und einer Tochter Adelheid, starb, hoffte Hugo wieder in den Besitz des abgetretenen Landes zu kommen; er vermählte sich mit Rudolfs Witwe Bertha und seinen Sohn Lothar mit deren Tochter Adelheid; aber der deutsche König Otto nahm sich des bedrohten Konrad an und schützte ihn in seinem väterlichen Erbe (§ 122). — Mit unerhörter Grausamkeit behauptete sich dagegen Hugo in Italien, machte sich aber allgemein verhaßt, so daß Markgraf Berengar von Ivrea, der Sohn der Irmingard, der sich Hugos Grausamkeit durch die Flucht nach Deutschland entzogen hatte und
945 945 mit einem Heere nach Italien zurückkehrte, als Retter vor dem Übermut der Burgunder jubelnd begrüßt wurde. Seitdem trug Hugo nur eine Scheinkrone, während alle Macht in Berengars Händen lag. Alleinherrscher wurde Berengar, als Hugo 948 und sein Sohn Lothar 950 starben.

Sittliche Zustände Unter diesen Kämpfen einer anarchischen Zeit sanken Wohlstand und Bildung; die geistlichen und weltlichen Großen entwöhnten sich jeder Unterordnung unter eine königliche Macht und betrachteten sich als unabhängige Herren in ihren Territorien; die Araber dehnten ihre Raubzüge immer weiter aus, und zu ihnen gesellten sich die Ungarn, die bis zu den
924 Thoren Roms drangen. In Rom selbst herrschten dabei die entsetzlichsten Zustände. Der sittlichen Verwilderung, von der die „Synode des Schreckens"
Papsttum Kunde giebt, entsprachen die nächsten Jahrzehnte. Die Päpste, die meist nur kurze Zeit regierten, waren die Werkzeuge eines brutalen Adels, der sie in wilden Parteikämpfen erhob und gewaltsam beseitigte; dazu gesellte sich der Einfluß herrschsüchtiger, leidenschaftlicher und verbuhlter Frauen,
914–928 der Theodora und ihrer Tochter Marozia. Johann X. verdankte die päpstliche Würde der Theodora, deren Geliebter er wohl war, und
931–936 Johann XI. war der Sohn der Marozia; als sein Vater galt Papst Sergius III. Weiber herrschten in Rom (Metzenregiment, Pornokratie), und diese Thatsache hat wohl mitgewirkt zur Entstehung der Sage, daß im neunten Jahrhundert eine Frau, die Päpstin Johanna, den Stuhl Petri innegehabt habe. Eine furchtbare sittliche Barbarei vernichtete alles feinere Empfinden, gewaltthätige Adlige bemächtigten sich des Kirchengutes, zügelloser Sinnengenuß, selbstsüchtige Habgier, rücksichtslose Herrschsucht kennzeichnen diese düstere Periode der römischen Geschichte. Marozia wollte schließlich im Jahre 932 dem italienischen König Hugo mit ihrer

Hand die Herrschaft in Rom verschaffen, da aber erhob sich ihr eigener Sohn **Alberich** gegen sie und den Stiefvater, warf die Mutter ins Gefängnis und hielt den Stiefbruder Johann XI. in Haft. Als „Fürst und Senator aller Römer“ gewann dieser hervorragende Mann die volle weltliche Macht in Rom, beschränkte die von ihm ernannten, durchaus machtlosen Päpste auf die geistliche Gewalt und brachte in kraftvoller Regierung der Stadt eine Zeit heilsamer Ruhe und Ordnung. Indes, er mochte erkennen, daß diese Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt in Rom auf die Dauer nicht durchzuführen sei, und so bewirkte er denn, daß sein Sohn Oktavian nicht nur „Fürst und Senator aller Römer“, sondern als **Johann** XII. auch Papst wurde. Dieser aber, ein 16jähriger, sittenloser Jüngling, stand tief unter der Größe des Vaters; betrunken erteilte er einst im Pferdestall einem Diakonus die Weihe und spendete beim Gastmahl den heidnischen Göttern. So war das **Papsttum entartet, Oberitalien ohne feste staatliche Ordnung**; erst das Eingreifen des deutschen Königs brachte Besserung (§ 125).

932

932–954

§ 88. Frankreich unter den letzten Karolingern; die Territorialherrschaften. Nach dem Tode des tüchtigen Odo von Paris (§ 85) wurde Ludwig des Stammlers nachgeborner Sohn **Karl**, der schon 893 als Gegenkönig gegen Odo aufgestellt war, König des westfränkischen Reiches. Den ihm gewordenen Beinamen „**der Einfältige**“ verdient er zwar nicht, aber seine Macht war sehr gering. Die erblich gewordenen Herzöge und Grafen schalteten in ihren Gebieten ganz selbständig, rissen die Krongüter und Kronrechte an sich und ließen eine Kräftigung des Königtums nicht zu; dazu dauerten die Normannenangriffe fort. Die von diesen drohende Gefahr beseitigte Karl, indem er ihrem Führer **Rollo** (Rolf) die von den Normannen längst besetzte und nun nach ihnen benannte **Normandie** als Herzogtum überließ (§ 108) und noch die Oberheit über die Bretagne hinzufügte unter der Bedingung, daß er sich mit seinen Begleitern taufen lasse, den König als Oberlehnsherrn anerkenne und das Reich beschützen helfe. Robert, wie Rollo nach der Taufe sich nannte, ordnete sein Herzogtum nach den Grundsätzen des Feudalsystems und fing an, das vielgeplagte Land neu zu kultivieren; dabei kam ihm die Bildungsfähigkeit der jugendfrischen Normannen zu statten. Sie nahmen schnell Sprache und Sitten von ihren Nachbarn an und ragten bald hervor durch christlichen Eifer und Pflege ritterlichen Wesens. — Weniger erfolgreich war Karl im Kampfe gegen seine Großen. Der als Gegenkönig aufgestellte Robert von Francien, Odos Bruder, fiel zwar in einer Schlacht, aber sein Sohn Hugo bewirkte sofort die Erhebung des Herzogs **Rudolf** von Burgund zum Gegenkönig. Karl starb 929 in der Gefangenschaft. Nach Rudolfs Tode wurde dann Karls des Einfältigen Sohn **Ludwig** IV., der Überseeische (d'Outremer), der in England Schutz gefunden hatte und jetzt zurückkehrte, zum König erhoben. Obwohl thatkräftiger als sein Vater, vermochte er weder den anarchischen Zuständen zu steuern noch sich der Übermacht Hugos von Francien zu entziehen; er wurde sogar von dem stolzen Herzog ein Jahr lang in Haft gehalten und erst durch Ottos des Großen Einschreiten wieder befreit (§ 122). Bei seinem frühen Tode empfahl Ludwig seinen Sohn **Lothar** III. und seine Gemahlin dem Schutze des übermächtigen Hugo und befestigte dadurch dessen Ansehen. Lothars vergeblicher Versuch, Lothringen zu erobern, führte die Deutschen bis vor Paris (§ 127);

Karl der Einfältige 898–929

Normandie 912

922–923

923(929)–936

Ludwig IV. 936–954

Lothar III. 954–986.

den Großen gegenüber sank die Macht der Karolinger schließlich so, daß sie nur noch die Stadt Laon mit der Umgegend besaßen. Mit Lothars Sohn, Ludwig V., dem Nichtsthuer (fainéant), erlosch 987 ihr Geschlecht auch in Frankreich. Zwar lebte noch ein Bruder Lothars, Herzog Karl von Niederlothringen (§ 127); er war aber deutscher Lehnsträger, und so erhoben die Großen den Sohn Hugos von Francien, Hugo Capet (so genannt von dem Abtsmantel, der cappa, die er als Laienabt von St. Denis trug), zum König; am 3. Juli wurde er in Reims vom Erzbischof gekrönt. Vergebens suchte Karl von Lothringen ihm die Krone streitig zu machen; nach mehrjährigem Bürgerkrieg wurde er gefangen genommen und starb im Kerker des Schlosses von Orleans. Die Krone des neuen Königs, des ersten Capetingers, war damit gesichert, aber seine Macht war nicht eben groß. Wie Deutschland beim Tode Ludwigs des Kindes (§ 86), so zerfiel auch Frankreich damals in eine Reihe thatsächlich selbständiger Fürstentümer, die in den Landschaftsnamen bis heute fortleben. Es waren das die Herzogtümer Normandie, Bretagne, Guienne (Aquitanien), Gascogne, Burgund und die Grafschaften Toulouse, Vermandois, Flandern. Diesen Fürsten gegenüber, von denen jeder zahlreiche Grafen unter sich hatte, war der Herzog von Francien, der jetzt die Königskrone trug, nur der primus inter pares (der Erste unter Gleichstehenden); er war ihr Lehnsherr. Als solcher hatte er Anspruch auf ihre Treue, aber keine eigentlichen Regierungsrechte in ihren Ländern; wirklicher Landesherr war er nur in seinem Herzogtum Francien. Der Sondergeist fand noch eine Stütze in der Verschiedenheit der Volkselemente. Da gab es neben der alten romanisierten keltischen Bevölkerung reine Kelten (Bretonen) in der Bretagne, Iberer (Basken) in der Gascogne, dazu die germanischen Franken im Nordosten bis zur Seine (Francien), Normannen in der Normandie, Burgunder im Südosten und Westgoten im Süden: wenn sie auch alle schon der Romanisierung verfallen waren, so ist daraus doch erst allmählich eine neue Nation zusammengewachsen.

Ludwig V. 986–987

Hugo Capet 987–996

Territorien

§ 89. **Die Vollendung des Lehnsstaates.** Während das Weltreich Karls des Großen sich in Einzelstaaten auflöste, schwanden zugleich immer mehr die alten Grundlagen des fränkischen Staates, und es gelangte die staatliche und sociale Ordnung des Lehnsverbandes zur vollen Ausbildung, wie sie dann durch das Mittelalter hindurch herrschend blieb. Wir haben die Anfänge dieser Entwicklung früher (§ 77) kennen gelernt, auch schon hervorgehoben, daß Karls Versuche, den alten Unterthanenverband zu retten (§ 76), unzulänglich waren. Aus den dort angeführten Ursachen ging die Zahl der Gemeinfreien immer mehr zurück; die große Masse des Volkes geriet in verschieden geartete Abhängigkeit von der weltlichen und geistlichen Amts- und Besitzaristokratie, diese aber trat zum König in das Vassallitätsverhältnis, das durch den Empfang von Lehn und den besondern Treueid bedingt war. So wurde der Unterthanenverband, in dem jeder Staatsangehörige zum König in unmittelbarer Beziehung stand, ersetzt durch den Lehnsverband mit seinen zahllosen Abstufungen der Abhängigkeit. Um Leistungen für den Staat zu erlangen, mußte sich der König an seine unmittelbaren Vassallen wenden; diese, die früher Beamte gewesen, jetzt Senioren geworden waren, riefen dann ihre Hintersassen auf; die alten gräflichen Amtsbefugnisse (§ 35) blieben dabei bestehen, erschienen nun aber als ein Anhängsel des Grundbesitzes. Die Hauptleistung war der Heerdienst, und hier trat an Stelle des alten Bauernaufgebots die Lehnsreiterei; das Maifeld verschwand schon unter Ludwig dem Frommen. Besser gewahrt blieb der alte Charakter des unter dem Vorsitz des Grafen tagenden Gerichts der Schöffen.

Lehnsverband

So bildete sich eine neue sociale Ordnung. Aus den alten Gemeinfreien schied aus der neue Amts- und Besitzadel, die unmittelbaren Lehnsträger der Krone; hier liegen die Keime des späteren hohen Adels. Aus den Freien, die sich auf eignem Grund behaupteten, gingen die Freiherren (Barone) hervor. Dann folgten die Minderfreien, die rechtlich in der Gaugemeinde ihre alte Gemeinfreiheit bewahrten, aber zu jenem Adel in ein Abhängigkeitsverhältnis (als Lehnsträger) traten. Ihnen gleich standen von den alten Liten und Unfreien die, welche belehnte Vassallen geworden waren oder auf den Herrenhöfen (§ 78) im unmittelbaren Dienst des Herrn (daraus entstehen die späteren Ministerialen) emporstiegen: alle diese leisten den Reiterdienst und bilden die Elemente des spätern niedern Adels. Die dritte Schicht bildete eine vielgestaltete Gruppe (Hörige, kleine Freie), die gegen Zins oder andere Dienste (Frondienste = Herrendienste) Herrengüter bewirtschaftete (vgl. die wirtschaftliche Organisation des Großgrundbesitzes, § 78) oder von den Herren erhalten ward; es sind die späteren Grundholden. Die ganze Umwandlung der Stände ist aber noch unfertig, die Verhältnisse sind noch durchaus schwankend. Am weitesten vorgeschritten ist die Entwicklung im Westen: in Deutschland, namentlich in Sachsen und Friesland, hat sich die alte Gemeinfreiheit jetzt und das Mittelalter hindurch besser behauptet; hier war das Bauernaufgebot noch nicht durch die Lehnsreiterei verdrängt, hier hielt sich auch vielfach die alte Wirtschaftsordnung der Markgenossenschaft (§ 36).

Stände

In den innern Kriegen steigen nun die weltlichen und geistlichen Großen zu immer gewaltigerer Macht empor. Der König ist in seinen Kriegen auf sie angewiesen; ihre Versammlungen, die früher nur beratende Stimme hatten, fassen jetzt die entscheidenden Beschlüsse, an die der König gebunden ist; sie wagen es sogar schon, den König abzusetzen und das königliche Erbrecht zu durchbrechen (§ 85); ihre Lehen bleiben zwar rechtlich dem Herren- und Mannfall (§ 77) unterworfen, werden aber thatsächlich bereits erblich; die von Karl dem Großen geschaffene Kontrollinstanz der Königsboten verschwindet. — Indes die sich vollziehende Auflösung der Reiche in zahllose kleine Gewalten, über denen nur die schwache Krone steht, genügte den staatlichen Bedürfnissen doch nicht, besonders nicht in der Not der Normannen-, Sarazenen-, Slaven- und Ungarneinfälle. So entstehen denn wieder die von Karl dem Großen beseitigten größern Gewalten als Herzogtümer oder (Mark-)Grafschaften; diese Fürsten haben zahlreiche Lehnsträger und sehen im König ihren obersten Lehnsherrn: die Frage der Zukunft war es, ob diese Oberlehnsherrlichkeit sich ausgestalten lassen würde zu einer starken königlichen Centralregierung.

Wachsende Macht der Großen

B. Das Erstarken der Kirche und der Gedanke der päpstlichen Weltherrschaft.

§ 90. Das Erstarken des Papsttums dem Kaisertum gegenüber.

Es ist ein in der Geschichte des Mittelalters öfter (§ 60, 143) wiederkehrende Erscheinung, daß die beiden Mächte, in denen sich für das Abendland der Gedanke der Universalherrschaft verkörpert, sich in der Ausübung der Herrschaft ablösen. Der Gedanke der Universalherrschaft bleibt, aber seine Träger wechseln: einem weltumspannenden Kaisertum folgt ein weltumspannendes Papsttum. Wie im Leben des Einzelnen der Anspannung die Abspannung folgt, so auch in der Bethätigung der Weltkräfte: auch hier vollzieht sich die Entwicklung im Zickzack. Karl der Große hatte die neue kaiserliche Weltherrschaft vollendet: fünfzig Jahre nach seinem Tode fand die päpstliche in Nikolaus I. ihren ersten Vertreter.

Wechsel der Weltherrschaft

Wir haben früher gesehen, wie sich in der abendländischen Kirche der Primat des Papstes und in Rom durch Übung der staatlichen Pflichten seine weltliche Macht (§ 47) anbahnten, wie sein moralischer Einfluß in der fränkischen Landeskirche stieg (§ 65), wo er bei der Thronbesteigung Pippins (§ 66) und der Erneuerung des Kaisertums (§ 74) mitwirkte und dafür eine Sicherung seiner weltlichen Güter erreichte. Aber Kaiser Karl war der unbestrittene Oberherr des Papstes (§ 74), und die fränkische Reichskirche unterstand rechtlich ausschließlich dem fränkischen König (§ 76). Die Ursachen, weshalb das anders wurde, haben wir zum Teil schon bei der Geschichte der Auflösung des fränkischen Reiches berührt. Seitdem die Kaiser nicht mehr das Gesamtreich beherrschten, fehlte ihnen ein ihrer Würde entsprechendes Staatsgebiet, und die ihnen gebliebene Macht wurde noch geschwächt durch den steten Hader zwischen den Teilreichen, durch die eigne Unfähigkeit und die Unbotmäßigkeit der Großen; dazu erschien bald das Papsttum als die Quelle der Kaiserwürde. Karl der Große und Ludwig der Fromme hatten ihre Söhne noch aus eigner Machtvollkommenheit (§ 75, 81) zu Kaisern erhoben; in beiden Fällen war aber nachträglich noch eine Krönung durch den Papst erfolgt, was den päpstlichen Ansprüchen natürlich vorteilhaft sein mußte; seit der Krönung Ludwigs II. (§ 84) geschieht die Erhebung zum Kaiser nicht mehr ohne den Papst: damit wird aus der kirchlichen Weihe, die der Papst einer schon vorhandenen Würde erteilt, die Übertragung eben dieser Würde. Diese Anschauung wurde gefestigt, als der Papst 875 mit der Krönung Karls des Kahlen das Erbrecht am Kaisertum durchbrach (§ 84), und als er dann kleine italienische Fürsten krönte (§ 87). Es zeigte sich, wie berechtigt die Bedenken des großen Karl bei der ersten Krönung gewesen waren (§ 74). Und noch mehr: selbst die Königswürde erschien zeitweilig abhängig von der geistlichen Macht. Bei Pippins Thronbesteigung hatte es sich nur um eine Weihe (§ 66) gehandelt, der eben genannte Ludwig II. wurde vom Papst zum Langobardenkönig gekrönt (§ 84), und schon vorher hatte der Papst bei der Entthronung Ludwigs des Frommen mitgewirkt (§ 82); die fränkischen Bischöfe aber nahmen das Recht in Anspruch, den König zu richten und abzusetzen (§ 82). Trotz der Einbuße, die dadurch die Königswürde erleiden mußte, entwickelte sich hieraus kein neues Recht: der Ursprung des Königtums blieb unabhängig von der geistlichen Macht — die Übertragung der Kaiserwürde aber konnte nur noch durch den Papst erfolgen.

Verhältnis der Kaiserwürde zum Papste

850

Schwinden der Kaisermacht in Rom

In paralleler Entwicklung minderten sich gleichzeitig die dem Kaiser gegen den Papst und in Rom zustehenden Rechte. Karl der Große war der Oberherr des Papstes gewesen und hatte ihn gerichtet. Noch 824 war festgesetzt, daß die Weihe des Papstes ohne Bestätigung des Kaisers nicht erfolgen dürfe (§ 81); formell aufgehoben ist dies Recht nicht, aber wirklich geübt wurde es bald nicht mehr und schwand mit dem Aufhören der Kaiserwürde von selbst. Das Gleiche gilt für das oberste Richteramt des Kaisers, das nun seinerseits der Papst beanspruchte. In Rom mußte diesem ferner zu statten kommen, daß die Sarazenengefahr mehr von ihm als vom Kaiser bekämpft wurde (§ 87): es trat hier dieselbe Lage ein wie einst bei den Langobardenangriffen in dem Verhältnis zu Byzanz (§ 47). So wurde das Papsttum in Rom von der Kaisermacht frei und drohte schon sich über sie zu erheben.

§ 91. Der Primat des Papstes in der vom Staate befreiten fränkischen Landeskirche. Und nun kam dem Papste eine Stärkung aus dem Kreise der fränkischen Geistlichen. In der fränkischen Kirche galt zwar, besonders durch die Missions- und Reformarbeit des Bonifatius, ein moralischer Einfluß des Papstes, aber rechtlich erkannte sie seine Oberhoheit, seinen Primat nicht an. Sie war Landeskirche und unterstand als solche dem König: er ernannte und richtete die Bischöfe und Äbte, verfügte über das Kirchengut, berief Synoden, erließ kirchliche Gesetze und entschied sogar über die kirchliche Lehre (§ 73, 160). Demgegenüber erstrebten nun die fränkischen Geistlichen die Freiheit der Kirche vom Staat; hier wie immer (§ 143) wandte die durch den Staat gehobene Kirche ihre Kräfte sofort gegen den Staat. Die erstrebte Freiheit bedeutete zunächst nur die Beseitigung der erwähnten königlichen Rechte, nicht die Unterordnung unter Rom; aber bei dem moralischen Ansehen des Papstes mußten die Bischöfe einen Rückhalt für ihre freiheitlichen Ansprüche bei ihm suchen; das mußte seinem Primat zu gute kommen: aus der „befreiten" Landeskirche wurde die Papstkirche. Diese Entwicklung wurde auch unmittelbar gefördert von einem Teil der Geistlichkeit, in dem der Geist des Bonifatius lebte, bald auch von den Bischöfen überhaupt, die die entfernte päpstliche Macht für weniger beengend hielten als die nahe Metropolitangewalt und deshalb im Papst ein Gegengewicht gegen ihre Erzbischöfe sahen.

Freiheit der fränkischen Kirche vom Staate

Zunächst also galt es, die Freiheit vom Staate zu erlangen. Die Erreichung dieses Zieles förderte die mit der staatlichen Auflösung wachsende Macht der Geistlichkeit; diesem Zwecke dienten aber auch einige Fälschungen, die die erhobenen Ansprüche als altes Recht erscheinen lassen sollten. Es sind dies erstens die Kapitel Agilrams, angeblich vom Papst Hadrian im Jahre 785 dem Bischof Agilram von Metz übergeben; zweitens die Kapitularien des Benediktus Levita, angeblich von Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen stammend, und drittens die pseudo-isidorischen Dekretalen. Am bedeutsamsten sind die letzteren; sie enthalten neben echten kirchlichen Satzungen und schon vorhandenen gefälschten Aktenstücken etwa 100 neu angefertigte Briefe, von denen die meisten den Päpsten des zweiten bis vierten Jahrhunderts zugeschrieben werden. Nach diesen Fälschungen ist es altes, auch von den Kaisern gebilligtes Recht, daß die Kirche von der Staatsgewalt völlig frei sei. Die Bischöfe werden danach ohne Mitwirkung des Königs von Klerus und Volk gewählt; sie unterstehen keinem weltlichen Gericht, sondern nur dem der Provinzialsynode, aber auch hier darf kein Laie gegen einen Geistlichen auftreten, darf kein Fürst Einfluß üben. Die Synoden sollen nicht mehr mit Reichstagen zusammenfallen und nicht vom König berufen werden, der Papst beruft sie und bestätigt ihre Beschlüsse; unbeschränkt ist die Berufung an den Papst, den natürlichen Vertreter der Bischöfe, auch gegen die Erzbischöfe. Diese Sätze enthielten zunächst nur Forderungen: wurden sie erfüllt, so verlor der König allen Einfluß in der Kirche, der Papst war ihr Herr und mußte auch der des Staates werden.

Pseudo-Isidor

Über die Entstehung und das gegenseitige Verhältnis der erwähnten Fälschungen ist trotz eifrigster Forschung noch keine volle Klarheit geschaffen; sicher ist, daß sie um 850 im westfränkischen Reiche entstanden sind. Auch Benediktus Levita, der sich als Diakon der Mainzer Kirche bezeichnet, ist ein westfränkischer Geistlicher; seine gefälschten Kapitularien geben sich als Ergänzung jener Sammlung echter Kapitularien, die der Abt Ansegis von St. Wandrille (§ 76) vorgenommen hatte. In der Vorrede der pseudo-(fälschlich-)isidorischen Sammlung nennt sich als Sammler ein Isidorus mercator; da nun die in ihr aufgenommene spanische Sammlung von Canones fälschlich dem berühmten Bischof Isidor von Sevilla († 636, § 99) zugeschrieben wurde, so bezog man auch jene Vorrede auf ihn, der damit als der Urheber des Pseudoisidor erschien. Die Sammlung wurde ein Bestandteil des Kirchenrechts; erst am Ende des Mittelalters wurde die Echtheit bezweifelt; nachgewiesen ist die Unechtheit in der als Magdeburger Centurien bezeichneten ersten großen protestantischen Kirchengeschichte. Aufgenommen war übrigens in den Pseudoisidor auch die konstantinische Schenkung (§ 47), die geeignet war, das Entstehen des Kirchenstaats durch die karolingischen Könige zu verwischen.

Mitte des 16. Jahrhunderts

§ 92. Das Geistesleben und Mönchswesen seit Karl dem Großen. Charakteristisch für den Wandel, der sich seit Karls des Großen Tode in dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche vollzog, ist auch die Entwickelung, die das Geistesleben und Mönchswesen im fränkischen Reiche nahm. Zu der Weltstellung Karls gehörte es, wie früher zu der des Augustus und später zu der Ludwigs XIV., daß sein Hof der Mittelpunkt des geistigen Lebens der Zeit war (§ 79); das hörte unter seinem Nachfolger auf. Wie die streng kirchlich gesinnten Päpste in der Mitte des 16. Jahrhunderts mit dem frivolen auch dem künstlerischen und litterarischen Leben Roms ein Ende bereiteten, so „säuberte" der fromme Ludwig die Pfalz in Aachen von liederlichen Elementen, vertrieb aber aus ihr auch die karolingische Renaissance. Der Hof verödete, die Akademie verschwand, die Hofschule verlor ihre Bedeutung; an ihre Stelle traten die Dom= und mehr noch die Klosterschulen in den verschiedenen Teilen des Reiches; die Laien nahmen an der geistigen Bewegung je länger je weniger teil, und die höhere Bildung wurde auf die Geistlichen beschränkt. Auch im Mönchswesen vollzog sich ein Umschwung. Die Benediktinerregel (§ 10) gebot den Mönchen Handarbeit und Beschäftigung mit den Wissenschaften. Dadurch haben sie für die Kultur des frühen Mittelalters sehr viel geleistet, besonders in den Missionsgebieten, z. B. in Sachsen; sie machten aus der Wildnis, in der ihre Klöster gegründet wurden, blühendes Ackerland, sie pflegten neue Nutzpflanzen, z. B. Obst und Wein, sie förderten in ihren Kirchen= und Klosterbauten die Architektur, schrieben Handschriften ab, sammelten Bibliotheken und pflanzten im Unterricht die Keime höherer Gesittung. Das alles hatte auch Karl der Große erkannt, er förderte deshalb die Klöster, wollte aber, daß ihre Insassen dem Leben nicht entfremdeten; dem eigentlich mönchischen Ideal, der asketischen Weltflucht, stand er durchaus fremd gegenüber. Zweifellos war damit die Gefahr der Verweltlichung verbunden, zumal die Klöster durch fromme Stiftungen sehr reich waren, vielfach Immunität genossen und den Zehnten bezogen; sie drohten Stätten des Überflusses und eines behaglichen Daseins zu werden. Hier setzte nun die Reform Kaiser Ludwigs ein. Er ernannte den asketisch gesinnten Benedikt von Aniane (§ 81) zum Vorsteher aller Klöster im Reiche; die Benediktinerregel sollte wieder streng durchgeführt werden, namentlich im Sinne der Weltentsagung und eines streng kirchlichen Lebens. Damit hörte die oben besprochene praktische Thätigkeit nicht auf und ebensowenig die wissenschaftliche; es ragten als Pflanzstätten der Wissenschaft und Kunst hervor u. a. Tours, St. Gallen, Fulda, Hirschau, Reichenau, Weißenburg, Prüm, Korvey, Gandersheim; — aber der Geist sollte ein anderer sein (Hrabanus Maurus, Gottschalk, § 100). Karl der Große stellte die Thätigkeit der Geistlichen und Mönche in den Dienst des Staates, jetzt trat sie in den der Kirche; Karl wollte die höhere Bildung auch den Laien zugänglich machen, jetzt verblieb sie dem Kloster. Das hat nicht direkt, aber indirekt mitgewirkt, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche zu Gunsten der Kirche zu verschieben, denn Bildung giebt Macht. Der Sieg der Kirchlichkeit, die Bildungspflege allein durch die Geistlichkeit, die geistige Verödung des Hofes, die Hochschätzung des mönchischen Lebens mußten mittelbar die Gesinnung fördern, die die Kirche über den Staat erheben wollte.

Hofleben

Mönchswesen

§ 93. Die päpstliche Weltherrschaft unter Nikolaus I. Was sich aus der bisherigen Entwicklung für das Papsttum ergab, waren keine sicher erworbenen Rechte, sondern zunächst nur weitgehende Ansprüche; es kam alles darauf an, ob sie sich verwirklichen ließen. Das versuchte Papst Nikolaus I., der den Gedanken des vom Papste geleiteten christlichen Weltreiches in die Geschichte einführte. Ihm ist der Papst der von Gott eingesetzte höchste Richter auf Erden, er besitzt die Alleinherrschaft in der

Nikolaus I. 858—867

Kirche, er beruft Synoden und verleiht ihren Beschlüssen Gültigkeit, er bestimmt den rechten Glauben; keine weltliche Macht darf irgendwelchen Einfluß in der Kirche üben. Wie immer wird aber die vom Staat befreite geistliche Macht sofort dessen Herrin: der Papst ist der oberste Richter auch über die Könige, die weltliche Macht ist von der geistlichen, also vom Papst übertragen.

Nach diesen Grundsätzen, die über Pseudoisidor noch hinausgingen, zu handeln, ermöglichten ihm die Wirren im fränkischen Reiche. Gerade gegen den stolzesten und höchststrebenden der fränkischen Geistlichen, den Erzbischof Hinkmar von Reims, machte er die päpstliche Obergewalt geltend. Hinkmar ließ durch eine Synode seinen Suffraganbischof Rothad von Soissons absetzen: dieser appellierte an den Papst, Nikolaus setzte ihn wieder ein, und Hinkmar fügte sich trotz aller Erbitterung. Hatte Nikolaus hier nach den Grundsätzen Pseudoisidors, auf den er sich ausdrücklich berief, seine Oberhoheit gegen die Metropolitangewalt zur Geltung gebracht, so bot ihm der Ehehandel Lothars II. die erwünschte Gelegenheit, die fränkischen Bischöfe und den König in eins zu demütigen. Dabei hatte er den Vorteil, zugleich als Vertreter der Sittlichkeit, als Beschützer der verfolgten Unschuld auftreten zu können. Wie oben (§ 84) ausgeführt, hob er den gegen Theutberga gefaßten Synodalbeschluß auf, obgleich ihm seine eignen, von Lothar bestochenen Legaten zugestimmt hatten, setzte die beteiligten Erzbischöfe von Köln und Trier ab und zwang Lothar, die Theutberga wieder aufzunehmen. Wenn dieser sie auch wieder verstieß, so hatte der Papst doch einen glänzenden Sieg gewonnen, den Lothar durch seine Reise nach Rom noch erhöhte.

Hinkmar

860

864

Ehehandel Lothars II.

Auch gegen die griechische Kirche machte Nikolaus ähnliche Rechte geltend. An sich hatte die Spaltung der beiden Kirchen zur Erhöhung der Papstmacht beigetragen, da sie den Einfluß des byzantinischen Kaisers beseitigte; auch war an eine Wiedervereinigung seit dem Bilderstreit (§ 159) und der Wiederherstellung des weströmischen Kaisertums nicht zu denken. Trotzdem greifen energische Päpste noch gelegentlich nach Byzanz hinüber. Der Patriarch Ignatius war, weil er dem schamlosen Treiben des Reichsregenten Bardas entgegenzutreten wagte, widerrechtlich abgesetzt und an seiner Stelle der Laie Photius, nachdem er schnell die Weihen erhalten, erhoben. Auf einer Synode in Konstantinopel stimmten die von Nikolaus dorthin geschickten Legaten der Absetzung zu; da erklärte der Papst auf einer Synode in Rom diese Beschlüsse für ungültig und drohte dem Photius mit dem Bann. Nun aber machte sich der Gegensatz der beiden Kirchen geltend: Photius erhob seine Sache zur gemeinsamen Angelegenheit der in ihrer Selbständigkeit bedrohten griechischen Kirche und bewirkte, daß eine Synode in Konstantinopel die Absetzung des Papstes aussprach. Bald darauf jedoch setzte der neue Kaiser Basilius den Photius ab und rief den Ignatius zurück; nach dessen Tode wurde jedoch Photius wieder Patriarch: in Rom erkannte man ihn nun an und erreichte dafür die Verwerfung der Absetzung des Nikolaus. In Byzanz hatte also das Papsttum keinen Sieg gewonnen; die Spaltung, auch durch andere Streitpunkte verschärft, wurde größer (§ 160), aber das war für seine Stellung im Abendlande nur vorteilhaft.

Verhältnis zur griechischen Kirche

857

861

863

867

877

Was Nikolaus hier errungen hatte, blieb unverloren. Seine Nachfolger haben freilich seine Stellung zunächst nicht behaupten können, es folgte sogar eine sehr trübe Zeit, in der die Päpste die willenlosen Werkzeuge

des brutalen römischen Adels und liederlicher Weiber waren (§ 87); indes der Gedanke der päpstlichen Herrschaft in Kirche und Staat ruhte nur, genau so wie gleichzeitig der der kaiserlichen Weltherrschaft: Gregor VII. knüpfte an Nikolaus I. wieder an.

Drittes Kapitel.

Litteratur und Kunst im christlichen Abendlande bis zum Ausgang der Karolingerzeit.

A. Litteratur.

1. Bis zum Ende der Völkerwanderung.

Charakter der Litteratur

§ 94. Die lateinische Litteratur. Das Schrifttum der letzten Jahrhunderte des römischen Reiches trägt die Merkmale der Erschöpfung und Altersschwäche, der Abhängigkeit und des Übergangs: nirgends neue, die Gesamtheit des Volkes bewegende Gedanken, nirgends gestaltungskräftiges Schaffen, selbst dem erobernden Christentum gegenüber meist lässige Nichtbeachtung und bewußter Verzicht auf Gegenwehr. So dürftig an Inhalt die Werke dieses Zeitabschnittes sind: studierte Nachahmung weiß einen Nachglanz der klassischen Periode über sie zu verbreiten. Nachahmung ist alles. In absichtlicher Anlehnung an altrömische Muster schaffen Geschichtschreiber, Dichter, Epiker und Lyriker, Heiden wie Christen. Cicero, Seneca, Sueton, Tacitus, vor allem Vergil kommen mit vielen andern wieder zu Ehren. Aber gerade die mühsam abgesehene, schulmäßig angeeignete Form läßt die innere Leere der Erzeugnisse um so unliebsamer hervortreten. Und was sich hier und da an urwüchsiger Anlage vorfindet, das wird zersetzt und zerstört durch die rhetorische Schulung. So wird die Litteratur und mit ihr die Bildung ausschließliches Eigentum der Gelehrten; das Volk hat keinen Teil daran. Folgerichtig mündet daher dieses gelehrte Schrifttum am Ende seiner Entwickelung in encyklopädische Arbeit aus, die das Wissen der zurückliegenden Jahrhunderte, den geistigen Schatz einer absterbenden Zeit zusammenzufassen sucht.

Macrobius um 400

Am Ende des vierten und Anfang des fünften Jahrhunderts schrieb Macrobius Theodosius, der vielleicht später Christ geworden ist, sieben Bücher „Saturnalia“. Es sind Abhandlungen über allerhand Altertümer, besonders altrömische Kirchenverfassung und Litteratur, in Form von Gesprächen am Saturnusfeste. Inhaltlich gleich bunt, der Form nach noch seltsamer ist die „Hochzeit des Merkur mit der Philologie“ von Marcianus Capella, einem Zeitgenossen des Macrobius. In geschmacklosem Wechsel zwischen Prosa und Vers erläutern die sieben artes liberales (freie Künste): Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie, die als eine Art Hofdamen der Philologie in die Ehe folgen, ihr Wesen. In späterer Zeit hat der Unterricht wesentlich an dieses unerquickliche Sammelbuch angeknüpft (§§ 31, 79). — Beide Werke, so unkünstlerisch ihre Form, so ärmlich ihr Inhalt ist, dürfen doch noch unter einem doppelten Gesichtspunkt betrachtet werden. Zunächst mögen sie zeigen, wie sich die heidnische Bildung angesichts einer neuen Weltanschauung auf ihren Wert und Gehalt besann, wie sie noch einmal vor ihrem Untergange ihren Besitz, das Erbe aus großer Vergangenheit, handlich zusammenzustellen sich gedrungen sah. Solche Selbstbesinnung und aus ihr geborener offener Gegensatz zum Christentum tritt unverkennbar bei den Geschichtschreibern Ammianus Marcellinus und Symmachus hervor. Dieser vertrat die alte Zeit und die alten Götter selbst dem Kaiser gegenüber (§ 8). Ebenfalls ganz unberührt von dem Wandel in Glaubensdingen steht am Schlusse der römisch-heidnischen Geschichtschreibung in lateinischer Sprache Ammian. Als Fortsetzer des Tacitus schrieb er die Geschichte Roms bis zu seiner Zeit. In Antiochia geboren, hat er sich die lateinische Sprache erst später angeeignet. Das verrät sich noch in seiner schwer verständlichen und geschraubten Schreibweise. —

Marcianus Capella

Ammian 330—400

Symmachus 345—415

Zweitens gestatten die oben erwähnten Encyklopädien einen Rückschluß auf den Unterrichtsbetrieb an den damaligen Hochschulen. Neben einem Vielerlei von Kenntnissen waren rhetorische Durchbildung und klassizistische Formgewandtheit die eigentlichen Lehrziele. Freilich hatten Rom und Italien allmählich die Führerrolle und das Übergewicht wie auf anderen Gebieten so auch im Schulwesen eingebüßt. Die Hauptstadt hörte auf, Mittelpunkt der Litteratur und Wissenschaft zu sein; in der griechischen Welt liefen ihr Athen, Konstantinopel und Alexandria den Rang ab; die lateinische Bildung hatte bereits ihre Pflanzstätten in Gallien, Spanien und Nordafrika aufgeschlagen. Einen besonderen Ruf genossen Massilia (Marseille), Burdigala (Bordeaux), Augustodunum (Autun) und Karthago. — In dieser Zeit, als sich der alte und neue Glaube noch um die Herrschaft der Welt stritten, nahm die lateinische Dichtung, heidnische wie christliche, einen letzten, flackernden Aufschwung. An der Hand der alten Klassiker durch emsiges Studium und mit einigem Talent sich emporrichtend haben mehrere, größtenteils den Provinzen entstammende Dichter nicht ohne Glück die mittleren Felder der Poesie angebaut und in lyrischen wie epischen Formen dichterische Gewandtheit mit metrischer und sprachlicher Kunstfertigkeit verknüpft. Neben der Gelehrsamkeit zeigt diese Dichtung als zweites Merkmal die Vornehmheit. Ihre Träger gehören fast insgesamt zur Zahl der staatlichen, höfischen und kirchlichen Großwürdenträger, die ausschließlich für die Kreise der Gebildeten dachten und schufen. Läßt sich bei Nemesianus aus Karthago, der in seinem Lehrgedicht von der Jagd (Cynegetica) wie in vier Eklogen eine bemerkenswerte Herrschaft über Sprache und Technik zeigt, eine nähere Beziehung zum Kaiserhause nur mit Wahrscheinlichkeit annehmen, so ist für die folgenden heidnischen Dichter eine hohe Lebensstellung verbürgt. Als echter Vertreter dieser Übergangszeit erweist sich Ausonius aus Burdigala in seinem Leben wie in seiner Kunst. Prinzenerzieher und hoher Beamter, entschloß er sich in vorgerücktem Alter doch zur Taufe und, obwohl ein Mann von Geschmack, dazu an klassischen Vorbildern wohlgeschult, vermochte er dem rhetorischen Zuge der Zeit und ihrer Gelehrsamkeit nicht abzusagen. Ein wirkliches Verdienst erwarb sich seine vielfach tändelnde Muse mit der Mosella, einer formgewandten und durch ihren Inhalt wertvollen Schilderung seiner Rhein- und Moselreise von Bingen bis Trier. Sein Zeitgenosse Avienus teilt mit ihm Vorzüge und Mängel. Seine durchweg lehrhafte Art erschwert es ihm, trotz guter Anlage und Bildung, die Stoffe dichterisch zu bewältigen. Von seiner Beschreibung der West- und Südküste Europas blieb nur der Anfang (Cadix bis Marseille) erhalten. Ein Verwandter und Schüler des Ausonius, Paulinus aus Burdigala, und gleich ihm später Christ, verleugnet im Panegyrikus auf Theodosius die rhetorische Schulung so wenig wie im „Leben des Märtyrers Felix", das er als Bischof von Nola schrieb, seine gediegene Kenntnis der alten Litteratur. Ein fruchtbarer und vielseitiger Dichter und Meister der Verskunst erstand noch vor Ablauf des vierten Jahrhunderts in Claudius Claudianus aus Alexandria. Seine Lieder gelten dem Preise des Stilicho und des Honorius und verdienen trotz dichterischer Zuthaten und phantasievollen Beiwerks einige Beachtung als Geschichtsquellen. Freier äußert sich Claudians eigentümliche Anlage im „Raub der Proserpina". In das fünfte Jahrhundert reicht Rutilius Namatianus, der ebenfalls der Hof- und Staatsdienerschaft angehört. Die Schilderung seiner Reise von Rom nach seiner Heimat Gallien ist zwar ganz unbefangen durch allerhand Einschiebsel und Seitenblicke in die Zeitgeschichte erweitert und so recht buntfarbig geworden, doch hebt sie sich durch Anschaulichkeit und größte Sorgfalt in der Sprache vorteilhaft von andern Erzeugnissen dieser Zeit ab. Dem Christentum steht Namatian ausgesprochen feindlich gegenüber; besonders widerstrebt ihm die freudlose Lebensauffassung der neuen Religion.

Dichtung

Nemesian gegen 400

Ausonius 310—390

Avienus

Paulinus 353—431

Claudian gegen 400

Namatian um 400

Aber mochten nun die Nachzügler des Klassizismus mit hingebender Zähigkeit an der alten Kunst und dem alten Glauben festhalten: unaufhaltsam, wenn auch schrittweise, nähert sich die Entscheidung. Weniger und zaghafter werden die Vorkämpfer der Götterverehrung; um so zahlreicher und siegesbewußter lassen sich die Stimmen der Christusbekenner vernehmen, allen voran der Imperator der ecclesia militans, Ambrosius, dann Augustinus „dialecticus" und Hieronymus „interpres". Über Ambrosius als Kirchenvater vgl. § 11, als Schöpfer des Chorgesangs § 101 und als Vorkämpfer der Priestermacht gegen die höchste weltliche Gewalt § 21. Hat sich nun auch seine charaktervolle Persönlichkeit ihre nachhaltigen Erfolge zumeist durch mannhaftes Auftreten geschaffen, so hat er doch außer mit theologischen Werken durch Briefe, Leichenreden und eine Übersetzung des Geschichtschreibers der Juden, Josephus, auch in die litterarische Entwicklung bestimmend eingegriffen. Augustinus (§ 11), ein außerordentlich fruchtbarer Schriftsteller, verfaßte die erste christliche Encyklopädie unter dem Titel Disciplinae, worin er nach dem Vorgange Varros in seinem gleichnamigen Werke die sieben artes liberales behandelte. Erhalten sind

Christliche Schriftsteller

Ambrosius um 340—397

Augustin 354—430

sechs Bücher De musica, nur in Trümmern die Rhetorica und Grammatica. In der Hauptsache nach klassischen Mustern geformt, opfert sein Stil doch unbedenklich die Reinheit der Sprache um der Allgemeinverständlichkeit willen. Am ausgiebigsten und umfassender als seine Zeitgenossen hat Hieronymus (§ 11) vorwiegend das römische Altertum den Zwecken der neuen Bildung dienstbar gemacht. Gründliche Kenntnis der heidnischen Litteratur machte ihn zum berufenen Vermittler zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Und als solcher entfaltet er eine unermüdliche Thätigkeit. Alles zugleich: philosophus, rhetor, grammaticus, dialecticus, Hebraeus, Graecus, Latinus, trilinguis (dreier Sprachen mächtig), wurde er auch Begründer des christlichen Erziehungswesens, indem er zu Bethlehem die erste Knabenschule einrichtete. Seine litterarische Bedeutung ruht im wesentlichen auf vier Denkmälern. Auf seine Bibelübersetzung geht die noch heute gültige Vulgata (§ 11) zurück; sein Verzeichnis von kirchlichen Schriftstellern: De viris illustribus bildet gewissermaßen die Eingangspforte zur christlichen Litteraturgeschichte; sein Fortsetzer hierin war Gennadius (vor 500). Weiter bietet die Sammlung seiner zahlreichen Briefe mannigfaltige Beiträge zur Erkenntnis seiner Zeit; endlich übersetzte und führte er die Zeittafel des Eusebius weiter, worin er wiederum einen Nachfolger in Cassiodor (§ 31) hatte, während sein ehemaliger Freund und späterer Gegner Rufinus (345—410) aus Aquileja unabhängig von ihm den Eusebius (§ 11) bearbeitete. Neben Sondergeschichten, wie der Spanischen Chronik des wahrheitsliebenden Idacius (395—470), wurden Weltgeschichten in christlichem Sinne abgefaßt. Maßvoll und nicht ohne Geschmack erzählt der aquitanische Priester Sulpicius Severus (365—425) die Geschichte von der Erschaffung der Welt bis auf seine Zeit. Bei einem andern Geistlichen, dem Spanier Orosius, wird dagegen die Darstellung desselben Zeitraums, sieben Bücher Historiae adversus paganos (gegen die Heiden, § 8), zu einer leidenschaftlichen, durch die Auswahl des Stoffs gefälschten Parteischrift. Wissen und Stil zeugen für sein ausgedehntes Studium des Altertums, nur daß jenes flüchtig zusammengerafft ist, dieser, bar jeder Eigenart, leicht salbungsvoll wird. Augustin hatte des Orosius Arbeit veranlaßt: von seinem streitbaren Glaubenseifer lebt etwas in diesem Abriß, der die lateinische Geschichtschreibung bei den Christen, wie Ammian bei den Heiden, abschließt. Denn dem Bischof von Tours Gregorius (§ 34), der eine Historia Francorum in sieben Büchern schrieb, geben weder Form seines Werkes, noch Kenntnis des Altertums einen Anspruch auf Zugehörigkeit zu dem abgelaufenen klassizistischen Zeitabschnitt, so wenig wie dem Goten Jordanis (§ 31) aus demselben Jahrhunderte seine zusammengestoppelte Weltchronik. Doch bietet seine Geschichte der Goten, De rebus geticis, wenigstens einigen Ersatz für ihre verlorene Quelle, Cassiodors De origine actibusque Getarum (Über Herkunft und Thaten der Goten). — Der Anfang der christlich-lateinischen Dichtung mit Commodianus aus Gaza (erste Hälfte des dritten Jahrhunderts) verhieß wenig Gutes; die Willkür, mit der er sich in den 80 akrostichischen Gedichten der Instructiones (Glaubensunterricht) und in dem Carmen apologeticum adversus Judaeos et gentes, einer Trutzschrift gegen Juden und Heiden in Versen, über die Gesetze der Silben- und Versmessung hinwegsetzt, bleibt unbegreiflich, zum Glück auch vereinzelt und ohne Nachfolge. Denn mag auch der spanische Priester Juvencus, der um 330 die vier Evangelien in Hexametern behandelte, sich manche Freiheit in der Metrik gestatten, er sucht wenigstens engen Anschluß an sein Vorbild Vergil in Sprache und Verskunst. Weit überragt auch ihn Prudentius aus Spanien, ein höfisch gebildeter Mann, der auch als Provinzstatthalter im Staatsdienste verwendet wurde. Seine Bedeutung gründet sich auf die Sprach- und Versgewandtheit, die ihm selbst bei rein lehrhaften, spröden Stoffen zu annehmbarer Darstellung verhilft. Beweise hierfür sind seine Märtyrergeschichten (Peristephanon), sein Hymnenbuch, das den Tageslauf eines Gläubigen begleitet, und seine dichterischen Bearbeitungen verschiedener Glaubenssätze, z. B. von der Dreieinigkeit, dem Ursprung der Sünde u. dgl. — Einen Markstein in der Entwickelung der christlichen Dichtung bezeichnet Apollinaris Sidonius aus Lugdunum (Lyon); nicht als ob seine gesuchte und gekünstelte Sprache oder seine Vorliebe für Prunken mit allerhand gelehrtem Zierat einen Wandel bedeuteten, aber er ist der erste Geistliche (472 Bischof von Clermont), der vorzugsweise weltliche Stoffe, Preislieder auf Kaiser und hochgestellte Männer hinterlassen hat.

Hieronymus 340—420; Orosius um 400; Gregor von Tours 540—594; Jordanis um 550; Commodian nach 200; Juvencus um 330; Prudentius 348—410; Sidonius 430—488

§ 95. Die ersten Anfänge deutscher Litteratur. Für die Gesamtheit der Stämme, die mit einem keltischen Worte (§ 13) als Germanen bezeichnet werden, ist schon in der ältesten Zeit eine Dichtung anzunehmen. Fehlt es auch, von wenig Resten abgesehen, an beweiskräftigen Denkmälern für diese Annahme, so sprechen einmal unverdächtige Zeugnisse für einen germanischen Volksgesang, andererseits hat die Forschung seine Spuren in späteren Schrift-

Lieder

werken nachgewiesen. Tacitus erzählt, die Deutschen feierten in alten Liedern die Stammväter ihres Volkes, den erdentstammten Gott Tvisto (Tuisko) und seinen Sohn Mannus (§ 13); beim Auszug in die Schlacht besängen sie den ersten aller Helden — er nennt ihn Herkules; wahrscheinlich ist Donar (§ 14) gemeint —, und Armins Ruhm lebte noch zu seiner Zeit im Liede fort. Ein eigentümlicher Brauch war nach seinem Bericht der barditus (Schildgesang, § 13). Vor Beginn des Kampfes stimmten die Germanen Lieder an, wobei sie, um die Schallwirkung zu steigern, ihre Schilde vor den Mund hielten. Diese Gesänge sollten den Mut entzünden, zugleich aber galt die größere oder geringere Kraft ihres Vortrags als gutes oder schlimmes Vorzeichen für den Ausgang der Schlacht. Julian der Abtrünnige (§ 7) war wenig entzückt von den deutschen Volksliedern, die er auf seinem Feldzuge am Rhein zu hören bekam. Nach Jordanis (§ 31) bewahrten die Goten die Erinnerung an ihre Könige Theoderich, Vidimir, dazu auch an Attila im Liede, und nur die Dichtung hat Fridigern und anderen Helden die Namensdauer gesichert. Aus alten Liedern schöpften nachweislich Paulus Diaconus (§ 99) für seine Geschichte der Langobarden und der Mönch Saxo Grammaticus († 1208) für seine dänische Geschichte. Wie weit die carmina barbara et antiquissima, die uralten germanischen Lieder, die nach Einhard Karl der Große sammeln ließ (§ 80), zurückreichen, läßt sich nicht mehr bestimmen, da die Sammlung unter des Kaisers Nachfolger spurlos verloren gegangen ist. Endlich aber darf auch der Grundstock der späteren Nibelungensage, der Naturmythus vom Kampfe der Lichtgötter gegen die Mächte der Finsternis (§ 14), mit gutem Grund als Gegenstand der Dichtung in die Vorzeit hineingerückt werden. — Neben diesen Chorliedern bestand eine Spruchdichtung mit Einzelvortrag. Sie ist uns erhalten in mehreren Wunsch- (= Zauber)formeln, von denen die zwei **Merseburger** die bekanntesten sind, benannt nach dem Orte, wo sie 1841 gefunden wurden. Sie stammen aus altheidnischer Zeit, wenn sie auch erst im 10. Jahrhundert aufgezeichnet worden sind. Der eine bespricht den verrenkten Fuß eines Pferdes, der andere soll gegen Gefangennahme feien. — Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß diese ganze Dichtung formell vom **Stabreim** (Allitteration) beherrscht war. Zwei oder drei hochbetonte Silben jedes Verses, der aus zwei Kurzversen mit je zwei Hebungen bestand, hatten gleichen Anlaut.

Sprüche

Stabreim

Der vollständige Verlust unseres alten Schrifttums erklärt sich vornehmlich aus dem Mangel einer Schrift. Denn die **Runen** (rûna = Geheimnis, vgl. „raunen") waren zwar Schriftzeichen, haben aber kaum zur Aufzeichnung größerer Stücke gedient; vielmehr scheint ihr Gebrauch auf die Zwecke der Zauberei, Zukunftserforschung u. dgl. beschränkt gewesen zu sein. Das Runenalphabet bestand aus 24 Zeichen, die anfangs auf Buchenstäbchen (vgl. „Buchstabe"), auch Runenstäbe genannt, erst später auf Holztafeln, Metall und besonders Schmuckgegenstände eingeritzt wurden, wie es z. B. die Spangen von Nordendorf und Osthoven, der Kösliner und der Bukarester Ring zeigen. Die Runen ergänzte der arianische Gotenbischof **Wulfila** (= Wölfle, Ulfilas ist die griechische Form des Namens) durch griechische und lateinische Buchstaben zu einer Schrift für zusammenhängenden Gebrauch. Sein unvergängliches Verdienst (§ 18) um sein Volk und nachwirkend um die germanische Sprachwissenschaft erwarb er durch die Übersetzung der Bibel ins Gotische. Sie umfaßte das Alte und Neue Testament; dieses ist ziemlich vollständig, jenes in größeren Bruchstücken auf uns gekommen, besonders in dem codex argenteus der Bibliothek zu Upsala, einer Handschrift in goldener und silbernen Buchstaben auf purpurgefärbtem Pergament. Dieses Prosawerk ist das älteste erhaltene **germanische** Sprachdenkmal überhaupt, es bietet die älteste bekannte Stufe der germanischen Sprache, die **ostgermanische** (§ 102), und ist von unschätzbarem Werte auch als Grundlage für die deutsche Sprachforschung.

Runen

Ulfilas

codex argenteus

Deutsche Heldensage

§ 96. Die deutsche Heldensage. Der unermeßliche Schatz von Sagen, den bei den germanischen Stämmen natürliche Anlage, die Lust am und zum Erzählen, sinnige Betrachtung der Natur und die von Geschlecht zu Geschlecht vererbte Bewunderung für die Thaten der Vorfahren aufgespeichert hatten, läßt sich nur ahnungsweise nach Umfang und Inhalt aus späteren Schöpfungen bestimmen. Zwei Gruppen sind zunächst anzunehmen: Götter- und Natursagen einer- und die Heldensage andererseits. Unsere Kenntnis des germanischen Götterglaubens (§ 14) quillt, soweit sie nicht Frucht wissenschaftlicher Vergleichung und Vereinigung oft recht verschiedener Berichte ist, aus der schriftlichen Überlieferung bei den Nordgermanen. Die Skandinavier vermochten bei ihrer natürlichen Abgeschiedenheit am ehesten altgermanisches Wesen zu bewahren, ähnlich die Angelsachsen. Daher verbreiten eigentlich nur die beiden Eddas (§ 109) einiges Licht über diese Seite des Geisteslebens unserer Vorfahren. Für die Deutschen fehlt es, sieht man von den Merseburger Zaubersprüchen und den Angaben bei römischen Schriftstellern ab, fast ganz an Nachrichten. Nur mühsame Forscherarbeit kann hier das Dunkel etwas aufhellen. In dem Maße nun, wie die uralt-heidnischen Vorstellungen erblaßten und gewaltige Zeitereignisse die Einbildungskraft des Volkes in ihren Bann schlugen, ward dem Dichter die Verschmelzung beider Arten der Sage durch Vermenschlichung göttlicher und halbgöttlicher Wesen und durch Vergötterung erdgeborner Helden nahegelegt und erleichtert. Solcher sagenbildenden Kraft in der Volksseele bot die Völkerbewegung im 4. bis 6. Jahrhundert den ergiebigsten Stoff. Dieses Heldenzeitalter des Germanentums wurde die Geburtszeit der deutschen Heldensage (§ 29). Sie ist die geschichtliche Überlieferung unseres Volkes aus der Völkerwanderung, aber in sagenhaftes Gewand gekleidet. Zunächst Sondereigentum der einzelnen Stämme, werden diese Stammessagen, in denen bereits Götter- und Heldensage als verschmolzen vorgestellt werden müssen, in dem Wirbel der Wanderzeit vertragen, miteinander verknüpft, erweitert und ausgebildet. Solcher Austausch ist ihr Werdegang. Vielgestalt und Farbenreichtum des neuen Gebildes gewinnen dabei durch eingesprengte Trümmer des alten Göttermythus. Das Verbreitungsgebiet der Heldensage reicht vom Po und von den Pyrenäen bis Island; denn auch der germanische Norden erhielt Anteil. Wesentliche Züge an ihr sind zuerst eine unbewußte Subjektivität, die ohne nationale Befangenheit, fast wahllos alles, wozu sie einmal Beziehung gewonnen, in den Kreis ihrer Dichtung einbezieht (vgl. das „Väterchen" Attila), unbekümmert um Raum und Zeit Personen und Ereignisse zusammenrückt oder trennt, ohne Einsicht in die weltgeschichtliche Bedeutung des Entscheidungskampfes zwischen Germanen- und Römertum thatsächliche Verhältnisse verkehrt und nach heute kaum erklärlichem Belieben Ehrenkränze flicht oder gefeierte Namen zur Vergessenheit verurteilt. Dies Los traf z. B. den Heerkönig Alboin (§ 46), während Dietrich von Bern selbst einen Siegfried in Schatten stellt und mehr und mehr der Mittelpunkt der Gesamtsage wird (§ 29). Gerade diese Gruppierung ganzer Sagenmassen um einen Helden ist ein weiteres Kennzeichen dieses Heldensanges und für sein Verständnis wichtig. Nicht die thatsächliche Bedeutung eines Volkes, nicht Größe und Dauer seiner Herrschaft entscheiden sein Fortleben in der Erinnerung. Nur der überragende Einzelmensch hat Anspruch auf Verehrung und auf Unsterblichkeit, und zwar so, daß die Dichtung auf ihren bevorzugten Liebling die Größe einer geschichtlichen Person überträgt, und das eine Volk, ohne auch nur genannt zu werden, seine Ruhmesthaten an ein anderes abtreten muß.

Sagenkreise

Von den so entstandenen Sagenkreisen, die sich wohl an die Geschichte anlehnten, in denen aber zeitlich und räumlich Getrenntes durch die schaffende Phantasie verbunden und Gegenwärtiges mit Vergangenem zu einer Einheit verquickt ward, scheint der ostgotische der umfassendste gewesen zu sein. Seine Hauptgestalten sind Ermanarich, Dietrich von Bern und Etzel. Der geschichtliche Ostgotenkönig Ermanarich (Hermanrich) gab sich als hundertzehnjähriger Greis 376 selbst den Tod, um den Sturz seines Reichs durch die Hunnen nicht überleben zu müssen (§ 19). In späteren Liedern und in der Edda erscheint

er als Urbild selbstsüchtiger Grausamkeit, die nicht einmal des eignen Geschlechtes schont. Der Liebling der gotischen und mehr und mehr der gesamten germanischen Sage wurde ein anderer ostgotischer König, Theoderich (§ 29, 30). Dietrich von Bern (Verona), aus dem Geschlecht der Amaler und von Hildebrand erzogen, wird von seinem Oheim Ermanarich, den die Sage zum römischen Kaiser macht, aus dem väterlichen Reich vertrieben. Mit Hilfe der Hunnen, zu denen sich der Landflüchtige gewendet hat, sucht er sein Erbe zurückzuerobern. Doch die Rabenschlacht (bei Ravenna, § 29) bringt ihm zwar den Sieg, zugleich aber solche Verluste, daß er zurückkehren muß. Erst später gelangt er zum Besitz seines Reiches. Seine Jugendthaten, sein Aufenthalt bei den Hunnen, seine Wirksamkeit bis ins höchste Alter, wo er auf wunderbare Art der Welt entrückt ward, boten den Volksgesängen reichen Stoff; die geschichtliche Bedeutung dieses Kampfes um Rom ist freilich der naiven Erzählerfreude verborgen geblieben. Als Teile der Dietrichsage lassen sich die zweite Hälfte des Nibelungenliedes, das im 13. Jahrhundert nach den vorhandenen Volksgesängen bearbeitet wurde, sowie das Bruchstück des schönen Hildebrandslieds betrachten. Dreißig Jahre war Hildebrand der Heimat fern: da kehrt er im Heere Theoderichs, der sein Reich zurückgewinnen will, heim. „Als Kämpfer allein zwischen zwei Heeren begegnen sich Hildebrand und Hadubrand." Der Sohn erkennt den Vater nicht, und so greifen die Helden zum Schwert. Der Ausgang des Zweikampfes ist in späterer nordischer Sage tragisch: Hildebrand tötet seinen Sohn; der deutsche Volkssang des 14. Jahrhunderts läßt beide sich versöhnen. — Die Sprache des stabreimenden Liedes ist in der Hauptsache althochdeutsch, doch legen zahlreiche Abweichungen die Annahme nahe, daß es ursprünglich niederdeutsch abgefaßt war. In diesem auch dichterisch bedeutenden Bruchstück verehren wir das älteste, leider auch einzige Denkmal des früheren deutschen Heldensanges. Erhalten hat es sich in einer lateinischen Handschrift aus dem Kloster Fulda, auf deren erster und letzter Seite es zwei Mönche nach 800 aufgezeichnet haben.

Hildebrandslied

Einen zweiten, weitverbreiteten Sagenkreis bildet die fränkische oder niederrheinische Sage von Siegfried, dem Helden aus Niederland, die dem ersten Teil des Nibelungenliedes zu Grunde liegt. Wie die Dietrichsage dem Süden angehört, so hat die Siegfriedsage im Nordwesten, am Mittel- und Niederrhein ihre Heimat und vereint den alten Naturmythus vom Lichtgott Siegfried und den ihm feindlichen Mächten der Finsternis, den Nibelungen, endlich von der Walküre (Schlachtenjungfrau) Brunhild, dem Sinnbild der im Winterschlaf befangenen Natur, mit geschichtlichen Erinnerungen an die Schicksale des burgundischen Königshauses. In diesen burgundischen Sagenkreis von dem König Gunther — die Vernichtung eines Burgundenkönigs Gunther durch die Hunnen ist geschichtlich (§ 24) —, seinen Brüdern Gernot und Giselher mit ihrer Schwester Kriemhild und ihren Mannen Hagen und Volker wurden andererseits die Gestalt Attilas (Etzels) und sein Dienstmann Rüdeger von Bechlarn einbezogen. Unter Etzel standen und fochten der Überlieferung nach die Ostgotenkönige; er starb (§ 25) nach der Hochzeit mit einem germanischen Weib Ildiko (= Hildchen, Kosewort für [Kriem]hilde). Diese Verbindung zeigt die Siegfried-(Sigurd-)Sage auch in der Gestalt, die ihr die skandinavischen Dichter, zu denen sie früh vertragen wurde, im 9. bis 11. Jahrhundert in der Edda (§ 109) gaben. Nur erscheinen die mythischen Bestandteile dort reiner und durchsichtiger, sowie einzelne Motive altertümlicher und somit das Ursprüngliche mehr gewahrt als in der spätern mittelhochdeutschen Fassung, die den am Golde (Horte) haftenden Fluch weniger betont und, offenbar unter dem Einfluß des Wandels in den sittlichen Anschauungen, an Stelle der Schwesterliebe die Gattentreue zur Bluträcherin macht und nun diese mit der ganzen Kraft urwüchsiger Leidenschaft ausstattet. — Ebenfalls für fränkischen Ursprungs gilt das Waltharilied. Doch deutet es vielleicht auf einen westgotischen Sagenkreis hin. Erhalten ist es nur in der lateinischen Bearbeitung des St. Gallener Mönchs Ekkehard I. († 973) unter dem Titel Waltharius manu fortis. Wie Walther von Aquitanien mit seiner Verlobten Hildegunde vom Hofe Attilas, wo sie sich als Geiseln befinden, entflieht, am Wasgenstein mit König Gunther von Burgund und mit seinen zwölf Mannen, darunter dem ebenfalls aus der Etzelburg entronnenen Jugendgenossen Hagen, grimme Kämpfe zu bestehen hat, in denen am ersten Tage elf Recken dem Aquitanier erliegen, während am zweiten Tage er selbst, der König und Hagen kampfunfähig werden, wie Walther aber schließlich seinen Hort in die Heimat rettet und dort Hildegundens Hand und die Krone erlangt: das erzählt der Klosterschüler in der Sprache und dem Versmaß Vergils mit überraschender Kunst der Darstellung, doch offenbar in engem Anschluß an seine volkstümliche Vorlage, so daß die ursprüngliche Fassung des alten deutschen Lieds wie durch einen Schleier hindurch leicht wiederzuerkennen ist. — Der langobardische Sagenkreis knüpft an die Könige Rother und Ortnit (Otnit), Hug- und Wolfdietrich an; aus dem friesischen

Waltharilied

Sagenkreis schöpfte das Lied von Gudrun. — Mit den Angelsachsen wanderte die Sage vom jütischen König Beowulf über das Meer, um in England mit altnordischer Überlieferung durchsetzt zu werden, bis sie im 8. Jahrhundert zum Beowulfliede ausgestaltet wurde (§ 38). In Beowulfs Kämpfen mit den Ungeheuern der Tiefe darf man vielleicht einen Niederschlag der Erinnerungen an die Kämpfe sehen, die die ersten Ansiedler der Küste mit den Naturgewalten des Meeres zu bestehen hatten.

Beowulflied

2. Die kirchliche Litteratur und die karolingische Renaissance.

§ 97. Die Kirche als Trägerin der abendländischen Litteratur; der Romanismus. Mit mühsamer Betriebsamkeit hatten die letzten Vertreter des klassischen Altertums das Erbe aus der vergangenen Glanzzeit gehütet und in ihrer Weise zu nützen gesucht. Aber was vermochte solch redliches Bemühen gegen den Ansturm der Völkerwanderung! Er machte den Niedergang der alten Bildung offenbar und unaufhaltsam. Da erstand ihr in der Kirche ein mächtiger Schutz. Sie erhob das Latein zur Kirchen- und damit zur Weltsprache. In lateinischer Sprache wurde der Gottesdienst gehalten, in ihr in den Dom- und Klosterschulen die zukünftigen Priester unterrichtet, in ihr vollzog sich der amtliche Verkehr des Klerus. Jetzt erschlossen sich ihr all die weiten Gebiete, in denen der neue Glaube Wurzel geschlagen hatte, und mit ihr fanden das Schrifttum und die Geistesarbeit des Römervolkes Eingang im ganzen Abendlande. So haben Irland, England, Frankreich, Spanien und Deutschland einen Hauch römischen Geistes gespürt, und 886 mußte auch im großmährischen Reiche das Kirchenslavisch sein bis dahin geduldetes Vorrecht an die lateinische Sprache abtreten (§ 86). Dieser Eingriff der Kirche in das Wachsen und Werden des Volkstums wurde um so folgenschwerer, als sie fast im Alleinbesitz aller Bildung war. Da an den öffentlichen Schulen, die sich alle an Klöster und kirchliche Anstalten anlehnten, und deren Lehrer sämtlich dem geistlichen Stand angehörten, lateinische Sprache und Litteratur den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts bildeten, lehrte und schrieb man überhaupt nur in dieser Sprache. So wurden alle wissenschaftlichen Schriften, ja sogar die Urkunden des öffentlichen Lebens und Verkehrs in lateinischer Sprache abgefaßt: sie beherrschte Wissenschaft, Recht, Diplomatie und später auch den Handel; selbst die volkstümliche Dichtung vermochte sich ihrer nicht zu erwehren. Mochten auch die geistlichen Lehranstalten dem Volkstümlichen gefährlich sein, sie haben doch den Keim der Gesittung und Bildung in die Herzen der Jugend gelegt, die Reste der alten Litteratur und die Elemente der Wissenschaft vor gänzlichem Verfall bewahrt, endlich sich auch der bedrohten Künste angenommen. Klöster, besonders die Niederlassungen der Benediktiner (§ 10, 92), wurden so Heim- und Pflanzstätten der Bildung, Wissenschaft und Kunst, z. B. Tours, St. Gallen, Fulda, Hirschau, Reichenau, Weißenburg i. E., Korvey (Westfalen). Selbst die spärlichen Überreste der Heldendichtung aus deutscher, skandinavischer und britischer Vorzeit verdanken wir zumeist Mönchen.

Romanismus

Die alte Bildung ebenso wie ihr Organ, die ehemals kraftvolle Sprache der Römer, waren freilich verkümmert und entartet: auf die rohen Gemüter der germanischen Völker übte die alte Kultur aber doch eine solche Macht aus, daß jene in den Provinzen des römischen Reiches, wo sich noch Reste alter Bildung vorfanden, in Italien (Lombardei), Gallien, Spanien, allmählich vaterländische Sprache, Gesetze und Dichtkunst vergaßen oder mit der Kultur der überwundenen Völker zu einem neuen Ganzen vereinigten (§ 18, 60). Aus dieser Verschmelzung volkswüchsiger Elemente mit der vorherrschenden römischen Bildung und Litteratur gingen die romanischen Sprachen und die romanische Dichtung hervor. Die deutsche Sprache, die wohl hier und da noch Jahrhunderte lang von Franken, Westgoten und Langobarden gesprochen ward, verlor sich mit der Zeit und mit ihr viele nationale Eigentümlichkeiten. Weniger stark hat der

Romanismus, unter welchem Namen man all die Einwirkungen von außen her, die unser Volk in Glauben, Schrifttum, Recht und Verfassung hat über sich ergehen lassen müssen, zusammenfaßt, bei den im eigentlichen Deutschland gebliebenen Germanen gewirkt; aber auch hier hat er die Selbständigkeit der Entwickelung des Volkstums zerstört, den Gang, den das nationale Leben nahm, seltsam verwickelt bis in die Gegenwart hinein. Das hat Schattenseiten gehabt, indes, alle nachhaltigen und tiefgehenden geistigen Anregungen dankt unser Volk doch eben jener römischen Kultur, die jetzt erst ihre weltgeschichtliche Aufgabe, die Kultur der Griechen und des Morgenlandes dem Abendlande zu vermitteln, ganz erfüllen konnte.

Daß jugendlich-kraftvolle, dazu siegreiche Völkerstämme verhältnismäßig schnell und anscheinend ohne ernstere Gegenwehr ihre Eigenart einer fremden, überwundenen und doch schon abgestorbenen Bildung opferten, mag zunächst wundernehmen. Indes darf nicht vergessen werden, daß schon lange (§ 18) eine gegenseitige Durchsetzung zwischen Römern und Germanen angebahnt war, daß sich in gewissem Sinne der Romanismus mit dem Christentume deckte und durch den Bund mit der Kirche unüberwindbar ward, sodann, daß die deutschen Stämme den Einheitsbegriff, der ihnen zunächst ganz fehlte (§ 13), dann durch die Idee des römischen Weltreiches schlecht ersetzt wurde, im vollen nationalen Sinne erst nach einem Jahrtausend gefunden haben.

§ 98. Die lateinische Dichtung. Ihren Sieg als Bundesgenossin der Kirche bezahlte die Sprache des sinkenden Römerreiches mit ihrer Reinheit und Formvollendung. Zur Stilverwilderung gesellte sich Inhaltsleere. An Stelle der ehemaligen Mannigfaltigkeit traten fast ausschließlich kirchliche Stoffe: Hymnen, Legenden, Martyrologien u. a.; höchstens daß in Sammelwerken die Geistesarbeit der Vergangenheit, freilich ohne rechtes Verständnis, geschweige denn in selbständiger Fortentwicklung, aufgespeichert wurde. Auch die Dichtung trägt das Gepräge der Zeit. Sedulius wiederholt sein Paschale carmen (Ostergedicht) in gezierter Prosa; mehr aber noch streift er in der „Elegie" und im Hymnus auf Christus die ungekünstelte Schlichtheit seines Erstlingswerks ab. Durchweg rhetorisch und in hergebrachter Sprache sind die 24 Gedichte des Apollinaris Sidonius (§ 94) abgefaßt, zumeist Preis- und Danklieder an Gönner. Geistesbildung und gläubigen Sinn zeigen auch die 9 Bücher Briefe, in denen dieser Bischof von Clermont eigner und fremder Selbstliebe huldigt. Politisch bethätigte er sich als Gegner der damals noch bestehenden Gotenherrschaft. Als Lobredner und Briefschreiber (9 Bücher) steht ihm sein Amtsgenosse in Pavia, Magnus Felix Ennodius, wesentlich nach, mag auch der einstige Lebemann große Stilgewandtheit in den geistlichen Beruf hinübergerettet haben. Seine zwei Bücher Gedichte sind ebenso einförmig in Versmaß wie Inhalt: Reisebeschreibungen, Glückwünsche zu Hochzeit und Geburtstag, Weihelieder, Lob- und Spottgesänge. Sein Freund und jüngerer Zeitgenosse Arator in Rom gestaltete die Apostelgeschichte nicht ohne Geschick zu einem Epos in zwei Büchern aus, wie Venantius Fortunatus das Leben des heiligen Martin von Tours (§ 8) in vier Büchern. Auch er ist in Italien geboren, lebte aber im fränkischen Reiche, zuletzt als Bischof. Ziemliche Gewandtheit bekunden auch seine übrigen Gedichte: Hymnen und 14 Bücher Miscellanea, deren Name ihrem mannigfaltigen Inhalte wohl entspricht. — Mit dem 7. Jahrhundert ist der Niedergang der lateinischen Dichtung entschieden. Mehr als kümmerlich fristet sie sich noch eine Zeitlang fort in Rätselsammlungen, z. B. des Bischofs von Salisbury, Aldhelm, der jedoch auch einige Tausend Hexameter zum Preis der Jungfräulichkeit verfaßte, des Erzbischofs von Canterbury, Tatuinus, und des Apostels der Deutschen, Bonifatius (§ 64). Dem Beda Venerabilis (§ 38) werden einige Heiligengeschichten in Versen zugeschrieben. Indessen, so wenig wie diese angelsächsischen Bemühungen kommen einige spanisch-westgotische Nachzügler, die Dichterin Eucheria mit 16 Distichen, die Elegien und Oden des Toledaner Bischofs Eugenius u. a. m. in Betracht. Mehr kulturgeschichtliche Bedeutung hat es endlich, daß ein König dieses Germanenstammes, Sisibut, astronomische Dinge in kunstgerechten Hexametern behandelte.

Sedulius um 500

Apollinaris Sidonius bis 483

Ennodius 473–521

Venantius Fortunatus bis 600

Aldhelm bis 709

Tatuin bis 731

Beda † 735

Eugenius um 650

Sisibut † 621

Erst Karls des Großen Einsicht und Willenskraft brachten einen Wandel in diese Verhältnisse. Auf italischem Boden war ihm die schmerzliche Erkenntnis gekommen, wie sehr der Süden seinem Volke durch den Besitz der klassischen Bildung überlegen war, und sein Freimut verhehlte sich den eignen Wissensmangel keineswegs. So ging er bewußt und absichtsvoll daran, die Errungenschaften der alten Kultur in sein Reich zu verpflanzen.

Schon an anderer Stelle (§ 79) ist über die „karolingische Renaissance“, über die am Hofe und überall im Lande an Kirchen und Klöstern gegründeten Schulen, die weltlicher und kirchlicher, römischer und deutscher Bildung dienen sollten, und über die Krönung dieses Bildungsbaues, die sogenannte Akademie, zu der der scharfblickende Kaiser von überall her die Träger der Wissenschaft heranzog, berichtet. Indem wir darauf verweisen, erwähnen wir hier aus dem Kreise der Akademiker nur den Dichter Angilbert, den Geliebten von Karls Tochter Bertha. Unter seinen Gedichten schildert eines in lieblicher Weise sein Familienglück; ob das uns erhaltene Bruchstück eines Epos über Karl den Großen, in dem sein glänzender Hof und seine Begegnung mit Papst Leo in Paderborn (§ 74) geschildert wird, von Angilbert stammt, ist unsicher; als Abt von St. Riquier in der Picardie hat er eine prächtige Klosterkirche erbauen lassen und die Klosterbibliothek um 200 Bände bereichert. Ausgezeichnet als Dichter waren auch Theodulf, dessen Gedichte ein höchst anschauliches Bild des Hoflebens bieten, und Alcuin, von dem u. a. ein Gedicht über die Bischöfe von York, seiner Heimatsstadt, erhalten ist.

Angilbert

Theodulf

Alcuin

§ 99. Die Geschichtschreibung. In Karls Akademie nahm auch die Geschichtschreibung einen neuen Aufschwung. Allerdings, zum Tiefstand der zeitgenössischen Dichtung war sie nie hinabgesunken. Dafür zeugen Namen wie Jordanis (§ 31) und Gregor von Tours (§ 34), der eine Geschichte der Franken in 10 Büchern schrieb, zwar vom kirchlichen Standpunkte, aber doch ohne offenbare Fälschung und mit unverhohlenem Stammesgefühl. Sein Werk setzte Fredegar in Burgund fort. Er fügte der Weltgeschichte eines andern Verfassers, die ihm früher auch zugeschrieben worden ist, einen Auszug aus Gregor hinzu und führte die Erzählung dann 60 Jahre, bis 641, weiter. Unabhängig von Gregor setzten um 725 die Gesta Francorum seine Geschichte fort, während an Fredegar nicht weniger als drei Darstellungen angeknüpft haben. — Eine umfassende, mühsam aus zahlreichen Quellen geschöpfte Kenntnis der alten Litteratur legte der Bischof von Sevilla, Isidor, in den 20 Büchern Originum sive Etymologiarum („Ursprünge“) nieder. Ein Teil dieser Encyklopädie, „Weltchronik“, reicht bis zu König Sisibut († 621) und ist nach Augustins Vorgang entsprechend den sechs Schöpfungstagen in sechs Weltalter gegliedert. Ausführlicher ist die „Geschichte der Goten, Vandalen und Sueven“ mit nationaler Färbung wie Gregors fränkische Geschichte. Eine Fortsetzung des Gennadius (§ 94) sind die „Berühmten Männer“, eine Art kirchlicher Litteraturgeschichte, die Hieronymus begonnen hatte. Isidors Nachfolger in dieser Arbeit war der Bischof von Toledo, Ildefonsus. — Wenn Isidors Schriftstellerei von einem geradezu erstaunlichen Wissensumfang zeugt, so hat sie ihren eigentümlichen Wert als Quelle für unsere Kenntnis vieler inzwischen verlorener Werke der alten Litteratur. An Vielseitigkeit und Fruchtbarkeit steht ihm nahe der angelsächsische Geistliche Beda Venerabilis (der Ehrwürdige) (§ 38). Seine „Kirchengeschichte des Angelnvolks“ in fünf Büchern reicht bis 731 und seine „Weltchronik oder die sechs Weltalter“ von der Schöpfung bis 721. Maßgebend wurde sein Martyrologium für diesen Zweig kirchlichen Schrifttums. Aufgekommen ist diese Art Verzeichnisse der Todes- und Gedenktage von Bischöfen und Märtyrern bereits um die Mitte des 3. Jahrhunderts. Gewissermaßen Vorläufer unserer Kalender, gedeihen sie in der Übergangszeit und später ebenso üppig wie Heiligengeschichten, Legenden u. s. w.

Jordanis

Gregor von Tours 540–594

Fredegar um 642

Isidor 570–636

Ildefonsus † 667

Beda 672–735

Unter den Hofgelehrten Karls (§ 79) treten besonders Einhard und Paulus Diakonus hervor. Einhard, der selbst zu Alcuins Füßen gesessen hatte, verfaßte ein „Leben Karls des Großen“. In der Anlage und der sorgfältigen Sprache verrät dieses liebevoll gezeichnete Lebens- und Charakterbild des Kaisers engen Anschluß an klassische Muster, besonders an Sueton. Auch in den wertvollen Lorscher Annalen, die für diesen Zeitraum als Jahrbücher des Reiches gelten können, ist Einhards Hand nicht zu verkennen. Von ihm überarbeitet und fortgeführt, wurden sie das Vorbild aller spätern „Reichsannalen“, die auch in der traurigen Zeit bald nach Karls Heimgang nicht ganz unterbrochen worden sind. Paulus Diakonus war 720 in Friaul geboren, wurde Mönch in Monte Casino und folgte 781 Karls Ruf an die Akademie. Hier nahm er lebhaften Anteil an den wissenschaftlichen Bestrebungen und verfaßte zwei geschichtliche Einzeldarstellungen. Nach der Rückkehr in sein Kloster schilderte er in sechs Büchern die Thaten seines Volks („Historia Langobardorum“) bis 744. Hierbei erwarb er sich ein besonderes Verdienst durch die Aufnahme des alten Sagen- und Volksliederschatzes seines Volks, deren Erhaltung wir nur ihm verdanken. Erscheint er so als liebevoller und fleißiger Sammler, so ehrt ihn andererseits sein Wille zur Wahrheit, mag ihn auch hier und da dichterische Anlage zur Kritiklosigkeit verleiten. Den Streit der Söhne Ludwigs des Frommen hat einer der Kämpfer bei Fontenoy (§ 83), Nithard, der Sohn Angilberts und der Kaisertochter Bertha (§ 79) und ein eifriger Anhänger Karls des Kahlen, beschrieben. Seine Erzählung in vier Büchern reicht bis 843.

Einhard 770–840

Paulus Diakonus geb. 720

Nithard

Sie ist „das Werk eines wackern Kriegshelden und einsichtigen Staatsmannes, der so recht aus der Mitte der Begebenheiten mit Ernst und Wahrheitsliebe berichtet, was er selbst durchlebt, woran er selbst den bedeutendsten Anteil genommen hat". Neben Nithard vermag sich kein anderer Geschichtschreiber seiner Zeit zu stellen. Daß für das Volkslied, vornehmlich die Epik, das Verständnis wieder rege geworden war, das erhellt auch aus Karls Auftrag, die alten Dichtungen zu sammeln.

§ 100. Die theologische Wissenschaft. Die Theologie dieses Zeitraums begnügte sich mit dem Ausbau und der Verbreitung der Lehre Augustins (§ 11), deren übermächtiger Einfluß selbständige Fortschritte in der Forschung hintanhielt. Dazu kam der Sieg des Katholizismus über den arianischen Glauben. Seitdem schärfte auch kein Gegensatz mehr die geistigen und geistlichen Waffen. In Heiligenleben, Martyrologien, Legenden, Hymnen, Predigten, Auszügen, z. B. aus den Canones, Erklärungen biblischer Bücher u. s. w. erschöpft sich die theologische Litteratur. All diese Kleinarbeit vermag den offenbaren Niedergang geistlicher Wissenschaft nicht zu verhüllen. Nur in drei Männern scheint sich die ganze Kraft der vergangenen Glanzzeit noch einmal zu sammeln und zu achtunggebietenden Gestalten zu verkörpern. Es sind dies der Franke Gregor von Tours (§ 34), der spanische Westgote Isidor (§ 99) und hoch über beide ragend der Römer Gregor der Große (§ 47).

Gregor von Tours 540—594

Der Bischof Gregor, dessen orthodoxen Standpunkt in seinen „Fränkischen Geschichten" wir schon kennen gelernt haben (§ 32, 99), erzählt in sieben Büchern die Wunder des Heilands und seiner Apostel, das Heldentum der Märtyrer u. a.; als achtes Buch darf gelten ein „Preis der Bekenner". Weiter erklärte er Psalmen und hat sich sogar an Astronomie versucht. — Gregor der Große (§ 47), der 590 Papst wurde und als solcher 604 starb, wird mit Recht „der letzte Kirchenvater" genannt. Er selbst bezeichnete sich als den „Knecht der Knechte Gottes", und thatsächlich ging sein Leben im Dienste der Kirche auf. Einheit der abendländischen Christenheit war sein Ziel; dieses sollten nach außen die Heiden- und Arianerbekehrungen (§ 38, 47, 58), nach innen ein gleichmäßig geregelter, die Phantasie anregender Gottesdienst mit Messe, Kirchenmusik und glänzender Priesterkleidung, erhabene Domkirchen, prunkvolle Feste, besonders Marientage, und geheimnisvolle Ceremonien und symbolische Religionsgebräuche fördern; denn „die feierliche Pracht des Kultus war die verständlichste Sprache für die kräftige Sinnlichkeit ungebildeter Völker". Die ausschließliche Hingabe an sein Lebensziel entfremdete freilich den praktisch und asketisch angelegten Kirchenfürsten der alten Bildung, förderte dagegen mächtig die Entwicklung und Bethätigung seiner angebornen Herrschereigenschaften, kraft deren er dem Papsttum einen Glanz verlieh, wie es ihn vorher noch nicht besessen hatte. Die Rastlosigkeit seines Wesens offenbart sich auch in seiner Schriftstellerei, besonders in seinen Briefen, die in 14 Registern geordnet sind. Seine Werke verfolgen durchweg praktische Zwecke, enthalten aber auch dogmatische Erörterungen. Zur Hebung des Gottesdienstes gründete Gregor Sängerschulen; ebendazu führte er den Choralgesang ein, dichtete selbst Hymnen und verfaßte Liturgien. So läßt sich sagen: nicht nur für die Kirchenlehre, sondern auch für ihre äußeren Formen bildet Gregor einen Abschluß. — Über ihn hinaus gelangte auch „der letzte Litterator des römischen Reichs", Isidor von Sevilla (§ 99), nicht, so hoch ihn übrigens ungewöhnliche Kenntnis und verehrendes Studium des Altertums über den eifernden Verächter des Klassizismus stellen. Sprachwissenschaft, Mathematik, Moral, Kirchendienst und Kirchengeschichte zog er in den Kreis seiner Schriftstellerei, bekämpfte die Ketzerei und die Juden in einer besondern Streitschrift und faßte endlich in einem Handbuch De natura rerum, das lange für den Unterricht maßgebend blieb, die naturwissenschaftliche Überlieferung zusammen.

Gregor der Große 590—604

Isidor 570—636

Um die Mitte des 7. Jahrhunderts ist die kirchliche Litteratur abgestorben; erst nahezu 100 Jahre später treibt sie bei den Angelsachsen ein neues Reis. Hier sind nennenswert der Apostel der Deutschen Wynfrith, genannt Bonifatius, und ein Schriftsteller von schier allseitiger Fruchtbarkeit, Beda (§ 99). Auch Aldhelm (§ 98) hat in Prosa und zwar über Metrik geschrieben. Bonifatius (§ 64) verfaßte ein Handbuch der Grammatik (De VIII partibus orationis) und der Metrik in schlichter Sprache und ohne gelehrten Prunk. Erhalten sind ferner von ihm 15 Predigten und eine Anzahl Briefe. Der Hauptvertreter der geistlichen Litteratur ist der Priester Beda, der eigentliche Mittelpunkt der angelsächsischen Bildung und Gelehrsamkeit. Seine Werke

Bonifatius 672/5—755

Beda 672—735

füllen 12 Bände und behandeln außer der Theologie auch Grammatik und Mathematik in durchaus verständiger Auffassung und annehmbarer Form. Und wie sein Kloster in Northumberland ein Sammelplatz aller derer wurde, die Belehrung suchten oder boten, so vereinte er in sich noch einmal den ganzen Schatz der Geistesarbeit vergangener Jahrhunderte und machte ihn durch Wort und Schrift fruchtbar für das Bildungsbedürfnis weit über Englands Grenzen hinaus. Daß die wissenschaftlichen Bestrebungen am Hofe Karls des Großen (§ 79, 98) auch der theologischen Wissenschaft zu gute kamen, ist ganz selbstverständlich; Alcuin verfaßte neben Gedichten und Lehrbüchern auch Heiligenleben (darunter das Willibrords) und dogmatische Schriften, z. B. über den Glauben an die heilige Dreieinigkeit. Nach Karls Tode nehmen, wie früher ausgeführt (§ 92), die wissenschaftlichen Bestrebungen, deren wichtigste Träger die Klöster wurden, einen engherziger kirchlichen Charakter an. Scotus Erigena freilich, ein aus Irland ins Westfrankenreich eingewanderter Geistlicher, stellte über das Verhältnis Gottes zur Natur und zum Menschen pantheistische Lehren auf, wurde aber gar nicht verstanden. Das größte Ansehen als Lehrer und theologischer Schriftsteller genoß Hrabanus Maurus, der, in Fulda und in Tours von Alcuin gebildet, 822 Abt von Fulda und 848 Erzbischof von Mainz wurde. Er schrieb über Grammatik, Metrik und Zeitrechnung, weiterhin ein besonderes Lehrbuch für Geistliche, ein Sammelwerk über das Wissen der Zeit, endlich Bibelerläuterungen, theologische Streitschriften u. a. Nicht bloß als Kirchenfürst, sondern auch als kirchlicher Schriftsteller ragt Hinkmar, Erzbischof von Reims (§ 93), hervor. Mit rücksichtsloser Härte traten beide für die kirchliche Rechtgläubigkeit und die kirchlichen Satzungen ein.

Scotus Erigena † um 877

Hrabanus Maurus † 856

Hinkmar † 882

Gottschalk, der Sohn eines sächsischen Grafen, war als Kind dem Kloster Fulda dargebracht; herangewachsen, wollte er sich von dem aufgezwungenen Mönchtum freimachen, mußte aber auf Hrabans Widerspruch Mönch bleiben und wurde dem Kloster Orbais überwiesen. Hier vertiefte er sich in das Studium Augustins und deutete dessen Lehre von der Prädestination (§ 11) als eine doppelte (zur Seligkeit und zur Verdammnis). Eine Mainzer Synode (847) unter Hrabans Vorsitz verwarf diese Lehre, Gottschalk selbst aber wurde auf Hinkmars Befehl so lange gegeißelt, bis er halb sterbend sein Glaubensbekenntnis den Flammen übergab. Er nahm indes seine Lehre in der Gefangenschaft, in der er blieb, wieder auf und hielt an ihr, trotz harter Behandlung, bis an seinen Tod (um 868) standhaft fest; Hinkmars Haß verfolgte ihn noch über den Tod hinaus: er verweigerte ihm die Ruhe auf dem Friedhof des Klosters und ließ ihn an ungeweihter Stelle verscharren.

§ 101. Die Musik. Gesang hat schon im apostolischen Zeitalter die Andachten und Versammlungen der christlichen Gemeinden begleitet. Neben den Psalmen, denen wohl auch Versmaß, Melodie und Vortragsweise zu Nachdichtungen entlehnt wurden, sind gottesdienstliche Lieder nach den Regeln griechischer Tonkunst vorauszusetzen. Aus den ersten zwei Jahrhunderten haben sich nur Bruchstücke kirchlicher Gesänge erhalten. Überhaupt blieb der christlichen Musik die gedeihliche Entwicklung versagt, solange der Kirche die rechtliche Anerkennung und staatlicher Schutz fehlten. Zu einheitlichem, geregeltem Kirchengesang legte Ambrosius (§ 11, 94) durch Einführung des Wechselgesangs zwischen Priester und Gemeinde den Grund (cantus Ambrosianus). Von den zwölf Hymnen, die ihm zugeschrieben werden, lassen sich höchstens vier als sein Eigentum nachweisen. Doch zeigte sich seine Bedeutung in dem Brauche, Kirchenlieder schlechthin als cantus Ambrosiani zu bezeichnen, wie insbesondere das bekannte Te Deum, das jedoch dem 5. Jahrhundert entstammt. Um Kirchengesang und Kirchenlied erwarb sich Gregor der Große (§ 100) gleiches Verdienst. Er dichtete neun Hymnen, zwei davon in kunstvollem Versmaße, und ist der Vater der kirchlichen Musik geworden, die mit Recht von ihm ihren Namen erhielt. Er gab ihr diejenige Gestalt und Richtung, durch die das von Ambrosius Begonnene ergänzt und vollendet und dadurch erst befähigt wurde, als fruchtbringender Keim in die romanischen und germanischen Völker zu dringen. Von Rom, dem lebensvollen Mittelpunkte auf diesem Gebiete, verbreitete sich der gregorianische Chorgesang, der besonders von Karl d. Gr. und Alfred von England (§ 110) begünstigt und in St. Gallen durch Notker den Stammler († 912), in den Klöstern Flanderns durch Hucbald († 930) ausgebildet ward, im steten Kampfe mit den Ambrosianern über das ganze Abendland. Sein Wesen beruht auf der verdoppelten Tonleiter und vornehmlich auf der Befreiung der Melodie von den prosodischen

Ambrosius † 397

Gregor der Große 590–604

besetzen. Der wichtigste Schritt in der musikalischen Bildung geschah erst um 1020, als Guido von Arezzo (Aretinus), ein Benediktiner in Pomposa, ein wirkliches Liniensystem einführte, durch das sich die Melodie nach Höhe und Tiefe unabänderlich bestimmen ließ. Auch dem Gesangunterricht brachte seine Neuerung große Erleichterung. Beides genügt, ihm den verdienten Platz in der Musikgeschichte zu sichern, auch ohne die sonstigen ihm angedichteten Kenntnisse.

Guido von Arezzo um 1020

3. Die deutsche Litteratur bis etwa 900.

§ 102. Die sprachliche Stellung des Althochdeutschen. Wenn auch nach allgemeiner Annahme für die Germanen das Urgermanische als älteste einheitliche Sprachstufe ohne mundartliche Unterschiede vorausgesetzt wird, so finden sich doch Ansätze zu solchen Unterschieden schon früh. Von den übrigen Zweigen des indogermanischen oder indoeuropäischen Sprachstammes (§ 12) schied sich die Sprache unserer Vorfahren durch die erste Lautverschiebung ab. Diese muß weit vor Beginn unserer Zeitrechnung hinaufgerückt werden und besteht wesentlich in dem Ersatz von gemeinindoeuropäischen bh, gh, dh durch b, g, d, ferner von b, g, d durch p, k, t, während die ursprünglich harten Laute p, k, t zu f, h, th (gesprochen wie engl. th) wurden. In bereits geschichtlicher Zeit spaltete sich das Urgermanische entsprechend der auch sonst eintretenden Kulturspaltung (§ 12, 15) in das Ostgermanische und Westgermanische. Zu jenem gehört das Gotische, von dem wir in der Bibelübersetzung (§ 95) des Ulfilas das älteste Denkmal besitzen, und das Nordische; dieses ist das Deutsche im engern Sinne, auch Urdeutsch genannt. — Über letzteres erging am Ende der Völkerwanderung, vom Anfang des 6. bis zum 8. Jahrhundert, eine zweite Lautverschiebung, die hochdeutsche. Sie griff besonders die Zahnlaute an, so daß t zu z oder ss, th zu d, d zu t ward. Außerdem erweichten sich p zu pf oder f und k zu ch. Von Süddeutschland ging dieser neue Wandel im Lautbestand aus und zog, im Vorschreiten mehr und mehr erlahmend, einigermaßen Mitteldeutschland, am wenigsten den Norden in Mitleidenschaft. So entstanden die drei Mundarten: Ober-, Mittel- und Niederdeutsch (§ 12). Der weitere Gang der Entwicklung ist Anlaß geworden, die beiden ersten als Hochdeutsch zusammenzufassen und scharf dem Nieder-(Platt)deutschen gegenüberzustellen. Die Grenzscheide zwischen beiden Gruppen läuft etwa von Aachen über Köln, Kassel bis zur Saalemündung, wo sie das slavische Sprachgebiet erreichte*). — Ebenfalls von Süddeutschland hat die Bildung unseres Volkes ihren Ausgang genommen. Damit hängt im Grunde die Vorherrschaft des Hochdeutschen zusammen, das sich dann in drei zeitlichen Stufen weiterentwickelt hat als Althochdeutsch (ahd) bis etwa 1100, Mittelhochdeutsch (mhd) bis etwa 1500 und seitdem Neuhochdeutsch (nhd).

Erste Lautverschiebung

Zweite Lautverschiebung

§ 103. Die althochdeutschen Sprachdenkmäler. Die ältesten Quellen unserer Kenntnis des ahd gehören noch dem 8. Jahrhundert an und sind lateinisch-deutsche Wörtersammlungen, Vokabularien genannt. Sie dienten Deutschen und Ausländern gleichermaßen zur Erlernung der fremden Sprache. Auch wurden in der Bibel und sonstigen Büchern zwischen den Zeilen oder am Rande einzelne Wörter verdeutscht (Glossen) und dann mit ihrer Übersetzung in besonderen Verzeichnissen zusammengestellt (Glossarien). Interlinearversionen heißen die fortlaufenden wörtlichen Übersetzungen eines fremdsprachlichen Textes zwischen

---

*)

Urgermanisch
├── Ostgermanisch
│   ├── Gotisch
│   └── Nordisch
└── Westgermanisch
    ├── Oberdeutsch
    ├── Mitteldeutsch
    └── Niederdeutsch

(Oberdeutsch + Mitteldeutsch = Hochdeutsch)

den Zeilen. Der letzte Schritt geschah mit den wirklichen, sinngemäßen Verdeutschungen, die insgesamt kirchlichen Zwecken dienten, wie die Absagen an den Teufel, die der Täufling beschwören mußte; ferner eine Übersetzung des Evangeliums Matthäi und der Isidorischen Schrift „gegen die Juden" (§ 100). Zu dieser sprachgeschichtlich wichtigen Prosa lassen sich auch die sogenannten Straßburger Eide zählen, mit denen 842 im Lager vor Straßburg Karl in deutscher und Ludwig in romanischer Sprache ihren Bund aufs neue beschworen (§ 83). — Die politische Scheidung der Deutschen vom romanisierten Westen des Reiches wurde auch für das Schrifttum folgenschwer; es regten sich im ostfränkischen Reiche die ersten Keime einer deutschen Dichtung, deren nationaler Charakter darum nicht in Frage gestellt werden kann, weil ihre Erzeugnisse durchweg geistliches Gepräge tragen. Vielmehr findet sich bei Otfried nationaler Sinn als Antrieb zu seinem dichterischen Schaffen bestimmt ausgesprochen, und im Heliand leuchtet allerorten die volle Schönheit alten guten Volksgesanges durch. Auch inhaltlich verbinden sich in den hierhergehörenden Dichtungen vielfach altheidnische und christliche Vorstellungen (§ 80).

Straßburger Eide

Wessobrunner Gebet

So geschieht es im Wessobrunner Gebet, das nach einer halb heidnischen und halb christlichen Erzählung der Weltschöpfung vom Herrn, der von Anfang war, den rechten Glauben und Kraft zum Guten erfleht. Es weist in seltsamer Weise gebundene und ungebundene Rede, Stab- und Endreim auf, stammt aus dem bayerischen Kloster Wessobrunn und gehört, wie die folgenden Dichtungen, dem 9. Jahrhundert an. Im bewußten Gegensatze zum altheidnischen Heldenliede und doch außer stande, die Sanges- und Erzählungslust im Volke auszutilgen, suchte die Kirche einen Ersatz zu schaffen und biblische Stoffe zu einer christlichen Epik auszugestalten. So handelt vom jüngsten Gericht Muspilli = Weltbrand, der entzündet wird durch Blutstropfen aus der Wunde, die Elias im siegreichen Kampfe mit dem Antichrist erhält. Neben dieser schwungvollen Schilderung bietet das Gedicht lehrhafte Mahnungen zu tugendhaftem Leben; erhalten ist es in einer Niederschrift auf den unbeschriebenen Stellen eines lateinischen Buches, das Ludwig dem Deutschen († 876) gewidmet war. — Einen lehrreichen Einblick in das Verfahren der Kirche gewährt das gereimte Ludwigslied. Den Sieger über die Normannen im Jahre 881, König Ludwig III. (§ 85), und seine Westfranken preist hier der Sänger als auserwähltes Rüstzeug des Herrn, der selbst an Ludwig herantritt: „Ludwig, mein König, hilf meinen Leuten!" Und angesichts des Feindes hebt der König an Stelle des altgermanischen Schlachtgesangs einen Hymnus an; mit „Kyrie eleison" erwidert ihm sein Heer. Über den Dichter ist Zuverlässiges nicht bekannt. Das ist um so mehr zu bedauern, je auffälliger es bleibt, daß gegen Ende des Jahrhunderts noch im bereits ganz romanischen Sprachgebiete ein Lied in deutscher Sprache entstehen konnte.

Muspilli

Ludwigslied

Ganz im Sinne der Kirche, dabei aber von dem glühenden Streben beseelt, durch eine den römischen Klassikern ebenbürtige Leistung seines Volkes Anlage und Recht zu künstlerischer Selbständigkeit zu beweisen, dichtete der Weißenburger Mönch Otfried um 868 auf Grund eigner Auswahl des Stoffs seine Evangelienharmonie, früher zumeist „Der Krist" benannt. Wie Otfried den Sieg des Endreims über den schon absterbenden Stabreim entschieden hat, so ist er auch mit seinem aus älteren Formen entwickelten Verse vorbildlich geworden. Seine Strophe besteht aus zwei Versen, diese wieder aus je zwei Halbversen mit vier Hebungen. — Der lehrhafte Zweck dieses Gedichts raubt ihm die Ursprünglichkeit der Volkspoesie und läßt seinen Verfasser als Gelehrten erscheinen. Am ehesten noch zeigt er Anlage zur Lyrik. — Echter Volkston erklingt dagegen im Heliand (= Heiland), einem noch stabreimenden Epos in altsächsischer Sprache aus der Zeit um 830.

Otfried um 868

Heliand

Ein Wort des Dichters, er sei mit seinem Werke beauftragt worden, hat den Anlaß gegeben, die spätere Nachricht, wonach Ludwig der Fromme die Bibel durch einen Sachsen habe verdeutschen lassen, auf den Heliand zu beziehen. Daraus freilich folgt noch immer nichts für den Stand des Dichters, der wohl weder Mönch noch Bauer gewesen ist. Vielmehr läßt seine Kenner- und Meisterschaft in volkstümlicher Epik auf einen berufsmäßigen, weltlichen Sänger schließen, dem der Stoff von Geistlichen an die Hand gegeben wurde, falls er ihn nicht — nach anderer Annahme — aus der Evangelienharmonie des Tatian

(Kirchenschriftsteller des 2. Jahrh.) genommen hat. Jedenfalls hat er ihn mit innigem Verständnis den Vorstellungen seines Volkes anzupassen verstanden. „Mit den Mitteln einer Technik, die für wild, kühn und schwertesfroh einherstürmende Recken zugeschnitten war, verherrlicht er das Dulden und die sich selbst hingebende Liebe des Gottmenschen in teilweise vollendeter Schönheit der Sprache.“ Um seinen Landsleuten das große, ihrem volkstümlichen Gefühl fremde Geheimnis verständlich zu machen, scheut er sich nirgends, an die überkommenen heidnischen Vorstellungen anzuknüpfen (§ 80); als Heerkönig zieht der Herr einher mit seinen Mannen, den Aposteln; in der Königshalle wird die Hochzeit zu Kana gefeiert; Armringe ersetzen die Myrrhen des Morgenlandes, Hela und die Norne walten ihres Amts. Aber mit ergreifender Eindringlichkeit bringt der Dichter seinem Volke die neue Lehre nahe; vorsichtig unterdrückt er, was seine Wildheit bestärken oder ihm manneswürdig erscheinen könnte oder seine natürliche Sittlichkeit zu verletzen drohte, daher setzt er schonend an Stelle der bei Germanen unbekannten Laster landesübliche Äußerungen der Vollkraft. — Wegen der Verwandtschaft in Formgebung, Sprache und Auffassung hat man neuerdings dem ungenannten Künstler auch die Bruchstücke einer altsächsischen „Genesis“ zugesprochen.

B. Altchristliche Kunst.

§ 104. Altchristliche Architektur. Das Gotteshaus der frühchristlichen Gemeinden, die Basilika aus der Zeit Konstantins, ist nicht der Anfang einer neuen Epoche der Baukunst, sondern das abschließende Endglied einer langen Entwicklung, deren Verlauf sich unsern Blicken wahrscheinlich für immer entziehen wird. Die dem großen Theoretiker Leon Battista Alberti (gest. 1472 in Rom) zugeschriebene Vermutung, daß die altchristliche Basilika auf die als Markthalle, Börse oder Gerichtsgebäude dienende antike Halle gleichen Namens zurückzuführen sei, hat sich als unhaltbar erwiesen. Das Vorbild war vielmehr der Teil des vornehmen römischen Privathauses, der die Gemeinde zur sonntäglichen Andacht versammelte, das Atrium (der Hof) und seine Umgebung. Das Atrium selbst wurde zum Langhaus der Basilika, das Tablinum, der Sitz des Hausherrn, zur Apsis (Concha, Tribuna, Presbyterium), in der der Altar stand, und die Alae (Flügel) erweiterten sich zum Querhaus. Im Osten wiegen griechische, im Westen altitalische Elemente vor, sowohl im Wohnhaus als in der daraus hervorgehenden Basilika; damit hängt zusammen, daß die ravennatischen Basiliken kein Querschiff haben. Der antike Tempel erscheint als das Gehäuse des Götterbildes; die christliche Basilika dagegen war zunächst der Versammlungsort der ganzen Gemeinde, die der Rede des Priesters lauschte. Darum trug bei jenem die Außenseite den künstlerischen Schmuck, während das christliche Gotteshaus einen Innenraum erheischte, dessen Gestaltung die Gemüter zur Andacht stimmen sollte. Daraus erwuchsen neue Aufgaben für die aufkeimende Kunst. Die Weiterentwicklung der Bauten selbst ist am besten aus zwei langerhaltenen Basiliken Roms zu erkennen: San Paolo fuori le mura und San Pietro in Vaticano. Jene wurde unter Theodosius und Honorius (§ 21, 22) erbaut, brannte im Juli 1823 bis auf die Apsis ab und wurde, aber leider in allzu modernem Glanze, bald wieder aufgerichtet. Vier Reihen von je zwanzig Granitsäulen teilen den gewaltigen Raum in fünf Schiffe und tragen die Obermauern des mittleren Langhauses und den Dachstuhl. Der Triumphbogen zwischen Mittel- und Querschiff trägt noch die alten Mosaiken aus dem 5. Jahrhundert. Die alte, unter Konstantin dem Großen über dem neronischen Circus errichtete und im 15. Jahrhundert zerstörte Peterskirche war ebenfalls fünfschiffig. — Vor dem Langhaus befand sich ein offener Raum mit Wandelgängen, deren Bedachung nach innen abfiel und durch Säulen gestützt wurde. In der Mitte des Hofes, dessen Eingang ein bedecktes Thor (vestibulum) bildete, stand der Reinigungsbrunnen (cantharus), an das Impluvium des römischen Hauses erinnernd. Die Seitenschiffe sind niedriger und schmaler als

Basilika

386—397

das Mittelschiff, und ihre Dächer lehnen sich pultartig an seine Wände an, die in ihrem obern Teile von Fensteröffnungen durchbrochen werden. Die Decken sind hier und da mit Kassetten versehen oder zeigen den einfachen Dachstuhl. Vorn in der Apsis, unter einem von Säulen getragenen Baldachin (Tabernakel, Ciborium) steht der Altar. Auf ihn wird der Blick des Eintretenden unwillkürlich gelenkt: die perspektivische Verkürzung der Säulenreihen, der Decke und der Bodendekoration läßt ihn als Brennpunkt des Innenraumes erscheinen. Ihn umstand der Sängerchor, von dem später das Priesterhaus den Namen (Chor) entlehnte. An der Halbkreiswand der Apsis steht der Bischofsstuhl (cathedra), ihm zur Seite die Sitze für die Priesterschaft. Das Anwachsen der Priestermenge hatte eine Verlegung der Chorschranken (cancelli) in das Langhaus zur Folge; die Seitenteile erhielten Rednerbühnen (Ambonen, von griech. anabainein = hinaufsteigen), von denen die Evangelien und Episteln vorgelesen wurden; man unterschied Evangelien- oder Brotseite und Epistel- oder Kelchseite. Die Oberkirche von San Clemente in Rom, eine dreischiffige Basilika aus dem 12. Jahrhundert, giebt ein vortreffliches Bild der Einrichtung. Bis zum Jahre 420 stand der Altar „orientierter" Kirchen, deren Langhaus in die heilige Linie OW fiel, im westlichen Ende, von da ab im Osten, so daß die Evangelienseite (das Matronäum, für die Frauen bestimmt) nach Norden und die Epistelseite nach Süden lag. Der Altar steht jetzt in der Mitte des Querschiffes, und am Ende der Seitenschiffe fügen sich Sakristeien an. Der architektonische Schmuck und das Balkenwerk wurden ohne Skrupel den antiken Bauten entnommen und auf die Dimensionen des neuen Hauses zugeschnitten. Das Ganze kann somit nicht als Neuschöpfung des Christentums angesehen werden. Dabei war die eigentliche Bedeutung der schlanken Säule als Träger des Architravs verloren gegangen; sie hatte nunmehr als Arkadenpfeiler die massiven Wände des Langhauses zu stützen. Unter den dekorativen Neuerungen, die sich mit der Zeit einstellten, ist nur der Kämpfer zu erwähnen, der sich, nach unten verjüngt, zwischen Bogen und Kapitäl als Widerlager einfügte und so den Druck der Last auf die Säule überleitete.

Älteste Kirchen

Die älteste Kirche Roms, die aber wiederholte Veränderungen erfahren hat, ist S. Pudenziana, eine dreischiffige Basilika; S. Maria Maggiore und S. Sabina auf dem Aventin (420 erbaut) mit fast unveränderter Gestalt sind ebenfalls dreischiffig. S. Lorenzo fuori le mura mit altem Pultdach über der Vorhalle und mosaikgeschmücktem Architrav stammt aus dem 6. Jahrhundert und hat Emporen wie S. Agnese (7. Jahrhundert). S. Prassede, die dreischiffige Schwesterkirche von S. Pudenziana, mit Stützenwechsel (Pfeilern zwischen Säulen), ist ein Neubau aus dem 9. Jahrhundert; die alte Basilika stammte aus dem 4. Jahrhundert, war aber im Anfang des 9. schon dem Einsturze nahe. — An den Außenseiten der ravennatischen Basiliken zeigen sich Lisenen (Lesinen, Steinbänder) als rudimentäre Pfeilergebilde aus der Zeit der Pfahlbauten. Im 8. Jahrhundert treten an die Seite der Basiliken die ersten Glockentürme (Campanili) in Ravenna (S. Apollinare Nuovo) und S. Apollinare in Classe. — Neben den holzgedeckten Langhausbauten treten auch gewölbte Centralbauten auf, deren Bestimmung als Tauf- und Grabkirchen (Baptisterien und Mausoleen) die cyklische oder polygonale Anlage erklärt. So das Baptisterium der Orthodoxen in Ravenna, das Grabmal der Helena und S. Costanza vor Rom, der Battistero des Lateran; die Grabkapelle der Galla Placidia in Ravenna (SS. Nazaro e Celso), die älteste gewölbte Kirche mit überhöhter Kuppel über der Vierung, hat die Form des lateinischen Kreuzes. Dem Kirchendienste waren von Anfang an geweiht die Centralbauten Santo Stefano Rotondo in Rom, S. Lorenzo in Mailand und S. Vitale in Ravenna. Das Grabmal Theoderichs des Großen (§ 30), „la Rotonda", das von ihm selbst, nicht von seiner Tochter Amalasuntha, erbaut worden ist, trägt noch ganz das Gepräge römischer Mausoleen. Der Bau wird von zwei Geschossen gebildet, von denen das untere, ein zehnseitiges Prisma, von schweren Arkaden unterbrochen, die eigentliche Gruft bildete; zu dem oberen, einem etwas zurücktretenden Cylinder, führen von außen zwei Treppen; sein Dach ist eine flache Kuppel, die aus einem einzigen Steine besteht, dessen Durchmesser elf Meter und dessen Gewicht neuntausend Zentner beträgt. Von dem Palaste Theoderichs ist nichts mehr vorhanden; der bis in die neueste Zeit dafür gehaltene Bau im Corso Garibaldi neben S. Apollinare Nuovo gehört bereits einer späteren Zeit an.

Baptisterien

§ 105. **Altchristliche Plastik und Malerei.** Als die christliche Kirche im römischen Staate festen Fuß faßte, war die antike Plastik samt ihrem technischen Können bereits im Niedergange begriffen. Wohl zeigte sich der mystische Charakter des Christentums symbolischer Darstellung zugänglich, aber die plastische Verkörperung der heiligen Gestalten widerstrebte ihm, so daß die altchristliche Plastik, die sich der antiken eng anschloß, zu keiner hervorragenden Stellung gelangte. Die älteren Werke sind zugleich die bessern. Erwähnenswert sind von den erhaltenen Denkmälern nur die Erzstatue des sitzenden heiligen Petrus in San Pietro in Vaticano aus dem 5. Jahrh. (nach anderen von Arnolfo di Cambio, 13. Jahrh.), von spätrömischem Charakter, die Marmorstatue des heiligen Hippolyt im Lateran, in der obern Hälfte ergänzt, und die Statue des guten Hirten in Konstantinopel, an den widdertragenden Hermes erinnernd.

Plastik

Die zahlreichen erhaltenen Reliefdarstellungen an Sarkophagen, Altären und Diptychen (Buchdeckel, innen ein Verzeichnis der Wohlthäter der Kirche) offenbaren dagegen selbständige Züge (Sarkophag des Junius Bassus in den Sagre grotte vaticane aus dem Ende des 4. Jahrhunderts, Sarkophage mit Doppelbildnissen und erzählenden Darstellungen im Lateranmuseum, die figurenreiche elfenbeinerne Kathedra Maximians in S. Vitale aus der Mitte des 6. Jahrhunderts und die Elfenbeinbüchse im Berliner Museum, Christus und die Apostel, aus dem 4. Jahrhundert).

Die Anfänge einer rein christlichen Kunst liegen auf dem Gebiete der Malerei. Welche Ausdehnung die Kunstpflege im Leben der Bekenner des neuen Glaubens gewonnen hat, wie sie ihre Wohnräume schmückten, ist nicht mehr festzustellen; nur Vermutungen können wir hegen, die unmittelbar an die Dekorationsmalereien der Katakomben (der Ausdruck: ad catacumbas, an der Wegsenkung, rührt von Gregor dem Großen her), jener unterirdischen Grabstätten Neapels und Roms (§ 2), anzuknüpfen haben. In den ersten Zeiten waren es meist griechisch-römische Vorbilder, die sie zum Schmucke der Grabnischen (Arkosolien), Kapellen und Kammern (cubicula) mit Bischofs- oder Märtyrergrab verwandten. Aber schon im 1. Jahrhundert treten christliche Elemente hinzu: der gute Hirte, Daniel in der Löwengrube und etliche Symbole (Schaf mit Stab und Milcheimer); im 2. Jahrhundert nimmt das christliche Element bereits festere Formen an, und unter Hadrian und den Antoninen erreicht die Freskomalerei der Katakomben ihren Höhepunkt. Die Orpheusgestalt ist durch die des guten Hirten und der Orantin (der Betenden) verdrängt worden, aber die Dekoration ist nach wie vor die antike. Neben neuen biblischen Darstellungen, namentlich der Wunder, stellen sich auch profane Schilderungen ein (Bildnisse, Männer in Ausübung ihres Gewerbes).

Malerei

1. bis 3. Jahrhundert

An Kunstwert stehen die Bilder der Katakomben den meisten gleichzeitigen heidnischen Werken nach. Die Behandlung ist breit und skizzenhaft; nur hie und da trifft das Auge auf anmutige und große Züge, z. B. in Maria mit dem Kinde (in der Priscilla-Katakombe) und in den Gestalten Daniels. Im 4. Jahrhundert, als die Bestattung der Toten nicht mehr in den unterirdischen Tuffsteinhöhlen stattfand, begann bereits der Verfall dieser volkstümlichen Kunst. — Der erste, der sich in das Labyrinth der Katakomben wagte, war der Mönch Antonio Bosio. Er fand (in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts) die Zugänge zu dreißig Grabstätten, zwei- bis fünfstöckig, aus dem Tuffgestein herausgeschlagen, „dort, wo selbst ein Dante einen Vergil zum Führer haben müßte“. Die Entdeckung der wichtigsten und reichhaltigsten Katakomben (Cat. di S. Callisto an der Via Appia aus dem 2. Jahrhundert) verdankt man G. B. de Rossi (1857).

Katakomben

Nach dem Mailänder Toleranzedikt (§ 6) erweiterten sich die Räume der christlichen Kirche, und die Wölbungen der Tribuna, die Kuppeln der Centralbauten legten glänzenden Schmuck an. Der Sieg des Christentums sprach aus den Werken, zu denen weltliche und geistliche Machthaber den Künstlern und Kunsthandwerkern das Thema gestellt hatten; die bescheidenen Freskobilder weichen der musivischen Kunst, der „Malerei für die Ewigkeit“. Schon Kaiser Konstantin war dem Mosaik besonders zugethan, und Valentinian, Valens und Gratian (§ 8) gewährten den Künstlern mannigfache Vorrechte. Bei

313

Ende des 4. Jahrhunderts

der Ausschmückung der christlichen Gemeindehäuser erwachte unter dem öffentlichen Schutze wieder der Sinn für das Monumentale, den die Malerei der Alten schon längst eingebüßt hatte. Freilich stand die Kunst noch ganz im Banne der antiken Plastik. Man erkennt die Wandlungen deutlich an den Gestalten; der gute Hirt in der Grabkapelle der Galla Placidia erinnert in Haltung und Gebärde an klassische Kaiserbilder; an seine Stelle tritt später die Gestalt des thronenden Christus, aus dessen weitgeöffneten Augen und feierlich-starren Zügen die wachsende Macht der Kirche spricht. In manchen Köpfen finden sich hoheitsvolle Züge, wie sie der antiken Kunst nicht zur Verfügung standen, und unter den sehnsuchtsvoll nach der Gottesstadt ziehenden Pilgern glauben wir Vorläufer zu Angelicos Gestalten im Limbus (Vorhölle) zu entdecken. Im 5. Jahrhundert macht sich bereits der Einfluß der byzantinischen Kunst geltend, die unter Justinian ihren Höhepunkt erreicht (§ 168); die heimische Kunst aber geht ihrem Ende entgegen, um so schneller, als der Zuzug griechischer Künstler infolge des Bilderverbots (durch Leo den Isaurier, § 159) immer größer wurde.

Unter den erhaltenen Denkmälern stehen die Mosaiken von S. Pudenziana (aus dem Ende des 4. Jahrhunderts) obenan; an sie reihen sich die von S. Sabina (5. Jahrhundert), SS. Cosma e Damiano (6. Jahrhundert) und S. Costanza (4. Jahrhundert) in Rom. Dem 6. Jahrhundert gehören noch die Mosaiken von S. Satiro (bei S. Ambrogio in Mailand), von S. Michele in Affricisco in Ravenna (jetzt in Berlin), von S. Vitale, S. Apollinare in Classe und S. Apollinare Nuovo in Ravenna, S. Maria in Cosmedin und S. Lorenzo fuori le mura in Rom an. Aus dem 7. Jahrhundert stammen die römischen Mosaiken von S. Agnese vor Rom, Santo Stefano Rotondo in Monte Celio und von S. Pietro in Vincoli; die von S. Prassede gehören schon dem 8. Jahrhundert an.

§ 106. Karolingische Kunst. Die ersten Anfänge der germanisch-christlichen Kunst machen sich unter den Merowingern geltend; ihre Kirchen- und Klosterbauten des 5. Jahrhunderts sind fast nur Nachbildungen der Römer und Byzantiner; der Dom zu Trier, mit quadratischem Grundriß, hat sich als einziges Denkmal aus jener Zeit herübergerettet. Im 9. Jahrhundert erst wurde durch Benediktinermönche (§ 64) die Bauform der kreuzförmigen Basilika nach dem Frankenreiche übertragen. Gleichzeitig mit der irischen aber entwickelte sich hier im 7. Jahrhundert die Miniaturmalerei. Indes erst durch die Bestrebungen Karls des Großen, eine römisch-germanische Bildung zu schaffen (§ 79), wurde unter den germanischen Stämmen das Kunstbedürfnis geweckt. Den römischen Einflüssen mischen sich nach und nach keltisch-germanische Elemente bei und legen so den Keim zur romanisch-gotischen Kunst.

Baukunst

Karl der Große führte seine Bauten noch mit Hilfe römischer Künstler und Gewerke aus, und für die Baupläne wurden römische Muster zu Grunde gelegt, ohne sie indes sklavisch nachzuahmen. So entstand 796—804 unter der Oberleitung des Abtes Ansegis von St. Wandrille (§ 76) die Aachener Palastkapelle. Ihr Mittelraum hat die Form eines Achtecks und wird von einem sechzehneckigen Umgang mit zwei gewölbten Geschossen umgeben. Das hohe Portal der Vorhalle wird von zwei Rundtürmen flankiert; die Säulen entstammen antiken römischen oder trierischen Bauten. Das Innere war reich mit Mosaiken geschmückt; die alte Apsis ist später durch einen gotischen Chor ersetzt worden. Auch in der kleinen Michaelis-kirche in Fulda bilden acht Säulen einen Rundbau mit Umgang; darunter befindet sich eine ähnlich gestaltete Krypta, deren Gewölbe durch eine Mittelsäule getragen wird. Indes bildet der Centralbau die Ausnahme, und bald findet sich nur noch der flachgedeckte Langhausbau der Basilika, wie die Ruinen der 821 von Einhard (§ 79) erbauten Benediktinerkirche zu Steinbach bei Michelstadt im Odenwald und die Basilika zu Seligenstadt am Main bekunden. Die Vorhalle zur Michaeliskapelle des Klosters Lorsch zeigt noch deutlich gallisch-fränkischen Einfluß. Die Klosterkirchen der Karolingerzeit sind zwar bis auf die letzten Reste verschwunden, aber der Plan des Klosters St. Gallen giebt noch einen vortrefflichen Einblick in die zweckmäßige Anlage jenes Gemeinwesens, die die Klöster und ihre Kirchen bis ins 13. Jahrhundert bewahrt haben. Der kreuzförmige Grundriß, der zweite Chor auf der Westseite der Kirche und die Krypta, die ihn erhöht, deuten bereits auf den romanischen Stil hin.

820—822

Kleinkunst

Die *plastische Kleinkunst*, Metall- und Töpferarbeiten, namentlich aber die Elfenbeinschnitzerei, wird anfangs noch stark von altrömischer und christlicher Kunst beeinflußt,

giebt aber bald auch Elemente rein germanischer Art zu erkennen. Vorzügliche Proben dieser Kunst sind in den Buchdeckeln der christlichen Ritualbücher enthalten (Diptychon in der Bibliothek zu Frankfurt a. M., Deckel des Gebetbuches Karls des Kahlen in der Nationalbibliothek zu Paris).

Die Kirchen und Pfalzen Karls des Großen wurden mit Wandgemälden geschmückt (Nieder-Ingelheim mit Heroendarstellungen); sie sind aber nicht auf uns gekommen. Dagegen zeugen zahlreich erhaltene Werke von der Blüte der Miniaturmalerei (von minium = Mennige, einer roten Farbe, mit der die Initialen der Handschriften gemalt wurden) der Karolingerzeit: so der Codex aureus in der Bibliothek zu Trier, die Evangeliarien mit prachtvollen Bilderhandschriften in der Bibliothek zu Paris und in der Schatzkammer zu Wien, die Bibel Karls des Kahlen in S. Paolo fuori le mura bei Rom und der Goldene Psalter in St. Gallen. Malerei

Viertes Kapitel.

Die Staatengründungen der Normannen.

A. Die Wikingerzüge.

§ 107. Die skandinavischen Reiche. Um dieselbe Zeit, wo nach dem Schluß der ost- und westgermanischen Wanderungen das christliche Westeuropa im Reiche Karls des Großen eine neue Ordnung erhielt, ging eine letzte große Völkerbewegung von den Nordgermanen aus. Sie erstreckte sich nach West-, Süd- und Osteuropa; um sie im Zusammenhang darzustellen, werden wir die im ganzen in diesem Buche festgehaltene Zeitgrenze überschreiten müssen.

Nordgermanen

Unter Nordgermanen faßt man die germanischen Stämme zusammen, die sich in Dänemark, Norwegen und Schweden etwa bis zum Dal-Elf festgesetzt und die an Kultur unter ihnen stehenden Finnen nach dem unwirtlichen Norden gedrängt hatten. Wie bei den andern Germanen gab es auch bei ihnen in frühester Zeit keine politische Einheit. Die kleinen staatlichen Verbände hatten erbliche Gaukönige, neben denen die kriegerischen Edelleute (Jarle = engl. earls, § 39), über denen die Versammlungen freier Männer (das Thing) standen. Alte religiöse Mittelpunkte gab es in Sigtuna (Alt-Upsala) für Schweden, in Möre bei Drontheim für Norwegen, in Leidra auf Seeland für Dänemark. Darin bekundet sich ein Zusammenschluß nach drei Gruppen, und daran anknüpfend wurden seit dem 9. Jahrhundert nach blutigen Kämpfen mit den Kleinfürsten größere Königreiche geschaffen. In Dänemark geschah das von jenem Gottfried (Göttrik), der gegen Karl d. Gr. feindlich auftrat (§ 72); aber er wurde erschlagen, und seine Herrschaft zerfiel in innern Streitigkeiten. Diese ermöglichten vorübergehend ein Eingreifen Ludwigs des Frommen und die Missionsthätigkeit des Bischofs Ansgar (§ 81); der Erfolg war indes nur gering. Der eigentliche Gründer des dänischen Königreiches, Gorm der Alte [aus dem Geschlecht des sagenumsponnenen Königs Ragnar Lodbrok (§ 109)], mit dem Heinrich I. zu kämpfen hatte (§ 119), hielt fest am alten Glauben. Sein Sohn Harald Blauzahn (Blaatand) mußte, von Otto dem Großen besiegt, die Anlage von Bistümern gestatten (§ 121), aber Haralds Sohn Sven Gabelbart war ebenso wie der Schwedenkönig Erich, der vierzehn Jahre lang (ca. 986—1000) Dänemark beherrschte, ein Anhänger der alten Götter. So lebte das Heidentum nochmals auf; indes ließ sich schließlich Sven doch taufen, und unter seinem Sohne Knut

Dänemark

810

900—935

935—985

985—1014

1018—1035

(Kanut) dem Großen, der Dänemark mit Norwegen vereinigte und auch England eroberte (§ 111), siegte der Glaube an den Heiland vollständig.

Norwegen um 860—930 In Norwegen begründete Harald Harfagar (Schönhaar) aus dem Geschlecht der Ynglinger in erbitterten Kämpfen mit den Gaufürsten die 995—1000 Königsgewalt; das Christentum wurde von Olaf Trygvesson eingeführt, 1015—1030 zum Siege gelangte es indes erst durch Olaf den Heiligen. Olaf Trygvesson stürzte sich, vom Dänenkönig Sven Gabelbart und Schwedenkönig Olaf Schoßkönig besiegt, selbst ins Meer, und Olaf der Heilige fiel im vergeblichen Freiheitskampfe gegen die Dänen; doch konnte sein Sohn 1035—1047 Magnus I. nach Knuts des Großen Tode die Unabhängigkeit Norwegens wiederherstellen.

Schweden In Schweden genossen früh die Könige in Upsala ein größeres Ansehen als die übrigen Gau(Fylkes-)könige, aber es dauerte lange, ehe eine einheitliche Herrschaft entstand. Die Kämpfe darüber, unter denen die um 740 Braavallaschlacht vielbesungen ist, sind in Sage gehüllt; gepriesen werden um 835 die Könige Erich, der nach Kurland, Esthland und Finnland vordrang, um 885—935 sein trefflicher Sohn Björn der Alte, dann Erich der Siegreiche, um 985—1000 der Dänemark eroberte und bis zu seinem Tode behauptete, und Olaf um 1000—1014 Schoßkönig (so genannt, weil er schon vor seiner Geburt König war), der das zuerst von Ansgar (um 830) erfolglos gepredigte Christentum einführte. — Überblickt man die älteste Zeit Skandinaviens, so bilden den Hauptinhalt der heimischen Geschichte die Kämpfe der Könige gegen die Gaufürsten, die Kriege der drei Reiche gegeneinander und das Ringen des Christentums gegen den Odinskultus, dessen Niederlage in den drei Reichen ums Jahr 1000 entschieden war; für die europäische Geschichte wichtiger aber waren die Wikingerfahrten.

Charakter der Züge **§ 108. Die Wikingerfahrten und die Niederlassungen in Frankreich, Irland und Island.** Ob die Ostgermanen eine „Absplitterung" der Nordgermanen gewesen sind (§ 12), mag dahingestellt bleiben; jedenfalls sind die Nordgermanen schon in der römischen Kaiserzeit als Handelsleute weit herumgekommen und haben auch an der ostgermanischen Wanderung, wie die Erzählung von dem Ursprung der Goten (§ 16) lehrt, teilgenommen; die eigentlich weltgeschichtlichen Wikingerzüge (viking = Krieger) beginnen jedoch erst gegen Ende des achten Jahrhunderts und dauern das neunte und zehnte. In ihnen erscheinen die Nordmannen (Normannen) den christlich und seßhaft gewordenen Stammesgenossen gegenüber als die letzten, aber thatkräftigen Vertreter des germanischen Heiden- und Heroentums (§ 85). Sie bethätigten einen feurigen Freiheitsdrang, eine ungestüme Thatenlust, eine heldenmütige Tapferkeit, einen kühnen Wandertrieb; sie sind der Schrecken der christlichen Völker geworden, aber es ist doch falsch, wenn man sie als Barbaren betrachtet, die nur an Krieg und Raubfahrten ihre Freude fanden, die nur zerstörend gewirkt haben. Gewiß bezeichnen rauchende Trümmerhaufen, Raub und Plünderung ihren Weg, aber auch auf ihren Kriegszügen sind sie eifrige Handelsleute geblieben; sie hatten Sinn für gesetzliche Ordnung und sind schließlich überall als Staatengründer aufgetreten. — Wie bei allen Naturvölkern halten die Sippen in fester Treue zusammen und üben die Blutrache als eine heilige Pflicht, aber die rauhen Männer zeigen in der Liebe zur Dichtkunst auch zartere Regungen. Ihre Sänger, die Skalden, preisen in empfindungsreichen Liedern die Thaten ihrer Götter und Helden, und mancher Nordlands-

könig schlug, von den Skalden umgeben, seine Seeschlachten und lohnte den Dichter mit Gold und Gütern. — Eine Ursache der Fahrten liegt gewiß in der Übervölkerung, zumal die Thäler Norwegens nur wenig Fruchtland darbieten; mehr aber wirkte der alte Wandertrieb und Kriegsgeist. Lust nach Waffenruhm und Abenteuern und die Sehnsucht des Nordländers nach den Schätzen des reichen Südens spornten zu Thaten voll Gefahr und Wagnis; wer reich an Gold und Beute zurückkehrte, der fand Ehre in der Heimat, den pries das Lied der Sänger. Dazu kam der Freiheitsdrang der trotzigen Männer, die sich der erstarkenden Königsmacht (§ 107) nicht fügen wollten und lieber die Heimat verließen; Waffenbrüderschaften bildeten sich zu kühnen Unternehmungen; je gefahrvoller der Streit, desto mehr reizte er die Phantasie. Aber auch die nordischen Könige zogen in den Kampf, um durch den Glanz ihrer Siege ihre Herrschaft zu sichern. An Kraft und Abhärtung mußte der Führer allen Gefährten vorangehen. „Der glaubt allein Seekönig heißen zu dürfen," sagt ein alter Bericht, „der nie unter rauchgeschwärzten Balken schlief, nie am häuslichen Feuer sein Trinkhorn leerte." Anfangs kamen die Normannen nur während des Sommers, drangen die Flüsse hinauf tief in das Land ein, raubten und plünderten und zogen mit reicher Beute wieder ab; bald aber legten sie an den Flußmündungen feste Plätze an, in denen sie ihre Schätze bargen und den Winter verbrachten: damit wurden aus kühnen Seeräubern allmählich die Gründer neuer Staaten.

Ursachen der Züge

Nach drei Richtungen gingen ihre Züge. Aus dem südlichen Schweden kamen sie, von den Slaven Waräger (Fremdlinge) genannt, über die Ostsee an die deutschen und russischen Küsten: neben dem slavischen Julin (Vineta, § 40) gründeten sie unter dem sagenberühmten Schützen Palnatoke (dem nordischen Tell) die Jomsburg; in den östlichen Slavenländern schufen sie die Anfänge des russischen Reiches (§ 114) und gelangten den Dnjepr hinab durch das Schwarze Meer bis Konstantinopel, wo sie als Krieger in den Sold des Kaisers traten. — Von Dänemark und Norwegen aus suchten sie das fränkische Reich von der Elbe bis zur Garonne heim, drangen aber auch noch weiter nach Süden, plünderten Lissabon und Sevilla (im Jahre 844) und kamen nach Afrika, Italien, ja bis nach Griechenland und Kleinasien, wo sie mit ihren durch Rußland kommenden Stammesgenossen zusammentrafen. Wie furchtbar das Frankenreich von ihnen gelitten, haben wir schon oben (§ 85) gesehen; eine dauernde Schöpfung gelang ihnen hier, als Rollo 912 Herzog der Normandie wurde (§ 88). — Endlich richteten sich ihre Angriffe auf Irland und England. In erbitterten Kämpfen mit den Kelten eroberten sie im 9. Jahrhundert die Grüne Insel, machten Dublin, Waterford und Limerick zu ihren Königssitzen, bis die Iren sich in der Schlacht von Clontarf ihre Freiheit erkämpften; England litt furchtbar unter ihren Raubzügen und geriet im 11. Jahrhundert ganz unter dänische Herrschaft (§ 111). Von Irland und Norwegen aus fuhren sie um 870 auch nach dem fernen Island (Eisland) und besiedelten es; sie nahmen hier um das Jahr 1000 das Christentum an, bewahrten aber in der Abgeschiedenheit besonders treu das altgermanische Wesen. Von Island aus entdeckten sie 982 Grönland und gelangten im Jahre 1000 sogar nach Nordamerika, dessen Küste sie Helluland (Steinland, jetzt Labrador), Markland (Waldland, jetzt Neufundland) und Winland (Weinland, jetzt Neubraunschweig) nannten.

1. Osten

2. Südwesten

3. Nordwesten

1014

Diese Entdeckung ist zwar für die Zukunft verloren gewesen; in die Geschichte Europas aber haben sie mit ihren Staatsgründungen nachhaltig eingegriffen.

§ 109. **Nordische Mythologie und Litteratur.** Wie schon früher erwähnt (§ 14), ist erst in der Wikingerzeit der germanische Götterglaube durch die Skalden (§ 108), und zwar insbesondere durch isländische Dichter künstlich ausgestaltet. Dabei haben auch christliche, vielleicht selbst antike Vorstellungen eingewirkt, wie sie den Normannen vermittelt wurden durch die irischen Kelten, auf deren Insel während der Stürme der Völkerwanderung Wissenschaft und Christentum eine Zufluchtsstätte gefunden hatten (§ 38). — Für die Ausgestaltung der sogenannten niedern Mythologie, des Seelen- und Dämonenglaubens, ist besonders beachtenswert der schon oben (§ 14) besprochene Mythus von den Walküren und Einheriern in Walhalla; bedeutsamer ist die Weiterbildung der höhern Mythologie, des eigentlichen Götterglaubens. Nicht alles, was die Skalden erzählen, ist hier wirklich Volksglaube geworden. So ist z. B. Thor (§ 14) der eigentliche Gott des Volkes geblieben; der von Süden eindringende Odin wurde der Gott der Könige, Krieger und Skalden; in dem Mythus von einem Kampfe der Asen und Vanen (§ 14) spricht sich wohl der Gegensatz des neuen und alten Glaubens aus. Der Kampf endet mit einem Ausgleich, durch den die Vanen den Asen angegliedert werden, und spätere Gelehrsamkeit hat dann ein beide umfassendes Göttersystem geschaffen. Zu Odin, der jetzt der höchste Gott ist, seiner Gemahlin Frigg, seinen Söhnen Thor und Tyr, Freyr und Forseti, die wir früher (§ 14) kennen lernten, treten nun eine Reihe weiterer Gottheiten. Abspaltungen des alten Himmelsgottes sind Baldr, der jugendlich schöne Frühlings- und Lichtgott, und Heimdall, der Gott des aufgehenden Lichtes, beide Söhne Odins; andere Söhne Odins sind die spät entstandenen Vidar und Vali, sowie Bragi, der Gott der Dichtkunst. Zu Odin gehört auch Hönir, vielleicht ein Sonnen- oder Wolkengott, der blinde Kämpfer Hödr und der Wintergott Ullr. Ebenfalls eine Schöpfung der nordischen Dichter ist Loki, ursprünglich nicht ein Gott des Feuers, sondern „der Schließer", der alles endet; er giebt den Asen wohl Ratschläge, ist aber meist ihr hinterlistiger Feind und erscheint als der Vertreter des Bösen. Unter den Vanen ist neben Freyr zu nennen seine Schwester Freya und beider Vater, der Meergott Njördr. Während dieser der Nerthus (§ 14) entspricht, ist Freya eine Schöpfung isländischer Dichter, wohl nur eine Abzweigung von Freyr und Frigg und, wie diese, Odins Gattin. — Besonders ausgebildet wurde die Erzählung von der Weltschöpfung und vom Weltuntergang. Im Anfang gab es nur einen gähnenden Schlund (Ginnungagap); nördlich davon lag das kalte Nifelheim, südlich das heiße Muspelheim. Aus der Vereinigung von Kälte und Wärme entstanden der Riese Ymir, der weiteren Riesen das Leben gab, und die Kuh Audumla, die aus Eisblöcken den Buri, den Vater des Bor, herausleckte. Bor zeugte mit einer Riesin den Odin, Vili und Ve. Nach der einen Erzählung töteten diese den Ymir und sein ganzes Geschlecht bis auf einen, von dem dann ein zweites Riesengeschlecht ausgeht, und bildeten aus Ymirs Leib die Welt (aus dem Fleisch die Erde, aus den Knochen die Felsen, aus dem Blute das Meer, aus dem Schädel den Himmel, aus dem Gehirn die Wolken, aus den Haaren die Wälder); nach einer andern hoben sie die Erdscheibe aus dem Meere und bildeten so Midgard, umgeben von der gewaltigen Midgardschlange, dem Meere, in dem der Riese Ägir wohnt. Midgard ist die Welt der Menschen; die Asen wohnen in Asgard, die Riesen in Jötunheim, die Seelen der Verstorbenen in Nifelheim. Vorgestellt wird das Weltall auch unter dem Bilde eines großen Weltbaumes, der Esche Yggdrasil. Das Heil der Asen hängt an dem Leben Baldrs; Frigg nimmt deshalb allem in der Welt, mit Ausnahme der Mistel, den Eid ab, ihn nicht zu verletzen; da reißt Loki die Mistel aus und giebt sie dem blinden Hödr (dem lichtlosen Wintergott); der wirft die Mistel auf Baldr und tötet ihn (den Sommer).

Walküren

Götter

Weltschöpfung und Weltuntergang

Vergeblich suchen ihn die Götter aus dem Totenreich zu lösen. Baldrs Tod ist der Vorbote des Weltuntergangs, des Göttergeschicks (fälschlich Götterdämmerung genannt). Während zugleich unter den Menschen alle sittlichen Bande gelöst sind, entbrennt ein furchtbarer Kampf zwischen den Asen und Riesen. Beide gehen zu Grunde, und die schuldbefleckte Welt wird von einem gewaltigen Brande (Muspilli) ergriffen, bis sie schließlich im Meere versinkt. Gerettet werden nur Odins Söhne Vidar und Vali; auch Baldr kehrt zurück, und nun beginnt eine neue, bessere Welt mit einem bessern Menschengeschlecht. Die Ausgestaltung dieses Mythus steht sicher unter christlichem Einfluß, aber zu Grunde liegt ihm der uralte (§ 14) Naturmythus vom Kampfe des Winters gegen den Sommer, der Finsternis gegen das Licht. — Neben der Göttersage ist aber von den nordischen Dichtern die Heldensage gepflegt, und zwar einmal die Sagen der eignen Wikingerhelden, z. B. des Ragnar Lodbrok, dann die deutsche Heldensage von Siegfried u. s. w., die, nach Norden übertragen, hier in älterer Fassung dargestellt ist, als bei den Deutschen des Festlandes (§ 96). Einer der Wikingerhelden, der Norweger Finn, ist als Fingal der Mittelpunkt eines irischen Sagenkreises geworden, der damals entstand und in Schottland fortlebte; die ihm angehörigen Lieder wurden später einem blinden Sänger Ossian, den es nie gegeben hat, zugeschrieben.

Heldensage

Erhalten ist uns die nordische Mythologie und nordisch-deutsche Heldensage durch die Litteratur Islands. Hier blühte, beeinflußt von den irischen Barden (so hießen die Sänger bei den Kelten), seit dem 9. Jahrhundert die Dichtkunst der Skalden, deren Lieder in Strophen eingeteilt sind und den Stabreim (§ 95) zeigen, und die Erzählungskunst der Sagamänner. Um 1250 entstand eine Sammlung isländischer Lieder, die aus dem 9. bis 13. Jahrhundert stammen; sie ist bekannt unter dem Namen der ältern oder poetischen Edda. Der Name ist fälschlich von der sogenannten jüngern Edda, für deren Quelle man sie hielt, auf diese Lieder übertragen; auch hat Sämund der Weise († 1133), den man für den Sammler hielt, nichts mit ihr zu thun. Wir haben in ihr die wichtigste Quelle der nordischen Mythologie und der germanischen Heldensage; wohl das bedeutendste Lied ist die Völuspa („die Weissagung der Seherin"), die die Weltschöpfung und den Weltuntergang behandelt. Die sogenannte jüngere oder prosaische Edda (= Poetik) ist ein Lehrbuch für junge Skalden und enthält u. a. eine zusammenhängende Darstellung der nordischen Mythologie; verfaßt ist das Werk um 1230 von Snorre Sturluson, einem der bedeutendsten isländischen Schriftsteller, der auch die berühmte Geschichte der norwegischen Könige (die Heimskringla) geschrieben hat. Dies Werk gehört zu den historischen Sagas. Unter Sagas versteht man prosaische Erzählungen, deren Stoff zumeist der Geschichte oder der Heldensage entnommen ist. Andere Sagas sind die vom König Ragnar Lodbrok, die Jomswikingersaga (Geschichte von Jomsburg, § 108) das Laidnamabok (Besiedelung Islands), die Völsungasaga, die Frithjofssaga. Aufgezeichnet sind die Sagas seit dem Ende des 12. Jahrhunderts. Mit ihren poetischen und prosaischen Werken nimmt die isländische Litteratur den ersten Platz unter der ältesten germanischen Litteratur ein.

Isländische Litteratur

1179–1241

B. England bis zur Begründung der Normannenherrschaft.

§ 110. Die Festigung des angelsächsischen Gesamtstaates. Bald nachdem Egbert von Wessex Oberherr der angelsächsischen Kleinstaaten geworden war (§ 37), begann auch für England die Normannennot. Die „Heiden" hatten 793 das Kloster der Insel Lindisfarne an der nordenglischen Küste zerstört, sich dann aber zunächst auf Irland geworfen; nun erschienen sie 835 zum ersten Male in der Themsemündung. Von da an suchten sie in furchtbaren Plünderungszügen die Küstenländer

Egbert 802–839

827

839—858 heim und zerstörten Kirchen und Klöster. Egberts nächste Nach-
858—860
860—866 folger, Äthelwulf, Äthelbald, Äthelbert und Äthelred, vermochten sie
866—871
Alfred d. Gr. nicht abzuwehren, und selbst Alfred der Große, Egberts Enkel,
871—901 mußte vor ihnen in den Sümpfen und Wäldern von Somerset Zuflucht suchen. Nachdem er sich hier verschanzt und durch Zuzüge verstärkt hatte, erkundete er, wie die Sage erzählt, als Harfenspieler verkleidet, das Lager der „Dänen" und brachte ihnen dann eine entscheidende Niederlage bei
878 Eddington (?) bei. Darauf schloß er mit dem Dänenkönig Guthrum, der die Taufe nahm, einen Vertrag, worin er ihm Ostangeln und halb Mercia überließ. Vollen Frieden vor andern Wikingerscharen gewann Alfred damit freilich noch nicht, aber es gelang ihm, deren Angriffe abzuweisen; er schuf dazu eine Flotte, besserte das Heerwesen, indem er sich auf die kriegerischen Gefolgschaften stützte, und legte feste Plätze an. — Wie er so das Reich nach außen schirmte, so förderte er auch sein Gedeihen im Innern. Er stellte die in den Kriegszeiten gestörte Verfassung auf den alten Grundlagen (§ 39), jedoch unter Steigerung der Königsgewalt, wieder her, er gab ein Gesetzbuch und ließ die zerstörten Städte und Klöster wieder aufbauen. Dazu war er eifrig bemüht, die geistige und religiöse Bildung zu heben: er gründete Kirchen und Schulen, ließ lateinische Werke in die Volkssprache übertragen, übersetzte selbst u. a. die „Seelsorge" Papst Gregors des Großen, Bedas Kirchengeschichte (§ 99), die Weltgeschichte des spanischen Bischofs Orosius (§ 94), des Boëthius „Trost der Philosophie" (§ 31) — dies in Stabreimen — wahrscheinlich auch Augustins Selbstbekenntnisse (§ 11) und suchte durch einheimische und aus der Fremde berufene Gelehrte geschichtliche, geographische und mathematische Kenntnisse zu verbreiten, ließ aber auch wie Karl der Große die angelsächsischen Heldenlieder (Beowulf, § 38) sammeln. König Alfred zeigte sich also in den Künsten des Friedens ebenso groß wie in den Waffen und wurde auch durch die musterhafte Ordnung seines Privat-
901—925 lebens zum Vorbild für sein Volk. — Seine Nachfolger, Eduard der
925—940 Ältere und Äthelstan, vollendeten sein Werk, indem sie die von Alfred den Dänen überlassenen Gebiete zurückeroberten. Sie hatten dabei zugleich auch mit den Kelten zu kämpfen, deren alter Haß gegen die Angelsachsen sie zu Verbündeten der Dänen machte. Der glorreiche, von englischen und skandinavischen Sängern vielgefeierte Sieg des tapfern
937 Äthelstan bei Brunanburg, wo fünf keltische „Könige" und sieben nordische Jarle im Streite erlagen, sicherte den angelsächsischen Gesamtstaat.

§ 111. Die Erschütterung des angelsächsischen Staates durch die Dänenherrschaft. Nach der kurzen Regierung Edmunds (940—946) be-
Edred
946—955 gann unter dessen Nachfolgern Edred und Edwin der heilige Dunstan,
Edwin
955—959 der Fürst der „Mönche", eine Kirchenreform im Sinne Clunys (§ 132)
Dunstan und demütigte bald das Königtum. Der von dem strengern Geiste erfüllte Klerus verlangte von Edwin, daß er seine geliebte Gemahlin Ethelgive, die ihm nach kirchlichen Grundsätzen zu nahe verwandt war, verstoße. Der König weigerte sich dessen und wurde dann auf Betreiben der Geistlichkeit abgesetzt; seine Gemahlin starb infolge rohester Mißhandlungen, er selbst wahrscheinlich durch Mörderhand. Sein Nach-
Edgar
959—975 folger Edgar, der seine Krone der Kirche dankte, fügte sich dem zum Erzbischof von Canterbury erhobenen Dunstan so weit, daß der König und der Priester sich gleichsam in die öffentliche Gewalt teilten. Dunstan

förderte die Einheit und Wohlfahrt des Landes sehr, und Edgar war zwar sinnlichen Ausschweifungen ergeben, führte aber doch glückliche Kriege: als er im vorletzten Jahr seiner Regierung eine Seefahrt um sein Reich unternahm, führten acht Klientelkönige die Ruder, während er selbst am Steuer saß. Sein jugendlicher Sohn Eduard II. war nur ein Werkzeug in der Hand Dunstans und seiner Benediktiner; dem nach kurzer Regierung auf Anstiften seiner herrschsüchtigen Stiefmutter Elfride Ermordeten legte die Geistlichkeit den Namen des „Märtyrers" bei. Der Sohn der Mörderin, Äthelred II., bestieg den Thron; „aber an der Krone schien eine Blutschuld zu haften; er fand den Gehorsam seiner Väter nicht mehr." Die angelsächsischen Großen trachteten nach einer freieren Stellung und trieben Politik auf eigne Hand, und dazu erneuerten gerade jetzt die Dänen ihre Seeräuberzüge. Äthelred, dem seit Dunstans Tode ein erfahrener Ratgeber fehlte, suchte durch Gewalt und List den innern und äußern Feinden zu begegnen; aber der Beiname des „Unberatenen" giebt Zeugnis von dem geringen Erfolge seiner Bemühungen. Erst suchte er durch stets erneuerte Tributzahlungen, die durch eine drückende Steuer (das Dänengeld) aufgebracht werden mußten, die Dänenzüge abzukaufen, dann ließ er durch geheimen Befehl an die angelsächsische Bevölkerung die in Northumberland lebenden Dänen ermorden. Durch eine schreckliche Blutthat wurden in der St. Bricciusnacht nicht bloß viele tausend dänische Männer, sondern auch Kinder und sogar angelsächsische Frauen, die sich den Fremdlingen gewogen gezeigt, von dem in Rache schwelgenden Volke hingeschlachtet. Diese „dänische Vesper" gab dem Dänenkönig Sven Gabelbart (§ 107) die gewünschte Veranlassung, England von neuem mit Raubzügen heimzusuchen. Seine Unternehmung war trotz der von Äthelred mit einer neuen Steuer, dem Schiffsgeld, geschaffenen Flotte bei der Zwietracht des angelsächsischen Adels von solchem Erfolge gekrönt, daß Äthelred zu seinem Schwager Wilhelm von der Normandie flüchtete, und Svens Sohn, Kanut (Knut) der Große, von den angelsächsischen Edlen (witen) als König anerkannt, die englische Krone mit der von Dänemark und Norwegen vereinigte (§ 107). England war damit unter eine Fremdherrschaft geraten, aber Knuts kräftige und weise Regierung war für das zerrüttete Land sehr segensreich. Er sorgte für geregelte Rechtspflege und war bemüht, die verschiedenen Volkselemente Englands zu einem nationalen Ganzen (er selbst heiratete Äthelreds Witwe Emma) zu vereinen. Er stärkte durch rücksichtslose Beseitigung der kleinen Gewalthaber die Königsmacht, begünstigte den Verkehr mit den übrigen Staaten Europas, indem er z. B. mit Kaiser Konrad II. den ersten Handelsvertrag schloß, förderte das Christentum und knüpfte durch eine Pilgerfahrt nach Rom enge Beziehungen zum Papst (§ 135). So schuf König Knut einen ersten christlich-germanischen Großstaat des Nordens, der dem deutschen Reiche an Kriegsmacht ebenbürtig, durch seine Flotte sogar überlegen war.

Eduard II 975–978

Äthelred II. 978–1016

983

13. Nov. 1002

Knut d. Gr. 1016–1035

§ 112. Die Begründung der Normannenherrschaft. Mit Knuts Tode brach dieses Reich wieder zusammen: Norwegen machte sich unter König Magnus I. (§ 107) frei, und in England erlangte nach dem Tode der Söhne Knuts die angelsächsische Königsfamilie mit Eduard dem Bekenner, dem Sohne Äthelreds, wieder den Thron. Aber Eduard, der während der Dänenherrschaft am Hofe Roberts (des Teufels) von der Normandie,

Eduard der Bekenner 1042–1066

des fünften Nachfolgers Rollos (§ 88), verweilt hatte, brachte von dort eine Vorliebe für normannisch-französisches Wesen mit. Er begünstigte das Fremde auf Kosten des Heimischen und geriet dadurch in einen Gegensatz zu seinen Unterthanen. Schon die Aufzeichnung der angelsächsischen Gesetze, die als Vermächtnis des letzten angelsächsischen Königs von der Nachwelt sehr hoch gehalten wurden, war ihm von der Nationalpartei abgezwungen; und als er dann in der von ihm gebauten Westminsterabtei beigesetzt war, übergingen die Angelsachsen das alte Königshaus und wählten den ritterlichen Harald, den Sohn des mächtigen Grafen Godwin, der unter Eduard die angelsächsische Nationalität gegen die normännisch-französischen Fremdlinge verfochten hatte, zum König. Da aber erhob der thatkräftige Wilhelm von der Normandie, Roberts des Teufels Sohn, Ansprüche auf den englischen Thron, indem er behauptete, daß ihm Eduard die Nachfolge versprochen habe. Das reformierte Papsttum (§ 143), das kurz zuvor sich auch mit den Normannen Süditaliens verbündet hatte (§ 113, 144), begünstigte das Unternehmen, um über die englische Kirche größere Macht zu gewinnen, und vergalt, indem es dem Herzog eine geweihte Standarte zusandte, die großen Dienste der Angelsachsen um das römische Kirchentum (§ 64, 65) mit Undank. An der Spitze von 60 000 kampf- und beutelustigen Kriegern, die der Thatendrang der Zeit, die Lust zu einem fahrenden Kriegsleben im Dienste der Kirche und der Abenteurergeist des damaligen Rittertums, verbunden mit den lockenden Aussichten auf großen Gewinn, unter seine Fahne geführt hatte, setzte Wilhelm nach England über. Unweit der Meeresküste, bei Hastings (Senlac), da, wo in der Folge die stolze Abtei „Battle" die Nachwelt an die denkwürdige Begebenheit erinnerte, traf das von dem auch als Sänger gefeierten Taillefer geführte Ritterheer der Normannen auf das Volksheer der Angelsachsen. Trotz tapferster Gegenwehr siegte nach zwölfstündigem, blutigem Ringen Herzog Wilhelm, fortan der Eroberer genannt; König Harald sank, von einem Pfeil ins Auge getroffen, neben dem Reichsbanner nieder, und die Blüte des angelsächsischen Adels deckte die Wahlstatt. Damit war das Schicksal des Landes entschieden. In London wurde zwar der letzte Sprößling des eingeborenen Herrscherhauses, Edgar, zum König ausgerufen; als aber Wilhelm heranrückte, gaben die Großen ihn preis und feierten durch ihre Anwesenheit die Krönung Wilhelms, der sich dann die Stadt durch den Bau des festen Towers sicherte. Spätere wiederholte Aufstände wurden blutig unterdrückt und gaben dem König Gelegenheit, das französisch-normännische Feudalsystem in England einzuführen. Er sah sich als den einzig rechtmäßigen Besitzer des Landes an; viel davon behielt er selbst, sonst verlieh er die eingezogenen Güter zumeist seinen normännischen Rittern, doch auch angelsächsischen Großen, die den Lehnseid leisteten: königliche Verleihung wurde der einzige Rechtstitel für den Besitz von Grund und Boden. So vollzog sich ein durchgreifender Besitzwechsel; an dem Besitz aber haftete die Kriegspflicht. Eine Übersicht über die Güterverteilung bietet die vom König befohlene Katastrierung des ganzen Landes; es ist die erste des Mittelalters und liegt vor in dem uns erhaltenen „Domesdaybook" (Reichsgrundbuch): danach gab es 60 215 Ritterlehen, die zu etwa gleichen Teilen an die Kirche und an weltliche Herren vergeben waren. Wie mit der Begründung des Feudalwesens, so drang auch sonst, zumal in der Kirchenordnung, der normännisch-fran-

Harald 1066

14. Okt. 1066

Wilhelm der Eroberer 1066–1087

zösische Geist ein. Das normännische Recht trat neben das einheimische; die französische Sprache wurde die Gerichts- und Hofsprache; französische Geistliche, die mit Panzer und Schwert unter Wilhelms geweihtem Banner ins Land gezogen waren, erhielten die einträglichsten Kirchenämter; die alten Klöster wurden nach gallicanischer Weise reformiert; der angelsächsische Kultus mit der Landessprache verschwand aus dem Gottesdienst; die Satzungen der römischen Synoden galten fortan als Kirchengesetze. Im römischen Sinne wirkte der zum Erzbischof von Canterbury erhobene Lanfranc aus Pavia, doch wahrte der König seine Oberhoheit über die englische Kirche auch gegen den Papst. — Eine einzige Schlacht änderte so den ganzen Zustand der Insel, aber trotz aller Umwälzungen blieb doch in der Verfassung vieles von den alten Grundlagen erhalten. Vor allem blieb die Einteilung in Grafschaften, an deren Spitze ein vom König ernannter Beamter, der vicecomes oder mit dem alten Namen Sheriff (§ 39), stand. Anfangs bildeten die beiden Volkselemente zwei feindliche Gruppen, allmählich aber entwickelte sich aus der Mischung ihrer Rechte und Gesetze, ihrer Sitten und Gewohnheiten, ihrer Sprache und Poesie ein neues lebenskräftiges Ganzes, die englische Nation.

C. Die Normannen in Süditalien.

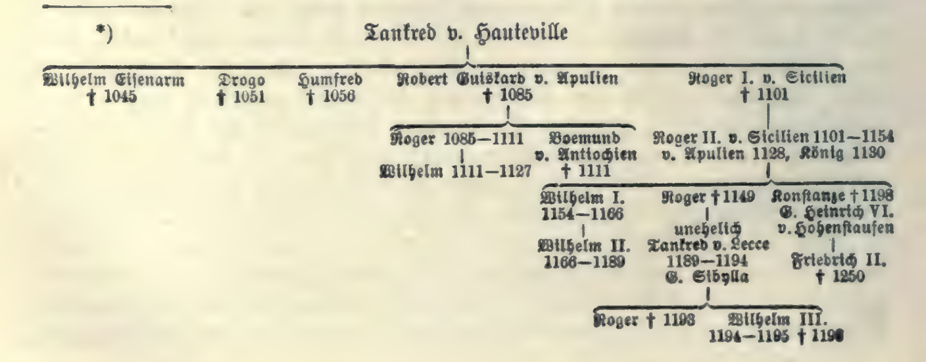
§ 113. Das normannische Königreich in Süditalien. Um dieselbe Zeit, wo die Normannen in Verbindung mit dem Papsttum England eroberten, schufen sie in ähnlicher Anlehnung an die Kirche ihr süditalienisches Reich. Zuerst waren im 9. Jahrhundert Normannen plündernd an der italienischen Küste erschienen (§ 108); im 11. Jahrhundert kamen sie aus der Normandie auf Pilgerfahrten, die sie nach den heiligen Stätten unternahmen, auch nach Süditalien. Damals standen sich hier Langobarden, Griechen und Araber feindlich gegenüber; dabei zerfiel das langobardische Gebiet noch in die drei rivalisierenden Fürstentümer Benevent, Capua, Salerno, während im griechischen die Bürgerschaften von Amalfi, Neapel, Gaeta sich selbstgewählten Herzögen unterstellt hatten. Bei den Kämpfen dieser Dynasten gegeneinander, gegen Griechen und Araber wurden die Normannen bald eine gern gesehene Hülfstruppe. Im Jahre 1016 stritten zum ersten Male 40 normannische Ritter, die auf der Heimreise von Jerusalem bei Salerno gelandet waren, für den Fürsten dieser Stadt siegreich gegen die Araber. Sie kehrten zwar nach der Normandie zurück, aber von nun an kamen immer neue Scharen von Pilgern und Kriegern nach dem reizenden Süden, gelockt durch die Erzählungen von dem ewigen Frühling des Landes, von den Schätzen, die tapfere Männer dort erbeuten könnten. Einer solchen Schar verlieh Sergius von Neapel als Lohn für geleistete Hilfe einen fruchtbaren Landstrich zwischen Neapel und Capua, wo ihr Führer Rainulf die Stadt Aversa gründete: damit war die erste dauernde Niederlassung gewonnen. Eine andere Schar unter Führung der zwölf heldenmütigen Söhne des alten Grafen Tankred von Hauteville, unter denen Wilhelm „der Eisenarm“, Drogo, Humfred, Robert Guiskard und Roger hervorragten, unterstützte den griechischen Statthalter gegen die Araber auf Sicilien (§ 172); als dieser aber nach gewonnenem Siege ihre Dienste nicht nach Gebühr lohnte, kehrten sie ihre Waffen gegen

Rainulf von Aversa 1030

1042 ihn selbst. Wilhelm der Eisenarm bemächtigte sich der Stadt Melfi und Apulien wurde von Waimar von Salerno als Graf von Apulien anerkannt; ihm folgten 1045 Drogo und 1051 Humfred*). Beide Normannenherrschaften wurden 1047 von Kaiser Heinrich III. in den Reichsverband aufgenommen (§ 138), viel wichtiger aber wurden ihre Beziehungen zum Papsttum. Mit Humfred geriet Papst Leo IX. wegen Benevent, das sich dem Papste unterworfen hatte, in Streit; er wurde bei Civitate besiegt und gefangen 1053 genommen, aber von den Normannen mit größter Ehrfurcht behandelt. Robert Guiskard 1056–1085 Damit war der Grund gelegt, auf dem Robert Guiskard („Schlaukopf"), der bedeutendste der Brüder, seinen Staatsbau errichtete. Nachdem er dem heiligen Vater durch sein Waffenglück Furcht, durch seine ehrfurchtsvolle Hingebung Vertrauen eingeflößt hatte, bemächtigte er sich nach und nach des größten Teils von Unteritalien, nannte sich Herzog von 1059 Apulien und Kalabrien und erkannte den Papst als Lehnsherrn an. Auch der Herr des anderen Normannenstaates, Richard von Aversa, der 1058 Fürst von Capua geworden war, empfing die Belehnung vom Papst. — Nun begann Roger I., der jüngste von Tankreds Söhnen, den Kampf gegen die in sich zwiespältigen Araber auf Sicilien, unterstützt von den Schiffen der Pisaner (einen 1063 gewonnenen Seesieg feierten die letzteren durch den Neubau ihres Domes). Zu ihm gesellte sich Robert, und unter dem Segen des Papstes, der eine geweihte Fahne sandte, wurde 1072 Palermo erobert. Während dann Roger als Graf von Sicilien bis 1090 die Eroberung der Insel vollendete, wandte sich Robert gegen das byzantinische Reich, bemächtigte sich der Stadt Durazzo, überließ dann, als er zur Unterstützung Gregors VII. nach Rom zog (§ 148), seinem heldenmütigen Sohne Boëmund den Krieg in Thessalien und Epirus, 1085 kehrte seine Waffen aber nochmals gegen Griechenland und endete vor Kephallenia sein thatenreiches Leben (§ 163). Robert war ein gewaltiger, Roger II. 1101/30 bis 1154 weitausgreifender Fürst; sein Staatsbau wurde vollendet, als Roger II., sein Neffe, zu Sicilien, wo er seit 1101 regierte, 1128 Apulien gewann, 1130 vom Papste zum König gekrönt wurde und nach mancherlei Kämpfen ganz Süditalien (den zweiten Normannenstaat Capua gewann er 1139) unter seiner Herrschaft vereinte.

Die Bedeutung des Normannenreiches liegt darin, daß in ihm das seit lange zerrissene Süditalien zu einer staatlichen Einheit zusammengeschlossen, den Griechen und Arabern entrissen und dem germanisch-romanischen Staatensystem eingefügt wurde; es geschah das in jener eigenartigen Verbindung des normannischen Rittertums

*)



mit dem Papsttum, die gleichzeitig in England (§ 112) und bald in den Kreuzzügen, deren Geist schon in den Araberkämpfen auf Sicilien zu spüren ist, wirkte, die dem Papsttum auch gegen das Kaisertum zu statten kam (§ 144, 148). Geordnet ward das neue Königreich nach französisch-normannischem Lehnsrecht, und das alte Kulturland erlangte durch gute Verwaltung, durch Pflege der höheren Bildung (berühmt waren die medizinische und naturwissenschaftliche Schule von Salerno, die Rechtsschulen von Amalfi und Neapel u. a.) und durch Industrie, Ackerbau und Handel zu einer Blüte, der keiner der übrigen italienischen Staaten gleichkam. Zu dieser Kultur lieferte in Sicilien aber auch die arabische Bevölkerung einen starken Beitrag, so daß sich hier eine eigentümliche Mischung französischer, italienischer und orientalischer Kulturelemente bildete, der man den germanischen Ursprung der Reichsgründung nicht mehr ansah. Auf den thatkräftigen, zielbewußten Roger II. folgten sein Sohn und Enkel Wilhelm I. der Böse und Wilhelm II. der Gute; dann kamen die schönen und reichen Lande an die Hohenstaufen (§ 217). Noch jetzt erinnern die schwärzlichen Ruinen alter Türme und Kastelle, die am reizenden Golf von Sorrent und Salerno auf steilen Felsenhöhen in den blauen Himmel emporragen, und mancher stattliche Bau auf Sicilien an die romantische Normannenzeit.

1154–1166
1166–1189

D. Normannen und Slaven.

§ 114. Die Gründung des russischen Reiches. Wie die Normannen im Westen und Süden Europas staatengründend gewirkt haben, so auch im Osten. Auf der uralten Handelsstraße, die von Schweden in den Finnischen Meerbusen, über den Ilmensee zum Dnjepr und diesen abwärts zum Schwarzen Meer und bis Konstantinopel führte, waren schon sehr früh Schweden zu den Finnen und Slaven gekommen. Sie wurden von diesen Russen genannt, ein Name, der wahrscheinlich abzuleiten ist von Roslagen, der den Ålandsinseln gegenüberliegenden Küste Schwedens, oder aus Rothsmen, Rodsen, d. i. Ruderer, entstanden ist. Ein anderer Name für sie war Waräger (= Fremdlinge, Gäste), und diesen Namen (Waranger) führte auch die normannische Leibwache der byzantinischen Kaiser. Im 9. Jahrhundert erlangten nun diese Waräger-Russen die Herrschaft im Süden des Finnischen Meerbusens, nach der Überlieferung von den in wilder Gesetzlosigkeit lebenden Slaven selbst herbeigerufen. „Unser Land ist gut und fruchtbar," hätten diese gesagt, „aber Ordnung ist nicht darin; kommt also, über uns zu herrschen und zu gebieten!" Die Russen kamen unter Führung dreier Brüder, des Rurik, Sineus und Truwor; Rurik, der seine Brüder überlebte, schlug seinen Sitz in Nowgorod auf und wurde Stammvater eines Geschlechts, das bis zum Ende des 16. Jahrhunderts über das so begründete russische Reich gebot.

862

Die normannischen Krieger lebten als Herren unter den Slaven, verloren aber während der nächsten zwei Jahrhunderte ihren germanischen Charakter und wurden in der Masse der slavischen Bevölkerung slavisiert. Noch unter Rurik kamen die Waräger auf der Wasserstraße des Dnjepr bis nach Konstantinopel (866); unter seinen Nachfolgern Oleg, der die Residenz nach Kiew verlegte, Igor und Swjatoslaw, dem ersten normannischen Fürsten mit slavischem Namen, erzwangen sie durch kühne Züge von dem

Rurik 862–879
879–912
912–945
Swjatoslaw 945–955

byzantinischen Kaiser Tributzahlungen und Handelsvorteile, unterwarfen noch unabhängige Slavenstämme, kämpften siegreich gegen die Petschenegen und Bulgaren und zwangen die mächtigen Chazaren, den Zins, den sie bisher von den Slaven zu erheben gewohnt waren, nun selbst zu entrichten. Schließlich freilich erlag Swjatoslaw dem byzantinischen Kaiser Tzimiskes (§ 161) und fiel im Kampfe gegen die Petschenegen. Seine 945–957 Mutter, die heilige Olga, die eine Zeit lang Regentin für den unmündigen 957 Sohn gewesen war, hatte sich in Byzanz taufen lassen; in Rußland Wladimir der Große eingeführt wurde das Christentum aber erst durch ihren Enkel Wla- 980–1015 dimir den Großen. Er erlangte durch Drohungen die Hand der griechischen Kaisertochter Anna (§ 161) und empfing in dem eben eroberten 988 Cherson bei Sebastopol die Taufe. Nun wurden die Götzenbilder zerstört, und in kurzem war die Lehre vom Kreuz die herrschende Religion des Landes. Die neue Kirche schloß sich nicht an Rom an, sondern sprach slavisch und wurde national, folgte aber den Satzungen der griechischen Mutterkirche. — Teilungen des Reiches, Bürgerkriege, in die sich auch Polen mischte, und Kämpfe mit den südlichen Nachbarn, den Petschenegen, Kumanen, Bulgaren und andern wilden Stämmen schwächten unter Wladimirs Nachfolgern die Macht der Russen. Unter den Teilreichen entwickelte sich die blühende Handelsstadt Nowgorod, in der am längsten normannisches Wesen zu spüren war, zu einer Republik unter Ehrenvorsitz ihres Fürsten; Kiew, dessen Großfürst eine Vorherrschaft über die übrigen Rurikfürsten beanspruchte, war ebenfalls durch seinen Handel bedeutsam, dazu aber gefeiert als „Wiege des Reiches" und heilige Stadt, in der der Metropolit seinen Sitz hatte und im 11. Jahrhundert das berühmte, von Athosmönchen besiedelte Höhlenkloster entstand. Hier wurde auch die durch Wladimir geknüpfte Beziehung zu Byzanz besonders gepflegt; sie hat dem russischen Reiche seine Zukunftsbahn bis heute vorgezeichnet.

§ 115. Die westlichen Slaven. Im Gegensatz dazu entwickelten sich die westlichen Slaven unter deutschem und römisch-christlichem Einfluß. Die griechische Mission Böhmen des Methodius und Cyrill in Mähren (§ 84) hatte nur vorübergehenden Erfolg (§ 86). Beim Zusammenbruch des großmährischen Reiches (§ 86) gründete Spytiniew I. in Böhmen ein Herzogtum; er stammte aus dem Geschlechte der Przemysliden, deren Ahnherr, der weise Przemysl, durch die sagenhafte Fürstin Libussa zum Gatten und Herrscher 928–935 in Wyschehrad (Prag) berufen sein soll. Spytiniews Enkel, Wenzel I., der Heilige, von seiner Großmutter, der heiligen Ludmila, zum Christen erzogen, führte das römische Christentum in Böhmen ein, gründete in Prag dem heiligen Vitus (Veit) eine Kirche und erkannte die deutsche Oberhoheit an (§ 119). — In Polen soll im 9. Jahrhundert Polen 962–992 Piast zum Herzog erhoben sein; aus seinem Geschlechte stammte Miesko (Miezislaw) I., der Otto I. als Vasall huldigte (§ 126) und durch seine böhmische Gemahlin Dubrawka dem 992–1025 Christentum gewonnen wurde; sein Sohn Boleslaw Chrobry gründete ein großslavisches Reich (§ 133) und nannte sich König. Die Vorgänge der polnischen, böhmischen wie auch der ungarischen Geschichte dieser Zeit stehen indes mit der deutschen in so engem Zusammenhang, daß wir auf deren Darstellung (Buch III) verweisen. Hier mag nur noch erwähnt werden, daß in Polen die freien Bauern zum großen Teil in Abhängigkeit gerieten und zu „Kmeten" wurden, die frei bleibenden aber nunmehr einen Adel (szlachta = Geschlecht) bildeten; und daß Boleslaw zur Verwaltung die Kastellane, zunächst als Befehlshaber der Grenzburgen, einsetzte und dadurch die dem Reiche lange eigentümliche Verfassung schuf.

Drittes Buch.

Die Vorherrschaft des deutsch-römischen Kaisertums im Abendlande und sein Zusammenstoß mit dem Papsttum (919—1125). Die Anfänge Frankreichs und Englands bis etwa 1150.

---

§ 116. Überschau und Vorblick. Während die Nordgermanen an der Peripherie Europas Staatengründungen vorbereiteten, war die germanische Staatsschöpfung Mitteleuropas auseinandergefallen. Das Reich Karls des Großen war in drei Hauptteile zertrennt, und die in ihm vereinigten Völker schieden sich in die drei Hauptgruppen der Deutschen, Franzosen und Italiener. Indes der in Karls Reiche verkörperte, vom Altertum überkommene und von der Kirche gepflegte Gedanke einer staatlichen Einheit des christlichen Abendlandes lebte trotzdem fort, und so erhob sich die Frage, welche der drei Nationen sein Träger werden würde. Daß die Erneuerung des weströmischen Reiches schon einmal durch einen deutschen Stamm erfolgt war, schien von vornherein für Deutschland zu sprechen. Da war es denn wichtig, daß sich über die selbständigen Kleinstaaten, in die sich die drei karolingischen Teilreiche aufzulösen drohten, zuerst in Deutschland eine einheitliche Staatsgewalt erhob.

Stammesstaat und deutsche Gesamtmonarchie

Von den drei Nationen war dem Blute nach die deutsche einheitlicher als die beiden romanischen, deren Wesen gerade in der kulturellen Verschmelzung verschiedener Volkselemente (§ 60) bestand. Im deutschen Volke wurde allerdings der Gegensatz der Stämme stärker empfunden, als die nationale Einheit, dem Kulturstand entsprach noch der Stammesstaat; aber diese Stämme waren doch mit Ausnahme der Lothringer durchaus deutsch und der Gedanke einer deutschen Gesamtmonarchie, zunächst von Karl dem Großen den Deutschen aufgezwungen, blieb unverloren; dazu erschien diese wegen der auswärtigen Gefahren notwendig. Jedenfalls gelang es, in Deutschland zu einer Zeit eine staatliche Einheit zu schaffen, wo daran weder in Italien, noch in Frankreich zu denken war. Es geschah das im Kampf gegen die Herzogtümer. Dabei macht sich der bis heute fortdauernde Gegensatz geltend zwischen der partikularistischen Verneinung und der unitarischen Forderung des nationalen Staates, deren Versöhnung das Ziel der staatlichen Entwicklung Deutschlands ist. Das Königtum fand einen starken Bundesgenossen in der Kirche: das Interesse war gegenseitig. Die Kirche bot als Trägerin der Bildung dem König die für den Großstaat nötigen kulturellen Hilfsmittel besser, als die Laien-

Stellung der Kirche

welt es konnte (§ 124), und diente ihm zugleich als Gegengewicht gegen die Herzöge, war aber andererseits auf das Königtum angewiesen in dem Streben, sich der herzoglichen Gewalt zu entziehen. Man ist heute gewohnt, in der römischen Kirche eine Feindin des Nationalstaates zu erblicken; damals war sie das nicht. Darin liegt jedoch kein Widerspruch: die Kirche will eben stets vom Staate frei sein; da nun damals der Stammesstaat der eigentliche Staat war, entzog sie sich ihm durch die Verbindung mit dem Königtum und diente so dem Einheitsstaat.

Deutsch-römisches Kaiserreich

Kraft seiner staatlichen Einigung besaß nun Deutschland ein Übergewicht über die staatlich zerrissenen Teile des fränkisch-römischen Reiches, über Italien und Frankreich. Wenn das deutsche Königtum dadurch als der eigentliche Erbe Karls des Großen erschien und die Möglichkeit zum Übergreifen nach Italien gewann, so war es auf solches Übergreifen unmittelbar hingewiesen eben durch seine enge Verbindung mit der Kirche. Wie einst Karl der Große, so half jetzt Otto dem Papst gegen seine Bedränger, erlangte wie jener die römische Kaiserkrone und vollendete seinen Staatsbau, indem er ihm das Papsttum einordnete. Das so begründete heilige römische Reich deutscher Nation ist eine unsern Begriffen vom nationalen Staate widersprechende Schöpfung, weil die deutsche Nation das Gewand eines fremden Staates erhielt; möglich war sie nur, weil das alte römische Kaiserreich und die römische Kirche internationale Bildungen waren und das Germanentum von Anfang an die römisch-christlichen Kulturelemente nicht vernichtet, sondern in sich aufgenommen hatte (§ 1).

Weltpolitik und deutscher Partikularismus

Dies deutsch-römische Kaisertum, das zugleich die Schutzmacht der katholischen Kirche war und dem tiefen sittlichen Verfall (§ 87, 132), der die Christenheit am Ausgang des 9. Jahrhunderts ergriffen hatte, steuerte, besaß nun die Vorherrschaft im christlichen Abendlande; seine Stärke ruhte auf der kriegerischen Lehnsritterschaft und auf der mit ihm verbündeten Geistlichkeit. Verhängnisvoll aber waren die an der Kaiserkrone haftenden kirchlich-politischen Weltherrschaftsideen. Sie zur Geltung zu bringen, verbrauchten die Nachfolger Ottos des Großen ihre beste Kraft und entfremdeten damit den eigentlich deutschen Aufgaben: der Stärkung der volkstümlichen Grundlagen ihrer Königsmacht, der Sicherung von Recht und Ordnung, der deutschen Kolonisation unter den Slaven. Dazu kam, daß die Beziehung zu Rom einen neuen Strom römischer Kultur nach Deutschland leitete; nicht bloß die Bildung der Geistlichen, auch die der vornehmen Laien wurde römisch, es erfolgte eine zweite Renaissance. Da die breiten Massen des Volkes daran natürlich keinen Anteil hatten, mußte ihrem Empfinden der deutsche Stammesstaat immer wieder näher stehen als der römisch gefärbte Einheitsstaat, zumal der Stammesstaat teilweise auch die von den Königen vernachlässigten nationalen Aufgaben übernahm. So wurde durch die Weltherrschaftspolitik des deutschen Königtums trotz des damit verbundenen Glanzes der Partikularismus in Deutschland gekräftigt.

Kaisertum und Papsttum

Das wurde verhängnisvoll, als sich zu diesem Gegensatz ein zweiter gesellte. Der wirtschaftlich und staatsrechtlich in die Feudalverfassung eingegliederte Klerus war eine der Hauptstützen der deutsch-römischen Kaisermacht; auch das durch sie aus tiefem Fall erhobene Papsttum war ihr unterstellt. Aber dabei blieb die Idee bestehen, daß die

Kirche vom Staat frei sein solle. Dieser Gedanke hatte dem deutschen Königtum gegen die Herzöge genützt, er wandte sich aus dem oben dafür angegebenen Grunde gegen das Königtum, als dieses sich die Kirche ganz unterworfen hatte. In der cluniacensischen Reform fand er eine energische Vertretung; und da diese Reform in ihren reinsittlichen Forderungen berechtigt war, erfuhr sie die Unterstützung des Kaisertums, das mit ihr Kirche und Papsttum besserte und dabei unter Heinrich III. einen zweiten Höhepunkt seiner Macht erreichte. Sobald aber das Papsttum Träger dieser Reform geworden war, verlangte es die Freiheit der Kirche vom Staate, d. h. praktisch sehr bald die Herrschaft über den Staat. Dem Staate sollte eine seiner Hauptstützen, die Geistlichkeit, entzogen und der Papst der Oberherr der Welt, auch des Kaisers, werden. Damit begann ein erbitterter Prinzipienkampf zwischen Papst und Kaiser, und in diesem Kampfe versagten dem Kaiser die partikularistisch gestimmten Kräfte Deutschlands. Das Ergebnis war ein Kompromiß, der der geistlichen und weltlichen Macht verschiedene Gebiete zuwies, die Streitfrage aber nicht endgültig löste: Kaiser und Papst blieben die rivalisierenden Träger der Weltherrschaftsansprüche.

Übrige Staaten Europas

Mit diesen großen Gegensätzen steht die deutsch-italienische Welt im Mittelpunkte der abendländischen Geschichte. Das deutsch-römische Kaisertum ist unbestritten der erste Staat des Abendlandes, die übrigen werden von diesen Kämpfen verhältnismäßig wenig berührt, ihre Geschichte bewegt sich in engeren Grenzen. In Skandinavien, England und Frankreich erhebt sich langsam das Königtum über die kleinen Gewalten des Landes, zugleich gewinnt Frankreich die Führung auf geistig-kirchlichem Gebiet; in Spanien beginnt das Zurückdrängen der Araber. Nur hier und in Süditalien berührt sich das christliche Staatensystem mit der zweiten Weltmacht, dem Islam; sonst sind das zwei völlig getrennte Kreise. Ebenso getrennt vom Abendland ist die dritte große Weltmacht, das byzantinische Reich. Die Berührungen beider in Süditalien sind unbedeutend; der Schwerpunkt der byzantinischen Geschichte liegt in den kriegerischen und kulturellen Beziehungen zu den slavischen Völkern und in dem Kampf gegen den in sich gespaltenen Islam (Buch IV). Nach beiden Richtungen hat es große Erfolge, bis gegen Ende unserer Periode ein Aufschwung des Islams erfolgt. Da sucht Byzanz Rückhalt am Abendlande; diesem Gesuch kommt die hier herrschende Zeitströmung entgegen, und so erfolgt der große Zusammenstoß zwischen christlichem Abendland und mohammedanischem Morgenland in den Kreuzzügen (Buch V).

Islam

Byzanz

Erstes Kapitel.

Gründung und höchste Machtentfaltung des deutsch-römischen Kaisertums unter den sächsischen und den beiden ersten fränkischen Kaisern (919—1056).

A. Der deutsche Bundesstaat unter Heinrich I. (919—936).

§ 117. Die Begründung des deutschen Reiches in bundesstaatlicher Form. In erfolglosem Ringen hatte Konrad I. vergebens versucht, die

Herzogsmacht zu brechen und den karolingischen Einheitsstaat wiederherzustellen (§ 86); auf dem Totenbette empfahl er mit edler Selbstüberwindung den fränkischen Großen die Erhebung seines mächtigen Gegners, Heinrichs von Sachsen, und bat seinen Bruder Eberhard, diesem „die königlichen Abzeichen, die goldnen Spangen mit dem Königsmantel, das Schwert und die Krone" zu überbringen. Eberhard that nach dem Willen des Bruders; und noch jetzt zeigt man in Quedlinburg die Stelle, wo nach der Sage der Sachsenherzog beim Vogelfang (davon später der „Finkler" oder „Vogler" genannt) die fränkischen Großen mit ihrer Botschaft empfangen haben soll. Nach der Geschichte wurde Heinrich zu Fritzlar in Hessen von den Sachsen und Franken zum König gewählt. Der Erzbischof von Mainz wollte ihn krönen, aber Heinrich lehnte das ab und bekundete damit, daß er im Gegensatz zur karolingischen Auffassung nur Volkskönig im alten Sinne sein wollte; den Titel „König von Gottes Gnaden" behielt er jedoch bei.

Heinrich I. 919—936

Mai 919

Reichsgründung

Die erste Aufgabe des nur von Sachsen und Franken erhobenen Königs mußte es sein, die Anerkennung der übrigen Herzöge zu erreichen. Das gelang ihm durch kluge Verhandlungen: Burkhard von Schwaben und Arnulf von Bayern huldigten dem König als ihrem Lehnsherrn, behielten aber die volle Regierungsgewalt und die Verfügung über das Kirchengut, Arnulf auch die Besetzung der Bistümer; sie waren zum Heerdienst und zum Erscheinen auf den Reichstagen verpflichtet, konnten aber sogar selbständig Krieg führen. Lothringen mußte Heinrich anfangs Karl dem Einfältigen von Frankreich überlassen (§ 86), wofür er von diesem, der als Karolinger Erbansprüche auf Deutschland erheben konnte, auf einer Zusammenkunft in der Nähe von Bonn in seiner Königswürde anerkannt wurde. Vier Jahre später jedoch, als mittlerweile der Frankenkönig in die Gewalt der gegnerischen Großen geraten war und wilde Zwietracht das Reich zerfleischte (§ 88), konnte Heinrich auch Lothringen wiedergewinnen. Herzog Giselbert erkannte die Oberhoheit Heinrichs an und vermählte sich mit dessen Tochter Gerberga. Damit war die Westgrenze wiederhergestellt (§ 84) und alle deutschen Stämme im Reiche vereinigt. So locker die Verbindung auch war, so war doch das Werk gelungen, an dem Konrad I. seine Manneskraft vergebens verbraucht hatte; es war gelungen, weil Heinrich das staatliche Sonderleben der einzelnen Stämme nicht zu vernichten suchte. Heinrichs Macht ruhte auf seiner sächsischen Herzogsgewalt und auf dem guten Einvernehmen mit den übrigen Herzögen, die ihn zwar als Oberherrn anerkannten, die eigentliche Gewalt in ihren Ländern aber selbst übten. Das Reich war ein Staatenbund oder allenfalls ein Bundesstaat; und es ist charakteristisch, daß hier am Anfang des ersten deutschen Reiches die Grundzüge der Staatsform auftreten, die einheitlicher ausgestaltet 950 Jahre später im neuen Reiche wiedererstanden ist: sie entspricht eben am besten der im deutschen Volke bestehenden politischen Doppelströmung (§ 116).

921

921

925

§ 118. Burgenbau und Reiterdienst in Sachsen. Wie gering noch die Staatseinheit war, zeigt sich darin, daß nicht einmal schwere auswärtige Gefahren als gemeinsame Sache aller Stämme aufgefaßt wurden. Die Ungarn (§ 86) machten im Jahre 924 wieder einmal einen verheerenden Beutezug durch Italien, Gallien, Franken nach Sachsen. Dem furchtbaren Feinde, der das Land grausam verwüstete, Kirchen, Klöster,

Ungarneinfall

Ortschaften und Höfe niederbrannte und die Einwohner zur Flucht in das Dickicht der Wälder nötigte, vermochte Heinrich mit dem Bauernaufgebot der Sachsen und ihrer unbedeutenden Reiterei ebensowenig zu widerstehen, wie einst das fränkische Fußheer den arabischen Reiterscharen widerstehen konnte (§ 77); die wohlgerüstete Lehnsreiterei des deutschen Westens und Südens stand ihm aber nicht zur Verfügung: die Gefahr Sachsens erschien eben als eine rein sächsische Angelegenheit, und der König bekämpfte sie als Herzog von Sachsen. Zum Glück war ein angesehener Führer der Feinde in seine Gefangenschaft geraten; ihn zu befreien willigten die Ungarn gegen einen jährlichen Tribut in einen neunjährigen Waffenstillstand. Dieser galt indes nur für Sachsen; Süddeutschland blieb ihren Einfällen nach wie vor ausgesetzt. Schon 926 zogen sie verheerend durch Bayern, Schwaben, Lothringen und Franken; sie belagerten dabei das vom Bischof Udalrich tapfer und glücklich verteidigte Augsburg und überfielen auch das Kloster St. Gallen, ein Ereignis, über das etwa 100 Jahre später der Mönch Ekkehard IV. (§ 263) anschaulich berichtet hat. (Vgl. Scheffels Ekkehard).

König Heinrich benutzte den Waffenstillstand, sich durch Anlage von Burgen und Schaffung einer kriegstüchtigen Reiterei zur Abwehr der Ungarn zu rüsten. Das sächsische Volk wohnte damals noch nach alter Sitte auf einzelstehenden Höfen oder in offenen Dörfern; es gab nur wenig befestigte Plätze (Pfalzen, Bischofssitze, Klöster). Heinrich ließ diese ausbauen und verstärken, befahl, offene Ortschaften zu ummauern, und legte neue Burgen an. So entstanden oder wurden befestigt Goslar, Quedlinburg, Merseburg, Nordhausen, Duderstadt, Grona, Pöhlde und Gandersheim. Immer der neunte Mann von des Königs Dienstleuten mußte in die Burgen übersiedeln; bei Merseburg gab er sogar verurteilten Räubern und Dieben Wohnsitze und gebot ihnen, mit ihren Landsleuten Frieden zu halten, gegen die Wenden aber, so oft sie wollten, auf Raub auszuziehen: so entstand die gefürchtete „Merseburger Schar“. Die Burgen sollten bei feindlichen Angriffen der Landbevölkerung als Zufluchtsorte dienen; deshalb befahl Heinrich, daß der dritte Teil aller Feldfrüchte dorthin geschafft werde; er gebot ferner, daß die Gerichtstage, Versammlungen und Festlichkeiten dort gehalten würden, und gewöhnte so die Sachsen an das Leben hinter Stadtmauern. Dieser Thätigkeit dankt er den Beinamen des Städtebauers; insoweit mit Recht, als die ältesten Städte Sachsens und Thüringens aus diesen Burgen hervorgegangen sind. — Aber nicht bloß zur Verteidigung, auch zum offenen Kampf rüstete sich Heinrich: er gewöhnte die Sachsen an den Reiterdienst und bildete zunächst aus seinen Dienstleuten ein Reiterheer, das den Ungarn in ihrer eignen Kriegsweise entgegentreten konnte. Beide Maßnahmen bewirkten über ihren nächsten Zweck hinaus eine Annäherung Sachsens an die westdeutsche, die fränkische Kulturentwicklung (§ 89).

Burgenbau

Reiterdienst

§ 119. Die Kämpfe gegen Slaven und Ungarn. Des Königs neues Heer bewährte sich zunächst in den Slavenkämpfen, in denen Heinrich die echtdeutsche Aufgabe der östlichen Kolonisation wieder aufnahm. Er unterwarf die Heveller an der Havel und Spree und eroberte, im Winter über die gefrorenen Seen vordringend, ihre Stadt Brennaburg (Brandenburg). Dann unterwarf er die weiter südwärts wohnenden Dalaminzier, zerstörte ihre Festung Jahna (bei Lommatzsch) und ließ vielleicht die ganze männliche Bevölkerung erschlagen, die Kinder in Sklaverei führen; als weit vorgeschobenen Posten des Deutschtums gründete er die hochragende Burg Meißen. In Verbindung mit dem Bayernherzog Arnulf drang er darauf durch den Böhmerwald bis Prag vor und zwang den Böhmenfürsten Wenzel (den Heiligen) zur Lehnshuldigung

Slavenkriege

928

928

929

und Tributzahlung (§ 115). Um diese Zeit erfolgte eine allgemeine gefährliche Erhebung der nördlichen Slaven zwischen Elbe und Oder; indes die Grafen Bernhard und Thietmar gewannen in der gewaltigen Schlacht bei Lenzen, wo 200000 Wenden den Tod gefunden haben sollen, einen entscheidenden Sieg. Als dann Heinrich noch die Lausitzer nach Zerstörung ihrer Festung Lebusa (bei Dahme) unterworfen hatte, war ihm das Slavenland bis zur mittleren Oder unterthänig; jedoch konnte von einer Organisation der deutschen Herrschaft noch ebensowenig die Rede sein wie von kirchlichen Schöpfungen.

5. Sept. 929

932

Ungarnkrieg

Mittlerweile war der Waffenstillstand mit den Ungarn abgelaufen. Schwer lastete der bisher gezahlte Tribut auf dem sächsischen Volke; sollte er noch länger entrichtet werden, so mußte man Hand an die Kirchenschätze legen. Da beschloß Heinrich, mit dem Schwerte die schimpflichen Bande zu sprengen, und alles Volk stimmte freudig diesem Entschlusse bei: wie die Volkssage meldet, wurde den Ungarn höhnend eine fetter Hund statt des verlangten Zinses vorgeworfen. Wutentbrannt zogen sie darauf gegen die sächsisch-thüringischen Grenzlande, aber Heinrich brachte ihnen in der Schlacht bei Merseburg*) eine entscheidende Niederlage bei. Der unerwartete Anblick der wohlgerüsteten sächsischen Reiter erschreckte die Ungarn so, daß sie nach kurzem Kampfe in wilder Flucht das Weite suchten. Heinrich ließ seinen Sieg durch ein Gemälde in der Merseburger Pfalz verherrlichen. Sagenhaft ausgeschmückt lebte diese Ungarn- oder „Hunnenschlacht" als Befreiung aus schwerer Not in der Erinnerung des Volkes fort — noch heute wird alljährlich beim Kirchweihfeste in Keuschberg (bei Merseburg), dessen Kirche Heinrich nach der Schlacht gegründet haben soll, ein alter Schlachtbericht verlesen —; und in der That hat sie, wenn auch die Ungarn Sachsen noch nicht ganz verschont haben (§ 121), doch für Norddeutschland die eigentliche Ungarngefahr beseitigt. Für Süddeutschland freilich blieb diese Gefahr noch bestehen.

15. März 933

Im nächsten Jahre gewann Heinrich auch das Land zwischen Eider und Schlei, das die Dänen unter dem König Gorm dem Alten (§ 107) an sich gerissen hatten, dem Reiche zurück und stellte durch die Gründung der Mark Schleswig die von Karl dem Großen gesteckten Grenzen wieder her. Nachdem so Heinrich seine rein deutschen Aufgaben ruhmvoll und glücklich erfüllt hatte, soll er an einen Zug nach Italien gedacht haben. Indes, es traf ihn ein Schlaganfall; er berief noch die Großen des Reiches nach Erfurt und empfahl ihnen seinen Sohn Otto zum Nachfolger, dann schied er zu Memleben an der Unstrut aus dem Leben. Begraben wurde er unter einer schlichten, noch heute vorhandenen Marmorplatte in der seine Lieblingsstadt überragenden Peterskirche zu Quedlinburg. Schlicht und einfach in seinem Wesen, hat Heinrich doch Großes erreicht.

934

2. Juli 936

B. Der deutsche Einheitsstaat und das heilige römische Reich deutscher Nation unter Otto I. (936—973).

Otto I. 936—973

§ 120. Die Entwurzelung der herzoglichen Gewalt. Dem Wunsche des Vaters entsprechend, wurde Otto I. zu Aachen von den Fürsten

*) Widukind (§ 131) nennt Riade als Schlachtort; es ist wahrscheinlicher, daß dies südöstlich von Merseburg bei Klein-Corbetha zu suchen ist, als daß damit Rietheburg a. d. Unstrut gemeint sei.

aller deutschen Stämme zum König gewählt; es wirkten hierbei also Erbrecht und Wahl zusammen. Der Huldigung folgte die feierliche Salbung und Krönung durch den Erzbischof Hildebert von Mainz und das Krönungsmahl, bei dem zum ersten Male die Herzöge Hofdienste versahen, indem der Herzog von Lothringen als Kämmerer die Feier ordnete, der Frankenherzog als Truchseß für die Tafel, der Herzog von Schwaben als Mundschenk für den Wein und der Herzog von Bayern als Marschall für die Ritter und Pferde sorgte. Bewies diese Teilnahme aller Herzöge, daß Heinrichs I. kluge, das Sonderleben der Stämme schonende Politik gute Früchte getragen hatte, so zeigte sein Sohn schon durch die Annahme der vom Vater abgelehnten geistlichen Weihe, daß er in andere Bahnen einlenken wollte. Wie er sich bei der Krönung Karl den Großen zum Vorbild nahm, so auch in dem Streben, an die Stelle des Bundesstaates den Einheitsstaat zu setzen. Er wollte die Herzogswürde ihrer unabhängigen volkstümlichen Gewalt entkleiden und zu einem Reichsamt machen; dies Streben verwickelte ihn in schwere Kämpfe, deren Gefahren durch Parteiungen in der Königsfamilie erhöht wurden. *Innere Politik*

Beim Tode Arnulfs von Bayern folgte ihm in der Herzogswürde sein ältester Sohn Eberhard. Als dieser sich weigerte, dem Könige zu huldigen, zog Otto gegen ihn und erhob Arnulfs Bruder Berthold zum Herzog, nahm ihm jedoch das Recht der Bischofsernennung. Bedeutsamer wurde der Konflikt mit dem Frankenherzog Eberhard. Die Franken betrachteten es mit Neid, daß die Königskrone von ihnen auf die Sachsen übergegangen war, und Eberhard, der einst dazu besonders mitgewirkt hatte, fühlte sich tief verletzt, als ihn Otto mit einer Gerichtsbuße belegte, weil er an einem ungehorsamen Vassallen im sächsischen Hessengau Rache genommen hatte. Grollend verband er sich mit dem ungestümen Thankmar, Ottos ältestem Bruder aus einer für ungültig erklärten Ehe, der erbittert war, weil Otto die Verwaltung der sächsischen Grenzlande nicht ihm, sondern den Markgrafen Hermann Billung und Gero übertragen hatte. Eberhard und Thankmar erhoben die Fahne der Empörung, aber Thankmar wurde nach Erstürmung der Eresburg an dem Altar, wo er Schutz gesucht hatte, getötet, und Eberhard, mit seinen eigenen Verwandten entzweit, mußte sich demütigen und Ottos Gnade anflehen: eine kurze Haft war seine Strafe. Während dieses Kampfes war Ottos jüngerer Bruder Heinrich in die Gefangenschaft der Rebellen geraten und von ihnen gegen den König aufgereizt. Bei Ottos Geburt war nämlich der Vater noch Herzog gewesen, bei Heinrichs Geburt trug er schon die Königskrone; darum glaubte Heinrich „reineren Blutes" zu sein und gerechtere Ansprüche auf die Königswürde zu haben. Im Bunde mit dem nach Rache dürstenden Eberhard und mit dem ehrgeizigen Giselbert von Lothringen, seinem Schwager (117), der sein Herzogtum in ein selbständiges Königreich zu verwandeln trachtete, rückte Heinrich mit Heeresmacht an den Rhein. Aber unter dem Beistande Gottes (bemerkt Widukind), dessen Hilfe der fromme Otto in der Stunde der höchsten Not mit heißem Gebet erflehte, wurden die Empörer bei Birten trotz ihrer Übermacht besiegt. Nochmals geriet Otto in Bedrängnis, als nun der französische König Ludwig IV. die Rebellen durch einen Einfall nach Lothringen unterstützte, aber das Glück blieb ihm günstig: Eberhard und Giselbert wurden unterhalb Andernach von einigen Rittern unerwartet *Kämpfe mit den Herzögen* *938* *938* *939*

939 überfallen und fanden einen schnellen Tod, jener im Kampfe, dieser in den Fluten des Rheines. Nun mußte Heinrich sich unterwerfen, vergalt aber die Verzeihung, die ihm der Bruder großmütig gewährte, mit schnödem Undank, indem er sich bald nachher mit einigen unzufriedenen Großen in eine Verschwörung einließ, die zum Zweck hatte, den König bei der Osterfeier in Quedlinburg zu ermorden. Das frevelhafte Vorhaben wurde 941 jedoch entdeckt; die Hauptschuldigen büßten mit dem Leben, der Erzbischof Friedrich von Mainz, der früher und wohl auch jetzt zu den Rebellen gehalten hatte, und Heinrich wurden in Gewahrsam gebracht. Jetzt endlich erwachte die Reue in dem Herzen des verirrten Jünglings; er entfloh der Haft, warf sich am Weihnachtstage in der Domkirche zu Frankfurt, während das „Friede auf Erden" ertönte, im Bußgewande dem Bruder zu Füßen und erlangte Verzeihung: von nun an wurde die Eintracht der Brüder nicht mehr gestört.

Beschränkung der Herzogsmacht

Nach diesen Erfolgen konnte Otto versuchen, die Selbständigkeit der Herzöge zu brechen und die Herzogswürde aus einer erblichen Stammesgewalt in ein beliebig vom König zu verleihendes Reichsamt zu verwandeln. Franken behielt er in eigener Verwaltung; in Sachsen übte sein treuer Waffengefährte Hermann Billung unter seiner unmittelbaren Aufsicht die herzoglichen Rechte, bis ihm später die Herzogswürde übertragen wurde; Lothringen gab Otto dem tapfern Grafen Konrad dem Rothen aus Franken und vermählte ihm seine Tochter Liudgard; mit Bayern belehnte er nach dem Tode Herzog Bertholds auf Fürbitte seiner 947 Mutter Mathilde seinen Bruder Heinrich, der durch seine Vermählung mit Judith der Schwiegersohn des früheren Herzog Arnulf geworden war; 949 Schwaben verlieh er seinem Lieblingssohn, dem jugendlichen Ludolf, der sich mit Ida, der Tochter des letzten Herzogs, vermählte. Indem Otto überall Fremde als Herzöge einsetzte, suchte er die eigentlich volkstümlichen Wurzeln der Herzogsmacht zu untergraben, doch erleichterte er den neuen Herzögen ihre Stellung zum Volke durch deren Vermählung mit den Töchtern der alten Herzogshäuser; indem er durchweg seine Verwandten einsetzte, hoffte er durch das Familieninteresse die Herzogtümer enger an die Krone zu fesseln. Eben dies Interesse sollte wohl auch die Schwierigkeiten mindern, die jeder Centralregierung damals aus den schlechten Verkehrsmitteln und Verkehrswegen erwuchsen, Schwierigkeiten, die der König auch durch stete Reisen zu überwinden suchte. Den stamm-

Pfalzgrafen

fremden Herzögen setzte nun der König noch Pfalzgrafen zur Seite; sie vertraten ihn im Königsgericht, verwalteten das Krongut und dienten zur Überwachung der Herzöge, hatten also eine ähnliche Aufgabe wie die missi dominici Karls des Großen (§ 76). Endlich übte der König die Ernennung der Grafen, vor allem aber die der Reichsäbte und Bischöfe, in denen er sich je länger je mehr ein Gegengewicht gegen die Herzöge zu schaffen suchte (§ 124). All das mußte die Herzogsgewalt schwächen und dem deutschen Einheitsstaat förderlich sein.

Slaven

§ 121. Die Machterweiterung gegen Slaven und Dänen bis etwa 950. Während der inneren Wirren suchten die Slaven die von Heinrich I. begründete deutsche Oberhoheit abzuschütteln. Schon 935 hatte in Böhmen Boleslaw seinen Bruder Wenzel (§ 119) ermordet und die Verbindung mit Deutschland gelöst; dann fielen auch die Redarier ab, und dazu machten die Ungarn 938 einen neuen Einfall. Otto überließ diese

Kämpfe in der Hauptsache dem sächsischen Adel; die Ungarn wurden bei Steterburg (unweit Wolfenbüttel) und im Drömling vernichtet, gegen die Slaven kämpfte im Norden **Hermann Billung**, im Süden **Gero**. Beide hatten große Erfolge, besonders wurde Gero, ein Mann von großer Kühnheit und Klugheit, durch seine Kriegsthaten der Schrecken der Feinde. Einst machten diese einen Anschlag, den Markgrafen zu überfallen und zu töten. Er aber, listiger als sie, kam ihrer Tücke zuvor, überraschte sie bei einem festlichen Mahle und ließ 30 ihrer Häuptlinge erschlagen. Diese Blutthat erregte einen furchtbaren Aufstand der wendischen Stämme; aber Verrat und Zwiespalt schwächte ihre Macht, und so wurden alle Slaven bis zur Oder unterworfen und zur Zinspflicht gezwungen. Unter Otto begann nun auch die **Kolonisierung** und **Christianisierung** des Landes. Es kamen zwar noch keine deutschen Bauern als Kolonisten in die Slavenlande, aber deutsche Herren und Ritter, denen der König das durch den Fall wendischer Häuptlinge herrenlos gewordene Gut verlieh. Allmählich entstanden zahlreiche Burgen, die als Stützpunkte für die Verteidigung dienten und den Kern neuer Städte bildeten; zu jeder Burg gehört ein bestimmter Bezirk (**Burgward**), der von ihr aus beherrscht wurde. Die slavischen Ackerbauer zahlten Tribut in Geld und Naturallieferungen an den König, die Kirche und die deutschen Grundherren und leisteten Frondienste mannigfacher Art; die deutschen Herren waren stets zum Kriegsdienst gerüstet. Das 937 gestiftete Moritzkloster in Magdeburg und die 948 gegründeten Bistümer **Havelberg** und **Brandenburg** sorgten für Verbreitung christlich-germanischer Bildung. Aber nicht leicht fand das Evangelium Eingang bei den Wenden. Sie haßten die Deutschen, die ihnen die neue Lehre brachten, und nahmen diese selbst darum mit Widerwillen auf; sie zürnten, daß sie den Bischöfen Abgaben entrichten sollten von ihrem Getreide, ihrem Flachse und ihren Herden. Unterstützt wurden sie in ihrem Widerstande gegen das Christentum sogar durch den sächsischen Grenzadel, dem durch die neuen kirchlichen Ordnungen die eigenmächtig erhobenen Slaventribute und der Gewinn der Beutezüge genommen wurden.

Kolonisierung und Christianisierung

Wie gegen die Slaven, so erweiterte Otto den deutschen Einfluß auch unter den **Dänen**. Es mag nur spätere Sage sein, daß er Jütland bis zur äußersten Nordspitze durchzogen und dort seinen Speer zum Zeichen der Besitzergreifung in den nach ihm benannten Ottensund (Oddesund) geschleudert habe; geschichtlich aber ist, daß er die Angriffe des Dänenkönigs Harald Blauzahn (§ 107) abwies, die Mark Schleswig sicherte und 948 die Bistümer **Schleswig**, **Ripen**, **Aarhus** stiftete und dem Erzstift Hamburg-Bremen unterstellte, dessen Erzbischof Adeldag aufs eifrigste die Heidenmission betrieb. — Schließlich mußte sich auch der trotzige **Böhmenherzog Boleslaw**, als Otto selbst gegen ihn zu Felde zog, fügen und die abgeschüttelte deutsche Lehnshoheit wieder anerkennen. — Um 950 war der deutsche Einfluß bis zur Oder und in Schleswig vorherrschend, es war auch, was unter Heinrich I. noch nicht geschehen war, die Kolonisation des Landes begonnen. Dabei förderten sich gegenseitig Christentum und Deutschtum; es wirkten trotz mancher verschiedenen Interessen schließlich doch zusammen der deutsche Krieger, der deutsche Priester und der deutsche Kaufmann: der Anfang einer vielversprechenden und für die Zukunft überaus wichtigen Entwicklung war gemacht.

Dänen

Böhmen 950

§ 122. Das Übergewicht Deutschlands in Frankreich und Italien.

Das geeinte deutsche Reich gewann bald auch das Übergewicht über die andern Teile der fränkischen Monarchie, in denen noch keine starke Staatsgewalt entstanden war. Die Verwicklungen mit Frankreich begannen im Zusammenhang mit den Kämpfen gegen die Herzöge. Ludwig IV. hatte diese unterstützt in der Hoffnung, Lothringen zu gewinnen (§ 120), Otto zwang ihn jedoch im Frieden von 942, hierauf zu verzichten, und griff dann in die Streitigkeiten zwischen Ludwig IV. und Hugo von Francien (§ 88) ein. Beide waren mit Schwestern Ottos vermählt, Ludwig mit Gerberga, der Witwe Giselberts von Lothringen, Hugo mit Hedwig; beide erbaten Ottos Hülfe. Als Ludwig in Hugos Gefangenschaft geraten war, unternahm Otto einen Feldzug bis nach Rouen und berief dann zur Schlichtung des Streites eine Synode nach Ingelheim. Unter dem Vorsitz eines päpstlichen Legaten entschied diese zu Gunsten Ludwigs und bedrohte seinen Gegner, wenn er sich nicht fügen würde, mit dem Bann. Da Hugo sich nicht fügte, zog Herzog Konrad von Lothringen (§ 120) auf Befehl Ottos gegen ihn; auch sprach eine zweite Synode zu Trier den Bann aus. Erst dem wiederholten Eingreifen Konrads gelang es, Hugo zur Anerkennung Ludwigs zu bringen. Otto erscheint hier als Schiedsrichter; bezeichnend aber ist es, daß er dabei die Mitwirkung der Kirche in Anspruch nimmt.

Frankreich — *948* — *950*

Schon vorher hatte Otto eine ähnliche Stellung in Burgund gewonnen. Als hier König Rudolf II. 937 starb, gewährte er dessen unmündigem Sohn Konrad Schutz gegen Hugo von Italien (§ 87), sicherte ihm die Krone und gewann damit eine gewisse Oberhoheit über ihn. Weit wichtiger aber war nun sein Eingreifen in Italien. Daß hier seit dem Aussterben der Karolinger ein trauriger Zustand politischer Verwirrung, Gesetzlosigkeit und Sittenverderbnis herrschte, haben wir schon oben gesehen (§ 87). Auf eigene Hand hatte der süddeutsche Adel gelegentlich in diese Wirren eingegriffen; von ihm unterstützt, hatte Berengar von Ivrea gegen den wegen seiner Grausamkeit allgemein verhaßten König Hugo die Herrschaft gewonnen (§ 87). Berengar hatte während seiner Anwesenheit in Deutschland dem König Otto Huldigung geleistet, ließ sich aber, als Hugo 947 und dessen Sohn Lothar 950 starben, eigenmächtig zum König von Italien krönen. War er bisher leutselig aufgetreten, so zeigte er sich nun in seiner wahren Gestalt, als gewaltthätigen und ungerechten Fürsten; und bald richteten sich die Blicke der Italiener auf Lothars jugendliche Witwe Adelheid, die Tochter Rudolfs II. von Burgund, die durch Schönheit und Anmut ebenso hervorragte wie durch Tugend und Frömmigkeit. Es kam also für Berengar darauf an, diese unschädlich zu machen. Nach der gewöhnlichen Erzählung wollte er sie mit seinem Sohne Adalbert vermählen und, als sie diesen Antrag zurückwies, durch harte Behandlung zu der ihr verhaßten Ehe zwingen; ob ein solcher Plan bestanden hat, ist ungewiß, jedenfalls aber wurde Adelheid von Berengar und dessen grausamem Weibe Willa all ihrer Schätze beraubt, in rohester Weise mißhandelt und zuletzt in harter Haft auf der Burg Garda eingekerkert. Vier bange Monate verbrachte sie im Gefängnis; dann entkam sie durch einen mit Hilfe eines Priesters und einer Dienerin gegrabenen unterirdischen Gang und gelangte auf verborgenen Pfaden unter schrecklichen Entbehrungen und in steter Angst, von ihren Kerkermeistern wieder eingeholt zu werden, nach der Burg Canossa, wo sie beim Bischof von

Burgund — *Italien* — *945* — *Adelheid*

Reggio Schutz fand. Das Schicksal der unglücklichen Frau erregte allgemeine Teilnahme, nicht zum wenigsten die König Ottos, der schon ihren Bruder Konrad beschirmt hatte. Diese Empfindung bestärkte ihn in dem Wunsche, Berengar für die Verletzung des früher geleisteten Lehnseides zu züchtigen, und so beschloß er den Zug nach Italien. Schon vorher waren auf eigene Hand Herzog Heinrich von Bayern und mit ihm rivalisierend Herzog Ludolf von Schwaben, die die italienischen Dinge als ihre Sache ansahen, in Oberitalien eingerückt; indes mußte Ludolf, wohl infolge eben dieser Rivalität, ohne Erfolg umkehren und schloß sich nun dem heranziehenden Vater an. Dieser fand in Italien keinen Widerstand, empfing ohne besondere Krönung als „König von Italien" die Huldigung der Großen und warb dann durch eine Gesandtschaft um Adelheids Hand; sie nahm an und wurde von Herzog Heinrich feierlich nach Pavia geleitet. Hier feierte der König noch in demselben Jahre mit der liebreizenden Fürstin das glänzende Hochzeitsfest; diese Vermählung verlieh den Ansprüchen, die Otto als Nachfolger der Karolinger auf Italien zu haben vermeinte, größern Nachdruck; nach Rom aber konnte er noch nicht ziehen, weil ihn nähere Sorgen (§ 123) nach Deutschland riefen. In Italien blieb als Statthalter sein Schwiegersohn Konrad zurück und schloß eigenmächtig einen Vertrag mit Berengar, wonach dieser das italische Königreich als deutsches Lehn zurückerhalten sollte. Von Konrad begleitet, begab sich Berengar nach Magdeburg. Otto zeigte deutlich, daß ihm der Vertrag nicht genehm sei, bestätigte ihn aber schließlich und belehnte Berengar auf dem Reichstage zu Augsburg mit Italien; nur wurden die Mark Verona und Friaul abgetrennt und dem Herzog Heinrich von Bayern verliehen, dem Adelheid besonders gewogen war, und der sich auch des Bruders Gunst durch tapfere Bekämpfung der Ungarn und die in Italien geleisteten Dienste gewonnen hatte.

Römerzug

951

952

§ 123. Der ludolfinische Aufstand und die Ungarn- und Slavenkämpfe. Der wachsende Einfluß Heinrichs und Adelheids erbitterte den Sohn und Schwiegersohn Ottos. Ludolf sah sich dadurch aus der ihm als dem schon anerkannten Thronfolger gebührenden Stellung verdrängt und fürchtete, die Nachfolge an einen Sohn der Adelheid zu verlieren; er hatte schon vor dem Vater heimlich Italien verlassen und Unzufriedene um sich gesammelt. Nun gesellten sich zu ihm Konrad, der verletzt war, weil Otto den Vertrag mit Berengar nicht gleich bestätigt hatte, und der Erzbischof Friedrich von Mainz, der alte Gegner des Königs (§ 120). Partikularistische Strömungen gegen die stammfremden Herzöge, besonders gegen Heinrich, traten hinzu, und so entstand eine Bewegung, die sich über Lothringen, Franken, Schwaben und Bayern verbreitete und selbst den sächsischen Adel (§ 121) ergriff. Ludolf und Konrad wurden mit der Acht belegt und ihrer Herzogtümer verlustig erklärt, aber Mainz und Regensburg waren in ihren Händen und wurden umsonst von Otto belagert; ein schrecklicher Bürgerkrieg tobte an der Maas, am Rhein, an der Donau, und die Rebellen traten sogar mit den Ungarn, die diese Wirren zu einem Einfall benutzten, in Verbindung. Indes gerade dieser offene Landesverrat minderte die Zahl ihrer Anhänger, denn die Ungarnnot bewies die Notwendigkeit einer starken Centralgewalt; und als Lothringen durch das kluge Verfahren Brunos, dem sein königlicher Bruder mit dem Erzstift Köln die herzogliche Gewalt in jenem Lande übertragen hatte, allmählich in die

Aufstand

953

954

Gewalt Ottos geriet, und der Erzbischof von Mainz und Konrad sich unterwarfen: da mußte endlich auch Ludolf seinen trotzigen Sinn beugen. Konrad und Ludolf erlangten Verzeihung und erhielten ihre verlorenen Burgen und Güter zurück, aber der herzoglichen Würde gingen sie verlustig.

Ungarn

907

Der erneute innere Zwiespalt gefährdete auch die äußere Sicherheit des Reiches. Wie nach Oberitalien, hatten die *Ungarn* seit der Eroberung der Ostmark (§ 86) auch oft verheerende Raubzüge nach Bayern, Schwaben, ja bis nach Lothringen unternommen, aber doch in den tapfern Bayernherzögen Arnulf, Berthold und Heinrich wachsame und streitfertige Gegner gefunden und manche Niederlage (am schwersten 943 bei Wels durch Herzog Berthold) erlitten: jetzt lähmte der besonders gegen Herzog Heinrich gerichtete ludolfinische Aufstand die Widerstandskraft Bayerns. So brachen die Ungarn schon 954 wieder ins Land ein und fanden bei Ludolf sogar Unterstützung. Diese Erfahrung ermutigte sie im nächsten Jahre zu einem neuen Zuge, größer und drohender als alle früheren. Hunderttausend Mann stark überschwemmten sie das Bayernland, drangen in dichten Scharen in Schwaben ein und lagerten sich in der Ebene des Lechs. Mutvoll widerstand der Bischof Udalrich von Augsburg mit einer Schar kühner Ritter dem furchtbaren Andrang des Feindes und verteidigte die schlecht befestigte Stadt wider alle Stürme und Angriffe. Da nahte Otto an der Spitze einer wegen der Slavengefahr allerdings nur kleinen sächsischen Schar, doch stießen zu ihm die Schwaben und Böhmen, Bayern und Franken, und auch Bischof Udalrich mit seiner Heldenschar fand sich ein. Nachdem das Christenheer durch einen Buß- und Bettag den Beistand Gottes erfleht, zog es am 10. August, am Laurentiustage, in acht Zügen von je tausend Rittern wider den Feind. Die drei ersten Züge bildeten die Bayern unter den Feldherrn ihres in Regensburg krank liegenden Herzogs; dann folgten die Franken unter des Königs Schwiegersohn Konrad; der fünfte Zug bestand aus einer Schar heldenmütiger Jünglinge, die als die tapfersten aus dem ganzen Heere auserwählt waren: hier befand sich der König selbst, und vor ihm wehte die Reichsfahne mit dem Bilde des Erzengels Michael, des siegbringenden; den sechsten und siebenten Zug führte Burkhard von Schwaben, und den Schluß bildeten die Böhmen unter Herzog Boleslaw. Der Anfang der *Schlacht auf dem Lechfelde* war für die Deutschen ungünstig; unerwartet im Rücken angegriffen, wankten die hintern Züge schon, als Konrad mit seiner todesmutigen Frankenschar in die Feinde einbrach und sie in die Flucht trieb. Nun sprengte auch der König selbst mit der heiligen Lanze hinein in den dichtesten Schwarm; sein Beispiel feuerte das ganze Heer an, und in kurzem waren die feindlichen Scharen zersprengt. Furchtbar wütete das deutsche Racheschwert unter der verwirrten und flüchtigen Menge. Es war ein glorreicher Sieg, an dem *alle* deutschen Stämme Anteil hatten; manch tapferer Mann bezahlte die Rettung des Vaterlandes mit dem Leben. Tief beklagte der König den Fall der Helden, über keinen jedoch trauerte er mehr als über seinen Eidam Konrad, den ein Pfeil in die Kehle getroffen, als er im heißen Siegeskampfe den Helm lüftete: er starb den Heldentod für das Vaterland und sühnte so die schwere Verschuldung des Vorjahres mit dem höchsten Preise. Schon die Zeitgenossen haben die Bedeutung der Lechfeldschlacht erkannt: sie vollendete, was in Merseburg (§ 119) begonnen war, und befreite nicht bloß ganz Deutschland, sondern das christliche Abendland endgültig

955

Schlacht auf dem Lechfelde

10. Aug. 955

von den Angriffen wilder Barbaren. Der als „Vater des Vaterlandes“ bejubelte König zog von der Lechfeldschlacht aus gegen den zweiten Feind der deutschen Ostlande, der den ludolfinischen Aufstand zu einer Erhebung benutzt hatte. Im Verein mit Markgraf Gero besiegte Otto die Elbslaven in einer großen Schlacht am Flusse Recknitz so gründlich, daß er den weitern Kampf ihm und Hermann Billung überlassen konnte. Bei den Slaven befand sich damals auch der trotzige Wichmann, ein echter Vertreter des durch Ottos Ordnungen tief verletzten sächsischen Grenzadels (§ 121).

16. Okt. 955

Seit der Lechfeldschlacht begannen die Bayern die einst unter Karl dem Großen (§ 72) gewonnenen Gebiete zurückzuerobern, sie drangen über die Enns und fügten dem Reiche die bayerische Ostmark (Österreich) hinzu. Die Ungarn aber gaben notgedrungen das Nomadenleben auf, wie es einst die Westgermanen gethan hatten, als ihnen die Römer einen Damm entgegensetzten (§ 15); sie fingen an, in der fruchtbaren Donauebene feste Wohnsitze zu gründen und das sumpfreiche Land mit Pfählen und Wällen zu schirmen. Seit etwa 970 fand dann auch das Christentum durch die Missionsthätigkeit des Bischofs Pilgrim von Passau bei ihnen Eingang; deutsche Geistliche und Ritter kamen ins Land, und Stephan der Heilige, der mit Gisela von Bayern vermählt war, ordnete sein neues Ungarnreich nach deutschem Muster (die Gespanschaften entsprechen den deutschen Grafschaften) und erbat und erhielt vom Papst eine Königskrone.

Ostmark

Stephan der Heilige 997—1038

§ 124. Die neue auf die Reichskirche gestützte Reichsverfassung. Der ludolfinische Aufstand bewies durch die mit ihm zusammenhängenden Angriffe auswärtiger Feinde die Notwendigkeit einer starken Reichsgewalt; er zeigte aber zugleich, daß Ottos bisherige Politik den Herzogtümern gegenüber (§ 120) diese noch nicht verbürgte. Die Beseitigung der einheimischen Herzogsgeschlechter hatte den Partikularismus nicht gebrochen und die Verwandtschaft mit dem Könige die Empörung nicht verhindert. So trat denn von jetzt an eine schon früher begonnene Politik Ottos schärfer hervor, nämlich das Streben, die Hauptstütze der Centralgewalt in der Kirche zu suchen. Die einheitliche Verwaltung eines großen Reiches setzt einen regen Verkehr der Provinzialbehörden mit der Centralstelle voraus und ein Beamtentum, das sich überall als Reichsbeamtentum fühlt. Wir haben oben (§ 76) gesehen, wie Karl der Große bemüht war, eine solche Verbindung durch die missi dominici herzustellen und seinen Grafen den Beamtencharakter zu erhalten, aber auch erkannt, daß das besonders aus wirtschaftlichen Ursachen nicht gelang. Die Entwicklung des geistlichen und weltlichen Großgrundbesitzes zersetzte die gräflichen Amtssprengel; die Notwendigkeit, wegen der herrschenden Naturalwirtschaft die Grafen mit Landgütern zu belohnen, machte das Amt zu einem Anhängsel des Grundbesitzes; das Bedürfnis nach einem leistungsfähigen Reiterheer förderte diese Entwicklung. Der König suchte die neuen Gewalten durch den Lehnseid an sich und den Gesamtstaat zu fesseln (§ 77); aber sie vertraten doch in erster Linie persönliche und lokale Interessen, und zudem hat jeder Landbesitz die Tendenz der Erblichkeit. Diese aber führt zur Unabhängigkeit vom Lehnsherrn. Und wenn im Osten des Reiches diese lehnsrechtliche Entwicklung weniger tief eingriff als im Westen (§ 89), so waren dafür die Straßen schlechter als im Westen, auch die Kunst des Schreibens weniger verbreitet, also die Verbindung mit der Centralstelle aus äußeren Gründen schwerer. Dazu kam, daß es im Reiche Ottos ein Reichsrecht nicht über, sondern höchstens neben den Stammesrechten gab (§ 76, 252).

Schwierigkeiten der weltlichen Verwaltung

Den lokalen Interessen der weltlichen Großen und dem volkstümlichen Stammesstaat (§ 116) gegenüber hatten die Vertreter der Kirche allgemeine Interessen. Allerdings waren auch sie Großgrundbesitzer, aber ihr Amt gab ihnen darüber hinausgehende Aufgaben. Die christliche Religion war nicht als Stammes-, auch nicht als Volksreligion entstanden, die Organisation der Kirche

Verwaltungsfähigkeit der Kirche

war nicht schwäbisch oder bayerisch u. s. w., nicht einmal deutsch, sondern international; die Kirche besaß eine einheitliche Sprache, ein einheitliches Recht; sie war die Vertreterin der Wissenschaft, der höheren Bildung und höheren Sittlichkeit; sie verwandte ihre Machtmittel auch für sociale Zwecke im Dienste der Schwachen; sie pflegte, des Schreibens kundig, einen verhältnismäßig lebhaften Verkehr von Bischofssitz zu Bischofssitz, von Kloster zu Kloster. So war die Kirche weit mehr befähigt für größere staatliche Verbände zu wirken, als die weltlichen Großen, geneigt dazu aber war sie, weil ihr eignes nächstes Interesse sie auf die Verbindung mit dem König hinwies. Je mehr die weltlichen Herren erstarkten, umsomehr strebten sie danach, sich der in ihren Gebieten liegenden Kirchengüter zu bemächtigen und die kirchlichen Gewalten ihrer Hoheit zu unterwerfen. Derartigen Bestrebungen gegenüber war die Kirche angewiesen auf den Schutz des Königs (§ 116). So ist es erklärlich, daß beim Verfall des karolingischen Reiches die Kirche die Reichseinheit vertrat. Heinrich I. hatte bei seiner Reichsgründung auf die kirchlichen Einheitskräfte verzichtet, Otto sie anfangs nicht gerade abgewiesen, aber auch nicht herangezogen; je länger je mehr faßte er den Gedanken, sie der partikularistisch gestimmten Laienaristokratie entgegenzustellen und im Dienste der Reichsidee zu verwerten.

Sittliche und geistige Hebung der Kirche

Sollte das mit Erfolg geschehen, so mußte er die Kirche innerlich kräftigen und stets über sie verfügen können. Er hat sie gekräftigt, indem er sie geistig und sittlich hob, politisch und wirtschaftlich stärkte. Im Anfange des 10. Jahrhunderts war bei dem Klerus der romanischen Länder ein Schrecken erregender Verfall eingerissen, so daß sich eine ernste Reform, zunächst der Klöster, anbahnte (§ 132). In Deutschland war die Kirche von solcher Entartung verschont geblieben, schon deshalb, weil sie hier einer niedrigeren Kultur und einem feindseligen Heidentum gegenüberstand; zu bessern aber gab es natürlich auch hier. Alle dahingehenden Bestrebungen hat Otto und mit ihm sein Bruder Bruno gefördert, er verlangte ein tadelloses Leben der Geistlichen und begünstigte die Reform. Hierbei bekundete sich auch seine ernste Frömmigkeit und der Einfluß seiner Mutter Mathilde, die sich im Kloster zu Quedlinburg frommen Werken widmete und von ihm schon bei Lebzeiten wie eine Heilige verehrt wurde; Otto setzte die Kaiserkrone nie aufs Haupt, ohne vorher gefastet zu haben, sein Hof war der sittenreinste Europas und unterschied sich hierin wesentlich von dem Karls des Großen (§ 79). Neben den sittlichen Einflüssen gingen aber auch bedeutsame geistige Anregungen von ihm aus. Die Beziehungen zu Italien führten zu einer neuen Renaissance (§ 131), und Ottos feingebildeter Bruder Bruno förderte das wissenschaftliche Leben der Geistlichen: eine Hofschule wurde errichtet, und aus der unter Brunos Leitung stehenden Kapelle (§ 76) gingen treffliche Geistliche hervor.

Wirtschaftliche und politische Stärkung der Kirche

Besaß die Geistlichkeit so eine geistige Überlegenheit über die Laienaristokratie, so stärkte Otto sie auch wirtschaftlich und politisch. Er schützte die Besitzungen der Kirche gegen die Übergriffe der weltlichen Herren, schenkte ihr ausgedehnte Güter, verlieh den Bischöfen das Münz-, Zoll- und Marktrecht, machte so die Bischofsstädte zu Mittelpunkten des Verkehrs und fing an den Bischöfen und Reichsäbten die militärischen und richterlichen Befugnisse der Grafen zu verleihen. Dadurch bekam die alte Immunität (§ 36, 77) einen andern Charakter. Sie hatte früher die Grafen von dem immunen Gebiet ausgeschlossen, aber dessen Insassen dem gräflichen Gericht nicht entzogen, denn diese mußten vom Immunitätsherrn ausgeliefert werden: jetzt bestimmte sie, daß die Insassen der Immunitätsgebiete nur vor dem Vogte des Immunitätsherrn Recht nehmen sollten, und übertrug damit die öffentliche Rechtspflege dem Bischof oder Abt. Schließlich wurden sogar ganze Grafschaften an Bischöfe überwiesen. Durch diese von den Nachfolgern Ottos fortgesetzte Politik wurden die geistlichen Gebiete dem Amtsbereich der Herzöge und Grafen entzogen, deren Lehnsgebiete wurden zersetzt, und die hohen Geistlichen wurden Träger

staatlicher Rechte. Sie wurden Fürsten und bildeten ein Gegengewicht gegen die weltlichen Herren. Dem Könige war das um so erwünschter, weil bei ihnen die Erblichkeit ausgeschlossen war; die Erblichkeit aber gerade die Selbständigkeit der weltlichen Herren förderte, ihren Beamtencharakter verdunkelte und sie der Macht des Königs entzog. Dem gegenüber konnte der König über das bischöfliche Amt beim Tode des Inhabers stets wieder verfügen. Die hohen Geistlichen fühlten sich auch in der That in erster Linie als Staatsdiener; hierarchische Bestrebungen lagen ihnen fern, auch dogmatische Fragen beschäftigten sie wenig, sie widmeten sich den praktischen Aufgaben des Reichsdienstes. Otto machte die deutsche Kirche zum wichtigsten Gliede der Reichsverfassung, und sie diente der Reichseinheit, um vom Herzogtum frei zu werden (§ 116).

Bund zwischen König und Reichskirche

Otto begann die Kirche für staatliche Aufgaben zuerst heranzuziehen in den sächsischen Grenzlanden, und es ist charakteristisch, daß er damit den Egoismus des sächsischen Adels tief verletzte (§ 121). Indem er dann nach dem ludolfinischen Aufstand Schwaben dem einheimischen Grafen Burkhard gab, der sich trotz viel höheren Alters mit Hedwig, der jugendlichen Tochter Heinrichs von Bayern, vermählte und Bayern nach Heinrichs Tode (955) dessen unmündigem Sohne Heinrich unter Vormundschaft seiner dem alten Herzogsgeschlecht entstammenden Mutter überließ, wich er von der früheren (§ 120) Politik gegen die Herzöge ab und zeigte bald, daß ihm jetzt die Bischöfe wichtiger waren. Sein Bruder Bruno, seit 953 Erzbischof von Köln, erhielt die Verwaltung Lothringens und behielt auch die Oberaufsicht darüber, als es 959 in Ober- und Niederlothringen unter einheimischen Herzögen geteilt wurde; sein unehelicher Sohn Wilhelm wurde 954 Erzbischof von Mainz, sein Vetter Heinrich 956 Erzbischof von Trier. In diesen Ernennungen und der Beförderung von andern Verwandten zu Bischöfen zeigt sich der Wechsel der Politik: wie früher die dem König verwandten Herzöge die Stützen des Reiches sein sollten, so jetzt die ihm verwandten Bischöfe. Aber auch darin kommt die neue Reichsverfassung zum Ausdruck, daß er für die Reichskriege von nun an in erster Linie die reisigen Mannschaften der Bischöfe und Reichsäbte heranzog und die Verpflegung des Hofes aus den Naturalleistungen (den Servitien) des Kirchenguts deckte, also bei den steten Reisen, zu denen der König bei den damaligen Zuständen aus finanziellen Gründen (§ 251) und zur Wahrung seiner Regierungsrechte gezwungen war, vorwiegend an kirchlichen Mittelpunkten weilte. Der Laienaristokratie war dieser Bund zwischen Königtum und Kirche nicht erwünscht, für die untern Volksschichten war er sehr heilsam: hier erfüllte er, wie schon für die östlichen Grenzlande angedeutet ist (§ 121), auch eine sociale Aufgabe; er schützte die deutschen Bauern vor der von der Laienaristokratie drohenden Verknechtung und sicherte ihnen damit jene unverwüstliche Kraft, die den Osten kolonisierte. Wenn jemals, so war damals unter dem mit dem König verbündeten Krummstab gut wohnen.

Staatskirche und Papsttum

Diese neue Reichsverfassung ruhte aber auf der Voraussetzung, daß die deutsche Kirche eben eine deutsche Staatskirche war: nur dann konnte sie auf die Dauer eine Stütze des Königs im Innern und nach außen werden. Damals war sie es, weil der König die Einsetzung der Bischöfe und Reichsäbte als sein unbestrittenes Rechte übte, dem gegenüber die kanonische Wahl nur die Bedeutung eines Vorschlages hatte. Es wurde Regel, daß der König dem Bischof den bischöflichen Stab, das Symbol seines Amtes, überreichte; die Übertragung des Bistums stand der eines weltlichen Lehns gleich, und der vom Bischof geleistete Treueid entsprach dem Lehnseid. Aber diese Geistlichen waren doch auch Glieder einer Kirche, die im Papst ihr geistliches Oberhaupt sah. Zunächst fühlten sie sich allerdings als Staatswürdenträger, es konnte aber doch einmal ein Konflikt zwischen ihren Staatspflichten und denen gegen den Papst eintreten. Das war nur zu verhindern, wenn der König auch

das Papsttum in das neue System einordnete, wenn er auch die Verfügung über den päpstlichen Stuhl erlangte. Dies aber konnte er nur als Kaiser, und so bildete die Kaiserkrone den „Schlußstein" der neuen Reichsverfassung.

§ 125. Die Begründung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Diesen Schlußstein einzufügen, wurde nun Ottos Ziel, und die Lage Italiens war dafür günstig, besonders deshalb, weil der tiefe Verfall des Papsttums (§ 87) Otto eine sittliche Überlegenheit gab. Den gewünschten Anlaß zum Zuge nach Italien bot das Verhalten Berengars. Dieser hatte den deutschen Aufstand zur Abschüttelung seiner Lehnspflicht benutzt und die alte Willkürherrschaft erneuert; im Auftrage des Vaters zog zunächst Ludolf aus, ihn zu züchtigen und das Königreich für sich zu gewinnen, wurde aber mitten im Siegeslauf unweit des Lago Maggiore von einem Fieber dahingerafft. Groß war die Trauer um den ritterlichen Mann, der wie Konrad (§ 123) die Erhebung gegen den Vater durch einen frühen Tod sühnte; die Volkssage hielt die Erinnerung an ihn fest und verschmolz sein Schicksal mit dem des Herzogs Ernst von Schwaben (§ 135). Berengar gewann nach Ludolfs Tode seine verlorene Macht schnell wieder und bekriegte sogar die Fürsten Mittelitaliens. Da rief Papst Johann XII. den König Otto zu Hilfe. Dieser ließ auf einem Reichstage zu Worms seinen siebenjährigen Sohn Otto zum König wählen und in Aachen krönen, übertrug die Regentschaft an Erzbischof Wilhelm von Mainz und zog dann, begleitet von Adelheid, mit einem zahlreichen Heere über den Brenner. Berengar, von seinen Truppen verlassen, suchte Schutz in einer festen Burg. Alle Städte öffneten dem König ihre Thore; die Bischöfe und Grafen kamen ihm entgegen und huldigten ihm; mit großem Glanz feierte er das Weihnachtsfest in Pavia. Von hier zog er nach Rom, wo er mit Jubel aufgenommen wurde, und empfing in der reichgeschmückten Peterskirche nach der feierlichen Salbung aus den Händen des Papstes die *Kaiserkrone*. In dem sogenannten *ottonischen Privileg* vom 13. Februar 962, das in einer prachtvollen Abschrift im vatikanischen Archiv erhalten ist, bestätigte Otto, in der Hauptsache anknüpfend an die Urkunde Ludwigs des Frommen von 817 (§ 81), mit einigen Abweichungen die Besitzrechte, die dem Papste nach den früheren Schenkungen zustanden, und fügte noch einige Städte im Herzogtum Spoleto hinzu. Der Papst leistete einen Eid, daß er niemals Berengar oder dessen Sohn Adalbert unterstützen werde. Trotzdem rief er, sobald Otto sich gegen Berengar nach Oberitalien gewandt hatte, Adalbert nach Rom und suchte den Hof von Konstantinopel, die Sarazenen und Ungarn wider den Kaiser aufzureizen. Da zog Otto zum zweiten Male nach Rom, ließ den Papst, der sich aus der Hauptstadt geflüchtet hatte, durch eine feierliche Synode, bei welcher er selbst den Vorsitz führte, wegen Meineids, Verräterei und lasterhaften Lebenswandels absetzen und bestätigte den von dem Volke und der Geistlichkeit gewählten Leo VIII. als Oberhaupt der Kirche. Schon vorher hatten die Römer geschworen, „daß *sie niemals fortan einen Papst wählen und weihen wollten ohne die ausdrückliche Zustimmung und Bestätigung des Kaisers und seines Sohnes*". Diesem Eide entspricht der zweite Teil des schon erwähnten ottonischen Privilegs, der wohl erst jetzt hinzugefügt wurde; anknüpfend an die Konstitution von 824 (§ 81) bestimmt er, daß zur Vermeidung unwürdiger und gewaltthätiger Papstherrschaften Klerus und Adel sich zu kanonischer Wahl verpflichten, der

Ludolfs Zug

957

Ottos zweiter Römerzug 961

Kaiserkrönung 2. Febr. 962

4. Dez. 963

Ordnung der Papstwahl

Gewählte aber erst geweiht werden solle, wenn er, wie Leo VIII., vor Abgesandten des Kaisers die Erfüllung seiner Pflichten eidlich gelobt habe. Vergebens suchten die Römer nochmals durch einen Aufstand die „Schirmvogtei“ des Kaisers abzuschütteln; Ottos gutes Schwert und strenges Gericht verschafften ihm Gehorsam. „Wie der Falke die Tauben zerstreut“, so jagten die deutschen Ritter die Römer auseinander. Zugleich wurde auch Oberitalien unterworfen; Berengar und sein ruchloses Weib beschlossen ihr Leben in der Verbannung zu Bamberg. Kaum war jedoch Otto mit seinem Heere von Rom abgezogen, so kehrte Johann wieder zurück, trieb den neugewählten Papst zur Flucht und nahm grausame Rache an seinen Widersachern. Zwar wurde er bald darauf von einem Schlagfluß dahingerafft; aber die Römer wählten einen andern Papst, um ihre Freiheit zu bewahren. Da zog Otto abermals vor die Thore der ewigen Stadt; der Widerstand der Römer war bald gebrochen: Leo nahm seinen Sitz wieder ein, und der Gegenpapst Benedikt wurde zur Niederlegung seiner Würde gezwungen und starb in Hamburg in ehrenvoller Haft. 964

So kam die römische Kaiserwürde an den deutschen König, und das heilige römische Reich deutscher Nation war gegründet. Otto hatte die Erbschaft Karls des Großen angetreten und eine ähnliche Stellung gewonnen wie dieser (§ 75), weil das deutsche Reich das einheitlichste der drei fränkischen Teilreiche war und Otto dem Papsttum gegenüber eine gewaltige sittliche Überlegenheit besaß. Was wir oben (§ 90) über den Wechsel päpstlicher und kaiserlicher Macht gesagt haben, wird hier bestätigt, und wie Nikolaus I. sich als Vertreter einer höheren Sittlichkeit über das entartete Königtum erhob (§ 93), so Otto über das verwahrloste Papsttum. Er gab diesem die verlorene Würde wieder, wurde aber zugleich sein Richter. Indem Otto den maßgebenden Einfluß auf die Einsetzung der Päpste gewann, gab er, wie schon ausgeführt (§ 124), der neuen Reichsverfassung den notwendigen Abschluß. Als Leo VIII. starb, baten ihn die Römer durch eine Gesandtschaft, ihnen einen Papst nach seinem Gutdünken einzusetzen: Otto schickte Gesandte nach Rom und ließ Johann XIII. wählen. Der Vorgang gleicht der Ernennung eines deutschen Bischofs. So charakteristisch das ist, so darf doch nicht vergessen werden, daß der Papst kein einfacher Reichsbischof wurde, sondern das geistliche Oberhaupt der Kirche blieb, und daß die Ideen Nikolaus' I. unverloren waren: darin lag der Keim neuer Konflikte, zumal auch die Römer die deutsche Herrschaft nur ungern ertrugen. Kaisertum und Papsttum 965

Mit der Kaiserkrone wurde Deutschland die erste Macht des Abendlandes und gewann den Anspruch auf Weltherrschaft; die Verbindung mit Italien hat die Kultur und geschichtliche Stellung Deutschlands gewaltig gehoben, aber auch „unsägliches Weh“ über das deutsche Volk gebracht. Von nun an lag der Schwerpunkt des deutschen Königtums oft nicht mehr im Norden, es waren vielmehr die Blicke der Kaiser jetzt vorzugsweise nach dem Süden gerichtet. Sie strebten nicht selten nach einer idealen Weltherrschaft mit unbegrenzten Zielen und opferten diesem Gedanken ihre und des deutschen Volkes beste Kräfte.

§ 126. Beziehungen zu Unteritalien und Byzanz; Ordnung der Wendenlande. Ottos Tod. Wenn Otto, als er Anfang Januar 965 nach Deutschland zurückkehrte, die Verhältnisse Italiens für gefestigt ansah, so täuschte er sich. Er konnte den Römern zwar in Johann XIII.

noch einen neuen Papst geben, aber bald ereilte ihn die Nachricht, daß sie diesen gemißhandelt und vertrieben hatten. So zog er zum dritten Male 966 über die Alpen. Noch vor seiner Ankunft in Rom führten die Römer Johann XIII. auf den päpstlichen Stuhl zurück, entgingen aber damit nicht einem strengen Gericht des Kaisers. Von Rom ging Otto nach Süditalien und empfing die Huldigung der Langobardenfürsten Pandulf (Eisenkopf) von Capua und Landulf von Benevent, zugleich trat er in Unterhandlungen mit Byzanz. Wie für Karl d. Gr. (§ 75) mußte auch für Byzanz ihn die Anerkennung seiner Kaiserwürde durch den oströmischen Kaiser sehr wichtig sein; er suchte sie zu erreichen durch eine Vermählung seines Sohnes mit Anna, der Tochter des Kaisers Romanus II. (§ 161). Mehr als vier Jahre zogen sich die Verhandlungen, in deren Verlauf der gewandte Bischof Liudprand von Cremona (§ 263) nach Byzanz geschickt wurde, hin. Otto suchte ihnen durch wiederholte, mit wechselndem Erfolg geführte Angriffe auf die griechischen Besitzungen in Apulien Nachdruck zu geben; aber erst als der stolze, der Verbindung abgeneigte Kaiser Nice-969 phorus von Johann Tzimisces gestürzt war, kam es zu einem Vertrag, wonach zwar nicht jene Kaisertochter, aber des Tzimisces schöne und feingebildete Nichte Theophano mit Ottos Sohn vermählt werden, Benevent und Capua dem deutsch-römischen, Apulien und Kalabrien dem griechischen Reiche verbleiben sollten. Schon vorher hatte Otto die Kaiserkrönung 25. Dez. 967 seines Sohnes Ottos II. durch Johann XIII. vollziehen lassen; indem das bei Lebzeiten des Vaters geschah, schien die Krone fast erblich. Als 14. April 972 nun Johann die Ehe Ottos II. mit der Theophano einsegnete, konnte Otto die Weltstellung seines Hauses nach allen Seiten für gesichert erachten.

Wendenlande Aber auch für die speciell deutschen Aufgaben wirkte Otto während dieses Aufenthalts in Italien. Er ließ im Jahre 967 durch den Bistümer Papst das schon lange geplante Erzbistum Magdeburg bestätigen 968 und errichtete es im nächsten Jahre auf einer Synode in Ravenna; unterstellt wurden ihm die gleichzeitig begründeten Bistümer Meißen, Merseburg und Zeitz, sowie die früher (§ 121) gestifteten Havelberg und Brandenburg. Das wahrscheinlich auch 968 errichtete Bistum Oldenburg in Holstein wurde dem Erzstift Hamburg-Bremen zugewiesen, dagegen sollte Magdeburg als Missionsbistum seinen Einfluß nach Polen ausdehnen, dessen Herzog Miesko 968 in Posen ein Bistum unter Magdeburg gründete. Diese kirchlichen Schöpfungen mußten dem Kaiser bei dem Charakter seiner inneren Politik (§ 124) besonders wichtig sein; aber auch sonst hatte der deutsche Einfluß trotz des Kaisers Abwesenheit seit 955 Gero Fortschritte gemacht. Der „große Markgraf“ Gero unterwarf das Gebiet 963 bis zur Oder und nötigte sogar den Polenherzog Miesko zur Anerkennung der deutschen Oberhoheit für das Land bis zur Warthe. Mitten aus dem Kriegsleben heraus pilgerte er, durch den Tod seines Sohnes erschüttert, nach Rom und brachte seine Waffen dem Apostel als Weihgeschenk dar. Heimgekehrt erbaute er das schon 960 von ihm gestiftete Kloster Gern-† 20. Mai 965 rode bei Quedlinburg und fand in dessen Kirche bald seine ewige Ruhestätte. In Lied und Sage (der Markgraf Gere des Nibelungenliedes) lebte der gewaltige Kriegsheld, der eigentliche Gründer der deutschen Herrschaft zwischen Elbe und Oder, fort; seine Mark wurde nach seinem Tode fünf Grafen unterstellt: es entstanden dadurch die Nordmark (etwa die spätere Altmark und ein Teil von Brandenburg), die Ostmark (Lausitz) und die

Marken Meißen, Merseburg und Zeitz. Innerhalb dieser Marken bildete sich die Burgwardverfassung (§ 121) immer mehr aus. Im Norden waltete Hermann Billung noch bis zu seinem Tode am 27. März 973. Hier ging die herzogliche Macht und Würde auf seinen Sohn Bernhard über.

Hermann Billung

Die schmerzliche Nachricht vom Tode des alten treuen Waffengefährten traf den Kaiser inmitten glänzender Feste. Er war nach der Hochzeitsfeier in Rom mit Sohn und Schwiegertochter nach Deutschland gezogen und hatte die Heimat seiner Jugend, sein geliebtes Sachsenland, aufgesucht. Hier hielt er in Quedlinburg einen prunkenden Reichstag: die deutschen Fürsten scharten sich um ihn; dazu huldigten die Herzöge von Polen und Böhmen, auch erschienen Gesandte von Dänemark, Rom, Benevent, von den Russen, Bulgaren, Ungarn und den Fatimiden in Afrika. Es ist ein Bild, das Otto wirklich in den Mittelpunkt der Weltgeschichte rückt. An dieser Stelle, wo jetzt der Reichstag gehalten wurde, läßt die Sage den Frankenherzog Eberhard dem beim Vogelfang beschäftigten Sachsenherzog Heinrich die Krone überbringen: welcher Unterschied zwischen der durch diese Sage gekennzeichneten Stellung des Vaters und der des Sohnes, den die Gesandten der bekannten Welt umgeben! Mit stolzem Selbstgefühl konnte Otto „der Große“ auf seine Erfolge zurückblicken: er hatte den deutschen Einheitsstaat gegründet, der freilich kein Beamtenstaat, wie ihn noch Karl der Große erstrebt hatte, sondern ein Lehnsstaat war, in dem aber gegen die weltlichen Lehnsherren ein Gegengewicht in der Kirche gewonnen war; er hatte Italien mit Deutschland verbunden, mit der Kaiserkrone den Weltherrschaftsgedanken übernommen und das Papsttum unterworfen; er hatte nach Frankreich übergegriffen und in der beginnenden Germanisierung und Christianisierung der Slavenlande dem deutschen Volke eine vielverheißende Zukunft eröffnet. — Von Quedlinburg begab er sich nach der Pfalz Memleben; hier, wo sein Vater gestorben war, erlag er einem Schlaganfall. Sein Leichnam wurde in der Moritzkirche zu Magdeburg neben seiner Gattin Editha beigesetzt in einem marmornen Sarkophage, der die einfache lateinische Inschrift trug:

Bedeutung Ottos

7. Mai 973

König war er und Christ und der Heimat herrlichste Zierde,
Den hier der Marmor bedeckt: dreifach beklagt ihn die Welt.

C. Der Höhepunkt des sächsischen Kaisertums unter Otto II. (973—983).

§ 127. Die Stärkung der Königsmacht in Deutschland. Des großen Otto erst achtzehnjähriger Sohn besaß schöne Anlagen, große Bildung, einen hochstrebenden Geist und ritterlichen Sinn, stand aber an weiser Mäßigung seinem Vater und Großvater nach. Anfangs übte seine verständige Mutter Adelheid großen Einfluß auf den jungen Kaiser; doch bald trat seine griechische Gemahlin, eine willensstarke und feingebildete Frau, an ihre Stelle. Nicht ohne Einfluß war hierbei Ottos II. Wunsch, die große Macht des bayerischen Herzogshauses, zu dem Adelheid in naher Beziehung stand, zu beschränken, und damit entstand ein verhängnisvoller Familienzwist zwischen dem König und der herzoglichen Linie (Stammbaum III) des Königshauses. Unter Otto I. war dessen Bruder Heinrich von Bayern zu besonderer Macht aufgestiegen (§ 123); jetzt gebot in Bayern

Otto II. 973—983

Gegensatz zwischen der königl. und herzogl. Linie

seine stolze Witwe Judith als Beraterin ihres Sohnes Heinrichs „des Zänkers", in Schwaben deren durch Schönheit, Bildung und männliche Thatkraft ausgezeichnete Tochter Hedwig als Gemahlin des alternden Herzogs Burkhard (§ 124). Beide Frauen dachten daran sich eine große süddeutsche Herrschaft zu gründen. Da starb Herzog Burkhard, und während nun Hedwig hoffte, das Herzogtum mit ihrer Hand vergeben zu können, verlieh es der Kaiser seinem Busenfreunde Otto, dem Sohne Ludolfs, des alten Feindes des bayerischen Herzogshauses (§ 123). Von Mutter und Schwester aufgereizt, 974 stiftete Heinrich der Zänker eine Verschwörung und trat mit Böhmen und Polen in Verbindung, mußte sich aber einem vom Kaiser berufenen Fürstengericht unterwerfen und wurde in Ingelheim gefangen gesetzt; seine Mutter Judith, in ihren Herrschaftsträumen getäuscht, trat in ein Kloster; seine Schwester Hedwig zog sich nach dem Hohentwiel zurück (§ 131). Inzwischen hatten die Dänen einen Einfall in das überelbische Land gemacht; der Kaiser eilte an die Nordgrenze des Reichs, trieb die Feinde zurück und gewann den Grenzwall (Danewerk) wieder. Weniger erfolgreich war der im nächsten Jahre unternommene Feldzug nach Böhmen; und nun wuchs die Gefahr, als Herzog Heinrich aus Ingelheim entkam 976 und in Bayern von neuem die Fahne der Empörung aufpflanzte. Ein verheerender Bürgerkrieg verwüstete die Länder an der Donau und Isar; schließlich aber siegten Ottos Heere, und Heinrich floh nach Böhmen.

Herzogtum Kärnten 976 — Jetzt griff der Kaiser energisch durch. Vom Herzogtum Bayern wurde ein neues selbständiges Herzogtum Kärnten abgetrennt, das die Marken Ostmark — Kärnten, Steiermark, Krain und Verona umfaßte; die Ostmark (Österreich) blieb zwar in gewisser Abhängigkeit von Bayern, wurde aber jetzt oder kurz Nordgau — vorher dem Babenberger Luitpold gegeben; den Nordgau erhielt als Markgrafschaft dessen Bruder Berthold, die bayerische Pfalzgrafschaft (§ 120) wurde erneuert, die Bistümer Salzburg und Passau vergrößert, und auch sonst die Kirche aus eingezogenen Gütern reich beschenkt. Durch all das wollte Otto dem Herzogtum Bayern die bisherige übermächtige Sonderstellung nehmen; das in seiner Macht herabgedrückte verlieh er seinem Freunde Otto von Schwaben. Er brach also völlig mit der bayernfreundlichen Politik des Vaters; seine Mutter Adelheid, dadurch gekränkt, verließ den Hof und begab sich nach ihrem Heimatlande Burgund. Gesichert war die neue Ordnung aber 978 erst, als Otto nach einem neuen Feldzug den Huldigungseid des Böhmenherzogs Boleslaw empfing und den abgesetzten Bayernherzog Heinrich dem Bischof von Utrecht zur Haft übergeben konnte. Die neuen Grenzgewalten haben die Christianisierung und Germanisierung der Nachbarländer wesentlich gefördert. Vom Nordgau aus drangen die Deutschen ins Egerthal vor, die Ostmark wurde bis zum Wiener Wald erweitert; der Bischof von Passau betrieb eifrig die ungarische Mission (§ 123); in Prag und Olmütz hatte der Kaiser (wahrscheinlich 976) Bistümer unter dem Erzbistum Mainz errichtet, und auch gegen Polen wahrte er das deutsche Ansehen: so blieb Otto hier der deutschen Politik seines Vaters treu. — Während der bayerischen Kämpfe Lothringen — waren auch in Lothringen Unruhen ausgebrochen; Otto suchte die Ruhe herzustellen, indem er 977 Karl, den Bruder des Königs Lothar III. von Frankreich (§ 88), mit Niederlothringen belehnte. Nun aber machte Lothar den Versuch, Lothringen an sich zu reißen. Er drang bis nach Aachen vor und ließ den Adler, der auf der Kaiserpfalz nach Osten gewendet stand, nach Westen richten, zum Zeichen, daß die Stadt fortan dem Westreiche

angehöre. Da rückte Otto mit großer Heeresmacht in Frankreich ein, zog ohne Widerstand bis vor Paris und besetzte den Montmartre. Die Stadt selbst konnte er jedoch nicht einnehmen; er mußte sich begnügen, die Einwohner durch ein lautes Hallelujah zu schrecken, das er durch eine Menge Geistlicher anstimmen ließ. Bald nachher schloß Lothar mit Otto Frieden und leistete Verzicht auf das Herzogtum.

978

980

§ 128. **Die Kaiserpolitik Ottos II., Zusammenstoß mit Byzanz und dem Islam.** Nachdem der junge Kaiser so des Vaters Erbe in Deutschland gefestigt und durch die Schwächung Bayerns erweitert hatte, wollte er dessen Werk auch in Italien sichern und im Geiste der Kaiseridee darüber hinausgehen. Begleitet von seiner Gemahlin, seinem kleinen Sohne und einer zahlreichen jungen Ritterschaft, „die nach Thaten dürstete, ihrer Väter wert“, überstieg er die Alpen; in Pavia versöhnte er sich unter Vermittlung des Abtes Majolus von Cluny (§ 132) mit seiner Mutter Adelheid und zog dann über Ravenna nach Rom, wo eine Adelspartei unter Crescentius, der wahrscheinlich ein Sohn der jüngeren Theodora (§ 87) war, den vom Kaiser anerkannten Papst Benedikt VII. vertrieben hatte. Otto gab dem Papste seine Ehre wieder, nötigte den Crescentius zum Eintritt in ein Kloster des Aventin, wo er bald starb, und schlug dann in der Leostadt, unweit der Peterskirche, seine glänzende Hofhaltung auf. Nun faßte er den kühnen Plan, die Sarazenen, unter deren wilden Raubzügen der ganze Süden fortwährend zu leiden hatte, aus Unteritalien und Sicilien zu vertreiben und diese Lande seinem Reiche hinzuzufügen. Er trat hier auf als der kaiserliche Vorkämpfer des Christentums gegen den Islam; außerdem hätte er durch gleichzeitige Beherrschung Nord- und Süditaliens das Papsttum sicherer in seiner Hand gehabt, auch glaubte er nicht bloß als römischer Kaiser, sondern auch als Gemahl der Theophano Ansprüche auf das byzantinische Süditalien erheben zu können. In diesen Plänen stieß das abendländische Kaisertum mit den beiden anderen Weltmächten jener Zeit, dem Islam und dem byzantinischen Kaisertum, zusammen, und wenn diese auch vielleicht kein Bündnis gegen Otto geschlossen haben, feindlich mußten sie ihm beide sein. Ehe er sich gegen sie wenden konnte, mußte er das durch den Tod des deutschfreundlichen Herzogs Pandulf von Capua (§ 126) erschütterte deutsche Ansehen in den langobardischen Fürstentümern wieder herstellen, dann eroberte er Bari und Tarent und besiegte die Sarazenen in zwei Schlachten bei Rossano und Cap Colonne; der arabische Feldherr Abulkasem fand den Heldentod, von den Seinen als Märtyrer betrauert und verehrt. Aber als Otto in sorgloser Siegeszuversicht den Marsch fortsetzte, wurde er von den Arabern, die sich in den Bergen gesammelt hatten, unerwartet überfallen und nahe an der Meeresküste, südwärts von Cotrone, an einer unbekannten Stelle gänzlich besiegt. Nur wie durch ein Wunder rettete sich der Kaiser unerkannt auf ein griechisches Schiff, sprang dann herab und gewann schwimmend die von den Seinen besetzte Küste bei Rossano; eine große Zahl deutscher und italienischer Edelleute fand den Tod durch die Hand der Feinde oder in den Fluten des Meeres. Nach dieser Niederlage kehrte Otto mit dem Reste seines Heeres über Salerno und Capua nach Rom zurück. Apulien und Kalabrien fielen wieder in die Hände der Feinde; der Aufruhr drohte im oberen Italien, und an der Ostgrenze Deutschlands erhoben sich die Slaven. Dennoch verlor Otto

Römerzug

980

981

Byzanz und die Sarazenen

981

982

Mitte Juli 982

983 den Mut nicht. Auf einem stattlichen Reichstage in Verona, wo sich die geistlichen und weltlichen Großen aus allen Ländern diesseits und jenseits der Alpen um den Kaiser scharten, sollte die Vereinigung Italiens und Deutschlands zu einem Reiche durchgeführt werden. Ottos dreijähriger Sohn wurde ohne Widerspruch zu seinem Nachfolger gewählt und sollte in Aachen von den Erzbischöfen von Mainz und Ravenna gekrönt werden; des Kaisers Mutter Adelheid wurde als Statthalterin Oberitaliens eingesetzt, und Bayern und Schwaben, die durch Herzog Ottos 982 Tod frei wurden, an Männer aus einheimischen Geschlechtern gegeben, auch Kärnten wurde wieder mit Bayern verbunden. So wollte der Kaiser allen stillen Groll versöhnen und traf nun großartige Zurüstungen zu einem neuen Feldzuge nach Unteritalien. Aber in Rom, wo er noch einen neuen Papst, Johann XIV., einsetzte, faßte ihn schwere Krankheit; dazu erreichten ihn traurige Nachrichten aus der Heimat. Die Dänen hatten wieder den Grenzwall erstürmt und verheerende Einfälle in das überelbische Reichsland gemacht, die Slaven auf den Trümmern von Brandenburg und Havelberg von neuem ihren heidnischen Gottesdienst aufgerichtet, die deutsche Herrschaft abgeworfen und Hamburg und Zeitz zerstört. Diese Nachrichten verschlimmerten seinen Zustand; er fiel in ein hitziges Fieber, das ihn in 7. Dez. 983 einem Alter von achtundzwanzig Jahren ins Grab stürzte. In der Vorhalle der alten Peterskirche wurde er unter großen Feierlichkeiten beigesetzt; seit dem Neubau der Kirche ruhen seine Gebeine in den „Vatikanischen Grotten"; der mächtige Porphyrstein aber, der einst seinen Sarg deckte, dient in der neuen Peterskirche als Taufbecken. Otto II. gehört zu den gewaltigsten Gestalten der Kaiserzeit; er ging über die Ziele des Vaters hinaus, aber aussichtslos wären seine Pläne trotz der erlittenen Niederlage nicht gewesen, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre. Bei den drohenden Gefahren war es ein schweres Unglück, daß sein früher Tod das Scepter in die Hände eines Kindes legte.

D. Die Erschütterung des Kaisertums unter Otto III. (983—1002).

Otto III. 983—1002 **§ 129. Die Regentschaft der Theophano und Adelheid.** Noch waren die Fürsten bei dem Krönungsfeste des dreijährigen Otto III. in Aachen versammelt, als die Trauerkunde von des Kaisers Tode eintraf und alle mit banger Erwartung der kommenden Dinge erfüllte. Heinrich von Streit um die Regentschaft Bayern, seiner Haft in Utrecht entlassen, erhob sogleich als nächster männlicher Verwandter Ansprüche auf die Verwaltung des Reichs während Ottos Minderjährigkeit, ohne Theophanos mütterliche Rechte zu beachten. Er bemächtigte sich des jungen Königs und wurde, da ein Frauenregiment dem deutschen Rechtsbewußtsein widerstrebte, von vielen geistlichen und weltlichen Großen anerkannt. Bald aber zeigte sich, daß er sich selbst die Krone anzueignen suchte; dabei scheute er sich nicht, dem karolingischen König Lothar III. von Frankreich Lothringen als Preis eines Bündnisses zu versprechen und mit dem Böhmenherzog, der dann Meißen eroberte, in Verbindung zu treten. In dieser Not rettete der kluge und treue Willigis, den Otto I. trotz seiner niedrigen Herkunft (eine spätere Sage macht ihn zum Sohn eines Wagners und läßt ihn das Wagenrad, mit dem seine adelstolzen Gegner ihn gehöhnt hätten, in das Mainzer

Wappen aufnehmen) zum Erzbischof von Mainz erhoben hatte, dem jungen König Krone und Reich. Er rief die beiden verwitweten Kaiserinnen aus Italien herbei, sicherte Schwaben, Bayern und Franken der Sache des Königs, erwarb sich durch den Beistand des Erzbischofs von Reims und des gelehrten (§ 131) Gerbert einen Anhang in Lothringen und schwächte durch seine umsichtige Thätigkeit Heinrichs Partei dermaßen, daß dieser genötigt ward, zu Rara (Rohr bei Meiningen) den königlichen Knaben der Mutter auszuliefern. Theophano wurde als Vormünderin und Reichsverweserin anerkannt; Heinrich aber demütigte sich im nächsten Jahr, gelobte Treue und Dienstpflicht und erhielt sein Herzogtum Bayern zurück; der bisherige Inhaber wurde mit Kärnten und Verona zufriedengestellt. Von der Zeit an betrug sich Heinrich so, daß das Volk seinen Beinamen „der Zänker" in den „des Friedfertigen" verwandelte. Der Kampf hatte sich für das legitime Königtum, das in dem ersten Kirchenfürsten des Reichs eine starke Stütze (§ 124) gefunden hatte, entschieden; die Erblichkeit der Krone bahnte sich an. 984 985

Theophano waltete, beraten vom Erzbischof Willigis, mit Kraft und Umsicht des Reiches. Es war ein eigenes Spiel des Schicksals, daß zu gleicher Zeit ihre Brüder (§ 161) in Konstantinopel regierten und somit das Kaisertum des Morgen- und Abendlandes sich in den Händen einer einzigen Herrscherfamilie befand. Meißen wurde zurückgewonnen durch den tapfern Markgrafen Eckard; Böhmen mußte die deutsche Lehnshoheit wieder anerkennen; in den französischen Thronwirren, die mit der Erhebung Hugo Capets (§ 88) endeten, sowie in Italien wahrte Theophano mit Klugheit die Interessen und Rechte des Kaisertums. Nur im Norden erlitt die Herrschaft der Deutschen und der Christenglaube einen harten Stoß, als Harald Blauzahn im Kampf wider den eigenen Sohn Sven Gabelbart (§ 107) ermordet wurde. Die unter Otto I. gegründeten Bistümer (§ 121) gingen ein, und das Evangelium behielt nur noch wenige schüchterne Bekenner. Aber es war der letzte Sieg der Odinsdiener, bald erstarb das Heidentum an seiner eignen Schwäche (§ 107). — Mitten in dem eifrigen Bestreben, die Einheit des Reiches zu erhalten, starb Theophano: stammend aus einer milderen Heimat, konnte sie sich mit ihrer feineren Bildung und ihren eleganteren Lebensformen in dem rauhen Norden, unter einem härteren, derben Volke, von dem sie mehr angestaunt als geliebt wurde, nie recht wohl fühlen. Sie erreichte ein Alter von nur dreißig Jahren. Die vormundschaftlichen Rechte übte nunmehr Adelheid, Ottos Großmutter, aber ihr zur Seite stand eine Art Reichsrat von geistlichen und weltlichen Großen, unter denen der erfahrene Willigis von Mainz das größte Ansehen besaß. Die neue Regierung hatte nicht die gleichen Erfolge wie Theophano; es gelang trotz wiederholter Feldzüge nicht, die Slaven des Havellandes zu züchtigen; die Normannen erneuerten ihre Einfälle in Sachsen und Friesland, und in Bayern wurde nach dem Tode Heinrichs des Zänkers dessen gleichnamiger Sohn von den Großen zum Herzog „gewählt". Theophano 985 15. Juni 991 Adelheid 995

§ 130. Gefährdung der Kaisermacht durch Überspannung der Kaiseridee. Als Otto fünfzehn Jahre zählte, nahm die vormundschaftliche Regierung ein Ende. Theophano und Adelheid waren bedacht gewesen, dem schönen, reichbegabten Königssohne, der eine so große Lebensbahn vor sich hatte, die gesamte, vorwiegend antike Bildung der Zeit (§ 131) zu erschließen. Johannes aus Kalabrien, später Bischof von Piacenza, war sein Lehrer im Griechischen; Bernward, ein deutscher Gelehrter von 996

vornehmer Herkunft und vielseitigen Kenntnissen, in der Folge Bischof von Hildesheim, leitete seine Erziehung, und Otto selbst rief dann den gelehrten Gerbert (§ 131) in seine Nähe. In solcher Umgebung erlangte der wißbegierige Jüngling eine so ungewöhnliche Summe gelehrter Kenntnisse, daß man ihn „das Wunder der Welt" nannte. Aber das Bewußtsein seiner großen Bestimmung als Enkel der Kaiser des Morgen- und Abendlandes erfüllte ihn frühe mit Hoffahrt und Übermut, und dem wurde nicht genügend entgegengetreten: so litt seine Charakterbildung; er fand Gefallen an Schmeichelei und folgte oft lieber seinen Launen als dem weisen Rate Älterer. Zugleich entfremdete er dem deutschen Wesen; seine Sachsen erschienen ihm als „Barbaren", seine Sehnsucht zog ihn nach Rom, und darüber vergaß er seine deutschen Aufgaben. Um das Kaisertum wieder in seinem ganzen Glanze herzustellen, unternahm der junge König auf Willigis' Rat alsbald einen Zug nach Italien. Mit einem stattlichen Heere überschritt er den Brenner, empfing in Pavia die Huldigung der lombardischen Großen, ernannte zum ersten Male einen Deutschen, seinen Verwandten Bruno, der den Namen **Gregor V.** annahm, zum Papst und empfing von ihm in der Peterskirche die Kaiserkrone; Johann Crescentius, der gleich seinem Vater (§ 128) mehrere Jahre über Rom tyrannisch geherrscht hatte, unterwarf sich dem neuen Gebieter. So traten zu gleicher Zeit ein deutscher Papst und ein deutscher Kaiser an die Spitze des Abendlandes, zwei idealgesinnte Jünglinge (Gregor war 24 Jahre alt), beide erfüllt von den höchsten Vorstellungen über ihren Beruf und hoffend, dessen Aufgaben in inniger Verbindung der geistlichen und weltlichen Weltherrschaft lösen zu können. Gregor war Anhänger der Kirchenreform (§ 132), aber darüber hinausgehend trat Otto auch zu der strengen **asketisch-mystischen Zeitrichtung** in Beziehung. Die heiligen Büßer machten auf ihn den tiefsten Eindruck; in schwärmerischer Verehrung schloß er sich an **Adalbert** an, einen böhmischen Edelmann, der sein Bistum Prag verlassen hatte, zu Nilus (§ 132) gepilgert und Mönch geworden war. Adalbert kehrte mit dem Kaiser nach Deutschland zurück und ging dann als Missionar zu den heidnischen Preußen. Etwa gleichzeitig zog Otto den gelehrten Gerbert an seinen Hof, damit er die „Roheit seiner sächsischen Natur" austreibe und dafür „griechische Feinheit" entwickle. Während Otto sich so immer mehr dem deutschen Wesen entfremdete, sollte er bald erfahren, wie unsicher seine italienischen Erfolge waren. Crescentius vertrieb den kaiserlichen Reformpapst, der sich durch seine strenge Sittenzucht viele Feinde gemacht hatte, und hob jenen Johannes, der einst Ottos griechischer Lehrer gewesen war, auf den Stuhl Petri. Da zog Otto zum zweiten Male nach Rom; sein flüchtiger Vetter schloß sich dem Zuge an, und beide rückten drohend vor die Thore der Stadt, die ihnen alsbald geöffnet wurden. Johannes, bei der Verhaftung von deutschen Kriegern geblendet und verstümmelt, wurde auf Befehl Gregors rücklings auf einem Esel sitzend durch die Straßen geführt; Crescentius wurde in der erstürmten Engelsburg enthauptet. Mit unerbittlicher Strenge wurde der Übermut des Adels gebrochen und das kaiserliche und päpstliche Ansehen zu voller Geltung gebracht. Indes schon im nächsten Jahr starb Gregor in der Blüte der Jahre, und nun verlieh der Kaiser seinem Lehrer **Gerbert**, dem er bereits (998) das Erzbistum Ravenna verschafft hatte, die oberste Kirchenwürde. Im April wurde er als **Sylvester II.** zum Papst geweiht.

Erster Römerzug 996

21. Mai

997

Zweiter Römerzug

998

999

Erfüllt von Bewunderung für das alte Rom, ging nun Otto III. je länger je mehr mit dem stolzen Gedanken um, das alte Römerreich in seiner Herrlichkeit und Machtfülle wiederherzustellen, das „goldne Rom" wieder zur ersten Stadt des Reiches, zum Sitz des Kaisers und zum Mittelpunkt der Welt zu machen und seinen Thron mit der feierlichen Pracht des griechischen Kaisertums zu umgeben. Diese Ideen erfüllten ihn auch inmitten der strengen Bußübungen und Wallfahrten, denen er sich häufig unterzog. In der Seele dieses jungen Fürsten kämpften eben die widersprechendsten Regungen, Weltmacht und Weltentsagung, Fürstenstolz und Selbsterniedrigung, den schweren Kampf, ohne ihr den ersehnten Frieden zu bereiten. Während er sich einerseits mit den hochfliegendsten Ideen der Weltherrschaft trug, sich in seinem Palast auf dem Aventin mit einem auffallenden und wunderlichen Hofceremoniell und Schaugepränge umgab und das römische Recht Justinians zum Kaiserrecht für das ganze Abendland zu erheben gedachte, lebte er andererseits in einer Höhle bei S. Clemente und zu Subiaco wie ein Einsiedler in Demut und Selbsterniedrigung, besuchte barfuß die Gräber der Märtyrer und schien alles Irdische gering zu achten. Und als ihn nun seine leidende Gesundheit und mehrere Trauerfälle in seiner Familie, vor allem der Tod seiner geliebten Tante Mathilde in Quedlinburg (§ 131) und seiner Großmutter Adelheid in dem von ihr gestifteten Kloster Selz im Elsaß, in die Heimat zurückführten, da besuchte er die Gräber zweier Männer, die ihm als Vorbilder der Weltentsagung und der Weltherrschaft vorschwebten, die des heiligen Adalbert und Karls des Großen. Adalbert hatte bei den heidnischen Preußen nach kurzer Missionsthätigkeit den Märtyrertod gefunden; die Leiche hatte der polnische Herzog Boleslaw mit Gold erkauft und in Gnesen beisetzen lassen. Dahin unternahm jetzt Otto eine Wallfahrt, um auf dem Grabe des Märtyrers zu beten, und stiftete dort im Verein mit dem Herzog an der heiligen Stätte das erste Erzbistum von Polen, dem die Bistümer Kolberg, Krakau und Breslau unterstellt wurden, erließ auch dem Herzog den bisher an das Reich gezahlten Tribut. Das war ein schwerer Schlag für den deutschen Einfluß, denn die Polen wurden dem deutschen Erzstift Magdeburg entzogen und erhielten in Gnesen einen kirchlich-nationalen Mittelpunkt. Es war das um so schlimmer, weil etwa gleichzeitig Ungarn durch Stephan den Heiligen zum Nationalstaat erstarkte (§ 123) und ein eignes Erzbistum in Gran erhielt. Als Kaiser der Christenheit war Otto mit der Ausbreitung des Glaubens, der damals auch in Skandinavien festen Fuß faßte (§ 107), zufrieden und übersah den Verlust, den das deutsche Königtum erlitt. Von Gnesen begab er sich nach Aachen, der Totenstadt des gewaltigen Frankenkönigs. Er stieg in die geöffnete Gruft hinab, um sich an dem Anblick des großen Kaisers für seine weltumspannenden, aber unklaren und phantastischen Ideen zu begeistern.

Weltmacht und Weltentsagung

999

999

997

Erzbistum Gnesen 1000

Allein „während sich Otto hoch über sein Volk aufzuschwingen vermeinte und von einer Höhe der Macht zur andern zu erheben gedachte, entschwand ihm der Boden unter den Füßen, und er stürzte jählings in die Tiefe hinab". In Deutschland gewannen die geistlichen und weltlichen Großen eine immer selbständigere Stellung; in Polen und Ungarn erhoben sich unabhängige Staaten; und selbst in Rom und andern Städten Italiens zeigte sich Aufruhr und Abfall. Um hier das kaiserliche

Dritter Römerzug 1001 Ansehen wiederherzustellen, unternahm Otto einen dritten Zug über die Alpen, aber er fand überall Opposition und mußte nun erleben, daß sich sein väterlicher Freund Willigis wegen des Aufsichtsrechts über das Gandersheimer Kloster mit dem Papst und der kaiserlichen Familie entzweite und als Führer der deutschen Bischöfe gegen die imperialistischen Gedanken auftrat. Otto schickte sich an, das undankbare Rom anzugreifen, als er in der Burg Paterno am Sorakte, in einem Alter von noch nicht 24. Jan. 1002 zweiundzwanzig Jahren ins Grab sank; im nächsten Jahr folgte ihm sein 12. Mai 1003 gelehrter Freund, Papst Sylvester II. Otto starb unvermählt, noch ehe seine byzantinische Braut in Italien gelandet war; der Leichnam wurde seinem Wunsche entsprechend neben dem Karls des Großen in Aachen beigesetzt, aber der Weg dahin mußte mit dem Schwerte gebahnt werden: so tief war die Kaisermacht erschüttert, weil Otto weit mehr Kaiser als deutscher König sein wollte, die Kaiseridee überspannte und darüber den Maßstab für die realen Kräfte verlor. Das ist das Unglück seines Lebens, daß auf den reichbegabten Jüngling die geistigen Strömungen der Zeit (§ 131, 132) in unausgeglichener Überspannung wirkten. Es fehlte ihm die strenge Selbstzucht, die nur eine feste Erziehung geben kann: er war zu jung Kaiser geworden und starb, ehe das Leben die unfertige Erziehung vollendet hatte.

„Das Andenken an einen jungen Kaiser von so wunderbar phantastischer Sinnesart und so unglücklichen Schicksalen konnte der Welt nicht leicht entschwinden; poetische Sagen stiegen aus Ottos frühem Grabe auf und bewahrten sein Gedächtnis unter dem Volke länger, als die nüchterne Kunde der Geschichte. Schon frühe glaubte man, daß Otto durch Verrat der Liebe seinen Untergang gefunden habe; man mochte sich dieses glühende Herz, für die Freundschaft so empfänglich, nicht unberührt von dem Zauber der Liebe vorstellen. Stephania, eine schöne, aber stolze und herzlose Römerin, des Crescentius Witwe — so berichtet die verbreitetste Sage —, fesselte mit ihren Reizen das Herz des Jünglings, und als er sich ganz ihr ergab, tötete sie ihn, um den Tod ihres Gemahls zu rächen, durch Gift. Es liegt eine tiefe Wahrheit in dieser Sage, aber nicht eine Tochter Roms, sondern Roma selbst mit ihren unvergänglichen Reizen fesselte, verriet, tötete den mit der Kaiserkrone geschmückten Jüngling." (Giesebrecht.)

E. Die geistigen Strömungen im Zeitalter der Ottonen.

§ 131. **Die ottonische Renaissance.** Der Zwiespalt im Wesen Ottos III. ist ein Widerspiel der beiden Geistesrichtungen, die das ottonische Zeitalter überhaupt kennzeichnen. Wie das Kaisertum Karls des Großen in dem Ottos seine Fortsetzung fand, so die karolingische Renaissance (§ 79) die ihre in der ottonischen. Der Verkehr mit Italien gab zur Verbreitung der Künste und Wissenschaften nach Deutschland einen mächtigen Anstoß; hatten schon Otto I. und sein Bruder Bruno das geistige Leben gefördert (§ 124), so thaten das auch die ausländischen Kaiserinnen, die in Italien und Konstantinopel den Wert tieferer Bildung und feinerer Lebensformen kennen gelernt hatten, und wurden in ihren Bestrebungen nicht nur von einheimischen und ausländischen Prälaten, wie Willigis, Bernward, Gerbert u. a., sondern auch von einigen Gliedern † 999 der sächsischen Kaiserfamilie, namentlich von Ottos II. Schwester Mathilde unterstützt. Hauptträgerin dieser Kultur war die Kirche, die auch wirtschaftlich die Mittel zu ihrer Förderung besaß. In den deutschen Städten erhoben sich herrliche Domkirchen, und in Sachsen, das an der fränkischen Kultur noch wenig teilgenommen hatte, bekundeten sowohl die bessere Bodenkultur und das aufblühende Städteleben als die religiöse und kirchliche Bildung, der feierliche, durch Musik und Kunst getragene Gottesdienst u. a. m. den großen Aufschwung, den das ganze Leben genommen. Unter den Lehranstalten nahm die von

Ottos I. Bruder **Bruno** gestiftete Schule zu Köln einen hervorragenden Rang ein. Die Klosterschulen zu St. Gallen und Reichenau gediehen zu schönster Blüte; in Hersfeld, Fulda und Korvey trieb man die Wissenschaften mit großem Eifer, und auch in den Nonnenklöstern zu Gandersheim und Quedlinburg, wo Mathilde und ihre Verwandte Gerberga Äbtissinnen waren, lasen die Mädchen neben den Heiligenleben bald den Vergil und Terenz, und die schöne Herzogin Hedwig von Schwaben († 994), Tochter von Ottos I. Bruder Heinrich, die in ihrer Jugend Griechisch gelernt hatte, erheiterte die Tage ihres Witwenstandes auf ihrer Veste Hohentwiel (§ 127) mit dem Lesen lateinischer Dichter, die ihr der Mönch Ekkehard II. († 999) von St. Gallen erklärte (vgl. Scheffels Ekkehard). **Widukind**, ein Mönch aus Korvey an der Weser, hat in [um 967] seinen „sächsischen Geschichten“ die Thaten und Schicksale seines Volkes mit vaterländischer Gesinnung aufgezeichnet, in naturfrischer Lebendigkeit, in epischer Fülle und in einer Sprache, worin die Ausdrücke des Sallust mit Worten und Wendungen der lateinischen Bibel verbunden sind. **Thietmar** von Merseburg, ein tapferer und frommer Bischof, hat in seinen acht Zeitbüchern [† 1018] mit der Chronik seines Bistums die Geschichte des sächsischen Herrscherhauses und die gleichzeitigen Weltbegebenheiten dargestellt, in ungewandter Rede, aber mit Sachkenntnis, Wahrheitsliebe und historischer Treue. Die Nonne **Hroswitha** aus dem Kloster Gandersheim bearbeitete Heiligengeschichten in **dramatischer Form** [um 980] und pries in Hexametern die Großthaten Ottos I. (§ 257). Der kaiserliche Hof der Ottonen war der Sammelplatz der hervorragenden Geister des Abendlandes; „jene neulateinische Wissenschaft und Litteratur, welche die Kirche auf Grundlage der altrömischen Bildung geschaffen hatte, ging auf das deutsche Volk über und mit ihr die klassiche Litteratur der alten Römer; aber allem, was die Deutschen empfingen, gaben sie sofort das eigentümliche Gepräge ihres eignen Geistes. Sie schrieben in römischer Sprache, aber nach deutschen Anschauungen und von deutschen Dingen.“ Wie für Widukind und Hroswitha, die erfüllt sind von der Begeisterung für den Glanz des sächsischen Stammes, so gilt das für den Mönch **Ekkehard** I. von St. Gallen, [† 973] der die altdeutsche Volkssage „**Walther von Aquitanien**“ in lateinischen Hexametern bearbeitete (§ 96)*). Von den Fremden hat besonders **Gerbert**, [geb. um 950] der, von Geburt ein Franzose aus der Auvergne, in Spanien bei den Arabern den Wissenschaften obgelegen hatte und 991 Erzbischof von Reims, 998 von Ravenna und 999 Papst wurde (§ 130), in enger Verbindung mit Otto III. die römisch-griechische Kultur gehoben. Er war kein fester Charakter, gehörte aber zu den seltenen Gelehrten, „die in den weltlichen Dingen gleich heimisch sind wie in dem Reich der Ideen, die, von unbegrenzter Empfänglichkeit, sich jeden Stoff aneignen, alle Verhältnisse durchschauen und bemeistern.“ Bewandert in der Philosophie, Mathematik, Astronomie und andern Wissenschaften, hat er nicht bloß Lehrbücher verfaßt, sondern auch Erd- und Himmelskugeln und Sonnenuhren verfertigt, die Einführung der arabischen Ziffern betrieben und durch seine Kenntnisse in der Naturkunde die Bewunderung seiner Zeitgenossen in solchem Grade erregt, daß man ihn für einen Zauberer hielt, der mit dem Teufel einen Bund geschlossen habe. Als Papst bekundete er, daß er von der priesterlichen Gewalt die höchsten Vorstellungen hegte, aber auch einen fleckenlosen Wandel von dem Kleriker forderte und die Simonie, d. h. den Erwerb der Kirchengüter und Pfründen durch Kauf (der Name stammt von Simon Magus, der nach Apostelgeschichte 8 von den Aposteln den heiligen Geist durch Geld erkaufen wollte), für einen Krebsschaden der Kirche hielt. Wohlthätiger für Deutschland und praktischer war die Wirksamkeit zweier anderer Geistlichen, **Bernwards**, Bischofs von Hildesheim, und **Meinwerks** von Paderborn, die ihre Kenntnisse in der Baukunst,

*) Dieser Ekkehard darf aber nicht verwechselt werden mit dem oben erwähnten Ekkehard II., dem Lehrer der Hedwig (Scheffel hat aus beiden eine Person gemacht), auch nicht mit Ekkehard IV., dem Verfasser der St. Galler Klosterchronik (§ 118).

Bildnerei und Malerei zur Hebung der Künste und Gewerbe in Norddeutschland anwendeten und zierliche Arbeiten in Gold, Elfenbein und Seidenwirkerei anfertigen ließen. Ein Mann von vielseitigem, leichtbeweglichem Geiste, den alles Neue und Fremde anzog, war Bernward besonders geeignet, unter seinen sächsischen Landsleuten Kunstfertigkeit und wissenschaftlichen Sinn zu wecken; zu seiner Zeit war Hildesheim durch Zierlichkeit des Baues vor allen Städten ausgezeichnet. (Über die ottonische Geschichtschreibung vgl. weiter § 263).

§ 132. Klosterreform und Askese. Hauptträgerin des geschilderten antik gefärbten geistigen Lebens war, wie gesagt, die Kirche, seine wichtigsten Pflegestätten fand es an den Bischofssitzen und in den Klöstern. Aber neben dieser Thätigkeit war der deutschen Kirche noch eine andere erwachsen. Ottos I. Slavenpolitik eröffnete ihr die große Aufgabe der Heidenmission, seine neue Reichsverfassung (§ 124) übertrug ihr staatliche Rechte und Pflichten, und die treffliche Organisation ihres großen Besitzes erhielt sie an der Spitze des wirtschaftlichen Fortschritts. Bei dieser vielseitigen geistigen und praktischen Thätigkeit war für das mönchische Ideal der Weltverneinung kein rechter Platz, auch in den deutschen Klöstern war davon wenig zu spüren; und das entsprach durchaus dem Sinne Karls des Großen. Die asketische Gegenströmung unter Ludwig dem Frommen (§ 92) hatte in Deutschland nicht viel gewirkt, auch in Frankreich und Italien keinen tiefgreifenden Einfluß geübt. Das mönchische Ideal der Weltflucht und Selbstkasteiung widerspricht eben doch dem natürlichen Empfinden des Menschen zu sehr, als daß es sich auf längere Zeit rein durchführen ließe; seine Vertreter erschlaffen und bedürfen von Zeit zu Zeit eines neuen kräftigen Impulses. Nun erwuchsen auf dem alten Kulturboden der Rheinlande, Frankreichs und Italiens den Mönchen nicht so umfassende Kulturaufgaben wie in Deutschland, also auch nicht so viel praktische Arbeit. Erlahmte hier die Kraft der Selbstverneinung, so mußte leichter eine sittliche Entartung eintreten als im eigentlichen Deutschland. Und dem entsprechen auch die Schilderungen der Zeit: die Mönche geben vielfach das gemeinsame Leben auf, bringen Tage und Nächte mit Schmausereien, Gelagen und Ausschweifungen hin, leben mit Weib und Kind in den Klosterzellen, mißhandeln Äbte, die bessern wollen; es ist vorgekommen, daß sie einem strengen Abt die Zunge abgeschnitten und die Augen ausgestochen haben. Mitgewirkt hat zu solcher Entartung auch, daß Klostergüter oder ganze Klöster vielfach in den Besitz von Laien übergingen. Der Laienadel strebte eben nach der Verfügung über kirchliche Güter und Ämter, und dem stand hier nicht wie in Deutschland eine starke Staatsgewalt entgegen. Ein noch schlimmerer Verfall kirchlicher Sitte zeigte sich beim Papsttum. Dies war während des Fehlens der Kaisermacht seit dem Ende des 9. Jahrhunderts, wie wir früher sahen (§ 87), der Spielball der römischen Adligen und ihrer Buhlerinnen geworden; Otto I. verdankte seinen Sieg über den Papst nicht zum wenigsten seiner sittlichen Überlegenheit und entzog nun die Verfügung über das Papsttum dem Adel. Da dieser es immer wieder zurückzugewinnen suchte, so drohte neue Entartung.

Kirchliche Zustände in Deutschland

In den romanischen Ländern

Wenn für das Papsttum Rettung vom Kaisertum kam, so regte sich den klösterlichen Zuständen gegenüber eine Unterströmung, es „reagierte die Idee des Mönchtums“ und verlangte eine Klosterreform. Ihr erster Mittelpunkt war das im Jahre 910 gegründete und unmittelbar unter Rom gestellte Kloster Cluny bei Macon in Burgund. Unter seinen ersten Äbten ragen hervor Odo (924—942) und Majolus (949—994). Sie knüpften an Benedikt von Aniane (§ 92) an, verlangten die strenge Durchführung der Mönchsregeln, ernste Frömmigkeit und harte Selbstzucht, vor allem aber unbedingte Unterwerfung unter den Abt. Daß diese Reform ein Bedürfnis war, zeigte ihre schnelle Verbreitung über Burgund, Aquitanien, Nordfrankreich; zahlreiche Klöster mit strenger Regel bildeten nun die Kongregation von Cluny und sahen im Abt von Cluny ihr Oberhaupt; sie wurden der bischöflichen

Klosterreform

Cluny

Gewalt entzogen und in engste Beziehung zum Papste gebracht. Der cluniacensische Geist griff auch nach England (Erzbischof Dunstan, § 111), Italien und Deutschland hinüber, doch waren seine Erfolge hier nicht sehr groß. Stärker wurde in Deutschland der Einfluß der Cluny verwandten lothringischen Reform. Sie ging aus von Gerhard, der 913 das Kloster Brogne (bei Namur) gründete, und wurde besonders gefördert durch Johannes von Gorze (bei Metz). Auch hier verlangte man Rückkehr zur Benediktinerregel, verschärfte aber die Forderung der Askese; lag hierin ein Unterschied gegen Cluny, so bestand ein weiterer darin, daß keine hierarchische Organisation der Klöster, unabhängig von der bischöflichen Gewalt, eintrat. Die lothringische Reform fordert einfach ein frommes Leben, schafft aber kein kirchliches Machtcentrum und wird verbreitet und geleitet gerade von den Bischöfen, begünstigt von den weltlichen Gewalten. So fördern diese Reform in Deutschland Bruno von Köln, Friedrich von Mainz, Ulrich von Augsburg und andere Kirchenfürsten. Die scharfe Askese wurde dabei zwar gemildert, die praktischen Aufgaben der deutschen Kirche blieben; aber es findet doch auch die eigentliche Weltflucht ihre Anhänger in Deutschland. An den verschiedensten Orten gab es Männer und auch Frauen, die sich in die Einsamkeit der Wälder zurückzogen oder in enge Klausen einschlossen, ihren Körper durch Fasten und Nachtwachen aufrieben, in stetem Beten den Geist auf Gott richteten und in nervöser Überreizung mit der übersinnlichen Welt unmittelbar zu verkehren glaubten. — Diese Art von Askese findet sich gleichzeitig auch in Italien, wo sonst eine allgemeinere Reform noch nicht gelang. Hochgefeiert waren wegen ihres heiligen Wandels Romuald, der in Oberitalien als Einsiedler und Bußprediger wirkte, und Nilus, der sich der ihm gebotenen Bischofswürde entzog und als Einsiedler erst in den Bergen bei Monte Casino, dann bei Gaeta lebte. Von ihm stark beeinflußt ist der heilige Adalbert (§ 130). All diese „wunderlichen Heiligen" machten auf die Volksmassen den tiefsten Eindruck, da sie so anders waren als die amtlichen Vertreter des Christentums.

Lothringische Reform

Italien

Die Ottonen standen den reformatorischen Bestrebungen nicht fern. Sie waren persönlich sehr fromm, Otto I. fastete, wie schon gesagt, bevor er die Krone aufsetzte, was Karl dem Großen nie beigekommen wäre, und begünstigte die lothringische Reform, trat auch durch seine burgundische Gemahlin zu Cluny in Beziehung; Abt Majolus war bei ihm und ebenso bei Otto II. (§ 128) hochgeachtet. Otto III. brachte in Gregor V. einen Anhänger der Reform auf den päpstlichen Stuhl, wollte mit ihm die Welt reformieren und wurde dann ganz ergriffen von der strengsten asketischen Richtung. Daß er dabei nicht Maß hielt, wissen wir; und das gleiche gilt von der andern Geistesrichtung, der Hinneigung zur griechisch-römischen Kultur (§ 130). Während diese sonst das deutsche Empfinden nicht unterdrückte (§ 131), wollte Otto lieber Grieche als Sachse sein: beiden Hauptströmungen der Zeit war er eben fast willenlos verfallen.

F. Die Neugründung der deutsch-römischen Kaisermacht unter Heinrich II. (1002—1024).

§ 133. Die Kämpfe gegen Großpolen, in Italien und Lothringen. Noch bevor Otto III. zu Aachen in die Gruft gesenkt war, traten drei Fürsten als Bewerber um den erledigten Thron auf: Heinrich von Bayern, der Enkel von Ottos I. Bruder Heinrich, ferner der streitbare Markgraf Eckard von Meißen und der reiche Herzog Hermann von Schwaben. Eckard konnte sich auf den sächsischen Partikularismus stützen, aber ehe noch die Kaiserwahl entschieden war, wurde er von persönlichen Feinden

Heinrich II 1002—1024

30. April 1002
in Pöhlde erschlagen. Dadurch gewann Heinrich, für den das Erbrecht sprach, das Übergewicht; die Bischöfe standen, wie bei Otto III. auf seiner Seite, und bald wurde er von den fränkischen, bayerischen und oberlothringischen Großen als König anerkannt und von dem Erzbischof

7. Juni 1002
Willigis in Mainz gekrönt. Auf einer Versammlung in Merseburg erlangte er die Huldigung der sächsischen Großen, indem er ihnen, ähnlich wie einst Heinrich I. den süddeutschen (§ 117), eine gewisse Sonderstellung zugestand; und als sich nun auch Hermann von Schwaben fügte und in Aachen die Niederlothringer huldigten, war das Erbrecht als für die Königswahl maßgebend allgemein anerkannt. Mit Mühe hatte Heinrich die Krone erworben, mit Mühe hat er während seiner ganzen Regierung in steten Kämpfen gerungen, die erschütterte Königsmacht wieder zu festigen. Im Osten erhoben sich mächtig die Polen, in Italien die nationale Partei, im Westen regte sich der lothringische Sondergeist, und dazu kamen Empörungen trotziger Fürsten im Innern des Reiches.

992—1025
Boleslaw Chrobry (der Kühne), den man als ersten Vertreter des panslavistischen Gedankens bezeichnen könnte, wollte ein großpolnisches Reich

Großpolen
begründen, das alle Slavenstämme umfassen und unabhängig von Deutschland sein sollte. Im Erzstift Gnesen (§ 130) hatte Polen einen kirchlichen Mittelpunkt gewonnen; als nun Markgraf Eckard, „des Reiches Zierde, des Vaterlandes Trost, der Feinde Schrecken", ermordet war, eroberte

1002
Boleslaw sofort den größten Teil der Mark Meißen und erlangte von König Heinrich die Belehnung mit der Lausitz. Von Böhmen hatte er schon 999 Oberschlesien abgerissen, jetzt eroberte er unter Benutzung innerer

1003
Wirren ganz Böhmen und Mähren und verbündete sich mit dem aufständischen Markgrafen Heinrich vom Nordgau. Es war ein Glück für

Bündnis Heinrichs mit den Elbslaven
Deutschland, daß die Elbslaven der polnischen Herrschaft abgeneigt waren. So konnte König Heinrich mit den Liutizen und Redariern ein Bündnis schließen; obgleich er ihnen ihr Heidentum und ihre alte Verfassung zugestehen mußte, war das doch eine kluge Maßregel, da sie die Gefahr des Panslavismus minderte; sie ermöglichte damals sogar die Wiederherstellung der Bistümer Brandenburg und Havelberg. Weiter gelang dem Könige die Unterwerfung des Markgrafen Heinrich vom Nordgau; dann aber riefen ihn zunächst die italienischen Wirren ab.

1002
In der Lombardei war von der Nationalpartei Markgraf Arduin von Ivrea zum König gewählt. Heinrich stieg über einen steilen Bergpaß

Erster Römerzug
in das Brentathal hinab und zog, unterstützt von den Bischöfen, über Verona und Brescia nach Pavia, wo er zum König von Italien gewählt

15. Mai 1004
und gekrönt ward. Indes noch an demselben Abend entstand ein Volksauflauf; die Tapferkeit der Deutschen schlug ihn zwar nieder, und der größte Teil der herrlichen Königsstadt sank in Asche, aber wirklich gebrochen war der Widerstand noch nicht. Trotzdem kehrte Heinrich nach Deutschland

Böhmen und Polen 1004
zurück, um sich gegen Polen zu wenden. Er rückte in Böhmen ein, befreite mit Hilfe einer antipolnischen Partei die Hauptstadt Prag von der polnischen Botmäßigkeit und setzte den Jaromir, einen Abkömmling des alten Fürstenhauses, als lehnspflichtigen Herzog ein. Im nächsten Jahr überschritt er die Oder und drang, von den Liutizen unterstützt,

1005
siegreich bis in die Nähe der Stadt Posen vor, erlitt aber hier schwere Verluste, so daß Boleslaw beim Abschluß des Friedens wahrscheinlich nur auf Böhmen verzichtete und formell die deutsche Oberhoheit anerkannte.

In den nächsten Jahren beschäftigte den König vorwiegend der Westen des Reiches. Um sich die Nachfolge in Burgund, auf die er als Sohn der Gisela, der Schwester des kinderlosen Königs Rudolfs III. (§ 135) Anspruch erhob, zu sichern, besetzte er die Grenzstadt Basel, erlangte auch von Rudolf wiederholt die Anerkennung seines Erbrechts, ja 1016 eine Art Mitregierung; er bereitete dadurch eine sehr wertvolle Erwerbung vor, konnte jedoch den Widerstand, den ihm der sehr selbständige burgundische Adel entgegensetzte, nicht brechen. Während so der Süden des alten Zwischenreiches (§ 83) Deutschland näher gebracht wurde, drohte der Norden ihm zu entfremden. Friesland lag dem bayerischen König fern und wurde von ihm gegen die erneuten Normannenangriffe nicht geschützt, Markgraf Balduin von Flandern aber, ein Vassall Frankreichs, bemächtigte sich der lothringischen Stadt Valenciennes. Gegen ihn zog Heinrich in Verbindung mit dem König Robert von Frankreich zu Felde, nötigte ihn zwar zur Unterwerfung und zur Herausgabe des ungerechten Erwerbes, überließ ihm aber später doch Valenciennes und Walcheren als Reichslehn. — Inzwischen hatte Heinrich schon 1007 wieder an Polen Krieg erklärt und zwar, charakteristisch genug, auf Betreiben der Liutizen und Böhmen; Boleslaw drang bis zur Elbe vor, Heinrich sandte erst den Erzbischof von Magdeburg und zog dann (1010) selbst gegen ihn. Die Erfolge waren nicht groß: 1013 huldigte Boleslaw dem Könige in Merseburg und erhielt die Lausitzen als Lehn; dieser Friede wurde geschlossen, weil Boleslaw gegen Rußland, Heinrich gegen Italien freie Hand haben wollte.

Burgund

1006

Lothringen

1006—1007

Polen

In der Lombardei war Arduin nach wie vor der Feind Deutschlands; in Rom war seit Sylvesters Tode (§ 130) das Papsttum wieder der Spielball des übermütigen Adels geworden, 1012 hatten die Grafen von Tuskulum den von den Crescentiern erhobenen Gregor VI. vertrieben und Benedikt VIII. eingesetzt. Als nun Heinrich, von beiden Päpsten gerufen, über die Alpen zog, fand er in der Lombardei keinen Widerstand; er stützte sich hier auf die Bischöfe, deren Macht er stärkte, und als Arduin im nächsten Jahre in ein Kloster eintrat, verlor die Nationalpartei ihr Haupt. In Rom erkannte Heinrich den thatkräftigen Benedikt VIII. an und wurde nebst seiner Gemahlin Kunigunde von ihm in St. Peter feierlich zum Kaiser gekrönt. Die Königskrone, die er bisher getragen hatte, weihte er dem Apostelfürsten, den ihm vom Papste geschenkten goldnen mit Edelsteinen und einem strahlenden Kreuze verzierten Reichsapfel, das Sinnbild der Weltherrschaft, überwies er dem Kloster Cluny; er wollte damit wohl den Gedanken abweisen, als sei die Weltherrschaft ein Geschenk des Papstes.

Zweiter Römerzug 1014

14. Febr. 1014

Nach Deutschland zurückgekehrt, wandte sich der Kaiser wieder gegen Boleslaw. Dieser hatte 1013 einen nicht sehr erfolgreichen Zug gegen Wladimir den Großen (§ 114) unternommen, jetzt versuchte er den Böhmenherzog durch Betonung der gemeinsamen slavischen Abstammung zum Abfall von Heinrich zu verleiten. Da bewährte sich abermals Heinrichs gegen die Elbslaven verfolgte Bundespolitik; ihr Widerstreben gegen den großpolnischen Staat kam ihm zu statten: der Böhmenherzog blieb treu, und Böhmen und Liutizen kämpften in den folgenden Feldzügen in den Reihen der Deutschen. Entscheidende Erfolge wurden aber auf keiner Seite erzielt, und im Frieden von Bautzen behielt Boleslaw die Lausitzen unter Anerkennung der deutschen Lehnshoheit. Der Polenherzog wandte sich nun

Polen

1015, 1017

30. Jan. 1018

wieder gegen Rußland und unterstützte seinen Schwiegersohn Swatopolk von Kiew im Kampf um die Alleinherrschaft (§ 373). Den Liutizen aber mochte der Bautzener Friede als ein Zeichen deutscher Schwäche erscheinen; sie vertrieben die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg, verjagten auch einen christlichen Abodritenfürsten, zerstörten das Bistum Oldenburg und töteten viele Priester: so war das Christentum im Nordosten der Elbe so gut wie vernichtet. Dafür schuf Heinrich ihm im Centrum der alten Slavengrenze einen neuen Stützpunkt. Schon 1007 gründete er in

Bistum Bamberg

Bamberg, seinem anmutig gelegnen Lieblingsorte, ein Bistum; 1012 wurde der prächtige Dom eingeweiht, und 1020 vollzog auf des Kaisers Einladung Papst Benedikt VIII. persönlich die Weihe der Stephanskirche und unterstellte das Bistum dem besondern Schutz des Stuhles Petri Das neue Bistum verbreitete das Christentum unter den Mainslaven, zog deutsche Bauern herbei, und die fruchtbare Landschaft blühte herrlich auf. — Während der Anwesenheit des Papstes wurden auch die italienischen Dinge und die Kirchenreform verhandelt. Heinrich bestätigte dem Papst das Privileg Ottos I. (§ 125), fügte einige neue Schenkungen, darunter Fulda, hinzu und versprach ihm Unterstützung gegen Griechen

1022

und Sarazenen. Auf dem dritten Römerzug sicherte er in Rom die Herrschaft des Papstes und stellte das kaiserliche Ansehen über die langobardischen Fürstentümer wieder her, nahm aber die weitergehenden Pläne Ottos II. und Ottos III. nicht wieder auf. Eine Seuche zwang ihn zur Rückkehr nach Deutschland.

§ 134. Heinrichs Stellung zur Reichskirche und Kirchenreform. Heinrich und seine Gemahlin Kunigunde von Lützelburg sind von der Kirche unter die Zahl der „Heiligen" aufgenommen. Beide waren persönlich sehr fromm; Heinrich bethätigte seine Frömmigkeit z. B. bei der reichen Ausstattung der kirchlichen Stiftungen in Bamberg, aber der Beiname des Heiligen ist doch geeignet, auf seine Haltung gegen die Kirche ein falsches Licht zu werfen. Er

Reichskirche

verfolgte ihr gegenüber durchaus die Politik Ottos I. (§ 124). Wie er dem Erzbischof Willigis, dem Hauptvertreter der ottonischen Reichskirche, seine Krone dankte, so suchte er sich in seinem Bestreben, einen geordneten Rechtszustand herbeizuführen, die Macht des übermütigen Laienadels zu brechen und die Unterdrückung des niedern Volkes zu hemmen, hauptsächlich auf die Reichskirche zu stützen. Gerade weil er während der ununterbrochenen Kriege den erblich gewordenen weltlichen Großen auf Hof- und Reichstagen mehr Einfluß zugestehen mußte, verstärkte er das Gegengewicht, das nach Ottos I. System die Geistlichen bieten sollten. Er mehrte die weltlichen Rechte der Bischöfe, verlieh ihnen sogar ganze Grafschaften, zog sie aber zum Reichsdienst heran und übte unbeschränkt sein Ernennungsrecht. Er besetzte die Bistümer mit Männern seines Vertrauens, vielfach seiner Kanzlei entnommen, vergab italienische Bistümer an Deutsche, z. B. das Erzbistum Ravenna an seinen Bruder Arnold, und behandelte die Reichsbischöfe und Reichsäbte durchaus als Staatsbeamte. Dem entsprach auch deren auf praktische Thätigkeit gerichtete

Romanische Reform

Haltung. — Der weltfrohen deutschen Geistlichkeit stand nun aber entgegen die weltflüchtige romanische Reformbewegung (§ 132). Es war ja nicht zu leugnen, daß mit der wachsenden Macht und dem steigenden Reichtum eine gewisse Verweltlichung einzureißen drohte, daß diese Reichsbischöfe mehr Fürsten als Geistliche waren, daß manche Mißstände Abhülfe heischten. Solche Besserungen hatten Gregor V., Sylvester II. und Otto III. erstrebt, im gleichen Sinne arbeitete Benedikt VIII., und der fromme Heinrich unterstützte ihn. Soweit es sich um einen reinen Lebenswandel der Geistlichen, um das Verbot des wirklichen Verkaufs geistlicher Stellen handelte, war das berechtigt; aber

schon fing man an, den Weltklerus nach mönchischen Grundsätzen zu behandeln: Benedikt verbot die noch allgemein verbreitete Priesterehe, und auch dies unterstützte Heinrich auf einer deutschen Synode. Das Verhängnisvolle war eben, daß die Reform Clunys immer mehr einen hierarchischen Charakter (§ 132) annahm; der unbedingte Gehorsam galt ja zunächst für die Mönche dem Abt, für die Tochterklöster dem Mutterkloster gegenüber, aber schon drohte seine Anwendung im Sinne Pseudoisidors (§ 91) auf das Verhältnis der Bischöfe zum Papst. Geschah das, ohne daß das Papsttum vom Kaiser durchaus abhängig blieb, so brach die Grundlage der ottonischen Reichsverfassung zusammen. Die hohe Geistlichkeit erwehrte sich dieser Abhängigkeit. Als der Papst eine gegen Aribo von Mainz gerichtete Appellation annahm, erklärte dieser auf einer deutschen Synode jede Berufung an den Papst ohne Genehmigung des Bischofs für ungiltig und blieb in seinem Widerstande fest, auch als der Papst ihm das Pallium absprach. Es war eine ähnliche Lage, wie zur Zeit Ottos III., als Willigis sich gegen den Papst wandte (§ 130). Die deutschen Reichsbischöfe standen zu Aribo, nicht aber der reformfreundliche Kaiser. Und doch hätte diese bischöfliche Opposition eine deutsche Nationalkirche schaffen und jene dem ottonischen Reichsbau drohende Gefahr beseitigen können. Inmitten dieser noch ungeschlichteten Gegensätze starb Benedikt VIII. und bald darauf (zu Grona bei Göttingen) sein kaiserlicher Freund. Heinrich fand die letzte Ruhe in seiner Lieblingsstiftung Bamberg, ihm zur Seite wurde dort später auch seine Gemahlin bestattet.

Opposition der deutschen Bischöfe gegen den Papst 1023

Anfang Juni 13. Juli 1024

Heinrich hat seine Kraft aufbrauchen müssen in zahllosen großen und kleinen Kämpfen; er hat die Ostmarken nicht voll zu behaupten vermocht, aber es ist ihm gelungen, das Ansehen des Reiches zu wahren und ihm in Burgund eine vielversprechende Aussicht zu eröffnen; auf Ottos III. Weltherrschaftsidee verzichtete er, erneuerte aber den deutsch-römischen Staatsbau Ottos I. Es ist bezeichnend, daß das Reichssiegel Ottos III. die Umschrift „Erneuerung des römischen Kaiserreiches", das Heinrichs II. die Umschrift „Erneuerung des Frankenreiches" trägt. Heinrich hat die deutschen Lande zusammengehalten, die alterworbenen Rechte und die Weltstellung des Reiches gewahrt. Nur der Papst stand jetzt selbständiger da, als unter Karl und Otto dem Großen, und das war besonders gefährlich wegen der hierarchischen Richtung, die die Kirchenreform genommen hatte.

Bedeutung Heinrichs

G. Das Aufsteigen der Kaisermacht und ihr Bund mit dem niederen Adel unter Konrad II. (1024—1039).

§ 135. Konrads Erfolge bis 1036. Mit Heinrich II. erlosch der Mannesstamm des sächsischen Kaiserhauses. Beim Aussterben der Karolinger war eine Auflösung des deutschen Reiches nicht unmöglich gewesen; jetzt war das Gefühl der Zusammengehörigkeit bei den deutschen Stämmen wesentlich erstarkt, gerade im Gegensatz zu Italien war der Name Deutsche" unter den Ottonen üblich geworden: ein Auseinanderfallen war ausgeschlossen, ja man hielt sich bei der Neuwahl an die weibliche Verwandtschaft des Königshauses. Konrad II., ein Nachkomme Ottos des Großen, der Urenkel seiner Tochter Liudgard und des auf dem Lechfeld gefallenen Konrad (Stammbaum III), der vielleicht schon von Heinrich II. designiert war, wurde in der Rheinebene bei Kamba, Oppenheim gegenüber, von den Fürsten mit überwiegender Mehrheit auf den Königsstuhl gehoben und am folgenden Tage durch den Erzbischof Aribo in

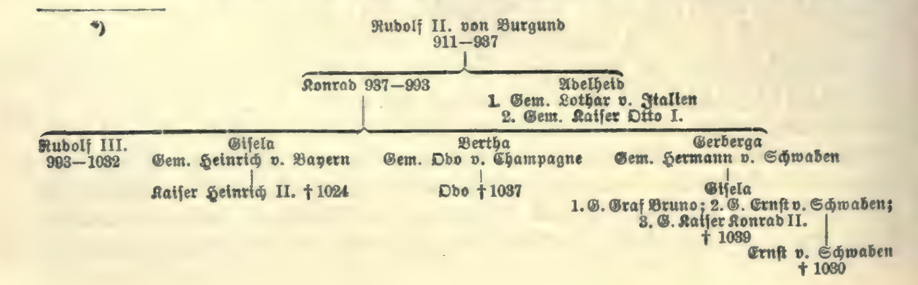
Konrad II. 1024—1039

7. Sept. 1024

Mainz gekrönt, worauf die königliche Witwe Kunigunde ihm die Reichsinsignien einhändigte und dann der Welt entsagte, „die ihr keine Pflichten mehr auferlegte und keine Freuden mehr bot". Konrads Stammgüter lagen in Franken, und so begründete er das fränkische oder salische Kaiserhaus, das nun hundert Jahre lang über das Reich gebot. [1024–1125] Hatte der neue König auch manche Gegner, besonders an den lothringischen und sächsischen Großen, an der kirchlichen Reformpartei und den Geistlichen, die an seiner Ehe mit Gisela, der schönen, gebildeten und geistreichen Herzogin von Schwaben, Anstoß nahmen, weil sie schon zweimal Witwe gewesen war, so brachte er doch schon bei seinem ersten Königsritt durch die deutschen Gaue die meisten Widersacher zum Gehorsam; und diejenigen, die in der Folge wieder ihr Haupt gegen ihn zu erheben wagten, wurden durch die Schärfe seines Schwertes in die Schranken gewiesen. — Sobald er sein Ansehen in Deutschland gesichert sah, bestimmte er im Einvernehmen mit den Fürsten seinen achtjährigen Sohn Heinrich zum Nachfolger und unternahm seinen ersten Zug nach Italien. [Erster Römerzug 1026] Hier gingen die weltlichen Großen mit dem Plane um, Wilhelm von Aquitanien zum König zu erheben, während die Bischöfe wie früher (§ 133) zu Deutschland hielten. Konrad wurde in Mailand von dem mächtigen Erzbischof Aribert mit der eisernen Krone der Langobarden geschmückt, bändigte die trotzigen Städte Pavia und Ravenna, brach die Burgen der ungehorsamen Edlen und rückte im März in Rom ein. [1027] Nachdem er hier unter großen Feierlichkeiten, an denen zwei Könige, Rudolf III. von Burgund und der auf einer Pilgerfahrt anwesende Knut der Große von Dänemark-England (§ 111), teilnahmen, die Kaiserkrone empfangen [26. März] und einen Aufstand der römischen Bürgerschaft mit blutiger Strenge unterdrückt hatte, durchzog er im Fluge die südlichsten Teile seines Reiches, befestigte seine Hoheit über Capua, Benevent, Salerno und kehrte dann im Mai wieder nach Deutschland zurück.

Mit Erstaunen blickten die Zeitgenossen auf die raschen und großen Erfolge des thatkräftigen Mannes, und dieser Eindruck half mit zur schnellen Niederwerfung eines Aufstandes, bei dem neben anderem die burgundische Erbschaft eine Rolle spielte. Konrad ging von der Anschauung aus, daß die von Heinrich II. in Burgund erworbenen Erbrechte (§ 133) für das Reich erworben und also auf ihn, den Nachfolger in der Krone, übergegangen seien; sein Stiefsohn Ernst von Schwaben [Ernst von Schwaben] meinte dagegen, daß Heinrich diese Rechte als Neffe König Rudolfs erworben habe, daß in sie also nicht der Kaiser, sondern die übrigen Verwandten Rudolfs einzutreten hätten, und erhob als solcher*) selbst Erbansprüche. Dadurch war er in Feindschaft mit seinem Stiefvater geraten und schloß sich während dessen Romfahrt mit seinem Freunde Werner von Kiburg einer Empörung des bayerischen Grafen Welf an. Nach der Rückkehr des siegreichen Kaisers brach dieser Aufstand

*)



schnell zusammen, als auf einer Versammlung zu Ulm die Vasallen des Herzogs Ernst erklärten, daß sie ihm zwar zur Treue gegen jedermann verpflichtet seien, nur nicht gegen den König. Ernst mußte sich fügen und ward in Giebichenstein bei Halle gefangen gesetzt, erhielt aber auf Fürbitte seiner Mutter schon 1028 sein Herzogtum zurück; auch Welf und ein andrer Gegner des Kaisers, sein Vetter Konrad der Jüngere von Franken, einst Mitbewerber um die Königskrone, wurden nach kurzer Haft begnadigt. Der Widerstand war gebrochen, und als nun des Kaisers zehnjähriger Sohn Heinrich, dem der Vater 1027 mit Zustimmung der bayerischen Großen das gerade erledigte Herzogtum Bayern übertragen hatte, von dem Erzbischof von Köln in Aachen zum König gekrönt wurde, schien auch die Zukunft der neuen Dynastie gesichert. 1027 1028

Die Kämpfe und Schwierigkeiten hörten indes noch nicht auf. Werner von Kiburg verharrte im Widerstande, und Ernst von Schwaben weigerte sich, gegen diesen seinen treuesten Vasallen und Freund die Reichsacht zu vollstrecken: da entsetzte ihn der Vater nach dem Spruch eines Fürstengerichts seines Herzogtums und verhing über ihn die Reichsacht. Die beiden Freunde flüchteten mit einer Schar tapferer Gesellen in die ödesten Gegenden und Schluchten des Schwarzwaldes, wo sie in der festen Burg Falkenstein Schutz suchten, bis sie im Kampfe wider den Grafen Mangold, den Führer eines kaiserlichen Kriegshaufens, nach tapferster Gegenwehr erlagen. Die Thaten und Schicksale des ritterlichen „Herzogs Ernst“ gingen in die Volkssage über, verschmolzen mit dem Geschick Ludolfs, eines ebenfalls vom Vater abgefallenen Königssohnes (§ 123), und wuchsen mit der Zeit durch Einflechtung fremder Sagenstoffe zu einer Heldendichtung an (§ 258), die, während der Kreuzzüge mit den Fabeln des Morgenlandes ausgeschmückt, in ihrer bunten Gestalt sich bis auf unsere Tage erhalten hat. Dem teilnehmenden Mitgefühl des deutschen Volkes war die Wahrung der Freundestreue verständlicher und wertvoller als die Unterordnung unter den Staatsgedanken. — Inzwischen hatte Konrad den König Rudolf genötigt, die Anwartschaft des Reiches auf Burgund anzuerkennen, und sterbend übersandte Rudolf dem Kaiser seine Krone und die Lanze des heiligen Moritz. Indes die meisten burgundischen Großen und Bischöfe, besonders in den romanischen Landesteilen, begünstigten den Grafen Odo von der Champagne, der als nächster Blutsverwandter Rudolfs Ansprüche auf das schöne Erbe machte. Als aber Konrad auf einem Winterfeldzuge den alamannischen Teil Burgunds unterworfen und seine Wahl und Krönung durchgesetzt hatte und dann mit Heeresmacht die Stammlande Odos bedrohte, da entsagte dieser seinen Ansprüchen, worauf Konrad auch als Herr des romanischen Teiles anerkannt ward. Im Dome zu Genf wurde er in einer glänzenden Versammlung deutscher, burgundischer und italienischer Fürsten und Bischöfe mit der Königskrone geschmückt, und somit das Rhonegebiet mit den reichen Städten Lyon, Vienne, Arles, Marseille, Genf, Besançon u. a. m., Savoyen und die westliche Schweiz in den Reichsverband aufgenommen. Das war ein großer Erfolg. Denn waren auch die lehnsherrlichen Bande unter der schwachen Regierung Rudolfs „des Trägen“ sehr gelockert, die meisten Kronländer im erblichen Besitz mächtiger Familien, die Regalien in den Händen der Bischöfe, so sicherte doch der Besitz sämtlicher Alpenpässe die deutsche Herrschaft in Italien und das Übergewicht des germanischen Stammes 1030 Burgund 1032 1033 1. Aug. 1034

über den romanischen. Dazu empfing Deutschland aus dem alten Kulturlande manche Anregungen einer höheren Geistesbildung (§ 258) und einer fortgeschritteneren Wirtschaft, freilich drohte auch ein stärkerer Einfluß der für die Reichsverfassung gefährlichen Kirchenreform.

Polen

Wie Konrad im Südwesten das Reich erweiterte, so behauptete er sein Ansehen auch im Osten. Nach Heinrichs II. Tode hatte Boleslaw Chrobry in Polen den Königstitel angenommen, war aber noch in demselben Jahre gestorben. Sein Sohn Miesko II. (Miezislaw) verweigerte die Huldigung und machte verheerende Feldzüge in die deutschen Grenzländer. Gegen ihn kämpfte Konrad im Bunde mit Liutizen, Böhmen und Russen: Mähren wurde 1029 von den Böhmen erobert, Konrad aber erreichte die Herausgabe der von Boleslaw eroberten Lausitzen und die Anerkennung der deutschen Lehnshoheit. Mit Mieskos Tode war die von Polen drohende Gefahr endgültig beseitigt, und da der Böhmenherzog Bretislaw sich der deutschen Oberhoheit fügte, so hatte Konrad hier die durch Otto III. verlorene Machtstellung zurückgewonnen. Dagegen trat er bei der Vermählung seines Sohnes Heinrich mit Gunhild, der Tochter des mächtigen Dänenkönigs Knut, diesem die Mark Schleswig ab und machte dadurch die Eider zur Nordgrenze. Das blieb sie bis zum Jahre 1864. Konrad war mit Knut schon seit 1025 verbündet und brachte dies Opfer, um von Norden Ruhe für seine Kämpfe im Süden, Westen und Osten zu haben.

1025 · 1031 · 1034 · Schleswig 1035

§ 136. Konrads innere Politik und zweiter Römerzug. Wie Konrad durch seine auswärtigen Erfolge das Ansehen des Reiches mehrte, so stärkte er auch im Innern die Macht der Krone. Dreierlei war hier besonders wichtig, nämlich seine Stellung zum Herzogtum, zur Kirche und zu den kleinen Vassallen. Von den Herzogtümern war Sachsen in unbestrittenem Erbbesitz der Billunger und entwickelte sich ziemlich selbständig; Oberlothringen verlieh Konrad 1033 dem Herzog Gozelo I. von Niederlothringen, Kärnten nach manchen Wirren 1036 seinem Vetter Konrad dem Jüngern, trennte aber davon die Marken Kärnten (später Steiermark genannt § 243) und Krain; in Franken hatte er selbst die herzogliche Gewalt, Bayern gab er 1027 und Schwaben 1038 seinem Sohne Heinrich. In diesem Verfahren kann man nicht das Streben nach Aufhebung der herzoglichen Gewalt erblicken, wohl aber den Wunsch, die Herzogtümer wo irgend möglich mit der Krone zu vereinigen und diese dadurch zu kräftigen. — Der Kirche gegenüber hielt er unbedingt fest an dem Rechte, Bischöfe und Äbte einzusetzen, und scheute sich auch nicht, dafür Geld zu nehmen, also „Simonie“ zu üben; den Reformbestrebungen (§ 132), die auf Otto III. und Heinrich II. Einfluß geübt hatten, stand er ganz fern, verlieh auch den Bischöfen, z. B. denen von Trient und Brixen, gräfliche Rechte. — Wenn er so bei der Behandlung des Herzogtums und der Reichskirche in der Hauptsache den Bahnen Ottos des Großen (§ 124) folgte, so schlug er den unteren Ständen gegenüber neue Wege ein. Er war der erste deutsche König, der in ihnen eine Stütze gegen die selbstherrlich werdende Aristokratie suchte. Der Gedanke war durchaus richtig und hat sich in der Geschichte oft bewährt; damals wäre seine folgerichtige Durchführung besonders wichtig gewesen, weil bei einem Siege der kirchlichen Reformideen die von Otto I. in der Geistlichkeit gewonnene Stütze zusammenzubrechen drohte (§ 134). Konrad suchte die Verwaltung der Krongüter der Kirche möglichst zu entziehen und übertrug sie einem neu aufstrebenden Stande, den aus den Hörigen hervorgehenden königlichen Ministerialen, die auch Kriegsdienst zu Roß leisteten; weiterhin verlieh er manchen Städten Markt- und Münzrechte, vor allem aber machte er die Aftervassallen, das sind die Vassallen der großen Reichsvassallen, unab-

Herzogtümer · Kirche · Untere Stände

hängiger von ihren Herren, indem er die Erblichkeit der Lehen, die bei den Reichsvasallen schon als selbstverständlich galt, auch bei ihnen förderte. Er entzog damit den großen Herren einen guten Teil ihrer Macht und brachte die kleinen Vasallen in nähere Verbindung zur Krone. Wie richtig dies Verfahren war, zeigte der Tag von Ulm (§ 135), wo die Vasallen des Herzogs Ernst diesem den Gehorsam verweigerten mit der Erklärung, daß der König der „Schirmherr ihrer Freiheit" sei.

Diese Politik giebt auch dem zweiten Römerzuge Konrads sein charakteristisches Gepräge. In Italien war wegen der wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Entwicklung der sociale Gegensatz zwischen den großen Herren, den Bischöfen und Capitani, und den kleinen Vasallen, den sogenannten Valvassoren, noch schroffer als in Deutschland; dazu aber kam die nationale Feindschaft gegen die deutsche Herrschaft. Die nationale Opposition hatte Konrad verstärkt, indem er mehrfach Deutsche auf italienische Bischofssitze brachte und Heiraten zwischen italienischen Großen und deutschen Familien vermittelte, z. B. die Ehe des von ihm eingesetzten Markgrafen Bonifacius von Tuscien mit Beatrix, der Tochter Friedrichs von Oberlothringen. Inmitten dieser beiden Gegensätze suchte nun Erzbischof Aribert von Mailand die Herrschaft über die Lombardei an sich zu bringen: früher im Geiste der Reichsbischöfe dem Kaisertum nicht abgeneigt (§ 135), trat er nun als Feind der Deutschen auf und hielt im Bunde mit den Capitani die Valvassoren gewaltsam nieder. Diese indes schlossen sich zusammen in der Forderung nach „Erblichkeit der Lehen" und brachten dem Erzbischof eine empfindliche Niederlage auf dem Campo malo (zwischen Lodi und Mailand) bei. Nun erschien Konrad und hielt in Pavia einen Hof- und Gerichtstag. Hier wurden zahlreiche Beschwerden gegen den Erzbischof laut; der Kaiser verlangte Abhilfe, Aribert aber erkärte, daß er von dem Besitze der Mailänder Kirche „auf niemandes Befehl", auch nicht des Kaisers, etwas herausgeben werde: da ließ ihn der Kaiser verhaften. Dieser Schritt änderte die Lage vollständig: das italienische Nationalgefühl bäumte sich auf und überwand den socialen Gegensatz; und als Aribert der Haft entkam, erschien das als göttliches Wunder, und der nach Mailand zurückkehrende Erzbischof wurde allseitig als Vorkämpfer und Märtyrer der nationalen Ehre jubelnd begrüßt. Die im nationalen Gedanken vereinigten bisherigen Gegner wieder zu trennen, erließ nun Konrad sein berühmtes Lehnsgesetz. Er verfügte, daß erstens kein Vasall sein Lehn verlieren solle außer nach ordentlichem Urteilsspruch seiner Standesgenossen, von dem er noch an den Kaiser appellieren könne, und daß zweitens die großen und kleinen Lehen erblich sein sollten. Dann erklärte er Aribert für abgesetzt, konnte aber nicht hindern, daß dieser sich in Mailand, gestützt auf die Bürgerschaft, in trotzigem Widerstande behauptete. — Ohne die mailändische Frage erledigt zu haben, marschierte er nach Unteritalien, demütigte den gewaltthätigen Pandulf IV. von Capua, belehnte mit Capua den Fürsten Waimar von Salerno und gestattete diesem, den normannischen Rainulf mit Aversa (§ 113) zu belehnen, nahm also auch die Normannen indirekt in den Reichsverband auf. Krank nach Deutschland zurückgekehrt, starb Konrad zu Utrecht und wurde in Speyer, dessen Dombau er begonnen hatte, bestattet.

Konrad hat glänzende Erfolge nach außen errungen, hat mit kräftiger Hand Frieden und Ordnung im Innern gewahrt; er war ein durchaus

Socialer und nationaler Gegensatz in Italien

Aribert

1035

1037

Lehnsgesetz 28. Mai 1037

1038

4. Juni 1039

Konrads Bedeutung

weltlicher König, der die Kirche als Staatseinrichtung behandelte; sein Tod ist deshalb von dieser auch weniger betrauert als von den Laien. Ganz neu war seine Verbindung mit dem niedern Adel; hier wirkte er für die Begründung eines Mittelstandes, der unter ihm zum ersten Male in die mittelalterliche deutsche Geschichte eingreift, und schuf dem Königtum eine neue Stütze; er war eine ganz nüchterne Persönlichkeit, aber wohl der politisch klügste und weitestblickende Kaiser des Mittelalters.

H. Höhe und innere Gefährdung der mit der kirchlichen Reformpartei verbündeten Kaisermacht unter Heinrich III. (1039—1056).

Heinrich III. 1039—1056

§ 137. Unterdrückung eines großböhmischen Reiches; Erfolge im Osten und im Innern. Konrads Sohn Heinrich III. „der Schwarze" bestieg — ein glänzendes Zeugnis für die Politik des Vaters — ohne jede Schwierigkeit den Thron. Er war von derselben Thatkraft wie der Vater, besaß aber eine weit bessere Bildung; in einer solchen aber lag, so paradox das klingen mag, für jeden mittelalterlichen Herrscher eine schwere Gefahr. Da nämlich die Bildung von der Kirche vermittelt wurde, so drohte eine Verquickung kirchlicher und staatlicher Interessen: dieser Gefahr ist Otto III. erlegen, sie hat auch Heinrich III. nicht vermeiden können. Er ist hineingezogen worden in die cluniacensischen Bestrebungen, hat, von ihnen getragen, einen glänzenden Erfolg über das Papsttum gewonnen, aber dabei doch für die Zukunft die bisherigen Stützen der Reichsverfassung erschüttert, ohne ihr neue gewinnen zu können.

Polen 1034 Böhmen

In aufsteigender Linie bewegte sich seine Macht zuerst im Osten. In Polen war mit dem Tode Mieskos II. nicht nur der großpolnische Gedanke begraben worden, sondern schwere Verwirrung eingerissen. Seine Witwe Richenza (eine Deutsche) und ihr unmündiger Sohn Kasimir waren von einer heidnischen und deutschfeindlichen Partei vertrieben; das benutzte Bretislaw von Böhmen, um den panslavistischen Gedanken Boleslaws in der Weise wieder aufzunehmen, daß nun Böhmen der Mittelpunkt eines großen Slavenreiches werden sollte. Er eroberte Polen und führte die Gebeine des heiligen Adalbert von Gnesen nach Prag, das er zum Erzbistum erheben wollte, um eine von Deutschland unabhängige tschechische Nationalkirche zu schaffen. Diesen Plänen trat Heinrich kräftig entgegen; von drei Seiten, von Österreich, Bayern und Meißen, rückten die deutschen Heere nach Böhmen ein: der Herzog mußte dem deutschen König huldigen und blieb fortan treu; in Polen wurde Kasimir als deutscher Vasall wiedereingesetzt. Ähnliche Erfolge errang Heinrich gegen Ungarn. Hier war Stephan (§ 123) 1038 gestorben; gefolgt war ihm Peter, der Sohn seiner Schwester Gisela und des venetianischen Dogen Otto Orseolo. Der neue König erschien der magyarischen Nationalpartei als Fremdling und mußte zu Heinrich III. fliehen; an seiner Stelle wurde der heidnische Aba auf den Thron erhoben. Nach mehreren Feldzügen gelang es Heinrich, den vertriebenen Peter wieder einzusetzen, dabei empfing er von ihm in Stuhlweißenburg die Lehnshuldigung. Durch diese böhmisch-ungarischen Kriege war das deutsche Ansehen im Osten so weit ausgedehnt wie nie zuvor; einen dauernden Gewinn hatte davon die

1041 Ungarn 1041 1045

Ostmark (Österreich), die gegen Mähren bis zur Thaya, gegen Ungarn bis zur Leitha vergrößert wurde und damit ihre endgültigen Grenzen erhielt.

Herzogtümer

In der Behandlung der Herzogtümer folgte Heinrich anfangs der Politik des Vaters; beim Regierungsantritt besaß er Franken, Schwaben und Bayern (§ 136); dem fügte er 1039 beim Tode Herzog Konrads noch Kärnten hinzu, so daß in ganz Süddeutschland die Herzogsgewalt mit der Krone vereinigt war. Bald aber gab er diese Politik, die schließlich einer Aufhebung des Herzogtums gleichgekommen wäre, auf und besetzte zuerst Bayern 1042, aber ohne Wahl der Großen (§ 129), wohl um eine stärkere Grenzmacht gegen Ungarn zu schaffen, dann auch Schwaben und Kärnten wieder. Dabei ist bemerkenswert, daß er alle drei Herzogtümer nicht einheimischen Edelleuten verlieh und daran auch beim Tode der neuen Herzöge festhielt; er verhinderte so die Erblichkeit, und dies Amtsherzogtum war nur ein Schatten der alten Stammesgewalt. Eine solche bestand nur noch in Lothringen und Sachsen. Dort suchte er sie zu schwächen, indem 1044 beim Tode Gozelos I. (§ 136) dessen ältestem Sohne Gottfried dem Bärtigen nur Oberlothringen gab; dieser, der das Ganze beanspruchte, empörte sich, mußte sich aber unterwerfen und dulden, daß Niederlothringen erst an seinen Bruder Gozelo II. und nach dessen Tode (1046) an Friedrich von Lützelburg kam. In Sachsen erstand den Billungern ein mächtiger Rivale im Erzbischof Adalbert von Bremen, der nach Knuts Tode den Einfluß der deutschen Mission in Dänemark und Norwegen stärkte, sich ein nordisches Patriarchat schaffen und die herzoglichen Rechte in seiner Diöcese beseitigen wollte. Heinrich begünstigte ihn und suchte das dem Kaisertum entfremdete Sachsen (§ 133) auch dadurch wieder mehr an sich zu knüpfen, daß er sich in Goslar eine Pfalz baute und dort sehr häufig weilte. — Als der von Konrad abgesetzte Erzbischof Aribert 1040 Verzeihung erbat, ließ ihm Heinrich seine Würde und endete damit den italienischen Konflikt; im Westen aber festigte er seine Stellung, indem er sich nach dem Tode der dänischen Gunhild mit Agnes von Poitiers, der Tochter jenes Wilhelm von Aquitanien, dem einst (§ 135) gegen Konrad II. die italienische Krone angeboten war, vermählte. Er hoffte dadurch nicht nur seine Macht in Burgund und Italien zu stärken, sondern als Verwandter des mächtigsten, fast unabhängigen Vasallen der französischen Krone auch in Frankreich maßgebenden Einfluß zu gewinnen. Da Agnes streng cluniacensisch gesinnt war, kam er durch sie in noch nähere Beziehung zur kirchlichen Reformpartei, zu der er an und für sich schon neigte. Nicht ohne Einfluß ist das geblieben auf seine Friedensbestrebungen. Er hat den von Cluny geförderten „Gottesfrieden" (siehe unten) nicht übernommen: den Frieden zu erhalten war ja von alters her (§ 35) die Pflicht des deutschen Königs, und er fühlte sich stark genug, sie ohne Hilfe der Kirche zu erfüllen; aber diese Erfüllung bekam doch einen religiösen Charakter. Auf der Synode zu Konstanz gewährte er allen seinen Feinden Verzeihung, erließ ihnen die verwirkten Strafen und nötigte die Großen Schwabens, sich in ähnlicher Weise mit ihren Gegnern zu versöhnen; ähnliche Friedensgebote erfolgten dann für andere Teile des deutschen Reiches und auch für Oberitalien. Der Erfolg dieser Politik beweist das hohe persönliche Ansehen Heinrichs III. um so deutlicher, als er dabei mehr als vergebender Priester denn als gebietender König auftrat.

1045—1072

Italien

1043

Frieden

1043

Gottesfriede

Der Gottesfriede (treuga Dei) war als ein Notbehelf in Frankreich entstanden, wo die schwache Krone nicht im stande war, den wilden Fehden der Großen Einhalt zu thun (§ 155). Schon im Jahre 989 hatte eine Synode der Diöcese Poitiers Friedensbrecher mit dem kirchlichen Fluche bedroht; der eigentliche Gottesfriede aber wurde 1040 auf einer aquitanischen Synode verkündet, von den südburgundischen Bischöfen angenommen und besonders vom Abt Odilo von Cluny (994—1048) gefördert. Ein im Namen der französischen Geistlichen 1041 erlassenes Schreiben forderte die italienischen zur Einführung des Gottesfriedens auf: es sollten von Mittwoch abend bis Montag früh, also in den durch Christi Leiden geweihten Tagen, bei Strafe des Kirchenbannes alle Fehden ruhen, „so daß jeder frei von jeglicher Furcht vor seinen Feinden unter dem Schutz des göttlichen Friedens ruhig thun könne, was ihm genehm sei". Für das mittlere und nördliche Burgund wurde die Treuga angenommen auf einer Synode zu Montriond (südlich vom Genfer See) und dabei ausgedehnt auf die Zeit von Advent bis Sonntag nach Epiphanias und vom Sonntag Septuagesimä bis Sonntag nach Ostern. Der Gottesfriede ist eine Maßregel der Kirche, in der sie sich selbst und das Volk gegen den fehdelustigen Adel schützte; er ist errichtet worden ohne Mitwirkung der Staatsgewalt und ist ein Beweis für deren Ohnmacht. Vornehmlich in Frankreich, wo es noch keine starke Regierung gab, gewann er Geltung und wirkte auch heilsam; Heinrich III. hat ihn in Burgund geduldet, aber nicht zum Staatsgesetz gemacht: nach dem eigentlichen Deutschland ist er zunächst (vgl. § 149) nicht gedrungen; hier bedurfte die Staatsgewalt keines solchen Notbehelfs bei Erfüllung ihrer Aufgaben.

§ 138. Sieg des mit der kirchlichen Reformbewegung verbündeten Kaisers über das Papsttum; enges Bündnis zwischen Kaiser und Papst.

Kirchenreform

Wie bei seinen Friedensgeboten bekundete Heinrich seine kirchlich-fromme Gesinnung auch in seiner Stellung zu den Bischöfen und Äbten. Er hielt an seinem Ernennungsrecht fest, aber übte es im Gegensatz zum Vater durchaus im Sinne der Reformpartei, obgleich aus deren Mitte schon Widerspruch gegen die Unterordnung der Kirche unter den Staat laut wurde. Er sah bei seinen Ernennungen in erster Linie auf kirchlich-fromme Gesinnung der Kandidaten, während es nach den ottonischen Grundsätzen für das Reich mehr auf ihre politisch-wirtschaftliche Thätigkeit ankam, und enthielt sich der Simonie (§ 131). Damit verzichtete er auf eine berechtigte Einnahme, denn an sich war die bei Übertragung geistlicher Stellen erhobene Abgabe keine Kaufsumme; aber allerdings hatte sich daraus, zumal in Frankreich und Italien, ein Wucher mit geistlichen Stellen entwickelt, durch den diese nicht an die Würdigsten, sondern an die Meistbietenden kamen. Die Cluniacenser hatten also recht, wenn sie neben dem sittenlosen Leben der Geistlichen in der Simonie ein

Zustände in Rom

Grundübel der Zeit sahen. Heinrich unternahm es nun, die Reformideen auch in Rom zur Geltung zu bringen, wo die Zustände dem neuen kirchlichen Ideal am wenigsten entsprachen. Hier war das Papsttum unter der Herrschaft des römischen Adels wieder einmal, wie vor Ottos I. Eingreifen (§ 87), ganz entartet. Die Grafen von Tuskulum hatten 1033 einen kaum zwölf Jahre alten Knaben aus ihrem Geschlecht, Benedikt IX., zum Papst erhoben. „Kein Verbrechen gab es, dessen man ihn nicht mit Recht bezichtigte. Raub, Mord, Unzucht verübten er und sein Geschlecht ungescheut und ungestraft an dem römischen Volke; auf dem Wege nach den heiligen Stätten plünderte man die Pilger; an den Gräbern der Märtyrer riß man ihnen die dargebrachten Spenden mit gezückten Schwertern aus der Hand. Rom war zu einer Mördergrube geworden." Endlich

1044

wurde Benedikt durch einen Aufstand vertrieben und Sylvester III. an seine Stelle erhoben; aber schon nach sechs Wochen kehrte Benedikt zurück und nahm aufs neue Besitz vom Lateran, doch nur, um sein hohes Amt

1045

im nächsten Jahr um tausend Pfund Silber an Gregor VI. durch einen

Kaufvertrag abzutreten; bald aber bereute er diesen Handel, und da auch Sylvester nicht zurücktrat, so hatte Rom drei Päpste.

So war der Zustand, als Heinrich auf seinem ersten Römerzuge in Italien eintraf. Auf zwei Kirchenversammlungen in Sutri und Rom ließ er alle drei Päpste absetzen und dann den von ihm bezeichneten deutschen Bischof Suidger von Bamberg, trotz seines Sträubens, zum Papste wählen. Am Weihnachtstage wurde dieser als Clemens II. geweiht und vollzog noch an demselben Tage, d. h. an dem Tage, an dem einst Karl der Große gekrönt war, die Kaiserkrönung an Heinrich und Agnes. Bei den Römern herrschte über diese Wendung allgemeine Freude; sie übertrugen dem Kaiser die Würde des städtischen Patricius, die bisher die Führer des römischen Adels gehabt hatten, und damit das Recht der ersten und entscheidenden Stimme bei der Papstwahl. Dies ist zu unterscheiden von dem kaiserlichen Patriciat (§ 73, 75), d. i. dem nach der Wahl und vor der Weihe geübten Bestätigungsrechte. Auch jetzt blieb es formell bei der Papstwahl, aber das war nur Schein; thatsächlich erlangte Heinrich durch die Bezeichnung des zu Wählenden ein Ernennungsrecht, das über das Bestätigungsrecht Ottos des Großen (§ 125) hinausging. Otto wie Heinrich verdankten ihre Stellung ihrer sittlichen Überlegenheit über die vom Adel erhobenen Päpste; Heinrich erschien zudem als der Vorkämpfer der gewaltigsten geistigen Bewegung der Zeit und wurde durch sie dem Papsttum gegenüber auf eine Machthöhe gehoben, welche rechtlich die Stellung Karls und Ottos des Großen noch überragte. Aber freilich widersprach das der Idee der päpstlichen Würde; die Gedanken eines Nikolaus I. (§ 93) waren unverloren, und gerade die Reformpartei mußte sie wieder aufnehmen (§ 132, 143). Mochte deshalb der schließliche Erfolg unsicher sein: großartig bleibt der Versuch Heinrichs doch, an die Spitze einer allgewaltigen Strömung zu treten, die in einem Teil ihrer Ziele berechtigt war, aber dem Kaisertum gefährlich werden konnte. In gewissem Sinne hatten das schon Otto III. und Heinrich II. versucht; ob ein solcher Versuch jetzt das sittlich Berechtigte erfüllen und zugleich die dem Staate drohende Gefahr abwenden würde, mußte die Zukunft lehren. Ein besseres Mittel zur Abwendung dieser Gefahr gab es kaum: Konstantin war so des Christentums Herr geworden, und zunächst war Heinrich jedenfalls der Herr des Papstes.

Erster Römerzug

20. Dez. 1046

23. u. 24. Dez.

Stellung zum Papsttum

Nachdem auf einer Synode zu Rom scharfe Beschlüsse gegen die Simonie gefaßt waren, zog Heinrich nach Unteritalien. Hier schwächte er die Macht Waimars von Salerno, indem er Capua dem vertriebenen Pandulf IV. (§ 136) zurückgab und Waimars Lehnsträger, die Normannenfürsten Radulf von Aversa und Drogo von Apulien zu unmittelbaren Reichsvassallen machte (§ 113); er mochte hoffen, durch die Rivalität dieser Herrscher die deutsche Hoheit zu sichern. Nun kehrte er nach Deutschland zurück; mit sich führte er in die Verbannung den abgesetzten Papst Gregor VI., der im folgenden Jahre in Köln starb. — Schon vorher verschied Clemens II., der im schönen Italien nie sein geliebtes Bamberg vergessen hatte und auch dessen Bischof geblieben war. Benedikt IX. eilte sofort nach Rom, um das Pontifikat zurückzugewinnen; allein die Römer baten durch eine Gesandtschaft den Kaiser um Ernennung eines Papstes, und dessen Wahl fiel auf einen Bayern, den Bischof Poppo von Brixen. Nach manchen Schwierigkeiten wurde dieser am 17. Juli des nächsten Jahres als Damasus II.

Jan. 1047

9. Okt. 1047

1048

zum Papst geweiht, starb aber schon am 9. August, vielleicht von Benedikt IX. vergiftet. Wieder ging eine römische Gesandtschaft zum Kaiser, und dieser erkor auf einer Reichsversammlung in Worms seinen Verwandten, den Bischof Bruno von Toul. Demütig, im Pilgerkleide zog der Erwählte in Rom ein und bestieg als Leo IX. den päpstlichen Stuhl. Er war ein eifriger Anhänger der Reform und förderte sie im vollsten Einvernehmen mit dem Kaiser: es war ein Verhältnis, das an die Freundschaft zwischen Otto III. und Gregor V. erinnerte. Das Zusammenwirken von Papst und Kaiser bezeichnet einen Höhepunkt des mittelalterlichen Staats- und Kirchengedankens, der dem Mittelalter eigentümlichen Verquickung des Weltlichen und Geistlichen. Leo verbot auf mehreren Synoden streng die Simonie und Priesterehe, setzte simonistische und verheiratete Priester ab und hielt in Italien, Frankreich und Deutschland Reformsynoden. Das Papsttum gewann durch ihn trotz seiner Gefangenschaft bei den Normannen (§ 113) und der endgültigen Trennung der griechischen Kirche (§ 162) neues Ansehen, und er ist nicht mit Unrecht unter die Zahl der Heiligen aufgenommen; sein bedeutendster Gehilfe war Hildebrand (§ 143). Nach Leos Tode ging außer einer römischen Gesandtschaft auch Hildebrand zum Kaiser, ihn um einen neuen Papst zu bitten. Heinrich ließ auf einem Reichstage in Mainz den Bischof Gebhard von Eichstädt wählen, auf den die Römer selbst hingewiesen hatten. Nach langem Zögern nahm dieser an und bestieg als Viktor II. den päpstlichen Stuhl; auch er war ein intimer Freund des Kaisers, und die enge Verbindung zwischen Kaisertum und Papsttum dauerte fort. Noch war das 1046 von Heinrich gewonnene Ernennungsrecht voll gewahrt, wenn auch vielleicht der begeisterte Reformer Leo IX. gesucht hatte, der Scheinwahl, die in Rom nach seiner Ernennung durch den Kaiser noch vorgenommen wurde, eine etwas größere Bedeutung zu geben, als sie thatsächlich besaß. Freilich ruhte dies Kaiserrecht nicht zum wenigsten auf dem hohen persönlichen Ansehen Heinrichs III.

1048

12. Febr. 1049

19. April 1054

13. April 1055

§ 139. Wachsende Opposition in Deutschland; Mißerfolge in Ungarn und Süditalien. Dieses Ansehen hat Heinrich im ganzen bis zu seinem Tode behauptet, wenn auch schließlich nur unter großen Schwierigkeiten. Es regte sich nämlich in Deutschland eine immer stärker werdende Opposition des Laienadels, und gleichzeitig entzogen sich Ungarn und Süditalien der deutschen Herschaft. Der kampfesfrohe deutsche Laienadel befand sich in einem natürlichen Gegensatz gegen einen König, der immer mehr zum Priester wurde und als solcher Verzeihung verkündete und von andern Verzeihung forderte: solches Wesen widersprach der deutschen Natur, und der deutsche Adel war im ganzen von der romanisch-kirchlichen Bildung wenig berührt. Er mußte es bitter empfinden, daß er durch die kirchlichen Gewalten auf allen Gebieten überflügelt wurde, daß die Bischöfe die ersten Berater des Königs waren; und die Fürsten insbesondere waren noch erbittert, weil Heinrich daneben seine Ministerialen, Leute aus untern Ständen, als „geheime Räte" zur Regierung heranzog. Ein Herd der Verstimmung war Sachsen, wohin ja römische Bildung am wenigsten gedrungen war; hier richtete sich der Haß vornehmlich gegen den Erzbischof Adalbert von Bremen. Dieser wurde 1052 von Leo zum apostolischen Legaten und Vikar ernannt und plante den ganzen Norden von Esthland bis Island kirchlich zu unterwerfen; zugleich strebte er daheim nach einer Ausdehnung seiner Regierungsrechte. Damit stieß er auf die erbitterte

Opposition des Laienadels

Sachsen

Gegnerschaft der Billunger (§ 137) und des sächsischen Adels, der überhaupt der Mission feindlich war, weil die Kirche die bekehrten Slaven gegen seine Raubzüge schützte (§ 121). Heinrich begünstigte den Erzbischof und suchte in Sachsen festeren Fuß zu fassen, aber der Bau der Kaiserpfalz in Goslar, der diesem Zwecke diente, erhöhte nur die Erbitterung. Während es in Sachsen nur gärte, kam es in dem andern dem süddeutschen Königtum entfremdeten Reichsteil, in Lothringen, zu offner Empörung. Es erhob sich wieder der alte Feind des Kaisers, Gottfried von Lothringen (§ 137), in Verbindung mit den Grafen Balduin von Flandern und Dietrich von Holland; er zerstörte die Kaiserpfalz zu Nymwegen und den Dom in Verdun und verwüstete weithin das Land. Heinrich führte zwar auch selbst ein Heer gegen die Aufständischen, in der Hauptsache aber wurde der Kampf von den Bischöfen geführt; dazu schloß der Kaiser ein Bündnis mit Frankreich, England und Dänemark, ein Bündnis, das auch gegen Sachsen gerichtet war, und gewann so Hilfe von der Seeseite; endlich ließ er durch Papst Leo den Bann über Gottfried verhängen. Da unterwarf sich dieser, erhielt aber sein Herzogtum Oberlothringen nicht zurück; dies war bereits 1048 an den Grafen Gerhard gegeben, der der Stammvater des bis 1735 regierenden Herzogshauses wurde.

Lothringen 1047 1049

War die lothringische Erhebung noch ohne wesentliche Einbuße niedergeworfen, so förderte die des Bayernherzogs Konrad die Lossage Ungarns vom Reiche. Der von Heinrich eingesetzte Ungarnkönig Peter (§ 137) war 1047 entthront und durch Andreas, aus dem Hause Arpad, ersetzt worden. Obgleich dies das Werk einer heidnisch-magyarischen Partei war, hielt Andreas doch am Christentum fest und war auch bereit, dem deutschen Könige zu huldigen, wenn dieser ihn anerkennen würde. Als Heinrich nach einem erfolglosen Feldzuge unter dieser Bedingung Frieden schließen wollte, hinderte das der aufständische Bayernherzog Konrad, der zu Andreas geflohen war und ihn zum Widerstand reizte. Durch die deutsche Zwietracht wurde es so mitverschuldet, daß die früher von Heinrich errungenen Erfolge dahinschwanden und am Schluß seiner Regierung Ungarn der deutschen Hoheit nicht mehr unterstand.

Ungarn 1053

Wie in Ungarn früherer Gewinn zurückging, so auch in Süditalien. Leo IX. war nicht nur Reformer, sondern wollte auch die politische Macht des Papsttums erweitern. Dabei geriet er mit den Normannen in Konflikt, wurde von ihnen besiegt und gefangen genommen (§ 113). Seinem Nachfolger Viktor II. versprach Heinrich Unterstützung und unternahm eine zweite Romfahrt, die auch deshalb nötig war, weil der trotzigste Feind des Kaisers, Gottfried von Lothringen, sich mit Beatrix, der Witwe des mächtigen Markgrafen Bonifacius von Tuscien (§ 136), vermählt hatte. Als Heinrich in Italien erschien, wagte Gottfried, dem auch die vom Kaiser begünstigten Städte feindlich waren, keinen offnen Widerstand; er entwich nach Flandern, Beatrix aber wurde verhaftet. So war diese Gefahr noch beseitigt; die Normannen dem Reiche wieder zu unterwerfen, gelang indes nicht. Dagegen förderte der Kaiser auch jetzt in engster Verbindung mit Viktor II. die Kirchenreform; diese Verbindung mit dem Papste war so eng, daß der Kaiser bei seiner Rückkehr nach Deutschland ihn zu seinem Statthalter in Italien ernannte.

Zweiter Römerzug 1053 1054 1055

In Deutschland war nochmals eine Verschwörung entstanden, deren Ziel die Ermordung des Kaisers war; sie brach aber zusammen, als die Meist-

beteiligten, der abgesetzte Bayernherzog Konrad und Welf von Kärnten, plötzlich starben. Welf, der Letzte seines Stammes, hatte kurz vor seinem Tode, von Reue übermannt, die Verschwörung verraten, ein Vorgang, der doch beweist, wie der Einfluß der kirchlichen Moralbestrebungen diese trotzigen Leute in innere Konflikte brachte, besonders wenn man ihn zusammenhält mit der Thatsache, daß der wilde Gottfried sich schwerer Kirchenbuße wegen der Einäscherung des Verduner Doms unterwarf. Heinrich hatte die deutsche Opposition zwar überall unterdrücken können, aber er mußte sich doch sagen, daß sie nicht versöhnt war, obgleich er Beatrix der Haft entließ und Gottfried sich demütigte. Diese Erkenntnis bestärkte ihn in dem Streben, seinem 1050 in Goslar geborenen Sohne Heinrich die Nachfolge zu sichern. Gleich bei der Geburt hatten die anwesenden Fürsten ihm Treue geschworen; dann war er 1053 in Tribur zum König gewählt, bald darauf zum Herzog von Bayern erhoben, endlich 1055, um seine Stellung in Italien zu festigen, mit Bertha, der Tochter des Markgrafen von Savoyen und Turin, verlobt worden. Als der Kaiser jetzt in Goslar erkrankte, ließ er die Fürsten seinem Sohne nochmals huldigen; kurz darauf starb er auf der Pfalz Bodfeld im Harz im Beisein Papst Viktors. Sterbend empfahl er den jungen König seinem päpstlichen Freunde, und Viktor leitete auch die ersten Schritte der neuen Regierung, folgte aber schon nach neun Monaten dem Kaiser in die Gruft: er war der letzte Papst deutscher Abkunft.

1055 | 5. Okt. 1056 | 28. Juli 1057

Rückblick

Damit schloß die Periode mittelalterlicher Geschichte, deren Höhepunkte durch das einmütige Zusammenwirken zwischen Kaisertum und Papsttum bezeichnet werden. Bedingt war dies Zusammenwirken durch eine gewisse *Vormacht des Kaisertums*, dem das Papsttum die Befreiung aus der unwürdigen Erniedrigung unter den römischen Adel und aus tiefem sittlichen Verfall verdankte. Heinrich III. hatte seine glänzende Machtstellung, die ihm die Ernennung von vier Päpsten ermöglichte, erreicht durch seine *Verbindung mit der Reformpartei*. Es ist aber schon hervorgehoben, daß gerade von ihr dem Staate, wie er durch Otto I. gegründet war, eine *schwere Gefahr* drohte; eine andere Gefahr drohte von der wachsenden Verstimmung des *Laienadels*. Jene hatte Heinrich III., der nicht nur die Bischöfe, sondern auch die Päpste ernannte und in innigem persönlichen Verhältnis zum reformierten Papsttum stand, noch kaum empfunden, diese mit starker Hand niedergehalten. Ob ihm die Abwehr beider Gefahren dauernd gelungen wäre, ist schwer zu sagen, weil die Nachfolge eines Kindes die Sachlage derartig veränderte, daß kein Rückschluß auf Heinrich III. möglich ist. Gewiß hat dieser seinem Königtum einen etwas zu starken priesterlichen Zug gegeben, trotzdem aber ist ihm daraus kein Vorwurf zu machen, daß er versucht hat, an die Spitze der mächtigsten und in ihren sittlichen Bestrebungen berechtigten Strömung zu treten und so das Kaisertum zur ersten politischen und moralischen Macht des Abendlandes zu erheben. Niederzuhalten war diese Reformbewegung nicht; nur *wenn der Kaiser sie dauernd leitete, konnte sie vielleicht ihre Gefährlichkeit für den Staat einbüßen.*

Der Leichnam Heinrichs III. wurde in Speyer beigesetzt, sein Herz unter dem Hochaltar des Domes in Goslar. Von dort kam es nach Abbruch (1820—21) des Domes 1843 nach Hannover, ist aber 1884 wieder nach Goslar in die St. Ulrichskapelle überführt; es geschah das im Zusammenhang mit der Erneuerung der Kaiserpfalz.

Zweites Kapitel.

Der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum um die Vorherrschaft in Staat und Kirche unter Heinrich IV. und Heinrich V. (1056—1125).

A. Erschütterung und Wiederherstellung der Königsmacht in Deutschland (1056—1075).

§ 140. Die Regentschaft der Agnes, Annos und Adalberts. Für den bei des Vaters Tode noch nicht sechsjährigen Heinrich IV. führte anfangs seine Mutter Agnes die Regierung. Sie war eine hochgebildete Frau, aber das den Deutschen an sich schon verhaßte weibliche Regiment war zu schwach für die schwierigen Verhältnisse. Die Fürsten, ledig des Zwanges, den Heinrichs kräftiger Arm ihnen auferlegt hatte, brachen in Fehden los; so verheerte z. B. der Billunge Ordulf, Herzog von Sachsen, die Güter des Erzbischofs Adalbert von Bremen und trotzte ihm große Lehen ab. Zugleich sank das Ansehen des Reiches nach außen. König Andreas von Ungarn, mit dessen Sohn Salomo die Kaiserin ihre zweite Tochter verlobt hatte, erlag trotz der Hilfe eines deutschen Reichsheeres den Waffen seines deutschfeindlichen, von Polen unterstützten Bruders Bela, und in Italien begann unter Hildebrands kluger Leitung das Papsttum sich dem Einflusse des Kaisers zu entziehen (§ 144). Die Kaiserin wurde anfangs vornehmlich vom Bischof Heinrich von Augsburg beraten, suchte sich aber bald unter den Laienfürsten durch Nachgiebigkeit gegen deren Selbstsucht Anhänger zu gewinnen. Schon 1057 hatte sie Schwaben an Rudolf von Rheinfelden verliehen und ihm ihre älteste Tochter Mathilde verlobt; 1061 gab sie dem Grafen Berthold von Zähringen, der Ansprüche auf Schwaben zu haben glaubte, das Herzogtum Kärnten und übertrug gleichzeitig das bisher von ihr verwaltete Bayern an Otto von Nordheim, dessen Stammburg bei Göttingen lag. Indes ihre Hoffnung, in dem tapfern und reichen sächsischen Grafen eine Stütze zu finden, sollte nicht in Erfüllung gehen. Schon im nächsten Jahre trat Otto mit dem ehrgeizigen Erzbischof Anno von Köln und dem kühnen Ekbert von Braunschweig in Verbindung, um der Kaiserin die Regentschaft zu entreißen. Als sie mit ihrem elfjährigen Sohne die Osterzeit auf der lieblichen Rheininsel St. Swibertswert, jetzt Kaiserswert genannt, verbrachte, wurde der junge Heinrich durch List vom Hoflager auf ein schönes Schiff des Erzbischofs gelockt, das alsbald absegelte. Erschreckt sprang der Knabe in die Fluten des Rheins, aber Ekberts kräftige Arme entrissen ihn den Wellen; mit Mühe wurde der Widerstrebende beruhigt und nach Köln entführt. Die Kaiserin, die schon im Jahre vorher anstatt des kaiserlichen Purpurs den Nonnenschleier angelegt hatte, that nichts zur Behauptung ihrer Stellung, zog sich vielmehr bald in ein römisches Kloster zurück. So gewann durch eine ruchlose Gewaltthat Erzbischof Anno die Regierung; doch brachte der Wechsel dem Reiche keinen Gewinn, da Anno hauptsächlich auf Erhöhung seines Erzstiftes bedacht war und sich dem cluniacensischen Papsttum gegenüber nachgiebig zeigte (§ 144). Erschwert wurde seine Lage durch den Neid,

Heinrich IV 1056—1106

Agnes

1060

1062

Anno

der sich gegen den Emporkömmling regte. Ihm zu entgehen, mußte Anno zuerst dem Erzbischof Siegfried von Mainz einen gewissen Einfluß zugestehen und dann mit dem Erzbischof Adalbert von Bremen ein Abkommen treffen, wonach dieser als patronus die eigentliche Regierung in Deutschland führen, Anno als magister die Erziehung des Königs leiten sollte. Beide Männer waren in ihrem Wesen und ihren Ansichten sehr verschieden: Adalbert war dem jungen König gegenüber ebenso nachgiebig und schmeichelnd, wie Anno hart und schonungslos; Adalbert war ebenso stolz auf seine vornehme Herkunft und seine Bildung, als Anno auf den Ruhm, durch eigene Kraft emporgestiegen zu sein; Adalbert war ebenso eifrig bemüht, die Königsgewalt auf Kosten der Fürstenmacht zu heben, wie Anno das entgegengesetzte Ziel verfolgte. Nur in einem Streben waren beide einig: jeder suchte seinen Einfluß bei dem König zu benutzen, um sich und seine Freunde, Verwandten und Anhänger zu erhöhen und sein Erzstift mit Macht und Glanz zu umgeben; wie Anno Köln zum deutschen Rom erheben wollte, so Adalbert sein Bistum Bremen-Hamburg zu einem Patriarchat des Nordens. Der größere Staatsmann war zweifellos Adalbert. — Auf einem Feldzuge, den er mit dem jungen König unter Führung Ottos von Nordheim nach Ungarn unternahm, erreichte er, daß nach Belas plötzlichem Hinscheiden Heinrichs IV. Schwager Salomo König wurde und die deutsche Oberhoheit anerkannte. Wenn dadurch Adalberts Ansehen stieg, so schwand umgekehrt Annos Einfluß mehr und mehr, besonders als er nach Italien ging und auf der Kirchenversammlung zu Mantua einen Beschluß unterstützte, welcher die kaiserlichen Hoheitsrechte verkürzte (§ 144). Dazu kam, daß der junge König den Tag von Kaiserswert nie vergaß und Annos Härte sehr ungern ertrug, während Adalbert es verstand, sich durch Nachsicht — freilich auf Kosten der Charakterbildung des Knaben — dessen Zuneigung zu erwerben. Als nun Heinrich IV. um Ostern 1065 zu Worms feierlich mit dem Schwerte umgürtet und für mündig erklärt wurde und damit die vormundschaftliche Regierung rechtlich ihr Ende erreichte, behauptete Adalbert die erste Stelle im Rate des fünfzehnjährigen Königs und verdrängte bald jeden andern Einfluß. Deshalb hintertrieb er auch die anfangs beabsichtigte Romfahrt Heinrichs, damit nicht Anno oder Herzog Gottfried (§ 139) höhere Macht gewönnen; und doch wären der Zug und die Krönung zur Herstellung der sinkenden Autorität des Kaisers so notwendig gewesen!

(Randnotizen: Adalbert 1063; 1063; 1064)

§ 141. Heinrich IV. und Adalbert. Zu fast unbeschränkter Macht gelangt, ließ Adalbert seiner Prunksucht und Prahlerei, seinem Ehrgeiz und Stolz, seiner Herrschsucht und Habgier freien Lauf. Sein glänzendes Hofleben und seine kostspielige Baulust verschlangen die Einkünfte des Stifts und führten zu drückender Besteuerung; Schmeichler und Schmarotzer umgaben ihn und nährten seine Eitelkeit, und des Beraters Untugenden gingen auf den jungen König über. Als endlich des Erzbischofs „Alleinherrschaft voll offenbarer Tyrannei“ unerträglich ward, stellten die auf dem Reichstag in Tribur versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten die dringende Forderung an Heinrich, den Günstling vom Hofe und von den Reichsgeschäften zu entfernen. Und wie tief auch die unwürdige Behandlung den jungen König verletzte, Adalbert mußte in der nächsten Nacht die Hofburg räumen und in sein Bistum zurückkehren, während die Fürsten das Reich bestellten; noch in demselben Jahre nötigten sie den König, sich

(Randnotizen: Adalberts Entlassung Jan. 1066; Juli)

mit **Bertha** (§ 139) von Turin (Susa) zu vermählen. Es ist nicht zu verwundern, daß diese Wechselfälle einen schlimmen Einfluß auf Heinrichs Charakter übten. Eine stolze, leidenschaftliche Herrschernatur, hatte er den seit Kaiserswert erduldeten Zwang mit bitterem Ingrimm ertragen, dann hatte er unter Adalberts Leitung zügellos seinen Neigungen leben können und keine Selbstzucht gelernt, jetzt sah er sich von neuem verhaßtem Zwange unterworfen und fast wie ein Gefangener behandelt. Erbitterung, Mißtrauen und Rachedurst gegen die Fürsten erfüllten seine Seele, er mied ihren Umgang und hielt sich an niedere Ministerialen, die ihm schmeichelten, und mit denen er in Goslar ein leichtfertiges Leben in Jagd und Liebesabenteuern führte. Bei seinen sinnlichen Gelüsten sah er auch in seiner Ehe ein verhaßtes Joch und wünschte durch eine Ehescheidung davon befreit zu werden. Er gewann für diesen Plan den Erzbischof von Mainz, aber der päpstliche Legat Petrus Damiani (§ 143), ein eifriger Vorkämpfer sittlichen Lebens, hintertrieb durch Androhung schwerer Kirchenstrafen das ungerechte Vorhaben, über das sich ein allgemeiner Unwille bei hoch und niedrig kundgab. Mit der Zeit lernte übrigens Heinrich seine Gattin schätzen; und sie blieb ihm eine treue und feste Stütze, besonders auch in den Zeiten der Not.

Heinrichs Charakterentwicklung

1069

Die Entfernung des Erzbischofs Adalbert vom Hofe veranlaßte seine alten Gegner, die Billunger, vor allem den jungen Herzogssohn **Magnus**, zu erneuten Angriffen wider das Erzstift. Sie verheerten das Land, und der Erzbischof mußte den Frieden durch die Abtretung ausgedehnter Güter erkaufen. Damit im Zusammenhange steht eine Erhebung der Wenden, besonders der **Abodriten** in Mecklenburg. Sie erschlugen die Missionare und Priester, steinigten den Abt von Ratzeburg nebst achtundzwanzig Mönchen, brachten das abgeschlagene Haupt des Bischofs Johannes ihrem Götzen Radegast als Opfer dar und verheerten Hamburg. So sank das prächtige Patriarchat des Nordens, an dessen erträumter Herrlichkeit sich Adalberts Phantasie geweidet hatte, noch vor seinem Tode in Trümmer, und mit ihm schwand der deutsche Einfluß über die nördlichen Slaven. Auch als Adalbert 1069 an den Hof zurückkehrte, gewann er die alte Macht nicht wieder; doch ist seine Rückkehr ein Zeichen dafür, daß Heinrich bestrebt war, sich von der Herrschaft der feindlichen Fürsten zu befreien. Dabei kam ihm zu statten der Tod **Gottfrieds des Bärtigen** von Lothringen, des alten Feindes seines Hauses; dessen Witwe Beatrix von Tuscien und deren Tochter erster Ehe, die Gräfin Mathilde, hielten zwar zum Papst, aber sein Sohn Gottfried der Höckerige, der das dem Vater 1065 bei Friedrichs (§ 137) Tode zurückgegebene Niederlothringen erbte, war königstreu und wurde in dieser Treue durch die unglückliche Ehe mit seiner Stiefschwester Mathilde und deren Beziehung zum Papst (§ 144) nur bestärkt. Damals glaubte Heinrich auch die Zeit gekommen, an **Otto von Nordheim** Rache für Kaiserswert zu nehmen. Ein übelbeleumdeter sächsischer Edler Egino behauptete, von Otto zur Ermordung des Königs gedungen zu sein; da der Herzog sich einem Gottesurteil nicht unterwarf, wurde er ohne weiteren Beweis durch ein Fürstengericht in Goslar verurteilt, mit der Reichsacht belegt und seines Herzogtums wie seiner Güter beraubt. Um sein Rachegefühl zu befriedigen, beteiligte sich Heinrich selbst an der Vollstreckung und verwüstete Ottos sächsische Besitzungen. Das Herzogtum Bayern verlieh er dem jungen **Welf IV.**, dem reichen Sohne des Mark-

Emanzipation Heinrichs von der Fürstenherrschaft

1069

1070

grafen Azzo von Este und der Welfin Kunigunde, auf den sich nach dem Aussterben des älteren Welfengeschlechtes (1055, § 139) der Name und die Güter des Hauses vererbt hatten. Welf war Ottos Schwiegersohn, aber er schickte die Tochter dem Geächteten zurück, als er sich um die herzogliche Fahne von Bayern bewarb. Otto führte nun mit einer Schar verwegener Gesellen in Thüringen einen erbitterten Krieg gegen den König; zu ihm stand der Billunge Magnus. Schließlich aber unterwarfen sich beide; 1071 Otto erhielt einen Teil seiner Güter zurück und ward bald wieder aus der Haft entlassen (sein Ankläger Egino wurde zwei Jahre später als Räuber geblendet und suchte dann bettelnd sein Brot); Magnus mußte die bremischen Güter herausgeben und blieb trotzdem in Haft. Auch Berthold von Zähringen wurde 1073 seines Herzogtums Kärnten entsetzt, und Rudolf von Schwaben, des Hochverrats angeklagt, entging dem gleichen Schicksal nur durch die Vermittelung der Kaiserin Agnes.

Die Züchtigung der Sachsen war Adalberts letzter Triumph. Am 17. März des 1072 folgenden Jahres verschied er. Wie vieles man an ihm zu tadeln finden mochte, ein Ruhm wird ihm bleiben: „Er war der Treueste dem König in einer Zeit, wo man nur in der Treulosigkeit zu wetteifern schien, und hing mit unerschütterlicher Festigkeit an den Erinnerungen jener alten, glanzvollen Kaiserzeit, deren lebendiges Gedächtnis, man kann es wohl sagen, mit ihm unterging." Bald darauf entsagte auch Anno den Reichsgeschäften, als er merkte, daß sein Einfluß nicht vermögend sei, den König auf andere Wege zu lenken.

§ 142. Heinrichs Streben nach unumschränkter Macht und der Sachsenaufstand. In dem Verfahren gegen die Fürsten bekundete sich der dem Könige von Adalbert gegen die Sachsen eingepflanzte Haß, aber auch das Streben, das Fürstentum der Königsgewalt ganz zu unterwerfen. Sachsen hatte seit Heinrich II. (§ 133) dem fränkischen Königtum gegenüber eine gewisse Sonderstellung eingenommen, jetzt sollte es gedemütigt und der militärische Stützpunkt einer unbeschränkten Regierung werden. (Gedanke eines unumschränkten Königtums) Dazu nahm Heinrich seinen Wohnsitz dauernd in Goslar und ließ im Lande, außer der schon vom Vater angelegten Harzburg, eine große Zahl fester Burgen bauen, in die er seine Dienstmannen legte. Dabei zwang er die freiheitstrotzigen sächsischen Bauern zu Frondiensten; das erschien ihnen als eine unerträgliche Last, und schwer drückten sie die Naturallieferungen zum Unterhalt des Hofes und der verhaßten Burgbesatzungen. Traf dies die Masse des Volkes, so waren die Fürsten noch besonders verletzt, weil Heinrich in Fortsetzung der Politik Konrads II. (§ 136) zu seinen „Räten" in erster Linie Ministerialen, Leute aus dem niederen Adel, nahm; daß das zumeist Schwaben waren, erhöhte nur die Erbitterung in Sachsen. Dazu übersah es der König, wenn diese seine Gefährten in jugendlichem Übermut dem sächsischen Volke Kränkungen zufügten, Lasten aufbürdeten und mit den Frauen und Töchtern buhlten. Der Haß 1073 stieg, als Heinrich dem Erzbischof Siegfried von Mainz auf der Synode zu Erfurt den vielbestrittenen Zehnten in Thüringen zusprach und ihn bei der Eintreibung mit Waffengewalt unterstützte, und als er auch nach dem 1072 Tode des Herzogs Ordulf dessen Sohn Magnus in Haft behielt. Heinrich schien entschlossen, das erbliche Stammesherzogtum zu beseitigen, den Trotz der Sachsen völlig zu brechen und das stolze Reichsfürstentum dem von selbstgewählten Räten umgebenen absoluten Königtum zu unterwerfen. Dies Ziel, das Deutschland zum geschlossenen Einheitsstaat hätte machen müssen, erreichte er nicht; es widersprach der deutschen Eigenart (§ 117).

Während er Sachsen und Thüringen mit Zwingburgen und Kriegsscharen füllte, bildeten die Fürsten und Edlen, an ihrer Spitze Ordulfs Bruder Hermann Billung, Otto von Nordheim und Bischof Burkhard von Halberstadt, eine Verschwörung, um mit vereinten Kräften und unter dem Beistande des erzürnten Volkes den König an der Ausführung seiner Pläne zu hindern. Offen wurde ausgesprochen, Heinrich wolle den Sachsen ihre ererbte Freiheit und ihre alten Rechte rauben; er erbaue die königlichen Festen in der Absicht, das freie Volk zu knechten und seine Günstlinge im Lande anzusiedeln. Als Heinrich den Beschwerden der Fürsten kein Gehör gab, zogen die aufgeregten Massen (60 000 sollen sich eidlich zum Rachekampf gegen den König verpflichtet haben) vor die Harzburg; Heinrich, völlig überrumpelt, sah sich zu nächtlicher Flucht auf geheimen Waldwegen genötigt. Während nun die Sachsen eine Reihe Burgen zerstörten, suchte Heinrich vergebens durch Freilassung des Herzogs Magnus und durch Unterhandlungen mit den Fürsten und Bischöfen den Streit zu begleichen; die sächsischen Großen bezichtigten ihn der abscheulichsten Laster und Frevel und drangen auf seine Absetzung und auf die Wahl eines neuen Königs. Da fand Heinrich eine kräftige Hilfe bei der Bürgerschaft von Worms, die ihren dem Könige feindlichen Bischof verjagte und von Heinrich für ihre Unterstützung durch Zollprivilegien belohnt wurde: zum ersten Male griff hier die Stadtbevölkerung entscheidend in die deutsche Geschichte ein, und zwar zu Gunsten der Krone, ein für die Zukunft wichtiger Vorgang, der auf das Aufstreben einer neuen socialen Schicht hinweist. Die Folge war, daß die ängstlich gewordenen Bischöfe von der Absetzung Heinrichs absahen; doch mußte der König im Frieden von Gerstungen den Sachsen Straflosigkeit und Abstellung ihrer Beschwerden, besonders Niederreißung der Burgen, dazu Rückgabe Bayerns an Otto von Nordheim zusichern.

Aufstand

August 1073

Worms

2. Febr. 1074

Bei Ausführung dieses Friedens zerstörte aber die leidenschaftliche Wut der sächsischen Bauern nicht nur die Burgen, sondern verbrannte auch die Kirche der Harzburg und riß die Gebeine eines Bruders und eines jungverstorbenen Sohnes des Königs aus den Gräbern. Damit trat der für jede Revolution entscheidende Zeitpunkt ein, wo sich die Frage erhebt, ob die Führer der Bewegung die herbeigerufenen Gewalten noch in der Hand haben. Die sächsischen Fürsten lehnten die Verantwortung für diese kirchenschänderischen Thaten ab, die süddeutschen aber und die Bischöfe, die zudem gegen den Papst (§ 145) einen Rückhalt an dem König brauchten, schlossen sich Heinrich an. Dieser unternahm nun zuerst einen Zug nach Ungarn zur Unterstützung seines Schwagers Salomo (§ 140), der von seinem Vetter Geisa mit polnischer Hilfe aus seinem Reiche vertrieben war. Wenn Heinrich Geisa auch nicht entthronen konnte, so war er doch trotz der inneren Schwierigkeiten für deutsche Ehre eingetreten, und das machte einen tiefen Eindruck. Nun wandte er sich mit einem großen Reichsheer gegen Sachsen. Bei Homburg an der Unstrut kam es zur Schlacht. Nach langem, heißem Kampfe, wobei achttausend Sachsen auf der Wahlstatt blieben oder in den Wellen den Tod fanden, siegte Heinrich über die Tapferkeit seiner Feinde und über das Feldherrntalent Ottos von Nordheim und drang in die Länder seiner Gegner ein. Schwer fühlte das sächsische Volk die Rache der erzürnten Krieger, und überall sehnte man sich nach Frieden. Das veranlaßte die noch

Heinrichs Triumph

1074

9. Juni 1075

widerstrebenden sächsischen Fürsten und Bischöfe zur Unterwerfung. In der Ebene von Spier (bei Sondershausen) demütigten sie sich in Gegenwart des Reichsheeres vor dem Könige und wurden nach entfernten Gegenden gebracht und in Haft gehalten. Über ihre Güter und Würden verfügte Heinrich eigenmächtig, ließ die zerstörten Burgen wieder aufbauen und übergab sie zuverlässigen Anhängern, zwang endlich alle freien Männer, die ihm Besorgnis einflößten, zur Geiselstellung. Sachsen hatte das Ansehen eines eroberten Landes; nur der Hauptführer, Otto von Nordheim, fand Gnade und wurde sogar Statthalter in Sachsen.

Okt. 1075

4. Dez. 1075

Damals schied auch Anno aus dem Leben, niedergebeugt von harten Schicksalsschlägen, die seine letzten Tage trübten. Schwer hatte ihn ein Aufstand der Kölner Bürgerschaft, den er mit blutiger Strenge unterdrücken mußte, getroffen, und tief schmerzte ihn der vollständige Triumph des Königs. Kummervoll sank er ins Grab; die späteren Geschlechter feierten sein Andenken in Legenden, und die Kirche zählt ihn unter ihre Heiligen.

Jetzt schien für Heinrich der Zeitpunkt gekommen, die Stellung seines Vaters wieder einzunehmen und die Macht des deutsch-römischen Kaisertums in Staat und Kirche zu vollenden. Der Sieg über die trotzigen Sachsen hatte den König zum fast unumschränkten Herrn in Deutschland erhoben, aber eine Versöhnung mit den widerstrebenden Kräften war nicht erfolgt; seine Stellung ruhte auf der Schärfe des Schwertes, und das rächte sich, als er nun versuchte, auch in Italien und dem Papsttum gegenüber die Macht des Vaters zurückzugewinnen.

B. Das Aufsteigen des Papsttums (1056—1075).

§ 143. Die Ziele des reformierten Papsttums. In dem Verhältnis zwischen Papsttum und Kaisertum war seit dem Tode Heinrichs III. und Viktors II. (§ 139) eine durchgreifende Veränderung eingetreten. Wir wissen, daß Heinrich III. das Papsttum von der brutalen Gewaltherrschaft des römischen Adels befreit, daß er ihm die verlorene sittliche Würde und die entschwundene Hoheit zurückgegeben hatte; er hatte das gethan, erfüllt und getragen von den Reformideen: gewonnen hatte er dafür die thatsächliche Herrschaft, das Verfügungsrecht über den päpstlichen Stuhl (§ 138). Die Reformpartei hatte zur sittlichen Erneuerung der Kirche ihre Unterordnung unter den Staat hingenommen, aber doch eben nur als Notbehelf; daß alles Kirchliche als solches höher zu bewerten sei, als das Weltliche, daß „die moralische Macht des Geistes über die physische Gewalt der Welt“ siegen müsse, war ihre unerschütterliche Überzeugung. Sobald also mit Hilfe der Staatsgewalt die Reinheit der Kirche erreicht oder wenigstens angebahnt war, mußte ihr die Freiheit vom Staat und die Überordnung über den Staat erkämpft werden. Das durch das Kaisertum reformierte Papsttum kehrte die neugewonnene Kraft sofort gegen eben dies Kaisertum, und da kam ihm zu statten, daß bei den Wirren der Regentschaft in Deutschland zunächst ein thatkräftiger Vertreter der Kaiserrechte fehlte, und daß, als Heinrich IV. dann den Kampf aufnahm, er nicht mehr, wie der Vater, getragen wurde von der sittlichen Kraft der Reformideen, diese vielmehr dem Papsttum die Segel schwellten. So wiederholte sich die schon früher (§ 90) besprochene Erscheinung, daß sich die beiden Träger mittelalterlicher Weltherrschaft ablösten: auf das weltumspannende Kaisertum Heinrichs III.

1. Reinheit der Kirche,
2. Freiheit vom Staat,
3. Herrschaft über den Staat

folgte das weltumspannende Papsttum Gregors VII., wie einst Nikolaus I. auf Karl den Großen gefolgt war.

Hildebrand

Gregor VII. oder, wie er zuerst hieß, Hildebrand, entstammte einer Bauernfamilie und war auf einem kleinen Landgute im Gebiete des toskanischen Städtchens Soana um 1020 (vielleicht 1025) geboren. Seine Erziehung empfing er bei seinem mütterlichen Oheim, dem Abte des Marienklosters am Aventin in Rom, und genoß auch den Unterricht des späteren Papstes Gregors VI. Er eignete sich frühzeitig die strengen reformatorischen Ansichten von Cluny an, die sein späteres Handeln bestimmten, und wurde wahrscheinlich Benediktinermönch (freilich ist neuerdings bestritten, daß er die Mönchsgelübde abgelegt habe; das Mönchskleid hat er jedenfalls getragen). 1047 ging er mit Gregor VI. in die Verbannung nach Deutschland und kehrte 1049 mit dem Reformpapst Leo IX. nach Rom zurück (§ 138), wurde Subdiakon, leitete den Haushalt der Kurie und besorgte nicht ohne eigenen Gewinn ihre Geldgeschäfte. Ein kurzer Aufenthalt in Cluny befestigte seinen Charakter und seine Grundsätze; der Verkehr mit fremden Höfen und der Besuch am deutschen Kaiserhofe, als er nach Leos Tode die Einsetzung eines neuen Papstes nachsuchte (§ 138), bereicherten seine politische Einsicht. Seit dem Tode Viktors II. (1057) wurde er der eigentliche politische Leiter der Reformpartei und kämpfte für die Freiheit und Herrschaft des Papsttums. Neben ihm tritt in diesem Streben noch ein Kardinal Humbert hervor, der in einer Schrift „gegen die Simonisten“ (um 1058) theoretisch zuerst die letzten Konsequenzen der Reformideen zog, indem er die Simonisten als Ketzer und die von ihnen erteilten Weihen als ungültig erklärte, die Ernennung der Geistlichen durch die Fürsten verwarf und das Priestertum mit der Seele, das Königtum mit dem Leibe verglich, also jenes über dieses stellte. Eine andere Richtung innerhalb der Reformpartei vertrat der ehrwürdige, wegen seines sittenreinen Lebens hoch gefeierte Petrus Damiani, der wider seinen Willen vom Einsiedler zum Bischof von Ostia erhoben wurde: ihm war die Reinheit der Kirche das höchste Ziel; die Machtfrage dem Staate gegenüber war ihm gleichgültig, die Rechte des Königs wollte er nicht verletzen.

Humbert † 1061

Petrus Damiani † 1072

§ 144. Die Emanzipation des Papsttums von der kaiserlichen Gewalt (1056—1073). Nach Heinrichs III. und Viktors II. Tode war in Italien der alte Gegner des Kaisers, Gottfried von Lothringen-Tuscien (§ 139), der mächtigste Herr. Sein eben zum Abt von Monte Casino ernannter Bruder Friedrich wurde von den Römern zum Papste gewählt und sofort als Stephan IX. geweiht, ohne das Ernennungsrecht der deutschen Regierung zu beachten; erst nach Monaten gingen Hildebrand und Bischof Anselm von Lucca zur Kaiserin Agnes und erreichten die Anerkennung des neuen Papstes. Noch ehe sie nach Rom zurückkehrten, starb Stephan, und nun machte der durch Heinrich III. seines Einflusses beraubte römische Adel den Versuch, durch Einsetzung Benedikts X. sich das Papsttum wieder zu unterwerfen; die Reformer mußten aus Rom fliehen, aber Hildebrand, der damals in Florenz weilte, stellte als Kandidaten der Reformpartei den Bischof Gerhard von Florenz auf und erlangte durch eine römische Gesandtschaft die Zustimmung der Kaiserin. So wurde Gerhard zu Siena gewählt und schon im Januar 1059 als Nikolaus II. durch Herzog Gottfried nach Rom geleitet. Wieder war der Stuhl Petri von der Tyrannei des römischen Adels befreit; Hildebrand hatte sich dazu der kaiserlichen Autorität bedient, war aber weit entfernt, sie aufrecht erhalten zu wollen: gerade unter Nikolaus, dessen Name schon ein Programm bedeutete (§ 93), beginnt der Ansturm gegen diese Autorität. Zu diesem Kampfe gewann sich das Papsttum zunächst zwei starke Verbündete in der Lombardei und in Unteritalien.

1057

1058

Nikolaus II. 1058—1061

Pataria

In Mailand kämpften strenge Sittenprediger, wie Ariald und Landulf, gegen die laxe Disciplin der lombardischen Bischofshöfe und des durch eheliche Verwandtschaftsverhältnisse mit ihnen verbundenen städtischen Adels. Die Kleriker waren hier noch meistens verheiratet und in weltliche Interessen verflochten; sie widerstrebten daher den Reformpredigern aus allen Kräften und wurden von ihnen als „Simonisten“ und „Buhler“ gebrandmarkt. Die Bewegung nahm einen socialen Charakter an und ergriff besonders

die untern Volksklassen; ihre Anhänger nannten sich „Patarener" (Pataria), ein Name, der wohl nicht mit „Lumpengesindel" zu übersetzen, sondern abgeleitet ist von dem Namen eines Mailänder Stadtquartiers, des „Trödlerviertels", das ihr Hauptsitz war. Nun bewahrten die Nachfolger des heiligen Ambrosius zu Mailand dem römischen Stuhle gegenüber noch immer eine gewisse Selbständigkeit, sowohl in Hinsicht der kirchlichen Ordnung als der äußern Rangverhältnisse. Deshalb war es doppelt wichtig, daß die Pataria als Reformpartei einen Rückhalt am Papsttum fand. Es erschienen als päpstliche Gesandte Petrus Damiani und Anselm von Lucca; sie gingen streng gegen Simonie und Nikolaitismus (Nikolaiten nannte man mit einem alten Ketzernamen [vgl. Off. Joh. 2, 6] die Verteidiger der Priesterehe) vor und zwangen den Erzbischof, sich dem Papst zu unterwerfen: damit empfing die Selbständigkeit der ambrosianischen Kirche den Todesstoß; zugleich aber sank der deutsche Einfluß, da dessen Hauptstütze eben die Bischöfe gewesen waren. — Um dieselbe Zeit gewann das Papsttum auch die Normannen, die es bisher aus Süditalien hatte vertreiben wollen, zu Verbündeten. Damals eroberte Richard von Aversa das Herzogtum Capua, Robert Guiskard den größten Teil von Apulien und Kalabrien; mit beiden schloß Hildebrand im Namen des Papstes Nikolaus ein Bündnis; sie wurden als Fürsten in ihren Ländern anerkannt, unter der Bedingung, daß sie dem apostolischen Stuhl Lehnstreue gelobten und den Papst gegen seine Widersacher unterstützten (§ 113). Sofort rückten Normannen in das römische Gebiet ein, brachen die Burgen des ungehorsamen Adels und nötigten Benedikt X., das päpstliche Gewand abzulegen. Daß alle Normannen einer solchen Verbindung mit der Kirche sehr geneigt waren, bekundeten bald darauf auch ihre Stammesgenossen in der Normandie bei der Eroberung Englands (§ 112).

1059 — Normannen — 1058/59

Einen entscheidenden Schritt zur „Freiheit" that das Papsttum auf einer Kirchenversammlung im Lateran, an welcher 113 Bischöfe aus Italien, Burgund und Frankreich teilnahmen. Hier wurde eine neue Papstwahlordnung erlassen: danach sollten über die Person des neuen Papstes die sieben Kardinalbischöfe entscheiden, der von ihnen Erkorene sollte dann von allen Kardinälen gewählt werden, endlich sollte der übrige Klerus und das Volk der Wahl zustimmen; erst nach dieser Zustimmung, die allerdings nur eine Formalität war, folgte die Inthronisation (Einsetzung auf den Stuhl Petri). Diese Ordnung war eine vollständige Neuerung: sie beschränkte das alte Recht von Klerus und Volk zu Gunsten der Bischöfe, Presbyter und Diakonen der römischen Diöcese (diese hießen damals Kardinäle, abgeleitet von cardo = Thürangel, Drehpunkt; cardinalis = festangestellter Geistlicher); sie sollte die Papstwahl zunächst der Einwirkung der römischen Adelsgeschlechter entziehen, dann aber auch der des Kaisers. Denn nach dem Dekret soll zwar die Heinrich IV. „schuldige Ehre", sein „Recht" „gewahrt" werden; aber dies Recht wird nicht näher bestimmt, und es ist unklar, ob dies Bestätigungsrecht nach der Nennung des Kandidaten durch die Kardinalbischöfe vor der von allen Kardinälen zu vollziehenden Wahl oder nach der vollständig abgeschlossenen Wahl vor der Inthronisation geübt werden sollte; dazu wird dies Recht als ein Heinrich „zugestandenes" bezeichnet, das auch die Nachfolger sich erst „persönlich" erwerben müssen. Jedenfalls konnte von einem Einflusse, wie ihn Heinrich III. geübt hatte, nicht mehr die Rede sein; was man erstrebte, zeigt die Thatsache, daß der Papst in dem Schreiben an alle Christen, in dem er die neue Ordnung verkündete, das Recht des Kaisers überhaupt nicht erwähnte.

Ostern 1059 — Neuordnung der Papstwahl

Über dies Papstwahldekret giebt es eine sehr umfangreiche Litteratur. Es ist uns in zwei Fassungen überliefert, von denen die eine als „päpstliche", die andere als „kaiserliche" bezeichnet wird. Der Hauptunterschied beider besteht darin, daß die letztere das „Recht" des Kaisers vor der Wahl aller Kardinäle erwähnt (also an dem Zeitpunkt, wo es bei der Wahl Nikolaus' II. geübt worden war), die erstere nach der Wahl, jedoch in einer Formulierung, die auch auf eine Bestätigung vor der Wahl gedeutet werden kann. Das Vorschlagsrecht

der Kardinalbischöfe erwähnt die „kaiserliche" Fassung überhaupt nicht; sie weist die Wahl sofort allen Kardinälen zu, und dieses gleiche Recht aller Kardinäle galt auch thatsächlich seit dem Ende des Jahrhunderts. Beide Fassungen erwähnen auch den Fall, daß infolge von Unruhen eine ordnungsmäßige Wahl in Rom unmöglich sei: dann dürfe die Wahl an einem andern (nach der kaiserlichen Fassung vom Kaiser genehmigten) Orte vorgenommen werden (so war es bei Nikolaus geschehen), und der Gewählte könne dann auch ohne Inthronisation die päpstliche Gewalt üben. Als echt ist wohl die päpstliche Fassung anzusehen. Streitig ist übrigens, ob die Bestimmung über die unregelmäßige Wahl (außerhalb Roms) auf der Synode von 1059 gefaßt oder erst auf einer Synode von 1060 hinzugefügt ist. Unglaubwürdig ist endlich die Erzählung, daß Hildebrand auf der Synode von 1059 den Papst mit einer doppelten Krone gekrönt habe, auf der die Worte gestanden hätten: „Die Königskrone von der Hand Gottes, die Kaiserkrone von der Hand Petri," um so symbolisch die Überordnung des Papstes, der beide Kronen zuerst empfangen habe, anzudeuten. — Die Synode faßte außer der Wahlordnung noch den Beschluß, daß jeder verheiratete Priester seines Amtes enthoben und daß es jedem Christen verboten sein solle, bei einem verheirateten Priester Messe zu hören, und reizte so die Volksmassen auf. Endlich wurde die Abendmahlslehre Berengars von Tours, der die Verwandlung von Brot und Wein leugnete (§ 197), verdammt; er mußte seine geistigere Auffassung abschwören und ein Glaubensbekenntnis vorlesen, worin das Dogma von der Transsubstantiation in den gröbsten sinnlichen Ausdrücken dargestellt war; als er dann später das abgezwungene Glaubensbekenntnis widerrief, hatte er es nur der Gnade des ihm befreundeten Papstes Gregor zu danken, daß er das Ende seiner Tage in stiller Zurückgezogenheit verbringen durfte. † 1088

Es kam nun alles darauf an, wie sich die deutsche Regierung zu der neuen Wahlordnung stellen würde. Zunächst wurde ein Abgesandter des Papstes von der Kaiserin nicht empfangen; auch erklärte eine deutsche Synode den Papst für abgesetzt und alle seine Verordnungen für ungültig. 1060 Unmittelbar praktisch ward die Frage, als Nikolaus II. bald darauf starb. 27. Juli 1061 Hildebrand, jetzt Archidiakon, bewirkte, daß die Kardinäle unter dem Schutze des nach Rom berufenen Richard von Capua den Bischof Anselm von Lucca, einen eifrigen Anhänger der Pataria, wählten, der den Namen 30. Sept. Alexander II. annahm; zugleich aber hatten die römischen Adligen und Alexander II. 1061—1073 die lombardischen Bischöfe Gesandte nach Deutschland geschickt und wählten dann auf einer Versammlung in Basel nach Zustimmung der Kaiserin den Bischof Cadalus von Parma unter dem Namen Honorius II. zum 28. Okt. 1061 Papst. So schien die deutsche Regierung ihr Recht wahren zu wollen; indes sie gewährte dem Honorius, obgleich er bis Rom vordrang, keine thatkräftige Unterstützung. Haltung der deutschen Regierung Der letzte Grund dafür liegt doch darin, daß die Reformbestrebungen, soweit es sich um Besserung der Kirche handelte, berechtigt waren, und Heinrich III. seine Macht ihrer Förderung verdankte. Nun war Agnes selbst eine eifrige Reformfreundin, und Anno, der nach dem Tage von Kaiserswert die italienische Politik der Regierung leitete, neigte wenigstens auch dahin. Es mußte ihnen sehr schwer werden, einen Ursache der Niederlage Gegner der Reform zu begünstigen, um die Kaiserrechte zu behaupten, die Heinrich III. gerade als Anhänger der Reform erlangt hatte. Nimmt man dazu die Unsicherheit der deutschen Verhältnisse, den fürstlichen Eigennutz Annos, der kein starkes Königtum wollte, so ist nicht zu verwundern, daß die Haltung der deutschen Regierung eine schwankende war. Und doch war die Lage noch nicht aussichtslos, hatte doch sogar Gottfried von Lothringen-Toskana den Streit der beiden Päpste vorläufig dadurch beendet, daß er die Entscheidung dem deutschen König zuwies. Eine deutsche Synode beschloß darauf, daß beider Ansprüche geprüft werden sollten. Dies geschah auf einer Synode zu Mantua, an der als Ver- 1064 treter des deutschen Königs Anno teilnahm; hier wurde Alexander als der rechtmäßige Papst anerkannt. Da er ohne Zustimmung des Königs

gewählt war, so bedeutete diese Anerkennung thatsächlich den Verzicht auf diese Zustimmung: sie war also eine erste schwere Niederlage des Königs. Bald darauf erhöhte der unter päpstlicher Standarte erfochtene Sieg Wilhelms des Eroberers (§ 112) die Weltstellung des Papstes; in Deutschland aber stieg sein Ansehen um so mehr, je weniger gefestigt die königliche Autorität war (§ 141). Als im Jahre 1068 Anno als Gesandter des Königs nach Rom kam, wurde er von Alexander zur Kirchenbuße gezwungen, weil er zuvor mit dem Lombardenpapst Cadalus, der seine Ansprüche noch weiter verfocht, eine Zusammenkunft gehabt hatte. Auch sonst berief der Papst die ersten Bischöfe Deutschlands vor seinen Richterstuhl und fing an, in das Königsrecht der Bischofsernennung einzugreifen, wobei ihm zu statten kam, daß Heinrich sich nicht vor simonistischen Ernennungen scheute. Zu einem ernsten Konflikt mit dem König spitzten sich die Mailänder Verhältnisse zu. Hier trat nach Landulfs und Arialds (§ 144) Tode des ersteren Bruder Erlembald, ein ritterlicher Laie, an die Spitze der Pataria und wurde thatsächlich der Herr der Stadt; inmitten erbitterter Kämpfen starb der noch von Heinrich III. ernannte Erzbischof Wido. Kurz vorher hatte Heinrich IV. den Subdiakon Gottfried zum Nachfolger ernannt, während die Pataria den Priester Otto erhob. Alexander erklärte sich für Otto und bannte Gottfried und die vornehmsten Räte des Königs. So trieb alles zum Kampf; ehe er aber ausbrach, starb Alexander. Günstig für die Kurie war, daß schon vorher Cadalus gestorben war; Gewinn hatte ihr auch der Tod Gottfrieds von Lothringen (§ 141) gebracht. Dieser hatte nämlich trotz aller Feindschaft gegen den König doch immer eine durchaus selbständige Politik verfolgt; seine Witwe Beatrix und deren Tochter Mathilde, die nun Toskana regierten, waren dem Papst unbedingt ergeben.

1071 / 1073 / 1072 / 1069

Mathilde: Besonders Mathilde, die mit Macht und Reichtum Geist, Kühnheit, Standhaftigkeit, Bildung und strenge Gottesfurcht vereinigte und als die „große Gräfin“ gepriesen wird, ist in der Folge die sicherste Stütze des Papsttums geworden. Ihrem ersten Gemahl Gottfried dem Höckerigen von Lothringen (§ 141) entfremdete sie sich vollständig, und ihre zweite Ehe mit Welf V. von Bayern (§ 150) war nur eine Scheinehe; sie lebte fern von beiden, ihr Herz schien die Empfänglichkeit für irdische Freuden verloren zu haben; nur für Gregors kirchliche Ideale war ihre Seele entzündet. Mit Recht hat ihr deshalb Urban VIII. in St. Peter ein Grabmal unter den Gräbern der Päpste errichtet und sie darauf „die Verfechterin des apostolischen Stuhles“ genannt. „Sie bewirtete den Papst wie Martha und lauschte seinen Worten wie Maria.“

§ 145. Gregors VII. Anfänge. Das Verbot der Laieninvestitur.

Noch während der Begräbnisfeier Alexanders wurde durch stürmischen Zuruf von Klerus und Volk Hildebrand als Gregor VII. zum Papst erhoben; er nahm an, obgleich diese Wahl der Wahlordnung von 1059 nicht entsprach. Es bekundete sich in dem tumultuarischen Vorgang der Volksinstinkt, daß jetzt, wo der eigentliche Kampf beginnen mußte, nur der Mann als Papst möglich war, der schon bisher der eigentliche Lenker der Kurie gewesen. Unter ihm wurde das Papsttum zum Mittelpunkt des christlichen Abendlandes. Sein Ansehen stieg in Spanien, wo damals die christlichen Kämpfer siegreich gegen die Araber vordrangen, in England, wo Wilhelm der Eroberer im Namen Roms siegte, in Frankreich, wo der König sogar mit dem Bann bedroht wurde, in Polen, Ungarn und Böhmen; mit Konstantinopel wurden Verbindungen angeknüpft zur Herstellung der kirchlichen Union und zur Bekämpfung des Islams: aber all das stand an Bedeutung weit zurück hinter den Beziehungen zum

22. April 1073 / Gregor VII. 1073—1085

deutschen König und zur deutschen Kirche. Denn hier handelte es sich um die bisherige Verfassung in Staat und Kirche, hier erhob sich die Prinzipienfrage, ob dem Kaiser oder dem Papst die oberste Herrschaft in der Welt gebühre. Gregor hat hier nicht eigentlich neue Gedanken aufgestellt, aber die zuerst unter Nikolaus I. (§ 93) hervorgetretenen und jetzt durch die Reformer verkündeten bis zur letzten Konsequenz gesteigert, um die unbedingte Herrschaft des Papstes in der Kirche und die der Kirche, d. i. also des Papstes in der Welt, zu verwirklichen.

Anfangs schien das Verhältnis zu Heinrich sich günstig zu gestalten. Gregor zeigte dem König seine Erhebung an und erlangte von ihm die wohl nicht besonders erbetene Anerkennung; Heinrich brauchte damals wegen des Sachsenkrieges in Italien Ruhe, schrieb sogar einen demütigen Brief an den Papst und ließ auch den Mailänder Erzbischof Gottfried (§ 144) fallen. Gregor löste nun zwar die königlichen Räte vom Bann, schritt aber um so energischer gegen die Selbständigkeit der deutschen Bischöfe ein, lud z. B. mehrere wegen Simonie vor seinen Richterstuhl. Dann erneute er auf der starkbesuchten Fastensynode von 1075 das schon im Jahre vorher wiederholte Verbot der Simonie und Priesterehe in der strengsten Form. Die Ehelosigkeit wurde allen Klerikern zum strengsten Gesetz gemacht und den verehelichten Priestern bei Vermeidung der Exkommunikation auferlegt, sich von ihren Frauen zu trennen; die Bischöfe und Äbte, die in dem Rufe standen, ihre Stellen durch Kauf oder Bestechung gewonnen zu haben, wurden zur Verantwortung geladen und mit Absetzung und Bann bedroht; dem Volke wurde untersagt, bei simonistischen oder beweibten Priestern Messe zu hören. Durch diese Aufreizung der Massen sollte, wie in Mailand (§ 144), der Widerstand der Bischöfe gebrochen werden; es ist eine Politik, die man in eine gewisse Parallele setzen kann zu dem Versuche Konrads II., an dem niedern Adel eine Stütze gegen die Fürsten zu finden (§ 136): es ist die Verbindung der auf Absolutismus gerichteten Monarchie mit den großen Massen gegen die rivalisierende Aristokratie. Seinen rücksichtslosen Willen bekundete Gregor, indem er mehrere deutsche Bischöfe und fünf Räte Heinrichs mit Kirchenstrafen belegte. Zugleich erließ er auf dieser Synode, um die Simonie mit der Wurzel auszurotten und die Bischöfe ausschließlich dem Papste zu unterwerfen, das Verbot der Laien-Investitur, d. h. der Besetzung der Kirchenämter durch die Landesfürsten vermittelst der Belehnung mit Ring und Stab.

Fastensynode 24.—28. Februar 1075

Cölibat

Verbot der Laien-Investitur

Diese Gesetze schnitten tief in das gesellschaftliche und staatliche Leben ein. Durch den Cölibat wurde der Klerus aufs engste an die Kirche geknüpft, da nicht mehr Weib und Kind mit allen Hoffnungen und Sorgen den Geistlichen an das Land seiner Geburt, an Familie und bürgerliche Verhältnisse fesselten, und er weniger von dem Arme weltlicher Dränger zu fürchten hatte. Die Entziehung des Belehnungsrechts aber war eine zu große Verminderung der weltlichen Macht, als daß sich nicht die Landesfürsten und vor allem die Kaiser solchen Eingriffen in ihre Hoheitsrechte hätten widersetzen sollen. Durch die vom Geiste der Zeit herbeigeführte Freigebigkeit der Kaiser, Könige und Edlen waren die Bischöfe und Klostervorsteher nicht nur mit Gütern aller Art, sondern auch mit der Gerichtsbarkeit und mit vielen andern Rechten begabt und durch die Immunitäten in eine bevorzugte Stellung gesetzt; die deutsche Reichsverfassung ruhte seit Otto I. auf dem königlichen Verfügungs-

recht über Bistümer und Abteien. Dies Recht war die Voraussetzung gewesen für die Übertragung weltlicher Regierungsrechte; nur bei Behauptung dieses Rechtes konnte der König in den Geistlichen ein Gegengewicht gegen die weltlichen Fürsten finden (§ 124); er konnte nicht zugeben, daß die Geistlichen, deren Territorien hier und da großen Grafschaften und ganzen Herzogtümern gleichkamen, ihm gänzlich entzogen und dem Papst unterstellt würden.

Haltung Heinrichs

Heinrich kümmerte sich daher nicht um das Verbot der Investitur, sondern fuhr fort, Bistümer und Abteien nach freiem Willen zu besetzen, namentlich seitdem der Sieg an der Unstrut seine Machtstellung in Deutschland erhöht hatte. Der Papst, damals auf allen Seiten von Widersachern bedrängt, that nichts dagegen, solange sich der König auf Deutschland beschränkte; die Wahrnehmung, daß die Beschlüsse gegen Simonie und Priesterehe bei dem deutschen Klerus auf den heftigsten Widerstand stießen, daß die Forderung an die Geistlichen, ihren Frauen oder ihren Pfründen zu entsagen, stürmischen Unwillen erregte, daß der deutsche Episkopat erbittert war über die Eingriffe in seine Selbständigkeit und die Aufwiegelung der Massen, machte ein behutsames Vorschreiten ratsam. Als aber Heinrich in der Lombardei sich auf die Seite der ambrosianischen Ranganspruche (§ 144) stellte, als er den von den papstfeindlichen Mailändern, welche die Pataria im Straßenkampf überwunden und ihr Oberhaupt Erlembald erschlagen hatten, gewählten neuen Erzbischof Tedald belehnte, die Bischofsstühle von Fermo und Spoleto eigenmächtig besetzte, als er mit Robert Guiskard, der damals mit dem Papste zerfallen und gebannt war, Verbindungen anknüpfte: da glaubte Gregor mit rücksichtsloser Entschiedenheit vorgehen zu müssen. Er ließ durch eine Gesandtschaft dem König verkündigen: wenn er nicht bis zur nächsten Fastensynode Beweise seiner Sinnesänderung gegeben und wegen der Laster, deren er allgemein beschuldigt werde, Buße gethan hätte, so werde er ihn aus der kirchlichen Gemeinschaft ausschließen und alles daransetzen, ihm „das Reich zu nehmen". Zu diesem kühnen Entschlusse erhob sich der Papst in einem Augenblick schwerer Bedrängnis: der gebannte Normannenherzog dehnte seine Herrschaft nach Norden aus; die Feindschaft des römischen Adels flammte wieder auf, eine verwegene Rotte unter der Führung des ruchlosen Cencius überfiel in der Christnacht den Papst am Altare zu Maria Maggiore und schleppte ihn verwundet in einen Turm, aus dem er jedoch des anderen Tages durch die über den Frevel wütende Volksmenge wieder befreit ward; in Oberitalien lag die Gewalt in den Händen der feindlichen Gegenpartei; Heinrich endlich stand in Deutschland auf dem Höhepunkte seiner Macht und wünschte nichts mehr, als seinen Sieg durch die Demütigung eines rücksichtslosen Papstes vollständig zu machen.

März 1075

Drohungen des Papstes

C. Der Kampf zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. (1076—1085).

§ 146. Gegenseitige Absetzung. Heinrich empfing im Hoflager zu Goslar die Botschaft des Papstes und entbrannte darüber in heftigem Zorn. Die ernste Mahnung, seinem Lasterleben zu entsagen und durch eine öffentliche Buße seine Sinnesänderung zu bethätigen, war ein deutliches Zeugnis, daß Gregor den Beschuldigungen der sächsischen Feinde Glauben beimesse; die Aufforderung, die gebannten Bischöfe und Räte aus

1. Jan. 1076

seiner Nähe zu entfernen, die Gesetze über Simonie und Cölibat auszuführen und sich der Verleihung von Bistümern und Abteien zu enthalten, schien ihm ein unerträglicher Eingriff in die königlichen Hoheitsrechte; in der Androhung der Absetzung endlich sah er eine unerhörte Anmaßung, die die strengste Zurückweisung verlange. Die mit Recht hochgesteigerte Erbitterung Heinrichs und der lange zurückgehaltene Ingrimm des in seiner Unabhängigkeit bedrohten deutschen Klerus fanden ihren Ausdruck auf dem Nationalkonzil in Worms, das in Gegenwart des Königs am 24. Januar unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Mainz eröffnet ward, und dem außer den genannten und dem Erzbischof Udo von Trier noch vierundzwanzig deutsche Bischöfe, viele Äbte und eine wenn auch nicht große Zahl weltlicher Fürsten, darunter Herzog Gottfried von Lothringen, anwohnten. Hier erhob der abgesetzte Kardinal Hugo, der einst als Vertrauter Gregors bei dessen Erhebung wesentlich mitgewirkt hatte, ihn jetzt aber leidenschaftlich haßte, die heftigsten, maßlos übertriebenen Anklagen gegen den Papst: er wies auf das Ungesetzliche seiner Wahl hin und beschuldigte ihn der schlimmsten Schandthaten, verdächtigte z. B. seine nahen Beziehungen zur Kaiserin Agnes, zu Beatrix und zu Mathilde. Darauf wurde der Beschluß gefaßt, daß Gregor „nicht Papst sein könne“, und eine entsprechende Erklärung von allen anwesenden Bischöfen unterzeichnet. In einem Schreiben voll harter Beschuldigungen über seine ungesetzliche Thronbesteigung, über sein Streben, die Bischofsgewalt zu vernichten und die allen Bischöfen zustehenden Rechte sich allein anzumaßen, über seinen Lebenswandel und über den „Weibersenat“, durch den die ganze Kirche regiert werde, kündigten sie dem „Bruder Hildebrand“ den Gehorsam auf. Diesem Schreiben fügte der König ein zweites hinzu, worin er dem Urteile der Bischöfe zustimmte, den Papst für abgesetzt erklärte und ihm kraft seines patrizischen Amtes (§ 138) befahl, vom Stuhle Petri herabzusteigen. Zwei deutsche Bischöfe brachten diese Schriftstücke nach der Lombardei, von wo sie, nachdem die Synode von Piacenza die Wormser Beschlüsse bestätigt hatte, von einem italienischen Geistlichen Namens Roland und einem königlichen Ministerialen nach Rom getragen wurden. Als diese inmitten einer von vielen Bischöfen, Äbten und Laien besuchten Synode im Lateran die Botschaften überbrachten und Roland dem Papste zurief: „Der König und unsere Bischöfe gebieten dir, von dem Stuhle Petri zu steigen, den du nicht nach dem Recht, sondern durch Raub erlangt hast,“ entstand ein furchtbarer Sturm. Nur durch den Schutz des Papstes, der eine eiserne Ruhe bewahrte, entgingen die Boten dem sicheren Tode. Am folgenden Tage schloß der Papst mit freudiger Zustimmung der ganzen Versammlung den Erzbischof von Mainz, „weil er die Bischöfe und Äbte des deutschen Reiches von der heiligen römischen Kirche, ihrer geistlichen Mutter, zu trennen sich erdreistet hätte“, die lombardischen Bischöfe, „weil sie mit Verachtung der Kirchengesetze sich gegen den heiligen Petrus verschworen hätten“, und alle Prälaten, welche nicht bis zum 1. August Genugthuung für ihre Zustimmung zu den Wormser Beschlüssen leisten würden, von ihrem Amt und von der Gemeinschaft der Kirche aus; dann entsetzte er den König seiner Würde, entband alle seine Unterthanen von dem Eide der Treue und belegte ihn mit dem Bann. Der Verurteilung des Königs, der übrigens auch dessen Mutter Agnes beiwohnte,

Konzil in Worms 1076

Absetzung des Papstes

Lateransynode zwischen 14. u. 20. Febr.

Bann der Bischöfe

Absetzung Heinrichs

gab Gregor eine besonders feierliche Form, indem er sie einkleidete in ein Gebet an den Apostelfürsten Petrus; außerdem verkündete er sie in einem offenen Briefe der ganzen Christenheit. So sprach es Gregor rücksichtslos aus, daß der Papst als Nachfolger des Apostelfürsten die höchste Gewalt über die Bischöfe besitze, daß das Papsttum den Ausgangspunkt jeder kirchlichen und weltlichen Ordnung bilde und daß das Kaisertum nur von ihm seine Autorität empfangen könne. Das neue Recht des apostolischen Stuhles war in einer großen und verhängnisvollen Aktion in die Geschichte eingeführt. Heinrich empfing die Nachricht von den römischen Vorgängen in Utrecht. Im höchsten Zorn ließ er am Ostertage (27. März) durch einen ihm ergebenen Bischof die Exkommunikation über „Hildebrand" aussprechen und richtete ein heftiges Schreiben an ihn, das mit den Worten begann: „Heinrich, nicht durch Usurpation, sondern durch Gottes heilige Einsetzung König, an Hildebrand, nicht den Papst, sondern den falschen Mönch" und mit der Aufforderung schloß: „Steige herab, steige herab!"

Überblickt man die erzählten Vorgänge, so wird man sagen müssen, daß beide, Papst und König, sich von der Leidenschaft haben fortreißen lassen über die Grenzen des Rechts und die Gebote der Klugheit. Gewiß hat Gregor in seinen Äußerungen eine würdigere Haltung bewahrt als der jugendlich ungestüme Heinrich, aber Gregor war auch der Angreifer und drohte die bisherige Kirchen- und Reichsverfassung zu untergraben, er legte die Axt an die Wurzeln der königlichen Macht; eine entschiedene Abwehr war Königspflicht. Dazu beachte man, welch schlimmen Einfluß die bitteren Jugenderfahrungen auf Heinrichs Charakter hatten üben müssen: ohne feste Leitung herangewachsen, fehlte ihm die rechte Selbstbeherrschung; erfüllt von dem stolzen Gefühl seiner königlichen Würde, hatte er verhaßten Zwang leiden müssen. In heißem Verlangen nach Rache hatte er soeben seine deutschen Feinde gedemütigt: da traf den Siegesbewußten die verhängnisvolle Botschaft des Papstes, die Buße forderte und mit Absetzung drohte. Mit dieser Drohung ging Gregor zuerst über das Recht hinaus; und wenn der Papst sich so weit von der Leidenschaft fortreißen ließ, so ist des schwer gereizten Königs Antwort von Worms doch wohl verständlich, zumal er hier vorwärtsgetrieben wurde von seinen gebannten Räten und den schon längst unwilligen Bischöfen. Und im Grunde handelte er in Worms doch nur nach den 1046 aufgestellten Rechtssätzen; er berief sich auf sein patrizisches Recht: seine Vorgänger hatten über Päpste gerichtet; neu war nur, daß es jetzt nicht auf einer römischen, sondern auf einer deutschen Synode geschah, und unklug war es, daß es geschah, ohne daß ein vor Rom stehendes königliches Heer dem Urteil Nachdruck gab. Unklug war auch, daß Heinrich nicht bedachte, wie sehr sich durch den Sieg der cluniacensischen Ideen die Stellung des reformierten Papsttums seit 1046 geändert hatte, daß die unaufhaltsam fortschreitende, die Geister beherrschende Reformbewegung sich nicht mehr gegen das Papsttum richtete, sondern ihm verbündet war. Aber wenn auch in Worms der Angeschuldigte ungehört verdammt worden war, wenn auch eine deutsche Synode nicht der zuständige Gerichtshof für einen Papst war, so verletzte auch Gregors Gegenschlag, die Absetzung des Königs, das gültige Recht. Giebt man selbst zu, daß er als oberster Priester wegen moralischer Vergehen Kirchenstrafen über den König hätte verhängen können — das Recht der Absetzung hatte er nie und nimmer. Daß er dies beanspruchte, damit bethätigte er eben zum ersten Male den Grundsatz, daß auch die weltliche Macht dem Papst übertragen sei, in rücksichtslosester Form an dem höchsten Vertreter dieser Macht. Damit negierte er den selbständigen sittlichen Wert des Staats.

§ 147. Heinrichs Buße in Canossa. Mit der gegenseitigen Absetzung war der Prinzipienkampf eröffnet. Er wurde von beiden Parteien auch theoretisch in Streitschriften geführt; für den nächsten Ausgang aber waren die politischen Verhältnisse wichtiger, und hier verschob sich die Lage bald zu Ungunsten Heinrichs. (Günstige Lage Gregors) Gregor näherte sich dem Normannenherzog Robert, gewann in Mathilde von Tuscien, die um diese Zeit durch den Tod ihrer Mutter Beatrix (1075) und ihres lothringischen Gemahls Gottfried (1076) die alleinige Herrschaft über das große Erbe erlangt und als „getreue

Magd des heiligen Petrus" dem Papste aufs eifrigste zugethan blieb, eine noch sicherere Stütze als bisher und suchte die niedergeworfene Pataria zu neuem Leben zu erwecken. In Deutschland aber predigten schwärmerische Mönche von der Macht des apostolischen Stuhls und wiegelten das Volk gegen die simonistischen und beweibten Priester auf, während Gregor die geschlossenen Reihen seiner bischöflichen Widersacher schlau durchbrach, indem er den reuigen die Hand der Versöhnung bot. Die Bischöfe erschraken über ihre eigene, in Worms bekundete Kühnheit. Dazu rächte sich, daß Heinrichs Stellung auf der Gewalt des Schwertes ruhte, daß die widerstrebenden deutschen Kräfte nicht versöhnt waren (§ 142). In Sachsen, wo das Volk mit Ingrimm die gebotenen Steuern entrichtete und Hand- und Spanndienste leistete, erzeugte die Kunde von dem Banne neue Bewegungen. Die gefangenen Fürsten und Bischöfe kehrten in die Heimat zurück, manche aus der Haft entlassen, andere in der Aufregung Gelegenheit zur Flucht gewinnend. Selbst Otto von Nordheim trat aufs neue zu den alten Waffengenossen über, des Königs Milde mit Undank vergeltend. In kurzem entbrannte ganz Sachsenland wieder in wildem Aufruhr, und viele süddeutsche Fürsten beförderten durch ihren Abfall die Empörung des Nordens. War ja doch Eidbruch vom Stuhle Petri geheiligt! Hatten sich doch die Fürsten überhaupt schon von den Wormser Beschlüssen ferngehalten! Der Einzige, der dem König unbedingt ergeben war, Gottfried von Lothringen, war kurz vor Ausbruch des Konflikts durch Mörderhand gefallen; sein Neffe Gottfried von Bouillon erbte seine Güter, aber die Herzogswürde verlieh Heinrich seinem zweijährigen Söhnchen Konrad und minderte durch diese Erneuerung der alten Hauspolitik der Frankenkaiser abermals die Zahl seiner Getreuen. Selbst Siegfried von Mainz versöhnte sich mit dem Papst. „Wie der Schnee an der Sonne zerrann der Anhang des Königs;" alle ihm geschworenen Eide schienen vergessen; weltliche und geistliche Fürsten verhandelten bereits mit Gregor über die Wahl eines neuen Oberhauptes. Dieser war dem Plane nicht entgegen, sofern der Gewählte die Bestätigung in Rom nachsuchen würde; doch wollte er lieber Heinrich auf dem Throne erhalten, aber unter Bedingungen, welche die Herrschaft der Kirche über das Kaisertum außer Frage stellten. Er sollte die Lossprechung vom Banne nachsuchen, die exkommunizierten Räte entlassen und „die Kirche nicht mehr als eine ihm unterworfene Magd, sondern als die ihm vorgesetzte Herrin" betrachten.

27. Febr. 1076

Am 16. Oktober wurde in Tribur ein Fürstentag eröffnet, der das deutsche Königtum in die tiefste Erniedrigung stürzte. Zwar kam der anfängliche Plan einer Absetzung Heinrichs nicht zur Ausführung, dagegen mußte der mit kleinem Gefolge in Oppenheim weilende König das treue Worms (§ 142) seinem Bischof preisgeben, die Räte entlassen, das Wormser Urteil zurücknehmen und dem Papst in einem demütigen Schreiben schuldigen Gehorsam und Buße versprechen. Die Fürsten erklärten ferner, daß sie Heinrich nicht mehr als ihren König anerkennen würden, wenn er nicht bis zum Jahrestage der Exkommunikation von dem Bannfluch gelöst sei, und luden den Papst ein, nach Deutschland zu kommen, um mit ihnen auf einem Reichstage in Augsburg, für dessen Eröffnung der 2. Februar 1077 in Aussicht genommen wurde, die Sache des Königs endgültig zu entscheiden. Bis dahin sollte Heinrich

Fürstentag zu Tribur 1076

in Speyer in größter Zurückgezogenheit leben. Mit stolzer Freude vernahm Gregor den Ausgang der Oppenheimer Verhandlungen; nun war er durch die deutschen Fürsten selbst zum Schiedsrichter aufgestellt, der Augsburger Reichstag versprach ihm einen vollen Triumph.

Für Heinrich mußte alles darauf ankommen, die Verbindung zwischen Fürsten und Papst, der er erlegen war, zu sprengen. Er erbot sich deshalb, in Rom die versprochene Genugthuung zu leisten, um dort die Lösung vom Banne zu erreichen: der Papst lehnte ab und trat am Anfang des nächsten

1077

Jahres die Reise nach Deutschland an. Da wurde er in Oberitalien von der Nachricht überrascht, König Heinrich sei in der Nähe; erschreckt kehrte

Bußfahrt nach Canossa

er um und suchte Zuflucht in *Canossa*, dem festesten Schloß der Gräfin Mathilde. Um den Augsburger Tag zu vereiteln und den Papst *zur Absolution zu zwingen*, war Heinrich in der strengsten Winterkälte mit seiner Gattin und seinem dreijährigen Sohne von Speyer aufgebrochen und über Besançon und Genf nach Savoyen geeilt, wo er von der Markgräfin Adelheid von Susa, seiner Schwiegermutter, ehrenvoll empfangen und bei seiner beschwerlichen Reise über den Mont Cenis mit dem Notwendigen versehen wurde. Unter den furchtbarsten Mühen und Gefahren erreichten sie die Höhe des Alpenpasses, um dann auf einem abschüssigen, spiegelglatt gefrorenen Boden ins Thal hinabzusteigen. „Kriechend auf Händen und Füßen oder die Schultern der Führer umklammernd, bald strauchelnd, bald weite Strecken hinabrollend, kamen die Männer endlich herunter. Die Königin und ihre Dienerinnen wurden auf Rindshäuten hinabgezogen." In der Lombardei hatte Gregor viele Widersacher. Sie sammelten sich in Menge um Heinrich und boten ihm ihre Hilfe an; er wies sie jedoch zurück und eilte mit geringer Begleitung nach der steilen, stark befestigten Felsenburg Canossa. *Der Papst wollte seine Buße und Unterwerfung nicht annehmen, aus Besorgnis, durch die Absolution den Bund mit den deutschen Fürsten zu lockern.* Heinrich hat nun zwar nicht drei Tage, fastend, im Büßergewande, mit nackten Füßen, im Schnee vor dem Burgthore gestanden (er nahm vielmehr am Fuße des Burgbergs Quartier); aber er stellte hier Bußübungen an und ist auch vielleicht während dieser Tage ein oder einige Male

25.–27. Jan.

im Bußgewande vor der Burg erschienen, bis es endlich nach dreitägigen Verhandlungen der Gräfin Mathilde, deren Fürsprache Heinrich fußfällig erflehte, und dem Abt von Cluny gelang, den starren Sinn des Kirchenfürsten zu erweichen: *Gregor mußte* eben schließlich doch *nachgeben, weil er nicht bloß Staatsmann, sondern der oberste Priester der vergebenden Kirche war.* Nachdem Heinrich versprochen hatte, den Fürsten nach dem Urteil des Papstes Genugthuung zu geben oder sich mit ihnen nach dessen Rat zu vergleichen, erlangte er mit andern Gebannten

28. Jan.

Zutritt. Unter einem Strom von Thränen warfen sie sich im Büßergewand und mit bloßen Füßen vor dem gewaltigen Priester zu Boden. Dieser hörte das Schuldbekenntnis der Reuigen und erteilte ihnen dann die Absolution nebst dem apostolischen Segen; mit einer Messe in der Burgkirche und dem Friedenskuß schloß die ergreifende Handlung. Nun war Heinrich von dem Banne gelöst; er trat wieder in sein Königsrecht ein, und *der Fürstentag von Augsburg war vereitelt.*

Bedeutung der Buße von Canossa

Der Tag von Canossa war zweifellos eine tiefe Demütigung Heinrichs: er lag vor dem Manne im Staube, den er vor kurzem für abgesetzt erklärt hatte; nicht mehr der

Kaiser, sondern der Papst erschien der höchste Herr der Christenheit. Und doch konnte dem Papste nichts ungelegener kommen als dieser Triumph; die errungene Machtstellung ruhte auf dem Bündnis mit den rebellischen deutschen Fürsten, diese aber konnte er nur so lange unterstützen, als der König unbußfertiger Sünder und im Banne war. Nicht Herzenshärtigkeit hat ihn bestimmt, den Büßenden drei Tage warten zu lassen, sondern die Hoffnung, der alte Zorn möchte in Heinrich aufflammen und ihn von dannen treiben. Der Priester der vergebenden Kirche und der um die Weltherrschaft ringende Papst kämpften in Gregor einen harten Kampf. Seine Umgebung predigte ihm seine Priesterpflicht: da Heinrich der bußfertige Sünder blieb, mußte er sie erfüllen. Es ist bezeichnend, daß dabei die wichtigste Streitfrage, die Laieninvestitur, gar nicht erwähnt wird; die Lösung vom Banne war eben eine rein priesterliche Handlung. Indem Heinrich sich so persönlich als Sünder demütigte, verhinderte er die in Augsburg bevorstehende Demütigung des deutschen Königtums. Er verhinderte, daß der Papst unmittelbar über die deutsche Krone entschied, er nahm den Fürsten den frommen Vorwand ihres Treubruchs, machte dem Papste die Unterstützung der Eidbrüchigen unmöglich und beruhigte das Gewissen der großen Massen des Volkes. So war Canossa bei der damaligen politischen Lage doch auch ein Sieg Heinrichs. — Es war aber ein Sieg noch in anderer Beziehung: Heinrich hatte sich selbst überwunden, und das war für seine Charakterentwicklung von höchster Bedeutung; er hatte Selbstbeherrschung gelernt und war im Kampfe mit seinem stolzen Herzen zum Manne gereift. — Endlich mag noch erwähnt werden, daß sich je länger je mehr die ursprünglich cluniacensische Richtung, die Vertreterin der rein sittlichen Kirchenreform, von der gregorianischen, der die Herrschaft die Hauptsache wurde, schied. Dieser Richtung hatte schon Petrus Damiani angehört (§ 143), zu ihr gehörte jetzt Abt Hugo von Cluny. Dieser weilte bei dem gebannten Heinrich in Speyer, er trat in Canossa für ihn ein, und bezeichnend sind Gregors Worte in dem Entschuldigungsschreiben an die deutschen Fürsten, es sei ihm von den in Canossa Weilenden vorgeworfen worden, „ihn beseele nicht der sittliche Ernst apostolischer Strenge, sondern die Grausamkeit eines wilden Tyrannen". Setzte Gregor nach Canossa den Kampf gegen Heinrich fort, so setzte er sich von vornherein ins Unrecht.

§ 148. Der Bürgerkrieg in Deutschland. Heinrich in Rom. Heinrich war vor dem in Tribur von den Fürsten angesetzten Termine vom Banne gelöst; trotzdem erklärten ihn seine deutschen Gegner auf einem Fürstentage zu Forchheim für abgesetzt und wählten den Herzog Rudolf von Schwaben (Rheinfelden) zum König. Dieser mußte dabei auf das Recht der Bischofsernennung verzichten und zugestehen, daß es an der deutschen Königswürde kein Erbrecht gäbe: das neue reine Wahlkönigtum, beraubt des ottonischen Rückhalts an der Geistlichkeit, sollte ein Spielball der Fürsten sein. Gregor sah durch den neuen König die päpstlichen Forderungen zugestanden; trotzdem aber erklärte er sich nicht offen für ihn. Eine solche Parteinahme war ihm durch Canossa moralisch unmöglich gemacht, eigentlich hätte er sogar für Heinrich eintreten müssen. Da ihm aber die eigene Herrschaft höher stand als das Recht, so hielt er sich neutral in der Hoffnung, zwischen beiden Königen als Schiedsrichter auftreten und so doch noch das erreichen zu können, was ihm durch Vereitelung des Augsburger Tages entgangen war. Inmitten der noch ungeschlichteten Gegensätze endete damals zu Rom die Kaiserin Agnes ihr verfehltes Leben, „aufgezehrt in dem Streite mütterlicher Natur, die sie zu dem Sohne hinzog, und der ängstlichen Frömmigkeit, die ihr an der Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes nicht zu zweifeln erlaubte".

Gegenkönigtum

15. März 1077

Haltung Gregors

14. Dez. 1077

In Deutschland brach nun ein verheerender Bürgerkrieg aus. Dabei fand Rudolf seine Hauptstütze in Sachsen; Schwaben war zwischen beiden Königen geteilt; Heinrich war anerkannt in Kärnten, Böhmen, Bayern, Franken, Burgund, Lothringen und hatte besonders treue Anhänger in den Städten, unter dem niederen Adel und dem niederen Klerus. Er konnte zwar in den Schlachten von Mellrichstadt (nördlich von Schweinfurt)

Bürgerkrieg

1078

1080 und Flarchheim (in Thüringen) gegen den kriegskundigen Otto von Nordheim keine Siege gewinnen, aber er blieb doch der moralisch Überlegene, und sein Ansehen stieg. *Schwaben* verlieh er an *Friedrich von* 1079 *Staufen* (Büren) und vermählte ihm seine Tochter Agnes; dadurch festigte sich Heinrichs Stellung in Süddeutschland, obgleich Rudolf in seinem Sohne Berthold von Rheinfelden dem neuen Herzog einen Gegenherzog gab. Als Gregor erkannte, daß er trotz wiederholter Verhandlungen keinen Schiedsspruch über die deutsche Krone fällen könnte, Heinrich vielmehr die Verurteilung des Gegenkönigs von ihm forderte, da gab er nach der Schlacht bei Flarchheim dem Drängen der Sachsen nach und nahm offen Partei für die aufständischen Fürsten. Auf einer Synode in Rom er- 7. März 1080 neuerte er zunächst das Verbot der Laieninvestitur, das Heinrich in der Zwischenzeit nicht beachtet hatte, unter Androhung des Bannes für den Belehnten wie den Belehnenden, und *belegte* — wieder in der feierlichen Form eines Gebetes an den Apostelfürsten — *Heinrich* IV., Bann und Absetzung Heinrichs den „sogenannten König", und alle seine Anhänger zum zweiten Male *mit dem Banne, entkleidete ihn der königlichen Gewalt in Deutschland und Italien* und erklärte die ihm geleisteten Eidschwüre für nichtig; dagegen erkannte er Rudolf als rechtmäßigen deutschen König an und erteilte allen, die ihm anhängen würden, Vergebung der Sünden und den apostolischen Segen. Aber der zweite Bannstrahl hatte nicht dieselbe Wirkung wie der erste; Canossa hatte eben bewiesen, daß Heinrich ein bußfertiger Christ sei; es war offenkundig, daß es sich für den Papst nur um die Herrschaft über die weltliche Macht handelte, nicht um die Kirchenstrafe für einen zu bessernden Sünder. Auch kämpfte Heinrich jetzt nicht mehr für ein absolutes Königtum, sondern für die durch Fürsten und Papst bedrohte ottonische Verfassung. 31. Mai Auf Heinrichs Ladung trat zu Pfingsten eine *Kirchenversammlung in Mainz* zusammen, auf welcher neunzehn Bischöfe dem Papst zum zweiten Male den Gehorsam aufkündigten. Diesem Beschluß trat eine Kirchenversammlung zu *Brixen* bei. In Gegenwart des deutschen Königs erklärten hier zwanzig italienische, sechs deutsche und ein burgundischer Absetzung Gregors Bischof, daß *Gregor abzusetzen* sei, und erwählten dann, indem Heinrich als Patricius seine Stimme gab, den alten Gegner Gregors, den Erzbischof 25./26. Juni *Wibert* von Ravenna, zum Papst. Von Brixen eilte Heinrich nach Thüringen; und hier erfolgte die blutige Schlacht *an der Grune* (west- 15. Okt. 1080 lich von Hohenmölsen, unweit der Weißen Elster), in welcher zwar die königlichen Truppen in die Flucht geschlagen wurden, aber der „Sachsen- und Pfaffenkönig" *Rudolf die Todeswunde empfing*. Ein Schwerthieb hatte ihm die rechte Hand abgehauen und ein Lanzenstoß ihn getroffen; später hieß es, Gottfried von Bouillon (§ 191) sei der Thäter gewesen. In den Augen des Volkes galt der Vorfall als Gottesgericht, zumal Gregor nach der Verhängung des Bannes in stolzem Übermut erklärt hatte, in *diesem Jahre werde der falsche König sterben*. Dies Volksurteil spricht sich auch in der unglaubwürdigen Erzählung aus, nach der Rudolf sterbend gesagt habe: „Das ist die Hand, mit der ich meinem Herrn und König Treue geschworen. Nun lasse ich Reich und Leben." Rudolfs Leiche wurde in der Merseburger Domkirche beigesetzt, wo auch die abgehauene Hand noch heute gezeigt wird.

Der Fall des Gegenkönigs ermöglichte Heinrich den Rachezug gegen

Gregor. Er überließ seinem Schwiegersohne **Friedrich von Schwaben** den Kampf wider die Feinde in Deutschland und zog mit kleiner Heeresmacht über die Alpen. Es kam ihm zu statten, daß seine lombardischen Anhänger gerade am Todestage Rudolfs bei Volta am Mincio einen Sieg über die Vassallen der Mathilde erfochten hatten, und daß Robert Guiskard, obgleich ihn der Papst vom Banne gelöst und von neuem belehnt hatte, seinem Lehnsherrn zunächst keine Hilfe leistete, sondern zur Eroberung byzantinischer Gebiete (§ 163) nach Griechenland ging. Ohne nennenswerten Widerstand zu finden, zog Heinrich, von Wibert begleitet, auf Rom; um Pfingsten lagerte das deutsche Kriegsvolk auf den neronischen Wiesen in der Nähe des Vatikans. Aber die Bürger verteidigten erfolgreich die befestigte Leostadt, so daß Heinrich nach einiger Zeit wieder abziehen mußte. Dieser erste Mißerfolg ermutigte zwar seine deutschen Gegner zur Wahl eines neuen Gegenkönigs (§ 149), hinderte Heinrich aber nicht an der Fortsetzung des Krieges; noch zweimal sahen die Römer die deutschen Heere unter ihren Mauern gelagert. Endlich ermatteten die Kräfte des Widerstandes. Mailändische und deutsche Krieger erstiegen die Wälle und bemächtigten sich der Leostadt (rechts des Tibers); Gottfried von Bouillon soll sie zuerst betreten haben. Nach einem blutigen Kampfe fiel auch die Peterskirche in die Hände der Stürmenden, und Heinrich konnte mit seinen Bischöfen in den geweihten Räumen das Tedeum singen, während Gregor sich grollend hinter den Mauern der nahen Engelsburg barg. Nun suchte der deutsche Herrscher durch das römische Volk den Kirchenfürsten zu bestimmen, daß er den Bann löse und ihm die Kaiserkrone aufs Haupt setze; aber an der felsenfesten Brust des Oberpriesters prallten alle Vorstellungen ab: Heinrich solle öffentlich Buße thun und sich dem Spruche des Papstes unterwerfen, lautete der Bescheid. Als alle Versöhnungsversuche scheiterten, erklärten endlich die Römer, daß sie bereit seien, von Gregor abzufallen und den König samt dem Gegenpapst in ihre Mauern aufzunehmen; hierbei wirkte außer den Kriegsleiden auch das Geld, das der byzantinische Kaiser dem Könige gegen den Papst, den Verbündeten Robert Guiskards, zur Verfügung stellte (§ 163). Nun hielt Heinrich seinen Einzug in die ewige Stadt, bezog den Lateran und ließ durch eine Versammlung von geistlichen und weltlichen Großen, an der auch eine Anzahl Kardinäle teilnahmen, die Absetzung des noch immer in der Engelsburg weilenden Gregor aussprechen und Wibert wählen. Darauf wurde dieser als **Clemens III.** feierlich inthronisiert und vollzog dann am Ostersonntag die **Kaiserkrönung** an Heinrich und Bertha.

Erster Römerzug

Juni 1083

20. März 1084

24. März

31. März

Von den Deutschen bedroht, von den Römern verlassen, verlebte Gregor sorgenvolle Tage in der Engelsburg, bis endlich Hilfe kam. **Robert Guiskard** war wegen eines in Süditalien ausgebrochenen Aufstandes aus Griechenland zurückgekehrt und führte nun 30000 Normannen gegen Rom. Vor dieser Übermacht räumte Heinrich die Stadt; die eindringenden Normannen aber warfen die Brandfackel in die Häuser, zerstörten die Denkmäler alter Kunst und Herrlichkeit, plünderten Kirchen und Paläste und schleppten die gefangenen Bürger in Knechtschaft fort. Diese Mißhandlungen und Verheerungen erbitterten die Römer so sehr, daß Gregor es für ratsam erachtete, den Normannen, die mit Beutewagen, Gefangenen und Geiseln abzogen, nach Unteritalien zu folgen. Clemens kehrte nach Rom zurück, Gregor aber **starb** im nächsten Jahre zu Salerno.

28. Mai

25. Mai 1085

noch auf dem Sterbelager bindend und lösend. Seine letzten Worte: „Ich liebte die Gerechtigkeit und haßte das Unrecht; darum sterbe ich in der Verbannung!" geben Zeugnis, daß er mit dem Bewußtsein eines Märtyrers aus der Welt gegangen ist. Zwei Monate darauf starb auch Robert Guiskard.

17. Juli

Bedeutung Gregors

Was unter Nikolaus I. (§ 93) angebahnt, aber wieder verloren war, das auszugestalten und zum Siege zu führen war Gregors großes Ziel: die monarchische Allgewalt des Papstes innerhalb der Kirche, die Freiheit der Kirche von jeder weltlichen Macht, die Überordnung der priesterlichen Gewalt (sacerdotium) über die staatliche (imperium); kurz, die Weltherrschaft des Papsttums, ausgedrückt besonders in einem Vassalleneid des Kaisers. „Des Papstes Fuß," schrieb er einst an den König von Dänemark, „sollen alle Fürsten küssen, nur er soll kaiserliche Insignien tragen, durch das Verdienst des heiligen Petrus ist er ein Heiliger des Herrn." Der Gedanke war groß, aber undurchführbar. Gregors Schwäche liegt darin, diese Unausführbarkeit nicht gewürdigt zu haben, nicht beachtet zu haben, daß das Recht dieses Gedankens bedingt ist von einer idealen Reinheit und Höhe, wie sie Menschen, die doch Vertreter dieses Gedankens sein müssen, unerreichbar ist. Er war skrupellos in der Wahl seiner Mittel und untergrub in völlig revolutionärer Weise die bestehenden Rechtsordnungen. Der Vertreter der höchsten Sittlichkeit rief zum Meineid auf, der Friedensfürst entfachte den Krieg und opferte seiner Herrschsucht das Glück von Millionen, die Wohlfahrt der Völker. Sein Ziel erreichte er nicht und endete besiegt und doch unbesiegt auf den rauchenden Trümmern der Stadt, von der aus er der Welt gebieten wollte, aber seine Ideen gab er nicht auf und hinterließ sie als unheilvolle Erbschaft seinen Nachfolgern.

D Heinrichs IV. Friedenspolitik in Deutschland; das Papsttum als Führer der romanischen Welt.

§ 149. Heinrichs Sieg über das Gegenkönigtum und Friedensbestrebungen. In Deutschland hatten die Gegner des Kaisers, an ihrer Spitze Otto von Nordheim, Ekbert von Meißen und Welf von Bayern, einen neuen Gegenkönig in dem Grafen Hermann von Salm (Luxemburg) aufgestellt, der sich als gefügiges Werkzeug von ihnen brauchen ließ. Wieder wütete der furchtbarste Bürgerkrieg: Gesetz und Ordnung lagen darnieder, mehrfach bekämpften sich zwei Bischöfe in derselben Diöcese, alle sittlichen Bande lösten sich auf, Raub und Verwüstung verheerten die deutschen Gaue. Es änderte wenig an der trostlosen Lage, daß noch während Heinrichs Abwesenheit sein hartnäckiger Gegner Otto von Nordheim aus dem Leben schied; viel wichtiger war es, daß sich bei der entsetzlichen Not eine immer stärker werdende Friedensbewegung Bahn brach. Am meisten litten unter den steten Fehden die Städte und Bauern, aber auch die blühenden geistlichen Verwaltungen. Der Krieg forderte eine stete Vermehrung der vassallitischen Heere, die aus dem Kirchengut erhalten werden mußten, und diese reisigen Vassallen aus dem niederen Adel gebärdeten sich als die eigentlichen Herren und wurden nicht bloß für Bürger

1081

1083

Friedensbestrebungen

und Bauern eine schwere Last, sondern auch Bischöfen und Äbten höchst unbequem. Wie früher unter ähnlicher Lage in Frankreich (§ 137), trat deshalb jetzt in Deutschland die Kirche selbsthelfend für den Frieden ein. Zuerst verkündigte Bischof Heinrich von Lüttich für seine Diöcese den Gottesfrieden (von Freitag Abend bis Montag Morgen, zwei Tage vor 1081 und nach jedem Kirchenfest, von Advent bis Epiphanias, vom Beginn der Fasten bis acht Tage nach Pfingsten); ihm folgten Siegewin von Köln und 1083 eine Bamberger Synode. Als nun König Heinrich aus Italien heimkehrte, nahm er diese Bewegung auf; er erfüllte damit die erste und heiligste 1084 Königspflicht als Wahrer des Friedens und wurde der Schützer der erwerbenden Klassen. Zugleich wurde so in dieser gemeinsamen Aufgabe (Heinrichs Erfolge) die gelockerte Verbindung zwischen Königtum und Episkopat, auf der nun einmal die Reichsverfassung ruhte, wieder gefestigt. Unter des Königs Vorsitz wurde in Mainz ein Gottesfriede beschlossen, der noch den 1085 Donnerstag befriedete und den reisenden Kaufmann wie den im Felde arbeitenden Bauern unter besonderen Schutz stellte. Wie der König hier die Städte schirmte, so versuchte er aber auch zum ersten Male — ein bemerkenswerter Schritt — ihnen eine besondere Steuer aufzulegen. Auf der Mainzer Synode wurden weiterhin die gregorianisch gesinnten Bischöfe durch königstreue ersetzt; und Heinrich war so mächtig, daß er bis Magdeburg ziehen konnte, und daß sich dabei sogar die meisten sächsischen Fürsten unterwarfen. Indes es erfolgte nochmals ein Rückschlag, der von dem trotzigen Markgrafen Ekbert von Meißen und den abgesetzten gregorianischen Bischöfen unter Führung Burkhards von Halberstadt ausging. Heinrich erlitt eine Niederlage bei Pleichfeld (unweit Würzburg), aber der Auf- 1086 stand der Goslarer Bürgerschaft gegen ihren Bischof Burkhard, der dabei im Straßenkampf schwer verwundet wurde und bald starb, zeigte, daß die 1088 Kriegspartei auch im sächsischen Volke keinen Rückhalt mehr hatte. Mit Burkhard verloren die gregorianischen Bischöfe ihren leidenschaftlichsten Vorkämpfer, und als nun Heinrich von der in Mainz ausgesprochenen Absetzung absah, machten weitaus die meisten ihren Frieden mit dem Kaiser, doch ohne Wibert als Papst anzuerkennen. Der Gegenkönig Hermann entwich machtlos in seine lothringische Heimat, wo er in einer Fehde durch einen Steinwurf den Tod fand, Ekbert wurde abgesetzt und 1088 fiel durch Meuchelmord; seine Mark Meißen kam an den königstreuen 1090 Heinrich von Eilenburg (Wettin), bei dessen Geschlechte sie geblieben ist. 1089 Sachsen war unterworfen, in Süddeutschland starb Bertold von Rheinfelden, der schwäbische Gegenherzog (§ 148); von den bedeutenderen Feinden Heinrichs widerstrebten nur noch Welf von Bayern und Berthold von Zähringen, der 1092 zum Gegenherzog von Schwaben ausgerufen wurde. Der Friede machte Fortschritte, aber vollständig konnte er doch erst werden, wenn der große Gegensatz zwischen Staat und Kirche, dessen Schärfe sich in zahlreichen Streitschriften aussprach, geschlichtet und die Kirchenspaltung beseitigt wurde. Das zu erreichen, zog Heinrich wieder nach Italien.

§ 150. Die Erhebung des Papsttums. Nach Gregors Tode war von seiner Partei erst nach längerem Zögern (hervorgerufen gewiß durch Meinungsverschiedenheiten) der Abt Desiderius von Monte Casino als Viktor III. zum Papst erhoben und, als dieser bald starb, wiederum erst 1086–1087 nach längerer Sedisvakanz Urban II. War jener versöhnlich gesinnt, 1088–1099

so bekannte sich dieser, ein nordfranzösischer Cluniacenser, zwar mit aller Schärfe zu Gregors Ansichten, verfuhr aber im einzelnen viel entgegenkommender und war geneigt, auf die Unterwerfung des Staates unter die Kirche zu verzichten und nur an der Freiheit der Kirche vom Staat festzuhalten, wenn nur erst der Gegenpapst beseitigt würde. Heinrich aber hielt an Clemens III. fest und mußte es thun, weil er in ihm seinen Einfluß auf die Papst- und Bischofswahlen verfocht, und so begann der Kampf von neuem. Urban eröffnete ihn, indem er eine lächerliche Ehe zwischen der mehr als vierzigjährigen Gräfin Mathilde und dem siebenzehnjährigen Welf (V.), dem Sohne des Bayernherzogs, vermittelte (§ 144) und so die süddeutsche und italienische Opposition enger zusammenzuschließen suchte. Das wurde für Heinrich der Anlaß zu einem neuen Zuge nach Italien. Anfangs siegreich, erlitt er dann gegen Mathildens Truppen eine Niederlage bei Canossa; und nun vereinigten sich eine Anzahl lombardischer Städte, in denen sich die Pataria wieder regte, zu einem ersten Bündnis gegen den Kaiser. Dazu trafen ihn Schläge, die auch sein Herz aufs tiefste verwundeten. Sein Sohn Konrad, den er schon zum Nachfolger hatte krönen lassen, fiel von ihm ab und empfing in Monza die lombardische Krone. Zu diesem Abfall wirkten Konrads kirchlicher Sinn und Einflüsterungen der Mathilde zusammen, hauptsächlich aber persönliche Zerwürfnisse. Heinrich hatte sich nach dem Tode seiner getreuen Bertha (1087) mit Praxedis (Adelheid), einer russischen Fürstentochter, vermählt; wie es scheint, wurde Konrad von Liebe zu seiner Stiefmutter ergriffen, der Vater argwöhnte sogar Ehebruch, und daraus ergab sich häuslicher Zwist. Konrad empörte sich, und Praxedis entwich zu Mathilde und scheute sich nicht, die schamlosesten Beschuldigungen gegen den Gatten zu erheben. Heinrich sollte moralisch vernichtet werden, und seine Stellung war so erschüttert, seine Stimmung so verdüstert, daß er sich in ein einsames oberitalienisches Alpenthal zurückzog und nur mit Mühe vom Selbstmord zurückgehalten worden sein soll.

[Randnotizen: Heinrichs Unglück; 1090; 1093; 1089; 1094]

Auf diesem dunklen Hintergrunde gewann nun das Papsttum einen um so glänzenderen moralischen Aufschwung, indem es sich an die Spitze der gewaltigen Kreuzzugsbewegung stellte (§ 189). Auf der Synode zu Piacenza erneuerte Urban in einem Atem den Bann über Heinrich und rief zur Unterstützung des griechischen Kaisers gegen die Seldschuken auf; dann zog er zur Synode nach Clermont und entflammte die Gläubigen zur Eroberung des heiligen Landes. Die Bewegung ergriff hauptsächlich die romanischen und normannischen Ritter, von Deutschland fast nur die westlichen Grenzlande, aber sie machte den Papst zum Führer der Christenheit. Konnte für die Frommen bei den bisherigen Streitpunkten die Stellung zwischen Papst und Kaiser zweifelhaft sein: daß der Kreuzzug ein Gott wohlgefälliges Werk sei, das war unzweifelhaft. Und von dieser Bewegung, hinter die alles übrige zurücktrat, war der weltliche Herr der Christenheit, der gebannte Kaiser, wie auch der französische König (§ 155) ausgeschlossen. Hatte einst die Reformbewegung Heinrich III. über das widerstrebende Papsttum hoch emporgehoben (§ 138), so hob die neue Bewegung das Papsttum Urbans zu universaler Bedeutung: er stand an der Spitze zum mindesten der romanischen Christenheit, der Gegenpapst war völlig bedeutungslos, und Italien war für Heinrich verloren.

[Randnotizen: Aufschwung des Papsttums durch die Kreuzzugsbewegung; 1095; 1095]

§ 151. Heinrichs Friedenspolitik in Deutschland und letztes Unglück. Es war die Frage, ob und wie diese Vorgänge auf Deutschland zurückwirken würden. Günstig für Heinrich war es, daß das Bündnis der Welfen mit dem Papst gelöst wurde. Der junge Welf (V.) hatte die unnatürliche Ehe mit Mathilde geschlossen in der Hoffnung auf deren reichen Besitz; als nun klar wurde, daß sie ihre Länder bereits dem Papste vermacht hatte, verließ er tief erbittert seine Gemahlin, und sein Vater söhnte sich mit dem König aus, als dieser ihn mit Bayern neu belehnte. Bald darauf verständigte sich auch Berthold von Zähringen (§ 149) mit dem Kaiser; er erkannte Friedrich von Hohenstaufen als Herzog von Schwaben an und erhielt als Ersatz den Thurgau und Zürichgau mit dem Herzogstitel. Inzwischen war Heinrich nach Deutschland zurückgekehrt und ließ nun seinem Sohne Konrad durch ein Fürstengericht die Krone absprechen (der abtrünnige Sohn starb 1101, von Reue gepeinigt, auf einer italienischen Burg) und seinen zweiten Sohn Heinrich krönen. So schien sich die politische Lage für den Kaiser günstiger zu gestalten, leider aber fehlte noch immer der Ausgleich mit der Kirche. Nun wurde damals die in Deutschland von den Klöstern Hirschau und St. Blasien ausgehende cluniacensische Richtung (§ 132) immer mächtiger und ergriff auch die Laien; sie war rein religiös und richtete sich nicht gegen das königliche Investiturrecht, sondern nur gegen Simonie und Priesterehe, aber es war doch schwer beides zu trennen. Dazu war Urban klug genug, nicht mehr alle vom König ernannten, sondern nur noch die simonistisch eingesetzten Bischöfe zu verwerfen, und zog dadurch manchen vom Könige zu sich herüber. Beachtet man endlich noch den soeben gekennzeichneten universalen Aufschwung des Papsttums, so ist es erklärlich, daß Heinrichs kirchliche Anhänger zusammenschmolzen, und er den Frieden suchte. Die Gelegenheit schien Wiberts Tod zu bieten; zum Unglück aber war auch Urban gestorben, und sein Nachfolger Paschalis II. zeigte sich weniger entgegenkommend. Heinrich erklärte sich bereit, Paschalis anzuerkennen, die Entscheidung des Streites einer allgemeinen Synode zu überlassen und dann einen Kreuzzug zu unternehmen. Gelang das, so gewann er dem Papsttum den durch die Kreuzzugsbewegung erreichten Vorsprung ab. Paschalis mochte das fühlen; jedenfalls hinderte er es, indem er Heinrichs Vorschläge mit der Erneuerung des Bannes beantwortete.

1095 1096 1098 1097 1098 1099 1100 1099 1118 1102

Nun war der Kaiser auf Deutschland beschränkt und setzte hier wenigstens seine Friedensbemühungen fort. Unter dem Schutz des auf vier Jahre verkündeten Reichsfriedens hob sich der Wohlstand der Bürger und Bauern, die in dem Kaiser den Hort der Bedrängten verehrten; besonders blühten die rheinischen Städte auf, an ihrer Spitze Köln. Unzufrieden mit dieser Politik, die den arbeitenden Volkskreisen zu gute kam, war der niedere Adel, der vom Kriege gelebt und während des Bürgerkrieges als unentbehrlich die erste Rolle gespielt hatte. Zwar zog manch einer aus diesem Kreise mit dem Kreuzeszeichen nach dem Osten, aber es blieben doch übergenug, um den Frieden des Kaisers zu gefährden. Und nun mußte dieser noch den tiefen Schmerz erleiden, daß sich sein eigener Sohn Heinrich an die Spitze der Unzufriedenen stellte. Dieser mochte fürchten, bei Aufstellung eines Gegenkönigs der Krone verlustig zu gehen, und empörte sich unter dem Vorwande mit dem gebannten Vater keine Gemeinschaft haben zu können. Der Papst trat auf

Unzufriedenheit des niederen Adels

Empörung Heinrichs (V)

1104

seine Seite und auch mancher Bischof, der sich durch die aufstrebende, vom Kaiser begünstigte Bürgerschaft in seinen Rechten bedroht sah. Vater und Sohn trafen sich mit Heeresmacht am Regen; aber wie einst Ludwig auf dem Lügenfelde (§ 82) sah sich der Kaiser bald von den Seinen verlassen. Er entwich nach dem Rhein; der Sohn folgte ihm, veranlaßte ihn durch erheuchelte Unterwerfung zur Entlassung seiner Truppen und brachte den Überlisteten gefangen nach der Burg Böckelheim bei Kreuznach. Der schwer geprüfte, tief gebeugte Kaiser wurde nun gezwungen in Ingelheim ein Sündenbekenntnis zu verlesen und auf die Krone zu Gunsten des zum König erhobenen Sohnes zu verzichten. Aber er ermannte sich nochmals, entkam der Haft und fand thatkräftige Hilfe bei den gegen den ungeratenen Sohn empörten Bürgerschaften der Rheinstädte, auch bei einigen lothringischen Bischöfen und Fürsten. Schon errang er Vorteile gegen die Rebellen, da ereilte den von Unglück und Kummer Verfolgten ein früher Tod: er starb in Lüttich noch nicht 56 Jahre alt.

1105

7. Aug. 1106

Bedeutung der Kämpfe Heinrichs

Heinrich IV. war eine hochbegabte Natur, einer der gewaltigsten Herrscher, die Deutschland gehabt. In zähem Ringen und rastlosem Mühen hat er den Sieg päpstlicher Allgewalt gehindert und kein wesentliches Kaiser- und Königsrecht preisgegeben. Darin liegt seine weltgeschichtliche Bedeutung, und dieser Erfolg seines Kämpfens ist um so höher anzuschlagen, wenn man erwägt, daß er gegen sich hatte jene Zeitströmung, die den Vater gehoben, und daß die Grundlagen seiner Stellung in Deutschland aufs tiefste erschüttert waren. Er neigte mehr zu den Anschauungen des Großvaters als zu denen des Vaters; in Fortsetzung der Politik Konrads II. suchte er mit den Ministerialen die während der Regentschaft gestiegene Fürstenmacht zu brechen; als sie überwunden schien, verband sie sich mit dem nach der Weltherrschaft strebenden Papsttum. Nun versagte der Lehnsverband; der Stammespartikularismus erhob sich; der Papst heiligte den Treubruch, und kein Eid wurde schlechter gehalten als der Lehnseid der „Getreuen" des Königs. Dazu drohte die Gefahr, daß die Hauptträger der Reichsverfassung, die hohen Geistlichen, dem Einfluß des Königs entzogen wurden. Zwar widersetzten sie sich im Interesse der eigenen Stellung der monarchischen Ausgestaltung der Papstkirche und suchten eine Deckung beim König, aber der Papst verstand es, den berechtigten Kampf gegen die Simonie und für die Reinheit der Kirche mit dem unberechtigten für seine Macht, dem ungeübten Auge unlöslich, zu verquicken, und hatte deshalb den Zeitgeist für sich. Eine neue Stütze gewann dagegen das Königtum in dem aufstrebenden Bürgertume der rheinischen Städte; indes das war doch erst eine Macht der Zukunft, den fürstlichen Gewalten, zumal des übrigen Deutschlands, noch lange nicht gewachsen; auch drohte die unbedingte Unterstützung des Bürgertums dem Königtum einen neuen Konflikt mit den Bischöfen zu bringen, deren Stadtherrschaft dadurch gefährdet wurde. Dazu kam, daß diese neue Macht in Oberitalien, wo sie viel weiter entwickelt war, sich gegen den dort mit den Bischöfen verbündeten König kehrte. Gewiß war beim Tode des Kaisers Italien verloren und das königliche Ansehen auch in Deutschland tief erschüttert, der partikularistische Sondergeist üppig emporgeschossen: aber es bleibt ein großes Verdienst, daß der schwergeprüfte Kaiser inmitten aller Gegner und trotz alles Unglücks, zu dem nicht zum wenigsten der Abfall der eigenen Söhne gehörte, nicht unterlag, sondern an dem Prinzip des gewaltigen Kampfes mit derselben Zähigkeit wie Gregor an dem seinen festhielt, die Unterwerfung des Staates unter die Kirche vereitelte, die Königs- und Kaiserrechte nicht preisgab und dadurch der Zukunft rettete.

Viel Haß hatte der vom Unglück verfolgte König erfahren, aber auch viel Liebe der unteren Volkskreise. Das zeigte sich, als der „fromme" Fanatismus dem Gebannten auch nach dem Tode keine Ruhe gönnte. Der Bischof von Lüttich ließ die Leiche an geweihter Stätte beisetzen, wurde aber gezwungen, sie wieder auszugraben und in eine ungeweihte Kapelle an der Maas zu bringen, wo ein von Jerusalem zurückgekehrter Mönch Tag und Nacht bei ihr Bußpsalmen sang. Von hier wurde sie nach Speyer überführt und in der Kaisergruft beigesetzt, aber nochmals ausgegraben und in eine ungeweihte Kapelle gestellt. Hier stand sie fünf Jahre, und hier, wie schon in Lüttich, strömte das Volk herbei, betete am Sarge des Verfluchten und verehrte den Vater der Witwen und Waisen, den Schirmer aller Bedrängten wie einen Heiligen. Wie eine Erlösung empfand man es, als endlich der Sohn vom Papste die Lösung des Bannes erzwang (§ 152), und nun am Todestage des Kaisers seine Leiche mit allen Ehren an der Seite seiner Vorgänger die so lange verweigerte Ruhe fand.

7. Aug 1111

E. Das Ende des Investiturstreites und das Aufsteigen der Laienfürsten unter Heinrich V. (1106—1125).

§ 152. Der Versuch der Entweltlichung der deutschen Kirche. So lange Heinrich V. mit seinem Vater in unrühmlichem Kampfe lag, war er mit dem Papste Paschalis II. verbunden gewesen. Kaum war er aber im Alleinbesitz der Herrschaft, so geriet er über die Investitur mit ihm in Streit. Ein kräftiger, verschlagener und herrischer Fürst, war Heinrich V. weit entfernt, eine Minderung der königlichen Gerechtsame zu dulden, aber klug genug, zunächst in allen wichtigen Fragen nach Beratung mit den Fürsten zu handeln und dadurch eine Anknüpfung des Papstes mit ihnen zu hindern. Paschalis und seine Anhänger, welche im Siegesjubel über den Tod des Kaisers auf der Synode zu Guastalla den Beschluß faßten, die Leiche des Gegenpapstes Clemens in Ravenna ausgraben zu lassen und den Wellen preiszugeben, mußten sich bald überzeugen, daß sie den „Dornbusch" zum König eingesetzt. Heinrich hatte den Papst zu Verhandlungen über das Investiturverbot nach Deutschland eingeladen, dieser aber fürchtete für seine Sicherheit und begab sich nach Frankreich. In Chalons unterhandelte er mit Abgesandten Heinrichs, lehnte aber jedes Entgegenkommen um so mehr ab, als die Anerkennung der päpstlichen Forderungen außerhalb Deutschlands (in Ungarn, England) Fortschritte machte, und verbot auf der Synode von Troyes, an der übrigens kein deutscher Bischof teilnahm, den Geistlichen abermals, die Belehnung aus Laienhand anzunehmen; dann kehrte er nach Rom zurück. Unbekümmert um des Papstes Verbot übte Heinrich die Investitur nach wie vor, konnte aber vorläufig nichts gegen Paschalis unternehmen, da er die nächsten Jahre in Ungarn, Polen und Böhmen vollauf beschäftigt war. Als er jedoch die deutsche Lehnshoheit wenigstens für Böhmen gesichert hatte, trat er seine erste Romfahrt an. Die Zahl der vassallitischen Kriegerscharen war während des Bürgerkrieges sehr gewachsen; noch nie sahen die Italiener ein so stattliches Reichsheer (30000 Ritter) auf der roncalischen Ebene gelagert, wie im Herbst des Jahres 1110. Niemand wagte den gewaltigen Kriegsherrn durch Ungehorsam zu reizen, selbst Mathilde sandte Geschenke und Worte des Friedens. Der Papst indes verlangte als Vorbedingung der Kaiserkrönung, daß der deutsche Herrscher das Investiturgesetz anerkenne nud sich jeder Belehnung mit geistlichen Stellen enthalte. Als die Bevollmächtigten Heinrichs dagegen geltend machten, daß doch das Reichsoberhaupt unmöglich so große Besitzungen und Hoheitsrechte aus der Hand geben könne, erklärte Paschalis in großartiger Selbstentsagung, so möge der König die Regalien behalten; die Diener der Kirche sollten sich mit Zehnten und Opfern begnügen und dem Reiche die Güter und Einkünfte zurückerstatten. In diesem Sinne wurde zwischen den beiden Oberhäuptern der Christenheit ein Geheimvertrag geschlossen, kraft dessen der König am Tage der Kaiserkrönung der Investitur der kirchlichen Würdenträger auf immer entsagen, der Papst aber die Geistlichen zur Rückgabe aller Reichslehen und Hoheitsrechte zwingen wollte. Als aber in der Peterskirche diese Bedingungen, welche die seit mehr als drei Jahrhunderten zur Geltung gekommenen Rechts- und Besitzverhältnisse vernichtet haben würden, verlesen wurden, entstand ein solcher Tumult, daß

Heinrich V. 1106—1125

Okt. 1106

Mai 1107

Erster Römerzug 1110

Erster Vertrag 4./9. Febr. 1111

12. Febr.

der Vertrag nicht vollzogen werden konnte. Nun verlangte Heinrich die volle Investitur und die Krönung, und als der Papst dies verweigerte, erklärte er das für Verrat und Treubruch und gab schließlich Befehl, den Papst samt den Kardinälen gefangen wegzuführen. Wütend über diesen Gewaltstreich, machten die Römer einen Angriff auf das deutsche Lager in der Leostadt und kämpften einen ganzen Tag mit der größten Erbitterung, um die Gefangenen zu befreien. Der König selbst stürzte, nachdem er fünf feindliche Krieger mit seiner Lanze im Handgemenge niedergestoßen, verwundet vom Pferde, und erst bei einbrechender Nacht wurden die Römer über die Engelsbrücke zurückgeworfen. Zwei Tage nachher zog Heinrich ab, den Papst und sechzehn Kardinäle als Gefangene mit sich führend. So vergalt der fünfte Heinrich, den einst die päpstliche Partei zu ihrem Rüstzeug gegen den Vater erkoren, dessen Demütigung in Canossa mit einem gleich entehrenden Gegenschlag: es war die Nemesis der Geschichte, welche jede Überhebung straft.

Gefangennahme des Papstes

Zwei Monate durchzog der König mit seinen Gefangenen das römische Gebiet, alles mit Feuer und Schwert verheerend. Dann ließ sich der Papst durch die Bitten des Volkes zu einem neuen Vertrage bewegen, worin er versprach, die Einsetzung der frei, ohne Simonie, aber in Gegenwart des Königs gewählten Bischöfe und Äbte durch den König zu gestatten, ihm die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen und ihn nie mit dem Banne zu belegen. Nun gab Heinrich seinem Gefangenen die Freiheit und empfing in St. Peter die Kaiserkrone. Aber es war ein Fest ohne Heiterkeit und ein Friede ohne Dauer. Denn kaum war Heinrich nach Deutschland zurückgekehrt, so begann der Ansturm der gregorianischen Eiferer gegen den Papst. Dieser ließ sich durch die Beschlüsse einer Lateransynode bestimmen, den Vertrag zu widerrufen und das abgerungene Investiturrecht für ungiltig zu erklären; doch hielt er sein Versprechen insofern, als er über den Kaiser nicht die Exkommunikation aussprach. Da verhängte sie der Erzbischof Guido von Vienne über den „zweiten Judas", und nun war der Papst schwach genug, dies anzuerkennen: der Streit mußte also von neuem ausbrechen, und gleichzeitig entstanden auch neue Kämpfe in Deutschland.

Zweiter Vertrag 11. April

13. April

21. März 1112

Den nicht ausgeführten Februarvertrag hat Heinrich wohl von vornherein für unausführbar gehalten; er wollte ihn wohl nur benutzen, das Papsttum mit dem deutschen Episkopat zu entzweien. Paschalis aber scheint ihn aufrichtig gemeint zu haben. Die Vorstellung, daß die weltlichen Rechte und die fürstliche Stellung der Bischöfe ihren eigentlichen, ihren geistlich-religiösen Aufgaben schädlich seien, ergriff gerade damals die am meisten ideal gestimmten Vertreter des Christentums und brachte sie zu den Gregorianern in Widerspruch; das Armutsideal wurde betont und eine mehr innerliche Frömmigkeit gefordert. Schon Petrus Damiani stand diesen Anschauungen nahe (§ 143), Canossa gab ihnen Nahrung (§ 147), und später fanden sie ihre Vorkämpfer in Arnold von Brescia und anders geartet in Bernhard von Clairvaux (§ 197). Auch Paschalis scheint von diesem Ideal ergriffen gewesen zu sein; zu verwirklichen war es freilich nicht: der Entweltlichungsgedanke des Vertrags ist für das katholische Deutschland erst acht Jahrhunderte später durch die große Säkularisation der napoleonischen Zeit zur Ausführung gelangt.

§ 153. Das Aufsteigen des Fürstentums und das Wormser Konkordat. Die feierliche Beisetzung der Leiche Heinrichs IV. (§ 151) bezeichnete den Triumph über die Kurie, zugleich aber schien der Sohn damit die Rückkehr zur innerdeutschen Politik des Vaters zu weihen. Nach dem Siege in der Investiturfrage mochte er glauben, von der bisherigen Rücksicht auf die Fürsten absehen zu können: er verlieh Freiheitsbriefe

Städtefreundliche Politik

an rheinische Städte, von denen der für Speyer mit goldenen Lettern über das Portal des Domes geschrieben wurde, und suchte in ihnen und seinen oberrheinischen Ministerialen die Stütze seiner Politik. Sofort regte sich, wie früher gegen den Vater, auch gegen ihn die Opposition der Fürsten und fand ihren Führer in dem energischen Lothar von Supplinburg. Dieser war nach dem Tode des Magnus, des letzten Billungers, von Heinrich V. zum Herzog von Sachsen erhoben. Befreit von der Rivalität des Erzstiftes Bremen, dessen nordisches Patriarchat durch die Gründung des Erzbistums Lund (1104) endgiltig beseitigt war, und gestützt auf seine ausgedehnten Stammgüter und die alte Sonderstellung Sachsens, schuf er eine fast unabhängige Territorialherrschaft, nahm den Kampf gegen die Slaven wieder auf und verlieh Holstein dem Grafen Adolf von Schaumburg. Der Versuch Heinrichs, eine thüringische Grafschaft als erledigtes Reichslehn einzuziehen, führte zum Ausbruch des Krieges, in dem sich auch Erzbischof Adalbert von Mainz, verletzt durch die bürgerfreundliche Politik des Kaisers, auf Lothars Seite stellte. Heinrich ließ den Erzbischof gefangen setzen, und des Kaisers Feldherr Hoyer von Mansfeld besiegte die Sachsen bei Warnstädt (in der Nähe von Quedlinburg); Lothar mußte sich unterwerfen und erlangte Verzeihung. Als Heinrich in Mainz seine Vermählung mit der englischen Königstochter Mathilde (oder Adelheid) feierte, stand er auf dem Höhepunkte seiner Macht. Aber der Triumph war nur von kurzer Dauer. Geschürt durch die Gregorianer flammte der Aufstand bald wieder auf, und Heinrich erlitt am Welfesholze (bei Mansfeld) eine schwere Niederlage, bei der auch der tapfere Hoyer von dem Schwerte Wiprechts von Groitzsch fiel.

Aufstand

1106

1110

1113

1114

1115

Diese deutschen Wirren erfüllten die Kurie mit neuer Zuversicht. Paschalis verdammte auf einer Synode noch einmal das dem Kaiser erteilte Investiturrecht und trat der Wiederholung der Exkommunikation durch seine Legaten nicht entgegen. Da eilte Heinrich, den deutschen Krieg seinen Neffen Konrad und Friedrich von Hohenstaufen überlassend, abermals nach Italien, zumal zu den bisherigen Streitpunkten ein neuer hinzugekommen war. Die kurz zuvor verstorbene Gräfin Mathilde hatte den Papst zum Erben ihrer Güter eingesetzt, und die Kurie beanspruchte nun nicht bloß deren Allode, sondern ebenso die Reichslehen; auch hier galt es, die Rechte des Reiches zu wahren. Heinrich ergriff Besitz von den mathildischen Gütern, brachte Paschalis zur Flucht aus Rom und ließ, als weder er noch sein Nachfolger Gelasius II. zu einem Ausgleich bereit waren, in Gregor VIII. einen Gegenpapst wählen. So waren denn Reich und Kirche aufs neue gespalten. Gelasius, von einer feindlichen Partei aus Rom vertrieben, flüchtete sich in ärmlichem Aufzug zu Schiff nach Frankreich, wo er bald im Kloster Cluny sein müdes Haupt zur Ruhe legte. Hier wurde Guido von Vienne unter dem Namen Calixtus II. sein Nachfolger. Er unterhandelte mit Heinrich, der im Herbste 1118 nach Deutschland zurückgekehrt war, über den Frieden. Da eine Einigung nicht erzielt wurde, erneuerte er auf der Synode von Reims, an der elf deutsche Bischöfe teilnahmen, das Investiturverbot und sprach über den Kaiser und seinen Gegenpapst den Bann. Während nun in Deutschland der Bürgerkrieg fortging, der besonders den Rheingegenden, wo die Bischöfe meistens für den Papst, die Bürgerschaften für den König stritten, verderblich war.

Zweiter Römerzug 1116

24. Juli 1115

1118–1119

Jan. 1119

Okt. 1119

30. Okt. 1119

wandte sich Calixtus II. nach Italien, wurde in Rom mit Triumphzügen empfangen, nahm den Gegenpapst gefangen und schloß ihn nach schmachvollen Mißhandlungen in einen Klosterkerker ein, wo er bald seinen Tod fand.

1121

Friedensthätigkeit der Fürsten

Sept. 1121

Nun griffen bei der allgemeinen Sehnsucht nach Frieden die deutschen Fürsten entscheidend ein. Sie brachten in Würzburg einen allgemeinen Reichsfrieden zustande und erklärten zugleich, daß sie den Kirchenfrieden unter Wahrung der Reichsehre auf einer deutschen Synode vermitteln würden. So traten sie als dritte Partei zwischen Papst und Kaiser; das Ergebnis der Verhandlungen war das zu Lobwiesen bei Worms abgeschlossene Wormser Konkordat. Danach sollten die Bischöfe und Äbte frei in Gegenwart des Kaisers oder seines Bevollmächtigten gewählt und von dem Kaiser durch das Scepter mit ihren zeitlichen Besitzungen und Rechten (Regalien) belehnt werden; dagegen verzichtete der Kaiser auf die Belehnung mit Ring und Stab, d. h. auf die Einsetzung in das geistliche Amt; die Belehnung mit dem Scepter sollte in Deutschland der Weihe vorangehen, in den übrigen Reichsteilen ihr folgen.

23. Sept. 1122

Bedeutung des Wormser Konkordats

So kam der unheilvolle Investiturstreit, der über fünfzig Jahre das deutsche Reich zerrissen und geschwächt hatte, zu einem Abschluß durch die zunächst freilich nur theoretische Scheidung der geistlichen und weltlichen Gewalt der Bischöfe und Äbte. Die hohen Geistlichen brauchten nicht auf ihre weltlichen Besitzungen und Regierungsrechte zu verzichten, brauchten sich nicht, wie ein kühner Idealismus fordern mochte (§ 152), allein auf die erhabene Bedeutung ihres geistlichen Amtes zu beschränken; aber beide Seiten ihrer Thätigkeit wurden durch Rückführung auf ihre Quellen logisch klar geschieden: die thatsächliche Trennung blieb einer viel späteren Zeit vorbehalten. Das Wormser Konkordat war ein Kompromiß, der zwar das innige Band, welches bisher zwischen Königtum und Kirche in Deutschland bestanden hatte, lockerte und den deutschen Klerus näher an das Papsttum knüpfte, aber doch die Gefahr einer Priesterherrschaft, wie sie dem Stolze Gregors VII. vorschwebte, d. h. die Gefahr, daß ein großer Teil Deutschlands durch allein vom Papste abhängige Priester regiert werde, abwendete und bewirkte, daß der nun einmal mit staatlichen Funktionen ausgestattete deutsche Klerus nicht von dem Lehnsstaat und dem weltlichen Oberhaupte losgerissen wurde, und daß sein Interesse für die nationale Entwicklung erhalten blieb. Auch für die Kirchenverfassung war das wichtig: die hohe Geistlichkeit konnte auch in Deutschland, wie in Westeuropa, der kirchlichen Allgewalt des Papstes gegenüber eine selbstständigere Stellung behaupten, und das war für das Wiedererwachen des episkopalen und konziliaren Gedankens (§ 307) bedeutungsvoll. Weit mehr als der deutsche wurde allerdings der italienische und burgundische Klerus der Einwirkung des Kaisers entzogen, und auf die Papstwahl übte der Kaiser gar keinen Einfluß mehr. Großen Gewinn zogen aus dem langen Streit die deutschen Fürsten: sie waren schließlich fast wie Schiedsrichter aufgetreten, ihre Lehen waren erblich geworden, und auf den Reichstagen gaben sie den Ausschlag. Daneben aber erhoben sich als neue Mächte der niedere Adel und das Bürgertum der Städte.

Heinrichs Tod

Heinrich, der in den nächsten Jahren noch manche kleine Kämpfe zu bestehen hatte, auch einen erfolglosen Zug gegen Frankreich unternahm (§ 155), starb kinderlos am 23. Mai 1125 zu Utrecht und wurde in Speyer beerdigt; mit ihm erlosch das fränkische Kaiserhaus. Wegen seiner Hinter-

list und Härte ist Heinrich eine wenig sympathische Erscheinung, aber es bleibt ihm der Ruhm, für die Krone gerettet zu haben, was ihr, eingezwängt zwischen Fürstentum und Papsttum, zu retten war. Das Imperium war dem Sacerdotium (§ 148) nicht unterlegen, die päpstliche Weltherrschaft war vereitelt, und das hohenstaufische Kaisertum konnte die Weltherrschaft wieder für sich in Anspruch nehmen.

Drittes Kapitel.

Frankreich und England bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts.

§ 154. Überschau und Vorblick; Vergleich der französischen und deutschen Entwicklung. Während Deutschland unter den Ottonen zur staatlichen Einheit emporstieg und mit der Kaiserkrone die Vorherrschaft im Abendlande gewann, war das französische Königtum den großen Lehnsfürstentümern gegenüber noch sehr machtlos. Es gilt das für die letzten Karolinger, aber ebenso auch für die ersten Capetinger. Hugo Capet, der Begründer der neuen Dynastie, besaß eine wirkliche Regierungsgewalt nur in seinem Herzogtum Francien, den übrigen diesem Francien durchaus gleichartigen Territorialgewalten gegenüber nur die Lehnshoheit. Die hierin begründete Verpflichtung zur Treue durften die großen Kronvasallen zwar grundsätzlich nie leugnen, da sie sonst ihren eigenen Lehnsleuten ein schlimmes Beispiel gegeben hätten, und in der lehnsrechtlichen Theorie der König als Quelle alles Rechtes erschien; aber sie betrachteten den König praktisch doch nur als den Ersten von Ihresgleichen (primus inter pares). Die Lehnshoheit zu einer Regierungsgewalt auszubauen mußte nun die gebotene Politik der capetingischen Könige sein. Als Grundlage diente wie in Deutschland ihre Hausmacht, sonst aber nahm die Entwicklung einen von der deutschen abweichenden Gang. Das deutsche Königtum stieg, gestützt auf die zu Reichsfürsten werdenden Bischöfe, welche ihm die dem Laienfürstentum noch fehlenden Mittel zur Regierung größerer Gebiete boten, schnell zu monarchischer Machtfülle auf, brauchte aber für seine Stellung die Herrschaft über Kirche und Papst und wurde im Innersten erschüttert, als diese durch den Investiturstreit bedroht wurde (§ 124, 145). Seitdem geht es mit dem deutschen Königtum, trotz zeitweiligen Aufschwungs, im ganzen doch bergab, und am Schluß des Mittelalters ist das Reich in viele Territorialstaaten zerfallen. In Frankreich vollzieht sich die monarchische Entwicklung viel langsamer, aber in stetigerem Aufsteigen, und am Schluß des Mittelalters ist sein Königtum weit kräftiger als das deutsche.

Gegensatz der französischen und deutschen Entwicklung

Zunächst wurde abweichend von Deutschland das französische Königtum zu einer wirklichen Erbmonarchie. Die ersten capetingischen Könige ließen den ältesten Sohn noch bei Lebzeiten krönen, und bei ihrer langen Lebensdauer folgte fast immer ein volljähriger Sohn. So blieben Regentschaften und Thronstreitigkeiten, die in Deutschland so verhängnisvoll wirkten, dem französischen Staate erspart: es wechselten nicht wie in Deutschland, die Dynastien, es wechselte auch nicht das die Hausmacht der Könige bildende Territorium. Weiter kam den Königen zu statten, daß die französischen Territorien zumeist nicht auf volkstümlichen Stammes-

Ursachen der Stärkung des französischen Königtums

gegensätzen ruhten, daß die Feudalherren mithin nicht zugleich Stammeshäupter waren. Dadurch ist die allmähliche Angliederung dieser Gebiete an das königliche Hausgut erleichtert, ein Vorgang, der die staatliche Einheit vollendete. Diese Aufsaugung der Territorien hat sich allerdings nur sehr langsam vollzogen und ihren Abschluß erst im 16. Jahrhundert gefunden, aber die staatliche Einheit war dafür auch fester gefügt als in Deutschland. Drittens hingen die französischen Könige nicht ab von den Bischöfen als Trägern der Reichseinheit und waren nicht genötigt, sich den Papst zu unterwerfen und ihr Recht auf die Bischöfe gegen ihn zu verteidigen. Gewiß haben dabei die Deutschen durch die Kaiserkrone die Vormacht in der abendländischen Christenheit gewonnen, aber für die nationale Entwicklung Frankreichs war gerade der Nichterwerb der Kaiserkrone ein Gewinn: die Franzosen brauchten nicht die beste Kraft des Volkes für universale Zwecke in Italien zu opfern und konnten sich auf nationale Aufgaben beschränken. Unterstützt sind die französischen Könige in dem Streben, ihre Macht gegen die Großen zu heben, von der Kirche, aber abweichend von Deutschland weniger durch die weltliche Regierungsthätigkeit der Bischöfe als durch deren geistigen und sittlichen Einfluß. Gegen den fehdelustigen Feudaladel verkündigte die Geistlichkeit den Gottesfrieden; und das kam der Krone, die diesen Adel ebenfalls niederzuhalten hatte, sehr zu statten. Im eigenen Interesse förderte die Geistlichkeit das Ansehen der Krone, zumal hier kein lebhafter Investiturstreit tobte. Weil die französischen Könige nicht Kaiser waren, nicht die Weltherrschaft beanspruchten und nicht daran zu denken brauchten, sich das Papsttum zu unterwerfen, traten die Päpste mit ihren Machtansprüchen in Frankreich viel milder auf; zudem sahen die französischen Bischöfe gegen den päpstlichen Absolutismus, dem sie sich nicht fügen wollten, im Königtum ihren Verbündeten und kämpften mit ihm für die sogenannten gallikanischen Freiheiten (vgl. § 277). Nützlich war dem Königtum auch, daß die Thatenlust des kriegerischen Adels durch die Kreuzzüge von inneren Fehden abgelenkt und in neue Bahnen gewiesen wurde; und schließlich ward es unterstützt durch die Entwicklung der Städte, die in den Königen die Schützer ihrer entstehenden, von den Feudalherren bedrohten Freiheit sahen. Die hier gekennzeichnete Erstarkung des französischen Staates ist bis zum 12. Jahrhundert allerdings noch nicht vollendet, aber doch schon angebahnt.

Frankreich, geistiger Mittelpunkt des Abendlandes

Dazu aber wurde Frankreichs Stellung damals noch dadurch gehoben, daß die großen geistigen Strömungen von ihm ausgingen. Hier hatte die cluniacensische Bewegung begonnen (§ 132), von hier ging um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts eine neue, die Geister erobernde Frömmigkeit aus (§ 190, 196), hier war der Hauptsitz der Scholastik (§ 224). Während Deutschland unter den Nachwehen des Investiturstreits litt, wurde Frankreich zwar nicht der politische, aber unstreitig der geistige Mittelpunkt des Abendlandes: hier war die Kreuzzugsbewegung am lebhaftesten, und Bernhard von Clairvaux war das geistliche Orakel des Abendlandes (§ 197). Als dann aber die geistlichen Interessen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts ihre Vorherrschaft einbüßten und die Ritter an Stelle der Kleriker der geistig und social führende Stand wurden, da verlor Frankreich die eben gekennzeichnete Stellung nicht, denn in Frankreich war die Eigenart der ritterlichen Gesellschaft zuerst entwickelt;

hier blühte auch zuerst die ritterliche Poesie auf. Im letzten Grunde ist dies Voranschreiten Frankreichs daraus zu erklären, daß es früher und tiefer durchtränkt war von der römischen Kultur.

England war 1066 durch Wilhelm von der Normandie erobert worden. Erschien das als ein Sieg normannisch-französischen Wesens, so lag darin doch auch eine Gefahr für das französische Königtum. Einer seiner größten Vasallen war unabhängiger Auslandskönig geworden; gegen ihn die Lehnshoheit geltend zu machen, war natürlich noch schwerer als gegen andere Vasallen. Es ist erklärlich, daß der französische König bestrebt war, ihm die Normandie zu entziehen. Obgleich dies Streben unterstützt wurde durch Familienzwiste im englischen Königshause, hatte es doch keinen dauernden Erfolg; und eine für Frankreich besonders ungünstige Wendung trat ein, als 1154 der englische Thron an eine Dynastie fiel, die zugleich mehr als die Hälfte Frankreichs besaß. Neben den hieraus folgenden Kämpfen gegen Frankreich und denen im Königshause wird aber die englische Geschichte vornehmlich bestimmt durch den Gegensatz zwischen den normannischen Eroberern und der angelsächsischen Bevölkerung, mit dem sich ein Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum verbindet, und weiterhin durch den Gegensatz zwischen dem Königtum und den Ansprüchen einer unbotmäßigen weltlichen und geistlichen Aristokratie. Weniger wichtig sind dagegen in unserer Periode noch die Beziehungen zu Schottland und der keltischen Bevölkerung in Wales.

England

§ 155. Die Capetinger bis 1154. Nach der allgemeinen Charakteristik der französischen Geschichte bedarf es eines tieferen Eingehens auf ihre Einzelheiten nicht. Unter Hugo Capet (987—996), Robert (996—1031), Heinrich I. (1031—1060) und Philipp I. (1060—1108) litt das Land unter den steten Fehden der Großen so sehr, daß schließlich die Kirche mit dem Gottesfrieden (§ 137) eingriff, der auch durch die cluniacensische Reform begünstigt wurde. Zu gefährlicher Macht stiegen die Herzöge der Normandie empor. Robert „der Teufel", Rollos (§ 88) fünfter Nachfolger, hatte die Lehnshoheit über die Bretagne gewonnen; sein Sohn Wilhelm der Eroberer erwarb 1063 die Grafschaft Maine, die bis 1089 unter normannischer Herrschaft blieb, und eroberte 1066 England (§ 112). War das für das Königtum bedenklich, so wurde es weiter erschüttert, als der sittenlose Philipp I., der die rechtmäßige Gattin verstieß und eine fremde entführte, mit dem Banne belegt wurde. Das geschah auf derselben Synode von Clermont, die den ersten Kreuzzug beschloß (§ 189); an diesem hatte mithin der König keinen Anteil, und doch kam er dem Königtum zugute, weil er als ein Unternehmen vorwiegend französischer Ritter Frankreichs Ansehen hob und zugleich seinem kriegerischen Adel ein neues Thätigkeitsfeld eröffnete.

1028—1035

1035—1087

Philipp I. 1060—1108

1095

Seit Ludwig VI. und Ludwig VII. beginnt nun der Aufschwung des Königtums den großen Vasallen gegenüber. Wie immer bewährte es sich auch hier wieder, daß das Königtum seine beste Stütze in den vom Adel niedergehaltenen unteren Schichten des Volkes findet, sobald es sich ihrer gegen ihre Bedrücker annimmt. In dieser Politik wurden die beiden Könige trefflich beraten von dem staatsklugen Abt Suger von St. Denis, der aus dem Studium des römischen Rechts den Gedanken einer höchsten Staatsgewalt gewonnen hatte und

Ludwig VI. 1108—1137

Ludwig VII. 1137—1180

† 1152

erfüllt war von dem lebendigen Bewußtsein der Pflicht des Königtums, Recht und Gerechtigkeit zu schirmen; das dankbare Volk pries ihn als „Vater des Vaterlandes". Mit weiser Sparsamkeit verwaltete er den Staat; auf seinen Rat begünstigten die Könige die Gründung städtischer Gemeinwesen und bewirkten, daß die königlichen Gerichte zu einer Oberinstanz wurden und sich der Bürger und der Kirche gegen die Edelleute annahmen. Mit großer Energie wahrte Ludwig VI. den Landfrieden und bestrafte räuberische Überfälle von Kaufleuten und Kirchen. Das war um so anerkennenswerter, weil er zugleich nach außen für die Ehre des Reichs zu kämpfen hatte. In drei Kriegen gegen König Heinrich I. von England wahrte er seine Lehnshoheit über die Normandie, wenn es ihm auch nicht gelang, die Verbindung dieses Landes mit der englischen Krone aufzuheben und ihm in Wilhelm Clito (§ 156) einen eigenen, der französischen Krone weniger gefährlichen Herzog zu setzen. Einen großen Erfolg seiner äußeren und inneren Politik aber erlebte er in einem Augenblick höchster Gefahr, als der englische König sich mit seinem Schwiegersohne, Kaiser Heinrich V., verbunden hatte. Da regte sich zum ersten Male der französische Patriotis-
1124 mus: ganz Nordfrankreich scharte sich um das vom König geführte heilige Banner des Klosters St. Denis, die Oriflamme (aurea flamma, ein ausgezacktes Stück roten Tuches, angeblich vom Leichentuch des heiligen Dionysius), und 200 000 Krieger sollen zur Verteidigung des Vaterlandes bereit gestanden haben. Vor solcher Macht wichen die Feinde kampflos zurück. Um Südfrankreich hat sich Ludwig VI. weniger gekümmert, erreichte aber, daß sein Sohn Ludwig sich mit Eleonore, der Erbin von Guyenne, Gascogne und Poitou, vermählte. Die Hoffnung, dadurch diese weiten Gebiete mit der französischen Krone zu vereinigen, ging jedoch nicht in Erfüllung. Eleonore, eine leichtlebige Frau von leidenschaftlicher Sinnlichkeit, wandte sich von ihrem mönchisch gesinnten Gemahle ab und schenkte anderen ihre Gunst; schon auf dem Kreuzzuge, auf dem sie den König begleitete, war es zu Mißhelligkeiten gekommen (§ 202); endlich ließ sich Ludwig von ihr scheiden. Nun vermählte sich Eleonore mit
1152 Heinrich von Anjou und brachte ihm ihre Erblande in die Ehe mit; als dieser dann 1154 König von England wurde (§ 156) und 1166 noch die Oberhoheit über die Bretagne erwarb, war die weitaus größere westliche Hälfte Frankreichs von der Normandie bis zu den Pyrenäen im Besitz des englischen Königs. Die schon bisher von England der französischen Krone drohende Gefahr wurde dadurch gewaltig gesteigert; sie zu beseitigen, mußte nun die Hauptaufgabe des Königs sein, und damit wird für lange Zeit die Geschichte Frankreichs wesentlich bestimmt durch den Gegensatz gegen England.

Die Anfänge der französischen Städtefreiheit

Überall liegt die Vorbedingung für eine freiheitliche Stadtentwicklung darin, daß Handel und Gewerbe im Wirtschaftsleben einer Nation neben dem Ackerbau eine steigende Bedeutung gewinnen; mit dem wachsenden Reichtum steigt dann auch das Selbstgefühl der städtischen Bevölkerung, beginnt ihr Streben, sich selbst zu regieren. Naturgemäß trat diese wirtschaftliche Entwicklung in Italien und Frankreich, den altrömischen Kulturländern, obgleich deren städtische Kultur in der Völkerwanderung aufs schwerste getroffen war, doch früher ein als in Deutschland. Für die Verfassung mochten zudem in Südfrankreich die Reste der römischen Munizipalverfassung gewisse Anknüpfungspunkte bieten; in Nordfrankreich, wo die Zerstörung gründlicher erfolgt war, entwickelte sie sich dagegen ohne solche Anlehnung. Seit dem 11. Jahrhundert beginnen die Städter,

vielfach bedrückt durch ungerechte Regierung, den Kampf gegen die lehnsherrlichen Rechte der geistlichen und adligen Stadtherren und schließen Verbrüderungen (communia), um der Stadt die Selbstregierung durch gewählte Beamte zu erringen. Damit beginnen langjährige, oft blutige Kämpfe, aus denen die städtische Freiheit zumeist siegreich hervorgeht; schon im 12. Jahrhundert waren die meisten Städte freie „Kommunen". „War es nun den Bürgern gelungen, auf die eine oder andre Weise eine Kommunalverfassung herzustellen, so suchten sie dann auch die königliche Bestätigung für dieselbe nach, teils um ihr dadurch ein höheres gesetzliches Ansehen zu geben, teils um nötigenfalls auch des königlichen Beistandes versichert zu sein. Und damit erhielt nicht weniger auch das Königtum eine sehr wesentliche Verstärkung, indem die den Kronvasallen untergebenen, aber von den Königen bestätigten Kommunen zugleich in ein näheres Schutzverhältnis zu diesen traten, wobei sie sich denselben in der Regel zur Kriegshilfe verpflichteten." Ansätze zu solcher Entwicklung finden sich auch in Deutschland unter Heinrich IV. und Heinrich V. (§ 153). Auf ähnliche Weise wie in den flandrischen und nordfranzösischen Städten die Kommunalräte sich bildeten, entstanden in den südfranzösischen die städtischen Konsuln durch italienische Einwirkungen.

§ 156. Die normannischen Könige Englands (bis 1154). Auch über die Einzelheiten der englischen Geschichte können wir uns nach der allgemeinen Charakteristik kurz fassen. Auf Wilhelm den Eroberer*) folgte in der Normandie sein ältester Sohn Robert (1087—1106 † 1133), in England sein zweiter Sohn **Wilhelm II. Rufus** (der Rote). Doch wurde diese Teilung thatsächlich wieder aufgehoben, als Robert, um die Mittel zum Kreuzzuge zu gewinnen, die Normandie seinem Bruder verpfändete. Ein genußsüchtiger und rücksichtslos harter Fürst, zog sich Wilhelm II. den Haß seiner Unterthanen, besonders auch der Geistlichkeit zu; er fand seinen Tod bei einer Jagd in der Normandie durch einen Pfeil, der ihn wohl nicht durch unglücklichen Zufall traf, sondern von Mörderhand abgeschossen war. Sofort bemächtigte sich der jüngere Bruder **Heinrich I.** Beauclerc („der schöne Kleriker", so genannt wegen seiner geistlichen Bildung) des Thrones; bald aber kehrte der ältere Bruder Robert vom Kreuzzuge heim und machte ihm die Krone streitig. Das Ergebnis des Bruderkrieges war indes, daß Robert 1106 auch die Normandie verlor und bis zu seinem Tode (1133) auf einem englischen Schlosse in milder Haft blieb. Siegreich behauptete Heinrich das so gewonnene Land auch gegen Wilhelm Clito, Roberts Sohn, obgleich dieser vom französischen König (§ 155) thatkräftig unterstützt wurde. Um sich Anhänger zu sichern, hatte Heinrich beim Regierungsantritt einen Freibrief erlassen, worin er versprach, Adel und Klerus nicht mehr als gewohnheitsmäßig zu belasten und die alten Gesetze Eduards (§ 112) zu wahren; sonst förderte er in seiner inneren Politik gegen den normannisch-französischen Adel das aufstrebende Bürgertum der Städte, wie es ähnlich in Frankreich geschah, und wahrte aufs strengste Recht und Gerechtigkeit,

Wilhelm I. 1066—1087

Wilhelm II. 1087—1100

Heinrich I. 1100—1135

*) Wilhelm I. 1066—1087

- Robert v. d. Normandie 1087—1106, † 1133
  - Wilhelm Clito † 1128
- Wilhelm II. Rufus 1087—1100
- Heinrich I. 1100—1135
  - Mathilde, 1. G. Heinrich V. v. Deutschland, 2. G. Gottfried v. Anjou
    - (2) Heinrich II. 1154—1189, G. Eleonore v. Poitou
- Adele, G. Stephan v. Blois
  - Stephan 1135—1154

u. a. durch Einsetzung eines obersten Gerichtshofes. Suchte er durch die erwähnte Begünstigung angelsächsischer Einrichtungen, wie schon durch seine Vermählung mit Mathilde, die mütterlicherseits dem alten Königsgeschlechte entstammte, die Angelsachsen zu versöhnen, so erreichte er auch in den kirchlichen Streitigkeiten über die Investitur durch Anselm von Canterbury
1106 (§ 224) einen Ausgleich. Der König verzichtete auf die Belehnung mit Ring und Stab, empfing aber den Huldigungs- und Treueid von den Geistlichen; das sind dem Wormser Konkordat (§ 153) ähnliche Bestimmungen. Da Heinrich keinen legitimen Sohn hatte, wünschte er seiner Tochter **Mathilde**, der Witwe Kaiser Heinrichs V. († 1125), die Nachfolge zu verschaffen und erreichte auch nach dem Tode Wilhelm Clitos (1128), des nächstberechtigten Erben, daß Mathilde von den Großen als künftige Königin anerkannt wurde. Indes ihre zweite Vermählung mit dem verhaßten Gottfried
1129 von Anjou, dem Sohne Fulkos von Jerusalem (§ 194), erregte so große Erbitterung, daß beim Tode Heinrichs I. dessen volksbeliebter Neffe **Stephan**
Stephan 1135—1154 **von Blois** sich der Krone bemächtigen konnte. Fast 20 Jahre tobte nun in dem unglücklichen England ein verheerender Bürgerkrieg, bei dem sich die verschiedenen im Lande vorhandenen Gegensätze (§ 154) geltend machten. Edelleute und Bischöfe bedrückten von ihren Burgen das Landvolk und plünderten die Städte, denen die schützende Hand eines starken Königs fehlte; König David von Schottland fiel über die Grenzen ein und behauptete Northumberland trotz seiner Niederlage in der Banner-
1137 schlacht — so genannt, weil die Engländer sich wie die Lombarden (§ 207) um einen Wagen scharten, der die Fahnen dreier Abteien trug, —; Mathilde, besonders unterstützt von Robert von Glocester, einem unehelichen Sohne Heinrichs I., nahm in einem der vielen kleinen Treffen den König ge-
1141 fangen und wurde zur Königin gekrönt, mußte aber bald wieder fliehen und Stephan freigeben. Der wüste Krieg, in dem die wilden Söldnerscharen der Brabanzonen (der Name entstand, weil es zumeist Niederländer, Brabanter waren) furchtbar hausten, ging weiter, bis endlich Mathildens Sohn Heinrich
1153 mit Stephan einen Vertrag schloß, durch den ihm dieser die Thronfolge zusicherte. Im Jahre darauf starb Stephan, und nun gewann mit
Heinrich II. 1154 **Heinrich II. von Anjou-Plantagenet** (so genannt, weil sein Großvater Fulko bei der Wallfahrt nach Jerusalem eine Ginsterpflanze, planta genista, am Helm zu tragen pflegte) ein neues Geschlecht den Thron, das zu hohem Ruhme aufsteigen sollte. Außer dem englischen Königreich besaß Heinrich in Frankreich als Erblande **Anjou**, **Maine**, **Touraine**, ferner durch seine Gemahlin Eleonore (§ 155) **Poitou**, **Guyenne**, **Gascogne**, dazu von den Normannenkönigen her die **Normandie** und seit 1166 die **Bretagne**; er war zweifellos der mächtigste König Westeuropas, aber doch für die französischen Besitzungen Lehnsträger der französischen Krone. Das war ein unhaltbarer Zustand; Frankreich war in Gefahr, von der englischen Übermacht erdrückt zu werden und mehr als die Hälfte seines Staatsgebietes vollständig einzubüßen: indem es sich dagegen wehrte, wurde, wie gesagt, auf Jahrhunderte hinaus die Geschichte Westeuropas von dem **englisch-französischen Gegensatz** bestimmt.

§ 157. Schottland bis 1286. Als älteste Bewohner des heutigen Schottlands erscheinen die keltischen Stämme der **Pikten** und **Skoten**, von denen die letzteren wohl aus Irland eingewandert waren. Wir haben erwähnt, daß ihre Einfälle in das Land der Briten die Einwanderung der Angelsachsen mit veranlaßt haben (§ 37), und daß sie das Christentum von ihren irischen Stammesgenossen in einer Form erhielten, die von dem

gleichzeitig unter den Angelsachsen verbreiteten abwich (§ 38). Dies besondere Christentum mußte zwar dem römischen weichen, sonst aber gelang es in Jahrhunderte währenden Grenzkämpfen den angelsächsischen Einwanderern nur, die südlichen Ebenen Schottlands zu besetzen; in den Hochlanden hat sich das keltische Wesen sogar bis heute gehalten. Es bestand auch fort die alte Clanverfassung, nach der der Grund und Boden Gemeinbesitz des unter einem Häuptling stehenden Stammes (Clan) ist. Eine größere staatliche Einheit entstand, als der Skotenkönig Kenneth Macalpin 844 auch die Herrschaft über die Pikten gewann und so das Reich Alban mit der Hauptstadt Scone gründete. Dies Reich wurde im 10. Jahrhundert nach Süden vergrößert, indem 945 das nördliche Cumberland und um 970 das nördliche Northumberland dem Schottenkönig als englisches Lehn übertragen wurde, und erhielt den Namen Schottland. Die erwähnten Belehnungen sind für die schottische Geschichte von größter Bedeutung gewesen, weil die englischen Könige auf sie den Anspruch auf Oberlehnsherrlichkeit gründeten, ein Anspruch, der bis zur Erhebung der Stuarts (§ 282) immer erneute Streitigkeiten hervorgerufen hat. Unter den älteren Schottenkönigen ist durch Shakespeare am bekanntesten Macbeth, der seinen Vetter Duncan erschlug, sich darauf aber als gerechter Regent bewährte; seine Strenge gegen die übermütigen Großen bewirkte eine Empörung, in der Macbeth von Macduff getötet und Duncans Sohn, Malcolm III., auf den Thron erhoben wurde. Unter diesem gewann das angelsächsische Element eine bedeutende Verstärkung durch viele Angelsachsen, die vor den normannischen Eroberern (1066) in Schottland Zuflucht suchten und fanden. Das steigerte den Gegensatz der schottischen Niederlande gegen die Hochlande, führte zu innern Konflikten und zu Kämpfen mit England, in denen Malcolms Sohn Edgar 1094 als englischer Vassall den schottischen Thron gewann. Dessen Bruder David I. führte das englisch-normannische Feudalwesen in den schottischen Niederlanden ein und suchte den englischen Bürgerkrieg zur Erweiterung seiner Macht zu benutzen (§ 156). Sein Tod und die Tüchtigkeit Heinrichs II., des neuen englischen Königs, machten den schottischen Erfolgen ein Ende. Davids Enkel Malcolm IV. mußte die eroberten Grenzlande wieder herausgeben, und dessen Bruder, Wilhelm der Löwe, der sich mit Heinrichs II. abtrünnigem Sohne verband, geriet sogar in englische Gefangenschaft und mußte die englische Oberhoheit anerkennen (§ 275). Mit seinem Enkel Alexander III., der 1266 von dem norwegischen König Magnus die Hebriden und die Insel Man kaufte, erlosch 1286 der Mannesstamm der ersten schottischen Könige.

1040–1057

1057–1093

1124–1153

1153–1165

1165–1214

1249–1286

Viertes Buch.

Das byzantinische Reich und der Islam vom achten bis dreizehnten Jahrhundert. Die Anfänge der Pyrenäenstaaten.

§ 158. Überschau und Vorblick. In der Erneuerung der weströmischen Kaiserwürde durch Karl den Großen sagte sich das Abendland endgültig los von den Hoheitsansprüchen Ostroms: die politische Erbschaft Westroms war an die Franken gekommen und ging dann im deutschrömischen Kaisertum auf die Deutschen über. Dieser staatlichen Trennung des Morgen- und Abendlandes entsprach die kirchliche: der schon vorhandene Gegensatz wurde im 8. Jahrhundert durch den Bilderstreit verschärft und ist trotz gelegentlicher Ausgleichsversuche nie wieder gehoben worden. Obgleich die Griechen sich in Erinnerung an den alten Staatsverband als „Romäer" bezeichneten, war doch das Reich durchaus griechisch, und die Interessen des christlichen Morgen- und Abendlandes berührten sich vom 8. bis 11. Jahrhundert fast nur in Unteritalien. Daß diese Beschränkung des byzantinischen Reiches auf den griechischen und gräcisierten Osten für seine Hauptaufgaben ein Vorteil war, haben wir schon früher (§ 42) ausgeführt. Als Schutzmacht der griechisch-christlichen Kultur gegen den Islam und als Kulturträger für die nordischen Barbaren nahm das Reich unter den isaurischen und macedonischen Kaisern einen kräftigen Aufschwung: es gelang, die Grenzen gegen den durch Reichsspaltungen geschwächten Islam durch Rückeroberung von Kreta, Cypern, Cilicien und Nordsyrien vorzuschieben und Armenien dem Reiche einzuverleiben, dazu den bulgarischen Großstaat zu vernichten und Einfluß unter den Russen zu gewinnen. Diese großartigen Leistungen sind um so rühmenswerter, weil die Geschichte der überkultivierten Hauptstadt und des sittenlosen, intriguenreichen Hofes häufig die früher (§ 42) gekennzeichneten trüben Züge aufweist; aber es blieben eben auch die alten das Reich stützenden Kräfte, vor allem seine die Völker assimilierende kulturelle Kraft. Wie die isaurischen, so stammten auch die macedonischen Kaiser aus der Provinz; aus den Provinzen und barbarischen Söldnern rekrutierte sich die Armee, die zudem die alte treffliche Schulung bewahrte. Die militärische Leistungsfähigkeit der Bauern zu erhalten, waren die Kaiser eifrigst bemüht; dabei gerieten sie in Gegensatz zu

Byzanz

717–802

867–1056

dem grundbesitzenden Provinzialadel, der die Bauerngüter aufsog, mußten sich aber doch auch wieder auf eben diesen Provinzialadel stützen, da er die tüchtigsten Generale stellte und die Armee in der Hand hatte. Daneben bestand noch ein scharfer Gegensatz zwischen Armee und hauptstädtischer Bureaukratie. Das Widerspiel dieser Kräfte schwächte gegen Ende der macedonischen Dynastie (§ 162) die militärische Leistungsfähigkeit des Reiches, und das war verhängnisvoll, weil gerade damals von Osten und Westen gefährliche Angriffe erfolgten. Die hauptstädtische Aristokratie der Civilbeamten versagte aus Eifersucht auf die Generale der Armee die Mittel zu ihrer Erhaltung, und so erlag das Reich dem Ansturm der Seldschuken und Normannen, so verlor es Italien und Kleinasien. Aus tiefem Verfall erhoben es dann nochmals die Komnenen (§ 163): die Angriffe der Normannen und der nördlichen Barbaren wurden abgewiesen und mit Hilfe der Kreuzfahrer der größte Teil Kleinasiens zurückgewonnen. Indes eben die Kreuzzüge brachten dem Reiche durch Festsetzung der Lateiner im Orient doch auch neue Gefahren; diese Gefahren wurden erhöht durch das wirtschaftliche Übergewicht, das die italienischen Seestädte erlangten, und durch das romantische Streben Kaiser Manuels, im Sinne Justinians selbst nach dem Westen auszugreifen. Die Versuche, den Einfluß der Lateiner zu brechen, scheiterten, und schließlich wurde das Romäerreich ersetzt durch das lateinische Kaisertum und damit zugleich die Feudalisierung, die die Kaiser im Kampfe gegen den Grundadel vergebens zu hindern gesucht hatten, vollendet. Trotz des politischen Zusammenbruchs blieb aber das Reich in der ganzen Zeit der das Abendland weit überragende Sitz von Kunst und Wissenschaft; doch zehrte man vielfach nur von den Erzeugnissen des Altertums, verfaßte Auszüge und Sammlungen und bekundete wenig eigene Schaffenskraft. Die kirchlichen Streitigkeiten traten im Vergleich zu den vorhergehenden Jahrhunderten seit den Macedoniern zurück, wenn auch die Orthodoxie die abweichenden Sekten, besonders die Paulicianer und Bogomilen, eifrig verfolgte.

1081–1185

Islam

Der Aufschwung des byzantinischen Reiches im 9. Jahrhundert war dadurch mitbedingt, daß der Islam die alles fortreißende stürmische Angriffskraft des ersten Jahrhunderts seines Bestehens eingebüßt hatte. Er war im 8. Jahrhundert zur Weltmacht aufgestiegen; nun aber erfolgte die kirchliche Spaltung zwischen Sunniten und Schiiten und ihr entsprechend die staatliche zwischen den Omaijaden in Cordova und den Abbassiden in Bagdad (§ 59). Diese Zweiteilung der mohammedanischen Welt blieb bestehen, obgleich die Abbassiden allmählich die sunnitische Orthodoxie annahmen; und dazu kamen sowohl im orientalischen wie im spanischen Chalifenreiche weitere Spaltungen. Im Orient blieb am verhängnisvollsten die Feindschaft der Schiiten gegen die Staatsreligion und der damit verbundene nationale Gegensatz zwischen Persern und Arabern. Dazu kam, daß die Abbassiden bald in Abhängigkeit von den Generalen ihrer Leibwache und den höchsten Beamten gerieten und schließlich ihre weltliche Macht ganz einbüßten. Nimmt man zu alledem hinzu die Schwierigkeit, die die Regierung eines Großreiches ohne Telegraph und Eisenbahnen an und für sich bietet, und die Selbständigkeitsgelüste der Provinzialstatthalter, so erklärt sich der im 9. Jahrhundert beginnende Zerfall des orientalischen Chalifenreiches in eine große Anzahl von Teilstaaten (§ 172). Die meisten von diesen erkannten allerdings die

geistliche Würde der Nachfolger des Propheten an; nur in Ägypten entstand das schiitische Fatimidenchalifat, das auch diese leugnete. Dieser Gegensatz blieb auch, als in der türkischen Völkerwanderung die Seldschuken zu Herren Vorderasiens wurden und dem Islam einmal wieder die Kraft auch zum Angriff gegen Byzanz verliehen (§ 174). Die Feindschaft zwischen Fatimiden und Seldschuken ermöglichte die Erfolge der Kreuzfahrer, die freilich in dem großen Kampfe zwischen Europa und Asien keinen Wendepunkt der Macht, wohl aber einen solchen der Kultur bezeichnen. Durch diesen Gegensatz endlich wahrte Ägypten seine Selbstständigkeit, als sich im Seldschukenreich der Zerfall, wie bei der Abbassidenherrschaft, wiederholte, Vorderasien der mongolischen Völkerwanderung erlag und das Chalifat in Bagdad aufgehoben wurde: da blieb Ägypten der Vertreter des orientalischen Islams.

Wenn für diesen die Kämpfe gegen die Christen hinter andere Vorgänge verhältnismäßig zurücktreten, so bilden diese Kämpfe den wichtigsten Inhalt der Geschichte des spanischen Chalifats. Auch hier erschlaffte, wie in Bagdad, das Herrscherhaus, auch hier entstanden zahlreiche Teilstaaten, auch hier wurden dadurch Siege der Christen gefördert; aber diese Siege brachten hier nicht bloß, wie bei den Kreuzfahrern, vorübergehende, sondern dauernde Erfolge. War dem Vordringen Asiens zuerst bei Tours und Poitiers Einhalt geboten (§ 62), so eröffnen diese spanischen Siege in Verbindung mit den Normannensiegen in Sicilien auf dem Südwege die europäische Gegenströmung (§ 42) gegen Asien und bezeichnen damit an dieser Stelle den Wendepunkt, der auf der Nordstraße erst im Jahre 1683, nach der zweiten Belagerung Wiens durch die Türken, eintritt.

So tiefen Verfall die staatliche Entwicklung der mohammedanischen Reiche des Ostens und Westens in diesen Jahrhunderten zeigt, eine so hervorragende Stellung nehmen sie auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft ein; hier haben Araber und Perser im Orient und Araber in Spanien Großartiges geleistet und eine Kultur geschaffen, die der christlich-abendländischen überlegen war. Die Kleinstaaterei ist dieser Kultur infolge der Rivalität kunstliebender Fürsten eher förderlich als schädlich gewesen; im Orient ist diese Kultur geknickt durch die Seldschuken, zertreten durch die Mongolen, in Spanien wenigstens beeinträchtigt durch die afrikanischen Berbern.

Erstes Kapitel.

Das byzantinische Reich.

A. Die Reichsgeschichte bis zur Begründung des lateinischen Kaisertums (717—1204).

§ 159. Der Aufschwung des Reiches unter den isaurischen Kaisern und die fortschreitende Trennung vom Abendlande durch den Bilderstreit (717—802). Im Anfang des 8. Jahrhunderts — bis dahin haben wir früher (§ 49) seine Geschichte verfolgt — nahm das byzantinische Reich einen neuen Aufschwung durch Kaiser Leo III. den Isaurier (so genannt, obgleich er eigentlich Syrer war). Ein thatkräftiger, kriegerischer Fürst,

Leo III. 717—741

zwang er die Araber, die mit gewaltigem Heere und starker Flotte Konstantinopel belagerten, zum Abzug: durch die Waffen der Griechen, besonders auch durch das griechische Feuer, durch Krankheiten und Stürme erlitten die Bekenner Mohammeds hier eine furchtbare Niederlage um dieselbe Zeit, wo sie in Spanien große Erfolge errangen (§ 58). Auf längere Zeit war die der christlich-griechischen Kultur drohende Gefahr beschworen; nach weiteren Siegen des Kaisers blieb der Taurus die Grenze beider Reiche. Wie durch diesen glänzenden auswärtigen Erfolg, so kräftigte der große Herrscher das Reich auch durch eine Reihe innerer Reformen. Er stellte die gelockerte Heeresdisciplin wieder her und schuf durch Vollendung der in einzelnen Reichsteilen schon früher eingeführten Themenverfassung eine straffere Verwaltung, bei der die militärischen Bedürfnisse, mithin auch die der Landesverteidigung, in erster Linie berücksichtigt wurden: an der Spitze jedes Themas (Bezirks) stand ein Strateg (General), in dessen Hand die seit Diokletian und Konstantin getrennte oberste Militär- und Civilgewalt vereinigt wurde. Weiterhin erließ er ein neues Gesetzbuch und suchte die Pächter und kleinen Bauern den Großgrundbesitzern gegenüber selbständiger zu stellen.

717/8

Wirkte er hier überall heilsam, so stürzte er durch seine Kirchenpolitik das Reich in schwere, langdauernde Wirren und vertiefte die schon zwischen der griechischen und römischen Kirche bestehende Kluft: es geschah das durch den Bilderstreit. Die zunehmende Verehrung der Bilder, die als die „Bücher der Unmündigen" dem Volke das Geistige näherbringen sollten, drohte eine neue Abgötterei zu begründen, indem das am Sinnlichen haftende Volk das Zeichen für die Sache nahm und in blindem Aberglauben den Bildern selbst Anbetung zollte. Gefördert wurde diese Entwicklung durch die Mönche, die aus der Herstellung der Bilder materiellen Gewinn zogen, durch den künstlerischen Sinn der Griechen und die Nachwirkungen des Kultus der alten Götterbilder. Leo wollte diesem „neuen Heidentum" um so mehr entgegentreten, als er die Bekehrung der Juden und Mohammedaner betrieb, die jede bildliche Darstellung des Göttlichen verabscheuten (§ 53), und mehrere asiatische Sekten, die Montanisten und Paulicianer (§ 5), die Bilderverehrung verwarfen. So erließ er zunächst das Verbot, sich vor den Bildern niederzuwerfen; dann folgte der weitere Befehl, alle Bilder aus den Kirchen zu entfernen oder, wenn sie an die Wand gemalt wären, zu übertünchen. Dieses Gebot erregte einen Sturm, der über ein Jahrhundert Reich und Thron erschütterte und die Ausbrüche der wildesten Leidenschaften zu Tage förderte. Zwei Parteien, Bilderdiener (Ikonodulen) und Bilderstürmer (Ikonoklasten), standen einander feindselig gegenüber; zahllose Denkmäler der Frömmigkeit wurden zerstört, und die Kunst selbst als Gehilfin des Götzendienstes geächtet. Der Streit wuchs an Bedeutung, als die Päpste Gregor II. (715—31) und Gregor III. (731—41) sich für die Bilder erklärten. Der Kaiser zog zwar die päpstlichen Güter in Unteritalien ein, aber Rom und Ravenna sagten sich von Byzanz los. Die Langobarden benutzten die günstige Lage zu neuen Angriffen (§ 47), und wenn auch gerade deshalb die Päpste einen vollen Abfall von Byzanz hinderten, so erweiterte sich doch die Scheidung zwischen Byzanz und dem Westen; auch wurde der Papst thatsächlich der weltliche Herr Roms. Indes weder die hier drohenden Verluste noch eine bewaffnete Erhebung

Bilderstreit

726

730

der Griechen, noch arabische Angriffe, noch die „Schutzreden für die Bilder", welche Johannes von Damaskus, der letzte der griechischen Kirchenväter, aus seiner Klosterzelle in Jerusalem ausgehen ließ, machten Eindruck auf den strengen Kaiser. Er fuhr fort, die unfügsamen Bischöfe und Mönche zu verfolgen, und überließ es den Bilderfreunden, die Scharen der Heiligen und Märtyrer mit neuen Namen zu mehren.

Konstantin V. 741—775

In Leos Geist handelte sein thatkräftiger, aber gewaltthätiger Sohn Konstantin V.; er ließ durch eine Kirchenversammlung von Konstantinopel (754) den Bilderdienst als „Erfindung des Teufels" verdammen, strafte die Widerspenstigen mit Tod, Kerker und Verbannung und hemmte die Zunahme des Mönchswesens. Der Haß der Bilderfreunde, die ihm den Beinamen Kopronymos („vom Mist") gaben, weil er bei seiner Taufe das Becken verunreinigt hatte, darf aber nicht vergessen lassen, daß er sich sonst um das Reich hoch verdient gemacht hat; er kämpfte glücklich gegen die Araber, bekriegte in acht Feldzügen mit Erfolg die wilden Bulgaren und wehrte ihren Einfällen durch feste Grenzkastelle. Sein Sohn Leo IV. gehörte auch zu den Bilderfeinden; aber nach seinem frühzeitigen Tode ließ seine Gemahlin, die leidenschaftliche, herrschsüchtige Athenerin Irene, als Vormünderin und Regentin ihres beim Tode des Vaters kaum zehnjährigen Sohnes Konstantin VI. durch eine neue Kirchenversammlung zu Nicäa (787), an der auch Gesandte Papst Hadrians I. teilnahmen, die Beschlüsse von 754 als ketzerisch vernichten und gab den Kirchen ihren Bilderschmuck zurück; jedoch sollte den Bildern nicht Anbetung, die allein Gott gebühre, sondern nur Verehrung gezollt werden. Aus Herrschsucht ließ zehn Jahre später das unnatürliche Weib ihren eigenen Sohn, der sich seit 790 der mütterlichen Vormundschaft entzogen und selbst regiert hatte, in demselben Purpursaal, in dem sie ihn geboren hatte, grausam blenden und dann im Elend verschmachten. Die Vollstrecker der schrecklichen That belohnte sie mit Gunstbezeigungen und führte noch fünf Jahre die Herrschaft in Glanz und Übermut. Dabei sank das Ansehen des Reiches; den Arabern (Harun al Raschid § 170) wurde der Friede durch Tributzahlungen abgekauft, und die Kaiserkrönung Karls des Großen verletzte aufs tiefste die italienischen Ansprüche und Ehrenvorrechte von Byzanz (§ 75). Endlich stürzte eine von dem Großschatzmeister Nikephóros geleitete Verschwörung die Kaiserin von der Höhe der Macht ins tiefste Elend. Sie wurde nach Lesbos verbannt, wo sie ihren Unterhalt mit Spinnen erwarb, bis der Tod sie erlöste. Für die Verachtung der Welt erlangte jedoch Irene die himmlische Glorie; die dankbare Kirche belohnte die Wiederherstellerin des Bilderdienstes durch die Erhebung unter die Zahl der Heiligen.

Leo IV. 775—780

Irene und Konstantin VI. 780—797—802

797

802

§ 160. Der Ausgang des Bilderstreites und die Slavenmission (802—867). Mit Irene erlosch das isaurische Haus; Nachfolger wurde das Haupt der Verschworenen Nikephoros I., ein tüchtiger Herrscher, der sich aber durch harte Besteuerung, auch des Kirchengutes, viel Haß zuzog; er fand seinen Tod im Kampfe gegen den kriegerischen Bulgarenfürsten Krum. Dieser durchzog dann unter des Nikephoros Nachfolgern Staurakios und Michael I. Rhangabe plündernd Thracien und Macedonien und drang bis vor die Thore der Hauptstadt; erst der kraftvolle Armenier Leo V. brachte den Bulgaren eine entscheidende Niederlage bei und schloß mit Krums († 815) Nachfolger Omortag einen

Nikephoros I. 802—811

Staurakios 811

Michael I. 811—813

Leo V. 813—820

dreißigjährigen Frieden. So rettete er das Reich hier aus schwerer Gefahr, ließ sich aber zu neuen Verboten gegen den Bilderdienst bestimmen. Sein Nachfolger, Michael II., der Stammler, den die Ermordung Leos in der Frühmette des Weihnachtsfestes an heiliger Stätte aus dem Kerker und dem bevorstehenden Feuertode zum Throne führte, nahm eine vermittelnde Haltung ein, während dessen Sohn Theophilos, ein eifriger, wenn auch despotischer Beförderer der Baukunst und Wissenschaften, die bilderdienerischen Mönche wieder hart verfolgte. Erst als seine Gemahlin Theodora, die während ihres Sohnes (Michaels III.) Minderjährigkeit die Regentschaft führte, aus Andacht und Politik die Verehrung der Bilder wieder gestattete und eine blutige Verfolgung über die in Asien sehr zahlreichen Paulicianer verhängte, endete mit dem Siege der Bilderfreunde (noch heute wird das Fest der „Rechtgläubigkeit" in der griechischen Kirche gefeiert) der mehr als hundertjährige Kampf. Michael III., der Trunkenbold, an Wollust und Schwelgerei wie an Frivolität und Grausamkeit den Schlimmsten nicht nachstehend, fiel als Opfer einer von einem Genossen seiner Ausschweifungen, dem Stallknecht Basileios, geleiteten Verschwörung.

Michael II. 820—829

Theophilos 829—842

843

Michael III. 842—867

Gegen die Araber verlor das Reich in diesen Jahren die Insel Kreta (827) und große Teile Siciliens, behauptete aber die Taurusgrenze; der Russen, deren Schiffe im Jahre 866 zum ersten Male vor Konstantinopel erschienen (§ 114), erwehrte es sich siegreich. Eine neue große Kulturaufgabe gewann es den Slaven gegenüber. Zu den früher schon (§ 49) eingewanderten waren im 8. Jahrhundert weitere Slavenstämme nach der Peloponnes gekommen, besonders seit eine furchtbare Pest im Jahre 746 das Land entvölkert hatte. Diese peloponnesischen Slaven, um 850 dem byzantinischen Reiche unterworfen, wurden bald vollständig gräcisiert, nach Norden aber entfalteten die „Slavenapostel", die Brüder Methodios und Kyrillos, eine erfolgreiche Missionsthätigkeit. Kyrillos erfand das nach ihm benannte kyrillische Alphabet und übersetzte kirchliche Schriften ins Slavische, was für die Slaven eine ähnliche Bedeutung hatte, wie die That des Ulfilas für die Germanen (§ 18); beide Brüder wirkten erfolgreich unter den Slaven in Macedonien und den Chazaren der Krim und gingen dann ins großmährische Reich (§ 84). Sie schufen hier eine slavische Nationalkirche; sogar der Papst suchte sich mit ihnen zu stellen, ernannte Methodios zum Erzbischof von Mähren und duldete die slavische Liturgie. Diese griechisch-slavische Kirche Mährens erlag freilich bald wieder der römisch-katholischen (§ 86), aber die beiden Apostel werden in Mähren noch heute hochgefeiert, und ihre hier errungenen Erfolge wirkten auf andere Slavenstämme zurück. Vor allem drang das griechische Christentum auch zu den Bulgaren: ihr Chan Bogoris (Boris) ließ sich 864 taufen. Auch hier stieß wie in Mähren die griechische Kirche mit den römischen Ansprüchen zusammen, da der Papst weder die slavische Liturgie noch ein besonderes bulgarisches Patriarchat zugestehen, sondern die bulgarische Kirche den römischen Ordnungen unterwerfen wollte. Dieser Streit um Bulgarien fiel zusammen mit dem Versuche des Papstes, bei Absetzung des Patriarchen Ignatios und Einsetzung des Photios oberherrliche Rechte in der griechischen Kirche geltend zu machen (§ 93). In beiden Fragen verteidigte Photios geschickt die Selbständigkeit der griechischen Kirche; der Papst erreichte trotz dessen Absetzung seine Ziele nicht: das griechische

Slavenmission

862

Bulgarische Kirche

Nationalgefühl war ihm entgegen, und die Kluft zwischen Konstantinopel und Rom wurde immer tiefer.

Stellung der fränkischen Kirche

Im Morgenlande verteidigten die Bilderverehrer mit den Bildern zugleich die Freiheit der Kirche gegen willkürliche Eingriffe des Kaisers; allerdings vergeblich, da die Entscheidung des Streites doch durch den Kaiser erfolgte. Auch im Abendlande griff die Staatsgewalt in den Streit ein. Hier hatte sich, wie gesagt, der Papst für die Bilder erklärt. Als nun die Beschlüsse von Nicäa (787) der päpstlichen Anschauung entgegenkamen, nahm **Karl der Große** zu ihnen Stellung (§ 73), und zwar selbständig und eigenmächtig sowohl gegen Byzanz wie gegen den Papst. In schroffster Form erklärte er sich gegen die vom Papste gebilligten Beschlüsse dieser Synode, die ihm allerdings nur in einer fehlerhaften Übersetzung bekannt waren. Die von seinen Hoftheologen verfaßten „**Karolinischen Bücher**“ verwerfen zwar die wilde Bilderstürmerei, energischer aber noch jede Bilderverehrung: die Bilder dienen zum Schmuck der Kirchen und zur Erinnerung an die dargestellten Ereignisse, aber mit dem Glauben haben sie nichts zu thun: **anzubeten ist nur Gott allein**, mit ihm zu verehren seine Heiligen. In diesem Geiste verwarf dann eine von Karl nach Frankfurt (794) berufene Synode die Beschlüsse von Nicäa; Papst Hadrian nahm sich zwar der Bilder an, aber ohne rechte Energie. So trat hier die fränkische Kirche selbstbewußt als dritte kirchliche Macht neben Byzanz und Rom und hat auch später noch (825 auf einer Synode von Paris) diese Stellung festgehalten: ihre Scheidung von Byzanz blieb, natürlich aber nicht die vom Papste. — Erwähnt mag noch werden, daß die Karolinischen Bücher auch in einem zweiten Punkte sich gegen die griechische Kirche erklären. In Spanien war es zuerst auf dem Konzil zu Toledo 589 (§ 58) ausgesprochen, daß der **heilige Geist vom Vater und Sohne** (filioque) ausgehe; die griechische Kirche verwarf diesen Zusatz, der Papst hielt ihn sachlich für richtig, wollte ihn aber nicht in das Glaubensbekenntnis aufnehmen, die fränkische Kirche aber fügte ihn ein und drang damit durch.

Basileios I. 867–886

§ 161. Die Glanzzeit des Reiches unter den macedonischen Kaisern (867—1028).

Mit **Basileios I.**, der einer armenischen, in Macedonien angesiedelten Familie entstammte, kam das **macedonische Haus** zur Herrschaft, das mit geringer Unterbrechung zwei Jahrhunderte regierte und dem Reiche eine neue Machthöhe schuf. Basileios konnte zwar den Verlust von Syrakus, das die Araber 878 besetzten, nicht hindern, behauptete aber Kalabrien, wahrte gute Beziehungen zu Venedig und sicherte seine Herrschaft an der dalmatinischen Küste; förderlich war ihm dabei, daß damals die karolingische Macht in Italien verfiel (§ 87). Die kirchliche Entfremdung nahm währenddessen ihren Fortgang, als der 867 abgesetzte Photios 877 auf den Patriarchenstuhl zurückkehrte und auf einem Konzil (880) Beschlüsse gegen den päpstlichen Primat und das filioque (§ 160) fassen ließ. Des Basileios Sohn

Leo VI. 886–912

Leo VI. der Philosoph war den Wissenschaften und den Genüssen des Lebens mehr zugethan als dem Kriege. Während er sich um die Wissenschaft Verdienste erwarb (§ 167), erregte er berechtigten Anstoß durch die Absetzung des großen Patriarchen Photios (886 † 891), seines Lehrers, und durch seine viermalige Verheiratung. Nach außen war er ziemlich unthätig. Die Sarazenen eroberten 902 Taormina, die letzte griechische Stadt auf Sicilien (§ 172), und die kretischen Araber brandschatzten die Küsten des Ägäischen Meeres, überfielen

Bulgarenzar Symeon 893–927

sogar Salonichi; gefährlicher noch war der Aufschwung des **Bulgarenreiches** unter dem großen Zaren **Symeon**, der seine Hauptstadt Preslav (westlich von Schumla) zu einem prächtigen Herrschersitz machte. Als er verheerend in Thracien einfiel, reizte Byzanz die nördlichen Nachbarn der Bulgaren, die wilden Magyaren und Petschenegen, gegen sie auf, aber Symeon erwehrte sich ihrer (895) und zwang die Magyaren zum Abzug nach Westen, wo sie nun Deutschland und Italien Verderben brachten (§ 86). Leos

Konstantin VII. 912–959

Sohn **Konstantin VII. Porphyrogennētos** (d. h. der im Purpur, als Kaisersohn, geborene) besaß als Erbteil seiner Familie Bildung, Gelehrsamkeit und Kunstsinn (§ 167), erlangte aber bei seinen Studien weder

Herrschergeist noch Charakterstärke. Zuerst stand er unter Leitung seiner Mutter Zoë, dann bemächtigte sich der tüchtige Flottenführer Romanos I. Lekapenos der Regierung, verbannte die Kaiserin, vermählte den Kaiser mit seiner Tochter Helena und beherrschte das Reich als „Kaiservater“ [919–944] und Mitkaiser, bis er von seinen eigenen Söhnen gestürzt und auf eine ferne Insel verbannt wurde. Nun gewann Konstantins Gemahlin Helena den entscheidenden Einfluß. Nach außen behauptete sich das Reich auch ohne Mitwirkung Konstantins im ganzen glücklich. Die Bulgaren drangen zwar siegreich bis zur Adria vor, aber Symeons Nachfolgers Peter war schwach [927–968] und unkriegerisch, schloß bald Frieden und vermählte sich mit einer Enkelin des Romanos; die Russen, die 941 Konstantinopel bedrohten, wurden geschlagen und schlossen einen Handelsvertrag, wodurch auch dem Christentum der Weg in das barbarische Land gebahnt wurde: die Großfürstin Olga ließ sich 957 in Konstantinopel taufen (§ 114). Gegen das verfallende Chalifat gewann der tapfere Armenier Kurkuas große Erfolge, indem er in langen Kämpfen (920—942) Armenien dem arabischen Einflusse ganz entzog. Konstantins Sohn Romanos II. war ein schwacher Fürst; er [Romanos II. 959–963] lebte seinen Vergnügungen und überließ die Regierung seiner schönen, sittenlosen, aber thatkräftigen Gemahlin Theophano, der Tochter eines Schankwirts, und dem tüchtigen Patricius Joseph Bringas; sein großer Feldherr, der Kappadocier Nikephoros Phokas, aber eroberte die Insel Kreta und machte dem dortigen Piratenstaate ein Ende; dann erfocht er [961] in Nordsyrien glänzende Siege und nahm auch zeitweilig die Stadt Aleppo. [962]

Nach des Romanos Tode gewann der siegreiche Feldherr mit der Hand der Kaiserin-Witwe Theophano die Vormundschaft über die kaiserlichen Kinder Basileios und Konstantin und die Herrschaft über das Reich. Als [Nikephoros II. Phokas 963–969] Nikephoros II. setzte er seine glorreiche Kriegslaufbahn fort. Cypern, Cilicien und Nordsyrien mit der alten Weltstadt Antiochia, die mehr als 300 Jahre den Arabern gehorcht hatte (§ 54), wurden dem Reiche [968] zurückgewonnen; gegen die Bulgaren aber verband sich der Kaiser mit dem russischen Großfürsten Swjatoslaw (§ 114). Dieser furchtbare Kriegsheld durchzog im schnellen Siegeslauf Ostbulgarien; ein Erfolg, der allerdings dem Kaiser selbst gefährlich erschien und ihn veranlaßte, mit dem Bulgarenzar Peter Frieden zu schließen. Die Forderungen des deutsch-römischen Kaisers Ottos I., der mit der Hand einer byzantinischen Kaisertochter für seinen Sohn Süditalien als Mitgift verlangte (§ 126), lehnte Nikephoros ab. Trotz seiner großen Erfolge und seiner gerechten Regierung war der Kaiser in der Hauptstadt nicht beliebt; man war erbittert über den harten Steuerdruck, der zur Erhaltung der Armee nötig war, und der Klerus haßte den Kaiser trotz seiner Frömmigkeit, weil er auch die Kirchengüter besteuerte und ihrer Vermehrung entgegentrat. Es bildete sich eine Verschwörung, an deren Spitze des Kaisers lasterhafte Gemahlin Theophano und der große, von ihm zurückgesetzte Feldherr Tzimiskes, ein Armenier, standen. Nikephoros wurde nachts im Schlafgemach überfallen und ermordet, der Leichnam über die Schloßmauer in den Schnee geworfen. Johannes I. Tzimiskes suchte die Frevelthat, womit er den Thron [Johannes I. Tzimiskes 969–976] erlangt hatte, durch eine tüchtige Regierung zu sühnen. Die Genossin seiner Blutthat, die sittenlose Theophano, verbannte er in ein entlegenes Kloster; durch Freigebigkeit und Leutseligkeit gewann er sich das niedere Volk, und sein Hang zu sinnlichen Genüssen schädigte sein Ansehen nicht.

Ruhmvoll kämpfte er gegen die Russen, deren Fürst Swjatoslaw die bul- 970 garische Hauptstadt Preslav erobert, den Bulgarenzar Boris II. (969—970) gefangen genommen und selbst Philippopel unter entsetzlichen Greuelthaten besetzt hatte. Tzimiskes besiegte ihn in einem glänzenden Feldzuge und zwang ihn zum Abzug: Donaubulgarien wurde nun wieder byzantinische Provinz; nur Westbulgarien mit der Hauptstadt Ochrida, das sich 963 unter Schischman vom Bulgarenzar Peter losgesagt hatte, behauptete sich noch als selbständiges Reich. Mit gleichem Glücke kämpfte Tzimiskes gegen die Araber in Syrien und Mesopotamien; mit Kaiser Otto aber verständigte er sich und vermählte seine Nichte Theophano mit dessen Sohne Otto II. (§ 126). Wie Nikephoros, erkannte auch Tzimiskes das Thronrecht der Söhne des Romanos II. stets an, und so folgte ihm denn Basileios II. 976—1025 Basileios II., neben dem sein Bruder Konstantin VIII. durchaus zurücktrat.

Konstantin VIII. 976—1028 Unzugänglich für die verweichlichenden Genüsse der Hauptstadt, war Basileios in erster Linie Soldat, stärkte das Heer durch Aufnahme zahlreicher barbarischer Söldner und vollendete in kraftvoller, wenn auch oft harter und grausamer Regierung das Werk seiner beiden Vorgänger. Während einer Rebellion asiatischer Generäle, die erst mit dem Tode des Bulgarenzar Samuel 976—1014 aufständischen Bardas Phokas 989 endete, hatte Zar Samuel, ein Sohn Schischmans, von Westbulgarien aus die Bulgarenmacht nochmals glänzend erneuert, indem er Donaubulgarien zurückgewann, die Balkanhalbinsel bis auf Thracien, die macedonische Küste, Thessalien und Griechenland eroberte und sogar bis in die Peloponnes vordrang. Seit 996 führte Basileios glückliche Angriffskriege gegen dies Reich, aber erst 1014 gelang es ihm, dem Bulgarenzar eine entscheidende Niederlage beizubringen; mit unerhörter Grausamkeit ließ er die gefangenen 15000 Bulgaren blenden und sandte sie ihrem Herrscher zurück, indem er für je 100 einen, dem er ein Auge gelassen hatte, zum Führer bestellte. Der Anblick der unglücklichen Schar erschütterte Samuel so tief, daß er zwei Tage darauf starb; Basileios aber erhielt den Beinamen des „Bulgarentöters" (Bulgaroktonos). Der Kampf schleppte sich noch einige Jahre hin, war aber für Byzanz nicht mehr gefährlich; 1018 fiel der letzte Zar von Ochrida, und da auch die Serben und Kroaten sich der byzantinischen Hoheit fügten, so umfaßte das Reich wieder alles Land bis zur Donau und Save. Diese Stärkung seiner europäischen Stellung war um so wichtiger, weil es in Asien immer wieder durch die Selbständigkeit der Großgrundbesitzer gefährdet wurde, und auch die rücksichtslosesten Maßnahmen der Kaiser zu Gunsten des bäuerlichen Kleinbesitzes hier ebenso fruchtlos blieben, wie gleichzeitig ähnliche Bestrebungen im Abendlande (§ 76, 89). Mit dem russischen Großfürsten Wladimir schloß Basileios ein Bündnis: Wladimir ließ 988 sich taufen und erhielt die Hand Annas, der Schwester des Kaisers (§ 114). Damit erschloß sich das weite Rußland der griechischen Kultur; es ist ein Zeichen für das hohe Ansehen des byzantinischen Kaisertums, daß gleichzeitig auch die Byzantinerin Theophano in Deutschland gebot (§ 129). Die süditalienischen Besitzungen wahrte Basileios gegen das deutsch-römische Kaisertum (§ 123), und im Osten machte er Armenien, wo seit 885 unter Oberhoheit des Chalifen die hochgefeierte Familie der Bagratunier herrschte, Dez. 1025 zum byzantinischen Lehnsstaat. Als er starb, hatte das byzantinische Reich durch die drei Macedonier eine Machtfülle erreicht, die an die Zeiten Justinians erinnerte, aber gefestigter war, weil sie sich auf den Osten beschränkte,

§ 162. Der Verfall des Reiches (1028—1081). Zwei Jahre nach des großen Basileios Tode starb mit seinem Bruder Konstantin VIII. der Mannesstamm der Macedonier aus; aber das Ansehen der Dynastie und das Legitimitätsgefühl des Volkes war so stark, daß Konstantins in der Hauptstadt sehr beliebte Tochter Zoë dreimal mit ihrer Hand den Kaiserthron vergeben konnte. Nach des Vaters Willen vermählte sich die achtundvierzigjährige mit einem sechzigjährigen Senator, der als Romanos III. Kaiser wurde. Er war den Wissenschaften sehr zugethan, gegen die Kirche sehr freigiebig, aber durchaus unkriegerisch und erlitt gegen die Araber eine schwere Niederlage. Die sehr sinnliche Zoë wandte inzwischen ihre Liebe seinem früheren Kammerdiener, dem schönen Paphlagonier Michael zu und soll in Verbindung mit ihm dem Gemahl Gift beigebracht haben. Kaum war Romanos verschieden, so erfolgte Zoës Vermählung mit dem bisherigen Geliebten und dessen Thronbesteigung. Aber Michael IV. war der erhabenen Stellung nicht gewachsen; er überließ die Macht seinem verbrecherischen Bruder Johannes und starb schließlich, schon lange krank, in einem Kloster, in das er sich, von Gewissensangst gefoltert, zurückgezogen hatte. Nun erhob Zoë des Verstorbenen Neffen Michael V. zu ihrem Adoptivsohn und Kaiser; dieser aber vergalt die empfangene Wohlthat mit Undank und sandte die Kaiserin ins Kloster. Da entstand eine Empörung der Hauptstadt: Michael wurde geblendet, Zoë und ihre Schwester Theodora auf den Thron zurückgeführt. Zöe vermählte sich trotz ihrer 62 Jahre mit einem Verwandten, der als Konstantin IX. Monomachos Kaiser wurde. Allerdings mußte sie dulden, daß ihr neuer Gemahl seine Maitresse Skleraina, die wegen ihrer blendenden Schönheit der spartanischen Helena verglichen wurde, mit in den Kaiserpalast einführte; er war überhaupt den Genüssen des Lebens übermäßig ergeben, ging aber nicht in ihnen unter. Er bewies lebhaftes Interesse für die Wissenschaft, indem er eine Hochschule für Theologie, alte Litteratur und Jurisprudenz gründete (§ 167), und gab große Summen für Bauten aus. Nur für den Krieg hatte er keinen Sinn und sorgte höchst ungenügend für die Bedürfnisse des Heeres. Das schärfte den Gegensatz zwischen den Generalen und der Bureaukratie, der sich nun in Aufständen kundthat. Seit dem Tode Basileios' II. hatten nämlich die aus seiner Zeit stammenden Generale, aber nicht die Kaiser das Ansehen des Reiches nach außen aufrecht erhalten. Der gewaltigste von ihnen war Georg Maniakes. Mit glänzendem Erfolge kämpfte er zuerst in Syrien, dann eroberte er in tapferem Ringen fast ganz Sicilien, wurde aber durch die Ränke eines Schwagers Michaels IV. abberufen, jedoch von Michael V. wieder eingesetzt, als das Errungene sofort wieder verloren ging. Indes ein Bruder jener Maitresse Konstantins IX. war sein Feind, plünderte seine asiatischen Besitzungen und bewirkte die erneute Absetzung des tapferen Generals. Da erhob dieser die Fahne der Empörung, ließ sich in Italien zum Kaiser ausrufen, setzte seine Truppen nach Epirus hinüber und führte sie gegen Konstantinopel heran. Schon hatte er einen Sieg gewonnen, schon schien ihm der Thron sicher, als er angesichts seiner Truppen infolge einer Wunde tot vom Pferde sank. Damit war des Maniakes Vorhaben vereitelt, aber sein Abfall erleichterte den Normannen die Eroberung Unteritaliens (§ 113). Zugleich behaupteten die Serben der schwarzen Berge, die sich 1040 unter Stephan erhoben hatten, ihre Unabhängigkeit — Stephans Sohn Michael (1050—84)

1028

Zoë

Romanos III. 1028—1034

Michael IV. 1034—1041

Michael V. 1041—1042

Konstantin IX. 1042—1054

Georg Maniakes

1032

1040

1043

erhielt vom Papst Gregor VII. den Königstitel —, und nur mit Mühe wurden die mit ihnen abgefallenen Bulgaren wieder unterworfen, sowie die Angriffe der Russen, deren Großfürst Wladimir mit zahllosen kleinen Schiffen (Einbäumen) im Bosporus erschien, und die der Petschenegen, die in Bulgarien einfielen, abgewiesen. Im Osten trat der letzte armenische Fürst sein Gebiet gegen Besitzungen in Kappadocien ab; aber die Stärkung, die Byzanz dadurch gegen die damals zuerst erscheinenden Seldschuken (§ 174) erhielt, schwächte es wieder durch die thörichte Verfolgung der nichtrechtgläubigen armenischen Christen. Zugleich wurde auch die Kirchenspaltung vollendet, als Papst Leo IX. im Zusammenhange mit den nor-
1053 mannischen Eroberungen (§ 113) die kirchliche Abtretung Süditaliens forderte; gereizt erklärte der Patriarch von Konstantinopel unter anderen Angriffen die römische Taufe und Priesterweihe als ketzerisch: der gegen-
1054 seitige Bannfluch besiegelte die dauernde Trennung beider Kirchen.

Persönlich war der Kaiser an all diesen Vorgängen wenig beteiligt; als
Theodora 1054–1056 er starb, folgte Zoës Schwester Theodora, die letzte aus dem glorreichen Geschlecht der Macedonier. Noch stand das Reich mächtig da, aber die Keime des Verfalls waren schon gelegt, besonders deshalb, weil die Friedenspolitik der Frauen und der hauptstädtischen Civilbeamten die Ausgaben für die Armee beschnitten und die stets mit Mißtrauen behandelten Generale, meist kleinasiatische Großgrundbesitzer, tief verletzt hatte. Ihre Erbitterung
Michael VI. 1056–1057 brach durch, als Theodora den alten Senator Michael VI. Stratiotikos zum Nachfolger ernannte. Nach einjähriger Regierung wurde er durch
Isaak I. 1057–1059 den vom Heere erhobenen Isaak I. Komnenos gestürzt. Der neue Kaiser ließ die unterlegene Bureaukratie und Geistlichkeit ihre Niederlage bitter
Konstantin X. 1059–1067 genug empfinden, aber schon unter seinem Nachfolger Konstantin X. Dukas bekam sie das Heft wieder in die Hand. Voll Haß gegen den „Militarismus“ (vgl. manche moderne Parlamente) beschränkte sie die Ausgaben für militärische Zwecke, verminderte das Heer, sparte an Sold und Verpflegung und ließ Kriegsmaterial und Festungen verfallen; dagegen beschäftigte man sich viel mit den Wissenschaften, denen auch der Kaiser und seine schriftstellernde Gemahlin Eudokia sehr zugethan waren, und der Polyhistor (Vielwisser) Michael Psellos (§ 167), war ein einflußreicher, aber mehr schön redender als verständig handelnder Staatsmann. Die Vernachlässigung des Heerwesens rächte sich furchtbar, als die Seldschuken sengend und brennend in die Euphratländer einbrachen und Armenien,
1064 aus dem viele Bewohner nach Cilicien auswanderten, eroberten und schrecklich verheerten. Die leitenden Kreise der Hauptstadt freilich empfanden darüber eher Genugthuung als Schmerz: traf doch das Unglück ketzerische Christen. Nicht der Erkenntnis, daß es anders werden müsse, sondern persönlicher Neigung war es zu danken, daß nach Konstantins Tode seine mehr als 40 Jahre alte, aber noch sehr lebenslustige Gemahlin Eudokia einem General, dem schönen Romanos Diogenes, mit ihrer Hand den
Romanos IV. 1057–1071 Thron verschaffte. Romanos IV. nahm den Kampf gegen die seldschukischen Raubhorden, die schon bis tief in das eigentliche Kleinasien vordrangen, kräftig auf; aber mit den schlecht gerüsteten Heeren vermochte er nicht viel und wurde bei einem Vorstoß nach Armenien in der Schlacht
26. Aug. 1071 bei Manzikjert (Melazgirt nördlich des Wan-Sees) durch Verräterei im eigenen Lager geschlagen und trotz größter Tapferkeit gefangen genommen. Der Seldschukensultan Alp Arslan behandelte seinen Gefangenen gut und

schloß mit ihm einen Frieden, wonach der alte Besitzstand wieder hergestellt werden, der Kaiser nur ein hohes Lösegeld und ein Jahrgeld zahlen sollte. So schien Kleinasien nochmals gerettet, aber die hauptstädtische Bureaukratie, Psellos an der Spitze, hatte des Romanos Niederlage als eine Art Erlösung von der Militärherrschaft empfunden und Konstantins Sohns Michael VII. Dukas erhoben; Eudokia wurde ins Kloster gesteckt, und der aus der Gefangenschaft zurückkehrende Romanos fand infolge barbarischer Blendung einen martervollen Tod. Nun begann wieder die Hintansetzung der Armee, nun ging, während der völlig unfähige Kaiser im Verkehr mit seinem Lehrer Psellos eine Masse toter Gelehrsamkeit aufsammelte und sich im Versemachen abmühte, das Reich durch das Zusammenwirken äußerer Angriffe und innerer Rebellionen aus den Fugen. Die Normannen eroberten die letzten byzantinischen Orte in Süditalien, und die Türken überfluteten das Innere Kleinasiens. Das Land litt furchtbar unter ihren Angriffen, nicht weniger aber unter den Räubereien seiner Verteidiger, der schlecht verpflegten byzantinischen Söldner. Malekschah, der Nachfolger Alp Arslans, überließ Kleinasien seinem tüchtigen Vetter Suleiman; dieser gewann die kleinasiatischen Bauern, die von den Grundherren abhängig waren, und die Hörigen, die die Latifundien bewirtschafteten, für sich, indem er sie für freie Eigentümer erklärte, und begründete das Sultanat Ikonium (§ 174). Zugleich erhob sich der kühne Oursel, der Führer der im byzantinischen Solde stehenden Normannen, und suchte sich eine selbständige Herrschaft zu schaffen. Der gegen ihn von Byzanz gesandte Johannes Dukas wurde gefangen genommen und dann von den Normannen als Gegenkaiser ausgerufen. Da geschah das Unerhörte: der hilflose Michael VII. erbat die Unterstützung Suleimans und überließ ihm dafür vertragsmäßig die Verwaltung des innern Kleinasiens. Nun lieferten die Türken den Gegenkaiser als Gefangenen nach Konstantinopel; und das gleiche Geschick bereitete mit türkischer Hilfe Alexios Komnenos dem Normannenführer Oursel. Indes Michaels Kaisertum fand dennoch schnell das wohlverdiente Ende. Auch die Bevölkerung Konstantinopels haßte ihn und hatte ihm den häßlichen Beinamen Parapinakes (d. i. der Viertelabzwacker, Betrüger) gegeben, weil bei der Verwaltung des von ihm eingeführten Getreidemonopols betrügerische Verkürzungen des Maßes an der Tagesordnung waren. Als nun zwei neue Gegenkaiser auftraten und vor den Thoren der Hauptstadt erschienen, entsagte Michael der Regierung und endete seine Tage im Kloster. Einer der Empörer, der bejahrte Nikephoros III. Botoniates erlangte den Purpur, war aber zu schwach, sich gegen äußere und innere Feinde zu behaupten. Die Armenier gründeten 1080 in Cilicien eine selbständige Herrschaft, und der tüchtige General Alexios Komnenos empörte sich, eroberte die von den Warangen verteidigte Hauptstadt und baute auf rauchenden Trümmern den Thron seines Hauses. Nikephoros verschwand in einer Klosterzelle; mit ihm endete ein besonders kläglicher Abschnitt der byzantinischen Geschichte, in dem durch eigenes Verschulden der leitenden Kreise Italien und der größte Teil Kleinasiens verloren gegangen war.

Michael VII. 1071–1078

1073

1074

Nikephoros III. 1078–1081

§ 163. Die Rettung des Reichs durch die drei großen Komnenen (1081–1180). Aus dem Zusammenbruch hat der hervorragend tüchtige Begründer der Komnenendynastie, Alexios I., gerettet, was noch zu retten

Alexios I. 1081–1118

war, und ist der Wiederhersteller des Reiches geworden. Die dürftigen Reste des alten Reiches, über die er zunächst verfügte, waren im Westen von den eroberungslustigen Normannen, im Norden von den wilden Petschenegen und Kumanen, im Osten von den kriegstüchtigen Seldschuken bedroht; inmitten dieser äußeren Gefahren und der inneren Zerrüttung, unter der besonders die Finanzen gelitten hatten, faßte Alexios, wie seine geistreiche Tochter Anna Komnena (§ 167) in der Lebensbeschreibung des Vaters sagt, den großen Gedanken, „den Euphrat und die Adria wieder zu erreichen". Daß er für dieses Ziel nicht bloß offenen Kampf, sondern auch diplomatische Kunst einsetzte und vor Hinterlist und Täuschung nicht zurückschreckte, wer möchte ihm daraus einen Vorwurf machen? Auch die Gegner bedienten sich dieser Mittel, und die Lage des Kaisers wurde noch dadurch erschwert, daß er dieselben Normannen, gegen die er seine europäischen Provinzen zu schützen hatte, als selbstsüchtige Bundesgenossen im Kampf gegen die Seldschuken hinnehmen mußte.

Robert Guiskard — Zunächst drohte die schwerste Gefahr von Robert Guiskard, dem gewaltigen Herrscher des süditalienischen Normannenstaates (§ 113). Mit 30000 Mann stand er bereit, nach Griechenland überzusetzen; vielleicht erfüllte ihn sogar die stolze Hoffnung auf die byzantinische Kaiserkrone. Um im Rücken gedeckt zu sein, überließ Alexios den Seldschuken Kleinasien (1081) bis auf einen schmalen Küstenstrich Byzanz gegenüber und schloß Bündnis mit der seemächtigen Republik Venedig. Inzwischen landete Robert Guiskard bei Durazzo, der wichtigsten byzantinischen Festung an der Adria, erlitt zwar durch eine venetianische Flotte eine Niederlage, gewann aber gegen den Kaiser trotz der Tapferkeit der von diesem geworbenen Warangen, unter denen viele aus England vor den Normannen geflüchtete Angelsachsen (§ 112) hier nun wieder gegen die Normannen kämpften, einen entscheidenden Sieg, erstürmte Durazzo und drang gegen Thessalonich vor.

Venedig — Da knüpfte Alexios seine Beziehungen zu Venedig enger, indem er den selbstsüchtigen Handelsherrn im ganzen Reiche Zollfreiheit und in Konstantinopel (1082) ein besonderes Quartier zugestand, ein Vertrag, der für die Zukunft verhängnisvoll wurde, weil er das Reich in wirtschaftliche Abhängigkeit von der stolzen Republik brachte; zugleich zahlte er Kaiser Heinrich IV. für seinen Römerzug (§ 148) Hilfsgelder und schürte gegen den Normannenfürsten einen Aufstand in Süditalien. Da er hierbei Erfolg hatte, mußte Robert Guiskard nach Italien zurück und wandte sich dann zur Befreiung Gregors VII. nach Rom (§ 148). Sein Sohn Boemund setzte den griechischen Feldzug fort, jedoch ohne Erfolg; er mußte Macedonien und Thessalien räumen und konnte nur noch die Küstenplätze behaupten. Das Verlorene wiederzugewinnen, erschien Guiskard nochmals, eroberte (1084) zwar Korfu, verlor aber dann gegen Venetianer und Griechen eine Seeschlacht und starb beim Angriff auf Kephallenia in Porto Viskardo (17. Juli 1085), das noch heute seinen Namen trägt. Mit dem Tode dieses unternehmenden Fürsten, der, zwischen Morgen- und Abendland stehend, in beider Geschicke entscheidend eingriff, war die dem griechischen Reiche drohende Gefahr beseitigt: Alexios gewann schnell Durazzo und Korfu zurück.

Petschenegen, Kumanen — Aber schon erhob sich eine neue Gefahr; die wilden Petschenegen und die ihnen nachrückenden noch wilderen Kumanen, ein Nomadenvolk türkischen Stammes, fielen verheerend in Bulgarien ein. Hier erhoben sich gleichzeitig die wegen ihrer Ketzerei von Byzanz bedrängten Paulicianer

Bogomilen

1091

und Bogomilen. Die Lehre der Paulicianer (§ 5) war nämlich nach Thracien gekommen, da frühere Kaiser deren Anhänger dort als Grenzwächter angesiedelt hatten; von ihnen waren dann die damals unter den Bulgaren sehr zahlreichen Bogomilen (der Namen stammt entweder von ihrem Begründer Bogomil oder bedeutet „Gottesfreunde") ausgegangen, in deren Lehren der gnostische Dualismus (§ 5), anknüpfend vielleicht an altslavische Vorstellungen (§ 41), wieder auflebte. Mehrere Jahre lang litt Thracien entsetzlich unter den Verheerungen der von den Bogomilen unterstützten Barbaren, die ihre Streifzüge bis in die Nähe Konstantinopels ausdehnten; endlich zog Alexios durch Geld die Kumanen auf seine Seite und brachte mit ihnen den Petschenegen eine vernichtende Niederlage bei Lebunion an der Maritzamündung bei. Zwar hörten die Einfälle noch nicht ganz auf, auch die Kumanen mußten abgewiesen werden, aber die eigentliche Gefahr war doch beschworen. Und das war heilsam, denn die asiatischen Verhältnisse beanspruchten nun die ganze Aufmerksamkeit und Thatkraft des Kaisers.

Wiedergewinnung des westlichen Kleinasiens

1097

1110–1117

Um Kleinasien zurückzugewinnen, suchte er durch Vermittlung des Papstes Hilfe von Westeuropa zu erlangen. An anderer Stelle (§ 189 ff.) werden wir darlegen, wie dieses Gesuch die gewaltige religiöse Begeisterung des ersten Kreuzzuges weckte und eine Völkerbewegung hervorrief, die den von Alexios gewollten Rahmen weit überschritt. Mit nicht unberechtigtem Mißtrauen sah der Kaiser die Massen seiner Verbündeten heranfluten, unter denen sich auch Boemund, der Sohn seines alten Feindes Robert Guiskard, befand. Daß er bei dem Streben, die Erfolge ihrer Siege dem byzantinischen Reiche zu sichern, nicht ganz ehrlich verfuhr (§ 192), ist bei den selbstsüchtigen Plänen der Kreuzfahrer nur zu begreiflich. Die Heldenthaten der Kreuzfahrer erschütterten das Reich von Rum (Ikonium) aufs tiefste; dadurch konnte Alexios die ganze Küste und die westliche Hälfte des inneren Kleinasiens zurückgewinnen und behauptete das Gewonnene auch gegen spätere Angriffe der Türken. War das für Byzanz eine unbedingte Notwendigkeit, so gilt dies nicht für sein Ausgreifen nach Syrien. Hier ließ sich der Kaiser von dem Gedanken der alten Reichsgröße, die doch unwiederbringlich dahin war, leiten und geriet dabei in schweren Konflikt mit den Kreuzfahrern, insbesondere mit Boemund, dem neuen Fürsten von Antiochien (§ 194). Es kam zwischen beiden in Cilicien zu einem erbitterten Kriege, der das schon gespannte Verhältnis zwischen „Lateinern" und „Griechen" unheilvoll vergiftete; dabei fand Boemund Bundesgenossen an den Pisanern, die eifersüchtig waren auf die den Venetianern von Alexios zugestandenen Handelsvorteile, einen zweiten Feind aber in Raimund von Toulouse, der Herr von Tripolis werden wollte (§ 193). Boemund überließ schließlich den syrischen Krieg seinem Neffen Tankred, eilte nach Italien, rüstete dort ein starkes Heer von 34000 Mann und landete, den Spuren des Vaters folgend, an der Küste von Epirus. Hier aber wurde er von Alexios so in die Enge getrieben, daß er im Frieden von Devol für das Fürstentum Antiochien den Lehnseid leisten mußte. Bald darauf befreite der Tod Boemunds den Kaiser von diesem gefährlichen Gegner, die Pisaner aber gewann er durch Einräumung von Handelsvorteilen und eines Quartiers in der Hauptstadt und schuf damit ein erwünschtes Gegengewicht gegen das lästig werdende Handelsmonopol Venedigs.

Boemund von Antiochien

1099

1104

1108

1111

Innere Politik

Trotz der glänzenden Erfolge, die den Bestand des Reiches retteten, war Alexios beim Volke nicht beliebt. Das hing zusammen mit den

Finanzmaßregeln, die ihm die Mittel zu seinen Kriegen schaffen sollten. Ein harter Steuerdruck lastete auf der Bevölkerung, die Staatsmonopole wurden erweitert und rücksichtslos ausgenützt, die Prägung minderwertiger Münzen untergrub das Vertrauen in Handel und Verkehr; dabei wurden die Staatszahlungen in diesen minderwertigen Münzen geleistet, die Steuern aber in alten vollwertigen eingefordert. Gegen die Bureaukratie stützte sich Alexios auf die Armee, gegen beide suchte er einen Rückhalt am Klerus, den er besonders begünstigte. Persönlich streng orthodox, verfuhr er hart gegen Ketzer, ließ z. B. das Oberhaupt der Bogomilen verbrennen; sonst mag von seinen kirchlichen Maßnahmen erwähnt werden, daß er die Klöster des Athos von allen Abgaben und der Aufsicht des Patriarchen befreite. Die Verwaltung reorganisierte er im Sinne des Absolutismus und bildete das „byzantinische“ Hofceremoniell und Titelwesen weiter aus. Zeigte diese innere Politik auch manche Schattenseiten, so bleibt es doch des Kaisers großes Verdienst, durch unermüdliche Thätigkeit dem zerrütteten Reiche, das er überkam, wieder inneren Halt gegeben und die Großmachtstellung gerettet zu haben.

15. Aug. 1118 — Johannes II. 1118–1143

Als er 70 Jahre alt starb, folgte ihm sein edelmütiger und tapferer Sohn Joannes II., den das dankbare Volk den guten Johannes (Kalojoannes) nannte. Neben glücklichen Kämpfen gegen Petschenegen, die, völlig aufgerieben, nunmehr aus der Geschichte verschwinden, Magyaren, in deren Thronstreitigkeiten er sich einmischte, und Türken, denen er einige Gebiete Innerkleinasiens abnahm, beschäftigten ihn besonders die Beziehungen zu Venedig und den fränkischen Fürstentümern in Syrien. Den übermütigen Venetianern verweigerte er die Bestätigung der in der Normannennot erlangten Handelsvorrechte und verwies ihre Kaufleute sogar aus dem Reiche; indes der von Venedig sofort begonnene Seekrieg blieb für die Republik siegreich, und Johannes mußte im Frieden die Privilegien wieder zugestehen und die Ansiedelung der Venetianer an den wichtigsten Küstenplätzen dulden. Den Fürsten Raimund von Antiochien (§ 194) zwang er zur Lehnshuldigung, beabsichtigte sogar ganz Syrien und die Kreuzfahrerstaaten zu unterwerfen und gegen Ägypten zu ziehen, als er inmitten der Vorbereitungen dazu plötzlich starb.

1126

Manuel I. 1143–1180

Sein Sohn Manuel I. gehört zu den gefeiertsten Gestalten der Geschichte. Auch im Abendlande galt er als Muster der Ritterlichkeit; weithin gepriesen waren sein kühner Mut, seine heldenhafte Tapferkeit, die Kraft seines Armes, seine körperliche Gewandtheit, seine hohe Begabung und feine Bildung; er setzte eine Ehre darein, die Ritter des Abendlandes, welche die Kreuzzüge nach dem Osten führten, an Waffenthaten, glänzenden Turnieren und ritterlichem Schaugepränge zu überbieten und durch den Prunk seiner Hofhaltung zu blenden; und die Heldenthaten, die von dem kaiserlichen Kämpfer mit der hohen Gestalt und den sehnigen Armen erzählt werden, gleichen mehr den Schilderungen eines Ritterromans als den Erscheinungen des wirklichen Lebens. Wie über seinen Zeitgenossen Richard Löwenherz (§ 215), ist auch über Manuels Person der Glanz der Romantik ausgegossen; und romantisch war in der That auch sein Versuch im Sinne Justinians (§ 42), das Kaisertum des Westens wieder mit dem des Ostens zu verbinden. In diesem hochfliegenden Streben ging er über die Grenzen des Erreichbaren hinaus, sonst aber hat er die von den beiden Vorgängern begonnene Wiederherstellung des Reiches weitergeführt. Manuel hatte persönlich eine große

Ausgreifen nach dem Westen

Vorliebe für die „Lateiner“; er nahm viele abendländische Söldner in seinen Dienst, beförderte Lateiner zu hohen Beamtenstellen und war zweimal mit abendländischen Prinzessinnen (Bertha von Sulzbach und Maria von Antiochien) vermählt: das hinderte aber nicht die Fortdauer des Mißtrauens gegen die Kreuzfahrer und der Feindschaft gegen Antiochien und die Normannen; hier wirkten die von Alexios I. und Boemund überkommenen Gegensätze weiter. Manuel hatte wohl Ursache, den widerspenstigen Fürsten Raimund von Antiochien durch einen Feldzug zu demütigen, aber er bewirkte damit doch auch, daß dieser dem von Imad eddin Zenki (§ 175) bedrängten Edessa keine Hilfe bringen konnte; und als nun der Fall dieser Stadt den zweiten Kreuzzug (§ 202) veranlaßte, blieben die Mißhelligkeiten zwischen Manuel und den Königen von Deutschland und Frankreich nicht aus. Der Kreuzzug scheiterte kläglich, und Manuel benutzte diesen Ausgang, um mit Konrad III. ein Bündnis gegen die süditalienischen Normannen zu schließen. Mit diesen war nämlich schon vorher der Krieg wieder ausgebrochen. Ihr großer König Roger II. (§ 133, 199 ff.) hatte für seinen Sohn Wilhelm um eine byzantinische Prinzessin geworben, dabei aber den byzantinischen Hochmut bitter empfinden müssen. Schwer gereizt, hatte er eine starke Flotte abgesandt; und im alten Wikingergeist hatten die Normannen Korfu überrumpelt, das böotische Theben, dessen Seidenindustrie damals noch Weltruf genoß, geplündert, das feste Korinth erobert und nicht bloß reiche Beute heimgebracht, sondern auch, die Wikingerweise überbietend, zahlreiche geschickte Seidenarbeiter mit sich genommen, durch die dies Gewerbe bald in Sicilien zur Blüte gelangte. Manuel schloß gegen die Normannen ein Bündnis mit Venedig und dem deutschen Kaiser, zerfiel aber mit beiden, als er Ankona besetzen ließ und damit seine Absicht kund that, wieder in Italien Fuß zu fassen: im Kampfe widerstreitender Interessen und im Streben nach zuviel erreichte er hier nichts. Dagegen gelang es ihm, Serbien und Dalmatien zu unterwerfen und durch den glänzenden Sieg bei Semlin sogar Ungarn zeitweilig in die byzantinische Machtsphäre hineinzuziehen, sowie am anderen Reichsende die Oberhoheit über die Armenier und über Antiochien zu behaupten. Trotz der früheren Mißerfolge blieb aber Manuels Blick mit Vorliebe auf den Westen gerichtet; er suchte die dort bestehenden Gegensätze auszunutzen und knüpfte Verbindungen mit allen Feinden Barbarossas an, mit dem Papst, den lombardischen Städten und den deutschen Fürsten (§ 208), besetzte auch Ankona zum zweiten Male: es galt den Staufenkaiser aus Italien zu verdrängen und so für sich Platz zu schaffen. Indes dem stand alles das in erhöhtem Maße entgegen, was schon Justinians Pläne zum Scheitern gebracht hatte (§ 42); der natürliche Gegensatz zwischen Italien und Byzanz war stärker geworden, die Feindschaft beider Kirchen gesteigert: man duldete in Italien wohl einmal zu einem bestimmten Zwecke byzantinische Hilfe, lehnte aber die byzantinische Herrschaft entschieden ab. Und dazu kreuzte Manuel selbst seine Pläne, indem er nach dem Vorgang des Vaters sein Reich von der wirtschaftlichen Bevormundung durch Venedig zu befreien versuchte. Schon das Übergreifen nach Dalmatien und Ungarn verletzte venetianische Interessen, dann reizte er die stolzen Handelsherren der Markusstadt durch Begünstigung ihrer Rivalen, der Genueser; als es nun zwischen beiden in Konstantinopel zu blutigen Streitigkeiten kam, befahl der Kaiser die Verhaftung aller Venetianer im

1149 — Normannen — 1147 — 1151 — 1167 — Versuch der Festsetzung in Italien — 1167 — Venedig — 1171

Reich und die Beschlagnahme der venetianischen Waren. Der Doge Vitale Michieli führte eine große Flotte ins ägäische Meer, und wenn auch der Ausbruch einer Seuche hier einen vollen Erfolg verhinderte, so erzwang Venedig doch durch sein Bündnis mit Barbarossa (Angriff auf Ankona 1173) und Wilhelm II. von Sicilien die Erneuerung seiner Handels-privilegien: schließlich machte der Friede zu Venedig (§ 211) zwischen Papst und Kaiser allen justinianeischen Plänen ein Ende. — Nur mit Mühe konnte Manuel während dieser westlichen Verwicklungen die Ostgrenze gegen den Seldschukensultan Kilidsch Arslan II., mit dem übrigens auch Barbarossa gute Beziehungen unterhielt, behaupten. Hier rächte sich in Vernachlässigung der eigentlich byzantinischen Aufgabe die unruhige Jagd nach phantastischen Zielen, die unbyzantinische Vorliebe für die „Lateiner"; aber im ganzen hinterließ Manuel bei seinem Tode das Reich doch auf einer imponierenden Machthöhe: Konstantinopel war wieder ein Mittelpunkt der Weltpolitik gewesen.

1177

24. Sept. 1180

§ 164. Der Zusammenbruch des Reiches (1180—1204). Mit Manuels Hingang begann für das Reich eine Periode der Verwirrung und Gräuel, die mit seinem Untergang endete. Manuels dreizehnjährigem Sohne Alexios II. und dessen schöner, aber schwacher Mutter Maria, die für ihn die Regentschaft führte, war nach einem kurzen Herrschaftstraum ein tragisches Ende beschieden. Schon Manuels Lateinerfreundlichkeit hatte beim Volk und Klerus viel kaum unterdrückte Gegnerschaft gefunden, gegen die „Lateinerin" Maria brach der leidenschaftliche Haß offen hervor. Man behauptete, sie wolle ihren Sohn seiner Rechte berauben, um sie einem Günstling zuzuwenden; im Palast wurden Intriguen gesponnen, in der Stadt entstand ein Aufruhr, der nur mit Mühe niedergeworfen wurde. Diese Wirren benutzte Manuels Vetter Andronikos Komnenos, um als „Befreier" von der Lateinerherrschaft aufzutreten. Andronikos war ein mit allen Vorzügen des Körpers ausgestatteter, in allen ritterlichen Übungen hervorragender, dazu genial beanlagter, feingebildeter Mann, der eine fast dämonische Gewalt auf seine Mitmenschen, besonders die Frauen, übte, aber sittlich völlig verwahrlost. Es trieb ihn ein zügelloser Ehrgeiz und eine ebenso zügellose Sinnlichkeit, und ohne jede Gewissensbedenken suchte er beide zu befriedigen: so gehört er zu den genialen Verbrechern der Weltgeschichte. Zu Manuels Zeiten hatte er ein wechselreiches Abenteurerleben geführt; als Statthalter in Serbien hatte er hochverräterische Beziehungen mit den Ungarn angeknüpft und war von Manuel verhaftet worden, aber nach Rußland entkommen; dann war er nach Aussöhnung mit dem Kaiser als Feldherr nach Cilicien geschickt, hatte sich auch in diesem Amt als pflichtvergessen erwiesen und war nach Antiochien und Jerusalem entflohen; von hier war er nach Damaskus, Bagdad und Ikonium gegangen nnd hatte im türkischen Dienste einen Raubkrieg gegen die byzantinischen Grenzlande geführt. Auf diesen Wanderfahrten hatte er überall fürstliche Damen verführt und daneben Liebschaften mit Tänzerinnen u. s. w. unterhalten; schließlich hatte ihn Manuel doch wieder zu Gnaden angenommen und ihm einen Wohnsitz in Paphlagonien angewiesen. Jetzt erschien er mit der Erklärung, er wolle den jungen Kaiser von dem Einfluß schlechter Ratgeber (der Lateiner) befreien; nationaler und mehr noch socialer Haß der Griechen gegen die fremden Kaufleute machte sich Luft in einem Überfall der italienischen

Alexios II. 1180—1183

1155

Quartiere, man raubte, plünderte, sengte und mordete in grausamer Lust, Andronikos der „Befreier" aber wurde als Regent anerkannt. Kaum fühlte er sich fest in der Macht, so wurde die Kaiserin-Mutter Maria wegen hochverräterischen Einvernehmens mit dem Könige von Ungarn zum Tode verurteilt und ermordet, und dann der Kaiser Alexios mit einer Bogensehne erdrosselt: so wurde Andronikos Alleinherrscher. 1183

Andronikos I. 1183–1185

Wie er als Regent begonnen, so fuhr er als Kaiser fort mit unmenschlicher Grausamkeit gegen die Mitglieder des hohen Adels, gegen die Freunde des gestürzten Herrscherhauses, gegen alle, die ihm jemals im Wege gestanden, zu wüten: über alle wurden Hinrichtungen, Verstümmelungen, Güterkonfiskationen verhängt; aber es darf doch nicht verkannt werden, daß dies Blutregiment ausschließlich den Feudaladel traf. Es war ein furchtbares Mittel, die wachsende Macht dieser Kreise, die den Staat hier ebenso zu zersetzen drohte wie später im Abendlande, zu brechen; dem entspricht es, daß Andonikos sonst trefflich regierte: er sorgte für gute Rechtspflege, beschränkte die Ausgaben des Hofes, schaffte den Ämterkauf ab, erleichterte die Steuern und war für jedermann zugänglich. Daß dieser Kaiser, der wie die nach größerer Machtfülle strebenden Monarchen aller Zeiten und Länder die unteren Volkskreise hob und in ihnen seine Stütze suchte, vom Adel gehaßt wurde, ist selbstverständlich, aber auch die Stimmung der hauptstädtischen Massen wandte sich gegen ihn infolge auswärtigen Unglücks. Isaak Komnenos warf sich nämlich in Cypern zum Kaiser auf und riß dadurch diese Insel endgültig vom Reiche los; die von 1184 ihrem König Wilhelm II. (§ 113) gegen Byzanz entsandten Normannen aber eroberten Thessalonich und übten hier an den Griechen grausame 1185 Vergeltung für die Ermordung der Lateiner. Diese Nachrichten bewirkten in der Hauptstadt eine gewaltige Erregung; und als nun Isaak Angelos den Henker, der ihn töten wollte, erschlug und in die Sophienkirche floh, sammelten sich bald um ihn große Menschenmassen und riefen ihn zum Kaiser aus. Andronikos erntete nun die Früchte seines Blutregiments: er sah sich bald verlassen, wollte nach Rußland fliehen, wurde aber ergriffen und in Ketten zu den Füßen des neuen Herrschers geschleppt; dieser befahl, dem fast Siebzigjährigen eine Hand abzuhauen und ein Auge auszustechen, gab ihn dann den rohen Mißhandlungen des Straßenpöbels preis und ließ ihn unter unmenschlichen Martern langsam zu Tode quälen.

Isaak II. Angelos 1185–1195

Das Reich gewann nichts bei dem Thronwechsel. Hatte Andronikos durch Grausamkeit und Zügellosigkeit Haß auf sich geladen, so hatte er doch auch durch Energie und Klugheit Furcht eingeflößt und die Provinzen vor Mißhandlungen geschützt; seine heilsamen Verwaltungsreformen wurden nun eingestellt, der Feudaladel herrschte wieder. Isaak Angelos war ein charakterloser Schwächling, der die Regierung seinen Günstlingen überließ; er liebte den Verkehr mit Possenreißern und Buhlerinnen, und während die Provinzen unter der Last der Erpressungen in Elend sanken, verschwendete der Kaiser mit den Genossen seiner Lust unerhörte Summen und trieb in Bauten, prunkvollen Aufzügen u. s. w. einen alle Einkünfte verschlingenden Luxus. Nach außen gelang es, die Normannen siegreich zurückzuweisen, sonst aber ging der Abbröckelungsprozeß weiter.

Bulgaren 1186

Der Steuerdruck trieb die Bulgaren und Walachen zum Aufstand, sie begründeten unter Führung der drei Brüder Asen zwischen Balkan und

Donau ein unabhängiges Bulgarien. Dem Lateinerhaß der Griechen folgend, trat Isaak dem Kaiser Friedrich Barbarossa bei dessen Kreuzzuge feindlich entgegen, schloß sogar Bündnis mit Sultan Saladin (§ 214) und räumte den Moslimen in Konstantinopel eine Moschee ein, konnte aber 1191 weder Friedrichs Durchmarsch, noch die Besetzung Cyperns durch Richard Löwenherz (§ 215) hindern. Barbarossas Sohn Heinrich VI. erhob als Erbe der Normannen Ansprüche auf Griechenland von Durazzo bis Thessalonich und suchte weitere Rechte durch die Vermählung seines Bruders Philipp mit Isaaks Tochter Irene (§ 217) zu begründen. All das war schließlich der Gegenschlag gegen Manuels nach Westen ausgreifende Politik; in den wachsenden Schwierigkeiten bestätigte Isaak den Venetianern, Pisanern und Genuesen alle ihre Handelsprivilegien. Das ruhmlose und doch drückende Regiment hatte viele Feinde, und so gelang es Alexios, dem Bruder Isaaks, sich von der Armee zum Kaiser ausrufen zu lassen; Isaak wurde auf der Flucht ergriffen, der Augen beraubt und als Gefangener in den Turm eines Palastes eingesperrt, wo er erwägen konnte, daß sein Los doch noch milder war als das, welches er seinem Vorgänger bereitet hatte. Alexios III. war nicht tüchtiger als der Bruder. Er mußte sich zu Tributzahlungen an Kaiser Heinrich VI. bequemen und konnte nicht hindern, daß Kalojan (Kalo-Joannes) von Bulgarien, der „Griechenschlächter", sich von einem päpstlichen Legaten zum König krönen ließ; vor allem aber verletzte er durch Begünstigung Pisas die Venetianer. Ihr Doge, der gewaltige Enrico Dandolo, den einst die Byzantiner im Jahre 1172 bei einer Audienz heimtückisch durch einen Brennspiegel geblendet hatten, sann auf die Vernichtung des Reiches und Erhöhung der Markusrepublik. Wie er dazu den vierten Kreuzzug benutzte, wird uns an anderer Stelle beschäftigen (§ 226); hier mag nur noch darauf hingewiesen werden, daß mit der Gründung des lateinischen Kaisertums und der lateinischen Kleinfürstentümer sich die längst begonnene Feudalisierung des Reiches vollendete, daß aber die eigentlichen Herren des Ostens die Venetianer wurden.

Alexios III. 1195—1203

1203

1204

B. Byzantinische Kultur.

1. Staat, Wirtschaft und Kirche.

§ 165. Wir haben zwar schon bei unserer bisherigen Darstellung mehrfach die staatlichen, wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse des Reiches zur Verständnis seiner politischen Geschichte herangezogen; bei der großen Bedeutung des Romäerreiches aber mag das bisher Gesagte im folgenden noch ein wenig ergänzt werden. Da ist zunächst immer wieder zu betonen, daß das Reich sich als der eigentliche Kulturstaat der Zeit in fast modernem Sinne darstellt, der seinen Nachbarn, aber auch den Ländern des Abendlandes auf geistigem, staatlichem und wirtschaftlichem Gebiete weit voraus war. Diese Überlegenheit gab ihm, wie schon hervorgehoben (§ 42), die Möglichkeit, aus allen Nationen gerade die besten Kräfte in seinen Dienst zu ziehen: die so gewonnenen Männer, die oft zu hohen Stellen aufstiegen, nahmen griechische Sprache und griechisches Christentum an und fühlten sich dann den Barbaren gegenüber genau so überlegen wie die Nationalgriechen. Aber nicht bloß einzelne hervorragende Männer, sondern ganze Volksmassen, besonders slavischen Stammes, traten in die Reichskultur ein, und als Söldner auch Petschenegen, Normannen,

Kulturelle Überlegenheit

Angelsachsen und Russen. Selbst Türken finden sich im Reichsdienste, doch blieb hier trotz gelegentlicher Verständigungen der prinzipielle Gegensatz gegen den Islam bestehen und forderte einen Kampf auf Leben und Tod.

Kaiser und Hof

Einen imponierenden Eindruck mußte auf alle Barbaren zunächst die Stellung des Kaisers und der kaiserliche Hof machen. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß so viele Kaiser unter den empörendsten Gewaltthaten und den nichtswürdigsten Mißhandlungen entthront worden sind, daß davon aber die Majestät der Kaiserwürde selbst kaum berührt wurde. So lange der Kaiser Kaiser war, umgab ihn die ganze Pracht und unnahbare Hoheit des Gottgesalbten; nach seinem Sturz mochte er geblendet und der Verhöhnung ausgesetzt werden: das berührte die Byzantiner, denen wie den Orientalen überhaupt ein Zug zur Grausamkeit eignet, wenig; die kaiserlichen Ehren genoß ja jetzt der siegreiche Nachfolger. Die Palastrevolutionen aber ergaben sich hier, wie unter ähnlichen Verhältnissen immer, aus dem Fehlen einer geordneten Thronfolge und aus der Unumschränktheit des Kaisertums, der gegenüber es kein Mittel des Widerspruchs als die Revolution gab. Der Kaiser war eben absoluter Herrscher, die einzige Quelle alles Rechts, die Verkörperung der staatlichen Allgewalt und galt als heilig. Diese Heiligkeit fand ihren Ausdruck in der kirchlichen Salbung, aber auch in dem prunkvollen, peinlich geordneten Ceremoniell, das den Kaiser von allem Niedrigerstehenden abschloß. Der bei den Krönungen, Triumphzügen, Wagenrennen, Empfängen von Gesandten und Fürsten entfaltete feierliche Pomp mußte auf Griechen und Barbaren einen gewaltigen Eindruck machen, mußte den Kaiser in unerreichte Höhe erheben und den byzantinischen Staat immer wieder als den ersten der Welt erscheinen lassen. Eine Schar von Hofbeamten in genau abgestuften Rangklassen mit ebenso abgestuften Titeln stand dem Kaiser allzeit zu Diensten, und zu ihnen kamen die ähnlich geordneten eigentlichen Staatsbeamten und Offiziere. Daß zwischen dem Civilbeamtentum und dem Heere ein ziemlich schroffer Gegensatz bestand, der an die moderne Feindschaft gegen den „Militarismus" erinnert, ist schon betont (§ 162). In der Hauptstadt triumphierte immer wieder die Bureaukratie, in den Provinzen überwog der Einfluß der Generale. Schon die Einteilung des Reiches in die sogenannten Themen war militärisch, an der Spitze jedes Themas stand ein General, dem die Civilbeamten untergeordnet waren. Dann aber rekrutierte sich die Armee, soweit sie nicht aus Söldnern fremder Nationen hervorging, aus den Bauernschaften der Provinzen. Wehrpflichtig war der Besitzer eines Soldatengutes, das erblich war und nur an Soldaten verkauft werden durfte. Militärisch am leistungsfähigsten war Kleinasien, was besonders wichtig war für den Reichsschutz gegen die Moslimen; ihn zu erhöhen diente auch der Feuertelegraph, durch den von Anhöhe zu Anhöhe ein im Taurus erfolgender Angriff schnell nach Konstantinopel gemeldet wurde.

Beamtentum und Heer

Bauernschaft und Grundadel

Die Bauernschaft zu erhalten, lag natürlich hier ebenso im Staatsinteresse wie im fränkischen Reiche, aber hier wie dort trat dem entgegen die Selbstsucht des nach Vergrößerung seines Besitzes trachtenden Grundadels; wie Karl der Große (§ 76) haben auch die byzantinischen Kaiser versucht, den Sieg dieses Grundadels zu hindern, obgleich sie doch wieder auf die Unterstützung der aus diesem Grundadel hervorgehenden Offiziere angewiesen waren. Hier wie dort war dies Streben schließlich vergeblich: der Großgrundbesitz wuchs immer mehr, und die mit Gründung des lateinischen Kaisertums eindringende abendländische Lehnsverfassung fand in der wirtschaftlichen Lage des Landes passende Anknüpfungspunkte. Wenn man so auf landwirtschaftlichem Gebiete in gewissem Sinne von einer Annäherung zwischen Abendland und Morgenland sprechen könnte, so überragte der Handel und Gewerbebetrieb des Reiches den der abendländischen Völker bei weitem. Der Goldsolidus, Byzantiner genannt, von Konstantin eingeführt (ungefähr $4^1/_2$ Gramm Gold = 12,70 Mark), war die Handelsmünze im ganzen Orient, aber auch bis zum 13. Jahrhundert im Abendlande, und

Handel und Gewerbe

die byzantinischen Luxuswaren (Gold- und Silberbrokat, Teppiche, Seidenwaren, Metallwaren) waren überall gesucht. Der Handel ging zu den Arabern, Bulgaren, Russen und nach dem Abendlande: eigentümlich aber ist, daß die Griechen hier allmählich von den italienischen Seestädten verdrängt wurden, ja daß selbst der russische Handel in die Hand der Russen überging. Dazu hat mitgewirkt die byzantinische Finanzwirtschaft, die hohe Zölle auf die Ausfuhr legte und manche Industriezweige zu Staatsmonopolen erklärte; daneben manche unbequeme Bestimmungen des geltenden Handelsrechtes, mehr aber wohl der Umstand, daß die italienischen Seestädte das gesamte industriell noch unentwickelte aber aufstrebende Abendland als Hinterland hatten. Da die Griechen selbst dorthin nicht kamen, so wurden die italienischen Seestädte die Vermittler und damit die Herren dieses Handels. Dabei kam ihnen auch ihre Zwitterstellung sehr zu statten: sie gehörten noch lange rechtlich zum byzantinischen Reiche, während sie doch thatsächlich schon freie Gemeinden waren. Zuerst ragte als Handelsstadt hervor Amalfi, bis es 1077 dem Normannenreich einverleibt und 1135 von den mit Roger II. (§ 113), den es nicht anerkennen wollte, verbündeten Pisanern zerstört wurde; an seine Stelle trat dann Venedig und wurde, wie wir sahen, trotz der Rivalität Genuas und Pisas allmächtig durch die bei der Normannengefahr gewährten Privilegien und durch die Kreuzzüge.

Italienische Seestädte

Besonders wichtig für das Reich war von altersher die Kirche. Daß sie sich vollständig von der römischen trennte, ist oben ausgeführt; eine von dieser abweichende Entwicklung nahm sie besonders dadurch, daß die Bischöfe nicht wie im Abendlande zu weltlichen Fürsten aufstiegen, und der Patriarch von Konstantinopel weder in geistlicher Hinsicht die monarchische Machtfülle des Papstes erlangte, noch der Beherrscher eines Kirchenstaates wurde. Damit hängt zusammen, daß der Staat auf die Wahl der Bischöfe weniger Einfluß brauchte als im Abendlande: er überließ diese Wahl den übrigen Bischöfen, behielt sich aber trotz mancher Schwankungen die entscheidende Stimme bei der Einsetzung des Patriarchen vor. So blieb die Kirche dem Reiche eingegliedert, wurde auch zu den Staatsleistungen herangezogen, zumal da in den großen Gegensätzen gegen den Islam, gegen die Bulgaren und Russen und gegen das Abendland ihre Interessen mit denen des Staates zusammenfielen. In den Missionsgebieten war die Kirche Kulturträgerin; im Reiche gab es zwar neben ihr noch eine weltliche Bildung, doch beherrschte sie auch hier, freilich nicht in dem Maße wie im Abendlande, das geistige Leben. Die dogmatischen Streitigkeiten bewegten alle Kreise leidenschaftlich; gerade weil aber der Nachdruck auf Rechtgläubigkeit gelegt wurde, hat die Kirche für die Hebung wahrer Sittlichkeit wenig geleistet: sie hat nicht vermocht, Verrat, Tücke, Sinnenlust, Grausamkeit u. s. w. zu zügeln. Deshalb zogen sich auch so viele in die Klöster zurück, in denen aber abweichend vom Abendland nicht nutzbringende Thätigkeit, sondern weltflüchtige Askese geübt wurde; es entsprach das den Anfängen des orientalischen Mönchtums (§ 10). Die griechischen Klöster haben deshalb viel weniger geleistet als die abendländischen; eine selbständige Stellung haben auch nur die am Athosgebirge erlangt.

Kirche

2. Litteratur.

§ 166. Charakter der byzantinischen Litteratur; Übergangszeit von der römischen zur byzantinischen (4. bis 7. Jahrhundert). Nirgends zeigt sich die weltgeschichtliche Aufgabe des byzantinischen Reiches (§ 42) so deutlich wie in der Litteratur. Die Schätze altklassischer Bildung, die Güter griechisch-christlicher Gesittung waren hier wohl geborgen vor dem Anprall des kulturfremden Morgenlandes und der kulturfeindlichen Barbaren; hier wurden sie sorglich gehegt und treulich bewahrt für den Tag, wo das Abendland die Erbschaft der alten Griechen antreten sollte. Freilich war die Erschöpfung des griechischen

Geistes zu vollständig, als daß die noch weniger als epigonenhaften späten Nachjahren der alten Hellenen mit innerem Verständnis, in selbständiger Arbeit sich das reiche Erbe angeeignet und zu neuen Errungenschaften weiter entwickelt hätten. Soweit es sich nicht um bloße Sammelthätigkeit, um Erläuterungen und Auszüge handelt, ist ihnen die Fülle klassischer Schönheit und Weisheit nur eine Fundgrube für Prunkmittel ihrer Darstellung, oder sie dient zur Verbrämung des Mangels an eigner Schöpferkraft oder wird endlich für rein praktische Zwecke ausgenutzt. Blieb es daher, abgesehen von einigen Epikern, (die Entwicklung des Rechts (§ 43) und theologische Haarspaltereien (§ 28) gehören nicht hierher) bei einer bloß äußerlichen Aneignung der Bildungselemente des Altertums, so hat auch die fremdländische Gegenwart, soweit sich ihr diese gealterte Welt überhaupt erschloß, das Schrifttum der Byzantiner nicht befruchtet. Von einer befreienden und verjüngenden Wirkung der Kreuzzüge z. B. läßt sich kaum etwas wahrnehmen. So dreht sich im Grunde eine litterarische Thätigkeit von ungemessener Ausbreitung in einem engen Kreise; wohl schafft sie mit dem Fleiße der Biene, aber ohne Eigenständigkeit, Neuheit und Tiefe: Masse, nicht Wert kennzeichnet das byzantinische Schrifttum.

Epos

In der Übergangszeit zur eigentlichen byzantinischen Litteratur, deren Anfänge gewöhnlich in das 7. Jahrhundert gesetzt werden, erfreute sich zunächst das Epos einer Nachblüte. Daneben wucherte als Allerweltsdichtung das Epigramm fort. Innerhalb des mythographischen (aus der alten Sage schöpfenden) Epos steht allein für sich der bewußte Nachahmer Homers, Quintus Smyrnäus mit vierzehn Büchern Posthomerica (von Hektors Tode bis zum Schiffbruch der Achäer). Der maßvolle Tryphiodor (Einnahme Ilions) und der rhetorische Kolluthos (Raub der Helena) stammen aus Ägypten wie der Stifter der ägyptischen Schule, der sie angehören, der leidenschaftliche, phantastische Nonnos aus Panopolis. Ihn machte dichterische und technische Eigenart seiner „Dionysiaka“ und seines „Evangeliums Johannis in Versen“ maßgebend für andere. Ebenfalls sein Schüler ist Musaios mit der ansprechenden Dichtung „Hero und Leander“. Das Schwanenlied der griechischen Epik überhaupt sind des Joannes Tzetzes „Iliaka“ aus dem 12. Jahrhundert; er hat es noch einmal unternommen, den gesamten trojanischen Sagenkreis von der Geburt des Paris bis zur Heimfahrt der Achäer zusammenzufassen und den Homer vorwärts und rückwärts zu vervollständigen, nur daß ihm jede Anlage, jeder Beruf zum Dichter abging. Ihre verhältnismäßige Tüchtigkeit verdankte jene alte epische Schule der engsten Anlehnung an Homer. Freilich zeigt sich in der Rückkehr zu bereits abgelegten Stoffen zugleich ihre ganze Ratlosigkeit. — Dagegen breitete sich das Epigramm mit zuversichtlicher Frische über allen Kleinkram des täglichen Lebens aus. Alte, nie unterbrochene Kunstübung hatte für diese Dichtart eine beachtenswerte formale Gewandtheit fast zum Gemeingut gemacht; je weniger sich die Zeit zu den höheren Gattungen emporzuheben vermochte, je weniger dichterischer Gehalt noch als unerläßlich für das echte Kunstwerk empfunden wurde, um so unbefangener erging sich Hoch und Niedrig, und zwar unbestritten mit gefälliger Leichtigkeit, in dieser Dichtung der Mittelmäßigkeit, die über Kleinigkeiten, Beschreibungen, Lobhudeleien u. dergl. nicht hinausgekommen ist. Zu dem eigentlichen Epigramm traten die Ekphraseis, mitunter ausgedehnte Beschreibungen von Kunstwerken, auch einer Weltkarte bei Joannes von Gaza, ferner Zahlenrätsel. Paulus Silentiarius überragt seine Kunstgenossen mit der Beschreibung der Sophienkirche; Agathias von Myrina sammelte seine Liebesepigramme in neun Büchern „Daphniaka“; durch seinen „Kyklos“, eine nach den Stoffen geordnete Blumenlese aus Eignem und Fremdem ist er für Spätere vorbildlich geworden. Eine andere Blumenlese hatte Johannes Stobäus aus Dichtern und Prosaikern zusammengestellt. Sie dient erzieherischen Zwecken und wurde später in die Eklogä (Lesestücke) und das Florilegium geteilt. — Die poetische Zwittergattung, der Roman, ist in diesem Zeitraum durch zwei Spielarten vertreten, den Liebesroman des Bischofs Heliodor, „Äthiopika“, und seiner Nachfolger Chariton (ein Pseudonym) und Achilles Tatios, und den Schäferroman des Longos „Daphnis und Chloë“, der den Ausgangspunkt einer Entwicklung durch Jahrhunderte bis zu unserer Idylle bildet.

Quintus Smyrnäus gegen 400 — Tryphiodor 500 — Kolluthos 500 — Nonnos 520 — Musäus 530 — Tzetzes — Epigramm — Ekphraseis — † 582 — um 500 — Roman um 400

Geschichtschreibung

An gute alte Überlieferung anknüpfend, behauptet die Geschichtschreibung der ersten Zeit eine achtungswerte Stellung in der Litteratur. Noch dem 4. Jahrhundert gehört der Vater der Kirchengeschichte an, Eusebios von Cäsarea (§ 11), der auch eine Weltgeschichte (Chronik) und das Leben Konstantins schrieb. Man bezeichnet die Geschichtschreiber

als Byzantiner im engern Sinne und unterscheidet Chronisten, die Gesamtgeschichte schrieben, und Annalisten, die nur von Ostrom erzählten. Dadurch, daß der Jüngere meistens das Werk eines Vorgängers fortsetzte (Zosimos-Eunapios; Menander-Agathias-Prokopios), bieten diese Annalisten in ihrer Gesamtheit eine vollständige Geschichte des byzantinischen Reiches. Vieles ist uns freilich nur in den Auszügen späterer Sammler und Abschreiber erhalten, so die Schriften des Olympiodor von Theben, des Petrus von Thessalonich, der Justinians Gesandter am Gotenhofe war, des Priscus von Thracien und seines Fortsetzers Malchus von Philadelphia, des Nonnosos u. a. Durch Wahrheitsliebe, Quellenforschung und die Nachahmung klassischer Vorbilder heben sich die Geschichtschreiber der ersten Jahrhunderte von der Folgezeit ab. Sie machen Ernst mit der Forschung, mögen auch gewisse romanhafte Zuthaten in ihrer Darstellung als Zugeständnisse an den Geschmack der Zeit auffallen. So darf man auch hier von einer Schule sprechen. Ihr Stifter war Eunapios. Seine „Chronik" benutzte sein Schüler Zosimos. Ein hoher Staatsbeamter, hat er ebenso einsichtsvoll wie freimütig den Verfall des römischen Kaiserreiches geschildert, den er aus dem Niedergange des Heidentums und dem Siege der christlichen Religion ableitet. Weitere Schulgenossen sind Prokopios aus Cäsarea, Belisars Geheimschreiber, dann der Jurist und Dichter Agathias, der mit dem „Leben Justinians" das Geschichtswerk des Prokop fortsetzte, das bis 554 reichte. Hatte Prokop (§ 43) in dieser Schilderung des persischen, vandalischen und gotischen Krieges nach den besten Mustern, besonders Herodot, erfolgreich gearbeitet, ja in kühler Haltung gegen das Christentum wieder altgriechische Ideen und Vorstellungen zum Verständnisse der Geschichte herangezogen, so tritt er bereits mit seiner Schrift über Justinians Bauten hinab in die Reihen der Panegyriker. Gewiß konnte die Glanzzeit des Byzantinerreiches unter Justinians Regierung mit ihren Kirchen, Klöstern, Prachtgebäuden, Bädern, Kranken- und Armenhäusern, Wasserbehältern, Denkmälern und Anlagen, des Eindrucks auf den gebildeten, nachdenklichen Mann nicht verfehlen. Aber einmal ist diese Verherrlichung des Kaisers zu überschwenglich und zu fromm, als daß sich der freisinnige Verfasser der zuerst erwähnten Geschichte darin wiedererkennen ließe, andererseits hat Prokop durch die Schmähschrift „Anekdota" seine Glaubwürdigkeit und Charakterfestigkeit selbst in Frage gestellt. Diese beiden letzten Werke bleiben mit der Geschichte der drei Kriege schlecht vereinbar, mag auch Niedertracht und Verlotterung am Hofe so groß gewesen sein, wie diese berüchtigte Geheimgeschichte behaglich ausführt, die heutige Forschung aber nicht ohne Hervorhebung der Glanzseiten (§ 42) zugeben kann.

um 400 — Zosimos 450 — Prokop 6. Jahrh. — Agathias 6. Jahrh.

Rechtswissenschaft

Für die Rechtswissenschaft dieser Periode hat Justinians despotische Schaffenslust mit Hilfe vornehmlich des Rechtskenners Tribonian einen fast drei Jahrhunderte überdauernden Abschluß herbeigeführt durch das corpus iuris civilis (§ 43). Dieses königliche Werk gab begreiflicherweise einer langen Reihe von Fachschriftstellern zu thun und hat so die litterarische Thätigkeit mächtig angeregt: nationalgriechische Denkweise und hellenisches Geistesleben hat es aber sicherlich weder gestärkt noch gefördert.

Charakter der Litteratur

§ 167. Die byzantinische Litteratur 700—1204. Die mit dem 7. Jahrhundert einsetzende, vorzugsweise byzantinisch genannte Litteratur erhält ihr unterscheidendes Gepräge durch die Steigerung der Mängel, die zum Teil schon der Übergangszeit anhaften. Ganz zurück tritt die altgriechische Geistesfreiheit, der Sinn für Maß und Form, die Selbständigkeit und Eigenheit des Denkens. Eine kleinliche, peinliche Art thut sich in der Schriftstellerei hervor, die, aller volkstümlichen und nationalen Bestandteile bar, zur Hofdichtung ausartet oder theologischen Tüfteleien dient oder sich in verschnörkelten Hervorbringungen gefällt. Sammlungen, Auszüge, Erklärungsschriften ersetzen als Liebhaberei der Zeit mehr und mehr das freie Schaffen, und doch begründet gerade dieser entsagungsvolle Fleiß der Byzantiner ihr Verdienst um die Nachwelt: das Wissen der alten Welt wurde zusammengefaßt und aufgespeichert und ihre Litteratur dem Abendlande gerettet und übermittelt. Jene rein verstandesmäßige, mehr scholastische Thätigkeit vermochte freilich so wenig wie der kleinliche und gehässige Dogmenstreit in Kunst oder Wissenschaft Werke von unvergänglichem Werte hervorzubringen, und so verleugnet selbst ihre einzige Schöpfung, der politische Vers, in dem nicht mehr Kürze und Länge, sondern nur der Accent den Wert der Silbe bestimmt, ihre Herkunft nicht. Zuletzt lösen Rhetorik und Dialektik alle sonstige Geistesarbeit ab, bis die ungeheure Erschütterung der Volkseele durch den Fall Konstantinopels dem

Schmerze noch einmal dichterischen Ausdruck lieh in den stellenweise ergreifenden Klageliedern (Threnoi).

Die ersten 150 Jahre der eigentlich byzantinischen Litteratur waren dem Schrifttum nicht förderlich. Der Gegensatz zwischen Ikonodulen und Ikonoklasten (§ 159) nahm die Gemüter ganz in Anspruch, und die Kaiser haben als Bilderstürmer ihre theologischen Gegner auch in den Schriftstellern mehrfach verfolgt, so den „Begründer der systematischen Theologie", Joannes von Damaskus, den Patriarchen Nikephoros und den Chronisten Georgios Synkellos. Dagegen läßt sich die Regierung der macedonischen Dynastie und der Komnenen als das mediceische Zeitalter von Byzanz bezeichnen. Der erste macedonische Kaiser, Basileios, war selbst Schriftsteller, wie sein Nachfolger Leo VI., dem die dankbare Wissenschaft den Ehrennamen des Philosophen gab (§ 161). Er setzte die unter Basileios begonnenen Basiliken fort, eine Übersetzung und zeitgemäße Bearbeitung der justinianeischen Rechtsbücher, die dann durch Erklärungen und Nachträge erweitert den Inbegriff des bürgerlichen und kirchlichen Rechts bildete. Die Arbeit kam zum Abschluß unter Leos Sohn, Konstantin Porphyrogennetos, der, selbst ein unermüdlicher Sammler, durch besondere Ausschüsse die gesamte Litteratur des Altertums für praktische Zwecke ausziehen ließ und so Handbücher, z. B. für Verwaltung, Kanzlei, Gesandtschaftswesen, Taktik u. s. w. schuf. Allein die altgriechische Geschichtschreibung wurde so nach 53 Gesichtspunkten durchforscht und in ähnlicher Weise die Schriften über Pflanzenkunde und Landwirtschaft, Heilwissenschaft und Arzneimittellehre, Tierarzneikunde, Heiligengeschichten u. a. bearbeitet. Konstantin IX. endlich gründete 1045 eine Hochschule für die Rechtswissenschaft. Dem Vorgange der Macedonier folgten Konstantinos aus dem Hause Dukas und seine Gattin Eudokia (§ 162), die Komnenen Isaak Porphyrogennetos, Alexios I. und seine Tochter Anna Komnena (§ 163) mit ihrem Gatten Nikephoros Bryennios, Manuel (§ 163) und Andronikos (§ 164). Die Vielgeschäftigkeit der letzten Jahrhunderte dagegen ist mehr ein Beweis für die Lebenskraft des Griechentums als ein Ausfluß seines Geistes. Nicht mehr litterargeschichtlich, sondern völkerpsychologisch verdient diese erstaunliche Rüstigkeit inmitten der furchtbarsten Stürme Beachtung.

Die Haltung der Kaiser — *867—1185*

Von Dichtern besang Georgios Pisides des Heraklius Feldzüge gegen Perser und Avaren (§ 49), auch die sechs Schöpfungstage; im 12. Jahrhundert dichtete der Mönch Theodoros Prodromos (Ptochoprodromos = Bettelprodromos nannte er sich selbst wegen seiner ewigen Armut). Seine Vielseitigkeit und Schreibgewandtheit bekunden sich in Prosa und Vers; in Briefen, Satiren, Bittgedichten, Epigrammen, Hymnen, Reden u. s. w. Außer dem Prosascherz „Katze und Maus" schrieb er einen „Katzmäusler" in Trimetern. Mit seinem Hauptwerk, dem Versroman in neun Büchern „Rodanthe und Dosikles", wurde er Vorbild des Niketas Eugenianos in „Drosilla und Charikles", einem Roman von über 3500 Versen. Der Prosaroman des Eustathios Makrembolites „Hysmine und Hysminias" umfaßt elf Bücher. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts besang Konstantin Manasses die Liebe des „Aristander und der Kallithea" und in den fast 7000 politischen Versen seiner „Chronik" die Weltgeschichte von Anbeginn bis zum Jahre 1000. Diese Chronik ist für Spätere eine bequeme Fundgrube geworden. Weit verbreitet war das Lehrgedicht über die Eigentümlichkeiten der Tiere von Manuel Philes, der sich sonst in einem Tausenderlei von theologischen Kleinigkeiten, Lobliedern, Bittschriften u. s. w. erschöpfte.

Dichter

In der Geschichtschreibung ist die Annalistik durch Zonaras, Niketas, Nikephoros, Chalkondylas, sämtlich aus den letzten vier Jahrhunderten vor 1200, vertreten. Bedeutendere Chronisten sind im 9. und 10. Jahrhundert: Georgios Synkellos, die Verfasser des chronicon Paschale (= Osterchronik, eine Übersicht der Geschichte von Adam bis ungefähr 600; die Zeitrechnung darin beruht auf dem Osterkanon, den darum die Einleitung erörtert), dann Simeon Metaphrastes, später Konstantinos Manasses und Georgios Akropolites. — An Einzeldarstellungen, Lebensbeschreibungen und Denkwürdigkeiten fehlt es nicht. Menander knüpfte an Agathias an; Auszüge von ihm bietet das Sammelwerk des Konstantinos Porphyrogennetos (§ 161), der darin auch seinem Ahn ein Denkmal setzte mit „Leben und Thaten Basileios des Macedoniers". Damit wollte er „eine Regel und ein Vorbild aufstellen, das die Nachkommen zum Muster nehmen sollten". Der Diakon Theodosios gab eine überschwengliche Schilderung der Eroberung Kretas durch Nikephoros Phokas (§ 161). Doch reicht nichts aus dieser Zeit an „das Leben des Alexios" von seiner Tochter Anna Komnena hinan (§ 163). Aus der ausgebreiteten Litteratur über Altertümer und Verfassung wie für die Staatshandbücher mögen nur die drei Bücher über „römische Magistrate" von Johannes Laurentius Lydus und des Grammatikers Hierokles „Reisegefährte", eine Be-

Geschichtschreiber

schreibung der 64 Provinzen Ostroms mit ihren 935 Städten aus der Zeit Justinians, angeführt werden.

Philologie

Am treuesten spiegeln sich Art und Fleiß byzantinischer Schriftstellerei in der Philologie ab. Wie von Anbeginn und überall in der mittelgriechischen Litteratur sind daran zunächst die Geistlichen und die Klöster beteiligt, am dankenswertesten noch durch die Abschriften klassischer Werke. Eine verwirrende Fülle von Namen weist diese ameisenhaft geschäftige Zeit des Kleinkrams, der Sammlungen, Wort- und Sacherklärungen, Anmerkungen, Übersetzungen, Auszüge, Notizen, Hand- und Lehrbücher auf. Leicht und bei der Hand ist absprechendes Urteil über all diese Bemühungen. Einer geschichtlichen Betrachtung werden sie sich jedoch ebenso leicht in ihrem wahren Wesen darstellen als die letzten verzweifelten Kämpfe für den Bestand hellenischer Sprache und Litteratur. Unter den (820—891) Macedoniern überragte als Philolog der Patriarch Photios (§ 161) alles durch umfassende Belesenheit, von der seine „Bibliothek", eine Beschreibung von 280 zum Teil verlorenen Schriften mit Auszügen, und sein Wörterbuch, besonders zu griechischen Rednern und Geschichtschreibern, zeugen. (Psellos um 1018 bis 1079) Unter den Dukas faßte der Vielwisser Michael Psellos (§ 162) in seiner Encyclopädie das ganze Wissen seiner Zeit von der Dogmatik bis herab zur Kochkunst zusammen, schrieb Sonderabhandlungen über Geschichte, Medizin, Altertümer und Staatskunst, dichtete daneben und brachte das bürgerliche Gesetzbuch in Verse. (Suidas um 970) Um das Verständnis der Alten bemühte sich weiterhin Suidas durch ein Wörterbuch mit kurzen Angaben über die Schriftsteller; aus guten Quellen ist das Etymologicum Magnum geschöpft, eine Fundgrube für Wort- und Sacherklärung. Diese hatten schon die Glossarien des Orion (um 450) und des Hesychios (Ende des 4. Jahrhunderts) angestrebt. Scholien (= erklärende Anmerkungen) lieferten Glykas, die Moschopuli, Thomas Magister und wiederum Tzetzes neben Kommentaren zu Dichtern und Rednern. Sein „Geschichtsbuch" von zwölf und ein halb Tausend politischen Versen, gewöhnlich „Chiliaden" genannt nach einer Einteilung zu je 1000 Versen, ist eine unkünstlerische Anhäufung von 496 Geschichten, Erzählungen, heidnischen Sagen und Legenden. Wert behält des Erzbischofs (um 1200) Eustathios Kommentar zu Homer. Das Bedeutendste aber ist mit den zwei Blumenlesen, in der Hauptsache Epigrammsammlungen, geschaffen worden: der Anthologia Palatina (weil die Handschrift der Heidelberger Bibliothek entstammt) und der Anthologia Graeca. In jener hat Konstantinos Kephalas (10. Jahrhundert) die frühern Sammlungen derart (vgl. § 166 über Agathias) verschmolzen, durch spätere Beiträge ergänzt und in 15 Bücher geordnet. Auf seinen Schultern steht Maximus (14. Jahrh.) Planudes mit der Anthologia Graeca, in der er den Stoff anders gruppiert und in sieben Bücher zusammengedrängt hat. Doch ist es ihm beschieden, hie und da Stücke, die bei Kephalas fehlen, bewahrt zu haben.

Rhetorik

Die Rhetorik, die schon im Altertum das litterarische Schaffen maßgebend beherrscht hatte, mußte den Byzantinern geradezu unentbehrlich werden schon wegen des höfischen Sinnes der Zeit. Hatten aber natürliche Anlagen und hochentwickeltes Gefühl für Maß und Form den Kaiser Julian den Abtrünnigen zum hervorragenden Redner gemacht, († 395) hatte Libanios (§ 8) in der schulmäßigen Behandlung der Redekunst nicht seinesgleichen (4. Jahrh.) gehabt, endlich auch den Themistios und Himerios noch schöne Form und wohlerwogener Ausdruck zu Namen gebracht, so tritt bald der Niedergang ein: zu leerer Prunkrednerei und würdeloser Lobhudelei muß sich die Kunst der Rede mißbrauchen lassen, und an Stelle des philosophisch begründeten Fachwerks der alten Rhetorik setzt eine hausbackene Theorie ihren dürftigen Einführungsunterricht (Johannes Doxopater, um 1000). Die Philosophie fristete ihr Dasein von der Ausbeute aus Aristoteles (Michael Psellos, Joannes Italos, vor 1200), den besonders Eustratios schulgerecht machte.

Zeit des Niederganges 1204—1453

Einen Umschwung brachte das 13. Jahrhundert. In den endlosen und verzwickten Fragen waren zur Paläologenzeit Rhetorik und Dialektik schätzbare Bundesgenossen und an ihrer Pflege die kämpfenden Parteien gleichmäßig interessiert. Trat doch der Hof selbst in den Meinungsstreit ein, wie überhaupt jeder kirchliche Zwist zum politischen Gegensatz ward. Jetzt blühte auch die höfische Lobrede um so üppiger, je charakterloser die Zeit sich gab, (um 1300) als deren echter Vertreter Theodoros von Hyrtakos erscheint. Gegen ihn gehalten sind seine Zeitgenossen, der Erzbischof Gregor von Cypern und der Staatsmann Nikephoros Chumnos, noch maßvoll zu nennen. All dieser philologisch-historischen Kärrnerarbeit und den theologischen Spitzfindigkeiten machte der Zusammenbruch des Reiches für immer ein Ende.

Als dann die Sophienkirche zur Moschee wurde (§ 383), flüchteten griechische Gelehrte alles, was lebensfähig war in ihres Volkes Bildung, mit den Schätzen des klassischen Altertums auf italienischen Boden. Hier predigten und erneuerten die Theodor von Gaza, Georg von Trapezunt, Konstantinos und Janos Laskaris, Musurus, Manuel,

Johannes und Demetrius Chrysoloras, Georgios Gemistos Plethon und Johannes Bessarion dem Abendlande die Kunde von hellenischer Herrlichkeit (Bd. III).

3. Kunst.

Charakter der byzantinischen Kunst

§ 168. Baukunst. In der oströmischen und byzantinischen Kunst verschmelzen griechische, römische und asiatische Elemente zu einem neuen selbständigen Stile. Unter ihrem Schutze entfalten sich triebfähige Keime altklassischer Kunst noch einmal zu kräftiger Entwicklung, die entsprechend dem antikisierenden Charakter der Zeit und Politik Justinians (§ 42, 43) unter diesem Kaiser ihren Höhepunkt erreicht. Bald nach seinem Tode verliert sie indes den Zusammenhang mit der Antike; ihre schöpferische Kraft erlahmt, und da kein frisches Leben hinzuströmt, versinkt sie nach kurzem Aufflackern unter den macedonischen Kaisern allmählich in vollständige Erstarrung. Das Gepräge des neuen Stiles wird namentlich durch die Prunkliebe und das Ceremoniell des byzantinischen Hofes, sowie durch die verstandesmäßige Kälte eines strengen Regelwerkes bestimmt, dessen Einwirkung sich, besonders auf kunstgewerblichem Gebiete, bis ins 14. Jahrhundert erstreckt.

Baukunst

Die byzantinische Baukunst stützte sich nicht, wie die weströmische, ausschließlich auf hellenistisch-römische Grundformen; es sind vielmehr vor allem persische und syrische Einflüsse gewesen, die die reifsten Schöpfungen der oströmischen Architekten, den Central- und Kuppelbau nebst der Basilika ins Leben riefen und monumentale Glanzleistungen hervorbrachten, die alles bisher Vorhandene in Schatten stellten. Die Ornamente der Bogen und Wölbungen entstammen den Bauten der Euphrat- und Tigrisländer, und unmittelbare Nachahmungen der römischen Basilika, die Kirchen des Hauran östlich des Libanon (die Georgskirche zu Esra mit achteckigem Kuppelraum und bereits quadratischem äußerem Umgange, die Basiliken von Teskha aus dem 5. Jahrhundert, die von Turmanin mit zwei organisch verbundenen Türmen u. a.) dienten als Vorbilder für die neuen Kirchenbauten. So entstand im Jahre 527 der unter dem Namen der kleinen Sophienkirche bekannte Bau von SS. Sergius und Bacchus, dessen Kuppelraum zwar noch achteckig ist, der aber bereits die erste byzantinische Neuerung, die Anwendung der Hängedreiecke oder Pendentifs aufweist, d. s. Zwickel in Form sphärischer Dreiecke, die die Last der Kuppel zu den Bogenenden überleiten. SS. Sergius und Bacchus bildet den Übergang zu dem Hauptwerke der ganzen Epoche, zur großen Sophienkirche, zur Hagia Sophia. Als durch den großen Brand beim Nikaaufstande (§ 43) auch die von Konstantin der göttlichen Weisheit gewidmete Basilika in Asche gelegt worden war, entschloß sich Kaiser Justinian sofort zu einem Neubau, der alle Kirchen der Welt an Größe und Pracht übertreffen sollte. In der That erstand unter der Leitung der griechischen Architekten Isidor von Milet und Anthemios von Tralles binnen fünf Jahren ein konstruktives Meisterwerk, in dem reifstes Kunstverständnis und bewundernswerte Beherrschung statischer Gesetze miteinander wetteiferten. Zum ersten Male erhob sich die mächtige Hängekuppel, 15 m hoch und 33 m weit, aus porösen rhodesischen Ziegeln zusammengesetzt, über einem von gewaltigen Pfeilern getragenen Bogenviereck. Die Nord- und Südseite dieser Vierung sind von zwei Stockwerken von Bogenverbindungen und mit Emporen für die Frauen durchzogen, während sich die Bogen der Ost- und Westseite zu Halbkuppeln erweitern, an die sich neben der Apsis im Osten noch je zwei kleinere Kuppelnischen anlehnen. Diesen Kern umschließt ein quadratischer Umgang, der im Norden und Süden zwei Seitenschiffe begrenzt; diese sind wiederum von je zwei Querwänden durchzogen, die über die Tonnengewölbe der Schiffe hinaus fast bis zum Kuppelrande emporsteigen. Als Baumaterial diente Ziegel und Peperin. Die Strebepfeiler der vierzig Gurtbogen der Kuppel sind unter sich ebenfalls durch Tonnengewölbe verspannt und umrahmen in Verbindung mit

532

Sophienkirche

ihnen ebensoviel Fensteröffnungen; durch diese und durch die Fenster der Schild- und Seitenwände flutet das Sonnenlicht über den glänzenden farbigen Marmor und Mosaikschmuck, dessen blendende, damals wohl überladene Pracht im Verein mit der überwältigenden Bauwirkung dem Kaiser den Ausruf entlockte: Salomo, ich habe dich besiegt.

Die Sophienkirche diente fortan im ganzen byzantinischen Reiche und später noch in Rußland als maßgebendes Vorbild; ihr Kuppelsystem fand auch im Abendlande, z. B. im Münster zu Aachen, mannigfache Verwertung. Auch der älteste Centralbau Westroms, S. Lorenzo in Mailand (§ 104), ist als eine Nachahmung der Hagia Sophia zu betrachten. Unter den übrigen von Justinian in Konstantinopel errichteten 25 Kirchen ist vor allen die Apostelkirche zu nennen, die, einst Kaiser Konstantins Grabkirche, eine vollständige Umgestaltung erfuhr. Ihre Anlage (die Hauptkuppel stand zwischen vier auf den Kreuzarmen des Baues ruhenden Seitenkuppeln) diente im 10. Jahrhundert der Markuskirche Venedigs als Muster. Später erleidet der byzantinische Kirchenbau mehrfache Veränderungen. Das Kuppelsystem wird vereinfacht; die Hauptkuppel erhebt sich über einem Tambour (trommelförmiger Unterbau über den Pendentifs), der mit Fenstern versehen ist, die häufig in die Kuppel einschneiden. Als besonders hervorragend sind folgende Kirchen zu nennen: in Thessalonich S. Elias und S. Bardias aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, die malerische Apostelkirche mit starker Stelzung der Fenster und die 1890 abgebrannte Sophienkirche; in Konstantinopel die Muttergotteskirche (Hagia Theotokos) aus dem 12. Jahrhundert und die Irenenkirche, mit zwei Kuppeln und gleich der Hagia Sophia kein eigentlicher Centralbau.

Das Kapitäl der byzantinischen Säule hatte meist die Form einer abgestumpften Pyramide; zwischen Kapitäl und Bogen schiebt sich häufig ein Kämpfer ein, der ebenfalls die Gestalt eines sich nach oben erweiternden Pyramidenstumpfes besitzt. Die Ornamente der Innenräume sind meist griechischen und römischen Mustern entlehnt, zeigen aber schwächere Profilierung und geringere Ausladung der Gesimse; der dekorative Schmuck geht aus dem Akanthusblatt hervor und sinkt nach und nach zum geometrischen Flachornament herab.

Plastik

§ 169. Plastik, Malerei, Kleinkunst. Zur Plastik zeigte die byzantinische Kunst eine geringe Neigung, und von den wenigen hervorragenden Werken ist nicht ein einziges auf uns gekommen. Selbst die berühmte Reiterstatue Kaiser Justinians von Eustathios ist spurlos verloren gegangen. Infolge des Bilderverbotes (§ 159) verschwindet bei dem unplastischen Geiste jener Zeit die Skulpturarbeit fast gänzlich. — Um so eifriger wurde die Malerei gepflegt, deren Blüte ebenfalls in die Regierungszeit Justinians fällt. Die Kunstübung selbst lag in den Händen der Mönche; in der abgezehrten Gestalt des Asketen erblickten sie das Menschenideal; das Christusbild ihrer Kunst, auf blauem oder goldenem Hintergrunde, mit seinen offenen, kalten Augen übt noch heute in seiner majestätischen Regungslosigkeit eine dämonische Wirkung auf den Beschauer aus. Von den ersten Mosaiken der Sophienkirche ist wahrscheinlich nichts mehr erhalten; ein Teil des Vorhandenen, darunter das große Mosaik in der Archivolte (Stirnbogen) über dem Haupteingange (der thronende Christus zwischen den Medaillons der heiligen Jungfrau und des Engels Michael, zu Füßen der anbetende Kaiser) gehören jedenfalls schon dem 10. Jahrhundert an. Viele der erhaltenen Zeichnungen und Miniaturen, prachtvoll mit Purpur gefärbte Pergamentblätter, deren Uncialen (große Buchstaben) mit Gold und Silber geschrieben sind (in der Wiener Hofbibliothek und in der Nationalbibliothek zu Paris), sind von großer harmonisch-dekorativer Wirkung und zeugen von vollendeter Technik.

Malerei — Mosaiken — Miniaturen

1000–1100 Von nun an mehren sich die Zeichen des Niederganges: die überlangen menschlichen Gestalten erstarren immer mehr und zeigen grämliche und greisenhafte Gesichtszüge. Die wiederholte handwerksmäßige Nachahmung erstreckte sich auch auf die Freskomalerei, deren gesamtes Regelwerk in Malerbüchern niedergelegt wurde (Malerbuch aus dem Kloster Esphigmenon auf dem Berge Athos, in Paris). Aus jener Zeit stammen auch die typisch gewordenen, einst S. Lukas zugeschriebenen Bildnisse der Mutter Gottes und der Apostel Petrus und Paulus, sowie der allegorische Bilderkreis der griechischen Physiologus-Kosmas-

1100

Handschrift der Bibliothek zu Smyrna. — Am längsten erhielt sich die byzantinische Kleinkunst auf beachtenswerter Höhe. Elfenbeinschnitzereien (Diptychen, d. s. Deckel für Briefe und Handschriften, Relief in Trier, emaillierte Lade in Limburg a. d. Lahn u. s. w.), Arbeiten in Zellenschmelz (émail cloisonné, Schmelzfarben in Metallzellen), eine vom Orient übernommene Technik (Hauptwerk die pala d'oro der Markuskirche, eine Altartafel aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts mit über achtzig Emailbildern, darunter die Porträts des Johannes Komnenos und der Kaiserin Irene) und Kunststickereien (u. a. die sogenannte Dalmatika Karls des Großen in St. Peter zu Rom, ein Diakonenkleid, wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert, der Krönungsornat späterer Kaiser) lieferten noch lange unerreichte Vorbilder für die junge abendländische Kunst. Kleinkunst

Zweites Kapitel.

Der Islam.

A. Staatengeschichte des Ostens (Westasiens und Nordafrikas) bis zum Ende des Chalifats von Bagdad (750—1258).

§ 170. Blütezeit der Abbassidenherrschaft (750—809). Unter entsetzlichen Greueln hatte Abul Abbas der „Blutvergießer“, das Chalifat erlangt und das Reich, mit Ausnahme Spaniens, sich unterworfen (§ 59); in einem vierjährigen grausamen Blutregiment sicherte er sich den Thron. Die neue Dynastie gründete ihre Herrschaft auf die Verwandtschaft mit dem Propheten, war also arabischen Ursprungs; sie dankte ihren Sieg aber vornehmlich den Persern, und so machte sich denn von jetzt an der persische Einfluß immer mehr geltend. Den Gegensatz der Araber und Perser möglichst auszugleichen und dadurch die Gefahren, mit denen ihre Feindschaft das Reich bedrohte, zu vermeiden, das mußte eine der wichtigsten Aufgaben jeder einsichtigen Regierung sein. Sie zu erfüllen strebte Abuls Bruder und Nachfolger Abu Dschafar al Mansur (Almansor = der Siegbegabte). Bezeichnend dafür ist, daß das Geschlecht der Barmekiden, deren Mitglieder unter Almansur und seinen Nachfolgern als Staatsmänner und Feldherren den größten Einfluß übten (zuweilen größeren als die Chalifen), persischen Ursprungs war; aus persischem Geiste war auch das neue Staatsamt hervorgegangen, das sie bekleideten. Da nämlich nach persischer Anschauung der Herrscher als etwas unnahbar Göttliches galt, so war ein Vermittler zwischen ihm und dem Volke nötig; als solcher wurde der Wesir (= Geschäftsträger) eingesetzt, der eigentlich den Willen des Chalifen ausführen sollte, aber leicht die Regierungsgewalt selbst zu gewinnen vermochte. Neben einzelnen Maßnahmen der Verwaltung, die im ganzen trefflich war, und der Pflege von Wissenschaft und Handel, durch die ein reger geistiger und wirtschaftlicher Verkehr zwischen Persern und Arabern entstand, gehört ferner hierher die Gründung der neuen Hauptstadt Bagdad. Sie lag mitten zwischen beiden Völkern in der alten Kulturebene des Euphrat-Tigris und wuchs schnell zur ersten Handels- und Industriestadt des Reiches heran, zum glänzenden Sitz eines kunstliebenden Fürstenhauses, das im ganzen kriegerischen Unternehmungen abhold war und im Frieden die wirtschaftliche und geistige Blüte des Landes zu heben suchte. Wenn auch der prinzipielle Gegensatz gegen Byzanz

Abul Abbas 750—754

Araber und Perser

Almansur 754—775

762

zu häufigen Kriegen führte, so gaben die Abbassiden doch die eigentliche Eroberungspolitik, wie sie die Omaijaden geübt hatten, auf. Dazu trug allerdings auch bei, daß trotz aller Vermittlungspolitik die inneren Schwierigkeiten nicht aufhörten. Mit schonungsloser Härte und blutiger Grausamkeit warf Almansur aufständische Gegner nieder, z. B. die Aliden (§ 56, 59), die den Verlust ihrer Stellung nicht verschmerzen konnten. Schon unter seinem schwächeren und milderen Nachfolger Al Mahdi (Al Mahdi 775—785) gelang es aber dem Aliden Edris, im Westen Afrikas als Chalif ausgerufen zu werden und in Marokko ein selbständiges Reich zu gründen. (784)

Auf Al Mahdi folgten seine Söhne, zuerst zu ganz kurzer Regierung Al Hadi (785—786) und dann der Herrscher, über den ein märchenhafter Glanz ausgegossen ist, der im Morgen- und Abendland volkstümlichste Chalif, Harun al Raschid (= der Gerechte) (Harun al Raschid 786—809). Wenn auch die Geschichte ihn als Menschen und „gerechten" Fürsten nicht so hoch stellen, nicht so unbedingt preisen kann, wie die Märchendichtung es thut, so muß sie doch aussprechen, daß seine Regierung nach manchen Richtungen den Höhepunkt der Abbassidendynastie bezeichnet und sich glänzend abhebt von dem bald folgenden tiefen Verfall. Vor allem ermöglichte ihm der in Bagdad durch den Handelsverkehr und die Tributzahlungen zusammenströmende Reichtum die Entfaltung einer ungeahnten Pracht; Harun ließ die schönsten Bauten aufführen und sammelte um sich die bedeutendsten Gelehrten und Dichter der Zeit, die nun ihrerseits den Ruhm ihres freigebigen Gönners verkündeten. Wie die Tradition des Abendlandes Karl den Großen als Vorbild aller Ritterlichkeit und Fürstengröße verehrte und auf ihn alles Hohe und Schöne zurückführte, so erschien den späteren Geschlechtern Harun als das Ideal eines Chalifen, auf den alles Herrliche, das dem Moslim von Wert ist, übertragen wurde. (Barmekiden) Für die Staatsgeschäfte fand er tüchtige Helfer in den Barmekiden Jahja, Fadl und Dschafar, und doch hat er sich gerade ihnen gegenüber nicht als der „Gerechte" erwiesen. In brutalster Form führte er ihren Sturz herbei, ließ seinen Günstling Dschafar hinrichten (803) und die übrigen Mitglieder des Geschlechts ins Gefängnis werfen. Rein persönliche Motive mögen dabei mitgewirkt haben (siehe unten); wichtiger aber war, daß die übermächtige Stellung dieses Hauses, die an die der Pippiniden (§ 61, 62) und der japanischen Shogune (§ 395) erinnert, das Ansehen des Chalifen beeinträchtigen mußte, Harun aber seine Selbstherrschaft retten wollte.

(Auswärtige Politik) In der auswärtigen Politik war Harun glücklich; hatte er früher als Feldherr seines Vaters Al Mahdi durch einen Zug bis nach Konstantinopel die byzantinische Kaiserin Irene zu Tributzahlungen genötigt (§ 159), so erzwang er nun von deren Nachfolger Nikephoros, der sich dieser Schmach entziehen wollte, die Fortzahlung durch einen ähnlich glücklichen Kriegszug. Sonst aber suchte er der Abbassidenpolitik gemäß friedliche Beziehungen zu den übrigen Mächten zu unterhalten. Bemerkenswert ist sein Gesandtschaftsverkehr mit Karl dem Großen (§ 75): unter den Geschenken Haruns staunten die Franken besonders einen Elefanten an und eine Wasseruhr, die den Ablauf jeder Stunde durch ein niederfallendes Kügelchen und das Hervortreten eines Reiters (es waren der Stundenzahl entsprechend zwölf vorhanden), anzeigte; sie war so recht geeignet, die industrielle Überlegenheit des Morgenlandes zu bekunden. Die freundschaftliche Anknüpfung ist ein Zeichen des weiten Blickes beider Herrscher, die beide in den spanischen Omaijaden und in

den byzantinischen Kaisern die gleichen Gegner hatten (§ 70, 75), selbst aber noch keinen Interessengegensatz zu fürchten brauchten. Gegen Byzanz war es auch gerichtet, wenn der Chalif in Karl den Schutzherrn der Christenheit ehrte (§ 75), wie er andererseits gegen dasselbe Byzanz auch Beziehungen mit den Chazaren am Nordrande des Schwarzen Meeres anknüpfte. So trieb Harun eine weltumspannende Großmachtspolitik, vermochte aber nicht der inneren Gegner Herr zu werden. War schon an die Wiederunterwerfung der Omaijaden in Spanien und der Edrisiden in Fez nicht zu denken, so gründeten und behaupteten nun noch die Aglabiden in Kairawan (Tunis) eine unabhängige Herrschaft. 801 So machte die Abbröckelung des Westens Fortschritte, aber auch im Osten, in Chorasan, entstand ein gefährlicher Aufstand; ihn zu unterdrücken machte sich Harun selber auf, starb aber während des Feldzuges. 23. März 809

In zahlreichen Erzählungen erscheint Harun als der gerechte Herrscher; daß er das nicht immer war, beweist die Erzählung vom Sturze der Barmekiden. Dschafar war der vertrauteste Freund des Chalifen, von dem er sich nicht trennen wollte; um ihn auch im Harem zugleich mit seiner geliebten Schwester Abbassa um sich haben zu können, vermählte er beide, forderte jedoch, daß das eine Scheinehe bleibe. Die Vermählten liebten sich aber und verstießen gegen diese Bedingung: Abbassa wurde Mutter. Eine Sklavin verriet das ängstlich gehütete Geheimnis dem Chalifen, und ohne weiteres ließ dieser den Dschafar, dem er bis zum letzten Augenblick die alte Freundschaft heuchelte, ermorden; dann folgte der Sturz seines Geschlechtes.

§ 171. Der Verfall der Abbassidenmacht bis zur Beseitigung der weltlichen Herrschaft des Chalifats (809—936). Nach Haruns Tode nehmen die inneren nationalreligiösen Gegensätze, die schon bisher das Reich verwirrt hatten, einen gefährlicheren Charakter an. Namentlich tritt die Feindschaft zwischen Arabern und Persern schärfer hervor, der Harun selbst durch seine Thronfolgeordnung Nahrung verlieh. Auf Veranlassung seiner aus Tausendundeiner Nacht bekannten Gemahlin Sobeide bestimmte er nämlich deren Sohn Al Emin zum Chalifen, verlieh aber Al Emin 809—813 einem älteren, von einer persischen Sklavin geborenen Sohne Al Mamun die östlichen (persischen) Provinzen. Diese Maßregel lief dem bisher von den Abbassiden verständigerweise erstrebten Ausgleich zwischen Arabern und Persern zuwider; und so erhob sich denn, auf die Perser gestützt, Mamun Al Mamun 813—833 gegen den Bruder, eroberte mit Hilfe seines persischen Feldherrn Tahir ben Hosein Bagdad und wurde nach des Bruders Ermordung Chalif. Er versuchte, sich mit den Aliden und den sunnitisch gesinnten Arabern auszusöhnen; dem standen aber seine halbpersische Abstammung, seine Vorliebe für persisches Wesen und seine von persischen Anschauungen genährte Freigeisterei entgegen. Einem indischen Fürsten sandte er ein Buch in altpersischer Sprache, „Die ewige Vernunft", und die strenggläubigen Araber verletzte er schon durch Mißachtung äußerer Religionsvorschriften, indem er z. B. bei Hoffesten Wein in goldenen Gefäßen auftragen ließ, selbst trank und die Gäste zum Trinken ermunterte; mehr aber noch, als er die Lehre, daß der Koran ein „erschaffenes" Werk sei, zur alleingültigen erklären ließ und die orthodoxe Anschauung, die in Hanbal einen Vorkämpfer fand (§ 56), verfolgte. Diese Ansicht über den Koran gab der Forschung und Deutung freie Bahn und hing zusammen mit Mamuns Hinneigung und Verständnis für die Wissenschaft. Seine Regierung ist das goldene Zeitalter der arabisch-persischen Litteratur und Gelehrsamkeit (§ 181, 183) geworden. Er förderte die Übersetzungen griechischer Denker, besonders des Aristoteles,

Galen, Euklid, Ptolemäus, zog die Gelehrten an seinen Hof und führte eine hohe Blüte der Wissenschaften, der Philosophie, Geschichte, Medizin, Mathematik und Astronomie herbei; auch die Poesie und Baukunst begünstigte er. So sehr durch all das die geistige Kultur stieg, so wurden doch die Orthodoxen der Hauptstadt nicht versöhnt; ein Ausgleich zwischen ihnen und den Persern vollzog sich nicht und selbst das staatliche Band lockerte sich. Mamun konnte nicht hindern, daß der zur Unterwerfung Chorasans abgesandte tüchtige General Tahir ben Hosein das unterworfene Land seinen Nachkommen als fast selbständige Herrschaft hinterließ und so Persien vom Reiche thatsächlich trennte. — Mamuns Bruder Al Motassim fühlte sich in Bagdad so wenig sicher, daß er sich stromaufwärts, fern von dem unruhigen Treiben der Großstadt, eine neue Residenz baute und aus angeworbenen Türken eine Garde von angeblich 70000 Mann schuf. Hierbei leitete ihn der Wunsch, in den steten Aufständen eine nur ihm ergebene Kriegerschar zu besitzen, aber auch die Erkenntnis, daß der kriegerische Geist der Araber unter der Vorliebe für Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft und den verweichlichenden Einflüssen des Wohllebens sehr gelitten hatte. Dieser Schritt sollte aber verhängnisvoll werden, denn die türkischen Gardetruppen betrugen sich höchst übermütig gegen die Bevölkerung Bagdads, steigerten so deren Haß gegen den Chalifen und wuchsen schließlich wegen ihrer Unentbehrlichkeit, wie einst die Prätorianer Roms, den Herrschern über den Kopf; ihr Unterhalt und die Notwendigkeit, sie durch immer steigende Geschenke gefügig zu erhalten, verschlang zudem kolossale Summen, untergrub die Finanzen des Staates und führte zu hartem Steuerdruck. Unter Motassim haben sich die neuen Truppen allerdings in vielen Kriegen gegen Byzanz und zahllosen Aufständen, z. B. auch im Kampfe gegen den Führer einer kommunistischen Sekte, Babek, der nach zwanzigjährigem Widerstande besiegt und enthauptet wurde, gut bewährt; dann aber hat ihr Übermut zum schnellen Verfall des Chalifats wesentlich beigetragen. Als Motassims Sohn und Nachfolger Al Wathik, der den Haß der Hauptstadt durch Verfolgung der Orthodoxen bis zu einem Aufstand steigerte und sich durch seine Ausschweifungen verächtlich machte, an deren Folgen frühzeitig starb, erhoben die Anführer der türkischen Garden dessen Bruder Al Mutawakkil. Dieser treulose, grausame, zügellos sinnliche Herrscher machte aber doch den Versuch, die Übermacht der Prätorianer zu brechen und sich mit der arabischen Bevölkerung auszusöhnen. Den vornehmsten Gardegeneral, dem er den Thron verdankte, ließ er im Kerker verschmachten und begann ein durchaus orthodoxes Regiment, indem er Christen und Juden bedrängte, vor allem aber die Lehre von dem Geschaffensein des Korans als ketzerisch verurteilte und die seit Mamun begünstigte schiitisch-persische Freigeisterei blutig verfolgte; er konnte das um so eher wagen, weil Persien unter den Tahiriden (§ 172) so wie so fast selbständig war. Indes die Mutazaliten (§ 56, 183) gingen nicht zu Grunde, und Mutawakkil selbst erlag einer Verschwörung der türkischen Gardegenerale, um die auch sein eigener Sohn Muntassir (861—862) gewußt hatte. Dieser wie seine Nachfolger Mustain (862—866), Motaz (866—869) und Mochtadi (869—870) wurden von den Gardegeneralen zu Chalifen erhoben und wieder gestürzt, während zugleich das ganze Reich von Aufständen zerrissen war. Unter Motamid (870—892) hat dessen tüchtiger Bruder Muwaffak, der die Residenz nach Bagdad zurückverlegte

822

Al Motassim 833—842

Al Wathik 842—847

Al Mutawakkil 847—861

und sich auf die Araber zu stützen suchte, dem Chalifat wieder größeres Ansehen gegeben, und in diesem Bemühen folgten ihm Motadid (892—902) und Muktafi (902—908); dann aber erlag es vollständig. Der ganz unfähige, dem Sinnengenuß ergebene Moktadir (908—932) überließ die Regierung völlig dem Eunuchen Munis, dem er die neue Würde eines Emir-al-omra (Emir der Emire) verlieh. Dieser Titel bezeichnete zunächst nur den obersten Feldherrn, während an der Spitze der Civilverwaltung nach wie vor der Wesir stehen sollte; indes die Verwirrung, die unter den folgenden gleich erbärmlichen und sittenlosen Chalifen Kahir (932—934) und Radi (934—940) immer mehr wuchs, zwang den letzteren, sich ganz dem Schutze des thatkräftigen Mohammed Ibn Raik anzuvertrauen: zum Emir-al-omra erhoben, übernahm dieser neben der Militärgewalt auch die Civilverwaltung. 936

Damit war die weltliche Macht des Chalifats beseitigt; den folgenden Chalifen blieb nur noch ihre geistliche Würde als Oberhaupt der Gläubigen, als Nachfolger des Propheten; der Emir-al-omra übte die volle Regierungsgewalt. Es war ein ähnliches Verhältnis, wie in Japan das zwischen Mikado und Shogun (§ 395): der Chalif wurde wie der Mikado trotz Verlust der weltlichen Macht doch nicht beseitigt, beide schützte ihre religiöse Würde vor dem Schicksal des Merowingerkönigs; als dieser durch den Majordomus seiner Macht beraubt war, wurde er, weil er keine kirchliche Stellung besaß, schließlich auch entthront (§ 66). Natürlich wurde die neue Würde des Emir-al-omra bald der Kampfpreis für ehrgeizige Geschlechter, besonders der Hamdaniden und Bujiden (§ 172); nach traurigen Wirren, unter denen Bagdad furchtbar litt, erlangte sie der Bujide Achmed, der mit Annahme des Titels Sultan (= Herr) sich als unbeschränkten weltlichen Herrn kennzeichnete. Den Chalifen blieb nur die Ehre, im Gebet genannt zu werden (Chutbah), und das Recht, die Münzen mit ihren Namen zu prägen; im übrigen führten sie ein jämmerliches Dasein, nur ab und an benutzten die Bujiden ihr geistliches Ansehen gegen die Fatimiden (§ 173). Länger als ein Jahrhundert haben sich die Bujiden in der Macht behauptet, das Reich zusammenzuhalten vermochten freilich auch sie nicht mehr; die selbständigen Herrschaften, die allmählich in den letzten hundert Jahren abgebröckelt waren, blieben bestehen. In dieser Abbröckelung zeigt sich eben auch der Verfall des Abbassidenreiches; nicht minder in dem Erlahmen der Kämpfe gegen Byzanz und der Sittenlosigkeit, Verweichlichung und Üppigkeit, die seit dem wirtschaftlichen Aufschwung Bagdads als Begleiterscheinungen der Blüte von Kunst und Wissenschaft, wie der Pracht des Hoflebens einrissen und in der Haremswirtschaft einen vorzüglichen Nährboden fanden. Je weniger Kraft die Centralregierung bethätigte, je mehr das Arabertum die alles niederrennende kriegerische Überlegenheit der Eroberungsjahre einbüßte, um so schärfer mußten sich die nationalen und territorialen Gegensätze geltend machen, zumal sich damit der religiöse zwischen Sunniten und Schiiten und der dynastische zwischen Abbassiden und Aliden verquickte. Die Araber hatten das gewaltige Reich zwar erobern können: es im Frieden wirklich arabisch zu machen, dazu war, von allem andern abgesehen, schon ihre Zahl viel zu gering. So kamen die Unabhängigkeitsgelüste ehrgeiziger Statthalter vielfach den Wünschen ihrer Provinzen entgegen.

Emir-al-omra

Bujiden 945

Verfall

1. Nordafrika — Edrisiden in Marokko 784—926 — Aglabiden in Tunis 801—910 — Sarazenenzüge nach Südeuropa — 910

§ 172. Die sunnitischen Teilreiche des 9. und 10. Jahrhunderts. Die Zahl der halb oder ganz selbständigen Herrschaften, die beim Verfall der Chalifenmacht auf dem Boden des Reiches entstanden, ist so groß, daß wir uns hier nur mit den wichtigsten beschäftigen können. Es ist natürlich, daß sich die dem Centrum des Reiches fernsten Gebiete zuerst lossagten. In Spanien war das schon 756 geschehen (§ 59). Das Land nahm unter den Omaijaden eine von dem Abbassidenreiche völlig getrennte Entwicklung, auf die wir an anderer Stelle (§ 177 ff.) zurückkommen. — In Marokko hatte der Alide Edris 784 als „Chalif" eine selbständige Herrschaft gegründet (§ 170); sein gleichnamiger Sohn baute 808 die neue Hauptstadt Fez, und sein Geschlecht, die Edrisiden, regierten nun bis 926, wo sie den ägyptischen Fatimiden (§ 173) erlagen. — Wichtiger war das 801 in Kairawan gegründete (§ 170) Reich der Aglabiden, die, thatsächlich unabhängig, formell die Oberhoheit des Chalifen anerkannten. Sie gewannen eine über die Grenzen des Islams hinausgehende Bedeutung, indem sie den Angriff auf Südeuropa (§ 58) wieder aufnahmen und Sicilien eroberten. Raub- und Plünderungszüge hatten die Araber von Spanien und Afrika aus während des 8. Jahrhunderts sehr häufig nach den Küsten Siciliens, Sardiniens, Korsikas, ja Südgalliens unternommen; die wirkliche Eroberung Siciliens begann der Aglabide Sijadet Allah I., indem er 827 Mazara besetzen ließ. Die Byzantiner waren nicht im stande, die ferne Insel zu behaupten, und so fiel Palermo 831, Messina 843, Syrakus 878 und zuletzt Taormina 902. Gleichzeitig richteten die Sarazenen ihre Angriffe auch auf die Küste Italiens, wo bei dem Verfall der Karolingermacht die Sarazenenbedrängnis ebenso groß wurde wie an den Gestaden der Nordsee die Normannennot. Ihre Plünderungszüge, an denen sich auch arabische Korsaren aus Kreta beteiligten, richteten sich u. a. 840 auf Tarent, 842 auf Bari, 846 auf Rom, wo ihnen Papst Leo IV. entgegentrat (§ 87); dreißig Jahre (bis 872) behaupteten sie sich in Bari und verheerten von hier Süditalien, noch länger (882—916) hatten sie am Garigliano einen festen Stützpunkt für ihre Raubzüge, und in manchen Ruinen zeigt das Land noch heute die Spuren der Sarazenen. Von Spanien aus schweiften sie sogar an die Küste der Provence, wo Fraxinet 890 ihr Raubnest wurde, weiter nach Piemont, Burgund und bis an die Gestade des Genfer Sees. Indes waren das nur Streifzüge; dauernde Bedeutung hatte die Eroberung Siciliens, indem sich hier eine eigenartige und wertvolle, aus antiken, christlichen und mohammedanischen Elementen zusammengesetzte Kultur entfaltete. Beim Sturze der Aglabidendynastie, der durch die blutgierige Tyrannei Sijadet Allahs III. (er ließ z. B. seine 29 Oheime und Vettern hinmorden) herbeigeführt wurde, fiel ihr nordafrikanischer Besitz und Sicilien an die Fatimiden. — In Ägypten gewann der Statthalter Achmed Ibn Tulun 872 durch Verweigerung der Tributzahlung eine unabhängige Stellung und dehnte seine Macht sogar über Syrien aus. Seine reichen Einkünfte verwandte er zur Anlage von Krankenhäusern und Wohlthätigkeitsanstalten, zum Bau von Palästen und Moscheen, zur Herstellung von Kanälen und Brunnen, zur Begünstigung von Gelehrten und Dichtern und bewährte sich bis zu seinem Tode (884) als tüchtigen Herrscher. Indes schon seine nächsten Nachkommen entarteten, und so wurde Ägypten nicht zu seinem Besten durch den furchtbaren Feldherrn Mohammed Ibn Suleiman dem Chalifen Muktafi wieder unterworfen. Die Chalifenherrschaft wurde freilich schon 934 durch die Dynastie der Ichschididen abgelöst, die dann 969 den Fatimiden erlag.

Tuluniden in Ägypten 872—904 — 904 — Ichschididen 934—969

2. Asien — Tahiriden 822—873 — Saffariden 862—901 — Samaniden 901—998

Wenden wir uns nun nach Asien, so finden wir die erste unabhängige Herrschaft in Persien unter Tahir ben Hosein (§ 171); doch drängte hier, wo der nationale Gegensatz gegen die Araber besonders stark war, bald eine Dynastie die andere. Die Tahiriden regierten in Chorasan mit der Hauptstadt Nischapur bis 873; sie erlagen dem scharfen Schwerte Jakubs des „Schmiedes" (Saffar), der seit 862 von Sedschestan aus seine Macht nach Kirman, Fars und Chorasan ausbreitete und die bis 901 herrschende Dynastie der Saffariden begründete. Sie zu stürzen gelang den Samaniden, einem in Transoxanien mächtig gewordenen Geschlecht, das seinen Stammbaum auf die Sassaniden (§ 50) zurückführte. Der Samanide Ismael vereinigte seit 892 allmählich alle Provinzen vom Kaspischen Meere bis über die Bucharei hinaus zu einem Reiche, das unter ihm und seinen Nachfolgern Achmed (907—913) und Nasr (Emir es Said = der glückliche Fürst genannt, 914—943) zu hoher Blüte gelangte. Seine Hauptstädte Buchara, Samarkand, Balch wurden die Sitze des Welthandels; Ackerbau und Gewerbthätigkeit standen in Flor; Heerstraßen, Kanäle, Wasserleitungen durchzogen das Land; in Buchara und Samarkand wurden hohe Schulen und Sternwarten angelegt und die Wissenschaft gepflegt; Nasrs Freund und der Herold seiner Thaten war der berühmte Minnesänger Rudagi (§ 182). Der geistige und politische Mittelpunkt des Islams schien von Bagdad nach Buchara verlegt; indes unter Nasrs schwachen Nachfolgern wurde die glänzende Schöpfung der ersten Sama-

niden eine Beute der Gasnaviden. Der Gründer dieser Dynastie war der Türke Alptekin, der sich 862 in Gasna (südlich von Kabul) festsetzte; seine kleine Herrschaft ging 976 auf seinen Eidam Sebuktekin, den Sohn einer türkischen Sklavin, über, der sie durch Kriegszüge nach Indien und Afghanistan erweiterte und, von den Samaniden zu Hilfe gerufen, formell deren Feldherr, thatsächlich ihr Oberherr wurde. Sein großer Sohn, Sultan Mahmud, wurde zu einem hochgefeierten Helden und zum Herrscher eines machtvollen und glänzenden Reiches. Als Ilek Chan, der Fürst von Turkestan, der sich der Lande jenseits des Oxus bemächtigte, der Scheingewalt der Samaniden 998 ein Ende bereitete und sich in Chorasan festsetzen wollte, trat ihm Mahmud entgegen und wies ihn und seine türkischen Horden in mehreren Schlachten über den Oxus zurück. So in seiner Stellung gesichert, trat Mahmud seinen Siegeslauf nach Indien an, wohin er sich den Weg schon vorher durch die Eroberung der Berglande und Pässe von Kabul und Peschawar geöffnet hatte. Auf zahlreichen (man spricht von 15 oder 17) siegreichen Feldzügen unterwarf er die indischen Fürsten (Radschahs) des Pendschab, Kaschmirs und des westlichen Hindostans bis über Delhi hinaus, bis zu den Ufern des Ganges und den Abhängen des Himalaya, zerstörte die indischen Tempel und schleppte deren unermeßliche Reichtümer fort; südwärts aber drang er bis zu dem festen Somnat auf der Halbinsel Gudscherat vor, zerstörte dort das berühmte Heiligtum des „großen Gottes" (Mahadeva), für dessen Kultus 2000 Ortschaften steuerten und 2000 Brahmanen, 500 Bajaderen und 300 Spielleute unterhalten wurden, und erbeutete aus dem hohlen Leibe des Götzenbildes große Massen von Perlen und Diamanten. Hatten die früheren (§ 54) Vorstöße der Mohammedaner nach den Induslanden zu einem wirklichen Siege des Islams nicht geführt, so wurde durch Mahmuds Siegeszüge zwar nicht das ganze Eroberungsgebiet, wohl aber das Pendschab und die Nachbarlande dauernd bis heute dem mohammedanischen Glauben gewonnen. Hinter diesen Erfolgen stehen seine sonstigen Kämpfe, z. B. die gegen die in sich gespaltenen Bujiden, weit zurück, dagegen ist seine Stellung zu Kunst und Wissenschaft sein zweiter Ruhmestitel geworden. Obgleich er als eifriger Sunnite den Schiitismus verfolgte, hat er doch seinen prunkvollen Hof in Gasna wohl auch mit Anwendung von Gewalt zum Sitz von Dichtern und Gelehrten gemacht. So sang hier der größte persische Dichter Firdusi (§ 182), der bis zum Sturz der Samaniden in seiner Heimat Tus in Chorasan gelebt hatte, im Königsbuch den Ruhm der iranischen Volkshelden (I, § 52), sagte sich dann freilich, als der Sultan den versprochenen Lohn verweigerte, von diesem los und zog, von dem Haß Mahmuds verfolgt, nach Bagdad, bis ihm die Rückkehr nach Tus gestattet wurde. Mahmuds großes Reich, das von Chowaresmien bis zum Indischen Ozean, vom Pendschab bis zum Kaspischen Meere sich erstreckte, ist trotz der Tüchtigkeit einzelner seiner Nachkommen (Massud 1030—42, Madud 1042—49, Ibrahim 1058—98) den Angriffen der Seldschuken und den Erhebungen der Hindus erlegen. Der nordwestliche Teil des Reiches fiel 1059 an die Seldschuken (§ 174); im südöstlichen, in Gor (zwischen Herat und Gasna) machte sich um 1150 die neue Dynastie der Goriden selbständig und zerstörte das blühende Gasna gründlichst. So wurden die Gasnaviden ganz nach Indien gedrängt; der letzte ihres Geschlechts, schließlich auf Lahore beschränkt, wurde 1183 von den Goriden (§ 174) entthront, deren Feldherren dann Delhi und Benares 1194 eroberten und den Mohammedanismus am weitesten nach Osten trugen. — Im obern Mesopotamien mit dem Hauptorte Mosul erlangten die Hamdaniden allmählich eine fast unabhängige Stellung, bemächtigten sich sogar zeitweilig Bagdads und der Würde des Emir-al-omra und gewannen gegen die Ichschididen 946 das nördliche Syrien mit Haleb. Von Haleb aus kämpften sie unglücklich gegen die Byzantiner (Nikephoros Phokas, § 161), doch hat der Emir Seifeddaula Haleb zu einem Sitz arabischer Poesie und Wissenschaft gemacht; hier dichteten Abu Firas, Mutanabbi und Abul Ala (§ 181), hier lebte Alfarabi (§ 183), der die griechische Philosophie den Arabern vermittelte. In Mosul erlag die Hamdanidenherrschaft 979 den Bujiden, in Haleb 996 den Fatimiden, doch wurde der letzte des Geschlechts erst 1022 ermordet.

Gasnaviden 862—1059—1150—1183

Mahmud 997—1030

1006—1026

seit 1035

Goriden 1150—1216

Hamdaniden etwa 930 bis 979 (996)

Etwa gleichzeitig mit den Hamdaniden gründeten im westlichen Persien die aus Deilem am Südrande des Kaspischen Meeres stammenden Bujiden, die ihren Ursprung von den Sassaniden ableiteten (§ 50), eine eigne Herrschaft. Die drei Söhne Ali, Hassen und Achmed des Abu Sodscha Buje gewannen im Kampfe gegen die Samaniden und den Chalifen die Landschaft Fars mit der Hauptstadt Schiras, dehnten ihre Macht östlich über Kirman und nördlich über das alte Medien mit Ispahan und Rei aus, und schließlich bemächtigte sich Achmed als Emir-al-omra und Sultan der Herrschaft in Bagdad (§ 171). So geboten die drei Brüder, die eine seltene Einigkeit auszeichnete, über ein ansehnliches Reich; indes unter ihren Söhnen und Enkeln wurde es in zahllose Kleinstaaten aufgelöst, und wenn auch der tüchtige Adut nochmals das ganze Reich beherrschte und viel für Hebung der materiellen und geistigen

Bujiden 934—1055

934

945

† 983

Wohlfahrt leistete, so verzehrte sich die Kraft des Geschlechtes doch bald in Kämpfen untereinander und mit den Nachbardynastien, den Hamdaniden und Gasnaviden, sowie mit freiheitstrotzigen Volksstämmen innerhalb des Reiches; dazu kam der Widerspruch, daß die Bujiden schiitisch gesinnt waren und dabei formell den sunnitischen Chalifen vertraten. Nicht bloß in Bagdad, wo die beiden Religionsparteien sich sogar in wilden Straßenkämpfen befehdeten, sondern in ganz Irak und Persien war schließlich durch stete Fehden kleinerer und größerer Herren alle staatliche Ordnung vernichtet und der Wohlstand untergraben, so daß der endliche Sturz der Bujiden durch die Seldschuken dem Volke nicht eine Verschlimmerung der Lage, sondern durch Herstellung der Ordnung eine Besserung brachte. 1055

Schwäche des abbassidischen Chalifats

§ 173. Ismailiten und Fatimiden. So tief auch der Chalif in Bagdad gesunken, so sehr er zum Spielball ehrgeiziger Truppenführer herabgewürdigt war, und so enge Grenzen auch das Machtgebiet seines Emir-al-omra, verglichen mit dem der Omaijaden und ersten Abbassiden, hatte: immerhin erkannten die soeben besprochenen Dynastien, mit Ausnahme der Edrisiden, den Chalifen als ihr geistliches Haupt, ja formell sogar als ihren Oberherrn an. Freilich hatte das kaum so viel zu bedeuten, wie im 18. Jahrhundert die Oberhoheit des römisch-deutschen Kaisers über die deutschen Einzelfürsten: wo es gerade für irgendwelche Zwecke paßte, griffen diese Dynasten auf die Autorität des Chalifen, dessen Statthalter sie seien, zurück, sandten ihm auch wohl einige Ehrengeschenke, zumeist aber kümmerten sie sich nicht um den Mann, der als klägliches Schattenbild entschwundener Größe ein erbärmliches Dasein führte.

Alidische Opposition

Aber die Lage des Chalifen und die Verwirrung des Reiches wurde noch dadurch verschlimmert, daß eine sehr große Partei prinzipiell die Rechtmäßigkeit des abbassidischen Chalifats bestritt. Wir wissen, daß die Abbassiden, auf die Schiiten gestützt, unter Verdrängung der Aliden den Thron erlangt hatten (§ 59); sie hatten versucht, die beiden religiösen Parteien zu versöhnen, hatten der sunnitischen Majorität gegenüber schiitische Anschauungen gefördert (§ 170), waren aber allmählich doch zu der sunnitischen Orthodoxie übergegangen. Bei dieser Wandlung hatte mitgewirkt, daß die Aliden nach schiitischer Auffassung weit größeres Recht auf das Chalifat hatten, und daß schon bald nach der Einsetzung der Abbassiden eine Bewegung zu Gunsten der Aliden begann. Diese Bewegung war verhängnisvoll, weil sie den Rechtstitel des abbassidischen Chalifats leugnete, sie wurde mit dem Rückgang des Abbassiden-Chalifats immer lebhafter, hat auch bei der Entstehung der Teilstaaten mitgewirkt, trat in der Bildung fanatischer Sekten hervor und wurde besonders gefährlich, als sie sich mit socialen Unruhen verquickte. Die Not des durch die steten Kriege und den Steuerdruck gepeinigten Volkes, besonders der Bauernschaften, stieg immer mehr und brach im 9. Jahrhundert in furchtbaren Aufständen hervor, an denen auch Sklaven teilnahmen. Dabei fand die Sehnsucht, aus dem materiellen Elend herauszukommen, eine Verstärkung in gewissen religiösen Hoffnungen. Es ist schon früher (§ 56) von der aus den schiitischen Aliden hervorgegangenen Sekte der Ismailiten die Rede gewesen und von ihrer Lehre über das Fortleben des Imams und das Hervortreten eines verborgenen Imams, der als Mahdi die Welt von allem Elend erlösen und ein reineres Gottesreich auf Erden schaffen werde. Als Vertreter dieser Lehre trat gegen Ende des 9. Jahrhunderts in der Nähe von Kufa, von einem der Missionare Abdallahs (§ 56) gewonnen, einer der notleidenden Bauern Namens Hamdan auf, der den Beinamen Karmat (= der mit dem häßlichen Gesicht) führte. Die Verbreitung seiner Lehre wurde noch gefördert durch Aufhebung

Ismailiten

Karmaten

der strengen Vorschriften über Gebet, Fasten und Wallfahrten, sowie durch die Erlaubnis des Weingenusses. Die Zahl der Karmaten wuchs schnell; wir finden sie im Euphratgebiet und Syrien und dann in Arabien. In furchtbaren Raub- und Plünderungszügen verheerten sie Mesopotamien und Syrien, bis ihnen die Truppen des Chalifen Muktafi bei Kufa eine schwere Niederlage beibrachten; aber noch fünfzig Jahre lang blieben die Karmaten Arabiens der Schrecken des Chalifats. Unter der Führung des klugen und kühnen Abu Tahir, den Obeidallah (siehe unten) zum Ober-Daï (§ 56) ernannte, unternahmen die unverweichlichten, kriegstüchtigen und raublustigen Beduinen der Wüste verheerende Feldzüge nach dem Irak, plünderten die Städte, überfielen die Mekkapilger und ließen einst deren 20000 in der glühenden Sonne umkommen; endlich griffen sie die heilige Stadt selbst an, ermordeten zahlreiche Wallfahrer, brachen den Schwarzen Stein aus der Kaaba und entführten ihn nach ihrem Hauptsitz Lahsa in Bahrein am Persischen Golf. Zwar erregten solche Frevel vielfach Abscheu, auch Zwiespalt unter den Karmaten; aber erst nach zwanzig Jahren wurde der Stein auf Befehl des fatimidischen Chalifen, den sie als ihr Oberhaupt anerkannten, nach Mekka zurückgebracht. Nach Tahirs Tode ging allmählich, zum Teil infolge innerer Streitigkeiten, die Kraft der Karmaten zurück; Anfang des nächsten Jahrhunderts verschwinden sie.

906

914–944

930

Die wichtigste Schöpfung der Ismailiten aber war das Fatimiden-Chalifat. Im Jahre 893 war ein ismailitischer Missionar (Daï), Namens Abu Abdallah al Schii (der Schiite) von Jemen aus zu den Berbern Nordafrikas gezogen. Er gewann hier schnell Anhang und begann seit 902 den Kampf gegen die Aglabiden von Tunis. Bei dessen siegreichem Fortgang erschien Obeidallah, der sich mit Recht oder Unrecht für einen Abkömmling Ismails und also Alis und Fatimes, der Tochter des Propheten (§ 54), ausgab. Diese Abstammung mag erfunden sein, wurde aber von den Ismailiten geglaubt; und nach weiteren Siegen Abu Abdallahs wurde Obeidallah aus dem Kerker auf den Thron der Aglabiden geführt. Er nahm den Titel „El Mahdi“ (§ 56) an, nannte sich „Beherrscher der Gläubigen“ und bezeichnete sich als rechtmäßigen Chalifen. Die Fatimiden*), wie sich die neue Dynastie nannte, mochten, wie gesagt, diesen Namen zu Unrecht führen und also in ähnlicher Weise wie einst die Abbassiden (§ 59) die Rechte der echten Aliden kränken: jedenfalls aber bedeutete ihre Erhebung einen gefährlicheren Angriff gegen das Abbassiden-Chalifat als die sunnitischen Teilreiche, weil sie auch dessen geistliche Rechte prinzipiell leugneten und die Beherrschung aller Mohammedaner als Ziel nahmen. Wieder standen Sunniten und Schiiten einander schroff gegenüber, und dazu war die Vorherrschaft des Arabertums im Islam auch von den Berbern bedroht.

Fatimiden

Obeidallah 905

910

Als neue Hauptstadt gründete sich Obeidallah die Seestadt El Mahdija (= die Mahdistadt) und arbeitete rastlos an der Ausbreitung seiner Herrschaft. Von vornherein war er von den Karmaten Arabiens anerkannt, weiter gewann er Anerkennung in Sicilien, ließ durch Raubzüge die

*) Obeidallah 910—934, Abul Kaßim Al Kaim 934—946, Ismail Al Manßur 946—953, Abu Tamin Al Muiz 953—975, Nisar Al Aziz 975—996, Al Hakim 996—1021, Abul Hasan Ali Al Zahir 1021—1036, Abu Tamin Mad Al Mustanßir 1036—1094, Mustali 1094—1101, Amir 1101—1130, Al Hafiz 1130—1149, Zafir 1149—1154, Faiz 1154—1160, Abid 1160—1171.

926 italienischen Küsten belästigen und unterwarf die Edrisiden in Marokko (§ 172) was allerdings die spanischen Omaijaden zur Besetzung Ceutas veranlaßte. Dagegen scheiterte die Eroberung Ägyptens, die Obeidallah besonders eifrig betrieb, an der Tüchtigkeit des Munis (§ 171), des ersten Emir-al-omra. Für die Festigkeit der neuen Dynastie war es wertvoll, daß nach den Grundsätzen der Vererbung des Imamats die Herrschaft immer auf den Sohn übergehen mußte; dadurch entfielen hier die sonst bei den mohammedanischen Dynastien so verhängnisvollen Thronkämpfe. Unter um 950 den nächsten Nachfolgern Obeidallahs machte sich der Emir Hassan Ibn Ali in Sicilien fast ganz unabhängig; dafür aber gelang die Eroberung Ägyptens. Des Chalifen Muiz großer Feldherr Dschauher eroberte 969 die Hauptstadt Fostat (§ 55) und gründete daneben aus den Lagerzelten seines Heeres die neue Hauptstadt Kairo (Masr el Kahira = die Siegesstadt), während Fostat zu Alt-Kairo wurde. Die Ichschididenherrschaft war gestürzt, und die Macht der Fatimiden dehnte sich auch über den arabischen Küstenstreifen mit Mekka und Medina aus, sowie über Palästina und Syrien bis nördlich von Damaskus, wo sie auf das Reich der Hamdaniden stieß. Der Schwerpunkt der Fatimidenherrschaft war damit ostwärts ver-973 legt, und Muiz siedelte nach Kairo über. Die Fatimidenmacht, die sich zeitweilig von Damaskus und Mekka bis zum Atlantischen Ocean erstreckte, war nun zweifellos die bedeutendste des Islams, und der Chalif in Kairo genoß größeres Ansehen als sein abbassidischer Rivale. Allmählich freilich ereilte die Fatimiden ein gleiches Geschick wie diesen: wie in Bagdad die Heerführer zu eigentlichen Herren wurden, so auch in Kairo, und schließlich 1171 machte einer dieser Generale (Saladin) dem Schatten-Chalifat ein Ende.

Unter den ersten Fatimiden gelangte Ägypten zu großem Wohlstand. Der Ackerbau blühte, Handel und Verkehr nahmen einen mächtigen Aufschwung; bot doch die Ausdehnung des Reiches Verbindungen über Syrien nach Asien, über die arabische Küste nach Indien, über Nordafrika nach Spanien und Sicilien; dabei war das Steuerwesen gut geregelt und 975–996 überall eine verständige Verwaltung zu merken. Auch Aziz war wie Muiz ein kluger Regent, der die Wissenschaften förderte und tüchtige Männer ohne Rücksicht auf ihre Religion zu Beamten nahm; er trug damit auch der Thatsache Rechnung, daß die ägyptische Bevölkerung in der Mehrzahl aus Sunniten bestand. Um so schlimmer war es, daß sein Sohn 996–1021 Hakim blutige Verfolgungen über Sunniten, Christen und Juden verhängte; dabei wurde u. a. auch die Auferstehungskirche in Jerusalem zerstört. Zudem erließ er strenge Sittengesetze, die z. B. die Frauen von allem Verkehr außer dem Hause ausschlossen, und eine Reihe ganz unsinniger Verordnungen, wie die, daß der Handelsverkehr nur nachts stattfinden sollte. In vollem Widerspruch mit der bisher gegen die Andersgläubigen geübten 1010 Grausamkeit erklärte er dann plötzlich den sunnitischen und schiitischen Glauben für ganz gleichwertig, schließlich aber trat er in einem abermaligen Wechsel mit der Behauptung 1017 auf, daß er die Inkarnation der Gottheit und der verborgene Mahdi sei, und beanspruchte göttliche Verehrung. Wie weit seine unmenschliche Grausamkeit, sein rücksichtsloser Despotismus, seine launenhafte Unbeständigkeit, seine Selbstvergötterung auf Geisteszerrüttung zurückzuführen ist, wie weit nur auf Religions- und Menschenverachtung des zum Atheisten (§ 56) gewordenen Ismailiten, mag dahingestellt bleiben. Wenn er durch sein Regiment einen furchtbaren Aufstand in dem sunnitischen Kairo erregte, so fand er doch auch unter den fanatischen Ismailiten begeisterte Anhänger, und einer von diesen, Darasi, stiftete im Libanon die nach ihm benannte schwärmerische Sekte der Drusen, die noch heute Hakim als Gott verehrt und auf seine Wiederkunft wartet. Sein Ende war nämlich höchst geheimnisvoll: er verschwand plötzlich, unbekannt wie und wohin; nach einer wohl unwahrscheinlichen Erzählung soll er auf Veranlassung seiner Schwester ermordet sein. Hakims Regierung hat der Fatimidenmacht tiefe Wunden geschlagen, es ging nun trotz der verständigen Regierung Zahirs 1036–1094 schnell bergab. Unter Mustanßir begann wie in Bagdad die Macht ehrgeiziger Söldnerführer über die des Chalifen zu steigen; sie nannten sich anfangs Wesire, nahmen dann den Titel König oder Sultan an und ließen dem Chalifen nur die Ehre eines geistlichen „Beherrschers der Gläubigen". Erbitterte Kämpfe zwischen der türkischen Leibwache und

einer Negergarde, die des Chalifen Mutter, eine Negersklavin, herbeigerufen hatte, endeten mit dem Siege der Türken, deren Führer der Hamdanide (§ 172) Nasreddaula war. [1062 † 1073] Die Türken plünderten das Land gründlich aus, raubten die Schätze des Chalifen, verschleuderten auch seine wertvolle Bibliothek und zerstörten kulturelle Anlagen, wie Dämme und Kanäle, auf denen die Wohlfahrt des Landes beruhte. Der Ausbruch einer furchtbaren Hungersnot und schrecklichen Pest steigerte die Leiden der unglücklichen Ägypter ins Ungemessene; selbst der Chalif lebte wie ein Bettler. Zugleich fiel Syrien und Palästina in die Hand von Türkenhorden, der Ortokiden, deren Grausamkeit gegen die Christen einer der Anlässe des ersten Kreuzzuges war (§ 189). In Ägypten wurde es erst besser, als der Chalif den Armenier Bedr al Dschamali mit seinen Mietstruppen aus Syrien herbeirief; [1074 † 1094] dieser griff in fast selbständiger Regierung energisch durch, schuf Ordnung und damit die Grundlage neuen wirtschaftlichen Gedeihens. Sein Sohn Schahanschah mit dem Beinamen Al Melik Al Afdal (= trefflicher König) folgte ihm als der eigentliche Herr des Reiches; er benutzte die Ankunft der Kreuzfahrer, um den von Norden bedrängten Türken Jerusalem zu entreißen, konnte es aber dann gegen die Kreuzfahrer nicht behaupten (§ 193). Mit Afdals Ermordung (1121) beginnen in Ägypten neue Wirren, bis endlich Saladin (§ 175) dem Schein-Chalifat Adids, des letzten Fatimiden, das längst verdiente Ende bereitete. [1171]

Mit dem Verfall des Chalifats machten sich die westlichen Reichsteile unabhängig. [Tunis und Fez] Als Muiz nach Kairo übersiedelte, ernannte er für die Gebiete von Tunis westwärts einen [973] Statthalter, der die Herrschaft seinen Nachkommen, den Zeiriden, hinterließ. Diese wurden allmählich ganz unabhängig und spalteten sich in zwei Linien, die Zeiriden in [um 1050] Fez und die Badisiden in Tunis. Ihre Piratenschiffe waren eine Geißel des Mittelmeeres. Beide Dynastien erlagen einem kräftigen Wüstenstamme, der von dem Missionar Abdallah dem Islam gewonnen war. Er legte dem Stamme den Namen Morabiten (= [Morabiten] die als Heilige für den Glauben Kämpfenden, im Abendlande Almoraviden genannt) bei und entflammte sie zum Glaubenskriege. Sie eroberten Fez, gründeten 1060 die neue Hauptstadt Marokko, dehnten ihre Macht bis nach Tunis aus und griffen nach Spanien hinüber. Bald indes brach eine neue schwärmerische Sekte, die Muahebin (bei den [Muahebin] Spaniern Almohaden, d. h. Bekenner des Einen Gottes, genannt), die den Mohammed Ibn Tomrud († 1129) als Mahdi verehrte, aus den Thälern des Atlas hervor und trat in Afrika und Spanien die Erbschaft der Almoraviden an (§ 179).

Endlich wirkte auch das Sinken der Fatimidenmacht auf die Haltung der Ismailiten. Die mächtige, zu einer Art Geheimbund gewordene Sekte ließ das einst von ihr erhobene Geschlecht fallen und verlegte ihre Thätigkeit wieder mehr nach Persien, der alten Heimat des Schiitismus. Ein von brennendem Ehrgeiz und unbezwinglicher Herrschsucht erfüllter Ismailite, Hassan Ibn Sabbach († 1124), sammelte in Alamut, einer in den Bergen südlich des Kaspischen Meeres gelegenen Burg, eine Schar Jünglinge um sich, die er zu begeistern [1090] und zu unbedingten Werkzeugen seines Willens zu machen wußte. Sich diesen blinden Gehorsam zu sichern, benutzte er ein aus einer Hanfart bereitetes narkotisches Getränk, Haschisch genannt; der damit Eingeschläferte wurde in einen Raum gebracht, wo ihn alle sinnlichen Genüsse umgaben, so daß er erwachend im Paradiese gewesen zu sein glaubte. Dann erklärte Hassan, daß er diese Freuden genießen würde, wenn er den Märtyrertod erleide, und befahl ihm, einen Feind zu töten. Nach jenem Getränk erhielten die Anhänger der Sekte den Namen Haschischim, den die Abendländer in Assassinen änderten; [Assassinen] sie folgten willenlos jedem Befehl ihres Oberhauptes, des „Alten vom Berge" (Scheich al Gebel), trafen in allerhand Verkleidungen herumziehend mit unheimlicher Sicherheit die von ihm bezeichneten Opfer und spotteten der martervollen Todesstrafe, wenn sie ergriffen wurden. Gerichtet war die Sekte zunächst gegen die Seldschuken; diese suchten die Assassinen auszurotten, konnten ihnen aber in den unzugänglichen Felsenburgen, in denen Hassans Nachfolger ihren Sitz hatten, nicht beikommen: erst 1256 erlag Alamut den Mongolen (§ 176). Auch sonst hatten sich die Assassinen in Bergnestern festgesetzt; nach Syrien rief sie der Emir von Haleb, um sie gegen feindliche Emire und Kreuzfahrer zu benutzen; im Libanon gewannen [1102] sie feste Burgen und wurden nun auch der Schrecken der Christen. Wie furchtbar sie diesen waren, zeigt die Thatsache, daß ihr Name in den romanischen Sprachen zur Bezeichnung des Meuchelmörders (franz. assassin) geworden ist. Sie erkannten schließlich den Sultan Bibars (§ 175) als Oberherrn an, dienten ihm wohl noch gelegentlich als Henker, verloren [1273] aber allmählich ihren todbringenden Charakter und bestehen als friedliche Sekte noch heute fort.

§ 174. Die Seldschuken und Chowaresmier. Während sich der Westen unter Führung der Fatimiden vom Abbassiden-Chalifat vollständig lossagte, trat von Osten her in die arabisch-persische Welt, die den Abbassiden

ihre geistliche Stellung noch zugestand, ein neues Volkselement von gewaltig umgestaltender Kraft ein, die **Türken**. Sie gehören der uralaltaischen Völkerfamilie an und drangen vom Altai her nach dem Westen; es wiederholt sich immer wieder die seit den ältesten Zeiten (§ 50; I, § 53) den Kulturstaaten des Irans von den nördlichen Nomaden drohende Gefahr. Im Chalifenreiche haben wir die Türken zuerst als Söldner kennen gelernt und gesehen, wie sie die thatsächlichen Herren in Bagdad wurden (§ 171), ähnlich wie einst die germanischen Söldner in Rom (§ 26). Wie im Abendlande diesen Vorläufern die germanische Völkerwanderung folgte, so jenen türkischen Söldnerscharen eine türkische Völkerwanderung, und wie die Germanen Christen wurden und die römische Kultur zum Teil übernahmen, zum Teil aber auch zertraten, so wurden die Türken Mohammedaner und verhielten sich zur arabisch-persischen Kultur ähnlich, wenn auch etwas feindlicher; und wie die Germanen in den Provinzen des römischen Reiches ihre Staaten gründeten, so die Türken in den Provinzen der alten Chalifenherrschaft. Träger dieser Angriffsbewegung ist der Stamm der **Seldschuken**: sie stürzen die schon entstandenen halb oder ganz selbständigen Fürsten, auch die Bujiden in Bagdad, bemächtigen sich der Würde des Emir-al-omra, lassen aber dem Chalifen sein geistliches Amt. Ja, man kann sagen, daß die Abbassiden unter türkischer Herrschaft besser und würdiger behandelt wurden als unter bujidischer, da die Türken Sunniten, die Bujiden im Herzen Schiiten waren. In Kleinasien bedeutet das Erscheinen der Türken eine Wiederbelebung des lange nur in kleinen Plänkeleien geführten **Kampfes gegen das byzantinische Reich**; die kriegerische Kraft des frischen Volkes, verbunden mit dem inneren Verfall des byzantinischen Reiches, schuf dem Islam Siege über das Christentum, wie sie seit der arabischen Heldenzeit unter den Omaijaden nicht vorgekommen waren. Dieser Vorstoß veranlaßte den ersten Kreuzzug (§ 189); dabei kam es den abendländischen Rittern zu statten, daß die türkische Völkerwoge in Syrien und Palästina auf die **Fatimidenmacht** gestoßen war, und diese Gebiete wieder wie in den ältesten Zeiten (I, § 39) Kampfobjekt der großen Nachbarstaaten wurden. So **zerfiel der Islam**, von kleineren Spaltungen abgesehen, in **zwei auch religiös getrennte Gruppen**, deren Feindschaft untereinander ihrer gemeinschaftlichen Gegnerschaft gegen die Christen kaum nachstand.

[Randnotizen: Türken; Seldschuken; 1055; 1058; Seldschuken und Fatimiden]

Um das Jahr 950 ließ sich eine Türkenhorde unter dem Häuptling **Seldschuk** in der Landschaft Dschend am Jaxartes (Syr-Darja) nieder und trat zum sunnitischen Islam über. In den nächsten Jahrzehnten wuchs die Zahl der **Seldschuken**, wie sie nach ihrem Herrscherhause heißen, durch das Zuströmen anderer Horden gewaltig, und um 1030 überschritten sie den Oxus und streiften raubend und plündernd durch das nördliche Iran. Der große Gasnavide Mahmud (§ 172), der sie bisher im Zaume gehalten, war gerade gestorben (1030), und so gelang denn seit 1035 zwei Enkeln Seldschuks, **Togrul Beg** und **Tschakyr Beg**, die Gründung eines ausgedehnten Reiches. Tschakyr wandte sich gegen Mahmuds Nachfolger und sicherte sich durch einen im Jahre 1059 geschlossenen Frieden Chorasan mit den Städten Balch und Herat. Gleichzeitig drang Togrul Beg gegen die zahlreichen, unter sich verfeindeten Kleinstaaten der Bujiden vor; er eroberte 1051 Ispahan, dann 1055 Bagdad und Mosul und ließ sich 1058 vom Chalifen, der froh war, von den schiitischen Bujiden befreit zu sein, feierlich mit der Würde des Emir-al-omra bekleiden. So hatten sich die Brüder die Lande vom Oxus bis Euphrat unterworfen; der Erbe dieses gewaltigen Reiches war nach Togruls kinderlosem Tode (1063) Tschakyrs Sohn **Alp Arslan**, der seinem Vater schon 1059 in der Regierung der östlichen Gebiete gefolgt war. Unter ihm drangen die Seldschuken gegen die **fatimidischen** Besitzungen in Syrien vor und eroberten 1071 Jerusalem. Der Sultan selbst nahm die seit 1048 gegen die **byzantinischen**

[Randnotizen: 1035–1063; 1035–1059; Alp Arslan 1063–1072]

Besitzungen eröffneten Raubzüge in regelrechten Feldzügen auf, eroberte 1064 Armenien und nahm 1071 in der Schlacht bei Manzikjert den Kaiser Romanos IV. gefangen (§ 162). Wie er ihn großmütig aus der Gefangenschaft entließ, so vereinigte er überhaupt Heldenkraft mit Milde, übte z. B. gegen die Schiiten Duldung. Im Begriff, sein Reich auch nach Osten über den Oxus auszudehnen, wurde er durch einen Kriegsgefangenen ermordet; sein Sohn Malekschah Dschelaleddin erbte des Vaters Macht und Weisheit. Den Ruhm, von den späteren persischen Dichtern und Gelehrten als einer der größten Regenten gepriesen zu werden, verdankte er zum Teil seinem Wesir Nizam al Mulk, der schon des Vaters Berater gewesen war. Ein unerbittlich strenger Richter, ein unermüdlicher Wohlthäter der Armen und ein treuer Diener seines Herrn war Nizam wirklich, was sein Beiname sagt, ein „Halt des Reiches": er sorgte für Rechtsordnung in dem durch die langen Kriege zerrütteten Lande, stellte die zerfallenen Lehranstalten in Bagdad und anderen Orten (Baßra, Nischapur) wieder her und ließ durch acht Astronomen eine neue Zeitrechnung (die dschelaleddinische Ära) aufstellen, die das Sonnenjahr weit genauer ansetzte als die julianische (I, § 232). Nach außen ließ Malekschah, der Ispahan zur Hauptstadt wählte, die Eroberungen durch Mitglieder seines Hauses und Generale fortsetzen und gewährte ihnen eine ziemlich große Selbständigkeit. So geschah es in dem von Fatimiden und Byzantinern umstrittenen Syrien, wo Malekschahs Bruder Tutusch in Damaskus zur Herrschaft gelangte und den Ortok zum Emir in Jerusalem einsetzte, während Ak Sonkor in Aleppo und Jagy Bassan (meist fälschlich Bagi Sijan genannt) in Antiochia regierten; so geschah es besonders in Kleinasien gegen Byzanz. Während Danischmend sich in Siwas eine Herrschaft schuf, drang Suleiman in das westliche Kleinasien vor. Wie ihm hier die kläglichen Zustände des byzantinischen Reiches zu statten kamen, der byzantinische Kaiser sogar seine Hilfe erkaufte, ist oben (§ 162) dargelegt; ebenso, daß ihm schließlich vertragsmäßig Kleinasien bis auf einen kleinen Küstenstrich Byzanz gegenüber abgetreten wurde. Das von ihm gegründete Reich ging 1092 auf seinen Sohn Kilidsch Arslan über und hieß nach der von diesem erwählten Hauptstadt das Reich von Ikonium oder in Erinnerung an die einst römische Herrschaft das von Rum. Mit dem Tode des kraftvollen Malekschah, dem die Ermordung seines erfahrenen Wesirs Nizam kurz vorangegangen war, schloß die Glanzzeit der Seldschuken. Im Herrscherhaus, das sich in mehrere Linien spaltete, erhob sich bald erbitterter Zwist um das Sultanat, und das gewaltige Reich zerfiel wie früher das der Abbassiden und Bujiden in eine große Anzahl von Kleinstaaten unter ganz oder halb selbständigen Statthaltern. Dazu gesellte sich die todbringende Thätigkeit der Assassinen (§ 173) und der Angriff der Kreuzfahrer; doch haben die Eroberungen der letzteren einen tief eingreifenden Einfluß nur auf die Außenstellungen des Islams, nicht auf seine Kernlande geübt. Von diesen Angriffen im ganzen wenig berührt, verblieb das Centrum des Reiches (das alte Medien, Persis, Mesopotamien mit Ispahan als Hauptstadt) den Nachkommen Malekschahs in der Weise, daß die Emire ihnen bald gehorchten, bald nicht, und daß die Atabegen („Vormünder" unmündiger Seldschuken) ganz selbständig regierten und schließlich Teilfürstentümer (Fars, Laristan, Aderbeidschan, Mosul) gründeten, alle kleineren und größeren Gewaltherren aber sich unter einander fortdauernd bekriegten. In dem allgemeinen Wirrwarr erlangte sogar das abbassidische Chalifat noch einmal die weltliche Herrschaft im südlichen Irak. Abgesondert von dem Reiche von Ispahan erfreute sich Chorasan unter Sindschar, dem tüchtigsten der Söhne Malekschahs, der in Merw residierte, einer guten Ordnung, und das Gleiche gilt von Kirman, wo eine zweite Linie der Seldschuken regierte.

Malekschah 1072—1092

† 1092

Suleiman † 1086

1081

1092

Atabegen

1132

Im fernen Osten aber erstand eine neue gefährliche Macht. Gegen seinen Oberherrn Sindschar erhob sich 1140 Atsys, der Emir von Chowaresmien (Chiwa am unteren Oxus), und erlangte unter Benutzung einer schweren Niederlage, die Sindschar und der Gasnavidenherrscher durch neue aus Innerasien hervorbrechende Nomadenhorden erlitten, die thatsächliche Unabhängigkeit um dieselbe Zeit, wo auch die Goriden gegen Gasna selbständig wurden (§ 172). Mit dem Tode Sindschars (1157) begann auch in Chorasan die heilloseste Verwirrung; nun drang der große Chowaresmierfürst Takasch ein (1172—1200), eroberte Chorasan und machte der Seldschukenherrschaft auch in Ispahan (1194) und Kirman (1198) ein Ende. Sein Sohn Mohammed setzte des Vaters Werk fort; er besiegte 1204 den Goriden Mois, worauf deren Reich zusammenbrach (der letzte Goride starb 1216 in Indien), und schuf so nochmals ein Reich, das von Mesopotamien bis zum Indus reichte, freilich sehr bald vor dem Mongolensturm zusammenbrach.

Chowaresmier

Wenden wir uns nun von den östlichen zu den westlichen Provinzen des alten Seldschukenreiches, so erinnern wir uns, daß hier schon Malekschah seinen Verwandten und Emiren eine ziemlich große Selbständigkeit gewährt hatte. In Syrien bestand Ende des 11. Jahrhunderts die vollendetste Kleinstaaterei (Damaskus, Aleppo, Antiochia, Jeru-

Der Westen

Kerboga von Mosul † 1102 salem u. s. w.); am mächtigsten war noch Kerboga von Mosul. Diese Zersplitterung kam den Kreuzfahrern natürlich sehr zu statten, zumal sich wie gesagt zu der Rivalität der Emire noch der große Gegensatz zwischen Seldschuken und Fatimiden gesellte und daneben auch noch in Cilicien die christlichen Kleinstaaten der Armenier bestanden. In Kleinasien

Kilidsch Arslan von Ikonium 1092—1107 endlich erlitt das seldschukische Sultanat Ikonium unter Kilidsch Arslan durch den ersten Kreuzzug zwar beträchtliche Verluste (§ 192), behauptete sich aber unter seinen Nachfolgern glücklich gegen Kreuzfahrer und Byzantiner und gewann 1172 auch die Herrschaft des Danischmend, d. h. das nordöstliche Kleinasien mit Siwas; Ikonium kam 1244 unter Oberhoheit der Mongolen, hatte aber noch bis 1307 eigene Sultane. — So wurden, obgleich noch einige ganz oder halb selbständige seldschukische Emirate (Tekke, Kermian, Karaman, Aidin, Karasi, Sarukhan u. a.) sich bis in die Osmanenzeit hielten, auch hier wie im Iran die Mongolen die Erben der Seldschuken und zertraten das, was diese von der arabisch-persischen Kultur übrig gelassen hatten. Denn wenn auch die Seldschuken auf geistigem Gebiete nichts Neues geschaffen haben, ohne Verständnis für künstlerische und wissenschaftliche Leistungen sind die besten ihrer Herrscher nicht gewesen. Sie haben die arabisch-persischen Dichter und Gelehrten gefördert und manche Hauptstädte, z. B. Nischapur, Bagdad, Damaskus, waren auch jetzt noch Pflanzstätten geistigen Lebens. Erst der Mongolensturm hat das geknickt; bevor wir uns aber dem zuwenden, verlangt ein neues kräftiges Staatswesen in Syrien und Ägypten unsere Aufmerksamkeit.

§ 175. Nureddin, Saladin und die Ejubiden. In Mosul gebot

1127—1146 seit 1127 Imad ed din Zenki als Atabege; rücksichtslos und thatkräftig, aber zugleich gerecht, schuf er einen wohlgeordneten, auch wirtschaftlich wieder aufblühenden Staat und erweiterte seine Macht in Syrien bis über

1144 Aleppo, eroberte auch Edessa, die am weitesten nach Osten vorgeschobene Trutzburg der Christen, der das durch die Kriege mit Byzanz geschwächte Fürstentum Antiochien (§ 163) keine Hilfe bringen konnte. Von Zenkis Söhnen übernahm Seif ed din das Reich Mosul und den Osten, wo sein

Nureddin 1146—1174 Geschlecht bis 1211 regierte, Nur ed din Syrien. Der letztere gehört zu den hervorragendsten Fürsten des Islams; er war als Mensch und Herrscher gleich groß. Aufrichtig fromm, suchte er genau nach den Vorschriften des Korans zu leben; streng gegen sich selbst verlangte er nichts für sich, that aber alles für sein Volk und für den Glauben; er übte unbedingte Gerechtigkeit, baute Moscheen, Krankenhäuser und Unterrichtsanstalten und sorgte für Witwen und Waisen; erfüllt von religiösem Eifer, betrachtete er den Kampf gegen die Christen als heilige Pflicht und wußte, selbst begeistert, auch die Moslimen zum Glaubenskriege zu entflammen. Daß er bei diesem Glaubenskriege zuweilen auch grausam gegen die Feinde verfuhr, trübt in etwas sein Bild, darf aber nach den Anschauungen der Zeit nicht befremden. Um die Vertreibung der Christen zu erreichen, hielt er vor allem eine Zusammenfassung der Kräfte des Islams für nötig; von den

1154 Einwohnern gerufen, besetzte er Damaskus, dessen bisherige Herren zeitweilig sogar zu den Christen gehalten hatten, und zog dann das fatimidische Ägypten in sein Machtbereich. Ein Wesir des fatimidischen Chalifen

1163 erbat gegen einen Rivalen die Hilfe Nureddins; dieser sandte zwei Kurden, den Schirkuh und dessen Neffen Salah ed din (Saladin), den Sohn Ejubs, nach Ägypten. Es entspannen sich heiße Kämpfe, in die auch Amalrich von Jerusalem (§ 194) als Verbündeter und dann wieder als Feind der Fatimiden eingriff; das Ergebnis war, daß Schirkuh und nach

1169 dessen Tode noch in demselben Jahre Saladin Wesir in Ägypten wurde. Damit war der Zwiespalt zwischen den sunnitischen Seldschuken und den schiitischen Fatimiden, auf dem die Erfolge der Kreuzfahrer zum guten Teil beruht hatten, gehoben. Als Saladin **1171 dem Fatimiden-Chalifat ein Ende machte,** dann nach Nureddins

Tode 1174 dessen Reich in Besitz nahm, war der Fall des nun von derselben starken Macht im Norden und Süden umschlossenen Jerusalem nur noch eine Frage der Zeit.

Saladin war ebenso fromm, ebenso anspruchslos, ebenso gerecht wie Nureddin; verehrt von den Seinen, wurde er auch von den Christen wegen seiner menschlichen Eigenschaften, seiner Großmut gegen Gefangene bewundert, und idealisiert ist seine Gestalt in Lessings Nathan unsterblich geworden. Doch war, abweichend von diesem Bilde, der geschichtliche Saladin ein überzeugungstreuer Anhänger des sunnitischen Islams, der von Gewissensfreiheit nichts wissen wollte, und nahm den Glaubenskrieg mit voller Begeisterung auf, errang auch den größten Erfolg. Nachdem er den Fürsten von Mosul und die syrischen Emire seiner Oberhoheit unterworfen hatte, besiegte er den König Guido von Lusignan in der zweitägigen Schlacht bei Hittin (Hattin) am See Tiberias und eroberte Jerusalem. Der dritte Kreuzzug beeinträchtigte diese Erfolge kaum (§ 215); um so mehr wurde Saladins Werk gefährdet, als bei seinem Tode sein Reich unter seinen Bruder und drei von seinen siebzehn Söhnen geteilt wurde, und bald Bürgerkriege ausbrachen. Aus der Zahl der Ejubiden ragt noch hervor der Sultan Al Kamil von Ägypten, der geistig seine Zeitgenossen überragte und mit dem geistig auf gleicher Höhe stehenden Kaiser Friedrich II. vertrauten Verkehr durch Gelehrte und Künstler unterhielt. Er überließ ihm vertragsmäßig Jerusalem (§ 229), mitbestimmt durch den Streit, den er mit dem Emir von Damaskus und dem Sultan von Ikonium zu führen hatte. — Der Ausgang der Ejubiden glich dem der übrigen großen mohammedanischen Fürstengeschlechter. Nach Al Kamils Tode (1238) begannen Streitigkeiten unter seinen Nachfolgern; sein Sohn Ejub gewann mit Hilfe geworbener Chowaresmier, die für ihn Jerusalem (1244) und Damaskus eroberten (§ 239), noch einmal das ganze Reich. Dann aber wurden die sogenannten Mamluken (= Gekaufte, d. i. Sklaven), halbbarbarische Söldner, zumeist türkischen, dann auch tscherkessischen (kaukasischen) Stammes, in denen er und seine Nachfolger eine Stütze suchten, die eigentlichen Herren des Landes; neben ihnen besaßen die Ejubiden nur noch eine Scheingewalt. Als 1254 der letzte Ejubide ermordet worden war, nahm der Mamlukenführer Eibek den Sultanstitel an, und nun verblieb Ägypten bis 1517 unter dieser Militärherrschaft. Die Mamluken wiesen als einzige islamitische Macht die Mongolenangriffe siegreich ab (§ 176) und gewährten nach dem Sturz des Chalifats von Bagdad flüchtigen Abbassiden in Kairo Schutz, erkannten sogar deren Scheingewalt als geistlicher Oberhäupter an. So wurden sie die eigentliche Vormacht des Islams; den Kampf gegen die Christenstaaten nahm Sultan Bibars wieder auf, dann Kilawun und Al Aschraf (§ 380), der 1291 Akkon eroberte und der christlichen Herrschaft auf dem Festlande ein Ende bereitete (§ 240).

Saladin 1171—1193

1187

4. März 1193

Al Kamil 1218—1238

Mamluken

1258

1260—1277 1279—1290 1290—1293

§ 176. **Die Mongolen.** Inzwischen war über die östlichen Völker des Islams der furchtbare Mongolensturm hereingebrochen, der die arabisch-persische Kultur gründlich geknickt hat. Zwar hatte diese, wie gesagt, ihren Höhepunkt schon überschritten und durch die Seldschuken manche Einbuße erlitten, aber sie war noch immer reich und blühend, verglichen mit der entsetzlichen Verwüstung, die die Mongolen hinter sich ließen; von ihr haben sich die betroffenen Länder bis heute nicht wieder erholt. Die Mongolen bewohnten oder durchstreiften, in zahlreiche Stämme ge-

spalten, als wilde raublustige Nomaden Centralasien nördlich und südlich des Thianschan und des Altaigebirges. Sie waren schlimme Feinde des ostasiatischen Kulturstaates China gewesen, das gegen sie schon im 3. Jahrhundert v. Chr. die große Mauer errichtet hatte. Zu weltgeschichtlicher Bedeutung stiegen sie auf, als um 1206 durch Beschluß eines Kurultai (Reichstags der mongolischen Stämme) der gewaltige Temudschin als Dschingischan (d. h. Oberchan oder sehr mächtiger Herrscher, Chan = Herrscher) die einzelnen Stämme zu einem Reiche zusammenschweißte. Er nahm seinen Sitz in Karakorum und führte von hier seine beutegierigen Horden zur Eroberung und Verwüstung der Welt hinaus. Zuerst griff er China an und eroberte trotz der großen Mauer, die ihm kein Hindernis war, die nördliche Hälfte des alten chinesischen Reiches bis etwa zum Hoangho. Diese Gebiete gehörten damals zu dem von der Mandschurei aus gegründeten Reiche Kin, das in heftiger Feindschaft stand gegen die auf den Süden beschränkten Kaiser der Sung-Dynastie (§ 393); von diesen war Dschingischan wohl zu Hilfe gerufen worden. Ohne aber dem Reiche Kin ein Ende zu machen, wandte er sich nunmehr westwärts; seine Macht wurde durch Türkenhorden (vielleicht war er selbst türkischer Abkunft) verstärkt, vielleicht hat ihn sogar der Chalif von Bagdad gegen die Chowaresmier (§ 174) herbeigerufen. Auf deren Reich ließ er seine wilden Scharen los. Unter haarsträubenden Grausamkeiten zogen sie durch die noch immer blühenden Lande; die Städte, wie Buchara, Merw, Nischapur wurden ausgeplündert und niedergebrannt, die Bewohner hingeschlachtet; in Herat blieben von 100000 nur 16 am Leben; Mord und Brand schien Selbstzweck zu sein. So wurde bis etwa 1224 der nördliche Teil Irans vom Kaspischen Meer bis zum oberen Indus von Dschingischan zertreten; gleichzeitig zog eine andere Mongolenschar westwärts um den Nordrand des Kaspischen Meeres herum und besiegte die Kumanen (§ 163) und Russen (§ 373). Dschingischan blieb indes in den eroberten und verödeten Landen nicht; mit den geraubten Schätzen kehrte er nach Karakorum zurück und starb 1227 mitten in der Vorbereitung zu einem Feldzuge gegen China. Er war eine zweifellos gewaltige Herrschernatur, aber wie Attila nur eine „Geißel" der Völker, ein brutaler Vernichter menschlicher Kulturarbeit, nicht ihr Erneuerer.

Dschingischan 1206–1227; 1211; 1215; 1218; 1223; 1227

Sein Ende bedeutete nicht zugleich das Ende der Mongolennot. Von seinen Söhnen wurde der älteste, Oktai, zum Dschingischan erhoben; er vernichtete noch selbst das Reich Kin nnd eroberte China bis zum Jangtsekiang, dann blieb er dauernd in Karakorum, das trotz seiner ungünstigen Lage am Rande der Wüste durch chinesische und mohammedanische Baumeister nach Fürstenlaune zu einem glänzenden Herrschersitz wurde und durch die zusammengeraubten Schätze einen verschwenderischen Hofhalt und ein rohes Genußleben ermöglichte. Seine Mongolen sandte er zu neuen Eroberungen aus; und ebenso verfuhren seine Nachfolger Kujuk (1242 bis 1247) und Mangu (1251—59). Von Oktai abgesandt zog sein Neffe Batu nach dem Westen, überwand in furchtbaren Schlachten die Russen am Flusse Sit (nördlich von Moskau), die Polen bei Chmielnik, die Ungarn auf der Heide von Mohi am Sajoflusse und näherte sich nun den deutschen Grenzen. Hier besiegte er zwar auf der Wahlstatt bei Liegnitz (§ 234) die deutschen und polnischen Ritter, aber deren heldenmütige Tapferkeit flößte ihm doch so viel Respekt ein, daß er

Oktai 1229–1241; Batu; 1238, 1240; 1241; 9. April 1241

sich nach Mähren und nach einem vergeblichen Angriff auf Olmütz nach Kroatien wandte; die Nachricht vom Tode des Großchans Oktai bestimmte ihn, durch Serbien und Bulgarien heimzuziehen. Die abendländische Kultur war gerettet, doch behauptete Batu das südliche Rußland und gründete hier das Reich der goldenen Horde, das auch nach dem Landschaftsnamen das Reich Kiptschak oder Kaptschak hieß, mit der Hauptstadt Sarai an der Wolga. Es erstreckte sich nordwärts bis nach Nowgorod in der Weise, daß die Fürstentümer der Ruriks unter seiner Oberhoheit bestehen blieben (§ 373). 1242 Goldene Horde

Anschließend an diese Eroberungen hatten andere Mongolen sich Sibiriens bemächtigt, wichtiger aber waren die weiteren Erfolge in Vorderasien. Der letzte Chowaresmier, der heldenmütige, vielgepriesene Dschelalleddin, fand 1231 in den armenischen Bergen seinen Tod; Mesopotamien, Armenien wurde erobert, und der Sultan von Ikonium unterwarf sich 1244 dem Großchan (§ 174). So brachen die islamitischen Kleinstaaten fast widerstandslos zusammen. Vollendet wurde das Werk durch den tapferen Hulagu, den Sohn Tulis, eines Sohnes Dschingischans. Er vernichtete die Macht der Assassinen in Persien: der „Alte vom Berge" wurde getötet und Alamut (§ 173) zerstört; dann eroberte Hulagu Bagdad, verwüstete 40 Tage lang den alten Sitz abbassidischer Größe gründlichst nach Mongolenweise, ließ den Chalifen Mustassim hinrichten und bereitete so dem Chalifate in Bagdad ein schmähliches Ende. Dieser Schlag mußte den sunnitischen Islam im Innersten treffen. Dem weiteren Siegeszuge der Mongolen aber setzten die Mamluken Ägyptens (§ 175) ein Ziel. Sie wiesen die Angriffe auf Syrien siegreich ab, behaupteten hier ihre Herrschaft und wurden so die mohammedanische Hauptmacht. Die persisch-arabische Kultur war durch die Mongolen vernichtet, nur das südliche Persien war verschont und rettete etwas von der alten Blüte. Vom Oxus bis zur kleinasiatischen Grenze des byzantinischen Reiches herrschte Hulagu als Ilchan (= Stammesfürst) bis 1265 (§ 387); trotz der religiösen Gleichgültigkeit der Mongolen war doch der Gegensatz gegen den Islam zunächst noch so stark, daß Beziehungen zu den Christen angeknüpft wurden und Hulagus Nachfolger Abaka sich sogar taufen ließ. Indes bald trat auch hier die Entwicklung ein, die zwischen ungebildeten Siegern und geistig höher stehenden Besiegten die Regel ist (vgl. Römer und Griechen, Germanen und Römer): die Mongolen traten allmählich zum Islam über, auch gewannen auf die Regierung der Ilchane gebildete Perser Einfluß; indes eine der vernichteten wirtschaftlichen Kultur ebenbürtige ist nicht wieder erstanden. Vorderasien Hulagu † 1265 1256 1258 Ilchane 1265–1282

Dagegen haben die Mongolen sich doch das Verdienst erworben, Ostasien in nähere Beziehung zu dem Westen gebracht zu haben. Außer dem Reich der goldenen Horde und dem der Ilchane von Persien waren nämlich noch zwei Mongolenreiche unter Nachkommen Dschingischans entstanden. An Persien grenzte, vom Oxus bis etwa zum Altai sich erstreckend, das nach Dschingischans Sohne benannte Reich Tschagatai mit den Städten Samarkand und Kaschgar (§ 387); dann folgte das weit wichtigere China (§ 394). Hier hatte Oktai zunächst 1234 das nördliche Reich Kin unterjocht; dann eroberte Mangus Nachfolger, der Großchan Kubilai, auch Südchina einschließlich Tibet und entthronte 1280 die Dynastie Sung. Damals erstreckten sich die Gesamtreiche der Mongolen von Korea bis Ostasien Tschagatai China Kubilai 1259–1294

Kiew, von Tonking bis Nowgorod (§ 386/88, 394). In Ostasien haben die Mongolen nicht zerstörend gewirkt, aber dies kann den durch sie geförderten Ruin Vorderasiens nicht in Vergessenheit bringen.

B. Das Chalifat von Cordova und die Christenstaaten in Spanien (750 bis etwa 1300).

§ 177. Die Blütezeit der spanischen Omaijaden (756—1009) und die Anfänge der Christenstaaten. Wir haben früher (§ 59) gesehen, wie nach dem Sturze der Omaijaden der dem allgemeinen Blutbad entronnene Abderrahman eine zum schiitischen Abbassiden-Chalifate in prinzipiellem Gegensatz stehende Herrschaft in Cordova begründete und damit eine Spaltung des Islams in zwei voneinander unabhängige Gruppen hervorrief. Diese Spaltung blieb bestehen, auch als das Bagdader Chalifat zur sunnitischen Orthodoxie überging, und die Geschichte beider Chalifate verlief fast ohne gegenseitige Beziehungen, besonders seitdem Nordwestafrika, wo ihre Interessen zusammenstießen, seine Verbindung mit Ägypten gelöst hatte (§ 173). Von Nordafrika unterstützt, aber von den Kernlanden des Islams losgelöst, hat das Chalifat Cordova Jahrhunderte lang einen erbitterten Daseinskampf gegen die erstarkenden Christenstaaten zu führen, der zugleich wie oben (§ 158) ausgeführt, einen weltgeschichtlichen Wendepunkt der europäisch-asiatischen Beziehungen bedeutet.

Christenstaaten

In den kantabrischen Bergen hatte sich gleich bei der Festsetzung der Araber das kleine christliche Königreich Asturien gebildet (§ 58), dazu bewahrten in Navarra die Basken ihre Unabhängigkeit, und ein kleines Nachbargebiet, das sich später zu Aragon erweiterte, sagte sich bald von den Arabern los. Diese schwachen Anfänge neuer christlicher Staaten entstanden schon vor der Begründung des Chalifats Cordova; sie erhielten eine Stütze, als nach anfänglichen Mißerfolgen Karls des Großen Sohn 801 Ludwig die spanische Mark schuf (§ 70). Aus ihr, die zeitweilig auch 865 Navarra und Aragon mit umfaßte, ging dann die Grafschaft Barcelona hervor. Mit diesen christlichen Staaten, die sich nach Süden zu vergrößern suchten, hat nun das Chalifat Cordova einen sehr wechselvollen Kampf geführt. Bald drangen die Christen bis über den Duero vor, bald die Araber bis in die kaum zugänglichen nördlichen Berge; bei aller Feindschaft aber hat sich in diesen Kämpfen auf beiden Seiten ein ritterlicher Sinn entwickelt. Die Wechselfälle der Kriege erklären sich nicht zum wenigsten auch aus den inneren Verhältnissen der Staaten: sowohl in Asturien wie im Chalifat traten Thronstreitigkeiten und Bürgerkriege ein, und das kam je nach Umständen dem einen oder dem anderen der beiden zu statten.

Kämpfe zwischen Christen und Mohammedanern

Innerer Zustand des Chalifenreiches

Besonders tiefgehend waren die Gegensätze im Chalifenreiche. Wenn auch die omaijadischen Herrscher nur anfangs noch mit Anhängern der abbassidischen Chalifen zu ringen hatten, so regten sich doch bald Selbständigkeitsgelüste ehrgeiziger Statthalter. Dazu kam die alte Feindschaft zwischen Arabern und Berbern, der orthodoxe Fanatismus gegen freigeistige Ideen, der Unmut der Araber über die Bevorzugung der ins Heer aufgenommenen fremden Söldner, die wegen ihrer Unkenntnis der arabischen Sprache „die Stummen" oder, weil es vielfach gekaufte slavische Kriegsgefangene waren,

die Slaven hießen. Andererseits brach auch zeitweilig der Religionshaß zwischen Christen und Mohammedanern mit leidenschaftlicher Heftigkeit hervor, sowie die Erbitterung der zum Islam übergetretenen Christen (der Renegaten), die sich trotzdem von den Staatsämtern ausgeschlossen sahen. Nimmt man dazu noch Familienzwistigkeiten im Herrscherhause, Verbindungen der Aufständischen mit den Christenstaaten, so hat man die Ursachen schwerer innerer Kämpfe, die zeitweilig das Reich aufs tiefste erschütterten. Daß trotzdem die Omaijadenherrschaft bis ins 11. Jahrhundert diese Krisen überwand und gegen die Christen nur verhältnismäßig geringe Einbuße erlitt, dankte sie einer Reihe tüchtiger Herrscher, die nicht nur das Kriegswesen pflegten, sondern es auch verstanden, das arabische Spanien zu einer vorher gar nicht und auch nachher kaum wieder erreichten Höhe geistiger und wirtschaftlicher Kultur zu erheben.

Neben dem ersten Abderrahman sind hier besonders zu nennen Abderrahman III., Hakam II. und der große Wesir Almansur († 1002), der an Stelle des schwachen Chalifen Hischam das Reich regierte. Ihnen gelang es, die Reichseinheit zu sichern und die Christen zurückzudrängen; zugleich erreichte die arabische Kultur ihre höchste Blüte und mehrte das Ansehen der Herrscher. Der Ackerbau wurde durch ein sorgfältiges Bewässerungssystem gehoben, Bergwerke wurden angelegt, die Gewerbe gepflegt; ein lebhafter Handel mit den Erzeugnissen der Natur und Industrie (Wolle, Seide, Öl, Zuckerrohr u. dergl. m.) brachte Reichtum, und mit dem Reichtum wuchs die Zahl der Bewohner. Volkreiche Städte schmückten das Land; schöne Dörfer, blühende Meierhöfe, prunkende Paläste zeugten von dem allgemeinen Wohlstand. Den prächtigsten Anblick bot Andalusien, die fruchtbare Ebene des Guadalquivir, die übersäet war mit Städten, Dörfern, Landhäusern und Palästen. Die Hauptstadt Cordova, die von der sächsischen Nonne Hroswitha (§ 131) als „helle Zierde der Welt" gepriesen wird, soll im 10. Jahrhundert 113000 Häuser, 3000 Moscheen, 80 öffentliche Schulen, 300 Bäder und 28 Vorstädte gehabt haben. Die Hauptmoschee, an der seit Abderrahman I. zwei Jahrhunderte lang gebaut wurde, ist ein noch heute gepriesenes Wunderwerk arabischer Baukunst, und ebenso berühmt sind das unter Benutzung des gotischen Königspalastes errichtete, weit ausgedehnte Chalifenschloß Alkazar und die von Abderrahman III. erbaute und nach seiner Geliebten Azzahra (= die Blühende) genannte Residenz mit ihren prächtigen Gärten, schattigen Laubengängen und plätschernden Wasserkünsten (§ 186). Die spanischen Moslimen waren von dem edlen Wetteifer beseelt, die berühmten Kulturstätten des Ostens wie Bagdad, Damaskus, nicht nur an Glanz, sondern auch an Bildung zu übertreffen. Künste und Wissenschaften wurden mit Liebe gepflegt, Gelehrte und Dichter hoch geehrt und fürstlich belohnt, 17 Universitäten und 70 große Bibliotheken sollen der höheren Bildung gedient haben, aber auch für die ärmere Bevölkerung wurden Schulen gegründet. Abderrahman III. und Hakam pflegten im Kreise von Dichtern und Gelehrten den edelsten geistigen Lebensgenuß, und im ganzen war die arabische Kultur Spaniens der gleichzeitigen christlichen überlegen und hat ihr viele wissenschaftliche Kenntnisse erst übermittelt (§ 184; vgl. auch Papst Silvester II., § 131). Es haben zu dieser Kultur aber neben Arabern auch Juden (§ 185) und eingeborene Spanier beigetragen, die zum Islam übergetreten waren: sie und die Araber haben sich geistig gegenseitig befruchtet,

912–961
961–976
Kulturhöhe.

besonders seit Abderrahman III. sie in der höheren Einheit des Staatsbürgertums zusammenschloß.

Im einzelnen mag aus der Geschichte dieser Zeit*) noch Folgendes hervorgehoben werden. Abderrahman I., der sich trotz seiner Unabhängigkeit von Bagdad nicht Chalif, sondern Emir nannte, gehört zu den tüchtigsten Herrschern des Islams. In glücklichen Kämpfen überwand er die Anhänger der Abbassiden und unbotmäßige Statthalter, während die schwere Gefahr, die ihm aus einer Verbindung dieser abbassidischen Opposition mit Karl dem Großen drohte, durch die Niederlage des fränkischen Heeres im Thal Roncesvalles (§ 70) und durch Karls Sachsenkriege beseitigt wurde. Den Christen gewährte Abderrahman gegen ein Kopfgeld Duldung, auch förderte er jede wirtschaftliche, wissenschaftliche und künstlerische Thätigkeit, wie u. a. der von ihm begonnene Bau der Hauptmoschee in Cordova beweist. War sein Nachfolger Hischam ein strenggläubiger Vorkämpfer des Islams, so erregte dessen Sohn Hakam I. durch seine Freigeisterei und sein lockeres, dem Wein und den Weibern geweihtes Leben den Zorn der Frommen, auch wohl durch die Werbung fremder Söldner (der Stummen). Unter Führung des Jahja, eines fanatisch orthodoxen Schriftgelehrten, erfolgten in Cordova Aufstände gegen den „gottlosen" Emir, dann auch in Toledo, dessen vornehme Bevölkerung es nicht verschmerzen konnte, daß ihre Stadt nicht mehr Reichshauptstadt war, und deshalb stets zu Empörungen neigte. Hakam warf die Rebellen energisch, aber mit skrupelloser Hinterlist und unmenschlicher Grausamkeit nieder; so ließ er in Toledo 700 der Angesehensten zu einem Gastmahl laden und ermorden, in Cordova 300 kreuzigen, während er 60000 Moslimen aus dem Lande verbannte. Wütete hier der mohammedanische Fanatismus, so unter Abderrahman II., einem sonst wegen seiner Kunstpflege hochgefeierten Herrscher, der christliche. Aufgeregte Schwärmer predigten öffentlich gegen den „Lügenpropheten" Mohammed; sie erlitten dafür den Tod, aber dies Märtyrertum steigerte nur den Fanatismus, und dem folgten wieder weitere Bedrückungen. Die Zerrüttung zu mehren, kam es unter Abderrahman und seinen Nachfolgern zu wilden Aufständen von Renegaten, besonders des Omar Ibn Hafßun und anderer Unzufriedenen; es entstanden halbselbständige Herrschaften, dazu erfolgten Normannenangriffe (§ 108), und endlich drangen, durch diese Verhältnisse begünstigt, die asturischen Könige siegreich vor.

756—788

796—822

822—852

Asturien 739—910

Schon Alfonso I. (s. Anm. zu § 178), der zweite Nachfolger des Pelagius (§ 58), hatte Galicien gewonnen und seine Macht bis an den Duero ausgedehnt, Froila I. hatte die Hauptstadt Oviedo, Alfonso II. das Bistum St. Jago di Compostela, das zum vielbesuchten Wallfahrtsorte des Abendlandes wurde, gegründet; nun sicherte Ordoño I. das umstrittene Grenzland mit Burgen (daher Castilien genannt), und Alfonso III., der Große, konnte bis Coimbra und bis zu dem Grenzgebirge zwischen Duero und Tajo vordringen.

912-961

Aus der äußeren und der schlimmeren sich bis zur Anarchie steigernden inneren Not rettete Abderrahman III., der im Jahre 929 den Titel Chalif und „Beherrscher der Gläubigen" annahm, das Reich. In heißem Ringen warf er die Rebellen nieder, stellte die Einheit des Staates wieder her, sorgte für die materielle und geistige Wohlfahrt des Landes, schuf den Christen und Juden Duldung ihres Glaubens und führte mit großer Thatkraft den Krieg gegen die streitbaren Könige von Asturien-Leon, Ordoño II. und Ramiro II., ein Krieg, in dem von beiden Seiten mit größter Tapferkeit und Ritterlichkeit, aber ohne nachhaltende Erfolge gestritten wurde. Abderrahmans Werk setzten fort sein kunstsinniger Sohn Hakam II. und unter dem schwachen Chalifen Hischam II. der gewaltige Ibn Abi Amir mit dem Beinamen Almansur (der Siegbegabte), der als Hadschib ähnlich wie der Emir-al-omra in Bagdad und der fränkische Majordomus die volle Herrschaft ausübte. Er war ebenso kunstsinnig und klug, als tapfer und gewaltthätig und gehört zu den gefeiertsten Heldengestalten der spanischen Kriegsgeschichte. In zahlreichen Feldzügen bekriegte er die auch durch innere Wirren geschwächten Christenstaaten, zerstörte 981 die Hauptstadt Leon und 997 sogar den heiligen Wallfahrtsort St. Jago, bis er endlich an den Wunden, die er in der heißen Schlacht bei Calatañazor (Geierhöhe) empfangen hatte, 1002 in den Armen seines Sohnes Abdalmelik verschied. Dieser war als Hadschib des Vaters würdig und hielt den Staat bis zu seinem Tode (1008) aufrecht, dann aber kamen schlimme Zeiten über die Omaijadendynastie.

961—976

† 1002

*) Die spanischen Omaijaden: Abderrahman I. 756—788, Hischam I. 788—796, Hakam I. 796—822, Abderrahman II. 822—852, Mohammed 852—886, Mundhir 886—888, Abdallah 888—912, Abderrahman III., „Beherrscher der Gläubigen" 912—961, Hakam II. 961—976, Hischam II. 976—1009, Mohammed 1009, Suleiman 1009—1010, Hischam II. nochmals 1010—1013, Suleiman nochmals 1013—1016, Ali der Edriside 1016—1018, Abderrahman IV. 1018—1019, Al Kasim 1019—1023, Abderrahman V. 1023—1024, Mohammed 1024, Jahja 1025—1027, Hischam III. 1027—1031.

§ 178. Der Verfall der Omaijadenherrschaft und das Aufsteigen der Christenstaaten bis 1109. Die Entthronung Hischams II. durch Mohammed eröffnet eine Reihe wilder Bürgerkriege, in denen besonders der Gegensatz zwischen Arabern und Berbern und der Übermut der Prätorianer verhängnisvoll hervorbrach. Näher auf sie einzugehen ist unnötig; es mag die Hervorhebung der Thatsache genügen, daß in knapp zwanzig Jahren das Chalifat elfmal neu besetzt wurde und daß unter diesen Chalifen auch schon ein Edriside aus Nordafrika (§ 172) war. Der beste unter diesen Herrschern war der letzte Omaijade Hischam III.; er empfand schließlich solchen Ekel über die heillosen Zustände, daß er mit den Worten: „Allah sei gepriesen, der es so gefügt“ dem Throne entsagte und sich in stiller Muße der Kunst widmete. So begreiflich dieser Schritt war, so verhängnisvoll wurde er für das Reich, denn dies zerfiel nun in eine große Zahl selbständiger Emirate. In allen größeren Städten (Toledo, Sevilla, Murcia, Saragossa, Malaga, Granada u. s. w.) machten sich die Statthalter unabhängig und verweigerten dem Herrscher von Cordova die Anerkennung, bis endlich die afrikanischen Almoraviden die Reichseinheit wieder herstellten (§ 179). Untereinander lagen die Kleinfürsten in steter Fehde, wetteiferten aber allerdings auch in dem Bemühen, ihre Hauptstädte zu Pflanzstätten der Kunst und Wissenschaft zu machen. Mochte deshalb diese Zersplitterung der arabischen Kultur vielleicht eher förderlich als schädlich sein, die arabische Macht schwächte sie aufs empfindlichste, und das kam den Christenstaaten sehr zu statten.

1009 — 1027–1031 — 1031 — Kleinstaaterei — 1086

Für das Königreich Asturien, oder wie es seit Ordoño II. genannt wurde, für Leon*) war die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts eine schwere Zeit gewesen. Zu dem siegreichen Vordringen Almansurs, das wir schon kennen, gesellten sich Normanneneinfälle und Aufstände übermütiger Großer, besonders der Grafen von Castilien. Erst Alfonso V. gelang es nach dem Aufhören der Araberangriffe, Ordnung zu schaffen; dabei begünstigte er die städtische Entwicklung durch Verleihung von Stadtrechten, den sogenannten Fueros (vom lat. forum = Marktplatz, Gerichtsort), die den Städten besondere Privilegien zusprachen und sich bis ins 19. Jahrhundert gehalten haben. Mit Alfonsos Nachfolger Bermudo III. endet die Reihe der Könige von Asturien. Sancho III., der Große, von Navarra griff ihn an, eroberte Castilien und vereinigte alle christlichen Lande außer Barcelona unter seiner Herrschaft, teilte sie dann aber unter seine Söhne so, daß Ferdinand I. Castilien und Leon, Garcias V. Navarra, Ramiro I. Aragon erhielt (§ 179, Note).

Leon — 999–1027 — 1028–1037 — † 1035

Mit Fernando I. von Castilien, der sich auch „Kaiser von Spanien“ nannte, beginnt nun ein großer und folgenreicher Aufschwung des spanischen Christentums, beginnt die Zeit, in der sich so recht das christliche Rittertum Spaniens entwickelte, in der die bezeichnendsten Züge des spanischen Volkscharakters, Nationalstolz und Glaubensfanatismus in ein Empfinden vereinigt, ihre Ausbildung fanden.

Castilien 1035–1065

---

*) Könige von Asturien: Pelagius 720—737, Favila 737—739, Alfonso I. 739—757, Froila I. 757—768, Aurelius 768—774, Silo 774—783, Maurogato 783—790, Bermudo I. 790—793, Alfonso II. 793—842, Ramiro I. 842—850, Ordoño I. 850—866, Alfonso III., der Große, 866—910. Leon: Ordoño II. 910—924, Froila II. 924—925, Alfonso IV. 925—931, Ramiro II. 931—950, Ordoño III. 950—957, Sancho I. 957—966, Ramiro III. 966—982, Bermudo II. 982—999, Alfonso V. 999—1027, Bermudo III. 1028—1037.

Ferdinand I. war ein aufrichtig frommer Mann, begünstigte die cluniacensischen Bestrebungen (§ 132) und betrachtete den Kampf gegen die Araber als Sache des Glaubens. Verheerend durchzog er die Gegenden bis zum Tajo und gewann dauernd Lamego und Coimbra (im heutigen Portugal) der Christenheit. Obgleich er an seinen eigenen Erfolgen erkennen mußte, wie verhängnisvoll die Zersplitterung für die Araber war, so stürzte doch auch er sein Reich in neue Wirren durch die Teilung unter seine drei Söhne 1065–1072 Sancho II., der Castilien, Alfonso VI., der Leon, und Garcias, der Galicien erhielt, und gab zudem noch seinen Töchtern Urraca und Elvira die Städte Zamora und Toro. Sancho verjagte seine Brüder aus ihren Reichen, wurde aber, als er das vielumkämpfte Zamora belagerte, ermordet; 1072–1109 nun kehrte Alfonso VI. aus Toledo, wo er bei den Arabern Zuflucht gefunden hatte, zurück und bemächtigte sich der Alleinherrschaft, während er seinen Bruder Garcias bis zu dessen baldigem Tode (1073) im Kerker hielt. Bald darauf erwarb er noch einen Teil Navarras, während der 1076 andere Teil an Aragon fiel. Alfonso gehört zu den bedeutendsten Herrschern Castiliens; durch gute Verwaltung hob er die Rechtssicherheit und Wohlfahrt des Landes, und in ruhmreichen Kriegen nahm er den Glaubenskampf gegen die Araber wieder auf. Sein glänzendster Erfolg war die 1085 Eroberung Toledos (Neucastilien); dann erlitt er zwar durch den 1086 Morabiten Jussuf (§ 179) die furchtbare Niederlage bei Zalaca, doch brachte das keine weiteren Verluste, da Jussuf zunächst zu kämpfen hatte, um die bis dahin zersplitterte Macht der Moslimen wieder zu vereinen.

Cid Die Kämpfe gegen die Araber, zugleich national und religiös, sind die eigentliche Heldenzeit des spanischen Volkes. So hat sich Sage und Dichtung ihrer bemächtigt und ein gepriesenes Urbild des spanischen Rittertums geschaffen; das ist der Graf Rodrigo Diaz de Vivar, genannt Cid Campeador (Cid arabisch = Herr, Campeador aus campi ductor = Vorkämpfer). Er diente zuerst dem König Sancho II., dann Alfonso VI., nachdem er diesem den Eid abgenommen hatte, unschuldig zu sein an der Ermordung Sanchos. Wegen dieses Eides zürnte Alfonso dem Cid, und dieser wurde verbannt, zurückgerufen und wieder verbannt; in zahlreichen Kämpfen stritt Cid bald mit den Mauren gegen die Christen, bald mit den Christen gegen die Mauren, bis er endlich 1096 Valencia eroberte und sich bis 1099 zu seinem Tode im Kampfe gegen die Morabiten (§ 179) als selbständiger Herrscher behauptete. Auf all seinen Wegen stand ihm seine Gemahlin Ximene treu zur Seite, auch gegen ihren Verwandten, den König Alfonso, verteidigte auch nach Cids Tode Valencia noch bis 1102. Cid ist der spanische Nationalheld geworden, obgleich er durchaus kein selbstloser Vorkämpfer der Christenheit oder besonders edler Charakter war, sondern den eigenen Vorteil stets im Auge hatte; er scheute ja nicht einmal zurück vor einer Verbindung mit den Mauren, indes selbst dies wurde in der Tradition damit gerechtfertigt, daß er, für sein mannhaftes Auftreten schuldlos verbannt, an dem König Rache nehmen mußte.

§ 179. Almoraviden und Almohaden. Die Eroberung ganz Spaniens bis auf Granada durch die Christen. Die Siege Alfonsos VI. Almoraviden bestimmten endlich die rivalisierenden Emire, nach gemeinsamer Beratung den Almoraviden (Morabiten) Jussuf ben Taschfin, den Herrscher Jussuf von Marokko (§ 173), zu Hilfe zu rufen. Jussuf folgte dem Rufe und 1086 gewann die furchtbar blutige Schlacht bei Zalaca über Alfonso und die zu seiner Unterstützung herbeigekommenen Aragonier. Jussuf nutzte indes den Sieg nicht aus; der Tod seines Sohnes veranlaßte ihn zur Rückkehr nach Afrika, und als er dann nach Spanien wiederkehrte, wandte er sich gegen die Emire und vereinigte durch deren Entthronung ganz Südspanien, während in Saragossa sich ein selbständiger Emir behauptete. So trat an die Stelle der hochgebildeten Araber auch hier, wie im Orient (§ 174), die Herrschaft eines rohen Stammes, aber die

urwüchsige Kraft dieser wilden Berbern hat doch dem spanischen Islam einen kräftigen Halt gegeben. Bald nach der Einnahme des von Cids Gattin tapfer verteidigten Valencia entsagte Jussuf der Herrschaft; sein Sohn und Nachfolger **Ali** setzte den Kampf gegen die Christen fort, doch (1103–1140) verfielen die Morabiten inmitten der spanischen Kulturgenüsse bald der Üppigkeit und Verweichlichung. — Gegen sie trat in Nordafrika, die alte Einfachheit predigend, die fanatische Sekte der **Almohaden** (Muahedin) (Almohaden) auf, zuerst unter Mohammed Ibn Tomrud (§ 173), dann seit 1129 unter Abdel Mumen. Sie bemächtigten sich Marokkos und drangen (1147) nach Spanien hinüber, und da sich hier auch die Araber gegen die verhaßten Morabiten erhoben, so erbaten diese selbst christliche Hilfe. Alfonso VII., der sich „Kaiser von Spanien" nannte, eroberte, unterstützt (1147) von den Genuesen und Pisanern sogar Almeria, aber **Abdel Mumen** (1129–1163) verstand es, auch die spanischen Araber wieder für den Glaubenskrieg zu begeistern; er gewann Almeria zurück und festigte sein neu gewonnenes Reich (1157) in Nordafrika und Spanien durch eine treffliche Verwaltung, pflegte auch wieder Kunst und Wissenschaft. Abdel Mumens Sohn **Jussuf Abu** (1163–1184) **Jakub** und Enkel **Jakub Almansur** setzten die Kämpfe gegen die (1184–1198) Christen, die auch durch innere Streitigkeiten geschwächt wurden, fort. Almansur brachte ihnen die schwere Niederlage bei **Alarcos** bei und er- (1195) oberte den größten Teil Neukastiliens; dann aber wurde sein Sohn **Mohammed al Nassir** von den durch die Not endlich vereinigten (1198–1213) Christen bei **Las Navas de Tolosa** entscheidend geschlagen. Zwar (1212) erlebte unter den Nassriden die arabische Kultur noch eine Nachblüte, deren herrlichstes Denkmal, die Alhambra bei Granada (erbaut 1213—1238, § 186) noch heute jeden Besucher bezaubert, aber mit der Macht der Almohaden ging es seitdem reißend bergab. In Spanien drangen die Christen immer weiter nach Süden vor (siehe unten), und in Afrika erhoben sich neue Herrscher (die **Meriniden** in Fez, die Seijaniden in Tlemsen, die Hassiden in Tunis); und so verschwinden um 1270 die Almohaden aus der Geschichte.

In **Castilien***) hatte Alfonso VI. einen unmündigen Enkel hinterlassen. Dessen Stiefvater Alfonso I. von Aragonien gewann die Herrschaft, doch führte das zu schweren inneren Kämpfen, bis endlich der rechtmäßige Thronerbe als **Alfonso VII.** allgemein anerkannt wurde. Während (1127–1157) seiner Kämpfe mit den Mohammedanern (siehe oben) wurde der erste spanische **Ritterorden**, der von **Alcantara** gegründet (1156, vom (Ritterorden) Papst bestätigt 1177), dem bald die von **Calatrava** (1158, bestätigt 1164) und St. Jago di Compostela (1175) folgten. Diese Orden bezweckten den Kampf gegen die Ungläubigen und sind wie die der Templer und Johanniter (§ 195) der Ausdruck für den Kreuzzugseifer und die Kampfes-

---

*) **Asturien-Leon** — **Navarra-Aragon**

Sancho III. † 1035

Castilien
Ferdinand I. 1035(1037)—1065

Castilien	**Leon-Asturien**	**Galicien**
Sancho II. 1065—1072	Alfonso VI. 1065—1109	Garcias 1065—1073

Alfonso I. (v. Aragon) 1109—1127
Alfonso VII. 1127—1157

Castilien	**Leon**
Sancho III. 1157—1158	Ferdinand II. 1157—1188
Alfonso VIII. 1158—1214	Alfonso IX. 1188—1230
Heinrich I. 1214—1217	

Ferdinand III. 1217(1230)—1252
Alfons X. 1252—1284

Navarra	**Aragon**
Garcias V. 1035—1054	Ramiro I. 1035—1063
Sancho IV. 1054—1076	Sancho II. 1063—1094
Unter Aragon und Castilien 1076—1134	Pedro I. 1094—1104
Garcias VI. 1134—1150	Alfonso I. 1104—1134
Sancho VI. 1150—1194	Ramiro II. 1134—1137
Sancho VII. 1194—1234	Raimund von Barcelona (Petronella) 1137—1162
Seit 1234 französische Fürsten	Alfonso II. 1162—1196
	Pedro II. 1196—1213
	Jacob I. 1213—1276
	Pedro III. 1276—1285
	Alfonso III. 1285—1291

lust der christlichen Ritterschaft. Die Orden haben den Kampf auch dann fortgesetzt, wenn die christlichen Staaten durch Bürgerkriege gelähmt wurden. Gleich mit dem Tode Alfonsos VII. erfolgte wieder eine Teilung zwischen Leon und Castilien, und dazu kamen Zerwürfnisse mit Aragon und Navarra. Diese Wirren kamen den Almohaden sehr zu statten (siehe oben), wurden auch nur vorübergehend durch die Kreuzzugsbegeisterung, 1212 die den Sieg von Las Navas de Tolosa gewinnen ließ, zurückgedrängt; sie sind erst beendigt, als Ferdinand III., der Heilige, 1230 Castilien und Leon vereinigte, wobei durch Vertrag ihre Untrennbarkeit festgesetzt wurde.

Ferdinand III. 1217 (1230) bis 1252 — Ferdinand, der mit Beatrix, der Tochter des Hohenstaufen Philipp von Schwaben (§ 219) vermählt war, erhob nun Castilien zur ersten Macht der Halbinsel. Nach dem glänzenden Siege, den Perez de Castro in der hochgefeierten und romantisch ausgeschmückten Schlacht 1233 bei Xerez de la Guadiana davontrug, eroberte Ferdinand 1236 die prachtvolle Chalifenstadt Cordova, die über ein halbes Jahrtausend der Mittelpunkt des arabischen Spanien gewesen war, 1248 Sevilla, 1250 Xerez de la Frontera, auf dessen blutgetränkten Fluren einst (§ 58) die arabische Herrschaft begründet war, und Cadix. Hierdurch und durch die gleichzeitigen Eroberungen Aragoniens und Portugals wurden die Araber auf den 1250 schmalen Küstenstrich mit den Städten Granada, Almeria und Malaga beschränkt, doch hatte auch für diese Gebiete der Emir oder König von Granada schon 1246 die Oberhoheit Ferdinands III. anerkannt und Tributzahlungen gelobt. Trotz der Schwäche seiner Herrscher erlag Granada erst 1492 dem geeinten, zur Weltmacht aufsteigenden Spanien (§ 341). Daß es sich noch so lange hielt, dankte es nicht zum wenigsten den Streitigkeiten in den christlichen Staaten. Alfonso X. 1252—1284 — Ferdinands III. Sohn, Alfonso X. der Weise, dessen Sinn weniger auf Krieg als auf Studien gerichtet war, hat zwar Kunst und Wissenschaft, namentlich auch die Astronomie (Alfonsinische Tafeln § 183) und Geschichtschreibung freigebig gefördert, seinem Reiche ein Gesetzbuch gegeben, die Universität Salamanca erweitert und hierdurch, dem alten Chalifenhofe in Cordova nachstrebend, hohen Ruhm erlangt, aber doch neue Verwirrung über das Reich gebracht. Der glänzende Hofhalt und der Ehrgeiz, womit er als Verwandter der Hohenstaufen nach der deutschen Krone griff (§ 242), brachte ihn in Geldnot und das Volk in schwere Steuerlast; vor allem aber brach noch bei Lebzeiten des Königs nicht ohne dessen Schuld ein verderblicher Thronkrieg 1275 zwischen den Gliedern des Herrscherhauses aus, der auch unter den nächsten Königen noch fortdauerte (§ 388): Castilien mußte froh sein, wenn es die durch Ferdinand III. erlangte Stellung im ganzen behauptete.

Navarra — Neben Castilien bedürfen aber auch die anderen christlichen Staaten noch einer kurzen Besprechung. Wir sahen oben (§ 178), daß Sancho III., der Große, 1035 sein Reich in Castilien, Navarra und Aragon teilte. Von diesen trat Navarra (Anm. S. 341) bald hinter den anderen zurück; es wurde 1076 nach der Ermordung Sanchos IV. zwischen Aragon und Castilien geteilt, kam 1134 an das rechtmäßige Königshaus zurück und fiel 1234, als dieses in männlicher Linie ausstarb, an den Grafen von Champagne, dann durch dessen Enkelin, die sich 1284 mit Philipp IV. von Frankreich (§ 278) vermählte, für kurze Zeit an die französische Krone. Davon 1316 wieder getrennt, stand es zunächst unter einer Seitenlinie des französischen

Königshauses, dann unter anderen französischen Großen und nahm an den spanischen Vorgängen keinen wesentlichen Anteil.

Aragon — Ganz anders Aragon, das bei der Teilung von 1035 an Sanchos III. dritten Sohn Ramiro I. gefallen war. Dessen Nachfolger (Anm. S. 341), besonders Sancho II., Pedro I., Alfonso I., haben in tapferen Kämpfen gegen den von den Morabiten unabhängigen Emir von Saragossa (siehe oben) ihr Reich bis zum Ebro vorgeschoben und 1118 Saragossa selbst erobert und zur Reichshauptstadt gemacht, daneben auch zeitweilig über Navarra (1076—1134) und Castilien (1109—1127) geherrscht. Als Ramiro II., der 1134 das Klosterleben mit dem Throne vertauschte, 1137 wieder als Mönch ins Kloster zurückkehrte, wurde sein zweijähriges Töchterchen Petronella mit dem Grafen Raimund Berengar IV. von Barcelona (Catalonien) verlobt, und diesem die vormundschaftliche Regierung übertragen. So vollzog sich die dauernde Vereinigung Aragons und Barcelonas; beide vererbten auf den Sohn dieses Paares Alfonso II., (1162–1196) einen ebenso tapferen wie kunstliebenden Fürsten, der seine Macht nicht nur gegen die Araber erweiterte, sondern auch ausgedehnte Gebiete des südlichen Frankreichs gewann. Sein Sohn Pedro II. (1196–1213) ließ sich in Rom vom Papst Innocenz III. krönen (§ 221) und versprach ihm dabei einen jährlichen Tribut, geriet aber dadurch in Konflikt mit seinem Adel und seinen Städten, die darin eine Erniedrigung der Krone erblickten und die Zahlung verweigerten. Wurde so dem Reiche die Selbständigkeit gewahrt, so gab ihm bald Pedros Sohn Jakob I. (Jayme), „der Eroberer", (1213–1276) die größte Ausdehnung durch die Eroberung der Balearen (1229—1233) und Valencias (1238); zugleich aber bewährte er sich durch milde Behandlung der unterworfenen Moslimen und weise Gesetzgebung als tüchtiger Friedensfürst. Pedro III., (1278–1285) der Gemahl der Konstanze von Sicilien, gewann nach der sicilischen Vesper als Rächer des staufischen Geschlechts die Insel Sicilien (§ 238). Für die innere Entwicklung war bedeutsam, daß er das (1283) „Privilegium von Saragossa" gewähren mußte: unter Alfonso III. (1285–1291) 1287 in den Unionsprivilegien erweitert, räumte es den Reichsständen (Cortes) die Mitwirkung bei Kriegs- und Friedensschlüssen, bei der Gesetzgebung und Besteuerung, ja bei der Ministerernennung ein.

Portugal — Als dritter christlicher Staat ist nun noch Portugal zu nennen. Dies entstand, als Alfonso VI. von Castilien die von seinem Vater Ferdinand I. eroberten Küstenlande zwischen Minho und Mondego (§ 178) dem tapferen, zur Bekämpfung der Mauren ins Land gekommenen Heinrich von Burgund (1094–1112) als Markgrafschaft Portugal verlieh (genannt nach der Stadt Portus Cale, oder Portus Gallorum, jetzt Oporto). Er gab ihm auch seine natürliche Tochter Therese zur Ehe, die dann nach des Gatten Tode das Land während der Minderjährigkeit ihres Sohnes verwaltete. Dieser, Alfonso I., (1128–1185) behauptete mit dem Schwerte die schon vom Vater begründete Unabhängigkeit gegen die Lehnsansprüche Castiliens, gewann den glänzenden Sieg von Ourique (1139) gegen die Mauren, nahm mit Zustimmung des Papstes den Königstitel (1143) an, mit dem ihn sein siegreiches Heer begrüßt hatte, verstand sich aber zur Tributpflicht gegen Rom (§ 221). Von englischen und niederländischen Kreuzfahrern, die auf dem Wege nach dem heiligen Lande in Portugal gelandet waren (§ 202), unterstützt, eroberte er als neue Hauptstadt das (1147) herrliche Lissabon. Seine Nachfolger, Sancho I. (1185—1211), Alfonso II. (1211—1223), Sancho II. (1223—1245) und Alfonso III. (1245 [1248]

bis 1279), hatten gegen die Übergriffe des Papstes und der übermütigen Geistlichkeit, die gelegentlich sogar Bann und Interdikt verhängten, die staatlichen Rechte zu verteidigen und setzten zugleich den Kampf gegen die Mauren siegreich fort, ließen sich aber auch den Anbau des Landes, die Besiedelung verödeter Ortschaften, eine gute Gesetzgebung und Rechtspflege angelegen sein. Sancho I. erwarb sich durch seine Fürsorge für den Ackerbau den ehrenden Beinamen des Bauernfreundes; Alfonso III. eroberte 1250 ganz Algarvien, beendete damit die kontinentalen Maurenkämpfe und gab dem Reiche die endgültigen Grenzen.

C. Arabische Kultur.

1. Staat und Wirtschaft.

Chalif **§ 180.** Wie im byzantinischen Reiche der Kaiser, so ist im arabischen der Chalif unumschränkter weltlicher Herrscher; außerdem aber ist er, über den Kaiser hinausgehend, auch geistliches Oberhaupt der Gläubigen. Eben in der engen Verbindung geistlicher und weltlicher Macht liegt ja von Mohammed her die Eigenart dieses Staatswesens. Wie in Byzanz fehlte auch im Chalifenreiche ein fest anerkanntes Erbrecht, wenn auch hier wie dort sich eine thatsächliche Erbfolge entwickelte; und wie in Byzanz hängt mit dem Fehlen dieses Erbrechts und dem Despotismus die Häufigkeit der Thronrevolutionen zusammen. — Beamte Daß durch eine gewisse Vergöttlichung des Chalifen das Amt des Wesirs als seines Vermittlers mit dem gemeinen Volke entstand, haben wir oben (§ 170) gesehen, ebenso daß das Chalifat in Bagdad seine weltliche Macht an den Emir-al-omra einbüßte (§ 171). In den Provinzen regierten die Statthalter (Emire) als Stellvertreter des Chalifen in weltlichen und geistlichen Dingen, und unter ihnen standen in den einzelnen Ortschaften die Richter (Kadis). Als Centralbehörde entstand der Diwan (eigentlich = Register, dann Herstellungs- und Aufbewahrungsort für Register, Archiv oder Kanzlei), eine Art von Oberrechnungshof; auch diente eine geordnete Post, bei der sogar Brieftauben verwandt wurden, dem Verkehr zwischen Provinzen und Hauptstadt, doch griff die Regierung in die eigentliche Gemeinde- Verwaltung verwaltung sehr wenig ein. Ihr Hauptinteresse war hier das finanzielle. Die Mohamedaner waren zunächst nur zum Kriegsdienst verpflichtet und hatten dafür Anteil ($^4/_5$) an der Kriegsbeute, doch wurde die „Armensteuer“, die sie ursprünglich als ein Almosen für die Armen gaben, allmählich zu einer einfachen Staatssteuer; viel wichtiger aber als diese Abgabe waren die Kopf- und Grundsteuer, sowie gewisse Naturalleistungen (z. B. Quartierleistungen) der Unterworfenen. Aus diesen Steuern in Verbindung mit den Erträgen der Staatsgüter und den Zöllen flossen in der guten Zeit gewaltige Summen in Bagdad zusammen, die dem Chalifen seinen überglänzenden Hofhalt ermöglichten.

Stellung der Unterworfenen Für die Grundsteuer behielten die Unterworfenen ihren Grundbesitz, für die Kopfsteuer erlangten sie religiöse Duldung. Denn so sehr auch der Islam mit Feuer und Schwert ausgebreitet wurde, die „Schriftbesitzer“, d. h. die Christen und Juden als Besitzer einer geoffenbarten Religion, daneben aber auch die Parsen, durften ihren Glauben und ihre kirchliche Organisation (Patriarch, Erzbischof, Bischof — Rabbi) behalten. Trotz dieser Duldung war aber die Zahl der „Bekehrten“ sehr groß; sie gewannen bedeutenden Einfluß, wenn auch die eigentlichen Araber sie nie für voll ansehen wollten, ein Verhältnis, das zu vielen Schwierigkeiten geführt hat. Die Araber erschienen zunächst als die herrschende Kriegerkaste, für welche die übrigen arbeiteten, doch bildete sich, zumal in den Städten, bald eine Mischbevölkerung, da es für

den Stand der Kinder nur auf den des Vaters ankam. — Es hängt das zusammen mit der Vielweiberei. Im Anfang genoß die Frau bei den Arabern hohe Achtung, und auch später galt nur eine Frau als die rechtmäßige Gattin, indes hatten doch die Vornehmen zahlreiche Nebenfrauen, darunter auch Sklavinnen. In die Harems eingesperrt und von ernsteren Beschäftigungen ausgeschlossen, spannen diese vielen Frauen nur zu leicht Ränke für sich und ihre Nachkommen. Das hat zu manchen Greuelthaten Anlaß gegeben, auch war der Harem der Sitz einer verweichlichenden Üppigkeit. Der Harem des Chalifen Harun „umschloß 4000 Sklavinnen, die täglich vor ihm erschienen, ihre Talente als Tänzerinnen, Sängerinnen, Flöten- und Lautenspielerinnen, Märchenerzählerinnen und Dichterinnen entwickelnd". Gewiß hat die Vielweiberei die unteren Volkskreise wenig berührt, da hier die Mittel fehlten, sich mehrere Frauen zu halten; aber die oberen Schichten der Gesellschaft sind durch die Haremswirtschaft sittlich entartet, oft auch wirtschaftlich ruiniert. Daß dann zur Erhaltung dieses Luxuslebens der Druck auf die Steuerzahler, wo es irgend ging, verstärkt wurde, ist selbstverständlich. — Für die Staatsfinanzen wurde neben dieser Verschwendung noch verhängnisvoll die Änderung des Heerwesens. Der Staat, der ja auf Eroberung beruhte, hat dem Heerwesen große Aufmerksamkeit geschenkt, und zwar nicht bloß dem Landheere, sondern auch der Flotte; einige arabische Ausdrücke sind hier sogar in die abendländischen Sprachen eingedrungen, z. B. Admiral (Amir ul ma = Herr zur See). Anfangs waren nur die Araber wehrpflichtig oder hatten vielmehr die Ehre des Waffenrechts (vgl. § 35); allmählich aber ging unter dem Einfluß des Wohllebens ihre militärische Kraft zurück, und im Osten wie in Spanien kamen die Söldnerheere auf. Deren Unterhalt verschlang kolossale Summen; dazu sollte das glänzende Hofleben fortgehen, und zugleich wurde die Steuerkraft des Landes durch stete Kriege geschwächt: kein Wunder, daß in den Staatskassen Ebbe eintrat und man durch alle Mittel Geld zu schaffen suchte.

Vielweiberei

Heer

Trotz alledem zeigt aber das Wirtschaftsleben im großen und ganzen bis in die Zeit der Mongolen und in Spanien bis ans Ende der Maurenherrschaft mehr Licht- als Schattenseiten. Die Araber haben es verstanden, sich die Errungenschaften der früheren (der griechischen, persischen und römischen) Zeiten zu nutze zu machen und auszubauen; sie ließen die Unterworfenen ihre bisherige wirtschaftliche Thätigkeit fortsetzen und schufen den Erzeugnissen dieser Thätigkeit das Absatzgebiet eines Weltreiches. Der Landwirtschaft dienten kunstvolle Bewässerungsanlagen, wie sie in Mesopotamien schon aus der Perserzeit bestanden, und diese Bewässerungskunst wurde auch nach Spanien übertragen. Zahlreiche Kulturpflanzen, in einem Teile des Reiches heimisch, wurden nach andern Gegenden verpflanzt; so wanderten die Baumwollpflanze von Südarabien, die Dattelpalme vom persischen Golf, der Maulbeerbaum vom kaspischen Meere nach Ägypten und Spanien, die Südfrüchte (Orange, Aprikose, Pfirsiche, Citrone) sind durch die Araber nach Europa gekommen und ebenso eine Reihe unserer beliebtesten Gartenblumen, wie Rose, Lilie, Veilchen, Jasmin, Flieder. Neben der Landwirtschaft spielten Industrie und Handel in der mohammedanischen Welt eine ebenso große Rolle wie im byzantinischen Reiche; die byzantinische Kultur wurde hier eben nicht vernichtet, sondern fortgesetzt. Bei der Verschwendung der Vornehmen stand die Herstellung von Luxuswaren in größter Blüte, dahin gehören kostbare Stoffe, Teppiche, Brokat, Seide, Arbeiten in Edelmetallen und Edelsteinen u. a.; berühmt waren z. B. die Stahlklingen aus Damaskus und die arabischen Wohlgerüche. Der Handel der Araber ging von Bagdad als Mittelpunkt nach allen Richtungen; ostwärts nach Indien und China, dessen Großstädte besondere Fremdenviertel besaßen, südwärts an der afrikanischen Küste bis Madagaskar, nordwärts bis ins südliche Rußland, westwärts nach Italien und Spanien. Die Araber vermittelten den Austausch zwischen dem indisch-chinesischen, dem

Wirtschaft

arabischen und byzantinischen Verkehrsgebiete; hier wie in geistiger Beziehung (§ 183) sind die Araber die Erben der orientalischen und byzantinischen Kultur, und ihre Reiche stehen wie das byzantinische auf einer das gleichzeitige Abendland überragenden Kulturhöhe.

2. Die Litteratur.

a. Die Dichtkunst.

§ 181. **Die Araber.** Wie die politische Geschichte des Chalifenreiches sehr wesentlich durch die beiden wichtigsten in ihm vereinigten Volkselemente, die Araber und Perser, bestimmt wird, so machen sich beide auch in der arabischen Litteratur geltend. Die siegreichen Araber bringen den Persern mit dem Islam auch die arabische Sprache, können aber weder in der Religion (Schiiten, § 56) noch in der Kunst die persische Eigenart vernichten; so haben wir es in der arabischen Dichtkunst zuerst mit Arabern zu thun, dann mit Persern, und gerade diese bezeichnen den Höhepunkt der arabischen Poesie.

Die arabische Litteratur hat wegen ihrer umfassenden Vielseitigkeit und selbständigen Förderung mehr als eines Wissenszweiges liebevolle Beachtung verdient und gefunden. Die Dichtung insbesondere erhält ihren Wert durch die Aussprache einer natürlichen, urwüchsigen Kraft, durch die Fülle und Tiefe der nationalen Empfindung, endlich durch Äußerungen eines fast ritterlichen Sinnes bei sonst ungebändigter Leidenschaft.

1. Vormohammedanische Dichtung

Wenig nur ist bekannt aus der Zeit vor Mohammed, aus „den Tagen der Unwissenheit", wie die Araber selbst diese Periode zunächst im religiösen Sinne genannt haben. Doch wird sich ein Volk, heldenhaft und voll Bewunderung für Heldenmut und Heldenthat, Abenteuer liebend, durch unverbildete, kraftvolle Sinnlichkeit zum Frauendienst bestimmt, dazu mit leichtempfänglicher, schwärmerischer Einbildung begabt, schwerlich ganz ohne Dichtung, wenn auch nur Stegreifdichtung, denken lassen. So bilden denn auch Reste davon den Grundstock in den spätern Liedersammlungen: den beiden Hamâsa und den Diwans (vgl. unten). Daraus ergeben sich als Stoffe der vormohammedanischen Dichtung, entsprechend dem Charakter des semitischen Wandervolks ohne staatlichen Zusammenhang (§ 51), Stammessagen und Stammesfehden, Lob der Frauen, Preis der Tapferkeit, Freigebigkeit und Gastlichkeit, so bei den Volksdichtern Nabigha, Ascha, Muhalhal und Kaab ben Zohair, der zuerst den Ruhm des Propheten besang. — Eine zweite Gruppe bildete das Siebengestirn der gefeierten Sieger in den Sängerkriegen auf der Messe zu Mekka (§ 51) und Okadh. Mag es Sage sein, daß der Preissänger sein Gedicht an die Wand der Kaaba anschlug und ihm diesen Ehrenplatz gegen kritische Mitbewerber durch das Wort und, wenn nötig, mit dem Schwerte sichern mußte: jedenfalls berechtigen diese sieben Moallakât (aufgehängte Gedichte, nämlich an der Kaaba) oder Modsahhabât (vergoldete, weil sie mit goldenen Buchstaben auf persischer Seide niedergeschrieben waren) dazu, eine Blütezeit bereits vor Mohammed anzusetzen. Die Dichter der Moallakât sind: Amru ben Kalthum, Harith, Tarafah, Zohair, Antara, „ein Sänger und ein Held zugleich", Labid und Amrilkais, der Sänger glühender Liebeslieder, im Koran „der Fahnenträger zur Hölle" genannt. Als er wegen eines Liebesverhältnisses mit einer fürstlichen Frau aus Konstantinopel flüchten mußte, brachte ihm ein Nessusgewand, das Geschenk des Kaisers Justinian, zu Angora den Tod.

2. Die Dichtung nach Mohammed

Der zweite Abschnitt erhält sein Gepräge durch Mohammed. Einmal brachte er das religiöse Element in die Dichtung, sodann legte er durch den staatlichen Zusammenschluß den Grund zur arabischen Nationallitteratur. Schon die erwähnten Sammelwerke wurden dem Einheitsgedanken förderlich. Denn was bisher Sondereigentum der einzelnen Stämme

gewesen war, machten sie zum Gemeingut des ganzen Volks. Ihr Inhalt bestand aus Liedern, Stammessagen und bisher ungeschriebenen Rechtssprüchen. Habib Abu Temmam schuf das erste derartige Liederbuch, die ältere Hamâsa (= Tapferkeit, so genannt nach dem Titel der ersten Abteilung). Die jüngere Hamâsa des Bochteri entstand 50 Jahre später. Dagegen enthielten die Diwans (= Register, wegen der alphabetischen Einteilung, die alle Gedichte nach dem Endbuchstaben des Reimwortes ordnet) immer nur eines Dichters Gesänge. — Bei weitem bedeutender ist für arabisches Schrifttum der Koran (= das Vorgelesene, das Vorlesen) geworden. Erst nach Mohammeds Tode veröffentlicht, bietet er in seinen 114 Suren (Abschnitten) den Inbegriff der islamitischen Glaubens-, Sitten- und Rechtslehre, der Gesundheitspolizei und politischen Weisheit (§ 53). Sind auch die Suren nach dem dichterischen Werte verschieden, so hat doch der Koran dem arabischen Volke die heute noch maßgebende Schriftsprache begründet, darin vergleichbar der Lutherischen Bibelübersetzung in ihrer Wirkung für Deutschland. Und wenn Mohammed dem Zweifel an der göttlichen Eingebung seiner Sätze und Gebete mit dem Hinweis auf die unübertreffliche Schönheit seiner Suren begegnete, so bereicherte er durch die Widerlegungsversuche seiner Gegner das Schrifttum um eine Reihe ästhetisch wertvoller Erzeugnisse. Andererseits floß der Urquell alles religiösen und bürgerlichen Lebens im Koran reich genug, um auch noch einen mächtigen Strom von sachlichen und sprachlichen Erklärungsschriften zu nähren, so streng auch der Prophet alles derartige untersagt hatte. — Diesem förderlichen Einfluß steht gegenüber ein bedenklicher Wandel der Dichtung in ihrem Grund und Wesen. Der Freimut und die männliche Unabhängigkeit der alten Sänger machten höfischem Ton und einträglicher Schmeichelei Platz; die Erniedrigung des Weibes raubte der frühern ritterlichen Liebesdichtung ihre Grundlage: die freiere Stellung der Geschlechter zueinander; der religiöse Zug verzerrte sich bald zur dogmatischen, eisernden Grimasse, und an Stelle phantastischen Schwunges und leidenschaftlicher Glut trat sprachliche, formale und verstechnische Künstelei, wie bloße Anempfindung. Begreiflicherweise ließ die unbedingte Gültigkeit des Korans in allen Lebenslagen für die Wissenschaft überhaupt keinen Raum. Doch besserte sich dieses Verhältnis bereits unter Mohammeds Nachfolgern. Sein Schwiegersohn Ali war gleich groß als Sprachkenner wie als Dichter und Redner. Und mit den Abbassiden (§ 170, 171) bricht eine förmliche Glanzzeit an. Ein fast jugendlicher Wissensdrang überkommt die mohammedanische Welt. Nicht Glaube, nicht Nationalität vermag die Abbassiden abzuhalten, ihr Reich und ihren Hof zu Bagdad fremden Gelehrten und Litteraturen zu öffnen, Büchereien anzulegen und hohe Schulen zu begründen. Es ist eine förmliche Aufklärung, die der Islam einem Almansur, Harun al Raschid, Al Mamun und Mutawakkil verdankt. In der Dichtkunst schätzten sie die willige Dienerin, die ihren Namen verherrlichte und ihren Ruhm erhöhte. Mehr und mehr starb so die volkstümliche Art ab, und eine reine Kunstdichtung erstand, die sich der ganzen Zeitrichtung nach auch von lehrhaftem Wesen nicht freihalten konnte. Immerhin zeugt von ihrem Wert die ausgedehnte Beachtung, die sie, ganz abgesehen noch von Märchen und Fabeln, auch in der deutschen Litteratur gefunden hat.

805–846

Hamâsa

Koran

Schattenseiten

Blütezeit unter den Abbassiden

Dem 9. Jahrhundert gehören an Abu Nowas, der auch flotte Trinklieder dichtete, der gelehrte Asmai, dann Habib Abu Temmam, der Sammler der Hamâsa, der, als ein Sohn armer Eltern, sich sein Brot als Wasserträger in Kairo erwarb und am liebsten von Schlachten sang, von „der Musik der klirrenden Waffen“ und vom „Tode, der süßer schmeckt als Feig' und Wein“; dem 10. Jahrhundert Ibn Doreid mit Idyllen, und Mutanabbi, der 965 im Kampfe fiel, eine kraftvolle, selbstherrliche Natur; dem 10. Jahrhundert Abul Ala und Ibn Saidun; endlich dem 12. und 13. Jahrhundert der Lyriker Tograi (ermordet 1121) und der lehrhafte Meidani mit einer Sprichwörtersammlung, dann der mystische Omar ben Faredh, der das hohe Lied der Liebe sang, und Busiri, der den Propheten pries.

Lieder

Erzählungen

Eine besondere Kunstgattung hat **Hamadâni** begründet und **Hariri** (1054—1120) vervollkommnet: die Makâmen (= Unterhaltungsort, Unterhaltung). Es sind dies Erzählungen oder Gespräche (Novellen) in gereimter Prosa. Hariri berichtet unter dem Namen Hareth ben Hemman von den Fahrten, Abenteuern und Verwandlungen des Vagabunden Abu Seid aus Serug. — Die Lust zum und am Fabulieren schuf auch für **Roman, Märchen und Fabel** einen empfänglichen Boden. Heldengeschichten und Lebensbilder, abenteuerliche und märchenhafte Stoffe mußten dem Geschmacke des phantasievollen Volkes vor allem entsprechen und sind z. B. in „**Tausendundeiner Nacht**" und in den (Tier=)„**Fabeln des Bidpai**", die Almokaffa unter dem Chalifen Almansur aus dem Persischen übersetzte, noch bei uns lebendig. Eine andere Fabelsammlung schrieb man fälschlich einem alten Weisen, Lokman, zu. Der Dichter Asmai soll ein „Leben des Antar" geschrieben haben; ein zweiter Roman ist das „Leben des Sultans Biber". — Hochgeschätzt und ein unentbehrlicher Zierat jeder Dichtung waren die Sprichwörter; vieles davon ist in Sammlungen erhalten. Auch die Sunna = Überlieferung (der Aussprüche, Reden und Erzählungen Mohammeds, § 56) bietet einen Niederschlag der dem Propheten, teilweise mit Unrecht, zugeschriebenen Spruchweisheit.

Sprichwörter

§ 182. Die Perser. Als 651 das Sassanidenreich dem Islam erlag (§ 54), endete zugleich eine hochentwickelte Kultur, die ihre Kraft auch für die Dichtung durch eine überaus feine Vers= und Reimkunst bewährt hatte. Von der Liebeslyrik und dem Heldensange hat eine spätere Zeit kümmerliche Reste gesammelt. Die Hauptmasse altpersischer **Dichtung** wurde aber von dem glaubenseifrigen Eroberer vernichtet, und erst nach Jahrhunderten des Drucks und Schweigens erlebte die Kunst unter hochsinnigen Fürsten, besonders den Gasnaviden (§ 172), eine neue **Blüte vom 10. bis 14. Jahrhundert**, während die Geschichtschreibung erst gegen Ende dieses Zeitraumes hervortritt, Theologie und Staatswissenschaft aber überhaupt keine nationale Sonderart zeigen.

Diese neupersische Dichtung hat der Orientalist Hammer=Purgstall in sieben Abschnitte geteilt und jeden davon an einen bedeutenden Dichternamen geknüpft.

913—1106

Die Dichtung des Minnesängers **Rudagi** (§ 172), der auch den Fabeln des Bidpai eine feste dichterische Form gab, ist nur in Bruchstücken überliefert; sie soll 100 Bände gefüllt haben. Dagegen findet der Fürstenspiegel des **Keikâwus** noch heute im Morgenlande die verdiente Beachtung. Seinem Ahnen Kabus zu Ehren hat der Dichter sein Werk „Kabusnameh" (Buch des Kabus) genannt; den Inhalt bildet eine Sitten= und Weisheitslehre für Fürsten. Die ganze Richtung dieses Zeitraums entschied aber der Gasnavide Mahmud (§ 172). Er vereinigte an seinem Hofe namhafte Gelehrte und Dichter, schuf für den hervorragendsten unter ihnen die Würde eines Dichterkönigs, vornehmlich aber wies er auf die alte nationale Götter= und Heldensage hin. So ließ er eine Sammlung von Überlieferungen über das persische Nationalleben, das „Bastannameh", von sieben seiner Hofdichter bearbeiten. Den Preis und damit die Königswürde errang **Ansari** († 1029) mit der Sage von Suhrab; ihr ließ er das Gedicht „Wamik und Asra" ebenfalls in erneuter Gestalt und eine Kasside (Preislied) auf seinen Herrscher folgen. Doch auch ihn überragt weit **Abul Kasim Mansur**, genannt **Firdusi** = der Paradiesische. Um 1000 schuf er mit seinem Königsbuche „Schahnameh" das national=persische Epos. Diese mythisch=historische Dichtung knüpft an die durch Überlieferung in den östlichen Landschaften Irans erhaltene Sagengeschichte der fernsten Urzeit (I, § 52) die wirkliche Geschichte Persiens bis zum Untergange des Sassanidenreiches durch die Araber. Das Epos zerfällt in zwei große Hälften, deren erste, mehr poetische, das heroisch=mythische Zeitalter mit seinem Hauptheros Rustem umfaßt, die zweite, mehr historische, nach Art der Reimchroniken die geschichtlichen Zeiten und insbesondere die Thaten Iskanders (Alexanders) behandelt. „In diesem Epos," sagt Graf Schack, „besitzen wir eines der größten Werke, welche die vereinte Dichtungskraft vieler Generationen geschaffen und einem mächtigen Genius, dem der Ruhm der schließlichen Feststellung vorbehalten war, übermittelt hat." Firdusi hat die in Schriftwerken und im Munde des Volkes erhaltenen Überlieferungen der Heldenzeit und Heldenlieder des alten Iran mit schöpferischem Geiste aufgegriffen und zu einem umfassenden Ganzen kunstvoll vereinigt: „Nicht eine einzelne Begebenheit, sondern den ganzen Weltlauf will er schildern, wie dieser sich in der Seele des Persers spiegelt; durch Jahrhunderte rauscht der Strom seines Gesanges und trägt eine Fülle thatenreicher Gestalten auf seinen Wellen; aber alles ist umspannt durch

Ansari

Firdusi

die gemeinsame religiöse Idee vom Kampf des Lichts mit der Finsternis, des Guten mit dem Bösen, Irans mit Turan, und der Held Rustem, der als Jüngling, Mann und Greis wie ein orientalischer Cid unter mehreren Königsgeschlechtern der hervorragende Streiter ist, bildet den persönlichen Mittelpunkt der Sagenpoesie, wie im zweiten Teile, wo der Dichter den hellern Zeiten der Geschichte sich zuwendet, dies Alexander der Große thut, den die Perser sich dadurch aneignen, daß sie die macedonische Königstochter ihrem eignen Fürsten vermählt, aber von ihm verstoßen werden lassen; die Frucht der Brautnacht ist aber der griechische Heldenjüngling, der also auf den persischen Thron das erste Recht hat und durch Persiens Eroberung von seinem eignen Reich Besitz nimmt." Firdusi wird als der persische Homer gepriesen; er steht aber an Einfachheit und Klarheit hinter dem Sänger der Ilias zurück. Das Schahnameh enthält 60000 Doppelverse, von denen jedoch die letzten 4000 nicht von Firdusi selbst, sondern von seinem Lehrer Essedi herrühren.

2. 1106 bis 1203

Das Schwinden der nationalen Elemente bekundete sich in den höfischen Lobliedern des Anwari und Farjabi wie im romantischen Epos. Diese Gattung vertritt am vollkommensten Nisami, dessen Ruhm neben zahlreichen andern, auch lyrischen Werken die „Chamsa" (= Fünfer) begründet haben. Diese phantasie- und empfindungsreichen, kunstvoll angelegten Liebesgeschichten, z. B. Chosru und Schirin, Leila und Medschnun, auch das Alexanderbuch, besitzen echt dichterischen Gehalt. — Die Mystik, zu der Sanai in seinem „Ziergarten" (Hadika), einer Betrachtung über das Wesen Gottes, Ansätze zeigt, ist kennzeichnend für das dritte, das mystische und moralische Zeitalter. Vielleicht hängt diese Abkehr von der Außenwelt und die Einkehr im eignen Innern mit dem Schrecken über den Einfall der Mongolen (§ 176) zusammen; indes sind spätere Herrscher dieser Dynastie der Dichtkunst keineswegs abhold gewesen. Außer Ferid ed din Attar (1226 erschlagen), der Mantikettair (= Vogelgespräche) schrieb und daneben als Sammler mystischer Schriften thätig war, ist besonders Dschelal ed din Rumi (gestorben 1273 in Konia), „der größte mystische Dichter des Orients, die Nachtigall des beschaulichen Lebens, der Verfasser des Mesnewi, eines berühmten, doppeltgereimten asketischen Gedichts, und der Stifter der Mewlewi, des berühmtesten Ordens mystischer Derwische" zu erwähnen. „Auf den Flügeln der höchsten religiösen Begeisterung, die, hoch erhaben über alle äußern Formen positiver Religionen, das ewige Wesen in der vollkommensten Abgezogenheit von allem Sinnlichen und Irdischen als den reinsten Quell des ewigen Lichts anbetet, schwingt sich Dschelal ed din Rumi nicht bloß über Sonnen und Monde, sondern über Zeit und Raum, über die Schöpfung und das Loos, über den Urvertrag der Vorherbestimmung und über den Spruch des Weltengerichts in die Unendlichkeit hinaus, wo er mit dem ewigen Wesen als ewig Anbetender und mit der unendlichen Liebe als unendlich Liebender in eins verschmilzt, immer sich selbst vergessend nur das große All im Auge hat." Die Mewlewi, die noch heute ein blühendes Kloster zu Konia besitzen, sind der angesehenste und selbst bei der hohen Pforte einflußreiche Derwischorden, deren man 72 zählt. Diese mohammedanischen Mönche, Derwische (Thürschwellen), arabisch Fakire (Arme, wegen ihres Armutsgelübdes), leben in Klöstern nach mehr oder minder strengen Ordensregeln mit Fasten und Selbstkasteiungen und werden im Volke als Heilige verehrt. — Dschelal ed dins Zeitgenosse Moslich ed din Sadi (zu Schiras 1189 geb. und 1291 gest.) ist der in Europa bekannteste orientalische Dichter. Sadis lyrisch-didaktische Gedichte (Gulistan = Rosenhain, und Bostan = Fruchtgarten) enthalten eine Fülle morgenländischer Weisheit, Lebensklugheit und Moral. In Palästina von den Christen gefangen, mußte er an den Festungsmauern von Tripolis arbeiten. Er selbst erzählt im Gulistan: „Als ich des Umgangs mit meinen Freunden in Damaskus müde geworden war, begab ich mich in die Einöde von Jerusalem und lebte vertraulich mit den wilden Tieren, bis ich eines Tages Gefangner der Franken wurde, die mich an dem Graben von Tripolis mit Juden arbeiten ließen." Dort erkannte ihn ein vornehmer und reicher Freund aus Haleb, kaufte ihn mit zehn Goldstücken los und nahm ihn mit sich nach Haleb, wo er ihm seine Tochter zur Gattin gab, mit der er aber nicht in besonderer Eintracht lebte.

3. 1203 bis 1300

Dschelal-eddin

Sadi

4. 1300 bis 1397

Hafis

Der vierte Zeitraum ist die Glanzperiode der persischen Lyrik, das Zeitalter des Dichterkönigs Schems ed din Mohammed Hafis (= der Preiswürdige). Er starb 1389 in seiner Geburtsstadt Schiras. Sein Grab in der Vorstadt Mossella blieb jahrhundertelang eine Wallstätte für fromme Moslemin Denn Hafis, der feurige und liebliche Sänger der Liebe, des Weins und sinnlicher Genüsse, lebte als Derwisch in freiwilliger Armut in der anmutigen Gegend seines Heimatlandes, das Schwelgen in mystischer und pantheistischer Beschaulichkeit und Schwärmerei dem Freudenleben am Hofe von Bagdad, wohin der Sultan Achmed Ischani ihn einlud, vorziehend. Daher nannten ihn seine Verehrer „die mystische Zunge", und fromme Wortgelehrte legten seinen von Sinnlichkeit übersprudelnden Gedichten einen geheimnisvollen,

mystischen Sinn unter und deuteten, wie die Bibelerklärer das „Hohe Lied", seine Aussprüche allegorisch, während die strenggläubigen Religionsgenossen ihn als Freigeist schmähten, „der Ärgernis schafft", und ihm ein ehrenvolles Begräbnis verweigern wollten. „Alles atmet bei Hafis nur Wein und Liebe," bemerkt Hammer, „vollkommene Gleichgültigkeit gegen äußere Religionspflichten und offnen Hohn der Klosterdisziplin, wiewohl er selbst nicht nur durch Kutte und Stab, sondern auch durch Verachtung aller Güter der Welt und freien, unabhängigen Sinn ganz eigentlich Derwisch war." Neben Hafis ist noch zu erwähnen Wassaf mit Preisliedern auf den Sultan Abussaid aus der Familie Dschingischans; Künsteleien in Vers und Sprache machen seine sinnbildliche, gelehrte Dichtung nicht leicht verständlich.

5. 1397 bis 1494

Der fünfte Zeitraum, von 1397—1494, die Periode des Stillstands, wird begrenzt durch Dschami, den letzten Dichter erster Größe († 1492). Bei aller Korrektheit und Glätte des Stils erscheint er doch durch Stoffwahl und Stoffgestaltung als Nachahmer, so des Sadi in „Behariſtan" (= Frühlingsgarten) und des Nisami in den „Chamsa" (= Fünfer), einer romantischen Behandlung der Geschichte von Alexander, von Medschnun und Leila, sowie des biblischen Stoffes: Jussuf und Suleicha (Joseph und das Weib des

6. 1494 bis 1591

Potiphar). — Seine Art setzt während der Abnahme der Dichtkunst, 1494—1591, sein Schwestersohn Hatifi fort, der ebenfalls in einem „Fünfer" die Sagen von Chosru und Schirin, von Medschnun und Leila u. a. m. behandelte. Neben ihm verdient Beachtung Feisi († 1605), der Verfasser einer mystisch-philosophischen Dichtung „Serre" (= Sonnenstäubchen), worin die altpersische Lichtreligion dargestellt wird. — In dieser wie in der

7. seit 1591

letzten Periode (von 1591 an) überwiegen die Sammlungen von Gedichten aller Art, von Fabeln, Märchen, Novellen u. s. w. Diese „Diwane" bestehen gewöhnlich aus zwei Hauptabteilungen, den Kassiden (= Elegien) und den kürzeren Ghaselen mit erotischem oder mystischem Inhalt.

b. Studien und Wissenschaften.

§ 183. Die Moslemin. Auch bei einem nur flüchtigen Blick auf die islamitische Wissenschaft mag der Betrachter erstaunen über ihre Vielseitigkeit, die Größe ihres Ausdehnungsgebietes und über die stattliche Zahl ihrer Pflegstätten, die ihr inmitten einer schonungslosen Erobererzeit Schutz und Unterkunft boten. Vom Indus bis zum Tajo, von Syrakus bis in die Berberei reichte und schaffte mohammedanische Geistesarbeit. Nur die Wiege des Islams, Arabien, trat nach kurzer Führerschaft mehr und mehr zurück. Sonst aber mochte das Chalifat seiner Machtfülle verlustig gehen, aus seinen Trümmern neue Staatengebilde erwachsen, um sich bald wieder in eine Reihe Sonderreiche zu zersplittern, mochte Feuer und Schwert im Dienste des neuen Glaubens gegen Heiden und Christen, im Dienste von Emporkömmlingen gegen die Inhaber erblicher Fürstengewalt wüten: Kunst und Wissenschaft finden in all den Wirren hilfreiche Gönner. Dazu tragen die wissenschaftlichen Gründungen dieser Periode: Akademien, hohe Schulen, Bibliotheken, Sternwarten, insgesamt einen großen Zug. Es ist, als ob auch in den Werken des Friedens eine unersättliche Thatkraft keine Schranken anerkennen und ein sieggewohnter Wille sich in seiner Unwiderstehlichkeit offenbaren wolle. Unvergänglichen Ruhm haben sich als Pfleger der Wissenschaften im Osten die Abbassiden, zum Teil selbst Gelehrte, in Spanien die Omaijaden erworben; neben beiden können die Fatimiden auf Sicilien und die Samaniden und Gasnaviden in Iran wohl bestehen. So soll die Bibliothek des letzten Fatimiden, Adid, 2 000 000 Bände umfaßt haben. Und selbst die Emire-al-omra wurden, wie in der Politik, so als Förderer der Wissenschaften Erben der Abbassiden.

Einfluß der Griechen

Entsprechend dem Islam im allgemeinen entwickelt sich auch das Geistesleben der mohammedanischen Völker an älteren Kulturen, vor allem dem Griechentum. Aristoteles, Theophrast, Euklid, Ptolemäus, Hippokrates und Galen sind die Hauptquellen, die sich durch Übersetzungen der wissensdurstigen Erkenntnis erschließen. Daneben wird syrische, altpersische, indische und koptische Litteratur den Bildungszwecken dienstbar gemacht, ja förmliche Ausschüsse für Übersetzungen bestellt, endlich Hochschulen gegründet, so in Bagdad, Basra,

Buchara, Kufa und an andern Orten; Spanien zählte ihrer 17, darunter Granada, Murcia, Sevilla, Toledo, Valencia, vor allem Cordova, eine Gründung Hakams II., der selbst eine Bibliothek von 400 000 Bänden besaß. An diesen spanischen Lehranstalten schöpfte auch das christliche Abendland seine Kenntnisse in Medizin, Mathematik, besonders Optik, Astronomie u. s. w. Und wie im Osten vornehmlich Griechen die Dolmetscher und Vermittler der Bildung machten, so haben an Spaniens Aufschwung Juden regen Anteil genommen. Byzantinische Mathematiker, Naturforscher und Ärzte (über die Baukunst vgl. § 185) wurden nicht nur zur Landesvermessung (Katastrierung), zur Ordnung des Steuerwesens und zur Heilung von Krankheiten durch die Chalifen herbeigezogen, sondern sie legten auch den Grund zum Studium dieser Wissenschaften auf den hohen Schulen der Araber und besorgten die erwähnten Übersetzungen griechischer Schriftsteller ins Arabische. Die neugegründeten Schulanstalten wurden nach dem Vorbilde der römisch-griechischen eingerichtet; daher waren die realen Wissenschaften, dann Philosophie und grammatische wie sprachliche Forschungen die Hauptzweige (denn auch für den Araber machte die Schwierigkeit seiner Sprache Grammatik und Worterklärung früh zu notwendigen Gegenständen des Studiums); und damit die Ähnlichkeit mit der römisch-griechischen Kultur noch größer werde, bildete sich auch bei den Arabern eine auf unergründlichen Spekulationen beruhende mohammedanische Theologie aus, die wie bei den Christen zu zahllosen Spaltungen und Sekten Anlaß gab (§ 56). In ihren Anfängen beschränkt sie sich auf den Unterricht im Koran. Eine vernunftgemäße Erforschung seines Inhalts begann erst unter den Omaijaden, und das Eindringen der aristotelischen Philosophie führte zu einer Kirchenspaltung.

Theologie

Von den 76 Sekten gelten nur die vier sunnitischen als rechtgläubig. Sie unterscheiden sich durch ihr Verhältnis zur Sunna, Überlieferung der Reden und Sprüche des Propheten, die mehrfach, so von El Bochari († 870), Malik, Ibn Dawud, gesammelt sind. Stellen die Hanefiten, gestiftet von Hanifa († 768), die Vernunft über die Überlieferung, so verfahren die Schafeiten, gestiftet von Ibn Edris al Schafi († 819), gerade entgegengesetzt, während Hanbaliten (Ibn Hanbal, † 855, § 56) und Malikiten (Malik Ben Anas, † 795) jene nur gelten lassen, wo die Sunna schweigt. Die berühmtesten Koranausleger sind Zemakschari, Beidhawi und Ibn al Arabi. Koranforschung ist ursprünglich auch die Rechtswissenschaft. Ihre Entwicklung erfolgt dann unter dem Einflusse der Sekten, die ihr Recht nach ihren Glaubenssätzen ausbildeten. — In der Mathematik verdanken wir den Arabern die Kenntnis der sogenannten arabischen Zahlzeichen und der Algebra (von al gebr = Ergänzung), die zuerst Abu Abdallah Mohammed ben Musa al Chowarizmi († 820) lehrte. Er schrieb auch über sphärische Trigonometrie. Die Geometrie ruhte auf Euklids Elementen, die vielfach, so von Nassir ed din († 1273), übersetzt und erklärt wurden. Über Kegelschnitte handelten der „arabische Euklid", Ibn al Haithem († 1038) und Ibn Sinan († 946), über Geodäsie Mohammed al Bagdadi, über Optik Al Hazen (um 800), dessen Werk das Mittelalter hindurch auch für das christliche Europa maßgebend geblieben ist. Das Gleiche gilt von seiner Übersetzung des Ptolemäus, dem Almagest (der arabische Artikel al mit dem griechischen megiste = das größte, nämlich: Buch), womit er die Grundlage für die Astronomie schuf. Einen Auszug daraus veranstaltete Al Fargani, andere lieferten neue Übersetzungen oder Verbesserungen zu Al Hazen. Leider wurde die Astronomie vielfach zur Astrologie, selbst in ihrer Blütezeit unter dem Chalifen Al Mamun (§ 171), nach dem die verbesserten astronomischen Tafeln die „Mamunischen" heißen. Neben Al Bettani gehören dieser Glanzperiode an Abu Maschar (Albumasar) und der ägyptische Hofastronom Ibn Junis, der die „Fatimidischen Tafeln" aufstellte. Hierzu kamen im 13. Jahrhundert unter dem Mongolenchan Hulagu die „Chanischen" oder „Ilchanischen Tafeln" von Nassir ed din, die den Lauf der Planeten und Verzeichnisse der Fixsterne enthalten. — Einer gleichen Pflege erfreute sich die Astronomie bei den Mauren in Spanien. Die um dieselbe Zeit verfertigten „Toledanischen Tafeln" galten jahrhundertelang als die besten, und selbst die „Alfonsinischen Tafeln" (§ 179) rühren hauptsächlich von maurischen Gelehrten her. — Abu Rihan, einer der gelehrtesten Männer des gasnavidischen Reiches, war durch das ganze Mittelalter in den astronomischen, mathematischen und geographischen Wissenschaften die erste Autorität.

Mathematik

Astronomie

13. Jahrh.

Omar Chejan berechnete um 1080 zuerst das Sonnenjahr bis auf wenige Minuten richtig, und um dieselbe Zeit ließ der Wesir des seldschukischen Emirs Malekschah (1072—92) durch acht Astronomen eine neue Zeitrechnung, die Dschelaleddinische Ära (§ 174) aufstellen. Die Theorie wurde trefflich unterstützt durch die Technik in der Herstellung astronomischer Instrumente; Astrolabien und eine Himmelskugel sind noch erhalten; auch die Magnetnadel ist eine arabische Entdeckung. Überhaupt erfreuten sich Naturbeschreibung und Naturbeobachtung einer hohen Entwicklung, und die Kenntnis der Statik und Mechanik war gleich verbreitet wie die der Heilkunde und Chemie. Ob diese auch zur Alchymie oder Goldmacherkunst entartete: die Darstellung verschiedener Chemikalien, wie Weingeist, Borax, Ameisensäure, Alkohol u. dgl., und ihre Verwendung (z. B. des Quecksilbers) sind bleibende Errungenschaften arabischer Forschung. Immerhin nahm die Chemie ihren Aufschwung nur als Hilfswissenschaft der Medizin, die eben durch die Heilmittellehre, andererseits durch die Beobachtung unbekannter Krankheiten, als Pocken, Masern, Friesel u. a., über ihre griechischen Lehrmeister hinausgegangen ist. Die Arzneikunde des Mohammed Ibn Zaccaria, der dem Krankenhause zu Bagdad vorstand, ward noch im 16. Jahrhundert von italienischen Gelehrten studiert. Die Anatomie blieb rückständig, da der Islam das Zergliedern von Leichen nicht gestattet. Eben deshalb erfuhren Chirurgie und Geburtshilfe wenig Förderung.

Chemie

Medizin

Geschichtschreibung

Die Geschichtschreibung setzt mit Geschlechtsregistern ein; Chroniken, Städtegeschichten, Lebensbeschreibungen, zuerst die Mohammeds, folgen. Als ältester Geschichtsforscher gilt Ibn Hischam el Kelbi († 819). Vom 10. Jahrhundert ab wird die Geschichte zur Wissenschaft und vor allen andern Fächern bevorzugt, bis sie sich in Ibn Chaldun (1333—1406) zu wirklicher Kritik und philosophischer Betrachtung erhebt. Vor ihm schrieben Gesamtgeschichte: Masudi, „Die goldnen Wiesen", Tabarri († 923), der Sultan Abulfeda († 1331), auch bedeutend durch seine Aufsätze zur Erdkunde, Mathematik, Medizin und Rechtswissenschaft, endlich Abul Faradsch, ein Christ, wie andere Geschichtschreiber. In Einzelgeschichten behandelten Abul Kasein die spanischen, Ibn Abi Zer die mauretanischen und Ibn Omar die ägyptischen Araber. Im engen Bunde mit der Geschichtschreibung erblühte die Erdkunde. Zunächst wurden die eroberten, dann auf weiten Fahrten, Handelsreisen u. s. w. erkundete Länder beschrieben. Kulturgeschichtliches fand dabei stete Beachtung. Weiter verlangte das Bedürfnis der zahlreichen Pilger nach Reisehandbüchern und Wegekarten (Itinerarien), aus denen sich bald Länderkarten entwickelten. Die beschreibende Erdkunde vertreten im 9. Jahrhundert Ibn Wahab el Kureischi und El Seirafi, die über Indien bis China gekommen waren, wie im 13. Jahrhundert Ibn Batuta, im 12. Jahrhundert Edrisi aus Ceuta, der Spanien, Nordafrika, Kleinasien, Sicilien, und Ibn Dschobair, der Sicilien und Spanien gesehen hatte. Das erdkundliche Gesamtwissen faßte der erwähnte Abulfeda, die Kosmographen Kaswim († 1283) und Chems ed din zusammen, endlich der bedeutendste unter ihnen: Jakut († 1229).

Erdkunde

Aristotelischer Einfluß

Von größtem Einflusse auf die arabische Kultur und dadurch auf die ganze abendländische Bildung und Anschauung waren die Schriften des griechischen Philosophen Aristoteles, dessen Lehre durch die Araber eine eigentümliche Deutung und Ausbildung erhielt und in dieser Gestalt der mohammedanischen, christlichen und jüdischen Spekulation zur Grundlage diente. Sowohl die spitzfindige arabische Theologie mit ihren Distinktionen und Disputationen als die christliche Scholastik mit ihren dialektischen Untersuchungen und Grübeleien lehnten sich an die durch arabische Übersetzungen und Erklärungen verdolmetschten Schriften des Aristoteles an. Wieder förderten die Abbassiden, und besonders Al Mamun (§ 171), die Übersetzung dieses und anderer griechischen Denker, wie Platons. So entstanden die Schulen der Aristoteliker, „Mubahithun" oder „Mutakallimun", mit den denkgläubigen Mutazaliten (§ 56), die auf dialektischem Wege die Wahrheit zu erkennen suchten, und die der Platoniker, „Ischrakijun", deren Ideal höchste Sittlichkeit war. Durch weitere Spaltungen soll die Zahl der philosophischen Schulen oder Sekten auf 76 gewachsen sein. Von den namhaftesten Denkern gehört dem 9. Jahrhundert Al Kindi (Alcindus) aus Basra an, „der Philosoph" schlechthin genannt. Durch seinen Kommentar zu Aristoteles zeigte er der arabischen Philosophie die Bahn, auf der sie zu ihren größten Ergebnissen gelangen sollte. Mohammed al Farabi (Alfarabius), in Bagdad, Haleb und Damaskus lebend, suchte in seiner Encyclopädie die metaphysische Lehre von der Emanation aller Geisteskräfte und aller materiellen Substanzen aus einem Urwesen zu begründen. Ibn Sina (Avicenna) lehrte in Buchara und Ispahan, wo er 1036 starb. Sein medizinischer Kanon, früh ins Lateinische übersetzt, bildete jahrhundertelang die Grundlage des Unterrichts. Wie Alfarabi leitete auch Avicenna durch einen Emanationsvorgang an der Hand der aristotelischen Dialektik alle Erscheinungen auf dem Gebiete des Geistes und der

Philosophie im Morgenlande

Alfarabius † 950

Avicenna † 1036

Natur aus einem absoluten Urwesen ab; Gott sei die Urquelle alles Geistigen, aus ihm gehe der eine Verstand, die Intelligenz und die bewegende Seele hervor, von denen dann wieder „durch die verschiedenen Himmelssphären hindurch die Kette der Ausflüsse bis auf unsere Erde herabreicht". Dieser Vorgang sei ein ewiger; die Verbindung des Menschengeistes mit der Gottheit geschehe durch eine zweifache Entwicklung „unseres potenziellen Verstandes zur Aktualität", die eine, gewöhnliche, durch Unterricht und Studium, die andere, seltene, durch unmittelbare göttliche Erleuchtung. — Viele gläubige Mohammedaner mochten in der aristotelischen Philosophie eine Gefahr für den Islam erkennen. Daher trat mit der Zeit eine wissenschaftliche Reaktion hervor, welche die Lehren der Philosophie selbst benutzte, um die antireligiösen Bewegungen in dieser zu bestreiten und durch skeptische Gründe dem alten Glauben neue Stützen zu gewinnen. Der erste, der sich dieser Aufgabe unterzog, war Abu Hamed Mohammed Al Gazzali (Algazel), geboren 1059 zu Gazzalah in Charasan, zuerst Lehrer in Bagdad, dann mehrere Jahre in Syrien mystischer Beschaulichkeit lebend, endlich nach einer zweiten Lehrthätigkeit in Nischapur 1111 in Tus gestorben. Algazel behandelt in den „Zielpunkten der Philosophie" die philosophischen Lehren nach Farabi und besonders nach Avicenna, um sie dann in dem dazu gehörigen „Widerstreit der Philosophen" einer zerstörenden Kritik zu unterwerfen, in den „Fundamentalsätzen des Glaubens" seine positiven Ansichten darzulegen und in der „Wiederbelebung der Religionswissenschaft", sowie in der Abhandlung „O Kind!" für die Glaubens- und Sittenlehre des Islams in die Schranken zu treten. Der Erfolg von Algazels Skeptizismus war im Orient der Triumph einer unphilosophischen Orthodoxie; nach ihm sind dort keine namhaften Philosophen mehr aufgekommen. — Dagegen blühte im 11. und 12. Jahrhundert unter den Moslemin in Spanien und Afrika, sowohl den Almoraviden als den Almohaden, die Philosophie neu auf, so sehr auch die letzteren, von Al Gazzalis Lehren begeistert, sich anfangs der spekulativen Geistesthätigkeit abhold zeigten. Nachdem Ibn Badscha (Avempace), geboren zu Saragossa, gestorben 1138, als Arzt, Mathematiker, Philosoph und Dichter gefeiert, in seiner „Leitung des Einsamen" das allmähliche Aufsteigen der Geistes- und Seelenthätigkeit vom instinktiven Verfahren zur vollendeten Selbst- und Gotteserkenntnis nachgewiesen; nachdem sein jüngerer Zeitgenosse Ibn Tophail aus Cadix, ein in Spanien und Marokko nicht minder berühmter Arzt, Gelehrter und Dichter, in dem philosophischen Roman „Hai ebn Yokdan", der in deutscher Übersetzung den Titel „der Naturmensch" führt, den Grundgedanken einer geordneten Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten von der Stufe des Tieres „bis zur Gemeinschaft des Intellekts mit dem Göttlichen" dargelegt hatte, ging Ibn Roschd (Averroes), 1105—1198, der berühmte Erklärer des Aristoteles, noch einen Schritt weiter, indem er, des Aristoteles Lehre von dem aktiven und passiven Verstande in einem dem Pantheismus sich annähernden und die individuelle Unsterblichkeit ausschließenden Sinne deutend, „nur einen, der gesamten Menschheit gemeinsamen aktiven Intellekt anerkennt, der in den einzelnen Menschen vorübergehend sich partikularisiere, aber jede seiner Emanationen wieder in sich zurücknehme, so daß sie nur in ihm der Ewigkeit teilhaftig werde". Von der Zeit an teilten sich die arabischen Gelehrten in die zwei Schulen der Avicennisten und der Averroisten, wie die christlichen Scholastiker in Thomisten und Scotisten (§ 224).

Algazel 1059—1111

Philosophie im Abendland

Avempace † 1138

† 1190

Averroes 1105—1198

§ 184. Die Juden. Das jüdische Mittelalter reicht von der Mitte des 8. Jahrhunderts bis zur Vertreibung der Juden aus Spanien (1492, § 340). An dem erwachenden Geistesleben der Araber nahmen auch die stammverwandten Juden teil. Gelang es dem Propheten auch nicht, von ihnen als Messias anerkannt zu werden, so leisteten sie doch, von dem instinktiven Gefühle nationaler Verwandtschaft geleitet, der Herrschaft der Araber allenthalben Vorschub (vgl. § 58) und standen dem Christentum gegenüber stets auf ihrer Seite. Sie beteiligten sich an ihren wissenschaftlichen Forschungen und an der Pflege der Dichtkunst und des Gesanges. Auch darin glich das Judentum dem Islam, daß im 8. Jahrhundert eine tiefe Spaltung eintrat zwischen den Karäern oder Karaiten und den Rabbanen. Jene verwarfen mit ihrem Stifter Anan Ben David die Satzungen des Talmud und gingen auf das alte Gesetz der Schrift zurück. Der Talmud (Lehre) entstand in den ersten fünf Jahrhunderten unserer Zeitrechnung: in ihm ist die Mischna (Sammlung der nur mündlich überlieferten Satzungen und Vorschriften neben dem geschriebenen Gesetz) mit den Erörterungen und Verhandlungen vereint, deren Gegenstand eben jene Mischna unter den Lehrern an den jüdischen Hochschulen in Palästina und Babylon

Karäer und Rabbanen

Talmud

gewesen war. Der jerusalemische Talmud wurde im Anfang des 4. Jahrhunderts, um 500 der babylonische zusammengestellt. Die Rabbanen (Rabban = höhere Klasse der Rabbinen) oder Geonim (Gaon = Haupt, Ehrentitel der Vorsteher der babylonischen Schulen), besonders der denkgläubige Saadia Ben Joseph al Fajjumi aus Ägypten, unternahmen es, „die Übereinstimmung der Vernunft mit dem Glauben und die Vernunftmäßigkeit der mosaischen und nachmosaischen Glaubenssätze des Judentums zu erweisen“. Um 750 werden die Geonim maßgebend für jüdische Theologie und Gesetzeskunde bis in den fernen Westen.

Saadia † 942

Befruchtet von der neuen arabischen Bildung, regte sich das Judentum auf fast allen Gebieten der damaligen Wissenschaft: Sprachforschung, Schrifterklärung, Heil- und Sternkunde, Geschichte, und drang von Babylon und Palästina über Nordafrika (Kairawan, Fez) bis nach Spanien und Südfrankreich, über Kleinasien nach Griechenland, Italien (Bari, Otranto) und Deutschland (Mainz) bis Lothringen vor. Noch im Morgenlande entstanden die älteste Gebetsordnung 880, das erste talmudische Wörterbuch 900 und fortgesetzt zahlreiche Targumim (Targum = Bibelübersetzung und Bibelumschreibung). Schon im 8. Jahrhundert war die Massora (Überlieferung, nämlich des hebräischen Bibeltextes) abgeschlossen, und jedenfalls vor 900 lieferte Italien den Midrasch Tanchuma (Midrasch = Auslegung des Gesetzes).

Blütezeit 1040–1204

Spanien

Mit dem Untergange der babylonischen Schule 1040 beginnt die Blütezeit jüdischen Schrifttums, in der Spanien die Führung hat. Jetzt treten zu den vorerwähnten Studien Erdkunde, Mathematik, Philosophie und Chronologie. Die Dichtung ist Gegenstand ausgedehnter Pflege. Nach wie vor blüht die Theologie in all ihren Zweigen. Diese geistige Rührigkeit und die aus ihr erwachsene geistige Überlegenheit wurden nicht nur für das spanische Semitentum von größter Bedeutung. Durch Talent und Kenntnisse hervorragende Juden stiegen zu hohen Staatsämtern auf und fanden Gelegenheit, sich als Ärzte, Astronomen, Mathematiker, Philosophen und Dichter auszuzeichnen. Bei Abdurrahman III. (§ 177) leitete ein jüdischer Staatsmann, Chasdai Ben Isaak, die auswärtigen Angelegenheiten; er vermittelte die Verbindung des Hofes von Cordova mit den Chalifenhöfen von Bagdad und Kairo und mit den mohammedanischen Fürsten des Ostens; sogar mit dem Chan der Chazaren am Kaukasus trat er in brieflichen Verkehr. Ein Jahrhundert später erlangte ein Hebräer aus niederm Stande, Samuel Halevi, genannt Hanagid (= der Fürst), die Würde eines Wesirs am Hofe zu Granada, wo er 1055 starb, hochgeehrt als Staatsmann, Talmudist, Schulhaupt und Verfasser gelehrter Schriften wie zahlreicher hebräischen Gedichte. — Eine hervorragende Stelle in der semitischen Kultur nahm Salomon Ibn Gabirol ein, der für einen arabischen Philosophen gehalten und gewöhnlich unter dem Namen Avicebron angeführt wird. Dichter und Denker zugleich, hat er auf seine Zeit- und Glaubensgenossen bedeutenden Einfluß geübt. Noch jetzt erklingen seine Lieder in der Synagoge, und wie in vielen Gedichten, so bewährte er in seiner durch das ganze Mittelalter vielgelesenen, ins Lateinische übersetzten Schrift „Quell des Lebens“, im Geiste der Neuplatoniker, eine kühn aufstrebende Natur. Mit der wachsenden Macht des Christentums trat in dem spanischen Judentum das mystische Element und das Streben nach einem Ausgleich der christlichen und jüdischen Lehren mehr hervor, so besonders bei dem als Philosophen und Dichter gleich ausgezeichneten Juda Halevi, dem Verfasser eines auch ins Deutsche übertragenen Liederbuchs (Diwan) meist religiösen Inhalts und eines philosophischen Werks in dialogischer Form „Khosari“, worin die Bekehrung eines Chazarenfürsten zum Judentum den geschichtlichen Hintergrund bildet. Über mohammedanische und christliche Religion mild urteilend, verwirft er die griechische (aristotelische) Philosophie, die keinen zeitlichen Anfang der Welt zugestehe. Das jüdische Gesetz sucht er auf gemeinverständliche Weise als vernunftgemäß zu begründen. Juda Halevi (geb. 1080 in Castilien, gest. 1150 in Palästina) war in allen Wissenschaften jener Zeit unterrichtet und mit den religiösen Anschauungen der Juden, Christen und Mohammedaner vertraut. Wie die Christen seiner Zeit voll Sehnsucht nach dem heiligen Lande, unternahm er eine große Reise nach Ägypten und Palästina. Die Ergebnisse seines Nachdenkens und seiner Erfahrungen legte er in dem erwähnten philosophischen Werke nieder, das, im Judentum wurzelnd und in arabischer Sprache verfaßt, dem Geiste nach mehr dem Christentum verwandt ist. — Noch zwei Namen jüdischer Männer leuchten aus dem sinkenden Reiche der spanischen Moslemin: Aben Esra und Moses Ben Maimun (Maimonides). Aben Esra (geb. 1093 in Toledo, gest. 1167 in Rom) war ein mit der vollen spanisch-arabischen Bildung ausgerüsteter Mann von Witz und Geist, aber innerlich zerrissen und unruhig

† 1055

Avicebron um 1050

Halevi 1080–1150

Aben Esra 1093–1167

umhergetrieben. Als Grammatiker und Ausleger, als Philosoph, Mathematiker und Dichter berühmt, hat er viele wissenschaftliche Werke verfaßt und zwar in der ihm fremden arabischen Sprache, die er zu dem Zwecke erst lernte. An ihm hat sich Spinoza herangebildet. Maimonides (geb. 1135 in Cordova, gest. 1204 in Fostat [Altkairo]), gleich hervorragend als Arzt und Gelehrter, als Denker und Talmudist, hatte sich in der aristotelischen Philosophie geschult und sich hebräische wie arabische Wissenschaft vollständig angeeignet. So versuchte er eine Vermittlung zwischen jüdischer Theologie und aristotelischer Weltanschauung. Nachdem er in zwei Riesenwerken, dem arabisch geschriebenen „Kommentar zur Mischna" (= Wiederholung der mündlich überlieferten Gesetzesvorschriften) und der „Mischna Thora" (Wiederholung des Gesetzes) in hebräischer Sprache, die Ergebnisse der religiösen Glaubenslehren und der talmudischen Gesetzes- und Lebensvorschriften entwickelt hatte, um zu beweisen, „daß das mosaische Gesetz und die mündliche Überlieferung dem Volke Israel nicht offenbart seien, um es zu blindem Gehorsam zu verpflichten, sondern daß die gesamte Offenbarung der Inbegriff der erhabensten Weisheit sei, daß das höchste Verdienst nicht in der Ausübung bestehe, sondern in der Erkenntnis der inneren Gründe des Gesetzes, und daß es daher die dringendste Pflicht der Israeliten sei, dieses zu durchforschen, um es nicht bloß nach dem Worte, sondern in rechtem Geiste zu üben", veröffentlichte er auf der Höhe seines Lebens, als Leibarzt des Sultans Saladin in hohem Ansehen stehend, sein Hauptwerk „Dalâlat al Hayirîn", in das Hebräische übersetzt unter dem Titel: Moreh hanebuchim (Führer der Verirrten). Diese für die Ausbildung der Religionswissenschaft bedeutsame Schrift, die später ins Lateinische, Französische und Deutsche übertragen worden ist, suchte an der Hand der Bibel und des Aristoteles, die beide dem Maimonides als untrügliche Quellen und Führer erschienen, die tiefern Grundlagen des Judentums zu enthüllen und in vollständigen Einklang mit der griechischen Philosophie zu setzen, scheinbare Widersprüche auszugleichen und den Offenbarungsglauben mit der Wissenschaft zu versöhnen. Im Gegensatz zum jüdischen Gesetzesdienst legte Maimonides in der Sitten- und Pflichtenlehre den größten Nachdruck auf die Freiheit des Willens. Mit ihm schließt die Blütezeit des hebräischen Mittelalters in Spanien und damit überhaupt ab. Denn weder hat das übrige Abendland sich zu gleicher Höhe emporzuarbeiten, noch Spanien selbst sich nach 1204 auf ihr zu behaupten vermocht.

Maimonides 1135–1204

Nach Frankreich waren 1150 Träger der jüdisch-arabischen Wissenschaft vor der Verfolgungssucht der Almohaden geflüchtet. In der Provence wurden die Hochschulen von Nîmes, Lunel und Narbonne gegründet, Halacha (= Richtschnur, Inbegriff der äußerlichen Gesetzesvorschriften) und Hagada (= Erzählung, alttestamentliche Sittenlehre und Geschichte) gepflegt, Erläuterungsschriften und Übersetzungen verfaßt und besonders am Talmud gearbeitet. Die Hauptsitze der Talmudstudien befanden sich in Deutschland zu Mainz und Regensburg; auch Italien hatte namhafte Gelehrte, so den Verfasser des Talmudwörterbuchs „Aruch", Nathan Ben Jechiel. Aus dem östlichen Europa ist der Karait Juda Hadassi zu erwähnen.

Übrige Länder

Des Maimonides philosophische Auffassung des Gesetzes rief innerhalb der abendländischen Judenschaft eine Scheidung hervor. Gegenüber der Provence, Spanien und Portugal, wo jene Lehre festen Fuß gefaßt hatte, hielten Deutschland und Nordfrankreich fest an der Halacha, der Gesetzesauslegung in überlieferter Weise. Für die philosophische Theologie des Meisters traten vor andern zwei seiner Schüler, Joseph Ibn Aknin und Abraham, des Maimonides Sohn, gegen Talmudisten und Kabbalisten ein. Die Kabbala (= empfangene Lehre, eigentlich die mündliche Überlieferung des Gesetzes, wie sie neben den geschriebenen Satzungen fortgepflanzt wurde) hatte sich mehr und mehr zu einer Geheimlehre entwickelt, aus der sich gerade zu Anfang dieses Zeitraums eine mystische Religionsphilosophie als Gegenschlag zum jüdischen Aristotelismus herausbildete. Vielgenannte Kabbalisten sind Esra, Isaak Ibn Latif, Joseph Gekatilia, Moses de Leon, der bekannte Verfasser des kabbalistischen Hauptwerks „Sohar". Der so entstandene Gegensatz wirkt die ganze Periode hindurch fort, in der übrigens der Süden Europas durchaus in dem Vordergrunde steht. Aus der langen Reihe nennenswerter Gelehrten und Künstler genüge es anzuführen die Dichter Jehuda Charisi, Abraham Ben Chasdai und Isaak Sohula aus Spanien, Joseph Ezobi, Levi Ben Gerson und Moses Ben Abraham aus Frankreich. Große Kunstfertigkeit bewiesen die italienischen Juden Immanuel Ben Salomo, ein Nachahmer Dantes, dessen Freund er gewesen sein soll, und erster Dichter von Sonetten in hebräischer Sprache, dann Messir Leon und Moses de Rieti. In Deutschland überwogen die wissenschaftlichen Werke über Gesetzeslehre, Kabbala u. s. w., oft streitbaren Charakters, wie des Mühlhäusers Lippmann Verteidigung des Judentums gegen den christlichen Glauben. Mit andern Gelehrten

Beginn des Verfalls 1204–1492

Kabbala

um 1300

1320

1400

13. Jahrh. bearbeitete der spanische Rabbiner und Astronom Isaak Aben Sid die Alfonsinischen † 1493 Tafeln (§ 183). In Padua hielt Elia del Medigo öffentliche Vorträge über Philosophie. Verbreitet wurde die Arbeit der Gelehrten durch die hebräischen Buchdruckereien, die sich seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in Italien von Brescia bis Neapel, ebenso in Spanien und Portugal aufthun. Auch im Osten dauert die Geschäftigkeit fort (die Karäer Aaron Ben Joseph 1294, Aaron Ben Elia 1346 und Elia Beschitzi 1490). In Afrika lehrte Abraham im Sinne seines Vaters Maimonides.

3. Die Kunst.

§ 185. Die Kunst im Orient. Die Kunst des Islams breitete sich mit dem Siegeslaufe der Lehre Mohammeds über Kleinasien, Syrien, Persien und Indien, über Ägypten, Nordafrika, Sicilien und Spanien aus und gelangte in den eroberten Ländern zur überwiegenden Entfaltung. Da der Koran die Darstellung der menschlichen Gestalt verbietet (§ 53) und der Sinn für plastische Kunst bei den Arabern nur schwach entwickelt war, so wandten sie sich fast ausschließlich der Architektur und Dekoration zu, und wenn sie sich hierbei auch dem Einfluß fremder Kunst nicht zu entziehen vermochten, so wahrte doch ein gemeinsamer Geist die Einheitlichkeit des entstehenden Kunststiles. Besonders waren es byzantinische und persische Formen, die die arabische Kunst Baukunst von Anfang an bevorzugte. Der Charakter der mohammedanischen Architektur kommt am deutlichsten bei den Stätten der Gottesverehrung (Moscheen, vom arab. mesdschid, Anbetungsort) zum Ausdruck. In der Mitte eines quadratischen, von Mauern umschlossenen Säulenhofes (haram) steht das überdachte Reinigungsbecken; dem Haupteingang des Hofes gegenüber liegt, nach Mekka gewandt, die von Säulenreihen gebildete Gebethalle, an deren Rückwand sich die ebenfalls nach Mekka gerichtete Gebetnische (mihrab), der Aufbewahrungsort des Korans, befindet. Rechts neben ihr steht die erhöhte Kanzel (mimbar) und der Sitz des Chalifen (maksura). Zu den Seiten der Moschee ragen meist hohe, sich nach der Spitze oder Kuppel zu verjüngende, schlanke Türme (Minarets) auf kreisrundem oder polygonalem Grunde empor; auf ihrer Außenseite führen Spiraltreppen zu den Galerien, von denen der Muezzin (Gebetausrufer) den Gläubigen die Gebetstunden zuruft.

In den östlichen Ländern gab man der Gebethalle die Form des Central- Kuppelbau und Kuppelbaus und schmückte sie mit antiken Säulen. So hat die über der Terrasse des salomonischen Tempels errichtete Felsenmoschee, Kubbet es Sakrah, auf dem Tempelberge zu Jerusalem, wo die jüdische und mohammedanische Legende den Eingang zum Mittelpunkt der Erde sucht, die alte byzantinische Form des achteckigen Centralbaus (§ 168) erhalten, während die ihr benachbarte Moschee el Aksa zu einer Basilika umgebaut worden ist. Die im Jahre 1893 vollständig abgebrannte Moschee der Omaijaden (die Herakliusmoschee) in Damaskus (§ 59) war ursprünglich eine dem heiligen Johannes geweihte Kirche, die vom Chalifen Omar († 644) im Anfang des siebenten Jahrhunderts sowohl den Bekennern des Christentums als des Islams zur gottesdienstlichen Benutzung überwiesen worden war. Aber erst Walid I. (705—715), der den christlichen Kult aus ihren Räumen verbannte, schuf die Moschee zu einem Wunderwerke orientalischer Baukunst um, indem er sie mit einer hochragenden Kuppel krönte und mit einem säulengeschmückten Vorhofe und drei Minarets versah. Am reinsten findet sich der eigentliche Typus der Moschee in Ägypten; an Fenstern, Hallen und Portalen tritt hier zum ersten Spitzbogen Male der Spitzbogen auf, als dessen frühestes Denkmal (aus dem 8. Jahrhundert) der sogenannte Nilmesser auf der Insel bei Fostat (Altkairo) zu bezeichnen ist. Monumentale Anlage und ägyptisch-ernsten Charakter zeigen 650 besonders die berühmte Amrum-Moschee, die schon im 7. Jahrhundert gegründet wurde, die prächtig geschmückte Hassan-Moschee mit zwei hohen Minarets und die Moschee el Moyed aus dem 15. Jahrhundert mit zwei antiken Säulen.

Von den gewaltigen Bauwerken Bagdads, die größtenteils unter der Regierung Harun al Raschids (§ 170) entstanden sind, ist jede Spur verschwunden. Für die mohammedanischen Bauwerke in Indien ist eine zweite Bogenform der arabischen Architektur charakteristisch: der doppelt geschweifte Kielbogen. Aber ebensowenig wie der Spitzbogen und der hauptsächlich in Spanien zu findende, wahrscheinlich aus Persien stammende Hufeisenbogen besitzt auch er eine konstruktive Bedeutung: sie sind insgesamt nicht dazu bestimmt, gewaltige Lasten zu tragen, sondern verdanken ihre Form einzig und allein der Freude am leichten, beweglichen Fluß der Linien, die sich in der Ausschmückung des gesamten Innenraumes der Moscheen und Paläste kund giebt. Zwar ruhen anfangs die Bogenschenkel noch auf Säulen, die den römischen und byzantinischen nachgebildet sind, aber später nehmen die Stützen eine eigentümliche Form an: sie verdünnen sich zu schlanken Schäften, die an die teppichtragenden Stangen arabischer Nomadenzelte erinnern.

Kielbogen

Hufeisenbogen

Die Decken der Moscheen sind entweder flaches Holzgebälk oder werden durch Kuppeln ersetzt, die wie die byzantinischen Hängekuppeln durch Zwickel mit den Bogen der Vierung verbunden sind. Die Wölbungen sind oft mit Reihen von bienenzellenartigen Hohlkörpern oder tropfsteinförmigen Gebilden (Stalaktiten) aus bemaltem und vergoldetem Holz oder Stuck verziert. Der eigentliche Schwerpunkt der Dekoration liegt indes in der Verwendung der Arabeske, die als Flachrelief in Holz, Stuck und gebranntem Thon Wände und Fußboden verkleidet. Jene graziösen Linienzüge, die sich bald als Gitterwerk zu geometrischen Figuren verbinden, sich trennen, um sich zu neuen rätselhaften Gebilden, zu kufischen (altarabischen, nach der Stadt Kufa benannten) Schriftzeichen zu gruppieren, bald als Ranken streng stilisierter Pflanzenformen (Farrenkräuter, Pinienzapfen und Granatäpfel) die Flächen nach allen Richtungen durchziehen, dabei keine Stelle übergehen und doch nie das Gefühl der Überladung aufkommen lassen, offenbaren in ihrem Formen- und Farbenwechsel auf das glänzendste die unerschöpfliche Phantasie des Orients.

Decken

Arabesken

§ 186. **Die arabische Kunst in Spanien.** Auf spanischem Boden vereinigen sich in der maurischen Kunst zwei Elemente: der Sinn des Volkes für Romantik und die Poesie des abendländischen Rittertums. Die glänzende Kunstentwicklung tritt noch heute an drei Stätten zu Tage: in Cordova, Sevilla und Granada. Die äußerlich schmucklose Moschee, die jetzige Kathedrale Cordovas, deren Bau verschiedenen Perioden angehört — sie wurde 786 unter Abderrahman I. begonnen und 1236 durch Ferdinand III. in eine christliche Kirche mit gotischem Chor umgewandelt —, umfaßt neunzehn Schiffe mit über tausend Säulen. Obgleich zur Erhöhung des Raumes Pfeilerarkaden auf die antiken Säulen gestellt wurden, steht die Höhe des Baues in keinem Verhältnis zur Größe des Areals. Im 11. Jahrhundert erhielt der gewaltige Bau eine Erweiterung durch die mit einer Kuppel gekrönte Kapelle „Villa Viciosa", deren Inneres von Mosaiken, gebrannten und glasierten Thonplatten, von gemalten und vergoldeten Gipsornamenten bedeckt ist. Hinter ihr befindet sich die achteckige Gebetnische, deren muschelförmig geschweifte Kuppel aus einem einzigen Marmorblocke gehauen ist. Fünf Meilen von der Stadt erhob sich am Ufer des Guadalquivir der prächtigste aller spanischen Herrschersitze, der den Namen Medinah Azzahra von der Geliebten Abderrahmans III. erhalten hatte (§ 177). Sein Inneres barg einen Wald von über viertausend prunkvoll verzierten Säulen. Von der weiteren Entwicklung des Stiles zeugt der Orangenhof am Dome zu Sevilla, der Rest einer großen Moschee, sowie die 1195 erbaute Giralda, ein ungewöhnlich starkes Minaret mit zierlich umrahmten Fenstern und moderner Bekrönung, zu der eine Reitschnecke führt, wie sie sich u. a. auch im Campanile des Markusdomes von Venedig findet. Aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammen auch die glänzendsten Vertreter des maurischen Palastbaues. Wohl hat der Alkazar (§ 177) der Omaijaden in Sevilla durchgreifende Veränderungen

Cordova

Sevilla

Granada 1213—1238

erfahren, und das Lustschloß Generalife in Granada befindet sich in argem Zustande, aber die ihm gegenüberliegende **Alhambra**, die rote Burg der Nassriden (§ 179) hat trotz der durch Karl V. vorgenommenen Entstellungen noch genug an blendendem Schmucke aufzuweisen, um die märchenhafte Pracht der versunkenen orientalischen Zauberwelt ahnen zu lassen.

Alhambra

Der mächtige Bau, auf steil emporragendem Felsen, gruppiert sich um zwei Höfe, um den größeren Myrtenhof, den Patio de la Alberca, in dessen Mitte ein myrtenbewachsenes Wasserbecken steht, und um den zierlichen Löwenhof, benannt nach zwölf Löwen aus schwarzem Marmor, auf deren Rücken eine Schale von Alabaster ruht. Hinter dem Myrtenhofe erhebt sich ein gewaltiger viereckiger Turm, „der Saal der Gesandten", mit einem über siebzehn Meter hohem Stalaktitengewölbe. An die Säulengänge des Löwenhofes stößt nach Norden zu „der Saal der zwei Schwestern" (zwei Marmorplatten im Fußboden), der oben in ein Oktogon mit Stalaktitenkuppel übergeht. An die südliche Längsseite des Löwenhofs grenzt der architektonisch und dekorativ bedeutendste Raum, „die Halle der Abencerragen"; in ihm zeigt sich das graziöse Linienspiel und die harmonische Farbenwirkung der Arabesken in höchster Vollendung. Die Sockel seiner Säulen sind mit Platten aus glasiertem Thon bekleidet und die Holzgewölbe mit polychromem Stückwerk in Stalaktitenform bedeckt. Auch hier steht der Beschauer nicht unter dem Eindruck der konstruktiven Schönheit monumentaler Baukunst, die flächenhafte Dekoration atmet eitel Freude und festliche Stimmung.

Sicilien

In **Sicilien** sind nur zwei Normannenbauten aus dem 12. Jahrhundert erhalten, die auf mohammedanische Vorbilder zurückgehen, die Lustschlösser Zisa und Kuba bei Palermo, beide mit würfeligem und überwölbtem Kerne.

§ 187. Die spätere arabische Kunst in Persien, Indien und der Türkei. In **Persien** sind noch Bauwerke der spätern Blütezeit des mohammedanischen Stiles vorhanden. Die Ruine der Moschee von Täbris stammt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und ist eine Nachbildung des byzantinischen Centralbaues. In Ispahan wird der große Meidan, der Königsplatz, von Arkaden flankiert, in deren Mitte sich Portalbauten mit schlanken Minarets erheben. Das eine dieser Thore bildet den Zugang zur großen Moschee, die der Schah Abbas der Große (§ 390) im 16. Jahrhundert erbauen ließ. Schöngewölbte Kuppeln, Arkaden mit Kielbögen, buntemaillierte Ziegelplatten mit zierlichen Ornamenten auf blauem Grunde funkeln im Glanze der südlichen Sonne. Mit derselben verschwenderischen Pracht ist auch das Grabmal des Schahs ausgestattet; statt des einfachen Glases füllen bemalte und in Silber gefaßte Krystallscheiben die Fenster des zwölfeckigen Baues.

Persien

Indien

An den in **Indien** vorhandenen Bauwerken zeigt sich deutlich die Verschmelzung des mohammedanischen und des altindischen Stiles. Zwar weicht dieser mehr und mehr vor jenem zurück, hinterläßt aber in dem monumentalen Gepräge des Außenbaues ein wirksames Gegenstück zu der innern Prachtentfaltung. Die Ecken des großen Hofes der Moscheen sind mit Kiosks und die umschließenden Mauern mit zahlreichen hohen Kielbogenportalen geschmückt; die Gebethalle ist ein freistehender Centralbau. Die älteste Moschee, die Kutubmoschee in Alt-Delhi (um 1200), ist ein 72 Meter hohes Gebäude in Form einer riesigen, sich nach oben verjüngenden Säule mit 14½ Meter breiter Basis. Besonders durchgebildeten Geschmack bekundet die reiche und vornehme Dekoration der Bauten von Agra und Delhi. Unter den vierzig Moscheen des Schahs Dschehan sind die Moti- oder Perlenmoschee in Agra mit goldnen Inschriften auf blauem Grunde und die Dschummamoschee in Neudelhi, mit drei Kuppeln aus weißem Marmor, die prächtigsten. Das herrlichste Juwel der Stadt Agra ist das sogenannte Weltwunder, Taj-Mahal, das Mausoleum des Schahs Dschehan und seiner Gemahlin. In Sekundra bei Agra liegt auch das prachtvolle Grabmal des Großmoguls Akbar (§ 392), das bereits dem Ende des 16. Jahrhunderts angehört.

Türkei

Die **türkisch-arabische** Kunst nimmt ihren Ausgang in Kleinasien unter den Seldschuken, gelangt aber auf europäischem Gebiete nach der Einnahme Konstantinopels, namentlich in den Werken Sinans, zu vollendetem Ausdruck. Zu den Hauptwerken dieses Baumeisters gehören: die Suleiman-Moschee (1520—1566, § 384) in Konstantinopel, deren mittlerer Teil nach dem Vorbilde der Hagia Sophia mit einer von vier mächtigen Pfeilern getragenen Kuppel bekrönt ist, das in dem angrenzenden Friedhof errichtete, prachtvoll geschmückte Mausoleum des Sultan Suleiman und seiner Lieblingsgemahlin, und in Adrianopel die mit vier Minarets geschmückte Moschee Selims II. (1566—74), deren Kuppel von acht gewaltigen Pfeilern getragen wird.

Fünftes Buch.

Der Zusammenstoß zwischen Abendland und Morgenland in den Kreuzzügen; das Zeitalter der Hohenstaufen.

---

§ 188. **Überschau und Vorblick.** Bis zum Ende des 11. Jahrhunderts hatte sich der abendländische Kulturkreis mit dem byzantinischen und dem arabischen nur in Spanien und Süditalien berührt; nun trat er durch die Kreuzzüge zu beiden in lebhafteste kriegerische und friedliche Beziehung. Für die mohammedanische Welt sind daraus keine großen Wandlungen hervorgegangen (§ 174); durchgreifend dagegen waren die politischen Veränderungen in Byzanz, das latinisiert wurde (§ 164), und noch tiefer gehend die kulturellen im Abendlande, wenn diese auch selbstverständlich nicht ausschließlich durch die Kreuzzüge herbeigeführt wurden. Die Zeit der Kreuzzüge und des staufischen Kaisertums bezeichnet den Höhepunkt, aber auch zugleich den Wendepunkt des abendländischen Mittelalters.

1. Höhepunkt und Wendepunkt der kaiserlichen und päpstlichen Universalmacht

Wir haben oft betont, daß der Gedanke einer christlichen Universalmacht dem Mittelalter eigentümlich war; nun fand der Gedanke, daß die christlichen Völker den Ungläubigen gegenüber eine in sich geschlossene Einheit bildeten, in den Kreuzzügen seinen vollendetsten Ausdruck. Daran ändern alle inneren Streitigkeiten und staatlichen Gegensätze nichts, und diese Einheit war um so imponierender, weil gleichzeitig der Islam nicht bloß staatlich zerrissen war, sondern auch kirchlich in zwei große Gruppen zerfiel. Diese ideelle Einheit der Christenheit aber mußte natürlich ihren führenden Mächten zu gute kommen: dem universalen Papsttum und dem universalen Kaisertum. Die Kreuzzugsidee entsprach der im Abendlande herrschenden religiösen Strömung, entsprach ihren sittlichen Idealen. Nun sahen wir schon (§ 150), daß und weshalb am Ende des 11. Jahrhunderts das Kaisertum dieser Strömung fern stand, das Papsttum von ihr getragen wurde: so trat zunächst das Papsttum an die Spitze der Christenheit gegen den Islam. Im weiteren Verlauf aber fanden kirchliche Ideen, die über das weltbeherrschende Papsttum schon wieder hinauswiesen, den lebhaftesten Anklang in Frankreich (§ 196); halb widerwillig fügte sich ihnen das Papsttum, und auch die neue deutsche Dynastie der Staufer mußte dem Rechnung tragen. Erst mit Friedrich Barbarossa erwehrte sich das Kaisertum der geistlichen

Kaiser und Papst

Bevormundung; es vertrat energisch seine staatlichen Interessen und übernahm zugleich die Führung der großen antimohammedanischen Bewegung. Damit mußte der Kampf zwischen Kaiser und Papst von neuem entbrennen, und beide suchten nun den Gedanken der Universalherrschaft zu verwirklichen. Wenig praktische Bedeutung hatte es, daß gleichzeitig auch der byzantinische Kaiser Manuel I. diesen Gedanken wieder aufnahm (§ 163). Dagegen wurde es sehr wichtig, daß dem staufischen Kaisertum noch andere Gegner erstanden, die das Papsttum absichtlich oder unabsichtlich unterstützten.

Staufer und Welfen

In Deutschland erhob sich rivalisierend neben dem Geschlecht der Staufer das der Welfen und wurde zum Vertreter des Stammespartikularismus und der nationaldeutschen Politik gegen die kaiserliche Universalpolitik. Das ist nicht so zu verstehen, als ob die Welfen diese Kaiserpolitik als verkehrt und unheilvoll verworfen und bekämpft hätten; vielmehr würden sie, hätten sie die Kaiserkrone erlangt, vermutlich ähnliche Ziele wie ihre staufischen Gegner verfolgt haben. Da sie nun aber einmal nicht zum Kaiserthron aufstiegen und doch eine rivalisierende Stellung erstrebten, so sammelten sie thatsächlich um sich die partikularistischen Kräfte Deutschlands. Diese Gegnerschaft wurde aber für das Kaisertum um so verhängnisvoller, weil die Welfen die eminent deutsche Aufgabe der östlichen Kolonisation erfüllten, die das von Universalplänen in Anspruch genommene Kaisertum vernachlässigte, und damit naturgemäß einen weiteren nationalen Rückhalt gewannen. — Ein zweiter Gegner erstand dem Kaiser in den italienischen Städten. Hierbei wirkten nationale, wirtschaftliche und politische Momente zusammen. Die deutsche Herrschaft über Ober- und Mittelitalien wurde nicht nur als Fremdherrschaft empfunden, sondern war auch der Sieg eines kulturell rückständigen Volkes über ein vorgeschrittenes. In Deutschland bestand noch fast ungebrochen Naturalwirtschaft, auf dem uralten Kulturboden Italiens aber war die römische Geldwirtschaft durch die deutsche Invasion nicht vernichtet und hatte stets neue Kraft gewonnen durch die Handelsbeziehungen der italienischen Städte zum byzantinischen Reiche. Je mehr diese Städte wirtschaftlich aufblühten, um so höher stieg das Selbstbewußtsein der Bürgerschaft, und wir wissen, daß schon Konrad II. damit rechnete (§ 136). Als dann während des Investiturstreites die Macht des Kaisers in Italien zurückging, konnten die Städte um so mehr nach staatlicher Unabhängigkeit streben, weil zugleich eine starke religiöse Strömung die weltliche Macht der Bischöfe untergrub. Die Kreuzzüge brachten ihnen einen weiteren Aufschwung; die Städte hatten sie gefördert, um einen direkten, von den byzantinischen Vermittlern unabhängigen Verkehr mit der arabischen Welt herzustellen; und das gelang. Die so staatlich selbständig werdenden und über große Geldmittel verfügenden italienischen Städte suchte nun Friedrich Barbarossa dem naturalwirtschaftlich bedingten deutschen Lehnsstaate wieder zu unterwerfen. Das war eine Rückbildung, gegen die sie sich auflehnten. Im Kampfe dagegen schlossen sie Bündnis mit dem Papste, doch ruhte dies Bündnis nicht auf den gleichen positiven Zielen, denn in Rom mußte der Papst im Interesse seiner Stadtherrschaft die freiheitliche Stadtentwicklung bekämpfen, sondern nur auf der gemeinsamen Feindschaft gegen das Kaisertum. — Zu alledem kam dann noch das Übergreifen

Italienische Städte

Süditalien

der Staufer nach Süditalien, das dem Papste seine Rückendeckung zu

rauben und jede selbständige Politik unmöglich zu machen drohte. Dadurch wurde die Feindschaft zwischen Papst und Kaiser unversöhnlich, glitt aber allerdings allmählich von der großen Weltherrschaftsfrage zu dem verhältnismäßig kleinlichen Streit um Süditalien herab.

Erschütterung des Kaiser- und Papsttums

Schon in diesem Herabgleiten ins Kleine liegt der Wendepunkt für die universale Stellung von Papst und Kaiser. Dazu mußte ihr Gegensatz an und für sich schon beide Mächte schwächen, und zugleich schlossen die Kreuzzüge, dieser Ausdruck der ideellen Einheit des abendländischen Christentums, mit einem vollständigen Mißerfolg. So waren am Ende des 13. Jahrhunderts, nachdem sie kurz zuvor ihren Höhepunkt erreicht hatten, beide christlich-abendländische Universalmächte schwer erschüttert. Das zeigt sich auch darin, daß die Grundlagen ihrer Macht untergraben wurden. Beim Papsttum geschieht dies, indem sich wissenschaftlich und praktisch eine immer schärfer werdende Gegnerschaft gegen die weltliche Macht der Kirche regte, beim Kaisertum, indem der ritterliche Lehnsstaat sich zersetzte. Es bilden sich die großen Lehnsträger allmählich zu Landesfürsten um, es beginnt der territoriale Zerfall des Reichsgebietes, die Umwandlung der Monarchie in eine fürstliche Aristokratie. Das alles wird gefördert gerade durch die weit ausgreifende Politik der Staufer, gerade dadurch, daß sie zeitweilig der universalen Kaiserkrone einen nie gesehenen Glanz verliehen.

2. Höhe- und Wendepunkt in kultureller Beziehung

Rittertum

Aber auch auf wirtschaftlichem, socialem und geistigem Gebiete bezeichnet die Stauferzeit den Höhe- und Wendepunkt des speciell mittelalterlichen Lebens. Es ist die Glanzzeit des abendländischen Rittertums. Die reisige wohlgerüstete Ritterschaft schlägt wie in Spanien so in Syrien die Schlachten gegen die Mauren und kämpft in Italien für die Ehre des Kaisertums gegen Papst und Städte. Sie ist auch social und geistig der führende Stand. Ihr wirtschaftliches Gedeihen ruhte auf dem Ertrag der Lehns- und Dienstgüter oder auf anderweitiger Versorgung durch den Lehnsherrn, die aber auch Naturalversorgung war. Von einer Macht des Kapitals ist in Deutschland zunächst noch wenig zu spüren, und so sind die Besitzer oder Nutznießer des Grund und Bodens im Alleinbesitz des Nationalvermögens. Nicht unwichtig ist es, daß dabei der Überfluß an Menschen verbraucht ward auf den Kreuz- und Römerzügen, sowie bei der östlichen Kolonisation, und daß dadurch der Nahrungsspielraum groß blieb. Aber auch höheren Aufgaben wandten die Ritter sich zu. Die Dichtkunst ging von den Geistlichen auf sie über, und eine weltliche Poesie trieb im Epos und in der Lyrik die herrlichsten Blüten. So stand der Ritter in jeder Beziehung an der Spitze der weltlichen Kreise der Zeit; aber mit dem Höhepunkt begann gegen Ende der Stauferzeit der Umschwung.

Bürgertum

Die von den Rittern unternommenen Kreuzzüge kamen wirtschaftlich nicht ihnen, sondern dem neu aufstrebenden Bürgertum zu gute. Von vornherein waren ja die Kreuzzüge neben religiösen Eroberungskriegen auch Anknüpfungsmittel für den Handelsverkehr gewesen. Es suchten sich die italienischen Handelsherren frei zu machen von der Vermittlung der byzantinischen Kaufleute und in unmittelbare Beziehung zu dem großen mohammedanischen Verkehrsgebiet zu treten. Nun hatte freilich der Eroberungszweck der Kreuzzüge auf die Dauer so geringen Erfolg, daß sie in dem großen Gegensatz zwischen Asien und Europa (§ 1, 42) keine neue Periode eröffnen, sondern nur eine Episode bezeichnen, d. h. das

Handel zwischen Abendland und Morgenland

Vordringen Asiens gegen die Balkanhalbinsel nur etwas verzögerten. Je erfolgloser aber die Kreuzzüge in dieser Beziehung wurden, um so mehr traten die Handelsinteressen in den Vordergrund: so wurden die Kreuzfahrer den Byzantinern gefährlicher als den Mohammedanern, indem sie die Griechen aus ihrer bisherigen Vermittlerrolle verdrängten. Der damit eröffnete direkte Verkehr zwischen dem Abendland und dem wirtschaftlich viel höher stehenden mohammedanischen Orient mußte nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung der italienischen Städte sehr fördern, sondern wirkte auch über die Alpen hinüber auf die deutschen Städte, durch deren Vermittlung die Waren nach England und Skandinavien gingen. Hier trat allmählich die Hanse als Herrin des nordischen Mittelmeeres (Nord- und Ostsee) ebenbürtig an die Seite der italienischen Seestädte, die das südliche Mittelmeer beherrschten. Zwei große Handelsgebiete, das nordische und das südeuropäisch-morgenländische, berührten sich in der Mitte Deutschlands; ihre Bindeglieder waren die süddeutschen Städte. Die Geldwirtschaft trat damit auch in Deutschland neben die bisher allein herrschende Naturalwirtschaft, das Kapital neben den Grundbesitz: die social führende Stellung der Grundbesitzer wurde gefährdet; neben dem Ritter erhob sich der Stadtbürger. Erst im 14. Jahrhundert kommt es zu dieser Umwälzung der Gesellschaft, aber die Anfänge zum Niedergang des Rittertums liegen doch schon in der Zeit seiner höchsten Blüte; und es ist ein eigenartiges Geschick, daß die Ritter durch ihre glänzendsten Thaten, die Kreuz- und Römerzüge, an dem Grabe ihres Glanzes gearbeitet haben.

8. Verschiebung der Kulturhöhe von Morgen- und Abendland

Aber auch zu einer Verschiebung der Weltkultur haben die Kreuzzüge wesentlich mitgewirkt. Sie sind getragen von dem Gedanken der Alleinberechtigkeit des Christentums, und doch hat gerade der durch sie gepflegte Verkehr mit den Mohammedanern über diesen Gedanken hinausgewiesen und den Gegensatz zwischen Christentum und Islam hier und da überbrückt. Die kirchliche Engherzigkeit mußte dadurch gemildert werden, wichtiger aber war, daß durch den eröffneten Verkehr eine große Masse von Kenntnissen aller Art von den Arabern auf die Christen überging: das geistige Leben hob sich im Abendlande ganz bedeutend. Da sich nun auch, wie schon gesagt, das wirtschaftliche hob, so verlor der Orient allmählich die kulturelle Überlegenheit, die er dem Abendlande gegenüber besessen hatte. Das war um so mehr der Fall, als dem kulturellen Fortschritt des Abendlandes auch absolut ein Rückschritt im Orient parallel ging durch das Vordringen der kulturfeindlichen Mongolen und ihrer Nachfolger, der Osmanen; sie knickten die glänzende arabisch-persische Kultur ohne etwas Gleichwertiges zu schaffen.

So bedeutet die staufische Periode die kriegerische und friedliche Berührung bisher getrennter Kulturkreise, die höchste Entfaltung der dem abendländischen Mittelalter eigentümlichen Mächte, aber zugleich ihre Erschütterung, den Anfang einer wirtschaftlichen und geistigen Umwälzung, die zwar das im mittelalterlichen Sinne Wertvolle schädigte, aber zugleich das kulturelle Übergewicht des Abendlandes über das Morgenland heraufführte.

Erstes Kapitel.

Der erste Kreuzzug und seine Folgen.

A. Der erste Kreuzzug; das Papsttum an der Spitze des Abendlandes.

§ 189. Der Kreuzzugsbeschluß. Schon seit dem vierten Jahrhundert wurden zum Heil der Seele und zur Büßung eines sündhaften Lebens Wallfahrten nach Palästina unternommen, um an der Stelle, die man für Christi Grab hielt, und die darum von Kaiser Konstantin und seiner Mutter Helena mit einem prächtigen Gewölbe und einer Kirche versehen worden war (§ 6), zu beten und durch ein Bad im Jordan einen neuen Menschen anzuziehen. Im Abendlande wurden solche Pilgerfahrten um so häufiger, je mehr im 10. und 11. Jahrhundert die streng kirchlichen Ideen die Herrschaft über die Gemüter der Menschen erlangten, je mehr die um Christi willen getragenen Leiden und Entbehrungen, Buße und Askese als der sicherste Weg zur himmlischen Seligkeit angesehen wurden (§ 132). So bewegte sich im Jahre 1064 eine große Pilgerfahrt von siebentausend Personen, Geistliche und Weltliche aus allen Nationen, an ihrer Spitze der Erzbischof Siegfried von Mainz, durch Ungarn nach dem syrischen Lande; nur der dritte Teil kehrte wohlbehalten zurück, die übrigen fanden den Tod in Palästina oder auf der Reise. *Pilgerfahrten*

Solange nun die handeltreibenden Araber im Besitze des heiligen Landes waren, durften die Pilger gegen Entrichtung einer Steuer ungehindert kommen und gehen; als aber Syrien und Palästina von den seldschukischen Türken (§ 174) erobert wurde, erlitten sowohl die eingeborenen Christen als die Wallfahrer harte Drangsale. Immer lautere Klagen über Mißhandlung, Mord und Raub drangen ins Abendland, und dazu bat nun der byzantinische Kaiser Michael VII. den Papst um Hilfe gegen die Kleinasien erobernden Seldschuken (§ 162). Dieser doppelten Mahnung folgend, dachte schon Gregor VII. daran, an der Spitze eines großen Heeres Byzanz zu schirmen, Jerusalem zu befreien und zugleich die griechische und armenische Kirche der römischen zu unterwerfen; indes sein Kampf mit Heinrich IV. machte diese Pläne zunichte. Aufgegeben aber waren sie deshalb nicht; und als nun Kaiser Alexios I., um Kleinasien zurückzugewinnen, das Hilfegesuch zu einer Zeit erneuerte (§ 163), wo das Papsttum über das Kaisertum zu triumphieren schien (§ 150), da rief Papst Urban II. auf der Synode zu Piacenza die Gläubigen zur Unterstützung der Byzantiner auf. Hier war die Begeisterung allerdings noch nicht sehr groß; um so mächtiger aber wurde sie, als Urban auf der Synode von Clermont die Befreiung des heiligen Landes, also das rein religiöse Ziel, in den Vordergrund stellte. In großer Versammlung, die wegen der Menge des zusammengeströmten Volkes unter freiem Himmel gehalten wurde, schilderte er mit feurigen Worten die Leiden der Christen und Pilger, sowie die Gewaltthaten der Seldschuken, und bezeichnete es als eine Schmach für die ganze Christenheit, daß die heiligen Stätten in der Gewalt der Ungläubigen seien, als heilige Pflicht jedes Christen, sie aus *Lage der Pilger in Palästina* *Byzantinisches Hilfegesuch 1074* *1095* *Synode von Clermont 1095* *26. Nov.*

dieser Knechtung zu befreien. Eine alles fortreißende Begeisterung ergriff die Zuhörer, so daß Urban kaum zu Ende reden konnte; aus allen Kehlen ertönte der Ruf: „Gott will es!“ (Deus lo volt), und Tausende knieten nieder und begehrten sogleich in die Zahl der heiligen Streiter aufgenommen zu werden. Als Abzeichen hefteten sie sich ein rotes Kreuz auf die rechte Schulter, woher sie den Namen Kreuzfahrer erhielten. Alles eilte, das Wort des Herrn zu erfüllen: Wer nicht sein Kreuz trägt und mir nachfolgt, der ist meiner nicht wert! Völliger Ablaß der Sünden und ewiger Lohn im Himmel wurde nebst mancherlei irdischen Vorteilen (Steuerfreiheit, Aufschub der Schuldzahlungen) den Ausziehenden verheißen. Im August des nächsten Jahres sollte aufgebrochen werden. Die Bitte, selbst die Führung zu übernehmen, lehnte der Papst wegen seines Streites mit dem Kaiser ab und bezeichnete als seinen Stellvertreter den Bischof Adhemar von Puy; trotzdem aber war der Papst der Führer der Christenheit (§ 150). Er hatte einen großen, überall zündenden Gedanken ergriffen, auch kam seiner Führerstellung zu statten, daß die Könige der Bewegung fernblieben: Heinrich IV. war ja im Bann, und Philipp von Frankreich wurde eben in Clermont wegen Ehebruchs mit demselben Fluche belegt. Gerade der Zwiespalt der weltlichen und geistlichen Gewalt mochte manchem Gewissensqualen bereiten, aus denen ihn der Kreuzzug befreite. Dazu aber war die südeuropäische Ritterschaft längst erregt durch die Kämpfe gegen die Ungläubigen in Sicilien (§ 113) und Spanien (§ 178). Alles religiöse und ritterliche Empfinden richtete nun der Papst auf das eine große religiöse Ziel, hinter dem der ursprüngliche Zweck, die von Byzanz erbetene Hilfe, vollständig zurücktrat.

§ 190. Die Kreuzzugbewegung und die Vorläufer des Kreuzzuges.

Kreuzpredigt

Die in Clermont versammelten Geistlichen wurden mit der Kreuzpredigt in ihren Sprengeln beauftragt; und nun zogen begeisterte Kreuzprediger durch Frankreich und die deutschen Grenzlande, unter ihnen Peter der Eremite von Amiens, ein hagerer Mann mit abgehärmtem Gesicht und flammendem Auge, so recht der Typus des schwärmerischen Asketen. Alle Kreise der Bevölkerung wurden von mächtiger Begeisterung ergriffen; kein Stand, kein Alter, kein Geschlecht wollte zurückbleiben; der Landmann eilte vom Pflug weg, der Hirte von seiner Herde, Ehegatten trennten sich, Väter verließen ihre Kinder, Greise, Knaben und Weiber folgten dem Ungestüm der Bewegung, Mönche und Nonnen entliefen ihren Zellen. Wo die religiöse Begeisterung nicht stark genug wirkte, da halfen andere Motive mit: die Reize eines ungebundenen Wanderlebens, die Lust zu Kampf und Waffen, zu Abenteuern und Ritterthaten, die Aussicht auf Reichtümer und Schätze, auf Herrschaften und Lebensgenüsse; der Arme und Schutzlose hoffte der Not des Lebens und dem Druck der Verhältnisse zu entgehen, der Leibeigene die Freiheit zu erlangen, der Schuldner sich aus den Krallen des Wucherers zu retten, der Sünder und Verbrecher der zeitlichen und ewigen Strafe zu entrinnen. „Hinüber! hinüber!“ war der Volksruf, der von allen Lippen tönte. Es wirkte ferner mit die in Europa herrschende Übervölkerung und für die Ritterschaft das in Spanien und Sicilien gegebene Beispiel des Kampfes gegen die Ungläubigen.

Vorläufer 1096

Die Rüstungen der Fürsten und Edlen dauerten den aufgeregten Volksmassen zu lange; daher zogen schon mit dem Beginn des Frühlings ungeordnete und schlecht bewehrte Scharen unter der Leitung Walthers von

Saint Savair, eines französischen Ritters, und Peters von Amiens durch Deutschland nach Ungarn gen Konstantinopel. Von Walthers Scharen gingen die meisten schon in Bulgarien durch Mangel an Lebensmitteln und das Schwert der über die Plünderungen erbitterten Einwohner elendiglich zu Grunde; nur wenige erreichten Konstantinopel. Nach der Ankunft Peters, dessen Zug glücklicher verlaufen war, wurden alle nach Kleinasien übergesetzt, fanden aber in den Schluchten und Thälern unweit Nicäa bis auf wenige Versprengte einen schnellen Untergang durch die Seldschuken. Ein gleiches Geschick hatte schon in Ungarn die zuchtlosen Scharen ereilt, die nach einer blutigen Judenverfolgung in den rheinischen Städten (Straßburg, Worms, Mainz u. a.), mit der sie den Gotteskrieg eröffneten, unter Leitung der Priester Volkmar und Gottschalk und des tapferen, aber rohen und verwilderten Grafen Emiko von Leiningen ostwärts gezogen waren.

Peter von Amiens

Peter von Amiens war einer der erfolgreichsten Kreuzprediger, besonders für die niederen Volkskreise; dagegen ist das, was von seiner Thätigkeit vor dem Kreuzzugsbeschluß erzählt wird, Sage. Danach hätte er als Pilger in Jerusalem mit tiefem Schmerze die Not der Christen kennen gelernt; einmal, als er in der Grabeskirche eingeschlafen, sei ihm Christus erschienen und habe ihn aufgefordert, sich vom Patriarchen einen Brief zu holen und in der Heimat den Kreuzzug zu predigen. Dem Rufe sei er gefolgt und habe dann den Brief dem Papste überbracht, und nun sei dieser nach Clermont gegangen.

Die Hauptführer

§ 191. Der Zug des Hauptheeres bis Nicäa. Hunderttausend Menschen waren bereits umgekommen, als sich das eigentliche Kreuzheer in Bewegung setzte. Zum Führer dieses Heeres macht die Sage den Herzog von Niederlothringen, Gottfried von Bouillon; das ist er nicht gewesen, wie es überhaupt keine einheitliche Oberleitung des Ganzen gegeben hat; wohl aber war er einer der bedeutendsten Fürsten und überragte die übrigen besonders durch seine selbstlose Hingabe an die Kreuzzugsidee. Mit seinen Brüdern, dem tapferen Eustach und dem kraftvollen Balduin, und dem Grafen Robert von Flandern führte er die Ritter aus den Landen am Niederrhein, an der Maas, Mosel und Schelde. An der Spitze der Kreuzfahrer aus dem nördlichen Frankreich standen Hugo von Vermandois, Bruder des Königs von Frankreich, Robert von der Normandie, Sohn Wilhelms des Eroberers (§ 156), und Stephan von Blois. Im südlichen Frankreich, in Languedoc und der Provence, sammelte sich „alles Volk zwischen Alpen und Pyrenäen“ um den reichen und mächtigen Grafen Raimund von St. Gilles und Toulouse; die Zahl seiner Streiter wird auf hunderttausend angegeben, bei ihm war auch Adhemar von Puy, der päpstliche Legat. Die Normannen Unteritaliens und Siciliens folgten dem kühnen unternehmenden und schlauen Fürsten Boemund von Tarent, dem Sohne Robert Guiskards (§ 113), und seinem ritterlichen, von Ehrbegierde und Thatendrang glühenden Neffen Tankred, den die Dichter als Spiegel und Vorbild aller Ritterschaft priesen. — Französische, normannische und flandrische Ritter bildeten den Kern des Heeres und waren die Träger des Unternehmens; die Könige des christlichen Abendlandes waren unbeteiligt, Spanien hatte seine eigenen Kreuzzüge, und das von Bürgerkrieg zerrissene deutsche Reich wurde erst später in die religiöse Begeisterung hineingezogen.

Haltung des Alexios

Auf verschiedenen Wegen — Gottfried durch Ungarn, Raimund durch Slavonien, Hugo durch Italien — zogen die Kreuzfahrer nach Konstantinopel. Kaiser Alexios befand sich in schwieriger Lage: er hatte sie zu Hilfe

gerufen, aber nicht gewünscht, daß so viele kommen sollten; nun wußte er nicht, wie weit sie auf eigene Eroberungen ausgingen, und mindestens Boemund war ja ein alter Feind des byzantinischen Reiches (§ 163). Um sich die Erfolge des Zuges zu sichern, verlangte Alexios den Lehnseid für alle zu erobernden Lande, die ja einst zum oströmischen Reiche gehört hatten. Einzeln, wie sie in Byzanz eintrafen, haben die Fürsten, wenn auch mehr oder weniger widerstrebend, diesen Eid geleistet, dann wurden ihre Scharen nach Asien übergesetzt. Das unweit Nicäa vereinigte Heer soll nach der glaubwürdigsten Angabe 300 000 gerüstete Kämpfer gezählt haben, nicht zu gedenken der Menge des Trosses, der Frauen und Kinder, der Geistlichen und Mönche und der Pilgerscharen, die ohne Unterlaß aus allen Ländern Europas hinzuströmten.

1097

§ 192. Nicäa, Doryläum, Antiochia. Die Belagerung der Stadt Nicäa und der Sieg über den zum Entsatz herbeieilenden Sultan Kilidsch Arslan von Ikonium (§ 174) war die erste bedeutende Waffenthat der Kreuzfahrer. Lange widerstand die durch ihre Lage an einem See wie durch eine tapfere Besatzung verteidigte Stadt den im Belagerungskrieg ungeübten Abendländern; und als sie sich nicht mehr halten konnte, ergab sie sich den Griechen und pflanzte die byzantinische Fahne auf ihre Zinnen auf. So entriß der kluge Alexios den Kreuzfahrern die erhoffte Beute. Diese murrten zwar heftig über die byzantinische Hinterlist, mußten sich aber fügen, wenn sie nicht den Hauptzweck des Zuges gefährden wollten; und Alexios verstand es, Führer und Mannschaften durch reiche Geschenke zu besänftigen. — Beim Weitermarsch nach Südosten gerieten die Kreuzritter durch Unkenntnis der Wege in zwei Heerhaufen auseinander. Da griffen die wohlberittenen Seldschuken unter Kilidsch Arslan bei Doryläum die eine Abteilung an; ihr Untergang schien unvermeidlich, als zu rechter Zeit das andere Heer zu Hilfe kam und die Türken zurückschlug; hierbei soll sich Gottfried besonders hervorgethan haben. Infolge seiner Niederlage räumte der Sultan Kleinasien, das den Byzantinern überlassen wurde (§ 163); zugleich aber erschwerte er durch Verwüstung des Landes den Weitermarsch der Kreuzfahrer, bei denen bald Mangel an Lebensmitteln eintrat. Unter mannigfachen Leiden gelangten sie zu den am Taurus angesiedelten (§ 162) christlichen Armeniern; hier fanden und gewährten sie Unterstützung und marschierten, in zwei Abteilungen getrennt, nördlich und südlich des Taurus nach Antiochia, dem nächsten gemeinsamen Ziele. Auf diesem Wege trennte sich Balduin von Flandern vom Hauptheere, um die Christen am Euphrat aufzuwiegeln. Einer Einladung des christlichen Fürsten Thoros folgend, schlug er sich mit wenigen Rittern nach Edessa durch und wurde von Thoros in feierlicher Versammlung zum Sohn und Nachfolger erklärt. Als bald darauf der alte Fürst diese Verfügung wieder zurücknehmen wollte, wurde er vom eigenen Volke zur Abdankung gezwungen und ermordet; Balduin erlangte die Herrschaft in Edessa, erweiterte sein Gebiet durch glückliche Kämpfe gegen die Türken und schuf so das erste lateinische Fürstentum im Orient.

Nicäa

19. Juni 1097

Doryläum

1. Juli 1097

Edessa Febr. 1098

Antiochia

Unterdessen lagerte das wieder vereinigte Kreuzheer seit dem 21. Oktober 1097 vor dem festen Antiochia, das mit allem reichlich versehen war und von dem rücksichtslos harten, aber kriegstüchtigen Emir Jagy Bassan (Bagi Sijan § 174) tapfer verteidigt wurde. Mangel, Krankheit, die den siebenten Mann dahinraffte, und die kühnen Ausfälle der Be-

lagerer brachten die Kreuzfahrer zunächst in bitterste Not; als dann aber durch Hilfe der Armenier eine geregelte Verproviantierung erreicht war, als genuesische Schiffe Vorräte gebracht hatten und mehrere zum Entsatz herbeigezogene Türkenheere zurückgewiesen waren, gelang die vollständige Einschließung der Stadt; und nun führte Verrat zu ihrer Eroberung. Firuz, ein zum Islam übergetretener Armenier, der einen Eckturm der Stadtmauer befehligte, hatte, von dem Emir beleidigt, mit *Boemund* Verbindungen angeknüpft; Boemund versprach den übrigen Fürsten die Einnahme der Stadt, wenn sie ihn als deren Herrn anerkennen wollten, und erlangte dieses Versprechen, weil ein neues großes Entsatzheer der Seldschuken herannahte. Nun erstiegen die Normannen nächtlicher Weile den Turm des Firuz und öffneten dem übrigen Heere die Thore. Furchtbar wüteten darauf die Christen in der eroberten Stadt; die Zahl der Erschlagenen überstieg zehntausend. Indes die Citadelle der Stadt war im Besitz der Türken geblieben, und schon nach drei Tagen erschien Sultan *Kerboga von Mosul* (§ 174) und schloß mit zahllosen Scharen das jetzt von Lebensmitteln entblößte Antiochien ein. Nun geriet das Kreuzheer bald in solche Hungersnot, daß sein Untergang unvermeidlich schien und Verzweiflung sich der meisten bemächtigte. Da versetzte die nach der Vision eines provençalischen Priesters in der Peterskirche aufgefundene *heilige Lanze*, mit der Christus am Kreuze durchbohrt sein sollte, die ausgehungerten, halbnackten Kreuzfahrer in solche Begeisterung, daß sie bei einem unter Boemunds Führung unternommenen Ausfall das übermächtige Heer der Belagerer in die Flucht schlugen und deren reiches Lager eroberten. Wenn irgend ein geschichtliches Ereignis, so beweist dieser Sieg, wie viel eine Steigerung der geistigen und moralischen Kräfte auch bei körperlicher Erschöpfung vermag.

3. Juni 1098

28. Juni

Heilige Lanze

Der Glaube an die Echtheit der Lanze schwand jedoch bald. Es ist eine bekannte Erzählung, daß jener provençalische Priester ihre Echtheit durch ein Gottesurteil habe beweisen sollen, daß er sie deshalb durch einen von zwei Reihen brennenden Reisigs gebildeten Flammenweg getragen habe, daß er aber zwölf Tage später an den Brandwunden und an den durch die Verehrung des Volkes empfangenen Verletzungen gestorben sei. Nur Raimund und die Provençalen hielten noch den Glauben an die Echtheit der Lanze fest.

§ 193. Das befreite Jerusalem. Nach dem Siege verweigerte Raimund von Toulouse die Übergabe Antiochias an Boemund; darüber kam es zu den heftigsten Zerwürfnissen, fast zu blutigen Zusammenstößen, bis endlich Raimunds Mannen, bei denen die religiöse Begeisterung durchbrach, den Aufbruch nach Jerusalem erzwangen: so wurde *Boemund der Herr Antiochias*. Um so eifriger sann Raimund darauf, nun auch für sich ein Fürstentum zu gewinnen; er richtete deshalb seinen Angriff auf Tripolis, wurde aber durch den Unwillen seiner nach Jerusalem drängenden Mannschaften, die schließlich ohne ihn aufbrachen, genötigt, von dieser Eroberung vorläufig abzusehen. Je näher die Kreuzfahrer nun dem ersehnten Ziele kamen, um so fieberhafter wurde ihre Erregung, und als sie am 7. Juni 1099 die Zinnen von *Jerusalem* erblickten, da fielen sie in heiliger Andacht auf die Kniee, vergossen Thränen der Freude und priesen Gott mit Lobgesängen.

Jan. 1099

Jerusalem

Aber die Eroberung der festen, mit allen Bedürfnissen wohl versehenen Stadt, die mittlerweile in die Gewalt des fatimidischen Chalifen von Ägypten gefallen war (§ 173), war eine schwere Aufgabe für das auf kaum 20 000 Mann zusammengeschmolzene und aller Belagerungs-

werkzeuge entbehrende Pilgerheer. Ein verfrühter, in der ersten überströmenden Begeisterung ohne Maschinen und Sturmleitern unternommener Angriff wurde zurückgeschlagen; verderblicher aber noch als die Pfeile der Feinde wirkten der Mangel an Lebensmitteln und an Trinkwasser, sowie die verzehrende Glut der Sonne. Erst als man von einigen bei Joppe gelandeten genuesischen Schiffen Lebensmittel, Arbeitsgeräte und Werkmeister erhalten, aus einem entlegenen Walde Holz herbeigeschafft und Leitern und Türme gebaut hatte, nahm die Belagerung einen besseren Fortgang, und die neuerwachte Begeisterung überwand endlich alle Hindernisse. Nun wurde Jerusalem durch einen zweitägigen Sturm von den Kreuzfahrern erobert; unter den ersten betrat Gottfried über die Fallbrücke seines Turmes die Mauer. Schrecklich war das Loos der Überwundenen, durch deren Ermordung blinder Religionseifer eine heilige Pflicht abzutragen glaubte. Über die Treppe der Moschee rieselte das Blut von zehntausend erschlagenen Sarazenen, die Juden wurden in ihrer Synagoge verbrannt, keines Geschlechts ward geschont, die Straßen füllten sich mit Leichen, Blut und Gliedmaßen von Verstümmelten, Raub, Mord und Verwüstung herrschten allenthalben. Erst als die Rache gestillt und die Raubgier befriedigt war, kehrten christliche Demut, Bußfertigkeit und frommer Sinn in die Gemüter zurück; und nun sah man dieselben Menschen, die kurz vorher wie rasende Tiere gewütet hatten, entblößten Hauptes und barfuß unter Lobgesängen nach der Kirche des heiligen Grabes ziehen, um an geweihter Stätte mit inbrünstigem Gebete und unter Freudenthränen Gott für das gelungene Werk zu danken und Buße zu geloben.

15. Juli 1099

Gottfried von Bouillon

Als die Stadt gereinigt war, traten die Fürsten zur Beratung über die neue staatliche Ordnung zusammen; den Anspruch des Klerus, das „befreite“ Jerusalem zu einem kirchlichen Gemeinwesen zu machen, wiesen sie zurück und beschlossen die Errichtung einer weltlichen Herrschaft. Manche dachten Raimund mit der höchsten Würde zu schmücken; indes dieser lehnte ab, wohl weil er zu viele Gegner hatte, und nun fiel die Wahl auf Gottfried von Bouillon. Er nahm an, weigerte sich aber „an der Stätte eine Königskrone zu tragen, wo der Heiland der Welt unter einer Dornenkrone geblutet“, und nannte sich Beschützer des heiligen Grabes. Mit wie großem Recht er gerade diesen Titel führte, bewies bald nachher der glorreiche Sieg bei Askalon, wo er mit geringen Streitkräften die überlegene Heeresmacht des ägyptischen Sultans zurückschlug, den christlichen Rittern unermeßliche Beute erwarb und dem werdenden Königreich Jerusalem seinen Bestand sicherte. Schon im nächsten Jahre erlag Gottfried einer pestartigen Krankheit und ward in der Kirche des heiligen Grabes beerdigt. Er war kein bedeutender Herrscher — hatte er sich doch sogar zum Lehnsmann des neuen Patriarchen von Jerusalem bekannt —, aber er war ein tapferer und frommer Ritter, ein reiner sittlicher Charakter, am wenigsten geleitet von selbstischen Zielen.

22. Juli

12. Aug.

18. Juli 1100

Bedeutung des Kreuzzuges

Der erste Kreuzzug war zu Ende. Zu seinem Erfolg hat zweifellos wesentlich beigetragen die Feindschaft zwischen den sunnitischen Seldschuken und den schiitischen Fatimiden: der Islam trat den Christen nicht geschlossen entgegen, und die Herren Ägyptens sahen in den Niederlagen der Seldschuken vor allem eine günstige Gelegenheit, ihnen Palästina wieder zu entreißen, nicht aber eine gemeinsame Gefahr. Indes auch auf Seite der Christen fehlte es durchaus an Einheit; der byzantinische Kaiser war

mißtrauisch, die Fürsten haderten in Verfolgung selbstsüchtiger Zwecke, dazu fehlte alle ordnungsmäßige Vorbereitung, es fehlte eine anerkannte Leitung. Wenn trotzdem Großes erreicht ist, so dankt man das doch der gewaltigen Kraft einer großen sittlichen und religiösen Idee, die immer wieder über alle kleinlichen Ziele und drückenden Notlagen hinweghalf; und hierin liegt die tiefste Bedeutung des ersten Kreuzzuges, hierin auch das gute Recht der Verherrlichung Gottfrieds: diese Sage entspricht zwar den geschichtlichen Thatsachen nicht, verkörpert aber in ihrem Helden die große Idee und ist so in tieferem Sinne doch wahr.

Der Kreuzzug hatte noch ein wenig erfreuliches Nachspiel. Die errungenen Erfolge erweckten im Abendlande neue Begeisterung, und drei gewaltige Scharen zogen aus, um in das Centrum der mohammedanischen Reiche, nach Bagdad, vorzudringen. Auch hierbei fehlte jede Ordnung und Leitung, und elendiglich sind mehrere Hunderttausend in den Schluchten und Einöden des inneren Kleinasiens durch den Hunger und das Schwert der Türken umgekommen. 1101

B. Die christliche Herrschaft in Syrien.

§ 194. Das Königreich Jerusalem und die übrigen Christenstaaten. Nach Gottfrieds Tode luden die lothringischen Ritter seinen Bruder Balduin ein, die Herrschaft zu übernehmen. Dieser folgte dem Rufe, überließ das Fürstentum Edessa seinem Neffen Balduin von Burg (Bourcq in den Ardennen?) und nahm in Jerusalem den Königstitel an. Balduin I.*) war ein tapferer Ritter, dessen siegreiche Kämpfe gegen die Ungläubigen mit Recht hoch gepriesen wurden, aber doch mehr Staatsmann als frommer Gottesstreiter. Er beseitigte die Lehnshoheit des Patriarchen und eroberte die Seestädte Cäsarea, Akkon (St. Jean d'Acre, Ptolemais), Tripolis, Berytus und Sidon. Dadurch gab er den vorher noch ganz zersplitterten christlichen Besitzungen den dringend nötigen territorialen Zusammenhang und sicherte die ebenso nötige Verbindung mit der See; beides wurde vollendet unter Balduin II. durch die Eroberung von Tyrus. Ermöglicht wurden diese Erfolge hauptsächlich durch die Hilfe der aufstrebenden Handelsmächte Pisa, Genua und Venedig, für die dabei die Interessen eines gewinnbringenden Verkehrs maßgebend waren. Balduins I. gleich tapferer, aber weit frömmerer Nachfolger Balduin II., bisher Graf von Edessa, das nun der kühne Joscelin erhielt, richtete sein Augenmerk besonders auf den Schutz der Nordgrenze und behauptete sie in tapferen Kämpfen, obgleich er wie auch Joscelin einmal

Königreich Jerusalem

1100—1118

1118—1131

*) Eustach

Eustach — Gottfried v. Bouillon 1099—1100 — Balduin I. 1100—1118 — Melisende G. Hugo v. Rethel

Balduin II. 1118—1131

Melisende † 1161
G. Fulko v. Anjou*) 1131—1143

Balduin III. 1143—1162 — Amalrich I. 1162—1174

Balduin IV. 1174—1185

Sibylle
1. G. Wilhelm v. Montferrat
2. G. Guido v. Lusignan
v. Jerus. 1186—1187
v. Akkon bis 1192
v. Cypern 1192—1194
(1)
Balduin V.
1185—1186

Isabella
2. G. Konrad v. Montferrat † 1192
3. G. Heinrich v. Champagne
v. Akkon (Titularkönig v. Jer.) 1192—1197
4. G. Amalrich v. Lusignan (II.)
Cypern 1194, Akkon (Titkg) 1197—1205
(2)
Maria (Jolanthe) 1205—1210 † 1212
G. Johann v. Brienne (Titkg) 1210—1225
v. Konstantinopel 1229—1237

Isabella (Jolanthe)
G. Kaiser Friedrich II. (1225) 1229—1244

*) Fulkos Sohn aus erster Ehe war
Gottfried v. Anjou
G. Mathilde v. England
(§ 156)

sogar in die Gefangenschaft der Moslimen geriet, aus der sich Joscelin durch eine abenteuerliche Flucht, der König durch eine hohe Geldsumme befreite.

Die Thätigkeit der beiden ersten Könige verdient um so mehr Anerkennung, als die inneren Schwierigkeiten sehr groß waren. Die Bevölkerung war bunt gemischt; zu den „Franken", den eingewanderten Abendländern verschiedener Nationalität, kamen die „Pullanen", die Abkömmlinge von Franken und einheimischen (auch mohammedanischen) Frauen, die Surianer (syrische Christen) und Griffones (Griechen). Nationale und konfessionelle Gegensätze vereitelten ein friedliches Zusammenleben dieser Kreise, dazu kam zügellose Habsucht und der verweichlichende Einfluß orientalischen Lebens, unter dem die Christen sittlich entarteten und den schlimmsten Lastern verfielen, zumal an sich schon unter den Palästinawanderern manche in der Heimat gescheiterte Existenzen waren. — Aber auch das Verhältnis der Christenstaaten zu einander und die Verfassung ließen viel zu wünschen. Neben dem Königreich Jerusalem bestanden noch das Fürstentum Antiochien und die Grafschaften Edessa und Tripolis, wo zwar nicht Raimund von Toulouse, aber doch sein Sohn Bertram 1109 die Herrschaft gewonnen hatte; die Lehnsabhängigkeit dieser drei Staaten von Jerusalem war sehr lose und hinderte nicht einmal kriegerische Zusammenstöße. — Die innere Staatsordnung wurde streng nach dem Feudalsystem des Abendlandes eingerichtet. Den erblichen Königsthron von Jerusalem umgaben die großen, vom König unmittelbar belehnten Vassallen, die in ihren Gebieten die obrigkeitliche Gewalt besaßen; dann folgten die von diesen belehnten mittelbaren Vassallen und als dritte Stufe des Lehnsadels die Lehnsträger der mittelbaren. Daneben besaß der von einem Patriarchen geleitete herrschsüchtige Priesterstand fast unabhängige Macht, auch entwickelten sich die Städte zu selbständigen Gemeinwesen. Im einzelnen zeigt sich in den Satzungen und Gepflogenheiten (assises et bons usages) von Jerusalem, die aber nicht von Gottfried erlassen, sondern wohl erst Mitte des 12. Jahrhunderts zusammengestellt sind, vorwiegend französischer Einfluß. Wie in allen Lehnsstaaten war aber die wirkliche Macht des Königs weit geringer als seine Rechtsansprüche. — Zur Erhöhung der Schwierigkeiten trug noch bei das gespannte Verhältnis, das zwischen den Normannenfürsten von Antiochien und dem Kaiser von Byzanz bestand. Schon Boemund kämpfte seit 1099 in Cilicien gegen die Griechen und verließ 1101 Antiochien, um den Krieg von Italien aus fortzusetzen; und auch seine Nachfolger*) hatten neben schweren Kämpfen gegen die Moslimen ebensolche gegen den byzantinischen Kaiser, der die Anerkennung seiner Lehnshoheit erzwang, zu bestehen (§ 163). Zum Glück waren aber auch die feindlichen Emire nicht einig; diesem Umstande, sowie der Hilfe der italienischen Handelsstädte, dem Zuzug abendländischer Kreuzfahrer, der gelegentlich selbst bei den „Pullanen" hervorbrechenden religiösen Begeisterung, den entstehenden Ritterorden (§ 195) und nicht zum wenigsten der hervorragenden Tüchtigkeit der beiden ersten Könige war es zu danken, daß das Königreich Jerusalem sich trotz aller Schwächen bis etwa 1130 in aufsteigender Linie bewegte.

Bevölkerung

Antiochien, Edessa, Tripolis

Verfassung

Antiochien und Byzanz

Seitdem beginnt der Rückgang. Diese Thatsache spiegelt sich darin, daß die Sage den neuen König, Balduins Schwiegersohn Fulko von Anjou, als einen schwächlichen Greis hinstellt. Damit thut sie ihm unrecht: er war ein thatkräftiger Herrscher, konnte aber doch nicht hindern, daß Imad ed din Zenki von Mosul ein immer gefährlicherer Gegner der Christen wurde (§ 175) und gleichzeitig die Widerstandskraft Raimunds von Antiochien durch die aus der alten, unheilvollen Feindschaft mit Byzanz hervorgehenden Kriege geschwächt wurde (§ 163). Bald nach Fulkos Tode eroberte Zenki die Stadt Edessa und gab damit den Anstoß zum zweiten Kreuzzuge (§ 202), der aber den christlichen Staaten in Syrien keinen

1131–1143

1144

*) Regenten für Boemund II. (1101—1131) waren Tankred 1101—1112, Roger 1112—1119, König Balduin II. 1119—1126; auf Boemund II. folgten seine Tochter Konstanze 1131—1163 und ihr Gemahl Raimund 1136—1149.

Gewinn brachte. In Jerusalem war auf Fulko sein Sohn Balduin III., 1143—1162 anfangs unter Leitung seiner Mutter Melisende, gefolgt; er eroberte Askalon 1154 und führte seine Truppen gegen das schwache Fatimidenreich bis zum Nil; diese Kriegs- und Raubzüge setzte sein Bruder Amalrich I. fort. Um so un- 1162—1174 gestörter konnte inzwischen Nureddin von Mosul seine Macht im Norden ausdehnen; und als er dann den Kurden Saladin nach Ägypten sandte und dieser auch Nureddins Reich gewann, war der für die Christen so wertvolle 1174 Zwiespalt zwischen ihren südlichen und nördlichen Nachbarn, zwischen Fatimiden und Seldschuken, gehoben (§ 175): der damit heraufziehenden Gefahr war Jerusalem nicht gewachsen. Amalrichs Sohn Balduin IV. litt an unheil- 1174—1185 barem Aussatz und fand einen frühen Tod, sein unmündiger Neffe Balduin V. 1185—1186 folgte ihm bald in die Gruft; da verschaffte dessen Mutter Sibylle ihrem zweiten Gemahl Guido von Lusignan die Königskrone. All diese Jahre 1186 hindurch hatten am Hofe zwei Parteien um den Einfluß gerungen; Guidos Feind, Raimund von Tripolis, suchte sogar Bündnis mit Saladin. Als dieser herankam, schloß sich Raimund zwar dem Könige zur Verteidigung des Reiches an, aber das hinderte den Untergang nicht: Saladin gewann den Sieg von 4. Juli 1187 Hittin und eroberte Jerusalem. Der wichtigste, in der Christenheit so 2. Okt. hoch gefeierte Erfolg des ersten Kreuzzuges war wieder verloren; ihn zurückzugewinnen rüsteten nun die Könige des Abendlandes (§ 214/5).

§ 195. **Die geistlichen Ritterorden.** Eine Hauptstütze der christlichen Herr- Charakter der Orden schaft im Orient waren die geistlichen Ritterorden. Ihre Mitglieder legten außer den drei Mönchsgelübden der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams noch ein viertes ab, das sie zum Kampfe wider die Ungläubigen und zur Beschützung der Pilger verpflichtete. So vereinigten diese Orden den Geist des Rittertums und Mönchtums, der Kampfeslust und der Askese, scheinbare Gegensätze, deren höhere Einheit der Dienst Gottes wurde: sie sind der vollkommenste Ausdruck des edlen Kreuzfahrergeistes und verbinden die dem Mittelalter eigenartigen Ideale thatenfroher Lebenslust und entsagungsvoller Weltflucht.

Im Jahre 1118 gründeten acht französische Ritter einen Orden zur Be- 1. Templer schirmung des heiligen Grabes und machten Hugo von Payens zu ihrem Meister. König Balduin II. wies ihnen als Sitz einen Teil seines Palastes an, nahe der Stelle, wo früher Salomos Tempel gestanden hatte. Danach erhielten sie den Namen milites templi, Templer; schnell wuchs das Ansehen des neuen Ordens, dessen Regel unter Mitwirkung Bernhards von Clairvaux (§ 197) auf der französischen Synode von Troyes feste Gestalt erhielt, schnell wuchs die 1128 Zahl seiner Mitglieder, schnell wuchs auch durch viele Schenkungen trotz des entgegenstehenden Gelübdes sein Reichtum. Die Mitglieder zerfielen in Ritter, Geistliche und dienende Brüder. Die Ritter waren die eigentlichen Vertreter des Ordens und allein berechtigt, das Ordenskleid, einen weißen Mantel mit rotem Kreuz, zu tragen, die Geistlichen besorgten den kirchlichen Dienst, die dienenden Brüder (Waffen- und Handwerksbrüder), die nicht dem Ritterstande angehörten, die niederen Geschäfte. An der Spitze stand ein vom Generalkapitel auf Lebenszeit gewählter Großmeister. — Das hier gegebene 2. Johanniter Vorbild bewirkte nun die Umgestaltung einer schon länger bestehenden frommen Brüderschaft. Im Jahre 1048 hatten Kaufleute aus Amalfi nicht weit vom heiligen Grabe zur Pflege und Unterstützung armer und kranker Pilger ein Hospital mit der Ordensregel der Benediktiner erbaut. Da dieses bald nicht mehr ausreichte, errichteten die Mönche ein neues Hospiz und weihten es dem heiligen Johannes dem Barmherzigen, der 606—616 Patriarch von Alexandria gewesen war. Nach diesem, nicht nach Johannes dem Täufer, erhielten nun die Hospitaliter, wie sie zuerst hießen, den Namen Johanniter; der bisherigen Aufgabe fügte dann Raimund Dupuys das Gelübde des Kampfes nach 1118 gegen die Ungläubigen hinzu und gab dem Orden eine dem Templerorden nachgebildete Organisation; das Ordenskleid war ein schwarzer Mantel mit weißem,

8. Deutsch-orden achtspitzigem Kreuz. — Der Johanniterorden sorgte hauptsächlich für italienische, der Templerorden für französische Pilger; bald entstand in Jerusalem auch ein 1128 deutsches Hospital, das „Deutsche Haus", das der heiligen Jungfrau geweiht 1187 wurde. Bei der Einnahme Jerusalems durch Saladin wurde es vernichtet, 1190 aber kurz darauf, während des dritten Kreuzzuges, vor Akkon durch Bremer und Lübecker Kaufleute erneuert; hieran knüpfte Friedrich von Schwaben, der Sohn Barbarossas, die Stiftung des deutschen Ritterordens (§ 214). Bestanden die beiden anderen vorwiegend aus romanischen Rittern, so sollte er deutsche Ritter aufnehmen; in der Organisation war er ihnen nachgebildet, das Ordenskleid war ein weißer Mantel mit schwarzem Kreuz.

Spätere Schicksale Die Ritterorden haben, wie gesagt, die christliche Herrschaft im Orient mannhaft verteidigt, wenn sie auch dem Könige durch die auf ihre Privilegien gegründete große Selbständigkeit und ihre gegenseitige Eifersucht oft recht unbequem wurden; Besitzungen gewannen sie im ganzen Abendlande, ihre Großmeister hatten fürstliche Stellungen. Nach dem 1291 Verluste des heiligen Landes (§ 240) siedelten die Johanniter nach Cypern und bald nach 1309 Rhodus (Rhodiser Ritter) über und kämpften hier lange als Vormacht der Christenheit gegen die Türken; als sie die Insel dann doch nach heldenmütiger Verteidigung abtreten 1530 mußten (1522), wurde ihnen von Karl V. die Insel Malta (Malteser Ritter) angewiesen. Nach der Übergabe dieser Insel an Napoleon (1798) und ihrer Besetzung durch die Engländer (1800) verlor der Orden, dem auch sonst seine Güter entzogen wurden, seine alte Stellung, wirkt aber noch heute im Dienste der Krankenpflege; zu diesem Zwecke ist auch 1812 der protestantische königlich preußische Johanniterorden gestiftet. — Hat so der Johanniterorden seine ursprüngliche Aufgabe gewahrt, so ist der Templerorden sehr früh entartet. Infolge des Reichtums trat Wohlleben und Üppigkeit an Stelle der alten Sittenstrenge, die Ritter folgten zügellos ihren sinnlichen Leidenschaften, mancherlei Aberglaube riß ein. Die Zustände waren zweifellos höchst unwürdig, und das hat den durch 1312 Philipp den Schönen von Frankreich aus selbstsüchtigen Gründen gewünschten Untergang des Ordens beschleunigt (§ 278); im letzten Grunde aber gingen sie unter, weil die Templer nach dem Ende der Kreuzzüge keine neue Aufgabe gewonnen hatten. — Gerade das aber war den Deutschrittern zu teil geworden. Als Vertreter der deutschen, der hohenstaufischen Sache hatten sie in Palästina den Romanen gegenüber eine sehr schwierige Stellung; da eröffnete sich ihnen ein neues Arbeitsfeld durch den Ruf Konrads von Masovien (§ 247), der ihre kriegerische Kraft gegen die heidnischen Preußen verwerten wollte. Der Großmeister Hermann von Salza, einer der ersten Staatsmänner seiner Zeit, willfahrte dem Gesuch und sandte 1230 die ersten Ordensritter nach Preußen. Die glänzende Zukunft, die damit eingeleitet wurde, wird uns noch öfter beschäftigen, hier nur die Bemerkung, daß um dieselbe Zeit, wo der Templerorden dem Untergang zueilte, der Großmeister der Deutschritter 1309 als Landesherr in die Marienburg einzog. Das war kein Zufall; die eigentliche Aufgabe der Orden war mit den Kreuzzügen vorbei; die Templer gewannen keine neue und gingen unter, die Deutschherren erlangten ein neues Feld ihrer Thaten und stiegen zu hoher Macht empor. Nach der Reformation wurden Preußen und Livland weltliche Staaten; die in Deutschland zerstreuten Güter des Ordens wurden 1809 eingezogen und der Orden aufgelöst; in Österreich ist er 1840 für Krankenpflege wieder erneuert worden. — Nach dem Muster der Ritterorden des heiligen Landes entstanden zum Kampfe gegen die Mauren in Spanien die Orden von Alcantara 1156, Calatrava 1158, St. Jago 1175 (§ 179), in Portugal 1162 der von Aviz und nach Aufhebung der Templer 1318 der Christusorden. — Erwähnt mag noch werden, daß aus den Ritterorden die heutigen als Dekorationen verliehenen Orden hervorgegangen sind.

Zweites Kapitel.

Das römisch-deutsche Kaisertum unter der Herrschaft der romanisch-kirchlichen Ideen (1125—1152).

A. Die religiösen Zeitströmungen.

§ 196. Neue Mönchsorden. So sehr auch bei den Kreuzzügen Abenteuerlust, Gewinnsucht, Handelsinteressen und andere weltliche Motive mitgewirkt haben, ihre eigentliche Kraft lag doch in den religiösen Impulsen; sie bleiben

der stärkste Beweis für die der Zeit eigentümliche Vorherrschaft der religiösen Interessen. Der erste Kreuzzug war zugleich ein Triumph des reformierten Papsttums, und doch wies die Frömmigkeit, die in der Kreuzzugbegeisterung hervortrat, bereits wieder über das reformierte Papsttum hinaus. Wir haben früher die Macht der cluniacensischen Kloster- und Kirchenreform kennen gelernt; sie war in ihrem Ausgangspunkt asketisch, verlangte ein heiliges Leben, nahm dann aber einen hierarchischen Zug an, besonders seitdem sie den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. Das reformierte Papsttum wollte herrschen und rang mit dem Kaiser um die Investitur. Die edelsten Vertreter der Reformkirche hielten sich indes von dieser Entwicklung fern (§ 147), denn die Ideale mönchischer Frömmigkeit fanden in ihr keinen Platz mehr. Damit begann eine neue mönchische Unterströmung, die abermals das fromme Entsagungsleben dem weltbeherrschenden Priestertum entgegensetzte. Sie zeigt sich in dem Gedanken der Entweltlichung der Kirche unter Paschalis II. (§ 152), sie fördert den Kreuzzug, den sie als fromme Wallfahrt auffaßt, sie führt zu neuen Klostergründungen. Das geschieht wieder wie früher zuerst in Frankreich, wo gleichzeitig auch die theologische Wissenschaft aufblühte. Frankreich wird der geistige Mittelpunkt des Abendlandes (§ 154), Deutschland wird von alledem erst in zweiter Linie ergriffen, der vorherrschende Zug der deutschen Kirche blieb auf praktische Thätigkeit gerichtet. An Stelle der Kreuzzüge trat in Deutschland die östliche Kolonisation, und gegen das Übergewicht des kirchlichen Geistes, der zugleich romanisch war, erhob sich bald das deutsche Laienfürstentum.

Mönchische Unterströmung

Der Ausgangspunkt der neuen Bewegung entspricht durchaus den früheren Klosterreformen; es gilt die strenge Durchführung der alten Regeln mönchischer Frömmigkeit und ihre Übertragung auf die Weltgeistlichkeit. Bei der Art dieser Frömmigkeit, ihrem Gegensatz zu der menschlichen Natur und dem stets schnell wachsenden Reichtum der Klöster war eben solche Einschärfung einmal wieder (§ 132) nötig, wie das Beispiel des Abtes Pontius von Cluny (1109—1125) zeigt, der ein Leben in verschwenderischer Pracht führte, dann zerknirscht eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande unternahm, um, zurückgekehrt, das Kloster mit Gewalt zu überfallen und wie ein Straßenräuber auszuplündern. Gewiß gehörte eine solche Entartung zu den Ausnahmen, aber sie beweist doch die Notwendigkeit der Besserung. So entstanden neue Orden. — Entrüstet über das weltliche Treiben seines Erzbischofs hatte sich Bruno von Köln, Vorsteher der Reimser Domschule, mit einigen Genossen in eine enge Bergschlucht bei Grenoble zurückgezogen und dort die Kartause (Chartreuse) gebaut. Der hieraus hervorgehende Kartäuserorden verband das Einsiedler- und Klosterleben. Die Mönche wohnten je zwei in engen Zellen mit der Verpflichtung des Schweigens, das nur Sonnabends in gemeinsamer Zusammenkunft unterbrochen wurde; sie mußten sich mit dürftiger Nahrung (ohne Fleisch) und Kleidung begnügen, auch sollte der Orden keinen größeren Grundbesitz erwerben, eine Bestimmung, die freilich später nicht mehr eingehalten wurde. In Palästina entstand nach dem Vorbild der Kartäuser der Karmeliterorden, als ein Wallfahrer Berthold sich mit einigen Einsiedlern in eine Höhle des Berges Karmel zurückzog, wo einst Elias geweilt hatte.

Notwendigkeit der Reform

Kartäuser

1084

Karmeliter um 1156

Bedeutsamer als die Kartäuser wurden die Cistercienser. Gegründet von dem Benediktinermönch Robert, der in einem einsamen Waldthale bei Dijon das Kloster Citeaux zur Durchführung der strengsten Benediktinerregel baute, nahm dieser Orden einen großartigen Aufschwung seit dem Eintritt des heiligen Bernhard von Clairvaux (Clara vallis), so genannt nach diesem von ihm 1115 errichteten Kloster. Schnell wuchs die Zahl der Tochterklöster, und nach allen Ländern des Abendlandes verbreitete sich die neue Kongregation, die im Jahre 1152 schon 500, 1250 bereits 1800 Klöster umfaßte. Die Cistercienser zeichneten sich durch ärmliches Leben und religiösen Ernst aus; später haben sie in Deutschland (§ 245) als Kulturträger gewirkt, aber auch weiten Grund-

Cistercienser 1098 1113

Prämonstratenser besitz erworben. — Eine ähnliche Entwicklung nahmen die Prämonstratenser, ursprünglich ein Orden von Weltgeistlichen (Chorherren). Ihr Stammkloster 1120 Premontré bei Laon gründete Norbert, ein vornehmer Kölner Geistlicher, der in plötzlicher Bekehrung dem weltlich-fröhlichen Leben seiner Mitgeistlichen absagte, auf seine glänzenden hierarchischen Aussichten verzichtete und als Bußprediger in ärmlichster Gestalt durch Frankreich zog. Als er später Erzbischof 1126 von Magdeburg wurde, behielt er sein mönchisch-strenges Leben bei, geriet in harte Konflikte mit seinem Klerus, den er in seinem Geiste reformieren wollte, und verpflanzte seinen Orden nach dem nordöstlichen Deutschland. — Diese Orden bildeten in ihrem Auftreten einen großen Gegensatz zu dem verweltlichten Klerus; das Volk hielt sie für heiliger, und der Geist mönchisch-asketischer Frömmigkeit drang um so leichter in die Massen, als die Orden, wie schon die Cluniacenser, auch sogenannte Laienbrüder (conversi) aufnahmen, die die weltlichen Geschäfte des Ordens besorgten und gerade deshalb den Geist des Ordens aus den Klostermauern hinaustrugen.

§ 197. Bernhard, Abälard, Arnold. Der bedeutendste Vertreter der neuen Bernhard 1091—1153 Frömmigkeit war der schon genannte Bernhard von Clairvaux. Er hielt das mönchisch-asketische Leben sehr hoch, vertiefte es aber dadurch, daß er neben die alten Mittel der Askese (Fasten, Kasteiungen, Wallfahrten u. s. w.) die innige Versenkung des Gemütes in Gott (die Kontemplation) setzte und auch aus dem Verkehr mit der Natur Erbauung schöpfte. Eigenartig war bei ihm, daß er trotz dieses von der Welt abgewandten Lebensideals die Allgewalt des Papstes verfocht, allerdings nicht eines Papstes im gregorianischen Sinne, der die Rechte des Staates an sich reißt, sondern eines in apostolischer Einfachheit lebenden, der gerade deshalb die Gewalt über die Seelen besitzt. In der Praxis wirkte allerdings seine Thätigkeit auch zu Gunsten eines diesem Ideal nicht entsprechenden Papstes. Bernhard ist auch der Vorkämpfer der kirchlichen Rechtgläubigkeit geworden.

Scholastik Damals entstand die Scholastik, jene Wissenschaft, die ihre Aufgabe darin sah, die von der Kirche festgelegten Glaubenssätze durch eine an Aristoteles geschulte Dialektik als verstandesmäßig wahr zu erweisen. Das ist eigentlich durchaus unwissenschaftlich, denn die Wahrheit jener Sätze stand schon vor ihrer wissenschaftlichen Begründung unerschütterlich fest; trotzdem aber muß die Scholastik als eine Regung des kritischen Denkens erscheinen, allerdings gebunden in den Dienst kirchlicher Interessen. Auch in der Entwicklung dieser theologischen Wissenschaft, auf die an anderer Stelle (§ 224) näher einzugehen ist, übernahm Frankreich die Führung. Paris wurde die erste theologische Hochschule des Abendlandes. Die grobsinnliche Auffassung der Transsubstantiations- † 1089 lehre (Verwandlung von Brot und Wein in Leib und Blut) hatte Lanfranc, Vorsteher des Klosters Bec in der Normandie, dann Erzbischof von Canterbury, † 1088 gegen die geistigere (symbolische) Auffassung Berengars von Tours (§ 144) † 1109 siegreich verfochten. Sein Schüler und Nachfolger Anselm von Canterbury stellte den Satz auf, daß der Glaube der Erkenntnis vorangehen müsse (credo, ut intelligam), und wurde der eigentliche Begründer der Scholastik. Zu freieren, Abälard 1079—1142 mehr rationalistischen Anschauungen gelangte Abälard mit dem Satze, daß der Glaube der Erkenntnis zu folgen habe (intelligo, ut credam); er wurde in Paris der gefeiertste Lehrer, seine glücklich-unglückliche Liebe zu Heloise erhöhte den Eindruck seiner Persönlichkeit, und seine Schüler blieben ihm in allen schweren Schicksalsschlägen treu. Wenn er auch die Kirchenlehre gelten lassen wollte, so vertrat er doch die kritische Richtung der Scholastik und erregte den lebhaften Unwillen der Orthodoxie. Sein heftigster Gegner wurde Bernhard von Clairvaux, der auf einer Synode zu Sens die Verurteilung seiner Lehre durchsetzte. Dabei wies aber auch Bernhards Satz, daß die Liebe zu Gott die Quelle der Erkenntnis Gottes sei (tantum Deus cognoscitur, quantum diligitur), über den verstandesmäßigen Glauben der Scholastiker hinaus; er wurde mit

ihm der Begründer der Mystik. Praktisch und theoretisch schuf also Bernhard eine tiefere Frömmigkeit, die nicht bloß den Gebildeten, sondern auch den großen Massen verständlich und zugänglich war, ohne dabei in ernstlichen Widerspruch zu geraten mit der Kirchenlehre und den Machtansprüchen der Geistlichkeit. Seine Anschauungen verbreitete er durch seine Mönche, aber auch auf zahlreichen Reisen; er wurde der geistige Berater Frankreichs, ja des Abendlandes, und lenkte Könige und Päpste. Erst später zog Arnold von Brescia, ein Schüler Abälards, die von Bernhard nicht gezogenen Konsequenzen seiner mönchisch-asketischen Anschauungen, indem er von den Geistlichen, auch vom Papste, die Aufgabe weltlicher Macht und die Rückkehr zur apostolischen Armut forderte (§ 203). Nun erst wandte sich der Papst gegen diese Richtung, beseitigte aber nicht bloß die rücksichtslosen Konsequenzen Arnolds, sondern auch die unschädlicheren Forderungen Bernhards, denen er vorher nachgegeben hatte.

Arnold † 1155

B. Lothar von Sachsen (1125—1137).

§ 198. Lothars Wahl und der Anfang der Feindschaft zwischen Welfen und Staufen. Als mit Heinrich V. das salische Kaiserhaus ausstarb, schien sein Neffe, der Staufer Friedrich von Schwaben, die meiste Aussicht auf den Thron zu haben. Als Sohn der Agnes, der Tochter Heinrichs IV., war er mit seinem Bruder Konrad der Erbe des salischen Hausgutes; in den Kämpfen der letzten Zeit hatte er treu zum Kaiserhause gestanden, sterbend hatte ihm Heinrich V. die Reichsinsignien und den Schutz der Kaiserin-Witwe anvertraut, und durch seine Gemahlin Judith war er der Schwager des mächtigen Bayernherzogs Heinrich (Stammbaum IV). Aber gerade weil er als der Erbe und Fortsetzer der salischen Kaiserpolitik erschien, war er der hochkirchlichen Partei nicht genehm, und deren kluger Führer Erzbischof Adalbert von Mainz stellte ihm den reichbegüterten Herzog Lothar von Sachsen, der unter Heinrich V. das Haupt der fürstlichen Opposition gewesen war, entgegen. Lothar wurde gewählt, als Heinrich der Schwarze von Bayern auf seine Seite trat, bestimmt durch das Versprechen, daß Lothars Erbtochter Gertrud mit seinem Sohne vermählt werden solle. Mit Unrecht hat man angenommen, daß Lothar in einer Wahlkapitulation auf die im Wormser Konkordat (§ 153) behaupteten Reichsrechte, d. h. auf die Anwesenheit bei der Wahl der Geistlichen und auf ihre Belehnung vor der Weihe verzichtet habe. Er hat die auf solchen Verzicht gerichteten und damals vielleicht ausgesprochenen Wünsche während seiner Regierung nicht erfüllt; trotzdem aber war seine Erhebung doch ein Sieg der kirchlich-fürstlichen Partei.

Lothar 1125—1137

30. Aug. 1125

Zunächst huldigte auch Friedrich von Schwaben dem neuen König, indes brach bald der Konflikt zwischen ihnen aus. Da die königlichen Privat- und die Staatseinnahmen nicht geschieden wurden, entstand die Frage, ob die von den Saliern strafweise eingezogenen Gebiete zum privaten Erbgute Heinrichs V. gehörten oder an den neuen König zu übergeben seien. Eine Fürstenversammlung erklärte sie, wie billig, für Reichsgüter; daraufhin forderte Lothar von den Staufen Herausgabe dieser Güter und sprach dann über Friedrich, der sich nicht fügen wollte, die Acht aus. Der beginnende Krieg erhielt seine wichtigste Wendung, als nach dem Tode Heinrichs des Schwarzen von Bayern dessen Sohn Heinrich der Stolze sich mit Lothars damals erst zwölfjähriger Tochter Gertrud vermählte. Dadurch erhielt der König die Hilfe der Welfen,

Konflikt mit den Staufen

Welfen

1126

1127

denen sich glänzende Erbaussichten in Norddeutschland eröffneten; damit begann der Gegensatz zwischen Welfen und Staufen. Zunächst behaupteten sich die Staufen aber auch jetzt noch siegreich und wagten es sogar, Friedrichs Bruder Konrad zum Gegenkönig auszurufen. Indes gerade dieser Schritt wurde verhängnisvoll. Die Bischöfe und Papst Honorius II. traten nun energischer für Lothar ein und verhingen über Konrad, den „Einbrecher in das Reich", und Friedrich den Bann; und als Konrad nach Italien ging, führte das trotz anfänglicher Erfolge schließlich doch nur zur Zersplitterung der staufischen Kräfte. Erzbischof Anselm von Mailand krönte zwar, die alte Gegnerschaft gegen den päpstlichen Stuhl (§ 144) bethätigend, den staufischen Gegenkönig in Monza mit der eisernen Krone, doch traf ihn dafür der päpstliche Bann. Konrads Ansehen in Italien schwand schnell dahin, und in Süddeutschland eroberte Lothar Speyer und Nürnberg, die wichtigsten Stützpunkte der Staufer. So konnte er Ende 1130 hoffen, seiner Gegner Herr zu werden, als ihm die zwiespältige Papstwahl die Aussicht auf einen Triumph auch über das Papsttum zu eröffnen schien.

1127

§ 199. Lothar unter dem Einfluß Bernhards von Clairvaux und Norberts von Magdeburg. In Rom wurde nach dem Tode Honorius' II. das Papsttum einmal wieder der Zankapfel des römischen Adels, was wohl auch damit zusammenhängt, daß der große Kampf gegen das Kaisertum beendigt war und von Lothar keine Gefährdung der päpstlichen Machtansprüche befürchtet wurde. Ohne Wahrung der gesetzlichen Formen setzten die Frangipani die Wahl Innocenz' II. durch, während die Pierleoni in ordnungsmäßiger Wahl Anaklet II. erheben ließen. Innocenz konnte sich in Rom nicht behaupten, entwich nach Frankreich und fand hier Anerkennung, unterstützt durch die neue kirchliche Reformpartei, insbesondere durch Bernhard von Clairvaux (§ 196). Den deutschen Vertretern dieser Richtung, den Erzbischöfen Norbert von Magdeburg und Konrad von Salzburg, gelang es nun, auch Lothar, an den sich beide Päpste gewandt hatten, für Innocenz zu gewinnen. Bei einer Zusammenkunft in Lüttich führte der fromme König sogar das Pferd des Papstes am Zaume, was vor ihm zuerst Heinrichs IV. Sohn Konrad gethan hatte, und versprach ihm Hilfe gegen Anaklet; als Gegendienst verlangte er das volle Investiturrecht, ließ sich aber durch Bernhards Mahnungen schnell von dieser „ungehörigen und gottlosen Zumutung" abbringen. So ging ein günstiger Zeitpunkt zur Stärkung der Reichsrechte verloren, im letzten Grunde doch, weil Lothar seinen Thron der kirchlichen Partei verdankte und sich von ihr nicht frei machen konnte.

1130 — Zwiespältige Papstwahl — 1130–1143 — 1131

Römerzug — Mit geringer Mannschaft — die Herzöge von Bayern und Lothringen blieben zur Bekämpfung der Staufer in Deutschland — zog Lothar dann nach Italien, konnte aber mit Innocenz in Rom nur den Aventin gewinnen; und im Lateran mußte, da die Peterskirche im Besitz Anaklets blieb, die Kaiserkrönung vollzogen werden. Einen erneuten Versuch, dabei das Wormser Konkordat zu Gunsten der Krone zu ändern, ließ Lothar auf Norberts Vorstellungen wieder fallen. Die Mathildischen Allodialgüter nahm er gegen Zins vom Papst zur Nutznießung, ein Verhältnis, das ihn nicht zum päpstlichen Lehnsträger machte, aber doch von der Kurie so ausgedeutet wurde. Ließ doch Innocenz nach Lothars Tode im Lateran ein Bild anbringen, auf dem der mit gefalteten Händen

1133 — 4. Juni

wie ein Vassall (§ 77) knieende Kaiser vom Papste die Krone empfing, ein Bild, das erst auf Veranlassung Barbarossas entfernt wurde. In die süditalienischen Verhältnisse (siehe unten) einzugreifen wagte Lothar nicht; er kehrte heim mit der Überzeugung, daß er zuvörderst mit den Staufen abrechnen müßte.

Aussöhnung mit den Staufen

Vom Bayernherzog unterstützt, drang er nach der Einnahme von Ulm in das staufische Stammland Schwaben ein; damit war der Widerstand gebrochen, und Friedrich unterwarf sich. Nun wirkten im Sinne einer Aussöhnung auf milde Bedingungen auch Innocenz, der aus Rom wieder hatte weichen müssen, und Bernhard, da sie den Kaiser für einen neuen Zug gegen Anaklet frei machen wollten. So erhielt Friedrich seine Güter und sein Herzogtum Schwaben zurück, mußte aber geloben, vom Papst Vergebung für seine Sünden gegen Kaiser und Reich zu erbitten. Bald darauf huldigte auch der Gegenkönig Konrad unter gleichen Bedingungen. Jetzt war Lothar wirklich Herr des deutschen Reiches: ein Landfriede wurde von den Fürsten auf zehn Jahre beschworen, Recht und Gerechtigkeit herrschten, und Lothar genoß auch bei den auswärtigen Fürsten das größte Ansehen.

1135

Nur die italienischen Dinge verlangten noch sein Eingreifen; dringend mahnten dazu Innocenz und Bernhard, außerdem aber die dem Normannenkönig **Roger II.** (§ 113) widerstrebenden Kleinfürsten, besonders die von Capua und Alife. Roger, der ganz Süditalien zu einem Staate vereinigen wollte, hatte 1130 von Anaklet die Königskrone erhalten und war dessen wertvollster Verbündeter; er mußte niedergeworfen werden, wenn Innocenz über den Gegenpapst triumphieren sollte. Mit starkem Heere zog der Kaiser im Spätsommer 1136 über den Brenner, brach den Widerstand einiger Städte Oberitaliens, in denen schon Bernhard erfolgreich für Innocenz gewirkt hatte, und zog dann an der Ostküste südwärts nach Apulien, während sein Schwiegersohn Heinrich von Bayern mit Innocenz an der Westseite ebendahin marschierte, freilich ohne Rom zu berühren. Nach manchen Kämpfen vereinigten sich beide Heere bei Bari, Roger entwich nach Sicilien und war bereit, gegen Gewährung seines sicilischen Königstitels Apulien als deutsches Lehn anzuerkennen. Lothar ging nicht darauf ein, hierin zu willfährig den Wünschen des Papstes, der die Vernichtung Rogers verlangte. Und doch stießen die päpstlichen und kaiserlichen Ansprüche in Süditalien schon scharf auf einander bei Besetzung der Abtei Monte Casino, die Lothar gegen des Papstes Willen vornahm, und bei der **Belehnung Rainulfs von Alife mit Apulien.** Innocenz verlangte auf Grund des alten päpstlichen Verhältnisses zu den Normannen die Lehnshoheit (§ 113), und der Kaiser gab soweit nach, daß die Belehnung Rainulfs von beiden gemeinsam geschah: bei der Überreichung der herzoglichen Fahne faßte Innocenz die Spitze, Lothar den Schaft.

Zweiter Römerzug

1137

Eine Fortsetzung des süditalienischen Feldzuges machte indes der Unmut der Deutschen unmöglich; so kehrte Lothar um und marschierte an Rom vorbei, wo Anaklet sich behauptete, der Heimat zu. Schon krank überschritt er die Alpen und starb an deren Nordfuß in dem kleinen Dorfe Breitenwang. Die Leiche wurde von der Kaiserin-Witwe Richenza nach Sachsen gebracht und nach dem Willen des Verstorbenen in dem von ihm gegründeten Kloster Königslutter beigesetzt. — Lothar war zweifellos ein

4. Dez. 1137

hervorragend tüchtiger Mann, hat auch in Deutschland große Macht gewonnen; die günstige Lage dem Papsttum gegenüber hat er jedoch nicht ausgenutzt, sich überhaupt zu sehr in dessen Dienst gestellt. Schuld daran war der Ursprung seiner Königsgewalt, schuld seine durch Bernhard und Norbert bestimmte Frömmigkeit und vielleicht auch die Thatsache, daß er schon 60 Jahre alt war, als er den Thron gewann.

Die italienischen Erfolge waren schnell wieder dahin; Roger gewann das verlorene Apulien sofort nach des Kaisers Abzug zurück, eroberte dazu noch Neapel und Capua und vollendete so den süditalienischen Einheitsstaat; Innocenz aber dankte seine Alleinherrschaft nur dem Tode Anaklets, zog dann nochmals gegen Roger, wurde gefangen und hielt es nun für geraten, sich wie einst Leo IX. (§ 113) mit ihm auszusöhnen und ihn mit dem Königreich Sicilien (Neapel) zu belehnen. Am liebsten wäre ja dem Papste allerdings die Zerstückelung Süditaliens gewesen, aber auch die so gefundene Lösung war ihm immer noch erwünschter als eine deutsche Herrschaft in Süditalien.

1138

1139

§ 200. Die Wiederaufnahme der ostdeutschen Kolonisation. Ein bleibenderes Verdienst als durch seine Römerzüge erwarb sich Lothar damit, daß durch ihn und unter ihm die Christianisierung und Germanisierung der ostelbischen Slavenlande wieder aufgenommen wurde. Die im östlichen Holstein, Mecklenburg und Brandenburg unter Otto I. gepflanzten Keime des Christentums waren fast vollständig wieder vernichtet (§ 133), die Slaven opferten in den deutschen Bischofssitzen ihren heimischen Göttern (in Havelberg dem Gerovit, in Brandenburg dem Triglaw) und häuften im Heiligtume Swantevits zu Arkona (§ 41) die erbeuteten Schätze. Gegen sie vorzugehen, veranlaßten Lothar seine Stellung als Sachsenherzog und seine Verbindung mit den Führern der kirchlichen Bewegung. Noch unter Heinrich V. hatte er das alte Slavenheiligtum Rethra (§ 41) zerstört und war bis Rügen, das vorher noch kein deutsches Heer betreten hatte, gekommen. Als deutscher König empfing er von Dänemark, Böhmen und Polen die Lehnshuldigung.

1124

Bedeutsamer aber wurde die Thätigkeit der neuen von ihm eingesetzten Markgrafen. Albrecht der Bär, aus dem Geschlechte der Askanier, deren Stammgüter die Burgen Askanien (bei Aschersleben), Anhalt und Ballenstedt waren, erhielt 1134 von Lothar die Nordmark, die damals nicht viel mehr als die heutige Altmark umfaßte, und war nun rastlos thätig, sich die Slavenlande zu unterwerfen. In zwei Feldzügen eroberte er die Priegnitz, zugleich schloß er mit dem christlichen Wendenfürsten Pribislaw von Brandenburg (als Christ Heinrich genannt) einen Vertrag, durch den er der Oberherr des Havellandes und Pribislaws Erbe werden sollte. Seitdem führte Albrecht den Titel Markgraf von Brandenburg; und bald regte sich auch in den verödeten Bistümern Brandenburg und Havelberg (Bischof Anselm 1129—1155) neues Leben. — Dem Askanier zur Seite wirkten für das Deutschtum Konrad von Wettin (genannt nach einer Burg bei Halle), der 1123 vom Herzog Lothar die Mark Meißen und 1136 vom König die Niederlausitz erhielt; ferner Adolf I. von Schaumburg, den Herzog Lothar 1110 zum Grafen von Holstein gemacht hatte, sowie sein Sohn Adolf II., der westfälische und flandrische Kolonisten nach Wagrien (Ostholstein) zog und 1143 das deutsche Lübeck unweit eines gleichnamigen zerstörten Slavenortes gründete.

Albrecht der Bär 1134—1170

1136—1137

um 1136

Konrad von Meißen 1123—1156

Adolf I. von Holstein 1110—1131

Adolf II. 1131—1164

Vicelin — Otto von Bamberg 1102—1139 — 1124, 1128 — Norbert 1126—1134

Neben den Fürsten aber entfaltete die Kirche eine segensreiche Thätigkeit. Der Mönch **Vicelin** gründete 1128 das Kloster Neumünster, predigte erfolgreich unter den Wagriern und baute eine Reihe Kirchen (Vicelinskirchen). Bischof **Otto von Bamberg** aber verdiente sich den Ehrennamen eines „Apostels der Pommern". Auf zwei Missionsreisen gewann er, von dem Pommernherzog Wratislaw und dem Polenherzog Boleslaw III. (§ 371) unterstützt, fast ganz Pommern dem Christentum; 1140 wurde in Wollin ein Bistum gegründet. Der zum Erzbischof von Magdeburg erhobene **Norbert** war zwar vorwiegend mit der Reform seiner Geistlichkeit (§ 196) und den großen kirchlichen Zeitfragen (§ 199) beschäftigt und hat für die eigentliche Mission nicht viel gethan, aber er führte doch die **Prämonstratenser** (§ 196) nach Deutschland, zuerst 1129 nach Magdeburg, dann 1139 nach Leitzkau und 1144 nach Jerichow. Sie und die ihnen bald folgenden **Cistercienser** haben dann sehr wesentlich zur Germanisierung und Christianisierung der Slavenlande beigetragen. Unter Lothar sind das alles noch Anfänge, aber nun nicht wieder verlorene; auch als das Kaisertum diese Aufgaben wieder vernachlässigte, werden sie hinfort ohne neue Rückschläge von den Fürsten, der Kirche und den deutschen Bauern gelöst, und damit wird die Rivalität, die zwischen Deutschland und Polen bei der Erwerbung der zwischen beiden liegenden Slavenlande bestand, zu Gunsten Deutschlands entschieden (§ 245).

C. Konrad III. (1138—1152) und der zweite Kreuzzug.

Konrad III. 1138—1152 — 7. März 1138 — Kampf mit den Welfen — 1138

§ 201. Konrad und die Welfen. Beim Tode Lothars stand es mit der Frage der Thronfolge ganz ähnlich wie beim Tode seines Vorgängers. Wie damals (§ 198) Friedrich von Schwaben die besten Ansprüche zu haben schien und doch die Krone nicht erlangte, so jetzt **Heinrich der Stolze von Bayern**. Er war als Schwiegersohn der privatrechtliche Erbe Lothars, hatte von ihm zu seinem Herzogtum Bayern vor der zweiten Romfahrt noch **Sachsen** und während der Romfahrt auch **Toskana** (die Mathildischen Güter) erhalten, war mithin zweifellos der mächtigste deutsche Fürst; und dazu hatte ihn der Kaiser durch Übergabe der Reichsinsignien gewissermaßen zum Nachfolger designiert. Aber eben diese große Macht und daneben der Stolz des hochfahrenden Herzogs, dem man ein herrisches Auftreten im Reiche und gegen die Kirche zutraute, bewogen mehrere Fürsten, an ihrer Spitze den Erzbischof Adalbero von Trier, auf einer Versammlung zu Koblenz **Konrad von Hohenstaufen**, den früheren Gegenkönig Lothars, zu erheben. Die Wahl war durchaus ungesetzlich vor dem auf den 22. Mai nach Mainz ausgeschriebenen Wahltage unter kirchlichem Einfluß von einer Minderheit der deutschen Fürsten erfolgt, aber Konrad fand allmählich Anerkennung. Auch **Heinrich** lieferte wenigstens die Reichsinsignien aus, **weigerte sich** dann aber, als Konrad die Vereinigung zweier Herzogtümer in einer Hand für ungesetzlich erklärte, **auf eines zu verzichten**. Darauf sprach Konrad die Reichsacht über ihn und verlieh Sachsen dem Markgrafen **Albrecht dem Bären** (§ 200) und bald darauf Bayern seinem Halbbruder*), dem Babenberger **Leopold IV.**, Markgrafen von Österreich (§ 127). Dies hatte die Erneuerung des **Kampfes zwischen Hohenstaufen und Welfen**

*) Stammbaum nächste Seite.

1138–1142 und einen verheerenden Bürgerkrieg im Norden und Süden des Reiches 20. Okt. 1139 zur Folge. Als Heinrich plötzlich starb, setzten für seinen jungen erst zehnjährigen Sohn **Heinrich den Löwen**, den die Sachsen sofort als ihren Herzog anerkannten, in Sachsen seine Großmutter Richenza und seine Mutter Gertrud, in Bayern sein Oheim Welf VI., der auch mit Roger von Sicilien in Verbindung trat, den Kampf fort; wirkliche 1140 Erfolge errang Konrad trotz der Eroberung der welfischen Feste **Weins**- 1141 **berg** auch jetzt nicht. Endlich kam es nach Richenzas und Leopolds Tode 1142 zum **Frieden in Frankfurt**. **Heinrich der Löwe erhielt Sachsen**; Albrecht der Bär, der auf den herzoglichen Titel verzichtete, sah sich wieder auf seine Mark beschränkt und suchte im Osten Ersatz für die nicht-gewonnene sächsische Stellung. Dieser Ausgang war eine Niederlage des Königs, die nur durch den dynastischen Ausgleich der bayerischen Frage etwas wett gemacht wurde. Heinrichs des Löwen Mutter Gertrud vermählte sich in Frankfurt mit Leopolds Bruder (Konrads Halbbruder) **Heinrich Jasomirgott***) (so genannt nach seinem häufig gebrauchten 1143 Fluch), und dieser, dem der König bisher nur Österreich gegeben hatte, wurde nun mit **Bayern** belehnt. Trotz dieses Ausgleiches blieb aber Konrads Macht gering. In Italien war das deutsche Ansehen tief erschüttert (§ 203), die Lehnshoheit über Böhmen konnte nur mit Mühe behauptet werden, der Polenherzog entzog sich der Huldigung, gegen Geisa I. von Ungarn waren die deutschen Waffen unglücklich, und im Reiche tobten überall kleine Fehden. Konrad hätte Ursache genug gehabt, alle Kraft den nächsten Aufgaben zu widmen, als er sich zum Unheil für das Reich durch die Beredsamkeit Bernhards von Clairvaux zur Kreuzfahrt gewinnen ließ.

An die Belagerung von Weinsberg knüpfen zwei Erzählungen an. Zunächst die Sage von den **treuen Weibern**. Danach habe der König den Weibern freien Abzug gewährt mit dem, was sie tragen könnten; sie aber seien herausgekommen, jede einen Mann (Gatten, Bräutigam, Bruder) auf dem Rücken tragend: des Königs Neffe habe diese Auslegung nicht zugeben wollen, Konrad aber habe erklärt; „Ein Königswort darf nicht gebrochen oder gedeutelt werden.“ Zu Ehren der Frauen habe die nahe Burg Weibertreu ihren Namen erhalten. Es ist eine schöne Erzählung, sie findet sich indes ähnlich noch bei etwa dreißig anderen Burgen. — Weiter soll vor Weinsberg zuerst der Ruf: „**Hie Welf!**“ „**Hie Waibling!**“ vernommen sein. Das ist jedoch unwahrscheinlich. Der Name Waiblinger für die Staufen stammt von dem im Remsthale gelegenen Dorfe Waiblingen, das den salischen Kaisern gehört hatte und dann auf die Staufen vererbte. Die Namen Welfen und Waiblinger bezeichnen in Deutschland die beiden Familien und ihre Anhänger; in Italien gewannen sie als Parteinamen seit Anfang des 13. Jahrhunderts während der Kämpfe zwischen Papst und Kaiser eine weitere Bedeutung. Unter **Ghibellinen** verstand man dort die Anhänger des Kaisers, die ihn als höchstes Haupt der italienischen Gemeinwesen und Quelle alles Rechts ansahen, unter **Guelfen** die Anhänger des Papstes, die von diesem alles Recht ableiteten und unter seinem Schutz vom Kaiser unabhängige republikanische Gemeinwesen schaffen wollten. Vielfach wurden die Namen aber ohne diese tiefere Bedeutung für die in und zwischen den einzelnen Städten bestehenden Gegensätze angewandt.

§ 202. Der zweite Kreuzzug. So übermächtig auch die Begeisterung im ersten Kreuzzuge hervorgebrochen war, seit den unglücklichen Zügen des Jahres 1101 (§ 193) war man im Abendlande sehr ernüchtert. Da

---

*) Heinrich IV.
Agnes
1. G. Friedrich v. Schwaben † 1105 — 2. G. Leopold III. v. Österr. † 1136
Aus 1.: Friedrich v. Schwaben — Konrad III.
Sohn Friedrichs v. Schwaben: Friedrich Barbarossa
Aus 2.: Leopold IV. † 1141 — Heinrich Jasomirgott † 1177, G. Gertrud von Sachsen-Bayern † 1147 — Otto v. Freising

kam die Kunde, daß Imad ed din Zenki das feste Edessa den Christen entrissen habe, und zugleich erging ein Hilferuf des bedrohten Fürsten Raimund von Antiochien (§ 194) an Papst Eugen III. Dieser wandte sich an den französischen König, und Ludwig VII. (§ 155) erklärte sich zur Kreuzfahrt bereit. Das war zunächst ein rein persönlicher Entschluß, eingegeben auch durch die Gewissensangst darüber, daß bei einer vom König geführten Fehde eine Kirche zu Vitry verbrannt war und mit ihr mehr als tausend Menschen. Die Massen wurden von der Begeisterung erst ergriffen, als Bernhard von Clairvaux das Kreuz predigte. Dieser Mann, mit dem durch Selbstpeinigung abgehärmten, geisterhaften Körper und der feurigen Rede wurde der eigentliche Träger der Kreuzzugsidee und verstand es, den schlummernden Religionseifer in Frankreich wieder zu wecken. In den deutschen Rheinlanden predigte gleichzeitig der zelotische Mönch Radulf; hier waren wie beim ersten Kreuzzuge (§ 190) blutige Judenverfolgungen die erste Wirkung. Da erschien Bernhard selbst, machte diesen Grausamkeiten ein Ende und suchte nun auch Konrad III. und die Deutschen für den Kreuzzug zu gewinnen. Im Hinblick auf die schwierige Lage des Reiches lehnte der König anfangs ab, ließ sich dann aber durch eine gewaltige Predigt Bernhards so hinreißen, daß er thränenden Auges die Kreuzfahrt gelobte. Der Papst war mit Bernhards Vorgehen in Deutschland durchaus nicht einverstanden, weil er den deutschen König zu einem Zuge nach Italien (§ 203) bestimmen wollte, und machte dem König Vorwürfe wegen des ohne sein Vorwissen gefaßten Entschlusses, mußte aber schließlich der Bewegung ihren Lauf lassen. Es beteiligten sich am Kreuzzug die Lothringer und Süddeutschen, darunter auch des Königs Neffe Friedrich, der spätere Kaiser; die sächsischen Fürsten unternahmen als Ersatz einen Kreuzzug gegen die Wenden (§ 203); flandrische und niederländische Pilger wollten zur See nach Palästina, sie landeten jedoch, durch englische verstärkt, an der portugiesischen Küste und halfen dem König Alfons bei der Eroberung Lissabons (§ 179).

1144 — 1145 — Bernhard von Clairvaux 1146

König Konrad zog mit einem stattlichen Heere von etwa 70000 Rittern, aber auch viel zuchtlosem Volke, durch Ungarn nach Konstantinopel und setzte nach mancherlei Streitigkeiten mit den Byzantinern nach Kleinasien über. Der Weitermarsch wurde durch den großen nicht waffenfähigen, völlig verwilderten Troß sehr gehindert, und als man endlich in der Nähe von Dorylãum war, geriet das Heer durch Mangel an Lebensmitteln und stete Angriffe türkischer Reiterscharen in solche Not, daß Konrad den Rückzug nach Nicäa beschloß. Dieser Rückzug artete zu wilder Flucht aus, und das deutsche Kreuzheer wurde durch die Türken, durch Hunger und Krankheiten bis auf einen dürftigen Rest vernichtet. Nicht viel besser erging es einer zweiten Abteilung, welche des Königs dritter Halbbruder, Bischof Otto von Freising, an der kleinasiatischen Küste entlang führte; bei Laodicea von den Türken geschlagen, gelangte nur ein kleines Häuflein nach Attalia und von da zu Schiffe nach Syrien. — Inzwischen war einige Wochen nach den Deutschen auch Ludwig VII. mit ebenfalls etwa 70000 Rittern durch Deutschland und Ungarn nach Konstantinopel und Nicäa gekommen; hier traf er den geschlagenen Konrad. Durch dessen Unglück erschreckt, schlug Ludwig den Spuren Ottos folgend den Weg über Smyrna und Ephesus nach der Südküste Kleinasiens ein. Indes der Erfolg war nicht besser; auch das französische Kreuzheer litt furchtbar unter der Lebens-

Konrads Zug 1147 — 26. Okt. 1147 — Ludwig VII.

mittelnot, den Waffen der Türken und dem Haß der über die Drangsale erbitterten Griechen und kam in traurigem Zustande in der Griechenstadt Attalia an. Hier stieg die Not immer mehr, und so beschloß der König, das Heer auf dem Seewege nach Syrien zu bringen. Die von den Griechen gestellten Schiffe genügten aber nur für ihn selbst, seine Barone und Prälaten. Diese segelten nach Antiochien ab, nachdem der König, der so die Seinen im Stiche ließ, zur Beschwichtigung seines Gewissens den Griechen das Versprechen abgenommen hatte, die übrigen Wallbrüder zu Lande dahin zu geleiten und mit Lebensmitteln zu versorgen. Dies Versprechen wurde jedoch nicht erfüllt; die zurückgebliebenen Pilger waren bald hilflos dem Elende preisgegeben. Die einen erlagen dem Hunger, der Seuche, den Entbehrungen, die anderen wurden von den Türken erschlagen oder zu Sklaven gemacht; nur wenige retteten sich durch das Mitleid und die Großmut der Feinde.

Ende Febr. 1148

König Konrad hatte sich in Ephesus, wo er erkrankt war, von den Franzosen getrennt und einer Einladung Kaiser Manuels folgend, in Konstantinopel einen fröhlichen Winter verlebt; mit Beginn des Frühjahres fuhr er zu Schiffe nach Akkon und verabredete mit der Königin Melisende (§ 194) einen Angriff gegen Damaskus. Zu ihm kam nun auch Ludwig VII. Seine leichtfertige Gemahlin Eleonore (§ 155), der der mönchisch gesinnte Gatte nicht zusagte, hatte mit dem stattlichen Raimund von Antiochia ein Liebesverhältnis angeknüpft; empört darüber hatte Ludwig in aller Stille Antiochia verlassen und seine Gattin gezwungen, ihm zu folgen. So war der eigentliche Zweck des Kreuzzuges, die Wiedereroberung Edessas, aufgegeben; der Zug nach Damaskus aber, den nun beide Könige unternahmen, scheiterte trotz Konrads Tapferkeit an der Zuchtlosigkeit der Kreuzritter und dem Verrat der Jerusalemiten. In gegenseitiger Verstimmung kehrte man nach Jerusalem zurück. Konrad segelte am 8. September von Akkon ab, begab sich abermals nach Konstantinopel und schloß mit Kaiser Manuel ein Bündnis gegen Roger II. von Sicilien, der während des Kreuzzuges einen Angriff auf Griechenland gemacht hatte (§ 163); Ludwig blieb noch bis zum Frühjahr des nächsten Jahres im heiligen Lande und trat auf der Heimfahrt mit eben diesem Roger in nähere Beziehung.

April 1148

Angriff auf Damaskus Juli 1148

1149

Folgen des Kreuzzuges

So endete der Kreuzzug der beiden ersten Könige des Abendlandes mit einer Gruppierung der christlichen Mächte, die statt eines gemeinschaftlichen Vorgehens gegen den Islam einen Weltkrieg zwischen ihnen befürchten ließ. Die Lage der syrischen Christenstaaten aber wurde nach dem traurigen Ende des Kreuzzuges natürlich immer ungünstiger: Nureddin eroberte Damaskus, und bald machte Saladin dem für die Christen so vorteilhaften Gegensatz der sunnitischen Seldschuken und schiitischen Fatimiden ein Ende (§ 175). Ihm gegenüber stand ein durch die Uneinigkeit der Ordensritter und die trotzige Ungebundenheit der Vasallen geschwächtes Reich, wo der Glaubenseifer nur zu oft dem Eigennutz, der Habsucht und dem Neide wich, wo alle Laster und Leidenschaften fessellos walteten. Zudem bewirkte der erbärmliche Ausgang der Kreuzfahrt im Abendlande eine weitere Ernüchterung; die kirchlichen Ideen verloren ihre Macht und trotz der Mahnungen Bernhards und Sugers von St. Denis (§ 155) kam erst nach dem Fall Jerusalems ein neuer Kreuzzug zu stande (§ 214).

Kreuzzug gegen die Wenden

1130—1160 · 26. Juni 1147 · 1147 · 1150 · 1139

§ 203. Der Kreuzzug gegen die Wenden; die Lage in Italien und Konrads Tod. An der Fahrt ins heilige Land nahmen die sächsischen Fürsten nicht teil, indem sie verständigerweise auf die ihnen benachbarten Heidenlande als ihr Arbeitsgebiet hinwiesen. Da ergriff Bernhard von Clairvaux den Gedanken, die Wenden durch einen Kreuzzug zu bekehren oder auszurotten, mit großer Begeisterung und betrieb ihn lebhafter, als den Fürsten, die die Tribute der heidnischen Slaven nur ungern eingebüßt hätten, genehm war. Auch in Norddeutschland wurde nun das Kreuz gepredigt und den Teilnehmern am Wendenzuge die gleichen Vorteile verheißen wie den Kämpfern im heiligen Lande. Diese Kreuzpredigt gab den deutsch-slavischen Beziehungen einen andern Charakter und hat die kolonisatorische Arbeit Adolfs II. und Vicelins (§ 200) zunächst empfindlich gestört. Der heidnische Abodritenfürst Niklot, der Stammvater des noch heute regierenden mecklenburgischen Fürstenhauses, der bisher die Deutschen nicht gehindert hatte, wollte der durch den Kreuzzugseifer drohenden Gefahr zuvorkommen, zerstörte im plötzlichen Überfall Lübeck und verwüstete die deutschen Kolonien. Gegen ihn zog nun mit einem Kreuzheere Heinrich der Löwe, konnte aber Niklots Burg Dobin am Schweriner See nicht erobern und kehrte heim, als Niklot seine Oberhoheit durch Tributzahlung anerkannte. Ein zweites Kreuzheer unter Albrecht dem Bären, Konrad von Meißen, Anselm von Havelberg u. a. drang in das Gebiet der Liutizen ein, hatte aber auch keinen größern kriegerischen Erfolg. Das von Bernhard gesteckte Ziel (Vernichtung oder Bekehrung) wurde mithin nicht erreicht: die Fürsten wollten es mit Rücksicht auf die Tribute wohl gar nicht erreichen, trotzdem aber war der Kreuzzug der Germanisierung förderlich. Weite Landstrecken waren verödet, und hier rückten nun deutsche Kolonisten ein. Im Havellande wurde die deutsche Herrschaft endgültig gesichert, als Albrecht der Bär nach Pribislaws Tode wirklich Herr von Brandenburg wurde. An dem Wendenkreuzzug hatten auch Dänen und Polen teilgenommen; es sprach sich darin deren Mitbewerb um Mecklenburg und die Wendenlande aus. Dänemark gab diesen Anspruch noch nicht auf, Polen aber mußte immer mehr hinter Deutschland zurückstehen, weil es seit dem Tode Boleslaws III. Schiefmund durch stete Teilungen (Schlesien, Masovien, Großpolen, Sandomir, Kleinpolen) seine Großmachtstellung einbüßte.

Roger II. 1130—1154

Während so im Nordosten des Reiches das deutsche Ansehen auch ohne Mitwirkung des Königs stieg, sank es in Italien immer mehr. Schon Rogers II. imponierende Machtstellung, die es ihm erlaubte, sogar nach Griechenland überzugreifen (§ 163), war ein Hohn auf den unglücklichen Versuch, den Lothar zu seiner Entthronung gemacht hatte. Dazu aber nahmen auch die Verhältnisse in den oberitalienischen Städten und in Rom eine für Deutschland verhängnisvolle Wendung, wenigstens wenn die bisherigen Grundlagen der Kaiserpolitik festgehalten werden sollten.

Freiheitliche Verfassung der lombardischen Städte

Die Regierungsrechte in den lombardischen Städten hatten zumeist die Bischöfe geübt; es lag das im Geiste der ottonischen Reichsverfassung (§ 124), und die Bischöfe waren auch vielfach Stützen der deutschen Herrschaft gewesen. Früher als in Deutschland hatte sich aber hier auf altem Kulturboden das Bürgertum geregt; durch den sich vollziehenden wirtschaftlichen Umschwung und den mit dem zunehmenden Handel und Geldverkehr (§ 253) steigenden Reichtum war dies Bürgertum immer selbst-

bewußter geworden; der hohe und niedere Adel schloß sich ihm an, und es begann den Bischöfen die Regierungsrechte streitig zu machen. Der selbständigen Entwicklung der Städte kamen der Investiturstreit und die innern deutschen Wirren ebenso zu statten wie der Gegensatz der hohen lombardischen Geistlichkeit gegen das Papsttum: die deutschen Könige konnten ja immer nur vorübergehend eingreifen, und der Papst unterstützte sogar die antibischöfliche Bewegung (§ 144). So bildeten sich allmählich in unklarer Stellung zu den Gerechtsamen des Königs eine Reihe von Stadtrepubliken unter selbstgewählten Obrigkeiten (Konsuln). Im weiteren Verlauf der Dinge versuchten dann die größern, besonders Mailand, ihre Macht nicht bloß über die näheren Landbezirke, sondern auch über andere Städte auszudehnen; die sich hieraus ergebenden kriegerischen Konflikte verstärkten nur das Selbstgefühl der nun auch streitbaren Bürgerschaft. Wie sich das deutsche Königtum mit dieser wirtschaftlich und politisch neuen Entwicklung abfinden würde, war die für seine künftige oberitalienische Stellung wichtigste Frage. Die hier geschilderte städtische Entwicklung ruhte auf einer Beschränkung der bischöflichen Regierungsrechte, und so wurde sie auch gefördert durch die neue Frömmigkeit, die in der weltlichen Herrlichkeit des Klerus den tiefsten Schaden der Kirche erblickte. Es ist kein Zufall, daß der energische Vertreter dieser Richtung, Arnold von Brescia, ein Oberitaliener war (§ 197). In feurigen Reden eiferte er wider den Reichtum, die Hoffart und die Weltlichkeit des Klerus und sprach den Bischöfen das Recht ab, zeitliche Güter und Herrschaften zu Lehn zu besitzen; er suchte eine neue christliche Gesellschaftsordnung zu gründen, bezeichnete Hörigkeit und Leibeigenschaft als unvereinbar mit den Grundsätzen des Christentums und sah in der Republik nach antikem Vorbild sein politisches Ideal.

Rivalität unter den Städten

Römische Republik

Diese politisch-kirchliche Bewegung, verbunden mit Erinnerungen an die Herrlichkeit der alten römischen Republik, bewirkte nun auch den Sturz der päpstlichen Herrschaft in Rom. Noch unter Innocenz II. erfolgte ein Aufstand, durch den auf dem Kapitol ein „Senat" errichtet und dem Papst die weltliche Macht abgesprochen wurde. Die folgenden Päpste, Cölestin II., Lucius II., und Eugen III., wurden trotz der Unterstützung durch den römischen Adel der republikanischen Bewegung nicht Herr; Lucius wurde bei einem Angriff auf das Kapitol durch einen Steinwurf getötet, und Eugen entwich schließlich nach Frankreich. Der Kreuzzug beraubte ihn der Hoffnung auf die Unterstützung Konrads (§ 202), und nun erschien Arnold von Brescia in Rom, wurde der begeisterte und begeisternde Führer der Bewegung und behauptete sich auch, als Eugen nach Italien zurückkehrend den Bann über ihn aussprach. Auch hier hätte Konrad, wenn er der Schutzherr des Papstes und der Kirche sein wollte, eingreifen müssen. In der That beabsichtigte er, als er vom Kreuzzug heimkehrend an der Küste Istriens landete, eine Romfahrt und einen Krieg gegen Roger; indes zunächst forderten die deutschen Dinge dringend seine Anwesenheit.

1143; 1143–1144; 1144–1145; 1145–1153; 1148; April 1149

Welf, der schon vor Konrad aus dem heiligen Lande heimgekehrt war und mit Roger Verbindungen angeknüpft hatte, empörte sich. Es gelang Konrad, ihn niederzuwerfen; da aber erhob Heinrich der Löwe, für den durch den Tod seiner Mutter Gertrud (1147) die dynastische

1151

Voraussetzung des Abkommens von 1142 (§ 201) geschwunden war, von neuem Ansprüche auf Bayern. Inmitten der Rüstungen für den Bürgerkrieg und die Romfahrt starb der schon lange kranke Konrad. Damit schließt ein im ganzen unglücklicher Abschnitt deutscher Geschichte, in der wichtige weltliche Interessen vernachlässigt wurden durch die Herrschaft undeutscher kirchlicher Ideen: es war die höchste Zeit, daß sich das deutsche Königtum auf sich selbst besann.

15. Febr. 1152

Drittes Kapitel.

Aufschwung des Kaisertums unter Friedrich Barbarossa (1152–1190) und Heinrich VI. (1190–1197).

A. Friedrichs Erfolge bis 1167.

§ 204. Charakter der Politik Friedrichs und erste Maßnahmen. Kurz vor seinem Tode hatte König Konrad mit Zurücksetzung eines minderjährigen Sohnes die Aufmerksamkeit der Fürsten auf seinen tapfern, hochsinnigen und kraftvollen Neffen Friedrich von Schwaben gelenkt, dessen hervorragende Eigenschaften er auf dem Kreuzzuge kennen gelernt hatte. Bei den beiden letzten Königswahlen (§ 198, 201) hatte solche Empfehlung nichts genützt; diesmal jedoch hatte sie Erfolg, da Friedrich durch seine Mutter Judith auch der Vetter Heinrichs des Löwen war (Stammbaum IV) und diesem die Erledigung seiner bayerischen Ansprüche in Aussicht stellte: so wurde Friedrich denn schon am 4. März einstimmig zum König gewählt. Der einunddreißigjährige Mann von mittlerer Größe und wohlgebauter Gestalt, dessen hellblondes Haar und rötlicher Bart ihm bei den dunkelfarbigen Italienern den Beinamen „Barbarossa" (Rotbart) erwarb, vereinigte mit kriegerischem Mute und ritterlichem Sinne Freigebigkeit und Gerechtigkeit, Verstandesschärfe und Staatsklugheit, ritterliche Bildung und Liebe für Kunst und Wissenschaft. Sein Streben ging dahin, dem Kaisertum das alte Ansehen wiederzugeben.

Friedrich I. Barbarossa 1152–1190

1152

Es galt zunächst die weltliche Macht von dem Dienste der kirchlichen Ideen zu lösen. Dabei kam ihm zu statten, daß der zweite Kreuzzug, dessen Beginn der hervorstechendste Erfolg der kirchlichen Zeitströmung gewesen war, einen so jämmerlichen Ausgang gehabt hatte: das nahm diesen Ideen ihre berückende Kraft. Zudem starb Bernhard von Clairvaux, der führende Geist der letzten Jahrzehnte, der Papsttum und Kaisertum seinen Idealen dienstbar gemacht und so beider Erschütterung (§ 203) verschuldet hatte. Die praktisch gerichtete deutsche Geistlichkeit war ja der in ihm verkörperten romanischen Frömmigkeit an sich nicht hold; nun hatte sich diese Frömmigkeit verbraucht, und ein neues Geschlecht von Bischöfen begann sich wieder im Geiste der ottonischen Reichsverfassung (§ 124) in erster Linie als Reichsbeamte zu fühlen. Mit ihnen trat Friedrich in engste Beziehung und gewann in ihnen wie Otto der Große starke Stützen seiner weltlichen Politik, indem er zugleich an den im Wormser Konkordat behaupteten Einsetzungsrechten festhielt. Ging er so einen neuen Bund ein mit der staatstreuen Geistlichkeit, der ihm deren geistige und materielle Kraft zur Ver-

Rückgang der kirchlichen Interessen

1153

Verbindung Friedrichs I. mit der Reichskirche

2. den Fürsten

fügung stellte, so suchte er sich die Fürsten zu gewinnen, indem er deren selbständige Stellung und Erblichkeit nicht antastete, sie also nicht als einfache Beamte behandelte. Dafür aber gewann er ein neues Beamtentum in seinen Ministerialen (§ 250, 254) und stützte sich finanziell auf die durch sie gut verwalteten Domänen. So beginnt die große Zeit der staufischen Kaiser, die in der Erinnerung als die Blüteperiode des deutschen Mittelalters fortlebt. Die Herrschaft der romanisch-kirchlichen Ideen wird gebrochen, und das Übergewicht der weltlichen Interessen zeigt sich auch darin, daß das Rittertum an Stelle der Geistlichkeit der social führende Stand und Träger des geistigen Lebens (§ 259) wird.

3. den Ministerialen

Emanzipation von der Kirche

Für Friedrichs Politik war es schon bezeichnend, daß er dem Papste seine Thronbesteigung anzeigte mit dem Bemerken, daß ihm das Reich von Gott übertragen sei; wie hierdurch, so bekundete er auch durch die Ernennung des getreuen Wichmann zum Erzbischof von Magdeburg, an der er trotz päpstlichen Einspruchs festhielt, daß es mit der von den Vorgängern gezeigten Fügsamkeit gegen die Kirche vorbei sei. Der Papst gab nach, da er dringend des Königs Hilfe in Italien brauchte. Auch Friedrich wünschte eine Romfahrt im kaiserlichen Interesse, sah aber in der Ordnung der deutschen Verhältnisse seine dringendste Aufgabe und die Vorbedingung jedes weiteren Erfolgs. Der unselige Zwist zwischen Welfen und Staufen hatte seine Vorgänger gelähmt, Friedrich schlug hier einen andern Weg ein wie sie: er wollte das gegnerische Haus nicht vernichten, sondern für sich gewinnen. Dazu verlieh er Welf VI. die Markgrafschaft Toskana (die mathildischen Güter) und das Herzogtum Spoleto und suchte Heinrich Jasomirgott zum Verzicht auf Bayern zu bewegen. Obgleich dies zunächst noch nicht gelang, sprach er doch Bayern Heinrich dem Löwen zu; außerdem gab er ihm das ganz ungewöhnliche Recht, die Bistümer Oldenburg (in Wagrien), Ratzeburg und Mecklenburg, sowie alle, die er etwa noch gründen würde, im Namen des Königs zu besetzen. So erhöhte er das Welfenhaus, wohl in der Hoffnung, daß die Rivalität der übrigen Fürsten es kaisertreu erhalten würde. Weiter gewann er die Zähringer durch Versprechungen betreffs Burgunds (§ 243) und machte seinen noch unmündigen Vetter Friedrich von Rothenburg zum Herzog von Schwaben, behielt indes die Vormundschaft über ihn. Je länger je mehr besetzte er sodann die Bischofsstühle mit seinen Getreuen, z. B. Mainz nach Absetzung des ihm feindlichen Erzbischofs Heinrich mit seinem Kanzler Arnold von Selenhofen.

Versöhnung in Deutschland

1152

1154

Auswärtiges

Auch nach außen trat er kräftig auf. Er entschied einen dänischen Thronstreit (§ 366) und empfing vom Dänenkönig wie vom Böhmenherzog die Anerkennung der deutschen Lehnshoheit. Dem Papst endlich versprach er in einem Vertrage, ihm die Römer wieder zu unterwerfen und weder mit diesen noch mit Roger ohne päpstliche Zustimmung Frieden zu schließen; dafür gelobte der Papst die Kaiserkrönung und Anwendung geistlicher Waffen, auch des Bannes, gegen die Feinde des Kaisers.

1153

Gegensätze zwischen den lombardischen Städten

§ 205. Der erste Römerzug. Zur Erfüllung dieses Vertrages unternahm Friedrich nun seinen ersten Zug nach Italien. Es riefen ihn dorthin auch die Klagen der Nachbarstädte Mailands, besonders Lodis und Pavias, die Mailand zu Dörfern herabdrücken und seinem unmittelbaren Herrschafts- und Wirtschaftsgebiet einverleiben wollte (§ 203). Friedrich kam aber nur mit 1800 Rittern, viel zu wenig, um hier durchzugreifen. Auf den roncalischen Feldern hielt er nach alter Sitte Heerschau: über das trotzige

1154

Mailand verhängte er die Reichsacht, kehrte aber seine Waffen noch nicht gegen die wohlbefestigte Stadt, sondern begnügte sich mit der Zerstörung einiger kleinen Orte, besonders der tapfer verteidigten Mailänder Bundesstadt Tortona. Darauf brach er nach Rom auf. — Hier hatte inzwischen Hadrian IV., der Sohn eines armen englischen Geistlichen (Breakspear), der einst sein Brot sich hatte betteln müssen, aber durch seine hervorragende Begabung emporgekommen war, den päpstlichen Stuhl bestiegen und große Energie entfaltet. Er hatte die Stadt mit dem Interdikt belegt und dadurch die Römer soweit mürbe gemacht, daß Arnold von Brescia (§ 203) hatte fliehen müssen. Dem heranziehenden Kaiser ging Hadrian entgegen; bei dem Zusammentreffen unweit Sutri bequemte sich der selbstbewußte Hohenstaufe nur mit Widerwillen dazu, dem heiligen Vater den Steigbügel zu halten; er that es nur, weil ihm dieser Marschalldienst als alte Sitte (§ 199) nachgewiesen wurde. Arnold, der in die Hände des Kaisers gefallen war, wurde dem Papste ausgeliefert, und eine Gesandtschaft der Römer, die in pomphaften Worten die Kaiserkrone als Geschenk des römischen Volkes anbot und dafür Bestätigung ihrer Privilegien forderte, von Friedrich mit Stolz und Hohn abgewiesen. Infolgedessen blieb ihm und dem Papst das eigentliche Rom verschlossen, nur in die Leostadt (rechts des Tiber) konnten sie einziehen.

April 1155

Rom 1154—1159

1155

Hier empfing Friedrich in der Peterskirche die Kaiserkrone. Kaum aber war die Krönung vollzogen, so drangen die erbitterten Römer in wildem Aufruhr über die Tiberbrücke; nur mit Mühe gelang es Heinrich dem Löwen sie nach erbittertem Kampfe zurückzuwerfen, doch blieb auch jetzt eine Besetzung des eigentlichen Rom unmöglich. In diesen Tagen wurde Arnold von Brescia ohne Vorwissen des Kaisers und Papstes von einem päpstlichen Beamten hingerichtet, und seine Asche in den Tiber gestreut: seiner Zeit vorauseilend, fiel er als Märtyrer der Freiheit, und als deren Bannerträger ist er von den nachgebornen Geschlechtern verehrt. — Weitere Unternehmungen, vor allem ein Zug gegen Rogers Nachfolger Wilhelm I. von Neapel, zu dem Friedrich im Bunde mit Kaiser Manuel (§ 163) bereit war, scheiterten an dem Widerspruch der deutschen Fürsten. Auf dem Rückmarsch erfuhr der Kaiser noch den Haß der Lombarden. Die Veronesen wollten das Heer durch Zerstörung der Etschbrücke vernichten; der Anschlag mißlang jedoch, weil die in den Fluß geworfenen Baumstämme die Brücke erst trafen, als das Heer schon hinüber war. Eine zweite Gefahr, die in den gesperrten Veroneser Klausen drohte, wurde durch die heldenmütige Tapferkeit Ottos von Wittelsbach, der mit 200 kühnen Rittern eine steile Felsenhöhe über der feindlichen Burg erstieg, beseitigt. — Im ganzen war der Erfolg des Römerzuges nicht groß: Mailand war nicht bezwungen und nahm bald seine Ausbreitungspolitik gegen die kleinen Nachbarstädte wieder auf, und ungebrochen waren auch Wilhelm I. und die Römer.

18. Juni 1155

§ 206. Ausgleich mit den Welfen und Babenbergern, Spannung mit dem Papste. Nach Deutschland zurückgekehrt, wirkte Friedrich mit rücksichtsloser Strenge für den Landfrieden; er brach die Raubburgen und ließ die entehrende Strafe, wonach die Landfriedensbrecher einen Hund über die Gemarkung tragen mußten, an Hoch und Niedrig vollziehen. Zugleich suchte er sich unter den Fürsten feste Stützen zu schaffen. Die Pfalzgrafenwürde, mit der die Verwaltung der Königsgüter in Rheinfranken verbunden war, verlieh er seinem Halbbruder Konrad, der den Grund zur Stadt Heidelberg und zu einer neuen Territorialherrschaft legte (§ 243).

1155—1195

Wichtiger war der endliche Ausgleich der welfischen und babenbergischen Ansprüche. Heinrich Jasomirgott verzichtete auf das nunmehr an Heinrich den Löwen überwiesene Bayern; dafür erlangte er die Erhebung seiner Markgrafschaft Österreich zum selbständigen Herzogtum und dessen Ausstattung mit besonderen Vorrechten*). Es sollte erblich sein auch in der weiblichen Linie der Babenberger, ja Heinrich und seine Gemahlin sollten im Falle der Kinderlosigkeit den Nachfolger bestimmen können; der Herzog sollte die ausschließliche Gerichtsbarkeit im Lande haben und zum Besuch von Reichstagen nur in Bayern, zur Teilnahme an Reichskriegen nur in den österreichischen Grenzlanden verpflichtet sein. Diese ungewöhnlichen Zugeständnisse waren für die deutschen Königsrechte verhängnisvoll, sie förderten die fürstliche Landeshoheit umsomehr, als andere Fürsten nun nach ähnlichen Rechten strebten. Friedrich sah in dem endlich erzielten Ausgleich zunächst einen Gewinn für seine weiteren Pläne; und auch eines anderen Erfolges erfreute er sich damals. Durch seine Vermählung mit Beatrix, der jugendlich schönen Erbin der Freigrafschaft Burgund, knüpfte er dieses fast selbständige Land wieder fester ans Reich und sicherte sich wichtige Alpenstraßen.

Ausgleich zwischen Welfen und Babenbergern 1156

Burgund

Juni 1156

Verhältnis zum Papste

Das aber war um so wertvoller, weil inzwischen das Verhältnis zum Papst sich getrübt hatte. Über der Asche Arnolds hatten Kaiser und Papst sich die Hände zum Bunde gereicht; aber kaum war Friedrich in die Heimat zurückgekehrt, so hatte sich Hadrian, enttäuscht durch die geringen Erfolge des Römerzuges, ohne Vorwissen des Kaisers mit den Normannen und durch deren Vermittlung auch mit „Senat und Volk" der Römer verständigt. Zürnte Friedrich deshalb dem Papste, so empfand dieser es sehr übel, daß zwei burgundische Ritter den von Rom heimziehenden Erzbischof von Lund ausplünderten und einkerkerten, ohne deshalb von dem Kaiser Strafe zu erleiden. Auf dem Fürstentag zu Besançon, wo die burgundischen Großen dem neuen Gebieter huldigten, trat die Verstimmung offen zu Tage. Der päpstliche Legat Roland verlas ein Schreiben, worin sich der heilige Vater über Friedrichs Undank beschwerte, obgleich er ihm doch so große „Benefizien" erteilt habe. Dieser Ausdruck, der im klassischen Latein „Wohlthat" heißt, hatte in der Sprache des Mittelalters die Bedeutung von „Lehn" angenommen. Das doppelsinnige Wort, wodurch Hadrian andeuten zu wollen schien, daß er die Kaiserkrone als päpstliches Lehn, den Kaiser als seinen Vasallen betrachte, erzeugte eine allgemeine Entrüstung, insbesondere als der Legat durch die Frage „von wem hat denn der Kaiser die Krone, wenn nicht vom Papst?" diese Auffassung bestätigte. Nur mit Mühe entging der Kardinal durch des Kaisers Eingreifen der Todesgefahr, womit ihn der jähzornige Otto von Wittelsbach bedrohte. In einem geschickt abgefaßten Manifest wies des Kaisers Kanzler, der geistvolle und energische Rainald von Dassel, nachmals Erzbischof von Köln, die päpstliche Anmaßung zurück. Hadrian suchte die deutschen Bischöfe für sich zu gewinnen; da aber diese treu zum Kaiser hielten, so lenkte er ein: eine neue Gesandtschaft überbrachte dem Kaiser ein Entschuldigungsschreiben, worin der Papst erklärte, daß er das Wort in seiner ursprünglichen Bedeutung, nicht in dem Sinne von „Lehn"

Okt. 1157

„Beneficium"

*) Es geschah dies durch das sogenannte privilegium minus vom 17. September 1156; ein noch weiter gehendes, das sogenannte privilegium maius, ist spätere Fälschung, hergestellt wahrscheinlich im Jahre 1359.

verstanden habe. Damit hatte der Kaiser einen diplomatischen Sieg gewonnen, der prinzipielle Gegensatz aber war nicht beseitigt.

§ 207. **Die Unterwerfung Mailands und das päpstliche Schisma.** Zeigte dieser Vorgang, daß die letzten Ziele des Papstes staatsfeindlich waren, so beharrte auch Mailand bei seiner kaiserfeindlichen Haltung. Das vom Kaiser zerstörte Tortona wurde wieder aufgebaut und das von ihm beschützte Pavia gezwungen, einen Mailänder Stadtvorsteher anzunehmen; das kaisertreue Lodi wurde sogar zerstört. Zu seinem unmittelbaren Herrschaftsgebiet zwischen Tessin und Oglio schuf sich Mailand aber noch ein weiteres Machtgebiet durch Bündnisse mit entfernteren Städten, besonders mit Brescia, Piacenza, Crema. Ein mailändischer Großstaat, wie er hier zu entstehen begann, war zweifellos eine schwere Gefahr für des Kaisers Herrschaft über die Lombardei, für das „Königreich Italien". Zudem aber erschien die republikanische Freiheit der Städte (§ 203) mit städtischer Bürgerwehr, mit eigener Gerichtsbarkeit, mit freigewählten, unabhängigen Konsuln, dem in monarchischen und feudalen Vorstellungen sich bewegenden Kaiser als Abfall von aller gesetzlichen Ordnung. In seinen Ideen wurde er bestärkt durch das neuerwachte Studium des römischen Rechts, das in Bologna und Padua gelehrt wurde (§ 252). Auf der Anschauung fußend, daß der römische Kaiser deutscher Nation der gleichberechtigte Nachfolger Konstantins und Justinians sei, führten die Juristen seine Befugnisse auf das altrömische Imperatorenrecht zurück und legten ihm die unbedingte Herrschaft in allen Gebieten des öffentlichen Lebens bei.

Mailands Ausbreitung

Städtefreiheit

Zwei Prinzipien, der monarchische Lehnsstaat und die freie republikanische Selbstregierung, stießen hart aufeinander, als der Kaiser im Juni 1158 mit gewaltigem Heere seinen zweiten Römerzug antrat. Hätte er die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Städte anerkannt, dann hätte er wohl ohne große Kämpfe unter Benutzung der zwischen ihnen bestehenden Rivalität ihr Herr bleiben, ja in ihnen eine Stütze gegen Papst und Fürsten (vgl. § 154) finden können; indem er aber einen thatsächlich längst überwundenen Zustand zurückführen wollte (§ 188), hatte er die Zeitströmung und die historische Entwicklung gegen sich und mußte schließlich auf seine Ideen verzichten trotz der zunächst errungenen großen militärischen Erfolge. Die Belagerung des mit der Acht belegten Mailand war die erste große Waffenthat. Von allen Seiten eingeschlossen und von Hunger bedroht, sah sich die Stadt bald zu einem Unterwerfungsvertrag genötigt: danach sollten alle Mailänder vom 14. bis 70. Jahre den Treueid schwören; die Stadt mußte die Unabhängigkeit der Nachbarstädte anerkennen, wurde also auf ihr altes Gebiet beschränkt, sollte eine hohe Geldstrafe zahlen und die Regalien (Hoheitsrechte) herausgeben, aber die Wahl ihrer Konsuln unter Bestätigung durch den Kaiser behalten. Nach Festsetzung dieser Bedingungen erschien die Bürgerschaft in langem Zuge barfuß vor dem Kaiser, die Geistlichen unter Führung des Erzbischofs Kreuze tragend, die zwölf Konsuln mit Stricken um den Hals und bloßen Schwertern auf dem Rücken, zum Zeichen, daß sie den Tod verdient; Friedrich löste die Schwerter und hob die Acht auf. Der Widerstand schien gebrochen, und Friedrich entließ, nachdem er in Monza mit der lombardischen Krone gekrönt war, den größten Teil seines Heeres.

Zweiter Römerzug

1158

Vertrag mit Mailand 7. Sept.

8. Sept.

Zur Festsetzung der Kaiserrechte wurde dann auf der roncalischen Ebene ein großer Reichstag gehalten. Hier stellte eine Kommission von

November

vier Bologneser Rechtsgelehrten und 28 Vertretern der Städte, anknüpfend an das römische Kaiserrecht, ein Verzeichnis der Regalien zusammen. Dazu gehörten u. a. die Vergebung der Herzogtümer, Grafschaften und Konsulate in den Städten, die Hoheit über die Landstraßen, schiffbaren Gewässer und Häfen, die Erhebung von Zöllen, das Münzrecht, die Einkünfte aus Fischerei, Bergwerken und Salinen, die Lieferungen für Mannschaft und Pferde (fodrum). Alle diese Regalien sollten dem Kaiser zurückgegeben werden; ihr finanzieller Ertrag wurde auf 30000 Talente (nach heutigem Geldwert 15½ Millionen Mark) geschätzt, staatsrechtlich hätten sie den Kaiser zum absoluten Herrn der Lombardei gemacht: die kommunale Selbständigkeit der Städte wäre beseitigt, ihr wirtschaftliches Gedeihen wäre von den Eingriffen des Kaisers abhängig geworden, eine langjährige Entwicklung gewaltsam zurückgeschraubt. Trotzdem stimmten die Städte zu, weil der Zusatz gemacht war, daß jedem die Regalien bleiben sollten, deren Erwerb er durch eine Urkunde nachweisen könne.

Festsetzung der Regalien

Opposition

Zur Durchführung dieser Beschlüsse wurden nun kaiserliche Kommissare, darunter Rainald von Dassel und Otto von Wittelsbach, abgesandt, die in den Städten kaiserliche Beamte (Podestas, rectores) einsetzen sollten; die meisten Städte fügten sich, energischen Widerstand aber leisteten Mailand und Crema. In Mailand berief man sich auf das im Vertrag vom 7. September zugestandene Recht der Konsulwahl; die Erregung wurde so groß, daß Rainald und Otto vor einem Straßenaufstand heimlich aus der Stadt flüchten mußten, in Crema vergriff man sich sogar an den kaiserlichen Gesandten. Mit den Mannschaften der mailandfeindlichen Städte und den durch neuen Zuzug verstärkten deutschen Truppen belagerte der Kaiser zunächst Crema. Nach heldenmütiger Verteidigung mußten die Bewohner abziehen, die Stadt aber wurde vollständig zerstört.

Crema 2. Juli 1159 bis 26. Jan. 1160

Inzwischen hatte Hadrian IV. sich den Gegnern des Kaisers angeschlossen; er protestierte gegen die roncalischen Beschlüsse, weil sie auch die den Bischöfen zugefallenen Regalien in Frage stellten, und schloß Bündnis mit Mailand, Brescia und Piacenza: nur der Tod hinderte ihn, den Bann über den Kaiser auszusprechen. Bei der Neuwahl kam es zu einer Spaltung im Kardinalkollegium; in einem stürmischen Auftritt wurde von der Minorität der gemäßigte Oktavian, von der Majorität jener Roland erwählt, der einst in Besançon (§ 206) sich als Vorkämpfer hierarchischer Ansprüche gezeigt hatte; jener nannte sich Viktor IV., dieser Alexander III. Der Kaiser ließ durch eine von ihm berufene Kirchenversammlung in Pavia Viktor als rechtmäßigen Papst anerkennen, der nun über Alexander den Bann aussprach. Dieser aber erklärte die Synode für ungültig, schleuderte gegen Viktor und Friedrich den Bannstrahl und fand Anerkennung in England, Frankreich, Spanien und Ungarn; in Deutschland neigte der niedere Klerus ihm zu, während die hohe Geistlichkeit, mit Ausnahme Eberhards von Salzburg, treu zum Kaiser hielt. — Einen großen Erfolg erreichte nun Friedrich, als endlich nach langem, von beiden Seiten mit größter Erbitterung geführtem Kriege das belagerte Mailand, durch Hunger und Krankheiten gezwungen, sich auf Gnade und Ungnade ergab. Zuerst überbrachten die Konsuln, barfuß, mit Schwertern am Nacken, die Stadtschlüssel und die Abzeichen ihrer Würde, dann wurden die 36 Feldzeichen abgeliefert, endlich nahte die ganze Bürgerschaft, barfuß, Stricke um den Hals und Asche auf dem Haupt, mit dem großen Fahnen-

Juli 1159

1. Sept. 1159

Zwiespältige Papstwahl

Alexander III. 1159–1181

Febr. 1160

Mailand 1160–1162

März 1162

wagen, dem Carroccio, auf dem das Hauptbanner der Stadt errichtet war: es neigte sich vor dem Kaiser, und mit ihm sanken alle auf die Kniee. Aber sie erlangten keine Gnade; nach dem Ausspruche der haßerfüllten Nachbarstädte wurden die Einwohner gezwungen, sich in vier offenen, voneinander entfernten Flecken ihres Gebietes anzusiedeln, die prächtige Stadt aber ward ausgeplündert und in einen rauchenden Trümmerhaufen verwandelt. Erschreckt durch diesen Ausgang, unterwarfen sich die übrigen lombardischen Städte, erkannten die roncalischen Beschlüsse an und nahmen nichteinheimische Podestas bei sich auf; nur die kaisertreuen Cremona, Lodi, Pavia erhielten selbstgewählte, vom Kaiser bestätigte Konsuln und die Regalien gegen eine Jahressteuer; ähnlich wurden die Seestädte Genua und Pisa behandelt, denen der Kaiser ohne Flotte doch nicht recht beikommen konnte. Neben der Ernennung der Podestas, zu denen meist deutsche Ministerialen genommen wurden, war besonders wichtig die Straßenhoheit und das daraus folgende ausschließliche Recht, Befestigungen anzulegen; der Kaiser vermochte dadurch gefügige Städte wirtschaftlich zu begünstigen, widerspenstige zu ruinieren. In der Lombardei schien Friedrichs Herrschaft nun gesichert; unter dem Eindrucke dieses Erfolges verließ Alexander III. Italien und begab sich nach Frankreich.

Unterwerfung der Lombardei

§ 208. Friedenspolitik in Deutschland, Machtstellung Heinrichs des Löwen, Spannung in Italien. Von den Trümmern Mailands kehrte Friedrich über Burgund, wo er vergebens den französischen König für seinen Papst Victor IV. zu gewinnen suchte, nach Deutschland zurück. Hier wirkte er mit fester Hand für den Landfrieden. So bestrafte er die Stadt Mainz, wo der Erzbischof Arnold von Selenhofen bei einem Volksaufstand erschlagen worden war, mit dem Verluste ihrer Mauern und Freiheiten; vor allem aber hinderte er den Ausbruch eines Krieges zwischen Heinrich dem Löwen und anderen sächsischen Fürsten. Dabei hielt er fest an der früher (§ 204) gekennzeichneten Politik, durch Begünstigung des Welfenherzogs sich einen festen Rückhalt für seine italienischen Pläne zu schaffen. Heinrich erlangte denn auch eine imponierende, fast königliche Machtstellung. In dem eroberten Abodritenlande, dem heutigen Mecklenburg, schaltete und waltete er nach freiem Ermessen; er beließ zwar Niklots († 1160, § 203) Sohn Pribislaw als zinspflichtigen Vassallen, sicherte aber die deutsche Herrschaft durch den Bau fester Burgen, die er mit seinen ritterlichen Dienstmannen besetzte, drängte die slavische Bevölkerung ostwärts über den Schweriner See und zog deutsche Ansiedler aus Flandern und Westfalen herbei; er verfügte frei über die Bistümer Ratzeburg, Oldenburg und Mecklenburg (§ 206), deren Bischöfe nun nicht wieder, wie bisher so oft, außer Landes zu weichen brauchten. Schwerin, wohin er 1164 den Mecklenburger Bischofssitz verlegte, wurde ein Stützpunkt des Deutschtums; noch glänzender blühte das ihm 1158 von Adolf II. von Schaumburg (§ 200) abgetretene Lübeck auf. Er erhob diese von ihm besonders begünstigte Stadt 1160 an Stelle Oldenburgs zum Bischofssitz und schuf ihr Handelsverbindungen nach den nordischen Ländern, für die sie die Trägerin der Kultur wurde: das lübische Recht, das auf Soest zurückging, ist maßgebend für die Ostseestädte geworden (§ 252). Wie hier, so hinterließ er auch in Bayern dauernde Spuren einer erfolgreichen Thätigkeit. Die Anlegung einer Brücke über die Isar, an der für den Salzhandel wichtigen Straße von Salzburg nach Augsburg, nahm dem Freisinger Bischof die reichen

1160

Heinrich der Löwe

Zollerträge dieses Handels und hatte zur Folge, daß das unbedeutende Dorf München (genannt nach den Mönchen von Tegernsee oder Wessobrunn, die hier Besitz hatten) sich rasch zu einer namhaften herzoglichen Stadt entwickelte.

Unzufriedenheit in Italien

Während der Kaiser in Deutschland den Landfrieden wahrte und Heinrich den Löwen immer mächtiger werden ließ, erzeugte in Italien der Druck der kaiserlichen Reichsvögte und die Eintreibung der Zölle und Abgaben große Unzufriedenheit. Des Kaisers Stellvertreter, Rainald von Dassel, trat mit rücksichtsloser Härte auf, und auch Friedrich, der im Oktober 1163, diesmal ohne Heer, nach Italien kam, verschloß den Klagen der Lombarden sein Ohr. So wuchs die Verstimmung und der Groll in den Gemütern, und zugleich verschärfte sich der kirchliche Konflikt. Alexander III. hatte wiederholt über eine Aussöhnung mit dem Kaiser verhandelt; jetzt bot der Tod Viktors IV. eine günstige Gelegenheit zu einer Verständigung, und vielleicht war auch der Kaiser nicht abgeneigt, sie zu ergreifen. Klug wäre es jedenfalls gewesen, aber Rainald von Dassel ließ schnell und ohne Vorwissen des Kaisers in Lucca einen neuen Gegenpapst, Paschalis III., wählen und bestimmte den Kaiser, ihn anzuerkennen. Das mußte die Feindschaft steigern; Alexander III., welcher noch immer in der französischen Stadt Sens weilte, trat nun durch Geheimboten mit den Lombarden in Verbindung. Hier aber bildete sich um dieselbe Zeit der erste antikaiserliche Städtebund zwischen dem vom Kaiser unabhängigen Venedig und den zum Reich gehörenden Städten Verona, Padua, Vicenza; und mit diesem Veroneser Bunde unterhielt auch durch Venedigs Vermittlung Kaiser Manuel von Byzanz, der ja an die Wiedergewinnung Italiens dachte (§ 163), deutschfeindliche Beziehungen. Friedrich machte nun zwar einigen Städten Zugeständnisse, aber die wachsende Gärung nötigte ihn, um neue Rüstungen vorzunehmen, zur Rückkehr nach Deutschland.

(Randnotizen: 20. April 1164 — 22. April — Anf. 1164 — Okt. 1164)

§ 209. Triumph des Kaisers. Der großen antistaufischen Koalition gegenüber gewann Friedrich zuerst einen diplomatischen Erfolg. Heinrich II. von England war mit dem Erzbischof Thomas Becket von Canterbury in Konflikt geraten, und dadurch war auch sein Verhältnis zu Alexander III. getrübt (§ 275); diese günstige Wendung auszunutzen, reiste Rainald zu Heinrich II. und vermittelte die Verlobung Heinrichs des Löwen mit Mathilde, der ältesten Tochter Heinrichs II., und ein Abkommen zu gemeinsamem Vorgehen gegen Alexander. Englische Gesandte nahmen nun teil an dem Würzburger Reichstage, auf dem Rainald beantragte, daß der Kaiser und alle geistlichen und weltlichen Fürsten sich eidlich verpflichten sollten, niemals Alexander III. oder einen seiner Partei als Papst anzuerkennen; die Fürsten sollten außerdem schwören, nie einen König zu wählen, der nicht dieselbe Verpflichtung übernähme; den gleichen Eid sollten binnen sechs Wochen auch die abwesenden Geistlichen und Fürsten und deren Mannen leisten. Es war eine ungewöhnliche Forderung, die eine unversöhnliche Feindschaft bekundete; sie sollte zunächst die alexandrinischen Neigungen, die in Deutschland seit der ungesetzlichen Wahl des Paschalis stärker hervorgetreten waren, niederhalten, dann aber den imperialistischen Gedanken der Oberherrschaft des Kaisers über den Papst für alle Zukunft sichern. Friedrich leistete den Eid; ebenso die anwesenden Bischöfe und Fürsten, wenn auch zum Teil mit dem Vorbehalt, daß der Verzicht auf die Regalien von der Verpflichtung löse. Von

(Randnotizen: Bündnis mit England — Reichstag zu Würzburg Mai 1165 — Imperialistische Ideen)

den nichtanwesenden wurde nun die Eidesleistung bei Strafe der Amtsentsetzung verlangt, widerspenstige rücksichtslos verjagt, vor allem der für Mainz erwählte Erzbischof Konrad, an dessen Stelle der Kaiser seinen Kanzler Christian von Buch setzte, und der Erzbischof Konrad von Salzburg, dessen Lande jahrelang unter Fehden zu leiden hatten. Rainald von Dassel wurde zum Erzbischof von Köln geweiht und brachte seiner Stadt die aus dem zerstörten Mailand mitgenommenen Gebeine der heiligen drei Könige. Wurde dadurch die kirchliche Bedeutung der rheinischen Metropole gehoben, so kam ihrem Handel das gute Verhältnis zu England sehr zu statten. In den Augen des deutschen Volkes aber erhielt die Politik des Kaisers eine besondere Weihe durch die Heiligsprechung Karls des Großen (§ 75), die Rainald mit Genehmigung des Paschalis vollzog. 1165 29. Dez. 1165

Inzwischen war die kaiserliche Sache in Italien durch Christian von Buch vertreten gewesen; mit Staunen blickten die Italiener auf diesen deutschen Prälaten, der durch riesenhafte Gestalt und Tapferkeit hervorragte, der hoch zu Roß, geschmückt mit goldnem Helm und angethan mit eisernem Panzer, in der gewaltigen Faust einen dreizackigen Streitkolben, die Schlacht lenkte, dabei mit Würde die Messe las, aber auch galanten Abenteuern nachging. Er hatte den kaiserlichen Papst bis nach Viterbo geleitet, Rom aber nicht nehmen können; hierher kehrte vielmehr, von der Bevölkerung jubelnd begrüßt, Alexander III. zurück, als er sich wegen des deutsch-englischen Einvernehmens in Frankreich nicht mehr sicher genug fühlte. Ihn zu verjagen, überschritt nun Friedrich zum vierten Male die Alpen. Ohne die Klagen der Lombarden abzustellen, zog er vor das von griechischen Truppen (§ 163) besetzte Ancona, während Rainald und Christian nach Süden vorrückten und bei Tuskulum einen vollständigen Sieg über die Römer gewannen. Nach der Einnahme Anconas folgte ihnen der Kaiser und eroberte nach erbittertem Kampfe die Peterskirche: Alexander entwich nach Benevent unter den Schutz der Normannen. Der Kaiser schien am Ziel seiner Wünsche: Rom lag ihm zu Füßen, sein Papst zog in die Peterskirche ein. Der große Hohenstaufe schien nach den Worten eines Zeitgenossen „über die Stadt, die Welt und die gesamte Kirche“ zu triumphieren — da wurde er durch einen unerwarteten Schlag von seiner Höhe herabgestürzt und seinen stolzen Entwürfen ein Ende mit Schrecken bereitet. Nov. 1165 Vierter Römerzug Okt. 1166 1167 28. Mai 29. Juli

B. Niederlage der imperialistischen Politik (1167—1177).

§ 210. Der Umschwung in Italien. Am 1. August war die Kaiserkrönung an Friedrich und seiner Gemahlin mit großartigem Pomp vollzogen, am 2. August steigerte der plötzliche Wechsel von Gluthitze und Regen das Sumpffieber, das gewöhnlich in dieser Jahreszeit in Rom herrschte, zu einer pestartigen Krankheit, welche die Blüte der deutschen Ritterschaft ins Grab stürzte. Haufen von Leichen trieben den Tiber hinab, andere blieben unbeerdigt liegen und füllten die Luft mit neuen Pestdünsten, der Tod hielt eine furchtbare Ernte; und als Friedrich mit Grauen das Feld der Verwüstung verließ, um die Trümmer des Heeres zu retten, erlagen noch viele auf dem Rückwege den Wirkungen der Pest

Seuche, die aber, welche der Wut der Krankheit entgingen, schlichen wie Schattengestalten einher. Unter den Tausenden, die dahingerafft wurden, waren auch viele Vornehme aus dem vertrautesten Kreise des Kaisers, vor allem sein bedeutendster Staatsmann Rainald von Köln, die Seele der bisherigen imperialistischen Politik, ferner die Bischöfe von Prag, Verden, Lüttich, Regensburg, Speyer, und von weltlichen Fürsten des Kaisers Neffe Friedrich von Schwaben (Rotenburg) und der junge Welf VII.

Rainald † 1167

Schlimmer noch als der unmittelbare Verlust war der moralische Eindruck des furchtbaren Schlages, den die Anhänger Alexanders als göttliches Strafgericht deuteten. Die Städte Oberitaliens benutzten ihn zu ihrer Befreiung. Schon im März hatten sich in aller Stille Cremona, Mantua, Bergamo und Brescia zur Beseitigung der roncalischen Beschlüsse vereinigt; diesem Bunde traten bald bei Mailand, das die übrigen Bundesglieder in gemeinsamer Arbeit unter der Bedingung wieder aufbauten, daß es auf sein altes Gebiet beschränkt blieb, ferner Piacenza und gezwungen auch Parma und Lodi. Als nun der Kaiser von dem römischen Totenfelde nordwärts zog, fand er die Pässe der Apenninen besetzt und konnte sich nur auf Umwegen unter dem Beistande des Markgrafen Malaspina in sein getreues Pavia retten. Aber ungebeugt widerstand er den zahlreichen Gegnern. Er sammelte seine Getreuen um sich, warf den Fehdehandschuh auf die Erde und sprach über alle Städte, die dem Bunde beigetreten, die Acht aus. Nur Lodi und Cremona, auf deren Rücktritt er hoffte, sollten ausgenommen sein. Acht Monate trotzte Friedrich in Pavia der feindlichen Übermacht; er suchte die Gegner durch Ausfälle und Streifzüge zu schwächen, knüpfte, um sie lässiger zu machen, täuschende Unterhandlungen an und bemühte sich, durch Erweckung von Sonderinteressen den Bund zu lockern. Es war umsonst; er konnte nicht hindern, daß der neue Cremoneser und der alte Veroneser Bund (§ 208), der damals Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Ferrara, Modena, Bologna und Venedig umfaßte, sich zum lombardischen Städtebund zusammenschlossen. Die Lage des Kaisers wurde immer gefährlicher; als er fürchten mußte, von den Alpenpässen abgeschnitten zu werden, trat er den Rückzug durch Savoyen an, verfolgt von den Lombarden, deren Nachstellungen er nur mit Mühe entging. In Susa, erzählt ein Chronist, sollte der Kaiser in der Herberge überfallen und gefangen genommen werden. Aber die Verschwörung wurde verraten; ein treuer Ritter, Hartmann von Siebeneichen, der dem Rotbart ähnlich sah, nahm dessen Lager ein, während der Kaiser mit seiner Gemahlin und geringem Gefolge in der Nacht verkleidet entkam. Die Lombarden ehrten die Treue des Lehnsmannes und entließen ihn ungefährdet in die Heimat. Die Herrschaft des Kaisers in der Lombardei war beseitigt, treu blieben ihm nur noch Pavia und die Grafen von Montferrat und Biandrate. Gegen diese erbauten die Lombarden am Tanaro eine neue Stadt und nannten sie zu Ehren des Papstes Alessandria: sie sollte ein „Trutzkaiser" werden.

Lombardischer Bund 1167 — 12. Sept. — 21. Sept. — 1. Dez. — März 1168 — April 1168

§ 211. **Legnano und Venedig.** Fast sieben Jahre weilte Friedrich nun in Deutschland, und seiner unermüdlichen Thätigkeit gelang es, das oberherrliche Ansehen in Polen und Böhmen geltend zu machen, freundlichere Beziehungen zu Frankreich anzuknüpfen und im Innern die Ordnung herzustellen und zu erhalten. Dabei begünstigte er noch immer Heinrich den Löwen, dessen steigende Macht (§ 212) ihm die Feindschaft der Nachbarn

zuzog, war aber auch bemüht, die hohenstaufische Hausmacht zu vergrößern und Vorkehrungen zu treffen, daß die deutsche Krone seinem Geschlechte als Erbteil verbleibe. Durch das Sterben in Rom waren mehrere schwäbische Ritterfamilien erloschen, und der Kaiser benutzte die Gelegenheit, die erledigten Güter für sein Haus zu gewinnen. Dem alten Welf VI., der den Schmerz über den Tod seines geliebten Sohnes durch ein leichtsinniges, verschwenderisches Leben betäubte, lieh er große Geldsummen und ließ sich dafür die ausgedehnten Güter und Lehen, die der Welfe in Schwaben, Franken und Italien besaß, zusichern, ein Verfahren, das Heinrich der Löwe, der sich bereits als Erbe seines Oheims angesehen hatte, sehr übel aufnahm. Zugleich bewirkte der Kaiser, daß sein Sohn Heinrich, damals ein Kind von fünf Jahren, auf dem Reichstag zu Bamberg als König anerkannt und am 16. August durch den Erzbischof Philipp von Köln in Aachen gekrönt wurde.

1169

Selbstverständlich behielt er jedoch auch die italienischen Angelegenheiten fest im Auge. Sein Kanzler und Reichsfeldherr, Christian von Mainz, wahrte seit 1171 in Etrurien und Latium die Rechte seines Herrn und des Gegenpapstes Calixtus III., der nach Paschalis' Tode ohne Wissen des Kaisers von der kaiserlichen Partei erwählt war. Die Lombarden hatten inzwischen die letzten Anhänger des Kaisers zum Anschluß gezwungen und knüpften sogar Verbindungen mit dem byzantinischen Hofe an. Da aber Kaiser Manuel die Handelsherrschaft Venedigs zu brechen suchte und die Venetianer im Reiche verhaften ließ (§ 163), schloß sich Venedig dem deutschen Kaiser an und unterstützte Christian bei der Belagerung des von den Griechen besetzten Ancona, das allerdings heldenmütig den feindlichen Waffen wie den Leiden des Hungers widerstand. Auch sonst war der Bund durch innere Eifersüchteleien schon etwas gelockert, als Friedrich zum fünften Male über die Alpen zog, um das Reichsansehen in Oberitalien wieder aufzurichten. In raschem Zuge rückte er über Susa und Turin in die Lombardei ein vor das ihm zum Hohn erbaute **Alessandria**, dessen Vernichtung er als Ehrensache ansah. Allein die ungünstige Witterung, die Schwierigkeit der Verpflegung und die Tapferkeit der Einwohner bewirkten, daß sich die Belagerung in die Länge zog. Vier Wintermonate lag das kaiserliche Heer vor den Mauern von Alessandria; auch die mit Aufbietung aller Kräfte in der Osterwoche unternommenen Stürme wurden abgeschlagen: durch Verluste und Anstrengungen geschwächt, mußten die Deutschen die Belagerung aufgeben, als ein Entsatzheer der Lombarden herankam. Indes man war beiderseits einem friedlichen Ausgleich geneigt, und so kam es zu dem **Präliminarfrieden von Montebello**, nach welchem die Entscheidung der Streitpunkte dem Schiedsspruch einer Kommission überwiesen wurde; darauf wurden beide Heere entlassen. Der **Schiedsspruch** erkannte die städtische Selbstverwaltung an, verwarf also die roncalischen Beschlüsse, sprach aber dem Kaiser das Recht zu, die Konsuln zu bestätigen und die zur Zeit Heinrichs V. üblichen Leistungen von den Städten zu erheben, und verfügte weiter, daß die Bewohner Alessandrias in ihre früheren Wohnorte zurückkehren sollten.

1168

1173

Fünfter Römerzug

Herbst 1174

Alessandria

1174—1175

Montebello 16. April 1175

Dieser Räumung Alessandrias, die dem Kaiser, wie gesagt, Ehrensache war, widerstrebten die Lombarden und scheuten sich nicht, unter Bruch der in Montebello geschworenen Eide die Feindseligkeiten wieder zu eröffnen. Obgleich einige Städte dem Kaiser zufielen, hatte dieser nur wenig Truppen

Heinrich der Löwe verweigert Hilfe

um sich und war auf Zuzug aus Deutschland angewiesen. Da versagte ihm der mächtigste Fürst, auf den er am meisten gerechnet hatte, Heinrich der Löwe, seinen Beistand. Mehr auf die eigene Macht, als auf Förderung der kaiserlichen Interessen bedacht, auf Friedrich wegen des Vertrags mit Welf erzürnt, fürchtend, daß eine längere Abwesenheit von Sachsen die dort errungenen Erfolge gefährden könnte, weigerte er sich, dem Rufe des Kaisers zu folgen. Selbst die persönliche Zusammenkunft in Partenkirchen oder in Chiavenna, wo Friedrich nach späterer, durchaus sagenhafter, Ausschmückung den Sachsenherzog sogar fußfällig um Hilfe angefleht haben soll, blieb ohne Erfolg. Grollend eilte der Kaiser nach Como, dem Sammelplatz seiner deutschen Kriegsmannen, und ließ sich dann gegen den Rat seiner Freunde mit den an Zahl weit überlegenen Lombarden in einen Kampf ein. Dadurch wurde die Niederlage der

Legnano 29. Mai 1176

Deutschen in der Schlacht bei Legnano herbeigeführt. Wie eine Mauer stand das Mitteltreffen, wo die mailändische „Schar des Todes", die geschworen hatte, zu siegen oder zu sterben, im Viereck aufgestellt war und die „heilige Schar des Carroccio" den Fahnenwagen schützte. Der Kaiser selbst, dessen Streitroß in der Hitze des Kampfes mit ihm gestürzt war, wurde etliche Tage vermißt.

Wendung der kaiserlichen Politik

Die Schlacht bei Legnano bezeichnet den Wendepunkt der Politik Friedrichs. Obgleich sie nicht entscheidend war und eine Fortsetzung des Krieges recht wohl möglich gewesen wäre, beschloß er doch auf den Rat seiner Getreuen, mit der bisherigen Politik zu brechen; am meisten bestimmte ihn dabei wohl die Erkenntnis, daß ihre deutsche Grundlage (§ 204) durch die Haltung Heinrichs des Löwen erschüttert war. So entsagte er dem Traum eines Kaisertums nach dem Vorbilde Karls des Großen, einer Staatsordnung, worin das römische Imperatorenrecht mit den Institutionen des Feudalismus vereinigt sein sollte, und stieg auf den Boden der Wirklichkeit herab. Eine Gesandtschaft, an ihrer Spitze die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, begab sich zu Alexander III. nach Anagni

Okt. 1176

und schloß mit ihm eine vorläufige Übereinkunft, kraft deren der Kaiser den Gegenpapst Calixtus aufgab, Alexander III. als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche anerkannte und auf die kaiserliche Schutzvogtei in Rom verzichtete; der Papst dagegen die von Friedrich und den Gegenpäpsten getroffenen Besetzungen der Kirchenämter für gültig erklärte, den von ihm geforderten Frieden mit dem lombardischen Städtebund zu vermitteln versprach und den Kaiser wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufnahm. Die Lombarden waren zwar über das einseitige Vorgehen des Papstes sehr erbittert, nahmen aber doch an dem glänzenden Friedens-

Venedig Mai bis Aug. 1177

kongreß von Venedig teil, der auf Grund der „Verheißungsartikel" von Anagni zusammentrat. Hier ließ der Papst seine ursprüngliche Forderung, nach der der Friede mit den Lombarden die Bedingung für den kirchlichen Frieden sein sollte, fallen: so wurde mit den Lombarden nur ein sechsjähriger Waffenstillstand, mit dem Papst dagegen der endgültige Friede geschlossen. Auf den Stufen der Markuskirche empfing dann

24. Juli

Alexander den Kaiser, den die venetianische Jugend in glänzendem Aufzug aus der Inselstadt Chioggia auf geschmückter Galeere abgeholt hatte; Friedrich küßte dem Nachfolger des Apostelfürsten die Füße, dieser aber richtete ihn auf und erteilte ihm den Friedenskuß und Segen. Tags darauf sah man den stolzen Herrscher neben dem Zelter des Kirchenfürsten, den

Steigbügel in der Hand, durch die dichtgedrängten Reihen des Volkes einherschreiten. — Das alles sah wie eine tiefe Erniedrigung des Kaisers aus, und man konnte versucht sein, den vergleichenden Blick genau hundert Jahre zurück auf die Scene in Canossa (§ 147) zu lenken. Hatte aber damals Heinrich IV. trotz seiner Demütigung durch die Vernichtung des päpstlich-fürstlichen Bündnisses einen Sieg gewonnen, so galt etwas Ähnliches jetzt in noch höherem Maße. Gewiß gab Friedrich die der bisherigen historischen Entwicklung widersprechenden imperialistischen Ideen, die indes mehr die Rainalds als seine eignen gewesen waren, auf, aber nichts weiter: unter Anerkennung der geschichtlich gewordenen Stellung des Papstes, der sich nicht mehr zum einfachen Reichsbischof herabdrücken ließ, behauptete er durchaus seine kaiserlichen Rechte, vor allem aber sprengte er das verhängnisvolle Bündnis zwischen dem Oberhaupt der Kirche und den lombardischen Städten, und das war ein großer Gewinn für die Zukunft (§ 213).

Bedeutung des Friedens

In engem Verkehr weilten Papst und Kaiser noch bis Mitte September in Venedig, wobei manche Einzelfragen im Sinne des Kaisers erledigt wurden; dann durchzog Friedrich durchaus nicht als Besiegter Mittel- und Norditalien und kehrte über Burgund im Oktober des nächsten Jahres nach Deutschland zurück. Alexander, für den nun der kaiserliche Kanzler Christian wirkte, konnte auch erst in diesem Jahre unter Christians Schutz in das ihm noch immer feindliche Rom einziehen; der Gegenpapst Calixt III. warf sich ihm in Tuskulum zu Füßen und erhielt eine ehrenvolle Versorgung. So wurde nur durch die Hilfe des Kaisers das Schisma beseitigt. Drei Jahre nachher starb der dritte Alexander in neuem Unfrieden mit den Römern, aber bei der Nachwelt als großer und milder Herrscher verehrt.

1178

März 1178

August

1181

C. Neuer Aufschwung der königlichen und kaiserlichen Macht.

§ 212. Heinrichs des Löwen Sturz. Hatte bisher Italien im Vordergrunde der Politik Friedrichs gestanden, so rückte jetzt Deutschland in die erste Stelle; handelte es sich doch zunächst nicht um kaiserliche Ziele, sondern um Wiederherstellung des durch Heinrichs Verhalten erschütterten königlichen Ansehens. Der große Welfenherzog hatte, wie erwähnt (§ 208), seine Herrschaft über die slavischen Volksstämme in Mecklenburg und Pommern ausgedehnt und seine Lande durch Herbeiziehung fremder Kolonisten, durch Handel und Gewerbfleiß, durch Anlegung von Städten und Bistümern zu hoher Blüte gebracht. Aber seine Rücksichtslosigkeit gegen Fürsten und Prälaten war nicht minder bekannt als seine Großthaten für Deutschtum und Christentum, so daß der eherne Löwe, den er vor der Burg seiner Residenzstadt Braunschweig aufgepflanzt hatte, ebensowohl als Sinnbild seiner Herrschsucht wie seiner Kraft gedeutet werden konnte. Durch die Gunst des Kaisers hatte er sich der Feindschaft seiner sächsischen Nachbarn bisher erwehren können; und als sein bedeutendster Rivale, Albrecht der Bär, der sich als Begründer der Mark Brandenburg ähnliche Verdienste wie Heinrich erwarb (§ 200), 1170 starb, hielt er seine Stellung für so gesichert, daß er eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternahm. Von fünfhundert Rittern begleitet, trat er

Heinrichs Macht

1172

im Orient mit königlicher Pracht auf, und wie ein König wurde er überall empfangen. Wie ein König herrschte er nach seiner Heimkehr auch wieder in Sachsen. Mochte er nun fürchten, sein Lebenswerk durch einen Zug nach Italien zu gefährden, oder hoffen, durch eine Niederlage der Staufer noch höher zu steigen: er versagte dem bedrängten Kaiser, der ihn so sehr begünstigt hatte, die erbetene Hilfe. Das war der Anfang seines Sturzes.

Absetzung

Friedrich machte sich frei von den italienischen Sorgen und verschloß nun, nach Deutschland zurückgekehrt, den Klagen, die von geistlichen und weltlichen Fürsten gegen den Herzog erhoben wurden, nicht mehr sein Ohr, sondern lud ihn vor ein Reichsgericht, zuerst nach Magdeburg, dann nach Nürnberg (oder Erfurt), schließlich nach Kayna (bei Altenburg). Als der Welfe im stolzen Vertrauen auf seine Macht der dreimaligen Ladung keine Folge leistete, wurde er nach Urteil der Fürsten geächtet und dann auf

Jan. 1180

dem Fürstentag zu Würzburg seiner beiden Herzogtümer Bayern und Sachsen, aller Reichslehen und Allode verlustig erklärt.

Zersplitterung der Herzogtümer

Bei der Neuverleihung der erledigten Herzogtümer suchte Friedrich im Gegensatz zu seiner früheren Politik (§ 204) das Entstehen einer herzoglichen Großmacht zu hindern; beide wurden geteilt. Von Sachsen erhielt das Gebiet südlich der Lippe (Westfalen) mit den herzoglichen Rechten der

1180

Erzbischof von Köln; das übrige als Herzogtum Sachsen Bernhard von Askanien, der jüngere Sohn Albrechts des Bären, jedoch unter thatsächlicher Ausscheidung der bischöflichen Lande (Bremen, Magdeburg, Halberstadt, Verden, Hildesheim, Minden, Paderborn, Münster), so daß von der stolzen sächsischen Herzogsmacht nur ein bescheidener Rest (Lauenburg) blieb. Bayern wurde an den treuen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach gegeben, dessen Haus seitdem hier regiert, zugleich wurde das schon seit 1156 thatsächlich von Bayern getrennte Steiermark zum selbständigen Herzog-

Demütigung Heinrichs

tum erhoben. — Bezwungen aber war der Löwe noch nicht. In einem verheerenden Kriege erwehrte er sich mit Glück seiner Feinde, brachte z. B. dem Herzog Bernhard und dem Landgrafen Ludwig von Thüringen bei Weißensee eine empfindliche Niederlage bei; als jedoch Friedrich selbst gegen ihn zog, seine Vasallen (besonders die Grafen Adolf von Holstein und Bernhard von Ratzeburg) zum Abfall brachte, mit den Herrschern von Dänemark und Pommern anknüpfte, da neigte sich der Stern des Welfen zum Niedergang. An seinem Glück verzweifelnd, floh er in einem Schifferkahn über die Elbe nach Stade und erteilte den Lübeckern die Erlaubnis, dem Kaiser, der mit Kriegsmacht vor ihren Mauern lagerte, die Thore zu öffnen; und als er dann selbst in Stade mit einer Belagerung bedroht

27. Nov. 1181

war, da demütigte er sich vor seinem großen Gegner. Er that einen Fußfall in Erfurt und zog als Verbannter mit Weib und Kind auf drei Jahre nach England, erhielt aber für sich und seine Familie seine Erbländer Braunschweig und Lüneburg zurück.

Der Sturz des Löwen war eine Notwendigkeit für den Kaiser, für das deutsche Übergewicht den Slaven und Dänen gegenüber ein schwerer Schlag: der deutsche Einfluß ging zurück, der dänische wuchs, obgleich der Pommernherzog im Lager vor Lübeck von Friedrich die Belehnung em-

Macht des Kaisers

pfangen hatte (§ 246). In Deutschland selbst war aber die Macht des Kaisers gewaltig gestiegen; mit starker Hand schirmte er Ordnung und Recht, und als er dann auch noch mit den Lombarden zum dauernden Frieden (§ 213) gekommen war, da wurde das prunkvolle Nationalfest,

das er zu Ehren seiner Söhne, des Königs Heinrich und des Schwabenherzogs Friedrich, welche die Schwertleite empfangen und in die Ritterschaft aufgenommen werden sollten, in Mainz abhielt, zum großartigen Zeugnis seines gewaltigen Ansehens. Aus allen deutschen Gauen und aus fernen Landen strömten Ritter und Reisige und eine zahllose Volksmenge „in Schiffen und auf Straßen“ herbei, so daß die Stadt die Gäste nicht alle zu beherbergen vermochte und auf dem rechten Rheinufer eine zweite Stadt aus Hütten und Zelten sich erhob. 70000 Ritter waren hier vereinigt, und noch lange wußten die Dichter deutscher und romanischer Zunge von der Herrlichkeit dieses Festes, an dem sich der volle Glanz ritterlichen Lebens entfaltete, zu erzählen. Friedrich war ja nicht bloß groß im Felde, er war auch ein Freund und Beschützer der Dichtkunst und des verfeinerten Ritterwesens mit seinen Waffenspielen und seinem edlen Frauendienst; er liebte die alten Heldenlieder, und zur Erholung nach der Kriegsarbeit las er in den Jahrbüchern seines Oheims, des Bischofs Otto von Freising (§ 263), die Thaten der Kaiser und bewunderte die Heldengröße Karls des Großen, den er sich zum Vorbild genommen und im Vergleich mit dem ihm seine eigenen Waffenthaten nur als Schatten vorkamen.

Mai 1184

Über den Prozeß gegen Heinrich den Löwen gehen die Meinungen der Forscher sehr auseinander. Festzustehen scheint, daß die Verweigerung der Heeresfolge einen Anklagepunkt nicht gebildet hat. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß sie Friedrichs Stimmung und Haltung sehr wesentlich beeinflußt und damit auch auf den Ausgang des Prozesses eingewirkt hat. Vor dem nach Deutschland zurückkehrenden Kaiser erschienen in Speyer Heinrich und seine norddeutschen Gegner und verklagten sich gegenseitig; Friedrich verwies die weiteren Verhandlungen vor einen Fürstentag nach Worms. Er mochte zu einem Ausgleich geneigt sein, aber Heinrich wird wohl in Speyer den Eindruck gewonnen haben, daß er an dem Kaiser nicht mehr wie früher einen Rückhalt gegen seine Feinde finden würde. So erschien er in Worms nicht (Januar), ebensowenig auf den weiter angesetzten Terminen in Magdeburg (Juni), Nürnberg oder Erfurt (Juli) und Kayna (August). Auf dem zuletzt genannten Tage erklärte das Fürstengericht, daß Heinrich, weil er die dreimalige Ladung versäumt habe, zu ächten und aller Lehen zu berauben sei. Trotz dieses Urteils wurde dann noch ein Reichstag nach Würzburg angesetzt, Heinrich erschien aber auch hier nicht und wurde nun von Friedrich geächtet und seiner Lehen verlustig erklärt. Schwierigkeit machen die fünf Termine, da rechtlich nach der dritten versäumten Ladung die Verurteilung erfolgen mußte. Man hat deshalb entweder den Wormser Tag noch nicht als wirklichen ersten Prozeßtermin, sondern nur als Ausgleichstag angesehen oder den Nürnberger ausgeschieden; da aber in Kayna, dem unzweifelhaft dritten Tage, das Fürstenurteil gefällt wurde, bleibt nun immer noch der vierte Termin in Würzburg schwierig. In der Ansetzung dieses vierten Tages will man dann ein besonderes, freundliches Entgegenkommen gegen Heinrich erblicken. Nach anderer Ansicht erklären sich die vielen Termine daraus, daß zwei verschiedene Anklagen gegen Heinrich erhoben seien; eine wegen Landfriedensbruchs und eine zweite wegen Hochverrats. Die erstere sei in dritter Ladung in Kayna wegen Nichterscheinen des Angeklagten abgeurteilt, für die zweite, die erst in Magdeburg erhoben sei, sei Würzburg der dritte Termin gewesen. Bestanden habe der Landfriedensbruch in den Gewaltthätigkeiten gegen geistliche und weltliche Fürsten, der Hochverrat in der gegen das Reich eingegangenen Verbindung mit Slavenstämmen, die zum Einfall in die Mark Landsberg verlockt seien, vielleicht auch in Verbindungen mit den Griechen, Lombarden und Franzosen. Im Schlußurteil werden als Gründe des Spruches angeführt Übergriffe gegen geistliche und weltliche Fürsten, Verachtung der dreimaligen königlichen Ladung und Hochverrat.

Prozeß gegen Heinrich den Löwen

Nov. 1178

1179

Jan. 1180

§ 213. Erfolge in Italien, Machthöhe Friedrichs. Wie Friedrich in Deutschland seit dem Frieden von Venedig mit seiner bisherigen Politik gebrochen hatte, so that er es auch in Italien und erzielte dadurch auch hier glänzende Erfolge. Obgleich dieser Friede, der das Bündnis zwischen dem Papst und den lombardischen Städten sprengte, und der Sieg über Heinrich den Löwen dem Kaiser eine viel günstigere Angriffsstellung gegen die

Städte gaben, als er früher gehabt hatte, ließ er doch die in den roncalischen Beschlüssen (§ 207) erhobenen Forderungen endgültig fallen. Er verzichtete also darauf, sich grundsätzlich den Ergebnissen der langen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung zu widersetzen. Damit war der Weg zur Verständigung um so leichter gefunden, als auch die über das Verhalten des Papstes erbitterten Städte einem Ausgleich geneigt waren. So kam nach Ablauf des Waffenstillstandes der Friede von Konstanz zu stande. Danach überließ der Kaiser gegen eine Geldzahlung den Städten die Regalien innerhalb des Stadtgebiets, das Bündnisrecht und die freie Wahl ihrer Konsuln, doch mußten die Konsuln aller fünf Jahre die kaiserliche Bestätigung nachsuchen; außerdem stand in wichtigen Civilprozessen und allen Kriminalfällen dem Kaiser oder seinem Hofvikar die letzte Entscheidung zu, auch mußten die Städte Brücken und Wege im Stande halten und bei den Römerzügen die übliche Beisteuer (Fodrum) leisten und für einen genügenden Markt sorgen. Betreffs Alessandrias geschah der Ehre des Kaisers dadurch Genüge, daß die Stadt unter dem (1197 nach Heinrichs VI. Tode wieder abgelegten) Namen Cäsarea von kaiserlichen Beamten nochmals gegründet wurde und alle Bewohner den Treueid leisteten. Der Friede war ein Kompromiß: er erkannte die thatsächlichen Verhältnisse an, gab den Stadtgemeinden die ihnen bisher fehlende rechtliche Grundlage und stellte sie selbständig neben Geistlichkeit und Fürstentum, wahrte aber die Oberhoheit des Kaisers durch die Investitur der Konsuln und durch die oberste Rechtsprechung. Er brachte diesem den weiteren Vorteil, daß er gegen den Papst und seine süditalienischen Pläne nun einen Rückhalt in den Städten fand.

Friede mit den Lombarden 25. Juni 1183

Als Friedrich zum sechsten Male über die Alpen zog, glich sein Weg nach Mailand einem Triumphzuge. Und dazu erzielte er einen weiteren glänzenden Erfolg durch die Verlobung seines Sohnes Heinrich mit Konstanze, der Erbin des lange feindlichen Normannenreiches (§ 113). Kam dadurch noch Unteritalien mit Sicilien an das hohenstaufische Haus, so war das im Norden und Süden von der kaiserlichen Macht umklammerte Papsttum in seiner freien Bewegung gelähmt und des starken Rückhalts beraubt, den es in schwieriger Lage an seinen normannischen Lehnsleuten gefunden hatte (§ 148, 209). Es ist deshalb kein Wunder, daß Alexanders Nachfolger Lucius III. dem Kaiser feindlich entgegentrat und z. B. dessen Forderung, den jungen Heinrich schon jetzt bei Lebzeiten des Vaters zum Kaiser zu krönen, entschieden ablehnte. Um so enger wurden Friedrichs Beziehungen zu Mailand: er gewährte der Stadt, die er einst dem Erdboden gleich gemacht hatte, noch besondere Freiheiten, schloß mit ihr ein Schutz- und Trutzbündnis und feierte in ihr unter dem Jubel der Bürgerschaft das glänzende Hochzeitsfest seines Sohnes mit der Erbin Süditaliens. Die normannischen Großen hatten beiden schon gehuldigt; nun ließ Friedrich Konstanzen zur Königin von Deutschland, Heinrich aber, der schon König von Deutschland war, zum König von Italien krönen. Die glänzendste Zukunft schien dem hohenstaufischen Hause gewiß, und das dankte Friedrich seinem klugen und ehrlichen Einlenken in die thatsächlichen Verhältnisse. Grollend blickte Urban III., der kurz zuvor Papst geworden war, auf diese verhängnisvolle Wendung; in Italien machtlos, knüpfte er mit dem Erzbischof Philipp von Köln an, der an die Spitze einer kaiserfeindlichen Fürstengruppe getreten war. Schnell kehrte

1184

Anwartschaft auf Süditalien

Verstimmung des Papstes

Jan. 1186

1185–1187

Friedrich nach Deutschland zurück und hatte die Genugthuung, daß die große Mehrzahl der Bischöfe in nationaler Gesinnung treu zu ihm stand; der ergrimmte Papst hielt schon den Bannstrahl gezückt, als ihn der Tod ereilte. Zugleich kam die Trauerbotschaft vom Fall Jerusalems (§ 175). Dies große Unglück ließ die kleineren Streitigkeiten zurücktreten, und der neue Papst Clemens III. war erfüllt von dem Gedanken, einen neuen Kreuzzug zustande zu bringen. Er ließ die deutsche Opposition fallen und versprach die Kaiserkrönung Heinrichs; Friedrich aber nahm den sich demütigenden Philipp zu Gnaden an und rüstete sich zur Wiedergewinnung des heiligen Landes. Die Reichsregierung übertrug er seinem Sohne Heinrich; unter die zur Sicherung des Friedens in Deutschland getroffenen Maßnahmen gehört es, daß er Heinrich den Löwen vor die Wahl stellte, entweder auf kaiserliche Kosten mitzuziehen oder abermals auf drei Jahre nach England zu gehen. Heinrich wählte die Verbannung, weil er zu stolz war, dort im Gefolge eines Größeren zu erscheinen, wo er einst selbst wie ein König aufgetreten war (§ 212). In imponierender Machtfülle, Sieger über alle seine Feinde, über Fürsten, Städte, Normannen und Papst, trat der greise Herrscher an der Spitze des Abendlandes der orientalischen Großmacht entgegen. Er endete seine Heldenlaufbahn, wie er sie begonnen: mit einem Kreuzzug.

1186

1187

1187–1191

D. Der dritte Kreuzzug.

§ 214. **Friedrichs Kreuzzug und Tod.** Jerusalems Fall weckte einmal wieder die religiöse Begeisterung, die seit dem Mißerfolg des zweiten Kreuzzuges geschlummert hatte; aber die kirchlichen Ideen wurden nicht wie damals übermächtig: der dritte Kreuzzug war nicht so sehr ein Werk der Kirche als des Staates, unternommen von den drei mächtigsten Königen des Abendlandes. Nicht mit begeisterten aber ungeordneten Pilgerscharen zog Friedrich Barbarossa aus, sondern an der Spitze eines geordneten Ritterheeres; dem Sultan Saladin sandte er eine Kriegserklärung, und mit den Herrschern, deren Länder er durchziehen mußte, schloß er Verpflegungsverträge. Von Regensburg mit über 100 000 Mann aufbrechend, marschierte er unter Wahrung strenger Mannszucht durch Ungarn und Thracien nach Konstantinopel, überwand die Feindseligkeiten des arglistigen Kaisers Isaak Angelos, der sogar ein Bündnis mit Saladin geschlossen hatte (§ 164), durch die Schärfe seines Schwertes wie durch die würdevolle Festigkeit seiner ganzen Haltung und schlug dann nach beschwerlichem Marsch durch Kleinasien den Sultan von Ikonium in heißem Kampfe unweit seiner Hauptstadt. Mit wunderbarer Kriegskunst, Umsicht und Tapferkeit leitete Friedrich das Unternehmen; weder die Beschwerden des Zuges durch unfruchtbare Gegenden und wasserlose Einöden in morgenländischer Sonnenglut, noch die Not und Leiden des Heeres oder die List und die Pfeile der Feinde vermochten seine Kraft zu lähmen, seinen Mut zu brechen. Als aber der greise Held, der mit jugendlicher Kühnheit den reißenden Bergstrom Salef (Kalykadnus) in Cilicien durchritten hatte, in den kühlen Wellen des Flusses ein Bad nahm, machte ein Schlagfluß seinem ruhmgekrönten Leben ein Ende; mit Mühe wurde die Leiche in der Nähe von Seleucia ans Land gezogen. „Ein anderer Moses,

11. Mai 1189

18. Mai 1190

Friedrichs Tod 10. Juni 1190

hatte er sein Heer durch die Steppen und Wüsten Europas und Asiens bis an die Grenzen des gelobten Landes geführt, da fand der fast siebzigjährige Greis sein Grab in den Fluten." In derselben Gegend hatte einst ein anderes erlauchtes Heldenleben, der Macedonierkönig Alexander, in Todesgefahr geschwebt (I, § 134). — Des Kaisers ältester Sohn **Friedrich von Schwaben**, „die Zierde und einzige Hoffnung der deutschen Ritterschaft", führte die Kreuzritter, die nicht die Rückkehr in ihre Heimat vorzogen, über Antiochien nach Palästina zu König **Guido**, welcher mit den christlichen Rittern Syriens und mit abendländischen Kreuzfahrern bereits die von Saladin eroberte Stadt Ptolemais oder **Akkon** (St. Jean d'Acre) belagerte, fand aber dort gleichfalls seinen Tod, nachdem er noch den **deutschen Orden** gestiftet hatte (§ 195). Die Übrigen erlagen teils dem Hunger, der Pest und den Mühseligkeiten des Weges, teils dem Schwerte der Feinde.

20. Jan. 1191

Leichnam des Kaisers

Den **Leichnam des Kaisers** hatte sein Sohn mit sich genommen. In Tarsus bestattete er Herz und Eingeweide, in der Peterskirche von Antiochia das Fleisch; die Knochen wollte er nach Jerusalem mitführen, mußte sie aber, da die heilige Stadt nicht erreicht wurde, im Lager vor Akkon beisetzen. Das ist die Meinung des einen der beiden Gelehrten, die die deutsche Regierung 1874 zur Aufsuchung der Grabstätte abgesandt hat; der andere will die Grabstätte der Gebeine im alten Tyrus gefunden haben. — Die spätere Sage läßt den Kaiser nicht sterben, sondern im **Kyffhäuser** schlummern und hofft, daß er wiederkehren werde, des Reiches Herrlichkeit zu erneuern. Dieser Sage liegt zu Grunde die sich bei sehr vielen Völkern der alten und neuen Welt findende Hoffnung auf einen Messias, einen Friedensfürsten, der eine Zeit des Glückes bringen werde. In Deutschland knüpfte sich diese Hoffnung zunächst an Karl den Großen, dann an **Friedrich II.**, den letzten großen Hohenstaufen (§ 235), den die italienischen Guelfen als Antichrist fortleben ließen, die Ghibellinen als Reformator der Kirche erwarteten. Im Kyffhäuser lokalisiert wurde die Sage seit dem 15. Jahrhundert (Thüringische Chronik von Rothe um 1440), indem zeitweilig an Friedrichs II. Stelle sein Enkel, der Wettiner Friedrich der Freidige, Landgraf von Thüringen (§ 243), trat. Hierzu hat vielleicht beigetragen, daß der genannte thüringische Chronist aus dem castrum confusionis (Schloß der Verwirrung), wohin die Italiener den Antichristen Friedrich versetzten, mißverständlich slos koufhusen machte. Bei solchen Volkssagen treffen eben verschiedenartige Einflüsse zusammen. Es wirkten auch mit altheidnische Vorstellungen von dem Fortleben der Seelen in Bergen; ist doch Walhalla ursprünglich der Totenberg (§ 14). So erhielt der schlummernde Kaiser auch noch andere Stätten: den Untersberg bei Salzburg, eine Felsenhöhle bei Kaiserslautern. Seit dem 16. Jahrhundert wird Friedrich II. zuweilen mit Friedrich Barbarossa verwechselt, verdrängt aber ist er durch diesen erst seit Rückerts bekanntem Gedicht (1816). Es konnte aber Barbarossa an die Stelle Friedrichs II. treten, weil er der populärste Kaiser des Mittelalters war. Er erschien als der eigentliche **Vertreter der mittelalterlichen Kaiserherrlichkeit**. Und in der That hatte er ja auch den Kaisergedanken großartig gefaßt, anfangs allerdings Unmögliches erstrebt, dann aber bei kluger Selbstbeschränkung Gewaltiges erreicht; der geheimnisvolle Tod im fernen Osten mußte zudem die Phantasie noch besonders anregen. Dazu kam, daß Barbarossa den Anfang der Blütezeit des deutschen Rittertums und der ritterlichen Dichtkunst bezeichnet. So gab die Geschichte eine Idealgestalt, an die die Sage anknüpfen konnte. Seit der Erfüllung der Kaiserhoffnung hat dann die Dichtung den Kaiser Barbarossa im Kaiser Barbablanca (Wilhelm I.) wieder aufleben lassen, und auch das auf dem Kyffhäuserberge errichtete Denkmal giebt diesem Zusammenhang Ausdruck.

Kyffhäusersage

§ 215. Der Kreuzzug Philipps II. von Frankreich und Richards von England. Wie Friedrich Barbarossa hatten auch Philipp II. von Frankreich und Heinrich II. von England auf die Nachricht vom Fall Jerusalems das Kreuz genommen. Die zwischen ihnen bestehende Feindschaft (§ 275) sollte ruhen; in beiden Ländern wurde eine besondere Steuer, der „Saladinszehnte", erhoben und sonst mit größtem Eifer gerüstet. Indes ehe man aufbrach, begannen neue Zwistigkeiten, und erst ein Jahr nach Heinrichs II. Tode vereinigten sich dessen Nachfolger **Richard Löwenherz** und **Philipp II.** in Vezelay (Burgund), um mit etwa 100000 Mann, der Blüte ihrer

1188

6. Juli 1189

4. Juli 1190

Ritterschaft, die Kreuzfahrt anzutreten. Auf verschiedenen Wegen gelangten sie nach Messina, wo es besonders durch die Brutalität der Engländer zu erbitterten und blutigen Kämpfen mit den Sicilianern kam, aber auch zwischen den Königen wieder Zwist ausbrach. In **Akkon** landete Philipp am 13. April 1191, Richard, der unterwegs Cypern den Byzantinern entrissen hatte (§ 164), erst am 8. Juni. Ihren gemeinschaftlichen Anstrengungen gelang endlich die Eroberung der seit drei Jahren umkämpften Stadt, wobei Richard im rohen Übermut die deutschen Pilger aufs tiefste kränkte. Gewinnsüchtig schloß er sie von der Beute aus und ließ die von Leopold V. von Österreich, der sich bei der Einnahme von Akkon hervorgethan hatte, auf der Burg aufgepflanzte herzogliche Fahne herunterreißen und durch den Kot ziehen. Schwer beleidigt kehrte Leopold heim, und zugleich verließ mit Richard entzweit auch König Philipp das heilige Land.

12. Juli 1191

1191

Richard war nun der alleinige Leiter des Kreuzzuges, aber er befleckte den Ruhm, den ihm sein Heldenmut und seine tollkühne Tapferkeit erwarben, auch ferner durch Habgier, Stolz und Grausamkeit. Da das für die gefangenen Sarazenen bedungene Lösegeld nicht zur Stunde entrichtet ward, gab er Befehl, dritthalb Tausend dieser Unglücklichen niederzuhauen. Deshalb verweigerte Saladin die früher versprochene Auslieferung des heiligen Kreuzes, gab es vielmehr der Verunglimpfung preis. Richards Name wurde der Schrecken des Morgenlandes, aber trotz aller Tapferkeit wurde Jerusalem nicht wieder erobert. Zweimal schlug Richard sein Lager eine Tagereise von der heiligen Stadt auf, ohne einen Angriff zu wagen; Uneinigkeit der Kreuzritter und Mangel an religiöser Begeisterung schwächte die Macht der Christen. Nach Abschluß eines Vertrages, wodurch der **Küstenstrich von Tyrus bis Joppe** und der ungestörte **Besuch der heiligen Orte** den Christen zugesichert ward, trat Richard am 9. Oktober 1192 die Rückfahrt an. Vorher hatte er die Königswürde von Jerusalem, die **Konrad von Montferrat** dem König Guido von Lusignan streitig machte, dem ersteren verliehen und dann, als dieser bald darauf durch die Mörder des „Alten vom Berge“ (§ 173) starb, seinen Neffen **Heinrich von Champagne** zum Titularkönig von Jerusalem gemacht, der freilich nur Akkon besaß (§ 194); **Cypern** verlieh er dem entthronten **Guido**, dessen Geschlecht fast drei Jahrhunderte im Besitz dieses Königreiches blieb (§ 379). Mit diesen Anordnungen verletzte er die Weltherrschaftsansprüche Kaiser Heinrichs VI.; nimmt man hinzu, daß Richard schon auf der Hinfahrt ein Bündnis mit dessen Gegner Tankred von Lecce (§ 216) geschlossen und Philipp von Frankreich heimgekehrt den Krieg gegen England wieder eröffnet hatte, so endete auch dieser Kreuzzug wie der zweite (§ 202) mit einer Verschärfung der zwischen den christlichen Staaten bestehenden Gegensätze.

Verfügung über die christlichen Staaten

1192

1192—1197

1192-1194

Bald nach Richards Abzug sank auch der hochherzige **Saladin** ins Grab (§ 175). Von großmütigem und menschenfreundlichem Charakter, hat er ein fleckenloses Leben geführt, so daß selbst christliche Schriftsteller ihn als Muster ritterlicher Tugend priesen. Daß mit Saladin auch die Einheit seines Reiches dahinschwand, kam den Herren von Akkon zu statten, deren stolzer Titel „König von Jerusalem“ nicht den Besitz der heiligen Stadt, sondern nur die Sehnsucht nach ihr kennzeichnete. Auf Heinrich von Champagne folgte Amalrich II. von Lusignan, der 1194 schon Cypern von seinem Bruder Guido geerbt hatte, dann Maria (Jolanthe) von Montferrat und ihr Gemahl, der tapfere französische Ritter **Johann von**

4. März 1193

1197—1205

1205—1210

1210—1225

Brienne (§ 194). Nur ein neuer Kreuzzug im großen Stil hätte dem morschen Staat frische Kraft einflößen können.

Richards Gefangenschaft

21. Dez. 1192

Auf dem Heimwege wurde Richard an die italienische Küste verschlagen, von wo er seine Rückreise durch Deutschland nach England zu machen gedachte. Aber unweit Wien wurde er an einem kostbaren Ringe erkannt und von dem schwerbeleidigten Leopold von Österreich gefangen genommen. Zuerst nach der Burg Dürrenstein gebracht, wurde er im März des nächsten Jahres an Kaiser Heinrich VI. ausgeliefert, der ihn noch fast ein Jahr auf der Burg Trifels in Haft hielt und dann gegen ein hohes Lösegeld freiließ (§ 216). Die Sage und die mittelalterliche Dichtung hat jene Haft und die Entdeckung von Richards „Kerker" durch den Sänger Blondel romantisch ausgeschmückt. Denn der vom Ruhme der Tapferkeit und Körperstärke und vom ritterlichen Glanze umstrahlte Heldenkönig war eine Lieblingsgestalt der romantischen Poesie. Seine Jugend hatte er in dem südwestlichen Frankreich verlebt; dort, wo alles sang und focht, fühlte er sich zeitlebens heimisch. Gesang und Dichtung blieben stets sein Ergötzen, und mit vielen Troubadours war er befreundet.

E. Höhepunkt des hohenstaufischen Kaisertums unter Heinrich VI. (1190—1197).

Heinrich VI. 1190—1197

§ 216. Kämpfe mit Welfen und Normannen. Friedrichs I. Sohn Heinrich VI. besaß wohl die rastlose Thätigkeit des Vaters, aber nicht den Adel der Gesinnung. Habgier, Härte und Grausamkeit schändeten seinen Charakter. Den zarten Regungen der Minne, deren Klänge er in der Jugend angestimmt, hatte er sein Herz bald entwunden. Die Lust zu herrschen erstickte in ihm frühe alle weichen Empfindungen; sie zu befriedigen, war er zwar in der Wahl der Mittel skrupellos, aber er hat doch die hohenstaufische Weltherrschaft am großartigsten gefaßt. — Die ersten Schwierigkeiten erwuchsen ihm durch die Welfen und Normannen. Bald nachdem Barbarossa Deutschland verlassen hatte, war Heinrich der Löwe eidbrüchig aus England zurückgekehrt, sein verlorenes Herzogtum zurückzuerobern. Er zerstörte die ihm feindliche Handelsstadt Bardowik und ließ zur abschreckenden Warnung an die Domkirche die Worte setzen: vestigia Leonis (des Löwen Spur); seitdem ist die einst blühende Stadt zum Landstädtchen herabgesunken, Hamburg und Lübeck sind an ihre Stelle getreten. König Heinrich brannte dafür Hannover nieder, schloß aber dann den Frieden zu Fulda, nach dem der Löwe in seinen Erblanden blieb und die Hälfte von Lübeck erhielt, aber seine Söhne Lothar und Heinrich als Geiseln stellen mußte. Zum Abschluß dieses Friedens bestimmten den Hohenstaufen die Vorgänge im Normannenreich. Hier war Wilhelm II. gestorben; nach dem früheren Abkommen (§ 213) gebührte Heinrich die Erbschaft, aber eine deutschfeindliche normannische Nationalpartei erhob einen unehelichen Sproß des Königshauses, den tapferen Tankred von Lecce (§ 113) zum König. Daß der Papst (Clemens III. und seit 1191 Cölestin III.) dem freudig zustimmte, ist nach seiner bisherigen Haltung (§ 213) selbstverständlich; eine weitere Stütze gewann Tankred durch das mit Richard Löwenherz, dem Schwager Heinrichs des Löwen, abgeschlossene Bündnis (§ 215).

Heinrich der Löwe

Okt. 1189

Juli 1190

Normannen 1189

1189—1194

Erster Römerzug

Nun erschien Anfang 1191 Heinrich VI. in Italien. Um den Papst gefügig zu machen, verband er sich mit den Römern und gab ihnen das dem hohenstaufischen Hause treu ergebene Tusculum preis; die Römer fielen nach Entfernung der deutschen Besatzung über die wehrlose Stadt her, töteten die Einwohner und brannten die Häuser nieder. Der geringe

1191

Überrest der Tusculaner, meldet eine alte Erzählung, erbaute sich Laubhütten, und aus diesen entstand nach und nach eine neue Stadt, welche von den Zweigen (frasche), aus denen die ersten Wohnungen errichtet waren, den Namen Frascati erhielt. Der Vorgang war nicht ehrenvoll, aber von den Römern gedrängt vollzog der Papst die Kaiserkrönung.

14. April 1191

Nun wandte sich Heinrich nach Unteritalien, um das Erbe seiner Gemahlin in Besitz zu nehmen; indes die Hoffnung, in schnellem Siegeslauf die schönen Besitzungen zu erobern, ging nicht in Erfüllung. Vor Neapel raffte ein pestartiges Fieber einen großen Teil des Heeres dahin, so daß die Belagerung der Stadt aufgegeben werden mußte. Der Kaiser selbst wurde schwer erkrankt fortgetragen; seine Gemahlin wurde bei einem Aufruhr der treulosen Einwohner von Salerno gefangen genommen und auf einem sicilischen Schiffe nach Palermo gebracht, doch nach kurzer Zeit von dem ritterlichen Tankred in Freiheit gesetzt. Tankred war der Herr des Normannenreiches; und als Heinrich nach Deutschland zurückkehrte, da erfuhr er bald die Nachwirkung der italienischen Mißerfolge.

Dezember

Fürstenverschwörung

Heinrich der Löwe und sein Sohn Heinrich, der aus dem kaiserlichen Lager vor Neapel entwichen war, nahmen die alte Feindschaft wieder auf, und ihnen schlossen sich, verletzt durch das herrische Auftreten, mit dem der Kaiser seine Rechte geltend machte, eine große Zahl sächsischer und niederrheinischer Fürsten an. So entstand eine ausgedehnte Fürstenverschwörung, die in Verbindung stand mit Tankred, Richard Löwenherz und dem Papste: die deutsche und internationale Machtgruppierung schien für Heinrich VI. höchst gefährlich zu werden. Da rettete ihn ein glücklicher Zufall, den er in äußerst geschickter, aber auch höchst treuloser Diplomatie ausnutzte. Dieser Glücksfall war die Gefangennahme König Richards (§ 215). Durch die Drohung, ihn an seinen erbitterten Gegner Philipp von Frankreich auszuliefern, zwang der Kaiser den englischen König nicht nur zur Lehnshuldigung und Zusicherung eines Lösegeldes von 100 000 Mark Silber (nach unserm Gelde über 30 Millionen Mark), sondern nötigte auch die Fürsten, auf die Richard in diesem Sinne einwirken mußte, zur Unterwerfung. Mit allen Mitteln suchten auch jetzt noch Philipp und Johann ohne Land, der dem Bruder die englische Krone streitig machte (§ 276), die Freilassung Richards zu verhindern; sie boten dem Kaiser hohe Geldsummen, und Philipp warb um die Hand der Hohenstaufin Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Konrad (siehe Stammbaum IV). Treulos schien Heinrich VI. nicht abgeneigt darauf einzugehen; da vermählte sich Agnes heimlich mit Heinrich, dem Sohne des Löwen. Diese Liebesheirat kreuzte die französischen Pläne des Kaisers, brachte ihm aber die Aussöhnung mit den Welfen. Richard wurde entlassen, und mit Heinrich dem Löwen schloß der Kaiser in einer Zusammenkunft in Tilleda am Kyffhäuser dauernden Frieden. Heinrich der Löwe blieb im Besitz seiner Stammgüter und lebte seitdem ruhig in Braunschweig, beschäftigt mit frommen Werken und sich erfreuend an alten Heldenliedern, bis er am 6. August 1195 starb. Er gehört zu den gewaltigsten Gestalten der deutschen Geschichte, unvergänglich ist sein Verdienst um die Kolonisierung der Wendenlande; das Unheil Deutschlands machte ihn zum Rivalen Friedrich Barbarossas und Albrechts des Bären; ein altes Volkslied sagt von ihnen: „Das waren drei Herren, die konnten die Welt verkehren.“ Die Welfenlande vererbten auf des Löwen Söhne Heinrich, Otto und Wilhelm, von

Vertrag mit Richard Löwenherz

29. Juni 1193

Aussöhnung mit Heinrich dem Löwen

4. Febr. 1194

März 1194

Heinrichs des Löwen Tod

1195 denen Heinrich nach dem Tode seines Schwiegervaters Konrad auch die Pfalz erhielt (§ 243).

§ 217. Erwerbung Süditaliens, Weltherrschaftspläne Heinrichs VI. Der Friede mit den Welfen machte den Kaiser frei für die Wiederaufnahme seiner italienischen Pläne. Die Verhältnisse lagen für ihn sehr günstig. 20. Febr. 1194 Um dieselbe Zeit, da Richard Löwenherz seine Freiheit erkaufte, war Tankred gestorben; schon vor ihm war sein ältester, bereits zum Mitkönig gekrönter 1193 und mit Irene von Byzanz verlobter Sohn Roger ins Grab gesunken, und sein zweiter Sohn, den seine Anhänger als Wilhelm III. (§ 113) zum König ausriefen, war ein Kind von drei Jahren. Das englische Lösegeld Zweiter Römerzug ermöglichte dem Kaiser die Rüstung eines starken Heeres, dazu gewann er die Unterstützung der Genuesen und Pisaner; so durchschritt er in raschem 1194 Siegeszug Italien, hielt Ende November seinen Einzug in Palermo und 25. Dez. empfing hier am Weihnachtstage die normännische Krone. Und wie zur Sicherung seines Erfolges wurde ihm Tags darauf der langersehnte Erbe, der spätere Kaiser Friedrich II., geboren. Eine nationale Verschwörung, an der Tankreds Witwe Sibylla beteiligt war, bestimmte ihn, die Mitglieder des entthronten Königshauses zur Haft auf deutsche Burgen zu senden; ebendahin wurde auch der gewaltige Königsschatz gebracht. In die zerrütteten Verhältnisse des Normannenreiches griff Heinrich mit energischer Strenge ein, aber die Erzählungen, nach denen damals sich die Kerker mit Grafen, Edlen und Bischöfen gefüllt hätten und die einen geblendet und gespießt, die andern gehängt, verbrannt und in die Erde vergraben seien, sind übertrieben. Sie entstammen späteren Vorgängen und dem Haß der Italiener, der noch dadurch gesteigert wurde, daß Heinrich zwar seine Gemahlin Herrschaft über Italien Konstanze zur Regentin einsetzte, sonst aber die Verwaltung seinen getreuen deutschen Ministerialen übertrug. Es war das ein sehr wichtiger Schritt, denn er schuf damit ein neues, wirkliches Beamtentum, das viel abhängiger von ihm war als die der ursprünglichen Beamtenstellung längst entwachsenen fürstlichen Lehnsträger (§ 250). Da er auch in Spoleto und in der Romagna Ministerialen als kaiserliche Beamte einsetzte, seinen Bruder Philipp zum Herzog von Tuscien erhob, in Rom unbekümmert um die Drohungen des ohnmächtigen Papstes die schutzherrlichen Rechte übte und in der Lombardei klug die Rivalität der Städte ausnützte, so war er der unbedingte Herr ganz Italiens, was noch kein Kaiser vor ihm gewesen war.

Aber noch viel großartigere Pläne erfüllten ihn: eine wirkliche Weltherrschaft kaiserliche Universalherrschaft war das Ziel seines hochfliegenden Ehrgeizes, seiner weltumspannenden Herrschsucht. Schon hatte ihm Richard Löwenherz den Lehnseid für England geleistet; hierauf gestützt dachte er unter Benutzung der englisch-französischen Feindschaft die Lehnshoheit über Frankreich zu erringen; eine Einmischung in Spanien schien mit Hilfe der Genuesen möglich; nach den nordafrikanischen Staaten, woher ihm ehrende Gesandtschaften kamen, griff er als Erbe der Normannen hinüber. Aus gleichem Grunde forderte er von Byzanz die Abtretung des von Wilhelm II. eroberten (§ 164) Griechenland von Durazzo bis Thessalonich. Zudem verlobte er seinen Bruder Philipp mit Irene, die er als Braut Rogers bei seinem Einzug in Palermo getroffen hatte (die Vermählung fand 1197 statt), 1195 und trat nach dem Sturz ihres Vaters Isaak Angelos (§ 164) für Irenes Rechte ein, dachte sogar daran, seinem Bruder den byzantinischen Thron zu verschaffen. Schon empfing er die Lehnshuldigung von dem Herrscher

Armeniens (§ 161) und verlieh ihm syrische Lande; schon suchten Gesandte des Königs Amalrich von Cypern die Belehnung nach; zur vollen Unterwerfung des Orients rüstete er einen Kreuzzug, durch den er zugleich den Widerspruch des Papstes beseitigen und auch geistig an die Spitze der Christenheit treten wollte.

Erbmonarchie

Diesen weltumspannenden, ins Phantastische gehenden Plänen aber sollte die Festigung der deutschen Machtstellung seines Geschlechts eine sichere Grundlage geben. Deshalb kehrte er nach Deutschland zurück und suchte die Fürsten für eine Änderung der Reichsverfassung zu gewinnen: die Kaiserwürde sollte im hohenstaufischen Hause erblich gemacht und das Wahlkönigtum abgeschafft werden. Dafür versprach er, Apulien und Sicilien mit dem Reiche zu vereinigen, dem Anrecht auf den beweglichen Nachlaß der Bischöfe (dem Spolienrecht) zu entsagen und die Erblichkeit der Lehen selbst in weiblicher Linie festzusetzen. Obgleich er durch Drohungen eine große Anzahl Fürsten auf einem Reichstage zu Würzburg (April 1196) dahin brachte, diesem Plane zuzustimmen, scheiterte das Vorhaben an dem Widerspruche des Papstes, dessen Krönungsrecht dann eine leere Form geworden wäre, und an der Abneigung des sächsischen und niederrheinischen Adels gegen eine süddeutsche Erbmonarchie. Heinrich verschob seinen Plan auf eine günstigere Zeit und begnügte sich damit, daß sein kaum zweijähriger Sohn als deutscher König ausgerufen wurde.

Dritter Römerzug Juni 1196

Der Kaiser selbst war schon wieder über die Alpen gezogen. Eine Verschwörung der Nationalpartei, der wohl auch die mehr normannisch als deutsch gesinnte Konstanze nicht fern stand, wurde durch kaiserliche Ministerialen unterdrückt, und diesmal allerdings mußten die Rebellen, die die (1197) Ermordung Heinrichs und aller Deutschen geplant hatten, Todesmarter von ausgesuchtester Grausamkeit erleiden; dem Führer wurde eine glühende Krone aufs Haupt genagelt. Rastlos betrieb Heinrich dabei den großartigen Gedanken, „den Eifer der Kirche, den Thatendrang der Ritterschaft, die fromme Begeisterung der Masse, alle Kräfte, die seit einem Jahrhundert das Abendland in Bewegung gesetzt hatten, aber in planloser Zersplitterung vergeudet worden waren, in seiner allgewaltigen Hand zusammenzufassen" und die ganze morgenländische Welt in den Herrscherkreis des abendländischen Kaisertums zu ziehen. Schon pochte er an die morschen Pforten des griechischen Reiches, dessen Kaiser den Frieden durch das Versprechen eines jährlichen Tributs erkaufen mußte, schon hatte der mit einem Kreuzheere vorausgesandte Kanzler Konrad von Mainz in Cypern die Belehnung des Königs Amalrich vollzogen, schon rüstete sich Heinrich an der Spitze anderer Kreuzfahrer zum Aufbruch, — da starb er plötzlich zu Messina (28. Sept. 1197) infolge einer Erkältung, die er sich auf der Jagd zugezogen hatte, im Alter von 32 Jahren. Das stolze Gebäude seiner Macht und seiner Entwürfe sank in jähem Sturze hinter ihm zusammen: der Kreuzzug scheiterte kläglich; England, Frankreich und Byzanz fühlten sich von schwerem Drucke befreit, in Italien erhob sich überall die Nationalpartei in Verbindung mit dem Papste, für das deutsche Land aber kam eine Zeit großen Jammers. Dietrich von Bern, der Held der Volkssage, sollte in den Moselgegenden auf schwarzem Geisterroß seinen Umzug gehalten haben, das bevorstehende Unglück verkündend.

Viertes Kapitel.

Aufschwung der Kirche um 1200.

A. Der deutsche Thronstreit (Philipp von Schwaben 1198—1208 und Otto IV. 1198—1215) und Innocenz III. (1198—1216).

§ 218. Die päpstliche Herrschaft in Italien und die Doppelwahl in Deutschland. Es ist früher (§ 90) darauf hingewiesen, daß sich im Mittelalter die weltlichen und geistlichen Träger der Weltherrschaftsidee ablösen, daß öfter auf ein weltumspannendes Kaisertum ein weltumspannendes Papsttum folgt. So geschah es nach dem Tode Karls des Großen (§ 90) und Heinrichs III. (§ 143), so jetzt nach dem Heinrichs VI. Des Kaisers großartige Pläne brachen zusammen, und übermächtig erhob sich die Kirche unter Papst Innocenz III. Dieser war erst 37 Jahre alt, als er am 9. Januar 1198 der Nachfolger des heiligen Petrus wurde, also für diese Würde ungewöhnlich jung; aber er war ein sittenreiner, in sich gefestigter Charakter, besaß eine gründliche Bildung und einen durchdringenden Verstand und wußte als geborener Staatsmann meisterhaft die Gunst der Verhältnisse zu benutzen, um das Papsttum an die Spitze der christlichen Staaten zu erheben. Zu statten kam ihm, daß es bei seiner Thronbesteigung keinen Kaiser gab, daß die Welt Heinrichs VI. Herrschaft als einen schweren Druck empfunden hatte, daß dessen Erbe wie einst der Heinrichs III. ein Kind war, und daß in Deutschland eine zwiespältige Königswahl erfolgte.

Innocenz III. 1198—1216

Herrschaft über Italien

So konnte er zunächst die vielumstrittene Herrschaft über Italien gewinnen. Indem er den Römern die Senatorenwahl nahm, die vom Senat ernannten Richter durch päpstliche ersetzte und den kaiserlichen Stadtpräfekten gegen Leistung des Treueides belehnte, wurde er der alleinige Herr Roms. Weiter trat er mit dem unmittelbar nach Heinrichs VI. Tode gegründeten tuscischen Städtebunde in Beziehung und verdrängte als Begründer und Führer einer nationalen Bewegung die deutsche Herrschaft aus Mittelitalien (Ancona, Spoleto). In Süditalien endlich nahm er die unter Heinrich VI. halb vergessenen Oberhoheitsrechte wieder auf, belehnte den jugendlichen Friedrich, wobei dessen deutschfeindliche Mutter Konstanze als Regentin den Treueid leistete, und wurde dann nach deren Tode auf Grund ihres Testaments Vormund des Königs und Regent des Reiches. An drei umkämpften Stellen hatte der Papst schnelle Erfolge gehabt; und wenn es auch noch eine staufische Partei gab, an deren Spitze der Markgraf von Ancona Markward von Anweiler, einer der treuesten Diener des verstorbenen Kaisers, die deutschen Rechte mannhaft verfocht, so schien doch die deutsche Reichsgewalt so gut wie beseitigt, und Innocenz betrachtete sich als den weltlichen Herrn des von der Fremdherrschaft befreiten Italiens. Gott „hat seine Kirche angesehen“, so jubelte er, „die Wolken des Unheils verscheucht und ganz Italien mit der Sonne des Glücks bestrahlt“.

27. Nov. 1198

Und dies „Glück“ wurde noch erhöht durch die Wirren, die inzwischen über Deutschland hereingebrochen waren. Auch hier suchten alle die wider-

strebenden Kräfte, die des Kaisers mächtiger Wille zusammengehalten und sich dienstbar gemacht hatte, wieder ihre eigenen Bahnen; einem „von allen Stürmen aufgewühlten Meere" glich nach dem Ausdruck Philipps von Schwaben das ganze Land. Des Kaisers dreijähriger Sohn Friedrich war zwar schon zum König gewählt; aber am Niederrhein und in Westfalen regte sich wieder die Feindschaft gegen das staufische Königtum, und ein Teil der Fürsten vergaß schnell die beschworene Treue und stellte Geld, Vorteil und Parteiinteresse höher als Eid und Ehre. Erzbischof Adolf von Köln gab das Zeichen des Abfalls und trat in Verbindung mit dem Staufenfeind Richard Löwenherz von England, wobei die welfischen Interessen ebenso wirkten wie die lebhaften Handelsbeziehungen, die zwischen Köln und England bestanden (§ 244). Da so die staufische Herrschaft bedroht war, verlangte die Mehrzahl der Fürsten, die dem staufischen Hause die Treue bewahrte, daß Philipp von Schwaben nicht als Vormund und Reichsverweser im Namen des unmündigen Neffen regiere, sondern die Krone selbst trage. Philipp gab ihrem Verlangen nach und wurde zu Mühlhausen i. Th. zum König erhoben. Demgegenüber beharrte Erzbischof Adolf bei seinem Widerstande und bewirkte mit Hilfe englischen Geldes, daß drei Monate später in Köln Otto IV., der zweite Sohn Heinrichs des Löwen, zum Gegenkönig gewählt wurde. So hatte das Reich zwei Häupter. Der welfische König, ein kühner Rittersmann von trotzigem, hochfahrendem Sinn und ungebundenem Wesen gleich seinem mütterlichen Oheim Richard Löwenherz, der ihn, seinen Liebling, zum Grafen von Poitou (§ 275) erhoben hatte, hatte fast nur im Auslande gelebt, sich in wilden Fehden an der Garonne und Seine herumgetrieben und war den Deutschen wildfremd; Liebe hat er bei ihnen nie gewonnen, Anerkennung aber fand er in Norddeutschland, am Niederrhein, in Flandern und Brabant, seinen Hauptstützpunkt in der reichen und mächtigen Stadt Köln, die sich von der Verbindung mit England wirtschaftliche Vorteile versprach. Der Hohenstaufe war in seinem Charakter von seinem Gegner ganz verschieden: ein leutseliger Herr von milder Gesinnung, feiner Sitte, edler Ritterlichkeit und frommer Demut, fühlte er durchaus deutsch und gewann sich, wie auch seine schöne Gemahlin Irene (seit ihrem Übertritt zum römischen Glauben Maria genannt), aller Herzen; zu seiner Partei zählte er die meisten Bischöfe und Fürsten von Süd- und Mitteldeutschland, unter ihnen den Herzog Ottokar von Böhmen, der für diese Haltung den Königstitel erhielt. Da Otto sich auf England stützte, so schloß Philipp Bündnis mit Englands erbittertstem Gegner Philipp II. von Frankreich, und so griffen wieder (§ 216) die internationalen Verhältnisse in den deutschen Thronstreit hinüber. Den Papst suchte Otto durch große Zugeständnisse zu gewinnen, aber der staatskluge Innocenz hielt trotz seiner erklärlichen Hinneigung zur welfischen Partei seine Entscheidung zurück in der richtigen Berechnung, daß die Verwirrung des Reiches seinen ehrgeizigen Plänen förderlich sein würde.

Verwirrung in Deutschland

Philipp von Schwaben 1198–1208

8. März 1198

9. Juni

Otto IV. 1198–1215

§ 219. Bürgerkrieg in Deutschland und Philipps Tod. Die unheilvolle Doppelwahl brachte über die deutschen Lande einen fast zehnjährigen verheerenden Bürgerkrieg, während dessen Recht und Gerechtigkeit darnieder lag, Gewaltthat und Bedrückung frei waltete, eine ritterliche Anarchie aller Gesetze und Ordnung spottete und die sittlichen Begriffe verwilderten. Sechszehn Klöster und 350 Pfarrkirchen wurden in einem einzigen Jahre

1198–1207

in Asche gelegt. Nicht nur die Heere der beiden feindlichen Könige bezeichneten ihre Spuren am Rhein, an der Mosel und im Thüringer Wald, in Sachsen und Braunschweig durch wilde Kriegsgreuel; in allen Gauen des Reiches bekämpften die Fürsten und Grafen ihre Widersacher, und in mehreren Bistümern, in Würzburg, Hildesheim, Mainz, führten Doppelwahlen Unordnung und Spaltungen herbei. Zunächst neigte sich der Sieg auf Seite des Hohenstaufen; das Weihnachtsfest 1199 konnte Philipp mit seiner Gemahlin zu Magdeburg in königlichem Glanze feiern; und da auch 1199 Richard Löwenherz gestorben, sein Nachfolger Johann aber in schwerer Bedrängnis war (§ 276), so schien das welfische Königtum dem Untergang geweiht.

Innocenz für Otto

Da trat Innocenz, den Otto als seinen „einzigen Trost und Beistand“ bezeichnete, offen auf die welfische Seite und warf dadurch neuen Brennstoff in die erlöschende Flamme. Indem er die Entscheidung einer zwiespältigen Königswahl „prinzipiell und endgültig“ für das Papst- 1 März 1201 tum in Anspruch nahm, erkannte er Otto IV. als König und künftigen Kaiser an und schleuderte gegen Philipp und seine Anhänger den Bann- 9. Juni strahl. Otto gelobte dafür im Vertrage von Neuß, dem Stuhle Petri Gehorsam und alle schuldigen Dienste und Ehren zu erweisen und die territorialen Ansprüche (Tuscien, Ancona, Spoleto), welche zur Ausbildung des Kirchenstaates führen sollten, zu gewährleisten, gab mithin die Reichsrechte in Italien preis. Obgleich sich hierüber bei vielen Fürsten gerechter Unwille regte, nahm doch Ottos Sache seitdem einen neuen Aufschwung. Die Dänenkönige Knut und Waldemar eroberten damals Holstein und die Küstenländer der Ostsee (§ 246, 366), Otto schloß mit ihnen, auch hier des Reiches Ehre nicht achtend, Bündnis, um seine Stellung in Sachsen zu festigen. Wichtiger aber war, daß eine Reihe Fürsten zu ihm übertraten, mitbestimmt durch die päpstlichen Mahnungen. Der Abfall des Bischofs Konrad von Würzburg von dem hohenstaufischen Herrscherhause, dem er sehr verpflichtet war, blieb zwar für Philipp ohne nachteilige 1202 Folgen, da der Treulose schon im nächsten Jahre in den Straßen seiner Hauptstadt ermordet wurde; als aber der Landgraf Hermann von Thüringen die Fahne wechselte, als Ottokar von Böhmen, um von dem Papst in seiner neuen Königswürde bestätigt und seines anstößigen Ehestreites wegen nicht gebannt zu werden, auf die welfisch-päpstliche Seite trat, da stieg 1204 Ottos Macht mehr und mehr. Indes Philipp verlor den Mut nicht, und der Wankelmut der deutschen Fürsten, verbunden mit ihrer Unzufriedenheit über Ottos barsches Wesen und des Papstes Herrschsucht, dessen schiedsrichterlicher Anspruch doch auch die Wahlrechte der Fürsten verletzte, verschaffte ihm bald wieder neue Anhänger. Landgraf Hermann von Thüringen und Ottokar von Böhmen wurden zur Unterwerfung gezwungen, und selbst die ältesten Bundesgenossen Ottos, sein eigener Bruder Pfalzgraf Heinrich, der Erzbischof Adolf von Köln und Herzog Heinrich von Brabant, traten auf die Seite des Hohenstaufen. Dafür unterzog sich Philipp einer neuen 1205 Königskrönung in Aachen durch den Erzbischof. Noch aber hielt die Stadt Köln treu zu Otto; Erzbischof Adolf wurde seiner Würde entsetzt und gebannt und ein neuer Prälat auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben. Nun zog sich der Kriegssturm an den Niederrhein; die Stadt Köln, seit dem Jahr 1200 mit einem gewaltigen Mauergürtel, 12 burgartigen Thoren und 50 „Wichhäusern“ befestigt, widerstand lange allen Angriffen, 1206 mußte sich aber schließlich doch ergeben, Adolf wieder als ihren Herrn

anerkennen und dem hohenstaufischen Kaiser huldigen. Dafür wurde sie mit Schonung behandelt und in ihren Rechten und Freiheiten erhalten.

Diese Erfolge, durch die Otto auf Braunschweig beschränkt wurde, bestimmten den Papst zur Annäherung an Philipp. Er erreichte, daß beide Könige ihn als Schiedsrichter annahmen, erkannte den vom Bann gelösten Philipp als König an und verzichtete sogar auf Tuscien, Ancona und Spoleto gegen das Versprechen Philipps, einen Neffen des Papstes mit einer seiner Töchter zu vermählen und zum Herzog von Tuscien zu erheben. Das staufische Königtum hatte glänzend triumphiert, Ottos Hoffnung ruhte nur noch auf Dänemark und England; da führte eine entsetzliche Schreckensthat ihn unerwartet an das Ziel seines Ehrgeizes. Als Philipp zu Bamberg Hoflager hielt, drang Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, ein heftiger, leidenschaftlicher Mann, in das Gemach, wo der König der Ruhe pflegte, und versetzte ihm am Halse eine Wunde, an der er wenige Minuten nachher starb. Die grausige That geschah nicht aus politischen Gründen; sie war das Werk eines jähzornigen Menschen, giebt aber doch auch Zeugnis von der durch den langen Bürgerkrieg beim Adel eingerissenen Verwilderung. Der Leichnam wurde zuerst in Bamberg beigesetzt, fünf Jahre später nach Speyer überführt. — Philipp gehört zu den liebenswürdigsten Persönlichkeiten der deutschen Geschichte. In seinem blonden Haar ein echter Deutscher, war er an Gestalt nicht groß, aber männlich, seine edlen Gesichtszüge verrieten hohe Geistesgaben; er war ein Freund der Dichtkunst, gegen jedermann freundlich und doch von so königlichem Auftreten, daß er für die Krone geboren schien. Das deutsche Volk hat ihm ein treues Andenken bewahrt, und ebenso seiner Gemahlin Irene, die aus Schmerz um den geliebten Gatten zwei Monate nach dessen traurigem Heimgang auf der Burg Staufen starb. „Im nahen Kloster Lorch, wo man vom grünen Hügel hinabschaut in das tannenumsäumte, wehmütig freundliche Wiesenthal, da liegt dem Stammherrn der Hohenstaufen zur Seite „die griechische Maria“ begraben, die „Rose ohne Dorn, die Taube sonder Galle“, wie sie einst Walther von der Vogelweide in den Tagen ihres Glücks besungen hat.“

Schwenkung des Papstes

1208

Philipps Ermordung 21. Juni 1208

27. Aug.

Der Königsmord geschah aus Privatrache. Philipp hatte dem Pfalzgrafen seine Tochter Beatrix zur Ehe versprochen, die Verlobung aber wieder gelöst, angeblich weil er Ottos Wildheit erkannt hätte, wahrscheinlicher, weil er die Beatrix dem Neffen des Papstes bestimmte. Dadurch war Otto beleidigt, und nun soll Philipp auch seiner Werbung um eine Tochter Heinrichs von Liegnitz (§ 234) entgegengewirkt haben. Er soll ihm statt des erbetenen und versprochenen Empfehlungsbriefes hinterlistig einen Uriasbrief gegeben haben, worin er dem Herzog die Verlobung widerriet. Otto habe das entdeckt und im wilden Grimm die Blutthat begangen. Die Strafe ereilte ihn bald; er wurde geächtet und in einer Scheune bei Regensburg, wo er sich versteckt hielt, von dem Marschall Heinrich von Kalden erschlagen. Das Haupt wurde in die Donau geworfen, der Leichnam blieb unbeerdigt liegen, bis ihm nach sieben Jahren ein christliches Begräbnis im Kloster Indersdorf zu teil wurde; wahrscheinlich ist damals auch die alte Burg Wittelsbach geschleift worden. Um die Schmach von ihrem Geschlecht zu tilgen, haben die bayerischen Wittelsbacher bei der Bestrafung ihres Vetters thatkräftig mitgewirkt.

Grund der Ermordung

März 1209

§ 220. Otto IV. und Innocenz III. Der Königsmord stürzte das kaum beruhigte Deutschland in neue Verwirrung. Wieder erhob die Anarchie ihr Haupt, und das schutzlose Volk auf dem Lande und in den kleineren Städten litt furchtbar unter Unordnung und Gewaltthaten. Da war es ein Glück, daß Otto IV. sich alle Mühe gab, die staufische Partei für sich zu gewinnen. Er that es, indem er sein Königsrecht nicht

aus der früheren Erhebung ableitete, sondern sich in Frankfurt einer
11. Nov. 1208 Neuwahl unterzog, nach der Wahl sofort die Reichsacht über die Königsmörder (man glaubte damals an Mitschuldige) aussprach und bald darauf sich mit Beatrix, der elfjährigen Tochter des Ermordeten, verlobte. So erlangte er allgemeine Anerkennung, das Reich den langentbehrten Frieden. Schimpflich war es, daß er dem Papst gegenüber auch jetzt wieder auf Tuscien, die Romagna, Ancona und Spoleto verzichtete, also den neuen Kirchenstaat anerkannte, die päpstliche Lehnshoheit über Unteritalien zugestand und außer dem Spolienrecht auch noch den im Wormser Konkordat gewahrten Einfluß auf die Bischofsernennung preisgab. Nach diesem
22. März 1209 in Speyer getroffenen Abkommen zog er über die Alpen und empfing
4. Okt. 1209 von Innocenz die Kaiserkrone. Bald aber zeigte sich, daß ein Kaiser, der dieses Namens würdig sein wollte, die abgeschlossenen Verträge nicht
Konflikt mit dem Papst halten konnte: Otto erklärte sie, weil ohne Zustimmung der Fürsten geschlossen, für ungültig und nahm überall energisch die Reichsrechte in
1210 Anspruch. Dann brach er sogar in Unteritalien ein, um auch das Königreich Sicilien wieder an das Reich zu bringen und der römischen Lehnsherrlichkeit zu entreißen. Da sprach Innocenz den Bann über ihn, verband sich mit Philipp von Frankreich und rief die deutschen Fürsten zum Abfall; auf französisch-päpstliche Anregung wurde in Nürnberg von der
Sept. 1211 staufischen Partei Friedrich II. zum König gewählt.

Diese Vorgänge bestimmten Otto, der bereits nach Sicilien übersetzen wollte, zur Rückkehr nach Deutschland. Schon schien er seiner Gegner wieder Herr zu werden, als er die Kunde von Friedrichs Herannahen er-
Friedrich II. hielt. Der siebzehnjährige Hohenstaufe schickte sich an, den weltgeschichtlichen Beruf seines Hauses anzutreten und den Ruhm der Ahnen zu mehren, an deren Bildern in der Königsburg zu Palermo er seine jugendliche Phantasie genährt hatte. Nachdem er die vormundschaftliche Regierung über seinen Sohn, den einjährigen „König" Heinrich von Sicilien, seiner aragonischen Gemahlin Konstanze übertragen und in Rom dem
1212 heiligen Vater den Lehnseid für Sicilien geleistet hatte, fuhr er zur See nach Genua und kam dann von Verona aus über die Alpen nach Chur. Otto, der anfangs über den „Pfaffenkönig" gespottet hatte, eilte, ihm den Weg in das Reich zu verlegen. Friedrich aber konnte seinen Zug rheinabwärts fortsetzen; freudig schloß sich die hohenstaufische Partei an den schönen und hoffnungsvollen Jüngling an, den die Schwaben als angestammten Herzog begrüßten; in Süd- und Mitteldeutschland mehrte sich sein Anhang von Tag zu Tag: am 5. Dezember wurde er in Frankfurt nochmals gewählt und am 9. in Mainz vom Erzbischof gekrönt. So sehr das auch der staufischen Tradition widersprach, den Dank an den Papst mußte er in der unter Zustimmung der Fürsten erlassenen Gold-
12. Juli 1213 bulle von Eger abstatten, durch die er alle die Zugeständnisse wiederholte, die der welfische König der Kurie in dem Speyerer Vertrage gemacht hatte. Mit Frankreich hatte er schon vorher ein enges Bündnis geschlossen, und der englisch-französische Krieg brachte denn auch die Entscheidung des deutschen Thronstreites. Als Otto, der Bundesgenosse Johanns von Eng-
27. Juli 1214 land, durch die französischen Truppen bei Bouvines in Flandern eine Niederlage erlitt (§ 276), wurde Friedrich II. auch Herr des Niederrheins und empfing nun an der richtigen Stätte, in der alten Krönungs-
25. Juli 1215 stadt Aachen, nochmals feierlich die Königsweihe. Otto sah sich genötigt,

auch die treue Stadt Köln zu verlassen und sich nach seiner Stammburg Braunschweig zurückzuziehen, wo er noch beinahe drei Jahre vergebens die Krone gegen den mächtigen Rivalen zu behaupten sich abmühte. Verlassen von allen Fürsten, mit Ausnahme seines Bruders Heinrich, der aber schon 1213 die Pfalz seinem gleichnamigen, staufisch gesinnten Sohne übertragen hatte (§ 243), starb er auf der Harzburg im 36. Lebensjahre, nachdem er in tiefer Zerknirschung die Absolution von einem Halberstädter Propste empfangen hatte. Von seinem Bruder Heinrich, dem Erben der sächsisch-welfischen Lande, empfing Friedrich im nächsten Jahre die Reichskleinodien und die Huldigung. — Ottos Königtum ist in jeder Hinsicht für Deutschland unheilvoll gewesen; da es ungerechten Ursprungs war und zu Zwiespalt führte, erhöhte es die Unbotmäßigkeit der Fürsten und machte den Papst zum Herrn in Italien und zum Schiedsrichter in Deutschland. Unheilvoll war der Thronstreit auch für die deutsche Kolonisation; der Dänenkönig Waldemar benutzte ihn zur Erwerbung der nordelbischen Lande, und Friedrich, der in Waldemar einen Verbündeten gegen Otto erblickte, willigte in deren Abtretung (§ 366).

Ottos Tod 10. Mai 1218

1215

Für die Haltung der besten Deutschen in dieser traurigen Zeit ist charakteristisch die Parteistellung Walthers von der Vogelweide (§ 259). Nach Heinrichs VI. Tode mahnt er in eindringlichen Worten die Fürsten zur Beseitigung der eingerissenen Verwirrung, zur einmütigen Wahl Philipps und jubelt, als dieser seines Gegners Herr zu werden scheint. Energisch bekämpft er die Übergriffe des Papstes und tritt nach Philipps Ermordung auf Ottos Seite, als dieser in Wahrung der Reichsrechte sich mit dem Papst verfeindet. Aber das ist ihm doch nur ein Notbehelf; sobald Friedrich II. erscheint, wendet er sich wieder dem staufischen Königtum zu. Als warmer Patriot ist er stets ein Vorkämpfer der staatlichen Rechte gegen die päpstlichen Ansprüche und ein Streiter für Ordnung und Recht.

Walther von der Vogelweide

B. Machtfülle der Kirche im 13. Jahrhundert.

§ 221. Innocenz III. als Weltherrscher. In demselben Jahre, in welchem der von Innocenz aufgestellte Thronkandidat in der Stadt Karls des Großen die Königskrone empfing, feierte der Papst auf der vierten Lateransynode einen Triumph, wie ihn die Kirche noch nicht erlebt hatte. Aus allen Ländern strömten auf seinen Ruf geistliche Würdenträger und Vertreter weltlicher Machthaber herbei; 71 Metropoliten, darunter die Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem, 412 Bischöfe und 800 Äbte und Prioren scharten sich um den Nachfolger Petri, und durch Abgesandte waren unter vielen andern vertreten die Könige von Deutschland, Castilien, Ungarn und Jerusalem. In einer großartigen Gesetzgebung wurde das Dogma weitergebildet, das Kirchenrecht formuliert, die Kirchenzucht verschärft, u. a. die Ohrenbeichte jährlich mindestens einmal verlangt und die Verwandlungslehre festgesetzt; es sollte die Glaubenseinheit gesichert, alle Ketzerei ausgerottet und das christliche Abendland gegen das ungläubige Morgenland bewaffnet werden. Der Papst erschien als das Haupt der großen christlichen Völkerfamilie, und zwar nicht bloß in geistlicher, sondern auch in weltlicher Hinsicht. Hohe Befriedigung mußte ihn erfüllen, wenn er die Gegenwart verglich mit den Zeiten Heinrichs VI. Er hatte durch Benutzung der deutschen Wirren die Stadtherrschaft in Rom gewonnen, den mittelitalienischen Kirchenstaat begründet, die Lehnshoheit über Unteritalien gefestigt (§ 218), den Einfluß der Staatsgewalt auf die Bischofs-

Lateransynode Nov. 1215

wahlen (§ 220) beseitigt; und dazu schien er die Weltstellung, die Heinrich VI. erstrebt hatte (§ 217), in viel großartigerer Weise erreicht zu haben.

Weltherrschaft

Wie Heinrich VI. von der kaiserlichen, so hatte Innocenz die höchsten Vorstellungen von der päpstlichen Würde; er glaubte in der Mitte zwischen Gott und Menschen zu stehen, zwar unter Gott, aber über allen Menschen, und behauptete, nicht bloß alle geistliche, sondern auch alle weltliche Macht erhalten zu haben. „Gleich wie Gott, der Schöpfer des Weltalls," so hatte er sich schon 1198 in einem Briefe vernehmen lassen, „zwei große Lichter am Firmament des Himmels gesetzt hat, ein größeres, daß es den Tag, und ein kleineres, daß es die Nacht regiere, also hat er auch am Firmament der allgemeinen Kirche zwei große Ämter eingesetzt, ein größeres, die Seelen gleichsam wie die Tage, ein kleineres, die Leiber gleichsam wie die Nächte zu beherrschen: das sind die päpstliche Hoheit und die königliche Gewalt. Wie ferner der Mond, der nach Größe und Beschaffenheit, nach Stellung und Kraft der geringere ist, von der Sonne sein Licht erhält, so erhält auch die königliche Gewalt den Glanz ihres Amtes von der päpstlichen Hoheit."

Und in der That schien der Grundsatz, daß die Kirche über dem Staat stehe, alle weltliche Macht nur ein Ausfluß der päpstlichen sei, mithin alle Gewaltigen der Erde den Papst als obersten Lehnsherrn und Schiedsrichter anerkennen müßten, der Verwirklichung nahe. In Deutschland war Innocenz als Schiedsrichter aufgetreten, und die Krone trug sein Schützling; der französische König Philipp II. (§ 276), der seine rechtmäßige Gemahlin, die dänische Prinzessin Ingeborg, verstoßen und mit Zustimmung seiner Bischöfe eine neue Ehe mit Agnes von Meran geschlossen hatte, war durch die Schrecken des 1200 Interdikts gezwungen, sich von der heißgeliebten Agnes zu trennen; Peter II. von Aragon hatte die ererbte Krone auf dem Grabe des Apostel- 1204 fürsten niedergelegt und gegen das Gelöbnis der Treue und eines jährlichen Zinses aus den Händen des heiligen Vaters zurückempfangen (§ 179); Sancho I. von Portugal mußte, wenn auch widerwillig, die durch seinen Vater begründete Zinspflicht (§ 179) anerkennen; in Ungarn hatte Innocenz durch Schiedsspruch den Thronstreit zweier Brüder geschlichtet; in Bulgarien krönte sein Legat einen König (§ 164); König Johann von England endlich hatte nicht nur den vom Papst eingesetzten Erzbischof von Canterbury anerkennen müssen, sondern das Inselreich auch zu einem zinspflichtigen Lehnsstaat des Papstes gemacht (§ 276). So war die Herrschaft des römischen Stuhles im Abendlande eine unleugbare Thatsache. Aber darüber hinaus war durch den vierten Kreuzzug (§ 226) der Patriarchensitz in Konstantinopel dem Oberhirten in Rom unterworfen, und im fernen Armenien hatte sich Fürst Leo II. der päpstlichen Oberhoheit unterstellt. Gelang es nun noch den vereinten Kräften der Christenheit, den Islam in Spanien, Ägypten, Syrien und Kleinasien zu verdrängen, so konnte der Priesterkönig im Lateran in einer Herrlichkeit thronen wie einst die alten Imperatoren auf dem Palatin, so war das päpstliche Tribunal der Richterstuhl der dem Abendlande bekannten Welt. Darum betrieb Innocenz mit größtem Eifer den heiligen Krieg und schärfte den Kampf gegen die Ungläubigen als erste Christenpflicht ein, deren Erfüllung irdische Ehre und himmlische Seligkeit brächte.

§ 222. Die hierarchische Monarchie. Diese Herrschaft des Papstes über die Fürsten der Welt wurde ergänzt durch die Weiterentwicklung seiner monarchischen Macht innerhalb der Kirche: das war ja das andere Ziel, das der Verfasser der pseudoisidorischen Dekretalen (§ 91) gefordert, für das Gregor VII. (§ 145) mit der ganzen Energie seines Charakters gekämpft hatte. Die ältere Anschauung, wonach der Papst zwar erster Bischof, aber doch nur Erster unter Gleichberechtigten (primus inter pares) ist, den Konzilien untersteht und gesetzgeberisch nur mit Zustimmung der Bischöfe thätig sein kann (Episkopalsystem), wurde verdrängt von dem sogenannten Papalsystem, das den Papst als Herrn der Kirche ansieht. Die Bischöfe wurden aus Nachfolgern der Apostel immer mehr zu Beamten und Stellvertretern des Papstes, des Nachfolgers Petri. Je mehr der Einfluß der Landesherren auf die Ernennung der Bischöfe eingeschränkt wurde, desto mehr stieg ihre Abhängigkeit vom Papst. Schon lange leisteten die Erzbischöfe beim Empfang des Palliums dem Papst einen Eid, nun behielt sich der Papst auch die Weihe und den Eid der Bischöfe vor; dieser Eid wurde als Lehnseid aufgefaßt, und schon fing der Papst an, entgegen den Vorschriften über die kanonische Wahl (§ 36), Bischofsstühle durch Empfehlungen zu besetzen. Durch diese unmittelbare Beziehung zwischen Bischöfen und Papst wurde die Stellung der Erzbischöfe zu Gunsten der päpstlichen geschwächt; die geistliche Gerichtsbarkeit der Landesbischöfe aber wurde gemindert, teils indem von den Aussprüchen der bischöflichen Gerichtshöfe an das päpstliche Obergericht appelliert wurde, teils dadurch, daß der Papst viele Abteien, Klöster und geistliche Würden der Bischofsgewalt entzog (eximierte) und unmittelbar unter die Kurie stellte (§ 223). Um die ganze Kirche fortwährend überwachen zu können, zogen päpstliche Legaten in den Ländern umher, nahmen Beschwerden entgegen und machten willkürliche Eingriffe in die Amtsthätigkeit der Bischöfe. Es entstanden aus dieser Herabdrückung des bischöflichen Amtes mannigfache Ärgernisse, doch siegte bei Zwistigkeiten zumeist der Papst, zumal dann, wenn die Landesbischöfe an den Landesfürsten keinen genügenden Rückhalt fanden (§ 134). — Weiterhin beanspruchte der Papst immer mehr die volle gesetzgeberische Gewalt mit der Forderung, daß Konzilien nur von ihm berufen werden dürften und nur unter seiner Autorität Geltung hätten. Erhöht wurde die päpstliche Macht auch durch das Recht, von allen kirchlichen Gesetzen dispensieren zu können, und durch das Streben, nicht nur Appellationsfälle zu entscheiden, sondern immer mehr Dinge seinem ausschließlichen Urteil (Dispositionsfälle) vorzubehalten. Selbst der Gedanke der Unfehlbarkeit in Glaubenssachen taucht bereits auf.

Päpstlicher Primat — *Bischofsernennung* — *Gerichtsbarkeit* — *Legaten* — *Gesetzgeberische Gewalt*

Mit der Erweiterung der päpstlichen Macht mehrten sich auch beständig die nach Rom zu zahlenden Abgaben, deren Beitreibung auch zu den Aufgaben der Legaten gehörte. Abgaben zahlten einzelne Staaten, wie England, als Peterspfennig (§ 38) oder zur Anerkennung der Lehnspflicht, ferner eximierte Abteien und Bistümer; Gebühren wurden erhoben für das Pallium der Erzbischöfe, für Bestätigung oder Einsetzung der Bischöfe (die sogenannten Annaten, weil sie häufig einem Jahreseinkommen des betreffenden Geistlichen gleichkamen), für Gerichtsurteile, für Dispensationen und sonstige päpstliche Entscheidungen. Dazu kamen in besonderen Fällen Besteuerung des Kirchenguts und Kreuzzugssteuern. Immer häufiger werden schon die Klagen über die Habsucht der römischen Finanzbeamten.

Abgaben

Jeder Gegner der kirchlichen Einrichtungen galt als Feind der Kirche und war von den furchtbaren Strafen bedroht, die gegen Ketzer angewandt wurden. Es sind der Bann, der den Einzelnen von der Kirchengemeinschaft ausschloß, das Interdikt, das, über ganze Landschaften ausgesprochen, alle kirchlichen Handlungen untersagte, und der Kreuzzug mit Inquisition, wodurch ganze, der Häresie beschuldigte Völkerschaften der Vernichtung preisgegeben wurden. Wenn ein Land mit dem Interdikt belegt ward, so wurden die Kirchen

Kirchenstrafen

geschlossen, die Glocken verstummten; mit Ausnahme der Taufe, Beichte und der Firmung durfte kein Sakrament, selbst nicht die letzte Ölung, verwaltet, kein Toter in geweihter Erde begraben werden. Das Interdikt wurde eine furchtbare Waffe im Kampfe gegen die Könige. — Gemehrt wurde die Macht der Kirche auch durch die Zunahme der Mönchsorden und durch die Scholastik.

§ 223. Die Bettlerorden. Es liegt im Wesen des mönchisch-asketischen Geistes, immer wieder stärkere Mittel seiner Bethätigung zu suchen, als die vorhandenen Klöster sie bieten. So haben wir die Orden der Cluniacenser, Kartäuser, Cistercienser und Prämonstratenser entstehen sehen (§ 132, 196); im 13. Jahrhundert erfolgte nun die Gründung der sogenannten Mendikanten- oder Bettler-Orden, die in treuer Nachahmung des armen Lebens Jesu und der Apostel sich aller irdischen Habe entschlugen und durch ein elendes Erdenwallen in Armut und Entbehrungen die himmlischen Güter zu erringen trachteten. Wie die früheren Orden sind auch sie auf romanischem Boden entstanden.

Franz von Assisi 1182—1226

Franz von Assisi (bei Perugia), der Sohn eines reichen Kaufmanns, entsagte all seinen Gütern, hüllte sich in Lumpen und zog, von seinem Vater verflucht, bettelnd und Buße predigend durch die Welt. Manchem erschien er wahnsinnig, anderen heilig; aber sein Feuereifer verschaffte ihm Anhänger, die gleich ihm Geld und Gut von sich warfen, fasteten, beteten, sich mit Geißeln den Rücken zerrissen, ihre geringen Bedürfnisse von freiwilligen Gaben fristeten und doch noch Wohlthätigkeit übten. Innocenz III. hatte den „wunderlichen Heiligen“ gewähren lassen, Honorius III. erkannte den neuen Orden der Franziskaner oder Minoriten (fratres minores, Minderbrüder, wie sie sich aus Demut nannten) an. Das Ordensgewand, eine braune, aus rohem Stoff gefertigte Kutte, von einem Strick zusammengehalten, sollte der einzige Besitz der Ordensglieder sein. Einen weiblichen Zweig des Ordens stiftete Klara (Scifi) von Assisi, die, vom Geiste des heiligen Franz ergriffen, im Alter von achtzehn Jahren ihrer Familie entflohen war; die Regel der Klarissinnen ist von Franz aufgestellt. Endlich schlossen sich an Franz an als „dritter Orden“ die Bußbrüderschaften (collegia poenitentium) der Tertiarier und Tertiarierinnen, deren Mitglieder den Gürtelstrick trugen, sich zu einem Leben im Sinne der Franziskaner verpflichteten, ohne der Welt und dem bürgerlichen Leben zu entsagen; es sind Halbmönche und Halbnonnen, die den mönchischen Geist in die Massen trugen, wie die conversi der früheren Orden (§ 196).

Franziskaner 1223

Klarissinnen 1224

Tertiarier seit 1221

Domingo 1170—1221

Gleichzeitig mit den Franziskanern entstand der von dem vornehmen und gebildeten Spanier Domingo de Guzman (Dominicus) gestiftete Orden der Dominikaner oder Prediger-Mönche (in Frankreich nach ihrer ersten Pariser Niederlassung bei der Jakobkirche auch Jakobiner genannt). Sein Stifter war, von glühendem Eifer getrieben, nach Südfrankreich gezogen und hatte hier an der Bekehrung der Albigenser (§ 225) gearbeitet; so war die erste Aufgabe seines Ordens die Reinerhaltung des Glaubens und die Rückgewinnung der Ketzer. Erst später erklärte Dominikus nach dem Vorbild der Franziskaner seinen Orden zum Bettlerorden, und auch an ihn schlossen sich Tertiarier an. Der ursprüngliche Charakter der Dominikaner tritt aber noch darin hervor, daß ihnen die furchtbaren Inquisitionsgerichte übertragen wurden, die durch grausames Verhör und schrecklichen Flammentod die Ketzerei ausrotten sollten.

Dominikaner

1216

1220

Verfassung

Die Verfassung beider Orden war eine mit republikanischen Formen umgebene Monarchie: ein Guardian (bei den Dominikanern ein Prior) stand einem Kloster, ein Provinzial den Klöstern einer Landschaft, der General in Rom dem ganzen Orden vor. Der Gerichtsbarkeit der Landesbischöfe waren beide Orden entzogen und unmittelbar unter Rom gestellt; zudem genossen sie das Vorrecht, überall zu predigen und Beichte zu hören, ein Vorrecht, durch das sie den Landesbischöfen und Ortsgeistlichen oft höchst lästig

Wirksamkeit

wurden. Zugleich aber wurden sie dadurch, obgleich mindestens die Minoriten ihrer Entstehung nach dem weltbeherrschenden Papsttum hätten abhold sein müssen, eine mächtige Stütze des Papsttums, das durch sie unmittelbar auf das Volk wirken konnte. Das war um so wichtiger, als die Orden sich schnell verbreiteten und bei den Massen sehr beliebt waren. Besonders die Minoriten gewannen das Herz des Volkes, an dessen Leiden und Freuden sie teilnahmen; sie vergaben den umfassenden Portiuncula-Ablaß (so genannt nach der Portiuncula-Kapelle in Assisi, in der der heilige Franz nackt auf dem Boden liegend gestorben ist); ihnen beichtete man auch Dinge, die man dem Ortspfarrer nur sehr ungern gesagt hätte; hierdurch und durch ihre volkstümlichen Predigten (in Deutschland war einer ihrer berühmtesten Prediger Berthold von Regensburg, † 1272) wirkten sie besonders als Seelsorger. Daneben haben sich die Franziskaner auch der Wissenschaft (Duns Skotus u. a.) gewidmet; mehr noch thaten das die Dominikaner, die allmählich die Lehrstühle der Universitäten füllten und die bedeutendsten Kirchenlehrer (Thomas von Aquino u. a.), zu ihren Mitgliedern zählten (§ 224). Im ganzen sind die Dominikaner Vorkämpfer strenger Rechtgläubigkeit und päpstlicher Machtfülle; lebhaften wissenschaftlichen Streit haben sie gegen die Franziskaner geführt, wie denn auch sonst zwischen beiden eine gewisse Rivalität bestand; später sind sie besonders als Gegner des Humanismus aufgetreten.

Spaltungen bei den Franziskanern

Wie überall, machten sich auch bei den Bettelmönchen sehr bald Milderungen der strengsten Regel geltend. Das Armutsgebot wurde so gedeutet, daß nur der Einzelne kein Eigentum besitzen dürfe, dem Orden aber solcher Besitz erlaubt sei, oder so, daß der Orden kein Eigentum, wohl aber die Nutznießung an Gütern haben dürfe. Wichtig sind die damit bei den Franziskanern eintretenden Spaltungen. Der Milderung der Regel widersetzte sich der heilige Antonius von Padua († 1231) und wurde das Oberhaupt der glaubenseifrigen Spiritualen, die, erfüllt vom kühnen Geiste des heiligen Franz, ihre Grundsätze auch gegen den Papst verfochten und dafür selbst den Flammentod nicht scheuten. Ihnen gegenüber standen die Vertreter der laxeren Richtung, die Brüder der Gemeinschaft (fratres de communitate, Konventualen), die unter dem Schutz des Papstes den Vorrang im Orden behaupteten. Auf dem Konzil zu Konstanz wurden die Anhänger der strengeren Richtung, auch Observanten (Barfüßer) genannt, als besonderer Orden anerkannt; von ihnen schieden sich dann im 16. Jahrhundert die Kapuziner. — Von anderen Bettelorden mögen noch die 1256 aus dem Zusammenschluß von Einsiedlern entstandenen Augustiner-Eremiten genannt werden; ihnen gehörte Luther an.

§ 224. Die Scholastik. Die von den philosophisch veranlagten Griechen erhobenen unlösbaren Streitfragen über den Begriff mancher Dogmen (§ 5, 28) fanden im Abendlande wenig Anklang; hier gelang es den Leitern der Kirche, ohne tiefer gehende Anfechtung ein System von Glaubenssätzen aus der Heiligen Schrift und den Kirchenvätern auszubilden und als rechtgläubiges Bekenntnis aufzustellen.

Charakter der Scholastik

Die Aufgabe der kirchlichen Wissenschaft, der Scholastik (Schulweisheit), deren Anfänge wir früher kennen gelernt haben, war, diese kirchlich angenommenen Dogmen mit Gründen des Verstandes zu rechtfertigen (§ 197). Dazu bediente man sich der von Aristoteles aufgestellten Denkgesetze, erfand (da die Wissenschaft ganz formell und nur für den Verstand war) eine Menge von Formeln und Schulausdrücken (Terminologien) und geriet zuletzt auf spitzfindige Grübeleien, inhaltleere Spekulationen und regelrechte, aber begriffslose Unterscheidungen, Erklärungen und Beweisführungen (Demonstrationen). Die Scholastiker schufen Werke, bei denen man in Zweifel ist, ob man mehr den Scharfsinn, der sich in der Dialektik, im Spalten der Begriffe, im Bilden und Verbinden der Schlüsse kund giebt, oder den Fleiß und die erstaunliche Arbeitskraft bewundern soll. Anfangs, als die christliche Kirchenlehre noch nicht unwandelbar fixiert war, die spekulierende Vernunft sich also noch frei an das Objekt des Glaubens selbst wagen durfte, ohne durch das drohende Gespenst der Häresie in ihrem Fluge gehemmt und von jedem kühneren Resultat abgeschreckt zu werden, nahm auch im Abendlande die Theologie noch hie und da

eine freiere Richtung. So bei Johann Scotus Erigena (§ 100). Später mied die scholastische Wissenschaft solche schwindelnde Höhen und gefährliche Abwege und hielt sich an die Lehrsatzungen der Kirche, doch waren selbstverständlich auch jetzt kritische Anwandlungen und gelehrte Gegensätze nicht zu vermeiden. In den Grundanschauungen über die Dinge traten zwei Richtungen hervor: erstens eine ideale (Realismus genannt), welche entweder die Ideen oder allgemeinen Begriffe (Universalien) für das Ursprüngliche im Geist (ante rem) erklärte und ihnen, wie einst Plato, ein von den wirklichen Dingen unabhängiges Dasein (Realität) beilegte, oder wenigstens ihre reale Existenz als in den Individuen (in re) vorhanden annahm; zweitens eine empirische (Nominalismus), die, wie Aristoteles von der unmittelbaren Wahrheit der Erfahrungswelt ausgehend, die allgemeinen Begriffe nur als subjektive Vorstellungen, als Abstraktionen des Verstandes aus den gegebenen Gegenständen (post rem) oder als bloße Namen gelten ließ.

Realismus

Nominalismus

Die letztere Richtung, als deren Haupt Abälard angesehen werden kann, behauptete eine freiere Haltung der Kirche gegenüber als die Realisten, die den glaubensstarken Anselm von Canterbury als Gründer verehrten (§ 197). Gegen die stolze Alleinherrschaft der Vernunft und der Geistesfreiheit, wie sie in Abälard versteckt, in seinem Schüler Arnold von Brescia offen hervortrat, verfocht Bernhard von Clairvaux die unbedingte Geltung der Kirchenlehre und der hierarchischen Autorität und machte zugleich gegen die dialektische und logische Verstandesarbeit der Scholastiker das religiöse Gefühl des gläubigen Herzens geltend (§ 197), während Hugo von St. Victor eine Ausgleichung und Vermittlung der Gegensätze erstrebte, indem er in seinem Hauptwerk, einer Art Encyklopädie, die Bedeutung und Notwendigkeit der empirischen Wissenschaften für die Erkenntnis Gottes und der Heiligen Schrift und die gegenseitige Ergänzung von Vernunft und Glauben darlegte, als das höchste Ziel aber die lebendige Ergreifung Gottes durch den Willen und die darauf beruhende mystische Kontemplation erklärte. Petrus Lombardus, Lehrer und Bischof in Paris, suchte den Widerstreit zwischen der spekulierenden Vernunft und dem positiven Glauben dadurch auszugleichen, daß er in seiner Hauptschrift „Sentenzen“ die aus den Vätern geschöpfte Kirchenlehre in ein wissenschaftliches System brachte und dadurch Verfasser eines Lehrbuchs ward, welches wegen seiner Gemeinverständlichkeit und gemäßigten Haltung lange Zeit hindurch allgemein als Grundlage des theologischen Unterrichts und der dialektischen Erörterung theologischer Probleme gebraucht wurde und noch späteren Geschlechtern als Vorbild diente.

† 1141

† 1164

Im 13. Jahrhundert erlangte die Scholastik ihre höchste Ausbildung; dazu trug die genauere Kenntnis des Aristoteles bei, die man durch arabische und jüdische Vermittlung (Avicenna, Averroes § 183, Maimonides § 184) erlangte. Nachdem Alexander von Hales mit gewandter Dialektik und umfassendem Wissen der philosophisch-theologischen Forschung eine praktische Unterlage gegeben hatte, bildete der gelehrte Dominikaner Albert von Bollstädt, der „Große“ genannt, die gesamte aristotelische Philosophie im Sinne des kirchlichen Dogmas um und schloß die christlichen und biblischen Offenbarungslehren von der Erkennbarkeit durch die Vernunft aus, sie der Erleuchtung durch göttliche Gnade zuweisend. Sein Schüler, der Dominikaner Thomas von Aquino, schuf durch möglichste Anbequemung der aristotelischen Philosophie an die kirchliche Orthodoxie ein System (sein Hauptwerk summa theologiae), das als die höchste Entwicklung christlicher Wissenschaft von der Kirche geehrt ward und erst 1879 wieder durch Papst Leo XIII. als Grundlage aller gelehrten Studien der katholischen Christenheit bezeichnet worden ist. In Thomas und in seinem gleich gelehrten und gleich scharfsinnigen Gegner, dem Franziskaner Duns Scotus, welcher die theologisch-philosophische Wissenschaft mit der Fackel der Kritik und Skeptik beleuchtete, erlangte die Scholastik den Höhepunkt, so daß sich von

† 1245

† 1280

Thomas von Aquino † 1274

Duns Scotus † 1308

nun an alle Scholastiker in Thomisten (die Dominikaner voran) und Scotisten (zu denen sich die Franziskaner hielten) schieden. Ausgerüstet mit zahllosen Formen und Formeln, Fragen und Antworten und allen dialektischen Künsten und Spitzfindigkeiten, kämpften die Thomisten und Scotisten in den Hörsälen heiße Disputationsschlachten wie die geharnischten Ritter in den Turnieren mit Speer und Lanze. Zu den damals ausgestalteten Dogmen, die zugleich ein Mittel zur Hebung des geistlichen Standes waren, gehören u. a. die Lehre vom Schatz der Kirche, der Notwendigkeit der Ohrenbeichte und Priesterabsolution, der Siebenzahl der Sakramente und der Satz, daß der Kelch den Laien zu entziehen und den Geistlichen vorzubehalten sei.

Lange blieb die Scholastik ein mächtiger Hebel des Papsttums; als aber der Glanz der dreifachen Krone zu erbleichen anfing, gab der kühne Franziskaner Wilhelm Occam, der Verteidiger Ludwigs des Bayern gegen päpstliche Anmaßung (§ 290), auch der scholastischen Wissenschaft eine freiere Stellung und eine polemische Richtung gegen die Hierarchie; jedoch trug, da das hohle Formelwesen und die spitzfindigen Grübeleien auf die Spitze getrieben waren, die ganze Schulweisheit schon den Keim des Todes in sich. Warme Gemüter und gefühlvolle Naturen konnten sich mit dieser Richtung der christlichen Wissenschaft nicht befreunden; daher wurde von Anfang an stets die Scholastik durch die Mystik ergänzt und ermäßigt. Dies geschah am erfolgreichsten durch den Franziskaner Johannes Fidenza Bonaventura, welcher die aristotelisch-scholastische Verstandesrichtung mit platonischer Idealität und christlicher Gefühlswärme bekämpfte, die theologische Spekulation „mit der Innigkeit seines Gefühls erquickte". Von der Scholastik ausgehend, hat seine Theologie die Mystik zur Gefährtin genommen, um die religiöse Erhebung des inneren Menschen zur unmittelbaren Vereinigung mit Gott zu bewirken. Neben dem Fluge der Gottesliebe ließ Bonaventura, „der Lehrer der Weisheit der Engel" (Doktor Seraphicus), auch den Weg der Erkenntnis gelten.

Mystik

† 1274

§ 225. Die kirchliche Opposition. Albigenser und Stedinger. So sehr auch die römische Kirche bemüht war, die individuelle Freiheit des Denkens und Glaubens unter ihre hierarchischen Satzungen gefangen zu nehmen, alles geistige Forschen und Streben, auch das in gewissem Sinne (§ 196) oppositionelle Mönchtum, in ihren Dienst zu zwingen, über das ganze religiöse Leben den Mantel einer katholischen Uniformität und einer prunkvollen Priesterkirche auszubreiten: es regte sich doch immer wieder die Sehnsucht nach tieferer Belehrung, das von der Kirche nicht befriedigte Verlangen nach einer innerlichen, mehr persönlichen Aneignung des Heils. — Im 7. Jahrhundert hatte sich im Morgenlande in Anlehnung an manichäische Anschauungen die Sekte der Paulicianer (§ 5) gebildet; von ihnen waren im 10. Jahrhundert die Bogomilen (§ 163) in Bulgarien ausgegangen. Unter dem Druck blutiger Verfolgungen kamen manche von ihnen nach dem Abendlande, und hier lebte ihr Geist fort in den Katharern. Dieser Name, aus dem das Wort „Ketzer" entstanden ist, bedeutet „die Reinen" und weist darauf hin, daß sie sich als eine ausgewählte Schar von Heiligen betrachteten und auf eine Reinigung oder Vereinfachung der Kirche in Glauben, Kultus und Verfassung hinstrebten. — Im Streben zweckverwandt mit den Katharern war die „bibelgläubige" Sekte der Waldenser. Mögen auch in abgelegenen Alpenthälern Piemonts bibelgläubige Christen von alters her in stiller Opposition gegen die verweltlichte Kirche gelebt haben, die Waldenser danken nicht ihnen ihren Ursprung, sondern einem reichen Kaufmann aus Lyon, Petrus Waldus, der seine Güter den Armen verteilte und als Bußprediger auftrat. Der Macht, dem Luxus und der Verweltlichung des Klerus stellten die Waldenser die Lehre von der apostolischen Einfachheit und Armut entgegen; sie wiesen auf das innere religiöse Leben in unmittelbarer Gemeinschaft mit Gott hin; sie verwarfen die Autorität des Papstes, bestritten die durch die Scholastik ausgebildeten Satzungen vom

Katharer

Waldenser

seit 1177

Opfer der Messe, von der Ohrenbeichte, von der Substanzverwandlung u. a., nahmen nur zwei Sakramente, Taufe und Abendmahl, an und betrachteten die Heilige Schrift als die einzige Quelle des Glaubens und die Worte der Bergpredigt als das höchste Sittengesetz. Und wenn sie auch einen Unterschied machten zwischen dem Stande der „Vollkommenen“, in den man vermittelst einer Geistestaufe eintrete, und der Gemeinde der „Gläubigen“, so verwarfen sie doch die hierarchische Ordnung von Klerus und Laien.

Albigenser — Gerade zu der Zeit, da Innocenz III. bemüht war, die gesamte Christenheit unter die Herrschaft des Papsttums zu beugen, trat in den Landschaften und Städten von der unteren Rhone bis zum oberen Lauf der Garonne die kirchliche Opposition der Katharer und Waldenser besonders scharf hervor. In der Provence und Languedoc, wo sich ein wohlhabender Bürgerstand gebildet hatte, wo die Reste griechischer und römischer Kultur, verbunden mit germanischem (gotischem) und spanisch-arabischem Wesen, eine eigentümliche Bildung und eine Fülle heiterer Dichtung und praktischer Wissenschaft hervorgebracht, wo die fröhliche Poesie der Troubadours (§ 354) ihre Laune und ihren satirischen Mutwillen an Bischöfen und Priestern ausließ, wo die ewigen Gegensätze, die sinnliche Lebenslust und die strengste Askese, gleich tiefe Wurzeln hatten und neben der leichtfertigen Dichtkunst und Weltlust die Kreuzzüge und die Bußpredigten der Mönche von Cluny ihre feurigsten Verehrer zählten: da war der Hauptsitz dieser beiden Sekten, die trotz ihrer inneren Verschiedenheit von ihren Gegnern mit dem gemeinsamen Namen Albigenser (von der Landschaft Albigeois und der Stadt Albi) zusammengefaßt wurden. Die Kirche hat sich ja nie die Mühe gegeben, die Ketzer nach ihren Eigentümlichkeiten zu sondern, und Innocenz verglich alle Häretiker mit den Füchsen Simsons, die, verschieden von Angesicht, doch mit den Schwänzen ineinander verschlungen wären, wo es gelte, das Feld der Kirche zu verwüsten. Der Papst schickte zuerst zwei Missionsprediger ab, welche die Verirrten in den Schoß der Kirche zurückführen sollten. Als aber einer derselben, Peter von Castelnau, welcher den Grafen Raimund VI. von Toulouse (1194–1222), den Hauptbeschützer der Ketzer, in der Kirche von St. Gilles scharf zurechtwies und aus der kirchlichen Gemeinschaft ausschloß, von einem Dienstmann des Grafen mit einer Lanze durchstochen ward (1209), legte er das ganze Land unter Bann und Interdikt und ließ den Kreuzzug predigen. Sofort zogen Scharen wilder Krieger, vor denen fanatische Mönche mit dem Kreuz einherschritten, in das blühende Land, zerstörten die reichen Städte, ließen Scheiterhaufen lodern und füllten alles mit Verwüstung, Mord und Raub. Als die Stadt Béziers (22. Juli 1209) mit Sturm genommen wurde und es schwer war, Rechtgläubige und Ketzer zu scheiden, rief, wie erzählt wird, der päpstliche Legat: „Tötet alle; der Herr kennt die Seinen!“ und rühmte sich, als Bote der göttlichen Rache die Stadt vernichtet zu haben.

Raimunds verödete Lande wurden vom Legaten dem Führer der Kreuzscharen, dem harten Grafen Simon von Montfort gegeben (1214), und die Lateransynode von 1215 (§ 221) bestätigte diese Übertragung. Zwar gewann Raimund, gestützt auf die Treue seiner Unterthanen, 1217 Toulouse zurück, auch starb Simon im Jahre darauf (1218), aber Ruhe erlangte das unglückliche Land noch nicht. Simons Sohn Amalrich setzte den Kampf gegen Raimund und seinen gleichnamigen Sohn Raimund VII. (1222–1249) fort und übertrug, da er den Gegnern nicht gewachsen war, seine Ansprüche auf den französischen König Ludwig VIII. (§ 277). Dieser nahm im Interesse der Königsmacht den Kreuzzug wieder auf, und sein Sohn Ludwig IX. erlangte im Frieden von Paris (1229) von Raimund VII., der unter Rutenschlägen der Ketzerei abschwören mußte, die Abtretung des größten Teils seiner Besitzungen (§ 277). Der zwanzigjährige verheerende Krieg hatte die schöne Kultur des südlichen Frankreichs vernichtet, das Land in eine Wüste verwandelt und den heiteren Gesang der Troubadours für immer zum Schweigen gebracht: auf

rauchenden Trümmern und blutgetränkten Stätten konnte die römische Kirche ihr siegreiches Panier aufpflanzen. Und sie that es, indem das auf der Lateransynode 1215 gegen die Ketzer eingeführte Inquisitionsverfahren auf einem Konzile in Toulouse (1229) weiter ausgestaltet wurde: jeder Bischof wurde zur Aufspürung der Ketzer verpflichtet; dazu diente offene und geheime Denunciation; wer einen Ketzer verbarg, war mit Vermögens- und Lebensstrafe bedroht; das Haus, in dem ein Ketzer weilte, wurde niedergerissen; leugnete ein der Ketzerei Beschuldigter, so verfiel er der Tortur; wurde er schuldig erkannt, so trafen ihn Kirchenstrafen, Kerkerhaft, Vermögensverlust, Tod auf dem Scheiterhaufen. Die Inquisition nahm an Furchtbarkeit zu, seit sie den Bischöfen entzogen und den Dominikanern übertragen wurde; seitdem wurde sie ein päpstliches Machtmittel, es unterstanden ihr sogar die Bischöfe. Die Dominikaner haben sich als „Spürhunde des Herrn" (domini canes) den Haß des Volkes zugezogen; sie wüteten zunächst besonders in Südfrankreich gegen die Reste der Albigenser.

Inquisition

1233

Auch in Deutschland fand damals ein Kreuzzug gegen „Ketzer" statt, doch diente dabei die Ketzerei als Vorwand für politische Ziele. Der tapfere Bauernstamm der friesischen Stedinger (an der Hunte) hatte sich seine altgermanische Freiheit bewahrt und den Angriffen der Nachbarfürsten, besonders des Bremer Erzbischofs, mannhaft widerstanden. Da ließ sie dieser als Ketzer verurteilen, und der Papst befahl die Kreuzzugspredigt. An der Spitze dieses Kreuzheeres stand der Graf von Oldenburg. Umsonst kämpften die streitbaren Bauern mit Heldenmut gegen ihre Feinde und erschlugen den Grafen von Oldenburg mit viertausend seiner Reisigen; die Übermacht und bessere Bewaffnung des ritterlichen Heeres und die der Reiterei günstige Bodenbeschaffenheit gaben dem Herrenstand den Sieg. In dem Todeskampf bei Oldenesch wurde der Bauernstaat auf immer vernichtet. Die Stedinger fanden ihren Tod teils auf dem Schlachtfeld, teils in der Weser oder in den Fluten, welche die Feinde durch Zerstörung der Deiche über ihre Wohnungen leiteten. Die Geretteten vereinigten sich mit einem andern friesischen Stamme, den Rüstringern: ihr Gebiet fiel in die Gewalt des Erzbischofs von Bremen. Noch lange aber erklangen in Lied und Sage die Namen der Stedinger Bauernhelden, eines Bolke, eines Thoma Huntorpe, eines Detmar Dieke. — Im übrigen fand die Ketzerverfolgung in Deutschland keinen Boden. Der erste Inquisitionsrichter, Konrad von Marburg, der den Kreuzzug gegen die Stedinger mit besonderem Eifer anfachte und in Sachsen, Hessen und Thüringen sein Amt mit großer Strenge verwaltete, wurde von dem ergrimmten Volke erschlagen. Mit ihm verschwand die Inquisition in Deutschland; ein von König Heinrich (§ 232) verkündeter Landfriede machte ihr ein Ende. In dem „Ketzerbach" bei Marburg hat sich noch eine Erinnerung an jene Zeit erhalten, an die auch die Verehrung der heiligen Elisabeth gemahnt. Als ihr Gemahl, der edle Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, auf dem Wege nach dem heiligen Lande im fernen Apulien in jungen Jahren starb (§ 229), entsagte sie allen Freuden der Welt, selbst dem Umgang mit ihren Kindern, verbrachte, von der Wartburg vertrieben, ihr Leben mit Werken christlicher Demut und Barmherzigkeit und unterzog sich den schärfsten Züchtigungen und Bußübungen, die der harte und rauhe Konrad, ihr Gewissensrat, ihr auflegte. Sie starb zu Marburg im Jahre 1231 in einem Alter von 24 Jahren. Auch ihre Geschichte ist ein Zeugnis der kirchlichen Übergewalt, die das natürliche Empfinden zernichtet.

Stedinger

Mai 1234

Konrad von Marburg

1233

1234

Heilige Elisabeth

1227

§ 226. Der vierte Kreuzzug und das lateinische Kaisertum. Wie schon gesagt (§ 221), war Innocenz III. bemüht, seine Weltstellung durch einen Kreuzzug zu bekunden und zu erhöhen. Er erließ Mahnungen auf Mahnungen, aber erst den feurigen Kreuzpredigten Fulkos von Neuilly gelang es, eine neue Begeisterung für das Grab Christi zu erwecken. Vom Glaubenseifer wurde wieder, wie beim ersten Kreuzzug, die französische Ritterschaft ergriffen; sie beschloß den Seeweg einzuschlagen und wandte sich wegen der Überfahrt an Venedig. Hier regierte damals der fast erblindete, 94 Jahre alte Doge Enrico Dandolo, der staatsklug und thatkräftig diese Bewegung in den Dienst der Markusrepublik stellen wollte. Er schloß mit den Kreuzfahrern einen Überfahrtsvertrag und

Enrico (Heinrich) Dandolo

bestimmte sie, als sie das bedungene Überfahrtsgeld nicht zahlen konnten, 1202 zunächst die Stadt Zara an der Küste Dalmatiens für Venedig zu erobern.

Nun weilte damals im Abendlande der flüchtige Kaisersohn Alexios aus Konstantinopel, dessen Vater Isaak Angelos von seinem eigenen Bruder (Alexios III.) des Thrones beraubt, geblendet und eingekerkert worden war (§ 164), und erbat Hilfe wider den Thronräuber. Durch die Zusicherung großer Belohnungen und durch das Versprechen, die morgenländische Kirche der Autorität des Papstes zu unterwerfen und zur Wiedereroberung Jerusalems behilflich zu sein, gewann Alexios die Kreuzfahrer für seine Zwecke, zumal ihm die Venetianer, die sich von dem Vorhaben große Handelsvorteile versprachen, kräftig zur Seite standen und auch König Philipp, der Gemahl von Alexios' Schwester Irene (§ 217), das Unternehmen, an dem er selbst wegen der deutschen Wirren nicht teilnehmen konnte, begünstigte. Unter der Leitung Dandolos segelten die Kreuzritter nach Konstantinopel, eroberten mit geringen Streitkräften die feste, herrliche Stadt und gaben, da Alexios III. während des Kampfes mit seinen Schätzen nach Thracien entflohen war, den byzantinischen Thron dem aus dem Kerker befreiten Isaak Angelos und ihrem Schützling Alexios IV. Aber das trotzige und übermütige Auftreten der siegreichen Franken, die mit Ungestüm auf die Erfüllung der Versprechungen drangen, erzeugte Unzufriedenheit unter der leicht erregbaren Bevölkerung, die vor allem von der Unterordnung unter den Papst nichts wissen wollte. So konnte ein Verwandter des Kaiserhauses, der ebenso tapfere und entschlossene als treulose und ränkevolle Alexios Dukas, von seinen buschigen Augenbrauen Murzuphlos genannt, einen Aufruhr erregen und erlangte, nachdem Isaak gestorben und Alexios IV. verräterisch ermordet war, als Alexios V. den Thron. Damit war die Losung zu einem heftigen Kampfe gegeben, der zwei Monate dauerte und mit dem Siege der Kreuzfahrer endete. Die Franken erstürmten Konstantinopel, plünderten Kirchen, Paläste und Wohnhäuser und häuften Frevel auf Frevel. Brand, Mord und Verwüstung entstellten die prachtvolle Stadt, von welcher der vierte Teil in Flammen aufging; ihre wertvollsten Kostbarkeiten, Reliquien und Bildwerke wanderten nach dem Abendlande.

Fahrt nach Konstantinopel

17. Juli 1203

12. April 1204

Fränkische Reiche

Nachdem die Rache und Raubgier gestillt waren, beschlossen die Sieger, ein abendländisches Reich zu gründen und die Provinzen zwischen Venedig und den Kreuzfahrern zu teilen. Das neuerrichtete lateinische Kaisertum (Romanien) mit der Hauptstadt Konstantinopel wurde dem tapferen Balduin von Flandern zu teil, die Venetianer eigneten sich die Küstenländer des ägäischen Meeres zu (später auch Candia, wie damals schon die altberühmte Insel Kreta genannt wurde); der Graf von Montferrat erhielt Macedonien und einige Landschaften des alten Hellas als Königreich Thessalonich; Gottfried von Villehardouin aus der Champagne, der Geschichtschreiber dieser Begebenheiten, erwarb eine Besitzung am Hebrus und verband damit das Marschallamt von Romanien; Dynastien entstanden ferner in Athen, Achaja und auf den Inseln. Der neue Patriarch von Konstantinopel mußte sein Pallium in Rom holen, und der griechischen Kirche ward lateinischer Gottesdienst aufgezwungen. Wie in Jerusalem wurde auch hier eine Lehnsmonarchie mit abendländischen Formen errichtet, wobei die alte Bevölkerung von den bürgerlichen Ehren und Rechten ausgeschlossen wurde und von dem Stammeshaß und dem

Religionseifer der Franken viel zu leiden hatte. Da aber die Sieger mit den Besiegten in keine Gemeinschaft der Sitten und Lebensweise traten und ebensowenig durch eigene Kraft sich zur Selbständigkeit erhoben, hatte das neue Kaisertum keine feste Grundlage und keine lange Dauer.

Venetianer

Den größten und dauerndsten Gewinn aus diesen Vorgängen zogen die Venetianer, denen der Handel der Levante zufiel, und deren zahlreiche Lehnsträger den Ruhm der seebeherrschenden Kaufmannsstadt erhöhten. Aus den Trümmern des byzantinischen Reiches schufen sie die Grundlagen einer Weltmacht (der Doge führte den Titel „Beherrscher eines Viertels und eines Achtels des Romäerreiches"), und auf der Markuskirche und dem Dogenpalaste prangten die geraubten Kunstschätze der morgenländischen Kaiserstadt, die vier bronzenen Pferde und das kunstreiche Thor der Sophienkirche. Sie verstanden es, ihr Stadtviertel in Konstantinopel und ihre übrigen griechischen Besitzungen zu blühendem Wohlstand zu bringen; sie weckten Bürgersinn, Kunstfleiß und Betriebsamkeit und erlangten dadurch den großen Vorteil, daß ihre Kolonien sich selbst verteidigten.

Griechische Herrschaften

1204—1222

1204—1222

Während Konstantinopel in den Besitz der Abendländer geriet, behaupteten sich Reste des byzantinischen Kaisertums in Kleinasien, wo der noch in Konstantinopel auf den Thron erhobene Komnene Theodor Laskaris, der Schwiegersohn Alexios' III., ein Reich mit der Hauptstadt Nicäa und ein anderer Nachkomme der Komnenen, Alexios, Enkel des Andronikos (§ 164), die Herrschaft Trapezunt gründete; ein dritter Verwandter des Kaiserhauses, Michael Angelos, rettete sich aus dem allgemeinen Schiffbruch eine unabhängige Herrschaft in Epirus.

Lateinisches Kaisertum

1205

1205—1216

Das lateinische Kaisertum stand, wie schon gesagt, auf schwachen Füßen. Balduin I. erlag schon im ersten Jahre seiner Regierung den wilden Bulgaren und Kumanen und starb (ermordet?) als Gefangener ihres Königs Kolojan (§ 164). Balduins Bruder Heinrich, der tüchtigste der lateinischen Kaiser, vermochte durch Klugheit, Gerechtigkeit und Mut das Reich im Innern und an den Grenzen zu schützen, nicht so seine Nachfolger: Peter von Courtenai († 1217), dessen Witwe, die Regentin Jolanthe (1217—1219), und Söhne Robert (1221—1228) und Balduin II. (1228—1261), für den bis 1237 der Titularkönig von Jerusalem, Johann von Brienne (§ 194), regierte. Balduin II. wanderte vier Jahre lang in Europa umher, um von dem Papst und den Königen Geld und Truppen für sein sinkendes Reich zu erbetteln. Er verkaufte dem heiligen Ludwig IX. von Frankreich den kostbarsten Schatz des lateinischen Reiches, die Dornenkrone Christi, und verpfändete seine Grafschaft Namur. Aber weder durch die abendländischen Söldner und Abenteurer, die er damit an sich lockte, und die bald ihm, bald dem Feinde dienten, noch durch seine unnatürlichen Bündnisse mit den Kumanen und Türken vermochte er dem morschen Staate Halt und Dauer zu verleihen. Arm und hilflos, fristete Balduin sein trauriges Dasein nur mit fremdem Schutz, indes das byzantinische Kaiserreich Nicäa unter dem verständigen und tapferen Johann Vatatzes, Theodors Schwiegersohn, zu neuer Kraft und Blüte emporstieg, so daß sein dritter Nachfolger, der tapfere und kluge Feldherr Michael Paläologos, der 1259 durch Treubruch und Mord den Thron von Nicäa gewann, aber mit Gerechtigkeit regierte, wieder zu der Eroberung der alten Hauptstadt schreiten konnte. Mit Hilfe der auf Venedigs Macht eifersüchtigen Genuesen gelang es ihm, Konstantinopel einzunehmen und das byzantinische Kaisertum wiederherzustellen. Balduin II. starb 1272, nachdem er vergebens die Päpste und Könige des Abendlandes um Beistand zur Wiedereroberung des verlorenen Reiches angefleht. Die Genuesen erhielten für die geleistete Hilfe große Handelsvorteile, wurden die Rivalen der Venetianer und gewannen die Handelsherrschaft im Schwarzen Meere. Was Morgen- und Abendland unauflöslich hatte verschmelzen sollen, erhöhte schließlich die Spaltung und schwächte die Widerstandskraft des byzantinischen Reiches gegen die Türken. Ihrem Schwerte erlag endlich die Dynastie der Paläologen, und das gleiche Schicksal traf die kleinen lateinischen Lehnsherrschaften, die den Zusammenbruch des lateinischen Kaisertums überdauert hatten (§ 383).

1222—1254

Michael Paläologos 1259 (1261) bis 1282

1261

Genuesen

§ 227. Der fünfte Kreuzzug. Der vierte Kreuzzug war ohne jeden Erfolg für Jerusalem geblieben; und so sehr sich auch Innocenz III. und seine Kreuzprediger bestrebten, den Glaubenseifer anzuregen, es kam kein

gemeinsamer Zug der abendländischen Christenheit mehr zu stande. Das hilfebedürftige lateinische Reich in Konstantinopel mit seinen glänzenden Aussichten auf Beute, mit seinen Abenteuern und Fehden entzog dem heiligen Lande die besten Kräfte. Wohl fühlten sich fortwährend fromme Gemüter angeregt, zur Wiedererwerbung des verlorenen Kleinods ihre Kräfte anzustrengen, aber die vereinzelten Scharen, die ohne Plan und Führung aus allen Ländern Europas über die Seestädte des Mittelmeeres auf die gefahrvolle Unternehmung auszogen, waren ebensowenig vermögend, das verlorene Jerusalem wiederzugewinnen, als die krankhaft gesteigerte Religionsschwärmerei, welche auf Anregung eines französischen Hirtenknaben, der himmlische Erscheinungen zu haben vorgab, zu den seltsamen, phantastischen Kinderkreuzzügen führte. Geleitet von dem mißverstandenen Ausspruche Jesu, daß man den Kindlein nicht wehren solle, zu ihm zu kommen, da solcher das Himmelreich sei, verließen in Frankreich und Deutschland Tausende von Kindern, Knaben und Mädchen, dazu auch Jünglinge und Jungfrauen, das elterliche Haus und die Heimat, um das heilige Kreuz zu gewinnen. In Pilgertracht gehüllt und von einigen Priestern und Mönchen, aber auch viel Gesindel begleitet, begaben sie sich auf verschiedenen Wegen nach Südfrankreich oder Italien, um sich in Marseille und anderen Seestädten einzuschiffen, fanden aber größtenteils ihren Untergang. Die einen erlagen den Anstrengungen des Weges, dem Hunger, der Ermattung; die andern fielen habsüchtigen Kaufleuten oder Seeräubern in die Hände, welche sie als Sklaven verkauften. Nur sehr wenige der jugendlichen Pilger kehrten geheilt von dem an Wahnwitz grenzenden und doch für jene Zeit so charakteristischen Taumel zu den Ihrigen zurück.

Kinderkreuzzüge 1212

Fünfter Kreuzzug

Keine Mißgeschicke vermochten jedoch den Papst Innocenz III. von seinem Eifer für das heilige Grab abzubringen. Wie in den ruhmreichen Tagen Gottfrieds von Bouillon sollte die Führerschaft, welche ganz in die Hände der weltlichen Fürsten und Machthaber geraten war, wieder der Kirche zufallen; und seine unermüdliche Thätigkeit war nicht erfolglos. Eine frische Begeisterung durchdrang nochmals die Christenheit; selbst die slavisch-magyarischen Völker, die bisher teilnahmlos geblieben waren, wurden in die religiöse Strömung hineingerissen. Auf dem schon oft erwähnten glänzenden Laterankonzil von 1215 legte Innocenz der Geistlichkeit das heilige Amt auf, wie einst die Makkabäer die Stadt Gottes vor dem Hohn der Heiden zu erretten. Aber der Papst starb, und in raschem Sturz fiel das stolze Gebäude seiner Hoffnungen und Entwürfe hinter ihm zusammen. Der Zug, den im nächsten Jahre König Andreas II. von Ungarn mit dem Herzoge Leopold VI. von Österreich und vielen bayerischen und österreichischen Edlen und Bischöfen unternahm, blieb ohne Erfolg, indem der König nach einigen Streifzügen am Jordan mit dem größten Teil seiner Begleiter wieder heimkehrte; und ebensowenig dauernden Erfolg hatte eine zweite, aus Niederländern, Friesen, Westfalen und Bremern bestehende Pilgerschar, die unter der Führung der Grafen Wilhelm von Holland und Georg von Wied zuerst in Portugal die Mauren bekämpfte und dann in Verbindung mit Johann von Brienne (§ 194) Ägypten angriff. Die mit unglaublicher Mühe und Anstrengung eroberte Nilstadt Damiette, deren Einwohner bis auf wenige Tausend durch Hunger, Elend und Krankheit aufgerieben

16. Juli 1216

1217

1218

1219

wurden, mußte nach zwei verlustvollen Kriegsjahren wieder aufgegeben werden, als es dem Sultan Al Kamil (§ 175) gelang, das nach der Hauptstadt Kairo nilaufwärts ziehende Kreuzheer durch Überschwemmung des Landes vermittelst Durchstechung der Kanäle in die größte Not zu bringen. Mitgewirkt hatten zu diesem kläglichen Ausgange auch Streitigkeiten zwischen dem päpstlichen Legaten Pelagius, der die Führung beanspruchte, und König Johann, sowie das Ausbleiben Friedrichs II. (§ 228). Bemerkenswert ist, daß Meister Oliver von Köln (§ 263), der den Kreuzzug mitgemacht und beschrieben hat, aus der von den Moslimen gegen die Christen geübten Toleranz auf eine bei ihnen vorhandene Neigung für das Christentum schloß und Bekehrungsschreiben an Al Kamil richtete, der heilige Franz (§ 223) aber sogar ins sarazenische Lager ging, um den Ungläubigen die Worte des Lebens zu verkünden. Es zeigt sich hier der Geist, dem Friedrich II. seinen Kreuzzugserfolg verdankte (§ 229).

1221

Fünftes Kapitel.

Der Kampf Friedrichs II. (1215—1250) gegen die Übermacht des Papstes.

A. Der erste Zusammenstoß mit dem Papste bis 1230.

§ 228. Friedrichs Charakter. Kreuzzugsgelübde und sicilische Frage. Als Schützling des Papstes war Friedrich II. nach Deutschland gekommen, und im Jahre seiner Thronbesteigung hielt Innocenz jenes Laterankonzil, das ihn in der glänzenden Stellung eines Weltherrschers erscheinen ließ. Und doch fanden des Papstes Ideen von dem unbedingten Vorrang des heiligen Stuhles vor jeder weltlichen Macht den entschiedensten Widersacher in eben diesem Friedrich, der einer der gewaltigsten und geistesmächtigsten Herrscher aller Zeiten wurde. Früh verwaist, hatte er eine freude- und liebeleere Jugend in Palermo verlebt und auch, als er im Alter von 14 Jahren sich mit der mehr als 10 Jahre älteren Konstanze von Aragon, der Witwe des Ungarnkönigs Emmerich, vermählte, natürlich nicht einem Zuge des Herzens folgen können. Er verband in seinem Wesen die heiße Leidenschaft des Südländers mit der trotzigen Kraft des Nordens; aber umgeben von Selbstsucht, Treulosigkeit und Verrat, hatte er sich früh in der schweren Kunst der Verstellung geübt und zugleich gelernt, die Menschen zu verachten. Dies um so mehr, als er sie geistig so weit überragte. Genial begabt, vereinigte er in sich die gesamte Bildung der Zeit, wie sie ihm die eigenartige abendländisch-morgenländische Mischkultur des normannisch-arabischen Siciliens bot. Er war ebenso zugänglich für die heitere Poesie der Troubadours wie für die Kunst und Wissenschaft des Islams. Ja, er hatte zweifellos für die letztere, die ja im ganzen der christlichen noch überlegen war, eine besondere Vorliebe; er studierte die arabische Philosophie und Naturwissenschaft, umgab sich mit mohammedanischen Gelehrten und Staatsmännern, baute seine Schlösser in maurischem Stil, nahm an seinem Hofe orientalische Sitten an (hielt sich z. B. einen Harem), stand in freundschaftlichem Verkehr mit den mohammedanischen Fürsten von Ägypten und Syrien und gründete in

Friedrich II. 1215–1250

Charakter

1209

Luceria eine sarazenische Militärkolonie. Aus ihr gewann er eine Leibwache von 20000 Kriegern, deren Treue gegen den „großen Sultan der Christen" durch päpstliche Bannflüche nicht beeinträchtigt wurde und erst mit dem letzten Hohenstaufen starb. In alledem trat er heraus aus der Engherzigkeit seiner Zeit, und es ist kein Wunder, daß er den Frommen als Ketzer und Heide erschien; und so sehr er auch beflissen war, sich den Anschein eines guten katholischen Christen zu geben, so sehr er die Päpste bei Unterdrückung der Ketzer unterstützte und sogar teilnahm an dem Kirchenfest in Marburg, als die Gebeine der heiligen Elisabeth in einem kostbaren Schrein beigesetzt wurden (§ 225): Herzenssache war ihm die Religion sicherlich nicht; er behandelte sie als Machtfaktor. Es fehlte ihm bei starker Entwicklung des Verstandes und aller sinnlichen Leidenschaft die Innigkeit des deutschen Gemüts; er war eben weit mehr Italiener als Deutscher, er war durch und durch scharf berechnender Staatsmann.

Friedrichs Ziele

Auch in seinen staatsmännischen Zielen beeinflußten ihn morgenländische Anschauungen; die absolute Machtfülle der orientalischen Herrscher imponierte ihm, und seiner Zeit weit voranschreitend hat er versucht, in Sicilien den Feudalstaat durch einen monarchischen Beamtenstaat zu ersetzen. Vor allem aber wollte er die Staatsgewalt frei machen von der Bevormundung durch die priesterliche Macht. Ergab sich hieraus ein unversöhnbarer prinzipieller Gegensatz gegen das weltbeherrschende Papsttum seiner Zeit, so mußte dieser noch verschärft werden durch die Frage der Vereinigung von Deutschland und Sicilien. Friedrich wollte seine Kaiserpolitik gründen auf die Verbindung des sicilischen Goldes mit der kriegerischen Kraft Deutschlands, aber gerade in dieser Verbindung erblickte der Papst mit Recht die schwerste Gefahr für die eigne Selbständigkeit. Darum war es das eifrigste Bemühen der Kurie, die sicilische Krone, die als Lehn des apostolischen Stuhles galt, von dem deutschen Kaisertum zu trennen. Zu Anfang der Regierung Friedrichs verband sich damit nun noch die Kreuzzugsfrage, bei der das Papsttum den Kaiser zum Werkzeug seiner Weltpläne machen wollte. Indes gerade aus diesem Zusammenfallen beider Fragen verstand Friedrich mit echt staatsmännischer Gewandtheit Vorteil zu ziehen.

Kreuzzugsgelübde

In den Zugeständnissen von Eger (§ 220) hatte Friedrich dem Papste seinen Dank für die Unterstützung bei Erwerbung der deutschen Krone abstatten müssen; außerdem hatte er einen Kreuzzug gelobt, der nach der Bestimmung des Laterankonzils im Jahre 1217 unternommen werden sollte, und versprochen, nach der Kaiserkrönung seinen schon zum König von Sicilien gekrönten Sohn Heinrich als päpstlichen Lehnsträger ganz aus der väterlichen Gewalt zu entlassen, in Sicilien eine Regentschaft nach dem Wunsche des Papstes zu bestellen und jede Vereinigung Siciliens mit dem Kaiserreiche zu lösen. Beiden, gewiß nur ungern übernommenen Verpflichtungen suchte er sich zu entziehen, und dabei kam ihm zu statten, daß der große Innocenz starb und sein Nachfolger Honorius III., ein milder, versöhnlich gesinnter Mann war. Friedrich ernannte seinen nach Deutschland berufenen Sohn Heinrich zuerst zum Herzog von Schwaben und erreichte dann, daß die Fürsten ihn auch zum deutschen König wählten; freilich unter Zugeständnissen an die geistlichen Fürsten, die deren Landeshoheit sehr förderten. Sollte doch niemand das Recht haben, auf geistlichen Territorien neue Münz- und Zollstätten

Straßburger Urkunde 1. Juli 1216

Vereinigung Siciliens und Deutschlands

16. Juli 1216

1216–1227

1217

1220

anzulegen, Städte und Burgen zu bauen oder in die Verwaltung der Bischofsstädte einzugreifen. Nachdem er dann den Erzbischof Engelbert von Köln als Reichsverweser in Deutschland eingesetzt hatte, zog er nach Italien und erlangte vom Papst die Kaiserkrone. Honorius hatte im Interesse des Kreuzzuges, der ihm vor allem am Herzen lag, der Erhebung Heinrichs zum deutschen König nicht widersprochen und genehmigte nun, daß Friedrich auch nach der Kaiserkrönung Sicilien behielt; damit war das Abkommen von 1216 aufgehoben. Friedrich erneuerte sein Kreuzzugsgelübde, sandte auch Unterstützung nach Damiette (§ 227), schob aber den eigenen Aufbruch immer wieder hinaus. Nicht zu leugnen ist dabei, daß er näherliegende Aufgaben durch Niederwerfung der in Sicilien herrschenden Anarchie zu lösen hatte; damals verpflanzte er sicilische Sarazenen nach Luceria. Der Papst gewährte immer wieder Aufschub, zuletzt in einem Vertrage zu San Germano bis August 1227, und hoffte, daß Friedrich durch seine Vermählung mit der 13jährigen Isabella, der Tochter Johanns von Brienne, des Titularkönigs von Jerusalem (§ 194), größeren Eifer für das heilige Land gewinnen würde. In der That nahm Friedrich seitdem den Titel eines Königs von Jerusalem an, unbekümmert darum, daß er sich dadurch mit seinem Schwiegervater verfeindete, aber den Aufbruch zur Rückeroberung der heiligen Stadt hat Honorius nicht mehr erlebt: er starb am 18. März 1227.

22. Nov. 1220 — 1225 — 9. Nov. 1225

§ 229. Friedrichs Kreuzzug und der Vertrag von San Germano. Der neue Papst Gregor IX. war ein Greis von rücksichtsloser Thatkraft und jugendlicher Leidenschaft, der, erfüllt von den Gedanken des dritten Innocenz, im Kreuzzug ein Hauptmittel für die päpstliche Weltherrschaft sah. Nicht gewillt, sich länger hinhalten zu lassen, bedrohte er den Kaiser bei weiterer Zögerung mit dem Banne. Friedrich machte auch große Zurüstungen, und aus allen Landen strömten Pilger nach Brindisi, von wo die Einschiffung vor sich gehen sollte; es kamen viel mehr, als der Kaiser erwartet hatte: das war verhängnisvoll. Mangelhafte Verpflegung und die Glut des süditalienischen Sommers erzeugten Krankheiten, denen viele angesehene Häupter und eine zahllose Menge Volks erlagen. Trotzdem ging die Flotte in See, mit ihr auch der Kaiser; indes, schon drei Tage darauf landete er wieder in Otranto. Die Krankheit, die ihn schon vor der Abreise ergriffen hatte, war schlimmer geworden; sein Begleiter, Landgraf Ludwig von Thüringen, der Gemahl der heiligen Elisabeth (§ 225), hauchte am Landungstage sein junges Leben aus, und Friedrich selbst suchte Genesung in den Bädern von Puzzuoli. Die Krankheit war nicht erheuchelt, aber der maßlos heftige Gregor, der in dem ganzen Vorgang nur Täuschung und bösen Willen erblickte, schleuderte sofort „voll Haß und Zorn“ den Bannstrahl gegen den Kaiser, der den Vertrag von Germano gebrochen und seine Pflicht als „Fahnenträger der Christenheit“ so unverantwortlich verletzt habe.

Gregor IX. 1227—1241 — Aufbruch und Krankheit — 8. Sept. 1227 — 11. Sept. — 29. Sept.

Friedrich rechtfertigte sich, rüstete von neuem und trat im nächsten Jahre den Kreuzzug an. So unerfreulich in mancher Hinsicht der Bann sein mochte, das eine wurde durch ihn offenkundig, daß Friedrich im Orient nicht als Beauftragter des Papstes, sondern in eigenem Namen erschien. Damit hatte das Unternehmen für die päpstlichen Weltherrschaftspläne seinen Hauptwert verloren, und so erklärt sich das unerhörte Schauspiel, das sich jetzt zur Schande der Christenheit den Ungläubigen darbot.

Kreuzzug 28. Juni 1228

Gregor wirkte in leidenschaftlichem Haß mit allen Mitteln dem Kaiser entgegen, er nannte ihn einen „Heiden und Mohammedaner", verbot dem Patriarchen von Jerusalem, den Ordensrittern und allen christlichen Streitern, den Gebannten zu unterstützen, und griff die italienischen Lande des Abwesenden an. Friedrich sah sich in Syrien von Verrat umgeben und konnte ein kriegerisches Vorgehen nicht wagen, doch kam ihm zu statten, daß Sultan Al Kamil mit seinem Neffen, dem Herrscher von Damaskus, im Streite lag. Dazu nützten ihm seine arabischen Beziehungen, und da der Sultan ebenso aufgeklärt war wie der Kaiser, so konnte dieser leicht einen freundschaftlichen Verkehr anknüpfen und erlangte einen Vertrag, wodurch Jerusalem, Bethlehem und Nazareth samt ihren Gebieten und der ganze Küstenstrich von Joppe bis Sidon den Christen abgetreten wurde. Friedrich hatte erreicht, wonach die Christenheit sich seit 40 Jahren vergeblich gesehnt hatte; trotzdem belegte der von Gregors Geiste erfüllte Patriarch von Jerusalem sogar die Stadt und das heilige Grab mit Bann und Interdikt, so daß Friedrich II., als er an der Spitze seiner getreuen Kriegsscharen unter dem Jubel des Christenvolks in Jerusalem einzog, ohne Messe und priesterliche Ceremonie sich selbst die Krone aufs Haupt setzen mußte.

18. Febr. 1229

Königskrönung 17. März

Gehaßt von dem Patriarchen, verraten und verleumdet von den Templern und Johannitern, verließ Friedrich, begleitet von seinem getreuen Waffengefährten Hermann von Salza, dem Großmeister des Deutschordens, das heilige Land, um seine italienischen Staaten wider die feindlichen Kriegsscharen zu schützen, welche inzwischen der römische Oberpriester aus allen Ländern nach dem Süden gerufen und denen er dieselben Vorteile wie den Jerusalemfahrern zugesichert hatte. Erst als Friedrich diese mit dem Schlüssel Petri bezeichneten und von fanatischen Bettelmönchen angefeuerten „Schlüsselsoldaten" siegreich aus Apulien getrieben und sich durch einen Bund mit mehreren dem Papste feindlich gesinnten Adelsfamilien (Frangipani u. a.) den Weg in den Kirchenstaat geöffnet hatte, ließ sich Gregor zu dem Frieden von San Germano (oder eigentlich Ceperano) und zur Lösung des Bannes bereit finden. Eine persönliche Zusammenkunft des Kaisers mit dem Papste zu Anagni in Gegenwart des Ordensmeisters Hermann von Salza schien die Versöhnung der beiden Häupter der Christenheit zu befestigen, der zuliebe Friedrich auch die Verfolgung der Ketzer zusagte. Natürlich bestätigte Gregor nun auch des Kaisers Vertrag mit Al Kamil, den er früher als eine Schmach der Christenheit gebrandmarkt hatte. „Die Straßen uns alle offen stehen, die zu den heiligen Stätten gehen," rief ein Dichter der Zeit (Freidank, § 261) in der Freude seines Herzens über diese Erfolge.

Krieg in Apulien

San Germano 1230

B. Sicilien und Deutschland bis 1237.

§ 230. Friedrichs Beamtenstaat in Sicilien. Nach dem Frieden von Ceperano vollendete der Kaiser die großartige organisatorische Thätigkeit, die ihn schon von 1220 bis 1227 beschäftigt hatte. Das apulisch-sicilische Königreich erhielt durch die Konstitutionen von Melfi, an deren Abfassung der Erzbischof Jakob von Capua, vielleicht auch der Großhofrichter Petrus de Vinea hervorragend beteiligt war, eine Verfassung, worin mit Benutzung älterer normannischer Bestimmungen und Einrichtungen ein Staatsbau gegründet wurde,

Sept. 1231

der schon von dem Hauche des modernen Staates durchweht ist. Auf den Trümmern der Lehnsaristokratie erhob sich eine festgegliederte Beamtenhierarchie mit königlicher Spitze, wobei die volle Staatsgewalt in den Händen des Königs und der von ihm eingesetzten Organe ruhte, zur Beratung des Königs aber auch bürgerliche Kreise beigezogen wurden. Das Kollegium der vier Großhofrichter unter dem Vorsitz des Großhofjustitiars war die oberste Gerichts- und Verwaltungsbehörde und wachte als Appellinstanz über die Beobachtung der Gesetze und Verordnungen. Unter ihm standen als Oberrichter der neun Provinzen, in die das Königreich geteilt war, neun Justitiarii, die — charakteristisch genug im Gegensatz zum Lehnsstaat — in ihren Provinzen nicht ansässig sein, dort auch keine nahen Verwandten haben durften. Neben ihnen standen die Kämmerer, denen die mit besonderer Sorgfalt ausgestaltete Finanzverwaltung unterstand. Die Einkünfte der Krone flossen aus den Erträgnissen der Domänen, einer Grundsteuer (Kollekte), einer Verbrauchssteuer (Accise), sehr ergiebigen Monopolen (Salz, Eisen, Kupfer, Hanf, Seide, thatsächlich auch Getreide), Ein- und Ausfuhrzöllen und Hafengefällen. Der Handel wurde gefördert durch Aufhebung aller inneren Zollschranken und enge Beziehungen zu den mohammedanischen Staaten, die Landwirtschaft u. a. auch durch die Zucht der Baumwolle und des Zuckerrohrs; dabei schreckte eine stattliche Flotte und ein schlagfertiges, meistens aus Deutschen und Sarazenen zusammengesetztes Heer unter zuverlässigen Führern die inneren und äußeren Feinde. Die hohen Schulen in Neapel und Palermo erreichten unter Friedrichs Pflege den Ruhm der christlichen und arabischen Akademien von Paris und Bologna, von Bagdad, Damaskus und Kairo. Die großen Einkünfte, die dem Kaiser zuflossen, setzten ihn in den Stand, eine Hofhaltung einzurichten, die alle abendländischen Höfe durch Pracht und Herrlichkeit verdunkelte und in Luxus und Üppigkeit mit den Chalifensitzen der mohammedanischen Welt wetteiferte. Wie die morgenländischen Fürsten unterhielt er an seinem Hofe einen Harem schöner Frauen, an deren Liebreiz und Kunstfertigkeit in Gesang und Dichtung er sich ergötzte. Auf seinen prächtigen Schlössern wechselten Ritterspiele und Sängerfeste mit Jagd und Falknerei; Troubadours und Minnesänger belebten die Gesellschaften und die heiteren Mahle, und der Kaiser selbst wie seine Freunde und Gefährten stimmten ein in die weichen Töne der Minne und in das Lob der Frauen. Geblendet von solchem Glanze und Reichtum meinten die Zeitgenossen, seit dem großen Karl habe kein Kaiser so viele Schätze an Gold und Silber aufgehäuft wie Friedrich II. — Und doch reichten die Einnahmen später im Lombardenkriege nicht aus, und die Erhöhung der Steuern, dazu Erpressungen der Beamten, die auch durch einen Revisionshof nicht gehindert werden konnten, das Überwiegen der fiskalischen vor den volkswirtschaftlichen Interessen machten die späteren Regierungsjahre Friedrichs sehr drückend für das Volk. Trotzdem bleibt seine Reichsorganisation der erste großartige Versuch im Sinne des absoluten Staates.

Beamtenstaat

Finanzen

Handel

Landwirtschaft

Wehrmacht

Wissenschaft

Hof

§ 231. Deutschland unter Heinrich (VII.). Während Friedrich in seinem süditalischen Königreich seit 1220 eine rege Regierungsthätigkeit entfaltete, hat er sich um Deutschland wenig bekümmert. Der für den minderjährigen König Heinrich (VII.) als Regent eingesetzte treffliche Erzbischof Engelbert von Köln suchte zwar kraftvoll für den Landfrieden zu wirken, trat auch den Übergriffen der Adligen scharf entgegen, fiel aber bald deren Haß zum Opfer: er wurde von dem eigenen Neffen Friedrich von Isenburg ermordet. Unter dem folgenden Reichsverweser Ludwig von Bayern wuchs die Verwirrung, zumal der Regent sogar mit den Feinden Friedrichs II. in Verbindung trat. So konnte von einer kraftvollen auswärtigen Politik des Reiches nicht die Rede sein; was hier geschah, blieb den Fürsten überlassen. Dahin gehört vor allem der Kampf

1225

Dänemark gegen Dänemark, dessen König Waldemar II. während des staufisch-welfischen Thronstreites die nordelbischen Lande gewonnen hatte (§ 220). Niedersächsische Fürsten (die Grafen von Holstein und Schwerin, der Erzbischof von Bremen, Herzog Albrecht von Sachsen) im Bunde mit den Bürgern von Lübeck besiegten den Dänenkönig in der Schlacht bei Born-1227 hövede; sie dankten diesen Sieg nicht zum wenigsten den Dithmarschen (§ 243), die, von Waldemar zum Mitziehen gezwungen, gegen Zusicherung ihrer alten Freiheiten zu den Deutschen übertraten. Waldemar mußte endgültig auf alle seine Eroberungen außer Rügen verzichten, so daß Holstein, Lübeck, Mecklenburg und Pommern wieder ans Reich kamen. Dies selbst freilich hatte als solches zu diesem Erfolge nichts beigetragen. Ebensowenig unterstützte die Reichsregierung materiell die für Deutschland so wertvolle Eroberung Preußens durch den Deutschorden (§ 247), deren Anfänge in diese Zeit fallen; doch erhielt die moralische Förderung, die Friedrich dem Unternehmen gewährte, und seine enge Freundschaft mit dem Ordensmeister Hermann von Salza die Verbindung dieser neuen deutschen Kolonialarbeit mit dem Reiche aufrecht.

§ 232. Die Landeshoheit der deutschen Fürsten. Konflikt zwischen Friedrich II. und Heinrich (VII.). In seinem sicilischen Königreiche hat Friedrich ein straffes monarchisches Regiment errichtet; in Deutschland that er nichts gegen die Schwächung der Centralgewalt, förderte vielmehr Landeshoheit die fürstliche Landeshoheit. Das entsprach der bisherigen Entwicklung; auch betrachtete Friedrich Deutschland fast ausschließlich als Quelle militärischer Kraft und hoffte seine Kriegerscharen am sichersten zu gewinnen im Einvernehmen mit den Fürsten. Hatten die Zugeständnisse von 1220 den geistlichen Fürsten gegolten (§ 228), so erfolgte 1231 1. Mai 1231 das große Wormser „Privilegium zu Gunsten der Fürsten“ überhaupt. Das „gekrönte Haupt (der König) sollte auf den Schultern der Fürsten ruhen und durch ihre Größe und Herrlichkeit gestützt werden“. Zum ersten Male werden die Fürsten als „Landesherren“ bezeichnet, sie allein sollen in ihren Territorien die unteren Gerichtsbeamten (Zentgrafen, Schultheiße § 35, 77) ernennen und die Gerichtsorte bestimmen, sie haben das Recht, Märkte und Straßen anzulegen, das Münzrecht und das Befestigungsrecht. Im Interesse der fürstlichen Landeshoheit wird die freiheitliche Entwicklung der Städte unterbunden; schon 1226 war ein Bund mittelrheinischer Städte aufgelöst, jetzt wird u. a. bestimmt, daß die Städte keine Pfahlbürger aufnehmen dürfen, d. h. solche, die, außerhalb der Stadt wohnend, den Schutz der Stadt genießen (§ 255), und daß die städtische Gerichtsbarkeit sich auf die eigentliche Stadt beschränken soll. Zugleich mit der fürstlichen Landes-Landstände hoheit werden auch die Landstände geschaffen durch die Bestimmung, daß die Fürsten bei Erlaß neuer Gesetze an die Zustimmung der Vornehmen ihres Landes gebunden sein sollen.

Heinrich (VII.) Heinrich (VII.) hatte dieser fürstenfreundlichen Politik des Vaters nur ungern zugestimmt, und zu diesem politischen Gegensatz kamen persönliche Ursachen der Verstimmung. Der junge König, der kaum den Knabenjahren 1225 entwachsen (etwa 15 Jahre alt), mit Margarete von Österreich in liebeloser Ehe vermählt war, war wie einst Heinrich IV. (§ 141) auf Abwege geraten. Im Umgang mit lustigen Jagdgenossen und Minnesängern, die ihm schmeichelten und ihn verführten, mit Gauklern, Possenreißern und Spielleuten hatte er sich einem leichtfertigen Leben voll sinnlicher Lust ergeben

und plante sogar die Scheidung von seiner Gemahlin. Statt die Reichsfürsten in seine Nähe zu ziehen, folgte er den Ratschlägen geringerer Männer aus dem Stande der Ritter und Ministerialen: hierdurch und durch die den Städten erwiesene Gunst trat er in Widerspruch zu dem Wormser Privileg. Der Kaiser zwang den Sohn bei einer persönlichen Zusammenkunft in Cividale (bei Aquileja) zu dem eidlichen Versprechen, „die kaiserlichen Befehle zu befolgen und besonders die Fürsten mit vornehmlicher Gunst auszuzeichnen"; anderenfalls sollten diese ihm nicht mehr zur Treue verpflichtet sein. Indes Heinrich fühlte sich durch die scharfen Zurechtweisungen des Vaters verletzt und gehorchte nicht. Er setzte seine städtefreundliche Politik fort und trat dann auch den Ketzerverfolgungen, die Friedrich im Interesse seines guten Einvernehmens mit dem Papste begünstigte, entgegen. Er konnte zwar das Wüten Konrads von Marburg und die Vernichtung der Stedinger (§ 225) nicht hindern, suchte aber weiteren Unthaten durch ein Landfriedensgesetz vorzubeugen. Die Spannung zwischen Vater und Sohn wuchs immer mehr, schließlich *empörte sich Heinrich* und knüpfte auch Verbindungen an mit den Lombarden, die schon längst auf die hochfliegenden Herrscherpläne des Kaisers voll Mißtrauen blickten. Da beschloß Friedrich, über die Alpen zu ziehen und persönlich die deutschen Angelegenheiten zu ordnen. Begleitet von Hermann von Salza und mit großen Geldsummen versehen, erschien er in Süddeutschland, wo sich bald viele geistliche und weltliche Reichsfürsten bei ihm einfanden. Heinrich, von seinen Anhängern verlassen, unterwarf sich und flehte in Worms des Vaters Verzeihung an. Aber Friedrich nahm ihn gefangen und stellte ihn zuerst in Heidelberg unter die Aufsicht seines erbitterten Gegners, des Pfalzgrafen Otto; dann ließ er ihn nach Unteritalien bringen, wo der unglückliche Fürst auf verschiedenen Burgen in strenger Haft gehalten wurde, bis er nach sechs Jahren ungebeugt und ohne Reue aus dem Leben schied: seine deutsche Politik ist, vom deutschen Standpunkt betrachtet, durchaus berechtigt gewesen. — Gegen die deutschen Anhänger des Gefallenen ließ Friedrich Milde walten, nur sein Schwager, Friedrich der Streitbare von Österreich, wurde wegen seines trotzigen Verhaltens mit der Reichsacht belegt; das Herzogtum Österreich wurde unter die Verwaltung einer kaiserlichen „Landeshauptmannschaft" gestellt, Wien auf kurze Zeit Reichsstadt, bis eine Aussöhnung zu stande kam.

[Randnotizen: 1232 — 1234 — Empörung — 1235 — 1236 — 1242 — 1236 — 1237–1239]

Als König Heinrich in Fesseln abgeführt ward, hielt der Kaiser in *Worms* ein glänzendes Hochzeitsfest mit seiner dritten Braut, der schönen Isabella von England, Heinrichs III. Schwester, deren Rheinfahrt durch die ritterlichen Ehrendienste der jungen Bürger aus den rheinischen Städten zu einem festlichen Triumphzug geworden war, und erließ dann auf dem glänzenden *Reichstag von Mainz* das berühmte, zum ersten Male in *lateinischer und deutscher Sprache* abgefaßte *Landfriedensgesetz*. Es sollte das Fehdewesen unterdrücken, indem es die Fehde nur bei Rechtsverweigerung zuließ, und setzte als Stellvertreter des Kaisers für die Rechtspflege einen Reichshofjustitiar ein. Den kaiserlichen Friedensbestrebungen kam auch zu statten die in Mainz bewirkte Aussöhnung des welfischen und hohenstaufischen Hauses, zu der die englische Heirat den Weg gebahnt hatte: die welfischen Stammlande wurden zum *Herzogtum Braunschweig-Lüneburg* erhoben; erster Herzog war Otto, ein Enkel Heinrichs des Löwen (§ 243). Die Pracht der Mainzer Tage erinnerte an das ebendort gehaltene Reichsfest Barbarossas (§ 212); Friedrich II. stand auf dem

[Randnotizen: 1235 — Landfrieden 15. August 1235]

Höhepunkte seiner Macht. In Wien, wohin er sich gegen Friedrich den 1237 Streitbaren wandte, erreichte er noch, daß die Fürsten seinen zweiten, damals neunjährigen Sohn Konrad, den „König von Jerusalem", zum deutschen König und künftigen Kaiser erwählten.

C. Der Kampf gegen Lombarden und Papst.

§ 233. **Bis zum Tode Gregors IX.** Während dieser Vorgänge blieb das gute Verhältnis zwischen Kaiser und Papst äußerlich ungestört. So unheimlich dem römischen Stuhle auch die „Konstitutionen des sicilischen Königreichs" waren, und so wenig die Verbindung Deutschlands und Italiens der päpstlichen Politik entsprach, so legte doch Gregor IX. dem Kaiser keine Schwierigkeiten in den Weg, und der freigeistige Kaiser stattete ihm durch die Ketzerverfolgungen seinen Dank ab. Aber schon lange drohte Lombardische Städte ein Konflikt zwischen Friedrich und den lombardischen Städten. Friedrich wollte die kaiserlichen Hoheitsrechte, die auch in der durch den Konstanzer Frieden (§ 213) festgesetzten Beschränkung außer Übung gekommen waren, wieder zur Geltung bringen und den durch die Selbständigkeit der städtischen Gemeinwesen des Po-Landes unterbrochenen deutsch-italienischen Reichsverband herstellen; er wollte die über seine Herrscherpläne besorgten Guelfenstädte nötigen, den Bund, den sie nach der Weise der Väter mit Bundesheeren, Bundeskassen und Bundesbeamten geschlossen hatten, aufzulösen. Der Papst hatte lange zu vermitteln gesucht; nun gab die Verbindung der Lombarden mit dem rebellischen Heinrich (VII.) den Anlaß, auf dem Mainzer Tage den Reichskrieg gegen sie zu erklären. Bald entbrannte in Italien ein heftiger Partei- und Prinzipien- Ghibellinen und Guelfen krieg zwischen den Anhängern der kaiserlichen Reichshoheit, den Ghibellinen, und den Verfechtern republikanischer Selbstherrschaft und nationaler Unabhängigkeit unter dem Schutz des Papstes, den Guelfen (§ 201). Zunächst triumphierte der Kaiser. Unterstützt von dem furchtbaren Tyrannen Ezzelino da Romano, der allmählich den ganzen Nordosten Italiens, die veronesische und trevisanische Mark, unter seine Botmäßigkeit zwang, gelang es Friedrich, mit Hilfe der Ghibellinen, seiner Sarazenen und deutscher Söldnerscharen dem vereinigten Heere der Lombarden bei 27. Nov. 1237 Cortenuova am Oglio eine solche Niederlage beizubringen, daß sich alle Städte bis auf Mailand, Brescia, Bologna und wenige andere unterwarfen. Der erste Beamte der lombardischen Hauptstadt wurde an das erbeutete Carroccio gebunden und zum schmachvollen Tode geführt; der Fahnenwagen selbst nach Rom gesandt, um als Siegestrophäe auf dem Kapitol aufgestellt zu werden.

Ziel Friedrichs Jetzt schien es möglich, ein territorial geschlossenes Kaiserreich von der Ostsee bis an die Südspitze Siciliens zu gründen. Indes der Kaiser überspannte seine Forderungen; nicht selbstgewählte, vom Kaiser bestätigte (§ 213), sondern allein von ihm ernannte Beamte sollten in den Städten gebieten; von Mailand wurde Ergebung auf Gnade und Ungnade verlangt. Aber die stolze Stadt fügte sich nicht, und 1238 Brescia konnte Friedrich trotz dreimonatiger Belagerung nicht erobern. Dieser Unfall ermutigte die Gegner; und nun riß auch das künstliche Band, das seit 1230 zwischen Friedrich und Gregor bestanden hatte. Wie

in den Zeiten Barbarossas, machte das Papsttum gemeinschaftliche Sache mit dem Bürgertum der Städte, und als der Kaiser noch seinem natürlichen Sohne, dem schönen und tapferen Enzio (Heinz), die von dem apostolischen Stuhl beanspruchte Insel Sardinien als Königreich verlieh, da erneuerte der greise Kirchenfürst, an dem Tage, an welchem der letzte mögliche Vermittler, Hermann von Salza, die Augen schloß, den Bannfluch in der strengsten Form: er entband alle Unterthanen des Treueids und suchte dem hohenstaufischen Herrscher, den er wegen seiner freigeistigen und arabischen Neigungen des Unglaubens und der Religionsverachtung beschuldigte, allenthalben Haß zu bereiten. Er wollte das Kaiserhaus nicht bloß von seiner Würde und Höhe herabstürzen, er wollte ihm die sicilische Königskrone, das kostbarste Lehnsgut der Kirche, entreißen und Italien auf immer vom deutschen Reiche trennen: ein einheitliches Kaiserreich von der Ostsee bis Sicilien widersprach eben den Lebensinteressen des Papsttums (§ 213). Es war ein Kampf um Herrschaft, um politische Machtstellung, dem die Religion das gleißnerische Gewand lieh. Das suchte Friedrich aller Welt offenbar zu machen: er erklärte seinen Kampf als gemeinschaftliche Sache aller weltlichen Fürsten und wies die Vorwürfe, die ihn der Gottlosigkeit beschuldigten, energisch zurück. In heftigen Manifesten wurde beiderseits dieser Geisteskampf geführt; daneben ging der Krieg mit den Waffen fort. Es gelang Friedrich, eine nach Rom entbotene Kirchenversammlung, bei welcher es auf seine Thronentsetzung abgesehen war, zu hindern durch den Sieg, den Enzio mit einer pisanischen Flotte in einem hitzigen Seetreffen südlich von Elba über genuesische Schiffe davontrug: mehr als hundert übers Meer nach Rom ziehende Prälaten wurden hierbei gefangen genommen und auf feste Burgen in Unteritalien gebracht. In demselben Jahre drang der Kaiser bis in die unmittelbare Nähe von Rom vor. Da sank Gregor IX., fast hundertjährig, ins Grab, ein finsterer Greis, der sich den demütigen Dienstleistungen eines Franziskanermönchs unterzogen, in den Foltern der Inquisition das wirksamste Mittel der religiösen Heilslehre erblickt, zugleich aber mit rücksichtsloser Zähigkeit den Gedanken päpstlicher Weltherrschaft ergriffen hatte. Sofort stellte Friedrich die Feindseligkeiten ein, um den Weg zum Frieden zu bahnen.

Konflikt mit dem Papst

20. März 1239

1241

22. Aug. 1241

§ 234. Die Mongolengefahr. In Deutschland hatte die vom Papst erhobene Mahnung zur Wahl eines Gegenkönigs keinen Erfolg gehabt, und bald wurde das Interesse durch die von Osten drohende Gefahr in Anspruch genommen. Der kulturvernichtende Mongolensturm, von dem wir an anderer Stelle (§ 176) erzählt haben, näherte sich den deutschen Grenzen. Batu, der Enkel des furchtbaren Dschingischan Temudschin, hatte nach der Eroberung Rußlands und Polens auch die Magyaren in der heißen Schlacht auf der Heide Mohi am Sajoflusse besiegt. Die wilden Horden verwüsteten Ungarn entsetzlich, erschlugen die Einwohner zu Hunderttausenden und streiften bis nach Illyrien und Dalmatien. Der Ungarnkönig Bela IV. kam als Flüchtling zu Friedrich von Österreich und richtete ein Hilfegesuch an den Kaiser. Dessen Aufgabe wäre es gewesen, die christliche Kultur aus der furchtbaren Gefahr zu retten, der Papst hätte ihn dabei unterstützen müssen; indes der Machtstreit der beiden Häupter der Christenheit schwieg auch in dieser Notlage nicht. Der Kaiser konnte deshalb nicht helfen, und so blieb auch diese (vgl. für andere § 231) hohe Aufgabe.

1241

mit den deutschen Grenzlanden zugleich die christliche Kultur zu schützen, den Landesfürsten überlassen. Herzog *Heinrich der Fromme* von Nieder-
9. April 1241
schlesien fiel zwar mit dem Kern seiner christlichen Streiter bei *Liegnitz* (Wahlstatt § 246) unter den Streichen der heidnischen Nomaden, aber der Heldenmut der Besiegten machte, wie einst auf den katalaunischen Feldern (§ 25), den Siegern um so tieferen Eindruck, als bald darauf Angriffe
1242
auf Böhmen und Mähren abgewiesen wurden. Und da nun Nachrichten über starke Rüstungen aus Deutschland einliefen, auch die Kunde kam, daß der Großchan Oktai 1241 gestorben sei, zog Batu durch Serbien und Bulgarien ostwärts. Die Mongolen (von den Europäern auch Tataren genannt) behaupteten zwar Südrußland (§ 386), aber die Gefahr für das christliche Abendland war beseitigt. Daß das geschehen war ohne Mitwirkung der um Machtfragen hadernden Oberhäupter der Christenheit, mußte beider Ansehen schädigen.

§ 235. Innocenz IV. und Friedrich II. Nach Gregors IX. Tode blieb der apostolische Stuhl fast zwei Jahre verwaist, ein Zeichen, daß auch im Kardinalskollegium friedliche Stimmen sich regten. Endlich fiel
1243
die Wahl auf den Kardinal Sinibald Fiesco aus Genua. Er galt für einen Freund des Kaisers, aber dieser erkannte richtig, daß bei dem Gegensatze der Prinzipien eine Versöhnung der beiden Gewalten unmöglich sei. „Ich fürchte," soll er gesagt haben, „daß ich einen Freund unter den Kardinälen verloren habe und einen Feind auf dem päpstlichen Stuhle wiederfinde, denn kein Papst kann Ghibelline sein"; und in der That
1243–1254
bekundete der neue Papst schon durch den Namen *Innocenz* IV., den er sich beilegte, daß er im hierarchischen Geiste zu regieren gedenke. Trotz aller Zugeständnisse des Kaisers wurde ein Präliminarfriede, dessen Ab-
31. März 1244
schluß die gesamte Christenheit als frohe Osterbotschaft mit Gefühlen des Dankes vernahm, nicht zur Wahrheit, weil der Papst die Entscheidung über die Reichsrechte in der Lombardei für sich allein beanspruchte. Innocenz wollte eben den Frieden nicht und entzog sich deshalb auch der von Friedrich gewünschten persönlichen Zusammenkunft. In ein Kriegs-
29. Juni
kleid gehüllt, ritt er in finsterer Nacht heimlich nach Civita vecchia, bestieg hier ein genuesisches Schiff und segelte nach seiner Vaterstadt. Von dort reiste er über den Mont Cenis nach der auf der Grenzscheide der germanischen und romanischen Welt für ihn günstig gelegenen Bischofstadt
Konzil zu Lyon
Lyon und berief hierher für Johanni 1245 Prälaten aller Nationen zu einer feierlichen *Kirchenversammlung*. Ohne Friedrichs Verteidigung, die der größte Rechtsgelehrte der Zeit, der Großhofrichter Thaddäus von
17. Juli 1245
Suessa führte, zu beachten, erneuerte Innocenz den *Bannfluch* wider den Kaiser, der ein Ketzer (heimlicher Mohammedaner) und Kirchenschänder sei, dem heiligen Stuhle Eid und Lehnspflicht (wegen Siciliens) gebrochen habe, erklärte ihn seiner Kronen verlustig, entband seine Unterthanen der ihm geleisteten Eide und bedrohte alle seine Anhänger mit dem Fluche der Kirche. In ernstem Schweigen ließen die versammelten Bischöfe die brennenden Fackeln, die sie während der Verkündigung des Bannes in Händen gehalten, zur Erde fallen, daß sie erloschen, Thaddäus aber rief kummervoll aus: „O Tag des Zorns, der Trauer und des Verderbens, über den die Feinde der Christenheit jubeln werden." Auf die Kunde von dem Glaubensgericht in Lyon schrieb Friedrich an seine Anhänger: „Bisher habe ich als Amboß gedient, jetzt will ich die Rolle des Hammers

übernehmen!" Mehr als je stritt er nun prinzipiell für das Recht des Staates, indem er den Fürsten Europas die Gefahren vorhielt, von denen die weltliche Herrschergewalt durch den geistlichen Hochmut bedroht sei. Der Kampf selbst nahm einen immer leidenschaftlicheren Charakter an. Man focht mit der Feder in heftigen Angriffs- und Verteidigungsschriften und mit den Waffen im Felde, aber auch die dunklen Pfade der Verschwörung wurden zur Vernichtung der hohenstaufischen „Viperbrut" nicht verschmäht; auch predigten Scharen von Bettelmönchen das Kreuz, indem sie des Papstes Sache als die des Glaubens und der Religion darstellten.

Gegenkönige

In Deutschland glückte es der klerikalen Partei, die Wahl eines Gegenkönigs in Heinrich Raspe von Thüringen durchzusetzen; und als dieser von den Gegnern als „Pfaffenkönig" bezeichnete Fürst nach dem unglücklichen Gefechte bei Ulm wider König Konrad, des Kaisers Sohn, verlassen und machtlos auf der Wartburg starb, ließ sich der jugendliche Graf Wilhelm von Holland bewegen, die von einigen Bischöfen und niederrheinischen Fürsten dargebotene Königskrone anzunehmen. Aber seine Macht war gering. Viele angesehene Städte, welche nun, von Friedrich begünstigt, große Rechte erwarben und von der bischöflichen Herrschaft befreit als Reichsstädte unter die unmittelbare Hoheit des Kaisers gestellt wurden, sowie die meisten weltlichen Fürsten hielten zu Konrad, und ein im Kloster St. Emmeran zu Regensburg gegen diesen geplanter Mordanschlag scheiterte.

1246

1247

1247–1256

Krieg in Italien

Schrecklich wütete gleichzeitig in Italien der Krieg zwischen Guelfen und Ghibellinen. Das heiße Blut der rachsüchtigen und jähzornigen Südländer führte unerhörte Greuelthaten herbei; Familie war wider Familie, Stadt wider Stadt; Parteiwut beherrschte alles. Der grausame Tyrann Ezzelino beging Frevel, vor denen die Einbildung zurückschaudert. Anfangs war Friedrich entschieden im Vorteil, und er hielt sich aufrecht, auch als schwere Schicksalsschläge ihn trafen. Die Niederlage vor Parma, wo durch einen glücklich vollführten Ausfall der Guelfen die mühevollen und kostspieligen Belagerungsarbeiten eines ganzen Jahres zerstört, 1500 tapfere Kriegsleute getötet, 3000 in Gefangenschaft geführt wurden und der wackere Großhofrichter Thaddäus von Suessa im Getümmel seinen Tod fand, vermochte den Mut des großen Fürsten nicht zu lähmen. Tiefer erschütterte ihn die Überzeugung, daß selbst sein Geheimschreiber Peter de Vinea, der sein ganzes Vertrauen besaß, sich von seinen Feinden habe gewinnen lassen; ob Peter wirklich ein Verräter gewesen, ist noch heute nicht völlig aufgeklärt, unwahrscheinlich ist es nicht: eines Vergiftungsversuches beschuldigt und zum Tode verurteilt, stieß er sich an den Kerkermauern den Kopf ein. Noch schmerzlicher traf es den Kaiser, daß sein hochsinniger Sohn Enzio, des Vaters Ebenbild, nach der unglücklichen Schlacht am Waldbache Fossalta in die Gewalt der Bolognesen fiel und alle Bemühungen, ihn zu befreien, an dem Trotze der Bürgerschaft scheiterten. Aber den Kampf gab Friedrich deshalb nicht auf. Er rüstete gewaltig und stand im Begriff, einen neuen Feldzug nach Oberitalien zu unternehmen und vielleicht seinen Widersacher in Lyon selbst heimzusuchen; da erlag er einer Krankheit. Ungebrochen und unbesiegt verschied er im 57. Lebensjahre in den Armen seines geliebten Sohnes Manfred zu Fiorentino unweit Luceria. Seine Leiche wurde in Palermo

1248

1249

Friedrichs Tod 13. Dez. 1250

beigesetzt, wo sein byzantinisches Grabmal, eine Urne aus rotem Porphyr von vier Löwen getragen, noch jetzt zu sehen ist.

Friedrichs Charakter

Friedrich II. vereinigte seltene Geistesgaben, feine Bildung und vielseitige Kenntnisse, Sinn für Wissenschaft und Dichtkunst, die Fähigkeit, sich fremde Sprachen und Eigentümlichkeiten leicht anzueignen, und eine hohe staatsmännische Begabung mit Tapferkeit, Heldenmut, Schönheit des Körpers und anmutigem, gewinnendem Wesen (§ 228). Umgeben von Pracht, Herrlichkeit und Freuden jeder Art, an denen sein Herz sich ergötzte, empfänglich für Kunst und Poesie, die an seinem glänzenden Hofe Aufmunterung und Pflege fanden, ein Gönner des heitern Minnegesangs, dem er selbst mit Glück oblag, erscheint er fast wie ein Fürst der Renaissance, und wie diese gab er sich rückhaltslos den Genüssen der Sinnlichkeit hin. In Denkart, Sitten und Leben verstieß er als Freigeist vielfach gegen die Ideen der Zeit, und seine Hinneigung zu mohammedanischem Wesen verstärkte die Vorstellung, daß er trotz seiner Ketzerverfolgungen ein Ungläubiger sei. Das benutzte der Papst sehr geschickt in dem gewaltigen Kampfe, den der letzte große Kaiser für die Rechte des Staates und die Größe seines Hauses führte. Die päpstlich Gesinnten haben den geistesmächtigen Hohenstaufen geschmäht; in Dantes Hölle (§ 288) erscheint er unter der Zahl der kühnen, himmelstürmenden Zweifler, die zur Strafe in feurigen Gräbern liegen; aber selbst der Minorit Salimbene von Parma († 1287) muß von ihm sagen: „Wenn er ein guter Katholik gewesen wäre und Gott und seine Kirche geliebt hätte, hätte es wenige Kaiser seinesgleichen in der Welt gegeben.“ — Bei eben diesem Schriftsteller wird Friedrich mit dem Antichrist identifiziert, der nicht gestorben sei; diese Vorstellung nahmen die Ghibellinen auf und erwarteten seine Wiederkehr als eines Reformators der Kirche und Zertrümmerers des Papsttums. Das ist der Anfang der italienischen Friedrichssage, die dann in Deutschland, unter mannigfachen Einflüssen umgewandelt, allmählich von dem letzten Vertreter mittelalterlicher Kaiserherrlichkeit auf den populäreren Friedrich Barbarossa überging (§ 214).

Sechstes Kapitel.

Der Ausgang der Hohenstaufen, der Kreuzzüge und des deutsch-römischen Reiches.

A. Der Untergang der Hohenstaufen.

§ 236. Konrad IV. und Manfreds Sieg über das Papsttum. In Lyon wurde der Tod des Kaisers mit freudigster Erregung vernommen. Die Schreiben, welche die Kunde in die Welt trugen, glichen Siegesbotschaften; alle Hebel wurden in Bewegung gesetzt, um die glückliche Wendung des Schicksals zum vollständigen Siege der Kirche und zum Untergange des „gottesfeindlichen Geschlechts der Hohenstaufen“ auszunutzen. Scharen von Bettelmönchen durchzogen die Länder und reizten zu Abfall und Aufruhr wider den „Herodessohn“ Konrad IV. (§ 232) und Friedrichs II. natürlichen, erst auf dem Sterbebette für legitim erklärten Sohn Manfred, der in Italien als Statthalter die staufische Sache vertrat. Im nächsten Jahre kehrte Innocenz über Genua und Mailand nach dem Kirchenstaat zurück; und bald zog auch König Konrad IV., nachdem er seinen Schwiegervater Otto von Bayern zu seinem Stellvertreter in Deutschland ernannt, mit deutschen Kriegsmannen über die Alpen. In Oberitalien wurde er von dem schrecklichen Ezzelino unterstützt, Mittelitalien aber war ihm versperrt, so daß er zu Schiff nach Apulien segeln mußte. Da der ritterliche und hochbegabte Manfred trotz mancher Kränkungen, die er von dem auf seine legitime Geburt stolzen, aber viel weniger bedeutenden Halbbruder

Konrad IV. 1250—1254

1251

erfuhr, im Dienste der staufischen Sache treu zu ihm hielt, gelang es bald, die abgefallenen Städte, zuletzt nach langer Belagerung auch Neapel, zur Unterwerfung zu bringen. Innocenz geriet in Unruhe und sah sich nach englischer und französischer Hilfe um. Aber schon im nächsten Jahre wurde König Konrad IV. zu Lavello unweit Melfi durch die Fieberluft, die so manches deutsche Leben in der Blüte der Jahre geknickt hat, schnell dahingerafft. Sterbend ernannte er den Papst zum Vormund seines zweijährigen Sohnes **Konradin**, den Frau Elisabeth dem abwesenden Gemahl im fernen Bayerland geboren hatte; er wollte vielleicht eine Versöhnung anbahnen, hauptsächlich aber leitete ihn Mißgunst gegen Manfred.

1253

21. Mai 1254

geb. 25. März 1252

Manfred

Demgegenüber erhoben die Großen den volksbeliebten **Manfred** zum Regenten, und dieser schloß einen Vergleich mit dem Papst, kraft dessen die päpstliche Lehnshoheit über das sicilische Königreich anerkannt wurde, Manfred aber das Fürstentum Tarent erhielt. Im Triumphe zog nun Innocenz in Neapel ein, gewillt, seine vormundschaftliche Stellung zur Beseitigung der Rechte seines Mündels, die Manfred gewahrt wissen wollte, zu benutzen. Dies durchschaute Manfred, und dazu überzeugte er sich, daß sogar sein Leben oder seine Freiheit gefährdet sei. Deshalb zerriß er den unnatürlichen Vertrag. Er entfloh aus Capua, ritt in dunkler Nacht durch das apulische Waldgebirge und erreichte unter mancherlei Gefahren Luceria, die treue Sarazenenstadt seines Vaters, wo er Schutz und Hilfe fand und als unabhängiger Fürst auftreten konnte. Vergebens zog des Papstes Neffe, Kardinal Wilhelm Fiesco, gegen den Hohenstaufen zu Felde; als geschlagener Flüchtling kehrte er nach Neapel zurück, gerade als Innocenz aus dem Leben schied, verdüstert und fieberhaft aufgeregt durch die Trauerbotschaften. Es half nichts, daß der Nachfolger **Alexander IV.** durch Erneuerung des Bannstrahls Manfreds Siegeslauf zu hemmen suchte, die Rechte Konradins betonte und doppelzüngig zugleich dem englischen Königssohn Edmund das sicilische Reich als kirchliches Lehn gegen eine jährliche Abgabe anbot: Manfreds Glücksstern leuchtete immer glänzender. Die abgefallenen Städte Neapel, Capua, Aversa huldigten ihm, die guelfischen Heere mußten sich in den Kirchenstaat zurückziehen; in England, wo die päpstlichen Gelderpressungen unruhige Auftritte erzeugt hatten, gab man die Eroberungspläne auf. Innerhalb zweier Jahre war die Unterwerfung der Länder auf beiden Seiten der Meerenge vollendet, so daß sich Manfred auf den dringenden Wunsch seiner Getreuen nach dem Vorgange seines Großoheims Philipp von Schwaben (§ 218) in Palermo als **König von Sicilien** krönen ließ.

7. Dez. 1254

1254–1261

11. Aug. 125[8]

Ezzelino

In Oberitalien stand gleichzeitig **Ezzelino** gegen die päpstlich-guelfischen Heere im Felde. Lange behauptete er sich; da wurde er bei der Brücke von Cassano nach tapferem Kampfe verwundet und als Gefangener nach dem mailändischen Schlosse Soncino gebracht. Hier saß er in finsterem Hinbrüten, die Tröstungen der Religion und die Bußpredigten der Minoritenmönche verächtlich von sich weisend, bis der Tod eintrat, den er selbst durch Aufreißen des Verbandes seiner Wunden zu beschleunigen suchte. Also starb Ezzelino da Romano, „der Teufel in Menschengestalt“. Mit seinem Tode stürzte sein blutbefleckter Herrscherbau zusammen. Ezzelinos Bruder **Alberich** mußte das feste Bergschloß, wo er sich mit seinem Weibe, seinen sechs Söhnen und seinen schönen Töchtern mit verzweifelter Tapferkeit verteidigte, dem Guelfenführer Azzo von Este übergeben, der die Kinder vor den Augen des Vaters erwürgen, dann ihn selbst von wilden Pferden zu Tode schleifen ließ. So erschütternd wirkten all diese Vorgänge auf die Zeitgenossen, daß Scharen von Büßenden in langen Zügen durch die Städte Italiens zogen, den entblößten Rücken mit Geißeln sich blutig schlagend und Berge und Thäler mit Wehrufen um Friede und Gnade erfüllend.

7. Okt. 1259

1260

Manfreds glänzende Regierung

§ 237. Manfreds Machtstellung und Niederlage gegen das mit Frankreich verbündete Papsttum. Mit Manfreds Krönung brach für Sicilien eine glückliche Zeit an. Ackerbau und Industrie blühten von neuem auf, der Handel belebte sich wieder, Wohlstand und Lebensfreude kehrten zurück. Der Hof von Palermo war ein würdiger Ausdruck dieses Aufblühens. Manfred und die griechische Fürstentochter Helena, seine zweite Gemahlin, waren ausgezeichnet durch Schönheit und Bildung; in dem Königspalaste am Meeresstrande herrschte wie in den schönsten Tagen Friedrichs II. fürstlicher Glanz, gehoben durch Poesie und wissenschaftliches Leben, durch Ritterspiel, Tonkunst und Gesang, durch gesellschaftliche Formen voll Anmut und feiner Genüsse. Aber dieses Glück reizte die römische Kurie zu neuem Angriff. Als Manfred sich weigerte, das sicilische Königreich als ein zinspflichtiges Kirchenlehn hinzunehmen und die Sarazenen aus Italien zu verweisen, sprach der Papst abermals den Bann über den „Sultan und Verbündeten der Heiden" und ließ durch Bettelmönche Abfall und Empörung predigen. Aber Manfred saß fest in seiner Herrenburg inmitten eines ergebenen Volkes, und bald sollte sich seine Macht sogar über Mittelitalien erstrecken, als mit seiner Hilfe die Ghibellinen bei der Burg Montaperto (Sept. 1260) die florentinischen Guelfen aufs Haupt schlugen und in ganz Toskana das Übergewicht gewannen. Da trat Alexanders Nachfolger Urban IV. (1261—1264) mit dem Bruder des französischen Königs Ludwig IX., dem Grafen Karl von Anjou (§ 277), in Verbindung, einem unternehmenden und thatkräftigen, aber hartherzigen Fürsten. Freudig gingen Karl und seine ehrgeizige Gemahlin Beatrix, durch die er in den Besitz der Provence gekommen war, auf den Antrag ein; aber auch als die ehrenwerten Bedenken Ludwigs IX., der keine fremde Krone an sich reißen wollte, beschwichtigt waren, dauerte es noch lange, ehe den Verhandlungen die That folgen konnte. Schließlich setzte Karl mit geringem Gefolge zur See nach der Tibermündung über, während seine Kriegsmannschaft ihren Weg über die Alpenpässe suchte, und gelangte nach Rom (1265), wo er vom Volk als „Senator" ausgerufen und von dem neuen Papst Clemens IV. (1265—1268), einem geborenen Provençalen, gegen Zusicherung eines jährlichen Tributs mit der sicilischen Krone belehnt ward. Allmählich kam auch sein französisches „Kreuzheer", dem der Papst für den Kampf wider die „giftgeschwollene Brut eines Drachen aus giftigem Geschlechte" Absolution von allen Sünden wie den Jerusalemfahrern verheißen hatte. Der nun entbrennende Krieg wurde beendet durch die heiße Schlacht auf dem „Rosenfelde" bei Benevent (26. Febr. 1266). Als hier trotz der Tapferkeit der Sarazenen und Deutschen das Kriegsglück durch italienische Verräterei gegen Manfred entschied, stürzte sich der hohenstaufische König in den dichtesten Schwarm der Feinde und starb den Heldentod. Die Leiche wurde in ungeweihter Erde verscharrt, aber die französischen Krieger trugen, seinen Heldenmut zu ehren, jeder einen Stein herbei und häuften ihm ein kunstloses Grabmal. Neapel und Sicilien fielen in die Hände des Siegers, der das unglückliche Land alle Schrecknisse der Eroberung fühlen ließ. Manfreds Gemahlin, welche mit ihren Kindern in ihre griechische Heimat entfliehen wollte, fiel in die Hände des hartherzigen Anjou, der sie in Fesseln legte, bis sie nach fünfjährigen Leiden im 30. Lebensjahre ins Grab sank; ihre Tochter schmachtete 18 Jahre im Burgverließ von Neapel, und die drei Söhne Manfreds sahen nie das Tageslicht wieder. Damit feierte das romanische Wesen seinen Sieg

Karl von Anjou

über das Germanentum in Italien, die Kirche ihren Triumph über das verhaßte Geschlecht der Hohenstaufen, von dem nur noch ein schwacher Sprößling im fernen Bayernland in Freiheit lebte.

§ 238. **Konradin. Die sicilianische Vesper.** Schwer lag nunmehr die Hand des Schicksals auf der besiegten Partei; Schaffot, Gefängnis, Verbannung war das Los von Tausenden, indes französische Edle sich in die Güter der Hohenstaufen und ihrer Anhänger teilten und die Überwundenen mit Hohn und Übermut behandelten. Steuerdruck, Zollbelastung und Wucher brachten die Einwohner zur Verzweiflung; die Sicherheit der Person und des Eigentums wurde freventlich verletzt. Überall regte sich die Sehnsucht nach der staufischen Herrschaft, und so wandten sich die Bedrängten an Konrads IV. jugendlichen Sohn Konradin (§ 236), welcher, seitdem seine Mutter Elisabeth sich in zweiter Ehe mit dem Grafen Meinhard von Görz und Tirol verbunden, zumeist am Hofe seines Oheims, des Bayernherzogs Ludwig II., in Donauwörth geweilt hatte, seinen Geist nährend an den Erinnerungen der einstigen Größe seines Geschlechts. Boten brachten ihm den Schmerzensschrei des Landes, und der fünfzehnjährige Konradin, in dem der hohe Sinn und Heldengeist der Ahnen wohnte, verließ die Heimat, um mit seinem Freunde und Altersgenossen Friedrich von Baden (§ 243) und wenigen Getreuen das Erbe der Hohenstaufen wieder zu erobern. Umsonst warnte anfangs die Mutter vor Italiens Reizen, die alle Glieder seines Hauses angelockt, um sie tückisch zu verderben; Durst nach Thatenruhm und Heldengröße führten den letzten Sprößling des glorreichen Geschlechts über die Alpen, wo ihn die Ghibellinen mit Freude begrüßten, Clemens mit dem Bannfluch zu schrecken suchte. Trotz mannigfacher Schwierigkeiten durchzog er das mittlere Italien, rückte unter den Augen des Papstes an den Mauern von Viterbo vorüber auf Rom los, wo er unter Jubelgesängen des Volkes seinen Einzug hielt und auf dem Kapitol die Huldigung der ewigen Stadt als Weihe des Todes empfing, und überschritt die Grenze von Neapel. In der Ebene von Scurcola, zwischen Tagliacozzo und der Felsenstadt Alba, stieß das deutsche und ghibellinische Heer auf den Feind, der seine Truppen geteilt und die Tapfersten hinter dem nahen Felsgebirge versteckt aufgestellt hatte. Konradin griff mutig an und schlug die gegenüberstehenden Franzosen und Guelfen in die Flucht. Schon erfüllte dieser glückliche Ausgang des Treffens seine Partei mit den glänzendsten Hoffnungen, als die zu hitzige Verfolgung den aus dem Hinterhalt hervorbrechenden Feinden den Sieg verschaffte. Konradins Truppen wurden teils getötet, teils zersprengt; er selbst floh mit seinem Freunde nach Rom. Indes die wankelmütige Bevölkerung, die ihm eben zugejubelt halte, wollte von dem Besiegten nichts wissen; so entwich er nach Astura ans Meer, wurde aber hier durch den schändlichen Verrat des Johannes Frangipani, dessen Familie (§ 229) von Friedrich II. mit Ehren und Gütern überhäuft worden war, gefangen genommen und aus schnöder Gewinnsucht seinem Gegner ausgeliefert.

Konradin

1267

24. Juli 1268

23. Aug. 1268

Karl von Anjou ließ alsbald vor einem aus vier Rechtsgelehrten zusammengesetzten Gerichtshofe die Gefangenen des Hochverrats anklagen; aber nur ein einziger, der knechtisch gesinnte Robert von Bari, wagte es, den im Kampfe um sein gutes Recht unterlegenen Erben des erlauchten Herrscherhauses schuldig zu finden, die übrigen sprachen ihn frei. Dennoch folgte Karl von Anjou der einen Stimme und fällte eigenmächtig das Todesurteil.

Infolge dieses ungerechten Richterspruchs wurde Konradin nebst seinem Busenfreunde Friedrich auf dem Karmelitermarkt zu Neapel angesichts des schönsten Teiles seines Erbreiches mit dem Beile enthauptet. So fiel der letzte Sprößling eines Heldengeschlechts, das an Macht, Glanz und allen Gütern der Erde, wie an Talent, Seelenadel und Hochgefühl alle andern überstrahlte; „o Mutter, welche Schreckensnachricht mußt du von mir erhalten," mit diesen seinen letzten Worten dachte er der deutschen Heimat. Fern von ihr wurden die Leichname der Getöteten zunächst an den Strand geworfen und mit Steinen zugedeckt, dann von Karls Sohn in einer kleinen Kapelle (der späteren Kirche S. Maria del Carmine) beigesetzt, wo sie sich jetzt noch befinden. Vier Wochen nachher schied Clemens IV. aus dem Leben: der Vertreter der Religion der Liebe hatte gesiegt im Bunde mit einem finsteren Tyrannen, aber „die erschütternde Gestalt des schuldlosen Enkels Friedrichs II. auf dem Schaffot von Neapel, wie er die Hände zum Himmel rang und dann betend niederkniete, um den Todesstreich zu empfangen, stand am Lager des sterbenden Papstes und verfinsterte seine letzte Stunde".

Konradins Hinrichtung 29. Okt. 1268

Auch Karl von Anjou sollte sich seines Triumphs nicht ungetrübt erfreuen. Er fuhr fort, mit harter Grausamkeit gegen alle Anhänger der Hohenstaufen zu wüten. Die Sarazenen in Luceria wurden vernichtet und an ihre Stelle Landleute und Handwerker aus der Provence angesiedelt; provençalische Ritter wurden mit den eingezogenen Gütern verfolgter und getöteter Ghibellinen bereichert. Da schwur Johann von Procida, ein seiner Habe beraubter Ghibelline, dem Tyrannen Rache, trat mit dem tapferen und klugen Peter III. von Aragon (§ 179), der als Schwiegersohn Manfreds gewisse Erbansprüche geltend machen konnte, in Verbindung und schürte die in Sicilien gegen die übermütigen Franzosen herrschende Erbitterung. Sie brach hervor, als in Palermo bei dem am Ostermontag zur Vesperzeit üblichen Kirchgang ein Franzose sich Ungebührlichkeiten gegen eine Sicilianerin erlaubte unter dem Vorwande, nach verborgen gehaltenen Waffen zu suchen. Empört stieß der Bräutigam der schwer Beleidigten den Franzosen nieder; das war das Signal zu der sogenannten sicilianischen Vesper. Alle auf der Insel weilenden Franzosen wurden von den erbitterten Sicilianern ermordet. Karl wollte blutige Rache nehmen, indes nun griff Peter von Aragon ein, wurde in Palermo gekrönt und behauptete Sicilien als selbständiges, von der päpstlichen Zinspflicht befreites Reich. Nach langen, wechselvollen Kämpfen, deren Ausgang Peter und Karl nicht erlebten, wurde Peters zweiter Sohn Friedrich von Karls Sohn Karl II. und vom Papste als König von Sicilien anerkannt; Neapel dagegen verblieb zwei Jahrhunderte unter französischer Herrschaft. — Die sicilianische Vesper und der Erfolg des aragonisch-staufischen Fürstenhauses erschien als Sühne für die brutale Ermordung Konradins; das wird auch ausgedrückt durch die Sage, nach der Konradin vom Schaffot seinen Handschuh herabgeworfen, Johann von Procida diesen zu Peter von Aragon gebracht habe.

Sicilianische Vesper

30. März 1282

1283

1302

Ein hartes Geschick verfolgte alle noch übrigen Glieder des hohenstaufischen Hauses. Enzio, der schöne, ritterliche und gesangliebende Fürst, wurde bis zu seinem Tode (1272) zu Bologna in Haft gehalten, die, zeitweilig milde, nach einem mißlungenen Fluchtversuch (er sollte in einem Faß aus dem Kerker gebracht werden, wurde aber an einer hervorragenden Locke seines blonden Haupthaares entdeckt) verschärft wurde. — Nicht minder kummervoll war das Leben von Friedrichs II. Tochter Margarete, welche an Albrecht den Entarteten

Enzio

Margarete

(§ 243) von Thüringen und Meißen vermählt war. Dieser vernachlässigte seine Gemahlin, lebte im Ehebruch mit Kunigunde von Eisenberg und trachtete der Kaisertochter nach dem Leben. Sie wurde jedoch von dem Diener, dem die Ermordung aufgetragen war, gewarnt und beschloß, sich durch schleunige Flucht zu retten. Noch einmal ging sie zu ihren kleinen Söhnen Friedrich, Heinrich und Diezmann. Im grenzenlosen Schmerze über die Trennung biß sie, so wird erzählt, den ältesten, Friedrich, so heftig in die Wange, daß er ein Mal und den Beinamen „mit der gebissenen Wange" davon behielt. Dann ließ sie sich nachts mit Stricken von der Wartburg herab und wanderte hilflos durch das Land, bis der Abt von Fulda die Unglückliche nach Frankfurt bringen ließ, wo noch in demselben Jahre der Tod ihre Leiden endete. Die letzte überlebende Tochter Friedrichs II., **Blanka**, hatte den Nonnenschleier gewählt und starb in der stillen Zelle eines französischen Klosters. Ihr Grabmal in der Kapelle der Dominikanerinnen bei Montargis zeigte ihr Bildnis, in der Rechten eine Palme haltend, in der Linken eine Tafel mit der Aufschrift: „Das Reich und alle Pracht der Welt habe ich nichts geachtet", dazu einen zweiköpfigen Adler zur Erinnerung an ihre kaiserliche Geburt. Das Grabmal war im 18. Jahrhundert noch vorhanden, ist aber jetzt (nach von dort erhaltener Auskunft) samt der Kapelle verschwunden.

8. Aug. 1270

20. Juni 1279

B. Das Ende der Kreuzzüge.

Moralische Einbuße des Papstes

§ 239. Der (siebente) erste Kreuzzug Ludwigs IX. In einem furchtbaren Kampfe hatte das Papsttum über das hohenstaufische Kaisertum gesiegt, aber die moralische Einbuße, die es dabei erlitt, war größer als der politische Gewinn. Gelungen war ja die Trennung Deutschlands und Süditaliens, aber der Papst war herabgestiegen von der Höhe, auf der er einst die geistige Führung des Abendlandes besessen hatte. Die Päpste stritten nicht mehr für hohe Ziele, und der Kreuzzugsgedanke, in dem sich einst der hochgespannte Idealismus der Christenheit zu dem hehren Ziele gemeinsamen Kampfes gegen die Ungläubigen vereinigt hatte, war entweiht durch den Mißbrauch, den die Päpste mit ihm getrieben hatten. Indem sie den Kampf gegen das hohenstaufische Herrscherhaus, den Kampf für die päpstliche Lehnshoheit über Süditalien, an Verdienstlichkeit einer Fahrt nach Palästina gleichsetzten und die milden Gaben, die der fromme Glaube für die bedrängten Brüder im Morgenlande stiftete, zu selbstsüchtigen Herrschaftszwecken verwandten, raubten sie den Kreuzzügen den heiligen Zauber, der einst die christlichen Völker auf den Ruf des Papstes in den gefahrvollen Kampf gegen die Ungläubigen getrieben hatte. Schon aus diesem Grunde war es die natürliche Kehrseite ihres Kreuzzugsieges über das staufische Geschlecht, daß gleichzeitig die eigentlichen Kreuzzüge in einigen letzten Zuckungen kläglich zu Ende gingen.

Lage im heiligen Lande 1229

Als Friedrich II. das heilige Land wegen der päpstlichen Angriffe auf Apulien verlassen mußte (§ 229), war das neugewonnene Königreich Jerusalem noch durchaus nicht gefestigt. Bei den Christen herrschte nach wie vor Zwietracht und Sittenlosigkeit; alles haderte untereinander: die Geistlichen mit den Baronen, die Templer mit den Johannitern, beide mit den Deutschherren als Anhängern Friedrichs II. So dankte das Reich seinen Bestand nicht zum wenigsten der Vertragstreue Al Kamils und nach dessen Tode der Uneinigkeit seiner Nachfolger, wodurch Damaskus ein von Ägypten unabhängiges Sultanat wurde. Die Kreuzfahrten, die König Thibaut von Navarra mit französischen Rittern und Richard von Cornwallis mit englischen unternahmen, brachten gar keinen oder nur geringen Gewinn. Eine neue Gefahr für die Christen zog herauf, als der Sultan von Ägypten, Al Kamils Sohn Ejub (§ 175), sich anschickte, das

1238

1239

1240

Reich Saladins durch Unterwerfung des Sultans von Damaskus, seines Oheims, wiederherzustellen; es ist deshalb erklärlich, daß die Christen dies durch Unterstützung des bedrohten Sultans zu hindern suchten. Da aber nahm Ejub eine wilde Horde streitbarer Chowaresmier in Sold, die seit dem Sturze ihres mächtigen Reiches durch die Mongolen (§ 176) in den Gegenden des Euphrat und Tigris umherstreiften. Sie eroberten Jerusalem, töteten die Einwohner, zerstörten das heilige Grab und trieben Hohn mit den Gebeinen der Könige, die sie aus den Grüften rissen. Bei Gaza fiel die Blüte der geistlichen Ritterorden unter den Schwertern der Moslimen. Vom Königreich Jerusalem blieben nur Akkon und einige andere Küstenstädte im Besitz der Christen, indes der Sultan von Ägypten Palästina und Damaskus seinem Reiche beifügte, und gleichzeitig das Fürstentum Antiochien von einer Türkenschar hart bedrängt wurde.

1244

So niederschlagend die Kunde von diesen Vorgängen im Abendlande wirkte, so dauerte es doch noch mehrere Jahre, ehe eine neue Kreuzfahrt zu stande kam. Die Mahnungen Innocenz' IV. wurden beeinträchtigt durch sein Verfahren gegen Kaiser Friedrich II. Erst nach Überwindung vieler Schwierigkeiten konnte König Ludwig IX. von Frankreich (§ 277), später zum Heiligen erhoben, sein während einer schweren Krankheit gethanes Kreuzzugsgelübde erfüllen; er segelte über Cypern, wo das Kreuzheer den Winter verbrachte, gen Ägypten, um durch Eroberung dieses Landes jeden Entsatz von Jerusalem unmöglich zu machen. Das feste Damiette fiel durch die übereilte Flucht der Besatzung zum zweiten Male in die Hände der Franken; aber wie früher (§ 227) gereichte auch jetzt die Beschaffenheit des Landes den Christen zum Verderben. Als sie zur Eroberung Kairos nilaufwärts zogen, wurde das Landheer bei der festen Lagerstadt Mansurah zwischen Kanälen und Flußarmen eingeschlossen, während die Flotte durch das griechische Feuer zu Grunde ging. Nachdem des Königs Bruder, der kühne Robert von Artois, mit den tapfersten Rittern gefallen war, lichteten Hunger, Pest und das Schwert der Feinde so sehr die Reihen der Streiter, daß zuletzt kein Widerstand mehr möglich war. Ludwig geriet mit seinem ganzen Heer in Gefangenschaft und mußte für sich und einen Teil seiner Leute die Freiheit durch ein hohes Lösegeld und durch die Zurückgabe von Damiette erkaufen. Die Mehrzahl des Pilgerheeres sah indes die Heimat nicht wieder; was dem Schwert und der Lagerseuche entronnen war, kam meistens durch die Grausamkeit der Mohammedaner um; in Mansurah wurden vielen Tausenden, die sich weigerten, ihren Glauben zu verleugnen, die Köpfe abgeschlagen. Nach seiner Befreiung begab sich der fromme König mit dem Grafen von Joinville, dem Geschichtschreiber dieser Vorgänge, und andern Getreuen nach dem syrischen Lande, um Verstärkungen abzuwarten. Diese aber kamen nicht; trotzdem weilte er noch fast vier Jahre unter vielen Beschwerden in Akkon und bemühte sich, diese und die übrigen Küstenstädte in guten Verteidigungszustand zu setzen. So waren schließlich einige Mauerbauten das Ergebnis des mit großen Hoffnungen von einem für das Kreuz wirklich begeisterten Fürsten unternommenen Kreuzzuges.

Ludwigs IX. erster Kreuzzug

1249

Nov. 1249

1250

1250–1254

§ 240. Der letzte Kreuzzug und das Ende der syrischen Christenstaaten. In demselben Jahre, in dem König Ludwig Akkon verließ, ging nach Ermordung des letzten Ejubiden die Herrschaft über Ägypten an die kriegerischen, sich durch kräftige Jünglinge aus dem Kaukasus immer

1254

wieder ergänzenden Leibwächter der Ejubiden, die Mamluken über (§ 175). Sie geboten in Syrien dem Mongolensturm Halt, gewährten dem aus Bagdad fliehenden Chalifen Schutz und wurden die Hauptmacht des Islams. Im Jahre 1260 bestieg Sultan Bibars, der seine Laufbahn als Sklave begonnen hatte, den ägyptischen Thron, zu dem er sich durch die Ermordung zweier früheren Beherrscher den Weg gebahnt hatte. Obwohl ein blutbefleckter Mann, war Bibars dennoch kein unwürdiger Nachfolger Saladins; im Kampfe mit den syrischen Christen brachte er innerhalb sechs Jahren auf vier Feldzügen die meisten der noch christlichen Gebietsteile des zertrümmerten Königreichs Jerusalem in seine Gewalt. Er zerstörte die Kirchen in Nazareth und auf dem Berge Tabor, eroberte Cäsarea und Joppe und bedrohte die Mauern von Akkon, endlich bemächtigte er sich auch des Fürstentums Antiochien.

Bibars 1260—1277

1262—1268

1268

Da unternahm König Ludwig IX., „den keine Mißgeschicke von der Liebe Christi zu trennen vermochten", sechzehn Jahre nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande einen zweiten Kreuzzug, der jedoch sein Ziel gar nicht erreichte. Von Sardinien aus wandte sich Ludwig zuerst nach Nordafrika wider die seeräuberischen Sarazenen in Tunis, teils um sie zu zwingen, den von seinem habgierigen Bruder Karl von Anjou in Neapel beanspruchten Tribut abzutragen, teils in der Hoffnung, das Christentum daselbst zu pflanzen. Schon belagerte er den Sitz ihres Reiches, als die ungewohnte Hitze ansteckende Krankheiten erzeugte, die den König selbst und viele Tapfere seines Heeres ins Grab stürzten. Nach einigen glücklichen Kämpfen schloß sein Nachfolger Philipp III. mit den Sarazenen einen Vertrag, worin Duldung des christlichen Gottesdienstes, Erstattung der Kriegskosten und Entrichtung des Tributs an Karl bedungen ward. Die meisten Kreuzfahrer kehrten in die Heimat zurück, ohne das heilige Land gesehen zu haben. Einige schlossen sich in Trapani der Pilgerfahrt des englischen Königssohnes Eduard an, die aber an der Lage in Syrien auch nicht viel änderte.

Ludwigs IX. zweiter Kreuzzug

1270

25. Aug.

1271

Immer mehr bedrohten die streitbaren Mamluken, besonders seitdem der kriegerische Sultan Kilawun Bibars' Thron eingenommen, die schwachen Reste des Königreichs Jerusalem. Als Tripolis 1289 in ihre Hände gefallen und Akkon trotz der heldenmütigsten Verteidigung der christlichen Ritter durch die feindliche Übermacht und die Trefflichkeit der Belagerungswerkzeuge erstürmt war, übergaben die noch anwesenden fränkischen Christen Tyrus, Sidon, Berytus u. a. O. dem neuen Sultan Al Aschraf ohne Schwertstreich und verließen das syrische Land, das seit zwei Jahrhunderten mit dem Blute so vieler Millionen getränkt war. Alle ferneren Bemühungen, das Verlorene wieder zu erlangen, waren romantische Nachklänge ohne praktische Wirkungen. Die Bewegung, die einst so mächtig die mittelalterliche Welt ergriffen hatte, erstarb an Teilnahmlosigkeit und Ermattung, wie sie sich notwendig aus dem Umschwung aller Verhältnisse (§ 241, 274) ergab. Charakteristisch dafür ist auch das fernere Geschick (§ 195) der Ritterorden, die der vollendetste Ausdruck des Kreuzzuggeistes gewesen waren: die Templer gingen unter, die Deutschritter übernahmen eine ganz neue Aufgabe, nur die Johanniter hielten noch die Wacht gegen den Islam. Außerdem blieb Cypern noch bis 1489 christliches Königreich; es wurde dann durch Katharina Cornaro den Venetianern überlassen und ist erst 1571 von den Türken erobert worden.

Ende der Christenstaaten 1279—1290

18. Mai 1291

1290—1293

§ 241. **Die Folgen der Kreuzzüge.** Man hat die Kreuzzüge bald verdammt als die höchste Verirrung des Menschengeistes, als Ausgeburt der Schwärmerei und des religiösen Wahnes, bald verherrlicht als die glorreiche Entfaltung eines von religiöser Weihe durchglühten und von idealen Bestrebungen gehobenen thatenvollen Lebens. Wie man auch über die Licht- und Schattenseiten dieser merkwürdigen Begebenheiten urteilen mag, fest steht, daß sie für den Entwicklungsgang der europäischen Menschheit von der größten Wichtigkeit waren. Wir haben schon (§ 188) darauf hingewiesen, daß sie nicht die einzige, aber eine der Thatsachen sind, die das staufische Zeitalter als Höhe- und Wendepunkt des Mittelalters erscheinen lassen; hier wollen wir, indem wir für Einzelheiten auf andere Abschnitte unserer Darstellung (z. B. § 253, 274) verweisen, ihre Wirkungen unter folgenden Gesichtspunkten kurz zusammenfassen:

1. Das Papsttum

In den Kreuzzügen feierte die Kirche ihren glänzendsten Triumph. Sie waren der Ausdruck für die Einheit der abendländischen Christenheit, sie gaben ihr ein über allen Sonderbestrebungen stehendes ideales Ziel, und die geistige Führung hierbei hatte das Papsttum (§ 188). Das Ansehen des Papstes und der gesamten Geistlichkeit mußte also bedeutend steigen; aber ebenso sicher mußte ein Rückschlag eintreten, wenn der Papst das ideale Ziel der Kreuzzugsbewegung aus dem Auge verlor. Und das geschah, seitdem das Kaisertum von sich aus Kreuzzüge unternahm, die der Papst nur widerwillig geschehen ließ (§ 202); noch mehr aber, seitdem der Papst die Kreuzzugsidee zum selbstsüchtigen Kampf gegen die Hohenstaufen verwertete. Rechnet man dazu den kläglichen Ausgang der syrischen Christenstaaten, der als „Gottesgericht" erschien, so erklärt sich, daß das Ansehen von Papst und Kirche schließlich eine schwere Einbuße erlitt: bald nach dem Ende der Kreuzzüge wanderte der Papst in die Gefangenschaft nach Avignon. — Voraussetzung der Kreuzzzugsbegeisterung war die

2. Frömmigkeit

beseligende Überzeugung von der unbedingten Alleinberechtigung des christlichen Glaubens, der zweifellosen Hilfe des allein wahren Gottes und der völligen Wertlosigkeit des Mohammedglaubens. Der Verkehr mit den Vertretern dieses Glaubens erschütterte diese Überzeugung, man lernte eine hochentwickelte Kunst und Wissenschaft kennen, man machte die schmerzliche Erfahrung, daß auch sittlich die Christen durchaus nicht höher standen als die Ungläubigen. Wurde schon dadurch die selbstgenügsame Engherzigkeit der religiösen Überzeugung gerade bei den hervorragenderen Geistern auf eine harte Probe gestellt, so geschah das auch für andere durch die Mißerfolge der Bewegung, in denen Gott sich ja für den Islam auszusprechen schien: so endeten die Kreuzzüge mit einer Erschütterung der speziell mittelalterlichen Frömmigkeit. — Zugleich

3. Geisteskultur

freilich ergaben sich daraus mannigfache geistige Anregungen. Die Bekanntschaft mit fernen Ländern und Völkern, mit fremden Sitten und Gebräuchen, mit anderen Staatseinrichtungen und Gesellschaftsformen, mit einer neuen Wissenschaft, Kunst und Poesie erweiterte den Gesichtskreis des Abendländers und hellte seine Begriffe über Welt und Menschheit auf. Es öffnete sich ihm nicht bloß das wunderreiche Morgenland, sondern auch die hochgefeierte Kaiserstadt Byzanz. Die Phantasie wurde mächtig erregt, um so mehr, als auch die Waffenthaten der christlichen Ritterschaft in verklärtem Lichte erschienen. Das alles hat wesentlich beigetragen zum Aufblühen der abendländischen Dichtung (§ 258, 259), hat auch den

anderen Künsten, Architektur und Plastik, Malerei und Musik, anregende Motive geboten und die abendländische Wissenschaft befruchtet. Nun erst wurde die abendländische Geisteskultur der morgenländischen ebenbürtig und überlegen. — In den Kreuzzügen verband sich die Kirche mit dem Rittertum. Das kampfesfrohe weltliche Rittertum erhielt dadurch einen wertvollen Lebensinhalt; es wurde zum geistlichen Rittertum und fand in den geistlichen Ritterorden seine vollendetste Verkörperung. Ausgestaltet wurden die Formen des ritterlichen Lebens, und die Ritter waren neben den Geistlichen der social führende Stand. Aber gerade im Orient sind die Ritterorden sittlich entartet, und mit dem Ende der Kreuzzüge verlor das ritterliche Kampfesleben seinen sittlichen Inhalt. Das mußte den Verfall des Rittertums um so mehr beschleunigen, als es gleichzeitig auch wirtschaftlich zurückging (§ 253). — Es ist oft betont, daß die Kreuzzüge auch der Ausgestaltung der Handelsbeziehungen dienten. Deshalb besonders sind sie von den italienischen Seestädten unterstützt worden, und die Seeherrschaft Venedigs und Genuas ist ihr dauerndster Erfolg. Das kam dem auch aus anderen Ursachen aufsteigenden Bürgertum zu statten. Zuerst in Italien, dann in Deutschland trat es als dritter Stand ebenbürtig neben Klerus und Adel; die bürgerliche Geldwirtschaft brach die Alleinherrschaft der ritterlichen Naturalwirtschaft, und bald sah sich der Ritterstand auch geistig vom Bürgertum überflügelt. — So haben die Kreuzzüge auf allen Gebieten die speziell mittelalterlichen Mächte gefördert, aber auch geknickt und damit neuen Bildungen die Wege gebahnt.

4. Rittertum

5. Bürgertum und Wirtschaft

C. Der Zerfall des deutschen Reiches, die Anfänge neuer staatlicher Bildungen.

§ 242. Das Interregnum. Mit dem Sturz der staufischen Dynastie vollendete sich auch die Auflösung des deutschen Reiches. Hatte schon Friedrich II. Deutschland, das er als Nebenland behandelte, nicht eigentlich regiert, so konnte nach seinem und Konrads IV. Tode von einer Königsgewalt kaum noch die Rede sein. Wilhelm von Holland, „unser Pflänzlein," wie ihn der Papst nannte, war völlig machtlos und sah sich genötigt, die Selbsthilfe der Reichsglieder (§ 244) zu bestätigen, obgleich er darin doch die eigne Unfähigkeit zur Erfüllung der Königspflichten bekundete. Mehr als das Reich beschäftigte ihn schließlich der alte Streit seines Hauses mit den freien Friesen (§ 243), die die Herrschaftsrechte der holländischen Grafen nicht anerkennen wollten. Bei einem Feldzuge gegen sie ritt er über zugefrorene Gewässer; sein Pferd brach ein und warf ihn ab; da stürmten die Friesen heran und erschlugen den hilflos Daliegenden, der sich wegen seiner schweren Rüstung nicht erheben konnte: es war ein kläglicher Ausgang eines kläglichen Königtums.

Wilhelm von Holland 1247–1256

28. Jan. 1256

Bei der Neuwahl machten die Städte zum erstenmal den Versuch, Einfluß zu üben (§ 244); sie wollten einen starken Herrscher, der den Frieden schirmen könnte. Indes die Selbstsucht der Fürsten wies diese Einmischung zurück, und die einflußreichsten unter ihnen, voran die rheinischen Erzbischöfe, vergaben die Krone gegen hohe Geldsummen (Handsalben) an fremde Bewerber. Erzbischof Konrad von Köln, mitbestimmt durch die Handelsinteressen seiner Stadt (§ 218, 244), lenkte die Wahl auf Richard

Interregnum

1257–1272 von Cornwallis, den Bruder König Heinrichs III. von England (§ 280), Arnold von Trier auf König Alfons X. von Castilien 1257–1275 (§ 179), dessen Mutter Beatrix eine Tochter Philipps von Schwaben war. Man hatte also zwei Könige; und doch ist es richtig, wenn man ihre Zeit als das Interregnum (Zwischenreich) bezeichnet, denn regiert hat keiner von beiden. Richard fuhr einigemal mit Schätzen beladen den Rhein hinauf, um die Habgier der Fürsten zu befriedigen, Alfons hat Deutschland nie betreten.

Innere Zustände

Dem Volke blieb „die kaiserlose, die schreckliche Zeit" in trauriger Erinnerung, denn furchtbar lastete auf ihm der anarchische Zustand, „da Recht und Gericht ein Wort war, das der Starke allein gebrauchen und mißbrauchen konnte, und das niemand als den Schwachen schreckte." Die Bischöfe und Fürsten suchten ihre Rechte und Besitzungen zu erweitern, teils durch Unterdrückung minder mächtiger Edlen, teils durch Bekämpfung des aufstrebenden Bürgertums in den Städten, teils durch widerrechtliche Aneignung von Reichslehen, Zöllen, Rechten und Regalien aller Art. Was diese im großen trieben, übten die Ritter im kleinen. Von ihren Burgen herab, die, wie noch jetzt die Ruinen beweisen, an den Ufern schiffbarer Flüsse oder an der Seite belebter Handelsstraßen angelegt waren, führten sie ein wildes Raubleben, schleppten Reisende in ihre Burgverließe, um ein schweres Lösegeld zu erpressen, plünderten die Güterwagen der Handelsstädte und trotzten hinter festen Mauern den machtlosen Gesetzen und Gerichten. Wurde doch sogar die Gemahlin König Wilhelms in der Nähe der Reichsfeste Trifels von zwei Rittern überfallen und ihrer Kostbarkeiten beraubt; und der König mußte statt zu strafen den Räubern noch ein Lösegeld zahlen. Die Verwilderung des deutschen Adels, nirgends gezügelt durch oberrichterliche Gewalt, erhob das Faustrecht, Beraubung und Mißhandlung des Schwächeren und Wehrlosen zur gedankenlosen Lebensgewohnheit und verdunkelte oder erstickte jedes Rechtsgefühl, unterdrückte jede Rücksicht auf gemeinsame Wohlfahrt. Allerdings muß man dabei berücksichtigen, daß das Rittertum das vornehmste Feld zur Bethätigung seines kriegerischen Berufs, das ihm die Romfahrten und Kreuzzüge geboten hatten, verlor, durch den Umschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 253) in eine schwere Krisis geriet und seine führende Stellung an das reich werdende Bürgertum zu verlieren anfing: diesem Niedergang suchte es durch rohe Gewaltmittel zu entgehen und wurde so zum Raubrittertum. Ebenso ist für das Verhalten der Fürsten gegen Ritter und Städte zu beachten, daß sie an der Ausgestaltung ihrer Territorialhoheit arbeiteten; das aber war bei der Schwäche des Königtums schließlich der einzig gangbare Weg, wieder zu geordneten Zuständen zu gelangen. Man befand sich eben in einem Übergangsstadium: die alte Ordnung löste sich auf, und man empfand jetzt und noch lange vorwiegend die traurigen Wirkungen dieses Verfalls, aber man darf doch darüber die Anfänge neuer, für die Zukunft wertvoller Bildungen nicht verkennen. Wenn man auch die Entstehung der deutschen Kleinstaaterei nicht dahin rechnen kann, so doch die damit zusammenhängende Entwicklung des Landesfürstentums als des Trägers neuer staatlicher Ordnung, sodann das selbstbewußte Aufstreben der Städte und die ostdeutsche Kolonisation mit der Erwerbung Preußens durch den deutschen Orden.

§ 243. Die wichtigsten Territorien und Fürstenhäuser. Gegen die Macht der Stammesherzöge hatten die Könige ein Gegengewicht gesucht zuerst in der Geistlichkeit (§ 124), dann auch in den kleineren weltlichen Herren (§ 136, 212). Dadurch wurden die alten großen Herzogtümer zersplittert, und es begann während der Stauferzeit die Auflösung des Reiches in zahlreiche Territorien: in Herzogtümer, Grafschaften und Herrschaften, in Erzbistümer, Bistümer und Abteien, endlich in Reichsstädte. Wie sich rechtlich diese Gewalten entwickelten, darauf werden wir noch zurückkommen (§ 249—251, 255, 256), hier mögen die bedeutendsten dieser neuen Bildungen kurz zusammengestellt werden.

1. Welfen: Braunschweig-Lüneburg

In Norddeutschland hatte Heinrich der Löwe bei der Zersplitterung des sächsischen Herzogtums die welfischen Stammgüter gerettet (§ 212) und dann an seine Söhne*) Heinrich, Otto und Wilhelm vererbt. Heinrich erhielt durch eine Vermählung mit Agnes von Hohenstaufen (§ 216) 1195 die Pfalz, überließ sie aber schon 1213 seinem gleichnamigen Sohne, nach dessen frühem Tode sie 1214 an die Wittelsbacher kam (s. unten Nr. 16). Der Erbe der welfischen Lande wurde Wilhelms Sohn Otto, der 1235 zum Herzog von Braunschweig-Lüneburg erhoben wurde (§ 232). Er starb 1252, und seine Söhne Johann und Albrecht teilten 1269 in die Linien Alt-Lüneburg und Alt-Braunschweig, von denen die erstere 1369 ausstarb, die letztere 1286 in Grubenhagen, Göttingen und Braunschweig teilte.

2. Askanier: a) Brandenburg

Das askanische Fürstenhaus**) zerfiel seit 1180 in zwei Hauptlinien. Albrecht der Bär (§ 200, 203) vererbte Brandenburg 1170 an seinen ältesten Sohn Otto I., dessen Nachkommen hier bis 1320 regierten. Hochbegabt und kühn strebend, haben sie ihre Macht bedeutend erweitert; sie erwarben 1182 oder 1231 die Lehnshoheit über Pommern, gewannen Barnim (um 1230), Teltow (um 1230), die Uckermark (1250), Neumark (um 1260), das Land Lebus (um 1250), die Oberlausitz (1253) und Niederlausitz (1304) und förderten die deutsche Kolonisation (§ 246). Als ritterlicher Minnesänger bekannt ist Otto IV. mit dem Pfeile (1266—1308); der glorreichste des Hauses aber war Waldemar (1305—1319), der vorletzte Markgraf, der seine Macht südwärts bis über Dresden, nordwärts bis nach Danzig ausdehnte. Mit seinem Tode begannen traurige Zeiten für die Mark (§ 321). —

b) Sachsen, Anhalt

Albrechts des Bären zweiter Sohn Bernhard erhielt Anhalt und das vom Vater

---

*) Heinrich der Löwe † 1195

Heinrich 1195—1227, Pfalzgraf 1195—1213, G. Agnes v. Staufen | Otto IV. der Kaiser † 1218, G. Beatrix v. Staufen | Wilhelm † 1213

Ludwig I. v. Bayern, Pfalzgraf 1214—1227

Heinrich, Pfalzgraf 1213—1214 | Agnes ~ Otto v. Bayern | Otto I. (1213)—1252, Herzog 1235

Teilung 1269

Johann v. Alt-Lüneburg 1252—1277 | Albrecht I. v. Alt-Braunschweig 1252—1279

Teilung 1286

Heinrich I. v. Grubenhagen 1279—1322 | Albrecht II. v. Göttingen 1279—1318 | Wilhelm v. Braunschweig 1279—1292

**) Albrecht der Bär † 1170

Brandenburg | Anhalt-Sachsen | Orlamünde

Otto I. 1170—1184 | Bernhard 1180—1212 | Hermann I. † 1176 — bis 1486

Otto II. 1184—1205 | Albrecht II. 1205—1220

Johann I. v. Stendal 1220—1266 | Otto III. v. Salzwedel 1220—1267 — bis 1317

Johann II. 1266—1282 | Otto IV. 1266—1308 | Konrad 1266—1304 | Heinrich

Johann V. 1304—1305 | Waldemar 1305—1319 | Heinrich 1319—1320

Heinrich I. v. Anhalt — bis heute | Albrecht I. v. Sachsen 1212—1260

Albrecht II. v. Wittenberg 1260—1298 — bis 1422 | Johann I. v. Lauenburg 1260—1285 — bis 1689

eroberte Gebiet um Wittenberg, dazu 1180 beim Sturze Heinrichs des Löwen Lauenburg und den Titel Herzog von Sachsen. Von seinen Söhnen erhielt der ältere, Heinrich, Anhalt, wo seine Nachkommen noch heute regieren, der jüngere, Albrecht, Sachsen. Albrechts Söhne teilten 1295 in Sachsen-Wittenberg (ausgestorben 1422) und Sachsen-Lauenburg (ausgestorben 1689); der Name Sachsen war somit auch auf Gebiete übergegangen, die zum alten Herzogtum nicht gehört hatten. — Ein dritter Sohn Albrechts des Bären war Graf von Orlamünde; sein Geschlecht erlosch 1486, nachdem es Orlamünde schon 1344 an die Wettiner verkauft hatte.

3. Thüringen

Die Würde eines Landgrafen von Thüringen erhielt zuerst Ludwig I. (1130 bis 1140), der Sohn Ludwigs des Springers, des Erbauers der Wartburg. Unter seinen Nachkommen erwarb sein Enkel Hermann I. (1190—1217) Ruhm als Schützer der Dichter und Sänger (§ 259); dessen Sohn Ludwig IV. (1216—1227) starb auf Friedrichs II. Kreuzzug (§ 229), seine Witwe war die hochgefeierte heilige Elisabeth († 1231, § 225). Mit Ludwigs IV. Bruder, Heinrich Raspe, dem Gegenkönig Kaiser Friedrichs II. (§ 235) erlosch 1247 das landgräfliche Haus. Nun erbte Heinrich der Erlauchte von Meißen als Sohn von Heinrich Raspes Schwester Jutta den größeren östlichen Teil des Landes, doch hatte er einen langen, für das Land sehr unheilvollen Erbfolgekrieg (1256—1263) zu führen gegen Ludwigs IV. Tochter Sophie (vermählt mit Heinrich von Brabant), bis man sich endlich 1264 dahin verglich, daß Sophiens Sohn Heinrich (der „Enkel der heiligen Elisabeth") den westlichen Teil des Landes als Landgrafschaft Hessen (Stammbaum XI) erhielt.

4. Meißen; die Wettiner

Die Markgrafschaft Meißen war zuerst 1089 an das Haus Wettin gekommen (§ 149), erblich blieb sie dem Geschlecht (Stammbaum VI) seit Konrad I., dem Großen (1123—1156). Dieser gewann 1135 noch die Niederlausitz, führte ein thatenreiches Leben, nahm aber dann in dem von ihm auf dem Petersberge bei Halle gestifteten Kloster das Mönchsgewand und fand hier auch seine letzte Ruhestätte (1157). Wichtig war seine und seiner Nachfolger kolonisatorische Thätigkeit (§ 246); den bedeutendsten Machtzuwachs erlangte sein Urenkel Heinrich der Erlauchte (1221—1288) durch die Erwerbung Thüringens 1247 und des Pleißner Landes 1255. Dies letztere, das die Gegend von Altenburg, Zwickau und Chemnitz umfaßte, war Reichsgut gewesen und fiel bei der Verlobung von Heinrichs Sohne Albrecht mit Margarete, der Tochter Kaiser Friedrichs II., 1243 pfandweise, bei der Vermählung endgültig an die Wettiner. Noch bei Lebzeiten überließ Heinrich 1265 seinem Sohne Albrecht († 1314) Thüringen und seinem Sohne Dietrich II. die Mark Landsberg, er selbst behielt nur Meißen. Diese Teilung wurde wieder aufgehoben, als Dietrichs II. Sohn, Friedrich Tutta, der 1285 den Vater und 1288 den Großvater beerbt hatte, 1291 starb. Inzwischen hatte aber Albrecht „der Entartete" schwere Wirren über das Land gebracht. Er lebte in Ehebruch mit Kunigunde von Eisenberg, verstieß seine rechtmäßige Gemahlin Margarete (1270, § 238) und wollte nun Apitz, seinem Sohn von der Kunigunde, seine Lande zuwenden. Dagegen erhoben sich 1281 die Söhne der Margarete, Friedrich der Freidige („mit der gebissenen Wange") († 1324) und Diezmann († 1307); in langen wechselvollen Kämpfen, in die sich auch die deutschen Könige (§ 284, 285) mischten, behaupteten sie schließlich den größten Teil ihres Erbes; die Niederlausitz aber kam 1304 an Brandenburg, und eine Reihe meißnischer Städte, die der große Waldemar erobert hatte, fielen erst nach dessen Tode an die Wettiner zurück. Durch den tapferen Friedrich den Freidigen war die aufs tiefste erschütterte Stellung seines Hauses wieder gefestigt.

5. Pommern und die kleineren Gebiete Norddeutschlands

Das Herzogtum Pommern wurde 1181 (§ 212) dem deutschen Lehnsverband eingefügt, aber erst 1227 dauernd gewonnen (§ 246); das Herrscherhaus zerfiel seit 1295 in die Linien Stettin und Wolgast. Sonst mögen in Norddeutschland noch genannt werden die von dem Abodritenfürsten Niklot (§ 208) abstammenden Fürsten von Mecklenburg, ferner die Grafen von Schwerin, Holstein, Oldenburg, die Erzbistümer Magdeburg und Bremen, die Bistümer Halberstadt, Hildesheim, Paderborn, Minden, Münster, Verden, Ratzeburg, Lübeck, Schwerin, die Reichsstädte Lübeck und Goslar. — Die Dithmarschen bildeten eine Bauernrepublik und verfochten ihre Freiheit erfolgreich sowohl gegen Bremen wie gegen Dänemark (§ 231). Die in die sieben Seelande zerfallenden Friesen behaupteten zwar die altgermanische Rechtsprechung durch selbstgewählte Richter, gelangten aber trotz des Landfriedensbündnisses am Upstalsboom (Obergerichtsbaum) bei Aurich nicht zu einer wirklichen republikanischen Bundesverfassung.

6. Holland

Aus einem friesischen Grafengeschlechte, dessen ältester Besitz bei Egmond lag, stammte Dietrich III. († 1039), der an der Merwede auf einem dem Bischof von Utrecht gehörenden Gebiet eine Zollstätte und Feste errichtete (das spätere Dortrecht) und damit den Grund zur Grafschaft Holland legte. Seine Nachfolger mußten ihre Selbständigkeit gegen die Utrechter Bischöfe und gegen die Kaiser verteidigen, stritten mit den Grafen von Flandern in langen

Kämpfen um Seeland und mit den freien Friesen um die beanspruchten Grafenrechte. Gegen die Friesen fiel Graf Wilhelm II., der als Gegenkönig gegen Friedrich II. (§ 242) aufgestellt war. Sein Sohn Floris V. (1256—1296) ist trotz seines ausschweifenden Privatlebens der hervorragendste der holländischen Grafen. Nicht nur, daß er die Westfriesen unterwarf, Seeland behauptete, durch Unterstützung Johanns von Brabant in der Schlacht von Worringen (1288) die Lehnsabhängigkeit Hollands von Brabant beseitigte: er hob auch wie sein Verwandter Eduard I. von England (§ 281) die Städte durch Erteilung von Privilegien, gute Rechtspflege u. s. w. und suchte den übermütigen Adel zu schwächen; er erwarb sich den ehrenden Beinamen „der Keerlen (Städter und Bauern) Gott", wurde aber, als er sich im englisch-französischen Kriege an Frankreich anschloß, auf Anstiften Eduards I. von den über seine städtefreundliche Politik erbitterten Edelleuten gefangen genommen und dann ermordet (1296). Mit seinem Sohne Johann I. erlosch 1299 der Mannesstamm des Geschlechtes, und Holland fiel an den Schwestersohn Wilhelms II., Johann II. von Avesnes, der mit Holland, Seeland und Friesland sein Stammland Hennegau verband. Als er in dem flandrisch-französischen Kriege (§ 278) auf französische Seite trat, wurden Seeland und Holland von den Flamländern erobert, aber von Witte von Haamstede, einem natürlichen Sohn Floris' V., der als Sohn des „Gottes der Bauern" von diesen bei seinem Aufruf zum Kampfe jubelnd unterstützt wurde, befreit (1304). Johanns II. Sohn Wilhelm III. der Gute (1304—1337) war einer der besten Fürsten seiner Zeit; er behauptete im Frieden mit Flandern 1323 endgültig das vielumstrittene Seeland, stützte sich wie Floris V. auf die Städte, indem er ihre Abgeordneten zu Beratungen herbeizog, ihnen die Steuerbewilligung durch Einführung der „Beden" (§ 256) zugestand und dem Adel entgegentrat, und mehrte sein Ansehen durch Vermählung seiner Tochter Margarete mit Kaiser Ludwig dem Bayer und seiner Tochter Philippa mit Eduard III. von England (§ 282). Mit seinem ritterlichen Sohne Wilhelm IV. (1337—1345), der gegen die Friesen fiel, erlosch das hennegauische Grafenhaus, und nun fiel 1345 das Land an Margarete und ihren Gemahl Ludwig von Bayern (§ 291). Nach dessen Tode (1347) begann ein Streit zwischen Margarete und ihrem Sohn Wilhelm V., und damit entstanden die beiden großen Parteien der Kabeljaus und Hoeks (Angelhaken), von denen jene (die Anhänger Wilhelms) die aufstrebende, einem festern staatlichen Verbande geneigte Bürgerschaft, diese (die Anhänger Margaretens) den auf seine Vorrechte pochenden, einem starken Staate abgeneigten Adel vertreten. Es ist das der Gegensatz zwischen vorwärtsschreitendem und konservativem Geist, der sich damals allüberall geltend machte, und der auch die holländische Geschichte länger als ein Jahrhundert maßgebend bestimmt hat.

7. Flandern

Die Grafen von Flandern waren für den größten Teil ihres Gebiets französische, für einen kleinen (Aalst) deutsche Lehnsträger. Graf Balduin IX., der erste lateinische Kaiser von Konstantinopel (§ 226), hinterließ bei seinem Tode (1205) zwei Töchter, die ihm in Flandern und Hennegau folgten; die jüngere, Margarete († 1279), vererbte Hennegau ihrem Enkel erster Ehe, Johann II. von Avesnes (der dann 1299 von seiner Mutter noch Holland erbte, s. Nr. 6); Flandern erhielt ihr Sohn zweiter Ehe Guido von Dampierre (1279—1305). Mit Hilfe der aufstrebenden, kriegstüchtigen Bürgerschaft der Städte erwehrte sich dieser der Angriffe Philipps IV. von Frankreich (§ 278), der Flandern als erledigtes Lehn einziehen wollte, konnte aber seine gegen Holland gemachten Eroberungen nicht behaupten. Flandern blühte wirtschaftlich insbesondere durch seine Tuchwebereien auf und brauchte dazu die englische Wolle; da nun Graf Ludwig I. (1322—1346) das Bürgertum niederzuhalten suchte und auf Frankreichs Seite stand (§ 348), erhoben sich gegen ihn mit englischer Hilfe die Bürgerschaften von Gent, Brügge Ypern unter Führung Jakobs van Artevelde, und es gelang diesem 1338, thatsächlich Herr des Landes zu werden und zu bleiben, bis er 1345 von einem Pöbelhaufen ermordet wurde, weil man ihn der Auslieferung des Landes an England beschuldigte. Sein Sohn Philipp setzte den Kampf gegen das Grafenhaus fort, verjagte Ludwig II. (1346—1384), wurde Regent Flanderns, verlor aber schließlich in der Schlacht bei Roosenbeeke (1382) gegen den von Frankreich unterstützten Ludwig II. Sieg und Leben. Mit Ludwig II. erlosch 1384 der Mannesstamm der flandrischen Grafen, durch seine mit Philipp von Burgund vermählte Tochter Margarete († 1405) kamen Flandern und das damit verbundene Artois an Burgund (§ 317).

8. Niederlothringen

Bei der Zersplitterung Niederlothringens ging der Herzogtitel 1190 auf Brabant über, mit dem im Jahre 1288 Limburg vereinigt wurde; sonst sind hier zu nennen die Grafschaften Geldern, Hennegau, Jülich und Kleve, das Erzbistum Köln, die Bistümer Utrecht, Lüttich und Cambrai, endlich die Reichsstadt Aachen.

9. Oberlothringen

Vom alten Oberlothringen ist das verkleinerte Herzogtum Lothringen den Nachkommen des 1048 damit belehnten Gerhard vom Elsaß (§ 139) geblieben. Neben ihm be-

standen die Grafschaften Bar, wovon der Teil westlich der Maas 1301 unter französische Lehnshoheit kam, und Lützelburg (Luxemburg), das Erzbistum Trier und die Bistümer Metz, Toul und Verdun.

10. Burgund In Burgund hatte Friedrich Barbarossa, der das Land nach seiner Vermählung mit Beatrix (§ 206) enger an das Reich knüpfen wollte, seinen Sohn Otto 1189 zum „Pfalzgrafen" eingesetzt; es folgte im Jahre 1200 dessen Tochter Beatrix und deren Gemahl Otto von Meranien, indes beschränkte sich ihre und ihrer Nachfolger Herrschaft auf die sogenannte Freigrafschaft Burgund. — Außerdem bestanden die Grafschaften Mömpelgard, Savoyen, Viennois (Dauphiné) und Provence, die letztere seit 1267 unter dem Hause Anjou, dazu das Erzbistum Lyon und die Bistümer Lausanne, Sitten und Basel. Anschließend mögen in Oberitalien genannt werden die Markgrafschaften Montferrat und Saluzzo; außerdem kamen in den meisten Städten Oberitaliens allmählich Herrschergeschlechter auf, von denen die Visconti, seit 1277 Herren von Mailand, die bedeutendsten sind.

11. Pfalzgrafschaft bei Rhein Kehren wir nach Deutschland zurück, so finden wir im alten Herzogtum Franken die 1155 an Konrad, den Halbbruder Friedrich Barbarossas, verliehene Pfalzgrafschaft bei Rhein (§ 206); sie ging über auf dessen Schwiegersohn, den Welfen Heinrich (§ 216) und dann 1214 auf den Wittelsbacher Ludwig I. von Bayern und dessen mit Agnes, der Tochter Heinrichs des Welfen, verlobten Sohn Otto (Stammbaum bei Nr. 1). — An der Lahn hatten die Grafen

12. Nassau von Laurenburg ihren Sitz; einer von ihnen erbaute um 1100 die Burg Nassau, und danach nannten sie sich seit 1160 Grafen von Nassau; sie standen im Lehnsverhältnis zu dem Erzstift Trier. Walram (1151—1198) nahm an dem Kreuzzug Friedrich Barbarossas teil und vereinigte 1195 alle Besitzungen seines Hauses; sein Sohn Heinrich der Reiche (1198 bis etwa 1250) erbaute die Burg Dillenburg und begleitete Friedrich II. nach Palästina. Im Jahre 1255 teilten seine Söhne Walram I. († 1276) und Otto I. († 1290) und stifteten dadurch die Walramsche und die Ottonische Linie. Walram erhielt das Land auf dem linken Lahnufer mit Idstein und Wiesbaden, Otto das auf dem rechten mit Siegen und Dillenburg; die Stammburgen Nassau und Laurenburg blieben gemeinschaftlich. Walrams I. Sohn war der deutsche König Adolf von Nassau (§ 284). — Sonst sind hier noch zu nennen die Grafschaften Henneberg, Hohenlohe, das Erzbistum Mainz und die Bistümer Worms, Speyer, Würzburg, Bamberg, dazu ausgedehnte unmittelbare Reichslande, z. B. um Nürnberg; endlich einige Reichsstädte, darunter Nürnberg und Frankfurt.

13. Zähringer In Schwaben ragte früh hervor das Geschlecht der Zähringer (Stammbaum IX). Berthold I. († 1078), der 1061 als Ersatz für Schwaben das Herzogtum Kärnten mit Verona erhielt (§ 140), aber 1073 wieder verlor, ist der Stammvater der beiden Hauptlinien des Hauses. Sein Sohn Berthold II. († 1111) erbte den größten Teil der Stammgüter im Breisgau, erbaute hier die Burg Zähringen und erhielt für den Verzicht auf seine schwäbischen Ansprüche 1098 den Titel eines Herzogs von Zähringen und den Thurgau und Zürichgau (§ 151). Nach dem frühen Tode Bertholds III. (1122) folgte dessen Bruder Konrad (1122 bis 152), der schon 1120 Freiburg im Breisgau gegründet hatte. Er erhielt 1127 auch Hochburgund und Sitten, konnte sich aber nur in dem Gebiet bis zum Jura (der nordwestlichen Schweiz) behaupten. Hier gründete sein Sohn Berthold IV. (1152—1186) mehrere Städte als Stützpunkte gegen den Adel, darunter Freiburg im Üchtland, sein Enkel Berthold V. (1186—1218) Bern (genannt wahrscheinlich nach Verona, dessen Markgrafen die Zähringer gewesen). Mit Berthold V. starb diese Linie 1218 aus: die Stammlande im Breisgau fielen an seine Schwester Agnes und ihren Gemahl Egon von Urach, dessen Enkel die Linien Freiburg und Fürstenberg bildeten; die schweizerischen Erbgüter (die Reichsgüter zog Kaiser Friedrich II. ein) kamen an Bertholds V. zweite Schwester Anna und deren Gemahl Ulrich von Kiburg. — Bertholds I. anderer (welcher von beiden der ältere war, ist nicht sicher) Sohn Hermann I. war bis 1073 Markgraf von Verona, besaß auch einen Teil der breisgauischen Güter und wurde der Stammvater der Markgrafen von Baden. So nannte sich zuerst 1112 sein Sohn Hermann II. nach einer Burg, die er wohl von seiner Mutter (einer Gräfin von Eberstein oder Calw) ererbt hatte. Seine Nachfolger Hermann III. († 1160) und Hermann IV. († 1190) waren treue Anhänger der Hohenstaufen; jener begleitete Konrad III. auf seinem unglücklichen Kreuzzuge, dieser zog mit Friedrich Barbarossa ins heilige Land und kehrte ebensowenig wie sein Gebieter zurück; er starb im fernen Antiochien. Hermanns IV. Söhne Hermann V. und Heinrich I. stifteten die Linien Baden und Hochberg. Unter Hermanns V. (1190—1242) Regierung gewann die Markgrafschaft an Umfang durch Erwerbung der Städte Durlach, Sindheim u. a.; seine Gemahlin gründete das Nonnenkloster Lichtenthal bei Baden, wo beide Gatten begraben liegen. Von seinen Söhnen erlangte der älteste, Hermann VI. († 1250), durch seine Vermählung mit Gertrud von Österreich (siehe Nr. 18) Ansprüche auf dies Herzogtum und wurde

der Vater jenes unglücklichen Friedrich (von Baden oder von Österreich), der mit Konradin auf dem Schafotte zu Neapel blutete. Der jüngere, Rudolf I. († 1288), erbte die Stammgüter und setzte das Geschlecht fort; nach mannigfachen Kämpfen gelang es ihm, seine Besitzungen so abzurunden, daß er als der eigentliche Begründer der Markgrafschaft angesehen werden kann.

14. Habsburger

Die Habsburger (Stammbaum V), die ihren Namen von der Habichtsburg (Habsburg) an der Aare führen, gewannen ausgedehnte Güter in der Schweiz, waren im 12. Jahrhundert Landgrafen des Oberelsaß (Sundgau) und wurden im 13. durch Kaiser Friedrich II. Grafen im Zürichgau, Aargau und Frickgau. Rudolfs des Alten († 1232) Söhne Albrecht und Rudolf begründeten die Linien Habsburg-Elsaß und Laufenburg. Albrecht († 1239) war vermählt mit Hedwig von Kiburg, beider Sohn Rudolf erbte 1264 nach dem Aussterben des Kiburgschen Hauses dessen Güter, darunter die Stadt Freiburg: wie er deutscher König wurde und den Grund zur weltgeschichtlichen Größe seines Hauses legte, davon wird später (§ 283) die Rede sein. — Die Hohenzollern stammen vielleicht ab von den Burkardingern, die im 10. Jahrhundert Herzöge von Schwaben waren (§ 117); ihren Namen führen sie seit dem 11. Jahrhundert von der bei Hechingen gelegenen Burg Zollern und erlangten gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Burggrafschaft Nürnberg. Das war zunächst ein Reichsamt, brachte die Hohenzollern in enge Beziehung zu den deutschen Königen, denen sie feste Treue hielten, und wurde dann die Grundlage zur Entstehung der Fürstentümer Ansbach-Bayreuth. Seit etwa 1227 zerfielen die Hohenzollern (Stammbaum VIII) in die schwäbische und fränkische Linie, von denen jene die alten Stammgüter, diese die Burggrafschaft Nürnberg besaß und 1248 Bayreuth erbte. — Sonst mögen in Schwaben, das nach dem Erlöschen der staufischen Herzogsgewalt in viele kleine Gebiete zersplitterte, noch genannt werden die Grafschaft Württemberg, die Bistümer Konstanz, Straßburg und Augsburg; dazu gab es eine große Zahl Abteien und Reichsstädte.

15. Hohenzollern

16. Bayern, die Wittelsbacher

Das Herzogtum Bayern kam 1180 beim Sturze Heinrichs des Löwen an Otto I. von Wittelsbach (§ 212; Stammbaum VII), dessen Geschlecht als wichtigste Stammgüter die Grafschaften Wittelsbach, Scheyern und Wartenberg besaß. Ottos I. Sohn Ludwig I. erlangte 1214 die Pfalzgrafschaft bei Rhein, und sein Sohn Otto II. vermählte sich mit Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Heinrich (siehe Nr. 1). Da schon im 13. Jahrhundert eine große Zahl der bayerischen Grafschaften (z. B. Andechs, Vohburg) an den Herzog fielen, so war schließlich das Herzogtum Bayern verhältnismäßig am wenigsten zersplittert. Die Söhne Ottos II. des Erlauchten (1231—1253) Ludwig II. der Strenge (so genannt, weil er auf bloßen Verdacht hin in einem Anfall von Eifersucht seine unschuldige Gemahlin zum Tode hatte führen lassen) und Heinrich I. teilten 1255 und stifteten die Linien Oberbayern-Pfalz und Niederbayern; letztere starb 1340 aus, erstere spaltete sich unter Ludwigs II. († 1294) Söhnen Rudolf und Ludwig IV. 1329 durch den Vertrag von Pavia in die Linien Pfalz (mit der sogenannten Oberpfalz, dem alten bayerischen Nordgau) und Oberbayern. Ludwig IV. von Oberbayern, der Sohn Ludwigs II., behauptete durch den Sieg bei Gammelsdorf (1313) gegen Friedrich von Österreich, den der Adel herbeigerufen hatte, die Vormundschaft über die unmündigen Herzöge von Niederbayern, wurde 1314 im Gegensatz zu eben diesem Friedrich deutscher König (§ 289) und erwarb 1324 Brandenburg, 1341 Niederbayern, 1342 Tirol, 1345 Holland-Seeland (§ 291).

17. Tirol

Unter den bayerischen Grafenhäusern ragen im Anfang des 13. Jahrhunderts hervor die Grafen von Andechs. Sie besaßen außer den Gütern im eigentlichen Bayern (Wolfratshausen, Diessen) ausgedehnte Güter in Tirol (Innsbruck), Franken (Bayreuth, Plassenburg), Istrien und Dalmatien; 1180 erhielten sie den Titel „Herzog von Meranien" (Dalmatien). Als das Geschlecht 1248 ausstarb, fiel Bayreuth an die Hohenzollern, Plassenburg an den Grafen von Orlamünde und dann 1338 auch an die Hohenzollern; die bayerischen Güter kamen an die Wittelsbacher, die Tiroler teils an Brixen, teils zugleich mit den istrischen an den Grafen Albert von Tirol. Diesen beerbte 1253 sein Schwiegersohn Meinhard von Görz; dessen Söhne teilten 1271 und stifteten so die beiden Linien Tirol und Görz. — Südtirol gehörte größtenteils dem Bistum Trient; außerdem sind hier und in Bayern von geistlichen Gebieten zu nennen die Bistümer Brixen, Freising, Regensburg, Passau und das Erzbistum Salzburg.

18. Österreich

Zu Bayern gehören ursprünglich auch die südöstlichen Marken. Die bayerische Ostmark (Österreich) war seit 976 im Besitz der Babenberger*) (§ 127) und wurde 1156 zum selbständigen Herzogtum erhoben (§ 206); als das Herrscherhaus 1246 mit Friedrich II. dem Streitbaren ausstarb, zog der Kaiser das Land ein. Anspruch erhoben der mit der Nichte

*) Stammbaum auf der nächsten Seite.

des letzten Babenbergers vermählte Markgraf Hermann VI. von Baden († 1250) und dann dessen Sohn Friedrich, der Freund Konradins.

19. Kärnten Krain

Das Herzogtum Kärnten wurde 976 von Bayern abgetrennt (§ 127). Unter den Herzögen ist oben Berthold von Zähringen (1061—1078) genannt; ihm folgten die Grafen von Eppenstein (1078—1122) und dann die Grafen von Sponheim bis 1269. Krain hatte seit 1040 eigne Markgrafen, das Land kam aber 1077 zum Teil an den Patriarchen von Aquileja; andere Teile besaßen die Herzöge von Kärnten, die sich „Herren von Krain" nannten, und die Grafen von Görz-Tirol.

20. Steiermark

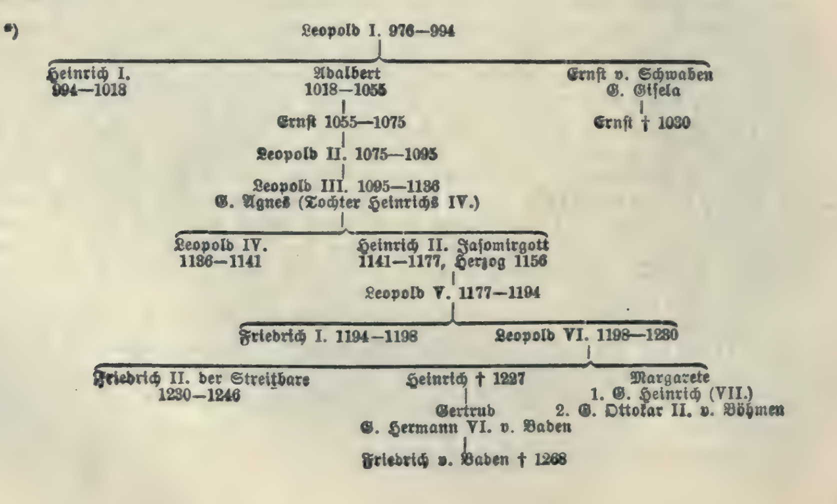
Die Mark Kärnten wurde 1035 vom Herzogtum Kärnten getrennt (§ 136), stand seit 1056 unter den Ottokaren von Steier (im Traungau) und erhielt nach ihnen seit dem Ende des Jahrhunderts allmählich den Namen Steiermark; 1180 zum Herzogtum erhoben (§ 212) kam das Land nach dem Aussterben der Ottokare 1192 an Österreich.

21. Böhmen

In Böhmen gelang gegen Ende des 9. Jahrhunderts den Przemysliden die Begründung eines tschechischen Nationalstaates, doch erkannte Wenzel der Heilige (928—935), der Begründer des Christentums, die Oberhoheit des deutschen Reiches an (§ 115). Das Land ist nun Bestandteil des Reiches geblieben und wurde durch die deutsche Kultur stärker beeinflußt als der andere slavische Grenzstaat Polen; es lag eben innerhalb des deutschen Kolonialgebiets, wurde von drei Seiten von Deutschen umklammert und wäre wohl völlig germanisiert worden, wenn es eben nicht so früh eine nationale Staatsgewalt erhalten hätte. Daß es unter Boleslaw Chrobry kurze Zeit zu dessen polnischen Großreich gehört hat, und daß dann Herzog Bretislaw (1034—1055) vergeblich versuchte, Böhmen zum Mittelpunkt eines slavischen Großreiches zu machen, ist schon erzählt (§ 137). Seitdem hörten derartige weitausschauende Pläne um so mehr auf, als die von Bretislaw begründete Senioratserbfolge, wonach immer der älteste Angehörige des Hauses den Thron erben sollte, hier wie überall, wo sie galt, heftige Thronstreitigkeiten hervorrief. Einen Aufschwung nahm das Land erst unter Ottokar I. (1192—1193, 1197—1230), der 1198 von König Philipp (§ 218) die Königskrone, die vorübergehend (1158—1173) schon sein Vater besessen hatte, erhielt, die Thronfolge nach Erstgeburt einführte und die deutsche Einwanderung sehr begünstigte (§ 246). Das letztere that auch sein Sohn Wenzel I. (1230—1253), an dessen Hofe der deutsche Minnesang gepflegt wurde; er wehrte auch die Mongolen (§ 234) ab und dachte das Aussterben der österreichischen Babenberger zur Vergrößerung seines Reiches zu benutzen. Diese Pläne verwirklichte sein Sohn Ottokar II. (1253—1278). Noch bei Lebzeiten des Vaters bemächtigte er sich 1251 nach dem Tode Kaiser Friedrichs, unterstützt auch von der Kurie, gegen die staufischen und badischen Ansprüche des Herzogtums Österreich und heiratete die Margarete, die Schwester des letzten Babenbergers und Witwe König Heinrichs (VII.) (§ 232). Im Kampfe mit König Bela IV. (§ 375) von Ungarn gewann er darauf erst (1254) einen Teil und dann 1260 ganz Steiermark, endlich erbte er noch vom letzten Herzog 1269 Kärnten und den zu Kärnten gehörenden Teil Krains. So wurde dieser Tschechenkönig während des deutschen Interregnums unstreitig der mächtigste Territorialfürst Deutschlands; ihn zu stürzen, mußte die erste Aufgabe eines neuen deutschen Königs werden (§ 283).

---

*)



§ 244. Die ersten Städtebündnisse. Unter den anarchischen Zuständen des sich auflösenden Reiches litten die Städte, auf deren Rechtsentwicklung wir an anderer Stelle (§ 255) zurückkommen werden, besonders schwer. Überall war der Kaufmann in Gefahr, beraubt und geschädigt zu werden. Wie viele Verbote auch von Kaiser und Papst, von einzelnen Fürsten und Städten gegen das barbarische Strandrecht und Grundruhrrecht ausgingen: diese gewaltsame Gewöhnung dauerte fort. Was nicht auf unversehrtem Fahrzeug den Bestimmungsort erreichte, war unwiederbringlich dem Eigentümer verloren. Das Schiff, welches an der Klippe zerschellte, der Frachtkahn, der auf Grund geriet, wie das ausgeworfene und angetriebene Gut, der Wagen, welcher mit der Achse die Straße berührte, wie die hinabgefallene Ware, galten als verfallen den Herren und Bewohnern des Landes; jede Bergung, selbst um Lohn, war versagt, das Selbstgeborgene ward den Schiffbrüchigen entrissen. Nicht minder ernste Gefahren erwarteten den Kaufmann am fernen Gestade, auch wenn er mit unversehrtem Schiff gelandet war. Recht- und schutzlos war er der Willkür der Fürsten und Großen, endlosen Zollbelästigungen und dem Handelsneid der einheimischen Städte preisgegeben. Starb er in der Fremde, so ward sein Gut vom Landesfürsten eingezogen und nur aus besonderer Gunst den Erben ganz oder zum Teil verabfolgt. Ward im fremden Lande eine Unbill verübt, so erfolgten rücksichtslose Repressalien gegen alle Landsleute des Frevlers; die Güter wurden beschlagnahmt, die Personen eingekerkert, ausgewiesen oder getötet. Aber auch daheim waren die Straßen gefahrvoll (§ 242), überall wurden Zölle erhoben, es herrschte Unsicherheit in Maß, Gewicht und Geld.

Bei der Schwäche der Reichsgewalt schritten nun die von Friedrich II. anfangs niedergehaltenen (§ 232), schließlich aber doch als Gegengewicht gegen feindliche Bischöfe begünstigten (§ 235) Städte zu *gemeinsamer Selbsthilfe*. Der erste Bund mittelrheinischer Städte war 1226 schnell wieder aufgelöst (§ 232); jetzt entstanden auf Betreiben des Mainzer Bürgers Arnold des Walpoden (Polizeimeisters) in den ersten Monaten des Jahres 1254 zuerst mehrere Einzelbündnisse zwischen Mainz, Worms, Oppenheim und Bingen; dann kam im Juli desselben Jahres der große *rheinische Bund* zum Abschluß. Das Charakteristische dieses Bundes ist, daß er von vornherein *Städte und Herren* umfaßte. Vom Mittelrhein ausgehend, erweiterte er sich schnell und zählte Ende 1256 31 Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen und Herren und ungefähr 100 Städte von Bremen bis Basel. Hauptzweck des Bundes war die Erhaltung des Landfriedens und die Beseitigung ungerechter Zölle. Gemeinsam wollte man gegen jeden Störer dieses Friedens vorgehen. Alle Bundesglieder waren zur Haltung bewaffneter Kriegsmannschaften verpflichtet; zum Schutz des Handels sollten die Städte von Basel bis zur Mosel 100, die abwärts der Mosel 50 Kriegsfahrzeuge bereit halten. Streitigkeiten zwischen den Bundesgliedern sollten durch ein Schiedsgericht, dem je vier Männer aus jeder Stadt und jeder Herrschaft angehörten, geschlichtet werden; diese Schiedsrichter sollten zugleich die Abgeordneten bei den vier jährlich zu haltenden Bundesversammlungen sein. „Pfahlbürger“ (§ 232, 255) sollten beseitigt werden, doch sollte der Zuzug der ländlichen Bevölkerung nach der Stadt erlaubt sein. Der Nutzen des Bundes soll „Großen und Kleinen, Klerikern und Mönchen, Laien und Juden“ zu teil werden. Jede Stadt soll ein

Rheinischer Städtebund

13. Juli 1254

Armenhaus bauen und für die Armenpflege eine Steuer erheben. Wenn hier auch sociale Aufgaben berührt werden, so ist doch die Hauptaufgabe die Erhaltung des Landfriedens. Hierbei knüpfte der Bund an den Landfrieden von 1235 (§ 232) an, welcher mit Recht als die „wichtigste gesetzgeberische Leistung der letzten Hohenstaufenzeit" bezeichnet worden ist.

Haltung des Königs

Der Bund war zwar ohne den zur Aufrechterhaltung des Landfriedens unfähigen König geschlossen, aber nicht gegen ihn. König Wilhelm erkannte ihn an (§ 242) und hielt mit den Bundesgliedern einen Reichstag in Worms ab, setzte auch nach dem Vorgang von 1235 einen Reichsjustitiar ein, um bei Bestrafung von Friedensbrechern mitzuwirken. Als Notbehelf, als ein Akt der Selbsthilfe entstanden, wurde der Bund so Reichsinstitution; man könnte in ihm den Anfang einer bundesstaatlichen Entwicklung Deutschlands sehen. Bedeutsam ist auch, daß in ihm der natürliche Gegensatz zwischen Städten und Herren überbrückt worden ist; ein Entgegenkommen gegen die letzteren war die Bestimmung über die Pfahlbürger. Lange freilich hat der Bund nicht zusammengehalten; der Versuch, nach Wilhelms Tode auf die Neuwahl Einfluß zu gewinnen, scheiterte, und der Beschluß, bei einer Doppelwahl neutral zu bleiben, wurde nicht ausgeführt. Eine Stadt nach der andern sagte sich, durch königliches Geld gewonnen, von diesem Beschluß los, und der Bund löste sich in Uneinigkeit auf, doch blieb als dauernder Gewinn, daß die Städte öfter zu den Beratungen der Reichstage zugezogen wurden und damit einen Schritt zur Reichsstandschaft thaten (vgl. § 255). — Der freiheitliche Geist und die kriegerische Kraft der Städte bewährte sich auch in dem durch den rheinischen Bund zwar zeitweilig zurückgedrängten, aber doch immer wieder hervortretenden Gegensatz gegen die Fürsten. Das zeigen der Sieg bei Hausbergen, den die Straßburger unter der Feldhauptmannschaft des Grafen Rudolf von Habsburg über ihren Bischof, den streitlustigen Walter von Geroldseck, davontrugen, die Schlacht bei Kitzingen, die die Würzburger gegen die Grafen von Henneberg und Kassel gewannen, und die Besiegung und Gefangennahme des Erzbischofs Engelbrecht von Köln durch die Bürger seiner Stadt.

Febr. 1255 — Schicksal des Bundes — 1257 — 1261 — 1266 — 1261

Die Anfänge der Hanse

In das 13. Jahrhundert fallen auch die Anfänge des größten und wichtigsten deutschen Städtebundes, der deutschen Hanse. Ihr Ursprung, der nicht auf eine bestimmte Einzelthatsache anzusetzen ist, liegt einmal in den Genossenschaften deutscher Kaufleute im Auslande und zum andern in Einzelbündnissen norddeutscher Städte, wozu dann die allmählich wachsende und einigende Macht Lübecks kam. — Mittelpunkt des Ostseehandels war früh die günstig gelegene Insel Gotland mit der Stadt Wisby; hier findet sich im 12. Jahrhundert eine Genossenschaft deutscher Kaufleute, sowohl der dort ansässigen wie aller vorübergehend dort weilenden; von ihr ging dann eine ähnliche Genossenschaft in Nowgorod aus. Ebenfalls im 12. Jahrhundert entstand für den Nordseehandel eine Genossenschaft deutscher Kaufleute in London; hier nahm Köln den ersten Platz ein, und diese Beziehungen haben ja wiederholt (§ 209, 218, 242) auf die Haltung Kölns in den deutschen Fragen eingewirkt. Die Kölner besaßen in London ein eignes Haus, die Gildhalle, die dann zum Sitz aller deutschen Kaufleute erweitert wurde und von einem neuerworbenen Gebäude den Namen Stahlhof erhielt. Für diese Londoner Genossenschaft wird 1282 zum ersten Male der Name „deutsche Hanse" gebraucht, wobei aber Hanse noch weiter nichts

1. Genossenschaften im Auslande

bedeutet als eben „Genossenschaft", „Gilde". — Neben diesen und ähnlichen (in Brügge, Bergen, Riga) Vereinigungen des „gemeinen deutschen Kaufmanns" im Auslande, deren Zweck die Erzielung von Handelsvorteilen, Befreiung vom Strandrecht, Gerichtsbarkeit durch eigene Beamte u. s. w. war, sind für die Entstehung der späteren Hanse wichtig zahlreiche während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschlossene Einzelbündnisse norddeutscher Städte, Bündnisse, die ganz wie die rheinischen hauptsächlich der Erhaltung des Landfriedens, der Ordnung des Münzwesens u. s. w. dienten. Solche Bündnisse schlossen von sächsisch-westfälischen Städten seit 1247 u. a. Hamburg und Braunschweig, Braunschweig und Stade, Bremen und Braunschweig, Bremen und Köln, Hamburg und Hannover, Münster und Dortmund, Soest und Lippstadt, ferner von den wendischen Städten Lübeck und Wismar, Lübeck und Rostock, Stralsund und Greifswald. Diesen Bündnissen voran geht das zwischen Hamburg und Lübeck vom Jahre 1241, geschlossen wie schon andere vorher zum Schutze der Straße zwischen beiden Städten, der Straße zwischen Elbe und Trave, zwischen Nord- und Ostsee. Diese Straße war besonders wichtig, weil man die gefährliche Fahrt um Skagen gern vermied. Fälschlich ist dies Bündnis von 1241 als Anfang der deutschen Hanse bezeichnet; das war es nicht: bedeutsamer als die übrigen war es nur, weil es eine Verbindung der sächsisch-westfälischen und wendischen Städte herstellte. — Das in der Mitte zwischen dem östlichen und westlichen Handelsgebiet gelegene, schon von Heinrich dem Löwen (§ 208) und Barbarossa (§ 246) begünstigte Lübeck erlangte nun allmählich ein thatsächliches Übergewicht. Es wurde das unbestrittene Haupt der wendischen Städte, beseitigte im Verein mit Hamburg die Vorherrschaft Kölns in London und Brügge und trat im Osten an die Stelle Wisbys. Das letztere geschah, als Lübeck im Bunde mit Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, mit den Deutschen in Riga und Wisby, sowie mehreren Fürsten den deutschfeindlichen König Erich von Norwegen (§ 367) durch Waffengewalt zu einem für die Deutschen sehr günstigen Frieden nötigte. Seitdem ist Lübecks Vorherrschaft entschieden; die baltischen Städte nahmen zumeist lübisches Recht an (§ 246) und appellierten in Streitfällen nicht mehr nach Wisby, sondern nach Lübeck. — Ohne eine bestimmte allgemeine Vertragsurkunde und in noch recht lockeren Formen ist so Ende des 13. Jahrhunderts die deutsche Hanse unter Lübecks Führung entstanden. In Lübeck wurden nun die Hansetage zu gemeinsamer Beratung abgehalten; das erste etwa im Jahre 1300 von Lübeck erlassene Einladungsschreiben ist gerichtet nach „Westfalen, Sachsen, Slavien, der Mark, Polen, Gotland, Riga und anderen geeigneten Orten". So hatte sich hier das deutsche Bürgertum ohne Mitwirkung des Reichs zur Selbsthilfe vereinigt, und der Bund erlangte im nächsten Jahrhundert eine großartige Machtstellung; neben dem deutschen Orden gewann er dem Deutschtum die Vorherrschaft im europäischen Nordosten (§ 301).

2. Einzelbündnisse norddeutscher Städte

3. Übergewicht Lübecks

1285

§ 245. Die ostdeutsche Kolonisation: a) Allgemeines. Eine zweite bewunderungswürdige Leistung des deutschen Volkes, die im 13. Jahrhundert unabhängig vom staufischen Kaisertum zu den glänzendsten Erfolgen führte, war die Kolonisation des slavischen Ostens. Den Weg dorthin wies den Deutschen zuerst Karl der Große (§ 72); doch folgte seinen Unternehmungen ein bleibender Gewinn zunächst nur im Südosten. Hier wurden die Alpenlande schon seit dem Anfang des 9. Jahrhunderts, die Donaulande, die der Magyarensturm den Deutschen nochmals entrissen

Südosten

hatte, seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts dauernd deutsch (§ 123). Die Besiedelung geschah von Bayern aus, und vom bayerischen Herzogtum waren diese Gebiete abhängig, bis aus ihnen die Herzogtümer Kärnten (976), Österreich (976/1156)), Steiermark (1035/1156) und die Mark Krain (1040) gebildet wurden (§ 243). Viel langsamer gelang die

Nordosten

Erwerbung des slavischen Nordostens. Die großen Erfolge aus der Zeit Heinrichs I. und Ottos I. (§ 119, 121, 123, 126) wurden zum größten Teil wieder vernichtet durch das Überwiegen der italienischen Interessen (§ 130) bei den späteren Ottonen. Die Lande der Elbslaven zwischen Elbe-Saale und Oder-Bober waren in Gefahr dem großpolnischen Reiche des Boleslaw Chrobry zu verfallen; nur mit Mühe wurden die thüringischen Marken behauptet (§ 133), aber beseitigt war die Gefahr erst durch die in Polen ausbrechenden Wirren (§ 137). Nun kam der schwere Kampf gegen das Papsttum, der die fränkischen Kaiser der östlichen Kulturaufgabe völlig entfremdete; erst Lothar nahm sie wieder auf (§ 200), und unter den staufischen Herrschern war ihre Förderung unter Bekämpfung des polnischen Mitbewerbs das größte Verdienst der sächsischen Grenzfürsten, Heinrichs des Löwen, der Grafen von Holstein, der Askanier und Wettiner (§ 200, 203, 208). Sie wurden darin wesentlich unterstützt durch die Kirche, besonders durch die Prämonstratenser und Cistercienser (§ 200). Handelte es sich doch nicht bloß um eine kriegerische Unterwerfung des Landes, sondern um seine Germanisierung, Christianisierung und Kultivierung.

Deutsche Einwanderung

Diese Friedensleistung war sogar wichtiger als der militärische Erfolg, und sie ist eine der gewaltigsten Großthaten des deutschen Volkes. Durch sie wurden jene Gebiete wiedergewonnen, die einst vor der großen Völkerwanderung von Deutschen besetzt gewesen waren (§ 12), jene Lande, von denen nach den Zeiten schwerer Erniedrigung die Wiedererhebung Deutschlands ausgehen sollte. Das große Werk fällt in der Hauptsache in das 12. und 13. Jahrhundert; es wird geleitet von den deutschen Fürsten und der Kirche, aber auch slavische Fürsten, die den Wert der deutschen Kulturarbeit erkennen, fördern es; beteiligt sind alle Kreise des deutschen Volkes, Ritter, Bürger und Bauern. Am wichtigsten war das massenhafte Einströmen der letzteren, weil durch sie das neue Deutschtum seinen festesten Halt erhielt. Zur Erklärung dieser Massenbewegung mag zunächst an die gleichzeitigen Kreuzzüge erinnert werden, die beweisen, daß das Abendland in jenen Zeiten einen Überfluß an Menschen besaß. Diesen gaben die Romanen in erster Linie nach dem Orient ab, die Deutschen nach dem slavischen Osten. Die alte Wanderlust wirkte dabei mit, auch religiöser Eifer, zumal die Wendenkriege als Kreuzzüge behandelt wurden (§ 203), vor allem aber wirtschaftliche Ursachen.

Hufe in Altdeutschland

Die schnell wachsende Bauernbevölkerung des alten Deutschland fand ihren Lebensunterhalt zunächst durch Urbarmachung der weiten Waldgebiete der Heimat, indem sie durch Rodungen immer neue Gewanne unter den Pflug nahm (§ 15). Naturgemäß war dies Verfahren aber nur anwendbar, so lange es noch viel unbebautes Land gab; als dieser Ausbau des Landes, die innere Kolonisation, in der Hauptsache vollendet war (§ 253), mußte die überschießende Bevölkerung auf anderem Wege den Lebensunterhalt suchen. Und da bot sich die äußere Kolonisation, die Einwanderung in die Slavenlande, der man sich um so freudiger zuwandte, als sie noch besondere Vorteile bot. Die Einwanderer erhielten größere Güter und eine persönlich

freiere Stellung, als sie in der Heimat gehabt hatten. Die Hufe der deutschen Gewanndörfer war nach den örtlichen Verhältnissen von recht verschiedener Größe, doch kann man als normale Größe 30 Morgen ansehen; sie war streifenweise in der ganzen Dorfflur verteilt und unterlag dem Flurzwang, durch den der Einzelne für seine Wirtschaft von den Beschlüssen der Gesamtheit abhängig war (§ 15). Daneben war bei Urbarmachung der Moor- und Waldgegenden schon in dem alten Deutschland eine weit größere Hufe (von 60 Morgen und darüber), die sogenannte Königshufe, entstanden, die ein geschlossenes Ackerfeld bildete, bei der der Ansiedler in seinem Wirtschaftsbetrieb vom Flurzwang frei und dem Grundherrn nur zu Zinszahlung verpflichtet war. Eine solche Hufe wurde z. B. angewandt für die Niederländer (Flamländer, Flaminge), die 1106 der Erzbischof von Bremen in dem Marschland der untern Weser, dem nach ihnen genannten „Hollerlande", ansiedelte; sie ist dann unter verschiedenen Namen, als flämische oder fränkische, als Hagen- (eingezäunte) oder Waldhufe ganz allgemein bei der Kolonisation der Slavenlande anangewandt worden.

Hufe in Neudeutschland

Die Ansiedlung der Kolonisten geschah dabei im Nordosten wesentlich anders als in den bayerischen Kolonialländern: während hier durch die Grundherren meist Hörige angesiedelt wurden, wurden im Norden freie Männer herangezogen, zumeist Sachsen, Westfalen und Niederländer. Der Grundherr, d. i. der Landesfürst, die Kirche oder ein großer Vassall, wies einem Unternehmer (locator), der Ansiedler heranführte, das Land für ein anzulegendes deutsches Dorf zu. Der locator teilte es in flämische Hufen auf und überwies diese den Ansiedlern, die sie zwar nicht zu vollem Eigentum, aber doch als freie Männer erblich besaßen, einige Jahre abgabenfrei waren und dann nur einen geringen Zins an den Grundherrn und den Zehnten an die Kirche bezahlen mußten. Der locator selbst behielt mehrere Hufen zinsfrei und übernahm mit dem Erbschulzenamte die niedere Gerichtsbarkeit, Polizei und Verwaltung, erhielt auch neben andern Vorteilen die Schankgerechtigkeit. (Noch jetzt findet man im Meißnischen vielfach Gasthöfe zum „Erbgericht".) Den Raum für solche Niederlassungen bot zunächst die dünne Besiedelung der Slavenlande; die Slaven hatten mit ihrem hölzernen Hakenpflug nur leichten Boden bearbeitet und nur die Ebene besetzt. Der schwere Boden und die Gebirgsgegenden waren in der Hauptsache frei; dazu aber kam, daß in den Kriegen auch ausgedehnte, schon bewohnte Gegenden durch Ausrottung der Slaven entvölkert wurden (§ 203). So konnte Bruch- und Waldland, aber auch manch slavisches Dorf zur deutschen Siedelung benutzt werden; geschah jenes, so erhielt das neue Dorf einen deutschen Namen, geschah dieses, so behielt es den alten Namen der wendischen Dorfflur. Zu den deutschen Dörfern kamen seit dem 13. Jahrhundert die deutschen Städte, die in den Küstengebieten der Ostsee mit lübischem, im Binnenlande mit Magdeburger Recht von den Landesherren begründet wurden.

Anlage der Dörfer

Städte

Natürlich ist die Germanisierung der Lande nicht überall gleichmäßig erfolgt; es giebt rein deutsche Gebiete, aber auch stark gemischte. Rein deutsch sind überall die Gebirgslande, beide Hänge des Erzgebirges, der Sudeten, des Böhmerwaldes, des mährischen Gesenkes, der Alpen; dazu Österreich und der größte Teil Steiermarks, ferner im Norden die Mittelmark, das westliche Mecklenburg, Neuvorpommern und die Küste; im übrigen sind slavische Reste

Ausdehnung der Germanisierung

geblieben, am geschlossensten in der Niederlausitz und Pomerellen. Doch herrschte das Deutschtum um 1300 im heutigen Königreich Sachsen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Preußen und Livland, war mächtig auch in Böhmen und reichte bis Siebenbürgen; vielfach waren inmitten fremder Landbevölkerung wenigstens die Städte deutsch. Die Germanisierung all dieser Lande hat noch Fortschritte gemacht im 14. Jahrhundert; dann trat ein Stillstand ein, ja in Preußen durch die Polen, in Böhmen durch die hussitischen Tschechen ein Rückschlag. Die Hauptleistung aber fällt in das 12. und 13. Jahrhundert, und sie ist um so bedeutsamer, weil gleichzeitig das Kaisertum sich im heißen Ringen gegen die päpstliche Weltherrschaft aufrieb.

Bedeutung für Deutschland

Während in Italien die neuen wirtschaftlichen und politischen Kräfte wie auch die Kirche den Deutschen entgegenstanden, wirkten sie in den Slavenländern mit ihnen zusammen. Die Folge dieser entgegengesetzten Entwicklung war, daß der Schwerpunkt der deutschen Geschichte sich allmählich von dem Westen und Süden des Reiches nach dem Osten verschob, zumal dies koloniale Neudeutschland, ähnlich wie einst die griechischen und später die nordamerikanischen Kolonien, nach mancher Richtung, z. B. in der Ausgestaltung geschlossener Staaten, schnellere Fortschritte machte als Altdeutschland: die Kräfte sind eben in Kolonien nicht so beengt durch historische Bildungen, auch sind es zumeist thatkräftige, ihrer Leistungsfähigkeit sich bewußte Männer, die das Wagnis der Auswanderung auf sich nehmen.

1. Mecklenburg
2. Pommern

§ 246. b) Die Elbe-, Oder- und Donaulande. Der Darstellung des allgemeinen Ganges der ostdeutschen Kolonisation mag noch eine Betrachtung der Einzellandschaften folgen. — In Mecklenburg und Pommern hatte der deutsche Einfluß einen langen, wechselvollen Kampf mit dem dänischen zu bestehen, ein Kampf, bei dem es sich auch um die Handelsherrschaft auf der Ostsee handelte; von geringerer Bedeutung waren die Versuche Polens, sich Pommern zu unterwerfen (§ 371). Das Werk Adolfs II. von Holstein, der flandrische und westfälische Kolonisten ins Land zog und 1143 Lübeck gründete, und des Bischofs Vicelin (§ 200) setzten nach der durch den Wendenkreuzzug eingetretenen Störung (§ 203) Heinrich der Löwe, Bischof Berno von Schwerin, „der Apostel Mecklenburgs“, und die Cistercienser fort. Heinrich förderte besonders das 1158 dem holsteinischen Grafen entrissene Lübeck, ließ zwar Niklots Sohne Pribislaw, der sich zuerst „Fürst von Mecklenburg“ nannte, das östliche Mecklenburg, hielt ihn aber in Abhängigkeit (§ 208) und zwang seinen Verbündeten Waldemar I. von Dänemark, der 1168 das Fürstentum Rügen unterwarf (§ 366), ihm die Hälfte der dortigen Tribute zu überlassen; auf Bernos Anregung wurde 1171 das Cistercienserkloster Dobberan gegründet und etwa gleichzeitig von dänischen Cisterciensern Dargun. Nach dem Sturze Heinrichs erhob Kaiser Friedrich 1181 Lübeck zur Reichsstadt und empfing von dem Pommernherzog den Lehnseid: trotzdem aber ging die deutsche Macht zurück, und während des deutschen Doppelkönigtums (§ 219, 220) konnten die Dänenkönige Knut VI. (1182—1202), der sich „König der Wenden“ nannte, und Waldemar II. (1202—1241), der 1203 als „Sieger“ in Lübeck einzog, die Oberherrschaft über Holstein, Mecklenburg und Pommern gewinnen (§ 366). Es war ein Glück für Deutschland, daß diese dänische Ostseeherrschaft schon 1227 auf dem Felde von Bornhövede (§ 231) wieder zusammenbrach. Dadurch wurde dem frei gewordenen Lübeck der Weg für seine große Zukunft eröffnet und die deutsche Kolonisation der Ostseelande, die durch die kurze Dänenherrschaft noch nicht beeinträchtigt war, dauernd gesichert. Die einheimischen Fürsten von Mecklenburg und Pommern blieben nun deutsche Lehnsträger und förderten (vor allem Barnim I. von Pommern 1220—1278), mehr noch als früher schon, die deutsche Kulturarbeit; auch Rügen, das mit dem gegenüberliegenden Stück von Vorpommern noch bis 1325 dänisch blieb, verschloß sich ihr nicht. — Das Christentum war in Pommern zuerst von Otto von Bamberg gepflanzt worden (§ 200), dann waren gestiftet die Prämonstratenserklöster Grobe auf Usedom (1150), Brode bei Neubrandenburg (1177), Belbuck bei Treptow (1177) und Granzow in der Uckermark (1178), weiterhin die Cistercienserklöster Kolbatz südlich von Stettin (1173), Gora (Bergen) auf Rügen (1193), Eldena bei Greifs-

wald (1199). Bei Entstehung dieser Cistercienserklöster hatte das dänische Kloster Esrom auf Seeland mitgewirkt; aber sie wurden bald ganz deutsch und Trägerinnen deutscher Kultur; das 1186 von Kolbatz aus gegründete Oliva bei Danzig trug diese Kultur auch nach Preußen. Weiter wirkten kolonisierend das Bistum Kammin (hierher wurde 1188 dasHolliner Bistum verlegt), die Johanniter (um Stargard) und die Templer (in der späteren Neumark). Von den Städten erhielten lübisches Recht Rostock 1218, etwa gleichzeitig Wismar, Stralsund 1234, Greifswald 1249, Wolgast 1257, Stargard 1253, Kolberg 1255; Magdeburger Recht erhielt Stettin 1243, und in Danzig findet sich 1263 wenigstens eine deutsche Gemeinde. Das Ergebnis der Besiedelung war, daß bis zum Schweriner See schon Ende des 12. Jahrhunderts die Slaven gänzlich verdrängt waren, darüber hinaus fast vollständig aus den Küstengebieten; im Innern gab es um 1300, je weiter nach Osten, um so stärkere Bruchteile slavischer Bevölkerung; in Pomerellen überwog sie durchaus.

3. Brandenburg

In Brandenburg wurde die Germanisierung gesichert durch Albrecht den Bären (1134—1170), der seit 1136 nach einem Vertrage mit dem christlichen Slavenfürsten Pribislaw den Titel „Markgraf von Brandenburg" führte, seit 1150 auch Herr der Mittelmark und Priegnitz war (§ 200, 203). Seine Nachfolger (bis 1320) setzten sein Werk fort, indem sie ihre Macht über Pommern, die spätere Neumark und die Lausitz ausdehnten (§ 243). Für die Kolonisation wirkten mit den Landesherrn die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg, sowie die des um 1133 gegründeten Lebus, die Erzbischöfe von Magdeburg (besonders Wichmann, 1154—1192), die Prämonstratenser und Cistercienser. Zahlreiche deutsche Bauern wurden angesiedelt, Sachsen, Westfalen, aber auch viele Niederländer, von denen noch heute der „Fläming" seinen Namen trägt. Zum Schutz des Landes dienten die sogenannten Burgwarden, feste Plätze, in denen landesherrliche Vögte (Burggrafen) mit Kriegsmannen saßen. Prämonstratenser zogen ein in Leitzkau (1139), Jerichow (1144) und besetzten die Domkapitel von Brandenburg und Havelberg; ihnen folgten Cistercienser in Zinna (1171), Lehnin (1180), das, von Albrechts Sohn Otto I. gegründet, die Begräbnisstätte der Askanier wurde, Zehdenick (1249), Friedland (1250), Chorin (1272), Himmelpforte (1290), Marienwalde (1294) und Himmelstädt (1300); in der Neumark wirkten außerdem Templer und Johanniter. Von Städten mit deutschem Recht mögen außer Havelberg und Brandenburg genannt werden Spandau (um 1230), Berlin (urkundlich zuerst 1244), Köln (ursprünglich slavisch, urkundlich zuerst 1238), Frankfurt a. d. O. (1253), Landsberg a. d. Warthe (1257) und in dem von Pommern gewonnenen Gebiet Neubrandenburg (1248). Die Mark wurde bis 1300 fast vollständig deutsch; nur geringe Reste von Slaven lebten noch in armseligen Fischerdörfern.

4. Meißen

Meißen und die thüringischen Marken blieben seit König Heinrich I. (§ 119) ununterbrochen unter deutscher Herrschaft, zu deren Ausübung auch hier die sogenannten Burgwarden dienten. Die Germanisierung begann hier nicht nur früher, sondern vollzog sich auch weit friedlicher als in Brandenburg und Mecklenburg. Konrad I. (1123—1156) von Wettin, dessen Haus (§ 243, Stammbaum VI) seit 1089 die Mark Meißen besaß, gewann dazu noch die Niederlausitz (1135); sein Sohn Otto I. der Reiche (1156—1190) gründete das Cistercienserkloster Altzelle bei Nossen (zwischen 1162 und 1175), wo seitdem die Wettiner ihre letzte Ruhestätte fanden, verlieh dem aus einem slavischen Fischerdorfe entstandenen Leipzig Stadtrecht (zwischen 1156 und 1170) und eröffnete mit der Gründung von Freiberg (um 1180) den Silberbergbau des Erzgebirges. Er berief dazu sächsische Bergleute aus Goslar, und nun wurden diese Silberschätze des Gebirges ein starker Magnet für die Einwanderer. In Verbindung mit den Vorteilen, die sich hier wie überall den Bauern boten, bewirkten sie, daß die Hänge des Erzgebirges schnell ganz deutsch wurden; in den Ebenen hielten sich dagegen bis ins 14. und 15. Jahrhundert Reste slavischer Bevölkerung. Mittelpunkte der Germanisierung wurden die Benediktinerklöster Pegau (1091 von Wiprecht von Groitzsch gestiftet, in dessen Nähe er Flamländer ansiedelte) und das vom Kaiser Lothar (1125—1137) gegründete Chemnitz, weiter die Cistercienserklöster Altzelle, Buch (1192 vom Burggrafen von Leisnig gegründet), Grünhain (1238), Nimbschen (1251), beides Stiftungen Heinrichs des Erlauchten, und die von den Schönburgern gestifteten Klöster Geringswalde (1182) und Zschillen (1174, Augustiner). Zschillen wurde 1289 ein Komturhof des deutschen Ordens, der 1217 im Vogtland (Hauptsitz Plauen) angesessen war und dessen Germanisierung vollendete. Deutsche Städte entstanden im 13. Jahrhundert an den alten Verkehrsstraßen: an der Reichsstraße, die von Franken am Erzgebirge hin zur Elbe führte, Plauen, Zwickau (vor 1212), Chemnitz (um 1260), Freiberg und am Elbübergang, wo schon ein slavisches Fischerdorf lag, Dresden, das, 1206 zuerst erwähnt, von Heinrich dem Erlauchten eine steinerne Brücke und wohl auch Stadtrecht erhielt; an der aus Thüringen über Leipzig

nach Schlesien führenden „hohen Straße“ entstanden Großenhain und jenseits der meißnischen Grenze Kamenz, Bautzen, Löbau, Görlitz, Lauban (von 1225 bis 1270). Diese mit Magdeburger Recht begabten Städte förderten die Germanisierung der Oberlausitz (des Landes Budissin); und da auch das Bistum Meißen kolonisierte und eine Masseneinwanderung deutscher Bauern besonders in die waldigen Teile des Südens, wo Zittau 1255 Stadt wurde, erfolgte, so wurde das Land, obgleich es von 1158 bis 1256 zu Böhmen gehörte, durchaus deutsch bis auf ein Stück bei Bautzen, wo noch heute Wenden wohnen. Dagegen blieb die Niederlausitz überwiegend slavisch; deutsche Kolonien waren hier die Cistercienserklöster Dobrilugk, gestiftet 1165 von Dietrich, dem zweiten Sohne Konrads I. von Meißen, und Neuzelle, gestiftet 1268 von Heinrich dem Erlauchten, sowie die allmählich mit Magdeburger Recht begabten Städte, z. B. Luckau und Guben.

5. Lausitz

6. Schlesien

Die Germanisierung Schlesiens erfolgte durch das aus Polen stammende Fürstengeschlecht der Piasten in Verbindung mit der Kirche. Herzog Wladislaw war 1146 als Flüchtling mit seinen Söhnen Miesko und Boleslaw nach Deutschland gekommen; nach seinem Tode erlangten die Söhne 1163 mit deutscher Hilfe vom Polenherzog die Herausgabe Schlesiens, das seitdem trotz der noch fortbestehenden polnischen Oberhoheit thatsächlich von Polen gelöst wurde. Miesko erhielt Oberschlesien, Boleslaw Niederschlesien, und dieses besonders wurde nun den Deutschen geöffnet. Ebenso deutschfreundlich wie Boleslaw (1163 bis 1201) waren seine Nachfolger Heinrich I. (1201—1238), der Gemahl der heiligen Hedwig von Meranien, und Heinrich II. der Fromme (1238—1241), der in der Mongolenschlacht (§ 234) fiel. Am großartigsten wirkte für die bäuerliche Kolonisation das von Boleslaw 1175 gestiftete Cistercienserkloster Leubus; ihm schlossen sich an die von Heinrich I. und seiner Gemahlin begründeten Cistercienserklöster Trebnitz (1203) und Heinrichau (1227), sowie die schon im Anfang des 12. Jahrhunderts entstandenen Augustinerklöster in Gorkau am Zobten und auf dem Sande in Breslau. Zahlreiche Kolonisten aus Thüringen, Westfalen, vom Niederrheine und aus den Niederlanden zogen ein, und das ganze Land bedeckte sich mit deutschen Dörfern. Der Mongolensturm, an den das von der Witwe des gefallenen Herzogs gestiftete Kloster Wahlstatt erinnert, hat die Germanisierung ebensowenig unterbrochen wie die mehrfachen Teilungen unter den Nachkommen Heinrichs II. Die Landesherren gründeten zu den schon vorher entstandenen Städten Goldberg und Neumarkt von 1241 bis 1261 u. a. die Städte Trebnitz, Landshut, Brieg, Liegnitz, Glogau, Breslau, das 1261 Magdeburger Recht erhielt. So wurde Niederschlesien fast vollständig deutsch; in Oberschlesien dagegen beschränkte sich das Deutschtum in der Hauptsache auf die Städte (Neiße, Oppeln, Beuthen, Ratibor u. a.).

7. Polen

Noch schwächer war das Deutschtum in Polen, wo nur in einigen Städten (Posen. Gnesen, Krakau) deutsche Niederlassungen bestanden. Wertvoll für die gesamte ostdeutsche Kolonisation aber war es, daß seit dem Tode Boleslaws III. (1139) Polen in mehrere Teilstaaten zerfallen und damit den deutschen Fortschritten in den von deutschen und polnischen Einflüssen umstrittenen Zwischenlanden nicht mehr gefährlich war (§ 203). Die Versuche Heinrichs I. und Heinrichs IV. (1266—1290), der deutschfreundlichen Herzöge Niederschlesiens, nach Polen überzugreifen, hatten jedoch keinen Erfolg; aber bald nach des letzteren Tode sagte sich Schlesien endgültig von Polen los und trat in den Lehnsverband Böhmens.

8. Böhmen

Das war ein Gewinn für das Deutschtum, denn damals gehörte Böhmen den deutschen Luxemburgern, und auch die frühern Könige, die Przemysliden, waren deutschfreundlich gewesen und hatten die deutsche Kolonisation in Böhmen und Mähren begünstigt. Wie überall waren auch hier die Klöster und Städte ihre Stützpunkte gewesen. Es mögen genannt werden von Cistercienserklöstern Osseg in Nordböhmen (gegründet 1199), Goldenkron in Südböhmen (1263 von Ottokar II. gegründet) und Wellehrad in Mähren, von Prämonstratenserklöstern Tepl und Strahow (Prag) in Böhmen und Hradisch in Mähren, von Benediktinerklöstern Kladrau in Böhmen und Trebitsch in Mähren. Von Städten erhielt Prag, wo es schon Ende des 11. Jahrhunderts eine deutsche Gemeinde gab, 1235 deutsches Stadtrecht, dazu kamen u. a. Leitmeritz, Aussig, Brüx, Königgrätz, Pilsen, Budweis, Kuttenberg, Deutschbrod, in Mähren Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau. Außerhalb der Städte überwog im Innern des Landes die tschechische Bevölkerung durchaus, die Randgebirge hingegen und das Egerthal wurden ganz deutsch.

9. Südosten

Die Germanisierung der südöstlichen Marken war wie gesagt schon viel früher, schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts abgeschlossen; sie hatte im 9. Jahrhundert begonnen, war dann durch die Magyaren (§ 123) vorübergehend gestört, aber seit Ende des 10. Jahrhunderts von der bayerischen Kirche, den deutschen Grund- und Landesherren, insbesondere den Babenbergern, Ottokaren von Steier und dem bayerischen Stamme erfolgreich wieder aufgenommen. Die ersten Stätten deutscher Kultur waren das Donauthal bis Wien, das Thal

der mittleren Mur, das Thal von Lavant und die Gegend nördlich und westlich von Klagenfurt. Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden in Österreich die Klöster Kremsmünster, Melk, St. Pölten, Göttweig, Lambach, Klosterneuburg (1107), Heiligenkreuz (1135); in Steiermark Göß (1020), Admont, St. Lambrecht; in Kärnten Innichen, St. Paul und Gurk (1042); letzteres wurde 1070 Bischofssitz, und dazu kamen dann Anfang des 13. Jahrhunderts noch die Bistümer Seckau und Lavant. Von sonstigen deutschen Ortschaften mögen noch genannt werden Melk, wo die Babenberger zuerst residierten, Mautern, Tulln, Wien, das unter Heinrich Jasomirgott (§ 206) Residenz wurde, Bruck, Hengstburg (1053, Graz), Friesach, das dem Erzbistum Salzburg, und Villach, das dem Bistum Bamberg gehörte. Österreich wurde vollständig deutsch, Steiermark und Kärnten zum weitaus größten Teile; südlich der Drau dagegen, in Krain, faßte das Deutschtum nur vereinzelt festen Fuß.

10. Ungarn und Siebenbürgen

Weiter nach dem Osten erfolgte die erste größere deutsche Ansiedlung um 1150 durch König Geisa II. in Siebenbürgen, wo Hermannstadt entstand, und in der Zips, dem nördlichen Ungarn (§ 375). Nach Siebenbürgen ins öde Burzenland berief Andreas II. 1211 den deutschen Orden, der sich auch hier als Kolonisator (Kronstadt) bewährte. Der König vertrieb ihn zwar schon 1225 wieder, verlieh aber den eingewanderten „Sachsen“ 1224 das Recht eigner Verwaltung durch selbstgewählte Beamte und andere Freiheiten. Im eigentlichen Ungarn erhielten im 13. Jahrhundert die Orte der Zips deutsches Recht, dazu kamen deutsche Stadtgemeinden u. a. in Ofen, Stuhlweißenburg, Raab, Kaschau, Komorn, auch in Agram. — Die bisher besprochenen Germanisierungen schließen zumeist unmittelbar an die Grenzen Altdeutschlands an, daneben gelang es aber auch, wichtige Gebiete in weiterer Ferne ganz dem Deutschtum zu gewinnen.

§ 247. c) Der deutsche Orden in Preußen und Livland. Hatten die Deutschritter im siebenbürgischen Burzenlande nur kurze Zeit wirken können, so erschloß sich ihnen bald ein größeres Arbeitsfeld an den Gestaden der Ostsee. — Die Bewohner der baltischen Küstenländer von der Mündung der Newa bis zur Weichsel, bestehend aus den finnischen Esthen, Liven und Kuren, den Litauern und den ihnen verwandten Preußen, widerstanden lange dem Christentum und der Civilisation. Nachdem die Preußen den ersten Apostel ihres Landes, den heiligen Adalbert von Prag, erschlagen hatten (§ 130), ruhte die Mission fast zwei Jahrhunderte. 997

Mission in Livland

Erst als deutsche Kaufleute von Wisby aus bis zur Mündung der Düna vorgedrungen waren, konnte der Augustinermönch Meinhard aus Segeberg (in Holstein) die erste livländische Kirche in Üxküll gründen; wenige Jahre 1185 darauf erhielt er vom Bremer Erzbischof seine Erhebung zum Missionsbischof von Livland. Sein zweiter Nachfolger, der thatkräftige Bremer Domherr Adalbert von Apeldorn, erlangte von Papst Innocenz III. 1198—1229 Kreuzzugsprivilegien für die nach Livland ziehenden Gottesstreiter, gründete Riga als deutsche Stadt und Sitz seines Bistums und stiftete zum Kampf 1201 gegen die Heiden nach dem Vorbild der Templer den Orden der Schwertbrüder; von König Philipp von Schwaben wurde er als deutscher 1202 Reichsfürst belehnt. Die Schwertbrüder eroberten schnell Semgallen; als 1207 sie dann aber nordwärts nach Esthland vordrangen, stießen sie auf die Dänen. Damals war der große Dänenkönig Waldemar II. (1202—1241) erfolgreich bemüht, auf Kosten der Deutschen die Ostsee in ein dänisches Meer zu verwandeln; wie er sich Mecklenburg und Pommern unterwarf (§ 245, 366), so dehnte er seine Herrschaft seit 1206 auch über Teile von Esthland aus. Nach wechselvollen Kämpfen, in denen die Deutschen und Dänen bald einander bekriegten, bald verbündet gegen Esthen und Russen stritten, behaupteten die Dänen Esthland, der Schwertorden Livland. Da 1225 brach Waldemars Schöpfung auf dem Felde von Bornhövede (§ 231) zu- 1227 sammen: Mecklenburg und Pommern wurden wieder deutsch, und Esthland eroberten die Schwertritter. All diese Erfolge aber wurden abermals in Frage gestellt durch die schwere Niederlage, die der Schwertorden durch die

Schwertbrüder

1236 Litauer bei Rahden erlitt; es war ein Glück, daß er einen Rückhalt an 1237 dem Deutschorden in Preußen finden konnte: mit diesem wurde er nun verschmolzen.

Mission in Preußen. Christian

Unter den Preußen hatte seit etwa 1210 der Cisterciensermönch Christian (gewöhnlich „von Oliva“ genannt, doch ist es nicht sicher, ob er diesem oder dem polnischen Kloster Lekno entstammt) als Missionsprediger gewirkt und war 1215 zum Bischof von Preußen geweiht; zugleich erstrebte der polnische Herzog Konrad von Masowien die Unterwerfung des Landes. Beide erkannten die Notwendigkeit starker militärischer Hilfe; Konrad wandte sich deshalb an den deutschen Orden, der gerade das Burzenland wieder hatte aufgeben müssen, und versprach ihm das Kulmer

Hermann von Salza

Land. Der staatsmännisch hochbegabte, weitblickende Großmeister Hermann von Salza ging auf den Gedanken ein, ließ sich aber von Kaiser Friedrich II. 1226 „kraft alten, ihm gebührenden Kaiserrechts“ alle zu erobernden Lande als freies Eigentum verleihen mit allen Hoheitsrechten, wie sie die Reichsfürsten üben. Der Großmeister beabsichtigte also nicht, in den Dienst polnischer Interessen zu treten; deshalb verlangte er auch von Konrad

Eroberung Preußens

die bedingungslose Übergabe des Kulmer Landes. Erst als dies und dazu eine Verständigung mit Bischof Christian erreicht war, begann der Orden 1230 die Eroberung des Landes. Unterstützt von Kreuzheeren, vollendete er das schwere Werk in mehr als fünfzigjährigem Ringen. Schrittweise ging er dabei vor und sicherte sich das Eroberte stets durch Anlegung von Burgen, an die sich dann Städte anlehnten. Als erster „Landmeister von Preußen“ 1230–1239 gründete Hermann Balk 1231 Thorn, 1232 Kulm, die 1233 in der Kulmer Handfeste ein auf dem Magdeburger ruhendes Stadtrecht erhielten; weiterhin erbaute er, weichselabwärts vordringend, Marienwerder (1233) und, nach der furchtbaren, aber siegreichen Schlacht an der Sirgune (1233) das Nogatgebiet besetzend, 1237 Elbing. Von hier aus wurden nun zunächst die Küstenlandschaften am frischen und kurischen Haff gewonnen.

Livland

Die Verschmelzung mit den Schwertrittern machte den Deutsch- 1237 orden zum Herrn Livlands. Esthland freilich mußte er den Dänen lassen, doch blieb die Landeskultur deutsch: die von König Waldemar gegründete Hauptstadt Reval erhielt 1248 lübisches Recht.

Seit die ersten Erfolge errungen waren, kamen große Scharen von Kreuzfahrern, die, gelockt durch die Verheißungen des Papstes, sich in Preußen denselben Gewinn für die Seligkeit erkämpfen wollten, der ihnen im heiligen Lande winkte. Und das war gut, denn wiederholt noch erhoben sich die Preußen im Verzweiflungskampfe für ihre Freiheit und ihre Götter, und zu diesen Nöten gesellten sich Angriffe der Litauer und der in Livland einbrechenden Russen. Die letzteren gewannen 1242 unter Alexander Newskij von Nowgorod die Schlacht auf dem gefrorenen Peipussee (§ 374). Unter den Kreuzfahrern war auch König Ottokar II. von 1255 Böhmen; wahrscheinlich ihm zu Ehren erhielt eine am Pregel neuerrichtete Burg den Namen Königsberg. Von den Aufständen erfolgte der gefährlichste nach der schweren Niederlage, die der Orden durch die Litauer in der 1260 Schlacht bei Durben erlitt. Damals wurde alles bisher Errungene wieder in Frage gestellt, die Früchte einer dreißigjährigen Arbeit wurden vernichtet, die Priester ermordet, die Kirchen und Burgen zerstört, und auf ihren Trümmern erhob sich wieder der alte Götzendienst. Dazu griffen 1268 die Russen Livland an, erlitten zwar bei Maholm eine Niederlage, wiesen

aber einen Vorstoß des Ordens am Peipussee ab. Erst nach mehr als zehnjährigem, heißem Ringen war der Aufstand gebrochen und nach abermals zehn Jahren endlich das ganze Land unterworfen. So gefährlich die langen Kämpfe auch waren, so vorteilhaft waren sie schließlich für das Deutschtum: durch Aufreibung oder Knechtung der Einwohner haben sie eine gründliche Germanisierung Preußens ermöglicht. Diese geschah ebenso durch Landverleihungen an deutsche Grundherrn und Ansetzung deutscher Bauern wie durch Gründung von Städten, die lübisches oder Kulmer Recht erhielten. Nur in dem wald- und seenreichen Südwesten (Masuren) hielt sich slavische, in Samland und am Njemen litauische Bevölkerung. In Livland und Esthland drang das Deutschtum nicht so weit durch, es beschränkte sich auf die Städte und die Herrengeschlechter; auf dem Lande blieb, in harter Unterthänigkeit, die alte Bevölkerung.

1273

1283

Germanisierung

Als ein Vierteljahrhundert seit den letzten Kämpfen verstrichen war und das schwer heimgesuchte Land durch deutsche Kulturarbeit rasch emporblühte, da verlegte der Ordensmeister Siegfried von Feuchtwangen seine Residenz von Venedig nach der Marienburg. Damit war dargethan, daß die ursprünglichen Aufgaben der Ritterorden, für die sie während der Kreuzzüge gegründet waren, unwiederbringlich dahin waren (§ 195), aber es war auch ausgesprochen, daß dem Orden als Landesherrn und Vorkämpfer des Deutschtums eine neue Zukunft erblühte. Durch die Erwerbung Pomerellens, um das nach dem Aussterben seiner Herzöge (1296) der Orden mit Polen und Brandenburg stritt, stellte der Orden die territoriale Verbindung mit Deutschland her, durch die Gewinnung Esthlands erreichte er den finnischen Meerbusen. Wie der Orden im 14. Jahrhundert zur höchsten Blüte aufstieg und im Verein mit der Hanse die deutsche Herrschaft über den europäischen Nordosten vertrat, wird uns später beschäftigen (§ 302). Hier nur nochmals der Hinweis, daß im 13. Jahrhundert trotz der Schwäche des Kaisertums ein neues Deutschland geschaffen wurde, das vom finnischen Meerbusen bis zur Drau reichte und seine Vorposten im fernen Siebenbürgen hatte: wahrlich eine großartige Leistung!

1309

1310

1346

Siebentes Kapitel.

Kulturelle Entwicklung Deutschlands im Mittelalter (Kunst im Abendlande).

A. Verfassung und Wirtschaft *).

§ 248. Das Wahlkönigtum. Seit der Absetzung Karls des Dicken und der Erhebung Arnulfs (§ 85) war das deutsche Reich ein erbliches Wahlreich. Mit diesem Satze, der einen Widerspruch zu enthalten scheint, soll gesagt sein, daß der König zwar gewählt wurde, daß aber für diese Wahl zumeist das Erbrecht

Wahl und Erbrecht

*) Es ist früher (§ 188) hervorgehoben worden, daß die Stauferzeit den Höhe- und Wendepunkt des Mittelalters bezeichnet: dies gilt auch für die Entwicklung der Verfassung und Wirtschaft. Die bisherige Darstellung hat beide als maßgebende Faktoren auch der politischen Geschichte stets herangezogen; zur Ergänzung sollen an dieser Stelle die wichtigsten verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Vorgänge des Mittelalters zusammenhängend betrachtet werden. Auch die dann folgende Litteratur- und Kunstgeschichte wird über die Stauferzeit hinausgreifen; für die kirchlichen Dinge vgl. besonders § 132, 221 ff., 303 ff.

ausschlaggebend war: das ist ein Zustand, der auch altgermanischen Anschauungen (§ 13) entsprach. Selbstverständlich bedeutet das Wahlrecht einen Rückschritt der Königsmacht im Vergleich zum merowingischen und karolingischen Erbrecht, andererseits aber wurde damit die im Frankenreiche geltende privatrechtliche Teilung (§ 35) überwunden: es entstand der staatsrechtliche Gedanke des Reiches, das unabhängig besteht von der Person des Königs. Aus der Verbindung von Wahlrecht und Erbrecht mußten nun naturgemäß zwei einander entgegengesetzte Strömungen hervorgehen. Die Könige suchten den Gedanken des Erbrechtes zu stärken, die wählenden Fürsten das unbedingte Wahlrecht zu erreichen. Die Könige verfolgten ihr Ziel, indem sie einen Nachfolger zur Wahl empfahlen (Designation), zumeist den Sohn noch bei Lebzeiten zum Nachfolger wählen ließen; Heinrich VI. dachte sogar an eine Verfassungsänderung (§ 217); Deutschland hat bis zum Ende des 13. Jahrhunderts drei fast erbliche Königsgeschlechter gesehen, aber schließlich siegte doch die Tendenz der Fürsten. Ihnen kam u. a. zu statten das schnelle Erlöschen der Königshäuser und das Bündnis mit dem königsfeindlichen Papsttum. Die Absetzung Heinrichs IV., die Erhebung Rudolfs von Rheinfelden und Hermanns von Salm (§ 148, 149), die Wahl Lothars (§ 198), Ottos IV. (§ 218), Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland (§ 235) waren Erfolge im Sinne des unbedingten Wahlrechts, und mit dem Aussterben der Staufer schien dies vollständig zu triumphieren. Man war von da an ängstlich bemüht, den Gedanken des Erbrechts zu unterdrücken, und auch als es den Habsburgern seit 1438 (§ 314) gelang, die Krone dauernd an ihr Haus zu bringen, blieb Deutschland rechtlich ein Wahlreich.

Vorschriften für die Wahl

Nach dem Sachsenspiegel (§ 252) konnte gewählt werden jeder frei und in echter Ehe Geborene, der nicht lahm oder aussätzig und nicht in des Papstes Bann sei; die der letzteren Bestimmung zu Grunde liegende Anschauung hatte bei der Absetzung von Königen verhängnisvoll gewirkt. — Wähler waren die geistlichen und weltlichen Fürsten, die natürlichen Vertreter des ganzen deutschen Volkes, dessen ursprünglich vorhandenes Wahlrecht noch im Heilruf (Akklamation) zu erkennen ist. Allmählich machte sich ein Vorzugswahlrecht einiger Fürsten geltend, aus dem sich schließlich das Kurfürstenkollegium entwickelte. Der um 1230 verfaßte Sachsenspiegel nennt als vorzugsweise wahlberechtigt die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, dazu von weltlichen Fürsten den Pfalzgrafen bei Rhein, den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg. Die drei Erzbischöfe hatten bei der Erhebung und Krönung des Königs (siehe unten) eine hervorragende Stellung, das Recht der drei weltlichen begründet der Sachsenspiegel damit, daß sie des Reiches Truchseß, Marschall und Kämmerer seien; den König von Böhmen, des Reiches Schenk, schließt er ausdrücklich aus, weil er nicht deutsch sei. Dabei hält er aber an dem Wahlrecht auch der übrigen Fürsten fest, denn die genannten sechs „Ersten an der Kur" sollen nicht eigenmächtig („mit Mutwillen"), sondern den „mit Namen küren", der in den Vorverhandlungen von allen Fürsten „gewählt" sei. Natürlich aber wurde das Vorrecht der Kurfürsten immer mehr maßgebend, und zwar gab im Widerspruch mit dem Sachsenspiegel schon 1257 Böhmen die siebente Kurstimme ab; der Anspruch Bayerns auf diese Stimme hatte nur vorübergehenden Erfolg: endgültig entschied dann die goldene Bulle (§ 295) für Böhmen. — Die Einladung zur Wahl erging von dem Mainzer Erzbischof, Wahlort war seit dem 12. Jahrhundert Frankfurt. Der Wahl folgte die Krönung, die seit Heinrich III. in Aachen stattfand, durch den Erzbischof von Köln; zum Thron Karls des Großen wurde der Gekrönte durch den Erzbischof von Trier geführt, bei dem Krönungsmahl versahen die Inhaber der Erzämter persönlich den Dienst, während das sonst durch Ministerialen geschah.

Kurfürsten — *1356* — *Krönung*

Fränkisches Recht

Der Ursprung des deutschen Reiches aus dem fränkischen zeigt sich darin, daß der König nach fränkischem Recht lebte und seinen Gerichtsstand vor dem Pfalz-

grafen bei Rhein auf fränkischem Boden hatte. Eben dieser Pfalzgraf beanspruchte im Falle der Thronerledigung das Recht der Reichsverweserschaft (Reichsvikariat), einen ähnlichen Anspruch erhob der Herzog von Sachsen; die goldene Bulle sprach das Reichsvikariat in Süddeutschland und den Ländern fränkischen Rechts dem Pfalzgrafen, in denen sächsischen Rechts dem Herzoge zu, eine Teilung, die an den von Karl dem Großen geführten Titel „König der Franken und Sachsen“ erinnert. — Der deutsche König war ohne weiteres auch König von Italien und Burgund; die Kaiserwürde aber erlangte er erst durch die in Rom vom Papst vollzogene Krönung. Ein Anrecht auf diese Kaiserwürde hatte seit Otto I. nur der deutsche König, der Papst durfte keinen anderen krönen, hat aber aus seinem Krönungsrechte ein Prüfungsrecht abgeleitet; weiterhin beanspruchte er dann sogar das Recht, die Wahl des deutschen Königs zu bestätigen. Zu den Pflichten des Kaisers gehörte der Schutz der katholischen Kirche; die Würde hatte einen halbgeistlichen Charakter und enthielt zugleich den Anspruch der Herrschaft über die Christenheit, der Weltherrschaft. Daß dem ähnliche Ansprüche des Papstes gegenüberstanden, daß die Frage nach dem Verhältnis des geistlichen und weltlichen Schwertes schwere Kämpfe hervorgerufen hat, davon giebt unsere bisherige Erzählung oft Kunde. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts schien die Kurie zu triumphieren; die Überordnung des Papstes schien gesichert, bis die Reichsgesetzgebung des 14. Jahrhunderts (§ 291, 295) die Unabhängigkeit der Königs- und Kaiserwürde vom Papsttum festlegte.

Reichsvikariat

Italien und Burgund

Kaiserwürde

§ 249. Das Lehnswesen. Der König ist nach wie vor der Träger der Staatshoheit, er ist der oberste Richter, der oberste Kriegsherr, das weltliche Haupt der Reichskirche; aber in all diesen Beziehungen macht sich der volle Sieg des Lehnswesens, dessen Entstehung wir früher (§ 77, 89) erörtert haben, geltend. Der König erscheint nicht mehr als Volkskönig, sondern als Oberlehnsherr. Die im alten Unterthanenverband (§ 35, 76) gegebene unmittelbare Beziehung des Königs zu allen Angehörigen des Staates ist geschwunden; in unmittelbarer Beziehung steht der König nur zu seinen ihm durch besonderen Treueid verbundenen Vassallen, erst durch deren Vermittlung knüpft sich das Band zu ihren Vassallen und Hintersassen. Das gilt um so mehr, als der Lehnsbegriff nicht bloß auf Grundbesitz, sondern auf alles, was einen Ertrag brachte, und auf alle Staatsämter angewandt wurde. Rechtlich unverändert blieb die Stellung zu den Gemeinfreien, die keinen anderen Herren als den König über sich hatten. Indes deren Zahl schwand immer mehr zusammen (§ 89, 253); ins Gewicht fielen sie nur noch in Westfalen, Friesland und der Schweiz. Aber auch ihr landrechtliches Unterthanenverhältnis wurde getrübt, weil der Graf, der hier als königlicher Beamter die königlichen Rechte im Namen des Königs übte, zum Lehnsträger des Königs geworden war. Die Funktionen, die er als Staatsbeamter den Freien gegenüber übte, unterschieden sich nicht wesentlich von denen, die ihm als Lehnsherrn seiner Hintersassen zustanden: Landrecht und Lehnrecht ging durcheinander, und wenn auch die landrechtliche Anschauung nicht verloren ging, so überwog doch die lehnrechtliche oder mündete mit ihr aus in den neuen Begriff der Landeshoheit.

Lehnsverband

Gemeinfreie

Begründet wurde das Lehnsverhältnis in alter Weise (§ 77) durch Kommendation („Hulde“) und Belehnung (Investitur). Der Vassall leistete mit der Handreichung den Eid, dem Herrn „hold, treu und gewärtig“ zu sein, der Lehnsherr übertrug ihm das Lehn durch Überreichung eines Symbols. Bei den Reichsfürstentümern war dies Symbol ein mit einer Fahne geschmückter Speer, wovon diese „Fahnlehen“ hießen, bei den geistlichen Ämtern zuerst Ring und Stab, dann nach dem Wormser Konkordat (§ 153) ein Scepter. Das Treuverhältnis war ein gegenseitiges und konnte vom Vassallen nur bei schweren Vergehen des Herrn (§ 77) gelöst werden; Verletzung der Treue wird beim Lehnsmann wie beim Lehnsherrn als „Felonie“ bezeichnet

Lehnrecht

und zieht dort den Verlust des Lehns auf Grund eines von den Standesgenossen gefällten Urteils (§ 136), hier den der Lehnsherrlichkeit nach sich. Die Belehnung erfolgte anfangs nur auf Lebenszeit des Vasallen und des Herrn; indes ist die Erblichkeit für die Nachkommen des letzten Besitzers (nicht für die Seitenverwandten) früh durchgedrungen, und die beibehaltene Lehnserneuerung war nicht viel mehr als eine Form. Daß die Könige die Erblichkeit der kleinen Lehen begünstigten, um damit ein Gegengewicht gegen die großen Vasallen zu schaffen, haben wir oben (§ 136) gesehen; bei ihnen ist denn auch die Erblichkeit früher Regel geworden als bei den fürstlichen Lehen. Wie zur Entstehung des Lehnswesens das Bedürfnis nach einem Reiterheere wesentlich mitgewirkt (§ 77) hat, so blieb der Reiterdienst eine Hauptverpflichtung der Vasallen; man kann in dieser Hinsicht das Lehnswesen als naturalwirtschaftliche Form des Solddienstes bezeichnen. Lehnsempfang und Roßdienst hat auch die sociale Gliederung wesentlich beeinflußt, der „Heerschild“ (§ 254) war eine lehnrechtliche Abstufung.

Central-regierung

§ 250. Die Organe der Reichsverwaltung. Wie im fränkischen Reiche (§ 76) war der König als Vertreter der Staatshoheit der Mittelpunkt der Reichsregierung, diese war an seine Person geknüpft; deshalb fehlte auch, weil der König nach wie vor keine feste Residenz hatte, sondern von Pfalz zu Pfalz zog (§ 251), ein lokaler Mittelpunkt. Höchster Beamter der Centralregierung war dem Namen und Range nach der Erzkanzler, und zwar für Deutschland der Erzbischof von Mainz, für Italien der von Köln; für Burgund führte der Erzbischof von Trier seit dem 13. Jahrhundert den Titel eines Erzkanzlers. Die eigentlichen Geschäfte der Kanzlei leitete jedoch der Reichskanzler, formell in Vertretung des Erzkanzlers, der wie die Inhaber der Erzämter (§ 248) selbst nur bei besonders feierlichen Gelegenheiten thätig wurde. Der Reichskanzler war der stete Begleiter und Berater des Königs; außer ihm stehen dem Könige beratend zur Seite die gerade am Hofe anwesenden weltlichen und geistlichen Großen, sie sind auch die Mitglieder des Königsgerichtes, für das Friedrich II. einen besonderen Hofrichter als stellvertretenden Vorsitzenden ernannte (§ 232). Je länger, je mehr wurde der König bei Ausübung der Regierung abhängig von der Zustimmung der auf den Reichstagen versammelten Großen. Den Reichstag zu berufen, stand dem Rechte nach im Belieben des Königs; das Recht der Teilnahme hatten die Reichsfürsten, doch wurden auch niedere Adlige und seit dem 13. Jahrhundert Vertreter der Städte hinzugezogen (§ 255). All das hatte aber noch einen stark persönlichen Charakter; feste Rechtsformen nahm die mit einem Territorium verbundene Reichsstandschaft und die Gliederung des Reichstages in drei Gruppen erst viel später an. Auch das Machtverhältnis zwischen König und Reichstag war stark bedingt durch die Persönlichkeit des Herrschers; im ganzen ist der Reichstag vom bloß beratenden zum beschließenden und maßgebenden Organ der Reichsregierung geworden. Seit dem Interregnum gewinnen insbesondere die Kurfürsten einen stärkeren Einfluß auf die Regierung, indem der König für wichtige Angelegenheiten (z. B. die Vergabung von Reichsgut) an ihre durch sogenannte „Willebriefe“ zu erteilende Zustimmung gebunden ist.

Erzkanzler — Reichskanzler — Reichstag — Kurfürsten

Provinzverwaltung

Für die Regierung der Teile des Reiches wird bedeutungsvoll die Entstehung der Stammesherzogtümer, die Umwandlung der Reichsbeamten in Lehnsträger, die Übertragung weltlicher Regierungsrechte an Geistliche, die Zersplitterung der Herzogtümer und die Umwandlung der Amtsbezirke in landesherrliche Territorien. Der ordentliche Reichsbeamte der fränkischen Zeit ist der Graf (§ 35, 76), der den König im Gau vertritt; der Theorie nach bleibt er das auch jetzt, aber die am Schluß der Karolingerzeit entstehenden Stammesherzöge erlangen die Oberhoheit über die Grafen ihres Herzogtums. Das Königtum versucht vergebens, diese Herzöge zu wirklichen Beamten zu machen, und muß sich mit

der Lehnshoheit über sie begnügen; es sucht ein Gegengewicht in den Geistlichen, denen weltliche Regierungsrechte, d. h. Grafenrechte, übertragen werden, und zersplittert schließlich im 12. Jahrhundert die großen Herzogtümer. Die Geistlichen sind die wichtigsten Träger der Reichsregierung (§ 124), zumal sie eine überlegene Bildung haben und das Kirchengut als Reichsgut gilt: um so gefährlicher für die Krone war der Investiturstreit (§ 145). Nach der Zersplitterung der großen Herzogtümer werden die Herzöge auf viel kleinere Gebiete beschränkt: es entstehen geistliche Fürstentümer, es treten wieder eine große Anzahl von Grafen in unmittelbare Beziehung zum König, es können mehrere Gaue einem Grafen übertragen, andererseits auch Gaue zerteilt werden. All das geschieht lehnrechtlich, und die Regierungsrechte erscheinen als Ausfluß nicht des Amtes, sondern des Lehnsgutes: aus dem Amtsbezirk wird das Territorium. Diese Auflösung des Reiches in Territorien geschieht nicht überall gleichmäßig; die größten Territorien entstehen im Osten. So liegt die Regierung der Reichsteile in den Händen einer großen Anzahl von Herzögen, Grafen (Markgrafen, Landgrafen, Burggrafen), Bischöfen und Äbten. Sie üben die Regierungsgewalt teils als Lehnsherren und Grundherren ihrer Vassallen und Hintersassen, teils den freien Insassen der Territorien gegenüber als Inhaber von Reichsämtern: hier liegt der Anfang der Landeshoheit, über die wir noch an anderer Stelle (§ 256) zu sprechen haben, ebenso wie über die Aussonderung der Reichsstädte (§ 255) aus diesen fürstlichen Territorien.

Reichsfürsten

Alle genannten Inhaber von Regierungsrechten, einschließlich der den Herzögen unterstellten Grafen, galten bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts als Reichsfürsten. Seitdem aber wird diese Würde bei den Laienfürsten beschränkt auf die, welche ihr Lehen (Fahnlehen, § 249) unmittelbar vom König erhielten; die Zahl der Laienfürsten minderte sich dadurch auf 16 (die Herzöge von Bayern, Schwaben, Sachsen, Lothringen, Brabant, Kärnten, Böhmen, Österreich, Steiermark, die Pfalzgrafen bei Rhein und von Sachsen, die Markgrafen von Brandenburg, Meißen, Lausitz, der Landgraf von Thüringen und der Graf von Anhalt). Die Erhebung in den Fürstenstand erfolgte nun durch den König, der dabei an die Zustimmung der Fürsten gebunden war. Durch solche Fürstungen bisher nicht fürstlicher Territorien wurde dann die Zahl der Laienfürsten bald wieder vermehrt, ebenso durch Erbteilungen, bei denen alle Linien die fürstliche Würde behielten, doch blieb die Zahl der geistlichen Fürsten weit größer.

Pfalzgrafen

Die unter den Reichsfürsten genannten Pfalzgrafen sind eine Schöpfung Ottos I. (§ 120) und erinnern an die Königsboten (§ 76) Karls des Großen. Otto ernannte je einen Pfalzgrafen für Lothringen, Sachsen, Bayern und Schwaben mit der Aufgabe, den Herzögen gegenüber die königlichen Rechte zu vertreten. Der Pfalzgraf sollte also eine Art Gegengewicht bieten gegen die Territorialherrschaften, trotzdem ist auch er bald einfacher Landesfürst geworden. Am bedeutendsten blieb der lothringische Pfalzgraf, der seinen Sitz erst in Aachen, dann in Heidelberg hatte; auch er wurde Landesfürst (Pfalzgraf bei Rhein), aber dabei Stellvertreter des Königs und Richter des Königs, hier mag das merowingisch-karolingische Pfalzgrafenamt (§ 35), das sonst verschwunden ist, nachgewirkt haben. — Ob und wie die Landgrafen von den Grafen unterschieden sind, ist unsicher; vielleicht bezeichnet der Name unmittelbar unter dem Kaiser stehende Grafen oder (wohl in Thüringen) eine gewisse richterliche Amtsgewalt über eine größere Anzahl von Grafschaften. — Burggrafen sind einfache Grafen, die ihren Sitz in einer Burg (Stadt) haben; sie finden sich zuerst in den Grenzgebieten, wobei ihre Stellung als Führer der Reichsdienstmannen besonders hervortritt, dann spielen sie eine Rolle in der städtischen Entwicklung (§ 255). — Zur Verwaltung der Reichsgüter wurden Reichsvögte ernannt, die auf den Gütern zugleich die gräfliche Gerichtsbarkeit übten; man nahm sie aus den Ministerialen und erhielt sie dadurch mehr als sonst in Beamtenstellung. — Überhaupt haben die Staufer versucht die Ministerialen des Reiches und der Kirche für den Reichsdienst heranzuziehen und aus ihnen eine neue Beamtenschaft zu gewinnen. Dieser Versuch ist daran gescheitert, daß diese Beamten als Entlohnung wieder Lehn (Dienstlehn) erhielten, und sich damit die bei den Grafen u. s. w. eingetretene Entwicklung wiederholte. Nur bei Gehaltszahlung in Geld ist die Beamten-

Landgrafen

Burggrafen

Reichsvögte

Ministerialen

stellung der Beamten dauernd zu behaupten. In Deutschland stand solcher Bezahlung die herrschende Naturalwirtschaft noch entgegen, aus Italien die nötigen Mittel zu gewinnen, ist den Staufen auf die Dauer nicht gelungen; als sich dann auch in Deutschland allmählich der Übergang zur Geldwirtschaft vollzog, hatte das Reich die Haupteinnahmequellen (Zölle, Münzrecht u. s. w.) bereits an die Landesherren überwiesen: so konnten zwar diese, aber nicht das Reich, sich eine neue wirkliche Beamtenschaft schaffen (§ 256).

1. Finanzen

§ 251. Die wichtigsten Zweige der Verwaltung. Die Finanzverwaltung des Reiches, so weit man von einer solchen reden kann, hatte noch einen wesentlich naturalwirtschaftlichen Charakter. Der König erhielt zunächst die Erträgnisse der Krongüter, die man von dem Familienbesitz des königlichen Hauses schärfer zu scheiden anfing (§ 198). Die von Karl dem Großen organisierte Villenverfassung (§ 78) hörte auf; die Krongüter wurden gegen Pacht ausgethan, und die Naturallieferungen dieser Pächter gingen an die Königspfalzen. Sie dienten hauptsächlich zum Unterhalt des Hofes, und schon aus diesem Grunde zog der König ohne feste Residenz von Pfalz zu Pfalz. Bei diesen Reisen waren aber auch die Bischöfe zum Unterhalt des Hofes verpflichtet, wie denn überhaupt Kirchengut zur Verfügung des Königs stand. Weitere Einnahmen flossen dem Könige zu aus den Zöllen an Land- und Wasserstraßen, dem Münzrecht, Marktrecht, Geleitrecht, Berg- und Salzregal, dem Judenschutz; doch gingen diese Rechte (Regalien) allmählich an die Landesherren über. Die Reichsfürsten leisteten gewisse Ehrengeschenke, aber Steuern im eigentlichen Sinne giebt es noch nicht. Ihre Anfänge sind die Beden (Bitten); das sind Abgaben, die der König von den Reichsstädten „erbat“ und vom Kirchengut, das ja als Reichsgut galt. Die staufischen Kaiser waren bemüht, durch eine geordnete, von Ministerialen geführte Verwaltung der Reichsgüter in Deutschland und durch Ausnutzung der Regalien in Italien sich größere Geldmittel zu verschaffen; es gelang aber aus dem oben angeführten Grunde nicht auf die Dauer.

Krongüter — Kirchengut — Regalien — Beden

2. Heer

An die frühere allgemeine Wehrpflicht der Freien erinnert noch, daß die freien Allodbesitzer, die im stande waren, zu Roß zu dienen, unmittelbar aufgeboten wurden und unter dem Grafen als dem Stellvertreter des Königs ins Feld zogen; im übrigen war das Heer Lehnsreiterei, aus Vassallen und Ministerialen bestehend. Der König bot die Fürsten auf, und diese ihre Mannen; für Ausrüstung und Verpflegung auf sechs Wochen hatte jeder selbst zu sorgen, dazu kamen Naturallieferungen (fodrum, § 207) der Gebiete, durch die man zog. Neben den Fürsten stellten auch die Reichsstädte Mannschaften zum Heere. Den Reichskrieg konnte der König anfangs allein, seit Anfang des 12. Jahrhunderts nur noch mit Zustimmung des Reichstags beschließen.

3. Rechtspflege

Die Rechtspflege bewahrt die altgermanische Grundlage; so verschiedenartige Gerichte auch entstehen, überall wird das Urteil gefunden nicht durch Beamte, sondern durch Laien. Das ordentliche Gericht blieb bis zum 13. Jahrhundert das des Grafen, der den Gerichtsbann (Königsbann) vom König erhielt. Es wurde in alter Weise an den echten Dingstätten der Hundertschaften (Zenten, Goe) abgehalten; es gab echte (meist drei im Jahre) und gebotene Dinge; Urteiler waren nach karolingischer Ordnung (§ 76) Schöffen, die aus dem Stande der Freien (in einigen Gebieten aus dem der freien Herren), später auch aus Ministerialen genommen wurden, oder (in Süddeutschland) ein jedesmal neugebildeter Ausschuß der Gerichtsgemeinde. Bei Vereinigung mehrerer Grafschaften in der Hand eines Grafen traten in den einzelnen Grafschaften Vicegrafen an des Grafen Stelle. Neben dem Grafen stand der Schultheiß (centurio, Zentgraf, Gogrof) als Unterrichter (§ 76), während die Vollstreckung des Urteils dem Fronboten oblag. An die Stelle der gräflichen Landgerichte traten durch Exemtion bestimmter Gebiete von der Grafengewalt andere Gerichte: auf den Krongütern trat an die Stelle des Grafen der Reichsvogt, in den geistlichen Immunitätsgebieten, in denen anfangs nur die niedere Gerichtsbarkeit des Schultheißen, dann auch die höhere des Grafen an die Geistlichen überging, der Stifts-

Landgericht der Grafen — Vogteigericht

vogt, der aber vom König den Gerichtsbann erhielt. Einen nicht eigentlich staatlichen Charakter hatten die Lehngerichte, die jeder Lehnsherr in Lehnssachen mit seinen Vasallen, die Dienstgerichte, die der Herr mit seinen Ministerialen, und die Hofgerichte, die er für die Grundhörigen abhalten konnte.

Lehngericht

Dienstgericht

Hofgericht

Der unmittelbaren Ausübung der Gerichtshoheit des Königs diente, wie früher, das Königsgericht (Reichshofgericht). Der König konnte nach alter Anschauung jeden Rechtsfall den ordentlichen Gerichten entziehen (evocare); auch wurde dort, wo der König weilte, ihm das Gericht ledig, d. h. sein Gericht trat an die Stelle der Landgerichte. Praktisch entwickelte sich das Hofgericht zur höchsten Oberinstanz für die ordentlichen Gerichte, soweit nicht allmählich den Landesherren durch Privilegien (Goldene Bulle) die höchste Gerichtsbarkeit zugestanden wurde, und zum Gericht für die Reichsunmittelbaren. Das Evokationsrecht des Kaisers ist bis zum Ende des Mittelalters durchweg beseitigt, und die Reichsunmittelbaren haben etwa gleichzeitig angefangen, ihre Streitigkeiten durch „Austräge" (Schiedsgerichte) zu entscheiden. Das Hofgericht war da, wo sich der König befand, die Beisitzer wurden für jeden einzelnen Fall vom König ernannt, einen besonderen Reichshofrichter als Vertreter des Königs bestellte Friedrich II. (§ 232), doch behielt das ganze Institut einen schwankenden, von der Persönlichkeit des Königs bedingten Charakter. — Außer diesem obersten Gericht behielten einige Gerichte in eigenartiger Entwicklung die Eigenschaft königlicher Gerichte, als die Grafengerichte mit der Entwicklung des Amtsbezirks zum Territorium, mit der Entstehung der Landeshoheit zu landesherrlichen Gerichten geworden waren. Es sind das in Süddeutschland die sogenannten kaiserlichen Landgerichte (besonders in Würzburg, Nürnberg, Leutkirch und Rottweil), die für die dem Reiche gebliebenen Gebiete (Landvogtei Franken, Ober- und Niederschwaben) zuständig waren, aber auch als Oberinstanz darüber hinausgriffen. Ferner gehören hierher die westfälischen Femgerichte, die im Ausgang des Mittelalters eine besondere Bedeutung erlangten.

Königsgericht

Kaiserliche Landgerichte

Die Femgerichte haben ihren Namen von veme (= Strafe) und sind hervorgegangen aus den ordentlichen Grafengerichten. Während diese sonst seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts zu landesfürstlichen Gerichten wurden, blieben sie in Westfalen, wo sich eine größere Anzahl altfreier grundbesitzender Bauern erhielt, königlich. Der Graf erhielt den Gerichtsbann nach wie vor vom König, das Gericht wurde mit gemeinfreien Schöffen besetzt und urteilte über die Freien der Grafschaft. Dem entsprechen die Namen Freigerichte, Freigrafen, Freischöffen. Die altgewohnten Mal(Gerichts-)stätten, deren jede Grafschaft mehrere umfaßte, wurden Freistühle genannt; sie wurden getrennt von den sonstigen Regierungsrechten des Bezirks verliehen, und ihre Inhaber, Stuhlherren genannt, bestellten für die einzelnen Dingstätten Freigrafen, die vom König den Gerichtsbann erhielten. Die Wirksamkeit dieser Gerichte wie aller Grafengerichte umfaßte zunächst einen bestimmten Bezirk, dann aber gelang es ihnen, die Geltung von Reichsgerichten zu gewinnen. Es geschah das seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts; mitgewirkt hat dabei, daß Kaiser Karl IV. dem Erzbischof von Köln und den westfälischen Bischöfen 1372 das Recht verlieh, unter Königsbann nach Urteil der Freischöffen Landfriedensbrecher mit dem Tode durch den Strang zu strafen: der Erzbischof von Köln, der zugleich Herzog von Westfalen war, wurde Oberstuhlherr aller Femgerichte und lieh als „Statthalter der heimlichen Gerichte" in Stellvertretung des Königs den Freigrafen den Gerichtsbann. — Wesentlich erhöht ist das Ansehen der Femgerichte auch durch eine eigenartige Ausgestaltung des Verfahrens, insbesondere durch das Geheimnisvolle, mit dem sie sich zu umgeben verstanden. Dieses Geheimnisvolle reizte die Phantasie, umgab die Gerichte mit dem Nimbus einer unheimlichen Macht und hat den Ansichten über die Femgerichte bis heute sagenhafte Züge beigemischt. Die Vorstellungen von nächtlichen Sitzungen, die vermummte Richter in dunklen Gewölben abhielten, müssen aufgegeben werden. Alle Gerichtssitzungen fanden bei Tage und unter freiem Himmel statt, aber es wurden neben den öffentlichen Sitzungen, wo jeder freie Mann Zutritt hatte, andere eingerichtet, an denen nur Freischöffen teilnehmen durften. Während jene in alter Weise für die Rechtsfragen des gräflichen Bezirks bestimmt waren, wurden in diesen, den „Stillgerichten", die Anklagen verhandelt, die aus dem Reiche vor das Femgericht gebracht wurden. Es handelte sich dabei um Strafrechtsfälle; und zwar galt als Regel, daß die Feme nur dann eintreten könne, wenn bei den ordentlichen Gerichten kein Recht zu erlangen, oder

Femgerichte

wenn der Verbrecher von diesen nicht zu erreichen war. Das letztere traf vielfach bei Landfriedensbruch zu, und der allgemeinen Rechtsunsicherheit gegenüber hat hier die Feme heilsam gewirkt, auch wenn man alle sagenhafte Überschätzung abzieht. Die Fälle, für die hiernach das Femgericht zuständig war, hießen „Femwrogen“ (Femrügen). Bei dem Gerichtsverfahren wurde zuerst festgestellt, ob eine Anklage, bei deren Einbringung der Kläger von zwei Freischöffen unterstützt werden mußte, „femwrogig“ sei; dann wurde die Ladung des Freigrafen dem Angeklagten durch zwei Freischöffen übermittelt; erschien der Angeklagte, so konnte er die weitere Verhandlung verhindern, wenn er unter Bürgschaft von Freischöffen gelobte, sich dem Kläger im ordentlichen Gericht zu stellen; erschien er nicht, so wurde er in die Acht erklärt, nachdem der Kläger mit sechs Freischöffen als Eideshelfern die Wahrheit seiner Klage beschworen hatte. Ein so Verfemter war zum Tode durch den Strang verurteilt, und zur Vollstreckung mitzuwirken waren alle Freischöffen verpflichtet. Das ordentliche Verfahren konnte nur vor einem Freistuhl in Westfalen (auf „roter Erde“, wie es seit dem 15. Jahrhundert hieß) stattfinden, ein kürzeres Notgericht war überall möglich, wo ein Verbrecher auf handhafter That ergriffen wurde: ihn zu verurteilen, genügten drei Freischöffen, und die Vollstreckung des Urteils geschah sofort. — Je weiter sich der Einfluß der Femgerichte verbreitete, um so größer wurde die Zahl der Freischöffen, um so notwendiger war dies auch für die Vollziehung der Urteile. Jeder freie Deutsche, für dessen Unbescholtenheit sich zwei Freischöffen verbürgten, konnte Freischöffe werden; die Aufnahme konnte aber nur vor einem Freistuhl in Westfalen erfolgen. Knieend legte der Aufzunehmende den Schöffeneid ab, „daß er die Feme heimlich halten und hüten wolle vor Sonne und Mond, vor Wasser und Feuer, vor aller Kreatur, vor Vater und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor Mann und Weib, vor Weib und Kind, vor Sand und Wind, außer vor dem, der ein Freischöffe sei, daß er alles, was vor die Feme gehöre, vor diesen oder einen andern Freistuhl bringen, und dies nicht lassen wolle um Lieb noch Leid, weder um Silber noch um Gold, noch um irgend eines Dinges willen, das Gott geschaffen habe.“ Dann teilte ihm der Freigraf die heimlichen Erkennungszeichen mit; auf Verrat des Geheimnisses stand Todesstrafe durch den Strang. Die Freischöffen bezeichneten sich als die „Wissenden“: waren sie Kläger oder Verklagte im heimlichen Gericht, so genossen sie vor den Nichtwissenden manche Vorteile. Die vornehmsten Männer im Reiche ließen sich unter die Wissenden aufnehmen, darunter zahlreiche Fürsten, selbst Kaiser Sigismund. — Unter diesem Kaiser gewannen die Femgerichte ihr höchstes Ansehen (§ 312), ihre Einrichtungen waren vom Reiche anerkannt, der Kaiser sah in ihnen eine Bethätigung seiner eignen Gerichtshoheit, auch haben die Gerichte zweifellos oft Verfolgten und Bedrückten Recht und Schutz gewährt, wo die landesherrlichen Gerichte versagten. Es wirkte schon ihr moralisches Ansehen, auch wo sie die Vollstreckung ihrer Urteile nicht erreichen konnten; so bedeutsam, wie die Sage ihr Wirken hinstellt, ist es aber nicht gewesen. Das zur Zeit Sigismunds in ganz Deutschland gewonnene Ansehen machte die Freigrafen übermütig, sie erlaubten sich die schlimmsten Anmaßungen, luden z. B. Kaiser Friedrich III., der nicht „wissend“ wurde, vor ihren Stuhl; dazu kam, daß sie vielfach ihr Amt als Geldquelle benutzten. Da nun die Fürsten und Städte die Wirksamkeit der Freigerichte in ihren Gebieten an sich nicht gern sahen und vom Kaiser Freibriefe gegen sie erlangten, so schwand ihr Ansehen schon Ende des 15. Jahrhunderts dahin. Der „ewige Landfriede“ und das „Reichskammergericht“ (§ 333), auch Besserungen der landesherrlichen Rechtspflege ließen sie überflüssig erscheinen. Wenn man auch von ihrer Überschätzung zurückgekommen ist, so verkörpern sie doch in der Zeit der Reichsauflösung den Gedanken einer das ganze Reich umspannenden königlichen Rechtspflege.

Deutsches Recht

§ 252. Die Rechtsbildung. Hätte man einen westfälischen Freigrafen nach dem Ursprung der heiligen Feme gefragt, so würde er geantwortet haben, daß sie von Karl dem Großen eingerichtet sei, und die gleiche Antwort hätte man auch für andere Rechtseinrichtungen erhalten: Karl der Große galt eben im Mittelalter als der Begründer alles weltlichen Rechts. Es zeigt sich darin der gewaltige Eindruck, den seine Persönlichkeit hinterlassen hatte; doch darf man daraus nicht etwa auf eine fortdauernde Gültigkeit seiner umfassenden Gesetzgebung schließen. Die Kapitularien und leges barbarorum (§ 76) waren in Deutschland schon im 11. Jahrhundert ziemlich vergessen, weil sie für die neuen Verhältnisse nicht mehr paßten. Es bildete sich neues Recht, aber das blieb noch lange fließend; eine Reichsgesetzgebung gab es bis ins 12. Jahrhundert kaum, und dann beschäftigte sie sich vorwiegend mit der Wahrung des Landfriedens. So kehrte man zu dem Standpunkt des ungeschriebenen Gewohnheits-

Reichsrecht

rechts zurück. Die **Rechtsbildung erfolgte durch die Praxis** der Rechtsprechung, hier wurde das Recht „gewiesen". Dabei machte sich der Unterschied der Stämme geltend, jedoch trat an Stelle der alten Personalität des Rechts (§ 35) allmählich die **Territorialität**; zugleich drang das fränkische Recht siegreich nach Schwaben und Bayern vor, so daß man schließlich von zwei großen Rechtsgebieten, dem fränkischen und sächsischen (§ 248) sprach, eine Entwicklung, in der sich die Entstehung des Reiches ebenso wiederspiegelt wie der so oft hervorgetretene Gegensatz zwischen Sachsen und dem Südwesten des Reichs. — Weiterhin war für die Rechtsbildung wichtig die Entstehung der besonderen **Rechte für einzelne Stände** und die Bildung der landesherrlichen Territorien. Für die Lehnsträger bildete sich das Lehnrecht, für die Unfreien und Ministerialen entstanden Hof- und Dienstrechte, in den Städten Stadtrechte, in den Territorien begann eine Landesgesetzgebung. Auf allen Rechtsgebieten erfolgten natürlich **Rechtsaufzeichnungen**, die man als amtlich bezeichnen kann; daneben aber finden sich auch private Arbeiten; von diesen hat der Sachsenspiegel große Bedeutung gewonnen und zur Weiterbildung des Rechts beigetragen. Endlich war noch wichtig das **kanonische Recht** und gegen Ende des Mittelalters das **römische**; für letzteres wirkte der Umstand, daß der Kaiser als Nachfolger der alten römischen Kaiser galt, und daß für viele Verhältnisse eines besonders in den Städten entwickelteren Verkehrs das römische Recht die festen Formen fertig darbot.

Standesrecht

Territorialrecht

Unter den Reichsgesetzen sind zunächst zu nennen die über den **Landfrieden**. Als das Fehdewesen im 11. Jahrhundert immer mehr überhand nahm, hatte die Kirche zuerst in Frankreich für gewisse Tage und Zeiten des Kirchenjahres den Gottesfrieden verkündet (§ 137), und dieser Friede war dann 1081 auch nach Deutschland gedrungen (§ 149). Heinrich IV. hat diese kirchlichen Friedensbestrebungen unterstützt. Gewiß nicht ohne diese Anregung erfolgen gerade in den letzten Zeiten Heinrichs IV. die ersten Landfriedensgesetze, doch sind diese Gesetze, wie sie immer und immer wieder von den folgenden Kaisern (das berühmteste 1235 von Friedrich II.) erlassen werden, scharf vom Gottesfrieden zu unterscheiden. Sie gehen nicht von der Kirche aus, sondern vom König, und beziehen sich nicht auf bestimmte Tage, sondern suchen die Fehde überhaupt zu beseitigen, wenn auch häufig nur für eine Reihe von Jahren und für eine bestimmte Gegend. Eigenartig ist auch, daß die Fürsten auf diese Gesetze besonders verpflichtet werden oder unter sich und mit den Städten zu Friedenseinungen zusammentreten, ein Beweis von der Unfähigkeit der Reichsgewalt, allein den Frieden zu wahren. Außer den Landfriedensgesetzen, die aber manche Bestimmungen über andere Rechtsfragen enthalten, giebt es noch Reichsgesetze über das Lehnswesen (Konrad II. § 136), die Regalien (Friedrich I. § 207), die Stellung der Fürsten (§ 232) u. s. w.; aus der späteren Zeit ist besonders wichtig die goldene Bulle (§ 295); außerdem gehören hierher die von den Kaisern erteilten Privilegien (vgl. z. B. § 206) und die Entscheidungen des Reichshofgerichts. Eine Sammlung der Reichsgesetze, etwa nach Art der Kapitulariensammlung (§ 76), gab es nicht; charakteristisch ist, daß Friedrich I. und Friedrich II. ihre Gesetze dem corpus iuris hinzufügen ließen. — Mit dem Zerfall des Reiches in landesherrliche Territorien entstehen für diese **Territorial(Land-)rechte**. Sie werden aufgezeichnet, teils von Privatleuten, teils durch die Regierungen, und enthalten sowohl Gewohnheitsrecht wie durch landesherrliche Gesetzgebung unter Mitwirkung der Stände geschaffenes Recht; Ausgangspunkt dieser Gesetzgebung ist auch hier der Landfriede, umfangreicher wird sie erst im späteren Mittelalter. — Wertvoll besonders für die bäuerlichen Verhältnisse sind die **Weistümer**. Es sind von Gemeinden, Genossenschaften und Schöffenkollegien veranlaßte Erklärungen über einzelne Rechtsfälle, wobei ältere rechtserfahrene Leute das Recht „weisen"; sie gelten zunächst nur für den Ort ihres Entstehens. — Das **Stadtrecht** (Weichbildrecht) geht vom „Marktrecht" aus (§ 255) und ist zunächst niedergelegt in den den Städten erteilten Privilegien oder Handfesten, dazu kamen die von der Stadtgemeinde selbst veranlaßten Aufzeichnungen alten Rechts und neuer Verordnungen (die „Küren", „Willküren", „Statuten"); endlich wurde seit dem 13. Jahrhundert das giltige Recht zu einem einheitlichen Stadtrecht verarbeitet. Sehr wichtig ist nun, daß jüngere Städte mit solch fertigen Stadtrechten bewidmet wurden und daß sie dann die Stadt, von der sie ihr Recht hatten, als **Oberhof** ansahen, von dem sie in streitigen Fällen sich das Recht weisen ließen. Dadurch wurde eine zu große Zersplitterung verhütet; es entstanden zusammengehörende **Gruppen von Städten**. Am wichtigsten sind die folgenden (vgl. § 246). Das auf den Sachsen-

Landfriedensgesetze

Andere Reichsgesetze

Landrechte

Weistümer

Stadtrechte

Oberhöfe

spiegel gegründete Magdeburger Recht drang nach Brandenburg, Meißen, Schlesien, Böhmen, Polen und zum Kulmer Recht umgestaltet nach Preußen; das aus Soester Recht hervorgegangene lübische Recht verbreitete sich über die Ostseeländer bis Nowgorod; das Dortmunder Recht galt in vielen westfälischen Städten, das Freiburger (i. Br.) in schwäbischen und schweizerischen; für die Österreicher war das Wiener, das vielleicht von Enns stammte, vorbildlich, in Böhmen und Mähren das auf dem Wiener beruhende Iglauer Recht. Sonst sind als Oberhöfe mit größerem oder kleinerem Verbreitungsgebiet zu nennen Straßburg (das das älteste uns bekannte Stadtrecht hatte), Frankfurt, Köln, Braunschweig, Goslar, Hamburg, Eisenach, Nordhausen, Bamberg, München, Nürnberg, Augsburg, Eger, Prag, Brünn.

Rechtsbücher

Neben den bisher erwähnten, in der Hauptsache amtlichen Rechtsaufzeichnungen stehen als mindestens ebenso wichtig die als Rechtsbücher bezeichneten Privatarbeiten. Die bedeutendste ist der Sachsenspiegel, bestehend aus einem Landrecht und Lehnrecht. Er ist das Werk des Eike von Repgowe, der einem ritterlichen nach dem Dorfe Reppichau (zwischen Dessau und Köthen) benannten Geschlechte angehörte und innerhalb der Jahre 1209—1233 als Schöffe in der Grafschaft Wettin, dann in Salpke bei Magdeburg erwähnt wird. Er verfaßte das Werk zwischen 1215 und 1235 zuerst in lateinischer Sprache und übertrug es dann auf Bitte des Grafen Hoyer von Falkenstein ins Deutsche. Er nannte es Sachsenspiegel, weil, wie die Vorrede sagt, Sachsenrecht darin erkannt werden soll, „wie die Frauen ihr Antlitz in einem Spiegel beschauen." Doch hat der Verfasser außer dem sächsischen Gewohnheitsrecht reichsgesetzliche Bestimmungen aufgenommen, auch manche noch unfertige Rechtsordnungen (z. B. das Kurfürstenkollegium, § 248) als abgeschlossen hingestellt und dadurch die Weiterbildung beeinflußt. Der Sachsenspiegel, ursprünglich zum Gebrauch für sächsische Schöffen bestimmt, erlangte nämlich darüber hinaus das größte Ansehen und wurde als Reichsrecht anerkannt. Glossiert ist er in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von dem brandenburgischen Hofrichter Johann von Buch, der sein Recht als mit dem römischen und kanonischen übereinstimmend nachweisen wollte. — Süddeutsche Bearbeitungen des Sachsenspiegels sind der um 1260 (wohl in Augsburg) entstandene Deutschenspiegel und ein um 1275 in Schwaben geschriebenes „Land- und Lehnrechtsbuch", das seit dem 17. Jahrhundert als Schwabenspiegel bezeichnet wird. Beide wollen das allgemeine deutsche Reichs- und Kaiserrecht darstellen, stehen aber weit unter ihrer sächsischen Vorlage.

Sachsenspiegel · Deutschenspiegel · Schwabenspiegel

Römisches Recht

Als Kaiserrecht galt auch das römische Recht. Es war in Italien nie ganz verschwunden, sein Studium lebte im Anfang des 12. Jahrhunderts zu Bologna durch die von Irnerius begründete Rechtsschule wieder auf. Er und seine Nachfolger erläuterten das corpus iuris (§ 43) durch die sogenannten Glossen; im 13. Jahrhundert faßte Accursius († um 1260) die Arbeiten der bisherigen Glossatoren in der glossa ordinaria zusammen, die fast größeres Ansehen gewann als das corpus iuris selbst. Auch das lombardische Lehnrechtsbuch wurde dabei als Teil des corpus iuris angesehen. — Um dieselbe Zeit, wo das römische in Bologna wieder auflebte, begann ebenda auch die wissenschaftliche Behandlung des kanonischen Rechts. Es geschah durch einen Mönch Namens Gratian, der um 1150 in dem sogenannten decretum Gratiani die kirchenrechtlichen Quellen sammelte. Dieses im Lauf der Jahrhunderte entstandene kanonische Recht ruhte auf dem römischen Recht, hatte es aber dem praktischen Bedürfnis und den veränderten Verhältnissen entsprechend umgestaltet. — In anderer Richtung wurde das Recht Justinians der Gegenwart angepaßt durch die von Bartolus († 1357) und seinem Schüler Baldus († 1400) in Bologna begründete Schule der sogenannten Postglossatoren, die neben dem römischen das in den lombardischen Städten geltende Recht berücksichtigten und damit das römische für die Praxis verwertbarer machten. Das so durch die Glossen bearbeitete römische Recht hat sich nun allmählich über die meisten Länder Europas verbreitet teils als wirkliches Subsidiarrecht, teils (im Norden und Osten Europas) als Gegenstand des Unterrichts. Am frühesten ist es angenommen in Italien und Südfrankreich. Für Deutschland war bedeutsam, daß die Kaiser sich als Nachfolger der alten römischen ansahen — Friedrich I. ließ durch Juristen aus Bologna seine Hoheitsrechte feststellen (§ 207), er und seine Nachfolger ließen ihre Reichsgesetze dem corpus iuris hinzufügen —, aber das hatte zunächst nur theoretische Bedeutung. Wichtiger war, daß das

Kanonisches Recht · Reception des römischen Rechts

kanonische Recht für Kirche und Klerus galt und bei der geistlichen Gerichtsbarkeit auch in die bürgerlichen Verhältnisse übergriff. Noch bedeutsamer aber wurde, daß seit dem 13. Jahrhundert lerneifrige Deutsche in immer wachsender Zahl nach Bologna pilgerten. Sie kamen, erfüllt von römischen Rechtsanschauungen, in die Heimat zurück, und ihr langsam und still wirkender Einfluß hat am meisten zu der allmählichen Aufnahme (Reception) des römischen Rechts beigetragen. Als dann auch auf den seit dem 14. Jahrhundert gegründeten deutschen Universitäten römisches Recht studiert werden konnte, wurde es immer mehr üblich, bei der Rechtspflege gelehrte Juristen heranzuziehen und die Beamtenstellen mit ihnen zu besetzen: Ende des 15. Jahrhunderts ist die Reception des römischen Rechts in der Hauptsache vollzogen. Mitgewirkt dabei hat auch, daß dies Recht den neuen politischen und wirtschaftlichen Mächten entsprach (§ 255, 256): es förderte die landesherrlichen Interessen der Fürsten gegen die feudalen Ansprüche des Adels und gab dem Wirtschaftsleben der Städte die passenden Rechtsformen.

Umschwung

§ 253. **Wirtschaftsentwicklung.** Die allgemeine Charakteristik der Stauferzeit als Höhe- und Wendepunkt des Mittelalters gilt auch für die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens. Gerade hier vollzieht sich in ihr ein besonders bedeutungsvoller Umschwung, indem neben die Landwirtschaft als maßgebende wirtschaftliche Faktoren Handel und Gewerbe, neben die Naturalwirtschaft die Anfänge der Geldwirtschaft treten. Außerdem aber erfolgt auch innerhalb der agrarischen Wirtschaft eine Veränderung, die den Grundherren die unbedingte wirtschaftliche Führung der Nation entzieht.

Großgrundbesitzer

Von dieser Führerstellung, die die Großgrundbesitzer, wie wir früher sahen (§ 78), in karolingischer Zeit erreicht hatten, muß bei der Wirtschaftsgeschichte der deutschen Kaiserzeit ausgegangen werden. Zunächst bewegen sich die Grundherrschaften noch in aufsteigender Linie. Dieselben Ursachen, die früher schon die kleinen Freien in die Abhängigkeit von den Großen getrieben hatten, besonders der Druck der Heer- und Dingpflicht, wirkten weiter; dazu kamen die zunehmende Rechtsunsicherheit, Übergriffe der großen Herren und die Thatsache, daß gewisse Formen von Abhängigkeit im Rahmen neuer Standesbildungen (§ 254) nicht als Minderung der alten Freiheit empfunden wurden, endlich nicht zum wenigsten die unbestreitbare wirtschaftliche Überlegenheit und Anziehungskraft der Grundherrschaft. Aus früheren Unfreien, Liten, freien Hintersassen, Zinsleuten, Vogteileuten setzte sich die große Klasse der grundherrlichen Unterthanen (Grundholden) zusammen. Die Zahl der kleinen Güter vollfreier Bauern ging immer mehr zurück; von Bedeutung blieben sie nur in Westfalen, Friesland und der Schweiz. Geschwächt wurde die Lebenskraft des freien Bauernstandes auch durch die Erbteilungen und durch die innere Zersetzung der Markgenossenschaft. Die alte Ordnung des deutschen Dorfes, in dem jeder Dorfgenosse seine Hufe (Haus, Ackerfelder in den Gewannen, Nutzung der Almende, § 15) besaß, setzte im Prinzip eine sociale Gleichheit der Beteiligten voraus. Vollständig war diese schon im Anfang nicht vorhanden gewesen, jetzt war sie längst ganz geschwunden. Es gab neben Vollhufnern, die eine oder mehrere Hufen besaßen, Halb- und Viertelhufner, ja auch bloße Hausbesitzer (Häusler) ohne Ackerland. Nun gehörte aber auch der Großgrundbesitzer zu den Markgenossen; seine Ackerfelder, die im Gemenge unter den Äckern der Bauern lagen, waren wie diese dem Flurzwang unterworfen; er nahm an den Versammlungen der Markgenossenschaft, den Märkerdingen (Bauernsprachen), teil. Es ist natürlich, daß er bei deren Beschlüssen, bei der Wahl der Markbeamten (Obermärker u. a.) der Anordnung des Wirtschaftsbetriebes u. s. w. den Ausschlag gab; vielfach wurde er selbst Obermärker und steigerte auch so seine grundherrliche Stellung: damit verkehrte sich der alte Gedanke socialer Gleichheit in sein Gegenteil. Auch ursprünglich freie Dörfer erhielten grundherrlichen Charakter.

Bauern

Markgenossenschaft

Rodungen

Wesentlich gefördert wurde das Übergewicht der Grundherren auch durch die innere Kolonisation, den Ausbau des deutschen Landes, wie er bis zum 12. Jahrhundert zum Abschluß kam. Ursprünglich hatte jeder Markgenosse das Recht des Bifangs, d. i. das Recht, im Walde zu roden und so Ackerland zu erwerben. Er übte dies Recht auch teils in gemeinsamer Arbeit mit seinen Genossen, teils allein; allmählich aber wurden die Grundherren die Träger auch dieser wirtschaftlichen Leistung und gewannen sich ausgedehnte Rottländereien in der Almende, die in Westdeutschland Beunden oder Achten hießen. Dazu führte einmal der Umstand, daß sie über zahlreiche Arbeitskräfte verfügten, sodann die Thatsache, daß den Bauern das Rodungsrecht im Walde allmählich entzogen wurde. Je weiter der Ausbau des Landes fortschritt, um so mehr wurden die Wälder als königliches Eigentum erklärt, sie wurden „eingeforstet" (Forst bezeichnet einen bei Strafe des Königsbannes dem Könige vorbehaltenen Wald). Wie alle Regalien, ging auch dies Einforstungsrecht durch Privilegien auf die Großen des Reiches über (es gehörte dazu auch die Jagdgerechtigkeit), und damit haben nur sie und die von ihnen begünstigten Grundherren das Rodungsrecht. Das aber war um so wichtiger, als die gerodeten Äcker der markgenossenschaftlichen Ordnung nicht unterlagen, und die auf ihnen angesiedelten Bauern natürlich grundherrlich wurden. Für die kulturelle Entwicklung Deutschlands ist diese innere Kolonisation von höchster Bedeutung, weil sie der stark wachsenden Bevölkerung Wohnung und Nahrung bot; als sie in der Hauptsache abgeschlossen war, begann die Kolonisation der Slavenländer, von der wir an anderer Stelle gesprochen haben (§ 245—247). Beide Arten von Kolonisation sind ein glänzendes Zeugnis für die überströmende Kraft des deutschen Volkes.

Kein Großbetrieb

Für den Wirtschaftsbetrieb der Grundherren ist nun von höchster Bedeutung, daß ihr großer Besitz keine geschlossene Fläche bildete, sondern sich aus weithin verstreuten Gütern zusammensetzte. Daraus ergab sich, daß kein wirklicher Großbetrieb erfolgte und der deutsche Bauernstand gerettet wurde. Es setzte sich die schon unter Karl dem Großen gekennzeichnete Ordnung (§ 78) fort. Für mehrere, einander benachbart gelegene Hufen und Beunden wurde als Mittelpunkt ein Fronhof bestimmt und zur Verwaltung ein Meier (villicus) eingesetzt. Diese Meier bewirtschafteten die eigentlichen Fronländereien, überwachten die Frondienste und Zinszahlungen der von dem Grundherrn abhängigen Bauern und leiteten die großen Rodungen; untereinander und mit dem Herrenhof, auf dem der Grundherr saß, standen sie in regem Verkehr. Diese Villikationsverfassung verfiel nun aber bereits im

Pachtsystem

12. Jahrhundert. Die Grundherren fingen an, die Eigenwirtschaft aufzugeben, übertrugen anfangs eine Villikation, dann nur noch den Haupthof an einen Meier gegen festen Pachtzins, die abhängigen Bauernhufen aber in ähnlicher Weise gegen Zins an ihre freigelassenen Grundholden. Dadurch wurde vielfach, zumal im Westen Deutschlands, aus dem grundherrlichen Landwirt ein grundherrlicher Rentenempfänger. Mitgewirkt hat hierzu der Umstand, daß schon früher die Leistungen mancher Grundholden neben Diensten in Zinsen festgelegt waren.

Verfall des grundherrlichen Betriebs

Inzwischen war mit der fortschreitenden Kultur der Getreidepreis und der Bodenwert bedeutend gestiegen; es ist berechnet worden, daß der Bodenwert sich vom 10. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts an manchen Orten auf das Siebzehnfache gehoben hat. Die einmal festgesetzten Zinsen wurden nicht mit gesteigert, und so kam jene Werterhöhung nicht den Grundherren, sondern den grundholden Bauern zugute: von der Grundrente erhielten jene nur ein Fünftel, diese vier Fünftel. Auch wenn bei der Einführung des Pachtsystems hier Ausgleichungen eintraten, war doch die wirtschaftliche Lage der zinszahlenden Meier und Bauern eine sehr günstige, eine Thatsache, die auch aus den gleichzeitigen Schilderungen des Bauernlebens (Neidhard von Reuenthal, § 259, u. a.) erhellt. Damit verfiel der grundherrliche Wirtschaftsbetrieb; die

Führung der agrarischen Produktion ging auf ihre Beamten und Unterthanen über, die naturgemäß nun auch social eine immer bessere Stellung gewannen. War nun schon die Streulage der grundherrlichen Güter, die eine Latifundienwirtschaft unmöglich machte, der Erhaltung eines Bauernstandes günstig, so mußte in gleichem Sinne die Ansetzung selbständig wirtschaftender Pächter an Stelle des grundherrlichen Eigenbetriebes wirken. Das Obereigentum verblieb dabei selbstverständlich dem Grundherrn, ebenso die staatlichen Rechte, die ihm durch die Immunität, Vogtei u. a. zustanden. So konnte auch trotz Rückgangs des Eigenbetriebes die grundherrliche Stellung zur Entwicklung der Landeshoheit beitragen, während die Meier wieder zu kleinen Grundherren (Rittergutsbesitzern) wurden. Wie dann seit dem 14. Jahrhundert sich die Lage der eigentlichen Bauern verschlechterte, wird später (§ 332) darzustellen sein.

Bauernstand

Neben den Produkten der Landwirtschaft, unter denen auch die feineren des Garten- und Weinbaues immer stärker hervortreten, sind von den Rohprodukten noch besonders wichtig Metalle und Salz. Bergbau und Salinenbetrieb gab es bereits in der Karolingerzeit. Das Recht auf die unterirdischen Schätze steht dem König zu, und zwar ist dies Berg- und Salzregal wohl nicht erst im 12. Jahrhundert entstanden, doch hat der König dies Regal, wie andere auch, vielfach an Grundherren übertragen. Der Bergbau wurde zuerst im Süden des Reiches, in der Schweiz, Tirol, Salzburg und Steiermark, in Franken und Böhmen betrieben; unter den sächsischen Kaisern wurde er im Harz (Rammelsberg bei Goslar ums Jahr 1000) eröffnet, und seit 1170 wurden durch Goslarer Bergleute die Silbergänge bei Freiberg im Erzgebirge (§ 246) erschlossen, denen dann drei Jahrhunderte später die von Schneeberg folgten. Weiter sind zu nennen die Bergwerke in Schlesien (Goldberg, Silberberg) und die von Kuttenberg in Böhmen. Der Betrieb wird von den Grundherren organisiert; allmählich aber bilden sich Genossenschaften (Gewerkschaften) von Bergleuten, die das Recht des Bergbaus vertragsmäßig vom Grundherrn erwerben. Auch der Salinenbetrieb nahm seit dem 9. Jahrhundert einen großen Aufschwung; im 12. Jahrhundert werden deren 50 gezählt. Die Grundherren haben die Salzquellen anfangs im Eigenbetrieb ausgenutzt, später aber den aus Salzarbeitern hervorgehenden Genossenschaften (Pfännerschaften) zur Ausbeutung überlassen. Salz gehörte zu den wichtigsten Handelsartikeln.

Bergbau und Salinen

Der reiche Ertrag des Bergbaues an Edelmetallen hat die werdende Geldwirtschaft sehr gefördert. Kann nun schon das in die Verwaltung der Grundherrschaft eindringende Pachtsystem als ein Anzeichen ihres Vorschreitens angesehen werden, so war doch ihr eigenstes Gebiet die Entwicklung von Handel und Gewerbe. Wir sahen (§ 78), daß sich in der Karolingerzeit das Handwerk auf den Herrenhöfen entwickelte; diese Entwicklung hat ihren Fortgang genommen, dazu aber haben die Städte neue Mittelpunkte des Gewerbebetriebes geboten, die Arbeitsteilung weiter gefördert und den Austausch gewerblicher Produkte ermöglicht. Wenn anfangs das Handwerk in der Hauptsache durch Unfreie betrieben wurde, so wandten sich in der Stadt nun auch Freie dieser Beschäftigung zu. Auf den Herrenhöfen werden vor allem genannt Müller, Bäcker, Bierbrauer, Weinkelterer, Böttcher, Stellmacher, Schmiede; in den Städten stieg zu besonderer Bedeutung empor die Weberei, die auf dem Lande fast ausschließlich von Frauen betrieben war. Am bedeutsamsten aber war, daß das Handwerk in engste Verbindung mit dem Handel trat; die Stadt bot die Möglichkeit zum Absatz der gewerblichen Erzeugnisse ebenso wie der dahin gebrachten Überschüsse der Landwirtschaft. Naturgemäß steigerten sich die Ansprüche an die Güte der Waren, Arbeitsteilung trat ein, und die Leistungen der Handwerker wurden besser. Zugleich aber begannen schon seit dem 12. Jahrhundert die städtischen Handwerker sich zu Genossenschaften (Zünften, Innungen) zusammenzuschließen; sie regelten dabei den Handwerksbetrieb und eroberten sich dann allmählich eine bessere sociale und politische Stellung (§ 255).

Handwerk

Handel

Wie das Handwerk, hat auch der Handel zuerst in den Grundherrschaften, die einen besonderen Boten- und Transportdienst organisierten, begonnen, fand aber erst in den Städten seine volle Ausgestaltung. Das Marktrecht ist ja der Ausgangspunkt der Stadtentwicklung (§ 255), mit ihm hing auch zusammen das Zoll- und Münzrecht des Marktherrn. Es entstand ein Güteraustausch zwischen Stadt und Land, zwischen Landwirtschaft und Gewerbe, dazu ein internationaler Großhandel. In der karolingischen Zeit war dieser in Deutschland noch sehr gering und wurde von Juden und Lombarden vermittelt, daneben nach Norden durch Friesen. Die größten Handelsstraßen umgingen das eigentliche Deutschland fast vollständig; die eine vom schwarzen Meer durch Rußland zur Ostsee und nach Gotland berührte es gar nicht, die andere durch Italien nach der Rhone und nordwärts nach England berührte nur die Lande des Niederrheins. Hier gewann Köln als Handelsmittelpunkt eine hervorragende Stellung, und aus Handelsinteressen erklären sich die so häufig (§ 218, 242) in Köln hervortretenden englischen Sympathien. In Köln findet sich auch die erste Gilde selbständiger Kaufleute, und auch im Ausland bildeten sich solche Verbindungen (§ 244). Einen lebhaften Aufschwung nahm dann der deutsche Handel durch die engen Beziehungen der Kaiser zu Italien und durch die Kulturarbeit unter den Slaven sowie den Verkehr nach Skandinavien: Deutschland trat damit gewissermaßen in die Mitte zwischen eine hochkultivierte alte Welt und eine zu kultivierende neue, und diese Stellung wurde noch bedeutungsvoller, seit die Kreuzzüge den italienischen Kaufleuten den direkten Verkehr nach dem Orient geöffnet hatten. Damit änderten sich die Hauptthandelswege. Von Italien gingen nun die Waren nach den süddeutschen Stapelplätzen (Augsburg, Regensburg u. a.) und weiter rheinabwärts (Mainz, Köln) nach England, oder über Nürnberg nach Thüringen-Sachsen und über Lübeck nach Skandinavien, über Magdeburg in die Slavenländer, natürlich überall mit zahllosen Verzweigungen und überall in engster Verbindung mit dem deutschen Binnenhandel. Auf diesem Boden erwuchs die Handelsmacht der Hanse und die der süddeutschen Städte. Nun traten die deutschen Kaufleute als Vermittler des Verkehrs zwischen dem nordischen und südlichen Mittelmeere (§ 188) in den internationalen Großhandel ein und verdrängten daraus die Juden, deren eigenste Domäne nur die Darlehnsgeschäfte wurden. Natürlich wurde dieser Großverkehr durch Geld vermittelt, und die für diesen Handel nötigen Formen wurden von Italien, wo sich all das früher entwickelte als in Deutschland, übernommen; Zeugnis dafür legen noch heute die kaufmännischen Kunstausdrücke (Conto, Agio u. s. w.) ab. Die Reichsregierung hat nichts für den Handel gethan; es gab kein einheitliches Maß und Gewicht, die Landwege waren schlecht und unsicher, zahlreiche Zölle wurden erhoben. — Trotzdem traten Handel und Gewerbe ebenbürtig neben die Landwirtschaft, erschien der Kaufmann in wirtschaftlicher Beziehung rivalisierend neben dem Grundherrn. Wie mächtig aber die Städte als Sammelpunkte der neuen wirtschaftlichen Kräfte auch in ihrer Rechtsstellung aufstrebten, wird uns ihre Verfassungsgeschichte (§ 255) zeigen; wie bedeutsam sie in die geschichtliche Entwicklung überhaupt eingriffen, davon zeugt die Hanse, davon werden die folgenden Blätter noch oft Kunde geben.

Handelswege

§ 254. Die Entwicklung der Stände. Die schon in der Karolingerzeit begonnene Umwandlung der socialen Gliederung (§ 89) nimmt während der deutschen Kaiserzeit ihren Fortgang. Es wirkten dabei Amt, Grundbesitz, Waffendienst, wirtschaftliche Stellung, oder kürzer zusammengefaßt: Besitz und Beruf. Das Charakteristische der Entwicklung besteht darin, daß die altgermanischen Geburtsstände schwinden, dagegen Berufsstände entstehen, diese aber, wie das nun einmal stets die Tendenz der socialen Bewegung ist, wieder zu Geburtsständen werden. Die so entstehenden großen Gruppen sind der Herrenstand, die ritterlichen Dienstmannen, die mit den Herren zusammen

Berufsstände

den Ritterstand bilden, die Bauern und die Bürger; doch giebt es in ihnen natürlich zahlreiche Abstufungen, da vielfach die alten Geburtsrechte (der Stand nach Landrecht) nachwirken und auch die Faktoren der Neubildung (Lehnrecht, wirtschaftliche Stellung, Arbeitsleistung u. s. w.) sociale Unterschiede ergeben. Beachtenswert ist, daß von den Formen der Grundbesitz-Übertragung (Bodenleihe) die lehnrechtliche als die vornehmste, als aristokratische angesehen wurde. Die Lehnsfähigkeit, d. h. das Vorrecht, ein Lehn empfangen zu können, beschränkt sich ursprünglich auf den Herrenstand. Dieser umfaßte nur alte Gemeinfreie; sonst aber finden sich in den genannten Berufsständen alte Freie und alte Unfreie. Eine Minderung der socialen Gesamtstellung, die dem einzelnen im Vergleich zu den übrigen nach dem alten Landrecht gebührte, ist dabei aber nur eingetreten bei den Altfreien, die Bauern blieben; sonst ist, wenn nicht eine Besserung, mindestens eine Wahrung der Stellung innerhalb aller socialen Schichten zu beobachten.

1a. Herrenstand

In dem Herrenstande setzt sich der fränkische Amts- und Besitzadel (§ 89) fort. Es gehören zu ihm zunächst die Fürsten des Reiches, die Träger staatlicher Rechte und Inhaber reicher Güter, von denen schon oben (§ 250) gesprochen ist, sodann die Edeln oder freien Herrn (Freiherrn, barones). Dies sind die Grundherren, die, aus dem Stande der Altfreien hervorgegangen, mehr oder weniger ausgedehnte Allode oder Lehnsgüter besaßen und ritterlich lebten; viele von ihnen waren Grafen, ohne doch zu den Fürsten zu gehören. Der Herrenstand ist die eigentliche Verkörperung des aristokratischen Lehnsstaates, wobei zu beachten ist, daß Vassallität und Lehnsempfang die alte landrechtliche Freiheit nicht minderte. Zu den freien, dem Herrenstand angehörenden Rittern kamen nun als zweite Gruppe des Ritterstandes die ritterlichen Ministerialen (Dienstmannen). Es sind Unfreie im Dienste des Reiches (Königs), der Kirche und der Großen, die in der Umgebung des Herrn lebten, zu persönlichen Diensten verpflichtet waren, zu Hofämtern (Marschall, Kämmerer, Truchseß, Schenk) und zur Verwaltung der Grundherrschaften (als Meier) herangezogen wurden und — darauf kommt es vor allem an — als Reiter Kriegsdienste leisteten. Sie stiegen, wie natürlich, durch die nahe Beziehung zu ihrem Herrn, dem sie sich unentbehrlich machten, und durch die Art ihrer Dienste über die andern Unfreien, ihre geburtsrechtlichen Standesgenossen, empor. Das Entscheidende war ihr Roßdienst, durch den sie für ihre Herren wie für das Reich von besonderem Werte waren, und ihr ritterliches Leben; dadurch näherten sie sich den ritterlichen Freien, fast vollkommen kamen sie ihnen gleich, seitdem sie des Lehnrechtes teilhaftig wurden. Anfangs wurden sie nämlich auf den Herrenhöfen unmittelbar unterhalten, allmählich aber erhielten sie als Entschädigung für ihre Dienste ein sogenanntes Dienstlehn, das sich thatsächlich nicht wesentlich vom vassallitischen Lehn unterschied. So näherten sie sich dem Stande der altfreien Ritter, erlangten zum Beispiel auch das Recht, Schöffen zu werden (§ 251), ja stiegen social über die nicht ritterlich lebenden Freien empor. Den Herren waren sie, weil sie zu mehr Diensten (allerdings nur ehrenvollen) verpflichtet waren, wertvoller als die Vassallen; ihre Rechtsstellung wurde in Dienstrechten festgelegt, ihre ganze Lage war so günstig, daß auch viele Freie, ja selbst Edle, sich einem Herrn zu Dienstrecht ergaben. Solche Übertritte mußten natürlich den ganzen Stand heben; am höchsten standen die Reichsministerialen, das sind die des Königs und der geistlichen Fürsten.

1b. Ministerialen

Ritterstand

War auch der Geburtsstand der Fürsten, Edlen und Ministerialen verschieden, so verschmolzen sie doch social zum Ritterstande, der einen internationalen Charakter annahm: alle Ritter lebten nach besonderen Gesetzen und bildeten die „Gesellschaft" der Zeit. Konnte anfangs jeder, der ritterlich lebte, auch Ritter werden, so schloß sich der Stand seit dem 12. Jahrhundert immer mehr ab. Zum Eintritt genügte nicht mehr ritterliches Leben, es wurde Ritterbürtigkeit verlangt, d. h. es mußten die Väter und Großväter (vier

Ahnen) bereits Ritter gewesen sein; außerdem konnte der König Nichtritterbürtige in den Ritterstand erheben. Der Ritterstand wurde zum Geburtsadel, die Erinnerung an die alte Unfreiheit der Dienstmannen erlosch, jeder Ritter galt als frei, nur der Unterschied blieb, daß aus dem Herrenstand der hohe, aus den alten Ministerialen der niedere Adel hervorging. Die Formen des ritterlichen Lebens sind zuerst in Frankreich entwickelt; ausgestaltet und weiter verbreitet, besonders durch die Kreuzzüge, gelten sie fast gleichmäßig für das ganze Abendland. Ein ritterbürtiger Knabe wuchs bis zum siebenten Jahre unter der Obhut der Frauen auf, kam dann an den Hof eines Edlen oder Fürsten und genoß hier mit andern Ritterbürtigen die ritterliche Erziehung (Zucht). Er lernte höfische Sitte, Gesang und Saitenspiel und that als Junker (Jungherr) Pagendienste, wurde auch körperlich ausgebildet; das Letztere (Reiten, Fechten, Schwimmen, Jagen) trat mit dem 14. Jahre, wo er Knappe oder Edelknappe (so genannt zum Unterschiede von den nichtritterbürtigen Knappen) wurde, in den Vordergrund; als Knappe begleitete er den Herrn auf Feldzügen und zum Turnier. In den Ritterstand aufgenommen wurde er durch den Ritterschlag, der ihm meist im Alter von 21 Jahren zu teil wurde. Der Ritterschlag (der letzte Backenstreich, den er erhielt) erfolgte durch den Herrn; es ging ihm eine kirchliche Weihe voraus, die Ablegung des Rittergelübdes und die Umgürtung mit dem Ritterschwert; nun durfte er goldne Sporen und Scharlachmantel, die Abzeichen des Ritters, anlegen. Man liebte es, gleichzeitig viele Edelknappen zu Rittern zu machen und damit ein großes Hoffest mit Turnieren u. s. w. zu verbinden (Friedrich I. 1184, § 212). Die Ritterpflichten waren Herrendienst, Frauendienst, Gottesdienst: der Ritter mußte seinem Herrn unverbrüchliche Treue wahren, die Frauen, Witwen und Waisen schützen und im Dienste einer „Frau" (d. i. Herrin) auf Abenteuer ausziehen, endlich die Kirche verteidigen. Diese letzte Pflicht ist besonders in den Kreuzzügen weiter entwickelt, und hierbei hat das Rittertum in den Ritterorden (§ 195) seine höchste Vollendung erfahren. Der Gedanke der Minne drang als Gottesminne auch in das religiöse Empfinden ein, und die Verehrung der Jungfrau Maria wuchs im Gefühl häufig zusammen mit der irdischen Frauenliebe (§ 259). — Sitze der Ritter waren die Burgen, die zur besseren Verteidigung auf Bergeshöhen oder in sumpfigen Niederungen angelegt wurden; die Waffenübung wurde erhalten durch Buhurt (Reiterspiel), Tjost (Zweikampf) und Turniere (Massenkämpfe), zu denen die Ritter von Hof zu Hof, von Burg zu Burg zogen. Aus den Abzeichen, mit denen der Ritter seinen Helm und seinen Schild als Erkennungszeichen schmückte, sind die Wappen (Waffen) hervorgegangen. — Der Ritterstand ist der social herrschende Stand der Stauferzeit, er gewann auch die geistige Führung, die bis Konrad III. im Besitz des Klerus war (§ 204), und hat die ritterliche Poesie des Mittelalters geschaffen (§ 259). Eben diese Poesie zeigt aber auch, daß der Minnedienst oft der Sittlichkeit Hohn sprach und daß Minnedienst und Abenteuerlust zur Albernheit (Ulrich von Lichtenstein, § 259) entartete. Wie in der zweiten Hälfte des Mittelalters die Ritter zu Raubrittern herabsanken, ist an anderer Stelle zu erörtern (§ 298).

Heerschild

Eine eigenartige Rangfolge der ritterlichen Kreise im Lehnsstaat ist in dem sogenannten Heerschild enthalten. Ursprünglich hatte es wohl nur drei Heerschilde (König, Fürsten, freie Herren) gegeben; der Zutritt der Dienstmannen und die Annahme des Satzes, daß der seinen Heerschild mindert, welcher Lehn von einem bisherigen Heerschildgenossen annimmt, führten zu einer weiteren Gliederung. Nach dem Sachsenspiegel hat den ersten Heerschild der König, den zweiten haben die geistlichen Fürsten, den dritten die Laienfürsten, da sie Lehn von den geistlichen nehmen, den vierten die freien Herren, den fünften die Dienstmannen der freien Herren, den sechsten deren Mannen; ob es noch einen siebenten giebt, läßt Eike von Repgowe unentschieden. Unter den „Schöffenbaren", die er im fünften nennt, sind die Altfreien, die in den Stand der Ministerialen

getreten sind, zu verstehen; der Name ist von Eike, der selbst zu dieser Klasse gehörte, erfunden.

Von den Elementen, die im Bauernstande zusammenfließen, nehmen die erste Stelle ein die nicht ritterlich lebenden Altfreien. Sie leisteten die Heerespflicht nicht mehr und zahlten dafür eine Abgabe (Grafenschatz), die aus dem adiutorium Karls des Großen (§ 76) und den freiwilligen Geschenken der Gaugenossen (§ 35) an die Grafen hervorgegangen ist. Die zweite Gruppe bilden die Zinsleute, ebenfalls Freie, aber dem Grundherrn zu Abgaben verpflichtet teils für Schutz, den ihnen der Herr gewährte, teils für Grundbesitz, den sie in Pacht hatten. Hierher gehören auch die Kolonisten; zu ihnen stiegen viele unfreie Hintersassen (Grundhörige, Vogtleute) auf, die mit dem Verfall der grundherrlichen Eigenwirtschaft (§ 253) als Pächter angesetzt wurden. Durchweg waren die Grundhörigen, deren Stellung sich schon dadurch gehoben hatte, daß sie an die Scholle gebunden wurden und nicht mehr ohne das Land weggegeben werden konnten, zu Frondiensten und Abgaben verpflichtet. Zu letzteren gehörte eine Heiratssteuer (Bedemund = Bittmünze für die Erlaubnis der Heirat) und eine Erbschaftssteuer (Buteil, d. i. ein Teil des Mobiliarnachlasses des Verstorbenen, oder Besthaupt, d. i. das beste Stück Vieh). Wie schon gesagt, verwischten sich die Grenzen zwischen freien und hörigen Zinsleuten, und selbst der staatsrechtliche Grafenschatz wurde mit grundherrlichen Abgaben verwechselt, zumal doch überhaupt vielfach grundherrliche und öffentliche Rechte der Grundherren durcheinander gingen (§ 249). Die Lage aber aller zinspflichtigen Bauern war im 12. und 13. Jahrhundert eine sehr günstige (§ 253); der Ausbau des Waldes und der Abfluß der Kolonisten nach dem Osten machte die bäuerlichen Arbeitskräfte wertvoll und gab einen weiten Nahrungsspielraum, dazu aber kam die Preissteigerung der Bodenerträge ihnen weit mehr zu gute als den Grundherren; der Rückschlag in der Lage der Bauern trat erst im 14. und 15. Jahrhundert ein (§ 332). — Nicht zu den eigentlichen Bauern gehörten die Leibeignen; das sind die alten Unfreien, die weder zu Ministerialen noch zu Grundhörigen aufstiegen, sondern in der alten Stellung als Knechte (Sklaven) auf den Herrenhöfen geblieben waren; sie galten als Eigentum des Herrn, doch durfte er sie nicht töten. Ihre Zahl ist nicht groß gewesen, sie sind der Rest eines verschwundenen Standes, werden dann aber im 15. Jahrhundert wieder die Anfänge eines neuen, zu dem die Bauern heruntergedrückt werden (§ 332).

2. Bauernstand

Leibeigne

Auch im Bürgerstande schmelzen landrechtlich Freie und Unfreie zu einer neuen Einheit zusammen. Nicht jeder Einwohner ist auch Bürger der Stadt, sondern nur die, die nach Stadtrecht leben. Das sind die Kaufleute und Handwerker, die städtischen Grundbesitz erwerben. Dabei ist zu beachten, daß der städtische Grund und Boden zumeist dem Stadtherrn oder der Kirche gehörte; der Hausbesitzer zahlte dem Grundeigentümer einen Zins, doch begründete das in der Stadt keine Abhängigkeit. Hörige, die sich in der Stadt niederließen, wurden frei, wenn ihr Herr sie über Jahr und Tag unangefochten ließ; es galt der Satz: „Stadtluft macht frei." Natürlich gilt das nicht für die Insassen der in der Stadt gelegenen Fronhöfe, die überhaupt nicht nach Stadtrecht lebten und nicht zu den Bürgern gezählt wurden. Die wirtschaftliche und politische Blüte der Städte ließ die Bürger social immer höher steigen; in der zweiten Hälfte des Mittelalters erheben sie sich in demselben Maße, wie die Ritter sinken; mit der werdenden Geldwirtschaft, die den Bürgern zu gute kommt, kann es die ritterliche Naturalwirtschaft nicht mehr aufnehmen; die Bürger gewinnen auch in der Litteratur die bisher von den Rittern behauptete führende Stelle (§ 264, 265).

3. Bürger

Zu der städtischen Bevölkerung gehörten auch die Juden, deren Lage bis zu den Kreuzzügen eine durchaus günstige war. Seitdem beginnen die Juden-

Juden

verfolgungen, hervorgerufen durch den gesteigerten kirchlichen Fanatismus und die Erbitterung über den Wucher der Juden. Da nämlich die Kirche den Christen das Geldverleihen gegen Zins verbot, waren die Juden die einzigen Kreditgeber aller Stände und konnten den Zinsfuß sehr hoch ansetzen. Papst und Konzilien mahnten von Verfolgungen ab, ebenso nahm sich der Kaiser der Verfolgten an, aber das hat ihnen nicht viel genützt. Die Juden wurden zuerst von Heinrich IV. unter den besonderen Schutz des Königs gestellt; daraus entwickelte sich unter den Staufern die Anschauung, daß sie als „kaiserliche Kammerknechte" für den ihnen gewährten Schutz eine besondere Abgabe zu zahlen hätten. Der Judenschutz war nun nutzbares Regal und wurde vielfach wie andere Regalien an Landesherren übertragen. Trotz des kaiserlichen Schutzes und der kirchlichen Mahnungen brachen aber doch immer wieder blutige Verfolgungen, besonders im 14. Jahrhundert (§ 293), aus, und der Judenhaß nahm eher zu als ab, gesteigert noch durch Fabeln über Brunnenvergiftungen, über Abschlachtung von Christenkindern, deren Blut sie beim Passahfest brauchen sollten. Die Juden wurden vom Erwerb von Grundbesitz, von Gilden und Zünften, vom Staats- und Kriegsdienst ausgeschlossen, in besondere Stadtquartiere (Ghetto) verwiesen, mußten eine besondere Tracht (einen langen Mantel, den Judenhut, einen gelben Flecken am Kleide) tragen und erfuhren viele andere Kränkungen. Daß die Juden nun auch von leidenschaftlichem Christenhaß erfüllt waren, ist selbstverständlich, und Gelegenheit zu seiner Bethätigung fanden sie bei den Kreditgeschäften, für die man sie nicht entbehren konnte.

§ 255. **Die neuen staatlichen Bildungen: a) Die Städte.** Bei der bisherigen Schilderung der politischen, wirtschaftlichen und socialen Zustände des deutschen Mittelalters haben wir schon öfter im Verfall alter Bildungen die Ansätze neuer behandelt; zwei staatliche Neubildungen, die städtische Verfassung und die Landeshoheit, bedürfen aber noch einer zusammenfassenden Betrachtung, weil sich in ihnen die stärksten Keime eines neuen Lebens entfalten.

Die Frage nach der Entstehung der Städte und dem Ursprung ihrer Verfassung gehört zu den vielumstrittensten der deutschen Geschichte; wir wollen versuchen, die Entwicklung nach dem jetzigen Stande der Forschung (v. Below, Sohm, Schröder, Rietschel, Hegel, Keutgen u. a.) zu schildern; es kann sich dabei aber nur um die allgemeinen Grundzüge der Entwicklung handeln, da diese im einzelnen die Mannigfaltigkeit zeigt, die bei so vielen öffentlichen Instituten des Mittelalters zu beobachten ist.

Verhältnis zu den Römerstädten

Abzuweisen ist zunächst die Meinung, daß die deutsche Stadtverfassung hervorgegangen sei aus der Verfassung der in den Donau- und Rheinlanden gelegenen Römerstädte. Diese sind während der Völkerwanderung zerstört oder, selbst wenn die alten Mauern stehen blieben, zu Dörfern geworden. Das hinderte natürlich nicht, daß an ihrer Stelle sich wieder neue Städte entwickelten, aber deren Verfassung knüpft nicht an das römische Stadtrecht an. Die wirtschaftlich günstige Lage, nicht das Recht, ist die Brücke, die von den römischen Städten zu den auf ihren Trümmern entstehenden deutschen hinüberleitet. Wie hier, war auch sonst die Gunst der Lage für die Entstehung der Städte maßgebend. Solche günstige Stellen waren die Königspfalzen, die Sitze der Bischöfe, größere Klöster, befestigte Burgen und die Herrenhöfe größerer Grundherrschaften. In den ersten Jahrhunderten entstehen hier Städte und ihre Verfassungen allmählich im langsamen Werden; seit dem 12. Jahrhundert erfolgen dann die eigentlichen Stadtgründungen mit fertiger Verfassung nach dem Muster eben der bis dahin gewordenen. Welches aber ist der Ausgangspunkt einer derart werdenden Stadt?

Gunst der Lage

Befestigung

Geht man von dem äußeren Bilde aus, durch das eine mittelalterliche Stadt beim ersten Blick sich vom Dorfe abhob, so könnte man in der Befestigung den Anfang der Stadtentwicklung suchen, und auch der Name „Bürger" scheint auf die Burg als Vorläuferin der Stadt hinzuweisen. Indes die Befestigung

wird erst seit den unruhigen Zeiten des 12. Jahrhunderts als wesentliches Merkmal einer Stadt angesehen, und noch bis ins 14. Jahrhundert gab es Städte ohne Mauern. Gewiß entstehen, wie schon gesagt, Städte auch neben Burgen, aber sie entstehen auch anderswo.

Der Markt als Ausgangspunkt der Stadt

Das Entscheidende ist überall der sich entwickelnde Handelsverkehr: der Keim zu einer künftigen Stadt ist dort gelegt, wo ein ständiger Markt für den Warenaustausch errichtet wird. Dies geschah seit dem 9. Jahrhundert; vorher wurden zumeist nur vorübergehende Märkte, besonders im Anschluß an Kirchenfeste (Messen), gefeiert. Die Errichtung eines Marktes war, wenn nicht früher, so doch seit Karl dem Großen, Vorrecht des Königs; er besaß das Marktregal, konnte aber dieses Recht, wie alle Regalien, durch Privileg auf andere übertragen und hat es besonders häufig den Geistlichen zugestanden, auf die ja auch sonst viele königliche Befugnisse übergingen (§ 124). So erfolgten die Marktgründungen entweder auf königlichem oder grundherrlichem Boden, jeder Markt unterstand mithin einem Marktherrn. Er übte seine Markt(Stadt-)herrschaft durch den Vogt (Burggraf) und durch Marktbeamte, die aus den Ministerialen genommen wurden, und zog von der Marktgründung Vorteile, besonders durch die Marktzölle und durch die Zinsen, die die Ansiedler für ihre Grundstücke zahlten. Dabei ist aber zu beachten, daß diese Zinsen die Freiheit der Ansiedler nicht beeinträchtigten. Die Ansiedler waren Kaufleute, zumeist Freie, doch standen ihnen in Handelssachen auch Unfreie, die Handel und Gewerbe trieben, gleich. Der Markt wurde gewöhnlich neben einer schon vorhandenen bäuerlichen Gemeinde errichtet; zunächst blieb diese in ihrer bisherigen Rechtslage, allmählich aber im Laufe der Jahrhunderte ist sie mit der Markt(Stadt-)gemeinde verschmolzen. Das Gleiche gilt für die grundherrlichen (königlichen oder bischöflichen) Ministerialen und die unter Hofrecht stehenden Hörigen, indem jene vielfach zu Kaufleuten, diese zu Handwerkern wurden. Das Marktregal umfaßte die Regelung von Zoll und Münze, außerdem aber wurde den Märkten und den zu und von ihnen reisenden Kaufleuten ein besonderer Königs(Markt-)friede (§ 35) verliehen, so daß Vergehen höher als sonst, mit der Zusatzstrafe des Königsbannes (60 Schilling), bestraft wurden. Dieser Marktfriede war also einerseits ein lokaler für den Marktbezirk, andererseits ein persönlicher für alle dort Geschäfte Treibenden. Das Zeichen des Marktfriedens war zumeist ein Kreuz, daneben finden sich eine Fahne, Hut, Strohwisch. Solche Marktzeichen wurden auf dem Marktplatz errichtet oder auch an den Grenzen des befriedeten Marktbezirks.

Stadtgericht

Für den Marktverkehr bildete sich nun ein besonderes Markt(Stadt-)gericht. Hierbei ist zu beachten, daß königlicher und kirchlicher Grundbesitz, auf dem der Markt gehalten wurde, die Immunität (§ 36, 77, 251) besaß, also von den öffentlichen Untergerichten des Schultheißen, später auch von den Grafengerichten eximiert war. Da nun aber die freien Kaufleute der Marktansiedelung von den Hofhörigen des Grundherrn geschieden waren, so entstand für sie ein besonderes Markt(Stadt-)gericht, das aber auch (wohl durch besondere königliche Verleihung) dem Stadtherrn unterstand und zunächst Untergericht war. Sein Beamter für das Stadtgericht war der Stadtschultheiß; neben diesem stand ein ständiges oder für den Einzelfall aus den Marktgemeindegliedern gebildetes Schöffenkollegium. Die Stadt erschien hier rechtlich wie eine Hundertschaft (§ 35). Vielfach nahm auch der Graf oder Vogt des Bezirks, in dem die Stadt lag, seinen Sitz in der Stadt (Burggraf), oder aber die Stadt wurde zu einer besonderen Grafschaft mit einem besonderen Grafen (Vogt) erhoben und damit auch vom höheren Landgericht des Gaues eximiert. Das konnte um so leichter geschehen, seit die Bischöfe die gräfliche Gerichtsbarkeit erlangt hatten (§ 124, 251). Aber auch dann unterstanden die Städte noch ihrem Stadtherrn, sie waren königliche (Reichs-)Städte, wenn das der König, bischöfliche, wenn es ein Bischof, fürstliche, wenn es ein weltlicher Fürst war.

Stadtrecht

Bei der städtischen Rechtsprechung bildete sich nun ein besonderes (Markt-) Stadtrecht, das den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen des städtischen Verkehrs, des städtischen Grundbesitzes, der wachsenden Bedeutung des Geldes und Mobiliarvermögens gerecht wurde und hierfür später auch römische Rechtssätze annahm (§ 252). Das Stadtrecht wird als „Weichbild" bezeichnet; der Name stammt von wich = Ort (lat. vicus) und einem alten Worte für „Recht", das wir noch in „Unbilden" (Unrecht) wiedererkennen (eine andere, wohl weniger richtige Ansicht übersetzt das Wort mit „Ortsbild" und sieht darin eine Bezeichnung für das obenerwähnte Markt(Orts-)zeichen, das Stadtkreuz). Der Name wurde dann später angewandt für das Gebiet, in dem das Stadtrecht galt. Das Stadtrecht wurde allmählich auch auf die Hörigen übertragen; sie hatten in der Stadt zunächst den Vorzug, Grundbesitz erwerben zu dürfen, wohnte aber ein Höriger über Jahr und Tag in der Stadt, ohne daß sein Herr sein Herrenrecht geltend machte, so wurde er frei (§ 254).

Selbstverwaltung

Von dieser persönlichen Freiheit der Bürger ist indes die Freiheit der Stadt als einer Gemeinde wohl zu unterscheiden. Sie wurde erreicht durch den wichtigsten Fortschritt der städtischen Entwicklung, durch die von einem Stadtrat, an dessen Spitze ein oder mehrere Bürgermeister standen, geführte Selbstverwaltung. Durch sie vor allem unterschied sich dann die Stadt von dem Lande, hob sich die freie Stadt und ihr Bürger von dem regierten Lande und dem Bauer ab. Auch die Entstehung des Stadtrats, der sich seit dem 12. Jahrhundert in der einen Stadt früher, in der anderen später findet, ist vielumstritten. Überall ist er eine Vertretung der Stadtgemeinde, doch ist er wohl nicht überall in gleicher Weise entstanden. Hier wird der Ursprung im Schöffenkolleg, dort in dem aus Ministerialen gebildeten Rate des Stadtherrn, anderswo in der Gilde der Kaufleute, in einem Ausschuß zur Überwachung des Marktverkehrs oder zur Umlegung der von der Stadt aufzubringenden Steuern zu suchen sein. Das Entscheidende ist nun, daß dieser Rat vom Stadtherrn das Recht der Selbstverwaltung, einschließlich der niederen und endlich auch der höheren Gerichtsbarkeit, erhielt. Errungen wurde dieser Erfolg auf sehr verschiedenen Wegen, entweder, wie in Köln und Straßburg, durch revolutionäre Kämpfe oder häufiger durch Verträge. Bei letzteren kam den Städten ihr Reichtum zu statten, der es ihnen erlaubte, dem geldbedürftigen Stadtherrn große Summen für den Verzicht auf seine Stadtherrschaft zu bieten. Von der Reichsregierung erfuhren die Städte Förderung (Heinrich IV. und V., § 142, 153) oder Hemmung (Friedrich II., § 232, vgl. aber § 235), je nachdem die Könige mit den Fürsten schlecht oder gut standen. War die städtische Freiheit erlangt, so besorgte der Stadtrat die Verwaltung, übte die niedere und (freilich nicht überall) auch die hohe Gerichtsbarkeit, überwachte den Verkehr, Maß, Gewicht und Münze, legte die Steuern auf und leitete das Kriegswesen der Stadt. Zu letzterem gehörte einmal die Sorge für Bau und Erhaltung der Mauern, wofür besondere Steuern erhoben wurden, sodann aber auch die Sorge für eine städtische Wehrmacht. Hier erhielt sich der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht. Die Angehörigen der Geschlechter (Großkaufleute und frühere Ministerialen) dienten zu Roß, wie sie überhaupt in ritterlicher Weise lebten; dazu kamen auswärtige Ritter, die als Pfahlbürger (Außenbürger) in den Verband der Stadt aufgenommen wurden und für die Vorteile des Bürgerrechts Roßdienst leisteten. Dies Pfahlbürgertum, das auch auf andere Kreise angewandt wurde, war geeignet, die Macht der Stadt auch außerhalb des Weichbilds zu erweitern und wurde deshalb von den Fürsten lebhaft bekämpft (§ 232, 244). Wichtiger indes als das städtische Reiterheer war die Fußtruppe. Sie bestand neben geworbenen Söldnern aus den Zünften, die großes Gewicht auf die Kriegstüchtigkeit ihrer Mitglieder legten. — In vielen norddeutschen Städten findet sich eine riesenhafte Figur mit einem bloßen Schwerte, ein „Roland"; er ist nach neuerer Forschung hervorgegangen aus einer drehbaren Figur (rollans), die für ritterliche Angriffs-

Roland

übungen diente, nicht aus dem alten Marktkreuz, noch weniger aus der altheidnischen Irminsul (§ 68), und erscheint nun als Symbol der städtischen Rechtsprechung.

Geschlechter

Der Stadtrat wurde jährlich gewählt oder ergänzte sich selbst, und zwar geschah dies aus der verhältnismäßig geringen Zahl der Geschlechter; das sind die reichsten Bürger (Kaufleute und Ministerialen), die eine städtische Aristokratie bildeten. — Ihnen gegenüber gewinnen nun aber im späteren Mittelalter eine immer steigende Bedeutung die Handwerker. Mochten diese anfangs zumeist aus dem Stande der Unfreien hervorgegangen sein: sie wurden durch die Stadtluft frei, gewannen durch steigendes Einkommen ein immer größeres Ansehen, hatten in den Zünften (Gilden) eine feste Organisation und fingen allmählich an, Anteil am Stadtregiment zu beanspruchen. Daraus ergaben sich die Zunftkämpfe des 14. und 15. Jahrhunderts; ihr Ergebnis war, daß die Zünfte in verschiedenen Formen den Zutritt zum alten oder zu einem neuen Rat erlangten. Dabei handelte es sich aber nur um die Handwerksmeister, also wieder um eine Aristokratie unter den Handwerkern. Die Gesellen, Tagelöhner u. s. w. blieben unbeteiligt. Die Handwerker dankten ihre Erfolge nicht zum wenigsten dem festen Zusammenhalt, den die Zünfte boten. Die Entstehung der Zünfte ist unsicher; in ihrer Blüte leiteten sie den ganzen Gewerbebetrieb der Stadt. Es galt in ihnen eine strenge Zucht und Ordnung, die vom Zunftmeister geübt wurde. Sie wollten eine gewisse sociale Gleichheit ihrer Mitglieder herbeiführen, sie sicherten ihnen einen angemessenen Verdienst, verhinderten aber auch einen zu hohen; sie ließen nicht zu, daß ein Betrieb zu groß (fabrikmäßig) wurde und dadurch eine übermächtige Konkurrenz bereitete, schlossen aber andererseits durch den Zunftzwang nichtzünftige Handwerker vom Mitbewerb aus; dem kaufenden Publikum gegenüber boten sie die Garantie für die Güte der Ware. Daß später aus diesen Einrichtungen Mißstände hervorgegangen sind, beweist nichts gegen den hohen Wert, der ihnen im Anfang zweifellos zukam. Sie haben einen social und wirtschaftlich gefestigten, selbstbewußten und thatkräftigen Handwerkerstand begründen helfen und dazu mitgewirkt, daß das Handwerk zum Kunsthandwerk wurde.

Handwerker

Zünfte

Alt- und Neudeutschland

In den langsam sich entwickelnden Städten des alten Deutschlands hat sich die Verfassung in den dargestellten Grundzügen bis zur Ausgestaltung des Rates allmählich vollzogen, manches ist dabei von der einen zur anderen übertragen; den neugegründeten Städten, insbesondere in den Kolonialgebieten, ist gleich eine fertige Stadtverfassung verliehen worden, wodurch die besprochenen (§ 252) Stadtrechtsgruppen entstanden.

Reichs- und Landstädte

Von geringerer Bedeutung, als man meist annimmt, ist die Unterscheidung der Städte in Reichsstädte und Territorialstädte, wenigstens darf man danach nicht ihre Macht abschätzen; es gab ganz untergeordnete Reichsstädte und höchst bedeutende Landstädte. Man versteht im späteren Mittelalter unter Reichsstädten die Städte, die unmittelbar unter dem Kaiser stehen, also keinen Landesherrn über sich haben. Es sind das erstens die auf Reichsgut gegründeten königlichen Städte und zweitens die Bischofsstädte, denen es gelungen war, sich der bischöflichen Landeshoheit zu entziehen und damit „Freistädte" zu werden; bei manchen war ihre Freiheit bestritten. Die Reichsstädte übten in ihrem Gebiete eine der fürstlichen ähnliche Landeshoheit, erkannten höchstens als Rest der alten Vogtei noch ein Schutzrecht eines Fürsten an, besaßen aber im Mittelalter noch keine Reichsstandschaft, d. i. das Recht der Teilnahme am Reichstag. Diese erreichten erst am Ende des 15. Jahrhunderts (§ 332), wenn sie auch zu den Verhandlungen schon im 13. und 14. Jahrhundert öfter zugezogen wurden; verpflichtet waren sie dem Reiche zu Kriegsdienst und Steuern und hatten ihren Gerichtsstand wie die Fürsten vor dem König. In den Kolonialgebieten gab es außer Lübeck (§ 246) keine Reichsstadt. Die Landstädte unterstanden der Oberhoheit eines Landesherrn und seinem Gericht, genossen aber, wenigstens zum Teil, eine sehr große

Selbständigkeit, und zwar nicht nur in der innern Verwaltung, sondern auch nach außen. Es ist hierfür charakteristisch, daß sie an den Städtebündnissen (§ 244) teilnahmen, daß insbesondere zu der Hanse sehr viele Landstädte gehörten. Die Landstadt Braunschweig war sogar Vorort eines der vier Viertel der Hanse. Die Landstandschaft, d. i. das Recht, an den Landtagen der Landesherren teilzunehmen, erreichten die Landstädte ungefähr zu derselben Zeit, in der den Reichsstädten die Reichsstandschaft zu teil wurde.

Wie Großes die deutschen Städte für die ostdeutsche Kolonisation und die wirtschaftliche Beherrschung Nordeuropas geleistet haben, ist schon hervorgehoben und wird uns noch öfter beschäftigen (§ 301), ebenso ihr Einfluß auf die Geschicke des Reichs, in die sie zuerst unter Heinrich IV. eingriffen. Hier mag noch angedeutet werden, wie in ihnen zuerst gewisse Einrichtungen des modernen Staates sich anbahnten. Mit Recht ist gesagt worden, daß sich im 12. und 13. Jahrhundert eine „volkswirtschaftliche Revolution“ vollzogen habe. Das bezieht sich auf die Wirkungen, die der volle Ausbau des deutschen Landes (die innere Kolonisation), der Verfall der grundherrlichen Wirtschaft, der zunehmende Bergbau, die Eröffnung der slavischen und skandinavischen Länder, der Handel mit Italien und dem Orient üben mußten. Diese Wirkungen waren überall fühlbar, aber ihr nächster Brennpunkt waren doch die Städte, dann auch die landesherrlichen Verwaltungen; und während diese Wirkungen sonst auch zerstörend auftraten und schließlich zum Verderben der ritterlichen Gesellschaft führten, waren sie in den Städten heilsam und schufen verheißungsvolle Anfänge neuer Bildungen. In den Städten entwickelte sich der Geldverkehr und bald auch der Kreditverkehr; die Bedürfnisse des Handels schufen ein neues Recht, das nicht mehr auf den Grundbesitz zugeschnitten war, der Grundbesitz wurde mobilisiert, und neben ihn trat als gleichwertiger Faktor für die sociale Stellung das bewegliche Vermögen. Die dem Mittelalter eigentümliche Gebundenheit des Einzelnen blieb zwar in Gilden und Zünften bestehen, aber sie war doch nicht mehr ausschließlich bedingt durch den Geburtsstand und von ihm noch unabhängiger als bei den neuen ländlichen Ständen des Ritters und des Bauern. Auf alle Bürger der verschiedensten socialen Lage bezog sich das städtische Bürgerrecht, das so der Vorläufer des modernen staatlichen wurde. Die Städte zeigen die ersten Ansätze einer modernen Finanzwirtschaft, indem sie neben die indirekten Abgaben, unter denen die Accise (Ungelt), eine Abgabe vom Handel mit Lebensmitteln, besonders zu nennen ist, direkte Vermögens- und Personalsteuern mit möglichster Beseitigung aller Privilegien setzten und auch bereits den Kredit in Anspruch nahmen. Weiterhin sorgten die Städte für rechtes Maß und Gewicht, schützten die Kleinen gegen übermächtige Konkurrenz durch Verhinderung des Großhandels und Großgewerbebetriebs, sorgten, was bisher nur die Kirche gethan hatte, für Arme und Kranke und nahmen die Leitung der Schulen für sich in Anspruch. Das sind Aufgaben, wie sie der moderne Staat erfüllt. Die Blütezeit der Städte fällt ins 14. und 15. Jahrhundert. Wie sehr sie die Kunst im Bau von Kirchen und Rathäusern gefördert haben, und wie in ihnen die Kleinkunst aufblühte, das ist an anderer Stelle (§ 272 und Bd. III) zu erörtern, ebenso, wie die Bürger eine eigenartige Dichtkunst (§ 265) an Stelle der ritterlichen setzten. Zugleich entfaltete sich das gesellschaftliche Leben der Stadt am großartigsten. Es ist die Zeit der großen städtischen Feste, der Schmausereien der Zünfte, der städtischen Turniere und Schützenfeste, aber auch mancher Laxheiten auf sittlichem Gebiete. Es war eine in Vollkraft überschäumende, aufstrebende Gesellschaft. Gegen sie trat der bisher führende Ritterstand materiell und geistig zurück und versank deshalb ins Raubrittertum.

Moderne staatliche und wirtschaftliche Leistungen

§ 256. b) Die fürstlichen Territorien. Neben den Städten entstehen im staufischen Zeitalter aus dem Zerfall der alten Reichsverfassung als zweite Gruppe staatlicher Neubildungen die landesfürstlichen Territorien. Eine Übersicht der wichtigsten haben wir schon früher (§ 243) gegeben, auch

die Ursachen ihrer Entstehung öfter besprochen, hier gilt es, neben ihrer Entstehung auch ihre Verfassung, wie sie sich vom 13. bis 15. Jahrhundert ausbildete, zu überblicken. Da ist zunächst nochmals zu betonen, daß die Reichsbeamten der karolingischen Verfassung seit dem 9. Jahrhundert zu Lehnsträgern des Königs und die Lehnsträger im 13. Jahrhundert zu Landesherren wurden. Dazu hat wesentlich beigetragen, daß die Beamten zugleich große Grundherren waren, daß das Amt als Lehn, die Amtsbefugnisse als Ausfluß des Lehnbesitzes angesehen und mit dem Lehngut auch das Amt erblich wurde (§ 249, 250). Aus sehr verschiedenen Quellen entströmten die Rechte, die sich in der Landeshoheit vereinigten. Es sind Rechte des Grundherrn gegen seine Hintersassen, des Obermärkers in der Markgenossenschaft (§ 253), des Lehnsherrn gegen seine Vassallen, des Schutzherrr (Vogt) über kirchliche Stifte und Städte; aber der eigentliche Kern der Landeshoheit sind doch die vom Reich erhaltenen oder genommenen staatlichen Befugnisse, d. h. die alten gräflichen, markgräflichen, herzoglichen Rechte, insbesondere der Gerichtsbann und der Heerbann. Dazu kommen dann die ebenfalls vom Reiche auf dem Wege der Privilegierung erlangten Regalien, das Zollrecht, Münzrecht, Marktrecht, Befestigungsrecht, Geleitsrecht, Bergrecht, der Judenschutz u. a.

Quellen der Landeshoheit

Einen ersten Abschluß hat diese Entwicklung gefunden am Anfang des 13. Jahrhunderts in den schon erörterten Zugeständnissen Friedrichs II. von 1220 und 1231 (§ 228, 232); hier werden die Fürsten zuerst als „Landesherren" bezeichnet. Die Weiterentwicklung vollzog sich dann in zwei Richtungen: nach oben galt es, das Recht des Königs aus den fürstlichen Territorien immer mehr auszuschließen und auf die Formalität der Lehnserneuerung und Lehnshuldigung zu beschränken, nach unten aber die im fürstlichen Territorium vorhandenen selbständigen Gewalten unterthänig zu machen, das Landesgebiet abzurunden und eine geregelte landesherrliche Verwaltung zu schaffen. In der ersten Hinsicht bezeichnet die Goldene Bulle von 1356 (§ 295) einen großen Fortschritt, indem sie den Kurfürsten u. a. die höchste Gerichtsbarkeit zugestand unter Ausschluß des Königsgerichts, das sonst als höchste Instanz galt (§ 251). Was aber hier den Kurfürsten bewilligt war, dem strebten auch die übrigen Fürsten erfolgreich nach. Das Evokationsrecht ist 1487 allgemein beseitigt, und die praktische Bethätigung der letzten Rechte des Königs wurde den Fürsten gegenüber schließlich eine einfache Machtfrage. In der zweiten Hinsicht fanden die Fürsten Widerstand an den Städten und den ritterlichen Grundherren, die ja in ähnlicher Weise wie die Fürsten staatliche oder halbstaatliche Rechte übten. In Südwestdeutschland ist es ihnen nicht gelungen, diesen Widerstand ganz zu überwinden: hier erhielten sich in großer Zahl reichsunmittelbare Städte und Ritter, hier blieben die Territorien sehr zerstückelt. In den ostdeutschen Kolonialgebieten hatten die Fürsten keine Gewalten neben sich, die ihr Recht vom Reiche ableiten, also einen der fürstlichen Staatsmacht ähnlichen Ursprung in Anspruch nehmen konnten: hier entstanden geschlossenere Territorialstaaten, doch beanspruchten und behaupteten auch hier die Adligen und Städte besondere Vorrechte, die letzteren insbesondere eine mehr oder weniger große Selbstverwaltung. In allen Teilen des Reiches machte sich die Staatsgewalt am stärksten auf dem Lande, den Bauern gegenüber, geltend; in allen Teilen des Reiches aber haben die in die fürstlichen Staaten eingefügten alten oder jungen halbstaatlichen Kräfte Teilnahme an der Landesregierung erlangt in den Landständen. Diesen der fürstlichen Alleinregierung widerstrebenden Kräften gegenüber fand der Fürst ein Gegengewicht in seinem Heer und seinem Beamtentum. Beides war bedingt durch die neue Geldwirtschaft, die, wie wir schon oben (§ 250) sahen, nicht mehr dem Reiche, wohl aber den fürstlichen Finanzen zu gute kam. Neben die Reste des Lehnsheeres trat ein Soldheer; die Beamtenschaft aber blieb in Beamtenstellung, weil sie nicht mehr mit Grundbesitz belohnt, sondern mit Geld besoldet wurde.

Entwicklung der Landeshoheit

a) nach oben

b) nach unten

In der Hauptsache abgeschlossen ist die fürstliche Landeshoheit im 16. Jahrhundert, zumal ihr nun auch noch der reformatorische Gedanke der von Gott gesetzten Obrigkeit zu gute kam.

Privatrechtliche und staatsrechtliche Anschauung

Wenden wir uns nun den Einzelheiten der Verfassung zu, so ist zuerst hervorzuheben, daß der Landesherr je länger je mehr als Besitzer seines Territoriums angesehen wurde. Dabei wird die staatsrechtliche Anschauung von der privatrechtlichen verdrängt, um erst nach voller Durchbildung der Landeshoheit wieder Geltung zu gewinnen. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts erhielt sich, auch nach Anerkennung der Erblichkeit, die Erinnerung an den frühern Amtscharakter des Fürstentums darin, daß es nicht geteilt werden durfte, oder wenigstens darin, daß zu einer Teilung die Genehmigung des Königs erforderlich war. Dann aber schwächte sich dieser staatliche Gedanke immer mehr, und das Territorium wurde wie anderer Privatbesitz behandelt, ähnlich der merowingischen Anschauung (§ 35); damit wurde seit dem 14. Jahrhundert das Fürstentum wie anderes Eigengut unter den Erben des Fürsten geteilt. Die Könige, die ja schon seit dem 12. Jahrhundert der Zersplitterung der Herzogtümer Vorschub geleistet hatten (§ 212), traten dem nicht entgegen, da ihnen viele kleine Fürsten ungefährlicher erschienen als wenige große; erst nach voller Konsolidierung der Fürstenhäuser wurde von diesen selbst den Teilungen Einhalt geboten, weil sie in ihnen mit Recht eine Schwächung ihrer Macht erblickten: dieses fürstliche Interesse hob das Fürstentum wieder aus der privatrechtlichen zur staatsrechtlichen Wertung.

Unteilbarkeit Erbfolge

Die goldene Bulle setzte die Unteilbarkeit der Kurfürstentümer und die Erbfolge nach Erstgeburt fest, und in dieser Richtung folgten dann allmählich die fürstlichen Hausgesetze. Zur Thronfolge berechtigt waren, immer nach dem Gesetze der Erstgeburt, zunächst die direkten männlichen Nachkommen, dann die durch Männer verwandten Männer (die Agnaten); erst wenn es solche nicht gab, also beim Aussterben des Mannesstammes, konnte der König das Land als erledigtes Lehn einziehen und neu vergeben. Aber auch in diesem Fall haben die Fürsten dies Königsrecht auszuschließen gesucht, indem (zuerst durch Privileg von 1156 für Österreich, § 206) auch den männlichen Nachkommen der Töchter (den Kognaten) ein Thronfolgerecht gesichert oder auch durch Erbverbrüderung mit andern Fürstenhäusern gegenseitige Beerbung vereinbart wurde. Den Ausschluß der Kognaten vom Erbrecht bezeichnet man als salisches Erbrecht, genannt nach der lex Salica (§ 35), die das weibliche Geschlecht von der Erbfolge im Grundbesitz ausschloß; aber auch dort, wo in Deutschland ein Erbrecht der Kognaten zur Geltung kam, wirkte das salische Recht darin, daß Frauen als Inhaber eines Fürstentums nicht zugelassen wurden.

Gericht a) Hohe Gerichtsbarkeit

Als Hauptmerkmal der vollendeten Landeshoheit galt die Gerichtshoheit. Am einfachsten war die Lage in den Marken, weil hier nur der Markgraf den Gerichtsbann vom König erhielt, weitere Grafen aber nicht vorhanden waren. Im alten Deutschland dagegen galt bis ins 13. Jahrhundert die Anschauung, daß alle Grafen, auch die einem Herzoge unterstehenden, sowie Stiftsvögte der geistlichen Gebiete die Leihe des Gerichtsbannes vom König empfangen sollten (§ 251). Diese Regel wurde zuerst in den Herzogtümern und dann in den übrigen Fürstentümern durchbrochen; es blieb bloß ein Oberaufsichtsrecht des Königs, das die Berufung ans Königsgericht zuließ, aber die eigentliche Gerichtshoheit besaßen die Fürsten: die Grafen richteten an ihrer Stelle, die alten gräflichen Landgerichte wurden mithin landesherrliche Gerichte. Vollendet war diese Entwickelung, wo es gelang, an die Stelle der alten Grafengeschlechter aus den fürstlichen Ministerialen entnommene Grafen oder anders benannte landesherrliche Beamte (Landrichter, Pfleger, Amtleute) zu setzen und die Grafschaften wieder in Amtsbezirke umzuwandeln. Das Aussterben altgräflicher Häuser gab dazu die beste Gelegenheit; und diese trat verhältnismäßig oft ein, weil nach deutschen Lehnrecht nur die Nachkommen des letzten Besitzers, nicht aber die übrigen Verwandten, Erbrecht besaßen (§ 249). So sind im 14. Jahrhundert nicht durchweg, aber in der Hauptsache die alten Lehngrafen, soweit sie nicht selbst Landesherren wurden, durch Ministerialgrafen oder andere landesherrliche Beamte ersetzt. Es war das um so wichtiger für die Fürsten, weil ja die Stellung der alten Grafen im letzten Grunde auf demselben Rechtstitel (Übertragung staatlicher Rechte durch den König) ruhte wie die Stellung der zu Landesherren emporgestiegenen Fürsten. — Während so die hohe Gerichtsbarkeit landesherrlich, d. h. im Sinne der neuen Territorialstaaten wieder ganz staatlich wurde, behielt oder erhielt die niedere einen feudalen Charakter. Zunächst wurde allerdings die Einrichtung der den Landgerichten unterstehenden Niedergerichte (Zenten) und die Einsetzung der Niederrichter (Schultheißen, Gografen, früher centenarii § 35, 76) schon von Friedrich II. in dem Privileg von 1231 (§ 232) als Recht des Landesherrn anerkannt; all-

b) Niedere Gerichtsbarkeit

mählich aber gingen die alten Zentgerichte an die Grundherrn über. Das hing zusammen mit einer im 13. Jahrhundert eintretenden Änderung ihrer Kompetenz. Es wurde nämlich ein Vorrecht des Adels, der höheren Geistlichkeit und der Städte, in allen Rechtssachen ihren Gerichtsstand ausschließlich vor den Landgerichten zu haben: damit wurde die Zuständigkeit der Zentgerichte auf die Bauern beschränkt, dafür aber erlangten sie die ihnen früher (§ 76) fehlende Blutgerichtsbarkeit. Zugleich vollzog sich bei diesen alten auf die Rechtsprechung über die Bauern beschränkten Zenten ein ähnlicher Prozeß, wie früher bei den Grafengerichten; sie wurden vielfach zu Lehn gegeben oder verpfändet und gelangten so in den Besitz von Grundherrn. Noch leichter wurden grundherrlich neue Niedergerichte, die sich in den Dörfern bildeten, als die alten Zenten durch den Blutbann zu „Hochgerichten" geworden waren: alles in allem gewann die Rechtspflege den Bauern gegenüber einen patrimonialen Charakter. — Als oberste Instanz aller Gerichte des Territoriums entstand endlich das fürstliche Hofgericht, das am Hofe des Fürsten abgehalten wurde; über ihnen stand dann noch das Reichshofgericht des Königs, solange nicht durch Privilegien dessen Eingreifen in die landesherrliche Rechtspflege ausgeschlossen wurde (§ 251).

c) Fürstliches Hofgericht

Verwaltungsbeamte

a) Lokalverwaltung

Burgvogt

Für die eigentliche Verwaltung der fürstlichen Territorien entwickelte sich im 13. und 14. Jahrhundert die Amtsverfassung. Sie knüpft in Westdeutschland an die Burgen an, ihr Ausgangspunkt ist also ein militärischer. An der Spitze einer Burg stand ein aus den Ministerialen entnommener Burgvogt; er kommandierte die Besatzung der Burg (das sind die zu steter Kriegsbereitschaft verpflichteten Burgmannen) und verwaltete oder beaufsichtigte die ihm und den Burgmannen überwiesenen Burglehen. Darüber hinaus aber wurde er der Anführer der in der Umgebung sitzenden Ministerialen, auch des Landesaufgebots bei feindlichem Überfall, besorgte die Polizei und beaufsichtigte die im Bereiche der Burg liegenden landesherrlichen Güter, Forsten, Zölle u. s. w. Es bildeten sich aneinander grenzende Burgbezirke. Allmählich trat nun die Civilverwaltung in den Vordergrund, und aus dem Burgvogt wurde der Amtmann (in Bayern Pfleger, in Westfalen Droste, in den ostdeutschem Kolonialgebieten Vogt). Im Nordosten Deutschlands waren nun diese Amtleute (Vögte) zugleich die richterlichen Beamten der Landgerichte, im Westen erhielten sie zunächst nur eine Oberaufsicht über die Gerichtsbeamten, später wurden sie auch selbst zu Landrichtern. — Neben dem Amtmann, dessen Hauptthätigkeit polizeilicher Natur war, stand in vielen Territorien ein besonderer Finanzbeamter, der Kastner oder Kellner. Er trat gewissermaßen ein in die Stelle, die der zum selbständigen Pächter gewordene Meier (§ 253) früher eingenommen hatte, nur daß er den veränderten Verhältnissen entsprechend nicht mehr Oberleiter des landwirtschaftlichen Betriebs mehrerer Fronhöfe, sondern Rentmeister war, beauftragt mit der Einziehung der grundherrlichen Zinse und sonstigen dem Fürsten zustehenden Einnahmen. — Zum staatlichen Zusammenschluß des Territoriums war aber außer der Lokalverwaltung auch eine Centralregierung nötig. Sie ruhte, wie im Reich in der Person des Königs, so hier in der des Fürsten; ihre Organe sind im wesentlichen Nachbildungen der entsprechenden Einrichtungen am Königshofe. Das fürstliche Hofgericht haben wir schon erwähnt, dazu kamen die vier alten Hofbeamten (Marschall, Truchseß, Kämmerer, Schenk), ein dem geistlichen Stande angehörender Kanzler, der den schriftlichen Verkehr mit den Lokalbehörden leitete, ein Hofmeister, der aus dem Vorsteher des Hofhalts zum Vorsteher der Regierung wurde, und andere Räte (Geheime Räte), die der Fürst zur Beratung heranzog; feste Formen durch die Errichtung der fürstlichen Kammer gewann aber die Landesregierung erst im 15. Jahrhundert. — Unter den Zweigen der Verwaltung war neben der Rechtspflege die Heeres- und Finanzverwaltung am wichtigsten. Die Oberleitung des Heerwesens hatte der Marschall; dauernden Kriegsdienst leisteten die Burgmannen. Sonst bestand das Heer wie bisher aus den aufgebotenen Vasallen und Ministerialen und aus Mannschaften der Städte; zur Landwehr war auch das Landvolk verpflichtet, daneben finden sich, aber noch nicht stehend, geworbene Söldner. Die Einnahmen des Fürsten, für die sich in der Kanzlei allmählich eine Abrechnungsstelle bildete, bestanden aus den Erträgnissen und Zinsen des Grundbesitzes und aus den nutzbaren Regalien (§ 251); dazu aber kamen wirkliche Landessteuern, die sogenannten Beden (Bitten). Ihr Ursprung ist einmal zu suchen in den freiwilligen Gaben der ältesten Zeit (§ 13), sodann in dem „Grafenschoß", der von den eigentlich wehrpflichtigen Freien gezahlt wurde, seitdem diese nach Durchführung des Lehnsheeres nicht mehr ins Feld zogen (§ 254). Es waren deshalb vom Grafenschoß die heerpflichtigen Ritter frei und ebenso die Geistlichen; und diese Befreiung galt auch für die Bede, die zu einer regelmäßigen, meist zweimal im Jahre erhobenen Grund- und Gebäudesteuer wurde. Daneben giebt es dann noch Notbeden, das sind außerordentliche Steuern, zu deren Erhebung die Bewilligung der Landstände notwendig war.

Amtmann

Kastner

b) Centralregierung

Verwaltungszweige

Heer

Finanzen

Landstände

Diese Landstände sind zugleich mit der fürstlichen Landeshoheit entstanden und haben die Entfaltung eines unbeschränkten Regiments gehindert. Als Friedrich II. die Landeshoheit der Fürsten aussprach, bestimmte er, daß sie beim Erlaß neuer Gesetze an die Zustimmung ihrer Großen gebunden sein sollten (§ 232). Das war in den Herzogtümern besonders zu Landfriedenseinungen schon lange üblich gewesen. Diese Großen waren zunächst die hohen Geistlichen und freien Herren, dazu kamen die fürstlichen Vasallen und Ministerialen und seit dem 14. Jahrhundert die Landstädte. In den Landtagen eröffnete sich den feudalen Gewalten, die die Fürsten ihrer Landeshoheit zu unterwerfen strebten, die Möglichkeit, an der Landesregierung teilzunehmen. Trotzdem haben sich die freien Herren, die ja rechtlich die gleiche Reichsunmittelbarkeit wie die Fürsten beanspruchten, vielfach nicht gefügt: so behauptete sich in Süddeutschland die Reichsritterschaft. An andern Stellen haben die freien Herren wohl einen besondern Beratungskörper (Kurie) gebildet, zumeist aber bestanden seit dem 14. Jahrhundert die Landstände (die gemeine Landschaft) aus den drei Kurien der Geistlichkeit, der Ritterschaft und der Städte. Der Einfluß der Stände, zumal der Städte, stieg besonders infolge der Geldbedürfnisse der Fürsten, zu deren Befriedigung sie sich von den Ständen besondere Steuern bewilligen lassen mußten, und hat schließlich oft die fürstliche Landeshoheit gefährdet. Der Fürst mußte vielfach beim Antritt der Regierung der gemeinen Landschaft ihre Rechte durch Freibriefe sichern; dies geschah z. B. auch bei dem sogenannten „fröhlichen Einzug“ des neuen Fürsten in Brabant. — In den geistlichen Fürstentümern gab es noch eine andere den Fürsten beschränkende Körperschaft, das aus den Geistlichen der Hauptkirche bestehende Domkapitel. Es hatte seit dem Wormser Konkordat (§ 153) die Wahl des Bischofs, wurde dessen Rat, erwarb das Recht, daß ohne seine Zustimmung nicht über Stiftsgüter verfügt werden konnte, machte sich vom Bischof selbständig, indem gewisse Güter dauernd zu seinem Unterhalt bestimmt wurden, und konnte eine Reihe Pfründen besetzen: kurz, es gewann eine Mit- oder Nebenregierung im Bistum. Weniger einflußreich ist der Mönchskonvent in den Abteien geworden.

Domkapitel

Überblickt man die Gesamtentwicklung der Territorien, so zeigen sie wie die Städte die Anfänge modern-staatlicher Entwicklung. Doch war es den Fürsten nicht gelungen, ihre Gebiete wirklich abzurunden und in ihnen die feudalen Gewalten ganz zu unterwerfen. Es kreuzten sich vielfach die Rechte mehrerer, das Gebiet war zerstückelt, gegen sich hatten sie die Reichsstädte und kleinen freien Herren (Reichsritter), und in den Territorien selbst konnten die Grundherren und die Landstände der fürstlichen Macht gefährlich werden.

B. Litteratur bis etwa 1500.

1. Die erste Blütezeit der deutschen Dichtung (bis etwa 1300).

Überwiegen der geistlichen (lat.) Dichtung

§ 257. Die lateinische Dichtung der Geistlichen und die deutschen Dichtungen des 11. Jahrhunderts. Die verheißungsvollen Ansätze zu einer deutsch-nationalen Dichtung im 9. Jahrhundert (§ 103) verschwinden in der Folgezeit gänzlich vor einer rein lateinischen Dichtung, die ihre Entstehung, Förderung und allbeherrschende Macht der ottonischen Renaissance (§ 131) und ihrer Trägerin, der Kirche, verdankt. Denn in den Händen der Geistlichen verbleibt vorerst die Dichtung, und so ausschließlich gebrauchen diese ihre Standessprache (§ 97), daß aus einem Zeitraum von nahezu anderthalb Jahrhundert kaum ein deutsches Lied überliefert ist. Nicht als ob währenddes deutsche Zunge und Dichtung ganz verstummt wären; nur mißachten die lateinisch redenden Gelehrten, Kleriker wie Hofleute, deutschen Volkssang und deutsche Sprache, weshalb beide zu den von den gebildeten Ständen weitabgeschiedenen breiten Schichten des Volks flüchten, wo fahrende Sänger und Spielleute durch mündliche Überlieferung die volkstümliche Sage und Kunst hüteten und pflegten. Zeugnisse dafür sind u. a. einige wenige zufällig gerettete Verse, dann die mannigfachen Hinweise auf Lieder, die noch immer, z. B. von Dietrich von Bern, dem Ostgotenkönig Ermanarich u. a., erklangen, besonders aber die Latinisierung eines

nationalen Epos im Waltharius manu fortis (§ 95, 131). Ebenfalls nur in lateinischer Übersetzung hat sich ein Gedicht von dem St. Gallener Mönch Ratpert (um 880) erhalten. Wohl schrieb die Geistlichkeit auch deutsch, aber Prosa und zu praktischen Zwecken.

1. Deutsche Litteratur bis zum 11. Jahrhundert

So hat sich Notker Labeo (= der Großlippige), gest. 1022 als Vorsteher der Klosterschule von St. Gallen, als Übersetzer und Erklärer des Vergil und Terenz, des Psalters und anderer Werke einen Namen gemacht, daneben eigne Werke, wie die Rhetorik, verfaßt, in der eben die Verse vom Eber, das einzige Denkmal deutscher Dichtung für diese Zeit, als Lehrbeispiel aufbewahrt sind. Diese Pflege der Muttersprache erwarb ihm den Ehrennamen Teutonicus (der Deutsche). — Aus der Mitte des 11. Jahrhunderts stammt die erklärende Umschreibung des Hohen Liedes vom Abt des Klosters Ebersbach Williram. Nach wie vor gediehen Glossen und Glossarien (§ 103).

2. Lateinische Dichtung

Tiersage (Ecbasis)

Aus der lateinischen Dichtung der Geistlichen im 10. Jahrhundert ist Waltharius bereits erwähnt. Etwa 940 entstand die Ecbasis captivi (der entschlüpfte Gefangene). Dieses Werk eines Mönches in Toul gehört der Tiersage (Tierepos) an, deren Grundlage zum Teil im Morgenlande zu suchen ist, jedenfalls aber uralte volkstümliche Bestandteile enthält. Jetzt bemächtigte sich die Geistlichkeit dieser Stoffe und gestaltete sie episch aus, wesentlich im Anschluß an den „Physiologus", eine Art Tierfabelbuch aus sehr früher Zeit, und an Äsops Fabeln. Seitdem hat die Tierdichtung nicht geruht bis herab zu unserm Reineke Fuchs. Den Grundstock der Sage bildet die Feindschaft zwischen Wolf und Fuchs, sodann der Gerichts-, später nur Hoftag des Königs Löwe. Mit der Ecbasis will der nach eignem Geständnis lernfaule Verfasser seine Umkehr zu fleißiger Arbeit darthun. So bringt er die Geschichte vom Kälbchen in leoninische Hexameter. Es ist entschlüpft und wird vom Wolf als gute Beute in seine Höhle gelockt. Hier behauptet sich dieser mit seinen Dienstmannen Igel und Otter gegen die ganze anstürmende Herde. Erst die Ankunft des Fuchses, dessen Hinterlist gegen einen seiner Vorfahren er den beiden Getreuen als Grund seines Hasses erzählt, entscheidet die Befreiung des Kälbchens. — Eine gleichfalls lange, später recht mannigfaltige Entwicklungsreihe leiten die Sequenzen eines ältern Notker, genannt Balbulus (der Stammler), der auch Mönch in St. Gallen war und 912 starb, ein. Sequentia (Folge), ein dem Halleluja untergelegter Text, bestand aus mehreren ungleichen Sätzen mit gleicher Schlußkadenz. Sehr bald kam diese Form in Aufnahme und wurde das Gefäß für allerhand Inhalt, zunächst noch in lateinischer, später auch deutscher Sprache. — Vereinzelt steht in dieser Zeit die Gandersheimer Nonne Hroswitha (§ 131), die um 980 in der Form der für ihre Sittlichkeit anstößigen Schauspiele des Terenz die Keuschheit der Christusbräute pries, ohne indessen ihrem Vorbild die Gesetze der dramatischen Kunst abgesehen zu haben. Ihr Epos in Hexametern erzählt die Großthaten Ottos I. mit der durch ihre Stellung zu den sächsischen Kaisern gebotenen, merklichen Zurückhaltung und Vorsicht. — Eine neue Gattung begründet um 1030 der nur in Bruchstücken erhaltene Ruodlieb. In eigentümlicher Weise vereinigt dieser Roman in leoninischen Hexametern deutsche Heldensage mit zeitgenössischen Stoffen zu einem farben- und inhaltreichen Ganzen. Hier begegnet zum ersten Male ein Dichter, der in weltmännischer Freude am bunten Leben seine Muse nicht einzig kirchlichem Bestreben dienstbar macht, und in dem sich gewissermaßen die kommende höfische Epik ankündigt. Einflüsse fahrender Leute auf den Verfasser sind kaum abzuweisen. Auch sein geistlicher Stand — das Lied stammt aus dem Kloster Tegernsee — spricht nicht dagegen. Denn das weltliche Spielmannstum hatte bereits sein Gegenstück in den Vaganten, fahrenden Geistlichen, gefunden, deren ausgedehnte Dichtung sich nachweislich an volkstümlichen Sang anlehnte.

Sequenzen

Hroswitha

Ruodlieb

Vaganten

3. Deutsche Dichtung bis zum 12. Jahrhundert

Gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts regt sich wieder eine deutsche Dichtung. Eine seltsame Übergangsform bietet das Preislied auf den Herzog Heinrich von Bayern, den abtrünnigen Bruder Ottos I. (§ 120), in dem in regelmäßigem Wechsel deutsche und lateinische Verse folgen. In rein deutscher Sprache besingt der Domherr Ezzo in Bamberg den Erlöser und sein Werk in dem Gedichte „Von den Wundern Christi". Durch dieses Lied, zu dem ein gewisser Willo die Weise fand, ergriff Ezzo, der den Bischof Günther von Bamberg auf der großen Pilgerfahrt nach Jerusalem begleitete (1064, § 189), seine Zeitgenossen so mächtig, daß „viele eilten, sich zu münchen" (Mönche zu werden). Es dient auch dem ebenfalls Ezzo zugeschriebenen Gedicht „Von dem Anegenge" (1070) als Einleitung. Anhebend mit der Schöpfung und darum „Von dem Anegenge" (Anfang) genannt, behandelt es das Verhältnis des alten zum neuen Bunde in bildlicher Sprache und knüpft daran die Mahnung, „im Vertrauen auf den guten Führer mit dem Bösen um unser Erbteil zu kämpfen". Aus dem 11. Jahrhundert stammt ferner das Annolied, das ein Geistlicher,

Annolied

wie sich aus seiner politischen Auffassung ergiebt, um 1077 im Kloster Siegburg dichtete. Als Loblied auf den Kölner Erzbischof Anno (§ 140) geplant und durchgeführt, hebt das Gedicht mit der Weltschöpfung an und kommt über Christus zu den Aposteln und Heiligen bis auf seinen Helden, erzählt dann die Weltgeschichte nach den vier Weltmonarchien und schließt mit dem Preise Annos, des 34. Bischofs seit der Gründung des Bistums Köln. Im 12. Jahrhundert verfaßte die Klausnerin Frau Ava ein Leben Jesu, der Pfaffe Wernher seine „Drei Lieder", ein Epos vom Leben Marias und der Kindheit des Herrn in drei Büchern. Gegen die vornehmlich auch unter der Geistlichkeit einreißende Unsittlichkeit (§ 132) eiferte ein österreichischer Schriftsteller der Laienwelt, der arme Knecht Heinrich in seinen Lehrgedichten „Von des Todes Gehügede" (Erinnerung) und „Vom Pfaffenleben".

Aufschwung der deutschen Dichtung

§ 258. Die Vorbereitung der Blütezeit (1100—1180). Äußere Ereignisse, weltgeschichtliche Vorgänge und innere Wandlungen (§ 188) haben den Aufschwung der deutschen Dichtung herbeigeführt. Nach jahrhundertelangem Bemühen sah die Kirche ihr Wirken von Erfolg gekrönt; ihre Lehre, ursprünglich so volksfremd, hatte im deutschen Gemüt Wurzel geschlagen, und in welchem Grade sie herrschte, dafür bleiben die Kreuzzüge ein überzeugender Beweis, mögen sie auch weder ausschließlich reinen Ideen entstammen, noch im rein christlichen Sinne durchgeführt worden sein. Unberechenbar bleibt jedenfalls die Summe von Anschauungen, Anregungen und Befruchtungen, die als praktisches Ergebnis dieser Fahrten ins gelobte Land den geistigen Besitz des Abendlandes bereichert und seinen Gesichtskreis in ungeahntem Maße erweitert haben (§ 188, 241). Nicht in wissenschaftlicher Beziehung ist solches Wachstum an erster Stelle wahrzunehmen. Aber die Einbildungskraft, die nie erloschene Lust zu und an erzählender Dichtung erhielten mit den neuen Stoffen neue Triebkraft, und eine üppig blühende, sagenumwobene Epik verbreitete sich über die deutschen Lande. Hierzu kam der politische Aufschwung. Nicht was den Hohenstaufen an bleibenden Errungenschaften angehört, darf hier abgewogen werden; darauf kommt vielmehr alles an, in welchem Lichte unser Volk die hochragenden Gestalten aus diesem Kaiserhause erblickt hat. Und da läßt sich behaupten: kaum je hat die Nation soviel berückenden Glanz von seinen Herrschern ausgehen sehen, ihr Ringen und Kämpfen mit soviel Herzensanteil verfolgt und ihre geistige Höhe und Freiheit so hingebend bewundert wie unter der Regierung der Hohenstaufen. Und nun wurden die Ritter neben den Geistlichen der social und geistig führende Stand (§ 254); sie brachten zu den Anregungen die Ausführung, zu den gegebenen Voraussetzungen der Kunst die berufenen Träger. Gewiß bleiben die Verdienste der fahrenden Leute um die volkstümliche Dichtung in der Vorzeit unantastbar. Aber verkümmert unter der Teilnahmlosigkeit der Gebildeten, nur vom niederen Volke in Stadt und Land gehegt, vermochte sich diese dörperliche Poesie wohl kaum jemals aus sich selbst zu neuer Blüte zu erheben. Dazu bedurfte es der höveschen Art, die eben das Rittertum von den troubadours in Süd- und den trouvères (beides von trouver = erfinden) in Nordfrankreich (§ 354, 355) überkam.

Abhängigkeit von Frankreich

So unverkennbar der Fortschritt für die deutsche Dichtung ist: ihre Freiheit schlechthin bedeutet er noch keineswegs. Diese erblühte erst mit der Auferstehung der Volksepik in der eigentlichen Glanzperiode. War nämlich bisher das dichterische Schaffen an kirchliche Zwecke gebunden, so geriet es jetzt durch Stoffwahl und Kunstformen in die Abhängigkeit vom Auslande. Denn entsprechend dem Gang der abendländischen Kultur von West nach Ost ergriff die Kreuzzugsidee zuerst Frankreich, entwickelte sich dort zuerst die ritterliche Gesellschaft (§ 254). Damit vollzog sich auch in Deutschland ein Wandel im Geschmack der Zeit.

1. Dichtungen der Geistlichkeit

Alexanderlied um 1125

Das bekunden zuerst die Dichtungen der in ihrer Führerstellung nunmehr bedrohten Geistlichkeit. An eine französische Vorlage schloß sich der Pfaffe (Priester) Lamprecht am Rhein in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit seinem Alexanderlied an. Das Gedicht ist in drei Fassungen überliefert, deren jüngere und kunstmäßigere am Schlusse die Abweisung des Macedoniers vor dem Paradiese erzählt. Im ersten Teile des Liedes werden Alexanders Erziehung,

wobei der Dichter die ritterliche Ausbildung der adligen Jugend seiner eignen Zeit vor Augen hat, seine Schlachten und Heldenthaten gegen die Perser lebendig und anschaulich geschildert. Der zweite Teil bringt den Zug zu den Scythen, deren Bedürfnislosigkeit Alexandern Bewunderung einflößt. Bis ans Ende der Welt führt ihn sein Siegeslauf. Da aber befällt ihn Heimweh, eine mächtige Sehnsucht nach Mutter und Lehrer. Allbekannt und vielgepriesen ist die Perle dieser Schilderungen, das Liebesidyll mit den singenden Waldmägdlein, die im Dunkel des Waldes auf grünen Triften aus Blumen entstehen und mit den Blumen verwelken. Endlich will der macedonische Held auch das Paradies erobern, zieht durch die Hölle voll scheußlicher Ungetüme, erhält aber die abweisende Mahnung, der Mensch sei Staub und Erde; von einem wunderbaren Edelstein soll er lernen, sich zu mäßigen und sein Gemüt Gott zuzuwenden. — Der geistlich lehrhafte Schluß befremdet bei der sonstigen Unbefangenheit, mit der der Verfasser, ein vortrefflicher Charakterzeichner, seinen Helden erfaßt hat. Im Gegensatz zum Rolandsliede, in dem die Helden als Gottesstreiter auftreten und durch den Kampf für den Glauben und für die Ehre Christi ihre Waffen weihen, wird in Lamprechts Dichtung die Thatenlust des Altertums dargestellt, die in dem eignen Ruhm, in dem siegesfrohen Bewußtsein eigner Kraft ihre Befriedigung findet. — Als Quelle nennt Lamprecht selbst den Mönch in Cluny, Alberich von Besançon; dieser wiederum schöpfte aus einer lateinischen Bearbeitung einer griechischen „Geschichte Alexanders" aus dem 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Gewöhnlich wird als ihr Verfasser Kallisthenes genannt. — Für die Beliebtheit des Stoffs zeugen zwei spätere Alexanderlieder von Rudolf von Ems (gest. um 1250, § 261) und Ulrich von Eschenbach um 1290. Beide Dichter vermochten indessen Lamprechts Ruhm nicht zu erreichen.

Rolandslied 1130

Wenn sein Lied zu den Kreuzzügen mehr äußerliche Beziehungen in Schauplatz, kühnen Eroberungen u. dgl. aufweist, so ist das Rolandslied ganz durchglüht vom Geist jener Bewegung und von dem christlich-ritterlichen Zuge, der diese Zeit kennzeichnet. Verfaßt ist es von einem Geistlichen aus Bayern, Konrad, um 1130, ebenfalls nach französischer Überlieferung, für seinen Herzog Heinrich den Stolzen, einen Freund ritterlicher Sage. Karl der Große erscheint als königlicher Prophet und Glaubensstreiter. Zwölf Paladine umgeben ihn, wie die Apostel den Herrn, darunter Ganelon als Judas. Dem kühnen Bedränger bieten die hoffärtigen Heiden, voran ihr König Marsilie von Saragossa, ihre Bekehrung an. Ihre wahre Gesinnung zu erforschen, wird auf Rolands Vorschlag sein Stiefvater Ganelon entsendet. Rache für diesen lebensgefährlichen Auftrag sucht und findet dieser im Verrat. Der Kaiser wird durch Lug und Trug zur Heimkehr bewogen. Zu spät ruft ihn Olifant, das elfenbeinerne Horn Rolands, zurück: im Thal von Roncesvalles (§ 70) liegen Roland, das treue Schwert Durendart zur Seite, und seine Genossen Turpin und Olivier erschlagen. Mit dem Blutgericht an den Heiden und der Totenklage um die gefallenen Helden schließt das Lied; Ganelon wird in Aachen von Pferden zerrissen. Auch dieser Stoff fand im 13. Jahrhundert einen neuen, freilich nicht ebenbürtigen Bearbeiter in einem Fahrenden, Namens Stricker (§ 266).

Kaiserchronik 1147

Für die Kaiserchronik ist offenbar das Annolied (§ 257) in mehr als einer Hinsicht vorbildlich gewesen; mit dem Rolandslied hat sie die Betonung christlich-ritterlichen Wesens gemein. Der Verfasser, vermutlich ein Geistlicher aus Regensburg, nennt darum sein Werk, das bis 1147 reicht, geradezu ein gotes liet. Sein religiöser Zweck macht ihn auch zum Eiferer gegen die Lügenhaftigkeit der altdeutschen Heldendichtung. Doch erhöht die Menge kleiner und großer Erzählungen, in denen alte und neue Geschichte, Legende, Märchen, Novelle, Fabel, Anekdote in wunderlicher Weise durcheinander geworfen sind, und die in den Rahmen dieses sonderbaren Zeitbuchs des christlich-römischen Reiches gefaßt werden, die Wahrhaftigkeit der neuen Dichtung keineswegs über die der Heldensage.

2. Übergang zur weltlichen Dichtung

Das Alexander- und Rolandslied waren die letzten würdigen Denkmäler geistlicher Dichtkunst. Auf das Feld wunderbarer Waffenthaten und Eroberungen in fernen, unbekannten Ländern konnte der kriegerisch geübte Klerus dem Rittersmann wohl folgen. Als aber während der Kreuzzugszeit der Frauendienst zum wesentlichen Bestandteil der ausgebildeten Ritterlichkeit ward und die Galanterie gegen die Damen der vornehmen Gesellschaft bei der Erziehung des jungen Adels so stark betont wurde und auch in die Dichtung eindrang, deren Charakter und Name durch die „Minne" geradezu bestimmt wurden, da mußte die Geistlichkeit der Ritterschaft das Feld räumen. Ehe jedoch die Ritterpoesie mit ihrem überfeinerten Minnedienst zur vollen Blüte gelangt war, lebte noch einmal eine volkstümliche Behandlung alter Sagenstoffe auf, die Spielmannsdichtung, in der sich „Legende und Heidentum, alte, un-

Spielmannsdichtung geschlachte Tapferkeit und neue Verfeinerung, ernsthafte Auffassung und possenhafte Darstellung" wunderlich mischten, und die nur insoweit der Zeitrichtung huldigte, als sie alte Sagen mit fremdartigen Zusätzen erweiterte und zu Konstantinopel und dem Morgenlande in Beziehung setzte. Wanderzüge und Brautfahrten, Verkleidungen, Entführungen, Zaubereien, Kämpfe mit Riesen u. dgl. bildeten die Lieblingsstoffe dieser fahrenden Leute, die sich zu allen Festlichkeiten an die Höfe der Könige und in die Burgen der Fürsten und Ritter zu drängen pflegten und als Sänger und Spielleute, Gaukler und Possenreißer von der Freigebigkeit und guten Laune der Vornehmen reichliche Spenden erhielten. Fast in der Art von Zunftgenossen halten sie auf ihren Stand, und selten läßt sich einer dieser Dichter die Gelegenheit entgehen, die Macht des Gesanges und das erfolggekrönte Geschick des Spielmanns in das gebührende Licht zu stellen.

Herzog Ernst um 1175 Die Schicksale Ernsts von Schwaben, der sich gegen seinen Stiefvater Kaiser Konrad II. empörte, bilden den geschichtlichen Untergrund des Volksbuchs vom Herzog Ernst. Geächtet wegen Freundestreue (§ 135) nimmt er das Kreuz. Damit ist die Verbindung der alten Sage mit dem Morgenland hergestellt und Raum gewonnen für die wunderbarsten Fabeln vom Lebermeer und Magnetberg, für alle erdenklichen Sagenwesen und die seltsamsten Menschen- und Tiergestalten. Das nur in Bruchstücken erhaltene Gedicht entstand um 1175 und hat außerordentlichen Anklang gefunden. — Voll Kraft und Anschaulichkeit in der Weise des alten Heldensanges ist im König Rother (um 1140) eine ältere Sage mit einer Brautwerbung in Konstantinopel verwoben. Auch der geistliche Schluß weist in die Vergangenheit zurück. — In der unvollendeten Dichtung Graf Rudolf schildert ein ebenfalls guter Erzähler fast romanhaft die Abenteuer eines deutschen Ritters und Kreuzfahrers im heiligen Lande, seine heimliche, leidvolle Minne bis zur Vermählung mit der bekehrten Tochter des Heidenkönigs von Haleb. — Hier wie in Floris und Blancheflur ist das Vorbild französisch. Der Heidenprinz Floris liebt die christliche Gefangene Blancheflur. Deshalb wird sie verkauft; doch findet sie Floris und weiß in einem Korbe zu ihr zu gelangen. Entdeckt sollen beide sterben, werden aber wegen ihrer bis in den Tod treuen Liebe begnadigt. — Auch König Orendel von Trier gewinnt die Hand einer Fürstentochter von Jerusalem und den heiligen Rock dazu, während König Oswald, den zwei Dichtungen besingen, eine sarazenische Prinzessin erringt und erlistet: ein echter Spielmannsroman. — Als Typus der ganzen Gattung kann Salman und Morolf gelten. Hier läßt sich des christlichen Königs Salman (Salomo) heidnische Gattin Salme zweimal von christlichen Glaubensgenossen entführen. Beide Male gewinnt sie Salmans Bruder Morolf, in dem der Dichter mit offenbarem Behagen alle List, Verwegenheit und Kunst der Fahrenden verkörpert, zurück. Kennzeichnend ist auch hier der Ausgang von einer sehr alten Überlieferung, die mit dem Aufgebot lebhaftester Phantasie und durch freieste Behandlung des herkömmlichen Schemas erweitert und für die Zeitgenossen zurechtgemacht wird. — Die Grenze dieser Darstellungsform bezeichnet das weltlich-mutwillige Gedicht Heraklius, das Meister Otte, der sich selbst als „weisen und und gelehrten Mann" bezeichnet, dem Gautier von Arras nachbildete, und worin die schon in der Kaiserchronik vorkommende Legende von der Wiederfindung des heiligen Kreuzes durch Heraklius (§ 49) mit Liebessagen von der Untreue der Kaiserin Athenaïs (§ 28) verbunden wird. — Abgesehen von einer gewissen Regellosigkeit der Form, in der sich vielfach Altes unverwischt erhalten hat, wird das Religiöse in vielen dieser Stücke mit so wenig Ehrfurcht behandelt, treten in Ton und Sprache so viel komische Züge, eine solche volkstümliche Derbheit und Ursprünglichkeit hervor, daß man leicht auf Parodie, auf einen bewußt-ironischen Gegensatz zu der aristokratischen und hierarchischen Gespreiztheit schließen möchte. — Eine Ausnahmestellung nimmt in dieser Zeit der ritterliche Sänger Eilhart von Oberge (um 1180) durch seinen Stand wie durch Wahl des Stoffes ein. Mehr als eine Ahnung ritterlicher Dichtung darf man indessen in seinem trümmerhaft überlieferten Werke Tristan und Isolde nicht sehen; keinesfalls bildet er den Ausgang höfischer Epik.

(Randnotizen: König Rother um 1140 — Graf Rudolf — Floris und Blancheflur — König Orendel — Salman und Morolf 12. Jahrh. — Heraklius — Eilhart von Oberge 1180)

Tiersage Der Ecbasis captivi (§ 257) war in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts der Isengrimus eines flandrischen Geistlichen gefolgt. Um 1170 erschien das erste deutsche Tierepos, Reinhard Fuchs, von dem Elsässer Heinrich dem Glichesäre (Gleisner; einer, der einen falschen Namen trägt). Von der Urdichtung sind nur Bruchstücke erhalten; vollständig ist eine spätere Bearbeitung aus dem 13. Jahrhundert.

(Randnotiz: Heinrich der Glichesäre um 1170)

Wie der Glichesäre zu den Fahrenden zählt, so auch Herger, der namhafteste Vertreter der Spruchdichtung dieser Zeit. Bei der vorherrschenden Neigung des deutschen

Spruchdichtung

Volks zur Beschaulichkeit und Lehrhaftigkeit errang diese Nebengattung der Lyrik eine wichtige Stellung. Die Spruchgedichte, die nicht wie die Lieder unter Musikbegleitung gesungen, sondern sprechweise vorgetragen wurden, sind zumeist ethischen, mitunter auch politischen Inhalts. Sie ergehen sich in Betrachtungen über Menschen und Dinge, erteilen Lehren und Ermahnungen, spenden Zuständen und Personen der Gegenwart Lob und Tadel. Für ihre äußere Form geboten Eindringlichkeit und leichte Faßbarkeit die Beschränkung auf eine Strophe. Von Herger (um 1180), für den wohl Spervogel nur ein anderer Name ist, haben sich eine Anzahl solcher Sprüche erhalten, aus denen Weltklugheit, Moral, Gottesfurcht, aber auch der Mißmut des vergrämten, altgewordenen Dichters spricht.

Herger um 1180

Weltliche Lyrik

Weltliche Lyrik ist für die Zeit vor dem 12. Jahrhundert mit Sicherheit anzunehmen trotz des Mangels jeglichen Denkmals. Schon die Verbote einer gewissen Liebeslyrik durch die Kirche sprechen dafür; ferner knüpft aber auch die Vagantenpoesie mit ihren Liebesgrüßen und Tanzliedern offenbar an herkömmliche Dichtung an. Im 12. Jahrhundert steigt nun diese Liedgattung aus der Niedrigkeit des Volkslebens auf zu den Schlössern und Höfen. Die Lyrik wird kunstmäßig, und in ihr schafft sich das Rittertum eine eigne Standespoesie, den Minnesang, dessen Wiege in Österreich stand. Die ältesten Lieder, die sich erhalten haben, gehören dem Kürnberger, einem ritterbürtigen Österreicher, an, noch schlichte Ausdrücke einer immerhin lebhaften Empfindung, Liebesgrüße und Liebesgespräche in der Form der Nibelungenstrophe. Künstlicher schon und von bewegterem Inhalt sind zum Teil die Lieder eines andern Österreichers, Dietmars von Eist, die bereits Ansätze zu Frauendienst und auch zum Tagelied (§ 260) erkennen lassen.

Kürnberger um 1150

Dietmar von Eist

§ 259. Die Blütezeit der höfischen Dichtkunst (1180—1250): a) Der Minnesang. Vergeblich hatte sich die Geistlichkeit durch Zugeständnisse an den veränderten Geschmack und Geist der Zeit in ihrer führenden Stellung auf dem Gebiete der Dichtung zu behaupten gesucht. Wenn ihre altersmüde und erschöpfte Kunst ihre Erzeugnisse mit allerhand neumodischem Zierat und zeitgemäßem Beiwerk verbrämte, so hatte sie damit keineswegs ihre Daseinsberechtigung erwiesen, sondern nur der Hinkehr des Volks zur Freude am bunten Leben, zu weltfroher Sinnlichkeit Vorschub geleistet. Mit dem Eintritt des Rittertums in die Litteratur ist die Niederlage der geistlichen Dichtung entschieden. Ihm erwuchs aus der Aufnahme der neuen zeitbewegenden Ideen, für die der Klerus unzugänglich sein mußte, und aus dem Besitz der höfischen Bildung, mit der sich der weltabgewandte Klerus nicht abzufinden vermochte, ein Übergewicht über die bisherigen Träger der Dichtkunst, das einen Wettkampf ausschloß. Im südlichen und westlichen Frankreich, im normannischen England und im sagenreichen Wales (§ 37) haben das Rittertum der Kreuzzugszeit und seine Dicht- und Tonkunst ihre wahre Heimat und Bildungsstätte (§ 354). Die Vermählung Friedrichs I. mit Beatrix, der Erbin von Burgund (§ 206), und seines großen Rivalen Heinrichs des Löwen mit der britischen Königstochter Mathilde (§ 209) erleichterte der fremden Kunst den Eingang in deutsche Lande. Unter dem Schutz und der Gunst beider fürstlichen Geschlechter, der Hohenstaufen und Welfen, verbreitete sie sich rasch im Süden und Norden. Hat sie einerseits über Flandern und die Rheinlande Eingang gefunden, so muß sich ihr auch von Oberitalien, von Friaul aus ein Thor aufgethan haben. Das lehrt Thomasins von Zirkläre Auftreten, mehr noch der Vorrang und die Bedeutung, die Steiermark und überhaupt das sangreiche Österreich für die Minnedichtung haben. Hier fand sie liebevolle Pflege bei dem babenbergischen Herrscherhaus (§ 243), besonders bei Leopold V., Friedrich I. und Leopold VI. Ein zweiter vielgepriesener Musensitz war die Wartburg, wo der gefeierte Landgraf Hermann I., „der Düringe Bluome“, die berühmtesten Sänger seiner Zeit an seinem gastfreien Hofe versammelte. Von hier aus zog die Kunst auch in das nördliche und nordöstliche Deutschland ein. Andererseits wurden die von den Häuptern der beiden Fürstenhäuser, Hohenstaufen wie Welfen, gepflegten Keime kunstreichen Gesanges von ihren Erben, sowohl Heinrich VI. als den Gegenkönigen Otto und Philipp, in treue Obhut genommen und ausgebildet, bis sie endlich, von Friedrich II. und seiner Umgebung zu üppiger

Der Ritterstand Träger der Dichtkunst

Gunst der Fürsten

1177—1194
1194—1198
1198—1230
1190—1217
1190—1197
1198—1215
1198—1208
1215—1250

Blüte getrieben, zuerst in der provençalischen Heimat unter dem Gifthauche engherzigen Glaubenseifers (§ 225) hinstarben und in Deutschland der verwildernden Gesetzlosigkeit in der kaiserlosen Zeit erlagen. — Von den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts also bis an das Ende des 13. war die Blütezeit des deutschen Rittergesangs unter dem Einfluß der Minne. Die Mehrheit der Dichter gehörte dem Herrenstande, dem höheren und niederen Adel, an; nur eine geringe Zahl werden durch die Bezeichnung „Meister“ als Leute bürgerlicher Abkunft mit gelehrter Bildung eingeführt. Viele Fürsten waren nicht bloß Gönner und Förderer der Dichtkunst, sie verfaßten auch selbst Minnelieder. Gerade die bedeutendsten Sänger jedoch gehören dem niederen Adel, dem Stande der kleinen Lehnsritter und Ministerialen (§ 254), an; reicheren und mächtigeren Fürsten widmeten sie ihre Dienste, mit ihren Liedern verherrlichten sie die Hoffeste, für Geschenke und Unterhalt verkündeten sie den Ruhm und die Milde (Freigebigkeit) der Geber, die sie zu Krieg und Waffenspiel, auch wohl ins heilige Land begleiteten. Unter der Pflege dieser fürstlichen und adligen Sänger wurde die Poesie eine adlige Kunst, die aus den Händen der Geistlichen und Spielleute in den Besitz der vornehmen Gesellschaft überging, aus der stillen Klosterzelle und von Markt und Straße ihren Weg zu den Burgen und Höfen suchte, die Sitten der vornehmen Stände durchdrang, beherrschte und verfeinerte. — Solange das hohenstaufische Haus in Macht und Herrlichkeit thronte, lag der politische und geistige Schwerpunkt des Reichs in Süddeutschland, vor allem in Schwaben. So werden das Schwäbisch-Alamannische und das Österreichisch-Bayerische die mittelhochdeutsche Dichtersprache, in der am babenbergischen wie am Thüringer Hofe gesungen ward, in der der Westfale wie der Meißner dichtete.

Mittelhochdeutsch

Fremder Ursprung und deutscher Geist

Ihren fremden Ursprung ließ diese höfische Kunst zwar nie ganz verkennen, doch nahm sie auf deutschem Boden bald ein eigentümliches, dem deutschen Charakter entsprechendes Gepräge an, eine mehr dem Innern, dem Natur- und Gemütsleben zugekehrte Richtung. Während die provençalische Dichtung stets eine „freie Kunst“ blieb, vorzugsweise der heiteren Seite des Daseins, dem Lebensgenuß und Frauendienst, zugewendet war, erscheint im deutschen Minnesang (vom ahd. minna = sehnsüchtiges Gedenken) Freude mit Leid gemischt, tritt neben die heitere Stimmung ein Ton der Klage und Wehmut. An das Naturleben lehnt er sich zunächst an, singt vom Sommer und seiner Wonne, vom Winter und seinen Schmerzen, von süßer Maienblüte und tödlichem Reife; daran wird das innere Gefühlsleben, der Liebe Lust und Leid, bald in Übereinstimmung, bald im Widerspruch zur äußern Welt geknüpft. In diesem innigen Mitleben mit der Natur, das dem Minnesang die Anmut der Jugendlichkeit verlieh, liegen sein Reiz und sein Wesen. Maifest und Winterklage, Liebesgunst und Verschmähen, „dieser einförmige Jahresverlauf eines einförmigen Sinnens und Trachtens“ sind das Allgemeine und Gewöhnliche in diesen Liedern. Im Gegensatz zu der Selbstgefälligkeit der provençalischen Troubadours sieht man somit im Minnesang mit dem Frohsinn „Verachtung der Welt, Schärfe und Bitterkeit gegen die Sitten der Zeit, Wehmut und einen Zug des Schmerzes über die Nichtigkeit der menschlichen Dinge Hand in Hand gehen“; und während jene mit dem Liebeslied zur Laute auch den Preis des Kriegslebens und ritterlicher Thaten verbanden, Kampfspiele, fröhliche Gelage und andere Freuden eines kräftigen Männergeschlechts feierten, wandte sich der deutsche Gesang fast ausschließlich der inneren Welt der Gefühle zu, wodurch er allmählich in Weichlichkeit und Eintönigkeit ausartete, und der ganzen Minnepoesie der Charakter der Weiblichkeit, einer „frauenhaften Kunst“ aufgeprägt ward. Zu dieser Verflüchtigung der Liebeslyrik trug die wachsende Marienverehrung nicht wenig bei. Statt der Liebeshöfe der Provençalen sehen wir die deutschen Minnesänger den Altar der jungfräulichen Gottesmutter bekränzen, ihre heilige und fromme Sängerliebe der Göttin weihen, „die alle

Enge und Weite umspannt, die auf Erden und im Himmel thront, die überall, nur in der Hölle nicht, gegenwärtig ist“.

Die Gesetze der höfischen Kunst geboten dem Dichter, sowohl Text (wort) als Versmaß (dôn) und Melodie (wîse) selbst zu erfinnen, dazu den Vortrag seines Liedes mit der Geige oder Laute selbst einzuleiten und abzuschließen. Über die einfachen Versgebilde eines Kürnbergers und Dietmars von Eist (§ 258) schritten schon der pfälzische Ritter Friedrich von Hausen, der unter Barbarossa kämpfte und vom ganzen Kreuzheer beklagt 1190 in Kleinasien fiel, der begabte Heinrich von Morungen und Reinmar von Hagenau, der Alte genannt, hinaus. Dieser Elsässer, der gefeiertste Minnesänger vor Walther, der später seines Meisters Ruhm verdunkelte, zeigt schon die Feinheit und maßvolle Empfindungsweise dieser Dichtung auf ihrer Höhe. Als „Nachtigall von Hagenau“ preist ihn darum Gottfried von Straßburg. — Die entwickelte Verskunst unterschied nun drei Formen. Sangbar waren Leich und Lied. Das Lied hat beliebig viele, aber gleichgebaute Strophen, in denen auf die zwei sich entsprechenden Stollen der längere Abgesang folgt, wie der Thürsturz auf den beiden Thürpfosten ruht. Mannigfaltig dagegen wird die Gestalt des Leichs durch ungleiche Strophen und die künstlerisch berechnete Freiheit in der Stellung der Reimworte. Über die dritte Form, den Spruch, vgl. § 257. — In drei Handschriften wesentlich ist der Minnesang erhalten. Es sind die Weingartner, früher im Kloster Weingarten, jetzt in Stuttgart, die kleine und die große Heidelberger. Die letztere, auch Manessische genannt, ist die bedeutendste Sammlung; sie stammt aus dem 12. Jahrhundert und enthält auf 426 Pergamentblättern Beiträge und Bilder von 140 Sängern. Unerwiesen ist, daß der Züricher Ratsherr Manesse sie besessen oder gar mit dem Minnesänger Hadlaub hergestellt habe. Aus Heidelberg wurde sie 1622 nach Rom, von da um die Mitte des 17. Jahrhunderts nach Paris verschleppt, von wo sie 1888 durch das Deutsche Reich eingetauscht und an Heidelberg zurückgegeben wurde. Im Druck haben sie zuerst Bodmer und Breitinger 1758 und 1759 veröffentlicht.

Friedrich von Hausen

Heinrich von Morungen

Reinmar der Alte

Liedformen

Überlieferung

Alle Kunstgenossen überragt weitaus Herr Walther von der Vogelweide, von dem Hugo von Trimberg im „Renner“ (§ 261) singt: „wer des vergäße, thät mir leide“! Zeitgenossen und Nachfolger konnten sich in seinem Preise nicht genug thun, und noch der nüchterne Meistergesang verehrte in ihm einen seiner Altmeister. In neuerer Zeit hat ihm Uhland ein würdiges Ehrenmal gesetzt. Walthers litterarische Bedeutung erhellt aus der stattlichen Reihe seiner Schüler und Nachahmer, seine Beliebtheit bezeugen zahlreiche Abschriften seiner Gedichte; für seine Macht über die Geister genügt ein vollgültiges Urteil. Denn nur gegen ihn kann sich seines ultramontanen Gegners, Thomasins von Zirkläre (§ 261), Vorwurf richten: Tausende habe ein Spruch gegen den Papst bethört. Für sein Leben bleibt seine Dichtung unsere Quelle; geschichtlich verbürgt ist nur die Überlieferung von seinem Grabmal in Würzburg. Folgendes etwa darf als sicher gelten.

Walther v. d. Vogelweide

Walther, geboren um 1165 vielleicht in Tirol, gestorben gegen 1230, stammt aus niederem Adel (Vogelweide = Fasanerie). Singen und sagen (= dichten, komponieren und vortragen) lernte er am Hofe der Babenberger in Österreich. Nach dem Tode seines Schützers, des Herzogs Friedrich I. (§ 243, 259), 1198 beginnt für ihn ein Wanderleben, oft voll Entbehrung und bitterer Not. Zunächst fand er Aufnahme bei Philipp von Schwaben, dem „jungen süßen Manne“ (§ 218), für den sein weithin vernommenes Lied kräftig eintrat, dann am Hofe des Thüringer Landgrafen Hermann I. (§ 259), auf dessen Wartburg die Sage ihn am Sängerkrieg teilnehmen läßt. Der Königsmord in Bamberg brachte den Welfen Otto IV. auf den Thron. Doch als diesen der päpstliche Bann traf, da trat Walther für den deutschen Kaiser ein und in seinem Dienst in den Zenith seiner Kunst. Sobald aber in Friedrich II. wieder ein machtvoller Erbe der Hohenstaufen erstand, wandte sich wie aller kaiserlich Gesinnten, so auch Walthers Herz ihm zu, und in grimmigen Sprüchen lodert sein alter Kampfesmut wider pfäffische Hab- und Herrschsucht und für den gefeierten Fürstensohn empor (§ 220). Und Friedrichs kaiserliche milte hat auch einen sonnigen Strahl in dieses sturmbewegte Dichterleben fallen lassen: ich hân mîn lêhen! Beseligter hat Walthers Mund nie gejubelt. Nur war das Heimwesen, womit ihn kaiserliche Gnade belehnte, nicht genügend für die Bedürfnisse eines ritterlichen Lebensunterhalts. Mehr und mehr trübte sich auch die politische Lage: selbst der Kreuzzug Friedrichs II. brachte diesem den päpstlichen Bannfluch ein (§ 229). Mit seinem Lied hatte der Dichter für das kaiserliche Unternehmen geworben und auf seine Ausführung gedrängt. Ob er

selbst sich der Kreuzfahrt anschloß, bleibt unentschieden; wohl aber scheint das tiefempfundene, stimmungsvolle Klagelied: O weh, wohin verschwunden sind alle meine Jahr Walthers Schwanengesang zu sein. — Walther hat nach seinen eignen Worten lande vil gesehen von der Seine unz (bis) an die Muore (Mur), von dem Pfâde (Po) unz an die Trabe (Trave), aber deutsch blieb sein Herz, deutsch sein Lied. Deutsche Sitte und deutsche Frauen preist er als unvergleichlich. Als Deutscher steht er auf Seiten des Kaisers, mag dieser auch ein Welfe sein. Das deutsch- und kaiserfeindliche Treiben, die Habgier und Herrschsucht der verweltlichten Kirche empfindet er um so bitterer und verächtlicher, als innige Frömmigkeit ihn mit Ehrfurcht vor dem Heiligen erfüllte und ihm die Überwindung der Sinnlichkeit als unverbrüchliche Pflicht gebot. Wer sleht den lewen, wer sleht den risen? — der sich selbe twinget: auf dieser Selbstbeherrschung ruht Walthers Sittlichkeit. Durch sie erhält auch sein Lied Adel und Weihe gegenüber der Tändelei und Verlotterung bei Späteren. Darum ergab sich aber der Dichter noch keineswegs unfroher Selbstkasteiung. Aber mâze (das Maß), fuoge (Anstand), schame (Schamhaftigkeit) und wie er sonst die Sittsamkeit nennen mag: sie bestimmen sein Leben und seine Dichtung. Zur dörperheit, bäurischer Derbheit in Wort und That als dem Gegensatz zur verfeinerten Höflichkeit der ritterlichen Gesellschaft, der hövescheit, hat sich Walther nie herabgelassen. — Neben der vollendeten Form kennzeichnet die Anschaulichkeit Walthers Dichtung. Immer befindet sich der Leser in einer bestimmt gezeichneten Lage, immer spricht der Dichter in neuer Maske oder Rolle zu ihm. — Tritt ferner seine Vielseitigkeit in der gleich erfolgreichen Behandlung von Leich, Lied und Spruch hervor, so fast noch deutlicher in dem Zuwachs von Stoffen, die der Spruch durch ihn erhielt. Alle möglichen Anliegen, Fragen, Gedanken finden sich in diese Form gefaßt, besonders aber als politisches Lied und leidenschaftliches Zeitgedicht ist der Spruch in Walthers Hand zu einer scharfen Waffe geworden. In ihm konnte sich auch das Innenleben des sinnenden, philosophisch angelegten Dichters am freiesten aussprechen. Und wie er sich selbst in einem Spruche gezeichnet hat, so geben ihn seine Bilder bei Manesse (§ 273) und sonst wieder: sitzend auf einem Steine, die Beine übereinandergeschlagen, darauf den Ellenbogen gestützt und das Kinn in die Hand geschmiegt, so sinnt er dem Leben der Natur und der naturwidrigen Zerrissenheit seines Volkes nach.

Beginnender Verfall

Herren- und Frauendienst waren die beiden Pole der ritterlichen Welt. Aber die Begeisterung der Kreuzzugszeit ging vorüber und mit ihr Sitte, Zartheit und Herzenseinfalt, durch die allein der im Begriff des Frauendienstes verborgene Widerspruch — der verheirateten Frau (aber nicht der eigenen) huldigte des Sängers Lied — wirkungslos wurde und dem Frauenkult der poetische Zug blieb. Der Niedergang des hohenstaufischen Hauses und des Rittertums bedeutet auch für den Minnesang den Verfall.

Noch Zeit- und Kunstgenossen Walthers sind die als höfische Epiker berühmteren Heinrich von Veldeke, Wolfram von Eschenbach und Hartmann von Aue (§ 260). Allmählich aber entwinden sich die Sänger dem Zwange anständigen Frauendienstes im adligen Kreise und suchen die ländlichen Feste und Liebschaften auf. Neben die höfischen Lieder treten die mutwilligen Schwänke, die frohen Tanzleiche und Reigenlieder eines Gottfried von Neifen, Ulrich von Winterstetten, Burkhard von Hohenfels, und damit die niedere Minne neben die hohe Minne. Bereits mit dem Bayer Neidhard von Reuenthal setzt die „höfische Dorfpoesie" ein. Auf dem Lande holt er sich die Stoffe zu seinen derben, aber frischgesungenen Tanz- und Liebesliedern, die bei seinen, der höfischen Minne übersatten Standesgenossen nunmehr vollen Beifall fanden. In seiner Zeit und Art dichtete der Ritter Tannhäuser, doch schon mit gelehrten und schlüpfrigen Zuthaten. Ihn machte die spätere Volkssage vom Hörselberge in Thüringen zum Venusritter. Der alten und neuen Richtung zugleich suchte Meister Hadlaub (um 1300) gerecht zu werden, während Heinrich von Meißen durch allerhand gelehrten Kram seine Dichtung zur Höhe der Waltherschen Lieder zu heben glaubte und beanspruchte. Ob er seinen Namen „Frauenlob" einem Preislied auf die Jungfrau Maria oder dem Lobe der Bezeichnung „Frau" im Gegensatz zu dem Geschlechtsbegriff „Weib" verdankt, ist nicht ausgemacht. Eher läßt sich glauben, daß er nach seinem Wappentiere, der Meise, als der „von Meißen" bezeichnet und von Frauen 1318 in Mainz zu Grabe getragen wurde. Eine förmliche Absage an den hohen Minnesang bildet die Dichtung Steinmars (bis etwa 1300), der, abtrünnig der höfischen Kunst, zu ihrem Spötter ward. Die seltsamste Erscheinung in der Zeit des Niedergangs stellt der steiermärkische Ritter Ulrich von Lichtenstein dar, in dessen „Frauendienst" und „Frauen-

Neidhard von Reuenthal † nach 1241

Tannhäuser um 1250

Heinrich von Meißen † 1318

buch" Unnatur und Übermaß geradezu ein Zerrbild des Minnedienstes erzeugen. Dichtung und Leben stehen bei ihm in merkwürdigem Widerspruch: hier ein thatkräftiger Mann und ritterlicher Parteigänger, treibt er dort die Unterwürfigkeit gegen die launenhafte Frau bis zur abstoßenden Lächerlichkeit. Und doch weisen einige gefällige Lieder deutlich auf eigne Anlage wie auf die Nachahmung Walthers hin, der als Vorbild auch in den Sprüchen Reinmars von Zweter († um 1260) und des Marners († um 1280) zu erkennen ist.

Ulrich von Lichtenstein 1200—1275

§ 260. b) **Die höfische Epik.** Mit der ritterlichen Lyrik des Minnesangs eng verschwistert erstand das höfische Heldengedicht. Drei Epiker waren, wie erwähnt, zugleich Minnesinger. Es darf daher nicht wundernehmen, daß die Minne jetzt auch in die erzählende Dichtung eingeführt wurde, zuerst durch die „Eneit" Heinrichs von Veldeke, dem Gottfried von Straßburg es zum Ruhme rechnet, das erste Reis der Poesie in deutscher Zunge geimpft zu haben. Damit ist Veldekes litteraturgeschichtliche Bedeutung ein für allemal festgestellt. — Gemäß ihrem Wesen als Kunst und Aussprache des verfeinerten höfischen Lebens ging diese Dichtung hauptsächlich darauf aus, einzelne Stücke aus der bekannten Sagenwelt oder nach fremdem Muster geschickt und eigentümlich zu behandeln, Sprache und Vers mit Leichtigkeit und Anmut zu handhaben, herrschenden Ideen und Gefühlen in Lied und Vortrag den angemessenen Ausdruck zu geben und Leser wie Hörer in die Zauberkreise zu bannen, mit denen Sitte und Mode des Tages, das idealisierte Rittertum, das Beispiel der Fremde und der Höfe, die Macht herkömmlicher Formen die Geister umschlossen hatten. Hiernach bestimmt und begrenzt sich auch das Gebiet, auf dem sich diese Epik bewegen mußte. Immerhin war es weiter, als beim Minnesang. Zum Frauen- und Minnedienst treten Christen- und Rittertum, Kirche und Waffenehre. Seine Stoffe entnahm das Kunstepos, zumeist nach französischen Vorlagen, vor anderen der Artus- und der Gralsage; es ist mithin seinen Stoffen nach durchaus undeutsch.

Charakter der höfischen Epik

Die bretonische (britische) Sage von dem König Artur und seiner Tafelrunde mit ihren Heldengestalten von urwüchsiger Kraft und altgläubiger Frömmigkeit mußte den höfischen Dichtern, die dem Unterhaltungsbedürfnis der adligen Welt nur mit der Schilderung von Personen und Verhältnissen entsprechen konnten, in denen sich ihr eignes Dasein, die höfische Bildung der Zeit, abspiegelte, deren Thaten und Wandlungen, deren Bestrebungen und Lebensziele mit ihren eignen Interessen und Seelenstimmungen, Anliegen und Erlebnissen in Einklang standen, für ihre Zwecke besonders geeignet erscheinen. Von Geschlecht zu Geschlecht hatte sich bei den keltischen Volksresten in Wales und Cornwallis die Sage vom König Artus als Niederschlag der Erinnerung an die Abwehr der angelsächsischen Eindringlinge (§ 37) fortgepflanzt. In das Einerlei ungeschlachter Kraft und Derbheit dieser bretonischen Volkshelden brachte zuerst die französische Dichtung (§ 355) durch psychologische Charakterentwicklung eine kunstmäßige Mannigfaltigkeit, schuf die kriegerische Rauheit einer fernen Vergangenheit um zum Träger der Ideen ihrer Zeit, zum Muster und Vorbild aller Ritterschaft, und erschloß dadurch unserem höfischen Epos eine fast unerschöpfliche Quelle anziehender Stoffe. Der ganze fabelhafte Boden der Sage gestattete eben, was die Wunder- und Märchensucht der Zeit forderte: schrankenlose Ausdehnung und willkürlichste Erfindungen einer ausschweifenden Phantasie. Kämpfe und Irrfahrten herumziehender, nach Abenteuern suchender Ritter, Rettungen und Beschützungen bedrängter Frauen, Gefechte mit ungeschlachten Riesen und boshaften Zauberern, weitläufige Beschreibungen von Anzügen, Schmuckwerk, Waffenstücken u. dgl. bilden den Hauptinhalt dieser sonderbaren Sagen. Nicht heftige Leidenschaften, nicht die Macht der Verhältnisse sind die Triebfedern der Handlung, sondern die Launen der Frau, die Grillen der Männer, die Konvenienz der Gesellschaft. Dagegen wird die psychologische Seite, die Welt der Gefühle und Empfindungen, die Macht der Liebe über das Seelen- und Gemütsleben in den meisten Dichtungen der höfischen Sänger mit tiefer Seelenkenntnis erforscht und künstlerisch geschildert. — Die Sage läßt den Heldenkönig Artur mit seiner Gattin Ginevra in Wales thronen inmitten eines glänzenden Kreises von erlauchten Frauen und tapfern Rittern. Die zwölf edelsten und mutigsten von diesen hat er auf den Rat des Zauberers Merlin als die Blüte der Ritterschaft an seinem runden Tische (Tafelrunde) versammelt. Diese höchste Ehre verpflichtet sie zu stetem ritterlichem Kampfe für die Unschuld und Wehr-

a) Stoffe Artussage

losigkeit, gegen Übermut und Gewalt aller Art. So ziehen Iwein, Gawein, Erek, Lanzelot, Parzival, Wigalois u. a. auf Abenteuer (mhd. aventiure von spätlateinischem adventura = Ereignis) aus. In diese ritterlichen Fahrten verwob nun die Dichtung, um auch der andern Seite höfischen Wesens Rechnung zu tragen, eine bunte Fülle von Liebeserlebnissen. In ihrem Verlaufe führt die Entwicklung dieser Epik zur einseitigen Behandlung der Minne als dichterischen Motivs und erreicht in Tristan und Isolde den Höhepunkt mit der Schilderung der Liebe als höchster Seligkeit und zugleich dämonisch-vernichtender Macht, die alle gesetzlichen Schranken durchbricht.

Gralsage

Den Begriff des Rittertums, wie es dieser Zeit als Ideal vorschwebte, ergänzte die christlich-morgenländische Gralsage, indem sie der weltlichen Ritterschaft Arturs das geistliche Rittertum gegenüberstellte und zugesellte. Der heilige Gral (altfranzösisch: greal = Schüssel, später umgedeutet zu sang real = königliches Blut) versinnbildlicht das Heil in Christo. Eine Schüssel aus Edelstein hatte dem Herrn beim Brechen des Brotes, dann dem Joseph von Arimathia beim Auffangen des Blutes des Gekreuzigten gedient. Dieses kostbare Gefäß für Leib und Blut des Erlösers hatte wunderbare Kräfte. Engel brachten es nach dem Mont Salvatsch (mont salvage = wilder Berg, später erklärt als mons salvationis = Berg des Heils) in Spanien, wo ihm Titurel aus dem Hause Anjou einen Tempelpalast von märchenhafter Herrlichkeit baute und zu seiner Hut eine geistliche, weltentsagende Ritterschaft, die templeisen, begründete. Ihre Mitglieder berief Gott selbst, doch hatte jedes eine Probe zu bestehen. Fragte der Auserkorene beim Anblick des heiligen Grals gleichgiltig und stumpf nicht nach seinen geheimnisvollen Wunderkräften, so schloß sich ihm die Burg, wie nur der die göttliche Gnade erlangt, der nach ihr fragt und verlangt. Beide Sagenkreise wurden nun ungezwungen dadurch verknüpft, daß die Artusritter den Gral aufsuchen.

b) Dichter

Nimmt man zu diesen beiden Sagenkreisen noch die antiken Stoffe hinzu, so ist der Inhalt der höfischen Epik im wesentlichen erschöpft; unter den Dichtern ragen hervor Heinrich von Veldeke, Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg. Hartmann und Wolfram zeichnen sich durch ethische und religiöse Vertiefung der aus der Fremde übernommenen Stoffe aus.

Heinrich von Veldeke um 1180

Heinrich von Veldeke, geboren bei Maastricht, begann als Dienstmann in Kleve nach 1170 die „Eneit", die gegen 1180 ziemlich vollendet gewesen sein muß. Ein Graf von Schwarzburg entwendete die Handschrift. Als Veldeke durch den Thüringer Landgrafen Hermann wieder zu seinem Eigentum gekommen war, führte er das Epos auf der Neuenburg bei Freyburg a. d. Unstrut 1184 zu Ende. Der von Vergil stammende, aber von Franzosen überkommene Stoff (Geschichte des Äneas und der Dido) erfuhr durch Veldeke eine wesentliche Umgestaltung im Sinne der Zeit: Rittertum und Minne verwandeln des Römers Gestalten in Zeitgenossen des deutschen Dichters. Wohl auch darum pries man ihn als den Vater der höfischen Kunst.

Hartmann von Aue † vor 1220

Am vielseitigsten ist Hartmann von Aue, gestorben vor 1220, viel genannt als Kreuzritter und Minnedichter zweier büechelin = Büchlein mit Liebesliedern. Dienstmann der Herren von Aue in Schwaben, ragte er durch seine gelehrte Bildung unter seinesgleichen hervor. Daß er lesen und schreiben konnte, auch Lateinisch und Französisch verstand, das erwähnt er selbst wiederholt; seine Zeitgenossen aber rühmten an ihm die mâze, die schöne Tugend der Mäßigung, die sich sowohl in der harmonischen Form, in dem schlichten Vortrag, in der zierlichen Reimsprache kundgiebt, als in der ruhigen Haltung seiner Gedanken und Betrachtungen und in der Lösung schwerer ethischer Konflikte. Der Erek (um 1197) und der Iwein (vor 1204), beide dem britischen Sagenkreis angehörig, sind stofflich von ihrem Vorbild Chrétien de Troyes (§ 355) ganz abhängig, doch wird dieser Stoff durch die dem Dichter eigentümliche Kunst „der Aufstellung und Versöhnung von Gegensätzen" sehr vertieft. Erek „verliegt sich", wird also unthätig im Genuß seines Liebesglücks. Die mahnende Gattin straft er so, daß sie ihn auf Abenteuer begleiten, aber nicht vor Gefahren warnen darf. Das gewinnt sie nicht über sich und erfährt darum harte Behandlung, bis die Liebe beide wieder vereinigt. Iwein, der Ritter mit dem Löwen, bricht seinem Weibe das Versprechen, nach einjähriger Abenteuerfahrt heimzukehren. Irrsinn ist seine Strafe. Nach allerhand Erlebnissen findet er sein Weib und ihre Vergebung. Das sittliche Problem ist in Erek und Iwein sehr ähnlich: dort findet die Schuld der Gattin, hier die des Gatten nach banger Not Versöhnung in der Liebe. — Auch die Erzählung „Gregorius auf dem Steine", die zunächst bemerkenswert ist als Versuch, die Legende im Stile höfischer Kunst zu behandeln, löst ein ethisches Problem: der

Widerstreit zwischen weltlicher Ritterschaft und religiösem Heldentum wird ausgeglichen dadurch, daß die Macht des Glaubens, des Gebets und der Buße über Rittersinn, Weltlust und Sünde obsiegt und Vergebung bringt. An Greuel, Blutschande und Schrecklichkeit kommt das Gedicht der alten Ödipussage fast gleich. Aber nach siebzehn Jahren der Buße auf einsamem Felsen wird der „gute Sünder“ vor Gott zu Gnaden angenommen und besteigt sogar den päpstlichen Stuhl. — Stofflich kaum minder unerquicklich ist die Legende „Vom armen Heinrich“ nach einer Geschlechtssage der Lehnsherren Hartmanns. Der Aussatz (Miselsucht) hat das Glück eines Hermann von Aue vernichtet. Eine reine Jungfrau will ihn durch Hingabe ihres Lebens retten. Doch die göttliche Gnade begnügt sich wie bei der Opferung Isaaks mit dem guten Willen und heilt den Ritter, der nun die Opferwillige als Gattin heimführt. Nicht menschliche Gefühle, höchstes Mitleid oder Liebe, sind die eigentlichen Triebfedern der Heldin; sie glaubt vielmehr mit ihrer Selbstaufopferung das eigne Seelenheil zu erringen. Darin liegt die Unnatur und Schwäche der Erzählung. Die asketische Tugend kann Bewunderung, aber kein poetisches Wohlgefallen erzeugen.

Ebenfalls dem genannten bretonischen Sagenkreis entnahm sowohl Ulrich von Zazikhoven (um 1195) den Stoff zu seinem Lanzelot vom See, als auch der fränkische Ritter Wirnt von Gravenberg († nach 1204) den für seinen Wigalois, nach seinem Helmschmuck „mit dem Rade“ benannt. Nach vielen wunderbaren Abenteuern und Liebesgeschichten findet er seinen gesuchten Vater Gawein an Arturs Hofe.

Wolfram von Eschenbach 1170—1220

Die vollendetste Dichtung aus den Sagenkreisen der Tafelrunde und des Grals besitzen wir in dem Parzival des fränkischen Dichters Wolfram von Eschenbach. Jahr (1170) und Ort seiner Geburt (Wildenberg) sind ebenso strittig, wie seine Dienstmannschaft bei dem Grafen Wertheim. Wolfram war ritterlichen Geschlechts, aber arm und ohne gelehrte Kenntnisse, selbst des Lesens und Schreibens unkundig. Trotzdem bleibt er der ausgezeichnetste Dichter des Mittelalters, voll Tiefe und männlicher Würde, „der mit ganzer Seele in seinen Stoffen steht, ohne die Herrschaft über sie zu verlieren“, und dem es gelang, das dichterische Problem der Zeit zu lösen, nämlich die Verschmelzung weltlichen und geistlichen Rittertums. Strenger, feierlicher Ernst, oft gemildert durch raschen Wechsel mit Humor und gutmütiger Ironie, die der Dichter mitunter gegen sich selbst kehrt, eine aus der christlichen Idee geborene Sittlichkeit, freiere Selbständigkeit des Umgestaltens übernommener Stoffe und des Erfindens stellen ihn hoch über die dichtenden Zeitgenossen und ließen ihn vieles heilig halten, was diese durch Tändelei entweiht oder in phantastischer Übertreibung zersetzt hatten. Auch Wolfram ging vom Minnelied aus; das beweisen einige erhaltene Stücke, namentlich „Tagelieder“ *), ebenso die Sage von seiner Teilnahme am Sängerkrieg auf der Wartburg, wo auch ihm Landgraf Hermann seine fürstliche Gunst gewährte. Von unvollendeten Epen sind zu nennen Wilhelm von Oranie oder der Willehalm und zwei Bruchstücke, die von Schionatulanders Liebe zu Sigune handeln, gewöhnlich Titurel nach diesem im Anfange auftretenden Gralkönig genannt; in klangreicher Strophenform verfaßt, sind sie einer der herrlichsten Reste mittelalterlicher Dichtung voll trefflicher Charakterschilderung und zarter Seelenmalerei. Diese Bruchstücke verschmolz Albrecht von Scharfenberg zur Zeit des Interregnums zum jüngern Titurel, der bis zum Schluß des Mittelalters zu den gelesensten Büchern gehörte. — Der Parzival, der nahezu 25 000 Verse zählt, hat recht eigentlich Wolframs Ruhm begründet durch tiefsinnigen Ernst, planvolle Anlage und die Hoheit der zu Grunde liegenden Idee. Parzival, den Sohn Gamurets und der Herzeloide, vermag weder der Mutter Liebe noch List in stillumfriedeter Einsamkeit festzuhalten. Das ritterliche Geblüt treibt ihn zu Abenteuern. Er erlangt die Hand der schönen Konduiramur und die Artusritterschaft. Weiter kommt er zur Gralsburg, fragt aber nicht, weshalb er aus der Tafelrunde ausgestoßen wird und der Verzweiflung anheimfällt. Ein frommer Einsiedler bringt ihn auf den Weg des Gottvertrauens und der Reue zurück. Jetzt vermag er den siechen Gralkönig, seinen Oheim Amfortas, zu erlösen und wird zu seinem Nachfolger ernannt. So führt der Dichter seinen Helden aus der tumpheit (jugendlicher Unerfahrenheit) durch den zwîvel (Zweifel) zur saelde (seligem Glück) nach einheitlichem Plane, mag dieser auch durch das üppige Rankenwerk von Abenteuern Parzivals und anderer Ritter, besonders seines weltlichen Gegensatzes Gawein, von Einschiebseln und Zwischenstücken aller Art nicht allezeit leicht zu erkennen sein.

*) Die Tagelieder beruhen auf der dichterischen Voraussetzung, daß der ins Geheimnis gezogene Wächter bei Anbruch des Tages mit seinem Lied den Liebenden aus den Armen des Glücks scheuchen will, und schildern dann oft in leidenschaftlicher Glut den Schmerz der Trennung.

Gottfried von Straßburg um 1220

In gewollter Gegnerschaft zu Wolfram faßt Gottfried von Straßburg das Rittertum von der weltlich-heitern, genußfreudigen Seite auf in Tristan und Isolde. Der Titel „Meister" weist ihn den bürgerlichen Sängern zu. Ein Meister aber ist er auch in der Kunst psychologischer Charakterzeichnung, blendender Farbengebung und realistischer Schilderung. Ist er darin dem Wolfram entschieden überlegen, so stellt ihn der Mangel an sittlichem Ernst, der ihn zum berückenden Preise der verbotenen Minne führte, tief unter den Dichter des Parzival, dessen erhabene Dunkelheit er wohl auch gelegentlich bespöttelt. Bringt man selbst in Anschlag, daß der Liebestrank, der Tristan zu Isolde hinzieht und sie von ihrem Gatten Marke wegreißt, ihnen ohne ihr Wissen gereicht wird, so bleibt doch genug des Anstößigen, das der Dichter mit sichtlichem Behagen ausmalt. Das Epos schließt mit der Entdeckung des ehebrecherischen Paares, Tristans Flucht und seinem Verrat an Isolde um einer zweiten Isolde (Weißhand) willen. Hier setzen Ulrich von Türheim (um 1240) und Heinrich von Freiberg (um 1300) ein. Bei ihnen verschuldet Isolde Weißhand, jetzt Tristans Gattin, durch einen Irrtum seinen und der ersten Isolde Tod. Marke, über den Liebeszauber aufgeklärt, bestattet beide mit allen Ehren.

Niedergang

§ 261. Die Nachblüte der ritterlichen Dichtung (1250—1300). Der Verfall des Ritterwesens, d. h. der wirtschaftliche Niedergang der Ritter (§ 253, 298), die Abnahme des Interesses an der Dichtkunst bei Fürsten und Edlen, die Entartung der höfischen Sitte und die Vernachlässigung ritterlicher Zucht und Bildung äußerten bald ihre Wirkung auf dem Gebiete der Poesie. Wie die fortwährenden Klagen der Dichter beweisen, schwanden Gastfreundschaft und Freigebigkeit, die „Milde", mehr und mehr, mit ihnen die Lebensbedingungen des meistens mittellosen Sängerstandes. Zudem hatte sich die dichterische Triebkraft erschöpft. Zwar ist es begreiflich, daß keinem Nachfolger der Schritt über Wolfram hinaus glücken wollte; aber auch die übrigen Meister bleiben unerreicht. Auf ihren Spuren bewegt sich bloße Nachahmung und Nachbildung fort: nirgends neue Wege und Ziele. Selbst die Stoffe bleiben die altbekannten, oft behandelten; nur werden sie umgearbeitet, erweitert, ergänzt und fortgesetzt. Masse und Ausdehnung sollen offenbar Ersatz bieten für Originalität und inneren Gehalt. Freilich, Zierlichkeit und Glätte der Form, Reimfertigkeit und gewandte Sprache, diese Erbstücke aus Gottfrieds Schule, sind Gemeinbesitz aller dieser Dichter; aber er vermag die Armut der Erfindung und die ebenfalls vom Straßburger Meister überkommene sinnliche Lüsternheit und leichte Moral nicht aufzuwiegen. Auch für solche, nunmehr bevorzugte üppige Schilderungen und ihren leichtfertigen Ton ist schließlich wiederum der Wandel der Zeit verantwortlich, in der echter Rittersinn wildem Raub- und Fehdewesen wich, der Frauendienst sich von seiner ursprünglichen Unschuld und Reinheit entfernte und ins Gemeine und Frivole ausartete. So mußte wohl die Dichtung darauf verzichten, hohe Vorbilder sittlichen Ernstes und männlicher Charakterfestigkeit aufzustellen, und auf Unterhaltung und müßigen Zeitvertreib war fortan alles abgesehen.

Heinrich von Türlin um 1220

Als Muster dieser Gattung kann Der Abenteuer Krone betrachtet werden, ein Gedicht von 30000 Versen, das Heinrich von Türlin um 1220 nach Chrétien von Troyes verfaßte; es bietet eine Masse von Abenteuern, besonders Gaweins, in der Manier lüsterner Sinnlichkeit. Der Schluß klingt beinahe wie eine ironische Verneinung des Kerns der Sage vom gnadenkräftigen Gral, dessen ganze Herrlichkeit vor dem Blick des Suchenden zergeht. — Auch der Schweizer Konrad Fleck verrät in seiner sonst gemütvollen und zarten Neubearbeitung von Flore und Blancheflur (§ 258) Gottfrieds Art. Trotz aller Schönheit im einzelnen trägt die bei allen Völkern verbreitete und bis in die neueste Zeit wiederholte Sage von Blume und Weißblume in Flecks Dichtung Züge der Unnatur und Verweichlichung. — Ein ähnlicher Stoff, die Liebesgeschichte zweier Fürstenkinder, liegt zu Grunde dem Wilhelm von Orlens (Orleans), mit dem Rudolf von Ems fast überschwengliches Lob erntete. Rudolf stammte aus Ems (Hohenems) und war Dienstmann der Herren von Montfort. Ein ausgesprochener Anhänger Gottfrieds, besaß er offnen Sinn für die Dichtkunst, aber wenig schöpferisches Vermögen. Das fühlt er selbst; denn an mehreren Stellen geht er mit sich zu Rate, ob er nicht besser das Dichten aufgebe. Seine Fruchtbarkeit wurde indes durch solche Zweifel nicht geschmälert. Freilich sind seine Dichtungen meist Nachbildungen älterer oder

Konrad Fleck um 1220

Rudolf von Ems † nach 1250

fremder (französischer) Werke, wie die Erzählung Barlaam und Josaphat, in der dieser Königssohn die Herrlichkeit der Welt hingiebt für den Verkehr mit dem weisen Einsiedler Barlaam; ferner die unvollendete Geschichte Alexanders, die Rudolf nach eigner Quellenforschung erweitert; endlich die Weltchronik nach dem Muster der Kaiserchronik (§ 258), größtenteils gereimte biblische Geschichte bis auf Salomo, die in der Folgezeit mehrfach überarbeitet wurde und außerordentliche Verbreitung fand. All diese Werke übertrifft jedoch an Wert die legendenartige Erzählung voll innern Friedens und sittlicher Reinheit Der gute Gerhard. Der Held dieser anmutigen Novelle ist ein Kölner Kaufmann. Selbstlos opfert er Hab und Gut, um Christensklaven loszukaufen; selbstlos giebt er des Sohnes Braut dem wiedergefundenen königlichen Verlobten zurück, selbstlos verzichtet er auf jeden Lohn.

Konrad von Würzburg † 1287

An Fruchtbarkeit wie an Begabung wird Rudolf übertroffen von Konrad von Würzburg († 1287 in Basel). Er war bürgerlichen Standes. Seinen Zeitgenossen, wie lange nachher, galt er für einen Dichter ersten Ranges. Mit Recht bewunderte man die Leichtigkeit, mit der er sich in allen poetischen Formen bewegte, die Reinheit seiner Reime und den kunstvollen Versbau, rühmte auch die Vielseitigkeit und Gelehrsamkeit, die sich in seinen Werken kundgeben. Sein weltfroher Sinn wies ihn zwar auf Gottfried hin, doch hat er sich dem Geschmacke der Zeit folgend auch in der Legendendichtung versucht, so mit den Heiligengeschichten Alexius und Papst Silvester. Der geistlichen Richtung gehören weiter an Der Welt Lohn, worin Wirnt von Gravenberg (§ 260) durch den Anblick der widerlichen Rückseite der „Frau Welt“ bekehrt wird, und Die goldene Schmiede, in der Konrad Preislieder, Bilder, Gleichnisse zu einem Lobgesang auf Maria vereint, wie der Goldschmied Edelsteine in Gold faßt zu einem kostbaren Geschmeide. Unter Gottfrieds Einfluß steht dagegen das trotz seiner 60 000 Verszeilen unfertige Riesenwerk Der Trojanerkrieg, ebenso das Herzemäre, mit dem Konrad verdiente und große Anerkennung gefunden hat. Es enthält die mehrfach wiederholte Erzählung vom freiwilligen Hungertod der unschuldigen Frau, der des Gatten Eifersucht das Herz des getöteten Geliebten zur Speise vorsetzt. Unverhüllt bricht Gottfrieds Leichtfertigkeit endlich im Engelhard durch, der sich und seine schuldige Herrin vor der Welt vom Verdacht reinigt, indem er mit Hilfe eines treuen Freundes, der für ihn den Kampf besteht, das Gottesurteil fälscht.

Lohengrin

Wolframs Fortsetzer im Titurel, Albrecht (§ 260), hat einen Nachahmer gefunden in dem unbekannten Dichter des Lohengrin (vor 1230). Dies Gedicht, in dem die altlothringische Sage vom Schwanritter mit Tafelrunde und Gral in Verbindung gebracht und aus dem Sängerkrieg, wie auch anderen Dichtungen manches Fremdartige aufgenommen ist, wurde, wie schon der jüngere Titurel, dem Wolfram selbst zugeschrieben, der größern Verbreitung und Geltung wegen. — An Wolfram und an Hartmann lehnt sich ein österreichischer Fahrender, Stricker (§ 258), an mit seinem phantastisch ausgeschmückten Daniel vom blühenden Thal und seinem Karl, den schon des Pfaffen Konrad Rolandslied besungen hatte.

Stricker

Legenden

Einst war der Vater des Minnesanges, Heinrich von Veldeke, von der Legende zur höfischen Dichtung übergegangen, jetzt vertauschen Konrad von Würzburg und Rudolf von Ems die Ritterpoesie mit der Legendendichtung. Die Zeit war ernster geworden und unpoetischer. Häufiger ertönt die Mahnung, „die Welt fahren zu lassen, um die Seele zu bewahren“ (Konrad), die Warnung vor „lügenhaften Mären“ (Rudolf) und der Hinweis auf die gleißende „Frau Welt“ (Konrad). Dazu begann die Poesie durch die Abkehr der Ritterschaft von der Kunst und durch den wirtschaftlichen und politischen Aufschwung des Bürgertums (§ 254, 255) einen Weg in die bürgerlichen Kreise zu finden und Töne anzuschlagen, die im Herzen des nichtverbildeten Volkes wiederklangen. Die im Vorhergehenden hin und wieder berührte Ironie, mit der die Ritterdichtung ihre eignen Stoffe zersetzte oder zersetzen lassen mußte, ist nur ein Anzeichen des Überdrusses und der Übersättigung, die schließlich der Laiendichtung die Rückkehr zu geistlichen Stoffen nahelegten. Außer dem Erwähnten gebührt besondere Beachtung auch in künstlerischer Hinsicht dem Passional. In diesem sehr umfangreichen Werke hat der unbekannte Dichter mit Belesenheit und „Umsuche“ in kirchlichen Schriften eine Menge Heiligengeschichten, Legenden, Wundererzählungen u. dgl. kalenderartig in fließender Sprache und mit verständigem Urteil zusammengestellt, „um der Menschen Andacht zu reizen und ihre tugendliche Sitte zu stärken“.

Reimchroniken

Ein anderer Weg aus dem Labyrinth phantastischer Abenteuerdichtung führte auf den Halbrealismus der Reimchroniken. Wiederum ist es Rudolf von Ems, der ihn schon betreten hat. Auch dem Lohengrin ist eine Reimchronik der sächsischen Kaiser eingefügt. Jetzt mehren sich diese halb sagenhaften, halb geschichtlichen Gedichte, und zwar so, daß

zuletzt das Historische die Oberhand gewinnt. Daß trotzdem die poetische Form beibehalten ward, erklärt sich aus dem Mangel einer ausgebildeten Prosa. Bald wurden nun allenthalben die im Grunde unpoetischen Stoffe in Verse eingekleidet. Um die Wende des 13. Jahrhunderts begegnet diese Litteraturgattung in allen Gauen Deutschlands von Flandern und Köln bis nach Steiermark und Livland, auch die wachsende Bedeutung der Städte (§ 255) und das Interesse der Bürger an ihren Geschicken findet hier Ausdruck. 1216 schrieb der Priester Eberhard die Geschichte Gandersheims; vor 1300 entstanden die Braunschweigische Reimchronik, eine Kölner Stadtgeschichte vom Stadtschreiber Hagen; die Livländische Chronik erzählt die Kämpfe des deutschen Ordens, und ein Wiener Bürger Jans, genannt Jansen Enikel (Enkel), reimte nach dem Vorgange Rudolfs und nach der Kaiserchronik außer dem österreichischen Fürstenbuch eine Weltchronik, in der mit biblischen und geschichtlichen Stoffen noch manche poetische Sage verflochten ist. Als treffliche Darstellung der deutschen Geschichte vom Tode Friedrichs des Streitbaren (§ 243) bis 1309 behauptet die Österreichische Chronik des Ottokar von Steiermark (um 1300), genannt von Horneck, den Vorrang auf diesem Gebiete. Ottokar war von niederem Herkommen und stand im Dienste Ottos von Lichtenstein, des Sohnes Ulrichs von Lichtenstein (§ 259).

Lehrdichtung

Schon in der Blütezeit höfischer Kunst regte sich in den Tiefen der Volksseele Widerspruch gegen die Verfälschung des Lebenszwecks und Lebensinhalts, die das bloß äußerlich verfeinerte Ritterwesen im Gefolge hatte: Lebensernst und tiefere Sittlichkeit traten zurück gegen eine tändelnde, aufs höchste entwickelte Kultur gesellschaftlichen Verkehrs; Schmuck und Verschönerung des Daseins wurde verwechselt mit seinem Inhalt und seiner Bestimmung; über den Regeln des Anstands, der herkömmlichen Sitte und des höfischen Lebens gerieten die höhern Gebote der Geistes- und Herzensbildung, der Sittlichkeit und gottseligen Wandels in Vergessenheit; gelehrte Bildung war Sondergut des Klerus, die Ritterbildung glättete nur die Oberfläche, während die Poesie in weichen Gefühlen, Tändelei und Liebesgenuß schwelgte. So stand die Laienwelt in Gefahr, in ihren geistigen und sittlichen Gütern verkürzt, auf einen Boden abgedrängt zu werden, wo sie notwendig Schaden nehmen mußte an ihrer sittlichen Kraft. Nüchterne und besonnene Männer, abgestoßen von den fremdartigen Phantasiegebilden, suchten deshalb der herrschenden Geschmacksrichtung entgegenzuwirken. Der Weg, den Wolfram von Eschenbach einschlug, die Modedichtung als Gefäß für höhere Ideen zu benutzen, schien nicht zum Ziel zu führen. Es galt, der Zeit eine kräftigere geistige Nahrung zu reichen, wollte man den verderblichen Einfluß der üblichen Bildung bekämpfen. Diesen geraden Weg hatte Walther von der Vogelweide eingeschlagen, dessen verständiger Sinn jede Verschrobenheit und Entartung in Staat und Kirche, wie in der Gesellschaft sofort rügte. Unmittelbarer noch und in ausgesprochen lehrhafter Absicht tritt Thomasin von Zirkläre (Cerchiari im Friaul) 1216 im „Welschen Gast“ gegen die Verlotterung und für mâze und reht ein. Thomasin besaß ungewöhnliche Sprach- und Litteraturkenntnis; Geistlicher von Beruf, beherrschte er doch die ritterlichen Formen vollkommen. So durfte er es wohl unternehmen, seinen Fremdling aus Italien als Sitten- und Tugendlehrer nach Deutschland zu schicken, um den Sinn für gediegene Bildung neu zu beleben und den Kampf gegen das Laster zu entfachen. — Der Form nach verschieden, aber der Gesinnung nach ähnlich ist das Spruchgedicht Bescheidenheit von Freidank (um 1230). Diese Sammlung von Lehren und Denksprüchen, worin der Dichter seine Betrachtungen und sein Wissen von den Dingen dieser und jener Welt, von Gott und Natur, von Staat und Kirche und von den Sitten der Menschen niedergelegt hat, schließt sich dem Geiste nach so enge an Walther von der Vogelweide an, daß man geneigt gewesen ist, ihn für den Verfasser zu halten. Freidank will Bescheid geben über Religion, Politik und Moral und durch die von ihm übermittelte Einsicht, eben die „Bescheidenheit“, glaubt er der Hoffart des Adels, der Entartung des Klerus und dem Verfall aller Zucht und Ordnung im Reich zu steuern. — Der besten und ehrenhaftesten Zeit des Rittertums entstammt des Herrn von Windesbach in Bayern Winsbeke, väterliche Mahnungen eines greisen Ritters an seinen Sohn, in dem er seinen Namen und seine Ehre erhalten möchte. Die Winsbekin, die Lehre einer Edelfrau an ihre Tochter, ist eine schwächere Nachbildung. Verwandt damit ist der Cato, ursprünglich eine Sammlung lateinisch abgefaßter Lebensregeln, angeblich von Cato. In der ritterlichen Zeit wurde sie wiederholt in deutsche Verse gebracht und mit den Ideen und Interessen der Zeit in Einklang gesetzt. — Das Ende des Jahrhunderts brachte noch das umfänglichste Werk der Lehrdichtung im Renner des Hugo von Trimberg, der Rektor der Schule in Teuerstadt bei Bamberg war. Das um 1300 abgeschlossene, später noch erweiterte Werk enthielt gegen 2500 Verse und war „Renner genannt, weil es soll rennen durch die Land“. Sein einziger

Thomasin von Zirkläre 1216

Freidank um 1230

Winsbeke

Winsbekin

Hugo von Trimberg um 1300

Zweck ist Belehrung und Besserung des Volkes, und als echtes Erzeugnis des Übergangs spiegelt es die Stimmung der Zeit in der Ansicht seines Verfassers vom Rittertum, dessen er nicht mehr mit wehmütiger Klage wie Stricker und Freidank, sondern mit ernster Rüge gedenkt wie ein eifernder Sittenprediger, der alle Stände und Verhältnisse ins Auge faßt. Alle diese Lehrgedichte wandten sich vorzugsweise an den Ritter- und Adelstand. Als aber in den letzten Jahrzehnten der hohenstaufischen Herrschaft und während des Interregnums die deutschen Städte so bedeutend in die Höhe kamen, trug die Dichtung auch dem Bürgertum Rechnung, wie es bereits mehrere Minnesänger, Neidhard, Hadlaub u. a. gethan hatten. Ja, in den bürgerlichen Kreisen fand die lehrhafte Dichtung den ergiebigeren Boden. Denn die Mehrheit der städtischen Leser ging weniger auf Unterhaltung als auf Belehrung aus. So wurde die didaktische Poesie das gemeinsame Gebiet, auf dem alle Stände sich begegneten, und gewann mehr und mehr an Raum, während das „Singen, Sagen und Saitenspiel“ zerging.

Charakter des volkstümlichen Epos

§ 262. **Das volkstümliche Epos.** Noch früher als die nach fremden Vorbildern und aus fremden Stoffen gestaltende höfische Poesie entstand die volkstümliche Epik, die aus der altüberlieferten Heldensage schöpfte und, ohne sich den modischen Anschauungen von Rittertum und Minnedienst ganz zu verschließen, ihren Dichtungen doch den nationalen Charakter zu wahren wußte. In diesen Heldenliedern reizt nicht eine dem Ausland entstammende, wirre Phantastik den Leser zu bloß unterhaltendem Genuß, bildet der Frauendienst nicht Inhalt und Zweck des Menschenlebens. Vielmehr sind es die altgermanischen Tugenden des Heldentums und der Treue in ihren mannigfachen Beziehungen, die der Dichter verherrlicht. Deshalb, wie auch durch die ungekünstelte Sprache, die anfänglich wenigstens freiere Behandlung des Verses und endlich durch den strengen, eigne Zuthaten verbietenden Anschluß an die Überlieferung ist diese Dichtung volkstümlich. Ihre Träger waren Ritter, doch auch Sänger (Spielleute) bürgerlicher Herkunft; ihre Stoffe wurden der Heldensage (§ 96) in ihrem ganzen Umfange entnommen; ihre Heimat ist Österreich.

Rosengarten — Laurin — Dietrichs Flucht — Rabenschlacht — Alpharts Tod — Sigenot — Ecke — Ortnit — Hug- und Wolfdietrich

Die zwei gefeiertsten Epen sind Nibelungenlied und Gudrun. Wenn für jenes die Lichtgestalt Siegfrieds den Mittelpunkt bildet, so tritt er im Fortgang der volkstümlichen Epik mehr und mehr hinter Dietrich von Bern (§ 30) zurück, bis er im Rosengarten, den Kriemhilde in Worms pflegt und zu dessen Hüter er bestellt ist, geradezu von dem grimmigen Berner besiegt wird. Neben diesem Großen Rosengarten steht Laurin oder der Kleine Rosengarten. Seinen Besitzer, eben den Zwergkönig Laurin, überwältigt Dietrich, erliegt jedoch den Zauberkünsten des „Kobolds“, denen er sich nur mit Hilfe Künhilds, die Laurin mit Gewalt zu seiner Gattin gemacht hat, entrafft. Schließlich wird der Zwerg Christ und Dietrichs Bundesbruder. Dietrichs Flucht erzählt in mehr denn 10000 Versen, wie nach siegreichem Kampfe der Berner, von seinem Oheim, dem römischen Kaiser Ermanarich, überfallen, sein ganzes Land opfert, um seine Mannen zu lösen, und zu Etzel entrinnt. Mit wechselndem Erfolge wiederholen sich nun seine Heerfahrten gegen Ermanarich (§ 19), der zuletzt geschlagen wird und nach Bologna entkommt, während Dietrich zu Etzel, dessen Nichte er geheiratet hat, zurückkehrt. In der Rabenschlacht (Schlacht bei Ravenna, § 29) erneuert er den Kampf gegen seinen Oheim, doch bezahlt er das Wagnis mit dem Verluste des leiblichen Bruders und der zwei Etzelsöhne Scharf und Ort, die wider sein Gebot die sichere Stadt verlassen und so insgesamt von Witeges Hand fallen, wie in Alpharts Tod der junge Alphart, einer von Dietrichs Getreuen. Sigenot und Eckenlied schildern Dietrichs Kämpfe mit zwei Riesen, Sigenot, aus dessen Händen ihn erst Hildebrand befreit, und Ecke, der für seine Vermessenheit, den Berner im Auftrag dreier Fürstinnen an ihren Hof bringen zu wollen, mit dem Leben büßt. — Dem lombardischen Sagenkreise werden zugezählt Ortnit, Hug- und Wolfdietrich. Gemeinsam ist ihnen das oben (§ 258) besprochene Motiv der Brautfahrt; auch der Abenteuersucht huldigen beide Epen ausgiebig. Ortnit ist König von Lamparten (Lombardei). Er raubt die Tochter des Sarazenenfürsten Machorel von Montabaur (Berg Tabor), der zur Rache zwei Abrahamströten (Dracheneier) als Hochzeitsgabe schickt. Bald ist ein Lindwurmpaar ausgekrochen und verheert das Land. Auf dem Zuge gegen die Ungeheuer wird Ortnit, als ihn einmal der Schlaf bezwingt, von dem einen Wurme verschlungen. Sein Rächer und Erbe ist Wolfdietrich, der Sohn König Hugdietrichs von Konstantinopel und der schönen Hildburg von Salnecke (Saloniki),

zu deren Gewahrsam und Herzen dieser einst als Mädchen verkleidet Zugang gesucht und gefunden hatte.

Nibelungenlied

Das Nibelungenlied ist in zehn Handschriften überliefert, unter denen drei von maßgebender Bedeutung sind: die Hohenems-Münchner, am kürzesten gefaßt, früher auf Hohenems bei Bregenz, jetzt in München (A), die schon erweiterte St. Gallener (B), jetzt im Besitz der dortigen Bibliothek, und die umfänglichste, die Hohenems-Laßbergische (C), ehemals ebenfalls auf Hohenems, später im Besitz der Herren von Laßberg, jetzt der Fürsten von Fürstenberg auf Donaueschingen. Die ursprüngliche Gestalt des Liedes glaubte K. Lachmann in A am treuesten erhalten, in B und C meinte er eine fortschreitende Erweiterung zu sehen, ja sogar die Einzellieder, zwanzig an der Zahl, die in dem Liede zu einem Ganzen verwoben sein sollten, wieder herausschälen zu können. Umgekehrt verfochten Friedrich Zarncke und A. Holtzmann die Ursprünglichkeit der Fassung C, von der B und dann A nur Kürzungen seien. K. Bartsch endlich nimmt zwei voneinander unabhängige Bearbeiter eines jetzt verlorenen Urtextes an; des einen Nachdichters Werk sei erhalten in B, dem A verwandt ist, während die Handschrift C als Vertreterin der andern freier schaltenden Umgestaltung zu betrachten sei. Wäre hiernach ein Urlied vorauszusetzen, so auch ein Dichter, nicht ein bloßer Sammler und Ordner einzelner Volkslieder. Heinrich von Ofterdingens Verfasserschaft ist aufgegeben, doch auch Kürnberger (§ 258) wird ohne beweiskräftigen Grund genannt. Entstanden ist das Epos vor 1200. In spätern Jahrhunderten geriet es ganz in Vergessenheit; erst 1757 hat Bodmer den zweiten Teil und ein anderer Schweizer, H. Myller, 1782 das vollständige Lied durch den Druck veröffentlicht und so dem deutschen Volke zurückgegeben.

Das durchaus dramatisch aufgebaute Lied zerfällt in zwei Teile: 1) Siegfrieds Liebesglück und Tod, 2) Kriemhildens Rache. Eine sichere Gestaltungskraft entlehnte der fränkischen, burgundischen und ostgotischen Sage, wie auch der Geschichte Attilas alles, was in den wohlberechneten Plan des Gedichts paßte. Wenn in das christliche Lied einzelne altheidnische Bestandteile eingesprengt sind, so ist das nur ein Beweis für die Ehrfurcht des Dichters vor dem alten Sagenschatz. Mögen diese überkommenen, unlöslich mit dem Stoffe verbundenen Überbleibsel ferner Vergangenheit sich hin und wieder etwas fremdartig in dem Gesamtbild einer neuen Kultur abheben, so müssen sie sich doch dem Leitmotiv unterordnen, der Treue in all ihren Beziehungen als Gatten-, Mannen- und Freundestreue, und gerade die dichterische Ausmünzung des Begriffs der Treue bietet Anlaß, Möglichkeit und Stoff für die bemerkenswerte Charakteristik, die dem Nibelungenlied durch eine Fülle von lebensvollen Gestalten und mannigfaltigen Verhältnissen besondern Wert und Reiz verleiht. Und als dann am Schlusse des Lieds mit leide was verendet des küneges hôhzît und als einziger Niederschlag von grôzer kuonheit, von fröuden hôchgezîten und küener recken strîten nur die Bestätigung der alten Wahrheit bleibt, daz ie diu liebe leide ze allerjungiste gît, da hebt auf Etzels Burg Die Klage um die gefallenen Helden an und klingt weiter bis zum Herrensitz in Bechlaren und bis zum Königshof in Worms. In diesem Anhängsel zum „Lied“ wird auch erzählt, der Bischof Pilgrim von Passau (971—991, § 123) habe aus dem Munde von Spielleuten und fahrenden Sängern die Märe, die den Untergang seiner Verwandten, der burgundischen Könige, erzählt, vernommen und durch seinen Schreiber, Meister Konrad, in ein lateinisches Buch niederschreiben lassen; dieses habe man seitdem öfters in deutscher Sprache umgedichtet.

Die Klage

Gudrunlied

Mit doppeltem Vergleiche hat man der deutschen Iliade, dem Nibelungenliede, als deutsche Odyssee das Gudrunlied zur Seite gestellt. Thatsächlich läßt sich auch in mehrfacher Hinsicht diese „Nebensonne des Nibelungenlieds“ als sein Gegenstück ansehen: hier ist das Binnenland Schauplatz der Handlung, dort das Meer mit seinen Gestaden und Eilanden, hier gilt es die Treue der Gattin, dort der Braut; hier verdrängt die Rache jegliche Ruhe und Milde aus der Brust der Heldin, dort wird gerade die Seelenruhe zur Quelle ausharrenden Muts; hier handelt unversöhnlicher Haß, dort leidet echte Weiblichkeit; hier wandelt sich leidenschaftliche Liebe zu schrankenlos umgreifender Wut, die der Brüder, des leiblichen Sohnes und den eignen Untergang verschuldet, dort vermag es beglückte Standhaftigkeit über sich, selbst dem Feinde zu verzeihen und ihn zu beglücken. Vielleicht sind jedoch in der Gudrun „poetischer Ausdruck, sprachliche Gewandtheit, Reichtum der Gedanken, Wendungen und Reime, kurz alles, was formell ein Gedicht auszeichnen kann, vorzüglicher als in den Nibelungen. Die Erzählung ist lebendiger, die Charaktere sind teilweise noch fester gezeichnet, wenn auch nicht so großartig entworfen“. Auch dieses Epos knüpft an uralte Natursage an; doch auch hier ist sie kaum mehr erkennbar durch das üppige, kunstvoll geordnete Gerank hindurch, das die Erinnerung an Raubzüge und Seekämpfe, die im Volkslied unter den seefahrenden Küsten- und Inselbewohnern der

nordischen Meere, von Dänemark und Friesland bis nach Island und der Normandie von Geschlecht zu Geschlecht fortlebten (§ 108), um den mythischen Grundstock geschlungen hat. Das Gudrunlied ist um 1210 in Österreich entstanden, scheint aber vielfach und keineswegs glimpflich bearbeitet, besonders auch erweitert zu sein. Erhalten ist es nur in einer Abschrift, die Kaiser Maximilian herstellen ließ; sie befand sich einst auf Schloß Ambras, jetzt in Wien. Auch für Gudrun glaubte man ein Urgedicht nachweisen zu können. Müllenhoff wollte es in einem Auszug des jetzigen Liedes, der 414 Strophen umfaßt, enthalten sehen. — Der Inhalt des Liedes bietet die Geschichte dreier Menschenalter. 1. Hagen, der Sohn König Siegebands von Irland, wird von einem Greisen auf eine ferne Insel entführt. Er entrinnt seinem Räuber und findet in drei Königstöchtern Schicksalsgenossinnen. Jahrelang fristen sie ihr Leben unter Mühen, bis ein Schiff sie alle nach Irland rettet, wo Hagen König wird und sich mit der einen der drei ewigjungen Prinzessinnen, Hilde, vermählt. 2. Ihre Tochter wird gleichfalls Hilde genannt. Sie mag der väterliche Stolz keinem Freier ohne Kampf lassen; Freiwerber läßt Hagen sogar hängen. Doch König Hettel von Hegelingen (Friesland) entführt Hilden mit Hilfe des starken Wate, des freigebigen Frute, besonders aber des Sängers Horand. Hagen setzt ihnen nach, aber Hilden gelingt es, ihn zu versöhnen, nachdem sie den Kampf geschlichtet hat. 3. Das dritte Geschlecht bilden Ortwin und die schöne Gudrun; auch jetzt verweigert Hettels Vaterstolz jedem Freier der Tochter Hand. Erst mit dem heeresmächtigen Herwig von Seeland verlobt sich Gudrun. Da entführt Hartmut von der Normandie die Braut. Im Kampfe mit ihm fällt der verfolgende Vater auf dem Wulpenwert inmitten der Blüte seiner Ritterschaft. So entkommen die Normannen in der Nacht samt ihrer Beute. Auf der Flucht bekennt Gudrun ihre unverbrüchliche Treue gegen Herwig, worauf Ludwig, Hartmuts Vater, sie ins Meer wirft, aus dem sie jedoch Hartmut an den Haaren herauszieht. Und da sie bei ihrer staete (Standhaftigkeit) beharrt, erfährt sie auch von Hartmuts Mutter, der „Teufelin“ Gerlinde, die ausgesuchtesten Qualen und Erniedrigungen. Als sie wieder einmal in der kalten Osterzeit barfuß am Strande Linnen waschen muß, da verkündet ihr ein Vogel Ortwins und Herwigs Ankunft. Es folgt die schöne Erkennungsscene und nach heißem Ringen Gudruns Befreiung, endlich die Versöhnung, die durch drei Ehebündnisse besiegelt wird. Ortrun, Hartmuts Schwester, die allezeit teilnehmend und freundlich gegen Gudrun gewesen war, wird mit Ortwin, Gudrun mit Herwig und ihre Gespielin Hildburg, eine der indischen Fürstentöchter, mit Hartmut vermählt, der nie der Gefangenen unritterlich begegnet war.

§ 263. Die Prosa. Vom Gebiete der Dichtkunst verdrängt, beherrschte die Geistlichkeit nach wie vor die Wissenschaft und alle Zweige der Litteratur, die in lateinischer Sprache zur Darstellung kamen. Die Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gemeinde gebot zunächst Zugeständnisse, wie sie für die Dichtung bereits (§ 257) dargelegt sind.

1. Predigt

So wurde zuerst die Predigt deutsch. Mit der Predigt griffen die Bettelorden, Franziskaner wie Dominikaner (§ 223), thätig und tief in das Volksleben ein, und fast märchenhaft klingen die Berichte von der unabwendbaren Eindringlichkeit, mit der Bruder Berthold von Regensburg († 1272) seine Zeitgenossen zu bußfertigem Wandel bekehrte. „Ein Lehrer nicht sowohl des Glaubens, als seiner sittlichen Bethätigung, wahrhaft ein Redner, doch ohne Bewußtsein von den Künsten der Rhetorik, und recht ein Redner des Volks, predigte er seit dem Jahre 1250 wandernd durch ganz Deutschland hin, weshalb man ihn auch den „Landprediger“ nannte, in einer Sprache, die sich mit Beflissenheit der angebornen mundartlichen Schranken entäußerte, meist, da gar um ihn sich Tausende sammelten, im Freien, von einem Baum wohl oder einem Turme, und so groß war die Liebe und Verehrung, die ihm ward, daß man ihm selbst die Gabe der Weissagung und wunderthätige Kräfte beilegte, daß seine Anwesenheit an dem und jenem Orte und dann sein Tod zu Regensburg ein chronikwürdiges Ereignis schien, daß Frauenlob (§ 259) noch lange nach seinem Tode ihn im Gedicht feierte, daß die spätere Zeit ihn mit dem heiligen Antonius von Padua verglich, daß endlich seine Predigten in Schrift gefaßt und gesammelt und immer wieder abgeschrieben und selbst in die lateinische Sprache übertragen wurden. Sprach er vom jüngsten Gericht, so zitterten alle Hörer wie das vom Wind bewegte Rohr.“ Gleiches Rufes und Erfolges hatte sich sein Lehrer, Bruder David von Augsburg († 1271), zu erfreuen, der die praktische Theologie der Franziskaner zuerst in deutscher Prosa darstellte.

Berthold von Regensburg † 1272

2. Geschichtschreibung Liudprand

Die Geschichtschreibung blieb, wie erwähnt, vorerst lateinisch. Schon unter Otto I. hatte sich der Bischof von Cremona, Liudprand, ein gebildeter, aber eitler und schmähsüchtiger Schriftsteller aus der Lombardei, der einst an der Spitze der Braut-

gesandtschaft für Otto II. um die Hand der byzantinischen Kaisertochter geworben hatte (§ 126), bekannt gemacht. Mit seiner Geschichte Europas von 887 bis 950 in sechs Büchern verfolgte er eingestandenermaßen den Zweck, „allen denen, die ihm Gutes oder Böses erwiesen hatten, nach Verdienst zu vergelten“, weshalb er ihr den Titel Antapodosis (Vergeltung) gab. Nachdem er in diesem Werke dem Hasse gegen seinen ehemaligen Herrn, Berengar von Ivrea, und seine Gattin Willa (§ 122) Luft gemacht hatte, trat er in Ottos Dienste und erzählte in den Thaten Ottos des Großen die Vorgänge in Rom von 960 bis 964, bei denen er Augenzeuge und Mithandelnder gewesen war, in würdiger Sprache und kaiserfreundlichem Sinne. Voll Gift und Hohn gegen den Hof von Byzanz, doch pikant und unterhaltend durch die anschaulichen Zeitschilderungen ist sein berühmter, aber unvollendeter Bericht über seine Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel. — Die Thaten Ottos des Großen hat auch (§ 131, 257) Hroswitha 986 in lateinischen Hexametern besungen. Der Mönch Widukind von Korvey schrieb 967 drei Bücher Sächsischer Geschichte (§ 131). Bischof Thietmar von Merseburg († 1018) giebt in der Chronik seines Bistums eine Geschichte des sächsischen Kaiserhauses (§ 131). Der gelehrteste und bedeutendste Schriftsteller des 11. Jahrhunderts war Graf Hermann von Veringen, wegen seines bresthaften Körpers gewöhnlich Hermannus Contractus genannt. Er war Mönch in Reichenau, wohin lernbegierige Jünglinge aus allen Ländern gezogen kamen, um aus dem Munde des sanften, wohlwollenden Mannes mit dem lebhaften, scharfsinnigen Geiste die Lehren der Weisheit zu vernehmen. Ausgezeichnet als Philosoph, Rhetor, Astronom, Musiker und Dichter, der griechischen, lateinischen und arabischen Sprache mächtig, hat Hermann eine Menge gelehrter Werke, Kirchengesänge u. dgl. verfaßt, auch mechanische und musikalische Instrumente mit geschickter Hand gefertigt. Doch bleibt sein Hauptwerk die Chronik, die erste Weltgeschichte, die ein Deutscher schrieb. Wo sich Hermann der eignen Zeit nähert, wird er ausführlicher und von 1039 bis zu seinem Todesjahr 1054 eine Quelle ersten Ranges. Auf dem Gebiete der Weltchronik fand Hermann zwei Nachfolger. Mit schöner Geistesfreiheit und Gerechtigkeit behandelte Sigbert, ein Mönch von Gembloux, nach den besten Quellen die Weltgeschichte bis 1115. Bedeutsamer noch ist die in Sprache und Darstellung gleich vortreffliche Weltchronik des Ekkehard. Dieser Abt des Klosters Aura (Aurach) bei Kissingen hat die ganze einschlägige Litteratur des sinkenden Altertums und des Mittelalters durchforscht und nach bestimmtem Plane die Weltgeschichte bis 1125 erzählt. In seiner politischen Auffassung macht sich ein auffälliges Schwanken zwischen Kaiser und Papst bemerklich. Die erste Weltchronik in deutscher Prosa schrieb um 1225 ein Geistlicher, Namens Repgowe.

Hroswitha — *Widukind* — *Thietmar* — *Hermannus Contractus † 1054* — *Sigbert* — *Ekkehard von Aurach*

Kampfeslitteratur aus der Zeit Heinrichs IV.

Eine förmliche Kampfeslitteratur zeitigte der Investiturstreit; so die Chroniken zweier Reichenauer, Bernolds und Bertholds, die in ihrer Parteilichkeit gegen Heinrich IV. noch übertroffen werden durch des Mönchs Bruno Geschichte des Sachsenkrieges. Es ist dies eine pamphletartige Parteischrift aus der Mitte der sächsischen Fürsten, in der Absicht geschrieben, die Empörung gegen den König als eine Sache der Notwehr und damit als berechtigt zu erweisen. Selbst das gerühmte Geschichtswerk Lamberts von Hersfeld, die Jahrbücher, läßt bei aller Haltung, Würde und Mäßigung im Ausdruck durchfühlen, daß der Verfasser mit seinem Herzen auf päpstlicher Seite steht. Auch von Selbstgefälligkeit und Phantastik kann er nicht freigesprochen werden. Lambert war 1058 zu Aschaffenburg zum Priester geweiht worden, trat dann eine Pilgerfahrt nach Jerusalem an und zwar ohne Erlaubnis seines Abts. Doch erlangte er Verzeihung und lebte seit seiner Rückkehr als Mönch im Kloster Hersfeld. Sein Epos über die Geschichte seiner Zeit und die Geschichte des Klosters sind verloren. Erhalten ist die neuerdings als Lamberts Werk erkannte Vita Lulli (des Nachfolgers des Bonifatius in Mainz), in der er zur Verherrlichung seines Helden auch bewußte Abweichungen von der Wahrheit nicht scheut. Die Annalen bringen zuerst einen kurzen chronologischen Abriß der früheren Weltbegebenheiten, werden dann von 1040 ab ausführlicher, besonders über Heinrich IV., bis der Verfasser bei der Wahl des Gegenkönigs Rudolf im Jahre 1077 (§ 148) abbricht, „ermattet und überwältigt von der Last des unermeßlichen Stoffs“, wie er selbst sagt. Durch die günstige Lage seines Klosters in der Nähe des Hauptschauplatzes der Begebenheiten war Lambert in den Stand gesetzt, sich zuverlässige Nachrichten zu verschaffen, dazu verkehrte er häufig mit den handelnden Personen; doch ist seine Glaubwürdigkeit auch in diesem Werke gering. Seine Sprache ist nach dem Muster der alten heidnischen und kirchlichen Schriftsteller gebildet und hält sich von gesuchter Gelehrsamkeit frei. — Aber auch die kaiserliche Sache hat in der Geistlichkeit ihre Vertreter. Unmittelbar nach dem Siege des Königs über die Sachsen bei Homburg (§ 142) 1075 hat ein unbekannter Dichter von guter klassischer Bildung den Krieg, seinen Ursprung und seine Gründe in entschieden königlicher Auffassung unter dem Titel: Thaten

a) päpstlich Lambert von Hersfeld — *b) kaiserlich*

Heinrichs IV. in Versen von bemerkenswerter Reinheit und mit großer Anschaulichkeit erzählt. — Daneben steht der unmittelbar nach Heinrichs Tode von einem begeisterten Anhänger des Kaisers verfaßte Abriß, Leben Heinrichs IV. Als Urheber hat man die Bischöfe Otbert von Lüttich (1092—1117) und Erlung von Würzburg (1106—1121), auch den Probst Godescalk von Aachen genannt, doch ohne Sicherheit: der Verfasser ist unbekannt. „Den hervorragenden Platz, den die Schrift einnimmt, begründet sowohl das ungemeine Geschick, mit dem die Hauptmomente der Regierungsgeschichte Heinrichs in gedrängten, wirkungsreichen Zügen hingestellt sind, wie der kunstvolle, an der Antike gebildete Vortrag, der lebendig, lichtvoll, beredt und selbst nicht ohne dichterische Erhebung die Begebenheiten, sowie den sie begleitenden leidenschaftlichen Anteil des Erzählers zur Anschauung bringt."

Adam von Bremen † nach 1076

Christliche Milde und Humanität atmet in Adams von Bremen vier Büchern Hamburgische Kirchengeschichte, die mit dem Tode des Erzbischofs Adalbert (1072, § 140) abschließt. In einer dem Sallust nachgebildeten Sprache hat Adam mit Fleiß und Sorgfalt die Nachrichten zusammengestellt, die er über die Völker des Nordens, Dänen, Normannen, Schweden und Slaven, in ältern Quellen vorfand oder aus mündlichen Mitteilungen schöpfte, von reisenden Geistlichen oder Kaufleuten, selbst von dem dänischen König Sven Estrithson (§ 366). Durch diese Angaben sind seine Bischofsgeschichten für die geschichtliche Kunde des Nordens von höchster Wichtigkeit. — Etwa 100 Jahre später verfaßte ein dänischer Gelehrter, Saxo, aus einer vornehmen seeländischen Familie, den man um seiner Gelehrsamkeit willen den „Grammatiker" nannte, auf Anregung des Bischofs Absalon (Axel) von Roeskilde die erste dänische Geschichte in sechzehn Büchern von den ältesten Zeiten bis 1186. Die neun ersten Bücher, die Vorzeit Dänemarks, entnahm er aus alten Liedern, die im Volke umgingen, und aus Erzählungen der Isländer. Sie enthalten lebensvolle Bilder aus der alten Heldensage ohne Zeitrechnung und Stammtafeln. Geschichtlichen Wert haben erst die letzten sieben Bücher.

Saxo Grammaticus † 1204

Otto von Freising † 1158

Im 12. Jahrhundert ragt unter den deutschen Geschichtschreibern mächtig hervor Otto von Freising († 1158). Ausgezeichnet durch gelehrte Bildung, Einsicht, Kenntnis der Begebenheiten und freimütiges Urteil, dazu von vornehmer Herkunft, — er war der Sohn Leopolds III. von Österreich und Halbbruder Konrads III. (§ 201), — war er wie kein anderer befähigt, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben. In Paris hatte er dialektisch-theologischen Studien obgelegen, dann in der Abtei Morimund das Ordenskleid der Cistercienser angelegt und im Jahre 1137 einem Rufe als Bischof der Freisinger Kirche Folge geleistet. Hier war er unablässig um die Reform der verwilderten Geistlichkeit bemüht. 1158 begleitete er seinen Neffen Friedrich I. nach Italien; auf der Heimreise besuchte er sein altes Kloster Morimund, wo ihn der Tod ereilte. Zwischen 1143 und 1146 verfaßte er seine Chronik, das Buch Von den zwei Reichen mit vollständiger Beherrschung des Stoffs und nach philosophischen Gesichtspunkten, wesentlich im Anschluß an Ekkehard. „Seine ganze Richtung ist weniger historisch als philosophisch, was sich aus seinem Bildungsgange hinlänglich erklärt. Er schließt sich unmittelbar an Augustin und Orosius an (§ 11, 94), deren Idee er wieder aufnahm. Seine Absicht ist, das Elend des Reiches dieser Welt und die Herrlichkeit des Reiches Gottes zu schildern. Er will sie darstellen in ihrer irdischen Vereinigung; davon handeln die ersten sieben Bücher; das achte berichtet dann vom Weltuntergang, von der Scheidung beider Welten nach der Auferstehung und von dem entgegengesetzten Ausgang beider." Größeren Wert als diese vielgelesene und vielausgeschriebene Chronik hat ein anderes Werk Ottos. Als er seinem kaiserlichen Neffen 1156 die Chronik übersandte, schrieb er dazu: er habe sie in der Bitterkeit seiner Seele verfaßt, verleitet durch die trübe Zeit vor Friedrich; jetzt, da der Friede hergestellt und eine bessere Zeit angebrochen sei, wolle er auch diese beschreiben, wenn der Kaiser es wünsche. Darauf sandte der Kaiser seinem Oheim einen kurzen Bericht über seine Erlebnisse, aus dem dann das Buch Von den Thaten des Kaisers Friedrich hervorging. Otto schickte diesen Bericht seinem Buche voraus und fügte dann aus eigner Kenntnis, erläuternd und ergänzend, die Begebenheiten, die er selbst erlebt und woran er häufig thätigen Anteil genommen hatte, mit Gründlichkeit und Freimut hinzu. Nur die Verhältnisse zur Kurie werden mit absichtlicher Zurückhaltung besprochen. Die beiden ersten Bücher bis 1156 vollendete Otto selbst; bei seinem Tode übertrug er die Fortsetzung des Werkes seinem Schüler und Notar Ragewin, der es bis 1160 weiterführte nach hinterlassenen Aufzeichnungen Ottos und nach Mitteilungen aus der kaiserlichen Kanzlei, an Sprachgewandtheit und Darstellungsgabe seinem Meister gleich, an unbefangener Erforschung und Behandlung der Zeitgeschichte ihm überlegen. Ein unbekannter Fortsetzer endlich fügte eine gedrängte Übersicht bis 1171 an. Ottos Chronik hat Otto von St. Blasien († 1223) bis 1209 fortgesetzt, gewandt in Darstellung und Sprache und mit Unparteilichkeit. — Otto von Freising

Ragewin

Otto von St. Blasien † 1223

bezeichnet den Höhepunkt mittelalterlicher Geschichtschreibung. Nach ihm beginnt in Deutschland ein merklicher Rückschritt, zumal bei der Zerrissenheit Deutschlands das Reich nicht mehr wie bisher im Mittelpunkt der Darstellung steht und die Bedeutung der Orts- und Sondergeschichten überhand nimmt.

Geschichtschreiber der Kreuzzüge

Unter den Geschichtschreibern der Kreuzzüge ist zuerst zu nennen Albert von Aachen mit seinem zwölfbändigen, vielverbreiteten Werke über den ersten Kreuzzug (1095—1121). Glühende Begeisterung für seinen Gegenstand macht ihn kritiklos; der glänzenden Darstellung opfert er alles. Doch hat der leuchtende Schimmer des idealen Rittertums, der aus seinem Buche strahlt, bezaubernd auf die Zeitgenossen gewirkt und immer neue Scharen dem Morgenlande zugeführt. Selbsterlebtes vermochte der 1225 als Bischof von Paderborn gestorbene Oliver, der den Kreuzzug vor Damiette mitgemacht hatte (§ 227), zu berichten. Auf ihn geht die Kölner Königschronik in ihren spätern Teilen (Chronik von St. Pantaleon) zurück.

Chroniken

Chroniken und Annalen werden in diesem ganzen Zeitraum mit Vorliebe gepflegt. Die Chronikform, wonach die ältere Geschichte in kurzen Auszügen aus andern Werken nach der Zeitenfolge wiederholt und ihr die Geschichte der Gegenwart in mehr oder minder ausführlicher Erzählung angereiht wird, ist mehrfach erwähnt worden, ebenso, daß allmählich der Sinn für das Allgemeine, also die Reichsgeschichte, schwand. Hatte der Sächsische Annalist zur Zeit Lothars die Geschichte seines Landes an den seinem Stamme angehörenden Kaiser angeschlossen, so treten in Helmolds Wendenchronik, fortgesetzt vom Abt Arnold von Lübeck bis 1209, Heinrichs des Löwen Thaten im nordöstlichen Deutschland in den Vordergrund, und ebenso stellen die zahlreichen Chroniken der salzburgischen, sächsischen und thüringischen Klöster die allgemeinen Angelegenheiten des Reiches hinter die örtlichen Interessen. Auch in der Chronik vom Hennegau erzählt der Geistliche Giselbert nur die Geschichte dieser Landschaft bis 1195. Anderswo, wie in der Reichersberger Chronik des Abtes Gerhoh, in den Wundergesprächen des Cäsarius von Heisterbach und im Bienenstaat des Dominikaners Chantimpré herrscht der geistliche Gesichtspunkt vor. Von den bemerkenswerten Klosterchroniken reicht die St. Gallener (casus St. Galli, von Ekkehard IV., § 118) bis 991, die von Korvey bis 1148, die Hersfelder bis 984; erhalten ist von dieser nur, was in die Quedlinburger (bis 1025) und Hildesheimer (bis 1041) Jahrbücher überging. Für den Ausgang der Karolingerzeit hat die Chronik des Abtes Regino von Prüm in Lothringen Wichtigkeit, ein anderer Abt, Gerhard von Stederburg, schrieb um 1200 sächsische Geschichte in den Annalen seines Klosters und gleichzeitig Abt Burkhard die Chronik von Ursperg. Aus Bayern stammen die wertvollen Niederaltaicher Jahrbücher (bis 1073) von Abt Hermann, fortgesetzt bis 1305 vom Regensburger Archidiakon Eberhard; die des Petersklosters in Erfurt wurden in den Erfurter und Pegauer (bis 1181) Annalen weitergeführt; die Paderborner sind nur in den bereits genannten Hildesheimer und besonders in den Großen Kölner (bis 1159) Jahrbüchern erhalten. Neben ihnen verdienen Erwähnung die städtischen Jahrbücher von Magdeburg, Straßburg, Pöhlde, Stade u. a. und für die Geschichte des hohenstaufischen Kaiserhauses auch italienische, z. B. von Mailand, Pisa, Genua.

Lebensbeschreibungen

Als Ergänzung dieser ausgedehnten Annalistik können die überaus zahlreichen Lebensbeschreibungen gelten. Auch ihre Anfänge liegen im Kreise der karolingischen Gelehrten. Jetzt bilden die Lebensgeschichten von Kaisern und Päpsten, weltlichen und Kirchenfürsten, Männern und Frauen fast eine Litteratur für sich. Beachtenswert ist das Leben Konrads III. von Wipo, Kaiser Heinrichs II. vom Utrechter Bischof Adalbold um 1020, noch aus dem letzten Viertel des 10. Jahrhunderts das der Königin Mathilde, ferner die Lebensbilder der Päpste Leos IX. vom Geistlichen Wibert, Eugens IV., Hadrians IV., Alexanders III. und Innocenz III. (Thaten des Papstes Innocenz, aus der Zeit um 1220). Vor andern ragt hervor die Biographie des Kölner Erzbischofs Bruno, des Bruders von Otto I., das Werk eines Priesters Ruodger, doch sind auch die Bilder der Bischöfe Udalrich von Augsburg († 973), Bernward von Hildesheim († 1025, § 131) und Burkhard von Worms († 1022) geschichtlich wertvoll und gut geschrieben, während die spätern Lebensbeschreibungen des Erzbischofs Anno von Köln, wie auch der Bischöfe Benno von Osnabrück und Burkhard von Halberstadt (§ 149) einseitig kirchliches Gepräge zeigen. Das Leben des Abts Johann von Gorze (§ 132) aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts besitzt eine Besonderheit in dem Bericht über seine Reise nach Cordova, hohen Wert als Geschichtquelle endlich das Leben Odilos, eines 1048 gestorbenen Cluniacenser Abts (§ 137).

Über Aufzeichnungen des Rechts siehe § 35, 76, 252.

2. Die deutsche Litteratur von 1300 bis 1500.

§ 264. Ende der Ritterdichtung. Epik und Roman. Die zwei Jahrhunderte vor der Reformation tragen durchaus den Stempel des Nieder- und Übergangs. Seit dem Ende der Kreuzzüge löst sich allmählich die bisherige Verbindung der christlichen Nationen zu einer großen Völkerfamilie und zu gemeinsamen Zwecken, die Völker bilden ihre eigne Nationalität aus (§ 288, 291). Die Kaiser wie die Fürsten streben nach Hausmacht, die Ritter werden durch die Not zum Stegreif erniedrigt und verzehren ihre Kräfte im Kampfe mit den aufblühenden Städten (§ 298); wie sie ihre socialführende Stellung verlieren, so sind sie gar nicht mehr in der Lage, die Dichtkunst zu pflegen. An die Stelle der höfischen Epik trat der Roman.

Niedergang der höfischen Dichtkunst

Damit war zunächst das Schicksal der fahrenden Leute entschieden. Hunger, Not, Elend und dazu Verachtung ist ihr gemeinsames Los. Ein bezeichnendes Beispiel dafür, wie tief der Dichter mit dem Verfall der Kunst selbst sank, ist der Weber aus Weinsberg, Michael Beheim (1416 bis etwa 1480). Dieser charakterlose Wohldiener und Schmeichler der Großen, ritterlicher Dichter und Meistersänger zugleich, halb Fahrender, halb Kriegsmann, durchwanderte Europa von Drontheim bis Serbien, von einem Fürstenhofe zum andern, schließlich selbst vom österreichischen Hofe verwiesen, wo er sich am längsten behauptet und die Belagerung Wiens von 1462 in Versen behandelt hatte. Zuletzt fand er Aufnahme bei Friedrich dem Siegreichen in Heidelberg (§ 321) und unternahm es, dessen Kriegsthaten zu besingen. Auch Muskatblut (um 1437) machte die Wendung zum bürgerlichen Meistersang mit (§ 265). Der Kampf des Alten mit dem Neuen, des Ritter- und Bürgertums, der sich in allen Erscheinungen der Zeit kundgiebt, tritt eben auch in der Dichtung hervor. Lehrreich ist in dieser Hinsicht das Liederbuch der Augsburger Nonne Klara Hätzlerin, das außer Sprüchen u. dgl. 85 epische und 134 lyrische Stücke von verschiedenen Verfassern enthält. Selbst die vielgewanderten ritterlichen Sänger Hugo von Montfort (1357—1423) in Vorarlberg und Oswald von Wolkenstein (1367—1445, § 265) aus dem Grödener Thale konnten sich dem Zuge der Zeit nicht entwinden, und die Versuche einzelner Fürstlichkeiten des 15. Jahrhunderts, Mathildens von Österreich, Albrechts von Bayern, Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz, die hinsterbende höfische Kunst vor gänzlichem Untergang zu bewahren, blieben ohne Erfolg.

Beheim

Muskatblut um 1437

Hugo von Montfort

Oswald von Wolkenstein

Auch die Geistlichkeit fand nicht mehr an überlegener Bildung einen Rückhalt gegen Roheit und Entartung. So war der Dichtung nicht nur der gemeinsame Gedankengehalt, sondern auch der Boden entzogen. Und wo sich etwa noch Neigung und Interesse behauptete, da brachte dies und jenes Nationalunglück (schwarzer Tod, § 293) das vollständige Verderben. Wenig vermochte gegen solchen Verfall der Aufschwung der Städte und der Wissenschaften. Die zahlreichen Hochschulen, die von 1348 (Prag) bis 1502 (Wittenberg) gegründet wurden (§ 292), haben die nationale Dichtkunst eher gehemmt als gefördert, auch für die allgemeine Volksbildung zunächst fast keine Bedeutung gehabt. Wenn andererseits die nicht allein um Freiheit, Selbständigkeit und ihr Rechtsleben, sondern auch noch um ihren Bestand kämpfenden Städte sich der Dichtung annahmen, so mußte diese das Gepräge bürgerlicher Ehrbarkeit und praktischer Sittlichkeit ohne Schwung, dafür mit einem Stich in das Verstandesmäßige und Lehrhafte tragen. Als dann vor seinem Erlöschen der Geist des Rittertums noch einmal in Maximilian aufflackerte und den höfischen Sang noch einmal zu beleben suchte, da besiegelten zwei allegorische Romane nur den vollkommenen Niedergang ritterlicher Dichtkunst.

Maximilian I. (§ 332), der mit einer ganz bürgerlichen Denkweise und mit prosaischem Sinn Wohlgefallen an großartigen Unternehmungen und ritterlichen Thaten verband, wünschte seine Geschichte und seine Schicksale in den Glanz eines alten Heldenbuchs gerückt zu sehen. Deshalb entwarf er den Plan zu dem Prosaroman „Weißkunig“ und dem Epos „Teuerdank“. Den Weißkunig verfaßte der kaiserliche Geheimschreiber Marx Treizsauerwein. Nach Maximilians Entwurf und Angaben, wohl auch stellenweise mit seinen eignen Worten wird sein und seines Vaters Leben von 1450 an bis zum venetianischen Frieden (1508) in verhüllter Form und mit allegorischen Namen erzählt; so ist „der alte

Weißkunig

Weißkunig" Kaiser Friedrich III., „der junge Weißkunig" Maximilian, „der blaue König" der König von Frankreich, „die braune Gesellschaft" die Niederländer u. s. w. Von 1514 bis 1775 blieb das Werk unveröffentlicht. Dagegen war der „Teuerdank" bereits 1517 als Prachtwerk mit Holzschnitten gedruckt. Künstlerischen Wertes ist es bar, weder ein Nachklang höfischer Kunst, noch der Ausgang einer neuen Dichtung trotz mehrfacher Nachahmung und Bearbeitung, z. B. durch Burkhard Waldis 1553. Als seinen Verfasser nennt es selbst den Nürnberger Probst und kaiserlichen Rat Melchior Pfinzing, doch hat wohl Treizsauerwein Anteil an der Arbeit und Max selbst Plan und Stoff gegeben. Die Grundlage des Gedichts: Maximilians Brautwerbung um Maria von Burgund und seine Thaten und Erlebnisse dabei, ist geschichtlich (§ 317), doch die Personen werden nach dem Zeitgeschmack allegorisiert, Max als „Teuerdank", weil „er von Jugend auf seine Gedanken nach tewerlichen (abenteuerlichen) Sachen gericht", Maria als „Ehrenreich", ihr Vater Karl von Burgund als „König Romreich"; dazu treten die Personifikationen der vorwitzigen Jugend in „Fürwittig", des Unfalls in „Unfallo", der hinterlistigen Bosheit in „Neidelhart".

Teuerdank

Epische Nachzügler

Kaiser Maximilian bildet den Abschluß der ausgedehnten Litteratur, die den Faden der höfischen Epik, freilich vergröbert und kunstlos, fortspann. Auch darin erscheint er als rechter Vertreter der Zeit, daß er vom Prosaroman ausging, der nach und nach die Dichtung ganz überwucherte. Was in gebundener Rede noch erstand, beschränkt sich auf eine erweiternde Nachdichtung des Parzival durch Klaus Wisse und Philipp Kolin (um 1325), auf die Gedichte Herzog Friedrich von Schwaben, vom Trojanischen Krieg und von Alexander dem Großen, zumeist also alte Stoffe, deren Bearbeiter nicht bekannt sind, endlich auf das Buch der Abenteuer (1487), in dem der bayerische Wappenmaler Ulrich Fürterer die ganze Artussage zusammenfaßte. — Gereimte Sammelbücher derart nahmen auch die fortlebenden Nationalepen auf; die beiden Heldenbücher stammen aus dem 15. Jahrhundert. Künstlerisch stehen sie gleich tief; das eine enthält Ortnit, Wolfdietrich und die beiden Rosengärten. Ihnen schloß Kaspar von der Roen im zweiten Heldenbuche (jetzt in Dresden) Lieder der Dietrichsage an: Ecke, Virginal, Sigenot u. a., dazu den Herzog Ernst und das Hildebrandslied. Als letzte Triebe erwuchsen am Stamm der alten Heldensage das Lied vom hörnenen Siegfried, das unvermittelt zwei altüberlieferte Sagen vom Drachentöter aneinanderreiht, dann den Erwerb des Horts, die Ehe mit Kriemhild und schließlich den Mord im Odenwald erzählt, und das sogenannte Jüngere Hildebrandslied, in dem freilich der Stoff des ergreifenden Ernstes und aller Tragik entkleidet ist. Heinrich Wittenweilers Ring (1430) hat für das Epos ähnliche Bedeutung, wie Steinmars Lieder (§ 259) für den Minnesang. Die ritterlichen Formen werden auf die Kreise dörperlicher Roheit übertragen und dadurch zum Gespött.

Heldenbücher

Prosaroman

Die Modeform war, wie gesagt, der Roman in Prosa, der teils die alten höfischen Stoffe (Wigalois, Tristan u. s. w.), auch französischen Vorbildern (z. B. den Lanzelet), oder lateinischen Quellen den trojanischen Krieg, die Thaten Alexanders nacherzählte, teils, besonders an Höfen, französischen Werken neue Stoffe entnahm. Trotz ihrer Menge vermochten sich diese Ritterromane nicht zu behaupten. Einmal verwob sie die Folgezeit zu den heute noch gelesenen Volksbüchern, als da sind die vier Haimonskinder, Fortunatus mit seinem Glücksäckel und Wunschhütlein, die sieben weisen Meister, ferner Kaiser Oktavianus, die heilige Genoveva, die schöne Magelone, Melusine u. a., während aus der deutschen Sage nur das Lied vom hörnenen Siegfried und Herzog Ernst in die Volksbücher übergegangen sind. Andererseits äußerte bereits der Humanismus seine Wirkungen. Erzählungen italienischer Dichter, eines Boccaccio, Poggio u. a., in denen die natürlichen Regungen des Herzens wahr und anziehend geschildert wurden, fanden in Deutschland Eingang durch Vermittlung des Aeneas Sylvius (§ 313), der schon in einer den italienischen Novellisten nachgebildeten lateinischen Erzählung Euryalus und Lucretia die Liebesabenteuer des deutschen Kanzlers Schlick mit einer edlen Bürgerin von Siena lebendig darstellte und zugleich durch Witz, Spott und Satire die höheren Stände in Deutschland aus ihrem Stumpfsinn aufrüttelte und zur Teilnahme an der Litteratur und dem geistigen Leben anregte. Seine seelenkundige Schilderung des Herzens- und Gemütslebens der Liebenden interessierte weit mehr als die geschraubten Ritterromane ohne Begeisterung und Wahrheit und bewirkte, daß die italienische Art bald vorherrschte. Ihn wie Poggio und Petrarca verdeutschte der Eßlinger Stadtschreiber Niclas von Wyl (um 1470). Neben diesem wirkten Albrecht von Eyb aus Würzburg († 1475) und Heinrich Steinhöwel von Ulm für das neue Ideal und zugleich für die Ausbildung der deutschen Prosa.

Volksbücher

Italienische Einflüsse

Als die Kämpfe der Schweizer und Dithmarschen wider Fürsten und Adel, die Hussitenkriege, die Fehden der Städte mit dem Ritterstand die siegreiche Kraft der Bürger

und Bauern bewährt hatten, da erwachte zunächst in den Grenzlanden, in Holstein und der Schweiz, das historische Volkslied. In seinem Wesen liegt es begründet, daß die einzelnen Dichter kaum bekannt waren und darum ungenannt blieben. Doch sind wenigstens zwei Männer erwähnt. In schlichter Sprache, doch voll Gefühl für Freiheit und Vaterland feiert der Luzerner Halbsuter die Schlachten von Sempach und Näfels (§ 299), in denen er mitgefochten hatte, und Veit Weber aus dem Breisgau die Siege über die Burgunder (§ 317), mögen auch seine Lieder an natürlicher Empfindung und Begeisterung hinter dem Sempacher zurückstehen. Im Binnenlande haben die Ereignisse nicht ebenso nachhaltig auf die Gemüter eingewirkt. Doch macht der Wappendichter Hans Schnepperer, genannt Rosenplüt (§ 265), der um 1450 als Gelbgießer in Nürnberg lebte, aus seiner Vorliebe für die Reichsstädter kein Hehl; scharf sticht das Preislied auf seine Vaterstadt gegen den herben Tadel ab, den er über Adel und Priester ausgießt.

Historische Volkslieder

Rosenplüt

Der Minnesang hat noch zwei bedeutendere Vertreter, die schon erwähnten Hugo von Montfort und Oswald von Wolkenstein, unter deren Namen zwei umfängliche Liedersammlungen gehen. Den Wolkensteiner führte die Lust an Abenteuern auf wechselvoller Wanderung bis nach Schweden, Spanien und sogar Persien. Später war sein Leben zwischen mannhaftem Kampfe und der Minne Lust wie Leid geteilt. Dieser späte Nachzügler könnte sich den namhafteren Trägern höfischer Kunst zur Seite stellen, hätte er die Derbheit des ausgehenden Minnesanges, andererseits Geziertheit und Unnatur immer gemieden. Sonst erinnert an die ritterliche Dichtung, wie wohl nur von fern und mehr dem Namen nach, eine Reihe fast lehrhafter Werke: der Minne Regel, der Minne Lehre, Minneburg, Minnekloster u. a. Es handelt sich darin um Unterweisung, Minne zu gewinnen, um spitzfindige Erörterung ihres Wesens, ihrer Gesetze, ihres Lohns und ihrer Strafen. Alles dies gehört, wie auch die Jagd des Hadamar von Laber (um 1340) und Hermanns von Sachsenheim Mörin der Allegorie an (§ 266).

Letzte Minnesänger

§ 265. Meistersang. Volksgesang. Sonst lehrt gerade die Lyrik, daß sich die Dichtkunst unwiederbringlich den Kreisen des Adels entzogen hatte. Nicht dieser giebt ihr mehr das Gepräge, sondern das Bürgertum, die Handwerksmeister im Meistersang, so untergeordnet sein künstlerischer Wert sein mag. Natürlich trat er nicht zu einer bestimmten Zeit als abgeschlossene und fertige Neuerung an Stelle der höfischen Kunst. Seine Anfänge fallen mit dem Ausgange des Minnesangs zeitlich zusammen, beide sind auch durch vielfache innere Beziehungen verbunden. Schon die Doppelstellung und Doppelthätigkeit der meisten Dichter dieser Periode lassen deutlich die Zusammenhänge und leisen Übergänge von der Minnedichtung zum Meistersang erkennen. Auf ihn weisen selbst bei Oswald von Wolkenstein Schnörkelei und ausgekramte Gelehrsamkeit hin. Der österreichische Wappendichter Peter Suchenwirt aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, der als Herold bei Turnieren und als Wappenkenner mit dem Adel verkehrte und die ritterliche Dichtung durch sein mittelmäßiges Talent vergeblich wieder zu Ehren zu bringen strebte, vereinte doch den Preis alter Ritterlichkeit mit Liedern, die sich der Umsturz von heute zu eigen machen könnte. Die Wappendichtung und daneben alle Gattungen der bürgerlichen Poesie pflegte sein Standesgenosse Schnepperer, der bereits erwähnt ist, wie der Fürstendiener Michael Beheim und auch Muskatblut (§ 264), die beide Meister- und Minnesänger zugleich waren, und selbst Suchenwirts Zeitgenossen, Heinrich Teichner, macht im Grunde doch nur Wehmut über den Verfall ritterlichen Wesens zum Spötter gegen höfische Art. — Dieses Zusammenhangs war sich der Meistersang selbst bewußt, mag ihm auch später die Klarheit darüber abhanden gekommen sein. Als Stifter galt ihm nämlich Frauenlob (§ 259) und demnach als Geburtsstätte Mainz, und unter den übrigen angeblichen Gründern, insgesamt zwölf, verehrte er auch Walther von der Vogelweide, einen Römer von Zwickau (Reinmar von Zweter), Wolfgang Rohn (Wolfram) u. s. w.

Meistersang

Suchenwirt

Rosenplüt

Muskatblut

Eine neue Kunst zu schaffen, dazu besaßen die bürgerlichen Sänger keine Befähigung. Lag ihnen die ritterliche Dichtung zu fern, so war ihnen das landfahrende Gassenlied zu gemein; somit blieben sie auf religiöse Stoffe und das mannigfaltige Gebiet der Spruchdichtung angewiesen. Ihre Genossenschaften waren zunftmäßig gegliedert. An der Spitze der Singschule stand das Gemerk: Büchsenmeister (Schatzmeister), Schlüsselmeister

Ordnung der Singschulen

(Archivar), Kronenmeister, der die Preise verteilte, die der Merkmeister zuerkannte. Dieser hatte auch mit vier Merkern über der Beobachtung der Tabulatur zu wachen. Sie war der Inbegriff aller Regeln für den Inhalt (Abweichungen von der Bibel hießen „falsche Meinungen", Unklarheiten im Ausdruck „blinde Meinungen") und für die Sprache und Form, die besonders strengen und zahlreichen Vorschriften unterstanden. Die Übungen (Schule singen) fanden nach Feierabend in der Herberge, Sonntags das Preissingen und Einzelvorträge in der Kirche oder auf dem Rathause statt. Jedes Lied (Bar) bestand aus Strophen (Gesätzen) von je zwei gleichgebauten Stollen und dem Abgesange mit eignem Ton (Versmaß) und eigner Weise (Melodie). Für diese gab es seltsame Bezeichnungen: Fettdachs- und hochsteigende Adlerweis, gesprengte Negelein- und geblümte Nußblühweis, Schwarz-tintenweiß u. s. w. Auf fünf Rangstufen baute sich die Singschule auf: der „Schüler" lernte nach der Tabulatur; ihre Kenntnis machte ihn zum „Schulfreund"; konnte dieser fremde Lieder regelrecht vortragen, so wurde er „Singer", dann „Dichter", sobald er einen eignen Text zu bekanntem Ton zu dichten, endlich „Meister", wenn er Text und Melodie selbst zu erfinden verstand. Die Preise waren besonders der „Davidsgewinner", eine silberne Kette mit Denkmünze, ferner Kränze, endlich Geld.

Lange hat die Singschule den Stürmen der Zeit getrotzt. Am 21. Oktober 1839 übergab „das Gemerk der letzten deutschen, der Ulmer Meistersänger" sein Eigentum dem dortigen Liederkranz, „als dem natürlichen Nachfolger des alten Meistersängertums". Neuerdings soll noch für 1852 der Bestand einer Singschule in Memmingen nachgewiesen sein. Gewiß hat nun der Meistersang seinen nüchternen, handwerkmäßigen Charakter, nach dem für innern Drang und wahre Empfindung ein Ersatz in kleinlichem, beengendem Regelwerk gesucht wurde, nie abzustreifen vermocht, — Richard Wagners „Meistersinger" geben ein zutreffendes Bild dieser Dichtung — doch wird darüber zu oft vergessen, welche Bedeutung für Sittlichkeit, Zucht und Bildung der bürgerlichen Kreise jene Kunst gehabt hat.

Volkslied

Ein anderer Erbe der Minnedichtung war das lyrische Volkslied. Wohl wird es seit ältester Zeit nie ganz verstummt sein; doch bedurfte es erst des Niedergangs der höfischen Poesie, mußte erst das Volksepos abgeblüht sein, ehe in den breiten Schichten des Volks, in dem zum Selbstbewußtsein erwachten Bürgertum das ungekünstelte Lied als unmittelbarer Ausdruck eignen Gefühls und Erlebnisses sich voll entfalten konnte. Seinem neuen Ursprung gemäß ergriff das Volkslied zunächst die Stoffe der Adelslyrik. Es sang von der lieben Sommerzeit, vom Mai, vom Vogel und Wald, von Blumen und Anger. Bald aber verließ man das allgemeine Thema und griff kecker in das Leben und die Wirklichkeit. Zwar blieben die Liebe und die Empfindungen des Herzens die Hauptsache, doch ohne das Nebelhafte und Geschraubte des Minnesangs. Neue Nahrung gab dem Liede die deutsche Wanderlust. Der Reiter, der über die Heide weg der Fremde zujagt, der Jäger, der unter Hörnerschall Wald und Feld durchstreift, der Landsknecht, der seinen gefahr-vollen Beruf in heiterem Leichtsinn vergißt und die Gedanken an Beschwer und Tod im Wein ertränkt, der Handwerksbursch, der ein unstetes Wander-leben führt, der Student, der bald weilt, bald weiterzieht, der Bettler, der als Bänkelsänger von Thür zu Thür geht — alle haben ihre Lieder von so mannigfaltigem Inhalte, wie die Schicksale der Singenden selbst. Hier ist überall individuelle Stimmung ebenso abwechselnd, wie das Minnelied ein-tönig war; hier durchweg Unmittelbarkeit und Wahrheit der Empfindung, wie im Minnesang hergebrachte Gedanken und Motive, hier eine Männerpoesie, wie die Minnedichtung eine Frauenpoesie gewesen war. Drum hat das Volks-lied durch „seinen kecken Wurf" auch Herder und Goethe so angezogen, daß jener die erste Sammlung davon veranstaltete, dieser sich ganz von seinem Geiste durchdringen ließ, während Achim von Arnim und Clemens Brentano 1806 bis 1808 in „des Knaben Wunderhorn" den ganzen Schatz dieser echtesten Volksdichtung zu erschöpfen bemüht waren.

Satire und Lehrdichtung

§ 266. Die lehrhafte Dichtung. Was das Leben dem einzelnen an Freude oder Leid zuteilte, schlug sich im Volkslied nieder. Der geschichtliche Volks-gesang spiegelte den Eindruck weltgeschichtlicher Ereignisse auf ganze Stämme wieder. Doch auch die versteckteren Gegensätze der Zeit, der Klassenkampf, das

Ringen der verschiedenen Stände miteinander und ihre vielfachen Beziehungen in Politik, Glauben und Beruf schufen sich poetische Formen, in denen sich Ansprüche und Beobachtungen kundgaben, anderer Schwächen und Gebrechen gekennzeichnet und falsche Ziele und Wege dem Gespött preisgegeben wurden. So entstand eine ausgedehnte und bunte satirische Litteratur. Wenn ihre Zerrbilder mehr abmahnen und vorbeugen sollten, so konnte doch die Ehrbarkeit des emporkommenden Bürgertums auch auf einen unmittelbaren Unterricht in seinen Tugenden, auf unverhüllte Warnung vor Thorheit, überhobenem Wesen und wirklichen Lastern nicht verzichten. Hier trat die Lehrdichtung ein, abermals in Anlehnung an die Weisheits- und Anstandsbücher des Adels (§ 261).

Voran ging noch im 13. Jahrhundert Wernher der Gärtner mit dem volkstümlichen und dadurch wirksamen „Meier Helmbrecht“, der auch kulturgeschichtlich bedeutsamen Erzählung vom verlornen Sohn, der aber keine Umkehr findet und so am Galgen endet. Mehr Beziehungen zu Minne und Rittertum, als dieser bäuerliche Stoff, besitzen die Gedichte „Frauenehre“, „Klage“ und „die Welt“, die dem schon (§ 258, 261) genannten Stricker zugeschrieben werden. Die beiden ersten klagen in der bereits üblichen Weise über den Verfall des Rittertums, die Entartung des Minnedienstes und den Rückgang in Kunst und Geschmack; die Welt dagegen ist eine bunte Sammlung von Beispielen und Gleichnissen, die sich hauptsächlich um Ehe und Haus, sowie um die niedern Verhältnisse des Lebens bewegen, mit einer moralischen Nutzanwendung im Geiste des Bürgertums. Neben dem Renner (§ 261) war der „Edelstein“ des Dominikaners Ulrich Boner von 1439 eine Sammlung von Fabeln, Sprüchen und Erzählungen, die in einfacher Sprache Welt- und Menschenkenntnis lehren und Übermut und Gewaltthat der Großen wie Erwerbssucht und den nur auf Irdisches gerichteten Sinn des Volks züchtigen, das gelesenste Buch, überdies das erste deutsche, das im Druck erschien (1461). — Zwei Darstellungsmittel verwenden Boner wie Stricker mit Vorliebe: die Allegorie und das bispel (Beispiel, Gleichnis). Jene wird überhaupt bevorzugt. Minneallegorien sind am Schlusse des § 264 berührt, ebenso „die Jagd“ des Hadamar von Laber (um 1340). Sie schildert das Liebeswerben des Dichters selbst unter dem Bilde einer Jagd, sein Herz ist der Spürhund, „Treue“ und „Harre“ die Meute, die jedoch, von Wölfen (den Aufpassern) angefallen, das edle Wild (die Geliebte) nicht stellen können. In ähnlicher Weise zeichnet sich Hermann von Sachsenheim im „Abenteuer vom Spiegel“ und in der „Mörin“ als einen wankelmütigen Liebhaber. Doch bekehrt er sich dort schließlich zu „Frau Treue“, und hier sprechen ihn Frau Venus und der Tannhäuser von der Anklage der „Mörin“ frei. — Das bispel benutzt allerlei im Volk umgehende Stoffe zu moralischer Belehrung, wie der Mönch Konrad von Ammenhausen im „Schachzabelbuch“ 1337. In etwa 20 000 Versen deutet er die Schachfiguren nach dem Vorgange des Italieners Jacobus de Cessolis auf die verschiedenen Stände, flicht aber freigebig in die Darstellung allerhand Geschichten aus dem Altertum und seiner Zeit, ihre politischen Kämpfe, endlich Sittenbilder ein. Anekdoten und Novellen der alten Welt und des Morgenlandes werden überhaupt gern für die Moral nutzbar gemacht, daher auch die Geschichten des ältesten Märchen- und Legendenbuchs „Gesta Romanorum“ wiederholt in Vers und Prosa bearbeitet.

Wernher der Gärtner

Stricker

Ulrich Boner

Allegorien

Hadamar von Laber

Hermann von Sachsenheim

Bispel

Schachzabelbuch

Die Spruchdichtung lehrte nach wie vor allerlei Lebensweisheit in knapper, leichtfaßlicher Form, wie bei dem Österreicher Teichner (§ 265); neue Gebiete schuf sie sich in den Reimreden bei festlichen Gelegenheiten des bürgerlichen Lebens, in den Lobsprüchen auf Fürsten und Städte, endlich in den Wappenliedern, die an den Preis eines adligen Geschlechts oder eines seiner Mitglieder eine Ausdeutung seines Wappens schlossen. Zu den schon angeführten Wappendichtern, Suchenwirt und dem Nürnberger Schnepperer (§ 265), gesellt sich sein Landsmann, der Barbier und Meistersinger Hans Folz um 1500. Beide verfaßten auch Priameln (praeambulum = Vorspiel), deren Schlußsatz eine Lehre ausspricht, die durch eine Reihe von innerlich widerspruchsvollen, beispielartigen Vordersätzen vorgedeutet wird, z. B.: Mohren waschen, Schnee dörren, Wind einfangen, Kahlköpfe scheren = unnütze Arbeit lieben.

Spruchdichtung

Folz

Priameln

Der fast all diesen Lehrgedichten gemeinsame satirische Zug ergab sich aus ihrer Bestimmung mit Notwendigkeit, entsprach aber auch dem Zeitgeschmack in solchem Grade, daß am Ende dieser Periode die Satire als selbständige Gattung auftritt in Sebastian Brants „Narrenschiff“. Der Verfasser war Lehrer an der Hochschule zu Basel, als er es 1494 veröffentlichte, und wurde 1501 Stadtschreiber in seiner Heimat Straßburg. Die Grundidee des Gedichts, wonach alle Narren auf einem Schiffe zusammen nach Narragonien fahren, ist nicht durchgeführt und bildet nur den Rahmen für ganz lose verknüpfte Einzel-

Satire

Sebastian Brant 1458—1521

satiren. Jeder Abschnitt giebt gewissermaßen die Ausführung zu dem beigegebenen Holzschnitte. — In Brants Werk klingt schon der Humanismus vor. Die praktische Tugend der alten Welt gilt ihm als Ausgang und Ziel aller Sittlichkeit. Nur die Weisheit hat Wert, die der Seele Ordnerin ist und den Menschen zum Menschen macht. Darum steht die Selbsterkenntnis im Mittelpunkt seiner Lebensanschauung und Lehre; darum weist er ferner beständig auf die Griechen hin, deren praktische Weisheit vor Eigennutz und Selbstsucht geschützt, Freundschaft, Kinderzucht und Vaterlandsliebe erzeugt habe. Aller Stände Laster und Gebrechen geißelt Brant gleichmäßig; nur sieht er in ihnen nicht Sünden, die Gott straft, sondern Thorheiten, die der Vernunft widerstreben und die man daher schon im Gefühl der Menschenwürde ablegen müsse. Kirchlichkeit und religiösen Sinn preist er, rügt aber zugleich die priesterliche Sittenlosigkeit und die verderbliche Werkheiligkeit. Er eifert gegen nutzlose Vielwisserei und gegen Schreib- und Druckwut, doch bleibt ihm vernünftiges Studium der Alten der Born echter Bildung. Aller Tugenden Mutter ist die Armut, das höchste Glück beruht auf der Zufriedenheit und Bedürfnislosigkeit, weltliches Jagen und die trostlose Vielgeschäftigkeit der Erwerbsucht sind nichtig und eitel; denn alles Irdische ist vergänglich und im Grabe alles gleich.

Geiler von Kaisersberg 1445—1510

Wie glücklich Brants Griff und wie gering die Ansprüche seiner Zeit an künstlerische Form waren, beides beweist der Beifall, mit dem das Narrenschiff aufgenommen ward, und der seine Übertragung in die deutschen Mundarten, aber auch in das Englische, Französische, sogar Lateinische veranlaßte. Ja, einer der stärksten Geister jener Tage, Geiler von Kaisersberg, hat die einzelnen Abschnitte seinen Predigten zu Grunde gelegt und damit große Erfolge gehabt. Geiler, der in Schaffhausen geboren, im Elsaß erzogen und in Straßburg, dem Hauptsitz dieser ironischen Lebensauffassung, als Geistlicher angestellt war, bewegte sich ebenfalls auf einer mittleren Linie, konservativ in Glauben und Lehre, aber ein Gegner der entarteten Geistlichkeit. Sein volkstümlicher, freimütiger Witz erwarb ihm Ehre bei Hoch und Niedrig, aber auch die Feindschaft aller, die seine Kritik traf.

Thomas Murner 1475—1537

Ein Landsmann und jüngerer Zeitgenosse Brants, sonst aber durch Charakter- und Würdelosigkeit, durch Unbeständigkeit, Unrast und Leidenschaft rundweg sein Gegensatz ist der Franziskaner Thomas Murner. Unstet trieb er sich, als Universitätslehrer in Paris, Krakau und Basel, als Sittenprediger bald in der Schweiz, bald im Elsaß, bald in England umher, nirgends geliebt und vielfach verfolgt, eitel, zanksüchtig, „ein Thersites in der Kutte“. Auch in seinen Ansichten war er eine Wetterfahne. Anfangs ließ ihn sein Spott auf Geistliche und Mönche in der „Narrenbeschwörung“ und der „Schelmenzunft“ als Anhänger der neuen Geistesrichtung erscheinen, später erniedrigt er sich zu den schmutzigsten persönlichen Angriffen auf Luther und die Reformatoren (Von dem großen lutherischen Narren, 1522), wofür er von seinen ehemaligen Gesinnungsgenossen freilich mit gleicher Münze bezahlt wurde. Die Narrenbeschwörung verhöhnt aufs derbste die unpraktische Gelehrsamkeit, die Habsucht und Verkommenheit des Klerus, die Verkehrtheit der Fürsten und die rechtsverdreherischen Anwälte; in der Schelmenzunft, deren Satiren an Sprichwörter anknüpfen, züchtigt Murner die Laster und Schwächen des geselligen Verkehrs, die Unsitte der Schelmerei und die Thorheit der politischen Kannegießer. Seiner ersten Periode noch gehört die „Gäuchmatt“ (die Wiese der Gäuche = Kuckuck und Narr) von 1514 an, ein anstößiges Spottgedicht auf Liebesnarren, Buhler u. dgl.

Komische Volkslitteratur

Murners Erzeugnisse lassen erkennen, wie vollständig der Umschlag herkömmlicher Höfischheit in ungeschlachte Roheit war. „Grobianus“ hatte die Stelle des Ritters eingenommen. Gerade der niedere Ton dieser Satire bot große Gefahren und trug andererseits zu weiterer Verwilderung beträchtlich bei. Der Unnatur und Verschrobenheit, wie dünkelhafter Schulgelehrsamkeit gegenüber verlangten der gesunde Menschenverstand und der Mutterwitz ihr Recht, nur daß sie es verschmitzt hinter Einfalt und Naivetät oder gar unter dem Schein der Dummheit versteckten. Doch hatte es selbst an den Höfen seine Vertreter: die Hofnarren. Am liebsten sprach sich die neue Weisheit in Schwänken aus, witzigen Gedichten mit lehrreich zugespitztem Schlusse. Vereinigt wurden solche schalkhafte Erzählungen in den Volksbüchern, in denen Landstreicher, mutwillige Studenten, Possenreißer und Bauern die Naturtriebe und die ursprüngliche Roheit des Menschen gegen Verfeinerung und Anstand zur Geltung bringen, die Lebensweisheit der Sprichwörter, Volkswitze, Schnurren und Fabeln der hochtrabenden Gelehrsamkeit und tiefsinnigen Weisheit entgegensetzen.

Schwänke

Volksbücher

Pfaffe Amis

Die ältesten Bücher derart sind der „Pfaffe Amis“ von Stricker und das auf einer uralten morgenländischen Volkserzählung beruhende und in der Mitte des 15. Jahrhunderts umgearbeitete Gedicht „Salomon und Morolf“ (Markolf). Im Amis wird ein englischer Priester dargestellt, der anfangs ein weiser, freigebiger Mann

ist, aber um seiner Tugend willen Neid und Druck von seinen Obern zu leiden hat. Vor den Bischof gefordert, soll er Fragen beantworten, die unauflöslichen Rätseln gleichen, z. B. wie viel Tage seit Adam verflossen. Mit Geschicklichkeit und List löst er sie in eulenspiegelischer Weise oder wie der Schäfer in Bürgers „Abt von St. Gallen". Die schließliche Erkenntnis, daß Tugend nur zu Schaden führt, macht ihn zum Gauner und Strolch, und nun betrügt er bald als Reliquienkrämer, bald als Maler, bald als Kaufmann alle Welt durch schalkhafte Streiche, bis ihn die Reue in ein Kloster treibt. — In dem Markolf (mit welchem Namen man fortan die Hofnarren belegte) wird der bäurische Mutterwitz als Wahrheit und Weisheit, die sich in Thorheit kleiden müssen, der höfischen Bildung, die Salomo vertritt, entgegengestellt. Morolf, der häßliche, plebejische Gegensatz zu dem königlichen Weisen Salomo, verspottet dessen Weisheit in gemeiner Weise und macht sie zu Schanden.

Salomon und Morolf

Ein anderes vielgelesenes Narrenbuch, „der Pfaffe von Kalenberg", schildert die Schwänke eines Mannes, der sich zuerst als Student am Hofe des Herzogs von Österreich durch einen Scherz eine Pfarre, dem Thürsteher aber eine Tracht Prügel verschafft, im Laufe seines vielgestalteten Lebens alles, was in seine Nähe kommt, foppt und prellt und dann als Hofnarr Ottos des Fröhlichen († 1339) endet, desselben Enkels Rudolfs von Habsburg, in dessen kaum geschichtlichem, lustigem Rat Neidhard, dem angeblichen Verfasser einer Schwanksammlung „Neidhard Fuchs", man wohl nur eine Erinnerung an den dörperlichen Minnesänger Neidhard (§ 259) und seine Bauernpoesie zu sehen hat. „Peter Lewen", der „andere Kalenberger", eine Nachahmung aus dem 16. Jahrhundert von Georg Widmann, erzählt ebenfalls die Schicksale einer wirklichen Person.

Pfaffe von Kalenberg

Berühmter und verbreiteter war jedoch „Till Eulenspiegel", ein Volksbuch, das unzählige Male bearbeitet und gedruckt, auch in die meisten europäischen Sprachen übersetzt worden ist. Till Eulenspiegel, nach dem Buche ein braunschweigischer Bauer, ist der letzte der fahrenden Leute. Als Gaukler, Arzt, Hofnarr, Kriegs- und Dienstmann, Maler u. s. w. treibt er sich überall umher, arbeitet in jedem Handwerke. Er verrichtet alle Aufträge, aber nicht dem Sinne, sondern dem Wortlaut nach, und macht es dadurch niemand recht; ebenfalls durch wörtliche Auslegung parodiert er die Sprichwörter; er ist dreist im Handeln und Wortstreit, und die Wahrheit zu sagen ist sein Gewerbe, nur daß er es in grober Manier und nicht selten mit sichtbarer Schadenfreude thut.

Till Eulenspiegel

Eine Menge ähnlicher Schwänke, Anekdoten und Schelmenstreiche schrieb man dem Fabeldichter Aesop zu, dessen Leben selbst zur Fabel gestaltet und in dieser erdichteten Gestalt während des 15. Jahrhunderts aus dem Lateinischen übersetzt wurde. An seinem im Narrengewande auftretenden Mutterwitz wird alle Philosophie zu Schanden. Auch das Volksbuch von dem Erzschwarzkünstler Dr. Faust gehört wegen seiner komischen Zauberspäße hierher, wenngleich die Sage auch eine ernstere, tiefere Bedeutung hat. Im „Finkenritter" wird wie in unserem Münchhausen Lüge und Unsinn aufgetragen. Der „Grobianus", eine zuerst lateinisch von Dedekind (1549), dann deutsch von Kaspar Scheidt aus Worms bearbeitete volkstümliche Dichtung, schildert die groben Manieren in der Absicht, daß der Leser „das Widerspiel davon thue"; und im „Lalenbuch", einer Sammlung uralter, im Volke lebender und schon früh lateinisch bearbeiteter Schwänke, waren die Narrheiten einer ganzen Gemeinde dargestellt. Es sollte die von Schilda in der Provinz Sachsen sein, daher der spätere Titel: „die Schildbürger". Anfangs sind sie so weise, daß sie an alle Höfe berufen werden. In ihrer Abwesenheit sinkt ihr eignes Gemeinwesen unter den Händen der Frauen; daher ergeben sie sich der Thorheit und begehen eine Menge toller Streiche. — In den Niederlanden hatte um 1250 Willem die Tiersage bearbeitet und selbständig weiterentwickelt, ebenso nach ihm ein Ungenannter im „Reinaert" (§ 269). An diesen Reinaert legte im 15. Jahrhundert Heinrich von Alkmar die ordnende und bessernde Hand, gab ihm auch eine prosaische Ausdeutung auf staatliche und kirchliche Verhältnisse bei. Auf Alkmars Fassung beruht der nieder(platt-)deutsche „Reinke de Vos" von 1498, die Grundlage für Goethes „Reineke Fuchs".

Dr. Faust

Grobianus 1551

Schildbürger

Tiersage

§ 267. **Das Schauspiel.** Die Anfänge des deutschen Dramas liegen weit zurück. Schon für die älteste Zeit sind dramatische Aufführungen: Mummenscherze, Aufzüge u. s. w., besonders bei der Wende des Jahres und zu Frühlings Anfang, vorauszusetzen. Ihr heidnischer Charakter trug ihnen die Feindschaft der Kirche ein. Doch müssen sie sich in der Abgeschiedenheit entlegener Thäler oder wo sonst altes Volkstum einen Unterschlupf gefunden hatte, über die Verfolgung hinaus gerettet haben, bis sie vor und in dem 15. Jahrhundert als Fastnachtspiele mit frischer Kraft und in festerer Form wieder auflebten.

Ein anderer Zweig der Bühnendichtung entsproß aus der kirchlichen Feier der hohen Feste. Es sind die sogenannten Spiele, die dem Volke einen Ersatz für seine urwüchsige nationale Dramatik bieten sollten.

Mysterien

Die geistlichen Spiele werden auch Mysterien genannt, weil sie das Geheimnis der Menschwerdung und Leidensgeschichte Christi zum Gegenstand haben. Ihr Ursprung liegt in der Liturgie, dem Wechselgesang zwischen Gemeinde und Priester; auch der Text der Evangelien wurde mit verteilten Rollen vorgetragen und von Chören begleitet; ihr Schauplatz war die Kirche, die Bühne dreiteilig, in drei Stufen Himmel, Erde und Hölle darstellend; Aufführungszeit zuerst Ostern und Weihnachten, dann die Charwoche, schließlich alle Sonntage vom Jahresschluß bis Pfingsten; die Darsteller Geistliche mit ihren Schülern; ihre Sprache das Latein. Allmählich griff man auch zu den alttestamentlichen Geschichten; allmählich verweltlichte auch das Schauspiel durch die Rücksicht auf des Volkes Verlangen nach starker Würze. Joculatoren (Spaßmacher) erlangten Eingang, derbe Alltagsauftritte mit Zank- und Prügelscenen schon in mundartlicher Sprache wurden zugelassen. Wiederum die Rücksicht auf das Volk führte endlich zur gänzlichen Preisgabe des Latein. Als die Spiele ihres kirchlichen Charakters fast ganz verlustig gingen, verwies sie die Geistlichkeit aus den Gotteshäusern auf Märkte und in öffentliche Säle, wo sie schließlich als bloße Belustigung des schauwütigen Volks geendet haben. Nur hier und da hat sich ein Stück, wie das allerdings mehrfach umgestaltete Oberammergauer Passionsspiel, bis in unsere Tage behauptet.

Dreikönigs- und Antichristspiel

Einen sehr beliebten und später auch auf die vorangehenden und nachfolgenden Ereignisse in der Kindheit Jesu erstreckten Stoff behandelt das Dreikönigsspiel; unter den Antichristspielen (von der Ankunft und dem Untergang des Antichrists) steht obenan das Tegernseer aus dem 12. Jahrhundert. Die zahlreichen Weihnachts-, Oster- und Fronleichnamsspiele löste dann ein mehr zeitbürtiges Drama ab, wie „Frau Jutten" und „Theophilus", die sich beide dem Teufel verschreiben, jene, um den päpstlichen Stuhl einzunehmen, dieser, um seine verlorene geistliche Würde zurückzuerlangen, und beide nur durch Maria vor ewiger Verdammnis gerettet werden, oder das Spiel „von den zehn klugen und thörichten Jungfrauen", das gerade durch die fruchtlose Fürbitte der Gottesmutter den zuschauenden Landgrafen Friedrich den Freidigen (§ 243) so erschütterte, daß er vom Schlage getroffen nach dreijährigem Siechtum starb.

Frau Jutten. Theophilus. Von den zehn Jungfrauen

Fastnachtspiel

Das wiedererstandene, aber von der Kirche auf die Zeit vor den Fasten beschränkte Volksschauspiel ist anfangs eine Art Stegreifposse mit Mummereien, handgreiflichen Späßen und derben Scherzen gewesen, zu der sich Bekannte in befreundeten Häusern zusammenthaten. Was zuerst nur Ausfluß augenblicklicher Eingebung war, wurde später planvoll angelegt und in Wechselrede gebracht und trat so in die Öffentlichkeit. Am Ende nahmen sich einzelne Dichter von Beruf, wie zuerst in Nürnberg Hans Folz und Rosenplüt, dieser Gattung an, die dann in Hans Sachs ihren namhaftesten und volkstümlichsten Vertreter fand. Im Reformationszeitalter nimmt auch das Fastnachtspiel einen streitbaren Charakter gegen Papst und römisches Kirchentum an, vor andern bei dem Berner Maler Nicolaus Manuel († 1530), dessen „sterbende Beichte" ein mutwilliges Spiel voll Witz und Spott in der Volksmanier ist.

§ 268. Die Prosa. Im Zusammenhange mit stofflich Gleichartigem mußten frühere Paragraphen mancherlei Werke in ungebundener Rede vorwegnehmen. Es gehören dahin Romane und Volksbücher (§ 264), Rechtsprosa (§ 252) und Chroniken (§ 263). Den letzteren sind aus diesem Zeitraum noch beizufügen die Straßburger Chronik (bis 1362) von Friedrich Closener, die Elsässische von Jakob Twinger von Königshofen (1420), die Limburger (bis 1398) des Stadtschreibers Johannes und die der Schweizer Schilling und Petermann Etterlin. — Dazu kommt eine reiche Übersetzungslitteratur, die auf humanistische Einflüsse zurückgeht und eine Menge Klassiker des römischen Altertums, Prosaisten wie Dichter, verdeutschte. Ganz besonders wichtig aber ist die theologische Prosa, insbesondere die Predigt. Sie steht im Zeichen des Mysticismus. Sein Charakter und seine Hauptvertreter (Eckard, Tauler, Suso, Gerhard Groot, Thomas v. Kempen,

Chroniken

Deutsche Predigt

Wessel) werden wegen ihrer Wichtigkeit für die großen kirchlichen Fragen an anderer Stelle (§ 305) besprochen werden; hier müssen sie genannt werden wegen ihrer Bedeutung für die deutsche Schriftsprache. Diese ist auch entwickelt durch die wohl vom Mysticismus angeregten Bibelübersetzungen, deren man vor Luther 17 zählt. Die ganze Bibel in deutscher Sprache erschien zuerst in Straßburg 1466; Köln folgte 1480, Lübeck 1494 u. s. f. Einzelne Teile waren schon lange zuvor verdeutscht worden. — Frühere Versuche, den Inhalt der Heiligen Schrift bekannt zu machen, schufen die Biblia pauperum, die Bibel der armen Leute, wie sich die Bettelmönche nannten, für die sie verfaßt worden zu sein scheint. Sie veranschaulichte die Geschichten des Neuen Testaments durch Bilder mit kurzen Erläuterungen oder Bibelsprüchen, sowie mit den alttestamentlichen Weissagungen in lateinischer oder deutscher oder deutsch-lateinischer Sprache. — Gleicher Art, nur reicher in Bildwerk und gereimter oder prosaischer Beigabe, sind die Heilsspiegel (specula humanae salvationis).

Bibelübersetzung

Biblia pauperum

Heilsspiegel

§ 269. **Die Litteratur in den Niederlanden.** Die Niederlande nahmen an dem Kulturleben, der Kunst und Dichtung, wie sie sich in Deutschland und Frankreich entfalteten, gleichmäßigen und regen Anteil, wiewohl mehr nehmend als gebend. Ihren bleibenden Ruhmestitel begründet die Ausbildung der Tierfabel, diese litterarische Großthat des niederländischen Volks. Um 1250 erhielt in Flandern das Tierepos seine künstlerische Gestalt in Reinaert de vos. Sein Verfasser nennt sich selbst Willem. Doch nicht das Werk Willems, sondern das eines Überarbeiters wurde 1498 zu Lübeck in plattdeutscher Sprache gedruckt (§ 266).

Tierfabel

Der ursprünglich enge Anschluß der Niederlande an das Reich und sein geistiges wie litterarisches Leben lockerte sich schon frühzeitig durch die Annäherung Brabants und Flanderns an Frankreich. Infolge dieser Doppelstellung ertönten in diesen Landschaften Gesang und Saitenspiel nach Art sowohl der Minnesinger wie der Troubadours, wählten die Dichter ihre Stoffe aus dem kärlingischen Sagenkreise und aus den Fabelgeschichten von König Artur mit seiner Tafelrunde; der allegorisch-epische Roman von der Rose war in den Niederlanden nicht minder verbreitet als in Frankreich und hat noch im 15. Jahrhundert in Heinrich von Aken einen geschickten Bearbeiter in der Landessprache gefunden.

Aber auch in den Niederlanden sank mit der Macht des Adels die höfische Dichtung, und um die Mitte des 13. Jahrhunderts ersteht der bürgerlichen lehrhaften Dichtung ihr erster, zugleich bedeutendster Vertreter in Jakob von Maerlant, dem „Vater der niederländischen Dichtkunst“. Er wie seine Zeitgenossen Jan van Heelu, Melis Stoke, Ludwig van Velthem und vor allem Jan Boendale, ein Gerichtschreiber in Antwerpen († 1351), verfaßten Reimchroniken in der Sprache und aus der Geschichte ihres Landes. In Maerlant verkörpert sich der Wandel, den die ganze Zeit durchmachte. Von Jugendwerken im ritterlich-epischen Geschmack ausgegangen, wandte er sich später der Geschichte in Versen (Reimbibel, Geschichtspiegel), der Legenden- und Spruchdichtung zu, die nun vorherrschende Gattungen wurden, und eröffnete schließlich den Kampf gegen die welschen Dichter, die mit ihren „falschen Mären“ die wahre Geschichte überwucherten. — Im 14. Jahrhundert kam die Dichtung der „Spreker“ auf, einer Art fahrender Leute, die in ihren kleinen Erzählungen sittlich-lehrhafte Zwecke verfolgten. Den Charakter dieser Gattung zeigt am besten „Der minne loep“ von Dirk Potter († 1428), der, ohne zum aufdringlichen Sittenprediger zu werden, an seine Liebesgeschichten geschickt belehrende Nutzanwendungen knüpft. — Einen Ausgleich zwischen der aufblühenden Volksdichtung und der in den Kreisen des Adels noch immer sich fortfristenden höfischen Poesie brachten die etwa gleichzeitig mit den Sprekern entstandenen „Kammern der Rederijker“ (Rhetoriker, rhétoriciens), förmliche Dichterorden,

Lehrhafte Dichtung

Maerlant 1235—1300

Spreker

Rederijker

in denen die alten Geschlechter dem Bürgertum zur Pflege der Dichtkunst, besonders des Schauspiels, die Hand reichten. Auf der Bühne hatte von jeher ein freierer Geist geherrscht. Er und die Regungen politischer Unabhängigkeit innerhalb der „Kammern“ gab den Spaniern ausreichenden Grund zum Verbot dieser Vereine, die sich dafür im Norden um so kräftiger entfalteten. — Die Anfänge der Prosa fallen in die Zeit um 1300, in der auch die erste Bibelübersetzung erschien.

C. Die Kunst im Abendlande.

1. Die romanische Kunst*).

Ursprung und Charakter des romanischen Stils

§ 270. **Architektur.** Die Raubzüge der Normannen und Magyaren hatten die Bauwerke aus der Zeit der Karolinger wie Spreu hinweggefegt; die zumeist aus Holz gebauten Kirchen waren von der Erde verschwunden, und die Bauleute der Ottonenzeit sahen sich gezwungen, Neues aus eigner Kraft, aus germanischem Geiste, zu schaffen. Trotzdem die neue Kunstrichtung, die hieraus erwuchs, echt deutscher Art ist, hat sie den Namen der romanischen erhalten: es sollte dadurch nur angedeutet werden, daß sich die germanische Kunst an die unter Karl dem Großen nach römischen Vorbildern (§ 79, 106) entstandenen Bauanlagen anschloß. Germanenart und mittelalterlich-christliche Ideale einer sichtbaren Verwirklichung des Gottesreiches knüpfen an antike Traditionen an und schaffen namentlich in der Architektur einen neuen Stil von ausgesprochen hierarchischem Charakter. Kein Wunder. Lag doch die Pflege der geistigen Bildung vorwiegend in den Händen der Geistlichkeit; sie stellte auch den Künstlern die Aufgaben. Die Verschiedenheit der einzelnen germanischen Stämme und die Abweichungen der Ordensregeln untereinander erklären die große Mannigfaltigkeit der Formen in den baulichen Anlagen, wie sie sich namentlich in den Grundrissen kundgiebt. Die romanische Basilika geht zwar aus der altchristlichen (§ 104) hervor; während diese aber bestrebt ist, den Blick der Gemeinde auf einen Centralpunkt, den Altar, zu lenken, entwickelt jene ein sich nach und nach von dem Gemeindehaus abschließendes Priesterheiligtum. Im romanischen Kirchenbau kommt die deutsche Gemütsart, die Neigung, sich mit einer gewissen Behaglichkeit von der Außenwelt abzuschließen, besonders deutlich zum Ausdruck; das Gleichmäßige, Symmetrische der Antike tritt zurück und macht einer harmonischen Gesammtstimmung Platz.

System der Basilika

Das ganze System zerfällt nach wie vor in ein Langhaus (meist drei-, manchmal auch einschiffig), in das Querschiff und in die Apsis (den Chor). Die älteren Vorbilder binden sich noch an kein festes Verhältnis der Breite des Mittelschiffes und der Seitenschiffe; von nun an besitzt jenes die doppelte Breite der Abseiten. Das Querschiff erhält die Breite des Mittelschiffs, so daß der beiden gemeinsame Teil, die Vierung, ein (von vier Eckpfeilern umstandenes) Quadrat bildet. Später bedingt das Anwachsen der Priesterschaft eine Erweiterung des Chores, die durch Einschiebung eines Quadrats oder Rechtecks zwischen Vierung und Apsis bewirkt wird und den Grundriß aus der früheren T-Form in die Gestalt des lateinischen Kreuzes überführt. Die Vierung wird häufig durch Schranken von den Schiffen ge-

---

*) 1. Frühromanischer Stil 900—1050 (sächsische Kaiser); 2. mittelromanischer Stil 1050—1170 (fränkische Kaiser); 3. Blütezeit und sogenannter Übergangsstil 1170—1250 (Staufer). — Daß die folgende Darstellung sich trotz des übrigen Inhalts des 5. Buches nicht auf Deutschland beschränkt, sondern die mittelalterliche Kunst des Abendlandes zusammenfassend behandelt, bedarf wohl keiner Rechtfertigung: eine Verteilung auf die einzelnen Länder hätte Zusammengehörendes zerrissen und Wiederholungen erfordert.

schieden und zum Chore gezogen; aus der Langhausschranke entwickelt sich später ein neues Bauglied, der Lettner (lectorium). Diese Grundform erfährt hie und da eine Bereicherung durch Weiterführung der Abseiten bis zum Ende der Vierung, wobei die Seitenschiffe und manchmal auch das Querschiff mit Nebenapsiden abschließen; oder es zieht sich (zuerst in Südfrankreich) um den Chor ein sogenannter Umgang, der Kapellenkranz, von der halben Höhe des Chores. Der Vorhof der altchristlichen Basilika ist aus dem Bauplane verschwunden: die Westseite ist daher freigelegt und lockt zu Portal- und Fassadenschmuck. Schließlich erhält auch diese Schmalseite — wie schon hin und wieder in der Zeit der Karolinger — einen Hauptchor, der zur Aufstellung eines Altars für einen zweiten Schutzheiligen dient; die Haupteingänge befinden sich alsdann in den beiden Längsseiten. Auch der Aufriß folgt dem altchristlichen Vorbilde, aber Mittel- und Querschiff, sowie der Vorraum des Chores erhalten die doppelte Höhe der Abseiten, und über den Seitenschiffen ziehen sich Galerien oder schmale Gänge hin. Ein wesentlicher Bestandteil der romanischen Kirche ist die drei- und mehrschiffige Gruftkirche oder Krypta unter dem Chore, deren Gewölbe sich noch über den Fußboden des Hauses erhebt und dadurch den Chor selbst „überhöht“. Die Krypta ist durch Treppen vom Querschiffe aus zugänglich. Wie die altchristlichen Basiliken, besitzen auch die frühromanischen fast ausschließlich flache Balkendecken, und nur die Apsis ist gewölbt. Die Obermauer des mittleren Langhauses wird entweder von Säulen oder von Pfeilern getragen (Säulen- und Pfeilerbasiliken), oder es wechseln Säulen und Pfeiler miteinander ab.

Säulen

Die Säulen ruhen meist auf attischer Basis (Hohlkehle zwischen zwei Wülsten) mit starker unterer Platte (Plinthe). Eine romanische Zuthat sind die sogenannten Eckblätter, vier knollenartige, mit mannigfach wechselndem Zierat versehene Fortsätze der untern Wulst, die dadurch mit der quadratischen Plinthe in Verbindung tritt. Die Kapitäle der Säulen zeigen eine große Mannigfaltigkeit der Formen: neben antikisierenden Kapitälen erscheinen besonders die Würfelkapitäle, die, unten kugelig, von der runden schlanken Säule zu den viereckigen Bogenlagern überleiten sollen, sowie die kelch- und knospenförmigen in buntem Wechsel.

Gewölbedecken

Der bedeutendste Schritt in der Weiterentwicklung der romanischen Basilika war die Einführung der Gewölbedecken, die im 11. Jahrhundert von Südfrankreich her ihren Einzug in Deutschland hielten und sich zunächst über die Seitenschiffe legten. Die Säule der altchristlichen Basilika wird fortan durch den Pfeiler, den eigentlichen Bogen- und Gewölbeträger, ersetzt; als solcher ist er ein besonderes Kennzeichen des romanischen Baues. Auf germanischem Boden erhob sich das malerische Kreuzgewölbe, dessen Skelett vier halbkreisförmige, über den Seiten eines Quadrates errichtete Bogen bilden. Die beiden dadurch bestimmten Tonnengewölbe kreuzen sich rechtwinklig und erzeugen durch ihre elliptischen Schnittlinien (Grate) vier Gewölbekappen (Gratgewölbe). Zuweilen steigen diese nach der Mitte zu an und bilden so gestochene Kappen oder busige Gewölbe mit halbkreisförmigen Graten. Dadurch wird der gewaltige Seitendruck, der mächtige Stützen erheischt, stark vermindert. Später treten an Stelle der einfachen Grate und Bogen Gurte oder Rippen, die durch die Kappen verbunden werden (Rippengewölbe). Hie und da werden (zur Zeit des Übergangsstils in der Normandie) die Seitengurte durch je zwei kleinere vertreten, so daß im ganzen sechs Jochbogen entstehen (sechsteiliges Kreuzgewölbe). Die Grate setzen sich häufig am Arkadenpfeiler in Ziergliedern (Halbsäulen) fort. Das Profil der Gewölbegurte gleicht meist dem des Rundstabes mit Hohlkehlen. Die Schiffe werden durch die Einwölbung in Gewölbefelder oder Joche (travées) gegliedert, die meist quadratisch sind und deren Anzahl für das Mittelschiff zwischen drei und sechs schwankt; da die Abseiten nur halb so breit sind, so erhalten sie doppelt so viel quadratische Joche (gebundenes System). Mit der Wölbung der Vierung vollzieht sich zugleich die Krönung des romanischen Baukerns. Die Vierungskuppel ist aber nicht, wie bei den byzantinischen

Kirchen, von einfach kugeliger Gestalt, sondern zerfällt, wie die Joche, in Gewölbekappen, deren Rippen sich unter einem Schlußstein oder Kranze vereinigen. Im allgemeinen ist der halbkreisförmige Rundbogen charakteristisch für den romanischen Stil.

Türme

Die Türme werden, in Deutschland oft bis zu sechs, an den Bau angegliedert und mit besonderer Liebe ausgeführt. Sie vor allem geben dem romanischen Bau den malerischen Charakter. Wie im Campanile von S. Marco in Venedig, der 1902 zusammenstürzte, windet sich in manchem Turme (z. B. in Worms, Speyer und Regensburg) die stufenlose „romanische Treppe" empor (Eselsturm). — Die Bogenfenster der Kirchen, meist klein der kostspieligen Verglasung wegen, oft paarweis gekuppelt, durch kleine Säulchen getrennt, sind zum Zwecke größerer Lichtaufnahme nach außen und innen ausgeschrägt. Leider wurden später die Fenster häufig erweitert und des gefärbten Glases und der Bleieinfassungen, zum Schaden des Gesamteindrucks, beraubt: dadurch ging die beschauliche Stimmung, das Gefühl der Weltabgeschiedenheit, zum guten Teil verloren. Zur Belebung des Baues tragen neben Zwerggalerien, die zuerst in Oberitalien auftreten, Zahn- und Rundbogenfriesen und Lisenen (pilasterartige glatte Streifen ohne Kapitäl und Basis) bisweilen große Radfenster oder Rosen (das Rad der heiligen Katharina und das altgermanische Jahresrad) über den Portalen bei. Die Ornamente im Innern, oft farbig bemalt, setzen sich aus geometrischen Figuren (Zickzack-, Band- und Schachbrettmuster), oft aus stilisierten Pflanzenformen und phantastischen Tier- und Menschengestalten zusammen.

Bogenfenster

Kirchen in Deutschland

Aus der Werdezeit des romanischen Stiles stammen: die Wipertikirche in Quedlinburg aus der Zeit Heinrichs I. und die Stiftskirche in Gernrode, von Markgraf Gero (§ 126) um 960 gegründet. Die beiden Hauptwerke des altsächsischen Stiles, die Michaeliskirche und die Godehardskirche in Hildesheim, beide mit Stützenwechsel (zwei Säulen wechseln mit einem Pfeiler), sind unter der Leitung der kunstsinnigen Bischöfe Bernward (993—1022, § 131) und Godehard (1022—1038) entstanden. Den vollendeten Gewölbebau, das gebundene System, zeigt der Dom in Braunschweig, 1173 von Heinrich dem Löwen gegründet. Die Blüte des romanischen Stiles entfaltet sich aber unter den fränkischen Kaisern, denen ebenfalls kunstbegabte geistliche Würdenträger (Abt Poppo von Stablo, die Bischöfe Benno von Osnabrück, Otto von Bamberg u. a.) zur Seite standen. Die gewaltigsten Denkmale dieser Zeit sind die drei großen Dome am Mittelrhein, in Mainz (978), Speyer (1030 durch Konrad II.) und Worms (1100); sie folgen insgesamt dem gebundenen Systeme und sind mit vier Seitentürmen versehen; die Dome von Speyer und Worms besitzen Zwerggalerien und reichen Außenschmuck. In der malerischen Abteikirche von Laach (1156) mit sechs Türmen ist das gebundene System verlassen und das Mittelschiff wie die Abseiten mit derselben Anzahl von Gewölbefeldern versehen worden; die Joche wölben sich daher nicht über quadratischem, sondern über rechteckigem Grundriß, wobei die Schmalseiten von überhöhten Rundbogen geschlossen werden; außerdem liegt vor der Westseite ein hallenumschlossener Vorhof, „ein Paradies", das an das alte Atrium erinnert, wie es noch heute an S. Clemente in Rom zu sehen ist. Auf westfälischem Boden tritt die Form der Hallenkirche auf, deren drei gleichhohe Schiffe unter gemeinsamer Bedachung sich zu einem durch Pfeilerreihen gestützten Einzelraum zusammensetzen (Dom zu Paderborn). S. Marien zu Kapitol, SS. Apostoli und Groß S. Martin, drei Kirchen in Köln von machtvoller Wirkung, schließen auch die Arme des Querhauses mit runden Apsiden, so daß der Grundriß des östlichen Teiles die Form eines Kleeblattes erhält.

Übergangsstil

Der sogenannte Übergangsstil, von der französischen Frühgotik beeinflußt, zeitigt eine prächtige Nachblüte. Nachdem das bautechnische Stilproblem gelöst war, machte sich eine dekorative Tendenz geltend. Spitzbogen, noch wenig vom Rundbogen abweichend, zweimal gebrochene Kleeblattbogen, Triforien (zierliche Säulengalerien über den unteren Arkaden oder über den Emporen), Rippengewölbe, Pfeiler, deren Säulenschaft von einem Ring durchbrochen wird, Ansätze zu Strebebrücken, Blendarkaden am Außenbau und schlanke Turmpyramiden sind seine Kennzeichen.

Wichtige Beispiele sind St. Gereon in Köln mit zehneckigem Schiff und zehnseitiger Kuppel, St. Quirin in Neuß, das Münster in Bonn, der Dom in Limburg (auf steilem Fels am

Ufer der Lahn, mit sieben Türmen, von herrlichem Ausbau), sowie die Dome von Osnabrück, Münster, Bamberg und Basel.

Die Hirsauer Bauschule, die ihren Ausgang vom Benediktinerkloster Hirsau (830) bei Calw nahm, wird von den Cluniacensern (§ 132) beeinflußt, deren Reformbestrebungen dann unter Gregor VII. in hierarchische Ziele ausmünden (§ 143). Der Wegfall der Krypta und des Westchors führen wieder zur alten Form der Basilika zurück, während die Verlängerung der Abseiten bereits auf die eindringende Gotik hindeutet. Das Erbe von Hirsau treten die Cistercienser (§ 196) an; die eifrig kolonisierenden Sendboten (§ 246) von Citeaux errichten schmucklose Bauten von kreuzförmigem Grundriß, mit rechteckigem Altarhause, und statt der hochragenden Türme geben sie dem Gotteshause nur einen kleinen Dachreiter über der Vierung. Als aber gegen das Ende des 12. Jahrhunderts die kunstfeindliche Richtung schwindet, werden die Kapellen an der Ostseite zahlreicher, und Spitzbogen und Gewölberippen schmücken die konstruktiv mustergiltigen Bauten (in Arnsburg in der Wetterau, Ebrach in Franken, Walkenried im Harz, Lilienfeld in Österreich, Kirche zu Heisterbach, Kloster Maulbronn in Schwaben).

Hirsau

Cistercienser

Von den Kirchen gehen die Formen des romanischen Stils auf die Kloster- und Profanbauten über: er belebt Kreuzgänge (Umgänge quadratischer Höfe) durch zierliche Arkaden, giebt Burgen und Stadtthoren das wehrhafte Aussehen und schmückt Schlösser, Rathäuser und Privatgebäude mit fürstlicher Pracht. — Gemauerte Burgen entstehen um das Jahr 1000. Mitten in dem von einer Ringmauer (Mantel) umgebenen Burgbering erhebt sich der Berchfrit (Warte, Wehrbau [nicht Bergfried = Friede des Berges], der Donjon der Normannen, der Keeptower der Engländer), ein starkwandiger, cylinderförmiger oder prismatischer Turm von etwa 30 m Höhe, der nur durch eine hochgelegene enge Öffnung zugänglich ist und dessen Stockwerke durch Leitern und Holztreppen miteinander in Verbindung stehen. Nur zu den acht bis zwölf Zinnen, den Trägern eines kegelförmigen Daches, führt eine in die Mauer gelegte Treppe. Schließen sich an die Hauptburg eine oder mehrere Vorburgen an, so verdoppeln sich die Ringmauern und bilden einen Zwinger. Später geht der Berchfrit in den Wohnturm über, in dem Küche, Wohn-, Prunkzimmer und Wächterraum übereinander liegen (Wohnturm von Angenstein bei Basel). Um das Ende des 11. Jahrhunderts bildet sich der Wohnturm zum wehrhaften Palas um, aus dem schließlich das monumentale, zweistöckige Herrenhaus mit Saal und Kemenaten (caminatae, heizbare Räume) hervorgeht (Wartburg in Thüringen, gegründet 1067, von Hugo v. Ritgen wiederhergestellt). Von Palastbauten sind nur Ruinen oder restaurierte Umbildungen vorhanden.

Kloster- und Profanbauten

Burgen

Die Kaiserpfalz in Gelnhausen, von Friedrich Barbarossa erbaut, wurde im dreißigjährigen Kriege zerstört; die Pfalzen von Eger, Trifels, Wimpfen im Thal rühren ebenfalls aus der Zeit der Staufen her; das Kaiserhaus in Goslar, der erste bedeutende steinerne Profanbau, wurde im 11. Jahrhundert von Heinrich III. erbaut, im 12. und 13. aber mehrfachem Umbau unterzogen. Die Welfenburg Dankwarderode bei Braunschweig stammt aus den Tagen Heinrichs des Löwen.

Im Norden Italiens kam der germanische Stil als Erbe des langobardischen zur Geltung, und auch da fast nur in den Einzelformen; in den andern Provinzen tritt überall die Anlehnung an antike Vorbilder zu Tage. Der Glockenturm steht in der Nähe der Kirche oder fehlt gänzlich.

Italien

Es gehört hierher S. Zeno in Verona, eine Pfeilerbasilika mit einer Vorhalle, deren Säulenpaar auf Löwen ruht, der Dom zu Parma mit drei Zwerggalerien und die Dome zu Modena (mit gebundenem System), Ferrara und Verona. Venedigs Kirchen sind teils Basiliken, teils Centralbauten, die byzantinische Züge (§ 168) tragen. Die Markuskirche, ursprünglich Basilika (830), wurde im 11. Jahrhundert umgebaut; der Grundriß ist ein griechisches Kreuz, über dessen Vierung und Armen sich Kuppeln mit Gratbogen und Pendentifs wölben; äußere und innere Ausschmückung (Marmor, Mosaik und reiche Vergoldung) zeigen orientalische Prachtentfaltung. S. Fosca auf Torcello im Norden Venedigs, ebenfalls ein Centralbau, entstammt schon dem 10. Jahrhundert. Die Dome von Murano und Torcello sind Basiliken. Die zahlreichen Bauten Toskanas zeichnen sich durch herrliche Marmorinkrustation aus: so der Dom (1118) und der Battistero (1153) von Pisa; der Campanile des Domes, die bekannte „torre pendente“ mit acht

Stockwerken, verdankt seine Neigung der ungleichen Senkung des Untergrundes. Der Battistero (1216) von Florenz und die dreischiffige Basilika von S. Miniato knüpfen eng an die Antike an. In Rom sind außer den Kreuzgängen von S. Giovanni in Laterano und S. Paulo fuori le mura nur die musivischen Dekorationsarbeiten der Kosmaten (eine römische Künstlerfamilie des 13. Jahrhunderts, Lorenzo und die beiden Jacopo) an Kanzeln, Tabernakeln und Portalen jener Zeit erwähnenswert. Auf Sicilien entwickeln die Normannenfürsten (von 1072—1189, § 113) eine glänzende Bauthätigkeit, in der sich arabische, byzantinische und nordische Elemente vereinigen. Die Perle dieser Architektur ist die Capella Palatina im Palazzo Reale in Palermo, eine dreischiffige Säulenbasilika (1129 durch Roger II. gegründet) und mit Goldmosaik verschwenderisch ausgestattet; die flache Decke ist an den Seiten mit Stalaktiten besetzt. Die Kathedrale von Palermo (1169), von großer malerischer Wirkung, wird durch eine moderne Renaissancekuppel verunziert. Monreale, unweit Palermo, besitzt in seinem mächtigen Dome (1174) eine der herrlichsten altromanischen Kirchen; antike Marmorsäulen tragen die gestelzten Spitzbogen des dreischiffigen Langhauses, dessen goldgrundierte Mosaiken einen feierlich-mystischen Eindruck hervorrufen. Neben dem Dome liegt der weltberühmte Kreuzgang, dessen mosaizierte, gekuppelte Säulen Kapitäle von vollendeter Plastik tragen.

Frankreich

In Frankreich lehnt sich die Kunst des Südens, infolge der zahlreichen antiken Bauwerke, ebenfalls an die römischen Überlieferungen an; so namentlich in den Kirchen St. Gilles und St. Trophimes in Arles, in den Kathedralen von Nimes und Avignon. Romanische Tonnengewölbe und byzantinische Kuppeln (St. Fort in Perigueux), Halbtonnen über den Abseiten, Spitzbogen und Umgänge (St. Sernin in Toulouse, Notre Dame du Port in Clermont) gehören zu den charakteristischen Kennzeichen. Der Turmbau tritt gegen das Übrige zurück. Der herrlichste romanische Bau des französischen Südens, die Abteikirche von Cluny aus dem 11. Jahrhundert, fiel der Revolution zum Opfer. Der französische Norden zeigt mehr germanisches Gepräge: die beiden Westtürme, den Turm über der Vierung, Laufgänge und Würfelkapitäle, sowie die geradlinigen Figuren der Dekorationen (Abteikirchen St. Trinité und St. Etienne in Caen).

Spanien

In Spanien rief der Sieg des Christentums eine Reihe Bauwerke hervor, die sich im wesentlichen an französische Muster anlehnen und dabei arabische Zierformen verwerten. So entstand die Wallfahrtskirche S. Jago de Compostella (1188, mit Tonnengewölbe und Kapellenkranz), der St. Sernin in Toulouse als Vorbild diente. Die Kathedrale von Tarragona (mit Kreuzgewölbe) gehört bereits dem Übergangsstil an.

England

In England erstehen unter der Normannenherrschaft gewaltige burgartige Kirchenbauten, in denen neue Formen mit einheimischen Elementen verschmelzen (anglo-normannischer Stil), wie die Kathedralen von Norwich (1096) und Durham. Die normannischen Burgen überragt, wie die deutschen und französischen, ein mächtiger Turm, der Keeptower; aus jener Zeit (von Wilhelm I., § 112) stammt u. a. auch der Weiße Turm im Tower von London.

Plastik

§ 271. Plastik und Malerei. Die Plastik des romanischen Stils entwickelt sich im 11. Jahrhundert aus unbeholfenen Anfängen und erreicht im Anfange des 13. ihre Blüte: die starren Gestalten von ernster, feierlicher Ruhe verschwinden allmählich, die Haltung wird ungezwungener, die Gebärde natürlicher; am Ende des Jahrhunderts treten gotische Züge hinzu, geschwungene Figuren und starres Lächeln in den Gesichtern.

Hervorragende Denkmäler aus dem 11. und 12. Jahrhundert sind die Erzgußarbeiten Bernwards von Hildesheim (§ 131): die Thüre des Domes (sechzehn Reliefs mit der Schöpfungsgeschichte und Christi Leben), das Vorbild für die Thüren des Augsburger Domes, für die an S. Zeno in Verona und für die Korssunschen Portale an der Kathedrale in Nowgorod. Das wertvollste Stück jener Zeit gehört der Schule von Dinant in Belgien an, das von Lambert Patras 1112 gegossene Taufbecken in der Bartholomäuskirche in Lüttich: ein cylindrisches Gefäß, das mit fünf biblischen Darstellungen geschmückt ist und von zwölf lebendig bewegten Stieren getragen wird. Ein hervorragendes Kunstwerk ist der eherne Löwe auf dem Domplatze zu Braunschweig (§ 212). Bronzene Grabplatten finden sich in den Domen zu Merseburg (Rudolf von Schwaben, § 148) und Magdeburg (Erzbischof Gisler und Erzbischof

Friedrich I.). Eins der ältesten Denkmäler ist das bekannte Relief der Kreuzabnahme an den Externsteinen bei Horn in Lippe-Detmold aus dem Jahre 1115 (Jahreszahl in der Felsenkapelle). Ferner finden sich Steinskulpturen am Portale der Schloßkirche in Regensburg und in der Krypta des Freisinger Domes. Endlich gehören hierher noch die Halbfiguren Christi und zweier Bischöfe an der Godehardskirche in Hildesheim (Stuckrelief). Denkmäler der Blütezeit sind die Skulpturen der Kirche zu Wechselburg (Kanzel aus Stein, bemalt; Kreuzesgruppe aus Holz), der goldenen Pforte des Freiberger Domes und der Dome von Naumburg (Statuen von Gründerpaaren), Bamberg (Statuen Heinrichs II. und Konrads III.), Magdeburg und Straßburg.

Malerei

Die Malerei des Nordens kündigt sich in den Miniaturen der in Museen und Bibliotheken aufbewahrten Evangelienbücher an (im Museum von Gotha, in den Bibliotheken von Trier, Münster, Bamberg und Karlsruhe). Federzeichnungen enthalten die Antiphonare des Petersstiftes in Salzburg und der Bibliotheken in Berlin und Stuttgart. Wandgemälde jener Zeit zeigen auch die Georgskirche in Oberzell auf Reichenau (Bodensee), die Unterkirche zu Schwarzrheindorf (Bonn gegenüber), der Dom zu Braunschweig (Erlösungswerk) und der Nonnenchor im Dome zu Gurk in Kärnten. Die Michaeliskirche in Hildesheim besitzt die besterhaltene bemalte Holzdecke romanischen Stiles (1186, Stammbaum Christi, in acht Feldern). Die Tafelmalerei ist noch durch die Soester Predellen (predella, Altaraufsatz) im Museum in Münster und in der Berliner Galerie vertreten. Überreste der Glasmalerei (farbige Glasteile, in Bleilot gefaßt) besitzen noch die Fenster des Augsburger Domes, das Straßburger Münster, das Kloster Heiligenkreuz u. a. O.

Frankreich

In Frankreich war die romanische Plastik von kürzerer Dauer als in Deutschland: die Blüte der französischen Skulptur des Mittelalters ist mit der Gotik verwachsen. Die frühen Kunstwerke stehen ganz im Banne der Architektur, ihre Gruppierung zeichnet sich zwar durch klare Anordnung, aber auch durch ungeschickte Körperhaltung und Gewandung aus; römische und byzantinische Einflüsse sind unverkennbar.

Die wichtigsten Denkmäler bergen die Fassaden von St. Gilles bei Arles in der Provence und von St. Trophimes in Arles selbst. In St. Gilles ist der Architrav mit einem fortlaufenden Reliefries der Passion Christi geschmückt, und unter dem Friese befinden sich, in zwölf Nischen, die Apostel mit antiker Drapierung. Das Hauptportal zeigt Christus als Weltenrichter. Überreicher plastischer Schmuck bedeckt die Fassaden von Notre Dame in Poitiers und der Kathedrale in Angoulême. Im Relief des Jüngsten Gerichts am Portal der Kathedrale von Antin offenbart Gislebertus (Mitte des 12. Jahrhunderts) großartiges Kompositionstalent und schrankenlose Phantasie. Die Skulpturen der Kathedralen von Chartres und St. Denis sind zwar ungeschickt, der Architektur eingeordnet, steif und starr in Haltung und Gewandung, aber in den Gesichtszügen beginnt sich bereits individuelles, der Natur abgelauschtes Leben zu regen. Die Malerei ist nur schwach vertreten. Bemerkenswerte Wandgemälde besitzt St. Savin in Poitou und St. Trophimes in Arles (im Kapitelsaal), gemalte Glasfenster die Abteikirche von St. Denis und die Kathedrale von Chartres.

Italien

Die Plastik Italiens offenbart schon im Anfang des 12. Jahrhunderts eine innere Selbständigkeit, ein naives, von byzantinischem Einfluß fast ganz unabhängiges Gepräge; im Anfang noch äußerst unbeholfen und den deutschen Arbeiten jener Zeit nicht gewachsen, erreicht sie doch bald, namentlich in Kanzelskulpturen (in Trani, Salerno, Ravello u. a. O.), mit Hilfe des erwachenden Natursinnes und unter Verwertung antiker Vorbilder einen bedeutenden Höhepunkt.

Die wichtigsten Denkmäler sind die Arbeiten der Meister Wilhelm und Nikolaus an S. Zeno in Verona, die Skulpturen an den Fassaden der Dome in Modena und Ferrara, die Arbeiten Benedetto Antelamis im Dom (Relief der Kreuzabnahme) und der Portale des Battistero in Parma; die Reliefs des Hauptportals des Pisaner Battistero und des Domes von Siena. Barisanus aus Trani gießt die reliefgeschmückten Erzthüren der Dome von Ravello, Trani und Monreale (die nördliche von Bonannus), die Hauptthüren der Dome in Pisa und Monreale. Die italienische Malerei steht fast ganz im Banne des byzantinischen Stils. Die Mosaiken von S. Marco, das reichste abendländische Werk dieser Kunstgattung, wurden im 11. Jahrhundert begonnen und bedecken eine Fläche von 3600 qm. Nur in Rom (Mosaiken der Tribuna in den Apsiden von S. Maria in Trastevere und von S. Clemente) und Parma (Wandgemälde mit biblischen Darstellungen im Battistero) finden sich Hauptwerke der romanischen Kunst.

2. Die gotische Kunst*).

Charakter der Gotik

§ 272. **Architektur.** Die Wiege der Gotik ist Frankreich. Ihre ersten Regungen thun sich in Burgund und in der Normandie kund, dort, wo noch germanisches Blut pulsierte; in Isle de France zeigt sie sich zuerst im Vollbesitz ihrer charakteristischen Eigenschaften. Es ist die Zeit, in der Frankreich der geistige Mittelpunkt Europas ist, von dem die religiösen und wissenschaftlichen Impulse ausgehen (§ 154). Aus Frankreich stammt die Frömmigkeit, die in Bernhard von Clairvaux (§ 196, 197) ihren bedeutendsten Vertreter findet, in Frankreich ersteht aus ihr die Kreuzzugbegeisterung (§ 190, 202), Frankreich ist der Hauptsitz der Scholastik (§ 197, 224). In Frankreich bildet sich neben der Geistlichkeit zuerst das Rittertum aus, fügt zu dem hierarchischen Prinzip die nicht minder naturfeindliche höfische Etikette und schafft die neue Dichtkunst (§ 259, 353); nördlich der Alpen erhebt sich zuerst in Frankreich als neues, drittes Element das Bürgertum (§ 155). Alle drei Stände nehmen teil an dem Umschwung des Kulturlebens; alles ringt nach freierer Kraftentfaltung. Das tiefe religiöse Bedürfnis der Zeit äußert sich teils in überschwänglicher, schwärmerischer Begeisterung (so in den Kreuzzügen), teils in grübelndem Sinnen über die göttlichen Geheimnisse. Die Scholastik sucht die Glaubensthatsachen verstandesmäßig zu erfassen, und dieses Streben spiegelt sich auch in der Architektur wieder. Die Ästhetik des neuen, gotischen Baustils ist an streng logische Konstruktion gebunden; sie ist, wie die Geometrie, der sie das Beste verdankt, echte Poesie des Verstandes. Ihre Berechtigung steht und fällt mit dem Axiom, daß der Stein ebenso als aufwärtsstrebendes wie als wagrechtruhendes Element verwandt werden darf. Die Gegengründe liegen hauptsächlich auf physikalischem Gebiete, in der Starrheit und Schwere des Stoffes.

Der Name

Das Wort „gotisch" wurde zuerst von italienischen Baumeistern der Frührenaissance in der Bedeutung „barbarisch" gebraucht. Die Goten Südgalliens waren im fränkischen Reiche und in der werdenden französischen Nation aufgegangen (§ 60); mit ihnen hat der gotische Stil nichts zu schaffen. Noch Lessing verwendet die Bezeichnung in demselben verächtlichen Sinne als „aufgehäufte Geschmacklosigkeit"; Goethes anfängliche Begeisterung für die Gotik, von Herder angefacht, wurde durch Winckelmanns Einfluß vernichtet; auch den Romantikern, ja selbst Schinkel, dem eifrigen Förderer des Kölner Dombaus, war das rechte Verständnis von dem inneren Wesen der gotischen Baukunst noch nicht wieder aufgegangen.

Träger der Gotik

Wenn bisher nur geistliche und weltliche Fürsten bestrebt waren, durch kirchliche Denkmäler ihren Namen zu verherrlichen und ihren frommen Sinn zu bezeugen, so zog jetzt der Aufschwung der Städte (§ 155, 253, 255) die Kunst auch in die bürgerlichen Kreise und beseelte sie mit dem edlen Ehrgeiz, prachtvolle Gotteshäuser zu errichten, in denen sich die Macht und Wohlfahrt des Heimatortes wiederspiegelte. Damit kam die Architektur mehr und mehr in die Hände der Laien. Während früher nur das Technische und Handwerksmäßige der Ausführung weltlichen Baumeistern und Werkleuten übertragen worden war, wurde ihnen nach und nach auch die rein künstlerische, schöpferische Thätigkeit überlassen. Da der gotische Baustil mit seiner Fülle von konstruktiver Ornamentik großes technisches Geschick und eine Menge kunsthandwerkliche, darunter praktischgeometrische**) Kenntnisse und Fertigkeiten erforderte, die nur durch ausschließ-

---

*) 1. Frühgotischer, französischer Kathedralstil 1150—1200; 2. Blüte und Reife 1200—1400; 3. Spätgotik und Verfall 1400—1500.

**) Wie im romanischen Bauplane das Quadrat die Norm für die einzelnen Teile des Grund- und Aufrisses bildete, so verwandte — nach Dehio's Untersuchungen — der Gotiker zur Festlegung gewisser Fundamentalpunkte die Figur des gleichseitigen Dreiecks (Loggia dei Lanzi in Florenz).

liche Beschäftigung mit der Kunst erworben werden konnten; da sich ferner die Zeichnungen und Baupläne nur auf das Notwendigste beschränkten und außerdem infolge des angewandten komplizierten Projektionsverfahrens nur dem Eingeweihten verständlich waren, so bildeten sich Genossenschaften von Künstlern, Maurern und Steinmetzen, die, zunftmäßig gegliedert, gleich anderen bürgerlichen Korporationen eigene Gesetze und Statuten hatten. Solche Baubruderschaften, die sich in Meister, Sprecher (Parlierer) und Gesellen schieden, führten den Namen Bauhütten, von dem Bretterhaus, das man in der Nähe eines im Bau begriffenen Gotteshauses errichtete. Da ein solcher Bau oft durch ein Jahrhundert und mehr Zeit dauerte, so diente die Bauhütte nicht nur als Werkstätte, sondern auch als Versammlungsort der Körperschaft. Ursprünglich an ein bestimmtes Bauunternehmen gebundeu, so daß alle dabei beteiligten Werkleute ein gemeinsames Leben nach bestimmten Vorschriften führten und ihre Kenntnisse, Kunstregeln und Gebräuche als Gemeingut der Bruderschaft bewahrten, traten die Bauhütten bald unter sich in Verbindung (am 25. April 1459 wurde in Regensburg der erste allgemeine Hüttentag abgehalten). Sie bildeten ihr korporatives Verfassungsleben immer mehr aus und erwarben sich mancherlei Rechte, Freiheiten und Privilegien, insbesondere eigene, von erwählten Meistern geübte Gerichtsbarkeit. Jede Landschaft hatte eine Bauhütte, der die anderen untergeordnet waren. Im südlichen und westlichen Deutschland waren Straßburg, Wien und Köln, und später in der Schweiz Bern und danach Zürich die Hauptorte. Die Obermeister an den großen Bauten dieser Städte wurden als oberste Richter für weite Gebiete anerkannt; am weitesten erstreckte sich die Jurisdiktion der Straßburger Hüttenleitung, deren Arm selbst nach Sachsen und Thüringen reichte. Meister und Lehrlinge mußten sich eidlich verpflichten, die Lehren, Vorschriften und Regeln, wie sie mit der Zeit entstanden und aufgezeichnet worden waren, nicht nur in Kunstregeln, sondern auch in Sitten und Lebenswandel getreulich zu befolgen und vor der Welt geheim zu halten; durch besondere Erkennungszeichen, bestehend in Wort, Gruß und Handschlag, gaben die Genossen der einzelnen Bruderschaften einander zu erkennen. Werkmeister und Gesellen besaßen eigene Steinmetzzeichen, die aus Eckteilen einer größeren, der betreffenden Bauhütte eigenen geometrischen Figur bestanden. Daß der spätere Freimaurerorden mit seinen weltbürgerlichen und philanthropischen Ideen aus diesen mittelalterlichen Bauhütten und Bruderschaften hervorgegangen sei, ist ebenso oft behauptet wie geleugnet worden.

Bauhütten

Die gotische Baukunst entwickelt sich aus der romanischen, zeigt aber schon in ihrem Werden mehr einheitliches Gepräge und entäußert sich nach und nach aller antiken Zuthaten. Sie übernimmt von der romanischen Architektur die gewölbte Basilika, giebt ihr aber eine durchaus neue Ausgestaltung.

System der Gotik

Der Grundriß zeigt meist ein drei- oder fünfschiffiges, von Westen nach Osten gerichtetes Langhaus, das vom Querhaus durchsetzt und häufig mit Kreuzarmen versehen wird. Zum fünfschiffigen Langhaus gesellt sich oft ein dreischiffiges Querhaus. Mittel- und Seitenschiff haben dieselbe Anzahl von Gewölbejochen, die nicht mehr von Quadraten, sondern von Rechtecken umschlossen werden. Dadurch wird für die Gemeinde mehr Raum geschaffen. Schon früher hatte man den Spitzbogen angewandt (§ 270), der sich nach Bedürfnis erhöhen oder drücken ließ, um eine gleichmäßige Höhe der Bogen bei ungleichen Seiten eines viereckigen Gewölbefeldes zu erzielen. Nun stand auch der Verwendung dreieckiger und treppenförmiger Felder nichts mehr entgegen. Der Grundriß des im Osten liegenden Chores wird nicht mehr halbkreisförmig, sondern polygonal, durch eine ungerade Anzahl von Seiten eines regelmäßigen Polygons (drei oder fünf Achtecks-, fünf Zehnecks- oder sieben Zwölfecksseiten) gebildet, damit der Blick des Eintretenden auf eine Fläche, nicht auf eine Kante falle. Der Chor erhält keine eigene Wölbung, sondern wird zum Endgliede

Grundriß

des Langhauses. Diese Einverleibung der Apsis zieht allmählich den Wegfall der Krypta nach sich, und die hohen Stufen werden durch einen Lettner (lectorium) ersetzt, der indes später wieder verschwindet. Neben dem schlichten (deutschen) Chor, der Haupt- und Seitenschiff einfach polygonal abschließt, bildet sich der reiche (französische) Chor aus, der sich mit einem vollständigen Kapellenkranz (Chorumgang) umgiebt.

Spitzbogen

Wie schon angedeutet, liegt der Kern des gotischen Bausystems in der Konstruktion, die durch die Wölbungsweise bestimmt wurde. Der durch den Spitzbogen bedingte Vertikalismus verringerte den Seitenschub und erhöhte dadurch die Standfestigkeit. Aber erst die durchgreifende Anwendung des Spitzbogens in allen Teilen des Baues, in Wölbungen und Bogengängen, in Portal- und Fensteröffnungen, verlieh dem Ganzen den Zug des Aufwärtsstrebens, der freien dynamischen Weiterentwicklung nach oben, die die Schwerkraft spielend zu überwinden scheint, während der romanische Bau nur den statischen Ausgleich zwischen Tragen und Lasten herzustellen suchte. Jener „Hochdrang" zeigt sich vor allem in der Anwendung der Rippengewölbe.

Rippengewölbe

Während die romanische Baukunst zur Stützung ihrer massigen Tonnengewölbe einer vollen und starken Mauerwand bedurfte, löst sich das gotische Gewölbe in ein System von Rippen auf, die sich auf einzelne Pfeiler stützen, und zwar sind nur dort Verstärkungen und Widerlager (Strebepfeiler) zur Aufhebung des Seitenschubs notwendig, wo sich Quer- und Diagonalrippen begegnen. Dort mußte die gewaltige Last, die für die Pfeiler der Mittelwand zu schwer war, auf kräftige Mauerkerne übertragen werden, und zwar leitete man den Gewölbeschub mittels Strebebögen über die Seitenschiffdächer hinweg zu den starken Arkadenpfeilern, die die Außenwände der Abseiten überragen. Dieses Skelett von Rippen und Pfeilern wird zum abgeschlossenen Raume durch dünne Mauer- und Gewölbefüllungen, ähnlich wie die Blattrippen der Pflanze durch das Zellgewebe untereinander verbunden sind. Die Wandfüllungen sind aber wiederum von langen Fensteröffnungen durchbrochen — zuweilen nehmen diese den ganzen Raum zwischen zwei Pfeilern ein —, wodurch das Gefühl der Höhenentwicklung und der Vergeistigung oder Entmaterialisierung der Massen noch verstärkt wird.

Triforien

An Stelle der Emporen, die sich früher über den Seitenschiffen befanden, treten jetzt schmale Laufgänge, Triforien, die sich in der Mauerdicke über den Arkaden vor den schräg nach außen abfallenden Seitendächern hinziehen.

Pfeiler

Die Pfeiler sind nur im Anfang einfache Rundpfeiler; bald legen sich um den meist runden Kern halbe und Dreiviertel-Säulen, Dienste, die die Gewölberippen und Gurte stützen. Die kräftigen, alten Dienste tragen die Arkaden- und Gurtbögen, die schwächeren, jungen Dienste die Diagonalrippen. Verschmelzen die Dienste mit dem Kern, so entsteht der eigentliche „kraftausstrahlende" Bündelpfeiler. Die Basen der Pfeiler verlieren allmählich das Eckblatt. Jeder Dienst hat seinen eigenen Sockel und sein besonderes Kapitäl. Die Basis ist meist der attischen nachgebildet. Die kelchförmig gestalteten Kapitäle sind von Knospen und Laubwerk einheimischer Pflanzen lose umrankt, deren naturalistische Darstellung später einer mehr oder weniger stilisierenden weicht. Die Deckplatte des Pfeilers läuft in einzelne polygonale Glieder aus, die sich über die Kapitäle der Dienste legen. In der Spätgotik fehlt das Kapitäl häufig ganz, die Rippen verästeln und verjüngen sich im Aufsteigen: die Pfeiler verwandeln sich in mächtige Bäume, die nach dem Gewölbehimmel emporstreben. Eine feste Fügung erhielt das Gewölbe durch den meist ringförmigen, oft mit Bildwerk verzierten Schlußstein, in dem die Diagonalrippen zusammenlaufen. Seine konstruktive Bedeutung geht verloren, wo die Gewölberippen zu willkürlich gebildeten Ziergliedern werden, wie in den Netz- und Fächergewölben. Die mannigfach gestalteten Profile der Bogen und Gurte verjüngen sich nach unten in birnenförmige Ausläufer, die,

ähnlich wie die hängenden Schlußsteine englischer Kathedralen, aus denen die Rippen scheinbar frei von irdischer Schwere emporstreben, innere Spannkräfte zum Ausdruck bringen.

Die Strebepfeiler, die im Innern des Baues als bloße Wandpfeiler auftreten, steigen außen in mehreren etagenförmigen Absätzen auf, die sich nach oben verjüngen und durch wagrechte, nach außen unter einem Winkel von 45 Grad schräg abfallende Simse oder Wasserschläge getrennt sind. In der Blütezeit werden die einzelnen Absätze bis oben mit zierlichen Türmchen oder Fialen gekrönt, deren unterer vierseitiger Teil der Leib und deren pyramidenförmige Spitze der Riesen (von engl. to rise = sich erheben) genannt wird. An die Stelle des massiven Leibes treten bisweilen vier Säulchen, die eine Heiligenfigur umstehen. Die Kanten des Riesen sind wie die der Turmhelme und Fenstergiebel mit Blattverzierungen, Bossen oder Krabben besetzt, und auf seiner Spitze thront eine Kreuzblume. In der Folgezeit treten symmetrisch angeordnete Gruppen von großen und kleinen Fialen zusammen und verstärken im Verein mit den Wimpergen (Windbergen?) die aufstrebende Bewegung des Ganzen. Fialen und Wimperge sind als Verjüngungen der Türme und Giebel aufzufassen. Um den Saum des hohen und steilen Kirchendaches zieht sich eine Regenrinne, deren seitliche Ausläufer über die Strebebogen in die Wasserspeier, meist phantastische Tiergestalten, ausmünden.

Fialen

Krabben

Wimperge

Die hohen Spitzbogenfenster erhalten durch das Stabwerk, d. i. durch einen oder mehrere Stäbe, steinerne Pfosten (alte und junge), ihre vertikale Gliederung. Die Pfosten laufen wieder in runde oder spitze Kleeblattbogen aus. Das Feld zwischen diesen und dem Hauptbogen ist von einem steinernen Netz geometrischer Figuren, dem Maßwerk, durchzogen, dessen reizvolles Linienspiel nur in dem der Arabesken (§ 185) ein ebenbürtiges Gegenstück findet. Kreisbogen setzen sich zu Nasen und diese wieder zu Drei-, Vier- und Fünfpässen zusammen, schließen sich zu Dreiecken und Polygonen oder gehen, wie in den großen Rundfenstern der Fassaden, in strahlenförmigen Gebilden auseinander. Benachbarte Zierglieder stützen einander, die unteren heben die darüberliegenden: alles offenbart, symmetrisch angeordnet und mit Hilfe des Zirkels mathematisch konstruiert, „mechanische Schönheit“. Nach und nach legt sich das Maßwerk auch an die Galerien, Triforien, Balustraden, Wimperge, Turmhelme und (als Blendmaßwerk) über die Wandflächen. Zuletzt verziehen sich die Maschen des Netzes zu Fischblasen und züngelnden Flammen (Flamboyantstil), wie am Lettner in Ste. Madeleine in Troyes (Anfang des 16. Jahrhunderts). Die Fenster sind bunt verglast, um das hereinflutende Sonnenlicht zu dämpfen.

Maßwerk

Die weiten und hohen Portale umschließen die Thür (mit wagrechtem Sturz oder flachem Kleeblattbogen) und das Tympanon, ein Bogenfeld, das von einer Rosette oder von Reliefdarstellungen ausgefüllt wird. In den Hohlkehlen der Anschlagsmauer, die sich nach außen kulissenartig erweitern, stehen Statuen auf Konsolen und unter Baldachinen. Die horizontale Gliederung der Außenwand beschränkt sich auf drei Gesimse: das Fußgesims am Sockel, das Kaffgesims unter den Fenstern und die Kranzgesimse unter dem Dache und den Wasserschlägen. Hie und da zieht sich um das Dach ein mit Maßwerk verzierter Umgang.

Portale

An der Westseite der gotischen Kirche erheben sich meist zwei gewaltige Turmriesen in mehreren, in der Regel in vier sich nach oben zu verjüngenden Stockwerken, selten nur ein Turm (wie in Freiburg im Breisgau und in Ulm). Die unteren Geschosse sind viereckig und werden von kräftigen Strebepfeilern zusammengefaßt, das oberste Geschoß ist achteckig, von Fialen umstellt und trägt die achteckige Turmpyramide, die bei den gotischen „Hochburgen der Kirche“ ganz in durchbrochenem Stab- und Maßwerk ausgeführt ist. Alles lenkt mit Macht den Blick nach oben; wie in den Gewölbejochen erscheint auch im Turme die gewaltige Masse in lauter Vertikalglieder aufgelöst. An Stelle des

Türme

romanischen Vierungsturmes tritt häufig ein kleiner schmächtiger „Dachreiter". Nur in der Normandie (Kathedrale in Rouen) und in England (Kathedrale in Salisbury) zeigen sich mächtige Vierungstürme und geben dem Bau ein trotziges, burgartiges Aussehen. Da die Türme die Fassade des Langhauses zwischen sich fassen, so sind sie auch ausschlaggebend für die dekorative Ausgestaltung der ganzen reichgeschmückten Westseite, die meist drei Portale und darüber eine Fensterrose zeigt. Die unteren Geschosse der Türme bilden zugleich das Widerlager für den in der Längsrichtung wirkenden Gewölbeschub des Langhauses.

Die wichtigsten Denkmäler a) Frankreich

In Frankreich ist außer dem Kapellenkranz des Chores die dreiteilige Gliederung der Fassade (wagerecht durch zwei Gesimse, senkrecht durch zwei Strebepfeiler) mit prachtvoller Rosette besonders charakteristisch; die beiden Türme der Westseite sind meist unvollendet und ohne Helme. Der Erstling der französischen Gotik ist die Abteikirche in St. Denis, die Gruftkirche der französischen Könige seit der Merowingerzeit, um 1140 vom Abt Suger (§ 155) errichtet, dessen Baubericht noch vorhanden ist. Der Grundriß des Langhauses hat noch die romanische Form, an der Fassade wechseln Rund- und Spitzbogen ab, und der Chor zeigt noch den runden Abschluß, im übrigen aber rein gotisches Gepräge. Auf diesen Chor sind zurückzuführen die Chöre von Notre Dame in Chalons an der Marne und St. Remy in Reims (um 1170). Die Kathedralen von Senlis, Sens und Laon sind bereits Beispiele kräftiger Weiterentwicklung. Als Hauptwerk der Frühgotik ist zu nennen Notre Dame in Paris (1163—1208) mit halbrundem Chor, Emporen über den inneren Seitenschiffen und horizontal gegliederter Fassade. In der Kathedrale von Soissons zeigen sich bereits Triforien an Stelle der Emporen; ihr Chor ist der erste in polygonaler Form.

Die Blütezeit (13. Jahrhundert) ist frei von jedem romanischen Einfluß und zeigt im Grundriß, Aufbau und Ornament glänzende Entfaltung neben fester und klarer Durchbildung der Form. Neben den drei Kathedralen in Chartres, Reims und Amiens (um 1250) von herrlicher Raumwirkung und Außenarchitektur sind die von Le Mans, Troyes, Bourges, in der Normandie die Kathedralen von Rouen und Coutances, in Languedoc die Kathedralen von Narbonne, Béziers und Clermont, sowie die unvollendeten Kirchen von Beauvais und St. Urbain in Troyes zu nennen. Das Kleinod der französischen Gotik befindet sich in Paris; die Sainte-Chapelle (im Hofe des Justizpalastes) birgt die Kapelle Ludwigs des Heiligen (1243—1251 von Eudes de Montreuil erbaut), von edlen Verhältnissen, mit herrlichem Maßwerk, farbenprächtigen Glasmalereien und polychromen Ornamenten. Im 14. Jahrhundert sinkt die Begeisterung, vor allem wird die Bauthätigkeit infolge des englischen Krieges (§ 348 ff.) stark gemindert, und erst das nächste Jahrhundert läßt eine Nachblüte in den Werken der Spätgotik zur Entwicklung kommen: die Fassade von St. Ouen in Rouen, Ste. Madeleine in Troyes, die einschiffige Abteikirche von Albi (Flamboyantstil).

Nach dem Muster der verschwundenen Schloßbauten des Pariser Louvre und des „Hotel de St. Paul" werden die Schlösser von Couci und Pierrefonds errichtet. Unter den städtischen Palästen sind der Justizpalast von Rouen und das Hotel Cluny (jetzt Museum) in Paris bemerkenswerte Beispiele der Spätgotik.

b) England

Die gotische Bauart schlägt bald nach ihrem Auftreten in England kräftige Wurzeln: 1177—1185 baute der französische Baumeister Wilhelm von Sens die Kathedrale von Canterbury, 1245—1300 wurde nach französischen Vorbildern die prächtige Westminster-Abteikirche in London errichtet. Gleichzeitig entwickelt sich ein englisch-gotischer Stil von eigenem nationalem Charakter. Die langgestreckten Bauten, ohne Kapellenkranz, aber meist von zwei Querschiffen durchsetzt, machen von außen in ihrer rechteckigen Ausgestaltung einen nüchternen, kalten Eindruck. Die Höhen vom Mittel- und Seitenschiff zeigen geringere Unterschiede, wodurch die Entwicklung der Strebebögen beeinträchtigt wird. Um so mannigfaltiger wird die Form der Gewölbe (Stern-, Netz- und Fächergewölbe; daneben Holzdecken von kunstvoller Durchbildung des raumüberspannenden Sprengwerks). Verschiedene Bogenformen gehen mit der Weiterentwicklung Hand in Hand; im frühenglischen Stil (early english) herrscht der schmale Langbogen; später wird der gedrückte Karniesbogen mit seinen Abarten (Eselsrücken, Kiel- und Tudorbogen) bevorzugt. Der reiche Stil (decorated style) vergißt bereits die strenge Konstruktion über der glänzenden Ausschmückung mit anmutvollem fließendem Maßwerk (Flowing). Der Perpendikularstil (perpendicular style) vertauscht die geschwungenen Formen mit den geradlinigen und betont infolgedessen mehr das Stabwerk. Die Hauptvertreter dieser Richtungen sind die Kathedralen von Salisbury, York und Winchester; außerdem die Kathedrale von Lichfield, die Marienkapelle („Ladychapel") der romanischen Kathedrale von Ely, die Kapelle Heinrichs VII. am Chor

der Westminsterkirche in London (1502—1520), die Kathedrale von Glasgow und eine große Anzahl herrlicher Schlösser, Kapitelhäuser und Kollegiengebäude.

Deutschland

In Deutschland wird die Ausbreitung der Gotik durch das konservative Festhalten am romanischen Stile verzögert; erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts kommt der neue Stil zur vollen Geltung und zeigt auch eigenes nationales Gepräge. Das gotische Bauprinzip, der Vertikalismus, gelangt hier zu durchgreifender Ausbildung. Besonders eigentümlich sind der deutschen Gotik die großen Spitzbogenfenster, die durchbrochenen Gesimse an den Fassaden, der Mangel an Galerien und die filigranartig mit Maßwerk durchsetzten Turmhelme. Die Form der Hallenkirchen ist zwar französischen Ursprungs, kommt aber in Deutschland vielfach zur Anwendung. Die frühesten Werke sind der Chor des Magdeburger Domes (1208), die Liebfrauenkirche in Trier (1227—1243), die Elisabethkirche in Marburg (Musterbeispiel einer Hallenkirche).

a) Kirchen

Am Rheine begünstigt die Nähe Frankreichs die schnelle und reiche Entwicklung der Gotik, die hier ihre glänzendsten Werke zeitigt: das Münster zu Freiburg mit dem ersten durchbrochenen Turmhelm, die Katharinenkirche in Oppenheim, das Münster zu Straßburg mit herrlicher Westfassade von Meister Erwin († 1318) und seinen Söhnen (die durchbrochene Steinpyramide des nördlichen Turmes wurde von dem Kölner Joh. Hälz ausgeführt). Der Kölner Dom, die reifste Frucht der deutschen Gotik, wurde 1248 mit dem Bau des Chors durch Gerhard von Rile begonnen, 1322 wurde der Chor geweiht, 1447 war der Südturm bis zu einem Drittel gewachsen; von 1516 lag der Bau verlassen, und erst nach drei Jahrhunderten wurde er (1842—1880) von Zwirner und Voigtel nach den alten Bauplänen vollendet.

In Süddeutschland: der Dom in Regensburg (1275 begonnen), das Münster in Ulm (1377—1543, Ulrich von Ensingen und Matthäus Böblinger) mit dem höchsten Turme der Welt (161 m); die Stiftskirche St. Peter und Paul in Wimpfen im Thal, die Hallenkirche St. Lorenz und St. Sebaldus in Nürnberg, die Frauenkirche in München. In Mitteldeutschland: die Dome in Halberstadt, Erfurt und Meißen, sowie die der Spätgotik zugehörige Marienkirche in Zwickau. In Österreich: der Stephansdom in Wien, mit alter romanischer Westfassade und den beiden „Heidentürmen", Hallenkirche ohne Querschiff (der südliche Turm mit durchbrochener Pyramide wurde 1433 von Meister Wenzel vollendet); außerdem der Veitsdom in Prag und St. Elisabeth in Kaschau.

b) Profanbauten

Die deutsche Gotik bemächtigte sich in größerer Ausdehnung des Profanbaues; in ihrem Zeichen erstehen mächtige Burgen und prächtige Schloßbauten, prunkvolle Rathäuser und imposante Stadtthore. Das Schloß Marienburg in Preußen, der Sitz des deutschen Ordens (§ 302), gewaltiger Backsteinbau (1280—1382), Hochschloß mit dem Kapitelsaal, Mittelschloß mit dem Konventsgebäude (Ordensremter mit Fächergewölbe) und der Hochmeisterwohnung mit zinnenbekrönten Giebelfeldern und hochgewölbten Hallen, daneben die Schloßkapelle mit der „Goldenen Pforte". Ferner die spätgotische Albrechtsburg in Meißen (1471), die Burg Karlstein in Böhmen (1348, § 292) und die Feste Koburg (1490); die Rathäuser in Münster i. W. (die Fassade mit abgetrepptem Giebel und Loggia), Braunschweig, Lübeck, Königsberg i. d. N., Tangermünde u. a. O., Stadtthore in Basel, Lübeck (Holstenthor), Stendal und Wismar.

Belgien

Belgiens gotische Architektur lehnt sich eng an die französische an, trägt aber einen herberen Charakter zur Schau, wie St. Gudule in Brüssel, die Kathedralen von Mecheln und Löwen, sowie die siebenschiffige Kathedrale von Antwerpen. Auf Hollands Boden entstehen Backsteinbauten von markigem Gepräge, Stadthäuser und Kaufhallen mit hohem Glockenturm (Belfrit, Beffroi) in Brügge, Brüssel, Löwen und Ypern.

Holland

Italien

In Italien beschränkte sich der Einfluß des gotischen Gedankens auf die Verwendung des Spitzbogens und auf die polygonale Gestaltung der Apsis. Das Strebewerk und mit ihm der „Vertikalismus" kommt in geringerem Maße zur Geltung; die Wölbung der weiten, aber weniger hohen Räume ist meist von größter Einfachheit. Das Mittelschiff überragt nur wenig die Abseiten. Die von kleinen Fenstern durchbrochenen Wandflächen sind oft reich geschmückt. Die turmlose Fassade erscheint mehrfach als Vorsatzkulisse, an die sich das Übrige ohne organische Verbindung anlehnt; oft fehlt der eigentliche Fassadenschmuck. Die Vierung wird meist von einer Kuppel gekrönt; neben der Kirche erhebt sich ein Glockenturm. Die ersten Regungen der Renaissance bereiten der gotischen Invasion ein rasches Ende.

a) Kirchen

Die kirchlichen Bauten der Frühgotik entstanden durch die Wirksamkeit der beiden Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner, wie S. Francesco in Assisi (1228 von Jakob dem Deutschen begonnen, Unter- und Oberkirche), S. Francesco und S. Domenico in Bologna, S. Antonio in Padua, S. Maria Gloriosa dei Frari und S. Giovanni e Paolo

in Venedig und S. Anastasia in Verona; in Florenz S. Croce (1294 von Arnolfo di Cambio begonnen, mit offenem Dachstuhl, zehn Kapellen im Querschiff, die größte aller Bettelordenskirchen), die berühmte Dominikanerkirche S. Maria Novella (1278 von Fra Sisto und Fra Ristoro begonnen, Frührenaissance-Fassade von Leon Battista Alberti); die Arkaden des Campo Santo in Pisa (1283 von Giovanni Pisano vollendet; der Dom von Siena (innen und außen mit schwarzem und weißem Marmor inkrustiert, mit zwölfseitiger Kuppel, teilweise unter Giovanni Pisanos Leitung); der Dom von Orvieto, dessen herrliche Fassade der des Sieneser Domes nachgebildet ist; S. Maria del Fiore, der Dom von Florenz (1296 von Arnolfo di Cambio begonnen, 1419 bis zur Kuppel vollendet; die Kuppel selbst ist ein Werk der Frührenaissance von Brunelleschi; Marmorinkrustation); der prächtige Campanile ist ein Meisterstück Giottos, der aber nur das unterste der fünf Stockwerke noch entstehen sah. Or San Michele (v. Orto), früher Kornspeicher, auf der Via Calzaiuoli in Florenz, S. Martino, der Dom von Lucca, S. Petronio in Bologna mit unvollendeter Fassade, und das einzige gotische Bauwerk Roms: S. Maria sopra Minerva. Der Dom von Mailand, 1386 durch Galeazzo Visconti gegründet, zeigt deutlich die Spuren der verschiedenen Bauperioden seiner Entstehung; erst 1813 wurde die Fassade vollendet; außen ganz von weißem Marmor, mit einem Wald von Fialen und Statuen (mehr als sechstausend).

b) Paläste

Der Palastbau kommt in Venedig zu glänzender Entwicklung: der Dogenpalast (Anfang des 14. Jahrhunderts begonnen) mit der prächtigen Porta della Carta; außerdem Palazzo Giustiniani, Palazzo Foscari und Cà d'oro. In Mailand wurde das Spedale Grande 1456 begonnen und von Bramante († 1514) vollendet. Das Stadtbild von Florenz erhält durch den Palazzo Vecchio (Palast der Signoria) und den Bargello (früher Sitz des Podestà, jetzt Museo Nazionale) seinen wehrhaften Charakter. Neben dem Palazzo Vecchio und der Stelle der alten Rednerbühne steht die Loggia dei Lanzi (1386 von Orcagna begonnen, das Vorbild zur Münchener Feldherrenhalle), am Domplatze der zierliche Bigallo, das Haus der gastfreundlichen Compagnia del Bigallo. In Siena ist die Gotik neben dem Palazzo Pubblico (1289 begonnen) durch eine Reihe stattlicher Privatpaläste vertreten, in Neapel durch das Castello Nuovo, in Udine durch den ehemaligen Palazzo Pubblico.

Spanien

Spaniens Gotik schließt sich eng an die nordfranzösische an. Wie die italienische liebt sie weite Räume; in die Dekoration nimmt sie maurische Motive auf. Hauptwerke: die Kathedralen von Toledo (1227 begonnen, mit prachtvollen Innenräumen), von Leon, Burgos, Valencia und Sevilla. In Portugal hält die Gotik zwar später ihren Einzug, kommt aber ebenfalls zu glänzender Entfaltung (Klosterkirche in Batalha, 1390 begonnen).

Portugal

Norwegen

Die Gotik Norwegens steht im Banne der englischen, wie die Ruine des Domes von Trondhjem bezeugt. Dagegen zeigen die gotischen Bauwerke Schwedens (Kathedrale in Upsala, 1287 begonnen; St. Peter in Malmö) und Dänemarks sowohl französische als deutsche Beeinflussung.

Plastik

§ 273. Plastik und Malerei.

Der Charakter des Zeitgeistes, der sich in der machtvollen Entwicklung der Baukunst am deutlichsten offenbarte, kam auch in Plastik und Malerei zum Ausdruck. Die neue Richtung schuf neue Züge und gab den Gestalten eine größere Durchbildung. Bisher war die Architektur absolute Herrscherin gewesen: sie forderte die strengste Unterordnung unter das Ganze, Einfügung in einen bestimmten Rahmen; Symmetrie und Rhythmik ließen eine freiere Bewegung nicht zu. Der durch den Kanon und die Tradition der Kirche gebotene typische Ausdruck, die feierliche Würde und Strenge, das an die Antike erinnernde Gepräge von erhabener Ruhe, die alle Figuren des romanischen Stils an sich tragen und die mit dem ernsten Charakter dieser Kunst im Einklang stehen, entsprechen nicht mehr dem bewegten Geistes- und Gemütsleben des 13. Jahrhunderts. Auch in der Gotik steht die Bildnerei im Dienste der Baukunst, die der Plastik ihren reichsten Schmuck verdankt; aber die Dienerin wird nach und nach zur mitredenden Schwester, deren Wesen durch wachsende Selbständigkeit gewinnt. Auch aus ihr spricht die glühende Begeisterung, die innige Sehnsucht, die schwärmerische Hingebung, die das wirkliche Leben durchdrang. Der Charakter der Jugendlichkeit und einer weichen, sentimentalen Seelenstimmung, wie die ganze von Minne und Frauendienst erfüllte Zeit sie in sich trug, kam in den gemeißelten und (wenigstens zum

Teil) auch in den gemalten Gestalten zur Herrschaft, in den ausgebogenen, schlanken, zarten Gestalten mit schwärmerisch geneigtem Lockenhaupt, mit huldvoller Freundlichkeit oder dem konventionellen Lächeln im Gesicht, das zu den strengen Gebilden der früheren Kunstperiode einen scharfen Gegensatz bildet, und mit einer in zahlreichen geschwungenen Falten sich an die schlanken Glieder anschließenden Gewandung.

Malerei

Indes wirkte dieser Einfluß der gotischen Baukunst mehr auf die Skulptur als auf die Malerei. Während die Architektur durch die reiche plastische Gliederung für die Bildnerei ein weites Feld eröffnete, ließ sie durch die Auflösung der Mauerflächen in Fenster der Wandmalerei nur einen geringen Raum; die Glasmalerei aber, der sie einen größeren Wirkungskreis zuwies, war bei der technischen Beschränkung dieses Verfahrens einem freieren Aufschwung nicht günstig. Der Maler sah sich fast ausschließlich auf Schöpfungen der Kleinkunst angewiesen. Die Malerei des Mittelalters steht sichtlich hinter den Schwesterkünsten zurück. Wie sehr man auch die Miniaturen (in Frankreich am meisten begünstigt von Karl V. [1364—1380, § 349] und seinen Brüdern), den Schmuck vieler Handschriften, wegen der reichen Farbenpracht, der naiven Unmittelbarkeit, der sorgfältigen und ungemein zarten Arbeit des Illuminierens bewundern mag: die Gestalten waren ohne Leben und Bewegung, die Gesichter und Mienen ohne den gewollten Ausdruck; das Ganze bestand meist in überlieferten Typen ohne Naturbeobachtung. Nur in Italien, wo sich noch aus der römischen und byzantinischen Zeit eine größere Kunstübung erhalten hatte, entstehen umfangreichere Wandgemälde aus der biblischen Geschichte, Bilder aus dem Leben der Heiligen und allegorische Darstellungen, die von tieferem Natursinn und von genauerer Beobachtung des wirklichen Lebens zeugen. Gleichzeitig mit dem Erwachen eines nationalen Geisteslebens (§ 288, 330) schuf gegen Ende des 13. Jahrhunderts, nachdem bereits die Skulptur durch Niccolo Pisano und seinen Sohn Giovanni von den überlieferten Formen gelöst und zu einer freieren Auffassung geführt worden, Giovanni Cimabue Gestalten, die den Übergang von der Gebundenheit der Überlieferung zur Wahrheit und Schönheit des freien Schaffens ahnen lassen. In seinem jüngeren Zeitgenossen Giotto di Bondone, dem Meister der drei verschwisterten Künste, streifte die Malerei alle konventionellen Fesseln ab und lenkte kühn und selbstbewußt in die Bahnen der Natur und des wirklichen Lebens ein.

Frankreich

Frankreich geht wie in der Architektur auch in der neuen Entwicklung der Plastik den übrigen Ländern voran. Die ältesten und bedeutendsten Denkmäler finden sich an den Fassaden der Kathedralen von Amiens (Christusstatue und Madonnen), Chartres (Statuen von Königen, Gestalten der Tugenden) und Reims (Christusstatue, vierunddreißig biblische Gestalten, Reliefs); in der Gruftkirche von St. Denis treten zum ersten Male wirkliche Bildnisse auf (König Philipp der Kühne und seine Gemahlin Isabella von Aragonien). Miniaturen und Federzeichnungen bewahrt die Bibliothek in Paris (Psalter des heiligen Ludwig) und das Berliner Kupferstichkabinet (Schatzbuch von Origny, Psalter und Gebetbuch des Herzogs von Berri). Die bedeutendste Leistung der Glasmalerei sind die biblischen Darstellungen in den 146 Fenstern der Kathedrale in Chartres.

England

In England giebt sich auch hier der Einfluß Frankreichs zu erkennen, wie in den Fassadenfiguren der Kathedralen von Wells, Exeter und Lincoln. Grabdenkmäler bergen die Kathedralen von Gloucester (Robert von der Normandie) und Worcester (König Johann), die Westminsterabtei (König Heinrich III.), die Kirche in Warwick (Richard Beauchamps) und die Templerkirche in London.

Burgund

In Dijon (Côte d'Or), am Hofe der burgundischen Fürsten, wirkten französische und niederländische Bildhauer und Maler zusammen. Jakob de Baerze (geschnitzte Altäre, jetzt im Museum zu Dijon); Claus Sluter († 1411), der hervorragendste unter den Meistern der „Schule von Dijon" (Statuen an der Kartause; der Mosesbrunnen mit bemalten Figuren von lebensvoller Realistik, jetzt im Museum; das Grabmal Herzog Philipps des Kühnen, Sarkophag mit vierzig Statuetten). In Tournai (Doornick) sind zu nennen Skulpturen an der Kathedrale und in der Magdalenenkirche. In der Malerei kommt Anfang

des 14. Jahrhunderts die Ölfarbentechnik in Aufnahme (Altarflügel von Melchior Broederlam aus Ypern, jetzt im Museum von Dijon).

Deutschland In Deutschland folgt nach der Blütezeit der romanischen Plastik ein ziemlich unvermittelter Übergang zur französisch-gotischen Manier: Skulpturen der Liebfrauenkirche von Trier (Portalrelief mit thronender Madonna, Anbetung der Könige und Darstellung im Tempel), die Skulpturen der Vorhalle des Freiburger Münsters (36 Statuen, die klugen und die thörichten Jungfrauen, die freien Künste u. a.), die Statuen an den Portalen des Straßburger Münsters (die Tugenden, die zehn Jungfrauen), an St. Lorenz, an St. Sebaldus, am Schönen Brunnen und im Museum in Nürnberg, am Münster von Ulm und am Augsburger Dom. Gotische Grabmäler im Kölner Dom (Konrad von Hochstaden und andere Erzbischöfe), in der Elisabethenkirche in Marburg (Statue der heiligen Elisabeth, Landgraf Heinrichs II. und seiner Gemahlin), im Dom von Mainz (Erzbischöfe), in der Heiliggeistkirche in Heidelberg (König Ruprecht von der Pfalz und seine Gemahlin).

Auch die deutsche Malerei erhebt sich nicht auf die Höhe der zeitgenössischen französischen Miniaturen: Romfahrt König Heinrichs VII. in Koblenz, die Weingartner und die berühmte Heidelberger Manessische Liederhandschrift (§ 259), Brevier Johanns von Neumarkt, des Kanzlers Karls IV., im Prager Museum, Evangelienbuch Johanns von Troppau in der Wiener Hofbibliothek. Wandgemälde gotischen Stiles zeigen noch die Chorschranken des Kölner Domes, die Marienkapelle der Burg Karlstein in Böhmen, Schloß Runkelstein bei Bozen. Die Hauptwerke der Tafelmalerei sind der Imhoffsche und der Tuchersche Altar in Nürnberg (St. Lorenz und Frauenkirche), der Clarenaltar im Kölner Dom, Maria mit der Bohnenblüte (Museum in Köln), die Madonna im Rosenhag und das Kölner Dombild Stefan Lochners.

Italien In Italien lösen sich Plastik und Malerei mehr und mehr vom Banne der Architektur; das handwerkliche Gepräge macht einem rein künstlerischen Naturstudium Platz, nachdem eine formale Läuterung durch die Nachahmung antiker Vorbilder vorausgegangen

† um 1280 war. Außer Niccolo Pisano, dessen Werke den Battistero in Pisa (Marmorkanzel auf sieben Säulen, mit Reliefs, darunter Maria nach der Phädra eines antiken Sarkophags), den Dom von Siena (Marmorkanzel) und S. Domenico in Bologna (Grabmal des heiligen

† um 1328 Dominicus) schmücken, und seinem Sohne Giovanni Pisano, der die herrlichen Kanzeln des Domes von Pisa und von S. Andrea in Pistoja schuf, sind Giotto di Bondone

† um 1349 (Reliefs am Campanile des Florentiner Domes), Andrea Pisano (aus Pontedera, südliche

† um 1368 Erzthür des Battistero in Florenz) und Orcagna (eigentlich Andrea di Cione, Tabernakel in Or San Michele in Florenz), die großen Meister der Toskaner Schule.

† um 1302 Die Malerei nimmt ihren Ausgang von Giovanni Cimabue, dessen Fresken (in S. Francesco in Assisi) und Tafelbilder (thronende Madonna der Cappella Rucellai in S. Maria Novella, mit Engeln) den Übergang von der byzantinischen zu einer natürlicheren

† 1336 und innerlichen Kunst bedeuten. Aber erst der geniale Giotto (Ambrogiotto) di Bondone (geboren 1267 in Colle bei Vespignano, gestorben 1336 in Florenz), Schüler Cimabues und Freund Dantes, der alle drei Künste schöpferisch belebte, war der eigentliche Bahnbrecher, der mit einer bis dahin unbekannten Gestaltungskraft Menschen schilderte und ihr Leben erzählte, wenn ihm auch die vollendete Darstellung sowohl der seelischen Regungen als des Landschaftlichen und Figürlichen noch versagt blieb. Seine Hauptwerke sind die großen Freskencyklen der Unterkirche von Assisi (Allegorien der Ordensgelübde), der Scrovegnikapelle der Arena in Padua (das Leben Christi und der Maria), der Cappella Bardi Geschichte des heiligen Franziskus) und der Cappella Peruzzi (Geschichte der beiden Johannes) in S. Croce in Florenz. In Siena wirkten Duccio di Buoninsegna (um 1300,

† 1344 Hochaltar des Domes), Simone Martini (gestorben 1344 in Avignon, Wandgemälde der

† um 1348 Sale del Conciglio im Palazzo Pubblico), Pietro Lorenzetti (Geburt der Maria in der

† um 1348 Sakristei des Domes), Ambrogio Lorenzetti (Wandgemälde der Sala della Pace, das gute Regiment). Unter den übrigen erhaltenen Denkmälern jener Zeit treten noch die Malereien des Camposanto in Pisa (Triumph des Todes) und die Fresken von Altichiero da Zevio (aus Verona, um 1370) und Jacopo d'Avanzi der Cappella S. Felice von Sant' Antonio in Padua als bedeutungsvolle Zeugen des neuen Umschwungs in den Vordergrund.

Sechstes Buch.

Der Verfall des Kaisertums und Papsttums, der bisher führenden centraleuropäischen Mächte, die Entstehung starker Nachbarstaaten (etwa 1273 bis etwa 1500).

---

§ 274. Überschau und Vorblick. Das glänzende Kaisergeschlecht der Hohenstaufen war dem Hasse der Nachfolger Petri erlegen; mit ihm schwand auch der im römisch-deutschen Kaisertum verkörperte Gedanke einer staatlichen Einheit der abendländischen Christenheit. Die Kaiserwürde bestand ja fort, aber das Kaisertum verlor die führende Stellung, die es bisher trotz aller Wechselfälle innegehabt hatte. Die übrigen Staaten erkannten auch seine ideale Überordnung nicht mehr an, zumal seine Grundlage, das deutsche Reich, sich in eine Fülle von Kleinstaaten auflöste (§ 243). Und diese Kleinfürsten wünschten schon im Interesse der eignen Stellung keine Stärkung der deutschen Centralgewalt. Eine ähnliche staatliche Zersplitterung vollzog sich in dem so lange mit Deutschland verbundenen Italien; und das in beiden aufkeimende Nationalgefühl äußerte sich noch nicht im Sinne einer staatlichen Einheit. Das Ansehen der deutschen Könige ruhte trotz ihrer Kaiserwürde wie das der übrigen Fürsten im wesentlichen auf ihrer Hausmacht, und diese zu mehren, war ihr lebhaftestes Streben: von allem andern abgesehen war schon hierdurch ein kleinlicher Zug den Epigonen der staufischen Kaiserherrlichkeit eigen.

Niedergang des Kaisertums

Aber wenn auch das Papsttum über den Untergang des verhaßten Geschlechtes und den Niedergang der Kaiseridee triumphierte: es konnte sich des Sieges über den Rivalen in der Weltherrschaft nur kurze Zeit freuen (vgl. § 188). Auch seine Weltherrschaft war innerlich schon erschüttert und brach bald auch äußerlich zusammen. Bei dem Vernichtungskampf gegen die Staufer hatte es sich ja nicht um die Wahrung hoher religiöser und sittlicher Ideale gehandelt, sondern schließlich um die Herrschaft im süditalienischen Königreich. Maß man diesen Kampf an der Idee des Christentums und den eigentlichen Aufgaben seines obersten Vertreters, so mußte dies Papsttum trotz aller äußeren Triumphe ebenso kleinlich erscheinen, wie die um ein paar Landfetzen für ihre Hausmacht ringenden Kaiser. Und dieser dem moralischen Gewicht

Moralischer Niedergang des Papsttums

des Papsttums schädliche Eindruck mußte sich noch verstärken, wenn man die Skrupellosigkeit berücksichtigte, mit der der Papst seine Kampfmittel gewählt, mit der er die der religiössittlichen Erziehung der Christen bestimmten Zuchtmittel (z. B. den Bann) seiner weltlichen Macht dienstbar gemacht, mit der zu gleichem Zwecke der berufene Wahrer höchster Sittlichkeit Treue und Glauben untergraben, Frieden und Ruhe gestört, den erhabenen Kreuzzugsgedanken entwürdigt hatte zum Kampf um Apulien (§ 239). Kein Wunder, daß sich gerade bei ernsteren Naturen Widerspruch regte, wie denn z. B. Walther von der Vogelweide diesen Abfall des Papstes von seinen sittlichen Aufgaben scharf geißelte; kein Wunder, daß die religiöse Unterströmung immer wieder in der weltlichen Macht des Papstes oder überhaupt in der Verweltlichung der Kirche die letzte Ursache aller Verderbnis sah. So war der Sieg des Papstes über die Staufer für die moralische Wertung des Papsttums ein Pyrrhussieg; und nun ist es eine eigenartige Nemesis der Weltgeschichte, daß diesem innerlich erschütterten Papsttum gerade von dem Herrscherhause die tiefste Demütigung zu teil wurde, das ihm zum Siege über die Staufer verholfen hatte. Das aber erklärt sich aus dem Gange, den die französische Geschichte während des päpstlich-staufischen Weltkampfes genommen hatte.

Erstarken Frankreichs

Wir haben früher (§ 154) auf die Verschiedenheit der geschichtlichen Entwicklung in Deutschland und Frankreich hingewiesen. Dort führte der Weg von der Einheit zur Zersplitterung, hier von der Zersplitterung zur Einheit. Die Ursachen, die wir dabei als maßgebend für das Erstarken des französischen Königtums angeführt haben, insbesondere der Heimfall der Territorien, der Nichterwerb der Kaiserkrone, das Bündnis mit der Geistlichkeit und den Städten, der Einfluß der Kreuzzüge, die geistige und sociale Entwicklung, wirkten weiter; dazu aber kam im 12. und 13. Jahrhundert noch der Existenzkrieg gegen England. Es ist eine oft wiederkehrende Thatsache, daß sich die Nationen im Kampfe gegen fremde Unterdrückung erst wahrhaft bilden. Einen solchen Befreiungskrieg kämpfte Frankreich gegen das über mehr als die Hälfte des französischen Grund und Bodens herrschende englische Königshaus. Wie die Spanier im Kampfe gegen die Mauren (§ 178, 336), die Russen in dem gegen die Mongolen (§ 374), so wurden die Franzosen in dem gegen die Engländer allmählich zur Nation; Führer in diesem Kampfe aber war das auch sonst erstarkende Königtum. — In anderer Weise wirkte dieser Kampf auch für die Entstehung der englischen Nation.

Englands

Träger des Übergreifens nach Frankreich war ja nicht so sehr das englische Volk, als das englische Königshaus. Seine Niederlage war mithin keine Niederlage des Volkes, führte vielmehr zu einem festeren Zusammenschluß der Nation, die dem Könige die Grundlagen einer nationalen Verfassung abtrotzte, führte zur Beschränkung auf heimische Aufgaben, die hier ebenso heilsam wirken mußte, wie sie in Frankreich (§ 154) gewirkt hatte. Eine hervorragende Stelle unter diesen Aufgaben gebührt dem Eroberungskampf gegen Wales und Schottland, bei dem König und Nation einig waren.

Weltstellung des französischen Königshauses

So kräftigten sich Frankreich und England, während das centraleuropäische Kaisertum zerfiel. Aber die Idee dieses Kaisertums hatte ihren Zauber noch nicht eingebüßt, sie ist ja bis ins 19. Jahrhundert in veränderten Formen immer wieder aufgetaucht. Zunächst ergriff sie im

14. Jahrhundert das französische Königshaus. Im Bunde mit dem Papsttum hatte der Bruder des französischen Königs Besitz ergriffen von dem süditalienischen Erbe der Staufer (§ 237); Karls Nachfolger nahmen nicht nur die normannische (§ 163) Angriffspolitik gegen Griechenland wieder auf, sondern gewannen auch 1308 die Krone von Ungarn (§ 376), schließlich sogar auf kurze Zeit (1370—1382) noch die von Polen (§ 371). Um dieselbe Zeit, wo mit der Erwerbung des ungarischen Thrones die französische Dynastie das alte Gebiet des römisch-deutschen Kaisertums von Westen, Süden und Osten umklammerte, unterwarf es sich auch das Papsttum vollständig. Bei diesem Siege wirkten zusammen die innere Schwäche, mit der das Papsttum aus seinem Triumphe über das Kaisertum hervorgegangen war, und die Stärke des von der Nation gestützten französischen Königtums. Als der Papst 1309 seinen Sitz in Avignon nahm, wurde er zum Werkzeug der französischen Politik. Kein Wunder, daß es den französischen König gelüstete, nun als Weltherr an die Stelle der staufischen Kaiser zu treten. Indes der Versuch scheiterte. Es regte sich dagegen ein deutsches Nationalgefühl, weniger beim deutschen Könige als beim deutschen Volke und bei den deutschen Fürsten. Hierzu kam, daß für Frankreich ein neuer Existenzkrieg gegen England drohte. Vor allem aber hatte das zum Werkzeug Frankreichs gewordene Papsttum, auf dessen Mitwirkung doch der französische König für seine Ziele angewiesen war, alles Ansehen eingebüßt.

Demütigung des Papstes

Schärfer als je erhob sich der Widerspruch gegen die von den Päpsten beanspruchte Stellung und gegen alle Mißbräuche der Kirche. Wie in Frankreich und Deutschland regte sich in England (Wiclif) der nationale Geist gegen das Papsttum; das zerrissene, vom Papst verlassene Italien aber, wo man anfing, sich der alten Größe zu erinnern, sehnte sich nach einer besseren staatlichen Ordnung und klammerte seine Hoffnung wie an einen Strohhalm an die deutschen Nachfolger der Staufer. Diese Hoffnung scheiterte zwar, aber der Versuch des Papstes, durch die Rückkehr nach Rom das verlorene Ansehen wiederzugewinnen, führte nur zur weiteren Schwächung und Entartung. Das französische Königtum wollte auf seinen Papst nicht verzichten, und so begann das päpstliche Schisma. Dieser Zustand, verbunden mit der immer tiefer greifenden Verweltlichung, Verknöcherung und Entsittlichung der Kirche, bewirkte die Absonderung der ernstesten, von den Heilmitteln der Kirche unbefriedigten Christen und erregte überall den Wunsch nach „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern“: nicht nur die Oberhoheit des Papstes über den Staat, auch die über die Kirche wurde bestritten. Noch einmal schien unter Sigismund das deutsche Kaisertum an die Spitze des Abendlandes treten und wie früher (§ 74, 125, 138) die Kirche aus tiefem Fall retten zu können, während Frankreich in schwerem Kampfe mit England um seine nationale Selbständigkeit ringen mußte. Aber die kirchliche Reform der großen Konzilien scheiterte und bald auch die versuchte Reichsreform: das deutsche Kaisertum verharrte in der bisherigen Schwäche, das Papsttum in trauriger Entartung. Schon aber hatten sich die elementaren Volkskräfte geregt, und ihnen blieb nun die Kirchenreform vorbehalten. Sie erfolgte durch Lossage des Individuums von der Alleinherrschaft der kirchlichen Glaubens- und Lebensvorschriften; sie erfolgte also in dem Geiste des Individualismus, der inzwischen

Kirchliche Reformbestrebung

auch auf anderen Gebieten eine von der mittelalterlichen Gebundenheit abweichende Bildung hervorgerufen hatte.

Kultureller Aufschwung in Deutschland und Italien

Das Sinken der im Mittelalter führenden Mächte hat zu der Vorstellung geführt, daß das 14. und 15. Jahrhundert eine Zeit des Verfalls gewesen sei, insbesondere für Deutschland und Italien. Vom politischen Standpunkt aus ist das richtig, doch darf dabei nicht vergessen werden, daß die Ansätze neuen Lebens, die wir schon besprochen haben (§ 188, 253—256), sich kräftig weiter entwickelten. Der Bürgerstand trat immer selbstbewußter neben und über den Ritterstand, die Geldwirtschaft drängte die Naturalwirtschaft zurück, und das städtische Wirtschaftsleben, Handel und Verkehr, gewannen einen immer großartigeren Zug, wie hier die Hanse, dort Venedig und Genua beweisen; das Geistesleben fing an, sich von der kirchlichen Bevormundung loszusagen, gewann einen nationalen Zug und trieb in Italien prächtige Blüten. Auf kulturellem Gebiete weist das 14. und 15. Jahrhundert in Italien und Deutschland große Fortschritte auf, aber freilich politisch sank das Centrum Europas, das bisher im Papsttum und Kaisertum an der Spitze gestanden hatte, tief hinab.

Weiteres Erstarken der peripherischen Staaten

Dem gegenüber nahm die Kräftigung der westeuropäischen Nationalstaaten, in denen zudem jene neue wirtschaftliche Entwicklung früher als in Deutschland eingesetzt hatte (§ 155), im 14. und 15. Jahrhundert ihren Fortgang, und dazu kamen ähnlich erstarkende Staaten im Osten und Norden. Indem Frankreich die zweite von England drohende Gefahr siegreich überwand, schloß sich die Nation noch fester zusammen, zumal zugleich der Anfall der Feudalherrschaften an die Krone fortdauerte. In England, das zu seinem Heile aus der unnatürlichen territorialen Verbindung mit Frankreich endgültig gelöst und auf seine Insel beschränkt wurde und sich von der päpstlichen Lehnshoheit befreite, erhob sich aus der Not der Rosenkriege ein nationales Königtum. Am mächtigsten aber stieg Spanien empor: Castilien und Aragon wurden vereinigt, die letzten Mauren vertrieben, die Feudalgewalten gebrochen, eine neue Welt erobert. Im Norden schloß Dänemark die skandinavischen Länder zusammen, im Osten erhob sich Polen zur slavischen Großmacht. Beide gefährdeten und brachen das deutsche Übergewicht, das hier durch die Hanse und den Deutschorden behauptet war und im 14. Jahrhundert seinen Höhepunkt erreicht hatte. Endlich machten die Osmanen dem byzantinischen Reiche ein Ende und näherten sich den Grenzen Ungarns und Deutschlands.

Habsburgisch-katholische Weltherrschaft

Der Schwerpunkt der europäischen Geschichte schien an die Peripherie des Weltteils verlegt. Da tritt gegen Ende des Mittelalters ein eigentümlicher Umschwung ein, indem der kräftigste peripherische Staat (Spanien) mit dem bedeutendsten deutschen Territorialstaat (Österreich) unter einer Dynastie vereinigt wird und diese Dynastie die mittelalterlichen Gedanken des katholischen Kaisertums und des Kampfes gegen den Islam wieder aufnimmt. In veränderter Form lebte damit das mittelalterliche Kaisertum wieder auf: ein eigentümlicher Kreislauf, da die peripherischen Nationalstaaten und die deutschen Territorialstaaten ja im Gegensatz zur mittelalterlichen Kaiseridee entstanden waren —, nun aber deren mächtigste Vertreter zu ihr zurücklenkten. Indes dieser habsburgisch-katholischen Weltherrschaft, die zugleich eine politische und in der Alleinherrschaft des Katholizismus eine geistige sein sollte, stand

entgegen der inzwischen mächtig gewordene Geist des Individualismus, der Glaubens- und Völkerfreiheit forderte: staatlich besonders in dem französischen und englischen Königtum, religiös in der deutschen Reformation verkörpert. Mit diesem großen Gegensatz beginnt die Geschichte der Neuzeit.

Erstes Kapitel.

Frankreichs und Englands Aufsteigen von 1154 bis 1350; Demütigung des Papsttums.

§ 275. Heinrich II. von England. Mit Heinrich II. bestieg 1154 das ruhmreiche Geschlecht der Anjou-Plantagenet (Stammbaum XIII) den englischen Thron. Es ist schon oben (§ 155, 156), als wir die Geschichte Englands und Frankreichs bis dahin verfolgten, hervorgehoben worden, daß seitdem der englisch-französische Gegensatz auf lange Zeit den maßgebendsten Einfluß auf die Geschicke beider Staaten übt. Heinrich besaß auf französischem Boden die schon seit 1066 mit England verbundene Normandie, dazu die Erblande seines Hauses Anjou, Maine, Touraine und die Erblande seiner Gemahlin Poitou, Guyenne, Gascogne, endlich seit 1166 die Bretagne, d. i. mehr als die Hälfte des französischen Staatsgebietes. Die englischen Könige waren hierfür rechtlich Lehnsträger der französischen Krone, aber es ist selbstverständlich, daß es für die französischen Könige sehr schwer war, dieser ihrer Lehnshoheit Nachdruck zu geben. Entzogen sich aber die Engländer ihrer Lehnspflicht, so bestand für Frankreichs Herrscher die Gefahr, den ganzen Westen ihres Landes zu verlieren. Aus diesen Verhältnissen entsprangen schwere, ein Jahrhundert füllende Kriege zwischen England und Frankreich. Von solchen Kämpfen hallt auch wieder die ganze Regierungszeit Heinrichs II., doch treten sie zunächst zurück hinter seinem Streit mit Thomas Becket.

Heinrich II. 1154—1189

Englisch-französischer Gegensatz

Heinrich II. war ein kluger, tüchtiger und selbstbewußter Regent von großen Herrschergaben, dabei aber von heftiger und gewaltthätiger Natur. Er war zuerst eifrig bemüht, die Wunden des langen, seiner Thronbesteigung vorangegangenen Bürgerkrieges (§ 156) zu heilen, die Brabanzonen zu entfernen, die Raubburgen zu brechen, das erschütterte Ansehen der Krone zu heben und die Rechtspflege zu bessern. Bei alledem war sein vertrautester Ratgeber sein Kanzler Thomas Becket, mit dem er in herzlichster Freundschaft lebte und auch manche Stunde heiteren Lebensgenusses verbrachte. Schließlich erhob Heinrich trotz manchen Widerspruches den Freund, auf dessen Anhänglichkeit er baute, 1162 zum Erzbischof von Canterbury; das wurde der Wendepunkt in Thomas Beckets Leben. Hatte er bisher, wenigstens nach außen hin, wie ein Weltkind gelebt, so wurde er jetzt zum düsteren Asketen, der unter dem erzbischöflichen Kleide das Mönchsgewand trug, der nur die notdürftigste Nahrung zu sich nahm und seinen Leib zergeißelte; hatte er früher die Rechte des Königs vertreten, so legte er nun sein Kanzleramt nieder und wurde zum rücksichtslosen Vorkämpfer hierarchischer Ansprüche, wie sie gleichzeitig Alexander III. gegen Friedrich Barbarossa verfocht.

Thomas Becket

Bei seinen Bemühungen um Stärkung der Königsmacht wollte Heinrich die geistliche Gerichtsbarkeit beschränken; er wollte damit zugleich die Rechts-

Streit mit Thomas Becket pflege bessern, da er den geistlichen Gerichten zu große Milde gegen geistliche Verbrecher (in den letzten zehn Jahren sollten über hundert von Geistlichen begangene Mordthaten ungesühnt geblieben sein) vorwarf. So bestimmte Jan. 1164 er in den **Konstitutionen von Clarendon**, daß die Geistlichen wegen **weltlicher Vergehen den weltlichen Gerichten** ohne Appellation an die Kurie unterworfen sein, die erledigten Stellen nur mit Genehmigung des Königs besetzt und die Kirchengüter als königliche Lehen behandelt werden sollten. Während die übrigen in der Versammlung anwesenden Bischöfe den Konstitutionen zustimmten, widersprach ihnen sofort Thomas Becket; doch wurde der Bruch mit dem zornig aufbrausenden König noch vermieden durch die übrigen Bischöfe, auf deren Zureden Becket sich schließlich zur Unterzeichnung herbeiließ. Bald jedoch bereute der Erzbischof diese Nachgiebigkeit, zumal auch Alexander III. die Konstitutionen verwarf. Als er dann wegen einer Lehnsabgabe selbst vor das Gericht des Königs Okt. 1164 gerufen wurde, da verweigerte er jedem Urteil des Königs die Anerkennung, appellierte an den Papst und entwich aus Furcht vor dem leidenschaftlich erregten Könige in heimlicher Flucht nach Frankreich, wo Alexander III. damals weilte (§ 207). Dieser mußte sich zwar des mutigen Vorkämpfers hierarchischer Herrschaftsansprüche annehmen, doch kam ihm die Sache sehr ungelegen. Wegen seines Konflikts mit Friedrich Barbarossa mußte er ein ernstes Zerwürfnis mit dem englischen Könige zu vermeiden suchen, zumal des Kaisers großer Staatsmann Rainald von Dassel die Lage zu einem deutsch-englischen Einvernehmen gegen das Papsttum ausnutzte (§ 209). Alexander bemühte sich deshalb, zwischen König und Erzbischof zu vermitteln, doch blieb das lange erfolglos: jener ging rücksichtslos gegen alle Anhänger Beckets vor, und dieser schleuderte gegen alle königstreuen Bischöfe den Bann. Endlich nach mehr als fünf Jahren fand auf 22. Juli 1170 französischem Boden eine Zusammenkunft beider statt, und der Erzbischof Nov. 1170 kehrte nach Canterbury zurück. Hier aber zeigte er sofort die alte Strenge gegen die königstreuen Geistlichen, und drei von ihm gebannte Bischöfe eilten mit neuen Klagen zu dem noch in Frankreich weilenden König. Da Ermordung Beckets entfuhr diesem ein Ausruf heftigsten Unwillens gegen Thomas; er nannte ihn den „Burschen, der sein Brot gegessen und ihn mit Füßen getreten habe" und beschwerte sich, daß keiner seiner Ritter ihn von diesem ränkevollen Priester erlöse. Vier Ritter, die dies verzweifelte Wort vernommen, stahlen sich heimlich vom Hofe fort, begaben sich auf verschiedenen Wegen 29. Dez. 1170 nach Canterbury und **ermordeten den Erzbischof** auf den Stufen des Hochaltars seiner eigenen Kathedrale. Diese kirchenschänderische That erregte allgemeines Entsetzen und verschaffte dem Papsttum einen vollständigen Sieg. Indem das Volk den Ermordeten als Märtyrer verehrte, triumphierte die von ihm vertretene Sache, und der König, der sich von 1172 der Mitschuld am Morde reinigen wollte, gab in einem Vertrage mit dem Papste die Konstitutionen von Clarendon preis. Als dann Becket unter die Zahl der Heiligen aufgenommen war und Tausende und Abertausende zu seinem Grabe pilgerten, da erschien auch der stolze König als Büßer, 1174 ließ sich vor dem Grabe des Märtyrers von Mönchen den entblößten Rücken geißeln und verbrachte die Nacht auf dem Steine knieend und betend.

Innere Reformen Ein unüberlegtes Wort aufbrausenden Jähzorns und zu große Liebedienerei hatten dem König diese persönliche Demütigung gebracht, aber er hat schließlich die staatlichen Rechte in der Hauptsache gewahrt,

auch an der Besserung der Rechtspflege, der auch die Konstitutionen von Clarendon hatten dienen sollen, weiter gearbeitet. Zu diesem Zwecke erließ er die Statuten des Reiches (statuta regni), nach denen in jedem der sechs Bezirke drei fahrende Richter herumreisen und mit zwölf freien Männern Recht sprechen sollten. Die Einrichtung erinnert an die Königsboten und an die Schöffen Karls des Großen (§ 76); jedenfalls ruhte sie auf altgermanischen Anschauungen und hat zu deren Erhaltung wesentlich beigetragen. Wichtig für die innere Festigung des Reiches war es auch, daß Heinrich den Angelsachsen das Waffenrecht zurückgab und damit deren Gegensatz gegen die Normannen milderte. Er bestimmte nämlich, daß jeder Bürger stets Schutz- und Trutzwaffen bereit haben solle, und zwar je nach dem Vermögen eine volle Ritterrüstung oder leichtere Waffen. Andererseits führte er für die Lehnsträger, die nicht persönlich Kriegsdienst leisteten, das sogenannte Schildgeld ein, eine Abgabe, die ihm die Werbung von Söldnern ermöglichte.

1176

1181

Auswärtige Kriege

Die letzterwähnten Maßregeln waren auch nötig, weil der König fast fortdauernd nach allen Seiten Kriege führen mußte. In diesen hat er die Macht Englands wesentlich gefestigt. Er zwang die Fürsten von Wales, wenigstens vorübergehend, zur Anerkennung seiner Oberhoheit, den König von Schottland zur Lehnshuldigung (§ 157) und begann die Eroberung Irlands. Auf dieser Insel bestanden damals fünf Königreiche; innere Streitigkeiten führten das Eingreifen Heinrichs herbei, der wegen der selbständigen Entwicklung der irischen Kirche bei diesem Unternehmen auch vom Papst begünstigt wurde und zugleich die Ermordung Beckets sühnen wollte. Indes er konnte nur die Ostküste (nunmehr die Mark, the pale, genannt) behaupten in Kämpfen, in denen zuerst der noch heute bestehende Haß der Irländer gegen England keimte.

Irland

1175

Frankreich

Einen sehr großen Teil seines Lebens verbrachte Heinrich in Frankreich. Die tiefste Ursache des stets wieder ausbrechenden Krieges mit diesem Staate haben wir oben besprochen. Er war reich an Wechselfällen des Glückes; die verhängnisvollste Wendung trat ein, als Heinrichs Söhne Heinrich, Richard und Gottfried nach Frankreich gingen und sich gegen den Vater empörten. Sie waren aufgereizt durch ihre Mutter Eleonore, die sich an dem Gemahl rächen wollte wegen seiner Liebschaften mit anderen Frauen, insbesondere mit der schönen Rosamunde Clifford. Auch der Schottenkönig Wilhelm der Löwe (§ 157) schloß sich den Feinden Heinrichs an. In dem von allen Seiten hereinbrechenden Unglück sah man in England eine Strafe für Beckets Ermordung, und so war des Königs Buße auch eine staatsmännisch kluge Handlung. Als an dem der Buße folgenden Tage der Schottenkönig Wilhelm geschlagen und gefangen wurde, sah man darin die Wiederkehr der göttlichen Gnade. Auch die Söhne unterwarfen sich. Die schottische Gefahr war beseitigt, Wilhelm wurde erst nach Leistung des Lehnseides wieder frei; aber der Kampf gegen Frankreich und gegen die Söhne erneuerte sich trotz wiederholter Verträge immer wieder und hinderte auch Heinrichs II. und Philipps II. Aufbruch zum dritten Kreuzzuge (§ 215). Es ist eigenartig, wie dabei Familienhaß wechselt mit immer wieder hervorbrechender Sohnes- und Vaterliebe: nach dem Tode seines rebellischen Lieblingssohnes Heinrich begnadigte der König den ritterlichen Sänger Bertrand de Born, der den Haß des Sohnes gegen den Vater geschürt, wegen seiner Liebe zu diesem

Die Söhne

1173

12. Juli 1174

13. Juli

1183

6. Juli 1189 Sohne, und schließlich starb Heinrich II. zu Chinon noch mitten im Kampfe aus Kummer über die ungeratenen und doch so geliebten Söhne. Heinrich gehört zweifellos zu den bedeutendsten Herrschern, die England gehabt: er hat seinen Staat unter den schwierigsten Verhältnissen gefestigt, und glänzend heben sich seine Erfolge ab gegen die Regierung seiner Söhne.

Richard Löwenherz 1189—1199

§ 276. Philipp II. August von Frankreich, Richard Löwenherz und Johann ohne Land von England. Von Heinrichs II. fünf Söhnen überlebten ihn zwei, Richard Löwenherz und Johann ohne Land. Richard kennen wir schon aus der Geschichte des dritten Kreuzzuges (§ 215): der mit Unrecht viel gefeierte König war das echte Kind jener romantisch-wilden Zeit mit all ihren Schwächen und einigen ihrer Tugenden; in ihm paarte sich ritterlicher Heldenmut und ungestüme Tapferkeit mit Launenhaftigkeit, Unbesonnenheit und Brutalität. Sein Bruder Johann aber zeigte neben Despotie und Starrsinn klägliche Nachgiebigkeit, neben listiger Verschlagenheit Mangel an weitblickender Klugheit. Beider Regierung hat Englands Machtstellung und das Herrscherrecht seiner Könige schwer geschädigt, während gleichzeitig Frankreich nach außen und innen erstarkte. Hier regierte damals der in seinen Mitteln nicht wählerische, aber staatskluge, energische und zielbewußte Philipp II. August, der es vortrefflich verstand, die Schwächen der englischen Könige und die Gunst der Weltlage zum Vorteil seines Staates auszunutzen. Er erreichte dadurch eine Kräftigung der Königsgewalt und minderte die dem französischen Staate aus dem großen kontinentalen Landbesitz der englischen Könige drohende Gefahr.

Philipp II. August 1180—1223

Zunächst haben Philipp und Richard ihre natürliche Gegnerschaft im Interesse des Kreuzzuges, auf dem Jerusalem dem Sultan Saladin wieder entrissen werden sollte, zurücktreten lassen, aber schon während der Kreuzfahrt brach der Gegensatz immer wieder hervor; und als dann Philipp vor Richard nach Hause zurückkehrte, da begann er trotz des dem englischen Könige geleisteten Friedenseides sofort den Kampf gegen den Abwesenden. Zu statten kam ihm dabei die verräterische Haltung des Prinzen Johann, der im Streben nach der englischen Krone sich von Philipp gegen Abtretung eines Teiles der Normandie mit den übrigen englischen Besitzungen in Frankreich belehnen ließ, und die Gefangenschaft, die sich Richard durch die Beleidigung des österreichischen Herzogs zuzog (§ 215). Während sich Richard noch kurz zuvor im Orient kaiserliche Rechte angemaßt und nach allen Seiten Verbindungen zum Sturz Kaiser Heinrichs VI. angeknüpft hatte (§ 216), sah er sich nun vom Verlust der eigenen Krone bedroht. Das war ein schroffer Glückswechsel für ihn persönlich; schlimmer aber noch war es, daß Johann, der die englische Krone als Rebell der Gnade des französischen Königs verdankt hätte, nicht bloß dem Rechte nach, sondern in Wahrheit französischer Vasall geworden wäre. Kein Wunder, daß Richard seine weit ausgreifenden Pläne aufgab und auf die harten Bedingungen Heinrichs VI. (Lehnseid und hohes Lösegeld, § 216) einging, um die Freilassung, der auch Philipp und Johann entgegenarbeiteten, zu erreichen. Er demütigte sich persönlich, konnte aber nun die Ehre der englischen Krone gegen Frankreich wahren, indem er seinen rebellischen Bruder zur Unterwerfung und König Philipp, gegen den wegen seines Ehehandels damals gerade auch Papst Innocenz energisch vorging (§ 221), zum Frieden nötigte. Noch einmal versuchte Richard dann durch Unter-

1191

1194

1199

stützung seines Neffen Otto IV. (§ 218) in die deutschen Dinge einzugreifen; aber ehe hier die Entscheidung fiel, machte der sichere Pfeil des limousinischen Ritters Bertrand de Gordon, der einen Vater und zwei Brüder zu rächen hatte, vor den Mauern der Burg Chaluz seinem Leben ein Ende. Trotz aller Schwächen seines Charakters lebte Richard als Liebling seines Volkes und der Dichter in der Sage fort (§ 215).

6. April 1199

Nun folgte **Johann ohne Land**, der diesen Beinamen schon vom Vater erhalten haben soll, weil er als jüngster Sohn keine Aussicht auf die Krone hatte. Als er seinen Neffen Artur (Stammbaum XIII), der sich, unterstützt von Philipp II., der Normandie bemächtigt hatte, im Gefängnis zu Rouen töten ließ oder ihm, nach einer dichterischen Erzählung, in dunkler Nacht auf einem Boote in der Seine selbst das Schwert durch den Leib und in die Schläfe stieß, da lud ihn Philipp als Lehnsherr der Normandie vor den französischen Pairshof (siehe unten). Natürlich erschien Johann nicht, und nun erklärte ihn Philipp nach dem Spruch des Lehnshofes seiner französischen Lehen verlustig und besetzte die Normandie, dann auch Anjou, Maine und Touraine. Johanns ungünstige Lage verschlimmerte sich noch durch einen Streit mit dem Papste. Innocenz III., der jede Gelegenheit zur Hebung der päpstlichen Macht eifrig ergriff, ließ gegen des Königs Willen durch die Mönche des Stiftes den Kardinalbischof **Stephan Langton** zum Erzbischof von Canterbury wählen und verhängte, da Johann die Zustimmung mit Entschiedenheit verweigerte, das Interdikt über England und bald darauf auch den Bann über den König. Johann suchte durch despotische Härte seine Gegner zu schrecken. Das Land geriet in schwere Verwirrung, und je länger je mehr wandte sich die Stimmung gegen den tyrannischen König. Unter diesen Umständen konnte Innocenz noch entschiedener vorgehen, zumal er seit Ausbruch seines Konfliktes mit Johanns Neffen, Kaiser Otto IV. (§ 220), auch nach dieser Seite aller Rücksichten ledig war: er bedrohte Johann mit der Absetzung und bestimmte Philipp II. zum englischen Könige. Das brach Johanns Widerstandskraft. Als Philipp sich zum Eroberungszug nach England anschickte, demütigte sich Johann vor dem Papste, indem er Stephan Langton als Erzbischof anerkannte, die Krone von **England und Irland** dem Papste als Erbteil St. Peters übergab und gegen einen jährlichen **Tribut** von 1000 Mark aus den Händen des Legaten als **päpstliches Lehen** wieder nahm.

Johann ohne Land 1199—1216

1203

1206

1208

England päpstliches Lehn 15. Mai 1213

Philipp, dem der Papst nun den Kriegszug gegen England untersagte, war über diese Wendung sehr ergrimmt und kehrte seine Waffen gegen Johanns Verbündeten, den Grafen von Flandern. Da dieser auch mit dem Welfen Otto IV., Philipp mit dem jungen Staufen Friedrich II. verbündet war, so stießen hier die Weltgegensätze zusammen. Die Entscheidung fiel durch Philipps Sieg in der **Schlacht von Bouvines**: sie verschaffte Friedrich II. die deutsche Krone (§ 220) und sicherte dem französischen Könige den Besitz der **Normandie** und **Bretagne**, sowie der Erblande der Plantagenets (**Anjou, Maine, Touraine**), die Johann im Waffenstillstand von Chinon abtrat. Außer der Bretagne, deren Herzog aus einem mittelbaren zu einem unmittelbaren Vassallen des französischen Königs wurde, wurden die gewonnenen Lande Krongut (Domäne des Königs), das auch durch Artois, das Erbland der Gemahlin Philipps und einige kleinere Lehen (z. B. die Auvergne) gemehrt wurde.

Aufsteigen Frankreichs

27. Juli 1214

Erwerbung englischer Gebiete

18. Sept. 1214

Dieser große Gewinn für die Krone (vgl. § 154) wurde ergänzt durch Philipps erfolgreiches Streben, die Macht der großen Feudalherren zu mindern. Diesem Ziele dienten unter anderem die Kämpfe gegen die Grafen von Flandern und Artois, die Begünstigung der kleinen Lehnsträger und des Bürgerstandes, vor allem aber die Errichtung des Pairshofes. Besetzt mit sechs geistlichen und sechs weltlichen Großen, sollte er der oberste Gerichtshof sein für deren Standesgenossen (pares); und wie der König durch ihn seine Oberlehnsrechte zur Geltung brachte, zeigt das über den englischen König gefällte Urteil, wodurch dieser als französischer Vassall seinen Richtern für standesgleich erklärt wurde. Endlich unterstützte Philipp auch den Kreuzzug gegen die Waldenser und ihren Beschützer Raimund von Toulouse (§ 225) und bereitete dadurch den Heimfall dieser Grafschaft vor. Mit Recht hat Philipp den Beinamen Augustus im Sinnes eines „Mehrers des Reiches" erhalten; es ist begreiflich, daß seine Erfolge auch die ersten Regungen eines französischen Nationalgefühls weckten.

Pairshof

Magna charta

Während so die französische Königsmacht kräftig emporstrebte, erlitt die englische durch Johanns Mißerfolge schwere Einbuße, doch wurde dabei zugleich der Grund gelegt für die freiheitliche Verfassung Englands. Johanns Demütigung vor dem Papste und die Niederlage bei Bouvines brachten den Haß, den er sich durch seine despotische Tyrannei zugezogen hatte, zum offenen Ausbruch; dabei wirkte noch mit der Gegensatz der angelsächsischen Bevölkerung gegen den stammfremden König, dessen Hauptinteresse in Frankreich lag. Unter der Führung des Erzbischofs Stephan Langton und des Grafen Fitz-Walter erhoben sich die Barone und Prälaten zur Verteidigung der alten sächsischen Rechte und Freiheiten. Anfangs widerstand der König ihren Forderungen; als sich aber auch die Bürgerschaft von London den Rebellen anschloß, da gab er nach und unterzeichnete auf der Wiese von Runymede bei Windsor die sogenannte Magna charta libertatum, den berühmten Freiheitsbrief, der von den Engländern als Grundlage ihrer Verfassung stets hochgehalten und verteidigt worden ist. Über die Ausführung der Bestimmungen sollte ein Ausschuß von 25 Baronen wachen. Man traute eben dem König nicht; und in der That kam es sofort zu einem Kriege für die neuen Freiheiten, da der eidbrüchige Johann, unterstützt auch von seinem Lehnsherrn Innocenz III., wilde Söldnerscharen gegen seine Gegner losließ. Die Barone suchten in ihrer Not sogar französische Hilfe, und Philipps II. Sohn Ludwig erschien in England, um sich die ihm angebotene Krone zu erobern. Inmitten dieses Thronkampfes starb König Johann. Mit dem Tode des verhaßten Herrschers war das Haupthindernis der Verständigung beseitigt, da sich der Haß der Barone auf seinen erst neunjährigen Sohn Heinrich III. nicht übertrug. Unter Vermittlung des staatsklugen Regenten Wilhelm von Pembroke ließen sie einige Kampfbestimmungen der magna charta, besonders jenes „Widerstandskomitee" fallen und sagten sich allmählich von dem französischen Prätendenten los, zumal ihnen an sich ein französischer König natürlich durchaus nicht willkommen war. Heinrich III. erkannte die magna charta an, Ludwig aber mußte England räumen, und das Land schien endlich des langersehnten Friedens genießen zu sollen.

15. Juni 1215

19. Okt. 1216

1216–1272

1217

Die Magna Charta bestätigt und erweitert den Freibrief, in dem Heinrich I. (§ 156) die vielgefeierten Gesetze Eduards des Bekenners (§ 112) bestätigt und die Lehnspflichten fest

umgrenzt hatte. Sie vereinigt mithin altgermanische (angelsächsische) Einrichtungen mit denen des normannisch-französischen Lehnswesens; sie will nicht neues Recht schaffen, sondern das alte wahren durch Beseitigung von Mißbräuchen, wie sie der Despotismus Johanns gezeitigt hatte. Der Klerus erhielt die volle Freiheit der Wahlen. Den Baronen wurde zugesichert, daß sie bei Erbfall ihrer Lehen nur eine festgesetzte Erbschaftssteuer, sogenannte Notsteuern aber nur in drei von altersher üblichen Fällen (Auslösung des Königs aus der Gefangenschaft, Ritterschlag des ältesten Sohnes, Verheiratung der ältesten Tochter) zahlen sollten. Den Städten wurden ihre verbrieften Freiheiten und Schutz gegen willkürliche Besteuerung durch Zölle gewährleistet; auch fremde Kaufleute sollten volle Handelsfreiheit genießen, im ganzen Lande sollte nur ein Maß und Gewicht gelten. Diesen Bestimmungen, die den Charakter von Standesprivilegien tragen, gesellten sich allgemeine Rechtssätze. Zur Besserung der Rechtsprechung wurden ein fester oberster Gerichtshof, unabhängig von der Person des Königs, geschaffen und die von Heinrich II. (§ 275) getroffene Einrichtung der Reiserichter erneuert; die persönliche Freiheit wurde noch dadurch gewährleistet, daß kein freier Mann gefangen gesetzt oder sonstwie geschädigt werden durfte, außer nach dem Spruch seiner Standesgenossen, und daß ihm das zum Unterhalt Nötige nicht gepfändet werden durfte. Eingeschränkt wurde auch das Recht des Königs, Wald und Wasser der allgemeinen Nutzung zu entziehen. Auch in diesen letzteren Bestimmungen zeigt sich die Anknüpfung an altgermanische Anschauungen. — Die Bedeutung der Magna Charta liegt, wie gesagt, nicht in der Aufstellung neuer Rechtssätze, sondern darin, daß sie die alte Rechtsordnung formuliert, und daß sie das thut durch einen Vertrag zwischen König und Unterthanen. Hierin ist der für die Verfassungsentwicklung fruchtbarste Gedanke gegeben, und die erste von Johann unterzeichnete Charta enthielt auch die Bestimmung, daß außerordentliche Leistungen der Vassallen und die Erhebung des Schildgeldes an Stelle des Kriegsdienstes von der Zustimmung einer Versammlung aller Vassallen abhängig sein sollten. Man kann darin einen Ansatz zu parlamentarischen Einrichtungen erblicken, aber ausgeführt ist dies nicht. Denn gerade diese Beschränkung des Königtums wurde zugleich mit dem Widerstandskomitee unter Heinrich III. wieder beseitigt. Man darf in der Magna Charta nicht zu viel suchen wollen; aber charakteristisch ist es doch, daß ein lateinischer Spottvers entstehen konnte des Inhalts (nach Pauli): „England hat den Lauf der Welt gänzlich umgekehrt; seltsam findet's jedermann, wenn er davon hört. Denn den Körper soll das Haupt fernerhin nicht zieren, seinen König will das Volk selber nun regieren".

§ 277. Weiteres Erstarken des französischen Königtums unter Ludwig IX. Auf der von Philipp II. vorgezeichneten Bahn schritten die nächsten Könige Frankreichs erfolgreich weiter. Sein Sohn Ludwig VIII. griff, um Toulouse zu gewinnen, mit Heeresmacht in die Albigenserkriege ein (§ 225), starb jedoch vor der Entscheidung. Dieser frühe Tod hätte für die Krone verhängnisvoll werden können, da der Nachfolger, sein Sohn Ludwig IX. (der Heilige), erst elf Jahre alt war. Indes die Königin-Mutter Blanka von Castilien, die nach dem Willen des sterbenden Gemahls die Regentschaft übernahm und bis zu ihrem Tode (1252) den Sohn mit Eifersucht liebte und beherrschte, führte die Zügel der Regierung mit solcher Klugheit und Energie, daß die Großen niedergehalten wurden und die Königsmacht sich auch weiter in aufsteigender Linie entwickelte; Ludwig selbst aber hat auch nach seiner Mündigerklärung zum Heile Frankreichs den Rat seiner staatsklugen Mutter nicht verschmäht und über seinen Bußungen und Andachtsübungen nie den weltlichen Vorteil der Krone aus dem Auge verloren.

Ludwig VIII. 1223—1226

Ludwig IX. 1226—1270

Einen ersten großen Gewinn brachte der Friede von Paris, der die Albigenserkriege beendete: Raimund VII. von Toulouse trat einen Teil seiner Besitzungen an den König ab und setzte für den Rest seine Tochter Johanna, die mit des Königs Bruder Alfons von Poitou vermählt wurde, als Erbin ein: nach Raimunds VII. Tode (1249) erbte Alfons die Grafschaft. Auch die andere von den Vorfahren überkommene Frage, der englisch-französische Konflikt, wurde glücklich beigelegt. Im Frieden von Abbeville verzichtete der englische König Heinrich III. nochmals feierlich auf

1229

20. Mai 1259

die Normandie, Anjou, Maine und Touraine; er behielt Aquitanien (Guyenne und Gascogne), erschien aber persönlich in Paris, um als Pair von Frankreich dem französischen Könige die Lehnshuldigung zu leisten.

Innere Regierung

Wie hier, so setzte Ludwig auch sonst in der Mehrung der Kronrechte Philipps II. Werk erfolgreich fort. Den Herzögen und Grafen von Anjou, Poitou-Toulouse, Artois, Burgund, Bretagne, die dem Königshause entstammten, stand er nicht bloß als Lehnsherr, sondern auch als Familienoberhaupt gegenüber; aber auch, wo ein solch patriarchalisches Verhältnis nicht vorlag, wußte er seiner Lehnshoheit wirkliche Herrschaftsrechte zu entnehmen. Er erreichte das insbesondere durch seine lebhafte Fürsorge für einen geordneten Rechtszustand, dessen Herstellung er als die vornehmste, von der Religion gebotene Pflicht eines Fürsten ansah. Er verbot dem Adel die Privatfehden, an deren Stelle der Rechtsweg treten sollte, und untersagte auch den als Beweismittel im Prozeß dienenden gerichtlichen Zweikampf; er bestimmte, daß von den Gerichten der Feudalherren appelliert werden könne an das königliche Obergericht, das Parlament von Paris. Dieser anfangs von Feudalherren gebildete Gerichtshof wurde je länger je mehr mit gelehrten Berufsrichtern besetzt und förderte nun die Einführung des römischen Rechts, dessen Grundsätze der königlichen Macht zu gute kamen (§ 252). Weiterhin sandte er wie einst Karl der Große (§ 76, vgl. auch Heinrich II. von England § 275) Beamte (Inquisitoren) im Lande herum, um die Beschwerden der Bevölkerung entgegenzunehmen und die ordentlichen Verwaltungsbeamten (die prévôts [praepositi] in den Städten und Domänen und die von Philipp II. über mehrere prévôts gesetzten baillis) zu beaufsichtigen. Nimmt man hinzu, daß er auch die Städte sehr begünstigte, so zeigt sich in allem die Sorge für das Wohl der großen Masse, die hier wie überall die Krone gegen den Adel stärkte.

Aber auch der Kirche gegenüber wahrte Ludwig trotz aller Frömmigkeit die Staatsrechte. Die ihm zugeschriebene pragmatische Sanktion, welche (1269) bestimmte, daß die kirchlichen Würden nach freier Wahl der Geistlichkeit besetzt werden, alle unkanonischen Verleihungen geistlicher Stellen (d. h. solche durch Verfügung des Papstes) aufhören und Geldforderungen des Papstes nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Königs und der Reichskirche zulässig sein sollten, ist allerdings von der Forschung als Fälschung erwiesen: die sogenannten gallikanischen Freiheiten entstammen erst einer späteren Zeit (§ 307). Dem frommen Sinne des Königs entsprach es, daß Paris, wo die theologische Wissenschaft schon lange hervorragende Vertreter hatte (§ 224), jetzt deren vornehmster Sitz wurde durch das von Ludwigs Kaplan, Robert von Sorbon, gegründete und nach ihm „Sorbonne“ (1250) genannte theologische Kollegium. Frankreich hatte damit in gewissem Sinne die geistige Führung des Abendlandes, zumal auch seine Kunst und Poesie vorbildlich wirkte (§ 259, 273).

Anjou-Neapel

Und nun schienen sich dem machtvoll erstarkenden französischen Königshause nach außen noch glänzendere Aussichten zu eröffnen durch den gleichzeitigen Zusammenbruch der hohenstaufischen Kaisermacht. Ludwigs Bruder Karl von Anjou, der schon als Gemahl der Beatrix von Provence diese im Lehnsverband des deutsch-römischen Reiches stehende Grafschaft seit 1246 beherrschte und 1267 erbte, gewann 1266 Neapel, das hohenstaufische Erbreich (§ 237). Sollte, so konnte man fragen, das der

erste Schritt sein, auch sonst an die Stelle der Staufer zu treten? Ludwig IX. hat sich an dem Unternehmen kaum beteiligt, aber seinem Ansehen nützte es doch, und auch seine Kreuzzüge (§ 239, 240) haben trotz ihrer Erfolglosigkeit sein Ansehen erhöht. Er war eben der letzte, der für diese einst die Christenheit bewegende Idee eintrat, und starb gewissermaßen als ihr Märtyrer: hochgepriesen lebte er fort in der Erinnerung seines Volkes, und in der That hat ihm Frankreich sehr viel zu danken.

§ 278. Philipp IV. von Frankreich und die Demütigung des Papsttums. Philipp III 1270—1285 Ludwigs IX. Sohn **Philipp III.** vereinigte nach dem Tode seines Oheims Alfons 1271 Poitou und Toulouse, wo er dann ein Parlament als oberſten Gerichtshof einrichtete, mit der Krone, überließ aber 1273 die Grafschaft Venaissin dem römischen Stuhle. Sein Interesse für die Weltstellung seines Hauses bekundete er durch den Gedanken, beim Tode Richards von Cornwallis (§ 242) deutscher König zu werden, und durch den Kriegszug, den er nach Spanien gegen Peter III. von Aragon unternahm, als dieser dem Rufe der Einwohner folgend die Insel Sicilien dem Hause Anjou entriß (§ 238); der mit den Anjous verbündete Papst schenkte Aragon dem französischen Könige, dieser konnte das Land aber nicht erobern und starb auf dem spanischen Feldzuge. Sein Sohn Philipp IV 1285—1314 **Philipp IV. der Schöne** vollendete den Staatsbau Philipps II. und Ludwigs IX. Er ließ sich ausschließlich leiten vom Vorteil seines Staates und seiner Krone und brachte, frei von religiösen Bedenken, dem Papsttum eine tiefe Demütigung bei, die dessen Nimbus auf's schwerste schädigen mußte; es „wehte durch sein ganzes Dasein schon der schneidende Luftzug der neueren Geschichte".

Nicht durchweg glücklich war allerdings sein Streben nach territorialer Vergrößerung. Schon vor seiner Thronbesteigung hatte er 1284 durch seine Vermählung mit Johanna, der Erbin von **Navarra** und Champagne, diese Lande gewonnen (§ 179); als König verzichtete er auf Fortsetzung des Kampfes gegen Aragon, nahm aber den alten Krieg gegen **England** wieder auf. England Er verband sich dabei mit dem schottischen König (§ 281) und Albrecht von Österreich, während auf englischer Seite der Graf von Flandern und der deutsche König Adolf (§ 284) standen. Der Krieg verlief in Schottland zu Gunsten Englands, auf französischem Boden zu Gunsten Frankreichs und wurde unter Vermittlung des Papstes durch einen den bisherigen Zustand in 1298 der Hauptsache bestätigenden Frieden beendet. Den Frieden schien die Vermählung des englischen Thronfolgers Eduard mit Philipps Tochter Isabella zu bekräftigen; es ist das jene Ehe, aus der später so schwere Zerwürfnisse erwachsen sollten. Zwei Jahre nach Abschluß dieses Friedens über- Flandern rannte Philipp die Grafschaft **Flandern** (§ 243) und zog, gestützt auf 1300 die „Liliarden", eine französisch gesinnte Partei, das durch seine Tuchindustrie reiche Land, wo die Kleiderpracht der Frauen den Neid der französischen Königin erregte, für die Krone ein. Indes dieses durch Vertragsbruch errungenen Erfolges sollte er sich nicht lange freuen. Das durch harten Druck erbitterte Volk erhob sich gegen die französische 1302 Regierung; in Brügge wurden 3200 Franzosen von den Zunftgenossen der Tuchmacher, Fleischer und Weber, deren Führer Peter Koning der „lauteste Redner" war, in der „vlämischen Vesper" (vgl. die sicilianische § 238) erschlagen. Ähnliches geschah auch an anderen Orten; und als nun Philipp, um Rache zu nehmen, ein starkes Ritterheer nach Flandern sandte,

da erlitt dieses gegen die mit langen Spießen bewaffneten Handwerker eine furchtbare Niederlage bei Kortryk (Courtray). Mit stolzem Selbstgefühle gedachte das flandrische Volk noch lange dieser „Sporenschlacht", so genannt von den 7000 erbeuteten goldenen Ritterspornen, die als Siegestrophäen in die Kirche von Maastricht geweiht wurden. Die unteren Volksschichten waren hier als neue militärische Macht gegen die Ritterheere aufgetreten, wie bald darauf in der Schweiz (§ 286): auch darin kündete sich die neue Zeit an, in der das Bürgertum über die feudale Gesellschaft triumphieren sollte. Philipp suchte die Niederlage wett zu machen, gewann auch bei Mons-en-Puelle (zwischen Lille und Douai) einen Sieg, behauptete aber nur einige Städte (Lille, Douai) und mußte Flandern seinen Grafen, natürlich als Lehn wie bisher, belassen. — Als einen Ersatz für diesen Mißerfolg konnte Philipp es ansehen, daß er 1301 die Oberhoheit über den seitdem als französisch bezeichneten Teil des Herzogtums Bar (Barrois mouvant), 1307 die über das Gebiet des Erzbischofs von Lyon und dazu die Belehnung seines Sohnes mit der Franche Comté erreichte: es war der Anfang zur Abbröcklung der deutsch-burgundischen Grenzlande.

11. Juli 1302 — 1304 — Erwerbungen an der deutsch-burgundischen Grenze

Während Philipp in Flandern, wo es sich zugleich um nationale Unabhängigkeit handelte, mit der neuen Macht des aufstrebenden Bürgertums feindlich zusammenstieß und vor ihm zurückweichen mußte, war er im eigenen Lande mit ihr verbündet und hat mit ihr über die mittelalterlichen Mächte des Feudalismus und der Hierarchie gesiegt. Er unterstützte die Städte gegen ihre geistlichen und weltlichen Herren, dehnte das königliche Besteuerungsrecht über die Unterthanen des Adels und Klerus aus und entwand den großen Feudalherren allmählich das Münzrecht, das er dann freilich in den Kriegsnöten zur Prägung minderwertigen Geldes mißbrauchte. Sein größter Sieg aber war der über das Papsttum.

Innere Politik

Bonifacius VIII. war der letzte große Vertreter jener Politik, die durch die Namen Nikolaus I., Gregor VII., Alexander III., Innocenz III. und Innocenz IV. bezeichnet wird; auch er wollte die geistliche Macht zur Herrin der weltlichen machen. Es ist bezeichnend für die Veränderung der Weltlage, daß dadurch nicht wie bisher ein Kampf mit dem Kaisertum — der deutsche König erkannte die päpstlichen Ansprüche sogar an, wenigstens in der Theorie (§ 285) —, sondern mit dem französischen Königtum entbrannte: die Capetinger waren eben gewissermaßen an die Stelle der Hohenstaufen getreten. Der Streit begann, als der Papst den französischen Geistlichen die Zahlung der Steuern, die ihnen Philipp während des englisch-französischen Krieges auferlegte, verbot, und der König darauf jede Ausfuhr von Gold und Silber aus seinem Reiche untersagte. Diese Schmälerung seiner Einkünfte veranlaßte den Papst, sein Verbot zurückzunehmen; der König that das Gleiche, hatte aber damit doch einen ersten Sieg gewonnen. Nun wünschte der Papst als Schiedsrichter zwischen England und Frankreich aufzutreten; Philipp nahm diese Vermittlung (siehe oben) an, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß der Papst hier nur als Privatmann handle. Die Gefangennahme eines päpstlichen Legaten, den Philipp der Aufreizung des Volkes gegen den König beschuldigte, veranlaßte den Papst, die französischen Geistlichen für den 1. November 1302 zu einer Versammlung nach Rom zu berufen; zugleich erklärte er, daß Gott den Papst über alle Könige

Bonifacius VIII. 1294—1303 — 1296 — 1297 — 1298

und Königreiche gesetzt habe. Ob Philipp diese päpstliche Bulle öffentlich verbrennen ließ, ist nicht ganz sicher; wichtiger ist, daß er den ganzen Streit vor die Nation brachte, indem er ihn den nach Paris berufenen états généraux (Reichsständen) vorlegte. Damit trat zum ersten Male die große Reichsversammlung, bestehend aus Vertretern des Klerus, Adels und der Städte (des dritten Standes), zusammen, die in der Folge hohe politische Bedeutung gewinnen sollte. Nach Darlegung des Streites, wobei der Kanzler Peter Flotte die Anmaßungen des Papstes durch Verlesung gefälschter Aktenstücke noch übertrieb, erklärten die Stände, daß sie bereit seien, den König zur Wahrung der Ehre und Rechte des Reiches und der Krone mit Gut und Blut zu unterstützen. Philipp verbot nun den Besuch des römischen Konzils, Bonifacius aber erließ die berühmte Bulle Unam sanctam, in der er für den Papst die geistliche und weltliche Gewalt (beide Schwerter) und die Oberhoheit über jede weltliche Macht beanspruchte, und verhing einige Monate darauf auch den Bann über Philipp. Da ließ dieser in einer Versammlung seiner Großen die Papstwahl des Bonifacius für unrechtmäßig erklären und verlangte die Berufung eines allgemeinen Konzils, Beschlüsse, die wieder den Vertretern des Volkes vorgelegt wurden. Scheinbar zur Vermittlung begab sich darauf der Kanzler Wilhelm von Nogaret nach Italien, trat hier mit den Colonnas und anderen Feinden des Papstes in Verbindung und überfiel diesen mit gemieteten Bewaffneten in seinem Palaste in Anagni. Drei Tage war Bonifacius Gefangener, dann wurde er von dem herbeiströmenden Landvolke befreit und eilte, auf Rache sinnend, nach Rom. Indes der Eindruck, den die erlittene Schmach auf den stolzen, leidenschaftlichen Mann machte, war so gewaltig, daß er in ein hitziges Fieber verfiel und in einem Zustand von Raserei starb. Sein Nachfolger Benedikt XI. (1303—1304), obgleich ein Freund des Verstorbenen, hob alle gegen Frankreich erlassenen Dekrete seines Vorgängers auf; und als er ins Grab sank, triumphierte die französische Partei unter den Kardinälen mit der Wahl des Erzbischofs von Bordeaux.

Verbindung mit der Nation

April 1302

Nov. 1302

April 1303

8. Sept. 1303

11. Okt. 1303

Clemens V., wie sich der neue Papst nannte, ging nicht über die Alpen; er weilte einige Jahre abwechselnd in Lyon und Bordeaux und verlegte dann den päpstlichen Sitz nach Avignon. Seitdem stand das Papsttum unter dem Einfluß des französischen Hofes; die Avignoneser Päpste „waren französische Hofbischöfe, die nur gegen das Ausland die Anmaßungen der Hierarchie geltend machten". Rund siebzig Jahre dauerte diese verhängnisvolle, als zweite babylonische Gefangenschaft beklagte Entfernung der römischen Kurie von dem Apostelsitz. In dem ehrgeizigen Streben, mit der geistlichen Gewalt auch die weltliche Herrschaft über Fürsten und Völker zu vereinigen, hatten die Päpste das Kaisertum gebrochen, aber durch den Sieg über das edle Haus der Hohenstaufen sich selbst so geschwächt, daß nun auch ihre Weltherrschaft schmählich zusammenbrach. Frankreich triumphierte, weil die päpstlichen Waffen abgenutzt waren, weil der französische König nicht Kaiser, sondern nur Nationalkönig war und das schon erstarkte französische Nationalgefühl hinter sich hatte (§ 274): alles Vorteile, die den deutsch-römischen Kaisern gefehlt hatten.

Clemens V. 1305—1314

1309

Babylonisches Exil 1305(09) bis 1377

Dieselbe Rücksichtslosigkeit, mit der Philipp in Anagni durchgegriffen hatte, zeigte er nun auch in dem Verfahren gegen den Templer-

Aufhebung des Templerordens orden, das zugleich einen Beweis für die Abhängigkeit des Papsttums vom französischen Königtum bieten kann. Die Templer hatten in Frankreich sehr ausgedehnte Besitzungen, trieben einen großartigen Handel mit dem Orient und waren durch die ihnen zustehenden Privilegien vom Könige sehr unabhängig, hatten auch in dem letzten Streite auf päpstlicher Seite gestanden. Aus Habsucht und Staatsinteresse wollte Philipp diese größte Finanzmacht, diesen Staat im Staate, beseitigen. Den willkommenen Anlaß dazu bot der hoffärtige Übermut, das schwelgerische, unsittliche Leben vieler Ordensglieder, sowie manche rohe und unanständige, auch gotteslästerliche Gebräuche, die besonders bei der Aufnahme vorkamen. Daraus wurde der Vorwurf der Ketzerei geschmiedet, ein Vorwurf, der bei einzelnen Rittern vielleicht nicht unbegründet, gegen den ganzen Orden erhoben zweifellos ungerecht war. Ob die Einladung, durch die Clemens V. den Großmeister Jakob von Molay von Cypern nach Frankreich berief, mit den im Orden herrschenden Mißbräuchen im Zusammenhang stand, ist unsicher; ebenso ist ungewiß, ob Wilhelm Imbert, der Leiter der Inquisition in Frankreich, aus eigenem oder des Königs Antrieb die Untersuchung gegen den Orden eröffnete. Jedenfalls ließ Philipp nach Einleitung der Untersuchung plötzlich alle in seinem Machtbereiche weilenden Ordensglieder verhaften und die Ordensgüter mit Beschlag belegen. Unter Anwendung grausamer Folterqualen wurden nun in einem harten Inquisitionsverfahren Geständnisse erpreßt; als diese dann bei einem vom Papste veranlaßten und mit milderen Mitteln geführten Verfahren zwar nicht ganz beseitigt, aber abgeschwächt wurden, ließ Philipp nach dem Spruch einer Provinzialsynode 54 Templer, die widerrufen hatten, als rückfällige Ketzer verbrennen. Nach weiteren Untersuchungen erklärte darauf der Papst den Orden für aufgelöst und überwies seine Güter den Johannitern; doch behielten vieles davon die weltlichen Fürsten. Nun erfolgte ein letzter Gewaltakt: als Jakob von Molay gegen den Vorwurf der Ketzerei protestierte, überlieferte Philipp auch ihn als rückfällig dem Scheiterhaufen. Das Volk hat ihn als Märtyrer verehrt und sah in dem bald darauf erfolgten Tode des Papstes und des Königs ein Gottesgericht.

13. Okt. 1307 — Mai 1310 — 1312 — 18. März 1313 — 20. April 1314 — 29. Nov. 1314

Die Frage nach der Schuld des Ordens ist in letzter Zeit lebhaft (Prutz, Schottmüller, Lea, Gmelin) erörtert worden. Eine Geheimlehre, wie früher behauptet wurde, bestand nicht; der Vorwurf der Ketzerei ist, gegen den Orden als Ganzes erhoben, unberechtigt, Mißbräuche aber waren eingerissen. Im ganzen ist der Orden nicht gefallen zur Rettung des reinen Glaubens, sondern als Opfer der Staatsraison; sein Untergang bezeugt das Ende der mittelalterlichen Ideen. Es ist kein Zufall, daß etwa gleichzeitig der Deutschordensmeister seinen Sitz nach Marienburg verlegte (§ 247). Beide Orden, aus dem Kreuzzugsgedanken erwachsen, verloren mit dem Ende der Kreuzzüge ihren Beruf, ihre Daseinsberechtigung: dem Deutschorden war es vergönnt, ein neues Arbeitsfeld zu finden, auf dem er selbst staatsbildend wirkte; den Templern wurde diese Gunst des Schicksals nicht zu teil, und so fielen sie dem neuen Staatsgedanken zum Opfer. In den übrigen Ländern geschah die Auflösung ohne Gewaltthaten, in Portugal ging aus dem Templerorden der Christusorden hervor (§ 339). Unberechtigt ist es, die Freimaurerei als eine Fortsetzung einer templerischen Geheimlehre anzusehen.

§ 279. Die französischen Kaiserpläne und die Thronfolge des Hauses Valois.

Weltstellung des Hauses Capet Philipp IV. war auf dem besten Wege, den absoluten Königsstaat an die Stelle des Feudalstaates zu setzen, indem er die Macht der privilegierten Stände schwächte, die feudalen und klerikalen Sondergewalten demütigte, die Interessen des Bürgerstandes förderte und das Bethätigungsfeld der monarchischen Gewalt erweiterte. Zugleich stieg das französische Königshaus auch im äußeren Machtumfang zum ersten

Europas empor. Das französische Staatsgebiet wurde auf Kosten des deutsch-römischen Reiches nach Osten hin erweitert; eine Seitenlinie des Hauses Capet besaß die Provence und die staufische Krone von Neapel, seit 1308 auch die von Ungarn (Stammbaum XII). Das Papsttum aber war so gedemütigt, wie nie in der Zeit der Kaiser: es war in französischer „Gefangenschaft". Gelang es noch, die römische Kaiserkrone zu gewinnen, so wäre es vor aller Welt klar geworden, daß nunmehr das Haus Capet die Erbschaft Karls des Großen angetreten habe.

Kaiserpläne 1308

Dieser Krönung des Gebäudes hat denn auch Philipp IV. energischer als Philipp III. nachgestrebt; beim Tode König Albrechts I. (§ 287) bemühte er sich, die deutsche Krone und damit auch die Kaiserwürde seinem Bruder Karl von Valois zu verschaffen. Er erreichte dies Ziel nicht; bezeichnend genug war unter denen, die ihm entgegenwirkten, auch Clemens V., der gerade wegen seiner „Gefangenschaft" im deutschen Könige ein erwünschtes Gegengewicht gegen die französische Übermacht erblickte. Trotzdem lebte der Gedanke unter Philipps Nachfolgern fort, und das ist um so mehr als eine Nachwirkung der Erfolge Philipps anzusehen, als während der kurzen Regierungen seiner Söhne Ludwig, Philipp und Karl der Krone im Innern manche Schwierigkeiten erwuchsen.

Ludwig X. 1314—1316

Philipp V. 1316—1322

1317

Ludwig X. mußte den Feudalherren wieder größere Macht zugestehen, unter Philipp V. aber tauchte bereits die Frage der Thronfolge auf, da Ludwig X. eine Tochter Johanna hinterlassen hatte. Sie von der Erbfolge auszuschließen, ließ Philipp auf einer Versammlung von Adel, Klerus und Bürgern der Stadt Paris den Satz aufstellen, daß Frauen in Frankreich überhaupt nicht regieren sollten, ein zunächst noch bestrittener Grundsatz, den man später als salisches Erbrecht bezeichnete unter Hinweis auf eine Stelle der lex Salica (§ 256), nach der Frauen kein Erbrecht am Grundbesitz der Familie zustand. Karl IV., der dem Vater an Tüchtigkeit am nächsten kam, nahm auch dessen auswärtige Politik in größerem Stile wieder auf. Durch seine Schwester Isabella schien der französische Einfluß in England zu steigen (§ 282); vor allem aber bot der deutsche Thronstreit zwischen Ludwig von Bayern und Friedrich von Österreich (§ 289) günstige Aussichten und die Abhängigkeit des Avignoneser Papstes bequeme Waffen zur Einmischung. Johann XXII. dankte seine Wahl dem französischen Könige Philipp V. und dem Anjoukönige Robert I. von Neapel. Als er nun die alten päpstlichen Machtansprüche gegen Ludwig von Bayern geltend machte, von ihm die Niederlegung der Krone verlangte und Bann und Interdikt verhing (§ 290): da schien sich für Karl IV. die Aussicht auf die deutsche Krone zu eröffnen; indes er starb, ehe eine Entscheidung gefallen war.

Karl IV. 1322—1328

1316—1334

Philipp VI 1328—1350

Haus Valois 1328—1589

Mit ihm erlosch der ältere Zweig des Hauses Capet; auf Grund des salischen Gesetzes folgte Philipp VI., der Sohn jenes Karl von Valois, den Philipp IV. zum deutschen Könige bestimmt hatte, und damit das Haus Valois, das nun bis 1589 über Frankreich herrschte. Der englische König Eduard III., der Sohn von Karls IV. Schwester Isabella (§ 278), erhob allerdings unter Protest gegen das salische Gesetz Erbansprüche, gab diesen aber zunächst noch keinen Nachdruck. So konnte Philipp seines Vorgängers Politik gegen Deutschland fortsetzen. Zwar erstand, wie wir an anderer Stelle näher zu erörtern haben (§ 291), dem schwachen Ludwig von Bayern eine Stütze in dem erwachenden

deutschen Nationalgefühl; als er sich aber den Fürsten entfremdete, da wurde doch mit französisch-päpstlicher Unterstützung der Luxemburger Karl, der am französischen Hofe erzogen und mit Philipps Schwester Blanka 1346 vermählt war, zum Gegenkönig gegen Ludwig erhoben. Das war ein Sieg Frankreichs, und der neue deutsche König that denn auch nichts dagegen, als ein weiteres wertvolles Stück des burgundischen Reiches, die 1349 Dauphiné, durch Vermächtnis ihres Herrschers an die französische Krone kam: seitdem führte der Thronfolger den Titel Dauphin. Inzwischen 1339 war aber der Krieg mit England wieder ausgebrochen, der nun auf ein Jahrhundert die französische Geschichte bestimmen sollte. Er hat den Staat in schwere Not gebracht und solch weitausgreifende Pläne, wie die nach der Kaiserkrone, zurücktreten lassen, schließlich aber doch, wie schon der erste große Kampf gegen England, zur Erstarkung des nationalen Staatsgedankens wesentlich beigetragen. Darüber an anderer Stelle (§ 347 ff.).

Heinrich III. 1216—1272

§ 280. England unter Heinrich III.; Verfassungskämpfe. Der bei Beginn der Regierung Heinrichs III. in England hergestellte Friede (§ 276) war nicht von Dauer. Der Krieg mit Frankreich brach schon 1224 wieder aus und endete bei wiederholter Unterbrechung erst 1259 mit dem Frieden von Abbeville, durch den Heinrich Aquitanien behielt, aber persönlich in Paris die Lehnshuldigung leistete (§ 277). Wichtiger waren die erneuten Kämpfe im Innern, die durch die jämmerliche, das Land schwer drückende Mißregierung hervorgerufen wurden. Es mag verständlich sein, daß sich der König zu den stolzen englischen Baronen, die in der Magna Charta einen Sieg über die Monarchie gewonnen hatten, nicht hingezogen fühlte; schlimm aber war es, daß der schwache und unselbständige Fürst bei dem Versuch, gegen sie zu regieren, in die Abhängigkeit fremder Günstlinge geriet. In Scharen strömten Glücksritter aus Poitou und der Bretagne und, seit der Vermählung des Königs mit Eleonore von Provence, auch aus Südfrankreich nach England und erfreuten sich der verschwenderischen Freigebigkeit des Königs auf Kosten des Landes. Dazu kam, daß der Papst seine Lehnshoheit benutzte, um die besten Pfründen mit Italienern zu besetzen und dem Lande ungeheuere Geldsummen (Lehnszins, Peterspfennig, Kreuzzugssteuern) abzupressen. Das Volk seufzte unter hartem Druck, der Wohlstand wurde untergraben, die Finanzen ruiniert und die nationale Entwicklung gefährdet. Die Prachtliebe des Königs, die Habsucht der am Hofe weilenden Verwandten der Königin, die Bemühungen des Königs, seinem Sohne Edmund den sicilischen (§ 236), seinem Bruder Richard den deutschen Thron (§ 242) zu verschaffen, steigerten noch die Ausgaben. Schon wiederholt war in Reichsversammlungen, für die damals zuerst der Name Parlament aufkam, die Mißstimmung über diese Zustände hervorgetreten; die erste schwere Demütigung brachte der Krone das so-1258 genannte „tolle" Parlament von Oxford. Hier setzten die Barone einen Regierungsausschuß ein, ernannten die höchsten Staatsbeamten und zwangen den König, in die Vertreibung der Fremden zu willigen.

(Randnotizen: Innere Wirren; Parlament von Oxford)

Simon von Montfort

Die „Provisionen von Oxford" bedeuteten einen Sieg des Adels, aber der Führer der Bewegung, Simon von Montfort-Leicester, der Sohn des Siegers der Albigenserkriege (§ 225), suchte ihr durch Begünstigung der niederen Stände eine breitere Grundlage zu geben. Und das bewährte sich, als der König sich vom Papste des auf die Provisionen geleisteten

Eides ledig sprechen ließ, französische Unterstützung suchte und den Kampf gegen die Barone aufnahm: da traten auch die Städte in die Reihen der Streiter Simons ein, und dieser brachte dem König, der selbst gefangen genommen wurde, die schwere Niederlage bei Lewes bei. Simon, jetzt der eigentliche Herr des Reiches, berief nun zu einem neuen Parlament außer Prälaten und Baronen auch Vertreter der Ritterschaft (des niederen Adels) und der Städte (§ 282). Mit dieser Neuerung machte Simon die Sache der Barone zur Sache der Nation. Freilich fand er mit dieser volksfreundlichen Politik keine unbedingte Zustimmung bei seinen Standesgenossen, und der so entstehende Zwiespalt ermöglichte dem Königssohne Eduard den Sieg von Evesham. Simon selbst fiel, sein Name aber lebte hochgefeiert bei den Engländern fort als der eines Förderers der freiheitlichen Verfassung; und das ist er gewesen, obgleich ihn vielleicht auch der Ehrgeiz trieb, selbst die Krone zu erwerben. König Heinrich ließ sich zuerst von dem Gefühl der Rache leiten; alle Anhänger Simons wurden geächtet, ihre Güter den Freunden des Königs verliehen, wilde Parteiwut füllte das unglückliche Land mit Raub und Verwüstung. Endlich erkannte der König das Heillose dieser Zustände und lenkte ein, belehrt durch die gemachten bitteren Erfahrungen; er bestätigte die Magna Charta und verkündete eine allgemeine Amnestie. So kehrte man auf den Boden des alten Rechts zurück: gescheitert war der Versuch, ein unbeschränktes königliches Regiment zu schaffen, aber auch der, eine übermächtige Adelsregierung zu errichten; zugleich war als neuer Faktor der niedere Adel und das Bürgertum emporgestiegen. Die Zeit war übrigens auch sonst dem Bürgertum günstig. Der Handel mit Deutschland und Italien wuchs, gefördert auch durch die Verbindung des Königshauses mit diesen Ländern. Der Bergbau in Cornwallis, betrieben durch Heranziehung deutscher Bergleute, gab reiche Erträge, die dem Prinzen Richard die Bewerbung um die deutsche Krone ermöglichten; unter den Produkten des Bergbaues werden übrigens auch Steinkohlen erwähnt. Kunst und Gewerbethätigkeit zogen Gewinn aus der Verschwendung und Prachtliebe des Königs, wie denn die Westminsterabtei, an der 50 Jahre gearbeitet wurde (§ 272), das stolzeste Denkmal der Zeit Heinrichs III. ist.

14. Mai 1264 — 1265 — 4. Aug. 1265 — 1267

§ 281. Eduard I.; Wales und Schottland. Als Heinrich III. starb, weilte sein ritterlicher Sohn Eduard I., vom heiligen Lande zurückkehrend, in Sicilien. Ist diese Kreuzfahrt (§ 240) noch einzureihen in jene ehrgeizigen Pläne des englischen Königshauses, die sich in der Bewerbung um die sicilische und deutsche Krone bekundet hatten, so wurde nun Eduards Regierung gerade dadurch bedeutungsvoll, daß die nach dem Festlande übergreifenden Unternehmungen hinter die speciell englischen Aufgaben zurücktraten. Für den alten Kampf um Frankreich (§ 278), für den Eduard auch aus seinem Bündnis mit dem deutschen König Adolf keinen Gewinn zog, versagte sich die Nation ihrem König; um so lebhafter stimmte sie der Eroberung von Wales und Schottland zu; zugleich aber bekundete sich dieser nationale Zug der englischen Entwicklung in der Weiterbildung der parlamentarischen Verfassung.

Eduard I. 1272—1307

Zunächst gelang es dem Könige, der keltischen Walliser vollständig Herr zu werden. Fürst Llewellyn fiel im Kampfe, Wales wurde in England einverleibt, und als auf Schloß Carnarvon in Wales die Königin eines Sohnes genas, verlieh ihm der König den Titel „Prinz (eigentlich Fürst)

Wales 1284 — 1285

von Wales*)", welcher fortan dem englischen Thronfolger immer wieder verliehen worden ist. Weit schwieriger als dieser Krieg gestalteten sich die Kämpfe gegen Schottland. Als hier mit dem Tode Alexanders III. 1286 der Mannesstamm des Königshauses erlosch (§ 157), erkannten die Großen zunächst seine Enkelin Margarete, die Tochter der mit Erich II. von Norwegen vermählten gleichnamigen Tochter Alexanders, als Thronerbin an, aber die „norwegische Maid" starb noch unmündig auf der Überfahrt nach Schottland. Nun traten mehrere Prätendenten auf, und Eduard hielt den Augenblick für günstig, seine bestrittenen Lehnsrechte geltend zu machen. Der von den Großen erwählte König John Baliol leistete ihm den Treueid und empfing das Reich als englisches Lehn. Bald aber bäumte sich der schottische Nationalstolz gegen diese Erniedrigung auf, und als der französisch-englische Krieg um Südfrankreich wieder ausbrach, suchte Baliol im Bündnis mit Philipp IV. (§ 278) die Unabhängigkeit seiner Krone zurückzuerobern. Eduard aber gewann die Schlacht von Dunbar; Baliol wurde im Tower gefangen gesetzt, und der Granitstein von Skone, an dem so viele schottische Könige gekrönt waren, nach der Westminsterabtei gebracht, wo er noch jetzt zu sehen ist. Indes die trotzigen Hochländer setzten den Freiheitskampf wider die verhaßten Engländer tapfer und todesmutig fort, und die nun folgende Heldenzeit des schottischen Volkes ist auch von der Poesie glänzend ausgeschmückt worden (§ 364).

Schottland — 1290 — 1292–1296 † 1305 — 1296

Wilhelm Wallace, der Sohn eines niederen Ritters, war der vom Volke hochgepriesene, vom Adel wegen seiner niederen Geburt mißachtete und doch beneidete Führer im Freiheitskampfe. Sein blutiger Sieg bei Stirling veranlaßte Eduard, den französischen Krieg unter Vermittlung des Papstes 1298 zu beenden (§ 278) und dem englischen Parlamente neue Zugeständnisse zu machen, um sich, getragen von der Zustimmung seiner Unterthanen, mit voller Kraft gegen Schottland wenden zu können. Er besiegte den von dem schottischen Adel nicht unterstützten, vielleicht sogar verratenen Wallace bei Falkirk, konnte, gestützt auf einen Parlamentsbeschluß von ähnlicher Bedeutung, wie der 1302 von den états généraux gefaßte (§ 278), die Einmischung des auch hier eine schiedsrichterliche Entscheidung beanspruchenden Bonifaz VIII. abweisen und folgte dem schottischen Volkshelden bis hinein in seine Berge. Durch Verrat seiner adligen Neider fiel Wallace schließlich in die Hand Eduards, und dieser sonst so ritterliche Fürst ließ den verhaßten Gegner hinrichten, seinen Kopf auf der Londoner Brücke aufpflanzen und seine Glieder an die Thore von vier Städten anheften. So kläglich endete der vom Hauche der Romantik verklärte schottische Volksheld. An seine Stelle trat als Vorkämpfer der nationalen Unabhängigkeit Robert Bruce, der an der alten Krönungsstätte zum König ausgerufen wurde. Der Sieg bei

1297 — 1298 — 1305 — Robert Bruce 1306–1329

*) Damit wird auch die Entstehung des Wahlspruches: „Ich dien" (Je sers), den die gewöhnliche Sage auf den „schwarzen Prinzen" und die Schlacht von Crécy zurückführt, (§ 348) zusammengebracht. Die trotzigen Walliser, so wird erzählt, hätten erklärt, daß sie nur einem Fürsten ihres Landes (Stammes) gehorchen würden; darauf habe der König seine Gemahlin nach Schloß Carnavon berufen und den neugeborenen Prinzen den Wallisern als Mann ihres Landes hingestellt mit den welschen Worten „Eich (ych) Dyn", d. h. „das ist Euer Mann". Daraus sei durch Volksetymologie jener Wahlspruch entstanden. Ob dies richtig ist, mag dahingestellt bleiben; ein dem deutschen „dienen" entsprechendes Wort hat es im Altenglischen noch gegeben; es ist dann durch das von dem französischen servir stammende to serve verdrängt worden.

Methven gestattete dem englischen Könige zwar, an vielen der Rebellen, Männern und Frauen, grausamste Rache zu nehmen, aber Bruce entkam in einer wunderbaren, viel besungenen Flucht, und so war Schottland, als Eduard I. starb, nicht vollständig bezwungen. 1306

Trotzdem haben diese als nationale Sache empfundenen Kämpfe zur Stärkung des englischen Nationalstaates wesentlich beigetragen, zumal mit ihnen, wie schon gesagt, die Abwendung von dem kontinentalen Kriege und eine Weiterbildung der Verfassung verbunden war. Um die Gesamtkraft der Nation gegen Schottland und gegen die päpstliche Einmischung hinter sich zu haben, berief Eduard nach dem Vorgang Montforts aus jeder Grafschaft zwei Ritter und aus einer Reihe von Städten zwei Bürger zu gemeinschaftlicher Tagung mit den Prälaten und Baronen und willigte, wenn auch ungern, darein, daß hinfort keine neuen Steuern und kein Ausgangszoll für Wolle oder andere Waren erhoben werden dürfe ohne Zustimmung der Stände: damit war das Steuerbewilligungsrecht des Parlaments ausgesprochen. Dabei gedieh das Land wirtschaftlich glänzend; London wurde ein wichtiger Handelsplatz, Wolle, Häute und Metall waren die bedeutendsten Ausfuhrartikel. Daneben aber wurden auch Künste und Wissenschaften gefördert.

Weiterbildung des Parlaments

1297/99

§ 282. Eduard II. und Eduard III. bis zum Ausbruch des französischen Erbfolgekrieges; Schottland; das Parlament. Von dem kühnen Geiste des Vaters hatte sein Sohn Eduard II. nichts geerbt. Unkriegerisch und schwach, ergab er sich den Genüssen eines verschwenderischen Hoflebens und überschüttete seinen Günstling, den Gascogner Peter von Gaveston, mit Ehren und Reichtümern. Das führte, wie unter Heinrich III., zu einer Erhebung des Adels: der verhaßte Fremdling wurde enthauptet, und der König mußte sich weitere Einschränkungen seiner Königsrechte (z. B. des Kriegsrechts und des Rechts der Beamtenernennung) gefallen lassen. Zugleich machte Robert Bruce, unterstützt besonders von dem Hause Douglas, dessen Kriegsruhm in hellstem Lichte erstrahlte, in Schottland glänzende Fortschritte, sicherte seine Krone und die Unabhängigkeit der Heimat durch den glorreichen Sieg bei Bannockburn und brach sogar ebenso wie der „schwarze Douglas“ wiederholt in die englischen Grenzlande ein. Dieses Unglück untergrub das Ansehen des Königs noch mehr und steigerte die Macht des Adels, der in Thomas von Lancaster einen thatkräftigen Führer besaß und sogar mit den Schotten in Verbindung trat. Allerdings verschaffte dieser Verrat an der nationalen Sache und der Übermut des Adels dem Könige den Sieg über Lancaster, der selbst auf dem Blutgerüst endete, aber sein Triumph war nur von kurzer Dauer.

Eduard II. 1307—1327

Schottland

24. Juni 1314

Wieder überließ der König die Regierung Günstlingen, jetzt den beiden Spenser, die durch ihr Auftreten nicht nur den Adel, sondern auch die stolze Königin Isabella, die Schwester des französischen Königs Karl IV. (§ 278), erbitterten; und als nun neue Verwicklungen mit Frankreich wegen der Lehnshuldigung eintraten und die Spenser dies die Königin entgelten ließen, da brach die Katastrophe herein. Isabella ging, angeblich zur Friedensvermittlung, nach Frankreich und machte in Verbindung mit dem ebendahin entflohenen englischen Adligen Roger Mortimer einen bewaffneten Einfall nach England. Sofort trat der Adel auf ihre Seite: die Spenser fielen durch Henkershand, Eduard mußte zu Gunsten seines gleichnamigen Sohnes auf den Thron verzichten, wurde in verschiedenen

Entthronung

Jan. 1327

Kerkern herumgeschleppt und schließlich unter entsetzlichen Martern (die Wärter stießen ihm ein glühendes Eisen in den Mastdarm und verbrannten so seine Eingeweide) ermordet. Welchen Anteil die Königin oder ihr Buhle Mortimer an dieser Schreckensthat gehabt haben, steht nicht fest.

27. Sept. 1327

Eduard III. 1327–1377

Die Regierung für den erst vierzehnjährigen **Eduard III.** führten nun Isabella und ihr zum Grafen erhobener Günstling. In einem Frieden mit **Robert Bruce** wurde dieser als **unabhängiger König von Schottland** anerkannt und als Unterpfand des Friedens sein Sohn David Bruce mit Eduards siebenjähriger Schwester Johanna vermählt: damit war das Lebenswerk Eduards I. aufgegeben. Dies Zurückweichen untergrub das Ansehen der Regierung, dazu kam Mortimers Übermut und Gewaltherrschaft: wieder regte sich die alte Adelserbitterung gegen Günstlingswirtschaft, hier noch geschürt durch das schamlose Verhältnis Mortimers zur Königin. So konnte Eduard III., in dem ein starkes Gefühl für die Ehre der Nation und der Krone lebte, die unwürdige Regentschaft beseitigen, indem Mortimer hingerichtet und Isabella vom Hofe verwiesen wurde. Damit beginnt eine nach außen und innen ruhmvolle Regierung.

März 1328

1330

Schottland

1329–1333 und wieder 1342 (1357) bis 1371

Es galt zunächst die Schmach des Friedens mit Schottland gut zu machen. Die Gelegenheit dazu schien günstig: Robert Bruce war 1329 gestorben, und gegen seinen noch unmündigen Sohn **David II.** war Eduard Baliol, der Sohn des 1296 abgesetzten Johann (§ 281), als Prätendent aufgetreten. Mit ihm im Bunde rückte Eduard gegen Schottland und gewann die blutige Schlacht von **Halidon Hill**. Die Blüte des schottischen Adels deckte die Wahlstatt, darunter der tapfere Archibald Douglas, und **Eduard Baliol** wurde Schottenkönig unter englischer Lehnshoheit. Die Schmach von Bannockburn war gesühnt, aber der entthronte König David entkam nach Frankreich und hoffte mit französischer Hilfe den verlorenen Thron zurückzugewinnen. Seitdem besteht die **enge Verbindung der schottischen Nationalpartei mit Frankreich**, die bis ins 18. Jahrhundert gewährt hat.

1333

1333–1356 † 1363

Als nun bald der französisch-englische Erbfolgekrieg ausbrach, verband sich die schottische Thronfrage mit den großen westeuropäischen Gegensätzen, wurde über die Unabhängigkeit Schottlands auf den Schlachtfeldern Frankreichs entschieden. Wir werden den französisch-englischen Krieg an anderer Stelle zu behandeln haben (§ 348), hier nur kurz seine Rückwirkung auf Schottland. Als die Engländer bei Crécy 1346 gesiegt hatten, wurde auch David, der, nach Schottland zurückgekehrt, 1342 eine neue Erhebung versucht hatte, bei **Nevils Croß** geschlagen und gefangen nach dem Tower geführt: der glorreiche englische Sieg bei Poitiers aber brach die Hoffnungen der von Wilhelm Douglas und Robert Stuart geführten schottischen Nationalpartei völlig. Im Vertrauen auf Frankreich hatte diese den Kampf für die Unabhängigkeit fortgesetzt, obgleich der gefangene David bereit war, die englische Oberhoheit anzuerkennen; nun mußte sie es dulden, daß Eduard III., der Baliol zum Verzicht auf die Krone genötigt hatte, gegen eine in zehn Jahresraten zu zahlende Loskaufssumme seinen Schwager David Bruce aus der Gefangenschaft entließ und als **englischen Unterkönig in Schottland** einsetzte. Das blieb der schwache Fürst bis zu seinem Tode und war sogar bereit, zu seinem Nachfolger einen Sohn Eduards wählen zu lassen. Diesem Ansinnen widersetzten sich indes die

1346

1356

1357

schottischen Adligen; und so folgte dem kinderlosen David sein Neffe Robert II. Stuart, dessen Geschlecht dereinst auch den englischen Thron besteigen und damit den langen Streit der beiden Völker schlichten sollte. 1371—1390

Aufschwung Englands

Die Regierung Eduards III. ist eine Zeit nationalen Aufschwunges. Die durch die steten Kriege hervorgerufenen Geldforderungen des Königs sicherten die Rechte des Parlaments und ermöglichten es diesem, auf Abstellung von Beschwerden zu dringen, aber dafür waren König und Parlament auch in allen nationalen Fragen einig. Das zeigte sich bei den französischen und schottischen Kriegen, das zeigte sich auch, als Papst Urban V. den seit lange „rückständigen" Lehnszins forderte. Da erklärten die Stände, daß König Johann (§ 276) ohne ihre Zustimmung eine solche Abgabe gar nicht habe bewilligen können, und seitdem ist diese Lehnspflicht beseitigt; diese nationale Opposition gegen den Papst wurde dann unterstützt und ergänzt durch die religiöse des John Wiclif (§ 306). Aber auch wirtschaftlich bekundete sich der Aufschwung. Der König erteilte Handelsprivilegien, fördete die Ausfuhr von Wolle, eine Haupteinnehmequelle der englischen Gutsherren, veranlaßte aber auch die Übersiedlung brabantischer und flandrischer Gewerbsleute nach England und gab damit der englischen Wollmanufaktur einen kräftigen Ansporn. Hier wirkten heilsam seine politischen Beziehungen zu den gewerbthätigen flandrischen Städten (§ 348). So wurde der galante und ritterliche König, der die bisher in Windsor gefeierten Tafelrunden des Königs Artur (§ 260) in den Hosenbandorden verwandelte, zugleich der Förderer der bürgerlichen Industrie, der Quelle der späteren Größe Englands. Der nationale Aufschwung bekundete sich auch in der Ausbildung der englischen Schriftsprache, die in Wiclifs (§ 306) Bibelübersetzung und in den Dichtungen Chaucers (§ 364) ihre ersten großen Denkmäler erhielt. 1366 1350

Parlament

Unter Eduard kam auch die äußere Ordnung des Parlaments zu einem gewissen Abschluß. Schon unter den normannischen Königen hatte es einen großen Rat des Königs gegeben, der aus den hohen Geistlichen, den hohen Beamten und Großgrundbesitzern bestand, und für den 1246 zum ersten Male der Ausdruck Parlament gebraucht wird. Davon zu trennen sind die Versammlungen von Vertretern der kleineren Vassallen und der niederen Geistlichkeit zu Zwecken der Besteuerung, zu denen seit Simon von Montfort (§ 280) auch Vertreter der Städte kamen. Diese drei Versammlungen tagten aber oft zugleich mit dem eigentlichen alten Parlamente, und seit 1295 wurde diese Verbindung durch Eduard I. zur Regel (§ 281). Zur Zeit Eduards III. vereinigen sich dann die Vertreter des niederen Adels und der Städte zu einer Versammlung, die zuerst 1377 einen ständigen Vorsitzenden, den Sprecher, wählt. Damit ist das Haus der Gemeinen (das Unterhaus) gegeben; aus gewählten Vertretern bestehend, erscheint es je länger je mehr als die eigentliche Volksvertretung. Daneben stand als andere Gruppe des Parlaments (Haus der Lords oder Oberhaus) der früher allein als Parlament bezeichnete alte große Rat des Königs, in dem die Barone und Prälaten saßen; endlich gab es bis 1665 auch noch eine Sonderversammlung der niederen Geistlichkeit.

Hosen-(Knie-)bandorden

Über die Stiftung des Hosenbandordens erzählt die über 100 Jahre später erwähnte Sage: Gräfin Salisbury, die Geliebte des Königs, verlor auf einem Balle ein blaues Strumpfband (das linke); der König faßte beim Aufheben versehentlich das Kleid der Gräfin; als diese darob verspottet wurde, rief er aus: „Honny soit qui mal y pense" („Ein Schelm, der Schlechtes dabei denkt") und erklärte, er wolle dies blaue Band zu hohen Ehren bringen. Dem darauf gestifteten Orden gab er als Devise jene Worte, als Abzeichen ein blaues unter dem linken Knie zu tragendes Band.

Zweites Kapitel.

Der Verfall der Lehnsmonarchie, die deutschen Hausmachtkaiser, die Lösung des deutschen Reiches vom Papsttum und die deutsche Kulturherrschaft im Norden und Osten (1273–1410).

A. Die Gründung der habsburgischen Macht (1273–1308).

Bedeutung der Hausmacht für das Königtum

§ 283. Rudolf von Habsburg. Während Frankreich unter einem starken Königtum, England unter der werdenden parlamentarischen Verfassung zu kräftigen Nationalstaaten heranreiften, nahm die Auflösung des deutsch-römischen Kaiserreiches in territoriale Gewalten ihren Fortgang. Dieser Entwicklung entsprach auch die des erneuerten König- und Kaisertums. Es war nicht mehr möglich, eine die Landesfürsten überragende Macht auf die alten königlichen Rechte zu gründen; diese waren unwiederbringlich dahin: wollten mithin die neuen Könige sich Geltung verschaffen, so mußten sie es thun kraft ihrer landesfürstlichen Rechte. Das ist, abgesehen von dem an sich verständlichen Erwerbsegoismus, der tiefere Grund, weshalb die neuen Könige nach Vergrößerung ihrer Landgebiete, nach einer möglichst ausgedehnten Hausmacht strebten: nur wenn sie als Landesherren die übrigen Landesherren überragten, konnten sie hoffen, ein Ansehen zu gewinnen, das, wenn auch auf anderen Grundlagen ruhend, doch wieder ein königliches wurde. So war ihre Hausmachtpolitik doch ein Mittel, wieder eine Reichsgewalt zu schaffen, und daraus erklärt sich die Sorge, mit der die auf das Königtum eifersüchtige fürstliche Aristokratie diese Hausmachtpolitik einzuschränken suchte.

1272

Als König Richard von Cornwallis (§ 242) starb, regte sich an verschiedenen Stellen der Wunsch, wieder einen wirklichen König auf den deutschen Thron zu erheben. Die Städte, und wer sonst unter der herrschenden Anarchie litt, sehnten sich nach staatlichem Schutz; dazu mahnte Papst Gregor X. zu einer Neuwahl und drohte sogar im Notfall selbst mit den Kardinälen einen neuen Herrscher zu erheben. Dem Papste wurde nämlich das französische Königshaus schon zu mächtig; das Streben Philipps III. (§ 278) nach der deutschen Krone zeigte ihm die von hier drohende Gefahr, und so wünschte Gregor in einem deutschen Könige ein Gegengewicht gegen die Capetinger zu haben. Die Kurfürsten wollten nun aber keinen mächtigen Herrscher, von dem sie eine Beschränkung ihrer angemaßten Rechte hätten fürchten müssen, und so wählten sie den Grafen Rudolf von Habsburg, für den besonders der Hohenzoller Burggraf Friedrich III. von Nürnberg gewirkt hatte. Es ist nicht richtig, Rudolf als den „armen Grafen" zu bezeichnen; er besaß ausgedehnte Güter (§ 243) im südwestlichen Deutschland, aber er gehörte nicht zu den alten herzoglichen Geschlechtern; persönlich wurde er als ritterlich, tapfer, fromm, praktisch und staatsklug gepriesen. Den Bemühungen des Mainzer Erzbischofs Werner von Eppenstein war es zu danken, daß die Wahl — allerdings unter Ausschluß der böhmischen Kurstimme, an deren Stelle Bayern als wahlberechtigt (§ 248) anerkannt wurde — einstimmig erfolgte.

Rudolf I. von Habsburg 1273–1291

1. Okt. 1273

Nach längeren Verhandlungen, in denen Rudolf gelobte, alle von seinen Vorgängern der Kurie erteilten Privilegien zu achten und in den päpstlichen Gebieten ohne päpstliche Zustimmung keine Rechte zu beanspruchen, erkannte auch Gregor die Wahl an, wies den Protest Ottokars zurück und brachte Alfons von Kastilien (§ 242) zur Entsagung. Bei einer persönlichen Zusammenkunft in Lausanne versprach Gregor die Kaiserkrönung, Rudolf einen Kreuzzug; indes traten solche Pläne, wenn sie der König überhaupt ernst gemeint hatte, mit Recht hinter den dringenderen deutschen Aufgaben zurück.

Sept. 1274

1275

Hier galt es vor allem, die Königsmacht und den Landfrieden herzustellen. Um das der Krone entzogene Reichsgut zurückzugewinnen, wurde auf einem Reichstage zu Nürnberg durch Urteil festgesetzt, daß der König Besitz ergreifen solle von allen Gütern, die Friedrich II. vor dem Banne (1245, § 235) besessen habe, und hinzugefügt, daß jeder Fürst, der nicht binnen Jahr und Tag um Neubelehnung nachgesucht habe, seiner Lehen verlustig gehen solle. Es richtete sich dieser zweite Spruch gegen Ottokar II. von Böhmen, der ja die Zeit des Interregnums zur Gründung eines großen Territorialstaates benutzt hatte (§ 243). Seiner Macht vertrauend, fügte sich indes Ottokar der Vorladung Rudolfs nicht, protestierte vielmehr nochmals gegen dessen Wahl: da sprach Rudolf die Reichsacht über ihn aus, der der Erzbischof von Salzburg den Bann hinzufügte, rückte mit einem Reichsheer in Österreich ein und eroberte Wien. Ottokar, von dem sich der größte Teil des österreichischen und steirischen Adels losgesagt hatte, wagte keine Schlacht, sondern verzichtete in einem Friedensschlusse auf alle Länder außer Böhmen und Mähren. Für diese empfing er im Lager von Wien knieend die Belehnung; es wird erzählt, daß der Böhmenkönig dabei mit ausgesuchtem Prunke erschienen, Rudolf aber ihm absichtlich in dem von seinem Gegner oft verlachten einfachen grauen Wams entgegengetreten sei. Bei Rudolfs Vorgehen wirkten Reichs- und Hausinteresse zusammen. Die abgetretenen Lande behielt er zunächst in eigner Verwaltung.

Nov. 1274

Kampf gegen Ottokar

1276

Der stolze Böhmenkönig hatte den Frieden wohl von vornherein nicht ehrlich gemeint, und es bedurfte kaum der Hohnworte seiner herrschsüchtigen polnischen Gemahlin Kunigunde, ihn zur Abschüttelung des als demütigend empfundenen Vertrags zu reizen. Im Bündnis mit einigen deutschen Fürsten, denen König Rudolf schon zu selbständig und mächtig wurde, brach er den beschworenen Frieden. Rudolf verfügte nur über die österreichischen, steirischen und kärntnischen Mannschaften und stand im Bündnis mit Ladislaus von Ungarn; von den Reichsfürsten unterstützten ihn allein Friedrich von Nürnberg, Meinhard von Tirol, der Bischof von Basel und der Erzbischof von Salzburg. Die Lage schien also für Ottokar nicht ungünstig; indes in der heißen Schlacht bei **Dürnkrut auf dem Marchfelde** erfocht Rudolf einen vollständigen Sieg, der entscheidend wurde durch Ottokars Tod; er fiel, erschlagen, wie man erzählt, aus Privatrache von einem österreichischen Krieger, nachdem er sich nach hartem Verzweiflungskampfe gefangen gegeben hatte. — Ottokar war zweifellos ein gewaltiger Herrscher, der nicht nur den Trotz seines wilden Adels mit starker Hand gebändigt, sondern auch die Rechtspflege gebessert, den Bürger- und Bauernstand gehoben, Handel, Kunst, Wissenschaft und Gewerbsamkeit gefördert, das Deutschtum begünstigt und an Prachtentfaltung alle Fürsten der Zeit überstrahlt hatte: **mit ihm brach** seine Schöpfung,

Schlacht auf dem Marchfelde 26. August 1278

Vergebung der Lande die böhmische Großmacht, zusammen. Seinem Sohne Wenzel II. verblieb Böhmen und Mähren; zwei Vermählungen, die Wenzels mit Rudolfs Tochter Jutta und die von Rudolfs Sohne Rudolf mit Wenzels Schwester Agnes, sollten den Frieden sichern. Nach Einholung der kurfürstlichen Willebriefe (§ 250) belehnte dann Rudolf seine beiden Söhne Albrecht 1282 und Rudolf mit Österreich, Steiermark und Krain und begründete damit die habsburgisch-österreichische Hausmacht; durch Hausgesetz wurde im nächsten Jahre Albrecht die Alleinregierung übertragen, Rudolf aber das Erbrecht vorbehalten (Stammbaum V). Kärnten erhielt der getreue Meinhard von Tirol (endgültig 1286), dem auch Krain verpfändet wurde.

Landfrieden Nach diesen glänzenden Erfolgen wandte sich Rudolf den innerdeutschen Dingen zu und bemühte sich eifrig um die Herstellung des Landfriedens. Er zog im ganzen Reiche umher, hielt strenges Gericht über den fehdelustigen Raubadel und nahm sich der bedrückten Städte an; allein in Thüringen ließ er 29 Raubritter hinrichten, und in Franken und am Rhein erlagen in einem einzigen Jahre über 70 Schlösser seiner strafenden Hand. Während er sich dabei im ganzen auf die Städte und den niederen Adel zu stützen suchte, mußte er doch andererseits die Handhabung der Landfriedensgesetze den mächtigen Territorialfürsten übertragen und erhöhte Schwaben damit deren Befugnisse. Erfolglos blieb Rudolfs Versuch, das Herzogtum Schwaben, wo sich nach dem Verfall der staufischen Macht eine Menge unabhängiger Herrschaften gebildet hatten, wiederherzustellen und an sein Haus zu bringen; nach mehrjährigen Kämpfen behaupteten die schwäbischen Grafen, deren Führer der trotzige Eberhard I. von Württemberg war, 1287 in der Eßlinger Sühne ihre Reichsunmittelbarkeit. Ebensowenig gelang es ihm, das fast ganz entfremdete Burgund wieder enger ans Reich zu knüpfen; hier wurde der französische Einfluß immer mächtiger, und auch in den Niederlanden war Rudolfs Ansehen nicht groß genug, um Limburger Streit den Limburger Erbfolgestreit zwischen dem Herzog von Brabant und dem Grafen von Geldern zu hindern. Auf Seite des letzteren stand unter anderen der harte und habgierige Erzbischof Siegfried von Köln, auf Seite des ersteren die Kölner Bürgerschaft: in der vielbesungenen Schlacht von 1288 Worringen (§ 243) gewann der Brabanter mit dem Siege das umstrittene Herzogtum. Der Erzbischof wurde selbst gefangen genommen und rächte sich nach seiner Freilassung trotz eines Sühnevertrags an seiner Bürgerschaft durch die Verhängung des Interdiktes, von dem die streitbare Rheinstadt erst nach sieben Jahren erlöst wurde. — Um Italien hat sich Rudolf so gut wie gar nicht bekümmert; daß aber die Erinnerung an die glänzende Zeit der Staufer noch lebendig war, das beweist das Auftreten der falschen Friedriche. Allerdings hängt dies auch mit socialen Bewegungen zusammen und mit der Mißstimmung der Städte über den Versuch Rudolfs, in ihnen eine besondere Vermögenssteuer (den dreißigsten Pfennig, d. i. $3^1/_3$ %) zu erheben. Ein letztes Mißgeschick traf den greisen Herrscher bei dem Streben, seinem Geschlechte die Nachfolge auf dem Throne zu 1291 sichern: die Kurfürsten verweigerten die Wahl seines Sohnes Albrecht.

Bald darauf befiel den zweiundsiebzigjährigen in Germersheim eine Krankheit; doch begab er sich noch scheinbar gesund nach Speyer; hier machte 15. Juli 1291 der Tod seinem vielbewegten Leben ein Ende. „Sein Name wuchs nach seinem Tode, und sein Andenken wurde populär, wie seine Regierung nie gewesen

war. Er hatte selbst den Ort bestimmt, wo man ihn beisetzen sollte — neben König Philipp von Hohenstaufen. Die Sage des Volkes ließ ihn gleich einem mythischen Helden jenen oft besungenen Grabritt nach Speyer thun, in die Gruft seiner kaiserlichen Ahnen." Rudolf hat nicht alles erreicht, was er erstrebte; es fehlt ihm der ideale Nimbus der staufischen Kaiser, aber er hat doch mit klarem, nüchternem Blick die Bedürfnisse des Reiches erkannt und viel geleistet für den Landfrieden und die Kräftigung des Königtums, soweit das bei den gegebenen Verhältnissen möglich war. Sein bleibendster Erfolg ist die Gründung der habsburgischen Hausmacht.

Falsche Friedriche

In Lübeck trat im Zusammenhang mit den Parteikämpfen zwischen Stadtrat und niederer Bürgerschaft ein Mann auf, der sich für Kaiser Friedrich II. ausgab: er wurde nach Urteilsspruch des Rates in einen Sack genäht und in den Fluß gesenkt. Am Rhein trat Dietrich Holzschuh (auch Tile Kolup genannt) als Friedrich auf und gewann in den über den 30. Pfennig erbitterten Städten so viel Anhang, daß Rudolf selbst gegen ihn zu Felde zog; er nahm ihn in Wetzlar gefangen und ließ ihn als Betrüger und Ketzer verbrennen. (1285) Noch andere falsche Friedriche erschienen — in Eßlingen wurde 1295 einer verbrannt —: das bedrückte Volk sehnte sich eben nach Besserung seiner socialen Lage und knüpfte dabei an die erhoffte Wiederkehr des letzten großen Staufen an (§ 235).

Adolf von Nassau 1292–1298

§ 284. Adolf von Nassau. Teils Furcht vor der emporstrebenden Macht der Habsburger, teils Abneigung gegen Rudolfs harten, habgierigen Sohn Albrecht, gegen den insbesondere auch sein Schwager Wenzel von Böhmen wirkte, bewog die Kurfürsten, den tapfern und ritterlichen, aber machtlosen Grafen Adolf von Nassau zu wählen. (Mai 1292) Ob ihn Gerhard von Mainz oder Siegfried von Köln vorschlug, ist ungewiß; jedenfalls hofften die rheinischen Kurfürsten, unter dem „armen Rittersmann" mannigfache Vorteile, Einkünfte und Rechte zu gewinnen. Adolfs Politik ist wesentlich von der Besorgnis vor seinem Nebenbuhler Albrecht bestimmt, außerdem aber strebte er, wie sein Vorgänger, nach Erweiterung seiner geringen Hausmacht. Gelegenheit dazu schien sich in Meißen und Thüringen zu bieten, wo Albrecht der Entartete seine Söhne Friedrich „mit der gebissenen Wange" und Diezmann aus Groll gegen ihre Mutter und sie selbst um ihr Erbe zu bringen suchte (§ 238, 243). Adolf erklärte Meißen als ein durch den Tod Friedrich Tuttas (Stammbaum VI) erledigtes Reichslehn und kaufte zudem von Albrecht dem Entarteten die Landgrafschaft Thüringen. Die Hilfsgelder, die er von dem mit ihm verbündeten König von England zu einem Kriege gegen Frankreich (§ 278, 281) erhielt, ermöglichten ihm die Anwerbung von Söldnern; und so brach er mit wilden Raubscharen in die von Friedrich und Diezmann verteidigten wettinischen Lande ein; Thüringens Fluren wurden furchtbar verwüstet, Städte, Ortschaften und Klöster zerstört. (1294/95)

Meißen und Thüringen

Absetzung

Auf diese nicht ganz ehrenvolle Weise gewann Adolf Meißen und Thüringen; aber der Unwille über sein Verfahren, die Besorgnis der Fürsten wegen seiner wachsenden Macht, die Unzufriedenheit des herrschsüchtigen Gerhard von Mainz, dem der selbständig handelnde König weder den gehofften Einfluß zugestand, noch die erwarteten Vorteile gewährte, kamen seinem Gegner Albrecht zu statten. Als es diesem gelungen war, seinen Schwager Wenzel von Böhmen durch Versprechungen für sich zu gewinnen, bildete sich eine starke dem König feindliche Partei, der außer den Genannten und Friedrich von Meißen auch Sachsen und Brandenburg angehörten. Gerhard lud den König vor einen eigenmächtig einberufenen Reichstag in Mainz; als er nicht erschien, sprachen die Fürsten in

23. Juni 1298 einem Verfahren, dessen Rechtmäßigkeit zweifelhaft ist, seine Absetzung aus und wählten Albrecht von Österreich zum König. Dieser war schon vorher mit Heeresmacht an den Rhein gezogen, aber auch Adolf, auf dessen Seite der Pfalzgraf Rudolf, der Herzog von Bayern, der Landgraf von Hessen und vor allem die rheinischen Städte standen, hatte zur Verteidigung seiner Krone gerüstet. Aufs neue bedrohte ein verheerender Bürgerkrieg die fruchtbaren Gegenden des deutschen Stromes, und der Ausgang schien sehr ungewiß, als Adolf, begierig, eine Entscheidung herbeizuführen, sich im Vertrauen auf seine Ritter mit seinem überlegenen Gegner in einen voreiligen Kampf einließ, ohne das Fußvolk aus den Städten abzuwarten.

2. Juli 1298 Die Schlacht bei Göllheim am Donnersberg endete zu Gunsten Albrechts, nachdem Adolf in tapferem Kampfe durch seines Gegners Schwert verwundet und dann im Getümmel von unbekannter Hand erschlagen war. Seine Leiche, der der Sieger die Bestattung in der Kaisergruft versagte, wurde erst 1309 von Heinrich VII. zusammen mit der seines Gegners in Speyer beigesetzt.

Albrecht I. von Österreich 1298—1308

§ 285. Albrecht von Österreich. Nach Adolfs Tode wurde die frühere, nicht einwandfreie Erhebung Albrechts ersetzt durch eine nunmehr einstimmige Wahl. Der neue König war ein thatkräftiger, entschlossener Mann; in seinem finstern, durch den Verlust eines Auges entstellten Angesichte konnte man die starre Entschiedenheit seines Wesens erkennen, dabei war er aber ein Fürst von weitschauendem Geiste und staatsklugem Blick. Er hat das zerfallende Reich mit starker Hand zusammengehalten, dem mächtigen und selbstsüchtigen Fürstenstande gegenüber die Bedeutung der aufstrebenden Städte erkannt, ihre „Einungen“ begünstigt, ihre Rechte und ihren Handel gesichert, Ordnung und Gesetz nach Kräften geschirmt.

Hausmacht

Die Pläne seines Vaters, Gründung einer Erbmonarchie und Befestigung der habsburgischen Hausmacht, verfolgte er mit voller Thatkraft, und der Vorwurf, daß er darüber die Wahrung der Würde des Reichs gegen den ländergierigen Philipp IV. von Frankreich und den herrschsüchtigen Papst vernachlässigt habe, ist nicht ungerechtfertigt. Das Streben nach Erweiterung seiner Hausmacht bestimmte ihn, als Rechtsnachfolger seines Vorgängers Meißen und Thüringen in Anspruch zu nehmen und nach dem Aussterben des Grafenhauses (1299) auch Holland als erledigtes Reichslehn sich zuzusprechen; doch mußte er Holland dem Grafen von Hennegau

Kampf gegen die Kurfürsten überlassen (§ 243). Schon hatte nämlich sein kraftvolles Auftreten, vor allem seine Forderung, daß sein Sohn Rudolf schon jetzt zum Nachfolger im Reiche erhoben werden solle, die Gegnerschaft der einem starken Königtum abholden Kurfürsten erregt. Unter der Führung Gerhards von Mainz, der anmaßend erklärte, er habe noch manchen neuen König in seiner Reise-

Okt. 1300 tasche, schlossen die vier rheinischen Kurfürsten ein Bündnis gegen „Herzog Albrecht von Österreich, welcher nun König von Deutschland heißt“. Sie

Begünstigung der Städte schienen ihm das Schicksal seines Vorgängers bereiten zu wollen, aber Albrecht griff energisch durch und nötigte sie nach einem für die Lande am Rhein

1302 und Neckar verderblichen Kriege, sich zu unterwerfen, die für die Städte drückenden Rheinzölle abzustellen und das Reichsgut, das sie an sich gerissen, herauszugeben. Der errungene Sieg war um so wichtiger, als die

Verhältnis zum Papste Kurfürsten einen mächtigen Bundesgenossen in dem leidenschaftlichen Papst Bonifacius VIII. hatten. Dieser hatte Albrecht, „der sich deutscher

König nennt", vor den heiligen Stuhl gefordert, um sich wegen des an König Adolf verübten „Hochverrats" zu rechtfertigen. Indes sein Konflikt mit Philipp IV. von Frankreich (§ 278) machte ihm die Aussöhnung mit dem deutschen Könige wünschenswert, und so bot er die Hand zum Frieden. Albrecht erkannte dabei an, daß die Kurfürsten ihr Wahlrecht kraft päpstlicher Verleihung übten, und gelobte, den Papst als Oberlehnsherrn anzusehen und ihm Gehorsam und Hilfe wider seine Feinde zu leisten. Das waren des Königs unwürdige Zugeständnisse, die sich kläglich abheben von dem Triumphe, den damals das französische Königtum über das Papsttum feierte; aber allerdings meinte sie Albrecht nicht ernst und handelte nicht nach ihnen, sie standen lediglich auf dem Papier. 1303

Nachdem der König so seine Stellung gefestigt hatte, nahm er die Hausmachtbestrebungen wieder auf. Als der letzte Przemyslide, Wenzel III., durch Mörderhand gefallen war, sprach Albrecht **Böhmen** als erledigtes Reichslehn seinem Sohne Rudolf zu und vermählte ihn mit Wenzels II. Witwe Elisabeth (Stammbaum V); dann begann er als Rechtsnachfolger König Adolfs auch den Krieg gegen die Markgrafen Friedrich und Diezmann (§ 284). Indes an beiden Stellen hatte er Unglück: Friedrich und Diezmann besiegten Albrechts Heer in der Schlacht bei Lucka (unweit Altenburg), und wenige Wochen später starb Rudolf, worauf die Böhmen den mit Wenzels III. Schwester Anna vermählten Heinrich von Kärnten zum König erhoben. Ehe Albrecht den Kampf um Meißen und Böhmen erneuern konnte, traf ihn während eines Aufenthalts in der alten Heimat seines Geschlechts der Mordstahl seines Neffen Johann, der sich vom Oheim in seinem Erbe beeinträchtigt glaubte. **Johann** fiel mit seinen Mitverschworenen, den Rittern Wart, Balm und Eschenbach, am Ufer der Reuß, unweit der Habsburg, über den arglosen König her und stieß ihn meuchlings nieder. Der Erzbischof von Mainz, Peter von Aspelt (Aichspalter) und andere Fürsten wurden beschuldigt, den leidenschaftlichen Jüngling zu der frevelhaften That aufgereizt zu haben. Johann, fortan **Parricida** (Vatermörder) genannt, büßte seine „Kainsthat" als Mönch („der Mönch von Pisa"). Wart wurde aufs Rad geflochten; sonst aber traf die furchtbare Blutrache, die des Gemordeten Gemahlin und Söhne nahmen, nicht die Mörder, sondern deren unschuldige Angehörige und Freunde. An der Stelle, wo der König gefallen, baute seine Witwe Elisabeth das Kloster Königsfelden, in welchem seine Tochter, die verwitwete Ungarnkönigin Agnes, den Rest ihrer Tage unter frommen Büßungen verbrachte. Meißen und Böhmen Aug. 1306 31. Mai 1307 Tod 1. Mai 1308 † 1313

Hundert Jahre nach dem ersten Königsmord (§ 219) wurde so die deutsche Geschichte durch einen zweiten befleckt. Damals war das Motiv ausschließlich Privatrache, jetzt wenigstens vorwiegend. Johann war der Sohn jenes Rudolf, der 1282 mitbelehnt, dann zu Gunsten seines Bruders Albrecht zurückgetreten war, und der Agnes, einer Tochter Ottokars von Böhmen (§ 283). Wegen dieser Verwandtschaft hatte er beim Aussterben der Przemysliden auf Böhmen gerechnet und war verstimmt, daß Albrecht das Land seinem Sohne gab; die Verstimmung stieg zum Haß, als der Oheim seine Söhne mit den österreichischen Landen belehnte, ihn aber mit Versprechungen hinhielt. Diesen Haß haben nun die Erzbischöfe, denen Albrecht nicht gefügig genug war, geschürt, und so reifte in dem heißblütigen Prinzen der Gedanke des Königsmordes; seine Mitschuldigen haben sich wohl ausschließlich von der Absicht leiten lassen, die Gunst der Erzbischöfe zu gewinnen. — Albrecht war, wie gesagt, ein tüchtiger Herrscher, der besonders dem Übermut der Kurfürsten kräftig entgegentrat; wenn er lange als blutgieriger Tyrann geschildert worden ist, so sind daran hauptsächlich die Erzählungen von den schweren Bedrückungen schuld, die die Schweizer zur Erhebung getrieben hätten. Diese aber sind Sage (§ 286), und damit fallen auch die darauf gegründeten Urteile über den Charakter Albrechts.

Streben der Habsburger nach Landeshoheit

§ 286. Die Gründung der Schweizer Eidgenossenschaft. Während das Haus Habsburg im Südosten des Reiches zur deutschen Großmacht aufstrebte, bahnten sich Verluste in seiner schwäbischen Heimat durch die Gründung der Eidgenossenschaft an. Dieser Vorgang darf aber nicht isoliert betrachtet, sondern muß in Vergleich gestellt werden mit der Gesamttendenz der deutschen Territorialgeschichte. Überall suchten damals die Fürsten ihre amtlichen und grundherrlichen Befugnisse in landesherrliche Regierungsrechte umzuwandeln (§ 256); sie gingen damit über das alte Recht hinaus. Überall stießen sie dabei auf Kräfte, die dem widerstrebten, die die „Reichsunmittelbarkeit" für sich in Anspruch nahmen; in der Abwehr der landesfürstlichen Bestrebungen gingen auch diese Kräfte vielfach über das alte Recht hinaus, indem sie nicht nur die werdende Landeshoheit ablehnten, sondern nun auch die amtlichen Rechte zu beseitigen und Selbstregierung zu erreichen suchten. Solche Kräfte sind Städte, Reichsritter, geistliche Stifte, in einzelnen Gegenden Deutschlands, besonders an der Nordseeküste (§ 243) und in der Schweiz, auch Bauern. Seit dem Erlöschen der Zähringer (§ 243), die nahe daran gewesen waren, sich in der Schweiz ein geschlossenes Fürstentum zu gründen, zerfiel die Schweiz in eine Menge kleiner Gebiete: Freistädte und freie Landgemeinden, Abteien und Bistümer, unabhängige Herrschaften vom bäuerlichen Freihof bis zur mächtigen Grafschaft standen unmittelbar unter kaiserlicher Oberhoheit. Bald erhoben sich im Süden die Grafen von Savoyen, im Norden die Habsburger an Macht und Besitztum über die andern. Die letzteren übten als Landgrafen des Zürich- und Aargaues im Namen des Reichs Vogtei und Blutbann auch über die Landschaften am Vierwaldstätter See, Schwyz, Uri, Unterwalden, wo sie zudem sehr begütert waren; diese ihre Herrschaft zur eigentlichen Landeshoheit auszubilden, war das erstrebte Ziel.

1218

Reichsunmittelbarkeit

Da erlitt die Macht der Habsburger einen ersten Stoß, als Friedrichs II. Sohn Heinrich VII., (§ 232), wahrscheinlich wegen der damals eröffneten Gotthardstraße, Uri der erblichen Gewalt des Grafen Rudolf I. entzog und die Vogtei unmittelbar an das Reich zurücknahm. Das Ländchen war seitdem „reichsunmittelbar", wie etwa die Reichsstädte, und unterstand einem nicht erblichen, aus den Bewohnern entnommenen „Landammann"; nur zur Übung des Blutbanns nnd zum Aufgebot des Heeres wurde ein Reichsvogt gesandt. Einen ähnlichen Freiheitsbrief erteilte Friedrich II. den Schwyzern, als Graf Rudolf II. von ihm abfiel, die Schwyzer aber kaisertreu blieben; ihnen schlossen sich die Unterwaldner an, obgleich sie keinen Freibrief erhielten. So erfolgte die erste Erhebung gegen die Habsburger im Dienste des gebannten Kaisers. Als aber die hohenstaufische Macht zusammbrach, gelang es den Habsburgern, während des Zwischenreiches ihre Herrschaft in Schwyz und Unterwalden wieder zu befestigen, und König Rudolf von Habsburg erkannte den Schwyzer Freibrief, weil von einem Gebannten erlassen, nicht an. Da er aber die Landgrafschaft selbst übte, so waren die drei Waldstätte thatsächlich reichsunmittelbar; bei seinem Tode schlossen sie zur Sicherung ihrer Stellung einen ewigen Bund.

26. Mai 1231

Dez. 1240

um 1245

1. Aug. 1291

Dieser Bund ist der eigentliche Ursprung der Eidgenossenschaft. Von den folgenden Königen traten naturgemäß die habsburgischen gegen die Schweizer, deren Widersacher für diese ein. König Adolf bestätigte im

1297

Kampfe mit Albrecht von Österreich die Freiheitsbriefe; die Schlacht bei Göllheim war deshalb auch für die Eidgenossen eine Niederlage, doch bedrückte sie Albrecht nicht; Heinrich VII. der Luxemburger (§ 287) bestätigte wiederum die Freiheitsbriefe Friedrichs II. und Adolfs und dehnte die Reichsfreiheit auch auf Unterwalden aus. Als dann bei Heinrichs VII. Tode Friedrich von Österreich und Ludwig von Bayern als Gegenkönige erhoben wurden (§ 289), traten die Waldstätte natürlich auf Seite des Bayern. Sie zu demütigen, zog Friedrichs Bruder Herzog Leopold I. der Glorwürdige mit Heeresmacht heran. Allein in dem Engpaß von Morgarten am Aegeri-See erlitt er durch die Eidgenossen, die das ihnen günstige Terrain auszunutzen wußten, eine vollständige Niederlage. Eine geringe Schar streitbarer Hirten und Bauern vernichtete die schwerbewaffnete, auf dem engen Raume unbeholfene Ritterschaft teils durch niedergewälzte Steinmassen, teils durch einen raschen, von der Höhe herab unternommenen Angriff mit Streitkolben und Hellebarden. Kurz darauf erneuerten die Waldstätte in Brunnen ihren Bund; König Ludwig bestätigte 1316 die Freibriefe, und die geschwächten Habsburger sahen sich 1318 zum Frieden genötigt. Am Morgarten haben die Waldstätte in tapferem Kampfe ihre Freiheit erstritten; sie waren seitdem thatsächlich unabhängig, denn die lockere Reichsgewalt hatte wenig Bedeutung.

Entstehung der Schweiz — 3. Juni 1309 — 15. Nov. 1315 — 9. Dez. 1315

An diesem schlichten, aber ruhmvollen Hergang der Gründung der Eidgenossenschaft hat sich der Schweizer Patriotismus nicht genügen lassen. In späteren Jahrhunderten erzählte man sich wunderbare Dinge über die Befreiung der Waldstätte: wie die „Waldleute" sich freiwillig der Herrschaft des Reiches unterstellt, wie König Rudolf von Habsburg ein milder Herr gewesen, sein Sohn Albrecht aber die freien Leute unter Habsburgs Joch habe knechten wollen und zwei Landvögte gesandt habe, Hermann Geßler von Küßnacht und Beringer von Landenberg, damit diese durch harten Druck das Volk zur Unterwerfung brächten. Ihr Übermut, die Blendung des alten Melchthal um geringer Ursache willen, die Gewaltthat gegen den Schützen Wilhelm Tell aus Uri, der einen Apfel vom Haupte des eignen Kindes schießen mußte, habe die Männer zu verzweifelter Entschlossenheit gebracht. Unter der Leitung von Walther Fürst, Arnold von Melchthal und Werner Stauffacher seien sie im Jahre 1307 bei nächtlicher Weile auf dem einsamen Rütli am Gestade des Sees zusammengekommen zur Erneuerung des alten Bundes. Geßler sei in der hohlen Gasse bei Küßnacht durch Tells Geschoß gefallen, die Zwingburgen zerstört, der andere Vogt verjagt. König Albrechts Rache sei vereitelt durch die Bluthat seines Neffen. So erzählen spätere Chronisten, namentlich Ägidius Tschudi (im 16. Jahrhundert) die Entstehung der Eidgenossenschaft. Die historische Kritik hat die Mär vom Rütlischwur und vom Schützen Tell, zwei Erzählungen verschiedenen Ursprungs, die Schweizer Nationalstolz in die Geschichte einführen wollte, in das Reich der Sage verwiesen; erhalten aber ist sie für alle Zukunft über die Landesgrenzen hinaus durch Schillers Schauspiel.

Die Sage

B. Die luxemburgische und wittelsbachische Hausmacht; Lösung des Reiches vom Papsttum (1308—1347).

1. Heinrich VII. und die Lage in Italien.

§ 287. Heinrich VII. Nach Albrechts Tode bemühte sich Philipp IV. von Frankreich, damals der mächtigste König des Abendlandes, mit Hilfe des von ihm abhängigen Papstes seinem Bruder Karl von Valois die deutsche und damit auch die Kaiserkrone zuzuwenden (§ 279). Aber Clemens V. wirkte dem im geheimen entgegen, und die Kurfürsten wollten keinen mächtigen Fürsten; so gelang es dem Erzbischof Balduin von Trier, die Wahl seines Bruders, des Grafen Heinrich von Luxemburg

Heinrich VII. von Luxemburg 1308—1313

(Lützelburg), durchzusetzen. Heinrich VII. hatte sich schon bei der Verwaltung seines Erblandes ausgezeichnet durch ritterliche Tapferkeit, durch thatkräftige Handhabung des Landfriedens, durch strenge, parteilose Gerechtigkeit und freigebige Milde, und diese Tugenden hat er auch als König bewährt; dabei war er durchdrungen von idealen Vorstellungen über die Kaisermacht und suchte ihr wieder Geltung zu verschaffen.

Zunächst freilich ergriff auch er eine günstige Gelegenheit zur Erwerbung einer Hausmacht. Heinrich von Kärnten (§ 285) war es nicht gelungen, in dem von Zwiespalt zerrütteten Böhmen festen Fuß zu fassen; der böhmische Adel wandte sich selbst an Heinrich VII. mit der Bitte um Herstellung der Ordnung, und Wenzels III. Schwester Elisabeth bot Heinrichs Sohne Johann ihre Hand an. Freudig ging der König darauf ein, vollzog die Vermählung, belehnte Johann mit Böhmen und legte so den Grund zu der großen Macht des luxemburgischen Hauses. Unschwer wurde Heinrich von Kärnten aus Prag vertrieben, sein Anhänger Friedrich der Gebissene aber durch die lang ersehnte Belehnung mit den Erblanden seines Hauses (§ 284) gewonnen: damit kehrten für Böhmen, Meißen und Thüringen nach langer Verwirrung endlich ruhigere und glücklichere Zeiten zurück. Schon während dieser Vorgänge war Heinrichs VII. Sehnen darauf gerichtet, durch einen Römerzug den geschwundenen Glanz des Kaisertums wiederherzustellen. Um dafür freie Hand zu bekommen, trat er den Übergriffen des französischen Königs, der damals u. a. Lyon vom Reiche losriß (§ 278) und die Belehnung seines Sohnes mit der Franche Comté erreichte, nicht entgegen. So schädigte, wie früher so oft, der Kaisergedanke die eigentlich deutschen Interessen, dies Mal den Schutz der Westgrenze; doch wäre es ungerecht, wollte man hierfür etwa die französische Geistesrichtung Heinrichs, der allerdings nicht deutsch, sondern französisch als Muttersprache redete, als Ursache betrachten.

Böhmen

1310

Westgrenze

Parteikämpfe in Italien

Die Zustände Italiens, des ersehnten Landes, schienen einem Eingreifen nicht ungünstig zu sein. Die Oberherrschaft, um die Papst und Kaiser so lange und so heiß gerungen hatten, war seit dem Sturz der Staufer und der Übersiedlung des Papstes nach Avignon ihnen beiden endgültig entglitten; die schon lange nach Selbständigkeit strebenden Städte Ober- und Mittelitaliens hatten die Unabhängigkeit erreicht. Rege Gewerbthätigkeit und lebhafter Handel, beide hier noch früher als in Deutschland (§ 253) entwickelt, ließen sie wirtschaftlich aufblühen, auch ihre kriegerische Leistungsfähigkeit nahm zu; aber zugleich begannen erbitterte politische und wirtschaftliche Kämpfe zwischen den nach Ausbreitung ihrer Macht strebenden Städten, politische und sociale Kämpfe in den einzelnen Städten zwischen den herrschenden Geschlechtern und den unteren Volksschichten. In diesen inneren Streitigkeiten gewannen vielfach, auf das Volk gestützt, ähnlich wie einst bei den Griechen (Tyrannis), Adelshäupter als capitani die Stadtherrschaft, während anderswo aristokratische oder demokratische Verfassungen entstanden; in allen Städten gab es Verbannte. Die Gegner in den inneren und äußeren Kämpfen bezeichneten sich mit den alten Parteinamen der Guelfen und Ghibellinen (§ 201), die freilich mit dem päpstlich-kaiserlichen Weltherrschaftskampfe nichts mehr zu thun hatten. Mochten jene auch im Papste, diese im Kaiser die Quelle aller Macht erblicken: eine wirkliche Herrschaft des einen oder des andern wünschten keine von beiden, und zu Leistungen für den einen oder andern

war niemand bereit. Während so Nord- und Mittelitalien trotz wirtschaftlicher Blüte staatlich zersplittert und von wilden Parteikämpfen zerrissen war, gab es im Süden zwei vergleichsweise starke, aber einander feindliche Königreiche. In Neapel regierte der Enkel Karls von Anjou (§ 237, 324) Robert I., der auch Herr der Provence war, in dem den Anjous entrissenen Sicilien Friedrich II., der Sohn Peters III. von Aragon (§ 238, 337); jener konnte zugleich als Haupt der Guelfen, dieser als das der Ghibellinen gelten. Unter den letzteren, die im ganzen schwächer waren als ihre Gegner, erhofften viele eine Besserung der traurigen Zustände Ober- und Mittelitaliens vom Kaisertum, das ihnen dabei im verklärten Lichte erschien.

1309—1343

1296—1337

Heinrichs Römerzug

Mit Frohlocken begrüßten sie daher die Ankunft Heinrichs VII.; und ihr Wortführer, der große Dichter Dante, der selbst aus seiner guelfischen Vaterstadt Florenz hatte fliehen müssen (§ 288), feierte sein Erscheinen durch Lieder, die bald in aller Munde waren, und suchte durch feurige Manifeste die Gemüter für eine gesetzliche Monarchie zu gewinnen. „Als du, Nachfolger Cäsars und Augustus' (so schrieb Dante an Heinrich), den Rücken der Apenninen herabstiegst, stockten auf einmal die langen Seufzer und vertrockneten die Fluten der Thränen, und es glänzte für Italien die neue Hoffnung des bessern Jahrhunderts auf, wie wenn die vielgeliebte Sonne sich erhebt." — Vorsichtig vermied Heinrich anfangs, sich für eine der beiden Parteien zu entscheiden; er übernahm die Rolle des Friedensstifters, um desto eher dem kaiserlichen Ansehen Anerkennung zu verschaffen. In Mailand, wo es ihm gelang, den Führer der Ghibellinen, Matteo Visconti, mit seinem guelfischen Gegner, dem trotzigen Guido della Torre, wenigstens äußerlich zu versöhnen, empfing er die lombardische Krone und setzte in den meisten lombardischen Städten kaiserliche Vögte ein. Indes jene Versöhnung war nur ein Scheinerfolg, und bald führten des Königs Geldforderungen in Mailand und anderen Städten zu Erhebungen gegen die deutsche Herrschaft. Heinrich unterdrückte den Mailänder Aufstand, verbannte beide Gegner aus der Stadt und züchtigte auch Cremona und Brescia; aber er verlor nun die Stellung über den Parteien, führte die Visconti nach Mailand zurück und machte Matteo zum Reichsvikar. Mit diesen Kämpfen verging ein kostbares Jahr, in dem er nach Dantes Ausdruck nur die Zweige der Bäume verstümmelte, während er ihre Wurzeln hätte ausrotten müssen.

Dante

Mailand

6. Jan. 1311

Unter diesen Wurzeln verstand der Dichter vor allem seine Vaterstadt, das reiche und stolze Florenz, das seit 1301 nach Vertreibung der Weißen (Ghibellinen) ganz in die Gewalt der Schwarzen (Guelfen) gekommen war (§ 325) und jenes Jahr benutzte, um im Bunde mit den guelfischen Städten Toskanas gegen Heinrich zu rüsten. Außerdem sandte Robert von Neapel seinen Bruder Johann mit Truppen nach Rom, scheinbar um den deutschen König, mit dem er fortwährend unterhandelte, feierlich zu empfangen, thatsächlich um sich des Vatikans und der Engelsburg zu bemächtigen. So erwarteten Heinrich große Schwierigkeiten, als er endlich nach Mittelitalien aufbrach. Da die Landwege im Besitz der Feinde waren, segelte er zu Schiff von Genua nach dem ghibellinischen Pisa; er fand hier einen glänzenden Empfang und thatkräftige Unterstützung, wagte aber doch nicht, das mächtige Florenz anzugreifen, sondern marschierte nach Rom. Trotz erbitterter Straßenkämpfe, in denen von den feindlichen Adelsgeschlechtern die Orsini auf Seite der neapolitanischen Besatzung, die Colonna auf

Febr. 1312

Rom

seiner Seite standen, gelang es Heinrich nicht, sich den Zutritt zur Peterskirche zu erzwingen, und so mußte er sich damit begnügen, daß ein päpstlicher Legat die **Kaiserkrönung im Lateran** vollzog; aber so gering war seine Macht, daß selbst das Krönungsmahl durch einen Angriff der Guelfen gestört wurde. Im Bunde mit Friedrich von Sicilien, der, zum „Admiral des römischen Reiches“ ernannt, eine Flotte stellen sollte, wollte der Kaiser nun Neapel selbst angreifen, zuvor aber den Trotz der Guelfenstädte in Toskana brechen. Ein Angriff auf Florenz scheiterte zwar, indes die Ächtung, die er trotz päpstlicher Abmahnung aussprach, und die Kriegsvorbereitungen, die er in dem getreuen Pisa traf, zeigte seine Entschlossenheit; da raffte ihn in Buonconvento bei Siena, wohin er mit seinem Heere vorgerückt war, ein **unerwarteter Tod** in der Blüte der Jahre dahin. Da er unmittelbar zuvor aus den Händen eines Dominikaners „aus der getreuen Miliz des Papstes“ das heilige Abendmahl empfangen hatte, so entstand der Verdacht, der Mönch habe ihm eine vergiftete Hostie gereicht und ihm in der Speise des himmlischen Lebens den Tod gegeben. Der durch den Siegesjubel der Guelfen verstärkte Verdacht ist unbegründet; daß er aber entstehen konnte, ist ein Zeugnis für die Erbitterung des Parteihasses und die dadurch hervorgerufene sittliche Verwilderung.

29. Juni 1312

Tod 24. Aug. 1313

Die trauernden Pisaner beerdigten den Kaiser auf dem Friedhofe ihrer Stadt. Kaum ein Kaiser hat „größer, ernster, erhabener von seiner kaiserlichen Pflicht gedacht; er glaubte an die Hoheit seines Berufs, mit der Weihe tiefster Frömmigkeit hat er diesem Amte gelebt“. Mit den Waffen Justinians und dem Schwerte Karls des Großen hat er gekämpft, um der Kaiserkrone, die seinem frommen Sinn mit göttlicher Weihe umgeben war, das alte Ansehen zurückzugeben, um die Ideen einer glänzenden Vergangenheit in eine anders geartete Gegenwart einzuführen. Er war der letzte, der das versucht hat; seine Ziele waren unerreichbar, aber die Reinheit und Hoheit seines Strebens hat ihm ein ehrendes Andenken gesichert. Er nährte sich nicht „von Erde und Metall“, sondern, wie Dante von ihm rühmt, „von Weisheit, Tugend, Liebe“. „Kein böser Tadel, auch seiner Feinde, hat sein Gedächtnis befleckt,“ versichert ein anderer Zeitgenosse.

Kultureller Aufschwung

§ 288. Das nationale Geistesleben Italiens im 14. Jahrhundert. Die traurige staatliche Zerrissenheit Italiens hat, wie schon gesagt, einen glänzenden wirtschaftlichen und dazu geistigen Aufschwung nicht gehindert, ja eher gefördert. Die Rivalität der Parteien, Städte und Fürsten spornte zur Anspannung aller Kräfte auf allen Gebieten, und so blühten Handel und Verkehr, Gewerbe und Wissenschaft, Künste und Poesie wunderbar auf. Es ist schon betont (§ 253), daß die Formen des kaufmännischen Geldverkehrs sich zuerst in Italien, dem ältesten abendländischen Kulturlande, entwickelt haben. Die italienischen Seestaaten Pisa, Genua und Venedig beherrschten seit den Kreuzzügen den orientalischen Handel und vermittelten den Verkehr nach Deutschland; die Florentiner wurden die Bankiers der Könige, Fürsten und Prälaten und standen mit ganz Europa in Geschäftsbeziehung, besonders auch mit den Tuchfabrikanten der Niederlande (§ 243, 278). Hervorragendes wurde geleistet in der Glas-, Spiegel- und Seidenfabrikation, in der Verarbeitung von Gold und Silber. Der wissenschaftliche und künstlerische Aufschwung wurde gefördert durch die Universitäten, die, wie schon früher in Bologna und Pavia, nun nach und nach in Florenz, Siena, Lucca, Ferrara, Rom, Neapel und anderen Orten entstanden, und durch die vielen reichen Familien, die ihren Ruhm in

der Begünstigung der Gelehrten, Künstler und Dichter suchten. An anderer Stelle (§ 273) sind die Anfänge einer neuen Kunst erwähnt; die der Litteratur werden uns noch beschäftigen (§ 330), doch müssen wir von letzterer auch hier Notiz nehmen, soweit sie politisch gewirkt hat.

In der Dichtkunst zeigt sich der Anfang eines neuen nationalen Geisteslebens; wie ja überhaupt im 14. Jahrhundert ein nationaler Zug durch die europäische Geschichte geht, zuerst in Frankreich (§ 278) und England (§ 282), dann, wie wir sehen werden, auch in Deutschland (§ 291). In Italien hat diese nationale Entwicklung noch die Eigenart, daß sie sich heraussehnt aus den kläglichen Zuständen der Gegenwart in Anknüpfung an eine glänzendere Vergangenheit. Der erste bedeutende Vertreter dieser nationalen Richtung ist der große Dichter Dante Alighieri (vgl. § 330). Hatte bisher in Italien die provençalische Dichtung der Troubadours (§ 354) geherrscht, so benutzte er für seine Dichtungen die Volkssprache. Sein Hauptwerk ist das gewaltige, aus den drei Teilen Hölle, Fegefeuer und Paradies bestehende Epos, das er selbst Komödie, die bewundernde Nachwelt „göttliche Komödie" genannt hat. Der Dichter schildert seine Wanderung durch die drei Reiche des Weltgerichts, die symbolisch den Weg des Sünders zur Erlösung kennzeichnet. Als Führer dient ihm in der Hölle und dem Fegefeuer Virgil, der in aller irdischen Weisheit bewandert ist, im Paradies Beatrice, seine früh verstorbene Jugendgeliebte, die Vertreterin der himmlischen Weisheit. In den Gesprächen mit diesen und den Seelen der Verstorbenen erörtert der Dichter die geschichtlichen Vorgänge, sowie die höchsten Fragen der Philosophie, Theologie, Naturwissenschaft und Politik und vertritt die Weltordnung, ohne welche die Menschheit ihre zeitliche und ewige Bestimmung nicht zu erfüllen vermöge, die aber durch die Zerstörung des Kaisertums und die Verweltlichung des Papsttums in heillose Verwirrung geraten sei. Die in der göttlichen Komödie verkündeten politischen (ghibellinischen) Ansichten hat der Dichter theoretisch erörtert in dem lateinischen Buche „über die Monarchie". Danach steht der Kaiser nicht unter, sondern neben dem Papste; beide sind von Gott, jeder auf seinem Gebiete, als Lenker und Ordner der Welt, als Führer der Menschheit bestellt. Vom Kaisertum, das ihm eine national-italienische Einrichtung war, erhoffte er Rettung aus dem Chaos der großen und kleinen Leidenschaften, der inneren Bürgerkriege und äußeren Angriffe, der Gewaltthaten und Grausamkeiten der Tyrannen, der Übergriffe der Kirche; ein Kaiser, der, erhaben über allen Fürsten, frei von allen Begierden und Leidenschaften, Gerechtigkeit übe und den Frieden sichere, sollte seine Nation wieder frei, einig und stark machen. — Die außerordentliche Vielseitigkeit seines Wissens und seine Weltanschauung dankte Dante ernsten wissenschaftlichen Studien, in denen er den Schmerz über den Tod seiner „Beatrice" (wie sie wirklich hieß, weiß man nicht) überwand, und der Teilnahme am politischen Leben seiner Vaterstadt, insbesondere den damit verbundenen harten Prüfungen, die seinen großangelegten Charakter stählten und läuterten. Im Alter von 25 Jahren nahm er an kriegerischen Vorgängen teil, dann wurde er im Jahre 1300 in die oberste Behörde der Stadt gewählt, mußte jedoch, als mit päpstlich-französischer Hilfe die Stadtherrschaft 1301 in die Hände der Guelfen (Schwarzen) kam (§ 325), in die Verbannung gehen. Er fand Zuflucht bei den ghibellinisch gesinnten della Scala in Verona, hat aber im ganzen ein unstätes Wanderleben führen müssen, ist wahrscheinlich auch in Paris gewesen und endlich in Ravenna, wo er seine letzten Lebensjahre zubrachte, gestorben. Sein geliebtes Florenz, nach dem er sich in heißer Inbrunst sehnte, hat er seit 1301 nicht wiedergesehen; als Verbannter schuf er sein Hauptwerk, als Verbannter setzte er seine Hoffnung für sich und sein Vaterland auf Heinrich VII. — National wirkte er als Schöpfer der poetischen Sprache der Italiener, die in seinen vollendeten Versen Wohlklang, Milde und Kraft vereinigt; national war auch sein Hinweis auf an die große Vergangenheit.

Dante 1265—1321

Politische Anschauungen

14. Sept. 1321

Er knüpfte an das Mittelalter an, nahm aber schon Virgil als Führer durch die Hölle; seine Nachfolger gingen auf die große Zeit des römischen Reichs zurück und begründeten damit die Renaissance, die Wiedergeburt des klassischen Altertums. — Francesco Petrarca, der 1341 auf dem Kapitol feierlich zum Dichter gekrönt wurde, schuf in seinen Sonetten an Laura das heute noch hochbewunderte Muster einer melodischen Lyrik; damals gewann er sich weit größeren Ruhm durch seine zahlreichen lateinischen Schriften: durch sie wurde er der „Vater des Humanismus“. Auch er sucht politisch thätig zu werden im Sinne einer Erneuerung alter Zustände (Rienzo, § 294) und stand in Verbindung mit Karl IV. (§ 292). — Petrarca hat großen Einfluß geübt auf den Florentiner Boccaccio, den Schöpfer der italienischen Prosa (§ 330); als Geschichtschreiber aber ragte hervor Giovanni Villani mit seiner in der Landessprache trefflich geschriebenen florentinischen Geschichte, die eines der verbreitetsten Geschichtsbücher des Mittelalters wurde. — So entstand inmitten der staatlichen Zerrüttung Italiens eine nationale Bildung, die auch an dieser Stelle erwähnt werden mußte, weil der in ihr hervortretende nationale Zug auch für die folgenden politischen Ereignisse der deutsch-römischen Geschichte von großer Bedeutung ist.

Petrarca 1304—1374

Boccaccio 1313—1375

Villani † 1348

2. Ludwig von Bayern (1314—1347).

§ 289. Der Thronstreit. Heinrichs VII. Tod führte in Deutschland wieder einen Thronstreit herbei. Als Bewerber traten auf Friedrich von Österreich, der Sohn König Albrechts I., und Heinrichs VII. Sohn Johann von Böhmen. Da aber des letzteren Wahl aussichtslos war — seit 1291 war es nicht gelungen, den Sohn des verstorbenen Königs auf den Thron zu erheben —, so richtete die luxemburgische Partei ihre Blicke auf Ludwig von Oberbayern, der soeben in der Schlacht von Gammelsdorf (§ 243) sich als Gegner der Habsburger bethätigt hatte. Zu einer Einigung kam es nicht; und so erkor denn in Sachsenhausen (Frankfurt gegenüber) die habsburgische Partei (Köln, Pfalz, Sachsen-Wittenberg) Friedrich den Schönen von Österreich und tags darauf die luxemburgische Partei (Mainz, Trier, Böhmen, Brandenburg, Sachsen-Lauenburg) in Frankfurt Ludwig von Bayern zum König. Ludwig hatte nach der Stimmenzahl das größere Recht, aber die Entscheidung mußte natürlich durch die Waffen fallen. Von dem sich acht Jahre in Raub- und Plünderungszügen hinschleppenden Thronkrieg wurde nur das südwestliche Deutschland betroffen, Norddeutschland war unbeteiligt; dabei stand auf Friedrichs Seite zumeist der Adel, auf der Ludwigs die Städte und dazu die Schweizer (§ 286). Der eigentliche Führer der habsburgischen Sache war nicht der sanftmütige Friedrich, sondern sein thatkräftiger und kluger Bruder Leopold; und daß gerade er von den Schweizern bei Morgarten besiegt wurde (§ 286), war deshalb ein besonders empfindlicher Schlag für die Habsburger. Trotzdem aber behaupteten diese das Übergewicht, bis Friedrich in der Schlacht bei Mühldorf (Ampfing) am Inn, die er, ohne die Hilfe seines Bruders abzuwarten, angenommen hatte, besiegt und gefangen genommen wurde. Ludwig dankte den Sieg dem Böhmenkönige Johann, noch mehr dem Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg, der mit einer Reiterschar den bis dahin siegreichen Österreichern in die Flanke fiel. Der gefangene Friedrich wurde auf die Burg Trausnitz (an der Nab) gebracht, doch gab sein Bruder Leopold die habsburgische Sache

1313

Friedrich der Schöne 19. Oktober 1314—1330

Ludwig von Bayern 20. Oktober 1314—1347

1315

28. Sept. 1322

noch nicht verloren, sondern setzte den Kampf fort. Zu statten kam ihm dabei, daß Ludwig die durch das Aussterben der Askanier (1320, § 243) erledigte Mark **Brandenburg** seinem Sohne Ludwig verlieh (1323) und dadurch seine Hauptstütze, den Böhmenkönig Johann, der zwar 1320 die Oberlausitz erhielt, aber sich Hoffnung auf die Mark gemacht hatte, schwer kränkte. Noch mehr schien ihm zu nützen der Ausbruch des Streites zwischen Ludwig und dem Papste (§ 290), hinter dem die Machtgelüste Karls IV. von Frankreich standen (§ 279); Leopold war sogar bereit, die Bewerbung des französischen Königs um die deutsche Krone zu unterstützen, wenn nur der verhaßte Wittelsbacher weichen müßte.

Aussöhnung Ludwigs und Friedrichs

Solchen Gefahren gegenüber suchte Ludwig sich mit dem Gegenkönige zu versöhnen. Der gefangene Friedrich, der in der Einsamkeit auf Schloß Trausnitz sein Gemüt den irdischen Dingen abgewendet hatte, erkaufte (März 1325) seine Freiheit durch einen Vertrag, worin er auf die deutsche Krone verzichtete, die in Besitz genommenen Reichsgüter herauszugeben und mit Habsburgs ganzer Macht dem König wider jedermann beizustehen versprach. Zugleich gelobte er, in die Haft zurückzukehren, falls dieser Vertrag nicht die Zustimmung seines Bruders fände. Da sowohl Leopold wie der Papst den Vertrag verwarfen, kehrte Friedrich seinem Worte getreu zu Ludwig zurück, und dieser schloß nun mit ihm einen neuen Vertrag (Sept. 1325), wonach sie die **Regierung gemeinsam** führen und sich als Brüder ansehen wollten. Auch dieser Vertrag fand Widerspruch, diesmal hauptsächlich bei den Kurfürsten, die darin ihr Kurrecht verletzt glaubten; indes der Thronstreit war damit doch beendet, zumal Herzog Leopold, des Bayernkönigs leidenschaftlichster Gegner, bald darauf starb (Febr. 1326). Ludwig konnte nach Italien ziehen zum Kampf gegen den Papst, der mit Verwunderung und Ärger auf die von Friedrich bewiesene Treue blickte. An den Reichsgeschäften hat Friedrich indes trotz des Vertrags nur etwa ein Jahr Anteil gehabt, dann führte er nur noch den Königstitel und lebte bis zu seinem Tode (13. Jan. 1330) innerlich gebrochen in stiller Zurückgezogenheit.

An die Schlacht von Mühldorf hat die Volkssage angeknüpft. Sie schreibt, wohl in Verwechslung mit dem königlichen Feldhauptmann Konrad von Schlüsselburg, den Sieg dem Nürnberger Feldhauptmann **Seyfried Schweppermann** zu, der sich schon bei Gammelsdorf hervorgethan hatte, und erzählt weiter, daß König Ludwig am Abend bei Verteilung des geringen Proviants gesagt habe: „Jedem ein Ei, dem frommen Schweppermann zwei“, Worte, die auf des Ritters Grabstein im Kastell bei Nürnberg zu lesen waren. — Hochgepriesen ist auch das Verhalten der beiden Gegenkönige nach dem Trausnitzer Vertrag. Richtig ist, daß Friedrich in unerschütterlicher Treue das gegebene Wort hielt, obgleich der Papst das einem Gebannten geleistete Versprechen für ungültig erklärte, ja ihm die Rückkehr zu Ludwig bei Strafe des Bannes verbot; richtig ist auch, daß dann Ludwig und Friedrich, die einstigen Jugendfreunde, die das Geschick in den Kampf gegeneinander geführt hatte, in traulichem Zusammenleben Gemach und Tafel miteinander teilten und in Erinnerung der alten Freundschaft ihren Hader vergaßen. Aber freilich dauerte das nicht lange: bald nach Leopolds Tode hat Ludwig die in dieser Freundschaft bekundete Rücksicht fallen lassen.

Johann XXII. 1316–1334

§ 290. **Ludwigs Kampf mit dem Papste.** Papst **Johann** XXII., der nach zweijähriger Sedisvakanz als Nachfolger Clemens' V. den päpstlichen Stuhl in Avignon bestieg (§ 279), besaß trotz seiner 72 Jahre eine bewunderungswürdige Lebhaftigkeit des Geistes, eine unermüdliche Arbeitskraft und dazu einen an Halsstarrigkeit grenzenden Eigensinn. Obgleich er selbst einfach lebte, war er doch ein Finanzgenie ersten Ranges und hat es durch Anwendung alter und neuer Mittel (die Annaten und Exspektanzen stammen von ihm, § 304) dahin gebracht, daß er 18 Millionen

Goldgulden und 7 Millionen an Silbergeschirr, Edelsteinen und ungemünztem Edelmetall hinterließ. Politisch lebte er ganz in den guelfischen Ideen und machte die zuletzt von Bonifaz VIII. (§ 278) mit besonderer Schärfe verkündeten päpstlichen Herrschaftsansprüche zwar nicht gegen seinen Schutzherrn, den französischen König, wohl aber, zugleich in dessen Interesse, gegen den deutschen König geltend. Den Anstoß dazu boten die Verhältnisse Italiens. Hier war nach Heinrichs VII. Tode die guelfische Partei im Aufsteigen, und Johann ernannte, wozu er gar kein Recht 1317 hatte, den König Robert von Neapel zum Reichsvikar für Italien, in der Hoffnung, den deutschen Einfluß in Italien beseitigen und das Land wieder unter die päpstliche Herrschaft bringen zu können. Dem widerstrebten natürlich die Ghibellinen, und Galeazzo **Visconti**, der 1322 seinem Vater Matteo (§ 287) in Mailand gefolgt war, sandte ein Hilfsgesuch an König Ludwig. Da dieser gerade durch die Mühldorfer Schlacht freiere Hand bekommen hatte, schickte er Truppen nach Italien, die das 1323 von einem neapolitanisch-päpstlichen Heere belagerte Mailand entsetzten.

Johanns Erlaß gegen Ludwig 8. Okt. 1323

Die Antwort Johanns war ein an der Hauptkirche in Avignon angeschlagener Erlaß, worin er erklärte, daß ein **römischer König der päpstlichen Anerkennung (Approbation) bedürfe** (§ 248), und Ludwig, der sich ohne eine solche die Regierung, die doch während eines Zwischenreichs dem Papst zustehe, angemaßt und die „ketzerischen" Visconti unterstützt habe, bei Strafe des Bannes aufforderte, **binnen drei Monaten die Regierung niederzulegen**. Ludwig protestierte auf einem Reichstag in Nürnberg gegen die päpstliche Anmaßung, ließ aber zugleich um Verlängerung der Frist bitten. Der Papst bewilligte zwei 23. März 1324 weitere Monate und verhing nach deren Ablauf den **Bann über Ludwig**. Nun war damals ein heftiger Streit entbrannt zwischen dem Papste und den strengen **Minoriten** (Spiritualen), die an der Lehre von

Armutsstreit

der vollständigen Armut Christi und der Forderung der gleichen Armut (§ 223) für sich selbst festhielten. Der hierin liegende Gegensatz gegen die verweltlichte Papstkirche wurde schließlich so scharf, daß Johann jene Lehre von der Armut Christi, die übrigens auch von den Dominikanern 1323 bekämpft wurde, als ketzerisch verurteilte. Trotzdem hatten die Minoriten im Volk großen Anhang, und Ludwig erklärte, um ihre Bundesgenossenschaft zu gewinnen, in der sogenannten Sachsenhausener Appellation, mit 22. April 1324 der er den Bann beantwortete, den Papst wegen seines Urteils über die Armutslehre selbst für einen Ketzer. Johann sprach darauf die Absetzung 11. Juli 1324 des Königs aus, und Karl IV. von Frankreich hoffte mit Hilfe Leopolds von Österreich die deutsche Krone gewinnen zu können. Ludwigs Versöhnung mit Friedrich und Leopolds Tod (§ 289) durchkreuzten diesen Plan, dem übrigens auch die Kurfürsten entgegen waren, und ermöglichten dem geächteten König die Ausführung des schon lange geplanten Römerzuges.

Der Kampf wurde aber nicht bloß mit weltlichen, sondern auch mit geistigen Waffen geführt, denn seit der Sachsenhausener Appellation hatten sich an Ludwig die Minoriten und andere theologische Gegner des Papstes angeschlossen. Unter diesen ist der bedeutendste **Marsilius von Padua**. Seine in Verbindung mit Johann von Jandun verfaßte Streitschrift Defensor pacis (Verteidiger des Friedens) leitet alle Staatsgewalt vom Volke, dem einzigen Gesetzgeber, ab, verwirft jede weltliche Gewalt der Kirche, insbesondere auch den Anspruch des Papstes auf die oberste

Gerichtsbarkeit über die Fürsten, und stellt den Papst den übrigen Bischöfen gleich. Diese dem damaligen Rechtszustande gegenüber geradezu revolutionären Gedanken haben Ludwigs Verhalten während des Römerzuges wesentlich beeinflußt. Nachdem er in Mailand mit der lombardischen Krone gekrönt und, unterstützt von den Ghibellinen, in Rom eingezogen war, empfing er in St. Peter die Kaiserkrone von Sciarra Colonna und drei anderen Vertretern des römischen Volkes, die Salbung durch einen gebannten Bischof; und als nun der Papst gegen den „Bayer", wie er ihn nannte, das Kreuz predigte, da verkündete Ludwig in einer großen Volksversammlung die Absetzung Johanns, ließ durch das Volk einen Minoriten wählen und proklamierte diesen unter dem Namen Nikolaus V. als Papst. Das waren Vorgänge, die das Verhältnis der beiden Gewalten auf die Zeit Heinrichs III. (§ 138) und Ottos I. (§ 125) zurückzuschrauben schienen, aber die wirkliche Macht Ludwigs entsprach ihnen durchaus nicht. Er mußte Rom, wo seine Geldforderungen Mißstimmung erregten, bald mit seinem Papste verlassen, und auch in Mittel- und Oberitalien schwand sein Ansehen dahin; machtlos kehrte er Ende 1329 nach Deutschland heim. Da inzwischen auch der Franziskanerorden sich dem Papste gefügt hatte, so demütigte sich schon im nächsten Jahre Nikolaus V. in Avignon und nahm dort das Gnadenbrot an.

Römerzug 1327—1329 | 17. Jan. 1328 | 18. April | 12. Mai | 4. Aug. 1328 | 1330

Marsilius von Padua (geb. um 1270) und Johann von Jandun (entweder aus diesem Ort in der Champagne oder aus Gent stammend, † 1328) waren nicht Minoriten. Sie waren Lehrer an der Pariser Universität, verzichteten aber auf diese Thätigkeit, begaben sich 1326 mit dem Defensor pacis zu König Ludwig und begleiteten ihn nach Italien. Vornehmlich Marsilius, den der König zu seinem Leibarzt ernannte, hat auf ihn großen Einfluß geübt; neben ihm der Minorit Ubertino da Casale. Die Staatslehre des Defensor pacis knüpft an Aristoteles an und enthält Gedanken, wie sie im Zeitalter der Aufklärung, der englischen und französischen Revolution, herrschend werden sollten. Die Quelle aller Macht ist das Volk (Volkssouveränität), der Fürst übt die ihm durch seine Wahl vom Volke übertragene Gewalt, doch bleibt das Volk der Gesetzgeber, dem der Fürst untergeordnet ist. Die Kirche hat keine weltliche Macht, der Papst keine Strafgewalt über die Fürsten, überhaupt können die Geistlichen Gerichtsbarkeit üben nur im Auftrage des Staates, unterstehen aber selbst den weltlichen Gerichten; ihre Aufgabe ist Verkündigung der Heilslehre und Sündenvergebung, sie dürfen über Ungläubige keine Strafen verhängen, keine Ketzer verurteilen: das ist Gottes Sache. Alle Priester sollen in Armut leben, alle Geistlichen einschließlich des Papstes stehen einander gleich, die Gesamtheit der Gläubigen setzt die Geistlichen ein und ab, über wichtige Fragen entscheidet ein von dem weltlichen Machthaber berufenes Konzil, das aus Zweckmäßigkeitsgründen dem Papste eine gewisse Oberleitung der Kirche übertragen kann. Diese Ideen des Defensor pacis haben damals besonders stark auf die Bürger der Städte, unter denen sich ein nationales Empfinden regte, gewirkt. — Von Minoriten stießen zu Ludwig, als er von Rom zurückkehrend lange in Pisa weilte u. a. der Ordensgeneral Michael von Cesena, Wilhelm von Occam, der auch schon auf die in der Bibel niedergelegte Offenbarung als Glaubensquelle hinwies, und Bonagratia von Bergamo; sie begleiteten ihn dann auch nach München und setzten hier ihre Opposition gegen das Papsttum fort. Aber schon 1329 hatte ein in Paris abgehaltenes Ordenskapitel den General Michael von Cesena abgesetzt und sich im wesentlichen der päpstlichen Lehre von der Armut unterworfen.

Marsilius von Padua | Defensor pacis | Minoriten

§ 291. Erwachen der nationalen Opposition gegen das Papsttum. Ludwigs Hausmachtpolitik. Der italienische Mißerfolg war geeignet, auch Ludwigs deutsche Stellung zu schwächen. Das von den kirchlichen Oppositionsideen angeregte Bürgertum stand zwar auf seiner Seite; sehr unsicher aber war die Haltung der großen Fürstenhäuser, der Luxemburger und Habsburger, die in erster Linie ihre eignen Interessen verfolgten. Um ihnen gewachsen zu bleiben, suchte Ludwig sie gegeneinander auszuspielen und seine eigne Hausmacht zu mehren, zugleich aber bemühte

Päpstlich-luxemburgisch-französische Beziehungen

er sich, eine Versöhnung mit dem Papste herbeizuführen. In all diesen Fragen tritt der diplomatisch gewandte Johann von Böhmen immer mehr in den Vordergrund. Durch Vermählung seines Sohnes Johann Heinrich mit Margarete Maultasch (genannt nach einem Schloß in Tirol), der Tochter und Erbin Heinrichs von Kärnten und Tirol, erwarb er seinem Hause die Anwartschaft auf diese Länder, auf die allerdings auch die Habsburger Ansprüche erhoben; in Oberitalien suchte er, wenn auch ohne nachhaltigen Erfolg, durch zwei Feldzüge festen Fuß zu fassen; die verwandtschaftlichen Beziehungen zum französischen Hofe (König Karl IV. [† 1328] war sein Schwager gewesen, und sein Sohn Karl war mit der Schwester Philipps VI. vermählt [Stammbaum XII und § 295]) benutzte er, um als Vermittler zwischen Ludwig und dem Papst aufzutreten und dabei die luxemburgischen Interessen zu fördern. In dem Bemühen nach einer Aussöhnung mit dem Papste, wobei ihn wohl auch die Sorge um sein Seelenheil leitete, erklärte sich Ludwig sogar bereit, auf die Krone zu verzichten. Auch wenn das nicht ehrlich gemeint war, blieb es schwächlich; daß der Plan nicht zur Ausführung kam, ist zum Teil ein Verdienst der Städte, die sich für Ludwig erklärten. Nun starb zwar der unversöhnliche Johann XXII., aber auch die Verhandlungen mit seinem milderen Nachfolger Benedikt XII. führten nicht zum Frieden. Dazu steigerte sich die Erbitterung Johanns von Böhmen, weil sein Sohn Johann Heinrich beim Tode Heinrichs von Kärnten-Tirol nur Tirol erhielt, Kärnten aber nach Ludwigs Bestimmung den Habsburgern überlassen mußte.

1330—1331, 1333 | 1333 | 1334 | 1334—1342 | 1335

Deutsches Nationalgefühl | 1337 | Juli 1338 | Aug. 1338

Der päpstlich-französisch-luxemburgischen Gegnerschaft gegenüber suchte nun Ludwig Nutzen zu ziehen aus der sich entwickelnden englisch-französischen Feindschaft (§ 348), indem er ein Bündnis mit Eduard III. von England schloß. Der damit in Aussicht stehende Krieg gegen Frankreich und den Papst entfachte das deutsche Nationalgefühl, und die Kurfürsten traten auf dem Kurverein von Rense energisch für die Ehre des deutschen Reiches ein mit der Erklärung, daß „ein von den Kurfürsten oder ihrer Mehrheit Erwählter der päpstlichen Bestätigung nicht bedürfe, um die Güter und Rechte des Reiches zu verwalten und den Königstitel zu führen“. Unter Zustimmung eines bald darauf in Frankfurt gehaltenen großen Reichstages verkündete dementsprechend Ludwig, daß der Papst den Kaiser nicht richten könne, selbst aber einem allgemeinen Konzil unterstehe; daß die kaiserliche Würde unmittelbar von Gott stamme und ein von den Kurfürsten Erwählter sofort und durch die Wahl allein König und Kaiser werde. Dieses Aufflammen des Nationalgefühls entsprach ähnlichen Erscheinungen in Frankreich (§ 278) und Italien (§ 288), entsprach der Mißachtung, in die das Avignoneser Papsttum gesunken war.

Hausmacht | Tirol | 1342

Ludwig selbst freilich führte bald wieder demütigende Unterhandlungen mit Paris und Avignon und nahm an dem englisch-französischen Kriege nicht teil; außerdem aber erschütterte er durch seine skrupellose Hausmachtpolitik seine Stellung zu den Fürsten aufs schwerste. Margarete Maultasch lebte mit ihrem luxemburgischen Gemahl in Unfrieden und richtete bei der Umschau nach einem neuen Gatten ihre Blicke auf Ludwig von Brandenburg, den Sohn des Kaisers. Im Einvernehmen mit dem Tiroler Adel, der die böhmischen Beamten haßte, wurde Johann Heinrich verjagt. Darauf erschien der Kaiser selbst in Tirol, vollzog die Vermählung seines Sohnes

mit Margarete und belehnte ihn mit Tirol. Dies Verfahren erregte nicht bloß bei den Luxemburgern die größte Erbitterung, dazu auch die schwersten sittlichen Bedenken, denn die neue Ehe war geschlossen ohne kirchliche Lösung der alten. Die hier gezeigte Ländergier bekundete Ludwig auch weiter. Beim Tode des Grafen Wilhelm IV. von Holland (§ 243) fügte er auch dessen Besitzungen (Holland, Seeland, Hennegau, Friesland) der wittelsbachischen Hausmacht hinzu, indem er sie seiner Gemahlin Margarete, der Tochter Wilhelms, zusprach.

Holland 1345

Als nun der neue Papst Clemens VI. den Kaiser abermals verfluchte und die Kurfürsten zur Wahl eines neuen Königs aufforderte, gaben diese Ludwig preis und wählten in Rense Karl IV., den vom Papst empfohlenen, mit der Schwester des französischen Königs vermählten Sohn des Böhmenkönigs zum deutschen Könige (§ 279). Dem Papste hatte dieser vorher gelobt, alle Zugeständnisse früherer Könige zu halten, in Italien erst nach der päpstlichen Approbation zu erscheinen, Rom am Tage der Kaiserkrönung wieder zu verlassen, die vom Papst ausgesprochene Verurteilung Ludwigs als rechtmäßig anzuerkennen und etwaige Streitigkeiten mit Frankreich dem Schiedsspruch des Papstes zu unterwerfen. Das waren demütigende Bedingungen, und nicht mit Unrecht bezeichneten die treu zu Ludwig haltenden Städte Karl IV. als „Pfaffenkönig“. Den Dank für die französische Unterstützung zahlten er und sein Vater Johann durch die Teilnahme an dem Kriege gegen England; der letztere sogar mit dem Leben. Er fiel in der für die Engländer siegreichen Schlacht bei Crécy (§ 348), an der der abenteuernde, aber ritterliche Fürst trotz seiner Blindheit tapfer kämpfend teilnahm. Karl IV., der auch verwundet war, zog nun nach Deutschland, empfing nach Eingang der päpstlichen Approbation in Bonn die Königskrone und begann den Bürgerkrieg gegen Ludwig. Noch stand die Sache für den Bayern durchaus günstig, als ihn plötzlich unweit München (beim Kloster Fürstenfeld) auf einer Bärenjagd infolge eines Schlagflusses der Tod ereilte. Am meisten verehrt war Ludwig in den Städten, deren Interessen er auch durch Landfriedensgesetze und Landfriedensbündnisse förderte. Den großen Fragen der Zeit aber war er nicht gewachsen: er schwankte zwischen energischem Durchgreifen und kläglicher Nachgiebigkeit. Mit Festigkeit hat er nur die Interessen seines Hauses verfolgt, durch den hier gezeigten Egoismus aber verhindert, daß das sich regende deutsche Nationalgefühl dem Reiche den vollen Gewinn brachte; lange freilich sind dann auch die seinem Hause gemachten Erwerbungen diesem nicht verblieben.

1342—1352

Wahl des Gegenkönigs 11. Juli 1346

26. Aug 1346

11. Okt. 1347

Des Kaisers Söhne (Stammbaum VII) teilten 1349 so, daß Ludwig der Ältere († 1361) zu Brandenburg und Tirol noch Oberbayern, Stephan II. († 1375) Niederbayern und die Niederlande erhielt; Ludwig der Ältere überließ 1351 Brandenburg seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto, Stephan II. 1353 Straubing und die Niederlande seinen Brüdern Wilhelm V. und Albrecht. Zuerst ging nun Tirol verloren, als Margarete Maultasch, die ihren Gemahl Ludwig († 1361) und ihren Sohn Meinhard († 1363) überlebte, es 1363 bei ihrem Tode dem Habsburger Rudolf IV. vererbte. Dann folgte Brandenburg, das, nachdem schon 1320 die Oberlausitz (§ 289), 1368 die Niederlausitz abgetrennt und an Böhmen gefallen war, 1373 ganz an die Luxemburger (Böhmen) abgetreten wurde (§ 295). Endlich die Niederlande. Hier brach Streit aus zwischen der Kaiserwitwe Margarete und ihrem Sohne Wilhelm V., und als Margarete 1356 starb und Wilhelm V. 1358 in Wahnsinn verfiel, zwischen dessen Gemahlin Mathilde von Lancaster und seinem Bruder Albrecht. Dabei stand die Hoeksche Partei (der Adel) auf Seite der Kaiserin und Albrechts, die Kabeljausche (§ 243) auf der Wilhelms V. und seiner Gattin. Die erstern siegten: Albrecht wurde 1358 Statthalter (Ruwart) und nach Wilhelms V. Tode (1388) Graf von Holland. Anfangs hielt er durch eine gerechte, über den Parteien

Ende der Wittelsbacher in Tirol, Brandenburg und den Niederlanden

1358—1404

stehende Regierung die Ordnung aufrecht; als er dann aber unter dem Einfluß seiner Geliebten Aleida von Poelgeest die Kabeljaus begünstigte, stifteten die Hoeks in Verbindung mit Albrechts Sohn Wilhelm eine Verschwörung und ermordeten Aleida. Albrecht trieb die Schuldigen außer Landes, gestattete dann aber seinem Sohne die Rückkehr, um die abgefallenen Friesen wieder unterwerfen zu können. Noch vor Beendigung dieses Krieges starb Albrecht. Sein Sohn Wilhelm VI. befestigte seine Herrschaft durch Erfolge gegen die Friesen und durch Demütigung der heimischen Gegner, insbesondere Johanns von Arkel, starb aber schon 1417 und hinterließ nur eine Tochter Jakobäa. Gegen diese erhoben die Kabeljaus Wilhelms VI. Bruder Johann III., der früher Bischof von Lüttich gewesen war, zum Regenten und nach dessen Vergiftung 1425 Philipp von Burgund, den Sohn seiner Schwester Margarete (§ 317). Jakobäa († 1436) verlor schließlich durch ihr sittenloses Leben alles Ansehen und mußte Philipp 1428 die Regentschaft, 1433 die Lande selbst abtreten: so endete die wittelsbachische Herrschaft in den Niederlanden.

1401–1417

3. Karl IV. von Luxemburg-Böhmen (1347–1378).

Karls bisherige Laufbahn

§ 292. Karls Stellung zu den Wittelsbachern und Regierung in Böhmen. Karl IV., geboren am 14. Mai 1316, war für die Regierungsaufgaben trefflich vorgebildet und hatte sich bereits als Regent bewährt, als er die deutsche Krone erlangte. Sieben Jahre alt (1323) an den Hof seines Oheims Karls IV. von Frankreich gekommen und noch in demselben Jahre mit Margarete Blanka, der Schwester des späteren Königs Philipps VI., vermählt, hatte er während eines siebenjährigen Aufenthalts in Paris nicht bloß eine gute wissenschaftliche Ausbildung erhalten, sondern auch die ersten Einblicke in die große Politik gethan. Diese Schulung wurde fortgesetzt, als ihn der Vater frühzeitig in die Staatsgeschäfte einführte. Er berief ihn 1330 nach Luxemburg, ließ im nächsten Jahre den erst fünfzehnjährigen als seinen Stellvertreter in Italien zurück und übergab ihm 1333 die Markgrafschaft Mähren und bald darauf die Regierung Böhmens. Dies Land war durch die beständige Abwesenheit des unstäten, vielgeschäftigen, in alle Welthändel verstrickten Johann in schlimmste Zerrüttung geraten: „Ich fand das Reich," sagt Karl in seiner Selbstbiographie, „in solchem Verfall, daß auch nicht ein königliches Schloß unverpfändet geblieben war. Die Landesbarone waren zum größten Teil arge Zwingherren geworden, die keine Furcht vor dem König kannten, nachdem sie dessen Macht und Gut unter sich geteilt hatten". Da griff der junge Fürst ein, und es gelang ihm, durch kluge Finanzwirtschaft viele verpfändete Städte und Schlösser einzulösen, die trotzigen Edelleute zu demütigen und die Liebe des Volkes zu gewinnen. Von Tag zu Tag blühte das Land mehr auf, auch das geistige Leben wurde gefördert, und 1344 erhob Karl das Bistum Prag, das bisher unter Mainz gestanden hatte, zum Erzbistum und machte Böhmen damit in kirchlicher Beziehung unabhängig von Deutschland. — Als er nun deutscher König wurde, bewährte er die gewonnene staatsmännische Erfahrung: er strebte nur nach erreichbaren Zielen und suchte mehr mit den Mitteln der Diplomatie als mit denen des Krieges zu wirken. Dabei zeigte er als Diplomat eine bewundernswerte Gewandtheit; er besaß die Fähigkeit, die Verhältnisse mit völlig nüchternem Blick so zu sehen, wie sie waren; er kannte die Macht des Geldes und verstand es, immer Geld zu besitzen, aber auch, es rechtzeitig auszugeben.

Karl IV. 1347–1378

Seine erste Aufgabe mußte sein, die auch nach Ludwigs Tode fortdauernde Feindschaft der Wittelsbacher zu brechen. Dabei kam ihm

sehr zu statten, daß Ludwigs Söhne unter sich uneins waren und daß sie bei ihren Bemühungen um Erhebung eines Gegenkönigs zunächst keinen Erfolg hatten. Obgleich Karl soeben auf französischer Seite gegen England gefochten hatte, schlug Eduard III. von England die angebotene Krone aus und ebenso lehnte Friedrich II. von Meißen ab. Unterdessen begann Karl die Städte, die treuesten Anhänger des bayerischen Königtums, durch Gnadenerweise, insbesondere durch die Lösung des Bannes, zu sich herüberzuziehen und nutzte und mehrte die den Wittelsbachern in Brandenburg entstehenden Schwierigkeiten. Hier trat damals ein Mann mit der Behauptung auf, er sei der im Jahre 1319 angeblich verstorbene askanische Markgraf Waldemar; er sei damals infolge eines Gelübdes in aller Stille ins heilige Land gepilgert und nunmehr zurückgekehrt. Der Betrüger (wahrscheinlich ein Müller, Namens Rehbock) war wohl angestiftet vom Erzbischof von Magdeburg und den askanischen Fürsten von Sachsen und Anhalt, die sich von ihm die Nachfolge in Brandenburg, dem Erbe der Askanier, zusichern ließen. Erfolg aber hatte er, weil die wittelsbachische Herrschaft sehr verhaßt war und der große Waldemar (§ 243) in glorreicher Erinnerung stand. So fiel fast das ganze Land dem falschen Waldemar zu, und Karl IV., dem das sehr gelegen kam, erkannte ihn gegen Abtretung der Lausitzen als Markgrafen an. Um so eifriger bemühten sich nun die Wittelsbacher um einen Gegenkönig, und schließlich übernahm Günther von Schwarzburg diese Rolle. Aber er war nur ein machtloser Schattenkönig. Karl entzog ihm durch seine Vermählung (Blanka von Valois war 1348 gestorben) mit Anna, der Tochter des Pfalzgrafen Rudolf II., die Unterstützung des einen seiner Wähler, und im Vertrag von Eltville verzichtete dann der schwerkranke Günther auf die Krone und ist kurz darauf gestorben: er war der unglücklichste König, den Deutschland gehabt hat. Da Ludwig von Brandenburg nunmehr Karls Königtum anerkannte, zugleich aber im Bunde mit Braunschweig und Dänemark wieder Boden in Brandenburg gewann, beschloß Karl, den falschen Waldemar fallen zu lassen. Durch Schiedsspruch ließ er ihn für unecht erklären und belehnte dann Ludwig den Älteren und seine Brüder Ludwig und Otto mit Brandenburg, verzichtete auch auf die Niederlausitz und behielt (§ 289) nur Bautzen-Görlitz (die Oberlausitz). Damit war die Rolle des Abenteurers ausgespielt, doch wurde er von den Askaniern am Hofe zu Dessau bis zu seinem Tode (1356) als Fürst gehalten.

Wittelsbacher — *Der falsche Waldemar 1348* — *Günther v. Schwarzburg 30. Jan. 1349* — *1. März 1349* — *26. Mai 1349* — *14. Juni* — *1350*

Um das deutsche Reich, dessen Krone er nun unbestritten trug, hat sich Karl verhältnismäßig wenig gekümmert; um so größer dagegen blieb seine schon früher bewährte Fürsorge für sein Stammland Böhmen. Dies wollte er zum Hauptlande Deutschlands machen, und zwar durch Heranziehung deutscher Elemente. Mit Zustimmung des Papstes Clemens VI. gründete er in Prag, wo er schon ein Erzbistum errichtet hatte, die erste deutsche Universität. Er bekundete damit sein Interesse für die Wissenschaften, die zugleich zur Hebung seines Hofes dienen sollten, und that dies um so aufrichtiger, weil er selbst als ein Gelehrter unter den Fürsten gelten konnte. Er beherrschte fünf Sprachen (Deutsch, Böhmisch, Französisch, Italienisch, Lateinisch), stand in lebhaftem Briefwechsel mit Petrarca, dem „Vater des Humanismus“, der 1356 als Abgesandter der Visconti in Prag weilte, förderte die böhmische Geschichtschreibung (Benesch von Weitmühl, Pulkawa, Johann von Marignola)

Regierung in Böhmen — *Universität 1348* — *Wissenschaft*

durch Anregung und Überlassung von Akten, ja schrieb selbst seine Jugendgeschichte bis zur Thronbesteigung. Das gleiche Interesse wie für die Wissenschaft hatte er für die **Kunst**. Aus Deutschland, Frankreich und Italien zog er Künstler und Handwerker, Baumeister und Werkleute nach Böhmen; unter ihnen sind die berühmtesten die Baumeister Matthias von Arras und Peter von Schwäbisch-Gmünd, die die Gotik nach Böhmen brachten. In Prag wurde der Hradschin nach dem Muster des Pariser Louvre umgebaut, der großartige gotische Dom begonnen, der Karlshof und die Augustinerkirche gebaut, die Neustadt angelegt, die steinerne Moldaubrücke errichtet; außerhalb Prags sind zu nennen die nach dem Muster des päpstlichen Palastes in Avignon erbaute Burg Karlstein und die Kirche in Kolin. Die Vorbedingung für all das war das **wirtschaftliche Gedeihen** des Landes, und auch dies suchte Karl zu fördern. Dahin gehört seine Fürsorge für den böhmischen Handel, der Bau von Straßen, die Gründung neuer Ortschaften (Karlsbad trägt von ihm seinen Namen), die Anlegung von Weinbergen, von Kornmagazinen, die Sorge für den Landfrieden und eine geordnete Rechtspflege. Er teilte das Königreich in Landfriedenskreise, belegte Raub und Mord mit Todesstrafe und Güterverlust und verfuhr mit aller Strenge gegen den trotzigen Adel zu Gunsten der Armen; die Einführung eines geschriebenen Rechtsbuches, der Majestas Carolina, scheiterte aber doch an dem Widerstande dieses Adels. Alles in allem wurde Böhmen zu einer Art Musterstaat, und die Böhmen haben recht, wenn sie Karl als den Förderer ihres Landes hoch preisen, nur dürfen sie nicht vergessen, daß diese Förderung geschah durch Einführung **deutscher Kultur**. Karl selbst hatte allerdings infolge seiner Abstammung und Erziehung etwas Kosmopolitisches an sich, bezeichnete sich auch gelegentlich als Slaven, aber er behielt stets eine besondere Vorliebe für die deutsche Sprache, und Kulturträger waren ihm die Deutschen: nach dem Zeugnis Twingers von Königshofen (§ 293) „übte man damals zu Prag und durch alles Böhmerland allermeist die deutsche Sprache, wo vorher nichts anderes als Böhmisch war".

Kunst

Wirtschaftliche Blüte

Landfrieden

Deutsche Kultur

Universität Prag

Die **Verfassung der ersten deutschen Universität** war den Universitäten von Paris und Bologna nachgebildet. Durch Clemens VI. erhielt das neue „studium generale" das Recht, die akademischen Würden (Baccalaureus, Magister, Doktor) zu verleihen; von Karl erhielt die universitas (die Gemeinschaft aller Studierenden) eigne Gerichtsbarkeit. Die vier Fakultäten (die theologische, juristische, medizinische, artistische) standen unter Dekanen, die ganze Universität unter einem jährlich wechselnden Rektor. Dieser wurde gewählt von den Prokuratoren der vier Nationen; er sollte Weltgeistlicher sein, Lehrer oder Schüler, abwechselnd ein Artist oder Jurist. Die vier Nationen, von denen jede eine Stimme hatte, waren die böhmische (dazu auch Ungarn), bayerische (Südwestdeutschland, Schweiz, Niederlande), sächsische (Norddeutschland und Skandinavien) und polnische (auch Schlesien, Meißen, Thüringen); die Majorität war zweifellos **deutsch**. Die Universität blühte sehr schnell auf und hatte in den siebziger Jahren bereits über 10 000 Studenten. Das wirkte auf andere Fürsten, und so wurden bis zu Ende des Jahrhunderts Universitäten gegründet in Wien (1365 von Karls Schwiegersohn Rudolf IV., der davon den Beinamen „der Stifter" erhielt), Heidelberg (1386 von Pfalzgraf Ruprecht I.), Köln (1388 von Erzbischof Friedrich III.) und Erfurt (1392 vom Stadtrat), alle nach Prager Vorbild. Bis zur Reformation folgten Würzburg 1402 (sehr bald verfallen und erst 1582 erneuert), Leipzig 1409, Rostock 1419, Freiburg 1455, Greifswald 1456, Basel 1460, Ingolstadt 1472, Trier 1473, Mainz 1477, Tübingen 1477, Wittenberg 1502, Breslau 1505, Frankfurt a. O. 1506.

Universitäten bis 1506

§ 293. Schwarzer Tod, Judenverfolgungen und Geißlerfahrten. Während der ersten Regierungsjahre Karls IV. wurde Deutschland, wie die meisten übrigen Länder Europas, von einer furchtbaren Seuche heimgesucht, die als „**schwarzer Tod**" in Deutschland und in den Nordstaaten, als „blauer Tod"

Pest 1348—1350

(daher morbleu!) in Frankreich, als „fauler Tod“ in England noch lange im Gedächtnis der Menschen geblieben ist. Sie kam, wie alle derartigen Epidemien, aus dem Orient, wurde durch den Seehandel nach Italien und Südfrankreich verschleppt und drang von Südosten durch Kärnten und von Südwesten die Rhone entlang nach Deutschland. Es war die indische, mit Lungenaffektionen verbundene Beulenpest: Geschwüre brachen auf, und die Kranken starben meist nach drei Tagen. Hunderttausende sind der Seuche zum Opfer gefallen, zumal in den engen und noch recht schmutzigen Städten, doch sind die Zahlenangaben so schwankend, daß eine Schätzung des Menschenverlustes unmöglich ist; an manchen Orten mag ein Drittel oder gar die Hälfte der Bevölkerung gestorben sein.

Judenverfolgung

Eine eigenartige Begleiterscheinung der Pest waren die **Judenverfolgungen**. Das Volk behauptete, die Juden hätten die Brunnen vergiftet, doch gingen die Verfolgungen der Pest zumeist voran. Schon daraus erhellt, daß ihre wirkliche Ursache nicht die Pest war; sie lag vielmehr auf wirtschaftlichem Gebiete. Die von den kaufmännischen und gewerblichen Gilden ausgeschlossenen Juden betrieben als Hauptgeschäft das Geldausleihen gegen Zins, das zum Wucher ausartete; sie beherrschten, da den Christen das Zinsnehmen verboten war, allein den Geldmarkt und wurden bei der Höhe der Zinssätze (zwischen 21 ²/₃ und 86 ²/₃ %, ja bis 166 ²/₃ %) sehr reich. Alle Stände waren ihre Schuldner, und die Beseitigung der Schuldbriefe war das eigentliche Ziel der Judenverfolgungen, die Strafe für die Brunnenvergiftung nur der Vorwand. So erklärt es sich, daß die Judenverfolgungen in dem wirtschaftlich fortgeschritteneren Westen, wo der Geldverkehr mehr entwickelt war, ausbrachen, zuerst in der Provence, und dann nach Deutschland kamen; wäre Aberglaube die Ursache gewesen, so hätte man sie mehr in dem geistig rückständigeren Osten erwarten sollen. Wo die Behörden die Juden zu schützen suchten, erzwang der Haß des Volkes ihre Preisgabe, und sie selbst, ihre Häuser und die Schuldbriefe wurden von dem rasenden Pöbel verbrannt. Karl IV., der die „Kammerknechte des Reichs“ (§ 254) hätte schützen müssen, verbot zwar die Judenschlächtereien, nahm aber doch auch nicht ungern an den erbeuteten Schätzen teil.

Geißler

Kam diese Begleiterscheinung der Pest aus dem hochentwickelten Westen nach Deutschland, so eine andere aus dem unentwickelten Osten; das sind die **Geißler- oder Flagellantenfahrten**. Auch sie gingen übrigens der Pest vielfach voraus. Geißler hatte es schon früher gegeben, besonders in Italien während der Guelfen- und Ghibellinenkämpfe; die große Geißlerfahrt aber begann 1348 in Österreich. Man wollte den göttlichen Zorn versöhnen und so die Pest abwehren. Wohin die Flagellanten, die mit Gesängen einherzogen und sich den entblößten Rücken bis aufs Blut zergeißelten, kamen, wurden sie mit staunender Neugierde begrüßt; überall schlossen sich neue Scharen an. Das Ganze gewann bald der Kirche gegenüber einen oppositionellen Charakter, da diese Art der Frömmigkeit so sehr abwich von dem Treiben der verweltlichten Geistlichen. Clemens VI. erklärte deshalb 1349 die Geißler als Ketzer, und damit hörte allmählich die Geißlerfahrt auf, zumal sie durch Teilnahme von Frauen schon sittlich entartete und das Volk sich von den Geißlern abwandte. — Die Pest selbst ward durch die Geißler eher verbreitet als eingeschränkt; sie erlosch während des Jahres 1351, kehrte aber bis ins 15. Jahrhundert von Zeit zu Zeit wieder mit stetig abnehmender Heftigkeit. Für die Überlebenden waren die Folgen der Pest nicht ungünstig; bei dem Mangel an Arbeitskräften stiegen die Löhne, der Nahrungsspielraum des Einzelnen ward größer, und so ergab sich im großen und ganzen ein wirtschaftlicher Aufschwung, zunehmender Reichtum mit zunehmendem Luxus, aber auch zunehmender Laxheit der Sitten.

Folgen der Pest

Die große Geißelfahrt wird in der Chronik Jakob Twingers von Königshofen (1346—1420), der als Domherr von Straßburg aus verschiedenen älteren Werken interessante Partien auszog oder abschrieb und in anmutiger Erzählung aneinanderreihte, folgendergestalt beschrieben: „Wann sie nun wollten büßen (also nannten sie das Geißeln), das war am

Tage zweimal, frühe und spät, so zogen sie zu Felde aus; da läutete man die Glocken, und es gingen je zween und zween und sungen ihren Leich:

Nun hebet auf Eure Hände,
Daß Gott dies große Sterben wende.

Und wann sie kamen an die Geißelstatt, so zogen sie sich aus nackend und barfuß bis an die Hüfte und zogen Kittel oder weiße Linnen an, und die gingen ihnen von dem Nabel bis auf die Füße, und legten sich nieder in einen weiten Kreis; und wie jeglicher gesündet hätte, darnach legte er sich. War er ein meineidiger Bösewicht, so legte er sich auf eine Seite und streckte seine drei Finger auf; war er ein Ehebrecher, so legte er sich auf den Bauch; so legten sie sich mancherweis nach mancherlei Sünde; dabei erkannte man wohl, was für Sünde jeglicher gethan hatte. Nachdem sie sich gelegt hatten, so fing ihr Meister an, wo er wollte, und schrie über einen und rührte ihn mit seiner Geißel und sprach:

Steh auf durch der reinen Marter Ehre
Und hüte dich vor der Sünden mehre.

So schreit er über sie alle, und über welchen er schreit, der steht auf und schreit dem Meister nach über die vor ihm liegen, bis sie alle aufgestanden, und sangen dann und geißelten sich mit Riemen, die hatten vorne Knoten. Und wann sie sich also gegeißelt und gesungen, so las einer unter ihnen einen Brief, und sie sprachen, der Engel hätte ihn vom Himmel herab gebracht, und in dem Brief stand, daß Gott erzürnt wäre über der Welt Sünde und wollte sie haben untergehen lassen; da wurde er gebeten von seiner Mutter und von seinen Engeln, daß er sich sollte erbarmen über die Welt; und viele andere Dinge standen in demselben Briefe geschrieben; und wenn der Brief gelesen war, so zogen sie wieder in die Stadt singend je zween und gingen ihren Fahnen und Kerzen nach. — Auch wann sie sich geißelten, so war gar groß Zulaufen, und das Volk wähnte und glaubte, daß der Brief von dem Himmel herabgekommen wäre, und alles, was sie sagten, das sei wahr. Und wenn die Pfaffen sprachen, wodurch man erkennen sollte, daß die Geißelfahrt gerecht wäre und wer den Brief besiegelt hätte, da antworteten sie und sprachen, wer die Evangelien besiegelt hätte. So brachten sie die Leute dazu, daß man den Geißlern mehr glaubte als den Priestern, und wo sie in die Städte kamen, da kam gar viel Volkes in ihre Brüderschaft, die auch Geißler wurden."

§ 294. Cola di Rienzo, Karls Römerzüge. In Italien dauerten die durch das Eingreifen Heinrichs VII. und Ludwigs kaum unterbrochenen Parteikämpfe (§ 287) in unverminderter Schärfe fort; die Verzweiflung über diese Zustände zeigte sich in den zahlreichen Flagellantenscharen, die Italien durchzogen, und in der Sehnsucht nach Wiederkehr der glänzenden Vergangenheit, die in verklärendem Lichte erschien. Richtete Dante den Blick vorwiegend auf die mittelalterlichen Kaiser, so begeisterte Petrarca sich und andere für das römische Altertum (§ 288), und bei Cola di Rienzo (d. i. Nikolaus, der Sohn Lorenzos) gewann diese rückblickende Sehnsucht praktisch-politische Bedeutung in dem phantastischen Plane, die große Vergangenheit wiederherzustellen. Während Rom unter den wilden Straßenkämpfen der feindlichen Adelsgeschlechter der Orsini und Colonna furchtbar litt, versenkte sich Cola, der Sohn eines armen Schenkwirtes, in das Studium der alten Schriftsteller und der Denkmäler, die in stummer und doch so beredter Sprache predigten, und entwarf sich daraus mit glühender Phantasie ein Bild von der Herrlichkeit der alten Welthauptstadt. Er fühlte sich berufen, dies alte Rom wiederherzustellen und zugleich gegen den Adel als Rächer und Schirmer der Armen und Bedrückten aufzutreten. Mit feuriger Beredtsamkeit reizte er das Volk auf und verkündete am Pfingstfeiertage des Jahres 1347 in großer Versammlung auf dem Kapitol die neuen Gesetze zur Herstellung der Ordnung; die Massen jubelten ihm zu und übertrugen ihm eine diktatorische Gewalt. Cola nannte sich „Tribun der Freiheit, des Friedens und der Gerechtigkeit und Befreier der heiligen römischen Republik", nahm aber den päpstlichen Legaten zum Amtsgenossen. Die Adligen wagten keinen Widerstand,

Rienzos erste Herrschaft

20. Mai 1347

und Cola, von seinen Erfolgen berauscht, lud nun alle Städte und Fürsten Italiens zu einer großen Versammlung nach Rom ein. Etwa 200 Abgesandte kamen; aber Cola hat sich unfähig erwiesen, mit ihnen etwas praktisch Wertvolles zu vereinbaren. Statt dessen nahm er ein Bad im Taufbecken Konstantins, ließ sich mit großem Pomp vor allem Volk Ritterschwert und Rittersporen anlegen, erklärte Rom für die Hauptstadt der Welt, die Kaiserwahl für ein Recht des römischen Volks (vgl. § 290) und lud alle Prälaten, alle Könige und Fürsten, unter ihnen auch Ludwig von Bayern und Karl von Böhmen, „welche sich für wirkliche oder erwählte Kaiser ausgeben," vor seinen Richterstuhl nach Rom; dann ließ er sich nach einer Reihe glänzender Feste mit einer silbernen Krone krönen. Cola war hierdurch zu einem eitlen Narren geworden, der kaum mehr ernsthaft zu nehmen war, zugleich aber hatte er durch den Anspruch auf die Kaiserwahl den Papst aufs tiefste verletzt. Das gab dem Adel Mut zum Kampf gegen die neue Ordnung: die Colonnas sperrten die Getreidezufuhr. Das notleidende Volk wurde immer erbitterter über Colas Schwelgereien und Übermut, und so sah sich der Tribun genötigt, seine Würde niederzulegen. Anfang des nächsten Jahres wanderte er in die Einsamkeit des Gebirges, lebte hier mit schwärmerischen Einsiedlern, die als Anhänger der Armut sich von der verderbten Papstkirche zurückgezogen hatten und den verheißenen Reformator ersehnten, und faßte unter ihrem Einfluß von neuem den Gedanken, daß er von Gott berufen sei, im Verein mit dem Kaiser die Welt zu erneuern.

Aug. 1347

15. Dez. 1347

So erschien er denn, während zur Feier des Jubeljahres (§ 304) gewaltige Pilgerscharen (zwei Millionen) nach Rom zogen, in Prag und enthüllte Karl IV. seine phantastischen Pläne. Es konnte kaum einen stärkern Gegensatz geben als diese beiden Männer: der nüchterne König, der nie unerreichbaren Idealen nachjagte, und neben ihm der Volkstribun, der sich bestimmt wähnte, mit Karl und einem neuen Papste zusammen als Abbild der heiligen Dreieinigkeit die Welt zu erneuern und zu beherrschen. Karl ließ den sonderbaren Schwärmer in Haft nehmen und dann, einem Wunsche des Papstes nachkommend, nach Avignon bringen. In Italien war Colas Name beim Volke inzwischen wieder populär geworden, weil man die Art seines Regiments vergessen hatte und nur das Elend sah, das die von kühnen Condottieri (Führern) geführten wilden Söldnerbanden über das Land brachten. Der neue Papst Innocenz VI. war klug genug, diese Popularität Colas für seine Herrschaftspläne zu benutzen, als er ihn zusammen mit dem Kardinal Albornoz nach Rom sandte. Zum zweiten Male konnte Cola triumphierend auf das Kapitol ziehen, aber seine Herrschaft artete bald wieder in harte Tyrannis aus. Er zerfiel mit dem Söldnerführer Fra Monreale, der ihn unterstützt hatte, und ließ ihn hinrichten; er wurde auch beim Volke verhaßt, das unter dem schweren Steuerdruck seufzte. Ein Aufstand brach aus; Cola bemühte sich vergebens, ihn zu beschwichtigen, suchte dann in einer Verkleidung zu fliehen, wurde aber ergriffen, in den Löwenkäfig gesperrt und vom Pöbel getötet; der Leichnam wurde an den Füßen aufgehängt und schließlich auf einem Haufen Disteln verbrannt. Das war das traurige Ende des Mannes, der Rom zur Weltherrin hatte machen wollen. So sehr er zum phantastischen Narren geworden ist, so wenig wirklich staatsmännische Begabung er besessen hat: ein großartiger Gedanke hat ihn doch beseelt, und

1350

Rienzo und Karl IV.

1352

1352—1364

Rienzos zweite Herrschaft 1. Aug. 1354

8. Okt. 1354

das hat ihn in einer jämmerlichen, auf eine bessere Zukunft hoffenden Zeit zum Helden gemacht. Das erklärt seine wunderbaren, wenn auch nur kurzatmigen Erfolge, das umgiebt seinen Namen noch heute mit einem poetischen Zauber.

Karls Römerzüge

Als Cola starb, war Karl IV., den er einst vor seinen Richterstuhl gerufen hatte, auf dem Marsche nach Italien. Freilich kam er mit viel bescheideneren Plänen, als den Tribunen beseelt hatten; er dachte nicht an eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse; er wünschte zwar die Kaiserkrone, doch lag es ihm ganz fern auf die damit verbundenen Rechtstitel Machtansprüche zu gründen: er wollte sie höchstens finanziell ausnutzen. Dies war möglich, indem er den in den einzelnen Gebieten thatsächlich bestehenden Gewalthabern gegen Geldzahlungen kraft königlicher oder kaiserlicher Machtbefugnis den ihrer Herrschaft noch fehlenden Rechtstitel verlieh. In Mailand bewilligte er den Viscontis gegen eine große Geldsumme das Reichsvikariat, machte sie also dem Namen nach zu seinen Stellvertretern und wurde dann mit der lombardischen Königskrone geschmückt; ähnlich verfuhr er in ganz Ober- und Mittelitalien, so daß das finanzielle Erträgnis des Zuges sehr groß war. In Rom empfing er aus den Händen eines Kardinals die Kaiserkrone, bestätigte alle Zugeständnisse seiner Vorgänger, auch die des „letzten“ Kaisers Heinrich VII. (Ludwigs Krönung wurde also ignoriert), verließ aber die Stadt noch vor Sonnenuntergang, wie er dem Papst versprochen hatte (§ 291), und kehrte in fluchtähnlicher Eile nach Prag zurück. Das war sehr unkaiserlich: Petrarca und Villani klagten und höhnten, daß Karl, statt die alte Kaiserherrlichkeit zu erneuern, nur einen vollen Beutel heimbringe. Und doch hatte er nicht unrecht: eine wirkliche Kaisermacht wollten ja auch die Ghibellinen nicht, ein Kampf dafür wäre ganz aussichtslos gewesen, Karls Romfahrt war ein Tribut, den er dem noch immer ehrwürdigen Kaisernamen darbrachte. Nach seinem Abzuge verlieh Albornoz zur Stärkung der päpstlichen Oberhoheit in ganz ähnlicher Weise, wie Karl es gethan hatte, päpstliche Vikariate; der durch die Söldnerbanden hervorgerufene anarchische Zustand blieb aber bestehen. — Als Karl sich dann in Arles zum König von Burgund krönen ließ (ein Vorgang, der übrigens an dem Übergewicht Frankreichs in Burgund nichts änderte, § 295), verabredete er mit Papst Urban V., der nach Rom zurückzukehren versprach, eine zweite Romfahrt zur Unterdrückung der kriegerischen „Gesellschaften“. Urban erschien in Rom, Karl folgte im nächsten Jahre, benutzte seinen Aufenthalt aber wieder vorwiegend finanziell: ohne die Lage gebessert zu haben, kehrte der eine 1369 nach Prag, der andere 1370 nach Avignon zurück.

(Randnotizen: 6. Jan. 1355; 5. April 1355; 1365; 1367; 1368)

§ 295. Die Goldene Bulle; Reichsregierung und Hausmachtpolitik. Nach dem Ausspruch Kaiser Maximilians I. war Karl „Böhmens Vater, des heiligen römischen Reiches Erzstiefvater“. Daß er als Landesherr das erste gewesen, wissen wir (§ 292); bei dem zweiten darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß seine Macht im Reiche zu durchgreifenden Reformen kaum groß genug gewesen wäre. Diese Erkenntnis mußte den nüchternen Fürsten von solchen Versuchen abschrecken; doch hat er die heilsamen Bestrebungen der Landfriedensbündnisse gefördert, vor allem aber das berühmte, unter dem Namen Goldene Bulle bekannte Reichsgesetz erlassen. Sie ist auf zwei Reichstagen in Nürnberg und Metz beraten und führt ihren Namen nicht von einer goldnen Kapsel, in die ein angehängtes Siegel eingeschlossen

Goldene Bulle 1356

war, sondern von einem goldnen Siegel. Sie wollte nicht eigentlich neues Recht schaffen, sondern das bisherige Herkommen feststellen und einige strittige Fragen regeln. Ihr Hauptinhalt bezieht sich auf die Königswahl und die Rechte der Kurfürsten. Die sieben Kurfürsten sind die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen=Wittenberg und der Markgraf von Brandenburg; im Gegensatz zum Sachsenspiegel (§ 248) behauptete also Böhmen nicht nur das umstrittene Kurrecht, sondern rückte sogar an die erste Stelle der weltlichen Kurfürsten: es war eben Karls Stammland. Sehr wichtig ist, daß der Papst gar nicht erwähnt wird; von einer Approbation (§ 290) ist nirgends die Rede, hier gilt der Renser Kurverein (§ 291). Das Kurrecht soll am Lande haften, die Kurfürstentümer sollen unteilbar sein und nach dem Recht der Erstgeburt im Mannesstamm vererben. Groß waren die übrigen Vorrechte, die den Kurfürsten (den „sieben Leuchtern der Offenbarung") zugesprochen wurden. Durch Erteilung des ius de non evocando verzichtete der König auf das Recht, einen Prozeß von einem kurfürstlichen Gericht an sein Gericht zu ziehen (evocare § 251) mit Ausnahme des Falls der Rechtsverweigerung; durch die Verleihung des ius de non appellando verloren die Unterthanen das Recht, von einem kurfürstlichen Gericht an das Königsgericht zu appellieren: beides zusammen machte die Kurfürsten zu obersten Gerichtsherren in ihren Ländern. Dazu erhielten sie noch andere Hoheitsrechte, insbesondere das Berg= und Salzregal, die üblichen Zölle, das Münzrecht und den Judenschutz. Die Goldene Bulle hat die Landeshoheit der Kurfürsten vollendet (§ 256) und naturgemäß bei den übrigen Territorialgewalten den Wunsch nach der Erwerbung gleicher Rechte gesteigert; sie hat mithin zur Schwächung der königlichen Centralgewalt beigetragen, aber doch eben nur das rechtlich formuliert, was thatsächlich bereits eingetreten war: insofern entsprach Karls hier beobachtetes Verfahren seiner italienischen Politik.

Königswahl und Kurfürsten

Karl war eben überzeugt, daß die alten königlichen Rechte unwiederbringlich dahin seien; um so mehr lag ihm am Herzen, seine schon bedeutende Hausmacht, die allein dem Königtum Ansehen geben konnte, noch weiter zu stärken. Er that es durch die treffliche Regierung Böhmens und durch neue Erwerbungen. Schon seinem Vater Johann hatten die schlesischen Herzöge 1327/28 als Lehnsherrn an Stelle Polens gehuldigt (§ 371); Karl erhielt beim Tode seines zweiten Schwiegervaters, Rudolfs von der Pfalz, 1353 einen Teil der Oberpfalz, durch seine dritte Gemahlin 1368 Schweidnitz und Jauer, die einzigen von Böhmen noch unabhängigen schlesischen Herzogtümer. Von den Wittelsbacher Markgrafen von Brandenburg kaufte er 1368 die Niederlausitz (die Oberlausitz war schon 1320 gewonnen, § 289, 292) und 1373 im Vertrag von Fürstenwalde auch die Mark Brandenburg, für die dieser Regentenwechsel eine bessere Zeit heraufführte (§ 321). Ein Erbvertrag mit den Habsburgern und die Verlobung seines Sohnes Sigismund mit Maria von Ungarn=Polen schien den Luxemburgern eine noch glänzendere Zukunft zu eröffnen; schließlich erreichte er (seit 126 Jahren zum ersten Male wieder), daß die Kurfürsten seinen Sohn, Wenzel, zum König wählten.

10. Juni 1376

Während Karl so für sein Haus sorgte, konnte er die Abbröckelung der deutschen Westgrenze nicht hindern. Seine Krönung zum Könige von Burgund war nicht viel mehr als die Erinnerung daran, daß diese Lande rechtlich noch zum Reiche gehörten; thatsächlich

Westgrenze

1365

war die Dauphiné 1349 von Humbert II. an den französischen Thronfolger übertragen (§ 279), während die Provence schon seit 1246/67 den Anjous gehörte (§ 277), andere Stücke seit 1307 unter Frankreich standen (§ 278). Und als nun Karl gegen Ende seines Lebens nochmals Paris, die Stätte seiner Jugend, besuchte, ernannte er den französischen Thronfolger zum Reichsvikar in der Dauphiné und im Arelat. Damit war dies Gebiet thatsächlich aufgegeben; nur der Herzog von Savoyen betrachtete sich noch als Reichsfürst.

1378

Verteilung der luxemburgischen Lande

Nach Prag zurückgekehrt, bestellte er sein Haus*), indem er seinem ältesten Sohne **Wenzel** Böhmen, Schlesien und die Lausitzen, seinem zweiten, **Sigismund**, die Mark Brandenburg, dem dritten, **Johann**, Görlitz und die Neumark und den Söhnen seines Bruders Johann Heinrichs, **Jodok** (Jobst) und Prokop, Mähren bestimmte. (Das 1354 zum Herzogtum erhobene Stammland Luxemburg besaß damals Karls IV. Bruder Wenzel, nach dessen Tode fiel es 1383 an König Wenzel, der es 1411 seiner Nichte Elisabeth von Görlitz überließ.) Einige Monate nach diesen Festsetzungen über das luxemburgische Erbe **starb Karl IV.** Seine Regierung war im Sinne der alten Kaiser nicht glänzend, aber klug den Verhältnissen angepaßt und, wo er durchgreifen konnte, den Kulturfortschritten günstig. So wird sein Name in Böhmen mit Recht hoch gefeiert; hier hat sein friedliches Regiment eine hohe wirtschaftliche und geistige Blüte herbeigeführt. Sonst hat er sich zumeist nur mit der formellen Wahrung seiner Oberhoheit begnügt und die thatsächlich ohne ihn gewordene Lage anerkannt. Der Handelsherrschaft der Hanse bezeugte er sein Interesse (§ 301) und begünstigte die Elbstadt Tangermünde (§ 321), die eine wichtige Station für den von Böhmen elbabwärts in hanseatisches Gebiet gehenden Handel wurde; unterstützt jedoch hat er die Hanse in ihren schweren Kämpfen nicht (§ 301) und auch um andere Deutschland tief berührende Dinge (Schweiz, § 299, Städtekrieg § 300) hat er sich fast nicht bekümmert. In seinem Todesjahr kam zu diesen Fragen noch das päpstliche Schisma (§ 303). Es war die große Frage der Zukunft, ob sein Sohn Wenzel den sich aus alledem ergebenden Aufgaben gewachsen sein würde.

Karls Tod 29. Nov. 1378

Einzelheiten aus der Goldnen Bulle

Zu den Einzelbestimmungen der **Goldenen Bulle** mag noch folgendes bemerkt werden. Beseitigt wurde der Anspruch, den die Linie Sachsen-Lauenburg (§ 289) auf die Kur erhob, zu Gunsten von Sachsen-Wittenberg; beseitigt wurde ferner das 1329 bei

---

*) **Heinrich VII. König von Deutschland 1308—1313**

- Johann König v. Böhmen 1310—1346, G. Elisabeth v. Böhmen
  - **Karl IV. v. Deutschland** 1346(47)—1378, 1. G. Blanka v. Valois, 2. G. Anna v. d. Pfalz, 3. G. Anna v. Schweidnitz, 4. G. Elisabeth v. Pommern
    - Katharina (1), 1. G. Rudolf IV. v. Österreich, 2. G. Otto v. Brandenburg † 1379
    - **Wenzel v. Böhmen** (3) 1378—1419, König 1378—1400, 1. G. Johanna v. Bayern † 1386, 2. G. Sophie v. Bayern † 1425
    - Anna (4), G. Richard II. v. England
    - **Sigismund** (4) v. Brandenburg 1378—1415, v. Ungarn 1386—1437, v. Deutschland 1410—1437, v. Böhmen 1419—1437, 1. G. Maria v. Ungarn-Polen
      - Elisabeth, G. Albrecht II. v. Österreich, 1437—1439 v. Ungarn-Böhmen
        - Elisabeth, G. Kasimir IV. v. Polen
          - Wladislaw v. Böhmen 1471—1516, v. Ungarn 1490—1516
            - Anna, G. Ferdinand I. v. Österreich
            - Ludwig II. v. Böhmen-Ungarn 1516—1526, G. Maria v. Österreich
        - Ladislaus Postumus v. Ungarn-Böhmen 1440—1457
    - Johann (4) v. Görlitz † 1396
      - Elisabeth v. Luxemburg 1411—1451 (§ 317)
  - Johann Heinrich † 1366, 1. G. Margarete Maultasch v. Tirol, 2. G. Margarete v. Troppau
    - **Jobst v. Mähren** 1375—1411, v. Brandenburg 1388—1411
  - Wenzel v. Lützelburg † 1383
- Maria, G. Karl IV. v. Frankreich

der Teilung der wittelsbachischen Lande getroffene (§ 243) Familienabkommen, wonach die Kurstimme von Pfalz und Bayern abwechselnd geführt werden sollte, zu Gunsten der Pfalz. Die Unteilbarkeit der Kurfürstentümer bezieht sich natürlich nur auf das Gebiet, an dem die Kurstimme haftet, nicht aber auf die übrigen Besitzungen der Kurfürsten. Sind keine Söhne vorhanden, so erbt der älteste Bruder, der auch eventuell die Vormundschaft führt, falls der erbberechtigte Sohn noch nicht 18 Jahre alt ist; stirbt eine kurfürstliche Familie aus, so wird das Kurland durch den König neu verliehen, nur die böhmische Krone wird dann durch Wahl der Stände vergeben. Die Einladung zur Wahl erläßt binnen Monatsfrist nach der Kunde von der Thronerledigung der Mainzer Erzbischof; bei der Wahl befragt er erst die übrigen (Trier, Köln, dann die weltlichen) und stimmt selbst zuletzt. Es gilt für die Wahl einfache Mehrheit; können sich die Kurfürsten nach 30 Tagen nicht einigen, so sollen sie bis zur Wahl bei Wasser und Brot fasten. Krönung, Königsmahl und Verteilung der Erzämter blieb wie bisher (§ 248), das Reichsvikariat während der Thronerledigung führten Pfalz und Sachsen. Jährlich ein Mal sollten sich die Kurfürsten versammeln, um mit dem Könige die Reichsgeschäfte zu beraten, doch ist diese Einrichtung nicht zur Ausführung gelangt. — So fördernd die goldene Bulle für die Fürsten war, so feindlich war sie den Städten, indem sie ihnen Bündnisse untereinander und die Aufnahme von Pfahlbürgern (§ 255) verbot, falls diese nicht wirklich in die Städte zogen. Das Fehderecht beseitigte sie nicht, verlangte aber, daß eine Fehde drei Tage vorher angesagt werde.

4. Wenzel (1378—1400) und Ruprecht (1400—1410).

Wenzel 1378—1400

§ 296. Wenzel. Die wichtigsten Aufgaben stellten dem neuen Könige der Ausbruch des päpstlichen Schismas und die Kämpfe zwischen Fürstentum, Bürgertum und Rittertum. Auf beides werden wir an andern Stellen (§ 300, 303) noch näher einzugehen haben, hier genügt eine kurze Kennzeichnung der Haltung Wenzels. Von den einander bekämpfenden Päpsten in Avignon und Rom hat Wenzel sich für den römischen entschieden, auch in Deutschland für ihn zu wirken gesucht, darüber hinaus aber zu seiner Unterstützung nichts gethan. In die sich verschlingenden ständischen Gegensätze zwischen Fürsten, Städten und Rittern hat er nur diplomatisch eingegriffen. Er suchte die feindlichen Gruppen in Landfriedensbündnissen zu vereinigen; als das nicht recht gelang, begünstigte er zeitweilig die Städte, hat jedoch die in Frankreich (§ 155, 278) so erfolgreiche Politik, mit Hilfe des Bürgertums das feudale Fürstentum zu schwächen und die königliche Gewalt zu stärken, nicht durchgeführt. Er ließ die Städte ihren Krieg allein durchkämpfen (§ 300) und vermittelte, als sie unterlagen, einen Frieden durchaus im Sinne des Fürstentums. Dabei wurden Landfriedenskreise unter Hauptleuten eingerichtet und Landfriedensgerichte eingesetzt; aber sie vermochten nur wenig zu wirken, und die steten Fehden nahmen ihren Fortgang.

Päpstliches Schisma und Kämpfe im Reich

Hausmacht

Bei diesem Verfahren, das im ganzen die Dinge gehen ließ, erwuchs dem Königtum aus den ständischen Kämpfen keine neue Stütze; es blieb nach wie vor auf die Hausmacht angewiesen, um die sich Wenzel auch weit mehr als ums Reich bekümmerte. Nun war die luxemburgische Hausmacht schon bei Karls IV. Tode zweifellos die bedeutendste der Zeit; sie mehrte sich aber noch, indem Wenzels Bruder Sigismund das Königreich Ungarn gewann. Ludwig I. (aus dem Hause Anjou, § 324, 376, Stammbaum XII) von Ungarn, seit 1370 auch König von Polen, starb 1382 mit Hinterlassung zweier Töchter, Maria und Hedwig. Marias Bräutigam Sigismund hoffte beide Kronen zu gewinnen. In Polen entstanden ihm Schwierigkeiten durch die an sich gewiß berechtigte Forderung des Adels, daß der polnische König in Polen residieren müsse, und durch das Streben der deutschfeindlichen Königin-Witwe Elisabeth, auch ihrer zweiten

Polen

Tochter Hedwig einen Thron zu verschaffen; Hedwig wurde denn auch 1384 als Königin von Polen gekrönt und vermählte sich 1386 mit dem zum Christentum übergetretenen Großfürsten Wladislaw Jagello von Litauen 1386 (§ 371): welche verhängnisvolle Bedeutung diese Vereinigung Polens und Litauens für Deutschland gehabt hat, werden wir noch zu besprechen haben (§ 302). Auch in Ungarn trat die deutschfeindliche Elisabeth den Ansprüchen Sigismunds entgegen. Anfangs suchte sie sogar seine Verlobung mit Maria aufzulösen und willigte in die Vermählung erst, als Karl III. von Neapel 1385 in Ungarn erschien und von einer ihm ergebenen Partei zum König ausgerufen wurde (§ 324, 376). Während Sigismund nun in Böhmen zum Kriege gegen Karl rüstete, ließ Elisabeth diesen hinterlistig 1386 ermorden, trat aber immer noch nicht für Sigismund ein, sondern machte ihrem andern Schwiegersohn Wladislaw von Polen Aussicht auf Ungarn. Erst als Elisabeth und Maria von dem Kroaten Horvathy, einem Anhänger des ermordeten Karl, in Novigrad bei Zara gefangen gesetzt wurden, 1386 konnte Sigismund die Herrschaft in Ungarn gewinnen. In ihrer Behauptung wurde er durch die Venetianer unterstützt, die mit Rücksicht auf ihre Machtstellung in der Adria die von Horvathys Partei erstrebte Vereinigung Neapels und Ungarns unter einem Könige zu verhindern suchten (§ 326): von den Venetianern in Novigrad bedrängt, ermordete Horvathy die 1387 Elisabeth, und nun endlich wurde Sigismund in Ofen gekrönt und erreichte dann von Horvathy die Freilassung seiner Gemahlin. Den Luxemburgern war damit eine neue Krone zugefallen, aber für ihre Stellung in Deutschland war das kaum ein Gewinn, da sie zu ihren bisherigen Aufgaben nun auch noch hineingezogen wurden in die Gegensätze des europäischen Südostens, in den Kampf gegen die Türken (§ 376), und ihre Kräfte und Interessen noch mehr den deutschen Dingen entfremdeten. So hatte Sigismund, um für sein ungarisches Unternehmen die Hilfe seines Vetters Jobst von Mähren zu gewinnen, diesem die Mark Brandenburg 1388 verpfändet. Damit begann für dies von der wittelsbachischen Mißwirtschaft kaum genesene Land eine neue Unglückszeit, da Jobsts Regierung eigentlich nur ein Ausplünderung war (§ 321).

Ungarn

Wirren in Böhmen

Wenzel hatte seinen Bruder durch einen Heereszug nach Ungarn unterstützt, doch ist sein Ansehen durch den ungarischen Erfolg Sigismunds nicht gestiegen; in den nächsten Jahren ist es sogar durch seine eigene Schuld sehr wesentlich gesunken. Wenzel wird in der Überlieferung als ein grausamer Tyrann geschildert. Gewiß sind manche der Erzählungen, die ihn als „zweiten Nero" darstellen, dem Hasse des Adels, dessen Übermute er entgegentrat, und der Erbitterung des Klerus, der ihm die Begünstigung der Hussiten (§ 306) nicht verzieh, entsprungen und deshalb unglaubwürdig, aber auch der historische Wenzel ist keine sympathische Erscheinung. Es fehlte ihm zwar weder an Thatkraft und Verstand, noch an Herrschergaben, er besaß in religiösen Dingen einen aufgeklärten Geist, er schützte mit strenger Gerechtigkeit den Bürgerstand gegen die Gewaltthätigkeiten des selbstsüchtigen Adels; daneben traten jedoch allmählich die schlimmen Seiten seines Charakters, rohe Leidenschaftlichkeit, Hang zu Ausschweifungen und despotischer Willkür, Trunksucht und Habsucht immer mehr hervor. Ein übereifriger Freund der Jagd, widmete er sich monatelang dem Waidwerk und war auch daheim immer von großen Hunden umgeben, von welchen seine erste Gemahlin eines Nachts zerrissen worden sein soll; den rohen Genossen

seiner Gelage und seiner Jagden, Mitgliedern des niedern Adels, gewährte er maßgebenden Einfluß auch auf die Geschäfte. Häufig, selbst bei feierlichen Gelegenheiten, betrunken, was er mit einer Leberkrankheit, die sich in brennendem Durst äußere, entschuldigte, war er nicht Herr seiner selbst, und im Jähzorn ließ er sich zu unverantwortlichen Thaten hinreißen. Bei einem Streite mit dem Prager Erzbischof Johann von Jenzenstein, der streng über die Rechte der Kirche wachte und sich dem Wunsche des Königs, für einen seiner Günstlinge ein neues Bistum zu gründen, widersetzte, ließ Wenzel den erzbischöflichen Generalvikar Johann von Pomuk foltern und „den Mund mit einem Holzpflock aufgesperrt, die Füße an den Kopf gebunden, so daß der Körper wie ein Rad zusammengekrümmt war", von der Prager Brücke in die Moldau stürzen. Die allgemeine Empörung über diese That ließ bei den Feinden des Königs selbstsüchtige Pläne reifen. Die böhmischen Adligen waren längst erbittert, weil Wenzel mit seinen Günstlingen regierte, sich wie sein Vater der untern Stände annahm und die Deutschen begünstigte, und wünschten die von Karl IV. und Wenzel gebrochene Adelsherrschaft in Böhmen wiederherzustellen; der ehrgeizige Jobst von Mähren aber, der schon Brandenburg gewonnen hatte, hoffte auch noch König von Böhmen zu werden. Auf sein Betreiben schlossen die Adligen den „Herrenbund" und nahmen mit Jobst zusammen den verhaßten König gefangen.

20. März 1393

Mai 1394

Die deutschen Kurfürsten erwirkten zwar die Freilassung ihres Königs, die Wirren in Böhmen dauerten aber fort, und die erlittene Schmach blieb an dem König haften. Je ausschließlicher das deutsche Königtum auf der Hausmacht seines Inhabers beruhte, um so stärker mußten diese Vorgänge auch auf Wenzels Stellung im Reiche zurückwirken; und noch tiefer sank sein schwer erschüttertes Ansehen, als er dem mächtigen und staatsklugen Galeazzo Visconti von Mailand, dem Urenkel Matteos (§ 287, 328), gegen eine bedeutende Geldsumme die Herzogswürde zuerkannte. Wenn dadurch auch an dem thatsächlichem Zustande nichts Wesentliches geändert wurde, so erschien das doch als eine Preisgabe von Reichsgebiet. — Auch abgesehen hiervon war die Politik des Gehenlassens, die, unter Karl IV. begonnen, nunmehr zum Fehlen jeder Reichsgewalt ausartete, auf die Dauer eben doch unhaltbar, wenn es auch unberechtigt war, für die im Reiche herrschende Friedlosigkeit allein den König verantwortlich zu machen. Die rheinischen Kurfürsten richteten 1395 an Wenzel die Aufforderung, selbst ins Reich zu kommen; als das erfolglos blieb, forderte eine Versammlung von Fürsten und Städten die Ernennung eines Stellvertreters. Nun erschien Wenzel wirklich im Reich und hatte dann in Reims auch eine Zusammenkunft mit Karl VI. von Frankreich, aber er vermochte weder der im Reiche herrschenden Verwirrung zu steuern noch das kirchliche Schisma zu beseitigen. Bald nachdem der König nach Prag zurückgekehrt war, begannen Verhandlungen unter den Fürsten, deren letztes Ziel Wenzels Absetzung war; sie endeten damit, daß die vier rheinischen Kurfürsten auf einer Versammlung zu Oberlahnstein „aus vielen wichtigen Gründen und wegen unerträglicher Gebresten" Wenzel „als unnützlich, träg und für das römische Reich durchaus ungeschickt" für abgesetzt erklärten. Im einzelnen wurde der Spruch damit begründet, daß Wenzel der heiligen Kirche nicht zum Frieden verholfen, das Reich durch die Erhebung Galeazzos zum Herzoge von Mai-

Mailand Herzogtum

1395

1397/98

Wenzels Absetzung

20. Aug. 1400

land „entgliedert“, viele zum Reiche gehörende Städte in deutschen und welschen Landen nicht beim Reiche behalten, sich um die Deutschland verwüstenden Kriege nicht bekümmert, den Landfrieden nicht gewahrt und das Gericht im Reiche säumig verwaltet, endlich ehrwürdige Prälaten und andere ehrbare Leute unmenschlich getötet habe. An den „Gebresten“ des Reiches war Wenzel, wie gesagt, durchaus nicht allein schuld, ein untauglicher Herrscher war er aber gewiß: verdient hatte er seine Absetzung zweifellos, trotzdem aber war sie nach der Reichsverfassung widerrechtlich. Am Tage nach der Absetzung wählten die Kurfürsten einen aus ihrer Mitte, den tapfern Ruprecht (III.) von der Pfalz, zum Nachfolger.

Nepomuk

Die Thatsache, daß der Generalvikar Johannes aus dem Dorfe Pomuk, der in den Streitigkeiten des Erzbischofs mit König Wenzel Ratgeber des ersteren war, durch den jähzornigen Wenzel den Tod in den Fluten der Moldau erleiden mußte, bildet den geschichtlichen Kern der Legende vom heiligen Nepomuk. Der geschichtliche Vorgang ist jedoch in der Legende wesentlich umgestaltet: nach dieser war Johann von Nepomuk der Beichtvater der frommen Königin Johanna und wurde von Wenzel aufgefordert, ihm die von seiner Gemahlin gebeichteten Sünden mitzuteilen; als er sich standhaft weigerte, das Beichtgeheimnis zu brechen, ließ ihn der ergrimmte König gefoltert und an Händen und Füßen gebunden ins Wasser stürzen. Über dem Körper des Ertränkten wurden sofort fünf auf dem Wasser schwimmende Sterne gesehen; der Leichnam aber wurde von Prager Geistlichen beim Kloster zum heiligen Kreuz aus dem Wasser gezogen und in der St. Veitskirche begraben, wo dann Wunder an seinem Grabe geschahen. — Diese Legende hat, wie O. Abel darthut, ihren Ursprung in der ersten Zeit nach den Hussitenkriegen, als die katholische Geistlichkeit beflissen war, das böhmische Volk der katholischen Kirche zurückzuführen, der Ohrenbeichte, gegen welche Johannes Hus gepredigt hatte, wieder Achtung zu verschaffen und zugleich das tschechisch-hussitische Wesen durch das katholisch-deutsche zu überwinden. Darum wurde der „Pfaffenfeind“ Wenzel, der die tschechische Partei des Hus begünstigt hatte, in das schlimmste Licht gestellt und zu dem um fast fünf Jahrhunderte älteren „heiligen“ Wenzel (§ 115) in grellen Gegensatz gebracht; darum wurde, das ist das Wichtigste, Nepomuk zu einem Märtyrer des Beichtgeheimnisses gemacht, wovon bei dem historischen Johann von Pomuk gar nicht die Rede ist; darum wurde sein Tod um zehn Jahre zurückdatiert, weil die fromme Johanna schon 1386 gestorben (angeblich als Opfer der wilden Sitten ihres Gemahls, im Schlafzimmer von dessen Hunden zerrissen), die 1393 lebende zweite Gemahlin Sophie aber ein Beichtkind des Hus gewesen und also für den erstrebten Zweck nicht verwendbar war [der hier vorliegende chronologische Widerspruch hat zu der falschen Ansicht geführt, es habe zwei Johann von Pomuk gegeben, den legendaren († 1383) und den historischen († 1393)]. Weiter war man bemüht, die im Volke lebende Verehrung für den „heiligen Johannes“ aus Hussinetz (Hus) auf den „heiligen Johannes von Nepomuk“ zu übertragen: deshalb wurde sein Todestag auf den 16. Mai verlegt, weil dies der zu Ehren des „Mistr Jan“ (Magister Johannes Hus) gefeierte Festtag war; deshalb wurden die Hussitenbilder durch Beifügung der fünf Sterne auf dem Haupte, durch Vertauschung der Bibel mit einem Kruzifix und andere Veränderungen in Nepomuksbilder verwandelt und so der tschechische „Ketzer“ Johannes durch den katholischen „Heiligen“ Johannes verdrängt, wie in früheren Zeiten aus dem Nationalgötzen Swantewit (§ 41) der christliche St. Veit (§ 115) entstanden war. Nach Bewältigung der böhmisch-reformierten Opposition wider das österreichisch-katholische Kaiserhaus durch die Schlacht am weißen Berge (1620) war die Geistlichkeit noch mehr beflissen, die volkstümliche Gestalt Nepomuks zu einem vollständigen Sieg ihrer kirchlichen Sache zu benutzen. Die Jesuiten sammelten alle Beweisstücke, die sich in Schrift und Rede für Nepomuk auffinden ließen, und bestürmten dann den Papst, die Heiligsprechung zu vollziehen; 78 schriftliche Bittgesuche von geistlichen und weltlichen Fürsten unterstützten die Bitte der Jesuitenväter. Diese Bemühungen hatten zur Folge, daß am 19. März 1729 Johannes von Nepomuk in die Reihe der heiligen Märtyrer aufgenommen ward. „Wir haben die 1200 Jahre (schließt Abel), welche die böhmische Geschichte zählt, ganz ungezwungen nach den mythischen oder wirklichen Gestalten, welchen das Volk seine Verehrung zollte, in vier große Abschnitte einzuteilen vermocht, die auffallend genug mit den Perioden der politischen Geschichte zusammentreffen. Auf die nationalheidnische Urzeit, wo Swantewit herrscht, folgt die Einführung des Christentums und die Verbindung mit Deutschland; es ist die Zeit des heiligen Veit, dem sehr frühe schon der heilige Wenzel beigesellt wird. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts erhebt sich eine

Bewegung zugleich gegen das Deutschtum und die katholische Kirche, es beginnt die Periode der nationalen Unabhängigkeit, an deren Spitze Johannes Huß steht. Nach zwei Jahrhunderten, den bewegtesten der böhmischen Geschichte, werden Huß und sein Verehrer geächtet; mit der habsburgischen Herrschaft siegt Johannes von Nepomuk, er ist seit dem Untergang der politischen und religiösen Freiheit in Böhmen der Schutzpatron des Landes."

§ 297. Ruprecht von der Pfalz. Der neue König war durch das über Wenzel gesprochene Verdammungsurteil vor schwere Aufgaben gestellt: er sollte ja anders wie Wenzel regieren, er sollte den Frieden im Reiche herstellen, das kirchliche Schisma beseitigen und Mailand zurückgewinnen; und das alles, während sein Königtum von Wenzel noch bestritten, seine Hausmacht gering war, und auch seine Wähler jede wirkliche Erstarkung der königlichen Centralgewalt mit Mißtrauen verfolgten. Ruprecht hat sich redlich bemüht, das schier Unmögliche zu leisten; daß er es nicht erreichte, daraus ist ihm kein Vorwurf zu machen.

Ruprecht von der Pfalz 1400—1410

Ein Kampf um die Krone blieb ihm erspart, weil die Luxemburger mit sich und ihren Erblanden genug zu thun hatten. Wenzel war zwar über seine Absetzung aufs höchste erbittert und dachte an Krieg; aber der böhmische Herrenbund erhob sich von neuem gegen den von den Städten und vom Landvolk unterstützten König und erzwang die Einsetzung eines adligen Regentschaftsrates, und kurz zuvor war Sigismund Gefangener der ungarischen Magnaten gewesen und erst durch Wenzel befreit. So konnte Ruprecht dem Programm seiner Wahl entsprechend einen Römerzug unternehmen in der Hoffnung, durch Niederwerfung des großen Galeazzo Visconti, dessen Macht sich über die Lombardei und einen Teil Mittelitaliens erstreckte (§ 328), und durch Erwerbung der Kaiserkrone sein Ansehen zu mehren. Indes die deutsche Tapferkeit war der Feldherrnkunst der italienischen Codottieri und ihren kriegsgewohnten Söldnern nicht gewachsen; Ruprecht erlitt gegen die Mailänder bei Brescia zwar keine vollständige Niederlage, aber nach dem Treffen verlief sich sein Heer. Alle Versuche, ein neues zusammenzubringen, scheiterten am Geldmangel, der den König schließlich sogar zwang, sein Silbergeschirr zu versetzen; so kehrte Ruprecht ohne Heer und „mit leerer Tasche", offen verspottet von Italienern und Deutschen, über die Alpen heim. Fast wäre Wenzel, einem Rufe Galeazzos folgend, Ruprecht in Italien entgegengetreten; der Plan ist aber vereitelt worden durch einen Konflikt mit seinem Bruder Sigismund, in dessen Verlauf Wenzel sogar zeitweilig gefangen gesetzt wurde.

1401

Römerzug 1401.02

War mithin auch von dieser Seite eine Ausnutzung des italienischen Mißerfolgs nicht zu befürchten, zumal nach dem Tode Galeazzos (1402) die Macht der Visconti sehr zurückging, so blieb doch der klägliche Ausgang des Römerzugs ein schwerer Schlag für Ruprecht. Karl IV. hatte ja auch keine kriegerischen Erfolge in Italien aufzuweisen, er hatte aber auch gar nicht darnach gestrebt; Ruprecht indes war gerade dazu gewählt, die alten Versäumnisse gut zu machen. Je mehr der Mißerfolg sein Ansehen beeinträchtigen mußte, um so eifriger war er bemüht, in Deutschland für den Landfrieden zu wirken. Als er dabei aber die Königsrechte strenger, als man gewohnt war, geltend machte und sogar gegen Räubereien mainzischer Vassallen einschritt, da stiftete der intrigante Erzbischof Johann mit einigen süddeutschen Fürsten und schwäbischen Städten den Marbacher Bund zur Verteidigung gegen jeden, der ihre Rechte beeinträchtigen würde. Der schnell wachsende Bund war thatsächlich gegen ein starkes

Marbacher Bund

1405

Königtum gerichtet, obgleich seine Teilnehmer die Wahrung des Landfriedens als sein Ziel bezeichneten. Der König suchte vergebens ihn zu sprengen und mußte schließlich, um eine Annäherung des Bundes an Wenzel zu verhüten, den Reichsständen das folgenschwere Recht einräumen, „ohne besondere Erlaubnis Bündnisse und Einungen um des Friedens willen untereinander zu machen". Danach konnten sich neben dem Könige bundesstaatliche Verbände im Reiche bilden.

1406

Kirchliche Haltung

Zu den gegen Wenzel erhobenen Vorwürfen gehörte auch sein Unvermögen, den kirchlichen Zwiespalt zu beseitigen. Ruprecht hatte nach längeren Verhandlungen die Approbation des in Rom residierenden Papstes, auf die er wegen der Art seiner Erhebung mit Rücksicht auf Wenzel Wert legte, erlangt. Nun wurde die Beilegung des Schismas insbesondere von Frankreich mit großem Nachdruck betrieben, und die Kardinäle beider Päpste kamen überein, ein Unionskonzil nach Pisa (§ 307) zu berufen. Ruprecht hätte sich diesen Bestrebungen anschließen müssen, indes er hielt an dem römischen Papste fest und erklärte sich gegen die Pisaner Versammlung und auch gegen den dort gewählten neuen Papst. Damit trat er in Gegensatz zu der Mehrzahl der deutschen Fürsten, die auf Seiten der Pisaner stand, und gewährte Wenzel, der sich ebenfalls für das Konzil aussprach, einen moralischen Vorteil. Ausgenutzt hat Wenzel ihn freilich schon deshalb nicht, weil Ruprecht kurz darauf starb. — Er hatte sich redlich bemüht, den Anforderungen seines hohen Amtes zu genügen, aber keine der Aufgaben, wegen deren Vernachlässigung sein Vorgänger abgesetzt war, lösen können; seine Regierung war zugleich der letzte erfolglose Versuch, ohne Hausmacht Königsrechte zu üben.

1403

18. Mai 1410

C. Die föderativen Sondergewalten im Reiche und die deutsche Kulturherrschaft nach Norden und Osten.

Geringe Regierungsthätigkeit der Könige

§ 298. Die Richtlinien der Entwicklung. (Königtum, Fürstentum, Städte und Ritter; Staatsgewalt und Kulturherrschaft.) Überblickt man die deutsche Geschichte seit Rudolf von Habsburg mit der Frage, wie denn die Könige eingewirkt haben auf die Gestaltung der inneren deutschen Verhältnisse, wie weit sie wirklich „regiert" und „verwaltet" haben, so ergiebt sich, daß ihre Einwirkung hier sehr gering gewesen ist, daß sie den bis zum Interregnum eingetretenen Verfall der Reichsregierung nicht aufgehalten haben. Es fehlten ihnen vor allem die Organe für eine Verwaltung. Die alten Reichsbeamten waren zu Territorialherren (§ 250) geworden, die die Hoheitsrechte von sich aus übten und bemüht waren, die Einwirkung des Königs von ihren Gebieten möglichst fern zu halten; neue Reichsbeamte zu schaffen, haben die Könige nicht versucht, es wäre ihnen auch nicht gelungen. Es fehlten ihnen zudem die finanziellen Mittel, denn die alten naturalwirtschaftlichen Einkünfte und Regalien waren an eben diese Territorialherren verloren und die neuen geldwirtschaftlichen Einkünfte (Steuern) fielen den Königen höchstens in den Reichsstädten zu, sonst den Landesherren (§ 251, 256). Wollten sie sich diesen gegenüber durchsetzen, so konnten sie es nicht kraft königlicher Rechte, sondern nur kraft einer überragenden Hausmacht, durch die sie einen Druck hätten üben können auf die Inhaber minderer Hausmacht (§ 283). Einer solchen jagten ja auch alle

Könige nach; aber bei dem steten Wechsel des Königshauses, den die Fürsten durchsetzten, gerade um solchen Druck zu verhüten, mußte jeder König mit der Hausmachtgründung von neuem anfangen; und als dann die Luxemburger dem Reiche endlich wieder eine Reihe Könige gaben und zugleich eine zweifellos überragende Hausmacht besaßen, da lag diese Hausmacht fern von den alten Stätten deutschen Lebens. Ihr Kernland Böhmen war halbslavisch, und durch die Erwerbung Ungarns gewann die luxemburgische Hausmacht einen ganz internationalen Charakter; dazu aber zeigten Karl und Wenzel auch persönlich wenig Neigung, sich ernsthaft mit außerluxemburgischen Fragen zu beschäftigen. So war im ganzen die Einwirkung der Könige auf die eigentlich deutschen Angelegenheiten in all der Zeit sehr gering, am geringsten im Norden, wo ja schon in der alten Zeit die Kaiser sich weniger bethätigt hatten als im Süden. Die im 13. Jahrhundert einsetzenden politischen, wirtschaftlichen und socialen Umgestaltungen (§ 253—256) nahmen ihren Fortgang, und die daraus hervorgehenden Kämpfe vollzogen sich ohne Eingreifen des Königs. Denn nicht einmal die oberste Aufgabe einer Regierung, die Erhaltung des Friedens unter den Staatsangehörigen, vermochte das Königtum zu lösen: so schritten die Reichsglieder wie früher (§ 244) auch jetzt wieder, um ihre Interessen zu wahren, zur Selbsthilfe, aus der freilich bei den vorhandenen Gegensätzen neue Kämpfe entstanden. Solche Gegensätze bestanden zwischen Fürsten, Städten und Rittern.

Fürsten

Die Fürsten waren, wie früher erörtert (§ 256), bemüht, ihre werdende Landeshoheit nach oben und unten auszugestalten: es galt einerseits die Bethätigungen der königlichen Gewalt immer weiter zu beschränken, andererseits die halbselbständigen Gewalten der landesherrlichen Macht zu unterwerfen und so ein abgerundetes, geschlossenes Territorium zu schaffen. Jenem Streben entsprang und war günstig (solche Entwicklungen ergänzen sich gegenseitig) die eben erörterte geringe Leistungsfähigkeit des Königtums, und es errang einen großen Erfolg in der Goldenen Bulle. Weit schwieriger wurde es den Fürsten, sich gegen die halbselbständigen Gewalten der Reichsritter und Reichsstädte, an einigen Stellen auch der freien Bauernschaften, die ihre Territorien zerstückelten, durchzusetzen. Diese standen ja zum Reichsoberhaupt in ganz ähnlichem Rechtsverhältnis wie die Fürsten selbst, sie waren ebenso reichsunmittelbar und erkannten rechtlich über sich als Herren nur den König an, den benachbarten Landesfürsten höchstens als königlichen Beamten. Je mehr der Zug der fürstlichen Politik dahin ging, aus diesen Beamtenrechten landesherrliche zu machen, umso erklärlicher ist es, daß jene Gewalten im Gegenstreben sich nicht nur der Landeshoheit der Fürsten zu erwehren, sondern auch deren Beamtenrechte abzuschütteln suchten.

Stellung der Könige zu Fürsten und Städten

Wie in anderen Ländern (z. B. in Frankreich § 278, Spanien § 340), wo sich das Königtum mit den Städten gegen den Feudaladel verband, hätte auch das deutsche Königtum aus diesen Kämpfen durch den Bund mit Rittern und Städten, die ihrerseits gern einen festen Rückhalt am König gehabt hätten, eine Stärkung gewinnen können; Ansätze dazu sind gemacht, aber nicht konsequent durchgeführt. Das deutsche Wahlkönigtum aus wechselnden Häusern war eben vom Fürstentum zu abhängig, vermochte ihm bei dem steten Wechsel des regierenden Geschlechts keine ebenbürtige eigene Macht entgegenzusetzen: derselbe König, der etwa

das Fürstentum einzuschränken sich bemühte, wußte ja, daß er damit im Prinzip auch die eigene landesfürstliche Stellung bedrohte, und daß sein Sohn bereits wieder im Hausinteresse eben dieses Fürstentum gegen das Königtum vertreten mußte. So erklärt sich bei tieferer Betrachtung das Schwanken der königlichen Politik aus den zwei Seelen, der königlichen und landesherrlichen, die in jedem König wohnten; so erklärt es sich, daß das Königtum schließlich doch immer wieder auf Seiten des Fürstentums stand.

Städte

Besonders vorteilhaft für die königliche Macht hätte die Verbindung mit den Städten, mit dem deutschen Bürgertum werden können. Das Rittertum konnte zwar noch immer eine bedeutende militärische Kraft stellen, aber im ganzen war es doch ein zurückgehender Stand, das Bürgertum dagegen war der in jeder Beziehung aufstrebende Stand; die Macht der Zukunft (§ 253—255). Gerade das 14. und 15. Jahrhundert ist die Blütezeit der Städte: es sammelte sich in ihnen ein großer Reichtum an, und auch das geistige Leben pulsierte in ihnen am stärksten. Während in den fürstlichen Territorien die aus dem Siege der Geldwirtschaft fließenden neuen Finanzquellen eben den Fürsten zugute kamen, konnten sie in den Reichsstädten für das Königtum nutzbar gemacht werden, und daß in dem deutschen Bürgertum ähnlich wie im französischen (§ 278) auch ein lebhaftes nationales Empfinden sich regte, das zeigte seine Haltung in dem Kampfe zwischen Kaiser Ludwig und dem Papste (§ 291). Und selbst die Zunftkämpfe, in denen die Handwerker Anteil am Stadtregiment erstrebten und erreichten (§ 255), sind nicht als ein Zeichen innerer Schwäche der Städte anzusehen, sondern umgekehrt als ein Beweis erstarkender Kraft. Nicht in wenigen Familien, sondern in allen seinen Schichten hob sich eben das Bürgertum wirtschaftlich, social und politisch; wenn auch die Zunftkämpfe vorübergehend nach außen hin eine Stadt lähmten, so war sie doch nach ihrer Beilegung, zumal auch militärisch, um so leistungsfähiger.

Gegensatz zwischen Fürsten, Städten und Rittern

Nach dem bisher Dargelegten ergiebt sich also bei schwankender Haltung des Königtums ein fester Gegensatz zwischen dem nach Vollendung der Landeshoheit strebenden Fürsten einerseits und den ihre Unabhängigkeit verteidigenden Rittern und Städten andererseits. So einfach wie die Parteigruppierung danach erscheint, war sie nun aber in den entstehenden Kämpfen doch nicht, weil dieser eine Gegensatz von einem zweiten durchkreuzt wurde. Dieser ergiebt sich aus dem Niedergang des ritterlichen Adels. Seine wirtschaftliche Existenz ruhte auf den Erträgnissen der Landwirtschaft, war naturalwirtschaftlich bedingt; wie früher (§ 253) dargethan, war der Adel durch eine Änderung des landwirtschaftlichen Betriebes vielfach zum Rentenempfänger von geringen Einnahmen geworden und hatte gerade durch seine glänzendsten Thaten, die Römer- und Kreuzzüge, mitgearbeitet an der Untergrabung seiner bisher führenden Stellung. Durch den Handel zog die Geldwirtschaft ein, hoben sich die Städte, in denen der neue Reichtum zusammenströmte; damit verschoben sich die Preis- und Wertverhältnisse. Die Kaufkraft des Geldes wurde geringer, und da die Einnahmen des Adels nicht stiegen, so verarmte er im Vergleich zu den immer reicher werdenden Bürgern. Es ist eine Entwicklung, die sich in veränderten Formen wiederholt hat bei dem industriellen Aufschwung und der Weltwirtschaft des 19. Jahr-

Niedergang des Ritterstandes

hunderts. Dieser Veränderung gegenüber verblieb dem Adel vorläufig noch seine militärische Leistungsfähigkeit, auch seine in der Güterverwaltung gesammelte Erfahrung. Darauf gestützt, hat ein Teil der Ritter sich mit den neuen Mächten abzufinden und von ihnen Nutzen zu ziehen gesucht, indem sie als Krieger oder Beamte in den Dienst der Fürsten oder als Pfahlbürger in den Dienst der Städte traten. Das Letztere war verhältnismäßig leicht, so lange die Städte von ritterlich lebenden Patriziern regiert wurden und also ein Band socialer Gleichheit den ritterlichen Pfahlbürger und den ritterlichen Stadtbürger verknüpfte, so lange ferner der Kern der Heere noch aus Reitern bestand. Die Siege der Zünfte zerrissen jenes sociale Band und steigerten die Bedeutung der Fußtruppen, deren militärische Kraft sich zuerst in der Schweiz (§ 286) gezeigt hatte und nun fortdauernd wuchs: das war abermals ein Schlag für das Rittertum. Der andere Teil des Adels, der sich den neuen Mächten nicht angliedern wollte oder konnte, suchte sich ihnen mit Gewalt zu widersetzen, gestützt eben auf seine kriegerische Kraft, das Einzige, worin er wenigstens noch überlegen sein konnte. Er that es in roher Form durch einen fortgesetzten Kleinkrieg gegen die staatliche Ordnung der Fürsten und gegen die verhaßten „Pfeffersäcke", die reichen Protzen in den Städten. Damit wurden die Ritter, deren Vorfahren Kaiser und Reich verteidigt und zur Ehre der Mutter Gottes nach Jerusalem gezogen waren, zu wegelagernden Raubrittern, die vom Stegreif (Steigbügel) lebten; sie waren tief heruntergekommen durch die wirtschaftliche Notlage, der dann allmählich auch der geistige Verfall folgte (§ 264). Durch diese Stegreifritter litten am meisten die Städte, deren Warenzüge ihren Überfällen preisgegeben waren; sie störten aber auch die geordnete Verwaltung der Fürstentümer. So fiel hier das Interesse der Fürsten und Städte, die sonst einander feindlich waren, zusammen; es ist deshalb erklärlich, daß die Landfriedensbestrebungen der Städte, so weit sie gegen die Ritter gerichtet waren, auch von den Fürsten gefördert wurden.

Deutsche Kulturherrschaft

Die geschilderten Gegensätze finden sich vorwiegend in Süd- und Westdeutschland; in Nord- und Ostdeutschland, wo Reichsritter und Reichsstädte sehr gering an Zahl waren oder ganz fehlten, wo geschlossene fürstliche Territorien bestanden, treten sie nicht hervor. Hier überwogen die kolonialen Interessen. Die königliche Gewalt machte sich hier noch weniger geltend als im Südwesten des Reiches, den alten staufischen Kernlanden; und doch machte das Deutschtum Fortschritte, ja im 14. Jahrhundert erreichte die deutsche Kulturherrschaft ihre weiteste Ausdehnung. Wir haben die Art der deutschen Kolonisation früher (§ 245, 246) geschildert: das im 13. Jahrhundert gewonnene Gebiet blieb deutsch und erfuhr noch Erweiterungen, aber darüber hinaus wurde das Deutschtum der Kulturträger auch in Gebieten, deren Bevölkerung selbst nicht rein deutsch wurde. Die schlesischen Herzöge sagten sich Anfang des 14. Jahrhunderts von Polen los und traten unter die Lehnshoheit des Luxemburgers Johann von Böhmen. In Böhmen selbst gelangte unter Karl IV. das deutsche Wesen zu unbedingter Herrschaft (§ 292), und etwa gleichzeitig erreichte die Handelsherrschaft der Hanse und die Macht des deutschen Ordens ihren Höhepunkt (§ 301/2). Haben wir es in Böhmen, ebenso wie in Österreich, Schlesien, Meißen, Brandenburg und Pommern mit Leistungen des Landesfürstentums zu thun, so waren die Erfolge der Hanse eine Glanzleistung des norddeutschen

Bürgertums, die des Deutschordens die letzte große That des sterbenden Rittertums, das hier ein neues Arbeitsfeld, wie es ihm sonst nicht beschieden war, gefunden hatte. Allerdings waren beider Erfolge mitbedingt durch die Thatsache, daß die Nachbarvölker politisch und kulturell noch unentwickelt waren. Deshalb konnten die Deutschen Fortschritte machen, obgleich ihnen keine starke deutsche Staatsgewalt den Rücken deckte; so wird es auch verständlich, daß im Gegensatz zu diesen im Norden und Osten behaupteten Erfolgen die Westgrenze des Reiches Einbuße erlitt. Hier machte sich eben der starke, in sich geschlossene französische Staat geltend, dem gegenüber das Deutschtum sich nur unter dem Schutze einer starken deutschen Staatsgewalt hätte behaupten können. Als dann auch im Norden und Osten die Nachbarn Deutschlands erstarkten, da war eine der Voraussetzungen der staatlosen deutschen Kulturherrschaft beseitigt: sie hätte nunmehr der bisher unnötigen staatlichen Hilfe bedurft; da diese ihr nicht zuteil wurde, ging sie zurück.

§ 299. Die Schweizer Eidgenossenschaft von 1315 bis 1415. Von den soeben charakterisierten Faktoren der Entwicklung triumphierte im 14. Jahrhundert in der Schweiz die fürstenfeindliche Richtung. Durch den Sieg am Morgarten (§ 286) hatten die drei Waldstätte die Einverleibung in die habsburgische Hausmacht abgewehrt und ihre Reichsunmittelbarkeit verteidigt; der Gegensatz war damit aber natürlich nicht ausgetragen und mußte sich verschärfen, als sich den Waldstätten weitere Gemeinden, die sich von Österreich bedroht sahen, anschlossen. Zuerst that dies 1332 das österreichische Luzern, die vierte Statt des Vierwaldstättersees. Neunzehn Jahre später führte der kraftvolle Bürgermeister Rudolf Brun die wichtige Stadt Zürich dem Bunde zu; er hatte in den Kämpfen der Zünfte gegen die Patrizier den Zünften Anteil am Stadtregiment verschafft, sich selbst zum Bürgermeister gemacht, einen verräterischen Überfall, den die vertriebenen Patrizier gegen die Stadt unternahmen, blutig zurückgewiesen und suchte nun durch Anschluß an die Eidgenossenschaft Hilfe gegen das mit den Geschlechtern verbündete Österreich. Im nächsten Jahre gewannen die Züricher Glarus und Zug, die unter Österreich standen, für den Bund, und dann folgte Bern, das schon 1339 in seinem Kriege gegen Österreich und den benachbarten Adel (Schlacht bei Laupen) von den Eidgenossen unterstützt worden war. Das alles war höchst bedrohlich für Habsburg, und so zog denn Albrecht II. von Österreich, unterstützt von Karl IV., gegen Zürich zu Felde; da aber Brun durch Aufziehen des Reichsbanners bekundete, daß die Stadt gut kaiserlich sei und nur nicht österreichisch werden wolle, gab Karl die Belagerung auf und vermittelte den Regensburger Frieden, in dem Albrecht den Bund der Eidgenossen mit Ausschluß von Glarus und Zug anerkennen mußte.

[Randnotizen: Erweiterung der Eidgenossenschaft — 1351 — 1352 — 1353 — 1354 — 1355]

[Randnotiz: Krieg gegen Österreich — 1385]

Indes trotz dieses Friedens, der schon 1364 durch die Wiederaufnahme von Zug verletzt wurde, dauerte die wegen des prinzipiellen Gegensatzes nun einmal unversöhnliche Feindschaft fort, und als nun die städtische Bewegung in Süddeutschland ausbrach (§ 300), schlossen die städtischen Glieder der Eidgenossenschaft — in der Zurückhaltung der bäuerlichen Uri, Schwyz und Unterwalden kündigte sich ein später bedeutsam werdender Zwiespalt an — mit den süddeutschen Städten den Bund von Konstanz, haben aber von diesen gegen die Angriffe Leopolds III. von Österreich keine Unterstützung erfahren. Auf sich allein angewiesen, besiegten die verachteten „groben

Bauern“ das gewaltige Ritterheer in der blutigen Schlacht bei Sempach. 9. Juli 1386
Im tapferen Kampfe unterlagen die eisengepanzerten, in der Julihitze ermattenden Ritter, nachdem es den Gegnern gelungen war, in die speerstarrende Reihe einzudringen; es fiel auch Herzog Leopold, der sich, als er das österreichische Banner wanken sah, in das dichteste Kampfgewühl gestürzt hatte. Die spätere Volkssage schreibt den Sieg dem hochherzigen und todesmutigen Arnold Winkelried von Unterwalden zu. Mit dem Rufe „Laßt's meine armen Kinder und meine Frau genießen, ich will einen Einbruch versuchen!“ sei er vorgesprungen, habe eine Anzahl feindlicher Speere mit den Armen umfaßt und fallend zu Boden gedrückt; sich opfernd habe er so den Seinen eine Gasse zum Eindringen in die feindliche Reihe eröffnet. Die Sage kennzeichnet richtig die angewandte Taktik und zeigt in der Verherrlichung ihres Helden, welch hohe Bedeutung die Eidgenossen ihrem Siege beimaßen. Und in der That war er ein schwerer Schlag für Österreich. Glarus schloß sich den Eidgenossen wieder an und verteidigte, nur von wenigen Schwyzern unterstützt, seine Freiheit gegen ein zehnfach überlegenes österreichisches Heer durch den glänzenden Sieg bei Näfels. Nach dieser doppelten Niederlage mußte sich Österreich 9. April 1388 zum Frieden bequemen. Die „acht alten Orte“ (so genannt im Gegensatz zu den später hinzugetretenen) hatten nun keinen Herrn über sich als den Kaiser; durch den sogenannten „Pfaffenbrief“ hatten sie schon 1370 die Anrufung jedes fremden Gerichts verboten und wurden, als sie 1415 auch die Blutgerichtsbarkeit erlangten, thatsächlich unabhängige Republiken. — Die landesfürstliche Richtung war in diesen Kämpfen unterlegen, und zugleich trugen sie bei zur allmählichen Umgestaltung des Kriegswesens, indem sie den Fußtruppen neben der dem Mittelalter eigentümlichen einseitigen Schätzung der Reitergeschwader Geltung verschafften.

Weiterentwicklung bis 1415

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts haben die Eidgenossen zwar keine neuen vollberechtigten Mitglieder aufgenommen, aber überall in ihrer Nachbarschaft die Freiheitsbestrebungen der Bürger und Bauern gegen die Fürsten unterstützt und ihre Macht durch Eroberungen und Schutzbündnisse erweitert. So halfen die Schwyzer den Bauern von Appenzell gegen ihren Herrn, den Abt von St. Gallen, Kuno von Stoffeln, der jede Freiheitsregung seiner Unterthanen mit harter Strenge zu unterdrücken bemüht war. Die Appenzeller besiegten das Heer des Abts am Speicher und dann dessen Verbündeten, Friedrich IV. von Vorder-Österreich (Tirol), am Stoß; siegreich drangen sie weiter nach Vorarlberg und dem Thurgau und stifteten mit den befreiten Bauern den „Bund ob dem See“. Dieser Bund wurde freilich nach der Niederlage, die die Appenzeller durch die süddeutschen Fürsten und Reichsritter bei Bregenz erlitten, auf Befehl König Ruprechts wieder aufgelöst; aber Appenzell, das unter den Schutz der Eidgenossen trat, wurde als freies Reichsland anerkannt. Um dieselbe Zeit nahmen die Eidgenossen auch Oberwallis gegen die landesherrlichen Bestrebungen des Herzogs von Savoyen in ihr Schutzrecht auf, und bald darauf eroberten sie den Aargau. Dies geschah auf den Ruf Kaiser Sigismunds, als über Friedrich IV. von Vorder-Österreich auf dem Konstanzer Konzil die Acht ausgesprochen wurde (§ 309); alle Rechte der Habsburger im Gebiete der Eidgenossen wurden vom Kaiser selbst aufgehoben, und es verblieb ersteren seitdem nur der Thurgau, Winterthur, Rapperswil und Freiburg. — In der innern Verfassung bestand ein Unterschied zwischen den Ländern (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus) und den Städten (Luzern, Zürich, Bern); in jenen übten alle in der Landesgemeinde vereinigten Bewohner die höchste Gewalt und wählten den Landammann, in diesen hatte nur die eigentliche Stadtgemeinde die staatliche Gewalt und übte sie durch den meist aristokratischen Rat, während die umgebende Landschaft ohne politische Rechte der Stadt unterthänig war.

1403 · 1405 · 1408 · 1411 · 1415

§ 300. Der schwäbische Städtebund, die Ritterbünde und der große Städtekrieg. Innerlich verwandt mit den Bestrebungen der Eidgenossen sind die gleichzeitigen Verbände in Süddeutschland. Hier hatte

der städtefreundliche Kaiser Ludwig selbst den Anstoß zum Abschluß des 1331 schwäbischen Städtebundes, in dem sich 22 Städte zu gegenseitigem Beistand vereinigten, gegeben und ihn dann durch Heranziehung der benachbarten Grafen und Herren zu einem Landfriedensbunde zu erweitern gesucht. Haltung Karls IV. Karl IV. gelobte zwar, die Rechte der Städte anzuerkennen und sie nicht zu verpfänden, war ihnen aber nicht günstig gesinnt, und die goldne Bulle verbot ihnen, Bündnisse zu schließen und Pfahlbürger aufzunehmen. An die Stelle der eigenmächtigen Städtebündnisse suchte Karl kaiserliche Landfriedensbündnisse zu setzen, an denen Städte und Herren teilnehmen sollten. Es gelang ihm auch, mit 31 schwäbischen Städten 1370 einen solchen Friedensbund zu schließen, aber der Adel hielt sich zurück und schloß sich in Ritterbündnissen zusammen. Besonders städtefeindlich aber war der streitlustige und stets schlagfertige Graf Eberhard II. von Württemberg (Eberhard von Württemberg 1344–1392), der Rauschebart oder Greiner (Zänker), dem die Landvogtei in Niederschwaben vom Kaiser verpfändet war; ein Amt, auf das sich mancherlei für die Städtefreiheit gefährliche Ansprüche gründen 1372 ließen. Als er den Städten eine Niederlage bei Altheim beibrachte, gewährte ihnen der Kaiser nicht nur keinen Rückhalt, sondern verpfändete sogar bald darauf mehrere Reichsstädte an Fürsten, die er für die Königswahl seines Sohnes Wenzel gewinnen wollte.

Schwäbischer Städtebund 4. Juli 1376. Da schlossen 14 schwäbische Städte unter Führung Ulms einen Bund mit der Verpflichtung, einander zu helfen gegen jeden (das Reich ausgenommen), der sie in ihren Rechten und Freiheiten bedrängen würde: dieser ohne den Kaiser, ja im Gegensatz zu ihm unternommene Schritt ist der Anfang des schwäbischen Städtebundes. Der Kaiser sprach die Reichsacht über die Städte aus; diese aber erwehrten sich tapfer ihrer Feinde, und die Reutlinger brachten dem Grafen Ulrich, dem Sohne Eberhards, als er sie von der vor den Thoren ihrer Stadt ge- 14. Mai 1377 legenen Burg Achalm aus überfiel, in der Schlacht bei Reutlingen eine schwere Niederlage bei. Der ergrimmte Vater soll damals das Tischtuch zwischen sich und dem Sohne zerschnitten haben, der stets 1377 schwankende Kaiser aber lenkte ein: im Frieden zu Rotenburg an der Tauber hob er die Acht auf, versprach die Städte nie zu verpfänden und erkannte ihren Bund trotz der goldenen Bulle an. Dieser Erfolg stärkte den Bund durch den Beitritt vieler neuer Mitglieder und durch festere innere Organisation, bewirkte aber auch einen engeren Zusammenschluß der von Besorgnis darüber erfüllten Ritter. Schon früher waren in Ritterbündnisse Schwaben die Ritterbündnisse der „Martinsvögel", derer „mit dem Schwert" u. a. entstanden; jetzt bildeten sich in Hessen die „Hörner", in Franken und Schwaben die von „St. Georg" und „St. Wilhelm"; vor 1379 allem aber entstand der große, über die Wetterau, die Rheinlande und Schwaben verbreitete Bund „vom brimmenden Löwen": die Ritter wollten die selbstmörderischen Fehden untereinander beilegen und gemeinsam ihre Stellung gegen Städte und Fürsten wahren. — Ein Angriff der Löwen- 1380 ritter auf Frankfurt veranlaßte einen Bund der rheinischen Städte, der sich bald mit dem schwäbischen verbündete, und nun vereinigten sich wieder die rheinischen Kurfürsten gegen alle „Einungen" im Reiche. Es fehlte eben an einer starken Centralgewalt: jeder suchte sich selbst zu helfen, und trotz aller Friedenseinungen, die unter Wenzels Vermittlung zwischen den einzelnen Gruppen aufgerichtet wurden (so 1383 in dem

Nürnberger Landfrieden, der das Reich in vier „Parteien" teilte), blieb der Friede unsicher, weil Wenzel ihn nur mit Worten, nicht mit der That schirmte und keiner bei der Schroffheit der Gegensätze auf Selbstschutz verzichten wollte.

Als Leopold III. von Österreich 1386 gegen die Schweiz zu Felde zog, hätten die schwäbischen Städte wegen des eben abgeschlossenen Konstanzer Bündnisses (§ 299) die Eidgenossen eigentlich unterstützen müssen. In schwächlicher Besorgnis vor den süddeutschen Fürsten und aus Scheu vor dem Kriege thaten sie es nicht; aber zwei Jahre nach der Sempacher Schlacht brach dann doch der nun einmal unvermeidliche große Städtekrieg aus. Den Anlaß gaben die Gefangennahme des mit den Städten verbündeten Erzbischofs von Salzburg durch die bayerischen Herzöge und der Überfall städtischer Warenzüge. Nach einigen verheerenden Streifzügen erlitten die schwäbischen Städte durch ihren alten Feind, den Grafen Eberhard, eine schwere Niederlage in der blutigen Schlacht von Döffingen. Schon war Eberhards Sohn Ulrich, der die Reutlinger Scharte durch gesteigerte Tapferkeit auswetzen wollte, mit vielen Edlen gefallen und der Sieg neigte sich auf Seite der Städte, als der alte Rauschebart selbst eingriff und, unterstützt durch eine neu eintreffende Ritterschar, den Sieg gewann. Gleiches Unglück traf die rheinischen Städte, die vom Pfalzgrafen Ruprecht I. in der Schlacht bei Worms geschlagen wurden. Entscheidend war das alles freilich noch nicht, da die Fürsten den ummauerten Städten nicht beikommen konnten, aber der verheerende, mit erbarmungsloser Grausamkeit geführte Krieg schädigte doch die städtischen Interessen mehr als die der Gegner: so nahmen sie denn den von König Wenzel verkündeten Egerer Landfrieden an. Alle Städtebünde wurden verboten, ebenso die Aufnahme von Pfahlbürgern; der auf sechs Jahre erlassene Landfriede sollte den Rhein, Bayern, Schwaben, Franken, Hessen, Thüringen und Meißen umfassen und in jedem dieser Bezirke gewahrt werden durch einen vom Kaiser ernannten Hauptmann, dem dabei fürstliche und städtische Bevollmächtigte zur Seite standen. Den Landfrieden wirklich zu erhalten ist zwar nicht gelungen, aber der in der Bezirksbildung enthaltene Gedanke, der zuerst schon 1383 in Nürnberg in den vier „Parteien" (siehe oben) angedeutet war, ist nicht wieder verschwunden und hat schließlich zur Kreisteilung (§ 333) geführt: im letzten Grunde liegt darin der Ansatz zu einer bundesstaatlichen Umgestaltung des in der Theorie noch monarchischen Reiches, zu der es freilich nicht gekommen ist.

Großer Städtekrieg

24. Aug. 1388

6. Nov. 1388

5. Mai 1389

Mit dem Verbot der Städtebünde und der Pfahlbürger stellte sich Wenzel durchaus auf Seite der Fürsten, und in der That sind die Städtebündnisse aufgelöst und nur in geringem Umfange hier und da wieder erstanden. Damit war der Versuch der süddeutschen Städte, als geschlossene Macht in die Geschicke des Reiches einzugreifen und dem Fürstentum entgegenzutreten, gescheitert; indes die einzelnen Städte haben in ihrer innern Freiheit und ihrer wirtschaftlichen Entwicklung dadurch keine Einbuße erlitten. Gerade im 14. und 15. Jahrhundert erreichten sie ihre höchste Blüte, nachdem die Zunftkämpfe zu einer Beteiligung der Handwerker am Stadtregiment geführt hatten und damit der Friede in der Bürgerschaft hergestellt worden war. Sie blieben die Sitze des Wohlstandes, die Stätten eines höheren geistigen Lebens, die Bürger verwandten ihren Reichtum nicht bloß zum behaglichen Lebensgenuß, sondern auch zur Pflege der Kunst im öffent-

Niederlage, aber Blüte der Städte

lichen Interesse (§ 272): der Grundstein zum Ulmer Münster ist 1377 gelegt, in Augsburg wurde der Dom im 14. Jahrhundert umgebaut, und in Nürnberg entstanden damals die Frauenkirche, der Chor der Sebaldus- kirche und der „schöne Brunnen". Das Verhältnis zu den Fürsten hat sich dabei fortan im ganzen nicht ungünstig entwickelt. Als 1393 der neue Ritterbund der „Schlegler" entstand, haben die Städte den Grafen Eberhard III., den Enkel ihres alten Feindes, im Kampfe gegen ihn unter- 1395 stützt und mitgewirkt bei der Gefangennahme der drei Schleglerkönige in Heimsheim, der dann im nächsten Jahre die Auflösung des Schlegler- bundes folgte.

Die hier erzählten Kämpfe sind in der Volkstradition poetisch ausgeschmückt und durch Uhlands Gedichte allbekannt geworden. In der Döffinger Schlacht soll Eberhard beim Tode seines Sohnes ausgerufen haben: „Niemand acht auf meinen Sohn. Sehet, wie die Städter fliehen! Kämpfet manniglich!" und soll dadurch die Seinen angespornt, die Feinde verwirrt haben; unterstützt worden sei er dann durch die Ankunft Wolfs von Wunnenstein, der ihn einst in Wildbad hatte überfallen wollen.

Unterschied zwischen süd- deutschen und nord- deutschen Städten

§ 301. Die Blütezeit der deutschen Hanse. Es ist charakteristisch, daß der Egerer Landfriede Norddeutschland nicht mitumfaßte; um diesen Teil des Reiches hat sich eben die Reichsgewalt noch viel weniger als um den Südwesten bekümmert, auch sind die hier auftauchenden Fragen wesent- lich anderer Natur. Die süddeutschen Städte sind Reichsstädte und ver- teidigen ihre Reichsfreiheit gegen das Landesfürstentum, die norddeutschen dagegen sind mit ganz wenigen Ausnahmen Landstädte (§ 255). Zwischen ihnen und den Fürsten besteht zwar auch ein Gegensatz, indes ist der nicht prinzipieller Natur; weit mehr handelt es sich für sie um Ausbreitung und Wahrung ihrer Handelsvorrechte im Ausland, um die Beherrschung der Nord- und Ostsee. Wir haben die Anfänge der Hanse bis ungefähr zum Jahre 1300 früher (§ 244) kennen gelernt, ihre weitere Geschichte

Deutsch- dänische Rivalität

wird nun wesentlich beeinflußt von den Zuständen im Königreich Dänemark. Die Dänen waren schon im 13. Jahrhundert die Rivalen der Deutschen in Mecklenburg und Pommern gewesen (§ 246); den Gedanken, diese Lande mit Dänemark zu vereinigen, ergriff am Anfang des 14. Jahr- 1286–1319 hunderts nochmals König Erich VI. Menved. Er erreichte, daß sich Lübeck gegen Einräumung von Handelsvorteilen 1307 unter seine Schutzvogtei stellte, eroberte im Bunde mit deutschen Fürsten Rostock und war trotz des Wider- standes, den Stralsund leistete, auf dem besten Wege, sein Ziel zu er- reichen, als ihn der Tod dahinraffte und Dänemark durch einen trotzigen, auf die Königsmacht eifersüchtigen Adel in schwere innere Wirren gestürzt wurde. Damit war die Gefahr der Dänenherrschaft für die Ostseestädte beseitigt. Lübeck hatte durch Erich keine Einbuße in seinen Privilegien erlitten, wohl aber waren seine Beziehungen zu den übrigen Städten ge- lockert, und erst allmählich wurden diese wieder enger. Dazu trug das Be- dürfnis bei, den durch die nun folgenden dänischen Thronkämpfe gefährdeten Handel zu sichern; unter Lübecks Führung unterstützten die Wendenstädte, 1340–1375 um wieder geordnete Zustände herzustellen, den jungen Waldemar IV. Attertag (§ 366) gegen den in den letzten 20 Jahren immer übermütiger gewordenen Adel. Dafür aber mußte er ihnen die umfassendsten Privi- legien zugestehen: der skandinavische Handel war in deutschen Händen. Lübecks Ansehen unter allen norddeutschen Städten stieg wieder, und 1358 wird in einem in Lübeck erlassenen Rezeß zum ersten Male der Name „Hanse" für den Bund aller Städte und deutschen Kaufleute an-

gewandt. Die Hanse zerfiel damals in drei Drittel, ein westfälisch-preußisches (§ 302) mit Köln, ein sächsisch-wendisches mit Lübeck, ein gotländisch-livländisches mit Wisby als Vorort.

Waldemars Siege

Für die Weiterentwicklung kam nun alles darauf an, ob sich die nordischen Länder die wirtschaftliche Bevormundung und Ausbeutung, auf der hier, wie in allen ähnlichen Fällen, die Handelsmacht ruhte, dauernd gefallen lassen würden. Und da war es ein eigentümliches Geschick, daß gerade der Dänenkönig, der seinen Thron der Hanse verdankte, zuerst den Versuch machte, sich ihrer Bevormundung zu entziehen. Waldemar war ein stolzer, ehrgeiziger Fürst; zuerst stellte er in zwanzigjährigem Ringen die dänische Königsmacht mit Hilfe der Hanse wieder her, dann aber stieß er, von demselben Machtstreben getrieben, auch mit der Hanse feindlich zusammen. Er eroberte das 1332 in der Zeit der dänischen Schwäche an Schweden überlassene Schonen wieder und zögerte nun die Privilegien der Hanseaten, die hier dem höchst einträglichen Heringsfang oblagen, zu bestätigen. Noch bevor diese Frage erledigt war, griff Waldemar in Fortsetzung des Krieges gegen Schweden Wisby auf Gotland an. Von der Größe dieser alten Beherrscherin des Ostseehandels zeugen noch heute die für den Umfang der jetzigen Stadt viel zu ausgedehnten Stadtmauern, in denen 18 Kirchen (nur eine davon wird noch heute benutzt) standen; den Reichtum ihrer Bewohner kündet die Sage, wonach die Hausthüren aus Kupfer, die Fenster vergoldet gewesen seien, die Hausfrauen mit goldnen Spindeln gesponnen, die Schweine aus silbernen Trögen gefressen hätten. Diese Stadt eroberte Waldemar nach einer schweren Niederlage ihrer Verteidiger. Die Sage erzählt, daß es durch Verrat einer Goldschmiedstochter geschehen sei, deren Herz der als Kaufmann verkleidete König gewonnen hätte, und daß die Verräterin zur Strafe eingemauert worden sei. Waldemar hat die Stadt zwar nicht zerstört, aber schwere Geldsummen von ihr erpreßt; jedenfalls war es seitdem mit ihrer Blüte vorbei, und das schon lange mit ihr rivalisierende Lübeck wurde nun die alleinige Herrin des Ostseehandels.

1360

Wisby

1361

Kampf gegen Waldemar

Mochte das den lübischen Sonderinteressen förderlich sein, so zeigte doch der Fall Wisbys deutlich die den Ostseestädten von dem aufstrebenden Dänenkönige drohende Gefahr; und so schlossen die pommerschen und wendischen Städte und dazu Hamburg und Bremen mit den Königen von Schweden und Norwegen und dem Deutschorden einen Kriegsbund. Bezeichnend ist, daß zunächst nicht alle Hansestädte teilnahmen, sondern nur die nächstberührten, dafür aber der Deutschorden; dieser vertrat eben, wie die Hanse, das Deutschtum im europäischen Norden. Ein unter Führung des Lübecker Bürgermeisters Wittenborg auf die schonische Seefestung Helsingborg unternommener Angriff endete mit einer schweren Niederlage, hauptsächlich deshalb, weil die nordischen Könige die versprochene Hilfe nicht leisteten. Wittenborg büßte das Unglück mit dem Tode durch Henkershand, Waldemar aber verletzte trotz eines Friedensschlusses immer rücksichtsloser die hanseatischen Vorrechte, besonders im schonischen „Vittenlager" (siehe unten), und das Gleiche that der norwegische König in Bergen. Da schlossen die wendischen, preußischen (diese angeregt von Winrich von Kniprode, § 302) und niederländischen Städte die Kölner Konföderation zum Kriege gegen Waldemar; und mit ihnen verbündeten sich dann noch der König von Schweden Albrecht aus dem Hause Mecklenburg (§ 368), der Herzog

1362

1367

von Mecklenburg, sowie der holsteinische Adel. Unter Führung des Lübecker Bürgermeisters Bruno Warendrop eroberte die Flotte der Ostseestädte 1368 Kopenhagen, das gründlich zerstört wurde, dann mit schwedischer Unterstützung Schonen und weiterhin die dänischen Inseln. Gleichzeitig griffen die Niederländer Norwegen an und zerstörten sogar den königlichen Hof in Bergen, während sich in Jütland der Adel gegen die königliche Herrschaft erhob. Als im nächsten Jahre das tapfer verteidigte Helsingborg Sept. 1369 fiel, ein Erfolg, den der kurz zuvor im Felde gestorbene Warendrop freilich nicht mehr erlebte, war der Krieg zu Gunsten der Hanseaten entschieden. Waldemar hatte bei Beginn des Kampfes sein Reich verlassen, um auswärtige Hilfe zu suchen, und war von seinem erfolglosen Herumreisen noch nicht heimgekehrt. So schloß der von ihm eingesetzte dänische 24. Mai 1370 Reichsrat den Stralsunder Frieden. Die deutschen Kaufleute erhielten wieder freien Handel im ganzen Reiche und ihre besonderen Vorrechte in Schonen, die Zölle wurden auf die frühere Höhe herabgesetzt, und als Sicherheit wurden den Deutschen die Schlösser Skanör, Falsterbo, Malmö und Helsingborg auf 15 Jahre überlassen; auch sollte nach Waldemars Tode der Nachfolger nur mit Zustimmung der Städte unter Bestätigung ihrer Freiheiten eingesetzt werden. Waldemar mußte diesem Frieden zustimmen, und auch Hakon VIII. von Norwegen mußte im Frieden von 1376 Kallundborg den Städten alle ihre Freiheiten zugestehen und ihnen gestatten, mit wehendem Wimpel in die norwegischen Häfen einzufahren.

Höhepunkt der Hanse

Nach diesen Erfolgen war die Ostsee ein deutsches Meer, die wirtschaftliche Alleinherrschaft der deutschen Städte entschieden, der Höhepunkt hanseatischer Macht erreicht. Es muß als eine Huldigung für die Hanse, insbesondere für Lübeck, angesehen werden, daß Kaiser Karl IV. der Stadt Okt. 1375 einen feierlichen Besuch machte. Nach festlichem Empfang in einer Ratssitzung soll er die Bürgermeister als „Herren" angeredet und, als sie bescheiden diesen Titel ablehnten, entgegnet haben, das Recht auf diesen Titel stehe Lübeck zu und sonst nur noch vier Städten: Rom, Venedig, Pisa und Florenz. Diese Erzählung mag nicht ganz glaubwürdig sein, kennzeichnet aber richtig die hohe Bedeutung Lübecks. Sollte Karl IV. dem zunächst der Elbverkehr von Böhmen über Tangermünde nach dem Norden am Herzen lag (§ 295), vielleicht den Gedanken gehabt haben, die Hanse zu einer Reichsinstitution zu machen und auf die hanseatische Flotte eine Reichsmarine zu gründen? Karl der Große hatte einst an eine Nordseeflotte gedacht (§ 72); seitdem ist zum Schaden Deutschlands der Gedanke nie wieder aufgenommen worden, auch jetzt ist er, wenn vorhanden, nicht ausgeführt; aufgetaucht ist er bei Wallenstein, aber erst das neue deutsche Reich hat seine Erfüllung gebracht. Zunächst konnten die Hanseaten ihre wirtschaftliche Herrschaft ohne Rückhalt am Reiche behaupten, da die nordischen Reiche noch unentwickelt waren; als diese dann erstarkten, wäre der Hanse ein solcher Rückhalt dringend nötig gewesen. Dies um so mehr, weil es sich selbst in der Blütezeit der Hanse unliebsam bemerkbar machte, daß sie bei all ihrer wirtschaftlichen Überlegenheit doch keine wirkliche, in sich geschlossene staatliche Gewalt war.

Stellung der Reichsgewalt zur Hanse

Margarete und die Mecklenburger

Als Waldemar 1375 starb, gelang es seiner mit Hakon von Norwegen († 1380) vermählten Tochter Margarete ihrem noch unmündigen Sohne Olaf (1376—1387) unter Zustimmung der Hanse den dänischen Thron zu verschaffen, und für ihn die Regentschaft zu führen. Nach Olafs

Tode 1387 wurde Margarete selbst Königin von Norwegen und Dänemark, und im Jahre 1389 durch Wahl des schwedischen Adels auch Regentin von Schweden. Das führte zu schweren Wirrnissen. Der bisherige Schwedenkönig Albrecht von Mecklenburg wurde zwar bei Falköping 1389 besiegt und in Lindholm auf Schonen gefangen gesetzt, aber Stockholm, wo viele Deutsche wohnten, leistete der Margarete Widerstand, und die mecklenburgischen Herzöge suchten mit allen Mitteln die schwedische Krone ihrem Hause zu erhalten. Deshalb öffneten sie ihre Häfen Wismar und Rostock Abenteurern aller Art als Stützpunkte für einen Seeräuberkrieg gegen Dänemark. Aus allen norddeutschen Städten strömten nun die ruinierten Existenzen zusammen und erhielten Kaperbriefe. Ihre erste Aufgabe war, dem belagerten Stockholm Lebensmittel (Viktualien) zuzuführen, wovon sie den Namen Vitalienbrüder erhielten; bald aber raubten und plünderten sie jedes Schiff, das ihnen erreichbar war, mit Ausnahme der mecklenburgischen. Heillose Zustände traten auf der Ostsee ein, besonders seit die Freibeuter, die sich als „Gottes Freunde und aller Welt Feinde" bezeichneten, Wisby besetzt hatten. Die Schädigung des nordischen Handels zwang endlich die Hanseaten einzuschreiten. Sie vermittelten zwischen Margarete und Mecklenburg in Lindholm einen Frieden, wonach Margarete Schweden behielt, Albrecht in Freiheit gesetzt wurde, Stockholm aber vorläufig in den Pfandbesitz der Hanse kam. Margarete brachte nun die Kalmarer Union zustande (§ 369), nach der die drei nordischen Reiche nur einen König haben und nie wieder untereinander Krieg führen sollten, und erhielt dann auch 1398 Stockholm von der Hanse ausgeliefert. Die Vitalienbrüder wurden, nachdem ihnen Wisby durch den Deutschordensmeister Konrad von Jungingen entrissen war, aus der Ostsee verjagt, setzten indes als „Likendeeler" (Gleichteiler) ihre Räubereien in der Nordsee fort, wo Emden ihr wichtigster Schlupfwinkel wurde. Die Hanseaten sandten ihre Friedensschiffe (Fredekoggen) aus; manche der kecken Gesellen, z. B. Klaus Störtebeker, wurden hingerichtet, aber erst als Emden 1431 von den Hamburgern erobert war, hörte das Unwesen allmählich auf.

Vitalienbrüder — *1395* — *1397* — *1398*

Haltung der Hanse

Die Hanse hat sich in diesen schlimmen Zeiten den Vitalienbrüdern gegenüber als Staatsgewalt nicht genügend bewährt, doch war ihre Lage auch recht schwierig. Die Hauptsache war ihr doch die Sicherung ihrer Handelsherrschaft. Deshalb hätte sie die durch Margarete erstrebte Vereinigung der drei nordischen Reiche, deren Zwiespalt dieser ihrer Herrschaft nützlich gewesen war, hindern müssen, indes Feinde Margaretens waren ja gerade die Vitalienbrüder, die im Augenblick den hanseatischen Handel besonders schwer schädigten und also unterdrückt werden mußten. Da nun Margarete außerdem der Hanse Handelsprivilegien zugestand, so trat die Hanse nicht gegen die Kalmarer Union auf, obgleich diese später den deutschen Interessen gefährlich werden konnte. Es siegten hier die wirtschaftlichen Gesichtspunkte über die politischen, und vorläufig hielt sich auch die Handelsherrschaft der Hanse noch fast ein Jahrhundert auf ihrer Höhe.

Verfassung der Hanse

Die Hanse, die nach ihrer Entstehung (§ 244) aus den Vereinigungen deutscher Kaufleute im Auslande und Sonderbündnissen einzelner Städte ein recht lockerer Bund war, hat zwar seit der Kölner Konföderation an Festigkeit gewonnen, aber nie die Geschlossenheit erlangt, die wir heute für eine solche Vereinigung vorauszusetzen geneigt sind. Die Städte wurden zusammengehalten nicht so sehr durch eine feste, die Rechte und

Pflichten genau regelnde Bundesverfassung, als durch das gemeinsame Handelsinteresse, durch den Wunsch, teilzunehmen an den „dem deutschen Kaufmann" im Auslande zustehenden Rechten, d. i. an der Sicherheit der Personen, Befreiung vom Grundruhr- und Strandrecht, von der Haftbarkeit für die Schulden der Landsleute, an der Rechtshilfe, Minderung oder Erlaß der Zölle, dem Niederlassungsrecht mit eignem Gericht u. s. w. Es gab keine eigentlichen Bundesbeamten, keine Bundesflotte oder Bundeskasse. Auf Hansetagen, die zumeist in Lübeck gehalten wurden, sind gemeinsame Angelegenheiten beraten und Beschlüsse in den sogenannten Hanserecessen niedergelegt worden; aber diese Hansetage wurden nie von allen Städten, die sich zur Hanse hielten, beschickt, und an der Vertretung hanseatischer Interessen nach außen nahmen nicht alle, sondern nur die nächstbeteiligten Städte teil. Den skandinavischen Reichen gegenüber lag diese Vertretung bei den um Lübeck vereinigten wendischen Städten; die übrigen waren dann höchstens zu Geldbeiträgen verpflichtet und gehalten, den auswärtigen Gegner nicht zu unterstützen, also z. B. für die Zeit der Feindschaft mit ihm keinen Handel zu treiben. Sonderinteressen der innerhalb des Bundes bestehenden Gruppen haben sich immer wieder geltend gemacht, insbesondere bei den niederländischen und den vom Deutschordensmeister geführten preußischen Städten, und Streitigkeiten haben nie aufgehört. Das Hauptmittel, eine Stadt der Gesamtheit gefügig zu machen, war die „Verhansung": dann hörte der Verkehr der übrigen Städte mit der „verhansten" bei Strafe der Verhansung auf, und die Bürger der verhansten Stadt hatten keinen Anteil an den hanseatischen Vorrechten im Auslande. Angewandt wurde diese Strafe übrigens auch bei den inneren Kämpfen der Städte, z. B. dann, wenn es galt, in einer Stadt, wo der aristokratische Rat durch die Zünfte beseitigt worden war, dessen Wiedereinsetzung zu erzwingen. Im ganzen hielt sich nämlich in den norddeutschen Städten die patrizische Geschlechterherrschaft länger als in den süddeutschen. Daß die Städte eifersüchtig, ja engherzig über ihre Privilegien wachten und jede Stadt, die nicht „in des Kaufmanns Rechte" war, z. B. auch die süddeutschen, von ihnen ausschlossen, das liegt im Wesen jeder Handelsherrschaft; ihre Fredekoggen (Friedensschiffe = Kriegsschiffe) dienten neben der Sicherung der Meeresstraßen auch dieser Aufgabe.

Ausdehnung der Hanse

Die Hanse umfaßte die Städte von Reval bis Amsterdam; in erster Linie die Seestädte, aber auch zahlreiche binnenländische, schließlich bis nach Breslau, Krakau und Halle. Eine eigentliche Aufnahme in den Bund findet sich aber erst seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Unter den Hansestädten sind auch viele kleine; von den größeren mögen noch genannt werden: Riga, Königsberg, Danzig, Elbing, Kulm, Thorn, Kolberg, Stettin, Wolgast, Greifswald, Stralsund, Rostock, Wismar, Berlin-Kölln, Stendal, Salzwedel, Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, Göttingen, Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Lüneburg, Hamburg, Kiel, Bremen, Minden, Hameln, Paderborn, Osnabrück, Münster, Soest, Dortmund, Duisburg, Köln, Nymwegen, Harderwijk, Zwolle, Groningen, Kampen, Amsterdam, Dordrecht, Zierickzee. Dabei ist aber zu beachten, daß bei manchen, z. B. bei den niederländischen, die Zugehörigkeit schwankend war; es ist deshalb auch schwer, eine Gesamtzahl anzugeben. Im 14. Jahrhundert werden 77 genannt; zählt man indes alle, die dauernd oder zeitweilig dazu gehört haben, so kommt man auf über 100. Als Einteilung treten an Stelle der sich aus der Entstehung der Hanse erklärenden Drittel (dem gotländisch-livländischen, wendisch-sächsischen und westfälisch-preußischen) später (im 16. Jahrhundert) vier Viertel mit den Vororten Danzig, Lübeck, Braunschweig und Köln.

Auswärtige Stützpunkte

Besonders wichtig waren nun die auswärtigen Stützpunkte der Hanse. Da sind vor allem zu nennen die Kontore in Nowgorod, Bergen, London und Brügge. Es waren das Niederlassungen, die selbst keine Geschäfte trieben, in denen aber die dauernd oder vorübergehend anwesenden

deutschen Kaufleute nach eignem Recht, unter strenger Zucht, frei von landesherrlichen Eingriffen, unter eignen Beamten lebten. In der alten Warägerstadt (§ 114) Nowgorod besaßen die Deutschen den St. Petershof mit Kirche, die zugleich zur Aufbewahrung wertvoller Waren diente, Wohn-, Verkaufs-, Versammlungshäusern u. s. w.; Frauen wurden nicht zugelassen. In Bergen gehörte den deutschen Kaufleuten und Handwerkern ein besonderes Viertel, noch heute „die deutsche Brücke" genannt. Es waren dreißig Häuser mit etwa 3000 Bewohnern, die in Hausgenossenschaften eng vereinigt lebten, streng abgeschieden von den Norwegern und stets bereit, ihre Rechte auch mit dem Schwert zu verteidigen, zu Gewaltthaten und rohen Späßen sehr geneigt. Bei den Norwegern waren die „Kontorschen" wegen der rücksichtslosen Herrschaft, die sie in der Stadt übten, sehr verhaßt; im Kontor selbst aber galt strenge Zucht, Frauen durften die Deutsche Brücke nicht betreten. Dieselbe Vorschrift galt für das Londoner Kontor, den Stahlhof, einen festungsartig mit Mauern umgebenen Bau, in dem die Deutschen nach eignen Satzungen unter einem jährlich gewählten Alderman in strenger, fast klösterlicher Zucht lebten, von den Königen, denen sie häufig Geld vorschossen, mit wertvollen Privilegien begabt, von den englischen Kaufleuten und dem englischen Volke, wenigstens später, gehaßt. Es gelang ihnen, die Italiener zu verdrängen und die Wollausfuhr (§ 282, 360) fast ganz in ihre Hand zu bekommen. Wesentlich verschieden von diesen drei Kontoren war das in Brügge. Hier trafen die Hansen auf eine hochentwickelte einheimische Kultur und einen hochgebildeten, selbstbewußten Kaufmannsstand; Handel, Gewerbe und Geldverkehr waren ja in den flandrischen Städten früher aufgeblüht (§ 243, 278) als in den deutschen, und Brügge war eine Welthandelsstadt. Die Hanseaten bildeten hier eine Genossenschaft unter gewählten Aldermännern, hatten im Karmeliterkloster einen Versammlungsort, wohnten aber nicht in einem geschlossenen Quartier, sondern bei den Bürgern zur Miete; sie beherrschten hier den Handel nicht unbedingt, sondern hatten neben sich Genossenschaften italienischer, spanischer, portugiesischer und englischer Kaufleute. Der Handelszug von Brügge nach Nowgorod war einer der wichtigsten und gewinnreichsten. — Außer den vier Hauptkontoren gab es hanseatische Niederlassungen noch in vielen anderen Orten; am eigenartigsten waren die auf Schonen bei Skanör und Falsterbo. Hier standen am Ufer zahlreiche hölzerne Vitten (= Hütten), in denen sich ein reges Leben entfaltete, wenn im Spätsommer die gewaltigen Heringsschwärme erschienen: dann strömten tausend und abertausend Menschen zusammen zum Fang und Einsalzen der Fische, die als Fastenspeise zu den wichtigsten Handelsartikeln der Hanse gehörten und nach ganz Deutschland, Frankreich und England verfrachtet wurden. Die Schonenfahrt war von gleicher Bedeutung wie die große westöstliche Route.

Nowgorod

Bergen

London

Brügge

Schonen

Außer dem Hering und Stockfisch mögen von den wichtigeren Handelsartikeln noch folgende erwähnt werden: Pelze, Häute, Wachs und Honig kamen aus Rußland; Getreide, Bier, Wein aus Deutschland; Holz aus allen Ostseeländern; Wolle, Kupfer, Eisen aus England; Salz aus Deutschland (Lüneburg, Kolberg) und Frankreich; Eisen und Kupfer aus Schweden; Holz, Teer aus Norwegen; Gewürze, Südfrüchte, Weihrauch, Edelsteine, Seide und kostbare orientalische Gewänder von Brügge, ebendaher die berühmten flandrischen Tuche, endlich alle nur erdenkbaren Gebrauchsartikel aus Deutschland.

Handelsartikel

Als eine großartige Leistung des deutschen Bürgertums, vollbracht durch eigne Thatkraft, ohne Mitwirkung des Reiches, stellt sich die hansische Handelsherrschaft dar; unter mancherlei Gefahren geleitete der deutsche Kaufmann seine Waren nach Nowgorod, Bergen und Brügge. Bis ins 16. Jahrhundert hat die Hanse sich in der Nord- und Ostsee behauptet, und darüber hinaus fuhren die Hanseaten nach Frankreich, Portugal und Spanien. Die Süddeutschen sind an diesem Handel unbeteiligt; sie waren, wie die westeuropäischen Kaufleute, von der Ostsee ausgeschlossen, haben aber einen gleichbedeutenden Landhandel ge-

trieben, der den Warenaustausch von Italien, Spanien und Frankreich mit Flandern, Rußland, Polen und Ungarn vermittelte; sie haben in Brügge und Mitteldeutschland den Hanseaten die Hand gereicht (§ 188), sind aber auch gelegentlich als ihre Konkurrenten aufgetreten.

§ 302. **Die Blütezeit des deutschen Ordens.** Neben der Hanse vertrat der Deutschorden die deutsche Kulturherrschaft im europäischen Nordosten und erreichte gleichzeitig mit ihr seine höchste Blüte. Die ursprüngliche Aufgabe der Ritterorden war mit dem Ende der Kreuzzüge erloschen: die Tempelherren gingen kläglich zu Grunde (§ 278), die Deutschherren wurden um dieselbe Zeit aus Krankenpflegern und Kreuzfahrern zu Staatengründern. Vollendet war diese Umwandlung, als Siegfried von Feuchtwangen den Hochmeistersitz 1309 von Venedig nach Marienburg verlegte (§ 247); und schnell stieg nun der Ordensstaat zur baltischen Großmacht empor. Wesentlich bestimmt wird seine Geschichte durch das Verhältnis zu Polen und Litauen. Die wegen des weichen Bodens nur bei winterlichem Frostwetter ausführbaren „Kriegsreisen" gegen die heidnischen Litauer dauerten während des ganzen 14. Jahrhunderts; es waren häufig nur brutale Plünderungszüge und scheußliche Menschenjagden, aber an ihnen teilzunehmen, reizte die ritterliche Abenteuerlust, die in diesen Heidenkämpfen ein letztes Feld ihrer Thätigkeit, eine letzte Erinnerung an den Ursprung des Ordens fand. Fortdauernd zogen nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus Frankreich und England edle Gäste ins Preußenland; vom Hochmeister den Ritterschlag zu empfangen, galt als höchste Ehre. Ernsthafter wurden die Kämpfe gegen Polen seit den Zeiten des thatkräftigen Wladislaw I. Lokjetek (1305—1333). Er verband sich mit dem Litauerfürsten Gedimin, ließ sich 1319 mit Zustimmung des Papstes, mit dem der Orden wegen der Stellung der preußischen Bistümer häufig in Konflikt geriet, zum König krönen und wollte dem Orden das 1310 erworbene (§ 247) Pomerellen, durch das Polen von der Ostsee abgeschnitten wurde, wieder entreißen (§ 371). In der blutigen Schlacht bei Plowcze brachte er dem Orden sehr schwere Verluste bei; aber sein Nachfolger Kasimir III. der Große (1333—1370) mußte doch im Frieden von Kalisch auf Pomerellen verzichten.

Kämpfe gegen Litauen

Polen

1331

1343

Glanzzeit des Ordens

Das deutsche Wesen war damals eben im Osten allüberall in gewaltigem Vorschreiten. Derselbe Kasimir gab 1335 seine Lehnshoheit über Schlesien auf zu Gunsten des Luxemburgers Johann von Böhmen, der seit 1327 von den schlesischen Herzögen als Lehnsherrn anerkannt war (§ 295) und 1328/29 als Verbündeter des Ordens eine „Heidenjagd" gegen die Litauer unternommen hatte; in Böhmen siegte damals die deutsche Kultur (§ 292); selbst Kasimir von Polen begünstigte sie; und der Orden kaufte 1346 Esthland vom Dänenkönig Waldemar. Und nun folgte die Glanzzeit des Ordens unter dem Hochmeister Winrich von Kniprode, der aber der Nachwelt vielleicht in etwas zu verklärtem Lichte erschienen ist. Mit heiligem Eifer führte er die Heidenkriege gegen die tapferen Litauerfürsten Olgierd und Kynstut, besiegte sie in der heißen Schlacht bei Rudau, hatte aber unter den vielen Gefallenen auch den heldenmütigen Ordensmarschall Henning Schindekopf zu beklagen. Aber auch nach der Ostsee richteten sich seine Blicke, indem er teilnahm an dem Bündnis der Hanse gegen König Waldemar (§ 301). Es hängt das zusammen mit der Erwerbung Esthlands, mehr aber noch mit dem wirtschaftlichen Aufschwung

1351—1382

17. Febr. 1370

Preußens. Die preußischen Städte waren Mitglieder der Hanse; aus Rivalität gegen Lübeck schlossen sie sich den westfälischen Städten an (daher westfälisch-preußisches Drittel, § 301), und glänzend blühte besonders Danzig auf, das in gewisser Hinsicht das Erbe Wisbys antrat und den Handel die Weichsel hinauf vermittelte. Außerdem aber begann auch der Orden selbst einen ausgedehnten Handel, insbesondere mit Getreide und dem kostbaren Bernstein, dessen Vertrieb zum Monopol des Ordens erklärt wurde. Für den Orden wie für die Städte war der Anteil an den hanseatischen Vorrechten sehr vorteilhaft. Neben dem Handelsaufschwung machte auch die Ansiedlung deutscher Bauern und ritterlicher Grundbesitzer stete Fortschritte. Winrich förderte aber außer den materiellen auch die geistigen Interessen, gründete Landschulen und in den Städten Lateinschulen und vollendete den Bau der Marienburg. Dies stolze Schloß ist das herrlichste Denkmal der großen Zeit des Ordens, wie das Rathaus und der im 15. Jahrhundert erbaute Artushof die Zeugen der Größe Danzigs. Unter Winrichs Nachfolgern gewann der Orden 1384 noch Samogitien, das sich bisher wie ein Keil zwischen Preußen und Livland einschob, entriß 1398 den Vitalienbrüdern (§ 301) Wisby und kaufte 1402 von Brandenburg die Neumark (§ 312); aber schon nahten ihm schwere Gefahren durch die Entstehung einer slavischen Großmacht.

Aufsteigen Polens

Was dem ersten Polenkönig Wladislaw Lokjetek bei seinem Bündnis mit Gedimin von Litauen vorschweben mochte, die Verbindung von Polen und Litauen: das erreichte Gedimins Enkel (Olgierds Sohn) Jagal (Jagello). Durch seine Vermählung mit Hedwig, der Tochter Ludwigs von Polen und Ungarn, erlangte er 1386 die polnische Krone (§ 296, 372). Litauen behielt zwar eigne Großfürsten, aber sie unterstanden dem polnischen Könige; und so gab es seit Boleslaw Chrobry (§ 133) zum ersten Male wieder eine slavische Großmacht. Bei seiner Vermählung trat Jagello zum Christentum über und nahm den Namen Wladislaw II. an; und bald begann er, wie der erste König dieses Namens, den Kampf gegen den Orden, der seinem Lande den Zugang zum Meere versperrte. In der blutigen Schlacht von Tannenberg erlitt der Orden eine schwere Niederlage durch das an Zahl weit überlegene polnische Heer. Der Großmeister Ulrich von Jungingen (1407—1410), die Ordensgebietiger und die Blüte der Ritterschaft deckten das Schlachtfeld; und nur der Tapferkeit und Energie des Komturs Heinrich Reuß von Plauen, der die belagerte Marienburg acht Wochen erfolgreich verteidigte, sowie dem diplomatischen Eingreifen Sigismunds von Ungarn zu Gunsten des Ordens (§ 372) war es zu danken, daß dieser im Frieden von Thorn die bisherigen Landesgrenzen im wesentlichen behauptete und nur eine hohe Geldsumme zahlen mußte. Das Verderben war nochmals abgewandt, aber schon hatten sich innere Schäden gezeigt, Zuchtlosigkeit der Ordensglieder, sowie Unzufriedenheit des Adels und der Städte. Dazu hörte der auswärtige Zuzug zu den Heidenfahrten auf, weil nun die Litauer Christen geworden waren. All dies in Verbindung mit dem Aufstreben des geeinten Slaventums brach die Machtstellung des Ordens, wie wir sehen werden (§ 319), noch früher, als die Hanse unterging.

1386—1434

15. Juli 1410

1411

Verfassung des Ordens

Nach der Ordensverfassung lag die Oberleitung in der Hand des von dem Generalkapitel auf Lebenszeit gewählten Hochmeisters. Ihm zur Seite

standen die fünf „Gebietiger“, die von ihm mit Zustimmung des Konvents der Hauptburg ernannt wurden: der Großkomtur beaufsichtigte die gesamte Staatsverwaltung und vertrat den Hochmeister, der Marschall leitete das Kriegswesen, der Spittler die Krankenpflege, der Trappier die Bekleidung, der Treßler die Finanzen. An der Spitze der Provinzen standen die Landmeister; sie und die Gebietiger bildeten das Generalkapitel; die Ordenshäuser mit je zwölf Rittern, die einen Konvent bildeten, wurden von Komturen (commendatores) geleitet. Den ausgedehnten Handel betrieben an den beiden Centralstellen Marienburg und Königsberg die zwei Großschäffer; unter ihnen standen zahlreiche Lieger, die den Ein- und Verkauf der Waren besorgten. Der Handel brachte dem Orden sehr großen Gewinn, und bald fing der Orden an, als Großkapitalist durch Ausleihung von Geldern Geschäfte zu machen. Die oberste Gerichtsbarkeit hatte der Orden; sie wurde unter seiner Aufsicht in den Städten und den freien deutschen Bauerngemeinden durch Schöffen geübt, über die Hintersassen von den Grundherren. Die deutschen Großgrundbesitzer waren zu einer geringen Abgabe und zum Kriegsdienst, die deutschen Bauern zu Zins und „Scharwerk“ auf den Ordensgütern verpflichtet; die Eingeborenen waren als Hörige dem Gutsherrn unterthan. Die Bistümer hatten gewisse landesherrliche Rechte, standen aber unter dem Orden als Landesherrn, die preußischen wurden, mit Ausnahme von Ermland, mit Priestern aus dem Orden besetzt; an Streitigkeiten mit den Bischöfen hat es auch im Ordensstaate nicht gefehlt, und der Papst hat sogar einmal das Interdikt über den Orden verhängt.

Drittes Kapitel.

Die Entartung der Kirche und die Reformversuche, der Rückgang der deutschen Kulturherrschaft und die Auflösung des deutschen Reiches in Territorien (1410—1493).

A. Die kirchlichen Zustände vor den großen Konzilien.

1. Die offizielle Kirche.

Lossage der Staaten vom Papsttum

§ 303. Das päpstliche Schisma. Aus dem großen Prinzipienstreit mit dem Kaisertum war das Papsttum nach dem Sturz der Hohenstaufen als Sieger hervorgegangen und hatte den Gedanken einer kaiserlichen Weltherrschaft vernichtet, freilich unter schwerer innerlichen Schädigung (vgl. § 274). Als es nun versuchte die eigene Weltherrschaft zu verwirklichen, und Ernst machen wollte mit der Oberhoheit der geistlichen Gewalt über alle staatliche Macht, da erlag es dem durch das erstarkende Nationalbewußtsein der Völker getragenen Königtum. Diese Lossage der Staaten von der kirchlichen Bevormundung ist einer der charakteristischen Vorgänge des 14. Jahrhunderts und hängt aufs engste zusammen mit dem wirtschaftlichen, politischen und geistigen Aufsteigen des Bürgertums. Voran schritt bei dieser Entwicklung Frankreich, dessen König dem Papste in der Übersiedlung nach Avignon die schwerste Demütigung beibrachte. Wenn nun dieses entwürdigte, vom französischen Könige abhängige Papsttum in dessen Dienste seine Weltherrschaft gegen den deutschen König geltend machte, so war das ein Widerspruch in sich selbst. Nicht bloß theoretisch wurde die Unabhängigkeit der Staats-

gewalt von der Kirche energisch betont (§ 288, 290), auch in Deutschland erwachte bei Volk und Fürsten das Nationalgefühl, und Reichsgrundgesetze lehnten die Abhängigkeit der Krone vom Papste ab (§ 291, 295). Ebenso machte sich England frei von der päpstlichen Lehnsherrschaft in dem Zusammenwirken nationaler und religiöser Opposition, wie sie das Königtum und Wiclif vertraten (§ 282). — Aber das Papsttum mußte nicht nur die gegen die Staatsgewalt erhobenen Weltherrschaftsansprüche aufgeben, es verlor auch die sittlichen Grundlagen seiner Existenz; es entartete zu einem Zerrbild der Idee, die es verkörpern sollte. Weltlust und Üppigkeit, Prachtliebe und Hoffart kennzeichnen das Leben am päpstlichen Hofe; in schamlosester Weise wurden durch eine raffinierte Finanzpolitik die Völker ausgebeutet, wenig kümmerte man sich um ihre religiösen Bedürfnisse und war zufrieden, wenn sie in den äußeren Formen der Kirchlichkeit festgehalten wurden; alles schien in Avignon feil zu sein, und die Rede ging, daß man das Christentum dort als eine „nützliche Fabel“ ansehe. Selbst ein wohlgesinnter Mann wie Innocenz VI. (1352—1362) vermochte den schweren kirchlichen Mißbräuchen, die wir noch näher kennen lernen werden (§ 304), nicht zu steuern, und in sein Gegenteil verkehrt wurde der Grundgedanke des Papsttums durch die große Kirchenspaltung (das Schisma, von σχίζειν = spalten).

Innere Entartung

Zustände in Italien

Ihre Entstehung hängt mit den Zuständen Italiens zusammen. Wie kläglich die Lage in Ober- und Mittelitalien war, haben wir schon oben (§ 287) besprochen; nach dem Tode Roberts I. von Neapel brachen auch im Süden schwere Wirren herein. Roberts Erbin Johanna I. ließ ihren aus dem ungarischen Zweige der Anjous (Stammbaum XII) stammenden Gemahl Andreas 1345 ermorden und bewirkte dadurch einen Rachezug des Ungarnkönigs Ludwig nach Neapel (§ 324). Papst Clemens VI. (1342—1352) dachte wohl daran, seine oberlehnsherrlichen Rechte geltend zu machen, aber indem er in einem mehrfach wiederholten Scheinprozeß die Gattenmörderin freisprechen ließ, ihre neue Ehe anerkannte und mit Ludwig von Ungarn vermittelte, bekundete er, daß er nicht mehr, wie einst Nikolaus I. (§ 93), der Vorkämpfer der Sittlichkeit war. Freilich erreichte er dabei, daß Johanna ihm das Gebiet von Avignon verkaufte, sein Ansehen in Italien stieg jedoch nicht. Als dann der phantastische, aus der Verzweiflung über die trübe Gegenwart entsprungene Versuch Rienzos, die altrömische Herrlichkeit zu erneuern, scheiterte (§ 294), konnte der staatskluge Kardinal Albornoz, der Abgesandte Innocenz' VI., zwar in Rom die päpstliche Herrschaft wiederherstellen; im übrigen Kirchenstaate aber geboten kleine Dynasten, und der Papst mußte sich damit begnügen, in ähnlicher Weise wie gleichzeitig Karl IV. (§ 294) gegen Geldzahlung ihrer angemaßten Macht den Schein der Rechtmäßigkeit zu verleihen. Dabei verlangten nun aber die Römer immer stürmischer und unwilliger die Rückkehr des Papstes nach der ewigen Stadt, und nach Verabredung mit Karl IV. erschien denn auch Urban V. (1362 bis 1370) 1367 in Rom, kehrte aber 1370 nach Avignon zurück. Die Enttäuschung darüber steigerte die Erbitterung der Italiener gegen das französische Papsttum; seine weltliche Herrschaft drohte völlig zu schwinden, die Kirchengüter wurden eingezogen. Um zu retten, was noch zu retten war, kam Urbans Nachfolger Gregor XI. (1370—1378) 1377 nach Rom, starb aber schon im nächsten Jahre, aufgerieben und verdüstert durch das ver-

1343

1343—1381

1348

Kirchenspaltung

gebliche Bemühen, die trostlosen Zustände zu bessern. — Im Kardinalkollegium standen sich schon lange Franzosen und Italiener gegenüber; unter dem tumultuarischen Druck der Bevölkerung Roms, die eine Rückverlegung nach Avignon hindern wollte, wurde der Bischof von Bari gewählt, der als Urban VI. den päpstlichen Stuhl bestieg und seinen Sitz in Rom nahm. Als er aber an die zerrüttete Kirche die reformierende Hand legte und auch gegen die hohen Geistlichen einschritt, entwichen zwölf französische Kardinäle und zwei italienische nach Anagni, erklärten Urbans Wahl für ungültig und erhoben den Kardinal Robert von Genf, Bischof von Cambrai, unter dem Namen Clemens VII. zum Papst. Dieser konnte sich in Italien nicht behaupten und begab sich nach Avignon. Außer in Frankreich fand er Anerkennung in dem mit Frankreich verbündeten (§ 282) Schottland, der Pyrenäenhalbinsel und Savoyen, während das übrige Italien, Deutschland, England und Skandinavien zu Urban hielten. So war ein Zustand geschaffen, der ein Hohn war auf die Idee des Papsttums, auf den Gedanken eines einheitlichen Oberhauptes der einheitlichen Kirche: die Welt erlebte das Schauspiel, daß zwei Päpste einander leidenschaftlich befehdeten und gegen einander den Bannfluch schleuderten. Die Gewissen wurden verwirrt, die Erpressungen durch die doppelte Hofhaltung vermehrt, und dieser Zustand dauerte fort auch nach dem Ableben beider Päpste: die Kardinäle in Rom erhoben Bonifacius IX. (1389—1404), Innocenz VII. (1404—1406), Gregor XII. (1406—1415), die in Avignon Benedikt XIII. (1394—1417). Kein Wunder, daß das Papsttum auch als Institut immer tiefer im Ansehen sank; es ist bezeichnend genug, daß der französische König beim Ausbruch des Schismas triumphierend ausgerufen haben soll: „Jetzt bin ich Papst!“

1378—1389

1378—1394

§ 304. **Kirchliche Mißbräuche.** Und nun noch ein Wort über einzelne Mißbräuche. Da tritt zunächst das Erpressungssystem der Kurie hervor; von den Avignoneser Päpsten, denen die speciell römischen Einnahmen fehlten, ausgebildet (§ 290), erreichte es unter dem Schisma seinen Höhepunkt, als jeder Papst aus dem beschränkten Machtgebiet die alten Einnahmen erstrebte. Aus zwei Quellen hauptsächlich zog die päpstliche Finanzkunst ihre reichen Einnahmen, aus dem Verfügungsrecht des Papstes über die hohen geistlichen Stellen und aus der veräußerlichten Frömmigkeit der Massen.

Finanzkunst

Ämter

Einst war die Ernennung der Bischöfe durch den Staat bekämpft worden unter dem Rufe, daß die unsittliche „Simonie“ (§ 138, 145) aufhören müsse; nun hatte sich eine viel schlimmere Simonie bei der Kurie selbst entwickelt, wo sich für die Vergebung der Ämter (die Wahl der Kapitel hatte aufgehört, § 222) feste Taxen gebildet hatten. Die hohen Geistlichen zahlten für ihre Bestätigung die Konfirmationsgebühren, normiert nach dem Ertrage des Amtes, Bischöfe und Erzbischöfe eine Jahreseinnahme, die sogenannten Annaten. Dazu kamen als weitere Einnahmequellen die Commenden, durch die geistliche Stellen (d. h. ihre Einkünfte) verliehen wurden ohne die Verpflichtung, das geistliche Amt zu verwalten, die Exspektanzen, durch die die Anwartschaft auf eine künftig erledigte Stelle ausgesprochen wurde, das dem Staate bestrittene Spolienrecht, d. i. der Anspruch auf die Hinterlassenschaft der Geistlichen, der fructus medii temporis, wonach die Einkünfte unbesetzter Stellen dem Papst gebührten, die Erlaubnis zur Vereinigung mehrerer Pfründen und ähnliches. — Die Ausbeutung der Frömmigkeit aber erfolgte durch Ausschreibung von Zehnten, von Kreuzzugssteuern, durch Gewährung von Dispensen (Befreiungen von kirchlichen Vorschriften) und Indulgenzen (Ablässen) aller Art. Der Ablaß sollte anfangs nur ein Nachlaß

2. Ausbeutung der Frömmigkeit

von Kirchenstrafen sein, doch wurde er bald als Befreiung von der Sündenschuld angesehen. Besonders bemerkenswert ist der vollständige Ablaß der Jubeljahre. Er wurde zuerst im Jahre 1300 von Bonifacius VIII. allen Rompilgern, die bestimmte Kirchen besuchten, gewährt und sollte alle hundert Jahre wiederkehren. Aber die reichen Einnahmen, die er den Römern und der päpstlichen Kasse brachte, bestimmten Clemens VI., schon nach fünfzig Jahren, im Jahre 1350, wieder ein Jubeljahr zu feiern (§ 294); Urban VI. setzte die Frist auf 33 Jahre herab, und Bonifacius IX. holte 1390 das hiernach für das 14. Jahrhundert versäumte Jubeljahr nach*). Im Jahre 1390 wurde verfügt, daß an Stelle der Wallfahrt nach Rom auch die Zahlung der Reisekosten genügte, auch wurden in verschiedenen Ländern Kirchen bestimmt, bei denen der gleiche Ablaß wie in Rom zu gewinnen war. — Die Kosten, mit denen die päpstliche Finanzkunst die Geistlichen kraft der Ämterbesetzung und das Volk durch Ausnutzung der Werkfrömmigkeit belastete, wurden nun noch erhöht durch die Bestechungssummen, die bei den Beamten der Kurie aufgewandt werden mußten, um päpstliche Entscheidungen zu erlangen; ohne „Handsalben" war das kaum mehr möglich. Die zusammengebrachten Geldsummen aber dienten nur zum allergeringsten Teile kirchlichen Zwecken; sie ermöglichten dem Papste und seiner Umgebung ein glänzendes Hof- und Genußleben, die geistlichen Pflichten wurden dabei vergessen oder von untergeordneten Organen geübt.

Wie am päpstlichen Hofe, herrschten aber auch in der ganzen Kirche schwere Mißbräuche. Selbstverständlich gab es ernste und pflichttreue Bischöfe, aber im ganzen überwogen doch die weltlichen Interessen und Aufgaben, in die ihre Stellung sie brachte, zumal sie meist aus den Fürsten- und Adelsgeschlechtern hervorgingen. Auch mußten sie sich für ihre Zahlungen an die Kurie wohl oder übel an ihren Diöcesan-Insassen und bei Vergebung der von ihnen abhängigen Ämter schadlos halten, und dabei wurde ihr Ansehen und die kirchliche Ordnung geschwächt durch die vielen Exemtionen von Klöstern u. s. w. Durch eine weite Kluft waren von diesen Kirchenfürsten die Pfarrgeistlichen getrennt. Auch unter ihnen fanden sich zweifellos sehr viele ernste, tüchtige und würdige Männer, aber im ganzen fehlte ihnen eine höhere Bildung, und sie lebten unter wirtschaftlichem Druck und unter den schlimmen Folgen des erzwungenen Cölibats, sahen sich auch in ihrer Seelsorge gestört durch die sittlich und geistig nicht höher stehenden Bettelmönche. Die Unnatur der Ehelosigkeit führte vielfach zum Konkubinat, und solche Verhältnisse wurden geduldet, ja manchmal von den Gemeindemitgliedern gewünscht zur Sicherheit ihrer Frauen und Töchter. Auch das Leben in den Klöstern entsprach den Regeln durchaus nicht; in dem übelsten Rufe standen die Nonnenklöster wegen der in ihnen herrschenden Hoffart und Unsittlichkeit. Trotz aller Verderbnis aber beanspruchte die Geistlichkeit eine besondere Stellung vor allen Laien; ihr Amt sollte sie emporheben ganz unabhängig von der sittlichen Führung und dem Charakter der Personen, jeder Bestrafung durch die weltliche Macht sollten sie entzogen sein.

Bischöfe

Pfarrer

Klöster

Ermöglicht wurde diese Trennung von Amt und Person durch die Veräußerlichung des Gottesdienstes, der sich in festen Formeln abwickelte und eine wirklich geistige Thätigkeit des Priesters nicht verlangte. Und dem entsprach auch die allgemeine Frömmigkeit, die sich auf die Beobachtung äußerer Regeln und gewisser angeblich frommer Handlungen beschränkte. Die Messen werden besucht, Ablässe finden guten Absatz, Wallfahrten werden unternommen, Schenkungen gemacht, aber alles war veräußerlicht. Jeder Gottesdienst ist, da er gewisser Formen und Formeln nicht entraten kann, der Gefahr der Veräußerlichung ausgesetzt: die Formen, deren tieferer Sinn von den Massen oft kaum verstanden wird,

Veräußerlichung der Frömmigkeit

*) Im Jahre 1470 wurde die Frist auf 25 Jahre herabgesetzt, und 1500 die auch für das Jahr 1900 wiederholte Ceremonie der Öffnung einer besonderen Pforte, die am Christabend der Papst vollzieht, eingeführt.

erscheinen dann als Hauptsache; dazu ist diese Art von Frömmigkeit für die Frommen ebenso bequem wie für die Priester. Diesem Zuge zur Veräußerlichung entgegenzuwirken ist Pflicht der berufenen Vertreter der Religion. Die katholische Kirche that dies nicht; die Pfarrer und Mönche waren dazu zu ungebildet, die Prälaten zu sehr weltliche Herren. Mit dieser Art von Frömmigkeit rechnete die päpstliche Finanzpolitik, und ihr entsprach die in Spitzfindigkeiten sich verlierende scholastische Wissenschaft.

2. Die kirchliche Opposition.

Religiöse Unterströmung

§ 305. Geistliche Brüderschaften und Mystiker. Es ist schon öfter von einer Unterströmung die Rede gewesen, die immer wieder neben der offiziellen Kirche hervortritt; sie entspringt der Sehnsucht nach einer gemütvollen, das Herz befriedigenden, innerlichen Aneignung des religiösen Heils und erblickt in der Verweltlichung und Veräußerlichung das Verderben der Kirche. Aus ihr sind hervorgegangen die Cluniacenser (§ 132), Cistercienser, Prämonstratenser (§ 196), die Albigenser (§ 225) und die Bettelmönche (§ 223); die Kirche hat diese religiösen Kräfte entweder in ihren Dienst zu ziehen gewußt oder hat sie (die Albigenser) mit rücksichtsloser Härte niederzuwerfen gesucht. Aber aufgetaucht ist diese im Wesen der Religion begründete Strömung stets wieder, und die Entartung des Avignoneser Papsttums steigerte nicht nur die nationale Opposition, sondern auch diese geistliche; sie äußerte sich in einer Reihe frommer Brüderschaften und in der Mystik.

Bruderschaften — Apostelbrüder — † 1307 — Spiritualen — Beguinen — Lollharden — Brüder des gemeinsamen Lebens — Geißler

Der italienische Schwärmer Dulcino, das Haupt der „apostolischen Gesellschaft" von Brüdern und Schwestern (Apostelbrüder), verlangte von den Geistlichen die Rückkehr zur apostolischen Armut und von den Reichen Güterteilung, verkündete den baldigen Untergang der Herrschaft des Antichristes (Papstes) und ein Reich der alle Ungleichheiten beseitigenden Liebe. Trotz oder vielleicht wegen seiner phantastischen Schwärmereien fand er in der Lombardei zahlreiche Anhänger, widerstand acht Jahre den Kreuzheeren der Bischöfe, wurde aber endlich besiegt und starb einen qualvollen Märtyrertod. Aus dem Franziskanerorden gingen die Spiritualen (§ 223) hervor, die an der strengen Armutsvorschrift festhielten; vom Papst als Ketzer verflucht (§ 290), starben viele auf dem Scheiterhaufen. Die Schwester- und Brüderschaften der Beguinen und Begharden waren ohne Klosterzwang freie Vereine zur Krankenpflege und Totenbestattung und schlossen sich der Lehre von der vollständigen Armut an. Ihnen verwandt sind in den Niederlanden die Alexianer, nach ihren Totengesängen auch Lollharden (von lollen = leise singen) genannt. Ebenfalls in den Niederlanden (in Deventer) entstanden durch Gerhard Groot († 1384), der nach einem sehr weltlichen Leben seine Güter verschenkte und sich den härtesten Kasteiungen unterwarf, die Brüder des gemeinsamen Lebens, die Erbauungsstunden hielten, ernste wissenschaftliche Studien trieben und sich dem Jugendunterricht, auch schon im humanistischen Sinne, widmeten. In anderer Weise suchten die früher (§ 293) erwähnten Geißlerbrüderschaften eine über die Kirche hinausgehende Erlösung aus der Not der Zeit und stellten der sittlichen Erschlaffung des Klerus asketische Strenge entgegen.

Mystiker — Eckart — Tauler

Einen gewaltigen Aufschwung nahm auch, zumal in Deutschland, die Mystik (§ 224). Ihre Vertreter, auch „Gottesfreunde" genannt, suchten das Heil in einer innerlichen Vereinigung mit Gott, in einer Versenkung in Gott; sie setzten an die Stelle der scholastischen Spitzfindigkeiten und der kirchlichen Werkgerechtigkeit Gefühlswärme, Beschaulichkeit (Kontemplation) und Vertiefung in die göttliche Liebe und Weisheit. Der Mystizismus hat mächtig eingewirkt auf Litteratur und Leben und den Stumpfsinn der veräußerlichten Religionsübung, den Marien- und Heiligendienst durch eine Religion des Herzens und der Verehrung des dreieinigen Gottes bekämpft. Er wies auf die Bibel als Quelle des Glaubens hin, und so entstanden vor der lutherischen bereits 17 Bibelübersetzungen. Von den Mystikern vertieften die einen, wie der Dominikaner Heinrich Eckart († 1329), sich in Spekulationen über das Verhältnis zwischen Gott und der Welt und gelangten zu pantheistischen Anschauungen; andere pflegten eine mystisch-allegorische Poesie, in der sie die Vermählung der Seele mit Gott sinnbildlich darstellten. Die bedeutendsten aber, wie der geist- und gemütvolle Johann Tauler (Dominikaner in Straßburg, † 1361), der durch

„geistige Armut und Demut ein Herzenserschütterer wurde", und der von göttlicher Liebeswärme durchglühte Heinrich der Seuße (Suso, † 1365), wirkten durch Predigten und Erbauungsschriften und trugen zur Ausbildung der deutschen Prosasprache (§ 268) wesentlich bei. Taulers „Nachfolge des armen Lebens Christi" und Susos „Büchlein von der ewigen Weisheit" standen bei ihren Anhängern, die eine Brüderschaft (Jünger der ewigen Weisheit) bildeten, in höchstem Ansehen. Von diesem Geiste erfüllt sind auch die schon genannten Brüder vom gemeinsamen Leben, aus deren Kreise genannt werden mögen Thomas a Kempis und Wessel Gansfort (Johann Wessel) aus Gröningen. Jener gilt als Verfasser des weitverbreiteten, in alle Sprachen übersetzten lateinischen Andachtsbuches von der Nachfolge Christi, worin gelehrt wird, daß die wahre innere Nachfolge Jesu im Ertöten der Selbstsucht und in unbedingt sich hingebender Gottesliebe bestehe; dieser, ebenso fromm wie geistvoll und mit humanistischer Bildung ausgerüstet, kann in vielem als Vorläufer Luthers gelten. Er unterschied streng inneres Christentum und äußeres Kirchentum und stellte auf mystischer Grundlage den Glauben „als etwas rein Innerliches" dar, „das zwischen dem Herzen und Gott allein abgemacht werde".

Suso

Thomas von Kempen † 1471
Gansfort † 1489

§ 306. Wiclif und Hus. Unter König Eduard III. regte sich in England lebhaft die nationale Opposition gegen die das Land ausbeutende päpstliche Kurie (§ 282). Von ihr ausgehend und zugleich das religiös Unbefriedigende des rein äußerlichen Gottesdienstes stark empfindend, ist John Wiclif (diese Schreibung ist besser als Wycliffe, Wyclif, Wiclef) zur grundsätzlichen Bekämpfung der Papstkirche fortgeschritten und dadurch zum größten Vorläufer Luthers geworden. Geboren um 1324 in dem Dorfe Wiclif, gehörte er seit 1366 der Universität Oxford an und wurde 1374 Pfarrer von Lutterworth. Gegen den Papst trat er zuerst (1366?) auf mit einer Verteidigung Eduards III., als dieser sich weigerte, den rückständigen Lehnszins an die Kurie zu zahlen. Weiter erklärte er die Besteuerung des Klerus und die Verfügung über Kirchengut durch die Krone für berechtigt, verurteilte scharf das unwürdige Leben der Bettelmönche und ging zu Angriffen auf die Grundlagen des katholischen Kirchentums über. Er verwarf nicht bloß gewisse Mißbräuche (Ablaß, Bilderdienst, Heiligenverehrung u. dergl.), sondern auch die Verdienstlichkeit des Mönchtums, die Oberherrschaft des Papstes, die unauslöschliche Sonderstellung der Priester, die weltliche Herrschaft und den weltlichen Besitz der Kirche, die Ohrenbeichte, die Transsubstantiation und die päpstliche Schlüsselgewalt, erklärte die Bibel, die er in Verbindung mit zwei Schülern ins Englische übersetzte, für die einzige Glaubensquelle und forderte eine reine auf ihr ruhende evangelische Lehre und die Begründung einer von Rom unabhängigen Nationalkirche. Diese Lehren wurden von seinen Schülern verbreitet, die als „arme Priester" hinauszogen, von den Geistlichen oft verspottet wurden, aber auf das Volk durch ihre Predigten den tiefsten Eindruck machten.

Wiclif 1324—1384

Nationale Seite

Kirchliche Seite

Nun brach 1381 der furchtbare Bauernaufstand unter Wat Tyler (§ 358) aus. Er ähnelt der 1358 in Frankreich tobenden Jacquerie (§ 348): bei beiden war die eigentliche Ursache der harte Druck, der seit lange auf den Bauern lastete; der unmittelbare Anlaß in England war die Forderung einer Kopfsteuer. Eben die Jacquerie beweist, daß solche sociale Bewegungen damals auch ohne religiöse Motive ausbrachen, aber wie später der deutsche Bauernkrieg mit Luthers Auftreten, so wurde dieser englische mit dem Wiclifs in Verbindung gebracht. Und richtig daran ist, daß die von Wiclifs Jüngern gepredigte Gleichheit aller Christen vor Gott leicht umgedeutet wurde zu einer socialen Gleichheit auf Erden, wie sie der agitatorische Priester John Ball verkündete. Für Wiclifs Sache war der Aufstand verhängnisvoll, da nunmehr viele Vornehme, die

Bauernaufstand

Rückwirkung auf Wiclif

ihn bisher begünstigt hatten, mindestens besorgt wurden: das ist stets die Rückwirkung revolutionärer Vorgänge. Diese Stimmung benutzte der 1382 Erzbischof von Canterbury, um von einer Synode in London 24 Sätze Wiclifs als Ketzereien und Irrlehren bezeichnen zu lassen. Da auch der König sich gegen Wiclif erklärte, dieser aber einen Widerruf verweigerte, wurde er aus der Universität Oxford ausgestoßen, blieb indes im übrigen † 31. Dez. 1384 unangefochten bis zu seinem Tode Pfarrer in Lutterworth. Wiclif ist der gewaltigste Reformator vor Luther und hinterließ zahlreiche Anhänger, die von den Gegnern mit dem niederländischen Ketzernamen der Lollharden (§ 305) bezeichnet wurden und Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf geringe Reste mit Feuer und Schwert ausgerottet worden sind.

Die bedeutendste Wirkung gewannen Wiclifs Lehren in Böhmen. Hier waren seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ernste Männer aufgetreten, die in deutscher und tschechischer Sprache gegen die Verderbnis der Kirche predigten, Besserung der Sitten und Kirchenreform forderten oder, wie Matthias von Janow († 1394), im Beichtstuhl und durch Schriften für ein innerliches Christentum wirkten. Nun wurden, seitdem durch die Vermählung Richards II. von England mit Anna, der Tochter Kaiser Karls IV., ein lebhafter Verkehr mit England entstanden war, Wiclifs Schriften in Böhmen bekannt; seine Lehren wurden lebhaft ergriffen von Hieronymus von Prag (fälschlich Faulfisch genannt), der selbst in Johann Hus 1369–1415 Oxford gewesen war, und Johann Hus. Dieser, 1369 zu Hussinetz geboren, vertrat seit 1398 als Professor an der Universität Prag wiclifitische Lehren, und wirkte auf weitere Kreise als tschechischer Prediger an der Bethlehemskapelle, wurde auch Beichtvater der Königin Sophie (§ 296). Schon war es über die Frage, ob gewisse Sätze Wiclifs ketzerisch seien, an der Universität zu Konflikten gekommen, als der Entschluß König Wenzels, betreffs des päpstlichen Schismas Neutralität zu bewahren und das Pisaner Konzil anzuerkennen (§ 297), eine schärfere Spaltung herbeiführte. Wenzel fand für seinen Plan Unterstützung nur bei Hus und der böhmischen Nation, Universitätskonflikt 1409 Widerstand beim Erzbischof Sbynko und den drei übrigen Nationen und verfügte deshalb eine Änderung der Universitätsverfassung. Während bisher die vier Nationen je eine Stimme gehabt, d. h. die Deutschen das entschiedene Übergewicht besessen hatten (§ 292), sollte hinfort die böhmische Nation drei Stimmen, die drei andern (bayerische, sächsische und polnische) zusammen nur eine Stimme haben. Erbittert darüber verließen viele Tausende deutscher Studenten mit ihren Lehrern Prag und fanden Zuflucht besonders an der Universität Erfurt und in 1409 Leipzig, wo Markgraf Friedrich der Streitbare eine neue Universität gründete. Seitdem nahm die hussitische Bewegung immer entschiedener Tschechische Bewegung einen nationaltschechischen Charakter an; die Tschechen beherrschten die Universität und wählten Hus zum Rektor. Der Erzbischof, durch den Abzug der Deutschen seines besten Rückhalts beraubt, unterwarf sich zwar dem in Pisa gewählten Papste Alexander V. (§ 307), erwirkte aber von ihm eine Bulle, die die Verbreitung wiclifitischer Lehren verbot, ließ Wiclifs 1410 Schriften verbrennen und sprach über Hus den Bann aus. Damit erreichte er indes nur, daß dieser, gestützt durch die Universität und den König, der in der volkstümlichen Bewegung auch ein Gegengewicht gegen den Herrenbund (§ 296) erblickte, immer rücksichtsloser gegen die kirchlichen Mißstände vorging, u. a. den zu einem Kreuzzug gegen Ladislaus von

Neapel, den Gegner Johanns XXIII. (§ 307, 323), ausgeschriebenen Ablaß bekämpfte. Die päpstliche Bulle wurde in Prag verbrannt. Als dann der Papst selbst den Bann über Hus verhängte und den Aufenthaltsort des Ketzers mit dem Interdikt belegte, verließ Hus zwar auf Wenzels Wunsch die Hauptstadt, appellierte aber an ein allgemeines Konzil und verbreitete seine Lehren nun auf dem Lande, bis er sich, dem Wunsche König Sigismunds folgend, der Böhmen von dem Vorwurf der Ketzerei reinigen wollte, dem Konstanzer Konzil (§ 309) stellte. Das tragische Geschick, das ihn hier traf, hat seinen Namen bekannter gemacht als den Wiclifs, obgleich dieser ihn an Kraft und Ursprünglichkeit der reformatorischen Gedanken himmelhoch überragte.

1412

§ 307. Der konziliare Gedanke; drei Päpste. Wesentlich andere Formen wie in Oxford und Prag nahm die kirchliche Opposition an der dritten großen Universität, in Paris, an: sie drang hier nicht in die Massen, sondern hatte einen mehr gelehrten Charakter und erstrebte auf ordnungsmäßigem Wege eine Reform der Kirche. War zuerst theoretisch und praktisch die Herrschaft des Papstes über den Staat bestritten und beseitigt worden (§ 303), so wurde nunmehr seine Stellung als alleiniger Leiter der Kirche in Frage gezogen.

Stellung des Papstes in der Kirche

Erst ganz allmählich hatte sich ja der Papst als kirchlicher Monarch über alle Bischöfe erhoben, hatte das monarchische Papalsystem über das aristokratische Episkopalsystem triumphiert (§ 222). Die Entartung des Avignoneser Papsttums und das Schisma ließen die niedergehaltenen Ideen wieder aufleben. Man behauptete wieder mit größerem Nachdruck, daß alle Bischöfe, nicht bloß der Papst, ihre Macht unmittelbar von Gott hätten, daß alle als Nachfolger der Apostel unter sich gleich seien (§ 4), daß nicht der Papst, sondern die Gesamtheit der auf einem Konzil versammelten Bischöfe die Kirche vertrete und unfehlbar sei. Von einem solchen Konzil sollte die dringend notwendige durchgreifende Reform an Haupt und Gliedern, insbesondere auch die Beseitigung des Schismas, ausgehen. Diese Gedanken fanden ihre bedeutendsten Vertreter in Frankreich; anknüpfend an die in England gegen das Papsttum erhobenen Forderungen (§ 282, 306) wurde nun in den „gallikanischen Freiheiten" die vom Papste unabhängige Wahl der Prälaten und die Beseitigung der päpstlichen Besteuerung verlangt. Peter d'Ailly († 1425), einer der hervorragendsten Professoren und Kanzler der Pariser Universität, sah in der heiligen Schrift die Grundlage der Kirche und schrieb dem Konzil richterliche Autorität über den Papst zu. Außer ihm wirkten für den konziliaren Gedanken Johann Gerson († 1429), ebenfalls Professor und Kanzler in Paris, der ein vom Papste unabhängiges Konzil forderte, und beider Schüler Nikolaus von Clemanges († um 1440), der zugleich den rein geistigen Charakter der auf die Bibel gegründeten Kirche betonte. Von Deutschen gehören hierher der in Paris und Wien lehrende Heinrich von Langenstein († 1395), der als erster dem Kardinalkolleg bei der Berufung des Konzils eine führende Stelle zuwies, und Dietrich von Niem († 1418), der die Laien zum Konzil heranziehen und dieses unter den Schutz des Kaisers stellen wollte. Im ganzen traten diese Männer gemäßigt auf; sie erregten die Massen nicht, sie hielten auch an den kirchlichen Dogmen fest und wollten die Mißbräuche abstellen ohne Erschütterung der Grundlagen der Kirche; ihr Hauptziel war die Be-

Episkopalsystem

Konziliare Gedanken

d'Ailly

Gerson

Nikolaus von Clemanges

Heinrich von Langenstein

Dietrich von Niem

seitigung des päpstlichen Schismas durch Verzichtleistung der Päpste oder durch ein Konzil, das im Notfall von den Kardinälen zu berufen sei. Hierbei wurden sie auch vom französischen Könige unterstützt, während es andererseits nicht ohne Einfluß auf diese Ideen gewesen ist, daß damals die Kurfürsten im Notfall die Reichsregierung beanspruchten und soeben einen König (Wenzel) abgesetzt hatten (§ 296): man stellte Kardinäle und Kurfürsten als Wähler, Kaiser und Papst als Gewählte in Parallele.

Konzil zu Pisa Als die Versuche, die streitenden Päpste zur Abdankung zu bringen, nicht zum Ziele führten, beriefen Kardinäle beider Päpste ein allgemeines Konzil 1408 nach Pisa; sie gingen damit über ihre Befugnisse zweifellos hinaus, aber die Notlage der Kirche zwang dazu, und sie fanden fast durchweg Zustimmung. 1409 So war denn das am 25. März 1409 eröffnete Konzil von Pisa glänzend besucht; man zählte 24 Kardinäle, 4 Patriarchen, etwa 180 Bischöfe und Vertreter von Bischöfen, 100 Abgesandte von Domkapiteln, 40 Prioren, die Generale der wichtigsten Orden, über 300 Doktoren, dazu Vertreter von Universitäten und Fürsten. Nach Abweisung der von König Ruprecht (§ 297) gegen die Rechtmäßigkeit des Verfahrens erhobenen 5. Juni Bedenken erklärte das Konzil beide Päpste (Gregor XII. und Bene- 26. Juni dikt XIII.) als Ketzer für abgesetzt und wählte Alexander V., vertagte aber die übrigen Reformen auf ein nach drei Jahren zu berufendes Konzil. Da die beiden abgesetzten Päpste, von denen übrigens jeder ein Drei Päpste eignes Konzil berufen hatte, nicht entsagten, hatte man nun drei Päpste. Es hielten zu Gregor XII. noch Neapel und der deutsche König Ruprecht, zu Benedikt Spanien, wohin er sich begeben hatte, und Schottland. So hatte diese erste Bethätigung der konziliaren Gedanken nicht zu dem erwünschten Ergebnis geführt, sondern eher das Gegenteil bewirkt. Durch die Dreiteilung, eine vollkommene Karrikatur der Idee des Papsttums, war der Zustand der Kirche noch schlimmer geworden als bisher, und 1410 dazu wurde nun nach Alexanders V. Tode von dessen Kardinälen ein zwar sehr energischer, aber ränkevoller, sittenloser und habsüchtiger Mann von dunkler Vergangenheit, dem man die schlimmsten Laster nachsagte, 1410–1415 als Johann XXIII. zum Papst erhoben. Nach dem Mißerfolg des Pisaner Konzils und der Wahl einer solchen Persönlichkeit schien die Hoffnung, daß die Reform allein durch die kirchlichen Organe geschehen könne, gescheitert: die Staatsgewalt, auf die, wie schon gesagt, Dietrich von Niem hinwies, mußte eingreifen, wenn das Werk wieder aufgenommen werden sollte.

B. Kaiser Sigismund (1410–1437) und die großen Konzilien.

§ 308. Die Wahl Sigismunds und die Berufung des Konstanzer Drei Könige **Konzils.** Zu derselben Zeit, in der die Kirche drei Oberhirten besaß, drohte auch das römisch-deutsche Reich sich dreifach zu spalten. Nach Ruprechts Tode (§ 297) hielten Wenzels Anhänger zunächst daran fest, daß der unrechtmäßig abgesetzte Wenzel noch König sei, die rheinischen Kurfürsten aber konnten sich bei der Neuwahl nicht einigen. Schließlich 1410 erkoren Trier und Pfalz Wenzels Bruder Sigismund von Brandenburg-Ungarn (§ 296), für den besonders der hohenzollernsche Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg wirkte, Mainz und Trier, unter Zustimmung

Wenzels, dessen Vetter Jobst von Mähren (§ 295). Zum Glück starb der letztere schon am 18. Januar 1411; und nun kamen Sigismund und Wenzel dahin überein, daß Wenzel die Reichsregierung Sigismund überließ, aber den Königstitel und das größere Anrecht auf die Kaiserkrone behielt. Sigismund hat sich mit großem Eifer der kirchlichen Frage angenommen und erreicht, daß er wirklich noch einmal im Sinne der großen Kaiser an die Spitze des christlichen Abendlandes trat; zugleich war er, wenn auch erfolglos, bemüht, die Reichsverfassung, deren Reformbedürftigkeit auch durch die Hussitenstürme bewiesen wurde, zu bessern. Daneben beschäftigten ihn unausgesetzt seine ausgedehnten Erbländer: das durch Jobst zerrüttete Brandenburg gab er auf, das in den tiefsten Tiefen aufgewühlte Böhmen hat er mit Mühe behauptet, und Ungarn mußte er gegen die Angriffe der Türken verteidigen. Sigismund war bei reicher Begabung (er sprach deutsch, lateinisch, tschechisch, polnisch, ungarisch, französisch und italienisch), ritterlichem Wesen, großer Leutseligkeit und hohem Gefühl für seine königliche Würde doch auch unstät, in Vielgeschäftigkeit erlahmend, verschwenderisch, der Prunkentfaltung zu sehr geneigt und den Genüssen des Lebens, insbesondere der Frauenliebe, zu ergeben. Aber schon allein die Thatsache, daß er den Konzilgedanken energisch ergriff, hebt ihn hoch über seine Vorgänger und seinen Nachfolger und giebt seiner Regierung eine weltgeschichtliche Bedeutung; dazu kam, daß er nicht aufging in der Hausmachtpolitik und daß für die Reichsreform wenigstens wertvolle Gedanken auftauchten.

Sigismund 1410—1437

Bei einem im übrigen unglücklichen Feldzuge gegen Venedig zwang er den von Ladislaus von Neapel (§ 323) bedrängten Johann XXIII., ein Konzil für den 1. November 1414 nach Konstanz zu berufen. Das Konzil wurde die glänzendste Versammlung, die das Abendland gesehen hatte. Nach den Aufzeichnungen eines Konstanzer Bürgers zählte man 5 Patriarchen, 33 Kardinäle, 47 Erzbischöfe, 145 Bischöfe, 93 Weihbischöfe, über 500 geistliche Fürsten, Vertreter von 37 Universitäten, 39 Herzöge, 173 Fürsten und Grafen, 71 Freiherrn, 1500 Ritter, dazu für alle überzahlreiche Gefolge, so daß in der kleinen Bodenseestadt gleichzeitig 72000 Fremde anwesend waren. Allerdings entwickelte sich hier auch ein sehr weltliches Treiben. Große Pracht wurde entfaltet, glänzende Ritterspiele und Gastmähler wurden gehalten; dazu kam ein Jahrmarkts- und Genußleben bedenklichster Art. Allerhand Glücksritter, Spielleute, Possenreißer und Dirnen fanden sich ein, und der Bodensee soll 500 Selbstmörder, die sich ruiniert hatten, verschlungen haben. Das waren Schattenseiten, die die Bedeutung des Konzils natürlich nicht herabsetzen. Mit Recht hat man es ein „erstes, außerordentliches konstituierendes Parlament der Christenheit" genannt; es war zugleich Kirchen- und Reichsversammlung, bestimmt, den morschen Bau der alten Kirche zu stützen. Sein Zusammentritt war Sigismunds Verdienst; die kaiserliche Schirmvogtei über die Kirche schien nochmals zur Wahrheit zu werden. Dies umsomehr, als Johann XXIII., der beim ersten Anblick der Konzilstadt gesagt haben soll: „Das ist die Falle, wo man Füchse fängt!", das Konzil zu sprengen versuchte und dazu auch ein Bündnis mit Friedrich IV. von Österreich (Tirol), dem Herrn der vordern Lande, schloß. Sigismund vor allem hat diese Bestrebungen durchkreuzt und die Auflösung der Versammlung verhindert.

Zusammentritt des Konstanzer Konzils

Aufgaben

§ 309. Das Konstanzer Konzil. Dreifach waren die Aufgaben des Konzils: es galt die Beseitigung des Schismas (causa unionis), die Reform der Kirche (causa reformationis) und die Verteidigung des Glaubens gegen Irrlehrer (causa fidei). Vergebens versuchte Johann die erste Frage als erledigt zu erklären, da die beiden andern Päpste durch das Pisaner Konzil rechtsgültig abgesetzt, er mithin der einzige Papst sei; vergebens suchte er durch Hus' Verhaftung die letztere in den Vordergrund zu drängen: die Reformpartei (Gerson, d'Ailly) verlangte immer entschiedener

Abstimmung

die Absetzung aller drei Päpste. Sie erreichte, daß das Stimmrecht ausgedehnt wurde auf die Doktoren und Fürsten, und daß nicht mehr nach

7. Febr. 1415

Köpfen, sondern nach Nationen abgestimmt wurde, in der Weise, daß die Italiener, Deutschen, Franzosen, Engländer in Sonderversammlungen

Beseitigung des Schismas

berieten und je eine Stimme hatten. Damit war das Übergewicht der Italiener gebrochen, Papst Johann war seiner Stütze beraubt und

1. März 1415

dankte aus Besorgnis vor dem ihm drohenden Prozeß ab unter der Bedingung, daß die beiden andern das Gleiche thäten. Ernst war das aber nicht gemeint; denn bald darauf entfloh er als Stallknecht ver-

20. März

kleidet während eines Turniers mit Hilfe Friedrichs von Österreich nach Schaffhausen. Es bedurfte der ganzen Energie der Reformpartei, um die Auflösung zu hindern; sie erwirkte den Beschluß, daß das Konzil ohne die eigne Zustimmung nicht aufgelöst werden könne und daß es über dem Papst stehe; Sigismund aber sprach über Friedrich von Österreich die Acht. Da bemächtigten sich die Schweizer des Aargaus (§ 299); auch von

5. Mai

anderen Seiten angegriffen, mußte Friedrich alle seine Lande dem König überliefern (deshalb „mit der leeren Tasche" genannt), hat sie aber später (1418) von dem treuen Tirol aus bis auf den Aargau zurückgewonnen. Johann XXIII. suchte nach Avignon zu entkommen, wurde aber vom Burggrafen Friedrich nach Konstanz zurückgebracht und für abgesetzt

29. Mai

erklärt (längere Zeit in Heidelberg gefangen gehalten, unterwarf er sich dem neuen Papste, wurde Kardinalbischof und starb 1419). Da Gregor XII.

4. Juli

freiwillig entsagte (er wurde Kardinalbischof und starb 1418), blieb nur noch Benedikt XIII.; ehe er beseitigt wurde, entschied sich das Geschick des böhmischen Wiclifiten.

Hus

Mit dem Geleit Sigismunds war Hus, auf der Reise hochgefeiert, nach Konstanz gekommen; der Papst nahm ihn anfangs nicht unfreundlich

28. Nov. 1414

auf, ließ ihn aber dann auf Betreiben der Kardinäle gefangen setzen. Sigismund, der erst einen Monat später in Konstanz eintraf, war darüber empört, duldete aber den Prozeß, um eine Auflösung des Konzils zu hindern. In den Verhandlungen weigerte sich Hus, dem eine wirkliche Verteidigung gar nicht gestattet wurde, wiclifitische Lehren, die das Konzil als ketzerisch bezeichnet hatte, zu widerrufen, und trat auch auf Seite eines seiner böhmischen Anhänger, des Jakob von Mies, der inzwischen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefordert hatte. Sigismund, der Böhmen von dem Vorwurf der Ketzerei reinigen wollte, ließ ihn fallen. So wurde

6. Juli 1415

Hus als „Erzketzer" verurteilt und erlitt standhaft, seine Seele Christo

30. Mai 1416

empfehlend, den Feuertod. Ein Jahr darauf ertrug auch sein Freund Hieronymus, der im Kerker widerrufen, aber den Widerruf zurückgenommen hatte, mannhaft das gleiche Schicksal. „Kein Weltweiser (schrieb Äneas Sylvius, § 313) hat so viel Mut auf dem Sterbebette bewiesen, als sie auf dem Scheiterhaufen."

Nach späterer Sage soll Hus unter Hinweis auf seinen Namen (Hus heißt „Gans") das prophetische Wort gesprochen haben: „Heute bratet ihr eine Gans, nach hundert Jahren kommt ein Schwan, den werdet ihr ungebraten lan"; ferner soll Hus oder Hieronymus beim Anblick eines Holz zum Scheiterhaufen tragenden Bauern (oder alten Mütterchens) ausgerufen haben: O sancta simplicitas (o heilige Einfalt)!

Die Verurteilung Hussens zeigte, daß auch die Reformpartei einer durchgreifenden Reform durchaus fern stand, den Verdacht der Ketzerei von sich abwenden und die Grundlagen des Glaubens nicht antasten wollte; für sie kam es hauptsächlich auf eine Einschränkung der monarchischen Machtfülle des Papstes zu Gunsten der Bischöfe und auf die Beseitigung des Schismas an. Im Dienste dieses Gedankens verließ Sigismund kurz nach dem Tode des „Erzketzers" Konstanz, um den dritten Papst zur Unterwerfung zu bringen. In Perpignan traf er mit ihm und seinem Beschützer, dem König Ferdinand von Aragon, zusammen; er erreichte zwar Benedikts XIII. Verzichtleistung nicht, bestimmte aber in einem Vertrage von Narbonne dessen bisherige Anhänger, sich von ihm loszusagen und das Konzil zu beschicken. Gehoben durch diesen Erfolg träumte sich Sigismund schon als Friedensstifter der ganzen Welt; indes der Versuch, bei einem Besuche in Paris und London zwischen England und Frankreich (eben war die Schlacht von Azincourt geschlagen, § 350) zu vermitteln, schlug fehl, verzögerte nur seine Rückkehr nach Konstanz bis zum Anfang des Jahres 1417 und trug ihm, da er schließlich mit England Bündnis geschlossen hatte, die Feindschaft der Franzosen ein.

Sigismunds Reisen

Sept. 1415

Dez. 1415

Das verschärfte die inzwischen im Konzil betreffs der Reformen hervorgetretene Spaltung zwischen Deutschen und Engländern auf der einen, den romanischen Nationen und den Kardinälen auf der andern Seite. Dieser Gegensatz bewirkte, daß Benedikt XIII. erst im Juli 1417 für abgesetzt erklärt wurde (er fügte sich aber nicht, sondern verharrte bis zu seinem Tode [1424] auf der spanischen Felsenburg Penniscola in unbeugsamem Trotz), und trat scharf hervor, als nach Erledigung der causa fidei und unionis die causa reformationis erledigt werden mußte. Die Kardinäle und Franzosen, die ja einer tiefgreifenden Umgestaltung der Kirche abgeneigt waren, wünschten zuerst eine neue Papstwahl, Sigismund mit den Deutschen und Engländern verlangten vorher die Reform, in der Meinung, daß schon das Vorhandensein eines Papstes das Reformwerk gefährden würde. Da die Engländer zu den Kardinälen übertraten, mußten die Deutschen in ein Kompromiß willigen, wonach die Papstwahl zuerst vollzogen, aber die Reform durch einen Konzilbeschluß sichergestellt werden sollte. Dazu wurden fünf konziliarische Generalreformdekrete erlassen. Das wichtigste von ihnen verfügte die periodische Wiederkehr des Konzils (zunächst nach fünf, dann nach sieben, dann stets nach zehn Jahren) an Orten, die schon das letzte Konzil bestimmen sollte: ausgeführt hätte es zu einer Art konstitutionellen Papsttums führen können, aber es wurde nur kurze Zeit eingehalten. Nachdem dann noch bestimmt war, daß abweichend von der gültigen Ordnung die bevorstehende Papstwahl durch die 23 Kardinäle und 30 Vertreter der Nationen (von jeder sechs) erfolgen solle, wurde Kardinal Otto von Colonna als Martin V. zum Papst erhoben. Es zeigte sich bald, daß die Befürchtungen der Deutschen berechtigt gewesen waren; dazu kam, daß die Nationen verschiedene Interessen hatten, und daß man sich nach Hause sehnte. So wurden nur noch einige wenige, die päpstliche Finanzkunst betreffende Dekrete erlassen; im

Reformfrage

9. Okt. 1417

Neue Papstwahl

11. Nov. 1417

übrigen schloß der neue Papst mit den einzelnen Nationen Sonderabkommen, nämlich das deutsche, englische und romanische Konkordat. Nachdem dann noch Pavia als Ort des nächsten Konzils festgesetzt war, wurde das Konstanzer am 22. April 1418 geschlossen.

Bedeutung des Konzils

Sein wichtigstes Ergebnis war die Beseitigung des Schismas und die Überordnung des Konzils über den Papst; Reformen waren verkündigt worden, aber doch nur in finanziellen und äußeren Dingen, die tieferen, eigentlich religiösen Bedürfnisse waren nicht befriedigt: im ganzen war das päpstliche System siegreich geblieben. Unmutig über diesen Ausgang des Konzils, auch über das Mißlingen der Reichsreform (§ 312), begab sich Sigismund nach Ungarn, nachdem er den neuen Kurfürsten Friedrich von Brandenburg (§ 312) zum Reichsverweser bestellt hatte.

§ 310. **Die Hussitenkriege.** Die Kunde von Hussens Flammentod erregte in Böhmen die leidenschaftlichste Erbitterung und führte zu den furchtbaren Hussitenkriegen. Der Kelch, den noch bei Lebzeiten des Meisters sein eifriger Anhänger Jakob von Mies den Gesinnungsgenossen gereicht hatte (§ 309), wurde das Kennzeichen des neuen Glaubens; als er bei einer feierlichen Prozession von den Gegnern verhöhnt wurde, stürmte die erregte Menge das Prager Rathaus und tötete einige Ratsherrn. Über diese Gewaltthat geriet König Wenzel, der sich bisher schwankend gezeigt hatte, in furchtbare Wut; indes ein Schlagfluß machte seinem Leben ein Ende, und nun ergriff die Bewegung schnell das ganze Land. Galt es doch den verhaßten Sigismund, den wortbrüchigen Mörder des gefeierten Märtyrers, den König, der die Ausrottung der Ketzerei als eine heilige Pflicht ansah, an der Besitznahme des Landes zu hindern; und dabei traten zu den religiösen Impulsen hinzu der tschechische Nationalhaß gegen die Deutschen und der demokratische Ingrimm gegen Adel und Monarchie.

30. Juli 1419

16. Aug. 1419

Die Parteien der Hussiten

Der Kelch, die Kommunion unter beiderlei Gestalt (sub utraque forma) blieb das gemeinsame Kenn- und Kampfeszeichen aller Hussiten, die danach Utraquisten heißen, aber schon früh machten sich, wie stets bei derartigen Bewegungen, unter ihnen eine gemäßigte und eine radikale Richtung geltend.

Calixtiner

Jene (Calixtiner, d. i. Kelchler, genannt) hatten ihren Mittelpunkt in Prag; sie verlangten in den „vier Artikeln“ außer der freien Predigt des göttlichen Wortes und dem Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt noch Rückkehr des Klerus zur apostolischen Armut und Bestrafung der von Geistlichen begangenen Verbrechen durch die weltliche Obrigkeit, ließen aber vom Kirchengebrauch alles bestehen, was der Bibel nicht direkt widersprach, und hatten einen aristokratischen Zug.

Taboriten

Die Radikalen verwarfen alle kirchlichen Satzungen, die nicht buchstäblich aus der heiligen Schrift bewiesen werden konnten, gingen auf Vernichtung des Priesteramtes aus, dessen Rechte sie auch den Laien zusprachen (§ 4), und erwarteten in gesteigertem Fanatismus die nahe Wiederkunft Christi; sie hatten ihre Hauptstütze im Landvolk und in den untern Schichten der städtischen Bevölkerung, huldigten in politischer Hinsicht demokratischen Grundsätzen und neigten auf socialem Gebiete zum Kommunismus, indem sie das Sondereigentum für Sünde erklärten. Es sind das Richtungen, wie sie sich fast immer an kirchenreformatorische Bewegungen anschließen, wie wir sie auch zu Luthers Zeit wiederfinden werden; und wie später die Wiedertäufer in Münster, knüpften auch diese Radikalen ihre Einrichtungen an die Bibel an. Sie gaben ihren auf Bergen aufgeschlagenen Heerlagern biblische Namen, und nach ihrem

Hauptlager, das sie Tabor nannten und aus dem eine Stadt erwuchs, erhielten sie selbst den Namen Taboriten. Ihr bedeutendster Führer war der einäugige und bald ganz erblindete Johann Ziska von Trocnow, der es verstanden hat, die ungeordneten aber von glühendem Fanatismus beseelten Scharen, unter denen manche nur mit Keulen, Feuerhaken oder Dreschflegeln bewaffnet waren, zu organisieren und von Sieg zu Sieg zu führen. Er übte sie täglich im Kriege, errichtete, wie einst die alten Germanen, Wagenburgen als Stützpunkte des Kampfes, schuf eine Feldartillerie und wußte seine Anhänger zu ungestümem Angriff zu entflammen. Ziskas Name war der Schrecken aller Feinde. Die elementare Volkskraft und die religiöse Begeisterung siegte hier über die alte feudale Kriegskunst; zudem waren die Hussiten den Lehnsheeren schon deshalb überlegen, weil sie für Ideen, für ihren Glauben und ihr Vaterland stritten. Die Hussitenkriege haben wie die Kämpfe der Schweizer sehr wesentlich zur Vernichtung der ritterlichen Kampfesweise beigetragen.

Ziska

Kriegsweise

Die beiden hussitischen Parteien haben sich untereinander blutig bekämpft, aber sie hielten immer wieder zusammen, sobald ein Angriff von außen drohte. Solche Angriffe hat Sigismund von zwei Seiten gegen Böhmen gerichtet, von Deutschland aus, wo der Krieg als Reichskrieg und Kreuzzug betrieben wurde, und von Ungarn und Österreich aus: abgewiesen wurden sie von den Hussiten alle. Beim ersten Zuge gelangte Sigismund bis Prag, dann aber siegte Ziska auf dem nach ihm benannten Ziskaberge, und auch das herrliche Schloß Wyschehrad, der Stolz Karls IV., wurde erstürmt. Beim zweiten Zuge siegte das deutsche Kreuzheer unter dem Meißner Markgrafen Friedrich dem Streitbaren bei Brüx über die „Prager" (Calixtiner), lief aber dann bei der Schreckenskunde von Ziskas Nahen sofort davon, während der von Osten heranziehende Sigismund in der furchtbaren Schlacht bei Deutsch-Brod vollständig geschlagen wurde. Diese Erfolge stärkten natürlich die demokratisch gesinnten Taboriten, und so sahen sich die Calixtiner, um die monarchische Ordnung zu retten, nach auswärtiger Hilfe um. Panslavistischen Neigungen folgend hatte man schon früher dem Polenkönige die böhmische Krone angeboten; jetzt übertrug man sie dem Litauerfürsten Witowd (§ 372), und dieser sandte seinen Neffen Korybut als Reichsverweser, der auch von dem größten Teil der Taboriten anerkannt wurde. In Deutschland führten die erlittenen Niederlagen zu Beratungen über die Besserung des Heerwesens (§ 312), auch ernannte Sigismund den Markgrafen von Brandenburg zum Reichshauptmann für den neuen Kreuzzug; indes die Leistungen der Reichsstände waren so gering, daß der Feldzug ganz erfolglos blieb, obgleich in Böhmen selbst ein leidenschaftlich und blutig geführter Bürgerkrieg zwischen den Taboriten und dem Adel tobte. Der Tod Ziskas stärkte vorübergehend den Einfluß der Calixtiner, doch erhielten die Taboriten, unter denen allerdings die „Waisen", so genannt, weil ihr „Vater" Ziska gestorben sei, eine Sonderstellung einnahmen, in dem großen Prokop einen neuen gewaltigen Führer. Vereint besiegten beide hussitischen Parteien ein von Friedrich von Meißen, der inzwischen 1423 Kurfürst von Sachsen (§ 312) geworden war, geführtes Heer in der blutigen Schlacht bei Aussig; und bald gewannen die Taboriten wieder das Übergewicht, indem sie Korybut, der sogar mit dem Papst in Unterhandlung getreten war, zur Rückkehr nach Litauen nötigten.

Angriffe Sigismunds

1420

1421

1422

Beziehung zu Polen-Litauen

1422

1424

1426

Hussitische Angriffe

Während nun in Deutschland immer wieder über die Reichsreform beraten wurde, unternahmen der große Prokop und als Anführer der Waisen der kleine Prokop verheerende Feldzüge über die böhmischen Grenzen, nach Mähren und Österreich, nach Schlesien, der Lausitz, Meißen und Franken, später sogar bis an die Ostsee. Brennende Dörfer und Städte bezeichneten ihren Weg; wer konnte, flüchtete angstvoll in die Wälder, Not und Elend waren so groß, „daß man fand an der Mutter Brust tot das Kind, und sie lebete kaum vor großem Hunger". Trotzdem aber führte ein vom Markgrafen von Brandenburg im Hussitenlager zu Böheimstein in Franken vermittelter Waffenstillstand nicht zum Frieden, weil der Papst jedes Zugeständnis an die „Ketzer" ablehnte. Als indes ein neues großes Kreuzheer bei Taus abermals vor den Hussiten einfach davonlief, da mußte es allmählich klar werden, daß den Hussiten mit Gewalt nicht beizukommen war. Die Reichsheerverfassung und die feudale Kriegführung hatten sich als völlig unzureichend erwiesen: man mußte unterhandeln. Die Möglichkeit dazu ergab sich aus den innern Parteiungen in Böhmen, denn auch die Calixtiner wünschten die Rückkehr geordneter Zustände. Diese Aufgabe des Ausgleiches übernahm nun das inzwischen zusammengetretene Baseler Konzil.

1426–1430 · 1430 · 1431

§ 311. Die Anfänge des Baseler Konzils und der Ausgleich mit den Hussiten. Der in Konstanz gewählte Papst Martin V. erwies sich bald als Gegner der Kirchenreform; er konnte zwar den Zusammentritt des in Konstanz nach Pavia berufenen (§ 309) Konzils nicht verhindern, verlegte es aber bald nach Siena und löste die schwach besuchte Versammlung auf, als in ihr reformatorische Gedanken laut wurden. Sehr ungern sah er es, daß den Konstanzer Beschlüssen gemäß ein neues Konzil angesetzt wurde, das nach sieben Jahren in Basel zusammentreten sollte, beauftragte dann aber doch den Kardinal Cesarini mit dessen Eröffnung. Bevor diese stattfand, starb Martin V.; sein Nachfolger Eugen IV. mußte schon bei der Wahl dem Zusammentritt des Konzils zustimmen.

Martin V. 1415–1431 · 1423 · 1424 · Eugen IV. 1431–1447

Konzil zu Basel 1431–1449

So wurde denn am 23. Juli 1431 das dritte der großen Reformkonzilien in Basel eröffnet. Die Hoffnungen, mit denen die Reformfreunde es begrüßten, schienen durchaus berechtigt, war doch selbst der Vertreter des Papstes, Cesarini, nicht bloß ein feingebildeter und gewandter Staatsmann, sondern auch begeistert für die Reform. Zudem befand sich in seiner Begleitung der gefeierte Gelehrte Nikolaus Cusanus (geboren 1401 in Cues an der Mosel, erzogen in Deventer [§ 305], gestorben 1464), der in seinem dem Konzil gewidmeten Buche „von der katholischen Einheit" als erster die Echtheit der pseudo-isidorischen Dekretalen (§ 91) und der konstantinischen (§ 47) Schenkung anzweifelte, für die Kirchenreform eintrat und daneben auch eine gründliche Reichsreform forderte. Gescheitert sind die Hoffnungen nicht zum wenigsten dadurch, daß Eugen IV. jeder Minderung der päpstlichen Machtfülle widerstrebte, daß infolgedessen eine radikale, demokratisch gesinnte Partei immer größeren Einfluß gewann, und daß durch deren schroffes Auftreten die gemäßigten Reformer stutzig wurden und ins Lager des Papstes übergingen.

Konflikt mit dem Papste

Schon die Geschäftsordnung zeigte diesen demokratischen Zug, denn in den vier „Deputationen", die für Glaubenssachen, Friedenssachen, Kirchenreform, allgemeine Konzilgeschäfte gebildet und periodisch erneuert wurden, galt kein Rangunterschied zwischen den Geistlichen, so daß der zahlreich

vertretene niedere Klerus das Übergewicht besaß; auch war damit die Geschlossenheit der päpstlich gesinnten Nationen gebrochen. Sehr schnell bekundete nun der Papst seine wahre Gesinnung, indem er die Auflösung des Konzils verfügte, als dies sich in einer Botschaft an die Hussiten zu Unterhandlungen bereit erklärte. Dieser unkluge, auch von Cesarini nicht gebilligte Schritt erregte allgemeine Erbitterung und zog dem Papste eine schwere Niederlage zu. Das Konzil erklärte, daß es nur mit eigner Zustimmung aufgelöst werden könne, forderte den Papst auf, selbst in Basel zu erscheinen, und bedrohte ihn mit einem Prozeßverfahren. Inzwischen hatte Sigismund mit einigen hundert ungarischen Reitern einen Zug nach Italien unternommen. In Mailand empfing er von den Visconti, mit denen ihn die Feindschaft gegen Venedig (§ 326) verband, die lombardische Krone und nach langen Verhandlungen, in denen der Papst ihn vergebens vom Konzil zu trennen suchte, in Rom auch die Kaiserkrone. Die Haltung des Kaisers und die Entschiedenheit des Konzils, das alle halben Zugeständnisse ablehnte, dazu heimische Bedrängnisse (§ 323), zwangen den Papst schließlich zur bedingungslosen Anerkennung der von ihm aufgelösten Versammlung.

18. Dez. 1431

16. Febr. 1432

29. April

1431—1433

31. Mai 1433

15. Dez. 1433

Ausgleich mit den Hussiten

Dieser Triumph über das Papsttum war um so glänzender, weil etwa gleichzeitig auch die Hussitenfrage, die den Anlaß zum Konflikt gegeben hatte, gelöst wurde. Die Calixtiner hatten die vom Konzil gereichte Friedenshand gern ergriffen; aber freilich waren noch lange Verhandlungen erst in Eger, dann in Basel und endlich in Prag nötig, bis das Konzil die sogenannten Prager Kompaktaten zugestand. Aus den „vier Artikeln“ (§ 310) der Calixtiner wurden der Laienkelch, die freie Predigt in der Landessprache, die Bestrafung von lasterhaften Geistlichen durch die weltliche Obrigkeit bewilligt, während die Forderung der apostolischen Armut wegfiel. Wichtiger als die einzelnen Zugeständnisse ist hierbei die Thatsache, daß zum ersten Male das Prinzip der kirchlichen Unfehlbarkeit durchbrochen, daß eine Sekte als Glied der Kirche anerkannt wurde, die nicht unbedingt auf dem Boden der Kirche stand.

30. Nov. 1433

Ende der Hussitenbewegung

In Böhmen führte dieser Erfolg der Calixtiner zu einer Verschärfung der inneren Gegensätze; die so lange zurückgedrängten Gemäßigten (Adel und größere Städte) ermannten sich und brachten den verwilderten Kriegsrotten der Taboriten die vernichtende Niederlage bei Böhmisch-Brod bei, in der auch beide Prokope fielen. Nunmehr kehrte allmählich wieder Ordnung im Lande ein; und endlich wurde auch Sigismund als König anerkannt, nachdem er auf einem Landtag zu Iglau die Kompaktaten beschworen, Amnestie und Wahrung der alten Landesrechte zugesichert hatte. Damit kam die Hussitenbewegung äußerlich zum Abschluß. Sie hat der päpstlichen Universalkirche einen schweren Schlag versetzt, eine ungeahnte Kraft der niedern Volkskreise enthüllt, die Beseitigung der ritterlichen Kriegsweise in ähnlicher Weise gefördert wie die Kämpfe in der Schweiz (§ 286, 299, 317) und bei Azincourt (§ 350), vor allem aber dem Deutschtum in Böhmen schweren Schaden zugefügt. In dieser Beziehung darf sie aber nicht vereinzelt betrachtet, sondern muß zusammengestellt werden mit dem gleichzeitigen Niedergange des deutschen Ordens. Dieser erfolgte, wie wir noch zu besprechen haben (§ 319), durch den Aufschwung des Slaventums in Polen-Litauen, und der Zusammenhang beider Bewegungen erhellt schon aus der oben erwähnten Sendung Korybuts, sodann aus dem noch nach dem Abschluß der Prager Kompaktaten von den Hussiten verfolgten

30. Mai 1434

1436

Bedeutung der Hussitenbewegung

Niedergang des Deutschtums

Plane, dem jungen Polenkönig Wladislaw III. (§ 372) auch die böhmische Krone zu verschaffen. Daß das nicht gelang und mithin Böhmen beim Reiche erhalten wurde, bleibt ein Verdienst Sigismunds. Lange sollte er sich freilich der schwer errungenen Krone nicht mehr erfreuen: er starb 1437 schon in dem seinem Einzuge in Prag folgenden Jahre, und bald tauchte nun auch die panslavistische Gefahr wieder auf.

§ 312. Sigismunds Reichsregierung und Tod. Inmitten der großen kirchlichen Fragen, der schweren Kämpfe um Böhmen und der Verteidigung und Verwaltung seines Königreichs Ungarn hat Sigismund auch die Reichsangelegenheiten nicht aus dem Auge verloren. Er vermittelte für den deutschen Orden (§ 372), aber dessen Notlage (§ 319) wirklich zu heben oder die Vereinigung deutscher Grenzlande mit dem neuburgundischen Reich (§ 317) zu hindern, dazu war der „Herr der Welt" nicht im stande. Ebensowenig konnte von einer wirklichen kaiserlichen Regierung die Rede sein, da die Regierungsrechte längst auf die Territorialherren übergegangen waren; aber er vollzog zwei für die Zukunft wichtige Belehnungen und war aufrichtig bemüht eine Reichsreform durchzuführen.

Brandenburg an Friedrich von Hohenzollern

Bevor Sigismund deutscher König wurde, war er König von Ungarn und Kurfürst von Brandenburg. Ungarn hat er stets als den Kern seiner Hausmacht betrachtet, Brandenburg hatte er, der fast immer in Geldnot war, seinem Vetter Jobst von Mähren verpfändet (§ 296). Als es ihm ohne die 1402 an den Deutschorden verkaufte Neumark durch dessen Tod 1411 wieder zufiel, ernannte er seinen treuesten Freund, den Hohenzollern Friedrich VI., Burggrafen von Nürnberg, zum „gemeinen Verweser und obristen Hauptmann" der durch Jobst arg verwahrlosten Mark. Friedrich bewährte sich als „neuer Herr" durch Niederwerfung des verwilderten, das Land schwer bedrückenden Adels (§ 321); und nun übertrug ihm Sigismund 30. April 1415 während des Konstanzer Konzils die Mark mit der Kurwürde erblich, jedoch unter Vorbehalt des Rückkaufs, und vollzog dann zwei Jahre 18. April 1417 darauf ebenfalls in Konstanz die feierliche Belehnung. Diese Übertragung erfolgte aber nicht etwa auf Grund eines von Friedrich gewährten Darlehns, sondern war der Lohn für treue Dienste und der Ausdruck desselben Vertrauens, das den Kaiser kurz darauf bestimmte, den neuen Kurfürsten auch zum Reichsverweser zu ernennen (§ 309). — Wie die Hohenzollern, danken auch die Wettiner dem Kaiser Sigismund die Kurwürde. Als nämlich 1422 die Askanier (§ 243), in Kursachsen (Wittenberg) ausstarben, belehnte Sigismund mit dem erledigten Lande keinen Askanier, 1423 sondern den Markgrafen Friedrich den Streitbaren von Meißen, der sich im Kampfe gegen die Hussiten ausgezeichnet hatte.

Kursachsen an Friedrich von Meißen

Reichsreform

Beachtenswert bei diesen Vorgängen ist, daß Sigismund keine Hauspolitik trieb, um so beachtenswerter, weil er nach Böhmens Erhebung (§ 310) überhaupt keine Hausmacht in Deutschland besaß. Er unterschied sich hierdurch wesentlich von seinen Vorgängern: nicht als größter Territorialherr, sondern als „König" wollte er wirken; durch eine Reichsreform sollte die Machtstellung des Königs gehoben werden. Es war ein „königlicher" Gedanke, dem aber die Erfüllung versagt blieb. In Konstanz trat Sigismund mit dem Gedanken hervor, das Reich in vier Kreise (§ 300) mit je einem Hauptmann zu teilen und über das ganze einen Reichshauptmann zu setzen; da dadurch der Landfriede gesicherter erscheinen mußte, hoffte er auf Unterstützung besonders bei den Städten, indes diese scheuten

die Kosten, und die Fürsten fürchteten eine Beeinträchtigung ihrer Selbständigkeit. Besonders lebhaft wurde dann während der Hussitennot auf mehreren Reichstagen über die Besserung des Reichskriegswesens verhandelt. Man dachte (in Nürnberg 1422) an die Bildung eines Söldnerheeres, dessen Kosten durch eine Reichssteuer (den hundertsten Pfennig, d. i. 1% des Vermögens) gedeckt werden sollte. Der verständige Plan scheiterte an dem Widerstande der Städte, die wieder fürchteten, daß sie bei ihrem Reichtum die Kosten fast allein tragen müßten; und so griff man zur Aufstellung einer „Reichsmatrikel" (es ist die erste erhaltene), in der festgesetzt wurde, wie viel „Gleven" oder „Lanzen" (ein Ritter mit mehreren berittenen Knechten) jeder Reichsstand aufzubringen habe, falls er nicht diese Pflicht durch Geld ablösen wolle. Später ist dann an eine Aushebung, an eine Reichskriegssteuer („gemeiner Pfennig"), zu der jeder vom Grafen abwärts herangezogen werden sollte, gedacht; Sigismund hat sogar einen umfassenden Reformplan entworfen zur Herstellung von Ordnung und Frieden, auch unter Benutzung der von ihm begünstigten Femgerichte (§ 251), sowie zur Besserung des Münzwesens u. s. w.; erreicht aber ist die Reichsreform nicht, weil die Interessen der Reichsstände, insbesondere auch die der Kurfürsten, denen immer mehr eine Mitregierung zufiel, der Stärkung der königlichen Macht entgegen waren.

Bedeutung Sigismunds

Sigismunds Mißerfolge im Reiche, wie bei seinen andern Bestrebungen fallen jedoch nicht ihm allein zur Last. Man mag ihm seine Vielgeschäftigkeit, seine Unbeständigkeit, sein phantastisches Streben, als Weltherr aufzutreten, seinen Leichtsinn, seine Verschwendung und seine stete Geldnot und manches andere noch so sehr zum Vorwurf machen: daß ihn hohe Ziele beseelten, darf darüber nicht vergessen werden. Mit ihm schien das Kaisertum noch einmal an die Spitze des Abendlandes zu treten und wie früher (§ 125, 138) die Kirche retten zu können; und der Ruhm, das Meiste zur Beseitigung des großen Schismas beigetragen zu haben, bleibt ihm, obgleich noch kurz vor seinem Tode ein neues (§ 313) ausbrach. Am 9. Dezember 1437 starb Sigismund in der mährischen Stadt Znaim und wurde auf ungarischem Boden in Großwardein begraben. Mit ihm erlosch der Mannesstamm des luxemburgischen Hauses. Seinem letzten Wunsche entsprechend, haben die Ungarn und Böhmen den Gemahl seiner Tochter Elisabeth, **Albrecht von Österreich**, als König anerkannt, und auch die Kurfürsten erwählten ihn zum Nachfolger. Man setzte auf ihn mit Recht große Hoffnungen; leider raffte ihn auf der Rückkehr von einem Feldzuge gegen die Türken viel zu früh der Tod dahin.

Tod

Albrecht II. 1438—1439

27. Okt. 1439

Beschlüsse gegen das Papsttum

1435

§ 313. Der Ausgang des Baseler Konzils. Nach dem Ausgleich mit den Hussiten beschäftigte sich das Konzil mit der **Kirchenreform**. Es verlangte, daß den Kapiteln das freie Wahlrecht zurückgegeben werden solle, beschränkte die Appellationen nach Rom und beschloß die Abschaffung der Annaten, Palliengelder und aller sonst für Verleihung kirchlicher Ämter oder Würden gezahlten Abgaben. Das waren Beschlüsse, die dem Papsttum seine wichtigsten Einnahmen raubten, die es in seinen Grundlagen erschütterten; man müsse, sagte ein französischer Bischof, es entweder „den Italienern entreißen oder so rupfen, daß es gleichgültig sei, wo es bleibe". Kein Wunder, daß darüber die gemäßigten Reformer besorgt wurden und sich als „Legatenpartei" zum Schutz des Papstes zusammenschlossen gegen den Radikalismus der unter Führung des franzö-

sischen Kardinals d'Allemand stehenden demokratisch gesinnten „französischen Partei". Die Gegensätze verschärften sich, als die Griechen in der wachsenden Türkennot eine Vereinigung mit der abendländischen Kirche anregten (§ 379); das Konzil beanspruchte die Verhandlungen hierüber zu führen, während Eugen sie benutzen wollte zur Verlegung des Konzils nach Italien. Es kam in Basel zu höchst stürmischen Sitzungen: schließlich verfügte Eugen IV. die Auflösung des Baseler Konzils und berief ein neues nach Ferrara. Indes die große Masse der niedern Geistlichen, immer unter d'Allemands Führung, blieb in Basel und erklärte die Auflösungsbulle für nichtig. Damit war ein neues Schisma entstanden. Das von Ferrara nach Florenz verlegte päpstliche Konzil (1438—1439), bei dem sich die byzantinischen Prälaten und mit ihnen der Kaiser Johannes Paläologos einfanden, brachte in der That ein Konkordat mit der griechischen Kirche zu stande; das war freilich nur ein Scheinerfolg, denn ausgeführt wurde es nie, hob aber doch das Ansehen des Papstes. Um so rücksichtsloser gingen die Radikalen in Basel vor: trotz des Widerspruchs der Gemäßigten sprach das Konzil die Absetzung Eugens IV. aus und wählte dann den Herzog Amadeus VIII. von Savoyen, der sich seit dem Tode seiner Gattin von der Welt zurückgezogen hatte (§ 329), unter dem Namen Felix V. zum Papst.

Griechenunion — *1437* — *Zwei Konzilien* — *Juni 1439* — *Zwei Päpste* — *Nov. 1439*

Die weltlichen Mächte waren zwar mit den Reformdekreten des Konzils einverstanden, nicht aber mit seinem gewaltsamen Vorgehen. Beim Ausbruch des Schismas, noch vor Eugens Absetzung, nahmen eine französische Synode und das französische Parlament jene Dekrete mit einigen Änderungen als „pragmatische Sanktion" (§ 351) an und erklärten zugleich die Neutralität der französischen Kirche in dem Streite zwischen Konzil und Papst. In ähnlicher Weise schlossen die deutschen Kurfürsten (Sigismund war eben gestorben) vor der Wahl Albrechts einen Neutralitätsverein; Albrecht II., gut beraten von seinem tüchtigen Kanzler Kaspar Schlick, trat dieser Politik bei, und ein Reichstag in Mainz erhob nach französischem Vorbilde die Baseler Reformdekrete zum Reichsgesetz und verkündete die Neutralität Deutschlands. Diese „Acceptationsurkunde", fälschlich „pragmatische Sanktion der Deutschen" genannt, schien den Weg zu einer Umgestaltung der deutschen Kirche im nationalen Sinne, zu einer deutschen Landeskirche zu eröffnen.

Neutralitätspolitik — *1438* — *März 1438* — *März 1439*

Leider aber starb Albrecht II. schon 1439, und sein Nachfolger Friedrich III. war zu unfähig und zu selbstsüchtig, um die begonnene Politik zu erfolgreichem Ende zu führen. Von Basel, wo er eine Zusammenkunft mit Felix V. gehabt hatte, nahm er als Geheimschreiber den gewandten, als Humanisten gefeierten Italiener Enea Silvio (Äneas Sylvius) Piccolomini mit sich. Einst eifriger Reformfreund wandte sich dieser jetzt, wie es Nikolaus von Cusa (§ 311) schon längst gethan hatte, von dem Konzil ab und kehrte von einer Sendung nach Rom, wohin er den Neutralitätsbeschluß eines deutschen Reichstags gebracht hatte, als geheimer Agent Eugens IV. nach Deutschland zurück. Hinter dem Rücken der allerdings nicht mehr ganz einigen Neutralitätsfürsten arbeitete Enea Silvio nun an einer Verständigung zwischen Eugen IV. und Friedrich III., und dieser war erbärmlich genug, um finanzieller Vorteile willen das Reich zu verraten. Als ihm der Papst die freie Vergebung von 100 Pfründen in den Erblanden und das Vorschlagsrecht für sechs Bistümer zugestand, die Kaiserkrönung und einen

Friedrich III. 1440–1493 — *1442* — *1444* — *Zusammenbruch der deutschen Neutralität und der Reform* — *Jan. 1446*

Beitrag zu den Kosten des italienischen Zuges, sowie die Erhebung eines Zehnten versprach und endlich 221 000 Dukaten verschrieb, erkannte er Eugen als Papst an; und nun wagte es dieser, zwei Führer der deutschen Opposition, die Erzbischöfe von Köln und Trier, zu bannen und abzusetzen. (Febr. 1446) Sofort schlossen die Kurfürsten einen neuen Kurverein und erließen eine (März 1446) energische Erklärung, nach der sie auch ohne den Kaiser an den auf dem Mainzer Tage von 1439 angenommenen Baseler Reformdekreten festhalten wollten und ein deutsches Konzil forderten; der wackere und patriotische Gregor von Heimburg überbrachte diese Beschlüsse nach Wien und Rom. Indes auf dem nächsten Reichstage (in Frankfurt) gelang es dem schlauen (Sept. 1446) Intriganten Enea Silvio, den Kurverein zu lockern, indem er den Mainzer Erzbischof durch Geld auf päpstliche Seite zog, und dann eine abgeschwächte Form für die kurfürstlichen Forderungen zu finden, bei deren Bestätigung Eugen IV. anerkannt werden sollte. In weiter abgeschwächter und zudem arg verklausulierter Fassung bestätigte nun der todkranke Papst dieses soge- (Febr. 1447) nannte „provisorische Konkordat“: in unbestimmter Form wurde ein neues Konzil versprochen und die Superiorität der Konzilien anerkannt, über die in der „Acceptationsurkunde“ von 1439 angenommenen Reformdekrete sollte neu beraten, die abgesetzten Erzbischöfe wieder eingesetzt werden. Auf dem Sterbebette empfing Eugen die Obödienzerklärung vieler deutschen Fürsten. Seinen Nachfolger *Nikolaus* V. erkannte der Aschaffenburger (1447—1455) Fürstentag an, und dann schloß Friedrich III. mit ihm das *Wiener* (Aschaffenburger) *Konkordat*, das dem deutschen Volke alle durch die (17. Febr. 1448) Baseler Dekrete gewährten Rechte wieder entriß und dem Papste die Pfründenbesetzung, die Annaten und sonstigen Einnahmen zurückgab. Damit war der verheißungsvolle Ansatz zu einer deutschen Nationalkirche gescheitert. Ränke und Hinterlist auf der einen, Kleinmut und Selbstsucht auf der andern Seite haben dabei zusammengewirkt; schmachvoll war die Haltung Friedrichs III., aber unheilvoll wirkte auch der in Basel zur Herrschaft gekommene Radikalismus, der immer mehr Reformer auf die Seite des Papstes getrieben hatte.

(Sieg des Papsttums) Das nur noch schwach besuchte Konzil begab sich, da ihm nun das Geleit in Basel entzogen wurde, nach Lausanne; als Nikolaus sich bereit erklärte, den Gegenpapst zum Kardinal zu erheben und seine Anhänger in ihren Würden zu belassen, entsagte Felix V., und das Konzil wählte Nikolaus V. Darauf löste es sich feierlich auf. (25. April 1449) Zum zweiten Male war das Papsttum aus einer schweren Krisis siegreich hervorgegangen; es feierte seinen Triumph durch das Jubeljahr 1450 (§ 304), das eine wahre Völkerwanderung von Gläubigen nach der ewigen Stadt führte, und schritt nun zu einer vollständigen Reaktion, die begünstigt wurde durch die der fünfzigjährigen Erregung naturgemäß folgende Abspannung. Alle Reformgedanken schliefen ein; Enea Silvio, einst selbst eifriger Reformer, bestieg als *Pius* II. (1458—1464) den päpstlichen Stuhl und verdammte jede Appellation vom römischen Stuhle an ein Konzil als ketzerisch. (1460) Solche Berufung war aber der Grundgedanke der gesetzmäßigen, mit *Papst und Konzil* durchzuführenden *Reformarbeit* gewesen. Da diese *nicht* gelungen war und nun feierlich verboten wurde, das Papsttum aus der Krisis nichts lernte und mithin *die Notwendigkeit der Reform* bestehen blieb, so mußte diese *Reform schließlich gegen Papst und Konzil* erfolgen.

C. Auflösung des deutschen Reiches im Innern und Rückgang des deutschen Einflusses nach außen.

Albrecht II. 1438–1439

§ 314. Friedrich III. Seit Sigismunds Schwiegersohn Albrecht V. von Österreich, der Erbe Böhmens und Ungarns, als Albrecht II. (§ 312) deutscher König geworden war, ist die deutsche Krone dem habsburgischen Hause verblieben. Zum Nachfolger des tüchtigen, leider zu früh verstorbenen Herrschers wählten die Kurfürsten seinen Vetter Friedrich III. von Steiermark und Kärnten. Wie kläglich dieser Fürst in der kirchlichen Frage die höchsten Interessen des deutschen Volkes um schnöden Gewinn preisgab, ist schon erzählt (§ 313). Die hier bekundete Selbstsucht charakterisiert seine ganze Regierung: sein und seines Hauses Vorteil stand ihm an erster Stelle; ihm opferte er alle höheren Interessen. Um das Reich als solches hat er sich sehr wenig gekümmert; seit der Versuch, mit Hilfe der wilden Armagnacs die früher habsburgischen Besitzungen in der Schweiz zurückzugewinnen (§ 316), mißlungen war und ihm scharfe und berechtigte Vorwürfe des Nürnberger Reichstags eingetragen hatte, hat er 27 Jahre lang keinen Reichstag besucht. Soweit man von einem Eingreifen reden kann, hat er seine Interessen zu wahren gesucht erst (um 1460) durch Anschluß an das Haus Brandenburg, dann (1473) durch Karl den Kühnen und endlich durch den 1488 gegründeten schwäbischen Bund (§ 315). Selbstthätig ist er dabei aber sehr wenig gewesen. In stumpfer Gleichgültigkeit sah er zu, wie die Grenzlande des Reiches dem deutschen Einfluß entzogen wurden: in Böhmen und Ungarn wurden einheimische Könige erhoben, der Böhmenkönig konnte an die Erwerbung der deutschen Krone denken, und der Ungarnkönig dehnte seine Macht bis an das Herz Deutschlands aus und vertrieb den Kaiser aus seinen Erblanden (§ 318); die Schweiz entfremdete dem Reich immer mehr (§ 316), das neuburgundische Reich erstarkte zu gefährlicher Größe (§ 317), Dänemark bedrohte die Stellung der Hanse (§ 320), Polen beraubte den Ordensstaat der Weichsellande (§ 319). Alles ließ Friedrich thatenlos geschehen. Daß bei diesen Verlusten auch österreichische Interessen in Frage kamen, mochte er schmerzlich empfinden: deutsche Interessen waren ihm gleichgültig. Nach Italien zog er zwar und empfing auch von Nikolaus V. die Kaiserkrone (es war die letzte Kaiserkrönung in Rom); als aber im Jahre darauf zum Schrecken der Christenheit Konstantinopel in die Hände der Türken fiel (§ 383), rührte er sich nicht, und als er später auf Betreiben des Papstes an einen Türkenzug dachte, wurde nichts daraus.

Friedrich III. 1440–1493 · 1444 · Verluste an den Grenzen · 1452

Fehden im Reiche

Wie ihn die auswärtigen Gefahren kaum aus seiner trägen Ruhe aufrüttelten, so kümmerte er sich auch sehr wenig um die inneren Zustände des Reiches. Hier waren die landesfürstlichen Gewalten immer mehr erstarkt und bemüht, in ihren Gebieten eine geordnete Regierung zu schaffen; aber es lebte wieder auf der alte Gegensatz zwischen Fürsten und Städten (§ 298), und dazu kamen Feindschaften unter und in den Fürstenhäusern. Da kein starker Arm diese Gegensätze zügelte, entsprangen ihnen eine Reihe wilder Fehden, die allen Landfriedensordnungen Hohn sprachen und weite Gebiete Deutschlands verwüsteten. Dabei spielten in die lokalen Gegensätze die großen Fragen der Reichs- und Kirchenreform hinein. Wie die letztere längst antipäpstlich war, so gewann die erstere einen antikaiserlichen Zug:

Reformpläne

die Fürsten wurden ihre Träger und dachten an die Einsetzung eines Reichsregiments. Kläglich war es, daß in diesen Wirren der Böhmenkönig eine entscheidende Stellung gewann und als Schiedsrichter fast an Stelle des Kaisers trat, ja zeitweilig Aussicht auf die deutsche Krone hatte (§ 315). Alle Reformpläne scheiterten, weil entweder der Kaiser oder die Fürsten oder die Städte ihre Rechte bedroht glaubten; nur die endgültige Ordnung des Reichstags erfolgte in dieser Zeit, indem 1489 die Reichsstädte, die bisher nur unregelmäßig zu den Beratungen hinzugezogen waren (§ 255), zum erstenmal als geschlossenes (drittes) Kollegium neben das der Kurfürsten und Fürsten traten und damit die Reichsstandschaft erlangten. Die wiederholt verkündeten Landfrieden haben wenig Erfolg gehabt. Der unter österreichischer Führung geschlossene Schwäbische Bund war zu- 1488 nächst gegen Bayern gerichtet, hat aber dann als eine Art Notbehelf in den am meisten zersplitterten Gebieten des Reiches für den Landfrieden heilsam gewirkt.

Am meisten hat sich der Kaiser, wie gesagt, um die Macht seines Hauses bemüht. *Österreichische Hausmacht* Auch hier war die Lage zunächst nicht günstig. Vergeblich war sein Bemühen um Ungarn und Böhmen, und über die habsburgischen Erblande brachen heftige Streitigkeiten zwischen ihm, seinem Bruder Albrecht und seinem Vetter Sigismund, dem Sohne Friedrichs mit der leeren Tasche (§ 309), aus (Stammbaum V). Schließlich aber vereinigte er doch nach Albrechts Tode (1463) und Sigismunds Verzichtleistung (1490) alle habsburgischen Erblande (§ 315) und erlebte noch, daß sein Sohn Maximilian die burgundischen Lande gewann (§ 317) und die Anwartschaft auf Ungarn und Böhmen erhielt (§ 318). Friedrichs geheimnisvolle Zeichen A. E. J. O. U., die heißen sollten „Alles Erdreich ist Österreich unterthan", waren gewiß noch nicht erfüllt, aber ohne sein Verdienst war doch der Grund zur habsburgischen Großmacht gelegt, als er nach viel zu langer, kraftloser Regierung im Alter von 78 Jahren starb. 19. Aug. 1493

§ 315. Fehden im Reiche. *a) Fürsten und Städte* Der fürstlich-städtische Gegensatz brach hervor, als Albrecht Achilles, der jüngere Sohn Friedrichs I. von Brandenburg, seine begehrlichen Blicke auf die Reichsstadt Nürnberg warf. Ein Mann von unverwüstlicher Kraft des Geistes und Leibes, kühn, stolz und selbstbewußt, sein lebelang in Krieg und Streit, ein echter Vertreter des damaligen Fürstentums in seiner um sich greifenden Herrschsucht, hatte der Markgraf einen untilgbaren Haß gegen die Städte, in deren Freiheiten und Reichtum er einen Schimpf für Adel und Fürstentum erblickte. *Nürnberger Fehde* Insbesondere haßte er Nürnberg, das sich seinem Landgerichte (§ 251) nicht fügte, dessen Burggraf er hieß, ohne es zu besitzen. Zahlreiche Fürsten und Bischöfe, sowie Grafen und Herren schlossen sich ihm an, aber auch Nürnberg war mit 31 Städten verbündet. So entbrannte denn in Franken und Schwaben ein verheerender 1449—1450 Krieg, der binnen Jahresfrist mehr als 200 Dörfer einäscherte; im ganzen siegten die Fürsten im offenen Felde (nur bei Pillenreut wurde der Markgraf geschlagen), konnten aber den mauergeschützten Städten selbst nichts anhaben: endlich stellte der Vergleich zu Bamberg den früheren Zustand wieder her. — *Soester Fehde 1444—1449* Gleichzeitig wurde Westfalen durch die vielbesungene Soester Fehde verwüstet, in der sich die tapfere Bürgerschaft von Soest der Angriffe des Erzbischofs Dietrich von Köln, der die Landeshoheit beanspruchte, erwehrte, dabei aber unter den Schutz des Herzogs von Kleve-Mark trat (§ 321).

b) Fürstenfeindschaften In Sachsen wütete fünf Jahre lang ein schlimmer Bruderkrieg zwischen Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm (§ 321). *Sächsischer Bruderkrieg 1446—1451* Im bayerischen Fürstenhause bestanden schon seit Anfang des Jahrhunderts erbitterte Feindschaften, besonders zwischen Ludwig dem Bärtigen von Ingolstadt und Heinrich dem Reichen von Landshut (§ 321). Neue Wirren brachen dann über Süddeutschland herein durch die Rivalität der Häuser Wittelsbach und Hohenzollern, womit sich weitere Gegensätze verknüpfen. In dem Streben, unter Benutzung des kaiserlichen Landgerichts, das er inne hatte, seine Territorialmacht zu erweitern, geriet Albrecht Achill, wie früher mit Nürnberg,

Wittelsbach und Hohenzollern

so jetzt mit *Ludwig dem Reichen* von Landshut, der 1450 seinem Vater Heinrich gefolgt war, in Konflikt. Da sich *Albrecht* hierbei auf ihm übertragene kaiserliche Rechte stützte, so trat er *als Anhänger Kaiser Friedrichs III.* auf. Infolgedessen fand Ludwig einen Verbündeten in *Pfalzgraf Friedrich dem Siegreichen*, der sich 1449 an Stelle seines minderjährigen Neffen zum Kurfürsten gemacht hatte, aber vom Kaiser nicht anerkannt wurde. Naturgemäß wurden nun mehrere Fürsten (der Erzbischof von Mainz, der Pfalzgraf von Veldenz, der Graf von Leiningen u. a.), mit denen Friedrich fortwährend in Grenzhändel verwickelt war, Verbündete Albrechts; Friedrich aber gab seiner Feindschaft gegen den Kaiser einen größeren Hintergrund, indem er den Gedanken der *Reichsreform* aufnahm. Beide Parteien buhlten um die Gunst des *Böhmenkönigs Georg* (§ 318), der als Feind des Kaisers mehr zu Bayern neigte, es aber trefflich verstand, sich zum Schiedsrichter der Gegner aufzuschwingen, eine Stellung, die eigentlich der Kaiser hätte einnehmen müssen. Der Krieg kam 1460 in Bayern und am Rhein zum Ausbruch. Als Vollstrecker der (1460) Reichsacht, die den Herzog Ludwig wegen Wegnahme der Reichsstadt Donauwörth getroffen hatte, marschierte Albrecht Achill gegen diesen, wurde aber von dem Wittelsbacher hart bedrängt und zu einem Vergleich gezwungen; zur selben Zeit schlug Pfalzgraf Friedrich (1460) seine Gegner im heißen Ringen bei Pfeddersheim. Die „kaiserliche“ Partei war also unterlegen, und zwar in dem Augenblicke, wo zu den bisher erwähnten Gegensätzen noch der *kirchliche* hinzukam. Die Bulle, in der Pius II. die Konzilien verdammte (§ 313) und seine Forderung eines Zehnten zu einem Türkenzuge, die als Beweis für die Fortdauer des kurialen Erpressungssystems angesehen wurde, erregte große Erbitterung; und diese richtete sich auch gegen den mit Pius II. verbündeten Kaiser. Die eben siegreichen Fürsten verlangten Reichsreform, ja dachten an die Absetzung Friedrichs III. und die Erhebung des Böhmenkönigs Georg. Wortführer der Opposition wurde der jetzt mit Pfalzgraf Friedrich verbündete Erzbischof *Diether von Mainz*, der auch wegen der übermäßig erhöhten Annaten mit dem (1461) Papste in Hader lag. Als Pius ihn im Einvernehmen mit dem Kaiser absetzte und an seiner Stelle *Adolf von Nassau* zum Erzbischof erhob, brach die *Mainzer Bistumsfehde* (Mainzer Bistumsfehde) aus, und damit wurde auch der kaum beendete Krieg in Bayern wieder entzündet. Abermals zog Markgraf Albrecht mit dem Reichsbanner gegen Herzog Ludwig, wurde aber bei (1462) Giengen geschlagen und mußte sich dem Schiedsspruch des Böhmenkönigs fügen, nach welchem Bayern vom markgräflichen Landgerichte frei, Donauwörth aber Reichsstadt blieb. Am (Juni 1462) Rhein gewannen Friedrich und Diether den Sieg bei Seckenheim (wo zum Andenken zwei Jahrhunderte später Friedrichsfeld gegründet wurde); dann aber gelang es Adolf von Nassau, (Okt. 1462) Mainz zu überrumpeln, wobei die Stadt ihre fast reichsstädtischen Freiheiten verlor. Beendet wurde die Bistumsfehde, als bald darauf Friedrichs Bruder Ruprecht auf den erzbischöf- (1463) lichen Stuhl von Köln erhoben wurde und einen Vergleich vermittelte, in dem Diether auf seine Würde verzichtete. Nach Adolfs Tode (1475) ist er aber wieder Erzbischof geworden.

Habsburgische Lande

Auch in den *habsburgischen Erbländern* sah es böse aus. Friedrich III. versuchte die unter mehreren Linien (Stammbaum V) geteilten Besitzungen an sich zu bringen und geriet dadurch in schwere Konflikte mit seinem Bruder Albrecht dem Verschwender und seinem Vetter Sigismund von Tirol. Nach dem Tode des Ladislaus, des nachgeborenen Sohnes König Albrechts II. (§ 318), erlangte Friedrich 1457 Niederösterreich, nach dem seines Bruders Albrecht, mit dem er eben im Kriege gelegen hatte, 1463 Oberösterreich. Inzwischen verlor Sigismund Rapperswil, Thurgau und Winterthur an die Eidgenossen (§ 316) und verpfändete 1469 den Breisgau und Sundgau an Karl den Kühnen von Burgund (§ 317); die letzteren gewann er zwar 1474 ohne sein Verdienst zurück (§ 317), aber der verschwenderische und liederliche Fürst (er hatte über 40 uneheliche Kinder) verpfändete und verkaufte dann nach und nach bis 1486 die vordern Lande an die bayerischen Wittelsbacher. Diesen Verlust habsburgischen Hausgutes wollte der Kaiser nicht zugeben; dabei kam noch in Betracht, daß die Wittelsbacher ihm von Anfang an (siehe oben) feindlich gewesen waren. Albrecht Achill freilich, der früher des Kaisers Sache gegen sie vertreten hatte, war 1471 Kurfürst von Brandenburg geworden und den süddeutschen Fragen entrückt, aber die Machterweiterung der Wittelsbacher bedrohte die Selbständigkeit der benachbarten Reichsstände, (1486) wie die Wegnahme der Reichsstadt Regensburg bewies, und so konnte der Kaiser gegen (1488) Bayern den *schwäbischen Bund* stiften. Bayern mußte die vordern Lande, auf die Sigismund 1490 zu Gunsten des Kaisers verzichtete, und 1492 auch die Reichsstadt Regensburg wieder herausgeben.

§ 316. Die Eidgenossenschaft von 1415 bis zur thatsächlichen Lostrennung vom Reiche. Erfolgreich hatten sich die Eidgenossen im 14. Jahrhundert der habsburgischen Landeshoheit erwehrt, aber an ihrer

Zugehörigkeit zum Reiche festgehalten und noch 1415 im Auftrage des Kaisers Sigismund habsburgische Lande erobert (§ 299). Ein solches Verhältnis war haltbar, so lange die Luxemburger die deutsche Krone trugen; seit diese aber wieder auf das Haus Habsburg übergegangen war, mußte der Gegensatz gegen Habsburg auch die Verbindung mit dem Reiche lockern. Das geschah denn auch, als Friedrich III. den Versuch zur Wiedereroberung machte und dabei zu den verwerflichsten Mitteln griff (siehe unten); und diese Lockerung ging weiter, als in den schweren Nöten der Burgunderkriege (§ 317) das Reich die Eidgenossen im Stiche ließ. So war es nicht zu verwundern, daß sie sich den neuen Ansprüchen des Reiches, die ihnen bei Maximilians Reichsreform entgegentraten, versagten und so seit 1499 thatsächlich vom Reiche gelöst waren (siehe unten), wenn sie auch rechtlich noch bis 1648 dazu gerechnet wurden.

Toggenburger Krieg

Eine günstige Gelegenheit zur Wiedererlangung der seinem Hause verlorenen Besitzungen schien Friedrich III. ein in der Schweiz ausbrechender Bürgerkrieg zu bieten. Als 1436 der letzte Graf von Toggenburg starb, kam es über dessen Erbe zwischen Schwyz und Zürich zum sogenannten alten Züricher oder Toggenburger Kriege. Von den übrigen Eidgenossen, bei denen das stolze Zürich und sein thatkräftiger, aber hochfahrender Bürgermeister Rudolf Stüssi längst unbeliebt waren, kräftig unterstützt siegten die Schwyzer. [1439—1440] Um die Scharte auszuwetzen, schloß Zürich ein Bündnis mit dem alten Erbfeind Österreich [1442] und versprach im Geheimen die Rückgabe des Aargaus und der Grafschaft Kiburg. Indes die „Verräter der gemeinen Sache“ wurden bei St. Jakob an der Sihl vor den [1443] Thoren Zürichs abermals geschlagen; tapfer kämpfend fiel auch ihr Bürgermeister. Nun mußte Friedrich III. seinen Bundesgenossen helfen, und er scheute sich nicht, dazu den französischen König Karl VII. um Anwerbung der Armagnaken, die dieser nach Beendigung des englischen Krieges nicht mehr brauchte (§ 351), zu bitten. Erfreut, diese verwilderten Söldner, die ihren Namen „Schinder“ vollauf verdienten, loszuwerden, sandte Karl statt der erbetenen 5000 unter der Führung des Dauphin 40000 gegen die Schweiz. Bei St. Jakob a. d. Birs (im Angesichte Basels) traten ihnen 1500 Eidgenossen entgegen und [26. Aug. 1444] leisteten in heißem Ringen einen ganzen Tag tapfersten Widerstand; sie wurden zwar fast bis auf den letzten Mann getötet, aber ihr Heldenmut machte auf den Dauphin einen so tiefen Eindruck, daß er solch tapfere Männer lieber zu Freunden haben wollte und mit den Eidgenossen Frieden schloß. Fürchterlich hausten nun die Armagnaken (vom Volkswitz „arme Gecken“ genannt) in dem wehrlosen Elsaß, heftig äußerte sich auf dem Nürnberger Reichstag die Erbitterung gegen den Kaiser (§ 314), der im Hausinteresse diese wilden Banden herbeigerufen hatte, aber erst im nächsten Jahre wurde das arme Land durch einen von dem Pfalzgrafen geschlossenen Vertrag seine Peiniger los. In der Schweiz ging der Krieg noch einige Zeit fort, bis endlich Zürich dem österreichischen Bündnis entsagte. [1450] Damit war eine schwere Krisis für die Eidgenossenschaft beseitigt, und da Schwyz unter seinem hochstrebenden Landammann Ital Reding hier an der Spitze der Eidgenossenschaft gestanden hatte, so ging allmählich der Name Schwyz auf den Bund über.

Österreich und Karl der Kühne

In den nächsten Jahrzehnten verlor nun Österreich seine letzten schweizerischen Besitzungen (Rapperswil 1458, Thurgau 1460, Winterthur 1467), versuchte aber dann die Hilfe Karls des Kühnen von Burgund durch Verpfändung seiner elsässischen und breisgauischen Lande zu gewinnen (§ 315). Die hier für die Schweiz drohende Gefahr wurde beseitigt, als nach der Trierer Zusammenkunft (§ 317) zwischen Karl und Friedrich III. eine Entfremdung eintrat und Österreich nun durch die „ewige Richtung“ auf alle seine Ansprüche im [1474] Gebiete der Eidgenossenschaft verzichtete. Bei diesem Frieden hatte der französische König vermittelt, der die Schweizer für den Kampf gegen seinen mächtigsten Vasallen Karl den Kühnen freimachen wollte. An anderer Stelle (§ 317) werden wir auf die Burgunderkriege näher einzugehen haben. Die Schlachten von Grandson, Murten und Nancy, in denen die ritterliche Kampfweise vor der der „Bauern“ erlag, haben den tapfern Schweizern zwar keinen unmittelbaren Landgewinn eingetragen, aber neuen Kriegsruhm. Sie erschienen [Reislaufen] nunmehr als die besten Soldaten der Welt und wurden von allen Seiten umworben. Damit mehrte sich freilich auch die Zahl derer, die für Geld eine „Kriegsreise liefen“; das verhängnisvolle, sittenverderbende „Reislaufen“, bisher nur vereinzelt vorgekommen, nahm überhand, zumal auch die Landesbehörden häufig dem fremden Golde nicht zu widerstehen vermochten und für den Empfang von Pensionen die Werbungen gestatteten.

Erweiterung der Schweiz und Lösung vom Reiche

Bald nach den Burgunderkriegen wurden 1481 **Freiburg**, das sich 1452 von Österreich losgesagt und Savoyen unterstellt hatte, 1477 aber frei geworden war, und **Solothurn** als vollberechtigte Bundesglieder aufgenommen und gleichzeitig zur Verhütung innern Streites im Stanzer Verkommnis ein neues Bundesgesetz erlassen. Das Verhältnis der Eidgenossen zum Reiche hatte sich, seit das verhaßte Habsburg wieder die Krone trug und die Armagnaken gegen sie gesandt hatte, immer mehr gelockert, auch gegen Burgund hatten sie vom Reiche keine Hilfe erhalten. Als nun 1495 das Reichskammergericht und die Reichssteuer eingeführt wurden (§ 333), fügten sie sich diesen Beschlüssen nicht und kränkten kurz darauf die österreichische Regierung, indem sie Graubünden (1497/8) (den Gotteshaus-, den grauen und Zehngerichtenbund) in ihr Schutzrecht aufnahmen. (1499) So brach nochmals ein Krieg mit dem Reiche aus, endete aber im **Baseler Frieden** mit der **thatsächlichen Lostrennung der Eidgenossen vom Reiche**, die seitdem nur noch als „Reichsverwandte" angesehen wurden. Nachdem dann 1501 **Basel** und **Schaffhausen**, 1513 **Appenzell** als vollberechtigte Bundesglieder aufgenommen waren, war der Bund der **dreizehn Orte** (Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell), wie er nun bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestanden hat, vollendet. Neben diesen vollberechtigten Bundesgliedern gab es die sogenannten **zugewandten Orte** (u. a. Wallis, St. Gallen, Graubünden), die sich selbst regierten und nur im Bündnis mit der Eidgenossenschaft standen, und die **gemeinen Herrschaften** (u. a. der Thurgau und seit Anfang des 16. Jahrhunderts Bellinzona, Lugano), die von mehreren Orten gemeinsam erobert waren und von deren Vögten regiert wurden. Für das Reich blieb die Lostrennung der Schweiz mit ihren tapfern Bewohnern ein schwerer Verlust.

§ 317. Das neuburgundische Reich.

Aber nicht nur durch die freiheitliche Entwicklung der Schweiz erlitt Deutschland an der Westgrenze Verluste; es wurde hier auch durch das neuburgundische Reich gefährdet, und wenn diese Gefahr vorüberging, so war das nicht das Verdienst des Kaisers.

Entstehung des burgundischen Reiches 1363–1404

Begründet wurde das neuburgundische Reich (Stammbaum XII), als der französische König Johann seinen jüngsten Sohn **Philipp den Kühnen** 1363 mit dem Herzogtum Burgund (der weinreichen Bourgogne) belehnte. Hierzu erhielt Philipp infolge seiner Vermählung mit Margarete von Flandern nach dem Tode seines Schwiegervaters (1384) 1384 Flandern und Artois (§ 243), die, wie die Bourgogne, französische Lehen waren, und dazu die zum Deutschen Reiche gehörende Freigrafschaft Burgund (Franche comté), bald auch Limburg und die Anwartschaft auf Brabant. Die beiden letztgenannten Lande gingen auf seinem zweiten (1404–1419) Sohn Anton über, in den übrigen folgte sein ältester Sohn **Johann Ohnefurcht**, der (1419–1467) sich mit Margarete von Holland-Seeland-Hennegau vermählte. Beider Sohn, **Philipp der Gute**, gewann zu dem väterlichen Erbe 1429 Namur, 1430 nach dem Tode der Söhne seines Oheims Brabant und Limburg, 1433 als Erbe seiner Mutter Holland, Seeland, Hennegau (§ 291), 1435 durch Vertrag mit Frankreich die Pikardie (§ 350) und 1451 durch Vertrag mit Elisabeth von Görlitz, einer Enkelin Kaiser Karls IV. (§ 295), Luxemburg, dessen Regent er schon seit 1443 gewesen war. — So war durch glückliche Ehen und geschickte Politik ein mächtiges Reich entstanden; es war in gewissem Sinne das Zwischenreich der Verduner Teilung (§ 83) erneuert. Der burgundische Herzog war Lehnsmann Frankreichs und Deutschlands, aber gerade durch diese Doppelstellung sehr selbständig und so mächtig, daß er beiden Staaten höchst gefährlich werden konnte. Wie entscheidend er in die französischen Geschicke eingriff, werden wir noch zu berichten haben (§ 350); für Deutschland bestand die

Blüte des Reichs

Gefahr, daß seine Lande dem Reiche entfremdet würden. Und das wäre ein schwerer Verlust gewesen, da es kaum ein anderes Land gab, das sich an Reichtum und Bildung, an Kunstsinn, Handel und Gewerbthätigkeit mit ihnen hätte messen können. Waren auch die politischen Freiheiten der **Städte** seit der Zeit der Artevelde (§ 243) hier und da durch die Landesfürsten eingeschränkt: durch Industrie (Brabanter Spitzen und flandrisches Tuch) und Handel (§ 301) blieben Gent, Brüssel, Antwerpen, Brügge, Löwen u. a. wohlhäbig und lebensfroh und hatten auch eine streitbare, in Waffen geübte Bürgerschaft. Herzog Philipp war der reichste Fürst, sein Hof der glänzendste der Zeit, die burgundische **Ritterschaft** hielt fest an den alten Waffenübungen und den höfischen Sitten, und der von Philipp nach (1429) dem Vorbild der Argonauten gestiftete **Orden vom goldnen Vließ** war ein Areopag ritterlicher Zucht und ritterlicher Ehre: nirgends gab es glänzendere Feste und Turniere, nirgends entfalteten die Bürgerschaften größere Pracht und feierten fröhlichere Feste, aber mit dem Reichtum und der Lust am Leben hatten auch Üppigkeit und Leichtfertigkeit ihren Einzug gehalten.

Karl der Kühne 1467–1477

Die von dem Vater geschaffene Macht erhielt, erweiterte und suchte zu vollenden Karl der Kühne, ein Mann voll Mut, Tapferkeit und Thatkraft, von hoher und edler Denkungsart, aber auch von Ruhmsucht, Herrschbegierde und leidenschaftlichem Ungestüm. Zuerst trat er mit den französischen Feudalherren gegen König Ludwig XI. auf und demütigte ihn (§ 352), dann eroberte er im Einvernehmen mit dem Bischof die Stadt Lüttich, die sich seiner Vogtei entziehen wollte, und behandelte die Bürgerschaft mit entsetzlicher Grausamkeit. Darauf gewann er 1469 von Sigismund von Tirol die österreichischen Besitzungen im Sundgau und Breisgau zu Pfandbesitz (§ 315) und setzte als Landvogt über sie den hartherzigen Peter von Hagenbach, und 1473 benutzte er einen Familienzwist im Herrscherhause zur Eroberung von Geldern. Indes seine Pläne gingen noch viel weiter: es galt die beiden durch Lothringen voneinander getrennten Hälften seines Reiches (die Niederlande und Burgund) zu verbinden und zu einem unabhängigen Königreich umzuwandeln. Zur Durchführung dieses Planes, der ihm wichtiger war als die Interessen der französischen Kronvasallen, sollte Kaiser Friedrich III. helfen: von ihm hoffte er die Belehnung mit Lothringen, wo der Mannesstamm des Herzogshauses gerade erloschen war (Stammbaum XII), und die schon von seinem Vater ersehnte Königskrone zu erlangen, indem er als Gegengabe die Vermählung seiner einzigen Tochter und Erbin Maria mit des Kaisers Sohn Maximilian anbot. So sehr diese Aussicht den ländergierigen Kaiser reizen mochte; die Zusammenkunft, die er mit dem Burgunder in Trier hatte, führte nicht zum Ziele. Karls Forderungen (Königskrönung vor der Verlobung) erregten des Kaisers Mißtrauen, vor allem aber ärgerte ihn die klägliche Rolle, die er neben dem mit unerhörtem Glanz auftretenden, ihn in jeder Hinsicht weit überstrahlenden Herzog spielte: in der Nacht vor dem für die Krönung festgesetzten Tage verließ Friedrich mit seinem Sohne heimlich die Moselstadt. Eines Kaisers würdig war diese Art, Verhandlungen abzubrechen, nicht; daß sie aber abgebrochen wurden, war unvermeidlich, wenn Friedrich sich neben dem Burgunder, der schon an die Kaiserkrone für sich dachte, behaupten wollte.

1468 — Seine Pläne — 1473 — Zusammenkunft mit Friedrich III 1473

Schnell änderte sich nun die Lage zu Ungunsten Karls. Hocherfreut über den Bruch zwischen Habsburg und Burgund waren der französische König und die Eidgenossen. Jener vermittelte die „ewige Richtung“ zwischen der Schweiz und Österreich (§ 316) und schloß Bündnis mit den Schweizern, die nun in Burgund einbrachen; die an Burgund verpfändeten österreichischen Lande wurden mit Hilfe der elsässischen Reichsstädte eingelöst, und als Karls Vogt sie nicht herausgeben wollte, wurde er von den ergrimmten Bewohnern gefangen gesetzt und hingerichtet. Karl selbst hatte sich während der Zeit vor Neuß festgerannt. Er war mit dem kaiserfeindlichen Pfälzer Kurhaus (§ 315) in Verbindung getreten und dem von seinem Kapitel vertriebenen Erzbischof Ruprecht von Köln, dem Bruder des Pfalzgrafen Friedrich, zur Wiedererlangung seines Bistums zu Hilfe gezogen. Er hoffte hier auf schnelle Erfolge und gedachte sich in Köln festzusetzen; indes die tapferen Bürger von Neuß trotzten fast ein Jahr lang seinen Angriffen, bis Friedrich III. ein starkes Entsatzheer heranführte. Nun hob Karl die Belagerung von Neuß zwar auf, erlangte aber durch das Versprechen der Vermählung seiner Tochter mit des Kaisers Sohne von diesem einen günstigen Frieden: ehrlos gab Friedrich im Hausinteresse

Vorder-Österreich — 1474 — Neuß 1474–1475 — 1475

seine Verbündeten preis und ließ dem Herzoge freie Hand gegen Lothringen und die Schweiz.

Schweizer und Lothringen So konnte Karl Lothringen besetzen, dessen Hauptstadt sein neuer Herrschersitz werden sollte, und zog dann mit einem stattlichen, mit vortrefflichem Geschütz versehenen und aufs reichste geschmückten Heere gegen die Schweizer. Indes das Viereck der verachteten „Bauern" hielt 2. März 1476 in der Schlacht bei Grandson dem Ansturm der Ritter stand, und der Rückzug, den Karl zur Gewinnung eines günstigeren Terrains anordnete, wandelte sich durch die Angriffe der von den Höhen herabstürmenden Feinde in wilde Flucht; 420 Geschütze und das Lager mit den Prachtzelten und Prachtgewändern, mit den kostbaren goldnen und silbernen Geräten, einer großen Masse Gold, Silber und Edelsteinen fielen in die Hände der Eidgenossen. Im leidenschaftlichen Verlangen, die erlittene Schmach wett zu machen, rüstete Karl mit solchem Eifer, daß er wenige Monate nachher ein neues Heer gegen die Eidgenossen führen 22. Juni 1476 konnte. Allein die Schlacht von Murten brachte ihm eine zweite, schwerere Niederlage; etwa die Hälfte des Heeres, darunter die Blüte des burgundischen Adels, deckte das Schlachtfeld, der Rest wurde zersprengt. Trotz der schweren Verluste hatte Karl nur den einen Gedanken, Rache zu nehmen an dem Bauernvolk. Starrköpfig blieb er jeder ruhigen Überlegung unzugänglich, konnte aber, da seine Stände ihm die Mittel zu einem Angriffskrieg versagten, nur ein viel kleineres Heer als bisher zusammenbringen. Mit diesem zog er vor Nancy, das inzwischen (Okt. 1476) Herzog René II., der rechtmäßige Erbe Lothringens (Stammbaum XII) zurückgewonnen hatte. René eilte nach der Schweiz, erhielt die Erlaubnis zu Werbungen und konnte ein aus Schweizern, Lothringern und Elsässern bestehendes Entsatzheer heranführen. Durch dieses und einen Ausfall der 5. Jan. 1477 Besatzung erlitt nun das viel schwächere burgundische Heer vor Nancy eine neue furchtbare Niederlage, die vernichtend wurde durch den Verrat des von Karl mit besonderem Vertrauen geehrten italienischen Söldnerführers Campobasso und die weittragendsten Folgen hatte durch den Tod Karls. Bis zuletzt hatte dieser im dichtesten Kampfgewühl die Schlacht zu halten gesucht, dann war er mit dem Pferde gestürzt und unerkannt erschlagen worden; erst nach langem Suchen fand man den Leichnam in einem sumpfigen Graben, nackt und entstellt durch Frost und Wunden: so kläglich endete der letzte burgundische Herzog.

Frankreich und Habsburg Hocherfreut über diesen Ausgang war Ludwig XI. von Frankreich. In seinem Streben nach Hebung der königlichen Macht war ihm Karl, sein mächtigster Vassall, ein starkes Hemmnis gewesen. Ludwig hatte deshalb überall gegen ihn geschürt, z. B. die Schweizer aufgestachelt, im entscheidenden Augenblick aber hatte er sich zweideutig zurückgehalten; nun hoffte er Karls Tod zu seinem Vorteil ausnutzen zu können. Schnell besetzte er das Herzogtum Burgund (Bourgogne) als erledigtes Lehn der französischen Krone, dazu die Pikardie und Artois, ebenfalls französische Lehen, ließ aber seine Truppen auch in die deutsche Freigrafschaft Burgund und in Hennegau einrücken. Damit erhob sich die Frage, ob die kaum 20jährige Maria, das „Fräulein von Burgund", die väterliche Erbschaft würde behaupten können. Um einen Rückhalt zu gewinnen, willigte sie in die schon viel besprochene Vermählung mit dem Kaisersohn 18. Aug. 1477 Maximilian; sie wurde mit großer Pracht gefeiert und ist auf

Maximilians Veranlassung im Teuerdank (§ 264) poetisch verherrlicht worden. Nach Abschluß des Friedens mit der Schweiz besiegte Maximilian

1478

die Franzosen in der blutigen Schlacht bei Guinegate, fand aber

1479

bei den niederländischen Ständen, die die günstige Gelegenheit zur Wiedererlangung ihrer alten Freiheiten benutzen wollten, wenig Neigung zur Fortsetzung des Krieges. Die inneren Schwierigkeiten wuchsen noch, als Maria infolge eines Sturzes mit dem Pferde starb, einen noch

27. März 1482

nicht vierjährigen Sohn Philipp und eine zweijährige Tochter Margarete hinterlassend. Für Philipp, den Erben des Reiches, wollte sein Vater Maximilian die Regentschaft übernehmen, mußte aber vorher auf Drängen der Stände mit Frankreich den Frieden von Arras

Dez. 1482

schließen, nach welchem Margarete als Braut des französischen Dauphin nach Paris gehen und als Mitgift beide Burgund und Artois erhalten sollte. Der Zwiespalt mit den Ständen hörte aber doch nicht auf. Maximilian wurde sogar 1488 von den Bürgern in Brügge gefangen gesetzt; ein Heer des Schwäbischen Bundes zog zu seiner Befreiung heran; unterworfen sind die Lande hauptsächlich durch die Tüchtigkeit Albrechts des Beherzten von Meißen (§ 321). Auch mit Frankreich brach der offne Konflikt wieder aus, als der für Margarete bestimmte, inzwischen König (Karl VIII. 1483—1498) gewordene Bräutigam sich mit Anna von Bretagne (§ 352) vermählte. Maximilian, der soeben gegen Ungarn erfolgreich gekämpft hatte (§ 318), war dadurch auch deshalb beleidigt, weil er selbst durch Prokuration mit jener Anna vermählt war, begnügte sich aber im Frieden von Senlis mit der Herausgabe von Artois und der Frei-

Mai 1493

grafschaft Burgund. Danach verblieb bei Frankreich vom Reiche Karls des Kühnen nur die Pikardie und die Bourgogne; alles übrige, auch die bisher französischen Lehen Flandern und Artois, behauptete Maximilian für seinen Sohn Philipp. Der drohende Verlust deutscher Grenzgebiete war so verhütet, aber ihre Erhaltung war zunächst ein Gewinn für das Haus Habsburg. Sie gingen auf Philipps Sohn Karl V. über, der seinem burgundischen Erbe noch Friesland, Groningen, Ober-Yssel, Utrecht und Geldern hinzufügte. Der staatliche Verband all dieser Gebiete war sehr locker, glänzend blieb die Blüte von Industrie und Handel, in dem die Holländer mit der Hanse erfolgreich wetteiferten. Ob der Gewinn für Habsburg auch ein Gewinn für Deutschland sein würde, konnte erst die Zukunft lehren.

Ursache des Rückgangs des deutschen Einflusses

§ 318. Der Verlust Böhmens und Ungarns. Dem glänzenden Aufschwung, den der deutsche Einfluß während des 14. Jahrhunderts in den Ostländern genommen hatte, folgte im 15. Jahrhundert ein empfindlicher Rückschlag. Er ergab sich aus dem erstarkenden Nationalgefühl der bisher kulturell und politisch beherrschten Völker und ihrem Streben nach nationaler Ausgestaltung ihrer Staaten; beiden gegenüber hätte nur eine kräftige Reichsgewalt die deutsche Herrschaft behaupten können. Eine solche fehlte aber, und daß Friedrich III. jenen Rückschlag auch dort nicht aufzuhalten vermochte, wo habsburgische Interessen in Frage kamen, das zeigen die Vorgänge in Böhmen und Ungarn.

Das Deutschtum Böhmens hatte ja schon durch die Hussitenstürme schwere Einbuße erlitten, aber Kaiser Sigismund hatte doch schließlich die Krone behauptet und sie wie die Ungarns seinem Schwiegersohn Albrecht von Österreich hinterlassen (§ 311, 312). Das Unglück wollte, daß dieser

treffliche Fürst schon nach Jahresfrist starb; infolgedessen erhoben die anti-
1439 deutschen Parteien in Ungarn und Böhmen um so hoffnungsvoller ihr Haupt, als der berechtigte Erbe Albrechts, Ladislaus, erst nach des
1440 Vaters Tode (deshalb Postumus = der Nachgeborene, genannt) geboren wurde. Zu statten kam ihnen dabei, daß in beiden Ländern das Bedürfnis nach einer starken Regierung (in Böhmen wegen der inneren Gegensätze, in Ungarn wegen der Türkenangriffe) sehr groß war, und daß Friedrich III. als Vormund des jungen Ladislaus weder ehrlich noch thatkräftig für dessen Rechte eintrat.

Ungarn Wladislaw III. 1440–1444 Ladislaus Postumus 1445–1457 Johann Hunyadi

In Ungarn wurde dem königlichen Knaben als König entgegengestellt König Wladislaw III. von Polen. Als dieser im Kampfe gegen die Türken bei Varna Sieg und Leben verlor, wurde Ladislaus Postumus zwar als König anerkannt, die Regierung aber erhielt nicht Friedrich III., sondern Johann Hunyadi. Den Kriegsruhm, der diesen schon aus den bisherigen Türkenkämpfen umstrahlte, hat Hunyadi als „Gubernator" noch vermehrt; er blieb bis zu seinem Tode (1456) der Vorkämpfer der Christenheit gegen die Türken und rettete die Donau-
1457 grenze. Es war wohlverdienter Dank, daß die Ungarn nach Ladislaus' Tode den Sohn Hunyadis, Matthias Corvinus, zum König erhoben (§ 377). Damit war die deutsche Dynastie in Ungarn beseitigt.

Matthias Corvinus 1458–1490

Böhmen

Gleichzeitig mit Ungarn ging auch Böhmen, das andere Erbland des jungen Ladislaus, dem Hause Habsburg verloren. Im Widerstreit
1448 der alten Parteien, der katholisch-deutschen und beider (Calixtiner, Taboriten, § 310) hussitisch-tschechischen Richtungen, gewann allmählich der Utraquist Georg Podiebrad das Übergewicht und regierte unter Zustimmung Friedrichs III. seit 1450 als „Gubernator" für den 1453 zum König gekrönten Ladislaus. Als dieser 1457 starb, wurde Georg Podiebrad zum König erhoben und sowohl vom Kaiser, den die österreichischen Wirren (§ 315) vollauf beschäftigten, wie vom Papste, dem er insgeheim Gehorsam gelobte, anerkannt. Der neue König suchte den Frieden im Innern herzustellen und gewann nach außen bedeutenden Einfluß; er trat als Schiedsrichter in Deutschland auf und hatte vorübergehend sogar Aussicht auf die höchste Würde der Christenheit (§ 315). Er war wie sein Freund, der vom Volke hochverehrte Erzbischof Rokyczana von Prag, ein Vertreter des gemäßigten calixtinischen Hussitentums; indes der Versuch, dies zu bleiben und doch zu einer Aussöhnung mit der Kurie zu kommen, scheiterte an dem Starrsinn, mit dem der Papst die Anerkennung der von dem verhaßten Baseler Konzil genehmigten Kompaktaten verweigerte. An diesen aber mußte Podiebrad festhalten, wollte er nicht mit seinem Volke
1466 zerfallen; und so traf denn schließlich den „Ketzerkönig" doch der Bann. Wieder begann ein wilder Bürgerkrieg. Vom Papste aufgestachelt, erhob sich der katholische Adel Böhmens, Kreuzscharen verübten entsetzliche Greuel, und als Verbündeter des Kaisers führte der Ungarnkönig Matthias Corvinus seine Truppen nach Mähren, ließ sich zum Könige von Böhmen
1469 erheben und empfing im deutschen Breslau, das sich dem Hussitenkönig überhaupt nur ungern gefügt hatte, die Huldigung der Schlesier und Lausitzer. War so in den Nebenländern Podiebrads Herrschaft gefährdet,
1471 im eigentlichen Böhmen behauptete er sich bis zu seinem Tode. Nun wählten die utraquistischen Böhmen den Sohn des Polenkönigs Kasimir IV. (§ 372), den fünfzehnjährigen Wladislaw Jagello, zum König. Da

Georg Podiebrad 1458–1471

Eingreifen des Matthias 1468

Wladislaw Jagello 1471–1516

aber Matthias seine vom Papste bestätigten Ansprüche nicht aufgab, nahm der Krieg seinen Fortgang, bis endlich der Friede von Ofen geschlossen wurde, nach dem Wladislaw Böhmen, Matthias aber Mähren, Schlesien und die Lausitz behielt. 1478

So hatte der ungarische Nationalkönig seine Macht bis in das Herz des deutschen Reiches ausgedehnt; damit aber war sein Ehrgeiz noch nicht befriedigt. Während des böhmischen Krieges war er mit dem Kaiser zerfallen; und so griff er, obgleich er gleichzeitig auch die Türken von Ungarn abzuwehren hatte, die österreichischen Lande mit solchem Erfolge an, daß er 1485 in das ausgehungerte Wien einziehen konnte und Kärnten, Steiermark und Niederösterreich eroberte. Der erbärmliche Kaiser entwich ins Reich und tröstete sich mit dem Spruch, das höchste Glück sei Vergessen unwiederbringlicher Dinge. Jenes südöstliche Großreich, das einst Ottokar erstrebt und das unter Luxemburgern oder Habsburgern der Träger deutscher Macht und Kultur hätte sein können, schien nun von magyarischer Seite verwirklicht. Da starb sein Gründer, König Matthias, in seiner neuen Hauptstadt Wien. Ehe der um die ungarische Krone ausbrechende Streit beendet war (§ 377), konnte des Kaisers Sohn, der tüchtige Maximilian, Wien und die verlorenen Erblande zurückgewinnen und als Thronbewerber sogar in Ungarn einrücken. Inzwischen war aber der Böhmenkönig Wladislaw Jagello auch zum Ungarnkönig erhoben und schloß mit Maximilian den Frieden von Preßburg, nach welchem beim kinderlosen Tode des Jagellonen Maximilian die ungarische und böhmische Krone erhalten sollte. So bestand beim Tode Friedrichs III. zwar ein großes, Böhmen, Mähren, Schlesien, die Lausitzen und Ungarn umfassendes Reich unter demselben slavischen Fürstenhause, das auch in Polen, Litauen und einem Teile des alten Ordensstaates herrschte (§ 372), aber für die Zukunft eröffneten sich doch dem Hause Habsburg, freilich ohne Friedrichs Verdienst, freundlichere Aussichten.

Matthias von Ungarn in Österreich

6. April 1490

1490

Wladislaw 1490—1516

7. Nov. 1491

Jagellonische Macht

In Böhmen hatte Wladislaw den Bürgerkrieg endlich auf dem Landtag von Kuttenberg durch einen Religionsfrieden beendet, der beide Parteien, die katholische und calixtinische, in ihrem Besitzstande sicherte. Aber es war den Hussiten fast nichts Besonderes geblieben als der Kelch; neben den verneinenden Kräften, die den Abfall von der alten Kirche bewirkten, fehlte der bejahende, alles durchdringende, tiefe Grundgedanke, der eine neue hätte schaffen können. Mißmutig über die den Katholiken gemachten Zugeständnisse und über das Schwinden des hussitischen Geistes trennte sich eine kleine Gruppe, meist Überreste der Taboriten, von den Calixtinern und bildete unter den Namen böhmische und mährische Brüdergemeinden eine im Stillen wirkende fromme Sekte. — Seitdem Wladislaw Ungarnkönig geworden war und seinen Sitz in Ofen genommen hatte, stieg der böhmische Adel zu immer größerer Macht empor. Er mehrte seine Rechte so sehr, daß die Königsgewalt zum Schatten herabsank, der Bauer in drückende Leibeigenschaft geriet und der Bürgerstand in seinen politischen Rechten mehr und mehr beschränkt wurde. Die Folge war, daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts die kaum geheilten Wunden des Religionskrieges durch bürgerliche Kämpfe politischer und socialer Natur von neuem aufgerissen wurden. Ähnliche Ziele verfolgte der Adel Ungarns, und auch hier kam es zu einer Bauernerhebung, dem Kuruczen(Kreuziger)-Kriege (§ 377).

Innere Lage Böhmens 1485

§ 319. Der Zusammenbruch des deutschen Ordens. Wie im Südosten des Reiches, so ging gleichzeitig auch im Nordosten die deutsche Kulturherrschaft zurück. Der unter Wladislaw Jagello entstandene slavische Großstaat war für den deutschen Orden eine schwere Gefahr. Das hatte schon die Schlacht von Tannenberg (§ 302) gezeigt, und wenn auch der folgende Friede dem Orden noch keine Landverluste gebracht hatte: unverrückbar mußte es das Ziel der Polenkönige bleiben, sich den Weg

Slavischer Großstaat

zur Ostsee zu bahnen. Dabei kam ihnen zu statten, daß die Widerstandskraft des Ordens stark zurückging. Seit Bekehrung der Litauer hörte nicht nur der Zuzug fremder Ritter auf, auch die Deutschritter selbst verloren das Hauptfeld kriegerischer Thätigkeit. Genußsucht und Üppigkeit riß in den Burgen des Ordens ein, die Kriege wurden mit Söldnern geführt, und bald waren die Ritter ebenso berüchtigt wegen ihrer Sittenlosigkeit, wie verhaßt wegen der Härte, mit der sie die Unterthanen ihre Herrenstellung fühlen ließen. Der preußische Landadel bildete gegen die übermütigen Ordensherren den Eidechsenbund, und die Städte waren erbittert, weil der Orden selbst so ausgedehnten Handel trieb: es ist bezeichnend genug, daß nach der Schlacht von Tannenberg im Lande ein allgemeiner Abfall vom Orden erfolgte und dieser nur gerettet wurde durch die Thatkraft eines Mannes, Heinrichs von Plauen (§ 302). Die Hochmeisterwürde war der Lohn für seine tapfere Haltung in der Stunde der Gefahr, aber er sollte ihrer nicht froh werden. Die finanzielle Notlage — es waren hohe Geldsummen an Polen zu zahlen — zwang ihn zur Auflegung drückender Abgaben; um den hierdurch erregten Unwillen zu besänftigen, errichtete er einen aus 20 Adligen und 27 Bürgern bestehenden Landesrat (weltliche Landstände), verletzte aber damit das Selbstgefühl der Ordensritter, insbesondere der Ordensgebietiger, die allein das Land regieren wollten. So wurde er, während ein neuer Krieg mit Polen ausbrach, auf Betreiben des Ordensmarschalls Michael Küchenmeister von Sternberg seines Amtes entsetzt und dann auf Befehl dieses seines Nachfolgers wegen angeblicher, aber unerwiesener Verbindung mit Polen zehn Jahre in Gefangenschaft gehalten.

Innere Zerrüttung

1410—1413

1413—1422

Wenn irgend etwas, so bewies das Geschick des Helden der Marienburg, daß der Ordensstaat im Innersten morsch war. Und so ging es denn schnell bergab. Während der Krieg mit Polen trotz wiederholter Friedensschlüsse (1422 wurde Samogitien endgültig abgetreten) immer wieder ausbrach, 1433 sogar die Hussiten vor Danzig erschienen, stieg im Lande die Erbitterung gegen die zuchtlosen und herrischen Ritter immer mehr. Die Städte schlossen zum Schutz ihrer Rechte und Freiheiten gegen die Willkür des Ordens den preußischen Bund, dem bald auch der Landadel beitrat; und auf der anderen Seite erregte jedes noch so berechtigte Zugeständnis, das der Großmeister den Unterthanen machte, die stürmische Opposition der Ordensritter. Der Zwiespalt, dem Heinrich von Plauen erlegen war, wiederholte sich immer wieder: Paul von Rußdorf legte deshalb seine Würde nieder, Konrad von Erlichshausen suchte vergebens zu vermitteln, und Ludwig von Erlichshausen mußte bei seiner Wahl den Gebietigern eine Beschränkung seiner Rechte zugestehen und zugleich den Ständen Abstellung ihrer Beschwerden versprechen. Als er dann, gestützt auf einen Schiedsspruch Friedrichs III., versuchte, den preußischen Bund aufzulösen, erhob sich der Bund in bewaffnetem Aufstand gegen den Orden und bot — so weit war die Verblendung der deutschen Städte vorgeschritten — die Herrschaft über Preußen dem Polenkönig Kasimir IV. an. Der nun ausbrechende, 13 Jahre währende Krieg, in dem der Orden gegen seine Unterthanen und die slavische Großmacht zu ringen hatte, hat Preußen furchtbar verwüstet und wirtschaftlich aufs schwerste geschädigt. Die Finanznot des Ordens stieg so sehr, daß er Söldnern Ordensburgen zur Bezahlung überlassen mußte. Die Marienburg, von wo der Hochmeister 1457 nach Königs-

1440

1422—1441

1441—1449

1449—1467

1454

berg weichen mußte, fiel 1460 endgültig in polnische Hände, doch hat sich der Orden unter Berücksichtigung der schwierigen Lage im ganzen nicht unrühmlich geschlagen und wenigstens den Osten des Landes behauptet.

Endlich wurde unter päpstlicher Vermittlung der zweite Friede von Thorn geschlossen, in welchem der Orden das Kulmerland, Pomerellen, Pomesanien, Pogesanien und Ermeland abtrat und für den ihm bleibenden Rest des Preußenlandes (die Neumark hatte er in seiner Bedrängnis schon 1455 an Brandenburg verkauft) unter polnische Lehnshoheit trat. Das war ein schwerer Schlag für die deutsche Kulturherrschaft: Polen hatte mit der Weichselmündung den lang erstrebten Zugang zur Ostsee erreicht und war eifrig bemüht, hier deutsches Wesen zu unterdrücken. Das haben auch die deutschen Städte, die am Sturz des Ordens gearbeitet, bald bitter genug durch Einschränkung ihrer Freiheiten empfinden müssen. Auch das vom deutschen Mutterlande getrennte östliche Preußen sah sich von polonisierenden Bestrebungen bedroht, hat sich ihrer aber im ganzen erwehrt, nicht zum wenigsten durch Übertritt zum Protestantismus. Die Nachwirkung des Thorner Friedens zeigt sich noch heute in den sprachlichen, konfessionellen und parteipolitischen Verhältnissen der Provinzen Ost- und Westpreußen: was damals dem Orden verloren ging, hat eine zahlreiche polnische und katholische Bevölkerung, was ihm damals blieb, ist deutsch und protestantisch.

Friede zu Thorn 19. Okt. 1466

Jagellonische Macht

Ludwig von Erlichshausen ist, von dem Unglück niedergebeugt, bald nach dem Thorner Frieden gestorben. Seine Nachfolger haben vergebens versucht, sich der polnischen Lehnshuldigung zu entziehen; schließlich hoffte der Orden durch Erhebung deutscher Fürstensöhne, die noch nicht Ordensritter waren, einen Rückhalt zu gewinnen. So wurden Friedrich von Sachsen (1498—1510) und Albrecht von Brandenburg-Ansbach (1510—1525) Hochmeister; doch blieb die polnische Lehnshoheit, auch als der letztere sich zum weltlichen Herzog machte (1525) und ist erst 1660 endgültig beseitigt. Seitdem Preußen Herzogtum geworden war, ging die Hochmeisterwürde auf den Deutschmeister, den Vorsteher der in Deutschland verstreuten Besitzungen des Ordens über; sein Sitz war bis zur Auflösung des Ordens (1809) Mergentheim. In den Ostseeprovinzen bestand ein Rest des Ordensstaates bis 1561, wo nach Verlusten an Schweden, Polen und Dänemark der letzte Landmeister Gotthard Kettler sich zum Herzog von Kurland machte.

1467

§ 320. Der Rückgang der Hanse und der Verlust Holsteins. Gleichzeitig mit dem Orden hatte die Hanse ihren Höhepunkt erreicht: gleichzeitig mit seinem Sturz begann ihr langsamer Rückgang. Es ist früher (§ 301) betont worden, daß die hanseatische Handelsherrschaft sehr wesentlich abhing von den Zuständen der wirtschaftlich bevormundeten Staaten. Nun hat die an sich bedenkliche Kalmarer Union die Stellung der Hanse zunächst noch nicht beeinträchtigt (§ 301, 369), weil diese Union von den Schweden und Norwegern nur widerwillig ertragen wurde; gefährlich aber wurde es, daß die dänische Großmacht bis vor die Thore Lübecks rückte.

Ursachen des Rückgangs: 1. Nachbarstaaten

Lübecks militärische Stärke lag in der Flotte; gegen Landangriffe war es viel weniger gewappnet. Deshalb war für die Stadt die zwischen ihr und Dänemark liegende Grafschaft Holstein als Schutzwehr gegen dänische Angriffe sehr wertvoll, und es war ein Gewinn auch für Lübeck, als Graf Gerhard VI. von Holstein 1375 noch das dänische Schleswig erwarb. Die Regentin von Dänemark, Margarete, belehnte ihn notgedrungen 1386 mit Schleswig, das seitdem mit Holstein verbunden blieb und bei seinem von selbst gegebenen Gegensatze zu Dänemark den Schutzwall für Lübeck verstärkte. Als bald darauf der Unionskönig Erich der Pommer den Versuch machte, das Land zurückzugewinnen, traten deshalb in gerechter Würdigung der eigenen Interessen schließlich auch die nächstgelegenen Hansestädte (Lübeck, Hamburg,

Holstein und Schleswig

1396 (1412) bis 1439

1413–1435 Wismar u. a.) als Verbündete Schleswig-Holsteins in den Krieg ein und halfen erfolgreich die Unabhängigkeit Schleswigs verteidigen und es damit auch dem deutschen Einflusse erhalten. Indes bald vollzog sich doch auf dynastischem Wege die Verbindung nicht bloß Schleswigs, sondern auch des deutschen Holstein mit Dänemark. Als Erichs Nachfolger Christoph 1448 starb, erhoben die Dänen **Christian I.** aus dem Hause Oldenburg (Stammbaum XIV) auf den dänischen Thron; er wurde auch König von Norwegen (1450) und Schweden (1457), ohne aber die Union festigen zu können (§ 369). Weit gefährlicher für die Hanse war es, daß ihn nach dem Tode seines Oheims Adolfs XI. die schleswig-holsteinischen Stände zum Grafen von Holstein und Herzog von Schleswig erkoren mit der Bestimmung, daß diese Lande „bliwen ewich tosamene ungedelt". Durch die **Personalunion zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein** rückte die dänische Großmacht in gefährliche Nähe Lübecks, ging der Hanse ihr natürlicher Verbündeter gegen Dänemark verloren. Zugleich war das, vom deutschen Standpunkte betrachtet, mindestens die Gefährdung, wenn nicht der **Verlust eines deutschen Grenzlandes.** Gewiß blieb Holstein **deutsches Lehen**, aber dies Rechtsverhältnis hatte einem starken Staate gegenüber wenig Bedeutung für Deutschland; es war dagegen von diesem gut zu verwerten als Rechtstitel zur Einmischung in deutsche Dinge. Dazu lag der Versuch, das Land ganz in das dänische Reich einzuverleiben, sehr nahe; er hat 1864 endlich zur Rückgewinnung geführt, wobei die 1460 garantierte Verbindung mit Schleswig auch dieses dem alten Reiche nicht zugehörende Land dem neuen Deutschland gewonnen hat.

1448–1481 · 1459 · 1460 · Personalunion zwischen Dänemark und Holstein

Wie im Centrum, so verschoben sich auch die politischen Verhältnisse im Osten und Westen zu Ungunsten der Hanse. Dort mußte der Sieg **Polens** über den Orden das Verhältnis der preußischen Städte zur Hanse lockern; und dazu eroberte der gewaltige Iwan III., der Gründer des neurussischen Reiches (§ 374), 1478 **Nowgorod**, plünderte 1494 den Hof zu St. Peter (§ 301) und warf alle deutschen Kaufleute ins Gefängnis: der Hof wurde später wohl nochmals geöffnet, aber mit seiner Blüte war es vorbei.

Polen, Rußland

Von Westen her aber drohte den Hanseaten der Wettbewerb der von ihren Landesherren begünstigten englischen und holländischen Kaufleute, seitdem der Dänenkönig Erich diese während des letzten Krieges als Rivalen der Hanse im Sunde zugelassen hatte. In **England**, wo auch das Volk über die hanseatischen Privilegien erbittert war (§ 359), schloß 1468 Eduard IV. den Stahlhof und gab ihn dann nur den Kölnern zurück; die Ostseestädte begannen den Krieg und erzwangen im Frieden von Utrecht 1474 die Wiedereröffnung des Stahlhofs für alle Hanseaten. Das war ein schöner Erfolg, aber der Haß gegen die Hanse blieb, und die erstarkenden englischen und holländischen Kaufleute fuhren durch den Sund und begannen seit dem 16. Jahrhundert auf eigne Hand auch nach Hamburg, das dadurch mächtig aufblühte, zu handeln.

England

2. Innere Gegensätze a) Osterlinge und Westerlinge

Bei diesen englischen Konflikten macht sich der in der Hanse bestehende Gegensatz zwischen den Ostseestädten (**Osterlinge**) und Nordseestädten (**Westerlinge**) bemerklich; er hat als zweiter Faktor neben dem Erstarken der Nachbarstaaten sehr wesentlich zum Rückgange der Hanse beigetragen. Aus dem Zusammenschluß beider Gruppen war ja einst die Hanse entstanden (§ 244); aber der Interessengegensatz blieb, da die Osterlinge ihre westlichen Rivalen vom Ostseehandel auszuschließen

suchten, diese dagegen beim englischen und flandrischen Handel Sondervorteile erstrebten. Wie die preußischen Städte (§ 319), so entfremdeten auch die westdeutschen der Hanse; und diese schrumpfte auf die wendischen Städte um Lübeck zusammen. Verschärft wurde dieser Gegensatz auch durch die Veränderung des Heringszuges, der seit dem 15. Jahrhundert (1416) nicht mehr nach der Ostsee, sondern nach der Nordsee ging; dadurch wurde Lübeck schwer geschädigt, indem die Schonenfahrten allmählich aufhörten, Gewinn aber hatten davon die Niederländer.

Drittens ist die Hanse geschwächt worden durch die Parteikämpfe in den Städten, in denen die demokratischen Zünfte das aristokratische Patriziierregiment zu beseitigen suchten (§ 255). In den Hansestädten siegten hierbei zumeist die Patrizier, denen nun die Zünfte verbittert gegenüberstanden, bis sie im 16. Jahrhundert neue Kraft durch die Annahme der lutherischen Reformation gewannen. Im Zusammenhang damit hat dann Wullenweber den letzten großartigen Versuch zur Erhaltung der alten hanseatischen Größe gemacht.

b) Parteikämpfe in den Städten

Die Ursachen, die hier für den Rückgang der Hanse angeführt sind, haben ganz allmählich gewirkt; erst im 16. Jahrhundert tritt durch sie und die Verschiebung der Welthandelsstraßen (§ 326, 327) der volle Verfall ein. Zweifellos sind sie zum Teil der Art, daß auch eine starke Reichsgewalt ihnen nicht hätte wehren können, aber mindestens den erstarkenden auswärtigen Mächten, vielleicht auch den inneren Gegensätzen gegenüber, hätte ein machtvolles nationales Kaisertum heilsam eingreifen können. War es zur Zeit der Schwäche des Auslands für die Hanse nicht unbedingt erforderlich gewesen (§ 301): jetzt hätte sie es dringend nötig gehabt. Sein Fehlen trug dazu bei, daß der deutsche Einfluß den aufstrebenden Nachbarn gegenüber im Norden wie gleichzeitig im Osten und Westen zurückging.

3. Welthandelsstraßen

4. Fehlen der Reichsgewalt

§ 321. Die wichtigsten deutschen Einzelstaaten. Während des Rückgangs der deutschen Centralgewalt vollzog sich bis zum Ende des Mittelalters auf den früher (§ 256) gekennzeichneten Grundlagen die volle Ausbildung der Landeshoheit, der durch die Landstände beschränkten landesherrlichen Gewalt. Es gewannen die Territorien damals auch die Grenzen, die sie im wesentlichen bis zum Ende des Reiches behalten haben, natürlich abgesehen von der Vereinigung mehrerer unter einem Landesherrn und von Teilungen unter mehreren Familiengliedern. So mag denn hier zur Weiterführung der § 243 gegebenen Darstellung ein kurzer Überblick über die wichtigsten Herrscherhäuser und Territorien am Platze sein.

Die Habsburger (Stammbaum V) waren seit dem Tode Friedrichs des Schönen (1330, § 289) auf ein Jahrhundert von der führenden Stellung in Deutschland zurückgedrängt; als Landesherren — und darum handelt es sich hier — erlitten sie Einbußen der Schweiz gegenüber (§ 299, 316), machten aber Fortschritte im Osten. Friedrichs Bruder Albrecht II. der Weise (1330—1358) erwarb 1335 Kärnten mit dem an Kärnten verpfändeten Krain; dessen Sohn Rudolf IV. (1358—1365) gewann 1363 Tirol (§ 291). Dieser Rudolf war bemüht seine fürstliche Macht zu mehren, ließ dazu das sogenannte privilegium maius (§ 206) fälschen und beanspruchte als „Pfalzerzherzog" die erste Stelle nach den Kurfürsten; er förderte den Wohlstand des Landes und stiftete 1365 die Universität Wien, wovon er den Beinamen „der Stifter" führt. Seine Brüder Albrecht III. und Leopold III. (der bei Sempach fiel, § 299) wurden die Stammväter der Albertinischen (in Österreich) und Leopoldinischen (in Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und den Vorlanden) Linie. Aus jener stammte Albrecht V., der als Albrecht II. deutscher König wurde; sie erlosch aber 1457 mit dessen Sohn Ladislaus Postumus. Diese spaltete sich in Steiermark, Elsaß und Tirol. Friedrich V.

1. Habsburger

von Steiermark wurde als Friedrich III. Kaiser und vereinigte nach manchen Wirren alle österreichischen Länder in seiner Hand (§ 315); nur die Schweiz blieb verloren. Unter Maximilian kamen hinzu 1500 Görz und Gradisca und, mit Benutzung des bayerisch-landshuter Erbstreites, 1507 Teile des heutigen Tirol mit Kufstein (Nr. 2).

2. Wittelsbacher a) Bayern

Daß die Wittelsbacher (Stammbaum VII) die Erwerbungen Kaiser Ludwigs nicht lange behaupteten, ist schon erzählt (§ 291). In Bayern teilten 1392 die Söhne Stephans II. († 1375) und stifteten die Linien Ingolstadt, Landshut, München. Wilde Familienfehden und Gewaltthaten folgten: Ludwig der Bärtige von Ingolstadt führte Krieg mit Heinrich dem Reichen von Landshut und mit seinem eigenen Sohne Ludwig und starb 1447 achtzigjährig im Kerker Heinrichs, der sich darauf des Ingolstädter Erbes bemächtigte; Ernst von München ließ 1435 die Agnes Bernauer, eine Augsburger Bürgerstochter, mit der sein Sohn sich heimlich vermählt hatte, bei Straubing in der Donau ertränken. Als tüchtige Herrscher bewährten sich dann Ludwig IX. der Reiche von Landshut (1450—1479), der den Krieg gegen Albrecht Achill glücklich führte (§ 315), den Wohlstand und die Rechtssicherheit hob und 1472 die Universität Ingolstadt gründete, sowie Albrecht III. der Fromme (1438—1460) und Albrecht IV. der Weise (1467—1508) von München. Als mit Georg, dem Sohne Ludwigs des Reichen, die Landshuter Linie 1503 ausstarb, begann zwischen Albrecht IV. und den Pfälzern der Landshuter Erbfolgestreit. Albrecht, auf dessen Seite Kaiser Maximilian stand, siegte und vereinigte nun 1505 wieder alle bayerischen Lande mit Ausnahme des dem Kaiser abgetretenen Nordtirol und des an Pfalz überlassenen Neuburg. —

b) Pfalz

Die seit 1329 von der bayerischen getrennte pfälzische Linie der Wittelsbacher hatte einen tüchtigen Regenten in Ruprecht I. dem Roten (1353—1390), der 1386 die Universität Heidelberg stiftete, spaltete sich aber seit dem Tode Ruprechts III., des deutschen Königs, 1410 in mehrere Zweige, von denen die Kurlinie, Simmern und Zweibrücken genannt werden mögen. Unter den Kurfürsten des 15. Jahrhunderts ragt der schon erwähnte Friedrich der Siegreiche (1449—1476) hervor (§ 315).

3. Württemberg

In Schwaben waren die Grafen von Württemberg (Stammbaum X) seit dem Untergang der Staufer immer mehr emporgestiegen; als Feind der Städte ist Eberhard II. der Rauschebart (1344—1392) bekannt (§ 300), unter seinem Enkel Eberhard dem Milden (1392—1417) kam die Grafschaft Mömpelgard an Württemberg, Eberhard im Bart (1457 bis 1496), der Stifter der Universität Tübingen (1477), erhielt von Kaiser Maximilian 1495 den Herzogstitel.

4. Baden

Die Lande der Markgrafen von Baden (Stammbaum IX) wurden wieder vereinigt, als Markgraf Bernhard I. († 1431) 1415 Hochberg und Christoph I. (verzichtet 1515, † 1527) das von Hochberg abgezweigte Sausenberg 1503 gewann. Sie wurden aber unter Christophs Söhnen 1515 abermals geteilt; seitdem bestanden bis 1771 die beiden Linien Baden-Baden und Baden-Durlach.

5. Lothringen

In Lothringen starb das alte Herzogshaus 1431 aus, und das Land kam durch die Tochter des letzten Herzogs an René von Anjou (Stammbaum XII), der schon 1430 das Herzogtum Bar geerbt hatte und von 1435—1442 Titularkönig von Neapel war (§ 324). Mit dem Tode seines Enkels Nikolaus erlosch 1473 der Mannesstamm seines Hauses, und es folgte der Sohn seiner mit Friedrich von Vaudemont vermählten Tante, René II. Wie dieser sein Herzogtum gegen Karl den Kühnen von Burgund behauptete, ist schon erzählt (§ 317). Beim Tode Renés II. 1508 folgte in Lothringen sein Sohn Anton und begründete die deutsche Linie seines Hauses, während sein zweiter Sohn Claudius in Frankreich gelegene Besitzungen seines Hauses erhielt und so der Stifter des Hauses Guise wurde.

6. Holland u. s. w.

Über die niederländischen Staaten (Holland u. s. w.), die im burgundischen Reiche vereinigt wurden und dann an Habsburg fielen, vgl. § 243, 291, 317.

7. Kleve, Mark u. s. w.

Die Grafschaft Kleve fiel 1368 nach dem Aussterben ihres Grafenhauses an den Grafen Adolf III. von der Mark, dessen Mutter eine klevische Prinzessin gewesen war; sein Sohn Adolf IV. wurde 1417 Herzog von Kleve und gewann 1444 die Stadt Soest (§ 315). Vereinigt durch Erbschaft wurden auch 1348 die Grafschaften Berg und Ravensberg, und Adolf I. von Berg, das inzwischen 1380 zum Herzogtum erhoben war, erbte dann 1423 noch das 1356 Herzogtum gewordene Jülich. Als nun sein Geschlecht mit Wilhelm IV. 1511 ausstarb, ging Jülich-Berg-Ravensberg an den Gemahl seiner Tochter, den Herzog Johann III. von Kleve-Mark über: dadurch war hier eine große Territorialmacht vereinigt. Das von 1383 bis 1423 mit Jülich verbundene Geldern fiel 1423 an das Haus Egmond, das 1538 ausstarb.

8. Welfen

Im welfischen Hause starb 1369 die Linie Alt-Lüneburg aus; nach einem Erbfolgekrieg mit Sachsen-Wittenberg fiel ihr Besitz an Magnus II. von Alt-Braunschweig.

Dessen Söhne Bernhard und Heinrich stifteten 1373 die Linien Mittel-Lüneburg und Alt-Braunschweig, von denen die letztere sich 1416 wieder in Calenberg und Wolfenbüttel spaltete.

9. Nassau

In Nassau spaltete sich die Walramsche Linie 1361 in Wiesbaden und Weilburg, die Ottosche in mehrere Linien, von denen die Dillenburgsche die wichtigste ist; sie erbte 1544 das Fürstentum Oranien (Orange bei Avignon an der Rhone).

10. Hessen

Die nach dem thüringischen Erbfolgestreit entstandene Landgrafschaft Hessen (Stammbaum XI) teilte sich 1458 in die Linien Kassel und Marburg; Heinrich III. von Marburg erbte nach dem Aussterben der Grafen von Katzenelnbogen (Darmstadt) 1479 durch seine Gemahlin diese Grafschaft. Nach dem kinderlosen Tode seines Sohnes Wilhelms III. (1500) fiel Marburg an Wilhelm II. von Kassel, dessen Sohn Philipp der Großmütige in der Reformationsgeschichte eine hervorragende Stellung erlangte.

11. Wettiner

In Meißen und Thüringen (Stammbaum VI) folgte auf Friedrich den Freidigen, der die durch seinen Vater Albrecht den Entarteten schwer erschütterte wettinische Macht wiederhergestellt hatte (§ 285), sein Sohn Friedrich II. der Ernsthafte (1324—1349). Dessen Söhne Friedrich III. der Strenge (1349—1381), Balthasar und Wilhelm I. teilten 1379, doch fiel der Anteil Wilhelms (Meißen) 1407, der Balthasars (Thüringen) 1440 an die Hauptlinie zurück. Der Besitz des Hauses mehrte sich unter andern durch die Erwerbung Orlamündes (1342) und Koburgs (1353), und sein Ansehen stieg dann besonders durch Friedrichs III. Sohn Friedrich den Streitbaren (1381—1428). Er gründete 1409 für die aus Prag ausziehenden Deutschen die Universität Leipzig (§ 306), zeichnete sich in den Hussitenkriegen (§ 310) aus und erhielt als Lohn von Kaiser Sigismund 1423 das Kurfürstentum Sachsen (§ 312), dessen Name nun allmählich auf die meißnischen Lande übertragen wurde. Seine Söhne Friedrich II. der Sanftmütige (1428—1464) und Wilhelm III. der Tapfere (1428—1482) entzweiten sich, als 1440 Thüringen an sie zurückfiel. Es brach der sächsische Bruderkrieg (1446—1451) aus, in dem das Land von Wilhelms zuchtlosen böhmischen Söldnern, den „Zebraken", furchtbar verheert wurde (Sage von den Hussiten vor Naumburg) und den erst der Vertrag von Pforta 1451 beendete. Ein Nachspiel des Krieges war der sächsische Prinzenraub. Der Ritter Kunz von Kaufungen glaubte sich vom Kurfürsten für die ihm geleisteten Dienste nicht genügend belohnt und raubte in geheimem Einvernehmen mit Georg Podiebrad des Kurfürsten Söhne Ernst und Albrecht (Albert) in der Nacht vom 7. zum 8. Juli 1455 aus dem Schlosse Altenburg, doch wurde Albert von einem Köhler (Triller) befreit und dann auch Ernst wieder ausgeliefert. Nach des Vaters Tode 1464 regierten die Brüder zuerst gemeinsam; nachdem ihnen aber 1482 das Erbe ihres Oheims Wilhelm III. zugefallen war, vereinbarten sie 1485 die Leipziger Teilung: Ernst (1464—1486) erhielt Sachsen-Wittenberg mit der Kurwürde und dem größten Teil Thüringens, Albrecht (1464—1500) Meißen und den nördlichen Strich Thüringens mit Leipzig. Hierdurch wurde die dauernde Spaltung in die Ernestinische und Albertinische Linie bewirkt. Ernsts Sohn Friedrich III. der Weise (1486—1525) stiftete 1502 die Universität Wittenberg und gewann als Beschützer der Reformation eine weltgeschichtliche Bedeutung. Albrecht der Beherzte, der sich schon 1475 auf dem Zuge Kaiser Friedrichs nach Neuß gegen Karl den Kühnen (§ 317) ausgezeichnet hatte, kämpfte 1487 wieder für den Kaiser gegen Matthias von Ungarn, dann 1488 für Maximilian gegen die aufrührerischen Niederländer (§ 317), unterwarf als Statthalter der Niederlande das Land und wurde zum Lohn für seine Verdienste vom Kaiser zum Erbstatthalter von Friesland ernannt, eine Würde, die freilich bei dem Freiheitstrotz der Friesen zu vielen Wirrnissen führte und 1515 von seinem Sohne wieder aufgegeben wurde. Nicht mit Unrecht ist Albrecht vom Papst als „die rechte Hand des Reiches" bezeichnet worden; sein Sohn Georg der Bärtige (1500—1539) ist bekannt als eifriger Gegner der Reformation.

12. Brandenburg

Über die Mark Brandenburg, die unter den Askaniern zu hoher Blüte gelangt war, zuletzt unter dem großen Waldemar (1305—1319), kam nach dessen Tode ein Jahrhundert schlimmen Verfalls. Mit dem Tode seines unmündigen Vetters Heinrich starb 1320 das askanische Haus aus, und nun rissen alle Nachbarn Stücke des Landes an sich; dauernd verloren gingen Waldemars Eroberungen und die Oberlausitz, die an Böhmen fiel. Durch Kaiser Ludwig von Bayern (Stammbaum VII) wurde mit der Mark sein Sohn Ludwig der Ältere (1323—1351) belehnt (§ 289), dem dessen Brüder Ludwig der Jüngere, der Römer (1351—1365), und Otto V. der Faule (1365—1373) folgten. Der letztere überließ die Mark im Vertrage von Fürstenwalde 1373 an Kaiser Karl IV. aus dem Hause Luxemburg für seine Söhne (§ 295); die Bevölkerung, die ihre Abneigung gegen die Wittelsbacher schon bei dem Auftreten des falschen Waldemar (§ 292) bekundet hatte, sah diesen Wechsel nicht ungern. Und in der That blühte das Land unter der Fürsorge Karls IV., der auch die Handelsbeziehungen mit der Hanse förderte (§ 301), wieder auf, insbesondere

erfreute sich Tangermünde der Gunst des Kaisers. Aber diese glückliche Zeit dauerte nicht lange. Karls IV. Sohn Sigismund (1378—1415) verpfändete, um Geld für die Erwerbung der ungarischen Krone zu erlangen (§ 296), 1388 die Mark mit der Kur an seinen Vetter Jobst von Mähren und verkaufte 1402 die Neumark an den deutschen Orden. Jobst ließ das Land vollständig verfallen. Er verpfändete Schlösser, Städte, ganze Landstücke und Regierungsrechte; eine Landesregierung gab es nicht mehr, die Grenzen waren fortdauernd bedroht, und der eigenmächtige Adel (voran die Quitzows) drückte die Bauern zu Leibeignen herab und befehdete die unter Karl IV. reich und nun ebenso selbständig gewordenen Städte, unter denen die Doppelstadt Berlin-Kölln hervorragte. — Da war es ein Glück, daß Sigismund nach Jobsts Tode 1411 den Hohenzollern Friedrich VI. von Nürnberg unter Vorbehalt des Rückkaufs zum Verweser der Mark ernannte (§ 312). Als Burggrafen von Nürnberg, d. h. Inhaber eines kaiserlichen Landgerichts (§ 251), das sich gegen die benachbarten Landesherren durchzusetzen hatte (vgl. § 315), hatten seine Vorfahren die kaiserlichen Interessen als die eignen angesehen und waren treue Anhänger der Kaiser gewesen (§ 283, 289), und auch Friedrich VI. erhielt die Mark nicht für ein Darlehn, sondern als Lohn für seine dem Kaiser geleisteten Dienste. Das Rückkaufsrecht wurde vorbehalten aus Rücksicht auf die Rechte Wenzels; die festgesetzte Rückkaufssumme aber sollte die Entschädigung sein für die Aufwendungen, die Friedrich für Einlösung der verpfändeten Schlösser, Regierungsrechte u. s. w. zu machen hatte. Friedrich hatte viele Hindernisse zu überwinden, ehe er dem Lande Ordnung, Frieden und Obrigkeit zurückgeben konnte. Die „schloßgesessenen" Adligen, voran Dietrich von Quitzow, Gans von Putlitz, wollten „den Tand von Nürnberg" von der Mark fernhalten, und selbst die für ihre Selbstverwaltung fürchtenden Städte zögerten mit der Unterwerfung. Aber durch kluggepaarte Strenge und Milde gelang es ihm den Widerstand zu brechen: die mit Zustimmung der Stände verkündete „märkische Landfriedensordnung" wurde die Grundlage eines neuen Friedenszustandes. Nach diesen glänzenden Erfolgen empfing Friedrich als **Friedrich I.** (1415—1440) zu Konstanz von Sigismund die Ernennung zum **Kurfürsten** und zwei Jahre darauf die feierliche Belehnung (§ 312). Nach seinem Tode folgte in der Mark sein Sohn **Friedrich II.** (Stammbaum VIII), in den fränkischen Landen Albrecht Achill. Friedrich II. setzte das Werk des Vaters durch Demütigung des trotzigen Berlin, das nun dauernd Residenz wurde, fort und kaufte 1455 vom deutschen Orden die Neumark (§ 319); als er 1470 von der Regierung zurücktrat († 1471), verband sein Bruder **Albrecht Achill** mit den fränkischen Landen die Mark. Er ist einer der bedeutendsten Fürsten der Zeit. Seine Kämpfe in Süddeutschland, bei denen er als Vertreter des Reichs auftrat, haben wir schon kennen gelernt (§ 315); für Brandenburg sicherte er durch einen neuen Vertrag 1472 die Lehnshoheit über Pommern und erließ 1473 das berühmte **achilleische Hausgesetz** (dispositio Achillea), durch das die Unteilbarkeit der Marken und ihr Übergang an den ältesten Sohn bestimmt wurde. Dementsprechend folgte ihm in Brandenburg sein Sohn Johann Cicero (1486—1499), während Ansbach und Bayreuth an die jüngeren Söhne fielen und nun dauernd (bis 1791) von der Mark getrennt blieben. Johanns Sohn Joachim I. Nestor (1499—1535) eröffnete 1506 die schon vom Vater geplante Universität Frankfurt a./O., war aber trotzdem ein Gegner der Reformation; sein Bruder war der Kardinal Albrecht, der berühmte Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Bischof von Halberstadt.

[Randnotizen: Hohenzollern; 1414; 30. April 1415; 18. April 1417; 1440—1470; 1470—1486]

13. Pommern

In **Pommern** bestanden seit 1295 die Linien **Stettin** und **Wolgast**; als die erstere 1464 ausstarb, erhob Brandenburg Ansprüche, doch fiel das Land an Erich II. von Wolgast, dessen Vater Wratislaw kurz vorher (1456) die Universität Greifswald gestiftet hatte. Die Teilung wiederholte sich 1523, doch starb nun Wolgast 1625 aus, und der letzte Herzog der Stettiner Linie, Bogislaw XIV., vereinigte das ganze Land unter seiner Herrschaft.

14. Mecklenburg

Das von dem Abodritenfürsten Niklot (§ 203) abstammende Haus **Mecklenburg** zerfiel seit 1237 in die beiden Hauptlinien Mecklenburg und Werle, von denen die letztere nach mehrfachen Teilungen 1436 ausstarb. Die Linie Mecklenburg erlangte 1348 den Herzogstitel und erwarb 1358 die Grafschaft Schwerin; 1352 entstand eine jüngere Nebenlinie, erlosch aber 1471 wieder.

15. Oldenburg

Die Grafen von **Oldenburg**, als deren Stammvater Egilmar I. Ende des 11. Jahrhunderts genannt wird, zerfielen seit 1272 in die Linien Oldenburg und Delmenhorst, von denen die letztere 1438 erlosch. Dietrich der Glückliche von Oldenburg (1423 bis 1440) legte durch seine Vermählung mit Hedwig, der Erbin von Holstein, den Grund zur europäischen Stellung seines Hauses. Von seinen Söhnen wurde der älteste, Christian, 1448 (§ 320) König von Dänemark (1450 von Norwegen, 1457 von Schweden, § 369) und 1460 Graf (1474 Herzog) von Holstein: von ihm stammen die Könige von Dänemark ab, die

sich 1544/80 in die königliche und herzogliche (Gottorp) Linie spalteten. Dietrichs jüngerer Sohn Gerhard erhielt Oldenburg, sein Geschlecht erlosch 1667.

16. Schlesien

Die Herzöge Schlesiens entstammen dem polnischen Herzogshause der Piasten; seit 1163 (§ 246) bestanden die Linien Ober- und Nieder-Schlesien, von denen jene bald in Teschen, Ratibor, Beuthen, Oppeln, diese in Liegnitz, Breslau, Glogau, Schweidnitz, Brieg, Münsterberg, Wohlau, Jauer, Sagan, Öls zerfiel: Anfang des 14. Jahrhunderts unterstellten sich die Herzöge der böhmischen Lehnshoheit (§ 295).

Viertes Kapitel.

Italien bis zum Ausgang des Mittelalters; staatliche Zersplitterung und kultureller Aufschwung.

Ähnliche Entwicklung in Italien und Deutschland

§ 322. Die Richtlinien der Entwicklung. Aufs engste waren in der Zeit der großen Kaiser des Mittelalters die Geschicke Italiens und Deutschlands, des europäischen Centrums, verknüpft gewesen; einander ähnlich sind sie auch geblieben nach dem Zusammenbruch des staufischen Kaisertums: in paralleler Entwicklung haben beide Länder die Nachwirkungen jener Verbindung erst im 19. Jahrhundert überwunden. Für beide war das römisch-deutsche Kaisertum keine nationale Einrichtung gewesen — für Deutschland war es in seinen Ansprüchen zu römisch, für Italien in seinen Trägern zu deutsch —, in beiden folgte seinem Sturze die Zersplitterung in zahlreiche Kleinstaaten. In Deutschland vermochten die Kaiser, die ihre Kraft in Italien beim Kampfe mit dem wie sie nach Universalherrschaft strebenden Papsttum verbrauchten, ihre Königsrechte den Vassallen gegenüber nicht zu stärken; in Italien war die Herrschaft der deutschen Könige von vornherein nur eine schwache, schwach durch den Widerstreit national-italienischer Bestrebungen, schwach hier noch unmittelbarer als in Deutschland durch den Kampf mit dem Papsttum. Dieser Widerstreit zwischen Kaisertum und Papsttum mußte den Sondergewalten zu statten kommen; und als dann das staufische Kaisertum erlag und bald darauf der Papst nach Avignon übersiedeln mußte, da ging die Herrschaft, um die beide so lange gerungen, trotz aller Versuche der Päpste, ihre Oberhoheit auf den Trümmern des Kaisertums zu begründen, vollständig an die territorialen Gewalten über. — Naturgemäß bekämpften sich bei deren Werden in den einzelnen Städten rivalisierende Machthaber, es bekämpften sich auch untereinander die werdenden Staaten. Beides geschieht vielfach unter den alten Parteinamen der Guelfen und Ghibellinen. Aber diese Namen sind nicht viel mehr als bequeme Schlagworte lokaler Feindschaften; höchstens bezeichnen sie, daß die einen im Papste, die andern im Kaiser die letzte Quelle aller staatlichen Gewalt sahen, ohne dadurch aber ihre eigene Macht irgendwie einschränken zu lassen. Beide suchten, hier vom Papst, dort vom Kaiser, einen Rechtstitel ihrer Herrschaft zu erlangen; und Papst und Kaiser gewährten diese Rechtstitel für Geld: in derartiger finanzieller Ausnutzung, die möglich war wegen der glänzenden Wirtschaftslage Italiens, lag die letzte Bethätigung der von beiden beanspruchten Oberhoheit (§ 295, 303). Mit diesen Parteikämpfen hängt eng zusammen das Auftreten der Söldnerbanden, die das Land furchtbar heimsuchten, deren Führer (Condottieri) den Krieg zur Kunst ausbildeten, hohen Ruhm gewannen und über die Geschicke der Staaten entschieden, wohl auch

Kleinstaaten

Gegensätze in und zwischen den Staaten

selbst einen Thron begründeten. Politisch galten in den Parteikämpfen die dann von Machiavelli formulierten Grundsätze, nach denen allein der Vorteil die Handlungen des Staatsmannes zu bestimmen habe, und zwar so ausschließlich, daß Hinterlist, Treubruch und Mord mindestens nicht durchaus verwerflich erschienen.

Wirtschaftlicher Aufschwung

Der staatlichen Zersplitterung gegenüber steht nun, wie schon mehrfach erwähnt, (§ 188, 287/8), ein wirtschaftlicher Aufschwung des Landes, der namentlich durch die Kreuzzüge gefördert wurde: Italien war der Vermittler des Handels vom Orient nach dem Westen und Norden Europas, und durch diesen Handel gewannen Venedig und Genua die Bedeutung von Weltmächten. Das wirtschaftliche Gedeihen der Städte setzte hier auf altrömischem Kulturboden früher ein als in Deutschland (§ 253); es kam zuerst den großen Kaufmannsgeschlechtern zu gute, bald aber auch den unteren Volksschichten. Indem die Städte sich während der päpstlich-kaiserlichen Konflikte von der Herrschaft der Bischöfe befreiten und selbstgewählte Konsuln einsetzten, entstand zunächst eine aristokratische Verfassung, und manche Städte, vor allem Venedig und Genua, sind aristokratische Republiken geblieben. Aristokratische Regierungen haben aber stets die Tendenz, das Volk zu bedrücken; das hat in den deutschen Städten, wo bis dahin die Entwicklung ganz ähnlich verläuft, zu den Zunftkämpfen (§ 255) geführt; in Italien führte es zur Ersetzung des kollegialen Regiments der aristokratischen Konsuln durch einen Beamten (Podestà, capitano del popolo), führte es zur Begründung von Dynastien, die an die griechische Tyrannis erinnern. Wie einst bei den Griechen, erhebt sich auch hier, gestützt auf die Massen, ein Adelsgeschlecht und gewinnt die Stadtherrschaft. Es schützt sich und erweitert seine Macht durch kriegsgewohnte Söldner, deren viel umworbene Führer (Condottieri), zu großer Bedeutung aufsteigen; es sucht aber auch, wie die griechischen Tyrannen, seine Stadt zu heben und seinen Hof zum Mittelpunkt geistigen Lebens zu machen. Wie schon gesagt (§ 288), ging nämlich dem materiellen Aufschwung ein geistiger parallel und wurde auch durch die staatliche Zersplitterung gefördert. Im 14. Jahrhundert entstand eine nationale Litteratur, auf deren Gedeihen auch die Sehnsucht nach einer staatlichen Einheit und das Versenken in die große Vergangenheit befruchtend gewirkt hat. Staatliche Größe und geistige Größe fällt ja bei den Nationen nicht immer zusammen: die werdende Renaissance fand an den kleinen Fürstenhöfen ihre Stätte und kräftige Förderung. Sittliche Schranken kannten freilich diese starken Geister kaum, sie ließen sich leiten von ihrer heißen Leidenschaft und von rücksichtsloser Selbstsucht.

Verfassungsentwicklung

Geistiger Aufschwung

Kampfplatz der europäischen Großstaaten

Politisch wurde dabei die Lage Italiens gegen Ende des Mittelalters allerdings immer ungünstiger: es wurde einer der Schauplätze, auf dem die großen europäischen Gegensätze ausgekämpft wurden. Die beiden am kräftigsten erstarkten europäischen Nationalstaaten, Spanien und Frankreich, griffen nach der staatlich zerrissenen Halbinsel hinüber; und ihr Gegensatz wurde noch verhängnisvoller für Italien, seitdem die Habsburger zugleich die spanische und die deutsche Krone besaßen: vorwiegend auf italienischem Boden suchte Frankreich diese Übermacht abzuwehren.

Im folgenden geben wir nun eine kurze Übersicht der Geschicke der einzelnen Staaten, soweit davon nicht schon bei der Geschichte des römisch-deutschen Reiches und der Kirche die Rede war, vollenden damit die für

Deutschland schon gebotene Darstellung des politischen Zerfalls des europäischen Centrums und schließen daran die Geschichte des ersten Kampfes der Großmächte um Italien.

A. Die italienischen Einzelstaaten.

Lage in Rom während des Exils der Kirche

§ 323. Der Kirchenstaat und die Päpste. Seit seiner Entstehung schob sich der Kirchenstaat wie ein Querriegel zwischen den Norden und Süden der Halbinsel (§ 46) als ein Haupthindernis ihrer Vereinigung; und es ist kein Zufall, daß gerade mit seiner Aufhebung 1870 der italienische Einheitsstaat vollendet wurde. Sein Geschick hängt natürlich wesentlich ab von dem jeweiligen Ansehen der Päpste, und wir wissen, daß dies bald nach ihrem Triumph über das staufische Kaisertum schwere Einbuße erlitt (§ 274, 278). So wurde denn auch der Kirchenstaat aufs tiefste erschüttert, als Bonifacius VIII. dem nationalen französischen Königtum erlag und Avignon der Sitz der Päpste wurde. Seitdem schwand die päpstliche Herrschaft vor den Adelsgeschlechtern dahin; überall erhoben sich kleine Dynastien (die Este in Ferrara, die Malatesta in Rimini, die Montefeltre in Urbino u. s. w.), und in Rom bekämpften sich in blutigen Fehden die (ghibellinischen) Colonna und die (guelfischen) Orsini; überall herrschte Gewalt und Gesetzlosigkeit, und bewaffnete Banden durchzogen die Landschaft und häuften Frevel auf Frevel. Weder das Erscheinen Heinrichs VII. (§ 287) noch das Ludwigs des Bayern (§ 290) hat die traurigen Zustände gebessert, doch wirkte der bei Ludwigs Kaiserkrönung aufgetauchte Gedanke, daß das imperium im Volke seinen Ursprung habe, bei dem phantastischen Staatsbau Rienzos (§ 294) nach. Rienzos Vorgehen erklärt sich aus der Verzweiflung über die Gegenwart, die auch in den Flagellantenscharen zum Ausdruck kam, und der von Bewunderung getragenen Sehnsucht nach der großen Vergangenheit; es charakterisiert sich zugleich als ein Versuch, die in anderen italienischen Städten eingetretene republikanische Entwicklung auch nach Rom zu übertragen, wie ihn schon Arnold von Brescia (§ 203) unternommen hatte. Der schmähliche Sturz Rienzos schien nun der päpstlichen Herrschaft um so mehr zu statten zu kommen, als Karl IV. gar nicht daran dachte, kaiserliche Rechte geltend zu machen, der päpstliche Legat Kardinal Albornoz dagegen thatkräftig eingriff (§ 303). Indes nur in Rom wurde die Lage etwas besser, und es erhob sich nun immer lebhafter das Verlangen nach Rückkehr des Papstes, zumal das Jubeljahr 1350 wie das von 1300 zahllose Pilger nach Rom geführt und damit nicht nur den Einfluß der Kirche gezeigt, sondern auch wirtschaftliche Vorteile gebracht hatte. Wir wissen, unter welchen Verhältnissen erst Urban V., darauf 1377 Gregor XI. nach Rom kamen und wie dann das Schisma ausbrach (§ 303).

1303

1309(05)

1354

Bonifacius IX. 1389–1404

Unter den römischen Päpsten dieser Zeit ragte hervor Bonifacius IX., der „wie ein eiserner Imperator" seine Herrschaft in Rom wieder aufrichtete und die kleinen Dynasten zur Anerkennung seiner Hoheit zwang, freilich auch die schlimmsten Erpressungskünste der Kurie übte. Nach seinem Tode gewann Ladislaus von Neapel (§ 324) den maßgebenden Einfluß in Rom, bis nach dessen Heimgang (1414) und der Beseitigung des Schismas (1415, § 309) der Konzilpapst Martin V., ein Mitglied des Hauses

Martin V. 1415–1431

Colonna, 1420 in das tief zerrüttete Rom einzog. Er begünstigte übermäßig seine Familie und wurde damit der erste Vertreter jenes unheilvollen, später so oft geübten „Nepotismus“, d. h. der Ausnutzung der päpstlichen Rechte im Interesse der Familienangehörigen des Papstes. Martins Nachfolger Eugen IV. hielt sich allerdings davon frei, mußte aber vor dem übermütigen Adel aus Rom flüchten und weilte viele Jahre in Florenz. Seine Thätigkeit wurde vorwiegend in Anspruch genommen durch das Konzil zu Basel und die Union mit den Griechen (§ 311, 313); er sah es als einen Triumph an, daß er diese Union 1439 verkünden konnte; doch blieb sie unausgeführt, sein Erfolg ein leerer Schein. Eugens Nachfolger **Nikolaus** V. war einer der edelsten und selbstlosesten Päpste. Die große Reformbewegung wurde zwar unter ihm zu Grabe getragen (§ 313), aber er teilte die Begeisterung der besten Männer seiner Zeit für die Wissenschaften und Künste, für das Studium des Altertums, und benutzte seine durch das Jubeljahr (1450) erhöhten Einkünfte, diesen geistigen Bestrebungen in Rom eine Stätte zu bereiten. Mit Eifer und Umsicht sammelte er wertvolle Manuskripte und begründete die vatikanische Bibliothek. Dabei wurde seine Stadtherrschaft freilich durch eine Verschwörung des humanistisch gebildeten Stefano de' Procari, der, wie Cola, die Republik herstellen wollte, gefährdet. Nikolaus ließ ihn mit neun seiner Genossen an den Zinnen der Engelsburg aufknüpfen, aber seitdem verdüsterte sich sein Gemüt, und dazu kam nun die Kunde vom Fall Konstantinopels, die ihn aufs tiefste erschütterte. Die Seelenleiden wirkten auf seinen Körper zurück und führten seinen Tod herbei. Nach dem kurzen Pontifikat des dritten Calixtus empfing jener Enea Silvio de' Piccolomini, den wir zuerst als humanistisch gebildeten Reformfreund und dann als gewandten Staatsmann der reformfeindlichen Kurie kennen gelernt haben (§ 313), als **Pius** II. die Tiara. Während er mit seinen früheren Idealen so vollständig brach, daß er jede Appellation an ein Konzil für ketzerisch erklärte, ergriff er als neues Ideal den Gedanken eines großen Krieges gegen die Osmanen. Aber dieser Traum wurde nicht zur Wirklichkeit. Wie sehr er sich auch auf dem Kongreß zu Mantua abmühte, das Abendland gegen die Feinde der Christenheit unter die Waffen zu rufen, der Erfolg entsprach keineswegs seinen Erwartungen. Und als er dann endlich in Ancona das Auslaufen eines Geschwaders nach den griechischen Gewässern besichtigen konnte, da erlag er dem gichtischen Leiden, das er sich einst in Schottland zugezogen hatte, als er in Erfüllung eines Gelübdes einen Pilgergang längs der eisstarrenden Küste machte. Paul II., ein reicher, fein gebildeter Venetianer, pflegte die Kunst, unterstützte freigebig die flüchtigen Griechen und erstrebte Besserungen in der römischen Verwaltung. Nach seinem frühen Tode bestieg Francesco della Rovere, ein Mann geringer Herkunft, unter dem Namen **Sixtus** IV., den päpstlichen Stuhl und verlieh ihm noch mehr als sein Vorgänger einen weltlich-fürstlichen Charakter. Er häufte Ehrenämter und Reichtümer auf seine Verwandten und schuf dadurch seinen Nachfolgern ein verführerisches Vorbild. Seitdem wurde auf ein halbes Jahrhundert der **Nepotismus** das Grundübel des päpstlichen Hofes; die päpstliche Politik wurde dynastisch, und die Oberhirten der Kirche wurden als Familienhäupter hinabgezogen in das Ränkespiel und die Fehden italienischer Kleinfürsten. Schon Innocenz VIII., welcher den Triumph hatte, den Osmanen

Eugen IV. 1431–1447

Nikolaus V. 1447–1455

Pius II. 1458–1464

1459

1464

Paul II. 1464–1471

Sixtus IV. 1471–1484

Innocenz VIII. 1484–1492

fürsten Dschem, den flüchtigen Bruder des Sultans Bajesid (§ 384), in der Stadt des heiligen Petrus als Gefangenen aufzunehmen, folgte dem Beispiele seines Vorgängers: seine beiden Söhne, die ihm vor Empfang der Weihen geboren waren, galten als päpstliche Prinzen. Aber noch höher und anstößiger stieg das Übel unter Alexander VI. aus dem spanischen Hause Borgia, der seine Kinder aus einer früheren Ehe mit Fürstentümern auszustatten suchte und List und Gewalt, Verrat und heimlichen Mord wie selbstverständliche Mittel der Politik übte.

Alexander VI. 1492—1503

Der Name Borgia hat in der Geschichte menschlicher Verirrungen und Laster eine Berühmtheit erlangt, wie das Tantalidengeschlecht des griechischen Altertums, wie die Merowinger im Anfang des Mittelalters (§ 34). Die Phantasie hat die überlieferten Greuel und Verbrechen der Familie noch gesteigert und in Dichtungen und Erzählungen aufs grellste gefärbt der Nachwelt überliefert. Besonders sind zwei Glieder der Familie als Inbegriff aller Ruchlosigkeit, aller Leidenschaften und Sittenlosigkeit im Gedächtnis der Menschen geblieben: Cesare Borgia, der schöne, ausschweifende Sohn des Papstes, den der Vater zum Kardinal erhob, Ludwig XII. von Frankreich als Preis eines Bündnisses gegen Mailand und Neapel zum Herzog von Valentinois ernannte und mit Charlotte d'Albret, Schwester des Königs von Navarra, vermählte, — und, zweifellos mit viel weniger Recht, Cesares Schwester Lucrezia Borgia, die vom Vater zur Herzogin von Spoleto erhoben, nach zwei unheilvollen Ehen sich zum dritten Male mit Alfonso von Este, Herzog von Ferrara, vermählte, durch Schönheit und Anmut, durch Geistesgaben und Bildung den Ruhm des ferraresischen Hofes hob und von den Dichtern der Zeit hoch gepriesen wurde.

Cesare Borgia † 1507

Lucrezia Borgia † 1519

Alexander VI. und sein Sohn Cesare gaben durch ihren gottvergessenen Wandel der ganzen Christenheit Ärgernis; Cesare ermordete u. a. seinen Bruder und seinen Schwager und stieß einen ihm verhaßten Günstling des Vaters in dessen Armen nieder, daß sein Blut dem Papste ins Gesicht spritzte. Aber etwas Großes liegt doch in der gewaltigen Willenskraft, der unbeugsamen Energie, der politischen Klugheit dieser furchtbaren Menschen, insbesondere Cesares; und Machiavelli sah in ihm den „Fürsten" (§ 331), von dem er die Rettung und Einigung Italiens erwartete. Vom Vater zum Herzog der Romagna ernannt, warf er die kleinen Dynasten und Adelsgeschlechter des Kirchenstaats nieder und stand im Begriff, sich aus diesem ein Fürstentum zu gründen, als sein Vater starb, wie erzählt wurde, an Gift, das er für einen andern bestimmt hatte. Nun erhoben sich alle Gegner der Borgia: Cesare wurde zwei Jahre in Spanien gefangen gehalten, entkam dann nach Navarra zu seinem Schwager Johann d'Albret (§ 337) und fand 1507 im Kampfe gegen Spanien unweit Pampelonas einen Soldatentod. Was Cesare für sich erstrebt, das führte Julius II. für die Kirche durch; die Macht der kleinen Dynasten war durch Cesare gebrochen, und so konnte der kriegerische Julius den Kirchenstaat neu gründen. Wie er in die Welthändel eingriff, ist später (§ 334) zu erzählen. Leo X., des Mediceers Lorenzo (§ 325) hochgebildeter Sohn, vereinigte in Rom allen Glanz der Kunst und Bildung als Erbteil seines Geschlechts, verlor aber über den klassischen Studien die Achtung vor dem Evangelium und besteuerte trotzdem den frommen Glauben der Völker, um seine Kunstliebe zu befriedigen: unter ihm begann Luthers Reformation.

18. Aug. 1503

Julius II. 1503—1513

Leo X. 1513—1521

§ 324. Neapel und Sicilien. In Neapel regierten seit dem Sturz der Staufer die französischen Anjous (Stammbaum XII) unter päpstlicher Lehnshoheit (§ 237). Auf den hartherzigen Karl I., der Sicilien einbüßte und die alten normannischen Ansprüche auf Griechenland ohne Erfolg geltend zu machen suchte (§ 379), folgte sein wackerer Sohn Karl II., dessen Ehe mit Maria von Ungarn dem Hause neue Aussichten auf Macht-

1266—1285

Karl II. 1285—1309

erweiterung eröffnete. Der älteste Sohn dieses Paares, Karl Martell, starb 1295 vor dem Vater, ohne die von seiner Mutter überkommenen Ansprüche auf den ungarischen Thron durchsetzen zu können, aber sein Sohn Karl Ungarn Robert wurde 1308 König von Ungarn (§ 376) und gewann seinem Geschlechte dadurch eine neue Krone. Dagegen gelang es den Anjous nicht, das durch die sicilianische Vesper (§ 238) an Peter III. von Aragon verlorene Sicilien Sicilien zurückzugewinnen; die Insel kam 1296 an Peters dritten Sohn Friedrich II. (1296—1337) und verblieb bei dessen Nachkommen bis 1409, wo sie an die in Aragon regierende Hauptlinie zurückfiel (§ 337).

Robert 1309—1343 In Neapel folgte auf Karl II. sein zweiter Sohn Robert; in ihm, dem „Gonfaloniere (Bannerträger) der Kirche", d. h. dem Schutzherrn des Kirchenstaats, fand die guelfische Sache ebenso ihren Vorkämpfer, wie die ghibellinische in seinem Gegner Friedrich von Sicilien (§ 287); Robert dehnte seinen Einfluß bis nach Florenz aus (§ 325). Mit der Johanna I. 1343—1381 † 1382 Thronbesteigung seiner Enkelin Johanna I., einer Fürstin von großer Schönheit, glänzenden Geistesgaben und hoher Bildung (sie regte z. B. Boccaccio zum Decamerone an, § 330), aber zügelloser Leidenschaft und ausschweifender Sinnlichkeit, begannen für Neapel schlimme Zeiten. Auf Wunsch ihres Vaters hatte sie sich mit ihrem Vetter Andreas (Stammbaum XII), dem jüngeren Sohne Karl Roberts von Ungarn, vermählt, behandelte ihn aber mit größter Mißachtung und schloß sich der nationalen Partei Neapels an, die die Herrschaft des Ungarn nicht dulden wollte. Als Andreas nach Bestimmung des Papstes zum Könige von Neapel gekrönt werden sollte, wurde er, wohl nicht ohne Mitwissen seiner Gemahlin, auf Veranstaltung ihrer Vettern, des Ludwig von Tarent und Karl von Durazzo, 1345 im Schlosse von Aversa auf grausame Weise erdrosselt. Johanna reichte darauf Ludwig von Tarent, einem der Mörder, ihre Hand; König Ludwig der Große von Ungarn (1342—1382) 1346 aber zog, um die Ermordung des Bruders zu rächen, mit Heeresmacht gegen Neapel, besetzte das süditalienische Königreich, das unter den rohen Söldnerscharen furchtbar zu leiden 1348 hatte, und ließ Karl von Durazzo für seine Teilnahme an der dunklen That auf der Blutstätte in Aversa niederstoßen. Er kämpfte auch mit Venedig um die dalmatinischen Lande und mochte an ein die Küsten der Adria umspannendes Reich denken (§ 376), um dieselbe Zeit, als Rienzo das römische erneuern wollte. Königin Johanna hatte vor dem Ungarnkönige in der Provence, ihrer französischen Besitzung, Zuflucht gesucht und gewann sich die Gunst des Papstes durch den Verkauf von Avignon (§ 303). So wurde sie durch Urteil der Kardinäle von der Mitschuld am Gattenmorde freigesprochen, kehrte nach Neapel zurück und erreichte durch päpstliche Vermittlung einen Vertrag, wonach der Ungarnkönig 1350 sich mit einem zweiten Johanna freisprechenden Urteile begnügte und auf Neapel verzichtete. Freilich brachen bald neue Parteiungen im Königshause und neue Kämpfe aus, in denen endlich Johanna, die sich nach Ludwigs Tode (1362) noch zweimal vermählte (mit Jakob von Majorka und Otto von Braunschweig, einem der italienischen Bandenführer), von dem jüngeren Karl von Durazzo, dem Neffen des 1348 hingerichteten, 1381 entthront 1382 und bald darauf in der Gefangenschaft ermordet wurde; es war eine späte Sühne für die Karl III. 1381—1386 Sünden der Jugend. Karl III. vereinigte mit der so gewonnenen neapolitanischen Krone 1385 die ungarische (§ 296), wurde aber schon wenige Monate darauf in Ungarn ermordet. Ungarn fiel nun an den Luxemburger Sigismund (§ 296); in Neapel aber behauptete Karls Ladislaus 1386—1414 Sohn Ladislaus gegen den vom Avignoneser Papste unterstützten französischen Prätendenten Ludwig II. von Anjou, dessen 1384 gestorbenen Vater (§ 349) Johanna I. adoptiert hatte, das väterliche Erbe, dehnte seinen Einfluß über Rom und bis nach Toskana aus und war zweifellos der mächtigste Fürst Italiens, als ihn ein plötzlicher Tod ins Grab stürzte. Erbin Johanna II. 1414—1435 des Reiches war seine Schwester Johanna II., eine schöne und üppige Frau, die nach dem Tode ihres Gemahls Wilhelm von Österreich ein sittenloses Leben geführt hatte, dies auch auf dem Throne trotz ihrer 44 Jahre fortsetzte und ganz unter dem Einfluß ihrer Günstlinge stand.

Französische und aragonesische Partei Da Johanna zuerst Alfonso V. von Aragon und Sicilien adoptierte (§ 337), dann aber 1424 Ludwig III. von Anjou, so bekämpften sich nun eine französische und aragonesische Partei und füllten die Regierung der Königin mit Kriegen, Gewaltthaten und Hofränken. Der Gegensatz führte beim Tode Johannas zu einem Thronkrieg zwischen Alfonso und Alfons I. (V.) v. Aragon 1442—1458 Ludwigs III. Bruder René von Lothringen (Bar), in dem Alfonso 1442 die Oberhand gewann und so Neapel, Sicilien und Aragon vereinigte.

Seine Regierung brachte dem Lande endlich eine langersehnte Friedenszeit; bei seinem Tode (1458) folgte in Aragon-Sicilien sein Bruder Johann II., während Neapel auf seinen unehelichen Sohn Ferdinand I. vererbte (Stammbaum XV). Ein erneuter Versuch der Anjous, sich Neapels zu bemächtigen, scheiterte nach fünfjährigen Kämpfen, und Ferdinand hat nun in dreißigjährigem Friedensregiment Handel, Industrie, Kunst und Wissenschaft gefördert, den Wohlstand des Landes gehoben und die Königsmacht gegen den Adel verstärkt. Der hierdurch geweckte Haß der Aristokratie wurde noch gesteigert, als Ferdinands Sohn Alfonso II. die Zügel noch straffer anzog. So regten sich in Neapel wieder die französischen Sympathien, als König Karl VIII. von Frankreich die alten Ansprüche der Anjous aufnahm und in Italien einrückte. Damit münden die neapolitanischen Vorgänge aus in die großen europäischen Konflikte, die wir an anderer Stelle (§ 334) zu behandeln haben; hier nur so viel, daß das Land 1504 mit Aragon vereinigt wurde. Es wurde nun mit Sicilien zwei Jahrhunderte lang von spanischen Vicekönigen regiert, nicht zu seinem Glücke, da die alte Blüte unter dem zunehmenden Steuerdruck, der Beseitigung ständischer Freiheit und der Übermacht der Geistlichkeit dahinschwand.

Ferdinand I. 1458—1494

1460—1463

Alfons II. 1494—1495

§ 325. Florenz und Pisa. In Mittelitalien ragte als seemächtige Handelsstadt zunächst Pisa hervor. Es entriß im 11. Jahrhundert den Sarazenen Korsika und Sardinien, zerstörte 1137 seine Nebenbuhlerin Amalfi, mit dessen Blüte es seitdem dahin war, zog große Handelsvorteile aus den Kreuzzügen und hielt treu zu dem Geschlechte der Hohenstaufen (vgl. z. B. § 233). Als Rivalinnen erhoben sich dann Genua und Florenz und gewannen das Übergewicht, als nach dem Sturz Manfreds die ghibellinische Sache zurückging und die Guelfen überall triumphierten. Die Genuesen brachten der pisanischen Flotte 1284 eine schwere Niederlage bei Meloria bei und besetzten Korsika; Parteihader im Innern, wobei der Erzbischof Ruggiero den guelfisch-gesinnten Grafen Ugolino mit zwei Söhnen und drei Enkeln im Hungerturme sterben ließ (1288), schwächte die Kraft Pisas, und 1293 mußte die Stadt in einem Vertrage versprechen, jede Schädigung des florentinischen Handels zu unterlassen. Das war für Florenz sehr wichtig, weil Pisa nach seiner geographischen Lage die Florentiner vom Meere absperren konnte.

Pisa

Florenz

Während Florenz so in seiner äußeren Machtstellung aufstrebte, vollzogen sich im Innern bedeutsame Wandlungen. Wie andere italienische Städte hatte auch Florenz im 13. Jahrhundert wirtschaftlich einen großen Aufschwung genommen. Es blühte insbesondere die Tuch- und Seidenweberei, sowie das Bank- und Geldwechselgeschäft; der seit 1252 geprägte florentinische Goldgulden war wegen seines Feingehalts überall geschätzt und hat das Münzwesen vieler Staaten bestimmt, wie denn der in mehreren Ländern angenommene Name florin (= Gulden) auf den Ursprung dieser Münze aus Florenz hinweist. — Regiert wurde die Stadt vom Adel (den Grandi); jedoch tobten fortwährend Kämpfe zwischen Guelfen und Ghibellinen. In diesen behaupteten im ganzen die ersteren das Übergewicht, bis die Schlacht von Montaperto 1260 Manfreds Herrschaft in Toskana begründete (§ 237). Das dauerte indes nicht lange. Manfreds Tod (1266) brachte die Guelfen wieder ans Ruder, und Karl von Anjou (Neapel) erlangte die Signoria (Vorstandschaft), durch die er in Verbindung mit der adligen Stadtbehörde die Stadt beherrschte. Während dieser Kämpfe erstarkten aber allmählich die Zünfte, in die auch Patrizier eintraten; es entstanden die sieben höheren Zünfte der Richter und Notare, Tuchhändler, Geld-

Innere Entwicklung

wechsler, Wollweber, Seidenwirker, Ärzte, Apotheker, die zusammen den popolo grasso bildeten, dem die fünf niedern als popolo minuto gegenüberstanden. Im Jahre 1282 bewirkten die „Popolanen" eine Verfassungsänderung, wodurch die „Prioren" (Vorsteher) der oberen Zünfte als Signoria (Stadtrat) die Regierung erhielten; der Adel wurde durch strenge Gesetze niedergehalten, und die Stadt blühte nach Machiavellis Urteil glänzend auf, zumal da gleichzeitig Pisa unterlag. Da bildeten sich neue Parteien; aus den ärmeren Popolanen, denen sich die alten ghibellinischen Adelsgeschlechter anschlossen, entstanden die „Weißen", aus den reicheren in Verbindung mit den guelfischen Geschlechtern die „Schwarzen". Die letzteren siegten 1301 und verbannten ihre Gegner, unter ihnen auch den großen Dante, der seine Vaterstadt nicht wieder sehen sollte (§ 288). Während Heinrichs VII. Römerzuges kam die Signoria an das Oberhaupt der Guelfen, Robert von Neapel (§ 324), dann an seinen Sohn Karl von Kalabrien und schließlich 1341 an Walter von Brienne. Dieser versuchte, gestützt auf das niedere Volk, eine Tyrannis zu begründen, wurde aber durch den Adel und die oberen Zünfte, die sich zu einer neuen Nobilität zusammengeschlossen hatten, gestürzt. 1343 Das so begründete aristokratische Regiment entwickelte sich auch hier in der jeder Aristokratie anhaftenden Richtung: es wurde immer engherziger und für die unteren Volksschichten drückender; die herrschenden Guelfen, geführt von den Albizzi, schlossen jeden Gegner durch das „Ammonieren" (Verwarnen), wodurch sie ihn als Ghibellinen bezeichneten, von allen Ämtern aus. Natürlich regte sich Unzufriedenheit beim popolo minuto und bei allen Zurückgesetzten; sie wurde gesteigert durch den wachsenden Übermut der Aristokraten, die das niedere Volk mit dem Spottnamen „Ciompi" (Schwager) belegten, weil es als selbstverständlich erschien, daß die Frauen ärmerer Männer den Reichen für Geld zu Willen waren.

Aufsteigen der Medici

Nun geschah hier dasselbe, was auch in Griechenland bei Begründung der Tyrannis geschehen war (I, § 81): einige Adelsgeschlechter, vor allem die Medici, schlossen sich dem gedrückten Volke an und suchten auf dessen Adelshaß die eigene Macht zu begründen. Eine erste Erhebung unter Bartolomeo Medici (1360) scheiterte zwar; aber seit dem Aufstande des 1378 Wollkämmers Michele di Lando, an dem sich auch Salvestro Medici beteiligte, war die Alleinherrschaft der guelfischen Aristokratie erschüttert und wäre wohl noch schneller ganz zusammengebrochen, wenn nicht die auswärtigen Gefahren, insbesondere das Übergreifen des ghibellinischen Galeazzo Visconti nach Toskana (§ 328), den Bürgern die Notwendigkeit einer starken Regierung gezeigt und den Guelfen die Möglichkeit gegeben hätte, gegen die Ghibellinen einzuschreiten, z. B. auch die Medici zu „ammonieren". Das wurde anders, als mit dem Tode Galeazzos (1402) die von Mailand drohende Gefahr schwand und Pisa, das 1326 Sardinien an Aragon verlor, dann durch den von den Florentinern 1356 angelegten Konkurrenzhafen Telamone schwer gelitten hatte und 1399 an Galeazzo gefallen war, von dessen Sohne 1405 an Florenz verkauft wurde: damit war die Macht der Stadt und ihre Verbindung mit dem Meere gesichert. Dazu waren die Medici inzwischen die Bankiers des Papstes geworden und hatten während des Konstanzer Konzils ihre geschäftlichen Verbindungen nach allen Seiten hin ausgedehnt, zugleich aber durch ihre Volksfreundlichkeit und Freigebigkeit ihr Ansehen in der Stadt stetig vermehrt.

Giovanni † 1429

Giovanni Medici war unstreitig der einflußreichste Mann der Stadt, seitdem er bei einer neuen Steuer deren gerechte Verteilung auf Grund einer neuen Schätzung durchgesetzt, aber auch die nachträgliche Belastung der Reichen, die früher zu wenig gezahlt, verhindert hatte: er

hatte hier äußerst geschickt zu Gunsten der Armen gewirkt und zugleich radikale Maßnahmen gegen die Reichen verhindert. Sein Ansehen vererbte auf seinen größeren Sohn Cosmo*). Ohne Amt und Titel leitete dieser, wie einst Perikles, den florentinischen Staat, wurde, als er 1433 auf Betreiben seiner Gegner (der Albizzi) verbannt worden war, schon im nächsten Jahre zurückgerufen und erhielt den Beinamen „Vater des Vaterlandes". Trotz mancher Anfeindungen wußte er durch Freigebigkeit, Klugheit und Bescheidenheit sein Ansehen so zu befestigen, daß die Bürgerschaft nur seine Anhänger zu Magistratspersonen erhob. Im Bündnis mit Francesco Sforza, der erst als Condottiere im Dienste der Stadt stand und dem er dann bei der Erwerbung Mailands (§ 328) behilflich war, suchte Cosmo ein friedliches Nebeneinander der italienischen Staaten zu begründen, bei dem Florenz am besten gedeihen konnte. Vor allem aber benutzte er seine Geldmittel, um die Stadt zum geistigen Mittelpunkte der Welt, zum Hauptsitz von Kunst und Wissenschaft zu machen, hierbei besonders unterstützt von seinem ebenfalls sehr reichen Anhänger Luca Pitti, dessen Namen in dem von ihm gebauten Palaste fortlebt. Mit Cosmo hebt das Mediceische Zeitalter an, ein goldnes Zeitalter der Litteratur und Kunst, das nach dem schnellen Hinscheiden seines kränklichen Sohnes Pietro I. in seinem Enkel Lorenzo dem Prächtigen (Magnifico) seine Vollendung erreichte. Das Attentat der Pazzi, wobei während des Hochamts in der Kathedrale Lorenzos Bruder Giuliano erstochen, Lorenzo selbst verwundet wurde, hat, wie es in solchem Falle meist geschieht, seine Machtstellung nur gefestigt. Die Verschworenen, 70 an der Zahl, darunter auch ein Erzbischof, wurden von dem erbitterten Volke getötet, und Lorenzo erhielt eine Leibwache: mehr als je schien das Wohl des Staates nun mit dem des Hauses Medici identisch, und die Regierung wurde ausschließlich Anhängern der Mediceer übertragen.

Cosmo 1429–1464

Lorenzo 1469–1492

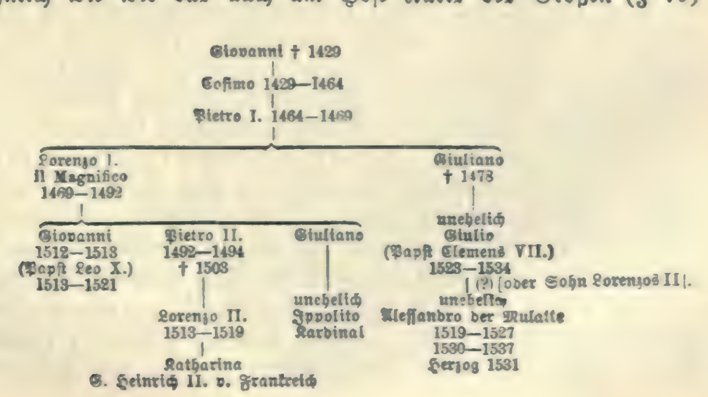
1478

Mediceische Zeit

Lorenzo verstand es, durch Freigebigkeit und königliche Gesinnung seine Macht zu mehren, seinen Hof zum Musenhof umzugestalten, das Wohlleben der Stadt in einer glücklichen Friedenszeit zu steigern und durch Pflege der Kunst wunderbar zu verschönen. Doch hatte dies glänzende Bild der mediceischen Kunstherrlichkeit, von der noch an anderer Stelle die Rede sein wird (§ 330 und Bd. III), auch seine Schattenseiten. Es wurde in ihm die freie Thätigkeit des Individuums entfesselt, und diese Befreiung der Persönlichkeit aus der mittelalterlichen Gebundenheit, die den Übergang zur Neuzeit kennzeichnet (vgl. Bd. III), äußerte sich auch in der Durchbrechung der sittlichen Schranken, ähnlich wie wir das auch am Hofe Karls des Großen (§ 79)

---

*)



und Friedrichs II. (§ 228, 235) gesehen haben. Lorenzos Natur war zur Bejahung des Lebens, zum Genießen angelegt, und er genoß nicht nur die höchsten geistigen Freuden, sondern auch die einer niederen Sinnlichkeit. Was er und seine geistreichen Freunde sich gestatteten, galt den anderen als verlockendes Beispiel: der Hang, den Freudenbecher des Lebens bis in die Tiefe zu leeren, ergriff immer weitere Kreise, ohne dabei in den Formen des Genusses edler zu werden. Der zunehmende Wohlstand gestattete Prachtentfaltung und Schwelgereien; besonders bedenklich aber war es, daß die Heiligkeit der Ehe fast skrupellos verletzt wurde. Die Kirche konnte diesem Sittenverfall nicht wehren, denn ihre Vertreter waren vielfach selbst sittlich verwahrlost und nahmen an dem üppigen Leben teil; auch vermochte sie mit ihren äußeren Gebräuchen tiefere Geister nicht zu befriedigen. Die vornehmen Kreise wandten sich von ihr ab, verfielen einem religiösen Indifferentismus und setzten die platonische Philosophie an die Stelle des Christentums.

Savonarola 1452–1498

Dieser ganzen nach Schönheit jagenden und die Schönheit skrupellos genießenden, nur im Diesseits lebenden Welt stellte sich nun als Bußprediger **Girolamo Savonarola** (geb. 1452) entgegen, ein Dominikaner in San Marco, jenem Kloster, dessen Wände Giovanni da Fiesole mit seinen tiefempfundenen religiösen Bildern geschmückt hatte. Man hat ihn als einen Vorläufer der lutherischen Reformation bezeichnet: das war er nur insoweit, als er dem Mysticismus (§ 305) zuneigte und aus der heiligen Schrift schöpfte, aber ein Angriff auf die Kirchenlehre lag ihm zunächst ganz fern, und er lebte in den Idealen asketisch-mönchischer Frömmigkeit. Er sah im Verfalle des Papsttums das Hauptübel der Kirche, verlangte eine sittliche Besserung der Geistlichen, trat dem geistreichen Treiben der vornehmen Florentiner Kreise entgegen, deckte deren Gebrechen ebenso schonungslos auf wie die Laster des niederen Volkes und forderte ein sittenreines Entsagungsleben und eine innerliche Frömmigkeit. Schon zu Lebzeiten Lorenzos hatte er mit seiner feurigen und volkstümlichen Beredsamkeit auf die Massen Eindruck gemacht; höher stieg sein Einfluß unter Lorenzos unbedeutendem Sohn Pietro II. Die so lange zurückgedrängten Gegner der Mediceer sahen in dem kühnen Bußprediger ihren Verbündeten; und als Karl VIII. von Frankreich in Italien einbrach (§ 334), wurde Pietro, der sich sehr schwächlich benahm, verjagt und eine **republikanische Verfassung** errichtet, die die Regierung den jeden zweiten Monat wechselnden Signoren übertrug und neben sie einen Rat der Achtzig und einen Großen Rat setzte. Nun erlebte die Welt das wunderbare Schauspiel, daß in der Stadt der Bildung und des Sinnengenusses ein Bettelmönch, der bisher nur Herzenserschütterer zur Gottesfurcht gewesen war, die Seele des Staates wurde. Aus dem „befreiten" Florenz machte er auch eine fromme Stadt. Ergreifend wußte er dem Volke den Abgrund zu schildern, der sich zwischen seinem Leben und einem wahrhaft christlichen aufthue; das üppige Genußleben hörte auf, und 1497 wurde der Karneval mit der „**Verbrennung der Eitelkeiten**" gefeiert. Aus allerlei Gegenständen der Weltlust und Frivolität, aus unzüchtigen Büchern, Bildern, nackten Figuren, Karten, Würfeln, falschen Haaren u. s. w., wurde auf dem Marktplatze eine Pyramide aufgeführt und dann angezündet. Dieser Vorgang ist wohl der Höhepunkt in Savonarolas Wirksamkeit.

Pietro II. 1492–1494

1494

Savonarolas Ende

So wenig er auch von der Kirchenlehre abwich: seine sittlichen Forderungen mußten ihn doch in Konflikt mit der verweltlichten Kirche bringen; und so belegte Papst Alexander VI., beeinflußt auch von den

verjagten Mediceern, den kühnen Mönch, den weder das Anerbieten des Kardinalshutes noch das Predigtverbot zum Schweigen gebracht hatte, schließlich mit dem Bannfluche. Noch eine Weile fand er an der Signoria Rückhalt, predigte erst recht rücksichtslos gegen den Papst und die Laster des Klerus und forderte die Könige der Erde zur Berufung eines allgemeinen Konzils auf. Allmählich aber gewannen seine Feinde, zu denen außer den „Arrabbiati“ (Rasenden), wie man die Anhänger der Medici nannte, auch die auf das Ansehen der Dominikaner eifersüchtigen Franziskaner gehörten, Boden beim Volke. Man bezweifelte seine Prophetengabe; und als eine Feuerprobe, in der sie erwiesen werden sollte, im letzten Augenblicke vereitelt wurde, stürmte die fieberhaft erregte und in ihrer Schaulust getäuschte Menge das Kloster San Marco: Savonarola wurde mit zweien seiner ergebensten Klosterbrüder (Silvestro und Domenico) ins Gefängnis geschleppt. Um dieselbe Zeit starb Karl VIII. von Frankreich, der als der mächtigste Beschützer Savonarolas galt und auf den dieser bei seiner Konzilforderung am meisten gerechnet hatte. Der nun folgende Prozeß gehört zu den traurigsten Vorgängen des Geschichte. Gegen Savonarola wurden so grausame Foltern angewandt, daß er zeitweilig die Besinnung verlor; und als die so erpreßten Aussagen zum Beweise von Ketzerei doch noch nicht genügten, fälschte man sogar die Protokolle. Nach dem Eintreffen päpstlicher Bevollmächtigter wurde er zum Tode verurteilt und nebst seinen beiden Leidensgefährten an Kreuzbalken aufgeknüpft und dann den Flammen übergeben.

Mai 1497

7. April 1498

8. April

23. Mai 1498

Die Asche der drei Märtyrer wurde im Arno versenkt, aber viele verehrten auch in Zukunft den Mönch Girolamo als einen gottgesandten Propheten; so zeigt ihn auch sein Bildnis in der Klosterzelle, dem sein Freund, der Maler Fra Bartolomeo, gleich nach der Schreckensthat einen Heiligenschein hinzufügte. Eine Abweichung von der Kirchenlehre konnte ihm nicht nachgewiesen werden; aber daß er behauptete, die Kirche sei verderbt, müsse gezüchtigt und dann erneuert werden, und daß er dazu ein Konzil verlangte, das war in den Augen des Papstes ein todeswürdiges Verbrechen. Alexander VI. sagte: „Dieser Mensch muß sterben, und wenn er auch ein Johannes der Täufer wäre.“ Die Nachwelt freilich wird urteilen, daß eine Kirche, in der ein Borgia einen Savonarola verdammen konnte, sich selbst das Urteil gesprochen hat.

Savonarolas Tod beendete die innere Zwietracht nicht. Dazu kamen Angriffe von außen, insbesondere ein Unabhängigkeitskrieg Pisas, und wiederholte Versuche der Medici, ihre Rückkehr zu erzwingen. In dieser Not erlangte 1502 Pietro de' Soderini die Regierung der Stadt und führte sie bis 1512, wo mit Hilfe des Papstes Julius II. Lorenzos des Prächtigen Sohn Giovanni nach Florenz zurückkehrte. Als dieser dann im Jahre darauf Papst wurde (Leo X.), stieg der Stern der Mediceer immer höher empor. Noch ein zweites Mal wurde aus ihrem Hause ein Papst erhoben (Clemens VII.), und dieser bewirkte, daß sein(?) Sohn Alexander, der 1527 aus Florenz vertrieben war, 1530 mit Hilfe Karls V. dahin zurückkehren konnte und Herzog wurde. Wie das mit den großen europäischen Konflikten zusammenhängt, ist später zu besprechen: in Florenz war damit die Mediceerherrschaft endgültig begründet.

Rückkehr der Medici

§ 326. **Venedig.** Bis zum Ende der Republik (1797) galt in Venedig als höchster Festtag die Vermählung des Dogen mit der Adria: alljährlich zu Pfingsten fuhr auf dem prachtvollen Staatsschiff Bucentaur unter Entfaltung großen Pompes der Doge hinaus und warf

einen goldnen Ring ins Meer. Das Fest soll zuerst im Jahre 1177 gefeiert worden sein, als die Häupter der Christenheit, Friedrich Barbarossa und Alexander III., in Venedig ihren Frieden schlossen (§ 211), und der Papst dem Dogen einen Ring als Symbol der Belehnung mit dem Adriatischen Meere schenkte. In der That war damals die Stadt des heiligen Markus, dessen Gebeine im Jahre 828 von Alexandria nach der Laguneninsel Rialto (riva alta = hohes Ufer) überführt waren, nicht nur die Herrin des Adriatischen Meeres, sondern gebot auch schon im Ägäischen.

Aufsteigen der Seeherrschaft

Aus den Ansiedlungen einer ärmlichen, vor Barbaren flüchtenden (§ 25) Fischerbevölkerung war eine stolze Stadt geworden, die aus allen Wechselfällen in der Geschichte der mittelalterlichen Großmächte Nutzen gezogen hatte. Die Langobarden und ihre Nachfolger, die Franken und Deutschen, konnten trotz ihrer Herrschaft über Oberitalien der Seestadt nicht beikommen, weil sie keine Schiffe hatten, ein Mangel, unter dem ja das römisch-deutsche Reich Zeit seines Bestandes gelitten hat: so berührten auch die Römerzüge der Kaiser und die Kämpfe zwischen Papsttum und Kaisertum die Lagunenstadt fast gar nicht. Venedig blieb zunächst unter der nominellen Hoheit des byzantinischen Kaisers, und das war vorteilhaft. Diese Hoheit hinderte die selbständige Entwicklung der Stadt nicht, zumal seit der Exarchat von Ravenna dem byzantinischen Kaiser entrissen war (§ 66), und gewährte große Handelsvorteile für den Verkehr mit der Levante, dem die Stadt ihr wirtschaftliches Gedeihen dankte. So wurde die Markusstadt unter der Leitung ihrer auf Lebenszeit gewählten Dogen (dux), deren erster im Jahre 697 erkoren worden war, zu einem unabhängigen seemächtigen Gemeinwesen. Schon im 11. Jahrhundert beherrschte sie die Küste Istriens und Dalmatiens, und 1082 erhielt sie, als der von Seldschuken und Normannen bedrängte byzantinische Kaiser ihre Hilfe brauchte, die weitestgehenden Handelsprivilegien im oströmischen Reiche (§ 163): aus den Unterthanen wurden umworbene Bundesgenossen, die nun bald das Griechenreich in volle wirtschaftliche Abhängigkeit brachten. Der Versuch Kaiser Manuels, 1171 diese Abhängigkeit durch Verhaftung aller Venetianer im Reiche und Beschlagnahme aller venetianischen Waren zu brechen, scheiterte; und der Kongreß von 1177 Venedig konnte auch als ein Siegesfest der Stadt angesehen werden (§ 163). Venedigs Seeherrschaft war schon wesentlich gefördert worden durch die ersten Kreuzzüge, vollendet wurde sie durch den vierten. Der große Doge Enrico Dandolo führte die Kreuzritter nach Konstantinopel, und 1204 nach Eroberung der Stadt und Aufteilung des Reiches war Venedig die Weltmacht der Levante (§ 226); der Dogentitel „Beherrscher eines Viertels und eines Achtels des Romäerreiches“ sagte eher zu wenig als zu viel.

Rivalität mit Genua

Handelsrivalen hatte Venedig in den Pisanern und Genuesen. Wiederholt haben die byzantinischen Kaiser versucht, durch deren Begünstigung Venedigs Übermacht zu schwächen (§ 163, 164), aber einen wirklich empfindlichen Schlag erlitt die Markusrepublik erst, als Michael Paläologos mit Hilfe Genuas dem durch den vierten Kreuzzug gegründeten 1261 lateinischen Kaiserreich ein Ende bereitete (§ 226). Seitdem traten im Schwarzen Meere die Genuesen an die Stelle der Venetianer. Der zwischen beiden Städten ausbrechende Krieg dauerte mit Unterbrechungen mehr als hundert Jahre (bis 1381) und brachte neben glücklichen Erfolgen auch schweres Mißgeschick über Venedig, das aber durch Klugheit und Thatkraft immer wieder überwunden wurde.

Verfassung

Im Inneren fand in dieser Zeit die aristokratische Verfassung ihren Abschluß. Neben dem Dogen standen sechs Räte, die mit dem Dogen zusammen die Signoria bildeten, ferner das Kollegium der Vierzig (Quarantie), ursprünglich der höchste Gerichtshof, und der Rat der Hinzugezogenen (consiglio dei pregati), die besonders in Handelssachen mitwirkten; die höchste Gewalt, die eigentliche Staatshoheit aber besaß der Große Rat. Unter dem Dogen Pietro Gradenigo erfolgte 1296 die sogenannte „Schließung des Rates": es wurden die Namen der Adelsfamilien, die in den letzten vier Jahren im Großen Rate gesessen hatten, im Goldnen Buche verzeichnet; nur aus diesem konnten fortan Mitglieder des Großen Rats genommen werden. Zwar wurden auch später noch ab und zu, besonders in Zeiten der Not, neue Familien ins Goldne Buch eingezeichnet, aber im ganzen war doch damit einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Geschlechtern die Stadtherrschaft zugefallen; selbst adlige Familien blieben von ihr ausgeschlossen. Daß sich, wie überall sonst, so auch hier gegen eine solche nicht bloß aristokratische, sondern engherzig oligarchische Verfassung Unzufriedenheit regte, ist selbstverständlich, aber die Umsturzversuche endeten immer mit einer Festigung der Oligarchie. Den Aufstand des Tiepolo benutzte die herrschende Partei zur Einrichtung der zehn Staatsinquisitoren, jenes berüchtigten Polizeigerichts, das mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet jeden Verdächtigen ergreifen, foltern und in den unterirdischen Kerkern oder den Bleikammern des Dogenpalastes verschwinden lassen konnte. Jeder Schritt und Tritt wurde nun überwacht, alle Worte belauscht, jede Bewegung des Volkes scharf beobachtet.

1310

1354–1355

Der Versuch des Dogen Marino Falieri, durch eine Verschwörung mit einigen verwegenen Leuten des unteren Volkes die stolze Aristokratie zu stürzen, endigte mit seinem Sturz: durch das Schwert des Scharfrichters wurde er trotz seiner 77 Jahre auf der Riesentreppe des Palastes, wo er vor einem halben Jahre als Doge ausgerufen war, hingerichtet; welche Teilnahme ihn begleitete, dafür zeugt die dichterische Verklärung, die sein Geschick gefunden hat. So engherzig diese Aristokratie auf Behauptung ihrer Herrschaft bedacht war, der Ruhm gebührt ihr, daß sie mit bewunderungswürdiger Staatsklugheit, hervorragender Thatkraft und opferwilligem Patriotismus die Macht der Markusstadt verteidigt und gehoben hat. Staatsmännische Eigenschaften vererbten sich in den ratsfähigen Familien, und noch lange galten die Diplomaten Venedigs als die geschicktesten. — Nach außen hatte die Stadt während des 14. Jahrhunderts Kämpfe zu bestehen mit den della Scala von Verona, den Carrara von Padua und dem Könige Ludwig von Ungarn, der nach Neapel übergriff und mit der Besetzung der dalmatinischen Küste Venedigs adriatische Herrschaft bedrohte (§ 324, 376). Als sich zu diesen Feinden noch ihre alten Rivalen, die Genuesen, gesellten, brachte der sogenannte Chioggia-Krieg Venedig in schwere Bedrängnis. Die genuesische Flotte erschien in Chioggia, also in unmittelbarer Nähe Venedigs, aber in patriotischem Wetteifer brachten alle Kreise der Bevölkerung für Neurüstungen die größten Opfer; es gelang, die Genuesen in Chioggia vollständig einzuschließen und zur Kapitulation zu zwingen.

17. April 1355

Chioggia-Krieg 1379–1381

21. Juni 1380

1381

Nach dem günstigen Friedensschlusse von Turin nahm die Markusstadt einen neuen Aufschwung. Sie gewann 1387 Korfu, sicherte ihre griechischen Besitzungen durch den 1416 bei Gallipoli über die Türken (§ 382) gewonnenen Seesieg und behauptete einen Teil von Dalmatien-Istrien gegen Sigismund von Ungarn (§ 376). Dazu aber machte sie auch Eroberungen auf dem Festlande. In langen, wechselvollen Kämpfen mit den della

Festland

Scala, Carrara und Visconti gewann sie bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts Padua, Verona, Brescia, Bergamo, Crema und andere Orte, d. h. das Gebiet, das sie dann bis zur Zeit Napoleons I. behauptete. Venedig nahm für diese Kriege die berühmten Söldnerführer Francesco von Carmagnola und Francesco Sforza, den die Republik dann bei der Erwerbung Mailands unterstützte (§ 328), in ihre Dienste; aber der eigentliche Träger der ausgreifenden Eroberungspolitik war der kraftvolle Doge Francesco Foscari, einer der kühnsten und gewaltigsten Männer der Zeit. Indes die Aristokratie wachte ängstlich darüber, daß niemand im Staate zu mächtig werde, und so ließ sie 1432 Carmagnola, angeblich wegen Verräterei, enthaupten und entsetzte den greisen Foscari trotz seiner ruhmvollen Amtsführung seiner Würde, nachdem sie kurz zuvor seinen einzigen schuldlosen Sohn schweren Foltern unterworfen und ins Elend gejagt hatte. Die Liebe des Volkes begleitete den gestürzten Dogen, der Venedig groß gemacht hatte, aber die gefürchtete Staatsinquisition hielt jede Bewegung zu seinen Gunsten nieder.

1423–1457

Türkei

Um dieselbe Zeit, wo Venedig seine Macht auf dem Festlande begründete, fiel Konstantinopel in die Hände der Türken, und Sultan Mohammed II., der Eroberer, bedrohte auch die venetianischen Besitzungen am Ägäischen Meere. Das Vordringen der Türken wird an anderer Stelle eingehender zu behandeln sein (§ 383); Venedig behauptete trotz mancher Verluste (z. B. 1470 Negroponte) seine Handelsprivilegien und gewann dann einen Ersatz für das Verlorene in Cypern. Seit 1192 (§ 215) bildete diese Insel ein eignes Königreich; nun starb 1473 König Jakob II., der mit einer adligen, von ihrer Vaterstadt adoptierten Venetianerin, Caterina Cornaro, vermählt war. Die Barone glaubten, der König sei von Venetianern vergiftet, empörten sich gegen Caterina und riefen Jakobs II. nachgeborenen Sohn Jakob III. zum König aus. Als dieser aber schon im nächsten Jahre (1474) starb, behauptete Caterina mit Hilfe und unter dem Schutz ihrer Vaterstadt die nominelle Herrschaft; in Wahrheit gebot schon damals die Markusrepublik über Cypern und zwang 1489 ihre Adoptivtochter, die Insel zu verlassen und der Mutter ihr Königreich zu übertragen.

1453

Cypern

Festlandskonflikte

Gegen Ende des Jahrhunderts erstanden dann der Republik neue Gefahren. Es rächte sich, daß sie Festlandsmacht geworden war, denn sie wurde nun hineingezogen in die dynastischen Kämpfe der Halbinsel und in den Krieg der Weltmächte um Italien. Als Cesare Borgia Herzog der Romagna wurde (§ 323), erwarb Venedig zwar vorübergehend noch einige Städte dieses Gebietes (Rimini, Ravenna) und bei den neapolitanischen Wirren (§ 324) apulische Küstenstädte (Brindisi u. a.), geriet aber dann durch die Liga von Cambrai in schwere Bedrängnis und rettete nur mit Mühe ihren alten Besitzstand (§ 334).

Welthandelsstraßen

Gefährlicher indes als diese Vorgänge waren Wandlungen im Welthandel, denn auf dem Handel ruhte ja Venedigs Macht und Reichtum, weit mehr als auf territorialem Besitz. Von der Markusstadt gingen die Handelswege einerseits nach den Häfen der Levante und von hier, insbesondere von Alexandrien, durch arabisch-indische Vermittlung nach Indien (§ 396), andererseits nach den süddeutschen Städten, nach den Niederlanden und zur Hanse (§ 188, 301). Nun wurde der Orienthandel durch die Türken bedroht und dann der Seeweg nach Indien gefunden.

Damit trat allmählich eine Verschiebung der Welthandelsstraßen ein: die Häfen der atlantischen Küste übernahmen die Führung, und Venedig verödete, bis der Suezkanal der alten Herrin der Adria neues Blut zuführte.

§ 327. **Genua.** Venedigs stolze Nebenbuhlerin als Handelsweltmacht wurde Genua. Wie Venedig durch die Lagune, so war Genua durch den Apennin vom Festlande getrennt und auf das Meer gewiesen, wurde aber doch von vornherein mehr als jenes auch in die kontinentalen Fragen verwickelt, weil es an der französisch-italienischen Küstenstraße lag. — Vom 11. bis 13. Jahrhundert war, wie wir wissen (§ 325), Pisa die mächtigste Handelsstadt des westlichen Mittelmeeres; ihm gegenüber hatten sich, wie die Florentiner, so auch die aufstrebenden Genuesen zuerst durchzusetzen. Es geschah in erbitterten Kriegen seit Anfang des 12. Jahrhunderts. Als die Genuesen 1284 den Seesieg bei Meloria über die auch von Florenz bedrängten Pisaner gewannen und Korsika besetzten, war Genuas Vormacht im westlichen Mittelmeere entschieden, obgleich es nicht zu hindern vermochte, daß auch Aragon aus dem Sturze Pisas Vorteil zog und nach langem Streit 1326 endgültig Sardinien erwarb (§ 337). Während dieser Kämpfe mit Pisa und Aragon um das Westmeer hatten die Genuesen auch schon im Osten festen Fuß gefaßt; hier traten sie hauptsächlich mit Venedig in Wettbewerb und errangen große Erfolge bei Wiederherstellung des byzantinischen Reiches (§ 226). Sie verdrängten die Venetianer aus dem Schwarzen Meere, wo Kaffa auf der Krim ihre blühendste Niederlassung wurde, erwarben auch Lesbos und Chios; aber schließlich ging aus dem hundertjährigen Kampfe im Chioggia-Kriege doch die Markusrepublik als Siegerin hervor (§ 326). Seitdem sank allmählich Genuas Macht, zumal es in all dieser Zeit im Innern von fortdauerndem Parteihader zerrissen war.

Kampf mit Pisa

Aragon

Venedig

1261

1381

Die Herrschaft lag in den Händen einer nicht ganz so starr wie in Venedig abgeschlossenen Geschlechteraristokratie; innerhalb der Geschlechter aber befehdeten sich in leidenschaftlichem Haß die Guelfen, an deren Spitze die Fieschi da Lavagna und die Grimaldi standen, und die Ghibellinen, unter denen die Doria und die Spinola hervorragten. Dazu war die Regierungsform häufigem Wechsel unterworfen. Zuerst standen Konsuln an der Spitze des Staates; seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts wurde das Regiment einem Podestà übertragen, den man häufig aus der Fremde holte, damit er frei von Familieneinflüssen, über den Parteien stehend Recht und Ordnung handhabe. Aber der Staat kam auch dadurch nicht zur Ruhe, ebensowenig durch die Einsetzung eines Volkskapitäns (capitano del popolo): der Parteikampf der Guelfen und Ghibellinen, von denen jene den König von Neapel, diese die Visconti zu Hilfe riefen, wurde zu Anfang des 14. Jahrhunderts immer erbitterter. Da ermannte sich das Volk (die Popolarenpartei) und erwirkte die Einsetzung eines Dogen, dem auf Grund eines Vergleichs mit dem die Stadt durch Seeraub schädigenden Adel 1344 ein Rat von zwölf Männern, sechs vom Adel und sechs vom Volke, zur Seite trat. Aber auch diese Verfassungsänderung brachte nur vorübergehend Ruhe, und als nun auch der Krieg gegen Venedig ungünstig ausging, nahm die Republik auf Vorschlag ihres Dogen 1396 freiwillig die französische Oberhoheit an.

Innere Kämpfe

1339

Von nun an stand die Stadt mit kurzen Unterbrechungen unter fremder Herrschaft (1396—1409 unter Frankreich, 1421—1436 unter Mailand, 1458—1460 unter Frankreich, 1464—1476 und 1487—1499 unter Mailand, 1499—1512, 1515—1522 mit Mailand unter Frankreich), bis

Andreas Doria 1528 auf Seite Karls V. trat, unter der Bedingung, daß Genua Freistaat sein solle. Wenn unter diesen steten inneren Stürmen der Handel Genuas sich noch behauptete, so dankte die Stadt dies der 1407 gegründeten Bank von St. Georg. Es war das eine von den Staatsbehörden unabhängige Aktiengesellschaft, gegründet und überwacht von der Gesamtheit der Staatsgläubiger oder Inhaber der Staatsschuldscheine (Luoghi), ein Staat im Staate, aber besser verwaltet und an Hilfsquellen reicher als der Staat selbst. Alle Oberbehörden der Republik mußten schwören, die Bank bei ihren Rechten und Freiheiten zu schützen; und oft schien es den Bürgern gleichgültig, ob diese oder jene Partei sich der Staatsgewalt bemächtigte, wenn nur die Statuten der Bank unverletzt blieben. Es ist eine eigenartige Erscheinung, wie inmitten fast anarchischer politischer Zustände diese Bank, die zum Schutz des Handels auch eine Kriegsflotte hielt, das wirtschaftliche Gedeihen wahrte, bis dann auch für Genua wie für Venedig das Vordringen der Türken (Kaffa wurde 1475 erobert) und die Änderung der Handelswege den Niedergang herbeiführte, von dem sich die Stadt erst im 19. Jahrhundert wieder erholt hat.

Bank von St. Georg

§ 328. **Mailand.** Unter den Städten der Poebene hat von alters her Mailand die erste Stelle eingenommen. Da es seine politische Freiheit und wirtschaftliche Größe im Kampfe gegen die staufischen Kaiser zu behaupten hatte (z. B. § 207), so besaß im 13. Jahrhundert das guelfische Geschlecht della Torre die größte Macht in der Stadt. Ihnen gegenüber standen die Visconti, die ihren Namen von ihrer Würde als erzbischöfliche vicecomites (Vicegrafen) erhalten haben. Größeren Einfluß gewann zuerst 1277 der Erzbischof Otto Visconti und dann dessen Großneffe Matteo, der 1311 von Heinrich VII. zum Reichsvikar ernannt wurde (§ 287). Schnell stieg seitdem die Macht der Visconti. Ihr Reichtum machte die Unterhaltung eines starken Söldnerheeres und durch dieses die Eroberung der benachbarten Städte möglich; ein prunkvolles Hofleben, gehoben durch Bildung und Kunstliebe, durch Handel und Gewerbfleiß, verlieh ihrer Herrschaft Glanz; aber dabei galten Folter und Hinrichtungen als notwendige Mittel der Politik, und es geschahen empörende Greuelthaten.

Die Visconti

† 1349 Matteos Sohn Luchino, ein hochgebildeter, staatskluger Fürst und, wie sein Bruder † 1354 Giovanni, ein Gönner Petrarcas, warf seine Feinde mit rücksichtsloser Härte nieder; Giovanni verband mit der erzbischöflichen Würde die weltliche Herrschaft, gebot über die Lombardei bis nach Como, Asti, Genua, Bologna und Cremona und förderte die Universität Bologna. Von † 1385 seinen drei Neffen stiftete Barnabo die Universität Pavia, regierte aber mit grausamster 1385–1402 Tyrannei, bis ihn sein Neffe Giovanni Galeazzo ermorden ließ. Dieser verlieh nun der Herrschaft der Visconti neuen Glanz, indem er von König Wenzel die Herzogs- 1395 würde erwarb (§ 296), seine Macht über Pisa, Siena, Spoleto, Verona ausdehnte, Wissenschaft und Kunst (der Bau der Certosa von Pavia und des Domes in Mailand (§ 272) wurde damals begonnen) förderte; er gedachte Florenz zu erobern (§ 325) und ein Königreich Italien 1402–1412 zu gründen, als ihn eine Seuche dahinraffte. Sein Sohn*) Giovanni Maria war einer der grausamsten Zwingherrn, der seine Widersacher von reißenden, mit Menschenfleisch auferzogenen Hunden zerfleischen ließ; er wurde an heiliger Stätte ermordet. Dessen Bruder 1412–1447 Filippo Maria, der nach entsetzlichen Folterqualen seine unschuldige Gattin tötete, um sich den Weg zu einer neuen Ehe zu bahnen, festigte seine Herrschaft in der Lombardei durch stete Kriege gegen Florenz, Venedig und die Schweizer, zu deren Führung er die berühmtesten Condottieri der Zeit (Francesco Carmagnola, Francesco Sforza) in seine Dienste nahm. Es war die Zeit, in der auch Venedig durch dieselben Condottieri seine Festlandsmacht im östlichen Teile der Poebene begründete (§ 326).

---

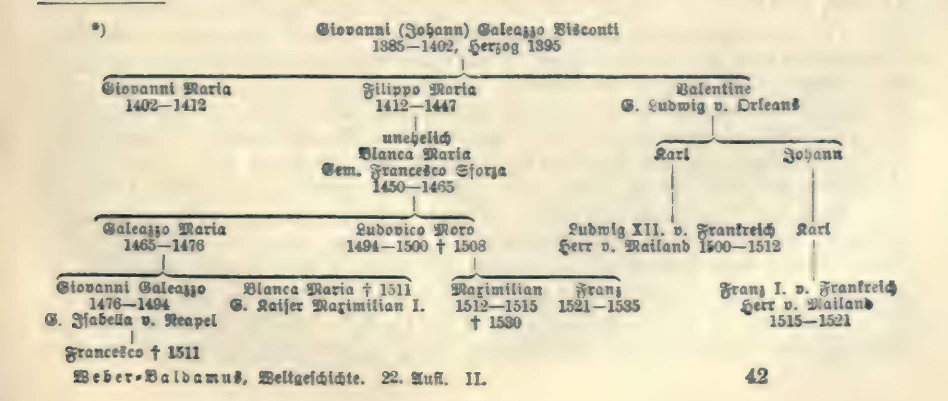
*) Stammbaum auf der nächsten Seite.

Als mit Filippos Tode der Mannesstamm der Visconti erlosch, gewann nach wilden Parteikämpfen **Francesco Sforza***), der Gemahl einer unehelichen Tochter (Blanca) des letzten Herzogs, die Herrschaft und bewährte sich als trefflicher Regent. Ihm folgte sein Sohn Galeazzo Maria, ein grausamer und wollüstiger Tyrann, der, allgemein verhaßt, schließlich in der Stephanskirche in Mailand ermordet wurde. Für seinen noch unmündigen Sohn Giovanni Galeazzo führte der Bruder des Ermordeten, **Ludovico Moro**, die Regentschaft und behielt die Herrschaft auch, als sein Neffe die Jahre der Mündigkeit erreicht und sich mit Isabella von Neapel vermählt hatte. Durch diese Ehe schien der rechtmäßige Herzog einen Rückhalt an dem Könige von Neapel zu gewinnen; deshalb verband sich Ludovico, der selbst Herzog werden wollte, mit Karl VIII. von Frankreich, als dieser zum Zuge gegen Neapel rüstete (§ 334), und gewann für sich auch den stets geldbedürftigen Kaiser Maximilian, indem er ihm seine Nichte Blanca Maria mit einer reichen Mitgift zur Ehe gab. Als nun Giovanni Galeazzo, wahrscheinlich durch des Oheims Gift, starb, konnte Ludovico des Toten jungen Sohn Francesco vom Throne ausschließen und sich mit Maximilians Zustimmung des Mailänder Herzogshutes bemächtigen. Seitdem dann Ludwig XII. von Frankreich als Enkel der Valentine Visconti, der Tochter des ersten Mailänder Herzogs, Ansprüche auf Mailand erhob, war das Herzogtum Streitobjekt in dem großen europäischen Gegensatz zwischen dem Hause Valois (Frankreich) und Habsburg (Spanien-Österreich). Im einzelnen wird uns das an anderen Stellen zu beschäftigen haben (§ 334 und Bd. III); hier nur so viel, daß Mailand 1500—1512 und 1515—1521 französisch war, 1512—1515 unter Maximilian Sforza, 1521—1535 unter Franz Sforza stand, 1535 von Karl V. als Reichslehen eingezogen und 1540 mit Spanien vereinigt wurde.

Die Sforza
1450—1465
1465—1476
1476—1494
16. März 1494
22. Okt. 1494
Ludovico Moro 1494—1500 † 1508

§ 329. Savoyen, Montferrat, Mantua, Modena. Im nordwestlichen Teile Oberitaliens gewannen die **Grafen von Savoyen** die erste Stellung. Ihr Aufsteigen begann durch die Vermählung des Grafen Otto († 1060) mit Adelheid († 1091), der Erbtochter Manfreds von Susa. Daß beider Tochter Bertha die Gemahlin Kaiser Heinrichs IV. wurde (§ 139), ist ein Beweis für das Ansehen des Geschlechts; wichtiger aber war es, daß nach Manfreds Tode (1073) die Markgrafschaft Susa, das Kernland Piemonts, mit den savoyischen Stammlanden, die aus Savoyen, Maurienne, Chablais, Unterwallis bestanden, vereinigt wurde.

Savoyen

*)


Savoyen Bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts erwarben die Grafen unter andern noch das Waadtland, die Grafschaften Nizza und Genf; nun waren die savoyischen Besitzungen so ausgedehnt, daß Kaiser Sigismund den Grafen Amadeus VIII. 1417 zum Herzog erhob. Der neue Herzog übergab 1434 das Reich seinem Sohne und lebte „als ein heiliger Einsiedler" mit seinen Mauritiusrittern im Kloster Ripaille am Genfer See, bis er 1439 vom Baseler Konzil zum Papst (Felix V.) erhoben wurde (§ 313). Seine Nachfolger auf dem herzoglichen Throne haben bis zum Ende des Jahrhunderts ihr Land ungeschmälert erhalten, zumal schon früh (zuerst von dem durch seine Kriegsthaten in Italien und im Morgenlande berühmten „grünen Grafen" Amadeus VI, † 1383) der Grundsatz der Unteilbarkeit und der Thronfolge nach Erstgeburt ausgesprochen worden war. Im Anfang des 16. Jahrhunderts erlitt dann Savoyen Einbußen durch die Schweizer und wurde hineingezogen in die spanisch-französischen Kriege.

Montferrat Neben Savoyen ist im Westen Oberitaliens noch zu nennen die Markgrafschaft Montferrat; sie stand unter einem ritterlichen, durch Kriegsthaten im Morgenlande (§ 194) ausgezeichneten, den Hohenstaufen treu ergebenen Fürstengeschlechte und kam 1305 durch Erbschaft an eine Seitenlinie der byzantinischen Paläologen. Als diese 1533 im Mannesstamm ausstarb, fiel das Land 1536 an das Haus Gonzaga, das schon früher nach langem Streite mit den Bonacossi 1432 die Markgrafenwürde von Mantua und 1530 den Herzogstitel erlangt hatte.

Mantua

Modena In Modena, Reggio und dem päpstlichen Lehn Ferrara regierten die Markgrafen von Este und erhielten 1450 den Herzogstitel. Sie stammten ab von einem jüngern Sohne jenes Azzo († 1097), dessen älterer Sohn der Stammvater des jüngeren Welfenhauses wurde (§ 141). Im 16. Jahrhundert wetteiferte der Fürstenhof von Ferrara mit dem mediceischen an Bildung, Glanz und Pflege von Kunst und Wissenschaft.

B. Litteratur (Kunst s. § 270—273).

§ 330. Dichtung. Es war nur natürlich, daß sich das Latein in Italien, dem Lande seiner Geburt, länger als im übrigen Gebiete romanischer Zunge behauptete. Dazu waren auch die politischen und sonstigen Verhältnisse nicht darnach angethan, die Entstehung einer einheitlichen Nationalsprache zu fördern und zu beschleunigen. Endlich wirkte der Vorsprung, den zunächst die Provence (§ 354) in der Entwicklung ihrer Sprache und Litteratur vor Italien hatte, so übermächtig auf sein Schrifttum zurück, daß vom 12. Jahrhundert ab die provençalische Sprache in die italienische Dichtung eindrang und die chansons de geste in altfranzösisch geschriebenen Romanen und Chroniken nachgeahmt wurden.

Sicilien Erst der geistesfreie, für alles Schöne glühende Hohenstaufe Friedrich II. (§ 228, 230, 235) legte an seinem sicilischen Musenhofe den Grund zu einer Dichtung in italienischer Sprache, wenn auch die von auswärts überkommenen Formen sich nicht sogleich abstreifen ließen. Neben den Kaiser traten als Schützer und Pfleger der neuen Kunst sein hochsinniger Sohn Enzio (§ 235), auch darin des Vaters Ebenbild, und sein feingebildeter Kanzler Petrus de Vinea (§ 230, 235).

Dem kaiserlichen Dichterkreise entstammt das älteste Zeugnis italienischer Poesie, das Zwiegespräch eines Liebespaares, angeblich von Ciullo d'Alcamo. Von Palermo aus drang die sicilische Dichtkunst nach Mittelitalien vor. Rom und Bologna wurden ihre neuen Heimstätten. Als Sprachbildner und als Dichter steht vor Dantes Zeit „der erste seiner Freunde" Guido Cavalcanti († 1300) unerreicht da. In Schlichtheit der Empfindung ist ihm vielleicht der Mönch Jacopone da Todi († 1306) überlegen, dafür bleibt er aber in Sprache und Form hinter jenem zurück. Er soll das Stabat mater verfaßt haben.

Dante 1265—1321 Was die Vorläufer anstrebten, vollendete Dante Alighieri; er war der Schöpfer der italienischen Dichtersprache, die in seinen vollendeten Versen Wohlklang, Milde und hohe Kraft vereinigt. Die Nachrichten über sein Leben sind so zahlreich wie unzuverlässig. Mit Sicherheit darf 1265 als Jahr und Florenz als Ort seiner Geburt gelten; gestorben ist er 1321. Von umfassender Bildung, unermüdlich der Wissenschaften beflissen und doch an allen Bewegungen seiner Zeit

lebhaft Anteil nehmend, hat er ein wechselvolles Leben durchlebt, auf dem Schlachtfeld wie als Staatsmann sich bewährt, die höchsten Ehrenämter seiner Vaterstadt mit der Irrfahrt des Geächteten vertauschen müssen, allezeit aber sich selber treu und unbeugsam gegenüber häuslichem Leid wie bei den Mißerfolgen seiner „feigen und dummen“ Parteigenossen. Und Partei hat er ungescheut, ja schroff genommen. Seine ghibellinischen Ansichten über die Stellung von Papst und Kaiser spricht er hauptsächlich in der lateinischen Schrift „Über die Monarchie“ aus (§ 288). „Die Bedeutung Dantes und seiner Werke,“ sagt Scartazzini, „ist vielfach: ästhetisch, kultur- und weltgeschichtlich, theologisch, philosophisch, philologisch und ethisch.“ Wie somit alle Wissenschaften sich mit ihm befaßt haben, so haben ihn auch die verschiedenen Parteien in Politik und Glauben als den ihren angesprochen. „Hier sollte er der allertreueste Sohn der römischen Kirche, dort ein Zeuge evangelischer Wahrheit, einer der Vorreformatoren sein. Man rühmte oder verschrie ihn, je nach dem Standpunkt der Leute, als geheimen Anhänger der Albigenser oder sonst einer Sekte, als Freimaurer, als argen Revolutionär, als guten Republikaner, als einen Socialisten, als den Propheten des modernen Staates, als den Apostel der politischen Einheit Italiens u. dgl. m.“

Sein Hauptwerk, die aus drei Teilen, Hölle, Fegefeuer und Paradies, bestehende Göttliche Komödie (§ 288) ist „ein getreuer Spiegel seiner Zeit mit ihrem Denken und Wollen, ihrem Fühlen und Streben, ihrem Lieben und Hassen, ihren Leiden und Freuden, ihrem Dulden und Hoffen“, zugleich aber „eins der hervorragendsten Denkmäler der Kulturentwicklung der Menschheit“. Die ganze Weisheit des Mittelalters, der ganze Schatz damals gewonnener Wissenschaft, Astronomie, Naturkunde, Philosophie, Theologie, Geschichte, Politik und Altertumskunde, ist darin niedergelegt. So durfte der Dichter mit Recht sagen, Erde und Himmel habe die Hand an sein Gedicht gelegt. Freilich erschweren Allegorien, Anspielungen auf Zeitereignisse, tiefsinnige Aussprüche das Verständnis, so daß schon früh Kommentare (Erläuterungen) dazu verfaßt wurden. In innigem Zusammenhang mit seinem großen Epos steht die Vita nuova (neues Leben), eine Sammlung von lyrischen Gedichten (Kanzonen und Sonetten), worin er die Geschichte seiner Liebe zu Beatrice schildert. Man hat in ihr eine bloße Phantasiegestalt oder, was von ihrer Erscheinung in der Göttlichen Komödie mit mehr Recht gelten darf, die dichterische Verkörperung einer Idee sehen wollen. Doch geht jetzt die allgemeine Annahme dahin, daß der Dichter eine wirkliche Geliebte, die keineswegs eine Tochter des Folco Portinari gewesen sein muß, unter dem Namen Beatrice verherrlicht hat, auf deren erhabenen Einfluß er seine Wiedergeburt, sein neues Leben zurückführt. Freilich hat Dante selbst die Gestalt seiner Geliebten noch mehr verschleiert, ja entkörpert im „Gastmahl“ (il convivio), bei dem er „das Brot der Engel anstatt der Speise, die dem Menschen mit dem Vieh gemein ist“, darreichen will. Der Allegorie entkleidet stellt sich das Gastmahl dar als eine Erklärungsschrift zu drei Kanzonen der Vita nuova. Gegenüber der tierischen Speise, der irrtümlichen Auffassung der Liebeslieder, ist das Engelsbrot die Wahrheit über das Wesen der Geliebten, die nunmehr als die Philosophie erscheint, ohne daß jedoch die Wesenhaftigkeit eines irdischen Weibes (donna) bestimmt verneint würde.

Petrarca 1304–1374

Mit dem großen Florentiner beginnt für Italien eine Glanzperiode der Kunst und Litteratur, die über zwei Jahrhunderte sich fortbildete und im 16. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht. Neben den Epiker tritt als der gefeiertste Lyriker Francesco Petrarca (§ 288), geboren 1304 in Arezzo, gestorben 1374 in Arcqua. Die Acht, die seinen Vater gleichzeitig mit Dante traf, machte ihn als Knaben schon heimatlos; und brachte ihm das Leben auch Ehren und Auszeichnungen, so blieb es doch eine stete Wanderschaft durch Italien, Deutschland und Frankreich, bis nach Prag und Lüttich. Petrarca war ein ausgezeichneter Kenner des Latein, das er in Vers und Prosa mit großer Gewandtheit und abwechslungsvollem Stil handhabte. Doch ruht sein Weltruhm auf seiner Lyrik in italienischer Sprache.

Sein Liederbuch „Canzoniere“ ist dem Preise seiner Geliebten Laura gewidmet, deren Wirklichkeit mit allerdings triftigeren Gründen angefochten wird, als die Person von Dantes Beatrice. Eine Unterstützung der Zweifel könnte man im Charakter dieser Liebes-

poesie sehen, die bei aller Zartheit und Sprachschönheit weniger eine unüberwindliche Leidenschaft atmet, als vielmehr Spiele einer glänzenden Einbildungskraft und die Aussprache einer selbstgeschaffenen Sehnsucht zu bieten scheint. Die Einzellieder, insgesamt von künstlerischer Form: Sonette, Madrigale, Sestinen u. s. w., bilden zwei Teile: Auf Lauras Leben und Auf Lauras Tod. Durch sie wurde Petrarca das vielbewunderte Vorbild der Folgezeit.

Boccaccio 1313—1375

Eng hatte sich sein Zeitgenosse und Freund Giovanni Boccaccio (1313 bis 1375), nach dem Stammsitz seines väterlichen Geschlechts da Certaldo genannt, an ihn angeschlossen. Nach einem unruhigen Leben und mehrfachem Berufswechsel widmete er sich ganz der Wissenschaft und Kunst. Die genußfreudige Lebensanschauung, der er wie seine Zeit huldigte, brachte in seine Werke einen stark sinnlichen Beisatz, der in der ungemein anschaulichen Darstellung erst recht wirksam wird. Mehr als seinen Dichtungen, von denen einige in den angeblich von Boccaccio erfundenen Oktaven abgefaßt sind, verdankt er seine Stelle in der Weltlitteratur Erzählungen in ungebundener Rede, durch die er der Schöpfer der italienischen Prosa wurde.

Der Decamerone ist eine Sammlung von hundert meist provençalischen und spanischen Dichtern entlehnten Novellen, oft recht schlüpfrigen und unzüchtigen Inhalts. Darin werden Menschen aus allen Ständen und von allen Charakteren und Altern, Zustände jeglicher Art, bald heiter und ausgelassen, bald rührend und tragisch mit unnachahmlichem Reize der Darstellung und in anmutvoller Sprache geschildert. Besonders trifft Geistliche und Mönche die Geißel des Spotts und der Satire. Doch darf das Urteil über die unverkennbare Leichtfertigkeit in diesen Geschichtchen den Umstand nicht unbeachtet lassen, daß sie für eine Tochter des Königs Robert, die Boccaccio als „Fiammetta" verehrte und liebte, sowie für die Königin Johanna I. (§ 324) bestimmt waren, auf deren Anregung sie auch zurückgehen. Den Namen Decamerone (Zehntagebuch) erhielt die Sammlung von der Einteilung in zehn Tage, an deren jedem zehn Novellen erzählt werden.

Seit Boccaccio blieb die Novellistik der bevorzugte Litteraturzweig Italiens, ohne daß darum die auf dem erwähnten provençalischen Einfluß beruhende romantische Epik ganz abgestorben wäre. Immer wieder werden die Sagenkreise vom großen Karl und von der Tafelrunde nach- und umgedichtet, auch zu Volksbüchern verarbeitet.

Anfang der Renaissance

Einen Rückgang in der Entwicklung der nationalen Sprache und Poesie brachte das 15. Jahrhundert, an dessen Ende erst wieder bemerkenswerte Dichter, darunter der Mediceer Lorenzo († 1492, § 325), und namhaftere Prosaiker erstehen. Sonst stand das geistige Leben im Zeichen des Humanismus (vgl. Band III) und unter der Herrschaft der Akademien. Flüchtige byzantinische Gelehrte, (Bessarion, Laskaris u. a., § 167) unterrichteten in der griechischen Sprache und erschlossen dem bewundernden Abendlande die Welt althellenischer Schönheit und Weisheit, so daß die lernbegierige Jugend aller Länder nach Florenz (§ 325) zusammenströmte. Hier hatte Cosmo von Medici (1429—1464) die große Bibliothek und auf Anregung des Gemisthos Plethon die Platonische Akademie gegründet; was er begonnen, vollendete dann sein Enkel Lorenzo der Prächtige (1469—1492). Die Meister in der Litteratur, Kunst und Wissenschaft zierten den Mediceerhof. Platos Schriften fanden in den Fürsten und ihrer Umgebung feurige Verehrer, und in Marsilius Ficinus einen unübertrefflichen lateinischen Übersetzer. Angelo Poliziano, in dem „die schönen Geister des Altertums auflebten", erzog Lorenzos Kinder. Auch der gelehrte, vielseitige Pico von Mirandola und der witzige, phantasiereiche Dichter des „Morgante Maggiore", Luigi Pulci, gehörten in den vertrauten geselligen Kreis, mit dem Lorenzo so gern verkehrte, mit dem er Symposien und attische Nächte feierte, wie einst die geistige Aristokratie in Athen. Wie ein Rausch war es über diese schönheitstrunkenen Kreise gekommen, deren überzeugungsfreudiger Glaube, das ganze menschliche Leben aus dem Geiste der platonischen Philosophie heraus erneuern und verklären zu können, wohl ein Irrtum, aber auch als solcher schön gewesen ist.

1433—1499 (Marsilius Ficinus); 1454—1494 (Poliziano); 1463—1494 (Pico von Mirandola); 1431—1487 (Pulci)

Der Akademie von Florenz trat gleichzeitig die Neapolitanische und kurz vor 1500 die Römische zur Seite. Bedrohlich, ja vernichtend wurde für die Gelehrtengesellschaften die Anklage auf Ketzerei und wegen heidnischer Gesinnung. Doch hat es an Akademiegründungen — die 1582 in Florenz gestiftete Academia della Crusca (der Kleie) wurde das Vorbild für ähnliche Vereine in Deutschland — auch später nicht gefehlt.

§ 331. Geschichtschreibung. Den Anspruch der „Diurnali" des Matteo Spinelli und der Chroniken des Ricordano Malespini und Dino Compagni, die ältesten Geschichtswerke in italienischer Sprache zu sein, vermag die Forschung nicht gelten zu lassen; sie sieht die Anfänge der Geschichtschreibung in der „Florentinischen Geschichte" des Giovanni Villani (§ 288) aus Florenz. Durch die Gruppierung der Vorgänge „in andern Ländern" um die Schicksale seiner Vaterstadt als Ausgangs- und Mittelpunkt erhebt er seine Chronik zur Weltgeschichte.

13. Jahrh.

Villani † 1348

Als Guelfe und Demokrat steht Villani in einem gewissen Gegensatze zu Dante; er blieb trotz weiter Reisen und inniger Vertrautheit mit der Bildung jener Tage in Gesinnung und religiöser Anschauung, in Aber- und Wunderglauben durchaus ein Kind seiner Zeit. Sein Bruder Matteo († 1378), der das Geschichtswerk fortsetzte, glich ihm in der Gesinnung, aber auch in der Rechtschaffenheit und Vaterlandsliebe. Drum klagt er bitter über den Verfall der alten Sitte und Bürgertugend, über das Emporkommen des niederen Volks und den Übergang der Staatskunst an die unerfahrenen Neulinge. Sein Sohn schloß die Chronik mit dem Jahre 1364 ab.

Unter den zahlreichen Geschichtschreibern der folgenden Zeit muß der vielberufene Niccolo di Bernardo dei Machiavelli besonders erwähnt werden, ein hervorragend geistreicher und scharfsinniger Mann. Der Sturz der Mediceer erhob ihn zu den höchsten Staatsämtern in seiner Vaterstadt Florenz, ihre Heimkehr führte ihn in das Gefängnis und dann in die Verbannung. Später wieder zu Gnaden angenommen, sah er sich doch mehr auf die Schriftstellerei angewiesen. Als Dichter trat er mit Lustspielen und Sonetten auf. Doch liegt seine Bedeutung durchaus in seiner vielgepriesenen Prosa.

Machiavelli 1469—1527

1494

1512

Eine Fülle der feinsten und treffendsten Wahrnehmungen auf dem Gebiete der Politik bieten die Gespräche (Discorsi) über die ersten zehn Bücher des Titus Livius, zwanglose Betrachtungen, in denen er aus der ältesten Geschichte Roms eine Reihe allgemeiner Regeln und politischer Maximen abzuleiten und dabei nachzuweisen sucht, daß die Verfassung im alten Rom vorzüglicher gewesen sei, als alle späteren. In seiner Florentinischen Geschichte schildert er mit ausgesuchter Kunst und großer Welt- und Menschenkenntnis die Verfassungskämpfe des kleinen Freistaats (§ 325). Häufig flicht er Reden und Betrachtungen politischen und staatsphilosophischen Inhalts ein, um so an der Geschichte seiner Vaterstadt zugleich den Entwicklungsgang des Rechts-, Staats- und Verfassungslebens der übrigen Völker anzudeuten. Was aber seinen Ruhm und seine Namensdauer bis auf den heutigen Tag begründet hat, das ist sein viel besprochenes Buch vom Fürsten (Il Principe). Er schrieb es in unfreiwilliger Zurückgezogenheit auf seinem Landsitz und stellt darin das Bild eines Fürsten auf, der wie Cesare Borgia (§ 323) und andere (§ 342, 352) ohne Rücksicht auf Tugend, Sittlichkeit oder Glauben durch Klugheit und konsequentes Handeln in dem von ihm unterjochten Staate seine Herrschaft zu begründen und seinen Willen zum Gesetz zu machen weiß. Freiheit und Bürgerglück werden dabei ebensowenig berücksichtigt wie Treue und Recht: nur Klugheit gilt, Erfolg haben ist die letzte Weisheit; Thorheit und Verkehrtheit, nicht etwa Lasterhaftigkeit, stürzen die Throne.

Hiernach bezeichnet man noch heute eine treulose Politik, die alle Menschlichkeit und bürgerliche Moral bei Seite läßt, nur nach Macht, Herrschaft und Vorteil strebt und aus der Staatsklugheit die Antriebe des öffentlichen Handelns schöpft, als Machiavellismus. Diese Ansichten gaben vielen Anstoß, so daß Friedrich der Große und Voltaire ihre Widerlegung unternahmen. Vielleicht erklärt sich diese ebenso gefährliche wie abstoßende Grundsatzlosigkeit, die dem Verfasser im Leben übrigens fremd geblieben ist, als Ausfluß seiner verbürgten, glühenden Vaterlandsliebe, die einem kräftigen Emporkömmling den Weg zur heiß ersehnten Einigung des Vaterlandes weisen wollte.

Marco Polo 1254—1323

Dem 13. Jahrhundert gehört ein Mann an, dessen Name für immer mit der Erforschung Asiens verknüpft ist. Der Venetianer Marco Polo verweilte von 1271—1295 mit seinem Vater und seinem Oheim in China, zunächst zu Handelszwecken, dann auch im Dienste des Großchans (§ 396). Diese Vertrauensstellung führte ihn auf weiten Reisen tief ins Innere des Erdteils; und alle Früchte seines Sammelfleißes, Beobachtungen und Erkundigungen, legte er nieder in seinem vielgenannten Reisebericht, der ersten Erdkunde Asiens.

Fünftes Kapitel.

Maximilian I. (1493—1519): Reichsreform, der Kampf der Großmächte um Italien.

§ 332. Die Lage des Reiches und Maximilians I. Aufgaben. Als Maximilian gegen den Willen seines Vaters Friedrich III. 1486 als römischer König zu dessen Nachfolger gewählt wurde, war die Lage des Reiches die denkbar kläglichste. Verloren waren die Schweiz, Holstein, die Ordenslande, Mähren, Schlesien, die Lausitzen, Österreich und Steiermark; in Wien residierte ein magyarischer Nationalkönig, in Prag ein Mitglied des slavischen Fürstenhauses, das Polen zur Großmacht erhoben; die Hanse war im Rückgang und die burgundischen Lande noch stark gefährdet (§ 316 bis 320). Im Innern herrschte Friedlosigkeit (§ 315); die königliche Centralgewalt war zerronnen, im Aufsteigen dagegen befanden sich die seit dem 13. Jahrhundert entstandenen neuen Bildungen (§ 255/6).

Fürsten

Das Fürstentum hatte die Regierungsrechte völlig an sich gerissen. Ihm, nicht dem Kaisertume, kamen die dem eindringenden römischen Rechte (§ 252) entnommenen Gedanken staatlicher Souveränität zu Gute; es war im Begriff, mit den am römischen Rechte gebildeten Beamten eine neue, den veränderten Verhältnissen entsprechende Landesregierung zu bilden; es stellte zur Erhöhung seiner alten aus den Domänen fließenden Einkünfte auch die neuen geldwirtschaftlichen Kräfte in seinen Dienst durch Ausbildung der Steuern und sonstigen Regalien, die dem Reiche nicht mehr zur Verfügung standen; es benutzte diese Einnahmen zur Besoldung seiner Beamten, zur Hebung seines Hoflebens und zur Schaffung eines neuen, mit Feuerwaffen ausgerüsteten Fußheeres, das an Stelle der Lehnsreiterei trat; es durchbrach überall die feudalen Einrichtungen, war aber allerdings, besonders im Steuerwesen, an die Zustimmung seiner Landstände gebunden; kurz, es schuf die Anfänge des modernen

Städte

Staates. Die Reichsstädte hatten zwar die gegen das Fürstentum gerichteten Sonderbündnisse des 14. Jahrhunderts (§ 300) auflösen müssen, hatten aber ihre rechtliche Unabhängigkeit zu wahren gewußt und erlangten seit 1489 die Reichsstandschaft (§ 314); wichtiger jedoch war, daß sie mit den Landstädten die Hauptträger der geldwirtschaftlichen Entwicklung des Handels und Gewerbes wurden (§ 253) — schon im 15. Jahrhundert wurden Banken begründet, entstanden Aktiengesellschaften, machte sich insbesondere in Süddeutschland das Großkapital geltend — und durch ihren Reichtum die Stätten hoher Kultur waren. Dies Gedeihen der Städte ist der Boden, auf dem Kunst und Kunsthandwerk in der Zeit der deutschen Renaissance bis zum 30jährigen Kriege ihre hohe Blüte erlangt haben. — Diesem dauernden Aufschwung des Fürstentums und Bürgertums stand der ebenfalls schon früher (§ 253, 298) gekennzeichnete Nieder-

Ritter

gang des Ritterstandes gegenüber. Seine führende Stellung hatte auf seiner wirtschaftlichen Überlegenheit und auf seiner kriegerischen Leistungsfähigkeit beruht. Die Ursachen, die den wirtschaftlichen Verfall des Ritterstandes be-

wirkten, sind früher dargethan, die Vernichtung ihres kriegerischen Vorrangs vollzog sich allmählich in den Kämpfen der Nordfranzosen (§ 278, 348), der Schweizer (§ 299, 317) und Hussiten (§ 310) und wurde durch die Anwendung der Feuerwaffen besiegelt. Soweit sie nicht in den Dienst der neuen Mächte traten, wurden die Ritter aus bittrer Not zu Raubrittern (§ 298).

Verfall des Bauernstandes

Sind das Entwicklungen, die schon das 14. Jahrhundert kennzeichnen, so kam in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts neu hinzu der Verfall des Bauernstandes, dessen Lage im 13. und 14. Jahrhundert durchaus günstig gewesen war (§ 253, 254). Seit aber die Kolonisation der Slavenländer, die an Stelle der beendeten inneren Kolonisation überschüssige Kräfte aufgenommen hatte, mit dem Erstarken der slavischen Welt aufgehört hatte und sogar ein Rückschlag eingetreten war, drückte die Zunahme der Bevölkerung den Nahrungsspielraum und zwang zu immer weiter gehenden Teilungen des bäuerlichen Besitzes. Dazu kam die stete Einschränkung der gemeinen Mark, auf der der Wirtschaftsbetrieb der Bauern geruht hatte, durch Einforstungen seitens der Fürsten und Grundherren (§ 253). Ferner brachte die neue fürstliche Regierung neue Lasten zur Befriedigung der staatlichen Bedürfnisse. Endlich ist es erklärlich, daß der notleidende Ritterstand die ihm noch zustehenden Rechte zur Minderung der eigenen Not schärfer auszunutzen suchte. Nun wurde die im 13. und 14. Jahrhundert wohlhäbige Bauernschaft im 15. härter belastet und vielfach zur Leibeigenschaft herabgedrückt: die Bauernplackereien begannen. Im ganzen machte sich dabei aber weniger die wirtschaftliche als die politische Gewalt geltend; die ungemessenen Fronden gingen von den werdenden Landesherren aus, die ihre Herrschaft in den sich selbst verwaltenden Städten nicht recht auszudehnen vermochten, dafür aber um so härter auf dem Lande geltend machten (§ 256). Auch wo von wirtschaftlicher Notlage nicht die Rede sein konnte, empfand man die Verkümmerung der socialen und rechtlichen Stellung, ja dort am allermeisten. Es ist das eine Kehrseite der erstarkenden Landeshoheit; und wie diese ihre Hauptquelle in den übertragenen oder angemaßten öffentlich-staatlichen Rechten hatte und erst in zweiter Linie in grundherrlichen (§ 256), so erfolgte auch diese Herabdrückung des Bauernstandes in erster Linie durch die Minderung seines politischen Rechtes, mit der sich von selbst wirtschaftliche Schädigungen verbanden. Daß hierbei die kleinen Landesherren, zu denen doch auch die Reichsritter gehörten, besonders stark chikanierten, lag in der Natur der Sache, d. h. darin, daß sie sich selbst in gefährdeter Stellung befanden und sich durch jedes Mittel zu behaupten und zu kräftigen suchten. — Da nun aber andererseits das Selbstgefühl der Bauern durch ihre erneute militärische Leistungsfähigkeit, die sie als Landsknechte gewannen, steigen mußte, so kam es gegen Ende des 15. Jahrhunderts bereits zu Bauernbewegungen. Dahin gehört das Auftreten des phantastischen Johannes Böhm, des Pfeifers von Niklashausen a. d. Tauber, der einen Sturz der bestehenden Ordnung und eine kommunistische Neuregelung des Grundbesitzes predigte und dafür als Ketzer verbrannt wurde; dahin gehören geheime Verschwörungen am Oberrhein und im Elsaß, die zwar unterdrückt wurden, aber später im Bundschuh wieder auflebten. Mitgewirkt bei dieser Erbitterung der Bauern haben natürlich auch die steten Fehden, die ja viel weniger in großen Schlachten als in entsetzlichen Verwüstungen bestanden. Unter diesen litten aber am meisten die wehrlosen Bauern, sind doch Hunderte von Dörfern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts niedergebrannt worden; die Bauern litten hier noch mehr als die Städter, die wohl ihre Warenzüge einbüßten, selbst aber hinter ihren Mauern sicher waren.

Bauernbewegungen

1476

1492

Notwendigkeit und Wege der Reichsreform

Eben diese stete Kriegsnot, dieser stete Hader der Fürsten zeigte recht deutlich, wie dringend nötig eine Reichsreform war. Selbst die Fürsten, die doch auf den Trümmern der Centralgewalt emporgestiegen waren, er-

kannten, daß eine neue Reichsgewalt begründet werden müsse; und je unthätiger Friedrich III. war, desto entschiedener verlangten die Fürsten unter Führung des Erzbischofs Berthold von Mainz die Reichsreform. Bei seiner Wahl zum römischen König mußte sich Maximilian für die Reform verpflichten. Sofort aber erwartete man von ihm die Rückeroberung Österreichs von den Ungarn. Und in der That war Maximilian ein ganz anderer Mann als sein Vater. Er steht an der Wende zweier Zeitalter: er wird gepriesen als der „letzte Ritter" und verdient diesen Namen nicht bloß wegen seiner körperlichen Vorzüge, sondern auch wegen seiner Gesinnung; aber er verschloß sich nicht den neu emporsteigenden Ideen und den neuen staatlichen Forderungen. Reich begabt, beherrschte er acht Sprachen, war allen Anregungen zugänglich und ergriff eher zu viel Dinge als zu wenig: dadurch mangelte ihm dann die rechte Stetigkeit. Sofort nach der Wahl eroberte er, wie von ihm erhofft war, Österreich zurück (§ 318); er wahrte hier mit dem Reichs- zugleich das habsburgische Hausinteresse, und Zeit seines Lebens hat diese Verquickung fortgedauert. Dabei erschienen ihm die italienischen Vorgänge besonders wichtig, seit sich die Franzosen dort festzusetzen suchten. Auch die Verpflichtung der Reichsreform behielt er im Auge, aber der Erfolg hierbei wie auch bei den auswärtigen Unternehmungen wurde wesentlich beeinträchtigt durch einen doppelten Zwiespalt, in den er mit den Fürsten geriet.

Maximilian I. 1493–1519

Zwiespalt der Ziele Maximilians und der Fürsten

Der erste ergab sich daraus, daß Maximilian die auswärtigen, den Fürsten die inneren Fragen mehr am Herzen lagen, der zweite aus der Verschiedenheit der bei der Reichsreform erstrebten Ziele. Die Reform sollte eine stärkere Centralgewalt schaffen. Das war möglich durch Beschränkung der fürstlichen Rechte und Erhöhung der königlichen Gewalt, d. h. also durch Rückbildung der Reichsverfassung im monarchischen (centralistischen) Sinne. Daneben war aber längst an eine Weiterbildung der Verfassung im föderativen Sinne gedacht: danach sollte eine Stärkung der Reichsgewalt herbeigeführt werden, indem die territorialen Gewalten Anteil an der Reichsregierung erhielten und ihre Kräfte freiwillig, aber vertragsmäßig in den Dienst des Reiches stellten. Den ersten Weg wollte der Kaiser, den zweiten die Fürsten einschlagen. Hieraus, in Verbindung mit dem Zwiespalt über die auswärtige Politik, haben sich jene Kompromisse ergeben, die für die Regierung Maximilians so charakteristisch sind. Da der Kaiser die Hilfe der Fürsten für seine Kriege brauchte, mußte er ihnen Zugeständnisse betreffs der Reform machen; um den Kaiser bei der Reform festzuhalten, bewilligten die Fürsten ihm Reichshilfe für seine Kriege. Man war also gegenseitig nicht mit ganzem Herzen bei der Sache: den Fürsten lagen die habsburgischen Hausinteressen in Italien durchaus fern, Maximilian verabscheute die föderalistische Reichsreform, — in diesem Verhältnis liegt der innerste Grund für die geringen Erfolge auf beiden Gebieten.

§ 333. Die Reichsreform. Die soeben dargelegte Wechselbeziehung zwischen innerer und auswärtiger Politik machte sich sogleich nach der Thronbesteigung Maximilians geltend. Als Karl VIII. von Frankreich sich Neapels bemächtigte, trat Maximilian, der in dieser Ausweitung der französischen Macht mit Recht eine Gefahr für das Reich erblickte, der gegen Karl geschlossenen Liga bei (§ 334) und verlangte von dem gerade in Worms eröffneten Reichstage eine „eilende" und dazu eine

30. März 1495

26. März

„währende“ Hilfe. Mit jener wollte er schnell ein Reichsheer für den bevorstehenden Krieg gewinnen, mit dieser sollte der Anfang einer Art stehenden Reichsheeres gemacht werden. Dem gegenüber erhoben nun die Stände unter Führung des Erzbischofs Berthold von Mainz ihre Gegenforderungen. Sie waren bereit, eine allgemeine Reichssteuer, den „gemeinen Pfennig“, zu bewilligen, verlangten aber die Aufrichtung eines dauernden Landfriedens, die Errichtung eines obersten Reichsgerichts und die Einsetzung eines Reichsrates.

Wormser Reichstag 1495

War der gemeine (allgemeine) Pfennig (vgl. § 312) eine Maßregel im centralistischen Sinne, da er ohne Vermittlung der Territorialherren direkt an das Reich bezahlt werden sollte, so kam der föderalistische Gedanke am schärfsten zum Ausdruck in dem vorgeschlagenen Reichsrate, der, mit weitgehenden Regierungsrechten ausgestattet, neben, nicht unter dem Kaiser stehen, und dessen 17 Mitglieder mit Ausnahme des Präsidenten nicht vom Kaiser, sondern von den Ständen ernannt werden sollten. Es ist begreiflich, daß der Kaiser sich dieser Einrichtung widersetzte. Schließlich ließen denn auch die Stände den Reichsrat fallen; und so gelangte der Wormser Reichstag zu folgenden Ergebnissen. Der „ewige“ Landfriede wurde verkündet, wobei der Nachdruck auf das „ewig“ zu legen ist im Gegensatz zu den bisher auf Zeit erlassenen Landfrieden. Eingerichtet wurde das Reichskammergericht; es trat an Stelle des alten mit dem Kaiser wandernden obersten Gerichtes (§ 251) und bedeutete schon dadurch eine Beschränkung des Kaisers, noch mehr aber durch seine föderalistische Ausgestaltung, indem die 16 Beisitzer von den Ständen, nur der Präsident vom Kaiser ernannt werden sollten. Zur Erhaltung des Reichskammergerichts und Reichsheeres wurde der gemeine Pfennig bewilligt, eine Mischung von Vermögens- und Kopfsteuer (von 500 Gulden Besitz sollte ½ Gulden, von 1000 ein Gulden bezahlt werden, Ärmere sollten je 24 zusammen einen Gulden, Reichere nach ihrem Ermessen mehr als einen Gulden zahlen), deren Erhebung, da es Reichsbeamte nicht gab, durch die Pfarrer erfolgen sollte. Endlich wurde bestimmt, daß zur Verwaltung der eingehenden Gelder wie überhaupt zur Teilnahme an der Reichsregierung, insbesondere auch der auswärtigen Politik, der Reichstag alljährlich berufen werden sollte.

Ewiger Landfriede

Reichskammergericht

Gemeiner Pfennig

Alljährliche Berufung des Reichstags

Ausgang der Reichsreform

Dies die Beschlüsse. Nun kam alles auf ihre Durchführung an: da aber ergaben sich bald Schwierigkeiten. Das Reichsgericht wurde zwar am 3. November eröffnet, die Reichssteuer aber kam trotz erneuter Beschlüsse der Reichstage von Lindau (1496/1497) und Freiburg (1498) nur sehr unvollkommen (fast nur von den Städten) ein. Die Reichsritter und die Schweizer verweigerten einfach die Unterwerfung unter Gericht und Steuer. Der Schweiz mußte nach einem unglücklichen Feldzuge die Befreiung von beiden und damit die thatsächliche Lostrennung vom Reiche zugestanden werden (§ 316). Zu diesem Mißerfolge Maximilians kam als zweiter die Eroberung Mailands, dessen Herzog mit Maximilian verwandt und verbündet war (§ 328), durch Ludwig XII. von Frankreich. Diese Vorgänge bestimmten den Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg zu größerer Nachgiebigkeit gegen die Stände. Als sie ihm an Stelle der undurchführbaren Reichssteuer für den Krieg eine allgemeine Reichsaushebung bewilligten, die er auf 30000 Mann berechnete (je 400 Personen sollten einen Knecht, die Grafen und Herren von je 4000 Gulden Einkommen einen Ritter rüsten; die Städte und Geistlichen von 40 Gulden einen Gulden, die Juden einen Gulden zahlen), gestand er das in Worms bekämpfte Reichsregiment zu. Es sollte aus 20 von den Kurfürsten und Fürsten ernannten Mitgliedern bestehen, von denen zwei Vertreter der Städte sein sollten, und den maßgebenden Einfluß auf die Reichsregierung und die auswärtige Politik üben: das Reich hätte dadurch eine oligarchische Spitze erhalten,

1499

Reichstag zu Augsburg 1500

der Kaiser wäre nur noch eine Art Ehrenpräsident geblieben. Während nun aber die Reichsaushebung nicht zustande kam, begann sofort ein unerquickliches Gegeneinander von Reichsregiment und Kaiser, das mit der Auflösung des Reichsregiments endete; und da nun auch der Führer der Stände, Bertold 1504 von Mainz starb, so gelang es dem Kaiser, die ständische Reichsreform lahm zu legen. Damit wurde aber freilich die Reform überhaupt unmöglich, denn eine centralistische hinderten ihrerseits die Stände. So bewilligten denn die nächsten Reichstage von Köln (1505) und Konstanz (1507) Reichshilfe gegen Ungarn und Truppen für einen Römerzug in der alten Weise durch Aufstellung einer Matrikel, wonach jeder Landesherr eine bestimmte Truppenzahl stellen mußte (§ 312).

1508 Maximilian erreichte zwar in dem italienischen Kriege nichts (§ 334), nahm aber auf dem Wege nach Italien ohne päpstliche Krönung den Titel „erwählter römischer Kaiser" an und bewirkte dadurch, daß seine Nachfolger sich gleich bei der Thronbesteigung Kaiser nannten. Die Reichsreform stockte 1512 vollständig, denn der auf dem Reichstag zu Köln gefaßte Beschluß, das Reich in zehn Kreise einzuteilen, wurde erst neun Jahre später ausgeführt. Die einzige dauernde Schöpfung war das Reichskammergericht, aber auch dies war schon zeitweilig wieder aufgelöst und fand vielfach Widerspruch. Auf den letzten Reichstagen Maximilians ertönten die alten Klagen über 12. Jan. 1519 die Notlage des Reiches, und bei seinem Tode war der Zustand nicht besser als bei dem seines Vaters. Der Kaiser und die Stände hatten eben die Reform in entgegengesetzter Richtung gesucht und sich gegenseitig gelähmt: eine stärkere Reichsgewalt war nicht erzielt, und so löste sich das Reich immer mehr in die Territorien auf. Dabei gediehen nach wie vor die Fürsten und Städte, dagegen gärte es bei den Rittern, was auch aus ihrer Opposition gegen die Reform erhellt, und den Bauern (§ 332), wie die Erhebung des „Bundschuh" am Oberrhein (1502) und die des „armen Konrad" in Württemberg (1514) beweist.

§ 334. Der Kampf der europäischen Großmächte um Italien. So gering die Ergebnisse der Reichsreform waren, ebenso gering waren die Erfolge der auswärtigen Politik Maximilians. Er war auch gewählt worden, um das kaiserliche Ansehen nach außen wiederherzustellen, und noch bei Lebzeiten des Vaters vertrieb er die Ungarn aus Böhmen und sicherte seinem Hause die burgundische Erbschaft. Fiel schon bei diesen Vorgängen das speciell habsburgische Interesse schwer ins Gewicht, so war dies weiterhin fast ausschließlich für ihn maßgebend; um die sonstigen Einbußen des Reiches (Deutschorden, Hanse) hat er sich kaum gekümmert.

Neben Ungarn und Burgund beschäftigten ihn vorwiegend die Karls VIII. Einmarsch in Italien 1494 italienischen Dinge, seit der französische König Karl VIII. (1483—1498), zu dem Maximilian schon durch die burgundische Frage in Gegensatz getreten war (§ 317), nach Italien übergriff. Karl nahm die alten Ansprüche der Anjous auf Neapel (§ 324) wieder auf, verband sich mit Ludovico Moro von Mailand, dem an einer Schwächung des neapolitanischen Königshauses viel gelegen war (§ 328), und ließ 1494 seine Truppen in Italien einrücken. In Florenz, wo die durch Savonarolas Auftreten gestärkte Volkspartei den Mediceer Pietro verjagte und die Republik errichtete (§ 325), wurde er als „Befreier" begrüßt, gelangte ohne nennenswerten Widerstand 1495 über Rom nach Neapel und ließ sich hier zum König krönen. Aber dieser schnelle Erfolg erregte überall Besorgnis, und so bildete sich in seinem Rücken ein Bündnis „zur Vertreibung der Barbaren", dem Ludovico, der

Papst, Aragon und Maximilian angehörten. Dadurch zur Umkehr bestimmt, bahnte sich Karl durch den Sieg bei Fornuovo den Weg nach Frankreich; Neapel wurde schnell von einem aragonesischen Heere unter dem großen Feldherrn Gonsalvo de Cordova besetzt, und der als französischer Statthalter zurückgelassene Herzog von Montpensier mußte kapitulieren. Alfonsos II. Sohn Ferdinand II. zog in den Palast seiner Vorfahren ein, starb aber schon 1496 und hinterließ die Krone von Neapel seinem Oheim Friedrich (Stammbaum XV).

1495

Dieser erste Versuch Frankreichs, sich in Italien festzusetzen, hatte also keinen Erfolg. Fest am französischen Bündnis hielt noch Florenz, auch nachdem Savonarola als „Ketzer“ verbrannt worden war (§ 325), aber Karl war ganz in die Genüsse eines üppigen Hof- und Liebeslebens versunken, und erst sein Nachfolger Ludwig XII. (1498—1515) nahm die Angriffspolitik wieder auf. Er richtete sie auch auf Mailand, auf das er als Enkel der Valentine Visconti, der Tochter des ersten Mailänder Herzogs, bessere Anrechte zu haben glaubte als Ludovico, dessen Mutter nur ein illegitimer Sproß des Hauses Visconti gewesen war (§ 328). Schnell besetzte er Mailand und warf den ihm von den verräterischen Schweizer Söldnern ausgelieferten Ludovico in ein französisches Gefängnis, wo er 1508 starb. Darauf schloß Ludwig mit Ferdinand dem Katholischen von Aragon (§ 342) einen Vertrag, wonach sie Neapel gemeinsam erobern und dann teilen wollten. Ebenso schnell wie das erste Mal besetzten nun die Franzosen Neapel. König Friedrich ergab sich, erhielt die französische Grafschaft Maine, starb aber schon 1504; sein Sohn Ferdinand, von Gonsalvo eidbrüchig gefangen genommen, wanderte nach Spanien, wo er 1559 starb. So endete der 1458 in Neapel eingesetzte (§ 325) unechte Zweig des aragonesischen Königshauses.

1498

Ludwigs XII. Angriff 1500

1501

Bei der Teilung der Beute entzweiten sich die Aragonesen und Franzosen und kehrten nun die Waffen gegeneinander. Um Barletta wurde in ritterlicher Weise, fast wie in einem großen Turnier, gekämpft, wobei sich auf französischer Seite der junge Bayard seine ersten Lorbeeren erfocht; dann gewann Gonsalvo, der „große Feldherr“, die Schlacht bei Cerignola über die Franzosen, denen ihr König infolge eines mit König Ferdinand dem Katholischen abgeschlossenen, von diesem aber nicht gehaltenen Vertrages keine Hilfe geschickt hatte. Erbittert sandte Ludwig nun ein neues Heer, das aber trotz ritterlicher Kämpfe am Garigliano von Gonsalvo durch die Kapitulation von Gaeta zum Abzug gezwungen wurde. Darauf erfolgte die Vereinigung Neapels mit Aragon. Ludwig XII., erschüttert durch den kläglichen Zustand der aus Italien zurückkehrenden Truppen, verzichtete auf das ferne Neapel, behauptete aber Mailand und das schon seit 1487 unter Mailänder Hoheit stehende Genua (§ 327).

Kampf zwischen Frankreich und Aragon

1503

1504

Die Festsetzung der Franzosen in Oberitalien sah Maximilian, zu dem auch Ludovicos Söhne Maximilian und Franz geflohen waren, mit Recht als eine schwere Gefahr an; indes der erste Versuch eines bewaffneten Einschreitens scheiterte an seinen geringen Mitteln (§ 333) und an dem Widerstande des von Frankreich unterstützten Venedig, das ihm den Durchzug verweigerte. Voller Erbitterung trat er der Liga von Cambrai bei, in der sich außer ihm Papst Julius II. (1503—1513, § 323), Frankreich und Aragon zu selbstsüchtigem Angriff auf Venedig vereinigten.

1508

Krieg gegen Venedig

1509 Die Markusrepublik geriet zwar nach der Niederlage von Agnadello in schwere Bedrängnis, hielt sich aber durch die Treue der Unterthanenstädte und sprengte den unnatürlichen Kriegsbund, indem sie dem Papste die Küstenstädte der Romagna (Rimini, Ravenna, § 326), dem Könige von Aragon die in Apulien (Brindisi, § 326) überließ. Nunmehr machte Julius II. neben der Festigung des Kirchenstaates die Vertreibung der Fremden (Franzosen) zum Ziele seiner Politik; er schloß Soldverträge mit den Schweizern, zog selbst ins Feld und brachte, als Ludwig XII. ein Konzil nach Pisa berief, mit Venedig, Aragon und England die „heilige Liga" zu stande. Zunächst behaupteten sich die Franzosen durch die Feldherrnkunst des Gaston de Foix und gewannen die blutige Schlacht bei Ravenna; aber in eben dieser Schlacht erlitten sie einen schweren Verlust durch den Tod ihres Feldherrn. Und als nun Maximilian, der bisher noch zu Frankreich gehalten hatte, die deutschen Landsknechte abrief und sich der Liga anschloß, wurde Maximilian Sforza durch Schweizer Söldner nach Mailand zurückgeführt und nahm unter helvetischer Militärdiktatur den väterlichen Thron wieder ein, während Genua frei wurde, nach Florenz die Mediceer zurückkehrten (§ 325) und Südnavarra an Aragon fiel (§ 342). Im nächsten Jahre starb Julius II. Sein Nachfolger Leo X. (1513—1521) war zwar weniger kriegerisch und dachte in erster Linie an mediceische Hausinteressen; aber Ludwig XII. gelang es doch nicht, Mailand zurückzugewinnen. Seine Truppen wurden bei Novara von den Schweizern geschlagen; und bald darauf siegte ein englisch-deutsches Heer in der „Sporenschlacht" bei Guinegate (Pikardie), so genannt, weil die Franzosen mehr die Sporen als die Schwerter gebraucht hätten. So schien Frankreich überall zu unterliegen; Ludwig knüpfte mit dem Papste durch Preisgabe des Pisaner Konzils an und schloß mit England und Spanien Frieden, aber ehe er sich nach Italien wenden konnte, starb er.

Kampf gegen Frankreich — 1511 — 11. April 1512 — 1512 — 21. Febr. 1513 — 1513 — 1515

Der neue König Franz I. (1515—1547) nahm den Kampf energisch wieder auf; er führte ein stattliches Heer über die Alpen und besiegte die Schweizer Söldner in der zweitägigen Schlacht bei Marignano. Durch diese „Riesenschlacht", wie der alte Marschall Triulzo sie nannte, kam Mailand wieder an den französischen König, und auch Genua unterstellte sich ihm wieder. Maximilian Sforza entsagte und lebte noch 15 Jahre in Frankreich von einem Jahrgeld, das ihm der König aussetzte; auch mit den Schweizern schloß Franz Frieden. Am schmerzlichsten empfand Kaiser Maximilian diesen Ausgang des Kampfes, aber er mußte dem französischen Könige doch den Besitz von Mailand bestätigen, als sein Enkel Karl von Spanien und Burgund (der spätere Karl V.) mit Frankreich den Frieden von Noyon schloß. Damit endete der erste Kampf der europäischen Großmächte um Italien, durch den Süditalien an Spanien, die Lombardei mit Genua an Frankreich fiel.

13/14. Sept. 1515 — 1516

Habsburgs Heiraten

§ 335. Die habsburgische Weltmacht. Maximilian I. hatte bei diesem Kampfe um Italien nichts erreicht, ja er hatte aus Mangel an Mitteln im ganzen eine klägliche Rolle gespielt. Trotzdem aber stieg das Haus Habsburg in dieser Zeit zum ersten und mächtigsten Europas empor. Maximilians und Marias Sohn Philipp der Schöne, der Erbe Burgunds, war seit 1496 vermählt mit Johanna „der Wahnsinnigen", der Tochter Ferdinands von Aragon und Isabellas von Castilien. Diese erbte

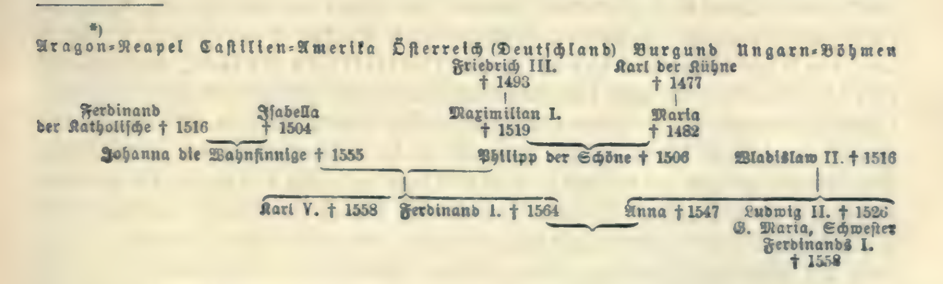
1504 von ihrer Mutter Castilien (§ 342), wurde aber nach dem Tode ihres Gemahls 1506 schwermütig, so daß ihr Sohn Karl (V.) 1506 nicht bloß Herzog von Burgund, sondern auch unter Vormundschaft seines Großvaters Ferdinand König von Castilien wurde. Nach des Großvaters Tode 1516 erbte dieser Karl auch noch Aragon (§ 343) und besaß mithin die burgundischen Lande und Spanien mit Sardinien, Sicilien, Neapel und den neuentdeckten amerikanischen Kolonien; dazu erbte er nach Maximilians Tode auch noch die österreichischen Lande*). Die habsburgische Weltmacht war durch glückliche Ehen begründet, und eine weitere Ehe eröffnete noch neue Aussichten auf Machterhöhung. Ferdinand I., der Bruder des eben genannten Karl, der zweite Enkel Maximilians, vermählte sich 1521 mit Anna, der Tochter Wladislaws von Böhmen-Ungarn, während dessen Sohn Ludwig II. Ferdinands Schwester Maria heiratete: durch diese Doppelehe sollte der schon früher (§ 318) in Aussicht genommene Anfall Böhmens und Ungarns an das Haus Habsburg gesichert werden. Jetzt schien sich das A.E.J.O.U. Friedrichs III. (§ 314) zu verwirklichen, und es schien wohl berechtigt, wenn man Österreich wegen seiner Heiraten glücklich pries mit dem Verse:

Bella gerant alii; tu, felix Austria, nube.

(Andere mögen Kriege führen; du, glückliches Österreich, heirate.)

Die großen Gegensätze

Während das Reich als solches in Ohnmacht versank, stieg sein Kaiserhaus mächtig empor. Hineingestellt aber war und wurde es in zwei große Gegensätze, in den gegen Frankreich, bei dem es zu dem eignen Streit um Burgund und Mailand noch den spanischen um Neapel und Navarra übernahm, und in den gegen die Türkei, den es von Ungarn und Spanien erbte. Indem das Haus Habsburg dann kaiserliche Weltherrschaftsansprüche aufnahm und als Vormacht des Katholizismus auftrat, wurden jene zunächst aus Besitzstreitigkeiten hervorgegangenen Gegensätze wesentlich vertieft; auch kam hinzu der gegen den werdenden Protestantismus (§ 397). Diese Gegensätze haben in mannigfachem Wandel auf Jahrhunderte hinaus die europäische Geschichte maßgebend beeinflußt.

*)


Siebentes Buch.

Das Erstarken der peripherischen Staaten Europas (Sieg der Monarchie über den Feudalismus).

Erstes Kapitel.

Spanien und Portugal (etwa 1300 bis etwa 1520).

A. Politische Geschichte.

Wirkung der Maurenkriege

§ 336. Überschau und Vorblick. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts waren die „heiligen Kriege“ auf der pyrenäischen Halbinsel (§ 177—179) zu einem gewissen Abschlusse gekommen. Es bestand noch im äußersten Süden das maurische Königreich Granada; aber dies war kein Gegenstand der Furcht mehr, und sein Herrscher hatte sich schon 1246 zur Tributzahlung bequemen müssen. So treten im 14. und 15. Jahrhundert die Maurenkämpfe, die so lange die spanische Geschichte bestimmt hatten, zurück, aber es bleiben ihre Nachwirkungen. In ihnen waren ja nicht bloß die christlichen Staaten Castilien, Aragon und Portugal entstanden, sondern auch der Charakter des spanisch-portugiesischen Volkes. Wie überall (§ 274, 351, 374) ist auch hier das Nationalgefühl herausgewachsen aus dem Freiheitskampfe gegen fremde Bedrücker; in diesem Rassen- und Glaubensgegensatze haben die bei den Spaniern so besonders stark entwickelten Charakterzüge des nationalen Stolzes und des religiösen Fanatismus ihre Quelle. Daraus konnte sich die große Macht des spanischen Klerus entwickeln; damit hängt zusammen der ritterliche Sinn des Volkes und die Überschätzung der kriegerischen Thätigkeit. Wie überall in der

Adel, Klerus

Feudalzeit gewann dabei der hohe Adel neben dem Klerus eine das Königtum stark einschränkende Macht, bis allmählich neben Adel und Klerus in den Reichstagen (Cortes) auch die Städte Vertretung erlangten. Die

Arabische Kultur

hohe arabische Kultur (§ 180 ff.) hat natürlich im Guten und Schlechten Einfluß auf die christlichen Sieger geübt, und trotz aller ihnen gezeigten Verachtung blieben in den höheren wirtschaftlichen Leistungen die Mauren überlegen, so daß ihre spätere Vertreibung ein schwerer Verlust für das Land war. Die Blüte des Ackerbaus und der Städte Andalusiens bis zur

Entdeckung Amerikas, die ihnen neue Bedeutung gab, ist im wesentlichen das Verdienst der Mauren.

Sonderstellung Aragons

Die Einwirkungen der spanischen „Kreuzzüge" haben sich am stärksten gezeigt in Castilien und Portugal, wo die Berührungen mit den Arabern am längsten dauerten. In Aragon sind sie nicht so maßgebend hervorgetreten; und für die Sonderstellung dieses Landes ist auch noch zu berücksichtigen, daß hier im alten Gotenland (Catalonien) die gotischen (germanischen) Einflüsse am stärksten gewesen sind (§ 23). Hier regte sich früh ein Bürgertum in kühner Unternehmungslust und wirtschaftlicher Arbeit, wie ja noch heute Barcelona die eigentliche Industriestadt der Halbinsel ist; hier war auch eine freiheitlichere Entwicklung in Staat und Kirche heimisch. Damit hängt zusammen, daß mit dem Aufhören der Maurenkriege, in denen Castilien die erste Stelle unter den drei Königreichen innegehabt hatte, Aragon mehr in den Vordergrund rückt. Es gewinnt in Sicilien Anteil an dem Erbe des staufischen Kaiserhauses, rivalisiert mit Genua bei dem Handel im westlichen Mittelmeer und kämpft mit Frankreich um Italien und Navarra.

Aufsteigen Spaniens

Von diesem Ausgreifen Aragons abgesehen, fehlt der spanischen Geschichte von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts der Zug ins Große, und erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gewinnt das Land weltgeschichtliche Bedeutung. Es geschieht dies im eigentlichen Spanien seit der Vereinigung Aragons und Castiliens unter einem Herrscherpaar, wodurch erst das Königreich Spanien geschaffen wird. Nun wird in Fortsetzung der alten Kämpfe der letzte Rest des Maurenreiches vernichtet; nun hebt sich, gestützt auf die Städte, die Staatsgewalt mächtig empor über die Feudalherren; nun wird Süditalien gewonnen, und nun fällt dem neuen Staate fast ohne sein Verdienst die neue Welt in den Schoß. Dem politischen Aufschwung parallel geht auch der Aufschwung der Litteratur, die hier wie in Italien das nationale Leben fördert.

Portugal

Schon etwas früher steigt Portugal, das durch seine Lage aufs Meer und auf Afrika hingewiesen ist, empor. Ihm war eine Reihe hervorragender Herrscher beschieden; die Feudalgewalten werden gedemütigt, und nicht durch Zufall, sondern mit klarer Erkenntnis der Ziele wird es der Pfadfinder nach Indien.

Spanische Weltmacht

Während nun beide Staaten die Vormächte eines neuen Welthandels werden, gewinnt in Europa selbst Spanien die erste Stellung, als seine Krone an das Haus Habsburg übergeht, das noch die österreichisch-burgundischen Lande besitzt, die böhmisch-ungarischen erbt und die Kaiserkrone trägt. Damit mündet die spanische Geschichte in die europäische aus, und es beginnt die Zeit der spanisch-habsburgischen Vorherrschaft, die insbesondere unter spanischem Einflusse einen katholischen Charakter erhält und sich den neuen Ideen des Individualismus entgegenwirft (§ 397).

1. Die Einzelstaaten der pyrenäischen Halbinsel.

§ 337. Aragon bis zu Ferdinand dem Katholischen. Wir haben die Geschichte Aragons bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts verfolgt (§ 179), d. h. bis zu der Zeit, wo durch die Eroberungen Jakobs I.

(Valencia und Balearen) die territoriale Gestaltung und durch Peters III. und Alfonsos III. „Privilegien von Saragossa" die Verfassungsentwicklung zum Abschluß gelangte. In dem Staate waren nun drei an Charakter ungleiche Bevölkerungsgruppen vereinigt: hatten sich bei den Aragoniern in den Maurenkämpfen die speciell spanischen Eigentümlichkeiten, Stolz, Ritterlichkeit und Glaubenseifer, entwickelt, so waren die Catalonier durch bewegliche Rührigkeit und kaufmännische Unternehmungslust, die sie in die Ferne führten, ausgezeichnet, während den Bewohnern Valencias orientalische Heißblütigkeit eignete. Verfassungsmäßig konnten die Könige ohne Zuziehung der Cortes, d. h. der Stände, in denen der hohe und niedere Adel (die Ricoshombres und Hidalgos), die Geistlichkeit und die hier durch Handel und Gewerbfleiß besonders blühenden Städte vertreten waren, nichts Bedeutenderes ausführen. Die Stände hatten nicht nur das Recht der Steuerbewilligung und Gesetzgebung; die durch eine bewaffnete Union der Stände dem Könige abgetrotzten Unionsprivilegien von 1287 verpflichteten den König, auch bei Wahl seiner Minister die Zustimmung der Stände einzuholen, und gaben diesen sogar das Recht, den König abzusetzen, falls er ohne Richtspruch des Oberrichters (Justicia) und der Stände gegen ein Mitglied der Cortes vorgehe. Diese die Königsmacht allzusehr beschränkenden Privilegien, die unter Jakob II. und Alfonso IV. in Kraft blieben, führten unter Peter IV. zu neuen erbitterten Kämpfen. Der König besiegte bei Epila 1348 die unierten Edelleute, nahm ihnen das Recht bewaffneten Widerstandes, bestätigte aber im übrigen die „Privilegien". Zugleich erhielt der Justicia eine erweiterte Amtsbefugnis durch das Recht, alle Streitigkeiten der Stände mit dem König und untereinander in letzter Instanz zu entscheiden; er sollte dabei nur einem Ausschuß der Cortes verantwortlich sein. So wurde hier ein eigenartiges oberstrichterliches, vom König unabhängiges Amt geschaffen zur Wahrung der freiheitlichen Verfassung und zum Ausgleich alles inneren Haders.

Innere Zustände — Jakob II. 1291—1327 — Alfons IV. 1327—1336 — Peter IV. 1336—1387

Waren bei diesen inneren Fragen alle drei Bevölkerungselemente gleichmäßig beteiligt, so entsprach die auswärtige Eroberungspolitik vorwiegend der regen Handelsthätigkeit der Catalonier, die als Kaufleute damals mit den Italienern wetteiferten. Es galt, die Macht Aragons im westlichen Mittelmeer aufzurichten. Nach der Eroberung der Balearen durch Jakob I. (1229) that den ersten entscheidenden Schritt hierzu Peter III. (1276—1285), indem er als Erbe der Hohenstaufen die Erhebung Siciliens gegen Karl von Anjou unterstützte und die so viel umkämpfte und für den Mittelmeerhandel so günstig gelegene Insel seinem Hause gewann (§ 238). Er vererbte sie 1285 seinem zweiten Sohn Jakob (Stammbaum XV); als dieser dann 1291 seinem älteren Bruder Alfonso III. (1285—1291) auf dem Throne von Aragon folgte, fiel Sicilien 1296 an den dritten Bruder, Friedrich II., den wir als Haupt der italienischen Ghibellinen kennen gelernt haben (§ 287) und der 1311 von einer catalonischen „Söldner-Compagnie" zum Herzog von Athen erhoben wurde, diese Würde aber seinen jüngeren Söhnen überließ (§ 379); Sicilien verblieb bei Friedrichs Nachkommen bis 1409, wo es wieder mit Aragon vereinigt wurde. — Die mit der Erwerbung Siciliens begonnene Politik setzte Jakob II. fort, indem er nach langen Streitigkeiten mit Pisa und Genua 1326 die Insel Sardinien eroberte (§ 327), ein Besitz, um den freilich noch oft

Auswärtiges — Sicilien 1282 — Sardinien 1326

gekämpft werden mußte. Weitere Erfolge in dieser Richtung hatten Peter IV., dessen Regierung, wie wir sahen, auch für die innere Entwicklung (Justicia) sehr wichtig war, und sein zweiter Sohn Martin, der 1395 seinem prunkliebenden, verschwenderischen Bruder Johann I. in der Regierung folgte. Peter IV. entthronte 1344 die seit 1276 auf den Balearen und in Roussillon als Lehnsfürsten regierende Seitenlinie seines Geschlechts und behauptete diese Lande in schweren Kämpfen gegen einen von Frankreich, Castilien und Portugal unterstützten Prätendenten; von 1381—1385 war er auch Herzog von Athen (§ 379). Unter Martin aber fiel 1409 nach dem Aussterben der sicilischen Seitenlinie diese Insel an den königlichen Zweig zurück.

Johann I. 1387—1395

Martin 1395—1410

Aragon erfreute sich einer wohlgeordneten freiheitlichen Verfassung und einer gebietenden Machtstellung im westlichen Mittelmeere, als mit Martin 1410 auch die königliche Linie der alten Grafen von Barcelona im Mannesstamm erlosch. Es ist vornehmlich dem staatsklugen Justicia Cerdano zu danken, daß der Staat die durch das Auftreten mehrerer Thronbewerber entstehenden Wirren ohne Schaden überwand und schließlich nach zweijährigem Interregnum von den Cortes aller drei Landesteile Ferdinand, der zweite Sohn von Martins Schwester Eleonore aus ihrer Ehe mit König Johann I. von Castilien, auf den Thron erhoben wurde. Sein Beiname „der Gerechte" beweist, daß das Land die Wahl nicht zu bereuen hatte. Nach seiner nur zu kurzen Regierung folgte sein Sohn Alfonso V. Von der Königin Johanna II. adoptiert, erlangte er gegen französische Ansprüche 1442 die Krone von Neapel (§ 324), entfremdete aber dadurch seiner Heimat, weilte zumeist in Italien und zeigte auch Interesse für die aufblühende italienische Litteratur. Als er starb, erbte sein Bruder Johann II. die Stammlande des Hauses, die er schon lange als Statthalter regiert hatte, während die Krone Neapels an Alfonsos unehelichen Sohn Ferdinand I. (Stammbaum XV) überging. Johanns II. stellvertretende und königliche Regierung war von vielen inneren Unruhen erfüllt, welche ihre Hauptquelle in der Herrschsucht seiner zweiten Gemahlin Johanna Henriquez hatten. Um ihrem eignen Sohne Ferdinand die Thronfolge zu verschaffen, füllte sie das Herz des Königs mit Mißtrauen gegen seinen Sohn erster Ehe (mit Blanca von Navarra), den hochbegabten und volksbeliebten Karl von Viana. Dadurch entstanden Kämpfe in der Dynastie und nach des Infanten Karl plötzlichem, vielleicht durch Gift herbeigeführtem Tode gefährliche Aufstände in Catalonien, die nur mit Mühe unterdrückt werden konnten. Der Prinz, dem so durch blutige Kriege, vielleicht durch ein Verbrechen der Weg zum Throne gebahnt wurde, war Ferdinand der Katholische, der für die spanische Geschichte von höchster Bedeutung werden sollte. Legte er doch durch seine Vermählung mit Isabella von Castilien den Grund zur Vereinigung der beiden spanischen Königreiche.

Ferdinand 1412—1416

Alfons V. 1416—1458

Johann II. 1458—1479

1461

Ferdinand der Katholische 1479—1516

Erbin des Königsreiches Navarra war im Jahre 1425 Blanca, die erste Gemahlin Johanns II. von Aragon, die Mutter des oben erwähnten Karl von Viana. Sie starb 1441, aber ihr Gemahl führte den Titel eines Königs von Navarra bis zu seinem Tode (1479) weiter. Nun kam das Land an seine und Blancas Tochter Eleonore, die mit Gaston von Foix und Bearn vermählt war. Ihre Enkelin Katharina brachte Navarra 1484 ihrem Gemahl Johann d'Albret in die Ehe, verlor aber den Teil südlich der Pyrenäen (Hochnavarra) 1512 an Ferdinand den Katholischen von Aragon, der in zweiter Ehe mit einer Prinzessin von Navarra-Foix (§ 342) vermählt war. Johanns Enkelin Johanna vermählte sich mit Anton von Bourbon, und so kam 1572 Nordnavarra mit Bearn und Foix an den Sohn dieses Paares, den späteren französischen König Heinrich IV. (Stammbaum XV).

Navarra

1483—1517

1484—1516

§ 338. Castilien bis zur Thronbesteigung Isabellas (Stammbaum XV).

1252–1284 Seit Alfonsos X. Tode (§ 179) wurde Castilien auf lange Zeit von schweren Wirren heimgesucht. Den Anlaß dazu hatte der König selbst gegeben, indem er nach dem Tode seines ältesten Sohnes Ferdinand de la Cerda (1275) seinen zweiten Sohn, Sancho, zum Thronfolger bestimmte, ohne Rücksicht auf die beiden Söhne, die Ferdinand hinterlassen hatte. Für deren Rechte trat aber ihre Mutter Blanca, eine Tochter Ludwigs IX. von Frankreich, ein; daraus entstanden Kämpfe, die, verschärft und verlängert durch andere Konflikte, auch unter den Königen Sancho IV., Ferdinand IV. und Alfonso XI. fortdauerten. Außer den Prinzen de la Cerda erhoben sich gegen Sancho IV. auch sein Bruder Johann und ein Teil des Adels (insbesondere die Familien Lara und Haro) und fanden Unterstützung nicht nur bei den Königen von Frankreich und Aragon, sondern verbündeten sich sogar mit dem Merinidenherrscher (§ 179) von Marokko. Zwar stellte Ferdinand IV. durch den Vertrag von Campillo den Frieden her; indes bei der Thronbesteigung seines erst zweijährigen Sohnes Alfonso entstand neuer Streit um die Regentschaft, die der als Kriegsmann und Schriftsteller (§ 344) ausgezeichnete Infant Manuel beanspruchte; und als Alfonso sich 1324 für mündig erklärte, steigerte er durch seine Gewaltthaten die schon vorhandene Erbitterung und mehrte den Zwiespalt, indem er seiner Geliebten Eleonore von Guzman höhere (königliche) Ehren erwies als seiner rechtmäßigen Gemahlin Maria von Portugal. Die langen Wirren kamen naturgemäß der Macht des Adels sehr zu statten. Dieser, der auch in den drei Ritterorden (§ 179, 340) eine starke Stütze besaß, trat dem Könige als ebenbürtige Macht entgegen und maß seine Treue nach den Beneficien und „Ehren", die ihm der König gewährte. Erst nach langen Kämpfen konnte Alfonso mit Hilfe der Städte, von denen 17 eine Vertretung auf dem Reichstage erhielten, seiner Gegner Herr werden und schloß dann durch Einsetzung seiner Gemahlin in ihre königlichen Rechte auch mit Portugal Frieden.

Innere Wirren — Sancho IV. 1284–1295 — Ferdinand IV. 1295–1312 — Alfons XI. 1312–1350 — 1305 — 1312 — 1337

Beides war dringend nötig, wenn nicht die Mauren neue Erfolge erringen sollten. Das war trotz der Wirren bisher nicht geschehen, weil auch in Granada Thronstreit geherrscht hatte. Jetzt aber erschien Abul Hassan aus Marokko als Verbündeter des Emirs von Granada mit einem starken Heere; und nun beginnt die glorreiche Zeit Alfonsos XI. In Verbindung mit Portugal gewann er die vielbesungene Schlacht am Flusse Salado, eroberte das als Übergangspunkt nach Spanien so überaus wichtige und deshalb hartnäckig verteidigte Algeziras und belagerte Gibraltar, erlag aber hier der Pest. Zur Deckung der Kriegskosten ward ihm von den Ständen die bei jedem Kaufe zu erhebende Steuer Alcavala bewilligt worden; zunächst nur als Kriegssteuer gedacht, blieb sie bestehen, obgleich sie für den Handel sehr nachteilig war.

Maurenkämpfe — 1340 — 1344 — 1350

Nach Alfonsos Tode wurde Castilien abermals über hundert Jahre durch innere Kriege zerrüttet, zu denen bald Liebesleidenschaft, bald Erbfolgestreitigkeiten, bald Familienfehden der Edelleute, bald die Kämpfe der Könige gegen den Adel Veranlassung gaben. Alfonsos Sohn Peter der Grausame, ein „mit unmenschlicher Seele geborener und zu Greueln erzogener" Fürst, verfolgte, von seiner Mutter Maria aufgereizt, zuerst seines Vaters Geliebte Eleonore, die er hinrichten ließ, und deren Kinder; dann wütete er, ganz befangen in leidenschaftlicher Liebe zu der schönen Maria de Padilla, gegen seine Gemahlin Blanca von Bourbon und deren

Peter der Grausame 1350–1369

Anhänger. Es entstand eine Erhebung des Adels, und dazu kam ein Krieg mit Aragon, wohin einer der Söhne Eleonorens, Heinrich von Trastamare, geflohen war; Peter führte den Krieg, bei dem es sich auch um Beschränkung der Adelsrechte handelte, mit entsetzlicher Grausamkeit und bethätigte eine geradezu teuflische Mordlust, der neben vielen anderen auch seine Gemahlin Blanca zum Opfer fiel. Endlich rief Heinrich von Trastamare französische Unterstützung an, bemächtigte sich mit Hilfe französischer, von dem tapferen Bertrand du Guesclin (§ 349) geführter Söldnerscharen Castiliens und wurde als König anerkannt. Da schloß (1366) Peter, der nach Bayonne geflohen war, mit dem „schwarzen Prinzen" einen Vertrag, nach dem englische Truppen ihn in sein Reich zurückführen sollten. Es wirkte hierbei mit der damals bestehende große englisch-französische Gegensatz (§ 348). Der Sieg des schwarzen Prinzen bei Nareja (Navaretta) (1367) machte Peter wieder zum Herrn des Landes. Indes das dauerte nicht lange; die Engländer zogen ab, und mit Duguesclins Hilfe gewann Heinrich bei Montiel einen vollständigen Sieg und tötete dann seinen (1369) Halbbruder Peter.

Volle Ruhe vermochte freilich auch Heinrich II. (Heinrich II. 1369—1379) dem Lande nicht zu bringen, da er seine Krone gegen portugiesische Ansprüche zu verteidigen hatte; dieser Krieg ging auch unter seinem Sohn Johann I. (Johann I. 1379—1390) fort, der seinerseits die portugiesische Krone erstrebte (§ 339). Erst Heinrich III. (Heinrich III 1390—1406), der als Kronprinz zuerst seit 1388 den Titel „Prinz von Asturien" geführt hat und 1405 die Residenz nach Madrid verlegte, brachte bessere Zeiten. Unter dem unbedeutenden, aber Gelehrte und Dichter fördernden (§ 345) Johann II. (Johann II. 1406—1454) suchte der große Minister Alvaro de Luna die Macht der Krone zu heben und begünstigte, wie der König, Kunst und Wissenschaft, wurde aber von dem erbärmlichen Herrscher auf Anstiften der Königin hingerichtet. Heinrich IV. (Heinrich IV 1454—1474) war ein verschwenderischer, sittenloser und „ohnmächtiger" (so sein Beiname) Fürst; ebenso sittenlos war seine Gemahlin Johanna, die ihre Gunst dem Beltran de la Cueva schenkte. Man zweifelte, ob ihre Tochter Johanna eine Tochter des Königs sei, und nannte sie spottend „Beltraneja". Um diese vom Throne auszuschließen, bildete sich ein Adelsbund, und nach einem Bürgerkriege, der wieder die Macht des Adels und der hohen Geistlichkeit mehrte, mußte der König in die Thronfolge seiner Schwester Isabella willigen. Gegen den Willen des Bruders vermählte sich diese 1469 in Valladolid mit dem Prinzen Ferdinand (dem Katholischen) von Aragon, der sich, als Diener verkleidet, nach Castilien geschlichen hatte, und bereitete damit die Vereinigung beider Reiche vor. Als Isabella (Isabella 1474—1504) dann die Regierung antrat, war zwar die Königsmacht zunächst ohne Ansehen, aber es begann nun die Zeit, in der Spanien zu weltgeschichtlicher Bedeutung aufstieg.

§ 339. **Portugal bis zu Manuel dem Großen (1495).** Als Dionysius I. (Dionysius I. 1279—1325), der Sohn Alfonsos III. (§ 179), den portugiesischen Thron bestieg, waren für Portugal die Araberkämpfe auf der Halbinsel zum Abschluß gekommen. Es blieb aber als Erbschaft der bisherigen Entwicklung neben dem ritterlichen Kreuzfahrersinn des Volkes die Übermacht des Papstes, dem ja der erste König Tribut zugesagt hatte (§ 179), und der Geistlichkeit, die ihren unbegrenzten Einfluß auf das Volk zur Erwerbung großer Reichtümer benutzte, sowie die Selbstherrlichkeit des in den „heiligen" Kriegen emporgestiegenen Adels. Dazu kamen Liebesleidenschaft und Thronkämpfe in der

Familie, sowie Kriege mit Castilien, so daß die portugiesische Geschichte in mancher Hinsicht der des Nachbarstaates ähnelt; nur setzt unter tüchtigen Regenten der Aufschwung früher ein als dort. Dionysius kämpfte trotz Bann und Interdikt lange Jahre standhaft gegen den Papst und die Landesbischöfe für die staatlichen Rechte und vereinbarte mit den Reichsständen ein Gesetz, das die Übertragung von Gütern an die tote Hand verbot. Auch bei Auflösung des Templerordens (§ 278) wußte er die habgierigen Absichten des Papstes zu vereiteln, nahm die reichen Besitzungen der Ritter in seine Hand und stattete den 1319 zum Kampfe gegen die Mauren gegründeten Christusorden damit aus. In Algarvien hatte dieser Orden seinen Sitz und wurde damit auf Afrika und das Meer gewiesen. War das ein Fingerzeig auf eine große Zukunft, so bereitete der König diese auch vor durch Förderung des Bergbaus, des Handels, der Schiffahrt und durch Hebung des Bauern- und Bürgerstandes.

Alfons IV. 1325—1357

Der Aufschwung des Landes dauerte fort unter seinem Sohn Alfonso IV., der unter die tüchtigsten Herrscher des Landes zu zählen ist. Unter ihm begannen auch die ersten Seefahrten nach den kanarischen Inseln. Sein Ende freilich wurde durch einen selbstverschuldeten Bürgerkrieg getrübt, als er die unebenbürtige, doch rechtmäßig, wenn auch heimlich, angetraute Gemahlin seines Sohnes Peter, Inez de Castro, auf Antrieb seiner Räte töten ließ.

Peter der Strenge 1357—1367

Zwar versöhnten sich Vater und Sohn; als aber Peter dann den Thron bestiegen hatte, nahm er an den Mördern furchtbarste Rache, so daß er den Beinamen des Strengen erhielt, und ließ darauf der Leiche der Geliebten königliche Ehren erweisen. Auch sonst trat er streng, ja grausam auf, insbesondere gegen vornehme Gesetzesübertreter und verbrecherische Geistliche, sorgte aber für gute Rechtspflege, schirmte den Bürgerstand und förderte Handel und Verkehr. Unter den letzten drei Königen war nämlich die bürgerliche Thätigkeit sehr aufgeblüht und Lissabon als Station zwischen Italien und den Nordseehäfen eine reiche Handelsstadt geworden, in der Kaufleute aller Nationen Warenhäuser besaßen, in deren Hafen oft 400 bis 500 Schiffe

Ferdinand 1367—1383

lagen. Zum Unglück für das Land brachen unter Peters Sohn Ferdinand neue Unruhen herein. Seine Vermählung mit Leonore Tellez, die erst von ihrem ersten Gemahl geschieden werden mußte, erregte den Unwillen des Volkes; und dieser stieg, als der König seine junge Tochter Beatrix einem englischen Prinzen verlobte und im Bunde mit England einen sehr unglücklichen Krieg gegen Castilien führte. Die Lage wurde auch nicht besser, als dann Beatrix mit König Johann I. von Castilien, dessen erste Gemahlin Eleonore (§ 337) 1382 gestorben war, vermählt wurde. Denn nun rückte dieser nach Ferdinands Tode auf den Ruf der Königin-Witwe

1383

Leonore in Portugal ein, um seiner Gattin Beatrix und sich selbst die Krone zu erkämpfen (§ 338). Ihm trat Ferdinands Halbbruder, Johann der Unechte, der durch das über die drohende Fremdherrschaft erbitterte Volk zum Reichsregenten ausgerufen worden war, entgegen und sicherte

1385

durch den glorreichen Sieg seines großen Feldherrn Pereira bei Aljubarrota (in der Nähe Lissabons) sich selbst die kurz vorher von den Cortes empfangene Krone, dem Lande die nationale Unabhängigkeit; zu einem dauernden Frieden mit Castilien kam es allerdings erst im Jahre 1411.

Johann I. 1385—1433

Nun wandte sich Johann I., die alten Glaubenskämpfe fortsetzend, gegen die Mauren in Nordafrika, eroberte die schöne und volkreiche Stadt

1415

Ceuta und machte dieses bisher gefürchtete Bollwerk des Islams zum

Stützpunkte für weitere Eroberungen. Als der König seinem dritten Sohne Heinrich, der nachmals „der Seefahrer" genannt wurde, in der prächtigen, zur christlichen Kirche geweihten Hauptmoschee Ceutas den Ritterschlag erteilte, da durchdrang das portugiesische Volk die Ahnung, daß sich ihm ein neues Feld der Thätigkeit, der Ehre und Größe eröffne. Heinrich wurde 1420 zum Großmeister des Christusordens ernannt und benutzte dessen reiche Einkünfte zur Ausrüstung von Entdeckungsreisen; in seinem Wohnsitz Sagres an der Küste Algarviens (Villa do Infante) errichtete er ein Arsenal, eine Sternwarte und die erste Seeschule, die überhaupt begründet worden ist. Genauer über diese Unternehmungen haben wir an anderer Stelle (Bd. III) zu berichten; hier nur so viel, daß sie auch unter Johanns Nachfolgern und nach des „Seefahrers" Tode (1460) fortgingen. Als Johann, den die Portugiesen mit Recht als „König guten Andenkens" ehren, nach reichgesegneter Regierung starb, folgte ihm sein Sohn Eduard, ein hochgebildeter und gerechter Fürst, dessen Regierung aber von Unglück verfolgt war. Nach dem Scheitern eines Angriffs auf Tanger mußte er seinen Bruder Ferdinand den Mauren als Geisel lassen; als ihr Gefangener erduldete der „standhafte Prinz" viel Leiden, bis ihn nach sechs Jahren der Tod erlöste. Unter Eduards unmündigem Sohne Alfonso V. führte nach Streitigkeiten mit der Königin-Witwe zuerst Peter, ein Sohn König Johanns, die Regentschaft; er war, wie alle Söhne Johanns, ein hervorragender Fürst und hinterließ als schönstes Denkmal seiner Regierung die unter dem Namen „Ordonnanzen des Königs Alfons" bekannte Gesetzsammlung, die bis zu dem umfassenderen Rechtsbuche König Manuels in Geltung blieb. Mündig geworden, nahm der ritterliche Alfons den heiligen Krieg in Afrika wieder auf, eroberte 1459 Alcacer, 1471 Tanger und nannte sich König von Algarve jenseits des Meeres. Dann plante er, sich mit Johanna („Beltraneja") von Castilien zu vermählen und der Königin Isabella (§ 338) die castilische Krone zu entreißen, wurde aber trotz aller Tapferkeit bei Toro geschlagen und verzichtete schließlich, da er bei dem verbündeten König Ludwig XI. von Frankreich zwar gleisnerische Versprechungen, aber keine Thaten fand, im Frieden von Alcantara auf den hochfliegenden Plan einer Vereinigung Portugals und Castiliens. In düsterer Schwermut ist er gestorben; seine Braut Beltraneja nahm den Schleier.

Heinrich der Seefahrer † 1460

Eduard 1433–1438

Alfons V. 1438–1481

1476

1479

Sein Sohn Johann II. suchte die Königsrechte dem übermütigen Feudaladel gegenüber zu steigern und wollte viele durch Alfonsos Freigebigkeit der Krone entfremdete Güter zurücknehmen. Rücksichtslos durchgreifend, ließ er den mächtigsten Vasallen, Ferdinand von Braganza, hinrichten, stieß seinen eigenen Schwager, der sich für eine Adelsverschwörung zum Sturze des Königs hatte gewinnen lassen, eigenhändig nieder und verhängte über die Mitglieder dieser Verschwörung die Todesstrafe. Die hierbei angewandten Mittel waren verwerflich, aber entsprachen der Staatsraison, und das erstrebte Ziel, der Sieg des monarchischen Prinzips über den Feudalismus, war für die Größe der Nation von Vorteil. Mit großem Eifer setzte Johann das Werk Heinrichs des Seefahrers fort und hatte die Freude, daß Bartholomäus Diaz die Südspitze Afrikas umsegelte. Indem der König sie „Kap der guten Hoffnung" nannte, bekundete er, daß er den ersehnten Weg nach Indien für gesichert ansah. Johann gehört zu den bedeutendsten Herrschern Portugals. Inmitten seiner

Johann II. 1481–1495

1483

1486

Erfolge aber traf ihn der schwere Schlag, daß sein hoffnungsvoller Sohn Alfons kurz nach seiner Vermählung mit Isabella von Spanien (§ 342) durch einen Sturz mit dem Pferde einen frühen Tod fand. So ging die Krone über auf seinen Vetter **Manuel den Großen**, unter dem die Früchte der bisherigen Mühen gepflückt wurden und das kleine Portugal zur Weltmacht aufstieg.

Manuel 1495—1521

2. Das Königreich Spanien.

§ 340. Die Vereinigung Aragons und Castiliens; Hebung der Königsmacht unter Ferdinand und Isabella. Seit 1474 trug **Isabella** die Krone Castiliens und hatte sie glücklich gegen portugiesische Ansprüche verteidigt (§ 339); als nun 1479 ihr Gemahl **Ferdinand der Katholische** in Aragon König wurde, war thatsächlich die Vereinigung beider Staaten vollzogen und damit das **Königreich Spanien begründet**. Staatsrechtlich freilich blieben beide getrennt und in ihren Einrichtungen durchaus selbständig, aber sie wurden von dem Königspaare im gleichen Geiste regiert, und hinter jedem der beiden Herrscher stand die Macht beider Staaten.

Isabella 1474—1504

Ferdinand 1479—1516

Hebung der Königsmacht

Einig waren sie zunächst in dem Streben, die **Macht der Krone zu heben** und den in den vielen Bürgerkriegen immer höher gestiegenen Übermut der Feudalherren zu brechen. Es entsprach dieses Ziel im ausgehenden 15. Jahrhundert der allgemeinen Richtung der geschichtlichen Entwicklung und brachte dem zerrütteten Lande endlich die so notwendige Ruhe. Sie fanden bei ihrem Streben treffliche Berater in dem Erzbischof von Toledo, Kardinal Gonzalez de **Mendoza** († 1495), und seinem als Staatsmann noch bedeutenderen Nachfolger **Ximenez** de Cisneros († 1517).

Wie überall, wo es galt, Recht und Ordnung herzustellen und Privilegien zu brechen, stützte sich auch hier die Krone auf die **Städte**, d. h. auf die **breitere Masse** der Bevölkerung. Wir haben früher (§ 244, 300) die Städtebündnisse kennen gelernt, in denen die deutschen Städte ihre Interessen gegen den fehdelustigen Adel zu wahren suchten; ähnlich bestanden in Spanien von altersher die „**Hermandades**", Brüderschaften einzelner Städte zu gegenseitigem Schutze gegen Gewaltthaten. Diese Einrichtung dehnte die Krone über das ganze Land aus: die Städte stellten im Dienste des Staates auf eigene Kosten berittene Mannschaften zum Ergreifen der Übelthäter, und die „heilige Hermandad" hat sich als Polizei auch zur Durchführung einer neuen, die gutsherrliche Gerichtsbarkeit beschränkenden Rechtspflege trefflich bewährt. Gestützt auf die Städte, schritt Isabella rücksichtslos gegen vornehme Missethäter ein, sorgte für unparteiisches Gericht, erließ ein neues Gesetzbuch, zwang den Adel zur Herausgabe von Krongütern und brach seine Raubburgen. Weiter erreichte sie eine Umgestaltung der spanischen **Ritterorden** (§ 179). Nachdem zuerst der von St. Jago den König Ferdinand zum Großmeister gewählt hatte, geschah dies auch durch den von Calatrava und den von Alcantara; schließlich wurde mit päpstlicher Zustimmung die Großmeisterwürde für immer mit der Krone verbunden. Das war ein bedeutender Machtzuwachs, da diese Orden sehr reich und in gewissem Sinne die Organisation des Adels waren. Auch dem Papste gegenüber wurden durch das **Konkordat von 1482** die staatlichen Rechte gesichert: ohne staatliche Genehmigung durfte kein Bischof eingesetzt, kein päpstlicher Erlaß verkündet werden; Berufungen an die Kurie wurden untersagt. Diese Macht über die Kirche benutzte die Krone aber zur Anstellung würdiger Prälaten, zur Klosterreform, die Ximenez sehr ernst betrieb, und zur Besserung der Kirche,

Städte

Ritterorden

Kirche

freilich durchaus im Sinne katholischer Ausschließlichkeit, wie das dem spanischen Volksgeiste entsprach.

Und so gehört in diesen Zusammenhang auch die Inquisition. Angewandt zuerst gegen die Albigenser unter Mitwirkung des spanischen Ordensstifters Domingo (§ 223), wurde dieses Glaubensgericht nun auf Betreiben des Dominikaners Thomas de Torquemada erneuert, insbesondere zur Überwachung der vielfach nur äußerlich zum Christentum übergetretenen Juden und Mauren (Moriskos). Aber es wurde für die Krone auch ein Mittel zur Erhöhung ihrer Macht; sie ernannte alle Inquisitionsrichter und hatte damit einen Gerichtshof, der seine Schreckmittel nicht nur gegen Ketzer und „neue Christen" richtete, sondern auch politisch verwertbar war und Klerus und Adel in Furcht hielt. Der leiseste Verdacht, jede Denunciation führte in Kerkerhaft und zu entsetzlichen Folterqualen, und die Verurteilten wurden unter Pomp und Gepränge dem Feuertode übergeben (Auto da Fé = actus fidei = Glaubenshandlung) oder schmachteten zeitlebens in moderigen Kerkern, indes sich Staat und Kirche mit ihren Gütern bereicherten. Auch die Nachkommen der Ketzer blieben entehrt und ihres Vermögens beraubt. Während sonst in Europa eine freiere Geistesrichtung ihre Schwingen regte und das Recht der Persönlichkeit sich durchsetzte, wurden in Spanien die furchtbarsten Mittel angewandt zur Behauptung der Autorität und zur Herstellung der Glaubenseinheit. Solange Torquemada Großinquisitor war, während 18 Jahren, sollen fast 9000 Menschen verbrannt, 90000 mit anderen Strafen belegt und fast 7000 Geflohene im Bilde verbrannt worden sein. Torquemada wütete besonders, seit der Maurenkrieg (§ 341) den kirchlichen Fanatismus neu entflammt hatte, und setzte nun auch die Vertreibung der Juden aus Spanien durch. In Aragon wirkte in seinem Sinne Arbues de Epila, wurde aber wegen seiner Härte an heiliger Stätte ermordet. In dieser That regte sich der etwas freiere Geist der Aragonesen (§ 337), im ganzen aber entsprach die Inquisition dem spanischen Charakter: die Autos da Fé waren Volksfeste, Arbues und Torquemada wurden wie Heilige verehrt (Arbues ist im Jahre 1867 auch heilig gesprochen), und erst im 19. Jahrhundert ist die Inquisition endgültig aufgehoben worden.

Inquisition — 1480 — 1492 — 1485

Aber man würde irren, wenn man glaubte, daß das geistige Leben in Spanien ertötet worden sei. Der Humanismus fand von Italien her Eingang, nur mußte er sich in den Dienst der Kirche und der theologischen Wissenschaft stellen. Die Krone hat ihn begünstigt durch Begründung von Bibliotheken und Förderung von Universitäten; die nationale Litteratur nahm einen hohen Aufschwung (§ 345). Auch das ist der Machtstellung des Königtums zu statten gekommen, ebenso wie der durch die Herstellung des inneren Friedens wachsende Wohlstand.

Aufschwung der Litteratur

§ 341. Die Eroberung Granadas und der Anfang der Entdeckungen. Als „katholische" Könige werden Ferdinand und Isabella von ihrem Volke gepriesen, auch deshalb, weil unter ihnen der letzte Rest der Maurenherrschaft von dem „heiligen" Boden Spaniens vertilgt worden ist. Noch zeigte das Königreich Granada die Pracht der arabischen Kultur. Die Hauptstadt war geschmückt mit Palästen und Moscheen, umgeben von Lustgärten und kühlenden Fontänen; stolz ragte das vielgepriesene Schloß Alhambra empor, und die Ebene la Vega war bedeckt mit Getreidefeldern und Obstgärten — aber es war ein Anachronismus neben dem neuen christlichen Großstaat, und seine eigenen Herrscher beschleunigten seinen Untergang. Der Konflikt begann, als Muley Abul Hassan die Fortzahlung des Tributs (§ 336) verweigerte; der Krieg, als er 1481 die kleine Bergfestung Zahara überrumpelte und die Castilianer dafür 1482 die feste Stadt Alhama wegnahmen. Die nächsten Kämpfe waren für die Christen unglücklich, bis

1476

Parteikämpfe in Granada

eine Palastrevolution in Granada eine Wendung herbeiführte. Abul Hassan hatte sich, u. a. durch die grausame Ermordung des Adelsgeschlechts der Abencerragen, viele Feinde gemacht; so konnte seine Gattin Zoraya, die sich durch eine griechische Sklavin verdrängt sah und für die Thronfolge ihres Sohnes Abu Abdallah (von den Spaniern Boabdil genannt) fürchtete, zu dessen Gunsten einen Aufstand in der Hauptstadt erregen. Abul Hassan floh nach Malaga, Boabdil aber gewann die Herrschaft in Granada. Diese innere Zwietracht rächte sich bald. In der Schlacht bei Lucena gefangen genommen, mußte Boabdil seine Freilassung durch das Versprechen eines jährlichen Tributs und sonstige Demütigungen, die einer Oberhoheit Castiliens gleichkamen, erkaufen. Diese Schmach bewirkte, daß Abdallah, mit dem Beinamen El Zagal (der Tapfere), der in Malaga seinem Bruder Abul Hassan folgte, seinem Neffen Boabdil wenigstens einen Teil Granadas entreißen konnte.

Inzwischen rüstete Isabella zum „heiligen Krieg", entflammte den Kreuzzugseifer und Nationalstolz der Spanier, und auch von auswärts kamen Krieger, getrieben von Glaubenseifer oder angelockt, wie die Schweizer Reisläufer, durch Aussicht auf Sold und Beute. Dazu ließ die Königin nicht nur Kriegsmaterial, darunter große Geschütze, herbeischaffen, sondern errichtete — es geschah das zum ersten Male — auch „Krankenhäuser" für die Verwundeten. Der spanische Angriff richtete sich zuerst gegen Malaga. Nach einem dreimonatigen, von beiden Seiten mit gleicher Tapferkeit und gleicher Kriegskunst auf und unter der Erde (zum ersten Male wurden Pulverminen gegraben) geführten Belagerungskriege mußte sich die Stadt ergeben; alle Moslimen wurden ihrer Habe beraubt und zu Sklaven gemacht. El Zagal hielt sich noch im Osten des Reiches, und die heldenmütige Verteidigung der Stadt Baga bewirkte, daß die Spanier hier den Moslimen Vermögen, freie Religionsübung und das Recht der Auswanderung zugestehen mußten; El Zagal selbst ging nach Afrika.

Malaga

1487

1489

Granada

Nun wandte sich Isabella gegen Boabdil, der durch seine schimpfliche Neutralität bei seinen Unterthanen alle Achtung eingebüßt hatte. In der Ebene von Granada wurden für das christliche Belagerungsheer erst Zelte, dann feste Gebäude errichtet, aus denen die Stadt des „heiligen Glaubens" (Santa Fé) erwuchs; der schwächliche Boabdil aber wagte keinen Widerstand und schloß einen Unterwerfungsvertrag, wonach die Bewohner Eigentum und Religion behalten und das Recht der Auswanderung haben, er selbst ein Lehnsfürstentum erhalten sollte. So wurde die Stadt am 2. Januar 1492 übergeben: das Königspaar hielt seinen feierlichen Einzug, und von den Türmen der Alhambra erglänzte das silberne Kreuz der Christen. Boabdil trat sein neues Fürstentum bald für Geld an Spanien ab und siedelte nach Afrika über. In der ganzen Christenheit wurde der Fall Granadas als ein großer Sieg des Glaubens gefeiert; in Spanien steigerte er den religiösen Fanatismus und damit den Inquisitionseifer. Für Isabella bezeichnet er den Höhepunkt ihres Lebens, für Spanien den Austritt aus seiner mittelalterlichen, durch die Maurenkämpfe bestimmten Geschichte und den Eintritt in seinen welthistorischen Beruf. Der letzte heilige Krieg hat wesentlich beigetragen zur Hebung des Königtums, zur Einigung und zur militärischen Erziehung der Nation, und nach der Eroberung Granadas schloß Isabella im Lager von Santa Fé den Vertrag, auf Grund dessen Columbus auszog, um Indien zu suchen, und Amerika

1491

1492

Bedeutung der Eroberung Granadas

17. April 1492

fand. Sie schloß diesen Vertrag zur Verbreitung des Christentums: er machte Spanien zum **Herrn der neuen Welt**. (Vgl. Bd. III.)

Schicksal der Moriskos

Der religiöse Fanatismus äußerte sich nicht bloß in der Vertreibung der Juden (§ 340), er hat sich auch über die den Mauren geschworenen Eide hinweggesetzt. Im Widerspruch mit den gegebenen Zusagen wurde den Mohammedanern bald nur die Wahl zwischen Auswanderung oder Übertritt zum Christentum gelassen. Der Erzbischof Ximenez, der mit frommem Vandalismus alle arabischen Bücher verbrennen ließ, trieb die Mauren durch Kerkerleiden und Geißelschläge zur Taufe. Viele verließen den heimatlichen Boden, um in Afrika als Korsaren oder in der Sierra Nevada als Räuber Krieg gegen ihre Bedränger zu führen; andere traten zum Christentum über, aber diese „Moriskos" wurden durch die Härte der Inquisition wiederholt zu Empörungen gebracht, deren unglücklicher Ausgang ihre Lage stets verschlimmerte. Wie vielen Stoff haben doch die Kriege und Ritterthaten in dem wilden Gebirgslande der Alpuxarras und in der Ronda für die Geschichte und Dichtung geliefert! Schon 1502 erging dann der harte Befehl, daß alle Mohammedaner den spanischen Boden verlassen, und der despotische Philipp II. erließ das grausame Gebot, daß die Nachkommen der getauften Mauren Sprache, Tracht und Volkssitten aufgeben sollten. Das führte zu einem großen Aufstand, an dessen Spitze ein zum Christentum übergetretener Abkömmling der Omaijaden als „König von Granada" trat; aber nach einem greuelvollen Kriege wurden die Moriskos durch Don Juan d'Austria niedergeworfen. Der letzte Akt einer traurigen Leidensgeschichte war der Befehl Philipps III., daß alle Moriskos Spanien verlassen sollten; ein Befehl, der trotz aller Vorstellungen der Gutsherren, die in ihnen ihre fleißigsten Pächter verloren, mit unmenschlicher Härte durchgeführt wurde. Die Geistlichkeit triumphierte, aber die angewandten Mittel bilden einen traurigen Gegensatz zu der weitherzigen Toleranz der Araber und schändeten das Christentum, und zugleich wurden dem wirtschaftlichen Gedeihen des Landes schwere Wunden geschlagen. Die Fluren des südlichen Spaniens verödeten, der Ackerbau verfiel, der Gewerbfleiß stockte, wohlhabende Dörfer sanken in Trümmer, betriebsame Städte wurden entvölkert. Armut, Schmutz und Trägheit lagerten sich über die einst so blühenden Gegenden, in denen gewaltige Ruinen noch heute Zeugnis geben von entschwundener Pracht.

1568

1609

Neapel

§ 342. Isabellas und Ferdinands letzte Regierungszeit. Bald nach der Eroberung Granadas wurde Ferdinands Thätigkeit in Anspruch genommen durch den Kampf um die Krone Neapels, der 1494 mit dem Einmarsch des französischen Königs Karls VIII. nach Italien begann. An anderer Stelle (§ 334) haben wir diese Vorgänge erzählt und erwähnen hier nur, daß Ferdinand durch eine in ihren Mitteln nicht wählerische Staatskunst und durch die Tüchtigkeit seines Feldherrn Gonsalvo schließlich 1504 die Vereinigung **Neapels** mit seinen Staaten erreichte.

Häusliches Unglück

So große politische Erfolge das Königspaar nach allen Seiten errungen hatte, so hart wurde es durch häusliches Unglück getroffen. Der einzige Sohn Johann starb am 4. Oktober 1497, sechs Monate nach seiner Vermählung mit Margarete, der einst dem französischen Könige bestimmten Tochter Kaiser Maximilians (§ 317), und im Jahre darauf (1498) starb auch die älteste Tochter Isabella, die in kurzer Ehe mit dem portugiesischen Thronfolger Alfons (§ 339) vermählt gewesen war und dann nach langer Witwentrauer den portugiesischen König Manuel geheiratet hatte. Sie starb, nachdem sie einem Sohne Michael das Leben geschenkt hatte, der bestimmt schien, Spanien und Portugal zu vereinigen, aber im ersten Lebensjahre vom Tode ereilt wurde.

1499

26. Nov. 1504

Johanna die Wahnsinnige † 1555

So ging, als Königin Isabella gramgebeugt (auch die jüngste Tochter Katharina, 1501 mit dem englischen Thronerben Artur vermählt, wurde nach fünf Monaten Witwe), ins Grab sank, die Krone **Castiliens** über an ihre Tochter **Johanna** und deren Gemahl **Philipp den Schönen** von Österreich und Burgund, den Sohn Kaiser Maximilians und der Maria von Burgund (§ 335). Aber Philipp sollte die „goldnen

Sorgen der Herrschaft" nicht lange tragen. Wenige Monate nachdem das junge Königspaar von Flandern nach Castilien gekommen war, wurde er von einem heftigen Fieber dahingerafft. Seit dem Tode des trotz seiner Untreue und lockeren Lebensführung heißgeliebten Gemahls verfiel Johanna, deren heftiges excentrisches Wesen schon lange Besorgnis eingeflößt hatte, in einen Zustand der Schwermut, daß man sie, die „Wahnsinnige", als unfähig zur Regierung betrachtete. Daher wurde auf Betreiben des Ximenez die vormundschaftliche Regierung ihrem Vater Ferdinand übertragen. Von dem eben gewonnenen Neapel, wo er die Huldigung entgegengenommen hatte, heimgekehrt, ließ dieser der unglücklichen Tochter, deren starre Züge und abgehärmte Gestalt ihn tief ergriffen, im Schlosse zu Tordesillas eine Wohnung herrichten, von der aus sie das Grab ihres geliebten Gemahls erblicken konnte. Dort lebte sie noch fast ein halbes Jahrhundert († 1555), von aller Welt abgeschlossen, düsterem Trübsinn, wenn auch vielleicht nicht vollständiger Geistesumnachtung, verfallen, ohne Anteil an der Regierung, obgleich ihr Name neben dem des Sohnes in den öffentlichen Urkunden genannt wurde.

25. Sept. 1506

Durch Ferdinands Regentschaft war die volle Vereinigung beider Königreiche durchgeführt, durch seine staatskluge Milde und Mäßigung wurde sie wesentlich gefestigt; und da ein Kind, das ihm seine zweite Gemahlin Germaine de Foix, Ludwigs XII. Schwestertochter, gebar, nach wenigen Tagen starb, so konnte die Erbfolge seines erstgeborenen Enkels Karl von Burgund in beiden Reichen als gesichert gelten. Seit Ximenez dem Könige die Regentschaft Castiliens verschafft hatte, besaß er auch das Vertrauen Ferdinands, wie vorher das Isabellas; er unternahm noch einen Kreuzzug nach Afrika, wobei Oran erobert wurde, gründete die Universität Alcala und veranlaßte die „Complutensische Polyglotte" (Complutum = Alcala), d. i. eine Zusammenstellung der Bibel in verschiedenen Sprachen. Ferdinand selbst widmete sich vorwiegend den europäischen Fragen und erwarb in dem Ränkespiel der verschiedenen Bündnisse (Cambrai, heilige Liga, § 334) die von Venedig besetzten apulischen Seestädte (Brindisi u. a.) und gegen die französischen Interessen das Königreich Navarra südlich der Pyrenäen (§ 337). Zwei Monate nach dem Tode seines Feldherrn Gonsalvo, dem er so viel verdankte und doch schließlich mißtraute, sank Ferdinand ins Grab; Macchiavelli meinte, „daß der weise Fürst alle Staatsmänner seiner Zeit in der Regierungskunst übertroffen habe".

1509

1512

2. Dez. 1515

23. Jan. 1516

Bedeutung Ferdinands und Isabellas

Isabella und Ferdinand sind die Gründer des Königreichs Spanien und seiner Weltmacht: ihre großen Verdienste bestehen in der Vereinigung ihrer Staaten, der Beseitigung des letzten maurischen Reiches, der Stärkung der königlichen Macht, der Erweiterung des Einflusses in Italien und dem Beginne der überseeischen Unternehmungen; daß sie engherzig katholisch verfuhren, folgte aus der bisherigen Entwicklung ihres Volkes, das ihnen dem Namen „katholische Könige" als höchsten Ehrentitel beigelegt hat. — Als Mensch stand Ferdinand weit hinter seiner Gemahlin zurück. Isabella war eine hochsinnige Frau, empfänglich für alles Große und Edle, mit einem warmen Herzen, das Liebe gab und Liebe empfing. Bei Ferdinand stand die Eigenliebe, die berechnende Staatsklugheit, der Vorteil stets in erster Linie; er benutzte die Menschen nur als Werkzeuge zu seinen Zwecken, hegte kein dauerndes Vertrauen und erntete keine aufrichtige Freundschaft; niemand konnte sich rühmen, seine innersten Gedanken gekannt zu haben. Isabella verschmähte die krummen Pfade treuloser Staatskunst, Ferdinand sah in der Hinterlist und Übervorteilung anderer die höchste Staatsweisheit; er rühmte sich, den König von Frankreich nicht dreimal, sondern zehnmal betrogen zu haben, und billigte den Wortbruch, den Gonsalvo gegen das Fürstenhaus von Neapel (§ 334) und gegen Cäsare Borgia beging. Bei der Inquisition ließ sich Isabella von Frömmigkeit und ehrlichem Glaubenseifer leiten, Ferdinand zumeist vom

Staatsinteresse. Am tiefsten sinkt die Wagschale Ferdinands, wenn man sein sittliches Leben der makellosen häuslichen Tugend Isabellas gegenüberstellt. Nicht genug, daß er vier Kinder außer der Ehe zeugte, von denen er den ältesten Sohn mit sechs Jahren zum Erzbischof von Saragossa erhob; es gab auch großen Anstoß, als er trotz seiner 53 Jahre mit unanständiger Eile zur Nachfolgerin der ehrbaren Isabella die achtzehnjährige Germaine de Foix erhob, die ihm oft Anlaß zur Eifersucht gab und ihrer hohen Stellung wenig würdig war. Einig waren Ferdinand und Isabella in der sparsamen Hofhaltung, und alles in allem gebührt beiden der höchste Herrscherruhm: unermüdlich im Dienst des Staates thätig gewesen zu sein.

§ 343. Karls I. (V.) Anfänge in Spanien. Nach Ferdinands Tode übernahm Ximenez für den noch in den Niederlanden weilenden sechszehnjährigen Karl die Regentschaft und wirkte so energisch in dessen Interesse, daß dieser, obgleich seine Mutter Johanna noch lebte und wohl nicht an unheilbarer Geistesstörung litt, als König von Castilien und Aragon anerkannt wurde. Ximenez stützte sich auf die Städte und sorgte so vortrefflich für Truppen und Geld, daß keine Opposition gegen die festgesetzte Ordnung Boden fassen konnte. Aber der unerfahrene junge König, Flamländer nach Neigung und Sprache, befolgte nur die Ratschläge seiner niederländischen Günstlinge, entließ bei seiner Ankunft in Spanien den hochverdienten Kardinal mit Undank, was den Tod des achtzigjährigen Greises beschleunigte, und besetzte die einflußreichsten Stellen mit Niederländern. Karls allmächtiger Günstling, Wilhelm von Croy, Herr von Chièvres, und dessen Gemahlin beleidigten die Spanier durch Habgier und Übermut: das Land schien ausgeplündert und durch Karls Wahl zum römisch-deutschen Kaiser fremden Interessen geopfert zu werden. Als Karl nun nach Deutschland absegelte und zum Statthalter Castiliens einen Fremden, seinen früheren Lehrer Hadrian von Utrecht, ernannte, entlud sich die allgemeine Unzufriedenheit in dem Aufstande der Comuneros.

Karl I. 1506 (1516) bis 1556 † 1558

Ximenez † 8. Nov. 1517

1520

Ausgelöst wurde dabei zugleich die auch in den spanischen Städten bestehende Feindschaft der bisher vom Regiment ausgeschlossenen Handwerker gegen Großkaufleute und Adlige. Zuerst erregten in den Städten Castiliens und Valencias die unteren Volksschichten revolutionäre Tumulte; dann ergriff die Bewegung als nationale und freiheitliche auch andere Kreise. Es bildete sich eine Junta (Bündnis) der Städte, und die Führung gewann Don Juan Padilla aus Toledo, ein leicht erregbarer, von edlem Freiheitsdrang erfüllter Edelmann von 36 Jahren, auf den seine schöne Gemahlin Maria Pacheco geborene Gräfin von Tandilla, eine Frau von kühnem Mute, von schwärmerischem Freiheitssinn und höherer Begabung als ihr Gatte, den größten Einfluß übte. Eine neue Regierung wurde im Namen der unglücklichen Johanna, die man für regierungsfähig erklärte, aber doch nicht zum Anschluß an die Bewegung bestimmen konnte, errichtet. Als nun aber die Rebellen nicht bloß die Entfernung aller Fremden aus allen Ämtern, sondern auch die Beseitigung der Steuerfreiheit von Adel und Klerus forderten, da stellte sich der Adel auf die Seite des Königs. Isabella hatte einst mit den Städten den Adel gedemütigt, jetzt triumphierte die königliche Sache mit Hilfe des Adels über die Städte. Nach der Erstürmung von Tordesillas, dem Regierungssitze der Communeros, nach ihrer Niederlage bei Villalar und nach der Hinrichtung Padillas und anderer Häupter wurde der Aufstand allmählich unterdrückt. Doch konnte Toledo, wo Padillas hochherzige Gemahlin die Verteidigung leitete, erst nach sechsmonatiger Belagerung erobert werden; die Gräfin rettete sich, als Bäuerin verkleidet, nach Portugal, wo sie ihre Tage in Dürftigkeit beschloß.

Aufstand der Comuneros

5. Dez. 1520

23. April 1521

Febr. 1522

Als Karl, durch die gemachten Erfahrungen gereift, nach Spanien zurückkehrte, hat er durch staatskluge Mäßigung die Gemüter zu beruhigen

16. Juli 1522

gesucht: nach nur wenigen Hinrichtungen verkündete er eine allgemeine Amnestie. Das Ergebnis des Aufstandes aber war eine weitere Stärkung des Königtums: der Adel hatte mit der Krone seine Vorrechte verteidigt und wurde nun ganz loyal, und die Kommunen brauchten die starke Hand des Königs ebenso gegen die Bedrückung der Großen wie gegen den Umsturz von unten. So konnte Karl V., der zugleich Burgund, Österreich und die römisch-deutsche Kaiserwürde besaß, gestützt vornehmlich auf das in sich gefestigte spanische Königtum, seine weltumspannende Politik beginnen und im spanischen Geiste den Kampf aufnehmen gegen die Freiheit der Völker und der Gewissen.

B. Litteratur (Kunst s. § 270—273).

Sprache

§ 344. Die Litteratur bis 1400. Die Sprache Spaniens ist die älteste romanische Tochter des Lateins, ihm auch am ähnlichsten geblieben, trotzdem ihr Wortschatz besonders stark mit germanischen (westgotischen) und arabischen Bestandteilen durchsetzt wurde. Von den drei Hauptmundarten gelangte die Sprache Castiliens mit dem politischen Aufschwung dieses Landes zur Herrschaft über das Aragonische und Catalonische und behauptet sich noch heute als Schrift- und Landessprache unter dem Namen el Castellano.

Charakter

Da mit dem Einbruch der Araber das gesamte frühere Geschichtsleben der Spanier ausgelöscht ward, keine Sagen, keine Überlieferungen aus den Urzeiten der Väter sich fortpflanzten, so wurzelt die gesamte Dichtung in dem Zeitraume von den Tagen des Pelagius (§ 58) bis zum Fall Granadas und hat hauptsächlich das farbenreiche Leben der „heiligen Kriege" gegen die Mauren, denen Volk und Staat seine Entstehung und seinen Charakter dankte (§ 178), zum Inhalt.

Romanzen

Von der ältesten Volkspoesie Spaniens besitzen wir nur eine vermittelte Kenntnis. Umfassender noch als im ersten „Cancionero", den der Jude Alfonso von Baena als Schreiber König Johanns II. von Castilien (1406—1454) zusammenstellte, gelang es im Anfang des 16. Jahrhunderts, den alten Liederschatz der Nation zu bergen, ehe er der mündlichen Überlieferung entrückt und der Vergessenheit anheim gefallen war. Diese episch-lyrischen Volkslieder, die „Romanzen", eine reiche Quelle für die Kenntnis des äußeren und inneren Lebens jener Tage, sind in der national-spanischen Versform, dem Redondill, abgefaßt, von dessen vier-, sechs- oder achtsilbigen Versen der erste mit dem vierten, der zweite mit dem dritten reimt. — Manche dieser Romanzen, wie das Lied vom Grafen Alarcos, der seine geliebte Gattin mit eigener Hand tötet, um seines Königs Ehre zu retten und seinem Befehle zu gehorchen, sind in fast alle Sprachen übergegangen. Doch stehen dem Alter und der Bedeutung nach an erster Stelle die Romanzen vom Cid.

Cid

Wahrheit und Dichtung ist in ihnen gemischt. Rodrigo, eigentlich Ruy (Rodrigo) Diaz de Vivar, genannt Campeador (Kämpfer) oder Cid (arabisch Said = Herr) aus edlem castilischem Geschlecht, hat zuerst unter Ferdinand I. von Castilien (1064), dann unter dessen Söhnen Sancho II. und Alfonso VI. sich durch Kriegsthaten ausgezeichnet (§ 178). Auch die Erzählung, daß er nach Sanchos Ermordung vor Zamora dem aus dem Maurenlande heimkehrenden Alfonso einen feierlichen Eid abnahm, an dem Tode seines Bruders keinen Teil gehabt zu haben, und deshalb, kurz nachdem er sich mit Ximene, einer Verwandten des königlichen Hauses, vermählt hatte, von dem grollenden und durch Verleumder aufgereizten Gebieter verbannt wurde (1081), ist geschichtlich. Er führte nun auf eigne Hand einen ritterlichen Kleinkrieg gegen die Mauren, gegen den Grafen von Barcelona und andere, wurde zurückgerufen und wieder verbannt und erwarb den höchsten Kriegsruhm durch die Eroberung Valencias, wobei er freilich seinen Namen durch Treubruch und Grausamkeit gegen die überwundenen Sarazenen befleckte. 1099 starb er, wie es heißt, aus Verdruß über die Niederlage seiner Truppen unter seinem Verwandten und Kampfgenossen Alvar

Fañez bei Cuenza. Seine Gemahlin Ximene behauptete Valencia noch zwei Jahre; erst als König Alfonso erklärte, ohne den Arm Rodrigos könne die Stadt nicht gehalten werden, zog sie mit dem Leichnam des Cid ab. Von seinen Töchtern vermählte sich Christina mit dem Infanten Ramiro von Aragon-Navarra, Maria mit Raimund Berengar III., Grafen von Barcelona, dem Vater jenes Raimund IV., der 1137 König von Aragon wurde (§ 179). Durch diese ward der Cid Ahnherr des spanischen Königshauses. — Die geschichtliche Grundlage der Cidromanzen wurde bald durch Dichtung und Sage erweitert und ausgeschmückt. Unmittelbar nach seinem Tode beginnend, pflanzte sich die Romanzendichtung vom Cid Campeador durch lebendige Überlieferung von Geschlecht zu Geschlecht fort, bis sie im 16. Jahrhundert in feste Gestalt gebracht und der wuchernden Thätigkeit der Phantasie entzogen ward. Bereits Ende des 12. Jahrhunderts vereint sich die Kunstdichtung mit dem Volksgesang zum Preise des Nationalhelden. Aus dieser Zeit stammt das Poema del Cid mit seinen mehr als 3000 Langzeilen, ein schönes Denkmal castilischer Poesie, einfach und kunstlos in Form und Versmaß, aber reich an malerischen Zügen aus dem Ritter- und Kriegsleben Spaniens. Feiert es auch den Cid als Helden und Streiter im heiligen Kriege, so legt es doch den größten Nachdruck auf seine Eigenschaft als Ahnherr des Königsgeschlechts, daher hauptsächlich seine Treue und Ergebenheit gegen seinen Herrn auch in ungerechter Verbannung gerühmt und die Geschichte seiner Töchter ausführlich erzählt wird. Dem gegenüber erscheint Rodrigo in der etwa zwei Menschenalter jüngeren Crónica rimada del Cid als der Vorkämpfer des Adels gegen unbeschränkte Fürstengewalt, während die Crónica del Cid aus dem 14. Jahrhundert entsprechend dem Umschwung in den politischen Verhältnissen den Cid wieder im Sinne des Poema zeichnet.

Die Sagen vom Cid bildeten wohl den wichtigsten, doch nicht den einzigen Stoff der Volksromanzen. Bei dem Zudrang ritterlicher Abenteurer und Kreuzfahrer nach der pyrenäischen Halbinsel konnte es nicht fehlen, daß auch fremde Sagen in die spanischen Lande übertragen wurden. So finden sich neben den Liedern vom Cid viele Volksdichtungen aus der Karlsage: Graf Irlos, Don Gayferos und Melisendra, der Maure Calaynos und andere, deren Entstehung freilich nicht vor das 14. Jahrhundert fällt, gegen dessen Ende auch der Amadisroman (§ 355) auftrat.

Volkslyrik

Die Volkslyrik teilte sich, wie erwähnt, mit der Epik in den Anspruch auf die Romanzendichtung, doch zog sie auch das ganze innere und äußere Leben, die Welt des Gemüts, Natur und Haus, Volkssitte und Volkslust in ihren Bereich. Die „Cancioneros“ (Liederbücher), in denen später die Lieder gemischten Inhalts gesammelt wurden, zeugen von der Mannigfaltigkeit dieser Naturgedichte und Empfindungsgemälde. „Viele, ja vielleicht die meisten sind Liebesergüsse; viele sind Schäferlieder, viele scherzhaft, satirisch, ja sogar Bettlerromanzen. Viele von ihnen heißen Briefchen (Letrillas), haben aber nichts Briefliches an sich als den Namen. Ein Kennzeichen tragen alle: sie sind treue Darstellungen des spanischen Lebens.“

Religiöse Dichtung

Ebenfalls dem 13. Jahrhundert gehört die religiöse Dichtung an. Für sie mußte gerade Spanien ein ergiebiger Boden sein. Denn der ununterbrochene Kampf gegen die Mauren war Rassen- und Religionskrieg zugleich und trug von Anfang an den Charakter eines Kreuzzuges. Nun schöpften zwar die spanischen Dichter aus dem reichen Schatze von Legenden und Heiligengeschichten, den die Kirche in allen Ländern hervorgebracht hatte, und der so als Gemeingut der ganzen Christenheit ziemlich einheitliches Gepräge trug. Doch bevorzugten sie Stoffe, die zu spanischen Stämmen und Ländern, Kirchen und Klöstern in Beziehung standen.

Berceo 13. Jahrh.

So verherrlicht der älteste geistliche Dichter in castilischer Volkssprache, der Benediktiner Gonzalo, nach seinem Geburtsort gewöhnlich de Berceo genannt, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die beiden Heiligen San Domingo und San Millan, die von jeher in Spanien die höchste Verehrung genossen hatten. Millans vierzigjähriges Einsiedlerleben, sein Gehorsam gegen den Bischof Didymus von Tarragona, der ihn in den Dienst der streitenden Kirche zwingt, seine Wunder und sein Widerstand gegen alle Versuchungen des Teufels und die Hilfe, die der verklärte Heilige den Castilianern gegen Abderrahman bringt, bilden ein kirchliches Seitenstück zu den weltlichen Gedichten vom Cid. Auch das Martirio des San Lorenzo aus Cordova und das Leben der heiligen Oria sind auf spanischen Legenden aufgebaut. Tiefsinniger sind drei andere Gedichte, die gleichfalls dem Berceo zugeschrieben werden. In dem „Meßopfer“ sucht der Dichter die

mystische Bedeutung der Opfer des Alten Testaments und der katholischen Kirche nebst der Symbolik der dabei beobachteten Gebräuche zu enthüllen; in dem „Schmerz der Jungfrau am Leidenstage ihres Sohnes“ wird die Leidensgeschichte nach der Bibel „mit tiefer Innigkeit und rührender Einfalt“ erzählt; die „Zeichen des jüngsten Gerichts“ schildern die wunderbaren Begebenheiten und Naturerscheinungen vor dem jüngsten Tage, das Gericht selbst, endlich die Strafen der Bösen und die Freuden der Frommen. Die fünfundzwanzig „Wunder unsrer lieben Frau“ sind dadurch merkwürdig, daß die vier Alexandriner jeder der 911 Strophen durch denselben Reim gebunden werden.

Nach Berceos Vorbilde dichtete ein anderer Geistlicher, der Beneficiat von Ubeda, ein Leben des heiligen Ildefonso in Alexandrinern und der heiligen Magdalena. Nach einer lateinischen Vorlage wurde „der Streit zwischen Leib und Seele“ bearbeitet. Die bekannteste Marienlegende ist Maria Egipciaca. Endlich beweist das „Alexanderlied“ des Weltpriesters Juan Lorenzo Segura, daß, wie im ganzen christlichen Abendlande, so auch in Spanien durch die Kreuzzüge die Aufmerksamkeit auf den macedonischen Heldenkönig gelenkt war. Dazu kam, daß mit diesem Stoffe die Geistlichen dem Geschmacke und Interesse der Zeit genügen konnten, ohne das Gebiet der für ihren Stand unpassenden Minneabenteuer berühren zu müssen. Um so freigebiger und weniger wählerisch verwertet Segura den ganzen Sagen- und Fabelballast, der sich im Laufe der Jahrhunderte um die Gestalt des großen Königs angehäuft hatte, ohne Kritik und Kenntnis der Personen und Verhältnisse, die er durchaus seiner Gegenwart anpaßt.

Segura 13. Jahrh.

Alfonso X. 1252–1284

Einen Wendepunkt in der litterarischen Entwicklung Spaniens bezeichnet die Regierung Alfonsos X., dem die Zeitgenossen den Beinamen des Weisen oder Gelehrten beilegten (§ 179). Seine Bedeutung beruht indessen mehr auf den Anregungen, die Kunst und Wissenschaft von ihm empfingen, als auf seinen eigenen Werken.

Daß man ihm eine Abhandlung in Versen über die Verwandlung unedler Metalle in Gold, Tesoro (der Schatz), und das in Sprache und Versbau gleich vortreffliche „Buch der Klagen“ über die Untreue seiner Vasallen zuschrieb, ist nur ein Zeugnis dafür, wie tief sich seine geistige Thätigkeit dem Bewußtsein des spanischen Volkes eingeprägt hatte; seine Verfasserschaft bleibt unerweislich. Echt dagegen sind die cantigas, Gesänge von sechs- bis zwölfsilbigen Versen nach provençalischem Muster. Die erhaltenen etwa 400 Lieder sind dem Lobe und den Wundern der Mutter Gottes gewidmet, zu deren Ehren Alfonso 1279 auch einen religiösen Ritterorden gestiftet hat.

Prosa

Am erfolgreichsten und nachhaltigsten war des Königs Fürsorge auf sprachlichem Gebiete. Er gilt mit Recht als der Schöpfer der spanischen Prosa. Er ließ die Bibel in die castilische Volksprache übertragen und veranstaltete eine große Gesetzsammlung, „die sieben Abteilungen“, die noch heute eine Fundgrube spanischer Altertümer und spanischer Rechtswissenschaft ist. In diesem Werke wie vor Gericht kam die castilische Sprache zur Anwendung. Damit war aber auch der Anstoß gegeben, die Prosa in würdiger Weise zur Schriftsprache auszubilden, ähnlich wie durch die „Spiegel“ (§ 252) in Deutschland. Ferner berief Alfonso die bedeutendsten christlichen, jüdischen und arabischen Gelehrten an seinen Hof, um die Fehler der alten Astronomie verbessern zu lassen. Die Frucht ihrer vierjährigen Arbeit waren die freilich viel angefochtenen „Alfonsinischen Tafeln“ (§ 179). Ein anderer Kreis von Gelehrten sammelte Urkunden und schuf die Grundlage zu großen Geschichtswerken.

So konnte noch bei Lebzeiten des Königs oder wenig später die Geschichte der Kreuzzüge in der Gran conquista de Ultramar (der großen überseeischen Eroberung) bearbeitet werden, der freilich mancherlei aus der gleichzeitigen Romandichtung, z. B. die Sage vom Schwanenritter, dem angeblichen Ahnherrn Gottfrieds von Bouillon, beigemischt war. Auch zu den zahlreichen Chroniken, die von der Zeit an bald in ungebundener Rede, bald in gereimten Versen erschienen, hat Alfonso Anstoß und Vorbild gegeben durch die crónica general, eine Geschichte Spaniens, und durch die große Weltchronik. Fortan hatte das Schrifttum an Mitgliedern des Fürstenhauses verständnisvolle Pfleger. Neben der Reimchronik Alfonsos XI. ist die Rahmenerzählung des unruhigen und aufsässigen Infanten Don Juan Manuel (§ 338), „Graf Lucanor“, zu erwähnen. Es ist ein Fürstenspiegel voll nutzreicher Lehren in Erzählungen. In seinen bald moralischen, bald politischen Nöten befragt der Graf Lucanor seinen Freund Petronio um Rat. Dieser antwortet durch den Vortrag

† 1349

einer kleinen Geschichte, zuweilen einer Fabel, deren Nutzanwendung jedesmal zum Schlusse treffend in ein Verschen gebracht wird. Manche dieser neunundvierzig Novellen waren Gemeingut des gesamten westlichen Europas, wie die Erzählung von der bezähmten Widerspenstigen und die Fabeln Äsops; die meisten sind der spanischen Volksage entnommen und verraten zum Teil morgenländischen Ursprung. Das Buch bildet ein Mittelglied zwischen der Novellistik des Abend- und Morgenlandes und wurde vielfach ausgeschrieben.

Juan Ruiz † 1351

Zu den merkwürdigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Lehrdichtung und Satire des 14. Jahrhunderts gehört Juan Ruiz, Erzpriester in dem Flecken Hita bei Guadalaxara. Verleumdung, wahrscheinlicher aber unkirchlicher Wandel brachte ihn zwischen 1337 und 1350 in Haft.

Die unfreiwillige Muße benutzte er zu Gedichten, in denen seine angeblichen Liebesabenteuer den äußern Rahmen und das lockere Band bilden für eine Folge von Erzählungen, Fabeln, Schwänken und Lebensregeln, häufig mit satirischer und humoristischer Färbung, mit einem mutwilligen ironischen Hintergrund. Die Liebesverhältnisse, die der Dichter bald durch die Klosterbotin (Trotaconventos) Urraca, bald durch andere Zwischenträger mit verschiedenen Schönen anknüpft, sind wohl nur erfunden als geeigneter Rahmen für seine Erzählungen, die er aus dem Fabel- und Märchenschatz des Altertums und des Mittelalters, aus lateinischen und französischen Quellen entnahm. Ein dramatischer Erzähler und voll von satirischen Einfällen, verliert sich Ruiz doch leicht in Schlüpfrigkeiten, die der in den Prologen behauptete moralische Zweck nur mit einem leichten Flor umhüllt. — Lehrhaftem Zweck dienen auch die „Ratschläge und Lehren des Juden Rabbi Santo (Schem Tob)" an Peter den Grausamen (§ 338), ein Gedicht in 476 Redondillenstrophen, das der Verfasser bittet, nicht darum gering zu achten, weil es von einem Juden ausgehe. Mit Unrecht hat man ihm die „christliche Glaubenslehre" (Doctrina christiana) zugeschrieben, in der die Gebote, der Glaube, Haupttugenden und Todsünden, sowie die Sakramente erläutert werden. Zum Schluß schildert das Gedicht die Gefahren der Welt und erteilt Ratschläge zu einem christlichen Leben. Verwandter Art ist der „Totentanz" (dansa general de la muerte) in Stanzen, eine lebendige und ergreifende Schilderung des unvermeidlichen, jähen Menschengeschicks. Eben dieser Zeit ist wahrscheinlich das seltsame „Gedicht auf Joseph" zuzuweisen, das in spanischer Sprache, aber mit arabischen Buchstaben geschrieben und mehr dem Koran als dem Alten Testament folgend ein merkwürdiges Beispiel für den engen Verkehr zwischen Spaniern und Mauren bietet.

Santo um 1350

Lopez de Ayala † 1407

Am Ausgang des 14. Jahrhunderts steht der als Staatsmann wie als Krieger, als Dichter wie als Gelehrter, besonders als Geschichtschreiber, gleich bedeutende Pedro Lopez de Ayala. Aus altadligem Geschlechte, hat er unter vier Königen in Würden und Ehren gestanden und eine wechselvolle Lebensschule durchgemacht. Trotz seiner Tapferkeit geriet er zweimal in Gefangenschaft. In England verbrachte er die trübe Zeit in einem Kerker, dessen Dunkelheit und Qualen er in einem seiner Gedichte beschreibt. Er starb 1407 zu Calahorra.

Ayalas „Rimado de Palacio" (Hofreime) ist ein Fürsten- und Zeitspiegel. Der Eingang deckt sich inhaltlich mit der Doctrina christiana. Dann folgen Ratschläge über die Einrichtung eines wohlgeordneten Hofstaates, Lehren über die Regierungskunst und die Pflichten der Herrscher, wie auch der einzelnen Stände und Berufe. Eingeflochten werden satirische Schilderungen der Zustände in Staat und Kirche, der Laster und Thorheiten der verschiedenen Klassen, aber auch lyrische Ergüsse von dichterischem Schwung, meist religiösen und moralischen Inhalts, und Bitt- und Lobgesänge auf die Jungfrau Maria.

Geschichtschreibung

Auf dem Gebiete der Geschichtschreibung sind bereits erwähnt die auf Alfonsos X. Anregungen zurückgehenden Geschichtswerke: die Weltchronik, die große überseeische Eroberung, die Geschichte Spaniens, aus der wohl die „Chronik vom Cid" floß, während die crónica rimada del Cid dem 15. Jahrhundert angehört; ebenso die Reimchronik Alfonsos XI., der in der dichterischen Form an dem Grafen Fernan Gonzalez einen Vorgänger hatte. Gegen 1400 erschienen in Prosa ein Zeitbuch von Juan Nuñez de Villaizans und das Reisebuch des Ruy Gonzalez de Clavijo. Doch blieben all diese Männer zurück hinter Ayala, der die Geschichtschreibung aus dem Bereiche der Chroniken auf eine höhere Stufe hob und sich zu einer pragmatischen Auffassung emporschwang.

Ayalas Werk beginnt mit dem Jahre 1350, wo die Chronik Alfonsos XI. endigt, und führt den Faden der Geschichte fort bis 1396. Es enthält also die Zeitgeschichte, die er selbst durchlebt, bei der er selbst mitgewirkt hat. Ein Bewunderer und Nachahmer des Livius, dessen Werk er ins Castilische übersetzt hat, schaltet er gleich diesem römischen Geschichtschreiber in den Lauf seiner Erzählung Reden, auch Briefe ein, aus denen sich die Ansichten, die Gedanken und der Charakter der Handelnden besser erkennen lassen, als aus den bloßen Thatsachen. Ayalas ruhige, objektive Darstellung und sein einfacher Stil bilden einen merkwürdigen Gegensatz zu den blutigen Begebenheiten, die in der Erzählung vorgeführt werden, einen Gegensatz, der den Eindruck und die Wirkung des Inhalts erhöht.

Johann II. 1406—1454

§ 345. Die Litteratur unter Johann II. und Isabella. König Johann II. von Castilien war ein unbedeutender Herrscher (§ 338), aber ein begeisterter Verehrer der Wissenschaften und der Dichtkunst. In ihr fand er auch Trost und Vergessen für die mancherlei Widerwärtigkeiten, die ihm aus der Unbotmäßigkeit seines Adels erwuchsen. Sein Streben, geistige Interessen in seinem Volke zu wecken, begegnete bei einigen Edelleuten, z. B. seinem großen Minister Alvaro de Luna, verständnisvoller Teilnahme und Förderung.

Villena

Besonders der aus königlichem Geblüt entstammende Marchese von Villena († 1434) war bemüht, die „gaya sciencia" (§ 353), die fröhliche Wissenschaft der Troubadours von Valencia und Barcelona, wieder zu beleben. Inwieweit ihm das gelungen ist, beweisen die Cancioneros (Liederbücher), in denen die Gedichte dieser höfischen Lyriker gesammelt sind, besonders der Cancionero general. Zwar ist dieser neuen höfischen Lyrik nur eine kurze Dauer beschieden gewesen, auch haftete ihr, wie anderwärts, eine gewisse Einförmigkeit an; aber fruchtbare Anregungen, kräftige Wirkungen auf den wissenschaftlichen Sinn und die Bildung jener Tage sind doch von dem Kreise der Hofdichter ausgegangen. Vor allem arbeitete Villena bewußt darauf hin, den Geschmack seiner Standesgenossen zu läutern, ihre Kenntnis zu bereichern und ihr Verständnis zu entwickeln. Deshalb wies er mit allem Nachdruck auf Vergil und Dante hin, die er durch Übersetzungen seiner Zeit näher zu bringen suchte, während er in seinem Lehrbuch der Dichtkunst, „gaya sciencia", theoretische Unterweisung gab.

Mena 1411—1456

Ein anderes Mitglied des königlichen Musenhofs, Juan de Mena, der Hofgeschichtschreiber Johanns II., erhielt den Ehrennamen „Blume der Wissenschaft und des Rittertums". Sein allegorisch-geschichtliches Lehrgedicht „Laberinto" (das Labyrinth) oder Las tres centias (die dreihundert Stanzen) ist eine Nachahmung Dantes, die sich auch zu höherem Schwunge erhebt, wo es den Preis bedeutender Männer aus Spaniens Geschichte gilt. Wie Dante sich der Leitung Beatricens überläßt, so wird der spanische Dichter von einer persönlich dargestellten Vorsehung geführt und schaut nun im Umschwunge des Schicksalsrades die hervorragenden Erscheinungen der Menschenwelt, die der Geschichte oder der Fabel angehören. In seinen letzten Jahren arbeitete Mena an einem moralisch-allegorischen Gedicht „Gegen die sieben Todsünden", das den „mehr als bürgerlichen Krieg" darstellen sollte, den „der Wille, gereizt von den Leidenschaften, wider die Vernunft führt". Doch starb der Dichter vor Abschluß seines Werkes.

Santillana 1398—1458

Viel bewundert wurde sein Preislied auf die Dichterkrönung des Marques von Santillana, seines hohen Gönners, des eigentlichen Oberhauptes in dem gelehrten Kreise Johanns. Iñigo Lopez de Mendoza, Marques von Santillana, gleich ausgezeichnet als Mensch und Dichter, als Staatsmann und Krieger, war der Stolz und die Freude des castilischen Adels. Aus entfernten Gegenden Europas sollen Fremde zu seinem Hause als einer Schule ritterlicher und edler Sitte, einem Sammelpunkt geist- und kenntnisreicher Männer gewandert sein. Santillanas „Trauergesang auf den Tod des Marques von Villena" erinnert in der Anlage an den Anfang von Dantes Hölle. Der Verfasser verirrt sich in einen dichten Wald, wo er klagende Nymphen die Verdienste des Verstorbenen preisen hört. Das „Lehrgedicht für Private" (Günstlinge), Doctrinal de Privados, enthält eine Reihe moralischer Betrachtungen, veranlaßt durch das unglückliche Ende des Ministers und Günstlings von Johann II., Alvaro de Luna. Ein kritisch-historisches „Sendschreiben" an Don Pedro von Portugal behandelt die älteste spanische Dichtkunst und ist von Litteraturforschern fleißig benutzt worden.

Isabella 1474—1504

König Johanns Bestrebungen nahm seine Tochter Isabella auf. Hatte auch ihre eigene Erziehung unter den Stürmen in ihrer Jugend (§ 338) gelitten, so daß sie erst als Königin Latein lernte, so besaß sie doch einen wißbegierigen Geist und ein für die Gaben der Musen empfängliches Herz. Ja, ihrer Be-

geisterung gelang es sogar, ihren mehr auf das Praktische gerichteten Gemahl Ferdinand zur Förderung der wissenschaftlichen und litterarischen Studien in dem vereinigten Königreiche fortzureißen.

Wissenschaften

Zunächst wirkte sie auf eine bessere Bildung des jungen Adels hin, die unter Heinrich IV. (§ 338) arg zurückgegangen war. Durch ihren Gesandten in Rom bewog sie den italienischen Gelehrten Peter Martyr, nach Castilien überzusiedeln, wo er mit seinem Landsmann Marineo Siculo auf die Hebung des Schulwesens und den Gang der klassischen Bildung erfolgreich einwirkte. Auch gelehrte Männer aus anderen Ländern fanden in Spanien Aufnahme und Unterstützung; der Portugiese Arias Barbosa verbreitete die Kenntnis des Griechischen und schrieb über Metrik und andere Zweige der Altertumskunde; Deutschland sandte Buchdrucker und Buchhändler. Andererseits wurden italienische Lehranstalten von lernbegierigen Spaniern viel besucht, die zu den Füßen der weltberühmten Häupter des Humanismus sich mit der neuen Menschenbildung vertraut machten. Unter ihnen gelangte besonders Antonio de Lebrija (Nebrissensis) als Lehrer und Schriftsteller zu großem Rufe. Jetzt vermochten auch die spanischen Universitäten, vor anderen Salamanca und etwas später Alcala (§ 342), mit den berühmtesten Hochschulen Deutschlands, Frankreichs und Italiens in Wettbewerb zu treten. Spanische Gelehrte, wie die Brüder Vergara, wie Nuñez de Guzman und besonders Vives, den Erasmus zu den ersten Gelehrten seines Zeitalters rechnet, erwarben einen europäischen Ruf, so daß der Geschichtschreiber Giovio (Jovius) in seiner Lobrede auf Lebrija rühmen durfte, kein Spanier werde für adlig gehalten, der gegen die Wissenschaften gleichgültig sei. Und nicht bloß der Altertumskunde galt dieser Eifer; auch die Rechtswissenschaft, Medizin, Mathematik, Geschichte, Erdkunde und alle übrigen gelehrten Gebiete wurden angebaut. Die Bibliotheken in Toledo und im Escorial verdanken ihren Ursprung dem wissenschaftlichen Sinn Isabellas; in Simancas wurde ein Reichsarchiv, in Burgos ein Amt der öffentlichen Urkunden errichtet. Freilich geht ein seltsamer Widerspruch durch diese gährende Zeit. Während naive Unbefangenheit dem Geist der Forschung, der prüfenden Kritik und der wissenschaftlichen Aufklärung weit die Pforten öffnete, waltete der finsterste Glaubenseifer, der durch Ketzergerichte und Autos da Fé jede Abweichung von der schmalen Linie des Kirchenglaubens als todeswürdiges Verbrechen bestrafte (§ 340).

1445—1526 (Peter Martyr) — geb. 1444 (Lebrija) — Vives 1492—1540

Geschichtschreibung

Entsprechend der wissenschaftlichen Richtung, die das Geistesleben unter Isabella erhielt, tritt die Dichtkunst zurück und die Prosa, namentlich die Geschichtschreibung, in den Vordergrund. Sie hat seit Alfonsos X. „Allgemeiner Chronik von Spanien" keine Unterbrechung erlitten. Schon Alfonso XI. schuf ein eigenes Hofamt, dem die Abfassung königlicher Jahrbücher oblag.

1312—1350

Perez de Guzman

Nach Ayalas Vorgang erzählt Fernan Perez de Guzman, der auch geistliche Lieder dichtete, die Regierung Heinrichs III. und Johanns II. in der von anderen begonnenen Königschronik. Vermag er auch die Vorurteile und Leidenschaften der unruhigen Zeit nicht ganz abzustreifen, so hat er doch Anspruch auf das Lob genauer Berichterstattung und im Stil strebt er den Ernst und die Würde an, die den höheren Zwecken der Geschichte ziemen. — Unter Isabella bekleidete Alfonso de Palencia das Amt des Landesgeschichtschreibers. Er hatte sich in Italien, im Umgange mit dem Kardinal Bessarion und dem gelehrten Griechen Trapezuntios tiefere Kenntnis des Altertums und seiner Sprachen erworben. So vermochte er eine Reihe griechischer und römischer Schriftsteller zu übersetzen. Im Dienste seiner Königin verfaßte er die „Geschichte Heinrichs IV." in castilischer und die „Decades", eine Fortsetzung des Werkes über die erste Regierungszeit Isabellas bis 1489, in lateinischer Sprache. Palencia hat die Zeit, die er schildert, als Parteimann mit durchlebt. Dadurch wird sein Urteil hin und wieder bestimmt, doch bleibt seine Wahrhaftigkeit und vor allem sein Freimut unbestritten. Ebenso giebt sein Zeit- und Strebensgenosse Enriquez de Castillo, Kaplan und Geschichtschreiber Heinrichs IV., bei aller Ergebenheit für seinen Landesherrn dem Unwillen über seine und seines Hofes Fehler und die Mißbräuche in der Regierung unverblümt Ausdruck. — Auf altklassischen Studien hat auch Fernando del Pulgar seine Chronik aufgebaut. Er war Heinrichs IV. Geheimschreiber und damit zugleich Zeitgeschichtschreiber, als solcher aber stets im Gefolge des Königs und darum Augenzeuge der Ereignisse, die er beschreibt. Wahrscheinlich hat er die Eroberung von Granada nicht überlebt, da seine „Geschichte der katholischen Könige" nicht darüber hinausgeht. — Pulgars Werk hat der erwähnte Antonio de Lebrija aus Andalusien, ein klassisch gebildeter Geistlicher, der nach langjährigen Studien in Italien zu Sevilla, Salamanca und Alcala vielbesuchte Vorlesungen über die alten Sprachen und Litteraturen hielt, in lateinischer Sprache bearbeitet, ohne seines Gewährsmannes zu gedenken. In der Folge kam das wahre

Alfonso de Palencia 1423 bis nach 1492 — Heinrich de Castillo — Ferdinand del Pulgar — Antonio de Lebrija geb. 1444

Verhältnis an den Tag, wodurch der Ruf und das Ansehen Lebrijas nicht wenig beeinträchtigt wurden. Vorzüglich ist seine castilische Grammatik, die er nach dem Muster der Alten schrieb. — Das berühmteste Geschichtswerk aus der Feder eines spanischen Hofgeschichtschreibers sind die „Jahrbücher der Krone von Aragon" des Geronimo Zurita, eine pragmatische Geschichte Aragoniens von den ältesten Zeiten bis auf Ferdinand den Katholischen, unparteiisch und gemäßigt im Urteil, auf gründlichen archivalischen Studien und kritischen Forschungen in den alten Chroniken aufgebaut und würdig in Form und Stil. Nicht selten muß Zurita seine wahre Gesinnung verhüllen, um seinem herrischen Fürsten keinen Anstoß zu geben. Seine Fortsetzer waren die Brüder Argensola, beide berühmt als Lyriker im Geiste und in den Formen Horazens. — Ein Zeitgenosse Zuritas, Don Diego Hurtado de Mendoza, ein als Dichter und Gelehrter, als Staatsmann, Diplomat und gewandter Kavalier vielgenannter Edelmann aus Granada, hat sich durch seine „Geschichte des Kriegs von Granada" den Beinamen des spanischen Sallust erworben. Erinnert auch sein Werk im Stil und in rhetorischer Darstellung mitunter allzusehr an Sallust und Tacitus, so hat es doch in dem zuverlässigen Unterbau durch Quellenstudien, durch gesundes Urteil seines Verfassers und seine Empfänglichkeit für die großen menschlichen Anliegen unverkennbare Vorzüge, die es den besten Geschichtsbüchern des Altertums zur Seite stellen. — Mendozas Zeitgenosse Juan Ginez Sepulveda, der heftige Gegner des Schutzredners der Indianer Las Casas, gleich bewandert im klassischen Altertum wie in italienischer Litteratur, hat als Reichsgeschichtschreiber Karls V. die spanische Geschichte in mehreren gründlichen lateinischen Werken nach dem Muster des Livius bearbeitet. Doch schwächt die Überschwänglichkeit der Darstellung in seiner ausführlichen „Geschichte Karls V." ihren Wert als Quelle einigermaßen ab.

Zurita 1512—1580

Mendoza 1503—1575

Sepulveda

§ 346. Das spanische Schauspiel bis 1600. Aus einer Verordnung in den „Sieben Abteilungen" (§ 344) König Alfonsos X. lassen sich bereits für die Zeit vor 1300 geistliche und weltliche Schauspiele nachweisen, die inner- und außerhalb der Gotteshäuser von Geistlichen und Laien mit Pantomimen und Worten aufgeführt wurden. Ausdrücklich wird dabei unterschieden zwischen Vorstellungen, die umherziehende Leute zur Belustigung des Volks gaben, und den an kirchlichen Festen zur Erhöhung der Andacht aufgeführten Schauspielen; von jenen sollten sich die Geistlichen fern halten, diese in würdiger Weise in den geweihten Räumen fördern und pflegen, die Possenspieler aber sollten nicht in Ordens- oder Priestergewand auftreten. Beide Richtungen entwickelten und verbreiteten sich im 14. Jahrhundert weiter: die volkstümliche, heitere Art von Darstellungen mit der wachsenden Bedeutung der Jongleurs und ihrer Vortragskunst, das kirchliche Schauspiel, die Mysterien, durch die Einführung des Fronleichnamsfestes, das in Spanien bald mit großem kirchlichen Prunk und glänzenden Aufzügen gefeiert ward und die Schaulust des Volks zugleich anregte und zu befriedigen suchte (vgl. § 267).

Die Entstehung der eigentlichen dramatischen Kunst war dem Zeitalter Isabellas vorbehalten. Es wird als wichtiges Ereignis erwähnt, daß in demselben Jahre 1492, das den Fall von Granada und die Entdeckung der neuen Welt sah, auch „öffentliche Komödien von Juan del Encina, einem Dichter von großer Anmut, Scherzhaftigkeit und Unterhaltungsgabe" dargestellt wurden. Encinas dramatisierte Schäferstücke hielten sich zunächst in den Grenzen des geistlichen Schauspiels, aus dem sie hervorgegangen waren, später schlägt der Dichter einen freieren, scherzhaften Ton an. — Als wichtiger für die Entwicklung der dramatischen Dichtung gilt die „Celestina, Tragikomödie von Calisto und Melibea", ein Gedicht, halb Drama, halb Roman, dessen Anfang dem Rodrigo Cota zugeschrieben wird, während die Fortsetzung von einem Baccalaureus Fernando de Roxas herrührt. Der dramatische Roman besteht aus 21 Akten, und es geht sowohl aus dieser Länge wie aus der Derbheit mancher Stellen hervor, daß er nie zur Aufführung bestimmt war. Aber ihre Absicht, „ein Gemälde von den Verirrungen der Leidenschaften zur Warnung für jedermann" zu entwerfen, haben die Verfasser in so trefflicher Gesprächsform und mit solcher Kraft der Charakterzeichnung ausgeführt, daß sie für viele Dramatiker des 16. Jahrhunderts vorbildlich geworden sind. — Den gleichen Erfolg hatte der Portugiese Gil Vicente, der auch in castilischer Sprache schrieb. Wie er selbst, so hat auch König Johann III. von Portugal (1521—1557), in dessen Regierungszeit die Blüte der Thätigkeit Vicentes fällt, bei der Aufführung seiner Stücke als Schauspieler mitgewirkt. In den „Autos" wollte Vicente „die Glaubenssätze des Katholizismus für jedermann faßlich dar-

Juan del Encina 1469—1534

Celestina

Gil Vicente † um 1536

stellen, zugleich aber für Unterhaltung seines Publikums sorgen"; diesem Zwecke dient die ausgiebig verwandte Allegorie. Weltlicher Art sind die „Komödien", Novellen in Gesprächsform, die „Tragikomödien", Festspiele für feierliche Gelegenheiten am Hofe und durch reichlichen Aufwand von Allegorie, Mythologie und Zauberei auf äußerlich glänzende Darstellung berechnet und die „Farcen", mit denen Vicente den größten Ruhm errang. „Es sind keck hingeworfene Schwänke voll burlesker Kraft und dramatischer Lebendigkeit." Aus diesen Farcen sind später die Entremeses (Zwischenstücke) hervorgegangen.

Naharro um 1517

In Bartolomé de Torres Naharro erstand der dramatischen Kunst der erste Theoretiker. Naharro stammte aus einer angesehenen Familie aus der Nähe von Badajoz. In seiner Jugend geriet er in algiersche Gefangenschaft, lebte dann in Rom und Neapel, zuletzt vermutlich in Spanien. Dieser gelehrte Geistliche gab in Rom 1517 eine Sammlung von acht Komödien heraus unter dem Titel „Propeladia", in deren Vorwort er die Gattungsunterschiede zwischen Trauer- und Lustspiel feststellte und das Wesen jeder Gattung mit richtigem ästhetischen Urteil entwickelte und begrenzte. Seine Stücke bieten das früheste Beispiel der Einteilung in Jornadas (Tage = Aufzug), ebenso des Introito (Vorwort) und des Argumento (Inhaltsangabe), die später als Loa (= Lob, Vorspiel) zusammengefaßt wurden.

Antikes Drama

Man hat Naharro den Vater des spanischen Nationaltheaters genannt. Doch hat seine Bemühung um die Schaubühne zunächst, also in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nicht verhindern können, daß die dramatische Dichtung in der Befriedigung der Schaulust des Volks ihren Hauptzweck sah und diesem sogar die Schicklichkeit und den Anstand zum Opfer brachte. Dem wirkten obrigkeitliche Verbote entgegen; andererseits bekämpfte der Humanismus die einbrechende Zügellosigkeit dadurch, daß er die Tragödien von Sophokles und Euripides, die Komödien von Plautus und Terenz einzubürgern versuchte, um damit der vaterländischen Bühnendichtung Muster und Vorbild zu geben. Abgesehen von der Willkür, die in den Übersetzungen waltete, haben diese Versuche zu wenig Dauer und Verbreitung gehabt, als daß sie im Volke hätten Einfluß gewinnen können. Am bekanntesten waren die Stücke des Fernan Perez de Oliva, eines jungen Gelehrten der Hochschule Salamanca, der die Elektra des Sophokles und die Hekuba des Euripides in ungebundener Rede sehr sprachgewandt, aber mit eigenmächtigen Änderungen bearbeitete.

um 1550

Volkstümliches Schauspiel

Neben dieser gelehrten Nachahmung des Altertums regte sich das viel kräftigere und in seinen Wirkungen nachhaltigere volkstümliche Schauspiel.

Lope de Rueda † vor 1567

Den Anfang machte Lope de Rueda, ein Handwerker aus Sevilla, den unwiderstehliche Neigung unter die Schauspieler trieb. Mit seiner Truppe führte er seine selbstverfertigten Lustspiele in ungebundener Rede erfolgreich trotz dürftiger Ausstattung auf. Natürliches Geschick in der Auffassung und Wiedergabe der Wirklichkeit sicherte ihm den Beifall des Volks und gewann seiner Dichtweise eine Reihe Nachfolger, wie Alonso de la Vega und Juan de Timoneda.

Cueva geb. 1550, gest. um 1607

Ruedas praktische Kunstübung fand merkwürdigerweise einen theoretischen Rückhalt in den Lehren eines Mannes, der vielleicht des Dichters Lustspiele gar nicht gekannt hat. Juan de la Cueva war selbst Lustspieldichter. Der bunte Wechsel kunstvoller Versmaße, in die Cueva zuerst das Gespräch faßte, wurde für die Folgezeit zur Regel. Daneben hat der Dichter ein Lehrbuch der Dichtkunst geschrieben, in dem er entsprechend den Stücken Ruedas die Mischung des Tragischen mit dem Komischen als Grundsatz der spanischen Dramatik darzuthun suchte. Damit war die Scheidewand zwischen den beiden Arten niedergerissen und dem sogenannten romantischen Schauspiel ein weites Feld erschlossen. Nun galt es, zunächst Maß zu halten und gewisse Grenzen durch poetische Gesetze und Überlieferung zu schaffen, damit die Dramatik nicht verwilderte und ins Ungeheuerliche ausartete, wozu das Beispiel Cuevas selbst leicht Anlaß werden konnte.

Romantisches Schauspiel

Virues 1550—1610

Daß man die Gefahr erkannte, beweist das schöne Drama des Andres Rey de Artinda, eines Schülers von Cueva; es ist betitelt „Die Liebenden" und hat in der größeren Regelmäßigkeit und Reinheit der tragischen Form seine besonderen Vorzüge. Auch Cristoval de Virues will „das Beste des antiken Stils mit dem Besten des Modernen verschmelzen". Aber er wählt aus dem Altertum die überhobenen Tragödien Senekas mit

allem Greuel und Verbrechen, und auch den Charakter der modernen Kunst erblickt er in der Häufung von verwickelten Auftritten, Ränkespiel und Theaterlärm.

So führte seine Richtung zu einem Wirrwarr, zu einer Überladung, unter denen die spanische Bühne rückwärts zu gehen begann. Da erstanden Michael Cervantes und Lope de Vega.

Zweites Kapitel.

Frankreich und England von etwa 1350 bis etwa 1500.

§ 347. Überschau und Vorblick. Als mit dem Ausgang der Staufer das römisch-deutsche Kaisertum zusammenbrach, zeigten, wie früher (§ 275 ff.) dargelegt, Frankreich und England eine aufsteigende nationale Entwicklung. Die französische Krone hatte den weitaus größten Teil der im 12. Jahrhundert an den englischen König gefallenen Lande (innerhalb Frankreichs) zurückgewonnen, die Grenzen im Osten erweitert und Vassallengebiete in Kronland verwandelt; sie hatte, gestützt auf das erstarkende Nationalgefühl, das Papsttum gedemütigt, eine Art Vorherrschaft in Europa gewonnen und ihre Blicke auf die Kaiserwürde richten können. England war erstarkt, weil die von der Dynastie gepflegten festländischen Pläne zurücktraten hinter die nationalen Aufgaben in Wales und Schottland, weil in Zeiten äußeren Mißgeschicks die Grundlagen der nationalen Verfassung gelegt wurden und das erwachende Selbstgefühl sich gegen die päpstliche Oberhoheit auflehnte.

Frankreich

Diese aufsteigende Entwicklung im Sinne des Nationalstaates nahm in beiden Ländern während des 14. und 15. Jahrhunderts ihren Fortgang. Frankreich schien ja zunächst durch einen neuen langen Krieg mit England in schwere Not zu geraten, aber gerade die Überwindung dieser Gefahr steigerte die Energie des nationalen Gedankens und gab der Krone die Kraft, auch der inneren Schwierigkeiten Herr zu werden und die Macht der Feudalherren zu brechen. Dabei vertraten die Könige die Interessen der bisher vom Adel niedergehaltenen, aber emporstrebenden bürgerlichen Kreise. Um dieselbe Zeit, wo in Deutschland die Landeshoheit der Feudalherren sich ausbildete, entstand in Frankreich die volle Landeshoheit der Krone: Deutschland zersplitterte in zahlreiche Kleinstaaten, Frankreich wurde ein Königreich.

England

Für England brachten die französischen Kriege Ruhm, ohne daß der schließliche Rückzug die nationale Entwicklung gehemmt hätte, da es sich bei ihnen trotz aller kriegerischen Begeisterung schließlich doch nicht um nationale, sondern um dynastische Ziele gehandelt hatte. Der dann folgende dreißigjährige Bürgerkrieg aber war nicht nur ein Thronstreit, sondern entschied über die Stellung von Adel und Bürgertum. Der Feudaladel verblutete sich, das Bürgertum gedieh und dachte schon an Befreiung von der hanseatischen Bevormundung: mit ihm im Bunde erhob sich machtvoll die Krongewalt.

So zeigt das Ende des Mittelalters in England und Frankreich wie in Spanien ein starkes nationales Königtum, während Centraleuropa zersplittert ist; Frankreich und England sind dadurch gerüstet, mit Beginn des 16. Jahrhunderts den Kampf gegen die auf Spanien gestützte habsburgische Übermacht aufzunehmen.

A. Frankreich.

1. Politische Geschichte.

Gegensatz zwischen England und Frankreich

§ 348. Die Notlage Frankreichs während des französisch-englischen Erbfolgekrieges und der Jacquerie bis 1364. Wie im 12. und 13. Jahrhundert, so war auch im 14. und 15. der Gegensatz zwischen England und Frankreich einer der wichtigsten Faktoren für die Geschichte beider Staaten. Damals wurde hundert Jahre lang (1154—1259) über die kontinentalen, unter französischer Lehnshoheit stehenden Besitzungen der englischen Könige gekämpft, jetzt ebenfalls hundert Jahre um die französische Krone selbst.

Philipp VI. 1328–1350
Eduard III. v. England 1327–1377

Als auf Grund des salischen Gesetzes 1328 mit Philipp VI. das Haus Valois den französischen Thron bestieg (§ 279), erhob Eduard III. von England auf Veranlassung seiner Mutter Isabella, einer Tochter Philipps IV. des Schönen (Stammbaum XII), zwar Einspruch, leistete dann aber doch dem französischen Könige den Lehnseid für Guyenne. Zum Konflikt kam es erst, als der von Eduard entthronte Schottenkönig David II. Bruce am französischen Hofe Aufnahme fand (§ 282) und Eduard mit den flandrischen Städten in nähere Beziehung trat. Die Ursachen hierfür lagen zumeist auf wirtschaftlichem Gebiete. Die hochentwickelte Tuchindustrie der flandrischen Städte war die Hauptabnehmerin der englischen Wolle, von der die englischen Grundherren ihre besten Einnahmen zogen (§ 282, 360); als nun das flandrische Bürgertum unter Führung des Jakob von Artevelde sich gegen den städtefeindlichen, mit Frankreich verbündeten Grafen Ludwig I. erhob und ihn verjagte, fand diese Bewegung bei Eduard III. Unterstützung, zumal da dieser mit Philippa, einer Tochter des städtefreundlichen Grafen Wilhelm III. von Holland-Hennegau, des alten Gegners der flandrischen Grafen, vermählt war (§ 243). Eduard erschien in Flandern, ließ sich von Kaiser Ludwig dem Bayern, dem Gemahle einer anderen Tochter Wilhelms III., zum Reichsvikar der linksrheinischen Lande ernennen und nahm den Titel „König von Frankreich" an. So verquickte sich der englisch-französische Thronkrieg nicht nur mit der schottischen und flandrischen Frage, sondern auch mit der Stellung Ludwigs von Bayern zu dem von Frankreich abhängigen Avignoneser Papsttum und dem luxemburgischen Hause (§ 291).

1338
1340

24. Juni 1340
1345
26. Aug. 1346

Der Sieg der englischen Flotte über die französische bei Sluys brachte keine Entscheidung, und die Ermordung Arteveldes (§ 243), dem man vorwarf, er begünstige die Erhebung des Prinzen von Wales zum Herzog von Flandern, war ein schwerer Schlag für Eduard. Vergebens drang er durch die Normandie bis in die Nähe von Paris; er mußte zurück, errang dann aber durch den blutigen Sieg bei Crécy einen durchschlagenden Erfolg. Die bürgerlich gerüsteten Kriegsscharen der Engländer besiegten hier ein an Zahl weit überlegenes Ritterheer. Besonders ausgezeichnet hatte sich der 16 jährige Eduard von Wales, von seiner Rüstung „der schwarze Prinz" genannt, und gefallen war mit der Blüte der französischen Ritterschaft auch der blinde Böhmenkönig Johann (§ 291); doch ist es Sage, daß der Prinz von Wales die von diesem getragenen Straußenfedern mit dem Wahlspruch „Je sers" („Ich diene") der Helmzier des Gefallenen ent-

nommen habe (§ 281). Dem Siege folgte im nächsten Jahre die Er-
1347 oberung von Calais; und der französische König sah sich um so mehr
zu einem Waffenstillstand gezwungen, als auch der nach Schottland zurück-
gekehrte David Bruce 1346 besiegt und gefangen genommen worden war
(§ 282). Die Erwerbung der Dauphiné (§ 279) mehrte dann zwar das
1349 französische Kronland, im ganzen aber war die Lage Frankreichs nicht
Johann 1350—1364 günstig, als nach Philipps VI. Tode sein Sohn Johann, ein ritterlicher,
aber zu launenhafter Willkür neigender Fürst, den Thron bestieg. Und sie
sollte noch ungünstiger werden. Nach Ablauf des Waffenstillstandes durch-
zog der „schwarze Prinz" von Guyenne aus siegreich das südliche Frank-
1355 reich, so daß die Engländer ihre Pferde „im Mittelmeere tränken" konnten,
wandte sich dann nach Norden und gewann mit seinen Armbrustschützen
19. Sept. 1356 über ein fünffach überlegenes französisches Ritterheer den glänzenden Sieg
bei Maupertuis, unweit Poitiers. König Johann mußte als Ge-
fangener nach Englands Hauptstadt wandern.

Jacquerie Diese Niederlage des Königs ließ in den Kreisen des Bürgerstandes, der
unter dem Übermute des Feudaladels und der Mißregierung des Königs, unter
den drückenden Steuern, insbesondere einer Salz- und Verkaufssteuer, und
der Münzverschlechterung schwer litt, den Gedanken einer Verfassungsreform
entstehen. Wie in England nach den Niederlagen von 1214 (§ 276) und
1258 (§ 280), sollte jetzt auch in Frankreich die königliche Macht durch
ständische Rechte beschränkt werden. Das war das Ziel des rechtskundigen
Bischofs von Laon Robert Lecoq und des Vorstehers (Prevot) der Pariser
Kaufmannschaft Stephan Marcel; indes die von ihnen entfachte Be-
wegung scheiterte, weil sie über diese Ziele hinausgehend einen revolutionären
Charakter annahm. Zunächst mußte der zum Reichsregenten ernannte
Dauphin Karl den Forderungen der in Paris versammelten Reichsstände,
unter denen die bürgerlichen Vertreter das Übergewicht hatten, nachgeben
1357 und in die Einsetzung eines ständischen Regierungsausschusses willigen.
Nun aber erhoben sich die unteren Volksschichten: unter Marcels Führung
drang die aufgeregte Menge, geschmückt mit blauroten Freiheitsmützen, in
1358 den Palast und ermordete einige königliche Räte vor den Augen des Dauphins.
Dieser floh aus Paris, und die Hauptstadt war in den Händen der Zünfte.
Bald verbreitete sich der Aufruhr über das Land; es entstand der furcht-
bare Bauernkrieg, dessen Namen Jacquerie von dem Spottnamen
„Jacques Bonhomme" stammt, mit dem der Herrenstand den Bauern
belegte. Die durch die Kriegsnot, durch den Übermut und die Raubsucht
der Mietstruppen und durch die Pest zur Verzweiflung gebrachten Bauern
erhoben sich in Masse, zerstörten die Burgen der Gutsherren und begingen
wilde Frevelthaten, bis das scharfe Schwert der Ritter, welche die gemein-
same Gefahr einte, die schlecht bewehrten und schlecht geführten Scharen
niederwarf. Marcel rief nun den mit dem Königshause verfeindeten König
Karl I. von Navarra, einen Enkel Ludwigs X., nach Paris; da dieser
aber mit dem Dauphin unterhandelte, galt auch Marcel einem Teile seiner
1358 bisherigen Anhänger als Verräter und wurde in einem Straßenkampfe er-
mordet. Damit war das Schicksal der Hauptstadt entschieden: der Dauphin
konnte in Paris einziehen und nahm an den Rebellen blutige Rache.

Die Raubzüge der Söldnerbanden und das Elend des Volkes dauerten
fort; und da nun auch der englische König den Krieg erneuerte, so ent-
8. Mai 1360 schloß sich der Dauphin endlich zum Frieden von Brétigny. Danach

wurden Calais, Gascogne, Guyenne, Poitou und andere Gebiete des südwestlichen Frankreichs ohne Lehnspflicht dem englischen König überlassen und ihm für die Freilassung des Königs Johann eine große Geldsumme zugesichert, wogegen Eduard seinen Ansprüchen auf den französischen Thron entsagte. Der heimgekehrte König vermochte in dem ausgesogenen, noch immer von den wilden „Kompagnien" heimgesuchten Lande nicht einmal die Loskaufssumme zusammenzubringen, kehrte nach England zurück und starb in London. Seine Regierung gehört zu den schwersten Zeiten, die Frankreich durchlebt hat, und selbst der 1361 erfolgte Heimfall des Herzogtums Burgund sollte der Krone nicht zum Heile gereichen. Johann behielt das Land nicht, sondern verlieh es 1363 seinem jüngeren Sohne Philipp dem Kühnen und legte damit den Grund zu einem Reiche (§ 317), das dem Königtum sehr gefährlich werden sollte.

8. April 1364

§ 349. Vorübergehender Aufschwung und neue Wirren bis 1414. Johanns Sohn Karl V. der Weise hatte als Dauphin eine harte Schule durchgemacht und war bemüht, die Wunden seines schwer heimgesuchten Landes zu heilen. Eine sparsame Hofhaltung erlaubte ihm, die Reichsstände seltener zu berufen; staatsklug verstand er es, Adel und Bürgerschaft, die aus der Not der letzten Jahre auch gelernt hatten, an sich zu fesseln und die Gegensätze auszugleichen, für Recht und Ordnung zu sorgen und den tief gesunkenen Wohlstand zu heben. Der Thronstreit in Castilien zwischen Peter dem Grausamen und Heinrich von Trastamare gab ihm Gelegenheit, die wilden Söldnertruppen zu entfernen, und in Bertrand du Guesclin hatte er einen ihm treu ergebenen vortrefflichen Feldherrn, der seiner Regierung kriegerischen Glanz verlieh. An anderer Stelle ist erzählt (§ 338), wie Bertrand zur Unterstützung Heinrichs, der „schwarze Prinz" als Verbündeter Peters nach Spanien zog. So standen sich auf spanischem Boden Franzosen und Engländer wieder gegenüber; und als nun Frankreichs Bundesgenosse als Heinrich II. die umstrittene Krone Castiliens erlangte, da glaubte der französische König die Zeit gekommen, die Schmach von Brétigny wieder auszuwetzen. Im Widerspruch mit diesem Frieden lud er als Oberlehnsherr auf Grund der von den Bewohnern Guyennes erhobenen Klagen den „schwarzen Prinzen" vor sein Gericht und gewann für den damit unvermeidlich gewordenen Krieg die freudige Zustimmung der nach Paris berufenen Reichsstände. Das französische Nationalgefühl erwachte, die unter englischer Herrschaft stehenden Gebiete erhoben sich, und da der „schwarze Prinz" unheilbar krank nach England heimkehrte, so gelang es Bertrand, die Engländer aus Südfrankreich zu verdrängen, während eine französisch-castilische Flotte sogar die englischen Küstenstädte bedrohte und Schottland unter Robert Stuart unabhängig wurde (§ 282). Als der „schwarze Prinz" und ein Jahr darauf sein Vater starben, waren nur noch Calais, Bordeaux und Bayonne in englischem Besitz.

Karl V. 1364-1380

Zusammenstoß in Spanien

Wiederausbruch des Krieges

1369

8. Juli 1376

21. Juni 1377

Mit Befriedigung konnte Karl V. auf die Ergebnisse seiner Regierung zurückblicken. Aus tiefer Demütigung hatte sich Staat und Volk erhoben: die Königsmacht war gestiegen, auch durch den Heimfall einiger Feudalherrschaften, Karls Bruder Philipp von Burgund war mit der Erbin von Flandern, Artois und der Franche Comté (§ 317) vermählt, sein Sohn 1378 zum Richsvikar im Arelat ernannt (§ 295), und der König von Castilien dankte französischen Truppen seinen Thron. Da stürzte der Tod

16. Sept. 1380

Karl VI. 1380–1422 des Königs den Staat in neue Drangsale. Da sein Nachfolger Karl VI. noch unmündig war, bemächtigten sich seine Oheime Ludwig I. von Anjou, Johann von Berry und Philipp von Burgund der Herrschaft, nutzten sie aber nur im eigenen Interesse aus; Ludwig z. B., um die Mittel zum Kampfe um Neapel, dessen Königin Johanna I. ihn 1380 adoptierte (§ 324), zu erpressen. Indes da lehnte sich abermals der Bürgerstand gegen den harten Steuerdruck auf und begehrte Erweiterung seiner Rechte. Es war um dieselbe Zeit, wo in Deutschland die Städte (§ 300), in der Schweiz (§ 299) und England (§ 358) die Bauern gegen den Herrenstand stritten: es ist überall der Kampf der bisher unterdrückten Volkskreise gegen den Feudalstaat. In ganz Frankreich griffen die Arbeiterbevölkerungen der Städte und das Landvolk zu den Waffen und wiederholten die früheren Auftritte; entscheidend aber wurden die Vorgänge in Flandern. Hier vertrieb als Führer der „Weißkappen" Philipp von Artevelde 1382 den Grafen Ludwig II.; indes noch in demselben Jahre gewann ein französisches Ritterheer, das Ludwigs Schwiegersohn Philipp von Burgund unter der Oriflamme heranführte, die Schlacht bei Roosenbeeke, in der Philipp von Artevelde fiel (§ 243). Damit war die bürgerliche Erhebung hier gebrochen, und auch in Frankreich wagte man keinen Widerstand mehr. Die Sieger nahmen blutige Rache, und wie stets bewirkte die Unterdrückung des Aufruhrs eine Mehrung der Lasten. In Paris wurde die Bastille vollendet, die Stadt verlor ihre selbstgewählten Beamten, die Reichsstände wurden auf lange Zeit nicht mehr berufen und Steuern ohne ständische Bewilligung erhoben.

Aufstand gegen die Feudalherren

Flandern

28. Nov. 1382

Unbekümmert um die an vielen Orten herrschende Not, begann nun Karl VI., der sich im Alter von 17 Jahren mit Isabeau, der Tochter 1385 Stephans III. von Bayern, vermählte, ein verschwenderisches und prunkvolles Hofleben, aus dessen Genüssen er sich nur vorübergehend zu ernster Thätigkeit aufraffte. Da zeigten sich seit 1392 die ersten Spuren der Geistesstörung, die, mit lichten Augenblicken wechselnd, schnell zunahm und ihn regierungsunfähig machte. Nun übernahm Philipp von Burgund die Regentschaft. Bald aber erhob der Bruder des Königs, Ludwig von Orleans, der Gemahl der Valentine Visconti (§ 328) den gleichen Anspruch, und damit begann der langwierige Familienstreit der burgundischen und orleansschen Partei. Da nun das burgundische Herzogshaus seit der Erwerbung des industriereichen Flandern den Bürgerstand begünstigte, so neigte Ludwig von Orleans immer entschiedener dem Adel zu, und so verband sich mit dem Familienzwist der damals so scharfe Gegensatz dieser beiden Stände. Außerdem griffen dann die Engländer ein, zu denen die Burgunder auch wegen der flandrischen Handelsinteressen neigten, und so kam das in sich zerrissene Frankreich nochmals in höchste Not. Um so bemerkenswerter ist es, daß gleichzeitig gerade von Frankreich die Führer der großen kirchlichen Konzilbewegung kamen (§ 307). — Als Philipp von Burgund starb, übernahm sein Sohn Johann Ohnefurcht (1404—1419, § 317) des Vaters Ansprüche, gab der Stadt Paris ihre 1383 verlorenen Freiheiten zurück, trat entschieden gegen die Mißwirtschaft des ritterlichen, aber leichtfertigen Ludwig von Orleans 1407 auf und ließ diesen schließlich in Paris ermorden. Da die Mordthat bei der Bevölkerung Billigung fand, war Johann zunächst der mächtigste Mann Frankreichs, bis die orleanssche Partei ein neues Haupt in dem kühnen

Bürgerkrieg zwischen Orleans und Burgund

Grafen Bernhard von Armagnac erhielt, dessen Tochter Bona mit Karl, dem Sohne des Ermordeten, vermählt war. Während nun der Bürgerkrieg zwischen „Bourguignons“ und „Armagnacs“ begann, geriet Paris in die Gewalt der zu Burgund haltenden Handwerker, voran der Metzgerzunft; aber ihr Treiben artete in Pöbelherrschaft aus und bewirkte einen Gegenschlag, der den Orleans die Hauptstadt öffnete. Unter diesen Verhältnissen griffen nun die Engländer ein. 1410

§ 350. **Wiederausbruch des englischen Krieges. Die Jungfrau von Orleans.** König Heinrich V. von England (§ 358) hielt die französischen Wirren für günstig zur Wiederaufnahme der Ansprüche Eduards III. Er landete in der Seinemündung, zog dann zwar notgedrungen nach Norden, gewann aber bei Azincourt einen den Tagen von Crécy und Maupertuis ebenbürtigen Sieg über das fünffach stärkere französische Ritterheer. Trotz oder wegen dieser Niederlage seiner Partei errichtete Graf Armagnac in Paris eine tyrannische Gewaltherrschaft und stellte sogar die Königin Isabeau unter strenge Aufsicht. Das rief seinen Gegner Johann von Burgund wieder ins Feld. Die Königin wurde befreit und schloß sich dem Burgunder an; durch Verrat fiel ihm Paris zu; und von dem wütenden Pöbel, der auch sonst greuelvolle Unthaten an seinen Bedrückern verübte, wurde Graf Armagnac ermordet. An die Spitze der Armagnacs trat nun der Dauphin Karl. Mit ihm hatte Johann, da die Eroberung der Normandie durch Heinrich V. eine Aussöhnung zu fordern schien, eine Zusammenkunft auf der Yonnebrücke bei Montereau, wurde jedoch vor den Augen des Dauphin aus Rache für den an Ludwig von Orleans verübten Mord niedergestoßen. Diese Blutthat bewog seinen Nachfolger Philipp den Guten (1419—1467), offen auf englische Seite zu treten. Durch den Vertrag von Troyes, den auch Isabeau und der geisteskranke König unterzeichneten, erhielt Heinrich V. von England mit der Hand der Katharina, der Tochter Karls VI., die Regentschaft und die Anwartschaft auf die Thronfolge in Frankreich. Nach dem Einzuge in Paris wurde dieser Vertrag auch von den Ständen und dem Parlament bestätigt und der Dauphin von dem eigenen Vater des Thrones verlustig erklärt. Fast alle Lande nördlich der Loire waren im Besitz Heinrichs V., als er durch einen frühzeitigen Tod aus seiner Heldenlaufbahn abgerufen wurde; zwei Monate nach ihm sank auch der geisteskranke Karl VI. ins Grab. 19. Okt. 1415 1418 10. Sept. 1419 1420 31. Aug. 1422 21. Okt. 1422

Während nun die Engländer ihren neuen, noch nicht ein Jahr alten König Heinrich VI. auch zum französischen Könige ausriefen, wurde der Dauphin von seinen Anhängern als Karl VII. in Poitiers gekrönt, führte aber bis 1440 noch den Titel Dauphin. Karl VII. hatte den Süden des Landes für sich, und in seinem Heere kämpften auch Schotten und Castilianer; aber er war ein schwacher, verweichlichter Fürst, der seine Tage mit schönen Frauen und Günstlingen vertändelte. So behauptete der thatkräftige Johann von Bedford, der für seinen Neffen Heinrich VI. die Regentschaft führte, nicht nur das nördliche Frankreich, sondern belagerte auch Orleans, den Schlüssel des südlichen. Als die Stadt schon hart bedrängt war und der schlaffe Karl VII. bereits an eine Verlegung seines Hofes in die Dauphiné, ja sogar an Flucht nach Schottland oder Castilien dachte, kam unerwartete Hilfe. Karl selbst vermochte die in dem Gedanken des nationalen Königtums schlummernde sittliche Kraft allerdings nicht zu entfesseln: da that dies ein einfaches Landmädchen, die Karl VII. 1422—1461 1428—1429

Die Jungfrau von Orleans Jungfrau von Orleans. Durch himmlische Stimmen glaubte sie sich zur Rettung Frankreichs berufen, und der Glaube an ihre höhere Sendung wirkte so wunderbar, wie einst im ersten Kreuzzuge der Glaube an die heilige Lanze (§ 192). In stählerner Rüstung, einen Helm auf dem Haupte, das liliengeschmückte Banner mit dem Bilde der heiligen Jungfrau schwingend, zog sie gottbegeistert dem Heere voran, hob den Mut des Königs und seiner Streiter und weckte „die Religion des Königtums" in den Massen. Seitdem unter ihrer Führung Orleans befreit (Mai 1429) worden war, galt sie den Franzosen als Heilige, jagte ihr Erscheinen den Engländern, die sie als „Hexe" bezeichneten, Furcht und Schrecken ein. So rüttelte sie auch den König aus seiner Trägheit und Vergnügungssucht auf und führte ihn nach dem bei Patay über Talbot erfochtenen Siege mitten durch das von Engländern besetzte Gebiet zur Krönung nach Reims. (17. Juli 1429) Vergebens forderte sie nun einen schnellen Angriff auf Paris; der König verfiel wieder in die alte Schlaffheit, seine Günstlinge (La Tremouille u. a.) wirkten der Jungfrau entgegen, und als man endlich bis St. Denis zog und der erste von der Jungfrau geleitete Sturm auf Paris nicht zur Einnahme der Stadt führte, befahl der König den Rückzug nach Bourges (Sept. 1429) hinter die Loire. Nur ungern folgte die Jungfrau dahin und verließ, als ihr Verlangen nach Erneuerung des Krieges unerhört blieb, den üppigen, ränkevollen Hof, um auf eigene Hand eine Freischar gegen die Engländer zu führen. Sie errang noch einige Erfolge und konnte das königstreue Compiègne entsetzen, wurde aber unmittelbar darauf von den Burgundern (23. März 1430) gefangen genommen. Um hohen Preis an die Engländer ausgeliefert, wurde sie vor ein französisches Inquisitionsgericht gestellt, in einem der Gerechtigkeit Hohn sprechenden Verfahren wegen Gotteslästerung und Zauberei verurteilt und auf dem Altmarkt in Rouen verbrannt. (30. Mai 1430) Jämmerlich hat sich dabei der König, den sie gekrönt hatte, benommen: er machte nur einen ganz schwächlichen Versuch, sie loszukaufen.

Sieg Frankreichs Die Retterin Frankreichs war nicht mehr, aber die Engländer triumphierten zu früh. Der von der Jungfrau geweckte Geist erlangte doch die Oberhand: die französischen Truppen unter der Führung des tapferen Dunois, eines unehelichen Sohnes Ludwigs von Orleans („Bastard von Orleans") behaupteten sich im Felde, beim Könige weckte seine neue Geliebte, Agnes Sorel, patriotisches Empfinden; vor allem aber kam die Aussöhnung mit Philipp von Burgund zu stande. Im Frieden von Arras (1435) erhielt der Herzog auf Lebenszeit die Lehnsunabhängigkeit seiner durch die Pikardie, Macon und Auxerre noch erweiterten Besitzungen und das Versprechen, daß die an der Ermordung seines Vaters Beteiligten bestraft werden sollten; dafür löste er sein Bündnis mit England. Teuer war dieser Friede von Karl VII. erkauft, aber er ermöglichte die Vertreibung der Engländer. Im nächsten Jahre konnte Karl in Paris einziehen (1436); und wenn sich der Krieg, von einem Waffenstillstand (1444—1449) unterbrochen, auch noch recht lange hinschleppte: die Gefahr für Frankreich war schon jetzt beseitigt. Nach der Eroberung von Rouen (1450), dem Siege bei Formigny (1450), der Einnahme von Bordeaux und Bayonne (1451) und dem Tode Talbots in der Schlacht bei Castillon (1453) endete der mehr als hundertjährige Krieg ohne eigentlichen Friedensschluß: es blieben den Engländern nur noch Calais und die Kanalinseln, jenes bis 1559, diese bis heute.

Seit Schiller die Gestalt der Jungfrau von Orleans dem deutschen Volke nahe gebracht hat, hat sich auch die Wissenschaft mit dieser eigenartigen Erscheinung eingehend beschäftigt. Jeanne Darc (unrichtiger: d'Arc) wurde am 6. Januar 1412 in dem Dorfe Domremy an der lothringischen Grenze als Tochter eines wohlhabenden Landmanns geboren, und wird als frommes, schlichtes, verständiges Mädchen, von unsträflichem Wandel geschildert, das allgemein beliebt war. In religiöser Verzückung objektivierten sich ihr (eine im Mittelalter nicht vereinzelte Erscheinung) ihre Gedanken zu Visionen, glaubte sie himmlische Stimmen zu hören, die sie aufforderten ihr Vaterland zu retten. Sie wandte sich an Baudricourt, den Vogt des benachbarten Vaucouleurs, erhielt von ihm einige Begleiter und begab sich in Männerkleidung nach Chinon zu Karl VII., der sie nach einigen Bedenken mit ein paar tausend Mann nach Orleans sandte. Von ihrer göttlichen Mission fest überzeugt, begann sie nun ihren Siegeszug, wußte aber auch ihre weibliche Würde gegen Hoch und Niedrig streng zu wahren. Bei dem Prozeß antwortete sie trotz aller schwierigen und verfänglichen Fragen unerschrocken und klar, bekundete ihren festen Glauben an ihre Visionen, ihre Anhänglichkeit an den König, ihr Zutrauen zu dem Siege Frankreichs und ihren Haß gegen England. Man konnte ihr eigentlich nichts vorwerfen, aber Peter Cauchon, Bischof von Beauvais, der Vorsitzende des Gerichtes, stellte, ihre Aussagen fälschend, zwölf Artikel als ihre „Geständnisse" zusammen. Diese Artikel, von denen die Angeklagte nie Einsicht erhalten hat, wurden ohne Beifügung der Untersuchungsakten einer Versammlung von Gelehrten, dem Kapitel von Rouen und der Pariser Universität zur Begutachtung überwiesen. Die Antworten lauteten verdammend: daraufhin wurde die Jungfrau zum Feuertode verurteilt, falls sie nicht widerrufen wolle. Angesichts des Henkers ließ sie sich herbei, der Abschwörungsformel zuzustimmen; sie that es „mit lächelnder, fast irrer Miene" und wurde nun verurteilt, den Rest ihrer Tage im Gefängnis zu verbringen. Im Kerker legte man ihr Ketten an, gab ihr Frauenkleider und ließ sie schwören, nie mehr Männerkleider zu tragen, legte diese aber neben ihr Lager. Wahrscheinlich in Herzensangst wegen eines unzüchtigen Angriffs, dem sie ausgesetzt war, griff sie wieder zu den Männerkleidern, und nun eröffnete Cauchon das Verfahren gegen die „Rückfällige" von neuem. Da sie dabei auch ihre Abschwörung zurücknahm und erklärte, daß ihre Heiligen ihr wieder erschienen seien, erlitt sie den Feuertod. Sie starb mit dem Namen „Jesus" auf den Lippen, ihre Asche wurde in die Seine geworfen. Das Volk hielt an ihrer göttlichen Mission fest und erzählte, daß aus dem Scheiterhaufen eine Taube gen Himmel geflogen sei. Karl VII. ließ nach der Einnahme von Rouen (1450) das Urteil für gesetzwidrig erklären, und 1456 setzten Johannas Mutter und Brüder beim Papste eine erneute Untersuchung durch. Diese ergab, daß die zwölf Artikel „arglistig und boshaft" gefälscht seien, und sprach die Jungfrau aller Schuld ledig. — Jetzt sind der Haß der Engländer und die frivole Beurteilung eines Voltaire, die beide ihr Charakterbild verzeichneten, verstummt, nicht zum wenigsten durch das Verdienst Schillers. Die Franzosen feiern jetzt die Jungfrau wie eine Nationalheilige, insbesondere, das ist charakteristisch, seit dem deutsch-französischen Kriege; in Rouen an der Stätte ihres Todes, in Orleans und an anderen Orten sind ihr Denkmäler errichtet.

Jungfrau von Orleans

§ 351. Die Anfänge des modernen Staates unter Karl VII. bis 1461. Die wachsende Verehrung, die der Jungfrau von Orleans in Frankreich zu teil wird, ist voll berechtigt, denn ihr Auftreten bezeichnet den Anfang eines glänzenden Aufschwungs des Staates. Der siegreiche Kampf gegen fremde Unterdrückung hat hier wie überall (§ 274) das Nationalgefühl mächtig gehoben. Dies führte nicht nur zur Rückeroberung des ganzen Staatsgebietes, so daß die Franzosen wieder Herren im eigenen Lande waren, sondern ermöglichte auch einen Neubau des Staates. So wenig persönliche Bedeutung Karl VII. auch besaß, er wurde mit fortgerissen, zumal seine Gemahlin, Maria von Anjou, und seine Geliebte, Agnes Sorel, in ihm Interesse für Krieg und Politik und patriotischen Ehrgeiz zu wecken wußten. So hatte schließlich der König wenigstens ein gewisses Verdienst daran, daß die entfachte nationale Begeisterung zur Stärkung der Thronmacht im Sinne des nationalen Staates führte.

Hierher gehört zunächst die nach den Beschlüssen des Baseler Konzils auf der Nationalsynode zu Bourges angenommene pragmatische Sanktion

Kirche 1438

(§ 313). Durch sie wurde in Ausgestaltung der gallikanischen Freiheiten (§ 307) den französischen Kirchen das Recht der freien Bischofswahl unter Bestätigung der Krone gewährleistet und bestimmt, daß niemand gewählt werden dürfe, „der nicht in Frankreich geboren und dem Könige zugethan sei". Zugleich wurde die Neutralität im kirchlichen Schisma verkündet und dem Pariser Parlament die Gerichtsbarkeit auch in geistlichen Dingen zugesprochen. Frankreich erhielt damit eine dem Papste gegenüber selbständige, auf das Königtum gestützte Nationalkirche, wie sie durch Friedrichs III. Schwäche den Deutschen versagt blieb (§ 313).

Finanzen

Der zweite und dritte Gewinn wurde die Regelung der Finanzen und die Schaffung eines stehenden Heeres. Hierzu trieb vor allem die entsetzliche Not, in die das Land durch die Söldnerscharen geraten war. Von adligen Führern für die kriegführenden Parteien angeworben, lebten sie auf Kosten der Bevölkerung, brandschatzten und plünderten fürchterlich und verdienten durchaus den Namen „Schinder" oder „Würger" (écorcheurs), den ihnen das gepeinigte Volk beilegte. Um hier zu helfen, erließ der König unter dem Einfluß des erfahrenen Großkaufmanns Jacques Coeur und nach Beratung mit den Reichsständen die berühmte Ordonnanz zur Ordnung des Staatshaushaltes.

2. Nov. 1439

Während die Krongüter zum Unterhalte des Hofes, die sogenannten aides (Zölle) für die Kosten der Verwaltung bestimmt wurden, sollte eine neue, dauernde Grund- und Personalsteuer (taille) für Erhaltung des Heeres dienen. Aufgehoben wurde die Bestimmung, wonach die Hauptleute in ihnen zugewiesenen Bezirken Geld und Naturallieferungen einfordern durften, d. h. der Rechtstitel für alle bisherigen Erpressungen, und außerdem wurde bestimmt, daß nur der König Truppen halten dürfe. Die Taille sollte von königlichen Beamten (élus) erhoben werden und ein oberster Rechnungshof die gesamte Finanzverwaltung kontrollieren. So wurde die Militär- und Civilverwaltung geschieden und staatlich organisiert, und indem die Taille nicht bloß von den unmittelbaren Unterthanen erhoben wurde, sondern auch von denen der Feudalherren, wurden diese in direkte Beziehung zum Staate gesetzt (vgl. den gemeinen Pfennig in Deutschland, § 333), entstand ein alle Franzosen umfassendes Staatsbürgertum.

Es ist erklärlich, daß der Feudaladel sich durch all dies schwer geschädigt sah, und so bildete sich eine Verschwörung, der sich auch Mitglieder des Königshauses und selbst der Dauphin anschlossen. Aber das Königtum wurde dieser Verschwörung, die von den Zeitgenossen mit den böhmischen Wirren (§ 310) verglichen und deshalb als „Praguerie" gebrandmarkt wurde, fast ohne Kampf Herr; so weit war es bereits als Vertreter des Gesamtwohls erstarkt.

1444

Und als nun auch ein Waffenstillstand mit England geschlossen wurde, konnten die Reformen durchgeführt werden. Dabei war das Glück dem König günstig. Auf den Ruf Friedrichs III. (§ 316) führte der Dauphin eine Schar „Ecorcheurs" (im Ausland „Armagnacs" genannt) gegen die Schweizer, die ihnen bei St. Jakob an der Birs heldenmütig entgegentraten; eine andere führte der König selbst zur Unterstützung Renés von Lothringen nach Metz.

Stehendes Heer

Siege brachten die Züge nicht, aber beide Scharen wurden fast vollständig aufgerieben, und das war ein großer Gewinn. Aus den noch übrigen Haufen

1445

wurden nun durch Vertrag mit den tüchtigsten Hauptleuten 15 Ordonnanz-Kompagnien (zu je 600 Mann) gebildet, die vom König lebenslänglich Sold beziehen, in kleinen Abteilungen über das ganze Reich verteilt werden und in strenger Disciplin und militärischer Übung gehalten werden sollten. Diese zu Pferde dienenden „Gens d'armes" sind das erste moderne stehende Heer, in das bald auch die Adligen als besoldete Offiziere eintraten. Um ein Fußheer zu schaffen, sollten die königlichen Steuererheber in ihren Bezirken eine bestimmte Anzahl Leute auswählen, die in ihrem gewöhnlichen Berufe blieben, aber im Gebrauche der Waffen, namentlich des Bogens

geübt wurden; sie sollten in Kriegszeiten einberufen und besoldet werden und genossen in Friedenszeiten Steuerfreiheit, wovon sie den Namen „Freischützen" (francs archers) erhielten. Endlich wurde auch eine Artillerie geschaffen.

Mit dem neuen Heere wurden nun die Engländer aus der Normandie und Gascogne verjagt, und die Rehabilitierung der Jungfrau konnte zwar den Schandfleck ihrer Hinrichtung nicht tilgen, gab aber dem erstarkten Königtum erst seine rechte Weihe durch Anerkennung der Thatsache, daß man ihrem Auftreten in erster Linie die Erneuerung des Staates zu danken habe.

Ludwig XI. 1461—1483

§ 352. Der Sieg des Königtums über den Feudalismus und der Gegensatz zu Habsburg bis 1515. Auf den unter Karl VII. geschaffenen Grundlagen hat sein Sohn Ludwig XI. weiter gebaut; er hat im Kampfe gegen den Feudaladel der nationalen Monarchie einen vollen Sieg errungen und als bahnbrechender Neuerer das Mittelalter überwunden. Daß er dabei die Gesetze der Moral verletzte, Treue und Glauben brach, List und Verstellung übte, despotisch, selbstsüchtig, heimtückisch und mißtrauisch war, gehörte im Zeitalter Macchiavellis zur Staatsraison. Auch standen die Gegner moralisch kaum höher. Jedenfalls aber förderten seine Ziele das Wohl der Gesamtheit und die Größe der Nation, und darin liegt auch die innerste Ursache seines Erfolges.

Kampf gegen den Adel

Als er sich der Bauern gegen die Adligen, z. B. bei deren Jagdrecht, annahm und das Bürgertum begünstigte, schlossen die Feudalherren den „Bund der öffentlichen Wohlfahrt" (ligue du bien public), der vom Volke mit viel mehr Recht als ligue du mal public bezeichnet wurde. Mit diesem trat der mächtigste Vasall des Reiches und erbittertste Feind des Königs, Herzog Karl der Kühne von Burgund (§ 317), in Verbindung. Schon hatte Ludwig einige Vorteile gewonnen, als er bei einer Zusammenkunft mit Karl in Péronne von diesem gefangen genommen und zu einem Vertrage gezwungen wurde, der das Königtum unter die Kontrolle des Adels stellte. Außerdem mußte er den Herzog auf dem Feldzuge gegen Lüttich begleiten und teilnehmen an der Unterwerfung dieser Stadt, die zu ihrem Widerstande gegen die burgundische Vogtei gerade von dem städtefreundlichen französischen Könige angereizt war. Ludwig war natürlich nicht gewillt, den Vertrag zu halten; durch eine Notabelnversammlung seiner Verpflichtungen ledig gesprochen, begann er den Kampf wieder und hatte nun das Glück, daß Karl der Kühne sich von den französischen Dingen abwandte und seine ehrgeizigen Pläne auf deutsche Kosten, aber mit Hilfe Kaiser Friedrichs III., durchzuführen suchte. Dadurch ihres mächtigsten Bundesgenossen beraubt, erlagen die Liguisten dem von dem nationalen Instinkte des Volkes unterstützten Königtum. Ludwig gewann nun zwar als Mensch keine Sympathien, hat aber durch strenge Rechtspflege der für unabsetzbar erklärten Richter, durch Errichtung neuer Parlamente (königlicher Oberjustizhöfe) das Volk vor Willkür geschützt, moderne Einrichtungen, z. B. die ersten Posten, geschaffen und das wirtschaftliche Gedeihen in Stadt und Land gefördert. Er verhinderte den Zerfall Frankreichs in Territorialstaaten, wie sie sich in Deutschland bildeten, und brachte alle großen Lehen außer Burgund und der Bretagne an die Krone. Gegen Karl von Burgund hat er eine meisterhaft schlaue Politik verfolgt und erreicht, daß andere ihm diesen seinen schlimmsten Feind unschädlich machten. Zu statten kam ihm, daß Karl mit dem Kaiser zerfiel und sich

1468

vor Neuß verbiß; sein größter Erfolg aber war sein Bündnis mit den Eidgenossen, die nun, während er selbst mit Karl Waffenstillstand schloß, die Schlachten von Grandson, Murten und Nancy auch im französischen Interesse schlugen.

Konflikt mit Habsburg

Karls Tod schien Ludwig die Aussicht auf das burgundische Erbe zu eröffnen. Er griff schnell zu, geriet dadurch aber mit dem Hause Habsburg in Konflikt und mußte sich im Frieden von Arras mit den beiden Burgund (Bourgogne und Franche Comté) und Artois begnügen, die sein Sohn Karl als Mitgift der ihm verlobten Enkelin Karls des Kühnen erhalten sollte. (Vgl. für all dies § 317). Bald darauf ist Ludwig XI. gestorben, nachdem er die letzten Jahre, vereinsamt trotz seiner Freundschaft zu Commines (§ 356), auf Schloß Plessis-les-Tours zugebracht, gepeinigt von Todesfurcht und bemüht, durch Reliquienkult und Zaubermittel sein Leben zu verlängern. Unsympathisch als Mensch, skrupellos in der Wahl seiner Mittel, aber hervorragend als Staatsmann, hat Ludwig das Königtum groß gemacht.

1482

30. Aug. 1483

Der bei der burgundischen Erbschaft hervorgetretene Gegensatz zwischen den Häusern Valois und Habsburg verschärfte sich, als Ludwigs XI. Sohn und Nachfolger Karl VIII. die ihm im Frieden von Arras verlobte Braut ihrem Vater Maximilian zurücksandte und sich mit Anna, der Erbin von Bretagne, vermählte. Er bereitete dadurch den Anfall der Bretagne, des letzten großen Lehnsherzogtums, für dessen Unabhängigkeit noch soeben seine Bewohner, sowie der mit Anna durch Prokuration vermählte Maximilian und die Könige von England und Spanien gekämpft hatten, an die Krone vor, mußte jedoch im Frieden von Senlis von den burgundischen Landen die Franche Comté und Artois an Maximilian herausgeben (§ 317). Wie er dann den Kampf um Neapel begann, aber nach dem ersten Mißerfolg zu den beliebten Hoffesten heimkehrte, und wie sein Nachfolger Ludwig XII. diesen Kampf wieder aufnahm und auf Mailand ausdehnte, ist an anderer Stelle (§ 334) erzählt. Über diesen weit ausgreifenden Plänen vergaß aber Ludwig die näheren Aufgaben nicht; durch seine Ehe mit der Witwe seines Vorgängers sicherte er die Erwerbung der Bretagne. Die italienischen Kämpfe vollendeten den Gegensatz zwischen Frankreich und Spanien-Habsburg; sie waren beim Tode Ludwigs noch nicht beendet, aber Frankreich war seit dem Auftreten der Jungfrau im Innern national so gekräftigt, das Königtum war so erstarkt, daß Ludwigs XII. Nachfolger Franz I. nicht nur Mailand erobern, sondern als Hauptgegner der spanisch-habsburgischen Übermacht eine weltgeschichtliche Mission übernehmen konnte.

Karl VIII. 1483–1498

1491

1493

Ludwig XII. 1498–1515

2. Litteratur (Kunst s. § 270—273).

§ 353. Die Vorherrschaft der französischen Bildung. Die romanische Sprache. Im 13. Jahrhundert hat Frankreich den Reigen in der gesellschaftlichen Bildung ebenso geführt wie später im 18. Frankreich schuf die Gesetze und Lebensformen für die gesamte vornehme Welt, übte bestimmenden Einfluß auf Sitten und Mode, herrschte im Reich des Geschmacks, der Kunst und der Schönheit und war der Ausgangspunkt der kirchlich-frommen Strömungen wie der theologischen Wissenschaft (§ 154, 272 u. a.).

Minnepoesie

Zur Zeit der Kreuzzüge kam die Poesie fast ausschließlich in die Hände der Ritter und weltlichen Dichter (vgl § 259). Die Streiter, die, von höheren Beweggründen getrieben, die Großthaten vollbrachten, suchten sie auch im Lied

zu verherrlichen; und eine Dichtung, deren Mittelpunkt Liebe und Frauendienst waren, konnte füglich nicht von Geistlichen gepflegt werden. Zwei Umstände bewirkten, daß die neue Dichtung so gleichartig und allgemein war: der Verkehr und die Berührung der verschiedenen Nationen im heiligen Lande und in ihrem Gefolge der Austausch der nationalen Sagen und Dichtungen, zweitens die Verbreitung und allgemeine Verständlichkeit der romanischen Sprache. Wenn die Schriftsprache, die Standessprache der Gelehrten, der Staatsmänner und der Geistlichen das klassische Latein war, das sich, wiewohl stark entartet, bis weit über das Mittelalter hinaus in den Kanzleien und in den Kreisen der Wissenschaft behauptet hat, so hatten die niederen Klassen in Italien, Frankreich und Spanien die römische Volkssprache (sermo vulgaris, lingua rustica) angenommen und auf ihre Weise weiter entwickelt zur lingua romana, langue romane. Ihr erlag in Frankreich selbst die lingua francisca, die Sprache der Franken (§ 97). Diese Sprachverwandtschaft der ehemaligen Bestandteile des Römerreichs — sie sprachen eben nur Mundarten derselben Muttersprache — machte die litterarischen Erzeugnisse des einen Landes in dem anderen leicht verständlich. Als nun seit der Eroberung durch die Normannen die romanische Sprache auch in England heimisch wurde und durch den ununterbrochenen Verkehr Deutschlands mit Italien und dem burgundischen Reiche sich ihre Kenntnis auch im deutschen Westen und Süden verbreitete, da ward die Dichtung der catalonischen und provençalischen Landschaften bald Gemeingut der europäischen Kulturmenschheit. Aus der Fremde entlehnt, wie diese Kunst war, haftete sie auch an den von dort überkommenen Stoffen aus christlicher Vorzeit, an den Rittersagen mit Abenteuern und Minne: daher der sehr ähnliche, fast gemeinsame Charakter der damaligen Dichtung im ganzen Abendlande.

Romanische Sprache

Die ritterliche Poesie Gemeingut des Abendlandes

In der Provence, der schönen, sonnigen Heimat der Kreuzzüge und des Rittertums, der Sangeslust und der Lebensfreude, hatte die sogenannte „frohe Kunst“ (gaya scienza), hatten die Gerichtshöfe der Edelfrauen über Liebe, Gesang, Edelmut und Gewandtheit (corts d'amor) ihren eigentlichen Sitz; auch die ältesten Dichter Italiens (§ 330) haben dort Vorbild und Muster gesucht; und in dem liederreichen Spanien mit seiner melodischen Sprache wurden die Maurenkämpfe, das verfeinerte Rittertum mit Turnieren und Frauendienst, endlich die südliche, durch den Krieg mit den Ungläubigen gesteigerte Glut des Glaubens ein unversiegbarer Born der Heldendichtung, der Liebeslyrik und der religiösen Poesie (§ 344). Die Religionskriege trieben viele ritterliche Sänger aus Südfrankreich nach der pyrenäischen Halbinsel und erzeugten so eine Völkermischung, durch die, wie im heiligen Lande, der Austausch der Dichtungen erleichtert wurde. So ist Frankreich, die vorzüglichste Bildungsstätte des Rittertums, auch die Heimat oder doch fruchtbarste Pflanzstätte der romantisch-ritterlichen Poesie. Anfangs behauptet der Süden einen Vorrang vor dem Norden. Bald rückte das nördliche Frankreich, wo der romanische Rittergeist auch auf die Poesie einwirkte, nebst den verwandten Höfen in England und Flandern dem Süden nahe. Während nun hier, zum Teil durch das Beispiel der arabischen Sänger, die Lyrik vorherrschte, gewann dort unter dem Einfluß bretonisch-keltischer und normannischer Sagenstoffe das Epos die Oberhand.

Frankreich Ausgangspunkt der ritterlichen Poesie

§ 354. Die südfranzösische Litteratur bis 1500. Es ist bereits gesagt, daß die fränkischen Eroberer so Bildung wie Sprache der unterliegenden Romanen annahmen. Nur im Wortschatz weist die lingua romana wesentliche Einflüsse jener deutschen Mundart auf. Auch die lateinische Hof- und Gelehrtensprache wich allmählich vor ihrer romanischen Nebenbuhlerin zurück. Die Kirche hatte längst in richtiger Erkenntnis der Sachlage die Predigt in der neuen Volksprache angeordnet. Die Straßburger Eide (§ 103) von 842 sind das erste Zeugnis für ihren öffentlichen Gebrauch, zugleich ihr ältestes erhaltenes Denkmal. Kaum war sie jedoch zur Herrschaft gelangt, da

Langue d'oil und d'oc

zeigten ihre Mundarten den Gegensatz zwischen Nord- und Südfranzösisch, deren Scheidegrenze etwa von der Girondemündung bis Grenoble lief. Nach den Bejahungswörtchen wird jenes, das Altfranzösische, häufig die langue d'oil (oil aus hoc illud = oui) genannt, dieses, die langue d'oc, ist das Provençalische. Vorerst blieb indessen der Gegensatz auf die Sprache beschränkt. Denn die Litteratur des Nordens wie des Südens ist in gleichem Maße von der lateinischen Dichtung der Geistlichkeit abhängig. Wenn dann die Provence in glänzender Entwicklung dem Norden voraneilte, so verfiel dafür ihre Dichtung bereits mit den Albigenserkriegen und dem Anheimfall des Südens an die Capetinger (§ 225).

Älteste Denkmäler

Von altromanischen Sprachdenkmälern gehört außer Legenden und Hymnen der langue d'oc ein „Leben des Boëthius" aus der Mitte des 10. Jahrhunderts an. Der weise Boëthius (§ 31) wird von Kaiser Theoderich ins Gefängnis gesetzt und dort von einer hehren Frauengestalt getröstet. Diese göttliche Erscheinung, selbst Allegorie, trägt ein allegorisches Gewand, mit dessen Ausdeutung das Gedicht abbricht. — Nordfranzösisch sind das „Eulalialied", „Das Leiden Christi" und das teilweise provençalische „Leben Leodegars". Eulalia, die gute Jungfrau von schönem Körper und schönerer Seele, beharrt auf ihrem Glauben, bleibt unversehrt vom Scheiterhaufen und entschwebt schließlich nach ihrer Enthauptung als Taube zum Himmel. Leodegar, Bischof von Autun, wird vom Nachfolger seines königlichen Herrn aufs grausamste verstümmelt, doch Christus selbst vereitelt die Bosheit durch eine Reihe von Wundern.

Troubadours

Der Aufschwung der provençalischen Dichtung fällt ins 11. Jahrhundert. Zwischen Garonne, Rhone, Pyrenäen und Mittelmeer blühte von alters her eine volkstümliche Poesie mit einem fahrenden Sängerstand. Fröhlichkeit und Sinnlichkeit, Wunderglauben und Abenteuerlichkeit waren ihre Kennzeichen; ihre Vertreter, die joglars (joculatores), waren ein oft recht leichtfertiges Völkchen und machten wohl auch die Possenreißer und Gaukler. Das aufsteigende Rittertum lehnte diese derbe Spielmann- und Bänkelsängerkunst ab und schuf sich seinen eigenen Sängerstand in den Troubadours (trobadors von trobar = erfinnen), die, meist der höheren Gesellschaft entstammend, einen feineren Ton anschlugen und, aus dem Geist des Rittertums hervorgegangen, auf ihn eine bedeutende Rückwirkung ausübten. Jetzt befleißigte sich die adlige Kunst auch einer edlen Sprache, der Mannigfaltigkeit dichterischer Formen und Weisen, eines regelmäßigen Reims und Versbaus. Verschmähten es nun die Troubadours, die größtenteils dem niederen Dienstadel angehörten, auch nicht, aus der Hand der hohen Herren und Frauen, die sie im Lied feierten, Geschenke anzunehmen, so blieben doch Dichtung und Gesang eine freie Kunst, nicht Mittel des Erwerbs, sondern eine Zierde des Rittertums. Deshalb setzten auch bald Könige, Fürsten und Edle jedes Ranges eine Ehre darein, zu den Troubadours gezählt zu werden; und ritterliche Sänger gastfrei aufzunehmen und zu belohnen galt als eine der ersten Fürstentugenden. Wie bei Turnieren und Ritterspielen sich ritterliche Kraft und Gewandtheit entfalteten, so stritten auf heiteren Dichterfesten und vor den „Minnehöfen" die Sänger in Tenzonen oder Wettgesängen um den Preis, den liederkundige Edelfrauen zuerkannten. Auch die Fertigkeit, poetische Erzählungen vorzulesen, war eine sehr willkommene Gabe. Selten besaßen die Dichter die Schreibkunst, deshalb waren sie genötigt, ihre Verse durch Abschreiber aufzeichnen zu lassen (dictare = dichten).

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts geriet die „heitere Kunst" in Verfall. Nach einer fünfzigjährigen Periode des Aufstrebens vom Einfachen zum Künstlichen, als deren Vertreter Guillem de Poitiers gelten kann, und einer hundertjährigen Blütezeit, während der Bernart de Ventadorn, Bertrand de Born, der „Lehrer der Liebe", Arnaut Daniel, nach Dantes Zeugnis Lieder- und Romandichter, und Guirant de Borneil, der „Meister der Troubadours", ihre Lieder anstimmten, ging die Lyrik in das Lehrhafte und die „dunkle Rede" über. Der letzte würdige Meister der schon sinkenden Kunst war Guiraut Riquier (1250—1294).

um 1100

de Born geb. 1145

In der mannigfaltigen Lyrik unterscheidet man Minnelieder, Sirventesen, Tenzonen und Pastourellen.

Minnelieder

Der Minnesang ging von der Naturschilderung aus. Das Grün der Wiesen und Bäume, der Duft der Blumen, die Klarheit der Sonne, der Gesang der Vögel: immer kehren sie in Bild und Gleichnis wieder als Unterlage für das Liebeslied, dem die Kunst der Troubadours vorzugsweise gewidmet war. Dabei begegnet die Eigentümlichkeit, daß der Dichter in der Regel Frauen verherrlicht, zu denen er nie ein näheres Verhältnis gewinnen konnte, sei es, daß sie verheiratet waren, sei es, daß sie durch Rang und gesellschaftliche Stellung weit über ihm standen. Daher werden Geheimnis und Verschwiegenheit fort und fort empfohlen, auch die Namen nur angedeutet oder unter bildlichen Bezeichnungen verhüllt. Durch Liebesboten ließ der Dichter seiner Dame das Minnelied überbringen oder auch durch einen „Spielmann" vortragen, da wenige Frauen des Lesens kundig waren. Im allgemeinen ist diese ganze Minnedichtung mehr Sache des Verstandes als des Herzens, die Sprache der Galanterie tritt an die Stelle der unmittelbaren Gefühlsergüsse. Und wie das Dichten erscheint das Lieben als eine auf Regeln zurückgeführte Kunst: der Troubadour muß „sich auf Liebe verstehn". Vgl. auch gaya scienza (eigentlich = heitere Wissenschaft) als Name für diese Kunst. Lyrische Gedichte, deren Inhalt Bilder aus dem ländlichen Leben, Liebesgespräche zwischen dem Dichter und einer Schäferin (pastora), überhaupt ein idyllisches Naturdasein bildeten, hießen Pastourellen.

Pastourellen

Sirventesen

Mit dem Sirventes wagte sich die höfische Dichtung auf den Kampfplatz der Öffentlichkeit, um Schäden und Gebrechen der Zeit oder persönliche Verhältnisse aufzudecken, scharfe Rügen im Sinne einer Partei, im Dienst eines Herrn auszusprechen und mit sittenrichterlicher Strenge gegen die Mächtigen in Staat und Kirche zu eifern. Solche Sirventesen (Dienstlieder, von servir), oft mit den Waffen des Spottes und der Satire geschärft, sind in den Albigenserkriegen von großer Wirkung auf die Stimmungen und Ansichten des Volks gewesen. Im Sirventes spiegelte sich die Zeit mit all ihren Kämpfen und Parteianliegen, und oft waren die Verfasser Gefährten und Vertraute von Fürsten und führenden Männern, deren Sache sie mit ihrem Liede unterstützten. Der scharfe, auch leidenschaftliche Ton, der gern Persönliches einmischte, machte die Sirventes zu einer gefürchteten Waffe. Die Sirventesen von Bertrand de Born gingen von Mund zu Mund und haben in den Kriegen des englischen Königs Heinrich II. und seiner Söhne (§ 275) von der Garonne bis zum Ausfluß der Seine immer aufs neue blutigen Streit erzeugt.

Tenzonen

Tenzonen waren Streit- und Wettgesänge, bald Spiele und Übungen des Witzes über pikante Streitfragen, bald pedantische Erörterungen voll Spitzfindigkeiten und gelehrten Wortkrams. Nach beendigtem Vortrage fällten gewählte Richter die Entscheidung.

Geistliche Dichtung

§ 355. Die nordfranzösische Dichtung. In Nordfrankreich hatte vorzugsweise das Epos seine Pflegstätte. Die geistliche Dichtung umfaßte Legenden, Wunder- und Heiligengeschichte und die Sagenkreise, die sich um Christus und die Apostel, um Maria und ihr Geschlecht gebildet hatten. Beliebt waren Erzählungen, die zum Morgenlande in Beziehung standen oder fremde Wunderländer vorführten.

Das älteste und berühmteste Werk dieser Gattung ist die „Reise des heiligen Brandanus" zu dem irdischen Paradies, den Inseln der Seligen (insulae fortunatae), eine Art mönchischer Odyssee, die nach 1100 in das Französische, später auch in die deutsche und vlämische Sprache übersetzt wurde. „Kaiser Heraklius" knüpft an die Auffindung des Kreuzes und an das Fest der Erhöhung an (§ 49). Das „Leben des heiligen Josaphat" berichtet die Bekehrung dieses indischen Fürstensohns durch den christlichen Einsiedler Barlaam. Aus dem griechischen Urtexte des Johannes Damascenus († um 750) zuerst in das Latein übersetzt, wurde dieses Triumphlied des Christentums über Heiden- und Judentum bald in allen Sprachen bearbeitet (§ 261) und blieb das Lieblingsbuch des ganzen Mittelalters.

Heldengesang

Die erwachende nationale Dichtung setzte mit Heldensängen und Geschlechtssagen ein, den chansons de geste (Lieder der Thaten), mit abenteuerlichen Erzählungen (romans d'aventure) und mit Reimchroniken. Verwandter Art sind die Lais, nur mannigfacher im Inhalt. Die Dichter hießen Trouvères (von trouver = erfinden); ihre Gedichte ließen sie von den Menestriers (Ménestrels) vortragen und durch Jongleurs mit Gesang und Saitenspiel begleiten. Ritterliche Trouvères werden mehr als 200 genannt, darunter Könige und Fürsten, wie Karl von Anjou, Herzog Heinrich III. von Brabant, Graf Peter von Dreux.

Trouvères

† 1285
† 1260
† 1250

Unter den bürgerlichen Vertretern dieser Dichtung hat der vielfach im Lied gefeierte Kastellan auf dem Schlosse Coucy, Renaud, sich den berühmtesten Namen erworben. Die Lyrik dieser nordfranzösischen Minnesänger erscheint in allem von ihrer provençalischen Schwester abhängig, ausgenommen etwa die selbständigen Arten der sons d'amour (Frauenlieder) und der halbepischen chansons d'istoire (Romanzen). Alle diese chansoniers überragt der spätere König von Navarra, Graf Thibaut von Champagne, mit Liedern sinnlicher Liebe ohne innigere Empfindung, an deren Stelle sein späteres Alter religiöse Ergüsse setzte.

um 1300

1201–1235

Epische Stoffe

a) Karlssage

Ihre Stoffe entlehnte die Epik sowohl der karolingischen, normannischen und bretonischen Sage wie dem Altertum (vgl. § 260, 344). Zuerst haben noch zwei Geistliche um 1100 das reiche Sagengewinde, das im Laufe der Jahrhunderte die Gestalt des großen Karl umrankt hatte, zu zwei lateinischen Romanen kirchlicher Färbung verflochten in der „Wallfahrt Karls des Großen in das heilige Land" und in der „Chronik Turpins", die diesem Zeitgenossen des Kaisers und späterem Erzbischof fälschlich zugeschrieben wurde und bald, in die Volksprache übersetzt, die weiteste Verbreitung fand. Wenn beide den frommen Kreuzfahrer und Glaubenshelden verherrlichen, so faßten daneben fortlebende, ältere Überlieferungen und Schlachtenlieder den Kaiser mehr von der weltlichen Seite auf, als den königlichen Kämpfer und Sieger über die unbändige Kraft und Wildheit seiner trotzigen Barone, besonders der Söhne Haimons (Les quatre fils Aymon), wie über die Tücke des Mainzer Geschlechts und seines Hauptes, des schlimmen Ganelon (Doolin de Mayence). So zeigt ihn das Rolandslied oder Lied von Ronceval (Chanson de Roland ou de Roncevaux, vor 1100) in 9000 Versen. Dieser außerordentlich reichen Epik gehört auch Ogier le Danois (= Ardennais, aus den Ardennen; vgl. Danemarche = Ardennengrenze) an.

b) Normannische

Aus der normannischen Sage und Geschichte schöpften der Roman de Rou et des ducs de Normandie vom Trouvère Wace, der um 1185 in England starb, die „Chronik der Normannenherzöge" (Chronique des Ducs de Normandie) von Benoit und u. a. das „Lied von Robert dem Teufel" (Chanson de Robert le diable, § 112).

c) Bretonische

Am freiesten konnte die romantische Phantasie mit den wunderlichen bretonischen Sagen ohne eigentlich geschichtliche Unterlage und von loser Gestalt schalten. Sie waren gesammelt in der lateinischen Chronik, die Galfrid von Monmouth nach seiner eignen Angabe aus einem Werke übersetzt haben will, das ein gelehrter Benediktiner, Archidiakonus Walther von Oxford, aus der Bretagne mitgebracht und das in der Sprache dieses Landes die Thaten aller britischen Könige von Brutus, dem ersten Könige, hinab bis auf Cadwaladr berichtet habe. Zu seiner Übersetzung ins Latein sei er durch seinen Herrn, den Grafen Robert von Gloucester († 1147), aufgefordert worden. Diese Chronik wurde die Quelle zahlloser Romane und Dichtungen, unter andern für den erwähnten Wace in seiner Reimchronik „Brut (= Geschichte) d'Engleterre", dann durch mißverständliche Beziehung auf den König Brutus auch „Roman de Brut" genannt, dem ältesten erhaltenen bretonischen Epos. Allein die Unbestimmtheit und Einförmigkeit dieser Erzählungen von den Sitten und Thaten eines abgeschlossenen, in der Kultur rückständigen Volkes, die wilden Kämpfe König Arturs und die Märchen vom Zauberer Merlin (§ 362) konnten dem verfeinerten Rittertum nicht genügen. So wurden Artur und sein Hof bald zum Ideal alles höfischen Lebens, seine Tafelrunde zum Vorbild aller Rittertugend umgebildet (§ 260). Die anziehende Darstellung eines solchen Lebens voll heiterer Geselligkeit im Dienste der Liebe und der Frauen und im Genusse des erworbenen Waffenruhms hat den beiden Romanen „Lanzelot" (Lancelot du lac) und „Tristan" (Roman de Tristan) so hohen Reiz verliehen, daß sie in allen Ländern Eingang fanden und die Lieblingsbücher der vornehmen Gesellschaft das ganze Mittelalter hindurch geblieben sind.

d) Gral

Noch bedurfte aber dieses von Kriegsthaten und Minnedienst gehobene Rittertum einer Ergänzung nach der christlich-religiösen Seite. Sie kam mit der „Gottesminne" in der Sage vom heiligen Gral (Roman du St. Graal; Roman de la quête du St. Graal ou de Joseph d'Arimathie, § 260); zugleich erstand das Musterbild des vollkommenen Ritters im Parzival, einer Dichtung, die gleichfalls ihren Weg von Frankreich nach Deutschland und andern Ländern nahm. Hier kommt besonders in Betracht Perceval le Gallois von Chrétien de Troyes (um 1200), dem fruchtbarsten und zugleich bedeutendsten Sänger dieses Sagenkreises, dem auch sein Erec und Le Chevalier au Lyon (= lion, mit dem Löwen) angehört, ebenso das Epos eines unbekannten Dichters vom Schwanenritter (Chevalier au cygne) Lohengrin.

e) Antike

Weiter fand die Ritterpoesie im Altertum Spiegelbilder des höfischen Lebens, wie der Roman d'Eneas neben der „Zerstörung Trojas" (Roman de la destruction de Troyes)

beweist (§ 260). Doch wandte sich vor allem das Interesse dem ritterlichen Helden Alexander von Macedonien zu (§ 258). Ihm galten das Epos — jetzt nur Bruchstück — Alberichs von Besançon im 11. Jahrhundert und im 12. die romans d'Alixandre des Priesters Lambert li Cors und des Alexander von Bernay. Der in diesen beiden Gedichten, wie man annahm, zuerst gebrauchte Vers erhielt darnach den Namen des Alexandriners.

Contes

Eine epische Abart sind die „Contes“ und „Fabliaux“, poetische Erzählungen und Märchen von buntester Mannigfaltigkeit des Inhalts und von großer Verschiedenheit im Umfange: kitzliche Rechtsfälle, sophistische Probleme, Streiche der Einfalt und Schlauheit, der Schalkheit und des Betrugs, Märchen, Liebesanekdoten, oft moralisch gewendet in Regeln und Satiren, oft sehr derb. Zumeist in achtsilbigen Versen geschrieben, verbreiten sie sich über alle Völker und Zeiten, sind dafür auch Gemeingut der ganzen Welt und eine Fundgrube für spätere Dichter aller Gattungen und Zungen geworden. Gegenüber der ruhigen Darstellung des Epos, in dem die geistigen Kräfte noch ungetrennt erscheinen, tritt in ihnen bald das Rührende, bald das Belehrende, bald das Phantastische hervor, vielfach auch ein mutwilliger Witz und die Neigung zum Leichtfertigen und Zweideutigen.

Prosaroman

Dieser reich gegliederten, blühenden Dichtung setzte der Verfall des Rittertums ein Ziel. Der Prosaroman, der im 14. und 15. Jahrhundert üppig wucherte, münzte den ganzen epischen Schatz in ungebundener Rede um, faßte verwandte Dichtungen zusammen, erweiterte einzelne Stoffe willkürlich und maßlos durch zugedichtete Abenteuer, um die stumpf gewordene Leserwelt zu reizen, bis endlich der in Spanien oder Portugal entstandene Amadisroman (§ 344) neue Bahnen und einen Ausweg aus romantischer Verschrobenheit und Entartung wies.

Das Ende des 13. Jahrhunderts, das den Sieg des Königtums über Adel und Ritterschaft anbahnte, befreite auch das Bürgertum (§ 278). Und sehr bald empfindet die Dichtung den Wandel der Verhältnisse. Ritterlicher Schwung räumt bürgerlicher Nüchternheit den Platz, das erträumte Ideal der gewordenen Wirklichkeit, die freie Phantasie dem Verstande und Witze. Von Burg und Schloß steigt die Dichtung, wie in Deutschland (§ 265), hinab zum Zunfthaus der Handwerker oder stellt sich mit geschraubten und gekünstelten Preisliedern und Allegorien in den Dienst des Hofes, wie es Alain Chartier († um 1450), Molinet, Dubois u. a. thun.

Froissart 1337—1410

Noch begegnen Nachzügler der ritterlichen Dichtung, zu denen auch der größte Geschichtschreiber dieser Zeit, wie vielleicht des Mittelalters überhaupt, Jean Froissart, geb. 1337 zu Valenciennes, gest. 1410 als Kanonikus zu Chimay, gehört. Der aufgezwungene geistliche Stand vermochte weder seinen Frohsinn zu schmälern, noch seine stetige Wanderschaft von Hof zu Hof zu hindern. Selbst der Verrat seiner Liebe hat seine, übrigens stark realistische Kunst in keiner Weise beeinträchtigt: er blieb ein fahrender Sänger gleich den alten Troubadours und Minstrels. Durch seine Ritterlieder und Ritterromane, durch Erzählergabe, Witz und Laune erwarb er sich die Gunst der Fürsten und Großen, von Herren und Frauen, so daß ihn die Königin Philippa von England zu ihrem Privatsekretär ernannte.

Rhétoriciens

Im allgemeinen aber bedeutete der Übergang der Poesie an die Rhétoriciens, eine Art französischer Meistersinger, ihren gänzlichen Verfall, den all die Serventais, Sottes chansons, Ballades, Rondeaux und wie die Erzeugnisse einer verknöcherten Afterkunst sonst heißen mögen, kaum verbergen. — Eine erfreuliche Folge brachte der sociale Wandel im Aufschwung der Volksdichtung, deren Hauptvertreter Basselin (um 1425) und Villon (1431—1484) waren. Der Walkmüller Basselin aus dem Thale Vire in der Normandie dichtete fröhliche Trinklieder, die als chansons du Val de Vire oder als Vaux-de-Vire bald Gemeingut des Volkes wurden. Mit veränderter Bedeutung lebt ihr Name im Vaudeville fort. Ebenso gewandt in Sprache und Darstellung, wie liederlich in seinem Leben — entrann er doch, wegen Diebstahls verurteilt, dem Strick nur durch sein überaus witziges „Testament“ — spiegelt der durch und durch satirische Villon in seinen Werken das Leben und Treiben in seiner Heimat Paris.

Volksdichtung

Lehrdichtung

Die Richtung auf das Standesmäßige und Lehrhafte mit einer Anlage zur Satire unterscheiden den Norden vom Süden. Auch die Lehrdichtung wurde anfangs von Geistlichen gepflegt. Bald aber erweitert sich der Kreis der Dichter und der Stoffe, die nunmehr auch dem Altertum und Morgenland entnommen werden.

Obenan stehen die Bearbeitungen äsopischer Fabeln (Ysopets), darunter am meisten genannt die von Marie de France, einer Französin, die nach 1200 am englischen Hofe lebte.

Die „Bibles“ (Zeit- und Sittenspiegel) eines Guiot (nach 1200) und Hugo von Parsil gehören ganz der Satire an, die nun auch das allegorische Gewand bevorzugte, so in den Disputaisons und Batailles, z. B. der sieben freien Künste. Die Allegorie war eben ein bequemes Gehäuse, in das man alle ideellen Bildungen, alle Erzeugnisse der Phantasie und des Verstandes, selbst die Schöpfungen der Spekulation einpassen konnte. Die verhüllte Form gestattete sogar dem Mutwillen und der Lüsternheit Eingang, ohne daß dadurch Sitte, Anstand und der Schein äußerer Moralität verletzt wurden. Daraus erklärt sich die große Bedeutung und Verbreitung des „Romans von der Rose“, des Lieblingsbuches der französischen und niederländischen Gesellschaft im 14. und 15. Jahrhundert. Dieses „poetische Programm einer dem ritterlichen Schwunge des eben abgeschlossenen Zeitraums wesentlich entgegengesetzten Geistesbildung“ bewegte sich mit seinem Gewimmel allegorischer Gestalten, wie: Böses Maul, Süßer Blick u. dgl. in der Fassung, die der Roman von Guillaume de Loris († um 1250) erhielt, noch in naiveren Vorstellungen und züchtigeren Phantasiegebilden; aber in der Fortführung des allegorischen Traumlebens durch Jean Clopinel, nach seinem Geburtsort gewöhnlich de Meung genannt (um 1300), tritt der Kampfpreis, der Minnesold, den der glückliche Eroberer der Rose gewinnt, unter der durchsichtigen Hülle in leicht verständlicher Sinnlichkeit hervor. Das vollendete Werk zählte 22000 Verse. Sein Spott auf die Ideale des Rittertums, besonders auf die Frauen, rief Martin Franks Gegenschrift „Champions de Dames“ hervor. — Sonst sind bemerkenswert die Danses macabres (Totentänze).

Roman de la Rose vor 1307

Tierfabel

In der Tierfabel erkannte die herrschende satirisch-allegorische Richtung den ebenso geeigneten wie sicheren Boden für ihre Kritik der öffentlichen Zustände und der führenden Stände, wohl auch mit Anspielungen auf geschichtliche Personen und Vorgänge. An Stelle der Behaglichkeit und Naivetät, mit der anfangs Teile (Branches) der reich ausgestalteten Tiersage besungen wurden, trat bald eine nur wenig verhüllte, spöttische Ausdeutung des alten Stoffs auf Menschen und Zustände der Gegenwart (vgl. § 266).

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts erschien Renard le nouvel und um die Mitte des 14. Jahrhunderts Renard contrefaict; dieser allein hatte 32000 Verse. Der Roman du Renart dagegen ist ein großes Sammelwerk mehrerer Bearbeitungen der Tierfabel von meist unbekannten Dichtern; 1826 wurde es zuerst veröffentlicht durch Méon und Chabaille.

§ 356. Prosa. Geschichtschreibung. Die Anfänge der Prosa sind § 354 besprochen. Später übernimmt auf diesem Gebiete die Geschichtschreibung, zunächst in lateinischer, dann in französischer Sprache die Führung.

Geschichtschreibung in lateinischer Sprache

Robert der Mönch erzählt in der „Geschichte von Jerusalem“ den ersten Kreuzzug bis 1099, den auch Raimund von Aguiles als Begleiter Adhemars von Puy (§ 189) mitmachte und beschrieb. Weiter überarbeitete Peter Tudebodus, Priester zu Sivray in Poitou, ein fremdes Werk über die Fahrt nach Jerusalem und die Ereignisse bis zur Schlacht bei Askalon in fünf Büchern. Wie er, zog auch Raoul von Caën (Ranulfus Cadomensis) ins Morgenland. Im Gefolge Boemunds und Tankreds faßte er den Plan, eine Geschichte ihrer Großthaten zu schreiben. Sein Werk: „Die Thaten Tankreds, Königs von Sicilien, auf dem Zuge nach Jerusalem“ (1096—1108) ist eine der wichtigsten Quellen für die ersten Jahre der Kreuzfahrerzeit und beachtlich wegen seines eleganten, mit Versen untermischten Stils, wie um der gesunden, aller Wundersucht abholden Auffassung des aufgeklärten Verfassers willen. Fulcher von Chartres nahm mit Robert von der Normandie und Etienne de Blois das Kreuz, wurde dann Kaplan Balduins und faßte Selbsterlebtes und Erkundetes in den „Thaten der nach Jerusalem ziehenden Franken“ anschaulich und wahrheitsgetreu zusammen. Eines der umfangreichsten und verbreitetesten Werke über den ersten Kreuzzug (1095—1121) ist das Alberts von Aachen (Aix) in zwölf Büchern. Mit glühender Begeisterung für den Gegenstand, ganz erfüllt von der Herrlichkeit jener Thaten der Christen im fernen Osten, greift Albert begierig alles auf, was ihm erzählt wird. Kritik liegt ihm völlig fern. Der volle Glanz des Rittertums strahlt aus seinem Buche wieder, und es ist nicht zu verwundern, daß solche Schriften einen bezaubernden Einfluß auf die Hörer übten. — Für die politische Geschichte Frankreichs sind von höchstem Wert die Briefe des Abts von St. Denis, Suger (§ 155), dessen staatsmännische und kirchliche Wirksamkeit unter zwei Königen von außerordentlichem Einfluß war. Er schrieb ein Leben Ludwigs VI.; den eignen Biographen fand er in seinem Zeitgenossen, dem Mönch Wilhelm von St. Denis. — Philipp Augusts Regierung bis 1208 erzählt als Augenzeuge Rigord (Rigotus) von St. Denis in einfacher Sprache und glaub-

Albert von Aachen um 1158

† 1152

würdig, wenn er auch bei ferner liegenden Ereignissen die Fabelsucht seines Zeitalters nicht ganz verleugnet. Sein Werk wurde überarbeitet und in gleichem Geiste bis 1223 fortgesetzt von **Wilhelm dem Briten** (aus der Bretagne), dem Kaplan und steten Begleiter Philipp Augusts. — Ein umfassendes Werk über die **Albigenser** (1099—1271) schrieb **Wilhelm de Puy-Laurent** (de Podio Laurentii), und eine Geschichte des „heiligen Kriegs" bis 1217 verfaßte **Peter de Vaux-Sernay** (Petrus Sarnensis) aus eigner Anschauung. Unter Ludwig dem Heiligen kam durch seine Thaten im Morgenland (§ 239) ein neuer Aufschwung in die Geschichtschreibung. Eine große Chronik von der Schöpfung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts verfaßte der Mönch von St. Denis **Wilhelm von Nangis**, und zwei unbekannte Fortsetzer haben sein Werk noch über die Mitte des 14. Jahrhunderts weitergeführt. Demselben Wilhelm von Nangis wird auch die erste Anlage des großen Sammelwerks zugeschrieben, das unter dem Titel: Grandes chroniques de France oder Chronique de St. Denys eine vollständige französische Geschichte bis ins 15. Jahrhundert giebt. Auf ihm wurde seitdem die französische Geschichte aufgebaut. Zwei weitere Sammelwerke entstanden um die Mitte des 13. Jahrhunderts: die Chronik **Alberichs** und der Gesamtspiegel des **Vincenz von Beauvais**. Jener war Mönch im Kloster Neu-Moustier bei Huy, wird auch von Trois-Fontaines genannt. Seine Chronik von Erschaffung der Welt bis 1241 ist mosaikartig zusammengesetzt aus Stellen verschiedener Schriftsteller, die jedesmal mit Namen genannt werden. Noch gewaltiger ist das fleißig zusammengetragene Werk des Vincenz von Beauvais, der den ganzen Umfang menschlichen Wissens in einem Speculum naturale, doctrinale, historiale und (später hinzugefügt) morale vereinigen wollte.

Geschichtschreibung in der Landessprache
Villehardouin 1160—1213

Der Ritter **Geoffroy de Villehardouin** eröffnet die Reihe der Geschichtschreiber in französischer Sprache mit der „Conqueste de Constantinople" (§ 226). Unkundig des Schreibens diktierte er die Geschichte des vierten Kreuzzuges seinem Kaplan in die Feder, doch wußte er als Augenzeuge und Mitkämpfer der Darstellung so viel Leben zu verleihen, daß der Leser einem Schauspiel zuzusehen meint. Er spricht, ohne Arges zu ahnen, ebenso offen die Gesinnung der Ritterschaft in Bezug auf Raub- und Habsucht und rohe Mordlust aus, als er wahre Frömmigkeit und Andacht auf rührende Weise kund giebt. — Wie Villehardouin war **Jean de Joinville** ein Kind der Champagne; er nahm ebenfalls das Kreuz und teilte Ludwigs des Heiligen Erfolge und Mißgeschick. Der Freimut und der Biedersinn, die ihm die königliche Gunst erworben hatten, verleugnen sich auch nicht in der hervorragenden „Geschichte" seines Königs. Doch steht über ihm und seinem Landsmanne der schon (§ 355) erwähnte **Jean Froissart** mit seinen Chroniques de France, d'Angleterre, d'Ecosse, d'Espagne, de Bretagne, einem Werke riesenhaften Fleißes, das die Geschichte Westeuropas vom Ende des ersten Viertels bis zum Schluß des 14. Jahrhunderts enthält. — Eine neue Zeit kündigt sich in dem letzten Geschichtschreiber des mittelalterlichen Frankreichs an, in **Philippe de Commines**, den staatsmännische Kenntnis und größte Unbefangenheit im Urteil als ersten Vertreter der Geschichtswissenschaft erscheinen lassen. Seine Chronique et histoire contenant les choses advenues durant le règne du Roy Louys XI. schließt auch die Regierung Karls VIII. noch ein. Commines, der Sprößling einer bürgerlichen Familie, wurde von Karl dem Kühnen in den Adelstand und zu hohen Ämtern erhoben; trotzdem ging er abtrünnig zu Ludwig XI. über, der den Geächteten für den Verlust seiner Güter aufs freigebigste entschädigte und sogar zum Fürsten von Talmont machte. In der Zurückgezogenheit zu Plessis-les-Tours (§ 352) wandte ihm Ludwig sein unbeschränktes Vertrauen zu, er aß mit ihm an einem Tische, ja schlief mit ihm in einem Bette. Da stürzte ihn des Königs Tod und eigne ränkevolle Beteiligung an dem Parteitreiben zwischen Anna von Beaujeu und Ludwig von Orleans, die sich die Regentschaft für Karl VIII. streitig machten, von der schwindelnden Höhe. Acht Monate schmachtete er in den eisernen Käfigen von Plessis-les-Tours und dann noch drei Jahre im Gefängnis. Unter Karl VIII. wirkte er dann als Gesandter in Venedig mit aller Kraft gegen die Frankreich feindliche Liga (§ 334). Doch erst unter Ludwig XII., mit dem er schon gegen die Reichsverweserin Anna verbündet gewesen war, besserte sich seine Lage, so daß er die letzten Lebensjahre in hohen Ehren und Ansehen zubrachte. Während dieser Zeit hat er seine bald nach Ludwigs XI. Tode begonnenen Denkwürdigkeiten zu Ende geführt. Seine günstige Auffassung von seinem königlichen Schirmherrn und Freunde hängt aufs engste mit seinem Charakter und seiner macchiavellistischen Anschauung zusammen.

Joinville 1223—1318

Froissart 1337—1410

Commines 1445—1509

Mystère

§ 357. Schauspiel. Das älteste Schauspiel, **Mystère** oder **Miracle**, trägt durchaus kirchlichen Charakter, wie es auch eine Schöpfung der Geistlichkeit ist, so das Mystère d'Adam und das von den klugen und thörichten Jungfrauen (vgl. § 267, 346). Bald sah sich die Kirche zu Zugeständnissen an den Geschmack der Zeit

gezwungen, ohne dadurch die fortschreitende Verweltlichung des Mystère aufhalten zu können. Diese setzt sich im Beginne des 13. Jahrhunderts mit dem „Theophilus“ des Ruteboeuf und mit Jean Bodels „Heiligem Nicolaus“ durch, gewährt auch der bisher nur in bestimmten Grenzen geduldeten volkstümlichen Komik als mächtiger Bundesgenossin ungehemmten Zutritt zur Bühne, damit freilich zugleich äußerster Derbheit, ja Roheit, so daß 1548 das Parlament mit einem Verbote einschritt. Daneben hatten sich die Moralités, allegorische Stücke mit sittlicher Nutzanwendung, entwickelt. Das Ende des 13. Jahrhunderts brachte das französische Fastnachtspiel. Ein vom König bestätigter Verein (Sottie = Narrengilde, genannt les enfants sans souci) führte besonders am Fastnachtdienstag, wohl auch sonst auf öffentlichen Plätzen seine „Sotties“ auf, Stücke volkstümlichen Inhalts mit satirischer Färbung. Eine andere Art Volksschauspiele waren die „Farces“, Schwänke von vermutlich sehr alter Herkunft. 1402 errichtete die Confrèrie de la Passion, auch eine Kunstgenossenschaft, in Paris das erste ständige Theater, auf dem sie an Fest- und Feiertagen gegen Entgelt Aufführungen bot. Kurz darauf erwarb die Bazoche ein ausschließliches Recht, an drei Tagen im Jahre Moralités zu geben. Die Bazoche war der Verband Pariser Anwälte, Clercs de la Bazoche (= basilica, Gerichtsgebäude), der, um 1300 gegründet, von jeher das Maifest mit einer Aufführung, einer Farce, gefeiert hatte. Bekannt ist die Farce de l'avocat Pathelin, ein übermütiger Spott auf die Rechtsanwaltschaft. Daraus stammt das geflügelte Wort: revenons à ces moutons (zurückkommen auf besagten Hammel).

Moralités

Sotties

Farces

B. England und Schottland.

1. Politische Geschichte.

§ 358. Richard II. und das Haus Lancaster bis zum Ende des französischen Krieges (1377—1453). Unter Eduard III. hatte England durch die französischen und schottischen Kriege, durch die Beseitigung der päpstlichen Lehnspflicht, durch Blüte von Handel und Verkehr, durch Weiterbildung der Verfassung einen glänzenden Aufschwung genommen (§ 282, 306, 348), obgleich Schottland und die meisten französischen Besitzungen beim Tode Eduards wieder verloren waren. Seinem Enkel, dem Sohne des schwarzen Prinzen, Richard II., der im Alter von elf Jahren den Thron bestieg, erwuchs die erste Schwierigkeit durch eine der Jacquerie (§ 348) ähnliche Bauernbewegung. Das Auftreten Wiclifs und die Predigten seiner Schüler, der „armen Priester“, haben diesen Aufruhr nicht veranlaßt, schienen aber den Klagen der Bauern eine höhere Berechtigung zu geben (§ 306). Der Priester John Ball predigte nach dem Satze: „Als Adam grub und Eva spann, wer war denn da der Edelmann?“; und unter der Führung des Wat Tyler (Ziegler) wurde die Zahlung einer Kopfsteuer verweigert. Bald durchzogen wütende Bauernhaufen in der Gesamtzahl von etwa 100 000 Köpfen das Land und vergalten den lange erlittenen Druck durch Thaten wilder Rache und roher Zerstörung. Auch nach London drangen die Massen, erbrachen die Gefängnisse, plünderten und zerstörten öffentliche Gebäude und ermordeten u. a. den greisen Erzbischof von Canterbury. Der Kühnheit des jungen Königs, der mitten unter sie ritt und sich als ihren Führer bezeichnete, gelang es, obgleich dabei Wat Tyler niedergestoßen wurde, die revolutionären Scharen zu beruhigen; und nun konnte der Aufstand blutig unterdrückt werden. Daß diese Vorgänge auch auf Wiclif und die „Lollarden“ unheilvoll zurückwirkten, ist schon früher

1327—1377

Richard II. 1377—1399 † 1400

Bauernaufstand

1381

(§ 306) dargethan. — Der König hatte sich durch sein Auftreten zweifellos ein Verdienst erworben; bald aber brachte er das in Vergessenheit durch sein herrisches, eigenwilliges Wesen, durch die Hinneigung zu Günstlingen, durch den Versuch, ein absolutes Regiment zu errichten. Gegen diese Regierungsweise verband sich das Parlament mit den Oheimen des Königs, den Herzögen Johann von Lancaster und Thomas von Gloucester; doch führte deren Sieg zu einem so rücksichtslosen Adelsregiment, daß der König wieder Anhänger fand, daß er Gloucester ins Gefängnis werfen — wo er bald starb — und Lancasters Sohn, Heinrich von Hereford, verbannen konnte. Richards Triumph sollte indes nicht lange dauern. Nach dem Tode Lancasters kehrte dessen Sohn Heinrich gegen des Königs Willen heim, um sein Erbe anzutreten. Schnell fiel ihm die Bevölkerung zu; Richard versuchte nach Frankreich zu fliehen, wurde aber ergriffen, vom Parlamente für abgesetzt erklärt und starb im nächsten Jahre im Kerker, wohl nicht eines natürlichen Todes, sondern durch Hunger oder direkten Mord. 1397 1398 1399 Absetzung 1399 1400

So bestieg durch Usurpation mit Heinrich IV. das Haus Lancaster (Stammbaum XIII) den englischen Thron. Um sich die Gunst des Klerus zu gewinnen, erließ er das Gesetz „über die Verbannung von Ketzern“, auf Grund dessen die Lollarden grausam verfolgt wurden. Auf den Klerus und das Unterhaus, dessen Rechte er streng achtete, gestützt, konnte er denn auch aller Gefahren Herr werden. Eine nationale Erhebung der Walliser, an deren Spitze der vom Volk als Zauberer mit scheuer Ehrfurcht betrachtete „Fürst von Wales“, Owen Glendower, stand, wurde niedergeworfen, die Schotten von dem Grafen Percy von Northumberland besiegt, und eben dieser Percy „Heißsporn“, der, nach seinem Siege vom König gekränkt, einen Aufstand erregte, verlor in der Schlacht bei Shrewsbury Sieg und Leben. Heinrich IV. 1399—1413 1403

Heinrich IV. vererbte die Krone seinem Sohne Heinrich V., der bisher in überschäumender, unbeschäftigter Jugendkraft ein wüstes Leben in schlechter Gesellschaft geführt hatte, aber mit seiner Thronbesteigung ein anderer Mensch wurde. Den Leichtsinn des genialen Prinzen Heinz mit seinem Ritter Falstaff hat der große Shakespeare ebenso treffend geschildert wie seine Heldengröße als König. Die grausame Verfolgung der Lollarden ist allerdings kein Ruhmestitel des Königs, wohl aber die glorreiche Erneuerung des Krieges gegen Frankreich. Der Verlauf dieses Krieges ist oben (§ 350) erzählt: Heinrich gewann die Schlacht von Azincourt und erlangte mit der Hand der Katharina, der Tochter Karls VI., die Anwartschaft auf den französischen Thron. Dazu befand sich damals der schottische König in englischer Gefangenschaft (§ 361). Zum Unglück für England starb sein ritterlicher König viel zu früh und hinterließ einen kaum einjährigen Sohn, der als Heinrich VI. die englische Krone erbte und zugleich auch zum Könige von Frankreich ausgerufen wurde. Die in seinem Namen von Bedford in Frankreich errungenen Erfolge, sowie der mit dem Auftreten der Jungfrau von Orleans eingetretene Rückschlag, der zum Verlust der kontinentalen Besitzungen führte, sind bereits (§ 350) dargestellt. Diese äußeren Mißerfolge stehen in Wechselwirkung mit den ausbrechenden inneren Schwierigkeiten. Heinrich V. 1413—1422 Heinrich VI. 1422—1461 bis 1471

§ 359. Der Anfang der Rosenkriege (1453—1471). Wie im 13. Jahrhundert die auf französischem Boden erlittenen Niederlagen den Anstoß zu Umwälzungen in England gegeben hatten (§ 276), so geschah das auch jetzt

wieder, und dabei rächte es sich zugleich, daß das Haus Lancaster durch die Entthronung Richards II. die Krone unrechtmäßig erlangt hatte. Für den unmündigen Heinrich VI. hatte in England zunächst sein Oheim Humphrey von Gloucester die Regentschaft geführt, doch sank sein Einfluß, seit der König nach Abschluß eines Waffenstillstandes mit Frankreich sich 1445 mit Margarete von Anjou, der Tochter Renés I. von Lothringen-Neapel (§ 321, 324), vermählt hatte. Erregte diese Ehe mit einer Französin zu einer Zeit, wo England vor den Franzosen zurückwich, an sich schon vielfach Unwillen, so stieg die Erbitterung, weil die ebenso schöne wie thatkräftige Margarete den König vollständig beherrschte und ihrem Günstling William de la Pole, den der König zum Grafen von Suffolk erhob, die Regierungsgewalt verschaffte. Suffolk wurde wegen seiner Franzosenfreundlichkeit vom Parlamente des Hochverrats beschuldigt und getötet, und gegen seinen von der Königin eingesetzten Nachfolger Somerset erhob sich im Bunde mit dem Parlament Graf Richard von York. Die neuen Niederlagen in Frankreich (§ 350) waren ihm günstig, und so wurde Richard vom Parlamente an Stelle des für krank erklärten Königs und des eben 1453 geborenen Thronerben Eduard zum „Protektor des Reichs" ernannt. Als dann aber Heinrich im Jahre darauf von seinen Anhängern wieder gesund gesprochen wurde, trat Richard bald als Thronbewerber auf.

Richard von York

Ursprung und Bedeutung des Thronstreits

Allerdings stammte Heinrich VI. in männlicher Linie von dem dritten Sohne Eduards III., Johann von Lancaster, ab, Richard von dem vierten, Edmund von York; aber Richards Mutter Anna war die Urenkelin einer Tochter Lionels von Clarence, des zweiten Sohnes Eduards III. (Stammbaum XIII). Erkannte man die weibliche Thronfolge an, so konnte Richard von seiner Mutter her für sich ein besseres Thronrecht in Anspruch nehmen als Heinrich VI. Über jeden Zweifel erhaben war diese Begründung gewiß nicht, und kaum wäre aus ihr ein dreißigjähriger Bürgerkrieg entstanden, wenn nicht das Haus Lancaster durch die französischen Niederlagen an Ansehen eingebüßt und wenn sich nicht mit der Thronfrage der große Gegensatz zwischen Feudaladel einerseits, niederem Adel und Bürgertum andererseits verbunden hätte. Richard trat an die Spitze der letzteren Partei; und, wie in allen Großstaaten Westeuropas, triumphierte auch in England das mit diesen aufstrebenden Kräften verbündete Königtum. Das ist der tiefere Inhalt des Thronkampfes der Häuser Lancaster und York, der nach den Abzeichen beider als Krieg der Roten und Weißen Rose bezeichnet wird. Der schwache König Heinrich VI., der bald für krank, bald für gesund erklärt wurde, war dabei nur ein Spielball der Parteien.

1455 Nach einem Siege bei St. Albans, in dem Somerset fiel, wurde York wieder Protektor, hinderte aber nicht, daß drei Jahre darauf der wieder genesene König abermals die Regierung übernahm. Seinen wahren Charakter erhielt der Kampf erst, als Yorks Neffe, Graf Warwick, in Calais hanseatische Schiffe überfiel und deshalb vom Könige zur Rechenschaft gezogen wurde. Warwick vertrat hier das Interesse, das die englischen Kaufleute an der Beseitigung der hanseatischen Handelsherrschaft (§ 320) hatten, und zugleich trat Richard schroff mit seinen bis jetzt noch zurückgehaltenen Thronansprüchen hervor. Auf London und die Südprovinzen, in denen städtisches Wesen am meisten entwickelt war, gestützt, gewann Warwick über die 10. Juni 1460 Lancastersche Partei die Schlacht bei Northampton. Der König

wurde gefangen genommen und mußte einem Parlamentsbeschlusse zustimmen, wonach er zwar König blieb, zum Thronerben aber Richard von York ernannt wurde. Indes nun trat die Königin Margarete energisch für die Rechte ihres Sohnes Eduard ein und fand starke Unterstützung bei dem Adel der Nordprovinzen. Richard erlitt bei Wakefield eine Niederlage [30. Okt. 1460] und fiel in die Hände der Sieger, die ihn unter Hohn und Spott erschlugen. Margarete vermochte nun ihren Gemahl Heinrich VI. zu befreien, konnte jedoch nicht hindern, daß in dem städtischen Süden Richards Sohn als Eduard IV. zum König ausgerufen wurde. [Eduard IV. 1461—1483] Nordwärts ziehend, gewann Eduard die blutige Schlacht bei Towton und [28. März 1461] sicherte dadurch seinem Hause die neuerworbene Krone. Königin Margarete suchte Zuflucht bei den Schotten, holte Hilfstruppen aus Frankreich und führte einen abenteuerlichen Krieg in den Bergen und Wäldern des Nordens, bis sie, an dem Erfolge verzweifelnd, mit ihrem Sohne in ihre französische [1463] Heimat entwich. Bald darauf fiel König Heinrich VI. in die Hände des [1464] Grafen Warwick und wurde im Tower gefangen gesetzt.

Eduards Thron schien gesichert, und der ritterliche König erfreute sich größter Beliebtheit, bis er durch eigne Schuld alle errungenen Erfolge in Frage stellte. Er entbrannte in heißer Liebe zu Elisabeth Grey, der schönen Witwe eines Anhängers Lancasters, erhob sie zu seiner Gemahlin [1464] und überschüttete ihre Verwandten mit Gunstbezeugungen. Das verletzte den Grafen Warwick, den „Königsmacher", der nunmehr an dem Sturze des von ihm erhobenen Königs arbeitete. Zu statten kam ihm dabei, daß auch Eduards Bruder, Georg von Clarence, der sich als Thronerbe des bisher kinderlosen Königs ansah, durch dessen Ehe verstimmt war. Warwick vermählte ihm seine Tochter Isabella, und beide traten mit Ludwig XI. von Frankreich in Verbindung. Dieser ging gern auf ihre Pläne ein, weil sein Hauptgegner, Karl der Kühne (§ 352), sich soeben mit Margarete, einer Schwester Eduards IV., vermählt hatte und also durch Eduards Sturz eines Rückhaltes beraubt worden wäre. Unter Ludwigs Vermittlung versöhnte sich Warwick auch mit seiner alten Feindin, der noch immer auf Rache sinnenden Königin Margarete, und gab ihrem Sohne Eduard seine Tochter Anna zur Gemahlin. In sorglosem Leichtsinn hatte währenddem Eduard IV. keine Gegenmaßregeln getroffen; und so sah er sich, als Warwick mit Heeresmacht landete, zur Flucht nach Holland genötigt, auf die Hilfe seines Schwagers, Karls des Kühnen, hoffend. Warwick rief nun mit Zustimmung des gefügigen Parlaments den schwachsinnigen [1470] Heinrich VI. wieder als König aus, regierte aber thatsächlich selbst. Indes schon im nächsten Jahre kehrte Eduard IV. zurück, fand schnell wieder Anhänger, besiegte den Grafen Warwick in der Schlacht bei [14. April 1471] Barnet und darauf die Königin Margarete bei Tewkesbury. [4. Mai 1471] Die Siege waren um so entscheidender, als mit den Häuptern des Lancasterschen Adels bei Barnet auch Warwick, bei Tewkesbury Margaretes Sohn Eduard gefallen war. Im Triumphe zog Eduard IV. abermals in die Hauptstadt [21. Mai] ein. In der folgenden Nacht wurde der unglückliche Heinrich VI., der viermal den Thron mit dem Kerker vertauscht hatte, im Tower seines kummervollen Lebens gewaltsam beraubt, wie man glaubte, durch Eduards Bruder Richard von Gloucester; die Königin Margarete aber durfte nach mehrjähriger Haft auf Verwendung Ludwigs XI. nach Frankreich heimkehren, [1474] wo sie 1482 starb.

§ 360. Das Haus York und Heinrich VII. Tudor (1483—1509). Nun endlich schien das Haus York im sicheren Besitze der Herrschaft, aber die blutbefleckte Krone brachte ihm keinen Segen. Allerdings gelang es dem volksbeliebten Könige, der beim Besteigen des Schlachtrosses ausgerufen haben soll: „Schonet das Volk und tötet die Herren!", auf das Bürgertum gestützt, eine fast absolute Gewalt zu begründen. Zu statten kam ihm auch die allgemeine Sehnsucht nach Ruhe. Das Parlament war gefügig und wurde schließlich fünf Jahre lang nicht berufen, die Bewilligung des Tonnen- und Pfundgeldes (der Zölle) erfolgte auf Lebenszeit des Königs, und dieser verstand es, dazu von den Reichen noch scheinbar freiwillige Steuern, die sogenannten Benevolenzen, zu erzwingen. All das erlaubte dem schwelgerischen Fürsten einen prächtigen Hofhalt, der mit dem Karls des Kühnen wetteiferte. Es war auch kein Nachteil, daß er den Gedanken, im Bunde mit Burgund gegen Frankreich zu ziehen, aufgeben mußte, weil Karl sich den deutschen Dingen zuwandte: der mit Frankreich zu Picquigny abgeschlossene Friede war sogar ein Gewinn, weil er den seit 1453 ruhenden Krieg auch formell beendete und England auf seine Insel beschränkte.

Erfolge Eduards IV.

1475

Aber in den Kreisen des Adels blieb der während der Rosenkriege angesammelte Haß, und schlimmer noch wirkte der Hader im Hause York. Georg von Clarence hatte sich zwar mit seinem königlichen Bruder versöhnt, aber über das reiche Erbe seines Schwiegervaters Warwick entstand Streit, und seine alten Feinde, die Verwandten der Königin Elisabeth, ruhten nicht, bis er wegen Hochverrats verurteilt wurde: im Tower hauchte Georg von Clarence sein Leben aus, vielleicht ertränkt in einem Fasse Malvasierweines. Als Urheber auch dieser Unthat wie der Ermordung Heinrichs VI. wurde später der jüngste Bruder des Königs, Richard von Gloucester, bezeichnet, der sich dadurch den Weg zum Throne hätte bahnen wollen und außerdem seit seiner Vermählung mit Warwicks Tochter Anna (der Witwe des bei Tewkesbury gefallenen Königssohnes Eduard) mit Clarence über die Warwicksche Erbschaft zerfallen war. Es mag sehr zweifelhaft sein, ob Richard an diesen Mordthaten schuld war; jedenfalls aber hat er, als Eduard IV. mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne starb, mit der größten Skrupellosigkeit, die ihn alle Forderungen der Moral vergessen ließ, aber zugleich mit einer Energie, die nach Shakespeares großartiger Zeichnung etwas Imponierendes hat, sich die Krone errungen.

Hader im Hause York

1478

9. April 1483

Im Gegensatz zu den Verwandten der Königin-Witwe wurde Richard zunächst Protektor für den zwölfjährigen Eduard V., darauf beseitigte er eine Anzahl seiner Gegner und erreichte durch mannigfache Intriguen, zu denen auch der Zweifel an der legitimen Geburt Eduards V. gehörte, daß er als Richard III. zum König gekrönt wurde. Es kam ihm dabei zu statten die allgemeine Sorge, daß die Existenz eines unmündigen Königs neue Wirren über das ruhebedürftige Land bringen könnte; deshalb wurde es auch freudig begrüßt, daß Richard mit fester Hand das Recht wahrte und unter Mitwirkung des Parlaments die Finanzen ordnete. Aber er hatte als Usurpator den Thron bestiegen, und ihn zu sichern, beging er neue Verbrechen. Das schlimmste war die Ermordung Eduards V. und Richards, der Söhne Eduards IV.: der Stallmeister Richards III. soll die unschuldigen Knaben im Schlafe erstickt und ihre Leichen unter einer Treppe des Tower verscharrt haben. Diese Unthat in Verbindung mit der wachsenden Tyrannei, die der mißtrauische König übte, mehrte die Zahl der Unzufriedenen, mehrte

Eduard V. 1483

6. Juli 1483

Richard III. 1483—1485

die Zahl der Flüchtlinge, die sich nach der Bretagne begaben zu Heinrich Tudor, Grafen von Richmond, der durch seine Mutter ein Sprößling des Lancasterschen Hauses (Stammbaum XIII), durch seinen Vater ein Walliser war, angeblich aus dem Stamme des sagenberühmten Königs Artur. Heinrich beschloß, den Tyrannen zu stürzen. Mit französischer Hilfe landete er an der Küste von Wales, wo das Volk seinem Landsmanne zufiel, und gewann, von bisherigen Anhängern Richards unterstützt, in der Schlacht von Bosworth Sieg und Reich. Richard III. selbst fiel im tapferen Kampfe. Die Krone, die er über dem Helm getragen hatte, wurde noch auf der Walstatt dem Sieger aufs Haupt gesetzt.

22. Aug. 1485

So bestieg mit Heinrich VII. das Haus Tudor den englischen Thron; und diesem Geschlechte ist es gelungen, auf das Bürgertum gestützt, ein so starkes Königtum zu begründen, wie es England noch nie besessen hatte. Durch die Rosenkriege waren die Reihen des englischen Adels furchtbar gelichtet, war er völlig entkräftet; andererseits sehnte sich das Volk nach Ruhe um jeden Preis. Das schon während der Kriege sehr gefügige Parlament, dessen adlige Mitglieder stark zusammengeschmolzen waren, war gegen den Beendiger der Kriege noch gefügiger. Es erklärte ihn und sein Geschlecht als neues Königshaus für allein thronberechtigt; und ganz England jubelte, als Heinrich VII. sich mit Elisabeth von York, der Tochter Eduards IV., vermählte und so durch die Vereinigung der beiden Rosen die Rosenkriege schloß. Als der Sohn Georgs von Clarence, Eduard von Warwick, 1499 enthauptet worden war, waren König und Königin die einzigen Sprossen der Häuser Lancaster und York. Zwar mußten noch einige Aufstände, in denen Betrüger (Simnel und Perkin Warbeck) sich als Abkömmlinge der Yorkschen Familie ausgaben, niedergeworfen werden; im ganzen aber wurde der innere Friede nicht mehr gestört, so daß Heinrich VII. sich ganz dem Neubau des Staates im Sinne des Bürgertums und Königtums widmen konnte. Er verstand es, seine Einnahmen durch geordnete Verwaltung, Einziehung von Gütern und Parlamentsbewilligungen zu heben; er legte durch Errichtung einer Leibgarde von Schützen den Grund zu einem stehenden Heer; er nahm dem Adel das Recht bewaffneter, in seinen Farben gekleideter Gefolgschaften; er setzte zur Überwachung dieses Gesetzes, zur Bestrafung von Tumulten u. s. w. ein vom König abhängiges oberstes Gericht ohne Geschworene ein, das nach seinem Sitzungssaal Sternkammer genannt wurde, und hob durch Begünstigung von Handel, Industrie und Landwirtschaft den allgemeinen Wohlstand. Wie gewaltig dabei das Ansehen der Krone stieg, erhellt am besten daraus, daß der König in den letzten 13 Jahren seiner Regierung das Parlament nur ein Mal berief. Und auch nach außen mehrte er sein Ansehen. Dafür spricht die Vermählung seiner Tochter Margarete mit Jakob IV. von Schottland und der Umstand, daß Katharina von Aragon erst seinem Sohne Artur und nach dessen frühem Tode seinem zweiten Sohne Heinrich die Hand reichte (§ 342). Als der erste Tudor starb, war England wie Frankreich und Spanien eine starke Monarchie, die neben sich einen geschwächten Adel und hinter sich ein aufstrebendes Bürgertum hatte, die, Ordnung und Frieden bringend, das Parlament nicht beseitigte, aber seines beschränkenden Mitbestimmungsrechtes thatsächlich berauben konnte. Und diese Monarchie wurde nun im 16. Jahrhundert die Führerin der Nation bei der religiösen Umwälzung und in

Heinrich VII. Tudor 1485—1509

1486

1487
1492—1499

Stärkung der Königsmacht

21. April 1509

dem weltgeschichtlichen Kampfe für Geistes- und Völkerfreiheit gegen die spanisch-katholische Übermacht.

Handelsentwicklung

Für die wirtschaftliche Entwicklung Englands war, wie früher erörtert, von besonderer Wichtigkeit die Produktion und der Vertrieb von Wolle (§ 281, 282). Dieser Handel lag lange in den Händen der Hanseaten, dann traten als Konkurrenten Florentiner und die von den burgundischen Herzögen begünstigten Holländer hinzu. Seit dem 15. Jahrhundert nahmen immer entschiedener englische Kaufleute an diesem Handel teil; Eduard IV. mußte zwar den Versuch, die hanseatischen Privilegien zu beseitigen, 1474 aufgeben (§ 320); aber der Versuch zeigt doch, wohin die Entwicklung zielte, und unter den Tudors wird das Ziel im 16. Jahrhundert erreicht. Schon Heinrich VII. konnte die Ausfuhr englischer Tuche den eignen Kaufleuten vorbehalten und fremden verbieten. Aber er suchte nicht bloß den englischen Handel, sondern auch die Industrie zu heben. Durch einen hohen Ausfuhrzoll für Wolle wollte er den flandrischen Tuchfabrikanten den Rohstoff verteuern und seine Verarbeitung in England fördern. Wie weit aber der Blick des Königs reichte, erhellt aus dem Versuch, sich an den Entdeckungen zu beteiligen, indem er einen Genuesen, Giovanni Cabotto (John Cabot), nach Nordamerika sandte, ein Unternehmen, das freilich vorläufig noch keine weiteren Folgen hatte.

§ 361. Schottland unter den Stuarts. Wie früher erzählt (§ 281, 282), geriet Schottland nach dem Erlöschen des alten Königshauses (1286, § 157) zeitweilig unter englische Herrschaft, erlangte aber schließlich, als auch in dem verbündeten Frankreich die englische Macht erlag (§ 349), unter Robert II. Stuart seine Unabhängigkeit zurück. Abweichend von dem übrigen Westeuropa, gelang es indes dem neuen Königshause nicht, eine starke Monarchie zu begründen. Bei der geringen Zahl und Bedeutung der Städte konnte sich ein freier Bürgerstand nicht ausbilden; so erfuhr die Gewalt der Könige in dem Parlamente, in das Robert zwar einige bürgerliche Vertreter berief, in dem aber doch der Adel und der zu ihm haltende Klerus gebot, keine Stärkung. Der kriegerische Adel behielt seine alte Macht: das größtenteils aus Hirten und Bauern bestehende Volk nahm Recht nur an den Gerichtsstätten der Grundherren, die alte Clanverfassung (§ 157) gab dem Clanhaupte ein patriarchalisches Ansehen über alle in seinem Gebiete wohnenden Familienglieder und brachte alle Einwohner in seine Klientelschaft, und die Adligen stärkten sich häufig durch Waffenbündnisse, um der Königsmacht ungestraft zu trotzen. Der König war eigentlich nur der Führer im Kriege, sein Gericht beschränkte sich auf die eigenen Unterthanen, und die Versuche der Stuarts, eine wirklich monarchische Staatsordnung zu schaffen, haben keinen nennenswerten Erfolg gehabt. Neben diesen Versuchen und den wilden Fehden der Adelsgeschlechter bilden die steten, aber im ganzen ergebnislosen Grenzkämpfe gegen die Engländer den Hauptinhalt der schottischen Geschichte.

Robert II. 1371–1390

Robert III. 1390–1406

Unter Roberts II. schwachem Sohne Robert III. führte sein herrschsüchtiger Bruder, der Herzog Robert von Albany, die Regentschaft. Dieser ließ von den beiden Söhnen des Königs den älteren (David) im Kerker den Hungertod sterben und trieb den jüngeren (Jakob) zur Flucht nach Frankreich. Dabei aber geriet Jakob 1405 in englische Gefangenschaft und kehrte erst 18 Jahre nach seines Vaters Tode 1424 in sein Reich zurück. Während dieser Zeit herrschten in Schottland trotz der Regentschaft Albanys († 1419) und seines Sohnes Murdoch wildeste Kämpfe. Nach seiner Heimkehr suchte Jakob I. nach englischem Vorbilde die herrschende Barbarei durch Hebung der Industrie und Landwirtschaft, durch Gründung der Universität St. Andrews, durch Beschränkung der Adelsrechte zu mildern; indes das war nicht nach dem Sinne des rohen Adels, und so wurde der König im Kloster zu Perth von Verschworenen ermordet. Sein kühner Sohn Jakob II. hatte mit dem mächtigen Hause Douglas einen schweren Kampf zu bestehen; kaum hatte er diesen glücklich beendigt und begonnen, das Ansehen der königlichen Gerichtshöfe zu heben und Krongüter zurückzufordern, als er auf einem Feldzuge gegen England zum Unglück des Landes seinen Tod fand. Die Krone ging auf seinen siebenjährigen Sohn Jakob III. über. Hochbegabt suchte dieser nach

Jakob I. (1406) 1424 bis 1437

Jakob II. 1437–1460

Jakob III. 1460–1488

erlangter Volljährigkeit durch Förderung einer höheren Bildung auf den rohen Adel sittigend zu wirken; indes sein enger Verkehr mit niedrig geborenen Künstlern und Gelehrten empörte den Adel: in einem Kampfe wurde der König verwundet und unerkannt getötet. Sein ritterlicher und prachtliebender Sohn Jakob IV. näherte sich dem Adel und gewann ihn durch seine Hoffeste, verschönerte die Hauptstadt und gründete eine Kriegsflotte. Seine Vermählung mit Margarete, der Tochter Heinrichs VII. von England, hinderte ihn nicht, im Verein mit seinem Adel den alten Nationalkrieg gegen England wieder zu beginnen, doch wurde er in der Schlacht bei Flodden entscheidend geschlagen. Unter den 10000 gefallenen Schotten war auch der König. Der Übergang der Krone an seinen unmündigen Sohn Jakob V. führte zu neuen Wirren, die bald noch verschärft wurden durch das Eindringen der Reformation.

Jakob IV. 1488—1513

1503

9. Sept. 1513

2. Litteratur (Kunst s. § 270—273).

§ 362. Die keltische Dichtung. Das Geistesleben der Kelten dies- und jenseits des Kanals wurde wesentlich bestimmt und getragen von der Priesterschaft der Druiden und der Sängerzunft der Barden. Als Gallien an die Römer verloren ging, entfaltete sich in Britannien die Kunst der Barden zu schöner Blüte. Der Preis der Götter, das Lob der Fürsten, der Ruhm der siegreichen Helden, dazu auch das Heroldsamt waren ihre Aufgabe. In der Sagengestalt des Zauberers Merlin verehrten sie den Stifter ihres Ordens, dessen Mitglieder ihr Wissen und ihre Fertigkeit in ihren Geschlechtern forterbten und nach ihrer Thätigkeit, wie in ihrer Würde sich mehrfach abstuften. Die angelsächsische Einwanderung drängte mit dem ganzen keltischen Stamm auch seine Sänger nach Wales zurück (§ 37). Von hier wurde das Bardentum in Irland und Schottland mächtig angeregt, wo es sich eigentümlich weiterentwickelt hat. Doch behielt Wales die Führung. Hier fanden die Eisteddfods (Sängerkriege) statt; hier erhielt der Orden 990 die königliche Bestätigung; hier überdauerte er die Verfolgung durch König Eduard I. 1284 (§ 281) und hat sich dann bis auf Königin Elisabeth behauptet.

Barden

Den hauptsächlichen dichterischen Niederschlag all der Erinnerungen und mehr noch Stimmungen, die sich das keltische Volk aus seiner Vergangenheit bewahrt hatte, bilden die seltsamen, formlosen Sagen von König Artur, mit denen sich die ursprünglich fremden vom Gral verbanden (§ 260, 355). Artur wurde als Verfechter der altbritischen Nationalität (§ 37) und später auch der christlichen Kultur gegen heidnische Eindringlinge gefeiert. Die romantische Poesie der folgenden Jahrhunderte hat dann sein Leben vollends mit dem Schleier der Dichtung verhüllt, indem sie ihn als Vorbild aller Ritterschaft und als Gründer der Tafelrunde hinstellte. Des heiligen Grals erster Hüter, Joseph von Arimathia, sollte der Apostel der Kelten gewesen sein.

Artur

Eine lange wissenschaftliche Fehde knüpft sich an den Namen des Barden Ossian. Im Jahre 1760 gab ein Schotte, James Macpherson (1738—1796), in getragener englischer Prosaübersetzung Bruchstücke uralter keltischer (gälischer) Lieder heraus, die er mühselig an entlegenen Stätten, auf abgeschiedenen Inseln gesammelt haben wollte. Das außerordentliche Aufsehen, das die eigentümliche Schönheit dieser Gedichte erregte, ermutigte ihren Sammler zu weiteren Veröffentlichungen. 1762 erschien das Epos „Fingal“, 1763 „Temora“, endlich 1765 die Gesamtausgabe der „Werke Ossians“. Nach den Liedern selbst ist Ossian ein erblindeter Sänger, der Sohn König Fingals, in dessen Person der Wikingerheld Finn (§ 109), zurückdatiert ins 3. Jahrhundert, fortlebt. Sofort nach ihrem Erscheinen wurde indessen das hohe Alter dieser Bardenpoesie, ihre Echtheit und Ossians Urheberschaft angezweifelt. Seltsam bleibt es allerdings, daß die sonstigen handschriftlichen Zeugnisse für eine gälische Dichtung insgesamt abhanden gekommen sein sollen; seltsam auch, daß Macpherson die Herausgabe und Veröffentlichung seiner angeblichen Niederschriften mit nichtigen Gründen ablehnte. So geht wohl jetzt die allgemeine Annahme dahin: die zuerst von Macpherson mitgeteilten Lieder gehen auf eine alte irische Dichtung aus dem 13. Jahrhundert zurück; was er später folgen ließ, kann zum größten Teil nur als seine freie Erfindung gelten.

Ossian

§ 363. Die angelsächsische Litteratur. Von dem Reichtum der Volksepik, die mit den Angelsachsen über das Meer kam und die Kämpfe gegen die Kelten (§ 37) wie gegen die Dänen (§ 110, 111) widerspiegelt, haben sich nur zwei Reste erhalten: des Sängers Weitfahrt und das Beowulflied.

Volksepos

Beowulf

Dieses, zugleich das älteste Denkmal germanischen Volksgesanges (§ 96), gehört dem 8. Jahrhundert und ursprünglich der dänischen Sage an. Daß es aus mehreren Einzelliedern zusammengesetzt ist, lehrt sein Inhalt. Es handelt von den Thaten, Fahrten und Abenteuern des starken Königssohnes Beowulf, der mit dem aus sumpfiger Öde geborenen Unhold Grendel kämpft und als Greis einen Drachen erschlägt, der den goldnen Hort am Meeresstrand hütet. Das Reckenleben der nordischen Edelinge bei fröhlichem Gelage, bei Waffenspiel und Harfenklang gelangt hier ebenso zu treuer, anschaulicher Schilderung, wie die wilde, rauhe Nordlandsnatur mit den eisigen Meeresküsten. Auch „des Sängers Weitfahrt", ein poetischer Reisebericht, ist wegen der Aufzählung vieler alter Volksstämme für die nordische Sagengeschichte wichtig. Zeitgedichte aus dem 10. Jahrhundert sind unter andern die Lieder auf den Sieg Äthelstans bei Brunanburg (§ 110) und auf Byrthnoths Heldentod im Kampfe mit den Dänen.

Des Sängers Weitfahrt

Religiöse Litteratur

An die Stelle der wegen ihres heidnischen Charakters ausgerotteten Volksepik setzten schon früh die Sendboten des neuen Glaubens eine ausgedehnte Litteratur religiösen Inhalts.

Wie die stabreimende, hymnenartige Umdichtung von Abschnitten der heiligen Schrift ihren namhaftesten Vertreter in dem Northumbrier Caedmon hat, dessen wunderbare Berufung (durch eine nächtliche Erscheinung) vom Kuhhirten zum Dichter eher glaubhaft ist, als sein Urheberrecht an vielen früher unter seinem Namen gehenden Werken, so Legende und Heiligenleben in dem northumbrischen Dichter Cynewulf. — Bereits seit Beginn des 7. Jahrhunderts fand die Prosa Verwendung in den später gesammelten Gesetzen Äthelberts von Kent und anderer Könige, in der Übersetzung der Psalmen von Bischof Aldhelm und des Johannesevangeliums von Beda (§ 100), am ausgedehntesten in der vielseitigen Schriftstellerei König Alfreds des Großen und in den theologischen Werken des Erzbischofs von Canterbury, Älfric, endlich in den Übersetzungen aus der Bibel. Alfreds bewundernswerte Bemühung um das geistige Leben seines Volkes (§ 110) darf als Grundlage der angelsächsischen Bildung bezeichnet werden. Wie der große Karl richtete er Schulen ein, zog vorurteilslos fremde Gelehrte in seine Lande und eignete sich, schon in vorgerückten Jahren, wissenschaftliche Kenntnisse an, um selbst seines Volkes Lehrer werden zu können, dessen Dichter und Harfner ihn bereits zu den ihren zählten. Mit gleichem Eifer wandte er sich der Welt- und Kirchengeschichte, der Philosophie, kirchlichen Fragen und der Bibelübersetzung zu. So übertrug er den Orosius, Bedas Kirchengeschichte, des Boëthius „Trost durch die Philosophie", Gregors Abhandlungen über das Hirtenamt und einen vielleicht im „Pariser Psalter" erhaltenen Teil der Psalmen. Hierdurch ist er aber zugleich der Schöpfer der angelsächsischen Prosa geworden. — In einer bemerkenswerten „angelsächsischen Chronik", dem ersten Prosadenkmale der Angelsachsen, lassen sich neben den einschlägigen Arbeiten Alfreds die Anfänge der Geschichtschreibung sehen. Wenigstens hat dieses Zeitbuch Jahrhunderte hindurch immer wieder Fortsetzer gefunden.

7. Jahrh. — 568—616 — 871—901 — † 1006

Französische Einflüsse

§ 364. Altenglische Litteratur. Der Sieg der Normannen (§ 112) und die Thronbesteigung der Anjous (§ 275) eröffneten der französischen Sprache und Dichtung in ausgedehnter Weise die angelsächsischen Lande. Jetzt erklangen hier Lieder aus der nordfranzösischen und der kärlingischen Sage: die Kunst der Trouvères (§ 355), unter denen Taillefer (§ 112) am bekanntesten ist, wurde vorherrschend. Freilich bestand dabei lange ein gewisser Gegensatz zwischen der von dem französischen Königshause gepflegten französischen Bildung und dem angelsächsischen Volkstum, entsprechend dem Gegensatz zwischen der kontinentalen Politik der Anjous und der national-englischen (§ 276, 281).

Layamon

Um 1200 übersetzte der Priester Layamon das Hauptwerk der nordfranzösischen Romantik, le Brut d'Engleterre, in dem Wace die Sammlung bretonischer und wallisischer Volksüberlieferungen in der Historia Britonum des Galfried von Monmouth (§ 355) dichterisch bearbeitet hatte, in seine Muttersprache. Zwischen ihr und dem Normannischen hatte allmählich ein Ausgleich stattgefunden, dessen Ergebnis von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab als (alt)englische Sprache bezeichnet wird. Sie erscheint 1290 in der „Reimchronik" des Mönchs Robert von Gloucester, entwickelter noch und selbständiger in William Langlands Gedicht „Gesichte über Peter den Pflüger" (1370). Auch Langland ist Mönch; das hindert ihn aber nicht, mit seinesgleichen wenig glimpflich umzugehen. Sein Werk, eine Reihe allegorischer Satiren, voll Kraft und Laune des Tons und anziehend durch tüchtige Gesinnung, ist in dem damals volkstümlichen Versmaße von Wales, der stabreimenden Langzeile, geschrieben. Zeitgenossen von ihm waren John Gower († 1408)

Langland

und der Ritter John Maundeville. Jener, ein vermögender, wissenschaftlich gebildeter Mann aus Kent, verfaßte im reiferen Alter, wie es heißt, auf Anregung König Richards II. drei lehrhafte Gedichte in verschiedenen Sprachen. Englisch ist die „Beichte des Verliebten" geschrieben, während die „Stimme des Rufenden" in lateinischen Elegien nach Ovid abgefaßt ist. Der „Spiegel des Nachdenkenden" hat sich nicht erhalten. Er soll in französischer Sprache gereimt gewesen sein. Der unter Maundevilles Namen gehende Bericht über Reisen in das Morgenland ist aus dem Französischen in das Englische übersetzt, war übrigens über ganz Europa verbreitet und gehörte zu den beliebtesten Volksbüchern der Zeit.

Gower

Maundeville

Wenn die Werke dieser drei Männer unverkennbar den Stempel des Übergangs, Spuren des Ringens zwischen Altem und Neuem aufweisen, so erscheint Geoffrey Chaucer als der eigentliche „Schöpfer der englischen Sprache", zugleich als der „Vater der englischen Dichtkunst". Der nationale Aufschwung unter Eduard III. (§ 282) bildet den Boden für sein Auftreten, wie für das Wiclifs (§ 306), dessen Bibelübersetzung von ähnlicher Bedeutung für die englische Schriftsprache geworden ist wie Chaucers Werke, oder wie Luthers Bibel für die deutsche. — Vertraut mit Latein, Italienisch und Französisch, wenn auch von bürgerlicher Herkunft (sein Vater war Weinwirt, er selbst Steuerbeamter), doch als geschickter Unterhändler mit der vornehmen Welt in Beziehung, auch in den Geschmack und die gesellschaftliche Bildung des Festlands eingeweiht, war Chaucer wie kein anderer geeignet, die litterarischen Güter des Auslands auf englischen Boden zu verpflanzen. Dabei besaß sein Geist Gewandtheit und Beweglichkeit genug, das Fremde und Entliehene selbständig zu verarbeiten und in eine nationale Form zu gießen. In solcher Aneignung und Verarbeitung fremder Stoffe, in der Verbesserung der Verskunst durch Einführung und Nachbildung italienischer Versformen, in der leichten scherzhaften und witzigen Erzählungsweise und in dem empfänglichen Sinn für alle Erscheinungen der Natur in Flur und Wald wie in der Menschenwelt besteht Chaucers Hauptverdienst. Sein „Roman von der Rose", den er nicht selbst vollendete, hat eine französische Dichtung (§ 355) zum Vorbild; seine „Canterburyschen Erzählungen" sind in Anlage und zum Teil auch im Inhalte dem Decamerone Boccaccios (§ 330) nachgebildet, auch „Troilus und Cressida" ist diesem italienischen Dichter entlehnt, andere Geschichtchen und Poesien entstammen französischen Fabliaux, provençalischen Quellen, endlich den Märchen des Altertums und des Morgenlands. Aber die kunstvolle Darstellung, die Verknüpfung und Gruppierung des Stoffs, der heitere Witz und Humor, die treffliche Charakteristik sind sein Eigentum und erheben ihn zum eigenständigen Nationaldichter.

Chaucer 1340—1400

Am deutlichsten treten Chaucers Vorzüge in seinem berühmtesten Werke, den Canterbury-Geschichten, zu Tage. Den Gedanken, „allerlei sündhaft Volk", das auf der Wallfahrt nach der genannten Stadt begriffen ist, sich in der Herberge zum Heroldsrock in Southwark (London) versammeln und die Hin- und Rückreise durch Erzählungen verkürzen zu lassen, entnahm Chaucer ohne Zweifel dem Decamerone. Aber die Zeichnung der Pilger in dem heitern, humoristischen Prolog und die darein verwebte Schilderung der socialen Zustände der Zeit voll der treffendsten satirischen Züge und Anspielungen sind ihm ganz eigentümlich und geben Zeugnis von seinem großen Talent in der Beurteilung und Darstellung der Wirklichkeit. In der Beschreibung der Gesellschaft entrollt er ein farbenreiches Bild von dem öffentlichen Leben und Treiben jener Tage in allen Ständen. Die Erzählungen verschiedenartigsten Inhalts mit redseligen Einschaltungen, ausgesponnenen Betrachtungen und Lehren bilden einen reichen Schatz von Litteraturkunde, Welterfahrung und Menschenkenntnis, von Witz und Humor. Übrigens schließt das Werk schon mit der 29. Erzählung.

Canterbury-Geschichten

Meteorgleich war am englischen Himmel die Dichtung mit Chaucer aufgegangen und gesunken. In den politischen Wirren der Folgezeit (§ 358 ff.) ging sie ihrer eben begründeten Heimstätte verlustig. Jetzt trat Schottland auf den Plan.

Schottland

Dort hatte bereits der Mönch John Barbour († 1395) den König Robert Bruce († 1329) und der blinde Sänger Harry (um 1470) die Thaten William Wallaces verherrlicht

(§ 281). Ein andrer Schotte, Henryson († um 1500) führte im „Testament der schönen Cressida“ Chaucers Erzählung weiter, während sein Landsmann William Dunbar († 1520) mit den allegorischen Dichtungen: „Distel und Rose“ zur Feier der Vermählung Jakobs IV. mit Margarete von England (§ 361), „the goldin terge“, dem goldenen Schilde, den die Vernunft gegen die Leidenschaft der Liebe bildet, besonders aber mit „the daunce“ (der Tanz), einer dichterisch-schwungvollen Darstellung der Todsünden, Werke echter Kunst schuf.

Drittes Kapitel.

Skandinavien (etwa 1000–1520).

§ 365. Überschau und Vorblick. Innere Zustände. Der skandinavische, aus Dänemark, Norwegen und England bestehende Großstaat, den Knut der Große geschaffen hatte (§ 111), brach mit dessen Tode (1035) wieder zusammen. England entzog sich vollständig der Verbindung mit Skandinavien, wenn es auch bald normännische Könige erhielt (§ 112); Norwegen stand zwar in engen, bald freundlichen, bald feindlichen Beziehungen zu Dänemark, blieb aber als selbständiges Königreich politisch von ihm getrennt. Noch ferner stand ihm Schweden, dessen Interessen mehr nach dem Osten, nach Finnland, gerichtet waren. Bei der steten Rivalität der drei Reiche untereinander fehlte damit eine nordische Großmacht, die dem deutschen Reiche hätte gefährlich werden können. Aber auch dieses hat politisch seine Macht nicht nach Skandinavien vorgeschoben, schon weil der Gedanke Karls des Großen, eine Reichsflotte zu begründen (§ 72), nie wieder aufgenommen worden ist; wohl aber waren die deutsch-christlichen Kultureinflüsse wirksam.

Kulturentwicklung

Dadurch haben sich die inneren Zustände, zuerst Dänemarks, dann der anderen Reiche denen im übrigen Europa allmählich angenähert, natürlich so, daß die Entwicklungsstufen ein paar Jahrhunderte später als im Westen eintraten. Das Königtum erstarkte, die Kirche wurde mächtig, das Lehnswesen drang ein, Adel und Klerus beschränkten das Königtum; aber bei alledem blieben die altgermanischen Grundlagen, besonders in Norwegen und Schweden, mehr gewahrt als im westlichen Europa. Es blieb eine freie Bauernschaft bestehen, es blieb der Ackerbau und die Gewinnung der Rohprodukte die fast ausschließliche wirtschaftliche Thätigkeit, es fehlte lange eine eigene städtische Entwicklung, und seit dem Aufhören der Wikingerzüge, in denen die Normannen Seehandel und Seeraub in eins trieben, ging der skandinavische Handel an die höher entwickelten deutschen Städte über.

Herrschaft der Deutschen

Ehe das geschah, mußte freilich erst die Frage entschieden werden, wer die Herrschaft an der Südküste der Ostsee, in Mecklenburg, Pommern und Livland gewinnen würde. Hier stießen die deutschen und dänischen Interessen feindlich zusammen. Zuerst triumphierte Deutschland durch die Schauenburger und Heinrich den Löwen (§ 208); nach dessen Sturz aber schien Dänemark Herr der umkämpften Slavenlande und der Ostsee zu werden, doch dauerte das nicht lange. Die niedersächsischen Fürsten wandten diese Gefahr ab, der Südrand der Ostsee wurde deutsch (§ 246), und nun gewannen die Hanse und der Deutschorden auch die unbedingte Herrschaft im Norden: Skandinavien geriet in volle wirtschaftliche Abhängigkeit. Diese währte zwar bis zum Schluß des Mittelalters, doch

begannen bereits im 14. Jahrhundert die Emancipationsversuche. Der erste, von Waldemar Attertag unternommene scheiterte; aber es zeigt sich nun doch allmählich ein politisches Erstarken Skandinaviens. Die Kalmarische Union vereinigte alle drei Reiche unter einem Herrscher; das bedeutete eine Stärkung des Nordens, auch wenn die Union keinen einheitlichen Großstaat schuf und im Volke nicht fest wurzelte. Die Schweden wollten von der Union nichts wissen, und gerade im Kampfe gegen sie entstand ein schwedisches Nationalkönigtum; das dänische Königtum aber gewann an Macht durch die Erwerbung Schleswig-Holsteins. Beides war für die Hanse gefährlich. Da diese und der Deutschorden nun auch aus anderen Gründen zurückging, so konnten im 16. Jahrhundert der dänisch-norwegische und der schwedische Staat sich ihrer Bevormundung entziehen, ja Schweden konnte schließlich sogar ihre Erbschaft antreten.

Christentum

In allen drei Reichen ging der Sieg des Christentums Hand in Hand mit dem des Oberkönigtums, aber erst sehr allmählich hat es den alten Glauben aus dem Herzen des Volkes gerissen und auf seine Sitten mildernd gewirkt. So wurde langsam die Blutrache, die so viel wilde Thaten hervorgerufen hatte, beschränkt, die Vielweiberei und das Recht, wonach der Vater neugeborene Kinder (besonders Mädchen) aussetzen durfte, beseitigt, auch das Los der Sklaven gebessert. Wie überall, haben auch hier die Benediktinermönche die geistige und wirtschaftliche Kultur gefördert: sie ersetzten die Runen durch das lateinische Alphabet, beförderten den Ackerbau, pflanzten neue Getreidesorten und legten Mühlen an. Von Schweden ist das Christentum dann im 12. und 13. Jahrhundert in das eroberte Finnland getragen und hat auch seinen wilden Bewohnern höhere Gesittung gebracht; dadurch wurde dies Land dem abendländisch-katholischen, nicht dem griechisch-katholischen Kulturkreis angegliedert.

Verfassung

Das skandinavische Königtum ruhte, wie das deutsche, auf einer Verbindung von Erbrecht und Wahlrecht; der König bedurfte der Anerkennung durch die Volksgemeinde. Allmählich wurde diese indes zurückgeschoben; kirchliche Weihe verdrängte die Volkswahl, und das Gottesgnadenkönigtum wurde erblich. Auch sonst erlitt die Volksgemeinde Einbuße. Ursprünglich gehörten ihr alle freien Bauern an, die nach altgermanischer Weise (§ 13, 15) Haus und Hof (toft) als Eigentum, dazu die Hufenanteile an dem Ackerlande und die Nutzung an der Almende besaßen. Sie bildeten Hundertschaften (harde), aus deren Zusammenfassung in Schweden und Norwegen die Völkerschaften (fylke), in Dänemark die Amtsbezirke (syssel) hervorgingen. Recht gesprochen wurde in den Thingen unter Vorsitz der „Lagmänner" (Gesetzesmänner). Der alte Adel der Jarle (§ 107) wurde, wie im Frankenreiche (§ 35, 36), durch das Königtum unterdrückt; aber wie dort entstand eben durch dieses Königtum allmählich ein neuer Adel. Zwar waren die in Dänemark von Knut dem Großen geschaffenen Huskarle, d. i. eine kriegerische Leibgarde, die nach einem besonderen Lagerrecht lebte, noch kein Adel, aber sie genossen doch eine Ehrenstellung, und aus ihnen gingen die königlichen Lehnsmannen und Beamten hervor, die mit den reichsten Grundbesitzern zu einem neuen Adel, aber ohne Erblichkeit, aufstiegen. Daneben gewann der Klerus ein ähnliches Ansehen wie im übrigen Abendlande. An Stelle der Volksgemeinde traten nun Herrentage des Adels und Klerus; und erst später erscheinen auf diesen Reichstagen als dritter Stand Vertreter des Bürgertums und der Bauern. Der Adel hat dann besonders in Dänemark eine übermächtige, das Königtum einengende Stellung gewonnen, während ihm in Schweden die Bauernschaft, zumal die Dalekarliens, in selbstbewußter Kraft gegenüberstand.

Litteratur

Über die skandinavische (isländische) Litteratur ist schon § 109 gesprochen. Die finnischen Lieder sind unter dem Namen Kalewala als eine Art National-

Kalewala epos zusammengefaßt; es spricht aus ihnen ein schwermütiger Zug und eine große Heimatsliebe. Durch Jahrhunderte mündlich fortgepflanzt, sind sie erst seit dem 18. Jahrhundert aufgezeichnet.

§ 366. Dänemark bis zur Kalmarischen Union. Wir wissen, daß nach Knuts des Großen Tode (1035) Norwegen, nach dem seines Sohnes Hartaknut 1042 England das dänische Joch abschüttelte (§ 112). Damit verlor Dänemark seine Vorherrschaft im Norden; aber nicht genug mit diesem jähen Sturze, geriet es sogar 1042 unter die Herrschaft des Königs Magnus von Norwegen. Von ihr das Vaterland befreit zu haben, ist

Sven II. Estrithson 1047–1076

das Verdienst von Knuts Schwestersohn Sven Estrithson (Stammbaum XIV). Er wurde 1047 König von Dänemark und begründete die

Harald IV. Hein 1076–1080 Knut der Heilige 1080–1086 Olaf III. 1086–1095 Erich I. Eiegod 1095–1103

Dynastie der Estridinger. Von seinen fünf Söhnen, die nacheinander den Thron bestiegen, hat Knut der Heilige die Kirche und ihre Vertreter übermäßig begünstigt und sich durch harte Eintreibung des Zehnten so viel Haß zugezogen, daß er ermordet wurde. Sein Bruder Erich I., der wegen seiner trefflichen Regierung den Beinamen Eiegod (der Gütige) erhielt, starb auf einer Kreuzfahrt im fernen Cypern. Die Erhebung des Bistums Lund zum Erzbistum, wodurch die dänische Kirche von dem Erzstift Hamburg-Bremen gelöst wurde, erfolgte zwar erst nach seinem Tode (1104), war aber sein Verdienst. Durch Volkswahl wurde nun

Niels 1104–1134

Svens fünfter Sohn Niels (Nikolaus) auf den Thron erhoben, dessen Regierung viel Unheil über das Land gebracht hat. Erichs I. tüchtiger Sohn Knut Laward (Lord = Herr), der eine treffliche Schule am Hofe Herzog Lothars von Sachsen durchgemacht hatte, wurde auf seinen Wunsch

1119 von Niels zum „Herzog von Südjütland" (Schleswig) eingesetzt, kämpfte tapfer gegen die Abodriten und ließ sich vom Kaiser Lothar 1129 zum „König der Wenden" krönen. Eifersüchtig auf diese Machtstellung seines volksbeliebten Vetters, die sein eigenes Erbrecht zu gefährden drohte, er-

1131 mordete des Königs Sohn Magnus hinterlistig den Laward und lud dadurch eine schwere Blutschuld auf das Königshaus, die sich bitter strafen sollte. Die Blutrache übernahm des Ermordeten Bruder Erich: Magnus

1134 verlor gegen diesen in der Feldschlacht bei Fodwig Sieg und Leben, sein Vater Niels aber wurde in der ihrem ermordeten Herzoge treuen Stadt

1134 Schleswig von den Bürgern erschlagen. Nun bestieg der Sieger als

Erich II. 1134–1137 Erich III. 1137–1147

Erich II. den Thron, fiel aber schon nach drei Jahren durch Meuchelmord. Es folgten sein Neffe Erich III. Lamm und dann Erichs II. Sohn Sven III., für den im Thronstreit mit Knut V., dem Sohne des Lawardmörders,

Sven III. 1147–1157

Friedrich Barbarossa eintrat (§ 204). In einer blutigen Frevelthat entledigte sich Sven III. einiger Gegner, wurde aber dann auf der Flucht von der Hand eines jütischen Bauern erschlagen. Diese Wirren im Königshause waren der Macht des Reiches natürlich nicht förderlich; seit Niels erkannten die Könige die Oberlehnshoheit des deutschen Reiches an, auch ging der dänische Einfluß unter den Wenden seit Lawards Tode zurück, und es stieg hier auf dem zwischen Deutschen und Dänen strittigen Kolonialgebiete durch die Schaumburger und Heinrich den Löwen das deutsche Ansehen (§ 208).

Waldemar I. 1157–1182

Ein Aufschwung für Dänemark begann mit Lawards Sohn Waldemar I. dem Großen. Er war der erste König, der nicht von der Volksgemeinde zu Isöre, sondern von einem Herrentage (Adel und Klerus) zu Roeskilde zum Könige ausgerufen und vom Erzbischof von Lund gesalbt wurde. Unterstützt durch den Rat des klugen Absalon (Axel), der erst Bischof von

Roeskilde, dann Erzbischof von Lund war, eröffnete er eine Politik, deren Ziel die Herrschaft über die Ostsee war. Mit Friedrich Barbarossa und Heinrich dem Löwen suchte er sich gut zu stellen; jenem leistete er die Lehnshuldigung, und mit diesem vereint bekämpfte er den Abodritenfürsten Niklot. Wenn diese Erfolge zunächst dem Sachsenherzog zu gute kamen (§ 208, 246), so waren große Gewinne für Dänemark die Unterdrückung der wendischen Seeräuber und vor allem die Eroberung Rügens. Hier war auf Arkona der feste Tempel des Gottes Swantewit der Mittelpunkt des slavischen Heidentums (§ 41); ihn sowie das vierköpfige Bildnis des Gottes hat Waldemar zerstört, den Fürsten Rügens zur Unterwerfung und seine Bewohner zur Annahme des Christentums gezwungen. Die Unterwerfung Norwegens gelang nun allerdings nicht; aber der Sturz Heinrichs des Löwen, bei dem Waldemar als Verbündeter Barbarossas mitwirkte (§ 212), und der erneute Streit zwischen Welfen und Staufen (§ 219) bahnten den Dänen den Weg zu weiteren Erfolgen. Waldemars Sohn Knut VI., ebenfalls von Absalon beraten, verweigerte dem Kaiser Friedrich die Huldigung, zwang die Herzöge von Pommern und Mecklenburg zur Anerkennung der dänischen Hoheit, unterwarf die Dithmarschen, eroberte Lübeck und Hamburg, führte den Grafen Adolf III. von Holstein als Gefangenen nach Seeland und nannte sich stolz „König der Dänen und Slaven".

1168

Knut VI. 1182—1202

Das so begonnene Werk schien sein Bruder Waldemar II. der Sieger vollenden zu sollen. Er eroberte Lauenburg, erreichte von Friedrich II., der ihn als Bundesgenossen gegen die Welfen betrachtete, die formelle Abtretung aller Lande im Norden der Elbe (§ 220) und begann sich in Livland und Esthland festzusetzen (§ 247). Der Krieg gegen die heidnischen Liven und Esthen galt als Kreuzzug, der von den Dänen bei Reval erfochtene Sieg als Sieg der Kirche; daher verherrlichte diese ihn auch durch die Legende von der heiligen, vom Himmel gefallenen Dänenfahne, dem Danebrog (Brog = Fahne). Waldemars Wort galt vom finnischen Meerbusen bis Hamburg; die Ostsee schien ein dänisches Meer zu werden. Da trat ein unerwarteter Umschwung ein. Von dem Grafen Heinrich von Schwerin bei einer Jagd hinterlistig gefangen genommen, mußte Waldemar, um nach fast dreijähriger Haft die Freiheit zurückzuerlangen, auf alle Lande südlich der Eider mit Ausnahme Rügens verzichten. Zwar versuchte Waldemar die Wiedereroberung der abgetretenen Länder, aber die niedersächsischen Fürsten und die Stadt Lübeck gewannen mit Hilfe der von den Dänen abfallenden Dithmarschen bei Bornhövede einen entscheidenden Sieg (§ 231): die deutsche Herrschaft in Holstein, Mecklenburg und Pommern war gesichert, die Bauernrepublik der Dithmarschen erstand wieder, Lübeck und Hamburg erhoben sich zu Reichsstädten. So stürzte der stolze Bau Waldemars zusammen; von allen Eroberungen behielt Dänemark nur Rügen und Esthland, bis jenes 1325 an Pommern fiel (§ 246), dieses 1346 dem Deutschorden abgetreten wurde (§ 247).

Waldemar II. 1202—1241

1215

1219

1223

1225

1227

Mit Waldemars Tode beginnt eine traurige Zeit innerer Zerrüttung. Die Bestimmung, wonach jüngeren Prinzen Reichsteile (vor allem Schleswig) zu selbständiger Verwaltung überwiesen wurden, führte Bruderzwiste herbei; dazu kamen Streitigkeiten mit dem übermütigen Klerus, wodurch Jahre lang das Interdikt über Dänemark lag, ferner Erhebungen der hart bedrückten Bauern und Machtansprüche des Adels. Die nächsten Könige

Erich IV. Pflugpfennig 1241–1250 — Abel 1250–1252 — Christoph I. 1252–1259 — Erich V. Glipping 1259–1286 — Erich VI. Menved 1286–1319

starben eines gewaltsamen Todes: Erich IV. auf Anstiften seines Bruders Abel, dieser selbst durch einen friesischen Bauern, Christoph I. vielleicht durch Gift, das ihm im Abendmahl gereicht wurde, und Erich V. durch Verschwörer, die ihre Hausehre rächten. Der Versuch Erichs VI. Menved, im Geiste Waldemars II. nach Deutschland überzugreifen, scheiterte nach einigen Erfolgen mit seinem Tode; und seitdem wurde die Hanse im Norden immer mächtiger (§ 301).

Für die innere Entwicklung Dänemarks ist zwar bemerkenswert, daß 1250 zum ersten Male die Städte auf einem Reichstage erschienen, im ganzen riß aber neben dem Klerus der *Adel* die Gewalt an sich. Zur Steuerfreiheit erlangten die Großgrundbesitzer noch eigene Gerichtsbarkeit, indem sie an Stelle der alten Distriktgerichte, vor denen alle ohne Unterschied zu erscheinen hatten, Patrimonialgerichte setzten und diese allmählich über die benachbarten kleinen Grundbesitzer ausdehnten. Zugleich sicherten

Christoph II 1320–1326, 1330–1332

sich die privilegierten Stände ihre Macht, indem zuerst Christoph II. eine *Wahlkapitulation* beschwören mußte, die seitdem bis ins 17. Jahrhundert jedem Herrscher vorgelegt wurde. Sie versprach den Bürgern Sicherheit des Handels, den Bauern keine ungerechte Bedrückung, vor allem aber sicherte sie die Ausnahmestellung (Gerichtsbarkeit &c.) von Adel und Klerus, ohne deren Rat der König z. B. keinen Krieg beginnen dürfe. Einen deutschfeindlichen Zug zeigt sie in der Bestimmung, daß kein Deutscher ein Lehn erhalten oder in den Rat des Königs zugelassen werden solle. Da Christoph sich der Adelsherrschaft zu entziehen suchte, wurde *Graf Gerhard der Große von Holstein* 1326 zum Reichs-

1326

verweser eingesetzt und der unmündige Waldemar (III.) von Schleswig zum Gegenkönig erwählt. An seine Stelle trat dann 1330 nochmals Christoph II.;

1332

nach dessen Tode war acht Jahre lang Gerhard Reichsverweser ohne König,

1340

bis er durch deutschfeindliche Jüten ermordet wurde.

Waldemar IV. Attertag 1340–1375

Nun wurde Christophs II. Sohn, der thatkräftige *Waldemar IV.*, zum König gewählt, mit dem eine bessere Zeit anhob. Sein Beiname *Attertag* („Andern Tag") stammt von einer häufig von ihm gebrauchten Redewendung, durch die er sein Vertrauen auf einen kommenden Tag der Vergeltung bekundete. Er verschaffte der Krone mit Hilfe der Hanseaten (§ 301) wieder Ansehen dem Adel gegenüber, nahm dem König Magnus III. von Schweden die während der dänischen Wirren verlorenen Gebiete in Schonen, Halland und Blekingen wieder ab und machte dann den kühnen *Versuch, die wirtschaftliche Macht der Hanse zu brechen.* Wie früher

1361

eingehend erzählt ist, eroberte er Wisby; indes die Hanseaten siegten in

1370

dem folgenden Kriege und erlangten im Stralsunder Frieden noch größere Privilegien als vorher, so daß nunmehr die Ostsee ein deutsches Meer war und die nordischen Königreiche von den deutschen Städten abhingen (§ 301). Unter diesen auswärtigen Mißerfolgen war auch der dänische Adel wieder mächtig erstarkt, zumal da während Waldemars längerer Abwesenheit ein Reichsrat die Regierung geführt hatte. Nach Waldemars Tode wußte seine energische Tochter *Margarete*, die mit Hakon VIII. von Norwegen vermählt war, beim Reichsrat die Anerkennung ihres un-

Olaf 1376–1387 — Margarete 1387–1412

mündigen Sohnes Olaf als König durchzusetzen; sie selbst erhielt die Regentschaft, schuf Ordnung, ohne den Adel zu verletzen, und belehnte, um von dieser Seite Frieden zu haben, den Grafen von Holstein 1386 mit Schleswig (§ 320). Nach Olafs Tode erlangte sie selbst die dänische Krone.

§ 367. Norwegen bis zur Kalmarischen Union. Seit Magnus I. Norwegen 1035 wieder von Dänemark gelöst hatte, herrschte noch fast drei Jahrhunderte das alte von Harald Harfagar (§ 107) abstammende Königsgeschlecht. Von den nächsten Königen mögen Harald III., der den Königssitz von Nidaros (Throndjem, Drontheim) nach dem neu gegründeten Opslo (Christiania) verlegte, Magnus III., der die Hebriden, Orkney- und Shetlandsinseln besetzte, und Sigurd I., der eine Fahrt nach Jerusalem unternahm, erwähnt werden. Schon die beiden letztgenannten waren unehelich geboren; bei manchen der folgenden Herrscher ist nicht nur die legitime Geburt, sondern auch die Abstammung vom Königshause zweifelhaft, selbst wenn die Eisenprobe (das Schreiten über glühende Eisenstücke) für sie entschied. Fortdauernd machten sich in dem folgenden Jahrhunderten die verschiedenen wirklichen oder angeblichen Mitglieder des Königshauses die Krone streitig; dazu aber kam der Gegensatz zwischen dem alten Volksrecht, nach dem die freien Bauern durch Wahl den König einsetzten, und der steigenden Macht der Kirche, die durch die Salbung über die rechtmäßige Nachfolge bestimmen wollte. Das Volk hielt sich an den Mannesstamm des Königshauses und legte wenig Gewicht darauf, ob sein Erwählter einer kirchlich eingesegneten Ehe entsprossen war; gerade diese Herkunft aber betonte die Kirche. Endlich spielten die socialen Gegensätze von Arm und Reich in den Kämpfen eine Rolle. Die Gründung des Erzbistum Nidaros (Drontheim), wodurch Norwegen vom Erzbistum Lund getrennt wurde, stärkte natürlich die Macht der Kirche; und zum ersten Male vollzog, wie es gleichzeitig in Dänemark geschah, Erzbischof Eystein (Augustin) an Magnus VI. die Salbung. Dafür erlangte der Klerus in dem „Goldfeder" genannten Kirchengesetze neue Privilegien; der König „von Gottes Gnaden" gewährte den hohen Geistlichen sogar die Befugnis, bei der Königswahl zu entscheiden, welches der älteste ehelich geborene Prinz sei, dem die Krone gebühre.

Magnus I. 1035—1047
Harald III 1047—1066
Magnus II 1066—1069
Olaf III. 1069—1093
Magnus III 1096—1103
Sigurd I. 1103—1130
1152
1162
Magnus VI 1161—1184
1164

Dagegen erhob sich die am alten Volksrechte festhaltende Partei der Birkenbeine (so genannt, weil sie, arm, in den Wäldern hausend, wenn ihre Kleider zerrissen, die Beine mit Birkenrinde umhüllten), und ihr Führer Sverrir, der Sohn eines Handwerkers, der sich als Sproß des Königshauses ausgab, wurde gegen Magnus VI. als König ausgerufen. Aber er hatte wider sich die klerikale Partei der Bagler d. i. „Krummstäbler" (von baculus = Stab, Bischofsstab); und der Bürgerkrieg beider Parteien, in den sich auch Dänemark mischte, hat auf lange Zeit Norwegen zerrissen. Erst Sverrirs Enkel, Hakon V. (Hagen) der Alte, führte einen Ausgleich herbei. Auf einem großen, von Geistlichen, Lehnsträgern und Bauern besuchten Reichstage in Bergen als König anerkannt, besiegte er die Bagler, milderte den auf den Bauern lastenden Druck der kirchlichen Abgaben und beseitigte in einer neuen Thronfolgeordnung die Eisenprobe und den Einfluß der Geistlichen, alles im Einvernehmen mit einem von Rom gesandten Kardinallegaten. Das ferne Island unterwarf sich ihm 1260; an der deutschen Brücke in Bergen aber entstand die Niederlassung der Hanseaten (§ 301). Sein Sohn Magnus VII. verkaufte die für Norwegen wertlosen Hebriden 1266 an Schottland und verdiente sich den Namen „Gesetzverbesserer"; er machte das Königtum zum Träger der Rechtspflege und ordnete das Lehnswesen. Daß sein Sohn Erich die Bischöfe zur Lehnshuldigung und Kriegshilfe zwang und der königlichen Gerichts-

Sverrir 1177—1202
Hakon V. 1217—1263
1240
Magnus VII 1263—1280
Erich 1280—1299

barkeit unterwarf, trug ihm den Namen „Priesterfeind" ein; hier ein Mehrer der Königsmacht, scheiterte er bei dem Versuche, die Privilegien der Hanseaten (Zollfreiheit und Niederlassungsrecht) zu beseitigen (§ 244).

Hakon VII. 1299–1319

Mit seinem Bruder **Hakon VII.** Hochbein erlosch der Mannesstamm des alten Königshauses; die Krone ging über auf den Sohn seiner Tochter Ingeborg, **Magnus VIII.**, der zugleich König von Schweden war. Er überließ Norwegen 1350 seinem jüngeren Sohne Hakon VIII., der an dem Kampfe Waldemars IV. gegen die Hanseaten teilnahm (§ 301). Seine Gemahlin **Margarete** wurde nach dem Tode ihres Sohnes Olafs III. (zugleich König von Dänemark) als Königin von Norwegen anerkannt und vollzog dann die Kalmarische Union.

Magnus VIII. 1319–1350
Hakon VIII. 1350–1380
Olaf III. 1380–1387
Margarete 1387–1412

§ 368. Schweden bis zur Kalmarischen Union. In Schweden erlosch um die Mitte des 11. Jahrhunderts mit Edmund dem Alten, dem zweiten Sohne Olaf Schoßkönigs (§ 107) das alte Geschlecht der Upsalakönige. Die Bürgerkriege, die nun zwei Jahrhunderte lang zwischen verschiedenen Familien um die Königswürde geführt wurden, waren zugleich ein **Kampf zwischen den Goten** im Süden, bei denen das Christentum eingedrungen war, **und den eigentlichen Schweden** (Upländern, Oberländern) im Norden, die noch lange am Heidentum festhielten. König wurde im Süden der christliche Jarl **Stenkil**; aber auch sein Geschlecht, gegen das im Norden **Sven** „der Opferer" aufgetreten war, erlosch schon 1129. Stenkils Enkelin **Margarete Fridkulla** (Friedensjungfrau) wurde beim Abschlusse eines Friedens mit Niels von Dänemark (§ 366) vermählt; ihr Sohn Magnus wurde in Westgotland König, aber bald von **Sverker**, dem Enkel des Opfer-Sven, verdrängt. Sverker war indes nicht mehr Heide; unter ihm kamen die ersten, von Bernhard von Clairvaux (§ 196) entsandten Mönche ins Land. Nun erhoben 1150 auch die Upländer in Upsala wieder einen König, **Erich** den Heiligen, der im Norden das Heidentum beseitigte, Finnland 1157 eroberte und auch dorthin das Christentum trug. Seine und Sverkers Nachkommen haben nun fast ein Jahrhundert lang in blutigen Kämpfen um die Krone gestritten und sie abwechselnd gewonnen. Während dieser Zeit wurde in Upsala 1164 ein Erzbistum gegründet, fand 1208 die erste Salbung eines Königs statt; aber mehr als die Geistlichkeit stieg zu hoher Macht empor der wehrhafte Adel, an seiner Spitze das Geschlecht der **Folkunger**.

Süd- und Nordschweden
Sverker 1133–1155
Erich der Heilige 1150–1160
Folkunger

Ihm gehörte an der Jarl **Birger**, der 1240 einen Feldzug gegen Nowgorod unternahm, aber an der Newa von Alexander Newskij (§ 374) geschlagen wurde. Unter König Erich dem Stammler, mit dessen Schwester er vermählt war, war er ähnlich wie einst der fränkische Majordomus (§ 61) der eigentliche Herr des Reiches, und das blieb er auch, als sein Sohn **Waldemar I.** nach Erichs kinderlosem Tode zum Könige erhoben wurde. Birger († 1266) hat sich als Gesetzgeber ausgezeichnet, den Landfrieden aufgerichtet und gegen die Seeräuber eine Burg erbaut, aus der Stockholm erwachsen ist. Auch im Geschlechte der Folkunger herrschte Familienhader; Reichsteilungen und Aufstände schürten den Streit; von fünf Königen sind vier gewaltsam entthront. Waldemar I. erfuhr dies Schicksal durch seinen Bruder **Magnus II.**, der aber dann als König sich sehr ausgezeichnet hat. Mit fester Hand warf er den übermütigen Adel, eben die Folkunger, deren Name jetzt zur Bezeichnung des unzufriedenen Adels wurde, nieder, trat energisch für die Bauern ein und erwarb sich

1222–1250
Waldemar I. 1250 bis 1274/79, † 1302
Magnus II. 1274/79 bis 1290

so den Ehrennamen Ladulås, d. i. Scheunenschloß, weil er ein „Schloß vor des Bauern Scheune" war. Sein Sohn Birger II. unterwarf Karelien der Herrschaft Schwedens und dem Christentume, ließ aber seine Brüder hinterlistig ermorden und wurde abgesetzt. Nun stieg die Macht der Großen immer mehr; sie wählten den letzten Folkunger Magnus III., der als Magnus VIII. bis 1350 auch König von Norwegen war (§ 367), entthronten ihn aber wieder samt seinem Sohne, dem Norwegerkönige Hakon VIII., und erhoben dann *Albrecht von Mecklenburg*, dessen Mutter eine schwedische Prinzessin war. Als sie darauf an dessen Stelle Hakons Gemahlin *Margarete* setzten, brachen erbitterte Kämpfe aus, in denen die Vitalienbrüder für Albrecht stritten und schließlich die Hanse einen Ausgleich herbeiführte, durch den Albrecht auf Schweden verzichtete, die Handelsherrschaft der Hanseaten aber gesichert wurde (§ 301).

Birger II. 1290—1319 † 1321

Magnus III. 1319—1333 † 1374

Albrecht von Mecklenburg 1363—1389

Margarete 1389—1412

§ 369. Die Unionskönige (Stammbaum XIV). In allen drei skandinavischen Reichen hatte des großen Waldemar Attertag thatkräftige Tochter *Margarete* die Herrschaft gewonnen: in Dänemark und Norwegen war sie seit 1376 und 1380 Regentin, seit 1387 Königin; Schweden beherrschte sie seit 1389. Nun faßte die „nordische Semiramis", wie man sie genannt hat, den Entschluß, eine nordische Großmacht zu schaffen. Sie bewirkte, daß der Enkel ihrer Schwester Ingeborg *Erich von Pommern* 1389 in Norwegen, 1396 in Dänemark und Schweden als König anerkannt wurde, und vereinbarte dann bei dessen Krönung in Kalmar mit den drei Reichsräten die *Kalmarische Union*. Diese bestimmte, daß hinfort nur *ein* König über die drei Reiche herrschen, daß ihnen die auswärtige Politik gemeinsam sein, im Innern aber jedes seine bisherige Rechtsordnung behalten solle. Schon an anderer Stelle (§ 301) ist ausgeführt worden, welche Gefahr ein solches nordisches Großreich für die deutsche Kulturherrschaft hätte haben können, wenn es eben ein wirklich einheitliches, in den Völkern festwurzelndes Reich geworden wäre. Das aber war nicht der Fall. Das dänische Königtum war im eigenen Lande durch den Grundadel sehr beschränkt und die Union wegen der nationalen Eifersucht der drei Völker ohne festen Halt. Der Widerspruch gegen sie war am lebhaftesten in Schweden, wo man sie als Fremdherrschaft empfand.

Kalmarische Union 1397

Zunächst freilich machte ihre Stifterin Margarete, der so vieles gelungen war, noch den Versuch, das 1386 nur ungern an den schauenburgischen Grafen Gerhard VI. von Holstein überlassene *Schleswig* zurückzugewinnen. Diesen Versuch setzte nach Margaretens Tode († 1412) König *Erich* (X.) *der Pommer* fort, mußte aber nach langen Kämpfen, an denen auch die Hanse teilnahm (§ 320), schließlich doch auf Schleswig zu Gunsten des Grafen Adolf XI. von Holstein verzichten. Die Lasten dieses langen Krieges, für den die Steuern mit größter Härte eingetrieben wurden, erregten überall Verstimmung, am meisten in Schweden, wo man an Schleswig-Holstein gar kein Interesse hatte und zudem die dänischen Vögte längst ingrimmig haßte. So entstand unter Engelbrecht Engelbrechtsson ein Aufstand in Dalekarlien, der sich schnell ausbreitete und nur dadurch vom Könige beschwichtigt wurde, daß er als höchste Beamte zwei einheimische Edelleute, Christian Nielsson Wasa und Karl Knudsson Bonde einsetzte. Von diesen gewann der letztere bald die volle Regierungsgewalt, zumal da Erich, der sich den wachsenden Schwierigkeiten durch seinen Aufenthalt in Gotland entzog, 1439 von den Reichsräten abgesetzt wurde. Zum Nach-

Erich der Pommer (1389/96) 1412—1439 † 1459 1432

Erhebung Schwedens 1433

Christoph III. 1440–1448 folger erkoren die Räte seinen Schwestersohn Christoph von der Pfalz (Bayern), der Karl Knudson in seiner Stellung ließ und auch sonst klug regierte, aber schon 1448 starb.

Christian I. 1448–1481 v. Schweden 1457 Nun wurde zuerst in Dänemark und nach zwei Jahren auch in Norwegen Christian I. von Oldenburg, ein Neffe Herzog Adolfs XI. von Schleswig-Holstein, auf den Thron erhoben; in Schweden aber griff Karl Knudson (Karl VIII.) nach der Krone. Damit schien Margaretens Werk vernichtet; indes Karl VIII. machte sich durch Härte und Habsucht sehr verhaßt, verletzte z. B. den Erzbischof von Upsala durch Einziehung geistlicher Güter und strafte mehrere ihm feindliche Edelleute. So entstand eine Bewegung zu Gunsten der Union; Karl mußte fliehen, und 1457 Christian I. empfing in Upsala die schwedische Krone. Innerlich fester freilich wurde dadurch die Union nicht, und nur die Eifersucht der schwedischen Adligen, die sich gegenseitig die Krone nicht gönnten, hinderte ihre völlige Auflösung. Karl VIII., der noch zweimal nach Schweden 1470 zurückkehrte und in Stockholm starb, hinterließ seinem Neffen Sten Sture den klugen Rat, sich mit der Würde des Reichsverwesers unter Verzicht auf den Königsnamen zu begnügen. Von den Schweden zum Reichsverweser erhoben, behauptete sich Sten Sture gegen Christian, der ihn 10. Okt. 1471 nicht anerkennen wollte, durch den Sieg am Brunkeberge bei Stockholm. Seitdem bestand die Union nur noch dem Namen nach, war Christian nur noch zum Schein König von Schweden. Dagegen erlangte er an anderer Schleswig-Holstein Stelle einen großen Gewinn, als nach dem Tode seines Oheims Adolf von 4. Dez. 1459 Schleswig-Holstein beide Länder, die von nun an „auf ewig ungeteilt" 1460 bleiben sollten, ihm zufielen; daß diese Personalunion für Deutschland Gefahren in sich barg, ist schon ausgeführt (§ 320), für Dänemark bedeutete sie den Sieg in lange umstrittenen Gebieten.

Johann 1481–1513 Christians I. Sohn Johann und sein Bruder Friedrich, mit dem er die schleswig-holsteinischen Lande 1481 teilte, gerieten in einen heftigen Krieg mit den Dithmarschen, als der König diese Bauernrepublik (§ 243), die nur die Oberhoheit des Erzstiftes Bremen anerkannte, seinen deutschen Besitzungen einverleiben wollte. Mit einem starken, aus verwegenen Söldnern (der „großen" oder „schwarzen Garde") und Rittern bestehenden Heere zog Johann gegen die dithmarsischen Lande, nahm 17. Febr. 1500 Meldorf, erlitt aber dann auf der Walstatt von Hemmingstedt durch die Bauernschaft unter dem Volkshelden Wolf Isebrand und der jungfräulichen Bannerträgerin Telse eine ähnliche Niederlage wie Karl der Kühne durch die Schweizer bei Grandson und Murten (§ 317). Das Danebrog ward erobert, die Hälfte des feindlichen Heeres, darunter die Blüte des Adels, blieb auf dem Kampfplatze. Nach diesem glorreichen Siege blieben die Dithmarschen ein halbes Jahrhundert von Angriffen verschont; dann aber erlagen sie, durch innern Zwist geschwächt, den von den Fürsten geworbenen Landsknechten und huldigten 1559 dem Herzoge von Schleswig-Holstein.

Sten Sture Regent in Schweden 1471–1504 In Schweden bewährte sich Sten Sture als trefflicher Regent; er gründete 1477 die Universität Upsala und nahm sich der Bauern an, in deren Vertretern er ein starkes Gegengewicht gegen Adel und Geistlichkeit schuf; König Johann wurde erst 1497 nach einem Siege am Brunkeberge Svante Sture 1504–1512 anerkannt, ohne aber wirkliche Macht zu gewinnen. Bei Sten Stures Tode trat an seine Stelle Svante Sture, und ihm folgte sein Sohn Sten

Sture der Jüngere. Die Sturen waren nicht nur die Vertreter der schwedischen Unabhängigkeit, wobei sie von der Hanse, die im eignen Interesse den Zwiespalt der drei Reiche schüren mußte, unterstützt wurden, sondern auch die Vorkämpfer des Bauern- und Bürgerstandes gegen Adel und Klerus; der erbittertste Gegner des Reichsverwesers war der Erzbischof von Upsala, Gustav Trolle. Im Vertrauen auf diese Feindschaft versuchte König Christian II., der 1513 seinem Vater Johann gefolgt war, Schweden wieder fester an Dänemark zu ketten. Ein erster Angriff scheiterte in der im Volkslied vielgefeierten Schlacht bei Brännkyrka, in der der junge Gustav Wasa das schwedische Banner trug; beim zweiten Angriffe aber, den der Erzbischof durch Verhängung des Interdikts einleitete, wurde Sten Sture besiegt und tödlich verwundet. Von einem schwedischen Herrentage als König anerkannt, ließ Christian II. in Stockholm 94 seiner angesehensten Gegner hinrichten (Stockholmer Blutbad) und dieses Morden im ganzen Lande fortsetzen; über 600 Häupter waren gefallen, als er Schweden wieder verließ. Diese entsetzliche Blutthat sollte die Kalmarische Union kräftigen, hat sie aber endgültig aufgelöst. Den Schweden kam dabei zu statten, daß der energische Christian neben der Festigung der Union auch die Mehrung der Königsmacht in Dänemark auf Kosten des Adels und die Vernichtung der hanseatischen Handelsherrschaft erstrebte. An anderer Stelle (Bd. III) ist das zu erzählen; hier ist nur noch darauf hinzuweisen, daß nach Lösung der Union und Einführung der Reformation Dänemark und Schweden als in sich gekräftigte Staaten erscheinen und stark genug waren, nunmehr auch das wirtschaftliche Übergewicht der Hanse zu brechen.

Sten Sture d. J. 1512–1520

Christian II. 1513–1523

1518

1520

Viertes Kapitel.

Die östlichen Staaten.

§ 370. Überschau und Vorblick. Durch das Einrücken der Avaren und ihnen folgend der Magyaren in die weite pannonische Ebene (Ungarn) sind die slavischen Völker dauernd in zwei Gruppen, die Nord- und Südslaven, getrennt worden (§ 40). Von diesen trat die große Masse der Südslaven in den byzantinischen Kulturkreis ein, ebenso die östlichsten, unter dem Namen der Russen zusammenzufassenden Nordslaven; die übrigen Nordslaven und die Magyaren unterstanden deutschen Kultureinflüssen. Die Geschichte dieser beiden ist nun sehr wesentlich bestimmt durch die nationalen Gegenströmungen gegen die deutsche Kultur und die damit zusammenhängende Frage, ob die kulturelle Überlegenheit der Deutschen auch deren politische Herrschaft herbeiführen, oder ob es zu nationalen Staatenbildungen kommen würde.

Deutscher Einfluß und nationale Gegenströmung

Die Magyaren haben einen solchen nationalen Staat geschaffen, der zwar die Könige aus fremden Fürstenhäusern erhielt, aber gerade gegen Ende des Mittelalters im Kampfe gegen die Türken national erstarkte und zeitweilig sogar das südöstliche Deutschland sich anzugliedern schien.

Ungarn

Unter den westlichen Nordslaven gelang nur den Polen und Tschechen eine nationale Staatenbildung. Eigenartig ist dabei die Stellung des tschechischen Staates Böhmen. Das Land wurde früh Bestandteil des deutschen Reiches,

Böhmen

behielt aber ein nationales Fürstenhaus, das vorübergehend sogar eine slavische Großmacht zu gründen suchte. Von drei Seiten durch die Deutschen umspannt und im Innern stark von deutschen Elementen durchsetzt, wurde Böhmen dann das Hausgut der deutschen Luxemburger und schien allmählich ganz deutsch werden zu sollen. Da brach die tschechische Reaktion des Hussitentums herein; ein Nationalkönig erstand in Georg Podiebrad, der maßgebenden Einfluß auch im Reiche gewann, aber Böhmen blieb doch Glied des Reiches und fiel dann auch bald wieder einem deutschen Fürstenhause zu. Diese Entwicklung läßt es berechtigt, ja notwendig erscheinen, daß wir Böhmens Geschichte im Rahmen der Reichsgeschichte behandelt haben.

Polen

Anders liegen die Dinge in Polen. Hier ist zunächst bedeutungsvoll, daß es nicht unmittelbar an das Reich grenzte, daß zwischen beiden eine größere Anzahl Slavenstämme saßen, die nicht zu einem staatlichen Zusammenschluß gelangten. Diese kurz als Elbslaven zu bezeichnenden Stämme waren lange das Streitobjekt zwischen Deutschen und Polen. Ein Höhepunkt in diesem Kampfe war die Zeit des großen Boleslaw Chrobry; aber seine panslavistische Idee scheiterte zum Glück für Deutschland an der Abneigung der westlichen Slaven gegen die polnische Herrschaft. Die Zwischenlande fielen den Deutschen zu und wurden vollständig germanisiert. Weiter siegten die Deutschen auch auf einem zweiten und dritten mit Polen streitigen Gebiete, in Schlesien, sowie in Pomerellen und Preußen; ja selbst nach Polen drang die deutsche Kultur. Den polnischen Nationalstaat vermochte der Sieg des Deutschtums allerdings nicht zu zertrümmern, drängte ihn aber zurück und schloß ihn vom Meere ab. Diesen Rückgang Polens haben sehr wesentlich mitbestimmt innere Zerwürfnisse, die sich aus den Reichsteilungen und der wachsenden Macht des Adels beim Fehlen eines Bürgerstandes ergaben. Ein Aufsteigen begann, seitdem Polen und Litauen unter einem Herrscherhause vereinigt wurde: der entstehende slavische Großstaat eröffnete sofort den Kampf gegen die Deutschen und erreichte auf Kosten des deutschen Ordens das Meer. Damit steht auch hier dem staatlich auseinanderfallenden deutschen Reiche ein erstarkender Nationalstaat gegenüber.

Rußland

Rußland endlich wird zwar zunächst kulturell im wesentlichen von Byzanz beeinflußt, gehört aber seiner späteren Geschichte wegen doch in diesen Zusammenhang. Die von den Ruriks gegründeten Staaten gerieten im Anfang des 13. Jahrhunderts unter die Oberhoheit der Mongolen, und erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgte die Gründung des neurussischen Reiches. Sie geschah durch Befreiung von dem mongolischen Joche und durch Vereinigung der Teilstaaten; zugleich wurde dem werdenden Staate als Ziel seines Strebens die byzantinische Erbschaft gezeigt. Die andere für die Zukunft maßgebende Richtung schlug er ein, indem er sich gegen den livländischen Ordensstaat wandte: er wollte an das Meer und berührte hier den westeuropäischen Kulturkreis.

Alles in allem erhoben sich am Ende des Mittelalters auch in Osteuropa, wie im Westen und Norden, erstarkende Nationalstaaten in Ungarn, Polen und Rußland; dazu nahten als neues Element die Osmanen, die an die Stelle von Byzanz traten und den ersteren der drei eben genannten Staaten gefährdeten.

A. Polen von 962 bis 1548.

§ 371. Polen unter den Piasten. Litauen, Galizien. Als Gründer des polnischen Reiches gilt Piast, der im 9. Jahrhundert vom Bauer zum Herzog emporgestiegen sein soll (§ 115). Seine Nachkommen zerfielen seit dem 12. Jahrhundert in mehrere Linien und regierten in Polen bis 1370, in Masovien bis 1526; in Schlesien starb der letzte Piast erst 1675.

Die Geschicke Polens haben uns im Rahmen der deutschen Geschichte schon oft beschäftigt, hauptsächlich nach vier Richtungen hin. Es handelte sich um die Einführung des Christentums, die Abhängigkeit vom deutschen Kaiser, den Streit über die zwischen Polen und dem Reich wohnenden Slavenstämme und das Vordringen der deutschen Kultur. Miesko I. trat zum Christentum über und huldigte dem die deutsche Macht nach Osten tragenden großen Sachsenkaiser Otto I. (§ 115, 126). Die damit begründete Lehnsabhängigkeit aber war eine sehr lockere, hing wesentlich ab von den Persönlichkeiten der deutschen und polnischen Herrscher, schwand, je mehr sich die Kaiser den italienischen Dingen zuwandten, und hörte mit dem Ausgange der Staufer vollständig auf. Der Kampf um die Elbslaven ist am lebhaftesten geführt worden unter Mieskos Sohne Boleslaw I. Chrobry, der ein von Deutschland unabhängiges, auch nach Rußland übergreifendes Großpolen gründen wollte. Welche Mittel er dazu anwandte, welche Kämpfe er dafür führte und wie nach seinem und seines Sohnes Miesko II. Tode seine Erfolge wieder dahinschwanden, Polen sogar vom Böhmenherzog Bretislaw erobert wurde, ist schon erzählt (§ 130, 133, 135, 137). Seitdem Boleslaws Enkel Kasimir I. nur mit deutscher Hilfe sein Erbe gewinnen konnte, war die deutsche Herrschaft in der Lausitz gesichert. Das von Boleslaw 999 eroberte Schlesien jedoch verblieb mit kurzer Unterbrechung, in der es wieder böhmisch wurde (§ 137), unter polnischer Herrschaft. Für die innere Geschichte Polens ist Boleslaw Chrobry wichtig als Begründer der Kastellanatsverfassung (§ 115), nach der zunächst in den Grenzburgen Kastellane als Befehlshaber und Verwaltungsbeamte eines Bezirkes eingesetzt wurden. Boleslaw III. „Schiefmund" zwang nach der Eroberung Stettins den Pommernherzog Wratislaw I. zur Unterwerfung und begünstigte das von Otto von Bamberg den Pommern gepredigte (§ 200) Christentum. So stießen hier an einer zweiten Stelle des Zwischenlandes die deutschen und polnischen Interessen zusammen; es siegte schließlich wie in der Lausitz nicht nur die auch vom Polenherzog geförderte deutsch-christliche Kultur, sondern seit Heinrich dem Löwen (§ 208, 212) auch die deutsche Macht: Pommern wurde nicht dem polnischen, sondern dem deutschen Reiche hinzugefügt und dann auch gegen Dänemark behauptet (§ 231, 246). Das geschah um dieselbe Zeit, wo die Slavenstämme in den Havellanden endgültig der deutschen Herrschaft unterworfen wurden.

Miesko I. 962—992

Boleslaw I. Chrobry 992—1025

Miesko II. 1025—1034

Kasimir I. 1041—1058

Boleslaw II. 1058—1079 † 1081

Wladislaw I. 1081—1102

Boleslaw III. 1102—1139

Dieser Triumph Deutschlands in Pommern und Brandenburg wurde begünstigt auch durch die seit Boleslaws III. Tode in Polen beginnenden Reichsteilungen. Die erste Teilung unter seinen Söhnen verfügte er noch selbst, erließ aber zugleich das sogenannte Senioratsgesetz, kraft dessen stets der älteste der Familie mit dem Besitz von Krakau (Klein-

polen) nicht nur ein Ehrenprinzipat über die Familienglieder erhalten, sondern auch als „Großherzog" eine höhere Gewalt ausüben und so die Einheit des Reiches in seiner Person darstellen sollte.

Senioratsgesetz

Dies Gesetz hat indes die inneren Streitigkeiten eher erhöht als gemindert. Wurde an sich diese Oberhoheit wenig beachtet, so kam noch der mit der Senioratserbfolge stets verbundene Nachteil hinzu, daß zumeist die Söhne des jeweiligen „Großherzogs" diese Würde nicht erben konnten und mithin dem neuen Großherzoge feindlich waren. In den steten Kämpfen der Teilfürsten um Seniorat und Landesstücke stieg während des 12. und 13. Jahrhunderts naturgemäß die Macht des Adels (Szlachta = Geschlecht), der die „Kmeten" (§ 115) in immer stärkere Abhängigkeit von sich brachte, selbst aber, weil auf freiem Eigengute sitzend, zum Könige nicht im Lehnsverband stand und dadurch sehr selbstständig war. Unterschied sich durch dies Fehlen des Lehnsverbandes der polnische Adel sehr wesentlich von dem Lehnsadel Westeuropas, so haben sich die Ordnungen und Vorrechte der Kirche, seit Papst Innocenz III. sie mit Energie durchsetzte, in der Hauptsache ebenso wie im Westen entwickelt (§ 222). Die Fürstengewalt ist auch hierdurch eingeschränkt; und endlich ist die staatliche Verwaltung erschwert durch die den deutschen Ansiedlern zugestandenen Sonderrechte. Neben Adel und Kmeten hat sich nämlich ein polnischer Bürgerstand kaum entwickelt; die wirtschaftlichen Bedürfnisse, aus denen er im 13. Jahrhundert hätte entstehen können, wurden vielmehr durch die höher kultivierten Deutschen befriedigt, die in den Städten eigene Gemeinden mit deutschem Recht bildeten und durch den Großhandel zu großem Reichtum gelangten. Dazu kamen für den Kleinhandel und die Geldgeschäfte die seit dem 12. Jahrhundert in großer Zahl einwandernden Juden. Dieses Fehlen eines Bürgerstandes ist verhängnisvoll geworden, seitdem eine slavische Reaktion den deutschen Kultureinfluß zu verdrängen suchte; es fehlte damit der Krone das Element, das ihr in Westeuropa die beste Stütze gegen das Übergewicht des Adels bot.

Szlachta — Kirche — Deutsche — Juden

Teilungen und Landverluste 1139—1305

Auf die Streitigkeiten der Teilfürsten im einzelnen einzugehen, lohnt nicht; sie begannen bereits unter den Söhnen Boleslaws III. Der älteste, Wladislaw II., wurde 1142 entthront, doch haben seine Söhne 1163 mit deutscher Hilfe Schlesien zurückerhalten (§ 246) und es unter vielfachen Teilungen ihren Nachkommen vererbt, deren letzter (Georg Wilhelm von Wohlau), wie gesagt, erst 1675 starb. Sie waren durchweg der in Schlesien eindringenden deutschen Kultur freundlich, behaupteten sich auch in dem furchtbaren Mongolensturm und unterstellten sich im Anfang des 14. Jahrhunderts der böhmischen, also damals luxemburgischen Lehnshoheit (§ 295); für Polen war Schlesien, trotz des Senioratsgesetzes und obgleich Heinrich I. von Breslau (§ 246) zeitweilig sogar in Polen gebot, eigentlich schon seit 1163 verloren. Verloren ging auch Pommern, dessen Herzog 1181 von Friedrich Barbarossa belehnt wurde (§ 246); verloren ging um 1250 das Land Lebus an Brandenburg, und der Versuch, die Preußenlande zu gewinnen, führte zu einem für Polen durchaus ungünstigen Ergebnisse. Wie wir wissen (§ 247), erschienen auf den Ruf Konrads von Masovien die Deutschritter, eroberten aber Preußen nicht für die Polen, sondern gründeten dort einen deutschen Staat, der Polen den Weg nach der Ostsee versperrte. Heimgesucht wurde das in sich zerrissene Polen endlich durch Einfälle der Litauer, Galizier und Mongolen. Um der Verwirrung zu steuern, übertrugen die kleinpolnischen Magnaten 1291 die Herrschaft in Krakau dem Böhmenkönig Wenzel II., dem Sohne Ottokars II., und als dieser 1300 auch Großpolen gewann, schien ein tschechisch-polnischer Großstaat geschaffen. Indes er dauerte nur bis zu Wenzels Tode 1305: Böhmen kam bald (1310) an die Luxemburger (§ 287).

Wladislaw I. Lokjetek 1305—1333

Kleinpolen fiel 1305 an den Enkel Konrads von Masovien, Wladislaw Lokjetek, der 1310 auch Herr von Großpolen (Gnesen, Posen) wurde und sich 1319 mit Zustimmung des Papstes in Krakau zum König krönen ließ. Bis auf Masovien, das noch bis 1526 eigne Herren hatte, war damit Polen wieder vereinigt und ist seitdem vereinigt geblieben, wie auch die Königswürde, die vorübergehend schon früher (zuerst von Boleslaw Chrobry § 135) angenommen war, nunmehr nicht wieder aufgehoben wurde. Seitdem erstarkte Polen allmählich zum nationalen

Staate. Es ist bezeichnend, daß nun sofort der Kampf um die untern Weichsellande (Pomerellen) begann; der Zugang zum Meere war eben eine Lebensfrage für Polen. Pomerellen war nach dem Aussterben seiner Herzöge (1296) und nach Kämpfen mit Brandenburg und Polen 1310 dem Deutschorden zugefallen. Um es zu erobern, schloß Wladislaw Bündnis mit dem Litauerfürsten Gedimin; indes der Feldzug hatte nicht den erwünschten Erfolg. Der Orden hatte einen Verbündeten in dem Luxemburger Johann von Böhmen, dessen Lehnshoheit sich damals (1327) die schlesischen Herzöge unterstellten. Wladislaws Sohn Kasimir III. der Große verzichtete 1335 endgültig auf die Oberhoheit über Schlesien, 1343 auf Pomerellen (§ 302), gewann aber Galizien und Wolhynien, knüpfte die masovischen Fürsten (in Warschau) enger an sich und hat sich als Gesetzgeber hohe Verdienste erworben.

Kasimir III. der Große 1333—1370

Er ließ die polnischen Rechtsgewohnheiten und Rechtssatzungen aufschreiben, gebot ein für das ganze Reich gleiches Rechtsverfahren und errichtete in Krakau einen höchsten Gerichtshof als Appellationsinstanz. Für die zahlreichen deutschen Ansiedler ließ er ihr deutsches Recht zusammenstellen und schuf besondere Oberhöfe, durch die der umständliche und kostspielige Rechtsgang nach Magdeburg (§ 252) aufhörte. Wenn das auch allmählich naturgemäß die Verbindung mit Deutschland lockern mußte, so war Kasimir nicht etwa der deutschen Kolonisation feindlich; er hat sie im Gegenteil eifrigst gefördert. Er begünstigte die Städte mit ihrer reichen deutschen Bürgerschaft, gewährte den Juden Duldung und nahm sich auch der bedrückten Kmeten an, so daß ihn der Adel spottend als „Bauernkönig" bezeichnete. Sein Interesse für höhere Bildung bekundete er durch Gründung der Universität Krakau; und wenn auch diese zarte Pflanze in den nächsten Jahrzehnten wieder verdorrte, so konnte doch später an das von ihm Geschaffene angeknüpft werden. Mit Recht hat das dankbare Volk ihn den Großen genannt; sein Grab in der Kathedrale von Krakau wurde in heiliger Verehrung gehalten, und noch oft nachher sollen die Bauern in ihrem Leid zu ihm gewallfahrtet sein.

1364

Mit Kasimirs Tode erlosch der Königsstamm der Piasten. Es folgte der Sohn seiner Schwester Elisabeth, Ludwig der Große aus dem Hause Anjou-Neapel (§ 324, Stammbaum XII), der seit 1342 schon König von Ungarn war. Um die Krone gegen die Ansprüche der Piasten in Masovien und Schlesien zu erlangen, gewährte er dem Adel einen Freibrief, in dem man den Anfang der späteren pacta conventa erblicken darf. Der Adel erhielt Steuerfreiheit, hatte allein das Waffenrecht und das Anrecht auf die hohen Staatsämter; die Kmeten sanken in immer härtere Abhängigkeit, die ärmeren Adligen aber traten allmählich unter voller Wahrung ihrer adligen Vorrechte in eine Art Klientelschaft zu den reichen Standesgenossen. So stieg die Macht der Magnaten um so mehr, als Ludwig sich um das Reich nur wenig kümmerte. Seine Mutter Elisabeth, die er als Regentin einsetzte, umgab sich mit Magyaren und erregte dadurch einen solchen Unwillen, daß in einem Aufstande mehr als 160 ungarische Hofleute und Beamte ermordet wurden, sie selbst aber nach Ungarn entwich. Da Ludwig ohne Söhne war, suchte er wie den ungarischen so auch den polnischen Thron seiner ältesten Tochter Maria und ihrem Gemahl, dem Luxemburger Sigismund von Brandenburg (§ 296), zu sichern. Obgleich ein Teil des Adels zugestimmt hatte, erhob sich nach Ludwigs Tode eine nationale Partei gegen den ungarisch-deutschen Einfluß; sie verlangte, daß das Königspaar seinen Sitz in Polen nehmen sollte, und

5. Nov. 1370

Ludwig der Große 1370—1382

Adel

1382

fand Unterstützung bei der Königin-Witwe Elisabeth, die ihre zweite Tochter Hedwig als Königin vorschlug. Nach langen Parteikämpfen wurde Hedwig 1384 als „König von Polen" gekrönt und vermählte sich dann sehr gegen ihre 1386 Neigung mit dem Großfürsten Jagal (Jagello) von Litauen (§ 296).

Litauen Die Litauer waren noch Heiden auf sehr tiefer Kulturstufe. Den Kern des Volkes bildeten die Bojaren (Gutsherren), die über Zinsbauern und Sklaven ganz willkürlich herrschten, aber auch ihrerseits ganz rechtlos der Willkür der Fürsten unterstanden. Kämpfe mit dem Deutschorden, den Russen und Polen bilden den Inhalt der Geschichte Litauens. Unter den Fürsten wird als erster im 13. Jahrhundert Mindowe genannt, bedeutender war Gedimin (1315—1328), der das von Tataren zerstörte Kiew eroberte; sein Sohn Olgierd (1330 bis 1381), der Vater Jagellos, bestimmte, daß dieser als Großfürst eine Oberhoheit über seine Galizien Brüder üben solle. — In Galizien, dessen westliche Hälfte im 11. Jahrhundert zu Polen, dessen östliche zu Kiew gehört hatte, entstanden im 12. Jahrhundert die Fürstentümer Halicz (Galizien) und Wladimir (Lodomirien), die durch den Rurik (§ 373) Roman von Wladimir vereinigt wurden. Nach seinem Tode (1205) kämpften Russen, Polen und Ungarn um das Land, bis Romans Sohn Daniel unter dem Eindruck des Mongolensturms 1253 Anschluß an das Abendland suchte, von einem päpstlichen Legaten die Königskrone empfing und den vergeblichen Versuch machte, Südrußland von den Mongolen zu befreien. Seine Nachkommen regierten bis 1340, worauf sich das Land dem Polenkönige Kasimir unterwarf. König Ludwig der Große suchte es mit Ungarn zu verbinden; es schloß sich aber nach seinem Tode an Hedwig an und ist seitdem bei Polen geblieben.

Wladislaw II. Jagello 1386—1434 **§ 372. Polen-Litauen unter den Jagellonen.** Jagal (Jagello) oder Wladislaw II., wie er sich nach dem Übertritt zum Christentum und seiner Vermählung nannte, vereinigte unter seiner Herrschaft Polen und Litauen. Für Litauen hatte dies ein zunächst rein äußerliches Christentum zur Folge: die halbwilden Bewohner wurden durch die hochgeschätzten „polnischen Laken" (weiße Röcke), die den Willigen geschenkt wurden, zur Taufe gelockt und in Massen von den Priestern mit Wasser besprengt, ohne von dem neuen Glauben eine Ahnung zu haben. In Adelsmacht Polen erreichte der Adel für die Erhebung Jagellos eine weitere Verstärkung seiner Vorrechte: er erhielt unter andern das Zugeständnis, daß die Ämter nur an Adlige, die in der betreffenden Landschaft eingeboren seien, übertragen werden dürften, und daß die Patrimonialgerichtsbarkeit ganz unabhängig vom Könige sein solle. Außerdem aber machte er Polen zum Wahlkönigtum, indem der Vertrag mit Jagello ausdrücklich für dessen Lebzeiten abgeschlossen wurde. Trotz dieser Schwächung des Königtums, und obgleich Litauen eigene Großfürsten unter polnischer Oberhoheit behielt, wurde doch durch die Verbindung von Polen und Litauen eine slavische Großmacht geschaffen, und damit beginnt eine Reaktion gegen die deutsche Kulturherrschaft. Am empfindlichsten traf dieses Erstarken des Slaventums den deutschen Orden: Jagello brachte ihm 1410 die schwere Niederlage bei Tannenberg bei (§ 302) und hätte ihm wohl auch Land abgenommen, wenn nicht Sigismund von Ungarn mit Krieg gedroht und den Ehrgeiz des Litauerfürsten Witowd gegen Polen aufgereizt hätte.

Witowd von Litauen 1392—1430 Dieser Großfürst Witowd war ein viel bedeutenderer Fürst als sein königlicher Vetter in Polen. Er eroberte Smolensk und Podolien von Rußland, sandte den Hussiten seinen Neffen Korybut (§ 310), dachte vielleicht daran, auf dem Boden des Hussitentums eine slavische Nationalkirche und ein panslavistisches (litauisch-russisch-tschechisches) Reich zu gründen, trat dem Adelsübermute kraftvoll entgegen und stand unmittelbar vor der Königskrönung, durch die Litauen von Polen gelöst werden sollte, als er 1430 ins Grab sank. Sein Tod befreite Polen von der Gefahr, als

slavische Macht in die zweite Stelle geschoben zu werden, den litauisch-polnischen Adel, der sich 1413 unter Betonung seines katholischen Glaubens verbrüdert hatte, von der Sorge, einer starken Monarchie zu unterliegen.

Wladislaw III. 1434–1444 Jagellos Sohn **Wladislaw III.**, den der Adel gegen neue Konzessionen wählte und die Hussiten vorübergehend als König aufstellten (§ 311), gewann zur polnischen noch die ungarische Krone, fiel aber schon 1444 in der Schlacht von Varna gegen die Türken (§ 377). Vom Adel gewählt, folgte ihm nach längerem Interregnum sein Bruder **Kasimir IV.**, der schon seit 1440 Großfürst von Litauen war. Wie er den Deutschorden im zweiten **Frieden von Thorn** zur Abtretung der Weichsellande und Ermelands, sowie zur Anerkennung seiner Lehnshoheit zwang und so den langersehnten **Zugang zur Ostsee** gewann, ist bereits erzählt (§ 319), ebenso, daß sein ältester Sohn Wladislaw König von Böhmen und Ungarn wurde (§ 318). Im Innern erstarkte unter seiner Regierung die Adelsmacht immer mehr. Die Adligen galten als die einzigen wahren Staatsbürger, als „Nation"; unter sich völlig gleich, bildeten sie den **Reichstag**. Um aber die Beschwerlichkeit häufiger Teilnahme zu mindern, ohne von den Rechten etwas einzubüßen, trafen die Edelleute die Einrichtung, daß aus den einzelnen Woiwodschaften gewählte Abgeordnete als „Landboten" den Reichstag besuchten, denen dann der König noch einige Vertreter der Geistlichkeit und des höheren Beamtenstandes (die Senatoren) hinzufügte. Ohne diesen Reichstag, bei dem von einer Zuziehung des Bürgerstandes keine Rede war, konnte der König keine Steuern ausschreiben oder Gesetze erlassen oder sonst eine wichtigere Maßregel treffen. Bei dem schnellen Thronwechsel, der nach Kasimirs Tode unter seinen Söhnen Johann Albrecht, Alexander und Sigismund I. eintrat, erhielt die **Adelsrepublik** immer schärfere Ausprägung. Der Adel bildete bewaffnete Brüderschaften („Konföderationen"), erhielt das Zugeständnis, daß er auch über Krieg und Frieden zu entscheiden habe, und beschränkte den Bauern das Recht, die Scholle zu verlassen.

1440

Kasimir IV. 1445–1492

1466

Adel und Reichstag

Johann Albrecht 1492–1501

Alexander 1501–1506

Sigismund I. 1506–1548

Nach außen hin behauptete Sigismund die Lehnshoheit über das von dem lutherisch gewordenen Deutschordensmeister gegründete Herzogtum Preußen; aber die mächtig aufstrebende Macht der Russen und die Angriffe der Osmanen waren für das Reich eine schwere Gefahr, zumal die Selbstsucht des Adels seinen inneren monarchischen Zusammenschluß verhinderte. Mit Sigismunds I. Sohne Sigismund II. August, der in der **Union von Lublin** 1569 die volle Vereinigung Polens und Litauens unter einem Reichstag vollzog, erlosch 1572 der Mannesstamm der Jagellonen (Bd. III). Das innerlich durch die Adelsallmacht gelähmte Reich blieb aber trotz dieser Schwäche doch immer die eigentliche Vertretung des katholischen Slaventums.

Sigismund II. 1548–1572

B. Rußland (etwa 1000—1533).

§ 373. Die Teilreiche der Ruriks und die Goldene Horde. Wladimir der Große, der das griechische Christentum unter den Russen eingeführt hatte (§ 114), teilte sein Reich unter seine Söhne mit der Bestimmung, daß der in Kiew residierende „Großfürst" einen Vorrang vor den übrigen

980–1015

Teilfürsten haben solle. Das führte, wie die ähnliche Ordnung in Polen, zu vielen Kämpfen. Sofort nach Wladimirs Tode (1015) suchte Swatopolk von Kiew das ganze Reich zu gewinnen, wurde aber von seinem Bruder Jaroslaw von Nowgorod aus Kiew verjagt. Mit Hilfe des Polenherzogs Boleslaw Chrobry, seines Schwiegervaters, kehrte Swatopolk zwar in seine Hauptstadt zurück (§ 133); da aber Boleslaw, erfüllt von panslavistischen Ideen, als der eigentliche Herr auftrat, zerfiel er bald wieder mit ihm, und nun wurde Jaroslaw Großfürst von Kiew. Dieser hatte seinen Sieg mit Hilfe normännischer Scharen aus der alten Heimat errungen, neigte wohl auch persönlich dorthin, wie er denn mit einer Tochter des Schwedenkönigs Olaf Schoßkönig vermählt war; aber maßgebend für das Land blieb doch der durch die griechische Kirche vermittelte Kultureinfluß.

Jaroslaw I. 1019—1054

Innere Zustände

Dies um so mehr, als die griechische Kirche im Gegensatz zu der am Latein festhaltenden römischen durch Annahme der slavischen Volkssprache einen nationalen Charakter erhalten hatte. So entstand hier, viel früher als das im Abendlande geschah, die in der Volksprache geschriebene Chronik des dem Kiewer Höhlenkloster angehörenden Mönches Nestor († um 1114); so konnte Jaroslaw ein slavisches Gesetzbuch verfassen. — Die Blüte seines Reiches zeigte sich besonders in den Städten Kiew, wo er Bauten von griechischen Künstlern aufführen ließ, und Nowgorod, dessen Bürgern er große Freiheiten verlieh. Beide waren eben die Hauptplätze an der uralten Handelsstraße (§ 114) von Konstantinopel nach dem Norden, auf der ein lebhafter Warenaustausch zwischen Asien und Europa erfolgte, auf der das hochgeschätzte russische Pelzwerk vertrieben wurde, auf der sich Griechen und Deutsche begegneten. Diese fremden Gäste waren hochgeehrt. Sonst nahmen eine bevorzugte Stellung ein die Bojaren; zu ihnen gehörten die Großgrundbesitzer und die Mannen der Fürsten, die ihnen als Ratgeber zur Seite standen. Die Bauern lebten noch vielfach in der alten Hauskommunion (§ 41); neben ihnen gab es auch unfreie Knechte. Im ganzen befand sich das Reich unter Jaroslaw in günstiger Lage, machte aber dann Jahrhunderte lang keine nennenswerten Kulturfortschritte. Es fehlten die bei den Slaven vielleicht noch mehr als bei anderen Völkern nötigen Anregungen von außen; dazu kamen die inneren Kämpfe, feindliche Angriffe und endlich die Mongolenherrschaft. Jaroslaw teilte sein Reich unter seine Söhne, mit der Bestimmung, daß immer der Älteste der Familie Großfürst sein, von den übrigen wie ein Vater geehrt werden und ohne eigentliche Oberhoheit doch stets als Vermittler zwischen allen Teilfürsten wirken solle.

Teilfürsten

Das so begründete patriarchalische Föderativsystem hat aber die Streitigkeiten unter den Teilfürsten nicht gehindert und war einem Aufschwung der Gesamtnation nicht förderlich. Dieser wurde auch gehindert durch die Angriffe der Polen, Litauer und vor allem der wilden Polowzer (Kumanen), die im Südosten des Reichs die Wohnsitze der Petschenegen (§ 163) eingenommen hatten. Aus diesen trüben Zeiten ragt als tüchtiger Herrscher hervor Wladimir II. Monomach. Er vereinigte den größten Teil Rußlands unter seinem Scepter, besiegte die Polowzer und genoß auch im Auslande großes Ansehen; vom byzantinischen Kaiser erhielt er kaiserliche Insignien und hochgeschätzte Reliquien, die er der neugegründeten Stadt Wladimir überwies. Nach seinem Tode begannen die Teilungen und Bürgerkriege von neuem, die im schnellen Wechsel der Großfürsten zeitweilig zu voller Anarchie führten. Eine gewisse Kulturarbeit zeigt sich dabei aber doch in dem Vordringen nach Osten: um die Mitte des 12. Jahrhunderts wurde der Sitz des Großfürsten nach Wladimir (nicht zu verwechseln mit jenem Wladimir, von

Wladimir II 1113—1125

dem aus Roman, ein Nachkomme Monomachs, sich ganz Galiziens bemächtigte, § 372) verlegt und Moskau gegründet, Anfang des 13. Jahrhunderts Nishnij-Nowgorod. Am erfreulichsten aber war der weitere Aufschwung des alten Nowgorod.

Nowgorod

Diese Stadt erlangte eine durchaus demokratische Verfassung, so daß die Bürger nicht nur den Stadtvorsteher (Posadnik), sondern auch den Fürsten und Erzbischof wählten und als Hüter der Verfassung alljährlich den „Tausendmann" bestellten; sie erweiterte ihr Gebiet über den ganzen Norden bis zum Eismeer, von wo das kostbare Pelzwerk geholt wurde, nahm eine hervorragende Stellung in dem hanseatischen Handel ein (§ 301) und konnte den Vergleich mit den bedeutendsten Handelsstädten der Zeit aushalten.

Mongolenangriff

Während so im Norden und Nordosten gewisse Fortschritte zu verzeichnen sind, nahte den Rurikstaaten von Südosten her ein furchtbarer Feind. Wir kennen den von dem gewaltigen Dschingischan (§ 176) entfesselten Mongolensturm; als ihm die Polowzer (Kumanen) erlegen waren, beschlossen die Fürsten von Kiew, Tschernigow und Halicz, den Mongolen (Tataren) entgegen zu ziehen, wurden aber an der Kalka, einem kleinen, in das Asowsche Meer fließenden Flusse, entscheidend geschlagen. Die Mongolen erstickten die treulos gefangenen Rurikfürsten unter Brettern und feierten über ihren Leichen ein gräßliches Siegesmahl, zogen aber zunächst nach Osten ab. Vierzehn Jahre später kamen sie unter Dschingischans Enkel Batu wieder, eroberten Rjäsan und Wladimir, besiegten den Großfürsten Georg am Flusse Sit und wurden an dem Zuge bis Nowgorod nur durch Eintritt von Tauwetter gehindert. Auch jetzt noch gaben die Ruriks ihren Hader nicht auf, und Batu konnte zwei Jahre darauf Kiew erobern, mit dessen Glanz es nun vorbei war. In weiterem Siegeszuge gelangte er bis Liegnitz (§ 234), kehrte dann zwar um, behauptete aber die Herrschaft über Rußland und gründete das Chanat der Goldnen Horde (Kaptschak, Kiptschak), mit dem Herrschersitz Sarai an der Wolga. Die Rurikreiche blieben bestehen, aber der Chan ernannte die Fürsten, verlieh die Würde des Großfürsten von Wladimir (Susdal), empfing von den Fürsten die Huldigung, wobei sie nach Sarai kommen und mit der Stirn die Erde berühren mußten (Kotau), und erhob durch eigne Amtleute (Baskaken) drückende Tribute. Der nie endende Streit der Teilfürsten, die durch Unterwürfigkeit vom mongolischen Oberherrn Vorteile gegen einander erstrebten, kam den Mongolenchanen zu statten; auch verstanden es diese, durch Gewährung von Steuerfreiheit und anderen Vorrechten, die Geistlichkeit auf ihre Seite zu ziehen. So hat die Fremdherrschaft zwei Jahrhunderte gedauert und nicht wenig dazu beigetragen, im russischen Volke das Gefühl der Unterwürfigkeit groß zu ziehen und zur höchsten Tugend zu stempeln.

1223 — 1238 — 1240 — Goldne Horde

§ 374. Die Gründung des neurussischen Reiches. Zu den gefeiertsten Gestalten der russischen Geschichte gehört Alexander Newskij: die russische Kirche hat ihn heilig gesprochen, und Peter der Große hat ihn durch Errichtung des Alexander-Newskij-Klosters in Petersburg (1711) und durch Stiftung des Alexander-Newskij-Ordens (1722) zum Heros des neurussischen Reiches gemacht. Seit 1238 war er Fürst von Nowgorod und dankt seinen Ruhm den Siegen, die er 1240 an der Newa (davon der Beiname) über die Schweden (§ 368) und 1242 auf dem gefrorenen Peipussee (§ 247) über den deutschen Orden davontrug.

Alexander Newskij (1238) 1252 bis 1263

Glänzend hoben sich diese Thaten ab gegen die gleichzeitigen Niederlagen im Osten und Süden des Reiches; indes gegen die hier siegreichen Mongolen aufzutreten wagte auch Alexander nicht, bewies ihnen vielmehr große Gefügigkeit. Er kniete nicht nur vor Batu, sondern machte sogar die weite Reise nach Karakorum in der Mongolei, um dem Großchan zu huldigen; dafür aber erhielt er auch tatarische Truppen, mit denen er seinen älteren Bruder, den Großfürsten Andreas, aus Wladimir (Susdal) verjagen konnte, und wurde 1252 selbst Großfürst. In weiterer Gefügigkeit gegen den Chan zwang er sogar das bisher noch nicht unterworfene Nowgorod, den von den Mongolen geforderten Tribut zu zahlen; doch durfte die Stadt ihn selbst erheben und absenden. Nach diesem Verhalten wird man Alexander Newskij kaum als einen nationalen Helden ansehen können, doch darf bei der ihm gezollten Verehrung nicht vergessen werden, daß seine Siege gegen Schweden und den Orden als Siege der russischen Kirche über die vordringende römische erschienen, und daß Peter der Große bei seinem Kampfe um die Ostseeprovinzen in ihm seinen Vorläufer sah, endlich aber, daß er der Stammvater der Großfürsten von Moskau war, denen schließlich die Neugründung des Reiches gelang.

1259

Zunächst hielten diese freilich an der Devotion gegen den Chan fest, um durch seine Gunst ihre Macht über die Teilfürsten zu heben und die Großfürstenwürde erblich zu machen. So verfuhr auch Alexanders Enkel Iwan (Johann) I. Kalita, der seine Residenz Moskau zum Sitz des Großfürstentums machte und auch den Metropoliten bestimmte, dorthin überzusiedeln, so daß an Stelle Kiews, das zuerst Hauptort gewesen, dann von den Mongolen erobert war und damals an Litauen kam (§ 371), und des zweiten Hauptortes (§ 373) Wladimir nun Moskau Reichshauptstadt wurde. Den Versuch, das Joch der durch innere Streitigkeiten geschwächten (§ 386) Horde abzuschütteln, machte zuerst Iwans Enkel Dmitri (Demetrius) Donski. Er gewann über die Mongolen den glänzenden Sieg auf dem Kulikowschen Felde am obern Don (davon sein Beiname), mußte aber doch in die Fortzahlung des Tributs willigen, als der von dem gewaltigen Timurlenk, dem Erneuerer des mongolischen Großreiches (§ 388), unterstützte Chan Toktamysch Moskau eroberte. Trotzdem blieb Dmitris Sieg eine nationale That; und zur Stärkung der Nation diente es auch, daß Dmitri die Teilfürsten zur Anerkennung seiner Oberhoheit zwang, und daß die Großfürstenwürde nunmehr wirklich erblich wurde, also der Anspruch des Familienältesten aufhörte. Nachdem dann zur Zeit von Dmitris Nachfolgern der Litauerfürst Witowd (§ 372) zwar noch wertvolle russische Grenzlande (Smolensk) an sich gerissen, aber doch seine für Rußlands Selbständigkeit gefährlichen Pläne nicht hatte ausführen können, erfolgte endlich durch Iwan III. Wassilijewitsch (die Endung -witsch heißt „Sohn des“) die Neugründung des russischen Reiches.

Iwan I. 1328–1340 | 1328 | Dmitri Donski 1362–1389 | 1380 | 1382 | Wassilij II. 1389–1425 | Wassilij III. 1425–1462

Damals wurde in Westeuropa die Macht der Feudalherren gebrochen und die monarchische Staatseinheit hergestellt (§ 340, 352): etwas Ähnliches that Iwan in Rußland. Die Teilfürsten mußten sich unterwerfen; einige, wie 1485 der von Twer, wurden entthront und ihr Land eingezogen. Am schlimmsten aber erging es dem blühenden Nowgorod. Die Stadt suchte Anlehnung an Polen-Litauen, mußte aber 1471 Iwan als Herrn anerkennen und wurde 1478 aller ihrer Vorrechte (der Wahl ihres Bürgermeisters u. s. w.) beraubt. Im nächsten Jahre wurden 50 der an-

Iwan III. 1462–1505 | 1. Unterwerfung der Teilreiche | Nowgorods Sturz

gesehensten Kaufleute (Hanseaten) ins Gefängnis nach Moskau gebracht, viele Tausend Bürger im Innern Rußlands angesiedelt und Leibeigne nach Nowgorod verpflanzt; 1494 wurde dann auch das Kontor der Hanse geschlossen (§ 320): seitdem sank die blühende Welthandelsstadt, die 400 000 Einwohner gezählt haben soll, zu einem öden Landstädtchen herab. Iwan hat hier nicht verstanden, eine großartige, allerdings von abendländischem Geiste erfüllte Schöpfung eines freien Bürgertums seinem Staate organisch einzufügen, während die Monarchen des Westens gerade in den Städten ihre Hauptstütze fanden. — Die Tendenz der Ausbildung der Monarchie ist aber die gleiche, und noch der andere Vergleich drängt sich auf, daß wie in Spanien und Frankreich (§ 274, 351) auch in Rußland der Kampf gegen die Fremdherrschaft den Nationalstaat förderte. Dabei kam Iwan zu statten, daß die Goldne Horde durch innern Zwist geschwächt war, und die Chanate von Kasan und der Krim sich vom Chan von Sarai losgesagt hatten (§ 386). Den Chan von Kasan machte Iwan 1469 zinspflichtig, mit dem der Krim schloß er Bündnis, dem von Sarai versagte er den Tribut und hatte nun das Glück, daß Sarai von andern mongolischen Horden zerstört wurde und damit die mongolische Fremdherrschaft von selbst aufhörte. — Wie dem Großfürsten Iwan die Unabhängigkeit des Staates ohne eigne Leistung in den Schoß fiel, so auch die Unabhängigkeit der russischen Kirche. Seit der Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen (1453) hörte die Bestätigung des russischen Metropoliten durch den Patriarchen von Konstantinopel auf: 100 Jahre später wurde der Metropolit zum Patriarchen. — Und noch einen andern Gewinn brachte der Zusammenbruch des byzantinischen Reiches. Iwan vermählte sich 1472 mit Sophie, der nach Rom geflohenen Nichte des letzten Kaisers Konstantin Paläologos (§ 383). Seitdem betrachtete er sich als den Erben des oströmischen Reiches, dessen zweiköpfigen Adler er in das russische Wappen aufnahm, und lenkte auch die Blicke seiner Nachfolger auf Konstantinopel, dessen Erwerb von nun an das ersehnte Ziel der Russen blieb. — Iwan selbst freilich hat sich am lebhaftesten um Litauen bekümmert. Es gelang ihm, die altrussischen, an Litauen verlorenen Grenzgebiete wenigstens teilweise zurückzuerobern; die Angriffe auf das mit Litauen verbündete Livland aber scheiterten an der tapferen Haltung des Landmeisters Walther von Plettenberg, der 1502 bei Pleskau einen glänzenden Sieg über die Russen davontrug. — Nimmt man nun noch hinzu, daß Iwan im Innern despotisch regierte, aber zuerst auch abendländische (italienische und deutsche) Handwerker und Bauleute (von italienischen wurde 1491 mit dem Facettenpalast der Bau des Kreml in Moskau begonnen) nach Rußland berief, so wird man sagen müssen, daß er nicht nur der Gründer des Reiches war, sondern ihm auch die Ziele seiner weiteren Entwicklung nach außen (Konstantinopel, Livland-Polen) und innen (absolutes Zarentum, abendländische Kultur) vorzeichnete.

2. Beseitigung der mongolischen Fremdherrschaft

1480

3. Unabhängige Kirche

4. Gedanke der Erbschaft Ostroms

5. Litauen-Livland

6. Despotismus

7. Abendländische Kultur

Sein Sohn Wassilij IV. Iwanowitsch setzte des Vaters Politik fort, vollendete die Staatseinheit durch Einverleibung von Pskow (Pleskau), das ähnlich wie Nowgorod einen Freistaat gebildet hatte, und eroberte Smolensk, so daß mit Ausnahme Kiews die altrussischen Gebiete zurückgewonnen waren. Rußland war ein starker Nationalstaat geworden; mit Wassilijs IV. Sohne Iwan IV. beginnt es dann zur osteuropäischen Großmacht emporzusteigen.

Wassilij IV 1505–1533

1510

1514

C. Ungarn (etwa 1000—1526).

§ 375. Ungarn unter den Arpaden (bis 1301). Seit der Sieg Ottos des Großen auf dem Lechfelde den verheerenden Raubzügen der Ungarn ein Ende gemacht hatte, waren sie in der nach ihnen genannten Ebene seßhaft geworden (§ 123). Geisa, der Urenkel jenes Arpad, unter dem die Magyaren zuerst ungarischen Boden betreten hatten (§ 86), begünstigte das Christentum; sein Sohn Stephan I. der Heilige führte es zum Siege und erhielt vom Papste im Jahre 1000 die Königskrone, die von ihm noch heute den Namen „heilige Stephanskrone" trägt.

Geisa 972—997

Stephan I. 997—1038

Innere Ordnung

Er gründete das Erzbistum Gran (1001), wodurch die ungarische Kirche sofort von Deutschland unabhängig wurde, wie gleichzeitig die polnische durch Gnesen (§ 130), und schuf einen mit den üblichen Vorrechten ausgestatteten Klerus. Zur Hebung der neuen Königsmacht teilte er das ganze Land in Komitate (Grafschaften, Gespanschaften), deren Mittelpunkt eine Burg war, und stellte an die Spitze eines jeden Komitats als königlichen Beamten einen Ispany, Gespan (vom slavischen župan, § 41), der wie der fränkische Graf (comes, § 35) den Heerbann aufbot und die bürgerliche Verwaltung leitete und neben sich den Vicegrafen (Vicecomes, Vicegespan) hatte; höchster Gespan war als Stellvertreter des Königs der Palatin (comes palatinus, Pfalzgraf). Durch diese nach deutschem Vorbild geschaffene Staatsordnung wurden die bisherigen Stammeshäuptlinge, die vielfach durch Übernahme der Gespanswürde in den Dienst des Königs traten, ihrer selbständigen Macht beraubt; doch erhielt oder bildete sich über der Masse der Freien ein hoher Adel (die Magnaten), der, von der Amtsgewalt der Obergespane ausgenommen, direkt unter dem König stand, während zugleich Freie in Hörigkeit herabsanken. Aus den Magnaten, den Obergespanen und den Prälaten setzte sich dann der „Herrentag" oder Reichstag zusammen.

Gegen die deutsch-christliche Staats- und Kirchenordnung regte sich von Anfang an eine nationale, magyarisch-heidnische Opposition. Sie brach hervor unter Stephans Nachfolger Peter I., dem Sohne seiner Schwester Gisela und des venetianischen Dogen Orseolo. Wegen seiner Vorliebe für Italiener und Deutsche wurde Peter vertrieben, dann mit deutscher Hilfe unter deutscher Lehnshoheit wieder eingesetzt (§ 137), aber schon nach wenigen Jahren abermals entthront und geblendet. Die deutsche Hoheit hörte bereits unter Andreas I. wieder auf (§ 139); doch erschienen während der folgenden Thronstreitigkeiten zwischen Bela I., Salomo und Geisa I. noch öfter deutsche Truppen in Ungarn (§ 140), auch machte Papst Gregor VII. den freilich mißlungenen Versuch, seinerseits die Lehnshoheit zu gewinnen. Ladislaus I. der Heilige brachte dem Lande wieder Ruhe, zeichnete sich durch weise Gesetze aus, eroberte 1091 Kroatien, dessen letzter einheimischer König 1090 gestorben war, und gründete dort das Bistum Agram. Mit der päpstlichen Lehnshoheit über Kroatien, die bei der 1076 durch einen Legaten Gregors VII. vollzogenen Krönung begründet war, war es natürlich vorbei. Das Werk seines Vorgängers vollendete Koloman. Er entfaltete eine ausgedehnte gesetzgeberische Thätigkeit zur Besserung der Rechtspflege, zur Ordnung der Finanzen, der Adelsrechte und der kirchlichen Dinge, machte Kroatien endgültig zu einem Nebenlande Ungarns und nahm den Venetianern eine Reihe Städte an der Küste Dalmatiens. Mit diesem Vordringen Ungarns an das Mittelmeer begann ein langdauernder Gegensatz gegen Venedig. Sonst wird

Peter I. 1038—1041 1044—1047

Andreas I. 1047—1060

Bela I. 1060—1063

Salomo 1063—1074 † 1087

Geisa I. (1064) 1074 bis 1077

Ladislaus I. 1077—1095

Koloman 1095—1114

1105

die auswärtige Geschichte Ungarns in dem folgenden Jahrhundert bestimmt durch wiederholte Kämpfe mit Byzanz, besonders zur Zeit des großen, seine Blicke nach Westen richtenden Kaisers Manuel (§ 163), der Bosnien, Slavonien und Dalmatien, ja die Lehnshoheit über Ungarn erstrebte, und durch vergebliche Versuche der ungarischen Könige, sich Galiziens zu bemächtigen. Dazu litt das Reich unter blutigen, von wilder Leidenschaft entflammten Thronstreitigkeiten innerhalb der königlichen Familie und unter Kämpfen gegen die mächtiger werdenden Magnaten.

Stephan II. 1115—1131
Bela II. der Blinde 1131—1141
Geisa II. 1141—1161
Stephan III. (1161) 1163 bis 1173

Kulturell kreuzten sich deutsche und byzantinische Einflüsse; die letzteren wirkten bei Ausgestaltung des Hoflebens, doch waren für das Land die ersteren stärker und wichtiger. Besonders bemerkenswert ist die unter Geisa II. beginnende **deutsche Einwanderung**. Scharen flandrischer und niederdeutscher Ansiedler, vereinigt mit andern arbeitsamen und kriegstüchtigen Männern aus verschiedenen deutschen Gauen ließen sich in dem von den wilden Petschenegen entvölkerten Lande „jenseits des Waldes“ (Transsylvanien), dem heutigen **Siebenbürgen**, nieder (§ 246). Dies Land war von Stephan I., der Weißenstein (Karlsburg) gründete, besetzt, von Ladislaus I. kirchlich geordnet und durch die magyarischen Szekler als „Grenzer“ geschützt; es erhielt seinen Namen wohl nicht von „sieben Burgen“, sondern von Sibinburg, einer Ansiedlung am Flusse Sibin (Szeben), aus der dann Hermannstadt, das um 1160 von einem Nürnberger Bürger gegründet sein soll, hervorging. Die unter dem Namen **Sachsen** zusammengefaßten Ansiedler haben ihre neue Heimat aus einer Wüste in ein blühendes Land mit reichen Städten (außer Hermannstadt entstanden Schäsburg 1168, Klausenburg 1178) und wohlhabenden Dörfern umgeschaffen, sich ihre Freiheiten (eigne Gerichtsbarkeit, freie Wahl der Beamten und Geistlichen u. a.) gegen alle Anfechtung gewahrt und ihre vaterländischen Sitten, Sprache und Einrichtungen bis heute beibehalten. **Andreas II.**, der Kreuzfahrer (§ 227), rief den deutschen Orden für kurze Zeit ins Land (durch ihn entstand Kronstadt, § 246) und verlieh den „Sachsen“ einen großen Freiheitsbrief, der ihnen ihre Gerechtsame sicherte. Derselbe König hatte kurz vorher für Ungarn „die **Goldene Bulle**“ erlassen.

Ladislaus II. 1161—1162
Stephan IV. 1162—1163
Bela III. 1173—1196
Emmerich 1196—1204
Ladislaus III. 1204—1205
Siebenbürgen
Sachsen
Andreas II. 1205—1235
1211
1224

Dieses Privilegium gewährte dem Adel Steuerfreiheit, beschränkte seine unentgeltliche Kriegsdienstpflicht auf die Landesverteidigung, verbot seine Bestrafung ohne richterliches Verhör, verfügte die jährliche Berufung der Adligen zum Reichstage und machte die Übertragung von Ämtern an Fremde von dessen Zustimmung abhängig. Eine Verletzung dieses Privilegiums, das wie die fast gleichzeitige Magna charta in England (§ 276) die Grundlage der Verfassung Ungarns bildete, berechtigte den Adel zu bewaffnetem Widerstand gegen den König. Ergänzt ist die Goldene Bulle 1231 durch Zusätze, die die Rechte des Klerus und des niederen Adels gewährleisteten, den dritten Stand wenigstens gegen ungesetzliche Abgaben schützten und das Widerstandsrecht stillschweigend aufhoben; auch diese Entwicklung entspricht der englischen.

Goldne Bulle
1222

Bald nach des Andreas Tode brach der furchtbare **Mongolensturm** herein. König **Bela IV.** nahm die vor den Mongolen flüchtenden Kumanen in den nach ihnen genannten Landstrich auf, erlitt dann aber durch die Mongolen die schwere Niederlage auf dem **Mohifelde**. Das Land wurde nun durch die wilden Horden so grauenhaft verwüstet und entvölkert, daß der König nach ihrem Abzuge fremde, namentlich **deutsche Kolonisten** („Gäste“) herbeirief. Er verlieh ihnen in Ofen (genannt nach Kalköfen; auch das aus dem Slavischen stammende Wort Pest heißt: der Ofen) und

Bela IV. 1235—1270
1241

an anderen Orten (Schemnitz, Käsmark) große Rechte; und sie haben durch bessere Bebauung des Bodens, Anlegung von Weinbergen, Ausbeutung von Bergwerken u. a. zur Heilung der Schäden wesentlich beigetragen. Als Reorganisator Ungarns nach entsetzlicher Not ist Bela einer der größten ungarischen Herrscher, und dieser Ruhm bleibt ihm, obgleich sein Versuch, nach dem Aussterben der Babenberger Steiermark zu erobern, an dem Eingreifen Ottokars II. von Böhmen (§ 243) scheiterte. Belas zweiter Nachfolger, Ladislaus IV. der Kumane, kämpfte mit Rudolf von Habsburg gegen Ottokar (§ 283), erregte aber schwere innere Wirren durch seine Begünstigung der heidnischen Kumanen und sein zügelloses Leben mit kumanischen Buhlerinnen. Mit dem tüchtigen Andreas III., der nach seiner venetianischen Mutter den Beinamen „der Venetianer" führte und sich nur mit Mühe gegen habsburgische und vom Papst unterstützte neapolitanische Ansprüche behauptete, erlosch 1301 das arpadische Herrscherhaus.

Stephan V. 1270–1272
Ladislaus IV. 1272–1290
Andreas III. 1290–1301

§ 376. **Ungarn unter den Häusern Anjou und Luxemburg.** Durch den Tod des letzten Arpaden wurde Ungarn zum Wahlreich. Der Papst Bonifacius VIII. wollte die Krone dem Urenkel Stephans V. (dem Enkel seiner Tochter Maria und Karls II. von Anjou-Neapel § 324, Stammbaum XII), Karl Robert, verschaffen, d. h. jenem Geschlechte, das im Dienste des Papsttums die Staufen gestürzt hatte. Aber der päpstlichen Partei stand eine nationale entgegen, die andere Verwandte des Hauses Arpad, zuerst Wenzel III. von Böhmen, dann Otto III. von Niederbayern wählte. Erst nach siebenjährigem Streit, während dessen die Magnaten immer trotziger auftraten, wurde Karl I. Robert allseitig anerkannt. Er suchte sich in den Städten, deren Freiheiten er mehrte, eine Stütze gegen den Adel zu verschaffen und verstand es, die Adligen und Prälaten durch einen glänzenden Hofhalt an sich zu fesseln, zur Stellung von „Banderien" (Bannergenossenschaften) zu bewegen und so ihre Kriegsleistung über das in der Goldenen Bulle festgesetzte Maß zu erweitern. Mit Karl I. tritt Ungarn der abendländischen Welt näher, werden die dynastischen Beziehungen und Großmachtpläne für sein Geschick maßgebend.

1301–1305
1305–1307
Karl Robert 1308–1342

Das zeigt sich besonders unter Karls Sohne Ludwig I. dem Großen, der, als Kriegsheld und Regent gleich ausgezeichnet, Ungarns äußere Macht und innere Kultur sehr hob. Seine Kämpfe in Neapel und mit Venedig, bei denen er vielleicht an ein die Adria beherrschendes Reich dachte, sind schon berührt (§ 324, 326). Neapel wurde zwar nicht gewonnen, aber das auch von Genua bedrängte Venedig trat dem Ungarnkönig die dalmatinische Küste ab und zahlte sogar Tribut. Ferner unterwarf Ludwig seiner Oberhoheit Bosnien, Serbien, Bulgarien, die Moldau und Walachei, wobei er zum ersten Male auch gegen die Türken zu kämpfen hatte, und gewann 1370 die polnische Krone (§ 371). So berührte sein Machtgebiet die Küsten des Schwarzen und Adriatischen, fast auch die des Baltischen Meeres. Freilich überließ er die Regierung Polens seiner Mutter, auch entzogen sich die genannten südöstlichen Kleinstaaten der ungarischen Herrschaft bald wieder; Bosnien wurde 1374 sogar Königreich. — Dauernder war Ludwigs Einfluß auf die Kultur Ungarns. In Italien lernten die Magyaren mit Staunen die Vorteile einer höheren Civilisation kennen und fügten sich den Anordnungen ihres Königs, der italienisches und magyarisches Wesen in sich vereinigte und auch die deutsche Kultur sehr schätzte. Die Hügel von Tokai wurden mit Reben bepflanzt, die Bürger und Bauern gegen

Ludwig I. 1342–1382

Druck und Willkür geschützt, die Übermacht des Hochadels gemindert und der niedere Adel gehoben, dazu Bildungsanstalten begründet.

Maria 1382—1395

Diesem glänzenden Aufschwunge des Staates folgten nach Ludwigs Tode die uns schon bekannten (§ 296) erbitterten Thronkämpfe, in denen nach dem kurzen Königtum Karls III. von Neapel schließlich der Luxemburger Sigismund von Brandenburg, der Gemahl von Ludwigs schon 1382 zur Königin erhobenen Tochter Maria, König von Ungarn wurde. Trotzig stand ihm eine magyarische Partei entgegen; und ihr Haß wurde noch gesteigert, als Sigismund 31 ihrer Häupter durch List gefangen nehmen und ohne Urteil hinrichten ließ. — Inzwischen hatten sich die Türken der ungarischen Grenze immer bedrohlicher genähert. Als Führer eines abendländischen Kreuzheeres unternahm Sigismund gegen sie einen großen Feldzug, wurde aber bei Nikopolis geschlagen (§ 381) und mußte die Lande südlich der Donau preisgeben. Dieser Mißerfolg steigerte die ungarische Parteiung; und als der König einem seiner Hauptgegner vorwarf, durch voreilige Flucht die Niederlage verschuldet zu haben, und ihn mit seinen Gefährten trotz freien Geleits enthaupten ließ, dachte man sogar an Sigismunds Entthronung und hielt ihn 18 Wochen in Haft. Er blieb schließlich König, aber die Anhänger der Anjous brachten es doch dahin, daß Ladislaus von Neapel (§ 324) 1403 König von Dalmatien wurde. Behaupten konnte dieser sich hier indes nicht, und so überließ er dies Land 1409 den Venetianern, die aber einen Teil der Küste an Sigismund zurückgeben mußten. Schon hierbei machte sich Sigismunds Stellung als Kaiser geltend. Überhaupt ist der Glanz, der von seiner Kaiserwürde und seiner Stellung an der Spitze des Abendlandes ausstrahlte, auch Ungarn, das er stets als sein Hauptland ansah, zu gute gekommen: es schmeichelte den Magyaren, daß ihr König der erste Herr der Christenheit war. So trat ein voller Ausgleich ein, zumal da der mit der Ordnung Europas und dann mit den Hussiten vielbeschäftigte (§ 308 ff.) König zwar die ungarische Verfassung noch ausgestaltete, sonst aber wenig mehr in die eigentliche Regierung eingriff. Sehr erfreut war man, als er sich in zweiter Ehe mit einer Tochter des Landes, der Barbara von Cilli, vermählte; und so nahm man denn auch den Gemahl der Elisabeth, der einzigen Tochter des Königspaares, den ritterlichen Albrecht von Österreich, als Nachfolger an (§ 312). Viel zu früh erlag dieser tüchtige Herrscher einer Krankheit, die ihn auf einem Feldzug gegen die Türken ergriffen hatte.

1385—1386 | Sigismund 1386—1437 | 1396 | 1401 | Albrecht 1437—1439

Verfassung

Unter Sigismund erhielt seit dem Reichstage von 1405 die Nationalvertretung ihre Ausbildung. Neben die Magnatentafel, die aus den Prälaten und dem hohen Adel bestand, trat die Ständetafel, aus Vertretern des niederen Adels und der Städte gebildet. Sigismund gewann der Krone dadurch eine Stütze gegen den hohen Adel in ganz ähnlicher Weise, wie es in Westeuropa geschah. Zur Stärkung des Bürgertums diente auch das den Gutsunterthanen gewährleistete Recht, in die Städte überzusiedeln. Der niedere Adel bildete den Kern der Banderie (der Bannergenossenschaft) des Königs, d. h. eines von den Magnaten unabhängigen königlichen Heeres. Die Magnaten selbst blieben daneben zur Stellung jener Banderien verpflichtet, die als Vorrecht zur Zeit Karls I. eingeführt waren. Zur Besserung der Rechtspflege diente die Einsetzung der „Stuhlrichter“, die in den Komitaten in Verbindung mit dem Obergespan wirken sollten. Kulturell ist Ungarn unter den neapolitanischen und luxemburgischen Königen sehr vorwärts geschritten, da es mannigfache wertvolle Anregungen von den höher entwickelten Nachbarländern erfuhr.

§ 377. Ungarns Aufschwung und Fall. Ungarn war bei Albrechts Tode staatlich, wirtschaftlich und geistig derart erstarkt, daß es nicht nur die eintretenden schweren Gefahren glänzend überwinden, sondern bald auch eine über seine Grenzen ausgreifende dominierende Machtstellung gewinnen konnte. Die Gefahren ergaben sich aus dem Zusammentreffen eines Thronstreites und auswärtiger Angriffe. Gegen Albrechts nachgeborenen Sohn Ladislaus Postumus wurde Wladislaw III. von Polen erhoben (§ 318), und gleichzeitig drang Sultan Murad II. (§ 382) gegen die ungarischen Grenzen vor. In dieser Notlage erstand dem Lande in Johann Hunyadi ein erster Nationalheld. Er wehrte die Einfälle der Türken durch die Siege bei St. Emmerich und Vasap ab und drang dann im Verein mit Wladislaw III., der ihn zum Herzog von Siebenbürgen erhob, an der Spitze eines abendländischen Kreuzheeres über die Donau. Den Siegen bei Nisch und am Berge Kunoviza folgte der Friede von Szegedin, der die Donau zur Grenze setzte, Semendria den Serben zurückgab und die Walachei der ungarischen Oberhoheit unterstellte. Auf Drängen des kreuzzugseifrigen päpstlichen Legaten Cesarini, den wir schon vom Baseler Konzil her kennen (§ 311), brach indes Wladislaw III. den eben geschlossenen Frieden, verlor jedoch in der Schlacht bei Varna Sieg und Leben. Mit ihm fielen auch Cesarini, mehrere Bischöfe und zahlreiche polnische und ungarische Edle; vielen Christen erschien die Niederlage als Strafgericht Gottes für den Bruch des beschworenen Friedens. Nun wurde der unmündige Ladislaus Postumus als König anerkannt, zum Reichsverweser (Gubernator) aber vom Reichstage im Widerspruch mit den Wünschen Kaiser Friedrichs III. Johann Hunyadi gewählt. Mit Recht betrachtete dieser den Kampf gegen die Türken als seine vornehmste Aufgabe; manche der Magnaten aber verachteten oder beneideten den aus niederem Stande emporgestiegenen Helden und unterstützten ihn ungenügend. Deshalb endete der kühne Zug, auf dem er dem Georg Kastriota von Albanien (§ 382) zu Hilfe eilte, mit der schweren Niederlage auf dem Amselfelde (serb. Kossowopolje). Als aber nach der Eroberung Konstantinopels Sultan Mohammed II. ein gewaltiges Heer gegen Ungarn heranführte und König Ladislaus kopflos nach Wien floh, da rettete Hunyadi das Reich, indem er die türkische Donauflotte vernichtete und dem Landheere in und vor dem schon halb eroberten Belgrad eine schwere Niederlage beibrachte. Bald darauf starb der tapfere Held; im nächsten Jahre folgte ihm König Ladislaus in den Tod.

Wladislaw III. 1440—1444

Johann Hunyadi 1441, 1442

1443

1444

Ladislaus 1445—1457

1448

1456

11. Aug. 1456

23. Nov. 1457

Matthias Corvinus 1458—1490

Nun wurde Hunyadis Sohn Matthias Corvinus von der magyarischen Nationalpartei aus der Gefangenschaft, in der ihn der undankbare, von Hunyadis Feinden aufgehetzte König gehalten hatte, auf den Thron gerufen. Das war eine glückliche Wahl. Denn Matthias bewährte sich als würdigen Nachfolger Stephans und Ludwigs des Großen; er zeichnete sich im Kriege wie im Frieden aus, und alle seine Thaten tragen eine großartige Prägung. Serbien den Türken wieder zu entreißen vermochte er zwar nicht; von dem 1463 türkisch gewordenen Bosnien aber eroberte er den Nordwesten mit der Festung Jaicza und behauptete die Donaugrenze mit dem wichtigen Belgrad. Aus wilden Kriegsmannschaften, die, ähnlich wie die Armagnacs (§ 351), während der inneren Kämpfe das Land schwer heimgesucht hatten, bildete er eine tapfere Söldnerschar (die „schwarze Legion“) und bestimmte den Reichstag zur Bewilligung von

Truppen und Steuern. Damit gewann er die Mittel zu der uns schon bekannten (§ 318) Großmachtspolitik, die ihn zum Herrn des südöstlichen Deutschlands machte. Obgleich sein Vorgehen in Böhmen und Österreich bei den Ungarn starke Opposition erregte, gewann er schließlich doch die böhmischen Nebenländer Mähren, Schlesien und die Lausitz und zwang den Kaiser Friedrich III. zur Flucht aus Wien. Freilich wurde er dadurch seiner wichtigsten Aufgabe entfremdet, und so konnten während der Zeit verheerende Einfälle der Türken nach Ungarn, Kroatien und Steiermark nur mit großer Mühe abgewiesen werden. — Dieser kriegerische König hatte aber auch lebhaftes Interesse für Kunst und Wissenschaft, für den aufkommenden Humanismus. In Ofen wurde eine Akademie begründet und eine herrliche Bibliothek von 50 000 Bänden angelegt; dazu wurden zur Hebung der Landeskultur fremde, besonders italienische Gelehrte und Künstler, Buchdrucker und Baumeister, Gärtner und Gewerbsleute herangezogen. Recht und Gerechtigkeit handhabte er mit solcher Kraft, daß sein Name noch lange im Munde des Volkes fortlebte in dem Worte: „Matthias ist tot, die Gerechtigkeit ward mit ihm begraben.“

Trotzdem blieb des Königs Wunsch, die Krone seinem unehelichen Sohne Johann zu hinterlassen, unerfüllt; die Magnaten erhoben vielmehr den Böhmenkönig Wladislaw Jagello. Sofort gingen die Eroberungen des Matthias verloren; Friedrichs III. Sohn Maximilian gewann nicht nur Österreich zurück, sondern drang auch in Ungarn ein und erwarb durch den Frieden von Preßburg seinem Hause die Anwartschaft auf Ungarn und Böhmen (§ 318). Und auch im Innern traten unter dem schwachen Könige schlimme Zustände ein. Die Magnaten mehrten ihre Macht auf Kosten der Krone, stritten mit den Prälaten um den maßgebenden Einfluß im Staate, bedrückten den niederen Adel und die Bauern, und trotz der Aufstellung des berühmten, Tripartitum genannten, Rechtsbuches lag die Rechtspflege sehr im argen. Als nun der Papst einen Kreuzzug gegen die Türken predigen ließ, da wandelte sich dieser Kreuzzug in eine Erhebung der Bauern unter Führung des Georg Dozsa, des „Königs der Kuruczen“ (Kreuzfahrer), und führte zu Brennen und Sengen wie bei der Jacquerie (§ 348) und dem Aufstand der Lollarden (§ 358). Der Adel erstickte den Aufstand in einem furchtbaren Blutbade mit erschreckender Roheit: Dozsa wurde, auf einem Throne von glühendem Eisen sitzend, mit einer glühenden Krone auf dem Haupte, einem glühenden Scepter in der Hand, zu Tode geröstet, sein gebratenes Fleisch mußten seine getreuesten Anhänger verzehren, ehe sie niedergestoßen wurden. Im ganzen verschlechterte sich die Lage der Bauern, wie stets nach solchen Erhebungen, und der Adelsübermut stieg. Zapolya, der Führer des Adels, vertrat zugleich die nationale Opposition gegen die österreichische Erbfolge, und diese Opposition wuchs, als sich zu deren Sicherung Wladislaws Sohn Ludwig II. mit Maximilians Enkelin Maria und Wladislaws Tochter Anna mit Maximilians Enkel Ferdinand vermählten (§ 335). Der Zwiespalt kam den Türken zu statten, die nunmehr das schon so oft umstrittene Belgrad eroberten und in der Schlacht von Mohacs (§ 384), in der der Ungarnkönig den Tod fand, der Selbständigkeit des Reiches ein Ende machten. So war auf einen glänzenden Aufschwung ein tiefer Fall gefolgt, und Ungarn wurde nun auf lange Zeit das Streitobjekt zwischen Österreich und den Osmanen.

Wladislaw II. 1490—1516

1491

1514

Ludwig II. 1516—1526

1521

1521

1526

Achtes Buch.

Der europäische Orient, Asien und Nordafrika.

Machtverhältnis zwischen dem Islam und dem Abendlande

§ 378. Überschau und Vorblick. Seit dem Ausgange der Kreuzzüge hatten die Machtkämpfe zwischen dem christlichen Abendlande und dem Islam im ganzen geruht. Dauernden Besitzzuwachs hatte die Kreuzzugsbewegung nur den Christenstaaten der Pyrenäenhalbinsel gebracht; und auf diesem südlichen Angriffswege des Orients (§ 42) ist der Islam auch ferner zurückgedrängt worden: hier fiel 1492 mit Granada der letzte Rest der maurischen Herrschaft, hier griffen Spanier und Portugiesen schon nach Nordafrika hinüber. Im Osten dagegen brachen die von den Kreuzfahrern gegründeten Staaten gegen Ende des 13. Jahrhunderts zusammen, und auch die lateinische Dynastie in Konstantinopel wurde wieder durch die byzantinische der Paläologen ersetzt; nur im alten Griechenland, in den Küstenstädten und auf den Inseln behaupteten sich Venedig und Genua oder abendländische Dynasten, daneben auf Rhodus die Johanniter und auf Cypern ein abendländisches Königtum. Das Machtgebiet des Islams war mithin am Ende der Kreuzzüge ungefähr ebenso groß wie am Anfang, und so stellen unter dem politischen Gesichtspunkte die Kreuzzüge in den Beziehungen zwischen Europa und Asien nur eine Episode dar. Es wird durch sie das seit dem 7. Jahrhundert beginnende Vordringen Asiens gegen Europa (§ 42) ein wenig gehemmt, setzt dann aber wieder mit erneuter Kraft ein.

Kulturverhältnis

Ganz anders liegen die Dinge auf kulturellem Gebiet. Hier hatte vor den Kreuzzügen der durch die hochentwickelten Araber und Perser vertretene Islam zwar hinter der byzantinischen Kultur zurückgestanden, war aber der abendländischen überlegen gewesen. Seit den Kreuzzügen hatte das Abendland kulturell einen gewaltigen Aufschwung genommen, und zugleich war die blühende arabisch-persische Kultur durch Seldschuken und Mongolen zertreten (§ 188). Durch den Aufschwung auf der einen, den Rückgang auf der andern Seite verschob sich das Verhältnis also in der Weise, daß von nun an das christliche Abendland kulturell höher stand, als die mohammedanische Welt. Dazu hatten in wirtschaftlicher Hinsicht die Kreuzzüge, die sich ja fast ebensosehr gegen Byzanz als gegen den Islam richteten (§ 226), die wichtige Folge, daß der abendländische und arabisch-persische Kulturkreis

in unmittelbare Beziehung traten und die byzantinischen Kaufleute als Zwischenhändler ausgeschaltet wurden. So wurden im Osten die italienischen Handelsstädte Venedig und Genua die vornehmsten Träger der nunmehr der mohammedanischen überlegenen abendländischen Kultur und behaupteten sich als solche trotz der Wiederaufrichtung des byzantinischen Reiches. Denn dieses konnte sich nicht einmal politisch von den in den Kreuzzügen erlittenen Schlägen erholen und blieb als Machtfaktor gegen Osten und Westen unbedeutend; noch weniger aber konnte es sich wirtschaftlich ermannen: ungebrochen bestand also fort die venetianisch-genuesische Handelsherrschaft.

Wirkungen der Mongolenangriffe

Das erneuerte byzantinische Reich würde sich kaum noch zwei Jahrhunderte hingeschleppt haben, wenn nicht die Mongolen zweimal den westasiatischen Islam (Dschingischan § 176 und Timurlenk § 388) aufs tiefste erschüttert hätten. Noch größeren Gewinn brachte der doppelte Mongolensturm der venetianisch-genuesischen Handelsherrschaft. Zuerst öffneten die fremdenfreundlichen, religiös gleichgültigen Mongolen den italienischen Kaufleuten einen direkten Weg nach China (§ 396), sodann verzögerten sie durch Schwächung des osmanischen Reiches den Fall der italienischen Handelsplätze im Orient ebenso, wie sie den Konstantinopels aufschoben.

Osmanen

Der Hauptfeind der Byzantiner wie der Italiener waren eben die Osmanen, die den durch die Kreuzzüge unterbrochenen Angriff Asiens gegen Europa auf dem östlichen Wege wieder aufnahmen. Sie thaten dies mit großer militärischer Kraft, überwältigten verhältnismäßig schnell die Balkanhalbinsel und schließlich auch die durch ihre Lage geschützte Hauptstadt. Sie haben dabei zwar nicht so zerstörend gewirkt wie die Mongolen, auch manches von der alten arabisch-persischen Kultur angenommen, aber keine frischen Kulturkräfte gezeigt. So dauerte die mit den Seldschuken und Mongolen begonnene Verödung Westasiens im ganzen fort und übertrug sich in gewissem Sinne auf den europäischen Orient. Der Gedanke, Christen und Mongolen zu einer Bundesgenossenschaft gegen den gemeinsamen osmanischen Feind zu vereinen, taucht zwar sogar in päpstlichen Botschaften an den Großchan gelegentlich auf, hat aber keine praktische Bedeutung gewonnen; auch wäre eine solche Verbindung ja nur auf gemeinsame Abwehr gerichtet gewesen: nach etwaigem Erfolge hätte ein ebenso scharfer Gegensatz zwischen den Siegern eintreten müssen. Näher hätte der Versuch gelegen, den Türken gegenüber das Abendland mit erneuter Kreuzzugsbegeisterung zu erfüllen. Aber auch die dahingehenden Bestrebungen sind gescheitert, obgleich sogar die Vereinigung der griechischen mit der römischen Kirche in Aussicht zu stehen schien. Selbst das Vordringen der Türken bis zur Donau hat das von andern Sorgen erfüllte Abendland nicht zu energischer, gemeinsamer Gegenwehr aufgerüttelt; mochten immerhin Kreuzfahrer nach Osten ziehen, in der Hauptsache blieb doch der Kampf den Ungarn und Venetianern überlassen. Ein Jahrhundert lang haben die Ungarn die Donaugrenze behauptet, dann aber fiel auch ihr Land den Osmanen zu, und nun mußten die Habsburger zu ihren andern Aufgaben noch die der Abwehr der Türkengefahr übernehmen; Erfolg hatten sie dabei freilich erst seit 1683. Wie hier auf dem östlichen Angriffswege, stieß auch auf dem andern, dem über Nordafrika, die osmanische Macht nach der Erwerbung Ägyptens

und Algiers mit der habsburgisch-spanischen zusammen. Gleichzeitig mit dem byzantinischen Reiche bemächtigten sich die Türken auch der am weitesten nach Osten vorgeschobenen Handelsstationen Genuas und Venedigs. Venedig hat als zweite Macht (neben Ungarn-Spanien-Habsburg) den Kampf aufgenommen, wenn auch ohne rechte Begeisterung und mit steter Hinneigung zu Kompromissen, falls der Handel es forderte; dadurch hat Venedig zwar Verluste an seinen östlichen Besitzungen erlitten, es aber doch verstanden, im türkischen Reiche handelsmächtig zu bleiben.

Verkehr nach Indien und China

Allerdings war nach dem Fall der genuesischen und venetianischen Faktoreien am Schwarzen Meere und an der kleinasiatischen und syrischen Küste der Warenverkehr auf den bisherigen Wegen nach Indien und China gefährdet; zudem litt er schon lange unter den Zöllen der Zwischenreiche (besonders Ägyptens, § 380) und den Spesen der arabisch-indischen Zwischenhändler. Außerdem waren die fremdenfreundlichen Mongolen in China, Südrußland und Westasien gestürzt (§ 386, 390, 394), und es verschärfte sich in Westasien der religiöse Fanatismus durch den verstärkten Hader zwischen Sunniten und Schiiten (§ 390). Aus alledem entstand das Bedürfnis, einen neuen, von den Zwischenländern unabhängigen Weg nach Ostasien einzuschlagen, d. h. einen Seeweg dahin zu finden. Dies Streben fand Unterstützung durch die in Spanien und Portugal herrschenden religiösen Tendenzen. Hier war ja zu derselben Zeit, wo im Osten die Osmanen siegreich gegen Europa vordrangen, der Islam völlig unterlegen. Aus der Fortsetzung der spanisch-portugiesischen Maurenkämpfe und jenem handelspolitischen Bedürfnis gingen nun die Entdeckungen hervor; und so machte Europa seine Niederlagen auf der Balkanhalbinsel und in Ungarn wenigstens wirtschaftlich in gewissem Sinne wett, indem es mit Südostasien in direkten Verkehr trat, es gewissermaßen von hinten faßte. Wie durch die Kreuzzüge aus dem Verkehr zwischen dem abendländischen und arabischen Kulturkreise die Vermittlung des byzantinischen ausgeschaltet wurde, so nunmehr durch die Entdeckungen aus dem Verkehr zwischen dem abendländischen und indisch-chinesischen Kulturkreise die Vermittlung des arabischen. In dieser Wendung, die nun auch die beiden räumlich getrenntesten von den vier großen Kulturkreisen der alten Welt (dem abendländischen, byzantinischen, arabischen, indisch-chinesischen) in unmittelbare Verbindung brachte, liegt eine der Thatsachen, die die Ansetzung einer neuen weltgeschichtlichen Periode (Neuzeit) berechtigt erscheinen lassen, und deshalb behandeln wir die Entdeckungen im einzelnen erst im nächsten Bande.

Entdeckungen

Renaissance

Haben so die Osmanen durch Überschreitung der alten Grenzen der mohammedanischen Macht, ohne zu wollen, mitgewirkt zu der Ausweitung des abendländischen Einflusses nach Indien und Ostasien, so haben sie auch noch in anderer Weise der Kultur des Abendlandes, ohne zu wollen, Anregungen gebracht. Das im 14. Jahrhundert begonnene Studium der alten Griechen erhielt Nahrung durch die aus der alten Heimat vertriebenen griechischen Gelehrten. Die Wiederbelebung des klassischen Altertums aber war ein bedeutsamer Faktor in dem die Neuzeit vom Mittelalter unterscheidenden Geiste des Individualismus, dessen nähere Darstellung ebenfalls dem dritten Bande vorbehalten bleiben muß.

Aber auch innerhalb der mohammedanischen Welt tritt damals eine entscheidende Wendung ein. Durch die arabischen Eroberungen in den

Frühlingszeiten des Islams war Asien westlich des Indus zu einer Einheit zusammengeschlossen und dazu noch Nordafrika gefügt. Diese Einheit ist ja vielfach gestört, aber nie ganz aufgegeben; Timurs Siegeslauf kann als letzter Versuch angesehen werden, sie wieder herzustellen. Seit seinem Tode verschärft sich in Asien der Riß zwischen östlichem und westlichem Islam durch erneute Betonung des konfessionellen Gegensatzes zwischen Schiitismus und Sunnitismus; jener findet einen Mittelpunkt im schiitischen Persien, das sich von der arabischen, türkischen und mongolischen Herrschaft loslöst, dieser vereinigt sich im osmanischen Reiche. So kann man auch für den Islam um dieselbe Zeit den Beginn einer neuen Periode ansetzen, wo man im Abendlande die Neuzeit beginnt; wie die Einheit der abendländisch-christlichen Welt mit der Reformation endgültig aufhört, so etwa gleichzeitig die des Islams.

Endgültige Spaltung des Islams

In Indien aber entsteht damals das Reich des Großmogul. Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß genau um dieselbe Zeit (die entscheidenden Schlachten fallen in dasselbe Jahr 1526) der sunnitische Islam in Europa am weitesten nach Westen und in Indien am weitesten nach Osten ausgreift. Beides geschieht unter türkischer und türkisch-mongolischer Führung auf Kosten indogermanischer Völker (die Ungarn sind in indogermanische Umgebung hineingesprengt und in deren Kultur eingetreten; ihre Herkunft kommt hier nicht in Betracht). Gleichzeitig aber schütteln die indogermanischen Perser im mohammedanischen Mittelland die türkisch-mongolische Führung ab, und ungefähr gleichzeitig geht den Mongolen Südrußland (bald auch Sibirien) und schon vorher China verloren. Indien gelangt nicht zu einer nationalen Staatsgewalt; es steht im Norden unter mongolischer Herrschaft, während an seinen Küsten die Europäer (Portugiesen) Fuß fassen und es wirtschaftlich beherrschen.

Indien

In Ostasien endlich zieht sich China nach Abschüttelung der das Land mit der übrigen Welt verbindenden Mongolenherrschaft auf seine uralte nationale Kultur zurück und verknöchert; zugleich steigt Japan nach selbständiger Übernahme chinesischer Kultur zur Großmacht auf. Beide sind stark genug, noch auf lange hinaus die Europäer abzuweisen.

China Japan

Erstes Kapitel.

Die Zusammenfassung des Orients, Westasiens und Nordafrikas im osmanischen Reiche (bis 1526).

A. Die sinkenden Reiche.

§ 379. Das byzantinische Reich unter den Paläologen und die kleineren christlichen Staaten. Als Michael VIII. Paläologos von Nicäa aus das byzantinische Kaisertum wiederhergestellt hatte (§ 226), gehorchte ihm nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des alten Reichsgebietes. Von den alten byzantinischen Kaiserhäusern behaupteten die Komnenen das Kaiserreich Trapezunt an der Südküste des Schwarzen Meeres, die Angeli die Herrschaft in Epirus und Thessalien; von den fränkischen, bei Gründung des lateinischen Kaisertums als dessen Vassallen entstandenen Fürstentümern bestanden fort Athen, Achaja (Peloponnes) und Naxos (Archipel), dazu die Besitzungen Venedigs und Genuas, die ihre Handels-

Kleinere Staaten

herrschaft über das Reich voll behaupteten, und auf einigen Inseln kleine italienische Dynasten. Sonst waren im Orient nach dem Ende der syrischen Christenstaaten noch christlich die Königreiche Cypern und Kleinarmenien (südlich des Taurus), sowie das 1309 von den Johannitern besetzte Rhodus (§ 195). Im Norden endlich war das byzantinische Reich begrenzt und eingeengt durch das 1186 begründete, 1203 zum Königreich erhobene und sehr erstarkte Bulgarien (§ 164) und durch das 1217 Königreich gewordene Serbien.

Michael VIII. 1261—1282

Hineingestellt in diese Staatenvielheit und nicht ganz verzichtend auf die alten kaiserlichen Ansprüche, hatte Michael Paläologos zu kämpfen mit Bulgarien, Epirus und Achaja. Von letzterem gewann er 1262 Lakonien (Hauptort Misithra, unweit des alten Sparta), doch erstand ihm hier ein gefährlicher Feind in jenem Karl von Anjou, der 1266 mit Hilfe des Papstes das normännisch-staufische Königreich Neapel gewann (§ 237). Der vertriebene Lateinerkaiser Balduin II. hatte sich nämlich hilfesuchend an den Papst (§ 226) gewandt; und dieser, der den Sturz des lateinischen Kaisertums natürlich als einen Verlust für die römische Kirche ansah, dachte wirklich daran, einen Kreuzzug gegen den Paläologen predigen zu lassen. Dazu kam es nun zwar nicht; wohl aber benutzte Karl von Anjou-Neapel diese Gelegenheit, die alten normännischen Ansprüche und Angriffe (§ 163) auf Achaja und Epirus zu erneuern. Als er von Balduin II. die Lehnshoheit über Achaja erhalten und Korfu und Durazzo erobert hatte, suchte Michael diesen vom Abendlande drohenden Gefahren dadurch zu begegnen, daß er auf dem Konzil von Lyon die Anerkennung des päpstlichen Primats und die Union der griechischen mit der römischen Kirche versprechen ließ. Indes dieser Schritt stieß beim griechischen Volke auf entschiedenen Widerspruch und hat die neapolitanischen Angriffe nicht abgewandt; befreit wurde das Reich von ihnen erst, als Karl nach der sicilianischen Vesper (§ 238) alle seine Kräfte gegen Aragon brauchte; doch blieben die Könige von Neapel auch dann noch Lehnsherren von Achaja mit Ausnahme des byzantinischen Lakoniens.

Angriffe Karls von Neapel

1274

1282

Aus der gemeinsamen Gegnerschaft gegen die Anjous ergaben sich freundschaftliche Beziehungen zwischen Byzanz und Aragon-Sicilien, und diese sind unter Michaels Sohn und Nachfolger Andronikos II. bedeutungsvoll geworden. Einerseits gewannen nämlich die seetüchtigen Catalonier Anteil am Levantehandel (§ 337), andererseits traten kriegsgewohnte catalonische Söldner (die sogenannte „große catalonische Compagnie") in den Dienst des byzantinischen Reiches. Sie kämpften tapfer gegen die Türken, wurden aber, da sie den Krieg als Beruf betrieben, wie ähnliche Compagnien in Italien (§ 294) und Frankreich (§ 351) eine schwere Plage für das Reich, besonders seitdem sie an ihm die Ermordung ihres Anführers durch furchtbare Plünderungen rächten. Man atmete in Byzanz auf, als sie sich nach Griechenland wandten und 1311 das Herzogtum Athen eroberten. Als Oberherrn erkannten sie den aragonesischen König Friedrich II. von Sicilien an (§ 337). Diese Verbindung Athens mit Sicilien (Herzöge waren meist jüngere Prinzen des Hauses, für die aber Statthalter regierten; Stammbaum XV.) dauerte bis 1381; dann wurde König Peter IV. von Aragon Herzog, freilich nur bis 1385, wo Athen von Rainerio Acciajuoli, dem Sprossen eines reichen florentinischen Geschlechtes, erobert wurde.

Andronikos II. 1282—1328 † 1332

Aragon-Athen

Türkei Serbien

Andronikos III. 1328—1341

Johann V. 1341—1391

Stephan VII. Duschan von Serbien 1331—1355

Berührte das Schicksal Athens das byzantinische Reich nicht unmittelbar, so wurde es um so mehr getroffen durch das Aufkommen des osmanischen Reiches und das Wachsen der serbischen Macht. Das erstere entstand zur Zeit des Andronikos und schränkte das byzantinische Reich, wie wir noch näher (§ 381) darlegen werden, allmählich auf immer kleineres Gebiet ein. Der Aufschwung Serbiens fällt unter des Andronikos Enkel Andronikos III. und Urenkel Johannes V. Nachdem der Serbenkönig Stephan VI. Urosch den Bulgarenzar Michael 1330 besiegt hatte, schuf sein großer Sohn Stephan VII. Duschan, der bedeutendste Herrscher der Serben, ein großserbisches Reich. Er eroberte Albanien und Macedonien, ließ sich 1346 in Skoplje (Üsküb) zum „Kaiser der Serben und Romäer“ krönen und begründete ein serbisches Patriarchat.

(Johann VI. 1341 (1347) bis 1355) † 1383

(Andronikos IV. 1376—1379)

Manuel II. 1391—1425

(Johann VII. 1398—1402)

Johann VIII. 1423—1448

Die serbischen wie die gleichzeitigen osmanischen Erfolge wurden gefördert durch die jämmerlichen Thronstreitigkeiten in Byzanz. Schon Andronikos III. hatte mit seinem gleichnamigen Großvater im Hader gelegen und ihn schließlich entthront; noch schlimmer wurden die Zustände unter seinem Sohne Johann V. Da dieser bei der Thronbesteigung noch unmündig war, trat Johannes Kantakuzenos gegen die Regentschaft der Kaiserin-Witwe Anna von Savoyen auf und ließ sich dann auch zum Kaiser krönen. Damit begann ein Thronstreit, in den Bulgaren, Serben und Türken als Verbündete der einen oder andern Partei eingriffen; Kantakuzenos siegte 1347, wurde aber 1355 wieder entthront. Zu den fortdauernden Türkenangriffen kam dann, die Not des Reiches zu steigern, der große Seekrieg zwischen Venedig und Genua, der erst im Osten, dann vor Chioggia (§ 326) geführt wurde. Im Zusammenhange damit wurde Johann V. zeitweilig von dem eignen Sohne Andronikos IV. der Herrschaft beraubt. Unter Johanns V. zweitem Sohne Manuel II. geriet das Reich zunächst in völlige Abhängigkeit von den Osmanen, so daß Manuel u. a. den von diesen unterstützten Johann VII. als Mitkaiser annehmen mußte. Der Sieg der Mongolen bei Angora und die türkischen Thronkämpfe (§ 382) brachten eine unerwartete Erleichterung und ermöglichten es Manuel sogar im Peloponnes seine Macht zu erweitern. Darin folgte ihm sein Sohn Johannes VIII.; und so wurde 1429 der letzte fränkische Fürst von Achaja entsetzt und der Peloponnes wieder griechisch.

1439

Konstantin XI. 1448—1453

Das war das letzte Aufflackern des sterbenden Reiches. Gegen die Türken suchte der Kaiser Hilfe beim Abendlande, und in Florenz wurde wieder einmal die Union der griechischen und römischen Kirche, über deren Abschluß das Baseler Konzil mit dem Papst zerfiel, verkündet (§ 313). Nun begannen Kreuzzugspredigten (§ 323): die Kämpfe, in deren Mittelpunkt Johann Hunyadi (§ 377) steht, retteten zwar die Donaugrenze; den Untergang des byzantinischen Reiches aber konnten sie nicht hindern. Johanns VIII. tüchtiger Bruder Konstantin XI., der bisher in Morea kräftig regiert hatte, war der letzte Kaiser der Stadt, die sein großer Namensvetter vor mehr als elf Jahrhunderten als Neurom zur Hauptstadt erhoben hatte. Nach tapferer Verteidigung wurde Konstantinopel 1453 von den Türken erobert (§ 383). Nicht ruhmlos war der Todeskampf des alten Reiches und seines letzten Kaisers; vor allem aber bleibt dem Reiche das große Verdienst, daß es trotz aller Verknöcherung und allen Mangels an eignen geistigen Leistungen die alte griechische Kultur

so lange bewahrt hat, bis das Abendland reif geworden war, sie zu übernehmen und damit ein neues geistiges Leben zu beginnen. Zahlreiche gelehrte Griechen entwichen nach Italien und förderten dieses neue Leben, doch behielt auch das Griechentum im Osmanenreich eine bedeutsame Stellung, zumal der Sultan die griechische Religion nicht antastete, ja den Patriarchen begünstigte, um durch ihn die Griechen zu beherrschen.

Bulgarien — Nach der Gründung des lateinischen Kaisertums hatte das 1203 zum Königreich erhobene Bulgarien (§ 164) unter Asen II. (1217—1241) eine bedeutende Machtstellung errungen, war aber durch die Serben bereits von dieser Höhe herabgestürzt, als es 1393 den Türken erlag. Serbien — Das serbische Großreich zerfiel nach Stephan Duschans Tode (1355) durch innere Streitigkeiten (mit seinem Sohne Stephan VIII. erlosch 1367 die Dynastie der Nemanjiden), doch gab es (zuletzt unter türkischer Hoheit) noch bis 1458 serbische Fürsten. Bosnien — Bosnien, das seit 1322 Fürsten, seit 1374 Könige hatte, wurde 1463 türkisch, erhob sich aber nochmals mit ungarischer Hilfe, bis es 1527 vollständig unterworfen wurde. Walachei — Die Walachei hatte seit Anfang des 14. Jahrhunderts Fürsten, die meist unter ungarischer, Moldau — seit 1460 aber unter türkischer Hoheit standen. Die Moldau hatte seit 1350 Fürsten; hier stritt der ungarische mit dem polnischen Einfluß, bis das Land im 16. Jahrhundert der Athen — Türkei zinspflichtig wurde. In Athen regierten Nachkommen des Rainerio Acciajuoli, bis Achaja — es 1458 türkisch wurde; in Achaja herrschten Thomas und Demetrius Paläologos, die Naxos — Brüder des letzten Kaisers, noch bis 1460. Das fränkische Herzogtum Naxos bestand noch Cypern — bis 1566. In Cypern war auf Guido von Lusignan, der die Insel 1192 von Richard Löwenherz erhalten hatte (§ 215), 1194 sein Bruder Amalrich, der 1197 Titularkönig von Jerusalem wurde (§ 194), gefolgt. Unter dessen Nachkommen ragt Peter I. (1359—1369) hervor, der in einem Kriege gegen Ägypten vorübergehend sogar Alexandrien eroberte (§ 380); 1473 starb das Königshaus aus, die Insel kam 1489 an Venedig (§ 326), 1570 an die Kleinarmenien — Türkei. In Kleinarmenien (Cilicien) regierten die Rubeniden, seit 1198 zu Königen erhoben, bis das Land 1375 ägyptisch wurde (§ 380). Trapezunt — Das byzantinische Kaisertum Trapezunt erhielt sich unter den Komnenen bis 1462.

Ägypten

§ 380. Ägypten unter den Mamluken und die kleineren Staaten Nordafrikas.

In Ägypten hatten nach der Ermordung des letzten Ejubiden die Mamluken die Herrschaft gewonnen (§ 175). [1254] Ihre erste Großthat war der Sieg bei Ain Dschalut (in Palästina) über die Mongolen [1260] Hulagus (§ 176). Dadurch geboten sie, während das Sultanat Ikonium den Mongolen erlag und in Kleinasien nur einige seldschukische Kleinstaaten blieben (§ 174), als einzige islamitische Großmacht dem Mongolensturm Halt und behaupteten auch die Herrschaft über die seit der Fatimiden- und Seldschukenzeit, wie schon von den ältesten orientalischen Großreichen (I, § 38), so viel umstrittenen syrischen Lande, die das Verbindungsglied zwischen den Kulturcentren des Euphrat-Tigris und des Nils bildeten.

1. Bachritische Mamluken 1260—1382 — Bibars 1260—1277 — Bald nach diesem Siege wurde Bibars Sultan und begründete die Dynastie der bachritischen Mamluken, so genannt nach dem ersten am Nil (Bachr = Strom) gelegenen Standlager der Mamluken. Er nahm die aus Bagdad flüchtenden Abbassiden (§ 176) in Kairo auf, ernannte einen von ihnen zum Chalifen und verschaffte sich so eine gewisse Legitimität. Dies abbassidische Chalifat bestand bis zum Ende der Mamlukenherrschaft fort, war aber natürlich ausschließlich auf religiöse Funktionen beschränkt und dem Sultan gegenüber ohne jede Selbständigkeit. Weiterhin dehnte Bibars den Einfluß Ägyptens nach Nubien aus, nahm den Christen eine Reihe syrischer Städte weg (§ 240), unterwarf die Assassinen am Libanon (§ 173) und festigte in Kämpfen gegen die Mongolen die Verbindung Syriens mit Ägypten. Daß diese bis zum Ende des Mamlukenreiches er- [1276] halten blieb und dadurch in wiederholten Kriegen ein Damm gegen die Mongolen gebildet wurde, ist doch eine beachtenswerte Leistung der Mamluken, wenn man bedenkt, wie unsicher bisher selbst bei den tüchtigsten Sultanen die ägyptische Herrschaft in Syrien gewesen war. Es erscheint diese Thatsache auch deshalb anerkennenswert, weil die innere Geschichte der Mamluken überreich an Thronrevolten ist. Nur etwa der sechste Teil der bachritischen Sultane regierte, bis ein natürlicher Tod sie abrief, alle übrigen sind entthront oder ermordet. Wie bei Militärdespotien so häufig, wurden auch hier die Generale mächtiger als die Fürsten, die eben als Landesherren nicht mehr ausschließlich die Interessen der Soldaten vertreten

konnten. Bei diesen Revolten wirkte jedoch bald auch mit, daß zu den ersten (bachritischen) Mamluken vom Sultan Kilawun ein zweites Mamlukenkorps gebildet wurde, das cirkassische (tscherkessische), das in der Citadelle von Kairo lagerte und deshalb auch das burdschitische (in Festung liegende) genannt wurde. So sehr beide ihre Herrenstellung gegenüber der Civilbevölkerung behaupteten; untereinander herrschte natürlich militärische Rivalität. Ergaben sich aus alle dem Schwierigkeiten, so kam doch andererseits den Mamluken zu statten, daß auch die Herrschaft der Ilchane, ihrer gefährlichsten Gegner, verhältnismäßig schnell verfiel (§ 387), und daß ihre asiatischen Nachbarn sich untereinander fortdauernd befehdeten, ihnen also von hier zunächst kein Angriff drohte.

1279—1290

Handelsverkehr

Für die wirtschaftliche Entwicklung Ägyptens war es von höchster Bedeutung, daß der Handelsverkehr zwischen Südeuropa und Indien seinen Weg immer mehr durch das Nilland nahm. Seit Begründung der fränkischen Staaten in Syrien waren besonders die syrischen Hafenstädte der Ausgangspunkt der nach Osten ziehenden Karawanen gewesen. Nun wurden eben diese syrischen Küstenplätze von den Mamluken erobert, und die ägyptischen Sultane bemühten sich, den Verkehr von ihnen abzulenken und über Alexandria und Kairo zu leiten. Dafür hatte schon Bibars gewirkt, besonders aber that es der eben genannte Kilawun, der Verträge mit den südeuropäischen Handelsstaaten schloß, Verbindungen mit Indien anknüpfte, eine Schutzherrschaft über die arabischen Küstenlande (Mekka) am roten Meere gewann und Freundschaft mit dem Fürsten von Jemen (Südarabien) hielt. Bis zur Auffindung des Seeweges nach Ostindien hat Ägypten durch Vermittlungsgebühren und Zölle aus diesem Handel reichen Gewinn gezogen, und es ist nicht zu verwundern, daß die Ägypter sogar mit Waffengewalt den direkten Verkehr der Portugiesen nach Indien zu hindern suchten (Bd. III).

1290—1293

1293—1341

Kilawuns Nachfolger Al Aschraf Chalil eroberte 1291 Akkon (§ 240). Unter den folgenden Bachriten ist nur noch der durch die Christenverfolgungen berüchtigte Nassir Mohammed als thatkräftiger Herrscher zu nennen; er nahm unter andern den Templern 1302 Aradus (Ruad) und trieb die bis Damaskus vorgedrungenen Mongolen wieder zurück. Schon er wurde zweimal entthront und wieder eingesetzt; nach seinem Tode aber stieg der Übermut der Emire immer höher, wie schon daraus erhellt, daß sie innerhalb 40 Jahren zwölf Sultane erhoben und stürzten. Trotz der inneren Wirren aber hatten die Angriffe des Königs Peter von Cypern (§ 379), der 1365 Alexandria einnahm, keinen dauernden Erfolg, ja das ägyptische Reich erfuhr noch eine Grenzerweiterung, indem der Emir von Aleppo das seit 1080 bestehende Königreich Kleinarmenien (§ 379) 1375 eroberte.

2. Burdschitische Mamluken 1382—1517

Bald darauf wurden die Bachriten endgültig gestürzt, und es begann mit Barkuk die Dynastie der cirkassischen oder burdschitischen Mamluken, d. h. des oben erwähnten zweiten Truppenkorps. Wie die ersten Bachriten, so hatten auch die ersten Burdschiten (Barkuk 1382—1399 und sein Sohn Faradsch 1399—1412) einen Mongolensturm zu bestehen, zeigten sich dabei aber viel kläglicher als jene. Der große Timur (§ 388) nahm Aleppo und Damaskus, das in Flammen aufging; Faradsch that nichts dagegen und dankte die Erhaltung des Reiches nur dem Tode Timurs. Auch sonst wird die Lage Ägyptens unter der zweiten Mamlukendynastie schlechter als unter der ersten. Die Thronrevolten vollzogen sich zumeist mit ähnlicher Schnelligkeit wie bisher, dazu aber wurde das Volk viel härter mit Auflagen gedrückt und der für den Wohlstand des Landes so wertvolle europäisch-indische Verkehr durch Zollerhöhungen und andere Plackereien, die den Sultanen Geld bringen sollten, schwer geschädigt. Um so schneller ging er zu Grunde, seit die Portugiesen Indien zur See erreicht hatten. Daß Cypern 1426 den Ägyptern steuerpflichtig wurde, war kein großer Gewinn. Eine schwere Gefahr entstand dagegen den Mamluken, als das osmanische Reich nach der Eroberung Karamaniens 1466 im alten Cilicien der Nachbar des ägyptischen wurde und 1473 die rivalisierende Turkmenenmacht vernichtete (§ 383). Sultan Kaitbai (1468—1496) hat gegen die Übergabe Cyperns an Venedig (1489) nichts gethan, aber doch den türkischen Prinzen Dschem, den Gegner Sultan Bajesids II., bei sich aufgenommen (§ 384) und die Grenzen gegen die Osmanen durch mehrere Feldzüge geschützt. Zu statten kam ihm Bajesids II. Friedensliebe; nachdem aber Sultan Selim Persien besiegt hatte, brach das innerlich längst morsche Mamlukenreich schnell zusammen.

1400

Türkische Herrschaft

1517

Selim nahm zuerst Cilicien, dann nach dem Siege bei Aleppo Syrien, nach einem zweiten Siege unweit Kairo auch Ägypten und beseitigte mit der Mamlukendynastie auch das abbassidische Chalifat (§ 384). Diese geistliche Würde ging auf den Osmanensultan über, Ägypten aber wurde von einem türkischen Statthalter (Pascha) regiert; diesem wurden die 24 Beys der Mamluken untergeordnet, von denen jeder eine Provinz verwaltete. Sie sollten im Sinne des osmanischen Sultans ein Gegengewicht gegen etwaige Unabhängigkeitsgelüste des Paschas bilden. Je mehr aber dann das osmanische Reich sein festes Gefüge

verlor, um so selbständiger traten diese Beys wieder hervor, und am Ende des 18. Jahrhunderts waren sie die eigentlichen Herren des Landes.

Nordwestafrika
1. Marokko

Im westlichen Nordafrika führte der Zerfall des Almohadenreiches, dessen Geschichte wir früher verfolgt haben (§ 179), zur Entstehung mehrerer Staaten. Die Meriniden begründeten Anfang des 13. Jahrhunderts eine Herrschaft in Fez und stürzten um 1270 die Almohaden in Marokko. Im 14. Jahrhundert dehnten sie ihre Macht auch über Tunis aus; seit Anfang des 13. Jahrhunderts regierten die Saditen. Diese leiteten ihren Ursprung von einem angeblichen Nachkommen des Propheten ab, der lange als Räuber gelebt hatte und schließlich nach der Oase Tafilet vertrieben war. Sie führten deshalb den Titel Scherif („edel"), der den Nachkommen des Propheten zusteht, und gründeten ihre Herrschaft zuerst 1516 in Tarudant, von wo aus sie um 1550 Fez eroberten. Das Bedeutsame bei diesem Wechsel der Dynastien ist, daß die neue immer wieder aus dem Innern vorbricht, daß sie also das rohe Berbertum gegen das kultivierte Arabertum vertritt. Dadurch wurde Marokko immer mehr der Weltkultur entfremdet, immer mehr gegen das Ausland abgeschlossen. Die Saditen kämpften siegreich gegen die Portugiesen (König Sebastian, Bd. III) und dehnten ihre Macht gegen Ende des 16. Jahrhunderts nach Süden bis über Timbuktu aus; abgelöst in der Herrschaft wurden sie 1669 von den noch heute regierenden Aliden, die als Nachkommen des Propheten ebenfalls Scherife sind. Marokko blieb der einzige im Gebiete des Mittelmeers gelegene Staat, der nicht in das Machtgebiet des osmanischen Reiches hineingezogen wurde. — Als zweiter Staat entstand seit dem Verfall der Almohaden um 1240 das Reich der Seijaniden (Zijaniden) in Tlemsen; sie machten vorübergehend die unabhängigen Städte Algeriens zinspflichtig, vermochten aber doch ihre eigene Unabhängigkeit nur mit Mühe gegen Marokko und Tunis zu behaupten. — In Tunis gründeten schon im Anfang des 13. Jahrhunderts die almohadischen Statthalter, die Hafsiden, ein selbständiges Reich und beherrschten auch Tripolis. Gegen sie richtete sich der Kreuzzug Ludwigs des Heiligen (§ 240), in dem sich das Bestreben der europäischen Staaten zeigt, an dieser Sicilien so nahe gelegenen Stätte, wo einst Karthago gestanden, wieder Fuß zu fassen. Die Ansiedlung der aus Spanien vertriebenen Mauren in Algerien gab dann weiteren Anlaß zu solchen Unternehmungen; Kardinal Ximenez (§ 342) machte einen Feldzug nach Nordafrika und eroberte Oran und Bona. Das veranlaßte den Kleinfürsten von Algier die aus Lesbos stammenden, als Seeräuber berühmten Brüder Horuk und Chaireddin Barbarossa, deren Vater vom Christentum zum Islam übergetreten war, zu Hilfe zu rufen. Sie folgten diesem Rufe und verjagten die Spanier aus Algier, bemächtigten sich aber selbst der Herrschaft und dehnten sie über Tlemsen aus. — So entstand ein neuer Staat Algier; Horuk fiel 1518, sein Bruder Chaireddin erkannte die Oberhoheit des türkischen Sultans an und eroberte auch Tunis und Tripolis. Dadurch wurde das osmanische Reich bis an die Grenzen Marokkos ausgedehnt und stieß auch hier an das habsburgisch-spanische Interessengebiet.

2. Tlemsen — 3. Tunis — 1509 — 1516 — 4. Algier

Abessinien

Das christliche Königreich Abessinien (§ 55), dessen Herrscher den Titel Negus führen, behauptete sich trotz seiner Isolierung gegen die mohammedanischen Angriffe ebenso, wie gegen die Vorstöße der im Süden wohnenden Gallavölker. Südöstlich Abessiniens herrschte in Adal (am Meerbusen von Aden) wieder ein arabischer Sultan.

B. Das osmanische Reich (1288—1526).

§ 381. Erstes Aufsteigen des Reiches bis zur Schlacht von Angora (1402). In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wanderte unter Führung Suleimans eine türkische Nomadenhorde, um vor den Mongolen Dschingischans (§ 176) ihre Freiheit zu behaupten, aus ihrem bisherigen Sitze im Osten des Kaspischen Meeres aus und zog nach Armenien. Suleiman starb 1231 am Euphrat; sein Sohn Ertoghrul führte die Horde westwärts weiter und erhielt von dem Sultan von Ikonium Weideplätze in Sultan-Öni, der Gegend von Doryläum, an der Grenzmark gegen die Griechen. Ertoghruls in Geschichte und Sage gefeierter Sohn Osman, von dem der Stamm den Namen Osmanen erhielt, erweiterte sein Gebiet durch Eroberung byzantinischer Burgen und Ortschaften und wurde hierin auch durch die „Catalonen" (§ 379),

1231—1288 — Osman 1288—1326

die vorwiegend gegen die seldschukischen Emire kämpften, nicht gehindert. Als 1307 sein Lehnsherr Ala eddin, der letzte Sultan von Ikonium, durch die Mongolen seinen Untergang fand (§ 174), machte sich Osman zum unabhängigen Herrscher, zunächst mit dem Titel Emir. Osmans Grabstätte blieb seinem Volke ein heiliger Wallfahrtsort; noch höher gepriesen aber wird als eigentlicher Nationalheld sein tapferer Sohn Urchan. Kurz vor des Vaters Tode hatte er sich der wichtigen Stadt Brussa bemächtigt; hierher verlegte er nun seine Residenz, drang bald darauf durch die Eroberung der alten Kaiserstädte Nikomedien und Nicäa bis vor die Thore Konstantinopels und unterwarf 1335 das Seldschuken-Emirat Karasi.

Urchan 1326—1359

1328, 1330

Der große Kriegsheld gab aber auch, unterstützt von seinem staatsklugen Bruder Ala eddin, dem ersten „Wesir (= Träger, § 385) der Osmanen", seinem Reiche eine festere Organisation im Innern. Als Grundlage (Kanun, vom griechischen Kanon) der Staatsordnung galten der Koran und die Sunna (§ 56), sowie zur Erfüllung von Lücken die „willkürliche Gesetzgebung" (Urfi). Das Übergewicht militärischer Interessen zeigt sich schon darin, daß das Reich in Militärbezirke (Sandschaks = Fahnen) geteilt wurde. Aus den gefangenen christlichen Jünglingen, die zum Islam bekehrt und militärisch erzogen wurden, bildete Urchan die Janitscharen. Dieses „neue" Fußvolk (Jeni-Tscheri = neue Truppe), dem ein als Heiliger verehrter Derwisch die religiöse Weihe gab, trat als stehendes Heer neben die alten nomadischen Reiterhorden und wuchs, von Murad I. vollständig organisiert, bald an Zahl und Bedeutung, da der hohe Sold und andere Vorteile viele junge Christen zu freiwilligem Eintritt lockten. Aus Türken errichtete Urchan, als zweiten Bestandteil eines stehenden Heeres, eine besoldete Reiterei, die Spahis; beide Truppen wurden bald der Schrecken Europas.

Verfassung

Heer

Während nun erbitterte Thronkämpfe, in denen sowohl Kantakuzenos wie Johann V. die Hilfe der Osmanen und Seldschuken anriefen (§ 379), die Kräfte des byzantinischen Reiches verzehrten, besetzte Urchans tapferer Sohn Suleiman die Stadt Gallipoli und begründete damit die osmanische Herrschaft in Europa; die ihm deshalb gezollte Verehrung ist durch seinen frühen Tod (1358) eher erhöht als vermindert worden. Urchans zweiter Sohn Murad I. erweiterte seine Macht in Kleinasien auf den Trümmern des Seldschukenreiches und unterwarf in Europa alles Land vom Hellespont bis zum Balkan. Er eroberte Adrianopel, erkor es zum Herrschersitz und machte die Bulgaren und Serben zinspflichtig. Die letzteren, die während seiner Abwesenheit in Kleinasien ihre Freiheit durch eine großartige Erhebung zurückzugewinnen suchten und auch die Nachbarn zum Freiheitskampf aufriefen, besiegte er in der furchtbaren Schlacht auf dem Amselfelde (Kossowopolje), bezahlte aber seinen Sieg mit dem Leben. Murad war ein gewaltiger Kriegsheld und vollendete die Organisation der Janitscharen, schätzte auch die Wissenschaft, war aber selbst des Schreibens unkundig. Bei Abschluß eines Vertrags mit der Republik Ragusa drückte er deshalb seine ganze in Tinte getauchte Hand als Unterschrift und Siegel auf der Urkunde ab; dies Zeichen, das Tughra, ist seitdem die offizielle Unterschrift der Sultane geblieben.

1354

Murad I. 1359—1389

1361

15. Juni 1389

Murads Sohn Bajesid I. setzte den Siegeslauf seiner Vorgänger mit solchem Erfolge fort, daß man ihn den „Wetterstrahl" (Ilderim) nannte. Er zwang die Fürsten von Serbien und der Walachei zur Anerkennung seiner Oberhoheit, legte dem Griechenkaiser Zins- und Heeres-

Bajesid I. 1389—1403

pflicht auf, machte das bulgarische Reich nach der Eroberung Tirnowas 1393 zur türkischen Provinz, eroberte Macedonien und Thessalien, drang durch die Thermopylen nach dem verödeten Hellas ein, erstürmte Argos, ließ seine schnellen Reiter bis nach der Südküste Lakoniens streifen und belagerte Konstantinopel. Die Balkanhalbinsel schien den Türken verfallen. Das bewaffnete endlich auf den Hilferuf Kaiser Manuels II. das Abendland wider den furchtbaren Feind; besonders unter der französischen Ritterschaft zündete nochmals der Kreuzzugsgedanke. König Sigismund von Ungarn (§ 376) konnte mit französischen, deutschen und ungarischen Truppen zur unteren Donau ziehen, wo sich die Walachen ihm anschlossen: ein Heer von über 100 000 Mann sollte den Feind der Christenheit aus Europa verdrängen. Aber das nach Art der früheren Kreuzscharen disciplinlose Heer erlitt, nicht zum wenigsten durch den Übermut der Franzosen, die sich Sigismunds verständigen Anordnungen nicht fügten, in der mörderischen Schlacht von Nikopolis eine furchtbare Niederlage. Nur mit Mühe rettete sich Sigismund mit wenigen Begleitern auf einem Schiffe die Donau hinab auf die an deren Mündung liegende venetianische Flotte, die ihn nach Dalmatien führte. Bajesid benutzte den durch die Schlacht erzeugten Schrecken, um Bosnien lehnspflichtig zu machen, und wandte sich wieder zur Belagerung Konstantinopels. Schwerlich hätte die Stadt seinem Angriffe widerstanden, wäre nicht unerwartet im Rücken der Türken ein Feind erschienen, der auf noch blutigeren Pfaden als Bajesid einherschritt und dem osmanischen Reiche einen tiefen Fall bereitete.

28. Sept. 1396

§ 382. Erschütterung und Erneuerung des Reiches (1402—1451).

Timur

Dieser Feind war Timurlenk, der Dschingischans großes Reich wieder aufzurichten gedachte. Er war einer der gewaltigsten Eroberer, die die Weltgeschichte kennt, und unterwarf, wie wir an anderer Stelle (§ 388) näher darzulegen haben, alle Völker vom Ganges bis zum Schwarzen Meere, vom Indischen Ocean bis zum südlichen Rußland. Zwischen ihm und Bajesid mußte es zum Kampfe kommen, auch wenn nicht von Bajesid vertriebene Fürsten (z. B. die Seldschuken von Kermian, Aidin, sowie der Fürst der Walachei) bei Timur Unterstützung erbeten und umgekehrt mit Timur verfeindete (so die Sultane von Bagdad und Diarbekr) bei Bajesid Hilfe gesucht hätten. Angespornt zu dem an sich unvermeidlichen Kampfe wurde Timur auch noch durch christliche Mönche, die ihm Botschaften des Griechenkaisers, der Genuesen, ja des französischen Königs überbrachten. In Armenien, wo die Machtgebiete der beiden Eroberer sich berührten, brach der Konflikt aus. In dem eroberten Siwas soll Timur auch Bajesids tapfern Sohn Ertoghrul haben niederhauen lassen, jedoch wandte er sich erst gegen die Mamluken nach Syrien und gegen Bagdad. Als er darauf seine wilden Kriegsscharen nach Kleinasien führte, hatte inzwischen auch Bajesid ein gewaltiges Heer gerüstet. In der Ebene von Angora stieß die ganze Streitmacht des Morgenlandes, angeführt von den größten Eroberern der Zeit, aufeinander. Die furchtbare Schlacht entschied zu Gunsten der Mongolen; Bajesid selbst wurde gefangen genommen und ist im nächsten Jahre vor Kummer gestorben; die Erzählung jedoch, daß er in einen eisernen Käfig gesteckt worden sei, ist Fabel. Das osmanische Reich schien vernichtet; indes Timur nutzte den Sieg verhältnismäßig wenig aus. Er ließ durch ausgesandte Streifscharen Kleinasien furchtbar verheeren, wobei besonders die Sultansstadt Brussa schwer zu leiden hatte,

1400

20. Juli 1402

nahm es aber nicht selbst in Besitz, sondern begnügte sich, unter seiner Hoheit die alten, von den Osmanen beseitigten seldschukischen Emirate (Karaman, Kermian, Aidin u. s. w., § 174) wiederherzustellen, und ließ auch einen Rest des osmanischen Reiches bestehen.

Das Abendland

Den größten Nutzen hätten das byzantinische Reich und Europa von Bajesids Niederlage ziehen können, falls beide sich mit voller Kraft erhoben hätten. Wenn jetzt tüchtige Kreuzheere vom Abendlande ausgezogen wären, so hätte das osmanische Reich vernichtet, die Türkengefahr beseitigt werden können, zumal unter den Söhnen Bajesids wilde Kämpfe um das Erbe ausbrachen. Aber in Frankreich tobte ein Bürgerkrieg (§ 349), Deutschland als Ganzes war überhaupt zu einer Kraftleistung nach außen unfähig, überall nahmen die kirchlichen Reformversuche das Interesse in Anspruch (§ 307), und das Romäerreich blieb erschlafft: so wurde der günstige Augenblick nicht benutzt. Die Osmanen büßten in Europa eigentlich nur die Oberhoheit über Serbien, die Walachei und Morea ein, dazu wurde der Fall Konstantinopels um 50 Jahre verzögert.

Für das osmanische Reich war es zwar ein Gewinn, daß Timur 1403 nach dem Osten abzog und schon 1405 starb, aber es wurde nun zunächst durch einen zehnjährigen Thronstreit weiter zerrüttet. Von Bajesids Söhnen gewann Mohammed die Herrschaft in Asien, Suleiman und nach dessen Sturz (1410) Musa die in Europa; es folgten Bruderkriege, bis

Mohammed I. 1403–1421

Mohammed I., unterstützt von den Serben und Griechen, die hier eine wenig weitblickende Politik des augenblicklichen Vorteils verfolgten, nach einem Siege über Musa 1413 das Reich wieder vereinte. Der Sieg der Venetianer bei Gallipoli brachte ihnen Handelsvorteile, hat aber das osmanische Reich nicht tief getroffen; schon Mohammeds Sohn

1416

Murad II. 1421–1451

1422

Murad II. konnte es auf die alte Machthöhe zurückführen. Der gewaltige Sturmangriff auf Konstantinopel scheiterte allerdings an der Tapferkeit der Byzantiner, sonst aber errang Murad glänzende Erfolge in Kleinasien und Europa. Dort beseitigte oder unterwarf er die von Timur eingesetzten Emire (mit Ausnahme von Karaman und Kastamuni), hier dehnte er seine Macht bis an die Save aus. Er entriß die wichtige Stadt Salonichi den Venetianern, die sie sieben Jahre vorher (1423) von Byzanz gekauft hatten, eroberte den größten Teil Serbiens, nötigte die Walachei und Bosnien zur Tributzahlung und bedrohte Ungarn und Siebenbürgen. Da machte Kaiser Johann VIII. den schon besprochenen Versuch, durch die Union mit der römischen Kirche, zu deren Abschluß er selbst nach Florenz kam (§ 313), die Hilfe des Abendlandes zu erlangen; und zugleich begann

1430

1440

Johann Hunyadi

1441–1444

Johann Hunyadi seine Heldenlaufbahn (§ 377). Zuerst nur mit den Ungarn, dann auch von Kreuzfahrern unterstützt, gewann er, wie wir wissen, mehrere glänzende Siege und behauptete im Frieden von Szegedin die ungarische Grenze; der Bruch dieses Friedens durch König Wladislaw brachte den Türken den Sieg von Varna. Nicht lange vor dieser Schlacht verließ der Sprößling einer albanesischen Häuptlingsfamilie

Georg Kastriota

Georg Kastriota (Skanderbeg), der, als Geisel zu den Türken gekommen, unter dem Namen Iskender (Alexander) den Islam angenommen hatte und bei dem Sultan in hoher Gunst stand, das türkische Heer und rief in den heimatlichen Bergen zum Freiheitskampfe auf. Die trotzigen Albanesen, die schon den byzantinischen Kaisern nie vollständig unterworfen gewesen waren, folgten begeistert diesem Rufe, und Georg Kastriota behauptete von

1444–1448 Kroja aus in glänzenden Siegen gegen die Türken die Unabhängigkeit des Landes. Um mit ihm in Verbindung zu treten, führte Johann Hunyadi ein großes Heer über die Donau, erlitt aber auf dem Amselfelde 1448 (Kossowopolje), wo einst die Serben unterlegen waren, eine furchtbare Niederlage (§ 377). Murad zog nun selbst gegen den verhaßten albanesischen Renegaten und seine Freiheitskämpfer, vermochte aber das von Skanderbeg 1450 tapfer verteidigte Kroja nicht zu erobern. Seitdem erschien Georg Kastriota neben Hunyadi als Vorkämpfer der Christenheit; sein Sieg machte die Niederlage auf dem Amselfelde wenigstens einigermaßen wett. Im nächsten Jahre starb der große Sultan Murad. Trotz der vielen Kriege, die er führen mußte, war seine Neigung eigentlich mehr auf Friedensthätigkeit, auf üppiges Wohlleben und den Glanz des Daseins gerichtet; gepriesen wird seine Fürsorge für Arme und Kranke, seine Gerechtigkeit und Treue, der Kunstsinn, den er bei dem Ausbau seiner Residenzen bewies.

§ 383. Der Fall Konstantinopels und die übrigen Eroberungen Mohammeds II. Unter Murads thatkräftigem, herrschsüchtigem und blutdürstigem Sohne Mohammed II. schlug nun die letzte Stunde des auf die Umgebung von Byzanz und die Herrschaft im Peloponnes beschränkten oströmischen Reiches. Entschlossen, die alte Kaiserstadt zu seinem Herrschersitz zu machen, eröffnete Mohammed bald nach seinem Regierungsantritt den Angriff, indem er in unmittelbarer Nähe Konstantinopels ein festes Schloß aufführen ließ, um die Schiffahrt auf dem Bosporus zu beherrschen. Kaiser Konstantin rüstete mit aller Kraft und wandte sich hilfeflehend an das Abendland, dabei abermals die Union der Kirche verkündend; aber er erregte damit nur in seiner Hauptstadt leidenschaftliche Erbitterung, ohne vom Abendlande nennenswerte Hilfe zu erlangen. Trotzdem hat er, unterstützt von dem Genuesen Giustiniani, mit geringen Streitkräften heldenmütig gerungen und es erreicht, daß Konstantinopel 50 Tage lang einem mindestens achtzehnfach überlegenen, mit vortrefflicher Artillerie (darunter drei Riesengeschützen, von denen eines 12 Centner schwere Steinkugeln schleuderte) versehenen Feinde trotzte. So ging das alte Reich ehrenvoll zu Grunde in heißerem Todesringen, als einst vor 1000 Jahren das weströmische, das freilich von seinen Feinden nicht vernichtet, sondern fortgesetzt wurde (§ 27). — Die ersten Angriffe erfolgten auf der Landseite; dann gelang es dem Sultan, einen Teil seiner Flotte auf einer Holzbahn hinter Pera herum in den durch Ketten gesperrten Hafen (das Goldne Horn) zu bringen. Das war ein großer Erfolg; aber Konstantin, in dem alte Römergröße lebte, lehnte auch jetzt noch die Übergabe ab, obgleich ihm der Peloponnes zugesichert wurde und obgleich in der Stadt der Haß der Orthodoxen gegen ihn, den Unionisten, immer noch zu Tumulten führte. So bereitete man sich auf beiden Seiten zum letzten Kampfe vor. Der Sultan entflammte die Seinen, indem er den Krieg als einen heiligen hinstellte und eine dreitägige Plünderung versprach; der Kaiser nahm in der Sophienkirche das letzte Abendmahl. Während dann im Hafen ein Seegefecht zwischen türkischen und italienischen Schiffen geliefert wurde, fiel die Entscheidung durch den Sturmangriff auf die Stadtmauer. Zu der am meisten gefährdeten Stelle eilte der Kaiser selbst und fand, nachdem an seiner Seite Giustiniani schwer verwundet worden war, in heldenmütigem Kampfe den Tod. Über seine Leiche hinweg drangen die Türken in die

Mohammed II. 1451–1481

Belagerung Konstantinopels

Eroberung 29. Mai 1453

Stadt; um Mittag hielt Mohammed „der Eroberer" (el Ghasi) seinen Einzug in seine neue Residenz und begab sich zuerst in die Sophienkirche, sein Dankgebet an Allah zu verrichten. Die Stadt wurde furchtbar ausgeplündert, 40 000 der Bewohner sollen ermordet, 50 000 zu Sklaven gemacht worden sein; doch schützte der Sultan die Gebäude und bemühte sich dann die verödete Stadt wieder zu heben. — Die Sophienkirche wurde zur Hauptmoschee umgewandelt, weitere Moscheen errichtet, aber daneben den Griechen Glaubensfreiheit zugestanden; der griechische Klerus behielt seine Vorrechte, nur bedurfte die Wahl des Patriarchen und der Bischöfe der Zustimmung des Sultans. Bald kehrten denn auch die Griechen zurück, andere Griechen vom Schwarzen Meer und aus Morea wurden vom Sultan zur Ansiedlung im Stadtteil Fanar gezwungen, die Genuesen und Venetianer erhielten ihre Privilegien in der Hauptsache wieder: so blühte die so günstig gelegene Konstantinstadt bald wieder auf, freilich nunmehr als Stambul, als Hauptstadt der siegreichen Asiaten. Stambul

Im Abendlande erregte die Trauerbotschaft vom Fall Konstantinopels Schmerz und Bestürzung, aber die Bemühungen der Päpste (§ 323) nochmals den Kreuzzugseifer zu entflammen und den Türkenzehnten als fromme Pflicht zu gebieten, hatten keinen nennenswerten Erfolg. Nur einige ungeordnete, schlechtbewaffnete Scharen zogen unter dem Franziskanermönch Capistrano dem heldenmütigen Hunyadi in das hartbedrängte Belgrad zu Hilfe und halfen ihm, dem Sultan hier eine schwere Niederlage beizubringen (§ 377). Weiter geschah vom Abendlande nichts: herumziehende Mönche schilderten die Greuelthaten der Heiden, prahlende Ritter stachen beim Lanzenstechen nach Türkenköpfen, aber ein Kreuzzug kam nicht zu stande. So konnte Mohammed, ungestört durch das Abendland, seinen Siegeslauf fortsetzen. Nach der nie verschmerzten Niederlage von Belgrad unterließ er zwar weitere Angriffe auf Ungarn, machte aber Serbien zur türkischen Provinz; das gleiche Schicksal hatte etwas später Bosnien, während in der Walachei noch ein zinspflichtiger Vassallenfürst blieb. Abendland 1456 1458 1463

Früher schon waren die alten Stätten hellenischer Kultur dem Halbmond erlegen. Nach dem Fall Konstantinopels hatten Thomas und Demetrius, zwei Brüder des letzten byzantinischen Kaisers, durch Tributzahlung an den Sultan ihre peloponnesischen Despotate Misithra und Patras gerettet; indes ihre Streitigkeiten untereinander führten zu so jämmerlichen Zuständen, daß Mohammed nach einem greuelreichen Feldzuge auch die letzten Paläologen entthronte und Morea bis auf einige venetianische Küstenpläße seinem Reiche hinzufügte. Die Tochter des Demetrius, Sophie, vermählte sich mit Iwan von Rußland und überbrachte dem Staate ihres Gemahls weitausblickende Zukunftsansprüche (§ 374). Auch das letzte fränkische Fürstentum, Athen mit Theben, wo die Nachkommen des Rainerio Acciajuoli schon lange dem Sultan Tribut zahlten, wurde (Athen 1458, Theben 1460) dem türkischen Reiche einverleibt (§ 379). Griechenland 1460

In Kleinasien nahm Mohammed 1460 das Emirat Kastamuni, 1461 das genuesische Amastris; im nächsten Jahre nach furchtbarer Verwüstung das von einer genuesischen Familie beherrschte Lesbos und das letzte Trümmerstück des oströmischen Reiches, das Kaiserreich Trapezunt. Der letzte Komnene, David, starb 1466 mit sieben Söhnen durch Henkershand, weil der Sultan ihn der Verbindung mit Usun Hassan, dem mächtigen Chan der Turkmenen vom weißen Hammel (§ 389), beschuldigte. Dieser Fürst, der einen großen Teil von Timurs Reich beherrschte, war in Kleinasien der gefährlichste Gegner des Sultans, und als das seldschukische Emirat Karamanien, wo beider Machtsphären (und noch die der Mamluken) zusammenstießen, von Mohammed eingezogen wurde, war der Kleinasien 1462 Turkmenen 1466

Krieg unvermeidlich. Usun Hassan träumte den Sieg Timurs wiederholen 1473 zu können, erlitt aber in der blutigen Schlacht von Terdschan, die durch die Artillerie der Osmanen entschieden wurde, eine furchtbare Niederlage. Nun war Mohammed, der jetzt erst den Titel Sultan annahm, 1478 unbestritten Herr von Kleinasien, zumal Usun Hassan bald darauf starb. Vollendet wurde die Türkenherrschaft am Schwarzen Meere durch die Genuesische Städte Eroberung der reichen genuesischen Städte der Krim, wobei in Kaffa 1475 40000 Gefangene fortgeschleppt wurden, und durch die Unterwerfung 1475 des Tatarenchans der Krim (§ 386), der Vasall des Sultans wurde.

Venedig Während so die genuesische Macht zusammenbrach, befand sich auch Venedig seit 1464 mit dem Sultan im Kriegszustande. Lange hatte die Republik den Konflikt vermieden; als aber nach der Eroberung Moreas (1460) und Bosniens (1463) die türkische Macht die venetianischen Küstenplätze in Morea bedrohte und sich zu Lande der Republik näherte, da war der Krieg unvermeidlich. Damals betrieb Pius II. mit besonderem Eifer den Kreuzzug, damals dachte man sogar an eine Verbindung mit dem Turkmenenchan und dem Herrscher von Karamanien. Indes aus einem solchen großartigen Zusammenwirken aller Türkenfeinde in Ost und West wurde nichts: einzeln erlagen die Kleinasiaten, und die in Ancona von Pius II. (§ 323) besichtigte Kreuzzugsflotte war nur eine venetianische, keine des gesamten Abendlandes. Schließlich waren selbst die Handelsherren von S. Marco nur mit halbem Herzen bei dem Kriege, weil der Friede mit den Türken an sich ihrem Handel größere Vorteile brachte, und ihre Rivalen in Genua und Florenz nur auf ihre Niederlage lauerten, um den Orienthandel an sich zu ziehen. Wirkliche Hilfe fand Georg Kastriota † 1467 Venedig eigentlich nur in Albanien. Hier hat der tapfere Georg Kastriota siegreich seine Unabhängigkeit behauptet; er war der gefeiertste Held der Christenheit, den Pius II. als den besten Führer des ersehnten Kreuzzugs ansah, dem aber auch der Sultan seine Bewunderung nicht versagte. Mit ihm, für den die Festsetzung der Türken in Bosnien auch höchst bedrohlich war, schloß Venedig Bündnis, und auch nach Skanderbegs Tode (1467) hat Albanien noch zehn Jahre tapfer seine Freiheit verteidigt. Im 1470 Seekriege verloren die Venetianer Negroponte, ihre wichtigste Besitzung; dann aber kam ihnen zu statten, daß der Sultan gegen Usun Hassan zu Felde zog. Nun errangen sie einige Erfolge; vor allem erlitt 1474 ein Türkenheer vor Skutari durch Venetianer und Albanesen eine empfindliche Niederlage. Nach Beendigung der kleinasiatischen Kriege aber wandte sich das Blatt wieder. Kroja wurde von den Türken erobert, Albanien 1478 zur türkischen Provinz gemacht; und als nun türkische Streifscharen zu Lande bis zur Piave in die Nähe Venedigs kamen, da war die Markusrepublik, deren Handel und Finanzen durch den 15jährigen Krieg schwer 1479 gelitten hatten, froh, den Frieden von Konstantinopel schließen zu können. Sie verpflichtete sich, jährlich eine hohe Geldsumme zu zahlen, behielt aber eine Reihe Küstenplätze, auch ihren eignen Gerichtsbeamten (Bailo) in Konstantinopel und rettete so ihren Levantehandel.

Auf überreiche Erfolge konnte Mohammed seit der Eroberung Konstantinopels zurückblicken, aber sein Ehrgeiz schien noch nicht befriedigt. Rhodus Daß inmitten seines Reiches die Johanniter noch in Rhodus saßen, 1480 empfand er als eine Schmach; er sandte ein gewaltiges Heer gegen die Insel, aber der Angriff scheiterte an der Tapferkeit der Ritter. Erfolgreicher

war ein anderes Unternehmen. Es gelang den Türken die Hafenstadt Otranto an der apulischen Küste zu überrumpeln; und schon schien der unersättliche „Eroberer" gegen Rom, den Mittelpunkt des Christentums, ziehen zu wollen: da machte der Tod allen weitern Entwürfen ein Ende. Mohammed war ein gewaltiger Eroberer, ein rücksichtsloser Tyrann, dessen Bahn rauchende Trümmerstätten und verstümmelte Leichen bezeichneten, aber zugleich ein Förderer der Bildung und ein kluger Gesetzgeber; er erhob sein Reich zur orientalischen Großmacht, zum Erben von Byzanz und schuf die osmanische Reichsorganisation.

Angriff auf Italien

3. Mai 1481

Auf der Balkanhalbinsel hat nur die Crnagora, das Land der schwarzen Berge (Montenegro), sich dem türkischen Joche nicht gefügt. Der erste Fürst war Iwan Creojewitsch (1460—1495); als dessen Sohn sich zum türkischen Statthalter hergab, behaupteten sich die Bewohner in thatsächlicher Unabhängigkeit unter ihrem Bischof (Wladika), der zugleich die weltliche Herrschaft übernahm. — Das dalmatinische Küstenland und die ionischen Inseln blieben den Venetianern, die Republik Ragusa erkannte die türkische Oberhoheit durch Tributzahlung an.

Montenegro

§ 384. Eroberung Westasiens und Nordafrikas, Übergreifen nach Ungarn bis 1526. Mohammed hatte seinen jüngeren Sohn Dschem zum Thronerben ausersehen, die Janitscharen aber riefen unter Tumult und Blutvergießen den älteren Bajesid II. zum Sultan aus und erzwangen von ihm ein außerordentliches Geschenk; ein verhängnisvoller Vorgang, der zeigte, daß auch hier wie anderswo die Prätorianer dem Monarchen über den Kopf zu wachsen drohten. Dschem verlangte nun die asiatische Hälfte des Reiches, wurde aber von Bajesid besiegt und suchte Hilfe in Ägypten (§ 380) und bei den Johannitern auf Rhodus. Diese ließen sich vom Sultan ein hohes Jahrgeld für seine Bewachung zahlen, führten ihn aber nach dem Abendlande und überließen ihn 1489 dem Papste, der nun gleichfalls hohe Summen vom Sultan erhielt. Schließlich erzwang Karl VIII. von Frankreich bei seinem Einmarsch in Rom (§ 334) die Auslieferung des Prinzen; aber dieser starb bald darauf wahrscheinlich infolge eines langsam wirkenden Giftes, das ihm Papst Alexander VI. (§ 323) auf Veranlassung des Sultans gereicht hatte; als Dichter lebt der unglückliche Prinz im Munde seines Volkes fort. Da dieser türkische Thronprätendent jeder Zeit gegen Bajesid ausgespielt werden konnte, so hat seine Anwesenheit im Abendlande mitgewirkt, den Sultan von Kriegen abzuschrecken; zudem war der Kunst und Wissenschaft zugeneigte Bajesid auch an sich friedliebend. So räumte er sofort Otranto und hinderte die Venetianer nicht, sich Cyperns zu bemächtigen (§ 326); auch endeten die türkischen Streifzüge nach Kroatien, Krain, Kärnten und der Moldau, sowie der schließlich doch mit Venedig ausbrechende Krieg bald mit einem Frieden, in dem Venedig nur einige Küstenplätze von Morea einbüßte.

Bajesid II. 1481—1512

Dschem

1495

1489

Ganz anders geartet war Bajesids Sohn Selim I., der gegen des Vaters Willen mit Hilfe der Janitscharen den Thron bestieg und sich ihn durch Ermordung seiner Brüder und Neffen sicherte. Er nahm die Eroberungspolitik seines Großvaters wieder auf, richtete seinen Blick aber vorwiegend nach Asien und Afrika. Schah Ismail von Persien hatte eine noch größere Machtstellung als Usun Hassan gewonnen und war zugleich der Vorkämpfer der Schiiten, die ja von Anfang an ihren Sitz in Persien gehabt hatten (§ 390). Gegen ihn begann Selim einen durch blutige Verfolgung der in Kleinasien wohnenden Schiiten (40000 wurden geköpft) eingeleiteten Religionskrieg; er besiegte ihn in der großen

Selim I. 1512—1520

Persien

1514 Schlacht bei Tschaldiran, die wieder wie die bei Terdschan (§ 383) besonders durch seine Artillerie entschieden wurde, und zog in Ismails Hauptstadt Täbris ein. Damit war der bis heute dauernde Gegensatz gegen Persien eröffnet. Weiter nach Persien vorzudringen, hinderte den Sultan zwar die Unzufriedenheit der Janitscharen; er nahm jedoch Westarmenien und Mesopotamien (Kurdistan mit Diarbekr und Mosul), dazu das unter ägyptischer Hoheit stehende Sulkadr (Cilicien).

Ägypten

Zugleich begann der schnell zum Abschluß geführte Kampf gegen die 1516 Mamluken Ägyptens (§ 380). Selim besiegte sie unweit Haleb, machte Syrien zur türkischen Provinz und eroberte durch einen zweiten Sieg 1517 bei Ridania unweit Kairo auch Ägypten. Der letzte Mamlukensultan Tumanbey wurde hingerichtet; Selim aber empfing auch die Huldigung der bisher von Ägypten abhängigen arabischen Stämme und gewann damit das Schutzrecht über die heiligen Stätten Mekka und Medina, sowie die Herrschaft über Jemen, aber nicht über das wie bisher unabhängig bleibende christliche Abessinien. Den letzten abbassidischen Chalifen, der ein Schattendasein in Kairo führte, nahm er mit nach Konstantinopel und ließ sich von ihm das Chalifat übertragen. So machtlos auch die Chalifen schon lange waren: im Besitz eines kräftigen Herrschers war die Stellung als geistliches Haupt des sunnitischen Islams, die nun auf den Sultan überging, doch nicht wertlos. Abschließen wollte Selim seine östlichen Eroberungen durch einen Zug gegen Rhodus; bei den Vorbereitungen dazu aber ereilte ihn der Tod.

Chalifat

Suleiman II. 1520–1566

Sein Sohn Suleiman II. der Prächtige führte das Reich auf den Höhepunkt seiner Macht. Er war kein blutdürstiger Tyrann wie Selim und Mohammed, stand ihnen aber an Eroberungslust kaum nach und zeichnete sich gleichmäßig aus als Feldherr, Gesetzgeber und weitblickender, die Weltlage klug benutzender Staatsmann. Zu statten kam ihm, daß man im Abendlande zwar noch Kreuzzugsreden hielt, daß aber die politischen Gegensätze stärker wirkten als die religiöse Gemeinschaft, daß sogar die christlichen Mächte im Sultan schon einen Bundesgenossen gegen einander erblickten. Den ersten Angriff richtete Suleiman auf Ungarn, dessen Widerstandskraft durch den Zwiespalt zwischen König und Nationalpartei sehr geschwächt war (§ 377). So konnte Suleiman das vielumstrittene Belgrad erobern und machte aus diesem Bollwerk der Christenheit das Ausfallsthor gegen Ungarn. Von hier wandte er sich gegen die Johanniter auf Rhodus, und es begann ein Belagerungskrieg, der zu den denkwürdigsten der Weltgeschichte gehört. Heldenmütig haben die Ritter unter Führung ihres Großmeisters Philippe de Villiers de L'Isle-Adam fünf Monate lang alle Sturmangriffe der an Zahl weit überlegenen Feinde abgewiesen und der furchtbaren Beschießung widerstanden, bis sie endlich, als keine Hilfe kam, aus Mangel an Proviant und Kriegsvorrat gegen 1522 freien Abzug kapitulierten. So wurde die „äußerste Hochwacht der Christenheit" türkisch; die Ritter aber erhielten 1530 von Karl V. Malta und haben hier, ihrem Ursprung getreu, den Türkenkampf ruhmvoll fortgesetzt.

Belgrad 1521

Rhodus

Ungarn

Der nächste Angriff des Sultans galt wieder Ungarn. Hier schwiegen die inneren Gegensätze auch bei der furchtbaren Gefahr nicht, und König 1526 Ludwig verlor in der Schlacht bei Mohacs Sieg und Leben (§ 377). Von Bosnien abgesehen, dessen nordwestlicher Teil von Matthias Corvinus den Türken wieder streitig gemacht worden war, nun aber nach

der Eroberung der Grenzfestung Jaicza endgültig an die Türkei fiel, brachte 1527 dieser Sieg den Türken zunächst keinen unmittelbaren Gebietszuwachs; trotzdem aber war die Schlacht von Mohacs von weltgeschichtlicher Bedeutung. Der Sultan hatte mit ihr das bisherige Machtgebiet des osmanischen (und byzantinischen) Reiches überschritten, die Türkengefahr nahte den deutschen Grenzen, und die Ansprüche Ferdinands von Österreich auf Ungarn brachten diesen in unmittelbaren Konflikt mit dem Sultan. Das Haus **Habsburg** hatte nun den Kampf gegen den mohammedanischen Osten aufzunehmen, und dieser Gegensatz wurde für Jahrhunderte ein ausschlaggebender Faktor der europäischen Geschichte. In ihrem Zusammenhange haben wir später (Bd. III) zu erörtern, wie Suleiman vor Wien zog und die größere Hälfte Ungarns erst zum türkischen Vasallenstaate, dann zur türkischen Provinz machte.

Asien

Auch in Asien erweiterte Suleiman die Reichsgrenzen, indem er **Armenien** (mit Wan, aber ohne Täbris) und Irak (mit Bagdad) den Persern entriß und damit die dauernde Grenze festlegte; in Afrika endlich 1534 gewann er die Schutzherrschaft über den neugegründeten Seeräuberstaat in **Algier**, Tunis und Tripolis (§ 380) und trat dadurch auch von dieser Seite in einen Gegensatz zu dem Hause Habsburg.

Afrika

Die Zeit Suleimans bezeichnet den Höhepunkt des osmanischen Reiches, das unter ihm nach außen seine größte Ausdehnung erhielt, im Innern seine festeste Organisation besaß. Nun war der seit dem Aufkommen des Islams gespaltene **europäisch-asiatische Orient** wieder vereinigt, und das alte Machtgebiet des byzantischen Reiches hatte wieder **einen Herren**: der „Großtürke" hatte die Erbschaft Ostroms angetreten.

§ 385. **Die inneren Zustände des Reiches.** Die Überlegenheit der osmanischen Macht, die sich in der abendländischen Türkenfurcht widerspiegelt, ruhte bei der verhältnismäßig geringen Zahl der Osmanen vorwiegend auf der **militärischen Leistungsfähigkeit** und der **straffen Organisation** des Reiches. Diese Organisation, eingeleitet von Urchan, war in der Hauptsache das Werk Mohammeds II. und ist vollendet worden durch Suleiman II.

Sultan

Der **Großherr** (Sultan, Padischah = „der schützende König") ist unbeschränkter Gebieter, Besitzer alles Grundeigentums; sein Wille gilt als Gesetz, ist aber durch die Gebote des Korans und durch gewisse herkömmliche Sitten gebunden. Zur **Thronfolge** ist das älteste männliche Mitglied des Hauses berufen; damit hängt zusammen das schauerliche, unter Mohammed II. sogar als rechtmäßig erklärte Verfahren des Brudermordes. Der Sultan bahnte dadurch den eigenen Söhnen den Weg zum Throne; außerdem aber wurden damit Familienrevolten von Anfang an verhindert, die hier noch leichter als anderswo ausbrechen konnten wegen der Vielweiberei und der von den verschiedenen Frauen für ihre Söhne angesponnenen Intriguen. Das Verfahren ist entsetzlich, hat aber den Staat sicher vor vielen Unruhen bewahrt. — In Erinnerung an das alte Nomadenleben wird der Staat unter dem Bilde des Zeltes angesehen. Daher stammen die Namen „**Pforte**" und „**Diwan**" zur Bezeichnung des Sitzes der Regierung und der Sitzungen der Regierenden. Den vier das Zelt stützenden Säulen entsprachen die vier Säulen des Reiches, die **Wesire**, **Kadiaskere**, **Defterdare** und **Nischandschis**. Der erste der vier Wesire (Lastträger) ist der Großwesir, die Kadiaskere sind die Heeresrichter (einer für Asien, einer für Europa), die vier Defterdare haben die Finanzverwaltung, die Nischandschis, an deren Spitze der Reis-Effendi als Staatskanzler trat, sind Staatssekretäre, die die Fermane (Befehle) des Sultans ausfertigen und mit seinem Namenszug (Tughra, § 381) versehen. Neben diesen

Höchste Beamte

höchsten Beamten standen die äußeren und inneren Agas. Die äußeren sind die Befehlshaber der Truppen, die inneren die Vorsteher des Hofstaates und die Beamten des Serai, des Palastes des Sultans. Unter letzteren sind die wichtigsten der Kapu-Aga (Obersthofmeister), ein weißer Eunuche, und der Kislar-Aga, das Haupt der schwarzen Verschnittenen, der die Aufsicht über den großherrlichen Harem (das Frauenhaus) führt. — Von großem Einfluß auf die Verwaltung und Rechtspflege waren die in Rangklassen geteilten Ulemas (Gelehrten). Zu ihnen gehören erstens die Richter für die größeren und kleineren Bezirke (Mollahs und Kadis), zweitens die Mufti oder Gesetzesausleger, die über schwierige Fragen Gutachten (Fetwas) abgeben mußten und so z. B. den Brudermord gebilligt haben. An der Spitze der Mufti steht der Scheich-ul-Islam (Haupt des Islams), in Europa auch Großmufti genannt. Drittens gehören zu den Ulemas die Imane oder Vorbeter in den Moscheen, die Scheichs oder Prediger und die Derwische (Mönche).

Ulemas

Provinzverwaltung

Die Provinzen werden durch Statthalter und Beamte mit unbeschränkter militärischer und richterlicher Gewalt regiert; Ausgangspunkt der Organisation war das militärische Interesse. Rang und Name der Beamten richtet sich nach der Größe ihrer Bezirke. Am höchsten stehen die Beglerbegs (Fürsten der Fürsten), je einer für Asien und Europa, unter ihnen die Begs (Beys) an der Spitze der Sandschaks (Fahnen, Militärbezirke). Der Name Pascha ist allgemeiner Ehrentitel für höhere Beamte, doch kommt der Name Paschalik auch für größere Bezirke vor, die aus mehreren Sandschaks bestehen. Abzeichen der Beglerbegs waren zwei, der Begs ein Roßschweif, Paschas gab es mit einem, zwei oder drei Roßschweifen (der Großwesir hatte fünf Roßschweife). All das erinnert an die alte Nomadenzeit; ebenso erinnert daran das den Truppenführern auf einer roßschweifgeschmückten Stange vorangetragene Hufeisen, das als Halbmond zum Reichswappen geworden ist. Für die Aushebung zum Heer wandten sich diese Provinzialbeamten an die Lehnsträger des Sultans.

Heerwesen

Wie im Frankenreich Chlodwig als der Besitzer der eroberten Lande erschien, so galt der Sultan als Besitzer alles eroberten Grundeigentums; daraus wurden größere und kleinere Lehen gebildet, und diese Lehnsträger hatten nun eine bestimmte Zahl Reiter zu stellen. Diese Lehen sind nicht erblich geworden, und deshalb ist auch kein Lehnsadel entstanden. Neben dieser Lehnsreiterei, den Spahis, gab es ein von den Gemeinden erhaltenes Fußvolk, die Asapen, vor allem aber als stehendes Fußheer die Janitscharen. Die Entstehung der letzteren kennen wir schon (§ 381); zu ihrer Ergänzung diente der Knabenzins, wonach alle fünf Jahre in den christlichen Gemeinden die stärksten und schönsten über sieben Jahre alten Knaben für den Dienst des Sultans ausgehoben wurden. Sie mußten zum Islam übertreten und wurden militärisch streng erzogen und großenteils in die Janitscharentruppe, seltener unter die Spahis eingestellt; besonders Begabte haben es indes auch zu hohen Beamtenstellungen gebracht. Durch diesen Knabenzins entzogen die Osmanen den Rajahvölkern (Rajah = Heerde, das sind die unterworfenen Völker) ihre besten Kräfte und stellten sie in ihre Dienste; das war für die an Zahl verhältnismäßig schwachen Osmanen ein wichtiges Mittel, ihre Herrschaft über die Rajahvölker zu behaupten. Zur Ergänzung der Zahl der Osmanen diente auch, daß alle mohammedanischen Elemente unter die Osmanen aufgenommen wurden; das hat Übertritte besonders in Albanien und Bosnien veranlaßt. Vortrefflich war endlich die türkische Artillerie. Erhöht wurde der militärische Geist ebenso durch die Pracht der Rüstungen und Waffen wie durch die ausgezeichnete Disciplin, deren Aufrechterhaltung das religiöse Verbot des Weines und das Fehlen der Dirnen sehr begünstigten.

Knabenzins

Abgaben

Rajahs

Die Mohammedaner entrichteten den Zehnten vom Ertrage ihrer Güter. Dasselbe thaten die nicht muselmännischen Unterthanen (Rajahs), außerdem bezahlten diese aber noch eine Kopfsteuer (Haradsch) und hatten, so weit sie

auf eingezogenen und als Lehen an Osmanen vergebenen Gütern saßen, Pachtzinse zu zahlen und Fronden zu leisten. In Ausübung ihrer Religion wurden die Rajahs nicht bedrückt, dagegen kamen sonst Willkürmaßregeln der Herrschenden vor. Wenn so die Stellung der Rajahs auch rechtlich unsicher blieb: thatsächlich war sie doch nicht ungünstig. Namentlich haben die höher gebildeten Griechen in den Handelsstädten Vorteile aus den neuen Verhältnissen zu ziehen gewußt, zumal da die tüchtigen Sultane trotz der im allgemeinen eintretenden Erstarrung wenigstens die Kulturausgaben, bei denen es sich um finanzielle Vorteile und äußeren Glanz handelte, lösten. So waren sie bedacht auf Pflege des Handels und haben Prachtbauten mit Hilfe griechischer Baumeister errichtet (§ 187).

Dichtkunst

Auch Dichtkunst und Wissenschaften haben sie gepflegt, ja sogar selbst gedichtet (Bajesid und sein Bruder Dschem); doch ist hier der osmanische Stamm hinter den arabisch-persischen Leistungen weit zurückgeblieben. Vergleicht man von Hammers „Blütenlese aus 2200 Dichtern" in seiner „Geschichte der osmanischen Dichtkunst" mit der arabischen und persischen Poesie (§ 181, 182), so erkennt man, daß die osmanischen Dichter durchaus die Wege wandeln, welche ihre großen Vorgänger gebahnt haben. In lyrischen Kassiden und Ghaselen verbinden sie mit dem Preise der Liebe und des Weines mystische Phantasien und religiöse Lehren, nur daß die letzteren dem mehr hervortretenden fanatischen Volkscharakter entsprechend stärker gepflegt werden; in doppeltgereimten Mesneri behandeln sie die alten Sagenstoffe immer wieder und wählen nur in größeren epischen Gedichten, gleichfalls nach persischem Vorbild, statt der alten Iskandersage die Thaten ihrer Sultane zum Gegenstand ihrer Muse. Die persische Litteratur wurde im 15. und 16. Jahrhundert so sehr Vorbild der osmanischen, daß man sich in Stambul nicht selten des Persischen als Schriftsprache bediente.

Zweites Kapitel.

Die Mongolen und das neue nationale Perserreich.

A. Die Mongolen.

Die Großchane

§ 386. Das Reich Kiptschak. Unter Dschingischans Nachfolgern war sein großes Mongolenreich noch erweitert worden, hatte aber seinen Zusammenhalt verloren (§ 176). Es gab zwar noch die Großchane Oktai (1229—1241), Kujuk (1242—1247), Mangu (1251—1259) und Kubilai (1259—1294), aber sie ergaben sich in ihrer Residenz Karakorum einem rohen Genußleben, verloren die Oberhoheit über die westlichen Gebiete, und Kubilais Dynastie herrschte seit der Verlegung der Residenz nach dem heutigen Peking nur noch über China (§ 394). Im Westen entstanden unter Nachkommen dreier Söhne Dschingischans drei selbständige Mongolenreiche, das der Goldnen Horde in Kiptschak, das der Ilchane in Persien und das Reich Tschagatai.

Goldne Horde

Das Reich der Goldnen Horde war von Dschingischans Sohn Dschudschi und Enkel Batu begründet (§ 176) und umfaßte Rußland, die Gebiete nördlich des Schwarzen Meeres und die Länder am Aralsee. Die Chane residierten in Sarai an der Wolga, hielten die Rurikfürsten in drückender Abhängigkeit (§ 373) und schickten ihre wilden Scharen (Tataren) zu verheerenden Streifzügen nach Litauen, Polen und Ungarn. Von den Russen erhoben sie durch ihre eignen Abgesandten Tribut, und die Rurikfürsten mußten nach Sarai reisen und in demütigenden Formen, mit der Stirn den Boden berührend, Huldigung

leisten. Die Mongolen nahmen den Islam an, der einen eifrigen Förderer in dem Chan Usbek fand. Die Regierung dieses bedeutenden Herrschers bezeichnet den Höhepunkt des Reiches; sein Ansehen erhellt schon daraus, daß er unter seinen Frauen auch eine byzantinische Prinzessin hatte, und daß sein Name fortlebt in den Usbeken (§ 389), dem in Turkestan herrschenden Stamme. Mit besonderer Härte hat er die Russen behandelt: mehrere ihrer Fürsten wurden hingerichtet. Bald nach Usbeks Tode begann eine Zeit innerer Zerrüttung. Schon sein Sohn Tschanibek († 1357) wurde von dem eignen Sohne Berdibek ermordet; und als auch dieser 1359 durch Mörderhand gefallen war, folgten in den nächsten Jahrzehnten blutige Thronstreitigkeiten, in denen die Chane schnell einander ablösten.

Usbek (Oesbeg) 1312—1340

Diese Zustände veranlaßten den Großfürsten Dmitri zu dem Versuche, das Joch der Horde abzuschütteln (§ 374). Er besiegte auch am oberen Don den Chan Mamai; aber nun erhob sich gegen diesen Toktamysch mit Hilfe Timurs (§ 388), schlug den Mamai 1382 am Asowschen Meere, zwang ihn zu den Genuesen nach Kaffa zu fliehen, wo er bald darauf ermordet wurde, und stellte durch seinen Feldzug nach Moskau die Herrschaft der Horde wieder her. Indes die Zerrüttung begann bald wieder. Da Toktamysch Timurs Oberhoheit nicht anerkennen wollte, brachte ihm dieser eine schwere Niederlage bei, zerstörte Sarai, besiegte ihn vier Jahre darauf ein zweites Mal und setzte einen neuen Chan ein, an dessen Stelle aber bald der von Timurs Feldherrn Edigei erhobene Timur Kutlui trat. Toktamysch suchte bei dem großen Litauerfürsten Witowd (§ 372) Hilfe, doch wurde dieser von Edigei an der Worskla geschlagen, bald darauf auch Toktamysch besiegt und getötet.

1380; Toktamysch 1382—1405; 1391; 1395; 1405

Nun waren Timur Kutluis Nachkommen Großchane der Horde, zunächst jedoch blieb Edigei der eigentliche Herrscher des Reiches. Die inneren Streitigkeiten aber begannen bald wieder; und so entstanden selbständige Chanate, nämlich Kasan 1438, die Krim 1441 und Astrachan 1480. Das Chanat Sarai endete, als Kutschuk Mohammed nach der Zerstörung der Hauptstadt auf der Flucht zum Asowschen Meere getötet wurde. Unter der Führung seiner Söhne schweifte die Goldne Horde noch am Don umher, bis sie von dem Chan der Krim aufgerieben wurde; Mohammeds Sohn Mertosa aber floh nach Litauen und starb im Kerker zu Kowno. So endete das Reich, das einst der Schrecken der Nachbarn gewesen war; die übrig gebliebenen Reste hielten sich noch längere Zeit. Kasan wurde 1552, Astrachan 1557 (die Dynastie gewann später die Herrschaft in Buchara, § 389), die Krim, deren Chane von 1475—1774 unter der Oberhoheit des Sultans standen, 1783 russisch.

1480; 1502

§ 387. Die Ilchane von Persien und das Reich Tschagatai. Dschingischans Sohn Tuli ist der Stammvater der Ilchane (= Stammesfürsten) Persiens geworden; der Gründer dieses Reiches aber war erst Tulis Sohn Hulagu. Wir haben seinen Siegeslauf früher (§ 176) kennen gelernt, auch schon gesehen, daß ihm in Syrien von den Mamluken Halt geboten wurde (§ 380). Das Reich der Ilchane umfaßte nun Iran, Turan, Armenien, Mesopotamien und einen Teil Kleinasiens; feindliche Berührungen gab es mit den Mongolen in Kiptschak und in Tschagatai; bestehen blieb der Gegensatz zu den Mamluken, die eine Großmachtstellung neben den Ilchanen behaupteten; in Kleinasien dauerten fort oder entstanden neu seldschukische und andere Kleinfürsten in unsicherer Abhängigkeit, zu denen dann sie alle überragend, die von den Ilchanen unabhängigen Osmanen kamen. Versuche der Ilchane, nach Indien vorzudringen, hatten keinen Erfolg. Bemerkenswert ist, daß die Ilchane wegen ihres Gegensatzes zu den Mamluken und dann zu den Osmanen freundliche Beziehungen zu den Christenstaaten unterhielten; es war das verhältnismäßig leicht, weil die Mongolen in religiöser Beziehung duldsam waren, aber politische Wirkungen haben diese Anknüpfungen doch nicht gehabt.

† 1265; Äußere Lage

Im Innern zeigte das Reich, wie die übrigen Mongolenreiche und andere Reiche des Orients, häufige Thronkämpfe und Bluttaten, sowie Selbständigkeitsgelüste der Statthalter. Dabei wirkten auch religiöse und kulturelle Momente mit. Die Annahme des Islams und die Beeinflussung durch die persisch-arabische Kultur geschah nicht ohne Widerspruch des alten Mongolentums; schließlich aber siegten diese beiden höheren Kräfte: Perser

Innere Lage

erlangten leitende Stellen im Staate, und die persische Litteratur trieb unter dem Schutze der Ilchane sogar eine Nachblüte.

Hulagu machte nach Abschluß seiner Kriege Täbris zu seiner Winterresidenz und interessierte sich besonders für Astronomie, ließ z. B. die sogenannten Ilchanschen Tabellen (§ 183), im wesentlichen nach Ptolemäus bearbeitet, anlegen. Seine ersten Nachfolger waren, obgleich sich aus politischen Gründen Hinneigung zum Christentume zeigte (§ 176), rohe, dem Trunke ergebene Barbaren; erst Gasan verdient hervorgehoben zu werden. Er ordnete die Rechtspflege, die Steuern und das Heerwesen, suchte den Handel zu heben, unter andern durch Einziehung des von den Chinesen übernommenen Papiergeldes, und trat mit seinen Mongolen zum sunnitischen Islam über. Der dadurch angebahnte Ausgleich mit der unterworfenen Bevölkerung wurde weiter gefördert, als sein Nachfolger Oeldscheitu (Charbende) den in Persien seit alters vorherrschenden Schiitismus annahm. Trotzdem aber behauptete nur noch Charbendes Sohn Abu Said unter vielen Wirren die Stellung als einziger Ilchan; dann bewirkten Thronkämpfe und Aufstände der Statthalter die Auflösung des Reiches in eine Reihe Kleinstaaten (Herat unter den Kurtiden, Sebsewar unter den Serbedaren, Jesd unter den Mosaffariden, Bagdad unter den Dschelairiden, Täbris unter den Tschobaniden u. a.). Der letzte Abkomme der Ilchane, ein Dschelaïride, starb 1431. Die erwähnte Nachblüte persischer Dichtkunst (Hafis) sproßte trotz aller Wirren in den von den Verheerungen am wenigsten betroffenen südwestlichen Provinzen (§ 182).

Gasan 1295—1304

1316—1335

Das gleiche Schicksal der Auflösung hatte noch schneller auch das dritte Mongolenreich, das nach einem Sohne Dschingischans benannte Chanat Tschagatai. Es umfaßte das Land vom Amu-Darja bis zum Lopnor-See (die Dsungarei und Turkestan) mit den Städten Buchara, Samarkand, Kaschgar und Yarkand. Schon nach Tschagatais Tode (1240) begann die Auflösung in kleine Herrschaften, deren Herren in schnellem Wechsel einander folgten; einmal soll es 31 Chane gegeben haben. Der Islam wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eingeführt. Bedeutsam war dies Reich wie die beiden andern für den Handelsverkehr von Europa nach China (§ 396).

Tschagatai

§ 388. Timurlenk. Während so die unter Dschingischans Nachkommen entstandenen Reiche sich auflösten, erhob sich ein neuer mongolischer Eroberer, der mit ähnlicher Grausamkeit wie Dschingischan ein gewaltiges Reich gründete und in 35 Feldzügen solchen Schrecken verbreitete, daß auch in dem von ihm nicht berührten Abendlande sein Name nur mit Entsetzen genannt wurde. Timur (weil er lahm war, von den Persern Timurlenk, von den Deutschen Tamerlan genannt) war 1336 in Kesch südlich von Samarkand als Sohn eines Häuptlings geboren, aber kein Abkömmling Dschingischans. Die zerfahrenen Zustände Tschagatais ermöglichten es ihm nach wechselvollen Schicksalen, sich 1369 der Herrschaft Transoxaniens zu bemächtigen; er nahm in Samarkand, das er mit Palästen und Gärten schmückte und zum Sitz der Gelehrten machte, seine Residenz, begnügte sich aber mit dem Titel Gurchan (Beg oder Emir) und ließ neben sich einen völlig machtlosen Großchan aus Dschingischans Geschlechte bestehen. Nachdem er dann in den nächsten Jahren das alte Tschagatai unterworfen, begann er seinen Siegeslauf an der Spitze wilder Kriegsscharen mongolischen und türkischen Stammes, trat dabei als Kämpfer Allahs auf, hielt Freundschaft mit den Derwischen und zeigte dem bei den Persern vorherrschenden Schiitismus seine Gunst. Während im Kiptschak Toktamysch mit seiner Hilfe sich des Thrones (§ 386) bemächtigte, zog Timur nach dem in Kleinstaaten zerrissenen Persien. Wo er nicht sofortige Unterwerfung fand, hauste er mit entsetzlicher Grausamkeit. In Sebsewar ließ er 2000 Gefangene lebendig übereinander schichten und statt Bausteine mit Lehm und Kalk zu einem Turm aufmauern; in Wan wurden alle Männer, darunter viele armenische Christen, gebunden in die Abgründe zu Tode gestürzt, in Ispahan, wo Timurs Besatzung nach der Einnahme ermordet worden war, befahl er, 70000 abzuschlachten und aus den Köpfen

Timur

Tschagatai 1369

Persien 1380 ff.

eine Pyramide zu türmen. Die Unterwerfung Persiens unterbrach er durch den Feldzug gegen Toktamysch von **Kiptschak**, dem er eine schwere Niederlage beibrachte (§ 386). Als dann der tapferste aller persischen Kleinfürsten, der Mosaffaride (§ 387) Manßur in der Schlacht bei Schiras gefallen und Bagdad besetzt war, da war die Unterwerfung Irans, Armeniens und Iraks vollendet. Auf einem neuen Feldzuge brach Timur nun endgültig die Macht des Toktamysch in Kiptschak und wandte sich dann von den südrussischen Steppen nach **Indien**. Er raubte das Land aus, ließ 100 000 Gefangene abschlachten, eroberte das reiche Delhi und plünderte es so gründlich, daß es seitdem mit dem Glanz der Stadt vorbei war; doch kehrte er ohne dauernde Besitzergreifung um.

Kiptschak 1391 — 1394 — 1395 — Indien — 1398

Nun ging es wieder nach Westen, wo mit den zur Großmacht aufgestiegenen **Osmanen** und mit den **Mamluken** die Abrechnung erfolgen mußte. Nach einem ersten Zusammenstoß mit den Osmanen in Armenien richtete Timur seinen Angriff auf das ägyptische Syrien, eroberte Aleppo und Damaskus (§ 380) und strafte das abgefallene Bagdad durch den Bau einer Schädelpyramide von 90 000 Köpfen. Nunmehr erfolgte die Entscheidungsschlacht bei **Angora** zwischen Timur und dem Osmanenherrscher Bajesid (§ 382). Timur siegte, ließ ganz Kleinasien verheeren, stellte die alten Emirate als seine Lehnsstaaten wieder her, empfing auch von den Kaisern von Trapezunt und Byzanz Tribute und kehrte dann nach Samarkand zurück mit dem Bewußtsein, daß es im Westen keinen ebenbürtigen Gegner mehr gäbe. Hier faßte er den Plan, auch den Osten Asiens noch zu unterwerfen. Als er aber eben den Marsch gegen **China** antrat, wo er als Rächer für die 1368 gestürzte mongolische Dynastie (§ 394) erscheinen wollte, ereilte ihn der Tod. Damit endeten nicht bloß weitere Pläne: es brach auch sein Reich zusammen. Timur hatte eben nur zerstört, aber nirgends neue Organisationen geschaffen; sein Reich war eines der **großräumigen Nomadenreiche**, die nur auf der Furcht vor den entsetzlichen Raubzügen der Herren, nicht auf etwelchen dauernden Einrichtungen beruhen.

Osmanen und Mamluken — 1400 — 1402 — 1404 — 18. Febr. 1405

B. Das neue nationale Perserreich.

§ 389. Timuriden, Turkmenen, Usbeken. Mit Timurs Tode fiel nicht nur sein Reich zusammen, es endete damit auch der **letzte Versuch**, die westasiatisch-europäische (arabisch-türkische) **Gruppe des Islam mit der centralasiatischen (persischen) zu einer Einheit zu verschmelzen**. Schon Timur war das nicht ganz gelungen: er hatte zwar Kleinasien und Syrien vorübergehend unterworfen, nicht aber die Türken in Europa und ebensowenig die Mamluken Ägyptens. Mit seinem Tode setzt die Geschichte der unterjochten und verwüsteten Lande überall da wieder ein, wo sie beim Beginne seiner Eroberung gestanden hatte, das heißt: bei der Auflösung in Kleinstaaten. Aus ihnen erhoben sich in Centralasien zu größerer Bedeutung die Usbekenstaaten, Persien und **Indien**, während der ganze Westen dem osmanischen Reiche zufiel.

Timuriden in Samarkand

Noch bei Lebzeiten hatte Timur seine Söhne und Enkel als Statthalter in Teilen seines Reiches (Täbris, Herat) eingesetzt; sterbend bestimmte er seinen Enkel Pir Mohammed († 1406) zum Oberherrn des ganzen Reiches, aber

gegen ihn erhob sich ein anderer Enkel Chalil und bemächtigte sich Samarkands. So entstanden sofort Familienstreitigkeiten, in deren weiterem Verlaufe Timurs Sohn Schah-Rah von seiner Residenz Herat aus 1409 auch Transoxanien eroberte. Er erwies sich als tüchtiger Regent, der auch der Wissenschaft, insbesondere der Astronomie, Förderung angedeihen ließ; nach außen machte er sogar den Versuch, die westlichen und südlichen Teile von Timurs Reiche wiederzugewinnen.

Schah-Rah 1405—1446

Hier stritten um die Herrschaft außer Nachkommen Timurs (genannt „Mirzas" = Söhne des Emirs, d. i. Timurs) noch der 1406 nach Bagdad zurückgekehrte Dschelaïride Achmed und der mächtige Kara Jussuf, Häuptling der Turkmenen „vom schwarzen Hammel". Diese Turkmenen waren Ende des 13. Jahrhunderts (also etwa gleichzeitig mit den Osmanen) zusammen mit den ihnen feindlichen „vom weißen Hammel" aus Turkestan nach Armenien und Mesopotamien gewandert und hatten schon Timur starken Widerstand geleistet. Die Macht dieser Horden erklärt sich aus ihrer Stellung auf der Grenzscheide zwischen mongolisch-persischem und arabisch-türkischem Machtgebiete und aus ihrem Sitze in schwer zugänglichen Bergen, in die weder die Mamluken- noch die Osmanenherrschaft reichte. Gegen Kara Jussuf, der seine Herrschaft über Westpersien ausgedehnt hatte, aber 1420 starb, und seinen Sohn Iskender († 1438), unter dem Bagdad 1431 dem letzten Sproß der Ilchane entrissen wurde (§ 387), führte Schah-Rah glückliche Kriege, ohne jedoch Armenien und die Kaukasusländer wirklich erobern zu können.

Turkmenen

Kara Jussuf † 1420

Unter Schah-Rahs in Samarkand herrschenden Nachfolgern Ulug-Beg (1446—1449), den der eigene Sohn ermordete, Abdallah (1449—1457) und Abu Said (1457—1468) erhoben sich allüberall Timuriden, tobte steter Familienkrieg. Trotzdem beabsichtigte auch Abu Said den Westen zu erobern, wurde aber von dem Häuptling der Turkmenen „vom weißen Hammel", Usun Hassan, der soeben (1467) die Dynastie vom schwarzen Hammel ausgerottet hatte, vollständig besiegt und getötet. Dieser Usun Hassan gewann nun eine große Macht im westlichen und südlichen Persien (Fars und Kirman), Irak und Armenien, erlag aber dann dem Angriffe Sultan Mohammeds II. in der Schlacht von Terdschan (§ 383). Mit seinem Tode (1478) erlosch auch die Macht der Turkmenen vom weißen Hammel. Das kam den Timuriden zu statten. Zwar hat keiner mehr an die Erneuerung des Reiches ihres Ahnherrn gedacht; immerhin aber hat Hussein Beikara (1469—1506), ein Freund der Dichter und Gelehrten, von Herat aus das nördliche Iran nicht schlecht regiert. Das alte Stammland freilich (Transoxanien) blieb zerspalten und ging den Timuriden verloren.

Usun Hassan 1467—1478

1468

1473

Timuriden in Herat

Hier brach nämlich Mohammed Scheibani, der erst im Dienst der Timuriden gestanden hatte, mit den Usbeken (Oesbegen) und anderen versprengten Haufen der sich auflösenden Goldenen Horde (§ 386) ein, eroberte Samarkand und nahm nach Husseins Tode auch Chorasan mit Herat. Der letztere Gewinn war aber nur von kurzer Dauer, denn Scheibani verlor gegen den neuen Schah von Persien Ismail (§ 390) in der Schlacht von Merw Sieg und Leben. Damit fiel Herat an Persien; aber in Transoxanien (der Bucharei) behaupteten sich die Scheibaniden. Es entstanden die noch heute (freilich verkleinert und unter russischer Hoheit) fortvegetierenden usbekischen Chanate Buchara und Chiwa. In Buchara folgten den Scheibaniden 1598, die aus Astrachan 1554 von den Russen verjagten (§ 386) Astrachaniden bis 1784, dann das Geschlecht des Mangut; in Chiwa herrschten bis 1714 die Jadgariden, dann Chane aus verschiedenen Häusern. Bei aller Erbärmlichkeit hatten diese Chanate doch noch eine gewisse Bedeutung als nördliche Vertreter des Sunnitismus gegen den persischen Schiitismus. Die Festsetzung der Usbeken in dem Stammlande Timurs hatte der Timuride Babur II., der tüchtige Herrscher von Kabul, vergebens durch einen Kriegszug bis Samarkand

Usbeken um 1500

1507

1510

Babur II. 1494—1530

zu hindern gesucht, doch war es ihm vorbehalten, in Indien seinem Hause neuen Glanz zu verleihen (§ 392).

§ 390. Persien unter Schah Ismail und seinen Nachfolgern bis 1628. Um dieselbe Zeit, wo die Timuriden die Stammlande ihres großen Ahnherrn einbüßten, hatte sich im Westen Irans eine wirklich bedeutende Reichsschöpfung vollzogen; hier entstand zum ersten Male seit dem Ende der Sassaniden (651, § 50, 54) wieder ein persisches Reich, das einen nationalen Charakter trug. Sein Schöpfer war Ismail-Sefi. Er war Alide (§ 56) und Scheich (Oberhaupt) der Sufis, der höchst einflußreichen Derwische (§ 182), zwei Eigenschaften, die ihn bei den schiitischen Persern von vorn herein mit dem Nimbus der Heiligkeit umgaben. Als nun mit dem Tode des großen Turkmenenchans Usun Hassan, seines mütterlichen Großvaters, dessen Reich wie so viele andere des Orients zerfiel, gewann Ismail nach Beseitigung des Mannesstammes Usun Hassans von Ardebil aus die Herrschaft in Täbris, nahm den persischen Titel Schah an und dehnte sein Reich in den nächsten Jahren über Bagdad, Fars und Kirman aus, d. h. über das von Usun Hassan beherrschte Gebiet. Sodann jagte er durch den Sieg bei Merw (§ 389) die Usbeken aus Chorasan (Herat) heraus und vereinigte dadurch die so lange politisch getrennten und auch von der Natur durch eine Wüste von einander geschiedenen nördlichen und südlichen Gebiete Persiens. Dieser Zusammenschluß ganz Persiens, verbunden mit der starken Betonung des Schiitismus, d. h. der speziell persischen Form des Islams, gab der Reichsgründung Ismails, obgleich seine Truppen (Kysylbaschen = Rotköpfe, so genannt nach einem Abzeichen am Turban) zumeist türkischen Stammes waren, doch einen national-persischen Charakter. Ob ihm selbst dies klar zum Bewußtsein gekommen ist oder nicht, ist dabei gleichgültig. Persien hatte zwar zu der alten hohen mohammedanischen Kultur sehr wesentlich beigetragen (§ 182), aber politisch seit der Sassanidenzeit keinen eignen Staat gebildet, sondern arabischen, türkischen und mongolischen Herrschern gehorcht; sein Sonderwesen war dabei nicht völlig unterdrückt, aber doch getrübt worden. Jetzt löste es sich religiös und politisch von dieser Fremdherrschaft, löste sich von der Verbindung mit den westlichen und nordöstlichen mohammedanischen Nachbarn.

(Randnotizen: Ismail 1501—1524; 1478; 1501; 1510; Nationaler Charakter des Reichs)

Damit war naturgemäß der Gegensatz gegen die sunnitischen Usbeken und die sunnitischen Osmanen gegeben. Bei der verhältnismäßigen Schwäche der usbekischen Chanate waren die dauernden Grenzkriege mit diesen nicht von großer Bedeutung; viel wichtiger war die Auseinandersetzung mit dem immer weiter nach Osten ausgreifenden osmanischen Reiche. Gleich der erste Krieg zwischen beiden wurde durch den gräßlichen, von Sultan Selim I. befohlenen Schiitenmord zum fanatischen Konfessionskriege gestempelt. Ismail wurde in der Schlacht bei Tschaldiran (§ 384) besiegt und verlor Mesopotamien und Westarmenien (Kurdistan), also die viel umstrittenen Grenzlande zwischen Ost- und Westislam an die Osmanen. Der Gegensatz blieb für alle Zukunft bestehen; die heutige Grenze zwischen beiden Reichen wurde zuerst festgesetzt unter Ismails Sohne Tachmasp (1524—1576), der Irak (mit Bagdad) und einen Teil Armeniens (mit Wan) 1534 den Osmanen überlassen mußte (§ 384).

(Randnotizen: Gegensatz gegen Usbeken und Osmanen; 1514)

Ismails Nachkommen, nach der religiösen Stellung ihres Ahnherrn Sufis, nach dessen Namen Sefiden genannt, haben bis 1722

über Persien geherrscht; der bedeutendste unter ihnen war Abbas I. der Große. Er reorganisierte die Armee, eroberte 1623 Bagdad (es blieb persisch bis 1638) und Armenien von den Türken zurück, sicherte Chorasan gegen die Usbeken, nahm den Portugiesen Ormus, wünschte in dem von ihm angelegten Bender-Abbas (Abbashafen) einen Ausgangspunkt für den indischen Verkehr zu schaffen, hob auch sonst Handel und Verkehr und schmückte Ispahan, das er zur Residenz erhob, mit Prachtbauten. Freilich hat auch er das durch die früheren furchtbaren Verwüstungen heruntergebrachte Land zu wirklich frischem Leben nicht wieder erwecken können; die Sonderstellung aber gegen den westlichen Islam, gegen die Usbeken und gegen Indien gab dem Reiche doch eine große Bedeutung für die asiatische Geschichte, zumal seitdem sich ihm von Nord und Süd die europäischen Mächte näherten: jenes Bender-Abbas gewinnt vielleicht in Zukunft als Endpunkt der von Rußland geplanten Eisenbahn doch noch die ihm von seinem Gründer zugedachte Stellung.

Abbas I. 1586—1628

Drittes Kapitel.

Indien und Ostasien (indisch-chinesischer Kulturkreis).

A. Indien.

§ 391. Nordindien unter der Mohammedanerherrschaft bis zur mongolischen Reichsgründung (etwa 1000—1526). Das Erscheinen Alexanders des Großen in den indischen Grenzlanden hat weder auf die staatlichen noch auf die kulturellen Verhältnisse Indiens wesentlichen Einfluß geübt; doch bestanden seitdem Beziehungen zu den Griechen und dann auch zu den Römern. Ebenso wenig hat bedeutendere Veränderungen hervorgerufen die zeitweilige Fremdherrschaft der Çakas, eines tibetanischen Volksstammes, der kurz vor dem Beginne unserer Zeitrechnung nach Nordindien einbrach und bis ins zweite Jahrhundert nach Christo herrschte; ihr bedeutendster Fürst, Kanischka, begünstigte den Buddhismus, der damals auch in China eindrang. Von größerer Bedeutung wurden erst die Siege der Araber. Sie unterbrachen seit dem 8. Jahrhundert die schon durch die Parther und Sassaniden gestörten Beziehungen zum Abendlande, führten eine den Indern fremdartige Religion ein, brachten über Nordindien eine Fremdherrschaft, von der es bis heute nicht wieder zu einem selbständigen Staatswesen gelangt ist, unterbrachen damit die normale Weiterentwicklung der eigenständigen Kultur und trennten so den Norden von dem in den alten Bahnen fortschreitenden Süden. Für den Norden kam nun sehr viel darauf an, ob ein Ausgleich zwischen den fremden Herrschern und den Hindus erfolgen würde.

Çakas

Araber

Trennung von Nord- und Südindien

Der erste mohammedanische Herrscher Nordindiens war der große Gasnavide Mahmud, der das Land bis über Delhi und die Halbinsel Gudscherat hinaus eroberte und den Islam im Pendschab zur herrschenden Religion machte (§ 172). An Stelle der Gasnaviden traten in Indien seit 1183 die Goriden (§ 172) und erweiterten ihre Macht bis Benares und Gwalior; hierbei zeichnete sich besonders ein früherer Sklave aus, Kotbeddin, der als Feldherr der Goriden Delhi eroberte und mit einer Moschee schmückte. Zum Statthalter in Delhi erhoben, machte er sich 1206 selbständig, als die Goriden durch die Chowaresmier gestürzt wurden (§ 174). Damit wurde Delhi nun die blühende und reiche Residenz

1. Gasnaviden Mahmud 997—1030

2. Goriden

3. Sklavenkönige 1206—1290

eines großen von Pendschab bis Bengalen reichenden Staates (Hindustan). Nach Kotbeddins Tode (1210) folgte nach einigen Kämpfen ein anderer früherer Türkensklave Altytmysch (Altumisch), und diese Herrschaft der sogenannten „Sklavenkönige" oder ersten afghanischen Dynastie dauerte nun noch bis 1290. Natürlich gab es neben dem Sultan von Delhi eine Reihe mehr oder weniger abhängiger Statthalter oder Fürsten. Im Jahre 1290 folgte als zweite afghanische Dynastie die der Chaldschis, deren bedeutendster Herrscher Ala eddin war. Erfolgreich wehrte er die Einfälle tschagataischer Mongolen, z. B. durch einen Sieg bei Lahore, ab und unterwarf den nördlichen Teil des Dekans. Dadurch mehrte er die Zahl seiner indischen Unterthanen und suchte nun die Hindus enger an sich zu fesseln, indem er unter anderm ein Hindumädchen zur Frau nahm. Indes diese zweifellos verständige Politik erregte die Erbitterung der türkischen Statthalter, und so bemächtigte sich bald nach Ala eddins Tode einer von diesen, Togluk, des Thrones von Delhi und begründete die sogenannte dritte afghanische Dynastie. Togluks Sohn Mohammed Togluk (1325—1351) bedrückte seine Unterthanen durch hohe Steuern, ließ minderwertige Münzen (Kupfer statt Silber) prägen und konnte nicht hindern, daß Bengalen 1338 und Dekan 1347 selbständige Reiche wurden. Mohammeds Sohn Firus-Schah (1351—1388) hielt das ihm gebliebene Reich noch zusammen, dann aber begannen Thronkämpfe unter den Toglukiden, und zugleich machten sich die entfernteren Statthalter unabhängig. Unter diesen Verhältnissen hatte Timur bei seinem Raubzug nach Delhi (§ 388) leichtes Spiel; er plünderte Land und Hauptstadt so gründlich aus, daß diese sich nie wieder zum alten Glanze erhob. Wenn er auch nicht Besitz von dem Lande ergriff, so vernichtete er doch den letzten Rest des Ansehens der Toglukiden (der letzte starb 1412) und förderte dadurch die weitere Auflösung des Reiches in zahlreiche Kleinstaaten. Endlich gelang es dem thatkräftigen Afghanen Bachlul Lodi und seinem Sohne Sikender Lodi (1489—1518), durch Niederwerfung der Kleinfürsten das Reich Delhi wiederherzustellen, wenn auch nicht in der Ausdehnung seiner besten Zeit. Indes schon unter dem dritten Herrscher der neuen Dynastie, Ibrahim (1518—1526), brachen Familienzwist und Aufstände aus; hierdurch geschwächt erlag sie einem neuen Eroberer.

Altytmysch 1210—1236

4. Chaldschis 1290—1320

Ala eddin 1296—1316

5. Dritte afghanische Dynastie 1320—1412

Timur 1398

6. Lodi-Dynastie Bachlul Lodi 1451—1489

§ 392. Das Reich des Großmoguls bis 1605. Südindien und Hinterindien. Von allen Timuriden besaß bei Beginn des 16. Jahrhunderts nur noch einer, Babur II., eine kleine Herrschaft in Kabul (§ 389), aber dies war auch der tüchtigste aller Nachkommen des großen Eroberers. Ein Bürgerkrieg unter den Afghanen, der dadurch entstand, daß im Pendschab sich zwei andere Lodis gegen Ibrahim Lodi, den Sultan von Delhi, erhoben hatten, öffnete ihm den Weg nach Indien. Halb freiwillig, halb gezwungen schlossen sich die Rebellen an, und bei Panipat nördlich von Delhi besiegte Babur hauptsächlich durch seine Artillerie ein fast vierfach überlegenes Heer Ibrahims: dieser selbst fiel tapfer kämpfend, und der Sieger wurde Padischah (Kaiser) von Indien. So entstand in demselben Jahre, in dem der westliche Padischah (der Großtürke) den Sieg bei Mohacs gewann (§ 384) und dem Abendlande so furchtbar wurde, am entgegengesetzten Ende der mohammedanischen Welt das Reich des Groß-Mogul (= großen Mongolen), das zwar vom Abendlande nicht ebenso gefürchtet, aber mit einem ähnlichen Gemisch von Scheu und Bewunderung als Träger orientalischer Übergröße und fabelhaften Reichtums betrachtet wurde. Wie schon gesagt (§ 378), ist es ein bemerkenswertes Zusammentreffen, daß der sunnitische Islam genau um dieselbe Zeit auf Kosten indogermanischer Völker am weitesten nach Westen und Osten ausgriff, daß aber gleichzeitig die indogermanischen Perser sich von diesem sunnitischen Islam durch Ismails Reichsgründung lossagten (§ 390).

1526

Ausgreifen des sunnitischen Islams nach Ost und West

Indem das neue Reich als das des „Großen Mongolen" bezeichnet wurde, erschien es als Fortsetzung der Schöpfungen Timurs und Dschingischans. Babur unterwarf noch einige Kleinfürsten und besiegte dann in einer heißen Schlacht die tapferen, an Zahl weit überlegenen Radschputen, deren Fürst Sanka das stärkste der mittelindischen Reiche

Babur (1494) 1526 bis 1530

1527

beherrschte, welche den bisherigen mohammedanischen Sultanen Nordindiens noch nicht unterworfen gewesen waren. Baburs Sohn Humajun (1530 bis 1540, † 1556) wurde 1540 von einem Afghanen nach Kabul verjagt, konnte aber die erneuerte afghanische Herrschaft nach 15 Jahren wieder stürzen; und nun wurde sein großer Sohn Akbar der zweite Gründer des großmogulischen Reiches. Er erweiterte es durch die Eroberung von Gudscherat (1572), Bengalen (1576) und anderer Gebiete, so daß es Kabul, Kandahar, Kaschmir, Pendschab, ganz Hindustan und einen Teil Dekans umfaßte; es zerfiel in unmittelbar unterworfene, von Nawwabs (daraus Nabobs), und nur tributäre, von Radschas (indischen Fürsten) regierte Gebiete. Wichtiger noch als die Vergrößerung des Reiches war der großartige Versuch, in diesem Reiche die inneren Gegensätze auszugleichen. Akbar hat die den Mongolen eigentümliche religiöse Gleichgültigkeit zu ernster Beschäftigung mit religiösen Fragen vertieft: er versenkte sich in die Religion der Inder, erbat von den Portugiesen jesuitische Missionare, veranstaltete in seinem Palaste religiöse Disputationen und bildete sich eine neue freisinnige Religion (Dini ilahi = göttliche Religion). Zu dieser zwang er aber niemanden, gewährte vielmehr im Interesse des Ausgleiches der verschiedenen Bevölkerungselemente der Religion der unterworfenen Hindus gleiche Rechte wie dem Mohammedanismus der Sieger und duldete auch das Christentum. Zu Frauen nahm er die Tochter eines indischen Radschputenfürsten und eine armenische Christin; in seine Armee aber reihte er auch die Inder ein. Weiter ließ er ein Gesetzbuch verfassen, sorgte für eine gute Verwaltung, hob Ackerbau und Handel (auch durch Verbindung mit den Europäern), begünstigte Kunst und Wissenschaft und schmückte das zur Residenz erhobene Agra durch wunderbare Prachtbauten (§ 187). So bezeichnet seine Regierung die Glanzzeit des großmogulischen Reiches. Seine Nachkommen regierten noch bis 1857, freilich in ihrer Macht allmählich durch die Engländer sehr beschränkt.

Akbar 1556—1605

Innere Politik

Seit Nordindien der mohammedanischen Fremdherrschaft verfallen war (§ 391), sonderte sich das südliche Indien, das wenig oder gar nicht vom Mohammedanismus berührt wurde, von ihm ab. Nationalindisch blieben die kriegstüchtigen Radschputen, deren Gebiet sich weit nach Norden hineinschob zwischen die von den mohammedanischen Sultanen beherrschten Gebiete von Delhi und Gudscherat. Ihre Fürsten (Ramas) schufen ein großes Reich mit der Hauptstadt Jaipur, wurden aber von Ala eddin (§ 391) auf kurze Zeit und dann 1527 von Babur unterworfen. Auch das südlich vom Vindhja-Gebirge bis zum Kistnafluß gelegene Dekan unterwarf Ala eddin, doch machte es sich unter der mohammedanischen Dynastie der Bachmanis 1347 wieder frei, zerfiel aber seit Anfang des 16. Jahrhunderts in mehrere Fürstentümer, unter denen Berar, Golkonda, Bidschapur genannt sein mögen. Neben diesen unter mohammedanischen Fürsten stehenden Reichen bestanden noch im Osten und Süden eine große Zahl rein indischer Fürstentümer, vor allem in Orissa, Widschanagar (Bisnaga) und Kalikut, dem größten Handelsplatz Indiens. Die mächtigeren Fürsten hatten eine Reihe kleinerer als Vasallen unter sich. Zu diesen Fürsten traten dann die Portugiesen in Beziehung. Die oben genannten mohammedanischen Fürsten des Dekans wurden später von dem Großmogul Aurungseb (1658—1707) unterworfen, doch erhoben sich gegen ihn die reinindischen Mahratten unter Siwadschi, der 1664 den Titel Radscha annahm, ein großes Reich gründete und den Mohammedanismus im Dekan bis Gwalior hin beseitigte. Auch die Mahratten bildeten dann viele Kleinstaaten.

Südindien

Radschputen

Bachmanis

Rein indische Fürsten

Mahratten

Ceylon hatte eine alte Kultur, wurde seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. ein Hauptsitz des Buddhismus, der von hier nach Hinterindien drang, blühte wirtschaftlich und künstlerisch sehr auf und war starkbesuchter Verkehrsmittelpunkt für die arabischen, indischen und chinesischen Kaufleute. Die einheimische Königsreihe der Singhalesen beginnt 543 v. Chr. und endet 1815, doch wurden die Könige seit Ankunft der Portugiesen (1505) immer mehr nach dem Innern (Kandy) gedrängt.

Ceylon

Hinterindien

Der mittlere Teil **Hinterindiens** erhielt den Buddhismus und damit eine höhere Kultur etwa seit dem 5. Jahrhundert n. Chr. besonders von Ceylon aus; nach d[illegible] westlichen Gebieten war er von Bengalen her schon früher gekommen, und im Osten machte sich früh chinesischer Einfluß geltend. Diese **Dreiteilung des Landes** trat auch politisch hervor in der Bildung der **birmanischen** Reiche (Arakan, Pegu, Awa), des Mittelreiches **Siam** und der bis ins 15. Jahrhundert in loser Abhängigkeit von China stehenden **östlichen** Reiche (Tongking, Cochinchina, Kambodscha); weltgeschichtliche Bedeutung haben aber diese Reiche und ihre Kämpfe nicht gewonnen. Weltgeschichtlich am wichtigsten war **Malakka**, das wegen seiner günstigen Lage ein Mittelpunkt des Handels zwischen Indien, China und den **hinterindischen Inseln** wurde. Auch diese Inseln waren von Vorderindien kultiviert; auf Sumatra bestanden nach Marco Polos Angabe acht Reiche, auf Java im 15. Jahrhundert zwei Hindureiche, die aber dem eindringenden Islam erlagen, worauf sich das Sultanat Bantam bildete.

B. Ostasien.

§ 393. China von der Thangdynastie bis zur Mongolenherrschaft (619—1234/80). Neben dem Nilthal sind die asiatischen Strompaare Euphrat-Tigris, Ganges-Indus, Hoangho-Jangtsekiang die ältesten Kulturcentren der alten Welt. Die eigenartige Kultur des letzteren, das ist Chinas, hat sich von den ältesten Zeiten durch die Jahrtausende hindurch in starrer Abgeschlossenheit fast unverändert erhalten (I, § 9, 10), seine politische und Herrschergeschichte weist dagegen manchen Wandel auf. Für diese kommt besonders zweierlei in Betracht: erstens der **Gegensatz zwischen kaiserlicher Centralgewalt und beamteten, aber selbständig werdenden Lehnsfürsten**, der in China ebenso, jedoch viel früher, bestand, wie in den abendländischen Feudalstaaten, und zweitens die **von den wilden Nomadenvölkern des Nordens drohende Gefahr**. Trotz des Abzugs der Hunnen (Hiung-nu) nach dem Westen (§ 19) blieben die nördlichen Barbaren stets eine Bedrohung für das Reich, weil sie als Nomaden weite Räume brauchten; von Zeit zu Zeit erscheinen sie zu großen Reichen vereinigt, so im 6. Jahrhundert in dem vom Kaspischen Meere bis zur chinesischen Mauer reichenden Türkenreiche der Tukiu (§ 50).

Centralgewalt und Statthalter

Gefahr der nordischen Barbaren

Auf die Dynastie Sui, die die Reichseinheit wieder hergestellt hatte (I, § 8), folgte als dreizehnte die Dynastie **Thang** (619—906). Unter ihr erreichte China einen Höhepunkt seiner Macht, wie früher unter der Handynastie (I, § 8), und eine Blütezeit seiner damals dem Westen mindestens ebenbürtigen Kultur. Der bedeutendste Herrscher dieser Dynastie war der gewaltige **Tai-tsung** (627—650). Er nahm seine Residenz in dem in Schensi gelegenen **Hsinganfu**, einer mit prächtigen Palästen und Parkanlagen geschmückten Stadt, die den **Knotenpunkt des chinesischen Binnenverkehrs** und den **Ausgangspunkt** für die Beziehungen nach **dem Westen** bildet. Die Stadt (in die 1901 der chinesische Hof flüchtete) ist das natürliche Centrum des Reiches und war Residenz gewesen in allen guten Zeiten (unter Yü und der Handynastie); dann hatte die Residenz mehrfach nach der Herkunft der Dynastien gewechselt. In Hsinganfu wurde 1625 eine aus dem Jahre 781 stammende Inschrift gefunden, die besagt, daß dort im Jahre 635 eine Gemeinde nestorianischer Christen (§ 28) gegründet worden und die Mission vom Kaiser erlaubt gewesen sei. Diese Thatsache spricht für die Toleranz des Kaisers und weist auf Beziehungen zu dem Westen hin; ebendahin richten sich auch die großen Unternehmen Tai-tsungs und seiner Nachfolger.

Thang-Dynastie 619—906

Tai-tsung

Hsinganfu

Die unter der Handynastie bis zum Kaspischen Meere ausgedehnten Eroberungen waren in den Stürmen der folgenden Zeit an die barbarischen Nachbarn (Tukiu) wieder verloren gegangen; jetzt wurde der Kampf wieder aufgenommen. Dabei kam den Chinesen die innere Auflösung des Tukiu-Reiches und das Vordringen der Araber nach dem Iran, das mit dem Aufsteigen der Thangdynastie zusammenfiel, zu statten. Zwischen dem Sassanidenreiche (§ 50) und China hatte eine gewisse Beziehung bestanden, weil sie beide ihre Feinde in den nördlichen Barbaren sahen; als Persien nun dem Ansturm der Araber erlag (§ 54), suchten die durch die neue Macht bedrohten turanischen Kleinfürsten Anlehnung an China. So dehnte sich das chinesische Machtgebiet bis in die Nähe des Kaspischen Meeres aus, während auf der andern Seite Korea unterworfen wurde und im Südwesten auch Tibet unter chinesischer Oberhoheit gestanden haben soll. An den Hof des Kaisers kamen Gesandte aus Indien, Persien, Byzanz und vom Chalifen. Gleichzeitig mit dieser äußeren Machtentfaltung hob sich auch die Bildung; war doch im 6. Jahrhundert, kurz vor der Thangdynastie, die Buchdruckerkunst erfunden worden. Indes schon im 8. Jahrhundert trat ein Rückschlag ein. Die Araber drangen bis zum Oxus und Jaxartes vor und machten der chinesischen Herrschaft in Turkestan ein Ende. Tibetanische Scharen überfielen sogar Hsinganfu; gegen sie rief der Kaiser Türken zu Hilfe, die in China angesiedelt wurden und den Mohammedanismus mitbrachten. Während dieser in China Fuß faßte, unterbrach der Verlust der Westprovinzen und das Dazwischenschieben der Araber die Beziehungen Chinas nach Westen und unterband dem chinesischen Christentum die Lebensader, so daß es im 9. Jahrhundert fast ganz unterging.

Ausdehnung des Reiches — *7. Jahrh.* — *Rückgang*

War so schon in dem letzten Jahrhundert der Thangdynastie das Reich von seiner Höhe herabgestiegen, so sank es unter den folgenden fünf nur kurze Zeit regierenden Dynastien (Hou-Liang 907—923, Hou-Thang 923—936, Hou-Tsin 936—947, Hou-Han 947—951, Hou-Tschou 951—960) immer mehr. Die neunzehnte Dynastie, zweite Sung-Dynastie (960—1280), hat zwar für die Wissenschaft viel gethan, aber den Zerfall des Reiches nicht verhindern können. Der Stamm der Khitan-Tungusen, aus deren Namen das in Europa zur Bezeichnung von China angewandte Wort Khitai oder Kathay entstanden ist, hatte im 10. Jahrhundert in der Mandschurei ein Reich gegründet und von da nach Nordchina hinübergegriffen. Von ihm ging im Anfang des 12. Jahrhunderts nach Westen das Ost- und West-Turkestan (Samarkand, Khokan) umfassende Reich Kara-Khitan aus, während in der Mandschurei 1123 an seine Stelle das von den Shutschi-Tungusen gegründete Reich Kin (das „goldene Reich") trat. Die Herrscher von Kin geboten nicht nur, wie die Khitan, über das nördliche China (Tschili, Shansi, Honan, Shantung), sondern drangen weiter nach Süden vor. Ein Kaiser der Sung-Dynastie (Hoei-tsung) endete 1125 als ihr Gefangener; seine Nachfolger waren auch in Nanking, wohin sie ihre Residenz verlegten, nicht vor Angriffen sicher (Nanking war um 1145 zeitweilig im Besitze der Kin) und entwichen nach Hang-tschou. Hier im Süden regierte dann die Sung-Dynastie noch bis 1280.

Zweite Sung-Dynastie 960—1280 — *Khitan* — *Reich Kin 1123—1234*

§ 394. China unter der Mongolenherrschaft und die Anfänge der Ming-Dynastie (1234/80 — etwa 1517). Während der Kämpfe zwischen China und Kin erhob sich seit 1206 in Karakorum der gewaltige Temudschin als Dschingischan der Mongolen. Von der Sung-Dynastie gegen

Dschingis-chan 1215 die Kin zu Hilfe gerufen, eroberte er deren Hauptstadt (das spätere Peking), trat dann aber, ohne ihr Reich zu vernichten, seinen greuelreichen Er- Großchane in Karakorum oberungszug durch die Länder des Westens (§ 176) an. Nach Karakorum zurückgekehrt, wurde er nur durch den Tod an einem neuen Feldzuge gegen China gehindert. Während nun der Mongolensturm bis nach Schlesien brauste und die Reiche Kiptschak, Tschagatai und das der Ilchane entstanden (§ 386, 387), blieb Karakorum Sitz der Großchane Oktai (1229 bis 1241), Kujuk (1242—1247), Mangu (1251—1259) und Kubilai (1259 bis 1294) und wurde, obgleich von Natur sehr ungünstig gelegen, durch seine Fürsten eine glänzende Stadt. Oktai machte 1234 dem Reiche Kin ein Ende und herrschte bis zum Jangtsekiang, doch verloren die Großchane allmählich die Oberhoheit über die westlichen Mongolenreiche.

Kubilai 1259/80 bis 1294 Dagegen eröffnete Kubilai erfolgreich den Kampf gegen die Sung-Dynastie in Südchina; ihr letzter Kaiser floh nach Canton und fand nach 1280 einer Seeschlacht seinen Tod in den Meereswogen. Kubilai nahm 1264 seine Residenz in der alten Hauptstadt der Kin, dem heutigen Peking, d. h. er baute dort neben die alte Stadt eine neue, Tatu („großer Hof") oder Cambaluc (Stadt des Chans, Kaiserstadt) genannt, und wurde aus dem Großchan der Mongolen Kaiser von China. So beginnt im Jahre 1234 Mongolische Dynastie 1234/80 bis 1368 für den Norden, 1280 für den Süden die Herrschaft der zwanzigsten (mongolischen) Dynastie, die die Chinesen Yüan nennen. Das Reich umfaßte damals außer dem eigentlichen China noch die Mandschurei, Korea, die Mongolei und Tibet, während das Tarim-Becken zu Tschagatai (§ 387) gehörte. Wie überall unkultivierte, in der Minderheit befindliche Sieger von der Kultur einer höher kultivierten und zahlreicheren besiegten Bevölkerung angenommen haben, so auch die Mongolen. Im Westen, wo sie ihre Eroberungen in ihrer ersten wildesten Zeit machten, wo auch die alte arabisch-persische Hochkultur schon unter den Seldschuken gelitten hatte, haben die Mongolen trotz Annahme des Islams doch vorwiegend zerstörend gewirkt; in China dagegen, das sie erst nach ihren schlimmsten Sturmjahren in einer Zeit ruhigerer Entwicklung eroberten, haben sie die alte Kultur nicht zertreten, sondern sind allmählich in ihr aufgegangen. So bedeutet die Mongolenherrschaft für China keinen Rückschritt: sie brachte dem Reiche sogar den Vorteil eines lebhaften Verkehrs nach dem Westen. Hierbei wirkten mit die große Ausdehnung der vier mongolischen Reiche von der ostasiatischen Küste bis zur Grenze Litauens und die religiöse Gleichgültigkeit der Mongolen, die sie gegen alle Religionen duldsam machte. Dazu aber kam, daß Kubilai ein vortrefflicher Regent war; er besserte die Landstraßen, vollendete den großen Kanal und förderte den Seehandel bis Ceylon. Wie weitherzig er war, dafür spricht sein Verfahren gegen den Venetianer Marco Polo (§ 396): dieser stand 17 Jahre bei ihm in höchster Gunst, bereiste als sein Vertrauter das Land, erstattete ihm Bericht von seinen Beobachtungen und war drei Jahre Gouverneur der großen Stadt Jangtschou.

Kulturstand nach Marco Polo Der nach seiner Rückkehr ins Abendland verfaßte Reisebericht, in dem Marco Polo dem staunenden Europa ein überaus glänzendes Bild von dem fernen Wunderlande entwarf, enthält zweifellos viele Übertreibungen und Irrtümer (z. B. in Angaben der Maße), beweist aber ebenso zweifellos den hohen Kulturstand des damaligen China. Er erzählt von den Marmorpalästen und den fabelhaften Einkünften des Großchans, von seinem Marstall mit 10 000 schneeweißen Pferden, den ausgedehnten Tiergärten, dem großartigen Hofstaat, zu dem bei jeder der vier legitimen Frauen 10 000 Personen gehören. Der Handelsverkehr sei so gewaltig, daß einen Strom jährlich 200 000 Schiffe hinaufführen; die Größe der Städte übersteige alles im

Abendland Bekannte. Quinsay (Hangtschou) z. B., das wie Venedig von Wasser umgeben und von Kanälen durchzogen sei, habe 1600000 Häuser, 10 Hauptmarktplätze von je zwei Meilen Ausdehnung, gepflasterte und kanalisierte Straßen und 12000 Brücken; die Bevölkerung sei so zahlreich, daß sie täglich 10000 Pfund Pfeffer verbrauche, und der Markt von 40- bis 50000 Menschen besucht werde; ein Palast neben der Stadt habe einen Umfang von 10 Meilen, enthalte goldgeschmückte und bemalte Hallen, so groß, daß in einer 10000 Personen bequem bei Tisch sitzen könnten, habe 1000 Zimmer und wunderbare Lustgärten. Er rühmt die guten, mit Bäumen bepflanzten Straßen, die trefflichen Kanäle, den wohlgeordneten Postdienst, wofür 200000 Pferde und 10000 Unterkunftshäuser zur Verfügung ständen; er erwähnt den Gebrauch von Papiergeld und die Benutzung von Steinkohlen. Ein Reisender aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts sagt, daß Südchina 30000 große Städte habe.

Religiös war Kubilai wie gesagt durchaus duldsam. Während er einerseits den in Tibet residierenden obersten (Dalai =) Lama auch als geistliches Oberhaupt der chinesischen Buddhisten anerkannte, empfing er andererseits Boten des Papstes und duldete, daß dieser 1307 den Begründer einer Christengemeinde in Cambaluc (Peking), Johann v. Montecorvino, zum Erzbischof ernannte. Nach außen vergrößerte Kubilai das Reich durch Kriege mit Cochinchina und Pegu noch um die Provinz Yünnan; die Unternehmungen gegen Java und Japan waren indes erfolglos. Alles in allem war Kubilai einer der größten Herrscher Chinas; was er geschaffen hat, blieb unter seinen Nachfolgern im wesentlichen bestehen, doch ergaben sich diese allmählich einem thatenlosen Genußleben. Das erleichterte es den Chinesen, die mongolische Fremdherrschaft abzuschütteln.

Ming-Dynastie 1368—1644

Mit Tschu-jüan-tschang bestieg 1368 als 21. die chinesische Dynastie Ming den Thron, den sie fast 300 Jahre behauptete. Der letzte mongolische Kaiser entfloh nach der Mongolei, wo er zwei Jahre darauf starb; sein Sohn stiftete hier das Reich der Chalka-Mongolen, das noch heute als chinesischer Schutzstaat fortbesteht. Die nächste Folge der Umwälzung war das Aufhören der Beziehung zu den westlichen Mongolenstaaten und eine Beschränkung des Reiches auf das eigentliche China; damit hängt zusammen eine Einschränkung des großen Verkehrs, eine engherzigere Betonung des speciell chinesischen Wesens und eine größere Fremdenfeindschaft, die sich z. B. in dem Verschwinden der Pekinger Christengemeinde zeigt. Die Mingdynastie residierte zuerst in dem reinchinesischen Nanking, siedelte aber 1409 nach der Hauptstadt der Mongolendynastie über, die nun den Namen Peking (Lager des Nordens) erhielt. Naturgemäß that diese Dynastie viel für die Erhaltung der altchinesischen Institutionen und der alten Bildung. So chinesisch sie aber auch war, so kamen doch von Indien her 1517 die ersten Portugiesen und gründeten Macao. Damit begannen die direkten Seeverbindungen mit Europa; von Spanien aus kamen dann Missionare, Franziskaner und Jesuiten, und 1604 erschienen als Kaufleute zuerst die Holländer; größere Bedeutung aber hatte das alles noch nicht. Feindlich angegriffen wurde China im 16. Jahrhundert mehrmals von den Japanern, doch gelang es der Dynastie, sie abzuwehren; gefährlicher wurden ihr, wie früher so oft, die nördlichen Nachbarn. Wie hier früher die Khitan, Shutschi und Mongolen emporgekommen waren, so stieg nun der Stamm der Mandschu mächtig auf: ihm war es vorbehalten, eine neue Dynastie zu gründen.

Seebeziehung zu Europa

Japan

Mandschu

Bei allen Wandlungen, die im Laufe der Jahrhunderte der Gegensatz zwischen Nord und Süd, zwischen West und Ost über „das Reich der Mitte“ gebracht hat, ist die alte chinesische Kultur und Eigenart Siegerin geblieben, freilich in Formalismus verknöchert und ohne nennenswerte

innere Fortschritte. Es hat sich bitter gerächt die dünkelhafte Überhebung, mit der die auf ihre frühe Überlegenheit stolzen Söhne des himmlischen Reiches von jeher auf alle Fremden herabblickten. Durch den Namen „Reich der Mitte" haben sie ihr Reich als das centrale und vornehmste der Welt bezeichnen wollen: aber nicht einmal in Ostasien hat es eine dieser Bezeichnung entsprechende Stellung behaupten können, als das viel kleinere Japan sich neuen (europäischen) Kultureinflüssen erschloß.

Tibet

Das Reich Tibet, dessen Könige bei Lhassa residierten, geriet, wenn nicht früher, so doch seit dem 12. Jahrhundert in Abhängigkeit von China; indes blieb das Verhältnis bis ins 18. Jahrhundert, wo ein chinesischer Statthalter eingesetzt wurde, sehr schwankend. Besondere Bedeutung gewann das Land als ein Hauptsitz des Buddhismus, der hier die Form des Lamaismus annahm, d. h. eine hierarchische Ausgestaltung erhielt. Oberhaupt der Priester (Lamas) wurde der Vorsteher des Shatja-Klosters bei Lhassa. Sein Ansehen stieg besonders, als er von Kubilai-Chan als geistliches Haupt auch der chinesischen Buddhisten anerkannt und dazu in Tibet weltlicher Herrscher wurde. Er führt den Namen Dalai-Lama; neben ihm aber giebt es in Hintertibet noch ein rein geistliches Oberhaupt, den Bogdo-Lama. Beide gelten als Inkarnationen Buddhas und also als unsterblich. Unter ihnen nehmen in der Hierarchie den nächsten Rang ein die Chutuktu, die etwa den katholischen Erzbischöfen entsprechen; ein solcher hat auch seinen Sitz in Peking.

Korea

Korea hat seine Kultur, auch den Buddhismus, von China erhalten. Es bestanden in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung drei Reiche, von denen zwei den Chinesen, eins den Japanern zinspflichtig wurden. Allmählich gewann China die Oberhoheit über die zu einem Reiche zusammengeschlossene Halbinsel, doch war die Abhängigkeit des Landes eine sehr lockere; Japan, das im 16. Jahrhundert einen Krieg gegen Korea führte, stand rivalisierend zur Seite.

§ 395. Japan bis zum Tokugawa-Shogunat (um 1600). Das zweite ostasiatische Reich, das heute eine hervorragende weltgeschichtliche Bedeutung gewonnen hat, beginnt nach einer in die Unendlichkeit hinaufragenden mythischen Zeit seine offizielle Geschichte mit dem Jahre 660 v. Chr., das zugleich das erste seiner Zeitrechnung ist. In dieses Jahr setzen nämlich die Japaner die Begründung des noch jetzt regierenden Kaiserhauses durch Dschimmu Tenno, den sie als Abkömmling der Götter bezeichnen. Er stand an der Spitze eines von Süden übers Meer vordringenden Stammes, also wahrscheinlich fremder (vielleicht chinesischer) Einwanderer, gründete sein Reich zuerst im südlichen Teil der Hauptinsel, schritt von da zum Norden vor und verbreitete die Anfänge einer freilich auch noch sehr dürftigen Kultur unter den ganz rohen Urbewohnern. Zweierlei mag hierbei besonders hervorgehoben werden: erstens die Thatsache, daß Japan seine Kultur von Anbeginn von außen erhalten hat, und zweitens der in dieser Eroberung hervortretende Gegensatz zwischen den südlichen und nördlichen Reichsteilen. Dieser hat die weitere japanische Geschichte wesentlich beeinflußt, wie denn z. B. die Wiederherstellung der Macht des Mikado im Jahre 1868 von Süden her erfolgte.

1. Kultur von außen
2. Gegensatz zwischen Süden und Norden

Dschimmu und seine Nachfolger führten den Titel Tenschi (Himmelssohn), Tenno (Himmelskönig) oder Mikado (erhabene Pforte), doch ist der letztere fast nur von den Fremden angewandt; sehr häufig werden sie auch nach dem Namen ihres Palastes als Dairi bezeichnet. Sie residierten zuerst in Kashiwara am Südende der Insel. Die Unterwerfung der alten Bevölkerung und ihr Zurückdrängen nach dem Norden, wo ihre Nachkommen unter dem Namen Ainos noch heute auf der Insel Yesso leben, wurde erst Ende des 8. Jahrhunderts n. Chr. vollendet; zugleich wurde nun Tokio Residenz der Dairi und blieb es bis 1868. Neben dieser Erweiterung des Mikado-Reiches ist das Eindringen der chine-

Vordringen nach Norden

sischen Civilisation das wichtigste Ereignis der japanischen Geschichte dieser Zeit. Im 3. Jahrhundert n. Chr. führte Japan unter der Kaiserin Dschingo einen siegreichen Krieg gegen Korea, und seitdem, wenn nicht schon früher, hielt über Korea die chinesische Kultur ihren Einzug in Japan. Ende des 3. Jahrhunderts erhielt es von dort die chinesische Schrift, deren Vermittler Wangschin von den Japanern als Kami (Geist, Gott) verehrt wurde, und mit ihr die Lehren des Konfucius (I, § 9), sowie mancherlei Anregung für Wissenschaft und Handwerk (z. B. die Weberei). Im Jahre 552 kam von Korea der Buddhismus an den Hof des Mikado und trat neben die einheimische Religion des Shintoismus (Ahnenkultus). Auch hier brachte, wie bei Römern und Griechen, Germanen und Römern, Arabern und Persern, der Sieg über ein höher kultiviertes Land (Korea) den Siegern die Kultur der Besiegten, die freilich auch für Korea bereits eine fremde war; die Japaner sind aber auch unmittelbar mit der chinesischen Kultur in Berührung getreten, z. B. dadurch, daß viele nach China gingen und dort studierten. Wie aber die Germanen trotz der römischen Kultureinflüsse ihre Eigenart behaupteten, so auch die Japaner den Chinesen gegenüber. Es hängt das wohl zusammen mit der Thatsache, daß sie Inseln bewohnten, also doch wieder abgeschlossen waren; es spricht sich auch darin aus, daß sie eine Stammesgemeinschaft mit den Chinesen ablehnen. Die früh bethätigte Eigenschaft, fremde Anregungen aufzunehmen, unterscheidet die Japaner wesentlich von dem stolzen Bildungsdünkel der Chinesen und ist von maßgebendem Einfluß für die heutige Stellung beider Reiche geworden.

Chinesische Kultur über Korea

Während der über 1000 Jahre dauernden Reichsgründung wandelte sich die Verfassung aus einem Geschlechterstaat, in dem der Mikado nur das Oberhaupt des vornehmsten Geschlechtes war, in eine Monarchie. Um die Mitte des 7. Jahrhunderts gelang es nach dem Vorbild Chinas, wo der Glanz der Thang-Dynastie zur Nacheiferung reizte, durch die sogenannte Taikwareform eine starke Centralgewalt mit einem geregelten Beamtentum zu gründen. Es gab eine große Centralbehörde (Dajokwan) und 8 Minister, ferner Statthalter der 68 Provinzen, herumreisende Kontrollbeamte und besonders mächtige Grenzstatthalter; zur Heranbildung der Beamten wurde in Kioto eine Universität errichtet. Diese Verfassung erinnert lebhaft an die Reichsschöpfung Chlodwigs und Karls des Großen (§ 35, 76; vgl. z. B. die missi dominici und die Markgrafen), fiel auch in dieselbe Zeit und dauerte wie diese nicht lange.

Verfassung

Monarchie

Nach zwei Jahrhunderten, seit der Mitte des neunten, untergrub das Feudalwesen den centralistischen Staat, und es entstand nun allmählich ein den abendländischen Lehnsstaaten ähnliches Lehnsreich. Die centralistische, nach fremdem Muster errichtete Verfassung paßte eben für den wirtschaftlichen Zustand, überhaupt den Kulturzustand Japans, ebensowenig wie die Karls des Großen für den des Frankenreiches. Der vergleichweise hochgebildete Hof des Mikado entfremdete dem Volke, verweichlichte samt dem Hofadel und verlor den Einfluß auf die kriegerischen Kräfte des Volkes. Daran änderte sich auch nichts, als die Familie Fujiwara seit dem 10. Jahrhundert die Regierung für den Mikado führte: sie förderte ebenfalls die Kultur (Anfänge der Malerei und Poesie) und hatte im Volke keine feste Stütze. Die Großgrundbesitzer auf dem Lande (die späteren Daimios) umgaben sich mit kriegerischen Vasallen und abhängigen Bauern und erlangten an Stelle der Statthalter (Kokuschis), soweit diese nicht selbst in ihnen aufgingen, die Regierungsrechte auf ihren ausgedehnten Besitzungen: sie wurden Landesherren, blieben aber rechtlich dem Mikado zur Truppenstellung verpflichtet. Natürlich bestand zwischen den einzelnen großen

Lehnsreich

Familien Rivalität, und daraus ergaben sich, wie in den Feudalstaaten des Abendlandes, erbitterte Kriege, unter denen Japan Jahrhunderte lang schwer litt.

In diesen Kämpfen stiegen zwei Familien zu besonderem Ansehen auf, und schließlich erlangte 1185 Yoritomo, das Haupt der Familie Minamoto, von Norden vordringend die Herrschaft über alle Rivalen. Die neue Ordnung fand ihren Abschluß, als Yoritomo 1192 vom Mikado zum Seiitaishogun (= „die Barbaren unterwerfender großer General") ernannt wurde. Der Shogun, wie er kurz heißt, der seine Residenz in Kamakura nahm, wurde nun der eigentliche Herr des Landes; er erlangte eine Stellung, die an die des fränkischen Majordomus (§ 61, 62) und des Emir-al-omra (§ 171) erinnert. Gegen die Lage im Frankenreiche bestand der Unterschied, daß der rechtmäßige Merowingerkönig schließlich beseitigt wurde, während in Japan der Mikado blieb wie in Bagdad der Chalif. Das hängt bei beiden mit ihrer religiösen Stellung zusammen: der Chalif blieb geistliches Oberhaupt; dasselbe blieb der Mikado, und der Shogun bemühte sich sogar, die göttliche Verehrung des Mikado zu steigern und ihn für die Menschen immer unnahbarer zu machen. Der Shogun selbst stützte seine Macht hauptsächlich auf den vom Bauernstand schon geschiedenen Kriegerstand (Samurai) und ließ durch seine „Ritter" auch den Mikado überwachen; dabei blieb die Verfassung feudalistisch, indem der Shogun seinen Getreuen wieder Lehnsgüter verlieh oder die alten Großgrundbesitzer zu seinen Vasallen machte. Zwar folgten in den nächsten Jahrhunderten noch viele innere Kämpfe (im 14. Jahrhundert suchte ein Mikado die Macht zurückzugewinnen, auch gab es eine Zeitlang sogar zwei Mikados nebeneinander), aber im wesentlichen hat doch diese Verfassung, wonach neben dem Mikado, dem rechtmäßigen Oberhaupte, ein wirklich regierender Herrscher stand, bis 1868 gewährt.

Shogun

Von auswärtigen Ereignissen ist aus dieser Zeit der innern Kämpfe nur zu erwähnen der vom Großchan Kubilai (§ 394) am Ende des 13. Jahrhunderts gegen Japan unternommene Feldzug, der durch Schiffbruch der Flotte scheiterte und keinen Einfluß auf die Geschicke Japans übte, aber Marco Polo Veranlassung gab, in seiner Reisebeschreibung auch über Japan zu berichten. Zur Kennzeichnung des Reichtums des Landes erzählte er, daß der kaiserliche Palast mit goldenen Tafeln gedeckt sei.

Das Reich drohte sich, wie jedes Feudalreich, in Territorialherrschaften aufzulösen, als im Jahre 1572 Ota Nabunaga, ein Daimio, unter dem Scheine einer Erneuerung der Macht des Mikado den Shogun stürzte, dann aber selbst die Regierung unter anderem Namen führte. Nicht lange zuvor (1542) waren die ersten Portugiesen und dann (1549) der Jesuit Franz Xaver nach Japan gekommen; das Christentum hatte im südlichen Teile des Landes Eingang gefunden und wurde von Ota als Gegengewicht gegen in Japan entstandene Sekten begünstigt. Otas Macht ging nach seinem Tode über auf Hideyoschi (Taiko-Sama), einen niedrig geborenen, aber tüchtigen General, der wegen seiner Feldzüge nach Korea und China von den Japanern als Nationalheld hochgefeiert wird. Als er gestorben war, erkämpfte sich Tokugawa Iyeyasu, der sich mit Unrecht als einen Abkömmling Minamotos bezeichnete, die Herrschaft und zwang den Mikado, ihn zum Shogun zu ernennen. Er nahm seinen Sitz in Yeddo (Tokio), bildete die von Yoritomo geschaffene Shogunatsverfassung dem Mikado gegenüber weiter aus und verstand es, die Daimios durch ein polizeiliches Überwachungssystem von sich abhängig zu machen; sie mußten z. B. ein Jahr um das andere in Yeddo wohnen und ihre Familie dauernd dort lassen, damit sie der Shogun als Geisel für ihre Treue benutzen konnte. Die Daimios sanken aus einem trotzigen Feudaladel allmählich zum

Ota Nabunaga

Hideyoschi

Tokugawa Iyeyasu 1600

Hofadel des Shoguns herab. Japan trat nun nach den 500 Jahre währenden Bürgerkriegen in eine Periode inneren Friedens ein. Iyeyasus Enkel Iyemitsu vollendete die Shogunatsverfassung, rottete die japanischen Christen aus, vertrieb alle Portugiesen, duldete nur die diesen feindlichen Holländer unter demütigenden Bedingungen und verbot den Japanern bei Todesstrafe, das Vaterland zu verlassen. Damit wurde Japan gegen das Ausland völlig abgeschlossen. Man geht vielleicht nicht fehl, wenn man hierbei, wie bei allen Bürgerkriegen und der Entstehung des Shogunats, das seinen Sitz in dem nördlicher als Kioto gelegenen Yeddo nahm, als eine der treibenden Kräfte den Gegensatz des Nordens und der alteinheimischen, weniger kultivierten, aber kräftigeren Bevölkerung gegen die von Süden eingedrungene, ursprünglich fremde Herrschaft des Mikado ansieht. Die Wiederherstellung der letzteren im Jahre 1868 erfolgte jedenfalls von Süden her, und zwar wie ihre Gründung unter Aufnahme einer fremden (jetzt der europäischen) Kultur.

Iyemitsu 1623—1651 1638

Seitdem Japaner auf deutschen Universitäten auch deutsche Geschichte studieren, haben sie (z. B. Yoshida, Fukuda) in Arbeiten über die Geschichte ihrer Heimat die Möglichkeit zu Vergleichungen mit der abendländischen geboten. Da ergiebt sich die bemerkenswerte Thatsache, daß die wirtschaftliche, sociale und politische Geschichte Japans der abendländischen Feudalzeit in vielen Stücken ähnlich ist und daß das japanische Lehnrecht auch im einzelnen manche Ähnlichkeit mit dem abendländischen zeigt. Der Lehnsstaat erscheint eben als die für bestimmte Kulturstufen normale Staatsform, bedingt nicht zum wenigsten durch die Schwierigkeit, in Zeiten der Naturalwirtschaft und schwierigen Verkehrs ein großes Reich von einem Centrum aus zu regieren, wie es am Anfang der japanischen Geschichte und durch Karl den Großen versucht war.

Ganz eigenartig dagegen ist das Verfahren des Shoguns, einen Herrscher durch Steigerung der ihm gezollten Ehrfurcht zu entthronen. Der von den Göttern abstammende Kaiser galt als heilig und wurde von dem Verkehr mit der profanen Welt vollständig abgeschlossen, nur umgeben von seinen Frauen, Priestern und Hofbeamten und bewacht von einem in Kioto weilenden besonderen Beamten des Shoguns. Selbst seine Verwandten durfte der Mikado jährlich nur einmal (am Neujahrstage) sehen. Die Daimios verkehrten mit ihm nur durch den Shogun; bei den seltenen Audienzen, die er erteilte, saß er hinter einem Vorhang; einmal im Jahr wanderte er durch eine ihn ganz bedeckende Gallerie, deren Boden Löcher hatte, damit die Unterthanen seine Fußsohlen verehrend anschauen konnten. In göttlicher Unnahbarkeit, dem Volke unsichtbar, lebte er in seinem Palaste wie ein Gefangener. Die thatsächliche Regierung besaß der Shogun, wenn er auch in den Ceremonien stets als Unterthan des Mikado erschien; den Daimios gegenüber war er Lehnsherr in Vertretung des Mikado, untergrub aber, wie die absoluten Herrscher Westeuropas, den Feudalismus allmählich. Falsch ist es, wenn man den Mikado mit dem Papst, den Shogun mit dem römisch-deutschen Kaiser verglichen hat. Eine solche Doppelherrschaft gab es nicht: der Shogun handelte formell stets im Namen des Mikado, nur daß dieser gar keinen Einfluß auf die Thaten des Shoguns hatte; dagegen wurde der Shogun allmählich durch einen Reichsrat beschränkt.

Mikado und Shogun

C. Der europäisch-indisch-chinesische Verkehr.

§ 396. Uralt sind die Beziehungen der Handel treibenden Völker des Mittelmeeres nach Indien. Dabei begriff man im Mittelalter unter diesem Namen alle die geheimnisvollen unbekannten Länder des Ostens, aus denen die kostbaren Gewürze (vor allem Pfeffer) und Wohlgerüche kamen, von wo man Elfenbein, Ebenholz, Perlen, Edelsteine, baumwollene Gewänder und Seidenstoffe, die sogenannten serischen oder chinesischen Kleider, bezog. — Im Altertume nahm der Handel seinen Weg hauptsächlich durch das Rote Meer über Ägypten, wo Alexandria Hauptstapelplatz

Die alten Handelsstraßen
1. Ägypten

wurde; der schon vom König Necho um 600 v. Chr. (vielleicht schon vom großen Ramses um 1350 v. Chr., I, § 30) begonnene, vom Perserkönige Darius um 500 v. Chr. vollendete Kanal vom Nil zum Roten Meere ist bis zum 3. Jahrhundert n. Chr. fahrbar geblieben. Seit der Zeit Alexanders des Großen hatten griechische Kaufleute unmittelbar Anteil an diesem ägyptisch-indischen Handel und gelangten bis Indien, ja bis China. Der Sieg der Araber brachte hier eine Umwälzung hervor: die arabische Macht schob sich zwischen das byzantinische Reich und Indien-China ein und unterbrach den direkten Verkehr: der Zwischenhandel fiel damit arabischen, persischen, indischen und chinesischen Kaufleuten zu. — Außer der erwähnten Straße über Ägypten bestanden damals noch zwei Hauptstraßen. Auf der einen verfrachtete man die Waren von Indien nach dem Persischen Golf und führte sie von dort in Karawanenzügen über Basra und Bagdad entweder nordwärts (wo von Täbris noch ein Landweg von Indien über Persien einmündete) nach der Südküste des Schwarzen Meeres (Trapezunt) oder westwärts über Haleb und Damaskus nach den Hafenstädten Syriens. — Die dritte Hauptstraße war der Landweg von China. Er führte vom Innern Chinas durch das centralasiatische Völkerthor nördlich des Thianschan oder südlich dieses Gebirges durch das Tarimbecken (Khotan-Yarkand-Kaschgar) nach Samarkand oder Merw und um das Kaspische Meer herum zur Donmündung ans Asowsche Meer. Es ist dies die eigentliche Seidenstraße, die bis Persien schon im Altertum, zumal zur Zeit der Han-Dynastie (206 v. Chr. bis 221 n. Chr.), von chinesischen Seidenhändlern benutzt worden war und dann im Mittelalter von persischen, türkischen und mongolischen Händlern begangen wurde.

2. Persischer Golf

3. Landweg

Direkter Verkehr des Abendlandes nach China

Diese Straße wurde nun im 13. Jahrhundert den Abendländern geöffnet durch die Siege Dschingischans und seiner Nachfolger (§ 176, 386, 387, 394). Es war von größter Bedeutung, daß das weite Gebiet von der Grenze Litauens bis Ostasien aus den drei Mongolenreichen Kiptschak, Tschagatai und China bestand, wozu noch das Mongolenreich der Ilchane von Persien kam. Wie schon gesagt, erlaubten die Mongolenherrscher christlichen Kaufleuten und Missionaren Zutritt, und so sind im 13. und 14. Jahrhundert eine ganze Reihe Abendländer auf der Nordstraße bis Karakorum, ja bis Peking gekommen. In Ostasien entstanden christliche Gemeinden, und man dachte daran, an der Pariser Universität einen Lehrstuhl für mongolische Sprache zu errichten. Papst Innocenz IV. schickte vom Lyoner Konzil 1245 (§ 235) Franziskaner durch Kiptschak zum Großchan nach Karakorum, und kurz darauf (1253) sandte König Ludwig der Heilige von seinem Kreuzzuge aus (§ 239) ebenfalls einen Franziskaner (Wilhelm Rubruck) ab, der von St. Jean d'Acre nach der Krim segelte und von da bis Karakorum zog. Am wichtigsten aber war die Reise des Venetianers Marco Polo. Nachdem sein Vater und Oheim (Nicolo und Maffeo Polo) von einer Reise nach Kiptschak und zum Großchan, der ihnen einen Brief an den Papst mitgab, zurückgekehrt waren, trat Marco Polo mit beiden 1271 die große Reise an, die ihn 24 Jahre von der Heimat fern hielt. Sie führte von Lajazzo am Golf von Iskenderun (beim alten Antiochien) nordwärts nach Armenien, dann südöstlich über Bagdad und Basra nach Ormus, von hier nördlich durch Persien nach Balch, Kaschgar, Yarkand und Tatu (Peking, § 394). Von hier bereiste

Marco Polo
1260–1269
1271–1295

Polo im Dienste Kubilai-Chans die südlichen Provinzen Chinas und verließ erst 1292 mit einer großen Gesandtschaft Kubilais, die eine mongolische Prinzessin nach Persien geleiten sollte, das Land der Mitte. Über Hangtschou (Quinsay) gelangte er nach Tschangtschou (Zayton) und nun zur See über Sumatra durch die Malakkastraße über Ceylon, Gudscherat nach Persien, von dort über Bagdad, Trapezunt, Konstantinopel 1295 nach Venedig zurück. Von seinem berühmten Reisebericht war schon die Rede (§ 331, 394). — Über Indien fuhr dann im Anfange des 14. Jahrhunderts der erste Erzbischof von Peking nach seinem Bestimmungsort. Ebendahin kam der Franziskaner Odorich von Pordenone über Ceylon, Sumatra, Canton, Quinsay und Nanking, um dann zu Lande durch Tibet 1330 nach Venedig heimzukehren. 1316—1318

Aufhören des direkten Verkehrs

Dieser lebhafte Verkehr erfuhr nun eine jähe Unterbrechung, als 1368 die Mongolendynastie durch die fremdenfeindliche Mingdynastie gestürzt wurde und damit das zusammenhängende mongolische Herrschaftsgebiet zwischen dem Schwarzen und dem Chinesischen Meere aufhörte. Der Nordweg war seitdem für Europäer verschlossen; nur einheimische Händler zogen noch die alte Seidenstraße. — Auf der Südstraße gelangte noch im 15. Jahrhundert der Venetianer Conti bis zu den hinterindischen Inseln, aber der eigentliche Handel wurde auch hier durch einheimische Kaufleute vermittelt. Die wichtigsten Stationen dieses Handels waren Ormus, Kalikut (der bedeutendste Gewürzmarkt Indiens), Ceylon, Malakka (der Stapelplatz für Pfeffer, Kampfer und die Gewürze der Molukken) und Zayton; in Malakka hatten die verschiedensten Nationen, auch die Malaien von Java, ihre eignen Konsuln. Als Vermittler des Handels gingen Chinesen westwärts bis Malakka und Ceylon, Indier ostwärts bis Zayton, Araber, Ägypter und Perser bis Indien.

Vermittler

Abendländischer Handel

Die Italiener nahmen die Waren an den Küsten Ägyptens, Syriens und des Schwarzen Meeres in Empfang und verfrachteten sie nach Westeuropa. Im Anfange des Mittelalters hatten die europäischen Welthandelsstraßen Deutschland umgangen: die eine führte von Konstantinopel durch Rußland über Nowgorod nach Schweden, die andere von der Rhonemündung nordwärts durch Frankreich, wo auf den Märkten der Champagne der Austausch der südlichen Waren mit den flandrischen Tuchen erfolgte, oder rheinabwärts über Köln nach England. Seit den Kreuzzügen gingen die Straßen von Venedig und Genua über die Alpen nach Süddeutschland und von da zu dem von den Hanseaten beherrschten Handelsgebiete (§ 188).

Das sind die großen ostasiatisch-europäischen Welthandelswege des ausgehenden Mittelalters. Wie schon dargelegt (§ 378) entstand im Laufe des 15. Jahrhunderts das Bedürfnis nach einem neuen Wege nach Indien. Es wurde auch dadurch erhöht, daß bei dem hohen Wert aller orientalischen Produkte ein starker Abfluß von Edelmetallen aus Europa erfolgte, Europa von Gold entleert wurde und mit Unterbilanz arbeitete. Die durch dieses Bedürfnis veranlaßten großen Entdeckungen verschoben den europäisch-ostasiatischen Handel, schufen den europäisch-amerikanischen und verlegten den Schwerpunkt des Verkehrs aus dem Mittelmeer, der Ost- und Nordsee in den Atlantischen und Indischen Ozean.

Rückblick und Ausblick.

§ 397. Halten wir nun, bevor wir von dem Mittelalter genannten Zeitraum der Geschichte Abschied nehmen, noch einen Augenblick inne. Wir sind bemüht gewesen, die Fülle der Thatsachen, über die wir zu berichten hatten, durch Hervorhebung leitender Gedanken und weltgeschichtlicher Gesichtspunkte zu gliedern und zu beherrschen; und so wollen wir denn hier noch einmal ganz kurz den Gang der mittelalterlichen Geschichte in den allergrößten Zügen zusammenfassen.

Römisch-griechischer und indisch-chinesischer Kulturkreis

Zwei große Gruppen kulturellen Lebens, zwischen denen nur verhältnismäßig geringe Wechselbeziehungen bestanden, zeigten die alten Erdteile am Ende der alten Geschichte: den im römischen Reiche vereinigten römisch-griechischen Kulturkreis der Mittelmeervölker und den durch den Buddhismus zusammengehaltenen indisch-chinesischen Kulturkreis. In den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, d. h. im Beginne des Mittelalters, vollziehen sich in beiden Gruppen bedeutungsvolle Veränderungen: in dem römisch-griechischen durch das Aufkommen des Christentums, des Germanentums und des Islams, in dem indisch-chinesischen durch den Eintritt Japans, das die chinesische Kultur annahm wie gleichzeitig die Germanen die römische, in die Reihe der Kulturvölker.

Veränderungen beim Beginne des Mittelalters

Geringe Wirkung in Ostasien

Während aber jene neuen Mächte schnell eine durchgreifende Umgestaltung der europäisch-westasiatisch-nordafrikanischen Welt herbeiführen, bleibt das Aufstreben Japans zunächst eine innere Angelegenheit dieses Landes und wirkt erst nach mehr als einem Jahrtausend über die Landesgrenzen hinaus auf ganz Ostasien. Der tiefste Grund dafür liegt wohl darin, daß das Christentum und der Islam wirklich neue geistige Kräfte waren, Japan aber nur eine alte Kultur, die chinesische, übernahm (auch der Buddhismus war alt) und mithin keine neue Geistesmacht in die ostasiatische Welt einführte. Das that Japan erst im 19. Jahrhundert durch die zweite Aufnahme einer fremden, der europäischen, Kultur, die für Ostasien etwas wirklich Neues war; erst da hat das im Anfange des Mittelalters beginnende Aufsteigen Japans über seine Grenzen hinaus umgestaltend auf die geschichtliche Entwicklung Ostasiens gewirkt, wie vorher auf Südasien das unmittelbare Eingreifen der Europäer.

Ganz anders wirkten die neuen Kräfte des anderen Kulturgebiets. Die im römischen Reiche zusammengefaßte Kultureinheit der Mittelmeer-

Trennung der Kultureinheit des Mittelmeers in drei Kulturkreise

völker wurde durch das Christentum zunächst nicht gestört, weil das Christentum vom römischen Staate aufgenommen wurde, erhielt aber einen anderen geistigen Charakter. Durch den Eintritt der Germanen in die römisch-christliche Kultur wurde deren Geltungsgebiet erweitert, zugleich aber ihre Spaltung in einen *römisch-germanisch-christlichen* und *griechisch-christlichen* Kulturkreis gefördert. Das Entstehen des Islams riß endlich Westasien und Nordafrika von diesen beiden einander doch noch verwandten Kulturkreisen los, löste damit die Kultureinheit der Mittelmeerlande und schuf den *arabisch-persisch-mohammedanischen* Kulturkreis, der zunächst als eine Einheit erschien, auch nach Südwesteuropa hinübergriff und kulturell dem abendländischen überlegen war.

Universalmächte des Abendlandes

Während nun das byzantinische Reich als Vertreter der griechisch-christlichen Welt sich im wesentlichen defensiv gegen die neue westasiatische Macht des Islams verhielt und die hierbei eintretenden Verluste nur ungenügend durch seine Kulturmission unter den Slaven ersetzte, schloß sich die römisch-germanisch-christliche Welt in der *doppelten Einheit des Kaisertums und Papsttums* machtvoll zusammen. Dabei entwickelten sich zwar scharfe innere Gegensätze aus den widerstreitenden Machtansprüchen der priesterlichen und staatlichen Gewalt (sacerdotium und imperium), aus den Feindschaften der Nationen und aus dem wirtschaftlich und politisch bedingten Kampfe zwischen Königtum und Vassallen: aber die geistige Einheit des Abendlandes war doch stark genug, in den *Kreuzzügen* auch den Kampf gegen das mohammedanische Asien aufzunehmen, den Byzanz nicht mehr allein zu tragen vermochte.

Zusammenstoß mit dem Morgenlande

Das *Abendland* holte dabei den kulturellen Vorsprung des Morgenlandes ein, *schaltete das byzantinische Reich als Machtfaktor aus*, trat aber *nur wirtschaftlich*, nicht auch als Staat an *seine Stelle*.

Erschütterung der abendländischen Universalmächte

Das letztere vermochte es schon deshalb nicht, weil inzwischen die erwähnten inneren Gegensätze die *Einheit des Abendlandes* und ihre beiden Träger, Kaisertum und Papsttum, *innerlich* aufs schwerste *erschüttert* hatten. Diese Erschütterung wurde verstärkt durch das Aufkommen *neuer Ideen*, die eine *Besserung der verweltlichten Papstkirche* und eine *Umwandlung des kaiserlichen Lehnsstaates forderten*. Da nun weder das Papsttum noch das Kaisertum diesen Ideen gerecht wurden, so ergab sich daraus eine weitere Ursache für ihren Verfall. Die religiöse Reform blieb überhaupt ungelöst; die staatliche blieb ungelöst im Gebiete des alten Kaisertums, wo deshalb die Kleinstaaterei des Landesfürstentums, das wenigstens in kleinen Kreisen die neuen Aufgaben erfüllte, durchdrang. Sie wurde aber gelöst in den Nachbarstaaten durch den Sieg der Monarchie über den Feudalismus.

Nationalstaaten und neue katholische Weltmacht

Damit erhoben sich die *peripherischen Nationalstaaten* machtvoll über die *bisher führenden Universalmächte Centraleuropas*. Als nun der stärkste dieser peripherischen Staaten (Spanien) und das bedeutendste centrale Landesfürstentum (Österreich-Burgund) in eine Hand (*Habsburg*) kamen, entstand wieder eine alle anderen überragende Macht. Sie mußte naturgemäß in einen scharfen Gegensatz treten zu den anderen, auf ähnlichen Grundlagen erwachsenen und ihre Selbständigkeit ängstlich wahrenden Nationalstaaten, deren Hauptvertreter *Frankreich* war. Das mußte um so mehr geschehen, als Habsburg nun auch die alten, an der Kaiserkrone haftenden *Weltherrschaftsgedanken* wieder aufnahm.

Mohammedanische Weltmacht und nationale Opposition

Während so im Abendlande die alte kaiserliche Macht sich auflöste und doch wieder eine starke landesstaatliche Macht erstand, hörte auch die durch die arabischen Eroberungen geschaffene, aber, wie die abendländische, oft durch innere Gegensätze gefährdete geistige und politische Einheit der ganzen mohammedanischen Welt endgültig auf. Zugleich entstand eine neue mohammedanische Großmacht im osmanischen Reiche, das Westasien und Nordafrika fest zusammenschloß und auch das seit den Kreuzzügen als Machtfaktor wirtschaftlich und politisch gebrochene byzantinische Reich überwand. Wie aber der habsburgischen Macht in Europa vor allem Frankreich rivalisierend gegenüberstand, so dem osmanischen Reiche in Asien das neue Persien.

Schiitismus und Protestantismus

Und wie in Persien neben dem nationalen auch der schiitische Geist der sunnitischen Orthodoxie des Osmanenreiches widerstrebte, so trat im Abendlande der Protestantismus dem mit dem spanisch-habsburgischen Reiche verbündeten Katholizismus entgegen. Das Eigenartige dabei aber war, daß in der mohammedanischen Welt derselbe Staat (Persien) Träger der politischen und religiösen Opposition gegen die osmanisch-sunnitische Macht war, während im Abendlande Frankreich der Träger der politischen, das deutsche Volk der Träger der religiösen Gegnerschaft gegen das habsburgisch-katholische System wurde. Der Protestantismus war eben eine Auflehnung des deutschen Geistes gegen den Romanismus, zugleich aber eine Äußerung des neuen Individualismus, der Nahrung gewann auch aus dem wiedererweckten Studium der alten Griechen und sich auf allen Gebieten geistigen, politischen und wirtschaftlichen Lebens der mittelalterlichen Gebundenheit entgegensetzte.

Individualismus

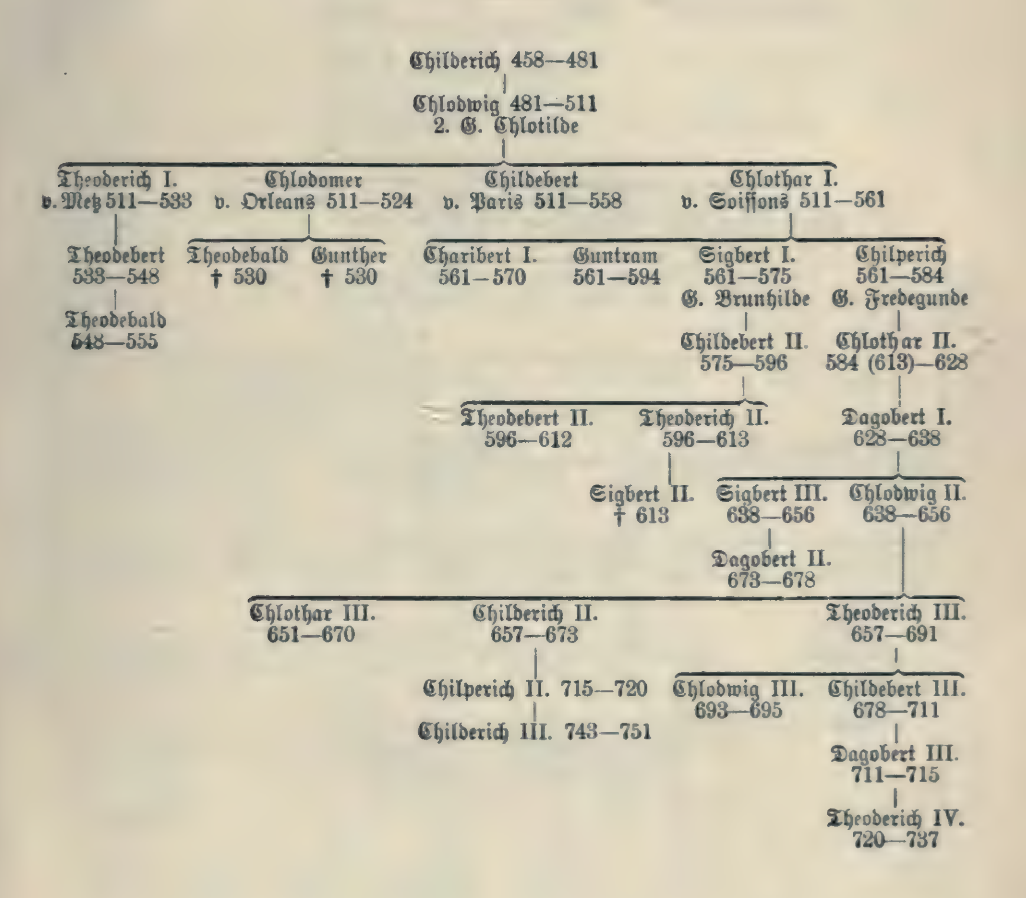
Habsburg-Türkei

Selbstverständlich mußten nun die beiden neuen Großmächte des christlichen Abendlandes und des mohammedanischen Morgenlandes, Habsburg und die Türkei, Todfeinde sein, auch wenn ihre kleineren Interessen nicht in Ungarn und Nordafrika zusammengestoßen wären.

Gegensätze der Zukunft

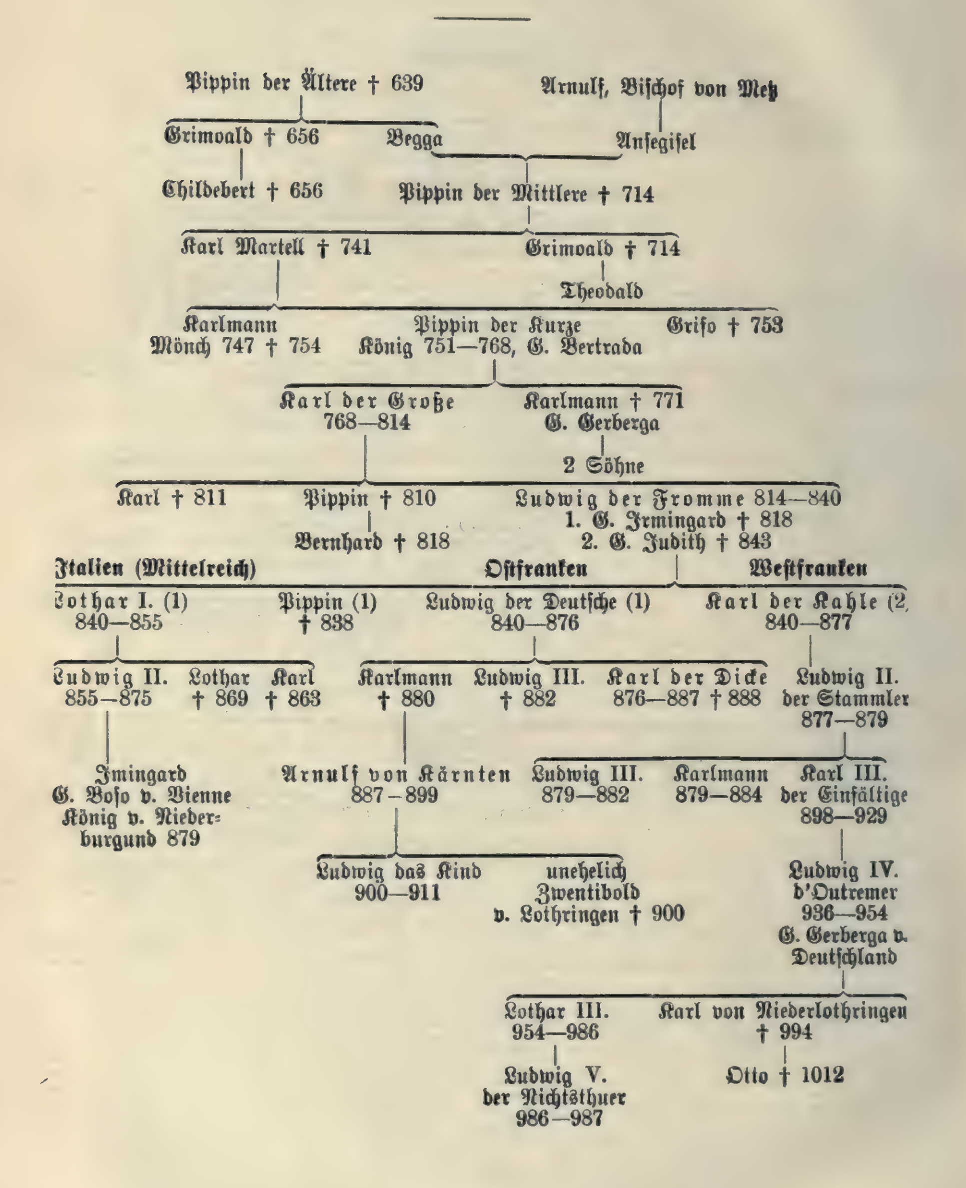
So standen sich gegenüber einerseits Habsburg und Frankreich, andererseits Habsburg und die Türkei; dazu trat der Gegensatz zwischen dem durch Habsburg verfochtenen romanischen Katholizismus und dem deutschen Protestantismus, sowie der zwischen dem sunnitischen und schiitischen Mohammedanismus, doch berührte der letztere die übrigen Gegensätze nicht. Der Sieg des osmanischen Reiches im östlichen Mittelmeer wurde schließlich eine der Ursachen, die im Abendlande den Wunsch nach direkter Verbindung mit der indisch-chinesischen Welt wachriefen. Die daraus hervorgehenden Entdeckungen bedeuteten ein erneutes siegreiches Vorgehen Europas gegen Asien um dieselbe Zeit, wo Asien in Südosteuropa triumphierte. Sie setzten ferner Portugal an die Stelle der italienischen Seestädte, hoben die Macht des spanisch-habsburgischen Reiches, brachten einen noch unbekannten Weltteil in den Gesichtskreis Europas und sind ein wichtiger Schritt auf dem Wege, auf dem schließlich, wie es scheint, die ganze Erde in das Machtgebiet der europäischen Staaten so oder so hineingezogen werden wird.

I. Merowinger.



II. Karolinger.

(Die Namen der Kaiser sind gesperrt.)



III. Sächsische und fränkische Kaiser.

(Die Namen der Könige [Kaiser] sind gesperrt.)

Ludolf † 866

Otto der Erlauchte, Herzog v. Sachsen † 912

Heinrich I. 918—936
1. G. Hatheburg
2. G. Mathilde † 968

- Thankmar (1) † 938
- Otto I. 936—973 (2) 1. G. Editha † 946 2. G. Abelheid † 999
  - Ludolf v. Schwaben † 957 G. Ida v. Schwaben
    - Otto † 982 v. Schwaben (973) u. Bayern (976)
  - Liudgard G. Konrad v. Lothringen † 955
    - Otto von Kärnten
      - Heinrich
        - Konrad II. 1024—1039 G. Gisela, Witwe Ernsts von Schwaben
          - Heinrich III. 1039—1056 1. G. Gunhild v. Dänemark 2. G. Agnes v. Poitou † 1078
            - Mathilde G. Rudolf von Schwaben † 1080
            - Judith G. Salomo von Ungarn
            - Heinrich IV. 1056—1106 1. G. Bertha v. Turin † 1087 2. G. Praxedis (Adelheid)
              - Konrad † 1101
              - Heinrich V. 1106—1125 G. Mathilde v. England
              - Agnes 1. G. Friedrich v. Schwaben (Staufen) 2. G. Leopold III. v. Österreich
      - Bruno † 999 (Papst Gregor V.)
      - Konrad von Kärnten
        - Konrad der Jüngere
  - Otto II. 973—983 G. Theophano † 991
    - Otto III. 983—1002
    - Mathilde G. Pfalzgraf Ezzo
      - Richenza G. Miesco II. von Polen
  - Mathilde Äbtissin v. Quedlinburg † 999
  - unehelich Wilhelm, Erzbischof v. Mainz
- Gerberga (2) 1. G. Giselbert v. Lothringen † 939 2. G. Ludwig IV. v. Frankreich † 954
- Hedwig (2) G. Hugo v. Francien
- Heinrich v. Bayern (2) † 955 G. Judith v. Bayern
  - Hedwig † 994 G. Burkhard II. v. Schwaben † 973
  - Heinrich v. Bayern † 995 G. Gisela v. Burgund
    - Arnold Erzbischof von Ravenna
    - Heinrich II. 1002—1024 G. Kunigunde von Lützelburg
- Bruno, Erzbischof v. Köln (2) † 965

IV. Hohenstaufen und Welfen.

(Die Namen der Könige [Kaiser] sind gesperrt.)

Welfen

- Welf II. † 1030
  - Welf III. † 1055
  - Kunigunde, G. Azzo v. Este
    - Welf IV. † 1101
      - Welf V. † 1115
      - Heinrich der Schwarze v. Bayern † 1126
        - Heinrich der Stolze † 1139, G. Gertrud v. Supplinburg † 1147
          - Heinrich der Löwe, v. Sachsen 1142, v. Bayern 1156 —1180 † 1195, G. Mathilde v. England
            - Pfalzgraf Heinrich, resigniert 1213, † 1227, G. Agnes v. Staufen
              - Heinrich II. Pfalzgraf † 1214
              - Agnes, G. Otto II v. Bayern
            - O t t o IV. 1198—1215 † 1218, G. Beatrix v. Staufen
            - Wilhelm
              - Otto das Kind, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg † 1252 (§ 243)
        - Welf VI. † 1191
          - Welf VII. † 1167
        - Judith † 1126 (∞ Friedrich v. Schwaben † 1147)

Staufen

- Friedrich v. Büren † 1094
  - Friedrich v. Schwaben † 1105, G. Agnes, Tochter Heinrichs IV.
    - Friedrich v. Schwaben † 1147, 2. G. Agnes v. Saarbrücken
      - F r i e d r i c h I. Barbarossa 1152—1190, 2. G. Beatrix v. Burgund
        - Friedrich v. Schwaben † 1191
        - H e i n r i c h VI. 1190—1197, G. Konstanze v. Sicilien
          - F r i e d r i c h II. 1215—1250, 1. G. Konstanze v. Aragon † 1222, 2. G. Isabella v. Jerusalem † 1228, 3. G. Isabella v. England † 1241
            - H e i n r i c h (VII.) (1) † 1242
            - K o n r a d IV. (2) 1250—1254, G. Elisabeth v. Bayern
              - Konradin † 1268
            - Margarete (3) † 1270, G. Albrecht v. Thüringen
            - Enzio † 1272
            - Manfred † 1265, 2. G. Helena v. Epirus
              - Konstanze, G. Peter III. v. Aragon
            - Blanca † 1279
        - Otto, Pfalzgraf v. Burgund † 1200
          - Beatrix, G. Otto v. Meranien
        - P h i l i p p v. Schwaben 1198—1208, G. Irene v. Byzanz
          - Beatrix † 1212, G. Otto IV.
          - Beatrix † 1234, G. Ferdinand III. v. Kastilien
            - Alfons X.
      - Konrad, Pfalzgraf bei Rhein † 1195
        - Agnes, G. Heinrich, Sohn Heinrichs d. Löwen
    - K o n r a d III. 1138—1152
      - Heinrich † 1150
      - Friedrich v. Rotenburg † 1167



(Luxemburger siehe § 295.)

V. Ha

(Die Namen der Kön

Werner

Otto † 1

Werner II. †

Albrecht III.

Rudolf I. †

Habsburg-Elsaß

Albrecht † 1239
G. Hedwig v. Kiburg

Rudolf I. König 1273—1291

Albrecht I.
1282—1308
König 1298—1308
G. Elisabeth v. Tirol-Kärnten

Rudolf II.
1282—1290
G. Agnes v. Böhmen

Johann Parricida † 1313

Mathilde
G. Ludwig II.
der Strenge
v. Bayern

Rudolf III. † 1307
König v. Böhmen 1306
2. G. Elisabeth v. Polen,
Witwe Wenzels II. v. Böhmen

Agnes † 1364
G. Andreas v.
Ungarn † 1301

Friedrich
der Schöne
König 1314—1330

der

Österreich

Rudolf IV. der Stifter
† 1365, 1359 Erzherzog
G. Katharina, Tochter
Kaiser Karls IV.

Friedrich III.
† 1362

Albrecht III. † 1395
1. G. Elisabeth, Tochter Karls IV
2. G. Beatrix, Tochter Friedrichs I
v. Nürnberg

Albrecht IV. (2) † 1404

G.

Margarete
G. Heinrich d. Reiche
v. Bayern-Landshut

Albrecht (V.) II.
König 1438—1439
G. Elisabeth v. Böhmen
und Ungarn

Anna
G. Wilhelm v.
Sachsen-Meißen

Elisabeth
G. Kasimir IV.
v. Polen

Ladislaus Postumus
† 1457

1.
2. G.

Wladislaw II.
v. Böhmen-Ungarn † 1516

Philipp
G. Johan

Spanien

Ludwig II. † 1526
G. Maria
v. Österreich

Anna
G. Ferdinand I.
v. Österreich

Eleonore
1. G. Manuel I.
v. Portugal
2. G. Franz I.
v. Frankreich

Karl V.
Kaiser 1519—1
† 1558 G. Isab
v. Portugal

rger.

iser] sind gesperrt.)

1096

Adalbert

9

Laufenburg-Klettgau

Rudolf II. † 1249

bis 1415

rina tto der- n

Hedwig G. Otto v. Brandenburg

Clementia G. Karl Martell v. Ungarn

Agnes G. Albrecht II. v. Sachsen

Jutta G. Wenzel II. v. Böhmen † 1305 (Wenzels 2. G. war Elisabeth v. Polen)

d I. ürdige 26

Albrecht II. der Weise † 1358

Wenzel III. † 1306

Anna G. Heinrich v. Kärnten † 1307

Elisabeth † 1330 G. Johann v. Luxemburg v. Böhmen 1310—1346

Steiermark-Kärnten
Tirol-Vorderösterreich

Leopold III. † 1386

Margarete † 1366 G. Meinhard v. Tirol † 1363

Steiermark

Tirol

lm † 1406 na I. v. Neapel

Leopold IV. † 1411

Ernst d. Eiserne † 1424

Friedrich IV. mit der leeren Tasche † 1439

teiermark

Elsaß

drich (V.) III. r 1440—1493

Albrecht VI. der Verschwender † 1463

Sigismund † 1496

ximilian I.
er 1493—1519
Maria v. Burgund
a Blanca v. Mailand

Schöne † 1506 Castilien-Aragon

Margarete † 1530 G. Johann v. Spanien † 1497

Österreich

Isabella G. Christian II. v. Dänemark

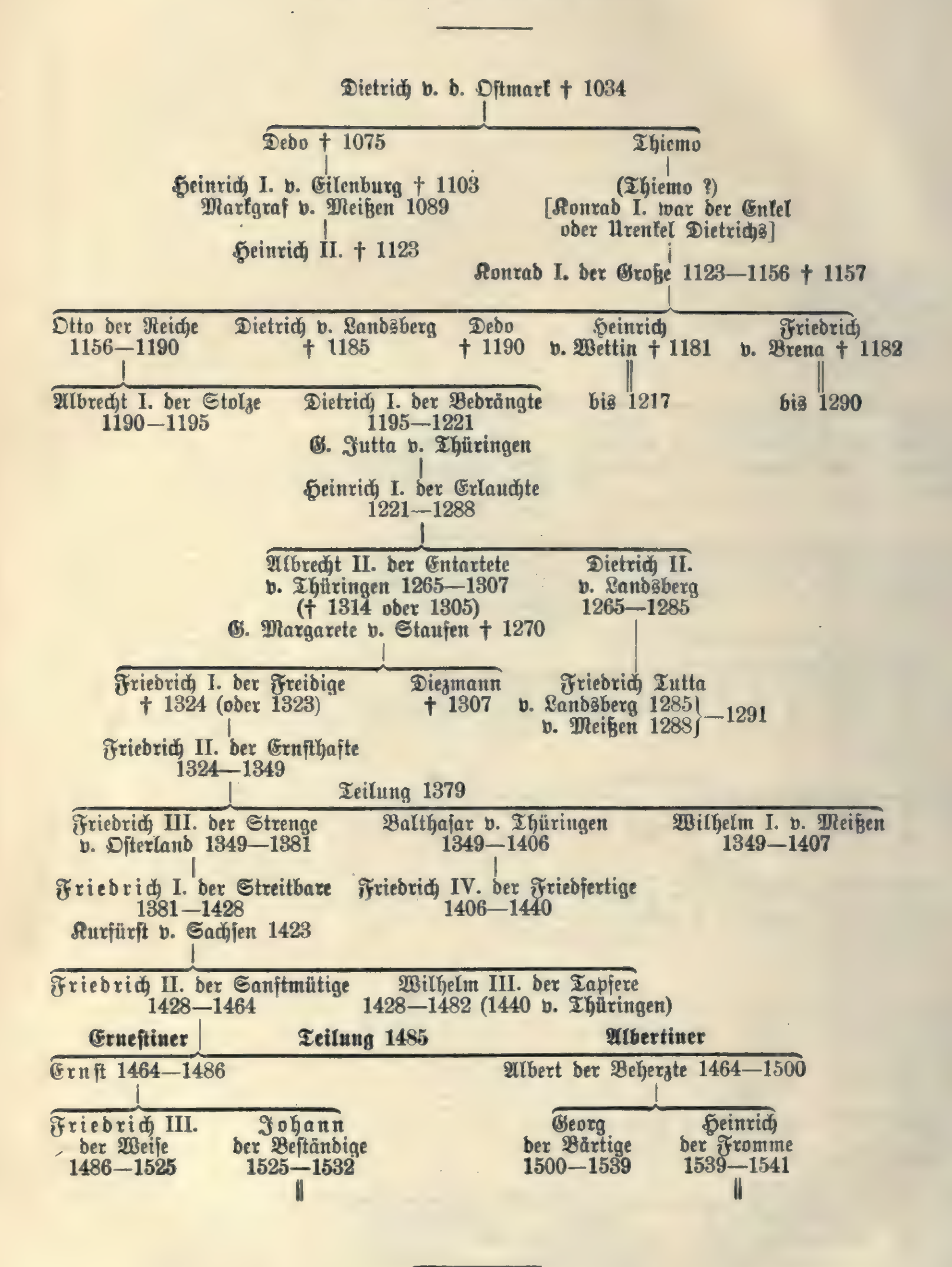
Ferdinand I. Kaiser 1556—1564 G. Anna v. Ungarn-Böhmen

Maria G. Ludwig II. v. Ungarn

Katharina G. Johann III. v. Portugal

VI. Wettiner.

(Die Namen der Kurfürsten sind gesperrt.)



VIII. Hohenzollern.

(Die Namen der Kurfürsten von Brandenburg sind gesperrt.)

Friedrich I. Graf v. Zollern um 1200
G. Sophie v. Rätz, Erb-Burggräfin v. N ü r n b e r g

Hohenzollern (Schwäbische Linie)

Friedrich II. † um 1252
bis etwa 1227 auch Burggraf v. Nürnberg

Friedrich der Erlauchte † 1289

Konrad I. v. Freiburg
† 1272

Heinrich v. Fürstenberg
† 1284

Nürnberg (Fränkische Linie)

Konrad III. † 1261

Friedrich III. † 1297
G. Elisabeth von Meranien (Bayreuth)

Rudolf von Habsburg
König v. Deutschland

G. Gertrud v. Österreich

Friedrich † 1268

Hermann VII. † 1291

bis 1431

Friedrich II. † 1333 — Rudolf IV. † 1348

Hermann IX. † 1353 — Friedrich III. † 1353

Rudolf VI. † 1372

Bernhard I. der Große † 1431 — Rudolf VII. † 1391

Jakob I. † 1453

Karl I. † 1475 — Bernhard II. † 1458

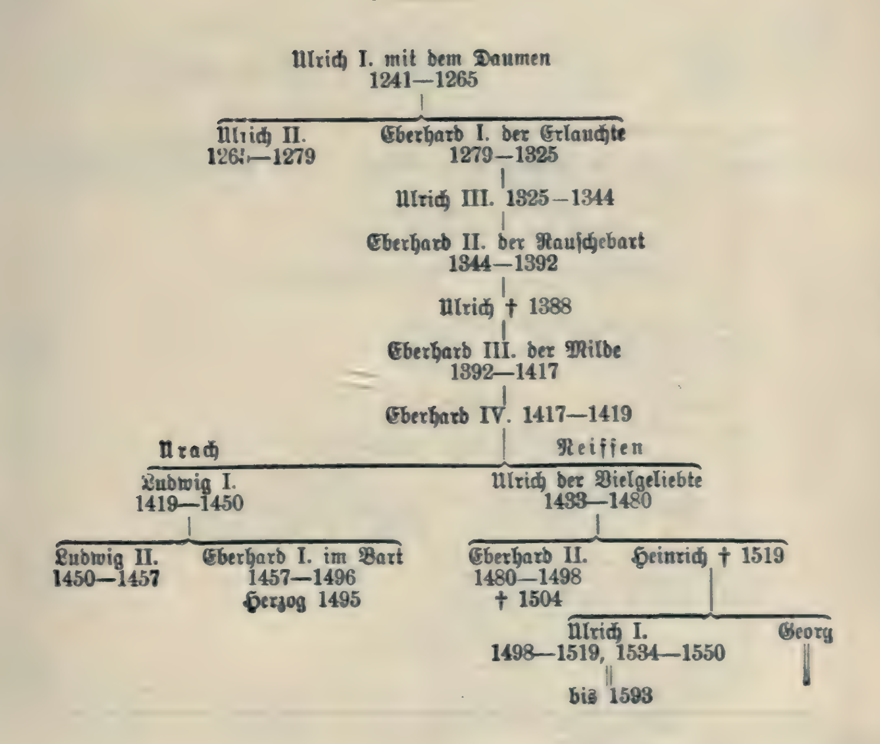
Christoph I. 1475—1515 † 1527 — Albrecht 1475—1488

Baden-Baden | Baden-Durlach

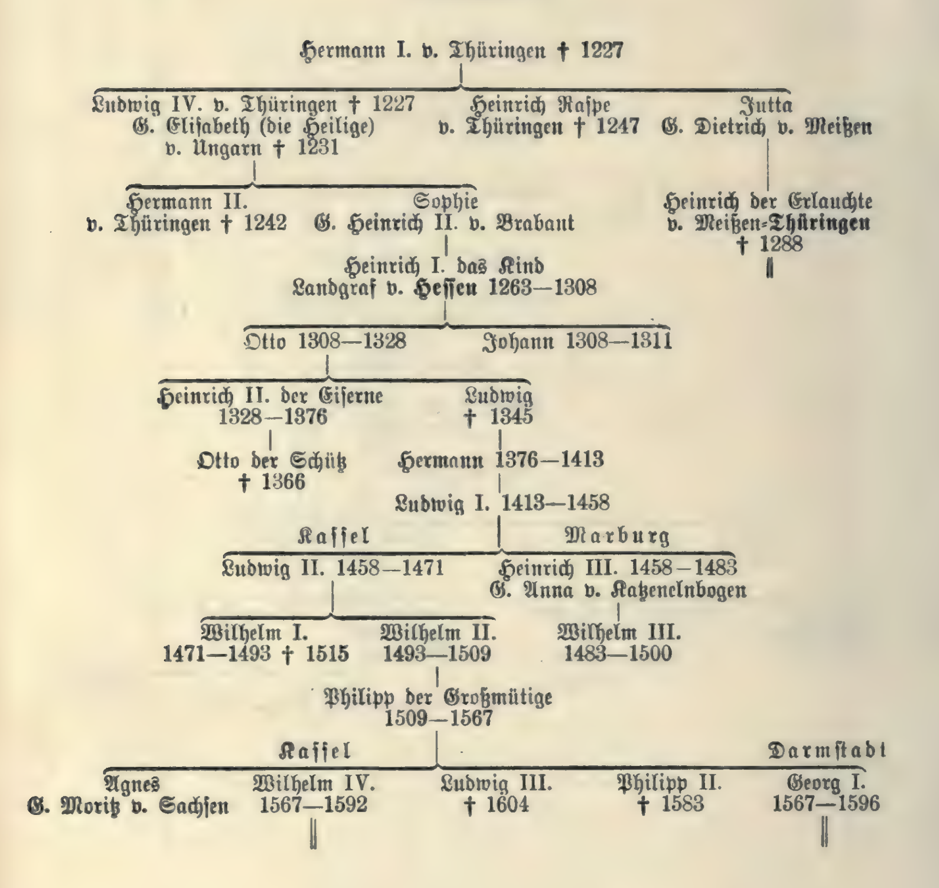
Bernhard 1515—1536 — Ernst 1515—1553

bis 1771

X. Württemberg.



XI. Hessen.



Hermann I. v. Thüringen † 1227
Ludwig IV. v. Thüringen † 1227
G. Elisabeth (die Heilige)
v. Ungarn † 1231
Heinrich Raspe
v. Thüringen † 1247
Jutta
G. Dietrich v. Meißen
Hermann II.
v. Thüringen † 1242
Sophie
G. Heinrich II. v. Brabant
Heinrich der Erlauchte
v. Meißen-Thüringen
† 1288
Heinrich I. das Kind
Landgraf v. Hessen 1263—1308
Otto 1308—1328
Johann 1308—1311
Heinrich II. der Eiserne
1328—1376
Ludwig
† 1345
Otto der Schütz
† 1366
Hermann 1376—1413
Ludwig I. 1413—1458
Kassel
Marburg
Ludwig II. 1458—1471
Heinrich III. 1458—1483
G. Anna v. Katzenelnbogen
Wilhelm I.
1471—1493 † 1515
Wilhelm II.
1493—1509
Wilhelm III.
1483—1500
Philipp der Großmütige
1509—1567
Kassel
Darmstadt
Agnes
G. Moritz v. Sachsen
Wilhelm IV.
1567—1592
Ludwig III.
† 1604
Philipp II.
† 1583
Georg I.
1567—1596

ou=Neapel, A
von Burgund und v

Vermandois † 1

Wilhelm † 1156 | Heinrich † 1183 | Richard 11

rt v. Artois † 1:
bis 1472

rete
pel

Karl
Tit.=König

V.
h=

1308 Köni
G. C

Ludwig I.
v. Ungarn
1370 Köni
G. Elisab

e
rn

Maria
G. Kaiser
Sigismun
1386 v. Ung

Uner=
04—1419
. Holland

Ar

r Gute
467

Jac
†

Kühne
477

n
ian I.
Kaiser

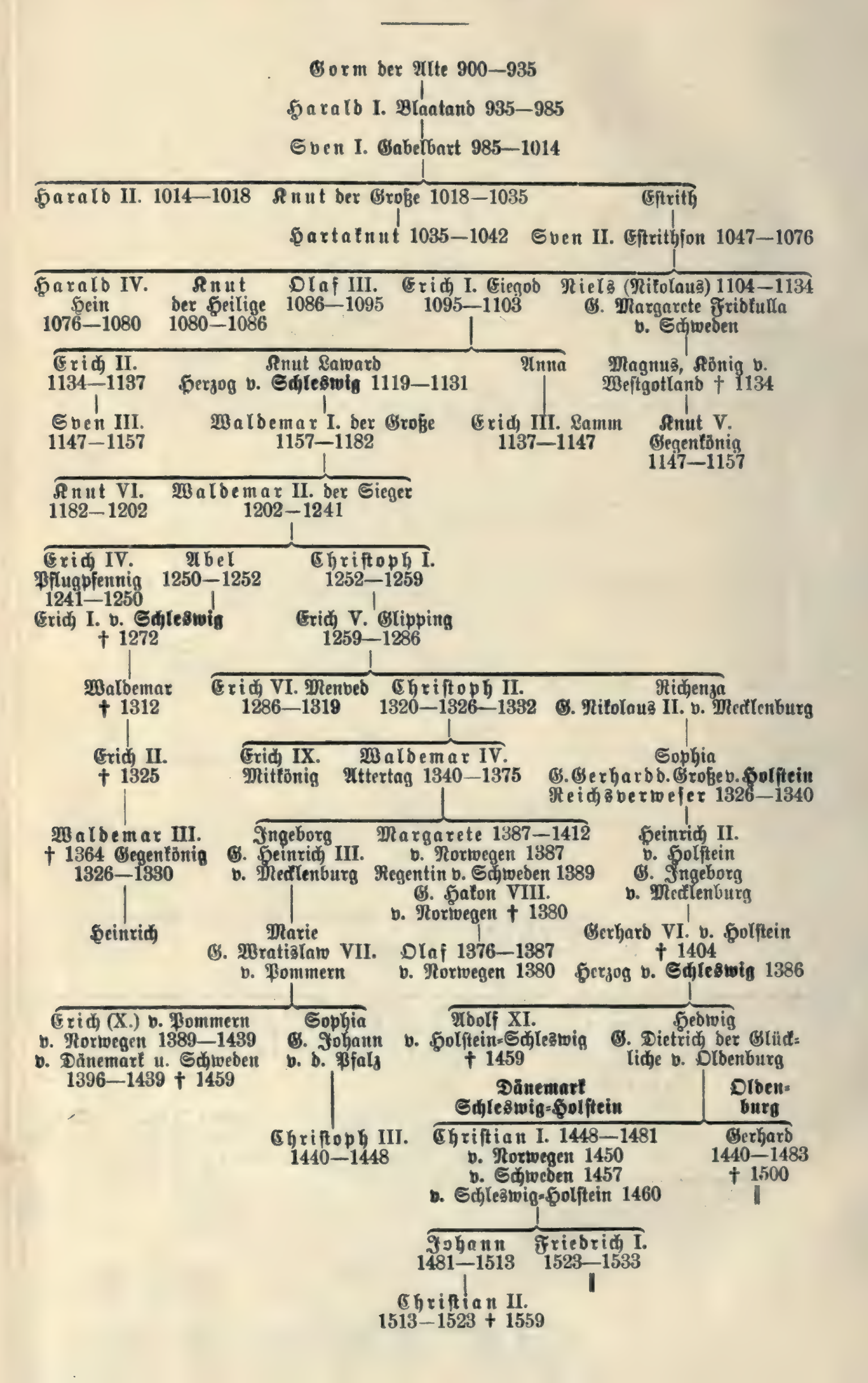
Eduard, der schwarze Prinz † 1376
Richard II.
1379—1399 † 1400
G. Anna v. Böhmen

Lionel v. Clarence
† 1368
Philippa
G. Edmund Mortimer
Roger Mortimer
Anna Mortimer
G. Richard v. York
† 1415
Richard v. York
† 1460
Siehe Weiße Rose

Heinrich
1413—14
G. Kathari
v. Frankre
Hein
1422—(
G. Margar
†
Eduar
G. Anr
We

XIV. Dänemark (Schleswig, Holstein, Oldenburg).

(Die Namen der Könige sind gesperrt.)



n

rer 1213—1276

Ferdi | Jakob I. v. **Mallorka**
G. | 1276—1311

bis 1344

Sicilien

Alfo

h II. 1296—1337
Athen 1311

ien

Athen

I. 1337—1342 | Manfred 1312—1317 | Wilhelm 1317—1338 | Johann 1338—1348

ig 355 | Friedrich III. 1355—1377 v. **Athen** | Friedrich 1348—1355

Maria 1377—1402
v. **Athen** 1377—1381
G. Prinz Martin
v. Aragon 1387—1409

II. 1458—1479
v. Navarra † 1441
Heinanna Henriquez
145
G.

Aragon

Ferdinand der Katholische (2) 1479—1516
Neapel 1504, Hochnavarra 1512
1. G. Isabella v. **Castilien**
2. G. Germaine v. Foix (Navarra)

J
(„Be

Isabella (1) † 1498
1. G. Prinz Alfons
v. Portugal
2. G. Manuel
v. Portugal

Michael (2) † 1499

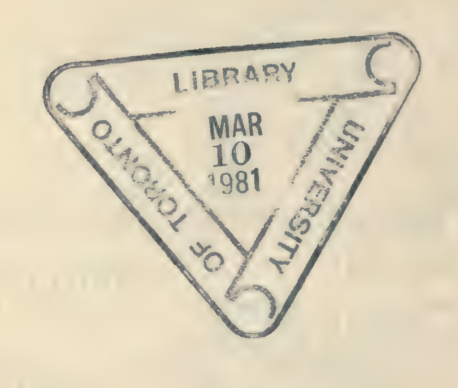
Johann (1)
† 1497
G. Margarete
v. Burgund

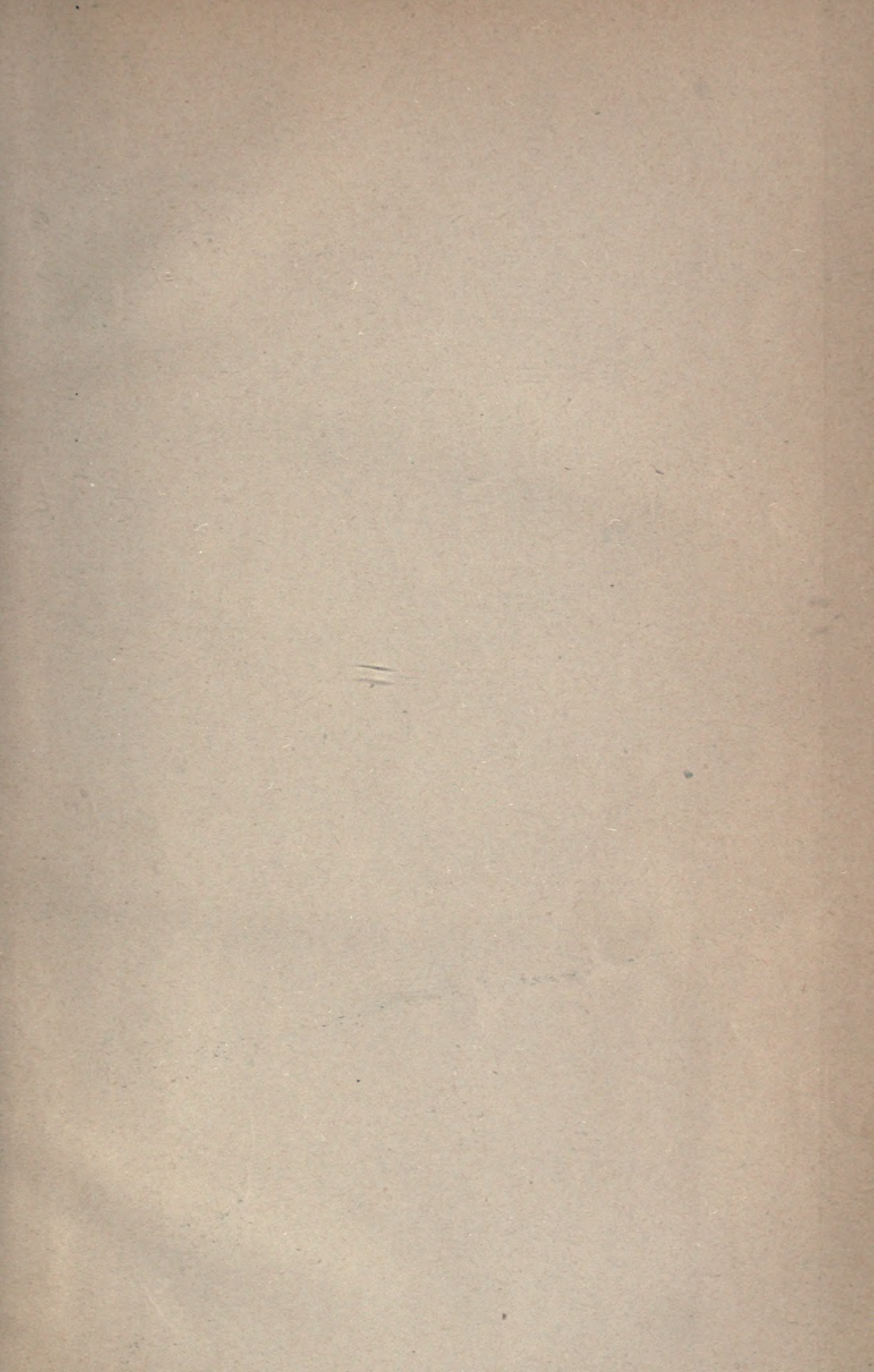
Johanna die Wahnsinnige (1) † 1555
G. Philipp d. Schöne
v. Österreich-Burgund
† 1506

Karl I. (V.) v. **Spanien**
1506(1516)—1556 † 1558

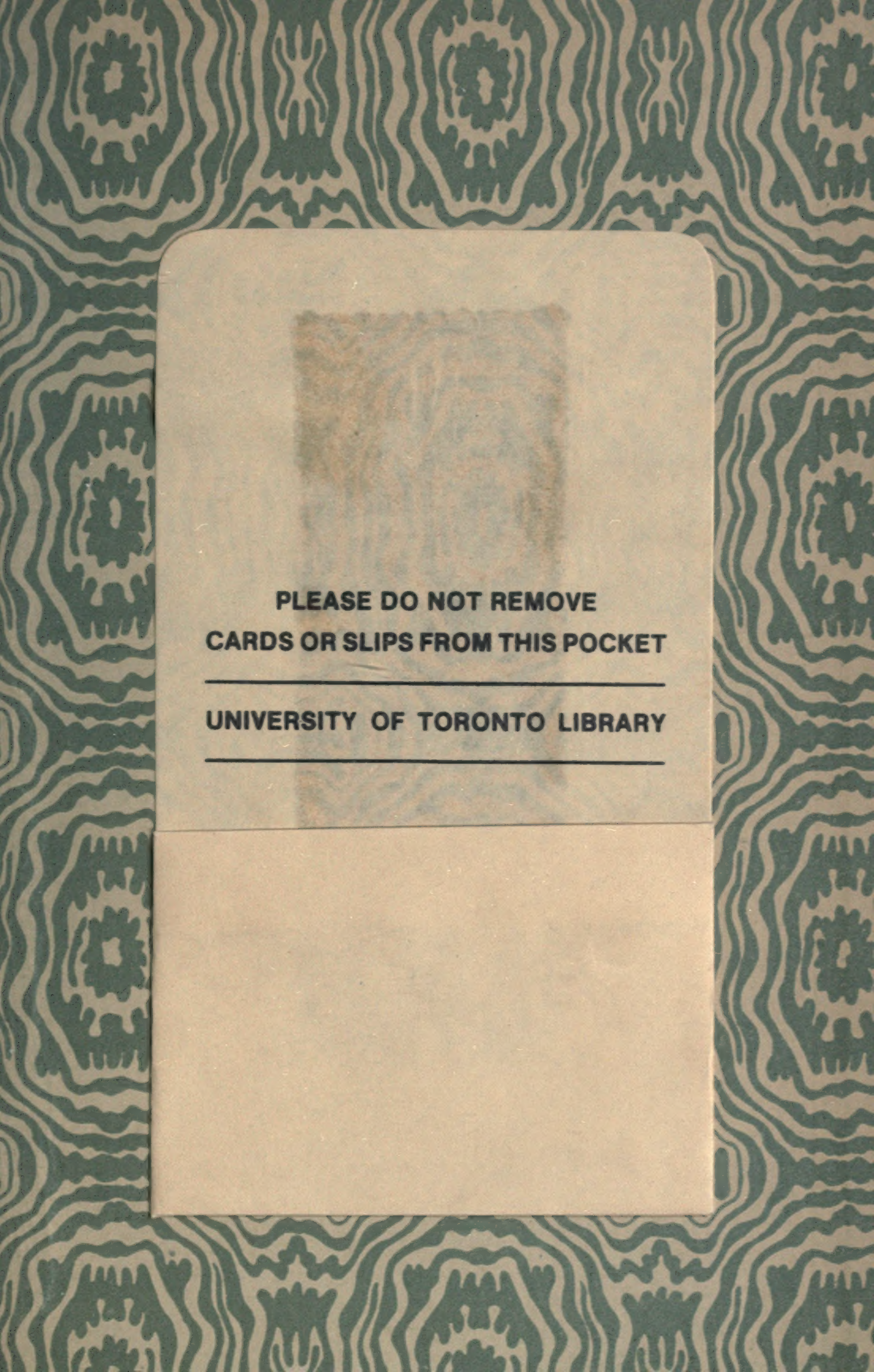
Ferdinand I.

Katharina (1)
1. G. Prinz Arthur
v. England † 1502
2. G. Heinrich VIII.
v. England









PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET
UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

